2°

Merc. 19. 12

Ex. La Rosée

<36611925650011

<36611925650011

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine

Schatz-Kammer

Der

Kauffmannschafft

Oder

Vollständiges

LEXICON

Aller

Handlungen und Gewerbe

Zweyter Theil.

Allgemeine

Deutsche Real-Encyclopädie

oder

Kurzgefaßtes

Handwörterbuch

für

die gebildeten Stände.

Achte

verbesserte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Johann Friedrich Gleditsch.
1833.

Schatz-Kammer
Der
Kauffmannschafft
Oder
Vollständiges
LEXICON
Aller
Handlungen und Gewerbe
So wohl in
Teutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern,
Darinnen
Die Beschreibung aller und jeder zur Kauffmannschafft und Handlung gehöriger
Waaren, als Gold, Silber, Juwelen, Metalle, Berg-Sachen ꝛc. wie auch alle Arten der Zeuge
Stoffe, Seide, Wolle, Tuche, Leinwand, Leder, Rauchwerck ꝛc. nicht weniger aller
Materialien und Specereyen,
Insonderheit wie und woher solche Waaren, theils von sich selbst entstanden, theils durch
menschlichen Witz und Fleiß erfunden und verfertiget worden sind, deren Unterschied, Werth
und Unwerth, Nutzen und Gebrauch,
Ferner derer Kauffleute Privilegien und Rechte, Gebräuche,
Innungen, Meß- und Marckt-Freyheiten, Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeiten, Societä
ten, Colonien, Manufacturen, Schiffahrten, Banqven, Börsen, Leyhäuser und
Assecurantzen, oder Versicherungs-Kammern ꝛc.
Ingleichen
Eine nöthige Nachricht von den berühmtesten Handels-Plätzen und See-Häfen, von Wech
sel-Sachen, Buchhalten, Müntze, Maasse, Gewichte, Meilen und Stunden, wie auch alle bey der Kauf
mannschafft vorkommende Kunst-Wörter und Redens-Arten, enthalten.
Nebst einem
Anhange
Derer jetzt florirenden Kauff- und Handels-Leute Namen, Contoirs, Fabriquen,
Handlungs-Compagnien, Waaren-Lager und Haupt-Waaren, die ein jeder selbst fabriciren lässet, oder
bey ihm aus der ersten und andern Hand zu haben sind.
Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Zweyter Theil D - L.

Leipzig, verlegts Johann Samuel Heinsius, 1741.
Buchhändler in der Grimmischen Strasse.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ein

Lustspiel

in

fünf Aufzügen

von

Gustav Freytag.

Leipzig,

Verlag von S. Hirzel.

1859.

FRIDERICUS
Rex Borussiæ, Elector Brandenburgensis.

C.P.Busch sculps.

Dem

Allerdurchlauchtigstem und Groß-mächtigstem König und Herrn,

HERRN

Friderich,

König in Preussen,

Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moeurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meinem Allergnädigstem König und Herrn.

Allerdurchlauchtigster Groß-
mächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

W. Königl. Majestät wollen al-
lergnädigst zu erlauben geruhen, daß
zu Dero Füssen der Andere Theil ge-
genwärtiger Arbeit mit tiefffster Ehrfurcht niederge-
leget wird.

Zwar so weitläufftig auch dieses Werck seyn möchte,
so ist es doch viel zu klein und geringe, vor dem

Throne eines so grossen Königes zu erscheinen, von dem die gantze Welt redet, und von dem sie nicht nur eine grosse Wissenschafft vieler edelen und herrlichen Dinge, sondern auch eine Menge grosser und löblicher Thaten zu erzehlen weiß.

Allein eben diese Vortrefflichkeit, welche iedermann in die Augen und in das Hertze leuchtet, insonderheit die angebohrne Königliche Gnade, welche nicht anders, als eine gütige Sonne das niedrigste Gras sowol, als die hohen Cedern zu bestrahlen gewohnet ist, überlässet mir die unfehlbare Hoffnung, ich werde in unterthänigster Offerte dieses allgemeinen Handlungs-Lexici keine unverantwortliche Kühnheit begangen haben.

Es ist ein Werck, dessen Ausarbeitung theils Gelehrte, theils andere erfahrne Männer dem gemeinen Besten zum Behuf unternommen haben: also eilet es zu einem Fürsten, dessen unvergleichliche Wissenschafft und Erfahrenheit, Verstand und Klugheit in

allen Sachen das beste Urtheil, von dem was gut und ersprießlich sey, fällen kan, und dessen großmüthige Tugend unabläßig bemühet ist, nicht allein die Wohlfahrt seiner weitläufftigen Lande und Provintzen, sondern das Wohlergehen aller Menschen zu befördern.

Es sind in diesem Werck Nachrichten von allen in der Welt vorkommenden Handlungen und Gewerben, sodann auch von allen dahin gehörigen Personen, Sachen und Orten, Gesetzen und Privilegien: also wünschen sie auch, in einem Lande aufgehoben zu seyn, welches von diesem in stillen Worten und todten Buchstaben bestehenden Lexico gleichsam selbst ein lebendiges Lexicon ist, worinnen fast alles zu finden, was in dem Wercke selbst hat können beschrieben werden.

Es ist eine Beschreibung so vieler Einrichtungen und Anstalten, die allerseits auf eine Glückseligkeit des menschlichen Lebens abzielen, und gleichwol selbst nicht bestehen können, wo nicht in Land und Städten Gerechtigkeit und Friede bestehet: Also will diese Bemü-

hung daselbst in Schuß genommen werden, wo Recht und Gerechtigkeit im Cabinet durch ein auserwehltes Exempel sich bestätigen, und im Felde der Friede durch formidable Krieges-Heere um so viel mehr beschützen lässet, ie bekannter es ist, daß Preußische Trouppen und tapffere Soldaten vor eins gehalten, und diese Völcker, wegen ihrer Fertigkeit und Krieges-Kunst, von andern Völckern bewundert werden.

Was endlich in diesen Blättern sich darstellet, ist eine Probe, wie weit es die Feder in der Instruction bringen kan, wenn sie von Sachen schreiben soll, deren Kenntniß einen allgemeinen Nutzen schaffet, und welche man bisher noch nie beysammen hat finden können: Solchergestalt weißich diesem Theile der wohlgemeynten Unternehmung kein besseres Ansehen zu machen, als wenn ihm Desselben Name an die Stirne geschrieben wird, der wie Alexander seinen Dolch und den Homerum zusammen leget, wie Cæsar die Feder und das Schwerdt mit unsterblichem Ruhm verbindet, und

als ein anderer Augustus den Musen Gnade, allen Gelehrten Schutz und Hülffe angedeyen lässet.

Die Welt, so fern sie billig und gerecht, erkennet sich auch verbunden zu seyn, das Andencken eines so weisen, gerechten, gütigen und tapffern Königes zu verewigen, und es auf die weitentferntesten Nachkommen fortzubringen.

Wer die Welt-Geschichte aufzeichnet, wird von dem ietzo regierenden Könige in Preußen merckwürdige Thaten der Ewigkeit einverleiben. Und auch dieses Papier, welches den Königlichen Purpur zu verehren sich unterwindet, will mit seiner Schrifft, wofern sie das Glücke hat, in die künfftigen Zeiten fortzudauren, der späten Nachwelt einmal im Gedächtniß erhalten, was zu der Zeit, darinn wir leben, vor ein König in Preußen glückselig regieret, und die Welt in Verwunderung gesetzet habe.

Der HErr der Heerscharen sey Ew. Königl. Majestät Sonne und Schild. Er lasse Dero Königliches Haus nicht anders als ein gerades

und

und aufgerichtetes Zepter bestehen, daß alle Freunde und Alliirten solches mit vielfältigen Glückwünschungen rühmen, hingegen alle Feinde und Widersacher Furcht und Schrecken empfinden. Er thue ein Zeichen an Ihnen, daß es Ihnen wohlgehet. Er lasse Dieselben das Ziel der glorwürdigsten Vorfahren überschreiten. Er lasse nichts an Glück und Ehre, nichts an erwünschtem Fortgange fehlen, in allen Gräntzen und Provintzen Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Ja er lasse endlich Dero Nachkommen kein Ende, und Ihrer Macht und Siege kein Ziel seyn. In solcher wünschenden Devotion verharre

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König,
Allergnädigster Herr,
Ew. Königl. Majestät

Leipziger Michaelis-Messe
1741.

allerunterthänigster gehorsamster
Knecht,
Johann Samuel Heinsius,
Buchhändler in Leipzig.

Gezeichnet und gestochen von Bernigeroth in Leipzig 1721.

D. ist der vierte Buchstabe des Alphabets, so wohl in der Deutschen, als auch Lateinischen, Griechischen, Ebräischen, und von denselben abstammenden Sprachen. Man bedienet sich desselben in denen Journalen und Registern derer Kaufleute, Banquiers und Buchhalter, um vermittelst desselben gewisse Wörter, welche man sonst gar zu offte wiederhohlen müste, abzukürtzen. Z. E. Do. an statt Dito, Den. an statt Denier, wiewohl man auch zum öfftern nur ein grosses D. oder auch wohl gar nur ein kleines braucht; ferner Dal. oder Dre. an statt Daeldre oder Thaler; Duc. oder DD. an statt Ducaten, u. s. w. Sonst gehöret das D. auch unter die so genannten Römischen Ziffern, und bedeutet so viel, als fünf hundert. Savary in Dict. Univ. de Comm.

DAALDER, eine Müntze, siehe Thaler.

D'ABAS, oder auch *Draperies d'abas*, werden zu Lyon diejenigen Tücher und andere wollenen Zeuge genannt, welche aus Nieder-Languedoc gebracht und in denen dasigen Manufacturen verfertiget werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DABOUIS, ist eine Art weisser Cattun, welcher in Ost-Indien fabriciret wird. Sonst gehöret derselbe mit zu denen so genannten Baffetas, und bekommt nach Verschiedenheit der Oerter, wo er gemacht wird, verschiedene Namen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DABUL, Lat. *Dabulum*, eine alte Indianische Stadt, im Königreich Visiapour in Decan, an der südlichen Seite des Meerbusens von Cambaye, diesseit des Ganges, zwischen Surate und Goa, etwa funfzig Meilen vom letztern entfernet. Sie hat einen trefflichen guten Hafen und eine Festung, so aber nicht gar zu important ist, weswegen dieser Stadt sich der Sivagy bemächtiget. Sie liegt an der Gegend, da sich der Fluß Calewacho ins Meer ergießt, und eben dieser Fluß träat das meiste zu dem Hafen bey. Martiniere, Thevenots Ost-Ind. Reis. I. 48. II. 2.

DACA, eine Stadt in Mogolistan, im Königreich Bengala in Indien, an dem Fluß Ganges, zwischen der Stadt Gouro und Chatigan. Sie ist der Länge nach erbauet, indem ein jeder Einwohner gerne an denen Ufern dieses Flusses wohnen will, und trägt bey die zwey Meilen aus. Des Land-Voigts Wohnung ist ein grosser mit Mauern umgebener Platz, auf dessen Mitte ein schlechtes von Holtz erbauetes Haus stehet. Sie ist wegen der Handelschafft sehr berühmt, und haben die Holl- und Engelländer ihre Commercien-Häuser, auch die Augustiner-Mönche eine wohlgebauete Kirche daselbst. Tavernier Voyages des Indes l. 8. Martiniere.

D' ACCORD, ist ein bey denen Kaufleuten und in Rechnungen gebräuchliches Wort, dessen man sich aber nur zu bedienen pflegt, wenn man in einer geschlossenen Rechnung weiter nichts zu ändern, oder an deren Richtigkeit etwas auszusetzen hat; wenn nemlich der Preiß derer an jemanden überschickten Waaren mit der Summe derer von ihm dagegen empfangenen Gelder vollkommen überein trifft. Z. E. es schreibt einer dem andern: Ich befinde ihre Rechnung d'accord; oder: die Rechnung, so sie

mir überschicket haben, befindet sich d'accord, das ist, ich habe sie vor richtig befunden, und nichts darwider einzuwenden, oder so wenig hinzu zu setzen, als davon abzuziehen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Accordiren, im I Bande, p. 44. u. f.

Dach des Erzes, siehe *Bismuthum*, im I Bande, p. 554.

Dach über denen Gängen, ist in Bergwercken das feste Gestein, durch welches man nicht wohl, (wenn man gegen die Damm-Erde heraus kommen will, daß man sie erschürffen solte und könte) erschlagen kan, und solches nennet man ein Dach. Es wird auch das Gestein also genennet, so auf denen streichenden, fallenden Gängen liegt, ingleichen das hangende.

Dachan, siehe Dachau.

Dachau, Dachan, Dachawe, Dachowe oder Tachowe, Lat. *Dachavia*, ein grosser und schöner Marcktflecken in Bayern, 3 Stunden von München an der Amper, auf einem hohen Berge gelegen, hat sein eigenes in das Rent-Amt München gehöriges Land-Gericht, wozu man viele ansehnliche Oerter geschlagen.

DACHE, Dallios, nennen die Innwohner des Dorffes Mourée in Guinea, die Ausbeute oder Zugabe Goldes, so sie von denen Akianerw, die sie zu beherbergen pflegen, geniessen.

DACHEL Alpin. der Palm-Baum oder Dattel-Baum, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

Dachowe, siehe Dachau.

Dachs, oder Tachs, Lat. *Melis*, *Meles*, *Melo*, *Melotus*, *Melus*, *Taxus*, Frantz. *Blaireau*, einige schreiben es auch *Blereau*, ist ein wildes vierfüßiges Thier, ein wenig grösser denn ein Fuchs, welchem es in etwas gleich kommt; es hat auch etwas vom Schweine und Hunde an sich. Der Dachs, welchen man auch Tesson oder Taisson nennet, wohnet in Löchern, nähret sich von Ungeziefer, Aesern, und Früchten. Er stincket, und mästet sich durch den Schlaf wie das Murmelthier, und wird dadurch fett. Man erkennet sein Alter an der Zahl der Löcher, die er unter dem Schwantze hat, indem er alle Jahr ein neues bekommet. Ob es gleich das Ansehen hat, als wenn dieses Thier in der Handlung nicht nützlich sey; so hat man doch 3 Waaren davon, als die Haut, die unter das gemeine Peltzwerck gehöret, das Fett, welches die Würtz- und Specerey-Krämer verkauffen, und wider die Lenden-Schmertzen und wider die Gicht in den Hüfften gut seyn soll. Aus den Haaren macht man Pinsel vor die Mahler und Vergülder. Er wird am meisten im Königreich Neapolis gefunden, auch sind ihrer hin und wieder in Italien, wie nicht weniger in der Schweitz anzutreffen.

DACTES, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

DACTYLI, Datteln, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

DACTYLIOTHECA, ist ein Ringen-Futteral, oder ein Kästlein, in welches man die Ringe zu legen und aufzuheben pfleget.

DACTYLUS, eine Art Schnecken-Schaalen, siehe Nagelschulpe.

DACTYLUS IDEUS, ein Stein, siehe Albschoß, im I Bande, p. 105.

DADIVAN, ein ebenes Stück Landes in der Persischen Provintz Farsistan, zwischen den beyden Städten Schiras und Lar, welches ungefehr 4 oder 5 Meilen im Umfange hat, und eine von denen angenehmsten Gegenden in gantz Persien ist. Es ist mehrentheils mit Pomerantzen-Citronen- und Granat-Aepffel-Bäumen bewachsen, und giebt es daselbst Pomerantzen-Bäume, die so dicke sind, daß sie kaum 3 Männer umfassen können, und gantz Ispahan mit Früchten versehen. Der Fluß, welcher diese Gegend bewässert, ist mit Karpffen, Hechten, Barben und Krebsen überflüßig angefüllet. Die Engelländer und Holländer zu Ormus pflegen öffters den letzten Theil des Sommers in dieser Gegend zuzubringen; da sie denn von denen benachbarten Baladins mit ihrem Tantzen belustiget werden. Taverniers Persische Reisebeschreibung. Martiniere.

DADIX, ein Egyptisch Maaß, hält 4 Antwerper Stock.

DADOLYNS, eine Art Indianischer Feigen, siehe *Cbincopolins*, im I Bande, p. 1154.

DAELDER, eine Müntze, siehe Thaler.

Dänemarck, oder Dännemarck, Lateinisch *Dania*, ist ein Europäisch Königreich, welches das grosse Welt-Meer westwärts, die Ost-See ost- und nordwärts, und Deutschland südwärts hat. Dieses Königreich begreifft anitzo von Süden gegen Norden 80 oder 90 Meilen, und von Osten gegen Westen, das ist von Coppenhagen an, bis an die westliche Seite der Dioces Riepen 45 oder 50 Meilen in sich. Vorzeiten wurde es eingetheilet in Jütland, die Inseln und Schonen. Allein die letztere Landschafft wurde im Jahre 1660 vermöge derer Coppenhagischen Tractaten denen Schweden abgetreten, so daß Dänemarck voritzo die Halb-Insel Jütland und die Inseln, welche Ostwärts gelegen sind, in sich begreifft. Die vornehmsten Inseln sind Seeland, Fünen, Langeland, Laland, Mone, Falster, Bornholm, Jemeren, Anhout, Lesso, Arroe ꝛc. Die Meer-Enge, welche der Sund genennet wird, liegt zwischen der Insel Seeland, und der Provintz Schonen. Ausser dieser sind noch einige andere Meer-Engen, als der Belt, der kleine Belt ꝛc. Coppenhagen in Seeland ist die Hauptstadt im Königreiche Dänemarck. Die Lufft in Dänemarck ist sehr kalt, und ob schon das Land von der See umgeben, so ist es doch nicht morastig, sondern sehr fruchtbar, so wohl an Getreyde, als Vieh-Weide. Es giebt auch darinnen viel Wildpret und Elend-Thiere, Pferde und Ochsen, welche von den Ausländern starck gekaufft werden. Wie man denn deren mehr als 50000 jährlich in Deutschland bringt. Ihre Fischerey ist auch sehr gut, und sonderlich der Herings-Fang. Das meiste, was der König einzunehmen hat, kömmt von denen Zöllen, welche auf die Waaren geleget sind, die durch den Sund passiren, welcher der Schlüssel zur Ost-See ist. Sonsten schliest Dänemarck in seiner Haupt- und Residentz-Stadt Coppenhagen den grösten Theil des Dänischen Handels ein. Es werden nemlich daselbst öffentlich per auctionem zu Kauff gestellt, die mit ihren Ost-Indischen Schiffen von Tranquebar gekommene Ost-Indische Waaren; so findet man auch den Stapel der Isländischen und vieler Norwegischen Waaren daselbst, von Manufacturen aber wenig. In denen übrigen Dänischen Reichs-Provintzen machet der Korn- und Vieh-Handel ein grosses Theil des Dänischen Commercii, wie man denn

denn allein über 80 tausend Ochsen zehlet, die jährlich aus Jütland nach Deutschland und Holland gehen. Eben diese ausnehmende Viehzucht macht auch, daß die Dänischen Inseln, als Seeland, Fühnen, Laland, Falster ꝛc. viel Verkehr mit denen ihnen nahe gelegenen Deutschen See-Städten haben, und dahin ihr Leder, Fleisch, Butter, Talch und allerhand Getreyde bringen, um Deutsche Waaren, an Tuch, Leinwand und Krahm, sonderlich Eisen-Waaren wieder dagegen abzuholen. Ausser diesem hat Dännemarck mit Deutschland den grösten Waaren-Handel, indem die meisten Nordischen Fisch-Waaren darnach zu gehen, und hingegen viel von Deutschen Waaren zur Landes-Consumtion und Behuff der Ost-Indischen Compagnie in Coppenhagen verbrauchet werden. Im übrigen sind Dänemarck und Norwegen, als zwey unter einem mächtigen Monarchen stehende Königreiche, so wohl ihrer Situation, als Natur-Gaben nach, als solche Länder anzusehen, die eine grosse Figur in der Europäischen Kauffmannschafft machen.

Dänemarcks und Norwegens Wechsel-Recht, siehe Coppenhagner Wechsel-Recht, im I Bande, p. 1318.

Dänische Butter, siehe Butter, im I Bande, p. 978.

Dänische Crone, ist eine Silber-Müntze in Dänemarck, und gilt zu Hamburg 32 Schilling oder 2 Marck Lübisch, Sächsischen Geldes aber 16 gute Groschen, jedoch beträgt die Lagio, weil es schwer Geld ist, gegen Sächsische Währung, nachdem der Cours steiget oder fällt, 10 bis 12 pro Centum.

Dänische Handlung, bestehet in allerhand Korn, von Roggen, Weitzen, Gersten und Habern ꝛc. in einer unzehlbaren Menge Vieh, wie denn jährlich, dem Zoll-Register nach, allein aus Jütland über 70000 Stück, aus dem gantzen Königreiche aber, zu welchem auch die Insel Bornholm mit gerechnet wird, über 100000 Stück Ochsen ausgetrieben, und nach andern Ländern verkaufft werden, ohne was es noch für gesaltzen Fleisch, Talch oder Unschlit, Butter und Käse, voraus aber; an frischen, gesaltzenen, getruckneten und geräucherten Fischen ausgiebt, deren Menge so groß, daß Aalburg allein viel Schiffsladungen voll davon in andere Länder versendet, und die Historie ist nicht unbekannt, daß einsmahls bey einer Versammlung unterschiedlicher fremder Abgesandten in Rom, bey welcher ein jeglicher seines Principalen Macht und Reichthum heraus gestrichen, der Dänische endlich mit Grund der Wahrheit von seines Herrn Reichthum gerühmet, daß, wenn alle der andern Gesandten ihre Herren Principalen alle Bäume, so sie in ihren Ländern hätten, zu Schüsseln machen liessen, so wäre doch sein König capabel, eine jede derselben mit unterschiedlichen Arten Fischen auzufüllen. Seit einigen Jahren her, hat sich auch durch die preißwürdigste Vorsorge, Schutz und Beschirmung der Dänischen Monarchen, sonderlich aber Königs Christiani V. glorwürdigsten Gedächtniß, und denn auch Friderici IV, die Ost-Indische Compagnie dermassen aufgeholffen, daß sie jährlich 2 bis 3 Schiffe nach Ost-Indien schicken, und auch eben so viel zur Retour bekommen kan, welche fast eben dergleichen Waaren, als die Englische und Holländische Ost-Indische Retour-Schiffe, an Gewürtze, Droguistereyen, Coton-Waaren, Seiden, Porcellan, und andern dergleichen Kostbarkeiten, mit nach Hause bringen. Weil auch die bekannte grosse Insel Ißland dem Könige in Dännemarck zuständig, und deswegen in Coppenhagen eine eigene Ißländische Octroyrte Compagnie aufgerichtet ist; so werden von dannen heraus jährlich viele Schiffsladungen Ißländisches Schaf-Fleisch, Fisch-Waaren, Thran, Talch, einige Mineralien, viele grobe wollene Manufacturen an Strümpffen, Decken und dergleichen nach Coppenhagen gebracht, und von dar weit und breit nach der Ost-See geführet und verkaufft. Zu geschweigen, was dieses Königreich von dem vor einiger Zeit wieder gefundenen Grönland für Nutzen in der Handlung hat. Gleicher gestalt haben auch die Manufacturen in Dännemarck trefflich zugenommen, sonderlich seit der Zeit, da sich viele Reformirte Frantzosen und Deutsche Kauff- und Handwercksleute in Coppenhagen niedergelassen; also daß die Einfuhr fremder, so wohl seidener, als wollener Manufacturen, dadurch einen grossen Stoß bekommen. Wenn man auch die löbliche Regierung eines Regenten aus guter Justitz, reinen und sichern Land-Strassen, und tüchtiger Müntze erkennen kan; so hat sich gewißlich Dännemarck vor andern Ländern desfalls glücklich zu schätzen, als welches nicht allein Einheimischen und Fremden, ohne Ansehen der Person, in dem jährlich eröffneten höchsten Gerichte, in welchem der König selbst in eigener hoher Person präsidiret, prompte Justitz wiederfahren läßt, sondern auch das Müntzwesen auf so guten Fuß eingerichtet, daß fast in keinem Lande purere und solidere Müntz-Sorten, welche beständig bleiben und keiner Wechsel-Corruption und Veränderungen unterworffen sind, als in Dänemarck anzutreffen. Die nach diesem Reiche gehende Waaren sind: Saltz, Wein, Oel, Gewürtz, verschiedene wollene und seidene, auch eiserne und hölzerne Manufacturen, viele Nürnberger Kram-Waaren, Schlesische Leinwand, Bley, Fenster-Glas, Hopffen, Papier, Branntwein, Wein-Essig, Taback, Pflaumen und dergleichen. Die vornehmsten Handels-Städte in Dännemarck sind Copenhagen, dessen Situation zur Handlung wegen der Ost- und West-See, zwischen welchen es lieget, ihres gleichen in der Welt nicht hat, hernächst Flensburg und Aalburg, viele Binnenländische Städte; und in Holstein, Glückstadt und Altona.

Dänische Waaren, siehe Dänische Handlung.

Dänisches Wechsel-Negotium, siehe unter Coppenhagener Wechsel-Recht, im I Bande, p. 1318. u. ff.

Däumlinge, sind in den Bergwercken kleine Höltzer an den Stempeln, worunter die Hebarme an der Welle treten, und die Stempel im herumgehen aufheben.

DAEZAJIE, ist eine Persianische Silber-Müntze, welche so viel als 5 Mamoudis ausmacht. Zwey Daezajies thun einen Hasaer Denarie. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Müntze, ingleichen *Mamoudi*.

Daffet, siehe Taffet.

Dageroth, eine Stadt in der Insel Dagho auf der Ost-See, allwo vor die Schiff-Leute ein Thurn ist.

DAGUE, siehe Degen.

DAIL, siehe *Dalle*.

DAILLON, siehe Spey-Gat.

DAIM, siehe Gems.

Dalacka, ist eine Insel im rothen Meer, fünf Meilen von dem festen Lande, gegen der Stadt Ercoco über gelegen. Sie hat eine überaus gesunde Lufft und fruchtbaren Boden, ist auch sehr volckreich; sie hat grosse Wälder von Citronen und Pomerantzen, trägt aber wenig Getreyde. Die Einwohner, welche ihre eigene Sprache haben, sind größten Theils Abyßinische Christen, die unter ihrem eigenen Fürsten stehen. Sie sind den Türcken sehr feind, und leben von der Caperey. Am Strande findet man Perlen.

DALBORT, *Platbord*, heisset die Lehne an der Galerie, auch das äusserste der Schiffs-Verkleidung, so oben um die Verkleidung herum gehet.

Dalecarlia, oder Dalekerlia, ist eine grosse Provintz in Schweden, welche Norwegen gegen Abend und Mitternacht, Helsingen und Gestricia gegen Morgen, und Wermeland, eine Gothländische Provintz, und Westermannland gegen Mittag hat. Es ist ein sehr weitläufftiges, aber auch sehr bergichtes Land, welches nichts als kleine Dörffer in sich, aber viele Eisen-Gruben und Kupffer-Bergwercke hat, dahero auch die Bergleute in Schweden Dalekerls genennet werden. Diese Provintz hat den Namen von dem Fluß Dalecarle.

DALLE, ist ein Frantzösisches Handlungs-Wort, dessen sich sonderlich diejenigen Kaufleute zu bedienen pflegen, welche mit See-Fischen handeln. Und zwar werden insgemein die Mittel-Stücke des Salm-Fisches, welche sich zwischen dessen Haupt und Schwantze befinden, Dalles genannt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DALLE, wird in Franckreich auch bisweilen von denen Lachs-Forellen und Elsen gebraucht, welche in Stücken verkaufft werden.

DALLE, oder *Dail*, bedeutet bey denen Frantzosen auch so viel, als einen Weg-Stein, wovon an seinem Orte.

DALLER, siehe Thaler.

DALLET, siehe Thaler.

Dalmatien, eine grosse Landschafft und Königreich in Europa, welches gegen Westen die Inseln des Golfo di Carnero, gegen Norden Morlachia, Croatien, Bosnien und Servien, gegen Osten Albanien, und gegen Süden den Golfo di Venezia zu Grentzen hat. Es ist ein gesundes und fruchtbares Land an Getreyde, Wein, Oel, Schafen und Fischen. Viererley Herren haben darinne zu befehlen, nemlich die Venetianer, die Türcken, die Republic Ragusa, und der König in Ungarn.

DALON, siehe Spey-Gat.

DALOT, siehe Spey-Gat.

Dam oder Damme, Lat. *Damum*, eine wohlbefestigte kleine Stadt in Flandern, zwischen Sluys und Brügge, an einem Canal, worein sich der Fluß Lieve ergiesset; im Monat May ist daselbst ein berühmter Pferde-Marckt, und wird mit unter die stärcksten Festungen gerechnet.

Dam, Lat. *Damum*, eine kleine Stadt und Amt in der Neuen Marck Brandenburg, 3 Meilen von Landsberg, zwischen Soldin und Cüstrin, am Mietzel-Fluß, westwärts gelegen, wird auch Neuendamm genannt; sie ist mit einem Wall und Wassergraben umgeben, und nähret sich mit Brauen, Tuchmachen und Färberey.

DAMA, ein Dämlein, Gemsen-Hirschlein, siehe Gemsen, ingleichen unter Hirsch.

Daman, oder Damaon, Lat. *Damanum*, eine Stadt in Indien, in dem Königreiche Guzurate, am Fluß Daman, nicht weit von dem Golfo von Cambaya, allwo sie einen sehr guten Hafen hat. Sie wird in Alt- und Neu-Daman eingetheilet, unter welchen das letztere befestiget ist. Die Portugiesen, denen beydes gehört, haben auf der einen Seiten des Flusses das Fort S. Hieronymi angelegt, und halten auf diese Stadt viel mehr, als auf alle übrige im Orient. Die Einwohner werden für die besten Soldaten in Indien gehalten. Es liegen 400 weisse Soldaten darinnen, und darf keiner von den schwartzen hinein kommen. Es wächst da viel Pfeffer, Cardamomen und Zimmet-Rinden.

DAMARAS, ist eine Art Indianischen Taffents, und zwar ins besondere desjenigen, welcher sonst Armusin genennet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DAMAS, siehe Damast.

DAMAS; oder *Grand Caen*, ist der Name, welchen die Frantzosen einer Art Leinwand geben, die in der Nieder-Normandie verfertiget wird.

DAMAS CAFFART, falscher Damast, ist eine Art Zeug, welche dem wahren Damast nachahmet; nur daß der Weber-Faden von Haare, Garn, Wolle, oder Baumwolle ist. Die Stücken davon sind insgemein von dreyerley Breite, als nemlich eine halbe Elle weniger ein Sechzehntheil, eine halbe Elle, und eine halbe Elle und ein Sechzehntheil.

Damascener Eisen, ist ein sehr feines Eisen, und berichtet man von Solingen, daß daselbst das Türckische Damascener Eisen erfunden worden, aus welchem die schönsten Klingen, als Säbel, Degen, Hirsch-Fänger, Messer und andere Sachen gemacht werden.

Damascener Klingen, ist eine Art von Degen und Säbeln, so von der Stadt Damasco in Syrien ihren Namen haben. Man achtet sie ihrer vortrefflichen Härte wegen sehr hoch, und die Europäer können dergleichen Gewehr noch nicht nachmachen. Die rechten Damascener Klingen riechen parfumirt, sind meistentheils flammigt gearbeitet, und mit güldenen Figuren, die öffters wie Arabische Buchstaben sehen, ausgeleget. Ob ihre Güte vom Stahl allein herkomme, der aus Golconda nacher Persien und in die Türckey soll verführet werden, auch allem andern Stahl in der Welt vorzuziehen seyn, oder von der absonderlichen Zubereitung und Härtung, das kan man noch nicht eigentlich sagen. Es kommen sonst sehr wenige von diesen Klingen aus der Türckey nach Europa. Zu diesen unsern Zeiten macht man nicht allein Degen-Klingen, sondern gantze Harnische, Degen-Gefässe und dergleichen davon, und zwar auf folgende Manier, man schneidet mit einem Messer, mit welchem man sonst die kleinen Feilen schneidet, in das Eisen, so man damasquiniren will, klopfft hierauf in das Eingeschnittene einen Gold- oder Silber-Drat, und arbeitet es ferner aus nach der Kunst.

Damasceniren, siehe *Demeschin*.

DAMASCUS, ist eine Türckische und grosse Stadt in Soria, oder Syrien, allwo grosse Handlung mit Seide, Wolle, Pflaumen, Rosinen, wohlriechenden Wassern getrieben wird. Sonst ist bekannt,

kannt, daß die Damaste, welche in dieser Stadt häuffig gemacht werden, davon den Namen haben; sie ist auch sonderlich wegen des schönen Gewehrs und damascirten Klingen berühmt, so allhier zuerst erfunden worden. Sie werden auf eine künstliche Art zubereitet, daß sie eine sonderbare Härte haben, sind undulieret oder gewässert, daß man Gold und Silber darauf probiren kan; ja sie pflegen auch perfumiret zu werden. Sonst ist sie eine von den besten Städten in Orient, hat in der Mitten ein fein Castell, und wird von allerhand Secten derer Orientalischen Christen bewohnet.

DAMASONIUM, *Damasonium Alysma*, Dioſc. Deutsch Gesternter Wasser-Wegerich, Wasser-Wegebreit, Frosch-Kraut, ist ein Gewächs, welches aus seiner Wurtzel Blätter hervor treibet, die dem Wasser-Wegerich gleich sehen, nur daß sie viel kleiner sind, und an gar langen Stielen hangen. Die Wurtzeln sind zaserich, wie die am Wasser-Wegerich. Dieses Kraut wächst an feuchten Orten, führet viel Oel und Phlegma, ein wenig Sal essentiale. Es reiniget, hält an, erfrischet und vertreibet die Milch bey denen Weibern, wann es auf die Brüste geleget wird. Von dem Kraut und Wurtzel getruncken, bricht den Lenden-Stein. Die Wurtzel mit Honig-Wasser und Baum-Oel gebraucht, ist gut zu dem Darm-Geschwür.

DAMASONIUM COLLIPHYLLON, Cam. Ep. *Elleborine*, Dod. Lob. *Epipactis* sive *Elleborine*, Deutsch Frauen-Stuhl, wilde Niesewurtz. Ein Kraut, das einen oder mehr anderthalb Fuß hohe Stengel treibet, die rund und ohne Zweige sind, und sehen, als ob sie mit Mehl bestreuet wären. Seine Blätter gleichen denen an der weissen Niesewurtzel, sind aber um ein gutes kleiner, ohne Stiel, voll Adern, und bitter von Geschmack. Die Blüthen sitzen an denen Stengeln, zieren dieselbigen von der Mitten an bis in die Spitze hinauf. Jedwede bestehet aus sechs ungleichen, weissen und goldfarbigen Blättern. Wenn denn dieselben vergangen; so wird ihr Kelch zu einer Frucht, die bald wie eine dreyseitige Laterne siehet. Sie beschliesset gar dünne Saamen, denen Säge-Spänen nicht ungleich. Die Wurtzel bestehet aus einem Hauffen weisser und bitter schmeckender Zasern. Es wächst an bergichten und schattigten Orten, führet viel Oel und Sal essentiale, reiniget und dienet zu denen Wunden.

DAMASONIUM NOTHUM, ein Kraut, siehe *Calceolus*, im I Bande, p. 1010.

DAMASQUETTE, ist eine Art von Venetianischen Stoffen, mit welchem starcker Handel nach der Levante, und ins besondere nach Constantinopel, getrieben wird. Man hat deren zweyerley Sorten, nemlich entweder mit goldenen, oder auch nur mit seidenen Blumen, wovon aber ein jedwedes Stücke ordentlich 18 Ellen lang zu seyn pflegt. Und kommen sonderlich die mit goldenen Blumen denen Gold- und Silber-Stücken, welche man sonst zu Lyon verfertiget hat, ziemlich nahe.

DAMASQUIN, oder wie es sonst insgemein genennet wird, *Rotte*, ist ein Gewicht, dessen man sich in der Levante, und ins besondere zu Seide, bedienet. Siehe *Rotte*.

DAMASQUINER, ist so viel, als eingelegte Arbeit machen, wovon an seinem Orte.

DAMASQUINERIE, die Kunst, eingelegte Arbeit zu machen; siehe Eingelegte Arbeit.

DAMASQUINEURE, siehe Eingelegte Arbeit.

DAMASSE', oder *Petite Venise*, ist der Name, welchen die Frantzosen einer gewissen Art von Leinwand beylegen, welche in Flandern gemacht wird. Und zwar, weil dieselbe mit eben solchen grossen Blumen, als der sonst so genannte Damast, gezieret ist. Man bedienet sich derselben aber fast zu nichts mehr, als zu allerhand Tisch-Zeug. In denen Frantzösischen Zöllen entrichtet man vermöge der Königlichen Verordnung vom 23 November 1688 von einem Packete, welches 100 Pfund am Gewichte hat, 40 Livres.

DAMASSE', ist auch der Frantzösische Name eines seidenen Stoffes, welcher auf der einen Seite dem Damaste gleichet, auf der andern aber gantz glatt und über und über einerley ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

DAMASSER DU LINGE, heißt bey denen Frantzosen so viel, als die Leinwand mit unterschiedenen Figuren, nach Art derer seidenen Damaste, auszieren. Welches Wort aber nicht mehr viel, ausser in denen in der Nieder-Normandie angelegten Leinwand-Fabriquen, im Gebrauche ist.

DAMASSIN, ist in Franckreich eine Art von Damast mit goldenen oder silbernen Blumen, deren in dem Königlich-Frantzösischen Reglement von 1667 gedacht wird. Es soll aber derselbe $\frac{11}{24}$ Ellen breit, und übers Creutz gewürcket, wie auch von guter und feiner und wohl zugerichteter, nicht aber roher Seide verfertiget seyn. Siehe auch Damast.

DAMASSURE, heißt bey denen Frantzosen so viel, als die würckliche Verfertigung der nach Art derer Damaste zugerichteten Leinwand. Savary Dict. Univ. de Comm.

Damast, Fr. *Damas*, Lat. *Pannus Damascenus*, ist eigentlich ein seidenes Gewebe, so man zuerst in der Stadt Damascus erfunden hat, woher es auch seine Benennung erhalten. Es hat dieser Damast einen glantzenden Satin-Boden zum Grunde, darein eingestreuete Blumen und Ranken gewürcket sind; er ist ein oder zweyfärbig, und zu denen Blumen wird auch oft gezwirnte Seide genommen. Er wird theils in Italien, theils in Holland fabriciret, davon der erste der schwerste und beste ist. Jetzo machet man solchen aus Leinen- oder Wollen-Garn nach, und braucht ihn zu Bett-Geräthe, Quehlen, und Tisch-Zeug in der Haußhaltung. Und hat man dessen also dreyerley Sorten, nehmlich seidenen, wollenen und leinen. Die erste Art, wird wie gedacht, gar schön und schwer in Holland und Italien, die andere und dritte Art aber in unserm Deutschlande verfertiget. Es bereiten dahero die Leinweber ihre so genannten Damasten auf gleiche Art mit Einwürckung allerhand Figuren und andern Bildern, welche Erfindung den Babyloniern zugeschrieben wird. Von dem seidenen Italiänischen Damaste gehet viel nach Moscau, und kömmt von dannen auch viel Moscowitischer und Persianischer Damast wieder heraus; der aber bey weitem nicht so schön von Couleur und Façon als der Italiänische ist. Wie denn auch insgemein die Frantzösischen nicht vor so gut gehalten werden. Sonst hat man auch noch Sinesische oder Indianische Damaste, welche insgemein sieben, eilff und zwölff Ellen lang, und drey Achtheil bis sieben Sechzehntheil breit sind, von unterschiedenen Far-

ben, als Ponceau, schwartz, weiß, roth und schwartz, roth und weiß. In Franckreich, und insonderheit zu Chalons in Champagne, und an einigen Orten in Flandern, wie auch zu Tournay, und in der Gegend herum, verfertiget man gantz wollene Damaste, wovon absonderlich die von Tournay drey Achtheil breit und zwantzig Ellen lang sind. Die Damaste, womit insonderheit zu Amsterdam gehandelt wird, sind die Indianischen, Holländischen und Italiänischen, wovon die Indianischen mehrentheils 30 bis 50 Gulden das Stücke, nach Abzug eines vom Hundert, die Holländischen 50 bis 70 Stüber, nach Abzug zwey vom Hundert, und die Italiänischen 8 bis 9 Stüber die Elle, nach Abzug eines vom Hundert, gegen baare Bezahlung verkauffet werden.

DAME-JANNE, ist bey denen Frantzosen der Name einer starcken gläsernen Flasche, nebst einem Deckel, womit man denen auf den Kauffarthey-Schiffen befindlichen Leuten das tägliche Getränckе zumißt. Diese Art von Maaß begreifft insgemein den 12 Theil von einer Barique. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DAMELOPRE, siehe Damm-Lauffer.

Damen-Papier, siehe Papier.

Damerey, eine so genannte Generalität in der Frantzösischen Landschafft Picardie, worzu noch die vier Städte, Chastillon, Dormons, Vertus, und Espernay, gehören, ist sonderlich wegen der Sarsche und Hüte, so daselbst gemacht werden, wie auch wegen seiner guten Leder-Zurichtung, bekannt. Doch besteht die vornehmste Handlung derer dasigen Einwohner im Weine. Savary Dict. Un. de Comm.

DAMIATA, *Tamiatis*, *Pelusium*, eine grosse und volckreiche Handels-Stadt in Nieder-Egypten, in Africa, nebst einem bequemen Hafen am Ufer des Nil-Stroms, nicht weit darvon, wo er gegen Osten ins Meer fällt.

DAMITES, oder *Damirons*, ist eine Art von Cotton, welcher auf der Insel Cypern verfertiget, und womit von dar aus guter Handel getrieben wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

DAMLOOPER, ist ein aufgeworffener Wall, welchen man gemeiniglich an fliessenden Strömen aufwirfft, um bey entstehendem grossen Wasser das Uberschwemmen zu verhüten.

DAM-LOOPER, eine Art von Fahrzeugen, siehe Damm-Lauffer.

DAMMARTIN, eine Frantzösische Stadt, hat zwey ansehnliche Jahrmärckte, wie auch alle acht Tage einen Wochen-Marckt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Damme, eine befestigte Stadt, siehe Dam.

Damme, ist eine zu denen Moluckischen gehörige kleine Insel in dem Asiatischen Meer, allwo viele und schöne Muscaten wachsen. Sie wurde im Jahre 1647 durch den Holländischen Commendanten Tasman entdecket. Taverniers Indian. Reis. II. 12.

Damm-Erde, wird in Bergwercken der Rasen vom Tage nieder bis auf die Grentze oder feste Gestein genennet, und sagt man: das Ertz findet sich gleich unter der Damm-Erde, und setzt zu Tage aus.

Damm-Lauffer, Fr. *Damelopre*, Holl. *Dam-Looper*, Lat. *Phaselus Belgicus*, ist eine Art von Fahrzeugen, deren man sich in Holland auf denen Canälen und andern Wassern im Lande bedienet, um auf solchen vermittelst derselben die Kauffmanns-Güter und Waaren von einem Orte zum andern zu schaffen.

Damm stossen, geschiehet in den Bergwercken, wenn ein Wasser geschwellet, oder ein Teich verfertiget werden soll.

DAMNUM, siehe Schade.

DAMOAN, ist ein Berg in Armenien, der über das gantze Gebürge Taurus hervor ragt. Man sagt, daß man die Caspische See, welche doch hundert und sechtzig Meilen davon abgelegen, von diesem Berge sehen kan. Die gantze Spitze desselben ist von Schwefel, daher er bey Nacht-Zeit gleichsam in vollem Brande zu stehen scheinet. Gantz Chaldäa und Persien kömmt dahin, Schwefel zu sammlen. An dem Fusse des Berges entspringen auch warme Bäder, welche häuffig besuchet werden.

Damout, oder Damot, Lat. *Damutum*, eine Africanische Stadt und Königreich im obern Theile von Aethiopien, in Africa, nahe bey dem See Zemore, welche viel Gold-Bergwercke hat. Vorzeiten gehörte sie dem Kayser von Abyßinien, anitzo aber andern Königen.

Dams, Lat. *Damsa*, eine von denen Orcadischen Inseln bey Schottland, ist zwar klein, aber fruchtbar an Getreyde und Viehzucht.

DAMSBO, ist ein Flecken, nebst einem Hafen, auf der Dänischen Insel Fünen, an der westlichen Küste, 2 Meilen von Odensee.

DANCALI oder *Dancala*, *Dancela*, *Dancalum Regnum*, ist ein Africanisches Königreich in Aethiopien, der südliche Theil der Küste Aber, so an das rothe Meer und an das Königreich Adel stößt. Die Haupt-Stadt hat gleichen Namen, und unterm 13 Gr. lat. liegt die Stadt Bella, welche am besagten Meer einen guten Hafen hat. Der König bezahlet dem Könige in Aethiopien einen gewissen Tribut an Tüchern.

DANCELA, siehe *Dancali*.

DANEK, eine Silber-Müntze, siehe *Dank*.

DANIA, siehe Dänemarck.

DANICH, ein Gewichte, siehe *Dank*.

DANIG, ein Gewichte, siehe *Dank*.

DANK oder *Danek*, ist eine kleine Silber-Müntze, welche so wohl in Persien, als auch an einigen Orten von Arabien, gänge und gebe ist. Sie hält am Gewichte den sechsten Theil einer silbernen Drachma. Welches nach Frantzösischem Gelde ungefähr einen Sol und einen Denier beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DANK, oder *Danig*, ist auch ein kleines Gewichte, dessen sich die Araber bedienen, die Edelgesteine und Specereyen abzuwägen, welche sie zu Verfertigung ihrer Artzeneyen gebrauchen. Es ist aber ein solches Gewichte eigentlich der sechste Theil einer Arabischen Drachma, oder nach dem Frantzösischen Gewichte zu rechnen, acht Grän. Siehe auch *Ratulus*.

DANMONII, *Damnonii*, *Dumnonii*, *Dumnonii*, war zu der Römer Zeiten ein Volck in Engelland, welches in Cornwall und Devonshire wohnte. Ihren Namen sollen sie von denen fürtreflichen Zinn-Bergwercken haben, weil im Englischen Dun einen Hügel und Moina Bergwercke bedeutet.

Danneberg siehe Dannenberg.

Danne-Marie, eine kleine Frantzösische Stadt, in der Generalität von Paris, hält alle Montage einen Wochen-Marckt, und alle Jahr auf St. Lauren-

Lauremii Tag einen Jahrmarckt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dannenberg oder Danneberg, Tannenberg, Tanneberg, in denen mittlern Zeiten auch Danneberghe, Dannenberch, und Dannenbarge, Latein. *Danneberga* genannt, ein Lüneburgisches Schloß, Stadt und Amt zwischen Luchow und Hizacker, an der Jetze, unweit deren Einfluß in die Elde gelegen. Dieser Ort ist wegen der zur Vieh-Zucht, Acker- und Honig-Bau bequemen Gegend, und des Jetze-Stroms sehr nahrhaft; insonderheit wird viel Geld von der groben Leinwand, Pechrling genannt, gemacht, welche häuffig nach Hamburg, und von dar nach Engelland und Norwegen gebracht wird.

DANNO, siehe Verlust.

Danslofsky, ist ein grosser Handels-Flecken in Moscau, allwo der Rußische Kayser eine schöne Stutterey von mehr als zwey hundert Pferden hat.

Danszeck, siehe Dantzig.

Dante, *Danta*, Frantzösisch *Dante*, ein viersüßiges Thier, welches in America gebohren wird, und einem Maul-Thier ähnlich siehet, das Maul aber einem Kalbs-Maul gleichet. Seine Zähne sind starck und sehr scharff, der Halß ist lang. Auf dem Kopfe trägt es ein Horn, das rund wie ein Ring gewunden ist: Die Schenckel sind kurtz, die Füsse mit gespaltenen schwartzen Klauen versehen. Sein Haar ist roth, der Schwantz weit kürtzer, als des Maul-Esels, und an etlichen ist gar keiner zu finden. Seine Haut ist so hart, daß sie fast nichts durchdringen mag. Es begiebet sich ins Wasser, wenn es gejaget wird, und zerreisset oftermahls die Hunde mit seinen Zähnen. Sein Fleisch ist gut zu essen, und die Haut ist bey denen Indianern in sehr hohem Preisse. Denn wenn sie an der Sonne getrocknet werden; so bereiten sie Kleidungen daraus, dadurch kein Pfeil dringen kan. Die Klauen von den Füssen geraspelt und pulverisiret, sollen gut seyn, den Schweiß zu treiben, wider die fallende Sucht und den Gift dienen: Welche Kraft von dem darinne enthaltenen flüchtigen Saltze herkömmt. Es wird von einem Scrupel bis auf ein Quentlein auf einmahl gegeben.

DANTISCUM, siehe Dantzig.

DANTZEIT, siehe *Ricinus Americus*.

DANTZICK-HOR, oder *Dantzikbor*, ist eine Silber-Müntze, welche zu Dantzig gepräget wird, und nicht allein zu Riga und Königsberg, sondern auch fast im gantzen Norden, gültig ist. Es hält aber ein solcher Dantzik-Hor 18 Groschen dasigen Geldes am Werthe. Sonst hat man auch daselbst noch eine kleinere Müntze, welche Croutac, oder halbe Dantziger genennet werden, und dem Werthe nach neun Grän betragen, den Grän zu acht Pfennigen gerechnet. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe *Croutac*, im I Bande, p. 1425.

Dantzig, Danszeck oder Danzeke, Lat. *Gedanum* und *Dantiscum*, Poln. *Gdansk*, ist die wichtigste Stadt in dem Polnischen Preussen, und eine von den 4 vornehmsten Hansee-Städten, auch unter die besten Handels-Städte zu rechnen. Sie ist groß, feste und reich, liegt an der Weichsel, welcher Fluß ihr allen Polnischen Handel zuführet, ungefehr eine Meile von der Ost-See, an einem Meer-Busen, da sie einen vortreflichen Hafen, und einen sehr guten Canal zu Einführung derer Kaufmanns-Waaren hat. Durch die Stadt gehet der Schiffreiche Fluß Motlau, und unterscheidet sie in zwey Theile. In einem Theile ist eine Insel, worauf die Magazinen und Korn-Speicher sind; in dem andern befinden sich 7 grosse Strassen, welche Creutzweiß durch denselbigen Theil der Stadt gehen, und sich bey dem Schlüssel des Canals endigen. Den grösten Handel treibet sie mit Getreyde, welches ihr aus Polen auf der Weichsel zugebracht wird, womit sie hernach viele andre Königreiche in Europa versiehet, und sollen jährlich bey 365000 Lasten, der gemeinen Rechnung nach, allhier verhandelt werden. Die Polen hingegen versorgen sich allhier mit Tuch, Seide, Leder, Papier, Zucker, Oel, Specereyen, u. s. w. und der Dominicus-Marckt ist einer der ansehnlichsten Messen in Europa. Der König in Polen hat daselbst die Helfte der Pfahl-Gelder, so von denen zur See ankommenden Schiffen und Waaren gezahlt werden, zu geniessen. Diese Stadt hält jährlich ihren S. Dominicus-Marckt auf den 5 August, und währet solcher vor die Fremden etwan 8 bis 14 Tage; vor die Einheimischen aber 4 Wochen und länger. Dieser Marckt wird sonderlich zu Friedens-Zeiten, wenn Pohlen offen ist, von weiten Orten her besuchet. Dahero wir kein Bedencken tragen, solchen der Zahl considerabler Jahrmärckte einzuverleiben. Zu Dantzig, Königsberg und in gantz Preussen, werden die Bücher geschrieben, und die Rechnungen gehalten, in Gülden, Groschen und Pfennigen Polnisch. Ein Reichsthaler hat allda 3 Fl. 5 Ort, 60 Brummer, 90 Polnische Groschen, 180 Pölcher, oder 270 Schillinge. 1 Gülden hat 20 Brummer, 30 Groschen, 60 Pölcher, oder 90 Schillinge. 1 Brummer hat anderthalben Groschen, 3 Pölcher, fünfftehalben Schilling, oder 27 Pfennige. 1 Groschen hat 2 Pölcher, 3 Schillinge oder 18 Pfennige. 1 Pölcher hat anderthalben Schilling, oder 9 Pfennige. 1 Schilling hat 6 Pfennige; 1 Marck, so nur eine fingirte Müntze ist, hat 20 Groschen. 3 alte Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Chur- und Hoch-Fürstliche Braunschweigische und Lüneburgische 1 Drittel thun daselbst 1 Rthlr. oder 3 Fl. gemüntzte sechs Groschen-Stücke, deren gehen 15 Stück auf 1 Rthlr. 5 auf einen Fl. oder 1 Drittel, und damit werden die Wechsel-Briefe negotiiret und bezahlt. Drey Sechs-Groschers thun 1 Ort Polnisch. 1 gemüntztes Polnisches, Preußisches oder Kayserlich Dütgen gilt 3 Groschen. Allerhand neue 2 Drittel gelten 54, 55, weniger oder mehr, Groschen. Creutz-Thaler gelten 3 Fl. 16 Groschen, weniger oder auch mehr in Polnischem Gelde. Species-Reichsthaler gelten 3 Fl. 18 Groschen, weniger oder auch mehr in Polnischem Gelde. Ducaten gelten 7 Gülden 10 Groschen, weniger oder auch mehr in Polnischem Gelde. Sonsten wechselt man von Hamburg per Dantzig auf 2 Uso, sind 4 Wochen Sicht, in Rthlr. Species allda zu zahlen, welche Zahlung, wenn keine Species zu bekommen, zu 107 bis 112 Groschen weniger oder auch mehr, in Polnischem Gelde geschicht. Die Valuta wird in Hamburg al pari oder ein halb bis 2 pro Cento Lagio mit Avance oder auch Danno, in Banco abgeschrieben und vergnügt. Von Dantzig wechseln sie auf Hamburg auf gleichen Uso, in Rthlr. à 48 Schillinge, in Species zu zahlen, welche Valuta allhier mit 1 pro Mille Banco Lagio in Banco abgeschrieben wird. Allda negotiiren sie solche Wechsel à 107 bis 108, weniger oder auch mehr,

Gro-

Groschen pro einen Reichsthaler, und bezahlen die Valuta mit gemünzten Sechs-Groschen. Von Dantzig wird gewechselt auf Amsterdam à 41 Tage oder à 2 Monath und 10 Tage de dato des Wechselbriefes, in Pfund Flämisch von 6 Fl. di Banco, und wird à 254 bis 256 Groschen, weniger oder auch mehr, pro 1 Pfund Flämisch die Valuta mit Polnischem Gelde entrichtet. Sie wechseln auch auf Königsberg, wenig Tage Sicht, in Fl. Polnisch zu zahlen; die Valuta wird al pari, oder zu einem halben bis 1 weniger oder mehr, pro Centum Lagio, entrichtet. Von Königsberg wechseln sie auf Amsterdam à 41 Tage dato in Pfund Flämisch von 6 Fl. Courant-Geld; die Valuta wird daselbst bezahlet à 246 und 247, weniger oder auch mehr, Groschen Polnisch pro 1 Pfund Flämisch. Die Wechselbriefe haben allda 10 Respect-Tage, ehe sie protestiret werden können. Von Leipzig per Dantzig, und von dorten anhero, wird wenig mehr gewechselt; das meiste wird auf Amsterdam und Hamburg gethan, derer Orte sich auch Deutschland bedienet, wenn es nach Dantzig remittiren, oder einige Gelder von dannen einziehen will. Die Wechsel von Dantzig in der Leipziger Messe, sind mehrentheils in L. vls. gestellet, auf Amsterdam, in Holländischem Corrent, und werden mit etlichen 30 pro Cento verhandelt.

Dantziger Wechsel-Ordnung de Anno 1701 lautet, wie folget: Demnach aus der Erfahrung mehr dann zu viel bekannt, welcher gestalt zu mercklichem Nachtheil derer Commercien, in Wechsel-Sachen, und was denenselben anhängig, mancherley Unordnungen und Mißbräuche, so zu grossen Weitläufftigkeiten vielfältig Anlaß gegeben, bißhero eingerissen, denenselben aber abzuhelffen, und damit forthin dergleichen nicht mehr geschehe, möglichst zu verhüten, so viel nöthiger seyn wollen, je mehrere Zerrüttung derer Negotien, von dero Flor und Auffnehmen, doch dieser Stadt Wohlfahrt grossen theils dependiret, widrigenfalls zu vermuthen: Als hat E. E. Rath der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, insonderheit da man bemercken müssen, offtmahls die bißherige Ermangelung eines in dergleichen Sachen beschriebenen Rechtens, zum Prætext des unbefugten Verfahrens, angezogen werden wollen, nach dem Exempel anderer fürnehmen Handels-Städte, eine gewisse Wechsel-Ordnung in Schrifften abfassen, und, damit niemand sich künfftig mit der Unwissenheit entschuldigen möge, aus Schluß sämmtlicher Ordnung zu männigliches Nachricht durch den Druck publiciren zu lassen, sich dabey vorbehaltende, dieselbe ex communi Concluso zu ändern, zu erklären, zu mindern, zu mehren, oder gar abzuthun, nachdem es derer Sachen, Zeiten und derer Handlungen Umstände und Nothdurfft erheischen werden.

Articulus 1.

Wann Wechselbriefe geschlossen worden, soll von dem Remittenten oder Geber dem Trassanten oder Zieher bey Uberlieferung aller Wechselbriefe (es seyen solche sola, prima, oder wie sie immer Nahmen haben mögen) die Valuta so fort und präcise gezahlet werden. Und dafern vor Abgang der nächstfolgenden Post, der Valuta halber, noch keine Vergnügung geschehen, soll die Bezahlung derselben so fort mit parater Execution auf Person und Güter desjenigen, welcher die Zahlung nicht gebührend leistet, eingetrieben werden, und dawider dem

Schuldner keine Exception, ausser der, ohne allen Verzug erweißlichen bereits geschehenen Zahlung, zu statten kommen und einzuwenden erlaubet seyn.

Art. II.

Es soll ein jeder Remittent oder Geber gehalten seyn, die empfangene Wechselbriefe, es lauten dieselbe nach Sicht, oder nach dato, bey der ersten, oder doch folgenden Post, wiewohl ohne Präjudiz, ob die Versendung mit der reitenden Post über Cleve, oder mit der fahrenden über Hamburg geschähe, zur Acceptation zu senden. Da aber jemand hierinnen säumig seyn, und dem Zieher dadurch erweißlicher Schaden zuwachsen würde, so soll der Schaden zu des Remittenten Last bleiben, dafern derselbe nicht erweißlich machen könte, daß er den Wechselbrief zu gehöriger Zeit zur Acceptation zu bringen, durch sonderliche Zufälle sey verhindert worden. Indessen wann die prima zur Acceptation gesandt seyn, mag sich ein jeder der secunda nach Belieben bedienen, doch daß er den Zahlungs-Termin nicht verabsäume, es sey der Remittent selbst, oder der Indossant, welcher den Brief zuletzt gehandelt. Solte nun nach dem Zahlungs-Termin derjenige, so acceptiret hat, und zahlen soll, fallit werden, so muß der Versäumer, welcher das Geld auf den Verfall-Tag, da der Acceptant noch in gutem Stande gewesen, nicht gefodert, den Schaden tragen, und hat keinen Regreß an den Zieher.

Art. III.

Unordnungen vorzukommen, sollen künfftig alle Wechselbriefe in dem Post-Tage, an welchem der Wechsel kan versandt werden, datirt seyn, und soll demnach, ob gleich einige Zeit her ein anders üblich gewesen, niemand sich künfftig unterstehen, einen vor Abgang der heutigen Post geschlossenen Wechsel, auf das Datum von voriger Post zu stellen.

Art. IV.

Desgleichen wird ein jeder Zieher gehalten seyn, von seinem Wechsel demjenigen, auf welchen er gezogen, bey erster Post nöthige Adviso zu geben, und da er solches zu thun unterliesse, soll der daraus entstandene Schaden ihm selbst beygemessen und vor seine Rechnung bleiben.

Art. V.

Anlangende die Präsentir- und Acceptirung derer Wechselbriefe, so bedarff ein eigener Wechselbrief, es sey derselbe noch in der ersten Hand, oder an andere transportiret, keiner besondern Präsentation, noch Acceptation, sondern der Schuldner ist denselben, auch nach der Verfall-Zeit zu zahlen verbunden, oder er muß in Entstehung dessen gewärtig seyn, daß nach Wechsel-Recht wider ihn verfahren werde, wie dann auch, da der Schuldner selbst verstorben wäre, dessen eigener Wechselbrief, seinen Erben gleicher gestalt absonderlich zur Acceptation nicht darff präsentiret werden, sondern die Erben sind bey Vermeidung schleuniger Execution, nach Wechsel-Recht, die Zahlung zu leisten verpflichtet.

Art. VI.

Indessen stehet in des Debitoris Belieben, wann der Zahlungs-Termin verlauffen, und das Geld nicht abgefordert ist, ob er das Geld gerichtlich deponiren oder selbst länger verwahren wolle.

Art. VII.

Wann aber ein Wechselbrief mit Protest zurücke kommt, so ist der Einhaber gehalten, sich bald mit demselben bey dem Zieher zu melden, und da dieser

dieser abwesend wäre, muß er seiner Frauen, Kindern, oder andern Hauß-Genossen und Bedienten, von dem, was er mit dem Zieher selbst reden will, Nachricht geben; Widrigenfalls, da hierinnen etwas versäumet würde, soll er den daraus entstandenen Schaden selbst tragen, oder vergnügen, und keinen Regreß auf den Zieher haben.

Art. VIII.

Der Zieher aber ist, auf erhaltene Nachricht und Einliefferung des Protests schuldig, dem Geber schleunige und ihm anständige Versicherung wegen Capitals, Lagio, Unkosten und vermuthlicher Schaden, mit gnugsamer fidejussorischer Caution oder Einsetzung eines vergnüglichen Unterpfands zu leisten, daß sein protestirter Wechselbrief auf den Verfall-Tag entweder sonst, oder von ihm selbst, mit Wechsel, Rück-Wechsel, Provision und Unkosten, richtig werde eingelöset und bezahlet werden: Es wäre dann, daß sie den geschlossenen Wechsel annullirten, und den Zieher mit Zurückgebung des vom Geber empfangenen Geldes, nebenst Lagio, Interesse und allen Unkosten, denselben cassirte. Und dieses hat auch statt, und bleibet der Zieher dem Geber zur Caution verbunden, wann gleich der Wechsel acceptiret worden, indessen aber Nachricht käme, daß der Acceptant vor der Verfall-Zeit falliret hätte, und deßfalls protestiret wäre.

Art. IX.

Da aber der Bezogene, wegen noch ermangelnden Aviso, oder aus anderen Ursachen, Bedencken trüge, die Acceptation so fort absolute zu leisten, und den Einhaber ersuchte, mit dem Protest bis zu nächster Post einzuhalten, unter Versprechen, daß er innerhalb solcher Zeit sich erklären würde, ob er den Wechselbrief acceptiren, oder mit Protest zurück gehen lassen wolte; So stehet zwar dem Einhaber frey, ohne sein Präjuditz biß dahin zu warten, er ist aber solches zu thun keineswegs verbunden. Indessen da vor der nächsten Post die Acceptation nicht würcklich erfolgete, ist er schuldig zu protestiren, und das Protest mit selbter ersten abgehenden Post zu übersenden, sonsten es zu seiner Gefahr stehen, und er demjenigen, der ihm den Wechselbrief gesandt hat, vor die Bezahlung zu hafften, schuldig seyn soll.

Art. X.

Wer einen Wechselbrief acceptiren will, derselbe ist gehalten, die Acceptation pure und schlechterdings, ohne einziges Bedinge oder Reservat zu leisten, und soll sothane Acceptation von dem, der acceptiret, es mag auch der Wechsel auf kurtze Sicht lauten, als er will, mit seiner eigenhändigen Schrifft, Beyfügung des Namens und Zunamens, wie auch der Zeit, auf den Wechselbrief notiret werden. Daferne auch des Bezogenen Gevollmächtigte Diener die Acceptation verrichten würden, müssen dieselbe so wohl ihrer Principalen, als ihre eigene Tauff- und Zu-Namen, auch die Zeit der Acceptation, mit eigener Hand, dem Wechselbriefe beysetzen; Anderer gestalt ist der Einhaber die Acceptation anzunehmen nicht verbunden, sondern kan davon, als wäre die Acceptation gäntzlich verweigert worden, protestiren.

Art. XI.

Wann einem ein Wechselbrief präsentiret wird, und er denselben nicht acceptiren will, so mag ein Dritter, zur Ehren und in Regard des Ziehers oder Indossanten, denselben wohl acceptiren. Es ist aber ein solcher dritter Acceptant schuldig, vor dem Notario, welcher im Namen des Einhabers gegen den Bezogenen die Protestation, wegen nicht geschehener Acceptirung, verrichtet, selbst in Person sich zu erklären, daß er den Wechsel zu Ehren des Ziehers oder Indossanten acceptire, darnebenst die Acceptation gebührend, auch mit Beyfügung des Ziehers oder Indossanten Namens, welchem zu Ehren er den Wechsel acceptiret, auf den Wechselbrief zu schreiben. Der Notarius aber muß gleichfalls die Acceptation zu Ehren, wie sie von dem Acceptanten declariret worden, dem Protest beyfügen, und dem Einhaber extradiren, da dann derjenige, welcher, wie erwehnet, mit der Beyschrifft; Par honneur di lettre; einen Wechselbrief acceptiret, solcher Acceptation wegen, ein vollkommener Debitor wird, und die Zahlung zu leisten schuldig bleibet, dawider auch mit der Exception, daß er nur par honneur acceptiret habe, sich keinesweges schützen mag. Jedoch stehet es in des Einhabers Belieben, ob er den Dritten, welcher zu Ehren des Ziehers oder Indossanten, zur Acceptation sich offeriret, annehmen wolle, oder nicht; und soll kein Notarius befuget seyn, wann ein Dritter, der Acceptation halber, sich bey ihm angiebt, sothane Declaration, ohne des Einhabers Vorbewust und Einwilligung, anzunehmen und zu notiren.

Art. XII.

Wann nun, nach geschehener und angenommener Acceptation des Tertii, der Bezogene sich gleich vor dem Verfall-Tage erklärete, den protestirten Wechselbrief anzunehmen und zu bezahlen, so ist dennoch der erste Acceptant nicht schuldig abzustehen, es wäre denn, daß er es gutwillig thäte, oder seine angewandte Unkosten nebst $\frac{1}{2}$ pro Cento Provision von dem Bezogenen bekäme.

Art. XIII.

So wie aber die dritte Person in Krafft der geschehenen Acceptation, sich verbündig gemacht, auf den Verfall-Tag die Bezahlung des Wechselbriefes, nebst denen angewandten Unkosten zu leisten: Also hat sie auch billig, nach erfolgter Zahlung, derer dem Innhaber des Wechsels competirenden Rechte und Ansprüche zu geniessen, und kan also von dem Zieher, oder dem sonst zu gefallen der Wechselbrief honoriret worden, die Bezahlung des Capitals, sammt Unkosten und Provision wieder suchen. Da indessen sichs zutrüge, daß der Zieher und derjenige, dem zu Ehren der Wechselbrief acceptiret und bezahlet worden, vor oder nach dem Verfall-Tage insolvent würden, und der Tertius sich also bey denenselben, der geleisteten Zahlung wegen, nicht erholen könnte, so hat er wider die andern Interessenten keine Action, sondern muß den Schaden tragen.

Art. XIV.

Wann Wechselbriefe, wegen verweigerter Acceptation, protestiret werden, und entweder sich, laut dem vorhergehenden XI Articul, keine dritte Person findet, welche dem Zieher oder Indossanten zu Ehren acceptiren wolte, oder aber eine solche dritte Person anzunehmen, der Einhaber sich weigerte, so ist der Einhaber gehalten, den Wechsel und Protest, mit erster Post zurück zu senden, damit von dem Zieher die Valuta, nebenst Rück-Wechsel, Protest, Provision, Porto, und allen andern Unkosten und Schäden, wieder gefordert werden könne.

Art. XV.

Wann Wechselbriefe auf Auswärtige lauten,

welche nicht an dem Orte wohnen, woselbst die Zahlung, nach Innhalt des Wechsels, geschehen soll; So ist nöthig, daß der Einhaber sie, ohne Versäumniß, zur Acceptation übersende, da denn, bey der Acceptation, der Acceptant schuldig ist, zu notiren, bey wem sich der Einhaber auf Verfall-Zeit anzugeben habe. Wann nun die Bezahlung nicht erfolget, so mag der Einhaber gegen den abwesenden Acceptanten, nicht geschehener Zahlung halber, protestiren, und Protest und Briefe zurück senden, weil der Acceptant gehalten, gebührende Zahlung zu verschaffen, und der Einhaber nicht verbunden ist, die Gelder weiter, als auf dem Bezahl-Platz, zu suchen. Da aber der Einhaber niemanden, zu Einziehung des Geldes, bestellen würde, soll derjenige, so die Zahlung zu leisten hat, zur Verfall-Zeit das Geld, ohne vorhergehende Citation, an den, so es empfangen soll, judicialiter zu deponiren, daselbst zu versiegeln, und also allda zu lassen befugt seyn. Wie denn auch, wenn von dem Acceptanten begehret würde, die Zahlung an einen andern Ort zu schicken, solches zu thun der Acceptant, ohne Abzug der Provision, nicht schuldig ist. Jedoch da er gutwillig, auf Gefahr dessen, so das Geld empfangen soll, und die Ubersendung verlanget, ihm damit willfahren wolte, bleibet es ihm unverwehret.

Art. XVI.

Wer einen Wechselbrief acceptiret, der wird dadurch Debitor oder Selbst-Schuldner, und ist gehalten, es sey gleich die Valuta bezahlet, und vergütet, oder nicht, denselben zu gehöriger Zeit nicht durch Assignationes und Uberweise, (es wäre dann daß selbige gutwillig angenommen würden, auff welchen Fall dennoch dem Einhaber sein Wechsel-Recht so lange in integro bleiben wird, biß daß die Zahlung vom Assignatario würcklich erfolget) sondern allein per Cassa, ohne einigen Ausstell, zu bezahlen, dergestalt, daß er mit keiner darwider einzuwendenden Exception, weder Compensationis, oder sogenannten Rescontres, was auch vor Prætensiones und Forderungen, der Geber, Zieher, Einhaber, Indossant oder Acceptant, einer gegen den andern haben möchte, noch in keiner andern, wie sie Namen haben mögen: ausser der, jedoch ohn allen Verzug oder einige Frist, erweißlichen würcklich geschehenen Zahlung, gehöret werden soll.

Art. XVII.

Alle und jede Wechselbriefe, sollen mit keiner Kleinen Müntze, als: Dreygroschen, oder Dreypölcken, sondern allein mit Sechs- und Achtzehngröschern gezahlet werden. Da aber der Wechselbrief auff Creutz- und dergleichen Natur-Thaler, oder expresse auff Banco-Thaler lautete, sodann ist die Zahlung mit denen in dem Wechsel specificirten Sorten zu leisten, und soll niemand auff hundert Thaler mehr dann 10 Thaler an $\frac{1}{4}$ anzunehmen gehalten seyn. Ubrigens, weil auch bißhero viele Wechselbriefe, auff Species-Rthaler lautende, aus Pohlen anhero gekommen, und noch künfftig mehrere kommen dörfften; Als werden dieselben nur von Creutz- und dergleichen Thaler, nicht aber von Banco-Thaler, zu verstehen seyn. Deßgleichen denn auch, wann in Leipziger, Breßlauer und dergleichen Wechselbriefen, Thaler genannt werden, und ausdrücklich Creutz- oder Banco-Thaler man specificiret findet, alsdann ein jeder Thaler nicht höher, dann 3 Gulden oder 90 Gr. hiesigen gangbaren Geldes, darff gerechnet und gezahlet werden.

Art. XVIII.

Dafern der Wechselbrief auf den Verfall-Tag, zu Inständigkeit des Einhabers, nicht bezahlet würde, so stehet dem Einhaber frey, ohne seinen Nachtheil mit dem Protest biß auf den zehenden Tag, nach dem Verfall-Tage (die Sonn- und Fest-Tage mit eingerechnet) einzuhalten. Wenn aber, vor Ablauff solcher Zeit, er die Zahlung noch nicht erhalten hätte, ist er schuldig den zehenden Tag zu protestiren; es wäre denn, daß dieser auff einen Sonntag oder hohen Fest-Tag einfiel, in welchem Fall die Protestation den neundten Tag zu bewerckstelligen. Wobey denn ein jeder sich zu bescheiden haben wird, daß mit diesen Respect- oder Discretions-Tagen es gar nicht dahin zu verstehen, daß man die Zahlung derer Wechselbriefe, nach eigenem Belieben, über den Verfall-Tag so lange protrahiren und verziehen möge, sondern gute und richtige Zahler, sollen und werden, zu der Verfall-Zeit, unverzügliche Zahlung zu leisten, sich nicht weigern, noch dißfalls mit denen Respect-Tagen einen Mißbrauch einzuführen gemeynet seyn.

Art. XIX.

Es wird aber die Verfall-Zeit, was die Wechselbriefe, so à Uso zu zahlen lauten, anbetrifft, auff den vierzehenden Tag, nach geschehener Acceptation (den Tag, da die Acceptation ergangen, nicht mit gezählet, die Sonn und Fest-Tage aber mit eingeschlossen) gerechnet, die Wechselbriefe aber, welche auff einen gewissen bestimmten Tag zu zahlen lauten, sind auf den nächstfolgenden Tag vor verfallen zu achten, und fangen sich alsdann die Discretions-Tage an. Da auch die Wechselbriefe à dato, oder nach dato, zu zahlen gestellet wären, so wird die Verfall-Zeit vom nächstfolgenden Tage des dati gezählet.

Art. XX.

Ubrigens, wann die Wechselbriefe à Vista, oder auff Sicht zu zahlen gestellet seyn, so sollen selbige die Krafft haben, daß sie innerhalb 24 Stunden, nach geschehener Präsentation (welche auch an Sonn- und Fest-Tagen geschehen kan) bezahlet werden müssen, die aber, so auf etliche Tage, doch unter 14 Tage Sicht lauten, werden nach dem Verfall-Tag drey Respect-Tage zu genieſſen haben; indessen sollen alle andere Wechselbriefe, welche à Uso und auf längere Sicht gestellet seyn, ihre Respect-Tage nach dem XIIX. Artic. behalten.

Art. XXI.

Wenn aber die Wechselbriefe, so auf eine bestimmte Zeit zu zahlen lauten, alsdenn allererst präsentiret würden, wann nicht allein die darinn enthaltene Zeit, sondern auch ein Theil derer Discretions-Tage verlauffen, so sollen die Discretions-Tage von dem zur Zahlung benannten Tage gerechnet werden, und soll sich der Acceptant allein derer noch übrigen Discretions-Tage zu bedienen haben. Da auch die völlige Discretions-Tage bereits verflossen, alsdenn muß die Bezahlung innerhalb vier und zwantzig Stunden geleistet werden. So aber dem Einhaber oder Versender des Wechselbriefs einige Schuld oder Mora wegen des, durch den zu lang ausgebliebenen Wechsel, entstandenen Schadens, dargethan werden könte, soll er allerdings dafür hafften, und der Zieher von allem, deßfalls auf ihn zu machenden Anspruche, befreyet seyn.

Art. XXII.

Wie denn auch, da der Einhaber auf die Verfall-

fallzeit von dem Acceptanten das Geld nicht forderte, und inzwischen eine Veränderung in der Müntze erfolgete, in diesem Fall der Debitor keine andere Sorten zu zahlen gehalten seyn wird, als diejenigen, so bey der Verfall-Zeit gänge und gebig gewesen, der Briefes-Einhaber auch die Müntze in vollem Werth, wie selbige zur Verfall-Zeit gegolten, anzunehmen verbunden bleiben. Ingleichen, wann dem Präsentanten durch den Verzug der Abhohlung sonst ein Schaden entstünde, so ist der Acceptant oder Debitor davor zu stehen, oder denselben über sich gehen zu lassen nicht gehalten, angesehen er mit der Zahlung bereit gewesen, und der Innhaber sich hätte melden sollen.

Art. XXIII.

Wann ein Acceptant zur Verfall-Zeit nur einen Theil der im Wechselbriefe enthaltenen Summe zahlen würde, so stehet dem Einhaber zwar frey, die offerirte Summe anzunehmen; Er ist aber des Rückstandes halben gebührend mit der Protestation zu verfahren schuldig, und bleibet desselben wegen, an dem Zieher und Indoßirer sich zu erholen, berechtiget.

Art. XXIV.

So ist auch kein Acceptant befugt, einen Wechselbrief, vor der rechten Verfall-Zeit, an den Præsentanten oder Einhaber zu bezahlen, wann es auch gleich ein prima von ihm acceptirter Wechselbrief wäre, und er sich, der Zeit halber, in Decurtirung oder Interesse einen Vortheil machen könnte; Widrigenfalls, da es sich zutrüge, daß derselbe, an welchen die Zahlung vor der Zeit geschehen, immittelst fallirte, so bleibet sothane Zahlung zum Nachtheil und Gefahr desselben, der den Wechselbrief vor der Zeit gezahlet hat. Eigene Wechselbriefe aber mag ein jeder bezahlen nach Belieben, und wenn er will.

Art. XXV.

Wann aber ein Geber einen geschlossenen Wechselbrief an einen gewissen Mann zu bezahlen stellen lassen, denselben auch, und die Acceptation zu procuriren, versandt hätte, und die Acceptation würcklich geschehen wäre, so mag derselbe Geber, als Herr des Wechselbriefs, nichts desto minder, die Zahlung vor dem Verfall-Tage wiederrufften, und solche an einen andern vergnügen lassen. Dergleichen Macht dann auch der letzte Indossant eines Wechselbriefes hat, daferne die Zahlung nur simpliciter und schlechterdings an eine benannte Person, und nicht an Ordre, in dem Indossement gestellet ist. Da aber der Einhaber eines Wechselbriefes einiges Eigenthum daran hätte, oder dem Acceptanten durch des Gebers oder Indossanten Briefe darthun würde, daß er die im Wechselbriefe enthaltene Gelder zu seinem selbst eigenen Nutzen hätte zu empfangen, und also kein schlechter Mandatarius oder Befehlshaber des Senders des Wechselbriefes wäre, so ist der Acceptant gehalten, den Werth an ihn zu vergnügen, und hat sich an den geschehenen Wiederruf nicht zu kehren.

Art. XXVI.

Wann auch jemand für seine Rechnung an seinen Correspondenten Geld remittiret, dasselbe zu emploiren, oder contra zu remittiren, und der Wechsel an den Correspondenten directe, und nicht an seine Ordre, zu zahlen lautet, es sich aber zuträget, daß der Correspondent vor dem Verfall-Tage des Wechsels fallit wird, und den Zieher nicht vergnüget, alsdenn stehet in des Remittenten Macht und

Willen, bey dem Acceptanten die Zahlung zu wiederruffen, und daß dieselbe an einen andern geschehe, zu ordonniren.

Art. XXVII.

Ob wohl zu wünschen wäre, daß, wie einiger anderer Oerter, also auch hier, die vielfältige Indoßirung derer Wechselbriefe, als aus welcher mehrentheils Verwirrungen und Weitläufftigkeiten zu entstehen pflegen, gäntzlich abgestellet werden könnte, so will sich dennoch, da sie bereits in starcken Bräuch kommen, es nicht füglich thun lassen. Wannenhero es zwar dabey, vor diese Zeit verbleiben wird; jedennoch sollen die Indossementen in Bianco hiemit gäntzlich abgeschaffet seyn, und hingegen völlig ausgeschrieben werden, mit ausdrücklicher Benennung dessen, an wen zu bezahlen, wer den Werth dafür erleget, auch Exprimirung der Zeit und Ortes, worinnen die Contrahenten darüber sich geeiniget; In Ermangelung dessen, ist der Acceptant die Zahlung zu leisten nicht schuldig, sondern mag die Gelder zur Verfall-Zeit gerichtlich deponiren, bis zu erfolgtem rechtmäßigen Indossement, oder anderer genugsamen Legitimation; es wäre dann, daß der Einhaber des Briefes vergnügliche Caution leistete, und dadurch den Acceptanten für alle Nachmahnung sicherte, in welchem Fall die Gelder dem Innhaber abgefolget werden mögen.

Art. XXVIII.

Wann nun ein Wechselbrief nach erfolgter Acceptation zur Verfall-Zeit nicht bezahlet, und gebührend protestiret worden, so hat der Innhaber und Creditor zuförderst seinen Regreß an den letzten Indoßirer, von welchem der Wechselbrief ihm zukommen, zu nehmen, und wann er von demselben keine Befriedigung erlanget, alsdann soll er an den nächst vorhergehenden, wofern derselbe gutes Credits und zahlbar ist, und also weiter, dafern keine andere expresse Ordre deßfalls eingelauffen, biß zum Ausgeber des Wechsels, zurücke gehen, und die Bezahlung des Haupt-Stuhls, Interesse und Schadens, nach Wechsel-Lauff, wie derselbe zurück gehet, suchen, und, im Mangel gütlicher Vergnügung, auf ihn, seine Bürgen und Unterpfand executive, jedoch mit Creditirung des auf den Acceptanten habenden Rechts, verfahren.

Art. XXIX.

Da aber jemand denjenigen, so acceptiret, und doch nicht bezahlet, zuerst halten wolte, so ist ihm solches zu thun unverwehret, und bleiben sodann alle andere Interessenten, so wohl der Zieher, oder Ausgeber, als ein jeglicher Indoßirer, nichts desto weniger, bis zur endlichen Richtigkeit in solidum verhafftet: Doch stehet dem Creditori wieder frey, von dem Acceptanten abzulassen, den letzten Indoßirer in Anspruch zu nehmen, auch anderweit zurück an den Acceptanten zu gehen, und sich also der in solchen Fällen sonst zulässigen Variation gebührend zu gebrauchen, bis er, wegen Capitals, Interesse, Schäden und Unkosten vollkömmlich vergnüget.

Art. XXX.

Solte auch einer unter denen Interessenten mit dem Einhaber des Wechselbriefs accordiret haben, ihn mit einem Theil zu vergnügen, sodann sollen alle andere Interessenten, solches Accords wegen, auf denjenigen, welcher accordiret hat, keinen Regreß mehr haben; der Einhaber aber kan seinen Rest fodern und suchen von einem oder dem andern,

es sey mit Recht, oder Accord, bis er seine volle Bezahlung erlanget.

Art. XXXI.

Gleicher weise, wann der Zieher, Acceptant und Indossant zusammen, oder einer unter ihnen, falliren solte, so mag der Einhaber seine Zahlung suchen, bey wem es ihm beliebet, und von einem oder andern so viel empfangen, als er bekommen kan, biß er die Vergnügung des Wechselbriefes, mit Unkosten und Wieder-Wechsel, vollkommen erhalten.

Art. XXXII.

Damit aber aller ungebührlicher Wucher vermieden werde, so soll kein Debitor schuldig seyn, einiges Interesse, Lagio und Cours des Rück-Wechsels zu erlegen, wo nicht gnugsam erwiesen, daß an dem Ort, wohin der Brief traßiret gewesen, der Creditor wegen zurück gebliebener Zahlung anderweit Geld auf Wechsel nehmen müssen, und würcklich genommen, sondern in Ermangelung solcher Bescheinigung, soll allein der rechte Wechsel, und was der letztere Einhaber an Unkosten, Briefe, Porto, Protest-Gebühr und $\frac{1}{2}$ pro Cento Provision aufgewendet, gut gethan, und solches alles gerechnet werden, nach dem Cours, in welchem der Einhaber den ersten Post-Tag nach der Verfall-Zeit auf den Zieher hat retraßiren können. Wie dann auch der Traßirer nicht vor alle Orte, dahin sein Brief verhandelt worden, sondern nur allein vor den Ort, dahin er denselben zu bezahlen remittiret, den Wieder-Wechsel zu machen verbunden.

Art. XXXIII.

Bey ereigneten Fallimenten und daraus entstandenen Concursibus sollen die Wechselbriefe zwar für andere Waaren, Schulden und Obligationes die Präferentz haben, keineswegs aber vor gerichtliche und speciale Hypothecken, ingleichen für privilegirter und unmündiger Kinder Gelder, es wäre dann das empfangene Wechsel-Geld in Individuo bey dem Falliten annoch verhanden, in welchem Fall es den Vorzug vor allen andern Schulden haben würde.

Art. XXXIV.

Da auch jemand Waaren von einem andern zu verkauffen oder zu verwahren in Commißion empfangen, und von demselben hingegen mit Wechsel bezogen worden, soll derselbige billig auch aus denen Waaren sich bezahlt zu machen berechtiget seyn, und demnach, da bey Fallimenten oder sonsten, die Waaren mit Arrest oder Verboth beleget, oder mit Hypothecken beschweret wären, mehr nicht, als was nach seiner Befriedigung übrig bleibet, heraus zu geben schuldig, was aber seine Anforderung betrifft, für allen andern Creditoren, wie sie auch privilegiret seyn möchten, seinen Regreß daran zu behalten befuget seyn.

Art. XXXV.

Ubrigens sollen bey denen Fallimenten Ausländische so wohl, als Einheimische, in Concursum admittiret werden, und gleich denen hiesigen ihr Ratum bekommen, es sey dann, daß an andern Orten mit denen Hiesigen es anders gehalten würde. Auf welchen Fall, Jure Talionis, mit solchem Ausländischen, eine Gleichheit observiret, und keiner zugelassen werden, noch participiren soll, er beweise dann nebenst seiner Anforderung auch dieses, mit beglaubtem Schein seiner Obrigkeit, daß mit denen Hiesigen derer Orten eine Parität gehalten worden.

Art. XXXVI.

Weil sichs auch zutragen kan, daß zuweilen die bezahlten Wechselbriefe nicht alsofort von denen, so das Geld gezogen, abgefordert oder verleget werden; Als sollen alle Wechselbriefe, so auf einen traßiret worden, nach Verfliessung vier Wochen, nach der Verfall-Zeit, vor bezahlt gehalten werden, ungeachtet dieselbe in der Zeit nicht abgefordert worden, ausgenommen die eigene Wechselbriefe, so einer auf sich selbst ausgegeben, welche ein Jahr und Tag, von der Verfall-Zeit an, es sey protestiret oder nicht, produciret, und die Ausgeber zur Zahlung angehalten werden können. Da aber die Production in währender Jahres-Frist nicht geschähe, und der Creditor seine Klage wider den Debitorem in solcher Zeit nicht anstellete, so ist dergleichen eigener Wechselbrief hernach gäntzlich erloschen, und der Debitor dem Creditori daraus etwas zu bezahlen nicht schuldig, es wäre denn, daß der Creditor, vor Ablauff Jahr und Tags, mit Tod abgienge, alsdenn dessen Erben über das erste, noch ein gantzes Jahr und Tag, zur Production Frist haben, und der Wechselbrief gültig seyn soll.

Art. XXXVII.

Wann auch ein acceptirter Wechselbrief verlohren worden, und der Debitor der Schuld geständig ist, so soll wider denselben zwar ebenfalls nach Wechsel-Recht verfahren, derjenige aber, so das Geld zu empfangen hat, zuvor gnugsame Caution zu leisten, daß er auf seine Unkosten den Debitorn gegen Männiglichen, dieses gehobenen Geldes wegen, vertreten wolle, angehalten werden.

Art. XXXVIII.

Und dieses vorgeschriebene Wechsel-Recht soll nicht allein unter denen Kauff- und Handelsleuten, sondern auch unter allen denenjenigen statt haben, so Wechselbriefe von sich stellen, und sich dererselben, es sey unter was Prætext es wolle, bedienen, sie mögen seyn, von was Condition und Stande sie wollen. Wie denn auch so wohl ledige, als verehlichte Frauens-Personen demselben unterworffen seyn sollen, wenn sie entweder ihre eigene, und zwar, so viel die Ehe-Frauen betrifft, für sich ohne ihre Ehe-Männer, absonderliche Handlungen führen, oder die Ehe-Frauen denen Geschäfften ihrer Ehe-Männer fürstehen, ob es gleich ohne Vollwort des Ehelichen oder andern Curatoris, und sonder Erinnerung ihrer weiblichen Privilegien und anderer Rechts-Wohlthaten, geschiehet.

Art. XXXIX.

Desgleichen werden auch minderjährige, so das Ein und Zwantzigste Jahr ihres Alters noch nicht hingeleget, hierunter begriffen, daferne dergleichen Leute bereits eigene Handlung treiben, und ihren eigenen Geschäfften fürstehen, oder auch mit andern in Mattscheppey sind. Diejenigen aber, welche noch an des Vaters Tisch und unter väterlicher Gewalt leben, dannenhero vermuthlich keinen Handel noch Wechsel treiben, wann sie gleich Wechselbriefe vor sich selbst ausgestellet oder acceptiret hätten, mögen sich, wider solche Wechselbriefe, und darinnen enthaltene Schuld, als ein mutuum palliatum, mit dem SCto Macedoniano schützen.

Art. XL.

Und damit denen Kaufleuten, auch zu andern ihren Prätensionen und Forderungen, so nicht in Wechseln bestehen, desto schleuniger verholffen werden könne, und sie bey ihren Schuld-Büchern, wann

sie

sie auf selbige allein es wolten ankommen lassen, nicht fernere vielfältige Weitläufftigkeiten künfftig zu besorgen haben mögen; So werden diejenigen, so ihre Waaren auf Zeit verkauffen, von allen, denen sie über zehen Thaler an Waaren creditiren, eine kurtze Obligation fordern: welche sie auch unverweigert zu geben schuldig seyn werden, worinnen die Summa der creditirten Schuld, sammt Zeit und Ziel zur Bezahlung gesetzet, etwa folgendes Innhalts:

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiemit, daß ich von N. N. vor = = = Fl. = = Gr. tüchtige Waaren gekaufft, welche ihm, oder an seine Ordre, richtig auf , , zu bezahlen verspreche. Dantzig, den , ,

Solche Obligation nun, soll als eine klare Schuld-Verschreibung, dergestalt angesehen werden, daß, nach Verlauf der darinn angesetzten Zeit, dem Debitori, wenn kein sonderlich beweißlicher Verdacht wider denselben aufzubringen, zwar noch eine Sechswöchige Frist zur Zahlung gegen Erlegung 1 pro Cent, vor solche sechs Wochen wohl zu gönnen, und solches auf die Obligation zu verzeichnen, nach Verlauff selbiger Sechs Wochen aber die Obligation denen Wechselbriefen gleich zu achten, und executive nach Wechsel-Recht darauf zu verfahren seyn wird.

Art. XLI.

Weil auch die Assignationes offt viel Streites verursachen, und die hin und her Aßignirung dem Handel und Wandel hinderlich ist; Als soll, wann die Wechselbriefe mit Aßignationen gezahlet werden, niemand eine Aßignation länger, als bis in den dritten Tag, bey sich zu behalten verbunden seyn, sondern, wann in währender Zeit, die Aßignation durch die erste oder andere Hand nicht gezahlet worden; So soll der Einhaber Recht und Macht haben, dieselbe seinem Mann, von dem er sie empfangen, zurück zu geben, und von ihm die Zahlung zu fordern, nach Innhalt des ersten Articuls. Wäre nun der Debitor ein guter Mann, und schleppete dennoch die Zahlung, so soll er dafür 2 pro Cent, pœnæ loco, der Erb-Wette zu erlegen verfallen seyn.

Art. XLII.

Was endlich die Formam Processus an sich selbst belanget, so soll derjenige, welcher besprochen wird, zwar durch einen Amts-Diener, auch auf einen ausserordentlichen Rechts-Tag und dem Amte beliebige Stunde adcitiret werden, es wäre denn, daß man ihn, der Flucht halben, aus gnugsamen Vermuthungen verdächtig hielte, in welchem Fall, ohne vorhergehende Citation, auf Ansuchen und Schadloßhaltung des Klägers, er arrestiret, oder aber gefänglich angenommen werden kan; doch aber ist er schuldig, auf die erste ergangene mündliche Ladung, vor dem Richterlichen Amte (oder da er ausser der Stadt unter derselben Jurisdiction wohnhafft wäre, vorm Vice-Präsidirenden, oder andern Bürgermeisterlichen Aemtern) so fort bey Vermeidung willkührlicher Strafe, in Person zu erscheinen. Da er aber, ohne erhebliche Ursache, aussen bliebe, auch auf fernere Citation dennoch nicht erschiene, soll er, ohne Ansehen der Person, durch die Amts-Diener angenommen, und also dingstellig gemacht werden. Da denn die Partheyen selbst, ohne Procuratores oder anderwärtigen Beystand, es wolte denn das Amt einen Procuratorem oder dergleichen Beystand pro Qualitate Causæ & Personarum gestatten, die Sache mündlich vorzutragen schuldig, demnach Kläger seine Klage mündlich zu proponiren, und der Beklagte gleichfalls mündlich darauf richtig und zur Haupt-Sachen, sub pœna confessi & convicti, zu antworten, seine Hand alsofort zu recognosciren, oder eydlich zu diffitiren, widrigenfalls, daß selbige pro recognita gehalten werde, gewärtig seyn; da er auch etwas erhebliches einzuwenden hätte, solches in continenti beyzubringen, und ohne allen Verzug und einige Frist, darzuthun gehalten seyn wird, das Amt aber wird, nach befundenen Sachen, den Beklagten zur baaren Bezahlung, oder annehmlichen genugsamen Caution, mit Pfand oder Bürgen, condemniren, und die Execution innerhalb drey Tagen vollziehen; übrigens da Beklagter nicht so viel in bonis hätte, auch anderwärtige anständige Caution nicht prästiren könnte, oder sonst, der Flucht halben, gnugsam verdächtig wäre, ihn in die Hafft bringen lassen. Dessen soll alles und jedes, was von denen Partheyen mündlich beygebracht, und von dem Amte befunden worden, durch den Unterrichter oder Amtschreiber, richtig connotiret, und denen Amts-Büchern einverleibet werden.

Art. XLIII.

Da aber irgend eines derer Parte, von dem verlautbareten endlichen Ausspruche, ad secundam Instantiam provociren würde, in solchem Falle wird zwar der Appellation zu deferiren, jedoch Judici primæ Instantiæ unbenommen seyn, ungehindert der interponirten Appellation, mit, oder ohne Caution des Klägers, wider den condemnirten Beklagten die Execution zu vollziehen. In secunda Instantia aber soll so fort prima Die juridica der Appellant seine Appellation, nicht allein, vermittelst Auffschaffung derer Actorum primæ instantiæ introduciren, sondern auch, ohne alle Provocation zu mehreren Beweisen, in demselben primo Termino entweder bey denen Actis primæ instantiæ es gelassen, oder auch, doch nur mündlich und kürtzlich, justificiret werden. Da dann in E. Raths Belieben stehen wird, mit ehestem in der Sachen zu verabscheiden, und das Urtheil publiciren zu lassen. Von welchem keine weitere Appellation, als die in dergleichen Sachen unzuläßig, auch per speciale Diploma jetzo glorwürdigst regierender Königl. Majestät zu Pohlen, Augusti II, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, de dato Varsaviæ 18 Mensis Julii An. 1698. welches auch durch ein neuliches Decretum Regium confirmiret worden, bey Strafe quingentorum Aureorum Ungaricalium, womit auch dieselben, welche dergleichen Appellationes operæ sua zu promoviren sich gelüsten lassen, angesehen werden sollen, höchst verboten ist, wird interponiret, weniger admittiret und nachgegeben werden können; sondern es soll der Sachen durch unverzügliche würckliche Execution, ein schleuniges gebührendes Ende gemacht werden. Publicirt den 8 Mertz 1701.

Dantziger Bier, siehe Bier, im I Bande, p. 521.

Dantziger Brandtwein, siehe Brandtwein, im I Bande, p. 778.

Dantziger Farbe, ist bey den Kürschnern bräuchlich, welche die Felle schwartz und braun färben, und solches die Dantziger Farbe nennen.

Dantziger Maaß und Gewicht betreffend, so thun 100 Ellen Dantziger 97 Ellen Hamburger, 89 Amsterdammer, 112 Breßlauer, 102 Schwedische, 66¾ Yarden in London. 100 Pfund Dantziger betragen 90 Pfund Hamburger. Ein Schiff-Pfund hat allda 20 Ließ-Pfund, oder 320 Pfund. 1 Ließ-Pfund 16 Pfund. 1 Centner 120 Pfund. Ein Stein groß Gewicht 34 Pfund, klein Gewicht 24 Pfund. Eine Last Flachs und Hanff machen 60 Stein, oder 2040 Pfund. Eine Last Meht, Honig, Bier und Asche hält 12 Faß. Eine Last Saltz 18 Faß. Eine Last Rocken ist 15 Schiff-Scheffel oder Schiff-Pfund. Eine Last Weitzen 16 Schiff-Scheffel. Eine Dantziger Last Korn wiegt 4200 Pfund Amsterdammer, und 5100 Pfund Dantziger. Ein Dantziger Schiff-Pfund wieget 340 Dantziger Pfund oder 10 Steine, deren ieder 34 Pfund ist. Eine Dantziger Last Weitzen wiegt 5400 Pfund. Eine Last Dantziger Maaß thun 14½ Mud. Amsterdammer, 10 Setiers und 20 Boissau in Franckreich.

Dantziger Waaren, sind mehrentheils diejenigen, die aus Pohlen den Weichsel-Strohm herunter kommen, hernachmahls von den Dantziger Kaufleuten aufgekaufft, und an die Engelländer und Holländer, Hamburger, Lübecker und Bremer wieder verkaufft werden. Dergleichen sind nun allerhand Korn, als Weitzen, Rocken, Gersten, Haber, Erbsen und Buchweitzen, ferner rohes Ochsenleder, vielerhand Wolle, als Polnische, Sommer- und Winter-Wolle, ein und zweyschürige dito, Wachs, Honig, Pottasche, Anis, Kümmel, Pflaumen, Talch, Galmey, Federn ꝛc. Die Stadt Dantzig selbst giebt aus viel rohes und zubereitetes Ochsenleder, von denen Ochsen, die daselbst geschlachtet werden, und ist sonderlich das Dantziger Sohlleder berühmt. Ferner findet man auch guten Korn-Brandtwein und allerhand Art Aquavite, unterschiedliche Arten wollener Stoffen. Hingegen werden wieder nach Dantzig hingeführet allerhand Farb-Waaren, als Cochenille, Indigo, Lauro, Quatimalo, Jamaico, Caribis, blaue Farbe, Breßlauer Röthe, Brasilienholtz, Crap, Alaun, Smack, Weyd, item allerhand Gewürtz, als Muscaten-Blumen und Nüsse, Nägelein, Zimmet, Cardemomen, Ingwer und Pfeffer. Viel Droguisterey en und Material-Waaren, als Coffee-Bohnen, Brunellen, Cubeben, Amydom, allerhand Art Taback und Tabacks-Blätter, Anis, viel Hut-Poudre- und Candis-Zucker, Rosinen, Corinthen, Baum-Oel, Syrup, Feigen, Galläpffel, Limonien, Mandeln, Cappers, Oliven, und endlich vielerhand andere Waaren, als Englisch Leder, Juchten, Baumwolle, Englisch Zinn und Bley, Isländische Fische, Schwedisch Eisen, Heringe, Saltz, so wohl Spanisches, als Frantzösisches und Lüneburger, allerhand Wein, als Rheinischer, Spanischer, Frantz- und Brandtwein, Essig, Thran, Theer, und allerhand Kram-Waaren, viel feine Holländische und Englische Tücher, seidene und wollene Stoffen, Lübisch Bier ꝛc.

DANTZIKHOR, siehe *Dantzickbor.*

Danzeke, siehe Dantzig.

DAPHNE, siehe Lorbeer-Baum.

DAPHNE ALEXANDRINA, Fuchs. Ist ein Geschlecht eines Gewächses, welches *Laurus Alexandrina*, *Uvula*, *Uvularia* Offic. Frantzösisch *Laurier Alexandrin*, Italiänisch *Lauro Alexandrino*, Deutsch Scheiß-Lorbeeren, Zapffen-Kraut, Zäpfflein-Kraut, (dieweil es dem abgefallenen Zäpfflein und Hals-Geschwüren im Munde und Schlunde gute Hülffe leistet,) Auffenblat, Kehl-Kraut, Zungen-Kraut, (weil es noch ein kleines Blätlein, einem Zünglein gleich, auf denen grössern Blättern, so auch wie eine Zunge gestaltet sind, gewinnt) Haucken-Blat, Hocken-Blat, genennet wird und eine Gattung Mausedorns seyn soll, davon es folgende Sorten giebet. Die erste wird genennet Laurus Alexandrina, *Brunf. Gesn. Trag. Fuch.* Laurus Alexandrina, fructu pediculo insidente, *C. B. Raji* Hist. Bonifacia sive Bislingua, *J. B. Ang.* Bonifacia Italorum, *Ruell.* Victoriala, *Lon.* Idæa, Radix Idæa; *Dioscorid. Cam.* Ruscus angustifolius fructu folio innascente, *Pit. Tournef.* Uvularia, *Brunf.* Hippoglossum, *Matth. Dod. Lob.* Hippoglossum sive Bislingua. *Park.* Epiphyllocarpon, Epiglossum, Hypoglossum, Hypoglottron, Lingua pagana oder Pagana lingua, Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Diese treibet einen Hauffen Stengel, auf ein Paar Schuhe hoch, die sind dünne, lassen sich nach Belieben drehen, sehen grün, und tragen länglichte, so ziemlich dicke Blätter, die voller Adern, biegsam, spitzig und gar schön grün sind, und fast als wie die Lorbeer-Blätter sehen, jedoch um ein gut Theil kleiner sind. Mitten aus einem jeden Blatte bricht noch ein kleiner Blat hervor, welches wie eine kleine Zunge gestaltet ist. Ihre Blüthen sind sehr klein, von Form wie kleine Schellen: sitzen auf denen kleinen Stielen, die aus denen Zünglein auf denen Blättern heraus kommen. Nach ihnen folgen Beeren, so dicke, wie die Kicher-Erbsen, die sind in etwas weich, und werden roth, wann sie zeitigen. Eine jede beschliesset einen oder zwey Saamen, die so harte sind wie Horn. Die Wurtzel ist lang und von gar lieblichem Geruch. Die andere Sorte heisset: Laurus Alexandrina, *Lob. J. B. Raji* Hist. Laurus Alexandrina vera, *Lugd.* Ruscus latifolius fructu folio insidente, *Pit. Tournefort.* Laurus Alexandrina genuina, *Park.* Laurus Alexandrina fructu folio insidente, *C. B.* Chamædaphne, *Guil.* Diese ist darinnen von der vorigen zu unterscheiden, daß ihre Blätter etwas breiter und ein wenig runder sind, auch ohne Zünglein, und daß ihre Blüthen samt denen Beeren auf keinen Stielen wachsen, sondern an denen Blättern hangen. Die Blüthen sind gelb, Graß-farbig oder bleich, jedoch so klein, daß man sie kaum erkennen kan. Beyde Sorten werden bey uns in Gärten gepflantzet, wachsen sonsten viel in denen Gebürgen und sonderlich in feischen Orten. Man findet sie in grosser Anzahl in Ungarn und Oesterreich, wie auch in Italien und Franckreich. Sie führen viel Sal essentiale: sind gute Wund-Kräuter, trucknen, saubern und und heilen. Man braucht sie fürnemlich zu dem abgefallenen und geschwollenen Zäpfflein, Mund-Fäulen und Geschwürlein im Mund, in Wein und Wasser gesotten und warm damit gegurgelt, oder aber darüber getruncken. Auch sollen sie ein sonderliches Hülffs-Mittel seyn denen jungen Knaben zu denen Brüchen, wann man ihnen das Pulver davon in einer Brühe, darinnen Wallwurtz gesotten, etliche Tage eingiebet. *Solenander* Sect. 4. Conf. 13. Man soll aber auch daneben den Ort mit beqvemen Bandagen versorgen. Etliche halten das Pulver von der

Wur-

Wurtzel oder Blättern für ein bewährtes Mittel im Aufstossen der Mutter, mit warmen Wein oder einer Fleisch-Brühe eingenommen. Bes. *Matthiol.* Comment. in IV. Dioscorid. *Cosp. Hoffmann.* Med. Offic. II. 113. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 97. Die Wurtzeln in Wein gesotten, oder gedörret und gepülvert mit Wein eingenommen, beweget die monathliche Reinigung, fördert die Geburt, treibt den Harn und Stein, und vertreibet die Harn-Winde. *Jo. Prævotius* in Med. Pauper. zählet auch die Wurtzeln mit unter diejenigen, so die Geburt und Nachgeburt forttreiben. Laurus Alexandrina wird dieses Gewächs genannt, weil die Gestalt an denen Blättern den Lorber-Blättern ähnlich ist, und weil es vor diesem zu Alexandria häuffig gefunden worden. Hippoglossum kommt von ἵππος, equus, ein Pferd, und γλῶσσα, lingua, eine Zunge, als ob es eine Pferde-Zunge heissen solte. Dieser Name ist diesem Gewächse deshalben beygeleget worden, weil zwischen seinen Blättern und einer Pferde-Zunge einige Aehnlichkeit seyn soll. Bislingua heisset es, weil seine Blätter doppelt sind, und wie zwey zusammen gehefftete Zungen sehen.

DAPHNIA, ist ein Edelgestein, welcher wider die schwere Noth dienet.

DAPHNOIDES, siehe *Chamelæa*, im I Bande, p. 1135.

DARA, siehe *Darba.*

DARCHENI, wird in Holland diejenige Art Zimmet oder Caneel genannt, welche eigentlich die Rinde von dem Stamm und Aesten des Zimmet-Baums ist, und nicht viel tauget.

DARCHIMI, *Darkimet*, ist ein Arabisches Gewichte, und so viel, als der achte Theil einer Unze.

DARCHINUS, siehe *Rotulus.*

DARDANARIATUS CRIMEN, ist, wenn man bey Kauffen und Verkauffen, falsch Maaß, Ellen, Gewicht, Scheffel brauchet, oder doch den Kauffern das Maaß nicht voll giebet, wenn man vor- und aufkauft, u. s. f. Dieses verdienet eine willkührliche Straffe, und ist von dem Crimine annonæ unterschieden, wenn iemand durch Zusammenkauffung und Aufschüttung des Getreydes, Theurung oder Hungers-Noth verursachet, und dieses kan nach Gelegenheit wohl am Leben bestraffet werden.

DARDANARIUS SPENTAGOLUS, ein Aufkäuffer, Korn-Wucherer, Korn-Jude, der die Korn-Frucht nicht eben zum nothwendigen Gebrauch, sondern zum Wuchern und Steigern aufkaufft oder so lange zurück hält, bis solche hoch genug im Preisse gestiegen. L. 6. π. de extraord. Crim. L. 37. de pœn. c. 9. q. 4. XIV. Policey-Ordnung de anno 1530. tit. monopolia die schädlich ꝛc. Seinen Namen soll er von dem Zauberer Dardano haben, weil sie so künstlich die Waaren hoch zu treiben wüsten. Dergleichen Person wird auch sonst Seplasiarius Propolæ genennet. Guther. de Off. Dom. Aug. I. 33. Fabricius Bibl. Gr. l. 4. n. 9. p. 24. Die Straffe, welche sonst in Rechten dergleichen Korn-Juden dictiret worden, ist die Confiscation ihrer Güter, Sperrung ihrer Handlung, auch wohl nach Beschaffenheit der Sachen die Verweisung, so gar, daß auch die Richter, welche mit solchen Monopolisten durch die Finger sehen, um 40 Pfund Golds gestrafft werden, die Korn-Juden aber insonderheit um 20 Gold-Gülden. In der Franckfurter verbesserten Policey-Ordnung von Anno 1577 stehet, daß solche Aufkäuffer oder Aufsteiger die Haupt-Summe verlieren, und darzu von der Obrigkeit ex officio, nach Gestalt der Sachen an Ehr und Guth solten gestraffet werden: wann auch die Obrigkeit solches nicht thun würde, solte der Reichs-Fiscal dahinter herkommen, und die nachläßige Obrigkeit um 100 Marck löthiges Goldes gestrafft werden.

Dardanellen, Frantzösisch *Dardanelles*, Lat. *Dardanellæ*, sind gewisse Castelle oder Festungen am äussersten Ende der Meer-Enge von Gallipoli, zwischen dem Archipelago und dem See di Marmora. Bey dem Eingange dieser Meer-Enge sind 2 Castelle vor nicht allzu langer Zeit gebauet, wovon eines das neue Castell von Europa, oder Romelia genennet wird. Wenn ein Kauffmanns-Schiff an eines von denen besagten Castellen kommt, muß es dasselbige mit 7, 5, oder wenigstens 3 Stück-Schüssen begrüssen; ist es aber ein Kriegs-Schiff, so muß es 11, 9, oder 7 Schüsse thun, worauf mit 5, 3, oder 1 Schusse geantwortet wird. Hierauf muß das Schiff mit 7, 5, oder 3 Schüssen dancken, und sodann mag es nach Constantinopel fort segeln. Wenn sie aber davon herkommen; so müssen die Kauffarthey- und bisweilen auch die Kriegs-Schiffe vor dem Asiatischen Castelle stille liegen, sich visitiren lassen, und Durchfahr-Geld erlegen. Wenn ein Christlich Schiff 100 Goldgülden verzollet, wird es frey paßiret; im Rückwege müssen sie vor dem Castell Abydus anländen, und 3 Tage daselbst verharren, in welcher Zeit alles visitiret wird, ob etwan entlauffene Sclaven oder contrabande Waaren darinne eingeschiffet seyn; daß also diese Dardanellen ein trefflicher See-Paß sind, an welchem dem Türckischen Reiche ein grosses gelegen. Von den Christlichen Schiffen dürffen nicht mehr als 5 zu gleicher Zeit durch paßiren. Grelots Voyage de Constantinople. Thevenots Morgenl. Reise P. I. Lib. I. c. 14.

DARE, Geben, wird in denen Rechten eigentlich nur gebraucht, wenn das Dominium transferiret wird, z. E. in den Obligationen, Kauff-Briefen, darinne von der Veräusserung gedacht wird. §. lic itaque. Inst. de action. L. ubi autem. §. f. π. de V. O. Sonst bedeutet es auch Geld leihen. L. ult. π. commun. præd. d. L. si unus §. f. π. de servitut. rust. prædior. In uneigentlichem Verstande wird es auch in denen Mieth- Erb- Zinß-Contracten genommen, da z. E. etwas gegeben, aber nicht das Dominium transferiret wird; differirt übrigens von tradere, da einem der Besitz ohne Eigenthum gegeben wird.

DARHA oder *Dara*, eine Africanische Provintz in Biledulgerid, nebst einer Stadt und Flusse gleiches Namens, zwischen den Königreichen Marocco, Tesset und Segelmesse. Sie wird in das eigentliche Darha, Irara, und Tasilete eingetheilet. Der König des letztern Theils ist auch König von den übrigen, welche sonst öfters den Xerifs von Fez und Marocco unterworffen gewesen. Die Einwohner haben ihre Häuser fast alle mit einander am Flusse, und pflegen daselbst Dämme aufzuwerffen, damit sie sich vor dessen Uberschwemmung in Winters-Zeit verwahren mögen; da er hingegen im Sommer so wenig Wasser hat, daß sie zu Fusse hindurch gehen können. Am ersten April fängt er an zu wachsen, und bewässert das gantze Land. Wenn er sich sehr ergießt, so folget eine reiche Ernde

te darauf; geschicht es aber nicht, so ist sie sehr geringe. Die vornehmsten Einkünfte dieser Provintz rühren her von den Palm-Bäumen, indem derer-selben Datteln vortreflich gut, und sehr groß sind, auch sich viel länger, als andere, halten. Es giebt viele Juden in dieser Provintz, unter welchen so wohl Handwercks- als Kauff-Leute, insonderheit aber viele Gold-Schmiede sind. Man hat auch viel Indigo für die Färber daselbst. Die Einwohner pflegen grosse Heerden von Straussen zu halten, welche schöne Federn, die schwartz, weiß, und bisweilen grau sind, aber kein zum Essen taugliches Fleisch haben. Die darinnen befindlichen Städte sind Benisarich, Kikra, Tinzeda, Tragadel, Tinzulin, die gröste der gantzen Provintz, Tamegerut, Tabarnast, ein Schloß, Timezgait, ein befestigter Platz, und Afra, ein Schloß auf den Lybischen Gräntzen. **Leo** und **Marmolius** in Descript. Afr. VII.

DARIDAS, ist eine Sorte von Indianischem Taffent, welcher von einer aus gewissen Kräutern verfertigten Seide gewebet wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

DARINS, ist eine Art hänffener Leinwand, welche in Champagne gemacht wird. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe **Leinwand**.

DARKIMET, siehe *Darchimi*.

Darlehn, siehe Borgen, im I Bande, p. 655.

Darlinge oder **Dörner**, werden die Kupfer in der Sayger-Hütte genennet, welche im Darr-Ofen von den Kienstöcken zurücke bleiben.

Darm-Gicht-Kraut, Darm-Kraut, Gicht-Kraut, Pisum silvestre, Pisum Pannonicum, wird innerlich und äusserlich wider die Colick verordnet.

DARMILLA, ist ein gewisser Thal in der Insel Nixia, welche an Wein und andern Früchten ungemein fruchtbar ist. Es liegen in selbigem 18 Dörffer. Thevenots Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 66.

Darm-Kraut, siehe Darm-Gicht-Kraut.

DARNAMAS, ist der Name der besten Baumwolle, welche von Smyrna gebracht wird. Und soll dieselbe ihren Namen von einer gewissen Ebene bey der gemeldeten Stadt haben, als woselbst solche in solcher Menge gezeuget wird, daß man deren jährlich bis 10000 Ballen verführen kan, ob man ihrer gleich zum wenigsten noch einmahl so viel in denen dasigen Manufacturen verbraucht. Savary Dict. Univ. de Comm.

Darnatal, oder **Darnetal**, ein Marckt-Flecken in der Normandie, ist sonderlich wegen der uralten Tuch-Manufacturen, so man daselbst hat, berühmt. Es gehören aber zu der dasigen Tuchmacher-Zunfft nicht allein die in dem gedachten Marckt-Flecken, sondern auch in denen in dem dasigen Thale rings herum gelegenen Dorfschafften, wohnhaften Weber, und werden insgemein, sonderlich aber in ihren Statuten, von denen Frantzosen Drapiers Façonniers genannt. Die gedachten Statuten dieser Zunfft betreffend; so schreiben sich die ersten von der Regierung Heinrichs III von 1587 her, welche hernachmahls im Jahre 1605 von Heinrichen IV, 1626 von Ludewig XIII, und 1644 von Ludewig XIV bestätiget und vermehret worden. Es werden aber von dieser Weber- oder Zeugmacher-Zunfft verschiedene Arten von Tüchern und Zeugen verfertiget, als 1) nach Englischer und Holländischer Art, womit ordentlich ihrer 90 von denen gedachten Webern beschäfftiget sind; 2) nach derer von Elbeuff, woran ungefähr ihrer 6 arbeiten; 3) nach Art derer von Usseau, wobey ihrer bis 25 zu thun haben; und endlich 4) eine Art von leichten Zeugen, welche die Frantzosen Droguets oder Pinchinats zu nennen pflegen, womit ihrer insgemein 40 bis 45 beschäfftiget sind. Im übrigen schätzet man die zu Darnetal gefertigten Tücher und Zeuge bey nahe denen, so von Rouen gebracht werden, gleich. Allein die Erfahrung hat schon längst bezeuget, daß es vor beyde Oerter, in Ansehung des damit habenden Gewerbes zuträglicher wäre, wenn sie solche lieber nicht einander so gar gleich machten. Indessen werden ihrer gleichwohl von beyden Oertern in dem gantzen Reiche nicht wenig vertrieben. Ausser dem bringen auch die in dem Flecken Darnatal und dem daherum gelegenen Thale verfertigten wollenen Decken demselben fast eben so viel ein, als die obgedachten Tuch-Manufacturen. Und zwar werden diese Decken daselbst von unterschiedenen Sorten fabriciret, als grosse, kleine, feine, schlechte, grobe, u. s. w. und zwar in einer solchen Menge, daß fast das halbe Reich damit versehen werden kan, und haben insgemein beynahe 24 Arbeiter damit zu thun. Savary Dict. Univ. de Comm.

Darr-Balcken, sind in den Bergwercken, und zwar in der Sayger-Hütte diejenigen Eisen, welche auf dem Darr-Ofen liegen.

Darr-Blech, ist in Bergwercken die Thüre, so vor den Darr-Ofen gesetzet wird.

Darr-Bleche, so nennet man diejenigen Bleche, die man einiger Orten an Statt der Horden auf die Darren legt. Es bestehen dieselben aus starckem zusammen-geniedten Schwartz-Bleche, welches gleich einem Durchschlag durchlöchert ist.

Darr-Gekrätze, ist in Bergwercken dasjenige, was im Darr-Ofen nach ausgenommenen Kien-Stöcken zusammen gekehret wird.

Darrlingen, nennen die Bergleute das Kupfer, welches im Darr-Ofen von den Kien-Stöcken zurück bleibet.

Darr-Ofen, ist in Bergwercken diejenige Machine, darinnen die Dörner, so von den Kienstöcken zurücke bleiben, gedörret werden, und darinnen das übrige Bley und Silber gäntzlich abgesondert wird.

Dars oder der **Darß**, ist eine in die Mecklenburgische Herrschafft Rostock gehörige Halb-Insel, welche 9 bis 10 Deutsche Meilen im Umkreise hat, und grösstentheils mit Wäldern angefüllt, auch mit einigen Seen versehen ist. An der Küste davon werden im Frühlinge Heeringe gefangen.

DARSE, *Darsine*, *Bossin*, *Kom*, *Dock*, so wird der innere Theil eines See-Hafens genennet, welcher am nächsten an der Stadt ist. Man verwahret daselbst die Galeeren und andere Schiffe; daher man ihn denn mit dem so genannten Baum oder Kette zu verschliessen pfleget.

DARSINE, siehe *Darse*.

DARTMORE, ist eine sehr bergichte Gegend in der Englischen Provintz Devonshire, beym Ursprunge der Flüsse Dort und Tow, in welcher Diamanten von ziemlicher Güte und Härte gegraben werden.

DARTMOUTH, oder *Dertmouth*, Lat. *Dermuta*, ist eine Marckt-Stadt nebst einem bequemen

men Hafen in der südlichen Gegend von Devonshire in Engelland, und hat ihren Namen von dem Flusse Dart, welcher sich daselbst ins Meer ergeust. Sie wird von 2 Castellen beschützet, und hat offt den Frantzosen tapffern Widerstand gethan. Der König Carl II beehrte diese Stadt mit dem Titel einer Baronie, in der Person George Legge, welcher sich davon Baron von Dartmouth schriebe.

Dasseler Bier, siehe Bier, im I Bande p. 524.

DATE, *Dato*, siehe *Datum*.

DATE, Dattel, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

DATIER, der Dattel-Baum oder Palm-Baum, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

DATIO IN SOLUTUM, ist, da der Creditor auf andere Schuld angewiesen wird. Ob wohl sonst Anweisung keine Zahlung, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Mand. 1699. §. 3 II. 2067. so wird doch die Schuld vor getilget gehalten, wenn die Anweisung nicht bloß per modum mandati, ib. sondern in vim dationis in solutum & delegationis geschehen, ib. Es muß aber derjenige, so auf diese Maße zu assigniren gemeynet, solches in Schrifften verfassen, ib. und von demjenigen, an welchen er die Assignation thut, eine Quittung nehmen. Es geschähe denn die Assignation per contro.

Datiren, ist eigentlich so viel, als die Stunde, den Tag, den Monat, das Jahr, wie auch die Stadt oder den Ort, wenn und wo diese oder jene Schrifft ausgefertiget worden, anzeigen. Siehe *Datum*.

DATO, siehe *Datum*.

Dattel-Baum, oder Palm-Baum, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

Dattel-Land, siehe Biledulgerid, im I Bande p. 532.

Datteln, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

Datteln-Früchte, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

Dattel-Oel, *Oleum Palmæ*, *Oleum de Senega*, ist ein schmierichter dicker Safft, wie Butter, blaßgelb und riecht wie Viol-Wurtzel. Es wird aus den Kernen einer Frucht, die Aquara heist, so groß als ein Ey ist, und zu Senega in Brasilien und Africa wächst, gesotten und gepreßt. Die Africaner essen es wie Butter. Dieses Oel wird aus den Kernen der Frucht von diesem Palmen-Baum auf eben solche Art, wie das Loor-Oel, gezogen. Man soll dieses Oel erwählen, wenn es frisch ist und süsse schmecket. Es mildert die Schmertzen des Zipperleins, stärcket die Nerven, macht die zähen Feuchtigkeiten dünn, und wird äusserlich gebrauchet.

DATTES, Datteln, siehe *Caryotæ*, im I Bande, p. 1091.

DATUM, Fr. *Date*, *Dato*, ist so viel als eine Ziffer, oder dasjenige Zeichen, wodurch man den Tag oder den Monat eines Jahres, und bisweilen auch wohl die Stunde andeutet, wenn man diese oder jene Schrifft verfertiget oder von sich gestellet. Sonst soll auch das Datum zugleich den Ort bemercken, wo eine solche Schrifft ausgefertiget worden, und soll solches in Briefschafften, die etwas auf sich haben, mit ordentlichen Buchstaben gantz ausgeschrieben seyn; da man sich hingegen in blossen Send-Schreiben mehrentheils nur derer Ziffern zu bedienen pflegt. Ubrigens ist in Ansehung derer Commercien fast nichts von solcher Wichtigkeit, als das gedachte Datum. Wie denn unter andern in der Königlich-Frantzösischen Ordonnantz, von 1673. T.t. V. Art. 23. verordnet worden, daß die auf dem Rücken derer Wechsel-Briefe befindlichen Zeichen bloß bey indoßirten, nicht aber auf Ordre ausgestellten Wechsel-Briefen gelten sollen, dafern solche nicht ordentlich datiret sind, und zugleich den Nahmen desjenigen in sich halten, welcher dieselben entweder mit baarem Gelde, oder Kauffmanns-Gütern, oder auf eine andere gnügliche Weise bezahlet hat. Und nach dem 25 Art. des gedachten Titels sollen die Wechsel-Briefe, welche nicht nach der obbeschriebenen Forme indoßiret worden, bloß demjenigen, welcher sie solcher gestalt indoßiren lassen, zugerechnet, und also auch so wohl durch dessen Gläubiger getilget, als auch durch dessen Schuldner in Abrechnung gebracht werden können. Ausser dem wird auch in einer Verordnung des Policey-Lieutenants zu Paris vom 14 August 1680 verboten, daß sich niemand, er sey wer er wolle, gelüsten lassen soll, in denen Wechsel-Briefen falsche Data zu machen, oder dieselben von andern Städten und Oertern zu datiren, als woselbst solche würcklich verfertiget und ausgestellet worden. Wenn man demnach sagt, daß ein Wechsel-Brief oder Handels-Billet z. E. binnen 3 Wochen von dem Dato an zu rechnen, bezahlet werden soll; so ist solches also zu verstehen, daß der Wechsel-Schuldner von dem Tage der Unterschrifft bis zu dessen Bezahlung drey Wochen Frist haben soll. So werden auch bey einem Concurs oder Credit-Wesen die Gläubiger mehrentheils nach dem Dato rangiret, das ist, nachdem ihr mit dem Schuldner errichteter Contract, oder die von ihm an dieselben ausgestellte Schuld-Verschreibung eher oder später ausgefertiget und unterschrieben worden. Sonst saat man auch, daß eine Obligation, ein Fracht-Wechsel- oder Avis-Brief, und dergleichen, z. E. in Paris, Lyon, Amsterdam, u. s. w. datiret sind, weil sie in einer oder andern derer bemeldeten Städte geschrieben und unterzeichnet worden. Im übrigen wird ein falsches oder auf eine längere Zeit gestelltes Datum, als die damit bezeichnete Schrifft würcklich verfertiget worden, ein Antidatum genennet. Savary Dict. Univ. de Comm.

A DATO, oder nach *Dato*, z. E. von *Dato*, über 4 Wochen geliebe der Herr zu zahlen, ist eine in denen ausser Messen einlauffenden Wechsel-Briefen oft befindliche Formel, und zeiget nach Leipziger Wechsel-Rechte eine gewisse Zahlungs-Zeit an, daß die Verfallzeit nicht von der Acceptation an, sondern von dem nächstfolgenden Tage, an welch m derselbe datiret, angerechnet wird, den Tag also, da er datiret, nicht mit gerechnet, Leipz. H. G. O. a. 15. Die Ursache mag seyn, wie König in seinen Anmerckungen glaubet, weil er schon in sich selbst, und also, ehe er noch acceptiret wird, einen gewissen Verfall-Tag hat. Die Handels-Leute machen

unter den Wechsel-Briefen, so à dato, und denen, so nach dato lauten, einen grossen Unterscheid, also, daß bey einem Wechselbrief, so à dato, das ist, von dato gestellet, der Tag des dati, der Tag der Acceptation mit zu zählen sey, da sonst bey denen, so nach dato gestellet, der Tag des Dati nicht mit gerechnet wurde. Da man aber allenthalben darinnen auf die Disposition der Wechsel-Ordnungen sehen muß; so wird hingegen an anderen Orten, wo hiervon gar nichts disponiret zu befinden, dato, à dato, de dato oder nach dato einerley gerachtet, allermassen in der Leipziger Wechsel-Ordnung §. 15. ein gleiches enthalten. Der junge Mensch, so Wechsel-Briefe fälschlich, als ob er zu der Zeit schon 25 Jahr alt gewesen, datiret, wird nebst dem Annehmer, so darum Wissenschafft hat, mit Gefängniß gestrafft. Unterdessen ist doch das Datum und der Ort, wenn und wo der Wechsel-Brief ausgestellet worden, eines derer nöthigsten Stücke zu einem ordentlichen und gültigen Wechsel-Briefe. Und zwar wird solches hierbey zu dem Ende erfordert, 1) damit ein Girant, wenn ein solcher Wechsel-Brief mit Protest ritornirte, allenfalls so gleich an den Ausgeber gehen, und sich von demselben Satisfaction geben lassen könne. Bode de Camb. th. 6. lit. f. Heydeger c. 7. p. 62. Und ob man schon dagegen einwerffen möchte, daß diese Schwierigkeit alsdenn gehoben werden könnte, wenn ein solcher Girant an seinen vorhergehenden Giranten, und dieser in der Ordnung weiter bis auff den ersten Giranten gienge, welcher denn schon wissen würde, wo derjenige auszufinden, der den Wechsel-Brief ausgestellt; so sind doch die Giranten bißweilen mittler Zeit in ihrem Credit dergestalt geändert, daß man sich offt genöthiget siehet, in der guten Hoffnung nach dem Trassanten zu fragen, um bey demselben bessern Trost zu finden. 2) Im Fall ein Wechsel-Brief à Dato ausgestellet werden sollen, und das Datum oben vergessen worden; so ist er in Regard des Acceptanten oder Trassaten null und nichtig, und kan von demselben ohne Präjudit nicht acceptiret werden. Bey welchen Umständen sich denn Trassant auff einen Protest gefast halten kan. 3) Da auch in verschiedenen Handlungs-Plätzen fest gestellt, daß Remittent schuldig seyn solle, alle Prima Wechsel-Briefe, so auff Sicht oder à Uso lauten, zur Acceptation zu senden; so wird jederman leicht begreiffen können, was es dieser wegen und alsdenn vor Schwierigkeiten geben könnte, wenn das Datum, oder die Zeit, da der Wechsel-Brief ausgestellet worden, vergessen, mithin Trassans nicht undisputirlich erweisen könnte, wenn er solche dem Remittenten zum Versenden eingehändiget habe. Die Acceptation derer Wechsel-Briefe betreffend; so sind zwar verschiedene Wechsel-Ordnungen, welche ohne Unterscheid prätendiren, daß die Zeit der Acceptation dabey bemerckt werde, als zu Leipzig, Art. VIII. dasiger Wechsel-Ordnung. Allgemeines Preußisches Wechsel-Recht Art. 22. Braunschweiger Wechsel-Ordnung Art. 19. Nürnberger Wechsel-Ordnung Cap. 2. Art. 10. Franckfurter Wechsel-Ordnung Art. 7. Dantziger Wechsel-Ordnung, Art. 10. Breßlauer Wechsel-Ordnung, Art. 9. Augspurger Wechsel-Ordnung, Cap. I. §. 9. Und es hat solches auch ohnstreitig in Wechselbriefen, so auf Sicht oder à Uso lauten, Platz, weilen in dergleichen die Verfallzeit von dem Tage der Acceptation an gerechnet wird, und geschiehet solches in Praxi ordinaire folgends:

den 6 Mertz 1741 acceptirt
N. N.

Bey Wechselbriefen aber, die à dato lauten, wird in praxi um deswillen selten das Datum, wann die Acceptation geschehen, hinzu gesetzt; weilen die Verfallzeit eines solchen Wechselbriefs nicht von dem dato der Acceptation, sondern von dem dato, wenn der Wechselbrief ausgestellt, gerechnet wird, so daß das datum hinzu zu fügen, überflüßig seyn würde, und geschehen dergleichen Acceptationes nur simpliciter: Acceptirt Isaac Krause. Man möchte nun wohl dagegen einwenden, daß gleichwohl in denen vorhin angezogenen Wechsel-Ordnungen, dergleichen à dato lautende Wechselbriefe nicht acceptirt werden. Allein, es ist zu wissen, daß auf solche Plätze ordinair auf Sicht oder à Uso, selten aber auf Dato traßirt werde; dannenhero dann auch eine solche Distinction zu machen, vermuthlich für überflüßig gehalten worden; Zu Hamburg aber, woselbst eben so viel Tratten à dato, als auf Sicht vorkommen, wird disfalls die erforderliche Distinction gemacht, und ein Acceptant dahin angewiesen, das Datum, wenn es nöthig, das ist, im Fall der traßirte Wechselbrief auf Sicht lautet, beyzufügen.

DATURA, Datura *Gerz. Acost.* Stramonium fructu spinoso oblongo, *Pit. Tournef.* Stramonium fœtidum pomo spinoso oblongo, *C. B.* Solanum Somniferum, *Bellon.* Stramonium majus album, *Park.* Stramonia altera, major sive Tatura, quibusdam, *J. B.* Stramonium spinosum, *Ger.* Solanum manicum, *Col.* Tatcula, Tatula, quæ nux Methel Arabum, Dutroa, Hispanis, Burlatoria, Arabibus, Marana Persis & Turcis, Datula, *Palud.* in Linsc. Hippomanes Cratevæ quibusdam, Deutsch Igels-Kolben. Eine Gattung Stramonium, oder ein fremdes Gewächs, welches so hoch als ein Mann wird, und dicke und ästige Stengel hat. Seine Blätter sind den Blättern des gemeinen Stramonii gleich, nur daß sie viel zackigter sind und heftig stincken. Die Blüthe oder Blume ist eine grosse Glocke, welche einiger massen einem Trinck-Glase zu vergleichen ist, schön weiß und auch zuweilen gelb siehet, und einen ziemlich lieblichen Geruch hat. Wenn dieselbige vergangen; so erscheinet die Frucht. Die ist so dicke, als wie ein kleiner Apfel, oder wie eine grüne Nuß, daran die erste und grüne Schale annoch sitzet: sie ist bey nahe gäntzlich rund, von Farbe grün, über und über mit weichen Stacheln besetzet, welche gar nicht stechen. Die Frucht zertheilet sich in vier Fächlein, die voller Saamen sind, die so dicke, als wie Linsen, und wie kleine Nieren gestaltet, aussenher schwartz, inwendig weiß und voll Marck, von häßlichem Geschmack. Die Wurtzel ist faserig, weiß, und schmeckt wie Meerrettig. Das gantze Gewächs schmeckt bitter. Es wächst in America und in Malabar, an schattigen Orten und an dem Wasser. Die Einwohner in Malabar nennen es *Ummatti caya*, und auf den Canarien-Inseln *Datiro*. Acosta beschreibet dreyerley Sorten der Datura. Die erste ist diejenige, von welcher bereits geredet wor-

worden. Die beyden übrigen sind der andern fast gantz gleich, nur daß der andern ihre Blumen gelbe sehen, und die andere dritten sich der Blüthe des *Hyoſciani* vergleichen lassen. Die erste Sorte ist bey den Indianern im Gebrauch; wer ein Quentlein ihres Saamens zu Pulver gestossen einnimmt, wird eine gute Zeit lang dumm und dämisch, lachet oder weinet, oder schläft; nimmt er eine grössere Menge, so hat er sich wie mit Gifft vergeben. Das Mittel darwider sind Brechen und Schweiß. Essig auf diesen Saamen gegossen, ist ein gutes Mittel wider die Flechten und Schwinden, auch anders Jucken auf der Haut. Die Wurtzel dieses Gewächses vor die Nase gehalten, machet niesen. Nimmt man ein Quentlein Pulver davon ein; so bringet es den Menschen in einen sehr tieffen Schlaf. Die andern Sorten der Datura werden sehr selten gebraucht.

DAUCUS CRETICUS, *Offic. Coſt. Geſn.* Daucus Cretensis verus, *Dioſc.* Daucum montanum, *Cæſ.* Deutsch Hirsch-Pastinac, wilde Pastinac, Cretisches Vogelnest, Candisches Vogelnest, Möhren-Kümmel. Ist ein Gewächs, das einen Stengel treibet, welcher auf anderthalben Schuh hoch, rund, streiffig und rauch wird. Seine Blätter sind wie des Fenchels Blätter zerschnitten, aber um ein gut Theil zärter und wollichter. Seine Wurtzel ist lang, so dick als ein Finger, mit Zasern besetzt, und riecht gar starck wie Pastinac. Dieses Kraut wächst häuffig von sich selbst in der Insel Creta oder Candia, wovon es auch den Namen führet, wie auch an etlichen felsigten Orten in Italien; bey uns aber wird es in denen Gärten gezielet. Der Saame wird aus Candien und andern warmen Landen zugesendet. Man muß solchen erwählen, wenn er frisch, fein völlig und rein ist, starck riechet, und beißig schmecket. Der unmittelbar aus Candien kommt, ist wohl der beste. Doch kan man auch wohl denjenigen, der in Italien wächst, an dessen Stelle gebrauchen. Gedachter Saame führet viel Oel und flüchtiges Saltz, wärmet, trocknet, treibet den Harn, stillet das schmertzhaffte tröpffliche Harnen, stillet die Winde im Leibe und daher entstehende Bauchgrimmen, eröffnet die Verstopfung der Leber und Mutter, bringet denen Weibern ihre Zeit, reiniget die Nieren vom Sand und Schleim, bewahret für dem Stein, und treibet auch denselben, weswegen der ältere Helmontius in seinem Tractate vom Steine, wie auch Charleton, ein Englischer Medicus, in seinem Buche von dem Stein machenden Spiritu p. 177. ein grosses Wesen davon machen. Dahero denn auch die Engelländer noch heut zu Tage ein gewisses Bier damit gegen den Stein machen, gleichwie sie dergleichen aus dem Löffel-Kraute gegen den Scharbock, aus der Wurtzel China gegen die Venus-Seuche, aus Citronen-Schalen gegen die Colick ꝛc. zubereiten. Der berühmte Dänische Botanicus, *Simon Paulli*, lobet diesen Saamen auch gegen beygebrachtes Gifft, und andere gegen den Spinnen-Stich, welches unter andern die Ursach seyn mag, weswegen er von denen Alten zum Theriac genommen worden. Uber dieses stillet dieser Saame das Aufsteigen und Grimmen der Mutter, und treibet die Geburth, todte und Nach-Geburth aus. Silvius giebt ein Quentlein des Saamens mit Beyfuß-Wasser, den Saamen-Fluß zu vertreiben. Das Oel aus der Wurtzel dieses Gewächses innerlich gebrauchet, vermehret denen Weibern die Milch, und wenn sie sich gebadet, und hernach die Geburths-Glieder damit schmieren, vertreibet es den weissen Fluß auf eine wunderbare Weise.

DAUCUS PALUSTRIS, siehe *Meum paluſtre.*

DAUCUS VULGARIS, Daucus Germanicus, *Offic.* Pastinaca tenuifolia silvestris, *Dioſc.* Daucus officinarum, *C. B.* Staphylinus silvestris, *Trag. Dod.* Frantzös. *Carotte Sauvage*, Deutsch Gemeines Vogelnest, wilde Möhren, Mohr-Rüben, wilde Pastinach. Ein Kraut, welches einen Hauffen hohe Stengel treibet, die streiffig, rauch, und in Seiten-Zweige zertheilet sind. Eine jede Blüthe bestehet aus fünf ungleichen Blätterlein, in Lilien-Gestalt. Wann die vergangen, so erscheinen länglichte Körner; die Krone aber überkommt die Gestalt eines Vogel-Nestes, welches einige Scribenten veranlasset hat, daß sie dieses Kraut Nidus avis, Deutsch Vogelnest, genennet. Seine Wurtzel ist viel kleiner und schärffer, als an denen zahmen Möhren. Dieses Kraut wächst in dürren und sandigen Feldern. Der Saame wird zur Artzeney gebrauchet; er führet viel Oel, und ein wenig Sal volatile und essentiale, hat mit dem Cretischen Vogelnest-Saamen fast gleiche Krafft und Würckung, erwärmet und trucknet, öffnet und verdünnet, stärcket den Magen, lindert das Grimmen im Leibe, reiniget die Nieren, Harn-Gänge und Blase vom Sand und Schleim, dienet wider die Harn-Winde und das tröpffliche Harnen, treibet gar sehr den Harn und Stein, und mit Bier gekocht, bewahret es vor dem Stein, *Helmont.* de Lithiali c. 1. erzehlet unterschiedene Exempel, daß allein durch diesen Saamen die Nieren-Steine wären zerbrochen worden. Denn er hat eine grosse Krafft zu verdünnen, und also zu verhindern, daß der zähe Schleim nicht zusammen wachsen kan. Auch thut er gut denen Wassersüchtigen, und denen, so mit der Schwindsucht und Schwindel beladen sind, bringet denen Frauen ihre Zeit, wehret der Mutter-Kranckheit, fördert die Geburth und Nachgeburth, und treibet die todte Frucht aus. Das purpurfarbene Blümlein, so mitten in der Krone gesehen wird, halten etliche für ein sonderbares Mittel wider das schwere Gebrechen. Die an dem Laurentii-Tage ausgegrabene Wurtzel an den Hals gehänget, vertreibet das schwere Gebrechen. Damit der Wein bald starck und truncken mache, thun einige den Saamen hinein. Wenn man Fische in Saltz siedet, und kochet in denselben diese Wurtzeln, filtriret und bestreicht die Beulen damit, so vergehen dieselben.

DAVERIDON, *Oleum Nardinum*, Narden-Oel, siehe *Spica Indica.*

DAUGREBOT, ist ein klein Schiff mit einem Deck- und Gabel-Mast, gleich einer Quesche, dessen sich die Holländer auf der Droogebanck zu ihrem Fisch-Fange bedienen.

DAVIA, ein Fluß in der grossen Tartarey in Asien, welcher in das Caspische Meer fällt, und Gold-Sand bey sich führet. Die Russen haben vor einiger Zeit an diesem Flusse sich feste zu setzen gesuchet, und ein Fort zu bauen angefangen, haben aber grossen Widerstand von den Tartarn gefunden, und muß man erwarten, ob sie sich mainteniren werden.

DAULLONTAS, *Daullontas frutex, Daullontias, Daullontias frutex*, ist ein Americanischer Strauch,

Strauch, in Manns-Höhe, sehr ästig; die Aeste aber breiten und strecken sich in den Gärten dermassen aus, daß man sie mit Eisen und Feuer bey Seite schaffen muß. Die Blätter vergleichen sich mit der Balsamina ihren Blättern, und sind am Rande ausgezackt. Die Blüthen wachsen Träublein-Weise, wie am Hollunder-Strauche: darauf folgen die Beeren, welche einen bittern Geschmack haben. Dieses Gewächse hat mit den Chamillen gleichen Geruch und Kraft. Die Blüthe wird zu erweichenden, zertheilenden und zertreibenden Bähungen und Umschlägen gebrauchet. Auch werden die Beeren innerlich genommen, zur Engbrüstigkeit, Colic und die Reinigung der Weibs-Personen fortzutreiben.

DAUM SYRII, ist das Ost-Indianische Betel oder Bettele, siehe *Betel*, im I Bande, p. 485.

Daumelle, ist so viel als eine halbe Elle, stehet im Sächsischen Land-Recht Lib. I. Art. 52. „daß er sich also vermöge, daß er begürtet mit einem Schwerdt, und mit einem Schild, auf einem Roß kommen möge, von einem Stein oder „Stock, einer Daum-Ellen, (das ist, halben Ellen) „hoch ohne Hülffe, doch so, daß man ihm das Roß „und den Steg-Reiff halte; wenn er das nicht thun „mag, so mag er sein Gut weder vergeben, noch „verlassen, noch geleihen, dadurch ers jemand entfremde, der es wartend wäre, nach seinem Tode."

Davon polzen, heißt in Bergwercken, wenn zu zeitlich Schicht gemacht wird.

DAUPHINE, ist der Name eines sehr leichten wollenen Zeuges, ohne Streiffen, der aber mit verschiedenen Farben recht nach Jaspis-Art spielet, und mehrentheils auff Stühlen mit zwey Tritten, wie etwan die Camelotte und andere dergleichen Zeuge, welche nicht gestreiffet sind, gewürcket. Die Dauphines werden sonderlich zu Rheims aus Wolle gemacht, die erst, ehe sie gestrichen, gesponnen und auf dem Weber-Stuhle gearbeitet wird, auf verschiedene Art gefärbet und unter einander gemenget worden, als welches eben ihr Jaspis-mäßiges Ansehen macht. Ihre Breite ist eine halbe Elle, und die Stücke halten mehrentheils 35 bis 45 Ellen Pariser Maaß. Man verbrauchet sie meistens zu Sommer-Kleidern vor Manns-Personen und zu Winter-Kleidern vor das Frauenzimmer. Es werden aber deren nirgends mehr, als zu Paris verthan. Man verfertiget auch eine gleichmäßige Art von Zeugen, die ebenfalls Dauphines genannt werden, zu Amiens. Und sollen dieselben nach dem Reglement von 1666 die Zeug-Weberey betreffend, anderthalb Fuß und einen Daumen breit, und drey und zwantzig Ellen, oder wenigstens doch nicht unter zwantzig und ein Viertel oder eine halbe Elle, nach dem Königlich Frantzösischen Maasse, lang seyn. Sonst hat man auch verschiedene Arten Dauphines von Wolle und Seide, mit kaum zu erkennenden Streiffen gemacht, dergleichen aber heut zu Tage wenig mehr gesehen werden. Einige stehen in den Gedancken, daß diese Art von Zeugen von denen Frantzös. Dauphins ihren Namen bekommen, weil einer von ihnen dergleichen zum ersten getragen haben soll. Andere führen den Ursprung dieser Benennung daher, weil dieselben zuerst in der Landschafft Delfinat (Dauphiné) erfunden worden. Und noch andere geben zur Ursache davon an, weil ein gewisser Arbeiter aus erst bemeldeter Landschafft die ersten zu Reims verfertiget. Es sey ihm aber, wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß die Mode, solche zu machen und zu tragen, nicht sondrlich alt sey. Savary Dict. Univ. de Comm.

DAUPHINE, siehe Delfinat.

DAURA, Nießwurtz siehe *Elleborum*. Etliche verstehen auch darunter das Zisch-Gold, siehe Gold (geschlagen).

Daurant, Dorant, siehe Löwen-Mäuler.

DAURIA, eine grosse Asiatische Provintz, zwischen dem Königreiche Siberien und der grossen Tartarey, dem Rußischen Kayser gehörig, die Haupt-Stadt darinne heist Nercinskoi, und das Land wird meist von Heyden bewohnet, welche Olenni Tunguli, und Konni-Tunguli genennet werden, und sich von der Viehzucht und dem Zobel-Fange nähren.

Daweroff, eine Stadt in Moscau, im Hertzogthum Baronisch gelegen. Der Rußische Kayser Peter I hat angefangen, diesen Ort zu erweitern, und besser zu befestigen, weil er zum Schiff-Bau weit bequemer liegt, als Baronisch, und die Schiffe von dar leichtlich auf den Fluß Don können gebracht werden.

DAX, oder *Acqs*, die Haupt-Stadt in der Landschaft les Landes in Gascogne in Franckreich, an dem Fluß Adour, über welchen daselbst eine steinerne Brücke gehet, gehört unter das Parlament zu Bourdeaux, hat eine Senechaussée, oder Gerichtbarkeit, und ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Auch stehet. Sie ist groß und sehr volckreich, treibet gute Handlung, ist sehr wohl gebauet, wird durch ein nach alter Manier befestigtes Schloß beschützet, und ist wegen ihrer warmen Bäder berühmt. Sonst hält dieselbe jährlich verschiedene ansehnliche Messen und Märckte. Da man denn von denen zunächst gelegenen Städten allerhand Arten von Kauffmanns-Waaren daselbst zusammen bringt. Sonst zählet man daselbst zwar 7 bis 8 Tuch-Händler, aber nur eine eintzige Fabricke. Nicht weit von der Stadt ist auch eine ansehnliche Schmiede angelegt, woraus man jährlich 4 bis 5000 Stangen Eisen verführen kan. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEA, ein Fluß, siehe *Dée*.

DEALBATIO VENERIS, oder Dealbatio Cupri. Das Kupffer mit Gallmey gelbe, oder zu Meßing, und mit Arsenico oder Antimonio zu einem dem Silber gleich aussehenden weissen Kupffer zu machen, ist eine mehr als allzubekannte Sache, dahero man auch bey denen Chymicis unterschiedene Processe davon findet: *Jo. Helfrick. Jungk.* in seinem Lex. Chymic. Pharmacevtic. P. I. p. 101. seqq: lehret folgende: als Rec. Arsenici albi ℔ß. Fellis vitri, Tartari albi, Boracis, Nitri aa. ℥iv. Mache und mische alles zu einem zarten Pulver, thue es in einen Schmeltz-Tiegel und laß es bey starckem Feuer wohl fliessen, denn giesse die Masse aus und pulverisire sie, indem sie noch warm ist. Nach diesem nimm Kupffer und Meßing von einem so viel als von dem andern, laß es in einem Schmeltz-Tiegel bey starckem Feuer wohl schmeltzen, denn thue zu jeder Untze des geschmoltzenen Metalls zwey Quentgen von oben gelehrtem Pulver, und wenn sich dieses wohl mit einander vereiniget hat, so wirff wieder frisches Pulver dazu, mische es mit einer höltzernen Spatel wohl unter einander, wirff nach und nach alles Pulver hinein, laß sich die Masse wohl mit einander vereinigen, darauf sie denn bald muß ausgegossen werden: doch wird zuvor

zuvor ein Stückgen Glaß dazu gethan, und wenn dieses geschmoltzen, mit einer Zange heraus gezogen und zu unterschiedenen mahlen ein Stückgen Salis Ammoniaci hinein geworffen, endlich aber, nachdem dieses wohl geschmoltzen und mit einander vereiniget worden, das weisse Metall ausgegossen. Wolte man darunter halb so viel fein Silber thun, und solches mit einander schmeltzen lassen, so würde man eine Masse bekommen, welche dem reinen Silber gantz ähnlich und gleich wäre. Man muß allezeit, wenn man dieses Metall schmeltzet, etwas Salis Ammoniaci dazu thun, als wodurch solches weit geschmeidiger wird; Auch muß man denen Gold-Schmieden sagen, daß sie gedachtes Metall offte glühend und wieder von sich selbst erkalten lassen, alsdenn aber gelinde und allmählig schmieden, biß es dünne genung worden, sonsten, wenn sie es das erste mahl gleich starck schlagen wolten, es springen und brechen würde, besonders wenn das Metall noch warm wäre; je öffterer es also glüend gemacht, und nachdem es wieder erkaltet, gelinde geschlagen wird, desto besser wird es sich verarbeiten lassen. Ehe man das Kupffer und Meßing zu diesem Proceß nimmt, müssen solche auf folgende Art zuvor wohl gereiniget werden: Man nimmt nemlich Urin 1 Maaß, gemein Saltz eine Hand voll, weissen pulverisirten Weinstein ℥ii. Alaun ℥i. Mischet und kochet es ein wenig; denn löschet man in dieser Lauge offtermahls die glüenden Kupffer- und Meßing-Blatten ab, und lässet sie allemahl eine Zeitlang in der Lauge stecken. Auch kan man das Kupffer auf folgende Art weiß bringen; Rec. Arsenici, Tartari albi, Salis commun. aa. ℥iv. Calcis vivæ ℥ii. Auripigm. ℥i. Sulfuris ʒß. Mische und mache alles zu einem Pulver, dann nimm Kupffer-Bleche, so zuvor in Lauge gereiniget worden, beschmiere sie mit Lein-Oel, und mache mit diesem und oben gedachtem Pulver Stratum super Stratum; darauf laß es in einem verlutirten Tiegel eine Stunde und länger fliessen, da denn ein weisses Kupffer daraus werden wird, welches in eine Silber-gleiche Masse kan verwandelt werden, wenn man, da es im Flusse ist, den dritten Theil fein Silber dazu wirfft. Die Lauge, das Kupffer zu reinigen, wird von Aceti opt. ℔i. Urinæ, Mellis, Salis commun. Tartari pulv. aa. ℥ii. gemacht, zur Helffte eingekocht und zum Gebrauch aufgehoben. Eben dieser Auctor beschreibet in seinen Notis in Notas & Commentaria Jo. Agricol. in Poppium p. 129. gedachten Proceß auf folgende Art: Rec. Arsenici fixi ℥iix. Nitri fixi ℥iv. Olei Tartari ℥xii. Salis armoniaci fixi ℥xv. Diese Sachen lasse man an einem feuchten Orte solviren, und zwar ein jedes vor sich selbst; alsdann nimm diese Liquores, vermische und filtrire sie, denn thue dazu Olei Mercurii ℥iii. Argenti, welches in dem Liquore des fixen Salmiacs, und Sulphuris solvirt und bereitet ist, ℥iv. Dieses alles mische unter einander, thue es in eine Phiole und digerire es im Mist 40 Tage, doch verändere den Mist alle 8 Tage. Nach diesem giesse das Klare ab, und solvire die Fæces, so am Boden bleiben, in dem Liquore des fixen Salmiacs, und thue es zu denen übrigen Feuchtigkeiten, filtrire es drey oder vier mahl, alsdann destillire es in einem Kolben mit gelindem Feuer in Balneo, damit es nicht koche, bis auf die Trockene, so wird man eine weisse Materie haben, gleich einem Stein, und klar als eine Perle. Diese nun zu erkennen, ob sie gut sey, so thue ein wenig davon auf ein glüend Kupffer-Blech, und so es schmeltzet wie Wachs, und das Blech ohne Rauch durchdringet, und den Ort, so es berühret hat, weiß lässet, so ist es recht. Wenn es aber weder fliesset noch rauchet, so reibe es auf einem Stein mit einem Nöffel Wasser an, welches von dem Weissen von Eyern destilliret, und drey mahl über ein Pfund lebendigen Kalck rectificiret ist, bis es einem Brey ähnlich wird, alsdenn thue darzu vier mahl so schwer des Liquoris vom fixen Salmiac, digerire es im Miste nur acht Tage, darnach coagulire es wie zuvor, so ist es fertig. Von dieser Materie trage eine Untze auf 4 Pfund zugerichtet Kupffer, und wirf zuweilen hernach ein klein Stücklein Wachs darein zu drey oder vier mahlen, alsdann decke den Schmeltz-Tiegel zu, und laß es etliche Stunden lang im Fluß stehen, so wirst du ein schön geschmeidig weisses Kupffer haben, welches an Farbe dem schönsten Silber gleichet. Will man diese Tinctur vermehren, so solvire von der bereiteten Materie acht Untzen in einem Pfund Eyerweiß-Wasser, setze dazu vier Untzen des Liquoris Arsenici fixi, und digerire es im Mist funfzehen Tage lang, alsdann destillire und coagulire es, wie vorhin, so ist es vermehret, und wenn man diese Vermehrung etliche mahl verrichtet, so wird die Materie flüßig bleiben, und auf eine grosse Menge Kupffer können getragen werden. Die Ingredientien zu diesem weissen Kupffer werden nun also zugerichtet, und der Arsenic auf solche Weise figirt und bereitet: Nimm Arsenici und Nitri, ana, reibe beydes wohl unter einander, mit diesem Pulver fülle einen Schmeltz-Tiegel halb voll, darauf thue denn Weinstein-Saltz, bis der Tiegel voll davon wird, auf diesen lutire hernach einen andern kleinen Tiegel, der oben ein klein Loch haben muß, und also setze ihn zu einem Circkel-Feuer, doch daß das Feuer einen halben Fuß lang von dem Schmeltz-Tiegel abliege, jede halbe Stunde aber vermehre das Feuer, und rücke damit alle mahl zwey Zoll näher, bis man mercket, daß kein Rauch mehr durch das Löchlein des obern Tiegels heraus kömmt, dann schüre das Feuer nahe an den Schmeltz-Tiegel, und zuletzt bedecke ihn mit Kohlen, laß ihn also bedeckt 12 Stunden in starckem Feuer stehen: Nachdem laß alles erkalten, nimm die Materie heraus, reibe sie klein, laß sie in einem feuchten Orte fliessen, und alsdenn verwahre sie zum obigen Gebrauch. Das Oleum Tartari wird also bereitet: Nimm Tartari crudi und Calcis vivæ, aa. reibe beydes wohl unter einander, und laß sie in einem Töpffer-Ofen wohl brennen, alsdann lauge mit Regen-Wasser das Saltz heraus, das filtrire, und laß es in einem Glase trocken einsieden, dieses Saltz vermische alsdenn wiederum mit eben so viel lebendigem Kalck, und calcinire es wieder wie vorhin in einem Töpffer-Ofen, hernach lauge es wieder aus, und laß es abermahls auf die Trockene abrauchen, dann thue wieder frischen Kalck darzu, und verfahre also wie zuvor bey sechs oder sieben mahl, alsdenn solvire dieses Saltz in destillirtem Eßig, und cohobire es so offt, bis es sich nicht mehr zu einem Saltz will coaguliren lassen, sondern wie ein geschmoltzen Wachs am Boden bleibet, das bewahre dann zum Gebrauch. Der Salmiac wird also figirt: Nimm ein Pfund Salmiac, in kleinen Stücken, ungefähr einer Welschen Nuß groß, dann mache einen Teig von lebendigem Kalck und Eyerweiß, damit vermenge die gedachte Stücke des Salmiacs,

laß sie trocknen, und alsdenn stratificire sie in einem Schmeltz-Tiegel mit pulverisirtem Kalck, die Lagen mache Fingers dicke darum, darnach setze den Schmeltz-Tiegel in ein Circkel-Feuer, vermehre und schüre solches in einer Viertel-Stunde näher hinzu, zuletzt bedecke es mit Kohlen, und laß es also eine halbe Stunde stehen, endlich nimm den Salmiac heraus. Wenn der Tiegel kalt ist, mache das Pulver von dem Calce viva ab, alsdenn solvire den Salmiac in reinem Wasser, filtrire und coagulire ihn, hernach solvire ihn in einem Keller zu einem Oel, das verwahre zum Gebrauch. Das Oleum Mercurii zu diesem Werck wird also bereitet: Nimm vier Untzen klein geriebenen Sublimat, thue ihn in einen Schmeltz-Tiegel, und gieß darauf ein Pfund geschmoltzen Zinn, rühre es wohl unter einander, und wenn es erkaltet ist, lege es auf ein rein eisern Blech in einem Keller, und laß es fliessen. Der Schwefel wird also figiret: Nimm fünf Untzen lebendigen Kalck, lösche ihn in sechs Qvart Wasser ab, und wenn das 24 Stunden darinne gestanden, so filtrire es, und thue es in einen Kessel, hernach nimm 8 Untzen Schwefel-Blumen, binde diese in ein Säcklein, und hänge sie in das Kalck-Wasser in den Kessel, laß sie eine Stunde kochen, so ist der Schwefel unverbrennlich worden. Nun bereite das Silber also: Solvire acht Untzen Silber in acht Untzen Spiritus Nitri, præcipitire es mit Saltz-Wasser, wenn sich das Silber gesetzet und das Wasser helle worden, gieß es ab, das Silber aber süsse ab und trockne es, darnach solvire es wieder in Spiritu Nitri, wie vor, und das wiederhohle zum dritten mahl, alsdenn thue es in eine Phiole, und digerire es acht Tage im Sande, so ist es bereitet, sich in dem Oele des fixen Salmiacs und fixen Sulphuris aufzulösen. Und endlich so bereite auch das Kupffer also: Nimm Arsenici einen Theil, Salis decrepitati oder detonati zwey Theile, pulverisire beyde, und mische sie zusammen, alsdenn stratificire mit diesem Pulver etliche Kupffer-Bleche, so fein dünne sind, cementire sie zwey Tage lang, alsdenn gieb ihm sechs Stunden lang ein starck Feuer, darnach wasche das Saltz von denen Blechen ab, und stosse sie zu Pulver, wasche das Pulver mit Wein-Eßig, und dann zwey oder drey mahl mit Wasser, folgends mache mit Seiffe einen Teig davon, diesen thue in einen Schmeltz-Tiegel, welcher im Boden ein Loch hat, setze diesen Schmeltz-Tiegel in einen andern, und schmeltze also das Pulver des Kupffers, so wird es durch das Loch in den andern Schmeltz-Tiegel fliessen, und ein recht weisses Kupffer zur Projection werden. Der bereits oben angeführte Auctor rühmet von diesem Proceß, daß er unter allen der beste sey, darauf man sich verlassen könne, schreibet aber l. c. p. 132. daß er auch folgenden habe experimentiren sehen: Rec. Arsenici albi, Alumin. roch. Olei Olivar. Olei Tartari ex Nitro & Tartaro detonati, Aceti destillati, ana partes æquales. Mische alles wohl unter einander und koche es zu einem Pulver, davon wirf einen Theil auf fünf Theile Kupffer im Fluß, so tingiret es weiß und geschmeidig. Oder nimm Pulv. Arsenici ℔i. vermische es sehr wohl mit sechs Untzen Pot-Asche, daraus mache alsdenn mit weicher Seiffe eine Pastam oder Teig, den thue in einen grossen Tiegel und lutire einen andern Tiegel mit einem Loch darauf, den Tiegel setze dann in ein Circkel-Feuer, und gieb nach und nach näher und stärcker Feuer, biß es keinen Dampff mehr giebt, und dann laß es mit stärckerem Feuer fliessen, hernach mache den Tiegel auf und giesse die geflossene Masse in einen Gieß-Puckel, so setzet sich ein Regulus zu Boden, den separire von denen Scoriis und pulverisire ihn. Mit diesem Pulver und Kupffer-Blech nebst 2 Loth gefeiltem Silber, mache Stratum super Stratum und setze es mit dem Tiegel in ein Circkel-Feuer, endlich laß es mit stärckerm Feuer fliessen, so giebt es ein fein weiß Kupffer. Wenn dieses nicht geschmeidig genung ist, so wirff darauf im Fluß, wenn man es wiederum schmeltzet, Saltz und rohen Weinstein, jedes gleich viel, und laß es wohl fliessen, daß es wie Silber stehet, so ist es geschmeidig. In denen Breßlauer Sammlungen, an. 1718. Mens. Januar. Class. V. Artic. 7. §. 2 p. 597. wird auch ein solcher Proceß folgender gestalt beschrieben: Man nimmt ein halb Pfund Kupffer, das gantz rein und ohne alles Zinn ist, glühet es und zerschneidet es in lauter kleine dünne Stücklein; diese wirfft man in einen Tiegel, und läßt sie verdeckt mit folgendem Pulver fliessen: Rec. Bimstein, ℥j. Salpeter, ʒj. Sal. Ammoniac. ʒij. Glaß-Galle, ʒj. Arsenic. alb. ʒß. pulverisiret alles, wirfft es in den Tiegel, und rühret es mit einem eisernen Drat wohl um: wenn es fliesset, so wirfft man von Englischem Zinck 4 Loth drein und rühret es durch einander, da es denn ein groß Geräusche macht, und giesset es hernach aus; hält auf dieses erste mahl die fünflöthige Probe. Hierauf hauet man es von neuem in kleine dünne Stücke, und läsßet es abermahls mit bemeldetem Pulver schmeltzen, schmeißt allemahl bey dem neuen Schmeltzen ein halb Loth Zinck zu; so erhält man immer eine höhere Probe. Zuletzt nimmt man von dieser Materie 12 Loth, lässet es schmeltzen, wirfft 4 Loth Copal-Silber dazu, bringet es mit etwas Sal Ammoniac in Fluß, so findet man im Ausgiessen 1 Marck 12 löthig Silber: Dieses laufft nicht an, hält sich im Striche, und wenn noch etwas mehr Silber dazu kommt, so solte es nicht leicht ein Mensch von anderm Silber an Klang und andern Proben entscheiden. Der Zinck wird folgender gestalt bereitet: Man nimmt ein halb Pfund ordinairen Zinck, lässet ihn fliessen, wirfft dazu von weissem Flitter-Silber 4 Loth, wenn es eingeflossen und durchrühret ist, wirfft man dazu ein Quentlein Sal Gemmæ und Sal Ammoniac, rühret es wohl durch einander und giesset es aus.

DEALE, welche Ninnius *Dole* nennt, Lat. *Deala*, in Kent, ein Stück von dem Hafen von Sandwich, ist eine sehr feine und grosse Stadt, welche nicht weit von Douer lieget, und wegen der Schiffarth sehr berühmt ist. Hier soll ehedessen Julius Cäsar, als er nach Engelland übergangen, zuerst angelandet seyn.

DEAN-FOREST oder *Dene*, Lat. *Silva Danica*, oder wie es Giraldus giebt, *Dunnubiæ Silvæ*, ist einer von den vornehmsten Wäldern in Engelland, welcher die besten Eichen zum Schiffbau hat. Er lieget in Glocestershire, auf der westlichen Seite des Flusses Severn, zwischen demselbigen, und dem Flusse Wye, und ist nach der gemeinen Rechnung 20 Englische Meilen lang, und 10 breit.

DEBACLAGE, siehe *Debacle*.

DEBACLE, oder *Debaclage*, ein sonderlich zu Paris gebräuchliches Wort, bedeutet die Verrichtung derer bey den dasigen Häfen bestellten Bedienten,

ten, welche vornehmlich darinnen bestehet, daß sie die Schiffe und Fahrzeuge, von welchen man die darauff befindlichen Güter und Waaren bereits ausgeladen oder verkaufft hat, aus denen Häfen wieder hinaus zu schaffen, und an deren Stellen solche, welche noch beladen sind, und deren aufhabende Güter noch verkaufft werden sollen, hinein zu bringen suchen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBACLER, bedeutet die leeren oder ausgeladenen Schiffe und Fahrzeuge aus denen dasigen Häfen hinaus schaffen, und dagegen die noch beladenen an das Ufer derselben bringen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBACLEUR, *Debacleurs*, waren ehedem gewisse Bedienten bey der Stadt Paris, welche zu den so genannten Debacliren bestellt waren; siehe *Debacler*. Es sind aber dieselben im Jahre 1720 abgeschafft, und an deren Stelle eine andere Art Leute eingesetzet worden, welche Commis genennet werden, und die zwar eben das zu besorgen haben, was denen Debacleurs oblag, sonst aber einen guten Theil weniger, als diese, einzunehmen haben. In der Policey-Ordnung der Stadt Paris von 1672. c. 4. befinden sich sechs Artickel, welche die Verrichtungen derer Debacleurs betroffen. Und zwar wird in dem 10 Artickel verordnet: Daß diese Debacleurs die leeren Fahrzeuge, so bald solche ausgeladen worden, unverzüglich aus denen Häfen hinaus schaffen sollen, ohne weiter etwas davor zu verlangen, als ihnen ordentlich ausgemacht ist; und sollen sie von diesem Gelde auch die Abläder, Träger, und andere Leute, deren sie sich zu dem Debacliren bedienen, bezahlen, ohne ihnen zu verstatten, daß sie denen Kauffleuten etwas, weder an baarem Gelde, noch auch an andern Sachen, abfordern. Widrigenfalls sollen die Debacleurs selbst nicht allein davor hafften, sondern auch zu Wiedererseztung des Werthes davor angehalten werden. Vermöge des 11 Artickels sind die Debacleurs verbunden, an der ersten ihre Stelle so gleich wieder andere, die noch beladen sind, hinein zu ziehen, und zwar zu desto mehrerer Beschleunigung und Erleichterung ihrer Arbeit, auff Kosten und Gefahr derer Kauffleute oder anderer Interessenten; ohne jedoch denenselben weiter das geringste abzufordern, bey Verlust ihrer Bedienung und bey Vermeidung der darauf gesetzten Leibes-Straffe. In dem 15 Artickel wird die Zeit bestimmet, binnen welcher die Debacleurs so wohl, als die dabey bestellten Kehrmänner, Bretträger, Nachtwächter, u. s. w. wegen ihrer rückständigen Forderung Klage anstellen können. Und ist solche auff 14 Tage gesetzt, von dem Tage an zu rechnen, da ein jedes Fahrzeug ausgeladen worden. Die drey andern hieher gehörigen Artickel, als nehmlich der 12, 13 und 14, sind von keiner sonderlichen Wichtigkeit. Indessen kan doch das bisher besagte zu Erläuterung dessen dienen, was man sonst bey denen grossen und offenen See-Häfen zu beobachten hat, als woselbst man ebenfalls gewisse Commissarien oder solche Leute hat, welche vor Hinwegschaffung derer ausgeladenen Schiffe, wie hingegen vor Herbeyschaffung derer noch beladenen zu sorgen haben. Siehe den Artickel: See-Hafen.

DEBALER, siehe Deballiren.

Deballiren, Fr. *Debaler*, heist auspacken, wird von Waaren gesagt, die in Ballen oder Packen übersandt werden.

DEBARCADOUR, bedeutet bey denen Frantzosen den in einem Hafen zum Ab- und Ausladen derer Kauffmanns-Güter von einem Schiffe bestimmten Ort. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe *Debarquement*, ingleichen Niederlage.

DEBARDAGE, ein Schiffs-Wort, bedeutet eigentlich so viel, als die Ausladung eines Schiffes, oder die von einem in dem Hafen eingelauffenen Schiffe auff das Land gebrachte Ladung selbst. Insonderheit aber brauchen die Frantzosen dieses Wort bloß von dem zu Schiffe gebrachten Brenn-Holtze. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBARDER, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als ein Schiff ausladen, oder die darauff befindlichen Güter und Waaren an Land bringen, um solche zu verkauffen, oder ihren Eigenthümern zuzustellen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBARDEUR, *Debardeurs*, werden bey denen Frantzosen diejenigen Leute genennet, welche ein Schiff ausladen, und die darauf befindlichen Güter und Waaren ans Land bringen helffen. Bey denen Häfen zu Paris sind besondere Leute darzu bestellt, welche unter dem Prevot der Kauffleute und dem Stadt-Rathe daselbst stehen, und welchen gantz allein oblieget, das auf Flössen und andern Fahrzeugen dahin gebrachte Holtz und andere Waaren auszuladen. Sie werden aber insgemein nur Forts oder Gagne-deniers de Riviere genannt.

DEBARQUEMENT, siehe Debarquiren.

DEBARQUER, siehe Debarquiren.

DEBARQUER DES MARCHANDISES, nennen die Frantzosen, wenn die auf einem Schiffe befindlichen Güter und Kauffmanns-Waaren ausgeladen, und entweder in der Kaufleute, die solches in Bestand genommen oder ausgerüstet, ihre Niederlagen oder Gewölber gebracht, oder auch nur ihren Factors und Commißionarien, oder an wen dieselben sonst addreßiret sind, ausgehändiget werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

Debarquiren, *Debarquer*, *Debarquement*, nennen die Frantzosen, wenn die auf einem Schiffe befindlichen Güter und Kauffmanns-Waaren ausgeladen und an Land gebracht werden. Doch braucht man dieses Wort auch von dem übrigen Geräthe, und mit einem Worte von der völligen Ladung, oder alle dem, was man in das Schiff eingeladen, und aus demselben wieder heraus gebracht wird, als Proviant, Stücken, Munition, u. d. g. wie es denn daher auch von den Personen selbst gesaget wird, welche sich auf dem Schiffe befinden, und ans Land treten oder setzen. Hierbey kan aus der Königlich Frantzösischen Verordnung, das See-Wesen betreffend, von 1685 gemercket werden, daß besage derselben, Lib. IV. tit. 1. Art. 7. die Kaufleute, oder deren Factors und Commißionarien, die ausgeladenen Kauffmanns-Waaren nicht über den dritten Tag auf dem Strande oder auf denen auf den öffentlichen Häfen aufgeführten Mauern liegen lassen sollen. Widrigenfalls sollen dieselben von denen Hafen-Inspectors oder in deren Ermangelung von denen Königlichen Fiscälen, auf Kosten derer Eigenthümer weggeschaffet, und über dieses die letztern noch mit einer willkührlichen Geld-Strafe beleget werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBAT D' UN COMPTE, nennen die Frantzosen den über die Summe einer geschlossenen Rechnung entstandenen Streit, oder die von dem einen

oder

oder dem andern gemachte Schwierigkeit, solche paßiren zu lassen. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch Rechnung.

DEBATRE UN COMPTE, bedeutet so viel, als eine Rechnung untersuchen, oder die darinnen enthaltenen Summen disputirlich machen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Rechnung.

DEBENDI CAUSA, ist eigentlich nichts anders, als der Grund oder die Ursache, woher und warum einer dem andern schuldig geworden, als z. E. ein Darlehn, Borg, Kauf, oder Verkauf, u. d. g. Bey Ceßion einer Schuld um ein wenigers soll die Causa debendi gemeldet werden. Aus einem Documente kan executive geklaget werden, wenn gleich darinnen keine Causa debendi enthalten, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. E. P. O. A. §. 5. und wird Beklagter mit seinen Exceptionibus in die Reconvention verwiesen. ib.

DEBERE, schuldig seyn, wird überhaupt zwar von allen, so wohl aus dem natürlichen und bürgerlichen, als prätorischen Rechten entspringenden, jedoch nur eigentlich und ins besondere von solchen Schulden gesagt, welche man einfordern und wider des Gegentheils Willen exigiren kan. L. 108. π. de V. S. Siehe Schuld.

DEBET, Frantzösisch *Debit*, ist überhaupt so viel, als die Schuld, der Abgang, der Vertrieb, der Verkauf. Insonderheit wird bey den Kaufleuten dieses Wort gebraucht für, Er soll. Ingleichen heißt es der Gewinn und Verlust; Ferner, was man von einem andern empfängt und einnimmt.

DEBET DE COMPTE, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als der Rest von einer geschlossenen Rechnung, oder was ein Kauffmann dem andern, nach geschehener Zusammenrechnung, Rest bleibet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBIT, siehe *Debet*.

DEBITA, siehe Schulden.

DEBITA ACTIVA, siehe Activ-Schulden, im I Bande, p. 64.

DEBITA PASSIVA, Paßiv-Schulden, siehe Activ-Schulden, im I Bande, p. 64.

DEBITANT, Debitanten, werden in besonderm Verstande von denen Frantzosen diejenigen genennet, welche bey denen Taback-Pachtern gantze Rollen Taback an sich kauffen, um solchen hernachmahls wieder zu vereintzeln, oder Stück-weise zu verkauffen. Und läßt man ihnen gemeiniglich beym Zuwägen auf das Pfund ein bis zwey Loth zu gute gehen, nach dem sie dessen viel oder wenig nehmen, oder auch nach dem der Taback, den sie erhandeln wollen, besser oder schlechter ist, damit sie solcher gestalt ihrem Schaden, den sie sonst davon haben, wenn sie solchen wieder eintzeln verkauffen, und weil sich alsdenn gar leicht so viel einwägen läßt, desto eher wieder beykommen können. Wie denn auch zu dem Ende die Debitanten zu Paris mehrentheils mit dem dasigen Einnehmer derer Tabacks-Pacht-Gelder eine offene Rechnung haben. Jedoch ist auch niemanden vergönnt, ohne besondere Erlaubniß des Pachters, bey Strafe der Confiscation und einer andern Geldbusse, einen solchen Debitanten abzugeben.

DEBITER, debitiren, vorgeben, ausbreiten, feilbieten, als Kauffmanns-Waaren, verkauffen, vertreiben, auf Borg nehmen, schuldig seyn, sollen, u. s. w.

DEBITER, wird auch in besonderm Verstande von denen Holtzhändlern gesagt, und bedeutet alsdenn eigentlich so viel, als die Bäume oder Stämme in einem Walde auszeichnen, welche man zum Bauen, zum Brennen, oder zu Verfertigung anderer Arbeit brauchen will. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBITEUR, siehe Schuldner.

Debitiren, siehe *Debiter*.

DEBITO Wechselbrief, sind Wechselbriefe, so gegen ein auf Zeit entlehnt und aufgenommenes Capital ausgestellet werden, man nennet solche auch Cambia communia. Es ist dieses in Handlungen nichts ungemeines, sondern es geschiehet fast täglich, daß dieser oder jener Handelsmann in seinem Negotio zu Bestreitung ein oder anderer wichtigen Commißion auf kurtze oder lange Zeit, Gelder gegen seinen Wechselbrief auf Depolito nimmt. Man hat bey dergleichen Wechselbriefen, der Handlung so wohl, als jedermans Credit, nützlich zu seyn befunden, daß dergleichen Wechselbriefen durch das Wort Ordre die weitere Girir- und Transportirung entweder zugestanden oder benommen werde, nachdem solches nemlich hinein gesetzt oder heraus gelassen wird.

DEBITOR, heißt eigentlich der, von dem man wider seinen Willen etwas exigiren oder einfordern kan, L. 108. π. de V. S. und der keine Exception hat. Bisweilen bemercket auch das Wort Debitor einen Käuffer. Siehe Schuldner.

DEBITOR CHIROGRAPHARIUS, siehe *Chirographarius Debitor*, im I Bande, p. 1157.

DEBITOR DE FUGA SUSPECTUS, wird derjenige Schuldner genennet, welcher weder beweg- noch unbewegliche Güter besitzet, der offt gewarnet worden, und doch nicht bezahlet, auch nachdem ihm eine Frist gegeben worden, nach Verfliessung derselben, seinem Versprechen doch nicht nachkömmt, der eine Sache theuer einkaufft, offt und hoch spielt, das Seinige verthut, und verschwenderisch lebt, und von welchem bekannt, daß er nicht zu bezahlen habe, sondern mehr schuldig ist, als er im Werth oder Vermögen hat.

DEBITOR PRINCIPALIS, heißt der Haupt-Schuldner, Selbst-Schuldiger. Gail. Obs. 27. pr. Berlich. P. II. concl. 23.

DEBITOR PUTATIVUS, oder *Putatitius*, heißt einer, der meynet, er sey jemand etwas schuldig, und wird dem vero debitori entgegen gesetzet.

DEBITOR VERUS, ein wahrhafftiger Schuldner, oder der einem andern würcklich schuldig ist; siehe Schuldner.

DEBITOR USURARIUS, bedeutet einen Schuldner, der Geld auf Interessen genommen.

DEBITUM, heißt alles dasjenige, was man aus einer natürlichen Verbindung schuldig ist; ingleichen aufgenommenes Geld; siehe Schuld.

DEBITUM CERTUM, heißt eine gewisse Schuld, die der Schuldner nicht nur geständig, sondern welche er auch zu bezahlen vermögend ist.

DEBITUM ILLIQUIDUM, heißt eine Schuld, die man weder geständig ist, noch der Gläubiger solche durch Zeugen oder Documente klar machen kan.

DEBITUM INCERTUM, heißt eine ungewisse Schuld, die man zwar einzufordern hat, aber nicht weiß, ob man wegen des Schuldners schlechten Zustandes solche bekommen werde.

DEBITUM LEGIS, heist eine durch die Gesetze eingeführte Schuld.

DEBITUM LIQVIDUM, heist eine Schuld, die der Schuldner geständig ist, oder die durch Zeugen, Brief und Siegel klar und lauter gemacht worden.

DEBITUM PERPETUUM, heißt unablößliche Schuld, ewiger Zinß, sonsten auch Gülten, Renten, u. s. w.

DEBITUM VERUM, bedeutet eine Schuld, die nicht nur nach denen Rechten gegründet ist, sondern wider deren Eintreibung auch keine Ausflucht Statt hat l. 42. §. 1. d. C. & A. l. 12. l. 55. und 188. d. V. S.

DEBORD, bedeutet bey denen Frantzosen überhaupt alles dasjenige, was den Rand oder das äusserste eines Dinges übersteiget. Beym Müntz-Wesen aber wird ins besondere das Ränd̃gen oder der Raum, so sich auf denen geprägten Müntz-Sorten zwischen der Umschrifft, und dem äussersten Ende derselben befindet, Debord genannt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBORDER, bedeutet bey denen Frantzosen überhaupt die Gräntzen überschreiten, oder einer Sache ihre Gräntzen benehmen und ein ander Maas oder eine andere Forme geben. Bey denen Bleygiessern aber bedeutet dieses Wort so viel, als eine Bley-Taffel beschneiden und den Rand derselben mit ihrer mittelsten Fläche gleich machen. Wie ihnen denn auch sonderlich in Franckreich in ihren Statuten ausdrücklich verboten ist, keine Bley-Taffel zu verkauffen, die sie nicht erst gehörig debordiret, das ist, vollkommen gleich gemacht haben.

DEBOUCHE', oder *Debouchement*, heißt bey denen Kauff- und Handels-Leuten, wenn sie Gelegenheit finden, ihre Waaren oder andere Effecten mit guter und leichter Manier loß zu werden. So sagt man z. E. Ich habe eine gute Gelegenheit (Debouché) gefunden, meine Wolle, mit der ich reichlich versehen war, loß zu werden; desgleichen: Ich wünsche nichts mehr, als meine Müntz-Zettel oder Wechsel-Briefe unterzubringen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBOUCHEMENT, siehe *Debouché*.

DEBOUILLI, oder *Debouillir*, Kauffmanns-Wörter, bedeuten eigentlich eine Sache, z. E. eine Farbe, Wolle, Stoff, Zeug, u. d. g. probiren, um deren gute oder schlimme Beschaffenheit zu erkennen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBOUILLIR, siehe *Debouilli*.

DEBOURSER, ist bey denen Frantzosen eigentlich so viel, als Geld aus einem Sacke oder der Casse nehmen, um damit entweder etwas zu bezahlen, oder zu kauffen. Daher auch das Wort Debourcement so viel, als die Zahlung selbst, so man mit baarem Gelde thut, und Debourcé überhaupt alles dasjenige anzeiget, was man mit baarem Gelde zu bezahlen hat, oder was man entweder vor den Empfang oder auch wegen Verschickung derer Waaren, und bey einer jedweden andern Gelegenheit auszugeben hat. So sagt man z. E. Ich habe Ordre gestellt, euch euer ausgelegtes Geld wieder zu geben; wenn ihr mir nichts vor meine Mühe gut thun wollet, so bezahlet mir wenigstens mein ausgelegtes Geld, oder meinen baaren Verlag wieder, u. s. w. Unterdessen aber braucht man diese Wörter gemeiniglich nur von gantz kleinen und geringen Posten, die man vor einen andern ausgiebt.

DEBOUT, ein Frantzösisches Kauffmanns-Wort, wird eigentlich nur von solchen Gütern und Waaren gesagt, welche bloß durch eine Stadt oder ein Land hindurch geführet werden, ohne weder von denenselben das geringste zu entrichten, noch auch sie erst visitiren zu lassen. Sonst braucht man dieses Wort auch von dem grossen und kleinen Viehe, welches durch einen Ort Heerden-weise getrieben wird, ohne daselbst zu bleiben, oder verkaufft zu werden. Daher man denn auch vor dasselbe ordentlicher Weise nichts von denen sonst gewöhnlichen Abgaben entrichten darf. Savary Dict. Univ. de Comm.

Debrecyn, eine grosse Stadt in Ober-Ungern an der Theiß, reformirter Religion. Sie treibet starcke Handlung nach Polen. Es wird in dieser Gegend jährlich sehr viel Vieh aufgezogen und nach Deutschland und Italien verführet.

DEBRIS, bedeutet bey denen Frantzosen die übergebliebenen Stücke, wie auch andere Effecten von einem verunglückten oder zerscheiterten Schiffe, dieselben mögen gleich durch die Wellen selbst an das Ufer getrieben, oder dagegen sonst von jemanden in der offenen See gefunden und auffgefischet werden. Doch brauchen auch die Frantzosen, sonderlich bey dem See-Wesen, an dessen Statt vielmehr das Wort Bris. Wie denn solches unter andern in der Königlich-Frantzösischen Verordnung von 1685 das See-Wesen und die Schifffahrt betreffend, vorkommt. Und zwar enthält der 9 Titel des IV Buches von gedachter Verordnung in 37 Artickeln die gantze Verfügung, so man zu Erhaltung solcher Uberbleibsel und Effecten und zu deren Wiedergebung an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zu beobachten hat. Vornehmlich aber wird in dem 19 Artickel von dem bemeldeten Titel allen denjenigen, welche dergleichen Sachen entweder aus dem Grunde des Meers herauf geholet, oder auch nur auf den Wellen gefunden und aufgefischet haben, auf das schärffste eingebunden, solches längstens binnen 24 Stunden bekannt zu machen, oder gewärtig zu seyn, daß sie als betrügliche Verheeler oder die solche zu unterschlagen gesucht, bestrafft werden sollen. Und in dem 24 Artickel wird denen Eigenthümern derselben nachgelassen, solche binnen Jahr und Tag nach der deshalber geschehenen Kundmachung wieder zurücke zu fordern. Auff welchen Fall dieselben auch entweder ihnen selbst, oder deren Factors und Commißionarien, gegen Erstattung derer darauff verwendeten Unkosten, ohne Wiederrede ausgeliefert werden sollen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEBROUTIR, siehe *Debrutir*.

DEBRUTIR, oder *Debroutir*, ist ein sonderlich in denen Spiegel-Fabricken gewöhnliches Wort, und bedeutet so viel, als das Spiegel-Glas aus dem gröbsten arbeiten, oder dasselbe anfangen zu poliren. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECADENCE, Abnahme, Abgang. In Decadence kommen ist so viel, als in Verachtung oder ins

ins Abnehmen kommen. Gleicher gestalt wird es auch von Handelsleuten gesagt, denen etwa das Glück nicht mehr allzugünstig seyn will.

DECAISSER DES MARCHANDISES, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als Waaren auspacken, oder dieselben aus den Kisten und Fässern, worein solche gepacket und von einem Orte zum andern geschaffet werden, heraus nehmen. Doch gebrauchen dieselben dieses Wort mehrentheils nur von der ersten Oeffnung, die man in solche Kisten oder Fässer macht. z. E. Kommt morgen wieder; so will ich die Waaren, so ich von Rouen bekommen, oder die Kisten und Fässer, worein solche gepacket worden, auffmachen, und euch die Wahl lassen, davon auszulesen, was euch ansteht. Zwar solte man eigentlich vielmehr sagen *Desencaisser*. Jedoch der bisherige Sprach-Gebrauch hat vielmehr das erste, als das letzte Wort eingeführet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECAN, ein Königreich auf der Halb-Insel von Indien, disseit des Gangis, in Asien, welches gegen Norden an das Reich des Moguls, gegen Süden an Bisnagar, gegen Osten an Bengala, und gegen Westen an das Indianische Meer stösset, und aus welchem viel Pfeffer und Edelgesteine geführet werden.

DECAS, siehe Decher.

DECEMPEDA, *Toise de dix pieds*, eine Ruthe oder Maaß-Stab von 10 Schuhen; Siehe Ruthe.

DECHALANDER, oder *Deschalander*, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als einen um seine Kunden bringen. Und zwar wird dieses Wort insgemein von Kaufleuten gebraucht, welche sich durch ihr trotziges und ungebührliches Bezeigen selbst um ihre Kunden bringen und sich dieselben verschlagen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Decher, Lat. *Decas*, ist eine gemeine Zahl ein und anderer Dinge, doch werden meistentheils nur Häute und Felle damit gezählet, z. E. ein Decher Bocks-Häute, das sind 10 Stück.

DECHET, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als den Verlust oder die Verringerung des Preises oder Werthes einer Sache. Ins besondere aber braucht man dieses Wort von flüßigen Sachen, z. E. von Oelen, oder von solchen Waaren, welche nicht lange Mode zu seyn pflegen, als z. E. von gewissen Stoffen und dergleichen Dingen, die zu weiter nichts, als zur blossen Curiosität, dienen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECHIRAGE, ein zu Paris gewöhnliches Wort, wird insgemein von dem Holtze gesaget, welches von den alten und zerlegten Schiffen oder Fahrzeugen kommet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECHIRER UN BATTEAU, bedeutet in der Frantzösischen Sprache so viel, als ein Schiff in Stücken zerlegen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DECHOIR, bedeutet bey denen Frantzosen den Credit verlieren. Und wird dieses Wort sonderlich von Banquiers und Kaufleuten gebraucht, welche bey andern nicht mehr in dem Credite stehen, den sie sonst gehabt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DECHUE, *Serges dechues*, so werden von einigen die zu Amsterdam fabricirten Sarschen genennet, von welchen das Stücke zu 53 bis 54 Gulden bezahlet wird. Man findet zwar dieses Wort in des Johann Peter Ricards Tr. du Negoce d'Amsterdam p. 56. Jedoch ohne die geringste Erklärung, was man eigentlich darunter verstehen soll, oder warum man ihnen diesen Namen beyleget.

Decimal-Rechnung, ist, welcher sich ein Marck-Scheider, das Maaß oder Lachter, womit man auf den Bergwercken zu messen pfleget, bedienet, und in seiner Marckscheide-Kunst darnach verfahren werden kan.

Decise, eine kleine Frantzösische Stadt in der Generalität von Moulins oder in Nivernois, hat eine berühmte Zeug-Fabricke nebst einer guten Walck-Mühle, worinnen ordentlich 8 Fabricanten und noch 12 andere Arbeiter Jahr aus, Jahr ein, zu thun haben. Die Sarsche und andere Zeuge, so daselbst verfertiget werden, betreffend; so werden dieselben meistens auf denen 5 Märckten, welche jährlich allda gehalten werden, vertrieben. Ausser dem wird auch auf denen dasigen Märckten mit der Leinwand, so ebenfalls zu Decise gewürcket wird, ein ziemlicher Handel getrieben, weil in der gantzen Generalität sonst kein eintziger Ort ist, wo man deren zu machen pflegt, ausser zu Decise und Moulins-Engilbert.

DECLARATION, bedeutet bey denen Frantzosen überhaupt so viel, als eine Acte oder eine jedwede Erklärung seiner Willens-Meynung. In besonderm Verstande aber wird dasjenige Verzeichniß so genennet, welches ein mit Schulden beschwerter oder in Abfall der Nahrung gekommener und verarmter Kauffmann seinen Gläubigern ausliefert, und welches einen vollständigen Aufsatz seines noch habenden Vermögens und aller Effecten enthält, um nemlich vermittelst desselben solche zu bewegen, daß sie ihm entweder etwas von ihrer bey ihm habenden Forderung nachlassen, oder doch wegen der Zahlung einige Nachsicht geben. Ferner wird es auch von denen Gegen-Briefen, oder sonst so genannten Mortifications-Scheinen, und endlich auch von denen Fracht-Briefen gebraucht. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECLINATIO ACUS MAGNETICÆ, siehe Abweichung des Magnets, im I Bande, p. 32. u. f.

Decliniren, Abweichen, wird 1) von der Magnet-Nadel auf dem Compaß gesagt, wenn sie nicht gerade nach dem Nord-Pol zeiget, sondern auf eine oder andre Seite abweichet. 2) Auf den Schiffen bey den Steuer-Leuten heißt decliniren, die Gradus Latitudinis und Longitudinis zusammen rechnen, um zu sehen, wie weit sie unter währendem Segeln in Tag und Nacht kommen.

Decoct, Lat. *Decoctum*, *Apozema*, Frantzösisch *Decoction*, ist ein von unterschiedenen Ingredientien abgekochter Tranck, welcher denen Krancken als eine Artzney auf gewisse Zeit und Maaß verordnet wird. Die Alten hatten die Decocta in grossem Gebrauch; ietzund werden sie nicht gar sehr verschrieben, weil sie denen Patienten zu trincken beschwerlich fallen. Doch aber kan man ihrer in gewissen Fällen nicht entübriget seyn. Die Ingredientien aus dem Regno Vegetabili sind die Wurtzeln, Kräuter, Saamen, Blumen, Gewürtze, Früchte, Höltzer, Saltze, und alles, was seine Krafft durch Sieden dem Menstruo giebet; Aus dem Regno animali, C. C. Ebur, Priapi Cervi, Tauri, Ceti, splen bovis und Equi; Aus dem Minerali ist Gold, Bley, Eisen, Mercurius und Antimonium crudum. Es werden aber die Ingredientien unter dieser Proportion genommen, daß zum Decoct auf ein Pfund gehe, Radicum, lignorum, Cortic. aa. ℥i. bis ℥iii. Folior. und Herbar. Mii. bis Miii. oder Miv. Seminum ℥ii. bis ℥ß. Florum P. ii. bis P. iii. Aromatum und Salium aa. ʒi. Das Menstruum oder Liquor, worinne gekocht wird, ist Wasser, Wein, Meth, Bier, Tafel-Bier, nachdem die Intention und Ingredientien sind, wornach auch die Zeit des Kochens einzurichten ist.

DECOCTION, siehe Decoct.

DECOCTOR, *Decoctores*, siehe Banckerottirer, im I Bande, p. 353. u. ff.

DECOCTUM, siehe Decoct.

DECOLEUR, wird auf denen Schiffen, und sonderlich bey dem Stockfisch-Fange, derjenige Boots-Knecht genennet, welcher darzu bestellet ist, denen Stockfischen, so bald man sie gefangen, den Kopff abzuschneiden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECOMPTE, oder *Deconte*, ist bey denen Frantzosen so viel, als die Abrechnung oder der Abzug desjenigen Geldes, was man einem auf die ihm schuldige Summe bereits auf Abschlag gezahlet, und also bey der Zusammenrechnung oder dem Beschlusse der gantzen Rechnung zurücke hält. Sonst bedeutet dieses Wort auch den Abgang an einer Geld-Post, oder andern Waare, so einem von jemand anders zugeschicket wird, und da man bey dessen Nachzählung oder genauern Untersuchung befindet, daß so oder so viel daran fehlet, oder dessen weniger ist, als man würcklich empfangen sollen. Siehe auch Compensation, im I Bande p. 1271.

DECOMPTER, oder *Deconter*, bedeutet bey denen Frantzosen überhaupt so viel, als abrechnen, oder abziehen. Sonst aber wird dieses Wort auch von Kauffleuten gebraucht, welche sich eine falsche Rechnung gemacht, oder sich in ihrer von einem gewissen Handels-Projecte gemachten Hoffnung betrogen finden, und also am Ende mehr Schaden und Verlust, als Nutzen und Gewinst, davon haben. Siehe auch *Decompte*.

DECONFITURE, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als der Abfall der Nahrung, oder das Falliment und Banckerottiren derer Kaufleute. Jedoch wird dieses Wort gemeiniglich nur von solchen Kauffleuten gebraucht, welche wider ihr Verschulden, oder wegen erlittenen Verlusts zu Wasser, durch böse Schulden, u. d. g. fallit werden. Daher denn auch absonderlich in Franckreich die Gläubiger eines solchen banckerotirten Kauffmanns, wenn dessen Vermögen nicht zu ihrer völligen Befriedigung zulanget, disfalls mit einem Sol auf ein Livre gerechnet, zufrieden seyn müssen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Banquerott, im I Bande p. 376. u. f. und Banckerottirer, ebend. p. 353. u. ff.

DECONTE, siehe *Decompte*.

DECONTER, siehe *Decompter*.

DECOQUERE, heist sein Vermögen verzehren, die Gläubiger nach durchgebrachtem Vermögen betrügen, und auf und davon gehen, banquerot machen. L. 12. de suscept. præp. et. arc. Lib. X. Siehe Banquerot, im I Bande p. 376. u. f. desgleichen Banckerottirer, ebend. p. 353. u. ff.

DECOUPER, oder *Decoupper*, ist bey denen Frantzosen so viel, als einen Zeug oder Stoff mit allerhand Figuren auszieren, damit solcher desto besser ins Gesichte fällt. Savary Dict. Un. de Comm.

DECOUPEUR, oder *Decouppeur*, heißt bey denen Frantzosen derjenige, welcher die gewürckten Stoffe und andere Zeuge mit allerhand Figuren auszieret. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECOUPEUR, bedeutet auch bey denen Schiffern, welche auf den Wallfisch-Fang ausfahren, denjenigen Boots-Knecht, welcher auf dem Schiffe zurücke bleibt, die grossen Stücke Fett oder Speck, so man von dem Rücken des Wallfisches ausschneidet, in kleinere zu zertheilen. Es ist aber dieses nicht allein die allerhäßlichste, sondern auch die gefährlichste Verrichtung bey dem gantzen Wallfisch-Fange, indem ein solcher Découpeur nicht allein von dem Fette, welches an ihm kleben bleibet, recht schändlich aussiehet, sondern auch, wenn er sich nicht wohl in Acht nimmt, wegen der grossen Schärffe, so dasselbe bey sich führet, gar leicht an Händen und Füssen lahm werden kan. Weswegen denn diese Decoupeurs gemeiniglich die Vorsicht gebrauchen, daß sie nicht allein so weit, als ihnen nur möglichist, davon zurücke treten, sondern sich auch über den gantzen Leib mit alten Lappen und Lumpen behängen, damit ihnen solches um so viel weniger an irgend einem Gliede oder Theile desselben, daferne solches bloß bliebe, schaden kan. Wie denn auch die Messer derer Decoupeurs ungleich breiter, als der übrigen Boots-Knechte ihre sind, welche das Fett oder Speck aus dem Fische heraus schneiden. Und zwar sind solche gemeiniglich, den Griff mit eingerechnet, wenigstens drey Fuß breit.

DECOUPPER, siehe *Decouper*.

DECOUPPEUR, siehe *Decoupeur*.

DECOUPPURE, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als die Auszierung derer Stoffe und anderer Zeuge mit allerhand Figuren, als ob sie gleich darein gewürcket oder gesticket wären. Savary Dict. Univ. de Comm.

Decourtiren, verstümmeln, abziehen, abkürtzen, von einer Summe Geldes.

DECOUSU, dieses Wort, wenn es von Kauffleuten oder Banquiers gebrauchet wird, bedeutet so viel, als den übeln Zustand oder die schlechte Beschaffenheit seiner Handlung. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECREDITE', bedeutet bey denen Frantzosen ins besondere einen Kauffmann, welcher keinen Credit mehr hat. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECREDITE'E BOUTIQUE, heißt bey denen Frantzosen ein Cram-Laden oder Kauffmanns-Gewölbe,

wölbe, welches ziemlich um seine Kunden gekommen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECREDITE'E ETOFFE, heißt bey denen Frantzosen ein Stoff oder Zeug, welcher gantz aus der Mode gekommen ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECREDITER, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als jemanden um seinen Credit und sein gutes Ansehen bringen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECREDITER (SE) heißt bey denen Frantzosen, sich selbst um seinen Credit bringen, oder sich in Mißcredit setzen. Und wird solches insgemein von Kaufleuten gesagt, welche sich durch ihr liederliches Leben und durch ihre Verschwendung ausser Credit setzen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECRI, siehe Verbot.

DECRUEMENT, ein Färber-Wort, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als die Zurichtung des rohen Garns, ehe man solches würcklich färbet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DECRUSEMENT, bedeutet bey denen Frantzosen eigentlich so viel, als die erste Zurichtung der Seide, ehe man dieselbe entweder zum Würcken brauchet, oder auch in den Färber-Kessel stecket. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEDERE, siehe Dediren.

Dediren, *Dedere*, wird gesaget, wenn man in einem Register oder Schuldbuche etwas ausstreichet oder austhut, und das dd. das ist, dedit, dazu setzet.

DEDUCTION, oder *Defalquation*, heißt bey denen Frantzosen, und sonderlich bey Kaufleuten oder in Rechnungs-Sachen, der Abzug einer Summe von der andern. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Subtraction.

DEDUIRE, oder *Defalquer*, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als in Rechnungen eine kleinere Summe von einer grössern abziehen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DE'E, *Deva*, *Dea*, *Diva*, ein Fluß in Nord-Schottland, in der Grafschafft Marr, welcher sehr reich an Lachsen oder Salmen ist, und sich in das Deutsche Meer ergeust.

DEELEN, sind beym Schiff-Bau die dicken und starcken Breter, welche meistens zur Auskleidung desselbigen angewendet werden. Von der erstern Art ist der Kiel-Schwin, welcher eine dicke Deele von 8 bis 10 Fuß breit ist, so über die Bauch-Stücke nach der Länge des Schiffs geleget wird, und darauf die Maste in ihren Spooren ruhen. Die Barckhoeltzer sind ebenfalls nichts anders, als solche starcke Deelen, von 8 bis 9 Zoll dicke, und 1½ Fuß breit, welche, dem Schiffe in den Seiten eine bessere Festigkeit zu geben, gebraucht werden. Die Deelen, welche man zur Auskleidung des Flaacks oder äussern Boden des Schiffs, ingleichen zur Fütterung des Raums zwischen beyden Verdecken und andern Theilen des Schiffs, anwendet, sind nur 3 bis 4 Zoll dicke, und werden gehöriger Massen zusammen gefüget und der Raum des Schiffes damit verkleidet. Es erfordert aber die Forme des Schiffs, daß diese Deelen gebogen seyn; dahero man sie vor der Zusammenfügung in eine Krümme zwingen muß. Solches nun zu bewerckstelligen, wird jede Deele über zwey eiserne Feuer-Hunde geleget, Feuer darunter gemacht, und, indem man sie immer mit Wasser netzet, so lange gebeugt, bis sie gantz schmeidig wird, und sich der Nothdurft nach biegen läßt. Wobey man aber wohl in acht nehmen muß, daß die Kante derer Deelen nicht verbrannt und die Deelen auch allezeit gantz heiß angebracht werden, weil es sonst unmöglich fallen würde, dieselben auf solche Art zu zwingen. Diese solcher gestalt heiß zusammen gefügten Deelen werden alsdenn mit höltzernen Klammern fest gemacht, daß sie nicht weichen können. Nach dieser Manier wird verfahren, wo die Deelen eine krumme Figur haben müssen; wo sie aber nur zu einer platten Bedeckung dienen, ist man dieser Arbeit überhoben.

Dees, Lat. *Desium*, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, an der Ungerischen Grentze, an dem Fluß Samas, wo der grosse und kleine Samas zusammen fliessen, unweit Clausenburg gelegen. Sie ist eine von den 4 Städten dieses Landes, die gute Saltz-Gruben haben.

DEFAITE, bedeutet bey denen Frantzosen, wenn es in Handlungs-Sachen gebraucht wird, so viel, als das sonst bekannte Wort Debit. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEFALQUATION, siehe *Deduction*.

DEFECTA, Defecte, der Abgang, Mangel, Fehler, wird genennet, wenn in den Rechnungen etwas unrichtig befunden wird, und solche zu erläutern heraus gezogen und defectiret werden. So wird auch ein Defect genannt, wenn an einem Buche ein oder mehr Bogen fehlen; ingleichen in Rechnungen, wenn iemand etwas in Ausgabe verschrieben, so nicht paßirt, sondern hinweg gestrichen wird.

Defecte, siehe *Defecta*.

DEFECTUEUX, wird bey denen Frantzosen alles dasjenige genennet, welches einen Mangel oder Fehler hat. So wird dieses Wort z. E. von fehler- oder schadhafften Stoffen, Zeugen, Leinwand, Tüchern, Wolle, und andern dergleichen Sachen gebraucht.

DEFENSE, siehe Verbot.

DEFLAGRATIO, eine Verloderung, Brunst, wird gesagt, wenn Artzeneyen auf Chymische Weise auf das schleunigste durch das Feuer gereiniget werden, als Salpeter mit Schwefel, Spies-Glas mit Salpeter, u. s. w.

DEGARNIER, siehe Abtackeln, im I Bande, p. 30.

Degen, Lat. *Gladius*, Fr. *Dague*, ist ein Gewehr und Krahm, welcher auch den Kaufleuten oft unter Hände kömmt, sonderlich den so genannten Frantzösischen Galanterie-Händlern, welche von derjenigen Thoren ihrer Narrheit profitiren, die da meynen, es könne nirgend ein besser Degen-Gefäß, als in Franckreich, gemacht werden; da doch von unsern Deutschen Gold- und Messer-Schmieden, Schwerdt-Fegern und Gürtlern, eben so zierliche Arbeit verfertiget wird, als nimmermehr in Franckreich geschehen kan. Indessen lieget solchen Leuten ob, allerhand Degen-Gefässe, silberne, stählerne und meßingene, auch wohl gantz klar güldene mit Diamanten und Edelgesteinen versetzte, vor hohe Potentaten zu haben, ingleichen solche, welche nach der Zeit und Mode, oder des Gewehrs Eigenschafft seyn, bisweilen zierlich vergoldet, entweder glatt, oder mit dicht gegossenem Bildwercke gezieret, auch öffters auf das subtileste und künstlichste durchbrochen, bisweilen ohne, zuweilen mit Bügeln, von glattem, durchbrochenem, oder mit zierlichem Drat oder Kettenwerck umwundenem, oder auch aus einem

nem kostbaren Stein verfertigtem Griffe, bald auf Frantzösische, bald auf Schwedische, bald Englische, und andere Art. Andere führen gantz montirtes Seiten-Gewehr zum Verkauff, mit Gefäß, Klinge und Scheide, daß man es gleich tragen kan, deren vielerley Arten sind, als: Säbel, Ballasch, Stoß- und Hau-Degen, Rückenstreicher, Hirschfänger, Dolche und Bajonette ꝛc. welche alle dem Kauffmanne zu dem Klingen-Handel Anlaß geben, deren heutiges Tages die meisten in Solingen gemachet werden. Und sind solche wiederum unterschiedlicher Arten, als: hohle, breite, oder eckig geschliffene, Spanische, die so genannten Wolffs-Klingen, Hau- und Stoß-ingleichen Rappier-Klingen, auf Fechtboden zu gebrauchen, damascirte Säbel-Klingen, das ist solche, die zu Damasco verfertiget, und zugleich auch parfumiret werden, ingleichen gemeine Säbel- und Bajonetten-Klingen, deren allen ihren Einkauff, und solche wohl vor Roste zu bewahren, ein Kauffmann um so viel mehr wissen muß, als er dißfalls mit den Schwerdtfegern grossen Handel hat, bisweilen auch auf eine Lieferung von Säbeln, Degen und Bajonetten, über ein oder mehr Regimenter capituliren muß. Wobey ihm denn die Länge und das Maaß der Breite solcher Klingen von dem Obersten oder dem Kriegs-Commissario angegeben wird, die er alsdenn veraccordirter massen darnach zu liefern, und etwan auch dazu die Gefässe auf eine oder mehrerley Façon anzuschaffen und zu bestellen hat.

Degen-Oel, siehe Degen-Schwartz.

Degen-Schwartz, Degen-Oel, *Oleum Ruſci*, ist ein dickes Oel, und wird häuffig von den Pferd-Aertzten gebraucht.

DEGRAS, siehe Fischtrahn.

DEGRAS, ist auch der Name derer Hütten, welche die Fischer, so auf die grosse Banck und in Neuland (Terra Nova) auf den Stockfisch-Fang ausfahren, an dem Ufer währender Zeit aufschlagen, da sie die gefangenen Fische zubereiten und einsaltzen. Es sind aber diese Hütten mehrentheils ziemlich groß, und von starcken und dichten Bäumen zusammen gesetzt. Sonst werden dieselben auch Echafauds genannt.

DEGREER, siehe Abtackeln, im I Bande, p. 30.

Deile, werden die grossen Stück Eisen von ein und etlichen Centnern, wenn sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen, insgemein genannt, die man auch sonst auf Bergmanns-Art Luppen zu nennen pfleget. Solche werden hernach durch den Hammer zertrümmert oder zerhauen, darnach zu Stäben geschmiedet.

Deinsen, heisset bey der See-Fahrt zurück weichen, wenn in einem See-Treffen ein Schiff übel zugerichtet und gezwungen wird, aus der Flotte zurücke zu weichen.

DEK, siehe Verdeck.

DEKER, siehe Decher.

DELAISSEMENT, ist so viel, als eine Cession, oder die Abtretung des Vermögens an seine Gläubiger. Savary Dict. Univ. de Comm.

DELAISSEMENT, wird auch von denen Frantzosen die Nachricht genennet, da derjenige, dessen Schiffe oder Waaren von andern assecuriret worden, denen Assecuranten den Verlust derselben zu wissen thut, und ihnen also gegen Auszahlung derer übernommenen Geld-Summen die assecurirten Güter und Waaren überläßt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DELAL, sind bey denen Persianern eigentlich so viel, als die sonst so genannten Mäckler oder Unterhändler. Savary Dict. Univ. de Comm.

Delegation, eine Anweisung, siehe Assignation, im I Bande, p. 282.

DELEGI, siehe *Myrobolani*.

DELESTAGE, siehe *Deleſter*.

DELESTER, *Deleſtage*, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als den Lest, oder sonst so genannten Ballast wieder aus einem Schiffe heraus schaffen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Delffshafen, siehe Delfshaven.

Delffter Bier, siehe Bier, im I Bande, p. 521.

Delfinat, oder Delphinat, Lat. *Delphinatus*, Fr. *Dauphiné*, ist eine von den grösten Provintzien in Franckreich, welche zu nächst an Italien Ostwärts lieget, allwo sie durch die Alpen-Gebürge von Piemont abgesondert wird. Nordwärts gräntzet sie an einen Theil von Savoyen und la Bresse, Westwärts an Lion und Vivarez, oder an die Rhone, und Südwärts an Provence und das Fürstenthum Orange. Diese Provintz hat 2 Ertz-Bißthümer, Vienne und Ambrun, nebst 6 Bißthümern, als Grenoble, Valence, Die, Gap, S. Paul trois Chateaux und Orange. Die Haupt-Stadt ist Grenoble; die andern Städte und Flecken sind Montelimar, Cret, Romans, S. Marcelin, Beaumont, Serres, Nions, Briançon, Exilles, Barrault, l'Ecluse. Das Erdreich und Boden darinnen ist an etlichen Orten ziemlich gut und fruchtbar, bringet Korn, Wein, Oliven, Hanf, Gersten, Hafer, und dergleichen herfür, hat auch Saltz, Vitriol, Farben-Kraut, so die Einwohner Paltel nennen, Eisen, Crystall, Kupfer, Bley, und Seiden. Aber was gegen dem Gebürge zu liegt, das ist rauh und unfruchtbar, und kan also seinen Einwohnern das benöthigte nicht geben. Daher sie einen guten Theil im Jahre ihre Nahrung anderswo suchen müssen. Auf dem Berge Orel ist zu der Römer Zeiten ein Gold-Bergwerck gewesen. Bey der Einsiedlerey oberhalb Tain liegt eine Gold- und Silber-Mine, so aber nicht gebauet wird. Die fürnehmsten Flüsse, so das Land durchstreichen, sind die Rhone, die Durance, Drome und Isere. Man findet verschiedene gesaltzene Quellen, auch hin und wieder Gesund-Brunnen, im Lande.

DELFINO (PORTO) ist ein Hafen, auf der Insel Chio in dem Archipelago, welcher von einem grossen und festen Thurme beschützet wird.

Delfshaven, oder Delffshafen, Lat. *Delfshovia* oder *Delphorum Portus*, ist ein grosses Dorff oder Flecken der Grafschaft Holland an der Maas, welche daselbst einen Hafen macht, eine Viertel-Meile von Rotterdam, von dar ein grosser Canal nach Delft gehet.

Delft, die Haupt-Stadt vom Delft-Lande, ist von mittelmäßiger Grösse, aber wohl gebauet, und mit einem schönen Hafen, Delfs-Hafen genannt, an der Maaß versehen. Allhier sind viele Pott-Backereyen, darinnen das Delfische Porcelain gemacht, und in grosser Menge versandt wird. Auch werden allhier die schönsten Tapeten zu Meublirung der Zimmer gewebet. Ferner ist hierselbst das Lands-Magazin, und jährlich zu gewisser Zeit die Verkauffung der Ost-Indischen Compagnie-Waa-

ren, welche nach der Retour der Schiffe vor die Kamer van Delft gehören, die Bezahlung derselben geschiehet zu Amsterdam in Banco.

DELFZIEL, *Arx Delfzilia*, eine Festung in der Provintz Gröningen, am Einflusse des Flusses Fivel, oder des Damster-Diep, in den Fluß Embs, allwo sie einen guten Hafen hat.

DELINEATIO, siehe Abriß, im I Bande p. 24.

DELINILDE, oder *Dellenilde*, eine kleine Stadt nebst einem Hafen, auf der Schottischen West-Insel Lewis, an der West-Seite.

DELIQUIUM CHYMICUM, ist die Zerfliessung eines Dinges an einem kühlen Orte. Dergleichen ist in den Officinen das Oleum Tartari per deliquium, welches nichts anders als ein solvirtes Saltz ist. Und solche Deliquia oder Liquores finden sich noch mehr in den Officinen, als Liquor Perlarum, liquor. lapid. cancr. Gemeiniglich braucht man die Keller, und zwar im Junius- und Julius-Monat, da sie in Ansehung der äussern Luft am kältesten seyn, darzu, solche Sachen hinein zu setzen. Etliche thun den gebrannten Weinstein in eine rinderne Blase, verbinden solche wohl, und legen sie in kalt Wasser, dadurch er aufgelöst, und zum Liquore wird.

DELLENILDE, siehe *Delinilde*.

Delphin, siehe *Delphinus*.

Delphinat, siehe Delfinat.

DELPHINATUS, siehe Delfinat.

DELPHINIUM, *Dod. Gal.* Delphinium majus sive vulgare, *Park.* Delphinium vulgatius, *Cluſ.* Flos regius, *Dod.* Consolida regalis, *Matth. Lob. Icon.* Consolida regalis hortensis flore majore & simplici, *J. B.* Delphinium hortense flore majore & simplici, *Pit. Tournef.* Frantzösisch Pied d'Alouette, Deutsch Ritterspor n. Ist ein hohes ästiges Kraut, welches Blätter treibet, die in lange Stücke zerschnitten, und bey nahe so dünne sind, wie die am Fenchel. Die Spitzen sind mit schönen Blumen besetzet, welche fein ordentlich daran wie Aehren stehen, und eine blaue Farbe haben. Eine jedwede Blume bestehet aus vielen ungleichen Blätterlein, unter denen 5 grösser sind, denn die andern, und in einem Kreisse stehen. Das oberste erstreckt sich lang hinaus, als wie ein kleines Horn, und stellet einen Sporn vor, welcher den Sporn von einem andern Blatte empfähet. Wenn die Blume verfallen ist; so erscheinet die Frucht, welche aus drey schwärtzlichten Scheiden oder Hülsen bestehet, die eckigt sind, und schwartzen Saamen beschliessen, so einen bittern unangenehmen Geschmack haben. Wegen seiner schönen Blume wird dieses Gewächs in den Gärten unterhalten. Es führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Es hält ein wenig an, heilet, und ist gut zu den Wunden. Es befördert die Geburt; man kan es innerlich und äusserlich gebrauchen. Allein es wird diese Art derer Ritter-Sporne schier gar nicht zur Artzney gebraucht. Die Blumen-Liebhaber brauchen sie zur Aufputzung ihrer Gärten. Zur Artzney wird vielmehr die wilde Art derer Ritter-Sporne genommen, welche unter dem Getreyde wächst, und um deswillen auch Delphinium segetum genennet wird. Von der andern wird sie durch die Grösse und Schönheit unterschieden; zum wenigsten hat sie dennoch eben so gute Kräfte.

DELPHINIUM PLATANI FOLIO, Staphisagria dictum, *Pit. Tournef.* Stapisagria, *Offic. Matth. C. B. J. B. Park. Raji Histor.* Herba pedicularis, *Cord. in Dioſc.* Celsus III. 21. nennet es Uva taminia und zuweilen auch Labrusca. Sonst heisset es auch Alberas Arabum, Frantzösisch Staphisaigre, oder Herbe aux poux, Deutsch Läuse-Kraut, Peduncularia, Speichel-Kraut, Bißmüntz, Stephans-Körner, Staphisander, Mäuse-Pfeffer, Mäusewurtz-Saamen. Dieses Gewächs ist eine Gattung Rittersporne, oder ein Kraut, das einen geraden, runden und ästigen Stengel auf anderthalb bis zwey Schuhe hoch treibet. Die Blätter sitzen auf langen Stielen, sind groß und breit, vielmahls sehr tief zerschnitten, grün und denen Blättern an dem Ricinus und Platanus so ziemlich gleich. Dieses Kraut wächst in warmen Landen, an düstern, dunckeln Orten, z. E. in Provence und Languedoc; von daher der Saame dürre gebracht wird. Man soll denjenigen erwählen, der frisch, reine und fein völlig ist. Er führet viel Oel und Saltz, wird aber gar selten oder gar nicht innerlich gebraucht, massen er den Menschen leicht ersticken oder den Schlund verbrennen kan. Man nimmt ihn offt zu denen Speichel-Mitteln, so man Apophlegmatismos nennet. Sie werden auch sonsten zu denen Vesicatoriis, phœnigmis und andern Zug-Pflastern gebrauchet. Die Wurtzel und Saamen in Eßig und Wein gesotten, und denselben also warm im Munde gehalten, stillet das Zahnweh. Wenn man den zerstossenen Saamen in Eßig beitzen läßt, und damit das Haupt und lausige Kleider beschmieret, so tödtet es alle Läuse.

DELPHINIUM VULGATIUS, Cluſ. siehe *Delphinium*.

DELPHINUS, Porcus marinus, Frantzösisch *Dauphin*, Deutsch Meer-Schwein, Delphin. Ein grosser See-Fisch, der sehr behende und stetig in Bewegung ist; wie er denn fast immerfort aufspringet und sehr schnelle schwimmet. Gemeiniglich wird er Simon genennet, quasi simum rostrum habens, das heißt so viel, als einer, der eine krumme Schnautze hat; denn er führet eine stumpfe Nase oder Rüssel. Seine Zunge ist kurtz, breit, fleischig und beweglich; Die Zähne sind klein, scharf, und stehen wie an einem Kamme. Die Augen sind groß, doch dergestalt mit einer Haut bedecket, daß man mehr nicht davon, als nur den Apfel, zu Gesichte krieget; nichts desto weniger siehet er sehr gut. Seine Stimme gleichet der Stimme eines klagenden Menschen. Sein Rücken ist wie gewölbt und auswärts gebogen. Er schwimmet vermittelst zweyer Flügel, oder sehr starcker und mächtiger Floß-Federn, die ihm an Statt der Schultern angefüget sind. Er bekömmt seine Grösse in zehen Jahren, und lebet in die dreyßig Jahre. Mit dem Harder streitet er und frisset denselbigen; er wohnet in dem Mittel-Meer und liebet die Menschen, wie Plinius und andere hiervon viele Geschichte und Fabeln erzählet. Er springet um die Schiffe und kleinen Fahrzeuge herum, und ist insgemein noch mit einem andern Delphin in Gesellschaft. Diese beyden Fische thun so gar gleiche Sprünge, daß man meynen solte, sie wären zusammen gehänget. Bey der Fischerey der Tunnfische in Provence und Spanien, giebt es gar viel Delphine, sie lassen sich wohl essen, führen viel Saltz und flüchtiges Oel. Der Magen des Delphins getrocknet und zu Pulver gestossen, ist gut zu Miltz-

beschwe-

beschwerung. Seine Leber, getrocknet und zu Pulver gemacht, ist gut zu den nachlassenden Fiebern, wenn sie innerlich gebraucht wird. Die Marsovins sind bey nahe so, wie die Delphinen gestaltet, aber nicht so munter. Das Fett vom Delphin und dem Marsovin zertheilet und erweichet.

DEMANDE, siehe Klage.

DEMANDE (MARCHANDISE DE) heist bey denen Frantzosen eine Waare, die sehr Mode ist, und nach welcher also bey denen Kauffleuten zum öfftern gefraget wird. Sonst wird dieses Wort auch von Stoffen oder Zeugen gebraucht, die wohl gearbeitet sind, und daher in gutem Ansehen stehen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Demant, siehe Diamant.

DEMAWEND, ist ein Gebürge in Persien, bey der Stadt Niris, etwa 4 Tagereisen von Ispahan. Es ist daselbst ein sehr gutes Stahl- und Eisen-Bergwerck.

DEMESCHIN, nennen die Türcken ihre Säbel, so aus einem besondern schwartzen Stahle gemacht werden. Dieser Stahl wird aus Golconda nach Persien und der Türckey geführet, und daselbst durch Beyhülffe des Vitriols damascenirt. Dieses Stahls gleichen findet man keinen in der Welt, der sich also härten und damasceniren läßt, an statt daß sie ihn in Wasser tuncken, wickeln sie ihn in ein naß Tuch, denn er sonsten wie Glas zerspringen würde.

DEMEURANT, ist so viel, als der Rest derer angeschnittenen oder sonst vereintzelten Kauffmanns-Waaren. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMI, *Demie*, halb, die Hälfte, wird von einem jeden Dinge gesagt, welches in zwey gleiche Theile abgesondert ist, z. E. eine halbe Elle, ein halb Pfund, eine halbe Untze, u. s. w. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMI-BAZAC, ist der Name, welchen man einer gewissen Art von gesponnener Baumwolle giebt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMIE, siehe *Demi*.

DEMI-HOLLANDE, ist der Name, welchen die Frantzosen einer gewissen Art weisser und feiner Leinwand beylegen, die aber nicht in Holland, sondern vielmehr in Franckreich selbst, und zwar in der Picardie, vornehmlich aber zu Beauvais, Compiegne, Bulle, und der Orten da herum, gewebet wird. Diese Art von Leinwand, welche fast alle zu Choumi und Beauvais gebleichet wird, verkaufet man Stück-weise, und ist das Stücke davon gemeiniglich 15 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ Ellen breit, nach Pariser Maaß. Sie werden auch insgemein auf Stöcke oder Röllgen zusammen gewickelt, und in braun Papier eingeschlagen, wie auch mit einer kleinen Schnure umwunden, und also verschicket. Sonst machet man auch zu Beauvais und in der Gegend herum noch eine andere weisse Leinwand, Truffette genannt, welche dieser Demi-Hollande ziemlich beykommt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMITTES, ist eine Art von Cattun, welcher von Smyrna kömmt, und insgemein das Stücke mit 10 Temins bezahlet wird. Eigentlich aber wird derselbe zu Menemen verfertiget, und ist dessen ordentliche Breite 2 Drittheil Schuh. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMITTONS, ist ebenfalls eine Art von Cattun, womit sonderlich zu Smyrna starck gehandelt wird, welche aber mehrentheils etwas schmäler, wie auch dünner, als die Demittes, sind. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEMP-GORDINGS, oder Gürtel, sind Touwe, vermittelst deren man die Segel nach Beschaffenheit des Windes einnimmt und zusammen ziehet. Die Beschaffenheit des Demp-Gordings an dem grossen Mars-Segel ist diese: Unten an dem Lick des Segels, ungefähr am dritten Theile desselben, ist zu jeglicher Seiten ein Touw befestiget, welches nach der untersten Spriet hinauf, durch ein eisernes Lager, und so ferner durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, bis oben unter die Saaling von der grossen Stenge, wieder durch einen Block gehet, und so hinter dem Segel herunter nach den grossen Mast zu laufft; da das Segel, wenn es sonderlich von dem Winde eingenommen werden soll, gedämpfft und zusammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten, und es feste machen könne. Und diese Art wird gebraucht, wenn man das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht. Ist aber ein Reep und Fall daran befindlich, so wird an dem Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, sondern durch den Mars hinunter laufft und allda regieret wird. Die Beschaffenheit der Demp-Gordings an denen andern Segeln, so sie welche haben, z. E. am Vor-Mars-Segel, sind von eben der beschriebenen Art des Demp-Gordings am grossen Mars-Segel.

Den, ist der vierdte Theil eines Grems, oder der 32 Theil eines Kuxes.

DENAING, ist der Name, welchen die Frantzosen denen Moscowitischen Copeckgen beylegen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DENARIUS, Denaro, Denier, eine Italiänische und Frantzösische Scheide-Müntze. In Italien thun 12 Denarii einen Soldo, wie denn auch 12 Frantzösische Deniers einen Sou oder 4 Pf. ein und drey Viertels Hl. thun. In Deutschland thun 84 Denarii oder Dreyer einen Meißnischen Gülden, 96 einen Thaler, womit auch viele bezeichnet seyn. Der Römische Denarius, dessen im Neuen Testament Erwehnung geschiehet, galt so viel, als der Griechen Drachma, das ist, drey Groschen, oder etwas mehr. Hat seinen Namen daher, weil er zehen Asses galt. Dem Römischen war der Denarius Arabicus gleich. Siehe auch Pfennig.

DENARO, siehe *Denarius*.

DENDERMOND, oder *Tenermund*, Lateinisch Tenera munda, ist eine, so wohl von Natur wegen derer Moräste, als auch von der Kunst, wohlbefestigte Stadt an der Dender, wo sie in die Schelde fällt, fünf Meilen von Gent in dem Oesterreichischen Flandern gelegen. Es werden daselbst gar feine wollene Tücher verfertiget, und grosse Wochen-Märckte gehalten, so wegen des Flachs-Handels berühmt sind.

DENDRACHATES, siehe Achat, im I Bande p. 47.

DENDRITES, ist eine Art Steine, auf welche die Natur, zu grosser Verwunderung, gantze Büsche und Bäume gar eigentlich, als ein Mahler, gebildet hat. Unweit Nürnberg findet man dergleichen, die allen andern vorgehen, indem die Gesträuche so natürlich darauf gebildet sind, als sie immermehr von einem Mahler können gemachet werden, ja so subtil, daß kein Kupferstecher die Gedult haben wird, dergleichen mit dem Grabstichel nachzuarbei-

arbeiten. Allein die Florentinischen sind viel berühmter, ob schon die Zeichnung der Bäume nicht halb so curieux ist. Welches aber daher kömmt, weil sie hart sind, und sich als ein Spiegel poliren lassen, welches bey jenen nicht angehet, indem sie allzu leimicht sind. Von dem Berge Sinai aus Judäa sollen dergleichen auch kommen, daher sie bey vielen Lapides Sinaitici heissen. Die schwartzen Zeichnungen der Bäume gehen zwar durch den Stein gantz durch; allein, so der Stein ins Feuer kömmt, gehen sie alle heraus.

DENE, ein Wald, siehe *Dean-Foreſt.*

DENERAL, oder *Deneraux*, ist der Name, womit die Frantzosen das Gewichte belegen, dessen man sich in den Müntz-Officinen, so wohl zum Abwägen derer zu verarbeitenden Ertze, als auch derer bereits ausgeprägten Müntz-Sorten, bedienet. Sonst wird dasselbe auch Fiertons genannt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DENGA, siehe *Denger.*

DENGER, oder Denga, Dennigen, Denninger, ist eine bekannte Rußische Scheide-Müntze, so einen halben Kopecken oder halben Holländischen Stüber, oder drey gute Pfenniae ausmacht. Vor diesem wurde diese Müntze von Silber geschlagen, und stund auf der einen Seite des Regenten Name, auf der andern das Wapen. Diejenigen, welche in der Stadt Moscau gemüntzet wurden, hatten das Moscowitsche Wapen, nehmlich einen Reuter mit einem Säbel in der Hand, dahero sie auch Moskowka genennt wurden. Jetzo werden diese Dengi von Kupffer gemacht. Andere schreiben es auch *Deniske.*

DENIA, Dianium, ist eine kleine Stadt und Schloß, nebst einem Hafen, an den Küsten des Königreichs Valencia in Spanien. Nahe darbey ist eine kleine Insel gleiches Namens.

DENIER, siehe *Denarius*, ingleichen Pfennig.

DENIER DE BOITE, Büchsen-Pfennig, wovon im I Bande, p. 965.

DENIER DE FIN, oder *Denier de Loi*, ist bey denen Kauffleuten, Goldschmieden und Müntzern, in Ansehung des Silbers eben so viel, als in Betrachtung des Goldes ein Karath. Savary Dict. Univ. de Comm.

DENIER DE GROS, ist eine sonderlich in Holland, Flandern und Brabant, gebräuchliche Müntz-Sorte, deren 12 einen so genannten Sou de Gros, und 20 Sous de Gros ein Livre de Gros thun; so daß auf ein solches Livre de Gros eigentlich 240 Deniers de Gros gehen. Es ist aber gleichwohl zwischen denen Holländischen und Flandrischen oder Brabantischen Deniers de Gros noch ein Unterschied, indem auch die dasigen Livres de Gros von einander in etwas abgehen, folglich diese Deniers de Gros sich gegen das Frantzösische Geld eben so, wie irgend sonst drey Livres Tournois gegen einen Ecu, verhalten.

DENIER DE LOI, siehe *Denier de Fin.*

DENIER DE MONNOYAGE, siehe Müntz-Pfennig.

DENIER DE POIDS, siehe Pfennig-Gewicht.

DENIER PARISES, siehe Pariser Pfennig.

DENIER SAINT-ANDRE', siehe Pfennig (St. Andreas-).

DENIER STERLING, siehe Pfennig Sterling.

DENIER TOURNOIS, siehe *Tournois.*

St. Denis, eine gewisse Gegend von Paris, hat jährlich zwey ansehnliche Messen oder Märckte. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DENISKE, siehe *Denger.*

Denngras, Centinodium, siehe *Polygonum majus.*

DENNIGEN, siehe *Denger.*

DENNINGER, siehe *Denger.*

DENRE'E, bedeutet bey denen Frantzosen überhaupt zwar alle und jede Arten von Kauffmanns-Waaren; in besonderm Verstande aber wird es nur von sehr schlechten oder verderbenen gebrauchet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DENS APRI, siehe Eber-Zahn.

DENS CABALLINUS, siehe Bilsenkraut, im I Bande, p. 534.

DENS CANIS, Frantzösisch Dent de chien, Deutsch Hunds-Zahn, ist ein Gewächs, dessen es zwey Arten giebt, die erste heisset: Dens canis, *Ges. Hor.* Dens caninus, *Dod. Ger.* Mithritatium Cratevæ, *Plinii*, *Aug. Cæsalp.* Satyrium quorundam, Erythronium bifolium, flore unico radiato albo & purpureo, *J. B.* Dieses treibt insgemein zwey, bisweilen auch drey Blätter, die liegen auf dem Boden herum, und sehen fast wie die Blätter derer Mayen-Blumen. Die andere Sorte heißt: Dens canis angustiore longiore folio, *C. B.* Dens caninus, flore albo, angustioribus foliis, *Ger. Pit. Tournef.* Erythronium flore albo angustioribus foliis, *Lob. Icon.* Diese ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter viel länger und viel schmäler sind, daß ihre Blume insgemein viel grösser ist, und ihre Wurtzel viel dicker. Eine, wie die andere, wachsen an bergichten Orten, werden auch in den Gärten gezogen. Sie führen viel Oel und Phlegma, nicht aber gar viel Sal essentiale. Die Wurtzeln zertheilen, machen zeitig und erweichen.

DENS ELEPHANTIS PETREFACTUS, Unicornu minerale, Cornu fossile, Lapis ceratides, Ebur fossile, Unicornu fossile, Lithomarga alba, Lapis Arabicus. Frantzösisch Unicornu-mineral. Deutsch gegraben Einhorn. Ist ein Stein, der so glatt und so gefärbet ist, wie Horn, hat auch bisweilen eben die Gestalt. Dieses hat die Naturkündiger bewogen, daß sie vermeynet, es sey ein Horn, das zu Steine geworden. Allein es werden insgemein so grosse und so dicke gefunden, daß sie dem Vermuthen nach, gar von keinem Thiere gekommen sind. Auswendig ist es harte, als wie Horn, gelblicht, oder aschenfarbig, oder braun. Allein inwendig ist es zarte, und wie voller Marck, dicht, oder doch gar wenig löchricht, läßt sich gar leicht zerreiben, und gantz linde anfühlen, siehet weiß, und theilet sich in Scheiben oder Blätter, hängt an die Zunge, wie Siegelerde. Wie man dafür halten will, so soll es vom Steinmarck den Ursprung haben, das durch ein und ander Wasser aufgelöst und weich gemacht, hernach hier oder dorthin hingeführet worden, allwo es dicke worden, und verschiedene Figuren angenommen, nachdem es eine Mutter oder Forme in der Erde angetroffen hat. Bisweilen riechen sie gar lieblich; doch insgemein gar nicht. Sie werden in Italien und an vielen Orten in Deutschland gefunden. Diesen Stein soll man nehmen, wenn er schön und inwendig recht weiß, als wie Marck, und leicht zu zerreiben ist, der sich auch an die Zunge hänget. Der äussere

Theil

Theil wird weggethan, und nur das inwendige zur Artzeney gebrauchet. Er hält an, trocknet, ist alcalinisch, dienet, den Durchlauf und das Bluten zu stillen; er soll auch wider den Gifft und die schwere Noth gut seyn.

DENS LEONIS, siehe **Butter-Blum, im I Bande, p. 979. u. ff.**

DENSHIRE, siehe *Devon.*

DENTAIRE, siehe *Dentaria.*

DENTALE, siehe *Dentalium.*

DENTALIUM, Dentale, Syringites, Lapis Dentalis, Entalia, Frantzös. *Dentale*, Deutsch Zahnschnecke, ist gar ein seltsames zartes Schneckenhaus, welches etwa drey Zoll lang ist, und wie ein Hunde-Zahn aussiehet. Oben ist es so dicke, wie eine Schreibe-Feder, und wird immer dünner und dünner, bis an das Ende hinaus. Es ist leichte, glatt und gleissend, grünlicht und mit einigen Linien oder Strichen bezeichnet, die von dem einen Ende bis an das andere reichen. Es wächset darinne eine Gattung Würmer, die kriechen heraus, ihre Nahrung zu suchen. Diese Häuslein oder Schneckenschalen werden an der See gefunden, und auch an alten Schneckenhäusern. Sie führen etwas weniges vom flüchtigen Saltz. Sie sind ein Alcali, und tauglich, die Säure zu mildern, den Durchlauf und das Blut-Auswerffen zu hemmen, wenn sie innerlich gebraucht werden. Aeusserlich werden sie zum trocknen gebraucht.

DENTARIA, eine Wurtzel, siehe **Bertram, im I Bande, p. 475. u. ff.**

DENTARIA, Frantzösisch Dentaire, Deutsch Zahnkraut, Zahnwurtz, ist ein Kraut, dessen es vier Arten giebet. Die erste wird genannt Dentaria heptaphyllos *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria major *Cæs.* Dentaria coralloides altera sive septifolia *J. B.* Viola dentaria altera *Dod.* Alabastrites altera, *Lob.* Dentellaria altera, *Lugd.* Ist ein Kraut, das einen Stengel treibt etwan auf einen Fuß hoch. Seine Blätter sehen als die am quinquefolio, stehen aber insgemein ihrer sieben an einem Stiele, wie die am Fraxinus, und sind länglicht, vorne zugespitzt, am Rande ausgekerbt, grün und rauch anzufühlen. Seine Blüthen sitzen an kleinen Stielen oben an denen Spitzen, sehen aus wie die an dem Leucojo, und bestehen eine jedwede aus vier kleinen Blätterlein, in Creutzes-Form von weisser Farbe. Wenn die Blüthe vergangen, so folget eine Schote, die ist inwendig in zwey Fache abgetheilt, darinne runder Saamen zu befinden. Die Wurtzel ist in etwas schuppig, fleischig, und so weiß wie Alabaster. Die zweyte heisset: Dentaria pentaphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria minor, *Matth.* Dentaria corallina altera, *Tab.* Dentaria coralloides altera quinquefolia, *J. B.* Viola Dentaria prima, *Dod.* Dentellaria rubra *Dalech. Lugd.* Diese treibet einen des Fusses hohen Stengel, der ist rund, und träget Blätter, deren fünff und fünff auf einem Stiele sitzen, wie am fünff Finger-Kraute, die sind länglicht, am Rande ausgezackt, viel kleiner, als wie die an der vorhergehenden, und bißweilen rauch und gar schön, zuweilen weich und nicht so grün. Seine Blumen sind purpurfarbig; seine Schoten, Saamen und Wurtzeln sind der andern ihren gleich. Die dritte heist: Dentaria heptaphyllos baccifera, *C. B. Pit. Tournef.* Dentaria baccifera, *Cluf.* Dentaria bulbifera, *Ger. Park.* Dentaria Coralloides minor bulbifera, *J. P.* Deren Blätter stehen gemeiniglich sieben und sieben an einem Stiele, wie an der ersten Gattung. Ihre Blüthen sind weiß und purpurfarbig. Ihnen folgen Schoten, die beschliessen eben solchen Saamen, gleichwie die andern. Allein, ohne diesen Saamen, wachsen annoch an denen Stengeln bey nahe zwischen allen Blättern, gewisse schuppigte kleine Knollen, die sind im Anfang grün, hernach aber schwartz, und schmecken häßlich. Diese Knollen sind kleine Würtzelgen, die sich selbst von der Pflantze ablösen, auf die Erde herunter fallen, und daselbst junge Pflantzen hervor bringen, welche derjenigen gantz gleich sind, davon sie selbst entsprossen. Die Wurtzel an dieser Gattung des Zahn-Krautes ist lang und als wie eine Schlange gekrümmet, schuppigt und knotigt, dünne, weiß, und bißweilen etwas purpurfarbig, von unangenehmen scharffem Geschmack. Die vierte heist: Dentaria triphyllos, *C. B.* Dentaria enneaphyllos, *Cluf. J. B. Pit. Tournef.* Dentaria Coralloide radice, sive Dentaria enneaphyllos, *Ger.* Ceratiæ *Plinii*, *Col.* Die treibet einen Stengel, des Fusses hoch, der ist fest, rund und glatt, bringt oben auf der Spitze drey oder vier Stiele, an deren jedem drey Blätter stehen, welche breit und zugespitzt, am Rande ausgezackt und grüne sind, eines brennendheissen Geschmacks. Die Spitze ist mit fünff oder sechs gekrümmten Blumen versehen, welche unter sich gekehret herab hangen, denen vorhergehenden ähnlich sehen, und eine Gras-grüne, bleiche Farbe haben. Auf dieselben folgen gleicher gestalt Schoten, welche die Saamen beschliessen. Die Wurtzel ist weiß, gantz schuppicht, und voll Zähne. Alle Arten der Zahn-Wurtz wachsen an solchen Orten, wo es schattigt und bergicht ist. Sie führen viel Oel, Sal essentiale und fixum: doch führet die letztere viel mehr Saltz, denn die übrigen. Sie reinigen und trocknen, zertreiben die Winde und die Blehungen, und sind gut zu denen Wunden. Die beyden ersten werden innerlich gebraucht zur Lungen-Beschwerung und zur Colic, die von Blehungen entstehet. Allein die beyden letztern sollen durchaus nicht anders als nur äusserlich gebraucht werden. Sonst wird aus diesem Kraut und Wurtzel ein köstliches Wasser destilliret, welches mit grossem Nutzen denen jungen Kindern wider die Flüsse und schwere Gebrechen gegeben wird, deswegen es auch die *Augustani* mit unter ihr aqua epileptica puerorum, so ex aquis simplicibus bestehet, genommen haben; das Kraut auch dahero den Namen Freysamkraut bekommen hat. Ist auch gut fürn Schlag, Lähme und Entzündung derer Glieder. Einige bereiten von dem Safft dieses Krauts und Wurtzel einen Syrup, welcher zu vorgemeldten Gebrechen mit dem destillirten Wasser vermischt, nicht ohne Nutzen gebrauchet wird. Das Pulver von der Wurtzel dienet zu denen Brüchen, und innerlichen Wunden, so in die Brust, Lungen und andere dergleichen Höhlen hinein dringen.

DENTARIA APHYLLOS, Raji *Hist.* siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA APHYLLOS ALTERA, Cluf. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA BACCIFERA, Cluf. siehe *Dentaria.*

DENTARIA BULBIFERA, Ger. Park. siehe *Dentaria.*

DENTARIA CORALLINA ALTERA, Tab. siehe *Dentaria.*

DENTARIA CORALLOIDE RADICE SIVE APHYLLOS, 3. Cluf. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA CORALLOIDE RADICE SIVE DENTARIA ENNEAPHYLLOS, Ger. siehe *Dentaria.*

DENTARIA CORALLOIDES ALTERA QUINQUEFOLIA, J. B siehe *Dentaria.*

DENTARIA CORALLOIDES ALTERA SIVE SEPTIFOLIA, J. B. siehe *Dentaria.*

DENTARIA CORALLOIDES MINOR BULBIFERA, J. B. siehe *Dentaria.*

DENTARIA CROCODILIA, Tab. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA ENNEAPHYLLOS, Cluſ. J. B. Pit. Tournef. siehe *Dentaria.*

DENTARIA ABSQUE FOLIIS, Caſt. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA HEPTAPHYLLOS, C. B. Pit. Tournef. siehe *Dentaria.*

DENTARIA HEPTAPHYLLOS BACCIFERA, C. B. Pit. Tournef. siehe *Dentaria.*

DENTARIA MAJOR, Cæſ. siehe *Dentaria.*

DENTARIA MAJOR, Matth. Ger. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA MINOR, Ger. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTARIA MINOR, Matth. siehe *Dentaria.*

DENTARIA OROBANCHE, iſt ein Gewächs, deſſen es drey Haupt-Gattungen giebet. Die erſte wird genannt Dentaria major, *Matth. Ger.* Dentaria abſque foliis, *Caſt.* Dentaria Crocodilia, *Tab.* Anblatum *Cordi* ſive Aphyllon, *J. B.* Dentaria aphyllos, *Raji Hiſt.* Orobanche radice dentata major *C. B.* Anblatum, id eſt, Aphyllon, quod foliis careat *Cord. Hiſt.* Arachidum e genere orobanches, *Cæſ.* Deutſch Schuppen-Wurtz. Die treibet einen Stengel, etwan des Schuhes hoch und ſchier ſo dick, als wie der kleine Finger, der iſt rund und gar zerbrechlich, mit einer zarten Haut bedeckt, und voller wäßrigen Marcks. Sie bringet kleine Blätter, an deren Stelle aber wachſen kleine häutige Aehrlein, die ſtehen eine Ecke von einander. Die Blätter ſtehen auf kleinen Stielgen gegen die Spitze des Stengels hinauf. Dieſe ſehen als wie kleine, oben ausgeſchweiffte Röhrlein, von Farbe roth oder weißlicht, purpurfarbig. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo kommen die Früchte zum Vorſchein, welche faſt ſo dicke ſind als Haſel-Nüſſe, zur Helffte mit einem blättrigen Kelche umgeben, ein wenig rauch, zart und voll Safft, ausweudig durch Linien und Striche in vier Theile zertheilet. Dieſe Früchte enthalten runde Saamen wie Fiſchrogen, welche ſchwartz werden, wenn ſie zur Zeitigung gelangen. Ihre Wurtzeln ſind kleine Knollen, voller Schuppen und Zähne von weiſſer und ſafftiger Subſtantz, und finden ſich ihrer eine groſſe Anzahl beyſammen geordnet, da eine an die andere rühret. Das gantze Gewächs ſchmeckt wäſſerig, ein wenig bitter und herbe. Die andere heiſt Dentaria aphyllos altera, *Cluſ.* Orobanche radice dentata major *C. B.* Deren Stengel wird auf einen halben Schuh hoch, iſt weiß, gleichſam wie durchſichtig, voller Safft, und trägt auf ſeiner Spitze zwey oder drey überaus zarte Blumen, welche weiß und etwas purpurfarbig ſehen. Die Wurtzel iſt weiß und voll Zähne. Die dritte heiſt Dentaria minor, *Ger.* Aphyllos minor, *Tab.* Dentaria coralloide radice, ſive Aphyllos, 3. *Cluſ.* Dentata Aphyllos minor, *Ger. Tab. J. B.* orobanche radice coralloide, *C. B.* Das iſt ein kleines niedriges ſehr safftiges Kraut, ſeine Blüthen ſind klein und kommen der Orchis ihren an Geſtalt gar nahe, ſehen Gras-grün, doch bleich. Seine Wurtzel iſt äſtig, als wie die Corallen, weiß und voll Safft, ohne Zaſern, eines in etwas bittern Geſchmacks. Alle Arten wachſen an bergichten und ſchattigen Orten, unter denen Bäumen: ſie führen viel Oel und Phlegma, aber wenig Saltz. Sie reinigen und halten an, befruchten, machen dicke, ſind gut zu denen Wunden, wie auch zu Lungen-Geſchwüren, zu Brüchen und zur Colica.

DENTARIA PENTAPHYLLOS, C. B. Pit. Tournef. siehe *Dentaria.*

DENTARIA QUINTA, Cluſ. siehe *Dentaria ſiliquoſa.*

DENTARIA SILIQUOSA SEU TRIPHYLLOS, *C. B.* Dentaria quinta, *Cluſ.* Dentaria trifolia, *Tab.* Dentaria enneaphyllos, *Lob.* Ceratia *Plin. Col.* Dreyblättericht Zahn-Kraut.

DENTARIA TRIFOLIA, Tab. siehe *Dentaria ſiliquoſa.*

DENTARIA TRIPHYLLOS, C. B. siehe *Dentaria.*

DENTATA APHYLLOS MINOR, Ger. Tab. J. B. siehe *Dentaria Orobanche.*

DENTELLARIA, Dentellaria, *Rondelitii J. B.* Dentellaria Monſpel. & Flammula, *Ges. Hor.* Molybdana Plinii, *Ang. Cam.* cui & Crepanella Italorum Sarcophago Cretenſibus, Phrocalida in Lempo, Mauroniæ Lesbiis, *Bellonio* Lapidium Dentellaria dictum, *C. B.* Plumbago quorumdam, *Cluſ. Hiſt. Pit. Tournef.* Herba S. Antonii Romæ, *Ges.* Trifolium Dioſcoridis, *Col.* Glaſtum ſilveſtre ſive Iſatis ſilveſtris. *Dioſc.* Frantzöſiſch, Dentelaire. Iſt ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel auf ein paar Schuhe hoch treibet, die ſind ſtreiffig, purpurfarbig oder ſchwärtzlicht, und theilen ſich in gar viel Aeſtlein. Seine Blätter ſehen denen Blättern der Conyzæ oder des Flöhekrautes gleich, ſind aber ein gut Theil kleiner, umfaſſen die Stengel, und ſind am Rande ausgezackt, von Farbe braungrün, und von ſcharfem Geſchmack. Die Blüthen wachſen auf denen Spitzen, ſtehen dichte an einander, und ſehen purpurfarbig. Eine jede iſt ein Röhrlein, als wie ein Becken ausgeſchweifft, ſechs mahl zertheilet, und ſtehet auf einem Kelche, der gleichfalls wie ein Röhrlein geſtaltet und rauch iſt. Wenn dieſe Blüthe vergangen, ſo wird aus dem Kelche eine Hülſe, die beſchlieſſet ein länglichtes Saamenkorn, welches ſchier ſo groß iſt, als ein Roggenkorn, oben ſpitziger, als unten, mit einer dünnen, grünlichten Schale überzogen, welche ſchwartz wird, wenn es zeitiget, voll weiſſes bitteres Marcks. Die Wurtzel beſtehet aus dicken und langen fleiſchichten Zaſern, welche ſtarck riechen, und einen brennend-heiſſen Geſchmack haben. Dieſes Kraut wächſt in warmen Ländern, zum Exempel um Rom herum, in Sicilien, in Languedoc, auch um Montpellier; es führet viel Oel, Sal eſſentiale und fixum. Ihrer etliche halten dieſes Kraut trefflich dienlich den Wolf zu curiren, den man vom Reiten bekommen hat, da es denn zerquetſcht und aufgeleget werden ſoll. Die Wurtzel im Munde gehalten macht geiffern, als wie die Wurtzel des Pyrethri, ſie ſtillet auch die Zahn-Schmertzen.

DENT DE CHIEN, siehe *Dens Canis.*

DENT DE LION, siehe Butter-Blum, im I Bande, p. 979. u. ff.

DENTELAIRE, siehe *Dentellaria.*

DENTELLARIA ALTERA, Lugd. ſ. *Dentaria.*

DEN-

DENTELLARIA MONSPEL. ET FLAMMULA, Ges. Hort. siehe *Dentellaria.*

DENTELLARIA RUBRA, Dalech. Lugd. siehe *Denteria.*

DENTELLE, siehe Spitzen.

DENTER, oder *Synodon*, ist ein langer, nicht eben gar zu dicker See-Fisch, der insgemein drey bis vier Pfund wieget; doch finden sich auch ihrer, die bis zehn Pfund schwer sind. In dem Kopfe finden sich Steine, die werden Synodontides genannt. Sein Rachen ist groß, die Schnautze spitzig, die Kieffer sind mit einer grossen Menge Zähne, wie mit Säge-Zähnen besetzet. Die Augen sind groß, der Rücken dicke und erhaben. Die Seiten sind eingedruckt, sehen röthlicht und in etwas weiß. Der Bauch ist silberweiß, der Schwantz gekrümmt. Insgemein findet er sich in dem Adriatischen Meere. Er ist gefräßig, und auf Fleisch begierig, frisset die andern Fische, und lässet sich wohl essen. Er eröffnet und ersetzet die verlohrnen Kräfte. Die Steine, die in seinem Kopfe zu finden, klein gerieben, dienen wider den Stein.

DEPARTEMENT, heisset ein abgetheiltes oder beschiedenes Theil der Gerichtbarkeit, Geschäfte u. d. g. Bey der See-Fahrt nennen also die Frantzosen ein See-Magazin und Hafen, wo der König seine Schiffe und See-Officiers hält, als Brest, Havre de Grace, Toulon, Rochefort, u. s. w.

DEPECHES, heißt die Abfertigung der Posten, Boten, und Briefe, daher depechiren, abfertigen, beschleunigen, fortschicken.

Depenniren, wird in Handlungen gesagt, z. E. Der Herr beliebe die gemachte Nota von diesem oder jenem zu depenniren, das ist, die gemachte Nota wieder abzuschreiben, zu tilgen, u. d. g.

Depensen, Ausgaben, Unkosten. Daher heist Depensiren, Unkosten aufwenden, verthun.

DEPFORT, oder Deptford, sonst West-Greenwich genannt, ist eine Stadt in Engelland, in der Provintz Kent, wo der Fluß Ravensbrun in die Temse fällt, zwischen London und Greenwich. Sie hat ein wohl versehenes Magazin, allwo viel Schiffe gebauet werden. Es ist auch daselbst ein schöner Thier-Garten, wie auch ein Collegium, Holy Trinity house, das H. Dreyfaltigkeit-Hauß genennet, zum Dienst der Schiffahrt angelegt.

Deponiren, Geld deponiren, Geld an einen dritten Ort zur Sicherheit niederlegen. Siehe *Depositum.*

DEPOSITARIUS, der Aufnehmer, oder derjenige, dem etwas aufzuheben gegeben worden.

DEPOSITIO JUDICATI, siehe *Deposition.*

DEPOSITIO JUDICIALIS, siehe *Deposition.*

DEPOSITION, Depositio judicialis, oder Depositio Judicati, die gerichtliche Deponirung, ist ein Actus, da von demjenigen, dem die Sache adjudicirt worden, das Geld zur Sicherheit aller verhandenen Gläubiger in unzertrennter Summe gerichtlich deponiret, darüber dem Deponenten ein Depositen- und Adjudications-Schein gegeben wird, und gründet sich dieses auf den L. 19. C. de. usur. und dienet darzu, daß die Zinsen nicht ferner laufen, noch die Gefahr wegen des Haupt-Stuhls über den Hals bekommen, und hat der Deponent keine Sorge wegen der Abschlaguna des Geldes, so etwan erfolgen möchte. Diese findet statt, wegen der Wiederklage, wenn Kläger unangesessen. Auch findet sie statt, wenn Exceptio usurariæ pravitatis opponiret wird. Daß bey verweigerter Annehmung einer Schuld die Deposition Effectum Solutionis habe, wird erfordert, daß das Geld 1. dem Gläubiger zu rechter Zeit, 2. an gebührendem Orte, 3. in verschriebener Müntze, 4. vollkömmlich offerirt, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung, 5. nach vorhergehender Citation ad videndum deponi, 6. in Beyseyn des Richters gezehlet, versiegelt und gerichtlich hingeleget werde. Und liberiret dergleichen Deposition den Schuldner nicht allein a cursu usurarum, sondern auch ab interitu & damno decrescentis monetæ; wenn aber, damit nicht gebührlich verfahren worden, und der Debitor per culpam omissionis das Eigenthum des Geldes behalten, bleibt auch die Gefahr auf ihm. Bey der Execution in Nomina wird des Debitoris Debitor zu Deposition des Capitals und Interesse angehalten. Ein Wechsel-Debitor aber anders nicht, als bis er den Wechsel zurück erhält, oder das Bezahlte darauf abgeschrieben worden. Wenn zur Verfallzeit eines Wechsels das Geld nicht abgeholet wird, mag der Debitor es ohne vorhergehende Citation deponiren.

DEPOSITO, *Depositum*, deponirte oder zu getreuer Hand niedergesetzte Waaren und Güter, sind diejenigen, welche man einem andern umsonst treulich zu verwahren und aufzuheben übergiebet; also, daß man dieselbe, wenn man es begehret, wieder zurück nehmen kan. Es wird aber solcher Contract geschlossen, zwischen dem Deponenten oder Hinterleger, so dem andern die Waare aufzuheben übergiebet, und dem Depositario oder Aufnehmer, welcher die Waare zu bewahren annimmt, und gehalten ist, selbige jederzeit, wann es begehret wird, wieder auszuliefern; dahero er auch, ob solches Gut gleich nicht versiegelt, selbiges doch nicht gebrauchen mag; anders wäre es ein Diebstahl. Es sey dann, daß es ihm der Hinterleger durch ein sonderlich Pact oder Geding zugäbe und permittirte. Es erscheinet auch hieraus, wenn die Verwahrung nicht umsonst, sondern um einen gewissen Lohn geschiehet, daß es alsdenn ein anderer Contract, nemlich locatio operarum sey; es wäre denn, daß nur eine geringe Verehrung vor die erzeigte Freundschafft gegeben würde. Da auch gleich eine gewisse Zeit gesetzet worden, wenn das hinterlegte Gut wieder abzufordern; so stehet es doch dem Hinterleger frey, es auch vor Ablauf solcher Zeit nach seinem Belieben zurücke zu fordern. Denn weil in diesem Contract des Deponenten Nutzen versiret, und der Depositarius davon keinen Vortheil hat; so wäre es eine Boßheit, wenn er die Zurückgebung weigern wolte. Es muß aber der Annehmer eines solchen Guts dasselbe gantz treulich, und nicht weniger, als sein eigen Gut, bewahren. Denn so er einige Untreu, Betrug oder sträffliche Fahrläßigkeit damit begehen, und dessen durch Urtheil und Recht überwiesen werden solte; so ist er desfalls Abtrag zu thun schuldig. Da aber jemand nicht umsonst, sondern um Geld, etwas zu verwahren zu sich nimmt, so muß er noch mehrern Fleiß, als bey seinen eigenem Gute, anwenden: massen, wenn an ihm auch nur die geringste Schuld des Verlusts oder Schadens läge, er solchen, sonderlich wenn er sich zur Verwahrung angeboten, tragen und ersetzen müste. Trüge es sich aber zu, daß das deponirte Gut, alles seines Fleisses und Aufsicht ungeachtet, verlohren gienge; so ist er solches zu erstatten nicht schuldig, ausser in etlichen gewissen Fällen, als

als wenn er z. E. die hinterlegte Waare verzüglich hinterhalten, selbige an gefährliche Oerter geführet oder geleget, ingleichen das hinterlegte Gut oder Geld mit der Condition empfangen, daß er solches brauchen und mit so viel andern wieder erstatten möchte, oder daß er auch alle die Unglücks-Fälle zu tragen auf sich genommen, oder das Gut gefährlicher Weise verkaufft, und hernach wieder an sich gehandelt hätte. In solchen Fällen ist es mit Erzeigung besondern Fleisses nicht genung; sondern es müssen auch alle Unfälle, die nicht voraus gesehen werden können, erstattet werden. So sichs auch zutrüge, daß ihrer viele mit einander ein Ding bey einem oder mehrern deponirten, und dabey nicht verabredet hätten, daß es jedem gantz oder zum Theil wieder zugestellet werden solte; in diesem Fall ist solch hinterlegtes Gut anders nicht, denn jedwedem sein Theil, oder ihnen allen sämtlich gantz, wieder zu fordern zugelassen. Es wäre denn, daß dem Depositario oder Annehmer durch denjenigen, der es allein gantz fordern, und mit dem Theile nicht zufrieden seyn wolte, zumahl, wenn solches deponirte Gut sich nicht füglich wolte theilen lassen, genugsame Caution und Versicherung mit Bürgen oder Pfändern gethan, oder er sonst schadloß gehalten würde. Wenn es aber theilbare Kauffmanns-Waaren wären; so könnte man demjenigen, der sein Theil davon begehrte, solchen in Beyseyn eines Notarii, oder von der Obrigkeit darzu verordneter Leute, geben, und hernach in dieser Gegenwart das übrige wieder beschliessen und verwahren. Wäre derjenige, der ein Haab und Gut zu getreuen Händen empfangen, verstorben, und hätte viel Erben hinterlassen, so ist derjenige, welcher das Gut in Händen hat, dasselbe heraus zu geben schuldig, und mag sich in diesem Fall kein Erbe auf den andern beziehen. Jedoch wird erfordert, daß der Kläger, wenn die Erben keine Wissenschafft vom Deposito haben, darthue, daß er oder seine Vorfahren, in deren Recht er tritt, solch Gut zu treuen Händen deponirt. Hätten aber die Erben das Gut, in der Meynung, daß es zur Erbschafft gehörte, verkaufft; so wären sie nichts weiter schuldig, als das Geld, so sie davor bekommen, zu restituiren, oder ihre Actiones wider den Käuffer zu cediren. Wie es zu halten, wenn ein verschlossener Kasten oder Faß, oder dergleichen hinterlegt, und dasselbe etwan eröffnet, bestohlen, oder sonst etwas davon genommen worden, davon sind die Rechtsgelehrten noch nicht einig. Insgemein wird dafür gehalten, daß dieser Unterschied in Acht zu nehmen, nemlich, wenn in einem Fasse, Kästgen, oder andern versiegelten Dingen, etwas bey einem niedergeleget worden, und der Deponent die hinterlegten Dinge nicht absonderlich dem Depositario, bey dem ers niedergesetzet, angezeiget oder zugezählet, oder auch nicht eröffnet hätte, daß kostbare Sachen darinnen enthalten; so könne derselbe, bey dem es deponiret worden, nicht angehalten werden, vor jedes Stück Rede und Antwort zu geben, wenn er anders solch Faß, Kasten ꝛc. also geschlossen und bezeichnet, wie man es ihm zugestellt, wieder überantwortet hätte. Ein anders ist, wenn ein hinterlegtes Gut erbrochen und eröffnet befunden würde; auf solchen Fall, ob gleich der Deponent nicht beweisen könnte, was darinn gewesen, sondern nur bewiese, daß solches Depositum betrüglicher Weise von dem Depositario erbrochen worden; so wird er zugelassen, durch einen Eyd zu erhalten, was darinne und wie viel es werth gewesen. Es wolte dann der Depositarius erweisen, daß die Siegel ohngefähr, und als man den Kasten etwan bey entstandener Gefahr anders wohin hätte bringen wollen, abgerissen worden. Würde aber der Deponent dem Depositario wegen der Apertur den Eyd deferiren; so müste er solchen allerdings abschwören, wofern er nicht pro Confesso & Convicto wolte gehalten seyn. Es wäre denn, daß er sein Gewissen mit Beweiß vertreten wolte. Die Cautelen, welche bey Deponirung gewisser Gelder oder Güter zu observiren, sind folgende: Daß, so man in allem Falle dem Depositario für die Mühwaltung einen gewissen Recompens zusagte, man doch dabey schrifftlich prăcavire, daß solches zugesagtes Honorarium keinesweges den Contractum Depositi, als welcher sonst in locationem & conductionem degeneriren möchte, verändern, sondern die desfalls dem Deponenten zustehende Privilegia überall ungekräncket bleiben sollen. Gleicher gestalt kan man sich schrifftlich die Privilegia Depositi reserviren, daß künfftig keine Retention oder Compensation, wegen jetziger oder künfftiger Gegen-Forderung darwider vorgebracht werden solte, wenn man etwan dem Depositario das bey ihm deponirte Geld oder Gut zu gebrauchen vergönnet hätte. Wobey denn sonderlich ein Deponens wohl Acht zu haben, daß er nicht gleich anfangs solchen Gebrauch des niedergesetzten Gutes dem Depositario zustehe, sonsten er die Privilegia depositi verlieren, und solches gleich in ein Mutuum degeneriren würde. Sonderlich verliert der Deponens sein Recht, wenn er auch noch von dem Gebrauche des niedergesetzten Gutes Zinse nimmt: wiewohl solches nicht von denen Zinsen, die wegen des hinterhaltenen Guts gefordert werden, zu verstehen ist, weil nemlich dieses ein Judicium bonæ fidei ist. Wenn auch sonst in Concurs-Sachen jedes Depositum, so lange es in natura vorhanden, das Privilegium bey sich führet, daß der Deponens wegen des Juris Dominii, so er daran hat, allen andern Creditoribus vorgezogen wird: hingegen, wann solches von Händen gebracht und consumiret worden, allein ein Personal-Privilegium dem Deponenten darauf bleibet, krafft dessen er allein denen Chirographariis vor denen Hypothecariis aber nachgesetzet wird; so thut ein Deponent nicht übel, wenn er sich von dem Depositario bey Deponirung des Geldes oder der Güter eine Hypothec constituiren läßt, durch welche er bey künfftigem Concurs-Fall gesichert seyn möge. Trüge es sich zu, daß ein Depositarius so weit verfallen wäre, daß er das Depositum angegriffen, und er also actionem depositi auf den Hals bekommen hätte; so sehe er ja zu, daß er sich bey Zeiten mit dem Deponenten abfinde, weil sonst, wenn er aus solcher Action solte condemniret werden, solches Infamiam nach sich ziehet, also, daß er desfalls aus ehrlichen Aemtern und Compagnien gestossen werden kan. Wie denn aller Rechtsgelehrten Meynung dahin gehet, daß Causa depositi summaria sey, und eben, wie die Wechselbriefe, paratissimam executionem bey sich führe; zumahlen, wann damahls, als die Sache deponirt worden, Zeugen dabey gewesen, welche aussagen können, daß der Deponent, wenn er etwan seine über das deponirte Gut ausgegebene Schrifft läugnen wolte, solches würcklich empfangen. Im übrigen wird der Unterschleif des an-

ver-

vertrauten Gutes, sonderlich in Sachsen, an einem Beamten, Verwalter ꝛc. so in Pflicht stehet, so es 100 Fl. und drüber, mit dem Strange, 50 mit Staupenschlag und ewiger Landesverweisung, 30 mit ewiger, 20 mit zehnjähriger, 10 mit fünfjähriger Landesverweisung, unter 10 Fl. mit Gefängniß bestraft. *Const.* 41. p. 4. Und ist die Gefängniß-Strafe, Staupenschlag oder Landesverweisung ohne des Landes-Herrn Einwilligung in keine Geldbusse zu verwandeln. *Const.* 1705. Es wird auch kein Unterscheid gemacht, ob der treulose meineydige Einnehmer, Administrator und Diener den Diebstahl restituiren könne, oder nicht. ibid. Gleichwohl aber soll neben der Lebens- oder Leibes-Strafe völlige Erstattung geschehen. ibid. Die Ausflucht, daß der meineydige Einnehmer den Vorsatz gehabt, das Entwendete wieder zu ersetzen, kommt ihm nicht zu statten, ibid. wann er auch gleich solches eydlich oder in der Tortur erhalten wolte. ib. Noch soll ihn die doppelte Ersetzung des unter 50 Fl. untergeschlagenen, so in den Edictis d. An. 1584 und 1587 nachgelassen gewesen, ibid. cf. C. 1584. oder der fünffache Ersatz, so durch ein Generale vom 6 Sept. 1684 gesetzt, von der Strafe befreyen. *Mand.* 1713. I, 1181. Unter dem gesetzten Quanto aber wird Landübliche Müntze und keinesweges der alte Reichs-Fuß verstanden. *Const.* 1705. Nach der *Const.* d. A. 1705 sollen alle Rechts-Collegia im Erkennen und Sprechen, und die, so mit Gerichten beliehen, bey deren Verlust sich achten, *Const.* 1705. *Mand.* 1713.

DEPOSITO Gelder, Gelder, *à depos*, oder *a depositio* nehmen, heißt, wenn ein Geldbenöthigter Kauffmann Geld von jemand zu dem Ende aufnimmt, daß er darmit nach Belieben schalten und selbiges in seinem Nutzen, wie er es dienlich findet, anwenden möge; dargegen er dem Ausleiher einen Wechsel darüber ausstellt, und solches Geld auf eine gewisse Zeit oder zur Messe gegen gehörige Intressen wieder zu erstatten verspricht.

DEPOSITUM, siehe *Depositeo*.

DEPOST DU SEL, siehe Salz-Magazin.

DEPRECIARE, oder Depretiare, heißt, den Werth einer Sache mindern und veringern, daher Depreciatio, die Verringerung des Werths, die Absetzung des Geldes.

DEPRECIATUM, oder Depretiatum, ist, das geringer am Preiß geworden, dessen Preiß gefallen ist.

DEPRI, heißt bey denen Frantzosen diejenige Erklärung der Kauffleute, da sie denen Zoll-Pachtern zu wissen thun, daß sie diese oder jene Waaren weiter gehen zu lassen gesonnen sind. Sonst aber bedeutet es die Ansuchung um einen Nachlaß wegen derer gewöhnlichen Abgaben von dem Weine, den man anders wohin zu schicken gedencket, als woselbst er entweder eingesammlet, oder eingeleget, gewesen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DEPTFORD, siehe *Depfort*.

DEPUTE' DU COMMERCE, siehe Handlungs-Deputirter.

Derbent, ist eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Georgien, nebst einem guten Hafen, am Caspischen Meer. Sie ist von Moscowitischer Seite her der Schlüssel zu Persien; der aber nunmehr seit 1722 in Rußisch-Kayserlichen Händen ist. Vormahls trieben die Griechischen Christen allhier eine ziemliche Handelschafft, worzu die Passage der Reisenden nach Persien, welche zu Lande da vorbey gehet, ein grosses beytrug. Bisher aber hat sie gantz darnieder gelegen, so wohl als dasjenige Theil der Stadt, welches die Griechen bewohnet haben.

DERBYSHIRE, Lat Comitatus Derbicensis, ist eine Grafschaft, in der Provintz Mercien, mitten in Engelland, welche gegen Norden Yorck, gegen Süden Leicester, gegen Westen Stafford, und gegen Osten Nottingham hat. Die Luft darinnen ist gesund, und die Provintz sehr reich an Steinkohlen, Alabaster, Crystall und Marmor; der stärckste Handel aber wird mit Bley getrieben, welches darinne das beste in Engelland, wo nicht gar in Europa, ist.

DERHEM, ist ein kleines Persianisches Gewichte, welches so viel, als der fünfte Theil von einem Pfunde beträgt; im übrigen aber der Persianer Drachma vorstellt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DERIBANDS, ist eine Art von weissem Cattune, welcher aus Ost-Indien gebracht wird. Man hat dessen zweyerley Sorten, nehmlich schmalen und breiten, jedoch der erstern Gattung mehr, als der letztern. Im übrigen ist das Stücke von denen schmalen neun Ellen lang, und fünf Achttheil breit. Savary Dict. Univ. de Comm.

DERIVE, siehe Abfall, im I Bande p. 17.

DERLINGUE, ist eine Venetianische Silber-Müntze, auf deren einen Seite Christus mit der Erd-Kugel in der Hand, und auf der andern der Heil. Marcus zu sehen ist. Diese Müntz-Sorte hält am Gewichte 5 Deniers und einige Grän, und 11 Deniers und 2 Grän im Feinen. Vier Derlingues machen einen Frantzösischen Ecu von 60 Sols. Savary Dict. Univ. de Comm.

DERTMORE, ist ein Flecken am Flusse Dert in Devonshire, wo viel Magnet-Steine gefunden werden. Nahe dabey ist ein schöner Wald, welcher 20 Englische Meilen lang und 14 breit ist.

DERTMOUTH, siehe *Daremouth*.

DESAGREER, siehe Abtackeln, im I Bande p. 30.

DESAGUAREDO, ist ein Fluß in der Audientia von Guatimala in Nord-America, sonst auch Riviere de Saint Jean genannt. Er entspringt aus dem grossen Nicaragua, ist vornehmlich zu Fortbringung derer Waaren aus Mexico nach der Havana sehr bequem, und fället in das Meer du Nord.

DESARMER, siehe Abtackeln, im I Bande p. 30.

DESCENTE, oder *Droits de Descente*, ist in Franckreich, und sonderlich zu Bourdeaux, die gewöhnliche Abgabe von den Weinen, welche oberhalb St. Macaire gezeuget, und von dannen auf der Garonne und Dadogne nach bemeldeter Stadt herab gebracht werden. Und zwar hat dieselbe ihren Nahmen davon, weil die gedachten Weine von St. Macaire, welches oberhalb Bourdeaux gelegen ist, von dannen den Strohm hinunter geführet werden. Da hingegen von denen Weinen, welche unterhalb St. Macaire gezeuget, und insgemein nur Stadt-Weine genennet werden, keine

Descente bezahlet wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

DESCENTE, oder *Barques de Descente*, ist auch der Name, womit zu Bourdeaux und Blaye die Fahrzeuge beleget werden, welche den Fluß Gironde herunter mit Kauffmanns-Waaren dahin kommen. Savary Dict Univ. de Comm.

DESCENTE, ist ferner der Name einer gewissen Abgabe, so an einigen Frantzösischen Oertern von Verführung des Korn-Saltzes entrichtet werden muß. Savary Dict. Univ. de Comm.

DESCHARGE, siehe Quittung.

Desco, Lateinisch Descum, ist ein Dorf im Veltlin, welches wegen des angenehmen süssen Weines berühmt ist. Die Weinstöcke werden allda wunderlich gepflantzet. Denn man setzet sie auf blosse Felsen, und bedecket die Wurtzel nur mit wenig Erde; gleichwohl wachsen sie in die Ritzen und Spälte derer Felsen hinein, und tragen reiche Früchte.

DESDIT, siehe Reukauff.

DESENZANO, Lateinisch Desentianum, ist eine mittelmäßige Stadt in der Venetianischen Landschafft Brescian, am Lago di Garda, allwo gute Handlung getrieben wird.

DESEQUIPER, siehe Abrackeln, im I Bande p. 30.

DESERTIO, siehe *Abandon*, im I Bande p. 10.

Designations-Urtheil, ist das in einem Credit-Wesen über das von denen Gläubigern und Curatores litis wegen Liquidation derer Forderungen, derer selben Priorität beschehene Verfahren, erfolgte Urtheil, worinnen die Creditores nach der Ordnung, in welcher ein jeder seine Befriedigung zu gewarten haben soll, gesetzet werden. Es heist auch ein Prioritäts-Urtheil, so in Effectu einerley ist, weil die unterschiedene Denomination nur auf die Gewohnheit und stilum Curiæ ankommt. Wer in Termino Liquidationis nicht erscheinet, ist ohne vorhergehende sententia comminatoria pro præcluso zu achten. Königl. Poln. Chur-Sächs. E. P. O. ad 41. §. 2.

DESIUM, siehe Dees.

Dessau, Lateinisch Dessavia, in denen alten Zeiten Dissowe und Dessowe genannt, ist eine Stadt in dem Fürstenthum Anhalt, an der Milde, welche sich 1 Stunde davon mit der Elbe vereiniget, 4 Meilen von Wittenberg, 7 von Leipzig, 5 von Halle, und 15 von Berlin gelegen. Sie soll ehemals eine besondere Herrschafft gewesen seyn. Sie hat ein Schloß, welches im Jahre 1341 von denen Päbstlichen Brüdern Alberto und Woldemaro erbauet, und worauf der Fürste von Dessau residiret; einen guten Lachs-Fang und stattlichen Thier-Garten.

DESSAVIA, siehe Dessau.

Desse, siehe *Oleander*.

DESSEIN, siehe Abriß, im I Bande p. 24.

Deßmer-Korn, *Semen Abelmoschi*, siehe Abelmosch, im I Bande p. 14.

DESTILLATIO, Destilliren, Abtropffen, oder Tropffen-weise übertreiben. Eine Chymische Arbeit, wodurch die Feuchtigkeit, so in einem Cörper ist, vermittelst des Feuers davon geschieden, in Gestalt eines Dunstes aufsteiget, und von der herumstehenden kalten Lufft wieder geronnen, wie ein Wasser Tropffen-Weise in der Vorlage aufgefangen wird.

Die Kunst zu destilliren soll denen alten Griechischen und Lateinischen Medicis unbekannt gewesen seyn. Denn sie haben ihre Träncke in der Artzeney alle von Kräutern mit Brunnen-Wasser gesotten und von keinem Gebrauch derer destillirten Wasser Wissenschafft gehabt. Einige sagen, es sey das Destilliren derer Wasser von denen Kräutern, ungefehr von einem Medico erfunden worden, welcher sich Römisch Kohl-Kraut kochen, in eine Schüssel anrichten, und auf den Tisch setzen lassen, sich aber wegen vieler Geschäffte, nicht so gleich zu Tische setzen konnte, sondern das Kraut mit einer andern zinnernen Schüssel indessen muste zudecken lassen. Da er nun zu Tische kommen, und die übergedeckte Schüssel abgehoben, habe er gesehen, daß die oberste Schüssel voller Feuchtigkeit und Wasser-Tropffen war, welche sich aus dem Kraute über sich gezogen, und gleichen Geschmack und Geruch mit dem Kraute hatten. Diesem habe er also nachgedacht und Gefässe von Bley und Zinn machen lassen, in welche er Kräuter gethan, und auf einen Ofen in die Wärme gesetzet, und versuchet, ob er möge den Safft durch die Hitze des Feuers heraus bringen, und da ihm solches einfältiger Weise gerathen, habe er folgendes besser und fleißiger Nachdencken gehabt, daß also von Tag zu Tag, durch ihn und andere sinnreiche Köpffe, Oefen und Instrumente, je länger je künstlicher und subtiler erfunden worden. Es sind aber diese Werckzeuge, so zum destilliren erfordert werden, unterschiedlich, so wohl nach dem Zeug, daraus sie gemacht werden, als nach der Gestalt. Das gemeinste ist ein Kolben oder Blase von Kupffer, darein gethan wird, was destilliret werden soll, der Helm, so darauf gesetzet, und darein der Dampff Tropffenweise ansetzet, mit seiner Röhre, wodurch der Ablauf geschiehet; das Kühl-Faß, so mit Wasser angefüllet, und dadurch die Röhre gehet, und die Vorlage oder das Gefäß, so am Ende der Röhre angemacht, und darein die ablauffende Feuchtigkeit gesammlet wird. Die Destillatio Chymico-Pharmaceutica ist dreyerley, als Recta & Obliqua. Die erste wird durch einen Kolben oder Blase verrichtet, wozu auch die Glocke, wie bey Bereitung des Spiritus Sulphuris per Campanam zu sehen ist, gezogen wird. Obliqua Destillatio geschiehet durch die Retorte, beyde Destillationes aber müssen ihre Vorlagen haben, damit der Liquor dahinein tröpffeln möge. Der dritten Art, welche Destillatio calida, oder Destillatio per Descensum genennet wird, bedienet man sich vornehmlich bey denen Höltzern und etlichen Gebeinen, deren geistreicher Safft wegen seiner Schwere nicht wohl in die Höhe steigen kan. Und diese Art ist auch denen Weibern bekannt, wenn sie zum Hauswesen das Rosenwasser durch ein leinen Tuch in einen reinen Topff oder Mörser destilliren. Bey der Destillation sind folgende nöthige Regeln zu mercken: 1) Sollen die Destillir-Gefässe nicht aus Bley gemacht seyn: Denn es die Liquores inficiret und Brechen verursachet. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit denen zinnernen, kupffernen und eisernen, es sey denn durch die Blase, da die Liquores geschwinde abgehen. 2) Die Gläser zum destilliren sind je höher je besser, besonders bey spirituösen Dingen, welche aber fix sind, erfordern sie so hoch nicht. 3) Bey allen Destillationen soll man die Gefässe nicht zu voll machen. Die beste Art ist, den Kolben zum vierten, die Retorten

zur

zur Helffte, die Kupffer-Blase aber zum dritten Theil anzufüllen. 4) Diejenigen Dinge, welche gerne aufsteigen und brudeln, als Wachs, Hartz und dergleichen, müssen wenig eingethan und in weiten Gefässen destilliret werden. Dahero Wachs und Hartz mit Asche, Sand, Ziegelmehl, calcinirten Bernstein ꝛc. zu vermischen, damit deren Aufwallen einiger massen gesteuret werde. 5) Die Destillation durch das Balneum kommt leichten Dingen zu. Doch hat man bey Destillirung von Natur warmer Kräuter, als Wermuth, Salbey, Roßmarin und dergleichen sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu gelind Feuer gebe, und nicht so wohl eine Essentz, als ein unnützliches Phlegma erhalte. Hingegen muß bey Destillirung Salats, Endivien, und andern weichen Kräutern die Wärme sehr gemäßiget seyn, worzu offtermahls ein Dunst-Bad hinlänglich. 6) Die Destillation durch Asche oder Sand, gehöret vor festere Sachen, als Saamen, Hölzer und Wurtzeln. 7) Durch die Blase werden nicht allein subtile, sondern auch viele dichtere Sachen destilliret, nachdem sie vorher in einem Menstruo oder auch schlechtem Wasser geweichet haben. 8) Aus der Retorte werden so wohl mineralische, als auch andere Spiritus, aus Hölzern, Saamen, Wurtzeln, Gummatibus, Hartzen ꝛc. getrieben. 9) Frische und safftige Kräuter, ehe sie destilliret werden, stösset man vorhero, und presset den Safft aus, welcher sodann aus einem hohen Kolben in dem balneo destilliret wird. 10) Alle trockene Kräuter werden gestossen und mit schlechtem Wasser, Mayen-Thau oder Wein angefeuchtet. Es muß aber das Menstruum hinlänglich seyn; wo aber etwan zu viel aufgegossen worden, so muß man nicht alles abziehen, sondern grösten Theils darüber als ein Phlegma zurücke lassen. Nachdem die Species nach Gefallen durch das Balneum oder auch die Blase destilliret werden sollen, so werden auf jedes Pfund Kräuter sechs Pfund Wasser erfordert. 11) Alles, was aromatisch, es seyn Wurtzeln, Rinden, Hölzer oder Saamen, Blätter, Blüthen, werden durch die Blase destilliret, desgleichen auch die Oele zugleich mit dem Wasser abgezogen. 12) Bey allen Destillationen muß vorhero und Anfangs gelindes, hernach aber etwas stärckeres Feuer gegeben werden, je subtiler die Theile eines Dinges sind, so da destilliret werden sollen, desto gelindern Grad des Feuers muß man brauchen. Im Gegentheil aber, je mehr man Kräffte aus der Materie begehret, je stärcker muß man auch des Feuers Grad halten. 13) Vor allen Dingen hat man dahin zu sehen, daß die verlutirte Gefässe nicht ausgehen, besonders wenn man starckes Feuer giebet. 14) Die Destillirung derer Acidorum hat besonders zum voraus, daß das schlechtere vorerst, das gute aber zuletzt übergehe. Dannenhero bey deren Rectification das erste als ein Phlegma abzusondern. 15) Solten auch wegen Stärcke des Feuers die Species anbrennen, und die Wasser oder Spiritus nach dem Brand riechen, so wird dieser Fehler verbessert, wenn man das Glaß in einen Keller und feuchten Ort stecket. 16) Die Destillation wird so lange continuiret, biß der Liquor seinen Geschmack verliehret. Mehrere Cautelen, so bey der Destillation zu beobachten, können in *Jo. Helfric. Jungken.* Corp. Pharmaceutico-Chymico-Medic. p. 7 und 8. nachgesehen werden. Die Destillation per Retortam sive obliquam gebrauchet man insonderheit zu denen Berg-Arten, bißweilen auch zu einigen Kräutern und Gewächsen, Gummi und Hartzen, wie auch etlichen Gewürtzen, so einer ölichten Natur sind. Das Oel aus einigen Höltzern, vermittelst der Destillation per Descensum zu bringen, gehet also zu: Man nimmt nemlich zwey gleiche irrdene Töpffe, setzet den einen biß an den Rand in die Erde, und leimet einen durchlöcherten Deckel darauf, von eben solcher Materie gemacht, und der in der Mitten ein wenig gebogen und vertieffet sey, damit das Oel seinen Fortgang desto besser gewinnen möge. Alsdenn füllet man den andern Topff mit einem beliebigen Holtze, setzet ihn umgekehrt auf den in die Erde gegrabenen Topff, daß er sich fein ordentlich darauf schicke, und nicht zu weit sey, daß das Oel neben austropffe. Hernach verlutiret man die Fugen wohl, und umleget den Topff, darinne das Holtz ist, allenthalben mit glüenden Kohlen, damit sich das Oel aus dem Gehöltze herausgebe, und in das unterste Geschirr hinabfliesse. Das Feuer wird erhalten und vermehret, biß der Topf zu glüen anfänget, alsdenn man es ausgehen lässet, und, wenn die Gefässe erkaltet, solche öffnet, und das Oel, so sich in das unterste Gefäß niedergeschlagen, herausnimmt, von der Feuchtigkeit, so etwan in dem Holtze gesteckt, insonderheit, wenn es nicht zuvor ein wenig gedörret worden, absondert, und hernach ein jedes besonders zu seinem Gebrauch verwahret.

Destillir-Kraut, ein recht artig und wunder-sames Gewächs, hat man in Indien, welche *D. Hermann Nicolaus Grimm* plantam destillatoriam mirabilem, oder das Destillir-Kraut nennet. Dieses wächset nicht weit von Columbo, welches die Hauptstadt in Ceylon ist, und zwar an feuchten und schattichten Plätzen. Nachdem nun die Wurtzeln die Feuchtigkeit aus der Erden, nach der gemeinen Redensart, an sich gezogen, treiben die Sonnenstrahlen dieselbe durch den Stengel und Ribben derer Blätter in die Höhe, aus welchen sie in ein eigen und von der Natur wundersam gebildetes Gefäß tropffet, und sich darinnen sammlet. Diese Gefäßlein bestehen aus grossen Schoten oder Hülsen, welche gantz schwartzbraun aussehen, wie der Satan abgemahlet wird, und weil sie sich unten wie ein Horn krümmen, so mag daher kommen, daß die Holländer in Ost-Indien dieses Gewächs den **Teuffelsbaum** nennen. Diese Behälterlein, wenn sie noch nicht reif sind, werden oben mit einem Deckel zugeschlossen, welcher doch leichtlich von dem Gefässe springet, wenn man mit einem Finger daran drücket, und das Wasser, so sich darinne gesammlet hat, und womit diese Gefässe entweder gantz oder zur Helffte angefüllet sind, trincken will. Das Wasser ist süß, klar, recht kühl und stärckend, und findet man in 6 oder 8 dergleichen Schoten so viel Wasser, daß es eines Menschen Durst löschen kan, womit sich gedachter *Grimm* nebst andern offt gelabet und erfrischet hat, nach dessen Observation die Wurtzel in der Artzney-Kunst adstringiret, das Kraut kühlet, und das Wasser gegen hitzige Fieber und Entzündungen dienlich ist.

Destillirte Wasser, siehe **Abgezogene Wasser**, im I Bande, p. 19.

DETAIL, die Verkauffung derer Waaren in Stücken, oder der Handel mit Waaren, so Stückweise oder einzeln verkaufft werden, dergleichen z. E.

von

von denen Crämern, Materialisten, u. d. g. geschiehet. Savary Dict. Univ. de Comm.

DETAIL (MARCHAND DE) ein Kauffmann en Detail, ist ein Kauffmann oder Crämer, welcher seine Waaren Stück-weise, oder in Ellen, Pfunden, u. s. w. verkauffet oder vereinzelt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DETRACTIONIS JUS, Nachsteuer, Abzugs-Recht, ist, vermöge dessen der Landes-Herr von dessen Gütern, der sich ausser Landes begiebt, wegen bishero geleisteten Schutzes ein gewisses abziehet und zurücke behält.

DETTE, siehe Schuld.

DETTO, *Ditto*, eben desselben Tages. Man braucht auch dieses Wort, wenn man sich auf das vorhergenannte beziehet, und es nicht noch ein mahl nennen will.

DEVA, ein Fluß, siehe *Dée*.

DEVA, ist eine kleine Stadt in Biscaja, in dem Gebiete von Guipuscoa, beym Einflusse des Flusses Deva in das Cantabrische Meer, welcher wegen des Wallfisch-Fanges berühmt ist, und einen guten Hafen hat.

DEVALVATIO MONETÆ, die Absetzung der Müntze, ist, wenn eine gewisse Geld-Sorte von der Obrigkeit auf einen geringern Werth gesetzet wird, zum Exempel, der Gulden, der sonst 60 Kreutzer gilt, auf 48 Kreutzer. Differirt von der Reprobatione, dadurch die Müntze völlig abgesetzet wird. Bey Devalvation der Müntze muß der Wechsel-Gläubiger, so sein Geld zur Verfallzeit auf Erinnern nicht abgeholet, die Müntze in vollem Werthe, wie selbige zur Verfallzeit gegolten, annehmen.

Devalviren (eine Müntze) heisset, dieselbige absetzen, verruffen, und zu einem geringern Werthe, als sie bisher gegolten, ansetzen; welches im Handel und Wandel offtmahls grosse Verwirrung machet, sonderlich, wenn die Absetzung unverhofft geschiehet.

DEVENSHIRE, siehe *Devon*.

DEVISES, De Vies, The Vies, Divisio, Divisæ, Visæ oder Wysæ, Devisæ, ist eine Marckt-Stadt in Engelland, mitten in Wiltshire, hat ihren Namen daher, weil sie ehemahls zwischen dem Könige und dem Bischoffe von Salisbury getheilt war. Sie ist nebst der Stadt Salisbury die gröste und beste Handels-Stadt in Wilt-Shire, hat auch Sitz und Stimme im Parlament.

DEUNX, ist so viel als 11 Untzen.

DEVOIR, Sollen, schuldig seyn, siehe Schuld.

DEVON, Devonshire, Denshire, Deunan, Duffneynt, Devenshire, Lateinisch Devonia, oder Devoniensis comitatus, ist eine grosse und am Meere gelegene Shire in Engelland, welche Nordwärts an die Irrländische See, Südwärts an den Canal, Ostwärts an Dorset und Sommersetshire, und Westwärts an Cornwal stösset. Sie erstrecket sich auf 50 Meilen, und wird in 433 bewohnte Oerter eingetheilet. Die Lufft ist allhier sehr scharf, aber gesund. Der Erdboden ist an einigen Orten, als z. E. in South Hams, so fruchtbar, daß er keiner Kunst zu seiner Verbesserung nöthig hat; in Dartmore aber so schlimm und unfruchtbar, daß er sich schwerlich durch einige Kunst verbessern lässet. Es giebt Zinn- und Bley-Gruben in dieser Shire, und unter des Königs Eduardi I Regierung wurde sehr viel Silber aus denen Bergwercken hervor gebracht, welche aber nach der Zeit gantz eingegangen. Man hat auch in dem Felsen Dartmore Magnet-Steine gefunden. Ausser der Tamer, welche Devonshire von Cornwal absondert, sind noch andere Flüsse in dieser Gegend, als die Ex, Taw, Towridge und der Dart. Unter denen Manufacturen dieser Grafschafft ist das Tuchmachen das vornehmste. Die vornehmsten See-Häfen sind Plimouth und Dartmouth gegen Süden, und Combmerton und Ilfortcomb an der Nord-Seite des Canals. Was Barnstable und Bediford betrifft; so liegen diese Oerter etliche Meilen besser hinein in der Grafschafft. Der erste ist ein bekannter Hafen an dem Flusse Taw, und der andere an Towridge.

DEVONSHIRE, siehe *Devon*.

Deut, Fr. *Liard*, ist eine kleine Holländische Kupffer-Müntze, ungefähr so viel als 2 leichte Pfennige, deren achte einen Stüber, und zehen einen guten Groschen machen. In der Provintz Utrecht giebt es auch halbe Deute von Kupffer, welche aber in der Provintz Holland nicht gelten.

Deutsche Waaren, siehe Teutsche Waaren.

Deutscher Pfeffer, siehe Brasilien-Pfeffer, im I Bande, p. 790.

Deutscher Safran, siehe Börstenkraut, im I Bande, p. 627. u. ff.

DEWANAPATNAM, oder S. David, ist eine feine Malabarische Handels-Stadt und festes Castel auf der Malabarischen Küste Coromandel in Ost-Indien in Asien, 12 Meilen von Tranquebar, und 24 von Mandras. Sie gehört denen Engelländern, welche daselbst einen Gouverneur und Secret-Rath haben.

DEXTANS, ist so viel als 10 Untzen.

Deydesheim, oder Diedesheim, Deysel, ist eine zum Stifft Speyer gehörige Stadt an der Hart, zwischen Neustadt und Wachenheim gelegen, und wegen des guten Weinwachses sehr berühmt.

Dhelen, siehe Breter, im I Bande, p. 892.

DIA, bedeutet gar offt in denen zusammengesetzten Medicamenten in Apothecken, die Balin, oder das vornehmste Ingrediens, als z. E. Spec. Diamosch. Diambr. u. s. w.

DIABOLUS METALLORUM, der Teuffel der Metalle, wird von denen Chymicis und Laboranten das Zinn genennet, weil es sich gerne mit allen Metallen vermischt, und zwar so genau, daß es schwerlich wiederum davon geschieden werden kan.

DIABROSIS, oder Anabrosis, heißt in der Chymie eine Auflösung eines Continui per Exesionem.

DIA-CARTAMI, ist ein aus unterschiedenen Specereyen, und unter andern aus dem Saamen oder Marcke des Cartami oder wilden Saffrans zubereitetes Electuarium, von welchem letztern es auch den Namen hat. Savary Dict. Univ. de Comm.

DIACODUM, oder Diacodyon, ist eine Confection aus Mohn-Häuptern, oder ein Brust-Syrup aus Mohn-Häuptern, Süß-Holtz, Althæa und Zucker bereitet.

DIAGRYDIUM, Scammonium; dieses Gewächs kömmt meistens in Aegypten hervor, und hat eine lange, dicke, inwendig weisse, und mit einem weissen Safft angefüllte Wurtzel. Aus dieser steigen die Stengel Ellen hoch auf, und winden sich um die nahe dabey stehenden Stöcke und Bäume. Die Blätter kommen mit denen an unsern gemeinen

Weiden

Weiden befindlichen überein, die Blüte aber ist licht-roth, und wie ein Kelch gestaltet. Aus dieser Wurtzel und dem Kraute wird ein Safft bereitet, der aus Aegypten über Venedig zu uns gebracht wird, und Scammonium heisset. Wenn dieser Safft aufrichtig ist, muß er, wie das schönste Gummi, helle, schwartz-grau, leichte und brüchig seyn, und im Käuen einen weissen Milch-Schaum von sich geben; wofern er aber gar zu hart, schwer, dunckel und zähe ist, so kan man urtheilen, daß er mit Wolffs-Milch, Spring-Körner-Safft, und Bohnen-Mehl verfälscht sey. Es ist daher nicht zu verwundern, warum das Scammonium wegen solcher Verfälschung vielmahl eine widrige Würckung thut; und es hat ein jeder beym Einkauff desselben sich wohl vorzusehen, daß er nicht betrogen wird. Man braucht dasselbe ordentlich zum purgiren, indem es die Galle vortreflich abführen soll. Weil aber das blosse Diagrydium oder Scammonium die Gedärme angreiffet; so wird es auf den Apothecken gemeiniglich mit andern Dingen versetzt, und man verkaufft daher Scammonium vitriolatum, Rosatum, u. d. g.

Diamant, Adamant, Adamantstein, Demant, Brillanten, Lat. Adamas, Adamantes, Frantzösisch Diamant, Italiänisch und Spanisch Diamante. An dem Orte, wo er gefunden wird, Iras. In der Malagarischen Sprache: Iram. Diese Steine sind die kostbarsten und edelsten unter allen Edelgesteinen, werden zwar hin und wieder in Europa, aber bey weitem so herrlich nicht, als in Asien, in des grossen Mogols Reiche, in denen Diamanten-Gruben zu Golconda gefunden, von wannen sie hernach weiter hin und wieder verhandelt, und mehrentheils von unsern Europäischen Ost-Indischen Compagnien zu uns heraus gebracht werden. Die besten also werden im Morgenländischen Indien in einem Flusse, auf Borneo, und in dreyen Gruben der Königreiche Visiapur und Golconda gefunden. Die Arabischen und Macedonischen, so zuweilen im Golde wachsen, kommen jenen nicht bey. Es ist dieser Stein überaus hart, durchsichtig und hellglantzend; so daß auch daher die Fabel entstanden, er könne nicht anders, als in Bocks-Blut erweichet werden. Jedoch wissen ihm unsere Steinschneider, vornehmlich aber die Indianer, seine Rinden und grobe Haut wohl abzuschneiden, und durch den so genannten Rauten-Schnitt desselben Flecken und Unreinigkeit sehr artig zu verdecken, und unter die Ecken zu verbergen. Zu welcher Arbeit besagte Indianer ein Rad vom Stahle, in der Grösse eines Eß-Tellers, haben. Auf solches legen sie den Stein, und benetzen ihn ohne Unterlaß mit Wasser, bis sie sehen, wie er sich anläst. Nach diesem nehmen sie Oel darzu, streuen auch ohne einige Sparsamkeit Diamanten-Pulver drauf, welches bey ihnen überflüßig zu bekommen ist, damit der Stein desto hurtiger lauffe. Im übrigen sind ihre Stein-Schleiff-Mühlen, gleich unserer Steinschneider ihren gemacht. Eine gewisse Probe, daß ein Stein falsch sey, ist unter andern diese, wenn er von Schmirgel, Bley, Kupffer, oder andern aus Metall gemachten Sachen, angegriffen oder geschnitten wird, indem solches ein Zeichen seiner Weichheit; da hingegen ein rechter Diamant anders nicht, als durch sich selbst geschnitten und poliret werden kan. Je grösser und reiner nun ein Diamant zu finden, ie mehr wird er beliebt, kostbar und rar gehalten. Der rechte Demant ist ein harter, durchscheinender und vollkommen durchsichtiger Stein, welcher seinen herrlichen Glantz von sich schimmern lässet, wie ein blinckender herrlicher Stern. Der beste also muß helle, ohne alle Farbe, und wie ein reines Wasser seyn. Wenn er aber etwas ins gelblichte, bräunlichte oder graulichte fällt; so verliert er viel an seinem Preisse. Er hat diese Eigenschafft, daß er die Färbung gleichsam zu sich reisset, dieselbe also annimmt und ihm selbst zueignet, daß er in grosser Weite seine lebhaffte scheinende Strahlen von sich wirfft, welches ihm kein ander Edelgestein nachthun kan. Durch solche fürtrefliche Auslassung seiner Strahlen, oder durch die fürtrefliche Gläntzungen seiner Pracht, unterscheiden die verständigen Jubilirer den rechten Demant von den unrechten Geschlechten desselben. Die Tinctur, Folie oder Farbe zu einem rechten Demant wird also gemacht: Nehmet reinen Mastix und ein klein Stücklein Helffenbein, brennet es schwartz, machet es zu subtilem Pulver und vermischet es nach der Kunst, alsdenn breitet ein wenig darvon aus, und setzet davon geschicklich etwas zu gemeldeter Folie oder Färbung. Die Verfälschung der Diamanten geschiehet entweder mit einem Saphir oder Orientalischen Amethist; vornehmlich aber mit einem Topasier oder Chrysolit, und durch alle harte durchsichtige Steine, denen man die Farbe nehmen kan. Denn diese Steine kommen in der Härte dem Diamant am nächsten. Die Farbe dieser Steine kan durch die Hitze des Feuers folgender gestalt weggenommen werden: Nimm lebendigen Kalck und Stahlfeilig, vergrabe den Stein in dieselbigen, alsdenn lege Feuer darüber, anfänglich in solcher Weite von ihm, daß der Stein allmählig heiß werde, denn mache das Feuer stärcker, so wird die Farbe verschwinden. Jubelirer und verständige Künstler wissen wohl, wie lange sie die grosse Hitze halten müssen, daß solche fürtrefliche Edelgesteine ihrer Farbe beraubet werden. So bald sie verspüren, daß die Farbe durch die Gewalt der Hitze verschwunden; so lassen sie das Feuer allmählig abgehen, bis keine Hitze darinnen mehr übrig ist. Und so durch diese erste Arbeit ihnen nicht vollkömmlich alle ihre Farbe benommen worden; muß man das Werck wieder anfangen, und, wie zuvor, durch alle Grade der Hitze gehen, und, so es nöthig, noch ein mahl wiederholen, und allezeit in acht nehmen, daß, wie man die Hitze durch allmählige Vergrösserung des Feuers vermehren, also gleicher gestalt durch allmählige Verminderung der Hitze das Feuer abgehen lassen muß. Denn die allzugeschwinde Erhitzung oder allzugeschwinde Erkältung möchte in dem Steine einen Riß verursachen, und ihn also seiner herrlichen Schönheit und Würde berauben, und der Künstler in seiner Hoffnung wegen seines Versehens betrogen werden. Anshelmus Boot sagt, daß er einen Topas, der auf diese Weise verwandelt worden, gesehen habe, der 7 Karat, das ist 28 Gran gewogen, welcher auf 300 Gülden oder Cronen geschätzet worden. Solche Steine nun nennet man gebrannte Steine. Weil auch auf andere Art falsche Diamanten können gemacht werden; so hat man, solches gewahr zu werden, verschiedene Proben. Die sichersten sollen seyn: 1) Wenn der Stein mit einem ächten Diamant gerissen, und der Staub davon beobachtet wird; wofern derselbe grau fällt, so ist der Stein aut; befindet er sich aber weiß, so ist der Stein falsch. 2) Daß er im Feuer geglühet, und ins kalte Wasser geworf-

fen werde; wenn er hierauf nicht rißig wird, so ist er gut. 3) Daß man acht habe, ob er die Tinctur begierig annehme, und sein strahlender Glantz dadurch vermehret werde? Die letzte Probe soll die leichteste und gewisseste seyn. Es werden aber von denen Naturkündigern sieben Geschlechte der Diamanten nahmhafftig gemacht. Unter solchen ist 1. Ein Indianischer, welcher einige Verwandschafft mit dem Crystall hat. Dieser ist zugespitzt, und hat sechs glatte Seiten, und wird offt in der Grösse einer Haselnuß gefunden. Man findet ihn aber nicht im Golde wachsend. 2. Ein Arabischer; dieser wächset auch nicht im Golde, und ist etwas kleiner, aber dem vorigen gleich. Keiner von diesen beyden, sagt Plinius, kan durch den Amboß und Hammer verletzt werden, wegen ihrer Unbeständigkeit. Denn wenn sie geschlagen werden, fliehen sie unverletzt hinweg. 3. Ein Cenchreaner, welcher in der Grösse des Hirse-Saamens gefunden wird. 4. Ein Macedonischer, welcher im Golde gefunden wird, gleich dem Kürbis-Saamen. 5. Ein Cyprischer, welcher fast der Farbe der Lufft gleichet; dieser ist in der Artzeney sehr kräfftig. 6. Der sechste wird genennet Sideritis, von dem Glantze des Stahls. Er ist schwerer, als die übrigen, aber ungleich in der Natur. Dieser kan, wie der Cyprische, gebrochen, und mit einem andern Diamant geschliffen werden. 7. Das siebende Geschlecht ist entweder rund oder sechseckicht. Unter diesen sind etliche härter als andere, und etliche weicher. Diese haben ihren Namen von den Orten, da sie gefunden werden. Daher etliche von ihnen Böhmische, etliche Armenische, etliche Englische, Schottische und Ungarische Diamanten heissen. Unter diesen Geschlechten der eckichten sind einige die weichsten, und nicht viel besser, denn Crystall. Etliche unter den runden sind den Kieselsteinen gleich, aber weit härter. Und diese haben den Glantz, wie einige von den Orientalischen. Diese aber können keinerley Weise vor recht genommen werden, weil sie die Farbe nicht annehmen. Zu diesen mögen wir etliche Cyprische und Macedonische rechnen. Die Orientalischen werden nach den Orten, da sie gefunden werden, unterschieden. Die Oerter, wo sie eigentlich gefunden werden, sind diese: In Bisnager, einer Landschafft in Ost-Indien, sind zween oder drey Felsen, welche Diamante bringen, etliche, die schwerer sind, als zwey Quentlein, einen Scrupel und acht Gran. In Decan, einer Landschafft in Indien, ist noch ein anderer Fels, der alte Fels genannt, welcher auch Diamante bringet. Daher denn auch diejenigen, so allda gefunden werden, Diamante von dem alten Fels genennet werden. Sie sind klein, aber sehr out, von Natur polirt, und sehr theuer. In Tantan, in Malacca, ist ein Fels, welcher Diamante träget, welche auch Diamante von dem alten Fels heissen. Sie sind klein, aber von grossem Werthe, und schwerer, denn die andern. Monardus schreibet, daß er in Bisnager Diamante gesehen, welche 140 Karat, jeder Karat zu 4 Gran gerechnet, gewogen haben. Die grösten werden in dem untern Theile des Felsens gefunden; die kleinen in dem obern. Die grösten, so man noch heut zu Tage weiß, sind der zu Florentz, welchen man über eine Million, und der bey dem grossen Mogol, welchen man auf 6 Millionen Gülden schätzet. Beyden soll der, so vor einiger Zeit von einem Engelländer feil geboten, und damahls vom Regenten in Franckreich zu den Kleinodien der Krone um funffzehen hundert tausend Pfund erkaufft worden, nicht viel nachgeben. Den Preiß der Diamanten betreffend; so ist derselbe zu unterschiedlichen Zeiten hoch, oder niedrig, nachdem nehmlich die Ost-Indischen Schiffe viel oder wenige mit bringen. Insgemein aber wird unter den Dick- und Tafel-Steinen, und unter den viereckigten und Rosen-Steinen der Unterschied des Preisses gemacht, und zwar nachdem jede Art im Gewichte steiget. Davon kan man allezeit die Nachricht aus der gedruckten Liste von Juvelen, bey der Ost-Indischen Compagnie in Holl- und Engelland, haben, worauf die Steine nach ihrem Gewichte und dem Werth specificiret sind. Daß man also wissen kan, was sie aus der ersten Hand kosten. Ferner pflegt man insgemein den Werth eines Diamants im Handel, auf folgende Weise zu setzen. Zuförderst wird des Steins Schöne und Vollkommenheit, daß er nicht angelauffen, fleckigt, oder rißig sey, betrachtet, und nach derselben, der Werth eines Grans, oder vierdten Theils eines Karats ausgeworffen. Hierauf wird der Stein gewogen, die Zahl der Gran oder Karate, die er enthält, erst durch sich selbst, und dann das daraus erwachsene Product, durch die Zahl des gefundenen Werthes, multipliciret; so bekommt man den Werth des Steines. Zum Exempel: es werde im Handel der Gran eines Steines auf 8 Thlr. geschätzet, und der Stein hätte 10 Gran, so wird sein Werth 800 Thlr. betragen. Sonst saget Boetius, daß ein wohl polirter Demant ohne Mangel, der einen Gran schwer wiegt, 10 Gülden oder Thaler werth sey. Die Gestalt, in welche er gemeiniglich geschnitten wird, ist eine Tafel, welche aus einer ebenen Ober-Tafel und vier Seiten bestehet. Derer zwo pflegen länger gemacht zu werden, als die andern, damit sie eine rechte Proportion gegen die Ober Tafel machen können. Ein Diamant, der also geschnitten, und vier Gran schwer ist, wird auf funfzig Ducaten werth geschätzet. Sie werden auch länglicht zugespitzt geschnitten, mit vier Ecken; aber diese sind von wenigerm Werthe, denn die Tafelförmigen. Cardanus gedencket in seinem Buche von den subtilen Dingen eines Diamants, der zu Antorff ist, welcher eine Untze weniger einen Scrupel wieget, und wird um hundert und funfzig tausend Cronen geschätzet. Die Splitter oder Abgang und der Staub von einem guten, vollkommenen, rechten Diamante sind einer wunderbaren Tugend, und werden gar hoch und werth geschätzet. Denn wegen ihrer Härte zertheilen sie alle Edelgesteine. Zum Graben oder Schleiffen aller anderer Edelgesteine sind sie nicht allein nützlich, sondern auch nöthig. Denn was für Edelgesteine auch eine fürtreffliche Härte mit herrlichem Glantze, Reinigkeit und Schönheit vereinbaret haben, die haben dieses Hülffe nöthig, oder sie werden sonst nicht leichtlich geschliffen, geschnitten, oder poliret werden können. Ein mehrers hiervon siehe in des Herrn Savary Dict. Univ. de Comm. unter dem Worte: *Diamant.*

Diamant (Arabischer) siehe **Diamant.**

Diamant (Cyprischer) siehe **Diamant.**

Diamant (Indianischer) siehe **Diamant.**

Diamant (Macedonischer) siehe **Diamant.**

Diamanten (Böhmische) siehe **Diamant.**

Diamanten (Englische) siehe **Diamant.**

Diamanten (Ungarische) siehe **Diamant.**

DIAMORON, ist der in denen Apothecken gantz wohl bekannte Maulbeersafft, der auch sonsten Rob ex Moris heisset.

DIANA, oder **Mond**, bedeutet in der Chymie so viel als Silber. Das erhöhete Silber bedeutet die schöne Andromedam, Apollinis Ehe-Gemahl.

Diana-Baum, siehe *Arbor Philosophica*, im I Bande p. 247. u. f.

DIAPHRYGES, **Unter-Ofen-Bruch**, wird das Residuum genannt, was an dem Boden des Ofens bleibet, wenn Kupffer geschmoltzen wird. Siehe mit mehrerm **Glocken-Speise**.

DIARBECK, Diarbekir, ist eine Türckische Landschafft in Asien, welche gegen Norden an Turcomannien, gegen Westen an Syrien, gegen Süden an das wüste Arabien, und gegen Osten an Arzerum, grentzet. Es wird in drey grosse Regierungen eingetheilet. Die Hauptstadt des Landes heisset gleichfalls Diarbeck, und liegt am Flusse Tigris, allwo grosse Handlung getrieben, und viel Leinwand, Baumwollenzeug, und rother Saffian gemacht wird.

DIARBEKIR, siehe *Diarbeck*.

DIARIUM, ein Tage-Buch, siehe *Journal*.

DIATESSERON, ist ein Theriac, welcher aus vier Ingredientien, als Gentian. Bacc. Lauri, Myrrh. und Aristoloch. rotund. bestehet.

DIATRION PIPEREON, ist eine Confection, worzu alle drey Sorten des Pfeffers, langer, weisser und schwartzer, genommen werden; sie ist dem Magen überaus dienlich.

DIBAPHA PURPURA, ist die kostbarste Art von Purpur, indem sie zwey mahl eingetaucht wird, dessen aber heut zu Tage wenig mehr gesehen wird.

DICASMUDA, siehe **Dirmuyden**.

DICHALCON KERATION, siehe *Siliqua*.

Dicht-Werck, so zur Calfaterung derer Schiffe gebraucht wird, bestehet aus alten oder unbrauchbaren Tauen oder Stricken, welche aus einander gefaset, die Fasen aber in die Ritzen derer leck gewordenen Schiffe gestopfet werden.

Dick-Thaler, ist eigentlich eine Spanische Silber-Müntze. Im gemeinen Handel und Wandel aber bedeutet dieses Wort gemeiniglich 27 gute Groschen. Zu Franckfurth und Nürnberg galten sie vor diesem 5 Kopff-Stücke, oder 25 Batzen, oder 100 Creutzer Courant. Sie werden sonsten auch **Philipps-Thaler** oder **Königs-Thaler** genennet, so am innern Werthe thun 1 Thaler 2 Gr. und 8 Pf.

Dictam (Cretischer) siehe *Dictamnus Creticus*.

DICTAMNUM ALBUM, NONNULLIS PUMILA FRAXINUS, Matth. Lac. siehe *Dictamnus albus*.

DICTAMNUM CRETICUM, Matth. siehe *Dictamnus Creticus*.

DICTAMNUM VERUM, Dod. siehe *Dictamnus Creticus*.

DICTAMNUS ALBUS, Dictamnus Germanicus, Dictamnus albus vulgo Fraxinella, *C. B.* Dictamnum album, nonnullis pumila Fraxinus, *Matth. Lac.* Dictamnus putatus, *Brunf.* Fraxinella, *Offic. Clus. Hist. Dod. Ger. Pit. Tournefort.* Fraxinella officinis Dictamus, *J. B. Raji* Hist. Dictamnus vulgaris, *Trag.* Pæonia mascula, *Veter.* *Tragus* versichert, daß es die wahre Pöonien-Wurtz des Dioscoridis sey. Einige nennen es auch Zingiber hortense, Polemonium, *Tab.* Frantzösisch heisset es Fraxinelle, und Deutsch **weisser Diptam, gemeiner Diptam, Aesch-Wurtz, Escher-Wurtz, Ascher-Wurtz**, (wegen Aehnlichkeit derer Blätter, so sie mit dem Eschen-Baum haben) **Specht-Wurtzel, Schecht-Wurtz, Eber-Wurtz**. Ein Gewächs, dessen Stengel ungefehr zwey Fuß hoch werden, rund, rauch und röthlicht sehen, voller Marck stecken, und mit Blättern besetzet sind, die dem Eschen-Laube viel gleichen, jedoch viel kleiner sind, und Paar-Weise an einem Stiele stehen, an dessen Ende forne nur ein eintzeln Blat befindlich ist. Die Blüthen, welche auf denen Spitzen derer Zweige wachsen, und gleich als wie Aehren daran stehen, sind schön, groß, fünffblätterich, weiß und etwas purpur-farbig und mit vielen, dunckeln, purpurfarbigen Streiffen gezeichnet, dabey sich auch noch acht biß zehen krumme, purpurfarbige Fäslein oder Stamina befinden, welche wie Haare herab hangen, und gleichsam einen Bart vorstellen. Diese Blumen haben einen starcken Geruch, und, wenn sie vergehen, so erscheinet eine Frucht, die aus vielen Scheiden, Schoten oder Hülsen bestehet, welche die Saamen beschliessen, die etwas dicker, als das Milium Solis, oval-rund, an dem einen Ende spitzig, schwartz und gläntzend sind. Die Wurtzeln, welche lang und ein wenig dicker, als der kleine Finger sind, sehen weiß, und haben einen ziemlich starcken Geruch und bittern Geschmack. Dieses Gewächse wächst vornehmlich in warmen Ländern, in denen Forsten, in Languedoc, Provence, auch in Italien: Bey uns wird es in denen Gärten gezielet, an vielen Orten Deutschlandes wächst es auf hohen waldichten Bergen, Hügeln und Felsen, von sich selbst. In Ungarn und Oesterreich wächset es in grosser Menge, wie *Carolus Clusius* I. Stirp. Pannon. Hist. 14. anzeiget. In denen Apothecken braucht man am meisten die Wurtzeln davon, welche im Frühling ausgegraben werden: Man soll diejenigen erwählen, welche frisch und dicke, fein völlig, durchaus weiß und wohl gereiniget sind. Und das ist es eben, was **weisser Diptam, Diptam-Wurtzel** genennet wird. Sie führen viel Oel und Sal essentiale, haben eine sonderliche Krafft zu öffnen, zu zertheilen, den Harn, die monathliche Reinigung, die Geburt und Nach-Geburt zu befördern, *Foresl.* XXIIX. obs. 76. *J. Fernel.* V. M. M. 26. *Lud. Mercat.* IV. de Mul. Adfect. 4. *Lud. Banaciol.* de Conformat. Foetus 8. *Ant. Mizald.* Cent. I. memor. aph. 25. und allem Gifft zu widerstehen; stärcken das Hertz, Haupt und den Magen, dienen wider das Hertz-Pochen, treiben gewaltig den Schweiß, und widerstehen der Fäule, werden in gifftigen Fiebern und wider die Pest mit Nutzen gebrauchet. *P. Bayrus* de Peste. *J. Palmar.* de Pestil. Febr. 18. *Crato* de Peste. *Matth. Untzer.* Antidotar. Pestil. 11. Derowegen sie auch vielen Speciebus antipestiferis zugethan werden, als dem Pulv. bezoard. *Nicol. Præposit.* Pulv. rub. *Cas.* c. Pestem. *Confect. Cordial. Alex. Benedict.* de Hyacinth. liberant. Elect. de Ovo *Maximilian.* I. Imperator. Elect. Orvietani, &c. tödten die Würmer im Leibe: wie denn *Kentmannus* diese Wurtzeln gepülvert eingegeben und damit mehr als dreyßig Eydechsen von einem Patienten getrieben hat. *Ort. Morold.* Pract. med. 429. Sonst stillen auch gedachte Wurtzeln das

das Bauch-Grimmen, und werden in vielen Haupt-Kranckheiten, als schweren Noth, Schwindel und Schlag gebrauchet: thun auch grosse Hülffe in Mutter-Beschwerungen, ingleichen denen hysterico-Epilepticis. Auch hat der Saame eine grosse Krafft in der hinfallenden Sucht, wenn er zu zwantzig biß dreyßig Grau gepülvert in einem bequemen Liquore eingenommen wird; *Tragus* meynet, daß er in angeführter Kranckheit gleiche Krafft mit dem Pönien-Saamen habe. Man braucht auch die Wurtzel zu denen Wund-Träncken. Etliche sieden sie mit dem Frantzosen-Holtz und geben es mit Nutzen wider die Venus-Seuche sechs Wochen lang nach einander zu trincken. Andere haben ein Quentlein der pulverisirten Wurtzel täglich mit dem Decocto Guajaci mit grossem Nutzen gebrauchet. *Mattbiol.* Comm. in III. Dioſc. 33. In denen Apothecken hat man das Extractum Dictamni albi. Einige machen von denen Blumen einen Zucker, brennen auch ein Wasser aus denenselben, und loben es in der Pest, ziehen es auch in die Nase wider die Kopff-Schmertzen, so von Kälte herkommen: Andere brauchen es zu kalten Flüssen derer Augen, ingleichen wider die Wassersucht. Zu Rom verkaufft man es denen Weibern, das Angesicht damit schön und lauter zu machen. Etliche bereiten auch ein Oel aus denen Blumen, welches übergeschlagen, die Schmertzen des Zipperleins, so von kalten Flüssen ihren Ursprung haben, stillen soll. Die mit Zucker eingemachte Wurtzel dienet zum Saamen- und weissen Weiber-Fluß. Ein mehreres findet man in Dictamnographia *Joh. Dan. Geieri* impress. Francofurt. 1687. Das Wort Fraxinella kommt von Fraxinus, Eschen-Baum, dieweil die Blätter dieses Gewächses dem Eschen-Laube ziemlich ähnlich sehen.

DICTAMNUS ALBUS VULGO FRAXINELLA, C. B. siehe *Dictamnus albus.*

DICTAMNUS CRETICA, J. B. siehe *Dictamnus Creticus.*

DICTAMNUS CRETICUS, *Offic. C. B. Raji* Hist. Dictamnus Cretica sive vera, *J. B.* Dictamnum Creticum, *Matth.* Dictamnum verum, *Dod.* Origanon Creticon latifolium tomentosum, seu Dictamnus Creticus, *Pit. Tournef.* Pulegium silvestre, Wilde Poley, Embactron, Belotoce, Dorcidion, Ustilago rustica, Labrum Veneris, Artemidesium, Eubolion. Griechisch δίκταμνος ἀγρωτικὸς, καὶ δίκταμνον. Frantzösisch Dictamne de Crete. Italiänisch Dictamo. Deutsch Diptam aus Candien, Cretischer Diptam oder Dictam. Ist eine Gattung des Origani, oder ein schönes Kraut, welches weiß und lieblich anzusehen ist. Seine Stengel werden etwan ein paar Schuhe hoch, sind rauch, ein wenig purpurfarbig und ästig, oder in Seiten-Zweiglein abgetheilet. Die Blätter sind so groß als der Nagel auf dem Daumen, auf beyden Seiten mit einer weissen Wolle überzogen, starck riechend und von scharffem Geschmack. Die Blüten wachsen in Gestalt geschlancker und schuppichter Aehren, formiren auf denen Spitzen derer Stengel und Zweiglein dicke Büschel, und sehen purpurfarbig oder violet, und haben einen angenehmen Geruch. Eine jede Blüte hat gleichsam einen Rachen, oder ist wie ein Röhrlein formiret, das in zwey Labia oder Lefftzen zerspaltet ist. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen ihr vier schwartzbraune Saamen-Körner, die bey nahe rund sind und in

der Hülse stecken, welche der Blume zum Kelche gedienet. Es hat viele kleine und weisse Wurtzeln. Dieser Dictam soll seinen Namen von dem Orte, da er häuffig wächst, empfangen haben, nemlich von der Stadt Dictamo, Dictamne, oder von dem Berge Dicte, Δίκτη und dem Worte δάμνος, so in Creta, oder wie man solche Insel heutiges Tages nennet, Candia, gelegen.

Dictamnum genetrix Cretæa carpit ab Ida.

schreibet *Virgil.* XII. Æn. v. 411, und *Th. Paracelſ.* saget IX. 16. Dictamnum Cretæ Insulæ proprium est. Er wird auch nunmehro wegen seiner Schönheit in etlichen Lust-Gärten gezeuget, und in dem Horto medico zu Padua zuweilen gefunden, doch wächset er in Candia am allerstärcksten und besten. Man braucht allein seine Blätter und Blumen, so über Venedig zu uns gebracht werden. Der beste Cretische Diptam muß frisch und feine, schöne, breite, dichte und weisse, wollichte Blätter haben, die sich gelinde anfühlen lassen, und leichte sind, ziemlich angenehm und gewürtzhafftig schmecken. Die kleinen Stücklein Holtz, daran sie noch offtermahls hangen, muß man fein sauber heraus lesen, und nur die Blätter und Blüten davon aufbehalten. Die Blüten müssen vornehmlich dabey seyn, denn daraus kan man erkennen, daß er nicht mit dem falschen Cretischen Diptam verfälschet sey, welcher dem rechten an denen Blättern ziemlich gleich ist, aber eine andere Blüte und weisse Stengel hat, da der rechte hingegen an schwartzen Stielen wächst, mit welchen er doch nicht vermenget seyn soll, absonderlich bey Dispensation des Theriacs, wozu die besten Simplicia erfordert werden. Es führet aber der Cretische Diptam viel Sal essentiale und Oel, widerstehet allem Gifft und gifftigen Kranckheiten, und wird dahero auch zum Theriac, Mithridat, und vielen andern Gegen-Gifften genommen, an dessen Statt, wenn er nicht zu haben wäre, *Simon Paulli* in Quadripart. Bot. p. 286. den gemeinen Poley: die *Pharmac. Augustana* aber das Scordium oder Lachen-Knoblauch gebrauchet. Sonst öffnet auch gedachter Dictam die Verstopffungen der Leber, Miltz und Mutter, befördert die monathliche Reinigung, Geburt und Nach-Geburt, und vertreibet die Nachwehen bey denen Kindbetterinnen. Dahero das Wort Dictamnus von einigen ἀπὸ τῦ τίκτειν, a pariendo, hergeleitet wird, weil dieses Kraut zur Beförderung der Geburt gut seyn soll. Deswegen Lucina vor diesem mit blühendem Dictam gekrönet, abgemahlet wurde, weil man glaubete, daß sie also gekrönet denen Gebährenden helffe. Die Blätter und Blumen auf die Wunden geleget, ziehen alle Pfeile, Splitter und Eisen, so wohl bey Menschen als Thieren aus, heilen auch alle gifftige Bisse und Verwundungen von vergiffteten Waffen zugefüget. Man sagt, daß in der Insel Creta die Gemsen, wenn sie mit Pfeilen geschossen worden seyn, dieses Kraut essen, wovon ihnen die Pfeile und Spitzen wieder ausfallen und die Wunden heil werden sollen. Dahero es auch einige Griechen Beloacon, d. i. ein Mittel wider die Pfeile, von βέλος, telum, ein Pfeil, und ἄκος, remedium, ein Hülffs-Mittel; ingleichen Belotocon, weil es die eingestossenen Dornen und Splitter austreibet, oder ein Mittel wider die eingeschossenen Pfeile ist, und denen Gebährenden zu Hülffe kommt, von βέλος, sagitta, ein Pfeil, und τόκος, partus, die Geburt, genennet haben. Einige nennen es Dorci-

dion,

dion, welches so viel als Cervaria herba, Hirsch-Kraut heissen soll, weil man glaubet, daß die Hirsche desselben Krafft zuerst entdecket. *Dioscor.* III. 37. *Theophrast.* Hist. Plant. IX, 16. *Cicero* II. de Nat. Deor. 4. *Plin.* Hist. N. IIX. 27. und XXV. 8. *Jo. Ruell.* de Nat. Stirp. I. 20. *Valer. Max.* I. 8. *Croll.* de Signat. intern. Rer. p. 60. *Jo. Lang.* Epist. med. II. 2. *Joach. Camerar.* Hist. med. p. 55. *J. Rud. Camer.* Syll. memor. cent. I. p. 5. *Casp. a Reyes* Elys. camp. jucund. quæst. 82. §. 4. *Diodorus Tarsensis* V. de Fato apud Photium p. 681. saget, daß dieses Gewächs durch den blossen Geruch vermögend sey, alle schädliche Eigenschafften wegzunehmen. Von dem im Kriege verwundeten Ænea schreibet *Virgilius*, daß die Venus denselben mit diesem Kraut geheilet habe.

DICTAMNUS GERMANICUS, siehe *Dictamnus albus.*

DICTAMNUS PUTATUS, Brunf. siehe *Dictamnus albus.*

DICTAMNUS VERA, J. B. siehe *Dictamnus Creticus.*

DICTAMNUS VULGARIS, Trag. siehe *Dictamnus albus.*

Diedesheim, siehe Deydesheim.

Diener, siehe Kauffmanns-Diener.

Diener-Contracte, siehe Contracte (Bestallungs-) im I Bande, p. 1304.

Dienstlacken, siehe Dinslacken.

DIENVILLE, eine Frantzösische Stadt, in der Picardie, hat eine ansehnliche Fabricke, worinnen nicht allein allerhand leichte Zeuge, sondern auch Leinwand von verschiedener Breite, und gute Hüte verfertiget werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DIEPPE, Lat. *Deppa* oder *Dieppa*, eine befestigte Stadt in der Normandie, in dem Lande Caux, wo der Fluß Arc in das Britannische Meer fällt, nebst einem guten Hafen und festen Schlosse, so die Stadt commandiret. Der Fluß Arc unterscheidet die Stadt von der Vorstadt, allwo er einen langen, jedoch engen, Hafen formiret, worinnen eine grosse Menge Schiffe beherberget werden kan, welches den Ort sehr ansehnlich, und zu einer guten Handels-Stadt macht. Sonst werden daselbst viele See-Compasse und künstliche Drechsler-Arbeit gemacht. Man bekommt auch daher Glas zu Fenstern, ingleichen genähete und gewürckte Spitzen.

Dierlein-Baum, siehe *Cornus*, im I Bande p. 1355. u. ff.

Diessen, Damasia, ist ein Marckt-Flecken in Ober-Bayern am Ammer-See, allwo sehr feine töpfferne Waaren verfertiget werden.

DIES SOLUTIONIS, ist so viel als der Zahlungs-Termin.

Dieft oder Deist, Dist, Lat. *Diesta* oder *Distemium*, *Diesthemium*, eine kleine Stadt in Brabant am Fluß Demer, 1 Meile von Dalen, und 3 von Tillemont, zwischen Sichen und Halen. Sie ist wegen ihrer vielerley Manufacturen von wollenen und leinenen Zeugen, wie auch wegen des dasigen guten Weinwachses berühmt.

DIESTHEMIUM, siehe Dieft.

Diethäufflein, ist ein Nürnbergisches Frucht-Maaß, hält 2 Maaß, oder den achten Theil einer Metze.

DIEU-LE-FIT, eine Frantzösische Stadt, im Delfinat, hat noch zwantzig andere Oerter unter sich, woselbst des Jahres bis 10000 Stücke leichter und dünner Rasche verfertiget werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DIEUSE, oder *Dieuze*, *Duose*, Lat. *Dieuza*, eine der ansehnlichsten Städte, welche der Hertzog von Lothringen auf Deutschem Boden besitzet, am Fluß Seille, 2 Meilen von Marsal zwischen Saarbrücken und Niclasburg gegen Osten, nicht weit vom Lieder-See. Sie ist wegen ihrer guten Saltz-Brunnen berühmt.

DIEUZE, siehe *Dieuse.*

DIFFESSION, wird diejenige gerichtliche Handlung genennet, da jemand ein wider ihn producirtes Document, z. E. eine Obligation, Quittung, Vollmacht, Wechsel, u. d. g. vor falsch und untergeschoben erkläret. Diese wird unter der injungirten Recognition denen Rechten nach iederzeit mit verstanden. Bey jener wird man mit keinem Eyde belegt, Königl. Poln. Chur-Sächßl. P. O. t. 25. §. 3. Hingegen muß diese allemahl eydlich ibid. und von dem Principal in Person geschehen. Der Eyd wird bey Documentis propriis so eingerichtet: daß er selbige weder geschrieben, noch unterschrieben, auch solche mit seinem Wissen oder Willen durch einen andern nicht geschrieben oder unterschrieben worden. ib. Bey alienis und fremden aber, daß er nicht glaube, noch dafür halte, daß der Aussteller selbige geschrieben oder unterschrieben habe, oder solche mit seinem Wissen und Willen durch einen andern geschrieben oder unterschrieben worden. Und bey dem von einem Handels-Consorten ausgestellten Wechsel: daß weder er, noch sein Consort, denselben unterschrieben, noch durch einen Handels-Diener, oder jemand andern, mit Wissen und Willen unterschreiben lassen. In dem hierzu angesetzten Termine stehet dem andern Theile frey, aussen zu bleiben, wenn er dawider nichts zu erinnern hat, E. P. O. ad 25. §. 4. dessen ungeachtet aber muß derjenige, der schwören soll, die eydliche Diffeßion leisten. ib. Wenn er aber solche würcklich nicht leistet, oder auch vorher wieder davon abstehet, werden die Documente mit Verlust der sonst darwider gehabten Exceptionen alsofort pro recognitis gehalten, ibid. er auch um 10, 20 und mehr Thaler bestrafft.

Diffitiren (einen Wechselbrief oder Unterschrifft) heist dergleichen für falsch declariren. Siehe *Diffession.*

Digeriren, heisset eine Sache im nassen oder trockenen Wege durch beständige Wärme zur Reife bringen. Dieses geschicht, wenn Gold, Silber, Mercurius ꝛc. mit gewissen Liquoribus, Olitäten, Spiritu oder Wassern, zum Auskochen und Aufschliessen in Sand, Aschen, balneo Mariæ, an bequemen Oertern, oder in Digerir-Oefen eine Zeitlang zum auszeitigen, und damit sie in der Chymie desto mehr ausrichten, erhalten werden.

DIGITALIS, Digitalis, *Lon.* Digitalis purpurea, *J. B. Ger. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Digitalis purpurea vulgaris, *Park.* Tragum, *Matth. Fab.* Scorpion, *Dioscor.* Drypis, *Theophr. Guiland.* Tragon, *Matth. Lob.* Kali spinoso adfinis, *C. B.* Tragus Spinosus, *Matth.* Kali spinosum. Griechisch Ἀκανθολίτις, Frantzösisch Digitale, Italiänisch Gandelli, Deutsch Finger-Hut, Finger-Hüt-

Hütlein, Finger-Kraut, Wald-Glöcklein, grosser Berg-Sanickel, spitzig Wund-Kraut, Meer-Stachel-Kraut, Bocks-Kraut; Ein Gewächse, das einen Daumens-dicken, eckigten und rauchen, röthlichten und hohlen Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Seine Blätter sehen fast wie die am Königs-Kertzen-Kraute, sind länglicht und vorne zugespitzt, rauch und am Rande ausgezackt, oben her braun-grün und unten weißlicht. Seine Blüthen sind oben ausgeschweifft, und insgemein in zwey Labia zertheilt; am Boden haben sie ein Loch, und sehen einiger massen einem Finger-Hute gleich, von Farbe purpurhafftig oder bunt. Sie hangen längst an der einen Seite des Stengels an kurtzen, rauchen Stielen, deren ein jedweder, ausser seiner Blume, noch ein klein grün und spitzig Blätlein träget. Wenn diese Blumen vergangen, so folgen ihnen länglichte, rauche Früchte oder Hülsen, die in zwey Fach getheilt sind, und voller Saamen stecken. Die Wurtzel ist zaserig und von bitterem Geschmack. Dieses Kraut wächst an steinig- und sandigen Orten, auf denen Gebürgen, die voll Metalle stecken: es führet viel Oel und fixes Saltz mit sich. Es reiniget und laxiret ein wenig, vertreibet derer Frauen Zeit, und führet den Eyter aus der Brust und Lungen. *Tragus* hält dieses Kraut wegen seiner Bitterkeit vor warm und trocken. Es wird hiervon das Decoctum, und Unguentum wider Kröpffe gerühmt. Die Engelländer brauchen das Decoctum, welches überaus starck, oben und unten Schleim und Galle in Fiebern und Verstopffungen abführet; Aeusserlich heilet man die Wunden damit. Dieses Kraut ist darum Digitalis genennet worden, weil seine Blume einiger massen einem Finger-Hute, den man zum nähen brauchet, gleich siehet. Siehe auch Fingerhut-Blumen.

DIGITALIS FLORE LUTEO, Eyst. siehe *Campanula silvestris, flore luteo*, im I Bande, p. 1032.

DIGITALIS LUTEA, Tab. siehe *Campanula silvestris, flore luteo*, Trag. im I Bande, p. 1032.

DIGITALIS MAGNO FLORE, C. B. siehe *Campanula silvestris, flore luteo*, Trag. im I Bande, p. 1032.

DIGITALIS MINIMA, Gratiola dicta, *Morif.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* Gratiola, Gratiola, *Offic. Matth. Dod. Lob. J. B. Raji* Hist. Gratiola vulgaris, *Park.* Gratiola Centauroides, *C. B.* Gratia Dei, *Lacun.* Limnesium & Centauroides, *Cord.* Centaurium aquaticum, *Gesn.* Eupatorium *Mesues* Stanca Caballo. Frantzösisch Herbe à pauvre homme. Deutsch Grazede, Wild- oder Weiß-Aurin, Aurina alba, Gottes-Gnad, Gottes-Gnad-Kraut, Gnade Gottes, Gottes-Hülffe, Erd-Galle, Niese-Kraut. Eine Gattung Digitalis, oder ein Kraut, welches einen Hauffen Stengel eines Fusses hoch treibet. Siehe Aurin (wilder) im I Bande, p. 319.

DIGITALIS ORIENTALIS SESAMUM DICTA, *Pit. Tourn.* Sesamum oder Sisamum, *Offic. Matth. Dod. C. B. J. B. Park. Raji* Hist. Sesamum veterum, *C. B.* Sesamum verum, *Cord. Com.* Sesamum semine fusco & albo, *Hermann. Cat.* Sesama, *Cæsalp.* Selima, *Varr.* Sempsem, *Alpin.* Semsem, *Arab.* Griechisch Σήσαμον und σησάμη. Frantzösisch Sesame oder Jugeoline. Deutsch Sesame. Eine Gattung Digitalis, oder ein Kraut, das einen Stengel oder Rohr, gleich der Ferula, zu treiben pfleget, der auf anderthalben Schuh hoch wird, gerade, steiff, viel dicker und weit ästiger als der Hirsen-Stengel ist. Seine Blätter sind länglicht und spitzig, dicke und röthlicht-grün, einige gantz, andere ausgezackt. Die Blüthen entspringen aus denen Winckeln, zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sind groß und länglicht, oben ausgeschweifft, einem Finger-Hute nicht unähnlich und von Farbe weiß. Nach denselben folgen gelbe Früchte, diese sind eckigte Hülsen, iedwede in zwey Fächlein abgetheilet, so voller länglichten oder oval-runden, weissen Saamen stecken, die voller Marck und Oel sind, süsse schmecken und etwas Nahrung geben: es wird ein Oel daraus gepresst, welches zum essen und brennen dienet. Dieses Kraut giebt sehr viel Saamen, wächst in Syrien, Candien, zu Alexandria und in Indien wild, und ist vor diesem so wohl der Saame, als auch das aus dem Saamen gepreßte Oel, Oleum Sesaminum, (*Plinius* Hist. Nat. XVIII. 10. XXX. 4. *Salmasius* ad *Solin.* p. 1032. *Er. Francisc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten Part. 1 p. 219.) von da über Venedig zu uns geführet und in denen Apothecken in Gebrauch gezogen worden, wird aber heutiges Tages aus dem Sesamo vulgari, oder Myagro Sativo auf dieselbige Weise, wie das Mohn-Saamen-Oel, bereitet. Die Egyptier brauchen das Kraut Sesame zur Bähung für das Stechen auf der Brust, zu schwerem Athmen, für böse Augen, die harten scirrhösen Beulen und Geschwulsten zu erweichen, wie auch zu Clystiren wider die Colic, den Leib gelinde zu halten und der Weiber Reinigung zu befördern. Der Saame wird wie der Hirse zur Speise gebrauchet; er dienet zum erweichen, lindern, befeuchten, zertheilen, die Schmertzen zu stillen, und den Saamen zu befördern. *Dapper à Turre* de Hist. Plant. II. 39. Das Oel davon erweichet, zertheilet und ist denen Nerven gut, wenn es äusserlich gebrauchet wird. Die Egyptier essen dessen sehr viel in der Speise, und die Egyptischen Weiber trincken es in Bädern, damit sie fett werden, und heissen es Syris. *Curtius* schreibet, daß derjenige Soldat, welcher den Alexandrum Magnum über den entsetzlichen Asiatischen Berg Caucasum begleitet, und aus Mangel des Brodts auf dem Wege Hungers-Noth erlitten, seine äusserlichen Glieder mit diesem Oel gesalbet habe. Das Sesamum vulgare, dessen oben gedacht worden, heißt auch sonst Pseudolinum. Griechisch Ψευδόλινον. Deutsch Lein-Dotter, Flachs-Dotter, Dotter, kleiner Lein-Dotter, und ist ein Miß-Gewächs des Leins oder Flachses: es wächst im Flachs, ist demselben mit Kraut, Stengel und Bollen gleich. Die Blätter sind vorne spitzig und hinten breit, der Saame ist weiß-gelb, süß am Geschmack, den Fincken und Zeißlein eine angenehme Speise. Der Saame in Brodt gebacken, giebt ihm einen süssen Geschmack, aber allein gegessen ist er dem Magen zuwider. Auch wird er wie der Flachs-Saame und Fœnum græcum, zum verwundeten und verstopfften Bauch, Geschwulst zu erweichen und die Schmertzen zu stillen, gebrauchet. Ingleichen ist er zu allen harten Knollen derer Spann-Adern gut, wie auch zu hitzigen, schmertzenden Ohren; für den Brand, und alles was hitzig ist, kan man Dotter-Kraut oder Saamen brauchen und Pflaster-weiß auflegen. Dieses Kraut in Wein gesotten, stillet alle Hitze und Schmertzen

derer

derer Augen. Das aus dem Saamen gepreßte Oel ist klar, weiß, eines süssen und angenehmen Geschmacks: es wärmet mäßig, feuchtet, erweichet, sänfftiget und zeitiget; thut gut der Brust und Lungen, sonderlich wenn es frisch ist, dienet zum Husten und Seitenstechen, lindert die rauhe und scharffe Kehle, und macht eine helle, reine, klare Stimme, zu 3 bis 5 Tropffen in einer Brühe 8 oder 14 Tage gebraucht, und äusserlich damit geschmieret, König in Regn. Vegetab. Quadrip. Sect. 4. p. 1018. Es hat auch die Krafft fett zu machen, und den männlichen Saamen zu mehren: äusserlich zertheilet es die Geschwulsten und die Härtigkeit derer Nerven, damit geschmieret, stärcket die Glieder, heilet die Schmertzen derer Ohren, lindert die Colic, vertreibet die Wartzen, tilget die Flecken der Haut, und ist gut zu denen um sich fressenden Schäden. Siehe auch Myagrum. Das Wort Sesamen kommt von dem Egyptischen Worte Sempsem her, welches eben so viel bedeutet.

DIGITALIS PURPUREA, J. B. Ger. Raji *Hist.* Pit. Tournef. siehe *Digitalis.*

DIGITALIS PURPUREA VULGARIS, Park. siehe *Digitalis.*

DIGITALIS TERTIA, Dod. siehe *Campanula silvestris, flore luteo*, Trag. im I Bande, p. 1032.

DIJON, die Haupt-Stadt in der Frantzösischen Landschafft Bourgogne, treibt grossen Handel mit wollenen Zeugen, welche daselbst und in der umliegenden Gegend verfertiget werden. Wie man denn zu Dijon selbst eine Art von Raschen verfertiget, welche insgemein 2 Drittel-Ellen breit liegen, und alle aus der dasigen Wolle des Jahrs bis zu 200 Stücken gemacht werden. Sonst findet man auch in den Gegenden da herum unterschiedene gute Materialien zum Färben. Und ist kein Zweifel, daß die so genannte Weyde oder das Färber-Kraut wegen des guten und fetten Erdreichs daselbst ungemein gut fortkommen solte, wenn man es nur häuffiger zeugen und abwarten wolte. Im übrigen hält man daselbst des Jahrs zwey ansehnliche Messen, woselbst das meiste von diesen Zeugen vertrieben wird. Ausser dem hat man auch in dem dasigen Hospitale noch zwey besondere Manufacturen, eine zu Strümpffen, deren jährlich bis 3500 Paar darinnen verfertiget werden, und die andere zu Spitzen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DILIGENCE, bedeutet bey denen Frantzosen bisweilen so viel, als eine geschwinde Gelegenheit, womit man so wohl zu Wasser, als zu Lande, binnen weniger Zeit, als sonst mit denen ordentlichen Fahrzeugen oder Kutschen von einem Orte zum andern kommen kan.

DILIGENCE, ist auch so viel als die Vorsicht, deren man sich sonderlich bey Protestirung derer entweder nicht acceptirten, oder nicht bezahlten Wechsel zu bedienen hat. Siehe Protest. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dill, Dille, Lateinisch Anethum, Frantzösisch Anet, ist bey uns ein sehr gemeines Kraut, damit man die Gurcken und den weissen Kohl einzumachen pfleget. Es wächst theils in Gärten, theils wilde, und dieses letzte heißt man Bären-Dill, Meum paluſtre. Sie ist dem Fenchel so gleich, daß man sie nur am Geschmacke davon unterscheiden kan. Die Wurtzel samt dem Saamen pflegt man in Officinen zu allerhand Medicamenten zu nehmen.

Dille, siehe Dill.

Dillsboo, Delisboa, Lat. Dilsboa, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Helsingen, nicht weit vom Sinu Bothnico, an einem Meerbusen, unfern Hudwigswalde oder Huddingswalde, ernähret sich meistentheils vom Ackerbau, Viehzucht und Fischfang.

DIMITE, ist eine Art von Cattun, welcher auf der in dem Archipelago gelegenen Insel Siphanto verfertiget wird. Er ist mehrentheils übers Creutze gestreifft und sonst von guter Dauer. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dimpf, oder Tümpf, ist eine Pohlnische oder Preußische Müntze, welche 18 Kreutzer oder 6 Kayser-Groschen beträgt; 5 Dimpfen machen in Dantzig einen Reichsthaler oder 24 gute Groschen.

DINANDERIE, ist eigentlich nichts anders, als der Handel mit allerhand aus Kupffer gearbeiteten Sachen und Waaren, z. E. Kessel, Kannen, Leuchter, Becken, u. d. g. Es stammet aber der Ursprung dieser Benennung von der in dem Lüttichet Gebiete gelegenen Stadt Dinant ab, als woselbst nicht allein dergleichen Kram häuffig gearbeitet, sondern auch von dannen weit und breit verführet wird.

DINANDUM, siehe *Dinant.*

DINANT, Lat. Deonantum, Dinandum, Dinantium, eine ehemahls feste Stadt in dem Condros, in dem Stifft Lüttich, an der Maaß, zwischen Charlemont und Namur, nebst einer Citadelle, welche auf einem steilen Felsen lag. Die Einwohner treiben mit dem schwartzen Marmor, welcher in dieser Gegend gegraben wird, ingleichen mit Eisen und Kupffer einen ziemlichen Handel.

DINAR, ist ein Persisches Wort, und bedeutet bald alle Arten derer güldenen Müntz-Sorten, bald auch nur eine kleine Zahl-Müntze, welche bloß einen Denar oder Pfennig gilt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DINAR-BISTI, ist der Name einer Zahl-Müntze, deren sich die Persianischen Kaufleute und Banquiers bedienen, Buch und Rechnung zu halten. Der Dinar-Bisti gilt zehn schlechte und einfache Dinars; der Toman aber, welches auch eine Persianische Zahl-Müntze ist, gilt 1000 Dinars-Bisti, und 10000 schlechte oder einfache Dinars. Siehe auch *Bisti*, im I Bande, p. 557.

DINAR-CHERAY, bedeutet bey denen Persianern so viel, als das Gewichte oder der Werth eines Thalers oder Ducatens von Golde. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dinckel, Dinckel-Korn, Dünckel, Dünckel-Korn, Spelz, Spelt, Zwey-Korn, Kern, St. Peters-Korn, Lat. Zea, Zea *Ang.* Zea & Spelta, *Offic. J. B.* Zea dicocces vel Zea major, *C. B.* Spelta vulgo, *Cæsalp.* Far primum, *Cæsalp.* Frantzösisch Speauter, Blé locular, Froment locar, Froment rouge. Italiänisch und Spanisch Biada. Eine Art Getreyde, welches, gleich dem gemeinen Weitzen, viel dünne und etwan drey Schuh hohe Stengel treibet. Die Blätter sind schmal; die Aehren stehen fast, wie die am Weitzen, und führen einen kleinen und braunrothen Saamen. Die Wurtzel ist zaserich. Dieses Kraut wächst an rauhen und bergigten Orten, und wird in einigen Ländern, wie ander Getreyde, in grosser Menge gebauet, auch Bier, Mehl, Brodt und Müser oder Brey davon bereitet. Es giebt ein gar schönes und weisses Mehl, weisser, denn der Weitzen; kommt

fast

fast an Eigenschafft und Krafft mit dem Weitzen überein; das Brodt, so daraus gebacken wird, ist viel schmackhaffter und leichter, als der Weitzen; aber der menschlichen Gesundheit nicht so zuträglich. Angesehen der Dinckel zäher als der Weitzen ist, und viel eher Verstopffungen erregen kan. Es giebt mehr Nahrung denn Gerste, giebt auch lieblicher Brodt, nähret aber nicht so wohl als Weitzen. Sonst aber giebt es viel und balsamischen Nahrungs-Safft, wie Hippocrates II, de rat. vict. §. 19. schreibet, und deswegen Suppen aus Dinckel und Heyde-Korn gekocht, wider den Blut-Fluß der Mutter zu trincken gerühmet werden, Hippocr. II. de morb. mul. §. 2. Sonst ist Speltz der feuchten Lungen, schweren Husten, und die Brust zu erweichen dienlich, auch zu aller Geschwulst gut, in Wein und Eßig gesotten, und damit bestrichen oder übergeleget.

Dinckel-Korn, siehe **Dinckel**.

DINDING, eine Insel, nicht weit von Malacca in Asien, den Holländern gehörig, welche auf derselben eine kleine Festung erbauet haben, und einen Gouverneur daselbst halten. Sie liegt in der Meer-Enge von Malacca, und hat auf der Ost-Seite einen Hafen.

DING, ist der allgemeine Name, welchen die Siamer allen Arten von Gewichte beylegen; wie sie denn auch überhaupt kein anders, ausser ihrem Gelde, haben. Welches aber doch nur bloß von dem Silber zu verstehen ist, indem das Gold daselbst nicht, wie irgend sonst eine Species, oder ausgeprägte Müntz-Sorte, gänge und gebe ist, sondern vielmehr nur wie eine ordentliche Kauffmanns-Waare, jedoch zwölf mahl theurer als das Silber, gekaufft und verkaufft wird. Unterdessen ist die Siamische Müntze ziemlich wichtig, ob sie gleich sonst nicht viel taugt, und auch gar leichtlich verfälscht wird. Im übrigen hat das Siamische Gewichte mit dem Gelde einerley Namen, und sind solche folgende: Cati oder Schang, Mayon oder Seling, Fouan, Sompaye, Paye, und Clam, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers nachgelesen werden kan. Savary Dict Univ. de Comm.

Ding-Herren, sind auf Bergwercken diejenigen, welche die Ertze rosten, deren Gehülffen man Roß-Wender nennet.

Dinglacken, siehe **Dinslacken**.

DINGLE, Lat. Dinglia, eine Handels-Stadt in Irrland, in der Grafschafft Kerry, in Momonia. Sie liegt an dem Meere, und hat einen guten Hafen.

DINGWELL, oder Dingwall, eine kleine Stadt in der Grafschafft Rosis in Nord-Schottland, an dem Meerbusen von Cromartye, an der östlichen Küste, da sie einen trefflichen Hafen hat, war vor diesem eine Königliche Burg.

DINNANSCHO, ein Kraut, ist ein Geschlecht vom Dracunculo majori, oder Serpentaria; nur daß dieses seine Blätter in dreye wachsen, und nicht gespalten sind; seine Blume und Saamen kommt mit dem Dracunculo meist überein. Die Japaner, wenn sie sich verbrennen, legen die Wurtzel darauf, so ziehet es die Hitze aus.

DINO, ein Hafen in Neapoli, in Calabria Citra, worbey auch eine Insel voller Caninichen ist. Es werden allda Sardellen und Heringe gefangen.

Dinslacken oder **Dinßlacken**, **Dienstlacken**, **Dinxslacken**, **Dinxlacken**, **Dinglacken**, **Duynslacken**, **Dinxelage**, **Dinxstlacke**, **Dinxtlaken**, Lateinisch Dinslacum, oder Dinckeslagium, eine Stadt, nebst einem Schloß und Amte, in dem Hertzogthum Cleve, zwischen Wesel und Duisburg, eine Meile vom Rhein, Orsoy gegen über gelegen. Den Namen soll sie von den Lacken oder Tüchern haben, welche allhier in grosser Menge gemacht werden.

Dinte, oder **Tinte**, Lat. Atramentum, ist ein schwartzes Naß, dessen man sich zum Schreiben bedienet, und das die Materialisten in ihren Läden gemeiniglich zu verkauffen haben. Man macht die Dinte aus Gall-Aepffeln, Vitriol und Gummi, darüber Wein, braun Bier, oder Wasser, entweder allein, oder mit Eßig vermischt, gegossen, und etwas Saltz hinzu gethan wird, daß sie nicht schimmle. Die beste Dinte ist, welche schön schwartz schreibet, gut fliesset, und nicht durchschlägt. Die Chineser und Japoneser Dinte, so man bey uns **Indianische Tusche** nennet, bestehet aus kleinen, länglichten, schwartzen Täflein, mit allerhand darein gedruckten Zeichen; diese werden genetzt, und die Farbe davon mit einem Pinsel zum Schreiben aufgenommen; siehe auch **Chinesische Dinte**, im I Bande, p. 1154. Von allen Arten der Dinten, und wie man sie verfertigen soll, hat Petr. Maria Caneparius ein gantzes Lateinisches Buch geschrieben, das 1718 zu Rotterdam heraus gekommen. Der Autor war ein sehr berühmter Medicus zu Venedig.

Dinte (Chinesische) siehe **Chinesische Dinte**, im I Bande, p. 1154.

Dinte (gelbe) siehe *Atramentum Luteum*, im I Bande, p. 289.

Dinte (grüne) wird aus zerstossenem Grünspan und Eßig gemacht.

Dinte (Indianische) oder Tusch, Atramentum siccum Indicum, siehe **Chinesische Dinte**, im I Bande, p. 1154.

Dinte (rothe) zu machen, nimmt man der besten Brasilien- oder Roth-Späne, und weicht sie eine Nacht in scharffen Eßig ein, nimmt alsdann ein schönes dünnes Weiß-Bier, gießt es darüber, daß es ein zwey Finger breit bedecket sey, und läßt es alsdenn langsam aufsieden; dann thut man einige Messerspitzen voll gestossenen Alaun, und ein wenig Salmiac darzu, und lässet sie wieder kochen, hierauf wirfft man ein Stück Gummi hinein, so ist sie fertig. Man bekommt sie bey denen Materialisten.

Dinte (schwartze) siehe **Dinte**.

Dinten-Fisch, siehe Blackfisch, im I Bande, p. 563.

Dinxslacken, siehe **Dinslacken**.

DIONYSIA, Dionysia oder Dionysias, *Plinii*. Ein sehr harter und schwartzer Edelstein, mit einigen rothen Flecken gezeichnet. Man sagt, wenn er zu gantz subtilem Pulver gerieben worden, soll er dem Wasser, darein er geschüttet wird, einen Wein-Geschmack mittheilen, und die Trunckenheit verhüten. Dieser Stein ist deswegen Dionysias genennet worden, weil er theils einen Wein-Geschmack besitzet, theils auf der Insel Naxos gesehen wird, welche insgemein Nicosia, ingleichen wie Plinius meldet, Dionysias heisset, weil sie an Wein sehr fruchtbar ist.

DIOSANTHOS, siehe *Caryophyllæus minor*, Dod. im I Bande, p. 1076.

DIO-

DIOSPYROS, ist ein gar schöner Strauch, der aus seiner Wurtzel einen Hauffen Stengel treibet, die höher, als ein Mann, zu werden pflegen, viel Zweige haben, und mit einer röthlichten Rinde bedeckt sind. Seine Blätter sehen wie das Birnbaum-Laub, die Blüthen entspriessen zwischen denen Blättern, viele bey einander, sind weiß, und bestehen iedwede aus fünff länglichten Blätterlein, haben schier gar keinen Geruch. Auf dieselben folgen Beeren, die so dicke sind, als wie die Myrten-Beeren, violet oder schwartz, ausgehöhlet, und mit fünff Spitzlein, wie mit einem Krönlein gezieret, von süssem lieblichen Geschmacke. Dieser Strauch wächset an ungebauten, steinigen u. bergigten Orten. Seine Frucht stärcket den Magen und das Hertz.

DIOU, eine Insel, siehe *Diu*.

DIPHRYGES, oder Diphryx, ist ein metallischer Satz und Unrath, so sich unter dem geschmoltzenen Metalle befindet, darauf Wasser gegossen worden. Diese Materie wird über dem Feuer getrocknet und aufgehoben. Sie hat einen scharffen Geschmack, reiniget, und hält an; wird zur Sauberung und Ausdunstung der alten Schäden gebrauchet. Weil man sie aber selten haben kan; so wird dafür die Tutia genommen.

DIPOADI CHALCEDONICUM ET ITALORUM, Lob. Lugd. siehe *Bulbus vomitorius*, im I Bande, p. 971.

DIPSACUS, siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

DIPSACUS TERTIUS, *Dod.* Dipsacus silvestris capitulo minore, Virga Pastoris minor, C. B. Virga Pastoris, *Matth. Lob. Cam.* Cardui Fullonum tertium genus, *Trag.* Kleine wilde Charten-Distel. Etliche brauchen sie, die Wartzen und Schrunden am Steisse zu vertreiben; andere, als Schulze und Crato, nehmen statt der Distel das Marck daraus. Die Wurtzel zu Pulver gestossen, soll den Schwindsüchtigen wohl bekommen.

DIPSACUS SATIVUS ET CARDUUS FULLONUM, Offic. siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

DIPSACUS SILVESTRIS AUT VIRGA PASTORIS MAJOR, C. B. *Pit. Tournef.* siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

DIPSACUS SILVESTRIS ET LABRUM VENERIS, Offic. siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

DIPSAS, ist eine kleine Schlange, oder eine dünne, weißlichte Otter, mit röthlichen und schwartzen Flecken gezeichnet; ihr Schwantz ist lang, und mit zwey schwartzen Strichen bemercket. Sie wird in Africa und Arabien gefunden, und hält sich gemeiniglich im Sande auf. Ihr Biß ist gefährlich, und verursachet einen unauslöschlichen Durst; je mehr einer aber säuft, je mehr läuft er auf und wird wassersüchtig. Die Mittel wider diesen Gift sind Erbrechen-machende, Schweiß-treibende und öffnende. Dieser Schlangen Fleisch hat mit dem Vipern-Fleisch gleiche Kraft.

Diptam aus Candien, s. *Dictamnus Creticus.*

Diptam (Cretischer) siehe *Dictamnus Creticus.*

Diptam, (falscher) unächte Esch-Wurtz, Lateinisch Pseudodictamnus, Pseudodictamnum, *Matth. Dod.* Pseudodictamnum floribus verticillatis inodorus, *C. B. Pit. Tournefort.* Frantzösisch Faux Dictamne. Ein Kraut, das einen Hauffen kleine, dünne, knotigte und rauche weißlichte Stengel treibet. Seine Blätter sind fast rund, und sehen dem Cretischen Diptam einiger massen ähnlich, und sind wie mit einer weissen Wolle überzogen. Seine Blüthen gleichen kleinen Rachen, stehen Staffel-weiß rund um die Stengel herum, und sehen purpurfarbig. Eine jede ist ein Röhrlein, welches oben in zwey Labia gespalten. Nach ihnen folgen, so bald sie abgefallen sind, länglichte Saamen. Die Wurtzel ist dünne, holtzig und zaserig. Dieses Gewächse wird in den Gärten gezogen, führet viel Oel, aber nicht gar viel Saltz. Seine Blätter trocknen, und haben mit dem rechten Diptam fast gleiche Kraft; doch ist sie um ein gut Theil schwächer.

Diptam (gemeiner) siehe *Dictamnus albus.*

Diptam (weisser) siehe *Dictamnus albus.*

DIPTAMNI ALBI RADIX, sonst auch Germanicus oder Fraxinella genannt, läst sich in bergigten feuchten Wäldern gerne finden, ist ein schön Gewächs, so wohl an Kraut, als gezierten Stämmlein; es wird aber nichts darvon gesucht, als die Wurtzel, welche im Frühlinge am safftigsten, und schön weiß seyn, auch wohl gereiniget und der inwendige holtzigte Kern heraus geschnitten werden muß. Sie dienet sonderlich wider den Gifft, ist auch gut im Schwindel und andern Haupt-Kranckheiten.

DIRECTEURS DE COMMERCE, oder Directores unter Kaufleuten, sind solche Personen, welche nicht allein selbst ein grosses Capital in Compagnien mit zugeschossen, sondern auch wegen ihres Credits, Ansehens und Erfahrenheit in in- und ausländischen Commercien, sonderlich in der Handlung nach Ost- und West-Indien, sich eine grosse Activität erworben haben; so, daß sie von andern ihrer Mit-Interessenten darum zu Regenten, Directoribus, Bewindhebbern oder Gewalthabern, in und über eine solche Compagnie erhoben worden. Dergleichen sind in Holland bey der Ost-Indischen Compagnie 17, als wenn sie gleichsam die 17 Niederländischen Provintzen vorstellen solten, als: 8 von der Cammer von Amsterdam, 4 von Mittelburg in Seeland, 1 von Delfft, 1 von Rotterdam, 1 von Enckhuysen, und 1 von Seeland. Diese 17 Directores deliberiren und beschliessen, durch die Vielheit der Stimmen, die Ausrüstung der nach Ost-Indien destinirten Schiffe, den Verkauff der daher kommenden Waaren, die Repartitiones, oder Gewinn-Austheilungen, welche zu machen sind; und in Summa, alle die wichtigen Sachen, welche die Compagnie angehen. Welchen ihren Schluß sodenn alle obbemeldte Cammern zu exequiren verbunden sind; und zwar um so viel mehr, wenn besagte Bewindhebbers, oder die von ihnen Deputirte, der Respective-Cammern, ihrer mitgegebenen Ordre und Resolution genau nachgelebt haben. Die West-Indianische Compagnie hat 10 Directeurs, als: 4 von der Cammer von Amsterdam, 1 vonder Seeländischen, 1 von der Cammer von der Maaß, 1 von West-Frießland, 1 von Gröningen, und 1 von den Herren General-Staaten. In Coppenhagen mangelt es auch an dergleichen Directeurs oder Bewindhebbern von ihrer Ost-Indischen Compagnie nicht; welche denn auch bis hieher ihrer importanten Charge sich rühmlich acquitiret, wie solches der gute Effect, den diese Compagnie noch täglich hat, zur Gnüge ausweiset. Und bey der Frantzösischen Ost-Indischen Compagnie hat man deren 21, wovon ihrer 12 aus Paris, die andern 9 aber aus denen andern

Bayerische Staatsbibliothek München

derer angesehensten und vornehmsten Handels-Städte Franckreichs sind.

DIRECTEURS DE CREANCIERS, die Directeurs eines Credit-Wesens, oder der sonst so genannte Curator Litis & Bonorum; siehe *Cura*, im I Bande, p. 1445.

Direction, die Aufsicht, Inspection, u. s. w.

Direction, dieses Wort wird auch in einem Concurs oder Credit-Wesen gebraucht, wenn nemlich die wider einen Schuldner oder banckerottirten und fallit gewordenen Kauffmann zusammen getretenen Gläubiger, einem oder auch etlichen von ihnen selbst, oder auch endlich einem gantz unpartheyischen und erfahrnen Manne, die völlige Aufsicht über dessen noch vorhandene Baarschafften und andere Effecten anvertrauen, mit dem Verlaß, daß er solches, in so fern dasselbe zu ihrer Befriedigung zulänglich ist, und nach Beschaffenheit ihrer entweder ältern, oder besser, als der andern ihren, gegründeten Forderungen, billigmäßig urtheilen.

DIRECTORES unter Kaufleuten, siehe *Directeurs de Commerce*.

DIRHEM, ein Persianisches Wort, bedeutet so viel, als Silber. Jedoch verstehet man darunter nicht so wohl das rohe und noch ungearbeitete, als vielmehr das geprägte und ordentlich ausgemüntzte Silber, mit einem Werte Geld. Es sind aber die daselbst gewöhnlichen Sorten des in Persien selbst geschlagenen Silber-Geldes folgende: Chayet, Mamoudi und Abasli, wovon an seinem Orte ein mehrers. Savary Dict. Univ. de Comm.

DIRINGO, siehe Calmus, im I Bande, p. 1022.

Dirschkein, ist ein blosses Dorff im Brandenburgischen Preussen, in der Provintz Sainland, in dem so genannten Sudanischen Winckel, darinnen lauter Bernstein-Fischer wohnen.

DISART, eine Stadt in Schottland, in der Grafschafft Fife, hat einen sichern Hafen.

DISBOURS, disbourstren, heisset Vorschuß, Geld vorschiessen, auslegen.

DISCOMPTE, oder *Disconte*, siehe *Disconto*.

Discontiren, oder Discontriren, heißt 1) von der Valuta des mir verhandelten und annoch auf Zeit zu lauffen habenden Wechsel-Briefes die bis dahin erscheinende Interesse abziehen, und also so viel weniger zahlen; sodenn wird dadurch 2) eine solche Verhandlung selbst verstanden. Also sagt man: Ich habe diesen Wechsel-Brief discontirt, das ist, ich habe solchen gegen Abzug der Interesse pro rata der Zeit verhandelt. Sonst wird es auch bey Kauffleuten genennet, wenn man Waaren gekauft hat, um dieselben allererst nach Ablauf einer gewissen Zeit zu bezahlen; der Käuffer aber hernach das Geld so fort erleget. Denn in diesem Falle ziehet er etwas von dem zuerst gesetzten Preisse ab, weil der Preiß deshalb von dem Verkäuffer ohne Zweifel etwas höher gesetzet war, indem er meynete, er würde das Geld erst zu der gesetzten Zeit bekommen, welches ihm aber nun so fort gezahlet worden. Man nennet es auch rabattiren. Leipziger Wechsel-Ordnung §. XXXV. Braunschweig. W. O. Art. XXX. Lyon W. O. Art. VI. Und dieses ist bey seidenen und andern Zeugen nichts anders als das Interusurium a 4 pro 100.

DISCONTO, SCONTO, Discompte oder Disconte Abzug der Interesse eines annoch auf Zeit zu lauffen habenden und verhandelten Wechselbriefs. Derjenige, so bey dem Einkauff der Waaren sich vorbehalten zu discontiren oder rabbatiren, soll sein Disconto oder Rabbat den Tag nach dem Zahltage oder Freytag in der Zahlwoche offeriren, Königl. Poln. Chur-Sächßl. W. O. §. 35. Sonst ist der Verkäuffer solchen anzunehmen nicht verbunden. ib.

DISCREDIT, siehe Miß-Credit.

Discretions- oder Respect-Tage, sind gewisse Nach- oder Ehren-Tage, so nach der Verfall-Zeit eines Wechsel-Briefes sich anheben, und da währender Zeit der Innhaber des Wechsel-Briefes, so wohl mit protestiren, als der Bezahlung, dem Debitori ungefähr nachsehen kan. Deraleichen Respect-Tage sind zwar an einigen Orten, bis dato nicht üblich und gebräuchlich; immassen denn zu Augspurg 5, Braunschweig 3, Breßlau 6, Dantzig 10, Franckfurt am Mayn 4, Hamburg 12, Nürnberg 6, u. s. w. solche Tage observiret werden. Jedoch ist dieses nur von Wechsel-Briefen, ausser denen Messen, und welche auf etliche Tage Sicht, oder à dato lauten, zu verstehen. Denn welche à Vista, oder auf die Messen gestellet sind, geniessen keine Respect-Tage; in Leipzig aber sind bey allen und jeden Wechsel-Briefen die Respect-Tage abgeschnitten worden; Denn nach derselben Wechsel-Ordnung §. 15. sollen bey Bezahlung der Wechsel-Briefe über die Verfallzeit durchaus keine so genannte Respect- oder Discretion-Tage verstattet seyn.

DISJUNGERE, Disjungiren, bedeutet die Rechnung besehen, ingleichen untersuchen, wie auch absondern, von einander thun.

DISMA, oder Rísma, ist eine kleine Halb-Insel im Königreiche Japan, so unten an einem Zipfel bey der Stadt Nangesaqui lieget, und ungefehr 2000 Schritte im Umkreise hat, welche denen Holländern zu ihrer Handlung eingeräumet worden, darauf sie auch ihre Wohnungen und Pack-Häuser haben.

DISPENSATORIUM, heißt insgemein nicht nur eine Apothecke, sondern auch ein Apothecker-Buch, in welchem alle Simplicia, Compolita und Præparata, welche in der Officin zu finden sind, aufgezeichnet stehen.

Dispesiren, heißt streitige Rechnungen von einander theilen, und jedem das seine zusprechen. Daher in grossen Handels-Städten ein eigener verständiger Mann darzu geordnet wird, der dergleichen streitige Handels-Rechnungen nachsehen, und, wer recht oder unrecht habe, unterscheiden muß.

Disponiren, dieses Wort wird in verschiedenem Sinne unter Handels-Leuten gebraucht; man saat, 1) über Geld, Wechsel-Briefe oder Waaren disponiren, und verstehet dadurch zu befehlen, was damit gethan werden soll; 2) heißt es auch Geld in Wechseln anlegen, z. E. ich habe ein Capital auf Amsterdam disponirt, ist so viel, als ich habe dafür Amsterdamische Wechsel-Briefe eingehandelt und dahin remittirt. Disponiren, wird auch 3) genommen, für überreden, einig werden, z. E. Ich habe Cajum zu diesem oder jenem Handel disponirt, das ist, ich bin mit ihme darinnen überein kommen, habe ihn dazu bewogen, u. s. w.

Disposition, heißt, 1) anlegen, z. E. ich habe mit meinem vorräthigen Geld eine Disposition nach Hamburg gemacht, i. e. ich habe solches in Hamburger Wechsel-Briefe angelegt, 2) wird dadurch eine Befehl-Verordnung verstanden, z. E. dieses oder jenes liegt zu des Herrn Disposition, ist so viel, als er kan damit schaffen und befehlen, was er will. Siehe auch Disponiren.

DISPU-

DISPUTATIO INTER CREDITORES, ist, wenn die Creditores unter einander über das Recht und Prälation ihrer Schuld-Forderungen in das über des Debitoris Vermögen entstandene Credit-Wesen schrifftlich disputiren; daher sie denn suchen das Prioritäts-Fundament entweder in facto, daß sie das Geld zum bauen hergeschossen, oder in Jure, daß sie eine Hypothec in bonis debitoris hätten, zu behaupten.

Disputation-Crämer, sollen mit nichts, als bloß mit Calendern, Disputationen und andern kleinen, aufs höchste in 10 bis 12 Bogen bestehenden Materien, handeln, Mand. 1678. I. 413. und den Buchhändlern keinen Eintrag thun. ibid.

DISRENOMMÉE, übler Credit und Nachrede.

DISSACO, siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925.

Dissolviren, auflösen, bey denen Chymicis, ist unterschieden von liquare, fliessend machen, welches durchs Feuer meistens ohne einige Feuchtigkeit geschicht; da hingegen jenes allezeit einen liquorem erfordert.

DISSOLUTIO, eine Auflösung, ist, harte Cörper in eine fliessende Gestalt zu bringen, durch auflösende Dinge oder Menstrua, als wie man z. E. das Gold mit Aqua Regis, das Silber mit Aqua forti, u. s. w. auflöset.

Dist, eine Stadt, siehe Dieft.

Distel, Lat. Carduus, ist ein stachlichtes Kraut, welches eine knöpffigte Blume trägt. Es giebt dessen vielerley Arten, als Wiesen-Disteln, Marien-Disteln, gesegnete Disteln, u. a. m. deren an ihrem Orte gedacht ist. Viele Disteln werden in der Medicin, mit grossem Nutzen gebraucht, und einige dienen denen Woll-Arbeitern und Strumpff-Strickern zur Verfertigung ihrer Waaren.

Distel (Bisam-) siehe Oberwurtz.

Distel (Brachen-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Bracken-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Carten-) siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

Distel (Frauen-Weh-) siehe *Carduus Mariæ vulgaris*, im I Bande, p. 1066.

Distel (gemeine) siehe *Carduus vulgaris*, im I Bande, p. 1067. ingleichen Distel.

Distel (gesegnete) siehe Born-Wurtz, im I Bande, p. 659. u. ff.

Distel (hochgelobte) siehe Born-Wurtz, im I Bande, p. 659. u. ff.

Distel (Karten-) siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

Distel (Kraus-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Marien-) siehe *Carduus Mariæ vulgaris*, im I Bande, p. 1056.

Distel (Meerbracken-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Pfaffen-) siehe Butter-Blum, im I Bande, p. 979. u. ff.

Distel (Raden-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Sau-) siehe *Cicerbita*, im I Bande, p. 1167.

Distel (Spinnen-) siehe Born-Wurtz, im I Bande, p. 659. u. ff.

Distel (Tuchmacher-) Charten-Distel, oder Weber-Distel, siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

Distel (Walchen-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Wallen-) siehe Brachen-Distel, im I Bande, p. 720. u. ff.

Distel (Weber-) siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

Distel (Weg-) siehe *Carduus vulgaris*, im I Bande, p. 1067. ingleichen Distel.

Distel (wilde Karten-) siehe Buben-Streel, im I Bande, p. 925. u. ff.

Distelhausen, ist ein Würtzburgisches Amt, an der Tauber, in Francken, zwischen Wertheim und Mergentheim, allwo herrlicher Wein wächset.

DISTEMIUM, siehe Dieft.

Distilliren, siehe *Destillatio*.

DISTRACTIO PIGNORIS, ist, wenn der Creditor, wo der Debitor nicht zahlen will, das Pfand distrahiren kan, nicht anders, als wenn es der Debitor selbst verrichtete. Es geschicht aber diese Distractio der oppignoritten Sache entweder vom Debitore, l. 35. §. 1. de Distract. pignor. & hypoth. l. 9. C. de pign. act. oder Creditore. Wenn es von dem Creditore geschicht; so verkauft solcher die verpfändete Sache, entweder auctoritate magistratus, dabey eben das erfordert wird, was bey der Distraction eines pignoris necessarii vonnöthen ist, oder privata auctoritate. Geschicht die distractio privata auctoritate; so muß man dabey sehen auf die Zeit und den Modum alienandi. Was die Zeit betrifft; so kan die Distraction nicht eher vor sich gehen, als bis des Debitoris mora offenbar ist, welches von Zeit der Erinneruna oder aus dem Verlauf des gesetzten Zahlungs-Termins sich ereignet, l. 4. d. l. l. 5. §. 1. qvib. mod. pignus solv. Was den Modum betrifft; so ist bey der Distraction darauf zu sehen, daß die Sache bona fide, l. 9. C. de distract. pign. & hypoth. und sollemniter verkauft werde. Ist nun die Distractio von dem Creditore legitimo modo geschehen; so kan derselbe das Dominium an den Käuffer transferiren. l. 46. de adqvir. rer. dom. Wäre aber solche nicht legitimo modo geschehen, als wenn der Creditor ohne den Schuldner eines Verzuges zu überweisen, die Distraction vorgenommen hätte; so ist selbige ipso jure null, und kan der Debitor sein Pfand jure dominii vindiciren l. 2. C. si vend. pig. agat. l. 65. de R. V.

DISTRAHERE RATIONES, die Rechnung verfälschen, nichts in selbige bringen.

Distribuiren, austheilen, zertheilen; daher Distribution, die Theilung, Aus- und Eintheilung, die Bezahlung derer Gläubiger in einem Concurs, Distributions-Bescheid oder Urthel in einem Concurs, u. s. w.

Distributions-Abschied, ist, da der Richter des Schuldners Güter, so viel sie austragen, durch einen Spruch Rechtens unter die Gläubiger, die verschiedene Vorzüge haben, austheilet. Was wegen des dem Schuldner zustehenden Beneficii Competentiæ ausgesetzet wird, soll nicht denen Creditoribus, so zur Perception kommen, pro rata

gekürtzt, Erl. Pr. O. ad 52. §. 2. sondern ex Massa Concursus noch vor der Distribution genommen werden. ib.

DITO, siehe *Detto.*

DITTA, Handlungs-Ditta, ist die Unterschrift der Briefe, Wechsel-Briefe ꝛc. so sich ein Negotiant in seiner Handlung bedienet. Siehe *Raggion.*

DITTO, siehe *Detto.*

DIU, Diou, Dium, ist eine Insel und Stadt in Ost-Indien, im Königreiche Guzurate, in des Groß-Mogols Gebiete, unterm 32 gr. 18 min. Latit. gelegen, welche schon seit dem Jahre 1535 den Portugiesen, die sie Divé nennen, das in ihrer Sprache eine Insel heißt, gehöret hat. Die Insel ist klein, nicht weit vom Lande entfernet, und liegt gegen dem Eingange des Meer-Busens von Cambajá. Sie hat einen vortreflichen Hafen, gleichwie auch eine fast unüberwindliche Festung, welche mit 2 Gräben, die mit See-Wasser ausgefüllet sind, umgeben ist, und von vielen auf einen Fels gebaueten Pasteyen bedeckt wird. Vor diesem war die Handlung allhier in vortreflichem Stande. Allein hernach ist sie von den Holländern, Engelländern, und Frantzosen, welche zu Cambaya und Surata, unweit davon, grossen Handel treiben, sehr geschwächt worden. Anietzo noch werden die Cobrasteine, welche einem, der von einem giftigen Thiere gebissen, oder von einem vergifteten Gewehre beschädiget ist, den Gift ausziehen, daselbst zubereitet.

DIVA, ein Fluß, siehe *Dee.*

DIVERSORIUM, ein Ort, wo allerhand Waaren hingebracht werden, l. 3. π. in quib. caus. pign. ein Gasthoff, Wirthshaus, eine Schencke, u. s. w.

DIVIDENT, oder *Dividente*, ist überhaupt alles dasjenige, was man auch sonst Repartition nennet, nehmlich der Antheil, den ein jeder Actionist an dem Nutzen einer Compagnie, oder an dem Gewinste dessen hat, was in den Actien ist. Siehe *Repartition.*

DIVIDENT, oder Dividente, werden in Engelland bey daselbstigen grossen Compagnien, als Banco, Zudrée, u. s. w. die halbjährige Interesse genannt.

DIVIDENTE, siehe *Divident.*

Dividiren, siehe *Divisio.*

DIVINA AQUA, siehe Brandtwein, im I Bande p. 769. u. ff.

DIVISIO, Division, das Dividiren, ist in der Rechenkunst die vierdte Haupt-Veränderung, so man mit denen Zahlen vornehmen kan; da man nemlich aus zwey gegebenen Zahlen eine dritte erfindet, welche so viel Einheiten in sich begreiffet, wie viel mahl die eine Zahl in der andern enthalten ist.

DIVISION, siehe *Divisio.*

DIUL, ist ein See-Hafen in der Provintz Tatta in Asien, an dem Einflusse des Indus, dem grossen Mogul gehörig.

DIUM, eine Insel, siehe *Diu.*

DIXMUDE, siehe Dixmuyden.

Dixmuyden, Dixmude, Lat. Dixmuda, Dicasmuda, ist eine kleine und einiger massen befestigte Stadt, in dem Oesterreichischen Flandern, mit dem Titel einer Vicomté, an der Iperlee, 3 Meilen von Nieuport, und fast so viel von Furnes. Vor dem Jahre 1270 war sie nur ein Dorff, wurde aber hernach mit Mauren umgeben. Carolus der Schöne, König in Franckreich, bekam diesen Ort im Jahre 1299, und vermehrte dessen Befestigung. Sie ist von den Jahrmärckten berühmt, sonderlich wegen des Pferde-Handels, welche im Monat Julio allhier gehalten werden.

Dobelin, siehe Döbeln.

Doblin, siehe Döbeln.

DOCK, siehe *Darse.*

Docke, Docken, oder Puppen, siehe Bild, im I Bande, p. 531.

Dockem, siehe Dockum.

Dockum oder Dokkum, Dockem, Doetecum, Lat. Doccetum, Dochzetum, Doczetum, Documanum, Doccumum, Dorcum, Doccum, Dockinga, Doccinga, eine Stadt in West-Frießland, drey Meilen von Gröningen, vier von Francken, und achte von Emden, zwischen Gröningen und Lewarden, im Ostergoe, nicht weit von der Süder-See gelegen. Sie ist nicht sonderlich groß, aber gar fein, und hat grosse Wälle mit breiten Gräben, auch läufft der Fluß Ea dadurch, der sich nicht weit davon ins Deutsche Meer ergeust; daher die größten Schiffe daselbst anländen können.

Document, Lat. *Documentum*, ist eine briefliche Urkunde, Beweiß, Schein, Darthuung, Anzeigung, womit man etwas beweisen kan, eine Schrift, welche zum ewigen Gedächtniß und Glauben einer Handlung geschrieben worden. Benigk in Pract. part. I. cap. 23.

DOCUMENTUM, siehe Document.

DOCUMENTUM CESSIONIS, oder *Cessionale*, wird diejenige Schrifft genennet, welche über eine Cession errichtet, oder darinnen einem von dem andern ein gewisses Recht, Schuld, u. d. g. abgetreten wird, und wodurch sich also bedürffenden Falls der Cessionarius alle mahl gehörig legitimiren kan.

DOCZETUM, siehe Dockum.

DODBROOKE, ein Ort in Devonshire, ist wegen des guten Weiß-Bieres bekannt, das daselbst gebrauet wird.

DODRANS, ist so viel, als drey Viertel oder 9 Theile einer Erbschaft, oder einer gantzen Sache, L. 29. π. de Usufr. L. 1. π. ad L. falcid. L. 13. §. ult. π. de hered. instituend. §. hereditas. instit. eod. tit. Es wird auch ein Maß einer Spannen, oder 12 Finger breit also genennet, ingleichen ein gewisses Gewichte, welches 9 Unzen hält. Sveronius in Jul. 83.

Doebel, Dübel, Mäuser, Squalus major, Capito fluviatilis major, ist ein großköpffigter und großmäulichter Fisch, in Grösse eines Karpen. Man fänget ihrer in der Oder und Spree gar viele.

Döbeln, oder Dobelin, Dobelyn, Doblin, Doblyn, eine kleine Stadt im Leipziger Kreise, an der Freybergischen Mulda, wo die Tzschopa hinein fällt, 7 Meilen oberhalb Leipzig, Chur-Sachsen gehörig. Die Gegend um Döbeln ist lustig und fruchtbar, und hat man solche ehedem nebst der Leißniger vor die Schmaltz-Grube im Meißner-Lande gehalten. Die Einwohner ernähren sich meistens mit Tuch- und Hüte-machen.

Dörffer (fliegende) siehe fliegende Dörffer.

Dörrkraut, Mückenkraut, Dörr-Wurtz, Lateinisch Conyza, Conisa, Cunilago, Frantzösisch Conise, Italiänisch Conyza, Spanisch Attadegua, ein Gewächs, dessen es unterschiedene Arten giebet. Die erste heisset: Conyza major, *Offic.*

Cony-

Conyza major vera *Lob.* Conyza major verior Dioscoridis *Park.* Conyza mas Theophrasti, major Dioscoridis, *C. B.* Conyza major Monspelliensis odorata, *J. B.* Conyza pulicaria, *Chabr.* Virga aurea major foliis glutinosis & graveolentibus, *Tournefort.* Conyza helenitis, *Cord.* Hist. Baccharis, *Matth. Lac. Lon.* Deutsch grosse Dürrwurtz, gemeine Dürrwurtz, Dummerjan. Diese treibt sehr viel Stengel, zu drey und vier Fuß hoch, von Farbe dunckel, rauch, oder mit weißlichter Wolle überzogen und ästig. Seine Blätter gleichen dem Motten- oder Schaben-Kraute, sind aber ein gut Theil kleiner, von gutem Geruch, ein wenig scharf und bitter. Die Blumen sind Büschlein kleiner Blümlein, die oben ausgebreitet, wie Sternlein gebildet und gelb sind; sie haben einen starcken Geruch, und stehen auf einem schuppichten Kelche, der fast wie ein Cylinder gestaltet ist. Wenn die Blumen vergangen, so folgen darauf länglichte Saamen, welche oben auf kleine Bürsten tragen. Ihre Wurtzeln breiten sich weit aus, sind holtzig, und haben einen guten Geruch, schmecken bitter und scharf. Es wächst in Italien, Sicilien und Franckreich, an denen Wegen, in denen Höltzern, Hecken, auf denen Bergen, und an denen Mauren, bey uns aber wird es in einigen Gärten gezielet. Es führt viel kräfftiges Oel und flüchtiges Saltz, aber wenig Feuchtigkeit, ist warm und trocken, eröffnet, zertheilet, saubert und heilet, wird aber in der Artzney selten gebrauchet. *Castor Durantes* berichtet in seinem Kräuterbuch p. 269. daß, wenn die Ziegen das Kraut fressen, sie davon sterben müssen. Das davon destillirte Wasser treibet den Harn, Grieß und Stein, reiniget die Nieren und Blase von allem Schleim. Die andere Gattung hat den Namen: Conyza media, *Offic. Matth. Dod. Lon.* Conyza media Asteris flore luteo, vel tertia Dioscoridis, *C. B.* Conyza media Matthioli, flore magno luteo, humidis locis proveniens, *J. B.* Conyza media vulgaris, *Clus.* Conyza aquatica, *Gesn. Thal.* After pratensis autumnalis conyzæ folio, *Tournef.* After atticus luteus, *Al.* Mentha lutea, *Lon.* Herba dysenterica, *Mour. Hoffmann.* Cat. Deutsch Mittel-Dürrwurtz, geele Münze, Ruhr-Kraut, Goldwurtz, Donnerwurtz. Diese wächst an feuchten und sumpfichten Orten, wie auch an dem Ufer fliessender und still stehender Wasser. Die Blätter vergleichen sich fast der Müntze, oben an denen Zweiglein wachsen runde, goldgelbe Blumen, wie Camillen-Blumen anzusehen, eines starcken, doch nicht unangenehmen Geruchs, welche endlich zu einer flüchtigen Wolle werden. Das Kraut ist von trefflichen Kräfften wider die rothe Ruhr, innerlich und äusserlich gebraucht. *Adr. Spiegel.* IV. de Feb. semitert. 12. *L. River.* X. Pract. Med. 5. *Jo. Wittich.* Vade mecum p. 322. *Acta Erudit.* Ann. 1692. p. 492. *Jo. Costæus* hat es wider die Pestilentz sehr hoch gehalten. Einen Kräuter-Wein von Dörr-Kraut gemacht, ist wider pestilentzialische Kranckheiten sehr zuträglich. *Ant. Mizaldus* und *Phil. Guibertus* de Vinis Medicatis. Mit Hindläufft-Wurtz gegeben, hilfft gedachtes Kraut wider die Gelbesucht, und befördert die monathliche Reinigung, mit Aniß genommen, lindert es das Brennen des Urins. *Gesp. Schwenckf.* in Catal. Stirp. Silef. I. p. 56. Einige bereiten aus der Wurtzel und Kraut eine Salbe wider die Krätze. Mit dem Kraut geräuchert, vertreibet die gifftigen Thiere, tödtet die Wantzen und Flöhe. Die dritte Art wird genennet: Conyza minor, *Offic.* Conyza minor vera, *Lob. J. B. Chabr.* Conyza minor vera Percæ, *Park. Montalban.* H. Conyza minor altera, *Dod.* Conyza femina Theophrasti, minor Dioscoridis, *C. B.* Virga aurea minor foliis glutinosis & graveolentibus, *Tournefort.* Deutsch kleine Dürrwurtz, Beruff-Kraut. Diese wächst auch in feuchten Gründen, sonderlich bey denen Aeckern, hat dünne und schmählere Blätter, trägt gelblichte Blumen, wie runde Kügelein, so zuletzt davon fliegen. Es wird das Gewächs von denen Weibern gesammlet und wider die Zauberey gebraucht, zu welchem Ende sie es auch denen kleinen Kindern in die Wiegen zu legen pflegen, oder die Betten damit beräuchern. Andere nennen es auch Conyza cærulea (Ruga vulgo dicta) *Tab.* Conyza cærulea acris, *C. B.* Conyza odorata cærulea, *Park.* Senecio sive Erigeron cæruleus, aliis Conyza cærulea, *J. B.* Erigeron & Senecio IV. *Dod.* Deutsch scharffe blaue Dürrwurtz. *D. Sennert.* VI. Pract. med. P. 9. c. 1. *Ejusque* Tract. de Morb. infant. P. II. c. ult. *Gu. Rolfinck.* Ord. & Meth. med. spec. IX. S. 2. 11. *Jo. Chr.* Frommann Tract. de Fascinat. I. P. I. Sect. III. c. 5. Die vierte Gattung heisset: Conyza thyrsoides Jungermanni, *Maur. Hoffmann.* Cat. Hort. Altdorff. weil sie vor diesem bey dem Jungermanno Thyrsoides genennet worden. Diese treibet zwischen ihren langen, schmalen und ein wenig gekerbten Blättern, welche auf der Erde herum liegen, einen besondern mit Blättern, selten aber mit Aesten besetzten Stengel, darauf viele weisse Blümgen stehen, die bald davon fliegen. Das gantze Gewächs hat keinen Geruch, und vermehrt sich in denen Gärten gar bald. Die fünffte Art wird genennet: Conyza auctumnalis maxima floribus bellidis, seu Bellis Indica maxima auctumnalis, *Maur. Hoffmann.* Catal. Hort. Altdorff. Bellis maxima, Hort. Batavin. Diese entspringet jährlich im Mittel des Aprils aus zaserigen Wurtzeln und vielen blätterichten Stielen, und bringet endlich im October sehr viele grosse Dolder-tragende Blumen mit weissen Blättern, die einen gelben Teller umfassen, hervor. Hier zu Lande kan man keine reiffe Saamen davon haben. Das Wort Conyza kömmt von Κωνώψ, culex, eine Mücke, weil dieses Kraut mit seinem Geruch die Mücken vertreiben soll. *Dioscorides* III. 136. spricht: Wenn man die Conyzam anzündet und auf die Erde streuet, so vertreibet sie die Mücken, und tödtet die Flöhe; dannenhero sie auch Pulicaria, Flöh-Kraut, von dem *Chabræo* geheissen wird. Baccharis wird von Bacchus hergeleitet, weil man sich eingebildet, als ob dieses Kraut nach Wein rieche.

Dörner, heist auf Bergwercken der Abstrich, so vom Seigern der Wercke zurück bleibet, und noch Metall bey sich führet.

Dörnlein, ein Baum, siehe *Cornus*, im I Bande p. 1355.

DOGANA, siehe Kauff- oder Zoll-Hauß, ingleichen Wage.

DOG-BOOT, *Doger-Boot*, Frantzösisch Daugre-bot, Lateinisch Navis Belgarum Piscatoria, ist ein kleines Fahrzeug, welches die Holländer auf der Doggerbank zu ihrem Fischfange gebrauchen.

DOGER-BOOT, siehe *Dog-boot.*

Dogges-Sand, ist eine grosse Sandbanck und Flecken in der Nord-See gegen Nord-Westen, in der Provintz Holland.

DOGWOOD, ist ein West-Indianisches Gewächse in Carolina, mit einer weissen Blüthe, welche die Wälder recht lustig machet. Es blühet am ersten unter allen Bäumen. Ein Tranck von dieses Baumes Rinde wird für ein unfehlbares Mittel wider die Würme gehalten.

DOIT, siehe Soll.

DOK-FORME, ist ein an dem Ufer des Wassers in die Erde gegrabener Platz oder Behältniß, in welchem man die Schiffe bauet oder ausbessert.

Dokkum, siehe Dockum.

DOLCE (GOLFO) Lat. Sinus Dulcis, ist ein grosser Meer-Busen und ein Stücke von dem grossen Golfo de Honduras, in der Provintz Vera-Paz in Nord-America, sechtzig Englische Meilen von der Stadt S. Jago di Guatimala. An diesem Meer-Busen liegen zwey Flecken, S. Thomas de Castilia und S. Pietro genannt, dahin die meisten West-Indischen Waaren, als Cochenille, Cacao, köstlicher Balsam, Baum- und andere Wolle, in gewisse darzu gemachte Niederlagen gebracht, und hernach von denen Spanischen Schiffen im Julio oder Augusto nach Europa abgeholet werden.

DOLE, ein Schloß, siehe *Deale*.

Dole, Dolus, eine Pfarredey auf der Frantzösischen Insul Olleron, treibt starcken Handel mit Aquavit. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe *Olleron*.

DOLFAR, Lat. Dolfara, ist eine Stadt im glückseligen Arabien, und der vornehmste Ort im Fürstenthume Hadramuth, am Arabischen Meere, allwo der beste Weyrauch anactroffen wird.

DOLIUM, heißt überhaupt einjedes Gefässe, darein man etwas thun kan: als dolia vinaria; Wein-Fässer; dolia fictilia; Blumen-Töpfe; ingleichen ein Behältniß, zu Korn, Weitzen, Geld, u. s. w. Eigentlich aber bedeutet es ein Faß, Orhöff, Eymer oder Ohm; Nach dem Parisischen Gemäß hat es 9 Arrobas, 18 Sextarias, 144 Quartarias, 288 Pintas, 576 Ciopinas oder Schoppen; ingleichen Cadus, Tonneau, un Mui, Cadus major, Metreta, wird von einigen auf 60 Nösel gerechnet.

DOLIUM, ein Gewichte bey den Polen, hat 50 Steine, ieden zu 32 Pfund Polnisch, oder 25 Pfund hiesiges Gewichts. Es wird auch daselbst ein Maaß flüßiger Dinge also genennet (Beczda) so 62 Kannen, (Garnie) oder 7 Römische Amphoras, oder 335 Pfund unsers Gewichts hält. Bey den Römern hielte ein Dolium 1½ Culeum, oder 30 Amphoras. Bey den Frantzosen hält es 6 Sextiers.

Doll-Körner, siehe Coccel-Körner, im 1 Bande, p. 1220.

Doll-Kraut, siehe *Hyosciamus*.

DOLMATSCHOWA, oder Dolmaziowa, ist ein kleiner Flecken in Siberien, und zwar im Werchoturischen District. An diesem Orte ist ein Eisen-Hammer, wo die Eisen-Platten vor die Solikamskische Saltz-Siederey und ihre Saltz-Pfannen geschmiedet werden.

DOLMAZIOWA, siehe *Dolmatschowa*.

DOLOSI DECOCTORES, siehe Banckerottirer, im 1 Bande, p. 353.

DOLOSUS DECOCTOR, siehe Banckerottirer, im 1 Bande, p. 353.

DOLUS, siehe Betrug, im 1 Bande, p. 490.

Domenes, siehe Domesnes.

Domesnes, Domenes, ein Vorgebürge in Curland, gegen Norden, an dem Liefländischen Meer-Busen, ist denen Schiffen, so nach Liefland seegeln wollen, wegen seiner weit hervor ragenden Sand-Banck gefährlich.

Dominees-Stein, ist ein Stein, welcher sich hinter dem Flusse Waytomno, hinter der Festung Victoria, auf der Insel Amboina finden lässet, und so groß, als ein Ey, oder eine Faust, knolblicht, doch glatt und so weich ist, daß man ihn gar leichte schneiden und schleiffen kan, da er einen klebrichten Schleim von sich geben soll. Einige Stücke davon sind so schön geädert und gemarmelt, daß man sie vor einen köstlichen Marmor oder Serpentin-Stein ansehen solte, wenn sie mehr Härte und grössern Glantz hätten, in deren Ermangelung sie mehr vor eine Margam lapidescentem, oder hart gewordenes Steinmarck zu halten sind. Diese Steine haben ihren Namen von einem Pfarr-Herrn, welchen die Schiffleute in Holland und anderswo Domine heissen. Ermeldeter Domine hat gedachte Steine zum ersten in dem Fluß Waytomno gefunden, und viel Wercks davon gemacht, indem er nicht allein viel schöne Täflein und Messer-Stiele daraus geschliffen, sondern auch solche, wie die Siegel-Erde Bolus Poem zum käuen und essen gerühmet. Einige sind inwendig grünlicht als See-Graß, die *Rumphius* vor des *Plinii* Phyciten hält.

S. DOMINGO, Dominique, Dominque oder Hispaniola, Lat. Insula S. Dominici, ist eine Insel auf der Nord-See in America, zwischen Cuba, Jamaica und Porto Ricco. Die Einwohner hiessen sie Ayty und Quisqueya, als sie Christ. Columbus im Jahre 1492 entdeckte, welches so viel heisset, als ein grosses Land. Sie hat, nach der Spanier Aussage, in die 400 Meilen in die Runde, 150 in der Länge, und 60 in der Breite, wo selbige am grösten, 30 aber, wo sie am kleinsten ist. Die Lufft darinnen soll sehr temperiret seyn; andere hingegen berichten, daß des Morgens eine unmäßige Hitze daselbst sey, welche Nachmittags durch einen See-Wind, welchen sie Viraſon heissen, gelindert werde. Der Erdboden ist sehr fruchtbar, und giebt es daselbst eine grosse Menge von Pferden, Ochsen, Kühen und Schweinen, welche die Einwohner der Haut wegen jagen und tödten; das Fleisch aber denen Hunden und Vögeln überlassen. Die Spanier besatzten diese Insel mit dergleichen Viehe, sintemal vor ihrer Ankunfft wenig vierfüßige Thiere darinnen waren, ausgenommen eine gewisse Gattung, Hurias genannt, welche einem Caninichen ähnlich sahen, und eine Art von Hunden, so gut genug zur Jagd waren, aber nicht belleten. Es giebt darinne einigen Ottern und Schlangen, die ohne Gifft seyn sollen. Desgleichen hat man auch darinnen eine wunderbare Art von Käfern, Cucuyo genannt, deren Augen und Seiten, wo ihre Flügel sind, so helle leuchten, als eine angezündete Kertze, so daß man in der Nacht dabey lesen oder schreiben kan. Ob gleich der Erdboden hieselbst sehr fruchtbar ist, so wird doch nur an einigen Orten etwas gebauet. Die Viehtrifften werden durch einige Bäume, so man Guaiabes nennet, sehr verdorben, welche eine Frucht tragen, die einem Apffel ähnlich siehet, roth Fleisch hat, und voller Saamen ist, welche herab fället, schleunig wieder aufwächset, und zu einem

Baume

Baume wird. Zucker-Röhre und Ingber wachsen allhier in grossem Uberflusse. Die Kräuter und gelben Rüben werden in 16 Tagen zeitig zu essen. In der Provintz Ciban werden viel Gold- und Silberbergwercke gefunden, welche aber aus Mangel derer Arbeiter nicht angebauet waren, so daß die Einwohner nichts als eine kupfferne Müntze brauchten. Die Menge derer einheimischen Einwohner war sehr groß, welche aber meistentheils von denen Spaniern getödtet, oder in denen Kriegen aufgerieben worden. Das gantze Land war vormahls in verschiedene kleine Provintzien eingetheilet, welche von unterschiedlichen Fürsten regieret wurden; Hygey, Jacuiaguia, Samana, Ciguay, Taquimo oder Porto von Brasil, Baaruco, Hanigagia, Xaragua, Hahabo, Cahaya, Marien, Cibao, la Vega Real, Magnana. Anietzo aber ist es in 5 Theile unterschieden, welche sind Bainora, Cubaho, Gaiaba, Cassimu und Guacayatima. Das Land Gaiaba wurde von denen Spaniern wegen des vielen Goldes, so sie daselbst funden, das Königliche Feld genennet. Die Hauptstadt der gantzen Insel hieß anfänglich Neu-Isabella, weil im Jahre 1494 die Einwohner aus Alt-Isabella dahin gebracht wurden, nach diesem aber wurde sie San Domingo genennet. Es wird daselbst Müntze geschlagen, und wurde im vorigen Jahrhunderte grosse Handlung getrieben, allein, nachdem Neu-Spanien entdeckt worden, hat die Handlung und Menge derer Einwohner in Hispaniola sehr abgenommen, dergestalt, daß kaum 2000 Einwohner in der gantzen Insel, so wohl an Spaniern, als Negros oder Mulattas, sich befinden.

S. DOMINGO, Lat. Civitas Sancti Dominici, Dominicopolis, die Hauptstadt auf der Insel Hispaniola, oder S. Domingo, ist eine grosse, reiche und schöne Stadt, liegt in der südlichen Gegend der Insel, bey dem Ausgange des Flusses Ozana, und hat nahe darbey einen sehr sichern und geraumen Hafen.

Domini-Klütges, ist eine Confitur, in Gestalt wie kleine Klößgen oder Klütgen, werden wegen ihres aromatischen Geschmackes im Thée gebraucht, und von denen Confect-Beckern zu Amsterdam, Hamburg ꝛc. Pfundweise verkaufft.

DOMINIQUE, siehe *S. Domingo.*

DOMINIUM, siehe **Eigenthum.**

DOMINO, ein altes Frantzösisches Wort, bedeutet marmorirtes oder sonst gesprenckeltes Papier. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Papier.

DOMINOTERIE, heißt bey denen Frantzosen der Handel mit marmorirtem oder andern gesprenckeltem Papier. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Papier.

DOMINOTIER, heißt bey denen Frantzosen ein Kauffmann, der ins besondere mit marmorirtem oder anderm Farben-Papier handelt. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Papier-Händler.

DOMINQUE, siehe *S. Domingo.*

Domleschig, oder **Domleschg, Tumleschg, Tumlesc**, in ihrer Sprache Tomiliasca, Lat. Tumiliasca, von den erstern Rhätiern Vallis domestica genannt, ist ein fruchtbares Thal, insonderheit an Wein, im alten hohen Rhætia, von Rezins bis gen Tusis, auf beyden Seiten des Rheins gelegen, 1 Meile lang, und ¼ Meile breit.

DON, bedeutet zwar bey denen Frantzosen überhaupt so viel, als eine Gabe oder ein Geschenck. Zu Bayonne aber werden bey dem Woll-Handel ins besondere die drey Pfund, so der Verkäuffer dem Käuffer auf jeden Ballen vor den Einschlag oder das Einpacken zu gute gehen lässet, Les trois Livres de Don genannt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Donauthal, oder **Thonauthal**, ist ein Strich Landes in Schwaben, von dem Ursprunge der Donau an, bis an das Hegow, darinnen Sigmaringen, Dutlingen, Möringen, u. a. gelegen. Es ist ein sehr gutes Getreyde-Land, hat auch an andern Lebens-Mitteln einen Uberfluß, aber nur keinen Wein.

DONCASTRE, ist eine grosse und volckreiche Stadt in Engelland, in der Provintz Yorck am Fluß Done, allwo gute Handlung getrieben wird.

DONCHERY, eine Frantzösische Stadt in der Provintz Champagne, treibt sonderlich mit Raschen und Spitzen starcken Handel. Sonst stehet sie unter der Aufsicht des über die zu Reims befindlichen Manufacturen gesetzten Inspectors. Savary Dict. Univ. de Comm.

Don-Fach, heist auf Bergwercken eine Länge von sechs Ellen, so lang nehmlich ein Bret ist, und wird in den Schächten angeschlagen.

DONGO, ist eine Stadt auf der Insel Japan, im westlichen Theile, welcher Xicoco genennet wird. Sie liegt an der Küste und hat einen Hafen.

DONILLAGE; So nennen die Frantzosen die üble Zurichtung derer Tücher und anderer wollener Zeuge, welche sonderlich daher rühret, weil der Weber oder Würcker in dem gantzen Stücke keinen guten und tauglichen Quer-Faden durchgeschossen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DONILLEUX, ein Frantzösisches, und sonderlich in denen Fabricken wollener Zeuge gebräuchliches Wort, wird vornehmlich von solchen Stücken gesagt, welche nicht dichte und feste genug, noch auch durchgehends von einerley Breite sind. Es rühret aber dieser Fehler hauptsächlich daher, weil der Weber in seinem Schiffe so wohl feuchte als trockene Quer-Fäden mit einander vermenget, und also die gefertigten Stücke, wenn sie gewalcket werden, an einem Orte immer mehr, als an dem andern einlauffen, und also eine solche Ungleichheit verursachen, welche die Frantzosen Donillage zu nennen pflegen. In Franckreich ist dieserhalben verordnet, daß ein jeder Weber oder Würcker, welcher es damit versiehet, das erste mahl um 20 Sols, und zum andern mahle um 6 Livres, gestrafft werden soll.

Donleger-Schacht, ist ein flacher schiebischer Schacht, der Hangends und Liegends hat.

Donlegigter Gang, wird auf Bergwercken genannt, der von 60 bis 80 Grad fällt.

DONNER, ein Frantzösisches Kauffmanns-Wort, wird sonderlich von Kauffleuten gesagt, so in Stücken handeln, oder ihre Waaren vereinzeln, das ist, Loth- oder Pfund-weise, u. s. w. verkauffen, um dadurch zu bemercken, daß ihr Verkauf entweder vortheilhaft gewesen, oder nicht. In welchem Verstande man auch in Franckreich zu sagen pflegt: La vente a bien donné, oder La vente a mal donné; Das ist: Handel oder Verkauf ist entweder gut,

oder schlimm, gewesen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DONNER, bedeutet auch so viel, als Geben, wovon an seinem Orte.

DONNER A LA GROSSE, bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als ein Schiff assecuriren. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Assecuriren, im I Bande p. 279. u. ff.

DONNER DU TEMS, bedeutet bey denen Frantzösischen Kauffleuten so viel, als bey denen Deutschen, einem Schuldner Zeit lassen, Frist geben, Nachsicht geben. Siehe Nachsicht.

DONNER LA PROUE, heisset in der Seefahrt den Lauff vorschreiben, den die Galeren, oder die Schiffe einer Flotte halten sollen, welches von dem Chef geschiehet, der sie commandiret. Ein mehrers siehe unter Lauff.

Donner-Axt siehe *Brontias*, im I Bande, p. 902.

Donnerbart, siehe Hauswurtz.

Donnerkeil, siehe *Brontias*, im I Bande p. 902.

Donner-Kraut, siehe Bruch-Kraut (grosses) im I Bande, p. 905. ingleichen *Umbilicus Veneris*.

Donner-Näglein, siehe *Caryophyllæa silvestris*, Trag. Matth. im I Bande, p. 1075.

Donner-Reb, Erd-Epheu, Gundermann, Hedera terrestris, ist ein starck riechendes, und unter dem Grase niedrig wachsendes Kraut, das rauhe und rings herum eingekerbte Blätter hat, und im April kleine purpurfärbige Blumen bekommt. Man schreibt ihm vielerley Kraft, absonderlich wider den Stein, zu, und man verkauft es gedörret auf den Apothecken.

Donnerstein, siehe Albschoß, im I Bande, p. 105. desgleichen *Brontias*, ebend. p. 902.

Donner-Wurtz, siehe Dörrkraut.

DONNEUR A LA GROSSE, ist bey denen Frantzosen so viel, als ein Assecurateur, der ein Schiff assecuriret. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Assecuriren, im I Bande p. 279.

DONNEUR D'ORDRE; bedeutet bey denen Frantzosen so viel, als ein Indossant, oder der einem andern in Wechsel-Sachen Ordre giebt, und solche auf den Rücken des Wechsel-Briefes schreibet. Siehe Indossant, desgleichen Ordre.

DONNOLA, heißt bey denen Italiänern, und einigen Frantzösischen Rauch-Händlern, eine Wiesel, welches zwar ein kleines Thiergen ist, dessen Fell aber ein schönes Peltzwerck abgiebt.

DONSLAG, ein saltziger See, in Caramanien, in Asien, ist 12 Meilen lang, und liegt nicht weit von Cogni; das Saltz coaguliret sich selber, und gantz Natolien kan damit versorget werden.

Doortrecken, siehe Dordrecht.

Doppel-Adler (der) siehe Baum-Seide, im I Bande p. 395. u. f.

Doppel-Bier, siehe Bier, im I Bande p. 521.

Doppeleyen, Dubbeltje, ist eine Holländische Müntze, welche daselbst zwey Stüber, und nach unserer Müntze einen guten Groschen gilt.

Doppel-Eisen, wird auch gedoppelt Eisen gesprochen, z. E. Wenn auf einer Wage, oder Bund, noch einmahl oder halb so viel Stäbe sind, als sonst gewöhnlich.

Doppelgen, ist eine Holländische Scheide-Müntze, zwey eines Groschen werth.

Doppel-Häuer, sind Bergleute, die an statt 8 Stunden nur 4 bis 6 Stunden stehen. Es geschiehet vor festen, und weit ins Feld getriebenen Oertern, auch offtmahls um desto eher ins Feld mit dergleichen Oertern zu gelangen.

Doppelt, zweyfach, *Double*, heißt überhaupt alles dasjenige, welches zwey mahl so viel in sich hält, als etwas anders. So hat man z. E. in Deutschland Doppel-Batzen, Doppel-Groschen, Doppel-Ducaten, und in Franckreich Doubles Pistoles, Doubles Louis, Doubles Reales, Doubles Ducats, u. s. w. Welches eigentlich nichts anders, als goldene oder silberne Müntzen sind, welche von dem Metalle, woraus sie gepräget worden, zwey mahl so viel in sich fassen, als die einfachen. Sonst braucht man dieses Wort auch von Stoffen oder Zeugen, welche nicht allein mehr und bessere Fäden haben, sondern auch dichter und derber, und mit einem Worte, von besserer und dauerhafftierer Arbeit, als andere gleiches Namens und von eben der Sorte, sind. So sagt man z. E. Brocat à Double broche, Doppel-Brocad oder Taffent, Ruban Double en lisse, Doppel-Band, Double etamine, Doppel-Zeug, u. s. w. Fast in gleichem Verstande sagt man auch Biére Double, Doppel-Bier, Ancre Double, Doppel-Ancker, Doppel-Dinte, Doppel-Hacken, und so ferner von andern dergleichen Sachen und Waaren, um dadurch anzuzeigen, daß sie weit stärcker, und aus bessern Ingredientien zusammen gesetzet sind, als andere. Endlich bedeutet auch Double, sonderlich in Rechnungs-Sachen, die Copie oder eine Abschrifft von der Rechnung, die man einem andern zustellet, mit welchem man in Rechnung stehet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Doppelt abgezogener Korn-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I Bande, p. 776.

Doppelt abgezogener Wein-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I Bande, p. 776.

Doppelte Chaloupe, siehe *Chaloupe double*, im I Bande, p. 1133.

DOPPIA, Dublon, Dupplon, Doublon, Duplone, oder Pistole, ist eine Spanische, Frantzösische und Italiänische güldene Müntze, welche 32 Realen gilt, und unsers Geldes etwan 4 Thaler beträgt, ist jetzo auf 40 Real erhöhet. Zu Mayland gilt sie 21 Lire, und die Italiänischen gelten daselbst 23 Lire. Zu Florentz aber gilt eine Italiänische so viel als 30 Paoli, und eine Doppia di Venezia ist 23 Lire, oder bald 4 Rthlr. unsers Geldes. Eine Genueser doppelte Doppia macht unsers Geldes 7 Rthlr. und 4 gute Groschen. In gemeinen Reden werden auch die Frantzösischen Louis d'Or unter solcher Benennung mit begriffen. Die Englischen Carliner thun 6 Thlr. 8 Gr. Die Parmesanischen und Mantuanischen aber 8 Kreutzer weniger, nach dem Fränckischen Müntz-Probations-Abschied. Man hat auch doppelte Dublonen, so 9 Thaler 15 Gr. mit dem Agio gelten.

DOPPIA DI VENETIA, gilt 3 Thaler, 20 Gr. 9 und 2 fünfftheil Pfennig. Doppia di Genua hat daselbst 18 Lire, 16 ß. zu Venedig 29 Lire, oder 3 Thaler 7 Gr. Doppia di Spagna, Genua, Francia, gelten so viel, als die Venetianischen, an Reichs-Währung 5 Gülden 45 Creutzer. Die Spanischen thun am innern Werthe 3 Thaler 12 Gr. andere rechnens auf 3 Thaler 20 Gr. 9 und 3 fünfftheil Pf.

DORACH, ein Arabisches Maaß, siehe *Cubitum*, im I Bande, p. 1435.

DORADE, siehe *Aurata*, im I Bande, p. 317.

DORAGE, heißt bey denen Frantzosen, wenn die Hüter einen groben Zeug mit einem etwas dünnern überziehen, damit die Hüte ein desto besser Ansehen bekommen und von aussen feiner zu seyn scheinen, als sie würcklich sind. Es geschiehet aber nicht mehr, als mit denen Haar-Hüten. Weil nun hierunter eine grosse Betrügerey stecket; so hat man diese Kunst-Griffe in denen Königlichen Frantzösischen Verordnungen ausdrücklich verboten.

Dorant, Bracken-Haupt, Kalbsnase, Orant, Lat. Anthirrinum, os Leonis; dieses Kraut trägt einen zarten schmalen Stengel mit Blättern, wie die Lein-Kräuter, hat am Stengel neben den Blättern eine purpurfarbene Blume, zuweilen eine weisse; nach der Blume werden grüne harte Knöpfe; Es wird in Lust-Gärten gezeuget. In der Artzney wird es selten gebraucht; nur daß es die Weiber wider Bezauberungen und Hexereyen gebrauchen.

DORCAS MOSCHI, siehe Bisam, im I Bande p. 545.

Dorchester, ist eine Landschafft in Engelland, deren Hauptstadt gleichen Namen führet. Sie ist wegen ihrer Wolle, welche man für die beste in Engelland hält, und wegen der guten Mast-Bäume berühmt.

DORCIDION, siehe *Dictamnus Creticus*.

DORDRACUM, siehe Dordrecht.

Dordrecht, oder Dort, Dortrecht, Dordracum, eine Stadt in der Provintz Holland, hat ihren Namen bekommen von der Durch- oder Uberfarth, weil man über die Flüsse, als die Maaß, die Wael, Mervüe und Deling dahin fahren kan, welches in dasiger Land-Sprache Doortrecken genennet wird. Es ist ein sehr alter Ort, hat das erste Votum unter denen Staaten von Holland, und lieget auf einer Insel, so durch die Maaß und den so genannten Biesbos formiret wird, 6 Meilen von Leiden und 3 von Rotterdam. Sie ist sehr wohl gebauet und reich, und hatte sonst gantz alleine das Müntz-Recht, welches Privilegium West-Frießland anietzo zugleich geniesset. Vor Alters hatten die Grafen von Holland allhier ihre Residentz, und war allda die Niederlage aller Waaren, so aus dem Lande geschafft wurden, da hingegen anietzo diese Stadt nur die Niederlage derer Rheinischen Weine hat. Auch findet man daselbst viele Saltz-Sothen, Leinwand-Webereyen, Leinen- und Garn-Bleichen.

DOREAS, eine Art Nessel-Tuch, oder weisser Cattun, welcher aus Ost-Indien, und insonderheit von Bengala, gebracht wird. Man hat dessen verschiedene Sorten, als groben und feinen, gestreifften und würfflichten. Und hält ein Stücke davon gemeiniglich 16 Ellen in die Länge, und $\frac{7}{8}$ in die Breite. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Nessel-Tuch.

DORE' MORS, eine Farbe, siehe *Mors Doré*.

DOR-EMUL, ist eine Art von Nessel-Tuch mit Blumen, welches die Engelländer aus Ost-Indien bringen. Ein Stücke davon ist insgemein 16 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit. Savary Dict. Univ. de Comm.

DORE' VERMEIL, nennen die Frantzosen Silber-Werck, welches vergoldet worden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DORER, siehe Vergülden.

Dorf-Becker, sind nicht schlechthin, so das Backen verstehen, dessen sich anmassen, und auf den Dörffern um das Lohn backen, sondern die sich des Brodt-Handels so zu sagen anmassen, und das Brodt in die Stadt tragen oder schicken, es sey Rocken- oder Weitzen-Brodt, Groschen oder Pfennig werth.

DORMANS, ein grosser Frantzösischer Marckt-Flecken in Champagne, an dem Flusse Marne gelegen, treibt eben solche Handlung, wie Damery, von welchem es nicht weit entfernet ist. Und zwar mit Leder und Raschen, ins besondere aber mit Weine. Savary Dict. Univ. de Comm.

DORMEILLES, ein unter das Gebiete von Paris gehöriger Ort, hält jährlich auf den Tag St. Germanus einen ansehnlichen Marckt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dornbenern, eine Stadt, siehe Dornbiern.

Dorn (Burtzel-) siehe Burtzel-Dorn, im I Bande, p. 975. u. f.

Dorn (Creutz-) siehe Creutz-Beere, im I Bande, p. 1413.

Dornberg, ein beruffenes Bergwerck, bey dem Joachims-Thal, welches ehemahls zu Meissen gehörte, aber durch den Religions-Krieg nebst Joachims-Thal, Aberdam, u. a. an Böhmen kommen.

Dornbiern, oder Dornbenern, Dorgbiern, eine Stadt in Schwaben, zwischen dem Bregenzer-Walde und der Grafschaft Embs an der Fussach gelegen. Sie hat unterschiedliche Dorfschaften, und einen Wein- und Korn-reichen Boden.

Dornicht, wird dasjenige Zinn genannt, worunter viel Eisen kommt, so sich von dem Puch-Eisen abgenutzet hat. Es bekömmt das Zinn kleine spitzige Bläslein davon, die es sehr unwerth machen.

DORNO, eine Stadt, siehe *Dornock*.

DORNOCK, oder Dorno, Lat. Dornodunum Dunrodunum, eine Stadt, nebst einem Hafen, in Nord-Schottland, in der Provintz Sutherland, hat ein Bißthum, und zwar residirt der Bischoff von Caithnesa daselbst welches unter S. Andrews gehöret. Sie liegt an dem Meer-Busen, welcher daselbst Firth of Dornock genennet wird, zwischen den Flüssen Portnecouter und Unes, und treibet guten Handel.

Dorn-Rose, oder wilde Rosen, siehe *Cynosbatos*, im I Bande, p. 1451.

DORONICUM, Doronicum, *Ang. Cord.* Hist. Doronicum verum & Styriacum, *Offic.* Doronicum vulgare, *Park. Raji* Hist. Doronicum alterum longifolium, *Tab.* Doronicum tertium seu Austriacum secundum, *Clus.* Doronicum radice dulci, *C. B.* Doronicum folio subrotundo serrato, *J. B.* Doronicum majus Officinarum,

rum, *Ger.* Doronicum Romanum, *Gesn.* Hort. *Lugd.* Doronicum radice Scorpii, *C. B. Pit. Tournef.* Doronicum latifolium, *Cluſ.* Aconitum pardalianches minus, oder Aconitum pardalianches Theophraſti, *Matth. Lugd.* Aconitum primum, *Lob.* Thelyphonum, *Theophraſt.* Mamira, *Æginet.* Einige wollen, Doronicum ſey das Zurumber *Scropionis* und Arnabo *Paulli*, oder das Carnabum oder Carnabadium bey dem *Aëtio.* Frantzöſiſch heiſſet es Doronic, und Deutſch Gemſen-Wurtz, ſüſſe Gemſen-Wurtz, Schwindel-Kraut, Schwindel-Wurtz, (weil in denen hohen Gebürgen die Leute, ſo nach denen Gemſen ſteigen müſſen, wie auch die Seil-Tantzer dieſe Wurtzel wider den Schwindel zu gebrauchen pflegen) Krafft-Wurtz. Es iſt aber ein Gewächs, welches breite und rundlichte Blätter treibet, die grün, mit Wolle überzogen, und denen Gurcken-Blättern gleich, aber viel kleiner und weicher ſind, und an langen Stielen hangen. Sein Stengel iſt etwa eines Fuſſes hoch, ein wenig wollig, rund und ſtreiffig, gegen die Spitzen zu in einen Hauffen kleine Zweiglein zertheilet, auf denen geſternte Blumen ſtehen, die gelb und wie die am Chryſanthemo ausſehen. Auf dieſelben folgen dünne, ſchwärtzlichte Saamen, deren jeder eine kleine Bürſte hat. Seine Wurtzeln ſind kleine weiſſe Knollen, welche an Zaſern hangen, und wie die Wurtzeln des Graſes herum kriechen; auswendig ſehen ſie gelblicht, inwendig aber weiß, und haben einen ſüßlichten und etwas anhaltenden Geſchmack mit einer kleinen Bitterkeit: eine jedwede dererſelben hat die Figur eines Scorpions; Man ſoll allezeit bey dieſen Wurtzeln einige Körnlein Queckſilber wie Perlen finden, und wenn von denenſelben der Safft gepreſſet und des Nachts an die Lufft geſtellet wird, ſo ſoll ſich derſelbe auch zum Theil in Queckſilber verwandeln, abſonderlich wenn helles und klares Wetter iſt; wie ſolches als etwas ſehr nachdenckliches von *Marxio* in der Deutſchen Material-Cammer p. 85. angemercket wird. Dieſes Kraut wächſet in Oeſterreich, Tyrol, Stevermarck, und der Schweitz, wild auf denen Gebürgen: von daher die Wurtzeln getreuget und von ihren Zaſern gereiniget, verſchickt werden. Man muß diejenigen erwählen, welche ſo dicke wie kleine Nüſſe, fleiſchig, auswendig gelblicht, inwendig weiß, von ſüßlichtem und anziehendem Geſchmack ſind, dahero man ſich zu hüten, daß ſie nicht mit Gips oder andern Sachen weiß gemacht, alt und verlegen ſeyn mögen. Sie führen viel Oel und Sal eſſentiale; haben eine Krafft zu erwärmen, zu trocknen, zu eröffnen, zu reinigen, das Hertz und Haupt zu ſtärcken und dem Gifft und gifftigen Kranckheiten zu widerſtehen, dahero ſie auch zu dem Theriack gebrauchet und vielen andern Antidotis, Speciebus cephalicis ac cordialibus zugethan werden. Sonderlich dienen ſie wider das Hertz-Pochen, Entzündung der Mutter, Colic, *Spigel.* Iſagog. in Rem Herb. I. 53. Spul-Würmer, ſchwere Gebrechen, Krebs-Schäden, gifftiger Thiere Stiche und Wunden, beſonders aber wider den Schwindel. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 14. Dahero auch die Seil-Tantzer ein beſonder Pulver davon im Gebrauch haben ſollen, welches *Etmüller* Tom. I. Oper. Med. p. 563. beſchreibt. Doch iſt unter denen Gelehrten von denen Eigenſchafften dieſer Wurtzeln noch ein groſſer Streit, indem einige dieſelben vor gifftig halten, weil man erfahren, daß Hunde und andere Thiere davon geſtorben ſeyn; dahero *Simon Paulli* Quadripartit. Botanic. p. 84. dieſelbigen aus denen bekannten Compoſitionibus Spec. diambr. diamoſch. Elect. de gemm. verbannen will. *Barthol. a Maranta* I. Meth. cogn. Simpl. Med. II. hält ſie vor ein plötzliches Gifft, welchem *Matthiolus* Comm. in Dioſc. IV. 73. Beyfall giebet, ſeine eigene Erfahrung anführet und ſchreibet, man ſolle ſie lieber Dæmonicum als Doronicum nennen. Eben dieſe Meynung hegen auch *Caſp. Hoffmann.* II. de Med. Offic. 4. §. 5. *Herc. Saxon.* Prælect. Practic. II. 1. *Paul. Amman.* Manuduct. ad Mat. Med. p. 54. Andere hingegen halten ſie vor ein Gifft-treibendes Mittel, als *Geſnerus* in Epiſt. I. II. und andere, wie denn dieſer Streit weitläufftig von *Olao Wormio* Muſ. II. 6. p. 145. angeführet wird, welchen aber *Fr. Hoffmann.* in Clav. Schrœd. p. 468. alſo zu ſchlichten ſuchet, daß es wohl ſeyn könne, daß dieſe Wurtzeln denen Thieren ſchaden, hingegen denen Menſchen eine dienliche Artzeney abgeben, dann nicht eine Natur der andern gleich ſey. Das gemeine Volck treibet viel Gauckeley und Aberglauben mit dieſen Wurtzeln, ſie hängen ſelbige, zur gewiſſen Zeit und Stunde gegraben, an den Hals, ſich damit zu befeſtigen. *Mich. Freud.* Gewiſſens-Fragen von der Zauberey, Qu. 133. p. 289. Die Gemſen oder Stein-Geiſſen, Rupicapræ, ſollen dieſe Wurtzeln häuffig freſſen, und ſich an denenſelben ſehr laben, mögen aber nicht alles davon verdauen, ſonderlich die kleinen Zäſerlein, dahero auch, wenn ſie gegen Winters-Zeit gefangen werden, bey etlichen in dem Magen ein kleiner Ballen oder Kugel, von ſolchen Wurtzeln und andern guten Alpen-Kräutern zuſammen gewachſen, gefunden wird, ſo man Gemſen-Kugel, Ægagropilam nennet, davon der Artickel, Gemſen-Kugel, nachzuſehen.

DORRA, ſiehe *Chincopolins*, im I Bande, p. 1154.

Dorſch, iſt einer von den zärteſten Meer-Fiſchen, wird in der Oſt-See gefangen, und hat in allen an derſelben gelegenen Städten groſſen Ruhm. Er ſcheinet nichts anders als eine kleine, oder vielleicht die kleineſte Art Cabliau zu ſeyn. Der friſche iſt nicht ſo gemein als der eingeſaltzene, oder gedörrte, welche beyde dennoch jenen an Gütigkeit ſehr viel nachgeben. In Preuſſen führen ſie den Namen **Poumcheln.**

Dort, eine Stadt, ſiehe **Dordrecht.**

Dort, Lat. Myagrum, wiewohl dieſes Wort eigentlich kleiner wilder Lein-Dotter heiſſet. Einige halten dieſes Gewächſe pro Seſamo, weil der Saame hiervon jenem ziemlich gleich ſiehet, viel Oel in ſich führet, und deswegen auch geſäet wird. Es hat dieſer Saame einen lieblichen, ſüſſen und angenehmen Geſchmack, giebt gute Nahrung, und kömmt den Hecticis überaus zu ſtatten.

Dortrecht, ſiehe **Dordrecht.**

DORURE, die Verguldung, oder verguldete Sachen; ſiehe **Vergülden.**

DORURES FAUSSES, ſind eine Art Indianiſcher Stoffe, ſo aus China gebracht werden, von einer überaus ſinnreichen Erfindung, die man aber in Europa nicht nachmachen kan. Es ſind ſolche eigent-

eigentlich nichts anders, als eine Art Satin oder Atlas mit goldenen oder silbernen Blumen. Jedoch bestehet das Gold und Silber, woraus diese Blumen gemacht worden, weder aus rechten feinem, noch auch aus so genanntem Schlag- oder Platt-Gelde, sondern vielmehr nur aus kleinen Stücklein vergulderten oder versilberten Papiers, welches man in lange und schmale Streiffgen zerschneidet, und die einen solchen Glantz von sich geben, als das Lionische oder Mayländische Gold, welches man zu denen Frantzösischen Stoffen brauchet, nicht thun kan. Jedoch ist die Verfertigung dieser Stoffe mehr sinnreich, als nützlich, indem der Regen, oder die geringste Nässe, so darauf kommt, sie auf einmahl verderbet. Eben so werden dieselben, wenn man sie nur halbweg braucht oder träget, bald zu Schanden, und gehen völlig aus. Savary Dict. Univ. de Comm.

DORURES FINES; So nennen die bey der Chinesischen Handlung bediente Personen in Franckreich überhaupt alle und jede reiche goldene und silberne Stoffe, deren in ihrem Gewebe oder bey denen unter ihrer Aufsicht stehenden Fabricken Meldung geschiehet, um solche gleichsam hierdurch von denen vorbemeldeten Dorures Faulles zu unterscheiden.

DORURES DE NANQUIN; So heissen bey denen Frantzosen die Sinesischen Satins oder Atlasse mit goldenen Blumen, welche in einer derer vornehmsten Chinesischen Städte gearbeitet werden, als welche nicht allein das schönste und feinste Gold, sondern auch weit geschicktere und sinnreichere Künstler hat, als man in denen übrigen Provintzien dieses weitläuftigen Reiches sonst nirgends antrifft.

DOS, siehe Rücken.

Dose, Tabacks-Dose, Tabatiere, ist eine von Holtz, Helffenbein, Schildkröten, Zinn, Silber oder Gold in allerhand Formen gemachte Büchse oder Gefässe, worinnen man den Schnupff-Toback aufhebet, und füglich bey sich tragen kan. Oben in den Deckel, werden zuweilen künstliche Bilder gemahlet. Und wird mit denenselben, wie bekannt, starcker Handel getrieben.

Dost (gemeiner) siehe Doste.

Doste, Dosten, gemeiner Dost, rothe Dosten, Wohlgemuth, Herba boni animi, weil es Freude und Muth erwecket, grosser und gemeiner Grant, wilder und gemeiner Majoran; Lateinisch Origanum, Origanum vulgare spontaneum, *J. B. Raji Hist. Pit. Tourn.* Origanum silvestre, *Dod. Tab.* Majorana silvestris, *Park.* Frantzösisch Origan; Italiänisch Origano; Spanisch Origanos. Ist ein Kraut, welches sehr viel harte, viereckigte und rauche Stengel zu zwey und drey Fuß hoch treibet. Die grösten Blätter sehen, wie die an der Calamentha, die kleinsten, wie am Majoran, sind rauch, riechen gut, schmecken scharff und gewürtzhafftig, und haben viel Löchlein, wie kleine Schweiß-Löchlein anzusehen. Die kleinen Blüten wachsen auf denen Spitzen seiner Stengel, wie dünne, schuppige Aehren, welche dicke Sträusser geben. Die Wurtzeln sind dünne, holtzig und zaserig. Dieses Kraut wächst auf denen Feldern, an bergicht und schattigen Orten; führet viel kräfftiges Oel und Sal essentiale, hat eine Krafft zu öffnen, zu zertheilen, und dünne zu machen; thut gut denen Engbrüstigen, Lungen- und Gelbsüchtigen, vertreibet den kalten Husten, befördert das Ausswerffen, vertreibet die Heischerkeit, treibet den Schweiß, und reiniget das Blut; stärcket das Haupt, Hertz und Magen, stillet das Magen-Weh, erwecket Lust zum Essen, und benimmt den Eckel vor den Speisen; schärffet das Gesicht, zertreibet das geronnene Geblüte, erwärmet die Mutter, treibet die monathliche Reinigung, vermehret denen Säugammen die Milch, und tilget die Wassersucht. Das Kraut nebst denen Blumen in Wein gesotten und getruncken, widerstehet dem Gifte mächtig. Die Störche und Raiger, wenn sie zu viel Gifft gefressen und einen Durchbruch davon bekommen, brauchen dieses Kraut und curiren sich damit. Die gedörrte Blümlein zu Pulver gestossen, und mit Wegerich-Saamen in Wein oder Eichenlaub-Wasser eingenommen, stillet die Ruhr. Aeusserlich braucht man dieses Kraut gar oft in Glieder- und Mutterstärckenden Bädern, Fuß-Wässern und Haupt-Laugen. Das davon destillirte Oel hat im Magen-Weh, Schlucken, Bauchgrimmen und Mutter-Aufblehung grosse Krafft; vier oder fünff Tropfen in Wein eingenommen, ist auch eine gute Haupt-stärckung, vertreibet den Schwindel und tilget die Schlagflüsse, mit Baumwolle auf die schmertzenden Zähne gelegt, benimmt den Schmertz. Das daraus bereitete Saltz macht schwitzen, treibet das Gifft durch Schweiß aus, reiniget die Nieren, und befördert den Harn.

Doste (braune) siehe Braune Doste, im I Bande, p. 797.

Dosten, siehe Doste.

Dosten (rothe) siehe Doste.

Dotter-Blume, Gold-Wiesen-Blume, Schmaltz-Blume, Mooß-Blume, Drat-Blume, geele Wiesen-Blume. Lat. Populago, Caltha palustris flore simplici, *C. B.* Chrysanthemum, *Lon.* Italiänisch Chrysanthemo, Frantzös. Magnerite. Ist ein Kraut, dessen Blätter dem Schafbocks-Kraute nicht unähnlich sehen, doch wohl viermahl so groß sind, und länger dauren, breit, bey nahe gantz rund, glatt und dunckel-grün, am Rande etwas eingekerbet. Darzwischen erheben sich die Stengel, ungefehr eines halben Fusses hoch, die sind rund und ästig, tragen vielblätterige Blumen in Rosenform, welche goldgelb und gläntzend sehen. Die Wurtzel besteht aus vielen dicken, weißlichten Zasern. Dieses Kraut wächst im Moraste, an denen Bächen, und andern wässerigen Orten. Es reiniget, erfrischet, dienet zu denen Wunden; wird aber selten zur Artzney gebraucht. Kraut und Blumen in Wein gesotten und etliche Tage getruncken, ist gut für die Gelbesucht. Man soll aber zuvor in einem Schweißbade wohl ausschwitzen. Diese Blumen und Blätter zerstossen, mit zerlassenem Wachse zu einem Pflaster gemacht, zertheilet diejenigen gewachsenen Beulen und Knollen, so der gesunden Haut gleich gefärbet, ohne Schmertzen. Das aus diesem Gewächs destillirte Wasser ist gut in hitzigen Augen-Geschwüren, hinein getröpfft, oder mit kleinen Tüchlein darüber geschlagen.

Dotter-Kraut, wilder Senff, Weg-Senff, Wasser-Senff, Hedrich, Creutzkraut, Eisenkraut-Weiblein. Lateinisch Erylimum, Erylimum Tragi, flosculis luteis juxta muros proveniens, *J. B.* Cleone Octavii, *Ang.* Heriobotane femina, *Brunf.* Irio, *Matth.* Verbena recta sive mas, *Fuchs.* Eruca nobilis, Sinapi silvestre. Frantzösisch Velar, ist ein Kraut, welches einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der röthlich und rauch ist, und etliche Zweige von sich stösset, die sich gar gerne beugen lassen. Die Blüten, welche im Julio und Augusto hervor kommen, sind klein, gelb, und in Creutzesform, die Blätter sehen fast denen Senff-Blättern gleich. Wenn die Blüten vergangen, so folgen schlaucke, runde und gerade Schötlein, deren jedes in zwey Fächlein abgetheilet, zarte, runde Saamen beschliesset, welche einen brennend heissen Geschmack haben. Die Wurtzel ist des kleinen Fingers dicke, holtzig, weiß und scharf, und schmecket als wie Rüben. Dieses Kraut wächst an steinigen, wüsten, rauhen, feuchten und ungebauten Orten, an denen Mauern und Gräben. Es führt viel Sal essentiale und Oel, wärmet, trocknet, durchschneidet, macht dünne und eröffnet, reiniget die Brust von allem groben zähen Schleim, stillet den langwierigen Husten, befördert den Auswurff, erleichtert den Athem, und treibet den Urin. Aeusserlich brauchet man das Kraut im verborgenen Krebs, Schwulst der Brust, und als ein Cauterium, oder ätzende Artzney. Der Saame ist am Geschmack scharf und hitzig, wie der Kreß-Saame. Ein Quentlein mit Wein eingenommen, befördert mächtig den Urin, wie auch Lenden-Stein, und die verstandene Frauen-Zeit; ein halb Quentlein in einem weichen Ey, drey oder vier Tage nach einander, des Morgens nüchtern genossen, stillet den Saamen-Fluß, und hat dieses Mittel nach Matthioli Bericht vielen geholffen. Einige halten dieses Kraut vor ein besonderes und geheimes Mittel zu denen scirrhösen Geschwulsten derer Brüste, und legen desselben Blätter, oder das daraus gekochte Pflaster mit Honig-Wasser auf.

Dottnau, ist ein Flecken in Schwaben am Schwartzwalde, woselbst ein gut Silber-Bergwerck, der Abtey S. Blasii gehörig, zu befinden ist.

DOUANE, Douano, Dogana, das Kauf-Haus, Zoll-Haus, die Wage, der Pack-Hof, die Niederlage, Stapel; ingleichen der Zoll oder die Accise, so man von der Aus- oder Einfuhr derer Kauffmanns-Güter und Waaren entrichten muß; wie auch der Ort selbst, wo man dieselben abzugeben hat.

DOUANIER, siehe Zoll-Einnehmer.

DOUARNENES, ist eine kleine Stadt in Franckreich in Nieder-Bretaane mit einem guten Hafen, an der Baye von Douarnenes, 4 Meilen von Quimpercorentin.

DOUAY, Lateinisch Duacum, ist eine grosse und feste Stadt im Wallonischen Flandern, an der Scarpe, 5 Meilen von Cambray. Es sind allhier eine Castellaney und ein grosses Korn-Magazin.

DOUBLA, eine Silber-Müntze, so zu Algier, oder Tunis in Africa geschlagen wird, gilt ungefehr 24 Aspers, oder bey nahe drey Frantzösische Pfund, nach dem Werthe, welchen die Aspers in der Barbarey haben.

DOUBLE-BIDET, sagen die Frantzosen bey dem Pferde-Handel von einem Pferde, welches stärcker und feister, als sonst ein gemeiner Klepper ist. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Pferd.

DOUBLE-EMPLOI, heißt bey denen Frantzosen, sonderlich in Rechnungs-Sachen, eine Zahl oder Summe, welche man entweder aus Versehen, oder auch mit Fleiß, zwey mahl gerechnet, um solcher gestalt ein desto grösser Facit heraus zu bringen. Welches aber bey Kauff- und Handelsleuten niemahls paßiret, sondern bisweilen mit Ersetzung des vierfachen Werthes bestrafet wird.

DOUBLE-HENRI, ist eine Frantzösische Müntze von Gold, so am Gewichte 5 Deniers und 17 reichliche Gräns hält; da die einfachen und halben nach Proportion zu 22 Karath und $\frac{3}{4}$ gerechnet, sonst etwas mehr, als ein Louis d'or, und zwar ungefähr 12 Livres galten. Daher kam es auch, daß einsmahls Heinrich der III, nachdem sich seine Armee mit des damahligen Königs von Navarra, Heinrichs IV, Kriegs-Völckern vereiniget hatte, und er sich dennoch mit dem Haupte der bekannten Ligue, Hertzog Carln von Mayennes, zu schlagen weigerte, sich im Schertze verlauten ließ, es wäre nicht rathsam, einen Double-Henri gegen einen einfachen Carolus auf das Spiel zu setzen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUBLE-LOUIS, eine goldene Müntze, welche in Franckreich geprägt, jedoch in denen Müntzen selbst in einem gantz andern Verstande, als im gemeinen Handel und Wandel genommen wird. Nemlich in dem Gewerbe und unter Kauffleuten ist ein Double-Louis zwey mahl so viel, als ein einfacher Louis d'or, nach dem gemeinen Werthe, das ist, 20 Livres, als der Louis nicht mehr als 10 Livres galt, oder wie hoch derselbe zuerst am Werthe gesetzet worden, und gegenwärtig (1718) 60 Livres, nachdem der einfache Louis deren 30 gilt. In denen Müntzen hingegen heißt ein Double-Louis nichts anders, als das doppelte von einem so genannten halben Louis, oder ein zweyfacher halber Louis d'or, das ist, zwey mahl fünf oder zehen Livres auf den ersten Fall, und zwey mahl funfzehn oder dreyßig Livres in dem andern. Und dieses wegen eines besondern Edicts von 1640, darinnen von dem Ausmüntzen derer Louis d'or gehandelt, und woselbst zwar von deren Erhöhung, jedoch von keiner weitern Verringerung, gedacht wird. Und wird also daselbst der ordentliche Halt eines Louis auf 5 Livres (welches man nachgehends einen halben genennet) der Double aber auf 10 Livres, und der Quadruple auf 20 Livres gesetzt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUBLE TOURNOIS, war ehedem eine kleine Frantzösische Müntze von Kupfer, so 2 Deniers Tournois hielt, daher sie auch den Namen Double bekommen. Der Double galt also nach seiner Verringerung 1 Denier, und nach seiner Erhöhung 1 Liard oder 3 Deniers. Gegenwärtig (1718) hat

man

man weder einzele Pfennige, noch auch dergleichen Doubles. Und nach verschiedenen mehrern erfolgten Veränderungen derer Müntzen, ist die kleinste kupfferne Müntze, so in Franckreich gänge und gebe ist, der Liard, welcher 3 Deniers am Werthe hat. Doch nennet man denselben zum öfftern auch mehr einen Double, als Liard. Sonst giebt es auch Doubles de Bouillon, de Dombes, de Charleville. u. s. w. Unterdessen findet man doch noch in einigen Gegenden, als z. E. in dem Gebiete von Lyon, und andern Oertern an der Loire, würckliche Deniers. Siehe auch *Liard*.

DOUBLEMENT, **Doppelt**, heißt bey denen Frantzosen das letzte Gebot, welches man auf eine öffentlich verauctionirte oder subhastirte, wie auch bereits einem oder dem andern zugeschlagene Sache thun kan. Es muß aber dasselbe ordentlicher Weise die Helffte von dem durch richterlichen Ausspruch zuerkannten Werthe derselben in sich halten. Doublement, wird auch beym Finantz-Wesen gesagt, und bestehet bey Zuschlagung derer Königlichen Pächte in dem neunfachen Gebote des von denen Königlichen Räthen bestimmten Werthes. Z. E. das erste Gebot bestehet in 1000 Thalern; so muß derjenige, welchem der Pacht vermöge eines solchen Doublements zugesprochen werden soll, binnen den nächsten 8 Tagen von der geschehenen Zuschlagung 9000 Thaler mehr, als derjenige, bieten, welchem derselbe vorher schon zugesprochen worden. Endlich brauchen die Frantzosen das Wort Doublement auch von denen erhöheten Zöllen und andern Abgaben, wegen derer Kauffmanns-Güter, wie auch derer Kutschen und Personen, wenn diese Erhöhung noch ein mahl so viel austrägt, als man sonst davon zu entrichten gehabt. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUBLERIE, heißt in einigen Frantzösischen Provintzien, und ins besondere in der Normandie, in dem Lande von Maine und Perche, so viel, als die sonst so genannte Linge Ouvré, oder wie sie in den Gegenden von Rouen genennet wird, Doubles Oeuvres. Und zwar geben die Weber dieser Art von Leinwand einen doppelten Namen, weil sie deren gleichsam zweyerley Sorten verfertigen, wovon die eine nur schlechtweg gewebet, die andere aber mit besondern Zierrathen versehen ist, und also gleichsam doppelt zu seyn scheinet. Siehe *Linge Ouvré*, ingleichen **Leinwand**.

DOUBLES OEUVRES, siehe *Doublerie*.

DOUBLET, ist eine künstliche Zusammenfügung zweyer Stücke geschliffener Crystalle, mit darzwischen gelegter Folie, daß solche einem Smaragde gleichen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUBLON, siehe *Doppia*.

DOUBLOT, ein in denen Frantzösischen Zeug-Fabricken, und ins besondere in Champagne und zu Rheims, gebräuchliches Wort, bedeutet einen doppelten Faden Wolle, woraus der Saum an denen Zeugen gemacht wird. Vermöge einer besondern Verordnung vom 15 August 1724, soll nach Maßgebung des 6 Artickels der Saum von denen Zeugen, welche zu Rheims und in denen dasigen Vorstädten gearbeitet werden, wenigstens aus drey solchen Fäden bestehen.

DOUBLURE, das Unterfutter, oder der Zeug, womit ein anderer gefüttert ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUCE (TAILLE), siehe Kupffer-Stiche.

DOUCE-AMERE, eine Pflantze, siehe *Dulcis Amara*.

DOUCETTE, eine Art See-Hunde, siehe *Roussette*.

DOUCETTE, ist auch der Name, welchen die Frantzosen einem Syrup von Zucker beylegen. Siehe *Melasse*.

DOUDOU, ist eine kupfferne Müntze, welche in einigen Morgenländern, und ins besondere zu Surate und Ponticherey, dem Haupt-Sitze der Frantzösischen Ost-Indianischen Compagnie, gänge und gebe ist. Der Doudou gilt zwey Caches, oder etwas weniger, als zwey Frantzösische Liards, und ihrer 14 machen einen dasigen Fanon von Golde. Welches nach Frantzösischem Gelde ungefähr 6 Sols ist.

DOUE', ein in dem Gebiete von Anjou gelegener Ort, handelt sonderlich mit Raschen, Leder und Hüten, welche daselbst verfertiget werden.

DOVER, Douwres, Douvre, Dovonia, von den Sachsen Dofra genennt, bey den Alten aber Dubris oder Dubræ, Dubri, ist eine Marckt- und See-Stadt in dem östlichen Theile von Kent, in Engelland, und einer von den so genannten cinque ports, oder 5 Engelländischen Häfen auf der Seite gegen Franckreich zu, welcher gleichsam in einem Grunde lieget, und mit Felsen umgeben ist, nebst einer Citadelle und sehr berühmten Hafen, wohin die Paquet-Boote von Calais aus Franckreich nach Engelland ordentlich abgehen. Man kan von da bey hellem Wetter leicht bis an die gegen über gelegene Frantzösische Küste, allwo Calais ostwärts lieget, sehen, massen die Passage von dar bis hinüber in Franckreich nur auf sieben Meilen gerechnet wird. Die Engelländer nennen diese Enge des Meers zwischen Dover und Calais, the Strait of Calleis, die Frantzosen aber Pas de Calais.

DOUGLASTOWN, ist eine Stadt und Hafen auf der Insel Man, zwischen Engelland und Irrland.

DOUILLARD, ist ein Maaß, dessen man sich zu Bourdeaux, und bey nahe in gantz Guienne, bedienet, die Englischen und Schottischen Stein-Kohlen zu messen. Neun Douillards machen eine Tonne von 36 Bariques, welche nach denen Tarifs von 1664 und 1667 ungefähr 72 Barils betragen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUILLON; So nennet man in Poitou, und in einigen angräntzenden Ländern, die Wolle, welche nicht so gut und fein, als andere ist. Vermöge eines Königlich-Frantzösischen Arrets vom 19 April 1723, entrichtet man von dieser Wolle, welche aus fremden oder andern Landen in den Bezirck derer unter die 5 grossen Pacht-Länder gehörigen Provin-

tzien gebracht wird, bey deren Einfuhre 30 Sols vom Hundert.

DOULAD, eine Stadt in Persien, unter dem 74 gr. 15 min. Longit. und 27 gr. 50 min. Latit. in einer Gegend gelegen, wo viel weisse Maulbeer-Bäume stehen. Man macht daselbst viel Seide.

DOULEBSAIS, eine Art Cattun, siehe *Mallemolles.*

DOUM-PADRICK, siehe *Down.*

DOURDAN, ein in dem Gebiete von Orleans gelegener Ort, handelt starck mit Getreyde, welches von dannen nach Paris und andern Oertern auf Karren und Wägen verführet wird. Sonst machet man auch daselbst gute wollene und seidene Strümpffe.

DOUROU, ein Gewächse auf der Insel Madagascar, welches die Gestalt eines Feder-Busches hat. Die Blätter daran sind zwey Fuß breit, und über eine Klafter lang. Die Frucht nennen die Einwohner Voadorou, sie gleichet einer Trauben, und ist so lang, als die Aehren vom Türckischen Weitzen. Aus den Beeren wird ein Oel gepresset, oder sie werden zu Mehl gestossen, und mit Milch zu einem Brey gemacht.

DOUTEUX, zweifelhafft; dieses Wort brauchen die Frantzosen bey dem Müntz-Wesen und bey Wechseln in besonderm Verstande von denen goldenen und silbernen Müntz-Sorten, von welchen man nicht recht zu sagen weiß, was sie eigentlich vor einen Gehalt oder Werth haben. Z. E. Pistole douteuse; Louis d'or douteux, u. s. w. Und gebraucht man sich in Ansehung solcher zweifelhafften Müntz-Sorten, wenn solche entweder auf die Müntz-Häuser oder zu denen Geld-Wechslern gebracht werden, der Vorsicht, daß man dieselben mit einer Scheere beschneidet, um solcher gestalt die guten von denen falschen desto besser zu unterscheiden. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUTIS, oder Datis, eine Art weisser, aber ziemlich grober Cattun, welcher aus Ost-Indien, und sonderlich von Surate, gebracht wird. Man vermenget ihn gar öffters mit dem so genannten Sauvaguza oder Sauvagagis. Die Stücke von diesen Doutis sind ungefähr 14 Ellen lang, und $\frac{7}{8}$ bis 1 Elle und $\frac{1}{8}$ breit. Sonst brauchte man dieselben in Franckreich starck zum Drucken, ehe das Gewerbe mit gedruckter Leinwand und Cattun verboten worden. Ausser diesen Doutis hat man auch noch eine andere Art, welche Doutis d' Ungares Vhit genennet wird, und eigentlich eine Sorte weisser oder schon gebleichter Leinwand ist, wovon das Stücke insgemein 13 Ellen und $\frac{3}{4}$ in der Länge, und $\frac{2}{3}$ in der Breite hat; da hingegen die Ungares Broun oder die noch rohe 14 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit sind.

DOUTIS GOURGOUCHES, diese sind weiß und 13 Ellen und $\frac{3}{4}$ lang, und $\frac{4}{3}$ breit. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUVAIN, eine Art von Holtze, welches absonderlich die Böttger zu Verfertigungen ihrer so genannten Dauben verbrauchen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Holtz.

DOUVRE, siehe *Dover.*

DOUWNE, siehe *Down.*

DOUWRES, siehe *Dover.*

DOUX, zart, weich, wird sonderlich bey denen Frantzösischen Müntzern und Giessern von denen Metallen gesagt, welche sich nicht leicht zerbrechen lassen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DOUZAIN, ein Zwölffer, ist eine kleine Frantzösische Müntze, welche am Werthe 12 Deniers Tournois hat, daher sie auch also genennet worden. Viele vermengen diese Douzains zwar mit denen heut zu Tage in Franckreich üblichen Sols. Es ist aber gleichwohl zwischen beyden noch einiger Unterschied, indem die Douzains etwas weniger im Feinen halten, als die Sols. Sonst hatte man auch gewisse Douzains mit einem Creutze, welche aber nur vier Deniers galten, und noch andere von Heinrich II, die aber nicht mehr als 3 Deniers und 10 Gräns hielten. Savary Dict. Univ. de Comm.

DOUZAINE, siehe Dutzent.

DOWANE, heißt das Kaufhaus der Christen zu Fez in Africa.

DOWART, ist eine kleine Stadt auf der Schottländischen Insel Mule, hat einen feinen Hafen, und liegt auf einem Vorgebürge an der Ost-See.

DOWN, oder Douwne, Doun, Doun Padrick, Lat. Dunensis Comitatus, eine Contye in der Irrländischen Provintz Ulster, gräntzet gegen Norden an die Contye Antrim, und den See Neaugh, gegen Osten an das Irrländische Meer, gegen Westen an Armagh, und gegen Süden an die Contye Louth, wovon sie durch den Fluß Newry abgesondert wird. Sie ist allenthalben, wo kein Holtz stehet, sehr fruchtbar, und hat unterschiedene schöne See-Häfen. Die Haupt-Stadt darinnen heisset gleichfalls Down.

DOWNOWAIG, eine Handels-Stadt in den Westernischen Inseln in Schottland.

DRABA, Draba vulgaris, *Park. Raji. Hist.* Draba umbellata, C. B. Lepidium humile incanum arvense, *Pit. Tourn.* Drabra, *Lon.* Nasturtium orientale, *Lon.* Nasturtium Babylonicum, *Lon.* Deutsch Türckische Kresse, Deutsche Kresse. Eine Gattung Lepidium, oder ein Gewächs, welches auf anderthalben Fuß hoch wird. Sein Stengel ist gar schwanck, rund, feste und streiffig, theilet sich gegen die Spitze zu in einen Hauffen kleiner, mit Blätterlein besetzter Zweige, wie das Pfeffer-Kraut, doch zärter und weisser. Die Blätter sind länglicht, breit und zackigt, von Farbe aschgrau und grün, stehen eines um das andere, und umfassen den Stengel. Die Blüthen sind klein, und sitzen auf den Cronen oder Gipfeln der Zweige; eine jedwede besteht aus vier Blätterlein in Creutzes-Form. Wenn diese verfallen; so folget ihnen eine Frucht, welche die Gestalt eines kleinen Hertzens hat, oder wie das Eisen an einer Pique siehet, und in zwey Fächlein getheilet ist, die voller

voller dünner und länglichter, rother, scharffer Saamen sind. Die Wurtzel ist holtzig, dünne und weißlicht, kriecht in der Erde herum und hat einige Zasern. Dieses Gewächse wächst in warmen Ländern, in gebauten Feldern, auf dem flachen Felde, an den Wegen, und an den Ufern der Bäche. Es treibet die Winde und Blehungen, zertheilet und öffnet. In Cappadocien wird es mit Gersten-Brühe gekocht und gegessen, wie *Dioscorides* berichtet. Den Saamen dörret man, und brauchet ihn an der Kost, statt des Pfeffers.

Draben, ein Kraut, siehe *Acetarius Gesneri*, im I Bande, p. 46.

DRACÆNA, siehe *Canis*, im I Bande, p. 1113.

Drachen-Baum, wächset in Africa, so hoch als ein Nußbaum, hat aber etwas längere Blätter, als wie ein Birnbaum; die Blume ist feuerroth, fast wie eine Nessel gestaltet. Die Frucht wird wie eine kleine Birne, hat aber einen stärckern Stengel und fünff Hörner. Aus dem Kerne pressen die Einwohner ein sehr gutes und vor allerley Entzündungen diensames Oel.

Drachen-Blut, Lateinisch Sanguis Draconis, ist ein hochrother Safft, oder vielmehr ein Gummi, das nicht, wie etliche meynen, aus dem Drachen-Baume in Africa, sondern aus einem gewissen Rohre in der Insel Madagascar fleust. Es wird vornehmlich zum Mahlen und Lackiren, wie auch in der Artzeney zu verschiedenen Dingen gebraucht. Das beste ist, welches in langen Stücken, wie Finger, und in grünen Blättern eingewickelt heraus gebracht wird. Solches ist aber kostbar, und selten zu bekommen. Es wird daher meistentheils bey uns nachgemacht, auch wohl gar statt dessen der Zinober verkaufft. Das rechte muß schön klar, und hochroth im Zerreiben seyn. Was aber die Materialisten in Blättern eingewickelt verkaufsen, ist meistens mit Arabischem Gummi, Bocks-Blut und andern Dingen verfälscht. Und ob es schon in der Mahlerey zu gebrauchen ist; so thut doch das Verfälschte seine Würckung in der Medicin nicht.

Drachen-Kopff, siehe Conchylium die eilffte Art, im I Bande, p. 1278.

Drachen-Kraut, Wasser-Dosten, Dosten-Kraut, (weil es der Dosten oder Wohlgemuth in etwas gleich,) Wasser-Ottich, Wasser-Hanff-Kraut, Wasser-Hanff, Hanff-Odermennig, Wasser-Wund-Kraut, Kunigs-Kraut, Kunigunden-Kraut, (weil es der Jungfrau Kunigund geweihet und geheiliget worden, oder weil es kühnlich vor ein Wundrath kan gebraucht werden,) Hirtz-Gungel, Hirsch-Klee, Hertz-Klee, Hirsch-Wund-Kraut, (weil die Hirsche, so geschossen und verwundet worden, sich mit diesem Kraute heilen sollen,) Bruch-Wurtz, Alp-Kraut, Tugend-Blumen, Staupärsch, Leber-Kraut, Kletten-Kraut. Lateinisch Eupatorium, Eupatorium Avicennæ, *Offic.* Eupatorium vulgare, *Matth. Dod.* Eupatorium adulterinum, *Fuchs. J. B.* Eupatorium cannabinum, *C. B. Park. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Eupatorium cannabinum mas, *Ger.* Eupatorium aquaticum, *Ges. Col.* Eupatorium odoratum Tbn-Tsinæ, seu Cannabinum, *Dioscorid.* Pseudohepatorium mas, *Dod. Tbal.* Cannabina aquatica mas, *Adv. Lob.* Trifolium cervinum aquaticum, *Gesn.* Hort. Herba S. Kunigundi, *Trag.* Herba S. Kunigundi prima, *Tab.* Origanum palustre, seu aquaticum, Consolida cervina, Virga aurea aquatica, Stellaria aquatica, Consolida aquatica, *Al.* Frantzösisch Eupatoire, ist ein grosses ästiges Gewächse, dessen Stengel zu vier und fünff Schuh hoch wird, gerade, rund, wollicht, grün, purpur-farbig und voll weisses Marck ist, und einen gewürtzhafftigen, gar angenehmen Geruch giebet, wenn man ihn abschneidet. Seine Blätter stehen in gemessener Weite von einander, ihrer viel beysammen, und sind länglicht, zugespitzt, und umher ausgezackt, rauch, und sehen wie die Hanff-Blätter und schmecken bitter. Seine Blüthen sind Büschel-Blumen, die oben ausgeschweifft und zackigt; aus deren Boden spriessen lange krumme Fäden, welche weiß und etwas purpurfarbig sehen. Wenn die Blüthen vergangen, so erscheinen die Saamen oben auf mit Bürstlein besetzet. Die Wurtzel ist zaserig, weiß und bitter. Dieses Gewächse wächst an feuchten Orten, nahe bey denen fliessenden Bächen und in Gräben. Es führet viel Oel und Sal essentiale, wärmet, trocknet, eröffnet, reiniget und ziehet ein wenig zusammen, stärcket die Leber und Miltz, treibet den Harn, vertreibet den Husten, die Heischerkeit, Mißfarbe, Gelb- und Wassersucht, tilget das drey- und viertägige Fieber, tödtet die Bauch-Würmer und heilet die Brüche, *G. H. Velsch.* Chil. i. Exot. Cur. & Obs. 836. & Episagm. Obs. 46. wird auch wider das Gifft vergiffteter Thiere gelobet. Aeusserlich braucht man es zu denen Wunden, *Vit. Riedlin.* Cur. Medic. 334. p. 197. Grind und andere Unreinigkeiten der Haut. Wenn sich die Frauen darinnen baden, so befördert es bey ihnen den Monath-Fluß. Etliche schreiben ihm eine erbrechende Krafft zu. *Gesner.* Epist. Die Jäger haben wahrgenommen, daß die geschossenen Hirsche dieses Kraut fressen, und sich damit heilen. Der Rauch von diesem gedörrten Kraut, vertreibet alle gifftige Würmer. Der aus diesem Kraut bereitete Syrup kan nach *Heurnii* Meynung in allen Arten der Wassersucht mit Nutzen gebrauchet werden. Eupatorium wird dieses Gewächs genennet von Eupator: weil es der König Eupator in Aufnehmen gebracht hat, dahero es auch ein Königliches Ansehen haben soll, wie *Plinius* Hist. Nat. XXV. 6. schreibet.

Drachen-Stein, Draconites, Dracontias. Selbigen beschreibet *Adam. Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch p. 730. also: Draconites ist ein Stein, so aus des Drachen Haupt genommen wird, und aus Orient kömmt, da grosse Drachen sind. Seine Krafft ist mächtig, wenn man ihn aus dem noch lebenden Drachen nimmt. Darum so stellen sie dem schlaffenden Drachen nach, hauen ihm den Kopff auf, weil er noch lebet, und nehmen den Stein heraus. Was aber von diesem köstlichen Gifft-widerstehenden Drachen-Steine, sonderlich aber von dem, den ein Bauer in Schweitzer-Land gefunden, als ein Drache bey ihm hingeflogen, und ein Theil Blut herabgespritzet, in welchem er diesen Stein liegend gefunden, geglaubet wird, solches erzehlet Scheuchzer in denen Natur-Geschichten Schweitzer-Landes im II Theil, ad an. 1705. no. 29. seqq. p. 113. sequ. In Nieder-Sachsen nennet der gemeine Mann die Cornua Hammonis auch Drachen-Steine, davon Hammonis Cornu zu sehen. Der alte *Marsilius Ficinus* hielte die Stern-

Steine

Steine vor einen Drachen-Stein, weil ihm ein Landfahrer vorgeschwatzet hatte, es werde dieser Stein in Indien denen Drachen aus dem Kopffe genommen.

Drachen-Wurtz, Natter-Wurtz, Schlangen-Kraut, wegen des bunten Stengels, welcher einer sprencklichten Schlange sehr gleichet, also genannt. Lateinisch Dracunculus; Dracunculus, *Fuchs. Tur.* Dracontium; Dracontium, *Offic.* Dracontium magnum, *Lon.* Dracontium majus, *Brunf. Dod.* Dracunculus minor, *Matth.* Dracunculus major, *Trag.* Dracunculus major vulgaris, *J. B. Park. Raji* Hist. Dracunculus polyphyllos, *C. B. Pit. Tournef.* Anguina Dracontia & Serpentaria Colubrina, *Adv. Lob.* Arum polyphyllum, Dracunculus & Serpentaria dictum, caule maculato, majus & elatius, *P. Hermann.* Hort. A. L. B. Serpentaria Dracunculus major verus, *Ang.* Arum palustre polyphyllum, *A. Q. Rivin.* Griechisch δρακόντιον, a Dracone, serpente, denn δράκων heist bey denen Griechen ein Drache, eine Schlange. Sonst heisset es auch Pythonion, weil diese Wurtzel aus dem Blute der Schlange Python soll entstanden seyn: ingleichen Typhonion, weil sie Typhonis, d. i. feuriger Natur ist: ferner Crocodilion, weil sie denen Crocodilen angenehm ist: Θηρόφονον, weil sie vermöge einer ätzenden Krafft diejenigen Thiere tödtet, so solche fressen. Nach *Apollodori* Zeugniß, glauben die Egyptier, daß diese Würtzel aus demjenigen Blut entsprungen sey, welches aus der Wunde geflossen, so dem Typhoni von dem Horo angebracht worden, dahero auch selbige zu denen Opffern des Typhonis genommen wird. *Athan. Kircher.* in Oedip. Aegypt. Tom. III. p. 75. Frantzösisch wird gedachte Wurtzel Serpentaire, und Italiänisch Dragontea magiore, genennet. Sie ist ein Gewächs, das einen einigen, etwan auf drey Fuß hohen Stengel treibet, der weit dicker, als der Daumen, gerade und mit einer Schale bedecket ist, welche wegen ihrer bunten Flecke und Marbrirung, einen Schlangen-Balg vorstellet. Seine Blätter sind tieff und in sechs oder sieben lange und als ein Finger schmahle Stücken zerschnitten, die glatt und gleich, fleischig oder dick, gleissend und von eben solcher Farbe, als wie die an dem Aron sind, u. auf langen schwammigten Stielen sitzen. Seine Blüthe ist ein eintziges langes Blat, wie eine Zunge ausgeschnitten, und als eine Deute aufgerollet, siehet auswendig grasgrün, inwendig purpurfarbig, und riechet häßlich. Unten auf dem Boden dieser Blume erhebet sich ein schwartzer Pistillus, der ist viel grösser, als der am Aron, und an dem Untertheil mit einem gedrungenen Hauffen gelber Früchte besetzet, über denen sich ein Hauffen kleiner Cörper findet, welche denen Staminibus an andern Gewächsen sehr gleich kommen. An dem Ende dieses Pistilli ist gleichsam eine kleine Keule zu befinden. Wenn nun diese Blüthe vergangen ist so wird aus einer jeden gelben Frucht eine Beere, welche sich, wenn sie reiffet, roth färbet, und einen oder zwey Saamen-Körner beschliesset, die fast gantz rund sind. Die Wurtzel ist dicke, schier gäntzlich rund, fleischig und auswendig gelblicht, inwendig weiß, von scharffem und brennendem Geschmack. Dieses Kraut wird wegen seiner bunten Stengel bey uns in denen Gärten gezogen, und durch Theilung der Wurtzel vermehret. In Italien und vielen andern Orten wächst es von sich selbst an schattigten Orten und neben denen Zäunen: Es führet viel Sal essentiale und fixum, auch Oel. Die Wurtzel, welche man am meisten gebrauchet, kömmt fast mit dem Aro an Krafft und Würckung überein, kan auch an statt des Ari gebrauchet werden, ist aber etwas schärffer und bitterer denn das Arum. Sie wärmet und trocknet, eröffnet, saubert und reiniget gewaltig, macht dünne, zertheilet und verzehret die zähen und groben Feuchtigkeiten, widerstehet dem Scharbock, räumet die Brust, dienet zum Keuchen, alten und feuchten Husten und Flüssen, *P. Boyr.* IX. Pr. 3. *Marc. Gatin.* Pr. Med. 25. *Hipp.* de int. Adfect. sie ist auch zu allerley Gifft dienlich, wehret dem Gifft, der Pestilentz, und hat eine herrliche Krafft wider der Schlangen Gifft, *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 14. XXV. 2. treibet den Harn und Schweiß, und bringet denen Frauen ihre verhaltene monathliche Zeit wieder. Der Safft aus der Wurtzel und Kraut mit Honig oder Eßig vermischt und angestrichen, vertreibet allerhand Flecke der Haut, die bösen Flechten und Zittermähler, heilet auch das Nasen-Gewächs, mit leinenen Zäpfflein eingeleget; besonders ist es wider die krebsartigen Gewächse eine bewährte Artzeney. *Plin.* l. c. *Eustach. Rudius* Art. Med. I. 36. Etliche brauchen auch die Wurtzel zu denen Fisteln, Pestilentzischen Beulen und Drüsen, *L. Fioravant.* de Pest. III. 14. wie auch zu denen bösen Geschwüren. *Jac. Holler.* VI. 7. ad Inst. Chir. Jo. Tagautt. Sonst ist sie wider den Krebs ein sonderliches Arcanum. *Gabr. Fallop.* Lib. de Tumoribus. 5. *Laur. Scholz.* Epist. Med. III. *Jo. Hartmann.* Pract. Chym. p. 97. *Roder. a Castro* de Morb. Mulier. p. 2. l. 22. *Jo. Agricol.* Chir. parv. Tract. V. und X. *Semmert.* Med. Pract. IV. p. 3. Sect. I. c. 7. *Jo. Horn.* Cist. Med. Epist. 144. *Jo. Prævot.* Lib. Select. Remed. *Frid. Hoffmann.* Thesaur. Pharmacevt. Sect. 10. *Jo. Juncken.* Chym. exper. curios. p. 662. Die Blätter bewahren die Käse vor Maden und aller Fäulung, wenn sie damit umwickelt werden, je dürrer sie sind, je schärffer werden sie empfunden. *Lobelius* in Obs. Stirp. meldet, daß die Engelländer das gebrannte Wasser aus denen Blättern, mit dem Wasser des Draconis, seu Dracunculi esculenti und ein wenig Theriack mischen, und wider die Pestilentz gebrauchen, angesehen es den Schweiß sehr treibet. Polyphyllus kommt von πολὺ, multum, viel, und φύλλον, Folium, ein Blat, als ob man sagen wolte, vielblätterige Drachen-Wurtz. Dieses Gewächs ist von dem Aron darinne unterschieden, daß seine Blätter sehr tief eingeschnitten sind, da hingegen die am Aron gantz und unzerschnitten sind.

Drachen-Wurtz, mit diesem Namen wird auch die Natter-Wurtz beleget, wovon an seinem Orte.

Drachen-Wurtz (gelb-) siehe Calmus (falscher) im I Bande, p. 1023.

DRACHMA, ist eine Art von Müntzen bey denen Griechen, und absonderlich denen Athenienfern, welche 6 Obolos, und also fast so viel als ein Römischer Denarius, das ist, ungefehr 3 Gr. 6 Pf. nach Sächsischer Müntze, auch wohl etwas drüber gegolten. *Plinius* Hist. Nat. XXI. 34. *Plutarchus* in Lysandro. *Julius Pollux* Onom. IX. 6. n. 60. ibique *Hemsterhus. Edu. Bernardus* de Mens. & Pond. II. p. 99. Wie Drachma Attica, Aeginæa, Corin-

Corinthia und Ægyptia von einander unterschieden, davon siehe *Pfeiffer.* Antiq. Græc. II. 39. *Matth. Hosti* Historicam Antiquitatem rei nummar. veteris III. 1.

DRACHMA, Frantzösisch Dragme, ein in denen Apothecken gebräuchliches Gewichte, welches ein Quentlein oder den vierdten Theil von einem Loth ausmachet, und wieder in drey Scrupel getheilet wird. Man schreibet es in denen Recepten mit diesem Zeichen ʒ.

DRACHON, *Auic.* siehe **Dragun.**

DRACO, Ruell. Dod. Gal. Lob. siehe **Dragun.**

DRACO, wird bey den Chymisten oft für das Queckſilber genommen.

DRACOENA, siehe *Conchylium*, die eilfte Art, im I. Bande p. 1113.

DRACO FORTIFICATVS, siehe *Crystalli Salis Nitri*, im I. Bande p. 1431.

DRACO HORTENSIS, siehe *Trabon.*

DRACO MARINVS, Frantzösisch Vive, Deutsch **See-Drache, Meer-Drache**, ist ein Seefisch, der bey der Fischerey sehr wohl bekannt. Es giebt dessen zwey Arten, grosse und kleine, der grosse aber wird niemahls gebraucht. Dieser Fisch ist auf seinem Rücken mit einem Haufen kleiner Beine oder Gräten bewafnet, welche spitzig, scharf und giftig sind, mit denen er sich denen Fischern zu widersetzen pfleget. Die Wunden, die er macht, sind gefährlich. Denn das verletzte Theil lauft davon auf, entzündet sich, es entstehet ein grosser Schmertz, zusamt dem Fieber. Ob auch gleich das Thier todt ist; so behält doch der Stachel einen Theil vom Gift. Die gefährlichste Gräte ist diejenige, welche zunechst an denen Ohren sitzet. Die Mittel dagegen sind, daß man geschwinde Wein-Spiritus darauf lege, oder Zwiebeln und Saltz, damit die Schweiß-Löcher sich öfnen mögen, und das Gift zertheilet werde. Die Leber und das Gehirn von diesem Fische selbst sollen, aufgeleget, den Schaden heilen. Wenn das Gehirne von diesem Fische zu Asche gebrennet worden, soll es wider allerhand Gift sehr dienlich seyn.

DRACONITES, siehe **Drachenstein.**

Dracon-Kraut, siehe **Dragun.**

DRACONTIAS, siehe **Drachenstein.**

DRACUNCELLUS, siehe **Dragun.**

DRACUNCULUS AQUATICUS, **Wasser-Schlangenkraut, Wasser-Natterwurtzel**, Anguina aquatica, Hydropiper rubeum, wächst in sumpffigen und morastigen Orten; das Kraut samt der Wurtzel ist nicht so kräftig, wie das von dem Dracontio; es zertheilet aber doch den zähen Schleim in Hauptflüssen, Keuchen und Husten.

DRACUNCULUS ESCULENTUS, siehe *Acetarius Gesneri*, im I. Bande p. 46.

DRAGACANTHUM, siehe **Bocks-Dorn**, im I. Bande p. 613. u. f.

Dragant, siehe **Bocks-Dorn**, im I. Bande p. 613.

DRAGEE, heissen bey denen Frantzosen die kleinen trockenen Confituren, als z. E. kleine Früchte, Wurtzeln, Körner, u. d. g. so mit weissen und und harten Zucker überzogen worden, mit einem Worte, alle candirte Sachen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dragenkraut, siehe *Acetarius Gesneri*, im I. Bande p. 46.

DRAGON, nennen die Frantzösischen Pferde und Roßhändler eine gewisse Augen-Kranckheit, welchen die mehresten Pferde unterworfen sind. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dragoncelle, siehe **Dragun.**

Dragonckel, siehe **Dragun.**

DRAGOVAN, ein Königreich auf der Insel Jaua in Asien, in Ostindien, welches sehr fruchtbar an allerley Gewürtze ist, und darinnen viel Campfer, Brasillen-Holtz und andere Specereyen wachsen.

Dragun, Dragonckel, Dragoncelle, Dracon-Kraut, Zittwer-Kraut, Traben, Kayſers-Salat, Lateinisch Dracuncellus, Dracunculus, Draco, *Ruell. Dod. Gal. Lob.* Draco herba acetaria, *Cord. Ob.* Drachon, *Auic.* Tragum vulgare, *Cluſ.* Estargon, *Gall.* Frantzösisch Estragon. Zum Unterscheid derer andern Dracunculorum, wird es auch Dracunculus esculentus und acetarius genennet, weil man es unter die Salate und an andere Speisen gebrauchet. Es ist ein Geschlecht Abrotani oder ein Gewächs, welches einen Haufen Stengel oder Ruthen zu drey Schuh hoch treibet, die schwartz und hart, in etwas eckigt und ästig sind, sehr viel Blätter tragen, die lang und schmal, als wie der Leim sind, einen starcken Geruch, eine grüne, dunckele und gleissende Farbe, samt einem scharfen, gewürtzhaftigen Geschmacke haben, der mit einer angenehmen Süßigkeit begleitet ist, und dem Geschmacke des Anises gar gleich kömmt. Seine Blüthen wachsen oben auf denen Zweigen, wie an dem gemeinen Stabwurtz, allein sie sind so klein, daß man sie kaum erkennen kan. Die Wurtzel ist lang, und voller Zweige. Das Kraut wird in denen Gärten gezogen, und durch Zerreissung derer Wurtzeln, weil der Saame oft unkräftig, leichtlich unterhalten, pfleget sich auch selbst sehr zu vermehren, wo er einmal hingepflantzet wird; liebet einen feuchten, schattichten Ort und gut Erdreich. Die frischen Blätter werden zum öftern mit unter andere kalte Salat-Kräuter genommen, temperiren nicht allein dieselben, sondern geben dem gantzen Salat eine besondere Anmuthigkeit, geben auch vielen andern Speisen einen aromatischen guten Geschmack. Das Kraut wärmet und trocknet, öffnet und zertheilet, hat wegen seines bey sich habenden flüchtigen Saltzes, eine sonderbare Kraft das Blut zu reinigen, und dem Scharbock zu widerstehen, vornemlich in phlegmatischen Leuten, und die Wassersucht zu tilgen. Bekommt wohl dem kalten Magen und der Brust, befördert die Dauung, bringet Lust zum Essen und zertheilet die Winde; eröffnet die Verstopfungen der Leber und Miltz, treibet den Harn, und die monatliche Reinigung: vornemlich

zur Pest-Zeit ist es in denen Speisen sehr nützlich zu gebrauchen.

DRAKENA, siehe *Contrayerva*, im I. Bande p. 1311.

Drangsall, pflegen die Bergleute das Retardat zu nennen, weil dadurch die Kuxe drangsälig werden, und verlohren gehen.

DRAP, Pannus, **Tuch**; man benennet vornehmlich mit diesem Frantzösischen Namen die Drap d'or, Drap d'argent, Drap des dames, u. s. w. Im übrigen siehe **Tuch**.

DRAP D'ARGENT, ist ein gantz silbernes und mit allerhand Blumen und Rancken durchwebtes und zubereitetes reiches Stück, dessen sich das Frauenzimmer zu ihrem Putze und Pracht zu gebrauchen, wie auch dergleichen Kleider zu tragen, pfleget.

DRAP DES DAMES, ist ein schwartzes, zart und weich gewebtes, wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer träget.

DRAP D'OR, ist ein gantz golden gewebtes und reiches Stück, mit allerhand künstlichen Blumen und Rangagen gezieret und durchgearbeitet, und welches zu Kleidern, auch allerhand Putz und Galanterie, gebraucht wird.

DRAPERIE, der Tuch-Handel, das Tuchmacher-Handwerck; desgleichen allerhand Arten von Tuch, das Mahlen der Kleider in den Figuren oder Contrefaiten; ferner der Ort, wo die Tücher gemacht und verkauft werden, die Tuch-Fabric, das Tuch-Haus, u. s. w.

DRAPERIES D'ABAS, siehe *D'Abas*, im II. Bande p. 1.

DRAPIER oder *Drappier*, siehe **Tuch-Händler.**

Drat, Æs ductile, Fil d'archal, ein von allerhand Ertz lang und dünn gezogener Faden, und sind desselben unterschiedene Sorten, als Gold- Silber- Meßing- Kupfer- und Eisen-Drat, von welchen die beyden ersteren, nachdem sie geplättet worden, um Seide geschlagen, und ein Faden daraus gemacht wird, den man zum nehen und sticken, auch allerhand Gallonen, Frangen und dergleichen brauchet. Der Drat wird von dem Dratzieher bereitet, unter dessen Artickel ein mehrers.

Drat, (Gold-) siehe *Clincant*, im I. Bande p. 1215.

Dratzieher, die Wissenschafft die Metalle, sonderlich das Gold und Silber in einen Drat zu bringen, und zu mancher Arbeit nützlich anzuwenden, ist sonder Zweifel schon vor alten Zeiten bekannt gewesen, weil unterschiedene Völcker das Gold mit der Seide zu untermischen, und auf solche Art allerhand Zeuge und Stoffe, mit goldenen Blumen und Zierrathen zu würcken gewust, auch aus dem kupfernen und eisernem Drate ihre Pantzer gemacht haben. Heut zu Tage ist dieser Drat unterschiedlich, als güldener, silberner, kupferner, meßingener, stählerner und eiserner Drat, welchen in einer Gleiche und Dicke zu ziehen, wie es ietzo geschiehet, ein Nürnbergischer Bürger, Namens **Rudolph**, zuerst soll erfunden haben, welcher seinen Sohn, weil er einigen Fremden den hierzu dienlichen Werckzeug aus Einfalt gewiesen, deswegen gar erwürgen wollen, der aber die Flucht genommen, und die Kunst hernach auch anderer Orten ausgebreitet. Es haben aber die Dratzieher fast insgemein, insonderheit die Nürnberger, ein geschlossen Handwerck, und sind nach dem Unterscheide ihrer Arbeit und der Materie, daraus der Drat gemachet wird, mercklich unterschieden, als da ist erstlich, **der gute und Lionische Gold- und Silber-Dratzieher**, bey welchem das Gold und Silber zu der guten Arbeit nothwendig gantz fein seyn muß, weil es durch den geringsten Zusatz viel zu rauch und spitzig wird, daß es in dem Durchziehen leichtlich bricht und reisset, daher sonderlich das Silber, weil es insgemein etwas Kupfer bey sich führet, zuvor auf der Test abgetrieben, geläutert und gereiniget wird; hierauf pflegt man es zu schmeltzen, in einen eisernen Einguß zu güssen, und wenn es noch glühend, in einen Zain zu schmieden, hernachmahls mit der Feile zu übergehen, und mit dem Schab-Messer abzuschalcken; denn wird es durch das Eisen ein- oder zweymahl gezogen, und wenn es zu vergoldeter Arbeit gebrauchet werden soll, von neuem etwas rauch gemacht, mit Glüh-Wachs überzogen, und mit feinem Golde beleget und vergoldet. Nach diesem wird der Zain, so etwan eine halbe Elle lang und einen Zoll dicke ist, auch gemeiniglich 8. bis 9. Pfund zu wägen pfleget, denen **Grob-Dratziehern** unter die Arbeit gegeben, welche denselben mit sonderer Mühe so dünne machen, daß er die Dicke eines mittelmäßigen Stifts bekömmt, worauf solchen die **Klein-Dratzieher** unter die Hände bekommen, welche ihn mit weit geringerer Mühe durch engere Löcher des Eisens zu beliebiger Grösse, nachdem es nemlich die Arbeit oder des Verlegers Handlung erfordert, zu bringen wissen. Der **Meßing-Dratzieher** ist sowol mit Meßing als Kupfer beschäftiget, indem er auf dem Zain-Hammer in runde Zaine schmieden lasset, und sodann dasselbe, wie es an sich selber ist, ohne Blende und Schmincke des Cements, in den Drat verarbeitet. Auf gleiche Art wird auch Eisen und Stahl zu groben und klaren Drate gezogen, und dem Kupfer und Meßing wird durch die so genannte Cementier-Arbeit eine Gold- oder Silber-ähnliche, wie auch eine schöne blaue Farbe gegeben. In Nürnberg machen die Meßing-Dratzieher folgendes Meister-Stücke, nemlich 1) ein Bund Kratz-Bürsten von meßingenen Drate, wie man sie zum vergolden gebrauchet, welche netto ein Pfund wägen müssen. 2) Ein Pfund Zitter-Drat, welcher sowol aus Meßing, als auch aus Eisen, so dünne und zart wie Haar gezogen werden muß. 3) Ein Pfund Krätz-Drat, so ebenfalls mit allem Fleisse gezogen wird. Der Werckzeug derer Dratzieher bestehet zu der groben Arbeit in einer guten Schieb-Banck, zu der kleinen Arbeit aber in einem Werck-Tische, daran die Zieh- und Arbeit-Scheibe, der Ziehe-Nagel mit einer Röhre anzusehen; beyde gebrauchen Schab-Messer, den Drat zu schaben, Feilen zu spitzen, eine Zange zum Ausziehen, unterschiedliche Durchschläge, den Drat damit zu richten, etliche Ziehe-Eisen, den Drat dadurch zu ziehen, einen Hammer, die allzuweiten Löcher an selbigen zu verklopfen, Wetz-Steine und Wetz-Röhren, den gar subtilen Drat zu spitzen, und auf das zarteste ziehen zu können. Nachdem aber aller Drat im Anfange,

son-

sonderlich aber der meßingene, kupferne, stahl- und eiserne, sehr schwer an der Scheibe zu ziehen ist, als hat man die **Drat-Mühle** erdacht, auf selbiger wird der Meßing, wenn er zuvor in breitliche Platten oder Tafeln gegossen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Säge-Mühle in beliebige Stücke der Länge nach geschnitten worden, sowol als die Kupfer- Stahl- und Eisen-Zaine, denen Hämmern untergeleget, welche durch den, vermittelst des Wasser-Rades, beförderten Umtrieb derer Wellen, steigen und fallen, und die untergelegten metallenen Zaine dergestalt ausstrecken, daß sie die gehörige Dicke bekommen, und zum ziehen tüchtig sind: alsdenn werden sie auf die Zieh-Banck gebracht, an dem einen Ende etwas dünne gefeilet, daß sie durch das Loch des Zieh-Eisens gestecket und mit der Zange gefasset werden können; wenn solches geschehen, wird dem Rade Luft gemacht, durch solches die Wellen umgetrieben, von denen Armen aber der Steg niedergedruckt, der Drat mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an denen eisernen Zangen befestigte hölzerne Stange in die Höhe schnappet, wiederum einwärts gerücket, der Drat aber an der sich zugleich selbst durch besondere Triebe umdrehenden sogenannten Leyer auf- und von dem Haspel im Gegentheil abgewunden. Wo keine solche Drat-Mühlen sind, müssen die Grob-Dratzieher solche harte Arbeit verrichten, welche man auch von solchem harten hin und wieder schüben die Schüber nennet. Wenn nun der Drat so weit gebracht, daß er von denen Klein-Dratziehern verarbeitet werden kan, wird er daselbst auf die Zieh-Banck gebracht, und nur von einer Scheibe auf die andere, durch die weit engeren Zieh-Eisen gezogen, und zwar so zart und klein, daß zwischen einem solchen Drate und einem Haare fast kein Unterschied zu finden ist, dahero sie auch zum Unterschiede derer Scheiber, Scheiben-Zieher genennet werden.

Drau-Distel, siehe **Drey-Distel**.
Draw-Distel, siehe **Drey-Distel**.
Drechseler-Sachen, siehe **Drehers-Sachen**.

Dreckhausen oder **Drecksbusen**, **Drechtingshausen**, ein Chur-Mayntzisches Städtgen, 1. Meile von Bingen am Rhein gelegen, welches herrlichen Weinwachs hat.

Dresen, siehe *Persicaria*.

DREG, *Grapin*, ist ein kleiner Ancker von 5. Tanden oder Klauen, welchen man zu den Chaloupen auf den Flüssen und anderswo gebrauchet.

Drehers- oder **Drechseler-Sachen**, Tourneurs & Ouvrâges du Tour. So ein Handwerck unter allen bürgerlichen zu finden ist, dessen die Kaufleute viel nöthig haben, und welches seine Waaren häufig in ihre Gewölbe und Kram-Buden einliefert; so sind es gewißlich die Drehers, als welche aus Silber, Meßing, Zinn und andern Metallen, ingleichen aus Elffenbein, Wall-Roß-Zähnen, Horn, allerhand Holtz und Steinen, viel künstliche und auch gemeine Sachen verfertigen, sonderlich aber solche Instrumente, welche in der Haushaltung nöthig thun. Nachdem nun ihre Arbeit künstlich beschaffen, nachdem wird auch dieselbe hoch oder geringe bezahlet. Sonderlich aber sind sehr viele Handwercker, welche, ehe sie ihre Waaren und Manufacturen zur Perfection bringen können, den Dreher nöthig haben, deren einige so künstlich und mit so grossem Vortheil zu drehen wissen, daß auch ihr Handwerck ein gesperrtes, das ist, ein solches Handwerck ist, auf welches die Gesellen nicht ausser Landes verreisen dürfen, damit sie nemlich ihre künstliche Dreh- und Mühlen-Machinen nicht divulgiren und bekannt machen mögen.

Dresden, siehe **Dreßden**.
Dresen, siehe **Dreßden**.
DRESDA, siehe **Dreßden**.

Dreßden, oder **Dresden**, **Dresden**, **Dresen**, **Dresen**, Lateinisch Dresda, die Chur-Sächsische Residentz, Haupt-Festung und Hauptstadt im gantzen Churfürstenthum, ist eine der berühmtesten Städte in gantz Deutschland. Sie liegt in Meissen an der Elbe, da die Weiseritz hineinfällt, in einer angenehmen und fruchtbaren, mit Getreide, Obst, Wein und andern Sachen reichlich versehenen Gegend, unter dem 51. Grade 6. Minuten Latitudinis und 37. oder 38. Grad Longitudinis. Es geschicht allhier die Anländung und Abfahrt aller Schiffe, welche grossen Ueberfluß an Steinen, Getreide, Kaufmanns-Gütern und andern Lebens-Mitteln anhero bringen. Anjetzo thut sich dieselbe mit ihrer Porrellain-Fabricke sehr herfür, welche Waare daselbst so fein gemachet wird, daß das allda verfertigte gemeine Porcellain dem Holländischen weit vorgehet und das feinere dem Indianischen nichts nachgiebet; wie denn vieles davon an andere Potentaten Höfe als eine Rarität zum Present übersandt wird.

Dressen, siehe **Dreßden**.
Dressen, siehe **Tressen**.

DREUX, eine Frantzösische Stadt, in dem Gebiete von Alençon, nebst einer ansehnlichen Jäger- und Forstmeisterey, hat zwey Jahrmärckte, wie auch alle Wochen zweymahl Marckt. Man bereitet daselbst gute Tücher und Leder. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dreyblatt, siehe **Biberklee**, im I. Bande p. 512. u. f.

Drey-Distel, gemeine Distel, Draw-Distel, wilder Safran, wilder Feld-Safran, Soot-Kraut, Lat. Carduus vulgaris *Matth.* Carduus vulgatissimus viarum. *Lob.* Cartamus oder Carthamus silvestris. *Trag. Lon.* Carlina silvestris *Dod.* Carlina vulgaris *Clus.* Cnicus silvestris, *Lon.* Cnicus silvestris procerior, *Thal.* Cnicus silvestris spinosior, C. B. Attractylis media, *Gesn.* Heracantha, *Tab.* Colus rustica, *Cord.* Frantzösisch Saffran sauvage; Italiänisch Cartamo silvestre; Spanisch Alacor montesino, ist eine zarte Distel, mit Aschenfarben grauen Distel-Blättern, wächst an dürren Orten Ellen hoch, bekömmt oben etliche Stenglein mit Gold-farbenen Distel-Knöpfen und gestirnten Blumen, welche Saamen wie die blauen Korn-Blumen bringen. Gedachtes Gewächse findet man in der Pfaltz und Oesterreich, daselbst es, den Soot zu vertreiben, angehangen wird. Der Saame gestossen und mit Wein getruncken, ist gut für die Scorpionen-Stiche.

Dreydrittheil, heißt auf Bergwercken, wenn Tag und Nacht gearbeitet wird, und die Abtheilung der Arbeiter in Tag und Nacht dreymal, jedesmal nach 8. Stunden geschiehet.

Drey-Drittel-Arbeiter, heissen unter den Bergleuten diejenigen Arbeiter, so des Morgens um 3. Uhr, des Mittags um 12. und des Abends um 8. Uhr, einander Tag und Nacht ablösen.

Dreyer, eine kleine Scheide-Müntze, derer 4. auf einen guten Groschen, 64. auf einen Kayser-Gulden, 84. auf einen Meißnischen Gülden, und 96. auf einen Reichsthaler gehen. In Schlesien heisset ein Dreyer ein halber Creutzer, und gehen deren 120. auf einen Kayser-Gulden.

Dreyfaltigkeits-Blume, siehe **Jesus-Blümlein**.

Dreyfaltigkeits-Blumen-Farbe, siehe **Blau**, im I. Bande p. 575.

Drey-Heller, oder **ein halber Dreyer**, ist eine kleine Scheide-Müntze, deren 192. auf einen Reichs-Thaler gehen.

Dreykohl, siehe **Biberklee**, im I. Bande p. 512. u. f.

Dreyling, ist eine Müntze im Hollsteinischen, welche 3. leichte Pfennige gilt.

Dreyling, oder Driclink, ist ein höltzernes Gefässe oder Art eines Bier-Fasses, welches 60. Meß-Kannen hält; daß also drey Dreylinge so viel als ein Viertel oder 180. Kannen ausmachen.

Dreyling, heißt auf Bergwercken ein Kasten zu zwittern, darinne man auf dreymal mit einem Pferde so viel führet, als man mit der Thruhne, welches ein ablänglichter Kasten von starcken bretternen Seiten ist, auf zweymahl mit 2. Pferden fortbringet.

DRICLINK, siehe **Dreyling**.

DRIE-BAND, so nennet man in Holland eine Art von noch rohem und ungehecheltem Flachse, welchen man in Franckreich Lin à trois cordons nennet, und gilt ein Bund oder Packet von 300. Pfunden schwer 33. bis 36. Gulden. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DRIE-GULDEN, ist eine Holländische Silber-Müntze, welche drey Gulden am Werthe hält, und nach Frantzösischen Gelde näher 3. Livres und 15. Sols beträgt. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DRIFF Helmontii, ist eine Artzney, oder des Butleri Stein, welcher aus dem Vitriolo volatilisato, vermöge des Salis Ammoniaci gemacht wird. Helmontius rühmet von demselben, daß er eine solche Kraft habe, daß, wenn er nur mit dem äussersten Ende der Zunge ein wenig berühret würde, er von Stund an alle Kranckheiten heile.

Drillo, ein Fluß, siehe **Achates**, im I. Bande p. 48.

DROGHEDA oder Droghda, im Englischen Tredach, Dredach, hat ihren Namen von der Brücke, daher sie auch in dem Lateinischen Pontana genennet wird, ist eine Stadt in der Irrländischen Grafschafft Louth, in der Provintz Leinster, am Flusse Boine, 22. Meilen Nord-wärts von Dublin gelegen. Sie hat einen vortreflichen und überaus sichern Hafen, und ist wohl bewohnt. König **Eduard** II. gab ihr auf Theobaldi Verdons Anhalten die Meß- und Marckt-Freyheit.

DROGUE, Droog, Materialien, Gewürtze, Specereyen, zur Artzney, in die Küche, zur Speise, Farbe u. d. g. dienlich.

DROGUET, ist eigentlich eine Art Zeug von

Wolle und Faden, oder halb-leinen und halb-wöllen, bisweilen aber auch gantz wöllen, wie auch mit Creutz-weise eingewürckten Streiffen, jedoch mehr ohne, als mit solchen Streiffen. Sonst nennet man die Droguets auch zum öftern Pinchinas, ob sie zwar mit denen wahrhaften Pinchinas, welche eigentlich von Toulon oder Chalons in Champagne gebracht werden, wenig Gleichheit haben. Die bekanntesten Oerter in Franckreich, wo die meisten Droguets verfertiget werden, sind Lude, Amboise, Partenay, Niort, Reims, Rouen, Darneral, Venevil au Perche, Troyes, Chaumont in Bassigny, Langres und Chalons in Champagne. So macht man auch sehr schöne Droguets, jedoch von einer gantz besondern Façon, zu Bedarieux in Languedoc, und in verschiedenen umliegenden Dörfern, welche sonderlich starck nach Deutschland verführet werden. Die Droguets von Lude sind gantz wöllen, und ohne Streiffen. Ein Stücke von diesen Droguets liegt gemeiniglich $\frac{1}{2}$. Elle breit, und 40. bis 50. Ellen lang, Pariser Maas. Welches auch überhaupt von der Breite und Länge aller andern Droguets zu verstehen ist. Zu Amboise macht man zweyerley Sorten Droguets gantz von Wolle, und zwar sowol mit, als ohne Streiffen. Die gestreifften, welche man sonst auch Petits Draps nennet, sind $\frac{2}{3}$. breit, und 30. bis 40. Ellen lang. Die ungestreifften hingegen liegen eine halbe Elle breit und 50. bis 60. Ellen lang. Die Droguets von Partenay sind ohne Streiffen, sonst aber $\frac{1}{2}$. Elle breit, und 40. bis 50. Ellen lang. Man macht deren einige gantz von Wolle; an andern aber ist der lange Faden leinen, und der Quer-Faden wöllen. Niort giebt gantz wöllene Droguets, und zwar sowol mit, als ohne Streiffen, wovon aber die gestreifften mehr æstimiret werden, als die andern, weil sie nicht allein weit besser und dichter gewebet, sondern auch stärcker und fester sind. Beyde sind $\frac{1}{2}$. Elle breit, und 40. bis 50. Ellen lang. Die Droguets von Reims sind ohne Streiffen; sonst aber $\frac{1}{2}$. Elle breit, und 35. bis 40. Ellen lang. Im übrigen sind sie gemeiniglich von der ersten und sehr fein gesponnenen Wolle von Segovien, welches ihnen denn auch vor allen andern Arten von Droguets, die in unterschiedenen Frantzösischen Fabricken, und zwar meistens von grob-gesponnener Land-Wolle verfertiget werden, einen besondern Vorzug giebt. Zu Rouen verfertiget man dreyerley Sorten von Droguets, jedoch ohne Streiffen. Einige davon sind gantz wöllen, und $\frac{1}{2}$. Elle breit, und 25. bis 67. Ellen lang. Andere, die man auch zum öftern Berluche oder Breluche zu nennen pflegt, sind von gleicher Länge und Breite, nur daß der lange Faden daran wöllen, der Queer-Faden aber leinen ist. Und diese andere Art von Droguets kommt sowol der Güte, als dem Preise nach denen von Vernevil au Perche ziemlich bey. Die letztern endlich, welche man insgemein Espagnolettes zu nennen pflegt, sind gantz wöllen, und auf der einen, bisweilen aber auf beyden Seiten, so rauch wie Haar. Weswegen sie denn auch sehr warm halten. Ihre Breite ist $\frac{1}{2}$. Elle und $\frac{1}{4}$. Viertel, und ihre Länge zu 60. bis 80. Ellen. Man macht aber auch solche Droguets oder Espagnolettes von unterschiedlicher Güte, als einige, die sehr fein sind, gantz von Spanischer Wolle; andere, die nicht so fein sind, von Spanischer und untermengter Land-

Wolle;

Wolle; noch andere aber gantz von Land-Wolle, die aber auch die gröbsten und am wenigsten æstimiret sind. Ubrigens werden dieselben alle mit einander weiß gewürcket, und nachgehends verschiedlich gefärbet. Die Droguets von Darneral kommen denen von Rouen sowol in der Güte, als in der Länge und Breite ziemlich gleich. Vernevil au Perche liefert Droguets ½. Elle breit und 42. bis 65. Ellen lang, von welchen aber der lange Faden leinen, und der Queer-Faden von sehr grober Land-Wolle ist. Diese Art von Droguets ist von sehr geringem Preise, indem die Elle davon nicht höher, als vor 13. bis 14. Sols bezahlet wird. Doch werden die meisten davon in Beausse, Orleans und denen Gegenden von Paris vertrieben, woselbst sich die Land-Leute Kleider daraus machen. Die Droguets von Troyes sind auf der einen Seite mit und auf der andern Seite ohne Streiffen; der Queer-Faden daran ist leinen, und der lange wöllen. Ubrigens sind sie ½. Elle breit, und 35. bis 46. Ellen lang; sonst aber in eben so schlechtem Ansehen, als die von Vernevil au Perche. Die Droguets von Chaumont en Bassigny sind denen von Troyes durchgängig gleich; nur daß die Stücke davon 35. bis 60. Ellen in die Länge halten. Die Droguets von Langres aber sind denen von Chaumont sowol in Ansehung der Güte, als der Länge und Breite, völlig gleich. Chalons in Champagne liefert gantz wöllene Droguets mit Streiffen, wovon einige ½. Elle und ½. Viertel, andere aber ⅔. Ellen breit, und 16. bis 35. Ellen lang sind. Sonst heissen diese Arten von Droguets auch Espagnolettes, und sind auch von einer ziemlichen Güte. Im übrigen werden keine Droguets Espagnolettes, ausser die von Rouen und von Darnetal, und noch einige andere, die einen langen leinenen und einen wöllenen Queer-Faden haben, in Stücken, die andern aber in der Wolle gefärbet; das heißt, die Wolle, woraus dieselbigen zusammen gesetzet sind, ist unterschiedlich gefärbet und untereinander gemischt, ehe sie noch gekämmet, gesponnen und verarbeitet wird. Ehemahls hatte man auch Droguets mit goldenen und silbernen, wie auch seidenen unterwürckten Figuren; wovon man aber heut zu Tage keine mehr zu sehen bekommt, weil sie entweder aus der Mode gekommen, oder weil sie allzuschwer nach zu machen sind. Ein mehrers hiervon, so viel insonderheit das Frantzösische Commercium mit denen Droguers anbetrifft, siehe in Savary Dict. Univ. de Comm.

DROGUET DE FIL, ist eine Art Zeug von gefärbtem und gehecheltem Flachse, welchem man aber in uneigentlichem Verstande den Nahmen Droguet beygeleget. Im Jahre 1689. den 22. November ward diese Art von Zeugen vermöge eines besondern Arrets aus dem Königlich-Frantzösischen Staats-Rathe unter die Contreband-Waaren gerechnet.

DROGUIER, ist eine Art von einem Schrancken oder Kasten, mit verschiedenen kleinen Kästgen oder Schub-Laden, in deren jedem eine besondere Species mit ihrer Uberschrifft aufbehalten ist, um solchergestalt desto eher den Nahmen davon, oder auch die Species selbst, zu finden. Diese Droguiers sind sonderlich vor Liebhaber derer natürlichen Curiositäten und anderer Sachen, welche vermittelst der Chymie aus denenselben gemacht werden können, von besonderen Nutzen. Vornehmlich müssen die Apothecker und Specerey-Handler, welche sich in ihrer Profeßion vollkommen zu machen gedencken, nicht vergessen, ein solches Droguier bey sich zu haben. Wie denn auch diejenigen, welche selbst Apothecker-Herren zu werden verlangen, hauptsächlich über das Droguier zu examiniren sind.

DROGUISTE, heisset bey denen Frantzosen ein Kaufmann, welcher mit allerhand Materialien und Specerey-Waaren handelt; siehe Crämer im I. Bande p. 1379. u. f. ingleichen Materialist.

DROGUISTEREYEN, heissen die Apothecker-Waaren, oder solche Materialien, welche die Apothecker zu Verfertigung der Artzneyen brauchen. Diese, weil sie der Verderbung sehr unterworfen, erfordern vor andern eine sonderbare Aufsicht. Die damit handeln, nennet man Droguisten.

DROIT, Droits, heisset bey denen Frantzosen in Handlungs-Sachen überhaupt eine jedwede Abgabe und Impost, so wegen der Ein- und Ausfuhre aller Kaufmanns-Güter und Waaren entrichtet werden müssen. Z. E. Zoll, Accise, Geleite, u. d. g. Und hat man in Franckreich vornehmlich drey Haupt-Arten solcher Impostен, welche verdienen, vor andern angemercket zu werden. Nehmlich Les Droits de cinq grosses Fermes, Les Droits des Gabelles, und Les Droit des Aydes. Diese drey Arten von Abgaben, welche gleichsam die drey Haupt-Pächte ausmachen, sind nicht allein die vornehmste und rechte Grund-Quelle, woraus Franckreich allen nöthigen Zuwachs bekommt, sowol von innen als von aussen, ansehnlich und berühmt zu werden; sondern es bestehet auch eine jede derselben, so zu sagen, wiederum aus einer grossen Menge anderer Rechte und Abgaben, welche, ob sie sonst zwar an und vor sich selbst alle mit einander nur einerley Endzweck zum Grunde haben, dennoch nach Beschaffenheit derer Provintzien und Gegenden, wo sie eingehoben werden, unterschiedene Nahmen bekommen. Es wird aber hoffentlich nicht undienlich seyn, vornehmlich jungen und neu-angehenden Kaufleuten zum Besten, als welche vor andern nöthig haben, sich dieselben bekannt zu machen, zum Behuf und zu desto besserer Einrichtung ihrer Handlung solche unter gewisse Haupt-Artickel zu bringen, und unter einem jeden davon etwas ausführlicher zu handeln. Wobey man aber dennoch nicht ermangeln wird, das nöthigste von einer jedweden Art derer selben, nach Alphabetischer Ordnung, unter besondern Artickeln beyzubringen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DROIT, bedeutet auch eine gewisse Abgabe, welche Reisende, Kaufleute und Kutscher oder andere Fuhrleute, sowohl vor ihre eigene Person, als die bey sich habenden Güter, Pferde, Wägen, Karren, und anderes Geräthe, bey Berührung des einer oder der andern Herrschafft zuständigen Gebietes, oder bey dem Einfahren in ihre Städte und Dörffer, oder auch bey Passirung derer ihrer Güter und Herrschafften durchströmenden Flüsse entrichten müssen. Und

heissen die vornehmsten dieser in Franckreich üblichen Abgaben Les Droits de Péage, de Passage, de Pontenage, de Bac, de Billette, de Travers, de Leaudé, de Sesterage, u.a. wovon unter ihren besondern Artickeln ein mehrers nachgelesen werden kan. Es pflegen sich aber auch die Kutscher und Fuhrleute gemeiniglich zu verbinden, daß sie bey Beobachtung und Entrichtung aller solcher Herrschafftlichen Gebühren und Abgaben alle möglichste Mühe und Sorgfalt vorkehren wollen. Die Kauffeute und andere hingegen, welche mit ihnen wegen der Fuhre und Fortschaffung ihrer Sachen und Waaren einen schrifftlichen Accord errichten, thun wohl, wenn sie sich dergleichen ausdrücklich bedingen. Im übrigen ist in denen Königlich-Frantzösischen Verordnungen versehen, daß diejenigen Befehle und Nachrichten, worinnen diese Rechte denen Herrschafften bestätiget werden, an demjenigen Orte, wo man diese Abgaben einnimmt, durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht und zu jedermanns, sonderlich aber derer Reisenden und Fuhrleute, Wissenschafft gebracht werden sollen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DROIT D'ALCAVALA, siehe unter Spanien.

DROIT D'ANVRAGE, ein bey der Schiffahrt und sonderlich bey der Handlung zur See gebräuchliches Wort, bedeutet eigentlich so viel, als das sonst so genannte Ancker-Recht, oder Ancker-Geld. Und ist hierbey zu mercken, daß dieses Recht in Franckreich vornehmlich dem Groß-Admiral zustehet, und muß solches Geld sowol von denen Frantzösischen, als fremden Schiffen entrichtet werden, welche in irgend einem derer Frantzösischen Häfen einlaufen. Wovon auch sonst weiter keine, ausser bloß die denen Einwohnern des Ortes, wo selbige anländen, zugehörigen Schiffe, befreyet sind. Siehe **Ancker-Geld**, im I. Bande p. 183.

DROIT D'AMIRAUTE, das Admiralitäts-Recht, begreifft zweyerley Sorten von Abgaben unter sich, nemlich einmahl das vor dem Admiral selbst, sodenn aber auch das denen übrigen bey dem See-Wesen bestellten Officirern und Gerichts-Personen, theils an statt ihrer ordentlichen Besoldung, theils auch vor ihre aufhabende Verrichtungen, zuständiges Geld und andere Gebühren.

DROIT D'AVIS, heisset in Franckreich bey denen Königlichen Zoll- und andern gleichmäßigen Pachten, diejenige Belohnung, welche man denen Denuncianten contrebander oder anderer zum Nachtheil derer Königlichen Zölle verführter und untergeschlagener Waaren, zu reichen pflegt. Es beträgt aber solche gemeiniglich den dritten Theil derer denuncirten Sachen und Waaren, falls nemlich die Confiscation statt hat. Savary Dict. Univ. de Comm.

DROIT D'AUNAGE, das Ellen-Recht, siehe **Elle**.

DROIT DE BALISSE, oder *Balissage*, das Baacken-Recht; siehe **Baacken**, im I. Bande p. 335.

DROIT DE BOITE, ein Frantzösisches Kaufmanns-Wort, bedeutet eigentlich nichts anders,

als dasjenige Geld, welches die auf der Loire hin und wieder gehenden Schiffe und Fahrzeuge bey Paßirung des Stroms entrichten müssen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DROIT DE BON PASSAGE, siehe Indult.

DROIT DE BOUEE, wird in Franckreich dasjenige Geld genennet, welches die in denen dasigen Häfen ein- und ausfahrenden Schiffe wegen derer vor denen Sand-Bäncken oder andern gefährlichen Orten schwimmenden Tonnen oder anderer ausgesteckten Zeichen an einigen Oertern entrichten müssen.

DROIT DE CONGE, das Abschieds- oder Abzugs-Geld, ist in Franckreich eine gewisse Abgabe von denen Schiffen und Weinen. Man hat deren zweyerley Sorten, wovon die eine denen Commis des Aydes vor die ertheilte Erlaubniß, die Weine auszuheben und von einem Orte zum andern zu verführen; die andere aber denen Officirern bey der Admiralität von denen Capitainen und Patronen derer Kaufmanns-Schiffe, vor die Erlaubniß, in See zu gehen, gebühret.

DROIT DE CONSULAT, das Consulats-Recht, oder das Recht derer Consuls, begreifft ein gewisses Geld, welches die Kaufleute derer nach der Levante, oder andern in der Barbarey und an denen Mittelländischen Küsten befindlichen Häfen, handelnden Nationen, ihren daselbst habenden Consuls, vor ihre Bemühung, sie bey denen Puissancen oder Staaten, woselbst sie sich aufhalten, zu beschützen und ihnen ihre dahin treibende Handlung zu versichern, bezahlen müssen. Es ist aber dieses Geld nach Beschaffenheit derer Nationen oder Souverainen, von welchen sie dependiren, und nachdem dieselben vor gut befunden, ihnen deshalber eine gewisse Regel oder Maas zu geben, sehr unterschieden. Siehe *Consul* im I. Bande p. 1294. u. f.

DROIT DE CONTABLIE, siehe *Droit du Sol pour Livre*.

DROIT DE COUTUME, ist ein gewisses Recht, welches sonderlich auf denen Africanischen Küsten, nach welchen die Europäer ihre Handlung treiben, eingeführet ist, und in einem gewissen Theil Waaren bestehet, so man denen kleinen Königen auf denen bemeldeten Küsten abgiebt, um solchergestalt die Erlaubniß zu bekommen, daselbst zu handeln und zu wandeln. In Franckreich hingegen, und insbesondere in denen das See-Wesen betreffenden Verordnungen, werden diejenigen Rechte so genennet, welche einige Unter-Herrschafften in gewissen Häfen zu geniessen haben, und die sonst auch unter denen Nahmen der Quayage, Balisage, Lestage, oder Delestage und Ancrage bekannt sind. Hauptsächlich aber ist denen See-Ordnungen von 1681. und 1685. Lib. IV. tit. I. Art. 25. versehen, daß diejenigen, welche dieses Recht in irgend einem derer Frantzösischen Häfen zu geniessen haben, gehalten seyn sollen, solche nicht allein selbst, sondern auch darzu gehörige Geräthe, bey Strafe der Einziehung dieses ihnen zuständigen Rechtes, in gutem Stande zu erhalten. Savary Dict. Univ. de Comm.

DROIT DE COUTUME DE L'ETRANGER, siehe unter **England.**

DROIT DORE, ist eine kleine Abgabe am Gelde, welche sonderlich zu Smirna, und in andern levantischen Häfen, wegen der freyen Ein- und Ausfuhre derer Kaufmanns-Güter, und ausser der sonst in denen Staaten des Groß-Sultans gewöhnlichen Haupt-Abgabe, welche bey denen Frantzosen insgemein Le Droit d'Ermin genennet wird, eingeführet ist.

DROIT D'ENTREE ET DE SORTIE, siehe *Droits des cinq grosses Fermes*, ingleichen **Waaren-Abgabe.**

DROIT D'ERMIN, siehe *Droit Doré.*

DROIT D'ESCLAVAGE, siehe unter **England.**

DROIT DE FERRAGE, siehe *Ferrage.*

DROIT DE FRET, bedeutet bey denen Frantzosen sowol das Geld, welches denen Königlichen Zoll-Pachtern vor ein jedwedes fremdes in denen dasigen Häfen ein- oder auslaufendes Schiff bezahlet werden muß, als auch den bedungenen Preis oder Lohn, welchen die Kaufleute oder andere Privat-Personen denen Eigenthümern derer Kaufmanns-Schiffe wegen Einladung und Fortschaffung ihrer Waaren, oder auch ihrer Personen, von einem Orte zum andern, accordiren. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DROIT DE KOQVET, siehe unter **England.**

DROIT DE LAMANAGE, siehe *Lamanage.*

DROIT DE LESTAGE ET DELESTAGE, siehe *Lestage.*

DROIT DE MAGASINAGE, ist eine gewisse Abgabe, welche sonderlich zu Porto Bello, einem Americanischen und denen Spaniern zuständigen Hafen eingeführet ist, und von denenjenigen entrichtet werden muß, welche die Erlaubniß haben wollen, ihre Güter und Waaren so lange in einem öffentlichen Magazine oder Niederlage einzusetzen, bis solche auf die Gallionen gebracht und eingeschiffet werden können. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DROIT DE MARQVE, siehe *Marque.*

DROIT DE PILOTAGE, siehe *Pilotage.*

DROIT DE PLOMB, siehe unter *Plomb*, und **Visitator.**

DROIT DE QVAYAGE, siehe unter *Quay* und *Quayage.*

DROIT DE RAPORT, ist ein gewisses Geld, welches man denen Officirern von der Admiralität wegen der denen Capitains und Patronen derer Schiffe ertheilten Freyheit, sie nach geendigter Fahrt mit dem sonst an sie zu erstattenden Berichte, wegen ihrer aufgehabten Verrichtungen zu verschonen, entrichten muß.

DROIT DU SOL DE LIVRE, ist eine gewisse Abgabe, welche bloß in einigen Städten Franckreichs üblich ist, und sonst auch Le Droit de Contablie genannt wird. Es beträgt aber dieselbe gemeiniglich einen Sol vom Livre. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DROIT DE SURVOYEUR, ist eine gewisse Abgabe am Gelde in England, welche sonderlich die Frantzösischen Kauffarthey-Schiffe vor ihre aufhabende Waaren sowol bey dem Ein- als Ausfahren in denen dasigen Häfen, noch ausser der sonst gewöhnlichen Waaren-Abgabe, entrichten müssen.

DROIT DE TONNAGE ET PUNDAGE, ist ein gewisses Geld, welches sonderlich die Kauffarthey-Schiffe bey dem Ein- und Auslauffen in denen Englischen Häfen entrichten müssen. Siehe *Pundage.*

DROIT DE TONNES, siehe unter **Tonne**, ingleichen *Droit de Bouée*, und **Baacken** im I. Bande p. 335.

DROIT DE VENTE, siehe unter **Livorno.**

DROIT DE VINGT POUR CENT, siehe unter **Marseille.**

DROIT DE VISITE, OU VISITATION, heisset bey denen Frantzosen das Geld, welches denen Vorstehern und Aufwärtern derer 6. Kaufmanns-Zünfte und Cramer-Innungen zu Paris, wie auch denen geschwornen Ober-Meistern bey denen übrigen Künstler- und Handwercks-Zünften, gebühret, wenn solche bey ihren Mit-Genossen ihre zum Verkauf ausgelegte Waaren besichtigen. Sonst aber bedeutet es auch, sonderlich bey dem See-Wesen diejenigen Gebühren, welche denen Schiffs- oder Güter-Beschauern vor ihre gehabte Mühe, die entweder zum Abseegeln parat liegenden Schiffe vor ihrer Abfahrt, oder die in denen dasigen Häfen einlaufenden, sogleich nach ihrer Anländung zu visitiren bezahlet werden müssen.

DROITS, siehe *Droit.*

DROITS DES AYDES, bedeuten zwar überhaupt bey denen Frantzosen nichts anders, als alle ausserordentliche Abgaben und Anlagen, welche ein Landes-Herr von seinen Unterthanen eintreibt, um solchergestalt seinen Staat desto besser zu unterstützen. Insbesondere aber verstehet man doch in Franckreich nur diejenigen Abgaben darunter, welche von dem Weine, Biere, und andern Getränckeu zu entrichten sind, sie mögen gleich entweder in dem Reiche selbst verbrauchet und ausgeschencket, oder dagegen in andere Länder verführet werden. Wie denn auch Paris selbst so wenig, als andere Städte, hiervon ausgenommen sind. Und in diesem letztern Verstande begreifft man also sonderlich folgende Arten darunter: Les Droits de subvention par doublement, Les Droits d'ancien & de nouveau subside, Les Droits de gros, oder Le Vingtiéme, Les Droits de huitiéme & d'augmentation, welche sonst auch in der deshalber ergangenen Ordonnance Le Droit reglé genennet werden, Le Droit sur le vin vendu à pot, Le Droit d'assiette, Le Droit de congé & de remuage, und endlich Les Droits d'Entrées, welche letztern sonderlich sowol in Paris, als in andern derer vornehmsten Städte Franckreichs, wo diese Aydes eingeführet, entrichtet werden müssen. Man hat zwar ausser diesen auch noch andere Abgaben von dem Weine, welche aber keinen besondern Namen haben, sondern bloß durch die darauf geschlagene Summe angezeiget werden, z. E. Les Anciens & Nou-

Nouveaux cinq Sols, die fünf alten und neuen Sols, Les neuf Livres par Tonneau, die neun Livres von dem Fasse oder einer Tonne, u. a. derer übrigen, welche unter der Regierung **Ludwigs** XIV. beynahe auf alle Arten derer Kaufmanns-Güter und Waaren geleget, die aber auch bald zu Anfang der Regierung **Ludwigs** XV. meistens wiederum abgeschaffet, oder doch gemindert worden, nicht zu gedencken; so wollen wir gegenwärtig nur so viel davon beyfügen, daß niemanden vergönnet ist, die Königlichen Rechte zu schwächen oder zu hintergehen, und daß diejenigen, welche sich hierüber betreten lassen, ausser der Confiscation an ihrer Güter und Waaren, auch noch mit grossen und wichtigen Geld-Bussen bestraffet werden, wovon die eine Helfte dem Denuncianten, die andere aber dem Königlichen Pachter heimfällt. Nur daß solche nach Beschaffenheit der Fälle und derer dahin einschlagenden Umstände bald wichtiger, bald auch geringer zu seyn pflegen. Insbesondere aber wird der Unterschleiff derer so genannten Gabelles gemeiniglich am Leibe, als z. E. mit Ruthen-Aushauen, Landes-Verweisung, denen Galeeren, u. d. g. bestrafft.

DROITS DES CINQ GROSSES FERMES, oder *Droits d' Entrée & de Sortie*, die Rechte der fünf grossen Pächte, oder wegen der Ein- und Ausfuhre derer Kaufmanns-Güter und Waaren, so entweder aus denen benachbarten und andern fremden Landen nach Franckreich oder von dannen heraus geführet werden, begreiffen ausser denen in den Tariffs von 1664. und 1667. vor alle Pachter derer Frantzösischen Zölle überhaupt, wie auch in dem von 1671. vor die Flandrischen, und von 1632. vor die Zoll-Einnahme zu Lion und Valence insbesondere, bemeldeten Abgaben, auch noch folgende: L'Ancien & Nouveau Convoi, wie auch La Comptablie & Courtage de Bourdeaux, Le Droit de Parisis, Le Droit de Péage de Peronne, Le Droit de Tablier, & Prevôté de la Rochelle, Le Droit du Frer, Les Droits de Tiers sur-Taux de Lion, Les Droits de Traverses, Le Denier S. André, La Foraine & Dominiale de Provence, La Patente, & Les Droits Forains de Languedoc, Le Droit de Bouille de Roussillon, La Foraine d' Arzac, La Coutûme de Bayonne, La Traite de Charente, und endlich La Prevôté de Nantes, nebst noch einigen andern, die nicht viel bedeuten. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

DROITS DE DESCENTE, siehe *Descente*.
DROITS DES GABELLES, siehe *Gabelle*.

DROITWICH oder Droitwick, Durtwich, Lat. Drutwichum, eine kleine Stadt in Worcester-Shire in England, 6. Meilen von der Haupt-Stadt dieses Namens, an dem Flusse Salwarpe gelegen. Sie hat das Recht, 2. Deputirte zu den Parlaments-Versammlungen abzusenden. Es befinden sich daselbst 3. Quellen, welche von dem 23. Jun. bis den 23. Dec. gesaltzen, und durch einen kleinen Bach, dessen Wasser allezeit süsse ist, unterschieden, die übrige Zeit des Jahres aber gleichfalls süsse sind. Es wird aus denenselben in den zuerst gedachten Monaten überaus viel Saltz gesotten.

Drontheim, **Dronthem** oder **Drunthеim**, eine feine Handels-Stadt in Norwegen, an dem Meerbusen Dronthielms-Fiörn, ist mit einem Hafen versehen, und wird gegen das Meer von dem Schlosse Manckholm, auf der Land-Seite aber durch eine Citadelle beschützet. Nicht weit von hier ist der bekannte und gefährliche Meer-Strudel, der Mäl-Strom genannt. Von ihrer Handlung siehe unter **Norwegische Waaren.**

DROOG, siehe *Drogue*.

DROOGEBÆNCKE, sind untiefe Hügel in der See, darüber das Wasser nur fünf oder sechs Fuß gehet, und können die Schiffe auf denselben leicht verunglücken.

Dropf-Wurtz, siehe *Polypodium*.

DROSERA, siehe **Alchimille**, im I. Bande p. 107.

DROSIUM, siehe **Alchimille**, im I. Bande p. 107.

DROSOMELI, Thereniabin, Mensiracost, Ercomeli, Terniabin, Frantzösisch Manneliquide, deutsch **Flüßige Manna**, ist eine klebrige, weisse und süsse Materie, dem weissen Honig fast gantz ähnlich, welche man in Persien, und in dem grössern Asien, an vielen Bäumen und Sträuchern, auf den Blättern hangend, findet. Die Einwohner sammlen dieselbe, und treiben einen starcken Handel damit; doch ist sie gar sehr selten zu bekommen. Sie führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber nicht gar viel Sal volatile oder essentiale. Sie purgiret, und hat eben solche Kraft, wie das andere Manna; nur muß man von den flüßigen viel mehr nehmen. Die Egyptier und Indianer brauchen es sehr.

Drossen, Lat. Drossa, eine kleine Stadt in der Neu-Marck Brandenburg zwischen Sternеberg, Cüstrin, Sonneburg und Gonz, drey Meilen von Franckfurt an der Oder, nicht weit vom Wasser Eylanck, gelegen. Sie ist wohl angeleget, und ansehnlich, und fabriciret feine Tücher.

Drusen, **Drüsen**, sind 1) durch die Witterung oder durch das Erd-Feuer zermülmete, verbrannte und durchlöcherte Ertzte, gleich als wenn sie von Bienen inwendig ausgesogen wären, und hält der Staub und das Gemülme Silber. Wenn die Berg-Leute solche Drusen antreffen, sprechen sie: **der Gang liegt in Drüsen, hat sich verwittert.** Sie halten auch dafür, daß nach Drüsen grosse Festigkeit des Gesteins erfolge. 2) Sind Drusen auch eine schöne Berg-Art von vielen glantzenden Farben, meistentheils aber weiß, und haben Köpfe, die schön und artig poliret und abgerecket sind. **In Drusen erschlagen**, heißt solche durchlöcherte Ertzte antreffen. Drusige Gänge und Klüfte haben oft viel Luft und Wetter, tragen auch wohl Wasser bey sich. *Agricola* de Re Metall. III. Wenn der Gang gantz drusig ist, sagt man: **der Gang sey offen**; wenn er aber zu ist, so ist er gantz dichte, entweder von Materie oder Ertzt, bisweilen sind auch Drüsen zu, und mit Letten oder anderer Materie voll, daß gleichwohl der Gang, ob er schon Drüsen hat, nicht offen ist. **Herrwigs** Berg-Buch pag. 106. 107. **Berg-Bau-Spiegel** I. f. §. 22.

Drusen-Asche, Cinis fæcinius, Frantzösisch Condre gravelée, sonst auch **Waid-Asche**, **Weid-Asche**, Cinis infectorius, (weil sich die

Weid-

Weid-Färber selbiger sehr bedienen, und sie dahero aus Franckreich und andern Orten in grossen Fässern und Einschlägen bringen lassen; wiewohl dieser Name bey dem *Lemery* der Pott-Asche, davon unten, beygeleget wird) genannt: sind die Wein-Hefen, welche getreugt und verbrannt oder calciniret worden. Sie nehmen die Neigen von dem Wein, nebst allen Hefen, lassen sie austrieffen und trocknen sie noch darzu aus: was ausgetroffen, destilliren sie und machen Brandtewein davon, oder aber Wein-Eßig und die ausgetreufften Kuchen treugen sie. Etliche nennen sie deshalben gravelée, weil sie auf dem Felde in grossen Löchern verbrennet und calciniret werden, indem wegen des dicken Dampfes, der davon aufzugehen pfleget, und denen Leuten zu beschwerlich fallen dürffte, es nicht erlaubet ist, sie in denen Städten zu verbrennen. Das flüchtige Saltz derer Wein-Hefen wird bey dem calciniren in der Lufft zerstreuet, hingegen bleibet in der verbrennten Materie gar sehr viel fixes Saltz zurücke; und das hält sie zum Theil wie einen Stein beysammen, theils aber werden Grumpeln und Stücklein daraus, wie bey dem calcinirten Wein-Stein. Allein dieses Saltz ist um ein gutes stärcker, denn das gemeine Wein-Saltz; weil die Hefen, da sie annoch flüßig waren, vielmehr als der trockne Wein-Stein fermentiret haben: wie solches *Lemery* in seinem Chymischen Wercke bey Bereitung des Lapidis caustici deutlich gewiesen. Man soll die Drusen-Asche erwehlen, wenn es fein trockene, frisch bereitete, von Farbe grün-blaulichte, saltzigte und bittere Steine sind, welche voller alkalischen Saltzes stecken. Sie muß auch aus guten truckenen Wein-Hefen zubereitet, und nicht von denen Eßig-Machern gekaufft worden seyn. Die von Lion und aus Bourgogne kömmt, wird für die beste gehalten: man macht sie auch einige Meilen von Paris, und ist gemeiniglich eine Arbeit derer Eßig-Macher. Den Gebrauch und Nutzen betreffend, so ist sie zu denen Weid-Kiepen, die Lauge damit zu bereiten, sehr nöthig, und schärffet man zuweilen den Indig auch damit, weil sie die Farbe anfällig machet und für Flecken bewahret. So brauchen sie auch die Seiffen-Sieder, absonderlich aber diejenigen, welche die grüne Seiffe machen; ingleichen diejenigen Leute, so die Fett- und andere Flecke aus denen Kleidern zu bringen pflegen. Sie reiniget ungemein starck, und ist brennend-heiß, zertheilet und eröffnet. Sie wird zu ein und andern Causticis und Etz-Mitteln, als zu dem Lapide infernali, wie auch zu denen Depilatoriis, dadurch die Haare können weggenommen werden, und Fomentis, zertreibenden Umschlägen, genommen. Man kan sie auch einnehmen; doch muß sie mit sehr viel Wasser, oder einem andern dienlichen Naß zerlassen oder vermischet worden seyn; als die Verstopfung zu heben, oder die zähen Feuchtigkeiten und Schleim zu zertheilen. Die Dosis ist von gr. iv. bis ʒi. Es lässet sich auch aus dieser Asche ein Saltz, und aus diesem ein Oleum per deliquium bereiten, welche dem Sal. Tartar. und Ol. Tartar. per deliqu. an Kräfften gleich kommen, doch etwas stärcker und corrosiver sind. Hieher gehöret auch die **Pott-Asche**, Cinis clavellatus, (wiewohl dieser Lateinische Name in des *Lemery* Material-Lex. pag. 311. der Drusen-Asche, doch ohne Grund beygeleget wird) Französisch Potasse oder Vedasse, welche aus einem weissen und etwas blaulichten calcinirten Saltze bestehet, das anfangs aus denen Tauben oder Clavellis dererjenigen Fässer und Potten, worinnen die Weid-Asche kommt, gemacht, und derowegen Cineres clavellati und Pott-Asche genennet worden sind, wie *Jungius* in Doxoscop. Phys. Part. II. Sect. II. c. 12. §. 3. lehret; doch wollen andere das Wort Clavellatus, von claudendo, von dem verschlüssen, herleiten, weil diese Asche in ein Gefäß verschlossen wird, damit sie sich besser halte. Und weil gedachtes Saltz aus denen zu Asche verbrannten Fässern ausgelauget und nachmahls in grossen Kesseln abgesotten wird, heissen es einige auch **Kessel-Asche**. Nachdem aber solche Potten und Clavellæ in solcher Menge nicht zu haben sind, daß man so viel Pott-Asche, als jährlich verthan wird, davon machen können; so hat man nachgehends auch das blosse Eichen-Holtz, woraus sie bestehen, dazu genommen, welches die Pott-Aschen-Krähmer in grosser Menge zu Asche verbrennen und das Saltz herauslaugen, welches hernach in grossen dazu bereiteten Oefen ferner calciniret wird, dergleichen in dem berühmten Closter Haina, im Casselischen, zu sehen sind, wo die Pott-Asche in grosser Menge verfertiget, und so wohl ins Reich, als nach Holland und anderwärts geführet wird. Es kömmt auch aus Pohlen und Moscau, über Dantzig, eine grosse Menge nach Holland, England uud Franckreich. Die Art und Manier, wie alles damit zugehe, beschreibet vor andern *Merret* und *Kunkelius* am Ende derer Anmerckungen über des *Neri* Glasmacher-Kunst p. 347. Wenn nemlich eine genugsame Menge Asche von Eichen oder andern Bäumen vorhanden ist, thut man solche in eine Bütte, welche entweder einen doppelten und durchlöcherten Boden, oder ein dichtes Gerüst von Stroh hat, dergleichen sich die Seiffen-Sieder zu ihren Laugen bedienen: stampffet die Asche wohl auf einander, und schüttet alsdenn so viel Wasser darauf, bis daß es über die Asche gehe. Nachdem nun solches eine Nacht gestanden, so zapffet man die Laugen in dem darunter stehenden Zuber ab, und hebet sie, als die stärckere, besonders auf. Alsdenn kan man noch einmahl Wasser über die Asche giessen, und eine schwächere Lauge machen, welche an statt des gemeinen Wassers, nachmahls auf frische Asche gegossen werden kan. Wenn man nun dieser Laugen genug und so viel, als man will, bekommen hat, so thut man sie in einen starcken eisernen und eingemaurten Kessel, also, daß der Kessel nur den dritten Theil voll ist, lässet sie wohl abrauchen, und damit immer so viel wieder zuflüsse, als abrauchet, setzet man eine kleine Bütte über den Kessel, aus dessen Hahn oder Zapfen das Wasser so dick, als ein Stroh-Halmen, immer in den Kessel nachflüsse, bis alle Laugen abgerauchet und endlich ein trocken Saltz daraus wird. Wenn nun dieses erkaltet, so schläget man es mit einem eisernen Meissel aus dem Kessel; und wenn man dieses schwartz-grauen Saltzes so viel beysammen hat, als die Mühe verlohnet, so wird es in einem Ofen alsobald calciniret, daß es nicht schmeltze, sondern durch und durch wohl glühe. Will man nun wissen, ob das Saltz durch und durch gut und rein sey, so nimmt man eines von den grösten Stücken heraus, lässet es kalt werden, und schläget es alsdenn von einander. Ist das Stück nun

inwendig, wie aussen, gantz weiß, so ist es ein Zeichen, daß es recht und gut. Wo aber nicht, so muß man es länger calciniren, bis es schön weiß, und zum Theil von der Hitze etwas blaulicht werde, woran sonsten die Pott-Asche erkannt wird. Solche ist nun viel stärcker, als die vorige Drusen-Asche, mit welcher sie im übrigen gleichen Nutzen hat, und von denen Weid- und andern Färbern, Seiffen-Siedern und Glas-Machern häufig gebraucht und verthan wird. So hat sie auch in der Chymie einen grossen Nutzen, und wird allda insgemein verstanden, wenn man des Salis alkali schlechterdings gedencket. Und ob man schon aus allen Kräutern, auf eben diese Manier, ein dergleichen laugichtes Saltz auslaugen kan, so werden sie doch insgemein von dem Kraut, davon sie herrühren, benennet, als Sal. absinthii, centaur. &c. Wiewohl gewiß, daß unter allen solchen fixen und urinösen Saltzen die Pott-Asche und das Wein-Stein-Saltz, (an dessen Stelle sie offt gebraucht wird) den Vorzug habe, auch viel besser und wohlfeiler zu bekommen ist. Alle und jede Pott-Asche muß in einem wohlverwahrten Geschirr oder Fasse, an einem Orte, wo es trocken, aufgehoben werden: denn weil sie ein löcherichtes alkalisches Saltz bey sich führet, geräth die Lufft gar leicht darein, zerfrisset und zerschmeltzet sie. Das Wort Cinis kommt von Κονις, pulvis, Staub, Pulver, weil die Asche insgemein, wie Staub und Pulver ist. Fæcinius, wird von Fæce, Hefen, hergeleitet, weil sie aus Hefen bereitet wird. Gravelée, heist die Drusen-Asche auf Französisch, weil sie wie Gravier, wie Kies und Sand aussiehet.

Drusig, wenn ein Gang gantz drusig ist, das ist, voll zermülmeten Ertzes, so sagt man, der Gang sey offen; doch können Drusen auch voll Letten, oder anderer Materie stecken und ausgefüllet seyn, daß gleichwohl der Gang nicht offen ist. Siehe **Drusen**.

DRYINUS, *Jonston.* oder Querculus, *Scalig.* Deutsch **Eich-Schlang, Stinck-Schlang**, ist ein Geschlecht der Schlangen, so lang und dicke, wie ein Aal, von Farbe Asch-grau, und hält sich insgemein in dem Stamm der alten Eichen auf. Sie wohnet auch in den Wiesen, und erhält sich von Fröschen. Ihr Stich ist gefährlich. Sie führet viel Saltz und Oel. Sie dienet wider den Gifft und die schädlichen Feuchtigkeiten, selbige durch die unvermerckliche Ausdunstung aus dem Leibe zu bringen. Sie kan als wie die Ottern zugerichtet werden.

DRYPIS, *Theophr. Guiland.* siehe *Digitalis.*

DUACUM, eine Stadt, siehe *Douay.*

DUAFINGII, siehe *Gramen bulbosum.*

DUAMA, oder Dauma, eine Stadt in Indien, auf der Nordlichen Küste der Insel Java, allwo es einen guten Hafen hat, etwan 8. Meilen von der Stadt Japara.

DUBBELDT-SLOEP, siehe *Chaloupe double*, im I. Bande p. 1133.

DUBBELTJE, siehe **Doppeleyen**.

DUBIUM ARGENTUM, heist, Silber oder Geld, an dessen Schwere und innerlichem Werth gezweifelt wird.

Dublette, *Doublet*, ist ein von Chrystall nachgemachter Edelgestein, dem die Farbe durch ein Blättlein oder zugerichteten Mastix und Terpentin gegeben wird, daß er einem ächten Steine gleichet. Er wird aber leicht erkannt, wenn man ihn von der Seite ansiehet, da sich seine Klarheit alsobald offenbaret.

DUBLIN, Lat. *Dublinum, Dublinium*, und *Dublinia*, auf Irrländisch *Balacleigh*, auf Italiänisch *Dinas Dulin*, auf Sächsisch *Duflin*, die Haupt-Stadt des Königreichs Irrland, in der Provintz Leinster, am Flusse Liffy, welches der vornehmste Fluß im gantzen Königreich ist, und allhier einen weiten und bequemen Hafen macht. Es ist diese Stadt nebst London die größte und beste von allen drey Königreichen, England, Schottland und Irrland, treibet auch vortrefliche Handelschafft. Man holet auch daher die Waaren des Landes, als: Butter, Talch, Pöckel-Fleisch, Küh- und Ochsen-Häute. Das dasige Wechsel-Negotium betreffend; so gehen die daselbst geschlossenen oder zu bezahlenden Wechsel nach Paris, Rouen, Nantes, St. Malo und anderen Französischen Handels-Plätzen, und von dannen wiederum zurücke, mehrentheils über London, und pfleget sich so dann der desfalls zu gewartende Gewinn oder Verlust gemeiniglich nach dem höhern oder geringern Cours derer in erstgedachten Städten gangbaren Müntzen zu richten. Ubrigens hat man zu Dublin zweyerley Gewichte, nemlich ein schweres und ein leichtes, wovon der grosse Centner zu hundert Pfunden und nach dem Französischen Gewichte zu 112. Livres gerechnet, sich gegen das letztere, wie sonst $\frac{1}{4}$ Hundert oder 25. Pfund gegen 28. Französische Livres verhält.

DUBLON, siehe *Doppia.*

Ducat, Ducaten, Lat. *Aureus, Ducatus*, Fr. *Ducat*, ist eine goldene Müntze, welche fast in allen Europäischen Staaten gänge und gebe ist. Ehemahls prägte man eine Art davon in Spanien, welche nach dem Französischen Gelde zu 6. Livres und 4. Sols, wie hingegen die doppelten, welche man seit dem ausgemüntzet, und sonst auch Ducaten mit zwey Köpfen nannte, unter der Regierung Ludwigs XIII. 10. Livres, ebenfalls nach Französischem Gelde, galten; nach der Zeit sind sie aber etwas höher, als eine Spanische Pistole, gesetzet worden. Sonst hat man noch verschiedene andere Arten von Ducaten, so wohl gedoppelte, als einfache, z. E. Deutsche, Portugiesische, Genuesische, Florentinische, Venetianische, welche aber mehr Sequins oder Zechinen genannt werden, Hungarische, Dänische, Pohlnische, Französische, sonderlich von Besancon und Orange, Schweitzerische von Zürich, Schwedische, Holländische und Flandrische. Die wichtigsten unter diesen verschiedenen Arten von Ducaten sind mehrentheils 5. Deniers und 17. Gräns, die leichtesten aber 5. Deniers und 10. Grän schwer. Versteht sich von denen doppelten und von denen einfachen nach Proportion, wovon die Holländischen 5. Floren gelten. Die Deutschen betreffend; so sind sie ordentlich 2. Species Reichs-Thaler werth. Zu Zeiten Ferdinandi I. im Jahre 1559. haben sie 104. Creutzer oder 34. Gr. 8. Pf. gegolten. Zu Rudolphi II. Zeiten im Jahre 1596. 110. Creutzer oder 36. Gr. 8. Pf. bis sie endlich auf 48. Gr. und jetziger Zeit auf 2. Rthlr. 16. bis 18. Gr. gestiegen sind: Ja sie wollen einiger Orten, wo gar geringe Müntze ist, für 3. Rthlr. angegeben werden. Die Chremnitzer, so für die besten gehalten werden, müssen 66. Gran wiegen. Was sie sonsten an berühmten Handels-Orten, und in andern Städten,

z. E.

z. E. Neapolis, Venedig ꝛc. gelten, muß man sich an denselben Orten erkundigen. Ubrigens verführet man deren eine nicht geringe Anzahl nach Ost-Indien. Sie mögen aber geschlagen seyn, wo sie wollen; so müssen sie, nach dem Indianischen Gewichte, eigentlicher Weise 9. Vals und $\frac{5}{16}$ von einem Karat schwer seyn. Wenn man daselbst eine ansehnliche Post mit einander zu bezahlen hat; so haben die Indianer bereits das Gewichte von 100. Ducaten gegen ihren Val auf einen gewissen Fuß gesetzet; da sie denn, wenn 100. Ducaten nicht so schwer wiegen, so viel, als ihnen von diesem Gewichte abgehet, hinzusetzen. Die einzeln hingegen, und welche recht vollwichtig sind, gelten bey ihnen 9. Mamoudis und 3. Pechas oder Pessas, den Mamoudi zu 13. Sols 4. Deniers, und den Pecha zu 8. Deniers Französischen Geldes gerechnet. Wiewohl einige den Mamoudi auch auf einen schlechtern Fuß setzen. Sonst galten die Venetianischen Ducaten oder Sequins bey denen Indianern noch 2. Pechas mehr, als die andern, weil sie solche etwas besser, als diese, zu seyn glaubten. Nachdem sie aber disfalls öffters hintergangen worden; so wollen sie gegenwärtig die erstern kaum so hoch, als die andern, annehmen. In Spanien findet man zur Zeit keine goldene Ducaten mehr; sondern man bedienet sich an deren statt bey Wechseln und andern Rechnungen derer silbernen Ducaten oder Ducatons, fast eben so, wie man in Franckreich mit denen Pistolen zu 10. Livres zu thun pflegt, als welche daselbst ebenfalls keine gangbare, sondern vielmehr nur eine eingebildete Rechen-Müntze sind. Doch hat man dieser Art von Ducaten wiederum zweyerley Sorten, wovon die eine Ducat de Plata, oder von Silber; die andere Ducat de Vellon, oder von Kupfer, genennet wird. Die erstern, oder die silbernen, gelten 11. Realen von Plata, oder von Silber, und die letztern oder die Ducaten de Vellon auch 11. Realen, jedoch bloß von Vellon, oder von Kupfer. Welches einen Unterscheid bey nahe um die Helffte giebet; indem der Real de Plata nach Französischem Gelde 7. Sols und 6. Deniers; der Real de Vellon aber nach eben diesem Fusse bloß 4. Sols ausmacht. Den Wechsel-Ducaten anbelangend; so ist derselbe, er mag sonst gleich de Plata, oder de Vellon, das ist, von Silber, oder Kupfer seyn, allezeit um einen Maravedis schwerer, als ein anderer. Wobey sich aber dennoch ein jeder wiederum nach seiner Species richtet. Das heist, der Ducaten von Silber bekommt seinen Zusatz um einen Maravedis ebenfalls von Silber; wie hingegen der Ducat de Vellon gleichfalls um einen Maravedis de Vellon; ob man zwar von diesem Unterschiede zwischen denen Maravedis keine andere Ursache, als den Gebrauch und die von denen Banquiers wegen dieser leichten Erhöhung des Wechsel-Ducatens eingeführte Gewohnheit angeben kan. Ausser diesen hat man auch zu Florentz Ducaten von Silber, welche daselbst die Stelle des Piasters oder eines Ecu vertreten; jedoch mit diesem Unterscheide, daß der Spanische Piaster daselbst nicht mehr, als 5. Lires und 15. Soldi, oder höchstens 6. Lires, der Toscanische Piaster oder Ducaten aber 7. Lires, gilt, den Lire oder Livre zu 20. Soldi oder zu $1\frac{1}{2}$ Julius, und den Julius zu 8. Graces oder 40. Quadrins gerechnet. Im übrigen ist der Ducaten in vielen Italiänischen Städten, als zu Neapel, Venedig, und Bergamo, ebenfalls eine Rechen-Müntze. Und gilt derselbe zu Venedig 5. Tarins, den Tarin zu 20. Grän, und zu Bergamo 7. Livres, das Livre zu 7. Sols 6. Deniers Französischen Geldes gerechnet. Wie denn auch die Spanischen Wechsel nach denen Nordischen Handels-Plätzen gemeiniglich nicht anders, ausser in Ducaten, geschehen, das ist, so hoch der Ducaten sonst gerechnet wird. Dergleichen auch auf denen Messen zu Nova in Italien üblich ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

Ducaten, siehe **Ducat**.

Ducaten-Eschen, siehe **Es**.

Ducaten-Gold, ist das beste und feinste Gold, welches zum vergulden gebraucht wird.

DUCATO CORRENTE, siehe *Ducato di Venezia*.

DUCATO DI PORTUGALLIA, machet 10. Real, oder 1. Reichs-Thaler, 4. gute Groschen und 3. Pfennige.

DUCATO DI SPAGNA, machet 11. Real oder 374. Marevadis, unsers Geldes ungefehr 1. Reichs-Thaler und 8. gute Groschen.

DUCATO DI VENEZIA, oder *Ducato corrente*, ist 6. Livre und 4. Sold, oder ungefehr 21. gute Groschen und 3. Pf. Ein Ducato di Banco aber hat 20. Itgliänische Schillinge, und 120. Ducati correnti thun 100. Ducati di Banco.

Ducaton, ist eine Spanische und Holländische Silber-Müntze, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. werth. In Neapolis hat solche beyläufig 1. Rthlr. 8. Gr. ohne Agio. Zu Hamburg und Lübeck gilt sie 3. Marck Lübisch und 2. Schillinge oder 30. Gr. Zu Amsterdam hält sie 63. Stüver oder 32. Gr. Ein Ducaton von Golde gilt 15. Holländische Gulden.

Ducaton, von Mayland oder Savoyen, gelten in Genf 12. Florins, 10. Sols, oder bey 30. gute Gr. unsers Geldes. Sonst hat man auch Ducatons von Venedig, Florentz, Genua, dem Kirchen-Staate, Lucca, Mantua und Parma, welche aber alle mit einander ungefehr 3. Deniers mehr, als ein Französischer Ecu von 60. Sols halten.

Duchstein, siehe **Duckstein**.

Duck-Stein, eigentlich Toff- oder Topfstein, ist ein rauher, löcheriger, weicher und leichter Stein, den man deswegen zu den Grotten und zu Wasser-Gebäuden brauchet.

Duckstein, oder Duchstein, ist eine Art weiß Bier, so zu Königslutter, unweit Helmstädt, aus dem kleinen Flusse Lutter, in und um welchen Duck- oder Toff-Steine sind, gebrauet wird, und daher seinen Namen bekommen hat. Dieses Getränke ist angenehm an Farbe und Geschmack, zertheilet und verdünnet den Schleim, macht flüßiges Blut, treibet den Harn, zermalmet den Stein, und führet den Grieß, nebst vielen andern Unreinigkeiten, durch den Urin ab, und wird sehr starck verführet. Siehe auch Bier im I. Bande p. 521.

DU-CROIRE, ein Französisches Kauffmanns-Wort, welches sonderlich von derer Kaufleute Commißionarien und Correspondenten gebraucht wird. Und zwar verstehet man insgemein dadurch so viel, daß ein solcher Commissionair, welcher die einem andern zuständigen Waaren auf Credit verkauffet, vor deren Bezahlung stehet und Bürge ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

DUDAIM, siehe **Alraun**, im I. Bande p. 125.

DUELLA, eine Art eines Gewichtes, hält 2. Sextulas, und ist der dritte Theil einer Untze.

DUFFNEYNT, siehe *Deuon*.

DUGLAS, eine Stadt in Angleſey, hat einen guten Hafen, und treibet ſtarcke Handlung.

DUGLAS (TOWN) oder *Douglas*, ein Volckreicher Flecken und Hafen auf der Inſel Man im Britanniſchen Meere, wird wegen der guten Bewirthung und weil die Schiffe daſelbſt wohl anländen können, vor andern Orten dieſer Inſel häufig von Fremden beſucht.

Dübel, ſiehe Doebel.

Düben, Dieben, Diben, ehemahls Deben, Dewin oder Dewyn, Lat. *Duba*, eine Stadt, Schloß und Amt im Marggrafthum Meiſſen, und deſſen Leipziger-Creiſe, an der Mulda, gegen die Chur Sachſen, zwiſchen Leipzig und Wittemberg, von jeder vier Meilen gelegen. Bey Düben findet man auch allerhand Arten von mineraliſchen Erd-Säfften, als Alaune, Kupfer-Waſſer, Schwefel und Saltz.

Dünamünde oder Dünamünder-Schantze, Lat. *Dunemunda*, oder *Dunamunda*, eine berühmte Feſtung, nebſt einem guten Hafen, in demjenigen Theile von Liefland, welcher Letten genennet wird, wo der Fluß Düna, zwey Meilen von Riga, ſich in den Liefländiſchen Meer-Buſen ergieſſet. Allhier müſſen die Schiffe, wenn ſie aus der See in den Düna-Fluß einlauffen, den Zoll entrichten.

Dünamünder-Schantze, ſiehe Dünamünde.

Dünen, Franz. *Dunes*, Lat. *Dunæ*, Holländ. *Duinen*, heiſſen die Sand-Hügel, längſt am Meer-Strande, welche entweder das Meer ſelbſt am Ufer aufgeworffen, oder die Natur bereitet, das Austreten des Meeres zu hindern. In beſondern Verſtande aber wird die Gegend längſt der Oeſtlichen Küſte der Landſchafft Kent in England, und in den Niederlanden die Holländiſchen und Flandriſchen Ufer alſo genennet.

DUINEN, ſiehe Dünen.

DUINO, oder Tybein, Lat. *Duinum*, eine Stadt nebſt einem feſten Schloſſe und kleinem Hafen in dem Hertzogthum Crain, auf dem Karſt, 2. Meilen von Trieſte, am Adriatiſchen Meer. Dieſer Ort hat wegen des ſteinigten und felſigten Bodens wenig Nahrung.

Dünckel, ſiehe Dinckel.

Dünckel-Korn, ſiehe Dinckel.

Dünne-Bier, ſiehe Bier, im I. Bande p. 524.

Dünn-Eiſen, iſt ein länglich viereckigtes Blech, nicht gar eines Bogen Papiers groß, und dünner, als die andern Bleche, und zwar von dreyerley Sorten, als 1) Creutz-, ſo das ſtärckeſte und dickeſte iſt, 2) Feder- ſo etwas dünner, und denn 3) Senekeler-Blech, ſo das dünneſte iſt. Dieſe Bleche werden verzinnt, und in Fäßgen geſchlagen; gehen ſie in das Reich, ſo werden in ein Fäßgen 300. Blat, nach Holland 450. und nach Italien 600. Blat eingeſchlagen.

Dürnberg, ſiehe Durnberg.

Dürre Gebürge, iſt, wenn daſſelbe nicht viel Metall hält, oder edle Gänge durchſetzen.

Dürr-Wurtz, ſiehe Dörrkraut.

Düſſeldorff, die Hauptſtadt des Herzogthum Bergen am Rhein, welche Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz im Jahre 1709 zu vergröſſern angefangen, und weil ſie zur Handlung ſehr bequem lieget, einen Commercien-Rath für die Kaufleute daſelbſt angeleget hat, in welchem ihre Streitigkeiten ohne weitere Appellation beygeleget werden.

Dütgen, iſt eine Däniſche Müntze, welche drey Lübiſche Schillinge oder 18. gute Pfennige gilt.

Dütlingen, ſiehe Dutlingen.

DULCAMARA, ſiehe Alp-Rancken, im I. Bande p. 124.

DULCEGNO, ſiehe *Dulcigno*.

DULCIGNO oder DULCEGNO, DOLCIGNO, Lat. *Dulcinum*, eine den Türcken gehörige Stadt in Dalmatien, nebſt einer Citadelle und gutem Hafen, hart an dem Meer-Buſen von *Drino*.

DULCIS AMARA, ſiehe Alp-Rancken, im I. Bande p. 124.

DULCIS ASSA, ſiehe Benzor, im I. Bande p. 421.

DULCIS PORTUS, ein Hafen und Meer-Buſen auf der Küſte Epiri, der Inſel Corcyra gegen über. Der Fluß Acheron gehet durch denſelben ins Meer.

Dult, heiſſet Jahrmarckt oder Meſſe.

DULTABAD oder DULTABAT, eine Handels-Stadt mit guten Mauern umgeben, in Balagnatte, einer Provintz im Königreich Decan in Oſt-Indien, unten an einem Berge, auf dem die Feſtung ſelbſt lieget. Der Berg an allen Seiten iſt abſchüſſend, und der Weg auf demſelben ſo enge, daß nur ein Pferd oder Cameel auf einmahl hindurch kan.

DUMBAR, Dumbarum, tho Caſtle of Bar, eine Stadt in Süd-Schottland, an der Küſte von Lothiana, nebſt einem guten Hafen, und hat ſie Sitz und Stimme im Parlament.

DUMFREYS oder *Dunfreis*, *Dunfreia*, eine Vicomté in Schottland, welche die beyden Landſchafften Nithesdale, am Fluß Nithe, und treibet gute Handluna mit Tuch und Stein-Kohlen.

DUMFREYS oder *Dunfreys*, *Dunfreis*, *Dumfriſe* und *Drumfreys*, Lat. *Dunfreia*, die Haupt-Stadt von der vorherſtehenden Vicomté, welche in Nithesdale, gantz nahe bey dem Orte, wo der Fluß Nith ſich in das Meer ergüſſet, zwiſchen zwey Hügeln, in einer ſehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, gelegen iſt. Ueber den Fluß gehet daſelbſt eine ſchöne und breite Brücke von gehauenen Steinen, welche auf 6. groſſen Schwibbögen ruhet. Im übrigen iſt die Stadt wegen ihres Handels mit Tuch und Stein-Kohlen berühmt, und auch wegen eines alten Schloſſes und einer Kirche, worinnen zu Anfange des 14. Jahrhunderts der Schottländiſche König, Robertus Bruce, mit eigner Hand Joannem Comines, welcher ihm die Crone ſtreitig gemacht, ermordet.

DUMFRISE, ſiehe *Dumfreys*.

Dummerian, ſiehe Dörrkraut.

DUMNONII, ſiehe *Danmonii*, im II. Bande p. 12.

Dump-Lachter, iſt auf Bergwercken ein Maaß von 4. Prageriſchen Ellen; und ſo hoch ſoll auch ein Stollen von der Sohle an bis auf den Firſt ſeyn. In hundert Dump-Lachtern mag die Sohle eines Stollens auf anderthalb Prager-Ellen ſteigen.

DUNBRITTON-FRITH, oder Fyrth, iſt ein groſſer Meer-Arm in der Süd-Weſtlichen Gegend von Schottland, welcher von einem Caſtell dieſes Namens alſo genennet wird. Er fänget bey *Dunskay* an, hat Süd-wärts Galloway, Carrik, Kyle und Cunningham, und Nord-wärts Menteith, Lenof, Argyle, Kilmore und Cantyr, nebſt einigen kleinen Flüſſen, ſo hinein lauffen. Die Inſel Arran

liegt

liegt darinnen, und lauffen viele von den größten Schottländischen Flüssen hinein. Gleich gegen über West-wärts liegt das Oestliche Theil von Irrland, welches überaus fruchtbar, und mehrentheils mit Schottländern besetzt ist. Es sind viel schöne Häfen und volckreiche Städte an diesem Meer-Arme, welche zur Handlung mit America sehr bequem liegen.

DUNCANON oder Dungeanon, Douncanon, Lat. *Duncanonium*, *Doncanonium*, ist eine Festung in der Irrländischen Grafschafft Wexford, wo der Fluß Barrow an der Südlichen Küste ins Meer fällt. Sie liegt so nahe bey Waterford, daß kein Schiff in den Hafen daselbst einlauffen kan, wenn es die in Duncanon befindliche Guarnison verhindern will.

Dunckel-blau, siehe Blau, im I. Bande p. 574.

DUNDALKE, Dunkeranum, eine kleine Stadt in der Irrländischen Provintz Leinster, an den Küsten der Grafschafft Louth, allwo sie einen grossen Hafen hat. Sie hat einen Bischoff unter Armagh gehörig.

DUNDEE oder Dundy, Lat. *Alectum Taodunum*, *Dei Donum Alectum*, eine Stadt in der Nordlichen Gegend von Schottland, in der Grafschafft Angus, auf der Nord-Seite des Meer-Arms Tay, welche einen sehr sichern Hafen hat, der öffters besucht wird, und 10. Meilen Nord-wärts von S. Andrews entfernet ist.

DUNDY, siehe *Dundee*.

DUNES, siehe Dünen.

DUNETTE, siehe *Campan*, im I. Bande p. 1032.

DUNFREIS, siehe *Dumfreys*.

DUNFREYS, siehe *Dumfreys*.

DUNG, ein kleines Persianisches Gewichte, welches den 6. Theil von einem Mescal in sich hält. Und muß man ohngefehr 3600. Dungs zu einem kleinen Persischen oder sonst so genannten Batman von Tauris, und bis 7200. zu einem grossen, oder sonst so genannten Königlichen Batman oder Cati haben. Den kleinen Batman zu 5. Livres 14. Untzen, und den grossen zu 11. Livres 12. Untzen, Französischen Marck-Gewichts, gerechnet. Sonst hat der Dung noch das Grain d'orge unter sich, welches aber nicht mehr, als den 4. Theil, ausmacht; so, daß der Batman von Tauris bis 14400. und der Königliche Batman ungefehr 28800. Grains d' orge beträgt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DUNG, ist auch eine Persische Silber-Müntz, so am Gewichte 12. Gräns hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DUNGALL, Dungalia, die Grafschafft Dungall oder Tyrconell, in der Irrländischen Provintz Ulster, zwischen den Grafschafften Londonderri und Fermanagh, wie auch zwischen dem Oceano Deucaledonio; sie hat ein ebenes und fruchtbares Erdreich. Die Haupt-Stadt heisset gleichfalls Dungall, so an der grossen Baye daselbst einen guten Hafen, und Sitz und Stimme im Parlament hat.

DUNGARRES, ist eine Art von weissen Cattun, welcher von Surate gebracht wird. Man hat dessen zweyerley Sorten, nemlich Dungarres Vhit un Dungarres Broun, wovon die erstern weiß, die andern aber noch rohe sind. Beyde liegen insgemein 14 Ellen lang und $\frac{3}{4}$ breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DUNGARVAN, Lat. *Dungarvanum*, eine befestigte Stadt, nebst einem Castell und Hafen, an der Südlichen Küste von Irrland, in der Grafschafft Waterford.

DUNGCANON, siehe *Duncanon*.

DUNKERANUM, siehe *Dundalke*.

Dunkerken, Duynkirchen, Dunquerque, Dunkerque, Lateinisch *Dunquerca*, eine grosse, feste, und Volck-reiche Stadt im Französischen Flandern, 3. Meilen von Calais, und 6. von Nieuport. Ehemahls war dieser Ort nur ein geringes Dörffgen, allwo einige Fischer-Hütten stunden, welche sich wegen des bequemen Hafens hieher gemacht hatten; nachgehends aber ist dieses ein berühmter Meer-Hafen worden, der sein Aufnehmen dem Untergange des Hafens zu Mardik zu dancken hat, welchen letztern die Länge der Zeit, und Unachtsamkeit derer Einwohner unbrauchbar gemacht, und zwar wegen des vielen Sandes und Kothes, welchen das Meer dahin geworffen hatte. Die Einwohner verstehen sich sonderlich wohl auf das Capern. Wie sie denn ehemahls zur Zeit der Französischen Kriege manchen Kauffmanne sein Schiff und Gut weggenommen, und noch darzu von dem Volcke die Ranzion ihrer Personen erpresset. Es ist zwar, vermöge des letztern Utrechtischen Friedens der Hafen angefüllet und die Fortification nebst denen Dämmen und Wällen demoliret, wie auch die Schleussen unbrauchbar gemachet worden; allein seit einigen Jahren hat der Französische Hof diese Stadt angefangen, wieder zu befestigen.

DUNKERQVE, siehe Dunkerken.

DUNMONII, siehe *Danmonii*, im II. Bande p. 12.

DUNNUBIÆ SILVÆ, siehe *Dean-Forest*, im II. Bande p. 12.

DUNQVERCA, siehe Dunkerken.

DUNQVERQVE, siehe Dunkerken.

Dunst, ist die allerkleineste Gattung von bleyernen Schroten bey den Materialisten, welche man kleine Vögel, damit sie nicht sehr zurissen werden, zu schiessen gebrauchet. Siehe Schrot.

DUNSTAFAG, Stephanedunum, Evonium, eine kleine befestigte Stadt in der Süd-Schottländischen Landschafft Lorne, nebst einem guten Hafen, unweit der Insel Mula.

Dunster, Lat. *Dunestorium Castrum*, eine kleine Englische Stadt in Sommersershire, an der Nordlichen Küste gegen den Ausfluß der Severne, da sie einen ziemlichen Hafen hat.

DUNWEGEN oder Dunweghen, eine Stadt und guter Hafen an der Westlichen Küste der Insel Skye in Schottland.

DUODENARIUS, sie Groschen.

DUOSE, siehe *Dieuse*.

DUPLI POENA, siehe *Duplum*.

DUPLOUR, siehe *Doppia*.

DUPLUM, Dupli pœna, zwiefältige Ersetzung, davon soll sich niemand bey verübtem Unterschleiff mit anvertrautem Guthe, auch in dem Falle, da das untergeschlagene unter 50. fl. durch doppelte Ersetzung von der geordnetem Strafe befreyen. Wegen untuläßlicher Simulation bey Wechseln sollen Indossant und Indossat dem Debitori das Duplum nach Wechsel-Recht erstatten, Erl. Pr. Ordn. A. §. 15. Wer Briefe, Paquete, Waaren und dergleichen zum Nachtheile der Post bey sich führet, verfället nebst Verlust seines bezahlten

zahlten Post-Geldes in die Strafe des Dupli. Post-O. §. 32. Und derjenige, so auf der Post verlohrne Sachen kaufft, soll den Werth in Duplo bezahlen. ib. §. 43.

DUPPLON, siehe *Doppia*.

DURANGO, Lat. *Durangum*, eine Stadt und Festung in Süd-America, in Neu-Biscaya, gantz nahe bey Biibao gegen Osten, sie liegt an dem Fuß eines Gebürges, und hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Mexico gehöret, ist wegen der schönen Eisen-Arbeit berühmt.

Durant, Antirrhinum, siehe Löwen-Maul.

DURAS, eine Stadt, siehe *Durazzo*.

DURAZZO, *Duras*, eine grosse und befestigte, aber wegen der jetzo ungesunden Lufft schlecht bewohnte Stadt, an der Küste von Albanien in Griechenland, am Fluß Argentaro, wo derselbe ins Adriatische Meer fällt, und man am füglichsten hinüber nach Italien und nach Brindisi schiffet, nebst einem vortreflichen Hafen, und Ertz-Bischöflichen Sitz.

Durchfahren, heist auf Bergwercken, wenn man von einer Gruben, Stollen oder Ort zum andern sich begiebet, steiget, gehet oder fähret.

Durchfuhre fremder Waaren. In dem Rechte der Natur wird untersuchet, ob ein Volck verbunden sey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völckern zu gestatten. Die Völcker haben so wohl Pflichten unter einander, als wie eintzele Personen, und wie die Pflichten derer eintzeln Personen, in die Officia Humanitatis und Necessitatis, eingetheilet werden; also geschiehet es gleichfalls bey denen Pflichten derer Völcker. Nächst dieser Eintheilung muß auch noch nachfolgendes zum voraus gesetzt werden. Besitzt ein Land selbst diejenigen Waaren, derer Durchfuhre es erlauben soll; so kan dasselbe den Handel, welchem es selbst gewächsen ist, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem sich ein jeder der nechste ist, gar wohl verhindern. Ist aber dieses nicht; so muß man sehen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, schlechterdings dieselben nicht entbehren kan. Ist solches, so muß die Durchfuhre schlechterdings als ein Officium necessitatis verstattet werden. Betrifft aber die Durchfuhre nur die Bequemlichkeiten desjenigen Landes, dem die Waaren zugeführet werden; so kan man noch, als bey einem Officio humanitatis überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfuhre geschiehet, nachtheilig oder nützlich sey. Da auch wegen der Sicherheit und Unterhaltung der Strassen Unkosten aufgewendet werden; so kan mit Recht von den durchgeführten Waaren der Zoll gefodert werden. Auch in diesem Falle, wo ein Staat nichts auf die Strassen verwendet, kan doch ein Land, wegen seiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen, und der Fremde ist gehalten, vor die empfangene Bequemlichkeit etwas abzugeben. Auf welchen Gründen denn das Jus Stapulæ, Granii und Vectigalium sich gründet. *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 2. §. 13. seqq. *Thomasius* in Jurispr. Divina II. 6. §. 38.

Durchlaß, wird 1) auf denen Berg- und Puchwercken ein ablanger Kasten genennet, der entweder von einem gantzen Baume ausgehauen, oder auch von Pfosten zusammen gesetzet ist, welcher oben beym Haupte ein Gefälle hat, worauf man das Wasser abführet, daß es über solche Gefälle herunter in das andere Theil des Durchlasses fallen kan. Solche Durchlasse aber werden nicht nur bey denen treugen Puchwercken, sondern auch zum Sieb-Waschen gebrauchet, das Ertz vom Staub und Schlamme abzusaubern, ingleichen das grobe von dem kleinen zu sondern. 2) Wird es auch in denen Druck-Müntzen das Gehäuse genennet, in welchem zwey stählerne Balcken mit starcken Schrauben zusammen gefüget, und nach Belieben gestellet werden können, durch welches die Zaine gewunden und zugegleichet werden.

Durchschlag, heist auf Bergwercken, wenn man zwey Oerter gegen einander treibet, daß dieselben endlich zusammen kommen, daher bey denen Bergleuten gesaget wird: Mit offenem Durchschlage beweisen, welches geschichet, wenn zwey Gewerckschafften auf einem Gange sitzen, und der Aeltere auf den Jüngern mit Durchschlagung in sein Gebäude erweiset., daß es sein Gang sey. Durchschlag heist auch das Instrument, womit die Bergleute Löcher in das Gezimmer machen. Durchschlag bedeutet auch den Durchwurff, dessen Boden von starckem kupfernen Drat geflochten, damit das gepochte Ertz oder der Abstrich, einer Erbse groß, durchfallen kan.

Durchschleiffer, Lorren-Dreher, werden diejenigen Schiffer genennet, welche unrechtmäßiger Weise, wider das Verbot zum Schaden eines Landes und seiner Einwohner Handlung treiben, contrabande Waaren führen, und mit denen auswärtigen, auch wohl denen Feinden selbst darüber Verständniß haben. Dieselben pflegen unter die Betrüger gerechnet und hart abgestrafft zu werden.

Durchsetzen, heisset, wenn das geröstete Ertz mit seinen gehörigen Zuschlagen und Gestübe auf den angelassenen oder andern Ofen getragen, geschmoltzen und durchgelassen wird; Durchs Sieb setzen, heist, übers Sieb arbeiten.

Durchwachs, Bruch-Wurtz, Stopsloch, Nabel-Kraut, Lateinisch Perfoliata, Perfoliata *Offic. Matth. Dod. Tab. Chabr.* Perfoliata major, *Trag.* Perfoliata vera, *Thal.* Perfoliata vulgaris, *Ger. Park. Raji* Hist. Perfoliata vulgatissima, sive aruensis, *C. B.* Perfoliata simpliciter dicta, vulgaris annua, *J. B.* Perfoliata vulgarius flore luteo, folio umbilicato, *Lob.* Bupleurum perfoliatum rotundifolium annuum, *Pit. Tournef.* Französisch *Percefeuille*. Ein Kraut, welches einen eintzigen, schlancken, festen, runden, gestreifften, knotigen und ästigen Stengel, der ein wenig aromatisch rüchet, auf einen bis anderthalben Schuh hoch treibet. Die Blätter stehen eins um das andere daran, sind schlecht und oval, aber fast gantz rund und adrig, von dem Stengel oder dessen Aesten durchbohret, sehen bleich oder Meer-grün aus, und schmecken scharff. Die Blüthen sind klein und von Farbe gelb-grün, wachsen oben auf denen Spitzen derer Aeste, stehen darauf wie Umbellen oder Cronen, und bestehet jede aus fünf Blätterlein in Rösslein-Form. Wenn dieselbigen vergangen, kommen die Saamen hervor, deren zwey und zwey hart an einander sitzen: sie sind länglicht, obenher rund, gestreifft und schwärtzlicht. Die Wurtzel ist des Fingers dick, schlecht, holtzig und weiß, schmecket wie Rapuntzel. Es wächst dieses Kraut gerne auf sandigen Boden, an denen Wegen und Ecken der Baufelder und in denen Weinbergen, wird auch mit Fleiß, wegen seiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit in die Gärten gebauet, muß jährlich von denen Saamen gezielet

werden,

werden, pflantzet sich auch wohl bisweilen durch seinen Saamen selbst fort; besonders wenn es einen bequemen Ort findet. Es führet viel Sal essentiale und Oel, hat eine anhaltende, zusammenziehende Krafft; wärmet und trocknet, saubert und heilet. Man braucht es vornemlich zu denen Wunden, Nabel-Brüchen, Darm- und Bein-Brüchen, Kröpfen, innerlich und äusserlich, dahero es vielen Wund- und Bruch-Pflastern, wie auch Wund-Salben zugethan wird. *Matthiolus* schreibet, wenn einem Kinde der Nabel sehr groß und weit herausgehet, so soll man ihm das Kraut und den Saamen darauf binden, so gehe er alsobald wiederum hinein. *R. Solenandr.* Sect. 4. Conf. 13. *Sim. Paul.* Quadr. Botan. Class. 3. *G. H. Velsch.* Heca tost. 2. Obs. med. 33. *Malach. Geiger* Kelegraph. 6. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 494. seq Das Kraut zerstossen auf die Wartzen und Ueberbeine gelegt, vertilget sie: auf die geschwollene Füsse gebunden, ziehet die Geschwulst aus. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exoter. cur. & Obs. 729. ingleichen Miscellan. 3. §. 56. Den Saamen zu Pulver gestossen und davon denen jungen Kindern in dem Brey offt eingegeben, heilet ihnen die Brüche, welches auch das davon gebrannte Wasser zu thun vermögend ist. Die Erwachsenen können diesen Saamen in Wein kochen und davon trincken, und das Kraut wie ein Pflaster auf den Bruch binden und damit eine Zeitlang anhalten.

Durchwachs, (wilder) Zweyblatt. Lat. Perfoliata silvestris, *Lon.* Perfoliata silvestris femina, *Brunf.* Bifolium Satyrium decimum, *Trag.* Ophris, Französisch Double-Feuille, ist ein Kraut, dessen es zwey Arten giebet. Die erste wird genennet: Ophris, *Matth. Fuchs.* Ophris bifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournef.* Bifolium majus, sive Ophris major quibusdam, *J. B. Raji* Hist. Bifolium silvestre vulgare, *Park.* Pseudoorchis sive Bifolium, *Dod.* Diese treibet einen Stengel, zuweilen zu einen halben, zuweilen zu einen gantzen, und auch wohl zuweilen zu anderthalben Schuh hoch, der ist rund und hat nur in der Mitten zwey Blätter gegen einander über stehen, welche breit und voller Adern, fast wie die am Wegebreit sind. Die Spitze ist mit Blumen besetzet, deren jede, wie *Tournefort* will, aus sechs Blätterlein bestehet, deren fünfe übers Creutz am obern Theile befindlich sind, das sechste aber am Untertheile stehet; einiger massen geben sie die Gestalt eines Männleins ab, und sehen im übrigen grün oder bleich-grün. Wenn die Blüthe vergangen ist, so wird aus dem Kelche eine Frucht, einer dreyseitigen Laterne nicht unähnlich, welche die Saamen, so wie Säge-Spähne sehen, in sich enthält. Die Wurtzeln sind zaserig, breiten sich auf allen Seiten herum aus, und sehen grau. Die andere Art heist: Ophris trifolia, *Ger. C. B. Pit. Tournef.* Diese ist von der vorigen sonst gar nicht unterschieden, als daß sie drey Blätter bringet. Beyde Arten wachsen an feuchten und morastigen Orten, an denen Thälern. Sie haben einen schleimigen Geschmack; führen viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Sie dienen gut zu Wunden und Schlägen, weil sie wohl heilen. Die Wurtzeln reinigen. Das Kräutlein mit seinen dünnen Würtzlein gepülvert, ein halb Quentlein in Wein oder Essig eingenommen, hernach darauf geschwitzet, ist eine köstliche Artzeney zu der Pestilentz.

DURHAM, Lateinisch *Comitatus Dunelmensis*, ist eine Nordliche und am Meer gelegene Shire in England, welche auch das Bißthum von Durham genennet wird. Nordwerts wird sie durch die beyden Flüsse Derwent und Tine von Northumberland, und Südwerts durch den Fluß Tees von Yorckshire abgesondert. Es werden darinne sehr viel Steinkohlen gefunden.

DURIONS, ist eine Ost-Indianische Frucht, so auf Batavia und Malacca häufig zu finden. Sie wächst daselbst an hohen Bäumen, deren Blätter bey nahe dem Büchen-Laube gleichen. Sie ist groß wie eine Bosel-Kugel, und hat eine Fingerdicke Schale, so voller Stacheln ist, daher man sie auch nicht mit denen Händen aufmachet, sondern mit dem Fusse auftritt. Insgemein hat die Schale 4. oder 5. Häußlein oder Fugen, deren ein oder die andere sich, wenn man mit dem Fusse drauf tritt, leichtlich eröffnet und von einander giebt. In jedem solchen Häuslein, wenn es geöffnet, findet man 3. 4. oder 5. Kerne, als eine Niere gestaltet, doch nur von Grösse als eine Welsche Nuß, so rund um mit einem weissen Marck umgeben. Dieses rüchet zwar sehr starck, bey nahe wie Knoblauch, doch ist es sehr delicaten Geschmacks, und wird so wohl von Europäern als Indianern für eine der angenehmsten Früchte Indiens gehalten. Wer sie einmal gekostet, der verlanget sie, ungeachtet des widrigen Geschmacks, immer mehr. Diese Frucht ist sehr hitzig, stimuliret die Natur hefftig, treibet den Urin und befördert Winde. Man muß aber bey deren Geniessung sehr wohl in acht nehmen, daß man ja nicht darauf trincke, sonst kan man leicht das Fieber davon bekommen. Die Kernen, um welche das Marck lieget, werden nicht gegessen, sondern mit den Schalen weggeworffen. Einige bemercken zwischen dieser Frucht und denen Betel-Blättern eine so grosse Antipathie, daß, wenn nur eines von solchen Blättern unter ein gantz Faß voll Durions komme, diese gleich davon verdürbe: auch so gar, wenn man sich den Magen mit allzu viel Durions-Früchten überladen, dürffe man nur ein Paar Betel-Blätter verschlucken, so würden diese jene gleich aus dem Magen wegjagen und einen Stuhl-Gang verursachen.

Durnberg, oder Dürnberg, Tirnberg, ist ein Ort im Saltzburgischen, da das vortrefliche Saltz-Werck ist, das das Saltz gegraben, und zu Hallein gesotten wird.

DURO CORNOVIUM, siehe *Cirencester.*

DURTAL, ein nahrhaffter Ort in Anjou, hat berühmte Zeug-Fabricken, darinnen sonderlich gute Rasche, Etamins und Droguets verfertiget werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DURTWICH, siehe *Droitwich.*

DURY, oder *Dury Dungapors*, ist eine Art von rohen Cattun, welche 14. Ellen lang und $\frac{3}{4}$. breit liegen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

DURY-AGRA, ist eine Art von gestreifften, und sonst theils blauem, theils weissem Cattun, welche aus Ost-Indien gebracht werden, und insgemein 11. Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit liegen. Savary Dict. Univ. de Comm.

DUSCHAL, ist ein Persianisches dem Syrup ähnliches Getränck, wird aus Most zubereitet, welchen sie so lange kochen, bis er wie ein dickes Oel flüsset, auch wohl gar so dicke wird, daß sie es

trucken

trucken bey sich führen. Solches zerlassen sie nachmals im Wasser mit wenigem Eßig, und gebrauchen es zu ihrem Getränckе, weil ihnen Wein zu trincken verboten ist.

DUTIS, siehe *Doutis*.

Dutlingen, oder Dütlingen, Tutlingen, Tuttlingen, Lat. *Dutlinga*, ist eine dem Herzoge von Würtemberg zuständige Stadt, Schloß und Amt in Schwaben 3. Meilen von Costnitz. Sie liegt an der Donau, zwischen Mulen und Merina, an den Grentzen des Fürstenbergischen Gebietes, und ist wegen der dabey befindlichen Eisen-Gruben bekannt.

DUTY DUNGAPORS, siehe *Dury*.

Dutzent, *Doucaine*, ist eine Art zu reden, so im Handel und Wandel bräuchlich, und bedeutet 12. Stück, z. E. ein Dutzent Ducaten, ein Dutzent Schollen, u. d. g.

DUVET, Pflaumen-Federn, siehe unter Federn.

Duynkirchen, siehe Dunkerken.

DUYTE, eine kleine Holländische Müntze von Kupfer, so ohngefehr 2. Französische Deniers hält, deren achte einen gemeinen Amsterdamischen Sou oder sonst so genannten Stüber, ihrer 3. aber einen Gros oder einen Denier de Gros machen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Dympff, siehe Tympff.

Dynrlacken, siehe Dinslacken.

DYSART, siehe *Dysert*.

DYSERT, oder *Dysart*, *Disert*, *Disart*, Lat. *Desertum*, *Dysartum*, ist ein feiner Flecken nebst einem sichern Hafen der Südlichen Küste der Schottländischen Provintz Fife, gantz nahe bey Kirkaldy, an der Meer-Enge Forth, der Stadt Edenburg fast gegen über. Die umliegende Ebene wird Dysert-Moor genannt, und hält einen fast unerschöpflichen Schatz von Stein-Kohlen in sich, welche des Tages einen starcken Rauch, des Nachts aber bisweilen Flammen oder Funcken von sich geben.

DYSTING, oder *Desting*, deutsch Eis-Marckte, sind die auf dem starcken gefrornen Eis in Schweden übliche Jahr-Märckte, so von einer alten Königin Disa noch bis auf den heutigen Tag Dysting heissen, und im Monat Februario zu Upsal, Strenge und Quicken, auf den zugefrornen Flüssen, feyerlich gehalten werden.

E.

E. E., ist die gewöhnliche Titulatur, deren sich Kaufleute in ihren Briefen unter einander bedienen, und bedeutet: Eure Ehren oder Eure Edlen.

EARNE oder Erne, (Lough) Lateinisch *Lacus Ernus* oder *Dernus*, ist ein sehr grosser See, in der Irrländischen Provintz Vlster, und zwar in der County Fermanagh. Eigentlich sind es zwey Seen, welche durch einen ziemlich breiten Canal, der 6. Meilen lang ist, mit einander vereiniget werden. Beyde sind mit Bergen umgeben, in deren einigen Eisen-Bergwercke sich befinden.

EAU, Wasser, siehe *Aqua*, im I. Bande p. 235. u. f.

EAU DE FORGE, siehe Eisen.

EAU DE LA REINE D'HONGARIE, der Königin in Ungarn Wasser, als welche solches am ersten soll erfunden haben, Ungarisch Wasser; ist einige Jahre her sehr abgängig gewesen, und anfänglich häufig aus Franckreich und Italien, woselbst sie viel Rosmarien haben, aus welcher dieses Wasser gebrannt wird, gebracht werden. Heutiges Tages aber wird es auch viel in Deutschland nachgemacht, und dannenhero selten aufrichtig; hingegen aber auch sehr häufig und wohlfeil gefunden. Die Composition bestehet eigentlich darinn: Man nimmt frische Rosmarien-Blüthe anderthalb Pfund, läst sie trucken werden in dem Schatten, etwan 24. Stunden lang, in welcher Zeit sie aber offt muß umgewandt werden, daß sie fein durchgehends truckene. So man auch etwan nicht so viel Blüthe haben könnte; so nimmt man die jungen Sprossen von Rosmarien, Salbey, Isopen, Thymian und Majoran darzu, welche man gleichfalls erst trocknet, hernach gießt man 6. Maaß guten Brandtwein darauf, läst's eine Nacht stehen, und destilliret es hernach des andern Tages in Balneo Mariæ, secundum artem. Noch besser ist es, wenn man die Rosmarien-Blüthe mit dem Brandtwein in eine Bouteille thut, solche hernach wohl verstopffet, bis an den Hals in Pferde-Mist eingräbt, und in die Sonne setzt, also 6. Wochen lang stehen läst, so wird der Liquor gantz hellroth werden, und sehr kräfftig seyn. Dieses Wasser wöchentlich 1. oder 2. Quentlein davon eingenommen, ist gut für allerley Gebrechen, stärckt den Magen und die Lebens-Geister, und thut auch äusserlich, die Glieder damit geschmieret, eine grosse Würckung.

EAU DE VIE, Lebens-Wasser, siehe Aquavit, im I. Bande p. 239. ingleichen Brandtwein ebend. p. 769.

EAU DE VIN, siehe Brandtwein, im I. Bande p. 769.

EAU FERRE, siehe Eisen.

EAU FORTE, siehe Scheide-Wasser.

EAU REGALE, Königlich Wasser, siehe *Aqua Regia*, im I. Bande p. 238.

Ebbe und Fluth, Lateinisch *Aestus*, *Fluxus & Refluxus maris*, Französisch *Flux & Reflux de la mer*, Holländisch *Eb en Vloedt*, Ty, Gety, heisset der ordentliche Ab- und Zufluß des Meeres, an den Ufern des Oceans, so ohngefehr alle sechs Stunden abwechselt. Wenn das Wasser fällt, und abweichet, wird es die Ebbe, Franz. Ebé, Flux, Jusant, Holl. Eb, Ebbe, vallend Waater, Lat. Refluxus, und wenn es wieder kommt und steigt, die Fluth, Fr. Flot, Flux de la mer, Marée, Holl. Vloedt, Lat. Fluxus, genennet. Solcher Ab- und Zufluß ist nach Gelegenheit der Oerter etwas unterschiedlich, und rücket so wohl in der Zeit, als an der Höhe, er richtet sich aber vornemlich nach des Mondes-Lauff, mit solcher Richtigkeit, daß, weil den Seefahrenden viel daran gelegen, er an Orten, die am Meere liegen, in die Calender mit verzeichnet wird. Die höchsten Fluthen geschehen im Neu- und Vollmond, und wenn Tag und Nacht gleich sind. Ausser dem grossen Welt-Meere wird sie nicht gespüret, als nahe an den Eingängen der Ost- und Mittelländischen See, und zu Venedig.

Eben-Holtz, Heben-Holtz, Lateinisch *Ebenus*, *Ebenum*, *Hebenum*, *Hebenus*, Französisch *Ebene*. Ein hartes, dichtes Holtz, welches sehr schwartz siehet, und gelind und glatt wie Elffenbein anzufühlen ist. Es ist dergestalt hart, daß solches zu fällen und zu hauen derer Sclaven schwereste Arbeit ist, wiewohl, wenn es bald zu Bretern geschnitten, und diese zwey bis drey Jahr in einer

nassen

nassen Erde vergraben worden, es sich leichter verarbeiten lässet. Es wird aus einer Orientalischen Insel, Mauritius genannt, gebracht; und von einem grossen dicken Baume genommen, der eine dicke Rinde hat. Seine Blätter sollen denen Lorbeer-Blättern gleich sehen; die Früchte aber denen Eicheln gleichen und an einem kleinen Stiele sitzen. Das Holtz muß dichte seyn, rein, ohne Adern. Die Alten haben es für Aloe-Holtz gehalten, und deswegen auch Hebenum sive Xylaloes Officinarum genennet. Es giebt sonsten noch zwey Sorten Eben-Holtz: ein rothes, das die Handels-Leute Grenadille, **Granadillen-Holtz**, zu nennen pflegen; und ein grünes. Alle diese Arten Holtz werden von denen Eben-Holtz-Arbeitern zu allerhand eingelegter Tischer-Arbeit gebrauchet. Die beyden letzten muß man erwehlen, die fein dicht und fladerig sind, von einer hohen Farbe, und von der Rinde wohl gesaubert. Sie führen viel Oel und Sal essentiale. Das schwartze Eben-Holtz treibet den Schweiß, *Zacutus Lusitanus* III. Prax. admir. Obs. 112. und trocknet; man kan es abkochen lassen, wie das Franzosen-Holtz, allein es wird gar selten zur Artzeney gebraucht. *Paracels.* de Xylo Hebeno, rühmet das davon destillirte Oel in Gicht-Schmertzen, auch in Podagra, Lähmung, Venerischen Kranckheiten und Blattern. Das Saltz soll purgiren, auch denen Podagricis und Paralyticis gut thun / und darbey die Wunden heilen: Beyde Præparata können inn- und äusserlich gebrauchet werden. Die Mohren haben dieses Holtz nebst dem Golde denen Egyptiern zum beständigen Tribut erlegen müssen. Es wird aber auch das Eben-Holtz folgendergestalt nachgekünstelt: Man nimmt nemlich fest und starck Holtz, das ohne Adern ist, als da ist Birn-Aepfel- oder Welsch-Kirsch-Baum-Holtz, streichet solches schwartz an, reibet es hernach mit einem Stück Tuch, schmeltzet etwas Wachs in einem Topff mit Kühn-Ruß angerühret, bestreichet darauf abermahls das geschwärtzte Holtz damit, und poliret es endlich so lange mit einer Bürste, bis es schwartz und gläntzend wird. Oder, man thut das Holtz in den Kessel eines Huthmachers, wenn sie Hüte färben, und lässet die schwartze Farbe, etwan eines Schillings dick, einziehen, alsdann trocknet man das Holtz im Schatten, poliret es erstlich mit einem Eisen, um den Unflath der Farbe wegzunehmen, hernach mit Schaafft-Heu-Kohlen-Staube und Baum-Oel, wie Eben-Holtz. Das Holtz von Tunis, ob es schon zart ist, lässet sich doch leicht poliren und glätten, und wird so hart, wie ein Wolffs-Zahn, schneidet sich auch besser als eben-Holtz, welches sehr reisset. Man nimmt auch gute Dinte mit kleinen Stücklein Eisen, die fein rostig sind / und lässet solche etliche Tage darinnen weichen, reibet hernach das Holtz damit, da es sich dann schön durchdringen wird, und poliret es endlich mit einem Wolffs-Zahn. Oder man nimmt allerley hart Holtz, als Buchs-Baum-Cedern-Maulbeer- und dergleichen Holtz, leget es drey Tage in Alaun-Wasser an die Sonne, oder sonst an einen warmen Ort, kochet es alsdenn eine Weile in Baum-Oel, mischet darein Vitriol und Schwefel, jedes einer Hasel-Nuß groß, je länger es kochet, je schwärtzer es wird, man darf es aber auch nicht gar zu lange kochen lassen, damit es nicht verbrenne. Oder, man nimmt ein halb Nösel Eisen-Feilig in einen neuen Topf, ein Loth Salmiac in einem Maaß Eßig zerlassen, lässet es zwölf Tage stehen, je länger je besser; ferner weichet man blaue Brasilie, so viel man will, und 3. Loth Gall-Aepfel klein zerstossen in einem guten Maaß Lauge, und lässet es eben so lang, wie das obige, stehen; wenn man nun das Holtz anstreichen will, macht man beyde Töpfe warm, überstreichet das Holtz erstlich mit der Lauge, alsdenn darauf mit dem Eßig; wenn nun das Holtz schwartz genung scheinet, wäschet man es mit einem wöllenen Tuche sanfft ab; darnach überfähret man es mit einem Stückgen Wachs, reibet es denn wieder mit einem wöllenen Tuche ab, damit sich das Wachs darüber wohl erhitze, so wird das Holtz sehr sauber, gläntzend und schön aussehen. Ingleichen nimmt man Neßler-Schwärtze und Seiden-Farbe gleich viel, doch jede Farbe besonders, bestreichet damit das Holtz Wechsels-Weise, so lange, bis es an der Farbe gefällig, lässet es abermahl trocknen; denn wird es mit Wachs bestrichen; hernach mit einem wöllenen Tuch so lange gerieben, bis der Glantz hoch genung ist: Oder, man nimmt Buchs-Baum-Holtz, siedet solches so lange in Baum-Oel, bis es schwartz wird. Oder, nimmt ein wohlgehobeltes Birn-Baum-Holtz, überstreichet es mit Aqua fort, und lässet es an schattigter Lufft trocknen, überstreichet es darnach mit guter Dinte und lässet es auch am Schatten trocknen, streichet folgends wiederum Dinte darüber, und thut solches so offte, bis es gantz hoch schwartz wird, zuletzt überstreichet oder poliret man es mit Wachs und einen leinem Tuch. Oder, man lässet ein Loth fein Silber in einem Pfunde guten Scheide-Wasser auflösen; dann güsset man noch ein halb Maaß Regen-Wasser dazu, bestreichet damit das Holtz etliche mahl, lässet es an der Lufft trucknen, überziehet es hernach mit Wachs und wischet es mit einem wöllenen Tuch, so wird es wie ein Sammt schwartz werden. Mit dergleichen Holtz nun kan man allerhand nette Sachen machen. Oder, man kocht Birn-Baum-Holtz mit gemeinen Kühn-Ruß, eine Stunde lang, bis das Wasser durchgedrungen, nimmt es alsdenn heraus, schmieret es mit Lein-Oel, weil es noch frisch ist, so lange es immer in sich ziehen will, reibet es hernach mit Filtz oder einem wöllenen Tuche, so wird es hart und gläntzend, wie ein Eben-Holtz. Oder, man siedet ein Pfund gestossene Gall-Aepfel in sechs Maaß Regen-Wasser und einem Maaß Eßig, lässet den fünfften Theil davon einsieden, weichet das Holtz 24. Stunden lang in einem andern Kessel, mit eben so viel Wasser, thut ein halb Pfund roth Indianisch Holtz dazu, vermischet darunter ein halb Pfund Kupfer-Wasser; wenn nun die Farbe wohl daraus gezogen, so nimmt man die Indianischen Holtz-Späne davon, und leget hierauf das Holtz, wenn es in dem erst gesaltzenen Wasser 24. Stunden geweichet, 24. Stunden in das andere Wasser; wenn es nach diesem wohl ausgetrocknet, so poliret man es auf der Drehe-Banck mit Baum-Oel. Ebenus kömmt von dem Ebräischen Worte Eben, welches einen Stein bedeutet; dieweil das Eben-Holtz wie Stein so hart ist.

EBENUS, siehe Eben-Holtz.

Eber-Eschen-Baum, siehe Adlas-Beer, im I. Bande p. 69.

Eber-Wurtz, siehe *Dictamnus albus.*

Eber-Zahn, *Dens Apri*, soll wider die Bräune, Seiten-stechen und Entzündungen vom geronnenen Geblüte gut seyn.

EBIONENSE SAL, siehe *Sal Ebson.*

Ebreschen, siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

Ebreschen-Baum, siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

EBULUS, siehe Attich, im I. Bande p. 289.

EBUR, siehe Elffenbein.

EBUR FOSSILE, siehe *Dens Elephantis petrefactus*, im II. Bande p. 64.

ECAILLE, ist der Name eines gewissen Gewebes, so zu Bergamo verfertiget wird; und soll der Ursprung dieser Benennung daher rühren, weil die Figuren, so die Weber darinn zu würcken pflegen, denen Fisch-Schuppen gantz gleich kommt. Savary Dict. Univ. de Comm.

ECAQVEUR, Caqueur oder Estesteur, heist auf Schiffen, die auf den Herings-Fang auslauffen, derjenige Boots-Knecht, welcher dazu gesetzt ist, daß er solche in die Tonnen einlegt. Savary Dict. Univ. de Comm.

ECARLATE, siehe Scharlach.

ECBAR-ABAD, siehe *Agra*, im I. Bande p. 91.

ECHANGE, ein Tausch, ein Wechsel.

ECHANTILLON, eine Probe, Muster, Marcke, Merckmahl, Kennzeichen, u. d. g. wovon an seinem Orte.

ECHARPE, eine Leib-Binde von Gold- und Silber-Drat, Seiden, Wollen oder Zwirn gewürckt, gestickt, geknüt oder gestrickt. Es nennet auch das Frauenzimmer eine Scherpe oder Echarpe, was mit vielen Falbelas besetzet um den Hals hänget; womit die Galanterie-Krämer handeln.

ECHEANCE, die Verfall-Zeit, der Zahl-Tag.

ECHELLE, Escale oder Etape, Holländisch *Staapel, Staapel-plaats*, deutsch Stapel, nennen die Seefahrenden einen Hafen oder Handels-Ort, und werden sonderlich die Häfen an den Africanischen Küsten und Inseln, und in Asien in den Ländern, die dem Groß-Sultan zugehören, also genennet. Ein mehrers siehe unter Stapel.

ECHINITES, See-Apfel-Stein, ist ein runder, wie ein See-Apfel, gebildeter Stein.

ECHINOMELOCACTOS, Echinomelocactos, *Adv. Lob. Icon. Clus. J. B.* Melocactos Indiæ Occidentalis, *C. B.* Pomum spinosum opuntiatum, *Munting.* Melocarduus Americanus, *Park.* ist eine West-Indianische Distel, die gar seltsam und wunderlich aussiehet. Der Kopf ist dick, oval-rund und mit starcken Stacheln besetzt, die zum Theil krumm, zum Theil gerade sind. Sie ist gleichsam eine Gurcke, Melone und Distel, von Natur mit einander vereiniget, dahero sie auch ihren Namen bekommen. Ihre Schale ist grün, durch Rippen abgetheilet oder gestreifft: ihr Fleisch ist weiß, dicht und dicke, geschmeidig und nicht leicht zu brechen, schmeckt als wie Gurcken und ist übel zu verdauen. Sie treibet oben eine Gattung Wolle hervor, dem Amiant-Stein nicht ungleich, sie siehet auswendig grau, inwendig gantz Schnee-weiß, und enthält einen Hauffen kleiner zarter und purpurfarbiger Stacheln, welche sich nach und nach erheben, und sehr hart und spitzig werden. Unter dieser Wolle finden sich noch gewisse häutige Bälglein, die Blut-roth sehen, und mit zarten, schwartz und gleissenden Körnern, wie Amaranthen-Saamen, angefüllet sind. Dieser Kopf wird zur Speise gebrauchet. Er stärcket die Brust, lindert, eröffnet, wenn er gekocht und gegessen wird.

ECHINOPHORA, Col. siehe *Caucalis*, im I. Bande p. 1112.

ECHINOPUS, Sphærocephalus latifolius vulgaris, ist ein Gewächse, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebt. Die erste heist Echinopus major, *J. B. Pit. Tourn.* Tetralix spinosa, *Lugd.* Spina peregrina, *Dod. Gal.* Deutsch grosse Eber-Wurtz, Spehr-Distel. Diese wird zwey bis drey Schuh hoch. Ihre Stengel sind des Fingers dicke, gestreifft und wollig, auch gleichsam fettig, wenn man sie anfühlet, von Farbe in etwas purpurhafftig, und von süßlichtem Geschmack. Die Blätter sind länglicht, unten breit, gar tief zerkerbet, und grün, obenher braun, unten weißlicht, sie umfassen mit ihrem untersten Theile den Stengel, sind rauch, insonderheit unten, und klebrig, wenn man sie angreifft. Die Gipfel an den Stengeln sind mit kugelrunden Köpfen besetzet, diese bringen kleine Blumen, welche oben ausgeschweifet, und als wie in Riemlein zerschnitten sind, blau und weißlicht sehen. Wenn dieselbigen abgefallen, so folgen die Saamen-Körner; die sind insgemein länglicht und stecken in schuppigten Hülsen, welche den Blumen zum Kelche aedienet. Die Wurtzel ist von mittelmäßiger Dicke und aussen schwartzlicht. Dieses Gewächse wächst an steinigen und beraichten Orten. Die andere heißt: Echinopus minor, *J. B. Pit. Tournef.* Spina alba putata flore cæruleo, *Cam. Ep.* Ritro floribus cæruleis, *Adv. Lob.* Deutsch, kleine Spehr-Distel. Diese treibet einen Hauffen Stengel, etwan eines Fusses hoch, die sind über und über mit dicker, weisser Wolle überzogen, und bringen viel Blätter, deren eines um das andere stehen, lang, gar zart, bis an den Strunck hinan gekerbet, obenher grün, unten aber wolligt und weiß sind. Die Gipfel an den Stengeln tragen kugelrunde Köpfe, der grössern Gattung ihren gleich, jedoch ein gut Theil kleiner, mit blauen Blüthen besetzet, auf welche länglichte Saamen in schuppigten Hülsen folgen. Die Wurtzel ist bey nahe des kleinen Fingers dicke, runtzlicht, und in einen Hauffen Köpfe zertheilet, deren jeder einen Stengel bringet. Dieses Gewächse wächst insonderheit in Languedoc auf dem Felde, um Montpellier herum, und hält sich nicht länger als ein Jahr. Alle beyde führen viel Saltz und Oel. Sie eroffnen, treiben den Schweiß, sind gut zum Stein, Seiten-stechen, zu den Flüssen und zum Reissen in den Lenden. Die Wurtzel der ersten Gattung trocknet und erwecket hefftiges Nasen-bluten. Der Saame befördert den Urin, die Monat-Zeit und Nachgeburt.

ECHINUS MARINUS, ein Meer-Igel, See-Apfel, Hochel, ist eine seltsame Art Fische. Sie werden am See-Strande gefunden, wohin sie sich begeben, wenn die Wellen von Sturme sich erheben; daher man sie als Vorbothen eines vorhandenen Sturms ansiehet. Sie sollen gegessen, dem Magen zuträglich seyn und den Urin befördern. Wenn man sie verbrennet, so reiniget ihre Asche die schmutzigen Geschwüre und nimmt das wilde Fleisch weg.

ECHIUM, siehe Ochsen-Zungen-Kraut.

ECHIUM BUGLOSSUM AGRESTE, Ad siehe *Buglossum Silvestre*, im I. Bande p. 963.

ECHIUM FLORIBUS PURPURANTIBUS RUBELLIS, Lob. siehe *Buglossum Silvestre*, Lon. im I. Bande p. 963.

ECHIUM VULGARE, *C. B.* sie *Buglossum Silvestre*, Lon. im I. Bande p. 963.

ECHIVUS BRASILIANUS, siehe *Armadillo*, im I. Bande p. 257.

ECIJA oder Exija, Ecya, Eccija, eine kleine, aber ziemlich gute Stadt in der Spanischen Provintz Andalusien, am Flusse Xenil, zwischen Cordova und Ossuna. Vor Alters hieß sie Astigi oder Astir. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar, und hat absonderlich gute Vieh-Weide. Der Einwohner stärckeste Nahrung bestehet in dem Handel mit Hanf, mit Baum-Wolle und anderer Wolle.

Eckelenföhrde, oder Ekelenfort, Ecklenfort, Eckrenforde, ist eine Stadt in Schleswig 3. Meilen von Gottorp, an einem Meer-Busen, das Eckelenföhrder-Nor oder Wyck genannt, an der Ost-See gelegen, und dem Herzoge von Gottorp gehörig. Sie hat einen vortreflichen Hafen, unterschiedene schöne Häuser, und ein süsses Bier, so den Namen Cacabelle führet, den ihm ein Cardinal Raymundus genannt, auf seiner Durchreise, wegen seiner purgirenden Krafft, gegeben. Die Einwohner haben im Winter von denen so genannten Muscheln, welche hier gefangen, und weit in Deutschland verführet werden, ihre beste Nahrung.

Eckösiö, siehe Ekesio.

Eckrenforde, siehe Eckelenföhrde.

ECLEGMA, heist in den Apothecken ein zum Verbrauch bereiteter dicker Brust-Safft. Die gebräuchlichsten Eclegmata sind: Lohoch de Cassia pro Clysteribus; Lohoch passularum; Lohoch sanum reformatum; Lochoch pectorale &c.

ECLIPSIS SOLIS, nennen die Alchymisten dasjenige, was von gereinigtem feinem Golde kömmt.

ECNEPHIAS, Orcan, bedeutet einen gewaltigen Sturmwind, der mit einer grossen Gewalt aus den Wolcken auf die Erde fället; er ist absonderlich in dem Aethiopischen Oceano denen Seefahrenden furchtsam, und entstehet von geschwinder Ausdehnung und Ausbruch einer zuvor condensirten Materie aus der Obern-Lufft und Wolcken.

ECORCE, siehe Rinde.

ECORCE DE GEROFLE, siehe *Caryophyllata Cassia*, im I. Bande p. 1076.

ECORSE, siehe Schottland.

ECOUCHAY, ein nahrhaffter Ort in der Generalität von Alençon, woselbst man gute Rasche und auch viel Uhren verfertiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ECTOMON, siehe *Elleborus niger*.

ECU, oder Louis blanc, ist ein Französischer Species-Thaler, galte sonst in Franckreich drey Livres, anitzo wird er vor drey Livres 12. Sols ausgegeben, und ist es eine Silber-Müntze.

ECU-CORNU, siehe *Patacon*.

ECU D' HOLANDE, siehe Albertiner, im I. Bande p. 104.

ECU D' OR, ist in Franckreich so viel als Louis d' Or; und gilt 4. Reichs-Thaler und 16. gute Groschen bis 5. Reichs-Thaler.

ECU DU SOLEIL, siehe Crone, im I. Bande p. 1423.

ECU ESPECE, siehe Species-Thaler.

ECU SOLS, ist eine Französische güldene Müntze, so 5. Livres und 14. Sols gilt, unsers Geldes aber ungefehr 1. Reichs-Thaler und 21. gute Groschen bis 2. Reichs-Thaler thut.

ECUREVIL, siehe Vech.

EDA, eine von den Orcadischen Insuln in Schottland, welche gut Feder-Vieh, Fische und Saltz hat. Sie hat 5. Meilen in die Länge.

Edam, ist eine Stadt in Nord-Holland, drey Meilen von Amsterdam an der Süder-See, woselbst sie einen bequemen Hafen hat. Es werden allda viel Schiffe gezimmert, und die Edamer-Käse werden für die besten Holländische geachtet.

Edel, ist auf Bergmännische Art so viel als reichhaltig das gut und viel Ertz führet; wie ein Gang den andern veredle, siehe Gang.

Edel-Basilien, siehe *Basilicum Caryophyllatum*, im I. Bande p. 386.

Edel-Ertz, ist ein reichhaltiges Ertz, welches viel Silber oder ander Metall hält. Darunter gehöret das roth und weiß gülden Ertz, das Glas-Ertz, welches das beste ist, und wie das angelaufene Bley bleich-schwartz aussiehet, auch sich schneiden und schlagen läst.

Edel-Gamanderlein, siehe Bathengel (klein), im I. Bande p. 390.

Edel-Gebürge, ist dasjenige, so reiche Metalle bey sich führet.

Edel-Gestein, Edel-Steine, Lat. Gemma, Franz. *Pierre precieuse*, sind gläntzende Steine von allerhand Farben, welche nicht nur ihre Seltenheit und Schönheit kostbar gemachet, sondern selbst die Natur mit einem besondern Licht und Glantz gleichsam geadelt hat, daß sie gleich den schönsten Sternen blincken, und den Vorzug, so gar vor dem Gold und Silber jederzeit behauptet und erhalten haben. Sie erwachsen aus den vollkommensten und reinesten Theilen der Erden, welche durch Vermischung eines durchsichtigen crystallinischen Saltzes, Schwefels und Mercurii gemeiniglich in dem innersten der Erden zusammen rinnen, und durch die stete Dampf-Wärme vollkommen ausgekochet werden. Nicht nur *Helmontius* sondern auch *Boyle*, beweisen mit vielen Experimenten und stattlichen Gründen, daß vornemlich die durchsichtige Edel-Gesteine, ihren Ursprung und durchsichtigen Cörper von einem mit Berg-Saltz imprægnirten Wasser oder Feuchtigkeit, vermittelst welcher sie anschüssen und in Crystallen erwachsen, haben. Denn es ist unmöglich, daß etwas durchsichtig sey, daß nicht zuvor flüßig gewesen. Das sonst dichte Silber und Bley, wenn es in Scheide-Wasser, oder andern säuerlichen Säfften aufgelöset und flüssend gemacht wird, erwächset leichtlich in durchscheinende Crystallen. So findet man auch in den schönsten gewachsenen Crystallen öffters gantz hell durchscheinende Wasser-Tröpflein, und in den härtesten Steinen in Indien, das schönste Edel-Gestein. Daß aber etwas Berg-Saltz mit beygemischet sey, giebt die Geometrische Figur der Edel-Gesteine, welche sie gleich dem Saltze und Salpeter haben, gar deutlich zu erkennen, indem die gegrabenen Crystallen und Diamanten, welche bloß an Härte von einander unterschieden sind, gantz eckigt anschüssen, ja offtermahls Adern und solche Absätze haben, daß man gar eigentlich siehet, wie die saltzigten Theilgen auf einander angesetzet

seyn. Ihre anmuthigen Farben haben sie von einem zarten metallischen Schwefel, nach Art derer in Berg-Wercken befindlichen Metallen, nemlich der Carbunckel, Rubin, Granat und Amethist, von einem Gold-Schwefel, der Sapphir von der Tinctur des Silbers, der Schmaragd und Chrysolit von der grün-schweflichten Art des Kupffers, der Topas und Hyacinth aus dem schweflichten Wesen des Eisens ꝛc. Es ist aber dieser Schweffel in denen Edel-Gesteinen sehr flüchtig, also, daß die davon entsprungenen Farben gar leichtlich in dem Feuer verschwinden und verrauchen. Wie andere Natur-Kündiger wollen, so schöpffen die Edel-Gesteine ihre Formen aus denen kläresten Quellen der Sonnen und anderer himmlischer Cörper, welche sind die allersaubersten Tröpflein, des auf das höchste gereinigten und gleichsam mit himmlischen Einflüssen geschwängerten Thaues. Die Edel-Gesteine haben ihre eigene Nester in der Erde, und liegen nicht Gang-Weise wie andere Metallen, dahero sie auch gleichsam Tropffen-Weise versteinert werden. Die köstlichsten werden aus Orient geholet, die in Europa gefunden werden, müssen jenen weichen. Es sind aber derer Edel-Gesteine zweyerley Arten, durchsichtige und dichte. Die durchsichtigen sind der Diamant, Carbunckel, Sapphir, Rubin, Schmaragd, Hyacinth, Chrysolit, Amethist, Beryll, oder von seiner Meer-wässerigten Farbe also genannte Aquamarin. Unter die dichten, wiewohl einige davon halb durchsichtig sind, gehören der Opal, Carneol, Onych, Türckis, Chalcedonier, Achat, die so genannten Katzen-Augen, der Jaspis, der Lapis nephriticus und Gries-Stein, der Malachit und Schrecken-Stein, der Lapis Lazuli und Lasur-Stein ꝛc. Die Erhöhung derer Farben und des Glantzes geschichet durch des Künstlers Hand, nicht nur durch das Schleiffen und Poliren, dessen die meisten bedürffen, sondern auch mit Unterlegung derer Folien. Denn weil die Edel-Gesteine, wenn sie gebrochen werden, meist unförmlich, oder aber unrein und fleckigt sind, auch die schönsten und reinesten Steine bey weiten nicht so blincken, als wenn sie geschnitten werden, da vermittelst derer vielfältigen Ecken, das auf die Folie oder Demant-Dinte einfallende Licht, um so viel mehr gegen das Auge reflectiret und spielet; als müssen sie durch die Kunst zu solcher Vollkommenheit gebracht werden, und nennet man diejenigen, so in dieser Kunst erfahren, Edel-Gestein-Schneider. Es haben selbige eine freye Kunst, jedoch sind sie in Nürnberg von etliche neuntzig Jahren her mit einer löblichen Ordnung versehen, und müssen die Lehrlinge eine gewisse Zeit hier und dar, wo es ihnen gefällig und das Glück günstig ist, arbeiten, ehe sie sich setzen, und solche Kunst eigenmächtig zu treiben, Erlaubniß finden. Sie schneiden aber alle Steine, so ihnen vorkommen, viereckigt, ablang, rund, achteckigt, Rautenweiß, wie es gefällig. und des Steines Beschaffenheit leidet und erfordert. Falsche Steine nachzukünsteln, lehret in einem eigenen Buch *Ant. Neri* de Arte Vitriaria, dessen Buch Runckel mercklich vermehret. Den Unterscheid zwischen den wahren und falschen Edel-Gesteinen erkennet man leichtlich an der Härte, denn man dem wahren auch mit einer stählernen Feile wenig oder nichts anhaben kan. Hasedörffer lehret sie auch durch das Gewicht unterscheiden, indem unter zweyen Steinen einer Grösse der ächte schwerer befunden wird, als der falsche. Was derer Edel-Gesteinen und zwar derer kostbarsten Gebrauch in der Artzeney betrifft, so kommt das meiste auf einen blossen Aberglauben an. Es werden nur folgende fünffe, als Granaten, Hyacinthen, Sapphir, Carneol und Schmaragd in denen Apothecken gebrauchet. Von Edel-Gesteinen insgemein haben eigene Bücher geschrieben, *de Boot. Nicols. Tavernier* hat viel davon in seiner Reise-Beschreibung. Von denen in der heiligen Schrifft vorkommenden Edel-Gesteinen haben zwar *Rueus*, *Lemnius*, wie auch *Braunius* in den gelehrten Wercke de Vestitu Sacerdotum hin und her etwas berühret, nach derer Gelehrten Meynung aber der Sache noch nicht genung gethan. Der meiste Juwelen-Handel ist heutiges Tages in der Juden Händen, welches müßige Volck nicht leichter zu einen grössern Gewinn, als eben durch diesen Handel gelangen kan, sonderlich, wenn sie solche Käuffer antreffen, die keine Kenner sind, und sich tapffer betrügen lassen; entweder daß ein Glas, oder ein sogenannter Fluß, oder Dupletten, das ist, da die eine Seite eines echten Steines, an einem falschen, um solchen ein grösseres Ansehen zu geben, angeklebet wird, ihnen für einen guten Stein verkauffen, und weit über den Werth ausgebracht wird; Oder, wann ihnen ein Verkäuffer zu handen stösset, der entweder mit Recht nicht dazu gekommen, oder aus Noth verkauffet, oder selbst nicht weiß, wie viel ein solches Kleinod werth sey. Sonsten geschiehet eigentlich der erste Einkauff der Diamanten und andere Art der Edel-Gesteine bey denen Ost-Indischen Compagnien in Holland und Engelland, oder auch von particulirer Personen, welche aus Ost-Indien und andern Oertern Asiens herkommen, und etwan daselbst Juwelen als womit der Orient, wie schon gemeldt, besser als der Occident versehen, an sich gebracht haben. Einige Juwelirer, damit sie der Weichheit der Edel-Gesteine, welche sie durch das Alter bekommen, abhelffen mögen, nehmen einen Teig von feinen Mehl, wickeln die Edel-Gesteine in zwey oder dreyfach Papier, bedecken es über und über mit Crocus Martis in dem Teige, schliessen hernach solchen wohl zu, und setzen ihn sechs Stunden lang in den heissen Back-Ofen, so werden die Edel-Gesteine ihre vorige Härte wieder empfangen. Die Edel-Gesteine grösser scheinend zu machen, als sie an sich selbst seyn, so geben etliche dem Untertheil des Edel-Gesteins, welcher in dem Kasten oder Behältniß eingefasset ist, mancherley Ober-Flächen, damit durch deren vielfältigen Wiederschein das Juwel desto grösser scheine. Wiederum, so eine unmittelbare Lufft zwischen der Ober-Fläche des Edel-Gesteins und dessen Blätlein oder Folie ist, so wird solches nach seiner Proportion den Stein auch grösser machen, als er an sich selber ist, weil die Lufft allhier an statt des Leibes dienet. Endlich, so helffen auch die so genannte Folia oder Blättlein, welche unter die Edel-Gesteine, wenn man dieselbe versetzet und einfasset, geleget werden,

gar

gar viel zu derselben Schönheit, weil dadurch, wie aus einem Spiegel das Licht, und die Strahlen nur desto schärffer und lieblicher aus denen Edel-Gesteinen heraus funckeln. Es sind aber solche Folien mehrentheils von Metall, als Kupffer, Gold oder Silber, welche absonderlich in Nürnberg gar sauber verfertiget werden. Man pflegt sie an einen Faden in den Ofen zu hängen, daß sie von dem Dampffe desjenigen, was unten vornemlich zu solchem Ende verbrannt wird, mögen gefärbet werden. Also verbrennet man, um eine grüne Folie zu machen, grüne Federn, oder die Blätter von Buchs-Baum; Zu einer blauen Folie blaue Federn; Zu einer Rubin-rothen Farbe Scharlach-Wolle oder Scharlack-Fleck-Seide. Wer den Werth den Antiqu-geschnittenen Edel-Gesteine und ihre Aufrichtigkeit erkennen will, der muß sonderlich auf dreyerley Achtung geben. Erstlich muß er wissen, wie groß er jede Art der Edel-Gesteine insgemein bekomme, um zu sehen, ob an der Grösse des vorgezeigten etwas seltsames sey. Zweytens, muß er wohl Acht haben, ob die darauf geschnittene Bilder wohl gezeichnet und gearbeitet, sonst fällt der Credit, sonderlich des Alterthums ziemlich dahin. Drittens, hat man auch eben, wie bey den Medaillen, noch andere Kennzeichen, aus denen man des Kunst-Stücks seinen Werth und Alterthum erkennen kan, als zum Exempel: Zu Paris wird in der Schatz-Kammer ein groß Gefässe von Orientalischen Agath mit Hieroglyphischen Schrifften gewiesen, welches vor ein von Ptolomæo Philadelpho gebrauchtes Geschirr ausgegeben wird. In der Königlichen Residentz-Stadt Berlin wurde vor einiger Zeit von einem berühmten Stein-Schneider das Königliche Preußische Wapen in einem Diamant geschnitten, wofür der Meister 1000. Reichs-Thaler zur Belohnung bekommen. Womit denn zugleich das gemeine Gerücht verloschen, ob wäre die Kunst in harte Edel-Gesteine zu schneiden, den Alten nur allein bekannt gewesen. Die Edel-Gesteine und Perlen zu wägen, brauchen die Juwelirer das Untzen- und Karat-Gewichte. 1. Untze hat 576. Crains, sie wird aber in Perlen-Gewichte zu 600. Crain gerechnet. Insgemein theilen die Goldschmiede die Marck d'Aloy oder Once in Octaven, Carats und Crains ein, also daß ein Marck oder Once ist 8 Octaven, die Octav 20. Carats, und das Carat 4. Crains. Ingleichen in 2. 1. $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{8}$. $\frac{1}{16}$. und $\frac{1}{32}$. Theil, oder $\frac{1}{8}$. Crain, thut auf die gantze Once 640. Crains: Bey den Müntz-Meistern aber wird solche Once d'Aloy nur auf 576. Crains gerechnet.

Edel-Gestein-Gebürge, ist eine Gegend, wo dergleichen Seltenheiten und Kostbarkeiten gebrochen werden, da denn Böhmen, Schlesien, und das Meißner-Land an solchen den Orientalischen wenig nachgeben, ob sie wohl nicht von der Güte sind.

Edel-Gestein-Schneider, siehe Edel-Gestein.

Edel-Leber-Kraut, Gülden-Klee, *Hepatica nobilis, trifolium aureum*, ist ein Kraut, das bey uns so wohl wild als in Gärten wächst, und sehr früh im Jahre hervor kommt und blühet. Es hat zarte welligte Stengel, die Blätter sehen auf der untern Seite braun wie Leber, und sind an dreyen Orten ausgekerbt. Man hat einfaches und gefülltes von blauen, rothen und auch weissen Blumen. Auf den Apothecken wird es zur Medicin gebraucht und ein Wasser daraus gebrannt.

Edel-Majoran, Majorana tertia tenuifolia, siehe *Majorana*.

Edelsteine, siehe Edel-Gestein.

Eden, eine Insel, siehe *Bourbon*, im I. Bande p. 711.

Edenburg, Edinburgh, Edimburg, Englisch *Edinborough*, *Edenborough*, von den Irrländern *Dun-Eaden* genannt, Lat. *Edenburgum*, *Edinum*, *Edinodunum*, und sonst auch *Castrum Puellarum* und *Agneda* genannt, ist die Haupt-Stadt in Schottland, in der Landschafft Lothiana, nicht weit von dem Golfo von Forth gelegen, hat in der Länge mehr als eine Schottländische Meile, in Umkreiß aber mehr als drey, und führet den Titel einer Grafschafft. Ihre Situation ist unterm 17. gr. 5. min. Long. und 55. gr. 47. min. Latit. Diese Stadt hat viele schöne Gebäude, als das Parlaments-Haus, die Börse, sehr grosse und prächtige Kirchen, und insonderheit ist der Glocken-Thurm der alten Kirche sehr hoch und künstlich gebauet. Weil diese Stadt auf einem gesunden fruchtbaren Boden lieget, ist sie mit allen nothwendigen Lebens-Mitteln zum Ueberfluß versehen, und ob sie wohl zur Handlung nicht sonderlich bequem lieget, so wird sie doch von den benachbarten Orte Leith, und den Arme, welcher insgemein Edinbug-Firth genennet wird, mit allerley Waaren versehen, und kan dieser Ort, weil er unter die Stadt Edenburg gehöret, derselben an statt eines Hafens dienen. Ihr Handel bestehet in wollenen Manufacturen, als Tuchen, auch so wohl Seiden als wollenen Strümpfen, Stein-Kohlen, welche aber nicht so gut seyn, als die Englischen. Der Schottländer Handlung seyn erstlich allerhand Fische, vornemlich aber der Herings-Fang, welchen die Holländer auf den Schottischen Küsten jährlich anstellen. Zu Aberdon, einer bekannten Stadt in Schottland, ist auch ein so reicher Lachs-Fang, daß jährlich mehr als 1200. Tonnen voll eingesaltzen nach Franckreich gesandt werden. Nechst diesen hat Schottland auch eine grosse Menge Stein-Kohlen, und gute Vieh-Zucht, dannenhero es viel Butter, trockene und eingesaltzene Ochsen-Häute, viel Tonnen-Fleisch, in andere Länder mehrentheils mit ihren eignen Schiffen verführet, weil die deutsche See-Städte die ihrige wenig mehr dahin senden, hingegen treiben die Dänen, als Jüt- und Nord-Länder noch starcke Handlung mit gemelter Nation. Die Waaren, welche wieder nach Schottland geführet werden, sind Wein, Brandwein, Pappier, Leinwand, Gewürtz, Früchte, allerhand Krahm-Waaren, seidene und wollene Manufacturen, ꝛc. ꝛc. Zur Anlandung der Schiffe sind in Schottland die sichersten und gewöhnlichsten Hafens, Dumbar, Lith, Port. St. Andre, Montrols und Aberdeen. Ein anders Edenburg aber liegt in Ungarn, um welche Gegend guter Wein wächst.

Eder oder Edraune, Lat. *Adrana, Adranus, Edera, Ederna, Andrana, Adernacum, Ederaba, Echrina*, ein Fluß, welcher in der Grafschafft Wittgenstein, nicht weit von Dillenburg entspringt, bey Battenberg und Franckenberg hin, durch die Herrschafft Itter, wie auch durch die Grafschafft Waldeck fliesset, und endlich anderthalb Meilen über Cassel bey Guckshagen unweit dem Closter Breitenau, sich in die Fulda ergüsset, nachdem er die Ovcka, Itter, Schwalbe und andere kleine Flüsse zu sich genommen. Er ist reich an Lachsen, führet auch Gold-Sand mit sich, welchen Land-Graf Carl zu Hessen im Jahre 1677. sammlen, und Ducaten daraus schlagen lassen.

EDERDON, siehe Falcken-Federn.

EDESSA, die Hauptstadt in Mesopotamien in der Provintz Diarbeck. Daselbst wird ietzo der beste Saffian bereitet.

Edichoven, siehe Edighofen.

EDICTUM ÆDILITIUM, ist ein solches Gebot, wodurch dem Betruge der Verkäuffer begegnet wird, damit sie bey dem Verkauff den verborgenen Mangel eines Dinges offenbaren, und wenn es der Käuffer begehret, dafür zu stehen versprochen, daß an den verkaufften Sachen kein Mangel sey.

Edighofen oder Edichoven, ein Flecken, 1. Meile von Landau am Gebürge nach dem Westerreich zu, ist halb Chur-Pfältzisch, halb Zweybrückisch, und wächst guter Wein allda.

Edimburg, siehe Edenburg.

EDINIUM, siehe Edenburg.

EDIREN, heraus geben, wird von Büchern gesagt, die durch den Druck offenbar gemacht werden. Edition die Herausgebung eines Werckes, also heist die erste Edition eines Buchs, wenn solches zum ersten mal heraus kömmt, und wer ein Buch heraus giebt, wird Editor genennet.

Edisheim, ein Flecken am Gebürge nach dem Westerreich zu, dem Bißthum Speyer gehörig, 1. Meile von Landau, es wächst allda guter Wein.

Edle Nachtschatt, siehe Amaranth, im I. Bande p. 133.

Edler Gang, ist derjenige, welcher schön und und reich Ertz hat.

Edler Steinbrech, siehe Bruch-Kraut, im I. Bande p. 904.

Edraune, siehe Eder.

EDREDON, siehe Falcken-Federn.

EDULCORIREN, ist eine Chymische Hand-Arbeit, da durch offt und wiederholtes Waschen, Auf- und Abgiessen, die schädliche und unliebliche Saltze weggebracht, und die Artzeney lieblich und süsse gemacht wird.

EEN SCHIP ONDER T' WANDT BRENGEN, siehe Antackeln, im I. Bande p. 208.

EEN TOL-BRIEF, so nennet man zu Amsterdam und in andern Städten derer vereinigten Niederlande diejenigen Freyheits-Briefe, welche einige dasige Bürger und Einwohner von denen Bürgermeistern erhalten, und worinnen diese letztern bezeugen, daß selbige von denen sonst gewöhnlichen Abgaben, z. E. Zoll, Accise, Impost, u. d. g. frey seyn sollen. Es dauern aber dieselben länger nicht, als bloß ein Jahr und sechs Wochen, und müssen sie nach deren Verlauf wieder renoviret werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

EFFECTEN, wird das Vermögen eines Kaufmanns an Waaren und Gütern genennet.

EFFIGIES, siehe Bild, im I. Bande p. 530.

EGALITÆT der Müntz- und Wechsel-Sorten, siehe *Pary*.

EGELFIN, ein Meer-Fisch, siehe *Aigrefin*, im I. Bande p. 99.

Egel-Kraut, Pfenning-Kraut, klein Natter-Kraut, Nummularia, Hierundinaria, das Kraut hat lange, und auf der Erden hinkriechende Stengel, dessen Blätter einen Pfenning gleichen. Es wächset vielfältig an feuchten Oertern, und wird auf den Officinen vor die Lungen-Kranckheiten, den Scharbock, und andere Zufälle gebraucht. Man pflegt es auch wegen seines vielfältigen Nutzens Centummorbia, das ist, vor 100. Kranckheiten dienend, zu nennen.

Eger, Böhmisch Cheb, Lateinisch *Egra*, eine ansehnliche und wohlbefestigte Stadt an dem Flusse Eger, davon sie auch den Namen führet, gegen die Fränckischen Grentzen, ausserhalb des Böhmischen Waldes, und also auf Deutschen Boden, an einem Berge gelegen. Vor diesem wurde in der Stadt herrlicher Meth gesotten, dergleichen aber wegen des überall vorhandenen Weins, nicht mehr geschiehet. Der Egerische Theriac aber, so von denen Nonnen daselbst gemacht wird, ist wegen seiner Güte bekannt.

EGYPTIENNE oder *Egiptienne*, ist eine Art Zeug halbseiden und halbwöllen, so insgemein in $\frac{1}{2}$ Elle weniger $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{2}$ Elle und $\frac{1}{16}$ breit liegt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Egyptische Bohne, siehe *Colocasia*, im I. Bande p. 1251.

Egyptische Nüßlein, siehe *Balanus Myrepsica*, im I. Bande p. 343.

Egyptische Waaren, siehe unter Africanische Waaren, im I. Bande p. 83.

Egyptischer Pfeffer, *Piper Aethiopicum*, siehe unter Pfeffer.

Egyptischer Schoten-Dorn, siehe *Acacia*, im I. Bande p. 35.

Egyptischer Schotendorn-Safft, siehe *Acacia*, im I. Bande p. 35.

Ehrenpreiß, (Honoris Gloria, wegen seiner vielfältigen und herrlichen Tugenden, um welcher willen es zu ehren und zu preisen ist,) Ehrenpreiß-Männlein, Heil aller Welt, Heil aller Schaden, Grund-Heil, (wegen seiner grossen Krafft, die es hat, allerley Schäden und Wunden zu heilen,) Schlangen-Kraut, Wund-Kraut, Vieh-Wurtz, (weil es dem hustenden Vieh zu Hülffe komt,) Köhler-Kraut, Groß-Barbengel. Lateinisch Veronica, Veronica *Offic.* Veronica mas, *Fuchs. Lon.* Veronica vera & major, *Ald. Ger.*

Veronica mas ſupina & vulgatiſſima, *C. B. Pit. Tournef.* Veronica mas vulgaris ſupina, *Park.* Veronica mas ſupina vulgaris foliis ſerratis, *Moriſ.* Hiſt. II. Veronica mas ſerpens, *Dod.* Veronica vulgatior folio rotundiore, *J. B.* Veronica major Septentrionalium, *Lob. J. B. Raji* Hiſt. Teucrium, *Trag.* Betonica alba, *Paul.* Thée Europæum, Europäiſcher Thee. Frantzöſiſch Veronique mâle vulgaire. Ein Kraut, das einen Hauffen dünner und langer, runder, knötiger und rauher Stengel treibt, die auf dem Boden herum kriechen. Die Blätter wachſen längſt an denen Stengeln einander gegen über, ſehen faſt wie das Pflaumen-Baum-Laub, ſind rauch, am Rande ausgezackt, von bittern, zuſammen ziehenden und ſcharffen Geſchmack. Die Blüthen ſtehen auf Art derer Aehren, als wie die am Gamanderlein, ſind klein und bläulicht, auch unterweilen, jedoch ſelten, weiß; jedwede iſt ein viermahl zertheiltes Röslein. Wenn die Blüthe vergangen iſt, ſo erſcheinet eine Frucht, die gleichſam in zwey Beutel abgetheilet iſt, und runde und ſchwärtzlichte Saamen in ſich enthält. Die Wurtzel iſt zaſerig, und läufft auf allen Seiten an die Erde aus. Dieſes Kraut wächſt an rauhen und ſteinigten Orten, an denen Hecken, und auf denen Kirch-Höfen. Das beſte ſoll ſeyn, welches unten an denen Feigen-Bäumen wächſet. Es führet viel Sal eſſentiale und Oel, und kan man es wegen ſeiner herrlichen Tugenden nicht genugſam ehren und preiſen: maſſen es in vielen innerlich- und äuſſerlichen Gebrechen des Leibes mit groſſem Nutzen gebrauchen wird; auch dahero Veronica, quaſi vere unica inter plantas ob virium robur heiſſet; wiewohl andere das Wort Veronica vom Lateiniſchen Worte, Ver, Frühling, herleiten, als ob man ſagen wolte, ein kleines frühzeitiges Kräutlein. Es wärmet, trocknet, zertheilet und öffnet: iſt von groſſem Vermögen in allen Bruſt-Kranckheiten, vornemlich thut es gut denen Engbrüſtigen und Schweräthmigen, ingleichen der verſehrten und ſchwindſüchtigen Lungen, welche es heilet, und vor der Fäulung bewahret. *Foreſt.* 17. Obſ. Chir. 17. *Joh. Rud. Camerar.* Syllog. Memor. Med. Cent. 18. pag. 74. *Chr. Fr. Paullin.* Tr. de Salvia Sect. II. P. II. Membr. IV. c. 3. p. 211. Stärcket die blöde, trieffende, und ſonſt ſchwache Augen. Man braucht es auch in Leber-Miltz- und Nieren-Kranckheiten, *Alſ. Moreſcott.* Compend. Med. pag. 155. Waſſerſucht, Gelbſucht, Fiebern, Stein und Colic, *Crat.* I. Conſ. 10. IV. Conſ. 14. und VI. Conſ. 99. *P. Borell.* Cent. II. Obſ. 53. Ingleichen heilet es das Blut-Harnen, *Rein. Solenand.* Sect. 3. Conſ. Med. 27. Es widerſtehet der Peſt, *M. Unzer.* Antidot. peſtill. II. Gifft und gifftigen Kranckheiten, reiniget das Blut, treibet den Schweiß und Urin, heilet alte und friſche Wunden, offene böſe Schäden und den Krebs, *M. Ruland.* Theſ. Med. â C. Rayger. ed. p. 136. In allen Wunden iſt es das beſte Wund-Kraut. *Jo. Dolæus* Encyclop. Chirurg. rat. VI. 5. p. 1463. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 3. Obſ. 166. Der ausgepreßte Safft dienet wunderbarlich wider den Krebs. *J. Renod.* Inſtit. Pharm. I. 4. und 10. *Sennert.* Epit. natural. Scient. VI. 5. Claſſ. 16. *Mich. Crygner.* Chym. Tannebaum, pag. 158. vertreibet die Krätze, böſen Grind, und das Jucken der Haut. *Leonh. Fuchſius* erzehlet eine Hiſtorie, daß ein König in Franckreich, ſo ausſätzig geweſen, durch dieſes Krautes fleißigen Gebrauch, davon erlediget worden. Hingegen ſchreiben *J. Renod.* de Mater. Med. I. Sect. IV. c. 42. und *J. Dan. Horſt.* p. 1. Pharm. Catholic. VI. 133. es ſey falſch, was Fuchſius meldet, daß ein König in Franckreich mit dem Auſſatz ſey behafftet geweſen, und durch dieſes Kraut curiret worden. Es ſoll auch ein beſonderes Mittel ſeyn, die Wolffs-Biſſe zu heilen; welches durch einen Hof-Jäger in Franckreich, der einen vom Wolff gebiſſenen und entlauffenen Hirſch dieſes Kraut freſſen, und darauf Lufft-Sprünge thun geſehen, ſey angemercket worden, *Oliv. de Serres* in Theatr. Agricultur. Das Decoct dieſes Krauts iſt wider die Schwämmgen derer kleinen Kinder, und zu denen Geſchwüren derer Mandeln am Halſe, ein vortreffliches Mittel, beſonders, wenn etwas Roſen-Honig dazu gethan wird. *Hartmann.* in Prax. Chym. *Dan. Milius*, Pharm. Spagyr. I. 20. *M. Ruland.* Cent. V. Curat. Emp. 25. *Mich. Etmüller.* Valet. Infant. 3. §. 14. Es ſaubert und erwärmet auch die Mutter derer unfruchtbaren Weiber, ſonderlich, die wegen groſſer Fettigkeit unfruchtbar ſind, und macht, daß ſie empfangen. *Nicol. Auger.* Deutſche Apotheck, P. I. c. 62. *Simon. Paul.* Quadripart. Botanic. Claſſ. 3. *Cl. Borrich.* de Uſu Plantar. pag 65. *J. Dolæi* Encyclop. Med. V. 5. p. 910. Wenn man die Blätter des Ehrenpreiſes gleich im Anfange, ehe die Blumen hervor kommen, ſammlet und fein ſauber dürret, ſo haben ſie faſt einerley, wo nicht beſſere, Krafft und Tugend, mit denen Indianiſchen Thee-Blättern, können auch auf gleiche Art und Weiſe mit groſſem Nutzen, an ſtatt derer, zu dem geſottenen Waſſer, oder warmen Getränckе, gebrauchet werden: maſſen ſolches Ehrenpreiß-Waſſer alle innerliche Verſtopfungen in denen Adern, Bruſt, Leber und Miltz eröffnet, das Geblüth verdünnet und flüßig machet, das verſaltzene, ſcharffe und hitzige temperiret, verſüſſet und verbeſſert, aller Säure widerſtehet, die Flüſſe des Hauptes austrocknet, die Trunckenheit verhütet, die Haupt- und Zahn-Schmertzen, den Huſten, das Grimmen und die Colic ſtillet, die Schwindſucht tilget, die Waſſer- und Gelbſucht vertreibet, die Bauch-Würmer tödtet, Schleim, Sand und Stein derer Nieren austreibet, den Urin befördert, die Augen und das Gedächtniß ſtärcket, den Schwindel benimmt, vor dem Schlag bewahret, die Mutter reiniget, die unfruchtbaren Weiber fruchtbar machet, den Scharbock, Gicht, Podagra, Frantzoſen und Fieber curiret, und zu Heilung allerhand Wunden und Schäden ſehr beförderlich iſt. Derowegen auch dieſes Kräutlein nicht unbillig den Namen Thée Europæum, Europäiſcher Thee, bekommen. *Jo. Franci* Tract. Veronica Theezans genannt, gedruckt zu Leipzig 1694. und 1700. wie auch Tract. German. die Preißwürdige *Veronica*, gedruckt in Lübeck 1694. und *Fried. Hoffmann.* Exercit. Phyſico-Med. de Infuſi Veronicæ efficacia præferenda Herbæ Thée, hab. Halæ 1694. *Emanuel.* König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 1076. In denen Apothecken hat man das deſtillirte Waſſer, den Syrup, die Conſerv, Eſſentz, das Extractum und Saltz. Das Waſſer iſt der Bruſt und Leber ſehr dienlich, zertheilet den zähen Schleim auf der Bruſt, und befördert den Auswurff, benimmt den Huſten und die Engbrüſtigkeit, lindert das Seiten-ſtechen, heilet die Schwindſucht, ſtärcket das Haupt und Geſicht, machet ein gut Gedächtniß, vertreibet den Schwindel und die Gelbſucht, eröffnet die Verſtopffung der Leber und Miltz, reiniget das Blut,

Nieren, Mutter und Blasen, fördert den Schweiß und Harn, und treibet auch den Lenden-Stein; wird auch mit Nutzen in der Pest, giftigen Fiebern, Pocken, Masern und Frantzosen gebrauchet. Aeusserlich saubert und heilet es fürtreflich die Wunden, Geschwühre und böse offene Schäden an denen Schienebeinen, mit Tüchlein warmlicht übergeleget, *Ephem. N. C.* Dec. 2. l. c. cum Schol. benimmt die Geschwulst im Halse, und tilget die Hals-Geschwüre, laulicht damit gegurgelt. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 180. Der Syrup und die Conserv sind gut wider den Stein und Grieß derer Nieren, reinigen und heilen dererselben Geschwühre, wie auch die Lungen-Geschwühre, stillen das Blut-speyen, und sind wider die pestilentzische und andere Fieber heilsam. Das Decoct dieses Krautes, wie auch der aus dem Ehrenpreiß-Safft bereitete Syrup, wird gar wider den Stein gerühmet von *Craton.* I. Conf. 8. II. Conf. 12, III. Conf. 11. V. Conf. 17. VII. Conf. 34. *M. Untzer.* de Nephrit. II. *Joach. Georg.* Elßner in Ephem. Germ. N. C. Dec. 1. Ann. I. Obf. 107. Das Extractum dienet auch gewaltig wider die Pest, und ist besser, als das Carduibenedicten-Extract. *Crat.* V. Epist. Med. a Scholz. edit. thut auch sehr gut in allen Verstopfungen der Leber, und wenn in diesem Eingeweide einige Materie lieget, so führet es selbige durch den Urin ab. Ja, es wird in allen Brust-Beschwerungen mit besonderen Nutzen gebrauchet, *G. Fabric. Hildan.* Cent. Epistol. 73. Das Saltz soll denenjenigen Personen sehr gut thun, welchen die Lungen zu faulen beginnen. *Conr.* Khumrath Medull. Destill. P. II. c. 7. *M. A. Severinus* braucht es mit Rosen-Eßig vermischt, in denen Venerischen und andern Geschwüren, Krätze, Flechten und Fisteln. Wer von diesem Kraute und seinem vielfältigen Nutzen mehr zu wissen verlangt, der besehe das andere Tractätlein, Polychresta Herba Veronica genannt. obgedachten *J. Franci*, gedruckt zu Ulm, 1690. De Veronica Javanica. *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten Part. I. p. 630. Noch hat man folgende Arten von dem Ehrenpreiß zu mercken: als da ist 1) Veronica major angustifolia, *Clus.* Groß Ehrenpreiß mit schmalen Blättern. Dieses kommt an Blättern mit der Lysimachia cærulea ziemlich überein, liebet schattigte Oerter, wächset in Ungarn, Oesterreich und Steyermarck, in Wäldern, blühet im Junio und Julio, und wird auch in die Gärten versetzet; 2) Veronica major latifolia, foliis splendentibus & non splendentibus, Groß breit-blättericht Ehrenpreiß, mit glängenden und nicht glämzenden Blättern. Diese Gattung wird nicht sonderlich gebrauchet; 3) Veronica Saxatilis, Stein-Ehrenpreiß, wächset auf dem hohen Alpen-Gebirge, bey Genua, in der Steyermarck, blühet im Junio und Julio, und kömmt dem gemeinen Ehrenpreiß an Kräfften bey; 4) Veronica spicata recta major, Groß Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, ist wenig von dem gemeinen Ehrenpreiß unterschieden, und kömmt auch demselbigen an Kräfften bey; 5) Veronica spicata recta minor, Klein Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, ist nur an der Grösse von vorhergehenden unterschieden, wächset an unbebaueten Orten, öffters bey Gräbern und Feld-Gräben, ist vornemlich um Mömpelgard, Genua und in der Schweitz zu finden. Es blühet im Junio und Julio.

Ehren-Stellen, welche bey der Kauffmannschafft zu finden, bestehen darinn, daß die Kaufleute, nachdem sie grosse und stattliche Handlungen getrieben, endlich Rathsherren, Schöppen, Kaufleute-Aelteste oder Aelterleute, Französisch Echevins genannt, Marckts-Vorgeher, wie in Nürnberg; Börsen-Alte, wie in Hamburg; Capi oder Häupter der Kaufleute, wie in Italien; Banchieri oder Banco-Herren, Præsides, Räthe und Assessores in Commercien-Collegio, Vorsteher der Zünffte und Kaufmanns-Gilde. In Lübeck Schüttings und der Kaufleute Compagnie Worthabende Aelteste. Am Rheinstrohm, Kauffhauß-Waag- und Stapel-Herren. In Holland, Bewindhaber und Directores, Ost- und West-Indianischer und anderer Compagnien Deputirte, Commissarii Arbitri, der Kaufleute Richter, ja gar an fremden Orten residirende Consules genennet werden.

Ehren-Tage, sind diejenigen Tage, welche dem Acceptanten annoch nach der Verfall-Zeit zur Zahlung eingeräumet werden. Siehe Discretions-Tage.

Eibelstadt oder Eifelstadt, eine kleine Stadt am Mayn, des Weines wegen berühmt, und im Bischofthum Würtzburg gelegen.

Eiben-Baum oder Iben-Baum, *Taxus*, ein Baum, der in Spanien, Franckreich und Italien, auch in unsern Wäldern zuweilen wild wächst, dessen Blätter den Nadeln der Tannen-Bäume gleichen, und der rothe safftige Beere trägt. Am meisten wird er in unsern Gärten zur Zierrath wie Pyramiden gezogen. Er hat ein gelbes, festes, und von aller Verderbung freyes Holtz, welches daher zu allerhand Tischler- und Drechsler-Arbeit, auch zu Musicalischen Instrumenten genommen wird. Die Holtz-Händler verkauffen es, als eine absonderliche Sorte. Sonst hält man den Baum vor gifftig, und saget, daß von seinem Laub das Rind-Vieh sterben soll. Er bleibt beständig grün, und in hitzigen Ländern nennet man ihn auch den todten Baum, weil diejenigen, so darunter schlafen, bis auf den Tod erkrancken sollen.

Eibenstock, eine kleine Berg-Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, an der Mulda, 1. Meile von Schneeberg, welche viel Zinn-Bergwercke und einen eigenen Bergmeister hat, sonst aber in das Amt Schwartzenberg gehöret.

Eibisch, Ibisch, Althee, Althæa, Bismalva, Ibisius, wächst gern an fetten und feuchten Orten. Die Wurtzel und Blätter laxiren, zertheilen, mildern die Schärffe, treiben gelinden Schweiß, und lindern die Schmertzen.

Eibrasch-Baum, siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

Eich, eichen, ist ein Terminus, der sonderlich bey Vergleichung der Gold- und Silber-Gewichte, in unterschiedenen Städten und Ländern, gebräuchlich; dahero hat man die alte und neue oder verbesserte Eich. Z. E. Ein Marck Nürnberger Silber-Gewicht jetziger Eich thut in Hamburg 15. Loth 12. Pfennig ꝛc. Eichen der Fässer, siehe Visiren.

Eiche, *Quercus*, ein sehr grosser und starcker Baum, so aller Orten bey uns bekannt ist, und an einigen Orten so häufig wächst, daß die Eichen gantze Wälder ausmachen. Er wirfft seine Wurtzel offt so tief in die Erde, als er hoch ist, und läßt sich daher von den gewaltigsten Sturm-Winden nicht ausreissen. Er breitet sich sehr weit aus, und wächst gerne in feuchten Erdreich. Man findet dessen unterschiedene Arten, als

als Buch- Hag- Hasel- und Stein-Eichen. Seine Frucht gibt eine gute Mast vor die Schweine. Das Holtz ist fest und eines der besten zum Verheitzen, weil es viel Hitze giebet, und weil es in der Erde und im Wasser gut tauret, so wird es häuffig zum Bauen, absonderlich zu Pfählen, gebrauchet. Die Drechsler und Tischler verarbeiten davon eine grosse Menge, und ist der Holtz-Händler ihre beste Waare, damit sie den grösten Handel zu Wasser und zu Lande treiben. In Schlesien und Böhmen giebt es die schönsten Eichenen Wälder, und ein Baum ist offt so groß, daß er wohl 30 Faden oder Klaftern Holtz giebet. Die Späne des Eichenen Holtzes wissen die Färber zur schwartzen Farbe wohl zu nutzen. Die Rinde wird von Rothgärbern, zur Zubereitung der Ochsen- Häute, zum Pfund-Leder häufig verthan, und der Loh genennet. Ein mehrers siehe bey dem Wort Holtz-Handel. Man brauchet auch das Holtz, die Blätter, Rinde und Früchte zur Medicin.

Eichen, siehe Eich.

Eichen-Mistel, Lateinisch *Viscum quercinum*, ist eine Frucht, die auf alten Eichen zu wachsen pfleget. In Spanien sollen solche Eichbäume auf den Bergen, nahe bey dem Freto herculeo stehen, die Sommer und Winter ihre Blätter behalten, ingleichen in Cantabria. In Mauritania, in dem grossen und mächtigen Königreich Fessa, findet man dergleichen Bäume, die tragen gar grosse Eicheln, welche am Geschmack besser seyn, als die Castanien, daher sie vor Zeiten die Alten in der Speise genutzet haben; in denselben Wäldern halten sich die grossen Africanischen Löwen auf. Im Verkauf wird der Gallas, so in Romana wächst, 10 mahl mehr als der Puische geachtet. Zu Venedig hat der Saum netto 370. Pf. Venediger. Das Holtz von Eichen-Mistel, Lat. Viscus Quercinus genannt, dieses wird vielfältig genutzt und gebraucht, daher es auch von andern Materialien oft verkauft wird: es wird deren so wohl in- als ausserhalb Deutschland sehr viel dick und kräftig gefunden, absonderlich aber in Böhmen.

Eichschälgen, sind kleine silberne Schälgen, worinne die Probirer auf der Korn-Wage die Silber-Körner aufziehen.

Eich-Schlange, siehe *Dryinus*.

Eich-Schwamm, Fungus quercinus, wächst an denen Eichbäumen, und adstringiret sehr; kan deswegen in solchen Zufällen gebraucht werden, wo man anhaltender Artzneyen nöthig hat.

Eich-Traube, *Uva quercina*, wächset aus den Wurtzeln der Eichen, und bestehen aus vielen Schwämmlein, die wie Hertzen gestaltet, Beerweise an einander hängen, auswendig roth und inwendig weiß sind. Man braucht sie zur Medicin, und machet absonderlich daraus ein Pulver, das vor die Ruhr und das Podagra gut seyn soll.

Eiderdunen, Steendunen, Otterdunen, sind überaus leichte und sehr zarte theils weisse theils graue Pflaum-Federn, welche aus Island über Dännemarck hieraus gesendet werden, und von einer Art wilder Enten, Eider genannt, (andere sagen es sey der Eiß-Vogel) herrühren, die in Island in den Fervensischen Inseln gefunden werden. Diese Enten sollen in die See-Klippen nisten, und weil sie sich zu gewissen Zeiten federn, so lassen sich die Einwohner, nicht ohne grosse Lebens-Gefahr, mit Stricken da hinunter, und sammlen diese Federlein auf, wie solches Wormius in seinem Museo p. 302. beschreibet, auch die Ente selbst am besten darstellet, welche mit der Schottländischen Calca, deren Buchananus Reb. Scotic. I. gedencket, übereinzukommen scheinet, so dergleichen weiche Federn ohne Kiel hat, auch dieselben von sich selbsten abwirft, wie Robertus Sibbaldus in Histor. Animal. Scotic. Part II. III. p. 21. berichtet, und dieselbe Tab. XVIII. unter Augen leget. Wie zart und weich aber diese Federlein sind, ist daraus abzunehmen, weil drey Pfund davon in einen Klumpen, so kaum einer Faust dick, zusammen gepackt werden können, doch aber nachmahlen sich also von einander thun, daß, wenn diese Pflaum-Federn erstlich von einander gerissen und in einen Kessel behutsam über glühende Kohlen gehalten werden, ein gantzes Deck-Bett, so fünff Schuhe in der Länge und so viel in der Breite hat, ausfüllen, wie solches von Thoma Bartholino Cent. II. Epist. 5. und Reyhero Diss. de Aëre angemercket; dessen Ursach aber von Ertmüllern Diss. de Respiratione 7. §. 3. untersuchet worden. Weswegen denn diese Eiderdunen von grossen und vornehmen Herren zu den Reise und Feld-Betten sehr gesuchet, auch deswegen weit und breit verführet werden. Es pflegt aber auch mit dem Verkaufe solcher Federn unvermeidlicher Betrug vorzugehen, indem vielmal eine Menge von Gänse Pflaumfedern mit unter gemüscht ist. Wenn die Eider-Dunen rein gemacht sind, so kostet das Pfund in Dännemarck 3. und mehr Thaler.

Eiderstede oder Eiderstädt, Egdorstad, Lat. Præfectura Epidorensis, Eyderstadia, ist eine Gegend in dem Hertzogthum Schleßwich, welche bey nahe 14. deutsche Meilen in ihrem Umcreiß hat, und suhwärts durch den Eider-Strom, west- und nordwärts aber durch das deutsche Meer zu einer Halb-Insel gemacht wird. Landwärts grentzet sie an die Schleßwichische Aemter Husum und Schwabstädt, ingleichen an das Gebiet von Stapelholm. Sie wird in das Utholmische, Everschopische und eigentlich so genannte Eiderstädtische Gebiet eingetheilet, und ist mehrentheils durch die in dasigen Gegenden gewöhnlichen Eindeichungen, dadurch aus Wasser Land gemachet wird, nach und nach entstanden; wie denn noch heut zu Tage immer mehr Land eingeteichet wird. Der Boden ist daselbst sehr fruchtbar, und das Land überaus Volckreich, indem fast ein Haus an dem andern stehet, daß es wie ein einiges Dorff aussiehet. Doch hat es an Holtze grossen Mangel, und von Uberschwemmungen des Meeres grosse Gefahr, deswegen kostbare Dämme müssen gehalten werden, wie denn die grosse Wasser-Fluth am 25. Decembr. im Jahre 1717. diese Landschaft insonderheit hart betroffen. Es wird von einem Fürstlichen Staller, das ist Stadthalter, regieret. Der vornehmste Ort darinnen ist Tönningen. Das Land ist im Jahre 1714. von dem Könige von Dännemarck eingenommen und behalten worden.

Eier, Eyer, *Ova*, Hüner- Gänß- und Enten-Eyer sind eigentlich ein Bauer-Handel. Nur ist zu mercken, daß in der Medicin das Eyer-

Dotter-Oel eine heilsame Sache sey, die man auf den Apothecken bereitet, und daselbst verkauft. Straussen-Eyer werden aus Africa mitgebracht, und nur zur Zierrath verhandelt.

Eigenlöhner, wird derjenige genennet, welcher eine Zeche alleine bauet, ist es aber eine Kux-Zeche, wird ein solcher, der sie bauet, ein Kieß-Zimmer genennet. Wenn derselbe arm, und das Seine treulich im Bergwerck verbauet, und nicht unnütz und verschwenderisch durchgebracht, und dadurch in Schulden gerathen, soll der Berg-Meister sehen, wie durch gütliche Handlung der Schuldner bey seiner Zeche und Theilen bleiben, und nicht gar verderbet und zu Boden getrieben, sondern leidliche Conditiones auf die künftig zu gewinnende Ertze gemachet werden mögen.

Eigenthum, Lat. Dominium, dieses wird an unbeweglichen Gütern anders nicht, als durch gerichtliche Auflassung der Lehn, erlanget. Wenn jemand was Eigenthümliches bey dem Schuldner hat, wird solches im Concurs von der Massa abgesondert, und dem Eigenthümer abgefolget, Proc. Ordn. t. 42. §. 1. auch können die auf Credit verkaufften Waaren, so noch vorhanden, vindiciret werden, wenn der Schuldner bald darauf durchgegangen, und der Kauf nicht bereits 2. Monate vor der Flucht geschehen, Banq. Mand §. 16. Der Verkäuffer, so sich wegen der rückständigen Kauf-Gelder das Eigenthum gerichtlich vorbehalten, bekommt solche im Concurs in der ersten Classe noch vor den oneribus realibus bezahlet. Erl. Pr. Ordn. ad. 42. n. 7. Der Schuldner, so bey gerichtlicher Deposition per culpam omissionis das Eigenthum des Geldes selbst behalten, muß auch die Gefahr in Absetzung der Müntze gelten.

Eilenburger-Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Eilingeroda, siehe Elbingeroda.

Eimer, ist ein gewisses Maaß in flüßigen Dingen, vornehmlich aber des Weins, welches nach unterschiedner Landes-Art unterschiedlichen Innhalt hat. Z. E. in Leipzig hat ein Eimer Visier-Maaß 54, Schenck-Maaß aber 63. Kannen; in Nürnberg aber hat der Eimer nach dem Schenck-Maasse 68, nach dem Visier-Maasse aber nur 64. Kannen. Ein Fuder Wein hält 12 Eimer.

Einäscherung, Verbrennung, Incineratio, ist eine Art der Calcination, wenn feste Cörper, durch den höchsten Grad des Feuers zu Asche gebrennet werden. Diese Chymische Operation hat mehrentheils bey den Vegetabilibus statt, als Kräutern, welche man zu Asche verbrennet, auslauget und abrauchen lässet, als wenn das Wermuth-Cardui-benedicten-Erdrauch-Saltz gemacht werden, soll.

Einbeckisches Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Einbeer, Einbeer-Kraut, (weil es mitten auf dem Stengel ein einiges schwartz-braunes rundes Beerlein bringet,) Paris-Kraut, Stern-Kraut, Augen-Kraut, Säu-Aug, gut Blatter-Kraut, Wolffs-Beer, weil man es für das Gifft-Kraut, Aconitum, mit welchem man die Wölffe und andere Thiere tödtet, gehalten hat. Latein. Herba Paris. Paris herba, *Offic. Lon. Cam.* Herba Paris, *Matth. Dod. Ger. Park. I. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Aconitum salutiferum, *Tab.* Aconitum pardalianches, *Fuchs. Tur.* Aconitum pardalianches monococcon, *Cord.* Solanum tetraphyllon, *Lob.* Solanum quadrifolium bacciferum, *C. B.* Vua versa, Vua vulpina, Vua lupina, Sigillum Veneris & Crux Christi, *al.* Frantzösisch Raisin de Renard. Ein Kraut, das etwan des haben Schuhes hoch einen Stengel treibet, der nicht eben gar zu dicke, rund, fest und dicht, oben grün und unten röthlich ist, und vier Blätter bringet, die wie ein Creutz gestaltet, länglicht, breit, voller Adern und Falten, und in etwas zugespitzet sind, und schwärtzlicht sehen. Auf der Spitze stehet eine kleine grünlichte, vierblätterige Blume, deren Blätterlein grün, gleichfalls wie ein Creutz gestellet, insgemein lang, schmahl, und mit einigen Fäslein vermenget sind, und in einem Kelche, der auch 4. Blätter hat, stehen. Nach der Blüthe folget eine Beere oder weiche Frucht, die ist so groß wie eine Wein-Beere, mit vier rundlichten Ecken, von Farbe dunckel, eines häßlichen Geruchs, und in 4 Fächlein abgetheilet, die voller dünner, weisser, oval runder Saamen stecken. Die Wurtzel ist lang, dünne, knotig, und kriechet in der Erde herum. Es wächst hin und wieder in dicken, schattichten und feuchten Wäldern, desgleichen auf etlichen Gebürgen und bey denen Hecken, absonderlich aber in fettem Boden. *Xenocrates* hat dieses Kraut so hoch gehalten, daß er ein besonderes Buch davon geschrieben, darinne er es über alle andere Kräuter dermassen erhebet, daß er vorgiebt, es diene wieder alle und jede Gebrechen des menschlichen Cörpers. Es führet viel Oel, Feuchtigkeit und Sal essentiale. Seine Beeren und Blätter machen dicke, erfrischen und zertheilen. Man braucht aber vornehmlich die schwartzen Beerlein, welchen eine sonderliche Krafft wider Gifft, Pest und gifftige Kranckheiten zugeschrieben wird. Derowegen auch vielen Antidotis, als Pulv. Saxonico &c. zugethan werden: *Conr. Gesner.* I. Epist. Med. *Dan. Sennert.* de Febr. p. 612. *Th. de Mayern.* Tr. de Febr. 3. *Fr. Osw. Grembs.* Arb. int. & ruin. Hom. I. 7. §. 7. *Chr. Lang.* Patholog. anim. 63. p. 601. Einige geben sie gepulvert mit Linden-Blüth-Wasser wieder die schwere Noth ein. *Blochwit.* Anatom. Sambuc. p. 62. 67. und 68. *Dan. Beckher.* Haus-Apotheck p. 60. *Frid. Hoffmann.* Clav. Pharmaceut. p. 520. *Durantes* meldet, er wisse selbst derer viele, die durch des Saamens Pulver, von schweren und gefährlichen Gebrechen genesen wären. Sie werden auch als ein sonderlich Geheimniß denen Maniacis eingegeben. *Dodon* Stirp. Hist. pempt. 3. IV. 15. *Fabr. Bartolet.* de Respir. p. 412. *Georg. Hier. Velsch.* Obs. Med. Epistagm. 15. *Matthiolus* schreibet, daß etlichen mit denen Beeren sey geholffen worden, so durch Zauberey ihre Vernunfft und Verstand verlohren gehabt. *Otto Brunfels.* in Herbar. Germ. sagt, dieses Kraut werde wieder die Schäden, so die Hexen oder Zauberer denen Leuten zufügen, gebrauchet. *Hieron.* Braunschweig spricht, daß das gebrannte Wasser dieses Krautes getruncken, gut für

die

die Nacht-Schrecken und allerley böse Gespenster sey. Etliche sagen, daß die Beeren schlaffen machen, wenn sie genossen werden, und *Tragus* schreibet, er wolle sie nicht versuchen, er möchte vielleicht gar entschlaffen. *Vit. Riedlin.* Medull. Pharm. Aug. de Medic. simpl. p. 111. Aeusserlich werden die Blätter zu alten Schäden, Pest-Beulen, Krebs und andern hitzigen Geschwulsten gebraucht: Sie haben eine besondere Krafft, die Pest-Carbunckeln auszurotten, und das Gifft auszuziehen, *Fr. Ioel.* Oper. Med. Tom. 5. I. Sect. 3. und 11. Sect. 2. *Io. Agricol.* Inst. Chir. f. 235. *Io. Michael.* Not. in Schroed. Pharm. p. 614. *Casp. Th. Bierling.* Thes. Med. Pract. p. 134. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 318. Frisch gestossen und damit gestrichen, heilen sie den Wurm an Fingern. Ein Umschlag davon gemacht, pfleget in Schwulsten des Hoden-Sacks und anderer Theile gut zu thun. Die gepülverte Wurtzel stillet alsobald die Colic-Schmertzen. *I. Camerar.* in Hort. Med. p. 118. Aus denen Beeren, schreibt *Camerarius*, wird ein Oel wider die grossen Schmertzen derer Feigwartzen gemacht, und mit einem Tüchlein offt warm übergeleget. Die schwartzen Kerne gleichen dem Augstern: dahero das entweder auf Chymische Art daraus gebrachte, oder ausgepreßte Oel, wieder die Augen-Gebrechen ein bewährtes Mittel ist, und deshalben von einigen Anima Oculorum genennet wird. *Croll.* de Signat. int. rer. *Io. Dominic. Sala* Art. Med. 35. *Wolffg. Ambros. Fabric.* de Signatur. Plantar. Tab. 2. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. l. 11. *Marc. Ant. Zimara* Antr. Mag. Chym. Part. I. p. 117. *G. H. Velsch.* Miscellan. Cent. 1. §. 25. *Ephem. N. C.* Dec. 1. An. 4. Auch wird aus denen Beeren mit *Spiritu Vini* oder *Salis* eine Tinctur bereitet. Sonst kommt der Safft aus denen Beeren mit unter die bekannte Salbe Diapompholygos genannt, so zu denen faulen, offenen und um sich fressenden Schäden, hitzigen und saltzigen Geschwüren, sehr nützlich ist, dann sie kühlet, trocknet und heilet ohne alle empfindliche Schärffe.

Einbeerkraut siehe **Einbeer.**

Einblat, Einblatt. Ein Gewächs, dessen es zwey besondere Arten giebet. Das eine heisset auf Lateinisch Ophioglossum. Ophioglossum *Offic. Trag. Matth. Dod. I. B. Ger. Raji* Hist. Ophioglossum vulgatum, *C. B. Pit. Tournef.* Lingula vulneraria, *Cord.* Hist. *Cam.* Lingua serpentina, *Caesalp.* Ophioglossum seu Lingua serpentina, *Park.* Ophioglossum seu Encaphyllum *Lob.* Monophyllum seu Vnifolium *Anat. Lus.* Lancea Christi vel Luciola, *Gesn.* Hort. deutsch **Natter-Zunge, Natter-Zünglein,** Lingua viperina, Echioglossum, **Schlangen-Zünglein, Speer-Kraut, Wiederthon mit Zünglein,** *Siles.* **Natter-Wurtz,** ist ein kleines Kräutlein, welches ein Schwäntzlein einer Hand hoch treibet, das nur ein eintziges Blat bringet, so etlicher massen wie ein Blat vom Lauch aussiehet, iedoch viel dicker und fleischiger, glatt und gerade, bisweilen lang und schmahl, bisweilen breit und etwas rund, und von süßlichten und schleimigen Geschmack ist. Zu oberst aus dem Schwäntzlein, oder auch aus dem Winckel zwischen demselben und dem Blatte entspriesset eine Frucht, die wie eine platte Zunge mit aufgeworffenen Rande siehet, und nach der Länge in viel kleine Cellen oder Fächlein abgetheilet ist, in denen zarter Staub versteckt lieget. Die Wurtzeln sind zaserig. Es wächset in denen Wiesen, Gras-Gärten, Morasten und an feuchten Orten. *Lobelius* schreibet, er habe dieses Kraut in England mit 3. 4. bis 6. Zünglein gesehen. *Ol. Borrichius* in Act. Med. Hafn. Vol. 1. Obs. 64. hat es mit einem, aber gespaltenen Zünglein bemercket. Es hat mit dem Mond-Kraute solche Gleichheit, daß sich offtmahls eines in das andere verwandelt. Es führt viel Oel und Feuchtigkeit, aber wenig Saltz, und ist ein herrliches Wund-Kräutlein, innerlich und äusserlich zu gebrauchen. Das Kraut zerstossen, auf verbrannte Glieder, insonderheit aber auf frische und unheilbare Wunden, offene Schäden und Geschwühre geleget, saubert und heilet trefflich *Chr. Lang.* Patholog. animat. p. 280. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 348. Man braucht es auch zu denen verwundeten Därmen und Brüchen derer jungen Kinder, mit grossen Nutzen. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. &. Obs. 845. Von denen gedörrten und pulverisirten Blättern ein Quentlein eingegeben, stillet das Blutspeyen, die rothe Ruhr und den Mutter-Fluß. Das Kraut in Wein gesotten, thut gut denen flüßigen und trieffenden Augen, selbige fleißig damit gewaschen. Es ziehet alles Gifft aus denen Carbunckeln und Geschwühren, wenn man es täglich etliche mahl aufbindet; heilet derer Bienen und Wespen Stiche, und hilfft wieder die Schlangen-Bisse. *I. Dom. Sala.* in Art. Med. 32. Es wiederstehet auch dem Gifft, und ist ein besonderes Bewahrungs-Mittel zur Pest-Zeit. *I. Hornung* Cist. Med Epist. 46. *Fr. Ign. Thiermair.* VIII. Consult. Med. 7. Einige destilliren aus diesem Kraute ein Wasser, welches der verfehrten Brust, Lungen und Därmen gut thut: die Brüche derer jungen Kinder heilet, und das Blutspeyen, wie auch die rothe Ruhr, stillet. *Pet. Borell.* Cent. Obs. 25. schreibet, daß man ihm vor eine gewisse Wahrheit gesagt habe, daß dieses Wasser die Geburt erleichtere. Die andere Art wird genennet: Lat. Vnifolium, Vnifolium *Offic. Trag. Dod. Brunf. Tab.* Vnifolium seu Ophris vnifolia, *I. B. Chabr.* Monophyllon, *Ger. Raii* Hist. Lilium convallium minus, *C. B.* Gramen Parnassi, *Matth.* Monophyllum, seu Vnifolium, *Park* Henophyllum, vel Monophyllum, *Gesn.* Hort. Smilax vnifolia humillima, *Pit. Tournef.* Gramen Sederaceum, Flos hepaticus. Deutsch, **Parnassus-Gras, Einblat,** (weil es gemeiniglich nur ein Blat hat, ehe es blühet, hernach aber, wenn es blühet, noch eines bekömmt,) **kleine Mäyen-Blümlein,** ist eine Gattung Smilax, oder ein niedrig Kräutlein, das einen kleinen Hauffen Stengel treibet, etwan des Fingers lang, welcher gar dünne ist, und unten, wo er sich anhebet, mehr nicht, denn nur ein einig Blatt bringet, das gut so breit wie das Epheu-Laub, im übrigen aber spitzig und äderig ist. Wenn aber der Stengel wächst und höher wird, sodann bekommt er noch eines, oder ein paar andere, die zwar eben also aussehen, aber um ein gut Theil kleiner sind. Die Blüthen sind klein und weiß, eine iede bestehet aus 5. Blätterlein in Sternen-form, rüchen wenig oder gar nichts. Wenn die Blüthe vorbey ist, so folget eine kleine Kugel-runde Beere, die ist weich und roth, nachdem sie reiff worden, und beschlüsset unter ihrer Haut einige Saamen-Körner von eben solcher Gestalt. Die Wurtzel ist gar zart und

und zaserig, weiß, und kreucht herum, und hat einen süßlichten Geschmack. Dieses Kräutlein wächst im Holtze an schattigen Orten, unter denen Mayen-Blümlein. Es blühet im May und Junio: wärmet, drocknet und reiniget, ziehet zusammen, und heilet. *Tragus* hält es für ein Wund-Kraut, inner- und äusserlich zu allen frischen Wunden zu gebrauchen, es reiniget und heilet wunderbarlich zu alle alte und unreine Geschwühre. Auch soll es denen gedruckten Pferden ein treffliches Mittel seyn: Denn die Blume hat ein häuffiges Sal alkali, und klebrichten Safft bey sich, welcher die übernatürliche Bewegung derer Lebens-Geister im Zaum hält. Man kan es auch in einem Trancke mit Wasser abgekocht, brauchen, wodurch, nachdem der Schmertz vergangen, die Wunde bald zusammen heilet. Einige legen entweder die frischen, oder die trockenen und in Wegebreit-Wasser geweichten Blätter auf die aufgesprungene Brüste. *Simon. Paulli* Quadr. Botanic. Cl. 2. R. *Dodonaeus* Stirp. Hist. Prompt. 2. c. 8. meldet, daß die gepülverte Wurtzel, eines Quentleins schwer, mit Eßig und Wein oder Wasser vermischt, zu denen pestilentzischen Peulen und Geschweren eingegeben werde: Dahero es einige vor ein besonderes Bewahrungs-Mittel wieder die Pest halten.

Einfahren, geschicht, wenn ein Bergmann sich in die Grube an seine Arbeit begiebet, es geschehe nun durch Schächte oder Stollen. Es ist eine solche Fahrt, darüber einem, der es nicht gewohnet ist, zumal auf tieffen Schächten und verbrochenen Stollen, oder sonst niedrigen und engen Oertern, öfters Arme, Beine und Lenden dermassen mitgenommen werden, daß es in etlichen Tagen nicht zu überwinden. Und wird also ironice und per charientismum mit einem solchen annehmlichen Worte benennet, als könnte man mit Wagen, Pferden und Schlitten in die Berg-Gebäude fahren.

Einfahrer, oder **Ober-Einfahrer**, ist derjenige Berg-Beamte, der die auswärtigen Revieren in seiner Aufsicht und Besorgung hat, als dazu bestellter Geschworner, und daselbst mit Gedingen, Freyfahren, Lochstein setzen, und sonst in und auf der Gruben alle benöthigte Anstalten machen muß. Die Einheimischen Revieren aber zum öftern so wohl Vor- als Nachmittags, auch des Nachts, ausser und in der Schicht, wie auch, wo Künste sind, über Freytags-Befahren, den Geschwornen nachstechen, was sie vor Anstalten mit dem Verdingen, und sonst in und auf der Gruben gemacht, auch ob aller Orten nützlich und Bergmännisch gebauet, die Gruben mit nothdürftiger Zimmerung und Berg-Festen wohl versehen, und wie gearbeitet werde, wohl erkundigen.

Eingelegte Arbeit, Mussiva, Vermiculata opera, Segmentatum opus, Mosaiqve, Marqveterie, ist eine Arbeit, da man entweder aus einem gantzen Stücke einige Theile heraus schneidet, und an deren Stelle einige andere, als Edelsteine, Elffenbein, rares Holtz, u. d. g. einleget und an einander füget. Von dieser Art Arbeit in Stein werden insonderheit zu Florentz in der Groß-Herzoglichen Gallerie Wunder-schöne Stücke gesehen, und täglich gearbeitet. Im Holtz lassen sich auch hin und wieder vortrefliche Meister-Stücke antreffen, wiewohl dergleichen Arbeit, auch bey uns gemein ist. Oder aber, es werden aus allerhand farbigten kleinen Stücklein Marmor, oder von glasurten Steinen in einem Kutte gantze Gemählde zusammen gesetzt, dergleichen gemachte Bilder nicht nur sehr beständig, sondern auch bisweilen so sauber sind, daß man sie in der Ferne gewiß vor Gemählde halten muß. Die Griechen haben diese Kunst zuerst nach Italien gebracht, allwo sie eine Zeitlang fast verabsäumet worden, nunmehro aber wegen ihrer Dauerhafftigkeit wieder hervor gezogen wird.

Eingemachte Sachen, siehe **Einmachen**.

Eingesaltzen Leder, wird nicht so wohl vom Saltze, als von Sellen, welches so viel als kauffen und verkauffen heisset, also genennet; und wird in der Policey-Ordnung zu Franckfurt 1577. T. XX. R. A. p. 860. das Leder einsaltzen, d. i. auf Wiederkauff einkauffen, und ausser Landes verführen, verboten.

Eingesetzt Leder, Saltz, Sätzen, heisset, wenn die Pfund-Leder eingesetzet werden, daher kömmt **eingesetzt Leder**.

Eingesprengte wilde Ertzte, sind, wenn bey den Ertzten viel Unrath und Kwus ist.

Einguß, oder **Inguß**, ist ein Eisen mit einer Rinne, mit welchem das Silber in der Müntze aus dem Tiegel in Zaine gegossen wird, dergleichen befindet sich auch in der Schmeltz- und Sayger-Hütte, worein das geschmoltzene Metall zu Zainen gegossen, vorhero aber wieder heiß gemachet und mit Fette bestrichen wird, damit das Metall sich leicht, wenn es gelieffert, ausschütten lasse.

Einhorn, *Ceratites*, *Unicornu*, kömmt nicht von einem Thier, das wie ein Pferd aussiehet, und dergleichen es in der gantzen Welt nicht giebet, sondern von einer Art Wallfische, die in Norwegen gefangen werden, und über dem Maul ein zierlich gewundenes Horn, als wenn es mit Fleiß so gearbeitet worden, haben. Es wird in Kunst-Kammern, Apothecken und Materialisten Läden, mehr zum Zierrath aufgehängt, als sonst zu etwas gebraucht. Aber das Unicornu Fosile, das man absonderlich in Böhmen und Schlesien aus der Erde gräbet, die Gestalt von allerhand Knochen oder Zähnen hat, und nichts anders als ein steinigtes, in der Erde figurirtes Wesen ist, wird auf den Apothecken gebraucht. Es heißt auch Unicornu minerale, Ebur Fosile, Lapis Ceratites, und die Gelehrten haben viele Muthmassungen, ob es in der Erden calcinirte Knochen von Thieren, oder ordentliche in derselben gewachsene Materien sind. Der berühmte Kircherus hat vieles davon in seinem Mundo subterraneo libr. 8z. geschrieben. Es gibt dessen zweyerley Arten; weiches, das fast wie gebrannt Hirsch-Horn ist, an den Zungen klebet, und sich leicht zerreiben läßt; oder hartes, das so fest als Helffenbein ist. Wer mehrers von dessen Beschaffenheit und Gebrauch lesen will, kan Schröders vollständige Apothecke, und zwar im 3ten Buche das 8. Cap. nachschlagen.

Einhorn, (gegraben-) siehe *Dens Elephantis petrefactus*.

Einkauf der Waaren, in denen Manufacturen, dabey hat man vornehmlich 10. Stücke in Acht zu nehmen. Das erste ist, wenn die Waare beginnet aufzuschlagen, welches gemeiniglich von zwey Dingen herkommt: erstlich, weil die Materien, aus welchen die Waaren bestehen, wegen des Mangels, theurer werden; zum andern, weil wenig gemachter Waaren vorhanden, und selbige unterdessen sehr begehret werden, da ist denn gewiß, daß dasjenige, welches gemacht, mercklich theurer wird: zu der Zeit, bestehet es in des Käuffers Vorsichtigkeit, daß er die Ursachen, welche die Waare vertheuren, wisse. Kein Zweiffel ist, daß, wenn die Theurung der Waaren von dem Mangel der Materien herkommt, derselbe nicht allein lange daure, sondern auch allgemach zunehme. Ist derowegen hierüber nicht lange Rath zu schlagen, sondern geschwind und auf Lieferung zu kauffen, so viel nemlich ein Kaufmann füglich zu vertreiben vermeinet. Rühret der Aufschlag, wegen geringen Vorraths, und weilen die Waare sehr begehret wird, her, so muß man in dem Einkauffe behutsam verfahren, weil es offtmahls ein Strudel, der bald vergeht; dieser Aufschlag dauret auch nicht länger, als bis die Hitze vorüber, und zwar um zweyer Ursachen willen. Die erste ist, weil es etwan zufälliger Weise geschicht, daß viel Negocianten, von unterschiedenen Orten, Waare in einer Zeit committiret haben, oder sich auf einmahl an dem Orte der Manufacturen befinden, und dieses verursachet, daß die Arbeiter, weil die Arbeit sehr begehret wird, auf den Preiß halten, wann dann die Kaufleute genug versehen sind, so kommen die Sachen wieder in den Stand, da sie zuvor gewesen, also, daß zuweilen ein mercklicher Abschlag erfolget. Das andere, welches im Einkauffe der Waaren zu beobachten, ist dieses, daß man behutsam in Worten sey, und nicht dergleichen thue, als ob man die Waare, welche man doch gerne hätte, begehre, so muß man auch nicht dieselbe so gar verachten, als wenn man sie gar nicht vonnöthen hätte, sondern das beste ist, man halte sich indifferent und dabey klüglich. Das dritte ist, daß man sehe, ob die Waare von dem hohen Preiß, auf welchen sie zuvor gestiegen, wieder abkomme, oder von dem niedrigen Preiß, in welchem sie zuvor gewesen, wieder aufschlage; welches dann das vernehmste Absehen der Käuffer mit seyn muß. Das Vierdte, in Einkauffung der Waaren ist, daß man wisse, in welchem Orte selbe wiederum verkauffet werden kan. Das fünffte, daß man die seidenen Waaren, wann es möglich, Pfundweise kauffe, vornemlich aber diejenige, welche leicht und nicht hoch kommen, denn man hat dabey größern Nutzen. Das sechste Stück beruhet in der Zeit, da die Waare nicht begehret wird, daß man derselben bey den geringern Arbeitern kauffe. Denn, weil sie ihre Waare aufzuheben, nicht vermögen, geben sie solche um geringern Preiß, als die Reichen, welche die Zeit, da man deren begehret, erwarten können. Das siebende Stück ist, daß man alle Waare, so man kaufft, messe, und dieses um zweyer Ursachen willen; die erste ist, weilen die Arbeiter, wann sie schon bezahlt, nach diesen keine Red und Antwort geben; die andere, weilen man, indem die Waare aufgewickelt wird, erkennen kan, ob kein Mangel darinnen zu befinden. Das achte ist, daß man unter dem Vorwand, die Waare sey wohlfeil, nicht über sein Vermögen einkauffe, und daß man sich nicht zu viel traue, denn wenn die Zahlung auf bestimmten Tag nicht erfolgte, verlöhre man seinen Credit. Das neundte ist, daß man keinen Kaufleuten, welche rohe Materialien denen Arbeitern zu verarbeiten, verkauffen, an denen Orten solcher Manufacturen-Waare einzukauffen, Commission gebe; denn sie kauffen die Waaren allezeit theurer, als diejenigen, so keine Materialien zu verkauffen; weilen sie den Arbeitern einen Theil an der Bezahlung geben, und offt, damit sie sich an dem, was ihnen die Arbeiter schuldig, bezahlt machen, und von ihnen Waare, die selten so gut und schön, als man sie wohl ums baare Geld haben kan, an der Bezahlung nehmen. Das zehnte, welches man im Einkauffe der Waaren beobachten muß, ist, daß, wenn zwey Kauffleute mit einander in Compagnie seyn, der eine persönlich an dem Ort ihrer Manufacturen wohne; und dieses um zwey Ursachen wegen. Erstlich, weil derjenige, so selbst mit interessirt, viel fleißiger ist, und auf das, was er thut, mehr als ein Commissionarius Achtung giebt. Zum andern, weilen die Geschäffte allezeit viel geheimer zugehen, und man offtmahls eine bequeme Gelegenheit zu kauffen findet, welches ein Commissionarius zu thun, sich nicht unterstehen würde, und auch, weilen in dergleichen Kauf viel gewonnen werden kan. Alle diese itzt angeführten Stücke sind die vornehmsten, welche sonderlich ein Grossirer in Einkauffung der Waaren in Acht nehmen muß, weil sie in allen Gattungen der Waaren, wie sie auch seyn mögen, denjenigen, der selbst in denen Manufacturen kauffen, und sich darinnen glücklich verhalten will, dienen können.

Einkorn, Spelta, siehe *Zea*.

Einländische, oder Innländische Waaren, nennet man, welche in einem Lande selber fallen, daselbst gebauet, gegraben, oder auch sonst durch Mühe und Fleiß der Menschen erzielet werden, als da sind allerhand Korn, Feld- und Baum-Früchte, Mineralia, Wolle, Leder, Seide, Flachs, Hanff und dergleichen.

Einlage, bedeutet ein gewisses Geld, welches zu einem sichern Gebrauch ein- oder zusammen zu legen bestimmet, oder verabredet ist; ingleichen heißt es der Einschluß eines Briefs, ferner eine gewisse also benannte Wein- oder Bier-Accis. Das Einlegen der Kram-Waaren, wenn es gegen Abend gehet; das innerste eines Stück Waaren, welches manchmal von Betrügern schlechter als der Umschlag gemachet wird.

Einlauffen, Frantzösisch Donner de dans, Rendre le Bord, Holländisch Inloopen, heisset in der See-Fahrt, wenn man auf einer Reede oder in einem Hafen das Ancker wirfft, entweder auf guten Wind zu warten, oder daselbst zu löschen. So heisset auch

Einlauffen, Frantzösisch Relacher, wenn man den vorgesetzten Lauff entweder durch Sturm, contrairen Wind, oder anderer Ursachen halber unterbrechen muß, und obligiret ist, wieder an den Ort, wo man abgefahren, zurück zu kehren, oder an einem andern bequemen Ort zu anckern. Sonsten heisset es auch schlecht weg, wenn die

Schiffe in ein oder andern Hafen einlauffen, oder zu Hause kommen.

Einlegen, heißt, wenn man anfähet zu schürffen und zu bauen.

Einleg-Register, ist dasjenige, welches der Schicht-Meister nach seinem Hand-Register verfertiget, und davon zwey ins Berg-Amt zum defektiren einliefern muß.

Einlösen, *Redimere*, Racheter, Degager, heist in denen Rechten, wenn ich durch Bezahlung der Schuld ein zur Sicherheit dem Gläubiger gegebenes Pfand frey mache.

Einmachen, *Condire*, condiren, Frantzösisch Confire, heißt, wenn man die Sachen in Syrupisirten Zucker oder Honig, damit sie um so viel angenehmer im Geschmack seyn, und sich länger halten mögen, warm einwirfft, und hernach zum Gebrauch aufhebet. Es sind aber zum Einmachen tauglich die Wurtzeln, Rinden, Stengel, Früchte, Nüsse und etliche Blumen, bey deren Einmachung man bey den harten und bittern zu beobachten hat, daß man solche etliche Tage vorher im Wasser erweiche, alle Tage frisches Wasser zu und das alte abgüsse, so lange, biß sie welch und zum Kochen bequem werden, wiewohl man sich auch vorzusehen hat, daß man nicht ihre beste Krafft durch dieses Einwässern ausziehe, und der blosse todte Leib zum Einmachen übrig bleibe. Das Wasser, worinne die Sachen gekocht werden, darff man nicht weggüssen, sondern aus den Zucker darinnen zergehen und kochen lassen, angesehen offtermals darinnen die beste Krafft ist. Einige nehmen auch wohl statt des gemeinen Wassers Lauge, erweichen die Materialien darinne, und süssen es hernach mit gemeinen Wasser wieder ab. Demnach findet man in den Apothecken eingemachten Ingber, Calmus, Kirschen, Johannis-Beeren, Pfirschen, Qvitten, Citronen, und Pommerantzen-Schalen, Welsche- und Muscaten-Nüsse ꝛc. wie solches füglich zu machen, lehret auch unter vielen andern, die, wegen ihres Koch-Buchs berühmte Schelhammerin in ihrer Confect-Tafel. Es werden auch öffters Condita unter der Gestalt einer Formel oder Recepts in den Apothecken verschrieben, da geben denn Materie dazu, die in denen Apothecken befindlichen Condita, die Conservæ, Electuaria, Syrupi, Succi wohlrüchender Spiritus, etc.

Einmal abgezogener Korn-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I. Bande p. 769.

Einmal abgezogener Wein-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I. Bande p. 769.

Einmal Eins, *Tabula Pythagorica*, ist die bey den Rechenmeister bekannte Art, die 10. Ziffern eben so vielmal durch zu multipliciren, und kan man ohne dasselbe keine Rechnung vollenden. Es wird in das kleine und grosse eingetheilet, davon das erste nur aus einfachen Vermehrungs-Zahlen bis auf 100 und 1000 gehet, das andere aber in gedoppelter, gedritter, gevierdter etc. Proportion fortgehet.

Einschläge, werden diejenigen Gruben genennet, darinne sich in den Seiffen-Wercken der Zihn-Stein unter der Tamm-Erde auf der Gänge gesammlet hat.

Einschlag, wird auf solche Weise verfertiget: man nimmt reinen Schwefel, so viel beliebig, zerstösset solchen und läst ihn über einem Kohlfeuer wohl zergehen; schüttet ihn hierauf in kaltes Wasser, und wäschet ihn wohl aus. Hernach wird er wieder getrocknet und aufs neue geschmoltzen. Dadurch ziehet man alsdenn ein grobes, doch aber reines Tuch, streuet darauf, indem der Schwefel noch warm, ein Pulver, von allerhand guten Gewürtzen, Kräutern und Blumen, nach eines jeden Gefallen, bereitet, und läst es also zusammen kalt werden; so ist der Einschlag fertig. Dieser wird hernach in Stücken, groß oder klein, zerschnitten, angezündet, in die Fässer also brennend gesteckt und der Spund derselben zugeschlagen. Gemeiniglich werden die Stücklein ein paar guter Finger breit geschnitten, und oben im Reiche Rähmgen genennet. Ein solcher Einschlag dienet absonderlich, den Wein lange Zeit gut und die Fäßer rein zu behalten.

Einschlagen, heist, wenn man Gänge oder Ertz anfänget zu suchen, welches mit Auswerffen eines Schurfs geschiehet; oder wenn man anhebet, von Rasen wieder nach Gängen zu schürffen.

Einschnitte, siehe Blätter, im I. Bande p. 566.

Einsedel, siehe Einsiedel.

Einsetzen, heisset bey den Loh-Gerbern, das Leder in die Grube setzen, daß es gar werde, wird in einem Jahre 3 bis 4 mahl mit frischer eichener Lohe umgesetzt. Bey den Kramer-Handwercken ist es ein verboten Ding, da dieselben die unverkauften Waaren, zu Vermeidung alles Unterschleiffs, bey niemanden einsetzen dürffen, sondern mit sich wegnehmen müssen. Wie auch solches von den Tischern und Töpfern bräuchlich ist.

Einsiedel, Einsedel, ein Ober-Ungarisches Berg-Städtlein in der Grafschafft Zips, zwischen Caschau und Epries gegen Westen, allwo man viel Eisen gräbt und verarbeitet.

Einspänniger, werden diejenigen Zechen-Arbeiter genannt, die in einer Grube alleine arbeiten, und für sich selbst bauen, sonst auch Kieß-Ziemer genannt.

Einstands-Recht, Lat. *Jus Retractus*, oder *Protimeseos*, ist ein Recht, da der Verkäuffer sich bedinget, wenn der Käuffer das Gut wieder verkauffen würde, jener es um eben den Preiß, was ein anderer geben will, an sich kauffen, und dem Fremden in den geschlossenen Kauf treten könne. Es differirt vom Wiederkauf, vermöge dessen man einen zwingen kan, daß er das Gut wieder verkaufsen muß; Krafft des Verkauffs aber, kan man ihn nur anhalten, daß er das Gut vor einen andern überlasse, wenn er solches freywillig verkauffen will; Bey dem Wiederkauff bleibet regulariter der im ersten Kauf determinirte Preiß, bey dem Vorkauf aber muß so viel bezahlet werden, als der neue Käuffer vorietzo zu geben willens ist. Stryck. de Act. Invest. Sect. I. Membr. 6. §. 23. Der Nutzen dieses Pacti bestehet darinnen, daß der Käuffer, wenn er die Sache wieder verkauffen will, demjenigen, welchem der Vorkauf zustehet, zu vorhero anbieten muß, ob er solches annehmen wolle. Bey unterlassener Denunciation aber, und wenn das Gut contra pactum einem andern verkaufft, aber noch nicht würcklich übergeben worden, kan der Verkäuffer Actione venditi conveniret werden, daß er dasselbige den Retrahenten um eben diesen Preiß, welchen der fremde Käuffer dafür giebt,

dem

dem errichteten pacto gemäß einräume; ist aber die Tradition bereits geschehen, so bleibt der Kauf, woferne der neue Emtor von dem reservirten Vorkauf keine Wissenschafft gehabt, in seiner Richtigkeit, und mag ratione conventionis et pacti nicht mehr reseindiret werden.

Eintrancken, heißt so viel, als ein- oder zusammen schmeltzen, wenn beym Schmeltzen Bley zerschmoltzen wird, und man derb Ertz, als Glaß-Ertz, oder gewachsen Silber hat, und man dasselbige ins Bley setzet und selbiges mit zugehen lässet, so heisset man es eintrancken, ist auch beym Probieren gebräuchlich.

Einweisen, ist, wenn die Beamten die Schicht-Meister und Steiger deutlich weisen, was sie inn- und ausser der Grube zu beobachten haben, damit sie durch solche Wissenschafft ihren Gruben-Bau recht anstellen, und nach Bezeichnung des Loch-Steines einander nicht zu nahe bauen können.

Einweisung, Immission, diese giebt dem Gläubiger, der solche erhält ein dinglich Recht, S. Pr. Ord. t. 47. §. 1. Dieselbe vor vollstreckt zu halten, stehet dem Schuldner auch ohne des Richters und Creditoris Willen frey, S. Erl. Pr. Ord. ad 47. Es geschicht aber die Execution und Immission zugleich und uno actu, Erl. Pr. Ord. ad 39. §. 10. welche sonst als verschiedene Actus, eben wie Jure-Lusatico die kleine und grosse Hülffe auff einander folgten.

Einziehung derer Güther, siehe *Confiscatio* im I. Bande p. 1287.

EJON, vormahls eine bekannte Handels-Stadt in Macedonia adiecta, 25. Stadia von Amphipolis, wo der eine Arm des Flusses Strymon in den Golfo di Contese am Aegäischen Meer fällt.

Eis, wird des Sommers in Italien und Franckreich sehr viel verkaufft, dabey die Leckermäuler ihr Getränck kalt machen. Sie haben aber dabey zu besorgen, daß sie mit der Zeit in Verkältung des Magens, in Kranckheit der Nieren, des Steins, der Nerven und der Glieder fallen.

Eis-Becher, sind die vom Eise gemachten und in Italien zur Kühlung des Getränckes sehr üblichen Becher, welche dem Crystall nicht ungleich sehen, und von ziemlicher Härte sind, sonderlich, wenn sie von dem Gletscher-Eise, oder von dem Eise der Alpen gemachet werden, welches Eiß etliche Jahr alt, und so hart wird, als ein Stein, daß es nicht leichtlich zerschmeltzet oder zerrinnet. Dergleichen Eiß ist auch in dem Monte di Telchio so häuffig zu finden, daß man gantz Italien damit versorgen könnte.

Eis-Märckte, siehe *Dysting*.

Eiß-Zucker, Saccharum candisarum, siehe Zucker.

Eisen, Eysen, Lateinisch Ferrum, Frantzösisch Fer. Italiänisch Ferro, Spanisch Hierro, ist ein sehr hartes, schweres, ungeschlachtetes, schwärtzliches und nicht gerne flüssendes Metall, dessen Wesen aus vielen Saltz, wenig Schwefel und noch weniger Mercurius bestehet. Dahero kommt es, daß es schwer zum Fluß zu bringen, daß es hart, spröde, leichtes Gewichtes und dunckelfarbig ist, doch können fast alle diese Eigenschafften durch die Kunst, wo nicht verändert, dennoch mercklich verbessert werden, wie denn aus Eisen selbst der Stahl gemacht wird. Ja man kan durch Zusatz mercurialischer Erde, Eisen in Bley verwandeln. Die Chymisten nennen es in ihrer Sprache Mars, weil dieser strenge Planet ihm seinen astralischen Einfluß auf eine besondere Weise mittheilen soll, wie sie es denn auch mit seinem Zeichen bedeuten. Die alten Römer haben es dem Marti, als ihrem Kriegs-Gott, gewidmet, weil allerhand Kriegs-Waffen daraus verfertiget werden. Es hat das Eisen, wenn es gleich niemahls mit einem Magnet bestrichen worden, eine polarische oder Nord-suchende Eigenschafft, dadurch es, wenn es nur recht geleget worden ist, sich mit einem Ende gegen Norden, mit dem andern nach Süden zu kehren pfleget, welches aber nach denen neuern Natur-Kündigern nicht ursprünglich von dem Eisen selbst herkömmt, sondern von denen magnetischen Ausdämpfungen der Erden, welche dasselbe wie eine Lufft durchstreichen, wann es gearbeitet wird, oder lange an einem Orte lieget. Diese magnetische Eigenschafft des Eisens ist auch Ursache, daß es bald rostet. Denn weil seine Natur warm, und also mehr trocken als feuchte ist, so ziehet es durch solche seine Eigenschafft, die ihm mangelnde Feuchtigkeit von aussen an sich, die ihm denn gar bald den Rost zu Wege bringet. Wovor man es aber, wie auch alle Stahl-Arbeit leicht bewahren kan, wenn man es mit einem auf folgende Weise bereitetem Oele zuweilen bestreichet: Man reibet Bleyglette in klaren Baum-Oel auf einem Steine zum zartesten, thut selbige in eine dünn-durchscheinende Linden-höltzerne Büchse, hänget sie an die Sonne, oder sonst an die Wärme, so lange biß ein reines und süsses Oel durchdringe, welches allen Rost verhütet. Hat der Rost aber schon überhand genommen, so brauchet man folgende Salbe: Nimm Magnet-Stein, Hammerschlag, gestossenen Bims-Stein, von iedem acht Loth, Aschen-Schmaltz, ein Loth, Klauen oder Knochen-Fett, acht Loth. Der Magnet-Stein, Hammerschlag und Bims-Stein wird in Mörser klein zerstossen, durchgesiebet, und mit denen andern Dingen zu einer Salbe gemacht, womit man hernach den Rost bestreichet und also vertreibet. Das Eisen wird in verschiedenen Ländern, vornehmlich aber in Schweden und Deutschland häuffig gefunden, und nicht allein aus denen Eisen-Steinen geschmoltzen, sondern flüsset auch zuweilen von sich selbst in der Erden; dahero öffters pure und geschmoltzene Eisen-Körner, oder auch gantze Stücken davon in denen Eisen-Gruben gefunden werden. Absonderlich aber soll sich in Norwegen dergleichen gediegen Eisen öffters finden, wie *Wormius* in seinem Museo p. 123. erzehlet. Ja es schreibet *Ruland* in Lex. Alchym. p. 266. daß in der Steyermarck dergleichen Eisen-Körner auch in einigen Flüssen gefunden würden. Am meisten aber wird es aus denen Ertzen und gegrabenen Eisen-Steinen geschmoltzen, welche gemeiniglich braun, oder wie verrostet Eisen sehen; wiewohl der beste und gar reiche Eisen-Stein auch eine blaulichte Farbe hat, und dem gediegenem Eisen nahe kommt. *Ercker* im Probier-Buch p. 83. Beyde werden zuerst an einem flüssendem Wasser von denen noch anhangenden erdichten Unreinigkeiten gewaschen, nachmahls auf denen Schmeltz-Hütten in grosse dazu bereitete Schmeltz-Ofen geschüttet, mit Kohlen und Steinen oder Calcine,

stine, (welches ein schweflichter Kalck-Stein ist) und mit Letten bedecket: darauf wird es durch eine hefftige grosse Gluth, vermittelst grosser Blase-Bälge, die von einem Mühlen-Rad getrieben werden, in den Fluß gebracht und geschmoltzen, biß es wie geschmoltzen Bley anzusehen, da alsdenn die Schlacken davon abgescheumet, die Blasebälge gehemmet, und der Ofen unten mit einer Stange Eisen durchstossen wird. Worauf das geschmoltzene Eisen, wie ein feuriger Strom, in die darunter gemachte lange Löcher und Güß-Formen, durch das Loch herausflüsset, und also zu denen so genannten Gänsen formiret wird, welche auch sonst gegossen Eisen heissen, und gemeiniglich 6. biß 7. Schuh lang und einen Schuh dicke sind. Will man aber Stück-Kugeln, Oefen, Mörser, Gewicht-Steine, Hiepen- und Waffeln-Eisen güssen, so werden dazu einige Formen in Sand oder Eisen gemacht, wohinein man das geschmoltzene Eisen flüssen lässet, oder auch mit grossen Löffeln einträget. Allwo zu mercken, daß, je feiner und sauberer die gegossene Gefässe werden sollen, je länger das Eisen im Fluß zu erhalten, also, daß zu denen Gänsen und groben Sachen solches nur 12. Stunden im Feuer zu lassen, zu den saubern es aber wohl 16. biß 18. Stunden flüssen müsse, damit es sich recht reinige, und alsdenn feine glatte Arbeit daraus verfertiget werden möge. Das Frantzösische gegossene Eisen läst sich nicht feilen, sondern es muß durch starcke Arme mit Kiesel-Steinen oder Schmergel poliret und glatt gemacht werden. Hingegen verträgt das deutsche und ander gegossen Eisen die Feile allerdings. Wenn sie die Gänse recht fein und zu gemeinen Eisen machen wollen, so bringen sie dieselbige in eine Schmiede, die auf dem ebenen Boden aufgerichtet ist, und in der Mitten ein Loch hat: daselbst lassen sie selbige noch einmahl schmeltzen. So viel nun davon schmeltzet, das läufft in das Loch. Daselbst es denn der Schmeltzer mit einer eisernen Stange sehr starck umrühret, damit sich die metallischen Theile recht wohl vereinigen mögen: Denn je stärcker die Materie gerühret wird, je milder wird das Eisen. Ist nun die Materie gnugsam gerühret worden, so wird sie auf den Ambos gebracht, und mit grossen Hammern wohl geschlagen, damit die Erde und andre Unreinigkeit, so etwan daran hangen geblieben, herunter kommen möge. Dann ist das Eisen gantz vollkommen fertig, daß es sich auch feilen lässet. Sollen Eisen-Stangen oder ander Eisen daraus bereitet werden, so bringen sie es in eine andere Schmiede, darinne wird es wieder im Feuer weich gemacht, hernach auf einen Ambos, wie man will, gestrecket, und dann im Wasser abgelöschet, damit es sich desto eher abkühlen und kalt werden möge. Will man aber solches so bald zu Pflug-Eisen, Pflug-Schaaren, Hopffen-Eisen und dergleichen gemacht haben, so können damit die Hütten-Knechte sogleich an die Hand gehen. Das Eisen-Blech wird von Eisen bereitet, welches mit Hämmern zu gantz dünnen Blättern ist geschlagen worden, und entweder in grossen und doppelten oder kleinen und einfachen Platten bestehet: aus welchen nachgehends mit kleinen Hämmern das dünne und überzinnte Blech geschlagen wird, dessen sich die Spengler bedienen und am allerbesten in Deutschland gemacht, und allda ein guter Handel damit getrieben wird. Sie machen es zwar auch in Franckreich, doch wird dieses nicht so hoch geachtet, als das deutsche, indem jenes leichtlich verrostet. Das Stangen-Eisen wird vom Stab-Eisen verfertiget, welches in einem ausdrücklich hierzu bereiteten Ofen angewärmet, mit eisernen Rädern zerschnitten, und darauf geformet wird. Der Eisen-Drath wird von runden Stangen-Eisen, welches sie gantz dünne gemacht, bereitet, und von denen Drathziehern auf denen Drathzügen gemacht, wenn dieselbe erstlich durch die grössern, und hernachmahls durch kleinere Löchlein gezogen werden, nachdem nemlich der Drath dicke oder dünne werden soll, welcher alsdenn zu grossen Ringen gewickelt und also verkauffet wird. Der Eisen-Rost, Ferrugo, Rubigo Ferri, ist Eisen, das von der feuchten Lufft durchdrungen und aufgeschlossen worden ist. Er öffnet und führet durch den Urin ab, stopffet aber den Leib, ist gut und dienlich zu solchen Kranckheiten, die von Verstopffung entstanden, wie auch den Durchfall anzuhalten. Getruncken, hindert er die Fruchtbarkeit. Mit Eßig aufgestrichen, heilet er die brennenden Blattern, macht das Zahn-Fleisch fest, und die Haare wachsend. Der Hammerschlag, Scoria ferri, Recrementum ferri, Frantzösisch Machefer, ist ein schaumichtes Eisen, oder der Schaum von dem Eisen, und schwartze Eisen-Schlacken, die in den Schmieden sich vom Eisen sondern, und mit denen Steinkohlen vermischet werden. Diese Materie ist sehr dünne gemacht, und wird auch zur Artzney zugerichtet und gebrauchet. Die Zurichtung aber bestehet darinne: man läst den Hammerschlag gantz zarte stossen, hernach offtmals waschen, damit so viel nur immer möglich, die Steinkohlen davon kommen mögen, und endlich wieder trocknen. Der also zubereitete Hammerschlag enthält viel Schwefel von dem Eisen in sich, und ist ein sehr gutes Mittel die Verstopffungen zu heben, dahero er vornemlich zu der Bleichsucht sehr gebrauchet, und auf einmahl zu einen halben biß zwey gantze Scrupel verordnet wird. Eisen im Feuer wohl geglühet, und zu vielenmahlen im Wasser abgelöschet, giebt demselben eine anhaltende Krafft, und macht es geschickt den Durchfall zu stillen: Frantzösisch heist es Eau ferre, Lateinisch Aqua chalybeata, deutsch Stahl-Wasser. Der Schmiede ihr Lösch-Wasser Eau de forge, ist auch dergleichen Wasser, das einige saltzigte und vitriolische Theile des Eisens überkommen hat. Es stopffet den Leib und führet durch den Urin ab. Ueberhaupt ist der Gebrauch derer jenigen Artzeneyen, welche aus Eisen gemacht werden, in langwierigen Kranckheiten, so insgemein von Verstopffung der Leber und Miltz hergeleitet worden, als Wassersucht, Gelbsucht, Melancholey, Bleichsucht der Kinder, Jungfern und Weibern ꝛc. sehr bewährt, unerachtet *Gedeon Harueus* de arte curandi morbos exspectatione 5. solche ziemlich durchgezogen, welchen aber nicht allein gelehrte Medici, sondern die Erfahrung selbst zur Gnüge wiederlegen. Von der Erfindung, das Eisen ohne Feuer glüend zu machen und kalt zu schmieden, erzehlet *Jo. Hieron. Zavichelli* de ferro eiusque Niuis præparatione, daß ein Chymist zu Berlin, Namens Herrmann Sanson, ein Stück Eisen gehabt, welches, wenn es nur 5 oder 6 Schläge mit einem Hammer bekommen, so erhitzt gewesen, daß es roth worden, rund herum Funcken schüssen lassen, und alle in der Nähe befindliche zum Brennen geschickte Materien in Brand gebracht. Es wird aber dieses Kunst-Stück, welches auch den berühm-

rühmten Nürnbergischen Mechanico *Hautsch* bekannt gewesen, auf folgende Art gemacht: Man läst nemlich ein Eisen, etwan von der Dicke eines Federkiels viereckigt schmieden, also, daß es vier gleiche Ecken habe; und der gantze Vortheil bestehet darinnen, daß es wohl ausglüe, weswegen man dasselbe nicht im Wasser, wie gewöhnlich, ablöschen, sondern von selbst kalt werden lassen muß. Dieses Eisen nun kan man zu dem Experiment beständig gebrauchen; denn wenn man solches auf einen Ambos oder andern Eisen, mit der lincken Hand hält, mit der rechten Hand aber mit dem Hammer nach fornezu dergestalt schläget, als wollte man solches zuspitzen, so wird dadurch die Hitze in die Extremität des Eisens getrieben, und dasselbe in wenig Schlägen glüend. Dabey aber ist noch dieser nothwendige Vortheil in acht zu nehmen, daß man den Hammer sehr accurat führe, und daß, wenn die lincke Hand auf jeden Schlag das Eisen wendet, der Hammer nicht auf die Ecken, sondern auf das blatte Theil treffe: aus welcher Ursache denn ein Eisen-Arbeiter, als Schmidt, oder Schlösser, weil solche Leute den Hammer beständig zu führen wissen, viel eher das Experiment machen wird, als einer, der dergleichen Hand-Arbeit nicht gewohnt ist. Der Vortheil, den man sich von diesem Kunst-Stück zu versprechen, ist, daß ein Constabler, der keine Zündruthen oder Lunten hätte, gleichwohl, wenn er sich mit dergleichen Eisen versehen, indem bey jedem Stücke ein Hammer und ein beschlagen Rad an statt des Ambosses anzutreffen, seine Canon abfeuren könnte. Hieher könnte man auch das denen Müllern gewöhnliche Experiment ziehen, in geschwinder Eil Feuer oder Licht anzumachen, vermittelst eines eisernen Stäbgens, so sie an den umlaufenden Stein halten, das daher fast in einem Augenblick glüend wird, woran sie alsdenn etwas Schwefel halten und ein Licht anzünden. Wenn man das Eisen so schön wie Kupfer machen will; so nimmt man Menschen-Haare, lässet diese im Wasser lange sieden, bis es wie Blut so roth wird, machet alsdenn das Eisen glüend, löschet es darinnen ab, da es denn wie Kupfer werden wird. In Ungarn, und zwar in der Neusolischen Gegend, sind zwey Brunnen, oder Vitriol-Wasser, so das Eisen in Kupfer verwandeln, davon die **Breslauer Sammlungen** an. 1724. mens. August. Class. IV. Artic. 5. p. 186. seq und *Edward Brown* denckwürdige Reisen p. 186. nachzulesen. Eisen weich zu machen geschiehet auf folgende Arten: Man macht das Eisen warm und bestreichet es mit Venedischer Seiffe, umwindet es mit Leimen, bestreichet es eines Fingers dick mit Hefen, lässet es trucknen, glüet es allgemach, und lässet es endlich erkalten. Oder: man nimmt Eisen-Feilich und Schwefel, jedes gleich viel, reibet es mit starcken Eßig untereinander, thut es in einen Tiegel, lässet es wohl flüssen, und güsset es hernach in beliebige Formen. Oder man nimmt Ochsen-Galle, Arsenicum, Kühl-Koth, Roß-Mist, jedes einen Theil, Seife den vierten Theil, mischet alles untereinander und schläget es wohl, streichet hernach das Eisen dreymahl damit, glüet es darauf dreymahl nach einander und wäschet es ab, darauf es gantz weich wird, und sich zu allen gebrauchen lässet. Auch kan man nehmen Salmiac, Saltz, Weinstein, jedes gleich viel, an diese Sachen Eßig güssen, und sodann übers Feuer setzen; darinne wird man nicht allein Eisen, sondern auch Kupfer können weich machen. Oder man nimmt ein Stück Eisen, duncket oder drücket es in Schweins-Blut oder Gänse-Fett, trocknet es am Feuer, bis es verrauchet und einkriechet: und dieses wiederhohlet man siebenmahl, allezeit so, daß das Fett oder Blut eher von dem Eisen abrauche, ehe man solches wieder hineindrücket. Eisen zu vergülden, nimunt man Gummi Arabic, Salmiac, jedes gleich viel, thut es in eine Scherbe, lässet es zergehen und güsset schön Brunnen-Wasser darauf, schreibet oder mahlet darnach mit einem Pinsel auf Eisen, was man will, und leget Gold darauf. Zerbrochen Eisen zu löthen, füget man erstlich den Bruch wohl zusammen, lässet es im Feuer erhitzen, wirft gepülvert und rein gestossenes Glas darauf, davon es sich bald zusammen löthen und schmeltzen wird. Wenn man Eisen entzwey sägen will, nimmt man einen meßingenen Drat, macht aus zarten Holtze einen Bogen, und den Drat daran als eine Sehne; Alsdenn nimmt man Schmergel, der zu feinen Pulver gerieben ist, netzet den Drat in starcken Eßig, und streuet das Pulver darauf, so wird man mit einem solchen Bogen alles Eisen sägen können. Eisen zu härten: nimmt man gebrannte Alaune, Salpeter, jedes eine halbe Untze, Salmiac eine Untze, stösset alles zu zarten Pulver, kochet dieses in starcken weissen Wein-Eßig in einem kupfernen Geschirr, und löschet in diesem Wasser das Eisen ab, damit es hart werde. Ein starckes dickes Eisen entzwey zu brechen, nimmt man geschmoltzene Seife, schmieret das Eisen in der Mitte damit, macht hernach an dem Orte, da man es entzwey brechen will, einen Strich mit einem Faden darein, nimunt hernachmahls einen Schwamm mit dreymahl abgezogenen Branndtwein, umleget damit das Eisen, darauf es sich innerhalb 6. Stunden zerbrechen wird. Eisen als ein Licht brennend zu machen, bestreichet man selbiges mit dem Oleo benedicto, und hält es ins Feuer, da es wie ein Licht zu brennen anfangen wird. Die Indianer bekommen von ihrem Penimbuan oder priesterlichen Könige gewisse eiserne Ringe und Arm-Bänder verehrt, welche auf dem Wasser schwimmen. Daß es aber damit ein lauterer Betrug und keinesweges vor ein Wunder-Werck anzusehen sey, hat *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Cammer klär entdecket und dargethan, daß solche Ringe inwendig hohl sind, und deswegen ohne Hexerey wohl schwimmen können. Man hat ja wohl grössere Geschirr von Eisen auf dem Wasser treiben gesehen, welches diejenigen, so es nicht verstanden, vor ein Wunder angesehen. Ein merckwürdiges Exempel hievon erzehlet *Leibnizius* in dem ersten Jahr-Gange derer Memorabilium Berolinensium p. 125. daß, als zu Zeiten Hertzog Johann Friederichs, sich der bey Hannover laufende Fluß einsmahls so hoch ergossen, daß er die Hof-Küche, so daran gelegen, überschwemmet, und das Wasser einen sehr grossen und an einer Kette liegenden eisernen Hafen in die Höhe gehoben, und wegen seiner grossen Höhle schwimmend erhalten, der gemeine Mann mit grossen Haufen zugelaufen, nicht anders vermeynend, es gienge eben ein solch Wunder, als zu Zeiten Elisa, vor, da doch alles dieses seine natürlichen Ursachen hatte, und nach des Archimædis Grund-Regel ein solches Gefäß, dessen Höhle ein grösseres Gewicht Wasser in sich fasse, als es selber wiege, in dem Wasser schwimme. Von dem Werth des Eisens ist noch zu wissen; daß ein Cent-

Centner gut, oder zwey Centner geschmoltzen Eisen im Werth 3. Thlr. komme. Eine Wage Cron-Eisen kostet 1. und einen halben Thlr. dabey zu mercken, daß 3. Wagen einen Centner ausmachen. Gemein Polnisch Eisen kostet 1. Fl. und 6. Gr. Schien-Eisen 1. Fl. 5. Gr. Stab-Eisen, 2. geschmeltzt, 22. bis 26. Gr. Renn-Eisen, eingeschmeltzt, 16. bis 18. Gr. Es sind aber verschiedene Arten des Eisens, die wir noch nach Alphabetischer Ordnung erzählen wollen, als **ausgezogen Eisen**, wenn es so starck ist und klein geschmiedet wird; also auch, wenn an einem Eisen was abbricht, so lässet man es warm machen, und dünner schmieden, damit es die gehörige Länge wieder bekömmt. **Ball-Eisen**, nach unterschiedlicher Aussprache auch **Boll-Eisen**, ist ein starck Stangen-Eisen, so im Sangerhäuser Hammer gemacht, ist bollicht, zwar gut zu starcken Sachen, aber wegen seiner Porosität nicht zu kleinen Sachen. **Benedictiner-Eisen**, hat seinen Namen vom Wercke, welches einer mit Namen Benedictus erfunden hat. Es liegt in Böhmen, und giebt sehr gut Eisen, doch aber werden starcke Stangen auf diesen Hammer geschmiedet. **Beil-Eisen**, hat zweyerley Arten, 1) ein Schrot, woraus grosse breite Mühl-Beile und Zimmer-Aexte gemacht werden. 2) Stäbe, woraus kleine Sachen gemacht werden, als Mühl-Beilgen, Hammer-Beilgen, sie heissen sonst: Ein starcker und schwacher Schrot, oder ein breiter und schmahler Schrot. **Breite Eisen**, wird zu Reifen an die Wein-Fässer gebraucht, auch die Blatten, woraus Blech geschmiedet wird. **Gedoppelt Eisen** auch **Doppel-Eisen**, wenn auf einer Wage oder Bund noch einmahl oder halb so viel Stäbe sind, als sonst gewöhnlich. **Geschmiedet Eisen**, welches zu Stäben und dergleichen geschmiedet ist, daß es vor die Handwercks-Leute brauchbar ist. **Gewaschen Eisen**, oder **Wasch-Eisen**, auch **Gödel-Eisen**, dieses gehet nicht auf dem Schmiede-Heerd, sondern von denen hohen Ofen oder Blau-Feuern ab, wenn der Sinder (d. i. Schlacken) gemachet, in Poch-Werck gestampfet wird, so gehet das leichte in Wasser mit weg, das gute oder schwere aller bleibt. **Gezeichnet Eisen**, ist mit des Herrn Namen, so es machen lässet, gezeichnet, als **Cron-Eisen**, **Gödel-Eisen**, **Harzer-Eisen**, **Japonisch-Eisen**, **Siegel-Eisen**, **Saal-Eisen** u. d. g. **Gezogen Eisen**, ist sonst, was so gleich kan geschmiedet werden, als da sind, allerhand Stäbe, so zum Schmieden bequem, es stehet dem groben und rohen Eisen entgegen. Auch wird dasjenige gezogen Eisen genennet, was zum Drat geschmiedet ist, und woraus der Drat gemacht ist, daher heist Drat machen Drat ziehen. **Hohl-Eisen**, ist, was auf dem Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird, wie in denen Kupfer-Hämmern halb-runde Meissel. **Rohe-Eisen** und **Grob-Eisen**, sind die gantzen Stück Eisen, wie sie aus dem Schmeltz-Ofen kommen, von ein und etlichen Centnern schwer, und werden sonst an manchen Orten **Deil** genannt, nach Bergmanns Art aber **Luppe**. Diese Theile oder Luppen werden durch den Hammer zertrümmert, oder zerhauen, darnach zu Stäben geschmiedet. **Schien-Eisen**, wie man auf die Räder braucht, groß und klein, auf Kutschen, Wagen, Karren, auch Pflug- und Schub-Karren. **Schmeltz-Eisen** wird von Steinen gemacht, und **Luppen** und **Deil** genannt, hernach geschmiedet, wie oben im Roh-Eisen gedacht. **Schwalben-Eisen**, ist von Hammer bey Ziegenrück, wird mit dem Schwalben-Schwantz gezeichnet, und siehet bald aus als wie derer Schuster Werck-Messer. **Schwal-Eisen**, bleibt unten in Ofen stehen, wenn das Schmeltz-Feuer ausgehet, und ist sehr hart, wird dahero nur zu Pflug-Scharen gebraucht. **Sensen-Eisen**, ist ein schmahl Eisen, wie Hufeisen-Stab, dessen ein Werth jeder Stein 9½ gl. gilt. **Stab-Eisen** auch **Stangen-Eisen**, ist einerley, doch werden Stangen gemeiniglich genennet das **gevierte Eisen**, **Stab-Eisen** aber, so Stabweise geschmiedet und verkauft wird, drey Stäbe auf einen Stein, der Stein 22. Pfund. **Stech-Eisen**, wenn auf einen Blau-Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird, daß es lauter wird, wie Wasser, alsdenn stechen sie es ab, daß es heraus läuft, und das heißt **gestochen Eisen**. **Zähn-Eisen**, nach Unterschied der Aussprache auch **Zayn-Eisen**, **gezähnet** und **gezaynet Eisen**, wird gantz kraus geschmiedet. **Kraus-Eisen**, in kleinen Stäbgen vor die Nagel- und Zwecken-Schmiede, ist mit einer Krümme versehen. **Zwey-Schmältz-Eisen**, von der Zahl des Feuers, welches erst in Gänsen, hernach im Feuer geschmoltzen ist. **Zweyschmeltzigt Eisen** vom Unterschiede der Materie, wenn nemlich Eisen-Stein und alt Eisen zusammen geschmoltzen worden. Aus der heiligen Schrift mercken wir noch an, daß den Thubal Cain die Erfindung des Eisen zugeschrieben wird. Heutiges Tages kömmt sehr viel Eisen aus Schweden, wobey anfänglich zu erinnern, daß vor diesen die Schweden den so genannten Osmund oder Malm, das ist die Eisenklumpen-Materie, wie sie aus der Erde gegraben worden, nicht zu schmeltzen gewust, sondern solche bey gantzen Schiffs-Ladungen voll nach Lübeck gesandt, woselbst und in denen daherum liegenden Oertern, viele Schmeltz-Hütten gewesen, welche diesen Osmund gereiniget, geschmoltzen und in Stangen-Eisen verschmiedet, so hernach wieder nach Schweden geführet, und daselbst verkaufet worden, bis endlich eigennützige Leute sich aus Deutschland nach Schweden begeben, und denen Schweden die Handgriffe, das Eisen zum Gebrauch zu fabriciren, gewiesen, so daß nunmehro unterschiedene Arten daselbst gemachet werden, darunter die vornehmsten sind, als: **Oregrunds-Eisen**, welches mit vor das beste gehalten wird und davon 8. Stangen auf ein Schiff-Pfund gehen, auch jede Stange zwey bis drey Finger breit ist. *Voyage*-**Eisen** nennet man dasjenige, welches gantz fein, und von welchen 10. bis 12. Stangen ein Schiff-Pfund wägen. *Champion*-**Eisen** ist bis 6. Finger breit, auch manchmal vierkantigt, und wird geschmiedet, so wie es jedweder haben will. **Kniep-Eisen** ist schon zerspalten oder geklöbet, und wird von den Nagel-Schmieden gebraucht. Man hat auch dergleichen, so man zu eiserne Bolten verarbeitet, daß man selbige gleich abknipen kan. Dieses Eisen aber ist am theuersten. **Gebogen Eisen**, dienet auf Esel oder Pferde zu laden, und also über gebürgige Oerter zu verführen, weil es Löcher hat, bey welchen man es über die Ros-Säume füglich hängen kan. **Band-Eisen** ist gantz dünne geschlagen, und dienet, um Bänder an die Weinfässer davon zu machen. Es ist mit den Eisen-Platen in einem Preiß, und am theuersten. **Eiserne Platen** werden zu Ofen und andern Thüren, und auch von den Harnischmachern gebraucht. Andere und auch kleinere von Eisen gemachte Manufacturen sind: Ambosse, Hämmer, Mahlstangen, Zapfen, und Ringe zu Mühl- und Wasser-Rädern. Welche

Stücke

Stücke alle, weil sie sich in kleinen Hand-Feuren nicht bezwingen lassen, auf den so genannten Eisen Hammer-Mühlen müssen gemachet werden. Die meisten dieser Eisen-Waaren, sonderlich die Kleinigkeiten, müssen an truckenen Oertern wohl verwahret, und in Papier wohl eingebunden gehalten, auch mit Baum-Oel eingeschmieret vor dem Roste bewahret werden. Was sonst die Verordnungen wegen des Eisens in Sachsen betrift, so sollen damit die Hammermeister das Land tüchtig versehen, und sich tüchtigen von Kieß, Kampf und anderer Unart gereinigten Eisen-Steins befleißigen, auch ihre Stäbe und Schien-Eisen so schmieden, daß 2½. Wag-Eisen einen Centner, und jegliche Wage 44. Pfund halte, und ihr Eisen bey 10. fl. Strafe nach dem Gewichte verkaufen und bezahlt nehmen, Sächsis. Ref. Grav. 1661. Cammer-S. §. 32. Vor den Hof und Berg-Amt zu Freyberg sollen sie nicht mehr als das bedürffige um den hergebrachten Tax liefern, ibid. §. 34. Die Eisen-Händler sollen kein Eisen aus dem Lande führen, bis die Unterthanen gnüglich und um billigen Preis damit versehen, nach dem Mandate von 1621. l. 1493. Des gezähnten Eisens soll man sich bey Strafe der Confiscation bey der Dratmühle zu Lohmen erholen; Sächs. Pat. 1663. II. 353. Was das Eisengiessen belanget, so ist zwar das Giessen der Oefen, Herdblätter, Ambosse, Krummen und Bleulzappen, Brandröthen, Drohlen, Kolben, Röhren, eisernen Mörsel und Pocheisen den Hammermeistern im Pirnischen Revier verstattet worden, Pat. 1670. II. 359. auf Brau- und Vieh-Pfannen, Kessel und Ofen-Töpfe aber bey 25. Rheinischen Gold-Gülden Strafe nicht zu erstrecken ib. der Eisen-Kammern ist eine zu Dresden und eine zu Pirna, zu deren jeden gewisse Städte, Aemter und Dörfer geschlagen, Sächs. Eis. u. H. O. 1614. §. 7. Pat. 1663. II. 353. aus welchen man sich des Eisens und sonst nirgends bey 30. fl. Strafe erholen soll, ib. massen der Unterschleif darwider und Einfuhre des Eisens ausser solchen ehemahls bey 300. fl. Strafe verboten worden, Mand. 1614. II. 253.

Eisenärtz, oder **Eisenertz**, Eisenhartz, ist ein grosser Marckflecken in Ober-Steyermarck, nicht weit von Mariencell Westwärts gelegen, hat Kayserliche und Landes-Fürstliche Stadt-Freyheiten und ein weites Land-Gericht. Es ist daselbst so ein schönes Eisen-Bergwerck gefunden, dessen Vorrath so groß seyn soll, daß, wie einige vorgeben, gantz Deutschland daher mit diesem Metall könne versehen werden, und zwar soll solches schon im Jahre 712. seyn erfunden worden.

Eisen an sich handeln, ist den Berg- und Hütten-Schmieden sehr verboten, so alt und mit dem Hütten-Zeichen bemerckt ist.

Eisen, (ausgezogen) siehe **Eisen**.

Eisen, (Benedictiner) siehe **Eisen**.

Eisen-Bergwerck, ist dasjenige, in welchen der Eisen-Stein gegraben wird, und ist an manchen Orte ein Reservatum Principis, welches dem Landes-Herrn alleine zu bauen zukömmt. In unserm Meißnischen Ertzgebürge wird sehr viel Eisen-Stein gegraben.

Eisen-Blech, siehe **Eisen**.

Eisen-Blume, Lateinisch Flos Ferri, Flos Martis; Frantzösisch Fleur de Fer, ist noch bey wenigen Materialisten und Apotheckern zu finden, sondern man siehet solche nur in einigen curieusen Naturalien-Cammern; obschon zu wünschen wäre, daß sie bekannter würde, weil sie in verschiedenen Kranckheiten eine herrliche Artzeney abgiebet. Sie ist aber nichts anders, als ein Schnee-weisser oder zuweilen Silber-farbichter mineralischer Stein, so in denen Bergwercken auf einigen Ertzen, und besonders auf denen Eisen-Steinen, in die Höhe schüsset, und entweder wie geschmeidige Aestgen, Corallen-Zincken, gestreifte Crystallen oder in andern Figuren anzusehen, wie sie von *Spestero* in dessen Gazophylacio p. 8. und von der Käyserlichen curieusen Societät in *Miscell. Acad. Nat. Cur.* Dec. 2. Ann. 6. p. 297. abgemahlet wird. Diese so genannte Blume wächst sonderlich in der Ober-Steyermarck, so an Oesterreich grentzet; und zwar bey einem Dorfe, welches wegen Menge derer Eisen-Gruben, Eisen-Ertz genennet wird, in diesen Bergwercken diese Eisen-Blumen häufig gefunden, und von dannen denen curieusen Liebhabern überschicket werden, welche desto angenehmer und besser sind, wenn sie gantz weiß und mehr durchsichtig als dunckel und mit andern mineralischen Dingen vermischet sind. Auf was Art und Weise aber dieselben gezeuget und hervorgebracht werden, und aus was vor Materie sie bestehen? davon sind verschiedene Meynungen. Die Einwohner des Orts sagen, es würde die Eisen-Blume von und aus einem besondern Stein-Wasser, so durch die Erde und Wände derer Eisen-Gruben tröpfle, und sogleich zu Stein werde, gezeuget. Woher aber dieses Wasser solche Kraft habe, ist von andern, so hierinne ein grösseres Einsehen haben, nachmahls entdecket und wahrgenommen worden, daß alle Eisen-Adern derselbigen Gegend von einem harten Kalck-Stein bedecket seyn, welcher das Regen- oder Schnee-Wasser, so ihn gleichsam löschet und aufschlüsset, in sich schlinget, und ihm solche Schärfe mittheilet, daß es nachmahls die Eisen-Steine durchdringen könne, aus welchem es durch die Berg-Dünste oder Treib-Gewalt der Luft hervor getrieben und in solche Blumen verwandelt wird. Und weil dieses Wasser zuvor durch die engen Löchlein der Erde gesickert und gleichsam geseiget wird, so ist diese Blum gleich dem Crystall und denen Edelgesteinen durchsichtig, doch aber nicht so hart, sondern wie die Kalck-Steine selbst zuweilen mürbe und weichlicht. Hieraus erhellet nun, daß der Eisen-Blumen Ursprung mehr obgedachten Kalck-Steinen, als dem Eisen-Ertz zuzuschreiben sey, zumahl ein berühmtes Mitglied obbelobter Teutschen Societät, der Naturkündiger *Oehmb*, durch sehr viel Proben, so er sowol von dem obgedachten Stein-Wasser, als der Eisen-Blume selbsten genommen, alles dasjenige bemercket, was der berühmte Sächsische Leib-Medicus *Ludovici* durch allerhand Chymische Experimente aus dem Kalck gebracht, und in oben angeführten Miscellaneis Dec. I. Ann. VI. und VII. Obs. 244. beschrieben hat. Wiewohl nicht zu läugnen, daß auch von Eisen selbst etwas darinne verborgen sey, wie vermittelst eines Magnets leichtlich kan gezeiget werden, auch dessen anhaltende und adstringirende Kraft solches behauptet. Indessen darf man sich doch nicht scheuen, diese Eisen-Blume auch wohl innerlich zu gebrauchen; indem bekannt, daß auch das Kalck-Wasser selbst von dem berühmten *Willisio* und andern innerlich in desperaten Kranckheiten mit gutem Erfolg gebrauchet worden. Weswegen denn auch *Hæfferus* in Hercule Med. III. 5. p. 169. den innerlichen Gebrauch derer Eisen-Blumen in allen Blutstürtzungen, sonderlich aber in der rothen Ruhr, höchlich anlobet. Ja es bezeuget der sehr berühmte Augspurgische Medicus, *Velschius* in Observ. Phys. Med. Hecatost. I. Obs. 37. daß, wenn er, nach Unterschied des Alters,

ein halb Quentgen oder zwey Scrupel der gestossenen oder auch calcinirten Eisen-Blume in der rothen Ruhr gegeben, es allemahl mit der Cur einen glücklichen Ausgang gewonnen habe. Viel sicherer kan man sie äusserlich gegen alle Räudigkeit, Krätze, böse Geschwüre und andern Verletzungen der Haut gebrauchen, indem sie eine sehr austrucknende und heilende Kraft hat, und deswegen in allen Fällen, wo sonsten das Kalck-Wasser gelobet wird, auch verschrieben werden kan; und ist nicht zu zweifeln, daß sie wegen ihrer schönen weissen Farbe auch dem Frauenzimmer eine gute Schmincke abgeben könne, angesehen die Eisen-Blume viel schöner und auch fast zärter ist, als das Magisterium Marcasitæ, so sonsten die weisse Schminncke abgiebet. Die Chymisten bereiten auch nach ihrer Kunst aus den Eisen-Blumen und sublimiren die Limaturam Martis, dadurch ein Theil vom Eisen mit in die Höhe gehet. *Kesler.* I. 63. bereitet die Flores Martis aus denen Crystallen Martis, und nimmt diejenigen Crystall. Mart. welche mit Aqu. fort. nitrol. gemacht worden, sublimiret sie mit Salmiac, davon er rothe Blumen bekommt, welche er hernach edulcoriret, und sonderlich in Verstopfung der Miltz und Gekröses vor gut hält.

Eisenbrand, wird der Magnet genennet, weil er das Eisen an sich ziehet.

Eisen, (*Champion*) siehe **Eisen**.

Eisen, (**Damascener**) siehe **Damascener-Eisen**, im II. Bande p. 8.

Eisen-Drath, siehe **Eisen**.

Eisen-Erz, Minera Martis, ist ein Eisen-Stein, gemeiniglich braun, oder wie verrostet Eisen-Stein auch eine blaulichte Farbe hat, und dem gediegenen Eisen nahe kömmt. Siehe auch **Eisen**.

Eisen gar machen, nennet man, wenn das rohe Eisen vermittelst der Brech-Stange aus einander gebrochen, zerkleinert und durch einander gearbeitet wird, daß alle Wildigkeit und Unart davon verbrannt, und es zu guten zähen Eisen gemacht werde.

Eisen, (**gebogen**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gedoppelt**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gegossen**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**geschmiedet**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gestochen**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gewaschen**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gezähnet und gezäynet**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gezeichnet**) siehe **Eisen**.
Eisen, (**gezogen**) siehe **Eisen**.

Eisen-Hammer, Hammer-Werck, Eisen-Hütte, Lat. *Ustrina ferraria*, Frantz. *Forge, Martinet*, der Ort, wo das Eisen zubereitet wird. Erstlich wird der Eisen-Stein gepuchet und geröstet, darnach in dem hohen Ofen geschmoltzen, und zu allerley Goß- oder Gießwerck, oder zu langen Stücken, so man Gänse nennet, gegossen. Diese werden auf der Hammer-Hütte ferner glüend gemacht, und unter dem grossen Hammer zu allerhand Stäben geschmiedet, wodurch die Unreinigkeit wegspringet. Solch Stab-Eisen wird zum Theil auf dem Zehnt-Hammer zu dünnen und eingekerbten Stäblein verschmiedet, so man Kraus-Eisen nennet, und dessen sich vornemlich die Nagelschmiede bedienen. Es werden nemlich die Gänse sonderlich zu vorhero noch einmal geschmoltzen, oder auf den so genannten Frisch-Heerd gestellet, und aufs neue mit starckem Gebläsle abgeglüet, bis sie zum Verschmieden dienlich werden. Dann bringet vermittelst starcker Zangen der Fricher nebst seinem Knecht eine Gantz nach der andern bescheidentlich in ein Corpus, und hält sie unter den grossen Hammer, deren einer von 2. bis 3. Centner wieget, welche vom Wasser oder fliessendem Bach durch das Wasser-Rad und der Wellen befindliche Heb-Arme am hintern Theil des Hammers aufgehoben und das auf dem grossen Amboß untergelegte glüende Eisen durch das schwere Niederfallen des Hammers geschmiedet und nach des Meisters eigenen Belieben, nach Befinden des guten, weichen oder harten spröden Eisens gebildet, und daraus unterschiedliche Stab-Eisen zu allerhand nöthigen Gebrauch, ingleichen eiserne Platten, Bleche und Schienen, grosse Ambosse, Pflug-Schaaren, Feuer-Haacken und dergleichen mehr, von dem Meister oder Hammer-Schmidt, nach seiner selbst-eigenen Erfindung, durch sein Werck-Gezeug verfertiget, oder durch die Gesellen gemacht werden, da er von jedem Centner sein gewisses bekömmt. Es werden aber meistens auch, nachdem die Arbeit vorfällt, absonderlich hierzu gewisse Blech-Schmidtmeister, Heerd-Schmiede, Stab-Schmiede, ein Uhr-Wäller, wie auch Gleicher und Handlanger erfordert, welche sich ihr absonderliches Gezeug anschaffen. Die Blasebälge, welche das Feuer in der Esse erhalten, werden auf Bedürfniß zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach Johann Andreä Böcklers mechanischer wohl ersonnenen Erfindung aber am füglichsten durch das treibende Wasser-Werck zugleich auf- und nieder gehoben, und hierdurch das glüende Eisen in seiner Glut und Kohlen durch stetem Wind erhalten, damit man also dabey einiger Leute ersparen kan. Das Zerren-Feuer ist zwar noch im Brauch, aber am stärcksten an denjenigen Orten, wo man nur Land- und Wasch-Steine hat. Eines Ortes werden drey Lauf-Karren voll solches Land-Steines auf ein Eisen oder Theil gerechnet, dieses wird mit gar starckem und schnellem Gebläse in drey Stunden geschmeltzet auf einem breiten Heerde, daran ein Ofen, nicht sonderlich tief, dahinein wird das Eisen in ein Stück geschmeltzet, die Schlacken davon abgelassen und das Stück Eisen oben überm Heerd heraus gezogen und mit höltzern Schlägeln zusammen geschlagen. Ein solch Eisen wieget ohngefehr einen halben Centner, oder siebenzig Nürnberger Pfund, und nachdem solch Eisen ist, kan man es alsobald verschmieden, theils muß es aber auch noch einmal geschmoltzen werden. Wie denn solches die Hammermeister am besten verstehen.

Eisen-Hammerschlag, ist dasjenige, was von Eisen abgearbeitet wird.

Eisen-Handel, dieser wird in viererley eingetheilet; als erstlich in solche Eisenhändler, die, wie in denen See-Städten an der Ost-See geschicht, grosse Quantität Eisen von Schweden, entweder vor eigene Rechnung oder in Commißion bekommen, darneben aber auch mit andern Schwedischen, als Kupfer, Theer, Potasch, Hanf, Flachs, Leder, Leinsaat und andern dergleichen aus der Ost-See kommenden Waaren handeln, diese Leute gehören schon unter die ordentlichen Kaufleute, und obwohl das Stangen und andere Sorten Schwedischen Eisens, ein Principal-Stück ihrer Handlung machet, so macht es darum doch nicht den gantzen Handel, daß sie von solchen pure sollten Eisenhändlers genennet werden. Die andere Sorte von Eisenhändlern sind diejenige, die blos alleine ihre Handlung in sonderbaren Arten, von, aus Eisen gemachten und mehrentheils auf denen Hämmern und Gießhütten verfertigten

Sa-

Sachen haben, als da seynd: Grosse Schiffs-Ancker, Mortiers, Canonen, Kugeln, Bomben, gegossenen Oefen, Eisen-Drath und dergleichen, diese sind nicht sowohl Kaufleute, als Verlegers solcher Eisenwercke, welche ihre eigene Eisenhämmers und Schmeltzhütten gemeiniglich nicht weit von Eisen-Bergwercken haben, und solche entweder erb- und eigenthümlich oder gegen Erlegung gewisser Mieth und Pacht, oder auch Grund-Zinsgelder besitzen, dabey die Lieferungen an des Landes Magazinen haben, und auch zu Wasser in andere Länder aus ihren Fabriquen transportiren und erhandeln mögen. Die dritte Art sind diejenige, die in denen Städten gantze Gewölber von groben Eisen-Manufacturen haben, und solche von andern, sonderlich auf denen Eisenhämmern und Gießhütten: aus der ersten Hand kaufen, oder auch bey Plattnern, Klein- und Grob-Schmieden und andern in Eisen-Zeug arbeitenden Handwerckern erkaufen, damit man in ihrem Gewölbe sogleich alles, wornach etwan gefragt wird, finden möge, als allerhand Haus- und Küchen-Geräthe, an Feuerzangen, Brandruthen, Ofenblättern, Eisnen-Röhren, Dreyfüssen, Ketten und Kesselhackens, Schaufeln, Aexten, Beilen, Schneidemessern, Hebzeug und dergleichen. Die vierdte und vornehmste Art, sind die so genannte Eisen-Krämers, Frantzös. Quinquaillers genannt, deren ihre Waaren von Eisen, Stahl, Meßing, Kupfer und Blech nebst andern Manufacturen so vielfältig seyn, daß sie ein grosses Register ausmachen würden, wenn man sie erzehlen wollte. Kürtzlich nur etwas zu gedencken, so führen sie erstlich alle die stählerne und eiserne Instrumenta, welche die Künstler und Handwercker, als Kupferstecher, Bildhauer, Goldschmiede, Uhrmacher, Tischer und Schlösser, und andere zu ihrer Profeßion nöthig haben ꝛc. der Kaufmann findet bey ihnen starcke eiserne und mit etlichen Schlössern wohl verwahrte Geld-Truhen, Cassen oder Stöcke, insonderheit aber die Herren Officiers allerhand Gewehr, gemeine und rare Pistolen, Flinten, Carabiners; von Mastricher, Lütticher, Suhler, Teschner und Eßnischer, auch Italiänischer und Frantzösischer Arbeit trefliche Flinten- und Pistolenläufe, vielerhand Arten Degenklingens, Degengefässe und Schlösser ꝛc. Dergleichen Waaren nun werden von ihnen in Städten, wo sie wohnen, theils von denen Meistern die solche machen, aufgekauft, theils aus England, Franckreich und Italien, Nürnberg, Augspurg und Berlin verschrieben, sie lassen auch viel von Suhla, Smalkalden, Lüttich, Mastrich, von Essen, Sedan und andern Orten, wo dergleichen feine Eisen-Manufacturen anzutreffen, kommen, reisen auch wohl selbst darnach, oder kaufen solche in denen Leipziger und Franckfurter Messen ein, da sie die Menge und das Auslesen vor sich haben. Sie verhandeln solche hernach wieder Stück- oder Dutzend- und Bundweise, und ist nicht zu sagen, was hierinn vor ein grosser Handel, sonderlich vor diesen von denen See-Städten aus, nach Liefland, Curland, Schweden, Litthauen und Pohlen, Dännemarck und Norwegen getrieben worden.

Eisenhart, siehe **Eisen-Kraut**.

Eisenharts, siehe **Eisenärtz**.

Eisen-Helm-Geld, haben vor diesem die Steiger von jedem Häuer quartaliter an 2. Groschen gefordert: Weil aber die Zechen die Eisen-Helmen selber schaffen müssen, so wird dergleichen nicht verstattet.

Eisen-Holtz, Iser-Holtz, Lat. *Lignum Ferri*, Frantz. *Bois de Fer*, ist ein überaus hartes, dicht und schweres Holtz, von röthlichter Farbe. Es wird nicht allein in Westindien und nach Rocheforts Bericht in den Antillen-Inseln, sondern auch in Ostindien in dem Königreich Japan, der Insel Ceram ꝛc. gefunden. Es ist mit einer harten, schwartzen Schale überzogen, die auswendig aschengrau, inwendig aber röthlich siehet, keinen Geruch, hingegen einen anziehenden Geschmack hat. Diese Rinde raspeln die Indianer und brauchen sie als eine Artzney mit glücklichem Erfolg. Sie führet viel Oel, Sal essentiale und fixum, und dienet insonderheit wider die Frantzosen, das Reissen in den Lenden und die Flüsse. Auch wird sie wider die Kröpfe, zu alten Schäden, das Blut zu reinigen und den Durchfall zu stillen, gebrauchet; sie verrichtet das Ihrige durch die gantz unempfindliche Ausdünstung. Die Indianer nennen das Eisen-Holtz, Lerre; es lässet sich vollkommen schön poliren, und sie machen allerhand Geräthschaften daraus. Der Baum, davon es herkömmt, heisset Isnoaky, dessen Abbildung Andreas Cleyer dem VII. Jahrgang der zweyten Decuriæ, Miscellan. S. R. I. Acad. Nat. Cur. p. 152. einverleibet hat. Er blühet jährlich zweymal, nemlich in dem Mertz- und Herbstmonat. Auf die Blüthe, so vielfarbig ist, folget eine kleine Frucht, in der Grösse einer Kirschen, oder wie andere schreiben, einen Gall-Apfel gleich, so den Vögeln angenehm ist. Die Rinde des Stamms ist braun, das Holtz, wenn es abgeschnitten, hoch roth, aber mit der Zeit verliert es seinen Glantz und die Farbe fället ab. Wegen seiner Härtigkeit dienet es zum Grund der Gebäude, nicht aber zu den Schiffen. Die Wurtzeln sind gar schön marmeliret, wie der Buchsbaum, weswegen auch gar schön Schreiner-Werck davon gemacht wird. Eisen-Holtz, Lignum Ferri, wird dieses Holtz genennet, weil es, wegen seiner Festigkeit und schweren Gewicht, dem Eisen nahe kömmt.

Eisen-Hütlein, (blau) **Blau-Eisen-Hütlein-Männlein, Napellen-Kraut, Rappen-Blumen, Blau-Rappen-Blumen, Münchs-Rappen**, (Cucullus Monachi, weil die hohle Blume einer Kappen gleichet,) **Narren-Rappen, Wolffs-Wurtz, Blau-Wolffs-Wurtz, Fuchs-Wurtz**, Vulparia, Vulpicida, **Teufels-Wurtz, Würzling, Ziegen-Tod, Wolfs-Gift**, Luparia, **Hunds-Gift**, oder **Hunds-Tod**, Cynoctonum, weil die Wölfe und Hunde von diesem Gewächse sterben, Lateinisch Napellus, *Offic. Matth. Dod.* Napellus verus cæruleus, *Ger. Lob.* Napellus verus flore cæruleo, *Parck.* Napellus reticularis, *Cæs.* Napellus Germanicus seu Thora herba, *Dodon. Ang.* Aconitum cæruleum seu Napellus *I. C. B.* Aconitum magnum purpureo flore vulgo Napellus, *I. B.* Aconitum magnum Napellus, *Chabr.* Aconitum lycoctonum VI. *Clus.* Prasatella, *Paracel.* Frantzösisch Napel, Italiänisch Herba luparia. Spanisch Yerva del lebado, ist ein Gewächs, welches viele Stengel zu drey Schuh hoch treibet, die sind rund, steif und gar schwerlich zu zerbrechen, voller Marck, und von unten bis oben aus mit breiten, schier gantz runden und tief eingekerbten, oder in viel schmale adrige Stück zertheilten und wiederum zertheilten Blättern besetzet, welche grün und gleissend sind, und an langen Stielen sitzen. Die Blüthen stehen auf Art u. Weise deren Aehren auf denen Spitzen der Stengel, jedwede auf ihrem eigenen Stielgen, und haben die Gestalt eines Kopfes mit einem Helm bede-

bedecket, sehen streiffig, blau und sind innwendig mit einigen Haaren besetzet. Wenn diese Blüte vergangen ist, so folget darauf eine Frucht, aus vielen Häutigen, Scheiden und Hülsen, auf Art eines Köpfleins zusammen gesetzet; die beschlüssen dünne, schwartze Saamen-Körner, die so narbig, wie das Chagrin-Leder, sind. Die Wurtzel hat die Gestalt einer kleinen Rübe, ist auswendig schwärtzlicht, innwendig weiß, und stüsset einige Fäden von sich, welche sich in einander schlingen, so, daß sie gleichsam ein Netz vorstellen. Dieses Gewächse blühet im May und Junio, und wird an vielen Orten, sonderlich aber auf denen Oesterreichischen, Schweitzerischen, Böhmischen und andern hohen Gebürgen, wild gefunden, auch wegen derer schönen Blüten in die Lust-Gärten verpflantzet. Es ist zwar ein liebliches und ansehnliches Gewächse, daneben aber besonders die Wurtzel so giftig, daß man ihme fast mit keiner Artzeney Widerstand thun kan, wie solches gnugsam aus merckwürdigen Geschichten erhellet. In Italien soll dieses Gewächse so giftig seyn, daß der Wind, oder die Luft, welche von selbigem kommt, die Dabeystehende tödten könne, wie solches *Jacob. Ziegler.* de Fermentat. f. 53. bezeuget: ja so gar desselben Schatten soll Menschen und Vieh schädlich seyn. *Kircher.* l. c. ingleichen Lat. antiqu. & nov. III. 6. Es pfleget, gleich einer Pest, mit einer besonderen Geschwindigkeit, Menschen und Vieh zu tödten. *Jos. Quercet.* Pest. Alexic. l. 6. Sein Gift ist auch so mächtig, daß, wenn man die obern Spitzen derer Pfeile damit bestreichet, die davon geschossene Wunden giftig und gefährlich werden. *Dodon.* III. de Purg. herb. Hist. 12. und Stirp. Hist. l. c. *G. Gesner.* de Lunar. herb. p. 77. *Thom. Jordan.* in Luis novæ in Morav. exort. Descript. p. 76. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. VII. 7. *Matthiol.* an angeführtem Orte, erzehlet, daß diejenigen, so sich der Stengel dieses Gewächses an statt eines Spiesses bedienet hätten, nicht anders gestorben wären, als ob sie die Pest hingerafft hätte. *Petr. Jo. Faber.* II. Hydrograph. Spagyr. schreibet von dem Quell Son, welcher in denen Pyrenäischen Gebürgen, gegen Spanien zu, gelegen, daß, wegen des darum stehenden blau Eisen-Hütleins, alle Thiere, so daraus soffen, in sehr kurtzer Zeit sterben müsten. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 5. Obs. 166. *Paul. de Sorbait.* ist einsmahls, als er dieses Gewächse in der Hand getragen, sein Ring, mit einem Türckischen Steine, in sehr viel Theile zersprungen, wie solches zu lesen in Med Pract. Tract. 3. p. 556. Ladislaus, ein Neapolitanischer König, ist durch hinterlistige Nachstellung eines Physici, dessen Tochter er geschändet hatte, mit diesem Kraute, nebst seiner Gemahlin getödtet worden, wie solches *Collenut.* in Compend. V. berichtet. Derowegen sollen vor diesen giftigen und tödtlichen Kraute alle Menschen einen Abscheu haben, und dasselbige keinesweges weder innerlich noch äuserlich gebrauchen. Die Zufälle, welche denenjenigen zustossen, die das Unglück gehabt und blau Eisen-Hütlein bekommen haben, sind: daß ihnen die Lippen und die Zunge auflaufen und sich entzünden, die Augen schwellen und ihnen vor den Kopf heraus treten; der gantze Leib braun und blau wird und zu schwellen beginnet; sie werden mit Schwindel, Ohnmachten, Zucken und Zerren in denen Gliedern befallen, und müssen endlich, wenn ihnen nicht bey Zeiten geholfen wird, sterben. Diese gefährliche Würckung des blauen Eisen-Hütleins zeiget klärlich, daß sein Gift ein Acidum coagulans seyn müsse, nemlich eine solche Säure, welche verursachet, daß das Geblüte zusammen lauft und gerinnet: Denn wenn sich dasselbige in die Bulß- und Blut-Adern eingeschlichen hat, so hemmet es an vielen Orten des Blutes Umlauf und folglich auch derer Lebens-Geister. Dann die Geschwulst, die Entzündung, die braun und blauen Mähler, das Zucken und Ziehen in denen Gliedern, sind augenscheinliche und gewisse Zeichen der Verstopfung, dergleichen auch gespüret werden, wenn jemand von einer Schlange gebissen, oder von einem Scorpion gestochen worden ist. Ausser Zweifel sind alle solche Gifte von gleicher Natur: und wenn ja einiger Unterscheid dazwischen will beobachtet werden, so rühret selbiger von nirgends anders her, als daß sie schwächer oder stärcker sind. Die wider den Gift des Eisen-Hütleins eigentlich dienende Mittel sind eben solche, die wider der Ottern Gift gebrauchet werden: als, da ist Theriac, Orvietan, Mithridat, das flüchtige Saltz von Ottern, Hirsch-Horne, Urin, Hirnschedel und Blut des Menschen, wie auch die Brech-Mittel. Ein Specificum und gewisses Gegen-Gift wider dieses Kraut soll der getrocknete und pulverisirte Menschen-Koth seyn. Eine gewisse Art grosser Fliegen, welche denen Blumen dieses Gewächses gleich-färbig sind, sich häufig auf gedachten Blumen sehen lassen, und ihre Nahrung daraus saugen, sollen wider das eingenommene Gift und äusserliche Schäden des Eisen-Hütleins, mit Bolo armen. und Hollwurtz eine sonderbare Artzeney abgeben. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 336. Ob nun schon oft gedachtes Gewächse ein sehr gefährliches und tödtliches Gift ist, so erzehlet doch *Avicenn.* IV. fen. 6. tr. I. 6. aus dem *Russo*, daß ein gewisses Mädgen mit dem Napellen-Kraut sey ernähret worden, damit die Könige, welche sich mit selbiger fleischlich vermischen würden, dadurch getödtet würden. Und *Herc. Saxonia* berichtet von einem Medico in Teutschland, daß dieser alle diejenigen, so an der Pest kranck gelegen, mit dem Napellen-Kraut, womit er ihnen Blasen gezogen, curiret, und ihnen dadurch allen Gift aus dem Leibe gebracht habe. Tr. de Plica Pol. 52. Dem pflichtet auch *Helmont.* Tr. de Tumul. pest. bey. Ingleichen wird von *Anton. Gueiernio* Tr. de Peste 3. gedachtes Kraut wider allen Gift, besonders aber zu giftiger Thiere Bissen, gar sehr gelobet. *Frid. Hoffmann.* I. Meth. Med. 19. und *H. Petræus* Nosol. Harm. Tom. I. Diss. 8. §. 37. schreiben, daß es ein heilsames und nützliches Mittel in Convulsionen sey. *Jo. Lud. Hannemann.* Med. Cogn. veg. p. 99. will ein vortreffliches und geschwinde helfendes Mittel wider den Schlag daraus bereiten. Von dieses Gewächses Kraft zu denen Fiebern bezeugen die *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 223. Die frische Wurtzel mit Kupfer-Hammerschlag vermischet, brauchen die Bauern wider den Wurm am Finger, *Casp. Schwenck.* Catalog. Stirp. Silef. I. p. 143. Die Roß-Aertzte geben eine oder die andere von diesen Wurtzeln denen Pferden als ein gewisses Hülfs-Mittel, zu der garstigen Kranckheit, welche sie die Wurstsucht, den fliessenden Wurm nennen. *Jo. Gottsched.* in Flora Prussica p. 5. So wird auch erzehlet, daß die Pohlen dessen Blumen ohne einigen Schaden in denen Suppen und im Salat essen. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 2. Obs. 42. *Jo. Ferd. Hertodt* Crocolog. p. 274. *Melch. Fricc.* Tract. Med. de Venen. 4. Und *Olaus Rudbeck.* in Diss. de Fundamental. plantar. norit. §. 45. berichtet, daß die Russen gedachte Blumen vor eine angenehme Speise halten, und ihren Freun-

den.

den in gewissen Tuncken vorsetzen. Daraus erhellet also, daß giftige Kräuter und andere Gifte nicht allen Menschen und aller Orten giftig seyn; sondern sowohl der Ort, als die Luft dererselben Kraft und Eigenschaft verändern können. *Adam Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch p. 335. schreibet: Der schwarze Saame dieses Gewächses zerstossen, auf 15. oder 20. Körner mit Honig-Wasser eingetruncken, macht den zähen Schleim im Magen subtil und dünn, treibet aber über sich, und muß durch Erbrechen ausgeführet werden. Es sollen auch diejenigen, so gemeldete Artzeney brauchen, nachdem sie selbige eingenommen, auf- und abspatziren, den Hals beständig mit Honig-Wasser, wegen der Hitze, ausspühlen und gurgeln. Der Saame im Mund zerkäuet, und eine Zeitlang darinne gehalten, ziehet den Schleim, das ist, alle kalte Flüsse vom Haupt und Hirn heraus. Also genutzet, wehret er auch dem faulen Zahnfleisch. Die Wurtzel in Eßig gesotten, warm im Mund gehalten, stillet das Zahn-Weh. Die Wurtzel mit Honig-Wasser oder Wein gesotten, im Mund gehalten, heilet alle Geschwür und Fäulung des Mundes. Kraut, Saame oder Wurtzel, grün zerstossen, oder gedörrt, gepülvert und mit Oel zu einer Salben gemacht, vertreibet und tödtet die Läuse und Nüsse allenthalben. Die Wurtzel in Lauge oder Wasser gesotten, hat eben den Nutzen. Weil aber dieses Gewächse überhaupt nicht sicher zu gebrauchen; so lässet man es lieber gar aus denen Artzeneyen weg. Napell-Kraut tödtet auch die Ziegen, wenn sie davon fressen; ihnen aber doch zu Hülfe zu kommen, giebt man ihnen entweder blosse Butter, oder vermischt selbige mit Siegel-Erde, wie solches denen Einwohnern auf denen Gebürgen sehr wohl bekannt ist. *C. Schwenckf.* l. c. Das Würmgen, so in der Wurtzel dieses Gewächses wächst, und Mus Napelli heisset, wird vor ein Gift-treibendes Mittel gehalten.

Eisen-Hütlein-Männlein, (blau) siehe **Eisen-Hütlein,** (blau).

Eisen-Hütte, siehe **Eisen-Hammer.**

Eisen-Kraut, Eiserhart, Eisenhart, Eisenhard, Eisenreich, Eisern, Eiserich, Eiserrich, Iserhart, wilder Eisewig, (weil man in dieses Krautes Säft Eisen härten kan, *Th. Paracels.* de Sign. rer. nat.) **Tauben-Kraut, Geweihet Kraut, Reichhard,** Lat. Verbena, *Offic.* Verbena Vulgaris, *I. B. Raji* Hist. Verbena communis, *Ger.* Verbena communis cæruleo flore, *C. B. Pit. Tournef.* Verbena communis & sacra recta, *Ad. Lob.* Verbena mas seu recta & vulgaris, *Parck.* Verbenaca, *Matth. Lac.* Verbenaca mas, *Apulej.* Verbenaca recta, *Dod. Tab.* Verbenaca vulgaris, *Clus. I. B.* Herba sacra, *Angu. Tar.* Herba cephalalgica, *M. Hoffmann.* Cat. Verbena foliis quercus similibus, infernis duabus incisuris profundioribus, flore cæruleo. Verbena, quasi Herbena, i. e. Veneris Vena, hieß bey denen Alten allerley Kräuter, Blumen und Mayen, damit man die Kirchen und Altäre schmücket. *Symmachus* X. Epist. 28. Peristerium, Columbaria, Columbina, Columbaris, *Herm. Barbar.* (weil es gerne neben denen Tauben-Häusern auf dem Miste wächst, oder weil es die Tauben gerne fressen) Hiera Borane, Hieroborane mas, *Brunf.* welches von ἱερὰ, sacra, heilig und βοτάνη, herba, Kraut, kommt, als ob es heissen solte, heiliges Kraut. Dann dieses Kraut gebrauchten die Heyden und Egyptier ehedessen zu allerhand ihren Aberglauben und meyneten, daß eine Magische Kraft darinne enthalten sey, *Plinius* Hist. Nat. XXV. 9. *Suetonius* Vespas. 7. *Dioscorides* schreibet, daß sie dieses Kraut gebrauchet haben zu Anhängseln, um die Götter damit auszusöhnen. Isidis Herba, von der Egyptischen Abgöttin Isis, welcher man fürnemlich die Erfindung des Gebrauchs derer Kräuter und Früchte, ja die Artzeneykunst selbsten, wie *Augustinus* de Civitate Dei meldet, zuschrieb. Sagminalis, weil es die Wunden zusammen leimet und heilet, Demetrias oder Cerealis, weil es bey allerhand Erd-Früchten gerne wächset. Militaris, Crista Gallinacea, Hahnen-Kamm, Centrum Galli, Chamælygos, Hastalis, Persephonion, Philtrodotes, Peronomon, Junionis Lachryma, Mustelæ Sanguis, Sanguis Mercurii. Die Historie und Ursachen dieser unterschiedenen Benennungen hat *Gabel. Humelberg* de Medicamen. Herbar. Figur. excuss. 1537. aus dem *Appulejo* weitläuftig angeführet. *Car. Paschal.* Coronar. II. 17. und IV. 19. Frantzösisch heisset es Vervene; Italiänisch Verminacule, Spanisch Verbena, ist ein Kraut, das zu anderthalben Schuh hoch Stengel treibet, die eckigt und hart, ein wenig rauch, bisweilen röthlicht und ästig sind. Die Blätter sind länglicht, gar tief eingekerbet, runtzlicht, von Geschmacke bitter und unangenehme, dem Eichen-Laub fast gleich, doch kleiner und schmäler. Die Blüten wachsen im Julio, als wie lange dünne Aehren, sind klein, wie kleine Rachen gestaltet, gemeiniglich Himmel-blau, bisweilen aber weiß. Jedwede ist ein Röhrlein, welches oben ausgeschweift und in fünf Theile zertheilet ist. Wenn dieselbigen verfallen, so wird aus ihrem Kelche, der wie ein Hörnlein siehet; eine Hülse mit vier gar dünnen und länglichten Saamen, die nahe aneinander sitzen, angefüllet. Die Wurtzel ist länglicht und etwas dicker, als der kleine Finger, eines bittern Geschmacks und mit einigen Zäserlein besetzet. Dieses Kraut wächst allenthalben an ungebauten Orten, hinter denen Zäunen, an denen Mauren, auf denen Kirchhöfen und neben denen Wegen, in Gärten wächset es viel höher, also, daß es zuweilen vier Fuß erreichet. Die Alten haben viel und mancherley Aberglauben mit diesem Kraut getrieben, sonderlich in ihren abgöttischen Tempeln, wo sie die Altäre und Opfer damit auszierten, und denen, so opferten dergleichen Cräntze aufsetzten. Sie crönten auch ihre ausgesandte Boten, welche sie Verbenarii nenneten, etwas wichtiges und ernstliches zu verrichten, damit, wie bey dem *Plinio* Hist. Nat. XXII. 2. XXV. 9. *Egesippo* I. 36. *Alex. ab Alexander.* Genial. dier. V. 27. *Marcell. Vergil.* Comment. in *Dioscor.* IV. 58. *Jul. Cæs. Scaliger.* Poetic. I. 21. *Jo. Pasch.* Dissert. de Romanorum Strenis, Rostoch. an. 1688. habit. Resp. Georg. Fr. *Schwartzhopff* zu lesen ist; wie es denn noch heutiges Tages von vielen abergläubisch zu der Zauberey gebrauchet wird. *Jo. Wier.* de Præst. Dæm. V. 21. *Helmont.* Tr. Injacul. modus initer. dict. §. 8. *Silu. Rattray.* Tr. de Symp. & Antip. p. 60. *Jo. Drawitz.* de Scorbut. Tit. 2. *Val. Andr. Mællenbrock.* Tr. de Varis. 6. *Jo. Bapt. Siton.* Jatrosoph. Miscell. Tr. 32. Man sagt, schreibet *Dioscorides* IV. 61. wenn man mit dem Wasser, in welches dieses Kraut geweichet ist, die Zimmer besprenge, so werden die Gäste davon desto frölicher. Weil es aber *Dioscorides* nur vom Sagen gehabt, mag denen Gästen guter Wein dabey aufgesetzet worden seyn, davon es hernach diese Würckung gehabt. Sonsten ist es ein gutes Wund-

Kraut, führet viel Sal essentiale und Oel, wärmet, trocknet, zertheilet, ziehet ein wenig zusammen, schliesset die Wunden, und heilet alte Geschwäre. *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 14. Viele rühmen es wider alle Schmertzen des Haupts, innerlich und äusserlich gebraucht; wovon *Foreſtus* IX. Obs. Med. 52. ein sonderliches Exempel anführet: er habe nemlich einem Diener, welcher, weil kein Mittel helfen wollen, vor grossen Haupt-Schmertzen gleichsam verzweifeln wolte, dieses Kraut frisch an den Hals gehänget, davon sich der Schmertz alsobald verlohren. Allein *G. H. Velschius* in Miscellanis adnexis Ephem. N. C. Germ. Dec. 1. Ann. 4. und 5. 33. bekennet, daß er von dem Eisen-Kraute, in Hebung des Haupt-Wehes, nichts besonders bemercket habe. Auch will *Jo. Dan. Major* Tribus nov. invent. Medic. Invent. 3. diesem Anhängsel nicht viel zu trauen. Es dienet aber auch dieses Kraut wider die Verstopfung der Leber, Miltzes und Nieren, ist gut vor das schwere Gebrechen. Es soll auch eine vortrefliche Kraft haben die Melancholey zu vertreiben. *Marc. Ant. Zimar.* Antr. Magic. Med. P. I. 67. *Gabr. Fallop.* I. Secret. p 146. Ingleichen schärfet es das Gesichte, vertreibet den alten Husten und die Gelbsucht, *Steph. Blancard.* Prax. Med. Part. I. 60. p. 397. tilget das drey- und viertägige Fieber, *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 11. *Hier. Braunschweig.* Thesaur. Pauper. p. 126. *Jo. Steph. Strobelberger* Remed. singul. pro curand. Febr. Introduct. 7. p. 29. und zwar soll es wider das dreytägige Fieber bey dem dritten, wider das viertägige aber, bey dem vierten Gleichlein abgeschnitten werden. Andere nehmen zum dreytägigen Fieber drey Blätter, zum viertägigen aber vier Blätter und vier Wurtzeln. Es tödtet auch die Bauch-Würmer, zumahl wenn der Saft mit Zucker vermischet, und früh Morgens etlichemal genommen wird, *Adr. Spiegel.* de Lumbr. lat. 17. stillet das Bauch-Grimmen, den Durchlauf und die rothe Ruhr, wie auch die übrige Monat-Zeit derer Weiber, und den weissen Fluß, *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 214. befördert die Geburt, treibet den Harn und führet den Stein aus. Eisen-Kraut-Saft in die Harn-Blase gespritzet, soll den Blasen-Stein gewiß zermalmen. *Alex. Alexius* in Cratyl. Morb. II. c. de Ischur. Es zähmet dieses Kraut auch die Geilheit, nur bey sich getragen, *Fr. Hildesheim* de Cerebr. & Capit. Morb. Spicileg. 2. p. 151. widerstehet denen giftigen Fiebern, *Th. Paracelſ.* Schol. in c. 2 Lib. de Grad. & Compos. und ist sein Saft, in Wein getruncken, ein herrliches Mittel vor die Pest, *Corn. Petri* Lib. de Experiment. & antidot. contra varios morbos. *Jul. Palmar.* de Febr. Pestil. 18. *M. Untzer* Antidotar. pestil. 11. Sonst wird dessen Gebrauch in der Pest von *Petr. Pena* in Adverſ. p. 231. und *R. Dodon.* in Hist. Stirp. Pempt. 1. V. 34. vor schädlich und undienlich gehalten. Der frisch ausgedruckte Saft vom Eisen-Kraut purgieret und führet insonderheit den Schleim wohl aus. Die Dosis ist drey bis sechs Untzen. Zerquetscht dienet dieses Kraut wider das Seitenstechen, wenn es auf die böse Seite geleget wird. Es hinterlässet aber einen rothen Fleck auf der Haut. Sonst wird es auch äusserlich wider böse Hälse, Mund-Fäule, Zahnweh, (in Wein gesotten und eine Zeitlang warm in dem Mund gehalten) Podagrische Schmertzen, (da man denn entweder die Blätter des Krautes mit Schmeer abreibet und das Podagra damit schmieret, oder kochen lässet, und die Füsse darüber bähet) *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 10. Ausgang des Mast-Darms, Feigwartzen, Haar ausfallen, Schwachheit und Röthe derer Augen gebrauchet. Nach etlicher Meynung soll es als ein Anhängsel die Kröpfe vertreiben, *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 5. 11. *Ant. Mizald.* Cent. IV. Memor. aph. 26. *J. Schræder.* Pharmac. IV. Class. 1. *Mich. Bernh. Valentin.* Pandect. Med. Part. I. p. 454. Die Blätter in Eßig genetzet oder gestossen, und über das heilige Feuer geleget, kühlet und löschet den Brand. Mit Honig vermischt, ziehet die Wunden zusammen. Mit alten Schweine-Schmaltz zerstossen, und übergeleget, zertheilet die Geschwulst derer Weiber an heimlichen Orten, zusamt denen Schmertzen. Die Wurtzel in Wein gesotten und getruncken, ist denen Podagrischen und denenjenigen, die mit Hüft-Weh beladen, sehr dienlich. In denen Apothecken hat man das distillirte Eisen-Kraut-Wasser, welches ein gut Augen-Wasser ist, die flüßige trocknet, die trüben dunckeln Augen aber erläutert, das Haupt-Weh lindert, die Nieren reiniget, den Urin und Stein treibet, die Gelbsucht vertreibet, die Bauch-Würmer tödtet, das Keuchen benimmt, bey schwangern Weibs-Personen die unnatürlichen Wehen stillet, die Mißgeburt verhütet und nach *Frau. Joël.* VIII. Pr. S. 4. Meynung, die Geburt erleichtert. Es soll auch denen Säugammen viel Milch machen. Dahero diejenigen Weiber in Montpellier, welche keine oder wenig Milch zu stillen haben das Kraut nicht nur unter denen Achseln tragen, sondern auch das davon gebrannte Wasser fleißig trincken, und sich damit überflüßige Milch verschaffen. *G. H. Velsch.* Miscellanis. Cent. 3. §. 45. Man hat noch eine Art Eisen-Kraut, welche **niederhangend Eisen-Kraut**, Verbena supina, heisset. Seine Stengel sind dünner, als von dem gemeinem Eisen-Kraut. Die Blüte ist auch kleiner, blau und röthlich, blühet im Sommer und Herbst-Monaten. Es hat mit vorhergehenden gleiche Kraft und Würckung.

Eisen-Kraut, mit diesen Namen wird auch das Glied-Kraut, Sideritis benennet, davon an seinem Orte.

Eisen-Kraut, (niederhangendes) siehe **Eisen-Kraut.**

Eisen-Krämer, siehe **Eisen-Handel.**

Eisen-Mahl, Eisen-Schuß, ist eine gantz dunckelbraune Berg-Art, dem braunen Eisen-Steine ähnlich.

Eisen-Nieren, wird die Heßische oder auch die Englische Minera Vitrioli, die gleichsam in runden Kugeln bestehet, genennet.

Eisen-Ordnung, oder **Eisen- und Hammer-Ordnung**, darzu gehöret I.) die Verordnung, daß die Pirnisch- und Königsteinischen Amts-Hammermeister tüchtig und gut Eisen liefern sollen, d. ann. 1570. II. 167. II.) Die Eisen- und Hammer-Ordnung vor die Hammermeister im Gieß-Hübel, d. an. 1583. II. 179. worinnen eben die Puncte wie in der folgenden enthalten. III.) Die Pirnische Berg-Eisen- und Hamer-Ordnung d. a. 1594. II. 227. nach welcher

1. tüchtiger Eisen-Stein zu bauen,
2. solcher alle halbe oder Viertel-Jahre zu besichtigen und abzumessen.
3. der untüchtige rein zu machen,
4. jedem Hammermeister von allen Zechen gleicher Theil anzuweisen, und den getadelten Stein nicht im Lande, sondern nach Böhmen zu verkaufen.

5. Neu entblöster Stein, so tüchtig befunden, wird gleichfalls bezahlt und vertheilet.
6. An Ausländer und nach Böhmen ist der Stein eher nicht zu verkauffen, bis hiesige Hammer-Meister damit versehen.
7. Der Steinmeß-Kübel soll oben und unten von gleicher Weite seyn, und nach dem ins Amt Pirna verordneten, die übrigen gerichtet werden.
8. Wie viel Fuhren Eisen-Stein jedem Hammermeister zugemessen worden, und was er an geschmiedeten Eisen geliefert, darüber sind richtige Büchlein zu halten.
9. Berg-Leute mögen ihren Schlich verkauffen, geben aber vor jede Fuhre einen Groschen zum Zehenden.
10. Der Berg-Geschworne soll mit dem Eisen-Stein richtig umgehen lassen, und werden die Fuhrleute, so eingreiffen, mit zwey Schock und das andere mahl mit Verlust Pferde und Wagens bestrafft.
11. Geschworne und Stein-Meister soll der Berg-Meister vor sich allein nicht ab- und ansetzen.
12. Den Abschnitt und Quartal-Register richtig halten, und keine ungewisse Reste und Schulden aufwachsen lassen.
13. Hammer sollen gut Eisen schmieden und von den Stein-Sensen-Eisen 8. Gr. 6. Pf. geriert Eisen 8. Groschen, vor das gute zweyschmeltzige aber 11. Groschen 2. Pfennige bekommen, jedoch es vor den Hof und Zeug-Haus vor 1. Groschen wohlfeiler liefern.
14. Das Eisen mit dem zugestellten Gemerck und Zeichen und nicht kalt zeichnen, und wird der so untüchtig Eisen geliefert, mit dessen Verlust und 4. Schock gestrafft.
15. Das Eisen soll recht Gewichte halten, ein Stein 22. Pfund, 3. Stäbe einen Stein am Gewichte austragen, und jeder Stein absonderlich gebunden werden.
16. Das Gesinde nicht mit Eisen zu lohnen.
17. Das Eisen nicht zu verschleiffen.
18. Ohne Vorwissen und Befehl bestelltes Eisen nicht zu verfertigen, die krummen Zapfen vor die Berg-Städte auf den Gieß-Hübel machen und zu Pirna wägen zu lassen, der Drat-Mühle zu Lohmen das benöthigte zu verabfolgen.
19. Sich des Sinder-Pochens, Waschen und Vorarbeitens zu enthalten, doch werden die Sinder-Hauffen zu pochen gegen 5. fl. jährlichen Zinß erlaubet.
20. Das Gesinde auf ein halb Jahr zu miethen, und ausserhalb der Zeit nicht anzunehmen.
21. Jeder Hammer-Meister soll einen eignen Kohl-Messer halten und vereyden, auch nach dem gezeichneten Meß-Korbe messen lassen, und ein verlohrner Kohl-Zettel wird mit 100. Körben Wald-Zinß verbüsset.
22. Das abgeschlachte Nutzholtz an Breten und Bäumen zu verschonen, und das andere gemeine zu verkohlen.
23. Die Anweisung des Holtzes soll von halben Jahren zu halben Jahren, wenn der Safft ein- und austritt, geschehen, und der Köhler keinem andern Hammer-Meister, als an den er gewiesen, sein Holtz verkohlen.
24. Ohne Vorwissen des Berg-Meisters im Berg-Gieß-Hübel soll kein Poch-Eisen geschmiedet, auch solches in der Eisen-Kammer zu Pirna gewogen werden.

IV. Die Gieß-Hübelische renovirte Eisen- und Hammer-Ordnung d. an. 1614. II. 247. nebst dem Abschiede d. an. 1613. in welchem folgende Puncte enthalten:

1. Daß der Eisen-Stein rein und wohl geschieden sey.
2. Der Berg-Meister, Berg-Verwalter und Hammer-Meister Gegenbüchlein halten, was jedem Hammer-Meister zugemessen werde.
3. Nicht der beste und geringe Eisen-Stein, jeder allein verarbeitet.
4. Eisen-Waaren tüchtig und in rechtem Gewichte gefertiget, gezeichnet seyn, und in die Eisen-Kammer nach Pirna geliefert, auch darüber richtige Einschreibe-Büchlein gehalten.
5. Der Eisen-Verwalter Eisen und Waaren vor voll und unausgelesen nach Dreßden liefern, und ein doppelt Einschreibe-Büchlein halten.
6. Alle Sonnabende ein Verzeichniß einantworten, das Geld an gehörige Orte liefern oder in die Cassa legen, und keine Reste aufwachsen lassen soll.
7. Sind jeder Eisen-Kammer gewisse Städte, Aemter und Dorfschafften zugeschlagen.

Eisen, (Gregrunds) siehe **Eisen**.

Eisen, (rohe) siehe **Eisen**.

Eisen-Rost, siehe **Eisen**.

Eisen-Saffran, (eröffnender) siehe *Crocus Martis aperitivus*, im I. Bande p. 1420.

Eisen-Satz, ist, wo Eisen abgeleget und verkauffet wird.

Eisen-Schlacken, Lat. *Scoriæ*, Frantz. *Machefer*, ist das unreine und irdische Wesen, so durch die Gewalt des Feuers aus dem Eisen gezogen wird. Sie sind, so lange sie heiß und glüend, sehr zäh, wenn sie aber erkaltet, werden sie wie ein Stein, oder Glas. Die Chymici wissen daraus eine nützliche Tinctur zu bereiten. Siehe **Eisen**.

Eisen-Schlich, ist dasjenige, so in Sümpfen oder Schräten aus dem gelieferten Wasser entstehet, aus welchem Stahl und Eisen gerennet wird.

Eisen-Schuß, siehe **Eisen-Mahl**.

Eisen, (Schwalben) siehe **Eisen**.

Eisen-Sorten, auf Blech-Hämmern, sind mehrentheils Dünn-Eisen, Boden-Eisen, Pfannen-Eisen, Stürtz-Blech und dergleichen.

Eisen-Stein, ist unterschiedlicher Farbe und Güte, bricht theils auf Gängen, theils auch Stock- und Flotz-weis, auch wohl unter der Tamm-Erde, man findet auch wohl bisweilen, jedoch selten, gediegen Eisen. Wenn Eisen- und Zinn-Stein, oder Eisen und Kupfer, unter einander bricht, thut es im Schmeltzen kein gut, sondern muß von einander geschieden werden.

Eisen-Stein-Gänge, sind gewisse Striche, wo der Eisen-Stein bricht, ingleichen Stock- und Flotz-weise. Mit diesen Gängen wird auf Silber-Gängen keine Vierung erlanget.

Eisensteinige Gilbe, ist eine Eisensteinige Berg-Art, so ganz gilbig ist.

Eisen-Stein-Messer, ist derjenige, welcher Achtung geben muß, daß bey dem Eisen-Stein-Messen die rechten eingesetzten Tonnen gebrauchet werden. In Ober-Gebürge wird dieses Amt allemal durch den Geschwornen, so absonderlich hierzu verpflichtet, bestellet.

Eisen-Stein-Zechen, sind die Berg-Gebäude, wo der Eisen-Stein gebrochen wird, und müssen bauhafftig erhalten werden.

Eisen-Stein-Zehenden, bestehet in den zehenden Fuder des gewonnenen und hingemessenen Eisen-Steins.

Eisen-Verzeichniß, ist ein Zettel, darauf die Numern der Eisen-Steine verzeichnet und angeschlagen sind, damit der Steiger wisse, was jeder Arbeiter vor Eisen habe.

Eisen, (*Voyage*) siehe Eisen.

Eisen, (zweyschmelzigt) siehe Eisen.

Eiserich, siehe Eisen-Kraut.

Eiserner Stab, siehe *Baculus ferreus*, im 1. Bande p. 337.

Eiserwig, (wilder) siehe Eisen-Kraut.

Eisleben, oder Eislöve, Isleve, Vsleve, Isleiben, Lat. *Islebia*, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Mannsfeld, mit einem darzu gehörigen Amte, liegt 3. starcke Meilen von Halle in einer fruchtbaren Gegend, und hat ein Schiefer-Bergwerck, welches ehemals sehr berühmt gewesen, indem es viel Silber und Kupfer gegeben.

Eis-Vogel, *Alcedo*, ist ein kleiner See-Vogel, fast so groß wie eine Wachtel, an Farbe blau, purpurroth und gelb. Sein Schnabel ist lang und gelbe. Sein Nest bauet er auf die Klippen oder am Strand. Er nähret sich mit kleinen Fischen und Würmern, und leget seine Eyer im Winter, wenn es heiter Wetter ist. Die weissen trockenen Vogel-Nester kommen von Indianischen Eis-Vögeln, und mehrentheils aus dem Königreiche Cambaja. Sie sehen aus wie runde Schälgen, die Materie darzu ist der weisse Schaum oder Schleim dieser Vögel, so ihnen zu der Zeit, wenn sie sich begatten wollen, aus den Schnäbeln gehet, durch die Wärme aber hart gemachet wird. Diese Nester schmecken nach nichts, als ein wenig schleinigt. Die Chineser lassen sie mit Ingber kochen, und essen sie nicht alleine als eine Delicatesse, sondern auch als eine Medicin vor den verdorbenen Magen. Der Eis-Vogel führet viel flüchtiges Saltz bey sich, und so er getrucknet, wird er den Kindern vor das böse Wesen angehänget, doch nützet er besser, wenn man ihn zu Pulver macht, und alle Tage 1. Scrupel mit Bäonien-Wasser dem Patienten eingiebt.

Eitzfos, ist ein schönes Eisen-Bergwerck im Norwegischen Gouvernement Aggerhus in der Grafschafft Jarlsberg.

Ekelenfort, siehe Eckelenföhrde.

Ekesio, oder Eckösiö, Lat. *Ekesium*, eine kleine Stadt in Schweden, in der Provintz Smaland, an dem Fluß Arby gelegen. Es wird daselbst mit Ochsen und Taback gehandelt, auch gute Tapeten, Betten, Stühle und dergleichen daselbst gemacht. Ausser der Stadt nicht weit von Jönkoping am Weter-See gegen Osten, ist ein schönes Schloß mit 4. Thürmen von lauter Holtz gebauet, vormahln dem Feld-Herrn Wrangel gehörig.

EL, ist eine Medicinische Abbreviatur, und bedeutet so viel als Electrum oder Electuarium.

ELAEOMELI, siehe *Elemi*.

ELÆOSACCHARUM, ölichter Zucker, sind destillirte und mit gnug Zucker vermischte Oele, daß sie also unter einer festen Form können dispensiret werden. Bey der Proportion ist, daß man auf einen Scrupel Zucker, zwey bis drey Tropfen destillirte Oele, oder auf eine Untze Zucker, einen Scrupel destillirte Oele nehme.

ELAN, siehe Elend.

ELAPHOBOSCUM ET GRATIA DEI GALLIS, Ges. siehe *Bupleuron*, im I. Bande p. 973.

ELAPS, oder *Elops*, ist eine Schlange etwan 3. Schuh lang, so dicke wie eine Otter, von Farbe gelblicht, und nach der Länge, vom Kopfe an bis an den Schwantz, mit drey schwartzen Streiffen bezeichnet. Sie wird in der Insel Lemnos gefunden. Gar zu gefährlich ist sie eben nicht; doch verursachet ihr Biß im Leibe Reissen, dieses wird mit eröffnenden und Schweiß-treibenden Mitteln gehoben, als mit Vipern- und Hirsch-Horn-Saltze. Ihr Fleisch, Hertz, Leber und Fett treiben den Schweiß, und dienen wider den Gifft.

ELATCHES, ist eine Sorte Indianischer Stoff von Seide und Baumwolle, welcher insgemein zu 4. bis 12. Ellen lang und $\frac{3}{4}$ breit liegt. Und ist derselbe eine Art von dem sonst so genannten Chuquelos und Allegeos. Savary Dict. Univ. de Comm.

ELATERES, siehe Federn.

ELATERIUM, ist ein schwartzlicher, bitterer und purgirender Safft, der aus Esels-Kürbsen gepreßt, und so dick gesotten wird, daß er sehr viele Jahre kräfftig bleibet. Er wird so wohl von Apotheckern als Materialisten verkaufft.

ELBA, eine Insel, siehe *Elua*.

Elbe, Elb-Strom, auf demselben hat, so weit sich die Churfürstl. Sächsischen Lande erstrecken, niemand einige Gerichtsbar- oder Gerechtigkeit, als der Landes-Herr, daß er sich der Heeger und Schiff-Mühlen unterziehen könnte. Die auf demselben nieder- oder aufwerts gehende Schiffe und Kähne müssen ohne Unterschied beym Zoll-Hause zu Pirna anlanden und das schuldige an Zoll und Accise entrichten.

Elbe, (Hohen) eine Stadt und Herrschafft in Böhmen, hart an der Schlesischen Grentze, 7. Meilen von Zittau gelegen und denen Grafen von Martzin gehörig. Es ist allhier ein schönes Zinn-Bergwerck, und wird allhier die Elbe, welche bey diesem Orte vorbey flüsset, und ihm den Namen giebt, erstlich zu einem rechten Flusse.

Elberfeld, ein Amt und Städtgen im Bergischen an dem Fluß Wipper, welches wegen seiner Eisen-Bergwercke bekannt ist. Man bekömt auch daher allerhand breite und schmale Bänder, davon viele vor Cargalon nach Spanien und Indien gehen; ingleichen Schuhmacher-Garn, weiß gestreifft und Doppelstein Linnen; gemeines und ander Garn, Hessen-Garn genannt, vielerhand Bett-Zeuge und einige andere Manufacturen.

Elbingen, ist eine berühmte Hansee- und Handels-Stadt im Polnischen Preussen, mit ziemlichen grossen Vorstädten, worinnen die Kaufleute ihre Magazinen und Korn-Häuser haben.

Elbingeroda, Eilingeroda, eine kleine Chur-Hannoverische Berg-Stadt und Amt im Fürstenthum Grubenhagen, am Flusse Sieber, anderthalb Meilen von Osterode gegen Norden, allwo viel Eisen-Stein gewonnen und geschmoltzen wird.

ELBOEUF, ein nahrhaffter Ort in der Generalität von Rouen, woselbst man gute Tücher und andere Arten Zeug verfertiget. Sonst hat dieser Ort einen ansehnlichen Jahr-Marckt und alle 8. Tage drey Wochen-Märckte. Savary Dict. Univ. de Comm.

Elb-Strom, siehe Elbe.

Elburg, Lat. *Elburgum*, ist eine kleine Hansee-Stadt, an der Süder-See in der Velau im Holländischen Geldern zwischen Campen und Harderwick. Vor Zeiten war es ein reicher, wichtiger und fester Ort, itzo aber sind die Befestigungs-Wercke geschleiffet. Es wird gut Bier allda gebrauet, und ausserdem nähren sich die Einwohner meist vom Fischfange.

EL CABO DE BUENA ESPERANCA, siehe *Bonne Esperance (Cap de)* im I. Bande p. 643.

ELCAVE, siehe Coffee-Baum, im I. Bande p. 1256.

Eldery, Lat. *Anderum*, ist zwar nur ein Dorff in der Schwedischen Provintz Schonen, aber wegen des herrlichen Alaun-Bruchs, darinnen über 300. Personen arbeiten, doch nicht gar lange wegen derer scharffen Dünste darinnen dauern können, wohl zu sehen.

ELEATERIUM, ist eine Indianische Rinde, der Quinquina nicht ungleich, hat aber keine solche Krafft. Man sagt, wenn sie unter dem Taback gemischet und geschmauchet werde, so solle sie dem Taback seinen heßlichen Geruch benehmen.

ELECTION, ist zu Paris ein gewisses Gerichte, welches aus einem Präsidenten, einem Lieutenant, einem Beysitzer, und zwantzig Räthen, welche sonst auch Elûs genennet werden, nebst einem Königlichen Procurator, u. s. w. bestehet, und in dem Königlichen unter dem so genannten Cour des Aydes seine Zusammenkünffte zu halten pflegt. Es bestehet aber dessen vornehmste Verrichtung darinnen, daß es die zwischen denen Kaufleuten und denen General-Pachtern, oder andern Interessenten, entstandenen und hauptsächlich die Königlichen Gerechtsame betreffenden Mißhelligkeiten in der ersten Instantz abzuthun und beyzulegen sucht. Sonst aber hat man in der Generalität von Paris, ausser diesem, auch noch 22. andere gleichmäßige Gerichts-Stuben. Savary Dict. Univ. de Comm.

ELECTRIDES, werden bey denen Alten die Inseln genennt, woselbst der Bernstein gefunden wird, und wovon die Poeten geschrieben, daß des Phaethons Schwestern sich über des Bruders Fall so betrübt, daß sie erst vom Weinen in hohe Bäume am Flusse Eridano verwandelt worden, und als sie dem ungeachtet ihre Thränen flüssen lassen, wären solche in dem Flusse in Electrum oder Bernstein verwandelt worden, bis der Bernstein an gewissen Inseln angekommen, denen man daher den Namen Electrides gegeben.

ELECTRUM, siehe Agstein, im I. Bande pag. 95.

ELECTRUM, war bey denen Alten eine Mischung von Golde, wozu das fünffte Theil Silber gethan war. Die heutigen Chymisten verstehen durch Electrum einen Regulum compositum, der aus mehr als einem Minerale oder Metall zusammen geschmoltzen worden. Demnach ist Electrum ein Metall, welches durch die Kunst von einem andern kömmt, aber demjenigen Metall, von welchem es ist, nimmer gleichet: Wenn man z. E. das Kupfer weiß machet, daß es nicht mehr roth werden kan, so heisset es Electrum. Dergleichen ist auch der Regulus Antimonii, der zum Antihectico Posterii genommen wird.

ELECTRUM MAGICUM, ist ein aus Gold, Silber, Kupfer, Stahl, Zinn, Bley und Quecksilber vermischte Materie, welche über einem Feuer, so von dem Einschlagen des Donners herkommt, und von den Chymisten Tubals-Feuer genennet wird, zusamen geschmoltzen, und alsdenn Schwerdter daraus geschmiedet werden, welche den Feinden eine Furcht einjagen, andere Klingen zersprengen, und auch sonst kräfftig seyn sollen, daß niemand dargegen Widerstand zu thun vermag.

ELECTRUM MINERALE, ist bey denen Chymisten das erste Wesen derer Metalle, das seine letzte Vollkommenheit noch nicht gar erreichet hat, und doch voller saamentlicher Krafft stecket. Das nächste Metall nach dem Golde, jedoch kein natürlich einfaches, sondern ein artificielles und vermischtes Metall aus vier Theilen Goldes und einem Theil Silber bestehend, also daß zu einer Marck desselben, zwey Loth und 4 fünfftheil Goldes, drey Loth und ein fünfftheil aber Silbers komme. Electrum hat man auch vor diesem für Conterfait, aber unrecht, ausgeleget, denn dieses ist ein geringes und gefärbtes Metall, so nur dem Golde und Silber ähnlich siehet. Zinn mit Wißmuth versetzet, bekommt auch eine silberhaffte Gestalt, ist aber eine Art Conterfait und Betrügerey.

ELECTUARIUM CASTOREI, siehe Bibergeil, im I. Bande p. 628.

ELECTUARIUM DIASEBESTEN MONTAGNANÆ, siehe Brust-Beer (schwartze) im I. Bande p. 919.

ELEEMPORIA, die Besorgung, öffentlich Oel einzukauffen.

Elements-Gänge, heissen im Bergwercken diejenigen Gänge, die kein Metall oder Ertz führen, doch auch nicht gantz taub sind, sondern einen Erd-Safft bey sich haben, als: Feuer-Steine, Flösse, durchscheinender Quartz, Spad, Horn-Stein, Blende, Stein-Marck, Wolffrum und dergleichen.

ELEMI, Elenium, *Lon.* Gummi Elemi, Resina Elemi. Deutsch: Aethiopisches Oelbaum-Hartz, ist ein gelbweisses und etwas grünlichtes fettes, auch durchsichtiges Gummi, welches, so es angestecket wird, einen sehr lieblichen Geruch von sich giebet; Es kommt in grossen runden Stücken und Broden, von drey bis vier Pfund, in Blättern von der Canna Indica, aus Aethiopien, daher es auch Französisch: *Gomme Elemi en roseaux*, Teutsch: Gummi Elemi im Rohr, genennet wird. Solches Gummi flüsset aus einem deswegen aufgeritzten Baum, welcher von mittelmäßiger Grösse ist, weiß-grüne und auf beyden Seiten gleichsam übersilberte und ausgespitzte Blätter, rothe Blümlein und Früchte wie die Oliven tragen soll, weswegen ihn auch einige den wilden und Aethiopischen Oelbaum heissen,

Indianisch wird er Kakuna Ghaka, das Gummi aber Icica genennet. Ohne das gemeine, welches in Blättern kommt, sollen zuweilen einige andere Sorten, deren eine wie gemein Hartz in Näglein-Holtz; die andere aber graulicht oder braun anzusehen ist, zu uns heraus gebracht werden, die wir aber in Deutschland selten zu sehen bekommen. Das beste muß trocken und doch etwas weich, grünlicht, weiß und eines guten Geruches seyn. Man hat sich vorzusehen, daß man kein Fichten Hartz mit Spic-Oel angemacht, vor das Gummi Elemi einkauffe, womit einige Betrüger dieses nachmachen und unter dem Namen des Americanischen Gummi Elemi verhandeln, welcher Betrug so wohl an der gantz weissen Farbe und übien nach Terpentin schmeckenden Geruche zu erkennen. Seine Eigenschafften betreffend, so führet dieses Hartz ein Sal essentiale, welches in eine grosse Menge Oel verwickelt ist, und ein wenig Phlegma und Erde: hat eine erweichende, zertheilende und sehr heilende Krafft, und ist ein rechter Wund-Balsam, der absonderlich denen Haupt-Wunden, Brüchen der Hirnschale und andern Stichen vortrefflich gut ist, und derowegen das Hauptstücke in des Arcæi Wund-Balsam abgiebet. Es stillet vortrefflich das Zahnweh, treibet den Harn und Frauen-Zeit, wie auch die Geburth. Es wird ein sehr dienliches Oel davon destilliret, welches denen contracten und lahmen Gliedern zu gut kommt.

Elend, Elend-Thier, Lat. *Alces, Equicervus*, Franz. *Elan* oder *Ellend*, ist ein Asch-graues, langhaarigtes, und fast wie ein Hirsch gestaltes, doch grösseres Thier, das sich häufig in Moscau, Liefland, Preussen und Schweden, zum häufigsten aber in der Americanischen Landschafft Canada aufhält. Das Männlein hat allein ein Geweihe, das breit, schwer, und nur etwas zackigt ist. Seine Klauen sind gespalten. Den Namen soll es daher haben, weil es täglich die fallende Sucht bekommt, und sich davon wieder befreyen soll, so bald es die Klaue des rechten Hinterfusses an das Ohr bringen kan. Man braucht daher das Geweihe und die Klauen vor die fallende Sucht. Mit beyden wird viel gehandelt, und aus den Klauen pflegt man absonderlich die Krampff-Ringe zu drehen, die häufig getragen werden. Die Haut ist vortreflich, und es haben die Weißgärber damit ihren besten Handel. Sie wird auf Sämische Arbeit bereitet, und ist das beste und dauerhaffteste Leder, so man zu Reuter-Colleten, Hosen und Hand-Schuhen gebrauchet. In Breßlau und Wien wird vor die Kayserliche Reuterey vieles verfertiget. Das schönste Elends-Leder ist so zart und weich, daß man nach dem Handschlag die Finger darinnen zehlen kan. Es pflegt, wenn es gut gearbeitet, nicht wie anderes Leder nach der Nässe hart zu werden.

Elends-Klauen, *Ungulæ Alcis*, kommen aus Schweden und Lappland. Es haben nur die lincken Klauen von dem hintern Theil des Leibes in der Artzney einen Nutzen; Die vordere Klauen aber werden von denen Perlen-Mutter-Schneidern und Ring-Drehern gebraucht, welche täglich darinne arbeiten, und allerhand Ringe und andere kleine geschnittene Sachen daraus verfertigen.

ELENIUM, Lon. siehe *Elemi*.

Elephant, *Elephas*, ist das grösseste, stärckste und klügste unter allen vierfüßigen Thieren, welches sich in Asien, und sonderlich in Africa in den Königreichen Abißinien, Monomotapa, und auf der Insel Ceylon aufhält, davon die grösten sich in Congo befinden. Es hat eine schwärtzlich-runtzlichte, auf dem Rücken hart und dicke, am Bauche aber ziemlich weiche Haut, einen abscheulichen Kopf, übelproportionirte Augen und Ohren, unter welchen derjenige Ort ist, da man dieses sonst fast unüberwindliche Thier mit einem schlechten Eisen hinrichten kan. Seine zwey an dem Ober-Kiefer stehende und aus dem Rachen weitherfür ragende Zähne sind schrecklich groß; ja man soll in Africa Haus-Thür-Pfosten, und Zwerch-Balcken in denen Ställen daraus machen; welches aber selten geschehen mag, weil die Africaner dieselben durch die Handelschafft besser zu nützen gelernet haben. Im Königreiche Senega sollen sie Heerden-weise mit einander gehen. Bey uns weiß man von ihnen nichts zu nutzen, als das Helffenbein. Von diesen Thieren findet man nicht allein in allen Ost-Indischen Reise-Büchern Nachricht, sondern sie sind auch in einem besondern Buche von Ge. Christ. ab Hartensfels unter dem Titul: Elephantographia curiosa, ausführlich beschrieben werden.

Elephanten-Läuse, eine Frucht, siehe *Acajou*, im I. Bande p. 37.

ELEPHANTINA, eine grosse Insel in Africa, welche der Nilus in Ober-Egypten machet. Hier endigen die Egypter ihre Schiffarth auf dem Nilo, und treiben daselbst mit den Aethiopiern Handlung.

ELEPHAS, siehe Elephant.

ELEVIREN, den Protest, ist, wenn die Protestation eines trasirten Wechsels von Notario in Gegenwart Zeugen geschehen, und so niemand gefunden, der den Wechsel per honor di letera acceptiret, so muß der Innhaber desselben den Protest gleich mit der ersten Post an den Ort, von welchem der Wechsel-Brief gekommen, zurücksenden, so den Protest eleviren heißt; bey den Holländern heißt es Protestlichten.

Elffenbein, Helffenbein, *Ebur*, das Bein von den Elephanten-Zähnen, welche aus dieses Thieres Rachen auf beyden Seiten offt so groß hervor gehen, daß auf jeden zwey Menschen stehen können. Die Elephanten-Zähne kommen aus Africa und Ost-Indien, woselbst man sie absonderlich auf der Erde und im Sand häufig findet. Es giebt klein und grosse. Beyde werden nach dem Gewicht verkauffet. Bisweilen wieget ein solcher Zahn mehr als 2. Centner. Das Helffenbein wird zu allerhand künstlicher Arbeit, absonderlich zum Auslegen gebraucht, und das, so aus der Insel Ceylon und Sumatra kommt, wird vor das beste gehalten, weil es nicht gelb wird. Die Augspurger und Nürnberger machen davon allerhand subtil gedrechselte Dinge. Je weisser es ist, je schöner und besser ist es auch. Ingleichen braucht man es geraspelt und gebrannt wie das Hirschhorn auf den Apothecken zur Medicin. Es kan auch durch Kunst erweichet werden, daß es sich formen und drücken läst.

Elfkarbely, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Upland, wo sich der Fluß Dale in den

Sinum Bothnicum ergeust, liegt recht auf der Grentze von Suionia und hat gute Jahrmärckte.

Elfften, siehe *Aloſe*, im I. Bande p. 123.

ELINE, eine Handels-Stadt des Königreichs Maramba, an der Küste von Congo in Africa an der Westlichen Seite des Sees Zaire, soll starck bewohnt seyn.

ELINGUE, nennen die Franzosen ein gewisses grosses und dickes Seil, dessen beyde Enden, wie ein Ring, zusammen geschlungen und mit starcken Bindfäden an einander befestiget sind, und welches man in der Mitten noch einmahl mit gleichmäßigen Bindfäden zusammen geknüpfet hat; so daß es wie eine ordentliche 8 aussiehet. Und bedienet man sich dieser Seile hauptsächlich darzu, wenn man die grossen Kauffmanns-Fässer aus denen Schiffen ausladen, und ans Land bringen will. Savary Dict. Univ. de Comm.

ELIXIR, ist ein aus vielen einfachen Sachen mit einem tüchtigen Menstruo aufgelösete, flüssende und an Farbe dunckele Artzeney. Solcher Elixire giebt es in denen Apothecken verschiedene Arten, wie folgen wird. Von einigen werden die geistige Liquores, so durch Infusion bereitet werden, mit darunter begriffen. Zuweilen bedeutet es auch eine entweder aus dem Gold allein, oder aus allen sieben Metallen fermentirte Artzeney. Bey denen Chymisten führet der Stein derer Weisen öffters diesen Namen. Die Araber nennen diese Artzeney Aleschir, Elieschir oder Eleschir, welches mit dem Wort Elixir fast einerley Laut hat. Es wird aber in denen Apothecken unter dem Wort Elixir eine Essentz oder fliessender Extract verstanden, welcher mit unterschiedenen Schwefel- und Oel-Theilgen sattsam angefüllet ist. Demnach ist es von der Natur derer Tincturen wenig unterschieden, ausser daß es mehr wesentliche Oel-Theilgen besitzet. Die Basis oder der vornehmste Theil derer Elixire bestehet in einem geistigen Menstruo, welches geschickt ist, das Wesen und die Essentz aus denen Sachen zu ziehen, worüber es gegossen worden. Darzu dienet nun vor andern ein Spiritus Vini, der auf das beste rectificiret worden, damit er vermögend sey, die schwefelichten Theile sattsam herauszuziehen, und nicht mit der Zeit die essentialen Theile wieder fallen lasse. Man pfleget aber den Spiritum Vini zu schärffen, entweder mit sauren Spiritibus, deren man ein wenig darunter mischet, oder mit einem alcalinischen Spiritu; nach Beschaffenheit derjenigen Sachen, so man extrahiren will. Doch giesset man zuweilen erstlich den Spiritum Vini; zuweilen aber auch den sauren Spiritum zuerst auf. Denn wenn der Schwefel in denen erdigten Theilen versteckt lieget, so güsset man anfänglich den sauren Spiritum darüber, welcher die erdigten Theile angreiffet, und also den Schwefel frey machet. Solches siehet man an dem Eisen; da man erstlich auf die pulverisirten Schlacken den Spiritum Nitri, und hernach etliche Tage darauf allererst den Spiritum Vini güsset. Daraus denn das Elixir Martis mit dem Schwefel sattsam angefüllet, entstehen wird. Wo aber die Schwefel-Theilgen in Ueberfluß, und nicht sehr eingeschlossen sind, da giesset man den Spiritum Vini erst drauf, damit der saure Spiritus hernach leichter eindringen möge, und also die Schwefel-Theilgen sich leichter ausbreiten, nachdem die erdigten überwältiget worden. Gemeiniglich wird mehr Spiritus Vini, als saurer Spiritus aufgegossen, es sey denn, daß man ein saures Elixir verlange, dergleichen z. E. das Elixir Vitrioli *Minsicht* ist. Das Menstruum darf bey denen Elixiren nicht über etliche Quer-Finger hoch auf die Species gegossen werden; darnach lässet man es in einer gelinden Digestion stehen. Man macht aber die Elixire entweder per extractionem primam, wenn man es aus denen einfachen Speciebus ziehet: oder per extractionem secundam, wenn man zuvor ein Extract macht, solches hernach solvirt, und also ein Elixir bereitet. Auch kan man ein Elixir verfertigen, indem man nur unterschiedene Essentzen zusammen giesset. Ja die Elixire selbsten lassen sich mit denen Essentzen wohl vereinigen, als das Elixir Proprietatis mit der Essentia Martis und Nägelein-Oel, daraus denn ein gutes Elixir wider Miltz-Beschwerungen entstehet.

Elixir, (Citronen-) siehe Citronen-Elixir, im I. Bande p. 1183.

Elixir, (Crystallen-) siehe Crystallen-Elixir, im I. Bande p. 1428.

Elle, Ellen-Maaß, ist eigentlich 2. Fuß oder 4. Viertel, da 1. Viertel-Elle 6. Zoll oder 4. Sechzehentheil ausmachet. Ein Schock Ellen ist 3. Stiege oder 60. Ellen. Ein Stiege Leinwand hält 20. Ellen.

5 Ellen Brabantisch	thun	6 Ellen in Hamburg und Braunschweig.
5 Englische Yards	thun	8 Ellen in Hamburg
3 Englische Yards	-	4 Brabantische Ellen
5 Englische Yards	-	7 Nürnberger.
7 Nürnberger Ellen	-	8 Hamburger.
20 Brabant.	-	21 Nürnberger.
43 Brabant.	-	51 Zellische.
256 Hamb.	-	259 Leipziger.
48 Hamb.	-	35 Botzner.
72 Hamb.	-	32 Pariser Stäbe.
38 Hamb.	-	35 Venetianische Bratzen.
32 Hamb.	-	77 Genueser Palmen
25 Hamb.	-	7 Neapolitanische Cannes.
60 Hamb.	-	63 Straßb. Ellen.
4 Hamb.	-	3 Wiener ꝛc.

Es haben zwar viele schon gewünschet, daß durchgehends einerley Ellen-Maaß und Gewichte, zum wenigsten in denen Europäischen Reichen, Ländern und Städten der Kaufmannschafft zum Besten möchte eingeführet werden: allein da sich wohl nimmermehr ein so guter Adspect denenselben zeigen möchte, der ihnen dazu einige Hoffnung machen könnte, so muß ein junger Kaufmann unterdessen aus Büchern und Erfahrung lernen, wie er sich bey der Reduction unterschiedlicher Ellen-Maasse zu verhalten habe. Ueberhaupt aber kan er sich bedienen beygefügter Reductions-Tabelle.

REDUCTIONS-Tabell,

Wie sich das Ellen-Mäaß gegen einander in den meisten Europäischen Handels-Städten verhält.

	Holländische Ellen.	Brabander Ellen.	Französ. und Engelische Ellen.	Hamb. Franckf. Leipziger, Cölner Ellen.	Breslauer und Schlesier Ellen.	Dantziger Ellen.	Norwegische Ellen.	Schwedische Ellen.	St. Galler Leinwand Ellen.	St. Galler Tuch Ellen.	Genffer Ellen.
100 Frantzös. und Engl. Ellen thun	171	166 2/3	100	205 1/4	213 3/4	192 4/5	188	195 1/2	140	191	102 1/2
100 Hamburger und Franckfurter	83 1/3	82 1/3	48 4/5	100	104 1/5	92 3/5	91 1/4	95 1/2	71 1/2	91 1/5	50
100 Breßlauer	80	79	46 3/5	96	100	89 4/5	88	91 1/2	68 1/2	89 1/5	48
100 Dantziger	89	87 3/4	52	96 4/5	111 1/4	100	98	102	76 1/2	99 3/4	53 4/5
100 Norwegische	90	89	52 3/4	108	112 1/2	101 1/4	100	103	77 4/5	100 4/5	54 4/5
100 Schwedische	87 1/2	86 1/2	51 1/4	105	109 1/4	97 3/4	96 1/4	100	75 1/4	98	52 1/2
100 St. Galler Leinwand	116	114 1/2	67 3/4	139 2/3	145	130 1/2	127 3/5	133	100	130	69 3/5
100 St. Galler Tuch-Maaß	89 1/3	88 4/5	52 1/4	107 1/3	111 3/4	100 1/2	98 1/4	102 1/4	76 4/5	100	53 2/3
100 Genffer	166 2/3	164 3/5	97 1/2	200	208 1/3	187 1/2	183 1/4	191	143 1/3	130 2/3	100
100 Marseille & Montpellier Canes	286	282 4/5	167 1/3	343 1/3	357 1/2	321 3/4	314 3/5	327 1/2	246	320 1/3	171 3/5
100 Toulonser Canes	266 2/3	263 1/3	156	320	333 1/3	300	193 1/3	304	229 1/3	298 2/3	160
100 Genueser Canen	327	323	191 1/3	392 4/5	408 3/4	367 4/5	359 3/4	374 1/2	281 1/4	366 1/4	196 1/5
100 Römische Canen	303	299 1/3	177 1/4	362 1/3	378 3/4	340 4/5	333 1/3	347	260 3/5	339 4/3	181 4/5
100 Englische Verges oder Yards	133 1/3	131 2/3	78	160	166 3/5	150	146 2/3	154	114 3/5	149 1/3	80
100 Spanische Barras und Vergen	125	113 4/5	73 1/3	150	156 1/4	140 2/3	137 1/2	143 1/4	107 1/2	140	75
100 Portugisische Barras	164	162	96	196 4/5	205	184 1/2	180 4/5	187 3/4	141	183 3/5	94 4/5
100 Portugisische Cavidos	100	98 3/4	58 1/2	120	125	112 1/2	110	114 1/2	86	112	60
100 Venetianische Brasses	98	96 1/4	57 1/2	117 4/5	122 1/2	104 1/4	107 3/4	112 1/3	84 1/4	109 3/4	58 3/4
100 Bergamischer Brasses	95	93 3/5	55 1/3	114	118 1/4	106 3/4	104 1/2	108 3/4	81 3/4	106 4/5	57
100 Florentzer und Livorner Brasses	85 1/2	84 4/5	50	102 3/5	106 4/5	96 2/5	94	98	73 1/2	95 3/4	51 3/5
100 Milaneser Brasses	78	77	45 3/5	93 1/3	97 1/2	87 3/4	85 4/5	89 1/4	67	87 1/3	46 4/5

Fortsetzung dieser Tabell.

	Canes zu Marseille & Montpellier.	Canes zu Toulouse, Abi & Catres.	Canes zu Genua von 9. Palmen.	Canes zu Rom.	Verges oder Yards zu London.	Verges & Barras in Spanien.	Barras in Portugall.	Cavidos in Portugall.	Brasses in Venedig.	Brasses in Bergamo, Modena & Mantua.	Brasses in Florenz & Livorno.	Brasses in Mayland.
100 Frantzös. u. Engl. Ellen thun	59 4/5	64 1/5	52 1/5	56 4/5	128 1/4	136 4/5	104 1/3	171	174 4/5	179	199 1/5	219 3/4
100 Hamburger und Franckfurter	29 1/5	31 1/4	25 4/5	27 1/4	62 1/2	65 4/5	50 4/5	83 1/3	85	88 1/2	97	107
100 Breßlauer	28	30	24 4/5	26 4/5	60	64	48 4/5	80	81 3/5	84 4/5	93 1/5	102 4/5
100 Dantziger	31 1/5	33 4/5	27 1/5	29 4/5	66 1/4	71 1/5	54 1/3	89	90 3/4	93 3/5	103 3/4	114 1/5
100 Norwegische	31 1/2	33 3/4	27 4/5	29 3/4	67 1/2	72	55	90	91 3/4	94 3/4	105	115 3/4
100 Schwedische	30 1/2	32 3/4	26 3/4	28 1/4	65 1/4	70	53 1/2	87 1/2	89 1/4	92	102	112 1/2
100 St. Galler Leinwand	40 1/5	43 1/2	35 4/5	38 1/3	87	92 4/5	70 3/4	116	118 3/5	122	135 1/5	149
100 St. Galler Tuch-Maaß	31 1/4	33 1/3	27 1/3	29 1/2	67	71 1/2	54 1/2	89 1/3	91 1/5	94	104	114 3/4
100 Genffer	58 1/3	62 1/2	50 4/5	55	124 3/4	133 1/3	101 2/3	166 2/3	170	172 4/5	193 1/3	214 1/3
100 Marseille & Montpellier Canes	100	107 1/4	87 1/4	94 4/5	214 1/2	228 4/5	174 3/4	286	291 3/4	301	333 1/5	367 1/2
100 Toulouser Canes	93 1/3	100	81 1/3	88	199 3/4	213 1/3	162 2/3	266 2/3	272	280 3/5	309 1/3	342 2/3
100 Genueser Canen	114 1/2	122 3/5	100	108	245 1/4	261 3/5	199 1/2	327	333 1/2	344 1/5	381	420 1/5
100 Römische Canen	116	113 2/3	92 4/5	100	227 1/4	242 4/5	184 4/5	303	309	319	353	389 4/5
100 Englische Verges oder Yards	46 2/3	50	40 2/3	44	100	107	81 1/3	133 1/3	136	104 1/3	154 3/4	171 1/3
100 Spanische Barras und Vergen	43 1/4	46 4/5	38 1/5	41 1/4	93 3/4	100	76 1/4	125	127 1/2	131 1/2	145 3/5	159 2/3
100 Portugisische Barras	57 4/5	61 1/2	50	54 1/3	123	131 1/5	100	164	167 1/4	172 3/5	191	210 1/4
100 Portugisische Cavidos	35	37 1/2	30 1/2	33	75	80	61	100	102	105 1/4	116 1/2	128 1/2
100 Venetianische Brasses	34 1/3	36 3/4	29 3/4	32 1/3	73 1/2	78 4/5	59 3/4	98	100	103 1/5	114 1/5	126
100 Bergamische Brasses	33 1/4	35 3/5	29	31 3/5	72 1/4	76	58	95	97	100	100 3/5	122
100 Florentzer und Livorner Brasses	30	32	26 1/5	28 1/5	65 1/5	68 4/5	52 1/5	85 1/2	87 1/5	95	100	109 4/5
100 Milaneser Brasses	27 3/5	29 1/4	23 4/5	25 3/4	58 1/2	62 4/5	47 1/2	78	97 1/2	82 1/5	91	100

ELLE-

ELLEBORE BLANC, siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORINE, siehe *Damasonium colliphyllon.*

ELLEBORUM NIGRUM, *Matth. Cast. Lugd. Cam.* siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS ALBUS, Veratrum, Junior alba *Theoph.* de nat. reb. 20. Französisch *Ellebore blanc.* Teutsch weisse Niese-Wurtz, Wende-Wurtz, Schampanier-Wurtz, Radix Campanica, Dollocken, Germer, ist ein Gewächse, dessen es zwey Sorten giebet. Die erste wird genennet: Elleborus albus, *Offic. J. B. Raji* Hist. Elleborus albus vulgaris, *Park.* Elleborus albus flore herbaceo, *Eyst.* Elleborus albus flore subuiridi, *C. B.* Helleborum album, *Matth. Lob.* Helleborus albus, *J. B. Raji* Hist. Helleborus albus vulgaris, *Park.* Helleborus albus flore subuiridi, *C. B.* Veratrum album, *Dod. Gal.* Veratrum flore subuiridi, *Pit. Tournef.* Diese treibet einen Stengel zwey bis drey Schuhe hoch, der ist gerade, rund und hohl, unten her mit einem Hauffen Blättern umhüllet, die denen Entzian-Blättern gleichen, nur daß sie grösser sind, mehr Adern haben, der Länge nach voller Streiffen und Falten, weich und ein wenig rauch sind. Die Blätter, welche weiter oben an dem Stengel stehen, sind kleiner und weit von einander entfernet. Die Blüthen wachsen oben auf denen Stengeln in Gestalt langer Aehren, sehen Gras-grün und weißlicht. Jedwede bestehet aus vielen Blättern auf Rosen-Art; nach denen folget eine Frucht, die insgemein aus drey häutigen Scheiden zusammen gesetzet ist, worinnen länglichte und weißlichte Saamen beschlossen liegen, denen Weitzen-Körnern ziemlich gleich, und mit einem Flügel oder Blättlein, wie ein Häutlein eingefasset. Die Wurtzel ist ein ziemlich dicker, weisser Kopf, mit einem Hauffen Zasern besetzt, die lang und eben so gefärbet sind. Die andere Gattung wird genennet: Veratrum flore atro-rubente, *Pit. Tournef.* Elleborus albus flore atroru bente, *C. B.* Elleborus albus præcox, *Ger.* Elleborus albus alter floribus nigricantibus, *Dod.* Elleborus albus præcox atrorubente flore *Park. Raji* Hist. Helleborus albus flore atrorubente, *C. B.* Helleborus albus præcox, *Ger.* Helleborus albus alter floribus nigricantibus, *Dod.* Helleborus albus præcox atrorubente flore, *Park. Raji* Hist. Diese ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß ihre Blätter schmähler sind, und den Stiel umgeben; wie auch, daß ihre Blüthen eine braun-rothe oder schwartze Farbe haben. Beyde Arten wachsen überall in Deutschland auf kalten Gebürgen, sonderlich im Schweitzer-Lande und Elsaß: werden aber auch in Gärten gepflantzet, und durch die Wurtzel vermehrt und unterhalten. Zur Artzeney wird von ihnen nichts gebrauchet, als nur die Wurtzeln. Man soll die dicken und starcken erwählen, welche mit vielen, langen, weissen Zasern umfasset sind, auswendig gelb, und inwendig weiß sehen, anbey scharf und etwas bitter schmecken, und eckelhafftig riechen. Sie führen viel Oel und Sal essentiale, oder Volatile. Die weisse Niese-Wurtz thut dem Magen-Mund weit mehr Schaden, als die schwarze, *H. Smet.* Miscell. Med. III. p. 166, denn sie ist ungemein scharf und hitzig, und erwecket die gefährlichsten Zufälle. Sie ist auch wegen ihrer gifftigen Eigenschafft denen Nerven schädlich, *Aug. Thoner.* VI. Epist. Med. 8. Sie purgiret sehr starck über und unter sich, so gar, daß man meynet, man werde darüber das Leben

einbüssen müssen; beweget hefftig die monathliche Reinigung, und tödtet die Geburth, deswegen sie innerlich gar selten, ausser in hefftigen und langwierigen Kranckheiten, wo keine andere Artzeyen mehr anschlagen wollen, als in der fallenden Sucht, Schwindel, Melancholey, Wahnwitzigkeit, Podagra, Wassersucht, Krampf, viertägigen Fieber, alten Hüsten und dergleichen, gebrauchet, *R. Dodon.* de Purgant. Herbar. Hist. 26. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch pag. 386. äusserlich aber zu denen Stechpillen, Niese-Pulvern, Krätz- und Läuse-Salben zum öfftern genommen wird; wie denn die *Ephemer. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. Obs. 116. bezeugen, daß mit dessen Pulver die hartnäckigte Krätze sey geheilet worden. Sonst ist gedachte Wurtzel bey denen Alten viel im Gebrauch gewesen, wie aus *Hippocratis* und andern Schrifften zu sehen. Auch ist sie denen Bauren eine bekannte und gemeine Artzeney, deren sie sich ohne Unterscheid wider alle innere Beschwörungen, besonders aber zu denen Kranckheiten des Magens und wider die Liebes-Tränckе, wiewohl offtermahls mit Lebens-Gefahr, bedienen. *Casp. Schwenkf.* Stirp. Catalog. 1. p. 102. Einige brauchen diese Wurtzel zu denen Brech-Mitteln. *Amat. Lusitan.* Cent. 3. Curat. Med. 5. in Schol. *Jo. Hearn.* Meth. ad Prax. II. 21. *Jo. Sadler.* Prax. Med. pag. 249. doch muß man sehr behutsam damit verfahren, sonst sie leichtlich eine Hypercatharsin erregen kan; wie es *Etmüllern* damit ergangen, als ein Apothecker-Geselle, an statt des verschriebenen Hellebori nigri, den weissen genommen, besiehe dessen Comment. Schræd. pag. 745. *Jo. Bapt. du Hamel* de Corp. Adfect. hat angemercket, daß, wenn man weisse Niese-Wurtz in die Fontanelle leget, die Patienten davon sich zu erbrechen anfangen. *Jo. Freitag.* in Aur. Med. II. 20. p. 282. beschreibet eine besondere Artzeney aus der weissen Niese-Wurtz zur Engbrüstigkeit und Brust-Geschwüren, alle Unreinigkeiten von der Brust abzuführen. Branntwein auf weisse Niese-Wurtz gegossen, und in die Ohren getröpfelt, ist in schweren Gehör von grossen Nutzen, *Laz. Riuer.* Prax. Med. III. 1. Das Wasser von der weissen Niese-Wurtz in die Nasen-Löcher gezogen, reiniget das Haupt, und treibet viele Unreinigkeiten daraus. Das Pulver von gedachter Wurtzel dienet zu denen Augen-Schmertzen, wenn man es mit andern Augen-Salben vermischt. Unter Weitzen-Mehl gemenget, tödtet es die Mäuse, mit Milch aber vermischet, die Fliegen. Weisse Niese-Wurtz mit Petroleo gesotten, und das Podagra damit geschmieret, stillet und vertreibet es alsobald. Wenn man diese Wurtzel mit Weitzen so lange siedet, bis der Weitzen zerspringet, und solches hernach Enten oder Tauben zu fressen giebet, so kan man sie darauf mit denen Händen fahen. Thut man offtgedachte Wurtzel in die Fisteln, so werden sie davon bald rein, und sich leichtlich heilen lassen. Sie dienet auch zu alten Geschwüren, für den Grind und Zahn-Schmertzen, wenn man sie in Eßig siedet, und den Mund damit ausspühlet. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch p. 385. seq. Einige machen Mutter-Zäpgen daraus, welche den verschlossenen Brunnen des weiblichen Geschlechtes eröffnen sollen. Wiewohl der Name Veratrum und Elleborus ohne Unterscheid dem Elleboro nigro und albo sind beygeleget worden, so sind dennoch diese beyden Gewächse

wächse gantz von einander unterschieden, wie solches vom *Tournefort.* in Elementis botanicis gezeiget worden. Veratrum heist so viel, als vere atrum, in der That und würcklich schwartz, weil die schwartze Nieße-Wurtz, welche gleichergestalt Veratrum genennet wird, eine schwartze Wurtzel hat, oder aber, weil der Elleborus die schwartze Galle bey denen Melancholischen abführet.

ELLEBORUS ALBUS, *Offic. J. B. Raji* Hist. siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS ALTER FLORIBUS NIGRICANTIBUS, *Dod.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS FLORE ATRO RUBENTE, *C. B.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS FLORE HERBACEO, *Eyst.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS FLORE SUBVIRIDI, *C. B.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS PRÆCOX, *Ger.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS PRÆCOX ATRO RUBENTE FLORE, *Park. Raji* Hist. siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS ALBUS VULGARIS, *Park.* siehe *Elleborus albus.*

ELLEBORUS NIGER, Helleborus niger, Elleborus niger, *Offic. Adv. Lob.* Elleborus niger verus, *Ger. Park. Raji* Hist. Elleborus niger legitimus, *Clus.* Hist. Elleborus niger angustioribus foliis, *Pit. Tournef.* Elleborus niger flore roseo, *C. B.* Elleborus niger flore albo, interdum etiam valde rubente, *J. B.* Elleborum nigrum, *Matth. Cast. Lugd. Cam.* Veratrum nigrum primum, *Dod.* Styriacum, *Tab.* Senior nigra, *Theophr.* Ellomon, Melampodium, von ihrem Erfinder dem Melampode, einem Hirten, also genannt, welcher die rasenden und unsinnigen Töchter des Præti damit soll curiret haben. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 5. Esus, Speise, Kost, als ob es heissen solte, ein Kraut, welches denjenigen, der es isset, tödtet. Teutsch schwartze Nieße-Wurtz, schwartze Nieße-Wurtz mit Rosen-Blumen, Steirische Christ-Wurtz, weil das Kraut um das Christ-Fest zu blühen pfleget. Frantzösisch Ellebore noir. Italiänisch Elleboro negro. Spanisch Verdegambre negro, ist ein Kraut, das aus seiner Wurtzel lange, runde Stiele treibet, die voller Safft, und wie die Serpentaria mit Purpurrothen Tüpfeln bezeichnet sind, jeder träget neun Blätter, die als wie eine offene Hand geordnet, und ziemlich starck und dicke, sehr grün, glatt, und an dem Rande ausgezackt sind. Diese Blätter, welche bey dem *Paracelso* Dura heissen, sollen zum langen Leben viel beytragen. Zwischen denen Stengeln erhebet sich ein Stengel, einer Hand lang, der ist fleckigt, voll Safft, und träget ziemlich breite fünf-blättrige Blumen in Rosen-Form, welche Leib-farben oder weiß, mit untermischten Roth oder Purpur-Farbe, sehen, und in der Mitte viel kurtze, gelbe Fäslein haben. Es wachsen auch zwischen denen Blättern und denen Fäslein dieser Blumen einen Hauffen Hörnlein, welche unten um den Pistill herum wie eine kleine Crone stehen. Diese Blumen bleiben lange auf der Pflantze stehen, und fallen nicht leicht ab. Wenn sie aber vergangen sind, so folget darauf eine Frucht, aus vielen häutigen Scheiden oder Hülsen bestehend, die in Gestalt eines Köpfleins dichte beysammen sitzen, und dünne schwartze Saamen, die fast gantz rund sind, beschlüssen. Die Wurtzel ist mit einem Hauffen Zasern besetzet, siehet aussen schwartz, inwendig aber weiß. Dieses Kraut wächset an rauhen, ungebaueten und bergichten Orten. Und wird die schwartze Nieße-Wurtz, Radix Ellebori nigri, welche die Rosen-Blume hat, innerlich am meisten gebrauchet, und aus der Steyer-Marck, so auch die beste, zu uns gebracht: Sie hat einen bittern, scharffen und unangenehmen Geschmack, wie auch einen unlieblichen Geruch, führet viel scharfes Saltz und Oel, wärmet, trocknet und ziehet etwas zusammen, verdünnet und saubert das schwere Geblüt, öffnet die Leber und Miltz, tilget die Miltzsucht und langwierigen Fieber, und reiniget den Leib von allen verfaulten Feuchtigkeiten. Man soll aber fleißig zusehen, daß man nicht die Wolfs-Wurtzel, Radicem Aconiti, welche eben auf diesen Bergen wächset, statt der schwartzen Nieß-Wurtz grabe und gebrauche, als welche der äusserlichen Gestalt nach mit einander, wenn die Blätter davon sind, übereinkommen, aber höchst schädlich ist. Die Materialisten verkauffen die schwartze Nieß-Wurtz entweder bloß, oder in Säcklein, welche von Nürnberg kommen, allwo man hundert und vier und viertzig oder zwölf Dutzend in einen Bund machet, und in Säcklein thut, wie *Schurzius* in seiner Material-Kammer pag. 74. meldet. So wissen sie auch die kleinern von denen grössern zu sortiren, unter welchen die letztern die besten sind, absonderlich, wenn man sie zugleich lang, fein völlig und dicke, mit langen Zasern besetzet, von Farbe schwärtzlich, wohl gedörrt und sauber haben kan, damit sie sich lange halten mögen. Die Alten, als *Dioscorides* IV. 146. *Aëtius* tetr. I. Serm. 2. c. 196. haben dafür gehalten, daß in der, in Thessalien gelegenen, Insel Anticyra die beste wachse. Dahero *Persius* unter diesem Worte den Elleborum selbst verstanden und damit benennet hat, wenn er schreibet: Anticyras melior sorbere meracas. *Salmasius* ad *Solinum*, p. 1093. Denn daselbst könnte sie am sichersten gebrauchet werden, spricht *Plinius* l. c. und erzählet zugleich, daß L. Drusus, ein Römischer Tribunus plebis, sich auf gedachter Insel, vermittelst dieser Wurtzel, von der fallenden Sucht befreyet habe. Eben dieses führet *Gellius* XVII. 15. aus dem *Plinio* an. Und *Horatius* Sat. II. 3. Vs. 8. 2. sq. de Art. Poët. 300. schreibet, daß der Elleborus, so in Anticyra wachse, ein Mittel wider die Narrheit sey, ingleichen *Plautus* Menaech. V, 2. Vs. 15. Dahero das Sprichwort entstanden, Navigare Anticyras, das ist: Hülfe wider Kranckheiten und die Narrheit suchen, weil diejenigen dahin schifften, welche der schwartzen Nieß-Wurtz bedurfften: Deswegen auch *Horatius* de insanio Stoico spricht: Naviget Anticyram, das ist: er purgire sich mit dem Elleboro, weil er im Haupte verwirrt, oder närrisch ist, oder einiger närrischen Thorheiten beschuldiget wird. *Suetonius* in Calig. 29. gedencket eines Römischen Obersten von der Käyserlichen Guarde, der sich wegen seiner Unpäßlichkeit nach selbiger Insel hatte bringen lassen, und Caligulam ersuchte, daß er ihm erlauben möchte, noch länger da zu bleiben. Aber dieser tyrannische Kayser schlug es ihm ab, und befahl, ihm den Kopf abzu-

abzuschlagen, sagende: daß man einen solchen Menschen, der den Elleborum bereits so lange, und zwar ohne einige Besserung gebrauchet, nothwendig Blut lassen müsse. Und *Plautus* nennet Schertz-Weise einen Helleborosum, als wenn er des Elleborі benöthiget wäre. *Erasmus* Adag Chil. I. Cent. 8. n. 52. Daher auch der Elleborus den Namen Veratrum, a vertendo, von umkehren, bekommen haben soll, weil er den verrückten Verstand wieder ändert und zu rechte bringet. Denn er reiniget und führet die schädlichen Säfte aus, damit sie nicht die Seele beschweren, und den Sitz des Gemüthes und Verstandes einnehmen mögen, wie *Fernel.* II. de Abd. Rer. 2. meynet. Sonst ist die schwartze Nieß-Wurtz eine starcke purgirende Artzeney, welche fast über alle andere Purgantzen die Säfte des gantzen Leibes beweget, und von denen weit abgelegenen Orten des menschlichen Cörpers die bösen Feuchtigkeiten abführet, derowegen sie mit grosser Vorsichtigkeit, und nur bey starcken Leuten, auch in rechter Dosi muß gebrauchet werden, sonsten sie mehr Schaden als Nutzen bringen kan. *Paullus Jouius* erzehlet vom Cardinal von Savien, daß er in seinen besten Jahren gestorben, weil er das Pulver von der Niese-Wurtzel, auf Rath eines Quacksalbers für das viertägige Fieber eingenommen. Deswegen *Hippocrates* den Democritum, seinen guten Freund, weder mit der Niese-Wurtzel, noch einem andern dergleichen Purgantz curiren wollen, indem er vorgab, daß alle Purgantzen von denen Kräften und der Substantz unsers Leibes allezeit etwas mit sich nähmen. Es ist viel besser, daß man gedachte Wurtzel in Decocto, oder Infuso, als in Substantia gebrauche. *Matthiolus* Comment. in Dioſc. 4. 146. lobet sie mit dem *Mesue* I. de simpl. c. de helleb. in aller Unreinigkeit des Geblüts, und behauptet, daß er selbige sechshundert Menschen, ohne den geringsten Schaden, habe brauchen lassen. Ihre Krafft bestehet meist in einem Sale volatili acri, oder, wie andere sprechen, in particulis alcalicis acrimonia caustica praeditis: Insonderheit wird die schwartze Nieß-Wurtz, so wohl von denen alten, als neuen Medicis in allen denenjenigen Kranckheiten sehr gelobet, welche von melancholischen, sauren und schleimigen Feuchtigkeiten herrühren: In Miltz-Kranckheiten, Schwermüthigkeit, Unsinnigkeit und Raserey: in welchen sie mit allen daraus bereiteten Artzeneyen sehr vortreflich ist, wie *Helmont.* Tract. Jus Duumuirat. §. 26. meynet; Daher ist auch so gar das Sprichwort unter denen Medicis aufgekommen, daß, wenn sie einen tollen Menschen bedeuten wollen, sie von ihm, wie oben schon gemeldet, gesaget haben, er hätte einen Kopf, den man mit dem Elleboro purgiren müsse. Melampus, ein Ziegen-Hirte, hat die rasenden Töchter des Praeti mit Ziegen-Milch, welche er auf den Elleborum gegossen, wieder zu rechte gebracht, wie solches *Apollodor.* II. Biblioth. *Pausanias* VIII. 18. *Dioscor.* l. c. bezeugen, oder, wie *Plinius* l. c. will, mit Ziegen-Milch, welche zuvor mit Nieß-Wurtz gefüttert worden. *Mesue* de simpl. 30. nennet die schwartze Nieß-Wurtz, Theriaca, und schreibet, daß sie eine besondere Artzney in melancholischen Kranckheiten sey. *Quercetan.* Tetrad. Affect. Capit. 17. bezeuget, daß sie zu lang-wierigen und tieff eingewurtzelten Kranckheiten ein vortrefliches und das beste Hülffs-Mittel abgebe. *Querc. Radiviv. Io. Schroed.* p. 787. und 790. auch *Paul. Zach.* de Affect. Hypochondr. I. 30. *Erasm. Roderot.* in Orat. de Laudib. Medicin. schreibt dieser Wurtzel solche Krafft zu; daß sie auch die Teufel austreiben könne. Daher sie von *Freitagio* in Auror. Medic. II. 20. Fuga Daemonum genennet wird. *Casp. a Rejes.* Elys. jucund. quaest. camp. 28. Auf die weisse Niese-Wurtz Wein gegossen, und davon getruncken, soll die Maniacos, welche gleichsam besessen sind, von ihrem Uebel befreyen. Es purgiret und reiniget aber die schwartze Nieß-Wurtz das feuchte Haupt, ist gut wider den Schwindel, schwere Noth, Schlag, Gicht, Geschwulst, Wassersucht, *Vit. Riedlin.* Curar. Med. 156. p. 96. Aussatz, Krätze, Krebs, (sie hat eine grosse und besondere Krafft den Krebs zu heilen, und erzehlet *Oribasius* 3. de Morb. Cur. 28. daß er ein Weib gesehen, welches ein gewisser Medicus auf der Insel Coo allein mit dem Decoct von Nieß-Wurtz, auch so gar von dem bereits geschwornen Krebs, befreyet habe) viertägige Fieber. *Matthiol.* Comment. I. und III. Epist. *F. Hildan.* l. c. p. 914. *Io. Ionston.* Taumatograph. Class. 5. c. 8. *Io. Freitag.* Auror. Medic. II. 20. C. Horlacher Allgemeine Schatz-Cammer p. 38. 65. 69. Podagra, *Theophrast. Paracelsus* de Ellebor. *Hartmann.* Prax. Chym. und Austreibung derer Würmer. In der Melancholia hypochondriaca lobet sie G. H. *Velsch.* in Hecost. 2. p. 11. und in Miscellanim. Cent. 2. Obs. 75. in der lauffenden Gicht aber *Val. And. Moellenbrock.* Tract. de Varis. 8. besonders aber derselben Extract, *Laur.* Blumentrost Pharm. domest. & portat. 46. Es hat auch diese Wurtzel eine Krafft und Gewalt, die bösen Feuchtigkeiten von weit entlegenen Orten an sich zu ziehen, wenn sie äusserlich gebraucht wird, wie solches zu sehen bey Curirung des angesteckten Viehes, welche von vielen Bauren unternommen wird, und deren *Columella* de R. R. VI. 25. gedencket. Denn so bald, als sie spühren, daß ein Pferd, Ochse oder Kuh engbrüstig, oder etwa durch vergiftete Nebel, so bisweilen auf das Gras fallen, oder sonsten, als mit einer Pest angestecket werden, bohren sie ihnen alsofort mit einer Pfrieme ein Loch zwischen Fell und Fleisch an einem besondern Ort, und stecken von der Nieß-Wurtz darein, welche die böse und vergiftete Feuchtigkeit durch dasselbe gewaltig ausziehet, und das Vieh also wieder gesund wird: Wenn das Zug-Vieh von einer Otter gebissen worden, darf man ihm nur, wie gemeldet, ein Stückgen Wurtzel zwischen Fell und Haut stecken, davon sie gewiß wieder geheilet werden. *I. C. Baricell.* Hort. Gen. pag. 127. Auf solche Art und Weise wird die Wurtzel in der Pest auch zu denen Drüsen und Beulen gebrauchet, denn sie zeitiget dieselben, und ziehet das Gifft starck an sich. Die Kriegs-Leute, schreibet *H. Trag.* in seinem Kräuter-Buch Part. I. 135. brauchen die Christ-Wurtz zu denen Pestilentzischen Drüsen, mit grossen Nutzen, wer es erleiden kan. Denn wo die Drüse ist, eine Spanne davon, zerren sie die Haut mit einer Zangen auf, stossen einen glüenden Pfriemen dadurch, darnach nehmen sie die Wurtzel, mit frischer Butter bestrichen, und stecken selbige anstatt des Pfriemens ins Loch: solchergestalt soll das Gifft gewaltig ausgezogen werden. Ist die Drüse hinter denen Ohren, so wird ein Loch auf der Achsel durch die

Haut gestochen, und die Wurtzel darein gesteckt; ist die Beule unter denen Achseln, so geschiehet solches auf dem Arm; ist aber die Beule bey der Scham, sticht man die Wurtzel oberhalb des Knies, beym dicken Schenckel ein. Solches bekräfftigen *Io. Poppius* in seinem Kräuter-Buch pag. 654. gedruckt Leipzig 1625. in 8. *Io. Langius* II. Epist. Med. 20. Die fallende Sucht ist auf gedachte Art, da man die Wurtzel durch die Haut des Arms gestochen / curiret worden. *Io. Rhodius* Cent. I. Obs. Med. 62. Auch hat *Adr. Spiegel* Cent. 3. Obs. 78. sich dieses Mittels wieder lange anhaltendes Hüfft-Weh bedienet, und die Wurtzel durch die Waden gestochen. Ein Zäsergen von der weissen Nieß-Wurtz in das durchlöcherte Ohr-Läppgen gesteckt, hebet nicht nur die Augen-Flüsse, sondern ziehet sie auch von denen Augen ab. *Georg. a Turre* de Hist. Plant. I. 116. Daß die Niese-Wurtz eine solche anziehende Macht habe, bezeuget auch *Angelus Sala* Ellent. Veget. Anatom. Sect. 5. c. 3. und sagt, er habe es selbst nicht ein, sondern unterschiedliche mahl, in der Cur etlicher schweren Kranckheiten und gefährlichen Zufällen der Mutter, welche aus langer Zeit verhaltenen Monath-Fluß entstanden, würcklich erfahren, daß wenn er von der schwartzen grobpulverisirten Nieß-Wurtz in ein klein Bündlein von Taffet gethan, und in der Mutter-Scheide, statt eines Zäpfleins stecken und tragen lassen, so lange, als es die Nothwendigkeit erfordert, auch bisweilen erneuert, er dadurch die verstandene Monath-Zeit wiedergebracht, ob solche Verstopffung noch so lange und hart angehalten. Und obzwar die Patientinnen in denen ersten Tagen solche Bewegungen und Veränderung im gantzen Leibe von dem Haupt bis auf die Füsse, als auch Zusammenziehung in allen Adern empfunden, so hätten doch endlich etliche seltzame Säfte aus derselben Drüsen zu flüssen angefangen, und nach und nach die Monat-Zeit selbst gefolget. Ein Apfel, der allenthalben mit kleinen Würtzelgen von der schwartzen Nieß-Wurtz besteckt, hernach gekocht, und sodann, nachdem die Würtzelgen herausgezogen und weggeworffen worden, etliche Tage zuvor, ehe die Monatliche Blume kommen sollte, früh nüchtern gegessen wird, ist sehr gut, die lange Zeit verhaltene monatliche Reinigung wieder in Ordnung zu bringen. *Io. Praevot.* Lib. select. Remed. p. 162. *Theophrastus Paracelsus* rühmet die Nieß-Wurtz zum langen Leben, vornehmlich die Blätter gepülvert, und mit Zucker alle Morgen zwey Messer-Spitzen voll genossen, dessen *Tackius* an sich selbst eine Probe gethan, wie in seiner Chrysogonia zu sehen, und könnte man dadurch sein Leben bis in das 120. Jahr verlängern und erhalten, auch *Marc. Anton. Zimara* in Antr. Magic. Med. P. I. p. 315. *D. Warlizii* Valetudinar. Sen. Salomon. Med. Sacr. p. 40. *Sennert.* I. Med. Pract. P. II. 11. und *Henning. Scheunemann.* Medicin. reformat. c. ult. vergleichen diese Blätter fast dem Stein der Weisen, und schreiben, daß sie, in einen Balsam gebracht, den Menschen vor äusserlichen Ansteckungen, und allen innerlichen Fäulungen bewahren. Die weisse Nieß-Wurtz, wie schon erwehnet, wird bey uns selten innerlich zum purgiren gebraucht, aber offt unter die Niese-Pulver und Schnupf-Taback genommen, dann sie saubert das Gehirn sehr wohl, und treibet viel böse Feuchtigkeiten aus dem Haupt. *Helmontius* bereitet aus der schwartzen Niese-Wurtzel, mit gleich viel Zucker ein Niese-Pulver, welches ihm in dem Schnupfen sehr wohl gethan. Tr. de Asthm. & Tussi §. 65. Weisse Nieß-Wurtz mit Anis-Saamen corrigiret, hat Carolum Spinelli, einen Ligustischen Kayser um das Leben gebracht. *Helmont.* in Pharmacopol. & Dispensator. modern. §. 50. Sonst wird gedachte Wurtzel von *Petr. Salio Diuers.* de Adfect. Partic. 19. in dem Wüten derer Hunde sehr hoch gehalten. Schwartze Nieß-Wurtz in Wein-Eßig und Wasser gesotten, und mit der Brühe den Mund ausgespühlet, stillet das Zahn-Weh: in die Ohren gelassen, benimmt das Sausen: in Wasser gesotten, und die contracte Glieder damit gewaschen, bringet selbige wieder zurecht. Sie reiniget auch, saubert, heilt den bösen Grind, Räude und Flechten, mit Eßig zerstossen und aufgeschmieret, ätzet das geile faule Fleisch in denen Wunden und Geschwüren weg, vertreibt die Härte in denen Fisteln, und verzehret sie innerhalb 3. Tage. *Galen.* VI. simpl. und aus diesem *Obribas.* II. de Virt. simpl. *P. Aegineta* VII. 3. *Avicenn.* IV. can. fen. 4. tr. 3. c. 11. *Iac. Hollerius* VI. 11. ad. Inst. Chirurg. *Io. Tagautt.* auch heilet sie die Fisteln, *P. Bayr.* XXIII. Pr. 10. In der Wassersucht macht Dioscorides einen sehr nützlichen Umschlag von gepülverter Nieß-Wurtzel, Gersten-Mehl und Wein, und lässet es auf den Leib legen. Etliche machen ein Gürtel von dessen Blättern, und tragen ihn um den blossen Leib, den übermäßigen Fluß der göldnen Ader, wie auch den überflüßigen Monath-Fluß derer Weiber zu stillen: Dieser Gürtel soll eine besondere Eigenschaft haben, solches zu verrichten, wie *J. Hartmann* in Prax. Chym. meldet, und von *Io. Ant. Lindan.* in Colleg. Ms. ad Hartmann. *Frid. Hoffmann.* M. M. p. 334. *Paul. Renealm.* Obs. 21. *Ephemer. N. C.* Dec. I. Ann. 6. und 7. p. 119. bekräfftiget wird. Der Safft von der schwartzen Nieß-Wurtz stillet das Sausen derer Ohren, wenn er früh und Abends wärmlicht in selbige getropffet wird. *Io. Stocker* Prax. aut. I, 14. In denen Apothecken hat man von der schwartzen Nieß-Wurtz einen Extract, welcher von denen Alten dem Trinck-Gold verglichen wird. *Laur. Hoffmann.* de Usu & Abusu Medic. Chymic. p. 39. Er purgiret und führt aus die Wassersucht, reiniget das Haupt, benimmt die grossen Haupt-Schmertzen, öffnet die Miltz und vertreibet die melancholischen Kranckheiten: wird auch denenjenigen mit Nutzen gegeben, so mit der fallenden Sucht, Schlag, *Th. Paracels.* de nat. reb. 3. *Ios. Querc.* Tetr. 24. *Rod. a Fonseca* Tom. I. Cons. Med. 15. *Hier. Reusner.* Obs. med. 16. à Velschio ed. C. Horlacher l. c. p. 80. schwerer Melancholey, *Sennert.* Pract. med. I. p. 2. c. 11. *Fr. Ign. Thiermair.* IV. Consult. ac. Respons. Med. 27. und 34. *Matth. Tiling.* Prod. Prax. Chym. Class. 2. Tit. 3. *G. H. Velsch.* Miscellan. Ephem. N. C. annex. p. 43. Frantzosen und Unreinigkeit der Haut belästiget sind: würcket aber vornehmlich in Verstopffung der monatlichen Reinigung vortrefflich, *I. H. Juncken.* Chym. exper. curios. p. 435. in der Wassersucht, *Theophr. Paracels.* l. c. *Aug. Etzler.* Isagog. Chym. Mag. Med. Tit. Saturn. *Frid. Zobel.* Chim. Medicinische Perle 1. p. 20. in der lauffenden Gicht lobet es gar sehr Laur. Blumentrost, 46. Pharm. domestic. & portat. p. 141. in alten eingewurtzelten Hüfft-Weh, welches vornehm-

nehmlich von melancholischen Säfften entstanden, hat es sehr gut befunden. *Iul. Caes. Baricell.* Hort. Genial. p. 168. *D. Pieruccius* hat dem *Th. Bartholino* von einem in Italien lebenden Teutschen glaubwürdig erzehlet, daß er im 60. Jahre, allein durch den mit Wein und Rosen ausgezogenen schwartzen Nieß-Wurtzel-Extract, sich neue Zähne und wiederum schwartze Haare zuwege gebracht, und dadurch sein Leben weit hinaus erstrecket. *Bartholin.* Cent 5. Hist. An. 28. Mit der Essentz hat *Io. Michael.* eine Jungfer, welche sich vor besessen hielte, glücklich curiret, Not. in Schroed. Pharm. p. 626. *Io. Nic. Pechlin.* Exercit. de Purg. Med. Fac. 23. schreibet, daß mit einem halben Quentgen Nieß-Wurtz-Extract, welches täglich dreymahl sey verordnet worden, einigen rasenden Weibern sey geholffen worden. Es ist auch der Syrupus laxativus helleboratus *Montani* bekannt, welcher zu oben erwehnten Gebrechen sehr nützlich ist: desgleichen das Oxymel elleboratum maius *Iuliani*, welches *Gesnerus* in vielen Kranckheiten aus eigener Erfahrung offt bewährt befunden hat: Es hat grossen Nutzen in der Engbrüstigkeit, *Crato* I. Conf. 2. und 6. Seitenstechen, *C. Hoffmann.* I. de Medic. Offic. 18. 11. wie auch im Husten, *Io. Lud. Hannemann.* Obs. 63. *Ephem. N. C.* Dec. 3. An. 1697. und 98. und in der fallenden Sucht, *Ios. Querc.* Tetrad. grauiss. cap. adfect. 16. Einige bereiten aus denen Blättern eine Conserv, welche sie in melancholischen Kranckheiten nicht ohne Nutzen gebrauchen. *Th. Paracelf.* lobet das Pulver von denen Blättern mit Zucker gemischt, zum gesunden und langem Leben, c. de Helleb. in Herb. Andere destilliren ein Wasser von dieser Wurtzel, welches die Melancholischen und schleimigen Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang ausführet. Wer ein mehrers von dem Helleboro zu wissen begehrt, der lese *Io. Freytag.* Auror. Medic. l. c.

ELLEBORUS NIGER, *Offic. Adu. Lob.* siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER ANGUSTIORIBUS FOLIIS. *Pit. Tournef.* siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER FERULACEUS THEOPHRASTI. *Lob.* siehe *Elleborus niger vulgaris, Offic.*

ELLEBORUS NIGER FLORE ALBO, INTERDUM ETIAM VALDE RUBENTE, *I. B.* siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER FLORE ROSEO *C. B.* siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER LEGITIMUS, *Clus.* Hist. siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER TENUIFOLIUS BUPHTHALMI FLORE. *C. B.* siehe *Elleborus niger vulgaris, Offic.*

ELLEBORUS NIGER VERUS, *Ger. Parck. Rajii.* Hist. siehe *Elleborus niger.*

ELLEBORUS NIGER VULGARIS, *Offic.* Helleborus Hippocratis, *Tab.* Elleborus niger ferulaceus Theophrasti, *Lob.* Elleborus niger tenuifolius Buphthalmi flore, *C. B.* Pseudoelleborum, *Matth.* Elleborastrum nigrum. *Gesn.* Buphthalmum, *Dod. Clus.* Buphthalmum *Dodonaei*, aliis Consiligo tenuifolia, *I. B.* Adonis Hellebori radice, Buphthalmi flore, *P. Hermann.* Hort. *A. L. B.* Ranunculus foeniculaceis foliis ellebori nigri radice, *H. R. Monsp. Tournef.* Vermeynte schwartze Nieswurtz. Helleborine tenuifolia, Böhmische Christ-Wurtz, Helleborus niger Bohemicus. Diese wächst in Teutschland an vielen Orten, sonderlich in Böhmen, Thüringen und Oesterreich, etliche Liebhaber pflantzen sie auch, wegen derer lieblichen Blumen, in ihre Gärten. Sie ist zwar in denen Apothecken nicht gebräuchlich, hat aber fast gleiche Krafft und Würckung mit denen andern Elleboris, soll aber nicht davor verkaufft noch gebraucht werden, indem sie noch weit hefftiger von oben und unten purgiret. Zu *Hippocratis* und *Theophrasti* Zeiten ist sie gar sehr im Gebrauch gewesen. Siehe davon mit mehrern Böhmische Christ-Wurtz, im I. Bande p. 625.

ELLEND, ein Thier, siehe Elend.

Ellend, siehe Brachen-Distel, im I. Bande p. 720.

Ellenmaaß, siehe Elle, ingleichen Aune, im I. Bande p. 314.

Eller, siehe Erlenbaum.

Ellischau, ein Silber-Bergwerck im Ertz-Gebürge in der Herrschafft Rosenberg.

ELOPS, siehe *Elaps.*

Els, siehe Wermuth.

Elsaß, *Alsace*, eine Landgrafschafft in Deutschland, ist an Wein und Getrayde fruchtbar, hat auch andere zur Handlung dienliche Vortheile. In diesem Land sind auch Manufacturen, deren vornehmste sind von halb leinen und halb wüllen Zeugen, von Trilch, Cannevas, und etwas Leinwand. Diese Art Zeuge und Leinwand verthun sich in dem Lande daselbst, Trilch und Cannevas aber, gehen nach Holl- England und Deutschland. Es giebt auch daselbst Silber- Kupffer- Eisen- und Bleybergwercke. Die andern Bergwercke geben wenig Ausbeute, ausgenommen die Eisen-Bergwercke die um Bedfort herum sind. Die Silber- Kupffer- und Bley-Bergwercke sind zu Giromani, Sainte Marie-aux Mines Astembare und Münster. Alle diese Bergwercke sind in Ober-Elsaß. In den um Bedfort herumgelegenen Wäldern sind viele Eisen-Hämmer und Schmeltzöfen, dasselbige zu schmeltzen und zu schmieden, zum Kupffer sind auch alldort viele Schmeltzhütten und Hämmer. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Else, siehe Alose, im I. Bande p. 123.

Elsflet, oder Elsvlieth, ein grosser Flecken und Voigtey in dem zur Grafschaft Oldenburg gehörigen Stadt-Lande an der Weser und am Hunte-Fluß 2. Meilen von Oldenburg gelegen. Der König von Dännemarck hat hier einen starcken Wasser-Zoll.

Elßnach, siehe Alßnack, im I. Bande p. 125.

Elsnappen, ein kleiner Ort in Westermannland in Schweden, aber wegen des Hafens, wo die Königlichen Schiffe vor Ancker liegen, berühmt.

Elster, insgemein die Weisse genannt, Lat. Elyster. Ist ein Fluß, welcher nicht weit von einem Dorffe gleiches Namens in dem Voigtlande, etwan anderthalb Meilen von der Stadt Adorf entspringt, hernach bey Oelßnitz, Plauen, Graitz, Gera, Zeitz, Pegau, Leipzig und Skeuditz vorbey flüsset, endlich aber, nachdem sie bey Leipzig die Pleisse zu sich genommen, beym Dorffe Behsen, nahe bey Merseburg in die Saale fällt. Von Adorf biß fast an Plauen hat die Elster einen schönen Perlen-Fang, darüber gewisse geschworne Perlen-Fischer bestellet sind.

Elster, ist ein alter offener Flecken in dem Sächsischen Chur-Creisse und Amte Wittemberg, etwan eine Meile von dieser Stadt gelegen, wo die schwartze

Elster in die Elbe fällt, daher er auch den Namen hat. Es ist eine Niederlage von Steinen und Bretern allda, und soll ehe dem eine Stadt, und zwar die älteste in Chur-Sachsen über der Elbe gewesen seyn, so aber von dem Wasser ruiniret worden.

Elterlein, ein Berg-Städtlein in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, und dem Amte Grünhayn, zwischen Scheibenberg und S. Annaberg, anderthalbe Meilen von Grünhayn ostwärts gelegen. Es scheinet den Namen von Alter zu haben, massen es das älteste Städtlein in dem gantzen Ertz-Gebürge und von 700 Jahren her aus alten Urkunden bekannt ist. Es ist ein gutes Silber-Berg-Werck daselbst, doch weiß man nicht wie alt solches sey. Ehemahls soll es Quedlinburg geheissen, von Kayfern, Königen und Fürsten, (sintemal eine grosse Land-Strasse aus Böhmen dadurch gegangen) mit besondern Privilegiis begnadiget, und unter der Schönburgischen Herrschaft Hartenstein gewesen seyn. Es hat im Jahre 1719. durch Feuers-Brunst viel Schaden gelitten, ist aber nachhero gar fein wieder aufgebauet worden.

ELTOR, oder nur Tor, Lat *Eltora*, eine Stadt im steinigten Arabien. Sie treibet grosse Handelschaft mit denjenigen Waaren, welche aus Indien und andern Morgenländischen Gegenden dahin gebracht, und von dar durch gantz Egypten, und andere benachbarte Oerter verführet werden. Ihre vortheilhafte Lage machte vor Zeiten, daß sie zur Handlung gebraucht wurde, und dahero berühmt zu werden desto geschickter lag, sintemal bey solchem Vorrathe Holtzes leicht viel Schiffe erbauet werden konnten.

ELVA oder *Elba*, ist eine auf dem Toscanischen Meer, der Festung Piombino fast gegen über liegende, und ungefähr 4 deutsche Meilen von dem festen Lande entfernte Insel, deren Länge 4 bis 5 die Breite aber nirgends viel über eine eintzige deutsche Meile austragen wird. Sie gehöret dem Herzoge von Sora und Fürsten von Piombino als ein Spanisch Lehn, und hat ziemlich viel Vorgebürge, von welchen das eine U. Capo della Calamita, oder das Unglücks-Vorgebürge, genennet wird. Das vornehmste, so diese Insel hervor bringt, ist Eisen, welches man daselbst in grosser Menge ausgräbt. Man sagt, daß man es keines Weges daselbst schmeltzen könne, sondern allemal zu solchem Ende anders wohin bringen müsse. Auch wird vorgegeben, daß der Abgang des ausgegrabenen Eisens alle 20 Jahre durch neuen Zuwachs in die Erde ersetzet werde. Bey den Alten heisset diese Insel Ilua oder Aethalia. Der Hafen bey Cosmopoli heißt Porto Ferrajo, Lat. Portus Ferrarius.

ELUS DU CONSEIL, sind bey der Kauffmanns-Börse zu Bourdeaux eben so viel als die Juges Conseillers de la Retenue zu Toulouse, und die Conseillers des Juge-Consuls zu Paris, das heißt, gewisse Kauffleute, welche von denen Juge-Consuls erwehlet worden, ihnen bey Entscheidung derer zwischen Kauff- und Handelsleuten vorfallenden Streitigkeiten und in ihren übrigen Amts-Verrichtungen beyzustehen. Savary Dict. Univ. de Comm.

ELWEND, ein Gebürge in Persien, nahe bey Caswin, ist ein Stück vom Berge Tauro, hat einen köstlichen Stein-Bruch von allerhand Art, sonderlich von weissem Marmor.

EMAGE, ist eine alte Gerechtigkeit oder Abgabe von dem Saltze, welche an einigen Orten in Bretagne, und sonderlich in der Prévoté von Nantes eingeführet ist. Und zwar bezeuget die dasige Tax-Ordnung, daß der König in Franckreich, als Hertzog von Bretagne, von dem Saltze, so aus Poitou gebracht wird, den sechsten Pfennig von denen wegen dieser alten Gerechtigkeit eingegangenen Geldern einhebet. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMAIL, Amuliren oder Bleuir, ist, wenn man das Zinn mit saubern Sande und Soude d' Alican zu einem Glase brennet, und mit unterschiedenen Metallen tingirt, und woraus hernachmahls mancherley Email, Schmeltz-Glas oder Schmeltz-Werck, welches einige Materialisten, (wie wohl unrecht) Smaltis heissen, gemacht wird, so in kleinen und mit vielerley Zeichen marqvirten Kuchen aus Venedig und Holland kömmet, unter welchen das Weisse gleichsam eine Mutter der andern farbichten ist. Und wird solches nicht allein von den Porcellain-Töpfern, sondern auch von den Jubelierern und Goldschmieden, zu dem Schmeltzwerck und veramuliren gesucht, welche die Probe am besten zu nehmen wissen. Das blaue Schmeltz-Glas wird mit Kupffer und Cyprischem Vitriol gefärbet; das Fleischfarbene mit Perigner; das gelbe mit Feilstaub; das grüne mit Nadel-Feilig und Meßing; andere mit andern Metallen.

EMANCIPATIO JUSTINIANI, oder Justinianæa, ist nach Maßgebung derer Rechten, wenn nach Verordnung Kayfers Justiniani die Kinder vor der ordentlichen Obrigkeit von der väterlichen Gewalt lößgegeben worden, L. F. Cod. de Emanc. §. 6. Inst. h. t. dergleichen anitzo noch gebräuchlich, und weiter keine Sollemnitæten brauchet, als daß nur Vater und Sohn vor Gericht erscheinen, und der Vater sich erkläret, was massen er aus bewegenden Ursachen seinen gegenwärtigen Sohn N. N. aus seiner väterlichen Gewalt, darinne er bis anhero gestanden, gelassen, und hierüber gerichtlichen Schein gegen die Gebühr auszufertigen, gebeten haben wolle. Es ist dieser Modus in den Handels-Städten noch gebräuchlich, da die Eltern ihre zur Kaufmannschafft erzogene Kinder emancipiren, damit sie ihre Handthierung desto sicherer treiben können; extrajudicialiter vor Notario und Zeugen aber mag sie nicht geschehen. Es hat auch der Vater in den bonis des emancipirten Sohns nicht mehr den halben Usumfructum, sondern er muß solchen plene restituiren. Carpz. p. 2. C. 10. d. 5.

EMBACTRON, siehe *Dictamnus Creticus*; im II. Bande p. 87.

EMBALLEURS, siehe Ballen-Binder, im I. Bande p. 346.

EMBALLIren, heißt bey den Kaufleuten Waaren einpacken. Daher Emballage das Einpacken, ingleichen das Packer-Lohn; Emballeur ein Packer, Einpacker, s. Ballen-Binder, im I. Bande p. 346.

EMBARCADERE, ein Spanisches Wort, welches sonderlich auff denen Americanischen und an den Sud-Meere gelegenen Küsten üblich ist, bedeutet einen Ort, welcher einer etwas von dem Meere ab- und in das Land hinein gelegenen Stadt zu einem Hafen dienet z. E. Colao ist die Embarcadere von Lima, die Haupt-Stadt in Peru, und Arica, die Embarcadere von Potosi. Es giebt auch Embarcaderes, wovon die Städte, denen sie zum Hafen dienen, bisweilen 40 und 50. oder auch wohl bis 60. Meilen von dem Meere entfernet sind. Man nennet

aber diese Oerter deswegen Embarcaderes, weil man daselbst alle Güter und Waaren ein und auszuladen pfleget, welche aus diesen Städten gebracht werden, oder dahin bestimmet sind. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMBARGO, Mettre un Embargo, ein Embargo auf die Schiffe legen, wird gesagt, wenn grosse Potentaten und Souverains ein Verbot ergehen lassen, daß die in ihren Häfen befindlichen Kauffartey-Schiffe nicht von dannen heraus lauffen und in See gehen sollen, damit sie sich derselben so wohl, als der darauf seyenden Ladung, bey ihren vorhabenden Rüstungen bedienen können. In Franckreich heißt dieses eigentlich Fermer les Ports, die Häfen zuschliessen oder sperren. Und in Holl- und England sagt man die Schiffe oder Matrosen pressen, (Presser,) welches eben so viel anzeiget. Es bringt aber ein solches Embargo, wie sich gar leicht von selbst begreiffen läßt, der Handlung einen nicht geringen Schaden. Savary Dict. Univ. de Com.

EMBARQUEMENT, heißt das Einladen oder Einsteigen in das Schiff.

EMBARQVIREn, heißt zu Schiffe gehen, etwas in die Schiffe einladen. Sich in eine Sache embarqviren, heißt sich darein verwickeln und einmischen.

Embden, Emden, Lat. Emda, Embda, Emeda, vor Zeiten Emetha, die Haupt-Stadt in Ost-Frießland, an dem Flusse Ems, wo derselbe in den Dollert fällt, gelegen. Sie ist groß, reich, und treibt wegen ihres bequemen Hafens guten Handel, ist auch mit einem Schloß, und 2 Castellen versehen, und kan im Fall einer Belagerung gantz unter Wasser gesetzet werden. Es ist hier die Preußische Flotte oder Africanische Handels-Compagnie befindlich. Die Embder Butter und Käse sind daher sehr wohl bekannt.

EMBEGUACA, ist ein Brasilianisches Kraut, dessen Wurtzel oft 20 Ellen lang, eine harte Rinde hat, und zur Befestigung und Verbindung der Schiffe gebrauchet wird.

EMBLIS, oder wie es die Indianer nennen, Annuales, ist eine Art von Mirabolanen; siehe Mirabolan.

EMBOUTI, dieses Wort brauchen die Frantzosen überhaupt von aller erhabenen Arbeit, ins besondere aber derer Gold- und Kupfer-Schmiede. Daher denn auch Broderie Embourie so viel bedeutet, als gestickte Arbeit, die man mit Wolle, Baumwolle, Haaren, Papier, u. d. g. unterleget hat, um sie dadurch so wohl desto mehr zu erhöhen, als auch denselben ein besser Ansehen zu geben. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMBRYONATUM, heißt bey einigen das scharfe Saltz, welches noch in der Erden sticket, und sich mit keinem andern Cörper vereiniget hat.

Emden, siehe Embden.

EMERIL, ein Stein, siehe Schmergel.

EMERUS, Colutea Scorpioides, ist ein kleiner Strauch, dessen Blätter herbe, bitter und widrig schmecken. Man findet zweyerley Gattungen desselben, Emerus maior und minor, welche aber nur darinne von einander unterschieden sind, daß die letztere viel niedriger und kleiner wächst, als die erstere. Beyde aber wachsen an schattichten und bergichten Oertern im Holtze, und zwar nur in warmen Ländern. Ihre Blätter laxiren, aber nicht allzuviel. Sonsten aber führen sie viel Oel und Sal essentiale bey sich.

EMEU, siehe *Casoar*, im I. Bande p. 1105.

EMINE, ein Maas, siehe *Hemine*.

Emmer, oder Englisches Segel, Emmer-Zeil, ist eine Art Segel, so bey Chaloupen geführet wird, und dessen Gestalt bald wie eine Raute, oder geschobenes Vier-Eck ist, und ihre Raa oder Segel-Stange diagonal hat.

EMPAN, siehe Spanne.

EMPAQUETER, einpacken, zusammen packen, wird insonderheit von Kauffmanns-Waaren gesagt, welche man in Leinwand oder Papier einschlägt. Wie denn insonderheit die Kauffleute, so in Stücken handeln, oder die kleinen Crämer fast nichts mehr zu thun haben, als nur beständig ein- und auszupacken, da sie doch offt kaum vor einen Dreyer werth verkauffen. Hauptsächlich aber ist hierbey vor die Laden-Diener und Jungens zu mercken, daß sie sich bey dem Einpacken derer Stoffe und Zeuge wohl in Acht zu nehmen haben, daß sie nicht irgend falsche Falten oder Brüche darein machen. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMPETRUM, Heide mit Beeren, ein Gewächse, dessen es zwey Sorten giebet: die eine wird genañt: Empetrum montanum Fructu nigro, *Pit. Tournef.* Erica baccifera procumbens nigra, C. B. Erica baccifera, *Matth. Cast.* Erica prima, *Clus. Hist.* Diese treibet viel ästige Stengel, welche gar biegsam, holtzig und mit einer braunen röthlichten Rinde überzogen sind, sich auf dem Boden ausbreiten, weit umher kriechen, und viel Platz einnehmen. Ihre Blätter sind klein und länglicht. Die Blüthen wachsen auf den Spitzen, und stehen daran wie Büschlein von Fäslein, oder Staminibus, sehen grasgrün und weißlicht, und lassen keine Frucht hinter sich. Allein eben dieselben Zweiglein tragen an besondern Orten runde schwartze Beeren, deren eine jede zwey oder drey kleine Steinlein, oder einige zarte Saamen-Körnlein geben. Die Wurtzel ist holtzig und hart. Dieses Gewächse wächst an solchen Orten, wo es bergicht und steinig ist. Zur Artzney wird dasselbige gar nicht gebrauchet. Die andere Sorte heisset: Empetrum Lusitanicum Fructu albo, *Pit. Tournef.* Acacalis *Dioscoridis*, Amato. Erica erecta baccis candidis, C. B. Frutex Lusitanis Camerinas dictus, *Linsc.* Erica baccifera renuifolia, *Tab. Ger.* Diese treibet ästige, grade Stengel, zu anderthalben Schuh hoch, die lassen sich gar leicht zerbrechen, und sind mit einer schwärtzlichten Schale überzogen. Ihre Blätter sind so zarte, als wie die an der Heide, eines anziehenden Geschmacks, der einen etwas in dem Halse brennet, von Farbe braungrün. Seine Blüthen sehen, wie die an der vorhergehenden Art. Die Früchte wachsen gleicher gestalt, absonderlich an denselben Zweigen, welche die Blüthen tragen; und sind runde weiße Beeren, welche wie Perlen voller Saft aussehen, sauer schmecken, und jedwede drey kleine Steinlein oder harte, dünne Saamen enthalten. Dieses Kraut wächset vornehmlich in Portugall, an sandigen Orten. Die Früchte dienen, den Durst bey Fiebern zu löschen. Denn sie sind säuerlich und von lieblichen Geschmacke. Man lässet sie auch in Wasser weichen und macht ein Augen-Wasser davon, damit wäschet man die Augen, das blöde Gesicht dadurch zu stärcken.

Empfindliche Pflantze, s. Empfindlichkeits-Kraut.

Empfindlicher Baum, s. Empfindlichkeits-Kraut.

Empfindlichkeits-Kraut, Sinn-Kraut, Empfindliche Pflantze, Fühlende Pflantze Lateinisch, Mimosa, Herba sensibilis, Herba sensitiva, Herba viua, Frutex sensibilis. Desselben findet man in unsern Kräuter-Büchern zwey Gattungen. Die eine ist ein Gewächse, welches einen Hauffen Sten-

gel oder Aestlein treibet, deren der meiste Theil sich zur Erde neigen, und auf dem Boden herum kriechen, und mit länglichten, glatten Blättern besetzet sind, die bey nahe so schmahl sind, wie das Linsenkraut, und auf beyden Seiten ordentlich gleich als wie paar weise stehen, und sich an einander schliessen, wann sie berühret werden, als ob sie eine Empfindung hätten. Mitten aus der Wurtzel heraus entspringen Stiele, auf deren jeden eine Blume stehet, als wie ein Schälgen gestaltet, welche Fleischfarbig ist, und lieblich anzusehen; sie stösset aus dem Grunde einen Büschel Fäslein oder stamina hervor, zusammt einem Pistill, aus welchem, wenn die Blume vergangen, eine Schote wird, die aus zwey Hülsen zusammen gesetzet ist, welche gemeiniglich länglichte und platte Saamen beschließen. Dieses Gewächs wächst in feucht und warmen Orten, und wird in denen Gärten gezogen. Die Blätter von diesem Gewächs zerkauet, sollen, wie man sagt, den Auswurff befördern, den Husten dämpffen, eine helle Stimme machen, die Nieren-Schmertzen lindern, und, auf frische Wunden gelegt, dieselben heilen. Die zweyte treibt aus einem Stengel etliche dünne und lange Zweiglein, an derer Ende vier oder sechs Blättlein paar weise ohne Spitz-Blat sitzen. Sie ist in dem Königlichen Lust-Garten zu Paris anzutreffen, von dannen der Saame nach Berlin gebracht worden, und daselbst zwar aufgegangen, aber nicht zur Blüthe gediehen. Diese Kräuter haben die besondere Eigenschafft, daß, wenn sie mit der Hand angerühret werden, sie Augenblicklich ihre Blättlein schlüssen, und zusammen ziehen, nach einer kurtzen Zeit aber, wenn man die Hand abgezogen, wieder aufthun und ausbreiten. Von der ersten mercket *Clusius* an, daß sie von denen Indianern zu verbothenen Liebes-Händeln gebrauchet werde, und einer, der sie offt betastet, von Sinnen gekommen. Die Türcken nennen dieses Kraut Suluc. Die andere Art wird auf der Insel Tabago, auch auf dem festen Lande des nördlichen America, in der Landschafft Achalacqua gefunden, und von denen Einwohnern Amazuli, das ist: die lebendige Blume genennet. Dieses Kraut träget keinen Saamen, sondern vermehret sich durch die Wurtzel, die wie eine Lilien-Zwiebel gestaltet. Aus derselben wächset ein dicker Büschel, lichtgrüner, langer und schmahler Blätter, gleich unserm Schwertel, doch mit vielen Stacheln umher bewaffnet, mitten aus diesem Büschel erhebt sich ein Stengel eines Daumens dick, worauf sich eine einige Blume ansetzt, und den gantzen Frühling hindurch stehet. Sie ist wie unsere grösseste Peonien, schön anzusehen, von lieblichen Geruch, Purpur-farbig, mit Gold-gelben Pünctlein eingesprengt. Aus dieser Blume schießt eine andere Blume, wie ein Glöcklein, manigfarbig wie der Regenbogen, und in derselben setzt sich eine Frucht in der Größe einer Kirsche, ohne Kern, hochroth an Farbe, und eines angenehmen Geschmacks, darum ihr auch von denen Vogeln nachgetrachtet wird. Was an der Blume sonderlich zu bewundern, ist, daß sie sich beständig gegen der Sonne wendet, beym Untergang derselben sich schleußt, beym Aufgange wieder ausbreitet, und kein Anrühren leiden kan. Wann ihre Blätter, vornehmlich aber die Frucht berühret wird, krümmet sich die gantze Staude, und ziehet sich zusammen, die Blume zu beschirmen, wie denn die kleinen Vögel, wenn sie sich der Frucht gelüsten lassen, dadurch bestricket und angehalten werden, die Blume aber und gantze Staude verwelcket, und erhohlet sich nicht wieder. Man hat vielfältig versucht, durch Versetzung auf mancherley Weise, dasselbe im Garten fortzupflantzen, aber vergebens, weil die Wurtzel allezeit verfaulet. Es wächset wild auf denen Bergen und entlegenen Orten. In denen Americanischen Insuln, namentlich auf Tabago, werden noch zweyerley Arten Sinn-Kraut gefunden, die eine vergleicht sich mit unsern Fahren-Kraut, führt frische, immer grüne Blätter, mit braun und rothen Tüpflein, und eine Violen-blaue Blume, gleich unsern Sammet-Blumen, von gutem Geruch. Wenn dieses Kraut angerühret, oder einige Blätter davon gepflücket werden, wird es so bald welck und sincket zu Boden, und nachdem es starck angegriffen worden, muß es mehr oder weniger Zeit haben, sich zu erhohlen und aufzurichten. Die zweyte Art wird auch auf andern Inseln gefunden, sie hat dünne Zweige, an welchen eine Menge langer und schmaler Blätlein sitzen, so in der Regen-Zeit mit kleinen Goldgelben Blümlein, wie Sternlein, bestreuet. Wenn man es angreiffen will, lauffen die Blätter in einander, breiten sich nicht eher wieder aus, bis man die Hand weit genug zurück gezogen. *Rochef* Allwo der Autor noch anderer empfindlichen Gewächse gedencket, als eines Krauts auf Madagascar. *Haeslwell*, das ist: belebtes Kraut genannt, welches keine Blume setzt, und so es berühret wird, sich in einander windet: und eines Baums, davon gantze Wälder auf der Erd-Enge zwischen Panama und Nombre de Dios stehen sollen, der, wenn er angerühret wird, alle seine Aeste mit einen starcken Gethös zusammen schlägt, und kugelrund in einander krümmet. Schultze thut Meldung eines Baums, der empfindliche Baum genannt, auf Malabar, dessen Frucht, wenn sie nur mit dem Finger angerühret wird, zerspringet. Ob nun zwar *Pincierus* in seinen lateinischen Rätzeln l. Ænig. XVII. p. 30. dem menschlichen Verstande ohnmöglich zu seyn erachtet, die Natur dieser Pflantzen zu erklügeln, so ist es doch denen heutigen Naturkündigern eben so schwer nicht, die Ursache der Zusammenziehung und wieder Ausdehnung derer Blätter an diesen Pflantzen zu geben, deren jene durch Hemmung des Nahrungs-Saffts, welcher sonst in die Blätter getrieben wird, bey dem Anrühren geschiehet, wodurch dann die sehr zarten Fäserlein an diesen Blättern sich zusammen ziehen. Sobald aber die Hand davon abgethan, und dem Nahrungs-Saffte der rechte Lauff wieder gelassen wird, ist es nicht Wunder, daß derselbe die Fäserlein wieder aufrichtet, und die Blätter wieder in die Höhe richtet, wie solches Rudolph Jacob *Camerarius*, berühmter Medicus und Professor zu Tübingen in einer eigenen Disputation de herba mimosa & sentiente §. 5. gar schön gezeiget und ausgeleget hat. Geschiehet deßwegen diese Bewegung an dem Fühl-Kraut, eben so wenig durch ein rechtes und wahres Gefühl, als wenn die sogenannte Vexir-Gläser zu einem kleinen Staub zerspringen, wenn man dessen Schwantz oder dünnern Theil zerbricht.

EMPIRANCE, die Verringerung oder Verschlimmerung, wird sonderlich auf Schiffen von denen Waaren gesagt, welche entweder natürlicher Weise durch einen innerlichen Mangel oder Gebrechen, oder zufälliger Weise durch Sturm, oder sonst, verderben. Sonst braucht man dieses Wort auch von denen Müntzen, welche entweder nach ihrem Gehalt und Gewichte, oder auch nach ihrem Werthe und Preisse verringert oder abgesetzet werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMPIRER, verderben, verschlimmern, geringer wer-

werden, wird von solchen Waaren und Sachen gesagt, welche entweder durch die Länge der Zeit, oder sonst, etwas von ihrer Güte verlieren und einbüssen. Wie denn überhaupt keine Waaren zu finden, welche nicht, wenn man sie allzulange hält und liegen läst, verderben oder schlechter werden. Und bestehet demnach eine grosse Geschicklichkeit eines Kaufmanns darinnen, wenn er seiner Waaren loß zu werden sucht, ehe sie verderben. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMPLETTE, ist so viel, als der Einkauf derer Kaufmanns-Waaren, siehe Einkauf, ingleichen Verkauf.

EMPLOI, *Emploi*, bedeutet bey den Frantzosen eine jedwede gute oder schlechte Gelegenheit, etwas zu erwerben oder zu nutzen. Sonst braucht man dieses Wort auch in Rechnungs-Sachen, und heisset solchemnach un faux Emploi, wenn man eine Summe unter die Einnahme oder Ausgabe setzet, welche doch noch nicht bezahlt worden; wie hingegen un double Emploi, wenn man eine einzige Summe zweymahl in Rechnung bringet. Welches sich aber beym Durchsehen gar bald an den Tag leget. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMPLOYER, emploiren, sich einer Sache zu etwas bedienen, oder gebrauchen, wird in Rechnungs-Sachen von solchen Posten oder Geldern gesagt, welche man entweder eingenommen, oder zu einer gewissen Ausgabe bestimmet hat. Sonst bedienet man sich dieses Wortes auch in andern Sachen, die bey der Handlung vorkommen z. E. ich habe die von euch empfangenen 20. Stück Tuch oder 1000 *Louis d'or*, u. s. w. in Rechnung gebracht oder sonst employret. Sav. Dict. Un. de Com.

EMPOINTER, Appointer, oder Pointer, bedeutet bey denen Frantzosen ein Stücke Zeug zusammen heften, oder einige Stiche mit einem Faden Seide, Zwirn, oder Bindfaden darein thun, um es solcher Gestalt in der Forme, in welche man es zusammen geleget hat, zu erhalten, und zugleich zu verhüten, daß es keine falschen Brüche bekommt. Man kan aber auch kein so zusamen geleates und geheffetes Stücke Zeug recht betrachten, und dessen Güte erkennen, wenn man nicht die daran befindlichen Stiche aufschneidet, und solches aus einander leget. Savary Dict. Univ. de Comm.

EMPOIX, siehe Stärcke.

EMPORII JUS, ist vom Jure Nundinarum und Jure Stapulæ dergestalt unterschieden, daß, wo Nundinæ und Stapulæ sind, da mag auch ein fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann von solchen fremden die Waaren abkauffen; wo aber das Jus Emporii im Flor ist, da mag ein Fremder wohl fremde Waaren zuführen. Doch muß er solche daselbst niederlegen und des Orts verhandeln, und zwar allein den Einwohnern. Aber an solchen Orten dürffen Fremde von fremden keine Waaren verhandeln, sondern die Fremden müssen die Waaren von den Einwohnern des Orts erhandeln siehe auch *Emporium*.

EMPORIUM, ist so viel, als eine vornehme Handels- und Anfee-Stadt, welche sonderlich der Commercien wegen berühmt ist. Dergleichen seyn: Hamburg, Lübeck, Dantzig, Stockholm, und mehrentheils alle vornehme an der See oder Schiff-reichen Flüssen, als der Donau, Rhein, Oder und Elbe gelegene Handels-Städte, vornehmlich aber sind es diejenigen, welche Niederlags-Staffel-Recht oder Stapel-Freyheit haben; wiewohl auch einige Rechtslehrer einen Unterscheid darinne machen, und das Jus Emporii noch höher und stärcker, als das blosse Stapel-Recht, treiben wollen, nehmlich, daß nicht allein die Emporisten das Vorbeyfahren fremder Güter wehren, sondern auch mit Fremden freye Handlung und Commercia, sonderlich zur See treiben können, vorgebende, daß daselbst zwar, wo nur schlechte Jahrmärckte und Messen seyn, ohne Niederlage und Stapel-Gerechtigkeit, iedermann

Waaren zu- und wieder abzuführen, feil habe, verkauffen, und auch nichts verkauffen möge, und dieses alles nach seinem freyen Willen und Wohlgefallen. Wo aber Stapel-Rechte seyn, da möge man wohl die Waaren zuführen; allein man müsse sie auch feil haben, einsetzen und niederlegen, und habe solche Freyheit im Kauffen und Verkauffen nicht: das Jus Emporii aber erstrecke sich noch weiter, und sey vom Jure Stapulæ und Nundinarum dergestalt unterschieden, daß, wo ermeldte Nundinæ und Stapulæ seyn, da möge wohl ein Fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmañ von solchen fremden Handelsmañe die Waaren abkauffen; und hätten dabey die Einwohner und Bürger des Orts, da Jahrmärckte und Stapel gehalten werden, mehr nichts denn gute Gelegenheit zu handeln, die Obrigkeit aber ihre Zölle, Wehrgeld, Marck-Geld und Accisen davon zugenieſſen. Aber bey dem Jure Emporii sey es gantz anders, da möge ein Fremder wohl fremde Waaren zuführen, solche niederlegen, und des Orts verhandeln und verkauffen; allein nur den Bürgern und keinen Fremden, sondern diese müssen die Waaren, so sie erhandeln wollen, allein von den Bürgern des Orts kaufen, wie dergl. Priuilegium im Jahr 1620 die Stadt Hamburg gegen die Braunschweig und Lüneburgische Städte, ingleichen gegen die Stadt Buxtehude vorgeschützet. Wären also die bloſe Meß- u. Stapel-Städte einige Grade geringer als die Emporia.

EMPRUNT, Anlehn, Darlehn, siehe Borgen im I. Bande p. 655.

EMPRUNTER, leihen, borgen, s. Borgen ibid.

EMPURIAS oder Castel Aragonese, Lat. Castrum Aragonense oder Emporia, Emporiæ, eine Stadt an der Nördlichen Seite der Insel Sardinien, an einer kleinen Meer-Enge, welche ihr an statt eines Hafens dienet. Sie ist wohl befestiget, und hat eine gute Citadelle, auch einen Bischoff, der nach Sassari gehöret.

EMTIO IN SPEM, siehe *Emtio Spei*.

EMTIO VENDITIO, Kauf und Verkauf, ist eine mit beyderley Einwilligung über eine gewisse vor einen gewissen Werth an sich zu bringende Sache geschehene Handlung. L. 1. de contr. emt. pr. j. Eod. Weil nun kein Contract frequenter, als kaufen und verkaufen, in vita communi vorgehet, so requiriren die LL. nicht nur den Consens, sondern sind auch mit demselben allein zur Perfection dieses Contractus zufrieden, es muß aber dieser Consens seyn 1) mutuus, nemlich von beyden Contrahenten, so daß dieser Contract auf eines einigen Theils Consens nicht kan ausgestellt werden; *L.* 35. §. 1. de contr. Emt. ibiq. Brunn. 2) klar und nicht obscur; Ausser dem ist die Auslegung wieder denjenigen zu machen, der die Sache hätte klärer vorstellen können; 3) wahrhafft, und nicht simuliret, weil eine imaginaria venditio ungültig; 4) frey und ungezwungen; 5) præsens, nicht aber auf eine künfftige Vendition gestellet, massen die Promissio de vendendo als ein nudum Pactum von dem Kaufe selbst, als einen Contract differirt; *Eck.* h. t. §. 2. 6. gewiß, dahero, wo in Corpore, oder bey der erkauffenden Sache ein Irrthum vorgehet, so ist der Kauf ungültig. L. 9. pr. h. t. *Eck.* Eod. n. 2. Es wird aber ex adjuncto die Emtio venditio getheilet, in eine, die nicht in Schrifften, und die in Schrifften geschicht; denn ob schon zu diesem Contract der blosse Consens genug ist; jedennoch wenn die Partheyen sich verglichen, daß der Kauf in Schriften geschehen soll, so wird solcher nicht eher vor perfect gehalten, er sey denn entweder privatim oder publice aufgezeichnet, oder ins Amts- oder Gerichts-Protocoll, wie in einigen Orten nothwendig requirirt wird, gebracht; pr. j. h. t. *L.* 27. C. de fid. instr. *Eck.* h. t. §. 2. so daß die Schriften gleichsam eine Conditionem sine qua non, oder unter welcher der Consensus contrahentium gleichsam differirt wird, zu halten; wären aber

ber die Partheyen, nach geschlossenen Kauf einig, daß dessen Abrede extendiret und zu Papier gebracht werden soll, so ist dieses nicht vor eine scripta emtio zu halten, sondern es ist die Schrift nur Probationis causſa adhibirt, und kan man auch vor dessen effectuirung nicht vom Contract abtreten, *Carpz.* P. 2. C. 23. d. 13. *Frenz.* d. tit. n. 16. dahingegen, wenn der Contractus emtionis in Schriften geschehen seyn soll, offenbar seyn muß, daß die Partheyen nicht eher verbunden seyn wollen, als biß der Contract schriftlich entworfen worden, *Carpz.* d. C. 23. def. 12. Dahero kan vor Aufrichtung eines solchen Instrumenti ein jeder Theil noch zurück gehen, doch daß, wo ein Arrha oder Leykauf drauf gegeben worden, selbiger verlohren gehet. *Struv.* Ex. XXIII. th. 22. In Dubio aber wird davor gehalten, daß der Schrift mehr Probationis, als perfectionis gratia bey dem Contract gemeldet worden. *Carpz.* d. def. 12. n. vlt. Was die cauſſam efficientem dieses Contractus anlanget, und zwar remoram, ist solche das Jus gentium, weil solcher bey allen Völckern in vſu ist, die propinqua aber derer Contrahenten Conſens, eine Sache dem andern, um einen gewissen Kauf-Schilling zu überlassen, so daß den Augenblick, da beyde Theile pure darüber einig worden, der Contractus so gleich vollkomen zu halten; pr. j. h. t. *L.* 1. §. 2. *L.* 2. §. 1. *L.* 9. Eod. und lieget daran nichts, auf was Art dieser Conſens declariret sey, es geschehe mit Worten, unter gegenwärtigen, oder unter abwesenden, durch Briefe oder Boten, wenn er nur von beyden Theilen declarirt wird, oder auch Nutu, und blosses Kopf-Wincken. *Manz.* adj. Tit. de Obl. ex couſ: n. 6. & ſeq. An manchen Orten aber wird, besonders bey Verkaufung derer Grund-Stücke, erfordert, daß der Kauf erst im Amte oder Gerichten angezeiget und protocolliret werde. Ob aber schon, wie gemeldet, kaufen und verkaufen aus einem freyen Willen flüssen muß, und niemand wider Willen kaufen und verkaufen darf. *L.* 11. C. h. t. *L.* 16. C. de j. de lib. arg. *L.* 5. C. de Obl. & act. So können doch aus wichtigen Ursachen bißweilen die Unterthanen von ihrer Obrigkeit auch zu einem und andern gezwungen werden. *Carpz.* 1. Reſp. 42. n. 15. Es können aber alle diejenige kaufen und verkaufen, welche durch einen Contract sich obligat machen können, und nicht ſpecialiter davon excludirt werden. Es werden aber 1) vom kaufen ausgeschlossen und so wohl vor sich, als vor andere zu kaufen inhibirt, welche von obhabenden Amts wegen etwas verkaufen, und sich vor Käufer darzu angeben, es würde ihnen denn ſpecialiter concedirt. *L.* 46. de contr. emt. Also kan ein Vormund von des Pupillen Gut, welches er ex officio verkauffet, nichts erkauffen; *Carpz.* 5. Reſ. 68. Struv. Ex. 23. *th.* 3. 2) gehören auch hieher die ſubalterne Obrigkeiten, in Städten oder auf dem Lande, welchen bey denen Römern strenge verboten war, nichts besonders an Grundstücken von ihren Amts-Untergebenen zu kaufen, weil Metus Concuſſionis, und daß der Unterthan, so wider Willen, als auch um geringern Werth zu verkaufen, intimidiret wurde, zu befahren. *Struv.* Ex. XXIII. th. 3. ibiq. Müller. allwo er noch viele *LL.* adlegiret; ob aber schon *Struv.* davor hält, daß dieser Verbot Moribus aufgehoben sey, so wird doch an manchen Orten noch darauf gesehen; *Speid.* voce Amtl. *Guid. Pap.* dec. 195. *Perez* ad Tit. C. n. 5. 3) Wollen auch die LL. von Kaufmañschaft treiben ausschlüſſen, adeliche, oder aus hohem Geschlechte entſproſſene, und auch in hohen Würden und Vermögen stehende Personen, nicht so wohl um des willen, daß es ihrem Adel und Geburt unerlaubt, ſondern weil solches denen Städten schädlich falle. *Ziegl.* de Jur. Maj. I. 43. §. 10. Es sollen aber die Dd. obſeruiren, daß solches nur von geringen, um eines kleinen Nutzens willen, exercirten Handthierung und Kramerey zu verſtehen sey, wie auch, wenn der Edelmann selbst solche Handlung treibet. *Mev.* P. III. Dec. 3. wie denn durch gewisse Vorſteher auch adeliche Personen Kauffarteyen zu treiben, vor zugelaſſen gehalten werden will. *Struv.* Ex. XXXIII. th. 4. *Coll. Arg.* h. t. n. 7. Wiewohl in andern Landen auſſer Teutſchland denen adelichen und andern Standes-Personen, keine Minderung von ihrer Würde zuſtöſſet, wen ſie schon in kauffmañſchafftlichen Societäten sich einlaſſen. *Groen.* ad d. *l.* 3. C. de Com. Und wer weiß nicht, daß, ob schon Bierbrauen und verkaufen in d. L. denen Nobilibus verboten, dennoch dergleichen überall in adel. Häuſern u. Schlöſſern exercirt werde, wo nicht ein anders beſonders in Orten, da der Adel Landſäßig hergebracht. Müller ad *Struv.* l. c. Doch pflegt solches insgemein, es habe der Adel also Recht entweder durch Obſervanz oder beſondere Conceſſion oder Belehnung weiter nicht, als auf seinem Diſtrict exercirt zu werden; 4) will man die Geiſtl. *Coll. Arg.* n. 7. in fin. 5) auch die Soldaten von kaufen und verkaufen ausſchlüſſen; *L.* vn. C. neg. ne mil. damit diese nicht hierdurch von der Begierde das Vaterland zu ſchützen abgehalten werden. Arg. L. 13. de remil. Inzwiſchen ist bey diesen recenſirten Personen zu notiren, daß solche nur in kaufen und verkaufen eine beſondere Negotiation, Kram- oder Kaufmannschaft zu treiben verboten ſey, auſſer dem aber ist es ihnen nirgend prohibiret, dasjenige, was zu ihrem tägl. Gebrauch und Unterhalt nöthig, zu kaufen, oder was ihnen nicht mehr nöthig oder anſtändig, wieder zu verkaufen; auſſer dem aber will auch 6) denen Feinden, beſonders Victualien, Ammunition und andere Nothwendigkeiten zu verkauffen, verboten seyn, *L.* 2. C. quae res exp. non deb. 7) An Theils Orten wird auch denen Forenſibus und Fremden nicht erlaubet, von denen einheimiſchen, beſonders, wo es Bona immobilia antrift, etwas zu kaufen, damit dergl. Güter bey denen Unterthanen bleiben. *Laut.* h. t. §. 13. wie dann eine Obrigkeit bey theurer Zeit, oder in andern Absehen, denen Unterthanen verbieten kan, kein Getraid oder andere Fungibilia an fremde zu verkaufen. *Carpz.* 2. Reſp. 42. n. 12. auch daß Reiche nicht über ein gewisses Quantum Getraide aufkaufen, *Carpz.* d. l. n. 15. Auſſer diesen Personen, welche eine Krameрey und offenbare Handelschaft zu führen verboten, können auch kaufen und verkaufen, die Deportati, oder heutige Aechter und Banniten; *L.* 15. pr. interd. & rel. *L.* 17. die excommunicirte, die Jüden und Türcken; Can. quon. 103. cauſſ. v. quaeſt. 3. l. 4. et vlt. C. de Com. *Coll. Arg.* h. t. §. 9. allwo mehrere Exempel von einem zasenden Menſchen, von tauben, ſtummen, Pupillen, Minoribus, nichts minders aber n. 10. 11. et 12. Exempla anführet, von Personen, die verkaufen, und die weder kaufen noch verkaufen können. In ſpecie aber ist noch zu erinnern, daß auch kaufen und verkaufen Moribus 8) wolle verboten werden unter andern einem Advocaten und seinen Clienten, aus Furcht, daß dieſer wegen seiner dem Aduocato anvertrauten Rechts-Sache, etwas wieder Billigkeit über sich werde ergehen laſſen. Per. *L.* 6. §. 2. C. de poſtul. Allein es wird daſelbſt nur von dem Pacto de quota lit. und Uebernehmung des Lohns geredet, wie ex §. 3. et *L.* praec. 5. erhellet. *Struv.* exerc. 23. th. Gleiches will man auch von einem zwiſchen einem Arzt und Krancken eingegangenen Kauf sagen. *L.* 3. de extr. cogn. *L.* 9. C. de prof. et med. Allein daß auch diese *LL.* nicht probiren, was sie ſollen, weiſet *Struv.* Ex. 23. th. 3. wiewohl einige in solchem Fall den freyen Willen des Patienten in Zweifel ziehen wolien. *Zoeſ.* h. t. n. *Harp.* ad pr. j. de emt. Vend. Fachin. 2. C. 25. dahero auch *Stryck* den Rath denen Medicis giebt, wo ſie etwas von dene Patienten kaufen wollen, ſie lieber erſt deren Geneſung erwarten. *Stryck.* de Caut. Conſ. ſ. 2. c. 4. Das Objectum Contractus, und was gekauft oder verkauft werden könne, betrefend, ſind

kauf-

kaufbare Sachen, (oder wie es die LL. nennen merx) L. 1. pr. de rer. perm. L. 1. §. 1. in fin. h. t. welche im Commercio sind, und besessen oder erworben werden können. *Struv.* Ex. XXIII. th. 26. Denn wo keine Sache vorhanden, da ist auch keine *Emtio venditio*; L. 8. pr. de contr. emt. dahero, wo jemand was verkauft, so nicht in rerum natura, noch künftig zu hoffen, ist der Contract null und nichtig, so daß auch weder die Æstimation derselben, noch eine Strafe kan exigiret werden. L. 83. §. 7. de V. O. Mithin wo jemand unter einem Preiß zwey Pferde vor eine Kutsche verkauft hätte, davon eines schon vor der Vendition crepirt, so kan der Kauf auch nicht über das noch lebende bestehen; L. 44. h. t. add. L. 13. pr. in diem addict. Wenn aber jemand ein abgebranntes Haus verkaufte, so ist zu unterscheiden, ob beyde es gewust, daß das Haus abgebrannt, so ist der Verkauf vergebens, obschon die Area oder der Platz, worauf das Haus gestanden, annoch vorhanden, weil die Contrahenten mehr auf das, was darauf gebauet ist, als auf den Platz gesehen haben werden; L. 57. §. fin. h. t. oder es haben beyde von dem Brande nichts gewust, so ist, wo das gantze Haus, oder doch meistentheils abgebrannt, der Kauf gleichfalls nichtig, weil wahrscheinlich der Käufer solches nicht würde gekauft haben; L. 21. de pign. act. L. 21. de leg. 2. L. 98. §. 8. de solut. wäre aber nur die Helfte vom Hause, oder etwas wenigers verbrannt, so bestehet der Contract, doch ist nach Ermäßigung ehrlicher Leute so viel von dem Pretio abzuziehen, als das abgebrannte importiret, es hätte denn der *Emtor* exprimiret, daß er das gantze Haus kaufen wolle; d. L. 57. pr. h. t. *Franz.* h. t. n. 106. hätte aber der Venditor es allein, der Käufer aber nicht gewust, daß das Haus abgebrannt sey, so kan die Venditio, wenn das gantze Haus im Feuer aufgegangen, nicht bestehen; ist aber noch etwas übrig, so bestehet zwar der Contract, es ist aber der Verkäufer dem Käufer ad Interesse verbunden; d. L. 57. §. 2. *Franz.* d. l. c. n. 108. hätte es aber der *Emtor* allein gewust, so bestehet der Kauf, es mag noch etwas vom Hause übrig geblieben seyn, oder nicht, sintemahl, wo er gewust, daß nur der blosse Platz übrig, so wird geglaubt, daß er auch diesen nur habe kaufen wollen, und dahero kan der Venditor das gantze Pretium exigiren, oder wo es schon bezahlt worden, behalten, d. L. 57. §. 2. so, daß er auch nicht einmahl seinen Recurs ad L. 2. C. de rescind. vend. nehmen kan, als welches demjenigen nicht zu statten kommt, der das verum pretium weiß, und doch ein mehrers eingehet. *Carpz.* P. II. C. 34. d. 3. n 4. *Coll. Arg.* h. t. n. 7. Es ist bereits gemeldet worden, daß solche Sachen, die im Commercio seyn können, verkauft werden, sie seyn corporales oder incorporales, als da sind: ausstehende Schulden, Actiones, Erbschafften, sie seyn schon vorhanden, oder künftig zu hoffen, welche Art des Kaufs pro pura zu halten. L. 8. L. 15. pr. L. 14. §. 1. Also, wenn jemand einen Fisch- oder Vogelfang, den er exerciren will, kauft, so ist die *Emtio* gültig, und muß das Pretium gezahlt werden, wenn er schon nichts gefangen hätte, weil es ein Hofnungs-Kauf, *Emtio Spei*, ist; L. 8. h. t. hingegen wenn der *Emtor* auch zehenmahl mehr gefangen hätte, als das Pretium austrägt, ist er deswegen nichts mehr zu zahlen schuldig; L. 11. §. ult. L. 12. de act. *E.* V. L. 7. wollte aber der *Emtor*, der auf einen gewissen Fisch- oder Vogelfang sich Ratione Pretii eingelassen, keines von beyden exerciren, so wird nach Aestimation ehrlicher Leute angeschlagen, was er ungefehr hätte fangen können, und so viel ist er denn auch zu zahlen schuldig. *Franz.* h. t. n. 120. *Struv.* Ex. XXIII. th. 2[illegible]. Unter die zukünftige Sachen gehören auch die zu hoffende Früchte, deren Vendition eine Condition in sich begreifft, wenn nemlich solche wachsen werden, mithin wo selbige nicht wachsen, ist die *Emtio* nulla; L. 35. L. 73. de V. O. hätte aber der Verkäufer einen wissentlichen Betrug dabey begangen, so muß er vor das Interesse stehen. L. 21. pr. de act. *E.* V. Ein anders ist zu sagen, wenn die schon im Feld aufgegangene Saat verkauft wird, massen sodann, wo nicht ein anders bedungen worden, die Gefahr dem Käufer zuwächset. *Arg.* L. 78. §. ult. L. 26. de Act. *E.* V. *Lauterb.* h. t. §. 24. sq. So kan auch eine gemeinschaftliche und pro indiviso besessene Sache von einen Participanten wider des andern Willen alienirt werden, so viel seinen Antheil betrifft. *Mynsi.* Dec. 1. Resp. 13. n. 18. sq. Denn die Verkaufung eines Theils von einer Sache, afficirt eben die gantze Sache nicht, und ist keine Ratio zu geben, warum einer das Totum verkaufen könne, und nicht auch einen Theil davon, wenn er über beyde Herr ist; L. 76. de rei vind. *From.* Dist. de Condomin. th. 34. doch leidet es seine *Exception* in dem Casu, da jemand seinen Theil an der gemeinschaftlichen Sache verkaufen will, damit er die Abtheilung oder das Judicium communi dividendo verändern könne. L. 1. in fin. C. comm. divid. Wenn aber ein Erbe, hinter des Mit-Erbens Wissen, eine gemeinschaftliche Sache in Solidum verkaufet, so kan der Mit-Erbe von dem Käufer seinen Antheil vindiciren, wo sie derselbe nicht schon usucapiret hat, welchen Falls er dennoch utili negotiorum gestorum Actione die Helfte des Pretii, oder was sein Antheil werth ist, von dem Käufer begehren kan. L. 1. C. de reb. alien. non alien. Bloß der Fiscus hat dieß Privilegium, wo er mit einem privato in re communi concurriret, daß er selbige gantz verkaufen könne, doch daß dem Condomino sein gebührender Antheil vom Pretio in Salvo bleibe; *Fab.* in d. Tit. C. def. II. n. 8. Gleiches wollen auch die Dd. von Verpfändungen sagen, daß der Fiscus rem communem auch invito condomino obpignoriren könne. *Brunn.* in L. un. C. si res. Com. pig. Obs. pos. *Gail.* de Creditor. t. n. 377. sq. Obschon in denenjenigen Contracten, welche eine Uebergabe der Sache, und Transferirung des Dominii erfordert, nothwendig ist, und zur Gültigkeit des Contractus erfordert wird, daß die Sache dem Uebergeber eigenthümlich zustehe; L. 2. §. 2. & 4. L 13. §. 2. So hat es sich bey Verkaufung einer fremden Sache denen Commercien zum besten anders, damit die schwere und gefährliche Quæstio Dominii gegen den Venditorem könne vermieden werden, daß der Venditor nur ad tradendum obligirt wird, und zwar ad transferendum Dominium, wenn er über die verkaufte Sache Herr ist, und zur Gewehrleistung, wo er nicht Herr ist. *Brunn.* ad d. L. 28. Mant. de tac & amb. conv. l. 3. C. 5. n. ult. Wer nun unwissend eine fremde Sache verkauft und übergeben hat, der hat seiner Obligation in so weit ein Genügen gethan, daß er vor deren *Evict*ion von dem Käufer nicht kan belanget werden. L. 3. C. de *Evict.* L. 39. §. fin. de act.

act. *E.* V. Wenn aber nach vorbezahlten Kauf-Schilling die *Eviction* vorhanden, oder es würde wider den Verkäufer eine Action angestellet; *L.* 18. §. 1. de peric. & comm. rei vend. Oder es werde ihm nur denunciret, daß er rem alienam gekauft habe; *L.* 24. C. de *Evict.* So kan der Käufer das Pretium so lange zurück behalten, bis der Verkäufer sufficiente Caution oder die Gewehrschaft geleistet d. *L.* 18. §. 1. & l. 24. *Eod.* Inzwischen kan der Herr auch dem Emtori seine verkaufte Sache wieder wegnehmen, und kan, wo keine Præscription vorhanden, dergleichen Kauf dem wahren Herrn nicht præjudiciren, *L.* I. sq. de reb. alien. non alien. *L.* 16. C. *Eod. L.* 3. C. de R. V. *L.* 21. §. 2. de Act. *Emt.* Colleg. Arg. sit. §. 68. Es kan auch eine verpfändete Sache verkauft werden, doch verfällt die Sache mit der Beschwerde an den Käufer, und kan der Possessor tertius hypothecæ, ehe der Debitor executiret worden, nicht conveniret werden. Auth. hoc ita C. de pign. *Klock.* V. 3. C. 116. n. 35. *L.* un. C. rem alien. ger. non int. Nicht minder hängen dem Fundo an, und werden also auch dem Käufer imputiret, wo der Verkäufer etwa noch Fristen, Güld, Zinß, Steuer, Zehend ꝛc. schuldig verblieben, massen solche von dem neuen Besitzer sowol als die zukünftige Præstationes können exigiret werden; *Struv. Ex.* 23. *th.* 26. ibique *Müller.* Endlich kan auch eine bereits verkaufte Sache einem andern verkauft werden, und wird in solchem Fall, und bey Erhaltung des Dominii derjenige vorgezogen, der am ersten die Possess überkommen. *L.* 15. C. de rei vind. *L.* 6. C. de hered. vel act. vend. Hätte aber ein Non-dominus eine Sache, darüber er der Herr ist, ihrer zwey jeden besonders verkauft, so ist derjenige vorzuziehen, deme die Sache am ersten übergeben worden, wenn nur noch keiner von denen Käufern solche besitzet, sondern ein tertius. Denn wenn sodann unter beyden Käufern disputiret wird, wer den Vorzug in Anstellung der Publicianæ, wider diesen dritten Possessorem hat, so wird derjenige vorgezogen, welchem die Sache erstens übergeben worden, und wird der Vorzug in der Possession nicht adtendiret; *L.* 31. §. ult. de act. *E. V. L.* 9. § 4. de publ. in rem act. Sonst aber wo von zweyerley Non-dominis einerley Sache zwey zugleich wäre verkauft worden, so wird der Possessor, wenn ihm auch die Sache erst zuletzt wäre übergeben worden, vorgezogen; d. *L.* 9. §. 4. arg. *L.* 128. pr. de R. j. Hätte aber einer von denen wahren Herren, andere aber von dem Nicht-Herrn gekauft, so ist billig derjenige zu schützen, der von dem wahren Herrn gekauft hat. *L.* 31. §. ult. de Act. *E.* V.

EMTIO VENDITIO IN SCRIPTIS, der Kauf und Verkauf in Schriften ist, wenn sich beyde Partheyen ausdrücklich bedingen, und melden, daß ihr Contract in Schriften verfaßt werden solle. Da nun solches ausgedungen wird, hat die Reue, so lange dieselbige Schrift nicht vollkommen verfertiget ist, allezeit statt. Pr. inst. de contrah. emt. *L.* 17. c. de fide instrum. *Stryck.* C. C. Sect. 2. c. 8. §. 1. *Lauterb.* de Arrha §. 120. *Carpz.* P. II. c. 23. def. 13.

EMTIO VENDITIO SINE SCRIPTIS, der Kauf und Verkauf ohne Schriften ist, wenn beyde Partheyen mit einander contrahiren und keine ausdrückliche Meldung thun, daß ihr Kauf-Contract schriftlich aufgerichtet werden soll, welcher Contract, so bald die Partheyen des Werths oder Kauf-Schillings eins sind, kräftig und beständig ist, dergestalt, daß hernach keine Reue mehr statt findet.

EMTIO SPEI, SEV EMTIO IN SPEM, die gekaufte Hofnung, ist ein Terminus in Rechten, welcher genommen wird, wenn jemand etwas kaufet, das man nicht der natürlichen Ordnung nach allenthalben oder zu allen Zeiten, sondern nur ungefährer Weise, und durch ein blindes Glück antrift, indessen aber mit dem, was man solchergestalt, es sey gleich wenig oder viel, überkömmt, dennoch zufrieden ist. Zum Exempel: Es hätte einer den Grönlandsfahrern ihren künftigen Fang vor ein gewisses Stück Gelds abgekauft, sie mögen hernach viel oder wenig gefangen haben; so kömmt solches dem Käufer, der auf Hofnung gekauft hat, zum Vortheil oder Schaden. Wiewohl andere dafür halten, daß man auch, um nicht von beyden Seiten durch dergleichen Hofnungs-Kauf allzu grossen Schaden zu leiden, gar wohl demselben einige Conditiones oder Bedingung beyfügen könne.

EMTIO PER AVERSIONEM, der Kauf, so überhaupt oder in Pausch und Bogen geschicht, ohne Benennung einer Quantität, und also nur demonstrative. Zum Exempel: Es saget einer: Ich verkaufe dir diese Wiesen, wie deren Grentzen hier vermarckt und versteint sind, welche 1½. Morgen groß. Solchergestalt ist der Kauf nur demonstrationis gratia geschehen, und hat alsobald seine Richtigkeit, und wird nicht adtendiret, ob sich nachgehends die Morgen-Zahl also ergiebt, oder nicht, weil nicht sowol ad Quantitatem præstandam, als vielmehr ad Corpus, woher die Præstation geschehen solle, gesehen wird. Denn obgleich eine Zahl dabey befindlich; so ist doch dieselbe nur so obenhin, ohne eine völlige Gewißheit dazu gesetzet. Weshalben denn auch der Kauf-Contract, so bald die Contrahenten de re & pretio einig worden, perfect und vollkommen ist; der Käufer muß auch den Schaden und Gefahr auf sich nehmen, und es mag mehr oder weniger seyn, so wird doch das Kauf-Geld weder gemindert noch vermehret. Carpz. *L.* V. Resp. 25. n. 14. & 15. Doch thut der Verkäufer noch sicherer und besser, wenn er das Wort ungefehr mit adjiciret, z. E. daß die Wiese ungefehr 1½. Morgen halte; und dieses gehet nicht allein an bey Verkaufung der Feld-Stücke, als Aecker, Wiesen, Weinberg und dergleichen, sondern auch in andern Sachen, als Wein, Getreide, Oel und dergleichen. Struv. *Ex.* XXIII. th. 12.

EMTIO RESTRICTIVA, sive ad modum sive ad mensuram & quantitatem facta, wenn man erstlich die Quantität, und nachgehends die Sache selbst anzeiget und bemercket, z. E. „ Ich „ verkaufe die 50. Morgen Acker; „ ingleichen: „ Ich verkaufe dir 100. Malter Korn, welche „ von meinem Korn-Boden sollen geliefert wer„ den; oder ich verkaufe dir dieses Feld, so 50. „ Morgen hält, jeden Morgen vor 25. fl. „ Sind nun daselbst mehr, denn 50. Morgen, oder mehr, denn 100. Malter, Getraide vorhanden; so bleibt das übrige dem Verkäufer; erstreckt sich aber die Zahl bey der Zumessung nicht so hoch, so ist er verbunden, den Rest dem Käufer anders

woher

woher zu liefern, oder vor den Abgang so viel an dem pretio detrahiren zu lassen; L. 40. §. 2. ff. d. contr. vend. l. 4. §. 1. d. act. emti; wie denn auch der Verkäufer vor der Lieferung oder Zumessung allen Schaden, der an dem Getraide geschehen, selbst tragen muß, weil vor der würcklichen Zumessung der Contract, was den Schaden anbetrift, noch nicht zu seiner Vollkommenheit gediehen, und die heimliche Bedingung in demselben verborgen ist, alsdenn der Käufer erst das Unglück auf sich nehmen wolle, wenn die Zumessung würcklich geschehen. Es wäre denn der Käufer selbst Ursache, daß die Zumessung und Lieferung nicht geschehen können. Stryck. de Caut. contra S. U. c. 8. §. 31. Es muß auch die Zumessung an dem Ort, wo die Sache gelegen, und nicht in loco contractus geschehen. *Mart.* dig. nov. tom. 3. rubr. emt. vend. cap. 29. Und obwohl einige davor halten, daß, wenn der Contract dahin lautet, daß die Sache soll gemessen werden, alsdenn die Zumessung allein innerhalb 60. Tagen begehret werden könne. *Anton. de Butr. Abb. Imol. Alberic.* in c. per tuas. de donat. arg. L. 31. §. 21. ff. de ædil. edict. So statuiren doch wieder andere das Gegentheil, als *Bero.* q. s. *Hart. Pistor.* Observ. 210. n. 8. und zwar aus dieser Raison, weil ex illo pacto contractui adjecto, die Action selbst aus dem Contract herflüsse, welche an und vor sich selbst perpetuirlich sey, also könne auch in Perpetuum die Zumessung begehret werden, welches auch *Struv.* in Ex. 23. th. 13. mit einem præjudicio bewähret, daß nemlich ad consultationem der Fürstlichen Regierung zu Weimar, in caussa S. B. Erben, zu N. contra die von S. also gesprochen werden.

EMTOR BONÆ FIDEI, ist, welcher eine gerechte Meynung hat, und glaubet, daß die Sache, die er besitzt, sein sey, weil er davor hält, daß der Uebergeber der Sache deren Herr gewesen, und das Jus transferendi gehabt habe. pr Inst. de usuc. l. 109. de V. S. l. 13. §. 2. de Publ. in rem act. l. 29. de contr. emt. l. 21. C. de fruct.

EMUI, ein berühmter See-Hafen in der Sinesischen Provintz Tokien, auf der Insel Quemoi. Er ist seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Handlung wegen von so vielen Fremden besuchet worden, daß der Kayser von Sina Sicherheit halben beständig eine Besatzung von 7000 Mann daselbst hält.

EMVLSIO AMYGDALATVM, ist ein fliessendes Medicament, an Farbe der Milch gleich, welches aus dem Marck der Früchte und deren milchichten Saamen vermittelst eines zugeeigneten Liquoris, hervorgebracht wird. Also geben einen milchfarben Liquorem die Mandeln, ingleichen die vier grosse kalte Saamen, als: weisser Mohn-Saamen, Burtzelkraut, Lattich, Cardobenedicten, Hanf, Violen, Steck-Rüben, Agley, Citronen-Saamen, die Gichtkörner, Pinien, Pferschkörner, und dergleichen. Die Emulsiones, welche in denen Officinen, auf der Medicorum Vorschreiben, zubereitet werden, sind: die süsse Mandel-Milch, Emulsio Amygdalatum; ferner Emulsio ad acrimoniam, Milch vor die Schärfe. Denn weil dergleichen Milch-Farben Emulsionum ihr würckender Nutzen dahin gehet, daß sie trockene und hitzige Beschwerden in der Brust, Lungen, Nieren und der Blase, Schärfe des Urins und Saamenflusses lindern und besänftigen, auch sonderlich den Durst in hitzigen Kranckheiten mäßigen; als giebt man sie sonderlich denen Febricianten, um in ihren stets-währenden Fiebern ihre Hitze und Trockenheit zu lindern und zu stillen; wozu denn sonderlich die so genannte Perlen-Milch, von denen darzu genommenen Orientalischen Perlen also genannt, dienlich.

ENARRHEMENT, oder *Arrhement*, heißt bey denen Frantzosen ein Vertrag, vermöge dessen eine Waare um einen gewissen Preis gekauft wird, zu dessen Sicherheit giebt man etwas zum voraus auf den Preiß, worüber man einig geworden ist. Es giebt Handgeld, das nach den Gesetzen erlaubet ist; anderes das verbothen ist. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ENCAN, oder die **Auction**, ist in Franckreich ein öffentlicher Waaren- oder Hausgeräths-Verkauf, der gerichtlich geschiehet, an die Meist- und Letztbietenden. Gemeiniglich verrichtet ein Huissier - Priseur diese Arten von verkaufen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ENCARDIA, **Steinharz, Stern-Stein**, ist eine Art eines figurirten Steins, dergleichen man in Kunst- und Naturalien-Kammern findet.

ENCAVSTVM, bedeutet das Schmeltzwerck oder die Glasfarbe. Einige geben auch der Schreibe-Dinte diesen Namen.

ENCHYSEN, siehe *Enkhuysen*.

Enckele oder einfache Adler, (der) siehe **Baum-Seide**, im I. Bande p. 395.

Enckhusen, siehe **Enckhuysen**.

Enckhuysen, Enchuse, Enchuysen, Enckuse, Enckusen, Lat. Enchusa, Enchusia, eine ziemlich grosse, schöne und befestigte Stadt in Nord-Holland, nebst einem Hafen an der Süder-See, fünf oder sechs Meilen von Amsterdam gelegen. Sie wird zu der Versammlung der Staaten von Holland berufen, und ist in der Ordnung die vierzehende. Erstlich ist sie ein geringer Ort gewesen, aber nachgehends mehr und mehr in Ansehen gekommen. Der Graf von Holland Wilhelmus, gab ihr im Jahre 1355. unterschiedene Freyheiten, und schloß sie in Mauren ein. Im Jahr 1537. suchte Herzog Carolus von Geldern den Hafen bey dieser Stadt unversehens zu überfallen, welches ihm aber fehl schlug, wovon noch eine Schrift an einem hohen Thurm, der in diesem Orte stehet, zu sehen. Es werden auch hier viel Schiffe gebauet; und die Einwohner vor die erfahrensten See-Leute gehalten. In dieser Gegend wird eine Art Binsen, welches sonst Alga marina heißt, zu gewissen Jahrs-Zeiten unter dem Wasser abgeschnitten, und damit die Dämme belegt, welches so feste in einander wächst, daß sie der grösten Gefahr der Wellen wiederstehen können. Sie hat gute Bootsleute, und treibet starcke Handlung mit Saltz, welches in Menge allhier gemacht wird; ingleichen mit Fischen und sonderlich mit Heringen; wie sie denn wegen ihrer Hering-Fischerey, wovon hieselbst der Stapel ist, nicht unbekannt seyn kan. So verkaufet auch hier die Ostindianische Compagnie ihre Waaren, und geschiehet deren Bezahlung zu Amsterdam in Banco.

Encköping, ist zwar nur ein Schwedischer Flecken in Upland am Meeler-See, treibt aber gute Handlung mit Eisen-Werck und Kupfer.

Enckusen, siehe **Enckhuysen**.

ENCOMBREMENT, oder *Encombrance*, wie man zu Bourdeaux saget, heißt diejenigen Waaren, welche auf den Schiffen viel Platz einnehmen, sonderlich diejenigen, die einen grossen Stoß ausmachen, als da sind die Ballen mit Pantoffel-Holtz, Federn, Hanf, Peltzwerck. Wenn es die Fracht dieser Waaren betrift; so geschichet die Ausrechnung des Meer-Fasses in Ansehung des Encombrement, nemlich nach dem Platze, den sie einnehmen, oder nach dem Platze, den man ihnen unten auf dem Schiffs-Boden giebet, wohin sie gethan werden. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ENCRASICHOLVS, eine See-Marenecke, oder ein klein Fischlein, so zu der Art der Sardellen gehöret. Siehe mit mehrern **Sardellen**.

ENCVBIERTA, Lat. Insula S. Blandani, eine Insel auf dem Atlantischen Meer, 40. Meilen von der Insel Palma, ist eine von den Canarien-Inseln.

Endich, siehe **Indig**.

ENDIVIA ALBA, *Gesn.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA ANGVSTIFOLIA, *Pit. Tournef.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA HORTENSIS, *Cam.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA MINOR, *Matth.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA MINOR ANGVSTIFOLIA, *Park.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA SATIVA, *Park.* siehe **Endivien**.

ENDIVIA SILVESTRIS, siehe **Hindläufft**.

ENDIVIA SILVESTRIS, *Lon.* siehe Lactuca.

ENDIVIA VULGARIS, *C. B.* siehe **Endivien**.

Endivien, Antifien, Leber-Distel, Gänse-Zunge. Lateinisch Endivia. Frantzösisch Endive und Scariole, ist eine Art Hindläufte, dessen es drey Sorten giebet. Die erste heißt: Endivia vel Indivia *Offic.* Endivia hortensis, *Cam.* Endivia sativa, *Park.* Intybus sativa latifolia, sive Endivia vulgaris, *C. B.* Seris domestica latifolia, *Dioscor.* Scariola Arabum, *Interpret.* Intybum sativum, *Dod.* Intybum latifolium, *Lob.* Intybum sativum latifolium, *I. B.* Intubus, *Tur.* Intubus major, *Matth.* Intubum sativum latifolium, *Fuch. Dod. Gal.* Cichorea sativa, *Trag.* Cichoreum latifolium, sive Endivia vulgaris, *Pit. Turnefort.* Cichorium domesticum, *Tab.* Seris & Endivia alba, *Gesn.* Intybolachanum q. s. Cichorium olus, *Gal.* Teutsch **Weiß-Endivien, Groß-Endivien, Winter-Endivien.** Diese treibet lange, breite Blätter, die auf dem Boden herum liegen, und dem Lactuc nicht ungleich sehen, am Rande zackigt sind, und einen etwas bittern Geschmack haben. Zwischen denenselben erhebet sich der Stengel zu anderthalben bis zwey Schuhe hoch, der ist glatt, gestreifet, hohl, ästig und gewunden, voll weissen Saft, wie Milch. Seine Blumen sehen der wilden Cichorien ihren gleich, und blau. Darauf folgen länglichte Capsuln, die eckigte Saamen beschlüssen. Die Wurtzeln sind zaserig und voll Milch. Die andere wird genennet: Intybus, sive Endivia minor angustifolia, *Park.* Intybus sativa, angustifolia, *C. B.* Seriola aut Endiviola, *Adu.* Intubus sive Endivia minor, *Matth.* Intybum sativum angustifolium, *I. B.* Cichorium angustifolium, sive Endivia angustifolia, *Pit. Tournef.* Diese ist von der vorhergehenden darinnen unterschieden, daß ihre Blätter um ein gut Theil schmäler und bitterer sind, ingleichen, daß der Stengel vielmehr Zweige hat. Die dritte heisset: Indivia crispa, *Ger.* Indivia Romana crispa, *Cam.* Cichorium crispum, *Pit. Tournef.* Intybus crispa, *C. B. Raji* Hist. Intybum sativum crispum, *I B.* Seris sive Intybus crispa *Adu.* Diese treibet weit grössere Blätter, als die erstere, selbige sind rund, umher gekreuselt und gleichsam voller Falten. Der Stengel wird viel höher, dicker und auch zärter, als wie bey denen andern beyden, die Blüte aber ist derer andern ihren gleich. Der Saame siehet schwartz. Alle Endivien-Sorten werden in denen Küchen-Gärten gebauet, und jährlich durch den Saamen gezielet und unterhalten; Sie führen viel Feuchtigkeit, wenig Oel und Saltz; haben fast gleiche Kraft und Würckung mit den Wegwarten: Die jungen, zarten und frischen Blätter brauchet man nicht allein zu denen Saläten, sondern man pfleget sie auch bey dem Kalbfleisch, Hühnern und Capaunen zu kochen, oder sonst auf andere Art zu denen Suppen und Speisen zu gebrauchen, und ob sie wohl den Leib nicht viel nähren, so sind sie doch wegen ihrer angenehmen Bitterkeit der Leber und dem Magen sehr zuträglich; Dienen sonderlich der verstopften Leber, eröfnen, kühlen, erfrischen und stärcken dieselbe: dienen auch wider alle hitzige Gebrechen der Brust, des Magens, derer Nieren, Mutter und Harn-Blasen, bekommen wohl denen Schwindsüchtigen, abzehrenden und unfruchtbaren Frauen, *Gu. Rolfinc.* Epit. Med. III. 2. lindern den Sood und das Brennen des Magens; stillen das Blut-speyen, Nasen-bluten und den Saamen-Fluß; vertreiben die Fieber und die Gelbsucht; befördern den Urin und mildern die scharfen Feuchtigkeiten. Obschon Endivien kalter Natur ist, so hat es doch warme Theile, welche, ob sie schon öffnen, doch keine Hitze verursachen; Dabey hat es eine gleiche Art zu stopfen; und stärcket also dasjenige, was der kalten Leber keinen Schaden zufüget. *P. Bayer.* XII. Pr. 2. Die Wurtzel ist kalt und trocken im andern Grad, dienet der Leber, machet klare Haut, eröffnet, treibet Urin, curiret die Gallen-Fieber, machet fruchtbar, dienet denen Cholericis in Entzündung und Rauhigkeit der Kehle, ist gut wider die Gelbe-Sucht und hitziges Geblüt. In denen Apotheecken braucht man die Blätter und den Saamen. Der Saame wird unter die frigida minora gezehlet. Der Saft von von denen Blättern auf hitzige Blattern gestrichen, ziehet die Hitze heraus und kühlet sehr. Aus denen Blättern wird ein Wasser destilliret und aus dem Saft derer selben ein Syrupus, welcher simplex und compositus ist, bereitet. Das Wasser dienet in hitzigen Kranckheiten und Fiebern, ist gut zu der Hitze der Leber und Lungen, zertheilet die Entzündung dieser

Theile,

Theile, und hält zurück den allzu heftigen Schweiß. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. XI. 23. stillet den Durst und alle unnatürliche Hitze, vertreibet das hitzige Hauptwehe, auch äusserlich gebraucht. Der Syrup stärcket, kühlet und erfrischet den erhitzten Magen, die Leber, Lungen, Miltz, Nieren und alle innerliche Glieder, eröffnet die Verstopffung derselben, hilfft im Anfang des Seiten-Stechens, vertreibt die Gelbsucht, und ist sonderlich gut in allen cholerischen und hitzigen Fiebern vor sich selbst, oder mit andern bequemen Wassern eingenommen. Der Compositus aber ist in solchen Fällen kräftiger. Das Wort Intybus vel Intubus kommt von tubus, eine Röhre, weil die Stengel derer Endivien gemeiniglich inwendig hohl und wie Röhren sind.

ENDOSSEMENT, siehe *Giro*, desgleichen *Indossement*.

Endoßiren, oder **Indoßiren**, heißt einen Wechsel, der in unserm Faveur gezogen, an einen andern transportiren oder stellen, und solchen Transport hinten in dorsum cambii, oder auf die andere Seite des Wechsel-Briefes schreiben; daher kommt Endossement, siehe **Wechsel**, ingleichen *Indosso*.

ENDRACHENDRACH, ein Baum auf der Insel Madagascar, dessen Holtz von solcher ungemeinen Härte und Festigkeit ist, daß es wie ein Marmor ausser und in die Erde däuret, und fast nicht verwesen soll, wie dessen Name, welcher in der Landes-Sprache beständig oder dauerhaft heißt, zu erkennen giebet: Der Baum wächst hoch, und sein Holtz ist gelblicht, schwer, und hart wie Eisen.

Engaddi, eine Stadt, siehe **Engeddi**.

ENGAGEMENT, ist eine Handlung, wodurch einer sich verbindet, seinem Herrn eine gewisse Anzahl Jahre zu dienen, worüber sie mit einander einig geworden sind. Die Verbindung der Frantzosen auf den Antillischen Insuln zu dienen sind 3. Jahr, der Engelländer ihre 7. Jahr. *Engagement.* Wird auch in der Handlung von allen Dingen gesagt, darüber die Kaufleute mit einander eines werden zu ihrer Handlung. Man verstehet es auch von Bedingungen, unter welchen die Vorgesetzten der Handlungs-Gesellschafften sich in ihren Dienst begeben. Ich habe meine Verbindung mit den Directoribus der Chinesischen Compagnie unterschrieben. Gleiche Bewandniß hat es auch mit den Lehr-Jungen, Kaufmanns-Dienern und Gesellen der Handwercks-Leute. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Engeddi, oder **Engedi**, **Engaddi**, das ist, Bock-Brunnen, oder Glück- und Heil-Brunnen, eine der vornehmsten Städte und feste Burg im Stamm Juda auf einem rauhen Gebürge, welches aber mit einem sehr angenehmen, und mit allerhand wohl-riechenden Kräutern und Gesträuchen angefülleten Thale umgeben war, am todten Meer, gegen Abend, 2. Meilen von Zoar und 300. Stadia von Jerusalem. Es soll noch heutiges Tages in selbiger Gegend ein klein Dorf dieses Namens anzutreffen seyn, von wannen man köstlichen Balsam bringet.

Engedi, eine Stadt, siehe **Engeddi**.

ENGEL, ist eine Eintheilung des märckischen Pfund-Gewichts in Holland. 10. Engels machen einen loot, 30. loots ein Pfund. Unter den Engel ist der As, 30. As machen einen Engel. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Engel Groschen, siehe **Schreckenberger**.

Engelland, siehe **England**.

ENGELLOT, eine Müntze, siehe *Engelot*.

ENGELOT, oder Engellot, eine Engländische Müntze von Gold, darauf ein Engel stehet, und am innern Werthe 2. Rthlr. 21. Gr. hält, jetzo aber 3. Thlr. 14. Gr. und 8. Pf. gilt, und wenig mehr gefunden wird.

Engel-Saar, ist ein Gewebe, so vom Stuhl der Zeugwürcker kömmt, wiegt 9. Pfund.

Engelsberg, ist ein kleines Städtgen im Fürstenthum Troppau; sie hat starcke Garn-Packereyen, die nach Breslau verkauft werden. Hier wohnen auch so genannte Provedeurs, so Leute von Capital sind, die die Leinwande aufkaufen, und solche wieder nach Breslau verhandeln.

Engels-Thaler, ist eine Sächsische Silber-Müntze, so Churfürst Johann George I. schlagen, und einen Engel darauf prägen lassen, gilt jetzo nur 8. bis 9. Groschen.

Engelsüß, Süßfarn, Süß-Farrn-Wurtz, (weil es dem Farn gleichet, *Plin.* XXIV. 9. dahero es auch Filicularis Herba, Filicula Romana genennet wird) **Süß-Wurtz, Baumfarn, Eichenfarn, Tropf-Wurtz** (wegen der kleinen gelben Tröpflein, so sich auf denen Blättern, wenn man sie ein wenig von ferne hält, sehen lassen) **Steinlackritz, Stein-Wurtz, Steinfarn-Wurtz, Kropf-Wurtz**. Lateinisch Polypodium, *Offic. Trag. Matth. Tab. I. B. Raji* Hist. Polypodium majus, *Ded.* Polypodium vulgare, *C. B. Pit. Tournef.* Polypodium primum, *Lugd.* Filicula *Catonis*, Scolopendron, Pteris. Frantzösisch Polypode. Ein Kraut, dessen Blätter sich mit des Farren-Krauts, das Männlein genannt, seinen Blättern vergleichen, allein sie sind viel kleiner, bis an den Stengel hinein gar tief zerkerbet und in lange schmale Stücklein zertheilet, die auf dem Unter-Theile mit einer Gattung Staubes bedecket sind, der daran klebet, röthlicht siehet, und auf kleinen Häuflein bey einander lieget. Dieser Staub ist, wie *Tournefort* hat durchs Vergrösserungs-Glas gesehen, ein Haufen bey einander liegender Früchte von diesem Kraute oder Kugelrunde, häutige Hülsen, die sich in zwey Stück, als wie eine Seiffen-Büchse von einander geben, und aus ihrer Höhle einige gantz zarte Saamen fallen lassen. Die Wurtzel ist lang, so dick, als wie ein Finger eines kleinen Kindes, kriecht überall herum, ist mit Haar-kleinen Zäserlein besetzt, die aussenher gantz dunckel und inwendig grün wie Lauch sehen, sie sind voller kleinen Hügel oder Wartzen, gar leichte zu zerbrechen, von süssen und etwas würtzhaften Geschmack, der jedoch nicht unangenehm ist. Dieses Gewächs wächst auf Steinen und Klippen, so mit Moos bewachsen, ingleichen an denen Stämmen alter vermoderter Bäume,

und zwar meistens an Büchen, Weyden- und Eich-Bäumen, wie auch alten feuchten verfallenen Mauren und Wänden, ohne Stengel; grünet den gantzen Winter über, behält auch seine Blätter, bis auf den Frühling, die verwelcken erst, und fallen ab, wenn andere hernacher folgen. Man braucht allein die Wurtzel, und wird für die beste und kräftigste gehalten, welche auf denen alten Eich-Bäumen, sonderlich zwischen der Wurtzel, wächset, schön braun und inwendig gelb-grün ist, dahero auch Polypodium quercinum, Frantzösisch Polypode de Chêne genennet wird. Man soll dasjenige erwählen, welches frisch, fein völlig und dick ist, und leichtlich bricht. Bevor man es gebraucht, wird es von seinen Zäserlein gesäubert. Es führet viel Oel und sal essentiale; hat einen sehr süssen Geschmack, welcher dem süssen Holtz fast ähnlich ist, mit einer geringen Herbigkeit und Bitterkeit und etwas Widerwärtigkeit. Eröfnet die Verstopffungen der Leber und des Miltzes, wie auch derer Gekröß-Aederlein, dienet besonders der Miltz, *Sam. Schönborn.* Man. med. Pr. p. 314. öfnet den Leib und purgiret gar gelinde, *Dioscor.* IV. 188. wenn es noch grün ist; ist es aber trocken, hat es eine anhaltende Kraft. Sonst versüsset und reiniget es sonderlich das melancholische, oder schwartz-gallichte, scharfe und schwere Geblüt, ist gut wider die Miltz-Beschwerung, Melancholey, Scharbock, Frantzosen, viertägige Fieber, Aussatz und Krätze. Desselben Decoct hat eine besondere Eigenschaft die Krätze auszutreiben. *Croll.* Tract. de Sign. int. rer. *Th. Paracelf.* Schol. in Poemat. Macri. Das Kraut hilft auch vor die Colic und Reissen des Leibes; verhütet den Nieren-Stein. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 189. tödtet und vertreibet die Würmer. *Joan. Matth. Grad.* Pract. II. 19. *Fernelius* hält das Polypodium vor eine Brust-Wurtzel, den kalten, zähen und groben Schleim aus denen Luft-Röhrlein zu treiben, so Verstopfung der Lungen, Husten und Keuchen verursachet V. M. M. 6. Das Pulver davon 21. Tage nach einander mit weissen Wein oder Honig eingenommen, vertreibet die Kröpfe, *Alex. Pedemont.* I. Secret. derowegen es auch von etlichen **Kropf-Wurtzel** genannt wird. *Lud. Mercat.* rühmet das Pulver in dem unordentlichen Appetit derer schwangern Weiber, III. de mulier. Affect. 10. Das Pulver von der Wurtzel in die Nasen gethan, soll das übrige Fleisch darinnen verzehren, das man Nasen-Gewächs nennet, *Plin.* l. c. So gar die Wurtzel am Halse getragen, soll die Nasen-Gewächse verhüten, *Theophr.* Die Wurtzel denen Gebährenden auf die Füsse gebunden, soll die lebendige und todte Frucht austreiben. Es soll auch dieselbe mit Malvasier, oder weissen Weine gekocht, und übergelegt, Pfeile aus der Haut ziehen. Bes. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 37. *Joh. Freitagius* in Auror. Med. II. 15. weichet die Wurtzel in Eßig oder Wein und Spirit. sulph. läßt sie wieder trocken werden, reibet alsdann die schwartzen Zähne damit, und hält es für ein sonderliches Mittel die Zähne schön und sauber zu machen. Die Wurtzel gepülvert und mit Honig zu einem Sälblein vermischt, heilet die Schrunden und aufgesprungene Oerter, damit bestrichen. In einigen Apothecken wird ein Syrup aus dem Engelsüß bereitet, welcher verordnet ist, die melancholischen sauren Feuchtigkeiten auszuführen, und das Geblüt zu reinigen; öffnet darneben die Verstopfung des Miltzes, tilgt das viertägige Fieber, die Krätze und böses Geschwür; thut sehr gut in Melancholia hypochondriaca. Und bezeuget *Hir. Mercurial.* Consil. Med. 6. daß er diesen Syrup offtermahls bey melancholischen Patienten gebrauchet, und bey vielen vor gut befunden habe. Einige destilliren aus der Wurtzel ein Wasser, welches Morgens und Abends, jedesmal auf vier Loth getruncken, sehr gut für den Husten, Tollheit, Melancholey, verlohrne Sprache, Traurigkeit und Schwermuth seyn soll. Es machet weit um die Brust, den Leib gelinde, gute Farbe, und reiniget das Blut. Vertreibet auch das viertägige Fieber, Käuchen und Lungensucht.

Engelwurtz, siehe **Entian.**

England, oder **Engelland**, **Britannien**, Lateinisch Anglia, Angleterre, Inghilterra, ist ein schönes Königreich in Groß-Britannien, und zwar der gröste und beste Theil von der gantzen Insel, welche in 3. Haupt-Theile eingetheilet wird, nemlich in England, Schottland und Wales. England ist dasjenige, was in der Südlichen Gegend lieget, hat Schottland gegen Norden, und Wales, von seinem mittlern Theile an zu rechnen, gegen Abend. Die Flüsse Twede und Solway scheiden es von Schottland, und die See von einem kleinen Theile der Provintz Wales. Das Land ist insgemein platt und eben, nicht mit wilden unwegsamen Wäldern bewachsen, noch mit allzuhohen Bergen besetzet. Kein Land ist freyer von schädlichen und räuberischen Thieren, giftigen Schlangen und schädlichen Fliegen und Gewürme, als England. Die Flüsse darinnen sind die Tames, Medwey, Severn, Ouse, Trent, Humber, Tees, Tine und Twede. Die Nahrung anlangend; so wird schwerlich ein Land besser mit Korn und Weide, sonderlich vor Schaafe, versehen seyn. So mangelt es auch daselbst nicht an guten Eß-Waaren, unterschiedenen Arten von Wildpret und allerhand Früchten, welches alles so beständig in England, daß es in vielen Jahrhunderten keine Hungers-Noth empfunden hat. Nächstdem wird es von der See mit allerley Gattungen von Fischen versehen. Zwar aus Mangel der Sonnen-Hitze hat es wenig oder gar keinen Weinwachs; nichts destoweniger sind einige Jahre her durch sonderbaren Fleiß daselbst eben so gute Trauben, als in denen meisten Gegenden von Franckreich, zuwege gebracht worden. Zum täglichen Truncke haben sie das beste Bier, oder den besten Apfel-Tranck, Cider genannt. Was die zur Kleidung gehörigen Dinge betrift; so ist die Engländische Wolle, beydes wegen ihrer Schönheit und Güte, durch die gantze Welt berühmt, woraus sehr breite Tücher gemacht werden, und zwar in solcher Menge, daß nicht allein England, sondern auch andere Länder, insonderheit Teutschland, Pohlen, Moscau, Türckey und Persien damit versehen werden. Zu desto mehrer Beförderung dieser Manufacturen dienet sonderlich der grosse Ueberfluß der Walckers-Erde, derer in England mehr gefunden wird, als an irgend einem andern Orte der Welt. Zu Verfertigung des Leinen-Zeuges mangelt es auch nicht an gutem Boden, worauf man Flachs und Hanf säen

kan.

kan. So wird man auch nirgends einen grössern Ueberfluß an gutem Leder finden. Und weil es insonderheit in England sehr viel Caninchen giebet; so bedienet man sich dererselben Haare nützlich zum Hutmachen. Zum Schif-Bau giebt es gute Eichen, und zur Feurung ist nicht allein Holtz, sondern auch viel Steinkohlen vorhanden. Ferner sind die Engländischen Pferde und Hunde sehr berühmt; desgleichen hat auch England einen grossen Ueberfluß an vortreflichen Lorbeer- und Roßmarin-Bäumen, Safran, süssem Holtze und Honig, und ist nicht weniger mit vielen Eisen- Bley- Kupfer- Zinn- und Silber-Bergwercken versehen. Eisen giebt es in Sussex, und an verschiedenen andern Orten des Königreichs mehr; Bley vornemlich in Derbyshire; Kupfer in Cumberland; Zinn, und zwar das schönste, so in der Welt zu finden seyn mag, in Cornwall, und Silber-Bergwercke in Lancashire, Durham und Cornwall. Doch weil diese allzu tief liegen; so werden sie nicht sonderlich geachtet. Wie aber die Commercien das Band der menschlichen Vereinigung seyn, und von den meisten Nationen unternommen werden; also haben auch die Engländer, da ihnen die Situation ihres Landes darzu favorisiret, und das Land selbst seiner Natur-Gaben, Ueberflusses halber, alle Mittel darzu fourniret, auf ausländische Handlung sich mit beflissen, und darinn sowohl reussiret, daß sie aus ihren grossen und reichen in Ost- und Westindien, auch auf denen Africanischen Küsten besiegeten Provintzen, Vestungen und Contoiren oder Kauf-Häusern, durch die Menge ihrer Schiffe, der Europäischen Welt, eben dasjenige zuführen, was wir von denen Holländern zu empfangen haben, mit solchen ihren Ostindischen, ingleichen durch die Smyrnischen Flotten, aus Asia gehohlte Persianischen und Türckischen Waaren, ferner mit vielen Spanischen, und sonderlich mit denen aus denen Canarischen Eylanden gehohlten delicaten Weinen, vor allen aber mit ihren Wollen-Manufacturen, an Tüchern, Boyen, Sargen, Karsay und Strümpfen, sowol seidenen, als wollenen, wie auch ihren wohl-zubereiteten Kalb- und Ochsen-Leder, vielen aus Seide, Eisen, Stahl und Silber verfertigten Galanterien, unter welche letztere man billig die berühmte Englische Uhren rechnen möchte; ingleichen mit ihren Virginischen Tabacks-Blättern, Schottischen Steinkohlen und Saltz, mit ihren Mineralien von Bley, Zinn, Alaun, Vitriol und dergleichen Waaren mehr, treiben sie durch die gantze Welt, sonderlich nach Moscau, und denen an der Ost- West- und Mittelländischen See liegenden Handels-Städten, Ländern und Provintzen grossen Handel, und hohlen wieder von diesen Ländern die daselbst fallende Waaren ab, welche sie hernach entweder in ihren Lande selbst consumiren, oder wie die Holländer thun, anderwärts hin zu Wasser verführen, und solchergestalt, einen unter so viel Ländern, ja unter den 4. Welt-Theilen nunmehro schon eingeführten mutuellen Commercio, Leben und Bewegung geben. Wozu dann ihre hin und wieder in Teutschland, sonderlich in Hamburg, und dann auch in Preussen, zu Dantzig, Elbingen und Thoren etablirte Kaufmanns-Compagnien nicht wenig contribuiren; wiewohl solche genauer zu beleuchten, viel monopolisches mit darunter stecket, welches aber, weil es nicht zu ändern stehet, und England schon von der Königin Elisabetha Zeiten her, als welche dem Hansee-Bunde den ersten Stoß zu seinem Untergange mitgegeben, seinen National-Unterthanen und Einwohnern den Handels-Vortheil allein gönnen will. Aus Deutschland ziehet England, was es, zu seinem Ostindischen Handel an deutschen Waaren nöthig hat, sonderlich viel Leinwand, welches das beste Commercium ist, so zwischen England und Teutschland annoch bestehet, und dabey Schlesien und Sachsen nicht geringen Nutzen empfinden. Die Frantzösischen Negocianten haben aus England, Schott- und Irrland folgende Waaren, als: treflich Wollentuch, Sarge von Londen, Karsay, Bay, seidene, zwirnene und wollene Strümpfe, seidene Zeuge, gewässerte Möre oder Tobin, allerley Leder, Bley, Zinn, Alaun, Kupferwasser, Hering, Seefisch, Salmen, Steinkohlen, seidene und zwirnene Spitzen ꝛc. Die Engländer haben aus Franckreich folgende Waare: allerley Korn, Weine, Brandtewein, Saltz, Baumöl, Oliven, Capers, Feigen, Mandeln, und andere rohe und eingemachte Früchte, Rosinen, Tuch aus Bretagne, Roüen, Laual und andern Oertern, Tabin, Taffet, glatt und geblümt, gold- und silbernen Zeug, Atlas, Sammet, allerley Krämer-Waare, Sohlenholtz, und dergleichen. Es ist keine Nation in Europa, allwo die Frantzosen mehr Beschwerniß, den Handel zu treiben finden, und wo sie übler tractiret werden, als in England, und ist hingegen keine, so die Engländer höflicher tractiren, als die Frantzosen. Die Engländer machen treflichen Profit in dem Handel so vieler Waaren, die sie nach Franckreich bringen, desgleichen auch von denen, welche sie vor ihr Land wieder zurück führen. Hingegen sind sie geitzig und neidisch, und wollen wegen des unversöhnlichen Hasses, so sie wider diese Nation haben, nicht, daß die Frantzosen einigen Gewinst mit ihnen machen. Es ist dahero nöthig, daß diejenigen, welche den Handel in England treiben wollen, ehe sie sich darein begeben, wissen mögen, wie sie daselbst tractiret werden. Worzu insonderheit die von denenselben unter dem Nahmen des Droit de Coutume de l'Etranger und d'Esclavage eingetriebene Abgabe zu rechnen ist, welches **Savary** sowol in seinem Dict. univ. de Comm. als auch in seinem Kauf- und Handelsmanne umständlich beschrieben. Sonst hat England vortrefliche Statuta, die Commercien des Landes betreffend, sonderlich aber wegen der Wollen-Manufacturen, daß erstlich keine Wolle bey Leib- und Lebens-Strafe ausgeführet werden darf, ferner wie breit und lang ein jedes solcher Tücher seyn soll, wie sie sollen gefärbet, gezeichnet, gestempelt, und verkaufet werden, samt andern Statutis mehr, die See- und Land-Commercia, ingleichen den Handel zwischen Fremden und Einheimischen, das Zoll-Wesen, Wechsel-Negotium, und dergleichen betreffend. **Englische Waaren**, lassen sich füglich in ein- und ausländische abtheilen. Diese, nemlich die **Ausländische**, begreifen unter sich vielerhand Ost- und Westindische Waaren, welche aus denen in gedachten Ländern denen Engländern unterworfenen Provintzen in ihren eigenen Schiffen nach Europa überführet, und sodann fernerhin und wieder distrahiret werden, als da sind; allerhand Gewürtz, Droguiste-

guistereyen, Zucker, Indigo, Virginischer Taback, sonderlich aber die aus Canarien kommende delicate Weine, Secken genannt. Innländische Waaren hat England, wie gedacht, vornemlich die Wolle, und, weil derselben Ausfuhr nicht gestattet wird, die davon verfertigte Manufacturen, als allerhand Couleur-Tücher, deren schon gedacht worden. Hingegen ziehet England wieder aus Teutschland, Franckreich und Spanien allerhand Weine, und sonderlich aus diesen beyden letzten Königreichen, Saltz, Baum- und Nuß-Oel, Oliven ꝛc. Aus Teutschland grosse Parthien Leinwand, allerhand Kram-Waaren, so gar auch viel Nürnberger-Waaren, welche Waaren mehrentheils von den Englischen selbst in Teutschland eingekaufet werden, sonderlich aber von der Englischen Compagnie in Hamburg, die **Englische Court** genannt, welche ihre Waare den Teutschen vor die Thür bringen, so daß ihnen in Hamburg abzukaufen, fast so zu reden, aus der ersten Hand gekauft heist, weil recta nach England selbst zu handeln, ausser was in einigen seidenen, wollenen und stählern Manufacturen geschicht, mehrentheils in Abnehmen gerathen will, indem sich die Englische Nation allbereit auf den Fuß gesetzet, daß sie ihre Lands-Handlung durch ihre eigene Schiffe und Landsleute, inn- und ausserhalb Landes, selber treibet; wie hiervon ihre tinzehlbare Schiffe, welche die Ost- Nord- und West-See, ja fast alle Theile der Welt befahren; ingleichen die hin und wieder liegende Factors und aufgerichtete Stapels, worunter der zu Hamburg der vornehmste ist, Zeugniß geben können. Es hat aber solche eigne Handlung der Englischen mehrentheils zu der Königin **Elisabetha** Zeiten ihren Anwachs genommen, und zwar nicht unbillig, weil jede Landes-Obrigkeit und Nation, die es bestreiten kan, befugt ist, den Ihrigen mit Ausschliessung der Fremden, die aus denen Commerciis entspringende Profiten allein zuzueignen. Daß also hochgedachte Königin **Elisabetha**, da sie gesehen, daß Spanien aus einer verkehrten Politic und thörichten Religions-Eifer, die Tuchmacher und andere in Wollen arbeitende Handwercker, in Flandern zur Annehmung der Catholischen Religion, Bezahlung grosser Impositen, und Aufrichtung gewisser Handwercks-Zünfte, zwingen wollte, die freymüthigen Niederländer hingegen lieber das Land räumen, als einem solchen Zwange sich unterwerfen wollten, sehr wohl gethan, daß sie solchen aus Franckreich vertriebenen Handwercksleuten sichern Auffenthalt in England gegeben, und allen Vorschub gethan, damit durch solche Leute die Woll-Manufacturen, und sonderlich das Tuchmachen möchte eingeführet werden. Gleichergestalt machte sie sich auch an die Hansee-Städte. Denn als sie durch Bezwingung der Spanischen so genannten unüberwindlichen Flotte Spaniens Macht gebrochen, auf welche sich bis dahin die Hansee-Städte noch ziemlich verlassen hatten; so wurden in England ihre Privilegia je mehr und mehr beschnitten, bis endlich das Londische Conroir, ingleichen die freye Schiffarth, und was etwan sonst die Hanseatischen Kaufleute in der Englischen Handlung annoch vor Vorrechte hatten, gantz oder doch zum wenigsten gröstentheils aufgehöret, also daß nichts mehr, als der blosse Schatten, wie schon gemeldt, davon übrig geblieben. Die Klage, welcher erwehnter **Savary** in seinem vollkommenen Kaufmanne über das üble Tractament, welches die Frantzösische Negocianten in England geniessen, führet, kan, wer dieses Buch besitzet, darinne anhören. Wir lassen aber solches nur von denen Frantzosen gelten. Denn was andere Nationen, sonderlich die Teutschen betrift, haben sie keine so grosse Ursache zu klagen, indem in Londen viel teutsche Contoirs anzutreffen, welche alle in gutem Wohlstande seyn, und stattliche Commissiones haben, auch wenn sie einmahl das Bürger-Recht erlanget, mit den Eingebohrnen Englischen gleiche Freyheit geniessen. Die **Münzen in England** betreffend, bestehen solche in **Pfund, Schilling** und **Pfenning** Sterlings, in welchen Buch und Rechnung gehalten wird. Die Pfund Sterlings seyn zwar keine gemüntzte Species, es werden aber 20. Schill. Sterl. jederzeit vor 1. Pfund gerechnet. Die würckliche Müntzen, welche in England zu finden, sind die **güldenen** Guinees, also genannt, weil das Gold, woraus sie geschlagen worden, aus Guinea gekommen. Sie gelten 20. bis 22. Schilling Sterlings, und zwar dieses kraft eines Parlaments-Schlusses, welcher seit der Zeit ergangen, als die alte Müntze reformirt worden. Die sogenannten **Cronen** oder Reichs-Thaler gelten 5. Schilling Sterlings. 1. Schilling gilt 12. Pens, und 1. Pens hat 4. Fardins Sterling. Man hat auch 30. Pens $13\frac{1}{2}$. Pens 9. Pens und 6. Pens Stücken. Die gemeine Handlung aber geschiehet auf Pieces oder Pfund Sterling. Die **Wechsel** auf Holland, Franckreich, Spanien, Teutschland und Italien geschehen zu gewissen und ungewissen Preisen, und zwar bleibet auf Holland und Bráband das Pfund Sterling beständig, die Schilling Flämisch aber, so daselbst wieder müssen dafür gegeben werden, steigen und fallen, von 26. bis 38. Auf Rochelle und Nantes gibt Londen 10. Pfund Sterling, um daselbst wieder zu haben 120. bis 160. Pfund Tournois. Auf Irrland 100. Pfund, um daselbst wieder zu haben 105. bis 113. Pfund. Hingegen sind die Preise ungewiß auf Franckreich, da Londen 45. bis 60. S. Sterl. geben muß, um daselbst 1. Frantz-Thaler von 60. Sols zu haben. Auf Spanien gibt es 55. bis 75. S. Sterl. vor 1. Piastre von 8. Realen. Auf Venedig 55. bis 75. S. vor 1. Ducaten von 24. Groschen. Auf Portugall 6. bis 7. Schilling Sterling vor 1000. Rées. Auf Livorno 50. bis 60. S. Sterling vor 1. Piastre von 6. Lires ꝛc. Alle Wechsel werden nach dem alten Stilo, als welcher in England noch gebräuchlich ist, gestellet, und fangen sie ihr Neu-Jahr an vom 25. Mertz Julianischen Calenders. **Maaß und Gewicht** in England betreffend; so gebraucht man sich darinn der Yarden oder Vergen, die Englische Stoffen damit auszumessen. Man hat auch ein besonder Ellen-Maaß zu den Leinwanden, welche Elle der Frantzösischen oder dem Pariser-Stabe gleich gehalten wird, und $1\frac{1}{4}$. Verge oder Yard hält; hingegen thut die Yard nicht mehr als $\frac{4}{5}$. besagter Ellen, sie hat auch nur 404. Lignes von Frantzösischen Fuß-Maaß, die Elle hingegen 505. Insgemein rechnet man 50. Harlemer Ellen vor $29\frac{1}{4}$. bis 30. Londische 171. Amsterdamer. Die Yard oder Verge in Engeland thut $1\frac{1}{3}$. Amsterdamer Ellen, und hingegen die Amsterdamer $\frac{3}{4}$. von der Yard, welche 2. Fuß, 9. Daum, 8. Linien,

oder 404. Linien des Frantzösischen Fusses lang ist. Was ferner die Englische Ellen, Verges oder Yards, vor Vergleichung mit anderer Länder Ellen-Maasse haben, ist unter dem Worte **Ellen-Maaß** ausführlich angeführet worden. Hier sey nur noch gemeldet, daß 1 Yard $3\frac{1}{4}$ Palmes Genueser Maaß, von 9. Palmen auf die Kanne, und $2\frac{5}{12}$. Verges, 1. Canne de Provence und Montpellier, ingleichen 3. Verges 5. Berner, Baseler und Schweitzer Ellen machen. In dem **Korn-Maasse** wird die Englische Last zu Londen auf $10\frac{1}{4}$. Quarteaux oder Bariques gerechnet, das Quarteau hält 8. Boisseaux, und das Boisseau 4. Picotins, 1. Boisseau wiegt 56. bis 60. Pfund, wird auch sonst Galon genannt. 260. Quarteaux de Londres machen, wann man 21. vor 20. giebt, ungefehr 250. oder 25. Amsterdamer Last, nach welchem Fusse 10. Boisseaux thun 1. Last. Die Last zu Neu-Castel in England wird auf 10. Quartier, und das Quartier zu 10. Boisseaux, ungefehr 58. bis 62. Pfund, ein Boisseau wiegend, gerechnet. In Schott- und Irrland rechnet man 38. Boisseaux auf die Last, und das Boisseau zu 18. Gallons. Siehe ein mehrers unter dem Titel: **Korn-Maaß**. Mit dem **Gewichte** hat es in England folgende Beschaffenheit; es werden entweder die Waaren nach dem grössen Hundert, oder nach dem Centner von 100. Pfund, oder nach dem so genannten Poids de Venise verkauft, und gibt man gemeiniglich 12. pro Cent gut Gewichte auf die Waaren, die nach dem grossen Hundert zu 112. Pfund verkaufet werden; wiewohl man auf gewissen Waaren, wenn man ein Londischer Bürger ist, nicht mehr als 4. pro Centum gut Gewichte hat, die man Trait nennet. Die Fremden und auch die Englischen selbst, die nicht Londische Bürger sind, geniessen auf solche Waaren nichts. Hingegen gilt auf denen Specerey-Farb- und vielen andern Waaren, die bey 100. Pfund verkauft werden, kein Bürger-Recht, und haben alle Käufers gleich durchgehends 12. pro Cent gut Gewichte. Das **Seiden-Gewichte**, Pour les greges, ist von 24. Untzen, oder $1\frac{1}{2}$. Pfund, von welchen doch 150. Pfund in der Bezahlung würcklich nicht mehr als 100. Pfund machen; aber das Gewichte in der Organsin-Seide, in Treme, Rondelette oder Perlée, ist nur 16. Untzen das Pfund, und von gleichem Gewichte, als die gefärbte Seide. So die Fremden einige Waaren nach dem Gewichte verkaufen wollen, müssen sie solche auf des Königs Waage liefern. So sie aber Waaren kaufen, müssen sie solche nach des Verkäufers Haus-Gewichte empfangen, welches leichter als das Königliche ist. Poids de Venise wird genannt, von welchen 12. Untzen eine Marck machen, und wird mit solchen das Silber gewogen. In gantz England braucht man das Londische Gewicht; das Schottische aber ist 4. pro Cent schwerer. 100. Pfund Amsterdamer thun $109\frac{1}{2}$. Pfund Londisch Gewichte. Und 100. Pfund Londisch thut $90\frac{1}{2}$. Pfund Amsterdamer, etwas weniger oder mehr. Der **Verkauf einiger Waaren** in England geschiehet bey brennenden Lichte oder Kertze, Lothweise, und zwar gewisse Packen oder Vardelen, unter einen Loth oder Loß gerechnet, gleichwie es in Holland Cabelings oder Gavelings weiß zu geschehen pfleget. Es geschicht aber solcher Verkauf mehrentheils im September. Welche Käufer alsdenn ihre Waaren alsobald oder noch innerhalb des Monats abfordern und bezahlen, die geniessen $6\frac{1}{2}$. pro Cent, nach diesem aber nur 5. Wenn man auch solch Gut anderwärts hin, ausserhalb Landes versendet; so bekommt man die halbe Costum oder Zoll wieder, was es einkommend gantz bezahlet hat. Zum Exempel: man hätte einkommend 10. pro Cent Costum bezahlt, so bekömmt man ausschiffend 5. pro Cent von der Costum-Kammer wieder, und zwar von allen Gütern, die ins Land kommen, und wieder daraus gehen. Daß kein Wein-Wachs in England zu finden, geschiehet, weil die Engländer ihren Cider, oder **Apfel-Tranck** nicht allein eben so hoch, als den Wein, æstimiren, sondern auch dafür halten, sie würden den Weinbau nicht einmahl vor das Geld unterhalten können, wofür sie anitzo den Wein aus Franckreich kaufen. Vor diesem hat man in England auch angefangen Taback zu pflantzen: Allein es ist bald durch ein Königliches Edict wieder verboten worden, damit nemlich die Americanischen Colonien nicht darunter leiden möchten. Nichts floriret heutiges Tages in England mehr, als die Schäfereyen, und meynet man, daß die **Englische Wolle** darum so viel geschlachter sey, weil man den Lämmern die Milch nicht entziehet, wie bey uns in Teutschland, sondern selbige so lange säugen läßt, als sie wollen. Wegen des **Englischen Herings-Fangs** ist zu wissen, daß solcher zwar auch, aber nicht so starck, als von den Holländern getrieben werde, indem die Englischen kaum vierhundert Bunsen in der See halten, auch nicht länger, als sieben Wochen, dem Fischfange obliegen; da hingegen die Holländer gantzer sechszehn Wochen die See halten, und im November erst nach Hause kommen, sich auch von keiner Kälte oder Ungestüm des Meers abhalten lassen. Der Englischen ihre stärckste Handlung geschiehet nach der Ost- und Mittländischen See. Aus jener hohlen sie Korn, Flachs, Hanf, Eisen und Kupfer; worzu sie denn sonderlich schöne Privilegia in Schweden, Liefland und Preussen haben. Sie führen aber wieder dahin allerhand Gewürtze, Ost- und Westindische Waaren, grosse Quantitäten Englisches Tuches, Secten, Spanischen Wein, Englisch Kalb-Leder, und dergleichen Droguistereyen, gantze Schiffs-Ladungen Steinkohlen, feine und grobe Wollen-Waaren, unterschiedliche Seiden-Manufacturen, und andere Galanterien und Kram-Waaren. In der Mittländischen See erstreckt sich ihre Handlung auf Spanien, Genua, Livorno, Venedig und endlich weiter hinauf nach der sogenannten Levante, als nach den Inseln des Archipelagi, und nach Constantinopel. In Natolien oder Klein-Asien und Syrien nach Smirna, Aleppo und Tripolis. An den Africanischen Küsten nach Alexandria, und, wenn sie mit den Barbarischen See-Räubern Friede haben, nach Tripolis, Tunis, Algier, Salee, ja noch weiter ins Land hinein, nach Fez und Marocco. Was die **Engländer** in Ost- und Westindien vor stattliche Länder, Städte und See-Hafen besitzen, ist aus der Erd-Beschreibung bekannt. Die Insel Jamaica erkennt sie mehrentheils vor ihre Oberherren. Aus Virginien ziehen sie den bekannten Virginischen Taback, viel rohes Leder, und andere Americanische Waaren. Nach Archangel fahren auch ihre Schiffe desto häufiger, weil

selbige am ersten diesen Hafen erfunden; und dannenhero die Englische Nation mit sonderbaren Privilegiis ehemahls von denen Groß-Fürsten in der Moscau begabet worden.

England, (Neu-) oder Neu-Britannien, Novelle Bretagne, ist eine Provintz im Nordlichen America, zwischen Canada und dem mari Septentrionali gelegen, wurde zuerst von Sebastian Cabot An. 1479. entdecket, An. 1584. aber nahmen Philippus Amadas und Arthur Barlovv in der Königin Elisabeth Namen Besitz davon. An. 1585. führte Richard Greenvil unter Ralph Lare eine Englische Colonie dahin, welche ein Jahr hernach mit Francisco Drake wiederum nach England kam. Es liegt auf der Nordlichen Seite von Maryland, und auf der Südlichen von Virginien im 40. und 41. Grade Latitudinis, und ist mit unterschiedenen guten Häfen versehen, deren einige so weitläuftig sind, daß sie 500. Segel in sich fassen können. An der Küste liegen ohngefehr 200. Inseln, welche die Ungestümigkeit der See und Winde hemmen. Die einheimisch gebohrnen Einwohner tragen mitten um den Leib Schürtzen von Reh-Häuten, die übrigen Theile des Leibes aber sind gantz nackend. Sie streichen sich mit allerhand Farben an, und halten den vor den Schönsten, der sich am heßlichsten verstellen kan. Die Weiber zieren ihre Beine, Hände und andere Gliedmassen mehr mit Schlangen-Figuren, und machen sich schwartze Flecken in ihr Fleisch. Ihre Häuser sind von dünnen rund zusammen gesetzten Stangen gemacht, welche oben zusammen gefüget, und mit Bintzen-Decken bedeckt sind. Sie sind erfahrne Schützen, so, daß sie unter dem Laufen schiessen können. Einer von denen Engländern wurde von ihnen mit einem Pfeil durch den Leib und beyde Arme auf einmahl geschossen. Desgleichen schosse auch ein Indianer einen Pfeil einer Elle lang durch eine Tartsche, so einen Pistolen-Schuß aushielt. Ihre Bögen sind vom harten Holtz gemacht, und mit Stein oder Horn gespitzet. Wenn sie mit ihren Pfeilen in der Schlacht nicht gleich treffen, werden sie alsofort zaghaftig. Sie rühmen sich, daß sie Leute unter sich haben, welche 200. Jahr alt sind. Wenn sie Willens sind, einen Krieg anzufangen, berathschlagen sie sich erstlich mit ihren Pfaffen und Beschwerern, und beten alles an, was ihnen auf einige Weise schaden kan, als Feuer, Wasser, Blitz, Donner, Stück-Geschütze, Musqueten und Pferde. Ja einige erschracken einsten so sehr, als sie ein Englisch wild Schwein sahen, welches seinen Burst in die Höhe richtete, daß sie es vor den Gott der Schweine hielten, und meynten, er sey über sie erzürnt. Sie haben in ihrem Tempel ein Bild, welches gar seltsam gebildet und gemahlet, und mit Ketten, Kupfer und Corallen, auch mit einer Haut bedecket ist. Wenn ihre Könige sterben, nehmen sie ihr Eingeweide aus dem Leibe, dörren selbige auf einem mit Corallen-Ketten gezierten Heerd, wickeln sie alsdenn in weisse Häute und Biesam-Decken, und begraben sie in gewisse Schwib-Bögen, samt ihrem Reichthum neben ihre Fürsten; das gemeine Volck aber wickeln sie in Felle und Decken, legen sie in ein Loch, werfen Stecken darauf, und bedecken sie hernach mit Erde. Wenn dieses geschehen, bestreichen die Weiber ihre Gesichter mit Kohlen und Oel, und trauren im Hause 24. Stunden lang und heulen Wechsels-weise. An. 1606. wurde unter denen Capitain zu Popham und Gilbert, auf Johns Pophams Angeben und Unkosten eine kleine Colonie von Engländern hieher geschickt, aber vergeblich. Bald hernach erhielten einige ansehnliche Personen in der westlichen Gegend von England von dem Könige Jacobo I. ein Patent über Nord-America, Neu-England genannt, von 40. bis 48. Grad Latitudinis. Weil aber die Beschreibungen ungewiß und falsch waren, auch sie sich zu dieser Unternehmung nicht genugsam gerüstet, richteten sie wenig aus. An. 1610. erhielte Robinson, ein non conformistischer Prediger, nebst unterschiedlichen Engländern von Jacobo I. Erlaubniß, sich vor Neu-England um den Fluß Hudson niederzulassen, und nach ihrer Gewissens-Freyheit daselbst zu leben. Diese segelten im Sept. von Pleymouth ab, nach der Südlichen Gegend von England zu, und wurden, nachdem sie unterschiedlichen Gefährlichkeiten entgangen, den 11. Nov. in einem Busen von Cape-Cod in Massachu setbis Bay getrieben. Weil ihnen nun der Wind auf dem Halse war, sie auch überdiß keine Gelegenheit hatten, weiter fort zu gehen, und zudem einen sehr guten Boden, und freundliche, wiewohl Heydnische Einwohner antraffen, richteten sie daselbst eine neue Colonie auf, Neu-Pleymouth genannt, weil sie von Pleymouth abgesegelt waren. Hier nun waren sie bis An. 1636. sehr glücklich, und vermehrten sich ziemlich. Nachgehends ermordeten die Narayanfers, die wildesten und kriegerischen Einwohner, unterschiedliche von ihnen und denen Holländern, als den Capitain Stone, Capitain Oldham und andere mehr. Allein in dem 1637. Jahre fielen die Einwohner derer Colonien auf sie loß und tödteten ihrer 700. die übrigen wurden von denen benachbarten Indianern umgebracht, welche sich vorhero vor ihnen sehr gefürchtet hatten. Hierauf fiel Miantonimoh, der Fürst von denen Magahins, welcher der einige Regent über die Indianer seyn wolte, einige, so mit denen Engländern im Bündnisse stunden, feindlich an; allein dieser wurde nachgehends von einem seiner Gesellen, Vncas genannt, gefangen, und An. 1643. auf der Engländer Gutachten enthauptet, von welcher Zeit an bis 75. auf allen Seiten Friede war, bis daß Sachen von Moanthope einige Unruhe wider die Engländer erweckte. An. 1620. drey Monath nach der Pflantzung der Pleymouth-Colonie begab sich Massaloit oder der oberste Commendant von selbiger Gegend des Landes in eine offensiv- und defensiv-Alliantz mit denen Engländern, welche er An. 1630. kurtz vor seinem Tode für sich und seine Erben bekräftigte, wobey seine 2. Söhne, Alexander und Philipp, auch zugegen waren. Er wolte die Engländer gern dahin verpflichten, daß sie keinen von seinen Unterthanen von ihrer Heydnischen Religion abziehen solten; allein sie wolten dieses nicht eingehen, daher er seinen Haß deutlich wider sie mercken ließ. Als es sich nun auch in seinem Sohn noch mehr äusserte, veranlaßte solches die gäntzliche Ausrottung desselbigen Theils der Indianer, daher als Pastaconovvay, der grosse Sachim oder Sagamore des Flusses Merimack, merckte, daß es ihm schädlich seyn würde, wenn sie sich denen Engländern widersetzten, warnete er bey seinem letzten Abschiede seine Kinder und Unterthanen davor. Allein Alexander, des vorbesagten Massaloit Sohn, machte eine Conspiration wider die Engländer, worauf ein

be-

beherzter Mann ausgeschickt wurde, ihn vor das Gerichte zu Pleymouth zu bringen, welcher ihn nebst noch 8. andern Personen in einem Jagd-Hause überfiel, worüber sich der Indianische Fürst dermassen grämete, daß er darüber ein Fieber bekam und daran starb. Sein Bruder Philippus kam An. 1662. in Person mit Saulaman, seinem obersten Secretario, daß obbemeldete Bündniß zu erneuern, und lebte hierauf 7. Jahr lang mit denen Engländern in gutem Verständniß. Allein An. 1676. erregte er einen allgemeinen Aufstand wider die Colonien, und ließ Saulaman, weil er solches entdeckt, ermorden, wofür die Mörder, nachdem man sie bekommen, am Leben gestrafft wurden. Hierauf griff Philippus öffentlich zu denen Waffen, verfolgte die Engländer, und zerstöhrte ihre Wohnungen mit der äussersten Grausamkeit 2. Jahr lang, bis er endlich, nachdem er verschiedene mahl geschlagen worden, und dazu sein Weib, seinen Sohn, und alle seine Schätze verlohren hatte, in einer Höhle an Moanthope überfallen, und von einem seiner eigenen Unterthanen, so sich zu denen Engländern geschlagen, mit einem Pfeile durchs Hertz geschossen wurde. Im übrigen ist das Land von unterschiedlichen Nationen bewohnet, welche ihrem Ursprung und Ankunfft nach vor Tartern gehalten werden. Sie sind in verschiedene Zünffte eingetheilet. Die Churchers, Tarentines und Mongehans wohnen Ost- und Nord-wärts; die Pequods und Maraganfers Süd-wärts; die Connetticuts und Movvhucks West-wärts; und die Matachusets, Wippanæph und Tarantins Nord-wärts; die Paragners West-wärts von Pleymouth. Als die Engländer zuerst hinkamen, war ein sehr grosses Sterben unter ihnen, so, daß die Anzahl derer Matachusets von 30000. bis auf 300. herunter kommen war. Die Pequods wurden von denen Engländern ausgerottet, die Movvhucks machen in der Anzahl ungefehr 500. Mann aus, und reden eine Mund-Art von der Tartarischen Sprache. Sie sind lang von Statur, und haben starcke und wohlgebildete Glieder, bleiche und magere Gesichter, schwartze Augen, lange schwartze krause Haare, aber keine Bärte. Ihre Zähne sind weiß, kurtz und gleich, und die Nasen insgemein platt. Ihre junge Weibs-Personen sind im Gesichte und am Leibe dicke und aufgeblasen, haben eine weiche und glatte Haut, und eine schöne gesunde Farbe. Sie färben sich aber schwartzbraun, und sind durchgehends von bescheidenen und artigen Geberden, welches in Ansehung ihrer Barbarischen Auferziehung zu bewundern ist. Dem Gemüthe nach sind die Einwohner unbeständig, verschmitzt und furchtsam, aber sehr sinnreich, können bald etwas fassen, werden bald zornig, sind dabey grausam, rachgierig, hassen die Ausländischen, sind diebisch und durchgehends Menschen-Fresser. Die Männer haben insgemein 2. oder 3. Weiber, und diese geben die allerleichtesten Geburten von der Welt. Wenn ihre Zeit kommen ist, gehen sie gantz allein aus, nehmen ein Brett mit sich, welches 2. Schuhe lang und anderthalb Schuh breit ist, daneben auf jeder Seite voller Löcher gebohret ist, und unten einen Fuß, oben aber einen breiten Riemen hat, welchen sie über die Stirn ziehen, so, daß das Bret auf ihrem Rücken hänget; wenn sie nun zu einem bequemen Gebüsche oder Baum kommen, legen sie sich nieder, und werden in einem Augenblick ohne sonderbare Schmertzen entbunden, worauf sie das Kind in eine junge Biberhaut wickeln, so, daß desselben Fersen gerade an die Hinter-Backen kommen, und es auf das Bret, so sie auf dem Rücken haben, schnüren. Solchergestalt gehen sie mit dem Kinde nach Hause und baden es. Haben die Männer aber Argwohn, daß es von einem Manne einer andern Nation gezeuget worden, so schmeissen sie es ins Wasser, und wenn es schwimmet, erkennen sie es vor das ihrige. Sie lieben die Englischen Namen, als zum Exempel, Robin, Harry, Philipp, und sehen ihren Kindern und Freunden viel nach, wenn sie ihnen aber allzu lange leben und beschwerlich fallen, lassen sie sie entweder verhungern, oder begraben sie lebendig. Der Capitain John Smith, welcher von denen Einwohnern dieses Landes gefangen worden, giebt von ihrem Aberglauben folgende Nachricht: in dem Hause, wo er lag, waren 7. von ihren Priestern, die allesamt Klappern hatten, und des Morgens um 10. Uhr um ein Feuer herum, welches sie mit einem Creise von Mehl umgeben, zu singen anfiengen. Wenn ein Gesang aus war, legten sie allemahl einige Weitzen-Körner auf die Erde, darauf fieng der vornehmste Priester, so mit einer Haut bekleidet, um den Kopf mit Wiesel-Fellen gezieret war, und eine Crone von Federn, die recht heßlich bemahlet war, auf hatte, mit überaus seltsamen Geberden an, Kuchen von Hirsch-Schmaltz und Taback ins Feuer zu schmeissen, welches sie 3. Tage lang bis um 6. Uhr gegen Abend continuirten, und vorgaben, daß sie dieses thäten, um von ihrem Gott zu erfahren, ob noch mehr Engländer zu ihnen kommen würden, und was sie bey ihnen machen wolten. Sie fütterten den Capitain mit allerley Speisen dermassen, daß er sich furchte, sie würden ihn etwa ihrem Gott opfern, dessen Bildniß so abscheulich war, daß nichts heßlichers seyn konnte. Da er nun wieder auf freyen Fuß gestellet worden, und Präsident von der Engländischen Compagnie ward, tractirten ihn die Weiber auf folgende wunderliche Weise. Es kamen deren 30. aus einem Walde, hatten ihre Leiber mit Blättern von Bäumen bedeckt, und mit mancherley Farben bemahlet. Ihre Anführerin hatte ein paar grosse Hirsch-Geweyhe, samt Bogen und Pfeilen, und die übrigen waren eben also aufgeputzt. Solchergestalt liefen sie mit einem erschrecklichen Geschrey durch die Strassen, und tantzten eine Stunde lang um ein Feuer. Nachgehends luden sie ihn in ihre Wohnung, und da sie ihn mit allerhand auf ihre Art gekochten Speisen tractiret hatten, führten sie ihn mit einem Feuer-Brand nach Hause. Ihre Kleidung war eine rauche Haut von wilden Thieren, und Brust-Tücher von Gemsen- oder Mäuse-Fellen, wodurch gelbe, blaue oder rothe Linien gezogen waren; seitdem aber die Engländer unter sie gekommen, pflegen sie von ihnen Tuch zu kaufen, woraus sie ihnen Mäntel, Mützen und Röcke machen. Sie schmücken sie mit blauen und weissen Steinlein, die so rund sind wie die Corallen, bemahlen ihre Gesichter mit mancherley Farben, und machen für ihre Kinder Röcke von Kalekutsch-Hüner-Federn. Sie haben viel Flüsse, in welchen, wie in der See, allerley vortrefliche Fische gefangen werden. Die schädlichsten Dinge in diesem Lande sind die Ottern und stechende Fliegen. Man hat auch allhier Eichen, Cypressen, Fichten, Cedern, und die gemeinen fruchtbaren Bäume, desgleichen auch allerhand Zimmer-Holtz, Schiffe zu bauen, Peltz-

Futter, Flachs, Lein, Ambra, Eisen, Pech, Thär, Schiff-Seile, Mast-Bäume, nebst verschiedenen Gattungen vom Getraide, womit sie einen grossen Handel nach Barbados und andern Englischen Pflantz-Städten treiben, von wannen sie Zucker und andere Waaren bringen. Sie handeln auch mit England, gegen Kleider, Zeuge, allerley Tuch, Eisen, Ertz, und dergleichen. Ihre Müntzen, Gewichte und Maasse kommen mit denen Engländischen überein, wiewohl sie sich des Vertauschens mehr als des Geldes gebrauchen. Die Engländer sind anjetzo in diesem Lande sehr mächtig, haben viel grosse Colonien, werden durch ihre eigene Gesetze, so sie selbst gestellet, regieret, und halten alle Monath Versammlungen, um wo es nöthig erachtet wird, neue Gesetze zu machen, und die alten aufzuheben, oder Streit-Sachen zu entscheiden. Jede Grafschafft erwählet jährlich ihre eigene Beamten. Beydes das geist- und weltliche Regiment stehet in denen Händen der Independenten und Presbyterianer. Die Militz wird von einem General-Major und 3. Major-Sergenten regieret. Boston ist die Hauptstadt, ein sehr grosser und bequem gelegener Ort, welcher einen grossen Handel mit Barbados treibet. Desgleichen ist es auch ein sehr fester Ort, indem die dabey liegenden Berge fortificiret und mit Canonen bepflantzet sind. Sie haben noch unterschiedliche andere merckwürdige Städte, als Charlestovvn, Dorchester, Cambridge, so 2. Collegia hat, Nevv-Pleymouth, Reading, Salen und sehr viel andere Oerter mehr, welche entweder am Ufer des Meers, oder an Schiff-reichen Flüssen liegen, und nach einigen Städten in England genennet sind. König William III. hat ihre alten Privilegia bestätiget, so ihnen unter Caroli II. und Jacobi II. Regierung waren gekräncket worden. *Martiniere.*

Englisch Bleyweiß, siehe **Bleyweiß**, im I. Bande p. 598.

Englisch Braunroth, Englische Erde, eine gewisse Art von einer rothen Farbe. Die beste und kostbarste ist, so in kleinen und hoch-rothen Steinen, von einer mittelmäßigen Härte, bestehet, wird aber fast zu nichts anders, als die Absätze an den Weiber-Schuhen damit roth anzustreichen, gebrauchet. Man kan auch Silber, Meßing und Zinn gut damit poliren und reinigen.

Englisch Holtz, ist eine Art gelbes Holtz, welches in grossen Stücken aus England nach Franckreich ꝛc. geführet wird. Pomet hält es für eine Sorte des Fustels oder Coccygriæ Theophrasti.

Englisch-Kohlkraut, Englischer Blumenkohl, Brassica Anglica, hat oftmals ausermassen grosse Köpfe, und wird in Hamburg und andern Orten zuweilen sehr theuer bezahlet.

Englisch-Pfund-Leder, kömmt aus England, und wird nur eine Sohle davon auf die Schuhe gemacht, weil es starck ist.

Englisch Steinbrech, siehe *Saxifraga.*

Englisch-Zinn, siehe **Zinn.**

Englische Court, heisset diejenige Societät, welche die Englische Nation in Hamburg aufgerichtet hat. Sie bestehet gegenwärtig aus 21. vornehmen Gliedern, und wählet aus ihrem Mittel einen **Court-Mester**, welcher Zeit Lebens das Interesse der Englischen Nation daselbst beobachtet. Unter dessen Schutz stehen alle Engelsmänner, so viel ihrer sich in Hamburg niederlassen, und durch ihn werden auch alle Streitigkeiten dieser Nation unter einander geschlichtet. Wie denn auch nach dessen Absterben sein Sarg eben, wie eines Hamburgischen Oberhaupts Sarg, mit einem sammtnen Tuche behangen wird, wenn man seinen Leichnam zur Erden bestattet. Diese löbliche Societät hält auch ihren eigenen Prediger, welcher den Gottesdienst in dem sogenannten Englischen Hause bestellet; und ihren Secretarium, welcher aber kein anderer, als ein Engelsmann, seyn kan. Das übrige ist schon oben unter dem Artickel **England** gelegentlich mit angeführet worden.

Englische Crone, s. **Crone**, im I. Bande p. 1423.

Englische Erde, siehe **Englisch Braunroth.**

Englische Müntzen, siehe unter **England.**

Englische Pferde, diese sind vor aller andern Nationen Pferde die besten, angesehen sie zur par force Jagd am meisten dienlich, weil sie einen sichern Gang und Sprung an sich haben. Sie sind meist von dürren Kopf, mit einer gebogenen Habichts-Nase, kleinen spitzigen Ohren, und erhabenen Hals gezieret. Sie haben einen etwas hoch aufgeschürtzten Hirsch-Leib, und sind rahn von Schenckeln, weshalben, weil sie zu aller Mühe und Arbeit begierig, und sehr flüchtig sind, sie zu der par force Jagd am aller-bequemsten gebrauchet werden. Es werden ihnen in der Jugend etliche Gelencke am Schweif abgeschlagen, damit sie an dem Rückgrad desto fester und dauerhafter seyn sollen, lange damit zu forciren: ferner wird auch die Mähne am Kamm abgeschoren, ein desto flüchtigeres Ansehen zu machen.

Englische Speis-Art, wovon derjenige billig auch einige Wissenschafft haben solte, der seine Handlung in England zu etabliren gesinnet ist, oder sonst seiner Handels-Geschäfte halber dahin zu reisen gedencket, damit er sich ländlich sittlich darinne verhalten und seiner Gesundheit, wie auch seines Beutels, in diesem Stück wahrnehmen könnte.

Englische Waaren, die sowol ein- als auswärts aus den Ost- und Westindianischen Ländern kommen, und die durch ihre eigene Schiffe zu ihnen gebracht, und dann weiter hin und wieder verkauft werden, sind meistentheils allerhand Gewürtze, Zucker, Virginischer Taback, sonderlich aber delicate Canarien-Weine und Secte; Waaren, mit denen die Nation im Lande marchandiret, sind vornemlich die vielfältigen und verschiedenen Manufacturen von Wollen, Seiden und Metall. Bekannt ist die grosse Menge Zinn und Bley, so allda zu haben, ferner die schönen gemachten Englischen Tücher, Sarges, Boy und Strümpfe. Die Seiden-Manufacturen betreffend, als Strümpfe, Camisolen, und dergleichen, sollen selbige so gut und wohl gearbeitet seyn, als der Frantzosen und Italiäner. Anderer Sachen zu geschweigen, die in England in gröster Menge sind, als sehr viel bereitetes Kalb-Leder, viele Fische, die verschiedene Cidres, oder Aepfel- und Birn-Träncke, und anderes schönes Bier, Ale genannt, wie auch die schönen Stahl-Manufacturen. Nach England aber werden wieder aus Deutschland geführet viel Schlesische und Westphälische Leinwand gebleicht und ungebleicht. Aus Franckreich und Spanien bekommen sie sonderlich vielen Wein, Saltz, Baum- und Nuß-Oel, Feigen, Mandeln, Pflaumen, u. s. w. Siehe auch **England.**

Englische Wolle, siehe unter **England**.

Englische Zeuge, sind allerhand Mode-Zeuge von unterschiedener Façon, deren sich das Frauenzimmer bedienet, entweder halb-seidene, als Crepon, glatt und gestreift, Camelott, halb-seidene gestreifte Estoffe, u. d. g. oder wollene, als Sypersoy Du Roys, Sajetties, Tragett, Flonell, schlecht oder gestreift, qvinelt Calamank u. d. gl.

Englischer Heringsfang, siehe unter **England**.

Englisches Larier-Saltz, Lateinisch Sal Anglicum Catharticum, Sal Catharticum amarum, Sal mirabilis, Frantzösisch Sal purgatif amer, Sal admirabile, ist ein mineralisches Salpeter-haftes Saltz, in gar sehr kleinen zarten, weiß und glantzenden Crystallen, schmeckt schier als wie Salpeter, jedoch bitter, zergehet über dem Feuer leichtlich ohne Brand und Zischen. Es wird aus England überbracht, und aus denen mineralischen Wassern zu Ebsam, Lateinisch Aquæ Ebeshamenses genannt, vermittelst der Ausdämpfung bereitet; und dahero auch Sal Ebsonense, Sal Epsonense, Sal Ebeshamensis, Epsomsalt, genennet wird. Es muß reine seyn, und leichtlich in dem Wasser zerschmeltzen. Dieses Saltz purgiret von unten, und kühlet zugleich. Die Dosis ist gar groß: dann es wird von einem Loth, bis auf eine Untze gegeben. Es dienet zum Grieß und Sand, zum Lenden-Schmertzen, zu nachlassenden Fiebern, zur Wassersucht, und zu andern Kranckheiten, wo lind purgiren nöthig ist, damit sich die Verstopfung heben lasse. Man kan ein mineralisches Wasser damit zurichten, wenn man eine halbe Untze in einer Kanne flüssendes Wassers zergehen läßt. Es hat dieses Saltz in der Welt viel Aufsehens gemacht: Dahero auch nicht allein *Nehemias Græw.* einen besondern Tractat de Sale Cathartico Anglico Ebshamensi Londen 1685. edirt, sondern auch in Teutschland *Jo. Ad. Wedel.* An. 1715. in Jena eine besondere Disputation gehalten, und *Rosin. Lentilius* eine eigene Observation hiervon denen Misc. Nat. Cur. Cent. III. & IV. p. 397. seq. einverleibet hat: welcher letzter e zugleich darthut, daß, ungeachtet dieses Saltz anfänglich aus denen Fontibus Ebsomensibus bey Londen, obschon in geringer Quantität, verfertiget worden, solches doch nach der Zeit, da man es häufiger ausser England verführet, als der Brunn zu geben vermocht, durch Kunst nachgemacht, und theils ex Sale marino & oleo vitrioli, theils ex Lixivio Salis comm. & capite mort. vitrioli, theils aus andern gleichmäßigen Ingredientibus verfertiget, ja bloß das Sal mirabile *Glauberi* hiervor verkauft worden. Wie denn noch bis jetzo in Londen selbst solches nach dem Zeugniß des *Scipii* von Pyrmont. Sauer-Brunn 4. p. 127. von denen Chymicis und Laboranten Centner-weise aus einer gemeinen Saltz-Lauge, und der Schwefel- und Vitriol-Säure bereitet wird: so wie man etwa bis auf diesen Tag das Egrische Sauer-Brunnen-Saltz nachzukünsteln, und solches vor das wahre Brunnen-Saltz auszugeben gewohnt ist: Unter welchen Fuco diese Marchandise hin und wieder sehr gewöhnlich ist. Endlich hat An. 1717. *Gohl* Act. Berolin. num. 5. p. 62. seq. eine neue Art, dieses Saltz ex terra salis muriatici in urina contenti, & acido vitriolico, vermittelst der Kälte zu præpariren, angewiesen, so, daß man nunmehr fast niemahls, zum wenigsten sehr selten das wahre Epsomsalt aus denen fontibus Epsomensibus, sondern meist lauter Supposititia, obzwar allerdings mit jenem von gleichen, wo nicht mehrern Kräften, zu haben vermögend ist. Weil doch aber viele von denen wahren Brunnen-Saltzen eine grössere Meynung zu haben pflegen, als von denen gekünstelten, so hat *Frid. Hoffmann* An. 1717. bey seiner Reise ins Carls- und Teplitzer-Bad, aus dem mineralischen Brunnen in dem Dorfe Sedlitz zwey Meilen von Teplitz, ein vollkommen gleichmäßiges, ja noch kräftigeres Saltz zu præpariren entdecket. Denn nachdem ihm zu Ohren kommen, daß das Wasser dieses Brunnens vom Geschmack bitter, und von Kraft laxirend sey, hat er hiemit verschiedene Proben gemacht, und wahrgenommen: 1) Daß selbiges offenbarlich bitter schmecke: 2) Daß es auch mit starcken Acidis nicht aufwalle: 3) Daß dem Violen-Syrup hiervon an seiner Farbe nichts verändert würde, wiewohl durch andere Mineral-Wasser zu geschehen pflegt: 4) Daß er aus acht Untzen des Wassers, vermittelst der Abrauchung in einem zinnernen Gefässe, beynahe vier Scrupel von einem Sale tertio, so dem Epsonensi gantz gleich, erhalten: 5) Daß zwey Drachmæ dieses Saltzes mit einem gehörigen Vehiculo, ohne alle Ungelegenheit, laxire: 6) Gleichwie auch das Wasser selbst zu einigen Untzen genommen, sowol Alvum als Urin zu treiben observiret werde: Welche Entdeckung denn von denen dasigen und andern Medicis mit grossem Vergnügen angenommen worden. In Languedoc hat An. 1723. einer eine Quelle gefunden, deren Saltz, so er es crystallisiret, dem Englischen Larier-Saltz gantz gleich gewesen, und eben dieselbe Würckung gethan. Daß in allen wahren Sauer-Brunnen überhaupt ein gleichmäßiges Saltz enthalten, ja daß solches denen Sauer-Brunnen ihr Wesen gebe, selbiges ist in denen **Breslauer Sammlungen** An. 1721. Mens. Sept. Class. V. Art. 2. bemercket worden; Nur machet freylich eine oder andere Beymischung von Mineralien, oder unterirrdischen Materien, wodurch diese Quellen streichen, unter diesen gesammten Saltzen einigen Unterscheid.

Englisches Maaß und Gewichte, siehe unter **England**.

EN GROS, ist ein Kaufmanns-Terminus, und bedeutet so viel, als ins **Grosse**, oder ins **Gantze**. Also sagt man: Er handelt en gros; ingleichen die Waare ist en gros verkauft worden. it. Er ist ein Kaufmann en gros. d. i. der die Waaren nicht Pfund- oder Stück-weise, sondern im gantzen kaufet und wieder, also an andere verhandelt. Worzu aber ein grosses Capital und Credit, auch dabey die allergrößte Vorsichtigkeit erfordert wird.

Engster, ein Venediger Wein-Maas, ist ein wenig kleiner als ein halb Maas oder ein Seidel in Nürnberg; 4. Engster machen ein ℔. 64. 1. Quart, 1024. eine Amphoram.

ENGUAMBA, ist ein Baum, welcher auf der in Nord-America gelegenen Provintz Mechoacan gern im steinichten wächset. Hat lange ausgehöhlte Blätter, grünlichte Büschel-weise an einander hangende Blüthen und eine schwartze, vollkörnigte Frucht. Man presset daraus ein sehr heilsames gelbes Geschwulst- und Wund-Oel.

ENIXUM SAL, ist das mittelste oder dritte, welches aus einer Vermischung des Acidi und Alcali herkommt, z. E. Tartarus Vitriolatus.

ENKAFATRAHE, ist ein grünes Holtz, so man auf der Insel Madagascar findet, und voll Adern ist. Riechet fast wie eine Rose, und vertreibet die Ohn-

machten und alle Hertzens-Angst, wenn man es mit Wasser auf einem Stein zerquetschet über das Hertz oder auf die Brust leget.

Enkele, ist ein Bremisches Marck-Stück, siehe **Bremen**, ingleichen **Marck Bremisch.**

ENORMIS LÆSIO, ist, wenn einer nicht die Helffte des Werths vor eine Sache bekömmt.

ENORMISSIMA LÆSIO, wenn man kaum den dritten, oder vierdten Theil des Werths einer Sache bekömmt.

ENS VENERIS, **Salarmoniacs-Blumen**, werden also präpariret, calcinire mit einem starcken Feuer in einem unglasurten irdenen Topf, zwey bis 3. Pfund Cyprischen Vitriol, bis es eine dunckelrothe Farbe bekömmt; schütte ihn alsdenn in warm Wasser, laß ihn etliche Stunden darinnen beitzen, hat sich der Liquor darauf gesetzet, so gieß ihn Neigungs-weise ab; wasche die Materie vielmal im neuen warmen Wasser, um so viel möglich ihn des Saltzes zu berauben und abzusüssen; trockne und pülvre ihn, und mische gleichviel ebenfalls gepülverten Salarmoniac drunter, thue dieses Gemisch in eine Gretz-Cucurbit, und fülle nur den dritten Theil damit an, setze einen blinden Helm drauf, verlutire die Fugen, setze die Gefäß in Sand, und sublimire mit einem Stuffen- und starcken Feuer, das 7. oder 8. Stunden continuiret werden muß, die gelben Blumen am Helm hinan, laß die Gefässe verkühlen, mache sie auf, streich diese gelbe Blumen herunter, und hebe sie in einer Flaschen auf, sie treiben den Schweiß, eröffnen, verdünnen, werden wider die Epilepsie, Scorbut, Kropf und Febres malignas sehr hoch gehalten. Dos gr. V. bis Ii.

ENSATA oder Enzanda, ist eine Art Indianischer Feigen-Bäume, welche man sonderlich in dem Unter-Aethiopien und um Goa häufig findet. Seine Blätter sind wie die an unsern Quitten-Bäumen, und trägt eine Daumens grosse inn- und auswendige rothe Feigen-Frucht. Sein Stamm ist gemeiniglich sehr hoch, und öfters so dick, wie die stärckesten Eichen. Seine Zweige beugen sich oben herunter in die Erde, wurtzeln darinne, und bringen einen neuen Baum hervor, dessen Zweige es wieder so machen, daß auch vielmals ein solcher einziger Haupt-Baum einen Platz von mehr denn tausend Schritten einnehmen, und wie ein kleiner Wald anzusehen seyn soll. Die Rinde dieses Baums wissen die Einwohner so zuzurichten, daß sie daraus ein, obschon nicht gar zu zartes, Zeug zur Kleidung machen können.

ENTALIA, siehe *Dentalium*, im II. Bande p. 65.

ENTALIUM, mit diesem Namen wird auch die **Zahn-Schnecke** beleget, davon zu sehen *Dentalium*, im II. Bande p. 65.

Entblössen, heißt in Bergwercken, wenn mit einem Gang ein Schurf, ein Gang, Kluft oder Fall erlanget und gefunden wird, und dieses geschichet entweder von ungefehr oder durch Suchen, und soll ein jeder Aufnehmer, nach geschehener Muthung, binnen nachfolgenden 14. Tagen seinen Gang entblössen. Würde aber der Berg-Meister befinden, daß der Lehn-Träger aus beweglichen Ursachen nicht hätte entblössen können, so mögen ihme alsdenn die Maasen bestätiget, und bis zu gelegener Zeit zum Entblössen Frist gegeben werden. Da auch Gänge mit Stöllen überfahren, und in der Gruben gemuthet und belehnet würden, soll es mit dem Entblössen derer Gänge jedes Orts, nach Erkänntniß derer Berg-Meister und Geschwornen gehalten werden. Wenn der Berg-Meister bestätiget ohne Entblössung des Ganges, (ohne bey Stoll-Oertern und Wasser-nöthigen Maasen) so kan dadurch kein Alter erlanget werden. So einer einen andern in Felde schürffen, und einen Gang entblössen sähe, und darauf alsobald und ehe der Schürffer von dem Schurf zum Berg-Meister gelangen können, einen Muth-Zettel einlegte, und hernach der Schürfer den Gang auch muthen wolte, solchen Falls soll der erste Muther, der den Gang nicht entblösset, abgewiesen, dagegen der Schürffer, als Finder, bey seinem neu-entblößten Gang erhalten werden. Würde er aber solchen Gang 3. Tage ohne Muthung und ungebauet liegen lassen, mag er frey gemachet, und einem andern verliehen werden. Wenn zwey oder mehr im gantzen Felde Muthungen einlegen, und schürfen, so soll demjenigen, so erstlich den Gang entblösset, und dem Berg-Meister gezeiget, das Alter, als ersten Finder, ob er gleich mit der Muthung jünger, verbleiben. Eine unentblößte Fund-Grube aber hat keine Maassen; ein jedes Gegen-Trum, sonderlich auf einem neu-entblößten Gange, soll in alle Wege vor der Bestätigung entblösset, und vom Berg-Meister und Geschwornen besichtiget werden; da aber Gänge mit Stöllen überfahren werden, mögen die Gegen-Trümer dem Muther wohl bestätiget werden.

Enten, Anates, sind bekannt, und unterschiedlicher Arten; dieses Orts ist nur zu melden, daß, ob sie wohl keine gar zu gute Nahrung geben, man sich doch ihres Fleisches und Fettes statt einer Artzney in gewissen Fällen wohl bedienen könne. Die Enten an sich selbst, wenn sie gerupft und auf den Leib gehalten wird, sonderlich der nackete Steiß, vertreibet die Colic. Das Enten-Fett hat eben die Tugend, wie das Gänse-Fett; und der Koth von Enten, warm aufgelegt, soll der giftigen Thiere Biß heilen.

Enterben, heißt in Bergwercken, wenn ein tieffer Stolln seine Erb-Teuffe unter den obern einbringet, nemlich 7. Lachter im flachen Gebürge, dadurch denn den obern das neundte entfället, und wird den tieffern zuerkannt.

Enteringe, siehe **Aanklampinge**, im I. Bande p. 7.

ENTERLOOPER, also nennet man in Holland ein Kauffarthey-Schiff, welches in ein gewisses Land seegelt, und doch nicht unter der Compagnie, die nach solchem Lande handelt, begriffen ist. Zum Exempel, wenn ein Kauffarthey-Schiff nach Ostindien seegelt, und doch nicht unter die Ostindianische Compagnie gehöret.

Entern, an Bort legen, Frantz. Abordage, aborder, accrocher un Navire, Holl. Aanklampinge, Enteringe, Aan Boord leggen, heisset in der Seefahrt, sich mit seinem Schiffe an ein feindliches dergestalt nahen, daß man sich an dasselbe mit Seilen und Haacken anhänget, des feindlichen Borts bemächtiget, und das Schiff gefangen mit hinweg nimmt. Ein mehrers, siehe unter *Aanklampinge*, im I. Bande p. 7.

Entian, Entzian, grosse gelbe **Berg-Entian**, Bitter-Wurtz, Fieber-Wurtz, Lat. Gentiana, *Offic. Brunf. Matth.* Gentiana vererum, *Clus.* Gentiana

tiana major, *Ger. Matth.* Gentiana major lutea. *C.B. Park.* Gentiana vulgaris major Ellebori albi folio, *J.B. Raji* Hist. Centaureum amarum, *Paracels.* Chironia, Aloê Gallica, Centaurea Radix, Aloitis, Chironium, Cicendia, Ciminalis, Frantzös. Gentiane, Italiän. Gentiana. Spanisch Gentiane, ist ein Kraut, welches gerade und feste Stengel, zu 2. und 3. Schuhen hoch treibet. Seine Blätter sind denen Blättern des Ellebori albi gleich, oder auch der Plantaginis ihren, voller Adern, glatt und bleich-grün: Einige entspriessen unmittelbar aus der Wurtzel, die andern stehen paar und paar an einen Knoten des Stengels einander gegen über. Die Blüthen stehen, als wie Ringe an dem Stengel, oder rund um denselbigen herum, und kommen staffelweise zwischen dem Stengel und Blättern über einander hervor, sehen gelbe und sind formiret, als wie eine Glocke, die ziemlich breit und ausgeschweifft, auch fünf bis sechs mahl zertheilet. Darauf folget eine häutige, länglichte Frucht, die theilet sich in zwey Stück, wenn sie sich eröffnet, und enthält die breitlichten Saamen, die gleichsam blätterig aussehen, und sich aufs rothe ziehen. Die Wurtzel ist so dick, als eine Faust, lang und in ein hauffen Seiten-Wurtzeln eingetheilet, gelblicht von Farbe und treflich bitter vom Geschmack. Wenn sie getreuget wird, schrumpelt sie ein, und verliehret ihre Dicke. Dieses Kraut wächset überall, insonderheit aber auf den Gebürgen, vornehmlich in der Schweitz, desgleichen in Ungarn und Oesterreich, wie auch in Italien, Franckreich und Burgundien. In Illyrien soll das beste wachsen, wie *Plinius* berichtet. *Gentius* König in Illyrien wie *Dioscor.* III. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 7. und *Erasm. Franciscus*. Ost- und Westindisch-Lust-Garten Part. I. p. 633. bezeugen, soll dessen Kraft erstlich erkennet und im Brauch gebracht haben, auch nachgehends ihr seinen Namen gegeben; welchen sie auch bis auf diesem Tag behalten. In denen Apothecken braucht man vornehmlich die Wurtzel; diese hat eine Kraft zu wärmen, zu trucknen, zu eröffnen, dünn zu machen, zu verzehren, das unreine, scharfe und saure Geblüt zu reinigen, den Schweiß zu treiben, und aller Fäulung zu widerstehen. Sie kan mit Recht ein starcker Feind aller Fäulniß und Untergang alles Giftes genennet werden. *Lobel* in adv. f. 130. Dahero sie in der Pest und andern giftigen Kranckheiten mit grossen Nutz gebrauchet wird. Sie ist in der Pest ein solch gewisses Mittel, daß sie nicht nur die Menschen, sondern auch das Vieh vor selbiger bewahret, und daran curiret. *Lobel* l. c. *M. Untzer.* antidotar. pestil. II. *J. Palmar.* de Febr. pestil. 18. *Misand.* Delic. Biblic. V. T. an. 1696. p. 971. Derowegen sie auch dem Theriac, Mithridat und vielen andern Antidoten zugethan, und um gleicher Ursach von vielen **Theriac-Wurtzel** genennet wird; auch dienet sie wider giftige Bisse. *Serapio* bezeuget, daß er kein besser Stück wider der wütende Hunde Biß wisse, als diese Wurtzel; und *Adam. Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 299. beschreibet folgendes Mittel wider toller Hunde Biß: Nimm Entzian, gestossene Myrrhen, jedes ein Quentlein, laß es mit gebrannten Krebs-Augen im Weine sieden, und trinck es drey Morgen nacheinander, es hilft gewiß. **Simmler** in Beschreibung derer Alpen berichtet, daß die Hirten es denen Kühen auf die Eyter legen, wenn sie von denen Mäusen, Spinnen und andern giftigen Thieren gebissen worden. *Camer.* in Hort. Med. p. 65. Man braucht sie auch in Verstopfung der Leber und Miltz, Wassersucht, Aufsteigen der Mutter, Schwachheiten und Schmertzen des Magens, Colic, Fiebern, besonders viertägigen. *Christ. Guarinon.* Cons. 270. Durchlauf, Scharbock, und wider die Würmer. Sie räumet auch die Brust von dem zähen Schleim und Koder, stillet den Husten und benimmt das Keuchen. *Bened. Sylvat.* Cent. I. Cons. 5. Sie hat auch eine Kraft, das geronnene Blut zu zertheilen, die Brüche zu heilen, den Harn und der Frauen Zeit fort zu treiben; befördert darneben die gebührliche Purgation und Reinigung der Mutter nach der Geburt. Die Wund-Aertzte halten die Wunden damit offen und rein, legen auch ein Stücklein in die Fontenellen. Schneidet man sie so dick, als eine Schreibefeder und stecket sie in die Nase, ziehet sie allen Schleim aus dem Gehirn. *Franc. Joel* I. Pract. S. 1. & 3. Im Nasen-Gewächs sind die aus dieser Wurtzel geschnittene Wiecken, nachdem sie mit einem darzu gehörigen Sälbgen gestrichen, ein vortreffliches Mittel. *Jo. Hartm.* in Prax. Chym. *Henr. ab Heer.* Observ. Med. 28. *Phil. Grilling* I. Med. Pract. p. 4. c. 4. Gedachte Wurtzel geschnitten, mit destillirten Eßig gekocht und in die Augen getröpfelt, soll den Staar heben, wie solches *Lipsius* in Tract. de variol. & Morbill. bezeuget. Einen Knaben, welcher ein gantzes Jahr blind gelegen, hat mit der Entzian-Wurtzel, so im Wein gekocht worden, glücklich geholfen und in die Augen getröpfelt. *H. Reusner.* ex Obs. Med. 185. Velsch. ed. & *Sennert.* I. Pract. p. 3. S. 2. c. 44. In denen Apothecken hat man ein gebranntes Wasser, Extract und Saltz davon. Das Wasser verzehret allen Schleim im Magen, eröffnet die Verstopfung der Leber und Miltz, treibt den Harn, befördert den Schweiß und die roeibliche Blume, widerstehet dem Gift, sonderlich der Schlangen, Scorpionen und wütender Hunde: Ist sehr gut zur Zeit der Pestilentz: stillet das Seitenstechen, vertreibet die langwierigen Fieber, sonderlich das viertägige, wie solches *J. Saportæ. Jo. Steph. Strobelberg.* Remed. singul. pro cur. Febr. VI. p. 26. *Jo. Heurn.* ad aphor. Hipp. 25. Sect. 4. bezeugen. Es zertheilet das geronnene Blut, und bekommt denenjenigen wohl, so hoch herab gefallen. Aeusserlich ist es gut vor die Flecken des Angesichts, reiniget und heilet auch die alten faulen Schäden: das Decoct der Wurtzel hat gleiche Würckung, damit gewaschen. Das Extract widerstrebet nicht allein gewaltig dem Gift, sondern leistet auch in allen oberzehlten Gebrechen grosse Hülfe; ist ein vortreffliches Mittel in der Engbrüstigkeit. *Laur. Hoffm.* de vero usu & vero abusu Medic. Chym. p. 113. Zu einem Quentlein mit Spiritu Salis armoniaci und einem dazu gehörigen Wasser, vor dem Anfall des Fiebers gegeben, ist ein vortreffliches Mittel wider das drey- und viertägige Fieber. *Hor. Augen.* Epist. & Cons. Med. T. III. p. 173. Das daraus bereitete Saltz ist zu allen Fiebern gut; öffnet die Verstopfungen derer Eingeweide, reiniget, befördert den Urin, und treibet die Monat-Zeit. *Andr. Ziegl.* Pharm. Spag. p. 110. *Conr.* **Rhunrath** Medull. Destill. p. 2. c. 7. *Jo. Agricol. Ammon.* in Medic. Herbar. p. 132. erzehlet, daß ein gewisser alter Medicus aus eigener Erfahrung bekräftiget habe, daß, wenn man ein wenig von dieser Wurtzel täglich zu sich nehme, man die Zeit seines Lebens, beständig gesund und munter, bis auf das höchste Alter, bleiben könne. Es ist noch eine Art der Entzian-Wurtzel, welche genennet wird:

Gen-

Gentiana minor, *Offic.* & *Matth. Lob. Tab.* Gentiana Media *Cam.* Crutiata *Trag. Dod.* Crutiata gentianella *Thal.* Gentiana crutiata *C. B. minor.* Gentiana minor seu vulgi crutiata *J. B. Chabr.* Vincetoxicum alterum *Cæsalp.* Teutsch, **Klein-Entian, Creutz-Entian, Creutz-Wurtz,** (weil die Wurtzel in der Mitten Creutz-weiß durchstochen ist, oder weil die Blätter Creutz-weiß an denen Stengeln sitzen) **Modelgeer, Speren-Stich,** (wegen der durchstochenen Wurtzel,) **Engel-Wurtz, Himmels-Strengel, Heil aller Schäden,** (quasi Chiliodynamis, weil sie viel Tugenden in sich hat, und zu Wunden, Stichen, Geschweren sehr heilsam und gut seyn soll; dannenhero auch das Sprichwort entstanden: **Modelgeer ist aller Wurtzel Ehr.**) **St. Peters-Kraut,** Herba S. Petri, **Sybillen-Wurtz,** Radix Sybillæ, **Lungen-Blumen.** Diese Wurtzel findet man hin und wieder in Teutschland auf ungebauten Aeckern, grasichten Bergen, Hügeln und neben denen Strassen, hat feine runde Stengel, nicht viel über eine Spanne lang, am obern Theil des Stengels wachsen etwa sechs oder sieben grüne Hülselein, woraus blaue Blumen kommen, fast wie Schlüssel-Blumen gestaltet, und wenn diese abfallen, findet man Gold-farben kleinen Saamen in langen Hülselein. Das Kraut hat keinen angenehmen Geruch; die Wurtzel ist weiß, lang und sehr bitter, hat mit dem rechten Entian fast gleiche Kraft und Tugend. Sie widerstehet gleichfalls dem Gift, Pest und giftigen Kranckheiten, wie auch aller giftigen Thiere Biß und Stich, kräftiglich. *J. R. Camerar.* Syll. Memor. Cent. 1. Part. 25. *Matth. Untzer* Antidot. Pestil. II. *Joh. Jonston* Thaumatogr. Class. 5. c. 2. *J. B. Zapat.* Secret. Med. Chirurg. à David. Spleiss. ed. p. 187. & 193. Soll auch wider Zauberey und Liebes-Tränke sehr gut seyn. Die Säu-Hirten, so bald ein Schwein-Sterben einfällt, zerschneiden die Wurtzel mit dem Kraut, und geben es denen Schweinen in der Speise. Sie stillet auch das Grimmen im Leibe, Colic, und tödtet die Bauch-Würmer: in Wein gelegt und davon stetig getruncken, schafft grossen Nutzen denen Gelb- und Wassersüchtigen. Das Kraut samt der Wurtzel in Wasser gesotten und davon getruncken, reiniget die Brust und treibet aus alle unreine, zähe, schleimige Feuchtigkeit, so sich daselbst gesammlet hat; vertreibt auch die Engbrüstigkeit, eröfnet die verstopfte Adern; Leber, Miltz und Mutter, tilget das drey- und vier-tägige Fieber, und heilet die Frantzosen. Die Wunden und alte Schäden damit gewaschen, und das Pulver davon in die Wunden gestreuet, heilet sie über die massen wohl.

ENTIENGIE, ist ein schönes Blut-fleckigtes Vögelein, welches man nur im Königreich Congo findet. Es hält sich stets auf denen Bäumen auf, und soll, wenn es die Erde berühret, gleich sterben. Man berichtet von ihm, daß es allezeit 20. andere schwartze Vögelein, Embes genannt, gleichsam zu seiner Beschützung bey sich führe. Allein, wenn die forderstен in das Netz fallen, so geben die hinterstен die Flucht und lassen das Entiengie im Stich. Sein Fell wird vor überaus kostbar gehalten, und nur vom Könige, und mit dessen Vergönstigung, von einigen Grossen des Reichs getragen. Ja die Könige von Lauango, Cavonge und Goy senden ihre Gesandten zu ihm, dergleichen Haut oder Fell, als ein Präsent zu erhalten.

Entlassen, ist etwas allzu sehr gehärtetes, über einer mäßigen Gluth, oder glühenden Eisen wiederum lassen anlaufen, bis zu seiner verlangten Härte, welches aus der Farbe zu erkennen, und ist sonderlich Haber-Geld die Farbe für die Zeuge, so Eisen und Meßing schneiden sollen, violet oder blau aber zeiget des Eisens Härte auf Holtz zu schneiden.

ENTRE DOURO-Y-MINHO, Lat. Interamnensis Portugallia, eine Provintz in Portugall, welche deswegen also genennet wird, weil sie zwischen den Flüssen Douro und Minho lieget. Gegen Süden stößt sie an den Douro, gegen Norden an den Minho, gegen Westen gegen das Atlantische Meer, gegen Osten an Tralosmontes. Sie ist die lustigste und volckreichste Provintz in gantz Portugall; denn ob sie sich gleich in die Länge nur auf 18. und in die Breite auf 12. Meilen erstrecket, so begreift sie doch 1400. Kirchspiele, ohngefehr 130. Clöster, 6. See-Häfen, und andere feine Städte, als Braga, Porto Guimarenes, Viana, Barcalos &c.

ENTREPOT, ist ein Ort da man etwas aufhebt, oder etwas hinlegt das von draussen herkommt, damit man es an einen andern Ort schicken kan, wenn man es für gut befindet und nöthig ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Entwurf, siehe Abriß, im I. Bande p. 24.

Enzian, siehe Entian.

ENULA, siehe Aland, im I. Bande p. 102.

ENVOILLE, ist ein Flecken in der Piccardie, in dem Ländgen Beauvoisis gelegen. Daselbst wird eine Menge grober Sarsche gearbeitet, die nur Bauern und andern armen Leuten zu Kleidern dienet. Doch ist der Handel damit sehr groß; und die Fabriquen dieses Orts samt denen zu Glatigny, das nahe dabey liegt, unterhalten über 70. Meister und 10. Rahmen. Beyde gehören unter das Departement des Manufactur-Inspectors von Beauvais. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ENZANDA, siehe *Ensata.*

EPAR ANTIMONII, die Leber des Spiegel-Glases, sonst Crocus Metallorum genannt, wird von Spies-Glas und Salpeter gemacht. Siehe *Crocus Metallorum* im I. Bande p. 142.

EPATICA HERBA NOBILIS, siehe *Hepatica.*

EPATICA SIGATELLA, siehe **Brunnen-Kraut,** im I. Bande p. 912.

EPELANUS, siehe *Eperlanus.*

Eperies oder **Epperies,** Lat. Eperiessinum, Aperiessinum, Aperiessum, Aperiessium, Aperiascio, Eperiessium und Eperiæ, ist die 4te Königliche Frey-Stadt in Ober-Ungarn an dem Flusse Torissa oder Taroza, in dem Saroser-Comitat, 6. Meilen von Caschau gelegen, hat ihren Namen von den vielen Eroberungen, so auf Ungarisch Eppern heissen. Sie ist eine schöne, saubere und ziemlich befestigte Stadt, so im Jahre 1394. mit Mauren umgeben worden. Sie treibet starcke Handlung, sonderlich nach Deutschland und Pohlen, hat grosse Vorstädte, ist volckreich, und wegen ihrer Saltz-Gruben, die 2. Meilen von der Stadt gelegen, berühmt, darinnen man nebst andern Edelgesteinen Opalen findet. Der Sauer-Brunnen, welchen man allda hat, ist sehr angenehm und gesund zu trincken, hat aber auch unweit 2. tödtliche Brunnen.

EPERLANUS, *Epelanus*, Frantz. *Eperlan*, ist ein kleiner Fisch, der in der See erzeuget wird, und in die Flüsse hinauf steiget. Er ist Fingers lang und wenigstens des Daumes dicke, gleichet dem Gründlinge, ist schön gleissend und wie Perlen anzusehen, er wird in der Seine bey Rouan gefangen, und von daher auf kleine platte Körbe gebunden zu uns gebracht. Sein Fleisch ist weich und zart, niedlich von Geschmack und riecht als wie Violen. Er führet viel Oel und flüßiges Saltz. Es eröffnet und ist gut zum Stein und Grieß.

EPHEDRA, ist ein Gewächs, dessen es vier Sorten giebt, die erste wird genennet Ephedra sive Anabasis Bellon. *Pit. Tournefort.* Caucon & Ephedra. Plinio Polygonum bacciferum scandens. *C. B. Raji* Hist. Das ist ein Strauch, dem Equiseto nicht ungleich, jedoch viel höher und viel grösser; der Stamm ist des Armes dick, die Zweige kriechen und strecken sich auf die Zweige der nahe dabey stehenden Bäume. Seine Blüthen sind klein, moßig und bleich, darauf folgen die Früchte, die sehen aus wie rothe kleine Maul-Beeren und sind voll saures Saffts. Die Wurtzel ist hart und holtzigt. Dieser Strauch wächst vornemlich auf dem Berge Olympus, und in Illyrien längst an den Thälern. Die andere Sorte heißt: Ephedra maritima major. *Pit. Tournef.* Polygonum bacciferum maritimum majus, sive vua maritima major. *C. B. Raji* Hist. Vua marina *Dod.* Vua major. *Ger.* Tragos, sive vua marina major. *Lob. J. B.* Frantz. raisin demer. Ist ein Strauch, der als ein Mann hoch wird; sein Safft ist zuweilen Armes dicke. Er treibet einen Hauffen schwartze Reiser, die schier so dünne, als wie Binsen sind, mit Knoten unterschieden, als wie das Equisetum, von Farbe schwärtzlicht, und theilen sich in einen Hauffen anderer kleiner Zweige, deren Enden spitzig, hart und stachlicht sind. Dieser Strauch träget gar kleine Blätter. Die Blüthen entspriessen aus den Knoten der Zweige, und sitzen an dünnen Stielen, in Gestalt kleiner weißlicht grüner Trauben. Darauf folgen die Beeren, den Brom-Beeren nicht gar ungleich, diese sitzen dichte bey einander, als wie Wein-Beeren, und werden roth, wenn sie reif sind, haben einen saubern lieblichen Geschmack. Sie beschlüssen dreyeckigte spitzige harte und anziehende Saamen-Körner. Die Wurtzel ist lang und knotig. Dieses Gewächs wächset an steinigten Orten und an der See in Languedoc und Provence. Die dritte heißt: Ephedra maritima minor. *Pit. Tournef.* Polygonum bacciferum maritimum minus, *C. B. Raji* Hist. Vua marina minor *Ger.* Tragos sive vua marina minor, *J. B.* Equisetum quartum. *Matth. Croton. Nicandr. Ang.* Die ist ein kleiner Strauch, der kaum auf anderthalben Schuh hoch wird. Sein Stengel ist holtzig, und treibet einen Hauffen grüner Zweige, die voller hohler Streiffen sind, und leichtlich zu zerbrechen, knotich und voll schleimichten Marcks, welches roth wird, wenn es vertrocknet. Dieses Gewächse bringet gar keine Blätter. Seine Blüthen wachsen auf den Gipfeln seiner Zweige, sind klein und gelb, und stehen ihrer viele gar dichte bey einander. Darauf folgen die Früchte, denen Brom-Beeren nicht unähnlich, die sind roth, und von lieblichen Geschmack, beschlüssen länglichte Saamen, deren zwey und zwey beysammen sitzen, und auf der einen Seite ausgehöhlet, an der andern aber platt sind. Dieses Gewächse wächset in Languedoc, unweit vom Hafen Cete, um Frontignan, an steinigten, und an der See gelegenen Orten. Die vierte heisset: Ephedra Hispanica arborescens tenuissimis & densissimis foliis. *Pit. Tournef.* Diese ist darinne von denen andern unterschieden, daß sie sehr viel und gantz zarte Blätter treibet, sie wächset in Spanien. Die zartesten Aeste oder die Spitzen dieser Sträucher und ihre Früchte reinigen, halten an, dienen zu den Brüchen, auch den Durchfall und Blut-Stürtzung zu verstillen.

EPHEMERUM NON LETALE, siehe *Lilium Convallium.*

Epheu, Aeppich, Eppich, Baum-Epheu, Mauer-Epheu, Mauer-Pfau, (Hedera muralis) weil sie gemeiniglich an denen Bäumen, Mauren und Wänden gefunden wird, und längst denenselben in die Höhe steigen, denn sie von sich selber nicht stehen kan, sie muß sich anhalten,) Mauer-Ewich, Baum-Winde, Ewen-Blätter, Jlooff, Jlaub, Wintergrün, Klinop, grosse Violen, grosser Epheu. Lateinisch Hedera; Hedera *Offic. Brunf. Trag.* Hedera arborea, *Matth. C. B. Pit. Tournef.* Hedera baccifera, *Schwenckf.* Hedera corymbosa communis major & minor, *J. B. Raji* Hist. Hedera arborea sive scandens & corymbosa nigra, *Park.* Hedera nigra, *Fuch. Dod.* Hedera major, *Castor.* Hedera Dionysia, *Dioscor.* Hedera Bacchica, (weil ihn Bacchus zuerst aus Indien nach Griechenland soll gebracht haben) Hedera lasciva, weil sich dieses Gewächs sehr genau mit einander umfasset. Griechisch κίσσος, (wird auch κίσσος, von andern κορυμβήθρα, ας, ἡ, wie solches beym *Dioscoride* II. 210. zu sehen, genennet) und mag diese Benennung vielleicht daher entstanden seyn, weil sich dieses Kraut wie Kräntze zusammen schlüsset, besiehe *Henr. Stephan.* Thes. Græc. Adpend. fol. 1273. Den Streit, so wegen derer Kräuter, Cisthus und Cissus, zwischen dem *Nicol. Leonic.* und *Ang. Politian.* entstanden, bes. in epist. 6. a. & b. l. 2. Frantzösisch Cierre, Italiänisch Hedera, Spanisch Edera. In der Egyptischen Sprache hat es den Namen Χενόσιρις, Chenosiris, das ist, Planta Osiridis, des Osiris Gewächs oder Pflantze, bekommen, weil es dem Osiris geheiliget war, wie *Plutarchus* bezeuget. Es ist aber der Epheu ein Strauch oder ein Baum, dessen Zweige in Gestalt derer Rancken sich erheben, und gar weit ausbreiten, indem sie sich an die nahe stehenden Bäume hängen, und daran hinauf kriechen, wie ingleichen an die Mauren, da sie sich zwischen die Steine und deren Fugen setzen, starcke Wurtzeln darein treiben, und dieselben von einander zwängen. Seine Rinde ist runtzlicht und Aschen-farben; sein Holtz ist hart und weiß, die Blätter sind groß und breit, eckigt, dicke, hart und starre, glatt, das gantze Jahr hindurch grün, gleissend, und von Geschmack, scharf und anziehend; die Blüthen wachsen an denen Spitzen derer Aeste, bestehen jedwede aus sechs Blätterlein, wie Strahlen gestalt, die Gras-grün sehen: nach welchen runde Beeren folgen, die nicht gar fleischicht sind, so dicke, als wie die Wacholder-Beeren, stehen Träublein-weise an einander, und sind schwartz, wenn sie reif geworden. Eine jede beschlüsset fünf Saamen-Körner, die auf der obern Seite rund und an der andern platt sind, und voller Marck.

Der Epheu wächset überall längst an denen Mauern, und auch in denen Gärten, bald als ein Strauch, er fürchtet weder Hitze noch Kälte, und befestiget sich so genau und fest an die Bäume und rauch beworffene Mauern, daß man ihn kaum loß bekommen kan, daher einige das Wort Hedera ab hæreo, von hängen, weil es sich allezeit an die Mauern und Wände, und indem es die Bäume hinan kriechet, anhänget, herleiten, oder wie *Sext. Pomp. Festus* de verb. signif. saget, quia id, cui adhæserit, edat, weil sie denenjenigen Bäumen und Gewächsen, daran sie sich anhänget, alle ihre Nahrung, Krafft und Safft entziehet. Die Heyden haben ihrem Wein- und Becher-Götzen, Baccho, zu Ehren aus dem Epheu Kräntze gemacht. *Scaliger* L. de art. Poët. 21. Hingegen durfften vor Zeiten bey denen Römern die Priester, wenn sie Gottes-Dienst pflegten und im Tempel zu thun hatten, keinen Epheu anrühren, weil er dem Baccho geweihet, und eigen war, denn sie hielten dafür, der Epheu hätte einen solchen Geist, der die Menschen truncken und unsinnig machte, wie *Plutarchus* erzehlet. Ja, wie *Agellius* anmercket, durfften sie nicht einmahl das Epheu nennen. Daher zur Zeit derer Maccabäer die Jüden sind von denen Heyden gezwungen worden, daß sie, wenn man des Bacchi Fest begienge, mit Kräntzen von Epheu dem Baccho zu Ehren musten einhergehen, wie in dem andern Buch derer Maccabäer Cap. 6. v. 7. zu lesen. Die Egyptier meyneten, der Bacchus habe den Epheu erfunden, dannenhero wurde er ihm zugeeignet, wie *Diod. Sicul.* bezeuget. Man hat auch dem Baccho zu Ehren bey denen Gastereyen die Trinck-Geschirr mit Epheu-Blättern behangen; daher man sie auch Hederacea convivia & hederacea pocula genennet. Man pflegte auch vor denen Häusern Epheu-Kräntze, als ein Zeichen zu hängen, allwo Wein solte verkauffet werden. Der König Antigonus hat sich dessen an statt einer Crone bedienet. *Alex. ab Alex.* I. Gen. dier. 38. Man hat auch vor Zeiten die Dicht-Meister, und Poeten mit Epheu gecrönet, damit hierdurch ihre Sinnen, die von vielem und scharffen Nachsinnen erhitzt, und fast in eine Raserey gerathen, möchten besänfftiget werden. Daß also nicht unglaublich ist, daß, wie etliche sagen, in dem Winter-Grün ein Geist sey, der die Raserey erwecket, die Sinnen betäubet, und ohne Wein truncken macht. Dahero der Epheu von *Dioscor.* Frons Poëtica genennet wird. Es ist sonst dieses Kraut sehr heiß und scharf, durchdringend und etwas zusammen ziehend: seine Blätter und Beeren werden zur Artzeney gebrauchet; sie führen zwar viel Saltz, aber nicht gar zu viel sal essentiale, doch werden sie gar selten innerlich genommen, weil sie dem Haupt und Nieren schädlich seyn sollen: sie beunruhigen das Gemüthe, und schaden denen Nerven, innerlich gebraucht, wie *Plinius* XXIV. 10. saget. Das Kraut pulverisiret und in Wein eingenommen, befördert alsobald den Urin, *Jo. Stocker* Prax. aur. I. 42. *Dioscorides* lobet es wider die rothe Ruhr, Haupt-Wehe, Zahn-Schmertzen und viele andere Kranckheiten. Die getrockneten pulverisirten Blumen in Wein getruncken, hemmen die rothe Ruhr, wie man beym *Matthiolo* lieset. Die Blätter ums Haupt gebunden, sollen die Truncknheit verhüten, und das Haupt-Wehe stillen, deswegen auch die Alten die Blätter um die Schläffe bunden, wenn sie bey Gastereyen waren. Die Epheu-Saamen-Körner, welche einen Saffran-Safft in sich enthalten, sollen vor der Trunckenheit bewahren, wie *Foresl.* IX. Obs. 28. bezeuget. *Isiodorus* schreibet, es sey die Hedera ein Antipharmacum wider die Trunckenheit, wenn man demjenigen, so sich übertruncken, einen Crantz von Epheu-Blättern aufsetzte. Bes. *Plutarch.* lympos. III. 1. & XV. 3. Die Blätter mit Wein gesotten, reinigen und heilen allerley böse Geschwühr und Schäden, damit gewaschen und übergelegt, oder das Pulver davon eingestreuet; *Ant. Mizald.* Cent. I. memor. aph. 54. sie sollen auch gut wider den Brand seyn, in Wasser gesotten und übergelegt; tilgen die Flechten und andere Unreinigkeit der Haut; *Foresl.* II. Obs. Chir. 10. & seq. auf die Brüste geleget, vertreiben sie die Milch; bringen auch die welcke und hangende Brüste wiederum zurecht. *Ant. Mizald.* Cent. 7. memor. aph. 97. Es werden auch die Blätter mit Nutzen auf die Fontanellen geleget, angesehen sie nicht allein alle böse Feuchtigkeiten heraus ziehen, sondern auch den Ort stärcken und nichts böses darzu kommen lassen. Man pfleget auch runde kleine Kügelgen aus dem Holtze zu machen, und an statt derer Erbsen in die Fontanellen zu legen, dieselben rein und offen zu behalten; denn dieses Holtz hat eine besondere Eigenschafft die Feuchtigkeiten an sich zu ziehen. Etliche Weiber machen aus denen Blättern Hüthlein, und legen sie denen Kindern über, so den flüssenden Grind auf dem Haupte haben, denn sie trucknen und heilen denselben. Die frisch zerstossene Blätter lobet *L. River.* in Obs. 2. Sam. Form. comm. 35. wider die Elster-Augen, des Tages zweymahl übergelegt. Etliche legen die Blätter 24. Stunden lang in scharffen Wein-Etzig, und hernach die inwendige Seiten des Blattes auf die Elster-Augen, bey abnehmenden Monden. Der Safft aus denen Blättern in die Nase gethan, reiniget das Haupt von bösen Flüssen, vertreibet die Nasen-Gewächse und Nasen-Geschwühre. *P. Poterius* Pharm. Spag. I. S. 5. saget, der Safft von dem Epheu vertreibe den Gestanck der Nasen, wie er vielfältig erfahren; ist auch gut zu allen frischen Wunden, darein gethan: Der Safft gereiniget und mit starckem weissen Weine in die Ohren getröpffelt, hat in der Taubheit grossen Nutzen. *Jo. Zecchius* Cons. Med. 57. Die Beere, weil sie oben und unter sich purgiren, werden von denen gemeinen Leuten vor das Fieber eingenommen, bes. auch *Adr. Spigel.* Tract. de Semitertian. 14.; auch in der Wasser-Sucht und Verhaltung monathlicher Reinigung gebraucht: treiben den Stein, Sand und Grieß aus, gepülvert und mit Wein eingenommen, stärcken darneben den Magen, und bringen gute Dauung. Man giebt auch diese Beeren zur Zeit der Pest ein, denn sie machen wohl schwitzen, und treiben die Pest aus. *Boyle* hat auch bey der letzten Pest in Irrland angemercket, daß diese Beeren ein bequemes Mittel wider die Pest seyn, de utilit. Philosoph. exper. Exercit. 5. §. 17. und *Alex. Pedemont.* I. Secret. remed. beschreibet ein besonderes Mittel wider die Pest, welches er aus diesen Beeren bereitet hat: Von einigen werden sie als ein ungemeines Mittel wider die Liebes-Träncke angepriesen: Viele schreiben diesen Beeren eine grosse Würckung in Miltz-Beschwerungen zu. *Jo. Prævot* in Med. Pauper. *G. H. Velsch* Mixtomin. Cent. 3. §. 43. Der Saame von dem schwartzen

Epheu

Epheu vertreibet die Haare, und läst keine wieder wachsen. *P. Bayrus* Pract. I. 8. Von dem Holtz getruncken, thut gut denen Miltzsüchtigen. *Plin.* l. c. Etliche lassen Trinck-Geschirre aus dem Holtze machen, wie von Tamarisken, welche denen Miltz- und Lungen-Süchtigen gut seyn sollen, wenn sie daraus trincken. Daher diese Hedera von einigen Asplenum genannt wird. Die Alten machten auch aus diesem Holtze Becher, welche sie bey Gastereyen braucheten, daher die Becher, hederacea pocula, und das Gastmahl selbst, hederaceum convivium genennet wurde. Einen Löffel aus dem Holtz gemacht, und damit gegessen, soll ein gewiß Experiment wider die fallende Sucht seyn. *Camerarius* schreibet, daß etliche das Holtz mit Nutzen für das schwere Gebrechen eingeben. Viele loben das Holtz wider die Hals-Schäden, und glauben, daß auch die daraus bereitete Löffel, wenn man nur damit isset, die Beschwehr benehmen sollen. *Jul. Cæs. Baricellus* schreibet Hort. Genial. p. 322. Daß das Epheu-Holtz ein besonderes Mittel wider die Eyter-Geschwülste der Kehle sey; und *Phil. Grüling* berichtet, daß, wenn man aus dem Stamme des Epheu-Baums einen Löffel machet, und sich desselbigen bedienet, man sich dadurch vom Kropfe befreyen könne. Cent. 2. Med. Cur. 23. Einige legen die frischen Blätter auf das Podagra, die Schmertzen damit zu lindern. Bes. *Ant. de Heide* Obs. Med. 5. Das aus denen Epheu-Blättern destillirte Wasser, ist gut für das Abnehmen derer Kinder, täglich davon eingegeben. Mit Tüchlein warmlicht auf das Hintertheil des Haupts geleget, soll dem schwachen Gedächtniß aufhelffen und stärcken. Mit Brandtewein destilliret, vertreibet den Staar, offt die Augen-Lieder damit bestrichen. *Gottfr. Queitsch* Neu-vollständige Artzeney-Kunst p. 160. Das aus denen Beeren destillirte Wasser soll ein herrlich Mittel wider den Stein seyn. Das Oel, welches aus dem Holtze, Beeren und Gummi gemacht wird, treibet die monathliche Zeit und den Stein, reiniget die stinckenden Geschwühre und heilet die Gicht-Kranckheiten. In warmen Ländern, als in Italien, Languedoc und Provence, werden die stärckesten Stämme derer Epheu-Bäume aufgerissen, damit das Gummi oder Hartz aus selbigen rinnen möge, das wird in kurtzer Zeit gantz trocken und Gummi Hederæ, Französisch: Gomme de lierre, Teutsch: Epheu-Gummi oder Epheu-Hartz genennet; und muß recht trucken, schöne, röthlichgelb, und durchsichtig seyn, einen starcken Geruch und scharffen Gewürtz-hafftigen Balsamischen Geschmack haben, wie *Pomet.* in seiner histoire de drogues p. 268. erfordert, auch zugleich erinnert, daß man Achtung gebe, daß man an dessen Stelle nicht das Gummi alouchi (welches von dem Costo corticoso, oder auch cortice Wintherano flüssen, und auch schwartz seyn soll) davor einkaufe. Das allermeiste Epheu-Gummi, welches man bey denen Materialisten findet, kommt aus Indien über Marseille; führet viel Oel und Saltz. *Galenus* und *Dioscorides* melden, daß es die Haare wegätze, und auch die Läuse vertreibe und tödte, so sich aber in der That nicht zeigen will, und muß entweder ein Irrthum hierinnen vorgehen, oder die Alten müssen etwas anders dadurch verstanden haben, wovon *Simon Paulli* in seinen Quadripart. Botan. p. 327. weiter zu sehen. Dieses Hartz frisch in Wein geleget, und alle Morgen nüchtern davon getruncken, stärcket die Augen und machet sie hell und klar. Das Gummi von Epheu, welches an einer Eiche wächset, ziehet alle Zähne aus. *Jo. Steph. Strobelberg* in dent. podagr. part. post. 14. Es hilfft auch viel wider das Hertz-Weh derer Weiber, wenn man sie davon trincken lässet. *Jo. Agrit. Ammon.* Med. 16. p. 139. Wenn es denen Stummen mit Honia vermischt, gegeben wird, so thut es ihnen grossen Nutzen. *Al. Benedict.* de Remed. V. 16. Es wird auch vielen die Feindschafft zwischen dem Epheu und dem Weine bekannt seyn; denn wenn man aus Epheu einen Becher machet, und darinne einen mit Wasser vermischten Wein thut, so flüsset der Wein alsobald aus, das Wasser aber bleibet darinnen, so gar kan dieses Gewächs den Wein nicht leiden. Allein *Jo. Bapt. Port.* in Mag. Natural. XVIII. 4. saget, daß dieses Experiment falsch sey. Die unvernünfftigen Thiere, als die Bären und wilden Schweine, lieben den Epheu, und wenn sie kranck sind, fressen sie denselben, und werden also von ihrer Kranckheit entlediget. Es giebet noch eine Gattung Hedera, die wird genennet Hedera poëtica, *C. B. Pit. Tournef.* Hedera Dionysias Dalechampii. *J. B. Raji* Hist. Hedera Dionysias & Chrysocarpos Dalech. *Lugd.* deren Blätter sind nicht eckigt, sondern nur alleine forne zugespitzt, sie sind auch nicht so dicke, noch so hart, und fleischigt, wie die an der ersten, ingleichen nicht so dunckelgrau, ihre Beeren aber sind schön und Gold-gelb, diese Art Epheu ist gar sehr rar. Die Alten machten Krantze und crönceten die Poeten mit denenselben, daher hat sie den Titel: Hedera Poëtica, Poeten-Epheu, überkommen; ist auch deshalben Dionysias und Bacchias genennet worden, dieweil sie diese Gattung bey denen Bacchus-Festen zu gebrauchen pflegten.

EPICERIES, siehe Specerey.

EPICEROS, siehe Bocks-Horn-Kraut, im I. Bande p. 615.

EPIDROMIS, siehe *Conchylium* die 9te Art, im I. Bande p. 1278.

EPIGLOSSON, siehe Waldglöcklein.

EPIMEDIUM, wird auf Teutsch Bischoffs-Hütgen genennet, und ist nur in Gärten anzutreffen; es hat kleine runde Stengel, wie die Sägen zerkerbte Blätter mit einem Stachel forne an den Enden. Die Blumen bestehen aus vier Blättlein mit weissen Streiffen. Die Wurtzel, so sich weit ausbreitet, ist zusammenziehend, und das Kraut hat einen bittern Geschmack.

EPINE BLANCHE SAUVAGE, siehe Berg-Distel, im I. Bande p. 433.

EPINE VINETTE, siehe *Berberis*, im I. Bande p. 425.

EPITHYMUM, *Cassuta minor*, Stelz-Kraut, Thym-Seide, sind subtile, krause, röthlichte und durcheinander geflochtene und verworrene Härlein und Fädlein, so ohne Wurtzel am harten Thymian, der der Saturey ähnlich, wachsen, und darinn verwickelt sind: wächst wie gedacht, auf dem Thymian, und heist Epithymum; oder an der Thymbra, und heist alsdenn Epithymbra; oder am Origano und Tragorigano, und heisset Epioriganum; oder am Majoran, und heisset Epimajorana; oder an der Stoebe, und heist Epistoebe. Das beste ist das Cretische, so aus Creta kommt. Das gantze Gewächs resolviret, eröffnet, reiniget das Einge-

weide, Hertz und Gehirn, purgiret gelinde die Gewässer und melancholischen Feuchtigkeiten.

EPITHYMUM CRETICUM, siehe Cretische Thym-Seide, im I. Bande p. 1412.

Epperies, siehe Eperies.

Eppich, siehe Epheu.

EPSHAM oder *Epsom*, Lat. Ebeshamenses Thermæ, ist eine Stadt in der Gegend Copthorn oder Effingham genannt, in der Grafschafft Surrey, 14. Meilen von London. Diese Stadt hat gute Lufft, und liegt sehr lustig. Ihre mineralischen Wasser, die im Jahre 1618. durch Henricum Wike entdeckt worden, bringen ihr nicht wenig Vortheil, indem deswegen eine grosse Menge Volcks, beydes aus den Städten und vom Lande zur Sommers-Zeit dahin kömmt. Anfänglich brauchte man es zur Heilung äusserlicher Schäden: nachgehends fieng man auch an, es innerlich zu brauchen. Man hat auch ein bekanntes Saltz, welches von diesen mineralischen Wassern präpariret wird.

Epstein, Lat. *Epsteinium*, eine Reichs-freye Herrschafft in der Wetterau am Flusse Nid, welche nahe an das Chur-Mayntzische Gebiete grentzet, und ausser der Stadt und dem Schlosse gleiches Namens, welches zwischen hohen Felsen lieget, noch unterschiedliche Flecken und Dorfschafften in sich hält. Sie hat einen fruchtbaren Boden, gute Eisen-Bergwercke, und schöne Wälder, darunter der gröste Neuburg genennet wird.

EQVATEUR, siehe *Aequator*, im I. Bande p. 76.

EQVICERVUS, siehe Elend.

EQVINOXIAL, siehe *Aequinoctial-Compass*, im I. Bande p. 76.

EQVIPAGIE, siehe *Equipement*.

EQVIPEMENT, Holl. *Equipagie*, *Manning*, *Toerusting*, Deutsch Ausrüstung, See-Rüstung eines Schiffes, darunter wird alles verstanden, was zur Unterhaltung und Sicherheit eines oder mehr Schiffe gehöret, als Proviant, Tau und Segel-Werck, u. d. gl.

EQVIPES, ein in Franckreich und sonderlich auf dem Flusse Loire gebräuchliches Wort, bedeutet eine gewisse Anzahl Schiffe, bey denjenigen Leuten, die auf der Seine und Marine schiffen, nemlich eine Reihe Kunden oder andere Schiffe, die an einander gehangen werden, welche die Loire bis nach Roanne hinauf fahren. Wenn der Wind gut ist, fahren sie mit Seegeln, und wenn er ihnen im Gegentheil zuwider ist; so werden sie von Männern gezogen, deren bisweilen 60. bis 80. an einem eintzigen Seile ziehen. Diese Schiffs-Zieher, welche man Spott-weise Arrache-persil, oder Petersilien-Ausreisser nennet, antworten gemeiniglich den Reisenden mit so artigen Schimpf-Reden, die sie so nennen dürffen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

EQVISETVM, Cauda equina, Herba equina, Hippuris, Salix equina. Frantzösisch *Prele* oder *Queue de Cheval*. Italiänisch *Coda di canallo*. Spanisch *Cola de mula*. Teutsch Roß-Schwantz, Pferde-Schwantz, Roß-Wedel, Cauda caballina, Schafftheu, Schafftheu-Halm, Katzen-Wedel, Katzen-Schwantz, Katzen-Zagel, Katzensteert, Cauda Catti, Zinn-Kraut, Kannen-Kraut, Kandelwüsch, (weil es zu Reinigung und Säuberung des Küchen-Geschirres, sonderlich aber des Zinns von denen Weibern gebraucht wird) Reibisch, Kreibisch, Schachtel-Holtz, Schachtel-Halm. Ein Kraut, das einem Pferde-Schwantze nicht unähnlich siehet: Man hat dessen zweyerley Gattungen. Die eine wird genennet: Equisetum majus, *Offic. Ger. Raji* Hist. Equisetum majus aquaticum, *J. B. Pit. Tournefort.* Equisetum majus palustre, *Park.* Equisetum palustre longioribus setis, *C. B.* Hippuris, *Lob.* Hippuris major, *Brunf. Dod.* Hipposeta, *Arnod. Novan.* Diese treibet Stengel von anderthalben bis auf zwey Schuhe hoch; dieselben sind rund, rauch und hohl, bestehen aus vielen Röhrlein, deren immer eines in das andere gestecket ist, und in gemessener Weite Knoten geben, aus denen Blätter entspriessen, die aus vielen Röhrlein bestehen, welche Glieder-weise, und mit denen Enden zusammen gestossen sind. Die Spitzen sehen an denen Enden aus, wie Spargel, oder als wie eine Seule, die in der Mitten dicke ist, und von einer grossen Menge kleiner Blumen, oder röthlicht und in etwas weisser Fäßlein formiret werden. Diese Blüthen lassen keinen Saamen hinter sich; sondern die Saamen wachsen auf denenjenigen Schafften, die keine Blüthen actragen, und sind rauche schwartze Körner. Die Wurtzeln bestehen aus einer grossen Anzahl langer und dünner, zarter und schwärtzlichter Fasen. Dieses Kraut wächset in denen Wiesen, in Sümpffen und längst an denen Bächen. Das andere heißt: Equisetum minus terrestre *J. B. Pit. Tournef.* Hippuris minor, *Lob.* Equisetum aruense longioribus setis *C. B. Park. Raji* Hist. Equisetum segetale. *Ger.* Equisetum & Cauda equina, *Offic.* Equisetum alterum, *Lob.* Equisition, *Lon.* Teutsch Acker-Roß-Schwantz, Gänse-Kraut. Diese ist von voriger darinne unterschieden, daß ihre Blätter und Wädel viel länger, geschlancker und viel schlaffer sind. Sie wächset an sandigen, doch findet man sie auch an feuchten Orten. Von Natur ist sie trocken. Alle beyde Arten führen ein wenig Sal essentiale und Oel. Zur Artzeney wird die letztere weit eher, denn die erstere genommen. Beyde haben eine Krafft, anzuhalten, zusammen zu ziehen, zu stopfen und zu trocknen, dienen in allerhand Blut- und Bauch-Flüssen, stillen das Nasen-bluten und Blut-speyen, den unmäßigen Blutgang derer Weiber, und Güldenader. Sie heilen auch die Wunden, Brüche, Geschwühr und Fisteln, *Arnold. de Villa nova* III. Br. Pract. 21. thun gute Hülfe in Verletzung und Schwährung der Lungen, Därme, Nieren und Blasen, legen den Schmertzen der Harn-Winde, und helfen wider den Stein, sind auch sehr dienlich wider die Wassersucht. *Gu. Varignan.* Secret. p. 133. Das Decoct davon heilet die Blasen-Krätze, welches ein unerträgliches Uebel, wie solches *Jo. Agricol. Ammon.* Medicin. herbar. pag. 95. *Ant. Mizald.* Cent. 6. memor. aphor. 82. bey vielen erfahren. Die Wurtzel hat die Eigenschafft, wenn man davon trincket, oder sich damit räuchert, die Eyter-Geschwüre der Brust zu eröffnen, *P. Bayr.* IX. Pr. 3. Der ausgedruckte Safft in die Nase gethan, stillet das Blut: in die Scham derer Weiber, Zäpfleins-weise gesteckt, verhindert den starcken und übrigen Monath-Fluß derselbigen. Die Wurtzel, wenn sie zerrieben in die Nase gethan oder das Kraut zerrieben auf die Stirne gelegt wird, stillet das Nasen-bluten, *Sennert I. Pract.* p. 3. S. 4. c. 8. *Gualt. Bruel* in Prax. Med. Die Blätter gestossen und zu einem Pflaster gemacht, heilen

die

die frischen Wunden in wenig Tagen zu, und stillen die Verblutung zugleich. In denen Apotheckē hat man das destillirte Wasser davon, welches in allen Durchläuffen, Bauch- und Blut-Flüssen dienlich ist: auch für den Stein und Härn-Wind dienet. Es heilet ferner alle Versehrung des Mundes, Zahnfleisches und Halses, den Mund damit laulicht gewaschen; wie auch die Versehrung und Löcher an heimlichen Orten mit leinenen Tüchlein warm übergeschlagen: Mit Tüchern auf die Geschwulst des Gemächts und derer Wassersüchtigen Füsse gelegt, vertreibt solche. Das Wasser mit Tüchern auf die Stirn und Wurtzel der Nasen gelegt, auch in die Nasen gelassen, verstillet und stopfet das Bluten der Nasen. Vertreibet auch die Flüsse der Nasen, so man es in die Nase zeucht. Aus dem faulen Kraut wächset ein langes Würmlein, so zu beyden Seiten 16. subtile Füßlein, als gleichsam Ruder hat, damit es seinen Leib beweget und fortkriecht. *Er. Francis.* Ost- und West-Ind. Lust-Gart. p. 50.

EQVISETUM ALTERUM, *Matth.* siehe *Hippuris altera, Trag.*

EQVISETUM ALTERUM, *Lob.* siehe *Equisetum.*

EQVISETUM ARUENSE LONGIORIBUS SETIS *C. B. Park. Raji* Hist. siehe *Equisetum.*

EQVISETUM ET CAUDA EQVINA, *Offic.* siehe *Equisetum.*

EQVISETUM FOETIDUM SUB AQVIS REPENS, *C. B.* Die Nachricht von diesem Gewächse, giebt Herr *D.* Balth. Ehrhart in Memmingen in denen Breßlauer Sammlungen an. 1725. mens. Novembr. Class. IV. Artic. 9. p. 547. mit folgenden Worten: Dieses Equisetum hat erstlich vor allen andern Pflantzen besonders, 1) daß es immer unter dem Wasser ist, auch nicht wie andere Pflantzen, so in stillstehendem und flüssendem Wasser gefunden werden, zu der Zeit, da es blühet und Saamen träget, sich etwas aus dem Wasser in die freye Lufft hervor begiebet: es träget also in dem Julio seine Frucht unter dem Wasser, welches Corallenrothe kleine Küglein seyn, die um die Summitates häufig, wie die Eyer an denen Krebs-Schwäntzen herum stehen; wenn man solche öffnet, so ist eine pulpöse Materie drinnen, welche ohne Zweifel dasjenige versiehet, was bey denen Muscis das subtile Pulver, so in ihren Hütlein angetroffen wird. Man kan also aus diesem modo fructificandi unserer Pflantzen leicht schlüssen, daß solche nicht mit bestem Rechte unter die Equisera gerechnet werde, sondern viel eher bey der Pinastella Ruppii einen Platz verdiene. 2) Die Wurtzeln, womit diese unter dem Wasser kriechende Pflantze, um sich in dem weichen Schlam zu befestigen, begabet ist, haben gantz einen peculiaren und Verwunderungswürdigen Mechanismum; Es sind lange eintzelne Zasern, die inwendig mit einer weiten einfachen Höhle als Canälen versehen. Die Feuchtigkeit nun, welche aus dem Schlam in diese Röhren gesogen wird, wird nicht dahin, wie bey andern Wurtzeln, durch subtile fibras laterales gebracht, sondern gemeldte Zasern sind gantz glatt, und haben allezeit in einem Intervallo zwey Finger breit rundlich weit hervorstehende Knöpfe oder vielmehr Globulos, die einem mit einem mittelmäßigen Microscopio, als Schwämme vorkommen. Und in Wahrheit, sie sind nichts anders, als Schwämme, die bald an einem jeden Puncto ihrer Oberfläche, deutliche Poros haben, dadurch sie das Wasser aus dem Schlamm Haufen-weise an sich saugen, und dann in ihre Canäle ableaen. 3) Das seltsamste ist an diesem Kraute die Substanz, daß man fast glauben solte, es könne solches fast allein deswegen mit unter denen Meer-wachsenden Corallen in der nächsten Verwandtschafft stehen; so lange nemlich solche unter dem Wasser ist, so spüret man noch einige Weiche und flexibilität daran, also, daß man von solchem mit Recht sagen kan: Mollis fuit herba sub unda: so bald aber solche aus dem Wasser ist, wird sie gantz trucken, und ist auch friable, also, daß sie sich in denen Händen nicht anders als ein grober Sand anrühren lässet. Ueberdieses ziehet sie alsobald ihre grüne Farbe, die sie zwar in einem sehr bleichen Grad besessen, aus, und wird Schnee-weiß, dadurch sie ihre grobe irdische Natur vollkommen zu erkennen giebet. Ich hatte meine Freude daran an einem allhier bey Memmingen benachbarten Teiche zu sehen, nachdem solcher abgelassen war, wie dick solcher mit dieser Pflantze bewachsen war, und was vor einen sonderlichen Prospect selbiger gabe, als sich die Feuchtigkeiten guten Theils verlauffen; der Grund desselben war gantz von diesem Schnee-weissem Gewächse überdeckt, und wenn man solches nur etwas grob antastete, so kriegte man eine Hand-voll Sand, für eine Hand-voll, von einem so subtilen Kraute, dessen zarte structur man mit denen Augen nicht genug bewundern konnte. Ein curieuser Freund, dem ich dieses Spectakel wiese, vermeynte, das Wasser des Teiches müsse eine petrificirende Krafft in sich haben, wie jenes beym *Ovidio* Met. 15. quod potum saxea reddit viscera, quod factis inducit marmora rebus; Allein ich wiese ihm alsobald, daß dieses unmöglich wäre, weil in eben demselbigen Teiche eine Menge von andern sowohl zarten als groben Kräutern befindlich, an denen, von oben an bis unten, nicht das geringste einer petrification oder auch nur von einiger tartarischen oder Tuffstein-artigen Incrustation zu sehen. Ueberdieses hat auch die von Natur halb steinerne oder gantz irdische Substanz dieses Krauts der alte *Bauhinus* schon in etwas bemercket, wie aus seinem Prodrom. Theatr. Botan. p. 25. erhellet.

EQVIVALENT, ist eine Sache, die der andern am Werthe gleichet. Zu Kriegs-Zeiten erlaubet man bisweilen die Einfuhr fremder Waaren, mit der Bedingung, das Aequivalent davon hinausführen zu lassen, nemlich Land-Waaren von gleichem Werthe. Savary Dict. Univ. de Comm.

ERAK, oder *Erack*, *Yerach*, *Azrack*, *Hierack*, zum Unterscheide des Landes Yerach-Agemi, Erak-atzem, Erak-acem, Erak-azem, Lat. *Eraca*, die Haupt-Provintz in Persien, 120 Meilen lang, und 40 Meilen breit. Sie grentzet gegen Westen an Arzerum, gegen Norden an Adirbeizan, Kilan und Tabarestan, gegen Osten an Chorasan, und gegen Süden an Fars und Chusistan. Bloß aus dieser Landschafft können in wenig Tagen 80000 Mann ins Feld gestellet werden. Das Erdreich ist meistens fruchtbar; doch muß es an vielen Orten gewässert werden. Wo es dürre ist, da sind Saltz-Gruben.

ERANIUM, ist ein Darlehn, so guten Freunden in ihren Unglücks-Fällen gegeben wird, damit sie sich darmit helfen, und wenn sie zu bessern Glücke gelangen, solches umsonst und ohne Interesse wieder erstatten.

ERANTHEMUM, siehe **Corallen-Blümlein**, im I. Bande p. 1326.

ERAUGH, ein Vorgebürge in der Irrländischen Grafschafft Desmond, zwischen Bantre und Baldimore, bey welchem alle Jahre eine grosse Menge Heringe gefangen werden.

ERAWAY, Eraway, *Clus.* Ricinus Americanus minor, *C. B.* ist eine kleine Americanische Art von Ricinus, deren Saamen gar zart ist. Sie purgiret starck, ist gut zur Wassersucht und zum Schlage.

Erben, daß Contracte auch diese binden, ist gemeinen und gewissen Rechtens; auch verbindet eine Bürgschafft des Bürgen Erben. Da auch der Schuldner vor der Verfallzeit verstorben wäre, darf dessen eigener Wechsel-Brief seinen Erben ebenfalls nicht absonderlich zur Acceptation præsentiret werden, sondern die Erben sind, auf die darinnen bestimmte Frist, bey Vermeidung schleuniger Execution, durch Verschliessung und Obsignirung derer Gewölber und Waaren, zur Zahlung verbunden. Ob aber gleich auch aus einem Wechsel-Briefe wider Erben geklaget werden kan, und der Wechsel-Brief gegen selbige als ein Documentum guarentigiatum seine Krafft und Gültigkeit behält; so hat doch der Personal-Arrest wider sie nicht statt.

Erbbereiten, ist in Bergwerck eine Verrichtung, welche auf folgende Art und Weise geschiehet: Wenn eine Fund-Grube oder Maase Ausbeute giebt, und auf der Sohle und vor dem Ort noch Anbrüche stehen bleiben, so wird solche Zeche vor Erbwürdig gehalten, und mit gewissen Sollemnitäten vermessen, und Lochsteine gesetzet, daß man wissen kan, wie weit sich das Feld erstrecket, welche Verrichtung die Eigenschafft einer Confirmation hat. Es sind dabey folgende Ceremonien: Wenn mit Vorwissen des Ober-Berg-Hauptmanns der Rath um erbliche Vermessung einer oder mehr Fund-Gruben und Maasen, schrifftlich ersuchet worden; so lässet er darauf einen gewissen Tag bestimmen, und zur Nachricht 3. Sonnabende von 14. Tagen zu 14. Tagen dreymahl nach einander ausruffen; wenn solches geschehen, so begeben sie sich auf das Gebürge zu dem Ort des Anhaltens, da denn in Gegenwart derer Ober- und Berg-Beamten, auch Lehn-Trägers, Gewercken, Schicht-Meister und Steiger an Seiten des Berg-Amts die beschehene Ansuchung mündlich wiederholet, von dem regierenden Burgermeister darauf geantwortet wird, und nachdem der Marckscheider zuvor die Stunde des Vermessens, des Ganges in der Grube genommene Hauptstriche nach, abgestecket, und der Lehn-Träger oder Schicht-Meister dem Rath das im Berg-Buch eingetragene Lehn, oder da ein Recess oder willige Marckscheide verschrieben, desselben Vertrags-Abschrifft in forma probante ausgestellet und durch den Stadt-Schreiber auf der Halde öffentlich verlesen, und daß niemand in die Schnure greiffen solle, bey 20. Marck Silber verboten, und soferne keine erbliche Verhinderung vorfället, so wird das Vermessen, Inhalts der Belehnung vorgenommen, vom regierenden Burgermeister die Erb-Schnure angehalten, und vom Stadt-Schreiber bis zu Ende der Fund-Grube oder Maasen gestrecket, worauf die Geschwornen nach des Lehn-Trägers oder Schichtmeisters rückwärts gethanem Sprung das Feld verlochsteinen, und der Berg-Schreiber alles deutlich, mit allen Umständen, wie vermessen worden, wer dabey gewesen, ob dem Felde zu oder abgangen und was vor Loch-Steine gesetzet, ins Berg-Buch einträget, und vor der Vermeß-Mahlzeit ordentlich verlieset, nach dem Vermessen wird das Vermeß-Geld, (so von einer jeden Fund-Grube 21. Gr. von einer Maase aber 14. alte Schock ist) an Reiche-Thalern, auf einem neuen an der Erde liegenden Berg-Leder von dem Schicht-Meister ausgezahlet, davon nach Abzug eines Thalers vor den Stadt-Schreiber, der dritte Theil dem Berg-Meister, und das übrige denen Raths-Personen im sitzenden Rathe zukömmt. So sich vor dem Vermessen Streit ereignet, der nicht in continenti auszuführen, und etwa eine Protestation übergeben wird, wird dieselbe in Quantum de Jure angenommen, in das Erbbereit-Buch registriret, und jedem zu seinem Rechte beygeleget, auch wohl bisweilen über vorfallenden Irrungen von Stund an im freyen Feld ein Berg-Urtheil vom Rath gesprochen. Hertwigs Berg-Buch p. 116. seqq. Spans Spec. Jur. met. II. 9.

Erbbereitungs-Auswurff, ist, wenn das Vermessen vorbey, und die Gebühren vom Schicht-Meister ausgezahlet worden, so wirfft er einige Thaler klein Geld unter die Berg-Leute und das übrige Volck aus.

Erbbereitungs-Gebühren, sind von einer Fund-Grube 21. Gr. und von einer Maase 14. alte Schock, solche werden von dem Schicht-Meister auf das auf der Erde liegende Berg-Leder ausgezahlet, und vom Stadt-Schreiber in Empfang genommen, weil die Berg-Leute hernach alsbald nach dem Berg-Leder greiffen, und wegreissen.

Erbbereitungs-Lochstein, ist ein von 3. Ellen langer Sand-Stein, so in die Erde zu Ende der Fund-Grube und Maasen gesetzet wird, welcher halb in der Erde, und halb hervorraget, darauf die Namen des Ober-Berg-Hauptmanns und des Berg-Meisters samt dem Quartal und Jahr-Zahl eingehauen werden, damit man sehen kan, wo sich der Gang zustrecket, und wie weit dasselbe Feld in der Länge reichet.

Erbbereitungs-Mahlzeit, ist ein Essen, welches nach dem Vermessen denen bey solchem Actu gewesenen Herren, als eine Ergötzlichkeit vor ihre Bemühung von denen Gewercken gegeben wird.

Erbbereitungs-Ort, ist der Platz, wo das Anhalten genommen wird.

Erbbereitungs-Schichtmeister oder **Lehn-Träger**, ist derjenige, welcher im Namen derer Gewercken auf Erlaubniß des Ober-Berg-Amts vermessen läst.

Erbbereitungs-Sprung, ist ein Sprung, welchen der Schichtmeister oder Lehn-Träger, wo die Fund-Grube oder Maasen ausgehen, zurücke thut, welcher Raum des Sprunges noch zugegeben und daselbst der Lochstein genennet wird.

Erb-Gerichte zum Bergwerck und Hütten-Wesen, diese hat sich die Landes-Herrschafft vorbehalten.

Erb-Kur, wird demjenigen auf dessen Grund und Boden ein Bergwerck lieget frey gebauet, ohne seine Unkosten, und geniesset davon die Ausbeute, nur daß er leiden muß, daß Halden auf sein Feld gestürtzet, und Wege gemacht werden. Wo also neue Bergwercke angefangen werden, hat der Grund-Herr die Wahl, entweder einen Kux, welcher ihm von den Gewercken frey mitgebauet wird, oder vier Kuxe ($\frac{1}{32}$) die er selbst bauet, zu nehmen; Sächs. Verordn. 1531. II. III. 1548. 115. Und wie die Lehn-

Träger ihm solchen Theil binnen den nächsten 14 Tagen anbieten sollen; Verordn. 1548. II. 116. Berg-O. a. 72. Also darf derselbe von dem Guthe nicht verkaufft werden. ib. Wenn man auf eines Mannes Grund eine volle Masse nicht einbringen kan, oder von einem Guthe auf das andere stürtzen muß, wird der Erb-Kux nach Gelegenheit des Schadens getheilet. ibid. Bey Ueberfahrung der Gänge aber sind Finder und Lehn-Träger niemand den Erbtheil anzubieten oder zu geben verpflichtet.

Erbsel, ein Kraut, siehe *Berberis*, im I. Bande p. 425. u. f.

Erbsen, *Pisum*, sind eine sattsam bekannte Frucht, mit welcher in denen See-Städten so wohl, als mit dem Getreyde, bey gantzen Schiffs-Ladungen voll vieler Handel getrieben wird. Eigentlich handeln damit die Korn-Händler, wie auch die gemeinen Höcker. Die schönen weissen sind die besten, und zwar absonderlich je reiner und unvermengter sie seyn. Die allzu wurmstichtigen und schwartzen Erbsen sind die schlechtesten. Von Pohlen aus über Dantzig nach Holland und andere Oerter werden viele Erbsen verführet. Sie werden Scheffel- und Viertel-weis verkaufft, und hat man sich wohl bey ihren Einkauff in Acht zu nehmen, daß sie nicht gequellt, sondern fein treuge und dürre seyn.

Erbsich-Dorn, ein Kraut, siehe *Berberis*, im I. Bande p. 425.

Erb-Stolln, heisset derjenige, welcher seine Erb-Wuffe entweder in ein Gebäude, oder unter einen andern Stolln einbringet. Die Erb-Stolln sind das Hertz und Schlüssel der Gebürge, und geben dem Bergwercke die meiste Fortsetzung.

Erb-Stuffe, ist ein gewisses Zeichen, welches in den Bergwercken der Marckscheider ins Gestein hauet, und in die Grube von dem über Tage stehenden Lochstein hinein fället, wo sich eine Fund-Grube oder Maasse endet. Er darf aber ohne Vorwissen und Befehl des Berg-Meisters keine Erb-Stuffe fortbringen.

Erb-Theil, ist so viel in Bergwercken, als ein Erb-Kux von den 28 Theiligen einer Zeche, und gehöret dem Grund-Herrn, auf dessen Grund und Boden die Zeche lieget. Siehe Erb-Kux.

ERCOCO, siehe *Erquico*.

ERCOLE, (*Porto*) Lat. *Portus Herculis*, ein befestigter Ort, nebst einem sichern Hafen, im Stato delli præsidii, an der Küste von Toscana. Der Hafen wird durch das Citadell, Fort Philippo genannt, beschützet, gehörte ehemals den Spaniern, seit 1712 aber dem Hause Oesterreich).

Erd-Aepfel, Erd-Rübe, (*Pomum Terræ, Rapum Terræ*, weil die Wurtzel fast einem Apfel, oder grossen Rüben gleichet), Erd-Scheibe, Wald-Rübe, Erd-Nabel, (Umbilicus Terræ, Tubera Terræ, wegen ihrer runden Blätter und schwammigten Wurtzeln,) Schwein-Brodt, Säu-Brodt, Hirsch-Brunst, weil die Hirsche gegen den Herbst diese Wurtzeln fleißig suchen und genieſſen, und dadurch gleichsam zu einer Brunst beweget werden sollen. Bes. *Th. Paracelſ.* Tr. de Peſtill. Lat. Cyclamen, Panis porcinus, Arthanita, Archanita, *Offic.* Cyclaminus, *Matth. Tab.* Cyclaminus vulgaris, *Lob.* Cyclaminus orbicularis rotundifolius; *Dod.* Cyclaminus folio rotundiore vulgatior, *J. B. Raji* Hiſt. Cyclaminus flore odorato, *Clus.* Cyclamen vulgare, *Eyſt.* Cyclamen autumnale vulgare folio rotundo, *Park.* Cyclam. orbiculato folio inferne purpuraſcente, *C. B. Pit. Tournef.* Cyclaminus minor & Umbilicus Terræ, *Trag.* Franz. Pain de pourceau. Ital. Cyclamino. Iſt ein Gewächse, welches Blätter treibet, die fast rund sind und breit, braungrün, und obenher weiß gefleckt, unten aber purpurfarbig und auf denen Stielen sitzen. Zwischen ihnen erheben sich lange zarte Stengel, darauf sitzen kleine purpurfarbige Blumen, welche einen angenehmen Geruch haben. Wenn dieselbigen vergangen, so folget eine Kugel-runde häutige Frucht, die theilet sich in viel Stück und beschlüſſet in sich eckigte Saamen. Die Wurtzel iſt dick und lang, rund wie ein Teller, auswendig braun, inwendig weiß, und mit schwarzen Zäsern besetzt. Dieses Kraut wächst in Oesterreich und Ungarn häufig durch alle Berg-Wälder ungebauet: Bey uns muß es in denen Gärten, und zwar in Gefässen unterhalten, und den Winter beygesetzet werden. Die Wurtzel wird zur Artzeney gebrauchet, führet viel Phlegma, Oel und Sal eſſentiale, ist heiß u. trucken, hat ein flüchtiges, scharfes, durchdringendes Saltz bey sich, und daher eine Krafft zu öffnen, zu reinigen, zu zertheilen, durchzuschneiden u. auszutreiben: muß innerlich gar vorsichtig gebraucht werden. Sie purgiret und führet die zähe Feuchtigkeit und das Wasser durch den Stuhlgang mit Macht, und zwar auch aus denen entfernsten Theilen, *G. a Turre* de Hiſt. Plant. I. 98. Sonderlich der Safft, so man nur den Bauch und Nabel damit beschmieret. Befördert gewaltig die Frauen-Zeit, es mag aufgelegt oder getruncken werden. *R. Dodon.* I. de purgant. Hiſt 13. & Stirp. Hiſt. pempt. 3. l. 1. c. 13. Treibet die Geburt, Nach-Geburt und todte Geburt; derowegen sich schwangere Weiber des Gebrauchs dieser Wurtzel enthalten sollen, weil sie der Leibes-Frucht nicht allein grossen Schaden zufügen, sondern auch solche tödten und forttreiben kan. Denn sie schadet allezeit der Frucht u. Empfängniß durch ihre dawider eingepflanzte Kraft, *Jo. Freytag.* Aur. Med. II. 39. Es berichten *Serapio* und *Crato* V. conſ. 40. daß diese Wurtzel, wenn sie an die Hüffte gehangen würde, die Geburt erleichterte. Andere sagen auch, wenn eine schwangere Frau über diese Wurtzel nur gienge, so würde sie abortiren, besiehe *Dioſc.* II. 147. Wenn sie an den Hals gehangen wird, soll sie die Empfängniß verhindern. Sie öffnet die Verstopfung der Leber und Miltz, dienet gut wider die Verstopfung und Verhärtung der Miltz, *Marcell.* Empiric. 23. *Foreſt.* XIX. Obſ. 29. Wenn man sie, als ein Amuletum, an den Hals hänget, so dienet sie wider die Nieren-Schwachheiten. *Mich. Ettmüll.* op. Med. Tom. I. p. 558. Besiehe auch *Andr. Toll.* Comment. ad Joh. Stocker. Prax. aur. I. 1. p. 2. Vertreibet die Gelb- und Wassersucht, *Meſue* c. l. und treibet den Harn und den Stein. Etliche geben sie gedörret und zu Pulver gestossen denen Engbrüstigen und Keuchenden ein. *Cardanus* und *Dodon.* l. c. schreiben von der Wurtzel, daß, wenn man sie in Wein thäte, sie truncken machte. *Joſeph. Quercet.* lobet sie mit zu denen Wund-Träncken, in Sclopetar. p. 149. Unter die Nieſe-Pulver genommen, ziehet sie viel Feuchtigkeit aus dem Haupte, und heilet die Kröpfe, Hals-Drüsen, und dergleichen härte schleimige Geschwulsten, mit andern darzu dienlichen Artzeneyen vermenget und darüber geschlagen, tilget den bösen Grind auf dem Haupt, *Alek. Pedem.* VI. Secret. und reiniget die Haut von allerley Schäbigkeit. Der Safft davon gereiniget und an die Sonne gesetzt, stärcket ungemein das Gesicht, *B. Mont.* Conſ. 301. Iſt eine gute incarnatio der Wunden, zur Pestzeit. Die Wurtzel gedörret und gepulvert ist gut zu denen faulen Wunden, Fisteln u. Schäden.

Zu

Zu Clystiren gebrauchet, führet gewaltig den zähen Schleim ab, und stillet alsobald die daher entstandenen Colic-Schmertzen. *Jo. Fr. Joel.* Oper. Med. Tom. 3. l. 2. s. 2. Der Safft davon öffnet die güldene Ader, mit Baum-Wolle oder leinenen Tüchlein übergelegt, oder aus der Wurtzel ein Zäpflein gemacht, und mit Oel oder mit frischer Butter bestrichen und adpliciret. Wenn man den Safft mit Milch, Honig, oder Eßig vermischet und in die Nase lässet, und sich über denen Augen damit schmieret, so zertheilet er den Staar. *Oribat.* V. 36. Es wird auch ein besonderes Mittel wider das Ohren-Klingen und Taubheit aus dem Saffte zubereitet. Besiehe *Thom. Bartholin.* Histor. anat. rar. 77. cent. 6. Ein Pflaster aus der Wurtzel und Capern-Oel gemachet, verdünnet und zertheilet auf eine wunderliche Art die geschwollene und verhärtete Miltz. *R. Solenandr.* Conf. Med. 12. sect. 1. Es ist auch gut wider die Ohren-Schmertzen. *Benedict. Victor.* Empiric. 7. *l. C. Claudin.* Empir. rat. Tom. I. l. 3. p. 513. *Jo. Michaël* Prax. Clinic. P. I. l. 2. c. 23. Die frische Wurtzel zerstossen, und über die gifftigen Wunden und Stiche gelegt, zeucht den Gifft aus, und heilet die Bisse. *Dodon.* In denen Apothecken hat man das Unguentum de Arthanita majus & minus. Das majus ist von dem *Mesue* zu dem Ende beschrieben und angesehen worden, daß man diejenigen, so keine purgirende Artzeney einnehmen können, mit blosser äusserlicher Salbung purgiren könne. Denn wenn die Salbe auf den Magen gestrichen wird, erwecket sie ein Erbrechen, auf den Nabel aber und Unter-Leib treibet sie zu Stuhl und purgiret. Kömmt dadurch denen Wassersüchtigen zu Hülfe, denn sie das Gewässer trefflich ausführet; tödtet auch also die Würmer und treibet sie aus, sonderlich wenn sie mit Aloe, Ochsen-Galle, Ol. diacolocynth. vermischet wird. Das minus zertheilet die Kröpfe, und ist dienlich der Miltz, so hart und verschwollen. Das gebrannte Wasser von Cyclamino in die Nasen gezogen, soll das Bluten derselben stillen, auch das Blut-Speyen hemmen. *Domin. Ort. Marold.* Pract. p. 127. *Christ. Guarinon* Conf. Med. 188. Es ist vortrefflich bey schweren Gehör und Taubheit, so von einem Fall oder Schlage herrühret, *Jo. Stocker* Prax. aur. ab Andr. Toll. ed. l. 15. *Marc. Anton. Montagnana* hat es bey Verwundung derer Eingeweide als einen Tranck verschrieben, *Jo. Uldar. Rumbr.* Obs. Med. 39. Es soll auch wider die Engstbrüstigkeit und Keuchen gut seyn. Wenn man Blut ausspeyet, oder, wenn eine Ader aufspringet, so kan man es mit gutem Nutzen, mit Burtzel-Kraut und Erd-Epheu-Wasser vermenget, brauchen. *Job. Langius* Ep. Med. III. Ep. 1. c. 1. In der Lungen-Sucht lobet es *Theophr. Paracelf.* Paragraphor. V. Wider die Engbrüstigkeit, dabey noch keine Fäulniß ist, und die sich die Berg-Leute aus denen mercurialischen Ausdünstungen zuziehen, pflegt man das Wasser von Erd-Aepfeln, als das einzige Mittel zu verordnen und wider alle Lungen-Kranckheiten zu verschreiben, angesehen dessen Krafft hierinne ungemein ist und den Schweiß sehr treibet, *Athan. Kircher* X. Mund. subter. 52. c. 3. Aus denen Blumen bereitet man ein äusserliches Oel, wider das Seiten-Stechen. Bes. *Fr. Hoffmann.* Thesaur. *Pharm.* Clav. Schræd. annex. Sect. 19. pag. 86. *L. Fioravant* II. Phys. 7. beschreibet einen Syrup von Erd-Aepfeln, den er zu vielen Gebrechen anrathet. *Nicolaus Lemmery* in seinem Material-Lexico pag. 382. schreibet: „Wie geschahe es einmahl, als ich unfern von meinen Laboratorio, eine solche Wurtzel an einen „Bindfaden gezogen, und dieselbe in Herbst, da es „sehr trucken war, an eine Plancke in dem Schatten aufgehänget hatte, damit sie treuge werden solte, daß ich zwey Monath darauf nachsahe, ob sie trocken geworden; Allein ich wunderte mich nicht wenig, da ich gewahr wurde, daß sie zwar auf die Helffte hinein dürre worden war, und dennoch aus dem Grunde heraus zwölf oder dreyzehen Stengel eines halben Fusses lang getrieben hatte, die waren überaus zarte, voller Safft, und auf eines jeden Spitze stund eine Blume, die sehr schön sahe, als ob dieses Gewächse hätte in der Erden gestanden. Cyclamen, Griechisch κυκλάμινος, kommt von κύκλος, circulus, ein Circkel, weil dieses Gewächses Wurtzel rund wie ein Teller, oder Circkelrund ist. Panis porcinus wird es genennet, weil diese Wurtzel, wie ein kleines Brodt formiret ist, und sie die Schweine gerne fressen.

Erd-Aepfel, unter diesem Namen verstehen einige die Tubera, welche sie Tubera subterranea nennen und also von denen gemeiniglich also genannten Tuberibus, Teutsch Erd-Morcheln, und denn von denen Tuberibus Terræ, s. radice Cyclaminis & Arthanita, denen im Teutschen eigentlich so genannten Erd-Aepfeln, und denen Tuberibus cervinis, Teutsch Hirsch-Brunst, Hirsch-Schwämme, welche auch in der Erde unter denen Fichten gefunden, und von denen Hirschen ausgescharret werden, und dann endlich von denen Tuberibus arvensibus, oder Erd-Nüssen, wovon an seinem Orte, unterscheiden. Es werden aber die Tubera subterranea, wovon hier die Rede ist, Französisch Truffes, oder Truffles, Italiänisch Triffoli, Tartufole, Tertuffi, Tertufali, Spanisch Turmas de Tierre, Tofenas, Tuberas de Tierra, Englisch Trutfles, Holländisch Arthuyten, Teutsch Trüffeln genannt, und sind ein Gewächs der Erden, ohne Wurtzeln und Blätter, mehrentheils rund, einer Welschen-Nuß oder Quitten groß, bisweilen etwas länglicht, auch wohl einer Faust groß. Auswendig sind sie alle schwartzbraun, mit kleinen Hügeln, etwas grösser als wie in den seidenen Zeuge, Chagrin genannt, inwendig aber entweder scheckigt, und wie eine Muscaten-Nuß, gleichsam marmoriret, welches die besten sind; oder weiß, welche nicht so gar zeitig, aber doch sehr lieblich: Diejenigen aber, so inwendig schwartz, sind alt und faulen gerne, und wenn sie faulen, sind sie voll weisser Würmer, wie Käse-Maden. Absonderlich hat man bey Gefres, ohnweit Bayreuth am Sophien-Berge eine Kreiden-weisse Trüffel gefunden, welche dem Ambra gleich starck gerochen, da dergleichen sonst nirgends ist gefunden worden. Sonsten hat man die Trüffel mit grossen Unkosten aus Italien bringen lassen, da man vor diesen das Pfund vor 10. Rthl. nachgehends aber vor 5. bis 6. Rthl. gekauffi. Es wachsen die Trüffeln in der Erden unter denen Eichen und Buchen in lettigen Orten, wo diese Bäume weit von einander stehen; wo solche aber dichte stehen, da wachsen keine.

In

In Franckreich, Spanien, und theils Italien suchet man sie mit einer Suchtel oder Schwein-Mutter (Scrofa) welcher zuvor der Rüssel mit einem eisernen oder Metzingenen Ringe geschlossen worden: So dann wühlet die Sau-Mutter mit den Rüssel in die Erde, und wirfft die Trüffel heraus: Wenn sie keinen Ring anhätte, würde sie selbige fressen, weil sie sonst sehr begierig darnach ist. An statt der Trüffel aber giebt man ihr so gleich eine Castanie, oder ein paar Eicheln, und lässet sie nach vorgemachten Ring weiter suchen. In gantz Piemont aber und in Milanesischen, wie auch in Savoyen suchet man dergleichen Gewächse mit Hunden, welche eine Art von kleinen Pudel-Hunden sind. Solches aber geschiehet auf diese Art: Zu Frühe nimmt man den Hund, den die Italiäner Putta nennen, den man auch sonst Italiänisch rufen muß, und giebt ihm ein Stücklein Brod in Trüffel-Oel eingetauchet, welches man macht, so man die Trüffel in Baum-Oel sieden lässet, so dann ziehet man mit ihn aus. So bald der Hund etwas drauffen spühret, wetzt er mit dem Maule auf der Erden, und sucht; Wenn er eine Trüffel gefunden hat, so fället er an, als ein Leit-Hund auf den Hirsch fähret, und fängt an zu kratzen: alsdenn kömmt man ihm zu Hülffe mit einen Grab-Eisen und gräbet sie heraus, dem Hunde aber giebt man ein klein Stücklein Brod. Dieser Trüffel-Hund frist auch nur Brod, und bekommet nichts anders. Dergleichen Hunde kommen aus den Turinischen Gebiethe nach Augspurg und andere Orte Teutschlandes. Die Trüffeln wachsen, ausser obgedachten Ländern, in Sachsen und Italien, in dem Marggrafthum Bayreuth, im Obern Lande bey Streitberg, im Unter-Lande aber bey Beyersdorff, Dachsbach, Neustadt an der Eysch, Hohen-Eck, und bey der daran gräntzenden Stadt Winsheim. Im Marggrafthum Anspach beym Rehe- und Esels-Berge, ohnweit Buntzenhausen: bey Oettingen an Schratten-Hofen; Im Bambergischen, wie auch im Meinungischen und Hessen-Casselischen findet man diese Trüffel in grosser Menge, und überhaupt an allen lettigen Orten, wo Eichen und Buchen obgedachter Massen stehen, und liegen zwey Finger biß ein und eine halbe Spanne tieff unter der Erde. Sie sind eine Delicatesse vor grosse Herren: sie werden entweder frisch gekocht, oder in der heissen Asche gebraten und so dann, nach abgezogener äussersten Haut, mit Pfeffer, Saltz und Baum-Oel gegessen. Sonst aber werden sie getrucknet, in Potagen und Pasteten, an Hühner-, Kalb- oder Lamm-Fleisch gethan, sind zwar etwas zähe, weswegen *Plinius* dergleichen Erdgewächse Callum terræ genannt, doch schmecken sie in Saucen annehmlich und geben ein gut nutriment. Dieses Erdgewächs der Trüffel hat in Paris *Godefredus* der jüngere, ein Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften A. 1711. zu untersuchen gewürdiget, und befunden, daß sie denen plantis nicht beykämen, ob sie gleich von denen Botanicis dahin gerechnet würden, indem sie gar nichts von Aehnlichkeit derer Kräuter, weder Wurtzeln, Stiele, Blätter, Blumen noch Saamen, an sich hätten. Nun hat Herr *Lic.* Christ. Fried. Garmann in Ephem. Nat. Curios. Decur. I. An. VI. & VII. obs. 174. p. 237. zwar angedeutet, daß die weissen Schwämme, welche aus der Erden wächsen, wenn sie genau examiniret würden, einen kleinen Saamen hätten, solches aber nicht erwiesen. Andere meynen, die Trüffel kommen von der Feuchtigkeit und Saltz der Erden, wenn sich dazu der Safft von obgedachten Bäumen, worunter sie wachsen, vermischet, und also diese Erd-Ballen coaguliret. Am wahrscheinlichsten ist, daß, gleich wie die Tubera arvensia, oder Erd-Nüsse, ihren Ursprung und matricem von dem Equiseto arvensi glanditero haben, wie solches M. *Georg. Andr. Hellwing.* in seiner Flora quasi modo genita darthut; also ist vermuthlich, daß die Trüffeln vielleicht auch ein Ausfluß eines gewissen Gewächses und derer Wurtzeln seyn dürfften, so aber von denen unvorsichtigen Collectoribus, als denen Hunden und Schweinen, nicht genau beobachtet wird, Breßlauer Sammlungen An. 1724. Mens. Octobr. Class. 4. Artic. 6. §. 2. p. 414. Truffe, bedeutete vor diesen in der alten Frantzösischen Sprache so viel als Betrügerey. Weil nun diese Wurtzel gar kein Kraut mercklich von sich stösset, und einen dergestalt gleichsam betrüget, derhalben mag ihr dieser Titul seyn beygeleget worden. *Eman. Koenig* in regno vegetabili beschreibet dieses Gewächs gar artig p. 1096. sub titulo: Tubera terræ edulia, ingleichen auch *Chabræus* in Sciagraphia Stirbium p. 591. & in Appendice.

Erd-Apffel, s. Citrulle.

Erd-Artschocken, s. Artischocken.

Erdbeer, Erdbeeren, siehe Erdbeer-Kraut.

Erdbeer-Baum, siehe *Arbutus*, im I. Bande p. 249.

Erdbeer-Kraut, Erdbeer-Strauch, Besingen-Kraut, Lateinisch Fragaria, Fragaria *Offic. Matth. Dod. Ger. Raji* Hist. Fragaria vulgaris *C. P. Pit. Tournefort.* Fragaria ferens fraga rubra & alba. *I. B.* Fragula, *Cord.* Hist. Rubus Idæa minor, *Lacun.* Fragum. & Trifolium fragiferum, *Tab.* Trifolium aliis Fragaria, *Brunf.* Triphyllon, *Paracels.* Frantzösisch, Fraizier. Ist ein Kraut, welches aus seiner Wurtzel gar viel dünne und lange rauche Stengel oder Stiele treibet, daran an einigen drey Blätter sitzen, die andern aber Blüthen tragen. So stösset es auch ohne diese noch gewisse Fasen oder Fäden von sich, die kriechen auf dem Lande herum, fassen an unterschiedenen Orten Wurtzeln, und vermehren also ihr Geschlechte. Seine Blätter sind länglicht, nicht eben so gar breit, zackigt und rund umher ausgekerbet, voll Adern, rauch und obenher grün, unten weißlicht. Der Blüthen sitzen vier oder fünf an einem Stiele, und bestehet eine jede aus vielen weissen Blätterlein in Rosen-Forme, welche von einem Zehnmahl durchschnittenem Kelch umfangen werden. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine runde und qvale Frucht, die ist voll Safft, und hat bald die Gestalt einer Brombeere, ist anfangs grün, hernach weiß, und endlich roth, wenn sie reiff worden, sie hat einen angenehmen Geruch und einen lieblichen, niedlichen, und Wein-hafftigen Geschmack. Sie enthält gar zarte Saamen, und wird Lateinisch Fragum, Frantzösisch Fraize und Teutsch Erdbeere genannt. Sie wird bißweilen reiff, und bleibet doch weiß. Die Wurtzel ist länglicht und zäserich, von Farbe braun oder schwartz. Dieses Kraut wächset an düstern, dunckeln Orten in denen Höltzern. Es wird auch in denen Gärten gebauet, führet viel flüchtiges Saltz, kühlet, trucknet und ziehet ein wenig zusammen; ist ein gut Leber- und Miltz-Kraut, eröffnet die Verstopffung, und lö-

löschet derselben Entzündung, saubert das verbrannte Geblüt, dienet wider die Krätze und Raude, reiniget die Nieren, Harn-Gänge und Blasen, stillet die rothe Ruhr, und den unmäßigen Blut-Fluß derer Weiber, führet aus das Grieß und den Nieren-Stein, treibet fort den verstandenen Harn, und ist, samt der Wurtzel von grosser Krafft in der Gelbsucht, in Wasser gesotten, und täglich davon getruncken. Es ist auch ein vortreflich Wund-Kraut, zu allen Wund-Träncken zu gebrauchen, heilet die Verwundung der Brust, und die Geschwer derer Nieren und Blasen, *Tob. Dorncreil* Empir. 44. Das Kraut samt der Wurtzel in Wein gekocht, (oder das frische grüne Kraut mit weissen Wein gestossen und durch ein Tuch getruckt, und täglich getruncken) ist im Schlangen und Nattern-Biß oder Stich ein bewährtes Mittel *Bald. Timaeus* von Güldenklee Epist. V. Ep. 16. *Franc. Joël.* Oper. Med. Tom. 5. l. 2. Sect. 4. welches anzeiget, daß dieses Kraut auch dem Gifft widerstehe. Sonsten haben die Kröten, wie *Paraeus* bezeuget, sonderliche Lust an denen Erd-Beeren. Es dienet auch äusserlich zu denen bösen hitzigen Wunden, alten Schäden und Geschweren, das Kraut zerstossen oder dessen ausgepreßten Safft aufgeleget, bes. die *Ephemer. D. C.* Dec. 3. An. 3. Obs. 80. Die Pflantze selbst, nebst dem daraus bereiteten Saffte, wird wider das Glied-Wasser sehr gelobet. *Claud. Deodat.* Pant. Hyg. I. und die Pulverisirten Blätter heilen alle Unreinigkeiten der Haut, wenn man sie darauf streuet. Kraut und Wurtzel in Wein gesotten und aufgeleget, heilet den Wurm an dem Finger. Das Kraut in rothen Wein gesotten und also warm auf die Schaam geleget, vertreibet den weissen Weiber- und Saamen-Fluß. Beschr. *Sim. Paul.* quadr. Botan. Cl. 3. Es wird auch mit unter die Mund- und Gurgel-Wasser zu der Mund-Fäule, Hals-Geschwer, Blätterlein des Mundes, Stärckung und Befestigung des Zahn-Fleisches genommen, und wenn es gekauet wird, so vertreibet es augenblicklich die Zahn-Schmertzen. *P. Bayr.* VI. Pr. 8. Die Wurtzel eingenommen, und in denen Händen gehalten, daß sie wohl erwärmet, oder am Halse getragen, auch im Munde gehalten, soll das hefftige Nasen-Bluten, den Weiber-Fluß und alle Blut-Flüsse stillen. Die Frucht derer Erdbeeren, Fraga, (von *Servio* mora terrestria von *Virgil.* Eccl. 3. v. 92. huminascentia genannt,) führet viel Feuchtigkeit, kräfftiges Oel und Sal essentiale, ist ihrem Temperament nach zwar kalt und feucht, jedoch wegen ihres lieblichen und Wein-hafften Geruchs scheinet sie zugleich eine flüchtige Wärme bey sich zu haben. Dannenhero auch, wenn sie nicht denselbigen Tag, da sie völlig reiff ist, gegessen wird, so vergehet ihr solcher flüchtiger Geruch und sie verfaulet. In der heissen Sommers-Zeit sind die Beere sonst eine angenehme Speise, sonderlich denen Cholerischen und von Natur hitzigen Leuten. Löschen den Durst, dämpffen die Hitze der Leber, und Nieren, saubern das Geblüt, dämpffen die Galle, befördern den Harn und das Grieß, und treiben den Schweiß, *Th. Barthol.* Cent. 3. hist. anat. 57. Und weil sie die Signatur des Aussatzes an sich haben, werden sie von *Raymundo Lullio* trefflich wider denselben gerühmet. Sie sind aber dem blöden und kalten Magen nicht gesund, auch denen Wassersüchtigen, Gichtbrüchigen, zitternden und die Schmertzen derer Nerven haben, schädlich: geben sehr wenig Nahrung, verderben leichtlich den Magen, und verursachen alsdenn das Fieber, *Ant. Fumanell.* de Senum regim. 10. Brechen, *Vit. Riedlin.* Cur. med. 409. p. 244. Die Colic, Gallen-Kranckheit und Flüsse *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. I. p. 196. & An. 3. p. 501. Wegen ihrer Urin-treibenden Krafft, treiben sie auch die Geburth, dahero sollen sich schwangere Weiber davor hüten. *Th. Bartholin.* Cent. 4. Epist. Med. 2. Sie sollen auch zuviel genossen das Haupt-Beschwehren und truncken machen, wie *Casp. Hofman.* II. d. Med. Off. 95. §. 8. bezeuget. Es mag aber solches geschehen, wenn sie mit kräfftigen Weine zugerichtet werden. Ihre gesundeste Bereitung bestehet darinne, daß man sie, nachdem sie gewaschen, mit guten Zucker, ein wenig Zimmet oder Nägelein-Pulver, bestreue, und etwas Wein daran giesse, damit ihre Kälte und Feuchte etwas verbessert werde, darnach, daß man sie lieber vor, als nach andern Speisen, wie alle dergleichen Fugaces oder vergängliche Früchte genüße, denn so man sie nach denen Speisen isset, verderben sie die Dauung, und erwecken leichtlich das Fieber; denn auf solche Art verfaulen sie, verderben den Leib, und erwecken viele Blehungen. *Lev. Lemn.* de compl. I. 9. Zu denen erfrohrnen Fingern und Zähen ist nichts bessers, als wenn man des Sommers die Finger und Zähen mit Erdbeeren stetig reibet, wie solches *Pet. Porcellus.* Cent. I. obs. 84. und Cent. 3. n. 32. bezeuget. Will man gerne viel Erd-Beeren an einem Stengel haben, so schneide man alle Aussprossen bey der Wurtzel ab. In denen Apothecken hat man das Erdbeer-Wasser, den Syrup und den Spirituum, aus denen Fermentirten Erdbeeren. Das Wasser stärcket und labet das Hertz, so von Hitze schwach und matt ist, löschet den Durst, kühlet die erhitzte Leber, stillet das Nasen-Bluten und andere Blutflüsse, dienet wohl in hitzigen Fiebern, Pocken, Masern und Gelbsucht, befördert den gestandenen Harn und Grieß, reiniget das unsaubere Geblüt und bewahret vor den Aussatz, Morgens und Abends davon getruncken. Das Wasser in die Augen geträuffelt, löschet derselben Hitze und vertreibet das rothe aus denen Augen. *Crat. V.* cons. 5. *Sennert.* I. Pract. Med. p. 3. l. 2. c. 12. & 22. erfrischet und reiniget auch dieselben, und tilget daraus die Flecken. *Gvertbaus* in append. ad Mizald. cent. 1. Es heilet die thränenden Augen, und hilfft wieder zu dem Gesicht. *Georg. Melich.* Armament. Med. Dis. 4. p. 186. Damit gewaschen, vertreibet es die Masern, Flecken, Finnen und hitzige Blätterlein des Angesichts und machet es sauber und glatt, *Crat. III.* Cons. 19. & IV. cons. 26. 27. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Curat. & Obs. 604. Die Beere dienen auch, zerstossen, das Gesichte zu schmincken. Damit gegurgelt, heilet es die Geschwer des Mundes und die Mund-Fäule. Der Syrup hat mit dem Wasser gleiche Würckung, dienet in hitzigen Fiebern und innerlichen Entzündungen, treibt den verstandenen Harn fort, und führet aus Sand und Stein. Der Spiritus erqvicket das Hertz, stärcket den Magen, treibet den Harn und Stein. Es wird auch von der Wurtzel von etlichen ein Extract, welches gar roth ist, gemachet, der Leber gar dienlich und zu allerhand Blutflüssen ersprießlich. Die Erdbeeren sind klein, können aber durch Verpflantzung grösser werden. Wenn man aus einem Garten gute Pflantzen von

rothen und weissen Erd-Beeren haben kan, kostet es weniger Mühe, sie wollen aber wohl gewartet seyn. Will man, daß sie im Herbst tragen, so schneidet man ihnen die ersten Blumen weg, sie bringen so dann andere herfür, welche spät reiffen. Fragaria kommt von fragare, wohl rüchen, gut rüchen, dieweil die Erd-Beeren einen annemlichen Geruch haben, daran sich einer erquicken kan.

Erdbeer-Spinat, s. Spinat.

Erd-Beer-Strauch, siehe Erd-Beer-Kraut.

Erd-Beulen, siehe Erd-Morcheln.

Erd-Birnen, Lateinisch Helianthemum tuberosum, Helianthemum tuberosum Indicum. Frantzösisch Topinam bours oder Poires de Terre. Ein Gewächs, etwan vier Schuhe hoch. Seine Blätter sind groß, breit und forne spitzig. Seine Blüthen sind schön und gelbe. Der Saamen ist dünne, die Wurtzel in gar viel Seiten-Wurtzeln zertheilet, an denen hangen die Topinambours, die Erd-Birnen, die jedermann bekannt genug sind, weil sie in der Küche starck gebrauchet werden. Sie sind so dicke als wie Birnen, höckericht, und ungleich, gleich wie die Erd-Aepffel, jedoch glatt und fleischicht, auswendig röthlicht, inwendig weiß, von süssen, lieblichen Geschmack, wenn sie gekochet sind, bey nahe wie die Artischocken. Dieses Gewächse wird in denen Küchen-Gärten gebauet. Sie kommen Ursprünglich aus dem Lande derer Topinambours aus Indien. Die Wurtzel führet viel Oel, und Phlegma, wenig Saltz. Sie reiniget, hält an, ist gut vor die Brust, dienet zu Stillung des Durchfalls, wenn sie gegessen oder abgesotten, als ein Tranck, gebrauchet wird.

Erd-Brand, heißt in Bergwercken, wenn man in verwitterte oder ausgebrannten Drusen einschläget, darinnen die Witterung oder Erd-Brand das Ertz consumiret, und nur ein Gemülbe, wie Ruß zurücke gelassen; dieses heist man ein Engeesen, Ertzberühren, oder zu spät kommen.

Erd-Castanie, siehe *Bulbocastanum*, im I. Bande p. 969.

Erd-Crocodill, Lat. Scincus marinus, Scincus Officinarum, *Lon.* Crocodilus terrestris. Frantz. Scinc marin. Ein kleines vierfüßiges Thier, das beydes in dem Wasser und auf dem Lande leben kan, siehet einer kleinen Eydechse, oder vielmehr einem kleinen Crocodill nicht unähnlich, ist der Hand lang, etwas dicker als der Daumen, mit kleinen silberweissen Schuppen, insonderheit am Bauche, überdeckt, und hat viel braune Bänder qver über dem Rücken. Der Kopf ist länglicht, und nicht viel dicker, als der Hals, die Augen sind klein und hell. Die Schnautze ist spitziger, als der Eydechse ihre, mit Schuppen besetzt, als wie der übrige gantze Leib. Der Rachen ist weit aufgerissen, und mit kleinen rothen Zähnen besetzt. Der Bauch ist geraum und weit, der Schwantz kurtz und rund; es hat vier Beine, die etwan eines Daumens breit hoch sind, und die Füsse sehen aus als wie kleine Hände, an deren jedem stehen vier Zehen. Es begiebt sich bisweilen in das Wasser, bisweilen aufs Land, und ist von etlichen Scribenten Crocodilus minor betittelt worden. Es wächset im Nil-Strome, in Egypten und an vielen andern Orten mehr, als in Italien, in Friaul und um Vicenza, allwo es das Wasser Salamander heisset, aber kleiner ist. Es nähret sich mit wohlriechenden Blumen, und wird niemahls grösser, als wie wir es zu sehen bekommen. Der Bauch wird ihm aufgeschnitten, die Eingeweide heraus genommen, und mit Polium, oder einem andern trockenen und Würtzhaftigen Kraute ausgestopfet, damit es sich lange halten lasse. Es führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Heut zu Tage werden diese Thierlein aus Italien über Venedig todt, ausgenommen und aufgedrocknet, überbracht. Die besten sind, welche groß, dicke und lang, weiß, schwer, doch trocken und noch gantz sind. Sie müssen auch keinen dumpfigten, verlegenen Geruch haben, und noch frisch seyn, indem die alten leicht Wurm-Stichicht werden, und ihre Schwäntze verlieren, weswegen sie auch in Wermuth geleget, und darinnen verwahret werden sollen. Ihre Kräffte betreffend; so will man ihnen eine Gifttreibende, bezoardische Würckung beylegen, welche ohne Zweifel von ihren flüchtigen Saltze herrühren muß, Kraft dessen sie auch die männliche Natur stärcken und den Beyschlaff befördern sollen; dahero sie auch von den Alten unter das bekannte Elect. Diasatyrionis genommen, von dem Mynsicht und Langio aber unter ihre Confect. pacif. und Morsulos Aphrodisiacos gezogen worden. Es ist nicht ohne, daß die rechten veritablen Scinci terrestres, oder Erd-Crocodillen, dergleichen Kräfte gehabt haben. Weil aber diese langsam oder gar nicht herausser kommen, wie Forestus XXVI. behaupten will, die Scinci marini aber, so von den Venedischen Juden überschicket, und in unsern Apothecken gefunden werden, dergleichen Kräfte nicht haben, wie Gesnerus in seinem Thier-Buche und Ettmüller in comment. Schroed. p. 876. geschrieben; so kan man so sehr nicht darauf bauen, es ist auch nicht von nöthen sorgfältig zu disputiren, ob zu dem Mithridat der Bauch allein, zu Geilmachenden Artzeneyen aber der Schwantz zugleich zu nehmen sey, wovon Ammannus, Hoffmannus und Dale zu sehen. Noch viel weniger ist des Plinii Experimente zu trauen, wenn er vorgiebt, daß, wenn die zu Asche verbrannte Haut auf diejenigen Glieder, so von den Wund-Aertzten abzunehmen sind, gestreuet würde, der Patiente keine Schmertzen fühlen solle.

Erd-Eiche, siehe Bathengel, (klein) im I. Bande p. 390.

Erd-Epheu, siehe Donner-Reb, im II. Bande p. 111.

Erd-Feigen, siehe Erd-Nüsse.

Erd-Flachs, siehe *Alumen plumosum*, im I. Bande p. 130. ingleichen *Amianthus* ebend. p. 147.

Erd-Galle, s. Bitter-Kraut, im I. Bande p. 558

Erd-Geschmack, sagt man, habe der Wein, wenn er von der Natur des Erdreichs, worauf er gewachsen, eine etwas unangenehme Eigenschaft an sich genommen, welche von dem ordentlichen Wein-Geschmack im Trincken vorsticht.

Erd-Kiefer oder Feld-Cypreß, siehe *Chamæcythis* im I. Bande p. 1135.

Erd-Morcheln, Erd-Beulen, Erd-Knoblen, Morchen, Morcheln, Mourachen. Lateinisch Tubera Terræ, *Offic. Matth. Tab. C. B. J. B.* Tubera Terra, edibilia, *Park.* Tuffera. Griechisch γόνα *Plinius* XIX. 2. nennet sie rumentis terræ callum & prægnantis arenæ fœtus. Unter denen Eß-Schwämmen oder fungis velcis, welche zu essen dienen, werden auch diese gezählet, welche man hier zu Lande Morcheln oder Morillen heisset: von *C. B.* werden sie fungi porosi von *Lob.* fauiginosi, von *Dalech* spon-

spongiosi von *J. B.* rugosi vel cavernosi, sive Merullii genennet. Nach ihrer Form und Gestalt sind derselben mehr Arten, unter welchen die ordinairen oder gemeine Morcheln, oben rundlich, mit einer schwartzen unebenen und runtzlichter Haut bedecket: die Spitz-Morcheln aber wie eine Pyramide zu gespitzt, auswendig voller Löchlein, wie die Bienen-Häußlein, inwendig hohl, an der Farbe schwartz-grau und viel besser als die andern geachtet werden. Sie wachsen bey uns zweymahl des Jahres, nemlich im Frühling und im Herbst, und zwar um die feuchten Aecker und fetten Wiesen. Wie *Plinius* saget, so wachsen sie allein an denenjenigen Orten, dessen Erdreich durch den Donner erschüttert worden. Man dörret sie auf, daß man sie im Winter haben kan, und brauchet sie an Hühner-Kalb- und Lamm-Fleisch; man bedienet sich dererselben auch zu denen Pasteten, Gebackenen und andern Zwischen-Gerichten, wenn man sie zur Speise gebrauchen will, müssen sie vorhero wohl gewaschen seyn, weil sie sonst allezeit viel Sand in denen Löchern haben. Hernach lässet man sie in Wasser etwas aufsieden, damit der Sand vollends heraus komme, güsset solches ab, und kochet sie alsdenn mit einer guten Hüner- oder Fleisch-Brühe vollends gahr, und würtzet sie ein wenig mit Butter, Saltz, Mußcaten-Blumen ꝛc. ab. Wenn sie häuffig gegessen werden, erwecken sie den Schlag und fallende Sucht; wenn man sie aber kocht, und als ein Pflaster wieder die Hals-Bräune auflegt, so sind sie dermassen gut, daß auch einige viele, so daran todt kranck gelegen, wollen von Tode errettet haben. *H. Cardan.* VII. de var. rer. 25. & libr. de Causis, siquis ac locis Morborum de Angina. *Le. Grand.* in Compend. Phys. p. 121. *Sam. Dale* in Pharmacolog. P. II. p. 43.

Erd-Morcheln, mit diesem Namen benennet *Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch die Tuberra subterranea, davon zu sehen **Erd-Aepffel.**

Erd-Nabel, siehe Erd-Aepffel.

Erd-Nüsse, Erd-Nuß. Lateinisch Chamæbalanus, Chamæbalanus, *Dod. Gal.* Lathyrus arvensis repens tuberosus, *C. B. Pit. Tournef.* Panis porcinus, *Lon.* Terræ Glandes, *Dod. Adv.* Apios, *Trag. Fuchs. Lugd.* Chamæbalanus leguminoso, *J. B.* Ornithogalum purpureum, *Cord.* in Dioscorid. Astragalus, *Tur. Gen. Lugd.* Glandes terrestres, *Clus. Pan.* Arachidna, *Theophrast. Colum.* Isachas, *Lon.* Nux terræ, *Lon.* Raphanus silvestris, *Lon.* Italiänisch Pan porcino. Frantzösisch Gesse sauvage. Eine Gattung Platt-Erbsen, oder ein Gewächs, welches einen Hauffen schwacher Stengel treibet, etwan anderthalben Schuh lang, die sind ästig, kriechen und liegen auf der Erden herum, sind auch platt und als wie Blättrich, und haben auf der einen Seite, so lang als sie sind, eine erhabene Ribbe; die Blätter sehen, eben so, als wie an andern Platt-Erbsen, stehen zwey und zwey gegen einander über, auf einem Stengel, an dessen Ende forne ein Gäblein ist. Die Blüthen sind formiret, wie an andern ihres gleichen Hülsen Gewächsen, sehen Purpurfarbig und ruchen gut. Wenn diese verfallen; so folgen an ihrer statt schlancke, schmahle Schoten, die aus zwey Schalen bestehen, von denen etliche lange, runde, oder Cylinder-förmige Saamen-Körner beschlossen werden. Ihre Wurtzel sind kleine Knollen, wie Eicheln gestaltet; die hängen an gar langen Fäden, sind voller süsses und weisses Fleisch, so gut zu essen. Es wächset an denen Wegen. Die Wurtzel dienet zu Stopffung des Durchfalls und zu Stillung der Güldenen-Ader, wenn sie gegessen oder abgesotten, oder zu Pulver gestossen, gebraucht wird. *Adam. Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 503. schreibet von diesem Gewächs also: diese Nüßlein sind warm und trocken, purgiren sänfftiglich unten und oben. Diese Nüsse oder Wurtzel gestossen, in ein Becken mit Wasser geleget, durch einander gerühret, wenn es sich gesetzet, den Safft, so oben auf dem Wasser schwebet, mit einer Feder abgehoben, und gesammlet, und von sich selbst getrucknet, dessen ohngefehr, ein Drittheil eines Quentleins eingenommen, purgiret ohne Schaden, unten und oben. Diese Nüsse gegessen, bringet Ublickeiten, sind aber sonsten unschädlich.

Erd-Nüsse, mit diesem Namen werden auch die Tubera arvensia beleget, welche sonst insgemein teutsch **Erd-Mäusse**, Holländisch Eerdackers heissen. Sie sehen rund und etwas länglicht aus, von zwey biß drey Zoll lang, und einen Zoll dicke, wie eine Mauß, an einer Seite mit einer zarten Fieber als ein Schwäntzgen versehen, welches herausgehet, so lang die Erd-Mauß ist, von welcher Fieber oder Schwäntzgen es auch den Namen bekommen: jedoch ist diese Fieber vor keine Wurtzel zu achten, weil die Wurtzeln alle unterwärts und in die Tieffe gehen, dieses Schwäntzgen aber an der einen Seite, wie die Erd-Mauß lieget, wächset. Dieses Erd-Gewächse hat zwey Schalen, die äussere dunckel-braun und dicke, die andere gelb und dünne, hernach kommt der inwendige Kern, der schön weiß ist, und der Stachel-Nuß gleichet, auch von einem sehr guten und delicaten Geschmack ist. Die Erd-Nüsse werden in Aeckern eine Spanne tieff unter der Erden gefunden. Wenn die Bauren das Feld ackern, so kommen sie hinter dem Pflug zum Vorschein, und weil die Schweine darnach sehr begierig seyn, so wühlen sie die Aecker um, und verursachen grossen Schaden. Man findet sie so wohl im Frühlinge als auch im Herbst und Sommer. Und zwar werden die Erd-Nüsse sehr häuffig in Holland, absonderlich im Marggrafftthum Bayreuth, im Unterlande bey Ipsheim, und andern Orten, im freyen Felde von denen Bauren bey denen Aeckern gesammlet, und gar um einen schlechten Preiß verkaufft. Sie werden im Wasser, mit ein wenig Saltz gekocht, so dann die Schale abgezogen, und das inwendige weisse Korn, wie die Stachel-Nüsse, als eine delicatesse entweder alleine oder mit Butter gegessen. Weil nun diese Erd-Nüsse von einem sehr angenehmen Geschmack, und in Feldern gefunden werden, so sind einige auf die Gedancken gerathen, ob es nicht die in der Heil. Schrifft und zwar *Gen.* 30. v. 14. 15. und 16. gerühmte Dudaim wären, welche Ruben, Jacobs und der Leä Sohn, als er zur Zeit der Weitzen Erndte auf das Feld gegangen, gefunden, und seiner Mutter überbracht.

Erd-Nüsse, s. auch Bulbocastanum, im I. Bande p. 969.

Erd-Nüßlein, siehe Erd-Nuß.

Erd-Nuß, Erd-Nüßlein, kleine Erd-Nuß, Vogel-Milch, Stern aus Bethlehem, Feld-Zwiebel, Acker-Zwiebel, Lateinisch Ornithogalum, Ornithogalum, *Dod. Gal. Thur.* Ornithogalum vulgare, *Ger.* Ornithogalum vulgare & verum, *J. B. Raji.* Hist. Ornithogalum umbellatum medium angustifolium, *C. B. Pit. Tournef.* Frantzösisch Churlos. Ital. Latte de Gallina. Spanisch Leche de Gallina. Ein

Gewächse, das eines halben Schuhes lange Blätter treibet, die so schmal sind, als wie die am Grase, weich, und liegen auf dem Boden, sind hohl, und mit einer weissen Linie der Länge nach gezeichnet. Darzwischen erhebet sich ein Stengel etwan des halben Fusses hoch, der ist rund, gantz bloß und zart, stößt an der Spitze einen Hauffen kleine Stengell von sich, auf Art derer Cronen und Umbellen, darauf stehen die Blüthen, deren jede aus sechs länglichten und spitzigen in einen Kreiß gestellten Blätterlein bestehet, welche aussen grünlicht, oder als wie das Graß aussehen, inwendig aber weiß, dreyeckigt und inwendig in drey Fächlein abgetheilet sind, darinnen die zarten, schier gantz runden schwartzen Saamen-Körner liegen. Die Wurtzel ist ein weisser Bulber, oder eine weisse Zwiebel, an welcher gar viel andere kleine hangen, auf Trauben-Art, und noch darzu etliche Zasern. Die Wurtzel ist mit wäßrichen schleimigen und etwas bittern Saffte angefüllet und dienet zu essen. Das Gewächse wächset in Hecken und im Getraide, führet viel Phlegma und Oel, nicht eben gar zu viel sal essentiale. Sie dienet zur Beförderung des Auswurfs und des Harns, mildert die Schärffe derer Feuchtigkeiten im Leibe, wenn sie abgesotten, gebraucht oder auch wohl selbst genossen wird. Die Kinder graben sie aus und essen sie roh mit Saltz, wie die Rettiche, oder kochen sie und essen sie ihres süssen Geschmacks halber für Castanien.

Erd-Nuß, siehe auch Erd-Nüsse.

Erd-Nuß, (kleine) siehe Erd-Nuß.

Erd-Oel, Oleum Terræ, Frantzösisch Huile de terre. Dieses ist von dem Stein-Oele nur darinne unterschieden, daß dieses aus den Felsen, jenes aber aus der Erden quillet und von dannen sich in die Bäche ergiesset, darneben auch einen lieblichen Geruch hat, ist zweyerley roth und schwartz. Das erstere wird in Ost-Indien gefunden, aber von den Wilden so hoch gehalten, daß es bey Lebens-Gefahr nicht darf weggeführet werden; weswegen die Eng- und Holländer zuweilen heimlich etwas mit weg bringen, wie Jac. Bontius in Not. ad. Garc. ab Ort. p. 22. und aus demselben Hoffmann. in Clav. Schroed. p. 388. berichten. Das Schwartze wird Pisselacon genennet, und kömmt aus West-Indien. An Kräfften kömmt es mit dem Stein-Oel überein, ist aber penetranter und soll in der Lähmigkeit der Glieder Wunder thun, auch in der lauffenden Gicht nicht undienlich seyn, wie Schrœder bezeuget. Absonderlich wird es alsdenn vor gut und probat gehalten, wenn sich allerhand Feuchtigkeiten in die Flächsen und Nerven gezogen, und dieselben zu weich gemachet haben, wogegen Barbette in seiner Anal. Pract. p. 31. ein besonder Pflaster gemacht hat, worunter das Erd-Oel auch zu sehen ist. Ob man aber das rechte und veritable Oleum terræ in unsern Apothecken finde? lässet man an seinen Ort gestellet seyn.

Erdrauch, Taubenkropf, wilde Raute, Acker-Raute, Feld-Raute, Alp-Raute, Katzen-Körbel, Tauben-Körbel, Grind-Kraut, Krätzheyl, (weil, wenn man dieses Kraut in Molcken kochet, oder selbige darüber güsset, und hernach die Krätze damit abwäschet, solches das Jucken vertreibet und das saltzigte schwartze und verbrannte Geblüth dämpffet.) Jimstern Lateinisch Fumaria, Fumaria *Offic. Matth. Dod. C. B. Trag.* Fumaria purpurea, *Ger.* Fumaria Capnoides, Fumaria Officinarum, & Discoridis, *C. B. Pit. Tournef.* Fumaria vulgaris *J. B. Park. Raji* Hist. Fumaria vulgaris latifolia siliquis curvis non bivalibus, *Moris.* Hist. 2. Fumus Terræ *Prunf. Cam.* Capnos, *Lob. Lugd.* Herba Melancholifuga, *Maur. Hoffmann.* Cat. Altd. Cerefolium felinum & columbinum, Solamen Scabiosorum. Frantzösisch Fume terre. Italiänisch Pumo terra. Spanisch Palomitha. Ist ein gantz gemeines Kraut, daß sehr viel Stengel treibet zu einen und anderthalben Fuß hoch, die sind viereckigt und hohl, von Farbe zum Theil purpurfarbig, zum Theil weißlicht-grün. Die Blätter sind gantz dünne zerschnitten, hangen an langen und eckigten Meer-grünen Stielen. Ihre Blätter stehen beysammen in Gestalt derer Aehren, sind klein, und bestehen jedwede insgemein aus zwey purpurhaften, oder licht-viol-braunen, zuweilen auch gantz weissen Blätterlein. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine häutige Hülse, die ist gantz- oder oval-rund, und beschlüsset ein oder zwey dünne runde Saamen-Körnlein. Das gantze Gewächse ist vom Geschmack bitter und unangenehm. Die Wurtzel ist nicht eben gar zu dicke, weiß und mit einigen Zäserlein besetzet. Es wächset auf dem Felde, in denen Weinbergen und Gärten, führet viel Sal essentiale, Oel und Phlegma, *Raym. Jo. Tortis l.* de Febr. c. de Febr. Chron. *Jo. Bapt. Montan.* Conf. Med. c. 5. Wärmet mäßig, mit einer milden adstriction, öffnet, zertheilet, führet die galligten, versaltzenen, verbrannten, wässerichten und scharffen Feuchtigkeiten aus, dahero denen sehr nützlich und gut ist, so ein dick, unrein, scharff, verbrannt und Melancholisch Geblüth haben. *B. Montagnan.* de Comp. Med. 5. Denn es reiniget über die massen das Geblüth, treibet den Schweiß und widerstehet der Fäulnüß, *Joh. Freitag.* in Aur. Med. II. 19. reiniget die Augen *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pract. p. 27. Es eröffnet und stärcket die Leber und Milz, befördert den Harn und Fräuliche Zeit, zertheilet das geronnene Geblüth im Leibe, stillet das Nasen-Bluten, widerstehet mächtig dem Gifft und Schaarbock: wird heilsamlich gebraucht in denen drey- und viertägigen Fiebern, Milz- und Gekröß-Kranckheit, (welche aus Verstopffung herrühret) Wasser und Gelbsucht, *L. Riverc. cent.* 3. Obs. 73. Austreibung der Pocken und Masern, *J. M. Fehr.* Tract. de Scorzon. p. 85. ist auch denen sehr dienlich, welche mit dem Grind, Krätz, Flechten, Leber-Flecken, Jucken der Haut, Frantzosen, Krebs geplaget werden. *Simon. Paulli* Qv. Botan. p. 63. hat Molcken darauf gegossen und dadurch viele gesund gemacht. Bes. auch *Valesc. de Tarant.* Chir. 8. p. 836. *Tabernæmontanus* bezeuget, er habe die Frantzosen, bey einem Goldschmiede allein mit dem Saffte dieses Gewächses curiret. Der ausgepreste Safft tödtet die Spul-Würmer, und führet sie aus, der Saame wird zu denen langwührigen Durchbrüchen gerühmet. Das in denen Apothecken befindliche Wasser, Safft, Zucker, Extract, Essentz, und Saltz, werden in obgedachten Kranckheiten nützlich gebraucht. Das Wasser in die Augen gethan, machet sie klar, und vertreibet die Röthe derselben: in die Nasen-Löcher eingeschnupft, reiniget das Gehirn vom Schleim, und bringet den verlohrnen Geruch wieder. Das Angesicht damit gewaschen, vertreibet die Finnen. Der Saft stärcket den Magen und die Leber, öffnet die Verstopfungen, vertreibet die Gelbsucht, erweichet den Stuhlgang, reiniget das böse unsaubere Geblüt, treibt die Pocken und Masern aus, und nimt weg allerley Unreinigkeit der Haut, indem er so wohl das Geblüth reiniget, als auch die scharffen Theilchen

austreibet. Den Conserv hat sich der berühmte *Dan. Sennert* sehr offte wider den Scorbut bedienet, so, daß er jährlich zwey Centner davon verbrauchet, wie der ehemahlige Apothecker in Wittenberg *D. Joh. Michaëlis*, bezeiget hat. *Frid. Hoffmann.* I. Merh. Med. 19. Man hat auch wahrgenommen, daß durch langen Gebrauch des Pulvers Melancholici wieder zurechte gebracht. Bes. *J. Camer. Hort.* Med. p. 62. und derowegen von *Maur. Hoffmann.* in Cat. Plant. Herba melancholifuga genennet worden. Das Saltz erwecket einen Schweiß, und reiniget das Geblüth, *Adr. Ziegler* Pharm. Spag. p. 105. Fumaria kommt von Fumus, Rauch, her, dieweil der Safft, wenn man ihn in die Augen thut, dieselben wie der Rauch thränend machet.

Erd-Rübe, siehe Erd-Aepffel.

Erd-Safft, (Berg-Art,) Minerale: Minerale, Mineral. In einen weiten Verstande alle Cörper, so aus saltzigen oder öhligen Theilen mehr oder weniger vermischet und gezeitiget aus der Erden gegraben werden. In solchen Verstande werden Metalle, Erden und Steine darunter begriffen. In einen engern Verstande werden nur die unreiffe, saltzige und andere Berg-Arten, so von den Metallen und Steinen unterschieden, damit gemeynet.

Erd-Scheibe, siehe Erd-Aepffel.

Erd-Seiffe, so wird von einigen eine Art sehr weisse Erde genannt, welche in Madagascar gegraben wird, und wie die schönste Seiffe zum Waschen des leinen Zeuges dienet; man nennet sie daselbst Tonefouichi.

Erd-Spinnen-Kraut, Lat. Phalangium, oder Ephemerum Virginianum, fremdes Spinnen-Kraut, ist ein Gewächse, davon es drey Sorten giebet, die erste heisset: Phalangium non ramosum *Dod. Gesn.* Phalangium non ramosum vulgare, *Park. Parad.* Phalangium parvo flore non ramosum C. B. *Pit. Tournef.* Phalangites qvorundam. *Cord. in Dioſc.* Diese treibet lange schmahle Blätter: in deren Mitte steiget ein Stengel empor, auf ein, bis anderthalben Schuh hoch, der ist rund und feste, trägt auf der Spitze Blumen, jedwede von sechs weissen Blättern, in Sternen-Form. Wenn die Blume vergangen; so folget eine Frucht, die fast gantz rund und in drey Fächlein abgetheilet ist, darinne die schwartzen, eckigten Saamen beschlossen liegen. Die Wurtzeln sind eitel Zasern. Die andere wird genannt: Phalangium ramosum Dod. Ger. Park. Phalangites sive Phalangium herba *Gesn.* Phalangium parvo flore ramosum, C. B. J. B. *Raji. Hist. Pit. Tournef.* Diese treibet einen Stengel auf etwan ein paar Schuhe hoch, der ist schlanck rund und glatt, theilet sich gegen die Spitze zu in einen Hauffen kleine Zweige, welche schneeweisse Blumen und Früchte bringen, gerade wie die vorige Art. Die Wurtzel ist zaserig. Die dritte Sorte heißt: Phalangium Alpinum paluſtre Iridis folio, *Pit. Tournef.* Pseudo-Asphodelus Alpinus C. B. Pseudo-Asphodelus minor sive Pamilio folio Iridis. *Park.* Asphodelus Lancastriæ *Ger.* Diese treibet einen Hauffen schmahle, grüne, und harte Blätter, dem Schwertel-Kraute nicht unähnlich, so etwas bitter schmecken; darzwischen erhebet sich ein Stengel, zu einen oder anderthalben Schuh hoch, der ist schlanck und mit einigen kleinen Blättern besetzt, trägt auf seiner Spitze eine Aehre, kleiner sechseckigter gesternter Blumen, welche bleich und grünlicht sehen. Wenn die Blumen vergangen sind; so kommen Früchte, wie an den vorigen Arten. Die Wurtzel ist zaserig. Alle Arten dieses Gewächses wachsen an solchen Orten, wo es beraicht und wässericht ist, nahe an den Flüssen und Wasserrissen. Sie führen viel Sal essentiale, Oel und Phlegma, und sollen gut seyn wider den Schlangen-Biß, den Stich der Spinnen Phalangia und der Scorpionen, die Blehungen zu zertreiben, wenn sie mit Wein gesotten und gebrauchet werden.

Erd-Weyrauch, siehe Bathengel, (klein) im I. Bande p. 390.

Erde, diese ist gleichsam der Wohn-Platz der unaufhörlich zu Erhaltung der Creaturen in ihr würckenden Natur, und solches zwar nach ihren dreyfachen Reiche, als dem Vegetabilischen, dem Mineralischen und dem Animalischen. Aus dem ersten giebt es theils freywillig, theils mit Zuziehung menschlicher Arbeit, vermittelst des Ackers, des Garten- und Wein-Baus, allerhand in die Commercien kommende Früchte, Kräuter, Saamen, Gewürtze, Wein, Oehl und dergleichen. In ihrem Mineralischen Reiche zeugen sich so vielerhand Metalle und Mineralien, welche theils schon in der Erde von ihr selbst zur Zeitigung gebracht, theils auch über der Erde von Menschen Händen noch ferner zubereitet, und dergestalt tractiret werden, biß endlich eine Kauffmanns-Waare daraus wird. Welches sich auch also in dem Thierlichen Reiche verhält, als in welchem sie die Natur erst die Thiere selbst hervor bringt, und dann auch an gewissen Individuis derselben, so lange solche nicht zerstöret, sondern bey Leben erhalten werden, noch tägliche oder auch zu gewissen Zeiten fallende Abgaben dem Menschen zu seinem Unterhalt und Commercien-Gebrauche giebet. Ferner kommt sodann die Kunst der Natur zu Hülffe. Also muß die Schmeltz-Kunst die Metalle reinigen, und was vermischet ist, von einander absondern, gleich, nachdem solche Erd-Geburthen hervor gekommen, das Beste bey der Sache thun, damit tüchtige Materien daraus werden, welche hernach die Hand des Arbeiters und Künstlers zu so viel hunderterley Arten Manufacturen verarbeitet. Zu dem Glasmachen giebt die Natur den Sand, wie auch die Kräuter und andere Vegetabilia, aus welchen die Asche, die man zum Glasmachen gebrauchet, gebrannt wird; ingleichen das Saltz, so man ebenfalls darzu nöthig hat; die Kunst aber muß erstlich solche Kräuter zu verbrennen und die Asche daraus zu bereiten wissen. So wird auch der mehreste Theil des Saltzes durch der Menschen Fleiß und Kunst zuwege gebracht; ja das Feuer selbst zwinget der Menschen ihr Verstand zu einem ihnen beliebigen Grad, wie in denen Brenn-Spiegeln, Schmeltz-Oefen, Lampen-Feuern und dergl. zusehen.

Erde, (Bolus-) s. Bolus, im I. Bande p. 637.

Erde aus Chio, Lat. Terra Chia, Frantzösisch Terre de Chio, ist eine Gattung Siegel-Erde, oder eine fette Erde, die wie mit einer Rinde überzogen ist, und weiß wie Asche siehet. Sie kömmt aus der Insel Chio. Sie hält an, nimmt die Flecken und Narben von der Haut hinweg; dieweil sie aber gar seltsam ist, deshalben wird dafür gemeine Siegel-Erde ausgegeben. Siehe auch Chionische Erde, im I. Bande p. 1156.

Erde, (Cöllnische-) siehe Cöllnische Erde, im I. Bande p. 1233.

Erde, (Maltheser-) oder St. Paulus-Erde, Lat. Terra Melitea vel Melitensis, Terra sancti Pauli, Frantz. Terre de Malte oder Terre de Saint Paul, ist eine weisse, harte und rauhe Erde, die in der Insel

Mal-

Maltha wächset. Terra sancti Pauli ist sie darum genennet worden, weil sie, wie vorgegeben wird, St. Paulus soll gesegnet haben, als er war durch den Sturm auf diese Insel Maltha ausgeworffen worden. Sie soll gut seyn wider den Gifft. Allein, alle ihre Krafft bestehet im adstringiren und anhalten.

Erde aus der Insel Samos, Lateinisch Terra Samia, Lapis Samius, Frantzösisch Pierre oder Terre de Samos, ist eine Erde, die aus der Insel Samos kommt. Es giebt ihrer zweyerley: die eine ist weich, weiß und stracks zu zerreiben, bleibt an der Zunge kleben, wenn man sie daran hält, und siehet der gemeinen Siegel-Erde nicht ein wenig ähnlich. Etliche nennen sie Collyrium, dieweil sie ehemahls zu den Collyriis und Augenartzneyen ist gebrauchet worden. Die andere ist hart, und wie mit einer Kruste oder Rinde überzogen; ist demnach als wie etwas fett und schmierig. Sie wird auch Samius aster genennet, dieweil sich einige gläntzende Fünckiein, als wie Sternlein darinne finden. Beyde Arten der Samischen Erde halten an- und stillen den Durchfall und das Bluten, trocknen die Wunden aus und halten fein zusammen. Dieweil sie aber schier gar nicht zu uns gebracht werden, desholben brauchen wir an ihre Stelle, die Siegel-Erde, welche gleiche Krafft und Tugend hat. Siehe auch Aster im I. Bande p. 284.

Erden, (Medicinische,) In der Medicin hat man Erden, welche wegen ihrer sonderlichen Krafft, heilsame oder *officinal*ische Erden genennet werden. Sie sind entweder eine mit unzeitigen metallischen Schwefel geschwängerte Erde, oder metallische Adern, die, wegen Mangel des mercurialischen Anfangs, nicht zum vollkommenen Metalle haben gedeyen können: Solcher artzeneylichen Erde hat man überaus viele, die entweder von dem Orte, wo sie gefunden werden, oder von ihren Eigenschafften und Farben den Namen führen. Die vornehmsten derselben sind die mannigfaltigen Siegel-Erden, Terræ Sigillatæ, die Terra Armena, Bolus, vera Orientalis et Vulgaris, Gypsium, Marga, Lithomarga, Medulla Saxorum, Ochra, Rubrica fabrilis, Terra Tripolitana, u. s. w. wovon an seinem Orte. In der Chymie werden viele Dinge mit diesem Namen beleget, unter andern dasjenige, welches nach Auslaugung des Saltzes übrig bleibet, und aller Kräffte beraubet ist. Bey den Aertzten, Apotheckern und Chymisten wird das Wort Erde mit diesen Zeichen ♁ bedeutet.

Erdichtetes Wechsel-Geld, ist, wenn das ordentliche Geld nicht auf den Werth, darauf es genommen wird, gemüntzet, welches doch einen gewissen Geld-Namen hat; z. E. in Franckfurt hat man in Wechsel-Zahlung Reichs-Thaler, welche man Wechsel-Thaler nennet und 74. Kreutzer gerechnet werden; es sind aber keine dergleichen gemüntzt. Wiederum hat man zu Franckfurt Königs-Thaler, Wechsel-Geld, so zu 82. Kreutzer gerechnet werden, welche ebenfalls nicht also gemüntzt sind. Noch weiter sind zu Franckfurt Gülden, so Wechsel-Gülden genannt werden, so auch erdichtet, und zu 65. oder auch zu 60. Kreutzer gerechnet werden. Also sind auch zu Amsterdam, die Flämisch; zu Londen in England, die Pfund Sterling; zu Rom, Scudi und Bajocci; zu Venedig, Ducati di Banco; zu Genua, die Scuti di marche, u. s. w. in dem Werthe, wie sie in Wechsel angerechnet werden, lauter eingebildete, und erdichtete Müntzen; Spreng. Wechsel Pract. §. 12. in Med. Henrici. Straßb. Kauff- und Handels-Buch part. 10. in der Anleitung zur Wechsel-Handlung, p. 340. 341. ingleichen p. 274. Die Ursach dieser angenommenen, und erdichteten Müntze ist, damit die Kauff-Leute bey vielfältiger Changir- und Veränderung der Müntzen, iedes Orts einen gewissen und beständigen Fuß haben möchten, wornach sie ihr im Wechsel lauffendes Geld beständig zu calculiren hätten, und wissen möchten, ob der Valor, oder Preiß, an diesem, oder jenem Orte ihnen schädlich und nachtheilig; oder aber nützlich, und verträglich seyn möchte; Voigtii Tract. p. 81. et seqq.

Erdingen oder Erding, Aerding, Arding, Lat. Erdinga, ein feines Bäyerisches Städtlein, an dem Sempta-Fluß, 5. Meilen von München, und eben so viel von Saltzburg im Rent-Amt Lands-Hut gelegen, hat sein eigenes Pfleg-Gericht, worzu nebst dem Amt Wartenbeg 9. Schlösser, 29. Adeliche Sitze, und 30. Hofmärcke gehören. Der Korn-Bau ist allda sehr gut.

ERETRIA TERRA, Frantz. Terre Eretrienne, ist eine thonige Erde, welche der Siegel-Erde ziemlich nahe kömmt, und wurde ehedessen auf einem Felde gegraben, welches nicht gar weit von der Stadt Eretria, auf der Insel Euboea gelegen, war, daher sie auch ihren Nahmen bekommen hat. Es giebet ihrer zwey Sorten, eine Schneeweisse, und eine Aschenfarbige, die letzte wird der erstern zur Artzney vorgezogen. Sie hält an, und dienet das Blut zu verstillen, wenn sie eingenommen wird. Die weisse brauchen die Mahler.

Erfrischung, Erfrischungen einnehmen, Frantz. prendre des Rafraichissement, Holl. Verversingen inneemen, heisset bey der Seefahrt sich mit allerhand angenehmen und nöthigen Lebens-Mitteln versehen, als frisch Brodt, Fleisch, Kräuter, Früchte und andere Sachen. Die ordinairen Erfrischungen der Boots-Leute sind Taback, Knoblauch und Brandtewein.

Erfurth, ist eine der grösten Städte in Teutschland, und die Haupt-Stadt in Thüringen am Fluße Gera; ist mit Garn, ingleichen einer gewissen Art Färber-Weide und Safflor wohl versehen.

Ergängnis-Brief, hieß ehedem so viel, als heute zu Tage ein Immission-Schein.

ERGASTERIA, heissen in denen Rechten Kram-Läden, Werckstätte der Künstler und Handwercker. L. Omnes. C. de SS. Eccles.

ERGOLABI, ist, wenn höhere und mächtigere Personen Schulden an sich handeln, und zu deren Eintreibung entweder gegen eine Discretion, oder umsonst ihren Namen hergeben.

Erhabene Arbeit, getriebene Arbeit, Anaglyphum, Caelatura, Relevé en bosse, diejenige goldene, silberne oder kupfferne Arbeit, worauf allerhand Figuren durch den Hammer in die Höhe getrieben sind. In Augspurg so wohl als auch andern Orten macht man dergleichen Arbeit sehr schön. Siehe auch *Caelatura*, im I. Bande p. 999.

ERICA, Erica et Erice *Offic.* Erica prima, *Matth.* Erica vulgaris glabra, C. B. *Pit. Tournef.* Erica vulgaris humilis, semper virens, Flore purpureo et albo I. B. *Raji Hist.* Erica Myricae Folio, *Adv. Lob.* Myrica humilis, *Virgil.* Frantz. Bruyere. Ital. Erice. Deutsch Heide, Heyde, Heyde-Kraut, ist ein kleiner niedriger Strauch, welcher einen Hauf-

Hauffen Ruthen oder Stengel zu einem und auch anderthalben Fuß hoch treibet, die sind hart und holtzig, ästig und braunroth oder dunckel, mit kleinen Blätterlein besetzet, die ein wenig hart und rauch sind, beständig grün und den Tamarisken- und Cypressen-Blättern nicht viel ungleich. Seine Blüthen sind kleine Glöcklein oder Schellen, welche von der Mitten der Zweige an, bis oben an, an ihnen stehen, eine schöne purpurhafte Farbe, auch zuweilen eine weisse haben, und an kleinen kurtzen Stielen sitzen. Aus dem Boden der Blüthen entspriesset ein Pistill, daraus wird hernachmals eine schier ovalrunde Frucht, die enthält den gantz zarten Saamen in vier Fächlein eingeschlossen. Die Wurtzel ist holtzig und kreucht in der Erden herum. Es wächset auf dürren Heyden, im Holtze und in Wäldern, führet viel Saltz und Oel; Wird von vielen wider die Miltz-Kranckheit, Nieren- und Blasen-Stein gebrauchet, in Wein oder Wasser gesotten, und Morgens und Abends davon getruncken, vertreibet auch die Gicht und Reissen der Glieder, befördert den Frauen ihre Zeit, und stillet das Lenden-Weh. Einen Zucker aus den Blümlein gemacht und genossen, tilget das Ovartan-Fieber, öffnet die Miltz und ist den Wassersüchtigen gut. Unsere Weiber pflegen das Kraut mit den weissen Blumen im Biere zu sieden, und den Ammen zu trincken zu geben, soll ihnen viel Milch bringen; oder geben ihnen die weissen Blümlein gepülvert mit warmen Biere ein. Einige brauchen diese Blümlein zu dem weissen Weiber-Fluß. *Jo. Wittich* Vade mecum P. II. p. 21. *Casp. Schwenckenfeld.* Catalog. Stirp. et. Fosil. Siles. I. p. 65. Das gebrannte Wasser von den Blumen getruncken ist gut wider die Colic und Darmen-Gicht, benimmt auch die Röthe der Augen und mildert den Schmertzen, übergelegt, stärcket darneben das blöde Gesicht, des Morgens etliche Tropfen in die Augen gethan. Das Oel aus den Blumen hat Guil. Rondelet viel und glücklich gebraucht wider die bösen Flechten, Herpetes genannt, sonderlich unter dem Gesicht, wie solches *Carolus Clusius* in Rar. Plantar. Hist. 28. bezeuget. Die Bienen haben eine besondere Lust zu den Heyden-Blumen, machen Honig daraus, den *Plinius* in Hist. Nat. XI. 16. mel. ericeum nennet. Ein Bad von diesem Kraut gemacht, thut gut den lahmen und schmertzhafften Gliedern.

ERICA BACCIFERA, Matth. Cast. siehe *Empetrum.*

ERIGERUM, siehe Creutz-Kraut, im I. Bande p. 1413.

ERIGERUM MONTANUM, Berg-Creutz-Wurtz, wächst auf den Feldern und Aeckern. Das gantze Kraut hat mit dem Creutzkraute fast einerley Würckung; sonderlich aber zertheilet es, saubert, heilet und ist ein gut Wund-Kraut, dienet für die rothe Ruhr, Entzündung des Halses und der Mandeln, Wunden, alte Schäden und Fisteln.

ERINACEA, *Clus. Hisp. Pit. Tournef.* Genista erinacea. J. B. spartium aphyllon fructicosum junctis aculeis lanatis capitulis *Ad. Lob. Lugd.* Genista spartium spinosum, foliis lenticulae floribus ex caeruleo purpurascentibus C. B. Scorpius qvarrus, *Tabern.* ist ein Gewächs, als wie ein niedriger Strauch, gar lieblich anzusehen, dessen Zweige sich in die Runde herum ausbreiten und mit grünen, scharffen Stacheln versehen sind. Die Blüthen sehen, wie an den Hülsen-Früchten, und sind kleiner, als am Ginst, blau und purpurfarbig, stehen in kleinen rauchen oder wolligt- und weißlichten Kelchen, zwey und zwey, oder drey und drey beysammen: Nach den Blüthen kommen breite Schoten. Dieses Gewächse wächset insgemein ohne Blätter; zuweilen treibet es doch etliche hervor, wenn es in der Blüthe stehet, welches aber gar selten geschiehet. Diese sehen als wie an der Lenticula, werden bald welck und fallen ab. Seine Wurtzel ist groß und holtzig. Es wächset an rauhen Orten und an den Wegen im Königreich Valencia in Spanien. Die Gipfel, die Blüthen, die Schoten, samt der Wurtzel, halten an und trocknen, dienen den Durchfall und das Bluten zu stillen.

ERINACEUS, Erinaceus Lusitanorum *Linsc.* p. 4. Ind. or. Echinus porcinus, *Holland.* ist eine Indianische Frucht, in Größe und Gestalt einer Birne, die aber mit einer Schaale überzogen ist, welche um und um voller Stacheln sitzet, und einen kleinen Igel vorstellet; daher sie auch den Namen empfangen hat. Sie wächset als wie Trauben, und in häuffiger Menge, auf hohen ästigen Bäumen, in der Insel Baly. Wenn diese Frucht eingemachet worden; so ist sie süß und wohlgeschmack, man versiehet sich damit auf der Reise über See.

ERINGII RADIX, Eryngium, cæruleum, blaue Meer-Wurtzel, Mannstreu-Wurtzel. Dieses Gewächs ist ein kleiner Distel, wird im Monath Junius gegraben, mundiret, der Kern herausgethan, und alsdann aufgedörrt. In unterschiedlichen Städten wird diese Wurtzel in grosser Quantität in Zucker eingemacht, uud viel Pfund davon verkaufft. Es wächst auch ein Eryngium am Ufer des Meers bey Venedig, welches milder und kräfftiger zum Zucker oder Honig einmachen ist, als jenes; das Deutsche aber hat gelinde zerschnittene kleine Blätter. Wenn dieses noch jung ist; wird solches Kraut wie andere Kräuter gegessen. Zuweilen wird es auf dürren Hügeln und Bergen, zuweilen auch auf Heyden und Weg-Strassen gefunden. Die fremde samlet man im Frühlinge; die Einheimische im Herbst. Sie muß aber schön weiß und vom Kerne rein seyn.

ERINGUS, siehe Brachen-Distel, im I. Bande p. 780.

ERIVAN, Ervan, Irivan, Irvan, Chirvan, Hirvan Lat. Irania, Erivania, Eroanum, eine grosse Persische Stadt in Armenia oder Turcomannia, an den Türckischen und Persischen Grentzen, liegt unterm 64. Gr. 20. Min. Long. und 41. Grad 15. Minuten Latitudinis und ist die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens. Die Luft in Erivan ist gesund, aber ein wenig dick, und sehr kalt; des Winters aber ist es wegen des langen Schnee-Gewitters etwas verdrüßlich allda zu leben. Nichts destoweniger bringet das Land in grossem Ueberfluß allerhand Früchte hervor; sonderlich aber wächst darinnen viel köstlicher Wein. Die Armenier haben eine Tradition, daß Noah bey Eriyan einen Weinberg gepflantzet habe, und einige wollen so gar den Ort zeigen, der eine kleine Meile von der Stadt liegt. Man hat auch in dasiger Gegend einen grossen Ueberfluß an Rebhünern und Fischen, sonderlich Forellen und Karpfen, welche wegen ihres guten Geschmacks und ungemeiner Grösse in gantz Orient æstimiret werden.

Erlassung, siehe *Congé*, im I. Bande p. 1289.

Erlen-Baum, Eller, *Alnus, Alnus vulgaris*, ein bekannter Baum, der gerne an feuchten Orten stehet. Das Holtz ist weiß und weich, wird aber endlich roth. Die Holtz-Händler verkauffen es zum verheitzen. Es dienet absonderlich zum Wasser-Bau, indem es mit der Zeit im Wasser Stein-hart wird. Die Rinde davon verbrauchen die so genannten Schlecht-Färber, absonderlich zu den schwartzen, grauen, und wurtzelfarbenen Zeugen. Aus den grünen Laube bereitet man ein Pflaster wider die Geschwulst.

ERNE, siehe *Earne*.

ERQVICO, oder *Ercoco*, Erkoko, Arroco, Arquico, ist eine Stadt in Africa, am rothen Meer, welche einen bequemen Hafen hat, und deswegen auch starcke Handlung treibet, und ist gegenwärtig in Türckischen Händen.

ERRHINUM, Nieß-Pulver, wird aus allerhand wohlriechenden Blumen und Kräutern gemacht, als: Flor. rosar. rubr. cheiri tunii. lauend. rad. ireos flor. Cyper. ol. lign. aloes benz. Melill. maioran &c. Man zehlet auch die einfachen Liquores, zum Exempel den Safft vom Manngold, Majoran, Rauten, wie ingleichen auch die zusammen gesetzte, und die linimenta zu denen Errhinis.

Ersetzung, (zwiefältige) siehe *Duplum*.

Ertz, wenn gehauen Ertz verkümmert wird, ist solches bis zu Austrag der Sache in den Zehenden einzuantworten, Sächs. Berg-Ordn. a. 100. wiewohl regulariter darauf kein Arrest und Kummer statt hat. M. w. i. Berg-S. §. 24. Und ob zwar denenjenigen, so ihre Ertze selber nicht schmeltzen und mit Nutzen zu gute machen können, vormahls ein Ertz-Kauff geordnet gewesen, nach welcher ihnen davor ein gewisser Tax bezahlet worden: *Pat.* 1582. II. 177. 1628. 297. ingleichen Ertz-Kauff-O. 1668. 355. So ist doch solche Ordnung wieder aufgehoben, und an deren statt eine General-Schmeltz-Administration geordnet, *Declar.* 1710. II. 403. 405. 1712. 409. bey welcher jedoch die Einlieferung niemand abgezwungen wird.

Ertz, ist allerley Berg-Art, die Metall in sich führet, als: Gold-Ertz, Silber-Ertz, Kupfer- und Bley-Ertz, Eisen- und Zneitter oder Zien-Ertz. Das Silber-Ertz ist wieder unterschiedlich, als: Glaß-Weißgülden, und rothgülden Ertz. Henckel in seiner Kieß-Historie p. 720. beschreibet das Ertz in einen kurtzen Begriff also: Es ist ein durchschwefeltes oder ein durch arsenicirtes Metall, z. E. Kieß, Bley-Glantz, Kupfer-Ertz, Zien-Graupen, u. d. g. Die Ertze sind wiederum theils flüßig, theils strenge, welches beym Schmeltzen bekannt; Sie brechen auch nicht auf einerley Weise; Denn etliches bricht derb, reich oder arm, streichend oder fallend, etliches bricht Keil- und Nieren-weiß, trimmicht, würflicht, körnigt, fletz-weiß, angeflogen, angeschlagen, und so fort. Wie nun die Arten derer Ertze unterschieden, also haben sie auch verschiedene Namen, und wird jede Art unter ihrer eigentlichen Benennung zu finden seyn. Lähneyß I. 14. V. 9. seq. *Mod.* Fachs pag. 151. Horn Synopf. Met. Tab. V. p. 43. Ercker I. p. 5. *Albini* Meißnische Berg-Chronicke Tit. IV. pag. 30. Berward Phraseol. Met. f. 7. *Encel.* I. 7. Spans Spec. Jur. Met. post Jud. lit. B. Melzer de Hermund. Met. arg. P. spec. 2. §. 14. Eisenhart 2. §. 9. *Agricola* de Re Met. V.

Ertz ablauffen, ist das Ertz von Ort, wo es die Häuer gewonnen, weg, und unter den fördern Schacht bringen.

Ertz an Tag bringen, ist so viel, als wenn es aus der Grube heraus, und an Tag gefördert wird.

Ertz aufbereiten, ist so viel, als allerley Ertz, jedes nach seiner Art zu gute machen, scheiden, quetschen, pochen, schlämmen, und von seiner Unart aufs beste scheiden.

Ertz auf die rohe Schicht wagen, heißt in Bergwercken, allerley Leichtfertigkeit begehen.

Ertz auf Kern rein machen, heist, wenn im Waschen alles taube Gebürge abgesondert wird.

Ertz aufsaubern, ist so viel, als das kleine zermalmete Ertz auf Füll-Orte untern Schacht zusammen kratzen, und im Kübel oder Tonnen zu Tage ausfördern.

Ertz ausfindig machen, das ist: Ertz ausrichten, entblösen.

Ertz aushalten, das ist, das unreine und taube von dem reinen halten.

Ertz auslauchen, ist, wenn die Berg-Leute nur untern Rasen und in Firsten oder schwebenden Mitteln, und nicht in die Teuffe bauen, so sagt man: Sie Lochen das Ertz nur in Tag-gehängen aus.

Ertz ausschlagen, ist, wenn das Ertz von dem Berge abgesondert und ausgehalten wird.

Ertz-Ausschläger, ist derjenige, welcher das Ertz von Bergen absondert.

Ertz oder Berg zu Seil schicken, das ist so viel in Bergwercken, als rausfördern.

Ertz beym Haaren kriegen, das ist, Ertz antreffen.

Ertz blutet, sprechen die Berg-Leute, wenn sie rothgölden Ertz antreffen.

Ertz bricht ganghaftig, heist in Bergwercken, wenn der Gang ins Feld und in die Teuffe Ertz führet, man sagt auch: Das Ertz leget sich zu Gange.

Ertz bricht kurtz, heist in Bergwercken, wenn das Ertz in Gängen nur Nieren-weiß liegt.

Ertz bricht vermischt, heist in Bergwercken, wenn nicht einerley Metall in Ertzen zu befinden, sondern Silber, Kupfer, Bley ꝛc. unter einander liegt.

Ertz enthauen, das ist in Bergwercken, wenn eine Zeche der andern das Ertz mit Unrecht, so nicht in seinen Felde, oder auf seinen Gange, wegnimmt, und bringt es über die Hänge-Banck.

Ertz erbrechen, oder erhaschen, ist so viel, als Ertz finden, oder antreffen.

Ertz ersincken, ist im Bergwerck, wenn in Abteuffen Ertz erbrochen wird.

Ertz gewinnen, das ist, loßhauen oder brechen, schiessen und dergleichen.

Ertz im Rost wohl betten, heist, den Rost recht vorrichten.

Ertz in Arbeit nehmen, heist in Bergwercken so viel als schmeltzen.

Ertz liefern, ist in Bergwercken, wenn das Ertz von der Zeche in die Schmeltz-Hütte auf Höhlen geführet wird.

Ertz machen ein Andreas-Creutz, das ist, wenn die Gänge geschoben übereinander sitzen, als wie ein X.

Erz machen ein Gerüll, heist in Bergwerken, wenn viel Gänge zusammen, und unter einander kommen, daß man ihr Streichens und Saal-Bänder (die Scheidung derer Gänge und des Gesteins) nicht erkennen kan. Man sagt auch: Die Ertze rammeln sich.

Erz polgt, heist in Berg-Wercken so viel, als das Ertz guckt durchs Gestein.

Erz rammelt sich, siehe Erz machet ein Gerüll.

Erz roh gewinnen, heist in Bergwercken, wenn das Ertz nicht mit Pulver rein geschossen wird.

Erz scheiden, heist, das gute Ertz von den tauben Gängen und Gebürgen absondern.

Erz schneidet sich ab, siehe Erz verliehret sich im Gange.

Erz setzt in der Sicherung einen schönen Bart, siehe Bärt, im I. Bande p. 383. u. f.

Erz sitzt in der Saue, sagt man, wenn noch roh Ertz in den Schlacken gesehen wird.

Erz, so astig, das ist, so gläntziger, wißmuthischer, koboltischer, kießiger, quartziger, spathiger, hornsteiniger, Schiefer-grüniger, Bley-schweifiger, letzenmäßiger, Kreiden-steiniger, und Glocken-speisiger Art ist.

Erz, so blendigt, das ist, welches nicht Silber- oder Bley-reich ist, sondern taub, und kein Metall bey sich führet, siehe Blende, im I. Bande p. 588.

Erz, so ganghafftig, siehe Gang.

Erz, so gediegen, d.i. so gantz rein ist, welches keine Unart bey sich führet, als gewachsen Silber, gewachsen Gold, Glas-Ertz, rothgülden Ertz, weißgülden Ertz, gewachsen Kupfer u. d. g.

Erz, so heißgrätig, das ist, welche sich nicht im Schmeltzen wohl tractiren und arbeiten lassen, sondern viel Ofen-Brüche machen, und sich in Schlacken verschmieden, dergleichen sind die Eisenschüßigen, Eisenrähmigen, Eisenschweiffigen, Mißzücklichten, Blendigten, und andere dergleichen Ertze.

Erz, so kneisigt, ist eine weisse, zuweilen auch schwartze Unart, welche zu nichts taugt.

Erz stehet in Anbruch, heisset in Bergwercken, wenn das Ertz öffentlich zu sehen ist.

Erz streichet zu Gange, heist, wenn es beständig fort- und so wohl ins Feld als in die Teuffe setzet.

Erz stürtzen, das ist, auf ein ander an einen Ort bringen.

Erz verliehret sich, ist, wenn man denen Ertzen Bley vorschlagen muß, und die Ertze ins Werck bringen will, so heist solches verbleyen; Sind aber die Ertze Bley-reich, daß man ihnen kein Bley vorschlagen darf, so sagt man: Die Ertze verbleyen sich.

Erz verliehret sich im Gange, das ist, wenn der Halt in Gängen sich verringert, es heist auch: Das Erz schneidet sich ab.

Erz verliehret seinen Halt, ist eben das gesagt, als wenn das Ertz sich verringert.

Erz verschlüssen, das ist, der Steiger soll das gute ausgehaltene Ertz, so viel imer möglich, bis zum Schmeltzen in wohl verwahrten und verschlossenen Kästen, an sichern Oertern wohl beybehalten und verwahren, auch in der Früh-Schicht, und nicht bey nächtlicher Weise nachgeschlagen werden.

Erz verschmieren oder versetzen, das ist, wenn böse Arbeiter aus besondern Ursachen neben dem Ertze weggehen, verschmieren oder versetzen, daß es niemand gewahr werden kan.

Erz verwandelt sich in die Teuffe, wenn das Ertz in Absincken edler und reicher wird, als von Tage nieder.

Erz-Blume, siehe Spath.

Erz-Gang entblössen, siehe Entblössen.

Erzgebürgische Creiß, Lat. Circulus oder Districtus Metallifer, Territorium Montanum, wird ein gewisser Strich Landes in dem Marggrafthum Meissen, an denen Böhmischen und Voigtländischen Grentzen, genennet, weil darinnen vortrefliche Bergwercke von allerhand Ertzen angetroffen werden. Es liegen darinnen folgende Creyß-Aemter, Städte und Oerter, welche dem Churfürsten von Sachsen gehörig; Das Mühl-Amt Annaberg, Augustusburg, Cathrinenberg, Chemnitz, Freyberg, Marienberg, Mitweida, Schneeberg, Stollberg, Schwartzenberg, Nossen, Franckenberg, Sachsenburg, Zwickau mit Werdau, Wiesenburg, Crottendorff, Grünhayn, Wolckenstein, Lauterstein, Frauenstein und Altenberg ꝛc. Das Land hat reiche Gruben von allerley Metallen und Edelgesteine, sonderlich an Topasen, welche denen Orientalischen an Güte wenig nachgeben.

Erz-Geschrey, heist in Bergwercken, wenn immer ein Anbruch nach dem andern rege, und eine Zeche nach der andern findig wird, so sagt man: Es folget immer ein Erz-Geschrey dem andern.

Erz-Drusen, werden in Bergwercken genennet, wenn in denen ordinairen Drusen Ertz gefunden wird.

Erz-Fässel, sind rechte Fässer, länglicht und etwas grösser als gantze Tonnen, in welchen die guten Ertze geschlagen, und so wohl aus dem Gebürge als hiesigen Zeichen zur Schmeltz-Hütten geführet werden.

Erz-Halde oder Halle, ist, wo viel Ertz auf einen Haufen gestürtzet oder geschüttet wird.

Erz-Höhl-Führer, ist derjenige Fuhrmann, welcher das Ertz in die Schmeltz-Hütten bringet und führet.

Erz-Kauff, ist ein Haus bey denen Schmeltz-Hütten, darinnen vor dem die Ertze, welche ihres geringen Gehalts wegen, die Gewercken nicht selbst schmeltzen wolten, oder konnten, verkauffet wurden. Nachdem aber die General-Schmeltz-Administration An. 1709. in Sachsen eingeführet worden, so werden alle Ertze aus dem gantzen Ertz-Gebürgischen Creiß nach der alten Berg-Stadt Freyberg in die dasigen Schmeltz-Hütten geliefert, und nach der gesetzten Ertz-Taxe verkaufft und angenommen.

Erz-Kästen, sind in Bergwercken von Brettern zusammen geschlagene Behältnüsse, darinne das gepochte und gewaschene Ertz aufbehalten wird.

Erz-Körbe, sind in Bergwercken kleine auf eine besondere Art gemachte höltzerne Körbe, worinnen das gute Ertz, ingleichen die abgesonderten Berge, wenn geschieden wird, geworffen werden.

Erz-Kübel, sind in Bergwercken die höltzernen Kübel, so mit eisernen Reissen beschlagen, worinnen das Ertz aus der Gruben zu Tage aus gefördert wird.

Ertz-Pocher, heist in Bergwercken derjenige, welcher die geringen Ertze mit dem Karn vor dem Poch-Zuch lauffet, und Schauffel-Weise unter die Poch-Eisen in den Poch-Kasten schüttet, oder in den Roll-Kasten wirfft, daß sie unter das Poch-Eisen selbst rollen, wie in einer Mühle, und also entweder naß oder treuge pochet.

Ertz-Schicht, ist, wenn Häuer ausser der ordentlichen Schicht die verschrämten Gänge nachhauen, und auf dem Ertz arbeiten; Es heist auch in Schmeltz-Hütten, was sonst in 24. Stunden weggesetzet, oder geschmeltzet wird.

Ertz-Schlich, ist das klein gepochte und rein gewaschene Ertz.

Ertz-Stuffe, oder Hand-Stein, heist eine Stuffe oder Stücke Ertz, von Anbrüchen und Gängen ausgehalten.

Ertz-Teuffe, ist in Bergwercken so viel, als das tieffste, denn es hat jedes Gebürge seine Art, daß auf denen darinnen streichenden Gängen ein Mittel der Teuffe ist, auf welchen sie das beste und beständigste Ertz führen, bis dahin dasselbe von Tage zu Tage wieder zunimmt, und sich verbessert, unter diesen Mittel aber sich wieder verringert und abschneidet, und alsdenn sagt man: Die rechte Ertz-Teuffe ist schon übersuncken.

Ertz-Trog, wird in Poch-Wercken der von Kiefern-Holtz ausgehauene Trog genennet, welcher allezeit vor 2. blosse Heerde gestellet, und in welchen der rohe Schlich, reine Schlich, oder zähe Schlämme, durch zwey kleine bewegliche Gerinne gewaschen wird.

Ertz-Tropfen, wird dasjenige Glas, oder rothgüldige Ertz genennet, welches mitten im Gestein, wie Bley oder Bluts-Tropfen sitzet.

Ertz-Wolfericht, das ist eine lange, schwartze, speißige Unart, welche die Berg-Leute in Sichern sehr betrüget, weil sie mit dem Zien-Steine vor dem Wasser stehet.

ERUCA, ein Gewächs, sonst auch Sinapi hortense, *Lugd.* Sinapis alterum genus, Herba Salax, Rucula marina major, Ruchetta, vel Roquetta, *Italor.* Iberis *Dioſc.* III. 134. Euxomos. Frantzösisch Roquette. Teutsch Raucken, Raucken-Kraut, weisser Garten-Senff, (weil der Saame davon dem Senff-Saamen in etwas gleichet, auch an dessen statt gebrauchet wird; wiewohl dieser jenem viel weichet, auch zwischen Raucke und Senff ein grosser Unterscheid, was die Gewächse beyderseits betrifft, angetroffen wird,) Raucke, Rauckette, Rauckelen, genannt, ist ein Kraut, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet, eine zahme und eine wilde. Die erste heisset: Eruca hortensis sive sativa, *Matth. Lob. Dod.* Eruca major. O *Cam.* Eruca sativa alba, *Park.* Eruca latifolia, alba, sativa. *Dioſcoridis C. B. Pit. Tournef.* Eruca major sativa, annua, flore albo striato. *J. B. Raji* Hist. Diese treibet Stengel, welche auf zwey Fuß hoch, und etwas rauch sind. Ihre Blätter sind dem weissen Senffe gleich, jedoch weit kleiner, dünne und ohne Haare. Die Blüthen sind vielblätterig, in Creutzes-Form, blau und in etwas weiß, mit schwartzen Streiffen, und stehen in rauchen Blumen-Kelchen; darauf folgen lange Schoten, die theilen sich in zwey Fächlein, welche voller gelber, und schier gantz runder Saamen-Körner stecken. Die Wurtzel ist dünn, holtzigt und weiß. Dieses Kraut wird auf denen Aeckern und in denen Gärten durch den Saamen gebauet. Die andere wird genennet, Eruca silvestris *Ger. Raji* Hist. Eruca tenui folia perennis flore luteo *J. B. Pit. Tournef.* Eruca major lutea caule aspero *C. B.* Eruca silvestris vulgatior. *Park.* Teutsch wilde Raucken; Diese treibet Stengel, die sich in einen Hauffen kleine, etwas rauche Zweiglein theilen, und Blätter tragen, die denen, an dem Löwen-Zahne nicht unähnlich, und braun-grüne sehen, seine Blüthen sind denen an der zahmen Raucke gleich, allein gelb und wohl-riechend. Auf dieselbigen folgen lange eckigte Schoten, die in zweyen Fächlein die Saamen beschlüssen, welche wie die an dem vorhergehenden aussehen. Die Wurtzel ist ziemlich lang, dicke und weiß. Es wächset an denen Mauern an wüsten und sandigen Orten. Es giebt auch noch mehrere Raucken-Sorten, welche aber hier nicht können beschrieben werden: sie führen viel Saltz, aber nicht eben gar zu viel Oel. Die Raucke, absonderlich aber die wilde, ist sehr hitziger Natur, hat einen scharffen flüchtigen Geschmack, welcher die Zunge brennet, und den Speichel hervor locket, darum erinnert *Galenus* II. de Aliment. 53. gar wohl, daß man sie mit Lacktucke vermischen solle, weil man sie allein schwehrlich genüssen könne. Damit durch die der allzu grossen Kälte untermischte Hitze ein gleiches Temperament entstehen möge. *Plinius* Hist. Nat. XIX. 8. Solche Vermischung aber kan auch mit Endivien, Portulac und andern kühlenden Kräutern geschehen, sonderlich bey Gallsüchtigen, als denen die Raucke ohne dem viel zu hitzig. Für die Phlegmatischen aber dienet sie, ihre schläffrige Natur aufzuwecken. Die Raucke, wenn sie frisch ist, so vermehret sie den Saamen, wenn sie aber dürre ist, verringert sie denselben. *Gr. Rondelet.* Med. cur. morb. II. 18. Sie treibet darneben mächtig den Harn und die Frauen-Zeit, tödtet die Würmer in dem Leibe, und widerstehet dem Scharbock. So man sie aber zu viel gebrauchet, ist sie dem Haupte schädlich, verursachet grosse Schmertzen, und erhitzet das Geblüt. Der Küchen Gebrauch ist dem Sommer durch, wie gemeldet zum Sallat. Einige schneiden sie auch klein, und essen sie des Morgens mit Brodt und Butter. In denen Apothecken brauchet man allein den Saamen, welcher auch mit Zucker überzogen wird, und weil er die Mannheit stärcket, und zu denen ehelichen Wercken reitzet, *Barthol. Montagnan.* Conſ. 202. wird er dem Electuario diasatyrii zu gethan. Etliche geben glaubwürdig für, sagt *Camerarius*, daß sie viel Jahr vor dem Schlage und dergleichen Zufällen mit diesen Saamen und Kümmel-Saamen, eines so viel als des andern, sich bewahret haben, wenn sie öffters ein halb Quentlein davon genommen. Das Pulver von dem Saamen, mit Schlag-Wasser vermischet, thut auch mercklich Hülffe in Lähmung der Zungen, selbige offt damit gerieben. Es ist auch gut für Gifft, und sonderlich vor vergiftete Bisse. Eruca kömmt von rodere nagen, weil dieses Kraut einen scharffen und beissenden Geschmack hat. Von S. Johann von Acre, zehen Meilen von Jerusalem, wird viel Raucken-Asche gebracht, welche die Kauffleute cendre du Leuant, Levantische Asche, zu nennen pflegen. Es kömmt auch welche von Tripoli in Syrien, alleine diese ist nicht so gut als wie die andere, weil sie nicht so viel Saltz bey sich hat.

Beyde dienen zum Seiffen-sieden und Glas-machen, gleichwie die Asche von dem Farren-Kraute, oder dem Kali.

ERUCA ALBA ET PURPUREA, *Lugd.* siehe Frauen-Veilgen.

ERUCA CAKILE DICTA, *Colum.* siehe *Cakile*, im I. Bande p. 1006.

ERUCA HIRSUTA, siliqua cauli appressa, Erysimum dicta, *Raji* Hist. siehe Dotter-Kraut, im II. Bande p. 119.

ERUCA HORTENSIS SIVE SATIVA, *Matth. Lob. Dod.* siehe *Eruca.*

ERUCA LATIFOLIA ALBA SATIVA DIOSCORIDIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Eruca.*

ERUCA MAJOR. *Cam.* siehe *Eruca.*

ERUCA MAJOR LUTEA CAULE ASPERO, *C. B.* siehe *Eruca.*

ERUCA MAJOR SATIVA ANNUA, flore albo striato. *J. B. Raji* Hist. siehe *Eruca.*

ERUCA MARITIMA ITALICA SILIQVA HASTÆ CUSPIDI SIMILI, *C. B.* siehe *Cakile*, im I. Bande p. 1006.

ERUCA MONSPELIACA, siehe *Erucago.*

ERUCA NOBILIS, siehe Dotter-Kraut, im II. Bande p. 119.

ERUCA, sive Rucula marina minor & sinapi 9. *Trag.* siehe Senff.

ERUCA SILVESTRIS, *Ger. Raji* Hist. s. *Eruca.*

ERUCA SILVESTRIS VULGATIOR, *Park.* siehe *Eruca.*

ERUCA SATIVA ALBA. *Park.* siehe *Eruca.*

ERUCA TENUI FOLIA PERENNIS FLORE LUTEO. *J. B. Pit. Tournef.* siehe *Eruca.*

ERUCAGO, Erucago Segetum *Pit. Tournef.* Sinapi echinatum *Lugd.* Eruca Monspeliaca siliqua quadrangula echinata, *C. B.* ist ein Kraut, welches sehr viel Stengel treibet, die zu Anfang Purpur-hafftig sehen, und einen oder anderthalben Fuß hoch, rund, gestreiffet, und rauch sind, und, indem sie sich erheben, starcke Zweige bekommen. Die untersten Blätter liegen auf der Erde herum, sind längligt und schmahl, rauh und rauch. Die an denen Stengeln, stehen zwey und zwey, auch drey und drey beysamen. Die Blüthen sind klein, vier-blätterig, in Creutzes-Form und gelb. Auf dieselben folgen die Früchte, die sehen einem Streit-Kolben gar sehr gleich, denn sie sind mit starcken Spitzen besetzet, und beschlüsset eine jede, in drey oder vier kleinen Höhlen, runde braunrothe Saamen, die insgemein als wie einen kleinen Schnabel haben. Die Wurtzel ist einer halben Hand lang, ziemlich dicke, weißlicht, und stösset einen Hauffen Zaser-Wurtzeln von sich. Es wächset in Languedoc um Montpellier herum im Getreyde und an andern warmen Orten. Es zertreibet und machet dünne, zertheilet den Schleim im Gehirne, und erwecket Niesen. Erucago kömmt von Eruca, weil dieses Kraut der Raucke ziemlich nahe kommt.

Erven, siehe *Ervum.*

Erven, (wilde) Wald-Erven, lateinisch Orobus, Orobus silvaticus vernus, *Ger. emac.* Orobus silvaticus purpureus vernus, *C. B. Pit. Tournef.* Arachus latifolius alter. *Dod.* Orobus Silvestris siliqua erecta *Raji* Hist. Orobus silvaticus purpureus major *Park.* Orobus Pannonicus primus *Clus. Pan.* Galega nemorosa verna *J. B.* Französisch Orobe ist ein Kraut, das einen Hauffen kleine, des Fusses lange, Stengel treibet, die sich zur Erde neigen. Die Blätter sind länglicht, wie an der Parietaria, stehen Paar und Paar an einem Stiele, an dessen Ende sich ein Schwäntzlein findet. Die Blüthen wachsen, wie an einer Aehre, und sehen wie die an Hülsen-Früchten, sehr schön Purpur-farbig oder blau, sitzen auf Kelchen, die sehr viel Spitzen haben. Wenn dieselbigen vergangen sind, so kommen an ihrer Stelle dünne Schoten, die sind schier gäntzlich rund, schwartz und erhoben, jedwede bestehet aus zwey Schalen, welche die schier gantz oval-runden Saamen beschlüssen, die viel dünner sind, als wie die Wicken-Körner, und etwas bitter. Dieses Kraut wächset in dem Holtze, im Felde, an bergichten und ungebaueten Orten. Sein Saame wird gar offtermahls zu denen Pharmaceutischen compositionen erfordert, allein sie brauchen an statt des Orobi den Saamen von dem Ervo oder von den Wicken, weil sie viel dicker sind und völliger, auch grössere Kräffte haben, als wie die vom rechten Orobo. Der Saamen von wilden Erven reiniget, eröffnet und zertheilet. Orobus kömmt von Ἔρεπτω, edo, ich esse, und βοῦς, bos, Ochse, Rind, als ob es heissen solte: ein Kraut, welches das Rind-Vieh gerne frisset. Dieweil die Alten diesen Titul jedem Kraute beygeleget, mit dem sie die Ochsen zu mästen pflegten.

Erven-Würger, Sommer-Wurtzel, Lateinisch Orobanche, Ervanga, Herba tauri; Herba vaccæ. Französisch Orobanche, ist ein Kraut, dessen es zwey Haupt-Gattungen giebet. Die eine heisset Orobanche. *Matth. Amat.* Herba tauri vel Vaccæ *Ang. Cord.* in Dioscor. Leonto botanus *Lon. Lob.* Cynomorion a canini genitalis similitudine, *Plin.* Leonina herba. *Hermolao* Orobanche flore majore. *J. B. Raji* Hist. Orobanche major Cariophyllum olens. *C. B. Pit. Tournef.* Legumen leoninum *Ruell.* Rapum Genistæ, *Dod. Gal. Ger.* Diese treibet einen Stengel, etwa auf anderthalben Schuh hoch, der ist gerade, rund oder Cylinder-förmig, bleich oder gelblicht-roth, rauch, hohl, wie ein Röhrlein, gar brüchig, und träget keine rechten Blätter, sondern giebt nur als wie einen Anfang daran; die haben die Gestalt, als wie ein schmales, schwammiges Zünglein, und vergehen in kurtzer Zeit; Die Blüthen wachsen nach der Länge zu oberst an dem Stengel, etwas weit von einander; sind rauch, bleich, Purpur-farbig oder gelb, oder grünlicht, und riechen wohl. Nach *Tournefortes* Erachten, ist eine jede unter denenselben ein Röhrlein, das am Boden gantz geschlossen, am andern Ende aber offen, ausgeschweiffet, und als eine Larve wunderlich zerschnitten ist. Das obere Labium dieser Blume sieht wie ein Helm, und das untere ist insgemein in drey Theile zertheilet. Wenn diese Blume vergangen, so erscheinet eine längliche Frucht, die theilet sich in zwey Hülsen von einander, und diese sind mit gar sehr zart- und weißlichten Saamen angefüllet. Die Wurtzeln sind knolligt, des Daumens dicke, fast gäntzlich rund oder Kegel-formig, schuppigt und aussen schwartz, inwendig aber weißlicht oder gelblicht, dünne und voll bittern, schleimigen Safft, werden so harte, wie ein Horn, wenn sie dörre worden sind. Dieses Kraut wächset gemeiniglich nahe bey einem andern im Felde, unter denen Hülsen-Früchten, unter dem Lein und Hanff, unter dem Bocks-Horn-Kraute und Getreyde, nahe bey dem Ginst. *C. Baubinus* sagt: Die Blüthe von der Orobanche, die an den Ginst wächset, sey grünlicht, die

aber

aber an dem Spanischen Ginst, oder Pfriemen-Kraute wächset, sey gelbe und viel grösser. Die Orobanche wird wie der Spargel gegessen. Die zweyte Gattung heisset: Orobanche ramosa *C. B. Ger. Pit. Tournef.* Orobanche altera brevior & ramosa. *Cæs.* Orobanche minor purpureis floribus, sive ramosa. *J. B. Raji* Histor. Diese treibet einen, oder mehr ästige Stengel, etwa des halben Fusses hoch, die sind viel dünner und härter, als wie die an der gemeinen, röthlicht und rauch, geben gleichergestalt nur einige Anzeichen von Blättern. Die Blüthen stehen wie die Aehren oben auf denen Spitzen ihrer Zweige, sind wie die an der vorigen formiret, jedoch ein gut Theil kleiner und Purpur-farbig. Nach ihnen folgen die Früchte mit treflich zarten Saamen angefüllet. Die Wurtzel ist wie eine knolligte Zwiebel, so groß wie eine Hasel-Nuß, und mit viel Zäserlein besetzt. Das gantze Gewächse ist ein wenig bitter, gemeiniglich wächset es unter dem Hanffe und unter dem Getreyde. Eine, wie die andere, führet flüchtig Saltz und viel Oel. Die erste Art soll gut und dienlich seyn zu der Colic, die von Blähungen entstanden, wenn sie getrocknet und zerstossen eines Scrupels, bis auf ein halbes Quentlein schwer, gebrauchet wird. Orobanche kömmt von ὄροβον ἄγχη, i. e. eruum angit & perimit, es würget und verderbet die Erven; dieweil, der Sage nach, dieses Gewächse die Erven und die Wicken zu Grunde richtet, wenn es nahe bey denenselben wächset. Cynomorion kömmt von κυνὸς, Canis, Hund, und μόριον, pars genitalis, Geburts-Glied, als ob es heissen solte: Eines Hundes Geburts-Glied, dieweil die Würtzel dieses Gewächses wie Hunde-Hoden siehet. Herba tauri vel vaccæ wird es genannt, weil man geglaubet hat, es mache dieses Kraut dergleichen Thiere brünstig, wenn sie es fressen. Leontobotanus, kommt von λεὼν, Leo, Löwe, und βοτάνη, Herba, Kraut, und dieses von βόω, pasco, ich fresse, als ob es heissen solte Löwen-Kraut, weil dieses Kraut die Hülsen-Früchte, bey denen es stehet, zu Grunde richtet, gleichwie der Löwe andere Thiere würget. Um eben dieser Ursache willen, wird es auch Leonina herba, und Legumen Leoninum genennet.

ERVERVELT, ist eine kleine Stadt in Westphalen an dem Fluß Wuper, zwey Meilen von Düsseldorff. Der vornehmste Handel dieser Stadt bestehet in Zwirn, und in unterschiedener Arbeit, die daraus gemacht wird. Nemlich in rohen Zwirn, Zwirn-Bändern von allerhand Farben, und breite, gestreiffte Farben-Leinwand, und Zwilche, man bekommt auch daher Schweins-Borsten. Die Holländer, sonderlich die Kaufleute von Amsterdam, treiben dahin die meiste Handlung, sonderlich mit Bändern, die sie in alle Theile der Welt schicken. Die Waaren, die man von Holland dahin bringet, sind allerhand Specereyen zum färben, Würtz-Waaren, Baumwollene und Nesseltuchene Tücher. Savary Dict. Univ. de Comm.

ERVUM, Erven, ist zweyerley Gattung: Ervum verum und Ervum semine minore. Beyderley Gewächses Saame führet viel Oel und wenig Sal essentiale bey sich; eröffnet und lindert, reiniget das Geblüte und mehret die Milch bey säugenden Frauen.

ERYNGIUM CÆRULEUM, siehe *Eringii Radix*.

ERYNGIUM, siehe Brachen-Distel, im I. Bande p. 780.

ERYSIMUM, Hederich, Braun-Hederich, wilder Senff, wächst hin und wieder um die Mauern, und an den Wegen; es bringet oben auf den Stengeln einen Hauffen gelbe Blümlein, und die Hülsen sind voll scharffes Saamens. Das frische Kraut zusammt den Blumen kan man zerstossen als ein Cauterium gebrauchen; sind sonst auch gut wider den Krebs, welcher noch nicht zum ulceriren kommen, ingleichen für geschwollene Brüste.

ERYSIPELAS, siehe Röse.

ERYTHRINUS, *Erythrinus sive Rubellio*, Französisch *Rouget*, Deutsch Rothfeder, ist ein See-Fisch, etwan der Hand lang und dicke, auswendig roth, inwendig weiß. Sein Kopf ist dick, das Maul kurtz und spitzig, der Rachen klein, die Zähne nicht gar zu groß, die Augen aber sind groß. Auf dem Rücken ist er mit vielen starcken Stacheln bewaffnet, im Winter begiebet er sich in die offenbare See; hingegen im Sommer hält er sich an das Ufer. Er ist sehr gefräßig, und frist die kleinen Fische. Bey den Fischereyen ist er gantz wohl bekannt. Sein Fleisch ist zart und niedlich, von guten Safft, auch leichtlich zu verdauen. Er führet viel Oel und flüchtiges Saltz; dienet den Durchfall zu stillen, die verlohrnen Kräffte wieder zu ersetzen, und guten Saamen zu bereiten, wenn er gegessen wird.

ERZERON, ist die Hauptstadt in Armenien, die dem Türckischen Kayser gehöret. Die Handlung dieser Stadt ist sehr wichtig; sie bestehet hauptsächlich in kupfernen Gefässen, in Peltzwerck, in Gall-Aepfeln, in Caviac und in Garance. Die Juden von Sinope arbeiten das Kupfer-Geschirr, wozu sie das Kupfer nehmen, das man ihnen aus den benachbarten Bergen bringet. Weil sie alle Kesselmacher sind, und ihr Handwerck ein groß Lärmen macht; so sind sie gleichsam in eine Vorstadt verbannet: weil die Türcken gar zu sehr ihre Ruhe lieben, als daß sie dieselbigen unter sich leiden solten. Dieses Geschirr wird nach der Türckey, Persien, und auch so gar bis in die Länder des grossen Moguls geführet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Es, Eschen, Ducaten-Eschen, ist ein sehr kleines Gewicht, wornach man, sonderlich in Nürnberg, die göldenen und silbernen Müntzen zu wägen pfleget. Funfzehn solche Eschen machen einen Gran, siebenzehn einen Pfennig Cölnisch Gold- und Silber-Gewichte, 64. einen Ducaten, 126. einen Louis d'or, 155. ein Englisch Guinee u. s. w.

ESCAIT, ist ein Feld-Maaß, welches an vielen Oertern der Generalität von Bourdeaux gebräuchlich ist, es ist nach Beschaffenheit der Oerter groß oder klein. In beyden Tonneins, Clerac, Meolle, la Parade, la Fixte, Faviller, Aiguillon und Colleigne, hat es 12. Fuß nach dem Maasse zu Agen, welches ohngefehr 3. Lignes grösser ist, als das Königliche zu Damasan, Puche, de Gontault, la Callonge und Monhurt, hat es 14. Fuß 8. Zoll Königliches Maaß, welche 14. Fuß 5. Zoll 4. Lignes zu Agen ausmachen. Zu Verteüil, Villeton und Grate-loup, bestehet es aus 12. Fuß Königl. Maaß, welches 11. Fuß 9. Zoll zu Agen ausmachen. Zu la Gruerre hat es nur 9½ Königliches Maaß, welches 9. Fuß 3. Zoll 9. lignes zu Agen betragen. Im mas de Caumont und Gontault hat es 16. Fuß Königliches

Maaß, welche 15. Fuß 8. Zoll zu Agen ausmachen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCALE, siehe *Echelle*.

ESCALEMBERG oder *Coton de Montagne*, Berg-Baum-Wolle, ist eine Baum-Wolle, die von Smyrna über Marseille kommt. Ihre Schätzung vor die Entrichtung des Zolles ist in Franckreich von 20. pro Cent 70. Livres 10. Sous. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCALIN, siehe Schilling.

ESCALONA, eine Stadt in Neu-Castilien, etwa 6. Meilen Süd-West-wärts von Madrit 8. Meilen von Toledo, bey dem Flusse Alberche, auf einer Höhe gelegen. Der benachbarte Boden ist fruchtbar an Wein, Oel und Früchten, auch mit guter Vieh-Zucht versehen.

ESCAMITE, ein Baumwollenes Tuch, welches aus der Levante über Smyrna kommt; es wird zu Menemen, wie auch zu Demires gearbeitet. Von den ersten wird das Stück zu 9. Temins, von den andern zu 10. Temins verkauffet. Die Escamites müssen zu Marseille 10. Ellen halten, welche 30. Pics zu Smyrna betragen. Nichts destoweniger giebt es Stücken von 20. Pics, davon ihrer drey zwey Stücke von den andern ausmachen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCARBOUCLE, siehe Carbunkel, im I. Bande p. 1260.

ESCARLATE, siehe Scharlach.

ESCART-DOUCE, eine Art Baum-Wolle, welche von Aleppo über Marseille kommt. Sie gehöret unter die Anzahl der Waaren aus der Levante, vor welche man in Franckreich den Zoll von 20. pro Cent bezahlet. Ihre Ausrechnung durch den Tariff von 1706, ist von 112. ℔ der Centner. Escart, wird auch von gewissen Ledern gesagt, die von Alexandrien kommen; sie sind mit der erstern einerley Zoll, nemlich 20. pro Cent unterworffen. Ihre Ausrechnung ist 9. ℔ 10. Sous das Stück. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCAYOLLE, eine Specerey, die aus der Levante über Marseille kommt, sie ist in Franckreich dem Zolle von 20. pro Cent unterworffen. Ihre Ausrechnung durch den Tariff von 1706, ist 5. ℔ der Centner. Savary Dict. Univ. de Comm.

ESCHANTILLON, ist ein Muster, Probe von einem Tuche, Zeug oder anderer Waare.

ESCHARA, ist ein Nahme, welchen man gewissen Gewächsen beyleget, so auf dem Abgrunde des Meeres wachsen, und von einer steinhafftigen Materie sind, breit, wie ein Blatt, und sonsten, als wie ein Gewebe. Eschara Rondelet *J. B. Pit. Tournef.* Porus reticulatus, & Eschara marina C. B. Retepora Eschara marina *Imper.* Rosa marina inter muscos marinos *Cæs.* ist ein Gewächs, das ein steinhafftes grobes Wesen treibet, in Gestalt eines krausen Sallats, voller Löcher, wie ein Sieb, weiß, brüchig, und hat inwendig sehr viel Ritzen, oder länglichte Spalten, zerbröckelt sich stracks zwischen den Zähnen, und hat weder Geruch noch Geschmack, der mercklich wäre. Seine Wurtzel ist ziemlich breit. Es hält an.

Esch-blau, siehe *Ultramarin.*

Esch-Röslein, siehe *Sorbus Torminalis.*

Esch-Wurtz, (unächte) siehe Diptam, (falscher) im II Bande p. 97.

Esche, Aesch-Baum, Asch-Baum, Esch-Baum, Eschern, Eschern-Baum, Eschen-Baum, Stein-Eschern, Eschen-Holtz, Wund-Holtz, Lateinisch Fraxinus, Fraxinus, *Offic. Matth. Dod. Lob. Brunf. Tray.* Fraxinus excelsior, *C. B. Pit. Tournefort.* Fraxinus vulgatior, *J. B. Raji* Hist. Fraxinus vulgaris, *Park.* Französisch Fréne, Italiänisch Frassino. Spanisch Fresno, ist ein grosser und dicker gerader ästiger Baum / welcher mit einer Aschen-farbenen und gräulichten glatten Rinde bekleidet ist. Sein Holtz ist harte, glatt und weiß / die Blätter sind länglicht, stehen Paar und Paar, die Länge hin, an einem Stiele, an dessen Ende vorne ein spitzig Blatt befindlich ist; im übrigen sind sie ausgezackt, und schmecken scharff und bitter. Seine Blüthen sind Fäßlein oder Stamina, wie ein Träublein, welche eher, denn die Blätter wachsen, und in gar weniger Zeit vergehen. Darauf folget eine Frucht, oder ein häutiges Bälglein, das ist länglicht formirt, wie eine Vogel-Zunge, beschleußt in seinem Untertheile einen längligten, und fast oval-runden Saamen, der ist breitlicht, weiß und Marckhafft, eines scharffen und bittern Geschmacks. Im Herbste wird er reiff. Diese Frucht wird ornithoglossa genennet. Die Wurtzeln sind groß, und lauffen schier oben auf der Erde, weit und breit herum. Dieser Baum wächset an feuchten Orten, am Rande derer Flüsse, um die Wiesen, und kommt daselbst viel besser fort, als wo es dürre ist. Er führet viel Saltz und Oel. Das Holtz wird unter andern zu Spiessen und zu Stänglein gebrauchet. *Philostratus* in Heroidib. ist der Meynung, des Achillis Spieß sey auch von Epheu-Holtz gewesen. Sonsten ist der Epheu-Baum dem Marti geheiliget worden, und bey seinem Gottesdienste wurde kein ander Holtz als dieses verbrannt. Der Saamen ist in denen Apothecken bräuchlich unter dem Namen Lingua avis, und wird wider das Seiten-Stechen, Schwindsucht, Beschwerniß der Miltz, Gelb- und Wassersucht, Verstopfung des Harns und Steins gebraucht. Die Araber und neuern Medici rühmen ihn, als ob er Lust zum Beyschlaf erwecke. Denn er vermehret den männlichen Saamen, und sein gantzes Wesen ist fähig die Venus-Lust zu erregen. *Gv. Rondelet* Meth. Cur. Morb. I. 27. derowegen er auch dem Electuario dia Satyr. zugethan wird. Einige destilliren aus diesem Saamen ein Oel, und rühmen es wider den Nieren- und Blasen-Stein, es wird auch von *Joh. Rud. Glauber* in Pharm. Spagyr. P. 3. p. 3. sehr gelobet, und *Joh. Dolæg* in Encyclop. Med. III. pag. 614. hält es vor ein Geheimniß. Die Blätter zerstossen aufgeleget, heilen den Schlangen-Biß. *Francisc. Joël* Oper. Med. Tom. V. Lib. V. cap. 5. 4. rühmet das Decoctum von der Rinde dieses Baums, wenn es offt mit Tüchlein über die Wunden oder Bisse geleget wird. Denn der Eschen-Baum, sprich: er: hat mit allen Arten der Schlangen eine solche natürliche Feindschafft, daß sie auch nicht den Schatten desselbigen ertragen mögen. Ich rede aus der Erfahrung, sagt *Ambrosius Paræus* XXI. 20. daß, wenn man einen Ring mit Eschen-Laub um eine Schlange machet, sie viel eher und lieber in ein Feuer, denn in Eschen-Laub fliehe. Der aus denen zarten Blättern gedruckte Safft ist auch wider den Gifft eine bewährte Artzeney.

Den

Den Safft aus denen Eschen-Blättern spricht *Amat. Lusi* L. Cent. V. Cur. Med. I. im Trunck gegeben, ist wider die Natter- und Schlangen-Bisse, wie auch für Gifft, ein kräfftiges Mittel, so alle andere Gifft-Mittel übertrifft. *Foreſt.* XXX. Obſ. 12. *Zacut. Lusitan.* III. Prax. admir. Obſ. 90. *J. C. Baricell.* Horr. Gen. pag. 271. Die Becher und Trinck-Geschirr, aus Eschen-Holtz gemacht, sollen auch dem Gifft mächtig widerstehen, wenn man offt daraus trincket. *Henr. Salmuth* Comment. ad *Pancirol* Memorab. II. desgleichen denen, so mit Miltz- und Stein-Beschwehrungen behafftet sind, grosse Hülffe leisten. Man sagt: Wenn die Schweine aus einem Troge fressen, so von Epheu-Holtz gemachet, so werden sie nimmer pfinnig. Die mittlere Rinde, und das Holtz dieses Baums, dienen der Leber, eröffnen derselben Verstopfung, erweichen die Härte der Miltz, reinigen die Nieren, treiben den Harn, vertreiben die Fieber, Gelb- und Wassersucht. Die Rinde treibet ungemein die Galle als ein Rhabarbar, *H. Reusner* Obſ. Med. 147. a *Velsch.* ed. das Holtz wird auch in den Franzosen, an statt des Franzosen-Holtzes in doppelter Dosi mit Nutzen gebrauchet. Dahero es *Jo. Agricola* in Chir. parv. das rechte Deutsche Franzosen-Holtz nennet. Auch *Jo. Cesalp.* II. de plant. 13. *Jo. Hisk Cardiluc.* Comment. ad Hartmann Prax. 998. *Thom. Bartholin.* Dissert. V. de Med. Dan. Domest. pag. 218. Ich weiß, spricht *Lobelius* in Obſ. pag. 545. daß durch Epheu-Holtz viel Miltzsüchtige, viele, so von dem Stein und Franzosen geplaget sind, curiret worden. Wie denn *Thom. Bartholin.* l. c. und *Jo. Adam* Weber in seinen curiösen Discoursen schreibet, daß es mit grössesten Rechte an statt des Nephritischen Holtzes könne gebrauchet werden. Wenn ein neu-gebohrnes Kind dreymal nach einander in einer Mulde von Eschen-Holtz gebadet wird, soll es sein Lebens-Tage von dem Frais befreyet seyn. Es soll auch das Holtz zu gewisser Zeit gehauen, alle Blut-Flüsse stillen, und die Wunden heilen, auch nur darauf gehalten. Denn wenn einer verwundet ist, und man den Schaden alsobald, weil er noch frisch ist, und blutet, mit diesem Holtz bestreichet, so lässet es nicht geschwähren, und darf man den Schaden nur mit frischen Wasser auswaschen, so heilet es schön aus. Weber sagt: Wenn man in beyden Händen Stücklein Epheu-Holtz hält, bis sie erwarmen, so stillen sie das Blut dermassen, daß auch vom Schröpfen kein Tropfen Blut fliesset, bis man solches wieder wegwirfft. *Mich. Etmüller.* hat einmal mit Verwunderung gesehen, daß ein hefftiges Nasen-bluten damit ist gestillet worden. Oper. Med. Tom. I. p. 572. Daher sind viele der Meynung, das Holtz habe die Tugend, Wunden zu heilen, und Blut zu stillen, von Natur an sich, und nennen es deswegen lignum vulnerarium, lignum sympatheticum, Wund- und Heil-Holtz. Einige brennen das Holtz zu Aschen, giessen Wein darüber, und trincken von dem abgegossenen Wein Abends und Morgens, vor den Stein, sonderlich, wenn der Mond wechselt. Die Rinde von Eschen-Holtz zu Aschen gebrannt, selbige mit Rosen-Oel vermischet, heilet die Krätze, mit eigenen Speichel angemacht, vertreibet die Flechten und Zitter-Mähler. *Ant. Mizald* berichtet: daß der Wein, welcher in Fäßlein von Eschen-Holtz behalten worden, für die Pestilentz und Gifft sehr gut gewesen. Das aus denen zarten Schöß-lein, oder jungen Blättern destillirte Wasser ist ein kräfftiges Mittel wider den Stein und Gelbsucht: treibet den Schweiß, und ist gut in der Pest. *Crato* de peste, & in Euporist. pag. 807. *Mart. Untzer.* Antidot. pest. 11. Etliche nehmen die innere Rinde darzu. Denn diese Rinde hat grosse Krafft in der Pest. *Sennert* IV. de Feb. 5. Aeusserlich lindert das Wasser das Podagra, mit leinen Tüchlein aufgeleget, und stillet das Zittern der Hände, offt warm damit gewaschen, auch bisweilen davon getruncken. Das aus der Rinden-Asche bereitete Saltz eröffnet Leber und Miltz, *M. Unzer* de Sale 21. treibt kräfftig den Harn, dienet wider das Seiten-stechen und Wassersucht, und ist eine treffliche Artzeney, den Schweiß zu befördern, in der Pest-Zeit. *P. Droëtus* de Pestilent. *H. Petræus* Nosol. Harm. T. 2. diss. 49. *Jo. Lud. a Fraudeck* Tr. de Elix. arb. vitæ pag. 73. hitzigen Fiebern, Masern, Pocken und Quartan-Fieber sehr nützlich. Von D. *Simon Paulli* wird es dem Bezoar-Stein vorgezogen in Class. 3. Quadr. Botan. *Conr. Khunrath* in Medull. destill. P. I. c. 5. und *Phil. Grüling* Flor. chym. part. 15. cap. 1. lieben es sehr wider die gifftigen Bisse derer Schlangen. *L. River* in Obſ. commun. saget, er habe gesehen, daß einer wäre an Zahn-Schmertzen curiret worden, da er das Saltz von Eschen-Baum auf die Puls-Adern derer Schläffe geleget. Es wird auch von etlichen aus dem Holtz und Rinden ein Oel per descensum zubereitet, welches äusserlich gebrauchet, denen Miltzsüchtigen sonderlich gut thun soll: es ist eine vortreffliche Artzeney in allen Gicht-Schmertzen und Podagra, *Jo. Stocker* Prax. aur. l. 58. Ueber die Brüche geschmieret, heilet es dieselbe. *Croll.* Tr. de Sign. intern. Ref. Es heilet auch die Wunden zu, *Ephem. M. C.* Dec. 2. An. 2. Obſ. 178. Das Oel von Eschen-Baum, wenn man es alle Morgen einnimmt, ist gut wider die Engbrüstigkeit und kurtzen Athem, heilet auch das dreytägige Fieber. *Chr. Fr. Paullin.* Obſ. Med. p. 574. Ein balsamisches Oel aus der Rinde des Eschen-Baums, beschreibet *Mich. Etmüller* T. II. Oper. Med. p. 710. als ein kräfftiges Mittel wider den Stein. Das Oel von Eschen-Baum hat auch ungemeine Krafft den Stein zu brechen. Der Spiritus aus dem Holtze, wird wider böse Kranckheiten, und insonderheit wider die Miltz-Kranckheiten destilliret. Einige machen aus der Blüthe ein Conserv, und geben sie denen Miltzsüchtigen und Scorbutischen mit grossen Nutzen ein. Das Liniment von dem Eschen-Saamen ist gut vor die Augen-Schwachheiten. *G. H. Velsch* Hecatost. 2. Obſ. Med. Physic. 81. Das destillirte Wasser von denen zerstossenen Hörnlein, so auf denen Eschen wachsen, ist ein ungemeines Mittel das Gesicht zu stärcken und zu schärffen.

Eschen; siehe Es.

Escher-Baum, (wilder) siehe Buch-Escher, im I. Bande p. 934.

Eschern; siehe Esche.

Eschern-Baum, siehe Esche.

ESCLAVAGE, ist ein von schwartzem Corallen-Schmeltz, oder andern subtilem Drat zusammen geflochtenes Kettlein, so das Frauenzimmer um den

den Schnür-Leib fort herum hängen läst. Man nennet auch Perlene und Diamantene Angehencke, so auf vielerley Façon verfertiget und geschnüret werden, Esclavagen.

ESCLAVAGE, also nennet man in Engelland einen Zoll, den die Franzosen bezahlen müssen, damit sie die Erlaubniß haben, gewisse Waaren wegzuführen, deren Verkauff nur vermöge eines Privilegii einigen Compagnien, oder Societäten Englischer Kaufleute zustehet. Ueber dieses Recht müssen die Franzosen auch einen doppelten Zoll erlegen vor die Waaren-Ausfuhre, den die Engelländer auch entrichten. Diesen heisset man: Coûlume de l'Etranger, Gewohnheit der Fremden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCORTE, siehe *Convoi*, im I. Bande p. 1313.

ESCOUCHE, eine Französische Stadt unter die Generalität von Alençon gehörig; daselbst werden gute Sarschen verfertiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESCU, siehe *Ecu*.

ESCURE, eine Provintz im Königreich Marocco, zwischen den Flüssen Huedla-Abid und Tensift gelegen, ist an Korn- und Vieh-Weyde über die massen fruchtbar, hat auch gute Wein-Berge und Oel-Bäume. Hierselbst werden auch die Thier-Häute zubereitet, und tresliche Tücher gewürcket, welche den Europäischen nichts nachgeben.

ESE; Lat. *Isia*, eine Stadt in der Savoyischen Grafschafft Nizza, nebst einem Hafen, eine Meile von Monaco, Ostwärts gelegen.

Esel, oder göldene Esel, wird das in Nieder-Schlesien befindliche Gold-Bergwerck bey Reichstein genannt, welches vor Zeiten viel Gold und Silber gegeben, jetzo aber so gar reich nicht mehr ist.

Esel, sonderlich die Maul-Esel, Lat. *Mulæ*, Französisch *Mules*, werden an bergichten Oertern als in der Schweitz, Italien und Spanien, nebenst den Saum-Rossen gebraucht, die Waaren über das Gebürge zu tragen, da dann gemeiniglich ein wohlhabender Muletier, oder wohl gar die Spediteurs selbst, deren 40. bis 50. und mehr, Jahr aus Jahr ein, auf der Strasse halten, und damit gute Fracht verdienen. Das Gewichte einer solchen Last, die ein Maul-Thier tragen kan, ist 4. bis 5. Centner, nach welcher auch die Fracht bedungen wird.

Esel mit Zacken, eine kleine Art von dem so genannten Porcellan-Muscheln, davon zu sehen Cauris, im I. Bande p. 1113.

Esels-Haupt, ist an denen Schiffen ein länglicht Stück Holtz, oben und unten platt, und mit einem viereckigten und über die Helffte hineingehenden Loche versehen, darinnen es auf dem Top ruhet. Es kommt etliche Fuß über der Saaling zu stehen, und dienet zur Befestigung deren Stengen an denen Masten. An dem grossen Mast heisset es das grosse Esels-Haupt, und ist vor dem grossen Mast etwas ausgehohlet, und daran ein grosser eiserner halb-runder Boegel, mit zwey eisernen Bolten durch und durch befestiget, und hinten mit Ring und Splint verwahret, daß, wann die grosse Stenge soll aufgehisset oder gezogen werden, sie halb in vorgedachten eisernen Boegel und halb in dem ausgehohlten Theil des Esel-Haupts zustehen kommt. So viel Stengen auf einem Schiffe sich befinden, so viel Esels-Häupter hat man, weil diese zu ihrer Befestigung dienen, wiewohl sie nach Proportion deren Stengen kleiner sind. Also giebt es ausser dem beschriebenen grossen Esels-Haupte noch deren zwey an dem grossen Maste; nemlich einen über dem Saaling der grossen Stenge, darinnen die grosse Bram-Stenge; und einen über dem Saaling der Bram-Stenge, darinnen der Flaggen-Stock ruhet. Gleichergestalt hat der Fock-Mast drey Esels-Häupter, so sich einige Fuß über ihren Saalingen befinden; davon in dem untersten die Vor-Stenge, in dem mittlern die Vor-Bram-Stenge, und in dem obersten das Stulgen ruhet. Ferner hat der Bezaan-Mast zwey Esels-Häupter, in deren untersten die Creutz-Stenge und in dem obersten das Stulgen eingesetzet ist. Endlich befindet sich am Boegsprier ein Esels-Haupt die Boben-Blinden-Stenge zu halten; an welcher auch oben noch ein klein Esels-Haupt ist, darinnen das Geusje-Staff oder der Flaggen-Stock vorne stehet.

Esels-Haut, siehe *Chagrain*, im I. Bande p. 1131.

Esels-Kürbis, siehe *Cucumis asininus*.

Esels-Milch, Teuffels-Milch, *Esula Indica*, *Herba lactaria*, wächst neben den Zäunen und Aeckern, und wird auch in Gärten unterhalten. Die Milch, oder der Safft, macht Haare ausfallen, und vertreibet die Wartzen, Leich-Dörner oder Hüner-Augen und Flechten; das Extractum und die Pillen davon sind eine starcke Purgantz, und ohne Schaden kaum einzunehmen.

Esels-Wiese, ist ein grosser Platz oder Wiese bey Querfurt, woselbst alle Mittwoche nach Ostern ein starcker Marckt gehalten wird.

Esels-Wicken, Türckischer Klee, Lateinisch: Onobrychis, Frantzösisch Saint-Foin. Ein Kraut, dessen es zwey Sorten giebt: Die erste wird genannt: Crista gallinacea Polygala, *Gesn.* Onobrychis, *Dod.* Onobrychis vulgaris *Park.* Onobrychis foliis Viciæ fructu echinato major, *C. B. Pit. Tournef.* Onobrychis sive caput gallinaceum *Ger.* Polygalon Gesneri, *J. B. Rupi* Hist. Caput Gallinaceum Gesneri, *Ad. Lob.* Diese treibet einen sanfften Stengel, etwan des halben Fusses lang, die sind röthlicht, liegen und kriechen auf der Erde herum. Die Blätter sind denen Wicken oder Gieß-Rauten-Blättern gleich, jedoch viel kleiner, oben her grün, unten weiß und rauch, spitzig, stehen Paar und Paar an einer Ribbe oder Stiele, an dessen Spitze forne nur ein Blatt zu finden ist. Die Blüthen stehen daran, wie lange und sehr dichte Aehren, die aus denen Ecken zwischen denen Stengeln und denen Blättern heraus kommen. Sie sehen, wie die an denen Hülsen-Früchten, und roth, selten weiß, und sitzen in rauchen Kelchen. Wenn sie vergangen sind, so folgen kleine Schoten, die wie Hahnenkamm zerschnitten, und voll rauche Spitzen sind, beschlüssen eine jede einen Saamen, der die Gestalt wie eine kleine Nieren hat. Die Wurtzel ist lang, nicht eben gar zu dicke, auswendig schwartz, inwendig weiß. Die zweyte Sorte heist: Onobrychis fructu echinato minor, *C. B. Pit. Tournef.* Onobrychis minor flore parvo purpureo, siliqua echinata majoribus aculeis, *Raji* Hist. Die ist von voriger gar nicht unterschieden, als daß alle ihre Theile, die Schoten hiervon ausgenommen, viel kleiner sind.

Diese

Diese Kräuter wachsen im Felde, an feuchten und sandigten Orten; werden zum Futter vor das Vieh gebraucht. Sie führen viel Sal essentiale und Oel. Dieses Kraut trocknet, eröffnet, treibet den Schweiß, wird innerlich und äusserlich gebraucht.

Esel-Wurm, Esel, Keller-Esel, Keller-Schabe, Eselgen, Schäflein, Keller-Wurm, Assel-Wurm, Eissel-Wurm, Ohren-Mückel, Holtz-Wentel, Lateinisch: Centipes, Scolopendra terrestris, Julus, Cutio, Procellio, Oniscus, Onyscus, Millepeda, Millepes, Æsellus, Centipes, Multipes, Frantzösisch: Cloporte, Pourcele de S. Antonie. Griechisch: ὄνισκος, Italiänisch: Vermedi molti Piedi, Spanisch: Gallina ciega. Ein kleiner platter Wurm, der ein klein wenig hoch erhaben ist, so lang als der Nagel auf dem kleinen Finger, und nicht so breit, auf den Rücken und an denen Seiten Aschen-grau, und unten an dem Bauche weiß. Hat einen gantzen Haufen Beine. Es giebet dessen zweyerley Art: Die eine findet sich in denen Häusern, und ist gleichsam zahm, wohnet in denen Steinritzen, an feuchten und salpeterichen Orten in denen Kellern. Die andere ist wild, und hält sich im Holtze auf. Beyde Arten ziehen sich zusammen, so bald man sie nur anrühret, bringen den Kopf zum Schwantz, und machen sich im Augenblicke also rund, daß man sie sollte vor recht wohl-gemachte Küglein halten; und in solchem Stande verharren sie ohne merckliche Bewegung, bis daß ihnen die Furcht, gefangen zu werden, vergangen ist, alsdenn geben sie sich wieder von einander, und nehmen ihre vorige Gestalt an. Die Weiblein bringen eine grosse Anzahl Junge: Wenn diese aus dem Leibe ihrer Mutter kaum gekommen, so laufen und kriechen sie gantz hurtig rund herum, ob sie gleich nicht viel grösser sind, als ein Floh. Sie führen viel flüchtig Saltz und Oel, haben in der Medicin einen guten Nutzen: Sie digeriren, verdünnen, öffnen, und werden dannenhero mit herrlichen Effect, in allerley Verstopffung derer Eingeweide, und andern, wie auch die tartarische Schleimigkeiten zu resolviren, gebrauchet. Dienen wider die Gelbsucht, Stein, Engbrüstigkeit und kurtzem Athem, und Keuchen, wider Verstopffung des Urins, Colic &c. wie davon *Sennert*, *Laurenberg*, *Lindenius*, *Anton le Grand*, *Ettmüller*, *Schræder*, *Bar de Hellwig &c.* auch schreiben. Wider den Stein ist es absonderlich ein herrliches Mittel. Diese Insecta werden aber erst zum Gebrauch præpariret, und leget man sie erst in Wein, oder Erdbeer-Wasser mit Spirit. Vitrioli geschärffet, nimmt sie wieder raus, trocknet sie, und infundiret wieder, und also auf dreymal; alsdenn pulverisiret man sie, und giebt sie ein. Oder man muß sie in Wein zerstossen oder zerknicken, und auf solche Weise dem Patienten austrincken lassen; oder eine kleine Weile in Wein einbeitzen, denn heraus ziehen, dörren, zu Pulver stossen, und mit Spirit. Vitriol. ansprengen. Wenn man sie nun auf eine von diesen dreyen Arten zubereitet, so giebet man sie dem Patienten wider den Stein, gemeiniglich früh Morgens nüchtern, ein, und zwar in einem Trinck-Gläsgen voll warmer Kichern-Brühe oder in Wacholder-Spiritu (Wacholder-Wasser genannt) Aquavit, oder Stein-Wasser, von 1. bis 2. Scrupel; wiewohl ein Scrupel allgenug, denn sie sehr starck resolviren und verdünnen, würde auch zu viel, und darbey sehr unangenehm seyn. *Ettmüller* saget folgends: Es könne, in Ansehung des zertheilenden und flüchtigen Saltzes, damit diese Würmer begabet, wider das Keuchen, zu Zertheilung und Resolvirung des zehen Schleims, kein besser Remedium erdacht werden, als eben diese Würmer, sie mögen gleich præpariret und eingegeben werden, wie, und in was sie wollen, in Eßig oder in Wein &c. **Mollenbrock** und **Willis** rühmen sie in Scharbock, laufenden Gicht, und Krampf, Contracturen, und Lähmungen, zu 1. Scrupel oder 20. Gran, allein, oder mit ocul. caner. & succin. vermischt, in einem darzu tauglichen Wasser etliche Tage nacheinander eingegeben. Man machet auch ein Pulver von denen Keller-Würmgen, mit Honig und Gumm. Ammoniac. wider die Engbrüstigkeit und Lungen-Beschwerungen, daß es eine Latwerge werde. *Riverius* und *Rob. Boyle* loben sie in einen tauglichen Vehiculo einzunehmen, in alten, faulen, eingewurtzelten, bösen, giftigen und fast incurablen innerlichen Geschwären, auch alte und neue innerliche Wunden zu heilen. *Schræder* meldet, daß man den Wurm am Finger, und andere böse um sich fressende Geschwäre mehr, Krebs, cancrum exulceratum, kriechende Geschwäre &c. äusserlich mit diesem Mittel curiren könne, wenn man etliche dieser Würmer lebendig allein auf den Schaden lege oder binde. Ist auch gut, dieses Pulver unter Honig gerühret, und in Augen-Beschwernüssen, wie auch in Ohren-Schmertzen und wider Bräune, äusserlich angestrichen. **Roschwitz** berichtet, es gäben diese Würmelein in Lein- oder Baum-Oel infundiret, ein gutes Schmertz-stillendes Mittel, und sey ein sonderliches Specificum wider den Schmertzen der güldenen Ader, äusserlich gebrauchet.

ESKILSTUGA, ein Ort in der Schwedischen Provintz Südermannland, hat eine gute Factorie von allerhand Zeuge aus Eisen.

ESKIMALS, ein Volck in dem mitternächtigen America, welches die Landschaft Labrador inne hat, und von den Dänen zuerst entdecket worden. Weil sie noch viel wildes an sich haben, pflegen die benachbarten Einwohner nicht viel Umgang mit ihnen, ausser daß die von Quebec zuweilen an ihre Ufer kömmen, und von ihnen die Häute von den See-Wölffen gegen andere Waaren eintauschen.

ESMINE, ist ein Maas, womit an einigen Orten in Franckreich Getraide und Hülsen-Früchte gemessen werden. Es giebt noch ein anderes Maas gleiches Namens, welches vorzeiten ein Getränck-Maas war. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ESMOUTIER, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Limoges, welche unter dem Bischoff und Capitel dasigen Orts stehet, sonsten aber mit Leder und Wachs einen ziemlichen Handel treibet.

ESOX, siehe **Lachs.**

ESPAGNE, (BLANC D') siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 533.

ESPAGNOLETTE, eine Art gantz wollenen Zeuges, der bisweilen kreutzweis gestreift ist, bisweilen auch nicht. Er wird zu Roüen, Darnétal, Châlons an der Marne, Beauvais, und in einigen andern Frantzösischen Städten mehr gemacht. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ESPALION, ist ein Frantzösischer Flecken in der Landschaft Quercy, unter das département des Manufacturen-Inspectors zu Montauban gehörig. 5. Messen ziehen einen ziemlich grossen Handel dahin. Hüthe, gegerbtes Leder, und einige schlechte wollene Zeuge, machen alle ihre Fabriquen aus. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESPALMER, deutsch Kalfatern, ist ein Wort, das mehr bey den Galeeren, als Schiffen gebräuchlich ist. Ein mehrers siehe Kalfatern.

Espe, siehe Aspe, im I. Bande p. 276.

ESPICES, siehe *Aroma*, im I. Bande p. 260.

ESPICERIES, siehe *Aroma*, im I. Bande p. 260.

ESPINOCHE oder EPINOCHE, diesen Namen geben die Würtzkrämer und Specerey-Händler in Franckreich dem besten Coffee. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESPONTA, (LA PIEDRA) siehe Bimsstein, im I. Bande p. 535.

ESPONTON, siehe *Brat-spit*, im I. Bande p. 796.

ESPARAGUERRA, eine kleine Spanische Stadt in Catalonien, 2. Meilen von Martorel, und 1. Meile von Montferrat; wird fast von lauter Tuchmachern bewohnt.

ESPERNAY, ist ein Ort in Champagne; daselbst wird viel Sarsche gearbeitet. Ubrigens bestehet der vornehmste Handel dieser Stadt in Weinen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ESQVIF, Holl. Schuit, Sloep, Lat. Scapha, ist ein kleines Fahrzeug oder Chaloupe, dessen man sich bey den Galeeren und andern Schiffen zum ab- und zufahren bedienet. Ein mehrers siehe Boot, im I. Bande p. 651. ingleichen *Chaloupe* ebend. p. 1133.

ESQVILLE, ein Fischreicher Fluß im Nördlichen America, woselbst jährlich eine ansehnliche Menge Heringe gefangen werden.

ESQVIMAN, Quartier-Maitre, Holl. Schieman, Hoog-boots-mans-maat, ist ein Namen, welchen die Holländer demjenigen See-Bedienten geben, den man sonst auch Quartier-Meister nennet, der die Aufsicht über die Segel hat, und dieselben anziehet oder loßlässet, desgleichen über die Pompen, und hilft das Schiff zurichten. Er ist ein Gehülfe des Schiffers, wie auch des Hoogt-boots-mans, die Portugiesen nennen ihn Guardian. Ein mehrers siehe unter Bossemann, im I. Bande p. 666.

ESQVINE, siehe China-Wurtzel, im I. Bande p. 1151.

ESSAYE, ist eine Wurtzel, mit der man in Ostindien Scharlach färbet. Die beste findet man auf der Küste von Coromandel. Deren Güte wird auf zweyerley Art erkannt, wenn man sie entweder zubricht oder einige Zeit kauet. Bey der ersten Probe muß ihre innerliche Farbe dunckel-roth seyn, und bey der andern muß sie wie Salpeter schmecken. Die Essaye, welche zu Pepapoul nahe bey Massuliparan wächset, macht eine so lebhafte Farbe, daß man deren Glantz durch Vermischung vermindern muß, oder wie die Frantzösischen Färber sagen, wenn man sie mit einer andern, die nicht so lebhaft ist, vermenget. Will man wissen, ob ein Zeug mit der wahrhaften Essaye gefärbet ist; so muß man ein Ende davon mit Cedern-Safte reiben. Wenn es nachgehends in der Sonne getrocknet worden, und die Farbe etwas von ihrem Glantze verlieret; so ist sie falsch. Behält sie ihren Glantz; so ist der Zeug mit aufrichtiger Essaye gefärbet worden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Esseck, oder Essegg, Ezeck, Ezech, Oseck, Lat. Essecum, eine Stadt in dem östlichen Theile von Sclavonien, an der Drau gelegen, nicht weit davon, wo sie in die Donau fällt, wobey eine Brücke anzutreffen, die 8565. Schuh lang, und 17. breit ist, und über gedachten Fluß, einen langen Morast, und den Fluß Terms von besagter Stadt bis zu dem Fort Darda, welches auf der andern Seite, gehet. Die Stadt liegt niedrig, und die Strassen sind mit Bäumen besetzt, und ist sehr groß und volckreich wegen der guten Handelschaft, die allda getrieben wird, weil die öffentliche Passage vorbey gehet; jedoch nicht feste, weswegen es die Türcken, sonderlich wegen des lockern und morastigen Bodens ehemals viel Geld und Mühe gekostet, sie zu befestigen.

Essen, ist eine grosse Reichs-Stadt zwischen der Grafschafft Marck und den Hertzogthümern Cleve und Berg, hat viel Garn, Flachs und allerhand Eisen-Werck; sonderlich wird hieselbst gut Gewehr gemacht, wovon die Einwohner ihre Nahrung haben.

ESSENCE DE BERGAMOTE, siehe Bergamotten-Essentz, im I. Bande p. 427.

ESSENCE DE CEDRA, siehe Bergamotten-Essentz, im I. Bande p. 427.

ESSENTIA, Essentz, dadurch verstehen die Chymici denjenigen Liquorem, welcher, vermöge eines tüchtigen Menstrui, die Kräfte und Tugenden eines Dinges in sich hält, oder es ist das Balsamische, und von denen groben Theilgen abgesonderte Theil eines Dinges. Die Essentz ist von denen Elixiren wenig unterschieden, ohne darinnen, daß die Elixiria mehr zusammen gesetzte, und mit unterschiedlichen Dingen angefüllete Essentzen sind. Wann eine Essentz nur eine Sache bereitet, und mit denen Kräften dieses oder jenes vermischten Dinges imprægniret ist, so ist sie nichts anders, als ein flüßiger Extract dieses oder jenen einfachen Medicamentes, oder ein Extractum, so eine flüßige Gestalt hat. Eine Essentia composita wird manchmal gemacht, wenn man aus vielen gleichförmigen zusammen-gemischten Dingen die Kräfte heraus ziehet. Im weitläuftigern Verstande pfleget man auch die destillirten Oele unter denen Essentzen mit zu begreiffen. Alles aber, was schwefelichte und flüchtige Saltz-Theilgen in sich hat, giebet Essentzen, und wenn zu diesen noch die Farbe kömmt, verdienet es den Namen einer Tinctur. Dahero sind das fürnehmste Subjectum derer Essentzen die schwefelichten Theilgen eines vermischten Cörpers: Diese geben die Gewürtze und die Gewürtzhaften, ingleichen hartzigten und andere dergleichen Dinge. So werden auch die schwefelichten Theile derer Metallen hier nicht ausgeschlossen, wenn sie nur erstlich aufgeschlossen, und zur Auflösung geschickt gemacht worden seyn. Damit aber die Extraction derer Essentzen gehöriger Weise geschehen könne, so ist nöthig, daß einige Zubereitung vorher gehe: Nemlich, die Pflantzen müssen zerschnitten, die Höltzer geraspelt, und hernach die Metalle zertheilet

theilet werden ꝛc. ꝛc. damit dasjenige, was sie auflösen, und ihre Essentz ausziehen soll, desto eher in sie eintringen, und sie aufschliessen könne. In dichtern und festern Subjectis aber, nemlich in Metallicis, als im Spieß-Glas, Eisen und dergleichen, ist es nöthig, daß man sie erstlich calcinire, damit ihr Schwefel mehr recludirt, und von dem Menstruo besser könne aufgelöset werden. Es wird aber ein doppeltes Menstruum erfordert, die Essentzen zu extrahiren, nemlich eines das ministrirt, und eines das extrahirt, ein wässerichtes, und ein spirituöses. Also, wenn das Opium erstlich mit Wasser, oder einen ohnschmackhaften Phlegmate von destillirten Wein-Eßig oder Mayen-Thau ist extrahiret und inspissiret, so giebet es, wenn man Spiritum vini darauf giesset, im Augenblick eine gefärbte Essentz. Oftmals werden auch Oele zu Menstruis erfordert, wie in dem Balsamo sulphuris geschiehet. Manchmal befördern auch laugichte Saltze die Ausziehung des Schwefels, wie aus der Tinctura Antimonii tartarisata erhellet. Es muß daher ein jedwedes Ding mit seinem eigentlichen und ihm gleichenden Menstruo aufgeschlossen und extrahiret werden; Denn so lassen sich andere lieber mit wässerichten, andere mit spirituösen, andere aber mit sauren, noch andere mit laugicht-saltzigten Menstruis extrahiren. Das allgemeinste Menstruum aber, Essentias zu extrahiren, ist, der Spiritus vini, welcher manchmal, nachdem es der Sache Beschaffenheit erfordert, mit einem Alcali, wie aus dem Spiritu vini tartarisato erhellet, manchmal mit einem Acido, als mit dem Spiritu nitri acuiret wird, wie in der Extraction der Essentiæ carminativæ geschicht: Obgleich, wenn man einen Spiritum appropriatum darzu nimmt, wenn man die Essentiam carminativam mit dem Spiritu Zedoariæ extrahiret, die Essentz um so viel kräftiger wird.

ESSENTIA CASTOREI, siehe **Bibergeil**, im I. Bande p. 508.

ESSENTIA CORALLIORUM, siehe **Corallen-Essentz**, im I. Bande p. 1327.

ESSENTIA CRYSTALLORUM, siehe **Crystallen-Essentz**, im I. Bande p.

ESSENTIA QVINTA, **Quint-Essentz**, ist das kräftigste ausgezogene Wesen aus einem gantzen Dinge.

ESSENTIALE SAL, siehe *Sal essentiale*.

ESSENTIFICARE, wird von den Chymicis genannt, wenn man den destillirten, alcalischen Spiritibus ihr eigen Sal volatile giebt, z. E. Spiritus C. C. essentificatus, mit dem Sale volatil. C. C.

Essentz, siehe *Essentia*.

ESSEX, Lat. Essexia, ist eine am Meer gelegene Grafschafft in der Süd-östlichen Gegend von England, welche Suffolk und Cambridgeshire gegen Norden, Kent gegen Süden, das deutsche Meer gegen Morgen, Kartfordshire aber und Middlesex gegen Abend hat. Von Lent wird sie durch die Temse, von Suffolk durch die Stoure, von Hartfordshire aber und Middlesex mehrentheils durch den Fluß Lée abgesondert, ausser welchen Flüssen auch die Grafschafft noch den Fluß Chelmer, Coln, Blackwatar, Crouch, und andere Fisch-reiche Flüsse mehr hat. Die Luft in dieser Grafschafft ist der in Kent gleich, an den meisten Orten sehr gut, aber an einigen böse und ungesund, insonderheit an den Orten, welche genennet werden the hundrets of Essex, und gantz niedrig an der See liegen. Um dieser Ursache willen ist diese Gegend am schlechtesten bewohnt, ungeachtet sie die fruchtbarste und reichste ist. Die besondere Waaren, woran diese Grafschafft einen Uberfluß hat, sind Hopfen, Safran und Austern. Der Hopfen wächst auf dem feuchten Grunde. Der Safran geräth am besten in dem Nordlichen Theile von Essex, darinnen ein einiger Morgen Landes 5. bis 800. Pfund feuchten Safran in einem Jahre bringet, welcher, nachdem er getrocknet ist, auf 20. Pfund Sterlings geschätzet wird, und nachdem der Acker 3. Jahr Safran getragen, wird er 18. Jahr lang ohne einige Düngung die schönste Gerste in grosser Fruchtbarkeit, und sodann wiederum Safran tragen. Von Austern findet man daselbst die besten in gantz England, welche fett, saltzig, grün und sehr wohlgeschmackt sind. Die vornehmsten Manufacturen in dieser Grafschafft bestehen in Serge und andern dergleichen Zeugen, welche um Colchester, Coprhal, und Pedham herum gemacht werden. So wird auch allhier mehr Schuß-Pulver gemacht, durch die zu solchem Ende am Flusse Lée zwischen Waltham und London aufgerichteten Pulver-Mühlen, als sonst in gantz England.

Eßig, *Acetum*, ist eine saure Feuchtigkeit, welche etliche vor eine verdorbene Sache halten, die aber, wenn sie recht und völlig, wie es seyn soll, bereitet ist, allgemeinen und grossen Nutzen hat. Die gemeinsten Arten sind Wein- und Bier-Eßig. Dessen Gebrauch im Handel ist nach seinen mancherley Gattungen unterschiedlich. Was den **Bier-Eßig** anlanget, sind in Hamburg nur drey Häuser, so die Gerechtigkeit haben, denselben zu brauen, als: im Grimm **Höckenkamps** auf der Wall-Strasse oder Dreck-Walle, **Lüders** und in der kleinen Reichen-Strasse **Amsings** Haus, in welchem letztern aber einige Jahre her wenig mehr gebrauet worden. Dieser Eßig liegt auf Tonnen von 32 Stübgen, und der Preis richtet sich nach der Güte der Waare. Aus Holland kommt auch guter **Eßig von Rosinen** gemacht, worunter der beste es öfters den schönsten Wein-Eßig gleich thut. Er wird in Oxhöfften von 60. à 64. Stübgen nach Hamburg gebracht. Aus Franckreich bekömmt man den so genannten **Cidre-Eßig** in Oxhöfften von 65. Stübgen. Der von Rouan ist gut auf die Cappern, taugt aber nicht in die Dinte oder Black. Wiewohl man ihn auch in Hamburg noch ziemlich gut nachzumachen gelernet hat. Die Materialisten handeln damit, als mit einer allgemeinen Waare, und verfertigen von den Wein-Eßig annoch allerhand andere wohlschmeckende und schön-färbige, absonderlich rothe Eßige, als Hindbeer- Erdbeer- Rosen- Violen- Rauten- Roßmarin-Eßig. Es gibt auch destillirte und medicinische Eßige, als da sind Pest-Eßige, Mutter-Eßige, und der bekannte Bezoar-Eßig.

Eßig, (**Bier-**) siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

Eßig, (**Cidre-**) siehe **Eßig**.

Eßig, (**von Rosinen**) siehe **Eßig**.

Eßig-Dorn, siehe *Berberis*, im I. Bande p. 425.

Eßlingen, ehemahls **Ezzelingen**, Lat. Esselinga, Eslinga, Ezelinga, eine Reichs-Stadt in Schwaben, an dem Fluß Neccar, eine gute Meile von Stuttgard und 3. Meilen von Tübingen gelegen. Die Gegend um die Stadt ist sehr angenehm und fruchtbar, insonderheit wächst allda herum, zumal in der so genannten Neccar-Halden, ausbündig guter Wein.

Eß-Waaren, obwohl ausserhalb der Landes-Noth und Verordnung der Obrigkeit, einem jeden frey stehet, seine Waare, die ihm GOtt bescheret, seines Gefallens zu verkaufen, **Sächsis.** *Res. Gr.* 1661. §. 74. so sind doch auch die Vorkäufe und Steigerungen damit bey Verlust der Waare und 20. fl. Strafe verboten, ib. Und soll dergleichen Steigerung und Ausführung aus dem Lande weder mit Getreyde, noch mit andern Victualien, als Fleisch, Rind- Schaaf- und Feder-Vieh **Mand.** 1696. l. 1703. 1700. 1713. Fischen, Butter, Obst ꝛc. vorgenommen werden. M. 1623. 783. Es ist daher bey gedachter Strafe befohlen, daß um die Städte, Dresden, Leipzig, Wittemberg, Torgau, Wurtzen, Freyberg und Zwickau innerhalb der Meile die Bauren ihren Vorrath auf öffentlichen Marckt zu Kaufe bringen. **Mand.** 1699. l. 1709. 1712.

ESTABLAGE oder Etablage, ist ein Recht oder Zoll, welchen einige Herrschafften von den Kauf-Leuten nehmen, damit sie ihnen erlauben ihre Waaren in bedeckten Oertern und Märckten zu verkaufen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ESTAKRE, eine Stadt in Persien, in der Provintz Fars, etwa 10. oder 12. Meilen von Chiras, unterm 78. Gr. 30. Min. Long. und 30. Gr. 15. Min. Latit. gelegen. Ehemahls wurde sie Persia genannt, und war die vornehmste im gantzen Lande, wohl gebauet, und mit hohen Mauern umgeben. Die Einwohner treiben starcken Handel mit den Datteln.

ESTAMPE, zu Rom nennet man Thaler, Sous, und güldene Pfennige d' Estampé, Italiänisch, di Stampa, Rechen-Müntzen, deren die Römischen Wechsler und Kaufleute sich zu Haltung ihrer Bücher bedienen. Der Ecu d' or d' Estampe gilt 15. Julier, der Julier zu 50. Quadrins, dieses kommt ohngefehr auf 5. ℔. 12. sous 6. deniers Frantzösischer Müntze. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

ESTAMPER UN NEGRE, heissen die Frantzosen einen schwartzen Sclaven, mit einem heissen Eisen zeichnen, damit man erkennen kan, wem er zugehöret. Die Frantzösischen Einwohner der Insul St. Domingo pflegen ihre Schwartzen, so bald sie dieselbigen gekauft zu zeichnen. Die Zeichnung geschichet mit einem sehr dünnen silbernen Bleche, das so gemacht ist, daß es ihren verzogenen Nahmen ausdrücket. Wenn man dieses Zeichen ihnen aufdrücken will; so läßt man das Instrument heiß, aber nicht glüend werden; man reibet den Ort mit ein wenig Unschlitt oder Fett, hernach leget man ein Papier mit Oel getränckt oder mit Wachs überstrichen darauf; alsdenn leget man das Instrument so leicht als es möglich ist darauf. Das Fleisch geschwillt alsobald, und wenn das gebrannte vorbey; so bleibet das Merckmahl in der Haut gedruckt, ohne daß es möglich ist, es jemals zu vertilgen. Bey jedem Kaufe und Verkaufe eines Schwartzen, drückt der neue Herr seinen Namen auf sie, dergestalt, daß es welche giebt, die gantz und gar mit Namen auf den Gesichtern bedeckt sind. In den Antillischen Insuln pflegt man dieses nicht zu thun. Denn weil sie klein sind, so ist diese Fürsorge unnöthig. Denn die Schwartzen sind daselbst ihren Herren allezeit vor den Augen, und können nicht weit laufen, wie es öfters zu St. Domingo geschichet, woselbst die Wohnungen über 100. Meilen weit von einander entfernet liegen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ESTAMPES, gehöret nebst seinem Gebiete unter die Generalität Paris, dieser Ort hat Korn, Wolle und Leder, sein Korn wird fast alle auf dem Marckt zu Monthlery geführet, und von da nach Paris. Das Leder ist zum Theil auch vor diese letzte Stadt bestimmt. Was die Wolle anbetrift; so hohlen selbige die Kaufleute von Orleans und Beauvais ab, daselbst werden jährlich 2. Messen, und wöchentlich ein Marckt gehalten. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

ESTARGON, Gall. Auic. siehe **Dragun.**

ESTIME, Holl. Gissing, heisset in der See-Fahrt die muthmaßliche Rechnung eines Steuermanns, von dem zurück gelegten Lauf des Schiffes, und der Gegend, wo er sich befindet. Ein jeder Steuermann machet seine Estime alle Tage, indem er seinen Lauf untersuchet, welcher Wind regieret, und wie weit er des Tages komme, nachdem der Wind wehet und das Schiff segelt. Ein vernünftiger und vorsichtiger Steuermann wird seine Estime allezeit höher, als weniger setzen, und lieber muthmassen, daß er 20. Stunden näher am Lande sey, als 20. Stunden weiter davon. Indem er muthmasset, daß er näher am Lande, wird er allezeit fürsichtiger seyn, um auf alles desto genauer Achtung zu geben, damit er nicht Unglück oder Schaden nehme.

ESTIVE, Holl. Evenwigtigheid, heisset das rechte Gegen-Gewicht, das man einer jeden Seite eines Schiffes oder Galeere giebet, damit eine Seite nicht mehr, als die andere, wiege, welches sie desto leichter und bequemer zum Laufe machet.

ESTOC, (BLANC-) siehe *Blanc-Estre*, im I. Bande p. 558.

ESTOTILAND, Terra de Laborador, Neu-Britannien, eine grosse Landschafft in Nord-America, welche fruchtbar, aber voller Gebürge und Wälder ist, und gar geschickte Einwohner hat, die nach Grönland handeln.

ESTRAGON, siehe **Dragun.**

ESTESTEUR, siehe *Ecaqueur*.

ESTORA, Lat. Flora, eine Stadt vordem in Numidien, oder itzo in Constantine, einer Provintz im Königreich Algier, in Africa, etwan 12. Meilen von Colle, hat einen grossen und guten Hafen am Golfo von Estora.

ESTREHAM, Lat. Estrehamum, ein kleiner See-Hafen und Flecken in der Unter-Normandie, wo der Fluß Orne in das Meer fällt, nebst dem Titel einer Baronie, welchen jederzeit die Aebtißin zu Caen führet.

ESTREMADURA, Lat. Extremadura Legionensis, eine Landschafft in Spanien, welche unter das Königreich Castilien gehöret. Sie liegt an den äussersten Land-Grentzen Spaniens, und führet dahero auch den heutigen Namen. Gegen Abend stößt sie an Portugall, gegen Morgen an Castilien, gegen Mitternacht an Leon, und gegen

Mittag an Andalusien. Die Länge soll sich auf 70. und die Breite auf 40. Spanische Meilen erstrecken. Ungeacht nun dieses Land mit Pomerantzen und Citronen, desgleichen Oel- und Feigen-Bäumen wohl versehen ist; so wird es doch wegen der allzugrossen Sommer-Hitze nicht gar sehr bewohnt. Im Winter hingegen wird es desto häufiger besucht, indem von weit entlegenen Orten das Vieh dahin getrieben wird, der fetten Weyde zu geniessen, so die Flüsse Tajo und Guadiana durch ihre Bewässerung in dem Lande hervor bringen, wie sie denn auch deswegen die lustige Spanische Provintz genennet wird.

ESTREMADURA, Lat. Extremadura Lusitanica, die Haupt-Provintz in Portugall, welche gegen Norden an die Provintz Beira, gegen Osten und Süden an die Provintz Alentejo, und gegen Westen an das Atlantische Meer grentzet. Es liegen darinnen Lissabon, Setubal, Alcantara, Almerin, Belem, Cascais, Leiria, Sautarein und Tomar. Im übrigen hat das Land guten Vorrath an Saltz, Wein, Oel und Honig.

ESTREMOZ, oder Extremos, Estremos, Lat. Extrema, eine grosse und wohlbefestigte Stadt in Portugall, in der Provintz Alentejo, zwischen Evora und Elvas, in einer guten und fruchtbaren Gegend, oberhalb des Flusses Tera, gelegen. Sie hat wohl-gebauete Häuser, und ausserhalb auf dem Berge ein viereckigtes Citadell. Sie wird in die untere und obere Stadt getheilet. Letztere liegt auf einer ziemlichen Höhe, und dient zu einer Citadelle, und beyde sind starck, und nach der neuesten Art befestiget. Gantz nahe an der Stadt ist ein kostbarer weisser Marmor-Bruch, davon die meisten Häuser gebauet sind. Hier werden wohl-riechende irrdene Gefässe gemacht, welche gar hoch geschätzet sind. Ausser der Stadt ist eine Quelle, welche nur im Winter vertrocknet, und alles in Stein verwandelt.

ESTREPAGNY, ist eine Stadt in der Normandie. Die Spitzen, welche daselbst gemacht werden, versehen eine grosse Anzahl Arbeiter mit Arbeit. Sie sind von einerley Güte, wie die zu Dieppe und du Havre, nicht aber so fein. Es hohlen sie viel Kaufleute von Paris ab. Der Hanf, der daselbst gebrochen wird, macht auch einen ziemlich grossen Handel aus; der gröste aber, so daselbst getrieben wird, ist der Getrayde-Handel von allerhand Arten, das auf ihre Märckte aus dem gantzen Normännischen Gebiete geführet wird. Diese Märckte werden alle Wochen Dienstags gehalten. **Savary** Dict. Univ. de Gommerce.

ESULA, Esula, *Offic.* Tithymalus cyparissias, *Matth. Dod. C. B. & J. B.* Tithymalus cupressinus sive humipinus, *Lob.* Esula cyparissina seu cupressina, *al.* Herba lactaria, & Lactuca caprina, *Plin.* XXVI. 8. Lactuca marina, *Cels* V. 7. Esula minor. *Dod. Lugd.* Pityusa sive Pinea, Esula minor Officinarum, *Ad. Lob.* Tithymalus foliis Pini forte Dioscoridis Pityusa, *C. B.* Pityusa Esula vulgo dicta, *Gesn.* Hort. Esula vulgaris major & quinta, *Trag.* Esula Tithymalo Cyparissiæ similis, Pityusæ multis, *J. B.* Frantzösisch petite Esule, Italianisch Lactaria herba, deutsch **Wolffs-Milch, Teuffels-Milch, kleine Wolffs-Milch, Cypressen-kleine Wolffs-Milch,**

Esels-Wurtz, ist in allen Ländern ein gemeines und bekanntes Kraut, welches, wenn man die Blätter und Stengel bricht und abreisset, einen Milch-weissen Saft von sich giebet, davon es auch den Namen Milch, bekommen. Es finden sich unterschiedliche Species oder Geschlechte, und werden ihnen gleiche Eigenschafften zugeschrieben. Nemlich, daß sie ein scharf beissendes und fressendes Saltz in sich haben, das auch die Haut angreiffet, erhitzt, entzündet und Blasen aufziehet. Bes. *Gv. Rolfinc* lib. de purg. vegetat. sect. 4. Artic. 2. c. 1. *Ephemes N. C.* Dec. I. Ann. 9. und 10. Obs. 19. Wenn man den *Trago* Glauben beymessen darf, so ist diejenige die beste, welche lange und eingezogene Blätter, wie die Linoria, hat. Das oben benannte ist eine Gattung des Tithymali, oder ein Kraut, welches viel Stengel, eines Fusses hoch, treibet, die sind ästig, und tragen schmahle Blätter, wie die Fichten, so voller Milch stecken. Seine Blüthen sind Graß-grün und klein, die Wurtzel ist auch klein, und röthlicht. Dieses Kräutlein wächset auf dem Felde, an denen Wegen, und in denen Gärten. Es führet viel scharfes Sal essentiale und fixum und Oel. Die Milch und der Saft purgiren gar starck den Schleim, Galle, und alle wässerichte Feuchtigkeiten; jedoch ist die Milch viel stärcker, als der Saft: und hat die Kraft von denen äussersten Theilen und Gliedern die Feuchtigkeiten zu ziehen, *Georg a Turre* de Hist. Plant. I. 86. die Wurtzel oder der Wurtzel-Rinde, wird am meisten gebrauchet und in Kräuter-Büscheln verschrieben, die Krätze und andere wässerichte Feuchtigkeiten zu vertreiben. Pulverisirt, ist sie ein gelindes, aber doch starckes Wasser-abführendes Mittel, welches in der Gicht mit Nutzen gebrauchet und oftermals vor gut befunden worden. *Th. Mayeræ* Tract. 3. de Arthrit. wie auch nicht weniger in dreytägigen, viertägigen, langwierigen Fiebern und der Wassersucht. *C. Hoffmann.* de Med. Offic. I. 13. **Em. König** Regn. vegetab. quædripart. p. 834. Muß aber wegen seiner grossen, scharfen, brennenden Kraft zum Gebrauch wohl verbessert mit grosser Fürsichtigkeit gebrauchet, und nur starcken Leuten gegeben werden. Derowegen die Essula von *Chesne* Rusticorum purgativum lib. de Med. Viol & molest. purg. c. 23. von vielen Rusticorum Rhabarbaram, der Bauern-Rhabarber genennet wird. Denn es ist vieler Bauern gewöhnliches und tägliches Rhabarbare, durch dessen Gebrauch viele gesund werden, viele aber sterben. *Joh. Renod de* Mater. Med. I. S. 2. c. 12. In denen Apothecken hat man das Extract davon, welches von einigen Panchymagogum vegetabile genennet wird, und alle die Kräfte besitzet, die die Scammonea hat, *Petr. Poter.* Pharm. Spag. I. Sect. 6. Es ist das beste Purgans in allen Arten der Wassersucht, wie auch allen andern Kranckheiten, da die bösen Feuchtigkeiten müssen ausgetrieben werden. Wie denn dieses Extractum von *Martino Rulando* in seinen Centur. observ. sonderlich gerühmet wird, da er meldet, daß er fürtrefliche Curen damit gethan habe. Es heilet alle Haupt-Schmertzen *Mart. Rulandi* in Thesaur. Med. a Car. Rayger. ed. p. 34. zertheilet das geronnene Geblüt, p. 35. ist in der Colic ungemein dienlich p. 36. und in anhaltenden Engbrüstigkeiten *P. Polerus* cent. 1. Obs. & Cur. 77. & Cent. 2. obs. 46. Wird auch bey dem bösen

Saamen-Fluß mit Nutzen gebraucht. *Gv. Fabr. Hildan.* Obſ. Chir. cent. 5. Obſ. 56. Das Kraut von der Eſula zu Pulver gebrannt, hernach die Leich-Dörner und Aelſter-Augen beſchnitten, und das Pulver darein geſtreuet, oder die Milch aufgeſtrichen, ſoll dieſelben, drey- oder viermahl alſo gebraucht, vertreiben und heilen: Es machet die Wartzen dürr, daß ſie wie Schuppen abfallen, und heilet ſie von Grund aus. *Jac. Horſt.* von Geheimniſſen der Natur VI. p. 2. ib. *Arn. Weickard.* Theſ. Pharm. IV. p. 614. Die Milch mit Roſen-Salbe oder Oel vermiſchet, auf die Flechten geſtrichen, tilget, und heilet dieſelben: Unter das weiſſe Dürr-Sälblein gemiſchet, den Erb-Grind damit geſalbet, heilet denſelbigen: Vertreibet auch die Haare, den Ort damit beſtrichen, da man ſie gerne weghaben will. Wenn man den Saft mit Saltze vermenget, und auf friſchen Menſchen-Koth leget; ſoll es den Leib eröfnen. *Sylv. Raitray.* Tr. de Sympath. & Antipat. f. 39. Wenn ein Weib oder eine Ziege *Tithymalum* iſſet, ſo bekommt ſie eine purgierende Milch. *Hippocr.* VI. Epid. Sects. aph. 34. Welches *Galenus* bekräftiget V. epid. 35. ſagende: In ſeinem Vaterlande, wenn man denen Ziegen im Frühlinge die jungen Sprößlinge von Scapmonia und Tithymalo zu freſſen gäbe, ſo bekämen ſie eine reinigende und abführende Milch.

ESULA VULPINA, ſiehe *Catapuzia minor*, Offic. im I. Bande p. 1107.

ETABLIREn, heißt anlegen, ſich ſetzen, in rechten Stand bringen, ſich häuslich niederlaſſen. Daher Etabliſſement, das bleiben, die häusliche Niederlaſſung an einem Ort; ingleichen der Dienſt den man zu verwalten, und davon ſein Einkommen hat.

ETABLISSEMENT, heißt eine Aufrichtung, Feſtſetzung eines Handels. Die Portugieſen haben ſich zuerſt unter den Europäiſchen Völckern in Oſtindien niedergelaſſen. Die Frantzoſen haben ziemlich wichtige Etabliſſements auf den Guineiſchen Küſten. Etabliſſement, heißt bisweilen ein Glück. Wer hätte meynen ſollen, daß dieſer Kaufmann bey ſo geringen Capitalien, ein ſo groſſes Etabliſſement in der Handlung hätte machen ſollen, d. i. daß er ſo viel Vermögen hätte gewinnen ſollen? Ich will kein anderes Etabliſſement für meinen Sohn, als meinen Laden und Credit, anſtatt, daß man ſaget, er werde reich genug bey dieſen Dingen ſeyn. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch **Etabliren.**

ETAIN, ſiehe **Zinn.**

ETAIN, (REGULE D') ſiehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

ETAIN DE GLACE, ſiehe *Biſmuthum*, im I. Bande p. 553.

ETAPE, ſiehe *Echelle.*

S. ETIENNE, oder S. Eſtienne, S. Etienne de Forez oder Furans, Lat. Fanum Sancti Stephani, eine kleine Stadt in Franckreich, zum Gouvernement von Lion gehörig, ungefehr 2. Meilen von dem Fluſſe Loire, und 10. Meilen von der Stadt Lion. Sie liegt unten am Gebürge an dem kleinen Fluſſe Furens. Das Waſſer um dieſe Gegend iſt ſehr gut, Stahl und Eiſen zu härten; welches verurſachet, daß die Einwohner einen groſſen Handel mit allerley Zeuge von dergleichen Metall treiben. Nahe bey dieſer Stadt iſt ein Berg, welcher viel Stein-Kohlen hat, und inwendig ſchon viel Jahre lang, und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts gebrannt hat.

ETTALCHE, Ettalche J. B. Ettalch. *Scalig.* Grandior Juniperus *Lugd.* iſt ein fremder, groſſer und dornichter Baum, nicht ungleich der Ceder und dem Wachholder-Baum. Seine Blätter ſind auch ſo geſtaltet, als wie des Wachholders. In Numidien iſt ſein Holtz weiß, in Lybien violet und ſchwartz, und in Aethiopien gantz und gar ſchwartz. Die Italiäner heiſſen es Sangu. Es werden allerhand muſicaliſche Inſtrumente daraus verfertiget. Wenn er geriſſen wird; ſo giebt er ein Gummi, dem Maſtix nicht unähnlich. Allen Vermuthen nach iſt dieſer Baum eine Gattung des Wachholders, der von C. Bauhino Juniperus major bacca rufeſcente und von Theophraſto Oxycedrus genennet wird. Sein Gummi iſt ein Verniß.

Etter oder Eider-Duhnen, ſind überaus zarte und gleichſam wollichte Federn, wie Seide ſo weich, welche aus Iſland, Schottland und Norwegen kommen; und nicht allein in den Betten leicht ſeyn, ſondern auch eine trefliche Wärme geben. Man ſammlet ſie in den Neſtern der wilden See-Vögel. Es kommen auch bisweilen feine Gänſe-Federn darunter, und wird in Dännemarck das Pfund, wenn ſie erſt rein gemacht und ſortiret ſind, vor 2. bis 3. Reichs-Thaler verkaufft.

EU, iſt eine Stadt in der Normandie, deren Handlung groß iſt. Man macht daſelbſt Sarſchen, Tuch zu Münchs-Kutten, und andere dergleichen tuchene Zeuge. Es wird auch ein groſſer Handel mit Leinwand, und vielen Zwirn-Spitzen, welche vor Dieppiſche gehalten werden, getrieben. Ihre Gegend bringt Getreyde, Bau- und Brenn-Holtz herfür. Dieſe letzte Bequemlichkeit unterhält daſelbſt viele Glas-Hütten. Savary Dict. Univ. de Commerce.

EVANGELISTÆ QUATUOR PHARMACOPÆORUM, ſind die vier Hauptſtücke der Apothecker-Kunſt, nemlich: Wachs, Oel, Honig und Zucker.

EVAPORATIO, die **Ausdämpfung**, bedeutet die Abſonderung der Feuchtigkeiten von den Cörpern, indem ſie unter der Geſtalt der Dämpfe in die Luft getrieben werden. Solches geſchichet durch Hülfe der Wärme, dahero wird ſolche Materie bald an das Feuer, bald an die Sonne, bald an den warmen Ofen geleget. Es iſt nichts daran gelegen, ob die Evaporation in einem Glaſe oder abgekürtzten Kolben, oder gläſernen Schüſſel geſchehe, wenn nur ein weit Gefäß dazu genommen wird. Obzwar der Ausdämpfung, die Exhalatio und Exſiccatio beykommen; ſo iſt doch die Exhalatio von der Evaporation hierinne unterſchieden, daß man die trockenen Cörper erhalten, die feuchten aber evaporiren läßt:

Z. E. wenn man einen metallischen Cörper amalgamiren, und zu Kalck machen will, lässet man den Mercurius exhaliren; so findet sich das Metall auf den Boden des Tiegels; wie auch, wenn man ein Metall zu Kalck und Schwefel machen will, calciniret man sie mit einander, und lässet den Schwefel verrauchen. Aber das Evaporiren geschiehet, wenn man die überflüßige Feuchtigkeit von den Saltzen, und den durch vieles Auflösen und filtriren gereinigten Extracten vertreibet, um dieselben in die nothwendige Gestalt und Consistenz zu bringen.

EVENAAR, siehe *Æquator*, im I. Bande p. 76.

Ever, ist ein Fahrzeug, dessen man sich auf der Nieder-Elbe, meistens zur Passage von Hamburg nach Haarburg, Lüneburg und andern benachbarten Oertern bedienet. Es ist hinten und forne spitzig, hat einen platten Boden, und ist mit Riemen oder Ruders und einem Segel versehen.

Evereschen, siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

Everfeld, eine Stadt im Hertzogthum Bergen, am Flusse Wipper, ist wegen der Tapeten, so allda verfertiget werden, bekannt.

EVESHAM oder Evesholm, oder Eovesham, Lat. Eveshamum, ist eine Marckt-Stadt in Worcestershire, in England, allwo eine Brücke über den Fluß Avon gehet. Sie wird nächst Worcester vor die beste in der gantzen Grafschafft gehalten, treibet gute Handlung, sonderlich mit Strümpffen, und hat das Recht, 2. Deputirte zum Parlament zu schicken. Das Thal, welches von dieser Stadt seinen Namen bekömmt, verdienet, wegen Fruchtbarkeit seines Bodens, der Korn-Boden in derselbigen Gegend genennet zu werden.

EVICTIO, Eviction, siehe **Gewehr.**

EVICTIO EXPRESSA, ist, wenn der Käufer von dem Verkäufer das Duplum statt der Gewehrschafft stipuliret hat; massen sodann vom Käufer gesagt wird, daß er sich expresse vorgesehen habe.

EVICTIO IMPROPRIA, ist, wenn der Verkäufer paciscirt, daß er zu der Eviction nicht wolle verbunden seyn; denn ob er schon hierdurch von dem Interesse liberirt wird, so bleibet er doch noch verbunden, das Pretium zu restituiren.

EVICTIO TACITA, ist, wenn der Verkäufer sich zwar zur Eviction nicht obligat gemacht, jedoch nach des Contracts Natur zur Gewehrschaffts-Leistung verbunden ist.

EVICTIONEM PRÆSTARE, heisset die Gewehrschafft leisten, das ist, denjenigen, dem eine Sache gerichtlich weggenommen worden, Schadloß halten.

Eule, siehe **Eyle.**

EUODES, Euosma, ist eine wohl- oder lieblichriechende Sache.

EUONIUM, siehe *Dunstafag.*

EUONYMUS, Euonymus, *Matth. Dod. Lob. Tab.* Euonymus vulgaris granis rubentibus, C. B. Carpinus *Theophrast. Trag. Lon.* Tetragonia Theophrasti, *Lugd.* Euonymus multis, aliis Tetragonia I. B. Fusanus, Crescent, Frantz. Fusain oder Bonnet de Prestre, Deutsch **Spindel-Baum, Spill-Baum, Pfaffen-Hütlein, Pfaffen-Hützen, Pfaffen-Nützgen, Zweck-Holtz,** ist ein kleiner Baum oder Strauch, der schier so hoch, als ein Granaten-Baum, und ästig ist. Sein Holtz ist hart, und lässet sich dennoch gerne spalten, siehet gelblicht und etwas weiß. Dieser Strauch hat einen starcken Geruch; er wächset in den Hecken, an rauh- und ungebaueten Orten. Aus seinem Holtze werden Spicke-Nadeln, Spindeln, und allerhand dergleichen Instrumente gemacht. Seine Frucht, samt dem Laube, ist tödtliches Gift vor die Schaafe und Ziegen, wo sie es nicht zum wenigsten von unten und von oben purgiret. Wenn ein Mensch der Früchte 3. bis 4. verschlinget, so wird er davon brechen und purgiren. Die Blätter und die Früchte des Spindel-Baumes führen viel Oel, hat fixum und essentiale.

EUPATIERE FEMELLE BATARDE, siehe *Bidens*, im I. Bande p. 516.

EUPATORIUM, siehe **Drachen-Kraut**, im II. Bande p. 125

EUPATORIUM GRÆCORUM, siehe **Odermennig.**

EUPATORIUM MESUÆ, siehe **Leber-Balsam.**

EUPHORBENI, siehe Euphorbium.

Euphorbien-Saft, siehe Euphorbium.

EUPHORBIUM, Euphorbium, ſ Euforbium *Offic. & Dod. Lob. C. B.* Euphorbium veterum antiquorum. *Raj.* H. Euphorbium Indicum Opuntiæ facie, caule geniculato, triangulari *Breyn* Prodr. 2. Tithymalus Mauritanicus, aphyllos, angulosus & spinosus, ex quo Euphorbium officinarum *P. Hartman.* Hort. *L. B.* Schadida-Calli Hort. Malab. Deutsch **Euphorbium, Euphorbien-Saft, Niese-Kraut**, Frantz. Euphorbe. Es ist ein gelblicht und hartzigtes Gummi, welches aus länglichten und gleichsam röhrichten Stücklein von unterschiedlicher Grösse und Gestalt bestehet, und einen überaus brennenden und widrigen Geschmack, aber keinen sonderlichen Geruch hat; wird aus Ostindien und Africa heraus gebracht. Von dem Ursprunge dieses Hartzes sind unterschiedene Meynungen. Einige halten dafür, es dringe aus denen Rissen, die sie in einen Baum oder Ferula gemacht, so eben diesen Namen führet, und von denen heutigen Botanicis unter die Sorten des Tithymali gestellet worden sey. Seine Schale ist dick und dornigt. Die Blätter sind des Fingers lang, dick und viereckigter Figur, auf jeder Ecke mit einer grossen Anzahl kleiner Dornen oder Stacheln besetzet. Die Blüthen bestehen jede aus fünf Blätterlein, als wie ein halber Mond zerschnitten, von Farbe sind sie gelblicht-grün. Nach ihnen folget die Frucht, so dick, wie eine Erbse, mit drey erhabenen Ecken, und in drey Fächlein abgetheilet, in deren jedem ein länglicht Saamen-Körnlein sticket. Dieser Baum wächset in Lybien auf dem Berge Atlas und in Africa. Wenn sie den Baum aufreissen wollen, verdecken sie das Gesichte, als ihnen immer möglich ist, verrichten es von weiten mit einem Spiesse oder einer Lantze, damit sie von der gantz subtilen Ausdünstung, die treflich heftig und durchdringend ist, und welche aus dem milch-weissen, flüchtigen und überaus scharfen Safte, der in grosser Menge heraus rinnet, zu entstehen pfleget, keine Ungelegenheit empfinden mögen. Den Saft fangen sie mit Schaafshäuten auf, die sie rund um den

Baum

Baum legen, darauf wird er dick und harte, wie ein Gummi. Andere halten davor, das Euphorbium wäre ein aufgetrockneter Saft einer Frucht, so denen Cucumern gleich sey. Andere hergegen, und zwar die meisten von denen alten und neuen Botanicis, halten das Gewächs des Euphorbii vor ein sonderliches und fast wunderliches Kraut dieses Namens, so einige, als *Hermannus* und *Plukenet*, Tithymalum Mauritanicum nennen; hat lange, sehr dicke und stachlichte Blätter, aus welchen dieses Gummi flüsset; wie denn *Pomet* in seiner histoire des drogues p. 268. versichert, daß er ein dergleichen Blatt in Händen habe, woran das Euphorbium, so durchgedrungen, augenscheinlich zu sehen sey, welches er auch an gemeldeten Ort abgemahlet und beschrieben hat. Vielleicht haben andere dieses Gewächs einen Baum genennet, weil man einige Species davon findet, welche sehr hoch, wie die Bäume, in die Höhe wachsen, worzu der Cereus Peruvianus gehöret. Wiewohl *Commelinus* in seinen Anmerckungen über die zwey Theile des Hort. mal. p. 82. alle diese nicht vor genuin, sondern dasjenige, doch gleichmäßiges Gewächs, so allda fig. 42. abgemahlet wird, vor das wahre Euphorbium halten will. Unterdessen haben diese unterschiedene Meynungen *Casp. Hoffman.* dahin vermöget, daß er in seinem Buch von Officinal Medicamenten p. 35. geschrieben, daß derer alten Vorfahren Euphorbium etwas anders gewesen sey, als was wir heut zu Tage bekommen und also heissen, welches wir an seinem Ort beruhen lassen. Genung ist es, daß man hinter des bekannten Euphorbii Ursprung so weit gekommen ist, dessen *Schræderus* in Pharm. p. 239. zweyerley Sorten hat, nemlich das granulirte, so in kleinen Körnern, wie Erbsen, etwas durchlöchert, und wie die Sarcocolla, durchscheinend gelb sey; und die andere, so in denen Schläuchen, worinne es aufgefangen wird, in weißlichten Klumpen bekomme. Das beste ist, so in schönen Granen kommt, weißgelb, recht trucken und sauber ist, keinen Staub, noch viel kleines gerührigtes bey sich hat, wie *Marxius* p. 90. in seiner Material-Cammer schreibet. Daß aber einige nur dasjenige, so ein Jahr alt ist, aufsuchen und dem frischen nicht trauen wollen, ist eben kein nothwendiges Stücke, indem es wohl ehe als binnen Jahres-Frist nicht herausser kömmt, auch eher altes, als frisches, zu haben ist. Es lässet sich sonsten bis ins vierdte Jahr halten, nach welchen es abnehmen soll, daferne es nicht in Hirsen oder Linsen aufgehalten werde, wie *Tabernæmontanus* im andern Buch von denen Kräutern p. 406. berichtet, und weil es zuweilen mit der Sarcocolla, Gummi und Wolffs-Milch-Saft verfälschet wird, hat man im Einkauf darauf Achtung zu geben. Das Euphorbium führet viel caustisches und brennend-heisses Saltz und Oel. Es ist sehr hitzig und scharf, brennet gewaltig, also, daß es auch die Haut aufsetzen und Blasen ziehen, die innerlichen Glieder, dadurch es gehet, entzünden, zerreissen und zerschaben, Hypercatharsin verursachen, und den Menschen in eine solche Ohnmacht bringen kan, daß auch der kalte Schweiß ausbricht, denn es ist von solcher Schärfe, daß es dem Geschmack und Geruch ungemein zuwider, und eine grosse Hitze in dem Munde und Nasen erwecket. Deswegen nimmt man Bauern, die den Saft sammlen müssen, welche aus Gewinnsucht den

Baum von weiten aufritzen, damit ihnen die grosse Hitze des Euphorbii nichts schade, aber es geschiehet sehr selten, daß sie unbeschädigt davon kommen. Um dieser Ursache willen hat man es unter die Gifte mit gerechnet. Je frischer es ist, je heftiger es brennet, wenn es aber einige Jahre alt wird, verliehret es seine Schärfe in etwas. Hat sonsten eine gar gewaltige, durchdringende, resolvirende, reinigende Kraft, den kalten Schleim und die wäßrige Feuchtigkeiten aus dem gantzen Leibe zu treiben; derowegen es die alten in vielerley hartnäckigten Kranckheiten sehr gelobet, fürnemlich in der Wassersucht, Lähme derer Glieder, langwierigen Hauptwehe, Schlag-Flüssen, Schlafsucht, fallenden Sucht, blähenden Colic, täglichen Fieber, *Hier. Braunschweig.* Thesaur. pauper. p. 125. Quartan-Fieber und eingewurtzelten Frantzosen, *Crat.* Consil Medic. 381. auch zu unterschiedlichen Compositis, die zu solchen Kranckheiten dienen, gethan. Wegen seiner besondern Kraft den zähen und bösen Schleim auszuführen, ist es Arthriticorum Theriaca genennet worden, fördert auch heftig den Schweiß, und ist bey Pest-Curen ein unvergleichliches Mittel. Es muß aber vorsichtig damit umgegangen werden, sonsten bringet es dem Leibe, wie schon gedacht, mehr Schaden als Nutzen. Also ist es viel besser, daß man solches und dergleichen hitzige purgantia, sonderlich in zarten Personen, weil man andere und sichere hat, nicht gebrauchet. Aeusserlich genutzet, widerstehet es treflich der Fäulung und trecknet, ist von denen Wund-Aertzten sehr gut in Sauberung derer faulen angelaufenen oder angefressenen Beine und Geschwüre erfunden worden, klein gepülvert und übergestreuet. Denn wegen seines scharfen und flüchtigen Saltzes verhütet es die Fäulung derer Knochen. Es separiret und zichet auch die Splitter aus denen Beinbrüchen. *Dioscor.* In Stech- und Verletzung derer Nerven ist es das beste Mittel. Es stehet hier oben an, weil es niemahls die Medicos betrüget, oder sie ihres Zwecks verfehlen lässet, schreibet *Gabr. Fallop.* l. de vulner. 39. 25. wird auch mit grossem Nutzen unter die Schwind-Salben genommen. Es heilet den Grind und Ausfallen derer Haare, und wenn man es mit Lorbeer-Oel, Bären-Schmaltz, Hirsch-Unschlitt und dergleichen vermischet, auf den Ort legt, wo keine Haare sind, so wachsen sie darnach. *Alf. Marescott.* Compend. Med. p. 189. Wenn man es mit oleo benedicto solviret und die Glieder damit bestreichet, so schadet keine Kälte, *Jo. Rud. Glauber.* Furn. Philos. p. 2. c. 108. vertreibet die Wartzen, mit Laugen oder Oleo Tartari angefeuchtet. *Gabr. Fallop.* l. Secr. p. 149. Solches unter die Augen-Artzeney gethan, vertreibet es die Dunckelheit derselben, und machet sie klar. *Plin.* XXV. 12. & 13. Die Schmiede und Roß-Aertzte brauchen es für die Raude derer Pferde. Es kommt auch mit zu denen Fluß-Pulvern, denn es machet starck Niesen, auch also, daß ein starckes Nasenbluten dadurch entstehen kan; und schreibet *Theod. Kerckring.* in Spicileg. Anatom. Obs. 51. es sey eine tödtliche Blutstürtzung darauf erfolget, weswegen auch die Apothecker, wenn sie das Euphorbium zerstossen, nicht allein die ohne dem bedeckten Mörsel oben mit Oele anstreichen, und also den subtilen Staub allda hemmen, sondern auch die Nasenlöcher mit Baumwolle zustopfen müssen, anders ihnen leichtlich

lich ein gefährliches Nasenbluten und dergleichen zustossen kan. Das Ceratum aus dem Euphorbio wird von denen Alten vor ein herrliches Mittel wieder die langwierigen Kopff-Schmertzen gehalten. *Freytag* Auror. p. 344. *Forest.* IX. Obs. 58. in Schol. Wenn es in den Nacken geleget wird, so löset es die Lähmung der Zunge, und hilfft wieder zur Sprache; *Lev. Fischer.* II. Corp. Med. Imp. Sect. I. Tit. 14. p. 84. *Alf. Morescott.* l. c. vertreibet auch die Schlaffsucht, wenn man es mit Oele an die Schläffe schmieret. *Leon. Fauentin. de Victor.* Pract. Med. 4. et. 6. In denen Apothecken hat man die Pillulas, das Extractum und das Oleum de Euphorbio, sind aber in keinem grossen Gebrauch mehr. Die Pillulen und das Extractum sind verordnet vor starcke Leute, und wiederspenstige Kranckheiten, die auf geringe Mittel nichts geben, denn sie den wäßrigen kalten zähen Schleim gewaltig ausführen. *Zacut. Lusit.* II. Prax. admir. Obs. 145. lobet diese Pillen, die Mond-Kälber auszutreiben. Das Oleum hat eine wärmende, durchdringende Krafft, bringet die kalte, lahme und schwindende Glieder, damit gerieben, wieder zu rechte, stärcket die Nerven, stillet das Zittern derer Glieder und den Krampff; lindert die Wehetage und Schmertzen des Leibes und Colic, so durch Kälte und Winde erwecket werden, wenn man es mit bequemen Oelen oder Salben vermischet, und über den Leib schmieret. Tödtet die Spul-Würmer und andere Würmer in Bauch, und treibet sie aus mit bequemen und dienlichen Zusätzen über den Nabel und Bauch gestrichen; ermuntert die Schlaffsichtigen, an das Haupt gestrichen, oder in die Nasenlöcher gethan. *H. Petraeus* 1. Diss. Harm. 6. §. 36. Man mischet es auch mit Nutzen unter die Blasen-ziehende Pflaster. *G. Rolfinc.* c. l. 10. Dieses Gummi hat seinen Namen von dem Euphorbio, der des Königs Juba Medicus gewesen, erhalten, als welcher dasselbige zu erst gebrauchet, und den Kayser Augustum damit curiret hat. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 7.

EUPHRAGIA, siehe Augen-Trost, im I. Bande p. 303.

EUPHRASIA, siehe Augen-Trost, im I. Bande p. 303.

EUPHROSYNUM, siehe *Berrago*, im I Bande p. 662.

EVREUX, ist ein Ort, der unter die Generalität Roüen gehöret. Hieselbst macht man sehr gute weiße Sarschen, die eine halbe Elle breit sind. Wiederum wird auch eine gewisse Art von Leinwand Toile de Coffre genannt, die nach Spanien und in das Spanische America geschickt wird, allda gearbeitet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Europa, ist eines von denen vier Theilen der Welt, welches sich vom 34 Grade Latitudinis bis auf den 72. und von dem 9. Grade Longitudinis bis auf den 93 oder 94. erstrecket, woraus erscheinet, daß es fast gantz innerhalb der Zonae temperatae und nach keinem Theile in der Zona torrida, wiewohl nach einen kleinen Stücke an und in der Zona Frigida lieget. Gegen Mittag hat es das mittelländische Meer, wodurch es von Africa abgesondert wird. Gegen Abend grentzet es an das Atlandische Meer, gegen Mitternacht an das Eiß-Meer, und gegen Morgen wird es von Asien durch den Archipelagum, den See Marmora, die Meer Enge bey Gallipoli, das schwartze Meer, die Meerenge von Cassa oder den Bosphorum, den See Zabaque und

den Fluß Don oder Tanais, von welchem man eine Linie bis an den Fluß Obi, und von dar vollends an das Eiß-Meer ziehen muß. Die Länge von Europa wird von dem Vorgebürge S. Vincentii in Spanien bis an den Fluß Obi gerechnet, und begreifft 900. deutsche Meilen in sich. Die Breite von Mittag gegen Mitternacht wird von dem Gebürge Taenarae in Morea an bis an Rutubas in Scirofinnia, so in der heutigen Land-Charten Noortkin genennet wird, gerechnet, und begreifft 550. deutsche Meilen in sich. Man zählet heut zu Tage darinnen ungefehr 31 grosse Provintzen, als 1) Spanien mit denen daran stossenden Inseln; 2) Franckreich; 3) Groß-Britannien mit einer grossen Menge verschiedener kleiner angrentzenden Inseln; 4) Irrland, mit denen gleichfalls dabey gelegenen kleinen Inseln; 5) Ober- und Nieder-Deutschland; 6) Böhmen; 7) Dänemarck mit denen Insein Seeland und Fühnen; 8) Norwegen mit denen Inseln Isßland und Frießland; 9) Schweden mit Lapp- und Finnland; 10) Liefland; 11) Preußen mit Cassuben; 12) Litthauen; 13) Klein und Groß-Pohlen mit denen dazu gehörigen Provintzien; 14) Ungarn; 15) Sclavonien; 16) Boßnien; 17) Croatien; 18) Dalmatien; 19) Italien; 20) Sicilien; 21) Sardinien; 22) die Insel Corsica; 23) Candia; 24) Griechenland, mit kleinen Inseln; 25) Servien; 26) die Wallachey; 27) Bulgarien; 28) Siebenbürgen; 29) die Moldau; 30) die kleine Tartarey, und endlich 31) Moscau oder Rußland. Unter die Beherrscher dieser Lande werden gerechnet 3. Kayser, als der Römische, Rußische und Türckische; 8. Könige, als der in Spanien, Franckreich, England, Pohlen, Dänemarck, Schweden, Portugall und Preußen, wiewohl verschiedene andere Königreiche sind, die aber die bereits angeführten Potentaten beherrschen; Ausser denen Königen ist zubemercken, der Ertz-Hertzog in Oesterreich und Groß-Hertzog von Florentz, die Hertzoge sonderlich durch Deutschland und Italien: desgleichen unter denen Geistlichen der Pabst, die Ertz-Bischöffe zu Maynt, Trier und Cöln; Ferner verschiedene Republicken, als da sind Venedig, die vereinigten Niederlande, Genua, Lucca, das Schweitzer-Land, die Graubünder, das Walliserland, Genf, denen noch andere Ragusa und St. Marino hinzufügen. Die Inseln, Flüsse und Berge in Europa sind folgende: unter denen Inseln sind erstlich auf dem Oceano die Britannische Inseln, als England, Schottland und Irrland, die Insulae Arcades, Hebrides, und einige andere mehr: die grösten auf dem Mittelmeer sind Sicilien, Sardinien, Corsica, Candia, Cyprus, Rhodus etc. die Inseln von Griechenland und einige andere an denen Küsten von Italien und Provence. Die Inseln auf der Ost-See sind Seeland, Fünen, Rügen, Bornholn, Gothland, Oesel ꝛc. Die vornehmsten Flüsse sind der Rhein, die Donau, Mayn, Weser, Elbe, und Oder in Deutschland: Die Loire, Seine, Rohne, Saone und Garone in Franckreich; der Po und die Tüber in Italien; der Tagus, Duero, Guadiano, Ebro, Guadalquivir in Spanien: die Weixel und Dnieper in Pohlen; die Wolga und Don in Moscau; die Thames in England; die Tay in Schottland; die Schannon in Irrland; die Schelde und Maaß in denen Niederlanden. Obwohl Europa das kleinste unter allen 4 Theilen der Welt ist, so ist es doch um verschiedener Ursachen willen allen

übrigen vorzuziehen. Die Lufft ist darinnen gemäßiget, und die Landschafften sind sehr fruchtbar, ausgenommen diejenige, welche sehr weit gegen Norden zuliegen. Es hat an allen nothwendigen Lebens-Mitteln einen Uberfluß. Die Einwohner sind von sehr guten Sitten, höflich und sinnreich in Wissenschafften und Handwercken. Von denen Frantzosen urtheilet man, daß sie von guten Manieren, erfahren, tapffer, aber etwas zu hitzig und unbeständig sind. Die Deutschen sind verständig, aufrichtig, tapffer und arbeitsam, wurden aber vorzeiten insgemein der Trunckenheit beschuldiget, deren sie doch mehr aus einer Gewohnheit als Trieb ihrer Natur ergeben gewesen. Die Italiäner sind höflich und nette, aber darneben eifersüchtig und untreu. Die Spanier sind bedachtsam und klug, aber daneben hochmüthig. Die Einwohner in Britannien sind behertzt, und daneben etwas verwegen, zugleich aber auch von einem hohen Geiste. Die Europäer haben auch durch ihre Geschicklichkeit und Tapfferkeit die vortreflichsten Theile der Welt unter sich gebracht. Ihr Witz erhellet aus ihren Wercken: ihre Klugheit aus ihrer Regierung: ihre Stärcke und Macht, aus ihren Armeen: ihre gute Conduite aus ihren Handel und Wandel: und endlich ihre Pracht und Herrlichkeit aus ihren Städten und Gebäuden. In keinem Theile der Welt werden die Commercien, in besserm Flor stehen, als in Europa, immassen hier nicht nur alle Nothwendigkeit, so zur Erhaltung menschlichen Lebens dienet, im grösten Ueberfluß, sondern auch an Metallen, so hier und da aus den Bergwercken gegraben werden, wird es keinem, als nur America weichen; absonderlich ist denen Europäern zum grösten Ruhme nach zusagen, daß sie fast, was ihren Handel so wohl zu Wasser, als zu Land betrifft, den sie unter sich und mit den Ausländern haben, meistentheils Meister über der Barbaren beste Schätze und Negotien seyn. Keine Völcker treiben mehr Handlung in Asia und India Orientali als die Engel- und Holländer, daß auch ihre Commercien daselbst, und was sie unter den Barbarn verdienen, considirabler sind, als was sie von dar heraus bringen. Sehen wir Africam an, so gehört ja fast das gantze Commercien-Negotium den Europäern zu. In America haben fast alle Europäische Nationes ihre Colonien angeleget, und grosse und weite Länder und Inseln unter ihren Gehorsam gebracht, die Wilden zu ihre Sclaven gemacht, welche das Land bauen, in die tiefsten Berg-Gruben kriechen und ihnen das Gold und Silber, eben wie die Perlen und Corallen aus dem Wasser heraus holen müssen. Von der Schiffarth und Handlung, so innerhalb Europa floriret, kan man fast sagen, daß Europa eine recht immerwährende Messe sey. Nach Asien senden die Europäer zu Lande über Moscau und Pohlen und über das schwartze und Caspische Meer, allerhand künstliche Augspurger und andere Gold- und Silber-Waaren, kostbare Uhren, Spiegels, sauberes Gewehr, feines Englisches und Holländisches Tuch, etwas an weisser feiner Schleyer Leinwand und weissen Spitzen, viel gearbeiteten Bernstein, und ziemliche Quantität an Kram und Nürnberger Handwercks-Waaren. Und empfangen dagegen rohe und gezwirnte Seide, seidene Stoffen, etwas Droguistereyen, Caffee, Thee, einige Edelgesteine, Perlen, feines Saffian-Leder, Baumwolle Camrelhar, Borcelain, rare Lacquirte Arbeit, Türckisch gefärbtes Garn, und allerhand Baumwollen-Zeug. Eben solche und dergleichen Waaren, bringen und hohlen auch die so genannte Levante oder Smyrna-Fahrers, ausser daß sie wegen der grossen Schiffe mehr an groben Waaren bringen und laden können, als die Caravanen, die zu Lande aus Europa nach Asien gehen, und welche alle ihre Waaren auf Pferd und Maul-Esel mit schweren Unkosten über erschreckliche Berge und Thäler fortschaffen müssen. Die Holländer, Engelländer, Dänen und Frantzosen haben ihre Handlung um gantz Africa, und sonderlich dessen Capo di bona Speranza, um nach Asien mit ihren bekannten Ost-Indischen Schiffen, welche hernach reich beladen wieder zurück ins Vaterland kommen, und unter andern viel Gewürtze, allerhand Corön oder Baumwollen Zeug, viel Mineralia, sonderlich an Salpeter, grosse Quantitäten Seide und Seiden-Waaren, Caffee, Thee und dergleichen mitbringen. Die Anwohner der Mittelländischen See, als die Italiäner, Frantzosen und Spanier, hohlen viel Korn-Früchte, Leder, Wolle, und etwas an Droguistereyen von der Barbarey, oder der Mauritanischen Küste, und bringen wieder dahin Europäische Manufacturen, an Tüchern, Leinwand und Stoffen, sonderlich Eisen und Meßing-Waaren, Corallen, Gewehr, Leinwand und dergleichen; weil aber die gantze Barbarische Küste an der Mittelländischen See wenig bewohnet ist, und man mit lauter Barbarn, die sich mehr auf die See-Räuberey als auf die Handlung legen, zu thun hat, als ist der Europäer Mittelländischen Handlung nach besagter Africanischen Küste nicht allzu considerabel. Besser ist schon der Handel nach der Nordlichen oder Atlandischen Küste, von Gibraltar an bis Caput bonæ Spei zu, da die Holländer, Engländer, Frantzosen, Dänen ihre Colonien, Packhäuser, Contoirs, Vestungen und Forts, auch wohl gantz weit begriffene Districte, sonderlich auf den Guineischen Gold-Küsten, und ihre Tributaires haben, denen sie allerhand Europäische Manufacturen, an Tüchern, Leinwand und Kram-Waaren, etwas Wein und Specereyen zubringen, und hingegen von ihnen wieder Elephanten-Zähne, Wachs, Ebenholtz, Leder, Zucker, Goldsand, Ambra, etwas an Mineralien, vornemlich aber Sclaven abholen, die hernach nach America übergeführet, und daselbst um in denen Plantagen zu arbeiten, verkaufft werden. Dieser Handel nach Africa machet, daß in Holland, England, Franckreich, zu Emden vor die Königlich Preußische Africanische Compagnie, Contoirs, und grosse Compagnien aufgerichtet seyn, welche den Handel ihrer Landsleute dahin dirigiren, und von ihren hohen Landes-Herren, mächtig dabey geschützet werden. Von dem Caput bonæ Spei an, bis Madagascar vorbey, in das rothe Meer hinein, haben eben so wohl obbesagte Nationes, doch die eine stärcker als die andere, ihre Handlung; ausserdem handelt auch Africa sonderlich an der Seite, da es mit Asien gräntzet, und nur durch das rothe Meer von demselben unterschieden wird, viel mit den Persianern, welchen Ormus der Haupt-Handelsplatz ist; ingleichen mit denen Ost-Indianern, und muß man nicht gedencken, daß der Europäer, sonderlich der Engelländer, Frantzosen und Holländer ihr grösster Waaren-Handel allein zwischen Europa und Ost-Indien bestehe, son-

sondern es handeln auch diese Nationes binnen denen Asiatischen See-Ländern, und in denen meisten See-Häfen mit Africanern, Persianern, Türcken und Indianern, als Japanern, Siamern, Chinesern und dergleichen Heydnischen Nationen mehr, von denen sie Asiatische und Africanische Waaren abhohlen, und ihnen andere hingegen wieder zuführen. Nach America handeln vornemlich die Spanier, als welche den mittelsten und reichsten Theil in America, nemlich die Gold- und Silber-Bergwercke, besitzen. Ferner die Portugiesen, Engelländer, Holländer und Frantzosen, und hohlen von dannen nach Europa Gold, Silber, Edelgesteine, Indigo, Cochenille, allerhand Holtz zur Medicin und zum Färben, Zucker, Toback, Leder und etwas von Droguistereyen. Hingegen wird wieder aus Europa nach America gebracht, viel Leinwand, allerhand Kram-Waaren, etwas an Wein und Droguistereyen, viel Eisenzeug, und Kupffern Hauß-geräthe. Was eigentlich die Europäischen Waaren anlanget, so sind erstlich: Gold und Silber, samt vielen andern Metallen mehr, die sich fast in keinen Welt-Theile so häuffig, als in Europa, finden lassen, America allein ausgenommen; wiewohl der gemeinen Rede nach, in Spanien noch weit reichere Bergwercke, als die West-Indische seyn, unentdecket liegen sollen. Unserer Ungarischen Gold- und Sächsischen, wie auch Hartzischen Silberbergwercke anitzo zugeschweigen. So hat auch ferner Europa allerhand zu des Menschen Bequemlichkeit benöthigte Waaren, als: Wein und Korn, Oel und Honig, allerhand Feld und Baum-Früchte, vielerhand Arten Fische, und zum Essen taugliche Thiere, von welchen, wie auch von denen Metallen, Feld-Früchten und Bäumen, die Materialia zu denen so unzehlbaren Manufacturen genommen werden, welche Europa jährlich, theils in sich selbst verbraucht, theils auch andern Ländern, mittheilen kan; welche Länder hingegen mehrentheils ihre rohe Waaren uns zuschicken, und die Kunst solche zu employren, oder wie in den Droguistereyen geschicht, selbige nach Apothecker Art zu præpariren, nicht verstehen. Keinem Theile der Welt giebt Europa an Künsten etwas nach, wenn man betrachtet, wie Europa eine Mutter aller guten Künste und Wissenschafften sey, wie ein grosses Theil desselben unter einem temperirten Climate gelegen, durchgehends mit herrlichen Städten, sinnreichen und arbeitsamen Einwohnern angefüllet, seiner Situation wegen und durch die Menge seiner Schiffe, fast in die gantze Welt auslauffen, und Handlung treiben könne, ja in sich selbst alles dasjenige habe, was zu dem menschlichen Leben erfordert werden kan: da unsere Europäische Künstler, so bald nicht eine in den übrigen Welt-Theilen gemachte Manufactur erblicken, als sie gleich Hand und Sinnen anlegen, selbige nachzumachen, worinnen sie denn auch mehrentheils wohl reussiren. Ein Beweiß hiervon mag das Ost-Indische Lackwercken oder Lacquiren seyn, welches von unsern Künstlern dermassen künstlich nachgemacht, und ein so schöner Firniß dazu præpariret wird, daß auch ein Japaner selbst Mühe haben sollte, selbige von seiner Landsleute ihrer Arbeit zu unterscheiden. Wie wird nicht der Cotton oder Baumwollen-Zeug anitzo eben so schön, ja weit künstlicher in Holland und Hamburg nachgedrücket, und mit vielerhand Farben und Figuren ausgezieret? Anderer Manufacturen zugeschweigen, welche man denen Ost- und West-Indischen Nationen vollkommen abgelernet. Innerhalb Europa selbst, ist, was die Schiffarth und Handlung anlanget, so treflich eingericht, daß man sich darüber verwundern muß. Alle Provintzien, Königreiche und Länder wimmeln von trafiquirenden Menschen, die Städte sind mit kostbaren Waaren, arbeitsamen und sinnreichen Künstlern angefüllet; die Handlung selbst ist in heilsamen Statutis verfasset. Vermittelst denen wohlangelegten Posten, hat man aus den weitentlegensten Provintzien in wenig Zeit ausführliche Nachricht von der Commercien Zustand.

Europäische Waaren, siehe Europa.
Europäischer Thee, siehe Ehrenpreiß.

EUST, oder Wuist, Lat. Vistus, eine von den Westernischen Inseln in Schottland, ist schmahl, aber 10. Meilen lang. Es giebt da schöne See-Fische, unzehlige Heringe, und vortrefliche Austern.

S. EUSTACHE, eine von den Antillischen Inseln in West-Indien, am Archipelago Mexicano, den Holländern gehörig, ward aber im Jahre 1710 durch die Frantzosen von der Insel Martiniqve erobert. Es ist vielmehr ein grosser Berg, welcher in Gestalt eines Zuckerhuts aus dem Meer hervor raget, und in seinem Umcreiß ungefehr 5. deutsche Meilen hat. Er wird von 1500. Holländern bewohnt, welche starcken Handel mit Toback treiben. Oben ist eine grosse fruchtbare Ebene, und ist ihr wegen des felsichten hohen Ufers nicht wohl beyzukommen.

EUSUGUAGEN, eine Stadt in der Africanischen Provintz Hea, im Königreiche Marocco. Sie ist sehr alt und hat eine trefliche Lage, deren sich die Einwohner zu Anlegung schöner Gärten wohl bedienen können, wenn sie nicht so wilde wären. Ihr gantzer Handel bestehet in Wachs und Honig, welches sie an die Christen verkauffen. Von der Vieh-Zucht ist ihnen nichts bekannt, und sie haben weder Pferde noch Ochsen, aber wohl Geißen, deren sie sich zu ihrer Nahrung bedienen.

EXACTA PECUNIA, wird nicht nur vor die würckliche Zahlung, sondern vor jede Befreyung, so die Rechts-Krafft verhindert, genommen.

EXACTOR, wird nach dem Wechsel-Recht genennet, dem die Bezahlung der Wechsel-Summe geschehen soll.

EXAGOGICA VECTIGALIA, heissen die Abgaben von denen in die Stadt gebrachten Waaren.

EXALTATIO, oder Sublimario, in der Chymie, ist eine Operation, durch welche eine Sache an ihren ordentlichen Eigenschafften verändert, und zu einer höhern Krafft getrieben wird, solches geschiehet entweder circulatione oder ablutione. Siehe *Sublimatio*.

EXANGUIA AQUATICA, Fischwerck, welches ohne Blut lebet, und doch zur Speise dienet, solche sind entweder crustacea, als Krebse, Gammari longi et rotundi, oder Testacea, als die Austern, Muscheln und Schnecken.

EXCEPTION, Exceptio, ist eine jedwede Ausflucht oder Ausrede, die jemand einem andern, von welchem er wegen einer wider ihn habenden Forderung in Anspruch genommen wird, entgegen setzet.

EXCEPTIO ANASTASIANA, die Ausrede, so einer vorschützt, wenn einer mit geringem Gelde eine Schuld-Post oder Klage an sich gebracht, also, daß dieser nicht mehr, als er davor gegeben, fordern könne. Daß diese in Sachsen vorgeschützet wird, erhellet ex Mandat. Elect. sub. 1. Febr. 1614. Einige wollen diese Exception zu denen zerstörlichen zählen, welches aber falsch, weil sie vor der Litis Contestation zu opponiren ist; doch ist zu mercken, daß sie post litis contestationem opponiret werden kan; vornemlich, wenn sie Intentionem et Merita causſæ respiciret Ja sie kan auch in ipsa executione gebraucht werden; absonderlich, wenn man solche nicht gehörig bey der litis contestation vorschützen oder ausführen können. Und ob man wohl sonst die Exceptiones dilatorias nicht darf bis zur Execution vorbehalten, also, wenn sie in der ersten instanz nicht opponiret werden, selbige in secunda instantia keines weges vorgeschützt werden könne; so wird doch ratione dieser Ausflucht, solches zugelassen in secunda instantia, wenn die Cessio an einen höhern und mächtigern geschehen, weil sie solcher Gestalt, wie eine zerstörliche wird, und muß vornehmlich der Richter hier drauf sehen, ob schon die Parthey solches nicht urgiret, weil auf solche Art dem schönsten Wucher nicht Einhalt geschiehet, welches doch der Richter seiner Pflicht nach, verhindern muß. Es hat aber diese Ausflucht ihren Abfall 1) wenn der Gläubiger vor sein Anlehn von seinem Schuldner die Cession auf sich genommen; 2) Wenn eine Schenckung geschehen; 3) Bey der Cession unter den Mit-Erben, was die Actiones hereditarias betrift; 4) Kan auch solche nicht opponirt werden, wenn man etwas an Zahlung angeben wolte; 5) Wenn die Cession unter Legatarien, oder Fidei-Commissarien geschehen; 6) Unter Gesellschaften; 7) Wenn derjenige, der eines andern seine Sache besitzt, die ihm auf gewisse Masse obligirt, die Cession auf sich nimmt, um desto eher sicher zu seyn; 8) Wenn in Beyseyn der Schuldner, daß sie entweder expresse oder tacite darein gewilliget, die Cession geschehen; 9) Cessirt auch solche wegen der Steuer oder Geschoß-Schulden.

EXCEPTIO COMPENSATIONIS, die Ausrede, daß einer eine richtige Gegenforderung habe, und also eine Forderung gegen die andere zu heben sey. Durch solche kan der Schuldner, den Rechten nach, gleich von der Schuld befreyet werden. Und weil die Compensatio eine Art der Zahlung ist; so kan sie auch ante litem contestatam opponirt, und der ingressus litis dadurch verhindert werden. Die Ausflucht kan so wohl nach der Sentenz, und post litem contestatam selbst vorgeschützet werden; wenn nur die Compensation an sich selbst liqvid und klar ist. Es ist aber die Schuld, oder Anlehen liqvid, 1) wenn solche der Gegentheil-geständig; 2) wenn de facto gestritten wird, die Qvæstion aber nicht Facti, sondern juris, zwischen dem Schuldner und Gläubiger ist, als in Contractibus bonæ Fidei, wenn sich die Zahlung verzögert, ob Interessen zu zahlen? diese Frage ist an sich liqvid, weil sie rechtens; 3) Wenn man solche gleich erweisen kan; welche Erweisung in processu executivo nicht durch den Eid, wohl aber in ordinario geschehen muß. Dannenhero muß man wohl in acht haben, ob der Schuldner diese Exception gleich Anfangs, oder bey der Kriegs-Befestigung, oder ob solche, wenn er bereits überwunden, da er doch zuvor solche geleugnet, vergeschützet? Auf die letzte Art ist es nicht nöthig, es sey denn, daß man die Schuld durch Urkunden erweisen wollte. Auf jene Art wird er zum Beweiß der Schuld admittirt. Es hat die liqvide Compensation statt, wenn aus den Wechsel-Briefen unter den Kauff-Leuten die Schuld herühret; Ingleichen, wenn man mit dem Fisco compensiren wollte, Zanger. d. l. n. 16. seq. Brun. ad L. 3. C. de Compensat. welcher letztere doch selten die Compensation annimmt. Brunn. ad L. 3. C. de Compensat. Diese Compensation hat nicht statt 1) in Tributis, Steuren, Zehenden; 2) in debito conditionali L. 213. π. de V. S. L. 4. C. de Compensat.; 3) Wegen einer Schuld, so auf einen gewissen Tag gestellet; 4) In dem Deposito und commodato; 5) In zukünftigen Schulden; 6) Wenn man dieser Ausflucht sich begeben; 7) In der Spolien-Klage; 8) In Mitgift; 9) In judicio Summarissimo, seu momentaneae possessionis l. un. C. si de moment. possess. fuerit adpellat; 10) Wegen der Schuld, welche einer von des Creditoris Creditore cedirt bekommen; 11) Kan man keine Compensation vornehmen in den Dingen, als wenn man Wein mit Oel, oder das Oel mit Gelde compensiren wollte. Wäre der Debitor dem Creditori aus verschiedenen Ursachen obligirt, und hätte die Compensation einer Schuld opponirt, so kan er einer andern selbige nicht mehr opponiren. l. 13. d. comp.

EXCEPTIO EXCUSSIONIS sive *Ordinis*, die Ausrede, vermöge welcher ein Bürge oder anderer einwendet, es müsse vorher der Principal-Schuldner ausgeklagt werden. Sie hat nicht statt 1) wenn der Bürge derselbe renunciret hat; 2) wird nach gemeiner Meynung diese Exceptio denen Kaufleuten und Wechslern abgesprochen, und zwar in der Absicht, weil die Commercien ihren freyen Lauf haben sollen; 3) Wenn der Principal-Schuldner notorie nicht zahlen kan; 4) Cessirt diese Exceptio, wenn der Principal-Debitor von dem Creditore nicht kan actionirt werden.

EXCEPTIO LAESIONIS ULTRA DIMIDIUM, die Ausflucht oder Verletzung über die Helffte; wenn nemlich der Beklagte vorgiebt, er sey in dem Contracte oder Handel bis über die Helffte des rechten Werthes verletzet worden.

EXCEPTIO MORATORIA, ist eine Ausflucht des Schuldners, welcher ohne Schuld in Abfall seiner Nahrung kommen, wenn er wieder seine Gläubiger einen Anstands- oder eisernen Brief erlanget, daß sie dahero bis solche Zeit verflossen, in Ruhe stehen müssen. Diese Ausflucht wird nicht regardiret 1) wenn der Schudner eine gute Caution, wegen Zahlung der Schuld und Befriedigung des Gläubigers, nach abgelaufener Zeit, nicht geleistet, darzu er doch verbunden war; 2) wenn die Schuld beschworen, oder solcher ausdrücklich renunciret; 3) oder es wäre die Schuld nach des Fürsten gegebenen und ertheilten Briefe gemacht.

EXCEPTIO NON NUMERATAE VEL ACCEPTAE PECUNIAE, eine Ausrede wegen nicht ausgezahlten oder empfangenen Geldes. Dieser Behelf, Ausflucht und Exception gebühret denjenigen wegen eines Anlehns oder einer andern

dern gewissen Vest Geldes, so er von Klägern empfangen haben soll, da er doch von demselben kein Geld empfangen, mithin das Bekenntniß, in Hoffnung, daß er das Geld erhalten würde, ausgestellt. Solche Exception muß innerhalb zwey Jahren vorgeschützet werden, massen sie nach zwey Jahren nicht weiter zugelassen wird. Wo man nun wegen solcher Ausrede sicher seyn will, daß nemlich der Schuldner nicht heut oder Morgen sagen möchte, er hätte kein Geld empfangen ꝛc. so pflegt man ihn dahin zu halten, daß er in der Verschreibung dieser Exception renuncire, und dieses zwar aus der Ursachen, dadurch die Bürde des Beweises auf den Renuncianten geschoben wird, dergestalt, daß er dennoch beweisen muß, daß solche Bezahlung ihme realiter nicht geschehen sey, da sonst der andere Theil zuförderst hätte beweisen müssen, daß solches Geld von ihme gereicht und geliehen worden sey. Wieder eine ausgestellte Qvittung aber muß solche binnen dreyßig Tagen eingewendet werden.

EXCEPTIO PRETII NON SOLUTI, sive *mercis non traditæ*, eine Ausrede, daß die Kauf-Summe des geklagten Guts noch nicht bezahlet, oder die Waare noch nicht geliefert sey.

EXCEPTIO REI VENDITÆ ET TRADITÆ, eine Einrede, daß das Gut verkauft und übergeben sey, vermöge welcher Beklagter einwendet, es sey die libellirte oder geklagte Sache ihm von Klägern verkauft, und übergeben worden; dahero er mit seiner Klage abgewiesen und bedeutet werden möge, daß er den geschlossenen Contract halten solle.

EXCEPTIO SOLUTIONIS, die Ausrede der Zahlung, daß die Schuld, darum geklagt wird, bereits bezahlt sey. Es wird aber hier die Zahlung genommen vor diejenige Gattung der Einbind- und Befreyung, welche bestehet in baaren Gelde, oder daß man auf andere Art die Zahlung erhalten.

EXCEPTIO USURARIÆ PRAVITATIS, wird die Einrede genennet, wenn mehr Zinß, als sich gebühret, gefordert, oder sonst Wucher getrieben wird. Diese Ausflucht kan der Schuldner vorschützen, wenn er allzugrosse Interessen, welche die Rechte improbiren, zahlen soll; welche Interessen nun verboten sind, oder welche Contractus usurarii genennet werden, zeugen in foro Saxonico die Mandata Elect. Sax. sub. 21. Octobr. 1659. in Corp. Saxon.

EXCESSUS, der Ueberschuß, ist eine Grösse, welche anzeiget, um wie viel ein grösseres Quantum das kleinere übersteige: Z. E. 3. ist der Excess von 8. über 5.

EXCHANGE, (THE ROGAL) also heißt die grosse Königliche Börse zu London, welche anfänglich ein reicher Kaufmann Thomas Gresham im Jahre 1566. auf seine Kosten erbauet, hernach aber als sie in dem grossen Brande im Jahre 1666. mit im Rauche aufgegangen, als ein öffentliches Gebäude sehr prächtig und mit schönen Statuen wieder aufgeführet worden. Allhier versammlen sich täglich die Kaufleute, ihrer Negotien halber, unter derselben ist das grosse Pfeffer-Magazin, und übrigens sind in derselben viel Gewölber, Keller, Packhäuser, und verschiedene Gallerien mit Kram-Baden besetzt. Ausser diesem, giebt es zu London noch zwey andere renommirte Börsen, nemlich: Exeter-Exchange und New-Exchange.

EXCHEQUER, the Court of Echequers, also heisset die Rent-Kammer, oder das Finantzen-Gerichte des Königs in Engelland zu Westmünster, allwo alle Gelder, so der Königlichen Majestät gehören, eingenommen, und die Streitigkeiten, welche die Einkünffte, Zölle und Accisen des Landes betreffen, entschieden werden. Daher sind die Exchequier-Briefe, solche Wechsel-Briefe, welche der Exchequer seinen Creditoren an Kaufleute oder andere Personen stellet, und können diese Briefe wiederum an andere verhandelt werden.

EXCOMTE, siehe *Rabat*.

EXCUSSIO, die Ausklagung, ist ein denen Bürgen und andern, so accessorie obligirt sind, von dem Kayser Justiniano concedirtes beneficium, vermöge dessen sie von der Execution des Creditoris so lange befreyet sind, bis der Principal-Schuldner von dem Richter, bis auf den letzten Pfennig exequirt worden ist.

EXERCITOR, heißt derjenige, so ein Ding treibet, der ein Schiff, Wirthshaus oder Stall unterhält. Exercitor navis, heißt der Reeder oder Schiffs-Patron, welchem aller Gewinn und Nutzen eines Schiffes zukömmt.

EXETER, Lateinisch Exonia Isca, ist der vornehmste Ort in Devonshire, welcher west-südwerts von London 130. Meilen entfernet ist. Es ist eine grosse und wohlgebauete Stadt, welche innerhalb derer Stadt-Mauren und Vorstädte 15 Kirchspiele hat. Es wird starcke Handlung daselbst getrieben, sonderlich mit Tüchern. Der Fluß aber ist bey dieser Stadt gantz unschiffbar, so, daß man alle Güter zu Topsham, welches 10 oder 12. Englische Meilen davon weiter herunter liegt, so wohl aus- als einschiffen muß.

EXIJA, eine Stadt, siehe *Ecija*.

EXONIA ISCA siehe *Exeter*.

EXOTICA PEREGRINA, ausländische Dinge, werden alles dasjenige genannt, was bey uns ungemein seltsam, unbekannt, oder von der Natur auf unsern Grund und Boden nicht hervor gebracht worden. Also hat man in Regno animali ausländische Thiere, und was von denenselben kömmt, als Löwen, Tieger, Elephanten, das Rhinoceros, den Bezoar-Stein und Bisam. In Regno minerali, die orientalischen Edel-Gesteine, Borax ꝛc. In Regno vegetabili, alle fremde Gewächse, als die Aloës Americana, Yucca glorioſa, Geniſta Hiſpanica u. s. w.

EXPREST, also heisset in Gugenne der Toback von der dritten Art, der mit den letzten Blättern des Stengels gemacht wird, es ist der gemeinste und geringste. Savary Dict. Univ. de Commerce.

EXTINCTIO, siehe Abkühlung, im I. Bande p. 21.

EXTORAS, so nennet man in Provence das Gummi, daß unsere Spererey-Händler Storax heissen. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

EXTRACT, dieser ist zwar einem Beweisführer unverwehrt ein Document nur Extracts-weise in Abschrifft zu produciren; doch muß solches nebst dem Eingange, Schluß und Unterschrifft geschehen. Wenn zum Beweiß einer Schuld ein mehrers nicht als ein Extract aus einem Handels-Buche

produciret wird, ist nur, wenn beyde Theile Kauf- und Handels-Leute sind, auf das Suppletorium, Chur-Sächßl. Erl. Pr. Ordn. ad 30. §. 4. Ausserdem aber ordentlich nicht darauf, sondern auf das Purgatorium, auch wann noch einige Administicula darneben vorhanden, nicht auf Bestärckung des Handelbuchs, sondern auf das Suppletorium in der Haupt-Sache, zu erkennen.

EXTRACTUM, heißt das, was ausgezogen worden, selbiges ist das edelste Wesen eines Dinges, welches, vermittelst eines Liquoris, aus einem groben Cörper abgesondert, und bis zur rechten Consistenz dick gemacht worden. Das Wort Extract wird auch zuweilen allgemein genommen, so, daß es die Essentzen und Säfte unter sich begreifft. In den Apothecken findet man Extracta simplicia et composita.

EXTRACTIO, Extraction, oder Ausziehung wird genennet, wenn man an den Kräutern und Thieren die reinesten Theile von den groben und irrdischen scheidet, und solches zwar durch bequeme Menstrua, welche das Wesen, so der Laborant begehret, heraus ziehen können. Z. E. man ziehet die hartzige Substanz aus der Jalap durch den Spiritum Vini, weil das Hartz das schweflichte Theil des Jalaps, und der Spiritus Vini auch mit einem subtilen Schwefel erfüllet ist, deswegen sich diese beyde leicht mit einander vereinigen. Eben also verhält es sich mit vielen andern Extractionibus, welche der Laborant betrachten muß, um dieselbe mit bequemen Menstruis zu extrahiren. Diese Extracta bekommen denn den Namen einer Essenz oder Tinctur, nach Unterscheid der Farbe oder Consistenz.

EXTRACTUM CASTOREI, siehe Bibergeil, im I. Bande p. 508.

EXTRA ORDINAIR-CONTEN, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935.

EXTREMADURA, siehe *Estremadura.*

EXTREMENAS, ist eine Spanische Wolle, die einen Theil der Handlung der Kaufleute zu Bagonne ausmachet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

EXTREMOS, siehe *Estremoz.*

Eybisch, siehe Eibisch.

EXUVIÆ ANGVIUM, Exuviæ Serpentum, Senecta anguium, Leberis, Frantzösisch depouille de Serpent. Deutsch abgelegter Schlangen-Balg, abgelegte Schlangen-Haut. Ist eine Haut, welche die Schlange ableget, wenn sie sich verjünget: sie wird zwischen den Steinen gefunden in der Erde, unter den Wurtzeln derer Bäume. Die von Vipern wird höher geachtet, als wie von andern Schlangen. Sie führet ein wenig flüchtig Saltz und Oel, sie wird zu Schmertzen der Ohren, der Zähne und Augen gebraucht entweder in infuso oder decocto. Sie machet auch Haar wachsend, treibet den Harn, und wird deswegen wider die Wassersucht und Verstopffung des Harns gelobet. Einige schwangere Weiber tragen sie um die Lenden, unzeitige Geburt zu verhüten, und an denen Schenckeln, die Geburt zu befördern. Allein sie thut gar nichts bey der Sache.

EXUVIÆ SERPENTUM, siehe *Exuviæ anguium.*

Eyderstad, siehe Eiderstede.

Eydliche *Specification*, diese stehet einem Gläubiger frey, bey Vollstreckung der Hülffe auf die Nomina und Actiones, deren eydliche Anzeige von Beklagten zu fordern; Chur-Sächßl. Erl. Pr. Ordn. ad 39. §. 7. Und der Schuldner, so mit seinen Gläubigern accordiren oder Nachsicht haben will, muß eine eydliche Specification so wohl seiner Gläubiger, als seines Vermögens, übergeben.

Eyer, siehe Eier.

Eyle, oder Eule, Gilow, eine uralte schlechte Königliche Berg-Stadt im Kaurzimer-Creisse in Böhmen, nahe an der Muldau gelegen, so wegen des Gold-Bergwercks allda berühmt ist.

Eymer, ein Wein-Maaß, ist nach Beschaffenheit der Oerter unterschiedlich. Siehe Wein-Maaß, ingleichen *Amphora* im I. Bande p. 150. u. f.

EYOS, siehe Indianische Feigen.

Eysen, siehe Eisen.

Ezzelingen, siehe Eßlingen.

F.

Ist der sechste Buchstabe des Alphabets. Die Kaufleue, Banquiers und Buchhändler bedienen sich dieses Buchstabens, die Verweisungen auf unterschiedene Seiten oder wie sie reden auf dem Folio ihrer Handels-Bücher und Register, damit abzukürtzen. Fol. oder Folio 2. heist: auf der andern Seite. Man bemercket auch die Gülden mit einem F. auf diese beyderley Arten: FL. und FS. Sonsten bedeutet F. auch Fatto, daß nemlich sey gewechselt worden.

FABA ÆGYPTIACA, siehe *Colocasia*, im I. Bande p. 1251.

FABA ARABICA, ist ein fremder Baum, dem Evonymo ähnlich, hat aber härtere, dickere, grünere und immergrünende Blätter, bringt weißlichte Blumen, und schwartze Früchte, wie eine Bohne, welche, wenn sie geschälet, in zwey Stücke getheilet wird, und ist eines süßlicht bitterlichen Geschmacks. Diese Bohne, so Bon oder Ban genennet wird, bringet man aus dem glücklichen Arabien, und auch aus Indien. Der daraus bereitete Tranck wird insgemein Coffée oder Coave, von den Türcken aber Chaube genennet. Siehe Coffee-Baum, im I. Bande p. 1236. u. f.

FABÆ MARINÆ, Meer-Bohnen, kommen aus dem Meer, wenn sie schön rein und mit Farben gezieret, sind sie gut; siehe *Umbilicus marinus.*

FABÆ GRÆCÆ, siehe Bohnen-Baum, im I. Bande p. 632.

FABÆ S. IGNATII, St. Ignatius-Bohnen, sind keine Bohnen, sondern länglichte Körner, einer kleinen Muscaten-Nuß groß, von einer Indiaschen Frucht, und wird auf den Philippinischen Inseln gefunden, woselbst das Kraut, worauf sie wächset, Cantava oder Catalougan heisset. Die Bohnen, welche die Portugiesen nach Europa bringen, haben eine erwärmende Gifft- und Windtreibende, auch etwas anhaltende, Krafft, womit sie den Magen, das Gedärm und Nerven stärcken. Sie werden wider die Wechsel- und hitzigen Fieber, Pest, schwere Noth, Schmertzen des Magens, Hertzens-Angst ꝛc. gebraucht; todten die Spuhl-Würmer, treiben den Urin, Menses und Nachgeburth; stillen auch äusserlich die Blutstürtzungen. Man legt sie auch ein oder zwey Stunden in ein destillirtes Wasser, bis es bitter werde, und trinckt davon.

FA-

FABÆ SYRIACÆ, siehe Bohnen-Baum, im I. Bande p. 631.

FABA HIRCINA, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

FABA INVERSA, sive Crassula *Lob.* siehe Bruch-Kraut, (grosses) im I. Bande p. 905.

FABA SUILLA, siehe Bilsen-Kraut, im I. Bande p. 534.

FABA VULGARIS SATIVA, Hof-Bohnen, werden in Gärten erzogen, und in Nieder-Sachsen häuffig gefunden. Die Brühe von den Hülsen frischer Bohnen, wird wider die Schärffe des Urins eingespritzet, gelobet. Bohnen-Mehl wird zu Umschlägen gebraucht. Das destillirte Wasser treibet den Harn, und reiniget die Haut im Gesichte. Das Saltz davon ist ein treflich Harntreibend Mittel, so mit grossem Nutzen wider die Wassersucht und Stein gebrauchet wird.

FABAGO, siehe Bohnen-Capern, im I. Bande p. 632.

FABAGO BELGARUM, seu Peplus Parisiensium, *Pit. Tournef.* siehe Bohnen-Capern, im I. Bande, p. 632.

FABARIA, siehe Bruch-Kraut, (grosses) im I. Bande p. 905.

FABRIANO, Lat. Fabrianum, ist eine grosse, mit Mauren umgebene Stadt, in Italien, in der Anconitanischen Marck, welche wegen ihrer prächtigen Gebäude berühmt ist. Sie liegt unten an dem Appenninischen Gebürge, im Päbstlichen Gebiete, an denen Grentzen des Hertzogthums Vrbino, zwischen den beyden ruinirten Oertern, Sentinum und Matelica, und 14. Meilen von Cemerino, Nordwärts entfernet. Sie ist wegen des guten Papiers berühmt, welches allhier in grosser Menge verfertiget wird.

FABRIC, Fabricke, Fabrique, wird bey den Kaufleuten eine angerichtete Manufactur, wie wohl mehrentheils in uneigentlichen Verstande, wenn es von Waaren verstanden wird, die eben nicht das Feuer oder den Schmiede-Hammer erfahren dörffen, genannt: Also wird übel gesprochen: dieser oder jener hat eine Strümpf-Crepon-Tuch- oder Taback-Fabricke, als welches eigentlich nur denjenigen zukommt, die etwan eine Meßing- Stahl- oder Eisen-Manufactur aufgerichtet, und in solchen allerhand Meßing- und Eisen-Waaren fabriciren lassen. Daher sie auch Fabricateurs genennet werden. So viel insonderheit die in denen Sächsischen Landen etablirten Fabricken und Manufacturen anbetrifft; so soll denenselben durch Vor- und Auffkauff oder Ausfuhre derer Garne kein Abbruch geschehen, Chur-Sächßl. Mand. 1709. Die innländischen Fabriqven und Manufacturen sollen vor fremden gefördert, Land. T. A. 1711. und die Lieferungen zur Montur der Regimenter und Hoffstatt von keinen andern Tüchern, als welche in diesen Landen fabriciret, genommen, ibid. solches auch mit denen Livréen also gehalten, und dazu keine ausländischen Waaren genommen werden. Fabricanten, so sich in hiesige Sächsische Lande wenden und anbauen wollen, so wohl auch Einheimische, so wüste Stellen annehmen und aufbauen, geniessen folgende Freyheiten:

1) die bey der General-Accise geordnete Bau-Ergötzlichkeit.
2) Zweyjährige Befreyung von Acker- Vieh- und Nahrungs-Gelde.
3) Zehnjährige Befreyung von allen Steuern und Bürgerlichen Oneribus, an Einquartirung, Wachten und Geschoß.
4) bekommen sie das Bürger-Recht ohne Entgeld.
5) werden sie um ein leidliches in die Innungen und Handwercke aufgenommen.
6) bekommen sie einen Vorschuß an Gelde gegen 3. pro Cent. Mand. 1718. Gen. Verordn. 1720.

Eben diese Freyheiten geniessen auch fremde Manufacturiers und Fabricanten, als Tuch- und Zeugmacher, Strumpffwürcker, Hutmacher und dergleichen, insonderheit diejenigen, welche etwa neue Inventiones und in diesen Landen nicht bekannte Fabriquen anzugeben wissen. Gen. Verordn. 1720. ob sie gleich nicht ein Hauß käuflich an sich bringen, oder wüste Stellen anbauen, jedennoch sich im Lande niederlassen, und sollen ihnen nicht nur ihr Hausrath, Mobilien und Handwercks-Geräthe Accis frey paßiren, ibid. sondern sie dürffen auch, wenn sie neue Waaren mitbringen, davon nur so viel bezahlen, als die Landes-Inwohner, wenn sie andere fremde Waaren einbringen, entrichten. ibid.

FABRICATEUR, bisweilen belegt man mit diesen Namen diejenigen, welche Müntzen prägen. Besser aber giebt man denen falschen Müntzern diesen Namen.

FABRICATEURS, oder *Manufacturiers*, werden diejenigen genennet, welche die rohen Materialien, als Seide, Wolle, Leinen-Garn ꝛc. den Handwercksleuten hingeben, und dabey anordnen, was sie aus solchen Materialien vor eine Sorte von Waaren machen sollen, welche sie dann, so bald sie nur vom Weber-Stuhle kommet, zu sich nehmen, und hernach mit färben und pressen bey andern Meistern weiter ausarbeiten lassen. Es haben auch wohl solche Fabricateurs dergleichen Web-Stühle und Arbeits-Leute selbst bey sich in ihrem eigenen Hause, damit sie auf ihr Thun und Lassen genaue Achtung geben können; wozu ferner erfordert wird, daß ein solcher Verleger die Manufactur so er unternimmt, selbst aus dem Grunde verstehe, wie selbige von Anfange her tractiret werde, was vor Materialien darzu gehören, welches die besten Meisters, ingleichen der Vortheil und Handgriff bey der Manufactur sey, und wohin endlich die verfertigte Waare am besten wieder abzusetzen sey. Dabey er denn von guter Invention seyn muß, immer etwas neues zu erfinden, es sey in wollenen oder seidenen Stoffen. Er muß ferner auf neue Muster bedacht seyn, welche der Zeit am meisten gesucht werden. Und weil der Betrug der Arbeits-Leute vielfältig ist; als muß er auf solche ein wachendes Auge haben, und worinne sie betrügen können, genau wissen. Liegt ihm eine Partie Waaren auf dem Halse, welche die Mode verändert; so muß er solche je eher je lieber von der Hand schlagen, und eben nicht achten, ob der Profit schlecht darauf sey, er muß dieselbe in andere Länder schicken, wo er weiß, daß solche noch in vollem Schwange gehen. Ferner will auch in Manufacturen die Rechnung wohl gemachet seyn, daß

man wisse, wie viel ein Stück Waare, welches man selbst verfertigen lassen, zustehen komme; da man denn gleich den Ueberschlag machen kan, wie hoch es müsse verkaufft werden, um ein gewisses pro Cent daran zu gewinnen. Nachdem auch solche Beschaffenheit der Waaren mehr oder weniger seyn; so muß schon ein reicher Stoff, welcher grossen Herren zu ihrem Pracht dienet, ihnen weit ein mehreres über die Kosten, als eine ordinaire Waare, welche der gemeine Mann zu seiner höchsten Nothdurfft brauchet, verkauffet werden. Es finden sich auch vielmahls solche Käuffer, welchen man zwar auf Borg nichts versagen kan, hernach aber tausend Mühe hat, die Bezahlung von ihnen zu erlangen: diesen muß ein solcher Preiß gesaget werden, der die Interesse schon bey sich führet, und worbey auch noch etwas aufs hundert zu verdienen ist. Wann auch ferner ein solcher Manufacturier, der gantz etwas neues, oder einem Lande sehr nützliches, dabey aber auch kostbares auf die Bahn zu bringen vorhätte; so könnte er sich hierzu ein Privilegium auf etliche Jahre ausbitten, damit ihn niemand in dieser Zeit einen Eintrag thun könnte. Weil aber dergleichen Sachen auf ein Monopolium hinaus lauffen, und solche die grossen Herrn und Obrigkeiten als eine Pest fliehen sollen, in Ansehung, daß ihre Bürger und Unterthanen viel Schaden dadurch leiden; als ist einer Landes-Obrigkeit rathsamer, daß sie gantz keine Privilegia über neu aufkommende Manufacturen ertheile, ein neu aufkommender Manufacturier sich auch nicht darauf verlasse, sondern mehr seiner Invention und guten Waaren traue; wann auch an den meisten Manufacturen, die erst von neuen einzuführen sind, bald an den Arbeits-Leuten, bald an dem Haupt-Stoff, und denen dazu kommenden Ingredientien etwas fehlet: als muß ein Herr und Unternehmer solcher Manufactur dabey weder zu zaghafft, noch zu halsstarrig seyn, daß er nemlich in unglücklichen Falle, und wenn es das erste mahl nicht gelingen wollte, gleich alles wollte niederlegen, und nicht vielmehr die Sache nach Wegräumung der ersten Hinderniß, noch einmahl probiren; oder daß er in dem andern Falle, wenn er die Unmöglichkeit vor sich siehet, mit seinem vorgenommenem Wercke nicht fortzukommen, dennoch halsstarrig dabey verbleiben, und Geld, Zeit und Arbeit fernerhin unnützlich dazu anwenden wollte, sondern er ziehet sich bey Zeiten vom Spiel, und siehet zu, wie er an dessen Stelle etwas nützlichers, und bey welchen nicht so viel zu hazardiren ist, unternehmen möge.

FABRICATION, braucht man an einigen Orten für die Ausstellung der Banco-Zeddel. Der Befehl, so im Monath Julio des 1719. Jahres deswegen in Franckreich ergangen, verlanget, daß alle dergleichen Banco-Zeddel, welche aus der Königlichen Banco ausgestellet werden, sich auf 400 Millionen belauffen sollen.

Fabricke, siehe *Fabric.*

Fabrique, siehe *Fabric.*

Fabriquen, oder Manufacturen-Bley, nennet man dasjenige platte und runde Stückgen Bley, welches am Ende der vornehmsten Seite eines Tuches angehänget ist, auf welches man den Namen des Orts, wo das Tuch verfertiget ist, nebst der Jahrzahl, setzet. Solch Fabriquen-Bley setzet man nicht eher auf die Tücher, als bis sie von den vorgesetzten und geschwornen Obermeistern untersuchet worden.

FACERE PARIA, Rechnung ablegen, daß die Ausgabe mit der Einnahme übercin kömmt.

FACH, ist eine türckische Artzney wider den Gifft.

FACIT, bedeutet den Belauf und die Summe einer Rechnung, ingleichen das Absehen und den Ausgang eines Dinges.

FACON, ein Frantzösisches Wort, heißt einigen Theils das Macherlohn, welches vor eine verfertigte Waare demjenigen, der sie gemacht, bezahlt wird, bey welcher Façon aber zu mercken, daß solche manchmal die Materie, die verarbeitet wird, an Werth übertreffe. Also ist ein künstliches Gemählde oder Portrait höher zu aestimiren, als die Materie der schlechten Leinwand, worauf es gemachet worden; ein gedrehetes Kunst-Stück von Helffenbein, höher, als das Helffenbein, aus welchem es gemachet worden.

FACON; Sagt man von unterschiedenen Zierrathen, von unterschiedenen Figuren und Ausschmückungen eines Wercks, z. E. dieser Brocad hat schöne Façon; Die Facons dieser Verbrämung sind wohl angebracht. Die Façon an diesem Spiegeln, Carossen, Sätteln, Hüten, Degens und dergleichen gefällt mir nicht; sie ist auf Englische oder Frantzösische Manier; es hat dieses Kleid eine gute Façon, und sitzet wohl auf dem Leibe. Façon wird auch Vergleichniß weise gesagt, wenn eine Waare nach Art einer andern nachgemacht ist, als: Dieses Scharlach-Tuch ist a la Façon des Scharlach-Tuches de Venile &c. Dieser Soy ist von einer gantz neuen Art oder Façon. Man bedienet sich auch zuweilen dieses Wortes, damit anzuzeigen, daß ein Werck seine Vollkommenheit habe; als: dieses Stücke Tuch ist gantz vollkommen; oder, siehe da die letzte Façon, oder Vollkommenheit, welche ich dieser Sarsche gebe.

FACONNE, nennet man ein Stücke Tuch, Sammt, Taffet ꝛc. wohl façonniret, wenn solches aus einer guten Fabrique ist, und der Arbeiter nichts daran vergessen hat, was zur Vollkommenheit derselben dienen kan.

FACONNE, ein façonnirter Zeug, ist auch derjenige, welcher unterschiedene Figuren auf der rechten Seite hat. Man nennet ihn also zum Unterscheid des schlechten Zeuges.

FACONNIER, so nennet man denjenigen Arbeiter, welcher Zeuge zubereitet. Man hat so viel verschiedene Faconniers in den Manufacturen, als man Zeuge zubereitet; also sind Faconniers im Golde, in Silber, in Soyen, in der Wolle ꝛc.

FACTOR, Institor, Commissionarius, Fr. Facteur, sonst auch Commissionaire, manchmahl Commis, am öfftersten aber Courtier, heißt derjenige, der jemand in Commission bedienet, vor ihn ein- und verkauft, Waaren und Geld empfängt, oder wegsendet; daher auch solcher Leute ihre Handlung eine Factorey-Handlung, genennet wird. Ein solcher ist verbunden seines Committentens Interesse so gut, als es ihm selbst angienge, oder als eigen, wie der Kaufleute Redens-Arten seyn, zu observiren. Diese Factors halten in ihren Büchern ihrem Principal eine doppelte, nemlich eine Current- und Zeit-Rechnung, derer Erklärung unter den Worten Conto Corrente, oder Conto Courant, im I. Bande p. 1298. und Conti di Tempi ebend. p. 1299. zu ersehen.

Es

Es sind aber die Factors unterschiedlich, als etliche dienen nur Potentaten, Fürsten und Herren, in Anschaffung desjenigen, was sie zu ihrer Hofhaltung an Victualien, Kleidern und andern Dingen nöthig haben; diese werden Hof-Factors, auch wohl dem heutigen Stilo nach Commercien-Commissionarii, ja wohl gar Commercien-Räthe genannt, sonderlich wenn ihre Anschaffungen etwan auf was mehrers, als auf das blosse Verlegen der Hofstatt gehen, und sie etwa gantze Regimenter zu providiren, oder Herrschafftliche Gelder zu disponiren haben, in welchem Fall sie auch mehrentheils mit dem Titel Königlicher oder Fürstlicher Agenten beleget werden. Factors werden auch diejenigen genennet, welche in Druckereyen entweder nach Absterben des Buchdrucker-Herrn, oder auch noch bey dessen Lebzeiten die Direction haben. Ingleichen diejenigen, welche einer Fabric, Manufactur oder Bergwerck, vorgesetzet sind, und die Sachen, welche allda fabriciret oder gewonnen werden, zu verkaufen und zu berechnen haben. Es giebt auch Factors auf Bergwercken, welche entweder Verleger der Gewercken, oder Factors bey einer Sayger-Hütte oder bey Blaufarbwercken seyn. Diesen Factoren lieget nun ob, daß sie ihre Principalen und Committenten, sowol in Ein- als Verkauf der Waaren, treulich und ehrlich bedienen, wie solches allbereit unter dem Titel: **Commißions-Handlung** im I. Bande p. 1260. u. f. gezeuget worden. Hier aber ist ferner zu melden, daß dergestalt ausländischer Kaufleuten Commißion zu bedienen, ein sehr nützlicher und zum Theil sicherer Handel sey, weil man sein eigen Capital dabey nicht reliqviret, oder auch, so man keines hat, und nur in gutem Credit und Renommée stehet; so viel zu handeln und wandeln unter Hände bekommen kan, als mancher mit grossem Capital nicht zu thun vermag. Dabey gewinnet mancher an Provision so viel, als oft des Jahres in der Haushaltung nöthig ist. Junge Leute setzen sich dadurch, wenn sie viel fremde Güter zu verwalten haben, in gutes Ansehen, daß man von ihrer Conduite sich gute Concepte machen kan. Es hat auch ein solcher Commissionaire bey seinen Commißions-Waaren den Vortheil, daß er manchmahl selber einen Käufer, absonderlich, wenn ihm ein gewisser vortheilhaftiger Preis limitiret ist, abgeben kan, und was sonst noch andere Vortheile mehr sind, die bey dergleichen Commißions-Handlungen anzutreffen. Daß also diejenigen Kaufleute, ja gar manche Directores des Commercii sehr irren, welche in Vergleichung der alten güldnen, gegen der heutigen eisern schlechten Handels-Zeit, auf ein gewisses bey ihnen eingeführtes Statutum dringen, daß alle durchgehende fremde Waaren an ihre Bürger sollen verkauft werden, vorgebende, es könnte solchergestalt die Handlung wieder in Flor gebracht, und die Ausländer gezwungen werden, den Bürgern ihre Waaren zu verkaufen, auf welchen hernach diese, im Wieder-Verkauf und weitern versenden, den Profit geniessen könnten, welchen sonst die Ausländer würden gehabt haben. Allein weit gefehlt. Denn ausser dem, daß ihren Bürgern, durch solches Verbot der Commißions-Bedienung, der Vortheil aus den Händen gehet, der bey Commißions-Bedienungen zu erjagen ist; so thut sich auch eine solche, das Commercium dergestalt vinculirende Stadt oder Republick den Schaden, daß die Ausländer andere Häfen, Wege und Passage suchen, und die Correspondence mit der Stadt aufheben, auch wohl das Jus talionis in gleichem Falle ihres Ortes gebrauchen. Die Stadt selbst macht sich dadurch Feinde, öffnet den benachbarten Potentaten, Städten und Republicken die Augen, daß sie, was eine solche Stadt von sich weist, gern wieder annehmen, ja denen disgoustirten Fremden ihres Ortes, Thür und Thor öffnen, um solche nur an sich zu ziehen: Zu geschweigen, daß eine einmahl abgewöhnte Zu- und Durchfuhre, sich nicht so leichte wieder beybringen läst. Die Bürger werden auch nimmermehr mit eigenem Capital dasjenige in Handlung bestreiten, was öfters die vielen Ausländer, durch ihre gegebene Commissiones der Stadt hätten beybringen können. Und welchem Bürger sollte es wohl nicht viel bequemer fallen, wenn er unter seinen, unter ihm liegenden Commission- oder auch Speditions-Waaren, manchmahl selbst die besten zu seinen Gebrauch sich auslesen kan, ohne den Hazard zustehen, solche aus der Fremde über See und Sand kommen zu lassen, sonderlich, weil ihm der genaueste Preis bey der ersten Sorte angedeutet wird, bey beyden aber ihm überflüßige Speculationes zukommen, wie und wohin er mit dergleichen Waaren, seine Handlung ins künftige mit Nutzen anstellen möge. Ferner leidet eine solche das Commercium einschrenckende Stadt an ihrem Zoll-Wesen grossen Schaden. Denn gesetzt, daß solches nach genauer Untersuchung 1. oder 2. pro Cent mehr von der Bürger ihrer Handlung machte, so entgehet hingegen doppelt so viel den Kaufleuten an ihrer Provision, Schiffern und Fuhrleuten an der Fracht, den Schiffs-Rehdern an ihren Schiffs-Part Gewinn, den Trägern und Arbeitsleuten an ihrem täglichen Verdienste, den Handwercksleuten dasjenige, was einige derselben, ihrer Profeßion nach, sonst gewöhnlich bey denen Commerciis, wenn sie in vollem Schwange gehen, zu verdienen gehabt hätten. Die Pack-Häuser, Keller und Boden stehen darüber ledig, und verdienen keine Miethe; das Post-Wesen empfindet wegen Abgang der Briefe und Passagiers ebenfalls das Seinige; in den Wirths-Häusern nimmt die Menge der Fremden auch ab; ja es vermindert sich die Bürgerschafft selbst, weil Kaufleute, Schiffer und Handwercksleute sich anderwärts hinbegeben, wo die Handlung noch ungekräncket ist, da indessen denen übrigen Bürgern solcher Wegziehenden ihre Contributions-Last zuwächset, auch junge Leute, die den Handlungen ausgedienet, und vor sich selbst kein Capital haben, nothwendig den Ort oder die Handels-Profeßion changiren müssen, wenn sie der Commißion halber so gar genau solten eingeschrencket, und, welches gemeiniglich dabey zu seyn pfleget, verbunden seyn, auf den Zöllen eydlich zu declariren, ob die ihnen zukommende Güter für ihre eigene oder Commißions-Rechnung gehören, welches nicht allein viel falsches Schweren verursachet, sondern wenn auch das gantze Wesen zu Ende des Jahrs beym Lichte besehen wird, so ist dem eignen Handel dadurch ein Nutzen, der Commißion-Handlung aber ein Schaden zugewachsen, davon sich jener verhält, wie eins gegen 10. oder 100. gegen 1000. Aber, wieder auf unsern Factor zu kommen, so ist zu mercken, daß er nicht für einen jeden Committenten, den er nicht wohl kennet, gleich Waaren einkaufe, und ihm dieselbe zusende, ehe er die Provision darzu in Händen habe, weil das Ansehen, so man darunter suchet, als ob man den Vorschuß wohl thun könnte,

könnte, ihrer viele hernachmahls betrogen, und in Ruin gesetzet, wenn die Bezahlung ausgeblieben. In Franckreich ist es, wie Savary meldet, die Manier, daß man im Einkaufe der Commißion-Waaren vor ander Leute Rechnung dem Käufer anzeige, vor wessen Rechnung man es kaufe, und wenn er damit zufrieden, solches auch gleich stehendes Fusses, daß es für dieses oder jenes Rechnung sey, in sein Journal oder Memorial notiren läst, in welchem Falle man wegen der Bezahlung nicht zu stehen verbunden ist. Ferner muß ein Factor die gegebene Commißion seines Principalen genau vollstrecken, und dieselbe nicht überschreiten, sondern sich, so viel möglich, an den klaren Buchstaben des Briefes, in welchem er die Ordre empfangen, halten, sollte es auch zuweilen übel gethan seyn; und heißt es nach dem gemeinen Sprichworte: **Folge** *Ordre*, **und thue quat; ingleichen, wer Commißion überschreit, der verlihrt,** weil es einem Factor nicht anstehet, die Ursachen seines Principalen Ordre eigenem Gutdüncken nach zu reformiren; wiewohl auch dieses cum grano salis anzunehmen, indem die Umstände der Zeit und des Ortes vielmahls von der Beschaffenheit seyn können, daß ein Factor unverantwortlich handeln würde, wenn er seines Committenten Ordre genau erfüllte; wie denn auch ein Committent so præcise Ordre niemahls verschreiben wird, daß er nicht auch der Legalität und dem gesunden Judicio seines Factors etwas anheim stellen sollte. Ein Factor muß auch ferner mit seinen Committenten fleißige Correspondence halten, und ihnen, wenn es nöthig, jeden Posttag von dem Steigen und Fallen der Waaren, von dem Wechsel-Cours und Preis der Waaren, Aviso geben. Und wenn er mehr als einen Mann an einem Orte oder Stadt zu bedienen hat, muß er allen gleich favorisiren, und keinen dem andern vorziehen, damit sie neben und mit einander Marckt halten können; sonsten wenn das Gegentheil ausbrechen sollte, würde des einen seine Commißion bald ihre Endschafft erreichen. So erfordert auch die treue Commißions-Bedienung, daß ein Factor verschwiegen sey, und seines Committenten Geschäfte oder was für Waaren, und zu welchem Preise er solche verschreibe, niemanden anzeige. Endlich soll auch ein Factor gewarnet seyn, daß er, so oft es sich will thun lassen, richtige Rechnung mit seinen Committenten halte, und selbige nicht etliche Jahre lang unadjustiret hinstehen lasse, weil solches mit der Zeit grosse Verwirrungen verursachen könnte. Was von denen Speditionibus zu wissen, auch was getreue Factors dabey zu beobachten, solche siehe unter dem Titel: *Spedition*. So viel übrigens diejenigen Wechsel, so ein Principal und Factor an einander remittiren, anbetrifft; so sollen solche sowol, als andere Wechsel bey verweigerter Acceptation oder Bezahlung protestiret werden, Churſachs. W. O. §. 18. und wenn ein Factor vor seinen Principal Geld abgiebt, soll er den Wechselbrief an denselben oder Commis zu bezahlen richten lassen, sonst aber, Kraft seines Indossements, als Selbst-Schuldner davor gehalten seyn ib. §. 23. Handelsleute stehen vor dem Handels-Gerichte zu Leipzig, wenn sie auch nur ihre Factoren, Güter und Handels-Effecten allda haben. Bey der Accise sollen Kauf- und Handelsleute nicht nur ihre eigene Waaren, sondern auch, was sie Commißions-weise und in Factorien empfangen, richtig angeben, Mand. 1609. Diese auch über die ordentlichen Fracht-Zettel mit dem erhaltenen Original - Aviso - Briefen bestärcken. ib.

FACTOR, oder Verleger der Gewercken, so heißt derjenige Gevollmächtigte, welcher an Orten, wo Bergwercke gebauet werden, der auswärtigen Gewercken Bestes beobachtet, Zubusse entrichtet, oder Ausbeute einhebt, und was dergleichen mehr ist. Es hat aber ein jeder Gewercke dahin zu trachten, daß er über seine Theile, da er anders bey ermangelnder Abrichtung der Zubusse derselben durch das Retardat nicht verlustig seyn will, einen Factor, Verleger oder Gevollmächtigten in loco bestelle, und denselben dem Berg-Amte und Schichtmeister kund mache; welcher nun deswegen Vollmacht auf sich genommen, soll, wie oft es vom Berg-Amt begehrt, und deren Gewercken will, erscheinen, nicht anders, als wenn er Gewercke, helfen berathschlagen, dabey den Beamten mit gebührender Bescheidenheit begegnen, die Zubusse zu rechter Zeit entrichten, die Ausbeuten aber, (so er darauf deutlich bevollmächtiget) abfordern und einheben, die Gewercken durch seine Unvorsichtigkeit, Nachläßigkeit, oder Vorsetzlichkeit mit ihren Berg-Theilen in keinen Schaden bringen, hingegen sie ihnen auch seines Verlags halber, der mit Einwilligung und Vorwissen des Berg-Amts geschiehet, richtige Vergnügung thun, bis dahin ihme die verlegten Theile unterpfändlich haften. Sollen dannenhero genungsamen Verstand bestellen, damit man sich hinwieder an ihnen erholen könne. Weil es auch oft geschiehet, daß, durch Theils Verleger muthwilligen Verzug, Abwässerung der Zubusse, Anhängung Bier-Zeddel und Waaren, statt baaren Gelds, und andern Vortheil, erfolget, daß dem Berg-Bau zum Schaden, den Arbeitern nicht zur rechter Zeit gelohnet, und hernach, wie gelehnet, also auch gearbeitet wird; so sind diejenigen, so sich solcher und dergleichen Vortheilgen gebrauchen, und anstatt baaren Gelds mit Bier, Korn, Tuch und andern Waaren den Schichtmeistern und Arbeitern, ausser ihren freyen Willen und Begehren, bezahlen, durch die Amtleute gebührend zu bestraffen.

FACTOR, oder FACTEUR, heist auch ein Briefträger, welcher die Briefe und Paquete, so auf der Post ankommen, in der Stadt herum träget.

FACTORIE, Factorey, Factorey-Handlung, die Commißions-Bedienung, wenn man vor andere Leute Waaren ein- und verkauft. Siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935. u. f. ingleichen **Factor**.

FACTURA, Fattura, **Factur-Buch**, ist eine Rechnung über solche Waaren, welche vor eines andern seine Conto sind eingekauffet worden. Sie hat diesen Namen von demjenigen, der sie eingekauft, und bey den Kaufleuten ihr Factor genennet wird; welche Factura mit den gesandten Waaren in allen Numern, Stücken und Gewichten gar genau überein kommen muß. Daher bey den Kaufleuten nichts gewöhnlichers, als von dergleichen Facturen zu reden, wie sie selbige nachsehen, einschreiben, nachrechnen oder versenden wollen: sonderlich halten einige ein so genanntes Facturen-Buch, in welchem sie die Facturen, wie sie solche absenden, und andern Theils auch, wie sie solche empfangen, ordentlich einschreiben. Das Facturen-Buch ist sonsten von den Extraordinair-Büchern das dritte, weil, sobald ich meine Handlung anfange, und dißfalls Waaren dazu einkaufe, ich

die

die Conten und Facturen darüber von Wort zu Worte in das Facturen-Buch einnotiren muß. Die Requisita sind hier zu beobachten: 1) Im Anfange jeder Seiten die Jahrzahl. 2) Am Rande das Datum und Monath, an welchen wir die Waaren eingekaufft, und die Conten eingesandt bekommen. 3) An die Seite lincker Hand das Zeichen, so in der Fattura enthalten, und womit die Waaren signiret. 4) Was auf Zeit gekaufet worden, ist Credit zu stellen, und was Contant gekaufet worden, Zug um Zug, Debit. Die übrigen Requisita sind noch diejenigen, so beym **Memorial** mit vorkommen.

Factur-Buch, siehe *Fattura*.

Faden, ist ein See-Maaß, und so lang, als der Raum zwischen den äussersten Theilen der Hände eines Menschen ist, wenn er die Arme ausstrecket, nemlich 12. Pariser-Fuß, jeden zu 12. Daumen gerechnet. Auf solche Weise misset man die Tiefe der Flüsse und des Meeres.

FAEL, wird eine Chinesische runde kupferne Münze von den Portugiesen genannt, so unsers Geldes ungefehr 33. gute Groschen machet. Siehe **Chinesische Waaren**, im I. Bande p. 1154.

FAENZA oder Faienza, bey den Lateinern Fauentia genennet, eine kleine Päbstliche Stadt in der Landschafft Romagna, nebst einem festen Castell, liegt gar lustig an dem Flusse Amona, zwischen Imola und Forli, hat eine sehr breite Strasse, nebst einem schönen Marckte, und unterschiedlichen netten Kirchen, ist aber vornemlich wegen der irrdenen Gefässe, welche die Italiäner la majolica nennen, und des leinen Zeuges, so man daselbst macht, schon seit Plinii Zeiten, in grossem Ruffe.

Fähre, oder **Prahm**, Frantzösisch Bac, Ponton, Traversier, Lateinisch Ponto, Holl. Back, ist ein flaches, niedriges und breites Fahrzeug, welches von einem Fähr-Meister nebst darzu gehörigen Fähr-Knechten getrieben wird, und den Reisenden, sie mögen zu Fusse seyn, oder reuten, oder auf dem Wagen fahren, zu Paßirung der Flüsse, an statt einer Brücke dienen muß. Wenn den Römischen Gesetzen nachgegangen wird; so ist kein Zweifel, daß bey dem gemeinschafftlichen, und einem jedweden freystehenden Gebrauch des Wassers, und derer Flüsse, ein jeder befugt sey, eine Fähre zu bauen, und niemand es einem andern verwehren, und ihm hierinnen hinderlich seyn könne. Da aber dieser Zustand sich heutiges Tages gar sehr geändert, und es auch mit denen Flüssen eine andere Bewandniß hat; so werden die Fähren in Ansehung ihres Gebrauchs in den jetzigen Zeiten unter die Regalien gerechnet. Was deren Eigenthum anlanget; so gehören sie sonder Zweifel noch der Republick zu, und sind unter die Privat-Güter des Fürsten nicht zu referiren. Daher obgleich des Fürsten Privat-Güter auf die Erben gebracht werden, sie mögen in dem Fürstenthume succediren oder nicht; so verbleiben doch die Regalien, oder Landes-herrlichen Rechte, bey dem Fürstenthum, auch nach seinem Absterben, und der Nachfolger im Fürstenthum wird ihrer theilhaftig. Demnach ist nur der Gebrauch einiger Sachen, die Regalien genennet werden, den Privat-Personen in der Republick entzogen, und dem Landes-Fürsten, oder der Obrigkeit zugeeignet worden, damit ihre Bemühung vor das Wohl ihrer Unterthanen einiger massen hierdurch compensiret werde. Ein mehrers siehe unter **Prahme**.

Führ-Geld, Lat. Ripaticum, ist der Zoll, den man vor die Ueberfahrt, oder Uebergang einer Brücken über einen Fluß geben muß.

Fälle, sind in Bergwercken fast einer Kluft zu vergleichen, und sind deren oftmals viel, und etliche über und hinter einander, wie wenn Pfosten auf einander gelegt wären, da die Scheidung darzwischen denen Fällen verglichen wird. Sie fallen oft mit dem Gang zu dem Gang, durchfallen den Gang, nach der Fläche und Seigere, kommen auch oft mit zu Tage aus.

Fällen, heißt in der Chymie etwas, so in einem Liquore bey einander, dergestalt von einander sondern, daß das eine davon zu Boden fällt, davon ein mehrers unter dem Artickel Præcipitatio zu sehen.

Farbe-Kessel, die drey Gefässe und Manufacturen, der Kupfer-Schmiede, Tiegel, Kessel und Pfannen, sind der Grösse nach unterschieden, und leiden zwar die Fisch- und Schmaltz-Tiegel keine sonderbare Anfechtung, die Wasch- und Farb-Kessel aber haben viel Widerspruchs von den Nachbarn wegen besorgender Feuers-Gefahr. Die Tuchmacher müssen ihre Tücher in dem Kessel im Färbe-Hause färben, dürfen zu Hause, sonderlich wo Feuers-Gefahr und Unlust der Nachbarn zu besorgen, keine eigene Farbe-Kessel anrichten. Die Saltz- und Bräu-Pfannen gehören zur liegend- oder fahrenden Haabe, nachdem sie frey stehen, oder eingemauert sind.

Färber, haben ein geschencktes Handwerck, welches sowol in Deutschland, als andern Königreichen und Provintzien heutiges Tages sehr hoch gestiegen, und hat sonderlich der vorige König in Franckreich, **Ludwig** der XIV. sehr wohl erkannt, wie ein herrlich Kleinod er an den Commercien mit andern Nationen besitze, und was sonderlich die Färberey dabey vor treflichen Nutzen schaffe, und daher, um solche in die beste Form und Ordnung zu bringen, ein völliges Systema davon entwerffen, und im Jahre 1672. im öffentlichen Druck heraus gehen lassen. Es wird aber von einem verständigen Färber erfordert, daß sich seine Wissenschafft vornemlich dahin erstrecke, wie er alle Farben auf Seiden, Wollen und Leinen schön und beständig zu bringen, und von dergleichen anderswo gefärbten Waaren ein gutes Urtheil zu fällen, allen Farb-Sätzen den besten Grund zu legen, die 5. einfache Farben, welche die Färber die ersten oder die Haupt-Farben, heissen, als nemlich blau, roth, gelb, braun und schwartz aufs beste zu verfertigen, die Zeuge und Tücher, damit sie die Farben von den färbenden Materialien desto leichter und besser annehmen, wohl zuvor bereiten, die aus diesen 5. Haupt-Farben entstehende Misch-Farben proportionirlich zu vermischen, und andere dergleichen Handgriffe mehr vollkommen wisse und erlernet habe, und dann mit nöthigen Handwercks-Zeuge, als Farbe-Kesseln, Bütten, Stagen, Pleuel, Rollen, Hacken, Wand, Alaun, Lauge, Wasser, ingleichen mit viel und mancherley Farben versehen sey. Die Wolle zu färben, sollen erst die Lydier angefangen, und Nicias Megarensis die Färberey an und vor sich selbsten, wie Plinius berichtet, erfunden haben.

Färber-Baum, gelb Holtz, Fustel, Lat. Cotinus, Cotinus coriaria, *Dod. Pit. Tournef.* Coccigria Theophrasti, *Adu. Lob.* Coggygria sive Cotinus putata, J. B. Scotanum vulgo, *Cæsalp.* Frantz. Fuster, ist ein Strauch, welcher fünf bis sechs Schuhe hoch wird, und runde Zweige, mit einer dunckel-röthlichten Schale überzogen, treibet. Seine Blätter sind breit, voll Adern, fast rund, und dem Ulmen-Laube nicht ungleich, jedoch viel kleiner, gleicher und grüner, und haben einen zusammenziehenden Geschmack. Die Blüthen wachsen auf den Spitzen der Zweige in Form der Träublein; sind so weich wie Wolle, dunckel und purpurfärbig. Wenn dieselbigen vergangen, so findet sich unter den rauchen Locken einige wenige Saamen-Körner, die so groß wie Linsen, als ein Hertz gestaltet und braunroth oder schwartz sind. Die Wurtzel ist hartzig, dieser Strauch wächset an bergichten Orten, in Italien, Ungarn und Provence, wird auch bey uns zuweilen in Spalt-Töpfen fortgepflantzet. Sein Holtz ist gelb, dienet den Färbern feville morte, oder abgeschossen gelb und Coffée-Farbe damit zu färben: Das Laub brauchen die Leder-Bereiter. Die Blätter, die zarten Knöpfe von den Zweigen und der Saamen, halten gar starck an, erfrischen und trocknen, und sind zu den Wunden gut. Sie werden, wie der Sumach, zu den Geschwüren des Mundes, Halses und anderer Orten, ingleichen zu dem Zahnweh, in Gurgel-Wasser gebrauchet.

Färber-Blume, Wütschen, Flos tinctorius. Von der Färber-Blume, so auch sonst **Gilb-Blume, Hedenschmuck**, Ital. Fior tintorio, Frantz. Herbe aiaunir heisset, findet man zwey Sorten, welche einander fast gleich sind, nur daß in dem andern alles kleiner angetroffen wird. Diese dünne Reißlein wachsen in grosser Zahl, aus einer holtzigten Wurtzel, und sind mit schwartzgrünen, kleinen, spitzigen Ysop-Blättern durchaus besetzet. Diese Rüthlein oder Gertlein bringen ihre geelen Blumen an den Gipfeln, viel bey einander getrungen, vergleichen sich etwas der Pfriemen-Blüthe, jedoch kleiner; daraus kommen lange, schwartze Schötlein, mit schwartzgrauen runden Wicken gefüllet. Im August-Monat werden sie zeitig und blühen im Heu-Monat. Sie wachsen auf dürren, ungebahnten Feldern, auf den Schaaf-Weiden und an etlichen Reinen. Das Kraut ist ein köstliches Färb-Kraut, leinen und wüllen Tuch geel damit zu färben. Das andere Geschlecht, so man **Wütschen** nennet, ist dem vorigen in allem gleich, jedoch in der Form kleiner. Etliche nennen es Narthex, aber unbillig. Es ist ein Flos tinctorius minor. Die Färber-Blumen sind warm und trocken im andern Grad. Dieses Gewächse also grün mit Wein und Wasser gesotten und getruncken, stillet das Blutspeyen, das unmäßige Erbrechen und den Bauch-Fluß. Ist auch gut denjenigen, so von Nattern und Schlangen gestochen worden. Der Saame zerstossen und getruncken, stillet das Bauchweh und den Sood. Ein Zäpflein von diesem Saamen gemacht und in die Nase gesteckt, wehret dem überflüßigen Nasen-Bluten. Das Mehl von diesem Saamen mit Oel gemischt, und damit gesalbet, befördert den Schweiß.

Farber-Läppgen, siehe **Bezetten**, im I. Bande p. 495.

Färber-Röthe, Grapp, Rubia tinctorum sativa, ist ein bekanntes Kraut, davon nur die Wurtzel gebraucht wird. Es wächst einiges, aber sehr weniges wild, und mit den zahmen werden absonderlich in Schlesien, Holland und den Niederlanden gantze Felder besäet. Im Magdeburgischen hat der berühmte Planteur Monf. le Jeune vor einigen Jahren, diese Färber-Röthe oder Garance, zu pflantzen angefangen, daß davon schon viele Aecker im guten Wachsthum stehen. Es muß die Wurtzel zwey Jahr im Acker liegen, ehe sie ihre völlige Grösse erreichet. Im September wird sie ausgegraben, getrocknet, gedörret, auf der Stampf-Mühle zu Pulver gestossen, und in doppelten Säcken, bisweilen wohl vermachten Fässern eingepackt, verführet. Denn wenn sie nicht sehr wohl vor der Luft in acht genommen wird, so verliehrt sie ihre Kraft. Der Verkauf geschichet bey Centnern, mit $8\frac{2}{3}$. pro Centum Rabbat. Die Färber kaufen die meisten, zur Färbung der Tücher. In der Medicin wird sie wegen ihrer, sowol stopfenden, als öffnenden Kraft gleichfalls gebraucht. In Italien, Spanien und Franckreich, gibt es von dieser Wurtzel auch einen grossen Vorrath. Die beste muß schön, trocken, nicht braunschwartz, sondern hellroth seyn. Die am allerbesten färbet, wächset in Holland und absonderlich im Flämischen. Die von Schlesien, absonderlich von Breslau aus, verführet wird, und auch Breslauer-Röthe heisset, siehet eher einer rothen Erde, als einer Wurtzel-Farbe gleich, und kömmt dem Holländischen Grapp an Farbe, als welcher viel heller ist, nicht gleich. Jedoch ist die Holländische Röthe vielmal bleicher und schlechter, als die Schlesische, weil ihr die Holländer das kräftigste, ehe sie nach Deutschland verführet wird, zu benehmen wissen. Von dem Anbau und der Pflegung dieser Wurtzel, stehet sowol in Farb- als Wirthschaffts-Büchern, vielfältige Nachricht. Die frische Röthe gibt eine lebendige Farbe, und die, so ein Jahr alt ist, verliehret viel an ihrer Lebhaftigkeit im Färben. Im Röthe-Handel ist dieses annoch vornemlich zu mercken, das von den Ausländern eine Art pflegt verkauft zu werden, die man Billon de Garance nennet, und nichts anders, als eine röthliche und mit dem Staub der Grappe, vermischte Erde ist. Sie wird unter den Kaufleuten meistens durch das Barattiren oder Umsetzung der Waaren verthan, und den Färbern vor ihr Lohn vielmahl unrechtmäßiger Weise aufgedrungen. Wer sich im Kauf damit betriegen läßt, hat davon grossen Schaden. Denn sie gibt nicht nur wenige Farbe, sondern pflegt auch die Wolle, Tücher oder Zeuge, worzu man sie gebrauchet, in der Farbe zu verringern, und wohl gar anzufressen. An einigen Orten ist der Verkauf solcher Billon-Röthe bey grosser Strafe verbothen. Wie aber die Röthe, sowol die Wolle, als auch Zeuge und Tücher damit zu färben, pfleget zubereitet und versetzet zu werden, gehöret hieher nicht, sondern man kan davon in Farb-Büchern, absonderlich in der Nürenbergischen Kunst- und Werck-Schule die weitläuftigen Beschreibungen nachlesen.

Farbungen, siehe **Blechlein**, im I. Bande p. 586.

FAGARA, ist eine Indianische Frucht, deren es zwey Sorten giebet. Die erste heisset: Fagara major Imperat. Fagaros *Avicennæ*, *Clus. in Garz. Lob.*

Lob. Diese ist so dick, als wie die Kichern, mit einer zarten Schale überzogen, welche nicht recht schwartz und auch nicht aschenfarben siehet. Unter derselben steckt eine dünne Hülse, und in dieser ein ziemlich dichter Kern, mit einer zarten, schwartzen Schale. Diese Frucht siehet den Cocculis Orientalibus dermassen ähnlich, daß einer sich bey dem ersten Anblick stracks betrügen solte, und eine statt der andern nehmen. Sie gehöret unter die würtzhaftigen Dinge. Die andere wird genennet: Fagara minor Imperat. Diese ist an Grösse und Gestalt einer Cubebe gleich, von Farbe braun, eines würtzhaftigen Geruchs und vom Geschmack ein wenig bitter und beissend. Diese Früchte haben alle beyde beynahe eben solche Kräfte, wie die Cubeben: sie stärcken und erwärmen den Magen, befördern die Däuung, trocknen, zertheilen und widerstehen dem Gifte.

FAGONIA, ein Land, siehe **Buchau** im I. Bande p. 930.

Fahl-Ertz, ist ein gräues, als weißgölden, dunckeles, zu 1. bis 2. Marck silberhaltiges Kupfer-Ertz, so insgemein bey der alten Berg-Stadt Freyberg in der Hals-Brücker- und Röner-Refier bricht, nicht ohne gelbes Kupfer-Ertz.

Fahl-Kupfer-Ertz, ist dunckler, als Fahl-Ertz, und wird darum ausdrücklich von Kupfer benamet, weil es desselben mehr, an Silber aber weniger hat.

Fahlun, Lat. Faluna, eine ziemlich grosse Stadt in der Schwedischen Provintz Dalecarlien, bey welcher sich das nur eine Meile weit davon gelegene grosse und berühmte Kupfer-Bergwerck befindet, so im Jahre 1687. durch Eingehung etlicher Wände grossen Schaden gelitten.

Fahr-Buch, ist ein Buch, so in Bergwercken auf einer jeden Zeche gehalten wird, darein die Beamten und Schichtmeister schreiben, welchen Tag sie gefahren sind.

Fahr-Büchse, ist auf den Creiß-Probations-Tägen, welche wegen des Müntz-Wesens zu gewissen Zeiten in denen Creissen des Römischen Reiches gehalten werden, eine solche Büchse, darein der Waradein das auf derer Creiß-Stände Befehl probirte Geld zu werffen pfleget.

Fahrenfeld, ein Schloß in Oesterreich, dem Baron von Mikosch zuständig, woselbst eine schöne Spiegel-Fabrique ist.

Fahr-Geld, oder **Fahr-Gebühren**, ist ein gewisses Geld, welches dem Bergmeister und Geschwornen Quartaliter, wegen Befahrung der Gruben als ein geordnetes Accidens gegeben wird. Die ausserordentlichen Befahrungen werden a part bezahlt, hingegen soll auch das übermäßige und unnöthige Fahr-Geld, wenn absonderlich die Befahrung nicht verlanget worden, gäntzlich abgeschafft und verboten seyn. Nach Anleitung des **Churfürstl. Sächs. Berg-Decrets** von 1659. §. II. soll bey den Zechen, so sich frey verbauen, Verlag wieder erstatten, oder Ausbeute geben, mehr nicht, als Quartaliter dem Bergmeister 9. gl. und den Geschwornen 6. gl. bey den in Zubusse stehenden aber, jenem 6. gl. und diesem 4. gl. verstattet werden. Dieses Fahr-Geld oder Fahr-Gebühren sollen nun sonderlich in Sachsen auf Bergwercken nicht verschrieben werden, wenn nicht würcklich gefahren worden. **Churfächs. Berg** Rsol. 1709. §. 2. auch sind die Gewercken mit übermäßigem Fahr-Gelde nicht zu beschweren. Es soll aber an Fahr-Gebühren Quartaliter bey den Zechen der ersten drey Arten 9. Groschen, und bey den in Zubuß stehenden 6. Groschen paßiren, Berg-Rsol. 1709. §. 2. 37.

Fahrnkraut, siehe *Filix*.

Fahrten, sind in Bergwercken die Leitern, darauf man in den Gruben hinab- und heraus steiget, haben gemeiniglich, wo es seiger ist, eine gewisse Länge, und rechnen die Bergleute nach solchen Fahrten. Die Fahrten werden aus gerissenen Stangen, welches die Fahrt-Schenckel hernach heissen, gemachet, und darzwischen die Sprossen eingezapft und befestiget, sie werden in gantze und halbe eingetheilet, deren jene 12. und diese 6. Ellen lang sind, jene 24. diese aber 12. Sprossen haben. In seigern Schächten soll billig einer jeden Fahrt ein Abtritt, und die Abwechselung derer Fahrten von liegenden ins hangende eine um die andere seyn, jedoch, daß sie nicht überhangen dürfen, oder es soll bey einer jeden, wo es sich leiden will, eine Ruhe-Bühne seyn. Wo es etwas flach und enge, bleiben die Fahrten wohl in gerader Teuffe oder Länge nieder, wo es aber etwas geraum, kan die Abwechselung der Fahrten eine um die andere gegen den Schacht und gegen den Stoß mit Abtritten seyn. In Treibe-Schächten, die gemeiniglich weit seyn, wird bey jeder Fahrt ein Abtritt gefertiget, und jede Fahrt oben gegen dem liegenden angehaspet, daß sie unten gegen dem hangenden aufzustehen kömmet, daß also in seigern eben sowol flach zu fahren ist. Eine solche richtige Befahrung bringet den Bergleuten eine bessere Lust, ob es gleich mit sauerm Schweiß geschiehet, als solcher Orten, wo man allezeit mit grosser Lebens-Gefahr ein- und ausfahren muß.

Fahrzeug, Frantz. Batiment, Lat. Navigia variis generis, Holl. Vaartuig, dieses Wort, wird sowol im Deutschen, Frantzösischen, als Holländischen gemeiniglich vor allerhand Schiffe genommen, so nicht zum Kriege ausgerüstet sind, von dem kleinesten bis zu dem grösten, wiewohl es viele auch den Kriegs- und Kauffarthey-Schiffen zueignen.

FAJENCE, Lat. Fauentia, eine Stadt in Provence, in der Diœces von Frejuls und la Viguerie de Draguignan, zwischen Gralle, Frejuls und Draguignan auf einem lustigen und fruchtbaren Hügel, an dem Flusse Binseu gelegen. Die Bischöfe von Frejuls sind Herren von Fajence. Es ist die Stadt wegen der irrdenen Gefässe berühmt, welche die Frantzosen Vaisselles de Faience nennen.

FAIENZA, siehe *Faenza*.

FAILINE, eine Art Sarsche, die an vielen Orten in der Generalität Bourgogne gemacht wird. Die Failines müssen, wenn sie aus der Walck-Mühle kommen, eine halbe Elle breit seyn. Ihre Kämme haben $\frac{3}{4}$. und $\frac{1}{2}$. in der Breite. Ihr Queer-Faden bestehet aus 880. Fäden, ihre portées bestehen aus 22. Fäden, jede portée von 40. Fäden, darunter die Sahlleisten mit begriffen sind. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FAILLES, die Niederländer nennen also gewisse Weiber-Schärpen, die aus einem siidenen Zeuge mit grossen Körnern, den man Tafferas à Failles nennet, gemacht sind. **Savary** Dict. Un. de Comm.

FAIRE, oder Fara, Fair-Isle, Faire-Ille, Fayerhil Belle-Isle, Lat. Faria, ist eine von den Schottländischen nördlichen Inseln, welche man beydes von Orkney und Sherland aussehen kan, weil sie 3. hohe

Vorgebürge hat, die mit hohen Felsen umgeben sind, welchen nirgends beyzukommen, ausgenommen Ostwärts, da die Insel etwas niedriger liegt, und einen sichern Hafen vor kleine Schiffe giebt.

FAIR-FORE-LAND, Lat. Farae Promontorium, ist der Name desjenigen Vorgebürges, welches von der Nord-östlichen Küste der Irrländischen Grafschafft Antrim in das Meer hinein gehet, und dem Südlichen Ende der Schottländischen Halb-Insel Cantyr so nahe ist, daß die zwischen beyden befindliche Meer-Enge kaum drey oder vier deutsche Meilen austragen wird.

FAISAN, siehe Fasan.

FAISAN DE MONTAGNE, siehe Berg-Han, im I. Bande p. 440.

FAISSES, oder *Faesses de Huile*, also nennet man den groben und dicken Theil des Oels. Wenn sich solches gesetzet hat, fällt dieses dicke auf den Grund der Fässer und Tonnen. Eigentlich ist es der Satz, oder Oel-Hefen. Diese braucht man zu vielerley Sachen. Es wird dessen viel in den Seifensiedereyen, sonderlich vor die gemeinste verthan, und deswegen schickt man eine grosse Menge nach Roüen. Die Gerber bedienen sich solches in Zurichtung ihres Leders, es weich und geschmeidig zu machen. Zu den Pech-Fackeln kommt auch vieles; man reibet und schmieret auch damit die Schrauben der Keltern, welches statt der schwartzen Seife oder Fette dienet. Alles Oel bringet solches Fett hervor; der Fischthran aber das meiste, Nuß-Oel im Gegentheil giebt das wenigste. Je mehr Satz in einem Fasse Oel ist, destoweniger findet ein Kaufmann seine Rechnung dabey, weil diese Hefen um ein sehr weniges verkauft werden, in Vergleichung des klaren und gereinigten Oeles. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FAISTE, ist ein Wort der Frantzösischen Wollen-Manufactur, und wird von der verkehrten Seite des Tuches, oder eines andern wollenen Zeuges gesagt. Es bedeutet aber dasselbe eigentlich die Seite, die den Sahlleisten verkehrt stehet, wenn ein Stück doppelt zusammen geleget ist, die rechte Seite inwendig, Leiste auf Leiste. Es stehet in des Käufers Wahl, seinen Zeug entweder bey dem Faiste, oder bey den Leisten messen zu lassen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FAIT DES MARCHANDS, welches man auch sonst *Droit de baste* nennet, ist in Franckreich ein Zoll, der sonderlich von der Loire gehoben wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FAITZINCHIMA, eine Insel in dem Königreiche Japan. Sie hat nur eine Meile im Umfang, und ist sehr schwer dahin zu kommen, weil man daselbst gar nicht Ancker werffen kan. Auch so gar bey der grössesten Wind-Stille setzen sich diejenigen in augenscheinliche Lebens-Gefahr, welche daselbst anlanden wollen. Sonst ist sie auch sehr unfruchtbar; daher der Kayser in Japan gemeiniglich diejenigen auf diese Insel Zeit Lebens verweiset, welche sich schwerer Staats-Verbrechen schuldig gemacht haben. Dergleichen Leuten wird auferlegt, jährlich eine gewisse Portion Seide zu spinnen, indem hieselbst wegen der vielen Maulbeer-Bäume eine grosse Menge Seiden-Würmer gefunden wird.

FALAISE, eine kleine Stadt in der Nieder-Normandie, am Fluß Ante. Sie ist ihres Jahrmarckts wegen berühmt, und hat ein Schloß.

Falber-Saft, wird der fliessende Storax genennet, davon an seinem Orte.

FALCINELLUS, Falcinellus oder Falcara *Jonst.* Ist eine Reiger-Art, oder ein Vogel, der so groß, und so gestallt, wie ein gemeiner Reiger, ist. Sein Leib ist mit schönen Federn bedecket, die beynahe gantz grüne mit roth vermischt sind. Der Kopf und der Hals sind dunckel und weiß, mit einigen schwartzen Flecken. Der Schnabel ist länglicht, düünne, und wie eine Sichel gebildet, daher auch sein Name entstanden. Seine Beine sind etwas lang und die Füsse gespalten. Sein Fett ist gut zu Stärckung der Nerven, zum zertheilen, und die Wolcken und Flecken in den Augen zu vertreiben.

Falcke, ein Raubvogel, der auf die Jagd anderer Thiere abgerichtet wird. Man hat deren unterschiedliche Arten. Der Ger-Falcke, so aus Irrland und Norwegen kommt. Der *Sacri*-Falck, der in Irrland, Podolien, in der Tartarey, Cypern und Candia gefangen wird. Der Berg-Falcke, der Hager-Falcke, der Fremdling, der Kohl-Falcke, der weisse Falcke und der rothe Falcke. Grosse Herren erhandeln dieselbe durch ihre Bedienten zur Lust-Jagd oftmahls mit vielen Gelde, und haben ihre Falckneyen und Falckeniers.

Falcken-Federn, Fr. Ederdon oder Edredon, ist eine Art sehr feiner und leichter, wie auch warmer Federn, welche aus Norden, und sonderlich aus dem Schwedischen und Dänischen Lappland gebracht werden, und eigentlich nichts anders, als solche Federn sind, welche man denen Falcken an dem Halse, Bauche und unter den Flügeln ausrupfet. Man verkauffet dieselben nach dem Gewichte und kostet das Pfund davon auf der Stelle gemeiniglich 6. bis 7. Francken, nachdem sie fein und schöne sind. In Franckreich aber bezahlet man das Pfund mit 15. bis 25. Livres. Savary Dict. Univ. de Comm.

Falckenau, Falconau. eine kleine Stadt, den Grafen von Nostitz gehörig, im Pilsner-Creis in Böhmen, 3. Meilen von Eger. Das Schloß daselbst heisset Königsberg. Es wird allda sehr viel Alaun, Schwefel und Kupfer-Wasser gemacht.

Faldstrand, Lat. Faldstrandia, ein wohl-befestigter Ort an der Oestlichen Seite von Norder-Jütland, mit einem guten Hafen, und guten Fort zur Defension, zwischen dem Vorgebürge Schagen und dem Eingange des Meerbusens von Alburg.

FALERNUM, (verstehe vinum) ist ein Benahme eines starcken dunckeln dicken Weines, so in Campanien in Italien, nahe bey Falerno wächset.

Fall, ist an dem Schiffe ein Touw, vermittelst dessen man die Reen aufzuhissen und nieder zu lassen pfleget. Es weichet sonst nicht unmittelbar bis an die Ree selbst, sondern ist noch mit einem andern Touw verknüpfet, so Reep heisset, und an der Ree befestiget ist; welche beyde Touwe zusammen zum aufziehen und niederlassen der Reen dienen. Es befinden sich dergleichen Reep und Falls an der grossen Mars-Ree, der Bram-Ree, der Vor-Mars-Ree, der Vor-Bram-Ree, der Boben-Blinden-Ree; die andern Reen pfleget man mit dem Rach aufzuhissen. Bey jeden von diesen Falls und Reeps ist was besonders zu mercken, welches der besondere Titel von dem Fall einer jeden Ree zeiget.

FALL, (BOBEN-BLINDEN-) siehe *Boben-Blinden-Reep*, im I. Bande p. 610.

Fall der grossen Bram-Ree, oder das grosse **Bram-Fall**, siehe **Bram-Fall**, im I. Bande p. 723. u. f.

Fall der grossen Mars-Ree, der grosse **Mars-Fall**, ist das Touw, so zum aufhissen der grossen Mars-Ree gebrauchet wird. Bey diesem und dessen Verbindung mit andern Touwen ist zu beobachten, daß erstlich an jeglicher Seite des Tops der grossen Stenge unter der Saaling ein Block befestiget ist, davon der eine nur eine Rolle oder Scheibe, der andere aber zwey neben einander hat. Hernach befindet sich auch mitten auf der Mars-Ree ein Block gleichfalls mit zwey neben einander stehenden Scheiben. Nun kommt hinten von der grossen Stenge ein Touw über den einfachen Block an der einen Seite zu stehen, und laufft hinunter an die Ree über die erste Rolle wieder hinauf an den zweyscheibigten Block zur andern Seite über die erste Rolle, und so wieder nach der Ree über die andere Rolle, alsdann abermahls hinauf über die zweyte Rolle des zweyscheibigten Blocks, daß also sowohl das eine Ende des Touwes, welches hinter der grossen Stenge hinauf geführet worden, als auch dieses Ende an jeglicher Seite der Stenge etwas herunter hanget; an deren jegliches ein Block mit seiner darinnen befindlichen Rolle befestiget wird. Ferner ist unten hinter dem grossen Wand zu jeglicher Seite ein Strop oder dickes Touw, oben mit einem Block und Rolle versehen, und unten mit einem Hacken in eine eiserne Krampe eingehacket; und an dem untern Theile eines jeglichen an denen beyden Enden vorbeschriebenen Touwes befestigten Blocks wird zu jeglicher Seiten ein ander Touw, welches eben der Mars-Fall ist, fest gemacht, und gehet herunter über die Rolle, in den unten am Strop befindlichen und in die eiserne Krampe eingehackten Block, von dar wieder hinauf nach denjenigen Block, an dessen untern Theile es vorhin fest gemacht war, über die daselbst befindliche Rolle; und wieder herunter durch ein Loch, unter das halbe Verdeck, da es nochmahls durch einen Block und Rolle nahe der Cajute laufft. Und gleichwie nun dieses an beyden Seiten gleich gemacht ist, so wird das Fall noch forne zu, erstlich auf der einen Seite, so weit als man kan, und dann eben auch also zur andern Seite aufgezogen, bis die Ree hinauf gehet, und an dem Top stehet.

Fall des Vor-Bram-Ree, ist ein Touw, mit welchem man die Vor-Bram-Ree aufzuhissen pfleget. Die Beschaffenheit desselben und Verbindung mit dem Reep der Vor-Bram-Ree ist einerley mit dem Fall, und Reep der grossen Bram-Ree, ausser daß man das Touw, womit die Ree aufgehisset wird, entweder an dem bey dem Fock-Mast stehenden Knecht, oder auch an die Seite des Schiffes belegen kan. Siehe auch **Bram-Ree**, im I. Bande p. 726.

Fall der Vor-Mars-Ree, ist das Touw, so zum aufhissen und ablassen der Vor-Mars-Ree dienet. Seine Verbindung ist mit dem Reep folgender massen beschaffen. Mitten an der Ree ist das Ende der Reep befestiget, und gehet hinauf über eine Rolle unter der Saaling durch die Vor-Stenge; das Ende aber, wenn es oben durch die Stenge ist, befasset einen Block mit 2. Rollen, einer grossen oben und einer schmählern unten. Hernach ist um die Saaling des Fock-Mars und zwar durch denselben, unten hinter dem Mast ein Strop fest gemacht mit einem eisernen Läger, worein ein Block mit einem Hacken gehacket wird. An dem obersten Theile von diesem Block ist das Ende von unserm Fall befestiget, welches hinauf laufft nach der untern schmählern Rolle des Reep-Blocks und so weiter herunter durch den Strop-Block über die darinnen befindliche Rolle; alsdenn abermahls hinauf nach dem Reep-Block über die grössere Rolle, und so weiter gar herunter durch den Mars bis an das Verdeck; da es an der Seite über einen Block und Rolle gehet, und so ferner nach hinten zu längst des Verdecks aufgezogen, und wenn das Segel beygesetzet, hinter erst bemeldeten Block an der Seite in einem daselbst befindlichen Knecht fest gemacht wird.

Fall von dem Seyn, ist ein kleiner Block, der an dem obersten Nock oder Bezaan-Ree hanget, und über dem ein Fall oder Touw gehet, so zum aufhissen des Zeichens dienet, welches der Admiral denen Capitains derer andern Schiffe giebet. Denn, wenn der Admiral denen andern Schiffen etwas kund machen oder ein Seyn, das ist, Zeichen geben will, daß die Capitains derer andern Schiffe an Bord kommen sollen, so wird an das Fall ein Wimpel fest gemacht, und die beyden Enden von dem Fall in die Bucht unten auch zusammen gebunden; da denn das Seyn mit der einem Bucht aufgehisset, mit der andern aber wieder herunter gelassen wird.

FALLE, oder *Folle*, ist eine in Egypten gangbare Scheide-Müntze; zu einem Medin gehören deren 8., wenn man den Medin zu 2. Aspern oder 18. Frantzösische Deniers rechnet. Die Türcken nennen sie Mangour. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Fallen, heißt bey den Schiffern so viel, als aus dem Schiff in dem Boot hinabsteigen.

FALLIMENT, siehe *Banquerot*, im I. Bande p. 376.

FALLIren, heißt betrügen, Banquerot spielen, fehlen, irren, mißhandeln, teuschen.

FALLIT, oder Falliten, sind so viel, als die sonst so genannten Banckerottirer, oder banckerot gewordenen Kaufleute. So bald sich ein Handelsmann fallit erklären muß; so ist er damit nicht allein in seiner Handlung aus aller Activität gesetzt, und kan die ihme eingelaufene Commissiones nicht mehr effectuiren, sondern es ist auch alles dasjenige, so er noch übrig hat, nicht mehr das seine, sondern gehöret sämtlich seinen Creditoren, welchen er solches, will er anders der Straffe eines fraudulenten Banquerots sich nicht theilhaftig machen, zu den letzten Pfennig declariren und überliefern muß. Wornach denn seine ausstehende Schulden eingebracht, und mit denen übrig gefundenen, und ihme gehörigen Effecten, eine Massa formirt wird, und haben alsdenn sämtliche Creditores, deren Forderung von einerley Natur, auch einerley Recht pro rata dieser ihrer Forderung einzukommen. Siehe **Banckerottirer**, im I. Bande p. 353.

FALMOUTH, Falemouth, Falemuth oder Volemouth, Lat. Volemuthum oder Volubare Portus, Falmurum, eine Stadt in dem Kirrier-Hundred, in der westlichen Gegend von Cornwall, hat auf der Südlichen Seite einen vortreflichen Hafen, der so groß und sicher ist, daß 100. Schiffe darinnen stehen mögen, ohne daß eines das andere sehen kan, und wird bey der Einfahrt

von

von 2. Castellen, wovon das gegen Osten S. Maudit, und das gegen Westen Pendinas heißt, beschützet, welche König Henricus VIII. erbauet hat. Er lieget sehr bequem, sonderlich vor die Schiffe, so entweder in den Canal hinein gehen, oder heraus kommen.

FALSARIUS, ein Betrüger, Verfälscher, der Briefe und Schrifften verfälschet, ingleichen eines andern Namen mißbrauchet, um Leute dadurch zu betrügen.

Falsche Capern, siehe **Bohnen-Capern**, im I. Bande p. 632.

Falscher Blut-Stein, siehe **Blut-Stein**, im I. Bande p. 607.

Falscher Calmus, siehe **Calmus**, (falscher) im I. Bande p. 1023.

Falscher Pastell, siehe *Bourdaigne*, im I. Bande p. 713.

Falscher Safran, siehe **Börstenkraut**, im I. Bande p.

Falster, Lateinisch Falstria, ist eine Insel auf der Ost-See, welche dem Könige von Dännemarck gehöret, und zwischen denen Inseln Mone Ostwerts, Laland Westwerts, und Seeland Nordwerts lieget, wovon sie durch ein enges Meer, so man **Grone Sund** nennet, abgesondert wird. Sie ist 4. Meilen lang und breit, und hat nur 2. kleine Städte, ist sonst am Getreyde und andern Früchten sehr fruchtbar.

Falsterbo, ein kleiner Ort an der Südwestlichen Spitze der Landschafft Schonen, 3. deutsche Meilen von Malmoe Südwerts gelegen, allwo Heringe gefangen werden.

FALSUM, Crimen falsi, heißt das Laster der Falschheit und Betrugs. Die Begehung eines Falsi macht eben sowol einen Kaufmann, des künftigen und gegenwärtigen Ehrenstandes unfähig, als wenn er falsch Geld gemünzet, falsche Obligationes und Wechsel gemachet, seiner Mit-Bürger Schiff und Gut den Feinden verrathen, und in die Hände gespielet, falsche Bücher gehalten, einen erweißlichen falschen Eyd geschworen, anvertraurete Güter veruntrauet, wider Obrigkeitliches Verbot, falsche Waare, Maaß und Gewicht geführet, die gute Waare hingegen verfälschet, hinterlistiger Weise seinen Nechsten in Contracten hintergangen, einen falschen Zeugen vor Gericht abgegeben, wenn er seinen Namen oder Zunamen verändert, verläugnet, und einen andern fälschlich annimmt, Briefe, die nicht an ihn lauten, unredlicher massen erbricht und eröffnet, dieselbige lieset oder zu lesen giebet, den Inhalt andern vermeldet, worüber hernach der Schreiber in Unheil und Schaden an seiner Handlung kömmt, ingleichen wenn er Briefe, die er zu überbringen oder fortzuschicken angenommen, unterschlägt, eine Waare zweymahl an zweyerley Orten verkauft, oder zum Unterpfande einsetzet, und verhypotheciret. Alle diese Falsa seynd strafwürdig, und bringen nicht allein Verlust des Ehrenstandes, sondern auch theils Geld, theils Leibes, theils gar die Todes-Straffe mit sich. Siehe auch **Betrug** im I. Bande p. 490.

Falten Tuch, ist ein aus Baumwolle zartes, weisses, klares und auf besondere Art dicht zusammen geschlagenes Tuch oder Gewebe, so aus lauter kleinen und nah aneinander hängenden Fältlein bestehet, welches das Frauenzimmer zu allerhand Putz und weissem Geräthe zu gebrauchen pfleget.

FALUM, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Dalecarlien, welche trefliche Ertz-Gruben hat.

FALX, ein Seefisch, siehe *Tænia*.

FAMAGOSTA, Lateinisch Famagusta oder Fama Augusta, ist eine Bischöfliche Stadt auf der Insel Cypern, mit einem bequemen Hafen. Sie liegt im hintersten Theile der Insel auf der gegen Syrien zu liegenden Seite. Die Stadt Famagosta ist viereckigt, hat 2. Meilen im Umfange und ist mit Mauren und tiefen Gräben umgeben, der gantze Umkreis aber derer Mauren mit einer Bastey und 13. Thürmen befestiget. Der Hafen ist von allen Winden frey, und desselben Eingang sehr enge; auf der einen Spitze ist ein Fort, und auf der andern eine Bastey, die eine gute Ecke in die See hinein gehet. Diese Stadt ist allezeit beydes wegen ihrer Handelschafft und Hafens, als welches der eintzige in der gantzen Insel ist, in grossem Ansehen gewesen. *Tavernier* Voyage de Perse II. 6. meldet, daß der Hafen anitzo nur Galeeren und kleine Schiffe in sich fassen könne, weil er, nachdem die Venetianer solchen verlohren, sehr ruiniret sey. Ingleichen, daß die Türcken alle Christen-Kirchen in Moscheen verwandelt, wie auch dieselben nur die Freyheit hätten, den Tag über sich in der Stadt aufzuhalten, und ihren Handel zu treiben; Abends aber sich heraus begeben, und auf denen benachbarten Dörfern ihre Behausung haben müsten.

FAMIS, man nennet zu Smirna golden Stück Famis, eine Art von Zeuge mit Gold vermengt, den man aus Europa dahin schicket. Man bezahlet auf dem Zollhause dieser Stadt die Einfuhr-Zölle mit 5. Aspern den pic. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FANAL, ein See-Wort, bedeutet ein auf einem hohen Thurme angezündetes Feuer auf der Küste, oder bey m Eingange der Häfen und Flüsse, damit sie leuchten und in der Nacht die Schiffe auf ihrem Wege führen; und alsdenn heißt man sie gemeiniglich Pharos. Der Thurm zu Cordoüan, an dem Flusse Bourdeaux, ist denen ein sehr nützlicher Leuchte-Thurm, die in diesen Gegenden schiffen. Der Pharus oder Leuchte-Thurm zu Genua ist starck im Mittelländischen Meere bekannt. Der Pharus oder Pharos zu Alexandrien, den Prolomæus Philadelphus bauen lassen, war vorzeiten so berühmt, daß er seinen Nahmen den andern allen gegeben hat, sonderlich aber war der berühmte Colossus in der Insul Rhodus der berühmteste Pharus von der Welt. Es war aber dieser Colossus oder Pharos eigentlich nichts anders, als ein Riesenförmiges Bild Apollinis, von einer so ungeheuren Grösse, das 126. Fuß hoch war, das übrige nach Proportion, dergestalt, daß die Schiffe zwischen seinen Beinen mit vollen Seegeln hindurch fuhren. Dieses Bild stund am Rhodiser Hafen zu Ehren der Sonne, und wurde vor eines von den 7. Wundern gehalten. Man sagt, wenig Leute hätten nur seinen Daumen umspannen können. Dieses Bild war ein Werck des Chares, eines Schülers Lysippi, und berühmten Bildhauers, der 12. Jahr daran gearbeitet hat. Dieser Colossus hat 1360. Jahr gestanden. Als er aber nach diesem durch ein Erdbeben umgeworfen worden; so ist er sehr lange auf der Erden liegen blieben, bis die Saracenen von der Insul Meister wurden, da sie denselben an einen Juden verkauften, der 900.

Cameele mit dessen Kupfer beladen hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANAL, ist auch ein angezündetes Feuer in einer grossen Laterne, die zu oberst auf das Hintertheil des Schiffs gesetzet wird, damit solches ein Zeichen gebe, und denen folgenden Schiffen den Weg zeige, wenn man Flottenweise fähret. Der Admiral führet 3. Laternen, damit man ihm folgen möge; Der Vice-Admiral 2. die andern Kriegs-Schiffe eine. Wenn man schlechtweg Fanal sagt; so verstehet sich das von der grossen Laterne auf dem Hintertheile. Die Phari oder Laternen zu Lande kosten viel zu unterhalten, sowol wegen der Besoldung die man demjenigen giebt, der dafür sorget, als auch wegen der grossen Menge Holtz und Kohlen, die darinne verzehret werden, und alle Schiffe, welche gemeiniglich im Hafen einfahren, tragen das ihrige dazu bey, vermöge eines gewissen Zolles. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANEGOS, ist ein Getreyde-Maas, dessen man sich in Portugall bedienet. 15. Fanegos machen einen Scheffel. 4. Alquieris machen einen Fanegos. 4. Scheffel zu Lissabon machen eine Last zu Amsterdam. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANEGUE, Fanecas, ist ein Getreyde-Maas, dessen man sich in einigen Spanischen Städten bedienet, als zu Cadix, S. Sebastian, und Bilbao. Es gehören 23. bis 24. Fanecas zu S. Sebastian zum Faß von Nantes, Rochelle und Avray, nemlich zu 9½. Maltern zu Paris. Weil das Maas zu Bilbao ein wenig grösser ist, so sind 20. bis 21. Fanecas zureichend, zu einem Faß von Nantes, Avray und Rochelle; 50. Fanegas zu Cadix und Sevilien machen eine Last zu Amsterdam, jeder Fanegas wiegt 93¾. ℔. zu Marseille. 4. Chays machen einen Fanegas, und 12. Anegras einen Cafus. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANGA, ist ein Portugiesisches Maas, trockener Dinge, 1. Mol hält 15. Fangas, die Fanga 4. Alquiers, ein Alquier 2. Meos, ein Mejo 2. Quarten, 25. Alquiers gleichen einer Amsterdamer Last, und wiegt also ein Alquier 14. Pfund 10. Untzen.

FANO, ist ein klein Gewicht, dessen man sich zu Goa und in etlichen andern Ostindianischen Oertern bedienet, den Rubin zu wägen. Es hält 2. Venediger Karat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANO, Fanoe, Fanon oder Fanos, ist eine Müntze auf der Malabarischen Küste, oder ein Stücke Gold, das über die massen klein ist, das nicht viel über 8. sous Tournois in Franckreich beträget. *Fanon* ist eine Indianische Müntze, die daselbst geschlagen wird, und an unterschiedlichen Orten, vornehmlich aber auf der Küste von Coromandel und Tranquebar, ingleichen von dem Vorgebürge Comorin an, bis nach Bengala gängbar ist. Die Fanos sind gleichfalls in der Insul Ceylan gänge und gebe. Es werden aber keine darinnen geschlagen. Es giebt goldne und silberne Fanos. Die goldenen Fanos sind nicht alle von gleichem Werthe, noch gleichem Gehalte. Dieses macht einen grossen Unterschied wegen ihres Werthes. Die stärcksten gelten ohngefehr 10. sous. Zu einem Frantzösischen Thaler von 60. sous gehören 10. Fanos. Die schwächsten gelten nicht vielmehr als 6. weisse, sie wiegen 7. Gran, das Gold aber ist so schlecht, daß deren 22. zum Thaler gehören. Diese werden zu Asem geschlagen. Die Fanos zu Pegu halten das Mittel; sie wiegen eben so viel als die zu Asem. Weil aber ihr Gold höhern Gehalts ist; so machen 15. einen Thaler, nehmlich sie gelten 4. sous Tournois. Es giebt auch goldne Fanons, die zu Pontichery, dem vornehmsten Comptoir der Frantzosen gangbar sind, die ohngefehr 6. sous gelten. Sie sind beynahe gemacht, wie ein halbes Gewichte, und nicht grösser. Man giebt 14. doudous für diesen Fanon, und 2. caches für einen doudou. Die silbernen Fanos gelten nicht gäntzlich 18. deniers von Franckreich. Es gehören 20. zum pardo, eine Müntze, welche die Portugiesen zu Goa schlagen lassen, und daselbst vor 27. sous gängbar ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANO, ist eine Päbstliche Stadt, in dem Hertzogthum Urbino, zwischen Senegaglia und Pesaro, am Golfo di Venezia, hat eine feste Citadelle und guten Hafen.

FANOE, eine Müntze, siehe *Fano*.

FANON, eine Müntze, siehe *Fano*.

FANTI, also nennet man zu Venedig die Schreiber oder Factors des Handels-Collegii. Durch sie lassen die Kaufleute die Proteste der Wechsel-Briefe und Wechsel-Zeddel machen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FANTIN, ein kleines Königreich auf der Gold-Küste von Guinea, in Africa, allwo die Holl- und Engländer unterschiedene Forts haben.

FANUM S. FIDEI, siehe S. Fe:

FANUM SANCTI STEPHANI, siehe *S. Etienne*.

FANUM S. TRINITATIS, siehe *Buenos Ayres*, im I. Bande p. 962.

FARABANT, eine Stadt in Hyrcanien, nicht weit vom Caspischen Meere, wo gute Seiden-Handlung von den Moscowitern getrieben wird.

FARATELLE, ist ein Gewicht, dessen man sich an einigen Orten des festen Landes in Ostindien bedienet. Es ist gleich 2. ℔. zu Lissabon, wo das ℔. 14. Untzen hat, Marck-Gewicht, dieses kommt auf 1¾. ℔. zu Paris. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Farb-Erde, deren werden unterschiedliche Arten gefunden. Die Americaner haben eine mineralische Erde Tabacporti, bey uns **Leber-Arzeney** genannt, weil sie fast einer zerriebenen Leber ähnlich siehet und vor den Husten gebrauchet wird. Eine andere Erde Ychcateri, ist gut wider das Fieber; noch eine andere Namens Queazeg, ist so kohlschwartz, daß sie Dinte damit zurichten. In China gräbet man eine gelbe Erde, welche allem Gifte vortreflich widerstehet. Siehe auch **Färber-Röthe**.

Farb-Werck, siehe **blaue Schneeberger Farbe**, im I. Bande p. 577.

Farbe, Farben, Color, Couleur; diese entstehen von der unterschiedenen Natur und Beschaffenheit der Licht-Strahlen, welche durch die Refraction und Reflexion separiret werden. Denn einige Radii verursachen in uns die Empfindung der rothen Farbe, andere der blauen, und so weiter. Wenn rothe, gelbe, grüne, blaue radii, und zwar häufig genug, vermischet werden, entspringet die weisse Farbe, welche also in einer Vermischung der andern Farben, gleichwie die schwarze in einer Beraubung aller Farben und radiorum bestehet. Sonst hielte man davor, die rothen,

gelben, grünen und blauen Farben entstünden bloß aus gewisser Vermischung des Lichts und Schattens, oder des weissen und schwartzen, welches aber in der That nicht möglich ist. Man pfleget auch gemeiniglich die Farben einzutheilen in beständige oder wahrhaftige, und in emphatische oder Schein-Farben. Allein weil der Unterschied bloß darauf ankommt, daß die Ursache der Brechung und Separirung der radiorum heterogeneorum in manchen Dingen z. E. in einem rothen Tuche, beständiger und dauerhafter ist, als in andern, z. E. in Regenbogen; so gilt diese Distinction heutiges Tages nicht viel mehr. Der berühmte Neuton in England hat seiner Optic die Theorie der Farben am ersten und vortreflichsten ausgeführet. Die Farben, deren sich unsere Künstler, die mit Farben umgehen, zu gebrauchen pflegen, werden eingetheilet in Mahler- und Färber-Farben; sodenn in einfache, erste oder Haupt-Farben, weil die andern alle von ihnen herkommen, als da sind die rothe, gelbe, blaue, braune und schwartze; und in vermischte Farben, so aus zweyen Haupt-Farben zusammen gesetzet, und eine dritte Farbe ausmachen, als da sind die Rosen-Farbe, so eigentlich aus weiß und roth bestehet, die Violen-Farbe, aus roth und Himmel-blau, die Asch-graue, aus weiß und schwartz, die grüne Farbe, aus Himmel-blau und gelb, und dergleichen. Ferner in Wasser- und trockne, oder Del- und Muschel-Farben, geriebene oder ungeriebene, Seiden- Leinen- und Woll-Farben, und diese wieder in hohe, helle oder dunckele, starcke oder bleiche, feine oder grobe, frische oder verschossene, natürliche oder gekünstelte, Saft- oder Stein- und Mineral-Farben. Ihre Namen sind weiß, roth, gelb, grün, blau, braun, schwartz, Rosenfarb, Sittig, Meer- und Gras-grün, Paille, Isabel, Orange, Aurora, Gold- Bley- Ocker- Rausch- und Schwefel-gelb, Bleumourant, Turchino, Indigo, Berg-blau, Schmalte, Lasur oder Ultramarin, Scharlach, Ponceau, Zinnober, Florentiner, Lacca, Mennige, Drachen-Blut, Kugellack, rothe Englische Erde, Rothstein, Braunroth, Cochenille, Fürnebeck oder rothe Brasilie, Gummi Gotta, Auripigment, Schüttgelb, Safrangelb von unreifen Creutz-Beeren, gelb Holtz, Schmack, Grünspan, Saftgrün, Carmosin, Pastel, Silber- oder Perlen-Farb, Umbra, braun Holtz, gemahlen Gold und Silber, Lackmuß, Kühnruß, gebrannt Elffenbein, Indianische Dinte, Schiefer- und Bleyweiß, weisse Kreide, Bolus u. s. w. Weiß und schwartze Farben werden Colores extremi, die übrigen aber intermedii genannt. Siehe auch *Couleur* im I. Bande p. 1376.

Farbe, *Corrosiv*-**Farbe**, die schädliche vortheilhaftige Seiden-Farbe, dadurch die Seide geschwächet und an dem Gewichte geschweret wird, ist bey Strafe verboten, **Churſächs. M.** 1594. Insonderheit aber soll die Corrosiv-Farbe, Indigo oder Teufelsfarbe genannt, bey Strafe der Confiscation und noch anderer Strafe nicht eingeführet werden, M. 1650. *Ref. grav.* 1661. §. 76. sondern es ist davor die Weydfarbe zu gebrauchen. ib. Die Zeuge und Waaren von allerhand Farben sollen die Schwartzfärber bey 20. Rthlr. Strafe nicht annehmen; M. 1626.

Farbe, (**blaue**) siehe **blaue Farbe**, im I. Bande p. 576.

Farbe, (**braune**) siehe **Braun**, im I. Bande p. 796.

Farbe, (**Carmoisin-**) siehe *Cramoisin*, im I. Bande p. 1397.

Farbe, (**Dantziger**) siehe **Dantziger Farbe**, im II. Bande p. 26.

Farben-Felle, diese bestehen in sehr vielfältigen Couleuren und Farben, daß, wenn man dergleichen alle umständlich beschreiben wolte, es eine grosse Weitläuftigkeit verursachen würde. Es sind aber die Farben-Felle alle Kalb-Leder, welche auf der Narben-Seite weiß, und auf der Aaß-Seiten gefärbet, und von vielerley Couleuren zugerichtet werden. Diese kauft und verkauft man insgemein Decherweise, auch dann und wann Dutzent und Stückweise, da denn unterschiedene Sorten vorkommen und ausfallen.

Farben-Tücher, sind alle, die durch die Farbe gehen, melirte und einfarbigte.

FARDIN, siehe *Farthing*.

Fardingen, Farthing, eine kleine Englische kupferne Müntze, deren 2. einen Happeni, 4. einen Pfennig Sterlings, und 16. einen Groot machen; nach unserm Gelde ist es ungefehr ein halber Dreyer, siehe London.

FARDOS, ist eine Silber-Müntze, die zu Bantam gangbar ist. 5. Fardos machen ohngefehr 9. ℔. jedes Fardos zu 35. sous 6. denier in Franckreich gerechnet. Der Fardos ist auch eine Rechen-Müntze. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FARFARA, siehe *Tussilago*.

FARGOT, ist ein Niederländisches Wort, das sonderlich um Ryssel gebräuchlich ist. Es bedeutet einen grossen oder kleinen Ballen Waare, 150. bis 160. ℔. am Gewichte. Zwey Fargot gehören zu der Last eines Maulthieres, oder eines Sattel-Pferdes. Daher sagt man: Ich schicke euch 4. Fargots camelots die nach Spanien durch Bayonne gehen sollen. Einige Niederländer sagen auch Frangotte, welches einerley Bedeutung hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FARINA, (PORTO) Lat. Farinæ Portus, eine kleine Stadt im Königreich Tunis, in Africa, an einem Vorgebürge beym Munde des Flusses Magrada, hat eine gute Rhede und Hafen, von dar man nach Goletta, und ferner nach Tunis schiffet.

Farin-Zucker, siehe *Cassonada*, im I. Bande p. 1100.

Farnbaum, siehe *Filix*.

Farn-Wurzel, siehe *Filix*.

FARO oder Faros, Lat. Pharus, eine Stadt in dem Portugiesischen Königreich Algarve, zwischen Tavira und Silves, nebst einem guten Hafen, an dem Golfo von Cadix, und einem Bisthum, welches unter dem Ertzbischoff von Evora stehet, und jährlich 15000. Ducaten Einkommens haben soll.

FARRA, Farra *Jonst.* oder Fora & Pala *Rondel.* deutsch Baal, Felch, **Pferren**, ist ein Fisch aus süssem Wasser, der Schleiche nicht so gar ungleich. Er ist etwan anderthalben Fuß lang, aschfarben und mit zarten Schuppen bedecket. Sein Maul ist klein und ohne Zähne. Der Schwantz ist sehr breit, das Fleisch weiß, und so niedlich, als der Schleiche ihres. Er wird im Sommer und im Herbst gefangen, auch eingesaltzen und aufbehalten. Er gibt gute Kräfte, und dienet vor die schwache Brust und Lunge.

Farrenkraut, siehe *Filix*.

FARS oder Farsistan, Lateinisch Persis propria, oder das eigentlich so genannte Persien, eine grosse Provintz des Persianischen Reiches. Sie stößt gegen Morgen an Kirman, gegen Abend an Susistan, gegen Norden an Erack-Atzem und gegen Süden an den Sinum Persicum. Sie ist sehr volckreich und fruchtbar, auch sonderlich wegen der guten Weine und Bezoars berühmt, ihre Küste wird meist von Arabern bewohnt.

FARTHING oder Fardin, ist eine kupferne Scheide-Müntze, und der vierdte Theil eines Penny, die in Engelland geschlagen wird, und ungefehr daselbst so viel als ein Frantzösischer liard oder 3. deniers, oder 1½. Sächsische Pfennige gilt. Es giebt vierfache, doppelte und einfache. 4. einfache machen einen penny oder Englischen Sou. Die Farthings sind bequem, ja gar nöthig, sie werden aber nur in kleiner Bezahlung gebraucht, und kan man niemand zwingen anders solche zu nehmen. Es ist nicht an dem, wie ein gewisser Scribente sagt, daß fast in allen Englischen Städten Farthings geschlagen würden, die nur in Dörfern und bisweilen in der Strasse, wo sie geschlagen worden, gangbar wären. Auch ist es nicht der Wahrheit gemäß, daß sie nur mit den Namen derer jenigen, welche die Erlaubniß vom Könige gekaufft hatten, selbige schlagen zu lassen, gezeichnet wären. Im Gegentheil ist es gewiß, daß alle Farthings, die in Groß-Brittannien angetroffen werden, den Namen und das Bildniß des Königs führen, samt einer Frau auf der andern Seite mit der Ueberschrifft Britannia, und sind alle gleich gängbar in dem Königreiche. Savary Dict. Univ. de Comm.

Fasan, Phasan, Frantzösisch Faisan, ist ein Vogel, der insgemein so groß als wie ein Han. Sein Schnabel ist eines Queer-Daumens lang, und an der Spitze krumm: Der Schwantz ist sehr lang. Dieser Vogel giebt ein herrliches Gerücht. Er findet sich um die Flüsse; lebet von Haber, Beeren, Körnern und allerhand Saamen. Er dient zur schweren Noth, zum Zucken und Ziehen in den Gliedern. Sein Fett stärcket die Nerven, vertreibet die Schmertzen bey den Flüssen, und zertheilet die Geschwulst, wenn es äusserlich gebrauchet wird. Er hat seinen Namen, von dem Flusse und der Stadt Phasis, auf der Insel Colchis, als bey welcher dieser Vogel sich vorzeiten sehr häufig eingefunden, und von dannen in andere Provintzen verschicket worden.

FASCIS MINOR, ist ein Rieß Papier von 20. Buchen. Fascis major, ein Ballen Papier von zehn Riessen.

Faseln, siehe *Phaseolus*.

FASELUM HIRCINUM, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

Fasen-Werck, ist in Bergwercken so viel, als Mittel-Schlam, und bey Zwittern die andere Sorte, im nechsten Gefälle.

Faß, Frantz. Barique, Tonneau, Lat. Dolium, ist ein Gebinde von gewisser Grösse, nach welchem vornemlich flüßige Sachen, als Wein, Bier, u. s. w. gemessen werden. Ein Faß hält hier in Sachsen 7. Schock Kannen, d. i. 420. Kannen oder Maaß. In Leipzig hält ein Faß 5. Eymer.

Faß, Fässer, Lat. Dolia, Frantzösisch Barils, Tonneaux, Bariques, dienen den Kaufleuten, theils ihre trockene und nasse Waaren, die sie über See oder Land versenden, darein zu packen, theils auch in Haus- und Magazin darinnen zu verwahren. Der Handel damit möchte sich auf grosse Stück-Fässer, welche gemeiniglich am besten aus dem eichen Holtze verfertiget werden, zu Anfüllung kostbarer Weine erstrecken; wohin auch noch zu ziehen das so genannte Klapholtz und Pipen-Steven, welche sehr häufig auf der Ost-See nach Spanien und Franckreich verführet, und daselbst zu denen Orhöfften und Wein-Pipen verbrauchet werden. Manchmahl trägt es sich auch zu, und ist mehrmahls in Deutschland an dem Rhein und Neckar-Strohm, sonderlich bey guten Wein-Jahren, geschehen, daß man vor ein lediges Weinfaß etliche Eymer Wein gegeben, in welcher Zeit derjenige, der viel Fässer gehabt, guten Nutzen bekommen. Sonsten ist auch noch wegen der Fässer, in welchen Getränckе oder andere nasse Waaren gefüllet werden, denen Kaufleuten die so genannte Eiche derselben, oder wie viel ein solches Faß, Eymer oder Ahm in sich halte, jedes Landes Maasse nach, zu wissen nöthig, ingleichen wie die Faßtage dieses oder jenen Landes beschaffen sey und gegen einander differire, welches theils auf die Erfahrung, theils in die Visir-Kunst hinein laufft.

Faß-Feigen, siehe Feigenbaum.

Fässer, siehe Faß.

Fatale oder Fatalien, Lat. Fatale, Fatalia, oder Terminus Peremtorius, sind eigentlich nichts anders, als eine in denen Rechten bestimmte Zeit oder Frist, binnen welcher und noch vor deren Ablauf jemand ordentlicher Weise mit Beybringung seiner rechtlichen Nothdurft bey denen Gerichten einkommen muß, oder er hat sich alsdenn daran versäumet, und wird weiter nicht damit gehöret.

FATALIA, sind auf Bergwercken diejenigen Fristen, welche sowol bey Entblössung eines Ganges nach geschehener Muthung, ingleichen beym Bestätigen, dem Retardat, Verreceßirung, und dergleichen mehr, genau in acht genommen werden müssen, wofern man nicht in Schaden kommen will.

FALCHOM, ist ein Moscowitisches Maaß, welches 7. Englische Fuß in sich hält, und ungefehr den 10. Theil eines Zolles, dieses kommt nach Frantzösischen Maas, auf 6. Fuß 7. Zoll und einige lignes, weil der Englische Fuß nur 12. Zoll 4½. lignes nach Königlich-Frantzösischem Maasse hält.

FATTURA, siehe *Faktura*.

FAUDAGE, ist ein Manufactur-Wort, das zu Amiens gebräuchlich ist. Es bedeutet eben so viel als Pliage. *Faudage* heißt auch das Kennzeichen, oder der Faden Seide, welchen die wollenen Zeug-Courroyeurs, an die Stücken Zeuge binden, die sie zusammen legen, wenn sie selbige von dem Courroy abgenommen haben. Faudée, heißt die Zusammenlegung der wollenen Zeugen. Man sagt auch fauder und faudaye. *Faudéye, une étoffe faudée*, ist ein zusammen gelegter und mit bunter Seide gezeichneter Zeug.

FAVERSHAM oder Feversham, ist eine kleine Stadt, welche an der Nordlichen Seite der Englischen Provintz Kent, zwischen Canterbury und Rochester gelegen ist, und sowol wegen der umliegenden fruchtbaren Gegend, als wegen der in der Nachbarschafft befindlichen Bay, wie auch wegen zweyer Jahrmärckte, sich in gutem Zustande befindet.

Faul-Baum, Frangula, Alnus nigra baccifera, wächset hin und wieder in den Wäldern; die innere Rinde, vornemlich von der Wurtzel, wird wider die Wassersucht gebrauchet, indem sie die wässerichte Feuchtigkeit starck abführet. Wenn sie trocken ist, purgiret sie nicht nur, sondern macht auch zugleich Vomitus.

FAVONE, Portus Favonius, oder Philonius, ein See-Hafen an der Oestlichen Seite der Insel Corsica.

FAVOSOLLOI, siehe **Braunwurtz**, im I. Bande p. 833.

FAUS-DIAMANT, ist ein von Glase nachgemachter Diamant. Man sagt es auch von allen andern gemachten Edelgesteinen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FAUS-TEINT, oder *Faufſes-Teintures*, dieses sind Farben, die mit verbotenen Specereyen geschehen, und indem sie die Farben verfälschen, zugleich den Zeugen ihr Ansehen benehmen.

FAUSSE-PLY, ist eine Falte in einem Zeuge, die nicht ist, wo sie seyn soll, und dessen Schönheit vermindert. Die Geschicklichkeit eines Kaufmanns, sonderlich in kleinen, bestehet darinnen, daß er den Zeugen eben die Falten wiedergebe, die er aufgeschlagen hat, sie zu zeigen. Denn es verderbt die Zeuge nichts so sehr, und macht sie zum Verkaufe untüchtig, als wenn sie falsche Büge bekommen haben. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

FAUSSE-OPALE, eine Art von Edelgesteinen, die man sonsten auch Girasol nennet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FAUSSE-ROUTE, siehe **Abfall**, im I. Bande p. 17.

FAUX DICTAMNE, siehe **Diptam**, (falscher) im II. Bande p. 97. u. f.

FAUX SANTAL DE CANDIE, siehe *Abelicea*, im I. Bande p. 14.

FAYAL, Lat. Fayalis, eine von den Tercerischen oder Azorischen Inseln, auf dem Atlantischen Meer, erstrecket sich in der Länge auf 8. Meilen, und ist mit allen nothwendigen Lebens-Mitteln, wie auch mit Holtz und frischem Wasser zum Ueberfluß versehen. Dahero die Brasilische Flotte gemeiniglich, wenn sie nach Portugall zu Hause gehet, allda sich mit Lebens-Mitteln versiehet; wie sie denn den Portugiesen zustehet. Sie hat einen Feuerspeyenden Berg, Pico de S. Georgio genannt. Im Jahre 1597. wurde sie von dem Engländer Walter Raleigh, eingenommen, und darinn gute Beute gemacht. Im Jahre 1589. nahmen die Engländer 5. Spanische Schiffe bey dieser Insel hinweg. Die Haupt-Stadt darinnen, gleiches Namens, hatte dazumal 300. Häuser, welche aus Steinen gebauet, und mit hohen Ziegeln doppelt gedeckt waren; jegliches Haus hatte einen Garten, welche damals voll reifer Trauben, Toback, Feigen, Pfersig-Bäume, Pomerantzen, Citronen und Quitten waren. Das Cedern-Holtz war daselbst so gemein, daß man davon die meisten Häuser gebauet. Die Stadt wurde eingenommen, geplündert, und um 2000. Ducaten gebrandschatzet. Ihr Hafen, darein die meisten Schiffe einlaufen, heisset Villa d'Orta.

FAYALLE, ist eine Japonische Rechen-Müntze. Einige rechnen den Fayalle nach der Frantzösischen Pistole, nehmlich, zu 10. ℔. andere lassen ihn 12. ℔. 10. sous gelten. Dieser Unterscheid kommt vermuthlich daher, daß die erste Ausrechnung nach dem Frantzösischen Pfunde gemacht ist, welches nur 20. sous gilt, und die andere nach dem Pfunde, oder Holländischen Gulden, der 25. sous gilt. Seit 1685. haben die Holländer nur Erlaubniß nach Japon vor 300000. Fayalles Waaren zu bringen; dieses haben sie nichts desto weniger gemein mit den Chinesern, Siamesen, und andern Indianischen Völckern, die dahin handeln, deren Schiffs-Ladung gleichergestalt auf eine gewisse Anzahl Fayalles gesetzt ist.

FAYLA, ist eine Japonische Müntze, so etwas mehr als ein Dick oder Philips-Thaler im Werthe hat, die Holländer rechnen sie 57. Stüver, ist ungefehr 1. Rthaler 12. gute Groschen unsers Geldes.

FAZENTA, heißt die hohe Rent-Cammer in Portugall, so über die Königlichen Zölle, Einkünfte und das Proviant-Wesen zu Wasser und Lande gesetzet ist. Unter dieser stehen noch 3. andere Cammern, nemlich Camera di Conty, welche mit Berechnung der Contribution und Königlichen Einkünfften zu thun hat. 2) Camera Afandeque oder Alfendeque, welche alle Waaren mit der so genannten Taxa beleget; denn wer zu Lissabon den Zoll erleget, ist durchs gantze Königreich frey; und 3) die Cammer, welche über die Intraden aus Ostindien gesetzet ist.

S. FE, Lateinisch Fanum S. Fidei, ist die Haupt-Stadt und Residentz des Spanischen Gouverneurs in Neu-Mexico, in der Provintz Veragua, in Nord-America, allwo ein Schmeltz-Haus vor das Silber ist, so da herum gegraben wird.

FEBRIFUGA HERBA, siehe **Bitter-Kraut**, im I. Bande p. 558.

FEBRIFUGUM, eine das Fieber vertreibende Artzney, als da ist China Chinae und Cardobenedicten-Saltz.

FECULA, ist ein mehlichtes Pulver, dergleichen in den Officinen, unterschiedliche sind, als: fæcul. ari. iridis noſtr. biſtort. bryon. tormentill. &c.

FEDAGOSO, siehe *Jacua*.

Feder-Kiele, sind die in den Gänse-Flügeln befindlichen starcken Federn, und vor aller Vögel Federn am dienlichsten zu Schreibe-Federn, gleichwie die Raben-Kiele zum zeichnen die besten sind, so im Frühlinge von den Gänsen und zwar aus den rechten Flügeln genommen werden, weil sie viel durchsichtiger, und auch besser in der Hand liegen, als die aus den lincken Flügeln. Ehe man sie zum schreiben brauchet, müssen sie wohl getrocknet, oder durch heisse Asche gezogen und mit einem Messer gestreiffet auch rein geschabet werden: Lässet man sie ein Jahr liegen, verlieren sie alle Fettigkeit, und sind zum Gebrauch desto besser. Zum Pergament-schreiben sind die Schwanen-Kiele am allerbesten, weil sie viel stärcker. Auch werden solche, zum Unterscheid derer von den geschlossenen Federn übrig gebliebenen Kiele, Spulen genennet.

Feder-Muff, ist ein von gefärbten oder gantz weissen Federn in die Rundung zusammen gehefteter Ueberzug, in Forme eines gewöhnlichen Muffes, an dessen statt ihn auch das Frauenzimmer im Winter gebrauchet, weil er inwendig auch mit Rauchwerck versehen.

Federn, Lat. Pennæ oder Plumæ, Frantzösisch Plumes, sind unterschiedener Gattung, als: Bett-Federn, die von Gänsen, Schwänen und andern Vögeln, die Betten damit zu füllen, gesammlet werden. Die zartesten davon heissen Pflaum-

Federn,

Federn, die andern Schwingfedern, welche man schliest oder von der Kiele reißt, und unter die Pflaumfedern menget. Hieher gehören die unter ihren Titel beschriebenen **Eiderduhnen.** Die **Straussen-Federn** kommen aus Africa, woselbst dieser grosse Vogel Strauß am häufigsten zu finden. Sie werden von denen so genannten Federschmückern, welche die Plumes vor die Officiers und Cavalliers auf die Hüte, ingleichen auf einige Frauenzimmer-Mützen und andere Haus-Zierathen verfertigen, begierig weggekaufft, gefärbt, und auf allerhand Façon, entweder zu Stutz oder platt auf den Hut-Rand niederliegenden Federn zubereitet. Die **Reiger-Federn**, welche, wenn sie lang, gerade, schön von Plumes und sonderlich Pechschwartzer Couleur sind, werden von den Türckischen grossen Herren sehr beliebet, und in Gold eingefaßt, auf ihre Tulband oder Türckischen Bund gestecket, und als ein Zeichen Fürstlicher Hoheit getragen. **Schwanen-Federn** kommen, wenn das gantze Schwanen-Fell abgeblasen und zubereitet worden, für vornehme Leute zum Unterfutter, oder auch die forne an der Schwanen-Brust und unter dem Bauche sitzende zarte Dühnen, in die weiche Betten, und unter die Eiderduhnen, zu welchen auch die zartesten Gänsefedern aufgesucht, und zugleich damit vermenget, die gröbern aber in ordinaire Betten verstopfet werden. Der gröste Handel mit solchen Federn wird in Nordischen Ländern, sonderlich aber in Pohlen, Litthauen und Preussen getrieben, und man muß sich verwundern, was vor eine grosse Menge Federn die Pohlnischen Juden auf die Messe nach Franckfurt an der Oder bringen, die sie allda Centner-weise verkaufen. Ein anderer Feder-Handel ist auch der, welcher mit denen so genannten Spulen, Feder-Bosen und Schreib-Kielen, die den Gänsen aus den Flügeln gezogen werden, geschichet. Sie werden von Bauren gesammlet, und an die so genannte Posen-Schraper verkaufft, welche nachmahls ihren besondern Handel, vornemlich in See-Städten, damit treiben. Denn diese sortiren, schaben und geben den Kielen, vermittelst heissen Sandes oder Asche ihre Härte, mit zwey oder mehr Streiffen. Alsdenn werden sie Bundweise, zu 25. Stücken, 50. oder 100, verkaufft, ja auch in grosse Partien und Fässern voll, und nach ihrer Grösse, Härte und Güte bezahlet. Die Hamburger so genannten **See-Kiele** sind vor andern berühmt. Siehe auch *Duuet.* Im übrigen sollen die Federn nebst Betten, Peltzwerck und alten Kleidern nebst andern Gift-saugenden Waaren zur Zeit der Contagion nicht leicht durchgelassen werden, **Churſächs.** Gener. 1713. Rfor. 1714. Insonderheit Juden keine Federn aus inficirten Orten nach Leipzig bringen. **Juden-O.** §. 16.

Federn, werden beym Schmeltz-Wesen die Flammen genennet, welche durch das Auge oder Oefnung des Ofens über den Heerd spielen.

Feder-Näglein, siehe *Caryophyllæus minor,* Dod. im I. Bande p. 1076.

Feder-Nelcke, siehe *Caryophyllæus minor,* im I. Bande p. 1076.

Federschmücker, weil solchen die Waaren füglich nicht taxiret werden können, so soll ihnen jedes Ortes Obrigkeit des Jahres zweymahl einen gewissen Tax und Anschlag nach dem Ankauffe und angewandten Unkosten machen, **Sächs. Tax-O.** 1623. Clas. 5. und solche auf einen billigen Gewinn zum höchsten nicht über den 7den Theil richten. ib.

Feder-Vieh, als Gänse, Enten, Hüner ꝛc. sollen nicht aufgekaufft und ausser Landes geführet, **Sächs. M.** 1699. und 1700. sondern auff öffentlichen Marckt gebracht, auch daselbst von denen Höcken, ehe der Wisch fällt, vor 11. Uhren nicht aufgekaufft werden. ib.

Federweiß, siehe *Alumen plumosum,* im I. Bande p. 130. ingleichen *Amianthus* ebend. p. 147.

Fehwammie, ist eine Art eines gewissen Moscowitischen und Liefländischen Grauwercks von eitel Bäuchen oder Wammen zusammen gesetzet, dessen sich das Frauenzimmer zur Winters-Zeit statt des Unterfutters unter ihre Peltze und Kleider zu bedienen pfleget.

Feigblattern-Kraut, siehe **Catharinen-Blumen,** im I. Bande p. 1108.

Feig-Bohnen, Lupinus, **Wolffs-Bohnen, Türckische Wicken,** ein zasigtes Sommer-Gewächs, das in unsern Gärten gezeuget wird. Es gibt deren dreyerley Sorten, weisse, blaue und gelbe. Die Schoten sind rund, wolligt, und enthalten einige sehr harte Bohnen, die man vornehmlich auf den Apothecken braucht, indem man ein Mehl zu verschiedenen Pflastern und Umschlägen davon machet.

Feige, heißt in Bergwercken, wenn sich das Gestein ziehet und ablösen will, so sagt man: **Das Gestein wird feige.** Ingleichen, wenn das Gezimmer in Schächten und Stollen faul wird; so sagt der Bergmann: **Der Schacht und Stollen wird feige,** oder: **Er ruhet auf zerbrochenen Beinen. Hertwigs** Berg-Buch p. 130.

Feigen, Ficus, eine bekannte Frucht von einem Baume gleiches Namens, der auch in unsern Gärten vielfältig gezeuget wird, und von dem zu mercken, daß er keine Blüthen träget, sondern gleich vom Anfang die Früchte als kleine Wartzen heraus treibet. Eigentlich aber, und am häufigsten, wachsen die Feigen in Spanien, Franckreich und Italien, woselbst der Feigen-Baum des Jahres zweymal, nemlich im Frühling und Herbst Früchte trägt. Diejenigen, so von Rom und Neapolis, ingleichen aus Provence kommen, hält man vor die besten. Diese letztern kommen theils mit Roßmarin, theils mit Lorbeer-Blättern unterleget, in Körben, die andern in Fässern von 100. bis 150. Pfund, zu uns nach Deutschland. Die Frantzösischen dauren länger, als die Italiänischen. Die Probe davon ist, wenn sie groß, trocken von Ansehen, saftig im Essen, und nicht weiß belauffen sind, welches etliche aus Unverstand vor gut halten, und verzuckert nennen. Sie geben 10. pr. C. Thara im Einkauf. In Italien verkaufft man sie nach dem Stehr, und ein Stehr beträgt 220. Pfund. Der Weinbeer- oder Corinthen-Stehr hat in Venedig 260. Pfund. An vielen Orten in Ostindien braucht man die Feigen, wegen ihres grossen Ueberflusses, zur täglichen Speise. Bey uns

uns verkauffen sie die Materialisten Pfundweise, und auf den Apothecken braucht man sie häufig zur Artzney, absonderlich unter die Species zu Träncken. Man pflegt die Feigen auch einzumachen. Aus Spanien und Portugall kömmt der so genannte **Feigen-Käs**, der aus den besten Feigen mit durchmischten Mandeln bereitet, und in Form eines runden Käses zusammen gepreßt wird. Dergleichen Käse sind ein sehr herrliches Confect. Siehe auch **Feigen-Baum.**

Feigen, (trockne) siehe **Feigen-Baum.**

Feigen, (wilde) siehe **Feigen-Baum, (Egyptischer.)**

Feigen-Baum, Ficus, *Offic. Matth. Dod. J. B. Ger. Raji* Hist. Ficus vulgaris, *Park.* Ficus communis, *C. B. Pit. Tournef.* Ficus sativa *Fuchs.* Ficus fructu præcoci pallide virenti, intus roseo, *Tournef.* Ficus foliis quasi tripedalis. Mariscus *Flor. Franc. rediv.* Frantzösisch Figuier. Italiänisch Fico. Spanisch Figo. Ein nicht gar zu hoher Baum, eines ungeraden Stammes. Seine Rinde ist glatt und gleich, jedoch in etwas rauhe und Aschen-färbig. Sein Holtz ist schwammigt, inwendig voller Marck, und weiß. Sein Laub ist groß und breit, dick, und in fünf Stücken oder Ecken eingetheilet, dem Wein-Laube nicht ungleich, jedoch viel grösser und härter, viel rauher und schwärtzlichter, sitzet auf Stielen, welche eine Milch von sich geben, wenn man sie abbricht. Dieser bringt weder Blüthen, noch Kätzlein, die man merklich sehen könnte. Es geben aber viel Botanici vor, wie daß er seine Blüthen in denen Früchten beschlossen brächte, und die wären gewisse Fäßlein, denenjenigen Staminibus gantz gleich, die in denen Feigen zu befinden. Wenn seine Frucht annoch nicht dicker ist als eine Erbse, so wird sie auf Lateinisch Grossulus genannt, wird sie dicker, ist aber noch nicht reif, denn heisset sie Grossus, oder Grossa. Wenn sie nun endlich gantz reif worden, so wird sie auf Lateinisch, Ficus, Frantz. Figue, deutsch eine Feige genennet. Sie wird so dicke, und bekommt die Gestalt einer mittelmäßigen Birne, ihre Farbe ist grünlicht, auswendig röthlicht, fleischig, weiß und saftig, schleimig, von süssem niedlichen Geschmack. Sie begreiffet breitlichte, und schier gantz runde Körnlein. Derer Wurtzeln ist eine grosse Anzahl; sie sind lang, fest und sehr schwer auszuziehen und zu brechen, mit gelben Zasern umgeben. Der Feigen-Baum wird jetzt in allen temperirten Gegenden gezogen, allein die besten Feigen wachsen in Languedoc und in Provence, in Italien, und in andern warmen Ländern mehr. Die Bäume erfordern eine gute schwartze Erde, so mit Schaaf- oder Rind-Mist eine Zeit vorhero wohl gedünget ist; Wiewohl einige wollen, daß der Vogel- Tauben- und Hühner-Mist, zur Düngung dieser Bäume am besten sey: Aschen und ungelöschter Kalck thun ihnen auch sehr gut; wie auch, wenn man sie mit Saltz-Wasser netzet. Das Schröpfen ist ihnen nicht undienlich, und werden sie dadurch viel tragbarer, als sie zuvor gewesen. Nebel und Dampf dienet ihnen gar nicht, können auch leicht vom Ungewitter, Frost und Kälte, Schaden empfangen. Die Holtz-Würmer thun dem Stamme mit ihrem durchlöchern oft grossen Schaden, derowegen, so bald man solches mercket, soll man die Löcher mit ungelöschtem Kalck bestreichen. Sie wachsen zwar nicht hoch, jedoch so kan der Stamm durch fleißige Wartung ziemlich hoch gebracht werden. *Plin.* XV. 18. Die Aeste sind anfänglich grün, hernach werden sie dem Stamme in der Farbe gleich. Sein Holtz ist schwach, zerbrechlich und fast zu allen unnütze; dahero hat der *Theocritus* und *Aristophanes* weiche und zu nichts taugende Leute homines ficulneos genennet. Seine Frucht, welche *Plin.* XV. 18. Pomum nennet, und wir Feigen heissen, wächset langsam, und wenn sie recht zeitiget, wird sie süß und lieblich zu essen, und ist allezeit hoch gehalten worden. *J. C. Scaliger* in Theophr. V. de Caus. plantar. I. erinnert, daß die Bäume dreyerley Früchte tragen, 1) Ficus præcoces, frühzeitige, welche die besten, 2) Ficus ordinarios, gemeine Feigen, welche zwar später kommen, aber doch reif werden; 3) Ficus abortivos, sive grossos, unzeitige Spätlinge, die zwar nach denen gemeinen ausschlagen, aber wegen eintretender Kälte nicht reif werden können. Sonst sind die Feigen von einander unterschieden, in Ansehung ihrer Gestalt, Grösse, Farbe und Geschmack. Was die frischen Feigen anbelanget; so geben sie dem Leibe, nach Aussage *Galen* II. Alim. 8. gar keine gute Nahrung, faulen leicht, und verderben den Magen, verursachen dannenhero viel Wind und Blehungen, Colic, und oft einen Durchlauf, zeugen über dieses auch Würmer. *Jo. Bruyerin.* XI. de re cibar. 37. führet aus eigener Erfahrung an, daß zu Paris, Orleans, und anderen kalten Provintzien von Franckreich, viele Leute aus Genüssung frischer Feigen an ihrer Gesundheit Schaden gelitten, *Misander.* Theatr. Tragic. P. I. p. 292. *Ath. Kircher* de Peste S. II. 2. schreibet: Er habe viele gekennet, welche durch Genüssung derer Feigen, welche noch nicht zur vollkommenen Reiffe gediehen, sich durch die starcke Schärfe des Feigen-Safts, Geschwüre in denen Därmen zugezogen, und woran sie auch sterben müssen. Ein Knabe, der allzuviel Feigen gegessen, hatte sich dadurch einen Scirrhum der Leber zugezogen. *Th. Bonet. sepulchr.* p. 1059. *Zac. Lusit.* Prax. med. admir. III. Obs. 46. erzehlet: Daß eine schwangere Frau allzuviel gedörrte Feigen gegessen, und davon die Bocken bekommen, in welchen sich Würmer befunden. Es soll auch von denen Feigen der stinckende Geruch unter denen Armen herrühren; dahero *Athenæus* Dipnosoph. II. 2. und aus ihm *Jo. Bruyerin* de re cibar. XVI. 13. *Lud. Nunnius* Diæt. I. 40. *Jo. Jonston.* Id. Hygiein recens. f. 87, *Lud. Coal. Rhodigin.* VI. Antiqu. lect. 4. meldet, daß niemand den *Anchimolonem* und *Moschum*, die nichts als Feigen gegessen, im Bade erleiden können, wegen ihres garstigen und stinckenden übel rüchenden Schweisses. *Simon Lethi* meldet, daß die Feigen schädige und krätzige Leute machen sollen. *Plato* hat sie so geliebet, daß er auch Φιλόσυκος, der Feigen-Freund, oder Feigen-Esser, genennet worden: und wollen einige, daß er von so viel Feigen-essen die Läusesucht bekommen habe, und daran gestorben sey, daher das Sprich-Wort entstanden: Platonis pediculi. Wovon *Erasmus* in Proverb. *Aldrovand.* V. 4. und *Laërtius* in vita Platon. nachzuschla-

zuschlagen. Sie haben aber keine besondere Eigenschaft Läuse zu zeugen, sondern dieses geschiehet allein durch ihre Verderbung, denn indem sie allzu lange im Leibe bleiben, werden sie verderbet, und verfaulen. *Laur. Jonbert* Oper. Lat. p. 429. Was die Caricas oder **trockene Feigen** anbetrifft, so werden selbige aus andern Ländern zu uns gebracht. Jeder Zweig von dem Feigen-Baume hat bey zwey hundert Feigen, welche, samt dem Stengel, wenn sie halbzeitig, nemlich halb grün, und halb gelb stünden, abgeschnitten, und an einen Balcken, oder Posten gehänget werden, da sie in vier oder fünf Tagen hernach gantz zeitig und gelb werden: Wie *Schurtzius* in seiner Material-Cammer p. 35. schreibet. Wenn sie nun recht aufgetrucknet sind, werden sie von denen Ausländern entweder in Bintzen-Körbe, von Palmen-Blättern, oder Kisten und Schachteln geschlagen, aus welchen man den Unterschied schon äusserlich kennen kan. Derer Feigen selbsten giebt es sehr viele Sorten, welche theils mit Roßmarin, dahero einige **Roßmarin-Feigen** heissen, theils mit Lorbeer-Blättern, oder grünen Anis-Cronen unterleget sind. Die Spanische in Fäßlein, oder **Faß-Feigen** kommen über Hamburg: Caricæ de Cypro auch in Fäßlein über Venedig. Die **Provincialische Korb-Feigen** in Körblein von Maßilien aus Franckreich, wie Vielheuer aus obbemeldtem *Schurtzio* in Beschreibung fremder Materialien pag. 85. schreibet. *Pomet* aber, der Frantzösische Materialist, theilet die wieder in drey Sorten, nemlich 1) in die **blauen**, welche groß, trucken und frisch seyn müssen; 2) in die **Maßilier-Feigen**, welche klein, weiß, frisch und trucken seyn, auch keine lederichte Haut haben müssen, und leicht an denen bunten und kleinen Körben zu kennen sind; 3) in die gar **grosse und fette Feigen**, welche in grossen Körben, wie die Spanische kommen, sind aber bey weiten nicht so gut, wie die andern in kleinen Körben, worvon in dessen Histoire des Drogues p. 257. mit mehreren zu lesen ist. *Bauhinus*, der berühmte Kräuter-Mann, erzehlet auch drey Sorten, in Pinac. XI. Sect. I. p. 451. davon die erste in grossen Bintzen-Körben, die andere in Kisten, oder auch dergleichen Körben, mit Lorbeer-Blättern gemischet, und die dritte in kleinen, und länglicht gewundenen Bintzen-Körben gebracht, und die **Maßilier-Feigen** genennet werden, welche letztern viel süsser, und besser als die andern, auch gantz dünnhäutig, ob sie gleich nicht so groß als die übrigen sind. So findet man auch noch vier Arten in Indien, welche *Schurtzius* l. c. erzehlet, bey uns aber unbekannt sind. In Italien werden die Feigen nach dem Ster, und nicht nach dem Centner verkauffet; deren eines 220. ℔. hat, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 58. zeiget. *Ant. Pigafetta* meldet, daß in der Insel Zamal, die man die **Räuber-Insel** nennet, die Feigen-Bäume sehr groß sind, die Feigen einer Spannen lang, die Blätter eines Armes lang. In der Insel Paulaon sind die Feigen eines Schuhes lang und auch sehr dicke, *Solinus* 53. schreibet, daß in denen Indianischen Baum-Gärten Feigen-Bäume wachsen, deren Stamm rund umher sich in die 60. Schritt erstrecke, und die Zweige auf zwey Stadia einen Schatten geben, die Blätter aber breit, wie ein Schild sind. In der Insel S. Helenae wachsen sie auch in ziemlicher Anzahl und Grösse. Die dürren Feigen haben eine Krafft zu zeitigen, zu erweichen, zu besänftigen, zu öffnen, und zu reinigen, thun gut der Brust und Lungen, lösen den Schleim, befördern den Auswurff, erleichtern den Athen, und befördern den Speichel, wenn sie zuvor mit frischen und süssen Mandel-Oel benetzet werden. Vertreiben die rauhe und heisere Kehle, in Wasser gesotten, und damit gegurgelt; laxiren und erweichen den Leib, sonderlich so sie vor anderer Speise genutzet werden, machen schwitzen, treiben bey denen Kindern die Pocken und Masern aus, wegen ihres dünnen und durchdringenden Safts; *Casp. Hoffm.* V. Inst. Med. 7. treiben heftig aus, nach dem *Abual. Ibn. Sina* Canon. Medicin. IV. Sect. I. Tract. 4. 10. zertheilen das geronnene Blut, reinigen die Nieren und Blasen von dem Grieß, widerstehen dem Gift, und sind wider alle Arten des Gifts ein sonderbares Mittel *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. I. *Rabbi Moyses* 21. part. Aphor. sagt: Saft von Feigen, mit Nüssen und Raute vor Nehmung des tödtlichen Gifts gegessen, ist ungemein gut, und widerstehen demselben. Ingleichen auch *Serapio*, sagende: Wenn man Nüsse, Feigen und Raute zusammen esse, vor Nehmung des Gifts, so schadete er nichts, und wäre es ein rechter Theriac wider denselben. *Avenzoar* sagt, wenn man Hasel- und andere Nüsse mit Feigen isset, so wäre es ein Theriac wider geringen Gift. *Averroës* 6. Collig. behauptet auch, daß Nüsse, mit Feigen gegessen, dem Gifte widerstehen, an statt des Bezoars. Ingleichen *Avicenna* 2. Can. c. de Nuce, Feigen und Raute ist eine Artzney wider alles Gift. Daher der König in Ponto, *Mithridates*, ein Alexipharmacum wider das Gift gemacht, und in Brauch gehabt, (Antidotus Muris beym *Galeno*, insgemein aber derer alten Theriac genannt) welches aus Feigen, Nüssen, Rauten-Blättern und Saltz zubereitet gewesen. Etliche Frauen essen sie geröstet, die Geburt zu erleichtern, sie sollen auch verhindern, daß sich die Nachgeburt nicht so feste an die Mutter hängen kan; Bes. *Foreest.* XXVIII. Obs. 69. in Schol. *Heurn.* de morb. mul. 8. *Jo. Jonston.* Id Med. Pr. I. 2. Art. I. p. 1. werden auch an statt eines Stuhl-Zäpfleins umgekehret denen Kindbetterinnen beygebracht. Branntwein über Feigen angezündet, ist vor den kalten Husten ein bekanntes und heilsames Mittel. Die Blätter, weil sie rauh sind, öffnen die güldene Ader, wenn man sie damit reibet. *Foreest.* XIX. Obs. Med. 39. in Schol. Der Milch-Saft derer Blätter und des Baums, so etwas scharf und beissend ist, vertreibet die Wärtzen, Flechten und Flecken der Haut: heilet auch alle böse Räude und Schäbigkeit; mit Gersten-Mehl zusammen gerühret, öffnet die güldene Ader mit Baumwolle übergeleget. Der Saft von denen Aesten des Feigen-Baums auf eines vergifteten Thieres Biß geleget, heilet denselbigen. Er soll gesammlet werden, wenn die Frucht auf dem Baume beynahe zeitig ist. Der Milch-Saft aus den Feigen-Baume in frische Milch gethan, macht sie gerinnen: aber in geronnene Milch gethan, zertheilet er sie wiederum. Eine gebratene Feige auf eine harte Geschwulst oder Geschwehr geleget, machet selbiges weich, und bricht durch. *Lev. Lemn.* de Herb. Biblic. 19. Sie werden auch mit Nutzen

Pflaster-

Pflasterweiß auf die Pestilentz-Beulen, dieselbe zu erweichen, geleget, daher sie auch in der heiligen Schrift vom Propheten Esaia dem Hiskia zum Pflaster verordnet werden, wie im andern Buch derer Könige am 20. Cap. zu lesen. Bes. *Valentin Henr. Vogler* Comment. de reb. natur. ac Medic. p. 180. *Jo. Christ. Sturmii* Miscell. Physico-Mathemat. de Curatione Morbi Hiskiae per ficum, Aitdorff. ed. 1691. *Christ. Hoffmann.* de Ficu arbore, Jenae habit. 1670. und erinnert *Francisc. Valesius* hierbey, daß frische Feigen das Gift ausziehen. Sie haben auch eine Kraft die schmertzhafte Feig-Wartzen, *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. I. p. 461. und Zahn-Schmertzen, wie auch allerley andere Schmertzen zu lindern. Aus gebrannten Feigen wird mit Wachs eine Salbe gemacht, wider die Frost-Beulen. *J. C. Baricellus* Horr. Gen. p. 326. Die Asche von den Feigen-Baum-Holtze zertheilet das geronnene Geblüt. Und das Mittel wider den Nieren-Stein, so aus denen Kernen derer Feigen gemachet wird, ist auch gantz ungemein. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. III. 28. Die Haut von der Feige ist ein sonderbares Mittel wider die Mutter-Beschwerung. *Th. Paracels.* Archidox. VII. Wenn insonderheit der Rauch davon, bey derselben Erstickung, in die weibliche Schaam gelassen wird. Es werden auch **Feigen-Käse** zu uns gebracht; sie sind aus denen besten Feigen bereitet, welche mit gantzen Mandeln und Gewürtz durchmischet, und in der Gestalt eines grossen, runden Käses zusammen gepreßt. Diese Erfindung soll anfangs aus Indien kommen seyn, nunmehr aber presset man dergleichen Käse auch in Spanien, Portugall und andern Orten. Sie stärcken den Magen und geben gute Nahrung. In denen Ländern, darinne die Feigen häufig wachsen, machet man aus denen abgefallenen Feigen sehr starcken Eßig. *Colum.* XII. 17. Die Vermehrung derer Feigen-Bäume geschiehet entweder durch Abbrechung einiger Zweige, welche man Creutzweiß spältet, und in das Erdreich einsetzet, oder durch die aus der Wurtzel hervortreibenden Schossen, welche man vortheilhaftig, ohne den Stamm oder die Wurtzel zu verletzen, absticht, und besagter massen einsetzet; oder auch durch das Einlegen derer Aeste. Im übrigen schlagen sie auf alle diese Arten gar gerne an, und gebrauchen wenig Mühr. Es sind hauptsächlich zweyerley Arten Feigen-Bäume, hoch und niedrig wachsende; jene werden an hohen Geländern aufgezogen, und gerne nächst denen Wänden, in denen Pomerantzen-Häusern, eingegraben, damit sie sowol im Winter als in dem Sommer unverrückten Standes bleiben mögen. Diese, die niedrigen, werden nur in Kiebel und Blumen-Töpfe gesetzt, und gegen die Kälte in denen Kellern aufbehalten, und überwintert, oder so man sie ja an einem frey offenen Orte in das blosse Erdreich versetzen wolte, muß man sie entweder gegen dem Winter heraus nehmen, und besagter massen überwintern, oder doch, wenn sie stehen bleiben sollen, gleich denen Weinstöcken unter das Erdreich einschlagen, mit Mist bedecken oder mit Stroh und mit Hanf dicke einwickeln, und vor dem April nicht eröffnen. Die Feigen-Bäume erfordern einen warmen Boden, fettes Erdreich, und eine kurtze Düngung, wollen auch dabey oft und starck begossen seyn. Einige Gärtner wollen angemercket haben, daß den Feigen-Baum das Ritzen, als wodurch er von den überflüßigen groben Saft entlediget wird, sehr wohl bekomme, und daß er in der Gesellschafft des Weinstocks, wegen der grossen Verwandniß, so er mit denselben haben soll, sonderlich wohl trage. Ob aber der Feigen-Baum die Kraft habe, den wildesten Ochsen, so man ihn daran bindet, zahm und das Fleisch eines geschlachteten Viehes, so man es daran hänget, mürbe zu machen, solches lässet man billig auf die Probe ankommen. Die Frucht sowol, als die Blätter von Feigen-Baum, sind jederzeit von denen Alten sehr hoch gehalten worden. Die Griechen flochten ihren sieghaften Helden Cronen von Feigen-Blättern. Um den ersten Erfinder des Feigen-Baums zancken sich gantze Nationes; Die Athenienser wollen diese Ehre einem Namens *Pythalo*, die Lacedämonier aber gern dem *Dionysio* beylegen. Von welchen Streit man leicht einen Ausspruch würde thun können, wenn nur erst unter denen Gelehrten gewiß ausgemacht wäre, daß die Blätter, wovon unsere ersten Eltern bald nach dem Fall, zu Bedeckung ihrer Blösse, Schürtze gemachet haben, von den Feigen-Baume gewest wären. Der Feigen-Baum ist ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, der Nutzbarkeit, die aus geringen und verächtlichen Dingen entstehet, und der Gedult. In der Herolds-Kunst bedeutet er ein stilles liebliches Leben, und zwar daher, weil er in der geheimen Deutung, indem er kein äusserliches Gepränge und Ansehen mit einiger Blüthe ihm geben kan, ein ehrbares, ehrliches Wesen abbildet. In Syrien wächset eine Art wilder Feigen, davon der Baum dem Maulbeer-Baum an Holtz und Blättern gleichet, die Frucht nicht an denen Zweigen, sondern aus dem Stamme wächset, und die Gestalt kleiner Feigen hat, aber gantz ungeschmack ist, darum sie Ficus fatua, und von denen Einwohnern des Landes **Pharaonis-Feige** genennt wird. Mehreres von denen Feigen, siehe bey dem *Jo. Bapt. Port.* Vill. V. 16. *Erasm. Francisc.* Ost- und Westindischer Lust-Garten Part. I, p. 425. & seq. Das Wort Ficus kommt her von *Φύω*, produco, genero, ich bringe hervor, ich erziele, weil sich der Feigen-Baum so sehr vermehret. In denen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst des renommirten Abts *de Vallemont* lieset man p. 323. folgendes: Wenn man die Feigen einen Monath eher, als es Zeit ist, will reif machen, so nimmt man bey uns die Aeste, wo die meisten besten, und reifesten Früchte darauf sind. Man sticht diese Aeste ein klein wenig mit dem Feder-Messer, einen halben Fuß tiefer, als wo die Frucht stehet. Man setzet unten an dem gestochenen Ort eine Dütte von Pergament etwan 4. quer Finger hoch, füllet die mit Tauben-Mist, der in Baum-Oel geweichet, und decket alles mit einer Leinewand zu, die man mit Bast anbindet. Man thut auf jegliche Feige alle 4. oder 5. Tage einen Tropfen von eben dem gedachten Oel, wodurch man sehr wohl schmackhafte Feigen, und einen Monath eher, als insgemein, haben wird.

Feigen-Baum, (Egyptischer) Maulbeer-Feigen-Baum, Maulbeer-Feigen, wilde Feigen, Adams-Feigen, Ficus Adami, (vielleicht weil die erschrockene, und von bösen Gewissen angefochtene erste Menschen,

von

von einem Baum zum andern sich vor GOttes Zorn flüchtende, und dessen angedeutete ewige Todes-Straffe fürchtende, in der Eil, so gut, als sie konnten, diesen nächst vorstossenden Baum ergriffen, und einige Zweige mit denen Blättern, als bequemste Schürtzen geflochten, und damit ihrer Sünden- und Schande-Erkenntniß, mit wahrer Reue ihrem Schöpffer zu verstehen gegeben: oder wie etliche meynen, es wäre eben der verbotene Baum gewesen, von welchem Adam und Eva die Frucht nicht hat essen sollen, Gen. 2. v. 16. und 3. v. 7.) Die Egyptische Christen heissen sie Pharao-Feigen, Tinnel Pharaon, *O. Dapper* in Beschreibung Africa, p. 83. Die Araber nennen sie Mumeiz oder Jumeiz, und Aljumeiz. Lat. heisset dieser Baum Sycomorus. Sycomorus, *Offic. Matth. Dod. Lob. J. B. Ger. Raji.* Hist. Sycomorus, Ficus Pharaonis, *Bellon.* Sycamine Theophrasti, *Caesalp.* Sycomorus sive Ficus Ægyptia *Park.* Ficus Ægyptia. *Rauvolff* Ficus Pharaonis, *Gesn.* Ficus folio Mori, fructum in caudice ferens, *C. B.* Moroficus et Morosycus, *P. Bellon.* II. Obs. 37. *Corn. Cels.* Frantzösisch Sycomore. Italiänisch Fico de Figitto, de Adam. Spanisch Figuera de *Adam.* Ist eine Art des Feigen-Baums, der von dem Maul-Beer-Baum viel an sich hat; ist auch bey nahe zu vermuthen, daß wohl ein Maul-Beer-Baum auf einen Feigen-Baum sey versetzet worden. Dem aber sey wie ihm wolle, der Maul-Beer-Feigen-Baum ist ein grosser und trefflich ästiger Baum, dessen Holtz hart, starck, und schwärtzlicht ist, giebet einen weissen Safft, wie Milch, wenn man darein schneidet. Die Blätter sehen Maul-Beer-Blättern gleich, sind aber viel rauher, und nicht so grüne. Die Frucht ist eine Feigen-Art, welche bart am Stamme wächset. Er trägt 3. und 4. mahl im Jahre. Diese Frucht ist von der gemeinen Feige unterschieden; erstlich, daß sie gar selten zeitig und reiff wird, wo man sie nicht zum wenigsten mit einem Messer oder Nagel ritzet; zum andern, weil sie fast gar kein Korn in sich enthält; und drittens, weil sie viel süsser, und doch nicht so lieblich schmecket; wiewohl andere schreiben, daß sie auch kleine Körner, gleich denen gemeinen Feigen haben. Auch meldet *Solinus*, daß dieser Baum des Jahres 7. mahl Früchte bringe, denn so bald man nur eine Frucht abgelesen, komme eine andere an deren Stelle hervor. Dieser Baum wächset in unsern Landen gar nicht, sondern in Morgen-Ländern, und zwar in Egypten und Syrien (deswegen ihn auch *D. Hieronymus* Arborem peculiarem Syriae genennet) überflüßig, sonderlich bey Alkair, da man sie mit so dicken Stämmen siehet, daß sie kaum von 3. Männern können umklaffiert werden, *Dapper* in Beschreibung Africa p 83. und *Jo. Vesling* in Not. ad Prosper. Alpin. 6. sind allenthalben voll Milch und Safft. Die Frucht machet einen offenen Leib, ist aber unverdaulich; abgesotten ist sie der Brust gut, und befeuchtet sie. Die Milch, die aus dem Baume läufft, wenn drein geschnitten wird, soll gut seyn zu denen Schlangen-Bissen, die Verhärtung der Miltz zu erweichen, Wunden zusammen zu hefften, sie wird innerlich und äusserlich gebraucht. *Athenaeus* schreibt, daß die Frucht mit Rosen-Oel auf dem Magen-Mund gelegt, die Fieber heile. Dies soll ein Baum gewesen seyn, auf welchen *Zachaus* gestiegen, daß er den HErrn CHristum sehen möchte, als er durch die Stadt Jericho gieng. Lucae XIX. 4. Besiehe *Levin Lemn.* de Herb. Bibl. 35. *Jo. Henr. Vrsin.* Arbor. Bibl. 35. *Adrichomius* in Theatr. Terrae Sanct. f. 175. vermeynet, es sey der Baum, daran sich Judas gehencket, ein Sycomorus gewesen. Ein mehrers von diesem Baum und seiner Frucht, siehe bey *Theophr.* Hist. IV. 7. *Plin.* XIII. 7. *Salmas.* Exerc. Plin. ad Solin. p. 459. et seq. ingleichen 1285. *Sam. Bochart* Hierozoic. Part. pr. II. 39. Sycomorus kommt von συκῆ, ficus, Feigen-Baum, und μορέα, Morus, Maul-Beer-Baum, als ob man wollte sprechen, ein Baum, der etwas von dem Feigen-Baume und dem Maul-Beer-Baum an sich hat.

Feigen-Baum, (grösserer Indianischer stachlichter mit Blut-rothen Früchten, oder Tuna) siehe Feigen-Baum, (Indianischer).

Feigen-Baum, (Indianischer) dessen giebet es drey besondere Arten, die erste heisset: Ficus Indica, *Theoph. Clus.* Mangle forte *Ouiedi.* Arbor de Raitz, id est, radiosa *Linsc* part. 4. Ind. Orient. Enzada *Pigafettae* Arbor Indica admirabilis *Strabonis* Ficus Indica, foliis mali cotonei similibus, fructu ficubus simili in Goa *C. B.* Frantzösisch Figuier des Indes. Deutsch Indianischer Feigen-Baum, Indianischer Wurtzel-Baum. Ist ein Baum, der um Goa in Indien wächset. Er ist groß, sehr hoch und dicke. Seine Zweige breitet er weit aus, und aus denenselben entspriessen Zasern, der Caseura ihren gleich, die sehen Goldfarbig. Wenn sie biß auf die Erde reichen, so greiffen sie stracks ein, schlagen Wurtzeln, und werden nach und nach zu eben solchen starcken Bäumen, welche rund umher neue Fasen schüssen lassen, die sich gleicher Gestallt in dem Boden hengen, und fahren dergestallt, ohne Aufhören, weiter fort. Also vermehret sich ein einiger von diesen Feigen-Bäumen dergestallt, daß er ein gantzes Stück Land von Bäumen seiner Art anfüllet, welche eben so dicke sind, und so hoch als er selber ist; die machen einen weitläuftigen und dicken Forst, welches eine grosse Hülffe ist, und Schatten machet, indem sie die Macht derer Sonnen-Strahlen brechen. Die Blätter an denen jungen Zweigen sind den Quitten-Laube gleich, oben grün, unten weislicht und wollig, dienen denen Elephanten zur Nahrung. Seine Früchte sind kleine Feigen, die als wie unsere formiret, allein inwendig und auswendig gantz Blut-roth, süß und gut zu essen; wiewohl sie dennoch nicht so gar gut schmecken, als wie die Europäischen. Die Indianischen Feigen befeuchten, erfrischen, und dienen vor die Brust. Aus der Rinde des Baums machen sie Kleider. Die andere Gattung wird genennet: Opuntia. Opuntia *Offic.* Opuntia, vulgo Herbariorum, *J. B. Pit. Tournefort.* Ficus Indica, *Matth. Dod. Chab. Ger.* Ficus Indica spinosa, *Tab.* Ficus Indica folio spinoso, fructu majore, *C. B.* Ficus Indica major, *Park. Raji* Hist. Ficus Indica Tuna dicta, siue Opuntia sola hirsutie pungens, *Pluken. Alm.* 8. Tune et Tunas Indorum, *Lugd.* Tune Opuntia, *Lon.* Tune ficifera. Indorum *Lob.* Anapellus, *Petr. Bellon.* Frantzösisch Figuier d' Inde, Raquette, Cardasse. Deutsch Indianischer Feigen-Baum, Indianische Feigen-Blätter, stachlichte Indianische Feigen, Indianische Stachel-Feigen. Ist ein Indianisches Gewächse, das zu einem grossen Strauche wird; Seine Blätter sind groß, bißweilen länger als ein Fuß, und etwan einen halben Fuß breit, des Daumens dicke, grün am Rand, rund, hart und mit einem Hauffen stachlichter kleiner Hügel besetzet, voller Safft, schleimig, und voll Adern. Diese Blät-

ter werden mit der Zeit je grösser und grösser, und werden endlich rund, und gantz holtzig. Die Blüthe ist groß, und hat viel Blätter, in Rosen-Form, die sehen gelb, oder Leib-farben, und sind safftig. Wenn die Blume vergangen ist, so wird aus deren Kelche eine fleischige Frucht, die ist oben ausgehöhlet, und siehet einiger Gestalt wie eine gemeine grosse Feige, mit einem schleimigen, Blutrothen süssen Fleische angefüllet, das schmecket aber nicht so lieblich als wie unsere Feigen. Dieses Fleisch enthält viel Saamen, die ein gut Theil kleiner sind als unsere Linsen, haben einen gar besondern Geschmack, der nicht unangenehm. Dieses Gewächse wird in Italien und in Franckreich gezogen, wächset aber daselbst nicht gar hoch, wenn die Blätter in die Erde gestossen oder gestecket werden, so schlagen sie Wurtzel, und geben neue Feigen-Bäume. Es führet viel Oel und Phlegma, wenig sal essentiale. Es dienet gar gut zum anfeuchten, die Wunden zu schlüssen und heilen. Welche zuviel von diesen Früchten genüssen, verspühren, daß sie den Urin blutroth anfärben. Besiehe *Fort. Fidel.* de relat. Med. p. 121. und Adnotata aqud *Theophr. Bonetum* Med. Sept. part. I. iii. f. 826. Mit dem Saffte dieser Frucht färben die Indianischen Färber roth. Die von einander geschnittenen Blätter dienen zu denen auf die Brust empfangenen Schlägen, helffen denen hineingeschlagenen und gestossenen Rippen wiederum heraus, an ihren natürlichen Ort, und stillen zugleich die Schmertzen. Hingegen hat *Casp. Calder.* de *Hered.* Tribunal. Med. de Arthrid. wahrgenommen, daß sie Entzündungen, ja gar den Tod zugezogen. Der Safft aus denen Blättern stillet den Brand, soll die frische Wunden, wie auch alte Schäden und Geschwühre wunderbarlich zusammen hefften, und heilen. Derer Kerne bedienet man sich die Seide damit zu färben. *Cardan.* XIII. rer. var. 67. Die dritte Gattung wird genennet: Opuntia major, spinosa fructu sanguineo, siue Tuna. Frantzösisch Raquete oder Cardasse oder Nopal. Deutsch: Der grössere Indianische stachlichte Feigen-Baum oder Tuna. Es ist ein Geschlechte derer Bäume, oder Sträucher, so mit allem Fleiß gezogen werden. Seine Blätter sind groß, oval-rund, und sehen wie ein Racket zum Ballen-spielen; ein jedes ist zwölff oder vierzehen Zoll lang, und etwan sechs breit, auch bey nahe einen dicke, fleischig, fett und stachlicht. Die Frucht wächset an den Ende und der Spitze des Blattes, ist so dicke, als eine Birne, oder als wie eine grosse Feige, mit einer Schale bedecket, die so dicke ist, als wie eine Pommerantzen-Schale, beständig grün, und in gemessener Weite, mit Borsten besetzet, zu Ende stehet wie eine stachlichte Crone, die starck anzühend und anhaltend ist, wenn sie eingenommen wird. Die Frucht ist innewendig voller gar harter Körner, die fast so dicke sind, wie Coriander-Saamen, und auch voll Safft, so roth als wie Scharlach, der schmecket süß, von denen Indianern wird sie Tuna genennet, von denen Frantzosen Figue d'Inde, und deutsch eine Indianische Feige; Jeoch führet der Strauch diesen Namen ebenfalls. Die Frantzosen haben ihn noch über dieses Raquette betittelt, von wegen der Gestallt, die seine Blätter haben. Einen Nopal-Strauch wachsend zu machen, darf man nur ein Blatt davon, bis an die Helffte in die Erde stossen, so wird die Helffte, die ausserhalb der Erde ist, in wenig Tagen ein neu Blatt wieder treiben, und dieses treibet wieder andere, indessen wächset das erste immer dicker, und giebet den Stamm und die Aeste eines Strauches zu acht biß neun Schuhe hoch. Opuntia kömmt von Opunte her, dieweil die Blätter dieses Gewächses in die Erde gestossen, eben auch Wurtzeln schlagen, als wie dasjenige Gewächs, welches ehedessen gleichfalls auch Opuntia genennet wurde, weil es in der Gegend, in der Stadt Opuns, in Griechen-Lande, wuchse.

Feigen-Baum, (wilder) siehe Capri Ficus, im I. Bande p. 1056.

Feigen-Blätter, (Indianische) siehe Feigen-Baum, (Indianischer).

Feigen-Käse, siehe Feigenbaum.

Feigwartzen, siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Feigwartzen-Kraut, (klein) siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Feigwartzen-Wurtz, siehe *Chelidonium minus*, im I. Bande p. 1146.

Feilen, Limae, sind unterschiedlicher Arten und Sorten. Die Goldschmiede gebrauchen sich der groben, Halblinden und Linden Feilen. Die Uhrmacher der Schnaupen und Räder-Feilen. Die Bildhauer und Schreiner der Holtz-Raspeln, wie auch unterschiedlicher Gattungen von Sägenfeilen, die kleinen Laub und andere Sägen-Blätter damit zuschärffen; Spitzfeilen, zu ebenmäßiger Schärffung der Eisen, aufgeworffene Raspeln zu Bildern, und rund erhabener mancherley zierlichen Arbeit. Die Schlösser, Zirckelschmiede, Windenmacher, und fast alle andere Handwercker, so in Stahl und Eisen und Meßing arbeiten, bedienen sich der so genannten Arm-Stiel-Hand- und Bogen-Feilen. Die Büchsenmacher der Schlicht- und Vorfeilen. Die Kupfferschmiede unterschiedlicher so groß als kleinen Feilen. Die Nadler haben eine gantz besondere Art der Feilen, welche wie ein Ring formiret, und aussen vor in der Runde herum, wie eine Feile gehauen sind, auf welchen sie die Spitzen an ihren Stecknadeln zu wetzen und zu machen pflegen. Es können aber alle diese itzt erzehlte Arten der Feilen, ihrer äußerlichen Form nach in sechserley Gattungen gebracht und abgetheilet werden, nemlich: in runde, halbrunde, flache und dreyeckigte, viereckigte und so genannte Messerfeilen; welche denn, nach den Unterscheid der Künstler und Handwercker, als auch ihren Nutzen und Gebrauch nach, unterschiedlich gebogen, gehauen und benennet werden.

Feilung, Limatio, ist, wenn man die harten Cörper, welche sich mit stossen nicht zwingen lassen, mit einer Feile oder Raspel klein machet: zu dieser Operation kommen die medicinischen Cörper, harte Metalle, Höltzer, harte Theile der Thiere, als Hörner, das Cranium etc.

Feine-Waaren, nennet man diejenigen, welche entweder ihrer Materie oder Form nach unter die Feinen können gezehlet werden, als da ist Gold, Silber, Seiden, kostbar Gewürtz und dergleichen; diese werden ihrer Materie nach fein genennet; ihrer Form nach aber heist man diejenige feine Waaren, welche durch Kunst und Fleiß also zu bereitet worden, als da ist: das fein gegetriebene Silber, das aus groben Flachs und Wolle fein gespoñene Garn, und die daraus verfertigte Leinwand und Etoffen, die raffinirten Zucker, deren eine sonderliche Art, fein genennet wird, allerhand feines Gewürtz, kostbare, zierliche und künstliche Manufacturen von Metall, Holtz, Stein, Glaß und dergleichen.

FEL, Galle. In denen Apothecken wird aufbehalten Fel Lucii piscis, Hechtgalle: Fel perdicis, Rebhühner-Galle: Fel Tauri, Ochsen- oder Rinds-Galle: Fel vitri, Glas-Galle: Fel terræ, Erd-Galle, siehe auch Galle.

FEL LUCII PISCIS, Hecht-Galle, dienet innerlich wider die Wechsel-Fieber, äusserlich wider das blöde Gesicht.

FEL TAURI, Ochsen-Galle, mit Frauens-Milch vermischt und eingenommen, wird wider das Sausen und Brausen der Ohren gelobet. Die inspißirte Galle kömmt mit unter, die Clystire bis 2. Unßen.

FEL TERRÆ, siehe Bitter-Kraut, im I. Bande p. 558.

FEL VITRI, siehe Glas-Galle.

Feld, heißt in Bergwercken die Gerechtigkeit auf- und mit dem Gange. Daher sagt man: Er ist ihm ins Feld kommen; Sein Feld erstrecket sich so weit; Ins Feld längen, heißt in andern Zechen ansitzen, ins Feld rücken, das ist: auslängen.

Feld-Andorn, siehe Glied-Kraut.

Feld-Anemone, siehe *Aculeata*, im I. Bande p. 65.

Feld-Cypreß, siehe *Chamæpythis*, im I. Bande p. 1135.

Feld-Erbsen, Pisum minus seu arvense, wachsen niedrig und steigen nicht in die Höhe, wie die Garten-Erbsen, sondern lauffen auf der Erde, wie Ranken fort, und sind getrocknet, zur Speise bequemer, auch gesunder als die andern. In Sachsen und andern angrentzenden Ländern, siehet man im Sommer gantze Felder voll damit besäet.

Feldhuhn, Rebhuhn, Perdix, ist ein wohlbekanntes venerisches Geflügel, daß sein Leben bis auf 16. Jahr bringen kan, wenn die Jäger und Liebhaber der Jagd, ihm die Zeit vergönnen. Das Fleisch ist gesund zu essen, Marck und Gehirn, wie auch die Leber pulverisiret und in aqua millefolii eingenommen, hilfft wider die gelbe Sucht. Die Galle soll den Augen gut seyn. Und die Federn, wenn man sich damit räuchert, werden wider die Colic und Mutter-Beschwerung gerühmet.

Feld-Kümmel, siehe *Carum*, im I. Bande p. 1075. ingleichen *Cuminum*, ebend. p. 1431.

Feld-Poley, siehe Quendel.

Feld-Maßlieben, siehe *Bellis*, im I. Bande p. 414.

Feld-Münße, Acker-Münße, Korn-Münße, wilder Poley, wild Mutter-Kraut, Lat. Calamintha agrestis, Calamintha aquatica, Calamintha aruensis, Calamintha verticillata palustris, Mentha lativa rubra, Nepeta. Die Blätter sind warm und trocken im dritten Grad, eröffnen, verdünnen, zertheilen, reinigen, dienen dem Magen, der Mutter, Brust und Leber, treiben den Blut-Gang der Weiber; die Frucht, Urin, heben den Husten, Verstopffung der Leber und zertheilen die Winde. Man hat in den Apothecken davon ein gebranntes Wasser, Saltz, Syrup und Species oder zusammen gesetztes Pulver. Siehe mit mehrern Münße.

Feld-Näglein, siehe *Caryophyllæa Silvestris*, im I. Bande p. 1075.

Feld-Raute, siehe Erdrauch.

Feld-Rosen, siehe *Cynosbatos*, im I. Bande p. 1451.

Feld-Rößlein, siehe *Aculeata*, im I. Bande p. 65.

Feld-Saffran, wilder Saffran, wächst hin und wieder auf den Feldern, und wird zuweilen, wider das ergangene Verboth von Färbern gebraucht.

Feld-Scharlach, siehe *Salvia*.

Feld-Zwiebel, Acker-Zwiebel, gelbe Zwiebeln, Vogel-Kraut, Ornithogalum luteum, ist ein Zwiebel-Gewächs, das man häuffig in unsern Gärten hat, und davon vornemlich zweyerley Arten zu mercken sind, nemlich das Arabische Ornithogalum bellatum maximum, sonst auch Lilium Alexandrinum genannt, welches man vor das beste hält; und Ornithogalum Indicum, oder Indianisch Vogel-Kraut, das einige jenem vorziehen wollen. Das erstere bringet an dem äussersten Theile seines Stengels einen Busch Blumen, wie eine dichte Traube hervor, die, wenn eine jede ihre 6. Blätter öffnet, einen dunckel-grünen Knopf umgeben, welchen viele unserer lieben Frauen Thränen zu nennen pflegen. Das andere oder Indianische, treibt am obersten Stengel eine lange spitzige Aehre hervor, um welche nach und nach rings herum viel weisse Blumen wachsen, die bey ihrer Oefnung in der Mitte einen grünen Knopf bedecken. Der Gebrauch und Nutzen von beyden Sorten ist in der Medicin sehr groß.

FELICUR, ist eine von den Liparischen Inseln auf dem Mittelländischen Meere, nicht weit von der Nördlichen Küste Siciliens.

FELIN, ist ein klein Gewicht der Gold-Schmiede und Müntzer, welches $7\frac{1}{3}$ Gran wiegt. Zwey Felins machen eine maille. Die Marck bestehet aus 640. Felins. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FELIS, siehe Katze.

Felle, von Thieren, gehören mit zu dem Leder- und Rauchwerck-Handel, unter welchen beyden Titeln davon soll gehandelt werden.

Felle, solche auf Sehmisch oder Weiß-Arbeit und Arten zu bereiten, zu verfertigen und gar zumachen, sollten sich Tuchscherer, Beutler, Schneider, Senckler und andere, so nicht des Weiß- und Sehmischgerber-Handwercks, nicht unterstehen, Chur-Sächßl. M. 1627. und 1693. sich des Pfuschens, Stöhrens und Fellneppens bey Verlust der Waaren und Felle nicht gebrauchen. ibid. Auch bey eben der Straffe keiner, so nicht privilegiret, oder es hergebracht, mit dergleichen Sehmischen oder weissen Fellwerck, ausser den Leipzig- und Naumburgischen Messen handeln ibid. Fleischer und andere sollen keine rohe Kalb- Bock- und Schaaf-Felle aufkaufen und ausser Landes verführen, bey 5. fl. Straffe von jedem Felle. Mand. 1627.

FELLETIN, Lat. Felinum, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz la Marche, an dem

Fluß Creuse, 18. Meilen Südwärts über Argenton zwischen Clermont und Limoges gelegen. Sie ist wegen der Tapeten-Manufactur bekannt, welche daselbst im Schwange ist.

Fellriß, oder Löwen-Zahn, ein Kraut, siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

FELOQVE, oder Felucke, Italiänisch Felucca, Holl. Feloek, Lateinisch Lembus Minor, Phaselus, ist ein leichtes Schiff ohne Verdeck, so mit Segel und Rudern fährt, vorne und hinten gleiche Steven hat, und also das Steuer an beyden Enden einhängen kan, und sehr geschwind fortkömmt. Sie führet ungefehr 10 bis 12. Personen, und ist sonderlich auf dem Mittelländischen und Adriatischen Meere gebräuchlich.

FELOURS, eine Kupffer-Müntze in Mauritanien, die zu Marocco geschlagen wird, ist eine Art von einem doppelten Groschen, wie diejenige von Franckreich, 8 machen eine blanqville, welches eine kleine Silber-Müntze ist, die in eben dieser Stadt geschlagen wird, und 6 Blancs, oder 2. Sous, 6. Deniers in Franckreich gilt. Savary Dict. Univ. de Com.

Felsen-Fisch, siehe *Baacolao*, im I. Bande p. 335.

FELUCCA, siehe *Feloque*.

Fench, siehe Fennich.

Fenchel, Fönchel, Lateinisch Foeniculus, Foeniculum, Marathrum, Griechisch μάραθρον, Frantzösisch Fenouil, Italiänisch Finochio, Spanisch Funcho, ein Kraut, dessen es allerhand Arten giebet: hier aber werden nur zwey beschrieben, die zur Artzeney am gebräuchlichsten sind. Die erste wird genannt Foeniculum vulgare minus acriori & nigriori semine *J. B. Pit. Tournef.* Foeniculus & Foeniculum, *Offic. & Trag. Tab.* Foeniculum commune, *Gern.* Foeniculum vulgare *Ger. Park.* Foeniculum vulgare Germanicum, *C. B.* Deutsch gemeiner Deutscher-Fenchel, Frauen-Fenchel. Es treibet einen Stengel auf 5. bis 6. Schuh hoch, der ist gerade, hohl, gestreifft, von Farbe braungrün, mit einem schwammigten Marck angefüllet, und ästig. Die Blätter sind gleichsam in lange Fäden zerschnitten, dunckel-grün, von angenehmen Geruch, eines süssen und gewürtz-hafftigen Geschmacks. Auf denen Spitzen stehen Cronen, oder breite, gelbe, wohlriechende Büschel, und auf diesen die Blüthen, welche gemeiniglich fünf-blätterig, und als wie Rößlein auf dem Ende ihres Kelches sitzen. Wenn die Blüthe vergangen, so wird der Kelch zu einer Frucht von zwey Saamen-Körnern, die sind länglicht, und rundlicht, auf dem Rücken hohl gestreifft, und auf der andern Seite platt, gedruckt, schwärtzlicht, und vom scharffen Geschmack. Die Wurtzel ist so dick als wie ein Finger, oder wie der Daumen, lang und gerade, weiß, und wohlriechend, eines etwas süssen, und gewürtzhafftigen Geschmacks. Die andere heisset Foeniculum dulce majore & albo semine *I. B. Pit. Tournef.* Foeniculum dulce, *Offic. & Ger. Park. C. B.* Foeniculum vulgatius dulce *Lob.* Foeniculum Florentinum *Gesn.* Foeniculum Romanum *Tab.* Frantzösisch Fenouil doux. Deutsch Bologneser-Fenchel, süsser Fenchel, Italiänischer oder Römischer Fenchel. Diese ist von der vorigen in dem Stück unterschieden, daß insgemein ihr Stengel um ein gutes dünner ist, die Blätter, oder Kraut, bey weiten nicht so groß, im Gegentheil die Saamen gar viel dicker, weiß, süsse, und nicht so gar scharff. Dieser übertrifft die vorige Art an Güte, ist grosser, und süsser, also, daß sich auch die rohen Stengel mit Anmuth essen lassen, werden bey uns mehrentheils in Gärten unterhalten, und verwandelt sich der süsse leicht in den gemeinen. Derjenige Fenchel, so in Italien, um Florentz, und in Franckreich, in der Provintz Languedoc, häuffig gesäet wird, hat einen viel annehmlichern, und gantz aromatischen Geschmack, und wird deswegen vor andern von dem Frantzösischen Apothecker *Moyse Charas*, zum Theriac erkohren, wie in dessen Tractat, von denjenigen Simplicibus, so zu dem Theriac kommen p. 209. zu lesen ist, obwohlen, in dessen Ermangelung, der Deutsche ebenfalls gut ist. Beyde Arten des Fenchels wollen an warmen, trockenen Orten gebauet seyn, insonderheit des Saamens halber. Der von der letzten Art, der süsse Fenchel, Fenouil doux, Foeniculum dulce, genennet, ist mehr zur Artzeney bräuchlich. Er wird uns dürre aus Languedoc zugeführet, woselbst dieses Kraut mit sonderlichen Fleiß gebauet wird; es ist eben derjenige, den man vor diesen aus Italien kommen ließ, und wurde Fenouil de Florence, Florentiner-Fenchel, genannt. Den Fenchel-Saamen soll man erwehlen, der da frisch und reine ist, fein völlig, und von süssen, lieblichen Geschmack: Er führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Es wird von dem Fenchel in denen Artzeneyen nicht allein der Saamen, sondern auch die Wurtzeln, und das Kraut, oder die obern Spitzen, gebraucht: und gehören die Wurtzeln mit unter die in denen Apothecken bekannten 5. eröffnenden, der Saame unter die 4. warmen, so man majora nennet. Das Kraut, die Blätter, und die Wurtzeln führen viel Phlegma, ziemlich kräfftiges Oel, Sal essentiale, und fixum. Der Fenchel hat eine Krafft zu wärmen und zu trocknen: Stärcket durch seine aromatische Eigenschafft den Magen, das Haupt, und sonderlich das Gesicht. *Hier. Reusner.* Obs. Med. 35. erquicket das Gedächtniß, vertreibet den Schwindel, vermehret denen Säugenden die Milch, reiniget die Nieren, treibet den Urin und Stein, zertheilet die Blehungen, leget das Bauch-Grimmen, nach dem alten Reim: Semen foeniculi pellit Spiraculi. Verringet den zähen und dicken Schleim, ist nützlich der Brust und Lungen, dienet im Keichen und schweren Athem, stillet den Husten, und das Nasen-Bluten. *Cosm. Lentil.* Jatromnem. Theor. pract. p. 289. und lindert den rauchen Hals, eröffnet Leber und Miltz, resolviret das geronnene Blut im Leibe, befördert den Schweiß, und die Monath-Zeit derer Weiber, hilfft wunderbarlich denen Gelb- und Wassersüchtigen, und Gichtbrüchtigen, thut auch gut in denen Fiebern, Pocken und Masern, und widerstehet dem Gifftе, *Gabr. Fallop.* Tract. de morb. Gallic. 28. lobet die Wurtzel vom Fenchel wider die Venus-Seuche, und *L. Mercat.* Tom. III. Lib. III. de steril. & prægn. adfect. 5. schreibet, daß der Fenchel denen Schaam-Theilen ungemein zuträglich sey. Das Decoct vom Fenchel thut gute Würckung bey Ausbleibung der Milch. *Amat. Lusit.* Cent. 6. Cur. 86. *Jo. Hartmann.* in Prax. Chym. Es ist auch des Fenchels-Kraut ein allgemeines Mittel wider die Nieren-Schmertzen, Harntröpflen, und andern Beschwernissen. *Mich. Ettmüller.* Oper. Med. Tom. I. p. 570. Wenn man die frischen Blätter von Fenchel warmlicht auf die Nieren äusserlich leget, so reinigen sie selbige ungemein. *B. Montagnan* Cons. 191. Es widerstehet auch diese Wurtzel den eingenommenen Queckſilber kräfftiglich, wie auch

über-

überhaupt allem Gifft, man habe ihn gegessen, oder getruncken, oder sich sonst damit beschmieret, und unter allen widerstehet sie am meisten dem Mercurio, Ceruſſæ, Arsenico, und Auripigmento, und denen Bissen gifftiger Thiere. *Thurneisser* Hist. Plant. p. 75. Das Decoct wird sonderlich wider den Rauch des Mercurii vor gut gehalten, wenn ihn nehmlich die Gold-Schmiede bey Vergoldungen mit dem Athem in sich gezogen, wie nicht weniger, wenn man sich, wie bey der Krätze zu geschehen pfleget, mit einer Mercurialischen Salbe geschmieret. *Jo. Michaël* Nod. in *Schröd.* Pharm. p. 627. *Phil. Hochstetter* Obs. Med. Dec. III. Caes. 4. Aeusserlich zertheilen die Wurtzeln, wie auch das Kraut, und der Saame, die blauen Mähler und Beulen, so von stossen, oder schlagen entstanden, Pflaster weiß übergelegt; Sie heilen auch die geschwollenen Brüste derer Weiber, und zertheilen die Milch-Knollen. Die gebrante Wurtzel vom Fenchel entweder allein, oder mit Honig vermischet, ist ein bewährtes Mittel wider die Schwämmigen. *Actius* Terra bibl. S. IV. 30. Der aus dem frischen Kraut ausgedruckte, und filtrirte Safft verzehret die Felle derer Augen, und klähret das dunckele Gesicht, bisweilen einige Tropffen in die Augen getrieffi. Q. Seren. Sammon. thut ein wenig Honig darzu. Etliche wollen, daß die Schlangen den Fenchel brauchen, wenn sie im Frühling ihre alte Haut abstreiffen, und das Gesicht klar machen wollen. *Columella XII.* 35. *Avicenn. II.* Canon. 281. *Mes.* 2. d. ægrit. oculor. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 27. XX. 23. *R. Minderer Albedra.* II. *Adr. Toll.* Coment., ad Prax. aur. Jo. Stocker CLVII. In denen Apothecken hat man das destillirte Fenchel Wasser, den spiritum, die condirte Wurtzeln, den überzogenen Saamen, das Oel und Saltz. Das Wasser reiniget die Brust und Lungen vom Schleim, macht eine helle Stimme, vertreibet den Husten, das Keichen, die Gelb- und Wasser-Sucht, treibt den Harn und Stein, stillet des Erbrechen und Bauch-Grimmen, tilget die Würmer aus dem Leibe, mehret denen Säugammen die Milch, erleichtert die Geburt, stärcket das Gesicht, auch äusserlich gebraucht. *Jul. Caes. Claudin* Empyr. rat. T. I. III. p. 470. *Fabr. Bartolet* Eucyclopæd. Herm. Dogm. p. 171. Der Rauch von dem Decocto des Fenchels reiniget ungemein die Augen, und stärcket das Gesicht, *Arnold de Villanov* Tr. de regim. sanit. p. I. 8. welches auch der Thau, so auf die Cron und Blumen fället, præstiret, absonderlich, wenn man etwas Zucker in einen hohlen Fenchel Stengel thut, und solchen über Nacht darinnen, bis er von dem Thau, und Feuchtigkeit des Fenchels, zu einen dünnen Wasser aufgelöset wird, stecken lässet, welches von *Bartoleto* vor eine sonderliche Augen-Artzeney gerühmet wird. Das Wasser wird auch denen Kindern zu Austreibung derer Pocken und Masern mit Nutzen gegeben. Die eingemachten Wurtzeln haben in obigen Kranckheiten ein grosses Vermögen, wenn sie alle Morgen zwey Monath vor der Geburts-Zeit gebraucht werden, erleichtern sie die Geburt. Der mit Zucker überzogene Saamen ist sehr dienlich denen schwangern Weibern, denn er stärcket die Frucht im Mutter-Leib, stillet den Unwillen und Erbrechen des Magens, verhütet das Mißgebähren, und machet denen Kindern klare Augen, verhütet ferner auch das Abortiren, *Hier. Reusner* Obs. Med. 108. a. Velsch. ed. Er thut auch gut dem blöden Gesicht, vertreibet den Schwindel, bessert das Gedächtniß, stärcket den Magen, und machet einen gut riechenden Athem. Dem Oele schreiben *Phil. Grüling* in Florileg. Chym. P. VII. 2. *B. Clodius* in Officin. Chym. p. 10. *Conr. Kunrath* in Medull. destill. P. I. 17. *Georg Gramen.* in der Chymischen Reise- und Hauß-Apotheck P. VI. 3. innerlich und äusserlich zu gebrauchen, unterschiedliche Tugenden zu, welche zu erzehlen gar zu weitläufftig; es ist gut wieder die Taubheit. *W. Gabelchow.* Cent. I. Cur. & Obs. Med. 60. in Annot. Das Saltz ist denen blöden Augen und Gehirn sehr zuträglich, stärckt das Gedächtniß, dienet vor den Schwindel, schärffet das Gesicht, vertreibet das Keichen und den schwehren Athem, fördert den Harn und Stein, und thut gute Hülffe in der Wassersucht. Einige machen die Blumen oder Cronen in Zucker ein, und verkauffen selbige, um einen guten Athem und Geruch zu geben; wie denn dieselbige auch mit Oliven, Cucumern, und dergleichen eingemacht werden. Die Zucker-Becker und Confiturer aber überziehen den Saamen mit Zucker, und nachdem er dick oder dünn überzogen wird, pflegen sie denselben zu sortiren, und mit einem gewissen Numero zu bezeichnen: wird wie der überzogene Kümmel bey dem Sauer-Brunnen fleißig gebraucht, und unter dem Wasser-Trincken genossen. Zu allen diesen Zubereitungen muß man dennoch frischen, dickkörnichten, langen, und grünlichten Saamen erlesen, welcher einen guten und zuckerhafften Geschmack hat, und von allen Spitzen und Unreinigkeiten wohl gesaubert ist. Will man den Fenchel säen, so thut man wohl, daß man ihn zuvor in Honig-Wasser weiche, und im Frühling verpflantze, denn so wird er süsser und gröſſer, als wenn man ihn im Herbst säet. Er hat gerne ein mageres und steinigtes Erdreich, doch aber dabey warme Lufft. Wer ein mehrers von dem Fenchel begehret zu lesen, der schlage auf Marathrologiam *Joh. Theod. Schenckii. Em. König* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 841. Foeniculum kommt von Foenum, Heu, weil dieses Kraut gedörret, gelbe wird, als wie Heu, oder auch von Foenore, weil, wenn es gesäet wird, den Saamen mit Wucher, wieder giebt. *Plinius* Hist. Nat. XX. 23.

Fenchel, (Bologneser-) siehe Fenchel.

Fenchel, (Florentiner-) siehe Fenchel.

Fenchel, (gemeiner-) siehe Fenchel.

Fenchel, (Italiänischer-) siehe Fenchel.

Fenchel-Holtz, siehe Sassafras.

Fenchel-Saamen, Semen Foeniculi, Fenouil, wird am besten in Italien gefunden, er muß schön grob, rein von Stengeln und grün seyn, man hat dreyerley Sorten, Foeniculum vulgare Germanicum, Dulce et Romanum. Der Fenchel-Saamen mit Zucker überzogen, ist ein gut Confect.

Fennich, Fench, Fuchsschwantz, Panicum, ist ein Kraut, dem Hirse durchaus ähnlich, ausser, daß seine Blüthen und Saamen in gantz dichten Aehren beyeinander sitzen, dahingegen die am Hirse Büschelweise wachsen. Der Fennich wird mit Fleiß gebauet und es giebet seiner mancherley Arten, welche alle miteinander sehr viel runde, weisse oder gelblichte Saamen bringen. Es wird Brod daraus gebacken, so aber wenig Nahrung giebt; er wird auch in Milch gekochet und gegessen, wie der Reiß; ingleichen wird er zum Vogelfutter gebrauchet. Er führet viel Oel und ein wenig flüchtiges Saltz. Es eröfnet, und die-

net die Schärffe der Feuchtigkeiten im Leibe zu mildern. Er stopffet den Leib ein wenig.

FENOGRECO, siehe Bocks-Horn-Kraut, im I. Bande p. 615.

FENORYNS, siehe *Chincapolins*, im I. Bande p. 1154.

Fenster-Laden, siehe *Abatant*, im I. Bande p. 11.

FENUGREC, siehe Bocks-Horn-Kraut, im I. Bande p. 615.

FER, siehe Eisen.

FERAHBAD, siehe *Ferhabad*.

FERANDINE, oder *Ferrandine*, den man auch Burail nennet, ist ein leichter Zeug, dessen Quer-Faden von Seide ist, der aber nur mit Wolle, oder auch mit Haaren, Zwirn oder Baumwolle gewirckt ist. Es ist eine Art von schlechtem Mohr. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Ferch, Lateinisch Liquor metallorum æthereus, ist ein volätischer Schwefel und Saltz, so als eine Dunst in Bergwercken hin und her getrieben wird.

FERE, in Tartenois, ein grosser Flecken in Franckreich, unter das Département des Manufacturen-Inspectors zu Rheims gehörig. Daselbst macht man allerhand Sarschen in grosser Menge, daselbst sind Weber, Stricker, Gerber und Hutmacher. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

FERE ILAND, s. Aballon, im I. Bande p. 10.

Ferendin, ist eine Art eines einfärbigen halb seidenen und halb Lyttryenen Zeuges, von runden und gedreheten Fäden, dessen man zu verschiedenen Auskleidungen sich bedienet.

FERET d'ESPAGNE, siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 607.

FERHABAD oder Ferahbad, Ferahabad, Ferabath, Fehrabat, Fahrabate, Farabant, ist die Haupt-Stadt in der Persianischen Provintz Masanderan, so vor diesem Hyrcania hieß, und liegt 5. Meilen von Asharaff westwärts. Sie hieß ehemals Tahona, aber Schach-Abas, welcher sich fleißig hier aufgehalten, und diesen Ort wohl anlegen lassen, hat ihr diesen Namen gegeben, weil Ferah lustig heißt. Sie ist dahero ietzo die gröste, beste und reichste Stadt in gedachter Provintz, wird von dem Fluß Tegginerude bewässert, und ist etwa 1. Meile von der Caspischen See entfernet, wovon sie mit überflüßigen Fischen versehen wird. Die Russen treiben an diesem Ort den Seiden-Handel. Ihre Einwohner sind Mahometaner, Christen und Armenianer, welche letztere auch einen Bischoff allhier haben.

FERLIN, oder *Fellin*, wie ihn der Tarif des Zoll-Hauses zu Lion nennet, ist ein wollener Zeug, der in Engelland gearbeitet wird. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

FERLIN, eine alte Müntze, die einen viertel Denier galt. Man siehet keine mehr, als nur in Cabineten curieuser Liebhaber. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

FERMENTATIO, siehe Fermentation.

FERMENTATIO PHILOSOPHICA, ist, wenn die Philosophi adepti ihrer weissen und rothen fixen Tinctur das Silber oder Gold, als ihr eigentliches Ferment, zusetzen, und dadurch die Tinctur zu ihrer gäntzlichen Vollkommenheit, die geringen Metalle zu tingiren, bringen.

Fermentation, Gährung, Lat. Fermentatio, Frantz. Fermentation, ist eine Gährung, durch welche die kleinesten Theilgen eines jeden Cörpers so beweget werden, daß sie in sich selbsten gantz aufgelöset, dünn und zeitig gemacht, und so gleichsam in eine geistige Natur und Wesen, zu Erhaltung und Verderbung des Cörpers, verwandelt werden; wie man denn solches in denen gegohrnen Feuchtigkeiten siehet, und vornemlich im Weine, welcher abgeprauset hat; denn derselbe läst seinen brennenden Geist durch eine gar geringe Hitze übertreiben; der Most hingegen hält die Geister-reiche und subtile schweflichte Theile an sich, und lässet sich zu der Dicke des Honigs bringen, so man Sapepa genennet, ohne daß er etwas von seinem Wesen, als ein ungeschmacktes Wasser, verliehre, denn die würckenden und flüchtigen Theile werden so starck durch die fixen Saltze angehalten, daß sie nicht davon flühen können, als durch die Hefftigkeit des Feuers, oder die Würckung des Gährens. Sie ist der Digestion sehr gleich, ausgenommen, daß diese durch Hülffe der äusserlichen Wärme vollbracht wird. Jene hingegen geschiehet aus ihren eigenen Kräfften, und durch das innerliche und natürliche Feuer derer vermischten Dinge. Demnach geschiehet die Gährung entweder von selbsten, oder durch Kunst und Hülffe eines Ferments. Sie ist von sehr grossem Nutzen in der Artzeney- und Scheide-Kunst. Sie wird ein Schlüssel genannt, weil durch dieselbe eine Sache wohl eröffnet, und zur Destillation vorbereitet wird. Von der Fermentation und ihrer Nutzbarkeit handeln sonderlich *Billichius* in seiner Anatomia Fermentationis Platonicæ, und der berühmte Engländer *Willis* de Ferment. et de Febr. Es sind aber die Mixta, so man fermentiren lassen will, entweder dichte oder flüßige Sachen. Die flüßige, wenn sie zugleich warmer Natur, gähren von sich selbst, wie an dem Birnen- oder Aepffel-Most zu sehen. Welche aber von Natur kalt sind, als kalte ausgepreste Säffte, diesen muß etwas beygesetzet werden, so die Gährung befördert, als Wein-Hefen, Bier-Hefen, Saltz ꝛc. dicke und weiche Sachen, als Honig, diese können auf diese Art tractiret werden: Nehmet z. E. Honig 10. ℔. güsset 50. ℔. rein Wasser darüber, lasset es bey gelinder Wärme 24. Stunden stehen, hernach bey gelindem Feuer erwallen, schäumet es ab, und lasset den dritten oder halben Theil davon verrauchen. Diesen Liquorem nehmet so dann vom Feuer, und seihet ihn warm durch ein doppelt reines Tuch, füllet ihn in ein bequemes Fäßgen, thut 2. Qvent. Salis tartari, oder gemeines Saltzes darzu, stellet es an die Sonne, oder Winters-Zeit auf den warmen Ofen auf 40. Tag lang, bis sich der Liquor aufkläret, und wie Wein reucht: alsdenn kan man das Fäßgen zuspünden, und im Keller zum Gebrauch aufbehalten. Dichte und harte Sachen, als allerhand Saamen, Fenchel, Anis, Wacholder-Beer, Gewürtze, müssen erstlich gestossen, und Wasser darüber gegossen werden, denn thut man Hefen ein wenig dazu, damit die Gährung befördert werde. Was aber allzuhart, als Steine, die müssen erstlich calciniret, hernach fermentiret werden. Hernach müssen diese also præparirter Massen in offenen Gefäß, damit die Exhalationes frey heraus, die äusserliche Lufft aber hinein gehen kan, an einem warmen Ort gesetzet werden. Man sagt auch, daß die Fermentation von dem menschlichen Cörper und dessen Säfften, in welchen sie, wenn sie natürlich ist, von denen flüchtigen Schwefel- Saltz- und Lufft-Theilgen,

gen, ist sie aber wiedernatürlich, von denen fremden, dem Blute beygebrachten gährenden Theilgen, entstehen soll, wie solches *Willisius* an oben angeführten Orte erkläret: weitläufftiger hat *Jo. Helfric. Jungken* Corp. Pharmac. Chym. Med. Vniverf. p. 7. von dieser Materie gehandelt.

FERMENTUM, Frantzösisch Levain, deutsch Sauerteig, bedeutet eigentlich alles dasjenige, was zu Wege bringen kan, daß eine Materie auflauffen muß, und sich erheben, damit sie in das Gähren mag gerathen, und deren giebt es mancherley. Allein was insgemein Sauerteig genennet wird, das ist gemeiner Teig, den hat man gähren und gantz sauer werden lassen. Er führet viel flüchtiges und saures Saltz und Oel. Er dienet zum zertreiben, dünne, auch zeitig zu machen, zum zertheilen, und die Eyterung zu befördern. Wie die Philosophi reden, so ist die causa efficiens der Fermentation eine Forma subordinata, welche sich in den Leibe erreget; die Materialis ist das Corpus mistum, die Forma bestehet in deroselben kräfftigen Würckung; Causa finalis ist, daß die bösen Humores von denen guten abgesondert und ausgetrieben werden; Causa Instrumentalis ist, theils die gebührende Feuchtigkeit, theils der freye Raum zu solcher Würckung, theils die natürliche Wärmung eines Leibes. Das Wort Fermentum wird auch von denen thierischen Cörpern und auch von denen Menschen gesagt, und dadurch dasjenige angezeiget, was vermögend ist, die Lebens-Säffte in verschiedene Bewegung zu setzen. Dergleichen Fermenta werden angegeben, als natürliche und wiedernatürliche, jene sollen in denen Eingeweiden wohnen, und jedes von dergleichen Ferment das Blut auf besondere Art adficiren und verändern; die wiedernatürlichen aber, welche man aussen, entweder dem Cörper beygebracht, oder in selbigem hervor gebracht worden, sollen verschiedene Kranckheiten verursachen können. Dahero man auch bey denen Medicis so viel Namen der Fermentorum findet, z. E. das Fermentum febrile, Epilepticum, pestilentiale etc. von welcher Materie besonders nachgelesen werden kan *Frideric. Hoffmanni* Dissert. sistens fermentorum morbificorum ejectionem è Medicina Halle 1697.

FERMENTUM ALBUM, ist so viel als Silber, Fermentum rubrum aber Gold.

FERNABUC, siehe *Fernambuc.*

FERNAMBUCO, Pernambuco, eine Capitaney der Portugiesen in Brasilien, allwo eine grosse Menge Zucker und Brasilien-Holtz gehohlet wird; wovon im ersten Bande p. 787. u. f. ein mehrers nachgesehen werden kan.

FERNAMBUC, oder *Fernabuc*, und insgemein Firnebock genennet wird. Dieses wird für die beste Art des Brasilien-Holtzes gehalten, weil es eine röthere und beständigere Farbe hat, als alles andere. Es muß aber in mittelmäßigen Stämmen oder Scheiten seyn, und, wenn man es kauet, eine liebliche Süßigkeit haben. Der Kauf geschiehet nach 100 Pfund in Banco-Gelde. Siehe auch Brasilien-Holtz, im I. Bande p. 787.

FERNANDO (ILHAS DE JUAN) eine Insel auf dem mare del zur in Süd-America, hundert und zwantzig Meilen von der Landschafft Chili, welche von ihrem Erfinder, Juan Fernando, den Namen bekommen. Sie hat zwölf Meilen im Umfange, und zwey gute Häfen an der Ost-Seite. Ist übrigens fruchtbar, und gehöret den Spaniern.

Fern-Glas, siehe Glas.

Ferniß, siehe Fürniß.

FEROL, siehe *Ferrol.*

Ferrara, ist eine Italiänische Stadt an den Venetianischen Gräntzen zwischen Mirandola und Comachio gelegen. Sie halten daselbst Buch und Rechnung wie zu Bologna, der Soudo di Cambio aber wird nur für 80. Soldi oder Bolognini gerechnet. Siehe Bologna, im I. Bande p. 635.

FERRARIA, ein Kraut, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

FERRARIA, vor Alters ein Ort auf der westlichen Küste der Insel Sardinien, 13000. Schritt oberhalb Caralis gegen Tibulo zu, *Antoninus* in Itiner. Den Namen mag er ohne Zweifel von den vielen Eisen-Bergwercken haben, welche schon bey den Alten daselbst häuffig zu finden waren.

FERRERI, siehe *Ferro.*

FERRETUM, heißt bey den Glaßmachern eigentlich das calcinirte Kupffer, damit es, als nunmehr aufgeschlossen, seine Tinctur und Farbe dem Glase mittheilen könne.

FERRETUM HISPANICUM, ist nichts anders als gebrannt Kupffer, das vor dem in Egypten und in der Insel Cypern so schön verfertiget wurde, daß es zerrieben dem Zinnober gleiche. Nunmehro macht man es in Spanien allein, welches schwartz aussiehet, und auch schwartz färbet. Man braucht es eigentlich zum Haar färben.

FERRO, oder *Ferreri*, ingleichen Il de Fer, Lat. Insula Ferri, Spanisch Isla de Hierro, oder Eisen-Insel, eine von den Canarien-Inseln, welche nordwärts die Insel Palma, und ostwärts die Insel Gomera am nächsten hat. Die Frantzosen pflegen durch diese Insel ihren Meridianum zu ziehen und hat diese Insel einige Städte.

FERRO, oder Fero, (die Inseln von) Lat. Glaciatæ, oder Farenses Insulæ, sind Inseln auf dem Caledonischen Meer, und werden unter die Schottländischen Inseln gerechnet, gehören aber zu den Königreich Norwegen, unter die Crone Dänemarck. Sie sind fruchtbar an Hafer und Gerste. Bey diesen Inseln pflegen sich zu Kriegs-Zeiten die so genannten Creutzer- oder Kriegs-Schiffe der Ost-Indischen Compagnie in Holland aufzuhalten, damit die Ost-Indischen Retour-Schiffe, welche diesen Weg passiren müssen, durch sie sicher nach Holland mögen gebracht werden.

FERRO, siehe Eisen.

FERROL, oder Ferol, Lat. Ferrolium, eine Stadt in dem Spanischen Königreich Gallicien, 10. Meilen südwärts von dem Gebürge de Ortegal, bey dem Auslauf des Flusses Juvia, 3. Stunden von Corunna gelegen. Sie hat einen Hafen, welcher wegen seiner Sicherheit vor einen von den besten, nicht nur in Spanien, sondern auch in Europa, gehalten wird. Der Fisch-Fang daselbst ist überaus gut, auch wächst in der umliegenden Gegend ziemlich schöner Wein.

FERRUGO, siehe Eisen.

FERRUM, siehe Eisen.

FERRUM EQVINUM, Solea eqvina I. B. *Lugd.* Sferro cavallo *Adv. Caes. Cam.* Frantz. Fer à cheval. Deutsch Hufeisen-Kraut. Ist ein kleines Kräutlein, welches einen Hauffen kleine, einer Hand hohe Stengel treibet, die sind eckigt, dünn, und liegen

gen auf der Erde, sind mit Blätterlein besetzet, die denen an der Securidaca gleichen, jedoch ein gut Theil kleiner sind. Seine Blüthe sieht, wie die an andern Hülsen-Früchten, ist gelb, und stehet in einem zackigten Kelche. Wenn dieselbige vergangen ist, so erscheinet eine platte Schote, die bestehet aus einem Hauffen Stücklein, welche wie ein Hufeisen gekrümmet sind, und mit den Enden an einander hängen. Ein jedes unter diesen Stücken beschlüsset ein halben Mondförmiges Saamen-Korn. Die Wurtzel ist holtzigt, vier Finger lang, dünne, weiß und mit einigen Zasern besetzt. Sie soll gut zu denen Wunden seyn, auch dienlich den Magen zu stärcken, die Verstopfung zu heben und dem Gifft zu widerstehen.

FERTE MILON, Firmitas, vel Feritas Milonis, eine Stadt in der Isle de France, am kleinen Fluß Ourche, nebst einem Hafen, an der Normandischen Küste, in Franckreich.

FERTEL, oder *Schreve*, ist ein deutsches Getränck-Maas. Der Fertel bestehet aus 4 Maasen, und zu einer ame gehören 20 Fertels. Der Fertel heisst zu Heidelberg Vertel. *Fertel*, oder Fertelle, ist auch ein Getrayde-Maas, welches einen Viertels-Scheffel hält. Es ist nur in Brabant gebräuchlich. Man bedienet sich auch des Fertels im Fort-Louis am Rhein, das Getrayde zu meßen, einige nennen es Sack. Der Fertel oder Getrayde-Sack dieser Stadt wiegt 161. ℔ Marck, der Metail 156. und der Seigle 150. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FERULA, Garten-Kraut, ist in Italien gemein, und wird in Deutschland gefunden, und folgende Säffte daraus bereitet, als: Gummi Ammoniacum, Galbanum und Sagapenum.

FERULA GALBONIFERA, Galben-Kraut, giebt ein hartzigtes Gummi, so Galbanum, Chalbanum oder Stragonitis, genennet wird. Das beste ist, welches fein knorricht, gelbrein, fett oder vellicht, leicht anzuzünden, starcken Geruchs und gartigen Geschmacks ist. Es kömmt gemeiniglich aus Syrien, und wird zur Stärckung der Nerven, auch die Menses und Geburth zu befördern, gebraucht. Siehe auch *Salbanum*.

FESTUCA AVENACEA STERILIS ELATIOR, C. B. siehe *Bromos*, im I. Bande p. 902.

FESTUCAGO, siehe *Bromos*, im I. Bande p. 902.

FETMENT, ist eine kleine Kupffer-Müntze, die an etlichen Orten Deutschlandes gangbar ist, ist die Helffte des Petermänngens, sie gilt ohngefähr einen halben albus oder halben Sou in Deutschland, 12. Fetmens machen ein halbes Kopfstück, das ist nach Frantzösischem Gelde 6. Sous 8. Deniers. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Fett, siehe *Adeps*, im I. Bande p. 67.

Fette Henne, siehe Bruch-Kraut, (grosses) im I. Bande p. 905.

Fette Waaren, sind Speck, Tran, Talch, Butter, Lein, Baum- und Nuß-Oel, Terpentin ꝛc. Siehe grobe Waaren.

Fett von Thieren, siehe Schmaltz.

Fettmänngen, Fettmängel, ist eine kleine Müntze im Cöllnischen, hält 8. Heller, oder 4. Pfennige; 78. Fettmänngen machen einen Rheinischen Gülden, und 117. einen Reichs Thaler. Siehe Cölln am Rhein, im I. Bande p. 1231.

Feuchte, im ersten Grad, sagt man von denjenigen Dingen, welche aus wässerigten und schleimigten Theilgen bestehen, und aus solchen zusammen gesetzet sind, als Süßholtz, Violen, Arabisch-Gummi, Eibisch, Scorzener, u. s. w.

Feuchte, im andern Grad, sind überhaupt die Mucilaginosa, indem sie fester an einander hängen, und nicht so geschwind als Wasser zerflüssen, derowegen in einem trockenen Halse Quitten-Schleim, Flöhkraut-Schleim ꝛc. mit Violen-Safft von den Practicis vorgeschrieben werden. Ingleichen sind auch diejenigen Stücke, so aus oelichten und fetten Particulis bestehen, feucht, nicht weniger auch fleischhafft. Grüne Früchte, Süß-Mandel-Oel, Haber-Grütz-Suppen sind auch gut, desgleichen auch verschiedene Gallerten. Hingegen dienen Humectantia, Olea &c. keines weges in Geschwüren, welche eine Trockene erfordern.

Feuchtigkeit, Humiditas, ist eine Qualitas sensibilis oder empfindliche Beschaffenheit, die keinem Cörper schlechterdings zukömmt. Wenn man Pappier, Holtz, Glas, einen Finger u. s. w. in das Oveckfilber tauchet, zieht man es trocken wieder heraus; Metall aber wird davon angefeuchtet. Das Wasser selbst ist nicht vermögend alle Arten der Cörper zu befeuchten. Siehe Humor.

FEUE D' EGYPTE, siehe *Colocasia*, im I. Bande p. 1251.

Feuer, nennen die Schiffer ihre Laterne, welche sie des Nachts aufstecken, und womit sie ihren Zustand und Noth einander wissend machen können.

Feuer, Frantzösisch Fanal, Holländisch Vuur, bey der Seefahrt, das Feuer oder Licht, so auf den Leucht-Thürmen angezündet wird.

Feuer, bedeutet auch die Schärffe des Gewürtzes, Kräuter, Wurtzeln und anderer Specereyen, oder auch derer Weine und anderer Säffte.

Feuer, ist auch der starcke Glantz, womit einige Edel-Steine, als der Carfunckel, Diamant und Rubin spielen.

Feuer, (Blick-) siehe Blick-Feuer, im I. Bande p. 601.

Feuer, (*Chymisches*) ohne Feuer kan in der Chymie wenig gethan oder gelernet werden, indem es darinnen viel nützliche Dinge gestifftet. Der Unterschied aber derselben ist mancherley, vornemlich aber ist es eines Theils natürlich durch die Sonnen-Strahlen, oder auch durch die Abprallung dererselben vermöge eines Glases. Die Grade des Feuers sind auch sehr unterschieden, müssen wohl beobachtet und regieret werden, dannenhero ist nöthig, daß es in gewissen Schrancken gehalten werde. Welches ge-

geschieht, wenn es bey seinen 4. Gradibus erhalten wird, wie uns solche *Sennertus* Inst. V. P. II. Lib. II. 2. beschreibet. Er distinguiret solches aber so wohl nach dem Unterschiede derer Oefen, als auch nach des Feuers Eigenschafft. Betrachten wir nun die Gradus nach denen Oefen, so ist Mansio prima oder der erste Grad in Balneo maris, und wird verglichen der Hitze, welche eine Henne hat, wenn sie auf denen Eyern sitzet und brüthet, oder, wenn die Sonne im May temperirt scheinet, wobey wir die Hand über dem Registier halten können, dazu sind zwey oder drey glühende Kohlen hinlänglich. Der andere Grad des Feuers geschiehet durch die Blase, Sand und Asche. Der dritte in Stahl oder Eisen-Feil-Spänen. Der vierdte Grad geschiehet in offenbarem Feuer, wozu auch Ignis subpressionis mit der Retorte, da dieselbe oben mit Sand und glüenden Kohlen bedeckt wird, wie bey dem Zinnober des Spieß-Glases, und dessen Zubereitung zu sehen ist, gehöret. Allein die beste Art ist, daß man bey jeder Operation die behörige Feuers-Hitze beobachte. Massen diejenigen Dinge, so durch Hitze der Eisen-Feile destilliret werden, eben den Grad erlangen, wenn es aus der Sand-Capelle geschiehet, wenn es recht tractiret worden, dannenhero auch die Aschen-Destillation und durch ermeldtes Eisen-Werck fast gantz verloschen und bloß der Sand beliebet wird. Anlangend nun des Feuers Eigenschafft, so wird dieselbe auf unterschiedene Art denen Graden nach abgemercket. Erstlich aus dem fühlen, da man aus der gelinden Wärme nichts verspüret, so jemand verletzen möge, welches der erste Grad ist. Der andere Grad ist viel wärmer, und kan man die Hand kaum daran erleiden. Der dritte Grad verbrennet einen. Der vierdte verderbet alles, und wirfft es gleichsam zu Boden. Ratione Regiminis oder Regierung des Feuers, ist der erste Grad, wenn ich bey der Operation nur ein Register oder auch wohl nur ein halbes eröffne. Stehen zwey oder zwey und ein halbes offen, ist es der dritte Grad, viere, der vierdte Grad. Aus dem destilliren wollen einige die Gradus ignis erkennen, wenn nemlich in einem musicalischen Tact ein Tropffen fället, sey es der erste Grad, in einem halben Tact, der andere, in einem Viertel-Tact der dritte, und endlich in jedem Augenblick einer, der vierdte Grad. Allein alle diese Gradus verändern und richten sich nach denen Umständen. Angesehen man auch sehr viele Gradus des Feuers hat, deren Unterscheid theils vom Futter, wodurch das Feuer unterhalten wird, theils von der Lufft, theils auch von der Distanz des Feuers, und von denen Gefässen herrühret. Ueber dieses zählet man noch andere und unterschiedene Feuer, als offene und gedämpffte, verschlossene und blinde, dergleichen in lebendigem Kalck und contrairen Saltzen observiret wird. *Jo. Helfric. Jungkens* Corpus Pharmacev. Chym. Med. univers. p. 13.

Feuer aus, ist in Bergwercken so viel, als ausfeuern; wenn der Bergmann des Montags nicht an seine Arbeit gekommen, und die erste Schicht verfeyert hat, so sagt der Steiger: Feuer aus! das ist, er möchte nun die gantze Woche ausfeuern.

Feuerblaas, ist ein Schiff, gleich einer Fregatte, von Firne-Holtz gebauet, wird von den Schweden insgemein gebrauchet, und führet kein Geschütz.

Feuer-Kraut, Helleborastrum, dessen werden in den Apothecken, und Gärten zweyerley Arten gefunden, gemeines und grosses. Jenes ist der schwartzen Nieß-Wurtz einiger massen ähnlich; die Blätter aber sind schmähler, und Säge-weis zerkerbet. Auf den Stengeln hat es kleine und Graß-grüne Blumen, mit ihren Saamen-Schoten, die den Saam-Schoten der schwartzen Niese-Wurtz gleich, aber kleiner sind, und unter sich hangen. Der Saamen ist rund und schwartz, die Wurtzel bestehet aus vielen zarten Zasern. Das grosse hat höhere und dickere Stengel mit vielen Zweigen. Die Blätter sind wie sieben Finger allemahl zusammen gefüget. Die Blumen und Saamen gleichen der vorigen Art. Dieses Kraut purgiret hefftiger als die schwartze Niese-Wurtz, ward auch ehedessen an derselben statt gebrauchet.

Feuer-Lilien, siehe Lilien.

Feuer-Röslein, siehe Braune Mägdlein, im I. Bande p. 797.

Feuer setzen, ist in Bergwercken, wenn fest Gestein vorfället, so nicht wohl mit der Hand und Gezeug zu gewinnen, pfleget man etliche Stösse Holtz an solch Gestein zu setzen, und aufzuschlichten, auch so dann anzuzünden, damit das Gestein dadurch etwas gebrecher und mürber werde; ist bey den Zien-Zwitter- und Stockwercken gebräuchlich.

Feuerstein, *Pyrites, Pyrimachus, Luis*, Franz. *Mondique, Pierre a fecc, Pierre d' arquebusade*, ist eine Kupffer-Marcasiten-Art, oder ein harter schwerer Stein, der Feuer giebet, wenn er gegen Eisen geschlagen wird. Von Farbe ist er grau, mit kleinen gelben gläntzenden Flecken durchworffen. In Italien wird er in denen Kupffer-Bergwercken gefunden, und der Römische Vitriol daraus bereitet. Es finden sich auch Feuersteine in dem lettigen Boden bey Paßi, unferne von Paris, und vielen andern Orten. Will man den Vitriol aus diesem Steine ziehen, so muß er nothwendig viel Monath lang in der freyen Lufft gelegenhaben, damit sich eine Säure gantz unmercklicher Weise in seine Löchlein dringen möge, dadurch werden seine Theilgen dünne gemacht, und das Saltz zubereitet, daß es sich um so viel besser auflösen lässet. In solcher Zeit verzehret er sich einiger massen, wie in ungelöschtem Kalck, und aus demselben wird der Vitriol gezogen, wenn er vielfältig gebührend ausgewaschen, filtriret, abgerauchet und crystallisiret wird, gleichwie man es mit Salpeter zu machen pflegt. Der Feuerstein trocknet, hält an, reiniget, macht zeitig, zertheilet, wenn er aufgelegt wird. Die schwartzen Feuersteine sind besser, als die grauen und weißlichten. Sie werden zu Flinten- und Pistolen-Schlössern gewählet und geschnitten. Ob schon die Feuersteine eine der schlechtesten Waaren sind, so wird dennoch vieler und starcker Handel damit getrieben.

FEVILLE INDIENNE, siehe Blat, (Indianisches) im I. Bande p. 572.

FEVILLE MORT, ist eine braune gelblichte Farbe, von den abgefallenen Blättern im Herbste, weil sie gleichsam erstorben und Todten gelbhafftig sind, also genennet. Es wird aber diese Couleur des Fevilles mortes, als eine gewisse Farbe zusammen gesetzt aus gelb und braun. Und zwar ist zu der braunen der Schorstein-Ruß noch besser, als die

die Nuß-Baum-Wurtzel; insonderheit wenn man erst zu Ende ihrer Färbung mit der Röthe, zu welcher die Terra merita gesetzet worden, den Ruß zugleich hinzu thut. Siehe auch Braun, im I. Bande p. 796.

FEUQVIES, ist ein grosser Flecken in der Picardie, unter das Departement des Manufacturen-Inspectors zu Amiens gehörig; daselbst werden eine grosse Menge Sarschen gemacht, wie die zu Londen und Crevecoeur. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FEX, Feces, Hefen, vom Wein oder Bier, woraus man auch Brandtwein brauet. Bey den Chymicis wird alles unreine und krafftlose, das sich bey Bereitung der Tincturen und Essentzen zu Boden setzet, also genennet.

FEZ, Lateinisch *Fezza, Fessa, Fezanum Regnum*, ist eine Africanische Stadt und Königreich in der Barbarey, zwischen dem Mittelländischen auf der einen, und zwischen dem Welt-Meere und dem Königreiche Algier auf der andern Seite. Der Fluß Mulvia scheidet es Ostwärts von Algier, das grosse Welt-Meer aber schlägt daran Westwärts. Das Gebürge Atlas und der Fluß Ommirabi scheiden es Südwärts von Segelmesse und Marocco, die Meer-Enge von Gibraltar aber, und das Mittel-Meer Nordwärts von Spanien. Fez ist ein Stück von dem alten Mauritania Tingitana, und begreifft 7. Provintzen in sich, nemlich Temesen, Fez und Azgar, am offenbaren Welt-Meer, Hasbat an gedachter Meer-Enge, Errif und Garet an der Mittelländischen See, Chaus aber ist mitten im Lande drinnen. Die Stadt Fez ist die Zierde des gantzen Königreichs, ja der gesammten Barbarey. Sie liegt 100. Meilen von dem offenbaren und eben so weit von dem Mittel-Meer, am Flusse Perles od r Fez, welcher zwischen denen beyden Flüssen Bunassard und Suba hinläufft. Sie ist viereckigt gebauet, und stehet in der Mitte auf einer Ebene, die Aussentheile aber sind bergicht. Sie hat auswärt eine ziemliche Menge von Vorstädten, unter welchen 32. die vornehmsten sind, etliche unter ihnen haben 500, einige 1000. und andere 2000. Häuser. Die Stadt hat 12. Haupt-Theile, 62. grosse Marckt-Plätze, über 200. theils enge Strassen, nebst unzehlbaren kleinen Gassen. Ehemahls war sie eine Bischöfliche Stadt, und jetzo siehet man allhier 700. Moscheen, eine grosse Anzahl von Collegiis, Hospitälern, Bädern und dergleichen, 68. Thore, und 150. öffentliche Secrete, deren Unflath sämtlich durch das Wasser weggeschwemmet wird. Ueber dieses hat sie auch 250. Brücken, unter welchen viele dergestalt mit Gebäuden bedeckt sind, daß man sie nicht vor Brücken erkennen kan. Ueber dieses zehlet man darinnen 86. öffentliche, und über die 600. privat-Brunnen. Die Häuser sind wohl gebauet, auswendig mit Mosaischer oder zierlich eingelegter Arbeit, und inwendig mit Blumen, Früchten und Landschafften bemahlet. Unter denen Moscheen sind 50. mit ungemeiner Pracht erbauet, welche von vielen Marmornen Pfeilern unterstützt werden. Die meisten darunter sind weder gewölbet noch gepflastert, noch getäfelt, sondern mit geflochtenen Decken überaus artig gezieret. Die gröste soll eine halbe Meile in ihrem Umfange, 31. Thore, und 42. Gallerien haben. Der Hof wird in 35. Schwibbögen in der Länge, und von 20. in der Breite unterhalten. Die Einkünffte dieser Moschee sollen sich täglich auf 200. oder wie andere wollen, gar auf 400. Ducaten erstrecken. Unter denen an diesem Orte befindlichen Collegiis kömmt der Bau desjenigen, welches der König Habu Zenon aufführen lassen, auf 500000. Ducaten zu stehen, denn es durchaus mit Mosaischer Arbeit in Gold, Lazur und Marmor, wie auch mit ehernen Thoren ausgezieret ist. In dieses Collegii Bibliotheck sind 2000. Arabische Manuscripte nebst noch vielen andern. Ferner giebt es in und um diese Stadt herum 200. Hospitäler, unter welchen 25. vor die einheimischen Krancken gestifftet sind, und kan das gröste 2000. Personen erhalten; die übrigen aber gehören vor die Fremden. Doch sind die dazu vermachten Einkünffte zu andern Sachen gebraucht worden, daß also denen Krancken nur das Lager und drey Tage lang Unterhalt verschafft wird. Nebst dem hat diese Stadt 200. warme Bäder, und eben so viel Wirths-Häuser, deren etliche über 200. Kammern und Zimmer in sich haben. Weiter gehören auch 400. Mühlen dazu. Der grosse viereckigte Platz der Kaufleute ist mit Mauern umgeben, und kan mit 12. Thoren wie eine Stadt verschlossen werden. Er ist in 15. Quartiere eingetheilet, deren jegliches seine besondere Handwercks- und Handels-Leute hat, und in dem gantzen Begriff giebt es 20000. Handwercker, Künstler und Handelsleute von allerley Gattungen. Ungefehr 1000. und 200. Schritte von der Stadt liegt Neu-Fez, allwo der König seinen Pallast hat, und insonderheit der Hof sich aufhält. So sahe vormahls Fez aus. Allein dieser Zustand hat sich nun geändert, wie aus folgender Beschreibung zu ersehen. Der Umkreiß des Orts ist ohngefehr 4. Meilen, wiewol innerhalb derer Mauren viele Gärten sind. Es sind anjetzo keine Vorstädte vorhanden, und nur 7. Haupt-Thore. Die Strassen sind sehr enge, und haben Thore, die alle Nächte zugeschlossen werden, um dem Volcke zu wehren, daß es nicht von einem Quartier zum andern lauffen könne. Die Häuser sind alle oben mit Erde beworffen, und obwol von aussen nichts schönes daran ist, so sind sie doch von innen sehr nett und zierlich. Der gantze Handel und folglich auch aller Reichthum des gantzen Landes ist in dieser Stadt beysammen; sie hat zwey Castelle, die aber mit keiner Artillerie versehen sind. Das eine ist sehr alt, und die Mauern davon sind an einigen Orten gantz eingerissen, das andere aber ist in der letzten Helffte des 17. Jahrhunderts von dem berühmten Muley-Archy gebauet worden, und hat zwey Basteyen auf beyden Seiten der Stadt, auf deren jeglicher zwey grosse eiserne Stücke stehen. Der Fluß, welcher von Fez-Gedicke oder Neu-Fez herab fällt, läufft mitten durch Alt-Fez, oder Fez-Bele durch, da er sich denn in 6. Arme theilet, von welchen die gantze Stadt mit Wasser versehen wird, so, daß jegliches Haus 3. bis 4. Brunnen hat. Desgleichen treibt auch dieser Fluß, nachdem er sich also zertheilet, 366. Mühlen, und giebt Wasser her zu eben so viel Bädern. Ferner sind auch in der Stadt 366. Back-Oefen, und weil die Einwohner täglich frisch Brodt zu backen gewohnt sind, so bedienet man sich derselben stets bis gegen 4. Uhr Nachmittage. Ueber dieses giebt es allhier 4. Haupt-Moscheen und in die 500. kleinere, die nicht so viel Einkommens haben als jene. Die grosse Moschee Carovin

genannt,

genannt, ist des Cadi obersten Priesters Residentz. Nahe bey diesem Tempel stehen gewisse Collegia, worinnen diejenigen, welche verlangen Talbes oder Lehrer ihres Gesetzes zu werden, dem Studiren obliegen. Das prächtigste unter allen wurde von Muley-Archy erbauet. In diesen Collegiis lernen sie nichts anders, als allein die Arabische Sprache, worinnen der Alcoran geschrieben worden, welcher Dialectus von der gemeinen Mund-Art sehr unterschieden ist. Die Stadt Fez-Gedicke, welche über Fez-Bele liegt, dienet dieser an statt einer Citadelle. Muley-Archy hat einen Pallast und ein Serrail oder Frauen-Zimmer darinnen erbauet, wie denn auch eine weite und sehr schöne Moschee daselbst ist. Samson. du Val. Marmolius Descript. Afr. p. 140.

FIANONA, eine kleine Stadt, nebst einem festen Hafen, auf einer kleinen Halb-Insul in Istrien, am Golfo di Carnero, 3. deutsche Meilen vom Auslauff des Flusses Arsius ins Meer gegen Norden. Sie gehöret jetzo denen Venetianern.

FIASCO, ein Italiänisches Maaß feuchter Dinge, ist der zwantzigste Theil von einem Berilo oder Cado. Drey Berilo thun einen Staar.

FIASCONE, (MONTE) Lat. *Mons Physcon* oder *Flasconis*, *Faliscorum*, eine kleine Stadt im Patrimonio Petri in Italien, 3. Meilen von Orsiero am See Balsano nicht weit von Viterbo, nebst einem Bißthum, welches unmittelbar unter dem Pabst gehöret. Der Bischöfliche Sitz zu Cornedo wurde von dannen hieher verleget, und 1591. wie auch 1612. ein Synodus allhier gehalten. Die Stadt liegt auf einem Hügel, der einer Flaschen gleich siehet, dahero auch die Stadt den Namen bekommen. Sie ist sonst wegen ihres Muscateller-Weins berühmt.

FIBER, siehe Biber, im I. Bande p. 625.

FICARI, Lat. *Fisera*, *Ficaria*, ein grosser Flecken nebst einem Hafen, an der Südlichen Küste der Insel Corsica, bey dem Einfluß des kleinen Flusses Ficari.

FICARIA, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833, ingleichen *Chelidonium minus* p. 1146.

FICARIA HERBA, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Fichte, *Pinus*, ein hoher Baum in unsern Wäldern, der einen starcken vieläßtigen Stamm, lange, dünne, harte, spitzige und weißgrüne Blätter, die man Tangeln oder Nadeln nennet, und grosse, feste, mit vielen Schaalen, gleichsam als Schuppen, verwahrte Zapfen hat, in welchen weisse, fette, süsse, und mit einer gelben Schaale überzogene Kerne, Pinien genannt, liegen. Diese braucht man zu allerhand Medicin auf den Apothecken. Das Fichten-Holtz, so auch unter das ordinaire Brenn-Holtz gehöret, ist sehr hartzigt, daß es dahero lange im Wasser dauert, aber zum bauen nicht gar dienlich ist, weil es sich sencket. Man brennet aus demselben das bekannte Kien-Oel, das Pech, und den Theer. Der Fichten- und Tannen-Baum werden offt unter einander vermenget, ob sie schon mercklich unterschieden sind. Denn die Fichte hat einen geraden Stamm und auswärts stehende Aeste, die Tanne aber einen krummen Stamm und niederhangende Aeste.

Fichten-Hartz, siehe *Barras*, im I. Bande p. 382.

Fichten-Raupe, oder Fichten-Wurm, Lateinisch *Pinorum eruca*, brauchet man, wie die Gold-Käfer, gedörret, und behält sie zum Brauch. Sie erwärmen, etzen, heilen den bösen Grind, Rauden, Flecken und den Krebs, befördern auch denen Frauen ihre Zeit.

Fichten-Wurm, siehe Fichten-Raupe.

FICTILE, bedeutet ein jedes irrdenes Geschirr, darinnen etwas kan verwahret werden. In der Apothecke werden hauptsächlich die Büchsen darunter verstanden, darein sie die zugerichteten Artzeneyen schütten sollen, wenn in dem Recept stehet d. c. fic. welches so viel bedeutet, detur cum fictili, die Artzney soll in ein dergleichen Geschirr oder Büchse gegeben werden.

FICUS, siehe Feigen.

FICUS INFERNALIS, siehe *Ricinus Americanus*.

FICUS ÆGYPTIACA, siehe Adams-Feige, im I. Bande p. 66.

FIDEJUBIREN, heist, Bürge werden, gut vor einen sagen, siehe Bürge, im I. Bande pag. 962.

FIDEJUSSIO, die Bürgschafft, siehe Bürge, im I. Bande p. 967.

FIDEJUSSOR, siehe Bürge, im I. Bande pag. 967.

FIDEJUSSOR EXTRAJUDICIALIS, ein ausergerichtlicher Bürge, wird auser Gericht constituiret, und ereignet sich insgemein bey Contracten, und geschiehet solche Bürgschafft meistentheils in Schrifften. Coler. in Proc. Exec. P. I. c. 10. n. 253.

FIDEJUSSOR IN REM, der in der Sache, so ihm eigentlich angehört, die Gewehr über sich genommen.

FIDEJUSSOR PRINCIPALIS, der des Haupt-Schuldners Obligation völlig auf sich nimmt. L. 27. §. 2. und 4. de fidej.

FIDEJUSSOR SIMPLEX, ein gemeiner Bürge, welcher schlechterdings das, was der Principal schuldig ist, auf sich nimmt, und sich davor obligat machet.

FIDEJUSSOR SUCCEDANEUS, SURROGATUS,

GATUS, VICARIUS, SUBALTERNUS, der Rückbürge, der sich vor einen andern Bürgen, dem der Creditor nicht allerdings trauet, verbündlich gemacht. L. 8. §. f. & L. 27. §. f. de fidejuss. Lauterb. de indemnit. fidejuss. §. 31. comp. Tit. π. de fidejuss. p. 632. und an welchen der Creditor, wenn der Bürge vom Vermögen kommt, seinen Regreß nehmen kan, L. 8. §. f. de fidej. Gail. II. O. 27. n. 13. Hering de fidej. 4. n. 48. seq. Hopp. ad §. I. Inst. de fidej. Etliche nehmen den Rückbürgen vor denjenigen, welcher sich in gratiam Fidejussoris dergestalt verschreibet, daß, woferne der Bürge von dem Creditore angegriffen, und von dem Debitore, was er vor ihm bezahlet, nicht erhalten würde, er denselben schadloß halten wolle. Hopp. ad §. I. Inst. de fidejuss.

FIDUCIA, das Vertrauen, die Zuversicht, der Trotz, der Rückhalt, die Versicherung, der Wiederkauff, das Unterpfand. In dieser Bedeutung heist es auch Jus Fiduciæ, oder Pactum Commissorium, wenn der Schuldner sich mit dem Gläubiger dahin vergleicht, falls auf bestimmte Zeit das Pfand durch Bezahlung der Schuld nicht eingelöst werde, daß solches so dann dem Gläubiger heimgefallen seyn soll, so aber per L. 3. C. d. pact. pign. und per cap. 7. X. de pign. verboten; oder heist auch sonst in Jure, wenn man einem etwas vor sichres Geld auf gewisse Jahre verschreibt, mit dem Bedinge, daß derselbe nach Verfliessung solcher Jahre dieses Pfand wieder überlassen soll, so in vielen mit dem Contractu retrovenditionis überein kommt. Oder, wenn man einem etwas aufs gewisse etwa drey Jahre, und wenn dieselbe verflossen, wieder drey und so immer drey nach drey Jahren verschreibet, bis das davor gegebene Geld wieder bezahlet, und das Pfand wieder an seinen ersten Herrn gelöst worden.

Fieber-Holtz, siehe Fieber-Rinde (Peruvianische.)

Fieber-Kraut, siehe Bitter-Kraut, im I. Bande p. 558.

Fieber-Rinde, (Peruvianische), *Kinakina*, *Kinaquina*, *Chinachina*, *Chinacanna*, *Quinquina*, *cortex Peruvianus*, ist die Rinde von einem Baume Kinakina oder Cannaperida genannt, der in Peru wächst, in der Landschafft Quitto, auf dem Gebürge, unweit der Stadt Loxa. Er ist bey nahe so groß, als wie ein Kirschen-Baum. Seine Blätter sind rund und ausgezackt: die Blume lang und röthlicht. Nach derselben folget eine Schote, die enthält einen platten, weissen Kern, mit einer zarten Haut umgeben. Es giebet zweyerley Arten Kinakina, eine zahme und eine wilde. Die zahme wird der andern gar weit vorgezogen; und die Spanier nennen sie Palo de Calenturas, das heißt nach dem Frantzösischen, Bois des fievres, auf Deutsch Fieber-Holtz. Diese Rinde ist im Jahre 1649. durch einen Spanischen Vicerov, aus Peru nach Spanien gebracht worden. Und in eben demselbigen Jahre brachten sie der Cardinal Lugo, und einige Jesuiten, bey ihrer Rückkunfft aus America, mit sich, und machten sie in gantz Europa überall bekannt. Der Handel, den sie damit trieben, trug ihnen sehr viel ein, und brachte grossen Gewinn. Denn diese Waare hatte eben das Glück, das alle heilsame und dienliche Artzney-Mittel zu haben pflegen, wenn sie nur erst aufkommen: es wurde rar gehalten, man kunte es schwerlich zu sehen bekommen, und es ward dazumahl um gleich schwer Gold verkaufft. Zu Anfang ward es auch nicht anders, als gestossen, verhandelt, vermuthlich, daß es gantz geheim bleiben solte, und damit seine Natur nicht so gar bald entdecket werden möchte, noch auch, wo es zuerst sey hergekommen. Sein ordentlicher Name war Pulvis Cardinalis de Lugo, oder Pulvis P. P. Jesuitarum. Die Quinquina muß dichte seyn und röthlicht sehen, schier wie Caneel; auch muß sie einen gar schwachen Geruch haben, und schier wie schimmlicht riechen, jedoch nicht widerlich, darneben bitter schmecken. Sie führet viel Saltz und Oel. Sie vertreibet die Wechsel-Fieber, und wird in Form eines Pulvers gebrauchet. Auf einmahl wird ein Scrupel bis auf ein Paar Quentlein eingegeben. Sie wird auch infundiret, und Wein oder andere dergleichen Dinge drauf gegossen, und dann den Patienten gegeben.

Fieber-Wurtzel, siehe Arons-Wurtz, im I. Bande p. 262. ingleichen Enrian.

FIEGALE, siehe *Figale*.

FIEL DE LA TERRE, siehe Bitter-Kraut, im I. Bande p. 558.

FIERE, ist ein Italiänisches Wort, plur. num. und heist die Messe, wird bey dem Wechsel-Negotio gebraucht, Geld per le fiere nehmen, heist Geld auf die Messe nehmen. Augspurgische Wechsel-Ordn. Art. XIII. Wer dergleichen Geld per le fiere annimmt, ist nach Innhalt angezogener Wechsel-Ordnung schuldig, seinem Creditori, dafern er es begehret, einen Recognition-Schein darüber zu ertheilen. Ludov. 4. §. 89.

FIFE, Fifa, Lateinisch *Otholonia*, eine grosse und wohlbewohnte Grafschafft in Schottland, ist eine Halb-Insel, wo vor Zeiten die Vernicones wohnten, und welche den Firth auf der einen, und die Tay auf der andern Seite hat. Gegen die Küste zu ist sie sehr fruchtbar an Getreyde und mit allerley Fischen wohl versehen. Desgleichen liegt hierinnen die Stadt Culroß, bey welcher ein Kohlen-Bergwerck ist, welches eine grosse Menge Steinkohlen giebt, auch wird daselbst viel Saltz gemacht. Sie hat auch viel See-Häfen-Städte, welche dem Lande eine gute Handelschafft zuziehen, und viele tapfere Matrosen und See-Fahrer hervor bringen.

FIFEN, ist eine grosse Stadt nebst einem schönen Hafen, auf dem Berge Daymots, in der Japanischen Insel Bongo, an der West-Seite gelegen, allwo das beste Porcellan gemachet wird.

FIGA, siehe *Pisangh*-Baum.

FIGALE, Holländisch *Fiegale*, Lateinisch *Navigium Indorum remis velisque instructum*, ist ein kleines Indianisches Fahrzeug, welches, ob es schon einen Mast und aufgespanntes Seegel hat, dennoch allezeit des ruderns bedarff.

FIGENTIA, sind Medicamente, welche die überflüßigen Theilgen im Leibe niederdrücken und verändern, dergleichen die Acida und Opiata sind. Bisweilen werden auch hierunter die Præcipitantia verstanden.

FIGHIE, ein Land in Africa, in einer grossen Wüste. Es ist fruchtbar an Datteln, und hat gute Weide. Die Einwohner machen Tücher und Leinwand so zart als Seide, mit welchen sie nach Fez und Telensin starck handeln. Es ist von Segelmesse nur 30. Meilen gegen Morgen entfernet.

FIGUEIRO, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Extremadura, zwischen Coimbra und Tomar, nicht weit von dem Flusse Zezere, 8. Meilen von Coimbra gelegen. Sie gehöret mit dem Titul einer Grafschafft dem Hause derer von Vasconcellos, und hat wegen des vortreflichen Weins, so in ihrer Nachbarschafft wächst, den Zunamen dos Vinhos. Colmenar. Delic. du Portug. p. 379.

FIGUIER, Lateinisch *Ficuarium Caput*, ein Vorgebürge auf der Küste von Giupuscoa in Spanien gegen Franckreich zu, nicht weit von Fuentarabia.

FIL D' ARCHAL, siehe Drat.

FILACTRICE, eine Art von Floret-seiden Bande, daß man an einigen Orten Filoselle, oder Bourre de soye nennet. *Filactrice* ist auch ein Zeug, dessen Querfaden von Seide und der lange Faden von Floret-Seide ist; er muß aber wie der Papeline, dem er sehr gleich kommt, eine halbe Elle, oder eine halbe und eine halbe Viertel-Elle in der Breite haben, nebst einer Leiste auf einer Seite des Zeuges, die an der Farbe von dem Querfaden unterschieden ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FILADIERE, Lateinisch *Navigium Aquitanicum*, ist eine Art kleiner Fahrzeuge in Franckreich, welche einen flachen ebenen Boden haben, derer man sich auf etlichen Flüssen, und sonderlich auf der Garonne, bedienet.

FILAGO, Filago seu Impia *Dod. Pit. Tournef.* Helyo crisos silvestris *Trag.* Gnaphalium vulgare majus C. B. Centunculus *Tur.* Tomentum *Cord. Hist. Lon.* Französisch *Herbe a coton*, deutsch Ruhrkraut, ist ein weiches, wolligtes Kraut, welches drey oder vier Stengel treibt, schier eines Fusses hoch, die sind mit kleinen, länglichten und schmalen Blätterlein überdeckt, welche weich mit einer sehr zarten Wolle, als wie mit zarten Spinne-Gewebe überzogen seyn. Die Blüthen wachsen auf derer Stengel ihren Spitzen. Eine jede dererselben ist nach Tourneforts Erachten, ein Büschlein kleiner Blümlein, die eben als wie ein Sternlein ausgeschweifft, und bleich-gelbe sind, und in einem schuppigten Kelche stehen. Wenn die Blüthe vergangen ist, so kommet länglichter Saamen zum Vorschein, ein jedweder mit einer kleinen Bürste oben auf, die Wurtzel ist zasericht, und wächst an unfruchtbaren sandigten Orten, auf ungebaueten Feldern, auch im Holtze. Sie führet wenig Phlegma, viel Oel, nicht eben gar viel Saltz. Sie trocknet und hält an: einige lassen ein Wasser daraus destilliren, und waschen damit den Krebs auf der Brust, denn es soll gut seyn denselben zu zertheilen.

FILATORIUM, siehe Abwinde, im I. Bande p. 34.

FILET, siehe *Chopine*, im I. Bande p. 1163.

FILICULARIS HERBA, siehe Engelsüß.

Filipendel-Wurtz, siehe *Filipendula*.

FILIPENDULA, Filipendula, *Offic.* & *Matth.* J. B. Filipendula vulgaris C. B. Oenanthe *Lob. Fuchs.* Saxifraga rubra *Tab.* Filipendula vulgaris an Molon *Plinii* C. B. *Pit. Tournef.* Frantzösisch *Filipendule*, deutsch Filipendel-Wurtz, von den knotigen Wurtzeln, welche gleichsam an einem filo, oder Faden hangen, rother Stein-Bruch, weil die Wurtzeln und Blumen vor deren Eröffnung roth sind, und den Stein brechen, oder weil dieses Gewächse gerne an Felsen und steinigten Orten wächset; wilde Garben, weil es den Garben an den Blättern um etwas ähnlich; Wein-Blume, Vitiflora, Vini flos, weil es mit der Wein-Rebe blühet, oder, weil die Blümlein fast wie Reben-Blüth rüchen; Erd-Eichel, Haarstrang, Erd-Eiche, wird auch von einigen Scrophularia und Hæmorrhoidaria genennet. Ist ein Kraut, dessen Blätter der Pimpinella Saxifragia gar ähnlich sehen, sind aber um ein gut Theil schmähler, viel tieffer eingekerbt, und stehen ihrer vielmehr an einem Stiele Paär-Weise, sehen grün und dunckel, sind gleissend, und mit andern kleinen Blätterlein vermenget. Zwischen ihnen erheben sich ein, oder noch mehr Stengel, etwan des Fusses hoch, die sind hart und streifig, rund und röthlicht, theilen sich nach oben zu in Seiten-Zweiglein, und tragen auf ihren Gipfeln Büschel Blumen, die insgemein aus fünf Blätterlein in Rosen-Form bestehen, welche inwendig weiß, auswendig röthlicht sehen, gut rüchen, und in einem zackigten oder gefrenselten Kelche stehen. Wenn die Blume verfallen, so folget ihr eine Frucht, welches aus zehen, oder zwölf breitlichen Saamen-Körnern zusammen gesetzet ist. Dieses Kraut wächset an steinigten, rauhen und dürren Orten, auch in den Gärten, führet viel Saltz und Oel; die Wurtzel und das Kraut werden zur Artzeney gebrauchet. Die Wurtzel wärmet und trucknet, eröffnet, zertheilet, und machet dünn, ziehet dabey in etwas zusammen, reiniget die Lunge, Nieren und Blasen von allem zähen Schleim, hilfft dem verstopfften Urin fort, stillet die Harn-Winde, Colik, die güldene Ader, und den weissen Weiber-Fluß, ein Quentlein des Pulvers in warmen rothen Wein des Morgens nüchtern etliche mahl eingenommen, stillet wun-

derbarlich allen Blut-Fluß, sonderlich der Mutter. Die Wurtzel in Wein gekocht, und getruncken, treibet also bald den Urin, wird auch mit Nutzen in der rothen Ruhr gebrauchet, mit Wein oder mit Eyer-Dotter. *Silvaticus* lobt sie sehr in der fallenden Sucht, wenn man sie offt in den Speisen gebrauchet, oder aber das Pulver mit einem adprobirten Liquore einnimmt. *Tabernæmontanus* rühmet sie wider die Gliedsucht, und das Zipperlein, wie auch wider die Frantzosen, desgleichen wider den Krebs und Fisteln, in Wein gesotten, und davon getruncken: dienet auch wider die Bauch-Würmer, und alles eingenommene Gifft, und wider die Pestilentz. Man brauchet sie auch äusserlich zu der schmertzhafften göldenen Ader, ingleichen wider die Kröpfe, und Haydrüsen am Halse, und Brüche. Ingleichen vor die Frauen, welche an tröpflen des Harns und Monat-Flusses kranck sind, wird es mit andern Kräutern gekochet, und sie darüber gebehet. Einige hacken das Kraut, und die Wurtzel des Gewächses unter einander, und brennen zu Ende des May-Monats ein Wasser daraus, welches Morgens und Abends, jedesmahl auf drey Loth getruncken, gut vor die Pest ist. Auch dienet es 4. oder 5. Loth genommen, wider beygebrachten Gifft und hat in Nieren- und Blasen-Stein seinen guten Nutzen.

FILIPPO, wird im Venetianischen eine gewisse Müntz-Sorte genannt; hält neuntehalb Lire, oder einen Reichs-Thaler und zwölf Creutzer oder vier gute Groschen.

FILIUS ANTE PATREM, siehe Huff-Lattich.

FILIUS SOLIS, siehe *Aurum*, im I. Bande pag. 320.

FILIX, Faren-Kraut, Farn-Baum oder Wurtzel, ist männlich und weibliches Geschlechts. Das erste hat weder Frucht noch Blüthe, sondern nur hohe gekerbte und fleckigte Blätter, und wächst an schattigten und feuchten Oertern. Die fäserigte und länglicht braune Wurtzel, stellet im Durchschneiden gleichsam einen doppelten Adler im weissen Felde für. An solcher Wurtzel sitzet noch eine andere, welche man Jesus Christ-Wurtzel nennet, weil die beyden Buchstaben C. I. darinnen zu stehen scheinen. Das Weiblein trägt Blüthe und Saamen, und ist im übrigen vom ersteren nicht unterschieden, ausser daß es gerne in tieffen Brunnen an den Seiten, und an kühlen Oertern zu wachsen pfleget. In der Medicin wird beydes ohne Unterscheid gebrauchet. Die Betrüger wissen aus der Wurtzel kleine Hände zu schnitzen, und sie unter den Namen der Glücks-Händlein zu verkauffen.

FILIX QVERNA, Filix petræa, Dryopteris, Osmundula. Italiänisch *Felce de quercia*. Frantzösisch *Feuchiere de chesne*. Spanisch *Fechos de sodore*. Deutsch Eichfarn, Steinfarn, Baumfarn, Waldfarn, Erdfarn. Baum- oder Eichfarn wachsen zwischen sandigten Felsen, bringen kleine gefiederte Farn-Stänglein, wie auch an etlichen faulen Stümpfen der abgehauenen Eich-Bäume: Diese Farn werden mit ihren Federn und Stengeln nicht höher, denn der Engelsüß, aber fast kleiner, sind zu beyden Seiten der braunen runden Stenglein zerschnitten, wie grosse Farn. Seiner Eigenschafft nach kömmt es dem gemeinen Farn-Kraut bey. Ein ander Farn-Kraut hat kleine nackigte Stenglein, viel Aeste, eine fasigte Wurtzel, Fingers lang, oben gefiedert wie Sau-Bürsten, welche wie grüne Hörnlein und mit braunen Tüpflein besprenget sind. Dieses Gewächse wächst zwischen den Stein-Felsen, dahero es auch Felix petræa genennet wird. Seine Natur gleichet den andern Farn-Kräutern. Die Wurtzel und Kraut der Eichfarn zerstossen und überlegt, vertreiben die Haare, und solches Pflaster soll zuweilen verneuert werden.

FILLICULA, siehe Abthon, im I. Bande pag. 30.

FILTRVM, sonst auch Lapis Mexicanus genannt, ist eine Art eines Schwammen-Steines, welcher sehr tief unter dem Wasser in dem Mexicanischen Meer-Busen wächset. Seiner Grösse und Dicke nach wird er dem Golde gleich geschätzt und sonderlich darzu gebrauchet, daß man das Trinck-Wasser durch solchen filtriren und lauffen lässet, da es denn alles Böse in den Stein zurück lässet, und sehr leicht und gesund zu trincken wird.

Filtz, Coactile, wird von den Huthmachern aus grober und feiner Wolle, oder weichen Haaren zusammen geschlagen, und mehrentheils zu Hüthen, dann auch zu Filtz-Schuhen und andern Dingen verbraucht.

Filtz-Kraut, oder Flachs-Seide, siehe *Cuscuta*, im I. Bande p. 1449.

FIMBRIA, siehe *Conchylium*, die vierdte Art, im I. Bande p. 1275.

Fimmel, ist in Bergwercken ein starcker Keil, den man zu Abtreib- und Hereinwerffung der Wände gebrauchet, und zwischen die Klüffte oder Absetzen des Gesteines eintreibet.

Fimmel-Fäustel und Fimmel-Päuschel, sind in Berg-Wercken Hämmer von zwantzig bis dreyßig Pfund, damit man den Fimmel oder Keil eintreibet, und das verfahrne oder verschrämte Ertz und Gestein etwas grob gewinnen und zerschlagen kan.

Finstern, siehe Erdrauch.

FINALE, ist eine Italiänische Stadt, zwischen dem Genuesischen Gebiete, am Ligustischen Meer, mit einem bequemen Hafen; Sie hat eine reine und gesunde Lufft, weshalben die Italiänische Handlung daselbst sehr floriret.

FINANCE, dieses Wort erstrecket sich gemeiniglich auf die öffentlichen Königlichen und des Staats-Einkünffte, unterdessen bedeutet es auch bisweilen geprägtes Geld. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FINANCIER oder Rentenirer, ist ein solcher Mann, der bloß von seinen Revenüen lebet, und von seinen auf Interesse oder a Deposito ausgethanen Geldern so viel Renten erheben kan, daß er keiner Waaren-Handlung mehr nöthig hat, zu welchem Ende gemeiniglich junge Kaufleute sich bey ihm addreßiren, und zu Anfang ihrer Handlung einige 100. Reichs-Thaler gegen 5. bis 6. pro Cent Interesse auf Deposito suchen, oder es giebt ein solcher reicher Kauffmann, der nicht mehr den Namen haben will, daß er Handlung treibe, sein Geld einem andern hin, daß solcher damit handele, und jährlich ein gewisses vom Gewinne ihm abgebe, oder er leget es selbst in Schiffs-Parten, oder in ein solches Werck, das wenig Mühe giebt, und bey welchen doch Geld mit Geld, nachdem nemlich ein solcher Financier das Seinige wohl anzubringen weiß, gewonnen werden kan.

Finder, heißt in Bergwercken derjenige, welcher einen Gang zuerst findet, wovon unter dem Wort: Fund-Recht, ein mehrers zu finden.

FINE-GRISE, heißt in Franckreich eine gewisse Wolle, die aus Deutschland kommt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Finfische, siehe Wallfische.

Finger-Hut, ein Kraut, siehe *Digitalis*, im II. Bande p. 90.

Finger-Hüte, werden von Stahl, Meßing oder Silber zum nähen vor die Schneider und das Frauenzimmer gemacht. In Nürnberg gibt es ein absonderlich Handwerck, daß man die Fingerhut-Macher nennet, dergleichen es auch, doch wenige, in Cölln und Amsterdam giebet. Es giebt runde, eckigte, oben offene, oder zugemachte, einfache, doppelte, und vielerley andere Arten. Die meisten werden in Nürnberg gemacht, und von daraus weit und breit verschicket. Man verkauffet sie Duckend- und Schock-Weise.

Fingerhut-Blumen, *Digitales*, haben ihren Namen von der Form und Gestalt der Blumen erhalten, und sind gar wenig unterschieden, ausser der Farbe; einige sind roth, andere Leib-farb, Pfirsich-blutfarb, oder auch gelb, Eisen-farb, weiß ꝛc. Diese Blumen besaamen sich selbst, wo sie einmahl in einen Garten gesetzet werden, indem sie vieles Gewürtzel machen, daher man sich denn im Säen und im Verpflantzen darnach richten soll, daß man ihnen Raum gebe, damit sie nicht zu nahe an einander wachsen, oder wenn sie nahe bey andern zierlichen Gewächsen zu stehen kommen, selbigen nicht an ihren Wachsthum schädlich seyn, und sie erstücken. Sie vermehren sich aber auch durch den Saamen, und blühen selten das erste Jahr, sondern gemeiniglich erst das andere. Man hat aber zu beobachten, daß man nicht alle Stengel Saamen tragen lasse, weil die Wurtzeln davon gemeiniglich verderben, wenn man aber die Stengel guten Theils abbricht, ehe sie in den Saamen schiessen, treiben sie desto stärcker nach, und dauren wohl in das dritte Jahr, welches sonst, wie gedacht, nicht geschiehet. Sie dauren auch die Kälte des Winters ziemlich aus, wo solche nicht allzu lang und strenge anhält.

Finger-Kraut, siehe *Digitalis*, im II. Bande pag. 90.

FINITO, heist der Beschluß einer Rechnung. Dieses Wort kommt von den Italiänern her, wie der gröste Theil der Handels-Wörter; denn diese haben die Handlung zu einer Kunst gemacht, und deren Wörter den andern Europäischen Völckern gelernet. *Finito* ist bey den Renthmeistern, und andern Beamten gebräuchlicher als in der Handlung, denn in derselbigen bedienet man sich gemeiniglich der Wörter Soulte, Bilan, oder Balance. *Souldre un comple*, heist das rückständige in einer Rechnung bezahlen, und sie schliessen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Finnische See, Lateinisch *Finnicus Sinus*, ist ein grosser Arm, welchen die Ost-See gegen Norden zwischen Finnland und Esthland von sich strecket, so ungefehr 60. Meilen lang und etwan aufs höchste 15. Meilen breit seyn soll.

FINO, (PORTO) ein Vorgebürge, Flecken und See-Hafen in Italien, am Golfo di Rapallo, des Ligustischen Meers, ungefehr 4. deutsche Meilen von der Stadt Genua gegen Osten. Der Hafen ist eben nicht gar zu groß, und liegen nahe darbey auf der Höhe zwey feste Berg-Schlösser, welche nicht allein die Einfahrt des Meer-Hafens beschützen, sondern auch mit dem Geschütz auf das weite Meer reichen können.

FIORENZA, siehe Florentz.

FIRANDO, eine kleine, wüste, und nicht sehr fruchtbare Insel in Asien, zu Japan gehörig, nicht weit von Bougo gelegen, allwo die Holländer zu erst ihre Niederlage etabliret, als sie nach Japan zu handeln Erlaubniß bekommen.

Sircken, sind in Pommern Pfennige, davon 192. auf einen Kayser-Gulden oder Zwey-Drittelstück gehen.

FIRKIN, oder Barillet, ist ein Englisches Getränck-Maaß, es ist groß, oder klein, nach den unterschiedenen Geträncken, die es enthält. Der Firkin von Alé, enthält 8. gallons, und der Firkin vom Biere 9. 2. Firkins Bier machen einen Kilderkin, 2. Kilderkins ein Faß, und 2. Faß einen Hoghshead oder Eimer. Die Butter- und Seiffen-Fässer sind nur wie diejenigen von Alé, nemlich von einem galon durch Firkin nicht so starck, wie diejenigen des Bieres. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FIRMA, heißt bey den Kaufleuten der Titel, darunter die Societät geführet wird, oder der Name, wie sich die Compagnie schreibt.

FIRMAN, also nennet man in Ost-Indien, vornemlich in den Ländern des grossen Moguls, die

Päße

Päſſe oder Erlaubniß zu handeln, welche die daſigen Printzen den fremden Kaufleuten geben. Savary Dict. Univ. de Comm.

Firniß, siehe Fürniß.

Firſte, iſt in Bergwercken das obere Theil aller Oerter und Stöllen, und wird des Orts, der Strecken oder den Stölln-Firſte genennet; Schwebende Firſten ſind, wenn die Ertze auf der Firſte über ſich verfahren ſind, und mit über ſich brechen gewonnen werden müſſen.

Firſten-Ertze, werden in Bergwercken diejenigen Ertze genennet, die nicht unter ſich in die Teuffe ſetzen, ſondern nur in ſchwebenden Mitteln, da unter ſich ſchon alles entzwey gehauen, ſich befinden.

Firſten-Stempel, iſt in Bergwercken, wo hangendes und liegendes feſt, und die gebrechen Firſten, ſonderlich auf Gängen, leicht wandelbar werden, da verzimmert man ſie nur mit ſolchen Stempeln, und verwahret ſie mit Staugen oder Schwarten.

Fiſch, *Piſcis, Poiſſon*, überhaupt ſind die Fiſche, entweder friſche, wie ſie aus dem Waſſer gefangen werden, oder an der Lufft und in Rauche getrocknete oder eingeſaltzene und in Eßig gelegte. Unter die erſte Gattung zehlen wir alle friſche Revier-Weiher- oder See-Fiſche. Unter die an der Lufft getrocknete die Stock-Fiſche, Plateiſen oder ſo genannte Schollen. Unter die geräucherten den Lachs, Aal und Bückling; und unter die eingeſaltzene den Hering, Salmen oder Lachs, und und andere dergleichen Fiſche, vornemlich aber die Sardellen, welche um die Inſeln Sardien im Mittelländiſchen Meere gefangen werden; ingleichen den Cablau, Dorſch, Laberdan und andere mehr, mit welchen von den Kaufleuten ein groſſer Handel getrieben wird; wie wir ſolche bey Benennung des Herings weitläufftig angeführet haben. Aus Schweden kommt jährlich an geſaltzenen und geräucherten Lachſen eine groſſe Quantität, welche aber mehrentheils nur in denen See-Städten conſumiret wird. Was Norwegen vor eine Quantität Fiſche, ſonderlich an Stockfiſchen ausgebe, iſt ſo wohl denen See-Städtiſchen als Oberländiſchen Kaufleuten bekannt, als welche jährlich gegen die Faſten-Zeit viele tauſend Pfund kommen laſſen. Es iſt aber nicht allein das Fleiſch von denen Fiſchen, ſondern auch das Schmaltz und der Thran zu gebrauchen. Wie viel tauſend Tonnen werden nicht jährlich nach Franckreich und anderwerts verführet? welches auf den Angel geſtecket, und damit andere Fiſche wieder gefangen werden. Der von den Italiänern ſo beliebte Caviar, iſt nichts anders, als eingeſaltzener Stör-Rögen. Das Fiſchbein, welches unſern Frauenzimmer zum Steiff-Röcken dienet, kömmt von dem Wallfiſch. Und wenn man noch weiter gehen wolte, ſo geben die Schild-Kröten ihr durchſichtiges Horn, die Purpur-Schnecke den Purpur, die Auſtern die Perlen; aus den Schild-Kröten-Horn werden ſaubere Meſſer-Schaalen, und aus den Muſcheln den Muſcheln der feinſte Kalch gemacht. Uebrigens ſollen ſonderlich in Sachſen mit denen Fiſchen bey Verluſt der Waare und 20. fl. Straffe, keine Vorkäuffe getrieben, Sachſiſche L. O. 1555. deren Laich und Strich durch Ausgieſſung der Bäche und allzu enge Fiſch-Zeuge bey 10. fl. Straffe nicht verderbet, und durch Flachs- und Hanff-röſten nicht geſterbet werden.

Fiſche, (eingeſaltzene) ſiehe Fiſch.

Fiſche, (fliegende) ſiehe fliegende Fiſche.

Fiſche, (getrocknete) ſiehe Fiſch.

Fiſchbein, ſiehe *Coſta Sartoria*, im I. Bande p. 1370.

Fiſchbein, (weiſſes) ſiehe *Oſſa ſepiæ*.

Fiſchen, Frantzöſiſch *Etambraies, ou Serres de Mats*, Holländiſch *Viſſers, Viſſchers, Viſſingen, Spoorgat*, Lateiniſch *Foramina*, heiſſen die Hölzer, ſo am Fluſſe des Maſts in das Loch des Verdecks geleget ſind, um dadurch den Maſt zu befeſtigen. So heiſſen auch inſonderheit die Löcher, dadurch der Maſt gehet.

Fiſcher-Kahn, Frantzöſiſch *Bateau Pêcheur*, Holländiſch *Viſſchers-Schuit*, Lateiniſch *Linter, Navis piſcatoria*, iſt ein zum Fiſchfang gebräuchlicher Kahn. Ein mehrers ſiehe Kahn.

Fiſcherey, (Corallen-) ſiehe Corallen, im I. Bande p. 1322.

Fiſch-Handel, beſtehet in Verkauffung entweder friſcher, wie ſie aus dem Waſſer kommen, oder an der Luft und im Rauch getrockneter, oder Fäſſern eingeſaltzener Fiſche. Der Fiſch-Handel iſt einer von den profitabelſten, abſonderlich der Wallfiſch-, Hering- und Stockfiſch-Handel. Wie denn die Fiſch-Händler in See-Städten vor andern Kaufleuten faſt die beſte Nahrung haben. Zur Proviantierung der Catholiſchen Länder um die Faſten-Zeit werden viel tauſend Centner getrockneter, geräucherter und eingeſaltzener Fiſche verſendet. Wie einträglich iſt nicht der Thran-Handel? Wie viel tauſend Tonnen Eingeweydes von den Stockfiſchen werden nicht jährlich nach Franckreich und andere Oerter geführet, und zum Fiſch-fangen mit den Angeln verthan. Der eingeſaltzene Stör-Rögen oder Caviar wird häuffig in Italien gegeſſen. Mit dem Fiſchbein von Wallfiſchen, mit dem Schild-Kröten Horn, mit den Zähnen der Wallruſſen, und den Einhörnern von gewiſſen Wallfiſchen wird ſehr groſſer Handel getrieben. Auf die Meer-Fiſche wiederum zu kommen, ſo werden dieſelben eingetheilet, in Tieff-Fiſche, weil ſie tieff im Grunde des Meers ſich aufhalten, und in Strand-Fiſche, weil ſie an Ufern gefangen werden. Jene ſind ſchlechter, dieſe beſſer. Hierzu rechnet man annoch die Klipp-Fiſche, welche ſich an Meer-Felſen und Stein-Klippen aufhalten. Unter den Meer-Fiſchen ſind die meiſten ſo geartet, daß ſie ihre Wohnung nicht ändern, ſondern an ihren gewöhnlichen Oertern bleiben;

ben; einige aber treten zu gewisser Zeit heraus, und begeben sich aus Begierde zum süssen Wasser in die Ströme, als der Lachs und der Stöhr. Wie denn der Lachs aus der See in die Elbe und weiter hinauf in Deutschland gehet, daß man daher im Dessauischen besondere Lachs-Fänge hat. Der Stöhr gehet aus dem See-Wasser in die Wolgau, den Rhein, die Elbe, Oder und Weichsel. Der Schell-Fische, Pomucheln, Rochen, Zungen u. a. m. wird unter ihren absonderlichen Titeln gedacht.

Fisch-Körner, siehe *Cocculae baccae*, im I. Bande p. 1222. ingleichen Coccel-Körner p. 1220.

Fisch-Leim, siehe Hausen Blase.

Fisch-Otter, Lat. Lutra, ein Thier, das im Wasser und auf dem Lande lebt, kurtze Füsse und Ohren, einen langen Schwantz, und schönes Fell hat. Einige haben es vor den Biber gehalten, die neuen Natur-Kündiger aber haben den Unterscheid sattsam gezeiget. Er thut den Teichen grossen Schaden, weil er von den grösten Fischen nur den Kopf zu fressen pfleget. Das Fell, welches Sommer und Winter gut ist, wird von Kürschnern zu Muffen und andern Gebrämen verarbeitet. Aus den Haaren, die noch besser als Biber-Haare sind, werden sehr feine Hüte gemacht.

Fisch-Schiff. Was Gestalt man sich in London wie in andern See-Plätzen der Fische in grosser Menge zur Speise bediene, ist eine bekannte Sache. Da man aber allhier alle Arten der Fische, so um Groß-Britanien gefangen werden, nicht lebendig, sondern todt, und auf allerhand Art conserviret, zu Kauffe zu bringen pfleget, wodurch aber den Fischen ein grosses an ihrer Delicatesse abgehet, ja einige See-Fische selbst dergleichen Conservation nicht wohl leiden, also der Vorrath derselben zur Consumtion alsdenn kleiner seyn muß, als er an lebendigen seyn dürffte: Solchemnach hat der Ritter Richard Steel eine neue Art von einem Fisch-Schiff erdacht, auf welchem alle Arten der Fische, so um Groß-Britannien gefangen werden, von einem Orte zu dem andern lebendig gebracht werden können. Es ließ sich der Inventor hierüber ein besonder Privilegium ertheilen, noch ehe er die Invention zu Wercke richtete. Als er aber jenes erhalten; so beschleunigte er die letztere um desto mehr, und ließ sich durch die Schiffs-Zimmer-Meister Fornet und Williamton sothanes gantz neu inventirtes, und hieselbst noch nicht gewöhnliches Schiff erbauen, welches auf der Themse in Gegenwart einer grossen Menge Zuschauer gezeiget worden. Alle, die die Sache wohl verstunden, musten gestehen, daß diese Invention gut, und das zu thun fähig sey, wozu sie destiniret werden. Sie wurde ins Wasser gelassen, und erhielt den Namen Fish-Vyver- oder Fisch-Pool. Dieses Schiff ist so gebauet, daß der Boden desselben einen Teich oder Weiher vorstellet, woran viel Löcher sind, in die beständig das frische Wasser eindringen, und die Fische so, wie in der See selbst beym Leben erhalten kan. Von dieser simplen Invention versprach man sich viel Vortheil, insonderheit wegen der Armen, als die auf diese Weise die Fische in grosser Menge und wohlfeiler, als das geringste Essen, würden erstehen können.

Fischthran, kömmt von dem Wallfische, und ist zu vielerley Gebrauch dienlich. Man soll denjenigen erwehlen, welcher schon klar ist, und so wenig stincket, als nur seyn kan. Der in Franckreich bereitet wird, ist besser, als der Holländische: denn die Frantzosen schmeltzen den Speck des Wallfisches alsofort aus, so bald sie ihn nur von denselben ausgeschnitten haben; hingegen halten ihn die Holländer auf, und führen ihn nach Hause, bevor sie ihn ausschmeltzen, daher bekomint er eine rothe Farbe und häßlichen Geruch. Der Fischthran zertheilet und erweichet.

Fisch Wurtz, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

FISOLERES, Lat. Navigium portatile, seynd so kleine Boote oder Kähne zu Venedig, daß sie ein Mann auf dem Rücken tragen könnte.

FIXA, werden von den Chymicis den volatilibus entgegen gesetzt, als welche leicht von der Lufft und dem Feuer zerstreuet und beweget werden.

FLAACK, siehe Flack.

FLAACK oder Flack, Frantz. Fond, Holl. Bodem, Boom, t' vlak, Lat. Carina, Fundamentum Navis, heisset der unterste Boden eines Schiffes von aussen zu, darauf die Bauch-Stücken, und über diese der inwendige Boden geleget wird, dergestalt, daß fast das gantze Schiff darauf ruhet.

Flach, heißt in Bergwercken alles, was lehnet, es sey eines Ganges Fallen oder ein Stollen, oder Schacht, so nicht gerade aufrecht gehet, sondern überhänget.

Flach-Eisen, bedeutet so viel, als gevierdtes Eisen; und weil es etwas kostbar zuzurichten, wird der Stein vor 11 gr. 2. Pf. verkauft.

Flacher Gang, wird in Bergwercken derjenige genennet, der den Compas nach die Stunde führet von 9. bis 12. Uhr. Dahero sagt man: der Gang hat sein Streichen Flach-Gang-Weise; fällt nach dem Circel-Bogen 45. Grad auch drunter und drüber, oder von 50. bis 20. Grad, welche man nach den Streichen flache Gänge nennet, werffen ihre Dannlegten entweder gegen Abend und Mittag, oder gegen Morgen und Mitternacht. Der sein Streichen von Mitternacht in Mittag, und sein Ausgehen in Morgen, das Fallen aber in Abend hat, wird vor edel gehalten.

Flacher Zug, wird genennet, wenn ein Gang mächtig, und setzet durch ein gantz Gebürge in die Weite hinaus.

Flaches Gebürge, wird in den Bergwercken dasjenige genennet, deren Höhe unvermerckt und gemachsam steiget, und streichet, oder eine sanfte Dannlege hat.

Flachfallende Gänge, bekommen Waage- oder Wasser-Recht nach eine grössere Länge, ob gleich die rechte Rierung vom Gange raus nur 7 Lachter ist.

Flachs Lein, ist ein seiner Tugend wegen höchst nützliches und nothwendiges Kraut, mit dessen Saamen in unsern Ländern gantze Felder besäet werden; dieser nun wird zu einer couranten Kaufmanns-Waare durch vielfältigen Fleiß

und Mühe zubereitet, welche nicht allein roh und unverarbeitet allezeit guten Abgang findet, sondern auch zu so vielen herrlichen Manufacturen dienet, die der Mensch von seiner Geburth an, bis in sein Grab nothwendig haben muß. Wir verstehen hierunter vornemlich die Leinwand, welche auch gantz abgerissen, zuletzt doch noch aus den überbliebenen Lumpen, die Materie, zu dem in der Welt so höchstnützlichen Pappier abgiebet. Vor diesen rühmten sich die Aegyptier, daß ihr Flachs, von welchem die heiligen Kleider ihrer Priester musten gewebet werden, der weisseste und weicheste Flachs der gantzen Welt wäre. So wurde auch in Griechenland, bey der Stadt Elis, ein Flachs gebauet, davon in Pfund vor gleiches Gewichte Gold verkauffet worden. Heutiges Tages halten wir es mit unsern Deutschen und sonderlich Liefländischen Flachse; da denn von jenen der Lüneburgische, seiner Zierde halber vor andern sehr berühmt ist. Nechst diesem ist der Liefländische, dessen man unterschiedliche Sorten in denen See-Städten jährlich bey gantzen Schiffs-Ladungen voll zu empfangen, und dessen Preiß, aus den gedruckten Preiß-Courante allemahl ersehen kan. Der beste unter solchen ist der Rigische Rakitscher Flachs, nach diesem kömmt der so genannte Paternoster; hierauf der Geschwungene; ferner Pieck-Kaufmanns Gut; alsdenn Mittel-Kauffmanns-Gut; endlich Dreyband, und letzlich Brack. Der Rigische Flachs, von welcher Sorte er auch sey, wird darum denen andern, in Lief- oder Curland fallenden, Flachsen von gleicher Sorte vorgezogen, weil in Riga eine ordentliche Brack etabliret, das ist, beeydigte Leute bestellet seyn, welche den Flachs, ehe er versandt wird, besichtigen, sortiren und attestiren müssen, daß er gut Kaufmanns-Gut sey, und vor diejenige Sorte paßiren könne, da er vor ausgesandt wird. Der Rackische Flachs ist der beste von allen, weil er fein rein, lang, weich und haaricht, nicht zu breit und nicht zu schmal, auch wenig Heede bey sich führet, so, daß wenn er gehechelt wird, bey 10 Pfund reinen Flachs aus einem Ließ-Pfunde, welches 14 Pfund ist, können gewonnen werden. Er kömmt gemeiniglich in Säcken von einem Schiff-Pfund schwer. Es ist aber der Libauische nicht so gut als der Rigische, wiewohl sich jener zuweilen auch fein befindet. Paternoster wird aus dem Rakitscher Flachse sortiret, und gemeiniglich dasjenige dazu genommen, was vor Rakitscher Flachs nicht paßiren kan. Man erkennet ihn an den gedreheten Bande. Zuweilen kömmt auch etwas Knocken-Flachs, der allbereit wohl gehechelt, und wie das Frauenzimmer mit ihren Flachs umzugehen pfleget, in Reisten oder Knocken, von etwan 3 Pfunden schwer, gebunden ist. Der Paternoster Flachs kömmt eben, wie der Rakitscher, in Säcken von einem Schiff-Pfunde schwer. Dreyband-Flachs, welcher in kleinen Rollen, davon 12 bis 13 Rollen auf ein Schiff-Pfund geben, aus Riga gebracht wird, ist ein Ausschuß aus Rakitscher und Paternoster Flachs, wiewohl er gar häuffig unter dieser letztern verbunden; ist sonst an sich selbst ein grober Flachs, von welchen viel im Hecheln abgehet. Königsberger Paternoster ist gemeiniglich in Matten eingebacket, und manchmal weicher, als der Rigische. Churischer geschwungener Flachs, ist noch vor den Churischen Dreyband, fällt auch viel reiner und hat nicht so viel Scheeff. Baurband, der in Rollen von 8 Ließ-Pfunden herauskommt, wird darum also genannt, weil er so, wie ihn die Bauren zur Stadt bringen, unsortiret wieder versandt wird. Man muß sich aber wohl in acht nehmen, daß er von den Bauren nicht verfälschet, und mit Stein-Asche oder Grauß, damit er schwer falle, vermengt sey. Memlischer Flachs kömmt in Säcken von halben Schiff-Pfunden, auch wohl in Rollen von 8 Ließ-Pfunden, und wird besser als Churisch Dreyband gehalten. Pernauischer Flachs ist gemeiniglich in Knoten gebunden, aber sehr schlecht, und mehrentheils Heede. Narvischer Rhein-Flachs, ist schön und gut, kömmt aber wenig heraus, ausser einer Sorte von 9. Koppen in einer Bude, die aber schon etwas geringer. Flachs-Doß, wird dasjenige, was vom Flachse verwirret ist, genennet, und keine Harrlen hat, ist gemeiniglich in 9. Docken gebunden. Viel Flachs-Händler wissen den Flachs dergestalt zu sortiren, und vorwärts einen schönen Spiegel zu geben, daß man selten unbetrogen wegkommt. Indessen ist die Hechel die beste Flachs-Probe, dadurch man seinen innerlichen Gehalt erfahren kan. Was übrigens zum Flachs gehöret und daraus bereitet wird, als Lein-Saamen, Garn, Leinwand, Zwirn u. d. g. siehe unter besondern Titeln.

Flachs-Doß, siehe Flachs.

Flachs, (Frauen) siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Flachs-Kraut, siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Flachs, (Liefländischer) siehe Flachs.

Flachs, (Lüneburgischer) siehe Flachs.

Flachs, (Marien) siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Flachs, (Memlischer) siehe Flachs.

Flachs, (Narvischer) siehe Flachs.

Flachs, (*Paternoster*) siehe Flachs.

Flachs, (Pernauischer) siehe Flachs.

Flachs-Seide, siehe *Cuscuta*, im I. Bande p. 1449.

Flachs, (wilder) siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Fladerichte Wände, sind in Bergwercken das Gestein, so klüftig und leicht herein zu werfen ist.

Fläche, wird beym Marckscheiden die Hypothenusa eines recht wincklichen Triangels genennet. Da man nun diese in der Trigonometrie bey Berechnung eines recht wincklichten Triangels vor den Sinum totum anzunehmen pfleget, so pfleget man auch in der Marckscheide-Kunst den Sinum totum mit dem Namen der Fläche zu belegen.

Flä-

Flämisch, ist ein aus dem Frantzösischen entsprungenes Wort, und heisset so viel als Niederländisch, weil die Frantzosen einen Niederländer Flamand nennen. Insgemein wird es von denen Oesterreichischen Niederlanden, und insonderheit von der Grafschafft Flandern gesagt. Dieses Wort kömmt in der Handelschafft und im Wechsel vielfältig für. Denn da hat man

Flämische Groot, Pfund und Schillinge, wovon unter den Titul: Brabant und Flandrische Müntze ist gehandelt worden. Welchem hier noch beyzufügen, daß ein Schilling Flämisch in Hamburg 6 Schillinge oder 3 gute Groschen thut.

Flämische Eylande, oder Inseln, siehe *Acores*, im 1. Bande p. 53.

Flamischer Hering, wird derjenige genennet, der auf der Flandrischen Küste gefangen wird. Davon siehe unter Heringsfang.

Flämmlein Ertz, ist, wo dann und wann auf den Gängen sich etwas Ertz blicken lässet.

Flagge, Pavillon, Apluſtre, navale signum, heisset auf einem Schiffe die Fahne, welche dasselbe entweder auf einem Maste oder auf dem Hinter-Theil des Schiffes führet. Jede Nation führet ihre besondern Flaggen und Wimpels zur See, durch deren gewisse Farben und Zeichen sich die regierenden Herren, Länder und Städte zur See, eben so, wie zu Lande durch Wapen distinguiren, damit bey Schiffarthen nicht allein einem jeden sein gebührender Respect erzeiget, sondern auch Freund und Feind leichtlich erkennet werde, und sich einer vor dem andern desto besser hüten könne; wiewohl feindliche Schiffe und See-Räuber offtmahls sich unterschiedener falscher Flaggen bedienen, damit sie so wohl die schwächern bequemer überfallen, als auch denen stärckern füglicher entgehen mögen. Die Haupt-Flaggen nebst denen Wimpels werden oben an des Masts Spitze aufgestecket; die ordinairen Lands-Flaggen wehen auf dem Hinter-Theile des Schiffes von der Campanie, und sind der Figur nach bey denen Christen bald viereckigt, bald gespalten, da solche bey denen Türcken stets wie ein Wimpel gespalten sind; doch findet sich auch hierinnen ein Unterscheid, was ihren Ort und Stellung anbelanget: denn der Admiral läst seine Haupt-Flagge an dem grossen Mast, der Vice-Admiral an dem Fock-Mast, und der Contre-Admiral, Schout-By Nacht oder General-Lieutenant an dem Bezaan-Maast wehen. Uber dieses kömmt die Führung des Wimpels, oder der langen schmahlen gespaltenen Flagge allein denen hohen See-Officiers auf ihren unterhabenden Kriegs-Schiffen zu, oder denen es auf besondere Zulassung verstattet wird; wie denn solche auch nebst der Haupt-Flagge nicht eher aufgesteckt wird, als bis ein solcher Officier sich selbst am Bord befindet. Die ordinairen Landes Flaggen stehen zugleich denen Kauffarthey-Schiffen und andern kleinern Fahr-Zeugen frey, und werden auf dem Hinter-Theile des Schiffes an einer Stange mit dem Ende nach dem Wasser zu aufgezogen; da denn sonderlich auf einer Revier die Flagge oben zusammen geschnüret, und ein bey denen Schiffern so genanntes Schau oder Weiffe daraus gemacht wird, welches zum Zeichen dienet, die Chaloupe des Schiffs, so sie zu Lande oder anderswo sich befindet, zurück zu ruffen; wiewohl ein Schiff auch sonsten in der See, wenn es Noth leidet, denen vorüberfahrenden seine Gefahr damit entdecken kan. Dergleichen viereckigte Flagge führet auch die Chaloupe selbst, hinten oder vorwärts, wenn ein hoher Officier oder der Capitain sich wohin bringen läst. Sonst werden auch bisweilen gantz besondere Arten derer Flaggen, nach Gelegenheit der Zeit zur See gebraucht; als da sind die Königliche Flagge; die Flagge zum Schlagen oder Fechten, welche bey denen Engländern roth, bey denen Frantzosen weiß, bey denen Spaniern blau, bey denen vereinigten Niederlanden Oranien Farbe ist; die Reise- oder Farth-Flagge, wenn die Flotte unter Segel gehen soll; die Rath-Flagge, wodurch der Admiral oder commandirende hohe Officier die andern Officiers, zu nöthiger Berathschlagung, am Bord zu kommen befiehlet; die Hülffs-Flagge, wodurch man die andern Schiffe um Hülffe anruffet; die Friedens-Flagge, zu welcher meist alle Nationen die weisse Farbe erwehlet haben. Die Blauvv-Vlag, ist eine Flagge, welche man vor der Abreise auf das Hinter-Theil des Schiffes zu stecken pfleget, um dadurch den Matrosen, welche auf dem Lande sind, zu verstehen zu geben, daß sie am Bord kommen sollen. Man nennet auch wohl in einer Flotte das Schiff des Haupt-Officiers schlechterdings die Flagge. So offt nun ein geringeres Schiff einem Königlichen Kriegs-Schiffe begegnet, muß es nicht vor ihm übersegeln, sondern nach Gelegenheit des Windes, welcher die höchste Hand machet, in der Lee oder hinten umlauffen, die Top-Segel von beyden Masten streichen oder fallen lassen, und wo es Stücke führt, mit ein oder mehr Schüssen grüssen, doch nicht Seite gegen Seite, sondern mit Wendung unter Wind. Die Königliche Flagge, die ein Königliches Schiff führet, streichet vor niemand, und da dieses ein anderer mit Macht suchen wolte, muß sie sich aufs äusserste wehren, und eher zu Grunde schiessen lassen. Wenn ein Schiff überwunden worden ist, werden dessen Flaggen an das Touw-Werck oder Seile des grossen Masts angebunden; sind es aber Galeeren, so bezwungen, müssen sie selbige hinten in dem Wasser nach schleppen lassen; da auch etwan in einem Treffen von denen feindlichen Schiffen einige Flaggen erobert worden, pfleget man sie Gegentheils an das grosse Touw-Werck anzuhängen. Die Arten derer Flaggen nebst ihren Farben und Wapen, deren sich die vornehmsten Puissancen in Europa bedienen, sind kürtzlich folgende: Der Kayser führet einen schwartzen ausgebreiteten zweyköpfigten Adler, in der rechten Klauen den Scepter, in der lincken das Schwerdt haltend, welcher mit der Kayserlichen Krone bedecket ist, auf einer gelben Flagge. Die Königliche Spanische Flagge ist weiß, mit dem gecrönten völligen Königlichen Wapen bezeichnet, und mit der Ordens-Kette des goldnen Vliesses umgeben. Sonst führen die Spanier insgemein rothe, gelbe und blaue Balcken-Streiffen. Die Königliche Portugiesische Flagge ist weiß, mit dem Königlichen gecrönten Wapen in der Mitte, und mit der Ordens-Kette Jesu Christi umhänget. Sonst führen die Portugiesen rothe, weisse und blaue Band-Streiffen, mit einem schwartzen Creutze in der Mitte bedecket, und noch mit einem andern silbernen Creutze im Frey-Quartier. Franckreich hat die Königliche Flagge weiß mit goldnen Lilien besäet, und dem Königlichen gecrönten Wapen in der Mitte, und zweyen Engeln zu Schild-Haltern. Sonst ist die Frantzösische Flagge schlecht

weiß; wiewohl eine jede Esquadre die Farbe ihrer Provintz führet, wobey doch die weisse Flagge auf dem grossen Mast wehet. England hat die Königliche Flagge weiß mit dem völligen Königlichen Wapen und Schild-Haltern in der Mitte. Die Admirals-Flagge ist roth mit einem gerade-aufwärts gestelten silber-weissen Ancker, so mit einem weissen Touw Schlangen-weise umwickelt ist. Wenn die Englische Flotte starck, wird solche in 3. Esquadres eingetheilet, welche sich durch die rothe, weisse und blaue Flagge unterscheiden, und deren jede von einem Admiral commandiret wird. Sonst führet auch der Vice-Admiral eine besondere blaue Flagge, welche sie Jac nennen, mit einem schlechten mit Silber eingefaßten Creutze, nebst einem dazwischen gesetzten Andreas-Creutze mit rothem Rande, doch siehet man auch dieses Jac ebenfals von allen Königlichen Schiffen und denen so dem König dienen, forne auf der Boegspriet wehen, welches hingegen ein Kauffartey-Mann nicht führen darff. Die gewöhnliche Englische Flagge ist roth mit einem rothen Creutz im Frey-Quartier. Schottland führet eine blaue Flagge mit einem rothen Creutz im Frey-Quartier; Irrland eine weisse Flagge mit einem rothen Andreas-Creutze. Dänemarck führet ein Silberweisses Creutz in rother gespaltener Flagge. Die Königliche ist gleichfals roth mit einem Silber-weissen Creutz gespalten. Schweden hat eine blau gespaltene Flagge, mit einem gelben Creutze. Die Königliche Flagge ist nur darinnen unterschieden, daß der mittlere gelbe Creutz-Spalt in Gestalt einer Zunge, drey Schuh länger vorausgehet. Die Königliche Polnische Flagge ist roth, worinnen man einen aus blauen Wolcken hervorgehenden und mit Gold und Linnen bekleideten Arm, so einen silbernen Säbel mit schwartzem Griffe zum Hiebe, erblicket. Die Kayserliche Rußische Flagge führet drey, weiß, blau und roth gewechselte Balcken-Streiffen, in deren mittlern blauen der Moscowitische göldene ausgearbeitete zweyköpfigte gecrönte Adler, nebst dem rothen Hertz-Schilde und St. Georgen-Bilde. Die Staaten derer vereinigten Niederlande haben 5. See-Collegia, als Maaß, Seeland, Amsterdam, Frießland und Nord-Holland, deren jeden ein Lieutenant-Admiral, ein Vice-Admiral, ein Schout by Nacht, und insgesammt ein Lieutenant-Admiral-General vorgesetzet ist. Diese führen auf ihren Haupt-Masten eine sechs mahl roth, weiß und blau, Balckenweise, eins unter ander gestreiffte Flagge. Die Flagge derer General-Staaten ist roth mit einem goldenen aufgerichteten Löwen, welcher in der rechten Klaue ein silbern Schwerdt, in der lincken 7. goldene Pfeile mit blauen Spitzen hält. Die so genannte Printzen-Flagge ist roth, weiß und blau, welche Farben auch insgemein von denen Holländern geführet werden. Der Pabst hat eine weisse Flagge, worinnen St. Petrus mit zwey goldenen Creutz-weise gelegten Schlüsseln in der rechten Hand, und unter dem lincken Arm ein Buch haltend, gebildet ist; nebst ihm steht zur Lincken S. Paulus, so in der Rechten ein Buch, und in der Lincken ein Schwerdt unterwärts hält. Die Wimpel sind gelbe, weiß und roth gestreiffet. Venedig führet eine rothe Flagge, worauf der goldne aeflügelte Löwe S. Marci auf einem blauen Balcken stehet, in der rechten Klaue ein göldenes Creutz, und in der lincken ein offen weiß Buch haltend, mit denen Worten: *Pax Tibi Marce, Evangeliſta meus.* Savoyen hat eine rothe Flagge mit einem weissen Creutze quadrirt, nebst 4. in denen Ecken gesetzten eintzelnen Buchstaben F. E. R. T. welches erkläret wird: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit. Genua führet ein roth Creutz in weisser Flagge. Florentz hat eine weisse Flagge, mit dem Toscanischen gecrönten Wapen, als einem goldenen mit Laubwerck bezierten Schilde, worinnen 5. rothe Ballen oder Kugeln sind, über welche ein blauer grösserer mit 3. goldnen Lilien (2. und 1.) gestellet, unten aber der an ein blau Band angehängte S. Stephans-Orden, als ein roth Ancker-Creutz mit goldenem Rande angeordnet. Sardinien führet eine weisse Flagge, worinnen ein schwartzes Creutz, in dessen ieder Ecke ein Mohren-Kopff mit weisser Binde. Corsica hat einen Mohren-Kopff mit weisser Binde in weisser Flagge. In Sicilien führet die Haupt-Galeere einen ausgebreiteten schwartzen Adler in weisser Flagge. Malta hat eine rothe Flagge mit einem weissen Creutze; ingleichen eine weisse Flagge mit einem rothen acht-eckigten Creutze. Die Türckische Kayserliche Flagge ist grün mit drey gegen einander gekehrten halben Monden; ingleichen auch blau mit 3. halben silbernen Monden. Sonst führen die Türcken Flaggen von unterschiedenen Farben, einige roth, weiß und grün gestreiffet, einige gantz roth und weiß mit Arabischen Buchstaben. Die Türcken in der Barbarey führen grün und rothe stets gespaltene Flaggen, und einige mit halben Monden. Algier hat roth mit 3. weissen halben Monden. Tunis sechs mahl gestreifft von weiß und roth. Tripoli eine grün gespaltene Flagge mit gar langen Vorder-Zipfeln.

Flagge, (Königliche) siehe Flagge.

Flagge zum Schlagen oder Fechten, s. Flagge.

Flagge-Stock, ist dasjenige Holtz, darauf die Flagge stecket, und welches auf einen geschnitzten Esels-Kopffe ruhet.

Flagg-Schiff, Vloots hoofdr-schip Vaisseau Pavillon, ist dasjenige Schiff, welches von einem Officier commandiret wird, der berechtiget ist, bey einer Kriegs-Flotte eine Flagge zu führen.

Flammicht, wird gesagt von Gold oder Seiden-Zeugen, die einen gewissen wie geflammten Glantz haben.

Flammicht Ertz, ist bey Bergleuten, wenn hin und wieder auf den Gängen etwas Ertz gantz dünne und etwas breit lieget, daß man es offt mit einem Messer davon heben kan.

FLAMMULA, Ranunculus Flammeus, grosse Spehr-Wurtz, groß Spehr-Kraut. Hiervon brauchet man das Kraut, welches ein brennend Medicament und eine Art von Hanenfuß ist.

FLAMMULA JOVIS, siehe Brenn-Wurtzel, im I. Bande p. 853.

Flandern, ist eine berühmte Grafschafft, welche in der Grösse keiner unter denen Niederländischen Provintzen etwas nachgiebt, sie grentzet gegen Mitter-

ternacht mit dem deutschen Meere, und dem Ausflusse der Schelde, gegen Mittag mit Artois und Hennegau, und gegen Abend mit dem Oceano, die Länge dieser Provintz erstrecket sich auf 30. und die Breite auf 22. Meil Weges. Die in Flandern und vornemlich die zu Antorf ziehen insonheit aus Franckreich Sammet, Pleusch, Atlas, Rabin, glatt und geblümt Band, Hüthe und unzehlig viel Krämerey-Waaren, so ihnen nothwendig, von welchen sie einen Theil im Lande gebrauchen, vieles aber auch wieder in fremde Länder bringen. Die Frantzosen haben aus Flandern Tuch von Gent, Mechlen und andern Orten, Basin von Bruges, güldene Stücke mit Zwirn, Wollen und Seiden gearbeitet, Tapezerey von Brüssil und von Oudenarde treflich schöne Spitzen, Camelot, Barracan, gesponnene Wolle zu Tapezereyen, sehr feinen Zwirn zu Frantzösischen Spitzen. Die Handlung wird dahin viel bequemer als in Holland getrieben, vornemlich in den Waaren, welche die Negocianten zu Paris zu Land kommen lassen, und wieder dahin schicken. Die Flanderischen Negocianten sind aufrichtig und treu; die von Antorff treiben ihren Handel gemeiniglich zu Roüen, Nantes nnd Bourdeaux, indem sie daselbst Wein, Brandwein und Leinewand kauffen. Zur Zeit der Messen zu Saint Germain, Saint Denis und zu Roüen führen sie ihre Waaren dahin, und bringen zugleich von dar mit sich diejenigen, so ihnen nothwendig.

Flandrische Handlung, siehe Brabantische und Flandrische Handlung, im I. Bande p. 718.

Flandrische Müntze, siehe Brabant- und Flandrische Müntze, im I. Bande p. 718.

Flanel oder Flantnell, ist ein grob und leicht-gewürckter Wollenreicher Zeug, so gantz rauh, dessen man sich zur Kleidung bedienet, und ist derselbe bald schlecht, bald geblümt gedruckt, bald aber buntstreiffig gewürcket. Er bestehet aus einem quer- und langen Faden, und wird mit dem Schiffe an einem Rahmen mit 2. Tritten gearbeitet, desgleichen auch die revêches, bayettes, und andere dergleichen Zeuge, die keine Kreutze haben. Es werden Flanelles von verschiedener Weite und Länge gemacht, davon die gewöhnlichsten eine halbe Elle, $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ breit und lang sind, die Stücken halten 24. bis 70. Ellen Pariser Maas. Franckreich nahm vor diesen eine Menge Flanelles aus Engelland, die sehr geachtet wurden. Seit dem aber die Handlung durch die langwierigen Kriege zwischen beyden Reichen unterbrochen worden, und die Frantzösischen Fabricanten sich beflissen haben, solche ihnen nachzumachen, so siehet man fast keine mehr aus Engelland bey den Frantzösischen Kaufleuten auch nicht einmal in Friedens-Zeiten. Die Oerter in Franckreich, wo am meisten Flanelles gemacht werden, sind Reims, Castres, Roüen und Beauvais. Die Flanelles von Beauvais, werden am wenigsten geachtet, weil sie gemeiniglich sehr grob sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Flannel, siehe Flanel.

FLAONS, siehe Müntz-Kuchen.

Flasche, Lagena, ein von Glaß, allerhand Erde und Metall, in verschiedener Form und Grösse gemachtes Gefäß, mit einem engen Mundloche, das man mit einer Schraube zumachet, oder mit einem Korck verstopffet, und allerhand Getränck oder andere nasse Sachen darinnen verwahren kan. Also verkauffen die Zinn-Giesser zinnerne Flaschen, die Glashändler gläserne Flaschen, die Töpffer tönerne Flaschen. Unter diesen letztern sind die Waldenburgischen Flaschen die besten. Siehe auch *Bocal*, im I. Bande p. 611.

Flaschen-Kürbis, wachsen eigentlich in America auf einem kurtzen und dicken Baum. Sie sind rund, und die Schaale ist überaus hart, und wenn der Kern heraus genommen, halten sie 4. bis 5. Maas Wasser. Die Indianer brauchen sie statt anderer Gefässe zu vielerley Sachen. In Deutschland wachsen dergleichen auch unter den gemeinen Kürbsen, die aber keine so harte Schaale haben, auch nicht wie die Indianischen zu Gefässen gebraucht werden. Es giebt deren kleine und grosse, sind meistens weiß oder gelb von Farbe, und haben dahero den Namen, weil sie wie eine Flasche aussehen.

Flaschner oder Spängler. Es ist zwar unter diesen beyden Handwercken ein Unterscheid, indem diejenigen Spängler oder Blechschlager heissen, welche nur allein in weissen und gelben Blech zu arbeiten pflegen, da die Fläschner hingegen neben solcher Arbeit ihre Flaschen auch aus schwartzen Bleche selbst zusammen schmieden und verzinnen; Doch haben beyde ein geschenckt Handwerck, und an einigen Orten sonderliche schwere Meisterstücke zu machen.

Flaserichr, wird in Bergwercken genennet, wenn das Gestein feste oder wimmricht wird, denn sagt man: Das Gestein wird flaserichr.

FLASQUE, oder *Flaqve*, eine Art von Gürteln, die in Italien gemacht werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLAVET, welches auch *Lingette* heisset, ist eine gewisse Sarsche, von der ein Stück ohngefehr 20. Ellen in der Länge hält. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLAVIOBRIGA, eine Stadt, siehe *Bilbao*, im I. Bande p. 529.

FLAVISSÆ, Schätze, werden daher also genennet, weil sie nicht in Klumpen Gold oder Silber, sondern in gemüntzten Gelde bestehen.

FLAVIUM BRIGANTINUM, siehe *Coruna*, im I. Bande p. 1369.

Flecken, heissen die Müntzer, wenn sie das kleine Geld zu seiner rechten Proportion bringen.

Fleck-Kraut, siehe Alcea, im I. Bande p. 106.

Fleck-Leder, sind die starcken Roß- und Ochsen-Leder, welche hinten am Schilde, auf den Kämmen, am Rücken, wohl Fingers dicke sind, und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht werden.

Flecken-Kraut, siehe *Cassida*, im I. Bande p. 1099. ingleichen *Cerinthe*, p. 1122.

Fleckigter Weyrauch, siehe *Barras*, im I. Bande p. 382.

Fledermaus, ist eine bekannte Kayserliche und Pohlnische Müntze, deren 4. einen Kayser Groschen, 5. einen guten Groschen, und 120. einen Thaler gelten. In Schlesien werden sie Gröschel genennet.

FLEECHTE DALLER, siehe *Fleet*.

FLEET, ein kleiner, aber ehemahls schiffbarer Fluß in Middlesex, welcher an der West-Seite der Stadt London in die Themse fällt.

Fleisch, Lateinisch Caro, Frantzösisch Chair, wird entweder frisch, oder eingesaltzen, oder im Rauch getrocknet, verkaufft. Das frische Fleisch hat eine jede Stadt vor sich selbst, und es sind die vielerley Arten desselben nicht unbekannt. Die Landschaften aber, wo es absonderlich schön Vieh giebt, davon man das frische Fleisch vor besonders gut hält, sind Frießland, Holland, Jütland, Pohlen, Ungarn und Siebenbürgen. Mit dem gesaltzenen Fleisch geschiehet sonderlich in See-Städten ein grosser Handel; wie denn gantze Schiffs-Ladungen voll aus Chur- und Liefland über die Ost-See, und aus Irrland und Moscau über die West-See kommen, welche es Tonnen- und Faß-weise, zu Proviantirung der Schiffe, verkauffen. Das Hamburger Pöckel-Fleisch wird unter den eingesaltzenen vor das beste gehalten. Daß sich aber das frische Fleisch besser in Zucker, als in Saltze halten lasse, ist bekannt. Denn, wann einige das Fleisch bis zum Gebrauch in Mascovade oder Puder-Zucker conserviret, und dadurch das Fleisch unverändert behalten haben, welches beym einsaltzen nicht geschicht, so werffen sie hernach den Zucker in Brandtwein-Kessel, und ziehen einen guten Brandtwein davon ab, daß sie solchergestalt eben so wohlfeil zur Conservation des Fleisches, als beym einsaltzen kommen. Zum geräucherten Fleische rechnet man vornemlich Speck, Würste und Schincken. Die Westphälischen Schincken sind die berühmtesten, und das Hamburgerische geräucherte Fleisch wird auch sehr geachtet. Braunschweigische Würste sind bekannt. Wer eingesaltzen oder Pöckel-Fleisch bey Tonnen kauffen will, muß zusehen, daß es schön frisch und nicht stinckend sey, daß es wohl in der Saltz-Laacke liege, und es fleißig im Saltze unterhalte.

Fleisch-Blumen, siehe *Trifolium*.

Fleisch-Leim, siehe *Sarcacolla*.

Flensburg, Flenopolis, ist eine Stadt, nebst einem alten Schlosse und guten Hafen, an einem Meer-Busen der Ost-See, sinus fleni, genannt, im Hertzogthum Schleswig, 24. Meilen von Hamburg, dem Könige in Dänemarck gehörig.

FLESINGUES, eine Stadt, siehe Flißingen.

FLETELET, ist eine Art Platt-Fische, welche ein wenig kleiner als der Fletz ist, und gut schmecket, davon mit mehrerem Platt-Fisch zu sehen.

FLETTE, ist ein kleines Schiff, dessen man sich gebrauchet, über die Flüsse zu setzen, oder eine kleine Anzahl Waaren zu führen.

FLETT, oder *Fleechte-Daller*, ist eine in Dänemarck gangbare Silber-Müntze, und 4 Marck oder 64. Schilling Dänische Müntze. Dieses kommt auf 41 oder 42. Sous von Franckreich. Es giebt auch halbe Fletts, die halb so viel gelten. *Flett-Marc-Danscke*, ist auch eine Silber-Müntze, die 16. Dänische Schilling gilt, oder 8. Schilling Lübisch, das ist, ungefehr 10. Sous, Frantzösisch. Es giebt auch halbe Fletts-Marcs, die 5. Sous gelten. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLETZ, ist eine Art Platt-Fische, mit roth und schwartzen marmorirten Schuppen bedecket, davon mit mehrerm Platt-Fisch zu sehen.

Flez, wird in Bergwercken genennet, was nicht Gangweise streichet und ins Feld will, sondern nur der Breite nach horizontaliter sich ins Feld erstrecket, darüber und darunter aber wieder festes Gestein ist. An etlichen Orten werden es auch schwebende Gänge genennet.

Flez, heisset auch in Bergwerck, da der Gang unter 20. Grad fället, und muß also das Haupt-Fallen durch den Transporteur herausgenommen werden. An theils Orten wird das vor einen Fletz geachtet, so nicht zwölf Grad einbringet, als im Berg-Amte Eybenstock. Etliche halten auch nur das vor einen Fletz, was unter 10. Grad fället, dahero wenn ein Schacht auf eines flachen Ganges-Ausgehenden gesuncken wird, und es kan kein Kübel in solchen herunter gebracht werden, sondern bleibet auf dessen Liegendensitzen, so kan es vor keinen rechten Dannlegfallenden Gang, sondern nur vor einen schwebenden Gang oder Fletz judiciret werden.

Flez örtert sich zum Gang, heißt so viel, als es scharrt oder legt sich am Gang an.

Flez schiebet den Gang aus der Stunde, geschiehet, wenn der Gang nicht in seinen Streichen verbleibet, und entweder ins hangende oder liegende schiebet.

Flezze liegen Keilweiß, das ist, sie werden offtmahls gar schmahl nach der Ebene hin angetroffen, auch hernach wohl wieder über 2. Lachtern hoch mächtig, verlieren sich auch wohl gar, und sind deren mancherley; Denn etliche sind kaum 1. 2. oder 3. quer Finger mächtig, die heißt man schmahle Flezze, dagegen sind etliche einer Spannen 1. 2. oder 3. Schuh, ja einer gantzen Lachter und mehr mächtig, die nennet man mächtige Flezze.

Flezze müssen Vierung leiden; das geschiehet von einem durchstreichenden Gang, ungeachtet sie älter belehnet, und erlangen vor sich selbst auf andere Gänge keine Vierung; Hingegen soll auf Flezzen zu Verhütung vieler Ungelegenheit und Streites, gebiert Feld verliehen und vermessen werden.

Flez-Verleihung, geschiehet durch Zumessung auf eine Fund-Grube 42. Lachter von gleichseitiger Länge und 14. Lachtern breit.

FLEUR, siehe Blüthe, im I. Bande p. 603.

FLEUR D' AMOUR, siehe Amaranth, im I. Bande p. 131.

FLEUR DE FER, siehe Eisen-Blume, im II. Bande p. 197.

FLEUR DE GUESDE, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

FLEUR DE JALOÜSIE, siehe Amaranth, im I. Bande p. 131.

FLEUR DE THEE, siehe *Chaa*, im I. Bande p. 1131.

FLEURET, also nennet man in den Wollen-Manufacturen und Frantzösischen Woll-Handel, die schönste Wolle von ieder Art. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLEURS,

FLEURS, siehe Blume, im I. Bande p. 603.

FLEURS DE LIS, ein Frantzösischer Hafen, an der Oestlichen Küste der Insel Terreneuf, in Nord-America.

FLIBOT, oder die kleine Flüte, ist ein Schif mit einem weiten Bauch, ohne Hinter- und Forder-Mast, welches nicht über 100. Tonnen tragen kan. Die Engländer gebrauchen auch noch andere Flibots zum Herings-Fange, welche sie Buche oder Nevre nennen, und deren eines ungefehr 60 Tonnen schwer träget.

FLIBUST, ist ein aus dem Englischen Flibot, nachgemachtes Wort, und heisset in den Americanischen Inseln, ein zum Auslauffen gewaffnetes Schiff; Den Commandeur aber, und die zur Equipage gehörigen Leute auf solchen Schiffen nennet man Flibustiers.

FLIBUSTIERS, Lateinisch Piratæ Americani, werden mit unter die See-Räuber gerechnet.

Flieder, siehe Holunder.

Fliegen, Muscæ, deren giebet es mancherley Arten, die gemeinen aber sind am gebräuchlichsten. Aus ihren Köpffen wird ein Wasser destilliret, welches denen Augen dienlich seyn soll, wenn man es darein tröpffelt.

Fliegen, (Spanische) siehe Spanische Fliegen.

Fliegende Fische, sind unterschiedlicher Art, und werden hin und wieder auf dem Meere, sonderlich sehr viele um die Canarischen Inseln angetroffen. Sie gleichen an Grösse denen Sardinen oder Heringen. Ihre Flügel sind eigentlich nichts anders, als lange Pinnen oder Floß-Federn, mit denen sie nicht länger, als sie naß sind, fliegen können. Ihr Fleisch ist ein delicates und wohlgeschmacktes Essen.

Fliegende oder schwimmende Dörffer, in China, werden auf den Flüssen von einem Orte zum andern getrieben, und öffters, nachdem sie groß, von 200. und mehr Familien bewohnet. Das Fundament dieser Dörffer bestehet aus einem sehr dicken und starcken Schilff, Bamboes-Riet genannt; solches wird mit starcken Höltzern und Stricken so dichte zusammen gemacht, daß keine Feuchtigkeit durchdringen kan; hernach bauen sie Hütten und kleine Häuslein von Bretern und anderer leichten Materie darauf, bedecken sie eben mit Matten, und wohnen mit Weib und Kindern Zeit Lebens, nicht anders, als auf dem festen Lande, darinne, treiben darauf Handel mit allerhand Sinesischen Waaren, und fahren mit diesen ihren Dörffern auf den Flüssen und Strömen, von einem Ort zum andern. Sie gebrauchen zu Fortbringung dieser Dörffer keine Seegel, sondern lassen sich entweder mit dem Strom hinab treiben, oder schieben und ziehen sich mit Bäumen und Stricken den Strom hinauf. Wenn sie an einen Ort kömmen, wo sie was verkauffen wollen, stecken sie grosse Bäume in den Grund, und machen in China eine Art von Schiff-Städten, welche aber nicht aus Häusern, sondern aus gemeinen Schiffen bestehen, und sind selbige nichts anders als Flotten von 400 und mehr Schiffen, auf welchen die Chineser mit Weib und Kind Zeit Lebens wohnen, die Flüsse und Ströme im Lande auf- und abfahren, und dadurch ihren Kauf-Handel von einem Ort zum andern treiben. Wenn sie damit aufbrechen, scheinet es, als wenn eine gantze Schiff-Stadt auf dem Flusse hingetrieben würde.

Fliegende Schlange, siehe *Aconitia*, im I. Bande p. 53.

Fließ-Gold, Wasch-Gold, Flitsch-Gold, ist einerley, und heißt Gold, so zuweilen im Sande gewisser Flüsse, als Ganges, Rhein, Schwartz-Wasser, &c. ingleichen in Bühmen und Seiffer Gebürgen gefunden wird.

Fließloch, ist ein Loch, wo beym Schmeltzen das Zinn und Schlacken heraus in den Heerd fliessen kan, und ist so viel, als sonst das Auge in dem Stich-Ofen beym Silber-Schmeltzen.

Flimmer, ist eine glantzende Berg-Art, die taub und ohne Halt ist.

Flinckern-Ertz, siehe Flitschen.

Flindern, siehe Flittern.

Flinderlein, siehe Flittern.

Flinrich, oder Fliurichen, ist eine kleine Scheide-Müntze in Bremischen von Silber, welche 1. Gr. 8. Pf. und 18. derselben 1. Rthlr. betragen.

Flinten, siehe Gewehr.

Flißingen, Flesingues, ist eine Niederländische Stadt in See-Land, auf der Insel Walcheren, hat einen guten Hafen, und liegt nicht weit von Mittelburg. In diesem Hafen pflegen die Schiffe zu liegen, welche auf den Stock-Fisch ausgehen, und Pincken genennet werden. Auch liegen hier die meisten Holländischen Capers.

Flitschen, Flintscherigen, oder Flinckern-Ertz, wird genennet, was man von sichtigen Ertz auf dem Gesteine liegen siehet.

Flitsch-Gold, siehe Fließ-Gold.

Flitter-Gold, siehe *Clincant*, im I Bande p. 1215.

Flittern, Flindern, Flinderlein, sind allerhand kleine Figuren, die meistens aus dünngeschlagenen Meßinge verfertiget, und zu Nürnberg von den Flitter- und Rechen-Pfenning-Schlagern häuffig gemachet werden. Man braucht sie zu allerhand Schmuck, absonderlich zu Operisten und Comödianten-Kleidern, ingleichen zu unächter gestickter Arbeit &c. Die meisten werden nach Moscau, Ungarn und Spanien versandt.

Flocken-Blume, (schwartze) Flocken-Kraut, Lateinisch Jacea, Jacea nigra vulgaris capitata et squamosa I. B. *Pit. Tournefort.* Jacea nigra *Ger. Raji Hist.* Jacea nigra vulgaris, *Park.* Jacea nigra pratensis latifolia C. B. Frantzösisch Jacée, ist ein Gewächse, dessen Blätter einiger Maassen mit dem Cichorien-Kraute sich vergleichen; denn sie sind ein wenig zerkerbet, grün, und mit weisser Wolle überzogen. Die aber an den Stengeln sitzen, sind schmahl, rauch, und ein wenig hart. Seine Blumen sitzen Büschelweise auf schuppichten und schwärtzlichten Köpffen, wie-

wie die am Cyanus, und sehen purpurfarbig. Wenn die Blumen vergangen sind, so lassen sich die braunen Saamen sehen, mit kleinen Bürsten oben auf. Seine Wurtzel ist ziemlich lang und holtzig, von anzühenden und schlechten Geschmack. Der Ueberrest schmecket süßlich und nicht unangenehm.. Dieses Kraut wächset in den Wiesen, wo es grasig und ungeschlacht ist. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget und hält an; ist gut zu den Wunden, und dienet zu den Geschwüren in dem Munde und in dem Halse. Es wird auch zu den Gurgel-Wassern gebrauchet. Das Flocken-Kraut wird durch seine Köpffe von den Disteln unterschieden, denn sie sind nicht stachlicht: und von Cirsio durch die Blätter, denn sie haben gleichfalls keine Spitzen.

Flocken-Blume, (versilberte) Stoebe *Offic.* Stoebe argentea major *Germ.* Solimantica Prima. *Clus. Park.* Salmaticensis prior. *Clus.* Jacea Intybacea I. *Bauh. Volk.* Jacea major foliis Cichorei mollibus floreo flamineo, wird hier und da in den Gärten gepflantzet, und blühet im Julio. Man brauchet hiervon den Saamen und das Kraut, welche anhalten, und deswegen in der rothen Ruhr, Geschwären der Ohren, und Verwundung der Augen gut thun.

Flocken-Kraut, siehe **Flocken-Blume.**

Flöh-Kraut, siehe *Persicaria.*

Flöh-Saamen, Lat. Psyllium, hat daher den Namen, weil sein Saame klein und braungläntzend wie Flöhe aussiehet. Das Kraut wächst häuffig in Welschland und Franckreich, sonderlich am Ufer des Meeres, in Deutschland und England wird es in Gärten gezeuget, und der Saame zu allerhand Mitteln in der Medicin gebraucht.

Flösse, ist in Bergwercken ein langer höltzerner Kasten, etwas in die Erde gegraben, darein man Wasser führet, also, daß es einen hohen Fall haben kan, das Seiffen-Gebürge darinnen zu waschen, und von Stein zu sondern. Bey dem Zien-Stein-Schmeltz-Hütten ist es ein von Steinen gemachtes Behältniß, wie ein Gerinne, darinne das in grossen Stücken geschmeltzte Zien, wieder flüssend gemacht wird, damit das dörnichte und unartige davon geschieden werde, und man das geflossene gattern, und in Ballen machen kan.

Flösse, oder **Flüsse,** werden auch unter die Elements-Gänge gerechnet, und sind leichtflüßige Sachen, so man den unflüßigen Ertzten, auch den Eisen-Steinen zusetzet, daß sie desto leichter schmeltzen. Sind von allerhand Farben: roth, braun, gelb, weiß, schwartz, grün, und so fort.

Flöß-Holtz, Flösse, sind an einander gebundene Bäume, Balcken, und Bau-Höltzer, welche, wenn sie im Wald gefället, an den nächsten Strohm gebracht, daselbst mit eisernen Klammern, auch hänfenen oder bastenen Stricken an einander gefüget, und so ferner den Strohm hinunter viel Meilen weit geflösset, alsdenn von einander gemacht, ans Land gezogen, und zum Bauen verkauft werden. Es werden auch viel 1000. Klaftern Scheite zum Brenn-Holtz genennet. An den Ort, wo man es hinflösset, werden die Scheite durch ein Weer aufgehalten, mit Haacken aus dem Wasser gezogen, und in Klaftern oder Faden zum verkauf aufgesetzet.

Flogge oder **Fluge,** wie es die Bergleute aussprechen, ist ein fest Gestein, wie Kiesel, so sich zwischen das andere Gestein einsetzet, und schwer zu gewinnen ist, daß es dem Bergmann im aushauen ins Gesicht und Augen springet, und damit verletzet, weil es wie Glaß ist.

Flor, siehe **Börsten-Kraut,** im I. Bande p. 627.

Flohr, Floor oder **Flor,** ist ein von zarter Seite, Nessel-Garn oder Wolle gantz leicht und dünne gewebtes Tuch, von allerhand Farben, dessen sich das Frauenzimmer zu allerhand Putz, dergleichen Hauben, Halstücher, Kappen und so weiter bedienet. Es ist entweder glatt oder krauß, so absonderlich Krepp-Flohr genennet wird, geblumt oder schlecht, piccirt, gestreift oder Muschel-Flohr. Auf eben diese Weise und zwar von schwartzer subtiler Seide, wird gantz dünnes und mit Streiffen durchgezogenes Band verfertiget, welches man deswegen auch Floret-Band nennet. Der Flor kommt aus Italien und der Schweitz, als woselbst es sonderlich viele Floor-Manufacturen giebt. In Zürch wird der meiste gemacht, so daß auch der Italiänische Floor nicht sonderlich mehr gesucht wird, weil man sich mit den Zürcher Flooren genugsam behelffen kan. Der Einkauff davon geschiehet in Leipzig und Franckfurth auf den Messen. Zu Lion in Franckreich ist auch eine Floor-Manufactur aufgerichtet, die der Bolognesischen vielen Schaden gethan hat. Zur Trauer wird viel schwartzer Floor verthan. Zu Frauen-Zimmer Hals-Tücher wird viel bunter Floor verkaufft. Zu Männer Hals-Tüchern wird der Krause oder Crepp-Floor verthan.

Floor, siehe **Flohr.**

Flor, siehe **Flohr.**

Flor, (rother) eine Schmincke, siehe **Bezetten,** im I. Bande p. 495.

Floramor, siehe **Amaranth,** im I. Bande p. 131.

FLOREE, ist eine mittelmäßige Art von Indigo, der zum blaufärben dienet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLORENTINE, ist ein seidener Zeug, der anfangs zu Florentz gemacht, und hernach in Franckreich nachgemacht worden. Es ist eine Art von zugerichteten Atlas, der gemeiniglich weiß ist; nichts destoweniger wird dessen von unterschiedenen Farben gemacht. Diese Zeuge müssen die Breite und Länge der Atlaße haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Florentiner Lack, siehe **Lack.**

Florentiner *Lira,* siehe *Lira.*

Florentinischer Fenchel, siehe **Fenchel.**

Florentinischer Marmor, siehe **Marmor.**

Florentz, oder Fiorenza, ist die Haupt-Stadt in Toscana, am Fluß Arno, welcher sie in 2 Theile absondert, und über welchen 4 schöne steinerne Brücken gebauet seyn. Sie ist eine der grösten und schönsten Städte in Italien und die ordentliche Residentz des Groß-Hertzogs gleiches Namens.

Man

Man bringet dahin vielerhand Droguees und Kram-Waaren, Conchenille und andere Färbereyen, Zucker, Pfeffer, Caneel, Moscowitische Juchten, und einige andere Güther, wie man gemeiniglich nach Livorno versendet, über welchen Platz auch die Waaren versandt, und zurück gebracht werden, Taffete und andere seidene Manufacturen, Seide, allerhand couleurte Sattyne, vornemlich weisse, die hier besser, als in andern Plätzen fabricirt werden, seidene und mit Gold und Silber durchwürckte köstliche Brocade, gesponnen Gold- und Silber-Draat; das Gewicht, Maaß, und Ellen-Maaß, ist dem zu Livorno gleich, das Silber wird verkaufft bey Pfunden, 1. Pfund zu 12. Unßen, 1. Unße 24. ₰. und 1. ₰. 24. Graan. Es wird zu Florentz Buch und Rechnung gehalten in Scudi, Soldi und denari d'Oro, welche summiret werden mit 20. und 12. nemlich

1. Scudo in 20. Soldi und 1. Soldo in 20. denari d'oro.
1. Scudo detto d'oro wird gerechnet vor 5½. Lire oder 150. Soldi, dieser ist nicht würcklich geprägt, sondern fingiret, man bedienet sich aber dessen fast durchgehends in Wechseln.

Man wechselt allda auf folgende Plätze, und giebt auf Amsterdam Scudo 1. vor 130. ₰. Vlaams m. d. w. --

Bolzano 1. ditto vor 112. Kreutzer m. d. w. Wechsel-Geld.
Livorno 115. Soldi m. d. w. vor 1. pezzo d'otto
Palermo 1. Scudo vor 30. Carlini m. d. w.
Venetia 80. ditto m. d. w. vor 100. Ducat di Banco.
Noue 147. ditto m. d. w. vor 100. Sc. di M.
Roma 100. ditto m. d. w. vor 80. Sc. di St.
Napoli 100. ditto m. d. w. vor 180. Ducat di Regno.
Lyone 78. ditto m. d. w. vor 100. Cron de 60. Sols.
Londra 1. ditto m. d. w. vor 66. ₰. Sterlings.
Madrit 1. ditto m. d. w. vor 600. Marevadis.
Lisbona 1. ditto m. d. w. vor 800. rees.

FLORES, siehe **Blume**, im I. Bande p. 603.

FLORES, Florum Insula, eine von den Azorischen Inseln auf dem Atlantischen Meere, welche 7. Meilen im Umfange hat, und den Portugiesen gehöret. Sie treibt starcken Handel mit Glast, welches eine Art rother Farbe ist.

FLORES BENZOES, siehe **Benzoes-Blumen**, im I. Bande p. 423.

FLORES BORRAGINIS, siehe *Borrago*, im I. Bande p. 662.

FLORES CARTHAMI, Flor oder **Safflor**; siehe **Börstenkraut**, im I. Bande p. 627.

FLORES CHYMICI, siehe **Blumen (Chymische)** im I. Bande p. 604.

FLORES CORALLIORUM, siehe **Corallen-Blumen**, im I. Bande p. 1327.

FLORES CYANI, siehe *Cyanus*, im I. Bande p. 1449.

FLORES HÆMATITIS, siehe **Blut-Stein**, im I. Bande p. 607.

FLORES D'INDE, **Waid-Blumen**, ist eine blaue Farbe, wie Indigo. Siehe **Waid**.

FLORES JOVIS, **Zinn-Blumen**, ist ein flüchtig gemachtes und Mehlförmiges Zinn, das durch Hülfe eines flüchtigen Saltzes so weit kommen ist. Sie geben eine Schmincke ab, massen sie die schönste weisse Farbe machen, wenn man sie unter Pomade oder einen andern bequemen Liquorem menget.

FLORES ET SPIRITUS SATURNI, siehe **Bley-Blumen und Spiritus**, im I. Bande p. 593.

FLORES MARCASITÆ, **Wißmuth-Blumen**, ist nichts anders, als ein Theil durch die Volatilischen Salia elevirter Wißmuth. Man nennet sie sonst Blanc d'Espagne, Spanische Schmincke, und braucht sie, wie die Flores Jovis.

FLORES METALLICI, **Berg-Flüsse**, sind falsche Edelgesteine, die entweder von Natur also wachsen, und daran zu erkennen sind, daß sie im Feuer fliessen; oder die durch die Kunst aus Crystall und Glase nachgemachet werden. Siehe **Edelgestein**.

FLORES SALIS, entstehen, wenn in der Erden am Stein-Saltz von sich selbsten Sträuchlein oder andere Figuren aufschiessen.

FLORES SALIS ARMONIACI, **Salarmoniac-Blumen**, sind ein Theil Sal armoniac, so vom Feuer erhoben worden. Sie treiben den Schweiß und Harn, und sind auch wider das Fieber gut.

FLORES SULPHURIS. **Schwefel-Blumen**, sind ein exaltirter Schwefel. Innerlich werden sie wider Brust- und Lungen-Beschwerungen, äusserlich in Salben wider die Krätze gebrauchet, auch zu Wund-Balsamen genommen.

FLORES SULPHURIS MYRRHATI Brandenburgenſ. sind wider die Pest, Seitenstechen und böse hitzige Fieber dienlich.

Floret-Band, ist ein von grober und geringer Seide zusammen geschlagenes Gewebe, insgemein schmahl, von allerhand Farbe, wird meistentheils zur Einfassung gebraucht.

Floret-Seide, siehe **Seide**.

FLORETONNES, ist eine Spanische Wolle, unter denen die Segovische am meisten geachtet wird. Die Arragonische und Navarrische sind die gemeinsten, und von geringster Güte. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FLORIDA, vormahls Jaquaza, ist eine Landschafft in Nord-America, zwischen Neu-Franckreich, Virginien und Mexico, so zuerst An. 1497. von Sebastian Chabok entdecket wurde, welchen der König in England, Henricus VII. ausgeschicket, um zu sehen, ob er nicht durch Westen einen Weg nach Osten finden könnte. Darauf wurde An. 1512. Joannes Poncius von Leon von dem Könige in Castilien dahin gesandt, aber von denen Einwohnern fortgejaget, dergleichen auch An. 1520. dem Lucas Vasquez de Aaillon begegnet. Nach Eroberung der Provintz Perú gieng Ferdinand Soto den 25. May An. 1538. mit zweyhundert und dreyßig Mann zu Pferd und vierhundert zu Fuß, in dieses Land hinein, und gab ihm den Namen Florida, weil er gleich dahin kam, als die Erde mit Blumen gezieret war, starb aber hernach vor Unwillen, daß er keine so grosse Schätze antraff, wie

wie er sich wohl eingebildet hatte. Es schickte zwar Kayser Carolus V. An. 1549. einige Geistliche dahin, allein diese musten alle der Grausamkeit derer Einwohner aufgeopfert werden. An. 1562. liessen sich die Frantzosen unter ihres Königs Caroli IX. Regierung und der Anführung Joannis Ribault allhier nieder, machten mit denen Einwohnern Freundschafft, und baueten das Fort Charlefort und Carolin. Dieses nun, daß die Frantzosen so wohl aufgenommen worden, sahen die Castilianer so übel an, daß sie selbige unversehens überfielen, den Gouverneur lebendig schunden, und die übrigen lebendig aufhiengen, wie *Lescarbot* Hist. nov. Mund. berichtet. An. 1567. rüstete Dominicus de Gourgues, ein Gascognier, auf seine eigene Kosten ein Schiff aus, nahm das Fort Carolin und ein anders, welches die Spanier erbauet, hinweg, und ließ die Spanier an eben dieselbige Bäume hängen, welche zuvor denen Frantzosen zu einem Galgen hatten dienen müssen. Nach der Zeit wurde keine Schiffahrt nach Florida mehr von denen Frantzosen vorgenommen, sondern diese Landschafft denen Spaniern überlassen, welche sie bis An. 1663. in Besitz hatten, da sie von denen Engländern vertrieben worden, welche noch bis jetzo davon Meister sind. Im übrigen ist die Luft in dieser Provintz sehr rein und gemäßiget, auch die Erde wegen derer vielen Flüsse sehr fruchtbar. Ihr Brod wird aus einem gewissen Indianischen Getreyde, so sie Maitz nennen, gemachet. Nach der Erndte verbrennen die Einwohner das Gras und die Wurtzeln, welches sie vor die beste Art den Acker zu düngen halten. Ihren Weinstöcken mangelt nichts mehr, als nur daß sie nicht gewartet und angerichtet werden. Ihre jungen Hähne sind so groß als die Pfauen. Sie haben viel grosse Flüsse, unter welchen einer, so den Namen Chucagua oder Rio Grande führet, bekannt ist, worinnen man Perlen fischet, und den Sand mit Gold vermenget antrifft. Mitten im Lande ist der Boden gleich-eben, und mit Flüssen wohl bewässert, gegen die See aber zu ist er gantz sandigt. Die Wälder stehen voller Tichten; so giebt es auch sehr viel Cypressen, Lorbeer- und Palmen-Bäume darinnen. Um die Bäume herum wachsen wilde Weinstöcke; an Mispel-Bäumen ist in dieser Provintz auch ein grosser Ueberfluß, deren Früchte grösser und besser sind als die in Franckreich. Ferner giebt es auch sehr viel Sassafras darinnen, welchen die Wilden Pauame nennen, dessen Holtz und Rinde einen lieblichen Geruch von sich giebet. Die Erde bringet auch unter andern eine gewisse Wurtzel hervor, Nafez genannt, deren sich die Einwohner an statt des Getreydes bedienen. Von Thieren siehet man Gemse, Ziegen, Hirsche, Löwen, Leoparden, Bären, Wölffe, Luchse, Fisch-Ottern, Hasen und Caninichen. Ihre Vögel sind Indianische Hähne, Rebhüner, Tauben, Turteltauben, Gänse, Endten, Reiger und Raubvögel. Ihre Flüsse haben auch Crocodillen, und ihre Wasser und Gehöltze unterschiedene Gattungen von Schlangen. Die Wilden haben viel Gold und Silber, man hält aber davor, daß sie solches von denen untergegangenen Spanischen Schiffen zusammen sammlen, wenn selbige an ihre Küste getrieben werden, sintemahl man noch bis jetzo kein dergleichen Bergwerck hat entdecken können; wiewohl die Einwohner versichern, daß die Berge Apalarci einen grossen Ueberfluß von einem glantzenden gelben Metall in sich haben. Die Männer unter diesen Leuten bestreichen sich mit einer Oel-Farbe, und sind von Natur sehr schön gebildete, lang aufgeschossene Personen, und ohne Fehler. Ihre Scham bedecken sie mit Hirsch-Häuten, die gar nette zusammen gefüget sind, den übrigen Theil aber des Leibes lassen sie nackend. Ihre Arme und Beine bemahlen sie mit gewissen Zeichen, die man nicht wieder wegbringen kan, weil sie gleichsam in die Haut eingegraben sind. Ihr Haar ist gemeiniglich schwartz, welches sie sehr lang tragen, bis auf die Helfte des Leibes. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, an deren Spitzen Fisch-Zähne oder scharfe Steine sind. Ihre vornehmste Verrichtung bestehet in jagen und fischen. So machen sie auch aus Lügen und der Verstellungs-Kunst ein Handwerck. Die Weiber färben sich eben so, wie die Männer, und sind unvergleichlich munter und hurtig, so daß sie auf einem grossen Flusse schwimmen, und ihre Kinder zugleich über das Wasser halten, wie auch auf die Spitzen derer höchsten Bäume klettern können. Ihr Getreyde erndten sie des Jahrs zweymahl, nemlich im Mertz und Junio ein, welches sodann der Cacique oder Befehlshaber eines jeglichen Dorffs in einem öffentlichen Korn-Boden verwahret, und jedweder Familie nach Nothdurfft davon austheilet. Sie haben unterschiedene Caciques, welche öfters einander bekriegen, wiewohl nicht offenbarlich, sondern nur hinterlistiger Weise, und einander unversehens zu überrumpeln suchen. Wenn sie marschiren, so gehet der Cacique forne an, hat in der einen Hand einen Stock, in der andern aber seinen Bogen, und auf dem Rücken seinen Köcher. Wenn sie mit einander was berathschlagen, so sitzt der Cacique an einem etwas mehr erhabenen Orte als die andern, und wenn es eine wichtige Angelegenheit ist, so ziehen sie auch ihre Priester mit zu Rathe. Die Priester nennen sie Jawas, und halten sie in grossen Ehren, wenn sie aber sterben, so begraben sie dieselbigen in ihren eigenen Häusern, welche sie hernach mit allen ihren Mobilien verbrennen. Wenn ein Cacique stirbet, so begraben sie ihn mit sonderbaren Ceremonien, und legen auf sein Grab den Becher, woraus er zu trincken pflegte, nebst vielen Pfeilen. Diejenigen, welche auf der Ebene wohnen, sind weit hurtiger und länger, als die Einwohner derer Gebürge, und die, welche mitten im Lande wohnen, übertreffen dißfalls die andern, welche an denen Grentzen sich aufhalten, als die gantz arm und unfruchtbar sind. Sie haben grosse Lust zum Kriege, und sind unter gewissen Hauptleuten, welche sie Paravultis nennen. Alle diejenigen, die sie von ihren Feinden gefangen bekommen, tödten sie, und führen ihre Köpfe mit sich im Triumph herum. Jedoch schencken sie bisweilen denen Weibern und Kindern das Leben, um sich ihrer als Sclaven zu gebrauchen. Nach einem erhaltenen Siege machen sie sich dreyßig Tage lang lustig mit tantzen und singen, wobey alte Männer den Reihen führen, welche mit denen Haaren ihrer Feinde, denen sie die Köpfe abgehauen, gezieret sind. Ihre Siege schreiben sie der Sonne zu, und dancken ihr davor. Unter denen Privat-Personen hat ein jeglicher nur ein Weib; allein die Caciquen haben derer mehr. Ihre Priester sind Zauberer, und verblenden das Volck durch die böse Kunst. Darnebst treiben sie

auch die Medicin, und an statt des Aderlassens, wie es bey uns gebräuchlich ist, saugen sie denen Patienten das Blut aus.

FLORIDA, (Capo de) ein Vorgebürge in Nord-America auf der Halb-Insel Florida am Mexicanischen Meerbusen.

FLORIN, bedeutet bald eine würckliche und gangbare Müntze, und bald eine eingebildete Rechen-Müntze. Viele Kaufleute, Negocianten und Wechsler in Holland, und in unterschiedenen Städten Deutschlandes und Italien, bedienen sich des florins, ihre Bücher zu halten, und ihre Rechnungen aufzurichten. Diese florins aber sind von verschiedenen Werthe, und haben unterschiedene Eintheilungen. In Holland, wird der Rechen-Florin zu 24. bis 25. Frantzösische sous geschätzet, nemlich zu 40. deniers de gros, und wird eingetheilt in patards und penins. Zu Franckfurt, Nürnberg und Bolzan, gilt er 40. sous. Er wird eingetheilt in Kreutzers und penins. Zu Lüttich, 30. sous. Zu Strasburg 20. sous. In dieser letzten Stadt wird er in Kreutzer und penins, eine Elsasser Müntze, eingetheilet. In Savoyen gilt der Rechen-Florin nur 12. sous. zu Genua 9. und zu Genf nur 10. Soldis, oder 7. sous nach Frantzösischem Gelde. Es geben auch einige Frantzösische Provintzen, als Languedoc und Delphinat, wo man Gulden-weise rechnet. Die Gulden, sowol die gold- als silbernen, waren vorzeiten in der Handlung sehr gemein, man siehet deren noch etliche, nicht aber so viel mehr, ob man deren gleich in Holland, in demjenigen Kriege, der durch den Ryßwickischen Frieden geendiget worden, eine grosse Menge aus Englischem Gelde geschlagen hat. Diese Müntze hat, wie man glaubet, den Namen Florin, entweder von der Stadt Florentz, wo sie anfangs um das Jahr 1251. geschlagen worden, oder von einer Lilie, die sie zum Gepräge hatte, bekommen. Die meisten Gold-Gülden sind von einem schlechten Golde. Die alten Burgundischen Gulden halten am Gewicht 2. deniers 13. Gran, 17½. Karat am Gehalt. Die Deutschen und Metzischen Gulden sind von einerley Schwere, aber die einigen halten nur von feinen 14. Karat, die andern bisweilen 15½. und bisweilen nur 13. Unter den Silber-Gulden, wägen die Genuesischen von dem 1602. und 1603. Jahre 3. deniers 6. Gran, und halten vom feinen 11. deniers 6. Gran. Dieses kommt ohngefehr auf 9. Frantzösische sous. Die Holländischen gelten 25. sous, auch nach Frantz-Gelde. Die 3. Gulden-Stücken heissen Ducarons, gelten aber mehr als der gewöhnliche Ducaton. Der Deutsche Gulden gilt 30. sous nach der Land-Müntze, und 2. ℔. nach Frantzösischer Müntze. Der Rheinische Gulden, der zu Trier und an einigen andern Orten, gangbar ist, wird daselbst genommen nach dem Fuß des Deutschen, nehmlich, vor 30. albus oder 2. Frantzösische Pfund. Der Brabantische Gulden ist um ein Drittel schwächer, und wiegt nur 20. albus oder 1. ℔. 6. sous 8. deniers von Franckreich. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch Gulden.

FLORIPONDIUM, von dem P. Feuillée Stramonides arboreum oblongo & integro folio fructu levi genannt, ist ein Americanisches Bäumlein in Chili, mit einer weissen Blüthe wie Glocken-Blumen, deren Geruch, insonderheit des Nachts, sehr angenehm ist. Die Blätter sind rauch und ein wenig spitziger, als an den Wallnuß-Bäumen. Dieses ist ein treflich Zertreib-Mittel in gewissen Geschwulsten.

FLORIS, ist eine von denen Moluckischen Inseln in Asien, so rare und wohl-ruchende Blumen hat, davon sie auch den Namen bekommen.

Flormor, siehe Amaranth, im I. Bande p. 131.

FLOS, siehe Blüthe, im I. Bande p. 603.

FLOS ADONIDIS, siehe Braune Mägdlein, im I. Bande p. 797.

FLOS ADONIS, siehe Corallen-Blümlein, im I. Bande p. 1326.

FLOS AFRICANUS, Studenten-Blume, siehe *Caryophyllus Indicus major*, im I. Bande p. 1087.

FLOS AFRICANUS MAJOR, FLORE PLENO, C. B. siehe *Caryophyllus Indicus major*, im I. Bande p. 1087.

FLOS AMORIS, siehe Amaranth, im I. Bande p. 133.

FLOS AURICULÆ, eine wohl-riechende Blume, aus sechs Blättern bestehend, die wie kleine Ohren sehen, inwendig Purpur-farben, und auswendig grün sind. Sie wächset auf einen Baum, und wird von den Indianern in hohem Werth gehalten, wegen ihres vortreflichen Geruchs, daher sie auch in Europa sehr rar, oder gar niemals zu sehen. Sie wird als eine sonderliche Hertz-Stärckung von ihnen unter die Chocolate genommen.

FLOS CONSTANTINOPOLITANUS, siehe *Lychnis Chalcedonica.*

FLOS CUCULI, Lon. siehe *Caryophyllus pratensis*, im I. Bande p. 1089.

FLOS FERRI, siehe Eisen-Blume, im II. Bande p. 197.

FLOS FRUMENTI, siehe *Cyanus*, im I. Bande p. 1449.

FLOS GARYOPHYLLORUM, Lon. siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

FLOS HEPATICUS, siehe Einblat.

FLOS LACTIS, siehe Butter, im I. Bande p. 977.

FLOS MARTIS, siehe Eisen-Blume, im II. Bande p. 197.

FLOS OCULI, Brunf. siehe Brunnen-Kresse, im I. Bande p. 914.

FLOS REGIUS, Dod. siehe *Delphinium*, im I. Bande p. 59.

FLOS TINCTORIUS, siehe Färber-Blume.

FLOS VITELLINUS, siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

Floß, oder Flösse, Schedia, Ratis, Radeau, ein Fahrzeug, so aus etlichen zusammen-geschlagenen Höltzern bestehet, und zu Verführung leichter Waaren auf denen Strömen gebraucht wird. Die Araber auf dem Euphrat machen Flösse von leichten Stangen und Rohr, binden an die Ecken grosse lederne Schläuche mit Wind aufgeblasen, so dieselben über dem Wasser halten, fahren also mit dem Stroin hinunter, und wenn sie ihre Waaren verhandelt, verkauffen sie auch das Floß, lassen den Wind aus denen Schläuchen, wickeln selbige zusammen, und tragen sie zu Fuß nach Hause, wie aus denen alten Solinus und aus denen neuern P. della Valla bezeugen. In China findet man gantze Dörfer, die aus Flössen von

starcken Bambus-Riet erbauet, auf denen grossen Flüssen umher schwimmen, und ihre Nahrung treiben, wovon Neuhof zu lesen.

FLOTSON, nennen die Engländer dasjenige Schiffbruchs-Gut, welches auf der See schwimmet.

Flott, heißt bey denen Schiffern überhaupt, was auf dem Wasser schwimmet, daher **Flott machen**, das ist, ein Schiff, welches feste sitzet, wieder in den Lauf bringen. Also nennet man **Flott werden**, wenn die Fluth wieder kömmt, und die Schiffe erhebet.

Flott werden, sagt man, wenn die Ebbe vorbey ist, das Meer anläuft, und das Wasser die Schiffe erhebet, daß sie wieder in die See kommen können.

Flotte, Schiffs-Flotte, Lat. *Classis*, Frantz. Escadre, heisset eine Anzahl Schiffe, welche zusammen seegeln, entweder des Kriegs oder der Kaufmannschafft oder anderer Ursache wegen. Die Krieges-Flotten commandiret ein Admiral oder Vice-Admiral.

FLOTTILLE, nennen die Spanier diejenigen Schiffe, so nach America in geringer Anzahl mit einander abgefertiget werden, wenn die gewöhnliche Silber-Flotte auszurüsten, entweder nicht Waaren genug vorhanden, oder die obhandenen Kriegs-Schiffe und andere Umstände es nicht zulassen. Seither wenig Jahren hat man in der Ost-See diesen Namen einem Commando leichter Kriegs- oder sonst bewehrter Schiffe, welches sonst eine Escadre genennet wird, zu geben angefangen.

Flucht, bey Schiffen, siehe *Chasse*, im I. Bande p. 1144.

Fluge, siehe **Flogge**.

Flüchtig, ist ein Gestein oder Gebürge im Bergwerck, welches sich zühet und zu Bruche gehet, und deswegen ohne Verzimmerung nicht stehen kan.

Flüchtig Saltz, siehe **Saltz**.

Flüchtiger Schuldner, siehe **Schuldner**.

Flüsse, bey Bergwercken, siehe **Flösse**.

Flüßloch, ist das Loch, wo beym schmeltzen das Zinn und Schlacken heraus in den Heerd flüssen kan, und ist so viel, als sonst das Auge in dem Stich-Ofen beym Silber-schmeltzen.

FLUORES METALLICI, siehe **Berg-Flüsse**, im I. Bande p. 436.

FLUSEN, eine kleine Kupfer-Müntze, im Königreich Fetz und Marocco, deren 24. auf einen Blankil gehen, und einen halben Pfennig deutscher Müntze beträgt.

Fluß, heisset auf Bergwercken Bley-Glaß, so man den strengen Ertzen im Probier-Ofen zusetzt, damit sie zum ansieden gebracht werden; wenn man aber Ertz in einem Schmeltz-Tiegel in ein metallisch Korn oder König schmeltzen will, da wird ein anderer Fluß, nemlich von Salpeter und Weinstein zu Hülfe genommen, welcher das Ertz flüssend macht.

Flut, oder **Fluth**, heißt beym Saltzsieden zu Halle der Anfang zur Arbeit, wenn der Brunn voll, und die Arbeit eilig ist.

FLUTE, **Fluyte**, ist ein Fahrzeug, Nahrungs-Mittel und Volck überzuführen, auch braucht man es zu Stockfisch fangen. In Franckreich nennet man alle diese Schiffe Flute, welche bey der Kriegs-Flotte an statt eines Magazins oder Hospitals dienen, oder welche zum Transport derer Truppen gebraucht werden, ob es schon sonst Kriegs- oder andere Schiffe gewesen sind. Sie werden mit langen und ebenen Queer-Balcken befestiget, und sind hinten rund, die Ladung erstrecket sich auf die 300. Lasten. Ein dergleichen Fahrzeug heißt auch **Pinque, Pink**, *Pinca*.

Fluth, nennen die Bergleute den Ort, wo das Wasser von Pochwercken seinen Abfall hat, und das Fluthwerck hinführet. Darunter aber gehören keinesweges grobe Zwitter, Stuffen und Felsen, die durch ungewöhnliche Wasser-Flüsse in jemandes Fluthen geführet werden möchten, sondern sie sind und bleiben ihrem Eigenthums-Herrn. Derjenige, so das Fluthenwerck in der Fluth sucht, und zu gute bringet, wird der Fluthner genennet.

Fluth-Knechte, heissen in Halle diejenigen Träger, welche die ordentlichen Träger bey dem Hackerborn, wenn Fluthen-Tage kommen, annehmen, und ihnen von ihrer Mieth-Sohle lohnen müssen, damit Sohle desto eher in die Kothe getragen, und zu Fasse gebracht werden kan.

Fluthen-Tag, heißt, wenn wegen des einfallenden Sonntags, oder eines andern Feyertags halber, Schicht gemacht, und man darauf wider über dem Brunnen zu arbeiten anfängt, so wird derselbe Tag, an dem die Bornknechte wieder zur Arbeit gehen, ein Fluthen-Tag genennet. Wenn mehr als ein Feyertag in einer Woche kommen, werden sie nur vor einen Fluthen-Tag gerechnet. Wenn sie aber nicht auf einander fallen, sondern Wercke-Tage dazwischen seyn, in welchen zu Brunn gegangen wird; so werden selbige auch als Fluthen-Tage geachtet. Ingleichen wird der Freytag vor Ostern vor einen Fluthen-Tag gerechnet, wenn man zu Borne gehet. Nicht weniger, wenn man sonst in der Woche einen oder mehr Tage feyert, und Kalt-läger hat, darauf aber wieder ausgesprochen und die Arbeit angetreten wird.

FLUXUS ET REFLUXUS MARIS, siehe **Ebbe und Fluth**.

Fluyte, siehe *Flute*.

FNE, ist eine Art Fahrzeuge in Japan, deren man sich zu Fortbringung derer Waaren im gantzen Reich auf denen grossen Flüssen, und denen nach dem Meer gehenden Canälen gebrauchet. Sie haben nur einen Mast, welcher gegen das Vörder-Theil stehet.

FOANG, ist eine kleine Chinesische Silber-Müntze, gilt 3. Holländische Stüver.

FOATH, ein Hafen, siehe *Foy*.

FOCAFOCAS, ist eine Frucht, welche so groß ist, als eine Bon-Chretien-Birne, und auch so siehet, ist auf der Insel Formosa zu finden. Sie läuft an der Erde hin, wie etwa die Melonen, hat eine Purpur-Farbe und vortreflich herrlichen Geschmack.

FOCHIEN, oder *Fokien*, *Fuquien*, Lat. Fochiensis Provincia, ist eine chinesische Provintz an der See zwischen denen Landschafften Chequian und Cantum. Nebst der Hauptstadt sind darinnen Focheu, Changcheu, Xaow, Tingcheu, u. a. Diese Provintz ist sehr fruchtbar, und hat einen grossen Ueberfluß an Papier, Zucker und dergleichen. Neuhofs Sinesische Reise p. 19. und 20.

FOCHEU, die Hauptstadt der Provintz Fochien oder Fuquien in China am Meere gelegen, ist ein Welt-berühmter Handels-Ort, mit allerhand Chinesischen Waaren.

Focke, Frantz. Miséne, Voile de Miséne, Holl. Fox, Lat. Velum mali anterioris, heisset das Segel an dem vordern Mast, der daher der Focke-Mast, genen-

genennet wird, wie denn die übrigen darzu gehörigen Theile an demselben, als **Mars, Ree, Schooten, Steng** u. s. w. Zum Unterschied der andern, diesen Namen auch führen. Dieses Segel ist das erste von unten auf, und wird allezeit bey dem Winde, bey halben Winde, und vor dem Winde geführet. Ein mehrers siehe unter **Segel.**

FOCK-MARS, ist der Mast-Korb oder Gallerie auf dem Fock-Mast, welcher eben so zubereitet ist, als der gröste Mars, und auf eben diese Art auf den Top gebracht wird.

FOCK-MAST, ist der vorderste Mast an einem Schiffe, und der gröste nach dem grossen Mast, wie er denn auch mit eben denen Reen, Segeln und Touwerck versehen ist, als der grosse Mast. Er gehet durch die Back und 2. Verdecke zwischen den so genannten Fischen oder dicken Brettern herunter bis in den Kielschurpe, allwo er in seinen dazu gemachten Sport eingesetzet, und mit denen gehörigen Kraagen verwahret ist. Siehe **grossen Mast.**

FOCK-RAA, ist das lange und runde Holtz am Fock-Mast, so zur Befestigung und Regierung des Fock-Segels dienet. Es ist von einerley Beschaffenheit und Zugehör mit der grossen Raa, nur daß sie nach Proportion etwas kleiner ist. Die Fock-Raa nebst dem zugehörigen Segel wird von denen Schiffern zusammen die Focke genennet.

FOCK-REEP und Cardeel, sind 2. Touwe, welche mit einander verbunden, die Fock-Raa aufzukiessen dienen. Ihre Beschaffenheit und Verbindung kommt mit der grossen Reep und Cardeel überein.

FOCK-SCHMYDEN, Schmyten oder Halsen der Focke sind 2. starcke Touwe, mit welchen das Fock-Segel recht nach dem Wind gehalten wird. Sie sind in denen Schootorren der Focke erstlich befestiget und laufen auswendig nach dem Krich von dem Gallion zu, allwo zu jeder Seite ein Loch befindlich, dadurch das eine Touw oder Hals von dem Steuer-Bord von aussen hinein in das Schiff nach dem Back-Bord, und das von dem Back-Bord wieder nach dem Steuer-Bord zugebracht, und also in der Back oder Vor-Casteel die beyden Schmyten regieret und gebraucht wird.

FOCK-SCHOTEN, oder Schoten derer Focke, sind 2. Touwe, zu jeglichen Seiten des Schiffes eines, welche bey der Fall-Reep ab durch einen in des Schiffs Seite fest gemachten Block mit 2. Rollen, und zwar über die oberste Rolle, von dar aber nach denen Blocken derer Schootborren, und wieder zurück nach der Fall-Reep laufen, da sie vor erstbemeldeter in der Seite befindlichen Rolle in einen eisernen Polten und Ring mit diesem Ende befestiget werden, mit dem andern aber das Fock-Segel nach dem Winde angehalten und abgeführet wird.

FOCK-SEGEL, ist das Segel an der Fock-Ree des Fock-Masts, und zwar das erste von unten auf. Es wird solches allezeit vor dem Winde und bey dem Winde geführet; wenn aber bey ereignenden Sturm die obern und kleinern Segels innen sind, und das Wetter noch härter ankommt, muß dieses Segel annoch vor dem Schonfahr-Segel auch eingenommen werden.

FOCK-STAG, ist das Touw, von welchen der Fock-Mast von forne zu fest gehalten wird. Es lieget gleich dem grossen Stag über dem Top des Fock-Masts, erstlich doppelt 2. bis 3. Faden lang, und gehet hernachmahls einfach hinunter bis etwa an die Bugspriet, allwo in das Ende ein Block gebunden. Ungefehr an dem dritten Theil der Bugspriet aber ist wieder ein ander Touw mit einem Block durch einen Strop befestiget, so diesem Stag doppelt entgegen kommt; da denn die 2. Blöcke wieder zusammen gehangen und also das Stag fest angezogen wird.

FOCK-WAND, Haupt-Touwen des Fock-Masts, sind 6, 7. bis 8. grosse Touwen, nemlich allezeit eines weniger, als an der grossen Wand, so, daß wenn dort 7. hier 6. und so ferner gebraucht werden, welche den Fock-Mast zur Seiten befestigen. Ihre Zusammensetzung ist eben so, wie bey der grossen Wand.

FODINA, heisset ein Ort, woraus man etwas gräbet, Silber-Kraiden-Mine, u. s. w.

FODINÆ METALLICÆ, Ertz-Gruben, sind Gruben, worauf die Metallen gegraben werden, Stollen und Zechen.

FOENACIA HERBA, siehe **Bocksborn-Kraut,** im I. Bande p. 615.

Fönchel, siehe **Fenchel.**

FOENI GRÆCI SEMEN, **Bocksborn-Saamen,** siehe **Bocksborn-Kraut,** im I. Bande p. 615.

FOENICULUM, siehe **Fenchel.**

FOENICULUM ERRATICUM, siehe **Berg-Fenchel,** im I. Bande p. 436.

FOENICULUM PETRÆUM, siehe *Seseli Massiliense.*

FOENICULUM ROMANUM, **Römischer oder Florentinischer Fenchel,** ist darinne von dem gemeinem unterschieden, daß er theils süsser, theils gröber von Saamen ist. Man findet ihn häufig in Italien, woselbst man ihn roh und auch mit Saltz und Pfeffer, als ein Nachgerichte nach der Mahlzeit isset. Und wiewol man ihn auch in Deutschland fortzubringen versuchet hat; so will er doch bey uns nicht fortkommen, wie in seinem Vaterlande, sondern pfleget gemeiniglich nach zweyen Jahren auszuarten. Siehe auch **Fenchel.**

FOENICULUM SYLVESTRE, siehe **Berg-Fenchel,** im I. Bande p. 436.

FOENICULUS, siehe **Fenchel.**

FOENUM CAMELORUM, siehe **Binsen, (wohlrüchende)** im I. Bande p. 540.

FOENUM GRÆCUM, siehe **Bocksborn-Kraut,** im I. Bande p. 615.

FOENUM SANCTUM, siehe *Trifolium.*

FOENUS, heißt der Zinß, das Interesse, Agio, auf Geld-Wucher, ein Darlehn, davon ich Interesse geben muß.

FOENUS NAUTICUM, so auch Pecunia trajectitia, oder ein über das Meer zuführendes Geld genennet wird, ist ein geliehenes Geld, so auf des Creditoris Gefahr über das Meer verführet wird; L. 1. π. L. C. h. t. mit diesem Bedinge, daß, wenn die Waare, so man überführet, umkommt, dem Verlehenden nichts wieder darf bezahlet werden. Kommet sie aber sicher an den bestimmten Ort; so muß alsdenn das Capital mit dem bedungenen Augmento, oder Zinsen, wieder gegeben werden. **Stypmann** de Jure marit. IV 2. C. tit. π. de naut. Socii. Welche deswegen von der Observirung der gemeinen Zinsen so lange befreyet sind, bis die Gefahr aufhöret, alsdenn treten die gemeinen ordentlichen Zinsen an derselben statt. L. 1. L. 2. C. h. t. Siehe ein mehrers unter **Bodmerey,** im I. Bande p. 619.

FOENUS TERRESTRE, der Lohn, ist eine Erwerbung, so ein Fuhrmann, Bote oder sonst jemand

mit dem Gelde machet, welches er, wegen übernommener Gefahr seines durch gefährliche und unsichere Oerter führenden Geldes bekommet. Arg. L. 5. de Naut. Fœn. L. 26. §. in trajectitiis 1. de usur. **Brunn.** in L. 2. C. h. t. **Wesenb.** ad tit. π. de naut. fœn. th ult.

Fördern oder **Förderung**, heißt die Ertze, Gänge oder Berg aus der Grube zu Lage fortschaffen, es wird auch die **Förderniß** genennet, und geschichet Schacht-Strecken- und Stollweise, in grosser und geringer Leuffe, theils mit Menschen-Händen, theils auch mit Pferden, Wasser und Kehr-Rädern; ingleichen öfters durch andere Gewercken, Schächte und Stollen, und ist nach Erkänntniß des Berg-Amts gegen eine gewisse Schacht- oder Stollen-Steuer nicht zu verweigern.

Förder-Schacht, wird zum Unterscheid des Kunst- und Fahr-Schachts derjenige genennet, wodurch man das Ertz oder Berge heraus schafft, muß gemeiniglich auf 20. bis 24. Lachter Leuffe, in die ein und eine halbe Lachter lang seyn; die Weite wird genommen, nachdem das Gestein fest stehet, und viel Gezimmer braucht. Ausser am Lage seynd die Förder-Schächte, da man deren benöthiget, etwa 30. bis 40. Lachter von einander zu legen.

Förder-Strecken, sind Oerter in der Gruben, wie die Stollen, darauf man die Berge fort und bis an das Füll-Ort bringen läßt.

Förderung, in Bergwercken, siehe **Fördern**.

FOIA, Nova Foglia oder Fochia Cames, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Natolien, am Golfo di Smirna, wo sich der Fluß Sarabat in denselben ergeußt, nebst einem wichtigen Hafen, den eine feste Citadelle bedecket.

FOIL, Lat. Foilus Lacus, ein grosser See- oder Meerbusen in Ulster, in Irrland, in der Grafschafft Londonderry, zwischen dieser Stadt und dem Caledonischen Meer, in welches er gehet.

FOIRE, siehe **Messe**.

FOIRE FRANCHE, Frey-Messe, ist eine solche Messe, währender Zeit die Kaufleute keinen Zoll von dem Ein- oder Verkaufe der Waaren entrichten. Unter den Frantzösischen Frey-Messen, sind vornemlich die zu Lion berühmt. Siehe auch **Messen**.

FOIX, ist eine Stadt in Franckreich, und die Hauptstadt einer Grafschafft gleiches Namens, sie gehöret unter das Departement des Inspectoris der Manufacturen von Montauban. Ihre Eisen- und Kupfer-Hämmer, machen einen Theil ihrer Handlung aus, der übrige bestehet in ihren wollenen Zeug-Fabriquen. Ihre Messen und Märckte ziehen auch eine grosse Menge Kaufleute von aussen dahin.

FOKIEN, siehe *Fochien*.

FOLIA, siehe **Blat**, im I. Bande p. 572.

FOLIA DICTAMNI CRETICI, siehe **Blat**, im I. Bande p. 572.

FOLIA LAURI, siehe *Laurus*.

FOLIA ORIENTALIA, werden von einigen die Sennes-Blätter genannt, davon unter ihrer eigenen Beschreibung nachzusehen.

FOLIA THEE, siehe *Thée*.

FOLIE, *Feuille*, nennet man das gefärbte Blätlein, welches die Goldschmiede bey Fassung der Edelgesteine unter dieselbe legen, daß ihre Strahlen desto schärfer und lieblicher heraus schiessen und funckeln mögen. Es werden diese gar sauber in Nürnberg, und noch besser in Franckreich, verfertiget, und theils von Kupfer, theils aus Gold und Silber gemacht; wie ermeldte Blätgen über einen Rauch nach jedermanns Gefallen behörig gefärbet werden können, beschreibet **Porta** in seiner Magia naturali: Z. E. zu einer Rubinrothen Folie zündet man Scharlach-Wolle oder dergleichen Flock-Seide, zu einer grünen, Buchsbaum-Blätter an, und hänget das Blätgen an einen Faden, bis es davon anlaufe. Siehe **Blechl.** im I. B. p. 586.

FOLIGNI, Fuligno, Fulginium, war ehemahls eine kleine wohl-gebauete und volckreiche Handels-Stadt, am Fluß Topino, im Hertzogthum Spoleto, nebst einem Bischoffthum unter dem Pabst gehörig, welche aber das Erdbeben im Jahre 1703. sehr ruiniret hat.

FOLIUM, siehe **Blat**, im I. Bande p. 572.

FOLIUM BARBARICUM, war ehemahls ein wohlriechendes Gewürtz, so aus der überaus lieblichen Wurtzel, welche Bachar genennet ward, ingleichen aus Narden, Myrrhen, Balsam und wohlriechenden Costo bestund, jetzo aber nicht mehr gebraucht wird.

FOLIUM BETHEL, Cardan. siehe **Blat**, (**Indianisches**) im I. Bande p. 572.

FOLIUM INDI SEPLASIARIORUM, siehe **Blat**, (**Indianisches**) im I. Bande p. 572.

FOLIUM INDUM SEU MALABATHRUM, *Park.* siehe **Blat**, (**Indianisches**) im I. B. p. 572.

FOLLE, oder *Fulle*, ist eine kleine Egyptische Müntze. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOLLIS oder *Folis*, war ehedem eine kleine Müntze, welche in denen letzten Zeiten des Römischen Reichs, sonderlich aber zu Constantinopel gebräuchlich war. Sie hatte den Namen von dem Beutel, worinnen sie aufbehalten ward: auf griechisch heißt sie κεράτιον. Weil sie bald von Silber, bald von Ertz war, so war auch ihr Werth unterschieden. **Bulenger** de Vectig. **Salmasius** ad **Spartian** Adr. 3.

FONCET, ist die gröste Art Kähne oder Nachen, deren man in Franckreich auf den Flüssen gebrauchet, und deren einige 27. Klaftern lang sind.

FONCHAL, siehe *Funchal*.

FOND, siehe **Flack**.

FOND DE CALE, siehe *Cale*, im I. Bande p. 1017.

FONDIQVE, ist ein gemeines Haus, worinnen sich die Kaufleute wegen ihrer Handlung versammlen, und wo sie das Geld und die Waaren ihrer Gesellschafft hinlegen. Die Verfasser des Dictionaire von Trevoux sagen, dieses Wort komme her von Fundus, welches vorzeiten eine Börse bedeutet hätte, und daher sage man auch noch jetzo, die Antwerpische Börse, die Amsterdamer Börse. Diese Wort-Forschung scheinet wahrscheinlicher, als sie ist. Es ist aber gewiß, daß das Wort Fondique heut zu Tage in dieser Bedeutung nicht mehr gebrauchet wird, und bedeutet nur schlechthin ein Waaren-Lager oder ein Depositum vor fremde Waaren, auch sagt man es wenig, als nur von den Depositis der Kaufhäuser Spaniens und Portugalls, oder von denenjenigen, die die Spanier in America, und die Portugiesen im Oriente haben.

FONSECA, eine See-Küste in America, in der Landschafft Gvatimala. **Aegidius Gonzalez** von Avila, der daselbst zuerst 1522. angelandet, hat ihr diesen Namen von Johann Rodriguez von Fonseca, Bischoffe von Burgos, damaligen Präsidenten des Indianischen Raths gegeben. Der Hafen unweit davon heißt Aracutta. de Laet Ind. Occid. VII. 4.

FONTAINE LE COMTE, s. *Fontenay-le Comte*.

FONTENAY-LE COMTE oder Fontaine le Comte, Lat. Fontæum Comitum, ist eine Stadt in Franckreich

reich in Nieder-Poitou gelegen, sie ist wegen ihrer Viehe-Märckte sehr berühmt, sonderlich wegen der Roßmärckte. Ihre Manufacturen bestehen in Tüchern und gewissen Zeugen, étamines genannt, welche von dem Inspector zu Poitiers besichtiget und gezeichnet werden. Die Weberey ist eine der stärcksten in dieser Provintz. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FONTENAYEN VOYE, eine kleine Stadt in Lothringen, an der Mosel, welche gute Eisen-Bergwercke und Schmeltz-Hütten hat, und am Vogesischen Gebürge liegt.

FONTES, siehe **Brunn**, im I. Bande p. 912.

FONTINALIS, **Saam-Kraut**, wächset in Gräben und stillen Wassern, das gantze Kraut dienet wider Seiten-Wehe und rothe Ruhr.

FONWA, ist eine Specerey, von der man Scharlach-Farben machet. Diese Specerey wird in Suez und in dasiger Gegend gefunden, und ist eine Waare, welche das Königliche Schiff, das auf die Rechnung des Türckischen Kaysers geladen wird, alle Jahr nach Mocha, einer Stadt in Arabien, die wegen ihrer grossen Handlung sehr berühmt ist, bringet.

FOORAHA, ist ein Baum aus Madagascar, giebet einen grünen und wohl-riechenden Balsam, welches ein treffliches Mittel zu Schlägen und Wunden ist. Die Weiber mischen ihn unter das Oel, daß sie in die Haare schmieren. Der Baum träget im übrigen eine ziemlich grosse Frucht.

FORAGE, ist ein Zoll, welchen ein Herr von dem Weine hebt, den seine Unterthanen eintzeln, oder in gantzen verkauffen. Dieser Zoll ist nur in einigen Provintzen eingeführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FORAINE, ist ein Zoll, der zu Bourdeaux von den Waaren bezahlet wird, die aus der Provintz Languedoc, Roüergue, Quercy, Armagnac, Comminge und riviere de Verdun kommen. Man nennet und heißt auch sonst Patente de Languedoc.

FORBAN, also nennet man einen Seeräuber, welcher allerhand Flaggen führet, und sowol Freunde, als Feinde, ohne Unterscheid angreiffet. Mit wenig Worten: Die Forbans sind diejenigen, welche entweder ohne Commißion, oder mit vielen Commißionen von unterschiedenen Potentzien, in See laufen.

FORENSE PRETIUM, heißt derjenige Preiß, der an einem gewissen Ort auf eine Sache gelegt ist.

FORESTIERI, sind Tücher auf Holländische Art gemacht, welche die Frantzosen zu Cairo und zu Alexandrien tragen. Dieses Wort, welches eigentlich aus der Fränckischen Sprache abstammet, bedeutet so viel, als Fremde. Das Stück von dieser Forestieri wird zu 80. Meideins verkauft, wenn es ordentliche Farben sind; Die scharlachenen Tücher werden zu 90. Meideins verkaufet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FOREZ, Forensis Provincia, eine kleine Landschafft im Gouvernement von Lion, nebst dem Titel einer Grafschafft, welche gegen Westen an Auvergne, gegen Süden an Velay und Vivarais, gegen Osten an Lionnois und Beaujolois, und gegen Norden an Burgund und Bourbonnois grentzet. Sie wird in Ober- und Nieder-Forez eingetheilet, und ist reich an Holtz, Steinkohlen und Eisen.

FORFAIT, heißt bey denen Frantzosen eigentlich der Verkauff im grossen oder vieler Waaren zugleich um einen abgeredeten Preis, ohne daß man jeder Waare Werth insbesondere Stückweise schätzet. *Forfait* heissen auch die Unternehmungen oder Verlage, welche Arbeiter und Handwercks-Leute sich um eine gewisse Summe zu liefern verbindlich machen, ohne daß sie den Preiß auf jedes Stück insbesondere setzen. Ich habe einen Contract (Forfait) mit meinem Schlösser oder Tischer gemacht, wegen der Tischer- und Schlosser-Arbeit meines Hauses. Sie kosten mich 1000. Thaler.

FORFETTE, ist eine Art von Flachs oder Leinwand, die zu Cairo verkauft wird, sie ist die beste nach dem Squinanti, und kostet der Centner 7½. Piasters von 110. rotols; sie kommt aus der Levante über Marseille. Savary Dict. Univ. de Comm.

FORFICULA, auricularia, **Oehrling, Ohrwurm**, ein bekanntes länglichtes Gewürm, das sich gern in die Ohren einschleichet, und darinne viel Ungelegenheit verursachet. In den Apothecken bereitet man daraus ein Oel, welches die Nerven sonderlich stärcket. Die Ohrwürme werden auch zur Taubheit gut geachtet, wenn sie getrucknet, hernach gestossen und mit Hasen-Urin vermischet, in die Ohren gestecket werden.

FORGE, siehe **Eisen-Hammer**.

FORLE, ist eine Kupfer-Müntze, die in Egypten geschlagen und gangbar ist, man nennet sie auch Bulbe oder Bulba. Dieses Geld ist so breit, als ein Frantzösischer double, ein wenig aber dicker, sie gilt ohngefehr einen liard oder 3. deniers, 8. Forles machen einen Meidin, es giebt auch halbe Forles. Siehe auch **Bulbe** im I. Bande p. 969.

Form-Ertz, ist so viel als reich Ertz, so über den halben Theil Silber hält.

Form-Wand, ist der Stein, so bey dem völligen Zumachen des Zinn-Schmeltz-Ofens im hintern Theil auf den Sohl-Stein gefüget wird.

Form-Zacken, ist eine gegossene eiserne Platte, etwa 4. bis 5. Zoll starck, und anderthalb Elle lang, womit der Herd, oder in grossen Herden die abgeteuffte Vierung bey der Form bekleidet ist.

FORMAT, ist bey den Bergwercken die Grösse derer Columnen, und bey denen Buchbindern die äusserliche Gestalt und Grösse eines Buchs, was seine Länge und Breite anlanget.

Forme, Formen, sind in der Druckerey die zum bedrucken einer Bogen-Seite gehörigen Columnen, so wie sie in ihren Rahmen eingeschraubt fertig sind, auf die Presse gelegt zu werden.

Forme nasset sich zu, wird gesagt, wenn sich die Schlacken vor die Forme gesetzt, daß keine Gebläse mehr von dem Blasebalg in den Ofen gehen kan.

FORMENTELLI, (CABO) ein grosses Vorgebürge an der östlichen Küste der Insul Majorca, nahe bey Alcudia.

Formirung der Parthyden, beruhet auf des Debets und Credits Verstand, dannenhero auch jeder Parthyda des Journals in zwey Theile eingetheilet werden muß, als: 1) In Debitores, das ist Schuldner, und solches seynd die Käufer. 2) In Creditores, welches die Gläubiger und Verkäufer sind. Siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935. u. f.

FORMOSA, eine Insel auf dem Oceano orientali, so gegen die Küsten derer Chinesischen Provintzen Fokien und Quantung, und die Nord-Seite derer

derer Philippinischen Inseln lieget. Die Inwohner nennen sie Gad Avia, einige auch Talliochu, die Chineser Pac Ando, die Portugiesen Lequio, die Frantzosen Belle-Isle, und die Spanier Formosa, wegen der Fruchtbarkeit und Schönheit des Bodens. Sie liegt 24. Meilen von China, von Japan aber 150. und hat ungefehr 130. Meilen im Umfange. Es ist darinnen ein grosser Ueberfluß an Zimmet, Ingber, Zucker, Reiß, Coros und anderen Specereyen, wie auch an Vieh. Die Inwohner leben unter einer freyen Republick, und übergeben das Regiment 12. Rathsherren, die alle 2. Jahre verändert werden. Sie scheinen zwar wilde Leute zu seyn, jedoch sind sie in der That sehr höflich, freundlich und klug. Die Männer gehen des Sommers gantz nacket, die Weiber aber tragen zu solcher Zeit gantz leichte Kleider. Sie lieben sehr das Wald-Leben, und ergeben sich meistentheils der Hirsch- und wilden Schweins-Jagd, davon sie die Felle und das gedörrte Fleisch denen Zangleys verkaufen, welches Chinesische Kaufleute sind, die sich in denen Philippinischen Inseln niedergelassen. Sie gebrauchen Weiber zu Priesterinnen, welche alle Stücke ihres heydnischen Gottesdienstes verrichten. Ihre Leibes-Uebungen bestehen darinnen, daß sie mit Bogen und Wurf-Spiessen sehr geschickt umgehen können, und im Schwimmen niemanden leichtlich weichen; dergleichen sind sie schnell auf denen Füssen, daß sie auch ein Pferd aushalten. Im übrigen ist die Insel denen Erdbeben sehr unterworfen. Die Hauptstadt darinnen ist Xternetsa, alsdenn Bigno, und 4. andere Städte auf denen dabey gelegenen und dazu gehörigen Inseln, wie auch die Festungen Farbrou, Quilam und Tamsuy, so von denen Portugiesen erbauet worden, die sich zuerst allhier niedergelassen und sie bis An. 1635. inne gehabt haben. In diesem Jahre wurden sie von denen Holländern heraus getrieben, welche die Insel mit ihren Colonien besetzten, und von dannen mit Vieh-Häuten, Hirsch-Geweihen, und Büffels-Hörnern versehen wurden, deren sich die Japaneser und Chineser in ihren Manufacturen wohl zu gebrauchen wissen. Desgleichen hoften sie auch von einem neuen Gold-Bergwercke grossen Nutzen, so, daß sie glaubten, es würde solches zur Unterhaltung der Indianischen Handlung genungsam, und kein weiterer Zusatz aus Holland nöthig seyn; allein der König Coxinga von China, welcher sich in die benachbarten Inseln retiriret, nachdem die Tartarn in China eingefallen, belagerte An. 1661. Tayoan, und vertrieb nach Eroberung dieses Orts alle Holländer aus der gantzen Insel, welche ihnen von äusserster Wichtigkeit gewesen, und unglaubliche Schätze eingebracht, daher sie sich auch sehr bemüheten, sich wieder Meister davon zu machen, solches aber nicht bewerckstelligen konnten, und indessen einige geringe Forts in denen nahe bey Formosa gelegenen Inseln aufbaueten. Theovan oder Tayoan und das Fort Zeeland liegen auf einer kleinen Insel, die ungefehr 2. Meilen lang und etwa eine Viertel-Meile von Formosa West-wärts entfernet ist. Das Fort liegt unweit über der Stadt, und hat 6. Basteyen, da des Gouverneurs Wohnung, die Zeughäuser und andere Gebäude mehr zu finden, so mit guten Mauren, umgeben sind. Die Stadt wird von vielen Chinesischen Kaufleuten bewohnet, und ihr Hafen ist allezeit voller Chinesischen Schiffe, die Youncks genennet werden, wohin sie denn ihre Waaren, allerley seidene und wohl-gearbeitete Zeuge, zusammen-geschmeltztes Gold, und einige porcellanene Geschirre bringen. Es sind in die 30000. Chineser auf der Insel und in Theovan, welche das Feld bauen und Zucker machen. Diese Chineser sind Abgötter, glauben aber derer Seelen Unsterblichkeit, einen Himmel und Hölle. Sie beten aber hauptsächlich 4. Götter an, worunter der erste die mittägliche und der andere die mitternächtliche Gegend der Welt regieren, die übrigen 2. aber denen Feldschlachten vorstehen sollen. Daß die Insel so vielen Erdbeben unterworfen ist, schreiben sie dem Zorn des Teufels zu, welchen sie deswegen zu opfern pflegen. Nach *Psalmanazars* Bericht, sind die Inwohner dieser Insel vor Alters durch einen König, den sie Bagalo nennten, beherrschet, um das Jahr 1510. aber von einem Tartarischen Kayser überfallen worden, welcher nebst seinen Nachfolgern 100. Jahr in ruhigem Besitz davon geblieben, da sie sich des Tartarischen Joches entschüttet, und bey 70. Jahr unter einem gebohrnen Printzen gelebet, zu welcher Zeit sich die Engländer, Portugiesen und Holländer daselbst etabliret, bis endlich Meryaandanoo, Kayser von Japan, diese Insel mit List unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Man hat aber nicht Ursache, auf dieses Auctoris Beschreibung von Formosa viel zu bauen. *Tavernier. Mandelslo* Indianische Reise. *Voyages des Holl. aux Indes* T. V. p. 159. *Basnage* Annal. des Prov. unies T. I.

FORMOSA, (CAPO) ein Vorgebürge in Guinea, in Africa, zwischen dem Golfo von Benin und S. Thomæ.

FORNELLE, ein schöner Hafen auf der Insel Minorca.

FORNICARII, heissen in L. 17. §. fiscus de usur. diejenigen Handwercker und Krämer, welche Läden von dem Fiscal unter denen Schwibbögen gemiethet haben.

FORNIX, das Gewölbe, die Schwibbogen. Zu Rom und in andern grossen Städten waren an einigen öffentlichen Gebäuden dergleichen mit Gallerien und Spatziergängen versehene Gewölber, welche zum Theil an Krämer, zum Theil an gemeine Weiber oder Huren vermiethet worden; daher solche Krämer Fornicarii, und die Hurerey Fornicario geheissen worden.

FORTAGE, in Franckreich nennet man Droit de Fortage, was man denen Oberherren vor Felsen- oder Bruchsteine, die zum Pflastern gebraucht werden, bezahlen muß. Dieser Zoll gehet ohngefehr bis 100. sous vor 100. Pflaster-Steine. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FORTIN, ist ein Getreyde-Maaß, das man in vielen Ländern der Levante brauchet. 4. Quillots machen einen Fortin, es gehören 4. Quillots zu einem Marseiller-Maaß oder Charge. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Forttragung der Felder, heißt auf Bergwercken von einem Ort zum andern springen; welches der Bergmeister nicht verstatten, sondern in den Schurf, da der Gang zuerst geschehen, oder entblösset, weisen, und daselbst im vermessen anhalten soll.

FORTUNATÆ INSULÆ, siehe Canarien-Insuln, im I. Bande p. 1043.

FORUM,

FORUM, heisset eigentlich ein Marckt-Platz, auf welchem die Eß- und allerhand Waaren feil, und zu verkaufen seyn, der Jahr- oder Wochen-Marckt, die Messe, der Stapel oder die Niederlage, die Börsse. Weil man aber vorzeiten zu Rom und andern Orten das Gerichte auf dem Marckte und unter freyem Himmel hegte, wie auch noch an verschiedenen Orten bey Criminal-Fällen, die Sprechung des Urtels und Brechung des Stabs gehalten wird, so bedeutet es hernach das gehegte Gericht. Dergleichen Gericht-Plätze waren zu Rom drey: Romanum, Julium und Augustinum.

FORUM CAMBIALE, heißt dasjenige Gericht, wo die Wechsel-Affairen schlechterdings angebracht, und derer Endschafft erwartet werden muß. Dabey aber ist zuförderst zu mercken, daß der Ort, allwo der Wechsel-Aussteller eventualiter zu belangen, nicht nur derjenige Ort sey, allwo er wohnhafft ist, und also Locus domicilii l. 19. §. 4. π. de judic. l. 29. π. ad municip. *Hilrop.* in Process. Judic. Part. I. Thes. 2. num. 22. u. f. oder der Ort, wo der Wechsel geschlossen worden, l. 2. ℈. π. de reb. aut jud. possidend. *Carpzov.* Decis. 216. sondern auch derjenige Ort, wohin der Wechsel dirigiret ist, und die Zahlung geschehen soll, L. I. 19. §. 4. π. de jud. L. 3. π. de reb. aut jud. possid. I 21. de obligat. et act. l. 4. L. 9. π. de eo quod certo loco, also, daß der, so den Wechsel geschrieben, wenn er in loco solutionis destinatæ betroffen wird, allda als in loco congruo & Competenti wohl belanget werden mag, und mit der Exceptione Incompetentiæ Fori sich nicht zu behelffen habe. *Straec.* de commerc. Den Richter in solchen Wechsel-Sachen betreffend, so ist es entweder die Obrigkeit jeden Orts, oder absonderlich die einen und andern Orts zu Erörterung der Kauf- und Handels-Geschäffte von der Obrigkeit verordnete Personen, oder Handels-Gericht, davon absonderlich zu sehen *Marquard.* de Jure Mercat. III. 6. allwo er von solcher Kauf- und Handels-Geschäffte Richtern, ihrer Bestellung, Jurisdiction, Amt, Besoldung und dergleichen weitläuftig handelt. Siehe auch **Handels-Gericht.**

FOSSA, siehe *Canal*, im I. Bande p. 1041.

FOSSA BRUGENSIS, siehe **Brüggerfarth**, im I. Bande p. 908.

FOSSE AUX CABLES, siehe *Cabel-Gat*, im I. Bande p. 986.

FOSSILIA, werden alle Arten derjenigen Dinge genennet, die aus der Erden gegraben werden. **Woodward** theilt sie, nach seiner neuen Methode, in 6. Classen ein: In die erste kommen allerhand Sorten der eigentlich so genannten Erden; in die andere die edlen und gemeinen Steine; in die dritte die Saltze; in die vierdte die Bitumina oder Berg-Hartze; in die fünfte die Mineralien, und in die sechste die Metalle.

FOSSILIS NIGER TRICHUSUS, siehe **Blut-Stein**, im I. Bande p. 607.

FOTAS, eine Art der Kleidung, mit der sich gerne die Weiber in der Insul Java putzen, und die dahin gantz fertig von den Küsten Coromandel, Bengala und Surate gebracht werden. Die Fotas machen einen ansehnlichen Theil der Handlung der Holländischen Kaufleute zu Batavia aus, wie auch der Javaner, die selber die See-Handlung treiben.

FOTTALONGEES, sind Indianische gestreifte mit Seide und Baum-Rinde vermischte Zeuge. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOTTES, ist ein Baum-wollenes würflichtes Tuch, welches aus Ostindien, vornehmlich von Bengala gebracht wird, davon ein Stück $1\frac{1}{2}$. Elle lang und $\frac{7}{8}$. breit ist. 4. Fottes machen ein Stück. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Fox-Zwang, siehe **Bruch-Kraut**, (grosses) im I. Bande p. 905.

FOUANG, ist ein Gewicht, dessen man sich im Königreich Siam bedienet. Zwey Foüangs gehören zu einem mayon, und 4. mayons zu einem tical, der ohngefehr eine halbe Untze Marck-Gewicht wieget. Der Foüang wird in 2. sompayes oder in 4. payes getheilet, der paye wiederum in zwey clams. Der clam wiegt 12. Reißkörner. *Foüang*, ist auch in eben diesem Königreich eine Müntze, die den achten Theil des ticals ausmacht. Er gilt 800. cauris; dergestalt, daß 8. cauris nicht einen Frantzösischen denier gelten. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOULAGE, man sagt in der Normandie und Piccardie *Foulage* und *Saulage*, um dadurch die Zubereitung, die man dem weissen Heringe giebet, anzuzeigen, indem man ihn preßt und in die Fässer drückt, worein man ihn gepacket hat. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOULEUR, und *Fouleuse*, heißt bey den Frantzosen der oder derjenige, die den Hering eindrückt. **Savary** Dict. Univ. de Commerce. Siehe *Foulage*.

FOULI, also nennen die Chineser den piment, oder Guineischen Pfeffer oder Garten-Corall. Sie bekommen selbiges in grosser Menge von den Holländern. Der pic wird zu Batavia vor 5. pataques gekaufft, und wird 2. mas zu Canton vor 4. taels bezahlt. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOUR PENCE, siehe *Pence*.

FOUREE, ist eine Art von Suda, die man in Spanien mit gebrannten Kräutern machet, sie wird unter die Seiffe gethan, ist aber nicht so gut, als die Asche aus der Levante. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOURSEURE, ist ein Wort, das die Provensaler, die mit Seide nach Smirna handeln, gebrauchen, um dadurch die Vermischung einiger bösen Eigenschafften von Seiden, die man zu guter leget, damit sie mit einander weggehen, anzuzeigen. Dergleichen sind z. E. die Finastres und die Friles, die sich unter die Ardaßinische menget. Diesen Betrug desto besser zu bemänteln, so pflegen die Kaufleute, welche die Seide aus Persien kommen lassen, und sie den christlichen Kaufleuten verkaufen, diese Seiden-Vermischung an den Oertern selber, wo sie selbige hernehmen, machen zu lassen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FOWAY, ein Hafen, siehe *Foy*.

FOY oder Foye, Foway, Foath, Lat. Foucium, ein Flecken und guter Hafen in Cornwall, welcher bey der Einfahrt mit einigen aufgeworfenen Schantzen befestiget ist, welchen König Eduard IV. anlegen lassen, der Ort hat das Recht, zwey Deputirte zu dem Parlement zu erwehlen.

Fracht, Portorium, Vectura, Voiture, heißt die Ladung, so man einem Fuhrmann oder Schiffer zu verführen anvertrauet; oder auch das Fuhrlohn vor solches verführen, welches gemeiniglich nach Centnern, Schiff-Pfunden oder Lasten verdungen wird. Darüber wird ihm ein Fracht-Brief, das ist, ein offener Zettel ertheilet, in welchem die Namen dessen, der versendet, dessen, an dem das Gut gerichtet ist, und des Fuhrmanns oder Schiffers und Schiffes, durch die es bewerckstelliget wird, nebst dem Ort, woher und wohin die Waaren gehen, nicht weniger die versendeten Güter deutlich und ordentlich verzeichnet stehen müssen, damit die Zöllner und Geleits-Verwalter, zur See aber die Kreutzer sich daraus ersehen, der Empfänger aber derer Waaren wissen könne, was ihm geliefert werden müsse, und wie hoch die Fracht bedungen worden sey. Wenn ein Schiff oder Wagen gehörig beladen, so sagt man, sie fahren mit voller Fracht; wenn etwas daran mangelt, haben sie nur halbe Fracht; was sie von dem Orte der Hinreise wieder zurück nehmen, heissen sie Rück-Fracht. In Sachsen sind die Fuhrleute schuldig, solche Fracht-Briefe, oder da dieselben verschlossen, die Factoren und Personen, an welche die Waaren verschicket werden, den Accis-Bedienten fürzuzeigen, Churſächs. Verordnung 1615. Wenn aber einer seine Waaren ohne Fracht-Briefe versendet, muß solche der Fuhrmann wägen lassen ib. Die Commißionsweise und in Factorien empfangene Waaren, müssen über die ordentliche Fracht-Zettel mit den erhaltenen Original-Aviso-Briefen verstärcket werden. Mand. 1659.

Fracht-Brief, siehe Fracht.

Fracht-Brief zur See, siehe *Connoissement*, im I. Bande p. 1290.

Fracht-Geld, ist der Lohn, so vor die richtige Ueberbringung der Waaren den Fuhrleuten gegeben wird.

Fracht- oder Last-Wagen, siehe Wagen.

Fracht-Zettel, siehe Fracht.

FRACTIO, ein Bruch in der Rechnung, siehe Bruch, im I. Bande p. 904.

FRACTIO FRACTIONIS, ein doppelter Bruch, oder Bruch von Brüchen, ist eine Zahl, welche einen Theil eines Bruchs anzeiget: Wird angedeutet durch das Wörtlein von oder aus, z. E. drey Achtel von 2. Drittel Thaler, d. i. man solle 2. Drittel Thaler oder 16. Groschen in 8. Theile theilen, und von diesem dreye nehmen, macht 6. gr. also auch ein halbes aus 2. Viertel Loth macht 1. Quentlein.

Fränckischer Gülden, gilt 25. leichte oder 20. gute Groschen, siehe Gulden.

FRAGARIA, siehe Erdbeer-Kraut.

FRAGARIA MONTANA, wächst an schattigten Orten in Thälern und auf Bergen, wird auch in die Gärten verpflantzet. Das Kraut samt der Wurtzel treibt den Harn und die Monath-Zeit. Die Wurtzel in Händen gehalten oder angehangen, soll das Nasenbluten und andere Blut-Flüsse stillen.

FRAIS, DEPENSES, Expensæ, Unkosten, die man auf die Waaren gethan.

FRAGMENTA CASTOREI, siehe Bibergeil, im I. Bande p. 628.

FRAGVM, siehe *Conchylium*, im I. Bande p. 1275.

FRAIZIER, siehe Erdbeer-Kraut.

FRAMBOESIA, siehe Himbeer.

FRAMBOISE, siehe Himbeer.

FRANC, ist eine Frantzösische Rechen-Müntze von eben dem Werthe wie der livre, nehmlich 20. sous tournois, oder ein Drittel des Thalers, also sagt man sowol 20. Francs und 20. livres, 1000. livres und 1000. Francs. Der Franc, von dem Gepräge eines Frantzosen, entweder zu Fuß oder zu Pferd, also genennet wird, war vor diesen eine gangbare Müntze. Der Gold-Franc, galt ein wenig mehr, als ein ecu sol, und der Silber-Franc war nur ein Drittel davon. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FRANC BOURGEOIS, siehe Frey-Bürger.

FRANCA (VILLA) die vornehmste Stadt auf der Insel Tercera, ist ein sehr schöner Ort, an Wein und Korn sehr reich.

FRANCA (VILLA) ein feines Städtgen in Guipuscoa in Spanien, liegt zwischen Sogura und der Hauptstadt Tolosa, am Fluß Araxis, in einem anmuthigen und fruchtbaren Thal, worinnen es viel Eisen-Hämmer giebt.

FRANCA (VILLA) eine kleine Stadt an einem felsigten Berge an der Küste der Grafschafft Nizza, nebst einer festen Citadelle und einem freyen Hafen, der weit ins Land hinein gehet, welchen die Lateiner Portum Herculis nennen. In diesem Hafen liegen die Galeeren des Hertzogs von Savoyen, und werden auf beyden Seiten durch die beyden Forts Mont Albano und St. Ospitio bedecket. Es ist sehr weit, weil sich die Berge gleichsam als Halb-Inseln ins Meer erstrecken. Die Piemonteser führen ihre Leinwand und Seiden hieher zum verhandeln.

FRANCE DE BRUGES, siehe Brügge, im I. Bande p. 907.

FRANCHE COMTE, zum Unterschied des Hertzogthums Oesterreichisch- Ober- Hoch- und klein Burgund genannt, grentzt gegen Mitternacht nach Lothringen, gegen Abend an Champagne und an das Hertzogthum Burgund, gegen Mittag an die Landschafft Bresse, und an das Gebiet von Goneve, gegen Morgen aber an die Grafschafft Mompelgard und an die Schweitz. Von dieser letztern wird diese Grafschafft durch das Gebürge Jura abgesondert. Ihre Länge soll sich auf 60. und ihre Breite auf 40. Frantzösische Meilen erstrecken. Die in dieser Landschafft vorkommende Flüsse sind die Saone, le Doux, le Lougnon, la Louve und le Dain. Die Hauptstadt des gantzen Landes, und insonderheit des mittlern Theils, ist Dole. In dem obern Theile ist der vornehmste Ort Gray, und in dem untern Theil Salins, derer andern geringern Städte und Oerter ist eine überaus grosse Menge. Im übrigen ist diese Grafschafft wegen ihrer Gebürge, Thäler und Wälder sehr angenehm, auch mit Feld- und Garten-Früchten und Wein, mit zahmen und wilden Vieh, mit Saltz, ingleichen mit allerhand Nothwendigkeiten überflüßig versehen, wozu noch eine frische und gesunde Luft kömmt.

FRANCHIMONT, Lat. Francimontium, ist der Name eines Marggrafthums in dem Stifft Lüttich, zwischen dem Luxemburgischen und Limburgischen Grentzen gelegen. Es gehöret dazu nebst etlichen geringen Oertern, 1) die Stadt Verviers; 2) der wegen seiner Gesund-Bäder berühmte Flecken Spa; 3) Franchimont, welches ehemahls mit Mauren umgeben, und ein feines Städtgen, am kleinen Fluß Then gelegen, gewesen, nachmals fast ein blosses Dorf geworden, wobey gleichwohl ein etwas befestigtes Schloß zu finden. In der Nachbarschafft wird Bley, ingleichen eine Art vom schwartzen Marmor ausgegraben.

FRANCIA, siehe **Franckreich.**

FRANCIN, diesen Namen geben die Niederländer dieser Art von Pergament, das sehr fein und weiß ist, und welches man sonst auch du Velin nennet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Francken, Franckenland, Franconia, eine grosse Landschafft in Deutschland, welche gegen Süden an Schwaben und Bayern, gegen Osten an Böhmen, gegen Norden an Hessen und Thüringen, und gegen Westen an die Unter-Pfaltz und das Ertzstifft Maynt, grentzet. An den Grentzen ist sie meistentheils mit Wäldern umgeben, mitten in dem Lande aber ist ein grosser Ueberfluß an Wiesewachs, Getreyde und Wein, mit welchen letztern ein sehr starcker Handel getrieben wird.

Franckenau, eine kleine nahrhafte Stadt in Ober-Hessen, im Amt Franckenberg an der Eder, ist wegen der guten Silber- und Kupfer-Bergwercke berühmt.

Franckenhausen, ist eine Stadt und Amt in Thüringen, 2. Meilen von Weissensee, dem Fürsten von Schwartzburg-Rudelstadt zugehörig, allwo eine Cantzley ist, und gut Saltz gesotten wird.

Franckenland, siehe **Francken.**

Franckenstein, ein Städtgen in Schlesien, im Fürstenthum Münsterberg. Von dar bringt man nach Breslau das gewöhnliche Medersdorfer Schieß-Pulver, welches nach dem Polnisch-Lißischen, Neyßischen und Böhmischen vor das beste gehalten wird.

Francken-Wein, siehe unter **Wein.**

Franckfurt am Mayn, eine berühmte Reichs- und Handels-Stadt, sonderlich wegen ihrer 2. grossen Messen, als der Oster- und Herbst-Messe, da von allen Orten Deutschlandes und vielen angrentzenden Reichen und Ländern Käufer und Verkäufer zusammen kommen. Ausser denen Messen hat sie stattliche Nahrung von den Transito-Gütern, die von unten den Rheinstrom herauf, nach Schwaben, nach der Schweitz, oder gar nach Italien gehen, ingleichen, von den vielen umliegenden Fürstlichen und Gräflichen Höfen. Die Oster-Messe wird seit 1711. auf Judica eingeläutet, und fängt darauf am Sonntage Quasimodogeniti an; vorhin aber hat sie auf Judica ihren Anfang genommen. Die Herbst-Messe wird eingeläutet auf Mariä Himmelfahrt, da zugleich der doppelte Zoll anfängt, und für die Bürger zu Franckfurt nicht länger, als Marien-Geburt, für die Fremden aber die gantze Messe hindurch währet; und fängt an im September, des Sonntags vor Mariä-Geburt, wenn selbiger Tag aufn Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt; fällt er aber aufn Donnerstag, Freytag oder Sonnabend, so fängt gedachte Messe des Sonntags hernach an; so aber gemeldter Tag auf einen Sonntag kömmt, so ist am selbigen Tage der Anfang der Messe. Die Kaufleute, welche dieselbe besuchen, kommen nicht allein aus vielen Städten und Provintzen Deutschlands, sondern auch in Friedens-Zeiten aus Franckreich, Italien, aus der Schweitz, von Geneve und aus Holland, welches letztere die Commodität hat, daß seine Waaren den Rhein hinauf, und folglich in den Mayn, bis in Franckfurt können gebracht werden. Dahero auch an Holländischen Kaufleuten jede Meß eine gute Anzahl in Franckfurt verspüret wird, welche ziemliche Partheyen Rheinischer Weine (wovon Franckfurt und Mayntz wegen des benachbarten Rheingaus gleichsam die zwey Stapel-Städte sind) einkaufen, und solchen so ferner nach Holland versenden; wiewohl die schweren Zölle auf dem Rhein dieses Wein-Negotium ziemlich versaltzen, daß mancher Weinhändler lieber den Land-Wein erwehlet, ungeachtet die Frachten sehr theuer seyn. Nächst den Holländern hat man in denen Franckfurter Messen die Frantzosen mit ihren Seiden- und Galanterie-Waaren; die Schweitzer mit ihren Creponen, Floren und Pappieren; die Augspurger mit ihren Italiänischen; die Nürnberger mit ihren Nürnberger-Waaren. Am allermeisten aber finden sich die Buchhändler ein, wiewol sieder einigen Jahren her ihre Handlung sich auch ziemlich nach Leipzig gezogen. Wie sich die Juden, und sonderlich die von Metz mit den Roßteuschen, und die besten Pferde Koppelweiß in der Franckfurter Meß aufzukaufen, auch selbige in Kriegs-Zeiten den Frantzosen zuzuführen, zu behelfen wissen, solches ist aller Welt bekannt; Noch mehr aber die grosse Judenschafft, welche in der Stadt Franckfurt zu finden, woselbst sie eine eigene grosse lange und unflätige Gasse (die alle Nacht verschlossen wird) einhaben und bewohnen, und des Tages über die Stadt mit ihren Schacher-Kram durchlaufen, dem Bauren auf dem Land Vorschuß auf die künftige Weinlese thun, und manchen Christen hohen und niedrigen Standes drücken, daß ihm die Augen möchten übergehen.

Die Messen währen 3. Wochen. In der ersten Woche nehmen die Acceptationes der Wechsel-Briefe ihren Anfang, und continuiren bis nächst folgende Woche des Dienstags Vormittags gegen 9. Uhr, nach welcher Zeit keine längere Frist gegönnet, sondern wegen nicht geschehener Acceptation darüber protestiret wird. Die andere Woche nennet man die Zahl-Woche, auf welcher letzten Tag, als den Sonnabend, alle Wechsel-Briefe vor der Sonnen Untergang bezahlet oder protestiret seyn müssen.

Ausser den Meß-Zeiten erstrecket sich der Stadt Franckfurt ihre Handlung ebenfalls weit und breit, und dieses zwar wegen der reich und wohlberühmten Kaufleute, die in Franckfurt zu finden.

Die **Müntz-Sorten** in Franckfurt sind entweder würcklich geprägte, oder fingirte und eingebildete,

bildete, item courante und Wechsel-Müntze. Die erste Sorte betreffend, so ist der Werth des Kayserlichen Geldes von Rthlr. Gulden, Groschen, Batzen und Creutzern bekannt, und also allhier unnöthig zu wiederholen. Hingegen macht man einen Unterscheid unter den **gemeinen** und denen **Courant-Gulden**. Jene sind 6. bis 10. pro Cent schlechter als die Franckfurter courant, oder 8. pro Cent, als die neuen Brandenburgischen und Lüneburgischen Drittel.

Die Wechsel werden eingericht auf Wechsel-Thalers, von 74. Creutzern auf Wechsel-Creutzer, deren $73\frac{4}{7}$. auf einen Rthl. gehen, gemeine Creutzer aber 90. auf einen Reichsthaler.

Auf Wechsel-Gulden von 65. Creutzern, wann man auf Holland, Braband oder Engelland wechselt.

Auf Gulden von 60. Creutzern, wann man auf Franckreich, Hamburg und Italien wechselt.

Vielmahls wird auch auf Rthlr. in specie oder Courant-Geld, und zwar zu so und so viel pro Cent Gewinn oder Verlust gewechselt. Einige Kauf-Leute halten ihre Bücher in Reichs-Gülden, Creutzer und Pfenning. Der gemeine Wechsel-Lauf ist:

Auf Holland und Braband 1. fl. von 65. Wechsel-Creutzer gegen 80. bis 90. Groet Flämisch).

Auf Franckreich 70. bis 80. Wechsel-Creutzer gegen 1. Rthlr. von 60. Sols.

Auf Hamburg 45. bis 55. Wechsel-Creutzer, vor 1. Thlr. von 32. ß.

Auf Venedig 72. bis 74. Wechsel-Creutzer vor 1. Ducati di Banco, oder 120. bis 124. fl. von 60. Wechsel-Creutzer vor 100. Ducati di Banco.

Auf Nürnberg 97. bis 104. Wechsel-Thaler vor 100. bis 104. Rthlr.

Auf Leipzig 94. bis 98. Rthlr. vor 100. Rthlr. von 24. Groschen.

Auf Dantzig 1. Rthlr. vor 90. Creutzer vor 80. bis 100. Pohlnische Groschen.

Auf Londen wird gewechselt, über Amsterdam, Antwerpen und Hamburg.

Auf Genf wechselt man, wie auf Paris und Lion.

Auf Cölln, wie auf Amsterdam.

Auf Wien und Augspurg wie auf Nürnberg.

Die Wechsel-Müntze in Courant-Müntze zu reduciren.

So thun 100. Thaler von 74. Wechsel-Creutzer.

113. Gülden 55. Creutzer von 65. Wechsel-Creutzer.

123. fl. -- 20. Creutzer von 60. Wechsel-Creutzer.

100. Rthlr. $24\frac{16}{41}$. Creutzer von 90. Creutzer courant.

150. Gülden $24\frac{16}{41}$. Creutzer von 60. Creutzer courant.

100. Gülden von 65. Wechsel-Creutzer thun

108. Gülden 20. Creutzer von 60. Wechsel-Creutzern.

87. Thaler 62. Creutzer von 74. Wechsel-Creutzern.

88. Rthl. 6. Creutzer $3\frac{13}{41}$. Pfenning von 90. Creutzer courant.

132. Gülden 6. Creutzer $3\frac{13}{41}$. Pfenning von 60. Creutzern courant.

100. Gülden von 60. Wechsel-Creutzer thun

92. Gülden 20. Creutzer von 65. Wechsel-Creutzer.

81. Thaler 6. Creutzer von 74. Wechsel-Creutzer.

81. Rthlr. $27\frac{3}{41}$. Creutzer von 90. Creutzer courant.

121. Gülden $57\frac{3}{41}$. Creutzer von 60. Creutzer courant.

100. Gülden von 60. Creutzer courant thun

75. Gülden 45. Creutzer von 65. Wechsel-Creutzer.

82. Gülden von 60. Wechsel-Creutzer.

66. Thaler 36. Creutzer von 74. Wechsel-Creutzer.

66. Rthlr. 60. Creutzer von 90. Creutzer cour.

100. Rthlr. von 90. Creutzer courant thun

113. Gülden 35. Creutzer von 65. Wechsel-Creutzer.

123. Gülden von 60. Wechsel-Creutzer.

99. Thaler 54. Creutzer von 74. Wechsel-Creutzer.

150. Gülden von 60. Creutzer courant.

Solchergestalt und nach obigen Calcul. thut

1. Thaler von 74. Wechsel-Creutzern $90\frac{15}{37}$. Creutzer courant.

1. Gülden von 65. Wechsel-Creutzern $79\frac{1}{41}$. Creutzer courant.

1. Gulden von 60. Wechsel-Creutzer $73\frac{3}{7}$. Creutzer courant.

1. Rthlr. von 90. Creutzer courant $73\frac{3}{7}$. Wechsel-Creutzer.

1. Gulden von 60. Creutzer courant $49\frac{1}{7}$. Wechsel-Creutzer.

Maaß und Gewicht in Franckfurt betreffend, so halten einige die Franckfurter Ellen gantz gleich mit der Hamburger, also, daß dieser ihre Reduction mit andern Ellen-Maaß, auch bey der Franckfurter zu gebrauchen. Siehe hievon ein mehrers unter dem Wort **Ellen-Maaß** it. **Gewicht**. Es werden aber mehrentheils die Frantzösischen Manufacturen nach dem Pariser Stab, die Holländischen aber nach der Brabander Elle in Franckfuet verkaufft. Die Nahmen derer dasigen berühmtesten Kauf- und Handels-Leute siehe in dem Anhange der jetzt-florirenden Kaufmannschafft.

Franckfurt am Mayn, die dasige erneuerte Wechsel-Ordnung von 1666. nach welcher auch gegenwärtig daselbst alle Wechsel geschlossen und bezahlet werden, lautet folgender massen:

Wir, der Rath des heiligen Reichs Stadt Franckfurt am Mayn, fügen hiemit Männiglichen, sonderlich aber allen und jeden einheimischen und fremden Kauf- und Handels-Leuten, welche in die allhiesige gewöhnliche Messen und sonsten ihre Commercia und Wechsel treiben und führen, zu wissen, welcher gestalt Wir, aus denen uns vorkommenden Klagen befunden, daß nun eine Zeithero mit denen Wechselbriefen, so auf diese Stadt oder dero Messen gerichtet, allerhand Unordnung und Misbräuche eingerissen. Weil dann solches nicht geringe Ungelegenheit, Confusion und kostbare langwierige Processe und Rechtfertigung verursacht, und dahero zu besorgen, da deme nicht begegnet werden solte, daß hieraus anders nichts, als eine Zerrüttung derer Negotien und Wechsel-Handlung, zu nicht geringem Abbruch, Schaden und Nachtheil derer allhiesigen hochbefreyeten Messen entstehen möchte.

Als sind Wir dahero allen solchen Ungelegenheiten sowohl für Uns selbsten, als auf dienstfleißiges Anhalten und Bitten verschiedener Kauf- und Handels-Leute zu begegnen, und dessentwegen Einsehens zu haben, auch wie es inskünftig in unseren Messen und darzwischen, in Kauf- und Wechsels-Handlung zu halten, gewisse Verordnung zu machen, bewegt und gemüßiget worden.

Ordnen derowegen und setzen hiemit durch diß unser öffentliches Edict, und wollen, wie in nachgesetzten verschiedenen Puncten folget:

§. 1.

Nachdem erstlich sich mehr als zu viel begeben, daß einige von fremden Kaufleuten, so nicht selbsten anhero kommen, sondern entweder ihre Söhne oder Töchter-Männer, Factorn oder Diener, um allhie ihre Geschäffte zu verrichten, abfertigen, dasjenige, was solche ihre Abgeschickten contrahiret und gehandelt, in Disputat gezogen, daß hinführo die fremden Kaufleute, solche ihre anhero abgeschickte Personen, sowol inn- als ausserhalb Meß-Zeiten mit general oder special, auf eine gewisse Zeit gerichteten- oder ohne Zeit gesetzten Mandaris und Vollmachten, dergestalt versehen sollen, daß ihre Abgefertigte, sowohl in Kaufen als Verkaufen, Wechsel-schliessen, acceptiren, empfangen, zahlen, abrechnen, quittiren, und was sonsten nach Art und Natur eines jeden Negotii nöthig seyn wird, zu thun und zu lassen, vollkommenen Gewalt haben, auch solche Mandata und Vollmachten von jedes Principalen Obrigkeit legalisiret seyn sollen.

§. 2.

Und damit diejenigen, so mit solchen Abgefertigten negotiiren, von denen Mandaris eigentlich und nöthige Nachricht haben mögen, so soll ein jeder Mandatarius oder Gevollmächtigter schuldig und gehalten seyn, deme jederzeit allhie dazu verordneten und absonderlich beeydigten Notario seine Vollmacht mit einer gleich-lautenden Copia zuzustellen, welche dann der Notarius so balden mit dem Original selbsten conferiren, und ad Protocollum bringen, auch das Original, nachdem er dasselbe, daß es ad Protocollum gebracht, unterzeichnet haben wird, wieder zurück geben, der Gevollmächtigte aber die ad Protocollum gebrachte Copey dergestalt unterzeichnen soll, daß er das Original wiederum zu seinen Händen bekommen habe.

§. 3.

Diejenigen Mandata und Vollmachten, so ohne Zeit gesetzet seynd, sollen so lang in vigore verbleiben, bis die Principales selbige selbsten behöriger massen revociren, und solche Revocation durch den verordneten Notarium ad Protocollum notiren lassen werden, wie dann die Revocation, wann sie nicht ad protocollum registriret seyn wird, von Unkräften seyn soll.

§. 4.

Würde sich aber begeben, daß ein oder der andere Principal seine gegebene Vollmacht, so auf eine gewisse Zeit gerichtet ist, vor Verfliessung solcher Zeit cassiren wolte, so soll er dieselbe aufrichtig und ohne männigliches Schaden, selbsten revociren, unnd solche Revocation, wie gedacht, ad Protocollum ordinatum notiren und registriren lassen: Und soll dasjenige, was vor der Revocation negotiiret worden, in seinen Kräften bleiben.

§. 5.

Als auch eine Zeithero in Societäten und Gemeinschafften dieses eingeschlichen, daß die Gemeinere oder Socii sich nicht alle, oder wohl gar nicht, sondern allein nach dem Autore oder Anfänger der Societät, so längsten verstorben, nennen oder schreiben, und man dahero nicht wissen können, wer und wie viel in solcher Societät begriffen, und an welche man sich, im Fall einer von denen Sociis verstürbe, oder in Miß-Credit gebracht würde, zu halten und selbige als socios & correos debendi zu conveniren oder zu actioniren hätte. So sollen hinführo alle und jede, sowol hiesige, als fremde Kaufleute, so in einer Societät begriffen, in derjenigen Vollmacht, die sie einem aus der Compagnie oder einem andern, der Compagnie-Geschäffte zu verrichten, auftragen, sich samt und sonders ohne Auslassung eines Mit-Verwandten nahmhaft machen, damit der verordnete Notarius nicht allein solche Vollmacht, so ihm zugestellet werden soll, sondern auch derer Sociorum und Gemeineren Nahmen ad Protocollum bringen, und deme, welchem daran gelegen, davon Nachricht geben könne, wozu er dann gehalten seyn soll.

§. 6.

Würde auch eine Compagnie oder Gesellschafft sich zu Zeiten separiren und scheiden, so sollen die gesamnte Socii solches ihren Correspondenten, insonderheit ihren Creditoren, wie nicht weniger dem verordneten Notario, förderlich kund zu thun schuldig, oder in Entstehung dessen, und bey vorgegangener heimlichen Separation, gewärtig seyn, daß sie in allen folgenden Negotiis für ihre vorige Gemeinere, nach wie vor, und als wann die Compagnie noch in völligem Esse und Vigore wäre, in solidum haften und davor conveniret werden können und mögen. Und soll der Notarius die ihme notificirte Separation ad marginem, der dem Protocollo eingetragenen Vollmacht, zu notiren schuldig seyn.

§. 7.

Weil auch in Acceptirung derer Wechselbriefe nicht wenige Unordnung eingerissen: So sollen hinführo, deme zu begegnen, alle Acceprationes inn- und ausserhalb derer Meß-Zeiten, entweder von denen Principalen selbsten, oder dero Gevollmächtigten, auf die Wechselbriefe, mit Nahmen und Dato geschrieben werden.

§. 8.

In Meß-Zeiten soll die Acceptation derer Wechselbriefe, den Montag Eingangs der Meß ihren Anfang haben, und sich den Dienstag um neun Uhr Vormittag in der zweyten oder Zahl-Wochen erstrecken, da dann kein Præsentant schuldig seyn soll, sich mit der Acceptation länger aufhalten zu lassen, sondern, wann selbige bis um besagte neun Uhr nicht erfolget, alsdann die Wechselbriefe protestiret, oder doch zum wenigsten notiret werden mögen. Jedoch soll dem Creditori und Præsentanten, da er es nöthig erachten wird, auch vorhero zu protestiren, frey stehen, wie dann einem jeden, dem in der ersten Woche die Acceptation simpliciter verweigert wird, den Wechselbrief so balden zu protestiren und den Protest fortzusenden zugelassen. Da aber ein Tertius den Wechselbrief per honor di Lettera sopra protesto acceptiren wolte, deme soll alsdann, neben dem Wechselbrief, der Protest zu seinem Behuf zugestellet werden.

§. 9.

Die Ursachen der Verweigerung, den Wechsel-Brief zu acceptiren, soll der verordnete Notarius

entweder selbsten, oder, da er, wegen überhäufter Meß-Geschäfften, es an der Zeit nicht hat, durch einen andern substituirten Notarium von denen Recusanten oder deren Bedienten, vernehmen und denen Protesten einverleiben, auch überall, wegen der nicht beschehenen Aeceptation, absolutè protestirte Wechselbriefe, ein besonderes Protocollum halten. Würde aber jemand, nach beschehener Ausfertigung des Protests, vor Abgang der Versendung desselben, den Wechselbrief zu bezahlen offeriren und sich erbieten, derselbe, wie auch derjenige, so per honor di Lettera zahlet, sollen auch zugleich die Unkosten gut zu thun schuldig seyn.

§. 10.

Diejenigen Wechselbriefe, so zwar in der Meß acceptiret, aber zu rechter Zeit nicht bezahlet worden, sollen den Samstag in der Zahl-Wochen, wie bishero bräuchlich gewesen, gleich so bald von der Zeit an, wann die Kaufleute von dem gewöhnlichen Platz ihrer Versammlung abgangen sind, oder damit es zur gewissern Zeit gebracht werde, von zwey Uhr Nachmittag an, bis zur Sonnen Untergang, von dem verordneten Notario auf des Creditoris oder Præsentanten Requisition notiret, und der Protest entweder bey der folgenden ersten oder andern Post zum längsten fortgesendet werden.

§. 11.

Die girirte und transportirte oder indossirte Wechselbriefe, wiewohl sie gemeiniglich spät in die Messen allhie ankommen, sollen, aus gewissen Ursachen, nicht ferner verbothen, sondern angenommen werden.

§. 12.

Die gewöhnliche Protestations-Zeit zwischen denen Messen, deren Wechselbriefen a Uso, welcher Zahlung auf 14. Tage, nach beschehener Acceptation, zu verstehen ist, soll seyn, wie bishero allhie üblich gewesen, daß nemlich der Præsentant, nach dem Verfall-Tag des Wechsels, noch vier Discretions-Tage, ohne seine Präjudiz und Nachtheil, mit der Protestation einhalten könne, doch mit diesem Unterscheid, daß der Tag, an welchem der Wechselbrief præsentiret und acceptiret worden, nicht mit, sondern der folgende für den ersten Tag, und daß Sonn- und hohe Fest-Tage, eben sowohl in die Verfall-Zeit, aber nicht unter die Discretions-Tage, gezählet werden sollen.

§. 13.

Von solcher Zeit-Rechnung und Dilation sollen ausgenommen seyn, diejenigen Wechselbriefe, so auf zwey oder drey Tage Sicht oder a Vista lauten, bey welchen der Acceptant keine Discretions-Tage zu geniessen haben, sondern, nach der Acceptation und Verfall des Wechselbriefes, aufs längste 24. Stunden zu zahlen schuldig seyn soll.

§. 14.

Die Bezahlung der Valuta oder Werth des Geldes in denen Wechselbriefen, so von denen Orten, dahin der hiesige Meß-Conto gemacht wird, inn- und ausserhalb denen Messen ankommen, und auf Reichsthaler gerichtet seynd, soll von Wechsel-Geld a 74. Kreutzer, und nicht von 90. Kreutzern oder Courant Geld, es sey dann, daß solches ausdrücklich gemeldet sey, jedoch beederseits, es sey gleich Wechsel- oder Courant-Geld, in guten groben Geld-Sorten verstanden werden.

§. 15.

Dieweil auch in Wechsel-Sachen, wiewohl dieselbe zu Beförderung derer unentbehrlichen Commercien de simplici & plano zu erörtern seynd, die Exceptio non numeratæ pecuniæ, oder die Ausflucht nicht baar dargezählten Geldes, zu Hinderung denen Negotien, eingeführet werden wollen, so soll dieselbe in denen Wechsel-Sachen nicht zulässig, sondern ausgeschlossen seyn, dergestalt, daß derjenige, so einen Wechselbrief simpliciter acceptiret, gemeldte exception keinesweges vorschützen mag, sondern parate Zahlung, mit Vorbehalt seines Rechtens, zu thun schuldig seyn soll.

§. 16.

Wie dann solche exceptio auch in allen Rescontri keinesweges admittiret werden, auch die Rescontri selbsten, wann sie nicht mit approbation derer sämtlich rescontrirenden Personen fürgangen, hiemit vor ungültig declariret seyn sollen.

§. 17.

Es sollen auch alle Assignationes auf Gefahr derer Assignanten geschehen, es sey dann, daß der Assignatus die Anweisung absolutè acceptire und annehme.

§. 18.

Bey denen Fallimenten, so sich allhie begeben, hat man auch eine Zeithero erfahren müssen, daß, obzwar die ausländischen sowohl, als einheimischen und hiesigen Kaufleute, in concursum admittiret worden, und dieselben, gleich denen hiesigen, ihre ratam bekommen, dennoch, denen Unserigen bey etlichen derer Ausländischen, gleiches Recht nicht gedeyen oder wiederfahren können, sondern so lang zurück stehen müssen, bis jene gänzlich befriediget worden. Als ordnen Wir, Jure talionis, daß hierinn mit solchen Ausländischen eine Gleichheit gehalten, und keinen in Fallitents-Sachen zugelassen werden, noch participiren soll, er beweise dann, neben seiner Forderung, auch dieses, mit beglaubten Schein von seiner Obrigkeit, daß mit denen Unserigen deren Orten in solchen Fällen eine Parität gehalten worden.

§. 19.

Weil auch der Stylus mercantilis mit sich gebracht, daß, falls einer von einem tertio, vor seine eigene Rechnung, und dann vor andere, von demselben, absonderlich zu fordern hat, der tertius aber keine völlige Zahlung thut, ein jeder, er sey einheimisch oder fremd, zuförderst von demjenigen, was scontriret oder bezahlet worden, sein eigen conto zu saldiren befugt sey: So lassen wir es, wann die Scontrirung vor Ausbrechung eines Fallitents bereits geschehen wäre, dabey bewenden.

§. 20.

Wie dann schlüßlichen derjenige, so von einem andern Waaren in Commißion zu verkauffen, empfangen, dabeneben aber von demselben mit Wechsel und sonsten chargiret und belästiget worden, wegen seines Vorschusses, an denen empfangenen Waaren, sich bezahlt zu machen, Fug und Macht haben, auch da, in Fallimenten und sonsten, solche Waaren mit Arrest oder Verbot beleget würden, mehr nicht, als das Residuum oder die Ueberbesserung, heraus zu geben schuldig seyn soll.

Damit nun diese unsere Verordnung zu männigliches Wissenschafft kommen möge, haben wir dieselbe durch diesen offenen Druck promulgiren lassen,

lassen, welche dann in nechstkünftiger Oster-Meß des 1667. Jahrs observirt zu werden, ihren Anfang haben soll. Darnach sich alle und jede Kauf- und Handels-Leute, die anhero handlen, nun hinführo zu richten, und, um ihnen selbsten vor Schaden zu seyn, deroselben nachzukommen wissen werden. Conclusum in Senatu, Dienstag den 18. Sept. Anno MDCLXVI.

Anderweitige Bestätigung und Renovation, wie auch Additamentum und Verbesserung vorstehender Franckfurther Wechsel-Ordnung. Von Anno 1676.

Wir, der Rath der Stadt Franckfurt am Mayn, fügen hiermit jedermännigliehen, sonderlich allen und jeden fremden und einheimischen Kauf- und Handels-Leuten, Christen und Juden, so mit Wechseln einiger massen umgehen, zu wissen: Was gestalt Wir eine Zeit her mit sonderem Mißfallen vernommen, wie nemlich unserer in Anno 1666. publicirten erneuerten Ordnung in Wechsel- und Kaufmanns-Geschäfften zuwider jeweilen verfahren, sonderlich aber bey denen Wechsel-Zahlungen und Aßignationen allerhand Unordnungen eingerissen seyn, allermassen uns dann auch dasselbe, die allhiesige Kauf- und Handels-Leute in einigen Memorialien, jüngsthin gehorsamlich zu vernehmen gegeben, und um dessen Reformirung in Gebühr angesuchet. Wann aber, allem dergleichen Unwesen in Zeiten zu begegnen, die hohe Nothdurfft will: Als haben wir, durch absonderlich niedergesetzte Deputirte aus unsern Mitteln, mit Zuziehung einiger Kauf- und Handels-Leute, die Sache reiflich untersuchen und überlegen lassen, und uns nachmahls, auf derenselben erstattete Relation, entschlossen, wie verschiedentlich hernach folget:

I.

Wollen wir, Eingangs erneldete unsere in Anno 1666. publicirte erneuerte Ordnung, ihrem Inhalt, allerdings hiermit nochmahlen renoviret und bestätiget, alle dawider eingerissene Mißbräuche cassiret, auch jedermänniglichen, deroselben steif und vest zu geleben und nachzukommen, alles Ernstes erinnert und ermahnet haben. Absonderlich aber, und zum

II.

Soll der 14. §. solcher unserer Wechsel-Ordnung restabiliret und erneuert seyn, und demselben gemäß, alle Zahlung in guten groben Geld-Sorten geschehen, doch also und dergestalt, daß von heut dato an, bis auf den ersten Tag des nechstkünftigen Monats Julii dieses Jahrs, ein jeder, so Zahlung zu thun hat, sich mit seinem Creditore wegen Drittel und Gulden-Stück gütlich und scheidlich vergleichen, oder aber, andern Falls, den habenden Wechselbrief mit Protest wieder zurück gehen lassen möge. So bald aber besagter erster Julii verflossen seyn wird, soll alsdann niemand gehalten sey, wider seinen Willen Gulden-Stück, Drittel, Lütticher halbe oder Quart-Thaler, vor Wechsel-Zahlung anzunehmen; sondern da der Wechselbrief auf Wechsel-Geld lautet, soll derselbe in keinen andern Sorten, als an unverschlagenen Kreutz-Albertus oder Holländischen und andern guten gantzen und halben Thalern, oder an gantzen und halben Ducatons, jede zu ein und einem Quart-Thaler gerechnet, abgezahlet, auch widrigenfalls, gegen die Saumselige, mit parater Execution verfahren werden. Doch sollen darneben dem Debitori in Wechsel-Zahlungen auch Orts-Thaler, mehr aber nicht, als zehen Thaler per centum passiret werden. Nicht weniger und

III.

Soll niemand, wider seinen Willen, zugemuthet werden, einige Assignation anzunehmen, es wäre dann, daß dergleichen Assignation auf solche Person giengen, so per Casla sobald zu Bezahlung erbiethig und willig wäre. Ferner und zum

IV.

Sollen auch alle Rescontri, so ausserhalb der Wechsel-Zeit geschehen, hinkünftig eben so gültig und kräftig seyn, als diejenigen, welche sonsten in Meß-Zeiten geschlossen worden.

Endlichen:

Da Juden an Christen einen Wechsel zu bezahlen, sollen jedesmahl die Juden, so die Zahlung zu thun oder zu leisten, dieselbige denen Christen, ohne einige Anmahnung, in das Haus zu bringen schuldig und gehalten seyn.

Vorbehältlich dennoch Unserer des Raths Minderung, Erläuterung, Besserung und Vermehrung, je nachdem es Zeit und Gelegenheit erfordern möchte. Wornach sich also männiglich zu richten. Conclusum in Senatu, Dienstags den 8. Februar. 1676.

Franckfurt an der Oder, in der Marck Brandenburg gelegen, hat ebenfalls des Jahrs 3. ansehnliche Messen, als: Reminiscere, Margarethen und Martini, zu welchen die Waaren, vermittelst des Oder-Stroms, und des aus der Spree in die Oder gemachten neuen Grabens, von vielen Orten her zu Wasser können zugeführet werden. Sie wird mehrentheils von Schlesischen und Märckischen Tuch- und Leinwand-Händlern besucht, zu welchen sich die Hamburger, als Abkäufer, wiewohl in geringer Anzahl, einfinden, weil nicht allein die neu-angelegte Berliner Märckte die Franckfurter Handlung sehr dünne machen, sondern auch die Wittstocker und Rupiner mit ihren rohen Tüchern selber sehr viel nach Hamburg und Lübeck kommen, und das Geld, das sie daraus lösen, in allerhand Gewürtz, Zucker, Leder, Thran, Butter und Fisch-Waaren wieder anlegen. Zwar findet sich ein grosser Schwarm Polnischer Juden, sonderlich von der Lissa, mit ihrer Lämmwolle und Federn auf besagter Franckfurter Messe ein. Allein von diesen ist keine Real-Handlung zu gewarten, und bestehet ihr meistes Thun in Barattiren. Es bringen auch einige Leipziger Kaufleute dahin ihre Seiden-Waaren, und einige Nürnberger ihre Nürnberger Waaren. Das übrige besteht in Berlinern, und sonderlich daselbst gemachten Frantzösischen Manufacturen von feiner Stuhl-Arbeit, Creponen und Strümpfen. Die Münz-Sorten sind eben wie in Berlin, nemlich Reichs-Thaler und Groschen, den Reichs-Thaler zu 24. Groschen, und den Groschen zu 12. Pfennigen gerechnet. Um Franckfurt herum hat es guten Weinwachs, so kommen auch die Mandel-Bäume daselbst zur Zeitigung. Die Universität machet, daß auch ausser Meß-Zeiten ein ziemliches

an

an Kram-Waaren consumiret wird. Was Frantz- und Brandtwein, Eisen und Kupfer anbetrifft, darzu haben die Franckfurter gute Gelegenheit ihre Provision aus den nechst gelegenen Stettin, vermittelst des Oder-Stroms, zu machen. Im übrigen hat die Stadt selbst keine besondere Wechsel-Ordnung; sondern man richtet sich vielmehr desfalls nur nach der gemeinen Königlich-Preußischen und Chur-Brandenburgischen Wechsel-Ordnung, welche bereits im I. Bande p. 733. u. f. zu befinden ist. Die Nahmen derer dasigen berühmtesten Kauf- und Handels-Leute betreffend; so werden solche in dem Anhange des letzten Bandes oder dem vollständigen Verzeichnisse der jetzt florirenden Kaufmannschafft an ihrem Orte beygebracht werden.

Franckfurter Castanien, siehe **Castanien**, im I. Bande p. 1100.

Franckfurter Münz-Sorten, siehe **Franckfurt am Mayn.**

Franckreich, Lateinisch Francia oder Gallia, Frantzösisch France, ist eines der schönsten Länder und grösten Königreiche in Europa, so zwischen dem 42. und 51. Grade Latit. und dem 15. und 39. Grade Long. recht mitten unter der Zona temperata liegt. Abendwärts stösset es an das offenbare Welt-Meer, und Mittagwärts an Spanien und die Mittelländische See. Gegen Mitternacht grentzet es an die Niederlande, und den so genannten Canal, gegen Morgen aber an Deutschland, Italien, Schweitz und Savoyen. Die Alpen sondern es von Italien ab, das Pyrenäische Gebürge von Spanien, und der Rhein von Deutschland. Der Umfang begreifft 1020. oder wie andere wollen 1200. Frantzösische Meilen in sich. Die Länge hat ungefehr von dem Meere an bis gegen den Rhein, etwas weniger als 300. die Breite hingegen 285. Frantzösische Meilen. Die Hauptstadt des gantzen Königreichs ist Paris, darauf folgen, Lion, Toulouse, Bourdeaux, Rouen, Portiers, Orleans, Aix, Dijon, Grenoble und viel andere mehr. Nicht weniger hat es auch in fremden Ländern seine Unterthanen. Also besitzet es in America Neu-Franckreich, einige von denen Caribischen Inseln, als Guadeloupe, Martinique &c. nicht weniger die Nord-Seite von Hispaniola, und andere, wie denn auch in Africa den Südlichen Theil von Madagascar. Das Land hat durchgehends einen grossen Vorrath an Korn, Wein, Oel, Mandeln, Feigen, Castanien, Saltz, Safran, Obst-Früchten, Vögeln und grossem Viehe; und bringet hiernechst alles hervor, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens gehöret. Doch leidet es Mangel an Metallen, Gold, Silber und dergleichen, welcher aber durch die häuffige Besuchung fremder Nationen, Manufacturen und so weiter, reichlich ersetzet wird. Durch gantz Franckreich wird Buch und Rechnung gehalten in Thaler, Livres oder Pfund, Sols und Deniers. 1. Ecu oder Crone hat 3. Livres, 60. Sols oder 720. Deniers. 1. Louis Blanc oder gemünzter Louis in Silber, gilt als ein Ecu 3. Livres oder 60. Sols. 1. Wechsel-Crone hat 45. Sols. 1. Livre oder Franc hat 20. Sols, und 1. Sols hat 12. Deniers. 1. gemünzter Louis in Gold, Louis d'or genannt, gilt 11. Livres, 15. Sols alte, und 14. Livres neue Müntze. 1 ditto demi-Louis gilt 5. Livres, 18. Sols alte Müntze, und 7. Livres neue Müntze. 1. Pistole gilt 11. bis 12. Livres alte Müntze, und 14. Livres in neuer Müntze. 1. Ecu d'or gilt 6. Livres alte Müntze, und 7. Livres neue Müntze, 1. halb Ecu d'or gilt 3. Livres alte Müntze, und vierdtehalb Livres neue Müntze. 1. Liard ist 3. Deniers, und 1. Deux Liard ist 6. Deniers. Die alte Müntze ist auf 20. pro Cento erhöhet, so, daß eine Crone von 60. Sols zu 72. Sols in neuer Müntze gerechnet wird. Dieser Erhöhung wegen kan man sagen, daß keine Ecu mehr in Franckreich sind, welche 3. Livres gelten, indem der alte Louis blanc, so zwar dem innerlichen Werth nach anfänglich darzu gemünzet worden, und ohngefehr so viel als 1. Rthlr. in specie in sich gehalten, schon seit sehr langer Zeit nicht mehr 3. Livres gegolten, sondern es ist solcher nach Erforderung des Staats-Interesse bald bis 3. Livres 16. Sols Tournois erhöhet, bald zu andern Zeiten wiederum auf 3. Livres 14. Sols bis 3. Livres 5. Sols die $\frac{1}{2}$. Louis blanc $\frac{1}{4}$. nach Proportion, niemals aber wieder bis auf 3. Livres abgesetzet, auch jezuweilen gar durch umprägen oder umstempeln verändert worden. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Louis d'or oder Pistoles, deren die alten zwar anfänglich zu 11. Livres, die doppelten 22. Livres &c. gemünzet worden; um erst besagter Ursachen willen aber sind solche auch bey jeglicher Veränderung der silbernen Species und nach Proportion bis auf 14. Livres erhöhet, hernachmals wieder bis auf 12. Livres, niemals aber wieder bis auf 11. Livres abgesetzet worden. Diese Veränderungen des Auf- und Absetzens und Umstempelns derer alten Species hat bis 1709. gedauret, da alles alte Geld gantz und gar verboten, und befohlen ward, solches mit $\frac{1}{2}$. von den bekannten Müntz-Zetteln in die Müntz-Häuser zu bringen, allwo die Species eingeschmeltzt, die Müntz-Zettel aber cassirt, und vor beydes neue und schwerere Species, jedoch von gleichem Titre, wie jene gegeben wurden. Vor diesem giengen der Louis blanc 16. Stück und von den Louis d'or 60. Stück auf 1. Pfund, und musten jene zu 5. Livres, diese aber zu 20. Livres das Stück die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$. und doppelten nach Proportion im gantzen Königreich Cours haben, und das so lange, bis endlich, da bey letzt-erfolgtem Frieden England und Holland auf die Reformation solcher erhöheten Species drungen, und daß sie zu Facilitirung des Commercii mit dem Werth der ihrigen conformiret werden möchten, sie der König nach und nach wieder auf den innerlichen Werth abgesetzt, also, daß sie hernachmals gelten musten, nemlich:

		der Louis d'or Livres	20	der Louis bl. Livres	5
Ao. 1713	den 1 Decembr.	-- Livres 19	10 Sols	Livres 4	17 6
1714	den 1 Febr.	-- -- 19	-- --	-- 4	15 6
	den 1 April.	-- -- 18	10 --	-- 4	12 --
	den 1 Junii	-- -- 18	-- --	-- 4	10 --
	den 1 Sept.	-- -- 17	-- --	-- 4	5 --
	den 1 Dec.	-- -- 16	-- --	-- 4	-- --
1715	den 1 Mart.	-- -- 15	-- --	-- 3	15 --
	den 1 Jun.	-- -- 14	-- --	-- 3	10 --

Auf

Auf diesen Fuß, nemlich der Louis d'or à 14. Livres, und der Louis blanc vierdtehalb Livres, blieben die Species bis nach Absterben des vorigen Königes, und zu Ausgang des Jahres 1715, da der unaussprechliche Geld-Mangel und gäntzlich abgestorbene Credit den Pöbel auf die ungleiche Gedancken brachte, daß der Geld-Absatz daran Schuld sey, bis sich der Regent gemüßiget fand, die Species wieder auf den ersten Fuß, nemlich auf 20. Livres den Louis d'or, und auf 5. Livres den Louis bl. zu erhöhen. Es ist aber auch dabey nicht geblieben, indem man seit kurtzem auch diese wieder eingeschmeltzet, und noch immer an neuer Müntze zu 30. Livres den Louis d'or und zu 6. Livres den Louis bl. fabriciret. Die kleinere Scheide-Müntzen bestehen in Sols marquées von sehr schlechten Zusatz, die gelten 15. Pfennige, und denn gantz kupferne Müntze, Liards und Doppel-Liards, deren jene 3. Pf. diese 6. Pf. gelten. Sonsten wird von Hamburg per Paris und Rouen ordinari gewechselt à 2. Uso, sind 2. Monath à dato des Wechsel-Briefes in Cronen von 60. Sols, wofür in Hamburg die Valuta à 40. Schilling Lübisch, weniger oder mehr, per Crone in Banco abgeschrieben wird; allda bezahlen sie mit allerhand gemüntzten Frantzösischen Gelde à 27. Sols per Crone neue Müntze. Von Paris nach Hamburg werden die Briefe à 2. Uso auf Rthlr. à 48. Schilling, und von Rouen in Marck-Lübisch di Banco gestellt, die Valuta aber mit 30. weniger oder mehr, pro Centum Lagio, in allerhand gemüntzten Frantzösischen Gelde bezahlet. Zu Lyon sind jährlich vier Messen oder Foires, nemlich 1) La Foire des Rois, oder der drey Könige Marckt, welcher allezeit seinen Anfang nimmt im Januario des Montags nach H. drey Königen-Tag. 2) La Foire des Pasques, oder der Oster-Marckt, welcher sich anfängt im April auf S. Nisiers-Tag. 3) La Foire d'Aoust, oder August-Marckt, welcher sich anfängt auf Dominici-Tag den 4ten August. 4) La Foire des Touts-Saints, oder Allerheiligen-Marckt, welcher sich anfängt auf St. Huberts-Tag. Jede Foire hat ihr Payement oder Bezahl-Zeit, und fängt sich an, die Zahlungs-Zeit des ersten Marckts, den 1. Martii, welche genannt wird le Payement des Rois, oder die Königs-Zahlung, solche währet bis zum Ende selbigen Monaths. 2) Den 2ten Junii Le Payement des Pasques, oder Oster-Zahlung, solche währet den gantzen Monath durch bis auf den letzten Tag. 3) Den 1. September Le Payement d' Aoust, oder August-Zahlung, selbige endiget sich den letzten dieses Monaths. 4) Den 1. December Le Payement des Touts-Saints, oder Allerheiligen-Zahlung, welche den letzten December auf den Neuen-Jahrs-Abend ihre Endschafft erreichet. Man wechselt von Hamburg ab auf solche Foires oder Messen, und stellet die Briefe in Cronen von 60. Sols, oder in Cronen d'or, jede von 20. Sols; die Valuta aber wird à 40. Schilling Lübisch, weniger oder mehr, pro eine Crone in Banco bezahlt. Diese Wechsel-Briefe werden im Anfang solcher Payements acceptiret, und damit bis auf den sechsten Tag continuiret; bey Ermangelung solcher Acceptation aber darüber protestiret. Was aber die Protestation wegen nicht geschehener Bezahlung anlanget, so muß selbige geschehen zwischen den dritten Tag, nach Endigung der gedachten Payements. Die Frantzösische Handlung betreffend; so bestehet

solche in Saltz, Wein und Früchten, samt einigen Droguistereyen und Farb-Waaren, welche insgesamt in den See-Städten grossen Abgang finden, ingleichen allerhand Galanterien. Die Waaren, welche aus denen Deutschen See-Städten nach Hamburg gehen, sind vornemlich Holtz-Waaren, als: Masten, Bretter, Klap-Holtz, Amidom, Lein-Saat, etwas Korn, Stahl, Blech, Meßing Drath, Theer, Flachs, Hanff, und dergleichen. Dafür kommen wieder zurück allerhand Art Weine, Brandtwein, Syrop, Pflaumen, Saltz, Glas, Pappier, Nuß-Bäume, Plancken oder Bretter, vielerley Farb-Waaren, Eßig, seidene und wollene Stoffen, Quinquaillerie oder kleine Eisen-Waaren, item von den Waaren, welche die Frantzosen aus denen in America ihnen zukommenden Plätzen bringen. Die gröste Schiffarth aus der Ost- und Nord-See geschiehet nach Bourdeaux, sonderlich um Wein, Eßig, Brandtwein, Pappier, Syrop, Pflaumen und Glas zu holen, item nach Rouen, Morlaix, woselbst viel Lein-Saat, so aus der Ost-See kommt, abgesetzet wird, nach Nantes, Rochelle, St. Malo &c. In der Mittelländischen See hat Franckreich den berühmten See-Hafen Marseille, allwo ein grosser Handel nach Smirna, Aleppo, Alexandria, Constantinopel, Algier, nach den Insulen des Archipelagi, dem Venetianischen Golfo, und Barbarien ꝛc. getrieben wird. Binnen Landes hat Franckreich die Haupt-Stadt Paris, Lyon, Tours, &c. welche Städte viel seidene und wollene Manufacturen ausgeben. Die in Franckreich gangbare Müntz-Sorten, und zwar (1) die Güldne sind: die Louis d' or. Diese galten vor diesen 11. Pfund Livres oder Francken. Des Lys galten 7. Livres. Des Ecus Sol galten 5. Francken 14. Sols. Jetzt aber werden diese zwey letztere Sorten nicht mehr gesehen, weil man sie alle hat in die Müntze bringen und Louis d' or daraus müssen machen lassen. Silberne Müntzen sind die Louis-Thaler, welche vor diesen drey Francken galten. Die halben Louis-Thaler galten vor diesen 1. Francken 10. ß. Die Pieces oder Reaux galten 5. Sols oder Frantzösische Schilling. (2) Müntzen, von schlechtern Aloy, vornemlich aber von Kupfer sind: die Sols Marqués, welche vor diesen 12. jetzt 15. Deniers galten, item die kupferne Deniers, von welchen 12. einen Sols oder Schilling machen. An denen neuen Louis d' or, siehet man einen krausen Rand, an den Thalern und halben Thalern aber Buchstaben, um zu verhindern, daß solche nicht beschnitten werden, indessen ist dergleichen Abzeichen an den alten Müntzen nicht, weil damahls das Geld nicht so Scars gewesen, als es jetzund ist, und dannenhero weniger Nachstellung sich zu befürchten gehabt. Weil nun dergleichen Thaler in verschiedenen Frantzösischen Städten geprägaet werden, so kan man sie durch folgende Buchstaben erkennen: A. bedeutet Paris. B Rouen. C. Saint Lo en Bretagne. D. Lion. E. Tours. F. Angers. G. Poitiers. H. Rochelle. I. Limoges. K. Bourdeaux. L. Bayonne. M. Toulouse. N. Montpellier. O. Riom. P. Dijon. Q. Narbonne. R. Villeneuve in der Grafschafft Avignon. S. Trojes. T. Nantes. U. Amiens. X. Aix. Y. Bourges. Z. Grenoble. AA. Rennes. BB. Straßburg. Alle Handels-Bücher in Franckreich werden in Livres, Sols & Deniers gehalten. Die grösten Wechsel-Plätze da-

selbst sind Paris und Lyon. In diesem letzteren Ort treten an denen vier grossen Jahrmärckten die Wechsel-Zahlungen oder Zahl-Tag folgendergestalt ein, als: im 3. Königs-Marckt, den 1. Martii. Im Oster-Marckt, den 1. Junii. Im August-Marckt, den 1. Septembr. Im Allerheiligen-Marckt den 1. November, und endigen sich allezeit den letzten Tag desselben Monaths. Der Wechsel-Cours in Franckreich reguliren sich gemeiniglich nach dem Amsterdamischen, Antwerpen und Londischen. Hingegen giebt Lyon den Cours an die Italiänische Wechsel. Heutiges Tages, da so schlecht Geld in Franckreich regieret, sind die Commercia dahin schlecht, oder gar verboten, und da der Geld-Mangel groß ist, ist auch der Wechsel überaus gefallen. Mehrere Nachricht hiervon giebt **Bohn** in dem **wohlerfahrnen Kauffmann** p. 385. sq. welcher auch p. 395. sq. die **Frantzösische Wechsel-Ordnung** mit angehänget hat. **Maaß und Gewicht** in Franckreich belangende, so findet man von diesem letztern dreyerley, mit welchen alle Waaren in Franckreich ausgewogen werden, als: Poids de Marc, Poids de Table, und Poids de la Romaine. Unter Poids de Table verstehet man dasjenige, dessen man sich in unterschiedlichen Provintzien des Königreichs, als in Provence und Ober- und Nieder-Languedoc bedienet, und welches von dem Marck-Gewicht, 18. 20. bis 25. pro Centum, nach Gelegenheit der Oerter, differiret, daß es nemlich leichter ist; nicht eben darum, als wenn die Pfunde nicht 16. Untzen hielten, gleich den Poids de marc, sondern weil solche Untzen leichter als die Poids de marc Untzen sind, und 16. Untzen Poids de Table nur 14. Untzen Poids de Marc ausmachen. Es ist auch ein Unterscheid unter dem Gewicht von Provence und dem von Marseille, Tolose und andern Städten des Obern-Languedocs, als welche von einander 5. Pfund und etliche Untzen auf 100. differiren. Denn 100. Pfund Poids de Tolose machen zu Marseille 105. Pfund 4. Untzen, und 100. Pfund zu Marseille thun nur $95\frac{1}{2}$. Pfund zu Toulouse. So ist auch das Marseillanische Gewicht dem zu Rochelle gantz ungleich, ob wohl es einige Autores vor egal ausgegeben, da es doch 23. bis 24. pro Centum gegen einander differiret. Was man in Franckreich Quintal nennet, darunter versteht man einen Centner von 104. Pfund, den halben zu 52. das Viertel zu 26. und das halbe Viertel zu 13. Was unter diesen ist, wird mit dem Ordinaire oder auch mit dem Tafel-Gewicht gewogen. An etlichen Orten wird unter dem 100 Pfund Gewicht und dem Quintal ein Unterscheid gemacht; dannenhero Käuffer und Verkäuffer sich wohl vorhero expliciren müssen, was sie bey ihrem Handel vor ein Gewicht verstehen. In Languedoc wird das 1. Pfund, so man über den Quintal, welcher 104. Pfund ist, gut Gewicht giebt, Cazude oder gut Gewicht genannt. Zu Lion hat man zweyerley Gewicht, als das Stadt-Gewicht, welches 14. Untzen Poids de Marc wiegt, und dann ein Seiden-Gewicht, welches 15. Untzen hält. Zu Rouen hat man auch zweyerley Art Gewicht, als Poids de Vicomté und Poids de Marc. Jenes thut 108. Pfund Pariser Gewicht, welches das Poids de Marc ist, und mit dem Ausschlag bis 110. Pfund Pariser Gewicht kömmt. Wiewohl solches nur auf Wolle zu verstehen, dann sonsten rechnet man nur das Poids de Vicomté zu 104. Pfund gegen Poids de Marc, also, daß die geringern Gewichte sind von 52. 26. und 13. Was darunter ist, wird mit Poids de Marc gewogen, weil des Poids de Vicomté nicht unter 13. Pfund gehet. Die dritte Art vom Gewicht, dessen man sich in Franckreich bedienet, ist de la Romaine, oder von der Schnell-Waag, welches man leicht von einem Ort zum andern bringen, und damit vermittelst des Hackens, welcher daran ist, und an welchen man die Waaren hänget, allerhand Waaren gar leichtlich wägen kan. Man gebraucht sich dessen sonderlich viel in Languedoc, aber nicht viel anderwerts. Was die fernere Vergleichung des Frantzösischen Gewichts mit dem Gewicht anderer Europäischen Handels-Städte sey, solches ist aus der Tabell unter dem Wort: Gewicht, zu ersehen. Wegen des Marseillischen Gewichts ist dieses Orts nur noch anzuführen, daß befunden worden, daß 120. Pfund in Marseille 100. Pfund in Hamburg thun; item 7. Millerolles geben eine Pipe Oel, und 28. Millerolles werden vor die Last gerechnet, 1. Carga ist in Marseille 300. Pfund, 1. Quintal 100. Pfund thut in Hamburg 82. Pfund, $17\frac{1}{2}$. Carga Weitzen ist in Hamburg eine Last. Nach der Marseillianischen Carga oder Charge werden daselbst die Gall-Aepfel von Aleppo, item die Seiden, das Baumwollne Garn und andere Waaren verkaufft, und zwar zu so und so viel Reichsthaler pr. Carga. Zur Nachricht dienet auch, daß 85. Pfund Marseillisch Gewicht, 100. Pfund Livornisch machen. Wegen der **Ellen-Maaß** in Franckreich und deren Reduction gegen anderer Länder Ellen-Maaß, ist ebenfalls Bericht aus der Tabell unter dem Titul: **Ellen-Maaß**, einzuholen. Nur ist dieses Orts von den Provencischen und Nieder- und Hoch-Languedockischen Canen noch zu melden, daß die ersten von 8. Pams und Empams, welche 6. Daumen und 2. Lignes, pie de France oder 866. Lignes bemeldten Fusses haben, bestehen, also, daß man bemeldte Cane vor $2\frac{7}{8}$. Amsterdamer Ellen, oder ein wenig geringer, und die Amsterdamer auf $\frac{3}{8}$. Cane schätzt, oder ein wenig mehr, und machen also 3. Canes $8_{1}\frac{7}{12}$. Amsterdamer, oder 100. Canes von Marseille und Montpellier 286. Amsterdamer Ellen; Hingegen dieser 100. nur 35. Marseillische Canen. Dieser Canen eine machet auch in Lyon $1\frac{2}{3}$. Ellen, oder $2\frac{5}{12}$. Verges de Londres; item 10. Canen $171\frac{3}{7}$. Genffer Ellen, 3. Canen aber 5. Pariser Ellen und ein wenig mehr. Die Canes von Avignon und Nimes sind eines Daumens breit kürtzer, als die Marseillischen und von Montpellier. Die Canes de Tolose, welches eine Stadt in Hoch-Languedoc ist, item von Alby und Castres in derselben Provintz, und von Montauban und Agen in Ober-Guienne, bestehen auch aus 8. Pams oder Empams, die aber kürtzer sind, als die Provencischen um 5. Daumen, 6. Lignes oder 66. Lignes, nach dem Frantzösischen Fuß gerechnet, und ist ihre gantze Länge 5. Piez 16. Daumen 8. Lignen, oder zu Lignes gerechnet 800. welche machen $2\frac{2}{3}$. Amsterdamer Ellen, und hingegen die Amsterdamer $\frac{7}{8}$. Cane. Daß man also auf diesen Fuß rechnen kan: 100. Amsterdamer Ellen thun $37\frac{1}{2}$. Canes de Tolose, oder ein wenig mehr, und 100. Canes de Tolose thun $266\frac{2}{3}$. Ellen Amsterdamer oder ein wenig mehr; es macht auch bemeldte Cane anderthalb Pariser Stab, und also drey Pariser Stäbe

zwey

zwey Canen. Wegen der Pariser Ellen besiehe die Reductions-Tabell, gemeiniglich aber thun 100. Amsterdamer 57½. Pariser, und 100. Pariser 175. Holländische Ellen. Nach dem Frantzösischen Maaß hält der Pariser Stab 3. Piez 7. Daumen, oder 516. Lignes. Man rechnet auch 4. Pariser Ellen gegen 7. Holländische, oder 1. Holländische gegen $\frac{4}{7}$. Pariser, item 1. Pariser gegen $1\frac{3}{8}$. Amsterdamer. Die Lioner Elle ist um 1. pro Cent kürtzer, als die Pariser: die Rouener aber gleich, ingleichen auch die zu Bourdeaux, Rochelle und Nantes. Die zu Troye in Champagne hat nur zwey drittel Stab, und 1. Pariser Stab ist anderthalb Ellen Troye. Gegen der Brabandischen Elle verhält sich die Pariser als 1. gegen $1\frac{2}{3}$. und thun also 100. Pariser Stäbe $166\frac{2}{3}$. Antwerper Ellen, oder 100. Antwerper thun 60. Pariser Stäbe, oder wie etliche noch genauer ausrechnen, $59\frac{13}{43}$, wofür aber, um die Brüche zu vermeiden, lieber 60. genommen wird. In liquiden Waaren, sonderlich im Wein, findet sich, daß das Muid zu Paris von 150. Quarten oder 300. Pintes Wein-Hefen zusammen gerechnet, oder diese letztere abgezogen von 280. Pintes Klinck schon ist. Gedachtes Muid hält in Paris 36. Setiers, dieses 4. Quart, 1. Quart 2. Pintes, 1. Pinte 2. Chopines, 1. Chopine 2. halbe Setiers, und das halbe Setier 2. Poisons, 3. Muids werden auf 1. Faß gerechnet. Sonsten aber auch wird das Pariser Muid eingetheilet in Pipes, Poincons oder Quarteaux, in Queües und halbe Queües. Ein Pariser Poincon, und ein Orleaner, welche gleich sind, halten 15. Amsterdamer Steckan, und sollen samt dem Holtz ohngefehr 666. Pfund wägen. In Provence zählt man bey Millerolles, und wiegt das Toulonische 130. Pfund, in sich haltende 66. Pariser Pintes, welches etwan 100. Amsterdamer Pintes ausmachen möchte. In Languedoc hält das Muid 18. Setiers, und 1. Setier 32. Pots oder Peches. thut also das Muid 576. Pots oder Peches, oder zu Amsterdam 35. Steckan, nach welcher Ausrechnung der Pot oder Peche von Languedoc weniger ist, als ein Amsterdamer Mingle.

In dem Korn-Maaß ist in Franckreich folgende Differentz:

1. Muid, welches der vornehmsten Korn-Maaß ihr Name durch gantz Franckreich ist, hat 12. Setiers, 1. Setier 12. Boisseaux. Ausser den Boisseaux hat man auch noch kleinere Maasse, als halbe Boisseaux, la quarte, le litron, welches 18. Cubische Daumen hält.

Das Setier guten Wäitzen soll wägen 244. bis 248. Pfund.

Das Setier Haber wird in Paris abgetheilet in 24. Boisseaux, ob wol das Muid nicht mehr als 12. Setiers hält.

Das Boisseau Haber theilt sich in 4. Picotins, diese in 2. halbe Quart, das halbe Quart in 2. Litrons, und folglich das Picotin in 4. Litrons.

19. Pariser Setiers machen eine Amsterdamer Last, und 38. Bourdeauxische Boisseaux.

Das Muid von Rouan hält 12. Setiers, welches 14 Mesures von Paris machen; es wiegt 3360. ℔. und hält 28 Bourdeauxische Boisseaux, 4. Rouaner Muid thun 3. Last in Amsterdam.

Das Setier Rocken wiegt 280. ℔ Rouaner Gewicht, und wird getheilt in 2. Mines, 1. Mine in 4. Boisseaux.

Das Muid von Orleans wieget 600. ℔. hält 12. Mines oder drittehalb Setiers Pariser, oder 5. boisseaux Bourdeauxische Maaß.

Die Lioner Korn-Maaß heißt Asnée, theilt sich in 6. Bichets oder Boisseaux, welche $1\frac{1}{3}$. Pariser Setier, und $2\frac{7}{3}$. Bourdeauxische Boisseaux machen.

8. Boisseaux von Rouan thun 1. Setier zu Paris, und 2. Boisseaux zu Bourdeaux.

Die Asnée von Macon thut $1\frac{2}{3}$. Pariser Setiers, und $3\frac{1}{3}$. Boisseaux de Bourdeaux.

5. Boisseaux d' Avignon machen 3. Setiers de Paris und 6. Boisseaux de Bourdeaux.

Das Setier von Montpellier hält 2. Emines, die Emine 2. Quarten, und wiegt 1. Setier 90. bis 95. ℔. Gewicht von Montpellier, welche 75. bis 80. ℔. poids de Marc machen, daß also 100. Setiers so viel seyn, als 1. Last und 22. Mudde zu Amsterdam.

Das Setier de Castres bestehet aus 2. Eminen, das Emine aus 4. Megéren, und die Megére hat 4. Boisseaux. Dieses Castrische Setier wieget etwan 200. Castrische ℔. oder 170. Marck-Gewicht, nach welchen 100. Castrische Setiers 4. Last Amsterdamer Maaß thun.

Das Boisseaux von Bourdeaux theilt sich in $\frac{1}{2}\frac{1}{4}\frac{1}{8}$. und in $\frac{1}{10}$. und muß wägen 122. bis 124. ℔. Poids de marc, wann anders das Korn gut ist. Also thun 2. Boisseaux de Bourdeaux 1. Setier de Paris, oder 38. Boiss. 19. Setier, oder auch eine Amsterdamer Last.

Das Setier von Abbeville bestehet in 16. Boisseaux, davon 4. eine Mine machen, und 5. Setiers machen 5. Pariser Maaß, daß sie also hierin einander gleich sind.

Das Setier von Amiens wiegt 50. bis 52. ℔ und theilt sich in 4. Picquets, und sind also 5. Setiers von bemeldter Stadt ungefehr gleich mit den Setier von Paris.

Das Setier von Boulogne im Boulognesischen wiegt 270. ℔. und 8 Setiers von bemeldten Ort machen 5. Mesures zu Paris.

Das Setier von Calais wiegt 260. ℔. und 12. machen 13. zu Paris.

Das Setier von Valeri wird den Pariser gleich gehalten.

18. Mines von Dieppe		
5½. Boisseaux von Havre de Grace		
14. Boisseaux d'Amboise das Boisseaux zu		
1. Boisseau de Saumur	17. ℔.	thun
14. Boisseaux de Tours		1. Setier
20. Boisseaux de Blois		zu Paris.
5. Boisseaux d' Aubterre		
5. Boisseaux de Barbesieux		
5. Boisseaux de Perigueux		

Das Setier zu Arles wiegt 93. ℔. Marck-Gewicht, und rechnet man die Charge auf 360. ℔. Pariser Gewicht.

Die Maaß von Baucaire, die man Charge nennt, ist stärcker um 2. pro Cent als die Arlesische.

Die Charge von Marseillen hält 4 Emines, ein Emine 8. Sivadieres, und wird die Charge auf 300. ℔. Marseillisch Gewicht gerechnet, welche 243 ℔. Marck-Gewicht, und 100. ℔. dieses Marcks-Gewicht 123½. Gewichte zu Marseille thun.

Die Charge von St. Gilles ist um 20. pro Cent gröser als die Arlische; hingegen ist die Charga zu Tarascon um 2. pro Cent schlechter.

Die Charga zu Toulon hat 3. Toulonische Setiers, und das Setier anderthalb Emine, deren drey 2. Pariser Setiers machen. Oder man rechnet auch wol

wohl, daß das Boisseau wiege 31. Pfund, und daß $7\frac{3}{4}$. Boisseaux 1. Pariser Setier machen.

Die Tonne Korn zu { Auray in Bretaigne wiegt 2200. ℔ / L'audierne -- -- 2300. ℔ / Breſt -- -- -- 2240. ℔

deren jedes bestehet aus 20. Boisseaux, davon einer 110. bis 112. ℔. wiegt.

$83\frac{1}{2}$. Boisseaux Hanff-Saamen, Mesure de Morlaix bringen zu Rotterdam 1. Last 15. Sacs, und gehen 29. Sack auf die Last. Daß also das Boisseau zu Morlaix ein wenig geringer als der Rotterdamische Sack ist. Obige $83\frac{1}{2}$. Boisseaux müssen zu Rotterdam ausliefern anderthalb Last.

Le tonneau de Hennebon, de Port Louys, de quinpercorentin wiegt 2950. Pfund, und ist stärcker als das Nantische um 35. pro Centum.

Die Tonneau de Nantes hält 10. Seriers, das Setier 16. Boisseaux, und wiegt die Tonneau 2200. bis 2250. Pfund, wenn die Maaß aufgehäufft ist. Sie ist auch mit 18. bis 20. pro Cent stärcker, als la mesure radeé, und um ein Viertel weniger, als das Muid von Paris.

Le Tonneau de Rennes wiegt 2400 ℔. und ist stärcker als das Nantische um 10. bis 11. pro C. Das von St. Malo ist von derselben Capacité.

Le Tonneau de St. Brieux wiegt 2600. Pfund, und ist stärcker, als das Nantische, um 18. pro Cent.

Le Tonneau de la Rochelle und Marans hält 42. Boisseaux, welche eine Last thun, und wiegt 2. pro Cent weniger, als das Nantische.

Die *Cours* der Wechsel in Franckreich, wie solche in den ungewissen Steigen und Fallen sich verhalten, sind als folget: Nemlich, es gibt Franckreich als einen beständigen Preis auf Holland, Braband, Flandern und Seeland einen Frantzösischen Rthlr. um wieder dagegen 80. bis 100. Groot Flämisch, nachdem der Wechsel steigt oder fällt, zu empfangen.

Auf Engelland giebt es 1. Rthlr. vor 45. bis 60. Pfenning Sterlings.

Auf Hamburg 1. Rthlr. vor 36. 40. bis 48. ß. Lübsch.
-- Frankfurt 1 Rthl. vor 70. bis 80. Wechsel-Creutzer.
-- Nürnberg 1. Rthlr. vor 86. bis 96. Creutzer courant.
-- St. Gallen 1. Rthlr. vor 90. bis 100. Creutzer cour.
-- Spanien 1. Rthlr. vor 270. bis 300. Maravedis
-- Portugal 1. Rthlr. vor 600. bis 750. Rees.
-- Genua 200. a 240 Rthlr. vor 100. Rthlr. de Marc.
-- Milano 1. Rthlr. vor 90. bis 115. Soldi imperiaux.
-- Bologne 1. Rthlr. vor 70. bis 90. Soldi ou Bolognis.
-- Venedig 100. Rthlr. vor 90. bis 105. Duc. di Banco.
-- Neapolis 100. Rthlr. vor 90. bis 120. Ducat von 10. Carlins.
-- Rom 100. Rthlr. vor 50. bis 80. Rthlr. d'etempe
-- Florenz 100 Rthl. vor 70. bis 90 Rthl. von $7\frac{1}{2}$. Lires
-- Luques 100 Rthl. vor 60. bis 95 Rthl. von $7\frac{1}{2}$. Lires.
-- Livorne 100. Rthlr. vor 80. bis 100. Piastres von 6. Lires.

Ungewisse Wechsel-Preise giebt Franckreich für gewisse:

Auf Hamburg 102. bis 114. Rthlr. vor 100. Rthlr. von 48. ß. Lübsch.
Auf Franckfurt 92. bis 105. Rthlr. vor 100. Rthlr. von 90. Creutzer.
Auf Nürnberg 91. bis 104. Rthlr. vor 100. Rthlr. von 90. Creutzers.
Auf Nove 180. bis 190. Rthlr. vor 100. Ecus de Marc.
Auf Spanien 102. bis 105. Louis d'Or vor 100. Pistolen d'Espagne.
Auf Rom 90. bis 93. Louis d'Or vor 100. Pistolen d'Italien.
Auf Livorne 62. bis 68. Sols vor 1. Piastre von 120. Soldi.
-- Genua 62. bis 68. Sols vor 1. Piastre von 100. Soldi.
-- Geneve 100. bis 105. Rthlr. vor 100. Rthlr. von Geneve.

Den übrigen Handel der Frantzosen auf diverse Reich und Länder des Erdbodens, sowol zu Land als Wasser betreffend, so besitzet Franckreich in America einige considerable Insuln und Länder, als Nova Francia, Acadia, und über Florida das neue Land Louisiana, den grösten Theil der Insul Terra neuf, wie auch die Insuln Anti-Costi und St. Jean, von den Insuln Barlovento: Anguilla, Martinique, St. Bartolmy, S. Croix, Guadaloupe, St. Lucie; Bey Africa auf der Insul Madagascar le Fort Dauphin, und die Insul Bourbon; Aus welchen allen es Zucker, Toback, Indigo, roh Leder und einige Droguisterеyen ziehet; Bey Terraneuf wird der Cabliau gefangen, und zwar in so grosser Menge, daß, wie Maillet schreibet, jährlich 250. Schiffe voll beladen nach Franckreich geführet werden. In Ost-Indien ist wenig vor die Frantzosen zu thun, ohne was sie auf der Insul Madagascar noch haben. Hingegen ist ihr Handel nach der Levante von Marseillen aus so viel stärcker. Nach Moscow treiben sie auch etwas Handlung, und zwar über Archangel zur gewöhnlichen Jahr-Marcks-Zeit, die im Septembr. ist. Es befahren auch ihre Schiffe bey Friedens-Zeiten die Ost-See, wiewohl in geringer Anzahl, die der Engelländer und Holländer ihren bey weiten nicht gleich kommt. Die vorbemeldte Farb-Materialien, welche Franckreich ausgiebet, sind: die Weyde zur blauen Farbe, die Scharlach-Körner und Röthe zur rothen Farbe, die Gaude, die Färber-Scharte oder das Scharten-Kraut, und der Ginst oder Pfriem-Kraut zur gelben Farbe, die Wurtzel und Rinde vom Nuß-Baum, wie auch die Schaalen von Nüssen zur braunen Farbe, sonst Couleur de Racine oder Noisette genannt; ferner Rodoul und Fovic, item Kupfer-Wasser zur schwartzen Farbe, samt den Alaun und Weinstein zum Absieden. Es kömmt auch aus Franckreich viel Spangrün, Asche von Weinstein, Cassenolle, Malherbe, Trentanel la garouille und l'Orseille. Aus Italien hat Franckreich viel rohe und zubereitete Seide, allerhand Farben, Atlaß, Sammet und Damasten, Genuesische und Venetianische weisse zwirnene Spitzen, wiewohl von aller dieser Waare nunmehro eine so vollkomene Manufactur in Franckreich ist, daß man solche aus Italien kommen zu lassen, nicht mehr nöthig hat. Von Parma kommt excellenter Käse; von Florentz und Rom stattliche Essentien. Hingegen holen die Italiäner aus Franckreich Korn, und etwas Wein, allerhand Gattungen von Tüchern, golone, silberne und seidene Stoffen, und viel Kram-Waaren. Nach Holland verhandelt Franckreich bey Friedens- und auch zuweilen bey Kriegs-Zeiten, wann die Schiffe mit Paßporten fahren, allerhand Weine von Bourdeaux, Rochelle, Cognac, Charente, Isle de Ré, Orleans, Blaisois, Touraine, Anjou, Nantes, Bourgogne und Champagne, viel Brandwein u. Wein-Eßig, vielerhand Früchte, sonderlich Pflaumen und Castanien, Oliven, Capers, Mandeln, Rosinen, allerhand Tuch, etwas Seiden-Waaren, Papier und Fenster-Glas, allerhand Kram-Waaren, Pastel, Saffran, Honig, Terpentin, Grünspan ꝛc. ꝛc. Und empfängt wieder dagegen seine Holländische wollene Tücher und Leinwand, Ost-Indische Waaren und Gewürtz, vielerley Farb-Waaren, Leder, Nordische und Osterische, das ist, solche Waaren, die aus der Ost-See kommen; dabey dann zu mercken,

daß

daß die Holländer ihrer Erfahrenheit in der Handlung und Schiffarth halber die aus Franckreich geholte Waaren, nicht eben in ihrem Lande consumiren, sondern selbige vermittelst der Schiffarth weit und breit in andere Länder, vornemlich nach der Ost-See, wieder verfahren, und solchergestalt viceversa dieser Länder Waaren dagegen einhandeln und nach Franckreich überbringen, daß also Savary nicht ohne Ursache auf seine Frantzosen böse ist, daß sie sich von denen Holländern den Profit vor dem Maule hinweg nehmen lassen, und warten, bis solcher in ihr Land kommen, und ihnen die Waaren abholen, und andere hingegen wieder zuführen; da sie doch auf beyde den Profit selbst geniessen könnten. Er setzet aber hinzu, was die Ursache dessen sey, und warum es nothwendig nicht anders seyn könne, als daß die Holländer in diesem Stücke seinen Landsleuten überlegen seyn müssen, in so ferne diese sich nicht besser, als bisher, zur Handlung anschicken. Nach **England** verkauffet Franckreich folgende Waaren, als: allerhand Weine, Korn, Saltz, Oel, Früchte, wollene und seidene Tücher und Stoffen, viel Kram-Waaren ꝛc. Und ziehet hingegen wieder aus England, Schott- u. Irrland, Sarges de Londres, Kirsey, seidene und wollene Strümpfe, schön Feurband, Kalb- u. zubereitetes Ochsen-Leder, Bley, Zinn, Alaun, Kupfer-Wasser, Butter, Unschlitt, Käß, Hering und andere gesaltzene Fische, Stein-Kohlen und andere Waaren mehr. Bey welchem Handel Savary abermahls nicht wol zufrieden ist, und vermeynet, daß seinen Landsleuten viel zu nahe in England geschehe, und es allzugenau mit ihnen genommen würde; dahingegen die Engländer in Franckreich allerley Faveur und Freyheit in der Handlung zu geniessen hätten. Was nach **Deutschland** und zwar nach dessen See-Städten, jährlich aus Franckreich ausgeführet, und hingegen von denen See-Städten wieder nach Franckreich gebracht werde, ist allbereit angeführet worden. Ober-Deutschland betreffend, hat selbiges vor diesen eine grosse Zufuhr an Frantzösischen Waaren über die Schweitz, Lothringen und Flandern, mehrentheils an allerley Kram-Waaren, und sonderlich an Frantzösischen Galanterien, wofür sonderlich die Deutschen Höfe jährlich viel Millionen baares Geld nach Franckreich geschicket, gehabt, auch dabey einige unentbehrliche Waaren bekommen, vornemlich an Droguistereyen haben können, welche letztere noch nach als vor ihren Lauf behalten.

Franckreich, (Neu-) siehe *Canada*, im I. Bande p. 1041.

FRANCO, *Franqué*, wenn es auf den Briefen stehet, bedeutet, daß das Post-Geld schon davon bezahlet worden. Daher heist Franquiren, die Briefe frey machen, das Post-Geld dafür bezahlen.

FRANCO, (PORTO) heißt ein freyer Hafen, darinnen alle Nationen ihre Handlung ungehindert treiben mögen, und nur ein gantz weniges, als etwa ein halbes pro Cent, an den Grund- oder Landes-Herrn bezahlen dürffen. Dergleichen freyen Hafen hat die Republic Genua, wie auch der Groß-Hertzog von Florentz zu Livorno, und im Jahre 1718. hat der König von Groß-Britannien den Hafen Porto Mahon auf der Insel Minorca, der Kayser aber Messina im Jahre 1728. zu dergleichen freyen Hafen gemacht.

FRANCO DI SPESE, darunter wird in der Handelschafft die Provision, Mäcklerey, und das Brief-Porto begriffen

S. FRANCOIS, (CAP DE) Lat. *Promontorium St. Francisci*, ein Vorgebürge an der Östlichen Küste von Terre Neuve in America.

FRANCOIS, (LAC DE) Lat. *Lacus S. Francisci*, eine See in Neu-Franckreich, im Nordlichen America, längst dem Flusse S. Laurentii.

FRANCOIS, (LE PORT) Lat. *Franciscus Portus*, ein Hafen im Südlichen America, in Phernambuco, einer Provintz in Brasilien, beym Munde des Flusses S. Michael.

FRANCOIS, (LE PORT) Lat. *Franciscus Portus*, ein Hafen auf der Insel Hispaniola, allwo die Frantzosen einige Colonien haben.

FRANCOIS DRAC, (PORT DE) Lat. *Portus Francisci Draci*, ein Hafen oder kleiner Meer-Busen, im Nordlichen America, auf der Westlichen Küste der Insel California, hat den Namen von dem Engelländer Francisco Drack bekommen.

FRANCONIA, siehe **Francken**.

FRANCS, **Francken**, unter diesem Namen sind in der Levante alle Europäische Kaufleute bekannt, die dahin kommen zu handeln, sie mögen von einer Nation seyn, von welcher sie wollen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FRANC-TILLAC, Holländisch Overloop, das erste oder unterste Verdeck, so zunechst am Wasser gleich über dem Raum ist. Ein mehrers s. Verdeck.

FRANGULA, siehe **Faul-Baum**.

Frantz-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I. Bande p. 769.

Frantzösische Crone, siehe **Crone**, im I. Bande p. 1423.

Frantzösische Handlung, siehe **Franckreich**.

Frantzösische Müntze, siehe **Franckreich**.

Frantzösische Wechsel-Ordnung de A. 1673. Welche seine Königliche Majestät in dero gantzen Lande, ausser zu Lyon, woselbst eine absonderliche Wechsel-Ordnung publiciret worden, unter dem Titul: Ordonnances de Louis XIV. Roy de France, & de Navarre, sur le commerce, des Negotians & Marchands, donneès a S. Germain en Laye au mois de Mars 1673. in dem fünfften und sechsten Titul, introduciren lassen.

Der fünffte Titul.

Von denen Wechsel-Briefen und Scheinen, auch Handschrifften derer selben zu fourniren.

Articulus I.

Die Wechsel-Briefe sollen kürtzlich den Namen derer, welchen das darinnen enthaltene bezahlet werden soll, die Zeit der Bezahlung, den Namen dessen, so davor den Werth gegeben, und ob derselbe an Geld, Waaren oder andern Effecti empfangen, in sich enthalten.

Art. II.

Alle Wechsel-Briefe sollen bloß und allein acceptiret werden, und schaffen hiermit alle mündliche Acceptationen, oder mit diesen Worten: **Ich habe gesehen ohne** *Acceptation*; oder: *acceptiret* **um in der Zeit zu antworten**, und andere Clausulen unter der Condition, ab, dieselben sollen vor abschlägig gehalten, und die Briefe protestiret werden können.

Art. III.

Im Fall Protests eines Wechselbriefs, soll derselbe von einem andern, als den, auf welchen selbiger gezogen, bezahlet werden können, und dem Innhaber des Briefs, in allen Rechten, vermittelst der Bezahlung, ob er schon keine Uebergabe, Substitution noch Ordre hat, substituiret werden.

Art. IV.

Die Innhaber derer Briefe, so acceptiret, oder derer Bezahlung auf einen bestimmten Tag verfället, sollen sich dieselben entweder zahlen lassen, oder in zehen Tagen, nach dem Verfall-Tag, protestiren.

Art. V.

Die Uso zur Bezahlung derer Briefe sollen, die Monathe mögen weniger oder mehr Tage haben, von 30. Tagen seyn.

Art. VI.

In denen 10. Vergünstigungs-Tagen vor die Zeit des Protests, sollen die Verfall-Protest-Sonn- und Feyer-Tage, ja die hohen Feste selbsten, begriffen seyn.

Art. VII.

Wir wollen in unserer Ordnung von 2. Junii 1667. wegen derer Acceptationen, Zahlungen und andern den Handel in unserer Stadt Lyon betreffende Dispositionen, nicht verneuren.

Art. VIII.

Die Proteste können nur von zwey Notarien, oder einem Notario und zwey Zeugen, oder von einem Huissier oder Bedienten, auch der Bürgermeisterlichen Jurisdiction selbsten mit zween Zeugen, gemachet werden, und dieselben sollen den Nahmen und Wohnung derer Zeugen in sich enthalten.

Art. IX.

In den Actum des Protests sollen die Wechsel-Briefe mit denen Ordren und Antwort, wann einige zugegen, geschrieben, und die von allen unterschriebene Copie, der Parthey, sub pœna falsi, Schadens und Interesse, gelassen werden.

Art. X.

Der Protest soll durch keinen andern Actum erfüllet werden können.

Art. XI.

Nach dem Protest kan derjenige, so den Brief acceptiret, auf eingelegte Bittschrifft von dem, welcher dessen Innhaber, belanget werden.

Art. XII.

Die Innhaber können auch, aus Zulassung des Richters, die Effecti denenjenigen, so die Wechsel-Briefe gezogen oder endossiret, ob dieselben schon acceptiret, wie auch die Effecti derer, auf welche sie gezogen, im Fall sie selbige acceptiren lassen, verarrestiren.

Art. XIII.

Diejenigen, welche Briefe trassiret, oder endossiret, sollen innerhalb 15. Tagen, wenn sie 10. Meilen entlegen, und darüber vor jeden Tag 5. Meilen gerechnet, ohne Unterscheid derer Parlamenten, nemlich vor die in unserm Königreich; die aber ausserhalb demselben und in Engeland, Flandern und Holland wohnhafft; innerhalb 2. Monath, die in Italien, Deutschland und der Schweitz innerhalb 3. Monath, in 4. Monath die in Spanien, in 6. Monath die in Portugall, Schweden und Dännemarck, zur Schadloßhaltung belanget werden.

Art. XIV.

Die obangeführten Fristen, sollen von dem Tage nach dem Protest, bis an den Tage der Action, zur Schadloßhaltung, ohne Unterscheid derer Sonn- und Feyertage, gezehlet werden.

Art. XV.

Nach denen obbemeldten Fristen, sollen die Innhaber derer Briefe, in ihrer Action zur Schadloßhaltung, und in allen andern Anforderungen wider die Trattanten und Endossirer nicht gehöret werden.

Art. XVI.

Die Trattanten und Endossirer derer Briefe sollen, im Fall Verneinung, daß diejenigen, auf welche dieselbe gezogen, ihre Schuldner seyn, oder, daß ihnen in der Zeit, als selbige protestiret werden sollen, Provision geschicket, erweisen.

Art. XVII.

Wenn nach der, zu dem Protest bestimmten Zeit, die Trattanten und Endossirer, den Werth an Geld oder Waare, auf Rechnung, Compensation, oder anders erhalten, sollen sie denselben schadloß zu halten verbunden seyn.

Art. XVIII.

Ein Brief, einem insonderheit, und nicht dem Innhaber oder Ordre zahlbar, wann derselbe verlohren, kan die Bezahlung, Krafft eines Secunda-Briefs ohne Caution, indem nur, daß es ein anderer Brief, und daß der erste, oder vorhergehende nichtig seyn soll, gedacht wird, gefordert werden.

Art. XIX.

Im Fall der verlohrne Brief dem Innhaber oder Ordre zahlbar, soll die Bezahlung nicht anders, als auf Verordnung des Richters, geschehen, und eine Caution vor die Bezahlung gestellet werden.

Art. XX.

Die geleistete Caution vor den Ausgang derer Wechsel-Briefe, wenn dieselbe innerhalb 2. Jahr von der letzten Abforderung nicht erörtert, soll ohne einiges Urtheil, Verfahrung oder Anberahmung, völlig null und nichtig seyn.

Art. XXI.

Die Wechsel-Briefe oder Scheine, wenn sie nach dem Verfall- oder Protests-Tag oder letzten Anforderung innerhalb 5. Jahren nicht gefordert, sollen vor bezahlt geachtet werden. Nichts desto weniger aber sollen die vermeinten Schuldner, wenn sie darum angetastet werden, daß sie nichts mehr schuldig, zu bejahen, oder ihre Wittwen, Erben und Besitzer, daß sie wahrhafftig etwas schuldig zu seyn, nicht vermeinen, auszusagen gehalten seyn.

Art. XXII.

Das in dem 2. obangeführten Articuln soll auch bey Minderjährigen und Abwesenden statt haben.

Art. XXIII.

Die Signaturen auf der andern Seite derer Wechsel-Briefe, sollen nur zur Quittung, nicht aber zur Ordre, wenn derselbe nicht datiret und den Nahmen dessen, so den Werth an Geld, Waare, oder anders bezahlet, dienen.

Art. XXIV.

Die in dem vorhergehenden Articul beschriebenen Form endossirte Briefe, sollen demjenigen, mit dessen Ordre der Nahme erfüllet, zustehen, ohne daß es einiger Uebergabe noch Andeutung vonnöthen ist.

Art. XXV.

Im Fall die Endossirung nicht auf obbemeldte Weise geschehen, sollen die Briefe denenjenigen, so dieselbe endossiret, unständig zu seyn geachtet, und können von dessen Gläubigern verarrestiret, auch durch die Gegen-Schulden compensiret werden.

Art. XXVI.

Wir verbieten die Ordre sub pœna falsi zu antidatiren.

Art. XXVII.

Kein Schein soll vor einen Wechsel-Schein, wenn er nicht vor fournirte Wechsel-Briefe, oder die es seyn sollen, gestellet, gehalten werden.

Art. XXVIII.

Die Scheine vor fournirte Wechsel-Briefe, sollen den Nahmen dessen, auf wem sie gezogen, wer den Werth gegeben, und ob die Bezahlung an Geld, Waare oder andern Effectis geschehen, bey Strafe der Nichtigkeit, in sich enthalten.

Art. XXIX.

Die Scheine vor fournirte Wechsel-Briefe, sollen den Ort, woher die Briefe gezogen, oder den Werth empfangen und von wem, bey Strafe der Nichtigkeit, in sich halten.

Art.

Art. XXX.

Die Wechsel-Scheine, so einem darinne inforderheit benannten zahlbar, sollen, daß sie einem andern zuständig, obschon eine angedeutete Uebergabe darauf gesetzet, nicht aber dem Ueberbringer oder Ordre zahlbar wären, nicht gehalten werden.

Art. XXXI.

Der Innhaber eines verhandelten Scheins soll seinen Wechsel-Brauch, wenn der Werth an Geld oder fournirten Wechsel-Briefen, oder die es seyn sollen, empfangen, innerhalb 10. Tagen, in 3. Monath aber, wenn derselbe an Waare oder andern Effectis vollziehen, diese Frist aber den Tag nach dem Verfall-Tag inclusivè gezahlet werden.

Art. XXXII.

Aus Mangel der Bezahlung des in dem Wechsel-Schein enthaltenen, soll der Innhaber seinen Wechsel-Brauch demjenigen, so den Schein oder Ordre unterschrieben, ankündigen, und in der bey denen Wechsel-Briefen gesetzten Zeit, zur Schadloßhaltung belangen.

Art. XXXIII.

Diejenigen, welche ihren Aval auf Wechsel-Briefe, Handschrifften, derselben vorzustrecken, Ordren oder Acceptationen, Wechsel-Scheine, oder auf andere den Handel betreffende Schrifften gesetzet, sollen mit denen Trattanten, Versprechern, Endossirern und Acceptanten, obschon in dem Aval davon nichts gedacht, in solidum verbunden seyn.

Der sechste Titul.

Von dem Interesse des Wechsels u. Gegenwechsels.

Articulus I.

Wir verbieten allen Negotianten, Kaufleuten und allen andern, das Interesse mit der Haupt-Summa in denen Wechsel-Brief- und Scheinen und andern Handschrifften zu begreiffen.

Art. II.

Die Negotianten, Kaufleute und andere, können, unter welchem Schein es auch wäre, kein Interesse von Interesse nehmen.

Art. III.

Der Preiß des Wechsels soll nach dem Cours des Orts, woher der Brief gezogen, und wohin derselbe remittiret wird, gerichtet werden.

Art. IV.

Soll kein Gegenwechsel vor dem Zurückgang derer Briefe, wenn nicht durch gültige Documenta, daß in dem Ort, wohin der Brief trassiret, Geld genommen worden, erwiesen, gegeben, sondern allein der Wechsel mit dem Interesse, Unkosten des Protests und der Reise, wenn einige Gerichtlich erwiesen, wieder ersetzet werden.

Art. V.

Wann ein Wechsel-Brief, ob er schon dem Innhaber und der Ordre zahlbar, protestiret worden, soll derjenige, so den Brief gezogen, allein vor den Ort, wohin derselbe remittiret, nicht aber wohin er verhandelt, den Wieder-Wechsel zu ersetzen verbunden seyn. Unbenommen, daß er sich durch Innhaber wider die Endossirer wegen des Gegen-Wechsels derer Orte, wohin der Brief durch ihre Ordre verhandelt, versehen kan.

Art. VI.

Der Gegen-Wechsel soll durch den Trattanten verhandelter Briefe durch alle Ordre, wodurch die Vollmacht, denselben zu verhandeln gegeben, und vor alle andere, wenn die Vollmacht illimitiret, und vor alle Oerter, wieder ersetzet werden.

Art. VII.

Das Interesse der Haupt-Summa und des Wechsels soll von dem Tage des Protests, ob dasselbe schon nicht Gerichtlich gefordert, des Gegen-Wechsels aber nebenst denen Protests- und Reise-Unkosten nicht eher, als von dem Tage der Anforderung, zu lauffen anfangen.

Art. VIII.

Kein Borg soll unter Pfand geschehen, wenn nicht ein Contract vor dem Notario aufgerichtet, davon das Original, darinnen die gelichene Summa und das gelieferte Unterpfand begriffen, behalten worden, bey Strafe der Restitution des Unterpfandes, zu welchem der Creditor durch Verhafft, ohne daß er einig Privilegium auf das Unterpfand prætendiren könnte, gezwungen werden soll, seiner andern Anforderungen unbenommen.

Art. IX.

Die Unterpfande, welche in denen Obligationen nicht ausgedrucket werden können, sollen in einer Factur oder Inventario benahmet, und davon in der Obligation gedacht werden: Die Factur oder das Inventarium soll die Quantität, Qualität, Gewicht und Maaß der Waare, oder anderer Effecti, so zum Unterpfand gegeben, bey der, in vorhergehendem Articul gesetzten Strafe, enthalten.

Frantzösische Weine, oder **Frantz-Wein**, siehe unter **Wein**.

Frantzösischer Stab, siehe *Aune*, im I. Bande p. 314.

Frantzösisches Maaß und Gewicht, siehe **Franckreich**.

Frantzosen-Holtz, (weil es die Frantzosen heilet,) Pocken-Holtz, Blatter-Holtz, Blader-Holtz, Heilig-Holtz, Indianisch-Holtz, Lateinisch Guajacum, Citajacum, *Ger.* Guajacum Lignum, *Offic.* Guajacum sive Lignum sanctum, *J. B. Park.* Guajacum, *Lon.* Guajacum Americanum primum, fructu Aceris, sive legitimum, *Breyn.* Pr. 1. Guajacum Jamaicense Lentisci subro fundis foliis, læte virentibus, flore albo, *Pluken.* Guajacum magna matrice, *C. B.* Fructus Guajaci putatus & Folia, *J. B.* Xylagium. Lignum Indicum, Lignum benedictum, Lignum Vitæ, Hagioxylon, Paulus sanctus, Palma sancta, Cuajuacan, Guoacan, Cuajacan, Lignum Gallicum, Hujacum. Frantzösisch Gayac oder Bois saint, Italiänisch il Legno sancto, Spanisch el Legno sancto, ein sehr hartes, dichtes und schweres Holtz, äusserlich weiß-gelb, wie Buchs-Baum, und an dem inwendigen Kern schwartz-braun und hartzigt anzusehen, hat einen scharffen bittern Geschmack, und gewürtzhafften Geruch; kommt in grossen und langen Stücken von 400. bis 500. Pfund aus West-Indien über Venedig, und wird sonsten insgemein wie oben angeführet, auch Lignum Sanctum genennet, indem viele, als *Schræderus* und seine Ausleger, Hoffmann und Ettmüller vermeynen, daß es einerley Holtz sey: Allein die heutigen Botanici bezeugen ein anders, daß nemlich Guajacum und Lignum sanctum von unterschiedenen Bäumen herrühren, wie schon *Terentius* in Notis ad Hernandez p. 63. angemercket. Der Baum dieses Holtzes ist so groß als ein Welscher Nuß-Baum, seine Rinde ist dicke und Asch-grau, hin und wieder mit einigen dunckel-grünen Flecken besprenget, und voll Gummi oder Hartz. Das Holtz ist bereits oben beschrieben worden. Seine Blätter sind schöne, dicke, länglicht und

fast

fast rund, stehen an denen Aesten einander gegen über, wie an der Figur. 1. des *Plukenet* Tab. XXXV. zu ersehen, in welcher die Adern und Gestalt viel schöner, als in des *Pometi* Fig. zu ersehen sind. Die Blüthen wachsen Büschel-Weise oder als Cronen-Blumen, sehen blaß gelb, und sitzen auf grünen Stielen. Nach ihnen folgen die Früchte, die so dicke, als wie kleine Castanien, rund, dichte und braun sind, und eine andere noch kleinere und Pomerantzen-farbene Frucht beschliessen. Dieser Baum wächset in Indien und America, am häuffigsten aber in Neu-Spanien, in der Insel St. Domingo und Jamaica. Wenn er gerissen wird, so rinnet ein hartziges Gummi heraus, das ist braun und röthlicht, sauber und gleissend, gar brüchig und wohl riechend, von bittern, beissenden und scharffen Geschmacke, so zähe als der Mastix zu käuen, und wird Gummi Guajacum, Frantzösisch Gomme de Gayac, deutsch Frantzosen-Holtz-Hartz genennet. Zu der Artzney wird das Frantzosen-Holtz, die Schaale und das Hartz von selbigem gebraucht. Alle diese Stücke führen viel Sal essentiale und fixum, auch Oel, absonderlich aber Hartz. Das Frantzosen Holtz soll man erwehlen, welches rein und dichte, hart und schwer, braun oder schwärtzlicht ist, daraus das Hertz oder Kern genommen worden, oder das weisse daran, welches die Frantzösischen Kaufleute Obser zu nennen pflegen, nach dem Deutschen möchte es der Splint seyn, und welches einen scharffen Geschmack hat. Das beste ist, so von einem Baume mittelmäßigen Alters herrühret, welches am kräfftigsten ist, indem die jungen Bäume noch unvollkommen sind, die alten aber schwach und krafftloß. Solche Mittelmäßigkeit muß man an denen Aesten betrachten, denn die Mittelmäßigen sind am besten. So ist auch im Einkauffen darauf zu sehen, daß es fein gleich und nicht knolligt sey. Je mehr schwartzen Kern es hat, je besser ist es, weil hierinne mehr Hartz zu befinden. Dünne Stücken kan man am ersten verkauffen, derowegen müssen diejenigen, so nicht ins Grosse handeln, die grossen in kleine Stücken zerschneiden. Man hat es auch geraspelt, welches Rasura ligni sancti genennet wird, dabey dieses wohl zu mercken, daß, wer sicher gehen, und etwas rechtschaffenes damit ausrichten will, sich die Rasuram von Holtz selber feilen oder raspeln lasse, indem die gemeine offt von denen Drechslern, Schreinern und dergleichen Handwerckern abgekaufft wird, welche viele Späne und Unrath in sich hat. Viele probiren das Holtz auf dem Wasser, denn es auch wegen seiner Schwehrigkeit in kleinen Stücken zu Grunde fället, da sonst alle andere Höltzer im Wasser schwimmen. *Terentius* l. c. *Marcius* und andere. Die Rinde vom Frantzosen-Holtze muß fein glatt und gleich seyn, gewichtig, schwer zu zerbrechen, auswendig grau, inwendig weiß, von bitterm Geschmack und gutem Geruch. Die Rinde hänget an dem noch grünen Baume so fest, daß sie kaum mit eisernen Instrumenten davon zu bringen: Mit der Zeit aber gehet sie gerne ab. *Terentius* in Not. ad *Hernand.* p. 63. Sie wird sonsten dem Gebrauch nach in allen obigen Kranckheiten auch gebraucht, doch, daß man weniger davon, als des Holtzes, nehme, welches gemeiniglich damit gestärcket wird, weil die

Schaale viel kräfftiger ist, wie bey Ettmüller l. a. zu sehen, ungeachtet *Dale* Pharmac. p. 448. einer andern Meynung zu seyn scheinet. Das Hartz des Frantzosen-Holtzes soll rein und gleissend seyn, durchsichtig, braun, röthlicht, gantz brüchig, und muß einen guten Geruch von sich geben, wenn man darauf kratzet, oder es auf Feuer leget, dabey auch einen scharffen Geschmack haben. Dieses Gummi treibet den Schweiß gewaltig, und wird besonders sehr gegen den Tripper, oder den Saamen-Fluß, (Gonorrhoeam malignam) gelobt, absonderlich, wenn es einen Ansatz zur Frantzösischen Seuche geben will, allda man 6. bis 7. Gran in Wegrich-Wasser geben kan. Es dienet auch wider die Krätze und Venus-Seuche selbst, Ettmüller in Comment. Schroed. p. 579. Die Tugenden und Nutzbarkeiten des Holtzes sind in der Medicin, wenn es gebührlicher Weise gebrauchet wird, groß und vielfältig; darum es auch von einigen Heilig-Holtz genennet, und in verschiedenen Kranckheiten als eine Panacea gebrauchet wird. In allen Kranckheiten, so aus kalten Feuchtigkeiten entstehen, ist es ein ungemeines Mittel. Es wärmet und trocknet, hat eine Krafft dünne zu machen, zu verzehren, zu resolviren, zu reinigen, zu eröffnen, den Urin und Schweiß mächtig zu treiben, die Flüsse und Feuchtigkeiten auszutrocknen, das Geblüt zu reinigen, alle Eingeweide zu stärcken, und aller Fäulniß zu widerstehen, wegen seiner hartzigen Substanz *Jo. Zecch.* Consult. Med. 22. heilet sonderlich den Venerischen Saamen-Fluß, und die Frantzosen-Seuche, und soll ein Spanier, Consalvus mit Namen, dieses Mittel wider letztere Kranckheit, zuerst erfunden, und seinen Kindern damit über 300000. Gulden erworben haben, wie Vielhauer in Beschreibung fremder Materialien progros giebt. Die Veranlassung und Occasion dazu beschreibet Hoffmann in Clav. Schræd. pag. 473. das wahre Frantzosen-Holtz ist ein rechtes Gegen-Gifft wider die Venus-Seuche, schreibet *Jul. Cæs. Claudin.* in adpend. de ingress. ad Infirm. l. 3. et in Paradox. Med. Tract. de Nat. & usu Guajaci ligni *Casp. Baubin* de Compos. Med. II. 10. *Anton. Mar. Venustus* Consil. Med. 21. *Jo. Coster* Tab. Pract. 95. Es hat eine Gifft widerstehende Krafft, und wird wider ansteckende Kranckheiten gebraucht. *J. B. Montan.* Consil. Med. 352. & 361. und operiret wider dieselben nicht auf eine verborgene, sondern auf eine offenbare Art, daß auch billig *Hieronym. Mercurialis* saget, daß nechst GOtt kein wahrhaffter, gewisser, und sicheres Mittel dawider gefunden werden könne, als das Frantzosen-Holtz, wie *Horat. Guarguant.* bezeiget Tract. de morb. Gallic. 10. Wird auch mit Nutzen, weil es das Geblüt von seinem überflüßigen Sero, vermittelst des Urins und des Schweisses, befreyet, in Glieder- und flüßigen Kranckheiten, alten Schäden, Krätze, Miltz- und Wassersucht, Chiragra und Podagra, Scharbock, weissen Fluß und bößartigen Fiebern, Pestilentialischen Fiebern, in Flüssen, welche auf der Lunge liegen, Engstbrüstigkeit, (um die Materie, so sich auf die Lunge gesetzt, zu digeriren, verdünnen, und nach und nach durch den Schweiß auszutreiben; kan kein besser Mittel erdacht werden als das Frantzosen-Holtz. *J. Pet. Lottich* III. Obs. Med. I. saget,

er habe so wohl als andere, das Decoct von dem Frantzosen-Holtze in unterschiedenen Kranckheiten als das beste Bezoardicum vor gut befunden: in der Colic, Harnwinde, und erhaltener Monath-Zeit gebraucht. Es pfleget gemeiniglich im Wasser eingeweichet, und darnach bis auf die Helffte, oder den dritten Theil eingesotten zu werden, welches Decoctum doch im Sommer sich über drey Tage nicht halten lässet, wie *Terentius* l. c. erinnert. *Mayow.* ein Engländer giebt in seinem Tr. de Nitro pag. 37. vor, dieses Decoctum walle von dem Spirit. Vitrioli auf, welches curiös ist, wodurch seine alkalischen Kräffte können erwiesen werden. Was übrig bleibet, wird zu ordinairen Tranck gemeiniglich noch einmahl gekochet, wie von beyden *Sartorius* im Frantzosen-Artzt, kan gelesen werden. Dieses Decoctum ist gut bey Magen-Beschwerungen, *Hier. Mercurial.* Conf. Med. 73. Es wird auch von etlichen das Holtz sehr hoch gehalten in der fallenden Sucht, und sind viele durch dessen Gebrauch, wie *Leon. Jacchinus* comm. in 9. Rhas. 14. *Camillus Thomaus*, Meth. Cur. Morb. XI. und andere bezeugen von diesem Ubel befreyet worden. *Brunner* hat auch Kinder von der fallenden Sucht curiret, indem er die Ammen hat lassen von dem Decocto trincken. Conf. Med. 21. *Amat. Lusitan.* Cent. 6. Cur. 8. lobet es wider den Schwindel *H. Fracastorius* III. de Morb. Contag. recommendiret es denen Schwindsüchtigen. Und *Philippus Ingrass.* in Consil. pro Duce terræ novæ bezeuget, daß er viel Schwindsüchtige durch den Gebrauch dieses Holtzes curiret habe. Solches bekräfftigen *Herc. Saxon.* Præl. Pract. P. I. 26. *Crato* III. Conf. 8. a *Scholz* ed. *Aloys. Mundel.* Epist-Med. 3. *J. Schenck.* Obs. Med. *II. Zacut. Lusit.* de Medic. Princip. Hist. II. h. 33. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 228. et Dec. 3. An. 1. Obs. 56. u. a. m. Ueber diese hat es auch noch erfahren *Bened. Silvat.* Cent. II. Conf. et Resp. Med. 36. Von allzuvielem Gebrauch dieses Decocti soll die Lunge vertrocknen, wie es an einem Cörper wahrgenommen. *Jo. Rhod.* Cent. II. Obs. II. Med. 21. Man hat auch öfters wahrgenommen, daß die Melancholici, die sonderlich Hitze in der Leber gehabt, durch allzuvielen Gebrauch eben dieses Decocti in eine Elephantiasin und Gelb-Sucht verfallen. *Henr. ab Heer.* Obs. Med. 22. Einige schreiben diesem Holtze auch eine nährende Krafft zu, und solle es so gute Nahrung geben, als eine Hüner-Brühe. *Sennert.* VI. Pract. Med. p. 4. 13. et in Paralip. 166. *Phil. Gruling.* Tract. 3. Chymic. Med. p. 60. *Sam. Schoenborn* Man. Med. Pr. p. 72. Ingleichen stillet auch das Holtz die Zahn-Schmertzen, mit unter die Wund-Wasser genommen, wie solches *Phil. Gouling.* erfahren I. Med. Pract. p. 4. 6. ingleichen *Crato* V. Conf. 8. Einige extrahiren mit Spiritu Vini eine Tinctur aus dem Holtze, und loben selbige ungemein *G. H. Velsch.* Exotes, Curat. Chil. I. Obs. 419. 422. *Jo. Steph. Strobelberg* de Dentium podagr. 47. In wie ferne aber der allzuviele Brauch des Frantzosen-Holtzes schade, ist zu sehen bey *Henr. ab Heer.* Obs. Med. l. c. *Alphons. Ferri* Tr. de Ligni sanct. multiplici Medicin. *Nic. Massa* lib. de Morbo Gallic. *Casp. Baubin* l. c. 11. *Jo. Junckeri* Compend. Method. Therapevt. qua morbos. fere incurabil. Medicat. docentur, per solam Diæram, et Ligni Guajaci diversimodo præpar. administrat. Erffurt 1629. *Jo. Arnold. Frideric.* Exercit. de Guajac. Jena 1665. Ein Decoct aus der Schaale des Holtzes gemacht, löschet den Durst in der Wassersucht. *Fr. Joël* V. Pract. Sect. I. 310. *Theod. Zwinger* in Epist. à *Scholz* ed. I. Das Hartz von dem Holtze hat eben solche Krafft, doch ist es viel stärcker. Es wird so an und vor sich selbst von 8. bis auf 2. Scrupel auf einmahl eingegeben, oder man giesset Wein darauf, lässet ihn eine Weile darüber stehen, und giebet ihn denen Patienten zu trincken. In denen Apothecken wird aus dem Holtze ein Spiritus, Oel, Extractum und Saltz bereitet. Den Spiritum giebet man zu 30. bis 50. Tropffen in dienlichen Vehiculis ein, die Cur derer Frantzosen zu befördern, das Geblüt zu reinigen, den Schweiß und Harn zu treiben, die Krätze und Scharbock zu tilgen. Er wird auch unter die Gifft treibende Artzneyen gethan, und daher in der Pest und böß-artigen Fieber gelobet. Er solviret auch sonsten Perlen, Corallen und einige andere Dinge, und solches durch seine Säure, wodurch er zerbeisset. Das destillirte Oel, so zwar etwas wiedrig, wird vornemlich wider die Frantzosen, und alle Kranckheiten, so davon herkommen, gebraucht 3. oder 4. Tropffen in einem bequemen Vechiculo eingenommen, und darauf geschwitzt, dienet auch ungemein in der eingewurtzelten Venus-Seuche. *J. C. Claudin.* Empyr. rat. Tom. 2. VI. p. 357. Es reiniget das Geblüt, treibet den Schweiß, lindert die Glieder-Schmertzen, sonderlich, wenn sie von frantzosen herrühren. *L. Mercat.* Tr. de Morb. Gallic. II. 4. 6. *Arn. Weick.* III. Thes. Pharm. 3. Stillet eben diese Schmertzen, wenn es mit unter dem Theriac gethan wird. *Amat. Lusit.* Cent. V. Cur. Med. 72. Ist gut wider die Gicht, wenn man den schmertzenden Ort damit schmieret. *Foreest.* XXIX. Obs. 15. Heilet die Löcher im Halse, und alle auswendige Blattern, böse Frantzösische Schäden und Geschwüre, sie seyn an was Orten und Stellen sie wollen, ingleichen die Frantzösigten Knoten, wenn sie damit geschmieret werden, zertheilet es, *Jo. Michaël* Not. in Schroed. Pharm. p. 698. Heilet den Beinfraß und præserviret davor, *Io. Dolæus* Encyclop. Chirurg. rat. VI. 7. Es benimmt auch das Sausen derer Ohren von Frantzosen, so wohl innerlich als äusserlich gebraucht. *Gubr. Fallop.* Tract. de Morb. Gallic. 80, *Lud. Mercat.* Tom. III. de int. morb. cur. l. 24. Es dienet vor die fallende Sucht, auch nur äusserlich auf den Wirbel des Haupts geschmieret, und Mutter-Beschwerungen, tödet die Bauch-Würmer, lindert die Colic, treibet ab die todte Frucht, und es ist darzu das beste und sicherste Mittel. *Zach. Brendel* Chym. in Art. form. redact. p. 147. stillet mächtig die Zahn-Schmertzen, wenn man mit Baum-Wolle ein paar Tropffen auf den Zahn leget. Obgedachter *Brendelius* meynet, es sey dieses Oel das Oleum heraclinum, welches *Mart. Kuland.* Cent. Curat. Emp. so sehr gerühmet. Das Extractum des Frantzosen-Holtzes ist ein vortreflich Schweißtreibendes und Bezoardisches Mittel, lässet im Cörper nichts verderbtes, treibet auch mächtig den Urin. J. *Guerc.* Pharm. dogm. rep. 25. J. *Dan. Myl.* Antidotar. Med. Chym. IV. 3. *Claud. Deodas.* Panth. Hyg. l. 13. *Adr. Ziegler* Pharmac. Spag. 77. præservirt vor pestilentialischen Fiebern. *Nic. Massa* l. c.

l. c. de Helr. pep. Das Saltz ist in der Venus-Seuche besser als das Decoct. Jo. *Hornung.* in Cist. Med. Epist. 185. *M. Unzer* Tr. de Sale 21.

Frantzosen-Holtz, (falsches) dessen gedencket der Frantzösische Materialist *Pomet* dans l'Histoire des Drogues p. 115. allwo er es Guajac. de France nennet, und nichts anders zu seyn meldet, als das Buchs-Baum-Holtz, so aus Spanien und Champagne am meisten gebracht werde. Mit diesen sollen einige Chirurgi in Franckreich sich unterstehen, die Frantzosen eben sowohl, als mit dem Guajaco, zu curiren; und scheinet solches daher zu kommen, weil ohne Zweifel in der Rasura ligni sancti, (welche von denen Drechslern gekaufft wird) die Schnitzlein von Buchs-Baum, welchen sie offt verarbeiten, gefunden worden. Ob nun wohl der Buchs-Baum in allen dem Guajaco nicht gleich würcket, so ist er doch auch nicht gäntzlich zu verwerffen, zumahlen auch das Oleum Buxi ein vortrefliches Mittel gegen das Zahn-Weh abgiebt, worinnen auch das Oel von dem Frantzosen-Holtz bey Ertmüllern und andern recommendiret wird.

Frantzosen-Holtz, (wildes) Africanischer Lotus-Baum, vermeinter Zürgel-Baum, Grün Eben-Holtz. Guajacana, ist ein grosser fremder Baum, dessen es zwey Arten giebet; Die erste wird genennet Guajacana, J. *B. Pit. Tournefort.* Lotus Affricana altera, *Matth.* Lotus Africana latifolia, *C. B.* Lotus sive Faba Græca, *Plin.* Guajacum Patavinum, *Fallop. Gesn.* Hort. ad *Adu.* Guajacus Patavina, Pseudolotus Africana, *Montalban.* Ermellinus, *Cæsalp.* Dyospyros, *Theophrast.* Pseudolotus, *Matthioli, Tab.* Dessen seine Rinde ist dünne, runtzlicht und braunroth. Sein Holtz ist aschenfarbig und blaulicht. Seine Blätter sind so groß und so weit, als wie das Nußbaum-Laub, spitzig, ein wenig rauch, bevoraus unten; oben gleissend grün, unten weißlicht. Hangen an kurtzen Stielen, und stehen eins um das andere an denen Zweigen, haben einen etwas anziehenden und bittern, doch etwas süßlichten Geschmack. Die Blüthen sehen als wie kleine Schälgen, die oben ausgeschweifft und in viele Theile zerschnitten sind, unten am Boden lauffen sie enge zusammen, und sind durchlöchert. Wenn die Blüthe vergangen, so folget eine weiche Frucht, so groß wie eine wilde Pflaume oder Schlehe, und auch also gefärbet, die ist zum öffiern mit denen Blättern von dem Kelche umgeben, und hat einen süssen lieblichen Geschmack. In dem Fleische dieser Frucht sind einige Saamen, in den Kreiß gestellet, zu befinden, die sind oben erhaben, und gleichsam ausgewölbet, etwas dicker, als die Aepffel-Kerne, und von solcher Farbe, überaus harte, und, wie einige wollen, knorplich. Die andere Sorte heisset Guajacana angustiore flore *Pit. Fournex* Dyospyros, sive faba Græca angustifolia *Lugd.* Lotus Africana angustifolia sive semina *C. B.* Pseudolotus *Matth. Cam.* Tab. Zizyphus Cappadocica *Ger. Icon.* Dieser Baum ist von dem vorigen unterschieden, weil seine Blätter viel schmähler, und die Blüthen viel kleiner sind, er auch gar keine Früchte trägt. Alle beyde wachsen insonderheit in Africa. *Tournefort* meldet, daß er zu Poissi unweit Paris einen dergleichen alten Baum gesehen, der Frucht getragen. In Italien findet man hiervon grosse Bäume mit breiten unzerkerbten Blättern, gelben Blumen, und schwartz-braunen runden Beerlein. Und ist *Gabriel Fallopius* Anfangs der Meynung gewesen, daß es sey ein Geschlecht Ligni Guajaci, und könnte also in Mangel des rechten wider selbige Kranckheit nützlich gebraucht werden: Dannenhero es auch von ihm Guajacum Patavinum genennet worden, wie *Gesnerus* in Hort. und *Lobelius* in Aduers. bezeugen, und wird sothaner Name noch von vielen beybehalten. Wenn man es will statt des Frantzosen-Holtzes gebrauchen, muß man es in doppelter Dosi nehmen, damit es eine Gifft-treibende Krafft bekomme. Das Decoctum aus der Rinde thut gut in den Durchläuffen, und weissen Fluß derer Weiber. Die unreiffen Beeren sind ein ungemeines Mittel wider die Mund-Geschwüre. Denn sie halten an, und stillen das Blut, und, weil sie den Leib stopffen, werden sie wider alle Bauch-Flüsse gelobet. Wenn der Safft aus der reiffen Frucht gepresset, und auf eine Leinwand oder Schramm gethan wird, so stillet er den starcken Fluß der güldenen Ader: Deswegen kan man ihn mit Alaune verdicken, und zum Gebrauch aufheben. Jo. *Prævot.* in Med. pauper. et libr. Secret. Remed.

FRASCHEA, (PONTA DELLA) Lat. Fraschеum Caput, ein guter Hafen und Vorgebürge, an der Nordischen Seite von der Insel Candia, 5 Meilen von der Stadt dieses Namens, und der Insel Sandorini gerade gegen über gelegen. Die Venetianer pflegen bey entstandenem Türcken-Kriege um diese Gegend häuffig zu creutzen; zu Friedens-Zeiten aber wird der Hafen öffters besucht, weil man sonst nirgends auf der gantzen Insel frisch Wasser haben kan.

FRASERBURG, oder Frazerburg. Lat. Fraserburgum, eine kleine Stadt nebst einem guten Hafen, in der Grafschaft Buchan, in Nord-Schottland, an der Küste des deutschen Meeres, auf dem Vorgebürge Kynairde.

FRAUDULENTA VENDITIO, ist, wenn der Verkäuffer und Käuffer unter einer Decke lieget.

Frauen-Balsam, siehe *Mentha Saracenica.*

Frauen-Blume, siehe *Hispidula.*

Frauen-Eiß, Ratzen-Stein, Marien-Glas, Sperr-Glaß, Glacies Mariae, Lapis Specularis, ist ein weißer, durchsichtiger Stein, der sich in sehr zarte Blätter von einander reissen lässet, die wie Glas aussehen. In der Artzeney soll er zuweilen innerlich, äusserlich aber zur Schmincke gebrauchet werden, und ist also der Abgang davon sehr schlecht. Man findet ihn in Francken, Sachsen, und sonderlich zu Franckenhausen in Thüringen. Das Moscowitische ist dem Deutschen gleich, nur daß es steiffer und nicht so durchscheinend ist.

Frauen-Fenchel, siehe Fenchel.

Frauen-Flachs, siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Frauen-Haar, *Capilli Veneris Capillare*, deutsch, ist ein Name, den man gewissen Pflantzen giebt, die als sehr dünne Fäsergen aufwachsen, und so zu reden, den Haaren gleich sind, daher

her sie auch ihre Benennung haben. Es giebt sehr viele Arten des Frauen-Haars. Der Pater *Plumier*, ein Frantzösischer Minorit, und geschickter Kräuter-Verständiger, hat eine zahlreiche Sammlung davon gemacht, die er ans Licht geben wolte, als er seine Lust-Reise nach Perou antrat, auf welcher er gestorben ist. Das bekannteste Frauen-Haar, ist das von Canada und von Marseille, davon eines heist, *Adiantum album Canadense*, das andere, *Adiantum album Monspelliense*, welchem man noch das Brasilianische beyfügen könnte, *Adiantum Brefilianum* genannt, welches man in dem Königlich-Frantzösischen Garten pflantzet. Die andern sind *Polypodium*, *Caterac*, *Silviavita*, *Scolopendrum*, Venus-Haar, und *Polytricon*. Aus diesem Frauen-Haar macht man Syrupe, welchen man grosse Eigenschafften beyleget. Man kan aber nur allein aus dem rechten Frauen-Haar von Canada, und Montpellier, gute Syrupe machen; auch muß man sie aus sicherer Hand bekommen. Andere dienen nur, so zu reden, sie nachzumachen. Das wahrhaffte Frauen-Haar von Canada oder Montpellier muß genommen werden, wenn es frisch, recht grün, und so viel als möglich, nicht sehr zerbrochen ist. Der Syrup muß Amberfarbicht sehen, gutschmecken, recht dicke gesotten seyn, klar, durchsichtig, und weder sauer noch verschimmelt riechen. Man macht auch eine fliessende Latwerge aus dem Frauen-Haar, dessen Handlung aber sehr schlecht ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Frauen-Kraut, siehe **Frauen-Münze.**

Frauen-Krieg, siehe *Buglossum Silvestre*, im I. Bande p. 936.

Frauen-Münze, Frauen-Salbey, Frauen Kraut, Marien-Münze, Mergen-Münze, Pfannen-Küchen-Kraut, Münz-Balsam, unserer Frauen-Münze, Römische Salbey, Lat. Costus hortorum, Costus hortorum *Gesn. Hort.* Frantzösisch Coq. herbe du Coq' Pasté, ist eine Gattung Tanaceti, oder ein Gewächs, welches Stengel treibet, auf ein paar Schuhe hoch, die sind voll Streiffen, rauh und ästig, bleich vom Farbe. Die Blätter sind länglicht, dem Pfeffer-Kraute nicht ungleich, und an dem Rande ausgezackt. Seine Blüthen wachsen wie die am Tanacero, in Büscheln oder kleinen Cronen, oben auf den Spitzen der Aeste, und stehen ihrer ein ganzer Hauffe beysammen in einem Kreiße, oder in Gestalt einer Beere, von Farbe goldgelb. Dieses Kraut hat einen starcken lieblichen Geruch, der Geschmack ist bitter und gewürtzhafftig. Es wird in den Gärten gezogen, führet viel gar kräfftiges Oel und Saltz. Es dienet das Gehirn und die Nerven zu stärcken, die weibliche Reinigung zu befördern, dem Gifft zuwider stehen, und die Würmer auszutreiben. Mit Wein gesotten, und getruncken, ist es gut, so jemand zu viel Opium oder andere giffrige Artzneyen gegessen. Die Wurtzel gepülvert, 2. Quentl. schwer, und mit gleich so viel wild Pastenachen-Wurtzel in Wein getruncken, vertreibet allerley Gifft, und stillet auch den Durchlauff des Bauches, und das Grimmen im Leibe, den Frauen und Männern. Schwadem und Bähung davon gemacht, fördert der Frauen Zeit, und derselbigen Schmertzen. Das Kraut gestossen, und Pflaster weise aufgelegt, zertheilet die harten Knollen, und allerhand Geschwulst am Leibe. Vor diesem ward es zu den Pasteten gebraucht, und dahero auf Frantzösisch Pastè genennet; das möchte auf deutsch so viel heissen als Pasteten-Kraut. Und einige Köche thun auch noch ein Blat oder anderthalb zu dem sogenannten boeuf à la Mode, das giebet ihm einen guten Geschmack.

Frauen-Nabel, siehe **Nabel-Kraut.**

Frauen-Salbey, siehe **Frauen-Münze.**

Frauen-Spiegel, siehe *Onotrychis.*

Frauen-Stuhl, Niese-Wurtz, Frauen-Stühle, wilde Niese-Wurtz, breit blätterichtes wildes Niese-Kraut, Lateinisch Helleborine *Ded. Ger. Raji Hist.* Helletorine *Dodonæi* I. B. Epipactis sive Elleborine *Camp. Ep.* Damasconium calliphyllon *Camp. Ep.* Frantzösisch Elleborine, ist ein Kraut, das einen oder mehr, anderthalben Fuß hohe, Stengel treibet, die sind rund und ohne Zweige; sehen, ob sie mit Mehle bestreuet wären. Seine Blätter sehen als wie die an der weissen Niese-Wurtzel, sind aber um ein gutes kleiner, ohne Stiel, voll Adern, und bitter von Geschmack. Die Blüthen sitzen an den Stengeln, und zieren dieselbigen von der Mitten an, bis in die Spitze hinauf, und stehen weit von einander, wechselsweise davon. Jedwede bestehen aus 6 ungleichen weissen und goldfarbigen Blättern: Wenn denn dieselbigen vergangen; so wird ihr Kelch zu einer Frucht, die bald wie eine dreyseitige Laterne siehet. Sie beschleust gar dünne Saamen, den Säge-Spähnen nicht ungleich; Die Wurtzel bestehet aus einem Hauffen weisser und bitter schmeckender Zasern. Es wächset an bergigten und schattigten Orten: führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget und dienet zu denen Wunden, eröffnet, zertheilet den Schleim in den Drüsen, und curiret die Wassersucht.

Frauen-Thränen, siehe *Ornithogalum.*

Frauen-Veilgen, Mutter-Veilgen, Nacht-Violen, Lat. Hesperis; Hesperis hortensis C. B. *Raji Hist. Pit. Tournefort.* Leucoium et viola purpurea Fuchs. Frantzösisch Juliane oder Juliene, ist ein Kraut, welches Stengel treibet, ungefehr ein paar Schuhe hoch, die sind rund, rauch, und mit Marck voll angefüllet. Die Blätter stehen eins um das andere der Länge nach an den Stengeln, und sehen den Rauken-Blättern gleich, sind aber nicht so sehr zerkerbet, am Rande ausgezackt, spitzig und rauch, schwartz-grün von Farbe, und von einem etwas scharffen Geschmacke. Zwischen den Blättern und Stengeln brechen kleine Zweiglein hervor, die bringen Blumen, den Levcoyen-Blumen nicht unähnlich, die sehen gar schön purpurroth, bestehen eine jede aus vier Blättern, übers Creutz gestellet, sind bald weiß, bald purpurfärbig, bald bundt, z. E. weiß mit Purpur-Flecken, eines lieblichen sehr angenehmen Geruchs. Darauf folgen lange dünne Schaalen, die beschlüssen länglichte und schier gantz runde röthliche und scharffe Saamen-Körner. Die Wurtzeln sind klein, holtzig und weiß. Dieses Kraut wächset in den Gärten und

und in den Hecken: Führet viel Saltz und Oel Es zertreibet, eröffnet, dienet zum Scorbut, zur Engbrüstigkeit, zu lang anhaltenden Husten, zum Ziehen und Zucken in den Gliedern, auch den Schweiß zu treiben. Die Mutter-Veilgen werden durch ihre Schoten und Saamen von dem Levcoien unterschieden, als welche nicht so platt und breit sind, wie die am Levcoien.

Frauen-Weh-Diestel, siehe *Carduus Mariæ vulgaris*, im I. Bande p. 1066.

FRAUS, siehe Betrug, im I. Bande p. 490.

FRAXINELLA, Offic. Clus. Hist. Dod. Ger. Pit. Tournef. siehe *Dictamnus albus*, im II. Bande p. 85.

FRAXINI LIGNUM, siehe Esche

FRAXINUS, siehe Esche.

FRAXINUS ARBOR, Trag. siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

FRAXINUS AUCUPARIA, Gesn. siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

FRAXINUS BUBULA, siehe *Bubula Fraxinus*, im I. Bande p. 927.

FRAZERBURG, siehe *Fraserburg*.

Freel, ein Stück Landes in der Bündnerischen Herrschaft Worms, zwischen dem innern Thal und der gemeinen Land-Strasse des Wormser-Jochs gelegen, welches gute Eisen-Berge hat.

FREGATON, Lat. Aphractum Hispanicum, ist ein mittelmäßiges Spanisches oder Venetianisches Fahr-Zeug, mit einem viereckigten Hinter-Theil, einem Mittel- und Besans-Mast, wie auch einem Boegspriet. Man bedienet sich derselben, zu Transportirung der Troupen, und Abladung der Galeeren, seine Ladung ist ohngefehr 800 bis 1000 Centner, oder 4 bis 500. Tonnen.

FREGATTE, siehe *Advis*-Schiff, im I. Bande p. 74.

Fregatte, wird auch ein See-Vogel genennet, der nicht grösser ist, als ein Huhn, und hat einen gar fleischigten Magen. Der Hals ist eben nicht zu lang; der Kopf klein, die Augen groß und schwartz, und das Gesichte so scharff, als des Adlers. Der schwartze und gantz gerade Schnabel ist ziemlich dicke und 6 bis 7 Zoll lang; der Ober-Theil ist iedoch etwas gekrümmet, als wie ein Haacken. Er hat gar kurtze Pfoten, und daran zwey Greiff-Klauen, als wie der Geyer, die sind gantz schwartz, und die Fittige gantz unglaublich groß; denn sie mehrmals 7. bis 8. Fuß von einer Spitze zur andern haben. Ihr Fleisch dienet nicht gar viel; allein ihr Schmaltz wird fleißig gesammlet, weil es ein vortreflich Mittel ist, Schlag und Lähmung, von Erkältung herrührend, wo nicht völlig zu vertreiben, zum wenigsten doch recht wunderbar zu mildern.

Freiberg, siehe Freyberg.

FRELAMPE, ist eine kleine Frantzösische Scheide-Müntze, die 12. bis 15. deniers gilt. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Fremde, keinem Fremden, wer der auch sey, und nicht würcklich auf Bergwercken bauet, darff ohne des Berg-Hauptmanns Vorwissen und Nachlassen, in die Gebäude zu fahren, verstattet werden.

Fremde Liebstöckel, siehe *Ligusticum verum*.

Fremde Gewercken, sollen an dem Orte, wo sie mit bauen wollen, wegen der Zubusse ihre Verleger haben, wenn sie nicht ins Retardat gesetzt seyn wollen.

Fremd Mond-Kraut, siehe *Bulbonach*, im I. Bande p. 970.

Fremde Schicht, nennet man die Kohlen, so in einem Stein-Kohlen-Berg-Werck über den Brand sind, und ist meistens sünffviertheil Elle starck, und siehet schwartz, wie bey dem Worte Brand zu sehen, im I. Bande p. 728.

Fremde Tuche; das Tuchmachen, überhaupt betrachtet, erfordert Verlag zur Wolle, dem nicht jeder einheimischer Meister gewachsen ist; darum sie meist geringe Tuche machen, die jedem nicht anstehen und auf auswärtige warten müssen. Weil aber deren in allzugeringen Preisse eingebracht und verkaufft werden, bleiben die einheimischen mit denen ihrigen gar sitzen, und entstehet die Frage: Wie hoch die fremden Tuche auszuschneiden? In der Gothanischen Handwercks-Ordnung ist im XI Artickel versehen, und in der neuen Bestätigung vom 27. Augusti 1574 wiederholet: daß weder ein einheimischer, noch auswärtiger, Gewand-Schneider zwischen denen freyen Jahr-Märckten keine fremde oder gemeine inländische, die Elle unter neun Groschen wohlwürdig, heimlich oder öffentlich, in Gotha feil haben darff: die Tuche halb dem Fürstlichen Amte und halb dem Rathe heimgefallen, welches durch Hertzog Ernsts Rescript vom 4 Januarii 1643 auf funfzehn Groschen erhöhet worden.

Fremder Verlag, heissen bey Krähmern und Kauffleuten die Waaren, so ihnen aus der andern oder dritten Hand geliefert werden. Wenn demnach ein Krahmer mehr Waaren in seine Bude nicht bringen darff, als die er in seiner Werckstatt selbst gearbeitet, wird die Handlung sehr schwach seyn: denn es gehöret fremder Verlag dazu.

FRENDSON, ist ein Englisch Wort, welches einen Freybürger, oder gebohrnen Engelländer bedeutet. In Engelland ist es einem fremden Kauffmanne nicht erlaubet, welcher Waaren dahin bringet, sie selber daselbst zu verkauffen; sondern er muß sie unter dem Namen eines Freybürgers und durch einen Frendson verkauffen lassen, dem er ein gewisses Geld, nach dem der Werth der Waaren beschaffen ist, giebet, er müste sie denn am Brod eines Schiffs verkauffen, in welchem Falle er sie auch nicht ausladen kan, wenn sie nicht an einen Engelländer verkauffet worden sind, oder an einen Prête-nom dieser Nation. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch Frey-Bürger.

FRESNE CAMPESTRIS, siehe Buch-Escher, im I. Bande p. 934.

FRET, oder *Frettage*, siehe Schiffs-Lohn.

FRET, wird in Franckreich von einem gewissen Zolle von 50 Sous nach Meer-Tonnen gesagt, der an die Königlichen Pacht-Aemter von den fremden Schiff-Hauptleuten und Schiff-Herren bey der Ein- oder Ausfahrt aus den Häfen des Königreichs bezahlet wird. Es ist aber hierbey zu mercken, daß die Schiffe, die in Franckreich nicht gebauet worden, ob sie gleich den Königlichen Unterthanen gehören, doch für Fremde gehalten wer-

werden, und sind als solche der Bezahlung des Zolles *Fret* unterworffen, wenn sie nicht durch tüchtige Kauf-Contracte, und durch die Registirung in die Admiralitäts-Cantzeley, gerechtfertiget worden sind, ja, wenn auch $\frac{2}{3}$ von der Schiffs-Ladung Frantzösisch sind. *Fret* heist auch die Schiffs-Ausrüstung. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FRETOY, ist ein Frantzösisches Dorff in der Piccardie, unter das Städtgen Tricot gehörig; daselbst macht man gute Sarschen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FRETTEMENT, heist die Miethung eines Schiffes, die eine Privat-Person thut, ihre Waaren darauf zu schiffen. Dieses Wort ist nur im Oceano gebräuchlich, auf dem Mittelländischen Meere sagt man Nolissement. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FRETUM, Detroit, Stretto, Estrecho, eine Meerenge oder Canal, ist ein schmahler Strich des Meers zwischen zwey Ländern, und durch welchen man aus einem Meere in das andere schiffet, dergleichen an dem Estrecho di Gibraltar zwischen Spanien und Africa zu sehen.

FRETUM CONSTANTINOPOLITANUM, siehe Constantinopolitanischer Canal, im I. Bande p. 1293.

Freudenberg, ist eine Stadt, Schloß und Amt im Fürstenthume Nassau an den Westphälischen Grentzen, woselbst der beste Stahl gemacht wird.

Freudenthal, eine kleine Stadt in Schlesien, im Fürstenthume Troppau. Sie hat starcke Garn-Packereyen, die nach Breßlau verkaufft werden. Hier wohnen auch die so genannten Provedeurs, welche Leute von Capital sind, so die Leinwanden aufkaufen, und solche wieder nach Breßlau verhandeln. Sonderlich fabricirt Freudenthal viel rohe Leinwanden, welche man daher die Freudenthaler nennet.

Freund, siehe *Correspondent*, im I. Bande p. 1360.

Freyberg, Freiberg, Fryberg, Lateinisch Freyberga, ist eine feine und ziemlich grosse Stadt in Meissen, unweit der Mulda gelegen, welche wegen des vortreflichen Bergwercks und des Chur-Fürstlich Sächsischen Begräbnisses berühmt ist. Das Bergwerck soll um das Jahr 1170. ein Hällischer Saltz-Fuhrmann, der mit seinem Fuhrwerck tieff in das Wagen-Gleiß gesuncken, gefunden haben. Denn da er sich heraus helffen wollte, fand er Ertz und klares Silber daran, welches zu weiterer Untersuchung Anlaß gab. Der Stadt erster Anfang ist eigentlich in das 1171. Jahr zu setzen, als in welchem die Zellerfeldischen Bergleute, so sich Jahres vorher aus Nieder-Sachsen in Meissen zu denen neuen Bergwercken mit grossem Hauffen begeben, das an diesen Ort gestandene Christians-Dorff dermassen angebauet, daß es einer Stadt gegleichet. Als nachgehends im Jahre 1175. das Silber-Bergwerck hierum sich in gutem Stande befunden, hat Marggraf Otto der Reiche diesen Ort mit herrlichen Freyheiten begabet, mit Ring-Mauren und Gräben umschliessen, und Freyberg benennen lassen. Wegen des Bergwerckes findet man nahe bey der Stadt, das Ertz-Kauf-Hauß, Schmeltz-Hütten, Schwefel- und Vitriol-Hütte, und Pulver-Mühle. In der Stadt ist ein Silber-Brenn-Hauß; auch war vorzeiten eine Müntze daselbst, worinnen unter andern Sorten die bekannten Freybergischen Groschen geschlagen worden; sie ist aber schon im Jahre 1556. nach Dreßden verleget worden. Doch hat das Wasser oder die weitläufftige Bach, so die Müntze getrieben, den Namen Müntzebach nachgehends beybehalten. Es befindet sich auch allhier ein Ober-Berg-Amt, welches schon Landgraf Heinrich in Thüringen im Jahre 1255. und nach ihm Marggraf Friedrich der Freudige 1294. verordnet und bestätiget. Es præsidiret in demselben der Ober-Berg-Hauptmann, und werden in denselben von allerhand vorfallenden Streitigkeiten, so wohl inn- als ausländische Bergwercke betreffend, Urtheile gesprochen.

Freyberger-Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Freybeuter zur See, siehe *Armateur*, im I. Bande p. 257.

FRANC BOURGEOIS, Frey-Bürger, Frantz. Engl. Free Denizen, heist ein halber oder $\frac{3}{4}$ naturalisirter Bürger. In Ansehung der Fremden ist es eine halbe Naturalisation oder auch noch mehr. Diese giebt ihnen Macht zu handeln, unbewegliche Güter zu erwerben, Aemter zu besitzen; sie erstreckt sich aber nicht so weit, als eine ordentliche Naturalisation. Diese letzte kan nur durch eine Parlaments-Acte erhalten werden, an statt, daß des Königes offene Briefe zur ersten Naturalisation zureichend genug sind. Wenn ein Fremder ein solcher Frey-Bürger geworden ist; so stehet in den Rechten, er gehöre ad fidem Regis Angliæ, oder unter den Schutz des Königes. Wenn sie gebohrne Fremde sind, und folglich ihre Mutter-Sprache so gut, als die Landes-Sprache reden; so geschiehet es zum öfftern, daß die fremden Negocianten, die wegen ihrer Handlung dahin kommen, sich ihrer zu Dollmetschern und Commissionariis bedienen, sie sind aber nicht obligat gemacht. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch *Frendson*.

Frey-Messe, siehe *Foire Franche*.

Freyenwalde, oder Frienwalde, ist ein Ort in der Mittelmarck Brandenburg an den Grentzen der Neuen- und der Uckermarck an der Oder, 6. Meilen von Berlin gelegen. Er ist wegen gewisser Mineralischen Wasser bekannt worden, welche sich daselbst befinden, und wider vielerley Beschwerungen gut seyn sollen; daher man sie auch von entlegenen Orten zu besuchen pfleget; die Nahrung daselbst bestehet in Fischen, Getrayde, Bier und Garnweberey.

Freysamkraut, siehe *Jacea*.

Freystadt, ist eine Stadt in Ober-Ungarn, an dem Flusse Wag, zwey Meilen von Tirnau, zwischen Leopoldstadt und Schinta, ist im Jahre 1636. gäntzlich abgebrannt. Sie ist wegen des Ochsen-Marckts, monathlichen Jahrmarckts, und starcken Verführung des Weines berühmt.

Fribus, ist eine kleine Bergstadt im Satzer-Creiß in Böhmen, an denen Voigtländischen Grentzen, nicht weit vom Eger gegen Norden, allwo man Zinn und Bley schmeltzet.

Frichthal siehe Frick.

Frick oder Frichthal, eine Landschafft in der Schweitz, zwischen dem Rhein und dem Baßler-Gebiethe, dem Hause Oesterreich zuständig, hat seinen Namen von den darinnen gelegenen Haupt-

Flecke Frick. Es wird in dieser Gegend sehr viel Eisenstein gebrochen, also, daß 13 Hämmer damit gefördert werden können.

Friedberg oder Fridberg, eine kleine Bayrische Grentzstadt am Lech, eine Meile von Augspurg, ins Rent-Amt München gehörig. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie von denen Schwedischen Völckern gantz ausgebrannt und verderbet; doch hat sie sich nach der Zeit ziemlich wieder erholet, und stehet itzo in gutem Zustande; wie sie denn sonderlich wegen der künstlichen Sack-Uhren, so daselbst verfertiget werden, bekannt genung ist.

Friede und Einigkeit, soll bey dem Berg-Bau mit Fleiß geheget werden, weil durch Uneinigkeit und Zwietracht alle den Krebsgang gehet.

Friede-Kauff, heißt, wenn in Bausch und Bogen, den Proceß zu evitiren, etwas geboten und gegeben wird.

Friedelsheim, ein Flecken mit 2 Schlössern, in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Neustadt, zwischen Wachenheim und Mannheim gelegen, dem Churfürsten von Pfaltz gehörig. Es wächset guter Wein da herum.

Friedland, ist eine kleine Stadt in Nieder-Schlesien, im Fürstenthume Schweidnitz, an den Böhmischen Grentzen. Es wird allhier fein Papier und die zarteste Leinwand gemacht.

Friedrichsburg, zum Unterscheid des folgenden insgemein Groß-Friedrichsburg genannt, eine ziemlich grosse Festung auf der Gold-Küste von Guinea in Africa, und zwar in dem Ländgen Axim, an der West-Seite des Capo des tres puntas. Sie gehörte sonst dem Könige in Preussen, und ward im Jahre 1681. von der zu Emden aufgerichteten Brandenburgischen Compagnie auf dem Berge Marfort erbauet; im Jahre 1718 aber nebst ihren Zugehörungen von dem König Friedrich Wilhelm an die West-Indische Compagnie zu Amsterdam vor etliche 1000 Ducaten verkaufft.

Friedrichsburg, ist ein neuangelegtes Schloß und Hafen auf der Gold-Küste von Guinea in Africa, dem Könige in Dänemarck gehörig.

Frieß, ist ein grober, ungeschorner wollener Zeug, so zu Pferde- und Bett-Decken, Unter-Röcken u. d. g. gebraucht wird. Er hält sehr warm und wird am häuffigsten in Hamburg und Lübeck gemacht. Er ist eine gemeine Waare der Gewandt- und Tuchschneider, die ihn weiß von den Frießmachern einkauffen, und hernach schwartz, grün, blau, am meisten aber roth färben lassen.

Frießländische Butter, siehe Butter, im I. Bande p. 977.

Frießland, ist eine von den 7 vereinigten Provintzen, deren Haupt- und Kauf-Städte sind: Lewarden, Harlingen, Stavern und Franecker. Ihrer Handlung wegen siehe Holland. Es wird aber diese Provintz West-Frießland genannt, zum Unterscheid Ost-Frießlands, welches wegen der Commercien nichts besonders zu observiren hat, als daß die Königlich-Preußisch-Africanische und Americanische Compagnie in der Haupt-Stadt Emden etabliret ist.

FRINGILLA ROSTRATA, siehe *Coccothraustes*, im I. Bande p. 1222.

FRINGILLA VIRIDIS, siehe *Chloris*, im I. Bande p. 1157.

FRIOU, bedeutet in der Levante so viel als ein *Canal* oder Furt.

FRIPPERIE, la rigatteria, Krempel-Marckt, ist ein Kram von alten Kleidern und Hauß-Geräthe, alten Instrumenten, Büchern, Schildereyen, zinnern und eisernen Geschirren, und dergleichen.

Frisch, heist bey Bergwercken so viel, als was noch nicht todt gebrannt, sondern noch flüßig ist.

Frisch-Bley, ist, das entweder aus dem Ertz geschmoltzen, oder von anfrischen kommen, und kein, oder doch gar wenig Silber hält, das vorhin nicht gebraucht ist.

Frisch-Eisen, wird genennet, wenn bey dem Schmeltzen in hohen Ofen allzu viel Eisenstein, und wenig Flösse gesetzet werden, also, daß sich das Eisen allzusehr sammlet, und nicht flüssen will, sondern sich im Heerde vor die Forme setzt, und durch das starcke Gebläse nur wieder hart und kalt geblasen wird.

Frisch-Gestein, ist, das nicht zu feste und nicht zu gebrechig ist.

Frisch-Gestübe, heißt das Gestübe, welches noch nicht zu Ausstossung der Schmeltz-Ofen, vor Stich- und Triebe-Heerd gebracht worden ist.

Frisch machen, ist, wenn in der Seyger-Hütte das gebrochene Schwartz-Kupfer mit Frisch-Bley und Glötte beschickt, und Frisch- oder Seyger-Stücke gemacht werden.

Frisch-Ofen, ist in der Seyger Hütte, darinnen das schwartze Kupffer mit Zusatz des Bleyes zu Seyger-Stücken gemacht wird.

Frisch- oder Seyger-Stück, sind runde Scheiben von Frisch-Bley, Glötte und gebrochenen Schwartz-Kupffer, so durch den Frisch-Ofen zusammen geschmeltzet, in die frische Pfannen gegossen, und wenn sie erkaltet, wieder heraus gehoben werden.

Frische Haf, Lateinisch Sinus aquæ dulcis, ist ein Meer-Busen der Ost-See, zwischen denen Preußischen Küsten, und der denen Dantzigern gehörigen kleinen Insel Frisch-Nehring, welcher sich durch eine kleine Enge mit den Meer vereiniget. Seine Länge trägt 15. und die Breite, welche aber nicht überall einerley, 6 Meilen aus. Er stehet dem Könige in Preussen zu, und ist mit dem grossen Haf in Pommern, der auch von etlichen der frische Haf genennet wird, nicht zu confundiren.

Frische-Schlacken, pflegt man zu nennen, die von flüßigen Ertzen, gleich dünnen und rohen Stein-Scheiben, abgehende Schlacken, welche fast wie Roh-Stein aussehen, wie sie denn dessen auch viel enthalten. Es sind aber gute Zuschläge auf strenge Ertze, so durch ihren Zuschlag zu leichten Fluß gebracht werden können.

Frischen, ist auf Bergwercken so viel, als Glötte und Bley machen, so im Schmeltz-Ofen geschiehet, da aus einem Centner-Glötte drey viertel Centner Bley geschmoltzen wird; Frischen wird auch genennet, wenn die Gänße oder Gäntze auf den Eisenhämmern geschmeltzt werden, daß das Eisen davon zum verschmieden gebraucht werden kan.

Frischen, (eine Zeche mit Stoll-Oertern) bedeutet so viel, als eine Zeche mit Stoll-Oertern erschlagen.

FRISETTES, sind geringe Zeuge, halb Baumwollen, die in Holland gemacht werden. Man nennet sie auch Coronnées. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Frisiren, kraus machen, also hat man frisirten oder

oder geknöpfften Boy, welcher sonderlich zu Trauer-Kleidern gebrauchet wird.

Frison, ist ein schlechter Frieß oder gekraußter wollener Zeug, der warm und weich ist, in Engelland gearbeitet wird, und daraus Weiber-Unterröcke gar füglich können gemacht werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Frist, Fristung, ist so viel, als Nachsicht, Aufschub, Dilation, dessen, was man entweder bezahlen soll, oder sonst auszurichten hat.

Frist, Fristung, bedeutet auf Bergwercken eine zu Berg-Recht ausgemessene und übliche Zeit, worinnen etwas geschehen muß. Sie wird so wohl zum entblössen und bestätigen, als auch zu Belegung einer Zeche, und so oft etwas nicht zur sonst gesetzten Zeit geschehen mag, gesucht und gegeben, jedoch nicht ohne sonderliche und genugsame Ursachen, als: Wetter-Mangel, Wassers-Noth, Streit, Gebrauch der Arbeiter, Absenckung der Licht-Löcher, Winters-Zeit, Ungewitter, und dergleichen mehr, so ein unpartheyischer Berg-Meister zu erwägen hat; Frist wird nicht leichte über zwey, oder aufs höchste dreymal gegeben, zumal in verstollten Felde, und zwar auf Silber-Bergwercken nicht über 1 Quartal, auf Zwitter-Kieß- und Eisen-Stein-Zechen aber nicht über 2 Quartale, oder längst eine Jahres-Frist. Chur-Sächßl. Bergordn. a. 32. Wer auch in bemeldtem Quartal oder Jahresfrist um neue Verschreibung und Nachlassung zu bitten unterlässet, dessen Fund-Gruben und Massen sollen ins freye gefallen seyn. ib.

Fritillarien, Kibitz-Blume, Kibitz-Ey, Meleagris, sind Blumen, die in unsern Gärten gezeuget werden, und viereckigte Würffel, wie ein Brettspiel, haben. Ihr Geruch soll das Nasenbluten stillen, und das daraus destillirte Wasser braucht man wider die Sommersprossen.

FRITTA, welches Wort von dem Italiänischen Wort Frittare, so viel als gefrieren, herkommt, bedeutet auf den Glaß-Hütten dasjenige Gemenge, welches sie zum Glaßmachen brauchen; Auch wird diejenige Vermischung darunter verstanden, aus welcher Edelgestein-Flüsse gemacht werden. Zu dieser letztern werden wohl calcinirte Flinten-Steine, Crystallen, oder reine Kiesel-Steine, Salpeter, Borax, Arsenicum untereinander vermischt, in einem starcken Feuer fliessend gemacht, und hernach zu Pulver gestossen. Die Glaßmacher nennen die Frittan, das Gemenge, und haben derselben dreyerley Arten: die feinste, so aus Sand und Levantischen Rochetta gemacht, und zum Crystall-Glas gebrauchet wird; die mittlere, so nur aus Aschen der Rochetta, oder der Soda Hispanica, ohne vorhergehende Ausziehung des Saltzes, bereitet wird, und das Glaß etwas blaulicht macht; die schlechteste, so aus allerley Asche verfertiget, und zum gantz gemeinen grünen Glase genommen wird.

FRIVOLA ADPELLATIO, da man wider das gesprochene Urtheil und den Proceß nichts hauptsächliches, sondern nur Bagatellen einzuwenden hat, welche zu nichts dienen, als die Execution aufzuhalten, und dem Gegentheil die Sache schwer zu machen.

FRIZE, wird zu Smirna von einer bösen Eigenschafft der Seide gesagt, die ziemlich öffters unter der Ardaßinischen angetroffen wird. In dem Ausfuchen der Ardaßinischen Seide hat man Acht zu geben, daß keine Vermischung darunter sey, d. i. daß keine falsche darunter angetroffen werde. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FROC, ist ein kreutzweis gestreifter wollener Zeug, der ziemlich grob ist, und in einigen Französischen Städten, vornemlich zu Lizieux, Bernay, Tardoüet, Fervaques, und da herum gearbeitet wird. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Frohn-Sole, heist zu Halle im Thal, wenn die ordentlichen Einkünffte zu des Thals Ausgaben nicht zureichen wollen; so mögen nach Innhalt der Thal-Ordnung aus dem deutschen Brunnen drey Schock Zober zu des Thals Nothdurfft bey den Kaltlägern, da ohnedem nicht gesotten und ordentlich zu Borne gegangen wird, gezogen, und den Pfännern um den gewöhnlichen Werth verkauffet werden. Das daraus gelöste Geld wird nach Abzug der Unkosten, so aufs Tragen gehen, zu des Thals Nutzen angewendet, und mit andern desselben Einkünfften jährlich berechnet. Daher heist man diese Sole insgemein Kauff-Sole, so aber vor Alters, besage der Thals-Rechnungen, Frohn-Sole genennet worden. Jetziger Zeit wird in Kaltlägern so viel Sole, als des Thals Nothdurfft erfordert, gezogen, und auf vorhergehende Notification durch einen Aushang, den Pfännern um Bezahlung überlassen.

FROMENT LOCAR, oder *rouge*, siehe Dinckel, im I. Bande p. 94.

FRONTALIERS, also nennet man in Languedoc und Guienne diejenigen, die an der Frantzösischen Gräntze wohnen, welche die Pyrenäischen Gebürge von Spanien theilen. Diesen Frontaliers zu gute ist das privilegium des passeries verwilliget worden, d. i. die Erlaubnis, auch in Kriegs-Zeiten zwischen beyden Cronen Waaren, die nicht verboten sind, durch die Päße der Berge, in dem gantzen Umfange, der durch den Tractat angezeiget worden, zu führen. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

FRONTIGNAC, sonst auch Vin de Muscat und le Muscat de Frontignan genannt; ist ein Frantzösischer Muscateller-Wein, hell und weiß von Farbe, und eines sehr lieblichen, süssen und auf Mosch zielenden Geschmacks; daher er sehr häuffig nach Bourdeaux, und von dar in andere Länder, verführet wird. Seinen Namen hat er von der kleinen Stadt Frontignan in Nieder-Languedoc, sechs Frantzösische Meilen von Montpellier, um deren Gegend er wächset. Weil er häuffig nach Lion geführet wird; so nennet man ihn auch Muscat de Lion. Man hat auch eine Art desselben, die roth aussiehet, und etwas herbes bey sich führet, welche aber nicht so sehr beliebet wird, als die blancke.

FRONTIGNAN, oder Fontignan, Lat. Frontiniarum, eine kleine Stadt, in Nieder-Languedoc, an den See Maguellone, zwischen Agde und Montpellier, so wegen ihres Muscaten-Weines berühmt ist. Es ist dieser Ort neben dem guten Wein auch wegen des Eau de cette, und derer Meer-Trauben bekannt, welche daselbst an lange Stangen gebunden, vom obern Boden bis auf eine Manns-Höhe von der Gassen gehängt, und also an der Sonnen getrocknet, hernach in Küsten gepackt und verschickt werden.

Frosch-Kraut, siehe *Damasonium*, im II. Bande p. 9.

Froste, ist eine kleine Dänische Stadt und Hafen in der Provintz Drontheim in Norwegen.

Frucht,

Frucht, Früchte, Fructus, Frantzösisch, Fruit, ist in einem weiten Verstande, alles, was die Erde zur Speise, Nutz und Gebrauch vor Menschen und Vieh hervor bringt. In engerer Bedeutung wird darunter verstanden, was vornemlich den Menschen zu gute kommt, und in Feld-Garten- und Baum-Früchten unterschieden wird. Die ersten begreiffen alles Getreyde, die andern allerley Küchen-Gewächse, und die dritte alles Obst. In einer uneigentlichen Bedeutung heisset Frucht, ein ieder Vortheil, Gewinn, Nutz oder Folge, so von einer Sache erwächst, erwartet oder genossen wird. Von denen Früchten nun sind bey denen Materialisten zu finden: bittre Mandeln, süsse Mandeln, süsse und saure Pomerantzen, Egyptische Nüßlein, Capern, dürre Feigen, Balsamfrucht oder Körner, Röhren Cassia, Coffee-Bohnen, Coloquint-Aepffel, Datteln, Holder-Schwämme, gemeine Gall-Aepffel, Türckischer Galles, Granat-Aepffel, Baumwolle, Kermes oder Scharlach-Beere, Wacholder-Beere, Lorbeer, Limonien, die fünfferley Geschlechte der Myrabolanen, Cypreffen-Nüsse, Pistacien, Pfirsich-Kern, Rosinen, Corinthen oder Weinbeerlein, Zibeben, Prunellen, Johannes-Brodt, saure Datteln, Wasser oder Stechnuß, Einbeer, Wolffs Beer, u. s. w. Aus denen säfftigen Früchten macht man inspißirte Säffte, oder Extracte, Spiritus, Quint-Essentzen, Oele und Tartara. Die Einsammlung der Früchte, und zwar derer, die zur Medicin gehören, geschiehet, wenn sie wohl zeitig worden. Die da aber sollen verwahret werden, bricht man, ehe sie ihre völlige Reiffung erlanget, jedoch, daß sie nicht mehr allzuhart seyn.

Frucht-Brandtwein, siehe Brandtwein, im I. Bande p. 769.

Frucht-Thier, siehe *Agnus Scythicus*, im I. Bande p. 90.

FRUCTUS CUCI, siehe *Cuciphorus*, im I. Bande p. 1437.

FRUCTUS CUCIOPHORI, siehe *Cuciphorus*, im I. Bande p. 1437.

Frühe-Schmirgeln, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Früher Hanen-Fuß, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

FRUMENTUM TURCICUM, siehe Mais.

FRUSTRATIO, heißt bißweilen das Falliren eines Kauffmanns.

FRUSTRATOR, heißt in denen Rechten der, so nicht im Gericht erscheinet; oder durch allerhand Aufzüge die Execution hindert, oder ein übler Bezahler, der seine Creditores lange aufhält.

FRUTEX SENSIBILIS, siehe Empfindlichkeits-Kraut, im II. Bande p. 234.

Fuchs, *Vulpes*, Vulpecula, Frantzösisch *Renard*, giebt den Kauffleuten und sonderlich denen, die mit Rauchwerck und Pellereyen handeln, vielmahls einen profitablen Handel, weil ein guter Fuchs-Peltz das bequemste Futter zu einem guten Winter-Rock ist, und von Hohen und Niedrigen beliebet wird. Es sind aber die Füchse unterschiedlicher Arten, und zwar bey uns in Deutschland werden sie abgetheilet in rothe, und Brannd-Füchse. Jene haben weisse Blumen an den Spitzen ihrer Schwäntze: diese aber, nemlich die Brannd-Füchse schwartze. In Schweden, sonderlich aber in Lappland, werden gantz schwartze, item Brannd- und Creutz-Füchse, auch aschfarb und weisse gefangen. Die gantz schwartzen, weil sie selten gefangen werden, sind die kostbarsten, und gebrauchen selbige bey denen Moscowitern die vornehmen Herren zu ihren Mützen; wie denn so ein schwartzer Fuchs-Balg zum öfftern 10. ja wol 15. Ducaten gilt. Die braunen oder Brannd-Füchse, so schwartzröthlich sind, werden auch nicht gering geachtet. Die mit einem Creutz gezeichnet, und von Jonstonio Creutzträger genennet werden, haben von dem Maul an, über den Kopff, Rücken und Schwantz einen gleich schwartzen Strich, über solchen gehet ein anderer zwerchstrich über die Schulter an die 2. Vorderfüsse. Diese werden den gemeinen rothen vorgezogen, sind auch grösser und dicker an Haaren. Die aschfarben Füchse haben eine Farbe aus aschfarb und blau vermischet, etwas lang Haar, welche an den Spitzen ins schwartze fallen. Die weissen sind denen Caninichen nicht ungleich, ihre Haare aber fallen bald aus. In denen Apothecken hat man von denen Füchsen das Fett, die Lungen, die Leber, die Galle, die Miltz, den Balg, das Geblüt, den gantzen Fuchs und Koth. Das Fett taugt vor die Convulsiones, Contracturen, und das Zittern der Glieder. Die Lunge heilet, abstergiret und tauget vor die Lungen-Fehler, und Engigkeit der Brust, wenn man sie trocknet oder brennet; wie man dann auch nicht bald ein Aqvam antiphtisicam oder asthmaticam findet, darein die Fuchs-Lunge nicht kommen solte. Die übrigen Partes haben auch ihren Medicinalischen Gebrauch, und sind sonderlich die daraus bereitete Stücke 1) das Fuchs-Oel; 2) der Loch von der Fuchs-Lungen; 3) die bereitete Lunge.

Fuchs-Amber; schwartzer Ambra, siehe *Ambra nigra*, im I. Bande p. 141.

Fuchs-Bart, oder Traganth, siehe Bocks-Dorn, im I. Bande p. 613.

Fuchsschwantz, Panicum Germanicum, siehe Panicum.

Fuchs-Ziemen, Fuchs-Hödlein, Priapus vulpis, das Geburths-Glied vom Fuchse, ist gantz beinern. In Oel und Bitumen getuncket und appliciret, wird es als ein Mittel wider verhaltene Winde gelobet.

Fuder, ist ein gewiß Gebinde, welches sonderlich zum Weine gebraucht wird. In Francken und Meissen hat ein Fuder 12 Eymer, oder nach Nürnberger Aiche 768. Kannen Visier- und 816 Kannen, Schenck-Maaß. In Leipzig 648. Kannen, Visier-Maaß, oder 756. Kannen, Schenck-Maaß. In Elsaß hat das Fuder 24 Ohm, die Ohm zu 24 Maaß gerechnet. Zu Worms, Maintz und Cassel 6 Ohm, die Ohm zu 20 Quärtlein, und das Quärtlein zu 4 Maaß gerechnet. Zu Heilbronn hält das Fuder 20 Eymer, und der Eymer 24 Maaß; in Franckfurt aber 6 Ohm, die Ohm 20 Viertheil oder Quärtlein, das Viertheil aber vier Aich-Maaß oder fünftehalb Schenck-Maaß. Darnach werden beydes truckne und nasse Waaren verführet und verkauft. Von jenem siehe unter dem Titel Korn, von diesem aber unter dem Artickel, Wein.

Fuder, ist auch auf Bergwercken ein gewiß Maaß, daran so wohl die Ertze, Kiese, Zwitter und Eisen-Steine gemessen und angeführet werden; es ist an einen Orte grösser als an andern, wird auch anderswo

ein

ein Seydel genennet. Ehemals ward 3. Karren vor ein Fuder, und 60. Fuder vor 1. Rost-Zwitter gerechnet.

FUEGO, (PAN DEL) siehe *Bilbao*, im I. Bande p. 529.

FUEGO, (TERRA oder TIERRA DEL) eine Insel in der Form eines Triangels. Sie hat die Magellanische Meer-Enge gegen Mitternacht, Mar del Zur gegen Abend, und Mar del Nort, oder das Atlantische Meer gegen Morgen. Das Südliche Vorgebürge dieser Insel wird Capo de Hoorn genennet. Sie ist meistentheils mit sehr hohen Bergen, welche immer mit Schnee bedeckt sind, umgeben, und wurde zu allererst von Magellano entdecket. Nachmals haben andere Seefahrende befunden, daß sie aus nichts anders, als einer Menge kleiner dicht beysammen liegender Inseln bestehe, so durch unterschiedliche Canäle von einander etwas abgesondert, deren etliche in die zwey offenbare Seen, die andere aber in die Magellanische Enge gehen. Der grösseste Theil davon ist bergig, hat aber überaus fruchtbare und lustige Thäler, welche mit allerhand Früchten angefüllet sind. Zwischen den Bergen kommen schöne Quellen herfür, aus welchen Bäche und endlich schnell laufende Flüsse in den Gründen und Thälern sich zeigen. Man findet zwischen den unterschiedenen Inseln gute Häfen vor die Schiffe zum Ein- und Auslaufen, wie auch zu deren Sicherheit. Die Berge sind auch mehrentheils mit feinen Bäumen bedeckt, welche gut Zimmerholtz geben. Sonst ist sie den Stürmen von Abend gegen Mittag gar sehr unterworfen.

FUEN, ist eine gangbare Chinesische Müntze. Gemelli ein neuer Italiänischer Reisender, welcher der eintzige ist, der davon redet, erkläret weder das Metall, noch dessen Werth. Solte es nicht etwan die Siamesische Müntze Foang seyn, von der er einige Stücken zu Canton gesehen hätte? Savary Dict. Univ. de Commerce.

FUENCHAL, siehe *Funchal*.

FUGA DÆMONUM, siehe *Hypericum*.

Fuhrleute, sind diejenigen, welche der Kauf-Leute Güter über Land von einem Ort zum andern verführen. Diese sind entweder Einheimische oder Fremde. Jene, weil sie ihre ordentliche Fuhren in- und ausserhalb der Stadt haben, unternehmen gar selten weite Reisen, wie theils Fremde, sonderlich aber die Thüringer, Francken und andere Oberländische Fuhrleute thun, welche mit ihren Karrn, Wagens und Land-Kutschen gantz Deutschland Creutzweise durchfahren, und immer von einen Ort zum andern Fracht annehmen, dahero auch, eben wie die Schiffer, oft in etliche Monaten nicht zu den Ihrigen gelangen. Einige kommen dabey fort, andere, wenn sie unglücklich mit den Pferden seyn, müssen dabey crepiren. Ist es demnach höchst unbillig, wenn ein armer Fuhrmann die Waaren richtig und wohl conditioniret geliefert, daß dennoch manche eigennützige Kauf-Leute allerley Chicanen machen, denselben nicht die völlige Fracht zu bezahlen: gleichwie hingegen auch solche mit gutem Fug ihnen abgezogen wird, wann sie die Waaren nicht wohl conditionirt, oder zu rechter Zeit, wie sie verheissen, und welche gemeiniglich in dem Fracht-Briefe specificiret stehet, liefern. Der Fuhrleute Profeßion selbst belangend, müssen sie mit einem guten Geschirr, das ist, mit guten Wagen und Pferden, um der Kaufleute Güter wohl durch das Land zu bringen, versehen seyn; sie müssen auch die Waaren wohl aufzuladen, wohl zuzuschnüren, mit Stroh oder grober Leinwand zu bedecken, mit denen zerbrechlichen behutsam umzugehen, und geschicklich damit zu fahren, auch vor Feuer und Wasser dieselbe wohl zu bewahren wissen. Es liegt ihnen auch ob, getreulich mit den anvertrauten Waaren zu handeln, und ist warhaftig kein geringes, fremden Fuhrleuten eine kostbare Ladung anzuvertrauen, welches sie zum Theil oder gantz bestehlen, und sich damit unsichtbar machen können, indem sie dem Kaufmann einen falschen Nahmen, wo sie zu Hause gehören, angegeben, wie wir davon unterschiedliche Exempel hin und wieder haben, und solches so manche Executiones, die man hernach mit dergleichen Vögeln, wenn sie ertappet worden vorgenommen, bezeugen können. Oder es fraudiren und bestehlen auch einige derselben die Waare dergestalt, daß sie des guten Getränckes unterwegs eine ziemliche Portion auszapfen, die Heringe aus der Tonne, ohne dieselbe aufzumachen, so künstlich zwischen den Stäben heraus zu bringen, (und hundert andere Schelmenstücke, welche wir um der Bosheit solcher Leute nicht mehr Thür und Thor zu öffnen, mit Fleiß verschweigen) zu practiciren wissen, daß oft ein Kaufmann grossen Schaden darüber empfindet, und seine gute Waare um ein mercklicheß deterioriret wird. Am besten wäre es, daß eine jede Handels-Stadt ihre gewisse Güter-Bestätters hielte, welche die Fuhrleute von langer Hand her kennten, und die guten von den schlechten zu unterscheiden wüsten; auch daß man auf Mittel bedacht wäre, wie es mit dem Fuhrwesen zu Lande etwas geschwinder durch Anordnung frischer Pferde und Fuhrleute auf gewissen Oertern, Dörfern und Flecken (als bis anhero geschehen) möchte zugehen können. Was das Recht der Fuhrleute betrifft, so ist solches in einem eigenen Tractat, welchen Harprecht ausgegeben, erörtert, und in solchem gründlich ausgeführet worden, wie mit den Fuhrleuten vorsichtig zu schliessen, wem die Erstattung des Schadens an Gütern und Waaren obliege, absonderlich wie weit die Casus fortuiti an beyden Seiten zu præstiren seyn, als: Da vertraut ein wohlgesessener Fuhrmann, die ihm anvertraute Pretiosa, einem andern übel beruchtigten Fuhrmann, um solche weiter an Ort und Stelle zu bringen, dieser gehet damit durch, und jener kan Actione Mandati, zur Ersetzung angehalten werden. Ein anderer Fuhrmann verzögert ohne Ursache das ihm anvertraute Gut in versprochener Zeit zu liefern, und verursachet dadurch des Gutes Verlust und Schaden, ist also, weil er in mora gewesen, zur Erstattung gehalten. Einem andern Fuhrmann bricht wegen der schweren Last sein Wagen, diesem ist der Kaufmann, wann er nicht Casum Fortuitum auf sich genommen, und vor Pferd und Wagen gut gesagt, nichts zu erstatten schuldig, weil der Fuhrmann die Stärcke oder Schwäche seines Geschirrs am besten hätte wissen sollen. Ein anderer hat ein Gut auf 40. Meilen zu fahren bedungen, wird aber durch Kriegs-Gefahr abgehalten, daß er solches nicht weiter, als durch die

Helfte des Wegs, bringen kan; weswegen er auch nur nach Proportion des Wegs seine Bezahlung bekömmt. Begehet ein Herr des Guts eine Unvorsichtigkeit, daß er, zum Exempel, einen Fuhrmann Contrabande Waaren aufgeladen, worüber derselbe arrestiret, und mit grosser Gefahr und Unkosten aufgehalten wird, so ist ihm der Kaufmann ohne einigen Abbruch das Fuhrlohn zu bezahlen schuldig. Hätte aber der Fuhrmann an seiner Seite eine Nachläßigkeit begangen, also daß er entweder die übernommene Fuhr gar nicht, oder doch nicht gebührender massen geleistet, so würde ihn der Herr des Guts auf alles Interesse (was er nemlich vor Schaden erlitten, oder was ihm vor Nutzen durch des Fuhrmanns Nachläßigkeit entgangen) belangen können. Solte ein Fuhrmann gegen einen Kaufmann sich verobligiren, mittelst einer gewissen Recognition dessen Güter auf seine Gefahr an Ort und Stelle zu liefern, würde er auch für die Gefahr stehen müssen, und wenn sich solche zutrüge, Actione Assecuratoria, von dem Kaufmann können belanget werden. Gleichfalls würde auch ein Fuhrmann, der gefährliche und bergichte Wege suchet, da er doch die gemeine Landstrasse fahren kan, und darüber mit dem Wagen stürtzet, und dem Kaufmann Schaden an seinen Gütern thut, den Schaden durch die Klage ex locato ersetzen müssen, welches auch statt hat, wenn er die Waaren, der Abrede zuwider, an einen Ort niederleget, da es nicht allerdings sicher ist, oder solche einem andern zu fahren übergibt, oder bey lange anhaltendem Regen sich durch einen angelaufenen Fluß waget, und dadurch die Fässer oder Packen naß werden, wenn er zur unbequemen Zeit die Reise antritt, seinen Wagen so sehr beschweret, daß der Wagen dadurch umfallen muß, und die Waaren dadurch verderben, im Fahren selbst, er oder sein Knecht, nicht genugsame Sorgfalt vor der Kaufleute Güter trüge, welches alles mehr vor eine Culpam latam als levem zu achten, und wie schon gemeldt, der Fuhrmann zur Erstattung des Schadens kan angehalten werden.

Zuweilen sind sie auch schuldig levissimam Culpam zu præstiren. Wenn ihnen nemlich, über ihr ordinaires Fuhrlohn, noch eine a parte Erkenntlichkeit versprochen wird, oder daß sie sich freywillig angeboten haben, jemand seine Güter zu fahren, weil nemlich derjenige, der sich selbst anbietet, allezeit zu einer grössern Aufsicht verbunden scheinet, das Anvertraute wohl zu bewahren, als derjenige, bey dem ein solches zu thun gesuchet worden. Je zerbrechlicher eine Waare auch ist, je mehr wird auch dem Fuhrmann aufgebürdet, Culpam levissimam zu præstiren, weil die Sache hier selbst redet, und eine gar genaue Sorgfalt erfordert, sonderlich wo sich die Fuhrleute vor Capables in ihrer Profeßion ausgegeben, und expresse Culpam levissimam zu præstiren über sich genommen. Und mögen sich der obgemeldten keines die Fuhrleute dadurch entschütten, daß sie selber nicht gefahren, sondern ihre Knechte fahren lassen, weil sie auch vor solcher ihr Versehen, als eigen, stehen müssen, und dazu durch Actionem leg. Aquil. oder in factum können angehalten werden. Welches auch statt hat, wann der Fuhrmann das bedungene Gut einem andern wieder verdingen, und selbiges darüber zu Schaden kommen solte. Ob aber der Herr des Guts zu beweisen habe, daß der Fuhrmann etwas versäumet und verwahrloset, oder ob der Fuhrmann vor Gericht darthun müsse, daß er eine solche Obacht bey dem ihm anvertraueten Gute angewandt, als es sich gebühret, darüber sind unterschiedliche Meynungen. Die meisten aber gehen dahin, daß der Fuhrmann zur Erstattung des Geldes, anderer Gestalt nicht könne angehalten werden, als wenn seine Unachtsamkeit oder Versäumniß genugsam erwiesen worden.

Was Casus fortuitos anbelanget, welche durch menschlichen Verstand und Gewalt nicht haben können zuvor gesehen, oder abgewendet werden, ist so wenig ein Fuhrmann, als sonst jemand, der etwas bedungen hat, solche zu præstiren schuldig. In welchen Stücken aber dieses seinen Abfall leide, ist aus vorangezogenem Authore mit mehrern zu ersehen.

Von der **Uebersetzung** in dem Fuhrlohn gehen wohl die Rechts-Lehrer dahin, daß, was einmahl, sonderlich in dringendem Nothfall, denen Fuhrleuten etwan zu viel versprochen worden, solches auch müsse gehalten werden, jedoch bey allzugrosser Ubermaaß der Richterlichen Moderation unterworfen seyn. Sonsten aber, wo ein billiges Fuhrlohn bedungen worden, kömmt auch den Fuhrleuten so gar das Jus retentionis zu, kraft welchem sie Macht haben, die ihnen zu fahren gegebene Sachen so lange zu behalten, und dieselbe nicht eher fahren zu lassen, bis wegen des Fuhrlohns mit ihnen Richtigkeit gemacht, gestalt sie denn auch zu diesem Rechts-Mittel offtermals ihre Zuflucht nehmen, obwohl solches darum ihnen kein Pfand-Recht einräumet, weil sie sonst andern Creditoribus, welche ein Pfand haben, vorgehen müsten, so aber im Rechten nicht obtiniret, weil die blosse Retention keinen Vorzug in der Ordnung der Creditorum geben kan.

Von der Collation des erlittenen Schadens, als zum Exempel ein Fuhrmann führte Contrabande Waaren, und wüste sich doch also zu verhalten, daß nicht alles was auf dem Wagen, sondern nur wenn ihm unterschiedliche Kaufleute beladen, des einen sein Gut weggenommen würde, der andern ihres aber verschwiegen bliebe, und durchpaßirte, haben die Rechts-Lehrer abermahl wegen der Ersetzung des Schadens, unterschiedliche Distinctiones, welche bey bemeldtem Authore können nachgelesen werden. Das Verbrechen der Fuhrleute ist entweder ein delictum publicum oder privatum. Unter jenem ist zuförderst der Diebstahl, welchen die Fuhrleute oder Boten, (denn diese werden den Fuhrleuten in allen gleich gehalten, weil kein Unterscheid ist, etwas auf dem Buckel tragen, oder zu Wagen führen,) begehen, wenn sie von denen, ihnen anvertrauten Sachen etwas mit Wissen und Willen abnehmen, behalten, verspielen, verschwelgen, versetzen, oder auf andere boshafte Weise zu ihren Nutzen anwenden, und an gebührenden Ort nicht überliefern. Und hindert hier nicht, ob dem Fuhrmann das Geld oder Gut gleich zugezehlet, und unversiegelt, oder unverschlossen gegeben worden, aus welchem doch sonst einige Rechts-Lehrer ein auf dem Fuhrmann transferirtes Eigenthum behaupten wollen, und daß er als ein Dieb nicht könne angeklaget werden. Weil aber desjenigen, welcher dem Fuhrmann Geld anvertrauet, seine Meynung nicht ist, daß der Fuhrmann

mann dadurch ein Eigenthum des Geldes überkommen, sondern vielmehr solches nur an einem andern überbringen solte: Zudem auch eine blosse Uberaabe oder Traditio keinem das Eigenthum eines Dinges zuwege bringet, wenn nicht ein Rechtsbeständiger Titulus oder Ursach, warum es übergeben wird, hinzu kömmt, auch so wenig an Seiten des Ubergebenden, als des Annehmenden, die Intention oder Meynung vorhanden ist, das Dominium zu transferiren oder zu acquiriren, als bleibets dabey, daß ein Fuhrmann, der das ihm anvertraute Gut unterschlägt, einen Diebstahl begehe. Anders wäre es, wenn der Fuhrmann aus Noth etwas angriffe, indessen aber zu Hause so bemittelt wäre, daß er es genugsam wieder bezahlen könnte, in welchem Fall es auf den Ausspruch des Richters ankommen würde, weil kein Diebstahl da geschiehet, wo man nicht auch den Vorsatz dabey hat, das genommene vor sich zu behalten, und nicht wieder zu erstatten.

Von Sachen, die den Fuhrleuten weg gestohlen werden, sind sie nicht eher schuldig die Erstattung des Werths zu thun, als bis der Eigenthums-Herr bewiesen, daß sie keine genugsame Acht auf die Güter gegeben, und solche, zum Exempel, an einen Ort hingeleget, da sie nicht sicher genug gewesen.

Schicket ein Schuldner seinem Creditori Geld zu, und vertraut es einem Fuhrmann, der damit durchgehet, so mag der Debitor den Schaden selbst tragen: Hats ihm aber der Creditor befohlen, durch den Fuhrmann oder Böten, der hernach Unterwegs untreu wird, das Geld zu senden, so ist der Schaden für des Creditoris Rechnung.

Das andere Delictum Privatum eines Fuhrmanns ist, wenn er den Strassen-Räubern Gelegenheit und Anlaß giebet ihn zu berauben, mit ihnen unter der Decke spielet, und ob er gleich nicht selbst Hand anleget, dennoch von den Geräubten participiret. Ein solcher hat allerdings das Leben verwircket. Wird er aber ohne seine Schuld auf dem Wege beraubet, so ist er den Schaden zu erstatten nicht schuldig, es wäre dann, daß der Eigenthums-Herr erweisen könnte, daß der Fuhrmann, da er einen sichern Weg hätte nehmen können, einen Neben-Weg durch Wälder und Büsche, in welchen sich vielmahls Räuber aufhalten, gesuchet, und also den Schaden selbst verursachet hätte.

Das dritte Delictum Privatum, der Fuhrleute bestehet in harten Schmäh-Worten oder in vorsetzlicher Beschädigung, welche die Fuhrleute denen, die sie gedinget, sowohl an ihren Gütern als Personen anthun. Die Schelt-Worte erst betreffend, so ereignen sich selbige insgemein, wenn Fuhrleute einander in hohlen Wegen begegnen, bey welcher rencontre nicht unbillig die Frage vorkömmt: Wie zwey Wagen einander auf öffentlicher Landstrassen ausweichen sollen? Nun wäre hier zwar gleich Rechtens, daß derjenige, der zuerst in den hohlen Weg eingefahren, sich dessen auch, als einer freyen Strasse am ersten bedienen solte. Der Billigkeit nach aber müssen diejenigen, welche dem offenen Wege am nächsten sind, eher weichen, als die mitten in demselben stecken, weil sie nemlich mit weniger Gefahr und Mühe wieder heraus kommen können. So muß auch der, welcher einen ledigen Wagen hat, oder nicht so schwere Last führet, eher, als einer der schwer geladen, zurück fahren. Ein Karn muß einem vollen Wagen ausweichen. Nach dem Sachsen-Recht hat der dem Vorzug im passiren einer Brücke, welcher am ersten auf dieselbe gekommen, es sey gleich mit einem leeren oder beladenen Wagen geschehen. Bey der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nürnberg wird es in diesem Stück also gehalten, daß auf der öffentlichen Landstrassen, und sonsten auf eigen Wegen, derjenige, der einen ledigen Wagen hat, dem beladenen ausweichen muß, wie nicht weniger eine Karre einem vollständigen Wagen, eine Miethe- oder Haur-Kutsche, welche nur Personen fährt, einem Fracht-Wagen, welcher Güter geladen, und endlich ein Wagen, der aus der Stadt fähret, demjenigen, der hinein fahren will. Endlich ist noch zu mercken, daß ein jeder, der in einen hohlen Weg, oder zu einem Thor oder enge Strasse einfahren will, sofort beym Anfange mit der Peitsche ein Zeichen geben muß; widrigenfalls kan ihm die Schuld des etwan entstandenen Schadens beygemessen werden. Die vorsetzliche Beschädigung, welche die Fuhrleute den Kaufleuten an ihren Gütern und Personen thun, ist, wie oben schon gemeldet, daß sie etwan die Wagen zu schwer beladen, und mit solchen hernach nicht fortkommen können; oder, daß sie verwegener Weise durchs Wasser fahren, und also die Güter naß machen; oder, daß sie gar die Passagiers umwerfen, und dadurch entweder dieselben an ihren gesunden Gliedern verletzen, oder wohl gar ums Leben bringen. In diesen und dergleichen Fällen sind die Fuhrleute schuldig, nicht allein laram und levem, sondern auch leviſſimam culpam zu præstiren. Endlich ist auch unter denen öffentlichen Verbrechen der Fuhrleute begriffen, wenn sie, ohne Geheiß ihres Befrachters, den Zoll verfahren, und dadurch sich und des Kaufmanns Güther in Gefahr setzen, welches ihnen dem, weil sie allein daran schuldig seyn, auch allein zu tragen, den Kaufmann aber schadlos zu halten, gebühren will.

Fühlende Pflantze, siehe **Empfindlichkeits-Kraut**, im II. Bande p. 234.

Führen und verschneiden, ist zweyerley. Die Waaren werden theils nach gantzen Stücken, theils nach der Elle, als Gewand, nach dem Maaß, als Frucht, Weyd, u.s.w. theils nach dem Gewichte, als Gewürtz, Becken-Brod, u. d. g. verhandelt. Nachdem aber die Tuche auch Ellenweise angeschnitten zu werden pflegen, giebt es zwischen den Tuchmachern und Gewandschneidern nicht geringen Streit über den Unterscheid, welcher nicht sowohl an der Ellen-Zahl, als von dem Werthe derer Tuche abzunehmen, daß die Gewandschneider kein geringer Tuch, als die Elle zu einen Gülden, Thaler, weniger oder mehr, führen und verschneiden sollen.

Füll-Eimer, sind hölzerne Eimer in den Kothen zu Halle, darein gehen zwölf Kannen Hällisches Maaß, und wird mit denselben die Sole aus den Sol-Fassen in die Pfannen gefüllet.

Füll-Erde, es werden die Wolle und Garn zu etlichen Zeugen vorher geleimet und gestärcket, und hernach wieder ausgewaschen. Am bequemsten könnte es mit der Füll-Erde geschehen, weil aber die Engländer, als eigentliche Besitzer, selbige auszuführen verbothen; als muß es ausser ihrem Lande mit Seiffe geschehen, und gehöret zu zwölf Pfund Garn ein Pfund Seiffe.

Füll-Kanne, ist das hölzerne Gefässe, womit man Wein und Bier anfüllet.

Füll-Ort, heißt auf Bergwercken derjenige Platz unter dem Treibe und andern Fördern-Schächten, wo die Tonne zum Herausziehen angeschlagen, und das hinein gehangene abgeschlagen wird.

Fündig, ist so viel als güldig, gülden, edel, findens-würdig.

Fündiger-Gang, wird der genennet, so nicht taub ist, sondern Ertz führet.

Fünfblat, Fünffingerkraut, Quinquefolium, Pentaphyllon; ein wildes, an den Zäunen und Hecken bey uns wachsendes Kraut, dessen fünf beysammen stehende Blätter gekerbt, und unten weißlich sind. Es hat gelbe Blumen, und wird auf den Apothecken absonderlich als ein gutes Wundkraut aufbehalten.

Fünffingerkraut, siehe **Fünfblat**.

Fünfzerlein, werden die Spitz-Groschen genennet, siehe **Spitz-Groschen**.

Fürkauf oder **Vorkauf**, wenn man auf das künftige etwas einhandelt, dessen zwar niemand zu verdencken, gleichwohl giebt es unter den Handwerckern Verdruß, wenn einer dem andern die nothdürftigen Waaren vorweg kauft.

Fürlaufen, heißt auf Bergwercken, wenn der Helfer-Knecht dem Schmeltzer den Zusatz und Vorschläge zuträgt. Daher kommt Fürläufer-Knecht.

Fürniß, Verniß, Vernix, ist eine dicke, flüssigte und öhlichte Materie, die von Tischlern und Mahlern gebraucht wird. Jene bedienen sich nur des schlechten, den die Materialisten überall zu Kauf haben, und aus Terpentin-Oel gemacht wird. Viele sieden ihren Fürniß, den sie gebrauchen, selber. Man bedienet sich dessen zum Anstreichen der Holtz-Arbeit, um derselben einen Glantz zu geben. Die Mahler haben noch andere Arten von Fürnissen; als den Spick-Fürniß, der aus Spick-Oel, Terpentin und Sandarach bereitet wird; den Mastix, Agtstein und Gold-gelben Fürniß, ihre Gemählde damit zu überziehen, und derselben Farben lebhafter zu machen. Man hat auch allerhand schöne Lack-Fürnisse, die wie eine Lackirung aussehen. In der Nürnbergischen Kunst- und Werck-Schule sind verschiedene Arten, den Fürniß zu machen, angeführet worden.

Fürstenberg, ist eine kleine Stadt in der Nieder-Lausitz, an der Oder, 3. Meilen von Guben. Sie brauet gutes Bier, so auf der Oder verführet wird.

FULIGNO, siehe *Foligni*.

FULIGO, **Ruß**, ist der leichteste Theil der verbrennlichen Sachen, der sich in Gestalt eines Rauchs erhöhet, und hernach condensirt wird. Davon ist der Spiritus bekannt.

FULLE, eine Müntze, siehe *Folle*.

FULMEN, siehe **Blitz**, im I. Bande p. 602.

FULMINATIO, siehe **Blicken**, im I. Bande p. 600.

FUMARIA LATIFOLIA MINOR, siehe **Erd-Rauch**.

FUMARIA MONTANA, **Berg-Erdrauch**, ist ein Kraut, so zur Reinigung des Geblüthes recommendiret wird.

FUMIGATIO, **eine Verräucherung**, ist eine Zerfressung durch scharfe und beissende Dünste. Wird sonsten von den Autoribus zur Calcination gebraucht; und bedeutet diejenige Corrosion der Cörper, wenn das solvirende Mittel unter der Form einer trucknen Exhalation aufgehoben wird, und die Corpora, welche corrodiret werden sollen, angreifft. Siehe auch **Calciniren**, im I. Bande p. 1011.

FUNCHAL, Fuenchal oder Fonchal. Lat. Funchala, die Hauptstadt der Insel Madera, nebst einem Hafen, auf der mittäglichen Seite derselben, in einem anmuthigen Thal gelegen. Sie stehet unter Portugiesischer Hoheit, und hat seit 1514. einen Bischoff, der Suffraganeus von dem zu Lissabon ist. Sie soll ihren Namen von dem Gewächse, Fenchel genannt, bekommen haben, welches in dieser Gegend häufig hervor kömmt. Sonsten wird sie mehr von Schwartzen als Portugiesen bewohnt, welche letztern sich meistentheils damit nähren, daß sie Erfrischungen und Wein an die nach Indien vorbey gehende Schiffe käuflich überlassen.

Fund-Grube, ist auf Bergwercken ein gewisses Maaß oder Länge des genutheten Feldes, wo zum ersten der Gang entblösset, daneben Kübel und Seil eingeworfen worden, hat nach Freybergischen Maaß sechzig Lachter, und nach dem Ungrischen 28. Lachter und 4. Lehn; sonsten aber gemeiniglich nur 42. Lachter oder 3. Wehr in die Länge. Eine Fund-Grube wird ordentlicher Weise halb hinunter und halb hinauf gestreckt und vermessen; ist aber niemand im Felde, mag man solche nach Gefallen strecken, 60. Lachter oben oder unten, kan aber hernach nicht fort getragen werden.

Fund-Recht, wer zum ersten den Gang entblösset, dem bleibt die Fund-Grube, obgleich eine ältere Muthung auf dem noch unentblößten Gange inne liegt, darum sagt man: **Der erste Finder, der erste Muther.**

FUNER, ist ein Frantzösisches See-Wort. Funer un vaisseau, funer un mât, heißt das unterschiedliche Seil- und Strickwerck daran legen, de funer heißt das Strickwerck davon nehmen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FUNEUR, heißt derjenige, der ein Schiff mit Seilwercken versiehet, oder sie daran leget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FUNGIBILES RES, werden genennt die Dinge und Sachen, so sich durch den Gebrauch verzehren und verthun lassen, und insgemein gezehlet, gewogen, und gemessen zu werden pflegen, als: Z. E. das Geld, Getreyde, Wein, Oel, Brod, Bier und dergleichen, das ist, weil sie eben dieselbe Function, das ist, die Præstirung eben desselben Nutzens, Werths und Würckung haben. Indem eines des andern Stelle so vertritt, daß, obschon, ein anderes Individuum bezahlt wird, es doch scheint, als ob eben dasselbe bezahlt werde.

FUNGUS, **ein Schwamm**, ist ein weiches Gewächse, dergleichen es verschiedene Arten giebt, als z. E. die Morgeln, Reitzcher, Pfifferlinge, Bilze ꝛc. Obgleich die Schwämme sehr viel zur Speise gebrauchet werden; so hat man doch gar oft erfahren müssen, daß sie nicht wenig Unglück angerichtet; und manchen schwere Kranckheiten über den Hals gezogen. Die Guten, und die ohne Schaden mögen gebrauchet werden, sind die, welche in einer Nacht auf den Mistbeeten

auf-

aufzuschiessen pflegen, und sollen von mittelmäßiger Grösse seyn, etwa wie eine Castanie, fleischig und fein völlig, obenher weiß, unten röthlich, fein feste, die dennoch leicht brechen, inwendig voll Marck, und lieblich von Geschmack und Geruch. Sie nähren wohl, sie stärcken und geben gute Kraft, machen Appetit und Lust zum Essen, machen einen auch munter und frölich.

FUNGUS AD SAMBUCUM, Trag. siehe *Auricula Judæ*, im I. Bande p. 318.

FUNGUS CERVINUS, siehe **Hirschbrunst.**

FUNGUS CYNOSBATI, **Schlaftuntz, wilder Rosen-Schwamm,** unter das Haupt gelegt, macht schlafend. Ein Quentlein davon wird wider den Stein gelobet, und wider die Dysenterie und Diarrhæa gebrauchet. Wenn man ihn grün bey sich träget, soll er ein Amulerum wider die Hæmorrhoides seyn.

FUNGUS ORBICULARIS, siehe **Bofist,** im I. Bande p. 630.

FUNGUS PETRÆUS, siehe **Mergel.**

FUNGUS QUERCINUS, siehe **Eich-Schwamm.**

FUNGUS ROTUNDUS ORBICULATUS, C. B. siehe **Bofist,** im I. Bande p. 630.

FUNGUS SAMBUCI, siehe *Sambucus.*

FUNGUS SAXEUS, siehe **Corallen-Steine,** im I. Bande p. 1332.

FUNTA, ein Rußisch Pfund, hat 96. Sollornich, womit sie das Silber wiegen. Ein solch Sollornich ist ein klein wenig schwerer, als ein Quint, oder ein Viertel-Loth.

FUQVIEN, siehe *Fochien.*

FURET, ein Thier, siehe *Furo.*

FURIE, ist ein Indianisch- oder Chinesischer Atlas oder Taffet, der entweder in dem Lande selber gemahlet oder in Europa nachgemacht worden, vornehmlich in Franckreich, Holland und Flandern. Dieser Atlas ist deswegen Furie genennet worden, weil die ersten, die man nach Europa gebracht, so ungewöhnliche Abrisse hatten, die so unordentlich und so ungleich auf die Zeuge so zu reden geworffen waren, das man hätte glauben sollen, es wäre die Arbeit einer Furie gewesen. Anfangs bemühete man sich in Franckreich, die thörichten Risse der Chineser nachzumachen, und es gelunge auch hierinne den Frantzosen. Weil aber die Frantzösische Unbeständigkeit auf Atlasse oder Taffete, Blumen, Vögel u. s. w. hatte mahlen lassen; so machte die Gewohnheit, daß man sie Furies nennte, daß sie ihren Namen behielten, ob er sich gleich nicht mehr vor die schönen Abrisse dieser neuen Fabrique schickte. Diese Furien, sie mögen nun in China und Indien gemahlet, oder in Europa nachgemacht worden seyn, gehören gleichfalls unter die Indianischen und Chinesischen Zeuge, die durch so viel Rathschlüsse verboten worden, und jederzeit von der höchsten Macht verachtet worden. *Furie* ist auch ein seidener Zeug, oder faconnirter Atlas, der über den Rahmen gearbeitet wird, der die ersten Risse der Chinesischen Furie nachmachet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FURLONG, ist in Engelland ein Feld-Maaß. Der *Furlong* hält 40. perches, und eine perche $16\frac{1}{2}$. Fuß. 8. Furlongs oder 320. perches machen eine Englische Meile, also hält jede Meile 1760. Yards oder 5280. Engl. Fuß. Dergestalt, daß der Grad, nach der Englischen Ausrechnung 60000. oder wenn man genauer reduciren will $59000\frac{1}{2}$. Grad hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

FURO, Furet, **Iltis,** ist ein kleines vierfüßiges Thier, ein wenig grösser, als ein gemeines Wiesel, lang und dünne, behende und beständig in Bewegung, das alles durchsuchet und beschnoppert. Es hat gelbe muntere Augen, ist an den Seiten gelb, auf den Rücken röthlicht, unter dem Bauche schwärtz; seine Füsse sind gar klein. Dieses Thier findet sich insonderheit in Africa: es nähret sich mit Honig, Fischen, jungen Hunden, Caninchen und Tauben. Es führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Fleisch ist gut wider den Schlangen-Biß, zum zertheilen, und den Urin zu treiben. Sein Mist zertheilet.

FUSCUS, siehe **Braun,** im I. Bande p. 796.

FUSIO, **die Schmeltzung,** wird genannt, wenn Fettigkeiten, Sulphurea, Saltze und Metallische Cörper vom Feuer schmeltzen. Diese Operation ist zu allen Dingen gut, sonderlich zur Reinigung der Metallen. Je besser und dichter ein Minerale oder Metall ist, desto stärcker Feuer erfordert es auch. Und diese Operation gehöret eigentlich zu den Metallen und Mineralien. Das Feuer bringet zuwege, daß sie wie Wasser oder Wachs flüssen. Es sind aber anbey die Grade des Feuers wohl zu observiren, ausser diesen die Operation leicht fehl schlagen kan. Massen der erste Grad des Feuers ist, wenn eine Sache warm wird; der andere Grad, wenn sie glüet; der dritte, wenn es calciniret; der vierdte, wenn die Materie im Fluß kömmt, wovon wir allhier handeln. Bey dem Antimonio diaphoretico brauchet man ignem calcinationis, bey Bereitung aber des Reguli Antimonii Martialis, ignem fusionis, wobey man sich des Gebläses bedienen muß. Ueber dieses ist auch nöthig, daß zu einigen strengen Dingen Salina, als ein Fluß, beygesetzet werden, als Borax, Salpeter, Schwefel, Weinstein, u. s. w. theils, daß sie das Feuer verstärcken, theils, daß sie wegen ihrer Schärfe die Poros durchwandern, und aus einander treiben. Borax bringet vitrum, Antimonium und Gold in Fluß; Salpeter und Weinstein schmeltzen das Spieß-Glas; Eisen der Schwefel. Je mehr auch ein Metall vom Mercurio bey sich hat, desto mühseliger; Je leichter aber ein Metall sich schmeltzen lässet, desto leichter bringet es andere, so härter sind, durch seine Zusetzung in Fluß, und reiniget sie, wie bey dem Probiren des Goldes und Silbers anzumercken ist.

Fuß, in der Müntze bedeutet eine Einrichtung des innern Werthes oder Gehalts der Müntze. Kayser Ferdinandus I. hat im Jahre 1559. den alten **Reichs-Fuß** im Müntz-Wesen zu Stande gebracht, und da ist eine Marck Silber auf 8. Thaler ausgemüntzet worden. Darauf kam die betrübte Kipper- und Wipper-Zeit, daß im

Jahre 1623. eine grosse Müntz-Deputation von allen Creysen gehalten werden muste, und da ward der so genannte neue **Reichs-Fuß** eingeführet, nach welchem eine Marck Silber auf 9. Rthlr. und 2. gl. gesetzet ward. Dabey blieb es bis 1667. da ward die Müntze auf den **Zinnischen Fuß** gesetzet, welcher deswegen so genennet wird, weil dieselbe Müntz-Deputation in dem Magdeburgischen Closter **Zinna** gehalten ward. Nach diesem Fusse stieg die Marck Silber auf 10. Rthlr. 12. gl. Endlich ist im Jahre 1690. der Leipziger Fuß zum Grunde geleget worden, und dabey ist es bis diesen Tag, zum wenigsten mit den groben Müntz-Sorten, geblieben. Nach diesem Fusse nun wird die Marck Silber auf 12. Rthlr. ausgemüntzet.

Fußmaaß, gehöret auch einiger massen mit zur Kaufmannschafft, weil viele Waaren in derselben vorzukommen pflegen, welche nach dem Fuß-Maasse, Daumen oder Zollen, überschlagen und berechnet werden müssen.

FUST oder *Fut*, ist ein rundes Gefäß aus Dauben, oder aus Eichen-Holtze, welches Frantz. mairrain heißt, gemacht, in welches man Wein oder anderes Getränckе thut. Dieses Wort ist nicht sehr mehr gebräuchlich, als in Provintzien. Zu Paris sagt man Fustaille. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FUSTAILLE oder *Futaille*, ist ein Gefäß, darein man Wein thut. Man sagt es auch bisweilen von Gefässen, worinnen man das Wasser erhält, das man auf solchen Schiffen einschiffet, die lange Reisen thun; gemeiniglicher aber nennet man sie Bariques. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

FUSTE, Holländisch Kits, ist ein leichtes, niedriges, langes, schmales und offenes Fahrzeug, welches Lasten zu führen gebraucht, und mit Segeln und Rudern fortgetrieben wird. Und werden dergleichen sonderlich auf der Donau geführet.

Fustel, gelb Holz, wird aus Indien gebracht, und zum gelb-färben der Zeuge, Wolle und Tuche gebraucht, absonderlich aber nehmen es die Färber zu den Oliven- und Feuilles mortes Farben. Die Materialisten führen es sowohl in gantzen Stücken, als auch geraspelt, siehe **Braun im I. Bande** p. 796. ingleichen **Färber-Baum.**

FUSTI, SPORCO, nennen die Kaufleute das Gewichte der Fässer, auch anderer Geschirre, worinnen die Waaren ein- und ausgepackt sind. Siehe *Sporco*.

FUSTI-**Rechnung**, lehret, wie man das, was unter den eingehandelten Waaren zerbrochen oder mangelhaft ist, von dem guten und tüchtigen in der Rechnung gebührend unterscheiden, und von beyden den Preiß ausrechnen solle.

FUSTUARIUS, ein Fisch, siehe *Cabliau*, im I. Bande p. 987.

FUSUS, siehe *Conchylium*, die sechste Art, im I. Bande p. 1276.

Futteral, Frantzösisch E'tuy, werden sowohl von Holtz, als gepaptem Pappier, zu Spiegeln und andern Sachen, welche eine Bewährung vor dem Staube oder eines Ueberzuges nöthig haben, gemacht, und sind insgemein mit Pappier oder Leder überkleidet, auf das schönste vergüldet, und inwendig mit Pappier, Sammet oder seidenen Stoffen ausgezieret. Was die Uhren-Gehäuse anlangt; so sind darzu in Franckreich und Engeland besondere Leute, welche solche verfertigen. Und gleichwie die Uhrmacher viel Stücke, zu einer Uhr gehörig, einzeln und auch Dutzend-weise kauffen; also haben sie die Bequemlichkeit, solche verfertigte Uhren-Gehäuse künstlich und auch schlecht gearbeitet, gleich fertig zu bekommen.

Futter-Dielen, Frantzösisch Serres, Holl. Waagers, Weegers, heissen die Breter der innern Verkleidung eines Schiffes.

FYOS, siehe *Chincapolins*, im I. Bande p. 1184.

FYRTH, siehe *Dunbritton-Frith*.

G.

Dieser stumme Buchstabe wird zwischen C. und Ch. ausgesprochen, und kömmt mit dem griechischen K. überein. Er wird von den Lateinern, wenn von vergangenen Zeiten die Rede ist, oder wo man die Verba aus dem Præsenti in das Præteritum verändert, in C. und bisweilen in S. oder X. verwandelt. Die Alten gebrauchten sich öfters des Buchstabens N. an statt Gn. gleichwie die Spanier noch jetzo zu thun pflegen, da sie zum Exempel schreiben Senor an statt Segnor, und Nino an statt Nigno, u. s. w. Die Frantzosen verwandeln V. in G. als Gascons an statt Vascones; Gallis in England vor Wallis; Gap vor Vapincum. Auch setzten die Alten, absonderlich die Griechen, wie wir heute zu Tage ein N. vor das G. setzen, ebenfalls ein G, als Aggelus vor Angelus. Sonst ist er in der Lateinischen Sprache neu, und erst in dem Carthaginensischen Kriege durch Sp. Caruilium aufgebracht worden, wie die ältesten Grammatici ausdrücklich melden, und die alte Stein-Schrifft, so C. Duillio zu Ehren noch in obbemeltem Kriege verfertiget worden, und an statt G. durchgehends C. hat, erweisen kan. Unter den Zahlen bedeutet G. 400. wenn aber ein gleicher Strich über dem G. ist, 400000.

Gaar-Leder, wollen die Gerber jeden Orts nicht gerne von auswärtigen überführen lassen; wie denn die zu Naumburg ein gedoppeltes Privilegium darüber haben, daß des Jahrs mehr nicht, als auf Peter-Paul, eingebracht, und auch nicht Stück-weise, sondern Leder-Ballen-weise, und die Felle Decher-weise verkaufft werden sollen.

Gaar machen, wird von allerhand Leder und Fellen gesagt, wenn sie nach ihrer Art gehörig bereitet und zugerichtet werden.

GABARAS, siehe *Mumia*.

GABARE, eine Art platter und weiter Fahrzeuge, mit Segeln und Rudern, deren man sich auf einigen Flüssen, die zu andern Schiffen nicht tief genug sind, absonderlich auf der Loire, gebrauchet, und sind sie bequem, die Ladung auf die Schiffe damit zu führen. Siehe auch *Cabarres*, im I. Bande p. 985.

GABARIT, Holländisch Mall, Model, heisset das Modell eines Schiffes, daran die Länge, Breite und vornehmste Glieder vorgestellet sind.

Gabel, ist in der Seyger-Hütte ein eisern Instrument, womit die aufgetieften Kessel unter dem Hammer auf- und niedergezogen werden, zwey bis drittehalb Elle lang.

Gabel-Mast, Frantzösisch Maté en fourche, ou à corne, Holl. Gaffel-Mast, ein Schiff mit einem Gabel-Mast, heisset, wenn es an der halben Höhe seines Masts eine Gabel führet, so hinten vorspringet, und auf welcher die Segel gespannet, also, daß die Gabel eigentlich ein Raa ist. Diese Art Mastung ist dienlich vor die **Jachten, Ries, Boyers**, und andere dergleichen Fahrzeuge.

Gabelle, Gabellen, bedeuten allerhand Steuren und Schoß. In Franckreich wird der Wein und Saltz-Zoll also genennet **Savary** Dict. Univ. de Comm.

Gabelung oder **Cavelung**, Caueling, ist ein Wort, welches nicht nur oben am Rheine, sondern auch fast in allen Holländischen und Nieder-Sächsischen Handels-Städten üblich ist, und bedeutet eine Parthey abgesetzte Waaren, welche, ohne dieselben zu separiren, überhaupt mit einander, nemlich die gantze Parthey zu einem Preise, in Auctionen von denen Mäcklern an die Meistbietende verkaufft werden. Z. E. wenn eine grosse Quantität Brasilischer Taback in Auctionen verkaufft würde, und es würden je und je drey Rollen auf einmal so, wie sie nach einander liegen, abgesetzt und feil gebothen; so heissen diese drey Rollen eine Caueling oder **Gabelung**. Hingegen wenn dieses Wort am Rheinstrohme, und sonderlich in dem Ringau fürkommt; so bedeutet es ein Sortement der Rheinischen Weine, die durch das Loos sollen verauctioniret werden. Womit es folgender Gestalt zugehet: Es wird nemlich von Chur-Maynz, unter dessen Bothmäßigkeit das Ringau stehet, eine gewisse Deputation von etlichen Prälaten gemachet, welche untersuchen müssen, wie viel Stück Rheinischen Weins, nach vollbrachter Weinlese in diesem oder jenem District des Ringaus, sonderlich zu Hocheim, gemachet worden. Diese Untersuchung und Aufzeichnung der Weine geschiehet zu dem Ende, damit man nicht allein den Vorrath des Weins erkundigen, sondern allen Mono- und Propoliis vorkommen und verhindern möge, daß die guten Weine nicht allein weggesuchet, und die schlechten liegen bleiben; oder daß ein Landmann, welcher eine gute Weinlese gehabt, seinen Nachbaren im Verkauffe keinen Schaden thun könne. Diesemnach muß jedweder von desselben Districts Unterthanen seine Stücker Wein, die er in dem Herbste gemacht, bey denen Herren Deputirten angeben, worauf solche Weine gekostet, und durchgehends schlechte und gute zu einerley Preiß, jedoch dergestalt auf die Auction, welche man **Gabelung** nennet, gesetzet werden, daß man die ausprobirten ihrer Güte und Qualität nach (z. E. wenn deren 600. in dem Hochheimischen Districte wären befunden worden, von No. 1. als den besten an, bis auf No. 600. als den in der Probe am schlechtesten befundenen) numeriret. Hierauf werden gewisse Loß-Zettel gemacht, von welchen jeder Zettel 2. Stück Rheinischen Wein in sich begreiffet, und zwar allzeit 1. Stück, von dem ersten als den besten, und 1. Stück von dem hintersten und letzten, als dem schlechtesten, welche sie **Kreyer** nennen, also daß der, welcher No. 1. als das beste ziehet, auch dabey No. 600. als das schlechteste, und der, welcher No. 2. bekömmt, auch No. 599. und so fort, bis endlich in der Mitten 300. und 301. zusammen kommen, nehmen muß, und zwar in dem Preiß, welchen die Wein-Händlers dafür zu geben geboten haben. Bey welchem Gebothe die Mayntzer, als der Churfürsten Unterthanen, allezeit den Vorzug haben. Will nach ihnen jemand mehr bieten; so setzet derselbe den Marckt-Preiß; darnach sich alle diejenigen, welche Rheinische Weine einkaufen wollen, richten müssen. Es sind aber solche Käufer verbunden, die Lotterie-Zettel bey denen Deputirten der Gabelung zu nehmen, und zu erwarten, was ihnen das Glück vor Rheinische Weinstücke in die Hände spielen wolle. So nun z. E. jemand 4. Loß-Zettel bey der Gabelung genommen; so würde er dafür 8. Stücke Rheinischen Wein bekommen, welche ihm dann von dem Schreiber der Gabelung angewiesen werden, bey welchen Bauren oder Landmann er solche abzufordern hat, denen er auch das Geld dafür, dem bey der Gabelungs-Auction bedungenen Land-Preiß nach, zu bezahlen hat. Was diejenigen Stück Fässer betrifft, welche in der Probe zu schlecht befunden worden, selbige werden nicht mit in die Gabelung gebracht, sondern den Bauren, um solche selbst, so gut sie können, zu verkaufen gelassen; wie dann einige wohl lieber wünschten, daß die Gabelung gar nicht eingeführet wäre, damit sie solchergestalt ihre Weine selbst im Preiß, so hoch sie wolten, halten könnten.

Gaben-Herren, werden zu Halle die Unter-Bornmeister bey dem deutschen Brunnen genennet, weil sie auf ein über dem Brunnen aufgehangenes Täflein die Gaben anschreiben müssen, wie viel nemlich Zöber auf ein Quart oder Nösel Thalgut, die ausgesprochene Siede-Woche über, nach den Gerenten und der Frühmung, aus dem Brunnen gezogen, in die Kothe getragen und gegossen werden soll. Sie haben auch den Born-Knechten zu gebieten, und können die Widerspenstigen und Verbrecher mit Schlüssung an die über dem Brunnen befindliche Hals-Eisen bestraffen.

GABIE, ist ein Wort oder Schiff-Terminus, so auf der Mittelländischen See gebräuchlich ist, und heisset der **Mars** oder **Mast-Korb**. Ein mehrers siehe **Mars**.

GABIER, wird bey den Frantzosen der Boots-Knecht genennet, der das **Quart** oder die **Wache** auf dem Mast-Korbe hat.

GABON, Lat. Gabum Regnum, ein Königreich in der Landschafft Biafara, in Nieder-Aethiopien, in Africa. Die Hauptstadt darinnen heißt Maceira.

GABRITIUS, ist ein Alchymistischer Terminus, und heißt so viel, als Sulphur.

GABUERIBA, ein treflich grosser Baum in Brasilien, den die Portugiesen sehr hoch halten, und denjenigen Saft einen Balsam nennen, welchen

chen er giebet, und der allmählig in die Baumwolle abrinnet, welche sie daran hängen, nachdem sie ihn gelinde geritzet. Er kommt dem wahrhaften Balsam ziemlich bey, und heilet die frischen Wunden. Er hat einen treflich guten Geruch, der auch in den Höltzern zu verspüren, darinne er wächset. Das Holtz wird unter die allerbesten gerechnet, von wegen seiner Härte und Schwere, wie auch, daß es so gut zur Zimmer-Arbeit dienet. Wenn sich die wilden Thiere von einem oder andern Unfalle heilen wollen; so gehen sie nur zu diesem Baume, und reiben sich an der Rinde, bis sie abgehet. In dem Gebiet S. Esprit findet er sich häufiger, als anderswo.

GABULÆ, siehe **Cypresse**, im I. Bande p. 1455.

GACILIA, siehe *Lilium Convallium.*

GACUMA, siehe *Gummi Gotta.*

GADEMUS, eine Stadt in der Landschafft gleiches Namens am Flusse Caplus. Sie gehörte vormahls zum Königreiche Tunis, ist aber jetzo frey, und leben die Einwohner vom Handel mit den Schwartzen und dem Ueberflusse von Datteln.

Gänge erbrechen, ist ein Bergwercks-Terminus, und geschiehet auf unterschiedliche Weise. Theils Gänge erschürfft oder erröscht man alsobald am Tage; theils müssen mit Schächten in ziemlicher Teuffe ersuncken; theils auch mit Stoll-Oertern und Queer-Schlägen entblösset werden.

Gänge mit Querschlägen überfahren, das ist, wenn auf Bergwercken ein Querschlag aus einer Zeche von einem Erb-Stöllner getrieben, und mit demselben ein Gang ausser der Vierung überfahren wird.

Gänse, siehe **Gans.**

Gänse-Blümlein, siehe *Bellis*, im I. Bande p. 412.

Gänse-Distel oder **Sau-Distel**, siehe *Cicerbita*, im I. Bande p. 1167.

Gänse-Distel, (**wilde**) siehe **Butter-Blum**, im I. Bande p. 979.

Gänsefüsser, ist eine Sorte des Rheinischen Weines, der unter allen für den gesundesten gehalten wird.

Gänse-Fuß, ein Kraut, siehe *Chenopodium*, im I. Bande p. 1142.

Gänse-Röthig-Ertz, ist eine Art Ertz, wie ein grün-gelblichter Hornstein, darauf öfters gewachsen Silber liegt.

Gänse-Kraut, siehe *Equisetum.*

Gänserich, Silber-Kraut, anserina, Argentina, dessen Blätter sind dem Kraute der Odermennige fast gleich, oben grün, unten Silberweiß, sonst ohne Geruch und Geschmack. Auf den kurtzen Stengeln bringt es gelbe Blümlein. Es stillet allerhand Blut-Flüsse, zertreibet den Nieren-Stein, und heilet die Wunden; es stillet und lindert auch die Hitze in Fiebern, wenn es zerquetschet, mit Saltz und Eßig vermischet auf die Pulse, und auf die Fußsohlen gebunden wird.

Gänserich, (**gülden**) siehe **Sinau.**

Gäntze, heißt im Bergbau der Ort, wo sich unter der Damm-Erde das Gestein anfängt.

Gäste, heissen bey Saltz-Wercken Fuhrleute und andere, die das Saltz abhohlen, welche keiner dem andern bey gesetzter Straffe abwendig machen soll.

Gaffer, siehe **Campher**, im I. Bande p. 1033.

GAGATES, siehe **Agtstein**, im I. Bande p. 96.

GAGE oder Gaze, ist ein von weissem Nessel-Garn, oder auch Seide, dünne und leicht zusammen geschlagenes Gewebe, das sehr starre gemacht ist. Es wird dergleichen auch von halb Seide und halb Nessel-Garn zubereitet, so man Cantillie zu nennen pfleget; ingleichen heissen die Nähterinnen ebenfalls dasjenige weit-löcherichte und dünne flächsene Gewebe Gaze, dessen sie sich zur Stuhl- und Teppich-Naht bedienen.

GAGES, heissen bey denen Frantzosen allerhand Waaren, Silberwerck, Kleinodien oder andere bewegliche Güter, die man vor eine gewisse Summe Geldes, die man schuldig ist oder borget zum Pfande giebet. Obschon der Vorschuß auf Pfänder, durch Befehle verboten ist, nichts destoweniger ist es den Kaufleuten und Negocianten Pfänder von ihren Schuld-Leuten vor die Sicherheit ihrer Schuld zu nehmen erlaubet, wann sie sich nur kein besonders Interesse von ihnen geben lassen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GAGNER, heißt bey denen Frantzosen von einer Sache einen Gewinst oder Nutzen haben. Es wird aber dieses Wort hauptsächlich von dem Vermögen gesagt, das durch die Handlung erworben wird. Z. E. dieser Kaufmann hat 100000. Thaler in 2. Jahren gewonnen: Ich habe 100. pro Cent an meinen Waaren gewonnen. Dieser Mann verstehet den Handel nicht; er verlieret mehr dabey, als er gewinnet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GAGO, Lat. Gagum, ist eine grosse, aber mit keinen Mauren umgebene Stadt in Nigritien, einer Africanischen Provintz, zwischen dem Flusse Niger, welcher ihr gegen Mitternacht, und zwischen Guinea, welches ihr gegen Mittag gelegen. Es ist zwar solches die Hauptstadt; doch sind die darinnen gelegenen Häuser, den Pallast ausgenommen, sehr geringe, und wird daselbst starcke Handlung, insonderheit mit Tuche, getrieben, welches man aus der Barbarey dahin bringet, und den Schwartzen verkaufft. Dieser Ort ist beydes mit Getreyde und Vieh in ziemlichen Ueberflusse versehen; hat aber Mangel am Wein, Obst und Bäumen. Jedoch sind daselbst viel Melonen, Citronen, Reiß und gut Wasser. Es wird ein Sclaven-Marckt daselbst gehalten, und die Person, wenn sie jung ist, vor 16. Ducaten verkaufft. Die Einwohner dieses Königreichs sind entweder Schäfer oder Ackers-Leute, welche im Winter mit Häuten von wilden Thieren bekleidet sind, zur Sommers-Zeit aber nackend gehen.

Gahr, sagt man von den Ertzen, wenn sie durchs Feuer von ihrer Unart gesaubert sind, welches man in den Schmeltz-Hütten Rösten nennet.

Gahr-Eisen oder **Jahr-Eisen**, ist ein Eisen, wie ein Lesch-Spieß, forne eines guten Fingers starck und rund. Solches gebraucht der Gahrmacher, wenn das Schwartz-Kupfer gestossen, und etwas getrieben hat; alsdenn stößt er selbiges bey der Form in das geschmeltzte Kupfer; so bleibt etwas darvn hängen, und da kan er sehen, ob das Kupfer bald die Jahre hält.

Gahr-Ertz, ist auf Bergwercken das Ertz, so genug geröstet hat.

Gahr-König, ist, wenn das Schwartz-Kupfer auf Gahr probiret wird; so wird das auf der Capelle oder Scherbel stehende Kupfer der Jahr-König genennet.

Gahr-Kupfer, ist das von Unart, auch von Silber und Bley, geschiedene Kupfer.

Gahrmachen, ist, wenn das Schwartz-Kupfer auf den Heerd gesetzt, und durch Hülfe des Gebläses zu einem rothen oder Gahr-Kupfer gemacht wird.

Gahrmacher, ist der, welcher bey einer Seyger-Hütte das Gahrmachen verrichtet.

Gahr-Ofen, ist eine Grube vor dem Gebläse, wie ein Strich-Herd in Schmeltz-Hütten, darinnen das Kupfer gemacht wird.

Gahr-Späne, sind, was an dem Eisen, so man in das geschmeltzte Kupfer gestossen, hängen blieben, welches eine Probe ist, die da zeiget, ob das Kupfer gahr ist, oder nicht, das denn hernach von dem Eisen loßgeschlagen wird.

GAIGNE DENIERS, siehe **Ballen-Binder**, im I. Bande p. 346.

GAILLARD, heißt die Schantze, oder das Castell eines Schiffs; die Camponie oder das Hinter-Castell nennet man Gaillard d'arriere, das Back- oder vordere Castell aber Gaillard d'auant.

GAINSBOROUG, oder Gainsborow, Gainesburrow, Lat. Genesboruvia, ist eine wohl-bewohnte Marck-Stadt in Lincolnshire, gegen die Grafschafft Nottingham zu, an dem Flusse Trent, welche ziemliche Handlung treibt.

GALACTITES, siehe **Milch-Stein**.

GALAM, ist eine Indianische Wurtzel, so im Wasser wächset, und eine kühlende Kraft hat.

GALANGA, siehe **Calmus**, im I. Bande p. 1022. ingleichen Galgant.

Galanterie-Waaren, welche mehrentheils die Frantzosen und Italiäner führen, deren auch viele von Nürnbergern und Augspurgern verfertiget werden, damit sie nicht nur die vornehmsten Städte, absonderlich wo Höfe sind, besetzen, sondern auch durch ihre Tablet-Träger die schlechtesten von dergleichen Waaren im gantzen Lande herum schicken. Es sind meistens Dinge, die nur zum Kleider-Zierrathe gehören, und womit den Leuten das Geld abgelocket wird. Zum Exempel, allerhand Indianische Stoffe, Taffete, Atlasse, Damasten, glatte und geblümte; vielerhand Arten Strümpfe, als wollene, seidene, geknütte, gewebte, vor Manns- und Weibs-Personen, Sommer- und Winter-Strümpfe, gewalckte und ungewalckte, Englische, Frantzösische, Hamburger, Berliner u. d. g. allerhand Arten von güldenen und silbernen Galonen, Litzen, Knöpfen, Tressen, Spitzen, und zwar genähte, geknüppelte, seidene, zwirne, Brabander, Englische, Frantzösische, Tunderische, Annabergische u. s. w. Ingleichen Frantzen, Quasten, Bänder von allerhand Arten und Farben, Echarpes vor Frauenzimmer, bordirt, ausgenäht, mit Falbalas &c. Noch weiter, allerhand Kopf-Zeuge, Kappen, Mützen, Flore, Halstücher, Federn auf die Hüte, Nacht-Zeuge, Nacht-Mäntel, Fechtel, Theezeug, Spiegel, Kästgen, Schenctische, Schreibzeuge, Futterale, Degen-Gefässe, Schuh-Schnallen, Ringe, Schnupftobacks-Dosen, Balsam-Büchsen, Messer, Scheeren, Handschuhe, absonderlich allerhand Nessel-Tuch u. s. w. Eines jeden wird unter seinen gehörigen Titel gedacht. In Deutschland werden die Galanterien absonderlich auf der Leipziger Oster- und Michaelis-Messe eingekaufft, wohin viele Nationes ihre Galanterie-Waaren, die sie absonderlich machen, bringen, und aus der ersten Hand verkauffen.

GALAPPA, siehe *Jalappa*.

GALATA, eine Türckische Stadt von 2. Welschen Meilen im Umfange, in Romania, an den Hafen von Constantinopel, und wird sie unter die Vorstädte dieser Stadt gerechnet. Sie hat gute Fabriquen, und wohnen allhier viel Griechen. Es sind daselbst im Jahre 1712. durch eine Feuers-Brunst 1800. Häuser und 8000. Kramläden in die Asche geleget worden.

GALATO, eine Stadt in der Griechischen Landschafft Livadia, allwo ein Hafen und starcke Handlung ist.

GALAXIÆ, werden eine Gattung Milchweisser Edelgesteine mit rothen Streiffen genennet.

GALBALI, siehe **Cypresse**, im I. Bande p. 1455.

GALBANETUM, ist ein Paracelsisches Wort, und bedeutet einen Balsam, oder eine balsamische Salbe, aus Galbano und andern Ingredientien gemacht, dergleichen die Engländer wider die Nerven-Beschwerden sehr gebrauchen. Davon ist bekannt das Galbanetum Hartmanni, Sennerti &c.

GALBANUM, ein holtzigtes, doch stets weichbleibendes Gummi, das aus Syrien von einem Kraute Methopium genannt, kommet. Wann es gantz frisch ist, so sieht es weiß; sonst aber gelb oder röthlicht aus, und ist granulirt. Der Geruch davon ist stinckend, doch nicht so arg, als von der Asla fœtida; jedoch stärcker, als von Opoponax. In der Medicin wird es vielfältig gebraucht; und man hat auch auf den Apothecken davon ein destillirtes Oel, und ein berühmtes Pflaster. Es wird vielmahl mit Bohnen-Mehl und andern Hartz verfälschet.

Galbenkraut, siehe *Ferula Galbonifera*.

GALE, eine befestigte Stadt und Hafen, den Holländern gehörig, auf der Insel Ceylan.

GALEASSE, Italiänisch Galeazze, Holl. Galeas, Lat. Actuarium navigium majus, Navis actuaria major, ist eine Art grosser Galeeren mit niedrigen Bort, und das grösseste unter allen Arten von **Ruder-Schiffen**, auf dem Archipelago und dem Mittelländischen Meer gebräuchlich, welche man sowohl mit Rudern, als mit Segeln fortbringet. Sie führet 3. Masten, als den grossen, den Focke- und Besans-Mast, und hierinn ist sie unter andern auch von einer Galeere unterschieden, weil solche, nehmlich die Galeere, keinen Besans-Mast hat. Denn ist sie auch darinn von einer Galeere unterschieden, daß sie hier und dar auf der Seite auch noch Stücke führet. So kan man auch in den Galeassen die Masten nicht niederlegen, wie bey den Galeeren. Eine jede Galeasse hat auf jeder Seite 32. Ruder-Bäncke, jeder mit 6. bis 7. Ruder-Knechten besetzet, und forne drey, hinten aber 2. Reihen schwerer Stücke über einander, und wird keiner, als ein Nobile, zum Capitain darauf gesetzet.

GALEAZZE, siehe *Galeasse*.

GALEGA, Ruta capraria, *Gesn. Hort.* Onobrychis & Herba gallica. *Fracast.* Caprago. *Cæs.* Yerua, Gallegua, Spanisch. Deutsch. **Ziegen-Raute, Geiß-Raute, Geiß-Kraut, Flecken-Raute, Flecken-Kraut, Petechien-Kraut, Pestilenz-Kraut,** (Petechiaria vel Pestichiaria, weil es wider die giftigen Fleck-Fieber, Petechiales genannt, und Pest über die Maasse nützlich und dienlich ist.) **Gänse-Kraut, Sucht-Kraut,** ist ein Gewächse, das gar viele Stengel auf 3. Fuß hoch treibet; die sind voll hohler Streiffen, hohl und ästig. Ihre Blätter sind denen Wicken-Blättern gleich, jedoch viel länger, sitzen paar und paar an einem Stiele, nach der Länge, an dessen Ende nur ein Blatt befindlich; es hat darneben ein jedwedes vorne als wie einen kleinen weichen Stachel, und schmecken, wie die andern Hülsen-Gewächse. Die Blüthen wachsen in Gestalt derer Aehren, und sehen wie an denen andern Hülsen-Gewächsen, von Farbe sind sie weiß, oder weißlicht violet. Wenn die Blüthe vergangen; so kommen dünne, runde Schötlein zum Vorschein daran, die beschliessen etliche Saamenkörner. Seine Wurtzeln sind dünne, weiß, und breiten sich aus. Dieses Kraut wächset an feuchten und fetten Orten, an denen Bächen; führet viel Sal essentiale und Oel. Es ist ein vortreflich Gift- und Schweiß-treibendes Kraut, welches in denen Fleck- und Pestilentzischen Fiebern und der Pest selbsten, auf was Art und Weise es nur genutzet wird, herrliche Würckung thut. **Minderer** de Peste 15. Etliche brauchen es zur Pestzeit täglich als ein Präservativ, in Speisen auch unter die Sallate. Der frisch ausgedruckte Saft wird mit Nutzen denen Kindern gegeben vor die Würmer und schwehre Noth. **R. Dodon.** Stirp. Hist. pempt. 4. III. 16. Es dienet auch vor den Biß und Stich vergifteter Thiere, innerlich und äusserlich gebrauchet. **Camerarius** berichtet, daß die Theriacks-Krämer und Zahnbrecher in Italien, wenn sie von denen vergifteten Vipern und Brand-Schlangen beschädiget werden, sich mehr auf dieses Kraut, als ihren eigenen Theriac, verlassen. **Casp. Hoffm.** II. de Med. Offic. 100. Das in denen Apothecken befindliche destillirte Wasser und Zucker sind in vorgedachten Fleck- und Pestilentzischen Fiebern sehr kräftig und gut. Das Wasser treibet den Schweiß, die Pocken und Masern gewaltig aus. Das Oel, welches aus dem Saamen bereitet wird, ist in böß-artigen Fleck-Fiebern sehr gut. **Rod. von Fonseca** Tom. II. Conf. 31. So man dieses Kraut denen Hühnern zu fressen giebet, legen sie viel Eyer. **Camerar.** in Hort. Med.

GALEGA ÆGYPTIACA, Sesban Indicum, ist ein Egyptischer Strauch, so groß, wie Myrten. Sein Saame, der den Bocksborn-Saamen nicht ungleich ist, wird eingenommen, und stärcket den Magen, hilfft zur Verdauung, stillet den Durchfall und die monatliche Zeit der Frauens-Personen.

GALENA, siehe Bley, im I. Bande p. 589.

GALENOK, ist ein Weinmaaß in Rußland. Acht Galenok machen einen Wedro oder Eymer. **von Strahlenb.** Nord- und Ostl. Theil von Europa und Asia, p. 355.

GALEOPSIS, Galeopsis oder Urtica mortua. Urtica iners flore luteo 1. *Bauh. Pit. Tournef.* Scrophularia major, deutsch **Bins-Auge** oder **taube Nessel** mit gelben Blüthen, ist ein Kraut, das einen Haufen viereckigter Stengel treibet, an denen Blätter sitzen, die dem Marrubio so ziemlich ähnlich sehen. Die Blüthe ist wie ein Rachen formiret, schön gelb, mit Safran-farbenen Puncten, und Streiffen gezeichnet. Wenn sie vergangen ist, so erscheinen 4. länglichte Saamen; die stecken in einer Hülse, welche der Blüthe zum Kelche gedienet. Dieser Kelch ist als ein Trichterlein gestaltet und in fünf Spitzen zerspaltet. Und eben dieses hat Tournefort veranlasset, daß er die Nesseln von dem schwartzen Andorn abgesondert hat. Dieses Kraut wächset an den Ufern, um die Teiche, an bergigt- und schattigen, feuchten Orten. Es führet viel Oel und Phlegma, nicht eben gar zu vieles Saltz. Es dienet den Durchfall und den weissen Fluß anzuhalten, den Urin zu treiben, zu der Miltz-Beschwerung, wenn er abgesotten gebraucht und aufgeleget wird.

GALEOPSIS, Flor. Franc. Rediviv. siehe **Braun-Wurtz**, im I. Bande p. 833.

GALERA CAPITANA, wird die vornehmste Galeere eines Königreichs oder einer Republick genennet.

Galeere, ist eine Art Schiffe mit niedrigem Bort, auf welcher man sowol Segel als Ruder, gebrauchet, und welche insgesamt nur 2. Masten haben. Ihre gewöhnliche Länge ist 22. Klaftern und die Breite in der Mitten 3. Klaftern. Nebst 2. Stücken von mittelmäßiger Grösse, und 2. noch kleinern, ist sie auch mit einem ziemlich grossen Stücke versehen, welches man Courtier nennet. Dieses Stück, welches auf das Vördertheil gepflantzet wird, um über den Spern zu schüssen, führet eine 3. bis 24. pfündige Kugel. Ob nun schon die Galeeren sich insgemein nicht weit von Ufer entfernen; so begeben sie sich doch unterweilen aufs hohe Meer. Auf jeder Seite sind 25. bis 30. Ruder-Bäncke, und an jeder Ruder-Banck 5. bis 6. Ruder-Knechte. Man hat **leichte** und auch **Bastard-Galeeren,** deren jene auf die alte Manier gebauet sind, und ein enges und spitziges Hintertheil haben. Die Bastard-Galeeren sind die gewöhnlichsten, welche mit einem breiten Hintertheil versehen sind.

Galerie, Galerien, Frantz. Galeries, Italiänisch Giardini, Holl. Galderyen, Lat. Fori, sind an den Schiffen die zu beyden Seiten der Cojute heraus gebaute offene oder bedeckte Gänge, so nicht nur zur Zierde des Schiffes, sondern auch zur Bequemlichkeit des Capitains dienen.

Galgant, Galanga, eine Wurtzel, die aus Ost-Indien und Syrien über Alexandria zu uns gebracht wird. Sie ist zweyerley: die grosse, so Daumens dick, knotig, und auswendig braun, wächst eigentlich in Java; und die kleine, welche röthlich und von scharfem Geschmack, wächst in China, da man sie Lavandoa nennet. Man braucht die letztere mehr, als die erstere, weil sie am Geruch und Geschmack viel stärcker. Diejenige, so schwer, roth, beissend von Geschmack, und wohlriechend ist, wird vor die beste gehalten. Ihre Kräfte kommen mit dem Zittwer und Calmus überein, und sie wird daher als ein Gewürtz in Magen-Beschwerungen gebraucht. Die Brandtwein-Destillirer nehmen sie zum überziehen unter die Magen-Aquavite, und die Eßig-Krämer brauchen sie zum Eßig machen. Mit den gemeinen Cyper-Wurtzeln wird der Galgant vielmahl verfälscht, weil die Wurtzeln einander gleich sehen. Sie muß auch nicht wurmigt oder

leicht,

leicht, sondern fest und schwer seyn. Man bringt sie in kleinen Säcken zu uns, und verkaufft sie nach Pfunden. Siehe auch **Calmus** im I. Bande p. 1022.

Galgant, (wilder) siehe **Binsen, (wohlriechende)** im I. Bande p. 540. ingleichen **Cypern-Wurtzeln**, ebend. p. 1454.

Galicien, siehe **Gallicien**.

Galion, Gallion, Gallionen, Holländisch Galioen, Lat. Gaulus; vorzeiten hiessen also in Franckreich die grossen Kriegs-Schiffe mit drey, vier oder mehr Verdecken. Heut zu Tage wird der Name nur in Spanien beybehalten, und durchgehends allen Schiffen, so zwischen Spanien und America fahren, eigentlich aber den Kriegs-Schiffen, so die **Silber-Flotte** zu begleiten dienen. Wiewohl sie auch zuweilen, sowohl den grossen als kleinen Schiffen, das ist, den Kriegs- als Kauffarthey-Schiffen so nach Vera Crux segeln, den Namen Galion geben, so sie aber zu einer andern Fahrt gebraucht werden, verlieren sie diesen Namen. So viel nun die eigentlich so genannten Gallionen, oder diejenigen grossen Kriegs-Schiffe, welche die nach Westindien fahrende Kauffarthey-Schiffe convoyren müssen, anbetrifft; so kostet ihre Expedition, welche die Kaufleute vorher bey dem grossen Rath von Indien zu Madrit erhalten müssen, von einer jeden Galion, nachdem sie klein oder groß ist, 3. a. 6000. Reichs-Thaler Unkosten. Woraus leicht abzunehmen, was auf diesen Handel müsse zu verdienen seyn. Es gehen aber die Galionen nicht weiter, als nach Porto Bello, woselbst hin man alles Silber aus Peru bringet. Die Kauffarthey-Flotte aber gehet weiter bis nach Neu-Spanien. So bald der Marckt zu Porto Bello geendiget; so kehren die Galionen wieder nach Carthagena, woselbst ebenfalls ein grosser Handel mit Indianischen Waaren geschiehet. Hierauf gehen sie nach der Havana, die Nothwendigkeit zu ihrer Rückreise nach Spanien einzunehmen, welche sie denn gemeiniglich in 2. Monaten bis nach Cadix vollbringen können. Insgemein währet der Galionen Reise von und nach Hause 9. Monate. Es können auch wohl mit den Galionen einige Privat-Personen auf ihre Unkosten mit nach Westindien gehen; sie müssen aber erst Erlaubniß vom Könige darzu haben, und sich zu Sevilien in dem Hause Contractation einschreiben lassen. Alsdenn dürffen sie doch nicht weiter, als bis auf die Seiten von San-Domingo, Honduras, Caracas und Buenos Ayres kommen. Alles Geld, welches recta aus Indien an den König kömmt, wird in eine Galion eingeladen und einem Königlichen Müntzmeister unter Händen gegeben, welche vor dem Antritt jeder Reise dem Könige 6000. Reichsthaler bezahlet, und hingegen 1. pro Cent von seinem unter Handen habenden Gelde wieder einbehält, welches ein weit mehrers, als sein Vorschuß, austräget. Was der Particulier-Kaufleute ihre Gelder anbetrifft; so können sie solche einladen, wo sie wollen, und muß ihnen der Schiffs-Capitain allezeit Rede und Antwort dafür geben. Wiewohl es doch zuweilen geschiehet, daß auf ausdrücklichen Befehl des Königes kein Particulier-Kaufmann einiges Gold oder Geld auf die Königlichen Galionen mitgeben darf. Derjenige, welchen der König zum General der Galionen erwählet, schiesset demselben gemeiniglich 80. bis 100000. Reichsthaler vor, welche ihm hernach in Indien mit grösser Interesse wieder bezahlet werden. Ein gleiches muß auch jeder Schiffs-Capitain, nach Proportion der Grösse seines Schiffes thun. Mit den Galionen gehet auch zugleich eine Patache ab, welche sich aber bey dem Golfo de las Yeguas wieder separiret, und nach der Insel S. Margaretha gehet, daselbst Perlen einzunehmen, wovon der König den fünften Theil geniesset.

GALIOTTE oder *Galliotte*, eine kleine Art von Galeeren, so auch **halbe Galeeren** genennet werden, und zum geschwinden Lauf bequem sind, auch auf jeder Seite 16. bis 20. Ruder-Bäncke hat, deren jede nur mit einem einzigen Ruder-Knecht versehen ist, und sind die Ruder-Knechte zugleich Soldaten, die nach dem Rudern die Musquete wieder in die Hand nehmen müssen. Eine Galiotte ist wie ein Heil mit Masten versehen, und führet einige kleine Canonen. Man gebrauchet sie sehr in Holland, und thut mit denenselben grosse Reisen, auch so gar bis in Indien. Eine **Bombardier-Galiotte** ist ein plattes Schiff von starcken Holtz und hat kein Verdeck. Man gebrauchet sich derselben, die Mörser darauf zu führen, so man auf ein falsches Verdeck unten in den Raum setzet.

GALIPOT, siehe *Barras*, im 1. Bande p. 382.

Galitzen-Stein, ist der weisse Vitriol, davon *Vitriolum album* zu sehen.

GALIUE, eine Grafschafft, siehe *Galloway*.

GALLA, Frantzösisch Galles, oder Noix de Galles, Ital. Galla, Spanisch Galha, Deutsch **Gallus, Gall-Aepfel, Eich-Aepfel**. Die Gall-Aepfel sind nichts anders, als ein Neben-Gewächs, welches sich, gleichsam wie Wartzen auf die Blätter des Eich-Baumes setzet, und von der unreinen Feuchtigkeit, so daraus dringet, gezeuget wird; Sind rund und ungefehr so groß, wie eine grosse Muscaten-Nuß, auswendig rauch, mit ungleichen Zacken besetzet, inwendig schwamm- und holtzigt, und mit Löchlein versehen, eines herben und sehr anhaltenden Geschmacks, kommen theils aus der Türckey, theils aus Franckreich und Deutschland, und wird ein sehr grosser Handel damit getrieben. Man findet besonders zweyerley Eichen, worauf die Gall-Aepfel wachsen, die eine wird genennet Galla *Offic.* major *Lob. Dod.* Robur III. Clusii *J. B.* Robur sive quercus cum Gallis, *Chabr.* Quercus gallam exiguæ nucis magnitudine ferens, *C. B.* Quercus gallifera, Deutsch **Groß-Gall Aepfel-Baum, Hag-Eiche**. Die andere heisset Galla minor *Lob. Dod.* Robur. V. Clusii. *J. B.* Roboris cum Gallis alia *Icon. Chabr.* Quercus foliis muricatis minor *C. B.* Deutsch **Klein Gall-Aepfel-Baum.** Nun giebet es zwar sehr viele Gattungen von denen Gall-Aepfeln, als klein und groß, schwartz und weiß, glatt und knotigt, schwer und leicht, Syrianisch- und Aleppischer, Tripolischer und Puischen-Gallus. Man führet aber fast nimmer über zwey Sorten davon, nemlich **Türckisch**, worunter fast alle fremden Nationen stecken, und **Puisch-Gallus**, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 99. berichtet. Jener, nemlich der Türckische, wird von Aleppo, Tripoli und Smyrna gebracht, und richten sich verständige Materialisten nach denen Ballen, worinnen er kömmt, indem die Aleppische, (welche die besten) in länglichten und starcken Ballen, die Smyrnische und

Tripolitanische aber, welche etwas schlecht, in dicken und kurtzen Ballen kommen, und ist das Pack-Tuch insgemein streiffigt. Die Materialisten aber mischen hernach alle durch einander, und nennen sie Galles in sortis, und sollen diejenigen, so selbige kaufen, zusehen, daß die kleinsten und schwersten nicht heraus gelesen seyn. In Puglia und Romana soll auch guter Galles wachsen, welcher zu Venedig ins Groß verkaufet wird, wo der Saum netto 370. Pfund hält, wovon *Schurzii* Material-Cammer p. 36. mit mehrern handelt. Puischen-Gallus, als der schlechteste, kömmt aus Franckreich und Deutschland, ist insgemein groß, glatt, röthlicht und leicht; Da hergegen der beste Türckische ungleich und gleichsam stachlicht, daher ihn die Frantzosen Galles à l'epince nennen, schwartz, blau, klein, aber sehr schwer ist: Beyde sollen keinen Staub, noch andere Unreinigkeit, von denen Eich-Bäumen untermischt haben. Die an unsern Eich-Bäumen wachsende Gallus taugen nichts zur Artzeney, werden von *Galeno* Onicicidæ i. e. Asininæ Gallæ genennet. *Lemmery* in seinem Material-Lexico meynet, ihr Ursprung komme daher, wenn gewisse Würmer die zärtesten Aestlein und Zweiglein derer Eichen anstechen, so verursachten sie, daß eine Feuchtigkeit heraus dringen müste, die alsobald eine Schale oder Hülse gäbe, welche hernach gantz angefüllet, und dergestalt verhärtet würde, gleichwie wir sie zu sehen bekommen. Die Gall-Aepfel führen viel Oel, Sal essentiale und volatile. Sie trocknen, ziehen heftig zusammen und stopfen, sind gut wider die Bauch-Flüsse und rothe Ruhr, auch denenjenigen, so Blut ausspeyen, in Wasser gesotten, und davon getruncken: Das Wasser an die schmertzhaften Zähne gehalten, ziehet viel Schleim aus, und stillet die Schmertzen: Die Wund-Schäden damit gewaschen, zeucht sie zusammen und machet sie rein. Das Pulver von Gall-Aepfeln, in faule flüssende Schäden gethan, saubert und trocknet sie, und mit Honig vermischet, heilet es den Wurm. *Plin.* XXIV. N. H. 4. Wenn man die Aepfel zerstossen in Eßig siedet, und Pflaster-weise auf die Pestilentz-Beulen leget, so ziehen sie das Gift aus und heilen; also auf den Magen geleget, stillen sie das heftige Brechen; auf den Unter-Leib gelegt, sind sie gut wider den Vorfall der Mutter. Einige recommendiren gebrannte Gall-Aepfel, die in Wein und Eßig geweicht worden, zu Stillung des Blutes, wenn sie über die Ader zerrieben gelegt werden. *Jo. Tagault* II. Inst. Chir. 12. Sie vertreiben das Fieber, hemmen die abwechslenden Fieber, werden bey dem Accels und Anfall entweder als ein Pulver oder in einem Bissen (eines halben Quentleins schwer, gegeben: oder auch, wenn das Fieber nachgelassen, alle 4. Stunden verordnet. Bevor man sie jedoch gebrauchen will, sind generalia, d. i. purgiren, und zur Ader lassen, zu gebrauchen. Ob nun gleich die Gall-Aepfel das Fieber vertreiben mögen, so hindert doch solches nicht, daß sie ihre natürliche Würckung nicht dabey behalten solten, nemlich den Leib hart zu verstopfen, dem aber mit Clystiren bald abgeholfen ist. Dem Herrn *Renealme* von der Königlichen Academie derer Wissenschafften und Doctori regenti der Medicinischen Facultät zu Paris haben wir dieses Fieber-Mittel zu dancken, indem er dasselbe entdecket, und in einer Rede, die er bey öffentlicher Versammlung ermeldeter Academie den 30. April An. 1710. gehalten, vorgetragen hat. Sie werden sonsten viel zum Färben gebrauchet, auch schwartz Haar, bes. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. I. 3. und schwartze Dinte zu machen, genommen, wiewohl sie auch zu vielen andern Farben, als der braunen, grauen ꝛc. kommen, wie aus dem gemeinen Farbe-Büchlein zu ersehen ist. Die Türckischen und schwartzen Gall-Aepfel dienen mehr die wollenen, der Puisch-Gallus aber die seidenen Stoffe zu färben.

Gall-Aepfel, siehe *Galla*.

Gallanda, ein Berg in der Eidgenößischen Landvogtey Sargans, soll einer derer höchsten in der Schweitz seyn, und Kupfer-Ertz haben.

Galle, Fel, Bilis, ist eigentlich ein schwefflichter und saltzigter Auswurf des Geblüts, welches in der Leber, vermittelst kleiner Drüslein, von dem Geblüte abgesondert, und hernach entweder in das Gallen-Bläslein, oder auch per ductum Hepaticum in intestinum Duodenum ausgeladen wird, damit es daselbst der Speisen Fermentation zu Hülfe kommen, und die bey der Absonderung des Chyli oder Nahrungs-Safts hinterlassene feces oder Hefen ausführen möge. Bestehet also die Galle oder Bilis aus Schwefel, angebrantem Saltz und ein wenig Gewässer; ihrer natürlichen Farbe nach ist sie gelb, ausser dem natürlichen Zustand aber Eyer- Dotter- Rost- und blau-färbig, welche Farben-Veränderung eintzig und allein aus besondern Gradibus der sich in des Menschen Leib befindenden Hitze und Fermentation herkommen. Sie pflegt in Atram und Flavam bilem eingetheilet zu werden, davon die erstere das melancholische, die andere aber das cholerische Temperament verursachen soll.

Galle, (Erd-) siehe **Bitterkraut**, im I. Bande p. 558.

St. Gallen, eine mittelmäßige, aber volckreiche und wohlgebauete Handels-Stadt am Fluß Steinach in der Abtey St. Gallen, ist wegen ihrer vielen Leinwebereyen berühmt, wie dann solche häuffig nach Deutschland, Franckreich, Italien, Spanien, Böhmen und Pohlen versandt werden. Hiernechst werden auch verschiedene andere Manufacturen, gleichwie zu Zürich fabriciret, und überall versandt. Man gebraucht zu St. Gallen zweyerley Ellen-Maaß, nemlich um Linnen oder Wollen-Gut zu messen.

100. Ellen zu St. Gallen in Linnen } seynd 116 } zu Amsterdam
100. Ellen zu St. Gallen in Wollen } seynd 89 1/7 } zu Amsterdam

und 100. Ellen Amsterdammisch seyn { 86 / 112 } Ellen zu

St. Gallen in { Linnen / Wollen } etwas weniger, minder oder mehr.

Die Bücher und Rechnungen werden daselbst gehalten in Gulden, Kreutzer und Heller, Galler Wechsel-Währung. Ein Gulden hat 60. Creutzer, und 1. Creutzer hat 8. Heller. In Wechseln bedient man sich derer Species- oder Burgunder Thaler, wie auch in Wechsel-Zahlungen derer Louis Blancs oder Frantzösischen Thaler.

Den

Den Species oder Burgunder Thaler zu 102. Creutzer. } gerechnet.
Den Louis Blanc oder Frantz-Thaler zu 105. Creutzer. }

Der St. Galler Gulden hat 15. Batzen, 17. Batzen machen einen Reichs-Gulden.

Nach Augspurg, Nürnberg und vielen andern Oertern im Reich, wird auch viel in Louis Blanc oder Frantz-Thalern gewechselt, und giebt man gemeiniglich 100. Louis Blanc vor 100. dito zuweilen mit ½. ℔. Gewinn oder Verlust zwischen Geber und Nehmer. Sonsten wechselt man allda auf nachfolgende Plätze.

Auf Amsterdam wechselt man à 105. Creutzer Species Cours, pro 1. Holländisch Banco Thaler.

Auf Lion â 75. Creutzer Cours pro 1. Cron.

Auf Milano à 16. Creutzer Cours, pro 1. Lire Mayländisch.

Auf Genoua à 20. Creutzer Cours, pro 1. Lire Genueser.

Auf Venetia à 160. pro Cento Cours fl., pro Duc. di Banco.

Auf Augspurg à 115. pro Cento Cours, per giro-Geld.

Auf Bolzano â 112. pro Cento Cours, pro Wechsel-Geld.

Auf Nürnberg à 88. pro Cento Cours, pro Courant-Geld.

Auf Wien à 86. pro Cento Cours, pro Cour. per Cassa.

Auf Leipzig à 111. Ließ 111½. pro Cento Cours LWZl. pro S. Galler Wehrung; oder à 90. fl. Cours, pro 66⅔. Thaler LWFl.

Der Stadt St. Gallen Wechsel-Ordnung vom 5ten August. 1693.

Die Acceptation derer Wechsler betreffend, ist angesetzt: daß auf diejenige Wechsel, so aus dem Reich über San anhero kommen, und man durch die Reichs-Posten zu beantworten hat, auf die Wechsel-Briefe alle soll der Acceptant nicht lange Platz haben, das Ja oder Nein sich zu erklären, als bis auf jeden Montag nach Mittag von und bis um 2. Uhren; was aber durch die Honne-Boten kommen, oder durch dieselben beantwortet werden muß, solle dem Acceptanten Zeit, bis an folgend nächst Ordinantz nemlich, was am Samstag von Honne-Briefen einlangt bis Dienstag nach Mittag, und diejenigen, so am Dienstag einlangen, bis Samstag Mittag zugelassen seyn, mit dem Vorbehalt, daß der Acceptant von erster Præsentirung des Wechsel-Briefs, die Acceptation zu datiren schuldig seyn solle, auch sollen alle Acceptationes mit des Debitoren eigen Hand und Unterschrifft bezeichnet, an den Sonn- und Feyertagen aber keine præsentiret werden.

Solte aber einer aus Mangel gnugsame advis, die Acceptation derer Wechsel-Briefen auf 8. Tage suspendiren wollen, solle es zu des Innhabers freyen Willen stehen, ohne Præjudiz, vermittelst der Annotation des Wechsel-Briefs zu warten, oder gleich zu protestiren, und auf allen Fall der Acceptant die Notirungs-Unkosten zu erstatten, auch den Wechsel-Brief vom Tag der ersten Præsentirung zu acceptiren schuldig seyn.

Diejenigen Wechsel-Briefe belangend, so durch die Mayländer Boten heraus kommen, oder selbiger zu beantworten stehen, demnach ihre Unkosten, so ungleich, so solle der Debitor 24. Stunden, oder endlich bis auf nächsten Montag Morgens, um 8. Uhr zur Acceptation Platz haben, mit der Erläuterung, daß gleichwohl die Acceptation unter dem Dato der ersten Præsentation des Wechsel-Briefs geschehen solle. Der Wechsel-Uso allhier solle sich verstehen 15. Tage nach der Acceptation inclusive, und sind die Respect 3. Tage gesetzt, an welchem 18. Tage solle der Protest, in Ermangelung der Bezahlung bey dem Notario oder Cantzley angegeben seyn, dem Creditor stehet frey, gleich als selbigen Nachmittag ihn verzeichnen zu lassen, und falls der Notarius nicht anzutreffen wäre, soll es genug seyn, wann der Wechsel-Brief nur in der Cantzeley oder in des Notarii Behausung zu rechter Zeit geliefert wird, und können in den nächsten Werck-Tagen hernach die Nothwendigkeiten damit vollzogen werden.

Wann aber Wechsel-Briefe ankommen auf kürtzere Sicht, oder völligen Uso gerichtet, so sollen dieselben keinen Respect zu geniessen haben, sondern der Protest 24. Stunde nach dem Verfall-Tag angegeben werden, und sollen die Sonn- und Feyertage nicht weniger als die Wercktage, wie vor Alters hero üblich gewesen, zu diesen allen auch gezählet werden, mit denen Wechsel-Briefen a doppio oder länger Uso, soll es gleichen Verstand haben, als mit denen auf kürtzeren Sicht, so keinen Respect geniessen.

Mit jenigen Wechsel-Briefen, so auf Debitores an die Fremden lauten, da man die Acceptationes schrifftlich suchen muß, soll es gleichen Verstand haben, daß dieselbigen auf Zeit und Tag allhier bezahlt und abgerichtet werden sollen, als wann die Wechsel-Briefe auf einen Bürger oder allhier Anwesenden lauten thun: Dermassen, daß wann auf angesetzten Tag die Bezahlung nicht vorhanden, daß der Creditor den Protest anhaben oder erhalten möge, und solle der Uso zu zahlen angehebt werden auf den Tag, wann die Acceptation in St. Gallen beschehen, da der Debitor selbsten zugegen wäre.

Belangend die Wechsel, so auf hiesigen Platz an fremden Orten tractiret, soll der Valor innerhalb 3. Tagen, ohne längeren Verzug baar oder mit richtigen Assignationen abgestattet werden; Auch sollen die Gelder, so man in die Schreib-Stuben und Häuser Bezahlungs-weise zu übersenden pflegt, nicht mehr so lange, wie bishero geschehen, aufgehalten werden, und sind hierzu 6. Tage inclusive die Feyertage darinnen gezählet, zum Zeichen gesetzet, dergestalt, daß, nach Verfliessung derselbigen, keiner mehr schuldig seyn solle, den Ausschuß abzurechslen, oder den Abgang zu ersetzen.

Weilen demnach aus Genua und Mayland, wegen langsamer Abstattung derer Wechsel-Briefen unterschiedliche Klagen einkommen, als ist auf hiesigen Platz auf- und angenommen worden, was künftig dahin gewechselt wird, die Wechsel-Briefe an statt des Uso auf 15. Tage Sicht zu stellen.

Galien-Stein, siehe *Calculus humanus*, in I. Bande p. 1016.

Gallen-Stein, von Ochsen, wird zuweilen in der Gallen-Blase der Ochsen gefunden. Er hat die Gestalt und Farbe eines Ey-Dotters, ist weich und gantz schuppicht, als wie der Bezoar;

daher man ihm auch den Namen Ochsen-Bezoar beyleget. Er wird zuweilen ziemlich theuer verkaufft, sonderlich, wenn er aus solcher Leute Händen kommt, die seinen Werth wohl verstehen. Die Mahler bedienen sich dessen in Mignatur-Arbeit, als wie des Guinmi Guttæ. Es werden ihm auch des Bezoars Tugenden zugeschrieben; welches wir aber dahin gestellet seyn lassen. Seine Güte, worauf man beym Einkauf zu sehen hat, ist, daß er hoch von Farbe und recht trucken sey.

GALLES, siehe *Galla*.

GALLETO, (PORTO) ein sehr guter Hafen in Biscaja, in Spanien, anderthalb Meilen von Bilbao, bey dem Einflusse des Nerva-Flusses.

GALLIA, siehe **Franckreich**.

Gallicien oder **Galicien**, eine Landschafft in Spanien, welche gegen Osten an Asturien und Leon, gegen Süden an Portugall, gegen Westen und Norden aber an das Atlantische Meer stösset. Die Luft daselbst ist feucht und ungesund, das Erdreich bergicht, auch in der Mitte unfruchtbar und wüste; gegen die See zu aber bringt es gute Weide und köstliche Weine hervor. Man findet auch daselbst trefliche Pferde, ingleichen viele Gold- Kupfer- Bley- Eisen- und Zinnober-Gänge.

GALLINASSA, Jonston. siehe *Aura*, im I. Bande p. 315.

Gallion, siehe **Galion**.

GALLION, ein Kraut, siehe **Bettstroh unser Frauen**, im I. Bande p. 490.

GALLION, Frantz. Avantage, Cap, Eperon, Poulaine oder Serpe, Ital. Serpa, Holl. Boeg, Gallioen, Lat. Rostrum navis, heisset des Schiffes Schnabel hinter dem ausgeschnitzten Löwen, worinnen die Soldaten und Matrosen ihren Abtritt nehmen, und wo die Gefangenen geschlossen werden. Es bestehet aber das Gallion aus vielen Höltzern, welche einen Theil eines Zirckels machen, und sich forne zusammen spitzen.

GALLIOTTE, siehe *Galiotte*.

GALLIPOLI, Lat. Gallipolis, eine kleine, wohlgebauete und befestigte Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Otranto, am Golfo di Taranto, nebst einem guten Hafen. Sie treibt starcke Handlung, liegt auf einer Erd-Spitze, welche gantz mit dem Meer umgeben, und nur durch eine Brücke, die ein festes Schloß beschützet, an das Land gehängt ist.

GALLIPOLI, oder *Gallopoli*, Lat. Gallipolis, auf Türckisch **Gelbole**, eine Stadt nebst einem guten Hafen in Romanien, an dem Stretto di Gallipoli, hat 3. Welsche Meilen im Umfange, ist aber mit keinen Mauren umgeben. Sie hat ein schlechtes Schloß, ein Zeughaus, und der Bezestein oder Ort, wo die Kaufmanns-Waaren feil geleget werden, ist ein grosses Gebäude, welches mit Bley bedecket ist, und etliche Thürme hat.

GALLIUM, siehe **Bettstroh unser Frauen**, im I. Bande p. 490.

GALLIUM TETRAPHYLLON MONTANUM, siehe *Rubeola*.

GALLO, ist eine Silber-Müntze im Königreiche Cambova in Ostindien, sie wiegt einen mas und 5. Chinesische Condorins. Der Halt dieser Müntze war vorzeiten 80. rocques, und 1718. ist sie bis auf 60. herunter gestiegen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GALLO, eine kleine unbewohnte Insel auf der Küste von Papayan, in Süd-America, welche gutes Bauholtz hat.

GALLO-BRABANTIA, siehe **Brabant**, im I. Bande p. 717.

GALLON, ein in England gebräuchliches Maaß feuchter und trockner Dinge. 1. Gallon hat 2. Bottle; 1. Bottle 2. Quarten; 1. Quart 2. Pinten; 1. Pinte wiegt 1. Troy Pfund; 8. Gallons machen einen Firckin, wiegt im kleinen Maaß 64. im grossen 72. Pfund. 16. oder im grossen Maaß 18. Gallons machen einen Kilderck; 18½. Gallons eine Rumlet; 32. oder 36. Gallons ein Barell; 64. ein Hogsheads; 84. ein Tertian; 126. eine Pipe; 252. eine Tunne; im trockenen Maaß machen 2. Gallons oder 16. Pfund ein Beck; 4. Beck einen Büschel; 8. Büschel einen Quarter; 6. Quarter einen Wey; ingleichen werden 4. Büschel vor einen Halster gezählet, und 20½. Halster machen eine Last. In Irrland und Schottland hält ein Büschel 18. Gallons.

GALLOPAVO, Gallus Indicus, oder Calecutensis, Meleagrides, ein Truthahn, ein Welscher, Indianischer, Calecutischer Hahn, ist ein grosser, zahmer, und den Pfauen in etwas gleich-kommender Vogel, der heut zu Tage bey uns bekannt genung ist.

GALLOWAY, *Gallway*, *Galive*, Lat. Galiva oder Galliva, Duaca Gallica, in den mittlern Zeiten Galwallia und Gallouidia genannt, ist eine Grafschafft in dem Westlichen Theile von Irrland, in der Provintz Connaught, so Nord-wärts an die Grafschafft Mayo, Ost-wärts an den Fluß Schannon, wodurch sie von Roscommon und Kings County abgesondert wird, Süd-wärts an Glare, West-wärts aber an die offenbare See, stösset, und eine sehr fruchtbare Landschafft ist, beydes am Getreyde und Vieh-Weide. Sie hat einen See, der 22. Meilen lang, und 3. oder 4. breit ist. Die Hauptstadt darinnen ist Galloway, welche die dritte unter den vornehmsten Städten im Königreich Irrland ist. Sie liegt nahe bey dem Falle des Sees Corbes, und ist ein sehr netter und fester Ort, fast oval-rund gebauet, und mit steinern Mauren umgeben. Sie hat einen Bischöfflichen Sitz, und einen schönen und sichren Hafen, the Bay of Gallway genannt, welcher eine grosse Flotte beherbergen kan, und West-wärts von 5. Inseln beschützet wird. Weil diese Grafschafft sehr fruchtbar ist; so pfleget man viele Güter aus selbiger anderwärts hinzuführen. Zu **Camdenus** Zeiten hatten es die Einwohner dieser Stadt mit ihren Schiffarthen sehr hoch gebracht, und sich ziemlich bereichert.

GALLOWAY oder *Gallowey*, *Gallway*, Lat. Gallovidia und Galdia, in denen mittlern Zeiten Gallwallia genannt, ist eine ziemliche weitläuftige Grafschafft in dem Südlichen Theile von Schottland. Sie liegt gegen Ulster in Irrland über, wovon sie durch einen Canal, so 15. Meilen breit, abgesondert wird. Südwärts grentzet sie an Solway-Firth, Ost-wärts an Nidisdale, und Nord-wärts an Cartick und Kyle. **Camden.** in Brit. p. 909. meldet, daß sie ihren Namen von dem Worte Gael bekommen, welchen Namen ihr die Irrländer in ihrer Sprache gegeben. Allein **Buchananus** hält davor, daß sie von den Galliern also genennet sey. Sonsten ist die Landschaft sehr bergigt, und besser zur Viehzucht, als zum Ackerbau, geschickt; sie hat viel Seen und Flüsse, daher sie mit vielen Fischen versehen ist, insonderheit mit Aalen,

die

die wegen ihres guten Geschmacks sehr hoch gehalten werden, so, daß die Einwohner grossen Nutzen daraus ziehen. Desgleichen ist dieses Land wegen der Zucht gewisser kleiner Pferde berühmt, die Galloways genennet werden, und zwar unansehnlich, jedoch sehr geschickt zur Arbeit sind. Die vornehmsten Flüsse in diesem Lande sind die Dee, Ken, Crea, Fleet und Rian. Die besten Städte sind Kircowbright, Wigton und Wbithern, unter welchen die 2. erstern Seehäfen sind. Unter selbigem Nordwärts ist die grosse Meer-Krümme, so vorzeiten Rorigonsus hieß, anjetzo aber Loghtian genennet wird, und viele Inseln und Heringe hat.

Gallus, siehe *Galla*.

GALLWAY, eine Grafschafft, siehe *Galloway*.

GALLOWEY, eine Grafschafft, siehe *Galloway*.

Galmey, Galmey-Stein, Lat. Calaminaris lapis, Cadmia lapidosa, Cadmia æraria, Frantz. Pierre calaminaire oder Calamine, ist eine natürliche Cadmia, oder ein ertzigter Stein eines weiß-gelben oder röthlichten Ansehens, und erdichten Geschmacks, wird besser Cadmia nativa metalli expers, zum Unterscheide der Cadmiæ metallicæ, oder Cobolts genennet, weil das Wort Calaminaris vor ein verdorben Latein gehalten wird, wie solches von Stahlen aus dem *Cæsalpino* in Disp. de Metallurg. p. 72. erinnert worden. Es finden sich dessen zwey Sorten bey denen Materialisten, davon die eine weißgrau, dem grauen Bolo nicht ungleich, aber härter; die andere aber röthlicht oder gelb, mit weissen Adern durchsäet ist, an welcher schwere, runde und harte Körnlein, wie der Pfeffer, zu finden sind; wird hin und wieder in Deutschland gefunden, obwohl der beste von Achen über Cölln herauf kömmt, welcher keinen Bley-Glantz führet, *Albinus* Meißnische Berg-Chronic, XVII. p. 140. Da hergegen derjenige, so von Goslar oder Westphalen kömmt, einen dergleichen Bley-Glantz bey sich hat, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 77. in Acht genommen. Sonsten aber wird auch ein Galmey in denen Brenn-Oefen oder Schmeltz-Hütten gefunden, allwo man viel Spiauter und Bley schmeltzet, woran sich solche Materie anhänget, und weil sie dem Galmey gleich siehet, nicht allein Cadmia factitia und lapis calaminaris factitius genennet, sondern auch das Kupfer dadurch zu Meßing gemachet werden kan. *Marx.* l c. Auf denen Grentzen des Hertzogthums Limburg ist ein Stück Land etwa 20. Meilen in der Runde und unter dem Titul Calmine an statt Calamine bekannt; daselbst ist ein Kupfer-Bergwerck, daraus eine grosse Menge grau und weißlichter Galmey-Stein gezogen wird, der sehr viel Kupfer hält. Auch ist dieselbige gantze Gegend dermassen Kupfer-reich, daß auch die Pflaster-Steine, und andere, die haussen an der Sonne liegen, voller solcher Flitter sind. Wenn der Galmey-Stein aus dem Schachte gezogen worden; so wird er gewaschen, daß die Erde davon komme; hernach getrocknet, und acht Tage lang, fast wie der Kalck-Stein gebrannt, davon gehet ein dicker schweflichter Dampf auf. Ist er nun wieder kalt worden, so wird er in das Magazin gebracht, bis die Kaufleute von allerhand Orten kommen, und ihn in die Schmeltz-Hütten führen lassen, woselbst er bey heftigem Feuer geschmoltzen wird. Sie werfen auch etwas weniges vom Kupfer dazu, damit sich die Theile desto besser vereinigen. Dabey ist zu mercken, daß in denen Schmeltz-Hütten grosse Hämmer sind, welche vom Wasser, vermittelst eines Rades, getrieben werden; darunter wird das Ertz gestrecket, und zu Blatten gemachet, damit es die Kessel- und Kupfer-Schmiede desto besser gebrauchen können. Der also gebrauchte Galmey-Stein soll den vierdten Theil Kupfer-Ertzt geben. Das Wasser, welches durch die Kupfer-Grube gelauffen, bekömmt eine übele Beschaffenheit, und ist nicht gut zu gebrauchen: Die Fische sterben davon, und das Vieh wird mager, wenn es damit getränckt wird. Dem Gebrauch nach hat der Galmey eine austrocknende, anhaltende und heilende Kraft, und wird derowegen, der zuvor klein geriebene oder præparirte Galmey, nicht allein zu denen Streu-Pulvern gebrauchet, womit die kleinen Kinder, wenn sie wund sind, oder auch diejenigen, so von vielen Reiten fratt seyn worden, gestreuet werden, sondern er heilet auch alte Schäden und Wunden. Weswegen nicht allein die bekannte Salbe aus Galmey, Weineßig und Baumöle, sondern auch einige Pflaster, als das Zelten-Pflaster oder emplastr. è lap. calam. daraus gemachet werden, wie davon in dem *Schrædero* und *Zwelfero* nachzulesen. Merckwürdig aber ist es, daß, wenn der Galmey alleine gebraucht wird, die Narben an denen Wunden roth werden, wenn er aber mit Oel oder Fett vermischet wird, so werden sie weiß, wie andere Haut, welches **Ettmüller** in Comment. Schræd. p. 801. in acht genommen. Sonsten wird sehr viel zu dem Meßing verthan, wovon anderswo gehandelt werden soll.

Galmey, (weisser) siehe Gallmey Flug.

Galmey-Flug, Gallmey-Pflug, Nicht, weisser Nicht, Augen-Nicht, weisser Galmey, Lat. Bulla Cadmica, Pompholyx, Nil, Nihili album, Capnites, Calamites, Frantzösisch Calamine blanche, ist eine weisse, lichte Kupfer-Blume, welche sich an dem Deckel des Schmeltz-Tiegels angehänget hat, darinne Kupfer und Galmey, daraus man Meßing machen will, geschmeltzen worden. Sie befindet sich auch an denen Zangen derer Schmeltzer. Allein, weil sie auf diese Waare keine Acht geben, oder dieselbe ins Feuer fallen lassen, wenn sie ihre Töpfe aufdecken, so findet man sie so gar sehr selten bey denen Materialisten, und wir müssen die Tutia davor nehmen. *Schrader* und dessen Auslegere **Hoffmann** und **Ettmüller** halten sie vor die rothe Tutiam derer Alten oder Cadmiam Capniten. Doch ist heutiges Tages unter diesen Medicamente und unter der Tutia, so in denen Apothecken verkaufet wird, ein grosser Unterschied, indem diese nichts anders, als die Cadmia factitia, so von dem Metall und Blocken-Speise herrühret, jenes aber nur von dem Meßinge entspringet. Es muß sonsten schön weiß, leicht, sauber und zart seyn, sich auch gar leicht zerreiben lassen, dergleichen aus Holland kömmt, wo es am saubersten gesammlet wird. Es reiniget, trocknet, ist gut zu denen Wunden, dienet zu äusserlichen Krebs, und andern Schäden, und vornemlich zu allerhand Augen-Kranckheiten. Es wird gemeiniglich äusserlich unter Salben gebrauchet, und kömmet unter das Vngu. Nihili und Diapomphobygos, so zu hitzigen Wunden und allerhand Geschwüren dienlich. Ueberhaupt ist das Nicht, wenn es gewaschen wird, eine besondere Artzeney zu widerspenstigen und unheilsamen Geschwüren, weil es ohn alles Beissen trocknet, deswegen es auch in die Augen-Artzeneyen, wider flüßige und hitzige Blätterlein

derer

derer Augen gebraucht wird, dannenhero man zu sagen pfleget. **Nicht ist zu denen Augen gut.** Ein gewisser Roth-Güsser hat dem Frantzösischen Materialisten *Pomet* erzehlet; daß einige solches bey ihm gegen die Wechsel-Fieber suchten, und im Wein gebrauchten, allein, weil es sehr starckes Brechen verursachet, so warnet er billig, daß man damit behutsam umgehe. *Pomet* Hist. Simplicium III. P. I. 49. p. 29.

Gallmey-Pflug, siehe **Gallmey-Flug**.

Galmey-Stein, siehe **Galmey**.

GALON, eine Schnure oder Ort güldener und silberner, auch seidener Spitzen und Borten, womit sich das Frauenzimmer zu putzen pfleget.

GAMAICU LAPIS, siehe *Lapis Variolatus*.

Gamanderlein, siehe **Bathengel**, (klein) im I. Bande p. 390.

GAMANDORA, siehe *Gummi Gotta*.

GAMARON, Gammaron, Gamron oder Kamron, eine schöne Persische Handels-Stadt, an dem Persischen Meerbusen, worinne die Holländer, Frantzosen und Engländer, jede Nation für sich, ein besonderes Kauf-Haus haben, um allda mit den Einwohnern zu handeln. Jedoch übertrifft das Contoir der Holländisch-Ostindischen Compagnie die andern; wiewohl es bey der letzten Rebellion des Mirimays grossen Schaden erlitten hat, der aber doch schon wieder ersetzet ist.

GAMBAMBA, oder Cambambe, eine Berg-Festung derer Portugiesen in Africa, im Königreiche Angola, am Flusse Coanze, gegen die Grentze von Caffreria. Es sind da gute Silber-Bergwercke.

GAMBIA, oder Gambie, ein Fort in Guinea, welches die Frantzosen im Jahre 1703. denen Engländern abgenommen, hernach aber gegen 100000. Thaler wieder gegeben haben. Man sagt, daß allda im Jahre 1723. neue Gold-Minen entdecket worden.

GAMBOIDA GUTTA, siehe *Gummi Guttæ*.

Gamillen, siehe **Chamillen**, im I. Bande p. 1135.

GAMMARI, **Hummern** oder **Meer-Krebse**. Diese sind an Gestalt den kleinen Fluß- und Strohm-Krebsen zwar gleich aber weit grösser, und oft eine oder zwey Spannen lang, haben ein grobes, starckes, und fast unverdauliches Fleisch.

GAMMARON, siehe *Gamaron*.

Gampfer, siehe **Campher**, im I. Bande p. 1033.

GAMRON, siehe *Gamaron*.

GANCHING, eine Stadt in China, in der Provintz Nanquin, am Flusse Kiang ist groß, und treibet starcke Handlung.

GANDELLI, ein Kraut, siehe *Digitalis*, im I. Bande p. 90.

Gang, ist auf Bergwercken ein Strich, so das Gestein entzwey schneidet, oder eine von Ertz, Letten, Drusen oder anderer Materie ausgefüllte Klunse, und sind deren viererley: 1) Morgen-Gang, wird genennet, der den Compaß nach die Stunde führet von drey bis sechs Uhr; 2) Spath-Gang von sechs bis neun Uhr; 3) stehender Gang, von zwölf bis drey Uhr; und 4) flacher Gang, von neun bis zwölf Uhr. Daher sagt man: **Der Gang hat sein Streichen Stehende-Spath-Flach Morgen-Gang-Weise.**

GANG oder Cang, ein grosser Meerbusen in Asien, auf dem Oceano orientali, welcher sich zwischen China und Japan hinunter strecket, und an dem Königreich Corea gegen Osten liegt.

Gang artet sich mit dem andern, das ist, kommen zusammen.

Gang augenscheinlich machen, das ist, wenn er entblösset oder ausgerichtet wird.

Gang ausgehen, das ist, Gänge mit der Wünschel-Ruthe suchen.

Gang ausrichten, das ist, finden.

Gang belehnen, siehe **Bestätigen**, im I. Bande p. 482.

Gang beschreitet ein ander Gefehrde, wenn der Gang aus seiner Stunde kommt und sein Streichen verändert.

Gang bestätigen lassen, siehe **Bestätigen**, im I. Bande p. 482.

Gang blühet am Tage, das ist, stößt Geschiebe von sich.

Gang durchbrechen, ist, wenn man verschrämte Gänge durcharbeitet, und siehet, wie mächtig sie seyn, und was sie vor Ertz bey sich führen.

Gang entblössen, das ist, einen Gang finden, siehe **Entblössen**.

Gang fähret getrost durchs Gestein, das ist, setzt ins Feld, oder nimmt das Gebürge ein.

Gang fallet, des Ganges Fallen ist desselben niedersetzen, wenn er entweder seiger, das ist gerade, oder Donlege, das ist flach, niederfällt.

Gang fallet wiedersinnisch, das ist, wenn er erstlich eine kleine Ecke seiger fällt, hernachmahls Donlegigt; Etliche fallen stracks anfangs Donlegigt, und wenden sich hernach mit ihrem Fallen auf die andere Seite; Zuletzt fallen solche Gänge auch bald seiger, und Donlegt unter einander, und mit ihren Donlegten hin und wieder, so daß sie bald das liegende zum hangenden, bald das hangende zum liegenden machen.

Gang fasset viel Geschicke an sich, das ist, wenn ihm viel edle Klüfte zufallen.

Gang führet einen Bleyschweif, dieser ist zu erkennen, wenn die Gänge oder Klüfte gelb oder grün, wie Schwefel-Farbe beschlagen sind, und haben die Alten geglaubet, daß ein Gang, der einen Bleyschweif führet, gewiß fündig sey.

Gang führet einen glatten Harnisch, das ist, der gute Ablösung von Gestein im hangenden und liegenden hat.

Gang führet einen kurtzen Strich, das ist, ein Gang, der sich bald wieder verliehret, und nicht weit ins Feld streichet.

Gang führet sein Ertz ab- und zufallend, das ist, behält nicht einerley Halt und Güte.

Gang gewinnet ein ander Streichen, ist, wenn er aus seiner Stunde fällt.

Gang hält sich wieder zu Ertz an, das ist, wenn ein tauber Gang von zufallenden guten Geschicken wieder edel wird.

Gang hat sich abgeschnitten, siehe unten **Gang teilet sich aus.**

Gang ist angewachsen, wenn er feste und im festen Gestein stehet.

Gang ist fündig, wenn man das Ertz mit Augen siehet.

Gang ist morgig, heißt, wenn er kurtz liegt, und nicht weit ins Feld streicht.

Gang ist offen, das ist, er hat Schrecke, und ist drusig.

Gang ist untergekrochen, 1) wenn eine Feste den Gang verschoben oder unterdruckt hat; 2) wenn der Gang nicht durch die Gänge bis zur Dam-Erde durchsetzt, sondern noch ein Dach vom Gestein darauf liegt.

Gang keilet sich aus, das ist, wenn sich der Gang verliehret, daß man sein Streichen nicht mehr sehen kan, es heist auch: Der Gang hat sich abgeschnitten.

Gang kiesen, das ist, wenn ein Gang sich zertrümmert und aus der Vierung kommt, so hat der ältere das Recht zu wehlen oder zu kiesen, welchen er vor seinen Gang erkennet.

Gang kömmt aus der Stunde, das ist, wenn er nicht mehr die Stunde behält, welche er zuvor nach dem Compasse gehabt.

Gang lehnet sich mit dem andern, das ist, sie schaaren sich an einander, und kommen zusammen.

Gang liegt in gälligen Felsen, das ist, wenn der Gang fest anstehet, und keine Ablösung vom Gesteine hat.

Gang liegt in gutem Getriebe, das ist, wenn ein Gang an der Sommer-Seite liegt.

Gang macht ein Creutz, das ist, wenn ein Gang den andern Creutz-Weis durchschneidet.

Gang mit Oertern und Strecken überfahren, das ist, erbrechen.

Gang nimmt mit seinem Streichen das Gebürge ein, das ist, wenn ein Gang in- und mit dem Gebürge fortsetzt, so sagt man: Der Gang nimmt mit seinem Strich und Fallen das Gebürge ein.

Gang schneidet sich ab, das ist, verlieret sich.

Gang setzt einen Bart, das ist, wenn der Gang in der Sicherung Ertz oder Stein führet.

Gang setzt sich ab, wenn man im abhauen an einem festen tauben Gang oder Sand-Stein kommt, daran sich der Ertz-führende Gang abschneidet und verlieret.

Gang spitzet sich zu, das ist, wenn er immer schmäler wird, wie ein Keil.

Gang streckt die Füsse von sich, das ist, thut sich auf.

Gang streichet in einer artigen Gesteins-Lage, siehe Lage des Gesteins.

Gang stürzt sich ins hangende oder liegende, ist, wenn die Donlege bald ins hangende, bald ins liegende wirfft.

Gang überfahren, heist 1) wenn man im forttreiben eines Orts einen übersetzten Gang antrifft und erschläget; 2) die Breite des Ganges überfahren, daß man weiß, wie mächtig er ist.

Gang übergiebet seine ertzliche Krafft, das ist, der Gang verunedelt sich.

Gang veredelt sich, das ist, er bekömmt besser Ertz, welches geschiehet, wenn demselben reiche Geschicke zufallen.

Gang verfahren, siehe Verfahren.

Gang verklemmet eine starcke Feste, siehe Feste.

Gang verliehret, verdrucket, verschiebet sich, das ist, wenn er sich abschneidet, und nicht mehr gesehen wird.

Gang vertrucket, versetzet sich, entweder durch mächtige Faule oder festes Gestein, oder übersetzende Gänge.

Gang verschrämen, siehe Verfahren.

Gang verschütten, an der Schör-Lade wird ein Gang verschüttet, wenn die Fäden aus dem Gelese kommen, oder wenn die Wersft im creutzigen versehen wird. Es kan aber leicht wieder zu rechte gebracht werden.

Gang verunedelt sich, wenn zufallende faule Geschicke den frischen Gang durchsetzen.

Gang wird mächtig, das ist, er wird stärcker.

Gang wirfft einen Bauch, das ist, wenn er sich aufthut und mächtiger wird.

Gang wirfft einen Hacken, das ist, wenn er aus seiner Stunde absetzt.

Gang wirfft sich denen Fällen entgegen, wenn er auf die Fälle zusetzt.

Gang zertrümmert sich, wenn er sich in viel Klüffte zertheilet.

Gang ziehet die Füsse zu sich, das ist, schneidet sich ab.

GANGARA, ein Königreich in Nigritien, in Africa, nebst einer Hauptstadt gleiches Namens, welches seinen eigenen König hat, der absolut regieret. Das Land ist reich am Golde, und hat gute Soldaten.

GANGEA, eine Stadt in der Persianischen Provintz Georgien, zwischen Irvan und Scamachie, auf einen fruchtbaren Boden gelegen; ist zur Handlung sehr bequem.

GANGES, einer der berühmtesten Flüsse in Asien, welcher im Berge Caucasus entspringet, die Länder des grossen Mogols durchfliesset, und sich vermittelst vieler Einflüsse in den Golfo di Bengala ergeust, allwo er viele Inseln machet. Er führet Gold und Edel-Gesteine, und dessen Wasser wird von den Indianern sehr hoch gehalten.

Ganges streichen, Fallen und Breite. Das Streichen erstreckt sich in die Länge; das Fallen in die Teuffe, und die Breite in die Quere, von einem Sahlband zum andern. Man observiret das Streichen eines Ganges nach der Stunde des Compasses, das Fallen nach dem Grade des Zirckel-Bogens, oder nach der Donlege; die Breite nach dem Lachter. Dem Fallen nach werden die Gänge wieder unterschieden, in stehende, Donlegigte, flache und schwebende. Ein stehender Gang ist, der entweder gerade nieder, oder bey 80. Grad nach dem Zirckel-Bogen fällt, ein Donlegigter, der von 60. bis 80. Grad fällt; ein flacher Gang, der nach dem Zirckel-Bogen 45. Grad, auch darunter und drüber. Wenn er aber unter 20. Grad fällt, so heist es ein Flötz; ein schwebender Gang ist, der in 10. Lachter Seiger, und nur fünf und einen halben Grad nach dem Zirckel-Bogen fällt.

Ganges übersetzen, ist, wenn ein Gang den andern durchschneidet, entweder im rechten Creutz oder zu halben Creutz, oder auch nur Schaar-weise.

Gang-Gebürge, ist ein Gebürge, das Anzeigung zu einem Ertzgang giebt.

Gang-Hauer, ist derjenige Bergmann, der auf Gängen arbeitet, indem er das Ertz durch Brech-Eisen loßgewinnet, oder das loßgeschossene zergänzet, das taube ausschiest, und das Ertz zu Tage fördern läst.

Ganghafftig brechen die Ertze, das ist, wenn solche nicht Nester- oder Nieren-Weise liegen, sondern zu Gange setzen.

GANHAY, eine volckreiche und wohlgebauete Stadt in der Landschafft Fockien in China, nebst einem Hafen, welcher stets mit vielen Kauffarthey-Schiffen angefüllet ist. Gegen die Oestliche Seite

der Stadt befindet sich eine sehr schöne Brücke, die durchaus von gehauenen Steinen auf hohe und weite Schwibbögen gebauet, und 260. Schritte lang ist. Martini Description de la Chine.

GANKING, eine grosse und reiche Handels-Stadt in der Landschafft Nanking in China, welche über 5. Städte zu gebieten hat. Weil die 3. Provintzen, Nanking, Huquang und Kiangsi daselbst zusammen stossen, und dieser Ort sehr bequem zu Kriegs-Expeditionen liegt; so hat der Kayser einen absonderlichen Vice-König daselbst, der von dem Vice-König der Provintz unterschieden ist, wie auch eine starcke Besatzung in dem Fort Haymuen, welches über den See Poyang und den Fluß Kiang commandiret. Man siehet in dieser Stadt eine eherne Säule, so gantz von einem Stücke und 18. Klaffter hoch ist, auch einen nach solcher Höhe eingerichteten Umfang hat. Thevenot. Vol. 3.

Gans oder Gänse, Anseres, sind ein bekanntes Feder-Vieh, und unterschiedlicher Arten, unter allen aber die zahmen und wilden am nützlichsten. Man hat von ihnen die Federn und Kiele, Posen oder Spuhlen, wie sie unterschiedlich genennet werden, welche mit zu der Handlung gehören, wovon siehe unter Federn. In der Medicin brauchet man folgende Stücke von den Gänsen, nemlich: das Fett oder Schmaltz, welches inn- und äusserlich lindert und laxiret. Die Westphäler kochen das Gänse-Schmaltz starck im warmen Wasser und lassen, mit gutem Effect den Dampf davon an die schmertzhafften scorbutischen Glieder gehen. Es kömmt auch dieses Fett unter etliche Salben, und wird vielfältig mit zu Clystiren genommen. Der Koth, ist das Fundament zu des Kayfers Maximiliani Augen-Wasser. Das Häutlein an den Füssen trocknet und hält an, stopffet die überflüßige Monats-Zeit, und wird auch über die erfrornen Glieder mit guten Erfolg geleget, die Kälte auszuziehen. Sonst wird auch mit denen geräucherten Pommerischen Gänsen viel Handel getrieben.

GANS, heisset in Ost-Indien, absonderlich in Pegu und Siam, ein vermischtes Zinn, welches nach Rumphs Meinung nichts anders ist, als eine Vermischung von Zinn und Kupfer; es siehet roth, als bleich Kupfer, und ist so gut, als Gold, darf aber nicht ausser Landes geführet werden. Sie schmeltzen es, und machen Häfen und Schüsseln daraus.

Gans oder Gantz, nennet man in Eisen-Hämmern und Gieß-Hütten diejenigen grossen Stücke, welche man in eine von Erden oder Gestübe gemachte Rinne oder Formie aus dem hohen Ofen lauffen läßt, hernach aber auf denen Hämmern in kleine Stücken zerschlägt, und entweder zu Stab- oder Schien-Eisen verbraucht, siehe Eisen.

GANTAS, ist ein Gewicht; dessen man sich zu Queda, einer Ost-Indianischen Stadt an der Meer-Enge von Malaca gelegen, bedienet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Ganthauß, ist ein Ort, wo alle Sachen zum Kauf öffentlich ausgeboten werden, dergleichen zu Straßburg seyn soll. Besold. Thes. Pract. V. Gand.

GANTI, ist eine Wurtzel als der Ingber, womit die Indianer ihren Leib bestreichen.

Gant-Proceß, heist sonst so viel, als der Concurs-Proceß, wovon zu sehen im I. Bande p. 1281.

Gar oder Gare, dieses Wort ist zum Theil bey den Bier-Brauern bräuchlich, wenn sie sagen: Das Bier hat vergohren. Vornemlich aber bey den Gerbern, welche den Namen davon zu haben scheinen, daß sie Gaar-Bereiter seyn. Zumal die Weiß-Gerber. Denn die so genannten Roth-Gerber werden meistens Loh-Gerber, Löber, auch Löher, ja wohl noch kürtzer Löhr, nach unterschiedlicher Landes-Art und Aussprache genennet. Die Weiß- und Sämisch-Gerber machen 1) Rauch-Gaar, daß nemlich die Haare aussen sitzen bleiben; es gehen auch die Kürschner nicht weiter. Doch verfahren die Weiß-Gerber auf zweyerley Art, indem sie 2) auch nerben, auf der auswendigen Seite die Haare abstossen, und weiter nichts; die inwendige Seite aber wird schön gemacht, zu allerhand schönen Farben-Leder; ingleichen die Weiß-Gaar, wie auch Schubsack-Fell, Futter-Leder, und worauf Blum-Werck gedruckt wird. Das abgenerbte Leder, als: Wild-Bock- und anderes ist auf beyden Seiten glatt. Solche Gaar nun ist zweyerley, Weiß-Gaar, so sie zu Hause in der Werck-Statt mit Allaune zurichten, und Sämisch-Gaar, welches mit Fisch-Thran zugerichtet wird.

Gar-Eisen, ist ein Lösch-Spieß, vorn eines guten Fingers starck und rund; solches gebrauchet der Garmacher. Wenn das Schwartz-Kupfer geflossen, und etwas getrieben hat; so stösset er solch Eisen bey der Form in das geschmeltzte Kupfer, hierauf bleibet etwas daran hangen, daran er sehen kan, ob das Kupfer bald die Gare hat. Was nun daran hangen bleibet, und nach der Erkaltung vom Eisen wiederum loßgeschlagen worden, nennen sie auch Gar-Späne.

Gar-Erst, heist, welches genug geröstet hat.

Gar-Kupfer, ist, das von Unart, auch vom Silber und Bley geschiedene Kupfer.

Gar machen, ist, wenn das Schwartz-Kupfer auf den Heerd gesetzet, und durch Hülfe des Gebläses zu einem rothen Kupfer gemachet wird.

Gar-Macher, der bey einer Sayger-Hütte das Gar-machen verrichtet.

Gar-Ofen, ist eine Grube vor dem Gebläse, wie im Stich-Heerd in Schmeltz-Hütten, darinne das Kupfer gemacht wird.

GARABUSA und Garabusa Salvatico, Corcyræ Insulæ, sind zwey kleine Inseln, zu der Insel Candia gehörig. Garabusa hat einen guten Hafen und wichtige Festung, und ist im Jahre 1692. in Türckische Hände gerathen.

Garaffel, siehe *Benedicta*, im I. Bande pag. 414. u. f.

GARAK, eine von den ansehnlichsten Inseln auf dem Persischen Golfo. Sie gehörete ehedessen denen Portugiesen, als sie von der Insul Ormus Meister geworden; sie wurden aber von dem König Schach Abbas wieder daraus vertrieben. Sonst ist sie wegen des Perlen-Handels berühmt. Carre Voyage des Ind. Oriental.

GARA-

GARAMANTITES, siehe *Sandastros*.

GARANCE, siehe *Crapp*, im I. Bande p. 1400.

GARAPHA, ein Hafen in der Syrtischen Landschafft in Africa gelegen.

Garbe, siehe *Millefolium*.

Garbenkraut, siehe *Chiliophyllos*, im I. Bande pag. 1150.

GARCAPULI, siehe *Carcapuli*, im I. Bande pag. 1061.

GARCIÆ, siehe *Bangue*, im I. Bande p. 375.

GARD, *Jard*, ist ein Englisch Ellen-Maaß, welches um ein gut Theil länger, als eine Brabandische Elle ist.

GARDA, (LAGO DI) die Garder-See, ist einer von den grösten Seen in dem obersten Theil von Italien, dessen Länge sich ungefehr 7, die Breite aber auf 2. oder 1½, und an etlichen Orten auch kaum auf eine einzige deutsche Meile, erstreckt. Seinen heutigen Namen hat er von einem kleinen daran gelegenen Städtlein, welches zu dem Veronesischen Gebiet gehöret. Dieses Veronesische Gebiete umgiebt diesen See auf der einen, gleichwie das Brescianische auf der andern Seite, nur ein Stück von dem obersten Theil ausgenommen, welches an das Tridentinische Bißthum grentzet. Man findet darinnen eine grosse Menge Aale und Karpfen, ingleichen ziemlich viel Forellen. Bey ungestümen Wetter ist sehr gefährlich darauf zu schiffen, und zu gewissen Zeiten thut er durch seine Ergiessung den Benachbarten sehr grossen Schaden. Uebrigens ist die gantze Gegend nicht weniger anmuthig, als fruchtbar. Schauplatz des Kriegs in Italien p. 548.

Gardeleben oder Gardleben, Garleben, Gardeleven, Gardelegen, Lateinisch *Gardelebia*, hieß ehedem, wie einige wollen, Isenburg, oder Isernburg, Iserne, Eisernschnippe, von der gleich dabey gelegenen ehemaligen Festung, und nunmehrigem Schlosse, derer von Alvensleben, die es schon 1343. besessen, so noch heutiges Tages die eiserne Schnippe (Fauces ferreæ) genannt wird. Es soll dieser Name davon herrühren, daß die Göttin Isis daselbst verehret worden, und der Ort Castellum Isidis geheissen; wie denn noch heutiges Tages der Ort und die Mauer da gezeiget wird, auf welchen das Bildniß der Isis soll gestanden haben. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses, III. 13. pag. 692. u. f. Es ist gegenwärtig eine Churfürstlich-Brandenburgische Stadt in der alten Marck, an der Milde gelegen, die wegen ihrer vortreflichen Gärten und Hopfen-Baues sehr nahrhafft ist, wie denn ihr Namen und Wapen daher entstanden seyn soll, welches letztere nebst einem halben Adler 3. mit Hopfen umgebene Stangen vorstellet. Die vielen Feuers-Brünste haben Gelegenheit gegeben, daß die Stadt immer schöner aufgebauet worden, daher sie jetzo an Gebäuden fast allen in der alten Marck vorzuziehen. Von ihr hat die Gardeleber-Heide den Namen, welche fast bis an die Elbe gehet, und viel 1000. Stück Wild ernähret. Das hiesige Bier, der Garley genannt, ist sehr berühmt. Zeillers Reichs-Beogr. V. p. 551.

GARGANO, (IL MONTE) ist ein Gebürge in der Provintz Apulien, im Königreich Neapolis, unweit der Bischöflichen Stadt Siponto oder Monte di San-Angelo, 5. Meilen von Manfredonia. Bey denen Alten ist es unter dem Namen Garganus sehr bekannt. Strabo VI. p. 436. Es hatte auch vor diesem einen Hafen.

GARIOFILAT, siehe *Benedicta*, im I. Bande pag. 414.

GARIOFILI, siehe *Caryophyllus*, im I. Bande pag. 1079.

Garioffels-Näglein, siehe *Caryophyllus*, im I. Bande p. 1079.

GARIPO, eine Stadt, siehe *Calio*, im I. Bande pag. 1020.

Garlebisches Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519. ingleichen Gardeleben.

Garn, solches wird bey viel tausend Stücken und Centner, hier und dar verfertiget, und hernach an andere Oerter wieder verkauffet, woselbsten es diejenigen, die es an sich kauffen, zu bleichen, ferner zu Leinwand, Spitzen und andern Manufacturen zu verarbeiten, und mit guten Nutzen dergestalt zu gebrauchen wissen, daß sie vielmahls denenjenigen, die ihnen solches rohe Garn zugeschickt, die daraus verfertigte Leinwand und Spitzen theuer genug in Preiß wieder zurück senden, wie solches täglich zwischen Deutschland, und sonderlich in demselben, zwischen Schlesien, den Lüneburger Lande und Westphalen, eines, und zwischen Holland und Braband andern Theils geschiehet, da jene Länder ihre feine Garne, denen schlauen und nahrhafften Niederländern, in schlechtem Preisse, und bey wenigem Verdienste der Spinnenden zusenden; ihre Holländische Leinwand, Cammertuch und Brabandische Spitzen hingegen in theuren Preisse wieder annehmen. Welches eben so heraus kömmt, als wenn einige Seestädtische Weinhändler den Märckischen Land-Wein einkauffen, und solchen hernach so zu brauen wissen, daß sie ihn vor guten Frantz-Wein wieder zurück schicken, oder wie die Schweitzer die Wolle in Leipzig einkauffen, und die daraus gemachte Crepons auch wieder daselbst verkauffen. Es kommet aber heutiges Tages das meiste leinen Garn, so nach Holland und Engelland gehet, aus Schlesien und Westphalen. Es wird aber desselben, was das erste Land betrifft, am meisten zu Liebenthal und Goldberg, wie auch an vielen andern Orten mehr in Schlesien gesponnen, sodann in grosse Fässer gepackt, und von Breßlau den Oder-Strom hinunter, von dar durch den neuen Graben nach Berlin, und so weiter auf der Spree in die Havel, von dieser in die Elbe bis Hamburg verführet, woselbst es nach Holland, allwo es verarbeitet wird, ferner fortgeschicket wird. Es haben aber die Holländer ihre schönste Zwirn-Manufacturen zu Harlem, die Spanischen Niederländer aber zu Ryssel oder Isle, als an welchen beyden Oertern sie den Handgrif haben, den Zwirn durch besondere Zwirn-Mühlen nicht allein gantz gleich an Faden zu machen, sondern auch Schnee-weiß zu bleichen; worauf er denn nach seiner Qualität, in gewisse Strennen, Weben und Nummern sortiret, und in dunckelblau Pappier zu gantzen, halben und viertel lb schwer, kurtz geleget, fest eingepacket, und aussen darauf mit einer gewissen Nummer, als von der gröbsten Sorte, wie in Harlem geschiehet, von N. 21. bis N. 62. mit weisser Dinte bemercket wird. Wenn nun solchergestalt eine Parthey fertig, wird sie von der geringsten bis zu der höchsten Nummer in darzu aptirte kleine und grosse Pack-Fässer fest eingeschlagen, und also wohl verwahrt wieder in Deutschland, sonderlich nach Franckfurth und Leipzig gebracht,

bracht, von dar weiter an Ort und Stelle versandt, woselbst grosse Spitzen-Manufacturen zu finden, oder wo solcher Zwirn sonst seinen Abgang haben möchte. Der Preiß des Schlesischen, und sonderlich des Liebenthalers leinen Garns ist, so wie es Herr Wilhelm Benedict berechnet, vor einigen Jahren gewesen:

Das Stück von 6. Loth schwer ad 19. Gr. weiß
von 7. Loth ad 18. Gr.
von 8. Loth ad 17. Gr.
von 9. Loth ad 16. Gr.
von 10. und 11. Loth ad 15. Gr.

Es hat aber 1. Reichsthaler, der in Breßlau 30. Silber-Groschen ist, in Liebenthal 36. Gr. weiß, 1. s. Gr. ist 1 1/3. Groschen weiß, hingegen 1. Groschen weiß 5/6. Silber-Groschen. Den Garnkauff, der sonderlich in Ober-Schlesien zu Liebthal, Zuckmantel, Ziegenhalß, Neyß, Brüg und Winzig floriret, betreffend; so wird solches in Stücken erkaufft, und hat 1. Stück 4. Strennen. Nachdem nun solches fein oder grob ist; so ist auch der Preiß desselben 8. 9. 10. bis 20. Groschen und mehr das Stück; da denn etliche so fein gefunden werden, daß sie noch unter 1. Loth wägen, und man ein solches Stück Garn durch einen kleinen Finger-Ring ziehen kan. Diese Art ist es eben, woraus die Holländer ihren feinsten Zwirn machen. Das nach Hamburg und so weiter nach Holland gehende ordinaire Garn, ist von 8. bis 16. Groschen, und wird in drey Sorten, als starck, mittel und fein eingetheilet. Der Profit, welcher auf diesen Garn-Handel gemachet wird, locket eben die Schlesier an, daß sie dessen so viel ausser Landes senden, und solches selbst verarbeiten zu lassen nicht viel bedacht seyn; darüber aber dem Lande eben kein sonderlicher Vortheil geschiehet, zumahl da offt viel Weber aus Mangel und Aufsteigerung des Garnes müßig gehen. Es kommt aber solches Garn nicht alle aus Schlesien, sondern es wird auch viel aus Böhmen dahin, und sonderlich nach Liebenthal, woselbst der Garn-Handel vor andern Orten sehr starck ist, gebracht, eben wie auch viel tausend Kloben Flachs jährlich aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht werden; solche werden nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Gesicht zu 16. bis 20. auch wohl 1. Rthlr. die Klobe verkaufft, und in lange, kurtze, und mittel Flachs eingetheilet; jede Klobe enthält 12. Kleiden in sich. Siehe auch Lein-Garn. In Sachsen ist der gefährliche Vorkauff des Garns auf dem Lande, dadurch der Leinwand-Kauff erhöhet wird, bey Verlust der Waare und 20. fl. Strafe verboten, Chur-Sächs. Verbot 1696. Auch soll kein Zeug- und Lein-Weber dasselbe auf den Dörffern, sondern an Marckt-Tagen an Orten, die Marckt-Recht haben, und dahin es die Bauren zu bringen schuldig, kauffen. Ob nun wohl in fremde Städte und Provintzien kein gesponnen Garn an Wolle und Flachs bey Confiscation desselben, auch Pferde und Wagen, verführet werden sollen, ib. Solch Verbot auch die Schönburgischen Oerter, insonderheit Hohenstein und Ernstthal, ingleichen auf die Juden zu verstehen gewesen. ib. So ist doch die Ausfuhre der feinen wollenen, auch klaren leinenen Loth-Garne bis auf anderweite Verordnung verstattet. Mand. 1720.

Garn-Baum, siehe Baum, im I. Bande pag. 393.

Garn, (Englisches) wird in Londen häufig fabriciret, und von allen Couleuren nach der Schattirung gefärbet, es wird in kleinen Döckgen accommodiret, wovon ohngefehr drey derselben 1. Loth wiegen, es hat die besondere Tugend, daß so wohl die hohen als gemeinen Couleuren im waschen die Farben halten und nicht ausgehen, dieses Garn wird zum nähen gebrauchet, besonders zu Frauenzimmer-Röcken, mehrentheils in weissen Cannefaß. Es wird zwar auch dergleichen wollen Garn an unterschiedenen Orten in Deutschland und Holland fabriciret und gefärbt, und eben in kleinen Döckgen accommodiret, ohngeachtet aber an manchen Orten die Wolle so fein dazu genommen wird, daß sie der Englischen an Qualität gleich zu kommen scheinet, so hält es doch die Farbe in Waschen nicht, ist auch bey weiten nicht von der Dauer und Festigkeit als das aufrichtige Englische Guth.

Garn, (Schlesisches) siehe Schlesisches Garn.

Garn, (Türckisches) siehe Türckisches Garn.

GARNESEY, oder Gvernsey, Garnsey, Gernsey, Jarsey, Lat. *Garnesia*, eine Insel auf dem Britannischen Meere, nicht weit von der Küste der Normandie. Sie gehört zu der Englischen Landschafft Hant, und wird in Antonini Itin. Sarnia oder Sarina genennet. Sie hat 15. Meilen im Umfange, und ist fruchtbar. Es sind 10. Kirchspiele darauf. Es finden sich darauf einige Flecken und eine Festung, le Chasteau Corner, genannt. Wo der Ort St. Peter liegt, da ist ein schöner Hafen. Sie hat das Privilegium, das mitten im Kriege zwischen Enaland und Franckreich auf derselben die Neutralität gehalten wird. Candeus Brit p. 1108. seq.

GARNIR UN VAISSEAU, siehe Antackeln, im I Bande p 208.

GAROUILLE, ist eine Specerey, womit man falb-roth färbet. Sie kommt aus Provence, Languedoc und Roussillon. Man braucht sie in der Schattirung der Ratten-grauen Farbe, wozu sie sich sehr wohl schicket, ihr Fehler wird bey dem Tuch-walcken gereinigt, wenn man daselbst den Zeugen die Wolle abnimmt. Diese Specerey ist den Schön- und Nachfärbern gemein, die sich derselbigen bedienen können, die einen zu Färbung feiner melirter Wolle, die andern zu grober und schlechter Wolle. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GARRESSIO oder Garrezzo, Garezzo, Lateinisch *Garetium*, eine kleine Stadt in der Piemontesischen Marggrafschafft Ceva, nicht weit von denen Genuesischen Grentzen, an dem Fluß Tanaro. Die umliegende Gegend ist sehr bergicht, hat aber gute Vieh-Weide und einen Ueberfluß an Castanien.

Garten, Hortus, Jardin, ist entweder ein Gras- oder Kräuter-Küchen-Würtz- oder Blumen-Lust- Irr- oder Baum-Garten, welche letztere wieder nach der Art der darinnen wachsenden Bäume, entweder Obst-Gärten, oder wo viel Reben sind, ein Wein-Garten, von den Oel-Bäumen Oel-Gärten, ingleichen Nuß-Rosen- und dergleichen Gärten genennet werden. Von der besondern Art solche anzulegen, und der Gestalt, welche diese oder jene Nation ihren Gärten zu geben pfle-

get, heissen einige Frantzösische, andere Italiänische Gärten.

Garten-Cypreß, siehe Cypressen-Kraut, im I. Bande p. 1455.

Garten-Distel, (weisse) Carduus hortensis, Haber-Distel, Feld-Distel, Carduus silvestris, Weiß-Garten-Distel, Jungfrauen-Distel, weil sie die Jungfrauen in ihren Garten erzielen. Frantzösisch und Italiänisch *Merla*. Die Jungfrauen ziehen in ihren Gärten das scharffe Distel-Geschlechte, deren Blätter sind der Eber-Wurtz gar ähnlich, werden hohe scharffe stachlichte Stengel, die tragen viel schöne stachlichte Knöpflein mit Schnee-weissen wohlriechenden Blumen, die anderer Distel-Blumen Gestalt haben. Der Saame ist kleiner, denn der Cardobenedicten, in weissem Haar verschlossen. Nach der Blüthe verdirbet der Stengel und die Blätter samt der weissen Wurtzel. Weisse Garten-Disteln sind einer warmen Natur; diese Disteln mit ihrer Wurtzel in Wein gesotten, zum Tag einen Trunck oder zwey davon gethan, leget das langwierige Seiten- und Hüfft-Wehe. Desgleichen soll dieser Tranck auch heilen, was inwendig im Leibe zerrissen, zerbrochen und zerstossen ist. Die Wurtzel in dem Mund gehalten und gekäuet, stillet das schmertzliche Zahn-Wehe.

Garten-Eppich, siehe Peterstilien.

Gartengrün, (Wein-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Gartenkraut, siehe *Ferula*.

Garten-Kresse, siehe *Nasturtium hortense*.

Garten-Melte, siehe Melte.

Garten-Münze, siehe *Mentha*.

Garten-Näglein, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

Garten-Nelcken, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

Garten-Saffran, siehe Börsten-Kraut, im I. Bande p. 627.

Garten-Scharlach, siehe *Horminum*.

Garten-Rsop, siehe Bohnen-Kraut, im I. Bande p. 632

Garthagen, siehe Stabwurtz.

Gartheil, siehe Stabwurtz.

GARUM, siehe Bökel, im I. Bande p. 622.

GARYOFILI, siehe *Caryophillus*, im I. Bande p. 1079.

GARYOPHYLLÆA, Trag. siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

GASBIN, siehe *Casbin*, im I. Bande p. 1096.

GASCOGNE, Vasconia, eine grosse Provintz in Franckreich, und ein Theil des General-Gouvernements von Guienne. Sie grentzet gegen Norden an Guienne, gegen Osten an Languedoc und die Grafschafft Foix, gegen Süden an das Pyrenäische Gebürge, wodurch sie von Spanien abgesondert wird, und gegen Westen an das Meer von Gascogne. Sie ist fruchtbar an Getreyde, Wiesewachs und Wein, und wird in Ober- und Nieder-Gascogne eingetheilet.

GASCOGNIsche Meer, sonsten auch la grande Baye de France genannt, liegt zwischen der Südlichen Küste von Bretagne, und den Küsten von Biscava, längst den Küsten von Poitou, Xaintonge, Guienne und Gascogne. Bisweilen verstehet man auch hierdurch nur denjenigen Theil der Baye von Franckreich, der sich zwischen dem Einfluß der Garonne und Guienne befindet.

Gastein, ist ein wegen des Gold-Bergwercks und Gesund-Bades berühmter Flecken im Ertzstifft Saltzburg.

Gast-Gericht oder Gast-Recht, ist eine Art von summarischen Processen, so an etlichen Orten in den Städten, wo viel Handels, Gewerbes und Anlaufs ist, absonderlich in Preussen, von Mund aus in die Feder geführet und zu schleuniger Beyleguug der entstandenen Streitigkeiten gebraucht wird: vornemlich ist es auch den Ausländern und Fremden, so an dem Orte kein Bürger-Recht haben, verstattet.

Gast-Recht, siehe Gast-Gericht.

Gattern, ist bey dem Einschmeltzen gebräuchlich, wenn man das Zinn in Ballen bringen will, so wird solches zuvor auf ein groß warmgemachtes Kupfer-Blech gegossen, erstlich der Länge nach, so dann die Quere; und dieses heist man gegattert, den Gatter rollet man hernach und schlägt es derb zusammen, und das wird ein Ballen genennet.

Gauch-Blumen, siehe *Caryophyllus pratensis*, im I. Bande p. 1089.

Gauchbrod, siehe *Acetosella*, im I. Bande pag. 46.

Gauchheil, siehe *Anagallis*, im I. Bande pag. 177.

GAUDE, Luteola, ist eine Pflantze, welche theils von sich selbsten, theils aber durch Zielung in denen meisten Landschafften in Franckreich wächset. Es wird solche in leichte Erde gantz dünne gesäet, im Monath Mertz und September; und nachdem sie wohl gegätet, und von allen fremden Kräutern gut gereiniget, wird sie in dem darauf folgenden Monath Julius oder Junius zeitig. In denen warmen Ländern findet man selbige öffters schon trocken genug, wenn sie eingesammlet wird; in denen kalten Ländern aber, muß man sie dörren, auch muß sie recht zeitig seyn, und muß man acht haben, daß sie nicht naß oder feuchte werde, nachdem sie eingesammlet worden. Die Gaude, so klein und röthlicht ist, hat mehr Krafft, als die grosse und dunckelgrüne. Diejenige, so schwärtzlicht fället, und schimmlicht ist, wenn sie nemlich genetzet, oder zu grün eingesammlet worden, ist die geringste von allen, und giebet eine blaue Farbe.

GAUDER, heist einen Zeug mit Waid färben; damit färbet man auch Seide, Wolle und Zwirn. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUDIVIS, ist ein weiß baumwollen Tuch, welches aus Ost-Indien kommt. Diese Tücher gehören unter die Zahl derjenigen, die man Bafetas nennet, die aber schmäler und nicht so fein sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAVETTES, sind gewisse Arten von Silber-Arbeit oder vergüldet, welche die Gold- und Silber-Dratzieher, wie auch die Gold- und Silber-Schläger machen; sie gehören nebst den gereinigten Gold-Kuchen und dem geschlagenen Gold- und Silber-Drate unter die Waaren die verboten sind aus fremden Ländern und Fürstenthümern in Franckreich zu bringen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUFFRE, heist das Wachs, worinn das Honig noch in seinen Fächern ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUFRE, *Gauffrée, Camelots gaufrez*, heissen Camelotte, worauf gewisse Figuren mit einem warmen Eisen gedruckt worden; dieses thut man auch auf Zeuge, Leinwand, daß man allerhand Figuren und Muster von Blumen, Laubwerck darauf drucket. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAVITEAU, ein See-Wort, das man auf dem Mittelländischen Meere gebrauchet, dasjenige, was man sonst auf dem Ocean ein gefährlich Zeichen nennet, damit anzuzeigen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAULETTES, kleine Stangen, so nennet man in den Frantzösischen Antillischen Insuln, die Stangen, an welche man den Toback bindet, wenn man ihn trocken werden lassen will. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUS, ist eine Art von ledernen Trommeln, die in China gemacht und daselbst auf die Schiffe geladen werden, die von Canton nach Siam gehen. Sie werden zu Canton vor 12. Taels gekaufft und zu Siam vor 15. wieder verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUTE, eine Art von Scheffeln, derer sich die Mauren, an einigen Orten auf den Küsten der Barbarey, sonderlich die Anleddalis, eine Parthey Maurey die nicht weit von dem Bastion de France entfernet sind, bedienen: 30. Gautes gehören zu einem Maaß, welches um ein Fünftheil grösser ist, als das Genuesische. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAUZA, ist eine Müntze von Kupfer und Zinn, die in dem Königreich Pegu gangbar ist. Ohngeachtet diese Müntze nicht von guten Schrot und Korne ist; so hat man doch keine andere Gold, Silber und andere kostbare Waaren zu bezahlen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAY, so nennet man in Franckreich den Hering, der weder Milch noch Rogen hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAYAC, siehe Frantzosen-Holtz.

GAZANA oder *Gasava*, eine Ost-Indianische Silber-Müntze, und eine von den Roupies, die in den Ländern des grossen Moguls gangbar sind, vornemlich zu Amadabath; sie gilt 30. Sous nach Frantzösischer Müntze. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAZE, siehe *Gage*.

GAZELLA INDICA, siehe Bisam, im I. Bande p. 545.

GAZELLA MOSCHIFERA, siehe Bisam, im I. Bande p. 545.

GAZELLE, siehe Bisam, im I. Bande p. 545.

GAZETIER, wird in Franckreich so wohl von dem Arbeiter, der die Gazes fabriciret, als auch von dem Kauffmanne, der sie verkaufft, gesagt; jedoch sagt man gemeiniglicher Gazier. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GAZIER, heist der Gaze-Fabricant oder Gaze-Händler. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GDANSCK, siehe Dantzig, im II. Bande p. 13.

GE, oder JE, ist ein Längen-Maaß, das man in des grossen Moguls Landen gebrauchet. Es ist kein wahrhafftes Maaß, sondern, so zu reden, ein Rechen-Maaß, der Ge kommt auf 34½. Holländische Ellen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Geäugelte ingleichen gestreiffte Leinwand, ist entweder mit eingewebten weissen oder bundfarbigten Streiffen. Auf Damasten Art wird sie künstlich mit Bildern, Blumen und Laubwerck durchwebet; wovon ein mehrers unter der Schlesischen Leinwand vorkommen wird.

GEAILOYE, ist ein Getränckе-Maaß, dessen man sich in einigen Frantzösischen Provintzen bedienet; es ist nach dem Gebrauch der Oerter unterschieden. Das gröste enthält 16. Nösel, das mittelste 12. und das kleineste 8. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gebäude, heissen die Zechen oder das Bergwerck, daher sagt man: es ist ein höflich, schwerhaltig oder schwer-köstig Gebäude.

Gebäude mit täglicher Verdingung führen, sagt man, wenn in der Grube fleißig aufgefahren, und den Häuern auf Gewinn und Verlust verdungen wird.

Geben, siehe *Dare*, im II. Bande p. 30.

Geber, was dieses Wort bey Kaufleuten heisse, siehe unter Remittent.

Gebläse, sind die Blase-Bälge, so man in den Schmeltz-Hütten gebraucht; Vors Gebläse bringen, das ist, schmeltzen.

Gebläse anlassen, nennet man den Anfang des Schmeltzens.

Gebläse gehet still, ist, wenn der Ofen dunckel gehalten wird.

Geblüte, siehe Blut, im I. Bande p. 606.

Geborgen, wird gesagt, wenn ein Schiff wohl und sicher in den Hafen eingelauffen.

Gebot thun, siehe Bieten, im I. Bande pag. 527.

Gebrannt Kupfer, siehe *Aes ustum*, im I. Bande pag. 77.

Gebrannte Alaun, siehe *Alumen ustum*, im I. Bande p. 131.

Gebrannter Kiessel, ist derjenige, welcher im Feuer mürbe gebrannt und hernach klein gestossen, und als ein Fluß in Schmeltz-Proben gebrauchet und mit zugesetzet wird.

Gebrannter Weinstein, ist der, welcher so lange gebrannt wird, bis er keine Flammen mehr giebt, und zu einer Kohle worden.

Gebrechе, heißt, wenn das Gebürge oder Gestein milde und nicht allzu fest ist, daß man es mit leichter Mühe erbrechen oder gewinnen kann.

Gebühren, ist dasjenige, was jemanden seine Mühwaltung halber, als ein verdienter Lohn gegeben werden muß. Z. E. auf Bergwercken dem Abtreiber, Schmeltzer, Berg-Meister, Berg-Schreiber ꝛc. den Notariis und andern mehr.

Gebürge, oder Gebirge, wird die Gegend genennet, wo Gänge streichen, und Ertz gewonnen wird; und ist darum zu unterscheiden, weil ein jedes sonderliche Art zu den Metallen und Mineralien hat. Daher sehen wir das Vorgebürge, Hinter-Gebürge, Sänfftig-Gebürge, Stücklicht-Gebürge, u. s. w.

Gebürge, wird auch das Gestein in der Erden genennet, wo es Bergwercke hat, und ist unterschiedlich, Gebrech-Keilhauen, schiefrig-schön geschmeidig-Schmeer-Gebürge.

Gebürge beschleust fündige Gänge, das ist, wo in einem Gebürge Gänge anzutreffen.

Gebürge hat einen scharffen Rücken, das ist, hoch und spitzig oder stücklicht.

Gebürges Höhen zu erfahren, gebrauchet man sich eines und des andern zur Altimetria dienlichen Instruments. Voigtels Geometr. subterr. 20. §. 1. u. f.

GEDANUM, siehe Dantzig, im I. Bande pag. 13.

Gedehnt Leder, ist so viel, als aufgezwicktes Leder.

Gediegen braun Ertz, ist ein reiches Silber-Ertz, dessen Gestein oder Berg an Farbe braun ist.

Gediegen Eisen, ist sehr rar, und finden sich zweyerley Arten, nemlich in lauter Körnern wie Schrot, und wie Bäumgen, welche beyde Arten gar selten gefunden werden. Die gemeinen Eisen-Steine finden sich in Deutschland aller Orten, von welchen, wie auch der Eisen-Blume bereits gehandelt worden. Von dem seltsamen Indianischen Eisen verdienet *Rumph.* in seiner Amboinischen Raritäten-Kammer III. 7. p. 205. gelesen zu werden. Es fället meistens auf Crimata einer kleinen Insel West-wärts nach Borneo zu gelegen, woraus die Crimarische Beilger bestehen. Auf der Ost-Küste Celebes in dem District von Tambocco, gräbet man auch viel Eisen, woraus die Tambocische Schwerdter, so durch alle diese Inseln bekannt sind, gemachet werden, welche doch bey weiten nicht so gut seyn sollen, als wie die Schwerdter von Tommadano, welche auch theuer sind, indem die Einwohner allhier dem Eisen durch öffters sieden und temperiren eine solche Härtung zu geben wissen, daß es wie der beste Stahl wird, wozu dasiges Wasser viel contribuiren soll; doch soll das Eisen in demselben wegen der warmen, feuchten und durchdringenden Lufft sich viel eher verzehren, als in Europa. Die Japaner bereiten das Eisen, Aexte und Beile daraus zu machen, also, daß, wann es zu platten Stäben geschmiedet worden, sie solche etliche Jahre in morastige Oerter vergraben, bis daß es gantz verrostet ist, darnach schmieden sie dieselben von neuen, und thun sie wieder 8. bis 10. Jahr in den Morast, bis das schlechte Eisen durch den Morast gantz verzehret ist; da denn das überbleibende sauberer Stahl ist, woraus sie ihre Beile schmieden. So wissen auch die Amboinesischen Schmiede aus alten verrosteten Heepen die besten Parangs zu machen. Ja die Singuleser machen auch aus denen alten verrosteten Heepen die köstlichsten Pistol-Läuffe, von welchen allen *Rumphius* l. c. weitern Bericht geben kan. Wir wenden uns wieder in Europam, und müssen noch mit wenigen der Veränderung des Eisens in Kupfer gedencken, welche zu Neusol im Herrn-Grund, unweit Schemnitz in Ungarn, nichts ungemeines, auch in vielen Musæis zu sehen ist. Zu besserer Versicherung kan diejenige Nachricht dienen, welche auf Begehren Ernesti, Herzogs in Sachsen ꝛc. Graf Tökely ann. 1655. d. 30. Jan. mitgetheilet, und *Wedel Miscell. acad. Germ. Cur.* Dec. I. A. VI. Obs. 120. p. 155. einverleibet hat, aus welchem erhellet, daß solches nicht so wohl in denen Kayserlichen Bergwercken, sondern in derer Herren Caky Gütern, Somolnock genannt, geschehe und zwar also: Erstlich nehmen sie allerley Eisen, es mag alt oder neu seyn, lassen es wohl 100. Ellen tief in die Grube, und lassen es so lange im Wasser, bis es zu einem Letten wird, welcher wie die Lied-Erde oder Argilla erhärtet, und wenn er im Feuer destilliret wird, sich als pur Kupfer zeiget. Anderns, ein Stück Eisen, so dicke wie ein Messer, wird binnen 24. Stunden weich, welches aber ein oder zwey Fingers dicke ist, muß wohl einen gantzen, auch wohl einen und einen halben Monath Zeit haben. Drittens, der Abgang ist unterschiedlich, bisweilen hat man aus einem Centner Eisen 9. Pfund Kupfer, bisweilen auch 84. 86. 87. bes. l. c. Sonsten sind die Worte hiervon nicht unbekannt: ♂ war ich, ☿ bin ich, ☽ trägt mich, ☉ deckt mich; welches doch nicht von dem Kupfer selbsten, wie einige meynen, sondern von denen daraus gemachten und übergöldeten Becherlein, daran zuweilen auch Silber-Ertz gefunden wird, zu verstehen, als auf welchen *Edward Brown* diese Inscription gefunden, wie aus dessen Reisen p. 190 zu sehen ist. Curiöse Gemüther lassen sich bisweilen dergleichen Wasser aus Ungarn bringen, dergleichen, wie es im Glas das Eisen schon angegriffen, vor diesen bey Kisnern, berühmten Medico zu Franckfurt, gesehen worden.

Gediegen Ertz, heisset, wenn das Silber oder ander Metall in denen Gängen massiv gefunden wird, oder sich prägen läst, ehe es ins Feuer kommt; dergleichen ist gediegen Gold, gediegen Silber ꝛc. so keines Feuers benöthiget.

Gediegen Kupfer, das rechte natürliche Kupfer, wird an seinem Ort abgehandelt werden. Von dem gediegenen hat *Spener* in seinem Museo zu Berlin eine talckigte Stuffe, darinne selbiges zu sehen und deswegen von verständigen Berg-Leuten vor etwas rares gehalten wird. So bezeuget auch Grimm, daß, als er Capo de bonne Esperance vorbey in Indien gereiset, er eine auswendig roth und gelbe Marcasit bekommen, aus deren Mitten schöne grüne und blaue Kupfer-Blumen und Sträuchlein hervor geschossen, fast anderthalb Zoll lang, wovon in *Miscell. Acad. Germ. Cur.* Dec. II. An. 3. Obs. 39. p. 110. gehandelt wird.

GEDIN, ein Königreich in Abyßinien.

Geding-Arbeit, ist diejenige, so auf Gewinn und Verlust verdinget wird, und soll zuförderst auf Superficiem des Lachters gesehen werden, ein Lachter hoch, und ein Lachter lang. Auf Ertz und in fündigen Zechen soll nicht leichte mit Geding gearbeitet werden. Auf Kiesse, Eisen-Steine, Zwitter-Kupfer-Ertze und dergleichen kan man auch wohl nach Tonnen, Höhlen, Fuder, Fuhren, Centner und so fort verdingen; Es geschiehet auch, daß an manchem Orte wöchentlich eine gewisse Zahl Gänge aus der Grube geschafft werden.

Gedinge abnehmen oder abgeben, geschiehet, wenn durch den Geschwornen das aufgefahrne Gedinge mit dem Lachter-Maasse überschlagen, ob es richtig und die Arbeit recht gethan sey. Auf die Gedinge fahren, heist, wenn die Geschwornen nachmessen, wie es mit der Arbeit beschaffen,

Geding-Häuer, ist ein Bergmann, welcher das Gedinge vom Berg-Geschwornen annimmt, und mit ihm auf Gewinn und Verlust dinget. Wird ein solcher Häuer von einem Gedinge abgeleget, und dasselbe muß hernach von einem andern aufgefahren werden; so gebühret diesem, nach verspührtem Fleiß der Arbeit, sein Antheil

vom

vom Geding-Geld, so ferne etwas davon erübriget ist. Da aber einer etwa vom Gedinge entwichen oder abkehrete; so soll dasselbe Antheil, welches am Gedinge übrig oder erübriget, den Gewercken zu gute kommen. Keiner aber wird zu einem Gedinge gelassen, der nicht ein Erbhäuer ist.

Geding-Stuffe, ist ein Zeichen, so von den Berg-Geschwornen, wenn sie den Arbeitern ein gewisses Lachter-Maaß verdinget, ins Gestein gehauen wird.

Gedruckte Leinwand, oder Baumwollene Zeuge, sind erst seit der Zeit, da das Ost-Indische geschilderte und gedruckte Coton so häufig von denen Holländern in Europa gebracht worden, aufgekommen, indem unsere in allen grossen Städten hin und wieder befindliche so genannte Coton-Drücker, unsere deutsche Leinwand, eben so zierlich mit Figuren und Blumenwerck in allerhand dauerhafften Farben, vermittelst einer aus Holtz geschnittenen Forme, zu drucken wissen, daß es dem Holländischen, Ost-Indischen gedruckten Coton einen grossen Stoß gegeben, und viel Handlungen damit geführet worden; zumal da sich grobe und feine Leinwand darzu schicket, und jener ihre Gröbe, wenn sie einmahl bedruckt, so starck nicht zu erkennen ist, wiewohl auch solche gedruckte Leinwand leichtlich von dem Coton zu unterscheiden, indem es sich so sauber in die Länge nicht, als Baumwollene Zeuge, tragen läst, auch eher schmutzig wird. Sonst ist auch wegen der Mode an denen Formen viel gelegen, indem sie immer eine grosse Menge und fast täglich neue Musters in Vorrath haben müssen, weil bald dieses, bald jenes Muster von ihnen gefordert wird.

GEEDEN, sind Englische Ellen; 100. Geeden machen 133. Brabander-Ellen.

Geel-Feld-Zwiebel, siehe *Bulbus bifolius*, im I. Bande p. 971.

Geel-Sonnen-Würbel, siehe **Butter-Blume**, im I. Bande p. 979.

Geele Münze, siehe **Dörrkraut**, im I. Bande p. 104. u. f.

Gefärbte und ungefärbte Leinwand, von solcher ist diese, wie sie von dem Weber oder von der Bleiche gekommen; auf jene aber wird eine solche Farbe gesetzet, zu welcher die Leute am meisten Beliebung tragen, oder die an einem Orte und zu einer gewissen Sache am meisten Abgang hat.

Gefässe, nennet man an verschiedenen Orten die grossen Kähne und Fahrzeuge, die man bisweilen zu den Schiff-Brücken braucht.

Gefahr, Frantzösisch Dangers, Holländisch Blinde Banken, Blinde Klippen, nennet man in der Seefarth die gefährlichen Oerter, als Klippen, Sand-Bäncke, u. d. g. so in der See verborgen liegen, und woran die Schiffe Schaden nehmen können.

Gefallen Leder, nennen die Gerber das Abdecke-Leder.

Gefehrde bey einem Gange, sind auf Bergwercken fast den Klüfften gleich, kommen zum Gange, setzen auch wieder davon, oder der Gang wendet sich von einen zum andern; daher ein ziemlicher Unterscheid unter dem Gefehrd-Streichen und der Haupt-Stunde des Ganges ist.

Gefeilt Silber, ist, was durch die Feile klein gemacht worden.

Gefrischt Eisen, heißt, wenn die Gänse oder Gäntze auf den Eisen-Hämmern geschmeltzet werden, damit das Eisen davon zum verschmieden gebraucht werden könne.

Gegen-Bescheinigung, gleichwie beym Handels-Gerichte und denen daselbst anhängigen Sachen kein ordentlicher Beweis, sondern blosse Bescheinigung zu führen, Hand-Ger. Ordn. Tit. 16. also führet auch der Gegentheil nur Gegen-Bescheinigung ibid. tit. 17. und übergiebt seine Gegen-Bescheinigungs-Artickel ohne Erwartung der Citation zur Publication der Bescheinigung, binnen 3. Wochen, von der Zeit, da die Zeugen abgehöret, oder Documente recognoscirt. ib. Doch soll wenn die Bescheinigung entweder durch Zeugen gantz allein, oder durch Zeugen und Documente zugleich mit geführet wird, dem, so die Gegen-Bescheinigung führen will, daß die Zeugen insgesamt abgehöret worden, notificiret; Erl. 1720. und das Fatale der Gegen-Bescheinigung a die insinuatæ notificationis an gerechnet werden. Nach vollführter Bescheinigung und Gegen-Bescheinigung sind keine Disputation-Gesetze zugelassen. In Berg-Sachen findet die Formalität eines ordentlichen Beweises und Gegen-Beweises eben so wenig statt; sondern der Berg-Richter determiniret die Passus, worüber Bescheinigung und Gegen-Bescheinigung zu führen, und so bald bey der Bescheinigung die Zeugen abgehöret, oder die Documente recognoscirt oder distribuiret, muß der Gegentheil ohne Erwartung der Citation zur Publication der Bescheinigung, seine Gegenbescheinigungs-Artickel bey Verlust binnen 4. Wochen übergeben. Wenn Bescheinigung und Gegen-Bescheinigung verführet, intimiret der Richter den Interessenten die Zeit zum Verfahren; da denn Kläger innerhalb 8. Tagen mit dem ersten Satze den Anfang machet, Beklagter wiederum in 8. Tagen antwortet, solches noch einmahl also continuiret, und zum Abschied oder Urthel beschlossen wird.

Gegen-Buch, ist auf Bergwercken, darein alle Lehne und Gewercken eingetragen werden, auch was einer an Kuxen verkaufft, demselben ab- und hingegen dem Käuffer zugeschrieben wird; wie nun in bürgerlichen Sachen das öffentliche Archiv völligen Glauben hat; also ist in Berg-Sachen das Gegen-Buch vor eine Richtschnur zu achten, nach welchem alle Irrungen über das Eigenthum derer Berg-Theile entschieden werden müssen. Die Gewerckschafft wird nach dem Alphabeth der Gewercken Tauf-Namen eingetragen. Gegen-Bücher führen auch offt die Kaufleute, in gewissen Theilen ihrer Handlung, sonderlich aber wird auf Zöllen und Cammern ein Controlleur oder Gegenschreiber gehalten, dessen Buch mit des Einnehmers seinem übereintreffen muß. Bey Bergwercken sollen die Gegenschreiber niemand Theile abschreiben, er sey denn gegenwärtig oder thue glaubwürdigen Befehl und Vollmacht, Chur-Sächsische Berg-Ordnung art. 12. keine Kuxe ohne Vorwissen des Berg-Meisters aus dem Retardat geben, viel weniger ihnen selbst zuschreiben; ib. ihres Amtes fleißig warten, also, daß sie jederzeit im Gegen-Buche befunden werden, nicht mehr

Gewer-

Gewercken, denn sichs gebühret, ins Gegen-Buch einschreiben; ib. Bey Alienirung der Kuxe soll der Verkäuffer dem Annehmer der Theile einen durch den fahrenden Geschwornen unterschriebenen gründlichen und wahren Ufstand der Zechen von den nechsten 4 Wochen hervorweisen, Mand. 1699. und solchen hernach bey der Abgewehrung zum Gegenbuche niederlegen, ib. die im Zwitter-Stocke zum Altenberge bauende Gewercken sollen ihre Bergtheile in dem Bergamte Altenberg und das allda verordnete Gegenbuch richtig eintragen, Mand. 1624. und so offt etliche Berg-Theile verkaufft, verpfändet, und durch Erb-Falle oder sonst verändert werden, ab- und zuschreiben und gewehren lassen.

Gegendrom, ist die Zeche, deren Gang über einen Thal oder Wasser sein Streichen hat.

Gegen-Gewichte, Lat. Sacoma, Sphaeroma, Aeqvipondium, Contrepoids, heisset in der Statick ein Gewichte, welches mit einem andern auf eine gewisse Art appliciret, das Gleich-Gewichte oder die Wage hält. Besonders wird dieses Wort bey den gemeinen Wagen und Schnellwagen gebraucht; da man hingegen bey den Hebeln überhaupt, und übrigen Potentiis manualibus das Gewichte, so mit einem andern, so die Last heisset, die Wage hält, die Kraft, Lat. Potentiam nennet. In dem ersten Verstande ist das Gegen-Gewichte bey einer gemeinen Wage, daß man auf die eine Wag-Schaale legen muß, so groß, als das Gewichte, so dadurch in der Gleichwage erhalten werden soll; hingegen bey einer Schnellwage verhält sich das Gegengewichte zu dem andern Gewichte oder der Last, wie die Entfernung der Last von dem Ruhe-Puncte oder Hypomochlio zu der Entfernung des Gegen-Gewichtes von eben demselbigen. Wie denn überhaupt von einem Hebel erwiesen wird, daß sich die Gewichte gegen ihre Gegen-Gewichte in reciprocatione ihrer Entfernungen, von dem Orte, wo der Hebel aufliget, verhalten. Dahero wenn diese Entfernungen einander gleich sind, das Gegen-Gewichte so groß als das Gewichte seyn muß, wie bey der gemeinen Wage zu ersehen. Es werden aber die Entfernungen des Gewichts und Gegen-Gewichts von dem Ruhe-Puncte durch perpendicular-Linien determiniret, so aus ermeldtem Puncte, auf die Directions-Linien des Gewichts und Gegen-Gewichts gezogen werden. Die jetzt angeführte Verhältniß zwischen einem Gewichte und Gegen-Gewichte findet nur statt, wenn der Hebel oder der Arm der Wage ohne Schwere ist; dahero weil wir keinen solchen immateriellen Hebel haben, so muß man einen materiellen Hebel erstlich auf einen solchen reduciren, damit ermeldete Proportion statt finde. In der Praxi muß bey einer gemeinen Wage der eine Arm nicht nur so lang, als der andere, sondern auch von gleicher Schwere seyn; und bey den Schnell-Wagen pfleget man den kürtzern Arm mit Bley auszugüssen, daß er eben dieselbe Schwere, als der längere Arm, erhält, und die Schnell-Wage alsdenn solchergestalt einen immateriellen Hebel repræsentiret, an welchem die obangeführte Verhältniß zwischen dem Gewichte und Gegen-Gewichte statt findet. In der Seefarth heisset Gegengewichte, wenn einem Schiffe auf jeder Seite gleiche Ladung gegeben wird, damit eine Seite nicht mehr beschweret werde, als die andere, welches den Lauf der Schiffe erleichtert.

Gegen-Oerter treiben, heißt, wenn man in einem Gebürge forne und hinten zugleich auf einerley Sohle an Oerter gegen einander treibt und arbeitet, bis man durchschlägig wird.

Gegen-Probe oder Schieds-Probe, ist, wenn des Hütten-Schreibers und des Gewercken-Probires Gehalt im Probiren nicht übereinkommt, so wird die dritte Probe vorgenommen, und eine Gegen- oder Schieds-Probe gemacht.

Gegen-Quittung, siehe *Antapocha*, im I. Bande p. 108.

Gegen-Rechnung, Contrôle, heist das doppelte Register, welches ein Beamter oder Einnehmer hält, über den Empfang der Ein- und Ausfahrts-Zölle, und über andere dergleichen Auflagen, oder zur Sicherheit der Acten, die registriret werden müssen. Es giebt Gegen-Rechnungs-Register in den Zollhäusern- und Königlichen Pacht-Einnahmen, wo die Kauf-Fuhrleute und andere Personen, gehalten sind, ihre Waaren registriren oder ins Gegen-Register einschreiben zu lassen, die Zölle die sie davor bezahlen, und die Scheine, die man ihnen dafür aushändiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gegen-Rück- oder Wieder-Wechsel, ist einerley und bestehet darinnen, wenn der Innhaber eines trassirten Wechsel-Briefes, weil er von dem Trassaten denselben nicht acceptiret, noch bezahlt bekommen, sondern protestiren lassen müssen, an dem Orte, wo er bezahlet werden sollen, Geld aufnimmt, und davor wieder an seinen Mann den Trassanten einen Wechsel ziehet. Z. E. Titius in Leipzig trassiret auf Caium seinen Correspondenten in Breßlau 1200. Thaler, an Mevium zu bezahlen, daß vor ihm Mevius 1164 Thlr. an hiesigem in Leipzig gangbaren Gelde giebt, weil der Cours von Leipzig auf Breßlau 3 pro Cent ist. Als nun Caius die Acceptation absolute refusiret, läßt Mevius den Wechselbrief behörig protestiren, und weil er des Geldes in Breßlau benöthiget, nimmt er selbiges bey Sempronio auf; hingegen trassiret er auf seinen Mann nach Leipzig zurück. Bey Passirung solchen Gegen- oder Rück-Wechsels nun rechnet Mevius dem Titio den Cours 3 pro Cent und alle Unkosten an, so er dieserwegen gethan, welche er ihm auch hinwieder zu vergüten verbunden ist. Leipziger W. O. §. 30. Es muß also der Gegen- oder Rück-Wechsel auf eben denjenigen, von dem man den Wechsel bekommen, gezogen werden. Kan man aber auf ihn dahin nicht unterkommen; so ist er schuldig, entweder Ordre zustellen, auf wen und wohin man trassiren solle, oder die Interesse bis auf den nächsten Marckt, weil fast an allen Enden auf diejenigen Plätze, wo sollemne Messen seyn, gewechselt wird, davon zugeben. Ferner muß auch der Gegen- oder Rück-Wechsel recta wieder auf den Ort, woher die Tratte gekommen, passiret werden; es wäre denn, daß von da aus dahin nicht gewechselt würde, alsdenn ist erlaubt, einen andern Mittel-Ort dazu zu gebrauchen, und dahin zuerst zurück zu wechseln. König über die Leipz. W. Ordn. §. 30. Märckische W. Ordn. Artic. 19. Sonst ist auch vermöge der Leipziger W. Ordn. §. 30. der Trassirer nicht vor alle Orte, dahin sein Brief verhandelt worden, sondern nur allein vor den Ort, dahin, als terminum ad quem er denselben zu bezahlen remittiret, den Wieder-Wechsel gut zu machen verbunden; es wäre denn, daß der Trassant den Brief an den Aufnehmer oder Commis zu bezahlen gestellet,

oder auch demselben freye Macht gegeben, den Brief nach seinem Gefallen, und wie ers vor gut befinden möchte, auf unterschiedliche Orte gehen zulassen.

Gegen-Schreiber, ist auf Bergwercken derjenige, so das Gegen-Buch hält, Lehn- und Gewerckschaften darein schreibet, und mit Ab- und Zuschreibung derer verkaufften Kuxe umgehet. Er soll das Gegen-Buch richtig halten, davon jährlich alsbald nach Schluß Luciae einen Extract ins Ober-Berg-Amt einantworten, bey dem Gegen-Buch allezeit zur Stelle seyn, einen jeden mit zu- und Abschreiben, ohne nachtheiligen Vorzug, fördern, die Gewerckschaft, so nach dem Alphabeth derer Gewercken Tauf-Namen einzurichten, wie sie ihm vom Berg-Amt übergeben worden, darein tragen, und Acht haben, daß nicht mehr als 128 Kuxe, mit dem Erb- und Gemein-Kuxe, zu einer völligen Gewerckschaft ins Gegen-Buch gebracht werden.

Gegen-Schreibers Gebühren, ist von einer Gewehr in Freyberg, ein Groschen, und von einem Lehn einzutragen, zwey Groschen.

Gegen-Trumm, wird genennet, wenn ein Gang über ein Wasser oder Erbfluß setzet, wovon es diesen Namen erhalten.

Gegen-Versprechung, ist, wenn der andere vor dasjenige, was ich ihm verspreche, mir wieder was zu geben verspricht, z. E. der Kauffmann verspricht mir Tuch zu einem Kleide, ich ihm dagegen 20 Thlr.

Gegen-Zeichen, siehe *Contre-Marque*, im I. Bande p. 1313.

Gegend, Welt-Gegend, Frantzösisch Plage, Region, Lateinisch Plaga, Regio, heisset sonst insgemein ein Strich Landes oder Situation. In der Grographie und Schiffarth zur See aber ist es ein Punct an der Fläche der Himmels-Kugel, darinne sich die gerade Linie endet, welche aus dem Auge mit dem Horizonte gezogen wird. Nun sind zwar so viel Gegenden, als Puncte im Horizonte, anzutreffen; allein man zehlet doch insgemein derselben nicht mehr als 32. davon sind vier Haupt-Gegenden, Frantzösisch Plages cardinales, Lat. Plagae cardinales, als Morgen oder Ost; Abend oder West; Mittag oder Sud, und Mitternacht oder Nord; die übrigen Neben-Gegenden, Frantzösisch Plages collaterales, sind 28 und heissen: Nord-Ost, Nord-West, Sud-Ost u. s. w. Es sind diese Gegenden meistentheils um der Schiffarth willen in dergleichen Ordnung gebracht worden, damit man nicht allein die Winde unterscheiden kan, sondern auch, daß sich der Weg aus einem Orte in den andern finden läst. Zur See werden sie durch den Compaß unterschieden, und von den Schiffern Strich, Compaß-Strich, Windstrich genennet.

Gegerbter Stahl, siehe Stahl.

GEGO, eine Gattung Pflaumen, welche auf gar grossen Bäumen am Ufer des Flusses Rengo in einem Königreiche von Nieder-Aethiopien wachsen. Sie haben einen grossen Kern und wenig Fleisch; die Haut ist gelbgrünlicht. Man giebt sie den Patienten zu essen; denn sie sollen gar gesund seyn, ob sie gleich so sauer sind, daß einem die Zähne davon stumpff werden.

Gehänge, wird auf Bergwercken 1) die abhangende Seite oder Fläche des Gebürges genennet; 2) wenn an dem Feld-Gestänge die Kunst-Stangen an einem Gelencke hängen, so hin und wieder gehen.

Gehalt der Erze oder ihre Gütigkeit, heist, wie viel sie an Metall halten.

Geheime Conto, siehe Conto, (Geheime) im I. Bande p. 1297.

Geheimer Berg-Rath, siehe Berg-Rath, (geheimer,) im I. Bande p. 456.

Gehörnter Mohn, siehe *Glaucium*.

GEHUPH, siehe *Cobban*, im I. Bande p. 1218.

Geifer-Wurtz, siehe Bertram, im I. Bande p. 475.

Geigenhartz, siehe *Colophonium*, im I. Bande p. 1253.

GEINBRIEL, *Lacque geinbriel*, ist ein Lack, welches aus der Christenheit nach Smirna gehet, es bezahlet vor die Einfuhre auf das Zollhauß dieser Stadt 2. Aspern $\frac{1}{2}$ l'oque. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Geiß, (wilde) siehe Gems.

Geißbart, siehe *Vmaria*.

Geiß, (Bisam-) siehe Bisam, im I. Bande p. 545

Geiß-Blat, siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Geiß-Haare, sind diejenigen spitzigen, harten, und rauhen Haare, welche sich unter der abgeschornen Welle befinden, und Flecken genennet werden. Die Ungarische Wolle ist am meisten damit angefüllet; daß man daher nichts anders, als grobe Decken, daraus machen kan. Wenn sie mit der andern Wolle verarbeitet werden; so geben sie die gröbsten Tuche, die man auch Flocken-Tuche nennet. Sonst pflegt man sie von der guten Wolle durch Stäbe abzusondern und auszuschlagen, daß sie rein und zart werde. Es giebt D. Becher in seiner närrischen Weißheit ein Instrument an, wie ein Junge in einem Tage 100. Pfund Wolle von den Geiß-Haaren scheiden könne.

Geiß-Klee, siehe *Cytisus*, im I. Bande p. 1456.

Geiß-Lilgen, siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Geisselwerder, ist ein Hessisches Zoll-Hauß und Schantze an der Weser, hinter dem Rheinhards-Walde, allwo die Schiffe anländen und den Zoll entrichten müssen.

Geißingen, ist eine Herrschafft und kleine Stadt in Schwaben, 3 Meilen von Ulm, und auch dahin gehörig, am Flusse Rodach, welcher durch die Stadt flüsset. Allhier macht man sehr saubere gedrehete Arbeit von Bein, welche weit verführet wird.

Geist, Geister, siehe *Spiritus*.

Gekalckt-Leder, ist, was warm gar gemacht worden, und im Kalcke liegen muß, bis die Haare davon abgehen. Pfund-Leder hingegen wird durch Saltz abgebeitzt.

Gekörnt Bley, ist solches Bley, welches heiß gemacht, und in einen Trog gegossen, da vorher was aufgestreuet ist, daß es nicht anhängen kan, und so lange in selbigen hin und her geschwencket wird, bis es wie kleiner Staub-Schrot, rund und also gekörnet worden, welches zum Probieren gebraucht wird.

Gekräze, heißt dasjenige, was vom Schmelzen

tzen der Eitze abspringet, und hernach zusammen gekehret, gewaschen und ausgesuchet wird.

Gekräze in Gold und Silber spinnen, nennet man den Abgang und die kleinen Enden, so im währenden Spinnen von dem Gold und Silber-Lahn abspringen, und nicht mit in den Faden gesponnen werden können.

Gekrüspelt Leder, ist zugerichtet Leder.

Geläuterter Borras, siehe *Borax*, im I. Bande p. 652.

GELAPPA, siehe *Jalappa*.

Gelb, gelbe Farbe, Lat. Flavus, Frantzösisch Jaune. Eine der Haupt-Farben, welche nach der weissen das meiste Licht hat. Man hat des gelben vielerley Arten, als goldgelb, Pomerantzen-, Citron-, Schwefel-, Birckengelb, Filamor-, Isabell-Farbe. Was aber zu jeglicher Farbe zu nehmen ist, davon handeln die Farbe-Bücher. Aus gelb und blau wird grün, aus gelb und schwartz braun u. s. w. die Mahler brauchen zu ihrem Gelben meistentheils Ocker-gelb. Gallney macht das Kupffer gelb, und wenn ein weiß Seiden-Zeug gelb geworden ist; so kan es durch den Dampf vom Schwefel wieder weiß gemacht werden. Die gelbe Farbe, welche die Färbers auf Seide, Wollen oder Leinen setzen, bestehet aus der so genannten Gaude, welche in vielen Landschafften in Franckreich wächst. Die Curcuma oder Terra merita zu deutsch Gild-Wurtz gelber Ingber, so aus Indien kömmt, gibt auch eine Art von gelber Farbe, ob sie wohl schön, jedennoch nicht eine von den besten ist, doch ist sie gar dienlich, die Farben gelb und hell zumachen; zu welchem Ende sie mit Scharlach-Körnern, Cochenille und Röthe gebrauchet wird. Das gelbe Holtz, so aus Indien kömmet, giebet eine gelbe, so etwas auf Goldfarben Art kommet. Es ist noch eine dritte Art der gelben Farbe so mit Färberschar-te und Ginst gemachet wird, welche, weilen sie nicht so schön ist, wie die, so mit der Gaude gemachet wird, als dienet solche blos zu der grünen und Haarfarbe oder Fevillis mortes und andern Componirten Farben, zu welchen sie am tüchtigsten ist. So mag sie auch zu der gelben Farben der gröbern Wolle, und derjenigen Tüchern oder Zeugen, davon die Elle nicht über 30 Kreutzer zu stehen kommt, in den Ländern, allwo die Gaude nicht wächset, gebrauchet werden. Die gelbe Farbe gehet im Färben sehr leichte von statten. Der Grund darinnen bestehet in Färben mit den Kräutern auf der Potasche, die sie ins gelbe näher bringet. Gelb wird auch mit Orlean gefärbt, deren unterschiedene Arten, so noch in 2 Sorten können getheilet werden, als naß und trocken. Der nasse ist in Fäßern, so man Orhöffte nennet; der trockene ist in viereckigten Tafeln, etliche in Schilff oder Bast, andere auch in Kisten. Der Frantzösische ist der beste, und wird bey Pfunden verkaufft. Die Mittelfarben des gelben sind: Jaune naisant, Lichtgelb, Citronengelb, Bleichgelb, Stroh- oder Paille-gelb und Goldgelb. Eine Aurora-Farbe, Couleur de Soucy und Pommerantzen-Farbe herauszubringen, nimmt man Crapp, ingleichen die gelbe Farbe von der Gaude und ein wenig Terra merita: gleichwie hergegen die Naccara allein die Crapp und Terra merita erfordert. Die Isabell-Farben und Couleur de Chamois können mit ein wenig Gaude, Röthe oder Bourre gemachet werden. Aus der gelben und braunen Mittelfarbe werden allerley Arten Fevilles mortes und Couleur de poil oder Haarfarben gemacht, welche aber noch schöner kommen, wenn sie mit dem Nuß, als wenn sie mit der Nußbaum-Wurtzel bereitet werden, insonderheit, wenn man erst zu Ende ihrer Färbung mit der Röthe, zu welcher die Terra merita gesetzet worden, den Nuß dazu thut. Aus dem Gelben und schwartzen, Mittelfarben werden keine Farben zusammen gemenget, weil die Gaude bloß die Röthe in einigen grauen Farben zu vermindern, und einige derselben grünlicht zu machen dienet, als da ist: gris d' eau, gris verd, merde d' oye, und dergleichen.

Gelb Asfodill-Wurtz, siehe Affodill-Wurtzel, im I. Bande p. 81.

Gelb-Fingerhut, siehe *Campanula siluestris flore luteo*, Trag. im I. Bande p. 1032.

Gelbfisch, Piscis croceus, ist ein Goldgelber Vogel in der Chinesischen Provintz Quantung, welcher sich mit dem Ende des Herbsts in einen Fisch verwandelt, den die Indianer Hoangciogu nennen, und für eine delicate Speise halten.

Gelbholtz, wird aus West-Indien nach Europa gebracht, und bestehet offt in grossen Stücken. Siehe auch Fustel, ingleichen Gelb.

Gelb Wachs, siehe Wachs.

Gelbe Berg-Violen oder Veilgen, siehe *Viola*.

Gelbe Blende, siehe Blende, im I. Bande p. 588.

Gelbe-Erde, ist eine natürliche, oder durch Kunst gemachte Erde, welche zu Mahlerfarben genommen wird. Die Materialisten führen davon dreyerley Sorten, als die gemeine, die Mittel-Gattung, und die feine, welche letztere zart und helle in der Farbe seyn muß. Die natürliche oder das Berggelb, welches vormahls aus Engelland und Franckreich gehohlet wurde, itzt aber in Deutschlands Kupffer- und Bley Gruben häuffig gefunden wird. Um Nürnberg wird noch eine andere Art gelbe Erde, Terra Citrina genannt, gegraben. Durch Kunst wird das so genannte Bleygelb, ochra plumbaria, aus Reißbley gebrannt. Siehe *Ocher*, ingleichen Gelb.

Gelbe Färber-Blume, siehe *Serratula*.

Gelbe Farbe, siehe Gelb.

Gelbe Griechen, siehe Pflaumen.

Gelbe Lilgen, Pseudo-Iris, oder Acorus adulterinus, siehe Calmus, (falscher) im I. Bande p. 1033.

Gelbe Mayen-Blümlein, siehe *Lilium conuallium*.

Gelbe Ragwurtz, siehe *Triorchis*.

Gelbe Rhabarber, siehe *Rhabarbarum*.

Gelbe Schwertel, siehe Calmus, (falscher) im I. Bande p 1023.

Gelbe Violen, siehe *Cheiri*, im I. Bande p. 1145.

Gelbe Zwiebeln, siehe *Ornithogalum*.

Gelber Arsenic, siehe *Auripigmentum*, im I. Bande p. 320.

Gelber Berg-Schwefel, siehe **Berg-Schwefel, (gelber)** im I. Bande p. 459.

Gelber Ingber, siehe *Curcume*, im I. Bande p. 1446.

Gelber Ritter-Sporn, Lat. Nasturtium Indicum, ist vor ungefehr hundert Jahren aus Indien zu uns gebracht worden. Jetzo trift man es in vielen Gärten an. Die grünen Blätter sind mit lichtgelben Adern durchzogen, die Blumen entweder Schwefel- oder Gold-gelb, mit rothen Strichen gezieret, die hinten aus einen langen Sporn haben, dahero man sie Ritter-Sporn nennet. Der Geschmack ist scharff und durchdringend, und kommen der Kraft, nach der Brunnen-Kresse gleich.

Gelber Schwefel, siehe **Schwefel.**

Gelber Senff, siehe **Senff.**

Gelber Spat, siehe *Phengiticum marmor.*

Gelber Veil, siehe *Leucoium luteum.*

Gelbes Bley-Erz, siehe **Bley**, im I. Bande p. 589.

Gelbsucht-Wurtzel, siehe **Curcume**, im I. Bande p. 1446.

GELBUM, oder *Gelsum*, ist eine Art des Marcasits oder Wißmuths, dergleichen in denen Ungarischen Bergwercken gefunden wird. Andere halten es für einen Feuerstein, welcher Gold bey sich führet. Siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

Geld, Müntz, Lat. Argentum, Pecunia Nummi, Frantzösisch de l'argent, ist ein Stück Metall, nach einem von der höchsten Obrigkeit verordneten Gewicht, mit einem gewissen Zeichen bedruckt, und auf einen gewissen Werth gesetzt, damit es im Handel und Wandel diene. Um der Bequemlichkeit willen hat man bey Auszahlung grosser Summen die theuresten Metalle, Gold und Silber, zu müntzen erwehlet, doch wird auch Kupffer und Zinn, an theils Orten aus Noth, anderswo bloß zur Scheide-Müntze, gebraucht. Der Anfang des gemüntzten Goldes und Silbers ist so alt nicht, wie ihn etliche machen, die selbigen von Noah herleiten wollen. Auch ist noch nicht ausgemacht, daß die in der Geschichte Abrahams erwehnten Silberlinge geprägte Stücke gewesen. Ohne Zweifel ist diese, wie alle andere Wissenschafften, in denen Morgenländern erfunden worden, von denen sie an die Griechen, und etwas später an die Römer, am allerspätesten aber an die Deutschen, gelanget. Plinius giebt die Lydier als Erfinder des Müntzens an. Bey denen Griechen ist das Müntzen über 1000. Jahr vor Christi Geburt im Brauch gewesen, wiewohl auf verschiedene Art, indem die Stücke länglicht gemacht worden, und Phido ist der erste gewesen, welcher ihnen eine runde Gestalt gegeben. Bey denen Römern hat der zweyte König Numa, und der sechste Servius, kupfferne Müntze prägen lassen, die nach dem ersten Numus, und von denen mancherley Vieh-Köpffen, so der letztere darauf gesetzt, Pecunia genennet worden, oder auch wohl, weil vor dem, ehe das Geld erfunden, mit Umsetzung des Viehes, oder anderer Waaren, gehandelt wurde, welches *Tacitus* c. 5. de german. mor. denen Deutschen ins besondere zuschreibet. Hachenberg in german. med. diss. 10. §. 2. Silber-Müntze hat man erst gegen 500. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, und goldene über 60. Jahr später, daselbst geschlagen. Zu Lacedæmon war göldene und silberne Müntze zu haben verboten, man brauchte hingegen eisern Geld, welches groß an Stücken und schwer am Gewicht war. Denn alles Geld wurde bey denen Alten gewogen, und auch nach dem Gewichte geschätzet, daher wenn jemand was kauffte, hieß es per aes & libram emere. *Florus* l. 31. Also konte niemand etwas besitzen, daß es nicht alle Leute, die in seinem Hause wohneten, gewust hätten; denn so viel als 10. minæ werth waren, konten kaum 2. Ochsen auf einem Wagen wegschleppen. Man hatte auch Geld von Leder, welches meistens nur zur äussersten Noth galt. *Cragius* de rep. Laced. III. 10. inst. 1. 2. 3. *Meursius* Misc. Lacon. 2. 8. An der Form war es rund, zum Zeichen der Dreh- und Wendung, und damit es desto besser unter denen Leuten herum marchiren könte. Man verwahrte es gemeiniglich in denen Tempeln, weil solche nicht so leicht von denen Dieben erbrochen werden konten, indem sie stets mit einer Wache besetzt waren. Man pflegte es auch bey denen Wechslern, die sie nummularios, Danistas trapezitas nennten, zu deponiren, theils, daß es Zinse tragen solte, theils, daß es in Sicherheit war. Die Soldaten musten das Geld, so sie entübrigen konten, bey der Fahne deponiren, damit sie nicht alles auf einmahl verschwendeten, auch aus Liebe zu ihrem Gelde ans Ausreissen nicht gedächten. Das, was sie deponirten, hieß sacramentum, und wurde in Säcken, nicht, wie einige wollen, mit öffentlichen, sondern eines jedem eigenen, oder seiner Freunde Siegel, bezeichnet. Sonst gab es auch pecuniam publicam, und dieses wurde in attributam und vectigalem eingetheilet, deren jenes denen Prætoribus zu Nutzanwendung in der ihnen anvertrauten Provintz aus dem Ærario gegeben wurde, dieses aber von denen Zöllen, Geleiten, Contributionen und Schatzungen aus der Provintz in das Ærarium gebracht, und nebst jenen, von denen Prætoribus eingenommen, ausgegeben, bewahret und berechnet wurde. *Sigonius* de Ant. Jure Provinciar. II. 8. Uberhaupt sind die Müntzen unterschiedlich nach ihrer Gestalt und Gebrauch. Von diesen ersten ist schon geredet worden, wozu noch dieses kan gesetzet werden, daß man in gewissen Noth-Fällen Zeug von geringen oder gar keinem Werthe genommen, Müntzen daraus zu machen, welches sich sehr offt in schweren Belagerungen zugetragen. Unserer Zeiten nicht zu gedencken, da man derer Commendanten Silber-Geschirr vermüntzen gesehen, so ist in denen vorigen zu Casal im Montferrat kupfferne, zu Greiffswalde eiserne, zu Leiden pappierne, zu Wien bleyerne, zu Venedig lederne Müntze gepräget worden. Die Gestalt der gangbaren Müntzen ist rund, wegen besserer Bequemlichkeit; nur die Spanier machen ihre Müntzen in ungleichen eckigen Stücken. So werden auch die Rußischen Copecken länglicht gemacht, und in Persien hatte man eine Müntze, Lari genannt, die von einem silbernen Drat, eines Stroh-Halms dick, und eines Gliedes vom Finger lang, vierfach zusammen gebogen, etwas

was platt geschlagen, und darauf gepräget war. Durch den Gebrauch scheiden sich die Müntzen in Denck-Müntzen oder Schau-Stücke, die zum Andencken einer merckwürdigen Begebenheit geschlagen werden, wovon bey dem Wort Medaille ein mehrers zu befinden; in gangbare, die zum allgemeinen Handel und Wandel gewidmet, wird auch harte oder grobe, und in denen Handels-Städten absonderlich Banco- und Species-Geld genennet: und in Scheide- oder Land-Müntze, die zum täglichen Hand-Kauff unter dem gemeinen Volcke dienet, und selten weiter gilt, als in dem Lande, wo solche geschlagen worden. Der Werth der Müntze beruhet auf ihren Zeug und Gewicht, oder Schrot und Korn, dieses nennet man den innerlichen Werth. Den äusserlichen setzet der Müntz-Herr nach Gutbefinden, und wie es die Zeit und Umstände erfodern, welche offt so beschaffen, daß die gegenwärtige Noth hierunter eine Aenderung erfodert, wie selbiges in Pohlen nach dem Olivischen Frieden an denen so genannten Tümpffen, und in Franckreich, unter währenden und nach geendigten letzten Kriege, bey denen vielfältig vorgegangenen Steig- und Ringerungen oder Ummüntzungen gesehen worden. In Deutschland hat man um eben der Ursache willen von dem alten Fuß abzuweichen angefangen, dadurch der äusserliche Werth des gerechten Reichsthalers gestiegen. Die mancherley Müntz-Sorten in Europa, und derer Vergleichung unter einander, sind in denen Rechen-Büchern, und die von der Handlung und Commercio zu finden. Allein von Deutschland hier zu gedencken, so ist der alte gerechte Reichsthaler der allgemeine Fuß, darnach alle so wohl in- als ausländische Müntzen gewürdiget werden, ob gleich die Müntz-Sorten und Rechnung in denen verschiedenen deutschen Landschafften ungleich sind. In denen obern Creysen rechnet man nach Gulden und Kreutzern. Ein Rheinischer Gulden ist 60. Kreutzer. Ein Kreutzer hält 4. Pfen. ein Albus mehrentheils zwey, ein Batzen vier, und ein Kopffstück zwantzig Kreutzer. Zu Franckfurt am Mayn hat man zweyerley Müntz-Rechnung, Courant und Banco, deren Unterschied sich so verhält, daß 82. Kreutzer Banco 100. Courant machen. In Böhmen, Oesterreich ꝛc. rechnet man nach Gulden und Silber-Groschen. Ein Silber-Gr. hält 3. Kreutzer, oder 12. Pf. und 20. Silber-Gr. machen einen Gulden. In Ober-Sachsen rechnet man nach Meißnischen Gülden und guten Groschen, davon jener 21. beträgt. Ein Groschen hält 12. Pfen. An theils Orten in Nieder-Sachsen rechnet man nach Reichsthalern und Marien-Groschen. Diese halten 8. gute Pfennige, und 36. werden vor einen Thaler gerechnet. In Hollstein wird nach Marck-Lübisch und Schillingen gerechnet. Ein Schilling hält 6. Pfennige, und 16. Schillinge gehen auf eine Reichs-Marck. Es ist aber zweyerley Müntz-Rechnung in denen Handels-Städten Banco und Courant, die letzte ist gegen jene um 10. pro Cent geringer. Ein Reichsthaler Courant wird in Ober-Sachsen vor 24. gute Groschen, in Nieder-Sachsen vor 48. Schillinge, in Böhmen vor 30. Silber-Groschen, in Ober-Deutschland vor 90. Kreutzer gerechnet. Wie nach dem erhöheten Werth des gerechten Reichsthalers verschiedene deutsche und ausländische Sorten auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg gewürdiget worden, ist aus folgender Specification zu ersehen.

Gold-Sorten.

Ein Portugaleser 40. Fl. 15. Kr.
Ein Rosenobel 8. Fl. 46. Kr.
Ein Schiffnobel 7. Fl. 13. Kr.
Ein Englischer Jacobus oder Carolus, 9. Fl. 31. Kr.
Eine Genuesische Duplon 7. Fl. 13. Kr.
Eine Frantzösische Duplon oder Louis d'or von alten Gepräg 6. Fl. 58. Kr.
Eine Spanische Duplon 7. Fl. 3. Kr.
Ein Brabandischer Souverain 11. Fl. 46. Kr.
Eine Römische, Mayländische und Venetianische Duplon 7. Fl. 3. Kr.
Eine Parmesanische und Mantuanische Duplon 6. Fl. 55. Kr.
Ein Engelot 5. Fl. 49. Kr.
Ein gerechter Ducat 4. Fl.
Ein Kreutz-Ducat 3. Fl. 20. Kr.
Ein gerechter Reichs-Gold-Gulden 2. Fl. 56. Kr.
Ein Metzer Gold-Gülden 2. Fl. 30. Kr.

Silber-Sorten.

Ein gerechter Reichsthaler 2. Fl.
Ein Frantzösischer Thaler 1. Fl. 57. Kr.
Ein Burgundischer, Zürcher, Baseler, Genffer, Holländischer 1. Fl. 52. bis 56. Kr.
Ein Spanischer und Niederländischer Ducaten 2. Fl. 20. Kr.
Eine Genuesische Krone 2. Fl. 46. Kr.
Eine Mayländische und Venetianische Silber-Krone 2. Fl. 20. Kr.
Eine Mantuanische, Savoysche und Römische Krone, ingleichen ein Philippsthaler 2. Fl. 13. Kr.
Eine Spanische Matte 1. Fl. 41. Kr.
Ein alter Gulden-Groschen, oder zwantzig Bätzner 1. Fl. 46. Kr.
Ein Englisch Kopffstück 24. Kr.

Ausser Europa, bey denen Türcken, wird kein ander Geld gemüntzt, ohne Asper, deren 120. einen Reichsthaler machen. Grobe Sorten werden von denen Europäern eingeführet, und weil die Türcken sich darauf nicht verstehen, werden sie offt schändlich betrogen, wie Chardin davon wichtige Exempel anführet, da sich gantze Gesellschafften zusammen gethan, und unter Frantzösischen Stempel geringes Geld gepräget, welches sie in Levante vor voll ausgegeben, bis von andern Europäischen Nationen der Betrug entdecket worden. Die Türckischen Ducaten kommen aus Arabien. In Persien wird Silber-Müntze von dem König gepräget, welche den Namen von dem Urheber führet, und Abas, Chodabende &c. heisset. Kupffer-Müntze mögen die Städte schlagen, sie wird aber jährlich umgeprägt. In Indostan sind die gangbaren Müntzen in Gold, Pagode, die von dem alten Schlag gelten fünffte-halb Rupie, die von dem neuen eine Rupie weniger. In Silber Rupie, oder Tang, am Werth 14. Böhmische Silber-Groschen, oder bey nahe ein halber Thaler nach unserm Werth. In dem Königreich Siam ist die gangbare Müntze vom feinen Silber, richtigen Gewicht, und mit des Königs Zeichen gepräget. Die Sorten sind Tical, Mase und Foang, die erste hält 30. die andere 8te halb, und die dritte drey Holländische Stüber. Ausserdem wird daselbst, wie auch in Bengala und denen umliegenden Reichen, eine Art kleiner Schnecken, so aus denen

Inseln dahin gebracht werden, als Scheide-Müntze angenommen, und derer an einigen Orten 80. an andern aber mehr, auf einen Holländischen Stüber gegeben. In Tsina hat man eine kleine kupfferne Scheide-Müntze, in deren Mitte ein Loch, dadurch sie an eine Schnur gereihet werden können. Silber und Gold nicht gemüntzt, sondern das Silber in dünne Platten werden geschlagen, und nach Nothdurfft davon abgeschnitten und ausgewogen, und wenn man der kleinen Schnittlinge viel beysammen hat, solche wieder in ein groß Blech gegossen: das Gold aber gar nicht als eine Müntze, sondern bloß als eine Waare gebraucht. In Japon werden die goldene und silberne Müntzen von dem Kauffmann, der das Metall aus dem Bergwerck erhandelt, formiret, alsdenn in die Königliche Waage, und von dar in die Königliche Probe gebracht, wenn sie an beyden Orten die Probe ausgestanden, und an Schrot und Korn aufs genaueste richtig befunden worden, kommen sie in die Königliche Müntze, und erhalten das Gepräge. Die grösten goldenen Sorten halten 60. die zweyten 8. und die dritten 2. unserer Reichsthaler. Die Müntz-Meister legen solcher Stücke so viel zusammen, daß sie 800. Reichsthaler ausmachen, schlagen sie in ein Pappier, und versiegeln selbiges mit ihrem Petschafft. Ein dergleichen versiegelt Päcklein gehet uneröffnet auf guten Glauben aus einer Hand in die andere, ohne daß darunter jemahls ein Betrug wäre verübet worden. Das Silber-Geld hat keine beständige Währung, es machen aber die Müntz-Meister Päcklein oder Kistlein von 60. Reichsthalern im Werth zusammen, welche versiegelt ihren Gang im Handel haben. Das Kupffer-Geld ist wie in Tsina. In gantz Mohren-Land gilt eine Art Stein-Saltz, als Scheide-Müntze. Es sind Stücke einer Hand groß, und drey Finger dick, selbige gelten in dem Bergwerck 60. einen Ducaten, und je weiter sie von dannen geführet werden, je höher steigen sie im Werth. In Peru haben vor Zeiten die Blätter des Baums Coca, in Mexico die Cacao-Nüsse, und in Virginien gewisse Steinlein an statt der Scheide-Müntze gegolten. In Rechten wird das Müntz-Recht unter die Jura Majestatis, in Deutschland aber unter die Regalia gezehlet, und aus Kayserlicher Verleihung oder undencklicher Verjährung geübet, auch wohl von solchen, die nicht unmittelbahre Reichs-Stände sind. Es soll aber nach denen im Römischen Reich errichteten Müntz-Ordnungen geschehen, darinnen hauptsächlich versehen, daß niemand müntzen soll, als der dieses Regals gnugsam befugt, und im rechten Gehalt, Schrot und Korn: daß in denen Creisen darüber besondere Aufsicht geordnet, und in einem jeden gewisse Städte ernennet worden, da die Stände, welche Müntz-Gerechtigkeit, aber keine Bergwercke haben, ihre Müntzen schlagen lassen: daß die Müntz-Meister auf die Reichs-Ordnungen vereidet, Wardeine bestellet, die Müntz-Sorten probiret, keine guten Reichs-Müntzen verschmoltzen, jährliche Probations-Tage angestellet, die Einheimische sowohl als Fremde eingeschobene Müntzen examiniret, die ungerechten Sorten abgeschafft, und die Verbrecher gestrafft werden: Wie dann denen Ständen selbst, so das Müntzen mißbrauchen, die Hemmung oder gäntzliche Entziehung solchanen Regals, denen Müntzern aber und anderen, so die Müntze fälschen und verringen, beschneiden, seigern, auswechseln und aus dem Lande bringen, hohe Straffen an Leib, Ehr und Gut bevorstehen. Das Müntz-Recht wird unter die nutzbaren Einkünffte eines Landes-Herrn gerechnet, und ist es in der That, bey wohlfeilen Silber-Kauff, vornemlich aber bey denen, so eigene Bergwercke haben: Doch wird in denen Reichs-Satzungen nachdencklich dabey erinnert, daß es ein hohes Kayserliches Regal, und nicht eine Mercanz oder Art zu erwerben sey. Seckendorff. Wie die Zahlungen rechtmäßig geschehen sollen, wann zur Zeit der Zahlung entweder dergleichen Müntz-Sorten, wie die Verschreibung lautet, gar nicht mehr vorhanden, oder in ihren Werth verändert worden, darüber haben die Rechts-Gelehrten viel Streitens. Insgemein gehen die Gedancken dahin, daß wenn eine gewisse Sorte, zum Exempel Reichsthaler Stück vor Stück, eigentlich verschrieben, selbige entweder in Natura, oder der Werth, wie er zur Zahlungs-Zeit geschätzt wird, erstattet, wo aber bloß eine nahmhaffte Summa e. g. hundert Reichsthaler, verschrieben wäre, solche, so wie sie zur Zahlungs-Zeit gangbar und üblich ist, wieder gezahlet werden müsse. Wenn aber eine gewisse Sorte verschrieben, und hernach entweder verruffen, oder auf andere Weise ab- und nicht mehr zu bekommen wäre, soll der Werth, wie er zur Zeit der Verschreibung gewesen, in andern gangbaren Sorten bezahlet werden. Wäre gangbare Reichs-Müntze oder Reichs-Währung verschrieben worden, kan die Zahlung in Burgundischen, Schweitzerischen und dergleichen Thalern, die von dem alten und im gantzen Reiche gültigen Fuß abweichen, noch weniger aber in geringhaltigern Müntz-Sorten, nicht geschehen. Derer Müntz-Sorten Steig- oder Ringerung soll eigentlich von der Obrigkeit herkommen, sie erfolgt aber offtmals auch aus dem Lauff derer Zeiten, und der Handlung, welche sich nicht zwingen lassen. Nachdem die Müntzen steigen oder fallen, richtet sich auch der Preiß derer Waaren und Güter. Müntzen brechen, das ist, umschmeltzen, und entweder verarbeiten oder zu geringern Sorten vermüntzen, ist durch die Reichs-Gesetze in Deutschland, so wohl als anderswo, verboten. Verruffene Müntz-Sorten werden nicht mehr vor gangbar gehalten, sondern als Pagament in die Müntze zum umschmeltzen verwiesen. Falsche Müntze wird geachtet, die aus falschen oder untüchtigen Metall gemacht, die am Gewichte unrichtig, und die, wenn sie auch ihr gutes Schrot und Korn hat, von einem, der dessen nicht befugt, gepräget worden. Müntzfälscher sind unterschiedlich. Welche falsche Müntzen machen, zeugen, auswechseln, oder sonst zu sich bringen, und wiederum gefährlich, boßhafftig und wissentlich ausgeben, werden mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestrafft. Wer sein Haus zu solcher Arbeit wissentlich herleihet, hat solches verwürcket. Wer der Müntze ihre rechte Schwehre gefährlicher Weise benimmt, oder ohne habende Freyheit müntzt, wird nach Gestalt der Sachen am Leibe oder Gut gestrafft. Wer eines andern Müntze in den Tiegel bringt, und geringe Müntze daraus macht, muß es am Leibe oder Gute büssen, und die Herrschafft, wenn es mit derselben Willen geschähe, verwürcket ihre Müntz-Freyheit. *Besold. Wehn.* Unter vielen, so

von

von Müntz-Sachen geschrieben, werden vornehmlich gelobet, *Tilem. Frisii* Müntz-Spiegel, *Cyr.* Spangenberg, vom Brauch und Mißbrauch derer Müntzen. Leonh. Wilib. Hoffmanns alter und neuer Müntz-Schlüssel. Goldastus hat seinem Catholico rei Monetariæ, ein Register aller derer, so seit dem dreyzehenden Jahrhundert bis auf seine Zeit, von Müntz-Sachen geschrieben, angefüget. Sonst ist im Handel und Wandel das Geld die beste Waare, die ein Kauffmann haben kan, es sey um seinen Nutzen damit zu schaffen, oder auch Credit und gutes Ansehen sich dadurch zu erwerben. Da man auch sonst gewisse Waaren gegen gewisse Waaren zu permutiren oder zu vertauschen hat, gehet es gegen das Geld allezeit an, und hat kein Kauffmann eine Waare so lieb, die er nicht dagegen gar willig verwechseln sollte. Dieses Geld, welches eben so wohl als andere Waaren dem Verderben, am allermeisten aber dem Nachstellen böser Leute unterworffen, führet seinen Werth schon in sich, nachdem ihm nemlich denselbigen die Bonität des Metalls, aus welchem es gepräget, oder die Qvalität desselben, solchen gegeben. Bißweilen wächst ihm auch, da es schon viel Jahr im Kasten gelegen, ein neuer Werth, und dieses zwar aus unterschiedlichen Ursachen, zu. Denn entweder ist es ein gut Silber-Geld, so zum Verschmeltzen gesucht, oder auch wegen des einreissenden vielen schlechten Geldes, rar und im Preiß gehalten wird; oder es giebt ihm die Zeit, der Ort und die Personen einen neuen Werth oder Unwerth. Z. E. wenn es auf Wechsel oder Interesse gethan wird, bekommt es seinen Werth von der Zeit, daß 100. ausgethane Thaler über ein Jahr 106. den Ausleyher werth seyn, oder so er solche auf Wechsel giebt, nach Proportion der Zeit von Abgabe der Gelder, biß die Valuta wieder davor einkömmt, 1. oder $\frac{2}{3}$ per Monat gerechnet wird; von Antiqven Medaillen anjetzo nichts zu gedencken, welche je älter und rarer sie sind, je höher sie gehalten werden. Der Ort machet ferner das Geld werth oder unwerth, nachdem solches ein Handels-Ort ist oder nicht. Also werden 100. Rthlr. an einem Ort, da sie mit Nutzen nicht anzulegen, schon geringer geschätzet, als wenn eben dieselbe 100. Rthlr. in Natura an einem andern Ort, wo grosse Handlung floriret, wären. Endlich zieht auch das Geld einigermassen seinen Werth von denen Personen, in deren Händen es stehet, oder nach deren Händen es kommen soll. Als: ein Wucherer, geschickter Wechseler, oder der sonst einen guten Umsatz mit Geld zu halten weiß, wird des Geldes Werth schon höher schätzen, als der, der nicht viel mit Juden-Streichen, Cambistereyen und Financien-Sachen umgegangen. Einem schlecht-Creditirten oder Debauchirenden, der keinen Heller zu verdienen weiß, sondern auf der Eltern Credit aufnimmt, wird das Geld schon theurer, als einem, der in vollem Credit sitzet, angethan. In Summa, das Geld ist eine courante und die Mode niemahls changirende, allenthalben angenehme compendieuse, zu vielen Dingen nützliche und sehr gesuchte Waare. Und eben deßwegen ist sie so vieler Gefahr in Gewinnsüchtiger Leuten Händen, die sie auf mancherley Weise zu verfälschen wissen, unterworffen. Es geschiehet aber solche Verfälschung des Geldes so wohl in Gold- als Silber-Müntze, und zwar beydes in grossen und kleinen Sorten. Was die Gold-Müntzen anbelanget, so werden die Ducaten oder Duplonen verfäscht durch ein coagulirtes Qveckfilber, welches die Betrieger mit einem geprägten Gold-Blatt beyderseits umschliessen, daß es den Strich auf dem Stein hält; wiewohl sich solche Ducaten nicht leicht lassen zusammen biegen, sondern leichtlich brechen. Oder es wird auch das Gold in Sorten verfälscht, durch ein tingirtes Bley, das sich zwar biegen läßt, hält aber das Scheide-Wasser nicht aus. Man præcipitiret auch aus dem Kupffer einen kleinen rothen König, welcher sich mit Golde vermischen, und durch Zusatz des Silbers auf solche Weise temperiren läßt, daß es hoch streichet. Einige machen Duplonen von concentrirten Kupffer, welches sie mit einer starcken Gold-Folie umgeben. Wiederum wird ein Regulus Antimonii auf eine gewisse Weise gemacht, mit Schwefel, Nitro, Marte und Kupffer temperirt, daß dessen Rauch, wenn derselbige im Tiegel fliessend gehalten wird, eine silberne Müntze, als etwan einen Reichsthaler oder feinen Gülden, mit seinem flüchtigen Golde durch und durch tingiret, so zwar curieus anzusehen ist, indessen hat doch dergleichen Müntze weder das Gewicht noch Probe des Goldes. In dem Silber-Geld geschiehet insonderheit grosser Betrug durch præparirtes Kupffer, Grünspan, Zinn, Bley, Stahl, Qveckfilber, Glas und dergleichen Materien mehr, durch verbotene böse Handgriffe; wiewohl auch gute Mittel dagegen seyn, solche falsche Sorten zu erkennen. Thaler oder Gülden, die von Glas gemacht seyn, springen entzwey, so man sie mit Gewalt auf einen Stein wirfft, lassen sich auch nicht leicht schneiden. Die Kupferne geben insgemein einen Unterscheid im Streich, und schlagen mit der Zeit grün aus, oder werden roth. Zinn und Bley werden niemahls so hart und weiß, daß ihre weiche und blaue Art sie nicht verrathe. Das Qveckfilber widersteht nicht lange dem Feuer, wie auch das Zinn und Bley. Der Stahl ist zu hart, und hat darzu keine von diesen Sorten den rechten Klang des Silbers. Am besten thut ein Kauffmann, daß er diejenigen, so ihm Geld bringen oder zu lösen geben, wohl mercke, und, so er Ducaten von ihnen zu empfangen, solche stehendes Fusses wäge, auf dem Probier-Stein streiche, biege, und so er in der Nähe einen Goldschmied hat, denselben geschwind zu weitern Examini, auch gar bis auf die Probe des Antimonii, solchen zu schicke; und so er ja mit schlechtem Gelde betrogen worden, und seinen Recours nicht haben kan, solches öffentlich annagle, und andere Leute nicht wieder damit betriege, vielmehr ihnen solches öffentlich anzeige, damit sein Neben-Christ und Bürger sich dafür hüten, und dadurch desto ehe ein solcher falscher Müntzer, (die gemeiniglich unter den Juden stecken) ertappet werden möge. Siehe auch den Titul: Müntze. Endlich ist auch wegen der baaren Geld-Einnahme und Ausgabe zu wissen, daß die Käuntniß vielerhand Müntz-Sorten, nicht nur der Ein- sondern auch Ausländischen, einem Kauffmann sehr nützlich sey, daß er nicht allein deren Werth und Gehalt, den Fuß, worauf sie geschlagen, den Ort, wo sie gäng und gebe seyn, und wie man sie

ohne Schaden oder mit Nutzen gegen unsere Landes-Müntze, im wechseln einnehmen oder ausgeben könne, wohl wisse; weil nicht allein offtmahls daran ein klein Profitgen zu machen, sondern auch mancher Ausländer demjenigen lieber abkaufft, bey dem er seine mitgebrachte Lands-Müntze (die offt besser als die Einheimische ist) ausgeben kan, als einem solchen, der kein fremd Geld kennet, dannenhero immer in Sorgen, betrogen zu werden, stehet, und also keine andere als seine Land-Müntze annehmen will. So hat man auch im Verkauff der Waaren so genau nicht auf die Lagio zu sehen. Und ob man gleich einem Fremden in Annehmung seiner Lands-Müntze etwas favorisiren, und selbige über den ordinairen Cours annehmen solte, welches denn der Ausgeber und Käuffer für einen grossen Gewinn und Douceur achten wird, so kan mans hingegen schon wieder auf die Waare schlagen, und den Calculum so machen, daß man ohne Schaden bleibe. In der **Verwechselung** eines bessern gegen schlechteres, oder eines schlechtern gegen besseres Geld, hat man, wenn es considerable Summen seyn, auf den Agio oder Aufwechsel zu sehen, daß in jenem Fall man so hohe Lagio als man erhalten kan, in diesem aber um so viel geringern bedinge. Es wird aber solcher Agio auf das schlechte Geld entweder auf jedes hundert gegeben, oder auch aus derselben Haupt-Summa ausgezogen, und also schon darinn steckend decourtirt. Beydes erfordert eine sonderbare Rechnungs-Art, da nemlich bey der ersten nur schlecht der bedungene Agio auf jedes Hundert, bey dieser letztern aber solcher in den ersten Ansatz der Regula de Tri mit gesetzet, und also ausgerechnet wird. Bey dem Schliessen alpari, das ist, Geld um Geld, giebt und empfängt man keinen Auf-Wechsel, sondern es ist Zug um Zug. Die Courtagio, die man den Mäcklern giebt, und etwan in solchen Geld-Wechseleyen 1. pro mille trägt, ist nach eines jeden Orts Gewohnheit zu bezahlen, kan auch offt frey von Courtagio bedungen werden; dabey ist kein Credit länger als 24. Stunden. Siehe ein mehreres hiervon unter Agio, it. Lagio. Die eintzelne Einnahme eines schlechten oder bessern Geldes, richtet sich nach den grossen Wechsel-Posten, die bey Partheyen oder so viel Hunderten geschehen, doch mit etwas Differentz zum Vortheil oder Schaden des Empfangenden oder Ausgebenden, weil es nur in Kleinigkeit geschicht. Die Müntz-Sorten selbst betreffend, hält solche ein wohlhabender Kauffmann, jede Art besonders, in einem Beutel, auf welchen ein Zeddel gebunden, wie viel in einem solchen Sacke der Summa nach an Gelde befindlich sey. Hier muß mans nun nicht auf das blosse Zu- und Abschreiben auf Zeddels ankommen lassen, wenn man etwas einnimmt oder ausgiebt, sondern das Cassa-Buch muß zugleich bey der Hand seyn, darein flugs solche Einnahme in Cassa Debet, ihre Ausgabe aber in Credit notiret werde, und heisset hier die gemeine Kauffmanns-Regul: **Schreib an, eh du ausgiebst, und nimm ein, eh du anschreibest**, weil zwischen beydes Hinderniß oder Vergessenheit kommen möchte, welches hernach differenten und nachtheiligen Effect brächte. Die baare Lösung wirfft ein Kauffmann, der ins Klein handelt, gemeiniglich in eine Schublade die Woche über zusammen, von dannen es Sonnabends ausgehohlt, überzehlt und der grossen Cassa einverleibet wird, die aus einer mit Eisen wohlbeschlagenen Kiste, oder gar aus einer gantz eisernen am sichersten bestehet, und entweder in dem Contoir oder des Principals Schlaf-Kammer in Verwahrung gehalten wird. Die über Land wegzuschickende Gelder lassen sich füglicher bey groben Waaren, da sie weniger im Verdacht seyn, einpacken, als so bloß den Schiffern, Fuhr-Leuten oder Boten anvertrauen. Wer auf einen Wechsel-Brief Geld zu erheben hat, dem liegt ob, solches zur Verfall-Zeit abzuhohlen. Wechs. Ordn. §. 12. Sonst stehet dem Schuldner frey, es Gerichtlich zu deponiren, ibid. jedoch müssen Juden den Christen das Geld ins Hauß oder Gen ölbe bringen, ibid. Daß gerichtlich deponirte Gelder einen ab interitu et cursu usurarum liberiren, wird erfordert, daß dem Gläubiger solche

1) Zu rechter Zeit;
2) An gebührendem Orte;
3) in verschriebener Müntze;
4) vollkömmlich offeriret, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung;
5) nach fürgehender Citation ad videndum deponi;
6) in Beyseyn des Richters gezehlet;
7) versiegelt; und
8) gerichtlich hinterleget werden.

Chur-Sächßl. Müntz-M. 1623.

Geld, wird in Wechsel-Sachen genommen vor den Geber z. E. Wenn kein Geber vorhanden, so saget man, es mangelt an Gelde. Wenn viel Geber vorhanden, sagt man, das Geld ist largo.

Geld *anticipiren* oder **vorausnehmen**, geschicht in der Handelschafft, wenn ein Kauffmann eine Summa Geldes empfänget, ehe er die Waaren dafür geliefert, oder dem andern, von dem er das Geld empfangen, Vergnügung gethan hat. Diese Vergnügung wird denn gemeiniglich auf eine gewisse Zeit fest gestellet. Z. E. Es accordiret ein Kauffmann mit dem andern solchergestalt: Ich verspreche dem Herrn binnen 4 Monaten so und so viel Waaren zu liefern, wenn ich itzo von demselben 1200. Marck Banco anticipiren oder voraus bekommen kan. Hierbey aber hat derjenige, der solchen accord eingehet, hauptsächlich auf seinen Mann und dessen Handels-Zustand zu sehen, damit er nicht beydes Geld und Waaren verlustig werde.

Geld-Contracte, siehe Contracte, (Schuld.) im I. Bande p. 1306.

Geld, (*Current-*) siehe *Current*-Geld, im I. Bande p. 1447.

Geld-Kiste, siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

Gelder *a depos*, siehe *Deposito*-Gelder, im II. Bande p. 73.

Geldern, Geldria, Gueldre, ist ein Hertzogthum, und eine von den 17. Niederländischen Provintzen, welche gegen Norden an Frießland und die Süder-See, gegen Osten an die Hertzogthümer Cleve und an das Stifft Münster, gegen Süden an die Hertzogthümer Jülich und Limburg, und gegen Westen an Brabant und Holland grentzet. Sie ist die gröste unter allen, und die erste in der Ordnung, jedoch schickt sie seit 1672. nur einen eintzigen Deputirten in den Staaten-Rath nach dem Haag. Sie ist fruchtbar an

Ge-

Getreyde, aber an vielen Orten mit Holtz bewachsen. Von der Geldrischen Handlung siehe unter Holländische Handlung.

Geld Wechsler, siehe Wechsler.

GELEE, ist ein durchsichtiges eingemachtes, welches nichts anders ist als der Saft von Früchten mit Zucker gesotten, welches dicke geworden, indem man es hat kalt werden lassen. Die schöne Aepfel-Gelée kommt von Roüen. Tours ist wegen ihrer Johannisbeeren-Gelée berühmt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gelersche, heißt auf Bergwercken ein Gesenck unter sich, da man einer Ertz-Spur nachbricht, mit einem engen Raum, oder einen Versuch nach Gängen mit Absincken thut.

Geleit, unter dem Worte verstehet man insgemein alles das, was die hohe Landes-Obrigkeit zu sicherer und bequemer Geleitung, Forthelff- und Erhaltung der im Lande Reisenden, sonderlich aber derer Handelsleute, verordnen und schaffen muß, es geschehe nun mit Beschützung derer Strassen vor Raubung und Plackerey, oder mit Erhaltung derer Strassen selbst, derer Brücken, derer Dämme, der Schiffenden, derer Anlandungen, Ufer und Pforte, daß man darauf mit Fahren und Wandeln, oder mit Schiffen und Flössen fortkommen kan. Es kan aber das Geleit-Recht getheilet werden, in ein allgemeines, welches einen jeden vor Unsicherheit und Schaden beschützet, und ein besonders, welches, wenn grosse Herren durch ein Land reisen, exerciret wird. Was das gemeine Geleit anlanget, erstrecket sich selbiges, auf alle Reisende, die dessen benöthiget, nicht nur auf die Kaufleute, wie davor hält *Marq.* de jure merc. l. 1. c. 13. Und werden hierunter auch die Juden begriffen, wenn sie nur mit denen Feinden christlichen Namens nicht colludiren. Welches auch bey Ketzern, Türcken und Heyden statt hat, in so weit man sie als Mitglieder der menschlichen Gesellschafft in Friedens-Zeiten betrachtet, und sie keiner Aufruhr oder verdächtigen Correspondentz bezüchtigen kan. Hingegen sind des Geleit-Schutzes nicht werth 1) die Monopolisten. 2) Land-Fahrer, Marckschreyer, Singer und Reimen-Sprecher, die sich der Artzney unterstehen, und die mit keinem Grunde gelernet. 3) Welche den gemeinen Frieden im Reiche Deutscher Nation in Religion- und Profan-Sachen brechen. 4) Mörder, Strassen- und Seeräuber. 5) Rottirer, Gardier, Herren-lose Knechte und Landläuffer. 6) die Zigeuner. 7) Müntz-Verfälscher und deren Verheler. 8) Offenbare Feinde, Verräther, Kundschaffter und Ueberläuffer. Es wird aber das Geleite auf zweyerley Art præstiret. 1) durch Geleits-Zettel oder Geleits-Briefe, und wird das schrifftliche Geleit genannt; 2) durch öffentliche Bediente, als Trompeter, Wildschützen, Geleitsleute ꝛc. welche das persönliche oder lebendige Geleite genannt werden; und dieses lebendigen Geleits geniessen vornemlich die Kaufleute, welche auf die Franckfurter und Leipziger Messe reisen. Den Effect und Würckung des Geleits betreffend, ereignet sich solcher auf zweyerley Art: 1) Respectu des Geleits-Herrns, und 2) respectu des Durchreisenden. Was den Geleits-Herrn betrifft, bestehet der Effect theils in dessen Nutzen, theils in dessen Beschwerung. Was die Beschwerung anlanget, so lässet sich solche sehen in der Befreyung von aller Beleidigung, es werde selbige der Person oder ihren Sachen und Gütern, auf dem Lande oder Wasser, Meere, Flüssen, Ufern und Porten zugefüget, welches abzuwenden und die Landreisende, besonders die Handelsleute, desto bequemer fortzuhelffen, die Landes-Obrigkeit prospiciren muß. Die andere Beschwerung ist die Ausbesser- und Reparirung der Strassen, wie auch Verhütung, daß denen Flüssen an der Schifferey keine Hinderung zuwachse. Das dritte Incommodum, welches ein Geleits-Herr zu befahren hat, ist, daß er denen Beraubten und Geplünderten, so durch seinen Geleits-Circkel reisen, den Schaden ersetzen muß, welches nicht nur denen Reichs-Constitutionibus, sondern auch dem Sachsen-Rechte gemäß kommet. Ein mehrers hiervon siehe in Marpergers Beschr. der Messen und Jahrmärckte c. 5. p. 256. u. f.

Geleite oder Gleite, ist eigentlich nichts anders als ein gewisser Wege-Zoll oder eine Abgabe, welche die Kutscher und Fuhrleute von ihren bey sich habenden Pferden und Wägen, bey denen hin und wieder errichteten Geleits-Häusern abtragen müssen. Es soll aber dieses Geleite, sonderlich in Sachsen, nach denen Gleits-Rollen entrichtet, und mit einem höhern niemand beschweret werden, Churſächs. Gleits-R. 1692. wobey die Gleits-Pachter niemand übersetzen dürffen, Pat. 1693. und vor einen jeden zur Ungebühr abgeforderten oder genommenen Groschen mit einem Thaler zu bestraffen, Pat. 1697. Hingegen aber auch das Gleite bey Verlust der Pferde, Wagen, Vieh, Güter und Waaren, Gleits-O. 1692. insonderheit von denen Land-Kutschern und Juden, deren Gleits-Zettel genau zu untersuchen, richtig abgestattet werden. Die Kaufmanns-Kutschen und Caleschen müssen, wenn sie gleich keine Waaren und Sachen führen, sich dennoch um Verdachts willen im Gleite, vornehmlich aber die Schiffleute bey dem Zollhause und Gleite zu Pirna angeben. Pat. 1690.

Geleit-Schiff, Frantzösisch Vaisseau de Conserve, ou de Convoi, Holländisch Geley, Convoi, Een Geley Schip, ist ein Kriegs-Schiff, so den Kauffarthey-Schiffen zum Geleite mit gegeben wird, um sie, wo sie attaquiret werden solten, zu beschützen.

GELEY, siehe Geleit-Schiff.

GELFUM, siehe *Gelbum.*

GELSAMINO, siehe *Jasmin.*

Gelte, (Venus) siehe Buben-Streel, im I. Bande p. 925.

Gemählde, siehe Bild, im I. Bande p. 530.

Gemäse, siehe Maaß.

Gemäur-Wurtz, siehe *Pyrethrum.*

Gemahlte Leinwand, nennet man diejenige, auf welche mit den Pinsel allerhand zierliche Blumen und Bilder gemahlet seyn, wie auf solche Art die Indianer das Baumwollene Zeug gar zierlich und dauerhafft zu bemahlen wissen. Sie mahlen aber solche, wann die Leinwand noch roh und ungebleicht, und nehmen sonderlich in acht, daß die Arbeit vor Aenderung des Regenwetters noch fertig sey. Dann je trüber das Wasser, in welchen hernach solche gemahlte Leinwanden ausgewaschen werden, je lebhafter die mit dem Pinsel darauf

gemahlten oder gedruckten Farben bleiben. Unter solche gemahlte Leinwanden möchte man auch die auf Trell gemahlte Tapeten rechnen, als welche unsere Mahlers so künstlich auf groben Trell vorzustellen wissen, daß, wenn ein Zimmer frisch bezogen, man nicht anders meynen solte, als daß es wahrhaftig wollene Tapeten wären.

GEMBER, ist eine Art Indianischen Ingwers, welcher wie die Schwertel-Lilie wächst, und sowohl durch Saamen, als Wurtzeln, fortgepflantzet werden kan.

Gemeine Basilge, siehe *Basilicum*, im I. Bande p. 385.

Gemeine Caßier-Rechnung, siehe *Cambium commune*, im I. Bande p. 1026.

Gemeine Distel, siehe *Carduus vulgaris*, im I. Bande p. 1067.

Gemein Wund-Kraut, siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Gemein-Zeche, rühret daher, weil die Berg-Städte gemeiniglich mit sonderlichen Privilegien und Begnadigungen angesehen worden, als sind sie auch schuldig den Berg-Bau möglichst zu befördern, und wenigstens eine Zeche oder Grube einhellig und in der Gemeine zu bauen, und darinnen die Gleichheit zu halten, daß die Armen und Unvermögenden nicht über Gebühr beschweret, und hingegen die Reichen und Wohlhabenden, welche doch gemeiniglich die Privilegia am besten geniessen, verschonet werden mögen.

Gemercke schlagen, ist, wenn der Marck-Scheider bey dem Erb-Bereiten einen Zug verrichtet, so schlägt er sein Gemerck, und der Geschworne soll sein Zeichen gleichfalls beysetzen, damit der Marck-Scheider hernach, seines unachtsamen Ziehens wegen keine Ausflüchte suchen möge.

Gemischte Wechsel, bestehen in einen Vertrag zwischen einem Debitore und Creditore, es sey wegen Schuld, verkauffter Güter, oder aus was Ursachen er sich sonst obligiret habe, oder schuldig seyn mag, wobey der Debitor auf sich nimmt, eine gewisse Summe zu vergnügen.

GEMMA, siehe **Edelgestein.**

GEMMA ELEMENTORUM, ist eine gewisse Sorte des Opals, welchen die Jubilirer mit solchen Namen von andern Gattungen dieses Edelgesteins unterscheiden. Siehe **Opal.**

GEMMA NUCIS MALDIVIENSIS, siehe *Tauarcare.*

GEMMÆ, siehe **Edelgesteine.**

GEMMÆ SAL, siehe **Salz.**

GEMMÆ STEPHANI, werden die mit Bluts-Tropfen gezeichnete Achat-Steine genennet.

GEMMAHU, ist eine Art von Chalcedoniern, die in Meissen bricht, und nicht durchsichtig und lauter ist, sondern Schneeweiß, wird sonst auch **Speckstein** genennet.

Gemodelte Leinwand, dienet zu Tafel-Lacken und Servieten, wird theils von unsern Webern selbst gemacht, theils auch viel aus Schlesien und Sachsen verschrieben.

Gems, wilde Geiß, Felsen-Geiß, Lat. Rupicapra, capra Alpina, Capreola, Frantz. Ysard, oder Chamois, ist ein Geschlecht derer wilden Ziegen, von Gestalt und Grösse schier wie eine gemeine Ziege, die wohnet in denen Gebürgen, zwischen denen Steinen und Klippen, und findet sich auf denen Pyrenäischen und Alpen-Gebürgen. Ihre Hörner sind klein, gekrümmet, sehr scharf und schwartz. Die Augen sind groß, die Ohren ungefehr 5. Zoll lang, die oberste Lefze ist gespalten, wie an einem Hasen: Das Haar ist fahl-roth, auf dem Rücken hat es einen langen Striemen; der Schwantz ist etwa 3. Zoll lang. Dieses Thier gehet auf der Spitze seiner Füsse und nähret sich mit Kräutern, die auf denen Bergen wachsen, absonderlich mit Gemsen-Wurtzel-Kraut, (Doronicum Romanum.) Unterweilen findet sich in seinem Magen ein Ballen, oder Klumpen, der ist dick, als ein Hühner-Ey, oval-rund, und manchmahl etwas breit, leicht und mit einer dicken, fast steinharten Rinde umgeben, welche braun oder schwartz-gleissend siehet, und voll gantz zerkauetes Graß oder Kraut auf einem Haufen steckt, so von dem Kraute und Grase kömmt, die das Thier zu seiner Nahrung eingeschlungen hat, welche von einer tartarischen Materie umwickelt und harte worden ist. Dieser Klumpen wird auf Frantzösisch Bezoard d'Allemagne **Deutscher Bezoar**, und insgemein Agropille, Lateinisch Aegagropila, Deutsch **Gemsen-Kugel** genennet. Die Deutschen brauchen sie in Ermangelung des Orientalischen Bezoars. Zuweilen, doch gar selten, findet sich auch in dem Magen der Gems ein Stein, der ist ein wenig grösser, wie eine Haselnuß, so harte, wie Horn, inwendig hohl, grau und gleissend. Man könnte ihn ebenfalls Bezoar nennen, allein es wird ihm nicht so viel Krafft zugeschrieben, als wie dem andern. Allem Ansehen nach hat er eine Beschaffenheit, wie der erste, nur, daß kein zerkautes Gras darinne eingeschlossen. Der Gemsen-Bock heisset auf Lateinisch Dama, auf Frantz. Daim. Es ist ein furchsames und treflich schüchternes Thier. Bald nach Jacobi im Herbst begiebet sich der Gems in die Höhe, des Winters Kälte bey Zeiten zu gewohnen, woselbst er in denen rauhesten Klippen, wo er die gesundesten Wurtzeln und Kräuter haben kan, sich aufhält. Gegen Frühling vermercken sie von Natur die Aenderung des Wetters, und begeben sich auf niedere Gebürge, wegen derer zeitigen Kräuter, sonderlich wo Sand-Flecken sind, welchen sie gerne lecken, und damit den Schleim von der Zunge abschaben, auch bessern Appetit zum Essen kriegen: Daselbst, oder, wo man sonst gemeiniglich ihren Wechsel gemercket, wird ihnen von denen Schützen aufgepasset, und sie also geschossen. Wenn sie in ihrem Lande von denen Einwohnern oder Gemsen-Steigern von einem Ort zum andern getrieben werden, begeben sie sich je länger, je höher, und springen von einer Felsen-Klippe auf die andere; massen sie alle 4. Läufte zusammen setzen, und von Natur hoch und weit springen; auch wo möglich, noch eine Reserve vorbehalten, bis sie nicht weiter können. Ein solcher Gems schreyet nicht, sondern wispelt gleichsam nur mit einem Druck durch die Nase. Wenn der Weidemann nachklettert, und so nahe kömmt, daß er es erreichen kan, es auch stechen, fangen, oder abwerffen will, und ihm das Tillmesser ansetzet, reibet es sich selbst in das Messer, als ob es sich daran stemmen wolte, und fällt sodann hoch vom Felsen herab. Sein Häutlein aber bleibet meistens unversehrt. Scaliger schreibet auch von ihnen, daß sie mit der Spitze derer Hörner den Rücken heftig krauen, deswegen aber offtermahls groß Ungemach ausstehen müssen;

müssen; denn weil sie durch das stete Jucken und Kräuen ein solch Vergnügen empfinden, so kömmt ihnen bisweilen die oberste Spitze derer Hörner so tief in die Haut, auch wohl gar in das Fleisch, daß sie dieselben nicht können wieder heraus ziehen, deswegen stürtzen sie sich von den höchsten Felsen, oder, weil sie den Kopf nicht können bücken, so sterben sie vor Hunger, oder werden auch von denen Jägern leichte gefangen. Das Alter dererselben rechnet man nach denen Knorben derer Hörner, denn man hält davor, daß dieses Thier so viel Jahre alt sey, als es Knorben an seinen Hörnern hat. Ihr Fleisch ist schmackhafft und wohl zu verdauen. Der Schweiß wird vom Jäger vor den Schwindel gebrauchet, und muß er wegen der schmahlen schlüpferigen Kleber-Gänge scharfe Fuß-Eisen haben, daß er nicht herunter falle. Es ist eine gefährliche Jagd, da man sich leicht versteigen, und elendiglich umkommen kan, wie dergleichen ehemahlen dem Kayser Maximiliano I. unweit Inspruck bey der so genannten Martins-Wand wiederfahren, daselbst er lange von den Seinigen war gesehen worden, aber Hülflos bleiben müssen, bis ihn durch GOttes sonderbarliche Gnade, ein Engel in Gestalt eines Männleins durch einen unbekannten Weg einer Felsen-Klufft wunderlich errettet, und zu denen Seinigen gebracht hat; in welchem Felsen-Gange er zu GOttes Ehren ein Crucifix einhauen lassen, so an selbigem Orte annoch heute zu Tage zum Wahr-Zeichen gewiesen wird. Sonsten ward ermeldeter glorwürdigster Kayser bereits von allen denen Seinigen vor verlohren geschätzet, wie er denn nicht allein von denenselben Abschied nahm, und sich zu dessen erbärmlichen Verderben bequemete, sondern genosse auch im Glauben das heilige Sacrament, gestalt ihm sein Beichtvater die Hostie und den Kelch zeigen muste. Der Bock und die Ziege führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Ihre Leber dienet zum Durchfall: Das Blut, so bald es ausgelassen worden ist, getruncken, benimmt den Schwindel. Ihr Fett ist gut zu Lungen-Geschwüren, zur Schwindsucht, wenn es mit Gemsen-Milch eingenommen wird. Die Galle verzehret und vertreibet die Nebel vor denen Augen und den Staar. Der deutsche Bezoar treibet den Schweiß, dienet zu giftigen und Fleck- oder hitzigen Fiebern, zur Pest, und zu denen Kinder-Pocken. Er wird von 10. bis auf 20. Grah auf einmahl eingegeben. Wilder Geissen Blut mit Meer-Palmen, vertreibet das Haar, die Leber solcher Thiere gebraten oder gedörret, pulverisiret und davon im Wein getruncken, stillet den Bauch-Fluß oder Durchlauf. Der Koth von denen Gemsen mit Wein getruncken, heilet die Gelbsucht, mit Eßig aufgeleget, stillet den Blut-Fluß. Mit Schmaltz gemischt und übergelegt, stillet das Podagra. Der Koth gebrannt, und mit Honig und Eßig vermischet, wehret dem Haar-Ausfallen darauf gestrichen. Das zugerichtete Gemsen-Fell wird sehr zur Kleidung gebrauchet; es ist linde und hält warm. Sonst treibt man auch in Franckreich starcke Handlung mit **Gemsen-Fellen**, so mit Oele zubereitet und zu allerhand Sachen gebrauchet werden.

Gemsen-Felle, siehe **Gems**.

Gemsen-Kugel, Ægagropilæ, sind länglicht-runde Fleisch-Kugeln, so groß als eine Welsche Nuß. Aeusserlich sind sie Asch-grau, oder schwartzbraun, inwendig aber gantz fäsericht. Sie haben einen angenehmen Geruch und etwas bittern Geschmack. Man findet sie am meisten um den November in den Magen etlicher Männlein dieser Thiere. Solche Kugeln, weil sie von den gesundesten Kräutern in den Gemsen wachsen, werden in der Artzney sehr gerühmt, und wegen ihrer Schweiß-treibenden und den Gift wiederstehenden Kraft, von vielen der **deutsche Bezoar** genennet. Die falschen Gemsen-Steine werden von Kuh-Mist, und verschiedenen fäserichten Kräutern nachgemacht, die aber an der Figur, Farbe, und dem Geruch bald zu erkennen sind.

Gemsen-Wurtz, siehe *Doronicum*, im II. Bande p. 114.

Gemünde, ist eine Stadt in Ober-Oesterreich am Flusse Traun und den Gemünder-See. Sie ist des Saltzes wegen berühmt, und liegt 5. Meilen von Lintz.

GENCAY, ein Ort in Poitou. Es giebt wenig Fabriquen, wo so viel Arbeiter und so wenig Nahmen sind, als in der Fabrique an diesem Orte, die letztern überschreiten nicht die Zahl von 10. oder 11. und die andern sind über 80. Die jährliche Arbeit von Zeugen ist nicht gar groß, und bestehet gemeiniglich in 200. Stücken, theils Sarschen mit 2. Zeddeln, theils auch revêches, beyde von Landwolle gemacht. Sie gehen in der Gegend umher und zu Poitiers stärck ab. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GENCHOA, ein Königreich und Stadt in Nigritien, am Flusse Niger, wo er sich in das Atlantische Meer ergießt, hat viel Getreyde, Baumwolle und Vieh.

GENDASSE, ist eine Art von dürr gebrannten Weinhefen, so die Färber gebrauchen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GENEHOA, ein Königreich, siehe *Gheneoa*.

GENEQVIN, Coton Genequin, nennen die Frantzosen eine gesponnene Baumwolle, welche die Kaufleute wenig achten, weil sie nicht sehr abgehet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

General-Befahrung, ist, welche von den Berg-Beamten an einem Orte gemeinschafftlich angestellet wird, und geschiehet dergestalt, daß in einem Jahre alle Zechen, wie zu Freyberg einmahl befahren werden.

GENERAL-BILANTZ, siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935.

GENERAL-BILANTZ-CONTO, siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935.

GENERAL-CAPITAIN, siehe *Admiral-General*, im I. Bande p. 72.

GENERAL-CONTO, eine Haupt-Rechnung, die mehr Rechnungen in sich begreifft; oder eine Rechnung von vielerley Partheyen.

GENERAL-**Waaren**-SCONTRO, siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935.

GENES, siehe **Genua**.

GENESTA, siehe *Genista*.

GENESTRA, siehe *Genista*.

GENET D'ESPAGNE, siehe *Genista*.

GENETHOCATUS, siehe *Genetta*.

GENETIN, ist ein weisser Wein, der von Orleans kommet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GENETTA, Panthera minor, Genethocatus, Catus Hispaniæ, deutsch **Genieth-Katze**, ist ein

vierfüßiges Thier, viel kleiner, als ein Fuchs. Sein gantzes Fell ist mit weichen, wolligen Haaren bedecket, auch mit schwartzen und braunen Flecken gezeichnet, und riechet nicht unangenehm. Es hält sich in Spanien an Wasserreichen Orten auf. Sein Fell ist sehr schön, und bey den Rauchhändlern hoch geachtet. Sein Fett zertheilet und ist den Nerven gut.

Genff, Fr. Geneve, ist eine mit den Schweitzern in Bündniß stehende Stadt, und hat ihrer Situation wegen, weil es mitten zwischen Franckreich und Italien an einem grossen und Schiffreichen See, und dem durch, und aus denselben fliessenden Rhone Fluß lieget, einen sehr grossen Handel, theils in Spedition der aus Franckreich nach Deutschland, Italien und Savoyen gehenden Güter, welche die Genffer mit ihren Barquen über die Genffer See befördern, oder auch die aus Deutschland kommende Güter, von Geneve aus mit Savoyischen Bauer-Wagen bis nach Seissel schicken, woselbst dann besagte Güter auf die Rhone, welche daselbst Schiffbar wird, eingeladen, und so weiter nach Franckreich spediret werden. Hingegen kommen die Frantzösischen und Italiänischen nach Deutschland destinirte Waaren, mehrentheils auf Maul-Eseln zu Genff an, und werden so weiter nach Deutschland versandt. Die Genffer Manufacturen betreffend, sind selbige weit und breit berühmt, und bestehen mehrentheils in Sammit, Tafft, und andern Seiden-Zeug, in feiner Stahl- und Eisen-Arbeit, künstlichen Uhren und Crystallen-Zeug, es geschichet auch hieselbst in Wechseln grosses Negotium, und weil in Kriegs-Zeiten die deutsche Noblesse selbige Stadt sonderbar zu Erlernung der Frantzösischen Sprache und adelichen Exercitien zu ihren Aufenthalt erwehlet, als floriret die Handlung in allerhand Galanterien und kostbaren Manufacturen, sonderlich aber in gold- und silbernen Spitzen und Galonen, als welche weit und breit verführet werden.

100. Genffer Ellen thun zu Amsterdam $166\frac{2}{3}$
zu Antwerpen $164\frac{3}{4}$
zu Paris und London $97\frac{1}{2}$
zu Hamburg, Leipzig, Cölln, Franckfurt 200
zu Breslau $208\frac{1}{3}$
zu Bergen und Drontheim $183\frac{1}{4}$
zu Dantzig $187\frac{1}{2}$
zu Stockholm 191
zu St. Gallen in Gold und Seiden-Zeug $143\frac{1}{3}$.
= = = in Tuchen $130\frac{2}{3}$.
Canes zu Marseille Montpelier $58\frac{1}{3}$.
= = zu Tolose, Albi, Castres $62\frac{1}{2}$.
= = zu Genua von 9. Palmes $50\frac{4}{5}$.
= = zu Rom 55.
Verdes zu London $124\frac{3}{4}$.
Verges und Barras in Spanien $133\frac{1}{3}$.
Barras zu Lissabon $101\frac{2}{3}$.
Cavidos zu Lissabon $166\frac{2}{3}$.
Brasses zu Venedig 170
Brasses zu Bergamo, Bologna, Modena und Mantua $172\frac{4}{7}$.
Brasses zu Florentz, Livorno und Lucca $103\frac{1}{7}$.
Brasses zu Mayland $214\frac{1}{3}$.

100. Genffer Pfund rendiren zu Amsterdam 112. Pfund 6. Untzen.
zu Antwerpen 118 = 8. Untzen.
zu Rouen poids de Vicomté 105 =
zu Lion poids de Vilse 130 = 5.
zu Rochelle = = 111 = 6.
zu Tolouse = = 132 = 9.
zu Marseille = = 128 = 4.
zu London = = 123 =
zu Hamburg = = 114 = 10.
zu Franckfurt = = 110 = 2.
zu Leipzig und Naumburg 119 =
zu Genua = = 168 = 9.
zu Livorno = = 163 =
zu Mayland = = 188 = 13.
zu Venedig = = 186 = 8.
zu Napoli = = 189 = 14.
zu Cadix und Sevilla 119 = 2.
zu Lissabon = = 128 = 8.
zu Luyk = = 118 = 4.

Zu Genff wird Buch und Rechnung gehalten, in Rthlr. Species von 3. Livres, theils aber in Livres oder Pfund, Sols und Deniers, 1. Livre, hat 20. Sols, und 1. Sol 12. Deniers.

Den Wechsel-Cours der Stadt betreffend, so wechselt man auf Holland à 1. Thaler pro 95. Groot Cours, Flämisch.

Auf Londen 50. bis 60. ß. Sterl. Cours, pro 1. Thaler.

Auf Franckreich der Valor gegen einander meist gleich.

Auf Franckfurt, Nürnberg, Augspurg, Regenspurg, Prag und Wien, à 128. pro Cento Cours, pro hiesig Courant.

Auf Hamburg à 109. pro Cento Cours, pro Banco.

Auf Turin, à 1. Thaler, pro 82. bis 90. Sols Cours Piemonteser.

Auf S. Gallen 102. bis 106. Kreutzer Cours, pro 1. Thaler allhier.

Auf Genua, $102\frac{1}{2}$. pro Cento Cours, pro Piastres von 6. Livres.

Auf Liverno, à $103\frac{1}{2}$. pro Cento Cours, pro Piastres.

Auf Leipzig à 125. pro Cento Cours, pro hiesig Geld.

Die in Geneve sonst gangbare Müntz-Sorten bestehen in Rthlr. deren einer 10. Florins, 6. Sols thut, Spanischen Pistolen zu 38. Florins und 6. Sols, Italiänische dito zu 38. Florins 6. Sols, Croisats de Genes zu 15. Florins 6. Sols, Ducatons de Milan oder von Savoyen gelten 12. Florins 10. Sols, 1. Florin hat 12. Genfer oder 6. Frantzösische Sols, 1. Sol ist 12. Deniers, Die kleine Genffer Müntze differiret von der Schweitzer und Frantzösischen um 5. pro Centum, denn 42. Genffer Sols oder $3\frac{1}{2}$. Florins, seynd 10. Schweitzer Batzen, und 20. Sols Tournois, indessen zahlt man doch den Florin für 6. Frantzösische Sols. Genff hat sehr viel geschickte Kaufleute, sowohl Deutsch- als Frantzösischer Nation. Es ist auch hier ein starcker Durchgang aller derjenigen Personen und Güter, so nach Lion zugehen, wiewohl die Güter allezeit mit authentischen Pässen von dem Orte, ihrer Ankunfft und Ursprungs müssen versehen seyn, indem sie sonst nicht in Franckreich eingelassen werden. Solches geschicht meistens zu Wasser auf

der

der Rhone, da die Güter binnen 8. Tagen gar füglich in Lion anlangen können. Sonst geschiehet die Rispedirung derer Güter auch zu Lande mit dem Maul-Eseln, so der Frantzosen gewöhnliche Fuhre, nunmehro ist auch bekannter massen eine Landkutsche in Genff bis nach Amsterdam angeleget, die stets continuiret wird, welche den Passagiers, Negocianten und andern sehr wohl zu statten kommt. Sonst kommt diese Stadt wegen ihres Alterthums in grosse Betrachtung, ihre Lage ist vortheilhafft, die Anzahl ihrer Einwohner beläuft sich sehr hoch, und ist hauptsächlich wegen ihrer grossen Handlung berühmt. Ihre Correspondentzen mit den Kaufleuten von Marseille und Amsterdam, machen ihr die Handlung mit beyden Meeren leichte, und man trifft selten einen Theil der Welt, er sey so weit als er wolle, wohin die Europäischen Völcker Schiffe schicken, wo man nicht auch Genffer sehen solte, entweder als Commissionaires, oder die vor sich selbst handeln, ja es giebt deren so gar viele, die gantze Schiffe auf ihr Conto miethen, oder eigenmäßig kaufen zu den Reisen in die Levante, oder zu solchen Reisen, die lange währen. In Ansehung der Handlung zu Lande, so ist der wichtigste derjenige, den sie mit Franckreich, sonderlich mit Lion, hernach mit Italien, Deutschland und Holland unterhält. Der Buch-Handel zu Genf ist in grossen Ansehen, indessen wirfft man ihren Buchdruckern vor, daß sie nicht das beste Pappier und keine accuraten Correctores nehmen, dieser beyden Fehler ohngeachtet, so ist der Buchhandel einer der reichsten der daselbst getrieben wird. Das Uhrwerck ist gleichfalls ziemlich gut daselbst, und kommt dem Parisischen und Londenschen nahe. Die Manufacturen, die am meisten daselbst im Flore sind, sind die Gold-Sachen, als gold- und silberne Tressen und Spitzen, schlechte und façonnirte Bänder, sowohl von Gold, Silber und Seide, oder auch von schlechten Zwirne, die seidenen Zeuge. Endlich unterschiedene Kleinigkeiten, welche die Künstler zu Genff ziemlich wohl den Parisischen nachmachen. Nebst allen diesen Waaren, die zu Genff fabriciret werden, so können noch die Fremden andere daselbst finden, die sie von ihren Nachbarn bekommen, z. E. allerhand Italiänische Seiden, Taffete von Lion und andere seidene Zeuge von eben dieser Stadt. Cattune, Netteltücher, Battist, feine Leinwand von Flachs und Hanff, Tücher von den besten Sorten, Porzellan, Thee und Chocolate, welche die Holländer dahin bringen. Kurtz, allerhand Specereyen und Gewürtz-Waaren, die von Marseille dahin kommen. Die Nahmen der dasigen berühmtesten Handelsleute siehe in dem Anhange der itzt florirenden Kaufmannschafft.

Genieth-Katze, siehe *Genetta*.

GENIPA, siehe *Junipa*.

Genist, siehe *Genista*.

GENISTA, Frantz. Genêt d'Espagne, Deutsch **Spanischer Ginst**, ist ein Strauch, der 6. bis 7. Fuß hoch wird, und Aeste treibet, denen Binsen nicht ungleich, die rund und grün sind. Seine Blätter sind länglicht zugespitzt, und wachsen einzeln, eines um das andere, an denen Aesten; auf denen Spitzen stehet eine Menge Blüthen oder Blumen, die wie an andern Hülsen-Früchten formiret, und gelb sind, annehmlich anzusehen, und von lieblichen Geschmack. Auf dieselben folgen platte Schoten, schier wie Castanien, so braun; die beschliessen den Saamen, der als wie kleine Nieren gestalt, röthlicht und gleissend ist, viel kleiner, denn die Linsen und schmecken wie die Erbsen. Dieser Strauch wächset auf denen Feldern an bergigten Orten, in denen Gärten, in Spanien, in Languedoc und in Provence. Seine Blüthen und der Saame werden zur Artzeney gebraucht, sie führen viel Oel, und Sal essentiale. Sie eröffnen und dienen wider den Stein, und den Grieß, zur Verstopfung der Miltz, zu denen Kröpfen und den Urin zu treiben. Die Blüthen dieses Ginsts werden mit Saltz und Eßig eingeleget, weil sie annoch geschlossen und als Knospen sind; oder auch mit Wein-Spiritus: Sie dienen das Brechen zu stillen, wenn sie gegessen werden. Es giebet auch noch eine andere Art Genista Spartium, Genista aculeata genannt, welche von der vorhergehenden darinne unterschieden ist, daß sie stachlicht ist, und viel kürtzere Schoten träget.

GENISTA ACULEATA, siehe Genista.

GENISTA ANGULOSA ET SCOPARIA, *C. B.* siehe Genista *Offic.*

GENISTA ANGULOSA TRIFOLIA, *J. B.* siehe Genista *Offic.*

GENISTA ET SCOPARIA, *C. B.* siehe Genista.

GENISTA ERINACEA, *J. B.* siehe Erinacea, im II. Bande p. 303.

GENISTA HISPANICA, *Ger.* siehe Genista.

GENISTA JUNCEA, *J. B. Pit. Tournef.* siehe Genista.

GENISTA MINOR, SEU NON ACULEATA, *Lon.* siehe Genista *Offic.*

GENISTA, *Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab.* Genista vulgaris, *Clus.* Genista vulgaris trifolia, *Raji* Hist. Genista vulgaris & scoparia, *Park.* Genista scoparia vulgi, *Lob.* Genista angulosa & scoparia, *C. B.* Genista angulosa trifolia, *J. B.* Genista minor, seu non aculeata, *Lon.* Cytisus, Cytisus scoparius vulgaris, *Pit. Tournefort.* Spartium scoparium, Capparis Germanica, Frantzösisch Citise, Italiänisch und Spanisch Genestra. Der deutsche Name zu diesem Artickel solte wohl von Rechtswegen **Geisklee** heissen, weil aber die Beschreibung desselben mit der Beschreibung der Genista und sonst durchgehends überein trifft, das Gewächse auch bey denen meisten Autoribus den Titel Genista hat, als wird es billig **Ginst, Ginst-Kraut, Ginster, Genist, Genster**, Genesta, Genestra, **Pfriemen, Pfriemen-Kraut, Strech-Pfriemen, Reh-Kraut, Brahmen, Kunsch-Ruthen** und **Pfingst-Blumen** genennet, und ist ein Strauch, der vier bis fünf Schuhe hoch wird, seine Stengel sind dünne und holtzigt, treiben viel eckigte und schwancke Reiser, die grün sind, und mit Blättern besetzet, deren drey und drey auf einem Stiele stehen, spitzig und rauch sind. Seine Blüthen sind schön, sehen als wie die an Hülsen-Früchten, gelb, gar selten weiß. Nach ihnen folgen platte und gantz breite Schoten, die sind schwartz und rauch, bestehen eine jede aus zwey Schaalen, zwischen denen der platte länglichte Saamen lieget. Das gantze Gewächs hat einen starcken Geruch, und bittern Geschmack, es wächset auf ungebaueten Feldern, an bergigten und san-

digten Orten und ist gar sehr gemein. Zur Artzeney wird die Blüthe und der Saame gebrauchet: Diese führen viel Sal essentiale und Oel. Das gantze Gewächse wärmet, trocknet, eröffnet, machet dünne, treibet den Harn und den Stein, führet die wässerige Feuchtigkeit durch den Stuhl-Gang heftig aus, auch bisweilen durch das Erbrechen. Wenn man dessen Blumen mit Meth einnimmet, so erwecken sie ein Erbrechen, nicht anders, als der Elleborus, doch ohne Gefahr, *Dioſc.* IV. 152. thut gut in Verstopfung der Leber, des Miltzes und Gekröses, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, das viertägige Fieber und Podagra (die Blumen in Wein oder Wasser gesotten, und täglich davon getruncken) wiederstehet dem Gift, und giftiger Thiere Biß, *Ambr. Paræus* Chirurg. XXI. de peste 25. Es wird auch wider den Scharbock gelobet, und *Thom. Willis* in Tract. de Scorbut. rühmet das Decoct von denen obersten Spitzen des Ginsts wider den Scorbut. Die Blumen sind denen Bienen sehr angenehm, wie *Plinius* vermeldet. Derohalben pfleget man sie um die Bienen-Stöcke zu legen. Grüner Ginst um die Bäume gewunden soll alle Raupen vertreiben. Diese Blumen, ehe sie sich eröffnen, werden an etlichen Orten mit Saltz eingemachet, und **Deutsche Capern** genennet, auch an deren Stelle zu Tische gebracht: sind schwer zu verdauen, deswegen sie auch wenig bey uns genutzet werden; aber in Holland machet man sie in Menge ein, und nennet sie **Bram-Capern**. **Viele** halten sie vor gesunder als die rechten Capern, sind sehr gut vor den Stein. Der Saft aus denen obersten Spitzen des Ginsts ausgepresset, heilet die Geschwüre des Zahnfleisches. *M. Cuman.* Obs. Med. 16. a Velsch. ed. Der frisch ausgepreßte Saft mit Senf-Oel vermischet, ist ein gewisses Mittel wider die Läuse, ostermals damit geschmieret, sonderlich, da man ein klein wenig rohes Queck-Silber darzu thut. Das Oel aus denen Blumen ist kräftig wider die Verstopfung der Miltz. Die gepülverten und mit Wachs vermischten sind gut wider das Podagra und Gicht. *Foret.* XXIV. Obs. 15. Den Saamen geben viele zum Schwitzen ein wider die Rose. *Erysipelas.* Einige brauchen ihn zu Präservirung vor das Podagra. Drey Saamen-Körner von Ginst alle Morgen genommen, stillen den Fluß der goldenen Ader und das Nasen-Bluten. Der Saame, nebst denen Blumen in Speisen oder Getränckе eingenommen, verzehret die Kröpfe und allerley Geschwulst. An denen Wurtzeln der Genistæ pfleget eine Art von Orobranche zu wachsen, wird insgemein Rapum Genistæ genannt, solche pulverisiret und im rothen Weine eingenommen, soll eine sonderlich bewährte Artzeney wider die Colic und Bauch-Grimmen auch ein bewährtes Mittel wider die Pest seyn, *Jo. Jonston.* Taumatograph. nat. Class. 5. 22. *J. R. Camerar.* Syll. memor. Med. Cent 8. pl. 68. in Wein gesotten und davon getruncken, öffnet die verstopften Harn-Gänge und führet den Stein aus. Aus eben diesen Rapo wird auch ein Oel gemacht, welches alle Flecken und Exanthemata im Gesichte und am gantzen Leibe vertreibet. *Domin. Chabr.* Der Saft von solchen Rüben heilet treflich, nicht nur frische Wunden, sondern auch alle faule Schäden und Fisteln. *R. Dodon.* Stirp. Hist. Pemt. 6. II. 1. Etliche brennen die Genista zu Aschen, und machen mit gutem Weine eine Lauge daraus, welche sie mit grossem Nutzen denen Wassersüchtigen und Cachectischen zu trincken geben. Bes. *J. Camerar.* Hort. Med. p. 65. *Jo. Peckey* Prompt. Prax. Med. 28. p. 172. *Th. Sydenham.* Tr. de Hydrop. p. 92. Denn sie eröffnet die Verstopfungen, und treibet das Gewässer gewaltig durch den Harn: Muß aber mit Bedacht und Bescheidenheit gebrauchet werden, sonsten sie leichtlich, wegen ihrer Schärfe, die innerlichen Glieder verletzen kan. *Jul. Cæs. Claudin.* II. Sect. 2. 14. de ingress. ad infirm. recommendiret diese Asche oder vielmehr Lauge mit Wermuth-Saltze, als ein Geheimniß wider die Wassersucht, und *Cardanus* hat viele Wassersüchtige allein mit dem Decocto von der Wurtzel, oder mit dem destillirten Wasser, so er vor, unter und nach Tische eingeben, glücklich curiret. Dergleichen Lauge tilget auch die Haar-Mülben, das Haupt damit gewaschen. In denen Apothecken hat man das aus denen Blumen destillirte Wasser, die Conserv, das Extractum und Saltz. Das Wasser treibt den Stein aus denen Nieren und der Blase, befördert den verstandenen Harn, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, Kröpfe, und benimmt allen Schleim der Kehle, wenn man es frühe laulicht mit Zucker nimmet. Die Conserv, oder der zubereitete Zucker, befördert gleichfalls den Harn und Stein, bekömmt wohl denen Miltz- und Wassersüchtigen, desgleichen denen Cachectицis, Ischiaticis und Podagricis. *P. Borell* hat sich dessen bey Curirung der Gelbensucht, so von allzu vielem Gebrauch des Tabacks entstanden, bedienet. Cent. 4. Obs. 31. Die eingemachten Blüthen-Knöpplein sind sehr gut denen Scorbuticis, Hypochondriacis und Nephriticis. *Jo. Michael* Not. in Schræd. Pharm. p. 675. Das Saltz treibet mächtig den Urin und den Stein, dienet wider die faulen Fieber und Wassersucht.

GENNES, Genua, ist eine kleine Italiänische Republick, daselbst hat man fünferley Gewichte zum Waaren wägen, nehmlich le grods paids, le poids de caisse, le cantaro, die grosse und kleine Waage le gros poids, das grosse Gewicht ist das Gewicht des Zollhauses, mit welchen alle Waaren die ein und ausfahren gewogen werden. *Savary* Dict. Univ. de Commerce.

GENOISE, eine Müntze, siehe *Croisat*, im I. Bande p. 1421.

GENOUA, siehe **Genua.**

GENS D' AFFAIRES, nennen die Frantzosen diejenigen Leute, welche eine oder andere grosse Posten in Franckreich gegen Erlegung baaren Geldes an sich handeln, hernach aber die Gefälle nach ihrem Gutbefinden und Gutdüncken eintreiben.

Gensel-grün, siehe **Alchimille**, im I. Bande p. 107.

Genster, siehe *Genista.*

Gent, *Gand*, Hauptstadt in der Grafschafft Flandern, sie ist die gröste in den Niederlanden, und giebet den grösten Städten in Europa wenig nach. Sie liegt zur Handlung sehr bequem, wegen der vielen Canäle, die dahin gehen von allen Seiten, von Flandern, Brabant, Seeland und dem Meere. Die vornehmsten Waaren die man daraus bekommt sind, Getreyde, Flachs, Hanf, und Colzat oder Kraut-

Saa-

Saaunen zum Oel machen. Die Handlung dieser letzten Waare ist sehr wichtig, und sehr nützlich vor diese Stadt. Ihr Zwirn und Spitzen sind an Schönheit den Mechelschen gleich, unter ihrer Namen sie auch verkauffet werden, es giebt auch daselbst unterschiedene Leinwand-Fabriquen, und eine ziemlich grosse Anzahl Manufacturen von geringen wollenen Zeugen. Die Waaren, die sich vor diese Stadt schicken, sind eben diejenigen vor Antwerpen. Man wechselt von Amsterdam auf Gent zu $\frac{1}{2}$. oder zu ein gantzes pro Cento mehr als auf Antwerpen. Ihre Maasse, Gewichte und Müntzen, sind nicht unterschieden von denenjenigen der Stadt Antwerpen.

GENTIANA, siehe **Entian**, im II. Bande p. 268.

GENTIANA HYDROPICA, Hoffmann. siehe **Bitter-Kraut**, im I. Bande p. 558.

GENTILI, (DE) ein Fluß, siehe *Bievre*, im I. Bande p. 527.

GENTILY, ein Flecken, eine Meile von Paris, allwo das Wasser zu der Scharlach-Farbe sehr gut seyn soll, und ist dieser Flecken der alten Könige in Franckreich ihr Lust-Ort gewesen.

Genua, oder Genoua, Fr. Genes, eine freye Republick in Italien, deren gröster Reichthum in der Kaufmannschafft bestehet, und nach der Levante sehr grosse Handlung treibet. Wie denn ihre Welt-berühmte Handelsstadt gleiches Nahmens in gantz Europa Handlung treibet. Man wird fast nirgends so reiche Kaufleute und Banquiers finden, als in Genua, von denen einige im Staude sind, Galeeren auszurüsten und dieselben, sowohl sich, als dem Staat zum Besten, zu unterhalten. Deren Nahmen siehe in dem Anhange der jetzt-florirenden Kaufmannschafft. Die Stadt selbst betreffend; so ist dieselbe in ihren Umfang 6. Welsche Meilen groß und sehr Volckreich, hat einen schönen Hafen an der Mittelländischen See, worinnen die Republique viele Galeeren unterhält. Bey dem Hafen stehen 2. Thürme, deren einer zu desselben Bedeckung dienet, der andere aber ist oben mit starcken Glase vermacht, darinnen alle Nachte 35. grosse Oel-Lampen brennen, damit die Schiffe des Hafens nicht verfehlen. Man bringt daher seidene Stoffe, Sammet, Tapeten, Damasten und Satinen, allerhand Seide, gülden und silberne Tücher, genehete Spitzen, Handschue, Pappier, Seiffe, Oliven und Oliven-Oel, Jaßmin-Oel, allerley Confituren, Limonien, Feigen, Anjovies, Mandeln, Cremor tartari oder Weinstein, Parmesanischen Käse, allerhand Droguereyen aus der Levant kommende, Marmor &c.

Alle ausser dem Genuesischen Gebiet zur See einkommende Güter, Livorno ausgenommen, können Zoll-frey zu Wasser wieder ausgeführet werden, vor 4. Jahr lang. P. F. oder in den Güthern, welche verkaufft werden, in porto franco verstehet sich Zoll-frey vor den Verkäuffer.

Pr. hinein spedirt, das ist Zoll zu Last des Verkäuffers, und ist ohngefehr 17. pro Cento. Auf Wolle und Leinen, und 10. pro Cento, auf alle andere von Holland und Engelland kommende Güter, man misset zu Genua die wollene Stoffe, und andere Drapereyen mit Cannes von 10. Palmen, wie auch mit Brassen, von $2\frac{1}{2}$. Palmen, und die seidene Stoffe mit Palmen.

275. Palmen von 9. auf 1. Canne gehend, wie auch $30\frac{5}{6}$. Cannen von 9. Palmen, und $24\frac{1}{2}$. Canne von 10. Palmen, seyn 100. Amsterdammer Ellen 100. Cannes von 9. Palmen zu Genua, rendiren $327\frac{3}{11}$. Ellen Amsterdammer.

Man wiegt allda mit vielerhand Gewicht, das erste genannt schwer Gewicht, damit man auf dem Zoll, allerhand von Fremden eingebrachte Waaren wiegt, und die nach diesen Gewicht den Zoll bezahlen.

Das andere nennet man Cas-Gewicht, mit welchen bey grossen Partheyen die Piasters oder Stück von Achten, und andere Geld-Sorten gewogen werden.

Das dritte, genannt Cantaar oder gemein Quintal, damit wieget man die grobe Waaren.

Das vierdte, genannt die grosse Balance oder Schaale, darauf wieget man die rohe und unbereitete Seide.

Das fünfte, wird genannt die leichte Schaal, damit die feinen Waaren gewogen werden.

100. Pfund Cas-Gewicht zu Genua sein $66\frac{2}{3}$. Rotoli, rendirende $66\frac{2}{3}$. Pfund zu Amsterdam, und 100 Pfund Amsterdammer, seynd 150. Pfund Cas-Gewicht zu Genua.

100. ditto thun in Lion $77\frac{1}{4}$. ℔. in London 73. ℔. in Hamburg 68. ℔. in Franckfurt $64\frac{1}{2}$. ℔. in Leipzig 70. ℔. in Livorno $96\frac{3}{4}$. in Venedig $110\frac{3}{4}$. ℔.

Ferner ist die Vergleichung der anderen Gewichte, folgender massen.

90. Rotoli oder schwere Pfund
Ein Cantaar von 100. Rotoli oder Cas-Gewicht
102. Rotoli Cantaro oder gemeine
144. Pf. schwer Schaal-Gewicht
153. Pf. leicht Schaal-Gewicht
} seynd 150. Pfund zu Amsterdam.

Das Korn misset man mit Mines, Quarten, und Gombetten.

$25\frac{1}{2}$. Mine
204. Quarten
2448. Gombetten.
} machen jedes eine Last zu Amsterdam.

Ein Baril Oel, wiegt netto $187\frac{1}{2}$. Pfund, oder in circa 125. Pfund Holländisch.

14. Barillen Scharp calculirt man auf ein Faß von 717. Mingeln zu Amsterdam.

Zu Genua wird Buch und Rechnung gehalten, in Lire, Soldi und Denari.

1. Lire hat 20. Soldi und 1. Soldi hat 12. Denari.

1. Pezzo di Oro oder Stücke von Achten gilt allda 5. Lire oder 100. Soldi.

1. Scudo di Oro, oder $\frac{1}{2}$. Doppia di Spagna gilt 9. Lire 8. Soldi.

1. Scudo di argento, gilt 7. Lire 12. Soldi.

1. Scudo di Cambio gilt 4. Lire.

1. Filippi di Milano so daselbst zu 7. Lire gemüntzt, gilt 5. Lire 8. Soldi, selte aber alpari gelten 5. Lire 12. Soldi.

1. Scudo di argenta ist 90. Soldi moneta carta, in welcher Müntze der Zoll bezahlt wird.

1. Lire von 20. ß. Carta ist $33\frac{3}{5}$. ß. oder 34. ß. in circa Courant.

1. Doppia di Spagna Frantzösisches Gewicht, gilt 19. Lire 2. Soldi Courant.

1. Doppia detti gilt 19. Lire di Banco.
1. Doppia di Genua gilt 18. Lire 16. Soldi.
1. Doppia di Italia de peso voll Gewicht, gilt 18. Lire.
1. Detto leichter gilt 17. Lire 4. Soldi.
1. Caboletto gilt $6\frac{2}{3}$. Soldi, und 3. detto 1. Lire.
100. Scudi marche thun $122\frac{2}{7}$. Scudi d'Argento.
1. Scudo d'Oro ist 68. Soldi oder 3. Lire 8. Soldi alpari d'Oro.

Von Hamburg nach Genua und von dannen wieder auf Hamburg wird recta nicht gewechselt, sondern solches über Venedig oder Amsterdam verrichtet. Sonsten wechselt Genua auf folgende ausländische Plätze, als auf

Veneria, und werden die Briefe gestellet in ducati di Banco, Valuta 86. a 87. Soldi weniger oder mehr, pro ducat di Banco.

Auf Amsterdam in pezzi d'Otto zu 92. a 93. Groot Flämisch weniger oder mehr in Banco zu zahlen, Uso ist 2. Monat a dato des Wechsel-Briefes.

Auf Paris und Lion in escus von 3. Livres, Valuta 88. a 89. Soldi mehr oder weniger, pro 1. escu.

Auf Marseille in pezzi d'Otto von 3. Livres, Valuta 90. Soldi weniger oder mehr pro pezzo d'Otto von 3. Livres.

Auf London in pezzi d'Otto zu 52. L. Sterlings, weniger oder mehr zu zahlen, Valuta a 5. Lires pro pezzo d'Otto,

Auf Livorno in pezzi d'Otto a 6. Lires. Valuta zu 101. a 102. Soldi pro pezzo.

Auf Napoli in ducat di regno, Valuta a 90. Soldi weniger oder mehr pro ducat di regno.

Auf Cadix und Sevilla in pezzi d'Otto, Valuta a 100. Soldi weniger oder mehr pro pezzo di Otto von 5. Lires.

Auf Lissabon in pezzi d'Otto zu 750. bis 780. rees, weniger oder mehr zu zahlen, Valuta a 5. Lires pro pezzo d'Otto.

Auf Noue 123. Sc. d'Argent mehr oder weniger per 100. Sc. di Marche.

Auf Rom 120. Soldi mehr oder weniger per 1. Scudo de 10. Giulio.

Auf Geneve 100. pezzi d'Otto per 99. Rthlr. Species, mehr oder weniger.

Auf Nürnberg 55. Soldi mehr oder weniger, per 1. Fl. von 60. Kreutzer Corrent.

Genuesen, eine goldene Müntze der Republick Genua, worauf wie auf allen ihren Müntzen das Bild St. Johannis des Täufers gepräget, gilt einen, und einen halben Piastre.

Genuesische Crone, siehe **Crone**, im I. Bande p. 1423.

GEODES, siehe **Adlerstein**, im I. Bande p. 70.

Georgenberg, ein Berg bey der Stadt Striega in Schlesien, im Fürstenthum Schweidnitz, der zwar nicht sonderlich hoch, aber wegen der allda im Jahre 1568. von Joanne Montano gefundenen terra sigillata berühmt ist.

St. Georgen-Stadt oder **Jörgen-Stadt**, ein Berg-Städtlein in Böhmen, im Satzer-Creise, welches ein gutes Zinn-Bergwerck hat.

Georgen-Stadt in Meissen, siehe **Johann Georgen-Stadt.**

Georgien, Gurgistan, eine grosse Landschafft in Asien, welche sich der Türcke bey Gelegenheit der Persianischen Unruhe gröstentheils unterworffen und Tributbar gemacht hat. Der Erdboden ist sehr fruchtbar von Früchten und Getreyde. Man bauet und verhandelt daselbst den herrlichsten Wein um schlechten Kauf, der von Teflis aus nach Armenien und Persien, sonderlich nach Ispahan, dem Könige von Persien zum Mund-Weine verführet wird. Fast der gantze Handel mit den Dingen zur Nothdurft des Lebens, geschiehet in Georgien und Mingrelien durch den Tausch, so nach werden allerhand Eß-Waaren daselbst eingekaufft, als da sind, Brod, Wein, Hühner, Schweine, Lämmer und Schöpse, sonderlich wenn es Francken sind, die diese Dinge nöthig haben. Die zum tauschen dienliche Waaren sind, Armbänder, Ringe, Halsbänder von Glase oder Schmeltze, kleine Messer, Näh- oder Stecknadeln, und andere kleine Waaren mehr, die öfters hundertfach mehr einbringen, als was sie gekostet haben, die Reisenden aber müssen sich hüten, daß sie wenig aufladen, weil man nur daselbst, wie man gesagt hat, die Dinge, die man täglich nöthig hat, vertauschet. Die grossen Waaren werden also wie an andern Orten verkauffet. Die Kaufleute können in Georgien ein- und ausreisen, ohne darum um Erlaubnis zu bitten, dieses wird auch in den andern Ländern des Königes von Persien so gehalten, und ist ein grosser Unterscheid zwischen den Türcken und Persern, denn in der Türckey kommt man weder aus noch ein, man habe denn vorher ein gewisses Kopfgeld erleget. In Ansehung der Waaren, so sind die Zölle, die man dafür fordert, vor die Einfahrt sehr mäßig. Ziemlich nahe bey Teflis findet man Schwefel und Salpeter, dessen sich ein jeder nach Gefallen bedienet, Schießpulver daraus zu machen, indem solches jedermann zu thun erlaubet ist. Das Saltz, welches gegraben wird, ist sehr gemein daselbst, solches wird aus einigen Gruben an dem Wege nach Erivan gegraben. Das Baumöl ist daselbst sehr theuer, und man isset noch verbrennet daselbst nichts anders als Leinöl, welches der einzige Nutzen ist, den die Georgianer aus dieser Pflantze bekommen, die sie bauen, aus welcher sie doch vortrefliche Leinwand machen könnten, allem Ansehen nach ziehen sie ihre Baumwollene Tücher vor, mit denen sie einen grossen Handel treiben. Ihr gröster Handel bestehet in Peltzwercken, die man nach Persien, Erzerum und nach Constantinopel schicket, die Seide des Landes selber, wie diejenige von Schamachi und von Gangel, gehen nicht vor Teflis vorbey, um zu vermeiden die übermäßigen Zölle, die man daselbst bezahlet. Die Armenier gehen und kauffen sie an den Oertern selbst, und lassen sie nach Smirna oder in andere Länder des Mittelländischen Meeres führen. Man schicket alle Jahr nach Erzerum über 2000. mit garance oder Holtz beladene Cameele, wie man es in diesen Gegenden nennet, welches man von Teflis oder aus dem übrigen Theile Georgiens bekommt, von da gehet es weiter nach Diarbek, wo man es brauchet zum Leinwand färben, die man daselbst vor Pohlen machet, nicht weniger führet man diese Wurtzel ins Indostanische, womit die Moguls ihre schönste Leinwand färben lassen.

S. GEORGIO DEL MINA, ein Schloß und Flecken in Africa, auf der Gold-Küste von Guinea, zwischen dem so genannten Vorgebürge derer dreyen Spitzen, und dem Capo Corso. Nachdem zwey Portugiesische Capitaine die Küsten von Guinea im Jahre 1471. entdecket hatten, beredeten sie ihren König Don Juan, daß er selbige im Jahre 1471. in Besitz nahm. Zu solchem Ende schickte er Don Diego d' Azemburga mit zehen Caravellen, einer gewissen Art von Schiffen, mit runden Böden, und zwey kleinen Schiffen dahin, welche mit allen nothwendigen Dingen, zu Erbauung eines Forts beladen waren. Nachdem das Fort erbauet war, wurde es San Georgio genennet; und weil nicht weit davon eine Gold-Grube war, setzte man den Beynamen del Mina dazu. Bey diesem Castell ist eine Stadt, wie auch ein grosser und sicherer Hafen, welcher im Jahre 1637. von den Holländern den Portugiesen genommen wurde.

Gera, eine wohlgebaute Hoch-Gräfliche Reussische Handelsstadt im Voigtlande, woselbst man allerhand wollene und halbseidene Zeuge verfertiget, welche nicht allein durch gantz Deutschland, sondern auch nach Italien, Spanien und Portugall verführet werden. Es sind die Fabriquen von denen wollenen Zeugen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ziemlicher Aufnahme gewesen; in diesem Jahrhundert aber zu ihrer völligen Vollkommenheit und Gipffel gelanget, und stehen anitzo in einem florisanten Zustande. So wohl inn- als ausser der Stadt werden unzehlige Parthien von unterschiedlichen Gattungen verarbeitet. Und, weil dahin die Zufuhre von allen umliegenden Gegenden auf dem Lande gearbeiteter Waaren geschicht, so, daß bey dem Negocianten ein grosser Ueberfluß von Waaren nunmehro zu finden; so werden unzehlige Quantitäten in unterschiedliche Theile durch Europa meist aber nach Italien abgeführet. Der Ursprung solcher Manufacturen, will man einem Holländer, Nahmens Desmez, zuschreiben, welcher im Jahre 1602. das erste Stück Bercan soll gemacht haben, dessen Innung in die 350. Meister angewachsen, so alle entweder klare, Bercane, Bourdongs, Callemanque und dergleichen verarbeiten, wiewohl bey itzigen Zeiten viele davon sich in schlechten Umständen befinden. Sonst wird unglaublich viele weisse Waare von unterschiedlicher Breite aus dem Chur-Sächsischen, Schönburgischen, Gothaischen und Reußischen Gebiete wöchentlich nach Gera gebracht, welche gewaschen, getrocknet, und sodann nach denen eingelauffenen Mustern gefärbet werden. Und zwar haben die Häuser, die hiemit handeln, ihre eigene ziemlich schöne und kostbare Färbereyen; die andern aber, so nicht sonderlich starck handeln, lassen bey einem oder dem andern färben, was ihnen etwa aufstossen mag. Es haben die 3. oder 4. Capital-Häuser daselbst die grössten Bequemlichkeiten, die Woche in die 400. Stück färben zu lassen. So hat auch in der Zubereitung, die Gerauische Waare nunmehro mit der Englischen immer grössere Aehnlichkeit erlanget, jedoch noch nicht den völligen Vortheil, aller angewandten Mühe ohnerachtet, bis dato erreichen können. Die unterschiedlichen Gattungen derer Gerauischen Waaren sind: Bercane, und zwar feine melirte, zweydrätige $\frac{5}{4}$ Leipziger Elle breit und 60. Ellen lang; ingleichen gestreiffte, gefärbte, geschwefelte, Scharlachene, welche letztere allezeit weit theurer, als die gemeinen Farben, in Ansehung der kostbaren Ingredientien der Cochenille und dergleichen, alle aber sind von gleicher Breite und Ellenmaaß. Man fabriciret auch 3. 4. ja 8. drätige Bercane von gleicher Breite, so aber eine sehr schwere, aber gewiß dauerhaffte Waare, und in Siebenbürgen sonderlich beliebt ist. So verfertiget man auch feine klare einfärbigte, melirte, geschwefelte, scharlachene, figurirte, operirte, gewürffelte, halbseidene Bercane $1\frac{1}{8}$ Elle breit, und entweder 47. 72. 60. oder 96. Ellen lang, nachdem etwan solche begehret und verlanget werden, wiewohl die 47. elligte die gangbarste, und am meisten begehrt wird. Alle diese Sorten dienen gut zu Sommer-Kleidern. Concente, feine, gedruckte, und entweder einfach gefärbte, scharlachene oder geschwefelte, von 40. Ellen und $1\frac{1}{8}$ Elle breit; ingleichen feine, einfärbigte, klare, scharlachene, geschwefelte und melirte $\frac{11}{16}$ Elle breit, entweder 60. oder 90. Ellen haltende. *Perugini*, einfarbigte und scharlachene 1. Elle breit und 50. 60. 80. 90. Ellen lang, nachdem sie verlangt werden. Polamithe, geäugelte, einfärbigte, wie auch gestreiffte zu 40. und 80. Ellen lang und $\frac{3}{4}$ Elle breit, Quinetron, gewässerte, gefärbte, gedruckte, gewässerte und geschwefelte, scharlachene $\frac{5}{8}$ Elle breit und 20. Ellen lang; ingleichen feine, schwartz und weiß melirte, wie auch von unterschiedlicher anderer Melange, sind $\frac{3}{4}$ Elle breit und 40. 50. auch 60. Ellen lang, von gantz feinen, mittelfein und ordinairer Qualität. Mohr, gewässert und gefärbt, geschwefelt und scharlachen, $\frac{3}{4}$ Ellen breit und 20. Ellen lang. Quinetren feine, gestreiffte, scharlachene $\frac{3}{4}$ Elle breit und 20. Ellen lang. Bourdongs ordinaire $\frac{1}{2}$ feine und gantz feine, gefärbt, melirt, gestreifft oder auch scharlachen gefärbte $\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$ Elle breite à 60. Ellen lang. Gestreiffte und geflammte $\frac{3}{4}$ Elle breit und 60. Ellen lang; gestreiffte 1. Elle breit und 60. 80. oder 90. Ellen lang. Callimanque gestreiffte ordinaire $\frac{3}{4}$ Elle breit und 40. Ellen lang; gestreiffte, mittelfeine $3\frac{1}{2}$ breit, und 40. 50. 60. 70. Ellen lang; gestreiffte, gantz Extrafeine $\frac{7}{8}$ Elle breit und 30. Ellen lang; gestreifft und geblümt $\frac{3}{4}$ breit und 20. Ellen lang; gestreifft und damaschiert $3\frac{1}{2}$ breit und 40. Ellen lang; gestreifft und geflammte, $3\frac{1}{2}$ breit und 40. Ellen lang. Ingleichen Damaste, feine, wollene, geblümte, theils einfarbigt und gantz Scharlach, theils von 2. Farben geblümt, weiß und Fleischfarb, oder weiß und hoch Scharlach, auch von andern Farben, wie man nur solche verlanget und erwehlen mag, sie halten $3\frac{1}{4}$ Elle breit und 40. Ellen lang. *Caffa*, fein gefärbter, wie auch scharlachener, façonirt von unterschiedlichen Modells, $\frac{7}{8}$ Elle breit, und gemeiniglich 50. Ellen lang; ingleichen feiner gezogener von gleicher Breite, kommt aber höher, als der façonirte, wird meist nur zu Scharlach gefärbt. So dann werden auch hin und wieder fabriciret, gantz feine schwartze Chamlotte $\frac{5}{4}$ breit und 60. Ellen lang. Den Vorschuß solcher Waaren betreffend; so findet sich solcher häuffig durch gantz Italien, Schweitz, Deutschland, Ober- und Nieder-Ungern, Oesterreich, Brandenburg, Pohlen und Moscau ꝛc. und kan man fast sagen, daß jeder Kauffmann daselbst in alle solche Länder handele. Denn wenn ihm schon eine Commission aus Spa-

nien und der Orten zukäme, da er sonst nicht hin handelt, dabey aber dennoch seine Sicherheit weiß, er um deswillen, daß er nicht dahin handelt, dennoch nicht unterlassen würde, solche Commission bestens auszurichten. Uberhaupt ist derer Herrn Geraer Systema nicht propre oder pro proprio, sondern lediglich mandatario oder Commissionario zu handeln, so auch bey heutigen Zeiten besser gethan zu seyn scheinet. Man kan also von einen ieden Kauffmanne dieses Ortes sagen; daß er viele Commissiones von unterschiedlichen Orten in Europa habe. Die Nahmen derer dasigen angesehensten Handelsleute siehe in dem Anhange der jetzt florirenden Kauffmannschafft.

GERANIUM, der Krahn, ist ein Gebäude am Ufer der Flüsse oder Meeres mit einem in die Höhe gehenden Balcken, gleich einem Storchs- oder Kranichs-Halse, inwendig aber mit einem grossen Rade versehen, in welches so Jemand tritt und dasselbe herum treibet, so werden vermittelst dessen, und Beyhülffe eines starcken Seiles, woran ein Hacken, die Güter aus- und in die Schiffe gehoben und geladen.

GERANIUM, Geranium Robertianum *Offic. C. B. Ger. Raji* Hist. Herba Ruperti *Offic.* Geranium Robertianum vulgare *Park.* Geranium primum, *C. B.* Gratia Dei, vel Geranium quibusdam, *Trag.* Geranium Robertianum murale, *J. B.* Rupertiana vulgo *Cæsalp.* Gratia Dei *Trag.* Herba Ruperti est Geranium secundum, *Dioscor. Lugd.* Geranium gruinale, *Dod. Gal.* Geranium chelidonium seu hirundinarum, *Turner.* Frantzösisch Bec de Grue, Bec de Cicogne, Herbe Robert, Italiänisch Rostro de grua, Spanisch Pico de ciguenha, deutsch Storch-Schnabel, Rostrum Ciconiæ, St. Roberts-, Rupert-, oder Ruperts-Kraut, Herba Divi Roberti, vel Ruperta, Ropertina, Gicht-Kraut, Gifft-Kraut, Blut-Kraut, wegen der rothen Stengel, oder weil es das Blut stillet. Blut-Wurtz (eben wegen seiner Blutstillenden Krafft, und schreibet *Fuchsius*, daß er kein besser Mittel dazu befunden habe) Rothlauff-Kraut, Herba rubea, Gottes Gnad, Kranichs-Halß, Collum Gruis, von wegen der Gestalt, welche es am Stiel hat als die einen Kranich-Kopff, und Storch-Schnabel vorstellet. Klein-Schwalben-Wurtz, chelidonium minus, weil es zu der Zeit zu blühen pfleget, wenn die Schwalben, welche die Griechen χελιδῶνες nennen, ankommen. Gottes-Hand ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengel treibet, auf anderthalben Schuh hoch, die sind knotig und ästig. Die Blätter entspriessen eines Theils aus seiner Wurtzel, die andere aber aus denen Knoten an denen Aesten und Zweigen, sitzen auf langen röthlichten Stielen, sind rauch und bey nahe wie das Kraut der Matricaria zerschnitten, rüchen als ein Pastinacken, wenn man sie zerquetscht, und haben einen anhaltenden Geschmack; Seine Blätter bestehen eine jedwede aus fünff purpurfärbigen Blätterlein in Rößlein-Form, die stehen in einen rauchen braun-rothen Kelche. Nach ihnen folgen die Früchte, wie Nadeln und Kranichs-Schnäbel gestallt, den enthalten die Saamen. Die Wurtzel ist dünne, von Farbe wie ein Buchs-Baum. Dieses Kraut wächset an dunckten und steinigten, wüsten Orten, auch an denen Mauern, führt viel Oel und Sal Essentiæ. Das Kraut hat einen starcken, herben und in etwas zusammen ziehenden Geschmack, trocknet und säubert; ist ein gut Wundkraut, zertheilet das geronnene Blut im Leibe. Mit Beyfuß-Wasser gekochet, eröffnet es gantz wunderns-würdig alle Verstopffungen der Mutter, reiniget und heilet die Wunden, faule Geschwüre, innerlich und äuserlich gebrauchet und stillet das Blut. *Jo. Storker* Prax. aur. ab Andr. Toll. ad. I. 17. *Henr. Ranzou* de Conseru. Valet. 43. Es heilet auch Schlangen und andere gifftige Thier-Bisse, und ziehet den Gifft aus. *Ph. Tabernaemont.* meldet, er habe von Caroli V. Römischen Kaysers Wund-Artzt *Vincentio Serra* dieses Kraut innerlich zu denen Wund-Träncken, und äuserlich in denen Pflastern mit grossen Nutz derer Krancken sehen brauchen, auch selbsten hernach erfahren, daß es so wohl innerlich, als äusserlich ein heilsam Kraut sey, dahero es auch von etlichen Geranium vulnerarium genennet wird. *Paracelsus* nennet es Συσυγία d. i. Conjugatio, weil es ein ausbündig gutes treffliches Kraut ist, die zerbrochenen Arme und Schenckel zu heilen. Wenn es pulverisirt wird *Croll.* Tract. de lignat. nit. rer. Alles Kraut zerstossen, und mit Schwein-Fette ein Pflaster davon gemacht. ist ungemein gut zu Bein-Brüchen. *Thom. Eras.* Opusc. Med. p. 73. Man leget es auch mit Nutzen über die geschwollene und entzündete Brüste, derer säugenden Weiber, *G. H. Velsch.* Miscellan. Cent. II. Obs. 38. Das Kraut mit Butter gerieben, heilet den bösen Grind derer Kinder. Joh. Dobæus Encyclop. Med. VI. rr. Der Safft dieses Krauts reiniget die Fisteln und befördert sie zur Heilung, reiniget die Feig-Wartzen und heilet sie, wie auch alle gifftige um sich fressende auch durch die Frantzosen verursachete faule Schäden: den Safft davon lobet *J. Heurn.* in not. ad 38. Aph. Hipp. VI. Der Balsam aus diesem Kraute soll das allerbeste und gewissiste Mittel wider den Krebs und Fisteln seyn, wie solchen *G. H. Velsch* Hecatop. 2. 2. phys. 96. aus dem *Preuotio* beschreibet. In denen hitzigen Fiebern bindet man dieses Kraut mit Essig, und ein wenig Saltz zerstossen, auf die Fuß-Sohlen, die Hitze dadurch abzuziehen. Es dienet auch zu der Geschwulst derer Füsse, zerstossen und darüber geleget. *Hartm.* in Prax. Chym. *Dan. Milius.* Pharm. Spagyr. II. 5. Das Kraut in die Nase gestecket, stillet das Nasen-Bluten: zu Pulver gestossen, und dem Rind-Vieh mit Saltz zu lecken gegeben, treibet ihnen mit Gewalt den Harn fort. In denen Apothecken hat man das davon destillirte Wasser, welches das geronnene Blut im Leibe zertheilet; den Urin treibet, und den Grieß und Nieren-Stein ausführet. Ist auch eine heilsame Artzeney wieder die Bräune und grosse Hitze des Mundes in denen Fiebern, tilget den Krebs. Vertiget die Rose, mit Tüchlein laulicht übergelegt, es reiniget auch alle Beschädigung und Verkehrung an heimlichen Orten, bey Mann und Frau, und befördet sie zur Heilung. Einige machen daraus auch eine Salbe wider die Rose.

GERANIUM BATRACHOIDES, Gratia Dei, *Germ.* blauer und weisser Storch-Schnabel. Wächset im Junio und Julio, hiervon brauchet man das Kraut, welches gedörret, zu Pulver gestossen, und in Wunden gestreuet wird. Es ist ein unvergleichliches Wund-Kraut, und heilet vortrefflich.

GERANIUM BULBOSUM, siehe Geranium tuberosum.

GERANIUM CHELIDONIUM seu hirundinarium, *Turnes*, siehe Geranium.

GERANIUM COLUMBINUM, pes columbinus, Tauben-Fuß, wächset im Junio. Man brauchet das Kraut.

GERANIUM GRUINALE, *Dod. Gal.* siehe Geranium.

GERANIUM HIRUNDINACEUM, siehe Geranium.

GERANIUM MOSCHATUM, odoratum, Herba Myrrhina, ist ein gut Wund-Kraut, und wird mit zum Emplastro Marciato des *Nicolai*, oder zur Waffen Salbe genommen.

GERANIUM ODORATUM, siehe Geranium moschatum.

GERANIUM PRIMUM, *C. B.* siehe Geranium.

Geraubte Sachen, wenn solche ein Kauf- und Handels-Mann etwan an sich handeln solte, so dienet ihm vor allen zu wissen, daß, so er dieselbe bona Fide et justo Titulo besitzen will, solches in einem rechtmäßigen Kriege den Feinden abgenommen und nicht mit Gewalt auf der Heerstrassen geraubte Sachen seyn müssen, weil derjenige, der von dieser letztern Art etwas an sich bringt, wenn es auch gleich auf einem öffentlichen Jahr-Marckt oder Messe wäre, solche ohne Entgeld dem rechten Eigenthums-Herrn wieder geben muß. Ja, so es einer wissentlich und in der Intention gekaufft hat, daß ers heimlich wieder an andere verkauffen und also seinen Nutzen daraus suchen wolle, der wird für einen Hehler gehalten, der mit den Stehler in gleicher Verdammniß stehet; wie denn auch solch Gut gemeiniglich Adlers-Federn an sich hat, welche das rechtmäßig erworbene neben sich wegfressen und in Fluch setzen, auch nimmermehr auf den dritten Erben gelangen. Ein anders wäre es, wenn jemand dergleichen Raub-Gut, so etwan die Soldaten in den Quartieren gefischet, oder beym Abzuge den armen Leuten, die doch nicht ihre Feinde sind, abgenommen hätten, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Zinn, Meßing, Leinwand, u. s. w. von den Soldaten kauffte, in der Intention, daß er solches Gut seinem rechten Eigenthümer um den Preiß, als er es an sich gehandelt, wieder überlassen wollte.

Gerber-Baum, (weil die Gerber die Rinden und Blätter das Leder damit zu gerben und dick zu machen, gebrauchen) **Färber-Baum**, (weil die Färber sich dessen bedienen die Tücher damit zu färben) **Schling-Baum, Sumach, Schmack.** Rhoë, Rhois, Rhus & Sumach, *Offic.* Rhus *Matth. Tab.* Rhus coriaria *Dod.* Rhus Folio ulmi *C. B.* Rhus obsoniorum (weil man damit denenjenigen die Zugemüsen an statt des Saltzes gewürtzet, die an der rothen Ruhr und andern Bauch-Flüssen laboriret) *Lob. Clus.* Sumach, sive Rhus obsoniorum & coriariorum *Park* Sumach *Arabium Lon.* Rhus sive Sumach *J. B.* Rhus culinaria *al.* weil man ihn vor diesem starck in der Küche gebrauchet. Rhoë culinaria *Dod.* Sumach *Bellon* Italiänisch und Spanisch Sumach, wird auch von dem *Lonicera* Rhus rubrum genannt. Dieses Bäumlein wächset an etlichen Orten in Italien, Franckreich und Spanien wild, auf felsigten Oertern, bey uns wird es zur Zierrath in denen Gärten gezielet. *Car. Clusius* I. Rar. Plant. Hist. 12. schreibet, daß er um Salamanca in Spanien gantze Aecker voll angetroffen; und saget, daß diese Bäume allda wegen ihres Nutzens eben so fleißig als die Weinberge gebauet werden. Denn jährlich saget er bald darauf, werden die Schößlinge, so Ellen hoch gewachsen, biß an den Boden abgehauen, getrucknet, gepulvert und durch gantz Spanien, das Leder zu bereiten, angewendet. Denn es schreibet *Amat. Lusitan.* Comm. in Dioscor. super cap. de Rhoë, daß die Gerber in Spanien das Pulver von dem gantzen Baume brauchen, um das Schuh-Leder damit dicke zu machen, wie hingegen sich die Italiäner derer Eichel-Hütgen darzu bedienen. *Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 133. hat 2. Arten dieses Baums angemercket. Ein Geschlecht davon nennet er Sumach *Ruellii*, welches an die Speise gethan wird, und heisset bey denen Griechen Chageiricum; das ist Rhus obsoniorum; das andere wird von denen Gerbern gebraucht, welche mit denen Blättern des Baums die Felle dick machen, und das nennen die Griechen Byrsodepsicum; quasi condepsatorium corii: Der Baum, wie ihn *Dioscorides* beschreibet, wird 2 Ellen hoch, hat lange Blätter, etwas röthlicht, umher zerkerbet, bringet dicke, breitlichte Beerlein, wie der Baum Terebinthus, welche ein rindigt Häutlein haben. Der Saame wird zur Speise gebraucht. Es beschreibet *Ruellius* einen Strauch, welcher in denen Bergen und felsigten Orten in Franckreich wachse, dessen Aestlein Fingers-dick sind, und 2. Ellen hoch, die Blätter wie des Ulmen-Baums aber haarigter, welche mit gleichem Unterschied gegen einander und neben einander gesetzet sind, rings umher gantz klein zerkerbet. Die Blume ist weiß und gerungen, nach welcher, wenn sie abfällt, Beerlein wachsen, bey einander gesetzet wie eine Traube. Die Körner sind groß, wie Linsen, und breit, als wenn sie auf beyden Seiten ein wenig gepreßt wären, welche nach der Zeitigung roth sind, die Wurtzel breitet sich auf dem Wasen aus, und lässet sich nicht leichtlich biegen. Dieses Gewächs achtet *Ruellius* sey das Rhus oder das Viburnum, dessen *Virgilius* Eccl. I. 25. gedencket: In denen Apothecken brauchet man den Saamen oder die Blätter, beyde führen viel Sal essentiale und Oel. Der Saame (gemeiniglich Sumach-Körner genannt) ist am meisten im Gebrauch; kühlet, trocknet, ziehet starck zusammen und stopfet: stillet die Bauch-Mutter- und güldene Ader-Flüsse, (die gestossene Körner in eine Brühe gethan) das Blut-Speyen und Blut-Harnen. *C. l. Deodat.* Panth. Hyg. III. 24. *R. Solenandr.* Cons. Med. 20. S. 4. *Joh. Stocker* Prax. *Aur.* p. 38. stärcket den Magen, und widerstehet dem Brechen: ist auch gut vor Würmer, Sand und Hüfft-Wehe. *Achcarius* hat ihn mit unter seinem Diacodio genommen, welches die dünne, scharffe und gesaltzene Flüsse nicht lässet auf die Brust fallen; Dienet wider obgedachte Bauch-Flüsse, rothe und weiße Ruhr, wie auch das Blut-Speyen. Aeusserlich widerstehet der Saame denen Geschwären derer Nägel an denen Fingern und Zehen, besänfftiget die Entzündungen, wehret dem faulen Fleisch, und verhütet den kalten Brand, dienet zu dem abgefal-

lenen Zäpflein, zum Zungen-Geschwär und zu denen Fisteln im Zahn-Fleisch und Mund-Fäule. Wenn man ihn kauet, so hält er die Flüsse zurück. *E. Montagnan.* Consil. 106. befestigt die Zähne in Wasser gesotten und in dem Munde gehalten, verhindert den Ausgang des Affter-Darms, mit Mastix in ein Säcklein gethan, in rothen Wein gesotten und darüber geleget. *Hippocrates* lobet ihn in Ausgehung der Mutter lib. de superfoedat. in fin. Er præserviret auch die Augen vor denen Kinder-Blattern, wenn man, ehe die Blattern heraus brechen, denselben in Rosen und Wegreich-Wasser weichet, und die Augen damit bestreichet. Eine Lauge von denen Blättern bereitet, machet die Haare schwartz. Ein Clystir davon gemacht, dienet wieder die rothe Ruhr. Das Gummi oder Hartz davon in die hohlen Zähne gethan, benimmet die Schmertzen. Das Wasser von diesem Baume destiliret, ist ein gewisses Mittel wieder die Schrunden derer Brüste. *Laz. River.* Observ. Morb. infrequent. 35. Der Sumach oder Schmack wie ihn die Färber brauchen, bestehet entweder aus denen zerstossenen Stengeln und Blättern, oder dessen rothen Zapffen oder Früchten. Man hat dessen zweyerley, nemlich den Portoportischen und den Malgischen. Jener ist der beste, hat einen lieblichen Geruch, und ist röthlicht, hat jedoch wenig Stengel, sondern viel Körner. Dieser führet viel mehr Stengel, und ist weiß, darum ist er nicht so gut. Wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 101. lehret. Der beste ist der frische und grünlichte, welcher zur schwartzen Farbe dienet. *Pomet* in seiner Historie Generale des Drogues p. 157.

Geren, oder **Gehren**, ein Flecken und Amt am Thüringer-Walde, 3 Stunden von Arnstadt, hat gute Eisen-Bergwercke, und gehöret dem Fürstlichen Hause Schwartzburg-Sondershausen.

Gerente, gleichsam gewisse Rente und Frohnung, wird bey dem Saltz-Werck zu Halle in Sachsen diejenige Sole geneninet, welche über die Sole, so denen Thal-Gütern gegeben wird, auch noch bey dem wöchentlichen Saltz-Sieden, wenn man zu Borne gehet, theils zum Lohne derer, die über und bey denen Brunnen arbeiten, theils zur Besoldung der Thals-Beamten und Bedienten, theils zur Erhaltung derer Brunnen des Thals, und was dazu gehörig, theils auch zur Nothdurfft armer Leute, Kirchen, Schulen und dergleichen aus denen vier Saltz-Brunnen gezogen, und zu Saltz versotten wird; wie denn allein aus dem deutschen Brunnen in einer vollen Sied-Woche, oder sechs Tagen, nemlich von Sonntag Abends bis Sonnabend 500 Zober zur Belohnung der 32. Träger oder Jahr-Knechte, welche die Sole von dem Brunnen weg vor die Kothe tragen, und daselbst in die Sol-Fasse giessen, 400. denen 16. Haspelern, 64. denen 4. Störtzern, so die Eimer, darinnen die Haspeler die Sole aus dem Brunnen in die Höhe gewunden, und in dem dazu gemachten Kahn oder Trog umstürtzen, 64. denen vier Zäpfern, welche die Sole, die von denen Haspelern aus dem Brunnen gewunden, und von denen Störtzern in den Kahn gegossen werden, mithin aus dem Kahn, vermittelst Ausziehung derer darinnen steckenden Zapfen, in die darunter stehende Zober lauffen lassen, und so nach Proportion auch andern Saltz-Bedienten bey diesem deutschen und denen andern drey Saltz-Brunnen gegeben wird. Wenn ein Gerentner, oder ein bey denen Saltz-Wercken verlehnter Mann, dem nebst seinem Cameraden, ordentliche Arbeit über dem Brunnen, mit Haspeln, Rade treten, störtzen, zapffen und tragen, zu verrichten obliget, und darum also genennet wird, weil er zu seinem Lohne und Unterhalt etliche Zober Sole aus dem Brunnen zum Gerente, als gewisse Renten bekommet, so ihm auch aus denen angewiesenen Kothen bezahlet wird, aus erheblichen Ursachen nicht selbst mehr arbeiten will oder kan, so mag er einen also genannten Unterläuffer oder Knecht annehmen, der an seiner statt das Jahr über die Arbeit thue, davor er aber von seinem Gerente oder Einkommen ihm ein gewisses zum Lohn geben muß, und da giebt etwa ein Träger über den deutschen Brunnen seinem Knecht dasjenige, was der Werth der Sole, dem Verschlag nach, über einen Thaler austräget, so sich jetziger Zeit auf 1. Thaler 11. Groschen 6. Pf. beläufft, das übrige bleibt dem Gerentner, es mag der Werth der Sole steigen oder fallen. Ein Haspeler giebt dem Knecht einen Thaler und einen Groschen Bier-Geld, ein Störtzer zwölff Groschen, ein Zäpffer achtzehen, und so auch nach Proportion über denen andern Brunnen; wenn man aber nicht gantze Wochen, sondern nur wenig Tage zu Borne gehet, so wird der Knechte Lohn nach Anzahl derer Tage eingetheilet und gegeben, ausgenommen über dem Meteritz Brunnen, da bekommen die Knechte den Lohn, und der Haspeler Knecht über dem deutschen Brunnen den Bier-Groschen bey eintzelen Tagen so wohl, als in einer vollen Woche; wenn obbemeldete Knechte oder Unterläuffer ihre angenommene Jahres-Arbeit in ein oder der anderen Schicht, Tagewerck, oder Siede-Woche wegen Kranckheit oder anderer Ursachen nicht abwarten mögen, so brauchen sie an deren Stelle die Rinnen- oder Zipfel-Läuffer, das ist, solche Leute, die zwar als im Thal angezeichnete sind, jedoch noch keine beständige jährliche Arbeit erlanget, oder ihre Pflicht abgeleget haben, denen müssen die Knechte, welche vor sich arbeiten lassen, nach Schichten aus ihrem Beutel lohnen, wie sie sich darum nach Billigkeit miteinander vertragen können.

GERENTUM, eine Stadt, siehe *Gerunria.*

GERGENTI, Agrigente, Agrigentum, eine Stadt im Val di Mazara in Sicilien, an der südlichen Küste, nebst einem festen Schloß, wie auch einem Bischofthum, unter den Ertz-Bischoff zu Palermo gehörig. Ihr Hafen, allwo ein starcker Getreide-Handel ist, liegt nicht weit davon an dem Flecken Emporio.

Geriebener Wißmuth, siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

Gerinnung, Lat. Congelatio, ist, wenn man eine Materie, so zuvor fliessend gewesen, wieder durch das Gerinnen hart und feste macht. Diese

se Arbeit wird in den Metallen gebraucht, welche man durch die Hefftigkeit des Schmeltz-Feuers reiniget, und wenn man sie in die kalte Lufft stellet, werden sie wiederum hart. Solches siehet man auch an dem Wasser, Schmeer, Fett, Oelen, Gelotinen, Balsamen, welche, wenn sie zergangen und fliessend worden, wieder gerinnen, wenn man sie in die Kälte setzet.

GERMANDREE, siehe **Bathengel, (klein)** im I. Bande p. 390.

Germanien, siehe **Deutschland.**

Germantowe, oder deutsche Stadt, eine Colonie oder neue Stadt in Virginien, am Fluß Brapenhenck, gegen die Gräntzen von Florida, im nördlichen America, welche von den Evangelischen Pfältzern, so im Jahre 1709. nach America giengen, im Jahre 1714. zu bauen angefangen wurde.

Germersheim, Lateinisch Germersheimium, vor Zeiten Vicus Julius genannt, eine kleine Stadt und Ober-Amt in der Unter-Pfaltz, wo die Queich in den Rhein fällt. Vor Zeiten war es nur ein Flecken, welcher unter der Francken Beherrschung einem, Nahmens Germaricus, zugestanden, daraus nach und nach eine Stadt worden. Sonst ist selbiger Ort bekannt; daß da herum das beste Gold in dem Rheine gewaschen, auch daß der Kayser Rudolphus I. im Jahre 1291. allda verstorben. Die Lufft ist daselbst wegen Auslauff des Rheins und morastiger Gegend nicht allzu gesund.

GEROFLE ROYAL, siehe *Caryophyllus regius*, im I. Bande p. 1090.

GEROFLES, siehe *Caryophyllus*, im I. Bande p. 1079.

GEROVIN, diesen Nahmen giebt man zu Cairo einem gewissen Centner, der am meisten unter allen denenjenigen wieget, der man sich bedienet, die grossen und schweren Waaren zu wägen. Der Centner Gerovin hat 217. Rotols zu Cairo, davon 110, 108. ℔. zu Marseille betragen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gerste, Hordeum, wird in grosse und kleine getheilet. An jener hat jede Aehre nur 2. Reihen Körner, die aber viel grösser, als die andere Gattung, sind. An dieser sind zwar 4. oder 5. Reihen, allein viel kleiner. Diese wird Hordeum polystichum vernum, jene, nemlich die grosse, Hordeum distichon genennet. Man macht auch einen Unterscheid unter der Früh- und Spat-Gerste wegen der Saat-Zeit, nemlich die Mariä-Verkündigung und Urbani geschicht. Im Königreich Pohlen ist die Winter-Gerste gebräuchlich. Mang oder gemengte Gerste nennet man, wenn grosse und kleine Gerste unter einander gemenget wird.

Gersten-Bier, siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

Gersten-Graupen, Cremor Hordei, ist die aus Gersten-Körnern gestossene Graupe, unter welchen die beste und feinste die so genannte Perl-Graupe ist.

Gersten-Korn, wird vor ein Maaß genommen, und bedeutet den zwölfften Theil eines Zolles: oder vor ein Gewicht, und bedeutet ein Gran, oder das sechtzigste Theil eines Quentleins.

Gersten-Safft, siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

Gersten-Zucker, Alphænix, diesen nennen die Frantzosen auch Sucre d'orge blanc, oder Sucre tors, **weißen Gersten-Zucker**, oder **gewundenen Zucker**, dem man einen ausserordentlichen Nahmen gegeben, daß er was gelten soll. Dieser Zucker wird zu Vertreibung des Hustens treflich dienlich erachtet. Er wird mit dem gemeinen Zucker so lange gekocht, biß er bricht, alsdenn auf einen mit etwas süssen Mandelöhl bestrichenen Marmelstein ausgegossen, worauf man ihm mit einem kupffernen Hacken unterschiedliche Gestalten giebt. Man kan ihn mit Krafft-Mehl verfälschen.

Gerülle, bedeutet in Bergwercks-Sachen 1) gar locker Gebürge, so immer nach fällt, und das man stets verstrügeln muß. 2) Wenn viel Gänge zusammen und untereinander fallen, daß man ihr Streichen und Sahlbänder nicht voneinander unterscheiden und erkennen kan, so sagt man: das Ertz macht ein Gerülle.

GERUNTIA, Lateinisch Gerentum, oder Cerenthia, eine Bischöfliche Stadt in Calabria citra, welche von Philoctete erbauet worden. Sie liegt auf einem Berge, der rings um mit Felsen umgeben ist. Ihre Gegend ist fruchtbar an Wein, Oel, Weitzen, Oliven, Capern, Süß-Holtz und Honig; weswegen die Stadt auch Grumentum ehedessen genennet worden. Es giebt auch allda viele mineralische Wasser. Es wird da Schwefel gemacht, und Saltz gegraben, ingleichen wächset dort herum der Alabaster, und derjenige Stein, aus welchem der Alaun zubereitet wird, und dessen sich die Inwohner aus Unwissenheit bey ihren Gebäuden bedienen. Heute zu Tage liegt die Stadt Geruntia schier wüste, nachdem sie im Jahre 1628. durch die Pest die meisten Einwohner verlohren, und wegen der ungesunden Lufft nur von etwa 60. Familien bewohnet wird.

Geschabte Leinwand, siehe **Carpey**, im I. Bande p. 1072.

Gescheckte Indianische Blume, Viola Peruviana, Flos mirabilis, siehe *Viola*.

Geschicke, sind gleich den Klüfften, die man offt kaum spüren kan, wenn sich selbige mit den Gängen in die Teuffe ziehen, und artig sind, so machen sie beständig Ertz. Es sind aber die Geschicke 1) die Materie, so zu Zeugung der Ertze geschickt ist. 2) Die Aptitudo der natürlichen Gefälle, darinnen das Ertz gezeuget wird. 3) Werden die Gänge insgemein Geschicke genennet, und 4) heissen Geschicke edle Klüffte, so den Haupt-Gängen zufallen; wie denn gar selten ein Gang alleine was sonderliches thut, sondern es müssen Geschicklein, oder kleine Aederlein, oder Klüfftlein dazu fallen, und sich mit dem Haupt-Gange vermischen. Wenn dem Gange viel edle Klüffte zufallen; so spricht der Bergmann: „Der Gang fasset viel Geschicke an sich.„ Siehe **Gang.**

Geschiebe, oder Geschübe, heissen die Wände, die von denen zu Tage aussteigenden Gängen

durch das Wasser weggewaschen, abgestossen, und mit fortgeführet werden; stösset nun der Gang Geschiebe von sich, so sagt man: Der Gang blühet am Tage.

Geschiebe, sind auch Fletze, die sich in die Länge und Breite ziehen.

Geschlagen Gold, Silber, und Metall, Aurum vel Argentum foliatum, das in Büchern verkaufft wird, bereiten die Goldschläger, deren es hin und wieder in grossen Städten, die meisten aber zu Nürnberg und Augspurg giebet. Diese schmeltzen erstlich die Materie zu allen drey Sorten, giessen sie in einen Zain, ziehen selbige als den dünnsten Drath, und schlagen sie zwischen einen von Pergament und Ochsen-Därmern bereiteten Zeug so dünne, daß von einem Ducaten wohl 300. Blätter kommen, deren jedes 3. Zoll breit ist. Ein fleißiger Arbeiter soll des Tages wohl 2000. Blätter schlagen können. Die aus Silber und Metall geschlagenen Blätter sind 4. Zoll breit. Das so genannte Zwisch-Gold bestehet aus dem feinsten Gold und Silber, nur daß auf einer Seite das Gold, auf der andern das Silber zu sehen ist. Das geschlagene Gold wird in vier Sorten getheilet, davon die erste das feinste Gold heisset, welches vornemlich die Schweidt-Feger zum vergulden der Gefässe und der Klingen gebrauchen; die andere, so nach der besten folget, wird zum vergülden der Stahl-Arbeit genommen; die dritte ist das Buchbinder-Gold, zum vergülden der Bücher; die vierdte, das Apothecker-Gold, unter die Medicinen zu mischen. Der Betrug mit dem geschlagenen Golde geschiehet, wenn ein mit Spiauter oder Zinck-vermischtes Metall vor gutes Gold verkauffet wird. Denn es kan absonderlich das Kupffer, mit Zinck vermischet, so hoch gebracht werden, daß es den Gold-Strich hält, und nichts, als das völlige Gewicht, daran fehlet. Man kan es aber durch Beobachtung folgender Probe bald erkennen. Wenn man ein geschlagenes Ducaten Gold-Blättlein gegen die Luft hält, so wird es durchsichtig, und wie ein grüner Schmaragd aussehen; ein feines Silber-Blättlein aber die Gestalt eines blauen Saphirs haben. Alle von andern Metall geschlagene Blättlein werden schwartz und undurchsichtig seyn.

Geschliffene Arbeit, ist diejenige, welche entweder in der Schleiff-Mühle auf Steinen ihre Schönheit erlanget, als Messer- und Degen-Klingen, oder welche, nachdem sie erst mit der Feile zugerichtet, mit Bimstein oder Schmergel vollends klar geschliffen, und zuletzt mit Trippel poliret werden.

Geschmeide, bedeutet an einigen Orten so viel, als Gold- und silberne Zierrathen an Hals-Ketten, Spangen, Ohr-Gehängen, auch wohl gar an solchen Meublen, als Trinck-Geschirren und Gefässen, welche als etwas subtiles genau zusammen gehendes und geschmeidiges den Nahmen des Geschmeides daher erhalten. Von dergleichen subtilen Gold- und Silber-Arbeit werden auch die in geschlagenen Meßing arbeitende, und daraus allerhand compendieuse Dinge, als meßingene Uhren-Gehäuse, Portes mouchettes, oder Licht-Putzen, Kästgen, Schreibe-Zeuge, Schreib- Reiß- und Zeichen-Federn, Geiß-Füse, einfache, auch 5. und 6 fache Rostralen, Haar- Strick- und Spicke-Nadeln, Lerchen- und Troschel-Pfeiffen, Barbier-Bind-Zeug, Perlen- und Borax-Büchsen, verfertigende Meister, Geschmeide-Macher, so nur in Nürnberg zu finden, genennet. Sonst aber rechnet man noch zum Geschmeide die mit kostbaren Juwelen versetzten Agraffen, Ancker, Angehencke, Armbänder, Bäumelgen, Bracelerten, Creutzgen, Esclavagen, Flimmer-Nadeln, Perlen, Ringe und so fort, welche Kostbarkeiten in ein sauberes und offt künstlich zubereitetes Schränckgen verschlossen werden, so man deswegen mit dem Nahmen eines Geschmeide-Kästgens beleget.

Geschmeidig Ertz, ist, so sich gleich zerschmeltzen läßt, und zu Flusse kommt.

Geschmeidig Gebürge, oder Gestein, welches nicht fest ist, und sich leicht gewinnen läßt.

Geschmeidig Gestein, wird auf Bergwercken dasjenige genannt, welches nicht fest ist, und sich wohl gewinnen läßt.

Geschmeltzte Speise, ist, die bey dem Schmeltzen wieder durchgesetzt worden.

Geschnittene Arbeit, nennet man, die künstlich mit dem Schneide-Zeug ausgeschnitten worden, darunter vornemlich die geschnittenen Gläser und ausgefeilte feine Uhrmacher Arbeit zu rechnen ist.

Geschütte, ist auf Bergwercken 1) eine Art eines Stock-Wercks, so nicht feste zu gewinnen, und mit Bergen sehr vermenget ist. 2) Wenn immer ein Zwitter oder ander Fletz über dem andern in der Teuffe liegt, und taub Gestein sich dazwischen befindet.

Geschur, ist im Schmeltzen ein blendiges schlackenartiges, rohsteiniges, zusammen gesintertes Wesen, welches sich bey dem Gehen des Ofens anleget, und wenn es noch weich, von dem Schmeltzer mit einem starcken Eisen herausgearbeitet wird.

Geschwefelter Wein, wird derjenige genennet, welcher zu viel Schwefel zum Einschlag bekommen.

Geschwind, siehe *Cito*, im I. Bande p. 1177.

Geschworne, oder Berg-Geschworne, sind beeydigte Berg-Bediente, die gewisse Zechen in ihrer Aufsicht haben, und werden auch an manchen Orten Schau-Herren, Sinckler und Schiefer-Geschworne genennet. Es sollen aber dieselben Berg-Verständige, ehrliche und gewissenhaffte Männer seyn, sich zu allen Berg-Sachen willig gebrauchen lassen, alle Verleih-Tage bey dem Bestätigen, des Sonnabends in Anschnitt und Quartaliter bey Abnahme der Register und den Aufrechnungen gegenwärtig seyn, und daß allenthalben getreulich und aufrichtig gehandelt werde, möglichen Fleiß anwenden, auch Acht haben, daß völlige Schichten gehalten, und die Arbeit, Tage-Werck, oder Tawerg, wie es die Bergleute aussprechen, und Gedinge, welche sie selbst machen, und solches den

Steigern zu thun nicht gestatten sollen, redlich verrichtet und heraus geschlagen werde. In Freyberg sollen dieselben, der Berg-Ordnung und dem Herkommen nach wenigstens in einem Quartal auf den Ausbeut-Gebäuden, Verlag wieder erstatten; und auf denen frey sich verbauenden Jahren dreye auf den Zubuß-Zechen aber zweymahl fahren. Hernach halten sie richtige Anschnitt-Register, und verfertigen ihre Aufstände nicht nach der Steiger Relation, sondern nach ihrer eigenen Erfahrung.

Geschworne fahren auf den Steiger, heist, wenn sie in die Grube fahren, und sehen, ob der Steiger seine Arbeit recht anstellet, und die Hauer auf die Strassen und vor die Oerter angewiesen sind.

Geschwulst-Kraut, siehe **Bruch-Kraut**, (grosses) im I. Bande p. 905.

Gesellschafft, Maschopey oder Mascopey, ist, da zwey oder mehr eins werden, ihr Vermögen gantz, oder zum Theil, oder statt dessen ihre Mühe und Arbeit zu conferiren, und was ihnen daraus vor Nutzen oder Schaden entstehen könnte, insgemein zu tragen. Die Nothwendigkeit dieses Contracts zeiget sich im gemeinen Leben, besonders unter Kaufleuten, da einer, der in einem weitläufftigen Handel stehet, besonders in fremden Landen, den Wercke allein nicht gewachsen ist, auch den Hazard nicht allein gern tragen mag und sich dahero einen Socium erwehlet, der seine Portion, oder nur seine Mühe und Fleiß in Reisen und Schreiben beyträgt, und dagegen einen Theil von den genossenen Gewinst einziehet. Es können aber diesen Contract alle diejenigen eingehen, welche einwilligen können, und Herren über ihr Vermögen, auch dessen Administration fähig sind. Weil nun die Gesellschafft gemeldter massen von beyden Theilen Res oder Operas, oder doch von einem Theile Res, von dem andern aber Operas erfordert; so folget, daß, wo einer von denen Sociis weder Rem noch Operam in die Gesellschafft beyträgt, der Contract nicht bestehen könne; massen wo weder Geld noch Mühe in die Gesellschafft gebracht wird, das Negotium mehr einer Donation, als Societät, ähnlich siehet. Es wird aber der Contractus Societatis contrahirt, durch blossen beyderseitigen Consens. Es sey solcher durch Worte unter gegenwärtigen, oder durch Schreiben und Boten unter Abwesenden exprimiret, oder tacite und re ipsa durch facta und Actus, welche ausser Societæten nicht vorgehen, oder der finis pacti nicht adsequirt werden kan, declarirt worden. Die Obligatio Sociorum bestehet in der Administration der conferirten Sachen und Güter. Wohin gehöret, 1) daß der Socius seinen Consocio schuldig ist, ein Inventarium oder beschworne Designation der gemeinschafftlichen Sachen vorzulegen, und Rechnung über seine Verwaltung zu geben. Dahero wo keine Rechnung vorhanden, wird ein Dolus von dem Socio präsumiret, wann er auch schon auf den Verlust sich beruffe, und selbigen beschweren wollte, sondern er muß den Casum amissionis, und wie sich solcher zugetragen, beweisen. 2) Muß der Socius den verursachten Schaden ersetzen. Und kan derjenige, der in gewissen Geschäfften recht fleißig, in andern aber recht nachläßig gewesen, keine Compensation des Nutzens mit dem erlittenen Schaden vorschützen, weil sein Fleiß, den er zu prästiren schuldig ist, mit der in andern Stücken committirten Negligentz nicht in gleiche Wagschale kan geleget werden. Einen casum fortuitum aber ist kein Socius zu prästiren schuldig, wenn auch schon die Sache æstimato übergeben wäre. 3) Muß dem Socio, was er aufgewandt, gut gethan, und da ihm ein Schade in causa Societatis zugestossen, er schadlos gehalten werden. Z. E. Wenn mein Geld, welches ich in die Gesellschafft conferiret habe, um damit Waaren zu kauffen über Land geschickt würde, zu Grunde gienge, oder würde von Räubern weggenommen, der Socius auch selbst verwundet. Denn da das Geld und die Waaren unter denen Sociis gemein seyn, und alle durch dessen Uberschickung, oder vom Socio übernommene Reise einen Nutzen zu überkommen hoffen, so ist billig, daß auch der Schaden und die Gefahr einem jeden pro rata treffe. 3) Bestehet derer Sociorum Obligation unter sich auch darinnen, daß dasjenige, so adquiriret worden, communicirt werde, wobey vornemlich auf das Lucrum zu sehen, als um dessen willen alle Gesellschafften eingegangen werden. Bey den Kaufleuten pflegt gemeiniglich observirt zu werden, daß sie jährlich einen Theil des Gewinns aus der Societät ziehen, besonders, wenn das Negotium glücklich von statten gehet. Es ist aber dasjenige eigentlich ein Lucrum, was nach Abzug aller Unkosten und Schaden übrig ist. Da hingegen der Schaden nicht kan concipiret werden, biß aller Nutzen abgezogen worden. Wäre auch in einem Theile der Societät Schaden geschehen, in der andern aber ein Profit gezogen worden, so wird nach geschehener Compensation, was in Summa übrig ist, pro lucro gehalten, Z. E. es würde wegen eines Pferde und Ochsen-Handels eine Societät eingegangen, und jener 100. Rthlr. Verlust gelitten, in dieser aber 300. Rthlr. Profit gezogen, so erscheinet, daß nach des Lucri und Damni Compensation 200. Rthlr. Gewinn übrig bleiben, die unter denen Sociis zu vertheilen. Es kan keine Societas eingegangen werden, daß einer den Nutzen allein, der andere den Schaden allein trage, welches eine Societas Leonina genannt wird; dergleichen ist auch, wenn bedungen, daß einer, der weder mehr Mühe gehabt, noch Gefahr ausgestanden, zwey Theile vom Gewinn, und einen Theil Schaden, der andere aber einen Theil und zwey von Schaden ziehen soll. Letztern Falls, und da die Ungleichheit nicht wider die Essentz dieses Contractus streitet, ist ein und andere inæqvalität zugelassen. Also gilt die Conventio, daß wo zwey Socii sind, an den Titium, welcher pecuniam et operam, oder solam operam et industriam, die aber von Werth und Nachdrucke ist, conferirt hat, zwey Theile von Gewinn, und dem dritten von Schaden; an Cajum aber, der das Geld conferiret, zwey Theil Schaden und ein Theil Gewinn verfalle. Ingleichen ist auch dieses Pactum gültig, da der eine keinen Schaden leidet, und doch einen Theil vom Gewinn ziehet, der andere aber allen Schaden und Gefahr übernimmet, und dahero auch einen mehrern Gewinn ziehet, als er sonst wegen seines conferirten Antheils hätte prætendiren können. Es fragt sich aber:

aber: Wann ein Theil Geld, der andere Operam conferirt, ob nach geendeter Societæt auch des Geld mit dem andern, der nur Operam conferirt hat, müsse getheilet werden, oder ob solches der Conferent zum voraus habe? worauf zu wissen, daß, wo nicht ein anders abgeredet worden, so wird das Geld nur zum Gebrauch conferirt zu seyn geglaubet, und muß dahero den Conferenten nach geendeter Societæt restituiret werden, so daß der Socius, welcher nur operas conferirt, keinen Theil davon prætendiren kan. Massen regulariter die operæ blos mit dem Nutzen vom Gelde in Vergleichung kommen, und wird solchenfalls eine Communion dessen nur, was aus eines Theils Geld-Nutzung, und des andern Bemühung gehoffet wird, contrahirt. Denn gleich wie nach geendeter Societæt derjenige, der die operas præstirt hat, seine weitere Arbeiten einziehet, und davon weiter nichts communicirt; also ist auch billig, daß der andere auch sein Geld und Capital zurück bekomme: um so mehr, daß, wenn auch beyde Theile Geld bey getragen hätten, dennoch beyde den Hauptstuhl wieder bekommen: es müste auch sonst derjenige, der ein Capital beygetragen, allezeit in Schaden gerathen, wo er solches bey der Theilung nicht dürffte wieder zurücknehmen. Z. E Titius inferirt 4000 Fl. Cajus bloß seine Operas. Gleichwohl werden 3000 Fl. dadurch lucriret. Wann aber Titius seine 4000 Fl. mit einwerffen, und also 7000. Fl. unter ihn und den Cajum vertheilt werden solten, bekäme er nichts vom Gewinn, und müste noch 500 Fl. an seinen Capital Schaden leiden, Cajus aber zöge den Gewinn, und noch vom Capital 500 Fl. Es kan die Societæt dissolvirt werden, entweder ratione Rerum oder personarum, und zwar endet sich eine Societæt nach geendigten Negotio, um des willen die Societæt eingegangen; oder die Sache wäre zu Grunde gegangen, denn was nicht mehr ist, davon kan man auch keine Societæt mehr prætendiren. Gleiches ist zu sagen, wenn die Natur der Sache sich geändert, und selbige nicht mehr in Commercio ist. Es endet sich auch die Societæt, wenn die præscritirte oder bedungene Zeit, wie lange solche währen soll, verflossen ist, wenn auch schon die angefangenen Negotia noch nicht vollbracht sind: es würde denn die Zeit von denen Sociis expresse oder Tacite prorogiret.

Gesellschaffts Contracte, siehe **Contracte**, (Gesellschaffts) im I. Bande p. 1304.

Gesellschaffts-Handlung, siehe **Buchhalten**, im I. Bande p. 935. ingleichen **Compagnie-Handlung**, ebend. p. 1265.

Gesellschafts-Rechnung, Regula Societatis, ist die Regel, nach welcher man den gemeinen Gewinn und Verlust unter diejenigen austheilet, welche mit einander in einer Gesellschaft stehen, und auf gleichen Schaden und Gewinn ungleiche Summen Geldes vorgeschossen haben. Es ist solches nichts anders als eine wiederhohlte Regel Detri, vermöge welcher man ausmachet, wie viel einer nach seiner Einlage am Gewinn oder Verluste Theil nehme; Massen derjenige doppelt Geld gewinnet oder verliehret, der doppelte Zulage giebet; daß also sich die gantze Zulage von allen Interessenten zu eines jeden Zulage ins besondere verhält, wie der gantze Gewinn oder Verlust ins besondere. Z. E. Es treten ihrer drey in Gesellschaft, der eine giebt 1000. Thaler, der andere 700 Thaler, der dritte 250 Thaler; so ist die gantze Zulage der Gesellschaft, 1950 Thaler. Wir wollen setzen, es habe die Gesellschaft mit diesem Capital 400 Thaler gewonnen, und es ist die Frage, wie viel bekommt ein jeder von dem Gewinn? Die Auflösung ist gantz leichte: denn wie ein grosser Theil der Gewinn 400 Thaler von der gantzen Zulage 1950 Thaler ist, so ein grosser Theil des Gewinns, der auf des ersten Antheil kommet, welcher 1000 Thaler gezahlet, wird von diesen seinen 1000 Thalern seyn; und es verhält sich also wie 1950 zu 400. oder wie 195. zu 40. so 1000 zum Gewinn des ersten Interessenten, welcher nach der Regel Detri $205\frac{25}{195}$ Thaler ausmachet. Auf gleiche Art verhält sich 195. zu 40. wie das Capital des andern 700. zu seinem Gewinn, welcher $143\frac{115}{195}$ Thaler ist; ingleichen wie 195. zu 40. also das Capital des dritten 250. zu seinem Gewinn $51\frac{55}{195}$ die Probe kan man machen, wenn man die gestandenen Gewinne von einen jeden Interessenten ins besondere zusammen rechnet und zusiehet, ob die Summe mit dem Gewinn des gantzen Capitals zutrifft oder nicht; denn solche muß so groß, als dieser, seyn, wenn recht gerechnet worden. Also ist in unserm Exempel:

$$205\tfrac{25}{195} + 143\tfrac{115}{195} + 51\tfrac{55}{195} \quad 400.$$

Gesencke, ist das tieffste in der Grube, darinnen immer weiter nieder abgetruft wird; auf dem Gesencke arbeiten, heißt, wenn in einen Schacht auf der Sohle nieder gearbeitet wird; welches allezeit auf die mächtigsten Ertze angestellet wird.

Gesiegelte Erde, siehe *Terra sigillata*.

GESOLE, siehe *Compass*-Häußlein, im I. Bande p. 1271.

Gespan, sind auf Bergwercken runde kupfferne Scheiben, darzu 10. bis 18. gerechnet werden, welche mit einander zugleich ausgetieffet werden, davon die äusserlichen und innerlichen ihre besondere Namen haben.

Gespannschafft, ist, wenn etliche Fuhrleute, sonderlich die Krämer, mit einander fahren.

Gesprenge im Schacht, heißt auf Bergwercken, wenn ein Schacht von oben nieder gesuncken, und ihm von unten auf entgegen und über sich gebrochen wird, und sie mit den Oertern einander fehlen, daß der Durchschlag nicht auf einer Linie oder Centro geschicht, sondern der eine ins Liegende, der andere aber ins hangende kömmt.

Gesprenge in Stollen, heist, wenn der Stöllner nach dem Haupt-Stoll-Ort einen Gegen-Ort treibet, und mit der Sohle um 1. oder mehr Lachter höher einkömmt, als des Stollens Sohle ist.

Gestein, ist unterschiedlicher Farbe und Art, vornemlich aber zweyerley, als Schiefer- und Sand-Gestein. Im Schiefer pfleget das Metall lieber, als in Sand-Stein zu brechen, wie man an dem Ilmenauischen und Mannsfeldischen Schiefer siehet.

Ge-

Gestein abzubrechen wissen, ist, wenn ein Bauer den Vortheil weiß, wie er das Gesteine und die Gänge gewinnen soll; heist auch: **Den Gestein mit der Arbeit Abbruch thun.**

Gestein behauen, ist, wenn der Geschworne bey dem Verdingen, vorher das Gestein versuchet, ob es gebrechig oder feste ist.

Gestein kömmt aus einer Lage in die andere, ist, wenn unterschiedene Arten des Gesteins durch einander streichen und fallen, siehe **Lage.**

Gestempeltes Pappier, Charta sigillata, du Papier Timbré, oder marqué, siehe **Pappier.**

Gesternter Wasser-Wegerich, siehe *Damasonium*, im II. Bande p. 9.

Gestirnt Rohr, Cereus Peruvianus, ein Indianisches Gewächse, das man heut zu Tage auch in Europäischen Lust-Gärten von verschiedenen Sorten antrifft. Seine Blüthe öffnet sich bey anbrechendem Abend, und währet bis nach geendigter Mitternacht; so bald aber die Sonne beginnet aufzugehen, thut sie sich wieder zu, und verwelcket.

Gestochen Eisen, ist, wenn auf einem blauen Feuer oder hohen Ofen warm geblasen wird, daß es sich wie Wasser läutert; alsdenn stechen sie es ab, daß es heraus läufft, und solches nennet man **gestochen Eisen.**

Gestreifft, wird ein wollener und seidener Zeug genennet, der mit abwechselnden Farben seiner Länge nach in bald schmale, bald breite Striemen abgetheilet, und dadurch von dem geblümten unterschieden ist; welcher auf seinem Boden entweder gestreucte Blumen hat, die theils hinein gewürcket, theils hinein gedruckt, theils hinein genähet seyn können; oder nach einem gewissen Muster von Blumen, und aus sich in einander schlingenden Rancken verfertiget sind.

Gestricia, eine Schwedische Provintz in Nordland, welche gegen Osten an dem Bothnischen Meer-Busen, gegen Westen an Dalecarlien, und gegen Süden an Westermanland und Upland gräntzet. Sie ist ziemlich fruchtbar an Getraide, und hat gute Eisen- und Kupfer-Bergwercke.

GESULA, eine Provintz des Königreichs Marocco. Sie gräntzet gegen Morgen an die Provintz Dara, gegen Abend an das Gebürge von Laalem, an den Grentzen der Provintz Sus, gegen Mitternacht an die Provintz Marocco, und gegen Mittag an Tesset. Die Einwohner meynen die allerältesten Völcker in Africa zu seyn, und geben vor, daß sie von den Getuliern abstammen. Man findet in der gantzen Provintz keine Stadt, und kein festes Schloß, sondern nur grosse Dorfschafften von tausend Einwohnern und drüber. Sie ist so volckreich, daß sie auf 62000. Mann ins Feld stellen kan. Es wird alle Jahr in demselbigen Lande ein Marckt gehalten, welcher zwey Monath lang währet. In währender dieser Zeit halten sie auf gemeine Kosten alle Kaufleute frey, obgleich deren fast 10000. sind; es kömmt ihnen aber an den Waaren doppelt wieder ein. Es sind selbige allezeit wohl gehalten worden, so lange die Cherifs in Marocco regieret; denn sie sehr getreu sind. Sie verstehen den Bogen sehr wohl, und sind die ersten, welche dieser Orten gelehret, wie man Eisen schmeltzen und Kugeln daraus bereiten soll.

Gesundheits-Thee, unter diesem Namen werden hin und wieder in Deutschland verschiedene zusammen gelesene Wurtzeln und Kräuter verkaufft, und zum Theil grosser Wucher damit getrieben. Ob aber dergleichen Thee mehr den gesunden, als Krancken, zum Nutzen erfunden sey, ist aus seinem Namen nicht deutlich genung abzunehmen, ausser, daß das erstere eher, als das letztere, gewisser zu seyn scheinet. Der Schweitzerische Kräuter-Thee, so in Holland, und sonderlich im Haag, annoch das Pfund vor 4. Gulden bezahlt wird, und aus Herbis vulnerariis, z. E. Pyrola, Sanie, Alchymil. Angel. Veronica montana, Pilosell. s. Gnaphal. montan. Matri sylva, seu Hepatic. stellat. Vinca per vinca, Bugula, Scord. Consolida Sacacen. Agrimon. Hyperic. Chamædry u. s. w. bestehen soll, ist bloß daher namentlich ins Aufnehmen gebracht worden, weil diese Species in der Schweitz, und sonderlich auf dem Berge Dole nahe bey Genev kräfftiger, als anderwärts, wachsen sollen.

Getraide oder **Getreide**, dadurch verstehet man allerley Korn an Weitzen, Roggen, Gersten, Haser, es sey auf dem Halm, in der Scheune, oder auf dem Boden. Siehe mit mehrern unter **Korn.** In Sachsen sollen mit dem Getraide keine Vor- und Aufkäuffe getrieben werden; Chur-Sächs. Mand. 1719. Und wiewohl ausserhalb Landes-Noth und Verordnung der Obrigkeit einen jeden frey stehet, seine Waare, die ihm GOtt bescheret, seines Gefallens zu verkauffen; So mag doch zu theurer Zeit eine gewisse Taxe darauf gesetzet, Mand. 1720. Diejenigen auch, so dessen im Vorrath haben, zu Eröffnung ihrer Böden angehalten werden. Die Einfuhre des fremden Getraides ist verboten, Mand. 1656. dessen Ab- und Zufuhre aber zugelassen, und zu Erleichterung der Zufuhre, Zoll, Geleite und Handlungs-Accis von dem Ausländischen, Mand. 1720. so wohl auch die Abgaben von dem Innländischen erlassen werden. Und obwohl dem Korne, Gerste, Haser und Weitzen eine Taxe gesetzt, Mand. 1720. so ist doch den Getraide-Händlern etliche Groschen darüber zu schlagen nachgelassen worden, ibid. Sonst soll kein anders, als nach dem Dreßdnischen Gemässe richtig eingerichtetes Scheffel-Viertel-Metzen- und anderes dergleichen Getraide-Maaß gebraucht werden; Bey dem Ummessen des Getraides wird von hartem Getraide 1. Scheffel, und an Haser 2. Scheffel Abgang paßiret. *Rs. gr.* 1603. u. 2.

Getraide-Maaß, hat seinen Namen daher, weil mehrentheils das Getraide damit gemessen, und darnach gerechnet wird, ob man gleich andere trockene Sachen mehr, als Saltz, Obst, Eicheln, Wachholder-Beeren, Kalch ꝛc. ebenfalls damit zu messen pflegt. Es ist dasselbe sehr unterschiedlich, und hat nicht nur ein jedes Land, sondern auch fast eine jede Stadt ihr besonderes Getraide-Maaß, dieses aber auch wieder seine absonderlichen Benennungen. Das gröste Maaß im Getraide ist eine Last, welche zu Hamburg und Dantzig sechzig Scheffel, nach Magdeburger-Gemässe aber sechs Malter, oder zwey und siebentzig Scheffel hat. Ein Wispel, deren drey im Sächsischen, Brandenburgischen und andern angrentzenden Ländern auf eine Last gehen, hält zwey Malter oder vier und zwantzig Scheffel, folglich ein Malter zwölf Scheffel. Der Leipziger Scheffel hat vier Sip-Maaß, ein Sip-Maaß vier Metzen, eine Metze zwey Kuchen-Maaß. Dreßden, Wittemberg und

Halle gebrauchen Scheffel, Viertheil und Metzen, also, daß ein Scheffel 4. Viertheil, und ein Viertheil vier Metzen ausmacht. Naumburg und Zeitz haben Scheffel, Viertheil oder Sip-Maaß und Metzen, und hält ein Scheffel vier Sip-Maaß oder Viertheil, und ein Viertheil vier Metzen. Merseburg gebraucht Scheffel, Heimbzen, Viertheil und Metzen, und hat allda ein Scheffel zwey Heimbzen oder Viertheil, ein Heimbzen acht Metzen, und ein Viertheil vier Metzen. Ein Altenburger Scheffel hält vier Sip-Maaß oder vierzehn kleine Maaß, ein Sip-Maaß aber vierdtehalb kleine Maaß. Zu Eisenberg ist ein Scheffel vier Viertheil, und ein Viertheil vier Maaß. Gotha gebraucht Malter, Scheffel, Viertheil, Metzen und Mäßlein, und hat ein Malter zwey Scheffel oder vier Viertheil, ein Scheffel acht Metzen oder zwey Viertheil, ein Viertheil vier Metzen, eine Metze vier Mäßlein. Ein solch Gothisches Malter thut nach Leipziger-Maaß einen Scheffel, drey Metzen und etwas über anderthalb Kuchen-Maaß; zu Dreßden aber einen Scheffel, zwey Viertheil, zwey Metzen; und zu Nordhausen vier Scheffel; so machen auch vier Gothische Malter einen Malter zu Erfurth aus; wo man Malter, Viertheil, Scheffel, Metzen und kleine Mäßlein, und ein Erfurther-Malter vier Viertheil, ein Viertheil drey Scheffel, ein Scheffel vier Metzen, eine Metze vier kleine Mäßlein hat. Nordhausen, dessen Getraide-Maaß mit dem Gemässe zu Langensaltza, Tennstädt, Franckenhausen, Bebra, Sachsenburg, Sangerhausen, Weissensee und andern benachbarten Orten gleich ist, gebraucht Scheffel, Viertheil, grosse und kleine sonst Kindelbrücker-Metzen genannt, und hat ein Scheffel vier Viertheil, ein Viertheil zwey grosse Metzen, eine grosse Metze zwey kleine oder Kindelbrücker-Metzen. Zu Nürnberg und in denen umliegenden Orten hat man Sümmer, Malter, Metzen, Diethauffen, Diethäufflein und Maaß; doch wird unter dem Gemässe des harten und glatten, und dem Maaß des rauhen Getraides ein Unterschied gemacht: denn ein Sümmer hart oder glatt Getraide, als Korn, Weitzen, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Wicken, hat zwey Malter oder sechzehn Metzen, ein Sümmer rauh Getraide hingegen, als Dinckel, Gerste und Hafer, hält vier Malter oder zwey und dreyssig Metzen. Ein Sümmer ungeneuter Hirse, welcher nemlich noch in seinen Bälgen ist, hat sechs und zwantzig Metzen, in geneuten aber, da die Bälge davon sind, nur sechzehn Metzen; eine Metze hat vier Diethauffen oder acht Diethäufflein, oder sechzehn Maaß, ein Diethauffen hat vier Maaß, ein Diethäufflein nur die Helffte. Nachdem in dem gesamten Churfürstenthum Sachsen, auch zugehörigen incorporirten Landen, auf allergnädigsten Königlichen und Churfürstlichen Befehl durchgehends, an statt derer alten und sehr differenten Gemässe, ein gemeines, nemlich das Dreßdenische eingeführet worden, ist an. 1720. zu Dreßden eine in folio gedruckte Universal-Maaß-Vergleichung, in 151. Special-Tabellen bestehend, an das Tage-Licht getreten, bey welcher zu befinden, wie so wohl bey denenjenigen Aemtern, als auch denen Städten und Dörffern, wo einige Differentz des Gemässes würcklich anzutreffen, das alte Getraide-Maaß sich gegen den jetzigen Dreßdner-Scheffel vergleichet, auf welche Vergleichung, so bey Erschütt- oder Erhebung des Zinse-Getraides, ingleichen Abführung des Decems-Liefferungen nach Hofe, und in andere Wege ihren Nutzen hat, man sich Kürtze halber beziehet.

Getränck, ein nothwendiges Stück der Waaren-Handlung, bestehet in Wasser, Bier, Meth, Wein, Brandtwein, Thée, Coffée, Chocolade, Tisane, Limonade, Scherbet, Lactade, Cidre oder Birn-Most, Quast und dergleichen, von welchen mehrentheils schon unter ihrer eigenen Benennung gehandelt worden. Unter die Wasser-Handlung möchte man die Sauer-Brunnen, und das Eis rechnen, welches den Sommer über von vornehmen Leuten gesucht, und das Getränckе damit erfrischet wird; wiewohl solches sehr ungesund ist, indem es Fieber, Engbrüstigkeit, Magen-Pein und Colic erwecket; und ein wenig Salpeter in einem Eymer Wasser geworffen, in welchen das Getränckе in zinnern oder gläsern Flaschen gesetzet ist, dasselbe eben so kalt machet, als wenn es rund herum mit Eis beleget wäre.

Getreide, siehe Getraide.

Getreue Hand, wird in den Hällischen Saltz-Wercken genennet, wenn ein Hällischer Bürger die Thal-Güter auf seinen Namen brächte, und sich damit belehnen liesse, die doch nicht seine wären, sondern einem andern Hällischen Bürger zugehörten, dem er auch die Nutzung davon absolgen liesse. Welches aber in des Ertz-Bischoffs Ernstens Regiments-Ordnung gäntzlich, und bey Confiscation der Kauff-Gelder und anderer harten Bestrafung verboten ist. Wie denn auch, vermöge berührter Ordnung, keiner mit fremder Leute Geld Thal-Güter kauffen darf, dergestalt, daß er seinen blossen Namen dazu hergebe, das Gut aber nebst den Nutzungen einem fremden, der zu Halle nicht Bürger ist, verbliebe, bey Strafe 50. Marck löthigen Silbers.

Getriebene Arbeit, sind erhabene Figuren und Laubwercke, welche in Silber, Kupfer oder Meßing mit dem Hammer künstlich darauf ausgeschlagen werden. Der Gold-Schmiede Meister-Stück, ist unter andern auch ein auf alte Weise getriebener Becher.

Gevalien, eine Stadt in Gestricien in Schweden, wo der Fluß Gesunda in den Bothnischen Meer-Busen fällt. Nicht weit davon sind berühmte Kupfer-Bergwercke.

GEVAUDAN oder Givaudan, ein Strich Landes in der Landschafft Sevennes in Nieder-Languedoc an dem Sevenner-Gebürge zwischen le Velay, Vivarais, Rovergue und Auvergne. Die ehemaligen Inwohner hiessen Gabali oder Gauali, Gabales. Es wird aber heut zu Tage Gevaudan in das obere und untere eingetheilet, davon das erste fast völlig in Bergen liegt, das andere aber einen Theil von Gevennes ausmacht, und gleichfalls bergigt und fruchtbar ist. Die besten Orte darinnen sind Mende, Jovoux und Marveiols. Das Volck ernähret sich meistens mit Schmiede-Arbeiten und Manufacturen.

Geviert Feld vermessen, ist eine Fund-Grube, die an einigen Orten 28. Lachter in die Länge und 28. Lachter in die Breite hat, oder ein Maaß, so 14. Lachter in die Länge und 14. Lachter in die Breite hat. Dergleichen Feld wird auf Stockwerck, Fletzen und schwebenden Gängen verliehen, da denn der Schacht in der Mitten der Fund-

Grube kommen soll; wenn er aber nicht in die Mitten kommen kan, muß der Berg-Meister eine recht winckliche Figur von 28. Lachter lang und breit an das schon vermessene Feld anlegen, und mit seinen Lochsteinen besetzen.

Gewähr, Evictio, die Gewährschafft leisten, evictionem præstare, heist, wenn der Verkäuffer eines Dings dem Käuffer gut sagt, versichert, und Bürge zu seyn verspricht, daß er, der Käuffer, des gekaufften beweglichen und unbeweglichen Guths halber, hinkunfftig keinen Anspruch von keinem Menschen bekommen werde, und wenn er gleich solchen bekommen solte, daß er ihn doch desfalls gegen jedermann, auch auf seine eigene Unkosten, in und ausser Gericht vertheidigen und schadloß halten wolte, und zwar dieses, so bald er nur würde vernommen haben, daß dem Käuffer desfalls wäre Streit erreget worden, ob er, der Käuffer, desfalls ihm, dem Verkäuffer, gleich solches noch nicht hätte verkündigen lassen. Daß man aber, dieses sich zu verpflichten, den Verkäuffer anhalten könne, bezeugt *Franzk.* de evict. n. 676. und andere mehr. Es pflegen aber nicht selten die Verkäuffer bey dem Kauff-Contract sich auszubedingen, daß sie an keine Eviction, auch so das gekaufte Guth dem Käuffer solte genommen, und von einem andern, der Anspruch daran hätte, evinciret, oder durch Rechts-Spruch erhalten werden, daß sie in solchem Fall, auch ihme, dem Käuffer, sein ausgelegtes Geld nicht wolten wieder geben, welches, wenn es der Käuffer eingehet, hernach auch für seine Rechnung seyn mag, und hat er, wenn er einmal solche Renunciation angenommen, alsdenn an den Verkäuffer keinen weitern Regreß mehr. Wenn es sich auch offt zuträgt, daß eine Waare oder Sache in vielerhand Hände kömmt, ehe Anspruch daran geschiehet, da denn der letztere Käuffer an den, der ihn die Waare verkaufft, dieser wieder an seinen Verkäuffer, bis ehdlich auf den ersten gehen, und von demselben die Schadloßhaltung fordern muß; als ist dagegen diese Cautel in Obacht zu nehmen, daß derjenige, der von dem ersten kaufft, und an den dritten wieder verkaufft, solchem dritten mit und bey der Waare alle seine Rechte, die er der Eviction halber an den ersten haben könnte, abtrete, und zugleich mit übertrage. In welchem Fall solcher dritte den andern überhüpfen und vorbey gehen, und sich gleich an den ersten addressiren kan.

Gewähre, ist 1) ein Schein oder Zettel, welchen auf Bergwercken der Verkäuffer an den Berg-Schreiber ertheilet, daß er diesen oder jenen Kux dem Käuffer zuschreiben soll; 2) bedeutet es den Schein, den der Berg-Schreiber selbsten von sich stellet, daß der Kux dem Käuffer im Nahmen des Verkäuffers zugeschrieben sey.

Gewältigen, ist, die Teuffen entweder von den hineingestürtzten Bergen, oder zugelauffenen Wassern saubern und zu Sumpfe bringen.

Gewältigungs-Kosten, sind das Geld, welches die alten Gebäude zu gewältigen angewendet worden.

Gewand-Haus, wird den Tuchmachern in Städten, wo Messen und Jahr-Märckte gehalten werden, eingeräumet, damit sie ihre Tuche auf dem Saale verkauffen mögen.

Gewaschen Eisen, gehet von den hohen Oefen oder Blau-Feuern ab, wenn der Sinder, nemlich die Schlacken, gepocht, im Poch-Werck gestampfet, das ist, geseigert werden, da denn das leichte im Wasser mit weggehet, das gute aber bleibt, und solches heißt Wasch-Eisen.

Gewachsen Gold, siehe *Aurum vegetabile*, im I. Bande p. 321.

Gewächste Leinwand, wird zum Ueberziehen der Kutschen und Chaisen, zu Huthfüttern, Mänteln, Tisch-Decken, Einballiren der Waaren und Kisten sehr viel und nützlich gebrauchet, so daß man auch schöne Manufacturen darinne angefangen, und mancher, der solche Wachs-Tücher auf allerhand Farben, schön marmoriret machen können, ziemlichen Abgang und Profit Stücken- und Ellen-weise dabey gehabt.

Gewebe-Baum, siehe Baum, im I Bande p. 393.

Gewehr, darunter werden verstanden, Flinten, Musqueten, Musquetons und Carabiniers, gemeine und gezogene, Vogel- und Pirsch-Röhre, Stutze und halbe Flinten, Pistolen, Tschincken, Tertzerole oder Pufferte, auch wohl die so genannten Wind-Büchsen, obschon die letztern nicht mit Pulver, sondern nur durch den Wind getrieben werden. An allen diesen Arten Gewehr waren ehemahls die Feuer-Schlösser im Gebrauch, weil selbige sehr gewiß sind, und selten versagen, die man vermittelst eines Rades aufzog und spannete; heutiges Tages aber sind an deren statt die Flinten-Schlösser fast durchgehends, weil man damit eher fertig werden kan, bey allen Nationen eingeführet worden, wiewohl die Feuer-Röhre noch zur Lust und zum Scheiben-schüssen, wie auch auf der Jagd und in Belagerungen, vornemlich aber die gezogenen, womit man weiter und gewisser schüsset, beybehalten werden. Es hat ein Gewehr-Händler, wenn er dergleichen Gewehr eintzeln, oder bey Hunderten, ja bey Tausenden vor gantze Regimenter anschaffen soll, erstlich wohl zu betrachten den Ort, von dem er solches Gewehr verschreiben will, selbige sind in Deutschland die Stadt Suhla in Thüringen, welche jährlich viel tausend Flinten, Carabiniers und Pistolen liefert, ingleichen die Städte Mastricht und Lüttich, in Franckreich Sedan; in Italien Mayland, Turin und Breseia; in Schlesien Teschen, in Westphalen die Stadt Essen, wie auch unterschiedene Oerter in Schweden und Dännemarck. Zum andern muß ein Gewehr-Händler auch die abgehenden Sorten und das rechte Caliber oder die Mündung des Laufs in Acht nehmen, und sind sonderlich die Italiänischen Läuffe vor andern berühmt; wenn er nicht das angeschaffte Gewehr auf dem Halse behalten will. Mit kostbaren und propren Gewehr kan ein Gewehr-Händler offt bey grossen Herren guten Profit machen, wenn etwa an denselben die Läuffte Italiäntsch, die Schlösser von Mastricht, Sedan und Paris, und der Schafft von Nußbaum-Eben-Brasillen- und Cypressen-, oder anderem dergleichen Holtz gemacht, und mit Golde, Silber, Meßing, Stahl, Elffenbein und

Horn künstlich eingelegt ist, welches die im Lande herumreisende Savoyarden, Italiäner und Frantzosen wohl wissen, und vielmahl ein zu Suhl gemachtes Paar Pistolen, auf deren Lauf sie Milano, und auf die Schlösser Paris stechen lassen, vor ein ausländisches Gewehr theuer genung verkauffen. Endlich muß auch ein Gewehr-Händler fleißige Aufsicht haben, daß seine Waare nicht verroste, daneben die verbotene Zufuhre des Gewehrs, so denen Feinden in Kriegs-Zeiten geschiehet, vermeiden, oder doch darinnen vorsichtig gehen, daß er nicht ertappet, mithin seine Waare als contraband weggenommen und confiscirt werde. Bey dem Gewehr kömmt dessen Probe vor. Bey denen Doppelhacken, Karren-Büchsen, Pürsch-Röhren, Musqueten, Flinten und Pistolen-Läufften, die von Eisen gefertiget, hat ein Jäger folgendes zu beobachten: Man nimmet nemlich einen höltzernen Stock, nach Grösse der Mündung, stösset ihn ins Rohr, so weit es reichet, bemercket forne, wie weit der Stock hinein gegangen, und ob er wohl bis an das Zünd-Loch gereichet. Dann stecket man eine Raum-Nadel in das Zünd-Loch, die von Drat verfertiget, um dasselbe vom Rost zu lüfften, ist dieß geschehen, kan der Stock heraus gezogen, die Raum-Nadel gleichfalls weggenommen, eine Feder in das Zünd-Loch gestecket uud gelüfftet werden, da denn mit blasen in die Mündung, und durch die flache Hand über dem Zünd-Loche zu fühlen und zu hören, ob es rechte Lufft hat, wiewohl auch das Rohr von dem vielen blasen feuchte wird, und folglich kan alsdenn das Rohr nach seiner Grösse und Proportion mit ein wenig Pulver ins Rohr und benöthigtem Zünd-Kraut ausgeflammet werden, damit alle innerliche Unreinigkeit heraus fliehe, und das Zünd-Loch und Rohr gangbar gemachet werde: alsdenn befestiget man das Rohr auf einem Stück Zimmer-Holtz halb eingelassen, ladet einen halben Schuß hinein, thut einen Vorschlag hinauf, mit behöriger geraumer Kugel, worauf gleichfalls ein kleiner Vorschlag, gräbt solch Holtz etwas in die Erde, beschweret es oben mit einem Stein, schüttet Zünd-Kraut auf, tritt dabey hinter eine Mauer, und zündet es mit einem Lunten-Stock vorsichtig an. Hat es nun diesen Schuß ausgehalten, so ladet man einen gantzen Schuß mit der Kugel, wie gebräuchlich, und probiret gleichfalls, wie vorgemeldet. Ist nun spröde Eisen darinne, so wird der Lauff leicht zerspringen, dem Menschen aber nicht schaden können, weil er hinter der Mauer stehet; hat aber der Lauff auch diesen Schuß ausgehalten, und ist nicht zersprungen, so kan man die letzte und folgende Haupt-Probe thun: Man ladet nemlich einen doppelten Schuß Pulver mit einem Vorschlag, und zwey bis drey Kugeln, ist er nun von rechtem guten und weichen Eisen, so wird der Lauff gar wohl aushalten, man muß aber ihn so nach innwendig und auswendig abputzen und reinigen lassen, man kan ihn auch nach Gutbefinden, wenn es die Stärcke des Eisens vom Rohr vertragen kan, zu einer Scheibe- oder Pürsch-Büchse ziehen lassen. Sind es nur Flinten- und Pistolen-Läuffte, so lässet man solche mit dem Kolben von einem erfahrnen Büchsen-Macher fertigen, und durch den Schäffter schäfften, wie es einem jeden beliebig, weil man aenugsam versichert, daß der Lauff die nöthigsten Proben ausgehalten. Es verdienet nachgehends, daß er geschäfftet und beschlagen werde, so herrlich, kostbar und schön, als es einem jeden gefällig, und er es bezahlen kan. Will man aber nicht so viel Mühe haben, sondern ohne Bedacht eine Flinte auf dem Marckte kauffen, sie laden und schüssen nach eigenem Gutdüncken, nur daß es brav knallen soll, so hat man grosse Ursache behutsam hierinne zu gehen, immassen viel traurige Exempel vorhanden, daß die spröden Stücken Eisen des offt noch so schönblanck gespiegelten Laufs, denen unbedachtsamen Schützen auf den Kopf und in das Gesichte geschlagen, auch so wohl ihm selbst als andern grossen Schaden zugefüget, welches alles durch obige Vorsorge abgewendet werden kan. Wenn das Gewehr etwa vom Rost oder andern Zufällen unscheinbar worden, kan man es mit folgenden wieder helle machen: Nimm eine gute Quantität Hammerschlag, hernach grob Roggen-Mehl und Leim, der im Wasser aufgelöset, menge dieses alles zusammen zu einer Masse, und schneide hernach gewisse Stückgen daraus, nach der Form und Figur, die dir gefällig ist, laß diese Stückgen in einem Back-Ofen, wenn das Brod heraus genommen ist, backen, so kanst du mit dieser Masse, wenn du etwas Baum-Oel dazu nimmst, allerhand verrostetes Eisen und Gewehr wieder blanck und helle machen. Damit sich aber ein Jäger an eine gute Flinte gewöhne, darauf er sich verlassen könne, so ist nöthig, daß er das gute Gewehr vorhero erst kennen lerne. Hier sind nun die Spanischen Flinten ohne Streit wohl die vornehmsten. Solche sind besonders wohl gemacht, und haben recht weiches Eisen zum Laufft, wie nicht weniger das Zünd-Loch mit Pistolet-Golde verschraubet, woran die Spanischen Flinten hauptsächlich zu erkennen. Hieher gehören auch die Wiener-Büchsen, so Martin Quahle gemacht, und vor den Hub mit zu rechnen, wie der Nahme auf dem Schlosse oder Laufft zu sehen. Die Italiänischen Flinten des berühmten *Catharino Caminatso*, der auch schöne Pistolen verfertiget, sind ebenfalls nicht zu verachten. Die Pariser- und Lücker-Flinten sind auch schön. Das Türckische und Ungarische Gewehr, welches damasciret, und da der Lauff gantz flammig und wässerich aussiehet, als ob Silber mit eingeschmiedet wäre, ist nicht weniger gut. Die Breßlauer-Büchsen sind überaus zierlich und reinlich gearbeitet, sind aber sehr schwer, haben einen kurtzen Anschlag, und ist der Nahme Breßlau daran zu finden. Die Müllers-Büchsen, so in Hessen von einem Müller, ingleichen die Cronacher-Büchsen, welche beyde gut schüssen, und da der Name darauf stehet, gehören ebenfalls hieher. In Zelle und Suhl wird wohl auch dergleichen nachgemacht, jedoch kommen sie denen obigen, was die Arbeit und das Eisen anlanget, nicht bey, wiewohl sie im schüssen offtmahls so gute Dienste thun als jene. Sonsten kan alles Gewehr seiner Güte nach daran erkennet werden, daß man nebst der ordentlichen Probe im schüssen, etwas vom trocknen Werge nimmt, und wenn das Gewehr zuvor reine ist, mit dem Krätzer damit in den Laufft fähret, da denn das Werg blaulich wird, als ob Eisen daran hienge. Es ist dieses nachgehends ein Zeichen, daß das Eisen weich ist, und folglich auch gut schüsset. Will ein Jäger

einen

anen rechten Ueberfluß von dem schönsten und rarsten Gewehr sehen, so muß er die besten Zeug-Häuser in Deutschland, als Braunschweig, Dreßden, Würtzburg und Straßburg aufsuchen, in denen er seine Curiosität stillen kan. So ist auch in Hilpershausen von allerhand Gewehr ein trefflicher Vorrath anzutreffen. Will ein Jäger sein Gewehr reinigen, so muß er den Laufft durchaus nicht von dem Schaffte nehmen, weil sich sonst der Laufft verwirfft, und nachmahls das Gewehr selten so gut schüsset als im Anfange. Es darf also ohne die höchste Nothwendigkeit nicht geschehen, es sey denn, daß eine Kugel ohne Pulver in dem Laufft stecke, die man nicht anders heraus bringen könnte, oder daß man den Laufft ziehen, frischen, oder gleich richten lassen müste.

Gewehr, ist ein Zeddel, welcher von dem Gegenschreiber einem Gewercken zum Zeugniß gegeben wird, daß er bey der Zeche so und so viel Theile habe, und damit im Gegen-Buch stehe.

Gewehr, so simuliret, falsch und unrechtmäßig, wird cassiret.

Gewehre oder Gewehrer, heist, der einem eines Guthes zu gewehren schuldig ist.

Gewehrs-Formel, geschiehet ungefehr also: Ein, zwey oder mehr Kuxe auf der reichen Fund-Grube am Nickelsberge gelegen, werden Peter Stephan uf Rumpelskirchen auf sein persönliches Ansuchen vel producirte schrifftliche Vollmacht, bey dem allhiesigen Gegen-Buche hiermit ab- und hingegen Jacob Stupfen um hundert Thaler, zwölf Groschen, Kauf-Geld, erb- und eigenthümlich zugeschrieben. Sign. Berg-Amt N. den 18. Sept. Anno 1734.

L. S. N. N.
Gegenschreiber.

Gewehrs-Gebühren, sind ein Groschen, welcher von einem Zeddel der Ab- und Zugewehrung eines oder mehr Kuxe gegeben wird.

Gewehrsmann, ist auf den sich einer seines gekauften Dinges oder Guths beziehen mag, daß er es von ihm gekaufft habe, derselbe muß ihm denn gewehren. L. R. III. 4.

Gewehrs-Zeit, ist, wenn einer dem andern Berg-Theile überläst, und nimmt darauf den Gewehr-Groschen, so ist der Verkäuffer gehalten, dem Käuffer binnen vier Wochen die Gewehr im Gegen-Buche zu thun, der Käuffer auch in dessen Unterbleibung die Gewehr in der Zeit zu fordern; entstehet nun in denen vier Wochen die Gewehr, oder die Forderung geschiehet nicht, so ist der Kauf, Schenckung oder Cession nichtig, es könnte denn der Käuffer so viel beybringen, daß er die Gewehr zu fordern, erheblicher Ursachen halber verhindert worden. Wenn der Käuffer oder Verkäuffer binnen gedachten vier Wochen nicht vorhanden, oder sich vorsetzlich nicht finden lassen würde, so mag der Käuffer, der die Gewehre gerne hätte, oder der Verkäuffer, so die Gewehr thun wolte, selbiges denen Amt-Leuten anmelden, und damit sein Recht erhalten.

Gewerbe, siehe Handlung.

Gewerbeschin, werden an einigen Orten die Juden und Wucherer genannt.

Gewercken, sind die Personen, welche eine Zeche bauen, und ihre gewissen Theile daran haben, auf dieselbe Zubusse geben, und nach Gelegenheit Ausbeute bekommen. Nach der Ungarischen Berg-Ordnung heissen sie auch Wald-Bürger.

Gewercken stuzig machen, das ist, wenn einige Neuerung, die zu Beschwerung des Berg-Wercks und Abbruch derer Gewercken gereichen kan, vorgenommen wird, weswegen sie müde werden zu bauen.

Gewerckschafft, bestehet in 128. Kuxen, darunter 4. Erb-Kuxe, so die Gewercken dem Landes-Fürsten und Herrn, und zwar nach uralten Berg-Recht theils Orten frey zu bauen verbunden sind. In Freyberg aber bekommt der Grund-Herr einen, die Knappschafft einen, und zwey die gemeine Stadt.

Gewichte, Lateinisch *Pondus*, Frantzösisch *Poids*, sind aus Eisen, Metalle oder Stein zubereitete Cörper von gewisser Schwere, nach welcher man die Schwere anderer Cörper vermittelst derer Waagen zu schätzen, und solche im Kauffen und Verkauffen zuzumessen pfleget. Gleichwie die Längen, Flächen und Cörper eine gewisse Länge, Fläche und Cörper zu ihrer Einheit haben müssen, wenn man sie ausmessen will; also erfordern auch die Schweren derer Cörper eine gewisse Einheit, auf welche man die Schweren anderer Cörper beziehen kan. Nun ist aber die Erwehlung einer Einheit eine arbitraire Sache, daher ist nicht zu verwundern, daß verschiedene Nationen, eben wie bey Bestimmung der Länge eines Fusses (siehe Fuß) als die Einheit des Längen-Masses; so auch bey Annehmung der Einheit zur Schwere eines Cörpers überaus von einander abweichen, und daher so vielerley Gewichte gebe, als Länder ja fast Städte sind. Es sind aber nicht nur nach dem Unterscheid derer Nationen die Gewichte, deren sie sich bedienen, von einander unterschieden; sondern einerley Nation hat vor Zeiten andere Gewichte gehabt, anderer bedienet sie sich jetzo; und bey eben derselbigen sind die Gewichte, mit welchen man verschiedene Sachen abzuwiegen pfleget, nach deren Unterscheid ebenfalls wieder verschieden, und hat man solchergestalt Gold, Silber-Perlen-Diamant-Bergwerck-Müntz-Apothecker-Cramer-Fleischer-Gewichte und so ferner. Bey denen Alten waren unter denen grösten Gewichten die Talenta im Gebrauch, deren eines bey denen Ebräern 3000. Seckel hielte, so nach dem *Marino Mersenno* de Mensuris, Ponderibus & Nummis, nach dem jetzigen Frantzösischen Gewichte 87. Pfund, (jedes zu 16. Untzen gerechnet) 3. Untzen, 6. Drachmas ausmachet. Das Römische Talent war dreyerley. Das kleinste wog 83. Römische Pfund, das mittlere 120. und das gröste 125. Pfund. Das Griechische oder Atheniensische Talent hielte 6000. Drachmas oder 60. Athenienssische Minas oder 62½. Römische Pfund. Die kleinern Gewichte waren

die Minæ, so bey denen Ebräern 30. Seckel oder 120. Drachmas, bey denen Griechen, die kleinern Minæ 75. die grössern 100. Drachmas hielte; jede Drachma aber in 6. obolos, ein obulus in 2. Semiobolos; ein Semiobulus in 3. Chalcos; ein Chalcus in 5. Leptas subdividiret war. Ferner hatten sie Pfunde, die bey denen Römern in 12. Uncias, 24. Semiuncias, 36. Duellas, 48. Sicilicos, 72. Sextulas, 84. Denrios, 168. Victoriatos und 288. Scriptulas eingetheilet wurden. Die Anzahl derer Untzen wurde wiederum mit besondern Namen bemercket. Also hieß eine Untze Uncia vor sich, zwey Untzen Sextans; 3. Quadrans; 4. Triens; 5. Quincunx; 6. Semis; 7. Septunx; 8. Bes; 9. Dodrans; 10. Dextans; 11. Deunx; 12. Untzen Assis oder Libra. Bey denen Juden war das Gewichte dreyerley, nemlich das gemeine, Königliche und des Heiligthums. Das letzte war accurat noch einmahl so schwer als das gemeine, das Königliche hielt zwischen beyden das Mittel. Die besondern Arten des Jüdischen Gewichts waren Kikar, Maneh, Schekel und Gerah. Von welcher Verschiedenheit und Abtheilung derer Gewichte bey denen Alten man ein mehrers, bey dem *Mersenno* l. c. *Hostio* de Ponder. & Mensur, Eisenschmidt de Ponderibus & Mensuris Veterum, *Wasero* de Mensuris Ebræorum, *Bern. Ardes* de Ponderibus veterum und andern antrifft. Heutiges Tages sind bey verschiedenen Nationen die Gewichte so wohl dem Nahmen als Grösse nach unterschieden. In Portugall, Spanien, Franckreich und Italien, heisset das Gewichte, nach welchem man die Pferde und Maulthiere beladet, Cargo oder Charge, und hält in Spanien 360. Pfund oder auch 432. in Venedig 400. in Franckreich 270. bis 300. Pfund; womit bey denen Deutschen das Schiff-Pfund überein stimmet. Auch sind in Portugall und Spanien die Quintalen gebräuchlich, davon die grössere 144. die kleinere 112. Pfund hält. In Pohlen hat man die Beczka oder Dolia, deren eines 16000. Warschauische Pfund hält, und in Moscau und Weiß-Reussen, ein Gewicht Birkowiec, so 360. Pfund wieget. In Niederlanden hält eine Waage zu Antwerpen 165. zu Brügge 180. Pfund, auch 120. mit welchen man die Käse und Butter zu wägen pfleget. Das gewöhnlichste Gewichte in denen meisten Ländern ist der Centner, so aber an verschiedenen Orten verschieden groß ist; ferner der Stein, so ebenfalls von verschiedener Grösse an diversen Orten; am gewöhnlichsten der schwere 22. der leichte 11. Pfund hält. Das Pfund ist die Einheit, aus welcher alle die grossen Gewichte zusammen gesetzet werden; welches aber dergestalt verschieden ist, das fast, will nicht sagen, jedes Land, sondern jede Stadt ihr besonder Pfund hat. Weil aber viel daran gelegen, daß man wisse, wie das Gewichte an einem Orte sich gegen das Gewichte an einem andern Orte verhalte; so wollen wir aus des *Siemienovvitz* Artillerie Tab. B. die Grösse eines jeden an einem Orte gebräuchlichen Gewichtes beyfügen, das durch Römische Pfund exprimiret ist, und woraus man hernach gar leichte die Pfunde verschiedener Orte mit einander vergleichen kan. Es machen aber 100. Römische Pfund

in Spanien	Pfund
zu Barcellona	89½

zu Compostella	104⅘
Cordoua	89½
Granada	84
Madrit	80⁹⁄₁₀
Murcia	100⅘
Pampelona	91¼
Sevilia	85⅗
S. Luca	76⅖
Toleto	81⅕
Valentia	110⅗
in Franckreich	
zu Orleans	81⅗
Avignon	88⅘
Bourdeaux	95
Calais	73⅗
Lion	89½
Marsilien	88⅘
Montpellier	88⅘
Paris	76⅕
Rochelle	95 2⅕
Tolouse	88⅘
In Italien	
zu Bergamo	86⅖
Bononien	104
Brescia	118
Cremona	117⅕
Florentz	109
Ferrara	109⅗
Genua	116
Lucca	117⅕
Mayland	114⅖
Mantua	117⅕
Neapoli	117⅘
Padua	109⅗
Parma	117⅕
Pavia	114⅖
Pisa	117⅕
Placentia	117⅕
Ravenna	105⅗
Venedig	124⅘
Verona	72
in Deutschland, Schweitz und Pommern	
in Augspurg	77⅘
Basel	75⅕
Bremen	76⅘
Breßlau	96
Bern	75⅕
Cölln	79
Dreßden	76⅘

in Franckfurt am Mayn	$76\frac{4}{5}$
Geneve	$81\frac{3}{5}$
Hamburg	$77\frac{4}{5}$
Lübec	$76\frac{4}{5}$
Leipzig	96
München	76
Nürnberg	$77\frac{2}{3}$
Prag	$96\frac{4}{5}$
Rostock	78
Stettin	76
Stralsund	73
Strasburg	76
Wien	68
in Polen	
zu Cracau	$93\frac{2}{3}$
Dantzig	$97\frac{5}{9}$
Elbingen	$97\frac{5}{9}$
Posen	94
Königsberg	$110\frac{6}{7}$
Thoren	96
Warschau	$107\frac{1}{2}$
Vilna	112
in Niederlanden	
zu Amsterdam	76
Antwerpen	80
Bergen op Zoom	$78\frac{2}{5}$
Brüssel	80
Brügge	80
Embden	$73\frac{3}{5}$
Gent	$86\frac{2}{5}$
Grönlngen	$73\frac{3}{5}$
Harlingen	$73\frac{3}{5}$
Harlem	$78\frac{2}{5}$
Ypern	$86\frac{2}{5}$
Löwen	80
Middelburg	80
Niemwegen	80
Rotterdam	$78\frac{2}{5}$
Zutphen	80
in Portugall	
zu Coimbra	$83\frac{1}{3}$
Lissabon	$86\frac{2}{5}$
in England	
zu Cambridge	$81\frac{1}{2}$
Yorck	$81\frac{1}{2}$
Oxfort	$81\frac{1}{2}$
London	$81\frac{1}{2}$
in Schottland	
zu Edinburg	$76\frac{4}{5}$
in Irrland	
zu Dublin	$83\frac{1}{4}$

in Norwegen	
zu Bergen	$76\frac{4}{5}$
in Dännemarck	
zu Coppenhagen	$76\frac{4}{5}$
in Schweden	
zu Stockholm	96
an der Ost-See	
zu Narva	$94\frac{1}{2}$
Riga	$94\frac{1}{2}$
Reval	96
in der Türckey	
zu Aleppo	$17\frac{3}{4}$
Constantinopel	$70\frac{2}{3}$
Damasco	24
Jerusalem	64
in Africa	
zu Alkair	$131\frac{1}{5}$
Alexandria	$86\frac{2}{5}$
Fetz	$76\frac{4}{5}$
Marocco	$87\frac{1}{5}$
Tunis	$74\frac{2}{5}$
Tripoli	$17\frac{1}{2}$

Der Gebrauch dieser Tabelle ist gantz leichte: denn weil alle diese Pfunde nach dem Römischen und also auf einerley Sache proportionirt sind; so haben sie auch unter sich selbst die Proportion, wie die beystehenden Zahlen ausweisen. Also verhält sich das Leipziger-Gewichte zum Amsterdamischen, wie 96. zu 76. oder 96. Leipziger Pfund machen 76. Amsterdamer-Pfund aus; dahero wenn man wissen will, wie viel 24. Leipziger-Pfund zu Amsterdam an Gewichte betragen, so darf man nur inferiren, wie 96. zu 76. also 24. zum vierten, welches 19. Pfund Amsterdamer ausmachen wird. Gleichwie aber die Pfunde selbst der Grösse nach sehr von einander unterschieden, so ist auch dessen Subdivision in kleinere Gewichte in verschiedenen Ländern divers. In Deutschland wird gemeiniglich das Pfund in 32. Loth, und jedes Loth in 4. Quentlein abgetheilet. *Mersennus* theilet l. c. das Frantzösische Pfund in 16. Untzen, die Untze in 8. Drachmas, eine Drachmam in 3. Scrupel und jeden Scrupel in 24. Gran, daß also das gantze Pfund 9216. Gran hält; welches Gewichtes sich auch die Gold-Probierer in Franckreich bedienen, und über dieses den Gran noch in 512. Theile theilen. Die Englischen Gold-Probierer theilen ihr Pfund in 12. Untzen, deren eine von einer vorigen Frantzösischen Untze um 10. Frantzösische Gran grösser ist. Dieses Pfund wird bey ihnen de Trois genennet. Bey denen Kaufleuten hingegen wird das Englische Pfund in 16. Untzen getheilet und de Havre genennet. Ein Holländisch Pfund wird in 20. Anglicos, jeder Anglicus in 23. Grana abgetheilet, deren jeder Gran um $\frac{1}{170}$. Theil leichter ist, als ein Frantzösischer Gran. In Pohlen hält das Königliche Pfund 32. Loth, jedes Loth $1\frac{1}{2}$ Skoyciec. Zu Rom, Florentz und Bononien, ist ein Pfund im Gebrauch, so 30. Untzen hält, mit welchem die Wolle

und

und das Wachs gewogen wird. Zu Mayland, Pavia und Cremona hält das Fleischer-Gewichte 28. Untzen. Zu Venedig wird das Pfund in 12 Untzen / 72. Sextulas, 1720. Siliquas, 6912. Gran abgetheilet. Zu Wien in 32. Loth, 128. quintas, 512. denarios, 12800. Grana. Das Apothecker-Gewichte, so von dem alten Römischen herstammet, wird in 12. Untzen, 24. Semiuncias, 48. Sicilicos, 96. Drachmas, 288. Scrupul, 576. Obolos, 1728. Siliquas, 5760. Grana abgetheilet. Das Müntz-Gewichte wird nach Marcke ausgesprochen, davon das Marck 8 Untzen oder 16. Loth, oder 192. Nummos oder Pfennig-Gewichte oder 4608. Grän hält. Oder auch 1. Pfund Silber oder Gold hat 2. Marck, 1. Marck 16. Loth, 1. Loth 6. Gran, 1. Gran 3. Grän; 1. Marck Gold hält 24. Carath, 1. Loth $1\frac{1}{2}$. Carath, 1. Carath 4. Gran oder 12. Grän. Derer Jubilirer Carath-Gewichte, womit sie die Diamanten oder andere Edel-Gesteine wiegen, ist von dem Gold-Gewichte unterschieden. Ein Carath hat bey ihnen 4. Gran, sie sind aber leichter als bey dem Gold-Gewichte. Von denen verschiedenen Arten derer Gewichte und deren Verhältniß an verschiedenen Orten kan man das Holländische Buch: *Tresoor van de Gewichten, Maten, van Koorn ende Landen*, und Harpergers Kauffmanns-Börse nachsehen. Die Materie, woraus die Gewichte verfertiget werden, sind Steine, Eisen, Bley, Kupffer und Meßing. In Nürnberg sind eigene Gewicht-Macher anzutreffen, welche vornemlich Centner, Pfunde, Loth und Quentlein, item die so genannten Einsatz-Gold- und Silber-Gewichte, davon jenes in Ducaten- und Cronen-Gewichte bestehet, dieses aber der Marck nach eingerichtet wird, verfertigen. Auch machen sie Perlen- und Diamanten-Gewichte, die Grän und Carathen derselben zu bemercken; item Probier-Gewichte, Pfennig und Centner nach verjüngter Proportion zu wissen, wie viel nemlich nach der klein genommenen Probe der vollkommene Centner der Berg-Ertze gutes und feines Metall halte; item Apothecker-Gewichte, welches in 24. Loth haltenden Pfunden, Untzen, Drachmen, Scrupeln und Granen bestehet. Anderer Orten aber handeln damit und verfertigen sie zum Theil die Rothschmiede oder Rothgiesser. Es haben aber die Gewichte, nach Unterschied ihres Gehalts, der Länder, Städte und Mund-Art, unterschiedliche Nahmen, als da sind: Schiff-Pfund, Charges, Waagen oder Chariots, Centner oder Quintals, Arobes, Liß-Pfund und Steine. Diese alle werden hernach wieder abgetheilet in Pfunde, und diese ferner in Marck, Untzen, Loth, Quentlein und noch geringere Theilgen. Also hat, nach Unterscheid der Waaren und Oerter

1. Schiff-Pfund	3. bis 400. ℔.
1. Charge	2. Ballen oder 3. à 400. ℔.
1. Waage oder Chariot	165. ℔. mehr oder weniger.
1. Centner oder Quintal	104, 105, bis 112. ℔.
1. Arobe	25. bis 32. ℔. mehr oder weniger.
1. Liß-Pfund	14, 15, auch wohl 20. ℔.
1. Stein	8, 20, auch wohl 40. ℔.
1. Pfund	16. Untzen oder 2. Marck, oder 32. Loth, oder 128. Quentin.
1. Marck	8. Untzen, oder 16. Loth, oder ein halb ℔.
1. Untze	8. Gros oder Drachmas, oder 24. Deniers, oder 20 Engels
1. Gros oder Drachmas	3. Deniers, oder 72. Grain.
1. Denier	24. Grain.
1. Engels	32. As, oder 30 Grain, oder Gersten-Korn.

Hierbey ist auch sonderlich einem Kauffmanne zu wissen nöthig, wie und welchergestalt fremdes und ausländisches Gewichte sich gegen das einheimische verhalte, und wie eines nach dem andern zu reduciren sey. Ob nun solches wohl von Geübten durch die Rechen-Kunst gar bald kan erfahren werden; so wollen wir doch, andern zu Gefallen, das vornehmste zusammen fassen in nachstehender

REDU-

REDUCTIONS-Tabelle,

Welche anweiset,

wie sich das Gewicht in den meisten Europäischen Handels-Städten gegen einander verhält.

Solcher nach thun

	In Holland.		In Brabant.		In Rouen, Poids de Vicomte.		In Lyon Stadt-Gewicht.		In Rochelle.		In Toulouse und Ober-Languedoc.		In Provence und Marseille.		In Genff.		In London.		In Hamburg.	
100 Pfund in Amsterdam, Paris, Bourdeaux, Straßburg und einigen andern Plätzen, welche unter sich gleiches Gewicht haben,	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.
100 Pfund Antwerper	100	--	105	8	96	4	116	---	99	---	118	---	123	8	89	---	109	8	102	---
100 Pfund Rouaner de Vicomte	94	12	100	--	91	4	110	---	93	13	111	12	117	---	84	5	103	12	96	10
100 Pf. Lioner Stadt-Gewicht	104	--	109	12	100	--	120	8	102	15	122	11	128	8	92	9	113	14	106	---
100 Pfund Rochseller	86	--	90	12	82	12	100	---	85	2	101	8	106	4	76	8	94	3	87	12
100 Pfund Toulouser	101	--	106	8	97	3	117	---	100	---	119	3	124	12	89	14	110	9	103	---
100 Pfund Marseiller	84	12	89	6	81	8	98	5	83	15	100	--	104	11	75	7	92	6	86	7
100 Pfund Genffer	81	--	85	8	78	--	94	---	80	3	95	9	100	---	72	---	88	11	82	10
100 Pfund Londische	112	6	118	8	105	--	130	5	111	6	132	9	128	4	100	---	123	---	114	10
100 Pfund Hamburger	91	8	96	8	88	--	106	---	90	9	107	11	113	---	81	7	100	---	93	5
100 Pfund Franckfurter	98	--	103	6	94	4	113	10	97	---	115	10	121	---	87	4	107	5	100	---
100 Pfund Leipziger	102	--	107	8	98	3	118	5	101	--	120	6	126	---	90	12	111	11	104	---
100 Pfund Genueser	95	4	100	--	91	12	110	8	94	4	112	6	117	12	84	12	104	5	96	2
100 Pfund Livorner	$66\frac{2}{3}$	--	70	5	64	--	77	5	66	---	78	10	82	5	59	5	73	---	68	---
100 Pfund Milaneser	69	--	72	12	66	6	114	13	68	5	81	6	85	4	61	6	65	9	70	6
100 Pfund Venediger	59	8	62	12	57	4	69	---	58	14	70	12	73	8	53	---	65	3	60	11
100 Pfund Neapolitanische	60	--	63	6	57	12	69	10	59	6	70	13	74	2	53	6	65	11	61	3
100 Pfund Spanische	59	--	62	4	57	--	68	7	58	6	69	10	72	14	52	8	64	10	60	2
100 Pfund Portugisische	94	8	99	12	91	--	109	10	93	9	111	8	116	11	84	2	103	7	96	6
100 Pfund Lüttischer	87	8	92	--	84	4	101	8	96	10	103	4	108	---	77	14	95	4	89	4
	95	--	100	3	91	7	110	3	94	---	112	---	117	5	84	8	104	---	96	14

Fortsetzung dieser Tabelle,

	In Franckfurt.		In Leipzig.		In Genua.		In Livorno.		In Mayland.		In Venedig.		In Neapolis.		In Sevilien und Cadix.		In Lissabon		In Lüttich.	
100 Pfund in Amsterdam, Paris, Bourdeaux, &c. thun	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.	℔.	L.
100 Pfund Antwerper	98	--	105	--	101	--	145	--	168	-	166	--	169	--	106	--	114	8	105	4
100 Pfund Rouaner de Vicomte	92	13	99	8	142	2	137	6	159	3	$157\frac{1}{3}$		160	2	100	8	109	8	99	11
100 Pf. Lioner Stadt-Gewicht	102	--	109	4	156	--	150	13	174	11	$171\frac{2}{3}$		175	12	110	4	119	--	109	7
100 Pfund Rochseller	84	4	90	5	129	--	124	11	144	8	$142\frac{1}{4}$		145	6	91	3	98	8	90	8
100 Pfund Toulouser	99	--	106	--	151	8	146	7	169	11	167	10	170	11	107	-	115	10	106	5
100 Pfund Marseiller	83	--	91	8	127	2	122	14	142	6	140	--	144	4	89	13	97	--	89	3
100 Pfund Genffer	79	6	87	8	121	8	117	7	136	1	134	8	136	14	85	13	92	12	85	4
100 Pfund Londische	110	2	119	--	168	9	163	--	188	13	186	8	189	14	119	2	128	8	118	4
100 Pfund Hamburger	89	7	96	1	137	4	132	11	153	11	152	--	154	10	97	--	104	13	96	5
100 Pfund Franckfurter	96	--	102	15	147	--	142	2	164	10	162	11	167	10	103	13	112	4	103	2
100 Pfund Leipziger	100	--	107	1	153	--	147	14	171	6	169	5	172	6	108	2	116	13	107	6
100 Pfund Genueser	93	5	100	--	142	13	138	1	160	--	158	2	161	--	101	--	109	--	100	4
100 Pfund Livorner	64	6	70	--	100	--	96	11	112	--	110	11	112	11	70	11	76	5	70	6
100 Pfund Milaneser	67	10	72	8	103	8	100	--	116	--	114	8	116	9	73	--	79	--	72	10
100 Pfund Venediger	58	5	62	8	89	4	89	4	100	--	98	12	100	8	63	--	68	2	62	5
100 Pfund Neapolitanische	58	13	63	--	90	--	87	--	100	13	100	--	101	6	63	9	68	11	63	2
100 Pfund Spanische	58	13	62	--	88	8	85	8	99	2	98	--	100	--	62	8	67	9	62	--
100 Pfund Portugisische	57	13	62	--	88	8	85	8	99	2	98	--	100	--	62	8	67	9	62	--
100 Pfund Lüttischer	92	10	99	4	141	12	137	--	158	12	156	14	159	12	100	-	108	3	99	14
	85	12	91	13	131	4	129	13	147	--	145	4	148	--	92	12	100	--	92	--
	93	--	99	12	142	8	137	12	156	9	157	11	160	10	100	9	108	12	100	--

Gewehrschafft, siehe Gewähr.

Gewinn, den ein Kauffmann mit gutem Gewissen auf seine Waaren schlagen kan, belangend, so sind hierinn die zu verkauffende Waaren, vornemlich anzusehen, ob solches gangbare oder aus der Mode gekommene und alte verlegene, sich lange conservirende, oder bald verderbliche Waaren seyn, ob dergleichen auch bey andern zu finden, oder ob er, der Verkäuffer, mehrentheils allein besitze, ob die verkauffte Waaren bald wieder anzuschaffen, grosse Unkosten darauf zu machen, See-Gefahr oder anderer Risigo dabey zu besorgen. Alle diese und noch viel andere Betrachtungen mehr, geben hernach Ziel und Maaß, wie viel oder wenig Gewinn ein Kaufmann über den Einkauffs-Kosten, und seine gethane Spesen schlagen könne.

Gewinn- und Verlust-CONTO, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935. u. f.

Gewinnen, auf den Bergwercken, heist so viel, als Erbrechen. In dem Acker-Feld- und Garten-Bau, sagt man, er hat so viel Korn, Heu oder Obst gewonnen, d. i. eingeerndet, oder eingesammlet.

Gewürtz, siehe *Aroma*, im I. Bande p. 260.

Gewürtz, (philosophisches) siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 602. u. f.

Gewürtz-Händler, siehe Materialist.

GEX, ein Ländgen in Burgund, dessen Handel in sehr wenige Betrachtung kommt; gleichwohl mangelt es ihm doch nicht an vielen nützlichen Sachen, die es hervor bringet, z. E. Korn, Wein, Holtz, Kohlen. Weil aber dieser gantze Handel nur mit Karren weggeführet werden kan, und dessen Ausfuhre sehr schwer ist; so werden ausserhalb Landes nicht viel Waaren verkauffet; nichts destoweniger werden seine Käse, die ziemlich geachtet, nach Genf geschicket, wo deren sehr viel verthan werden. Es treibt auch einigen Handel mit groß- und kleinem Viehe. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Geyer, Lateinisch *Vulturnium*, eine kleine Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, eine Meile von Annaberg, bey Grünhayn gegen die Böhmische Grentze, allwo ein Silber- Kupfer- und Zinn-Berg-Werck befindlich ist, welches im Jahre 1395. oder 1400. seinen Anfang genommen haben soll.

Geyser-Wurtz, siehe Bertram, im I. Bande p. 475.

Gezähe oder Gezeug, sind alle die Instrumente, die so wohl die Berg-Leute bey Gewinnung der Gänge, als auch die Schmeltzer in Hütten gebrauchen, ingleichen alle Berg-Materialien.

GEZEON, ist eine Stadt im glückseeligen Arabien. Die Perlen-Fischerey macht diese Stadt berühmt und ihre Handlung blühend. Die Benjans, die die Aufsicht darüber haben, gewinnen vieles dabey. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Geziehgen, heissen die Schmeltzer so viel, als schmeidig, d. i. geboaen; als sie saaen, der Stein wird geziehae, d. i. er wird schmeidig, flüßig, und verlieret seine wilde Sprödigkeit.

Gezogene Büchsen, siehe Gewehr.

GEZULE, eine Provintz im Königreich Marocco, in Africa, worinnen keine bemauerte Städte, sondern lauter offene Dörffer sind, deren etliche mehr als 1000. Häuser in sich halten. Sie sind arm an Silber, aber reich von Kupfer und Eisen, welches man allda aus den Bergen gräbet; auch hat es sehr viel Vieh und Gerste.

GHAN, also nennet man in Moscau die grossen Gebäude, worinnen die Caravanen beherberget werden. Diese Häuser nennet man sonst im gantzen Morgenlande Caravanseras. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GHENEOA, GENEHOA, GENECHOA, ist ein Africanisch Königreich oder Provintz in Nigritien, gegen dem Einfluß des Nigri gelegen. Diese Landschafft war unter der Herrschafft der Lumptunen, und erlegte ihnen einen gewissen Tribut unter *Soni Heli* Regierung. Allein sein Nachfolger *Yschia* überwand den König von Gheneoa, um das Jahr 1520. und führte ihn nach Gago gefangen, allwo er starb. Nachgehends wurde dieses Königreich zu einer Provintz, und der grosse Marckt, welchen man jährlich zu Gheneoa hielt, nach Yombur verlegt. Es ist in dem gantzen Lande weder einige Stadt noch Castell; der Gouverneur hält sich nebst den Alkaquis oder Regiments-Personen und den vornehmsten Einwohnern in einem grossen Dorffe auf. Der Fluß Niger, welcher gleich dem Nilo sich ergüsset, macht im Julio, August und September aus diesem Dorffe eine Insel; und wenn das Wasser anfängt zu wachsen, so laden die Kaufleute von Yombur ihre Güter auf Schiffe und Kähne. Die Provintz Gheneoa hat einen grossen Ueberfluß an Gerste, Reiß, Schaafen und Fischen, desgleichen bringet sie auch viele Baum-Wolle hervor. Die Einwohner vertauschen ihren Cattun vor Europäische wollene Tücher, wie auch vor Kupfer, Zinn, Waffen und dergleichen. Der Haupt-Ort ist Gheneoa an der Senega.

GHILAMS, sind seidene Zeuge, die in China gemacht werden, und zur Handlung mit den Japonesern sehr bequem sind, diejenigen, welche in der Provintz Nanquin gemacht werden, werden von einerley Gattung verkauffet, und nach Japon geschicket; die Holländer liefern auch deren viele den Japoniern, und haben grossen Nutzen daran; diese Zeuge werden auch einerley zum Landes-Gebrauche verkauffet.

GHITTA JEMOU, Gutta Gamandra, Gummi Gotta, Carta Gauma, Gummi Peruanum, ingleichen Succus Cambici oder Cambrici, ist mehr ein zusammen gestandener und inspißirter Safft, als ein Gummi. Von was vor einem Gewächs aber selbiger komme, ist noch ungewiß. Etliche schreiben dessen Ursprung der Wolffsmilch Cataputiæ majori, oder den Floribus Ricini Indi bey, und sagen, die Farbe rühre von was fremden, nemlich von der Curcuma her. Andere sagen, es sey ein Safft Euphorbii. Noch andere, es sey von Scammonio und Tithymallo zusammen gesetzt. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist es eine starcke Purgantz, so wohl durch Erbrechen, als Stuhlgänge, dabey es denn schwere Symptomata erwecket, daß man also bey Gebrauchung desselben behutsam seyn muß. Siehe auch *Gummi Gotta*.

GIALAPPA seu JALAPPA, Jalapp-Wurtzel, wird fast zu allen Purgantzien gebraucht, entweder in einem Pulver oder in Spiritu vini bis 15. Gran zerlassen. Die Wurtzel an sich selbst, wenn sie resinös, braucht ein halb Quentlein zum purgiren. Siehe *Jalappa*.

Gibichenstein, ist ein Berg-Schloß und Amt im Saal-Creisse, im Hertzogthum Magdeburg, an der Saale, 1. Stunde von Halle, dem Könige in Preussen gehörig. Im Jahr 1705. entstund bey Gibichenstein ein schöner Saltz-Brunnen, welcher an reichliger Sohle fast die Hällischen übertraf.

GIBRALTAR, ist eine grosse Stadt, an dem See Maracaibo, in der Americanischen Provintz Venezuela. Sie liegt gegen die Küste des Südlichen Americä zu, allwo der Spanische Toback gemacht wird, Tabago de Maracaibo genannt, weil er in selbige Stadt gebracht, und von dar nach Europa verführet wird. Es wächset hier auch viel Cacao, welcher der beste ist, so in West-Indien zu finden; auch machet man daselbst viel Zucker. Sonst ist diese Landschafft mit Flüssen wohl versehen, hat auch so grosse Cedern, Acaioux genannt, daß die Wilden aus einem eintzigen Stamme einen Kahn machen können, welcher in die 30. Tonnen schwer träget. Die Lufft ist ungesund, und sonderlich bey Regen-Wetter, so daß allein gemeine Arbeits-Leute sich allda aufhalten, die Reichen aber sich alsdenn nach Merida oder Maracaibo begeben.

GIBRALTAR, (Strasse bey) eine Meer-Enge die auf Niederländisch Straate bey *Gibraltar*, Spanisch *Estrecho de Gibraltar*, Italiänisch *Stretto di Gibraltar*, oder Meer-Enge von *Cadix*, Meer-Enge von *Yeguas*, Lateinisch *Fretum Gaditanum*, *Herculeum* oder *Columnarum* heisset, welcher alte Name von der fabelhafften Expedition des Hercules an diesem Ort und Aufrichtung seiner Gedächtniß-Säulen herkommen soll. Diese Meer-Enge ist in dem Südlichsten Theile von Spanien, 14. Meilen von Cadix Südwest, und 11. von Tanger Nord-Ostwärts. Sie ist der eintzige Paß, wodurch man aus dem Mittelländischen in das grosse Welt-Meer kommen kan. In der Breite soll es nach einiger Rechnung 6. Frantzösische, oder wie andere wollen, 12. Italiänische, oder 2. bis 3. deutsche Meilen, in der Länge aber 20. Meilen haben. Sie ist eine von den berühmtesten Meer-Engen in der Welt, die sehr offt besuchet wird.

Gicht, ist 1) ein Maaß, darinnen der Eisen-Stein und Kohlen auf dem Ofen aufgegeben werden, und gehen darinnen wohl acht bis neun Gichten. Auf eine Gicht werden gemeiniglich ein und drey Viertheil oder zwey Kübel Kohlen gerechnet; folglich Tag und Nacht 18. bis 24. Gichten aufgesetzt; 2) nennet man den Platz, wo auf dem hohen Ofen der Eisen-Stein hingestürtzt wird, ebenfalls die Gicht.

Gicht-Kraut, siehe *Bellis*, im I. Bande pag. 412.

Gicht-Rosen, siehe *Pæonia*.

Gicht-Rübe, siehe *Bryonia*, im I. Bande p. 921.

Gicht-Wurtz, siehe *Bryonia*, im I. Bande pag. 921.

GIEN, eine Stadt im Hertzogthum Orleans gelegen, ihre Eintrag-Sarschen, weiß und grauen drapirten Sarschen, weisse Frieß-Zeuge, und Etamines sind, die Zeuge, welche in dieser Fabrique gemacht werden, dazu nimmt man theils Land-Wolle, theils andere, die zu Orleans gekaufft wird. Das Walcken geschiehet zu Poilly, wo unterdessen Wasser und Erde nicht gar zu gut seyn. Bey nahe sind daselbst 30. Rahmen und über 15. Arbeiter, die aber jährlich mehr nicht als 120. oder 130. Stücken Zeuge hergeben. Der Abgang davon geschiehet an dem Orte selbst oder da herum. Zu Gien werden jährlich 3. Messen gehalten, auf eine derselbigen bringen die Kaufleute von Orleans etliche Tücher, und die Kaufleute von Viezon im Hertzogthum Berry, halb wollene und halb leinerne Zeuge, Droguets genannt, dahin. Die andern Arbeiter, welche die Handlung dieser Stadt unterhalten, sind ein Färber, 3. Huthmacher, eben so viel Gerber und 6. Stricker. Die dasige Strumpfstrickerey bestehet gantz und gar in dicken gestrickten Winter-Strümpfen (basdrapez genannt) die sehr geachtet sind, sie gehen ziemlich gut zu Orleans ab, von da sie nach Paris geschickt werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gienende, sind eine Art See-Hörngen in Amboina. Einige davon sind rauh oder stachlicht, welche gemeiniglich gienend, oder mit halb offenem Munde auf und über dem Grunde liegen; Einige gleich und eben, welche etwas mehr im Sande stecken. Hierunter gehören 1) die Nagel-Schulpen, Chama squamata, Malabarisch Bia gara, wovon das Weibgen lange einzelne Nägel oder Schuppen hat, das Männgen aber kurtze und dichte. Beyde werden die grössesten von allen Schahl-Fischen, daß wohl 6. oder 8. Männer an einem eintzigen genung zu tragen haben. 2) Vater-Noahs-Schulpen, Chamæ Decumanæ s. Montanæ, sind diejenigen, welche man so wohl gantz, als in Stücken, im Grunde und an den Klippen in denen hohen Gebürgen findet, und ausser allem Zweifel Ueberbleibsel von der grossen Sündfluth sind. 3) Stumpfe Nagel-Schupfen, Chamæ asperæ & obtusæ. 4) Lampen, Chama Ariata, Malabarisch, Corurung, das ist, Pferd-Füßger, sind sehr gerippet und stachlicht abgeschnitten, da sie viele Zirckel mit dem Perspectiv zeigen. 5) Der viereckigte Käse, Quadrans, sind hochgrau, mausfärbig, stachlicht. 6) Löwen-Jungen. 7) Das Waffel-Eisen, Fauus. 8) Die Tieger-Junge von zwey oder drey Sorten, davon eine dichte mit kleinen Schuppen besetzt ist, Lateinisch Lingua Tygerina. 9) Die beschriebene Schulpe, Chama litterata oblonga, ist die erste unter den glatten Gienern, wovon etliche mit einem einfachen W, einige mit breiten Striemen gezeichnet sind, und bey Nacht ein Licht machen. 10) Runde Buchstaben-Schahle, Chama litterata rotunda. 11) Zwey-Aug, Chama circinata, Malabarisch, Bia matta doa. 12) Die Quacker, Malabarisch, Bia Cata, Lateinisch Chamæ Lutariæ & coaxantes, weil sie im Schlamme liegen. 13) Der Japanische Quacker, Chama levis seu Glycimeris Indica, Malabarisch, Bia Tenember, ist schön glatt von aussen; inwendig werden sie in Japan vergöldet; Man hat davon zwey Sorten in Amboina 14) die gefurchete Gienet, Chamæ læves, sind weiß, und ein wenig gestreiffet,

streiffet, einige oben mit kleinen Zirkeln, wodurch sie etwas rauh werden. 15) Das Perspectiv-gen, Chama optica, deren einige schwartz, einige braun sind. 16) Die Türckischen Tyger, sind klein dito, mit braunen Pietzeln und Fahren gezeichnet. 17) *Bagualus*, sind dünn und inwendig violet. 18) Die Camelot-Schulpen, haben Wasser-Striemen wie Camelot, einige dicklänglicht, einige klein. 19) Die Scherbger, Lateinisch Testæ, sind gestreifft, und mit Knöpfgen besetzet, klein, dick, und schwartz. 20) Glatte Scherbger, sind weiß mit Ringen, Malabarisch, Bia Remies.

Gieß-Hübel, Berg-Gießhübel, ist eine kleine Berg-Stadt an der Gottleube und Bora, unweit Pirna, im Meißnischen Creise. Es wird daselbst viel Eisen gemacht.

Gifft, Lateinisch Venenum, Frantzösisch Poison, ist dasjenige, was dem menschlichen Leibe, wenn desselben Theil innerlich oder äusserlich damit berühret worden, wo nicht gleich tödtlich, dennoch sehr schädlich ist. Dergleichen nun findet sich in allen drey Reichen der Natur; dahero man sich um so viel mehr zu hüten hat, daß man dadurch nicht verletzet werde. Zumal da die Bosheit der Menschen bereits mehr denn 500. Arten Gifft, zum Schaden eines andern zuzurichten, ausgesonnen hat, und demselben so unvermerckt beyzubringen weiß, daß er auch sich lange Zeit im Geblüte verstecken, und nach diesem oder jenen Gliede, welchem man Schaden zufügen will, hingetrieben werden kan. Der Gifft, welcher im Getränckе einem beygebracht wird, ist weit gefährlicher, denn der, welchen man durch die Speisen bekommt. Denn das Trincken, und also auch der in demselben gereichte Gifft, durchdringet bald alle Glieder, nimmt das Blut, die Senn-Adern und das Gehirn ein; hingegen die Speise bleibet länger im Magen, und kan auch leichter durch ein Erbrechen, welches bey empfangenem Gifft sehr nöthig ist, wieder weggegeben werden. Die Zeichen eines beygebrachten Giftes sind gemeiniglich ein jählinger Eckel vor Speise und Tranck, ein kalter Angst-Schweiß auf einer erhitzten Brust, ungewöhnliches Reissen im Leibe, starckes Zittern, Schwindel, Kopf-Weh, bleiche Nägel; nach dem Tode wird der Leichnam bald gelbe, und darauf schwartz und dergleichen Zeichen mehr. Die Mittel, welche man entweder sich wider Gifft zu bewahren, oder den bereits empfangenen wieder loß zu werden, gebrauchet, nennet man Gegen-Gifft und sind unter denselben der Theriac und Orvietan von sonderlicher Krafft. *Mithridates*, König in Ponto, hatte allerley wider den Gifft dienende Dinge so offt und in solcher Menge gebraucht, daß ihm nachgehends kein Gifft, auch nicht der, welchen er, um sich selbst zu tödten, eingenommen hatte, schaden konnte. Man nennet deswegen in den Apothecken eine bekannte Gifft-Artzney nach seinem Namen Mithridat. Einige Leute haben sich auch durch vieles Gifft-Essen auch wider den allerstärcksten Gifft verwahret; aber ihr Athem ist andern tödtlich gewesen. Die Africaner auf der so genannten Barbarischen Küste, sind grosse Meister in Zubereitung des Giftes. Dahero bey Gastereyen selten einer von dem, was aufgesetzet ist, etwas versuchet, sondern ein jeder sein Essen und Trincken mitbringet. Dergleichen Materialien nun, ob sie schon zu allerhand Dingen nützlich gebraucht werden, dürffen dennoch nicht jederman ohne Unterscheid verkaufft werden. Ein sorgfältiger Materialist muß selbige, vermöge seiner Pflicht und Obrigkeitlichen Verordnung, in seine eigene Verwahrung nehmen, damit sich Gesellen und Jungen nicht vergreiffen, und dergleichen tödtliche Waare unwissend weggeben.

Gifft-Eßig, ist ein Eßig, welcher durch Einweichung allerhand dem Gifft widerstehender Dinge, Angelicken, Zitwer, Bibernell, Turbith, Rauten-Knöpfe, Citronen-Schahlen, Wacholder oder Lorbeer u. d. g. zubereitet, und in Pest-Zeiten gebrauchet wird.

Giftheil, siehe Zittwer.

Gifft-Magnet, ist ein schwartzes glänтzendes Steinlein, dessen Gestalt zwar einer Linsen nicht ungleich, doch aber von verschiedener Grösse ist. Man will, daß dieser Stein in einer sehr grossen Ost-Indischen Schlange gefunden werde, und ein vortreffliches Mittel wider den Gifft sey.

Gifft-Reben, ein Rancken-Gewächs in West-Indien, und zwar in der Provintz Carolina. Der Safft davon giebt Flecken in Leinwa::d, die nimmer ausgewaschen werden können. Mr. Lawson meynet, daß die Ost-Indianer vielleicht dergleichen Mittel zur Färbung ihres feinsten Cattons gebrauchten, weil dessen Farbe schwärtzlicht blau ist, so daß, wenn man nur ein Stücklein von der Rancke abbricht, man alles damit schreiben könne. Welches aber noch nicht völlig ausgemacht ist.

Gifftstein, siehe Bezoar, im I. Bande p. 496.

Gifft-Wurtzel, siehe *Contrayerva*, im I. Bande pag. 1311.

GIGIA, oder GION, oder GIION, ist eine kleine Stadt in Asturien, an dem Ufer des Meeres von Biscaya, nahe bey dem Vorgebürge Cabo de las Pennas gelegen, welche mit einem sehr geraumen Hafen versehen, und 18. Spanische Meilen von dem Cabo de Ortegal entfernet ist.

Gilben, ist eine gelbe Berg-Art, Silber-haltig und mit gewachsenem Silber angeschmochet, brechen auf reinen Geschicken und Gängen, als in der Bränder-Revier zu Freyberg; sind aber wild und unflüßig, und lassen sich im Feuer nicht wol tractiren.

Gilbwurtz, siehe Curcume, im I. Bande p. 1446.

Gilde, heist in den Nieder-Sächsischen Städten eine Zunfft oder Brüderschafft, dergleichen es in Hamburg und andern Orten giebt; wiewohl der Nahme Gesellschafft fast gebräuchlicher ist. Also hat man in Hamburg die Ober- und Nieder- ingleichen die Schiffer-Gesellschafft, u. s. w.

Gilde-Knecht, ist in den See-Städten derjenige, so die Schiffer abfertigen muß. Wenn sie keinen Schein von ihm haben, läßt sie der Zöllner nicht fahren.

Gilgen, siehe Lilien.

GILLA, ist bey dem Paracelsus das weisse Vitriol-Saltz, welches aus dem Capite Mortuo des ☉ nach der Destillation desselben, mit warmen Wasser ausgezogen, und l. a. evaporiret worden. Ist ein starckes Vomitiv: aber darinnen ein grosser Unterscheid, nachdem es aus einem ♂lischen oder ♀rischen Vitriol bereitet worden.

GILOLO, eine von den Moluckischen Inseln auf dem Indianischen Meere, welche Ostwärts das Land Papous, und Westwärts die Inseln Celebes hat. Sie liegt gleich unter dem Aequatore,

und

und hat eine gantz irregulaire Gestalt. Es gehen von ihr ins Meer hinaus vier Land-Spitzen oder Zungen, die verschiedene Wege dazu machen, deren einer ungefehr zwantzig und der andere funfzig Meilen in sich hält. Die Haupt-Stadt der Insel ist Gilolo, nach welcher auch das Königreich genennet wird. Die übrigen sind Cuma, Maro, Tolo. Die Spanier und Holländer haben auch einige Oerter daselbst; siehe Moluckische Inseln.

Gilow, oder Gilowey, eine Stadt, siehe Eyle, im II. Bande p. 348.

GIMONT, ein Ort unter die Generalität von Montauban gehörig. Dieser Ort hat von seinem Ansehen wegen der Handlung viel verlohren; indessen werden doch daselbst Rasche und Kadis gemacht, die sich jährlich auf 200. Stück belaufen. Die Wolle, die man dazu nimmt, ist theils inn- theils ausländische, 150. Centner Wolle gehen dazu auf, und das Land giebt nicht mehr als 25. Centner her. Diese Fabrique die von 3. oder 4. Tuch-Händlern geführet wird, lässet 25. Rahmen und bis 19. Arbeiter, 4. Tuchscherer und 1. Färber arbeiten. Die andern Manufacturen bestehen in Hüten und Bett-Decken; daselbst sind 2. Hutmacher vor die Hüte, und 4. Deckenmacher vor die Bett-Decken, die sie nach dem Werthe machen, das Stück zu 8. bis 14. Pfunden.

GINGEOLE, eine Art Früchte, die der Baum Gingeolier genannt, träget, der auch sonst Jujubier, Brustbeerlein-Baum heisset; diese Früchte wachsen gemeiniglich in Provence, sonderlich in den Inseln Hieres. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GINGIBER, siehe Ingber.

GINGIRAS, ist ein seidener Zeug, der in Indien gemacht wird, er ist $9\frac{1}{2}$. Ellen lang, und $\frac{2}{3}$. breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GINSEM, siehe Ginseng.

GIN-SEN, siehe Ginseng.

GINSENG, Gin-Sen, Ninsing, Jensing & Ninsin *Offic.* Ginseng & Gensing quibusdam *J. Raji H. P. V.* Radix Ninzin *Gu. Pis. Mant. Arom.* Radix Ginseng. *Athan. Kirch. Chin. illustr.* part. IV. 6. p. 178. Radix Gensingh *A. Cleyer* Ephemer. N C. Dec. II. Ann. 4. Obs. 2. Ninzim, Zingin & Ginszeng, *Leon. Plukenet.* Phytograph. Nisi, Canna, Gin-ging, Gimsim, Nimging, Ginsem, Jinzem & Som *Chr. Menzel* Ephem. N. C. Dec. II. Ann. 5. Obs. 39. Japonische Krafft-Wurtzel. Diese ist eine länglichte und eines kleinen Fingers dicke Wurtzel, wie Petersilien-Wurtzel oder Pastinack, (aber kleiner) anzusehen, welche gemeiniglich mit zweyen, öffters auch mehr Zacken versehen, in- und auswendig bleich-gelb, und auf der äussersten Rinde mit kleinen schwartzen Strichen, Cirkeln und Adern gezieret, auch wie die Mandragora, gleichsam in Beine zertheilet, inwendig aber mit einem hartzigten Cirkel bezeichnet ist: hat einen etwas scharffen, doch süssen, mit einer nicht unangenehmen Bitterkeit, melirten Geschmack, wie die Liquiritien, auch sehr annehmlichen Geruch; wird von denen Japonesern Nisi, von denen Sinesern aber Ninsing, und besser Gin-sem, welches letztere Wort eines Menschen Gleichheit bedeutet, wie es *Menzelius* in Miscell. Acad. Germ. Cur. Dec. II. A. V. pag. 74. aus *Pisonis* Mantissa Spagyrica ausleget, genennet, weil diese Wurtzel zuweilen gleichsam Arm und Beine wie ein Mensch hat. Obwohl dergleichen nicht in derer gemeinen Leute Hände kommen, sondern in China selbsten von denen vornehmsten Personen zur Rarität aufgehoben werden soll, wie *Rumphius* aus Ost-Indien in einem Briefe an wohlermeldeten *Menzeln* berichtet, welcher an eben gemeldetem Ort p. 74. zu finden ist. Diese Wurtzel findet man häufig in dem äussersten Nordischen Theile von Sina, in der Provintz Leaotung und in der Insel Corea; und obwohl sie auch in Japan wachsen soll, so hält man doch die Coreanische vor weit besser, als die Japonische, welche hierinnen von der vorigen zu erkennen, daß sie äusserlich auf der Rinde keine Cirkel und Linien hat, inwendig weiß und hart ist, auch keinen so kräfftigen Geschmack und Tugend hat, wie die vorige. Was es aber mit dem Kraute dieses Nahmens vor Bewandnitz habe, davon sind unterschiedene Meynungen. *Wormius* hielte es zu seiner Zeit vor eine Art Mannstreu, weil die Wurtzeln an Gestalt und Geschmacke überein kommen, obwohl er in seinem Museo p. 157. selbsten gestehet, daß er die Blätter nie gesehen. P. *Martin. Martini* wurde gleichfalls durch die Gestalt der Wurtzel dahin verleitet, daß er das Kraut vor eine Art Alraun oder Mandragoræ hielte, auch andern, als *Kircherum, Blumentrostium* &c. solches zu glauben verursachte: Allein es hat auch derselbe das Kraut niemahls zu sehen bekommen, wie in dessen Atlante Sinico zu lesen. Hermann Colleg. in Mat. Med. hält es vor das Sisarum Montanum, indem er aus dem Saamen, so er aus Japonien davon bekommen, ein dergleichen Kraut erzielet hat, ob er wohl gestehet, daß seine Wurtzel so kräfftig nicht gewesen, als Ninseng, welches er der Landes-Art zuschreibet. Unterdessen ist gewiß, daß die Figur, welche in der Japaner und Sineser Kräuter-Büchern gefunden, und von *Menzeln* denen Miscell. Cur. Dec. II. A. V. Obs. 39. einverleibet ist, mit Sisaro Montano eine grosse Gleichheit habe: allwo *Rumphius* auch dieses Kraut, wie es ihm von einem Chinesischen Bürger mitgetheilet worden, also beschreibet: daß es ein kleines Kraut sey, und an einem schmahlen Stengel auf beyden Seiten Blätter wie Mayer trage, eines Fingers breit, durch deren Mitten eine gerade Ader gehe, welche kleine Fäslein auf beyden Seiten werffe, wie solches aus der Figur des *Plukenet* Tab. CI. n. 7. zu sehen, welche der junge *Breynius* in Dispur. de Rad. Nisi vor andern æstimiret, obwohl die seinige spitzigere Blätter hat, wie in der Figur zu sehen. Die Einsammlung dieser Wurtzel ist sehr curiös und merck-würdig, und wird von obbelobtem *Rumphio* an gemeldetem Orte beschrieben: weil nemlich diese Wurtzel in denen 3. Winter-Monaten November, December und Januar. da sich das Kraut schon gantz verlohren, muß gegraben werden, so geben die Einwohner bey nächtlicher Zeit genau Achtung, wo sie auf der Erden eines Glantzes gewahr werden, welchen die Wurtzel, so etwas aus dem Erdreich hervor gewachsen, von sich giebet, und etwa von

dem Thau, oder von seiner eigenen Feuchtigkeit, oder auch von der Sonne, wie ein Phosphorus empfangen hat. Auf diesen Glantz streuen sie etwa Kalck oder Aschen, und wo sie des andern Morgens dieses Merckmahl antreffen, graben sie die grösseste Wurtzel aus, und bedecken die kleinere wieder mit Erde. Die ausgegrabenen müssen sie ihren Herren bringen, welche die schönste, und wie ein Mensch formirte Wurtzeln vor sich zu behalten, die andern aber ihren guten Freunden zu verehren, und denen Fremden keine zu verkauffen pflegen; weswegen alle diejenigen, die in Europam gebracht werden, heimlich gegraben und verkaufft müssen werden. Und daher mag es guten Theils kommen, daß sie in Holland so rar und theuer gehalten wird, so gar, daß der berühmte Materialist *Pomet* in Amsterdam vor die Untze 25. Livres zahlen, und solche nur bey einem eintzigen Droguisten finden können. Wie er im Anhange seiner Historien p. 5. meldet. Jetzt gilt die Untze 20. Gulden Holländisch, und hat vor diesem wohl 50. Reichs-Thaler gelten müssen. Was ihre Krafft und Tugend anlanget, so wird sie von denen Sinesern vor eine rechte Panace gehalten, weil sie nicht allein von aussen einem Menschen ähnlich, sondern auch eine sonderbare Gemeinschafft mit desselben Geblüt und Lebens-Geistern haben soll, wie *Hermannus* in seinem MS. redet, und deswegen von dem *Pisone* in Mantiss. Arom. davor gehalten wird, daß sie die natürliche Wärme, oder Calidum innatum mit ihrer temperirten Wärme stärcke und erhalte, so gar, daß P. *Martini* in seinem Atlante Sinico vorgiebt, man könne die gantz Krafftlosen, und mit dem Tode schon ringenden damit so lange erhalten, bis sie Zeit gewinnen, auch noch andere Mittel zu gebrauchen; weswegen sie denn vor eine sonderliche Hertz-Stärckung in Ohnmachten und dergleichen gehalten, und deshalben so wohl von denen Sinesern und Japoniern, als auch einigen vornehmen grossen Herren in Europa, sich eine besondere Stärcke damit zu wege zu bringen, gebraucht wird, absonderlich von denenjenigen, welche bey dem venerischen Frauenzimmer sich heldenmässig erzeigen wollen. Von denen Medicis wird sie sonderlich in der Colica convulsiva, oder Krampfmäßigen Colic, wie auch daraus öffters herrührenden Lähmung und Contractur, im Schwindel, geschwächten Memorie, und andern Haupt-Kranckheiten sehr gerühmet, ja auch alsdenn, wenn die Gebärende nach ausgestandener grosser Arbeit gantz abgemattet liegen, welche dadurch sehr gestärcket werden, indem sie die Lebens-Geister gleich besänftiget, und deswegen von Blumentrost unter die Ruhe- und Schlaf-bringenden Mittel in Miscell. Acad. Germ. Cur. Ann. VIII. Dec. II. p. 487. gezehlet wird. Die Art und Weise, selbige zu gebrauchen und zu geniessen, kommt mit dem Thee fast überein, indem man diese Wurtzel in kleine Stücken zerschneidet, und in warmen Wasser ausbeitzet, welches hernach früh und nüchtern genossen wird. Man bedienet sich auch dererjenigen Gefässe, die sonsten zum Thee gebrauchet werden, welche P. *Martini* durch das Balneum Mariæ, wodurch es paßiren müste, verstanden, wie solches auf Begehren *Menzels* der obbelobte *Rumphius* l. c. expliciret; unterdessen ist wohl zu mercken, daß die Wurtzel Ninseng ein gut Theil länger im Wasser liegen müsse, als der Thee, kan auch wieder aufgetrocknet, und noch einmahl gebrauchet werden. Andere nehmen diese Wurtzel mit der Brühe von denen Indianischen Vogel-Nestern, oder mit gekochtem Reiß. Wenn sie aber von denen Medicis verschrieben wird, so werden gemeiniglich andere zu der Kranckheit dienliche Mittel dazu gethan, weil wegen des sehr hohen Preises keine grosse Dosis kan verschrieben werden, welche sonsten nach Beschaffenheit des Alters reguliret wird, wie aus dem Journal de Siam solches *Pomet* an citirtem Orte p. 4. zeiget. Doch nehmen die Indianer gemeiniglich 1. oder 2. Quentl. zu ein Paar Becher Wasser, welche bis zur Helfte einsieden müssen. Man kan sie aber auch zu Pulver stossen, und entweder so eingeben, oder zu einer Latwerge vermischen; wie denn noch vor kurtzen Jahren ein vornehmer Rathsherr zu Leiden, welcher schwere Convulsiones gehabt, mit 20. Gran davon befreyet, und nachdem solche wieder gekommen, und dieses Medicament alle 6. Stunden wiederholet worden, davon durch Deckern gäntzlich curiret worden: als welcher auch noch ferner einer Tinctur und Extracts, so mit dem Spiritu Vini daraus zu machen, gedencket, davon in dessen Exercit. Pract. p. 669. 670. wie auch obberührte, und unter dessen Præsidio an. 1700. zu Leiden durch *Jo. Phil. Breynium* gehaltene Disputation de Rad. Ginsem seu Nisi p. 9. seqq. kan nachgeschlagen werden. Allein doch zu mercken, daß dieser Extract behutsam zu brauchen, indem *D. Cleyer* in einem Briefe an *D. Scheffern* seel. berichtet, daß einer, so Mercurium damit stimuliren wollen, davon gestorben sey. Nisi ist ein Japanischer Name. Gin-ging oder Nimging ist ein Chinesisches Wort, welches einen Menschen oder Mann bedeutet. Dieser Name ist der Wurtzel Nisi darum gegeben worden, weil sie wie eines Mannes Schenckel siehet, wenn sie noch in der Erde stecket; Canna, ist ein Name bey denen Wilden. Breßlauer-Sammlungen an. 1718. mens. Mai. Class. IV. Artic 7. p. 1091. und p. 1298.

GINSENG & Genseng quibusdam *J. Raji Hist. P. V.* siehe Ginseng.

GINSENG Radix, *Athan. Kircher.* Chin. illustr. Part. IV. 6. p. 178. siehe Ginseng.

Ginst, siehe Genista *Offic.* &c.

Ginst, (Spanischer) siehe Genista.

Ginster, siehe Genista *Offic.* &c.

Ginst-Kraut, siehe Genista *Offic.* &c.

Ginst-Pfriemen, Scorpius, Scorpius *Theophr. Lugd.* Scorpius sive Nepa *Anguill.* Genistella spinosa vulgaris *Ger. emac.* Genistellæ spinosæ affinis, Nepa quibusdam *J. B.* Genista Spartium majus brevioribus & longioribus aculeis. *Pit. Tournef.* Genistella spinosa major brevibus aculeis *C. B.* Genista spinosa major vulgaris seu Scorpius *Theophrasti* quam *Gaza* Nepam transtulit *Park Raji* Hist. Franz. Genet piquant, ist eine Gattung Genista Spartium, oder ein Strauch, der unterschiedene Höhe überkömt, nachdem er nemlich stehet. Er treibet braun-grüne gestreiffte Ruthen, welche auf allen Seiten mit einer grossen Anzahl Stacheln, von unterschiedlicher Grösse besetzet, die alle mit einander hart und sehr scharf sind. Im Früh-Jahre kommen einige kleine und spitzige Blätter daran zum Vorschein, die fallen aber gar bald ab, und machen denen Stacheln Platz. Die Blüthen sind Gestalt, wie die an denen Hülsen-Früchten, klein und gelbe oder bleich; darauf folgen gantz kurtze Hülsen, in denen je zuweilen bleicher Saamen, als wie kleine Nieren zu finden. Die Wurtzel ist holtzigt, und läst sich nach Belieben beugen. Dieses Gewächse wächset an Wüsten und unge-

ungebaueten Orten, in Franckreich, Spanien, Italien und Deutschland. Die Blüthen und der Saamen eröffnen, reinigen, sind gut zum Grieß und Sand, den Harn zu treiben, und auch wider die Miltz-Beschwehrung. Scorpius ist dieses Gewächse benennet worden, von wegen seiner Stacheln, welche so spitzig und scharf sind, als wie ein Scorpionen-Schwantz.

GINSZENG, (*Leon. Plukenet.*) Phytograph. siehe *Ginseng*.

GION, eine Stadt, siehe *Gigia*.

Gips, siehe Gypo.

GIRASOL, Girasole, Scambia, Asteria, Solis Gemma, ist ein edler Stein auf Art der Opalen, jedoch gemeiniglich viel härter, weiß und durchsichtig, mit einem Wiederschein, empfähet sein Licht von der Sonne, und erhält dasselbe eine Zeitlang, man wende ihn, auf welche Seite man nur immer wolle; so, daß es scheinet, als ob sich die Sonne mit ihm herum drehete. Er wird nebst denen Opalen in einem weichen Steine gefunden, der eine Farbe hat wie Benzoë, mit schwartzen, gelben und braun-rothen Aederlein durchstrichen. Der aus Indien kommt, wird den andern vorgezogen; er wird auch in Egypten gefunden, in Arabien, in Cypern, in Galatien, ingleichen in Ungarn. Es wird ihm eine Krafft zugeschrieben, daß er den Schlaf zuwege bringen könne, wenn man ihn auf dem Leibe trägt. Man darf aber auf ein solches Mittel, das bloß in der Einbildung bestehet, keinen grossen Staat machen.

GIRATARII oder Giraten, heissen diejenigen, an welchen die Indossemente bey girirten Wechsel-Briefen gerichtet.

GIRESTE, eine grosse Stadt in Persien in der Provintz Kerman, unterm 73. gr. 40. min. Long. und 31. gr. 10. min. Latitud. zwischen lauter Morästen gelegen. Man findet daherum viele schöne Schleiff-Steine. Der Handel der Stadt bestehet in Korn und Datteln.

GIRIB, ist das eintzige Geometrische Maaß der Persianer; es enthält tausend und sechs und sechzig Gueuzes oder viereckigte Persianische Ellen, wenn man den Gueuze zu 35. Zoll lang Pariser Maaß, oder, wenn man es ordentlicher Weise ausrechnen will, zu 2. Fuß 10. Zoll 11 Lignes; den Girib gebraucht man nur zum Feldmessen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Giriren, umlauffen, welches Wort bey den Kaufleuten gebräuchlich ist, und so viel heisset, als sein Geld in Wechsel unter den Leuten lauffen lassen, und damit handeln. Und einen solchen beständigen Lauf des Geldes nennen die Kaufleute einen Giro. Ein girirter Wechsel-Brief heist, der offt indossiret, und durch viel Hände gegangen. Siehe *Giro*.

GIRIrter Wechsel-Brief, ist, der offt indossiret, und durch viele Hände gegangen, siehe unter *Giro*.

Girlein, siehe *Sisarum*.

GIRO, ist in der heutigen Wechsel-Handlung eine Cession oder Vollmacht, vermittelst welcher ich meinem Correspondenten, oder dem Erhandler eines an mich ausgestellten oder transportirten Wechsel-Briefs, solchen Wechsel-Brief nicht allein dergestalt cedire, daß er solchen entweder weiter verhandeln, oder in dem Orte, da er bezahlt werden soll, dessen Zahlung für mich und statt meiner in Empfang nehmen könne, sondern mich auch in andern Fall dadurch gegen denselben und alle folgende rechtmäßige Innhaber, für dessen richtige Zahlung, eben so verbindlich mache, als ob ich den Wechsel-Brief selbsten ausgestellet hätte. Es geschiehet aber solche Girirung mehrentheils mit gar wenig Umständen, und wird solches bloß auf dem Rücken des Wechsel-Briefs mit zwey oder drey Zeilen und Darunterseßung des Nahmens verrichtet. Es giebt zweyerley Haupt-Gattungen von Giro, als ein ausgefüllter Giro und ein Giro in Bianco; der erste ist, wenn derjenige, an den der Wechsel-Brief transportiret worden, in den Giro mit Zusetzung des Dato benennet, und der Trassat an diesen, oder seine Ordre, zu zahlen angewiesen wird, mithin der über den Nahmen sich befindliche Raum offen gelassen, und des Giranten Nahme alleine darunter gesetzet wird. Es ist auch sothanes Giriren der Wechsel-Handlung, von unvergleichlichen Nutzen, ja allerdings unentbehrlich, und kan man sagen, daß solches Giriren die eintzige Ursache sey, wodurch die Wechsel-Handlung in Europa so allgemein geworden, und zu den heutigen Flor gestiegen. Die Giro in Bianco werden zwar in den meisten neuesten Wechsel-Ordnungen verboten, und jedermann dahin angewiesen, das Endossement allemahl behörig auszufüllen. Allein es kommen doch bey den Giro in Bianco auch solche der Wechsel-Handlung vortheilhaffte Umstände vor, welche diesem Verbote gar sehr im Wege stehen. Die Ursachen, warum man für nöthig befunden, den Giro in Bianco zu verbieten, bestehen hauptsächlich in folgenden: 1) Weil auf einen solchen in Bianco girirten Wechsel-Brief ein unrechter, im Fall er verlohren, oder entwendet worden, seinen Nahmen setzen, und ungerechter Weise das Geld dafür empfangen könnte: es kan 2) bey Fallimenten grosser Betrug zum Präjudiz der Creditoren damit fürgenommen werden. So dann giebt 3) ein Girant in Bianco demjenigen, welchem er solchen übergiebt, oder weiter transferiret, freye Macht, solchen auf sich, oder einen andern auszufüllen, welches, wie es zum Schaden, und gegen die Intention des Remittenten geschehen, also auch viele Verdrießlichkeiten und Processe verursachen könnte. Endlich können dergleichen in Bianco girirte Wechsel-Briefe in puncto usurariæ pravitatis dergestalt mißbraucht werden, daß auch so gar in der Widerklage dessen Entdeckung sehr schwer dadurch gemacht werden kan. Wann ein Girant oder Endossant bey einem Wechsel-Briefe einigen Irrthum begehet, und entweder nicht recht oder gar nicht girirt oder endoßirt, und daraus Disput, Schade oder Verlust entstehet, so ist der Versäumer, oder der es übersehen, schuldig, dafür zu antworten. Denn der Trassent, nebst denen nachfolgenden Giranten, welche bey ihren Giro oder Endossement, alles, was nöthig gewesen, beobachtet, können eines andern Verschulden oder Uebersehen nicht büssen. Es ist auch nicht nöthig, daß man

bey

bey Ausfüllung derer Giri den Tag des Monats, nebst der Jahr-Zahl, hinzusetze, damit, wann etwan ein oder der andere Girant etwas verabsäumet oder einen Fehler begangen, man daraus ersehen könne, wer von denenselben geirret haben möchte. Zuweilen geschiehet es auch, daß man einen Wechsel-Brief auf einen andern Platz lautende, von einer starcken Summe nicht an einen allein vernegotiiren kan; dahero girirt man Provision zu ersparen, ein gewisses Quantum, an die Ordre des Einen, den Rest aber, an die Ordre des andern zahlbar; welches eine Sache ist, welche wohl angehen, und zu absonderlicher Commodität des Wechsel-Briefs-Inhabers gereichen kan, wenn derjenige, auf den der Wechsel-Brief lautet, keine Difficultäten machet; wofern aber selbiger opiniatriren und chicaniren, mithin den Inhalt eines solchen Wechsel-Briefes nicht an zwey, sondern an eine Person bezahlen will; so können solche Wechsel-Briefe mit grossen Unkosten in Protest ritorniren. Dannenhero sich vor dergleichen doppelten Giriren in acht zu nehmen, und eine kahle Provision nicht anzusehen, rathsam ist, indem es schon viele betroffen, welche dergleichen Sparsamkeit gar theuer bezahlen müssen. In Venedig und in Botzen wird kein girirter Wechsel-Brief weder angenommen, noch bezahlt. Der mangelhaffte Giro bestehet unter andern fürnemlich darinnen: 1) Wenn das Wort Ordre oder Commis in ein oder dem andern Giro ausgelassen, der Wechsel-Brief aber deme ohngeacht weiter girirt worden. 2) Wann ein oder mehr von den Giri in Bianco gelassen, und von dem Präsentanten noch nicht ausgefüllt. 3) Wann jemand darauf girirt, dessen in dem Wechsel-Brief oder vorhergehenden Giro keine Meldung geschiehet. 4) Wann der in dem vorhergehenden Giro gemeldte Nahmen mit demjenigen, so den folgenden Indosso unterschrieben, gantz oder zum Theil nicht gleich ist. 5) Wann das einem Endossenten beygesetzte Datum mit der Entlegenheit der Oerter, von, und nach welchen der Wechsel-Brief gesandt, nicht überein kömmt, und also antidatiret ist.

GIRO oder ACITO, ist ein Gewicht, das man im Königreich Pegu gebrauchet; der Giro wiegt 25. Teccalis, davon hundert 40. Venetianische Untzen betragen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GIRONA oder GIRONNE, Lat. *Gerunda*, eine alte grosse und befestigte Stadt in Catalonien, allwo die Flüsse Onar und Fer zusammen kommen; sie ist eine kleine, doch reiche Stadt. Nicht weit davon sind berühmte Saltz-Gruben, welche man vor unerschöpflich ausgiebt.

GIROUETTE, ein See-Wort, und heist eine Flagge auf dem Schiffe. Dieses sind kleine Stücken Zeuge, gemeiniglich von Etamine, und manchmahl von Leinwand, die man oben auf die Schiff-Maste stecket, nicht so wohl zur Zierrath, als auch daß man wissen will, woher der Wind komme. Die Englischen Flaggen sind lang, die Holländischen rund ausgeschnitten, die gemeinen viereckigt. Am öfftern mahlet man die Wappen des Landes, daher das Schiff ist, darauf.

GISSING, siehe *Eslime*, im II. Bande p. 328.

Gittelde, ein Flecken im Wolffenbüttelischen Amte Stauffenberg, da Heinrich, der Vogler, vom Fincken-Heerde zum Kayserthum geholet worden. Es ist eine Eisen-Factorey daselbst.

Gizer, ein Fluß, siehe Gizera.

GIVAUDAN, siehe *Gevaudan*.

GIULIO, eine kleine Italiänische Silber-Münze, fast der achte Theil eines Reichs-Thalers.

Gizera oder Gitzer, ein Fluß in Böhmen, welcher auf dem Riesen-Gebürge entspringet, durch den Buntzler-Creiß läufft, und sich bey Alt-Buntzel in die Elbe ergeust. Er führet Gold-Sand bey sich.

GIZORS, ist ein Ort in der Normandie. Vor diesem machte man zu Gizors viel gemeine Tücher. Weil man aber nur Land-Wolle dazu nahm, die sehr schlecht ist; so ist diese Fabric in Verfall gerathen. Im Jahr 1693. richtete man daselbst eine Tuch-Manufactur auf, in welcher die Tücher wie die Holl- und Englischen gearbeitet werden. Diese Manufactur wird mit grossem Ansehen fortgeführet. Diese Aufrichtung geschahe von dem Herrn *Buffier*, einem Kaufmanne von Roüen, krafft Königlicher Patente. Die 4. Rahmen, die anfangs diese Aufrichtung anfiengen, sind nach der Zeit mit vielen andern vermehret worden, und macht man daselbst sehr feine Tücher. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GLACE, (ETAIN DE) siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

GLACIES MARIÆ, siehe Frauen-Eiß.

GLADIOLUS AQVATILIS, Dod. siehe Binsen, (wohlriechende) im I. Bande p. 540.

GLADIOLUS SEGETALIS, siehe Allermanns-Harnisch, im I. Bande p. 118.

GLADIUS, siehe Degen, im II. Bande p. 56.

Gläser, (Chymische) durch den höchsten Grad des Feuers werden allerhand Gläser zuwege gebracht, so wohl zum Artzney- als Mechanischen Gebrauche. Die Salia gehen natürlich aus ihrem Wesen, und werden durch Kunst wieder in ihr voriges Principium gebracht. Erde und Saltz hangen, vermöge ihres wenigen Schwefels, zusammen, und geben durch das Feuer eine durchsichtige harte Massam, welche sich weder hämmern noch schlagen lässet. So sind auch die Gläser, nach ihrer Materie, woraus sie gemacht werden, so wohl an Durchsichtigkeit, als an Farbe, unterschieden; es lieget auch viel an der Asche und Saltz: Ja man kan auch Asche aus Knochen brennen, da denn das aus solcher bereitete Glas Bein-Glas genennet wird. Es werden aber die Chymischen Gläser aus zweyerley Absichten gemacht, und zwar anfänglich einige Tincturen daraus zu bereiten, als die Tincturam Salicam Glauberi. Der andere Gebrauch derer Chymischen Gläser ist, daß daraus die besten Erbrech-Mittel bereitet werden, als aus dem Vitro antimonii succineo, Hyacinthino & Puniceo sive Croco Metallorum.

Glätte, siehe Glette.

Gläubiger, siehe *Creditores*, im I. Bande pag. 1408.

Glait, (lebendiges) wird genennet, wenn von den Fürsten und Ständen des Reichs, durch deren Lande die Kaufleute reisen, gewisse Personen, als Einspänniger, Lands- oder Glaits-Reuter zu ihrer Bedeckung mitgegeben werden. Siehe Geleit.

GLANDES, siehe *Balani*, im I. Bande p. 343.

GLANS ÆGYPTICA, siehe *Balanus Myrepsica*, im I. Bande p. 343.

GLANS TERRESTRIS, siehe **Erdnuß**, im II. Bande p. 296.

GLANS UNGUENTARIA, siehe *Balanus Myrepsica*, im I. Bande p. 343.

Glantz, ist eine gläntzigte Berg-Art, daher sie auch den Namen hat, bricht würflicht und blätericht, wie der Spath, hält bisweilen viel Bley, aber wenig Silber, als 50. bis 60. auch mehr Pfund Bley, hingegen nur 1. 2. bis 4. Loth Silber. Wenn der Silber-Halt schon bis gegen 12. Loth kömmt, und märckigt wird; so sind Geschicke dabey, wie die Bergleute reden, das ist, weißgölden Ertz, so sich dazu gesellet, und den Halt macht. Sonst ist der Glantz auch oft kiesicht und kupfericht, ingleichen blendigt, welches an seiner schwartzen Farbe zu sehen, weil die Blende ins schwärtzlichte fällt, und verblendet oder betrüget. Hernach ist der Glantz grobspießig, als Punctenmäßig und dieplicht. Wenn man eine Stuffe mit Glantz, Kieß, Kupfer, Blende und Kobelt hat; so wird bey dem Sieb-Waschen der Glantz allezeit das schwerste seyn, und zu unterst im Siebe liegen.

Glantz, ist auch eine glasichte zu kleinen Stücken gestossene Materie, so allerhand Farben hat, und von den Mahlern zum aufstreuen, ingleichen weil sie starck blincket, zu lackirten Sachen und Streu-Tapeten gebraucht wird.

Glantz-Corduan, (glatter) siehe **Corduan**, im I. Bande p. 1345.

Glantz-Ertz, siehe **Bley**, im I. Bande p. 589.

Glantz- und Futter-Leinwand, wird viel zu Hüte- und Kleider-Futter, ingleichen zu Masqueraden-Kleidern verbraucht, und mehrentheils in Sachsen, Schwaben und Francken-, auch itziger Zeit häufig in Berlin, verfertiget. Man gebraucht sich dazu eines harten Feuer- oder Flinten-Steins, auch wohl eines Crystalls, welcher an einer gewissen Stangen-Machine fest gemacht, und damit die unterliegende Leinwand durch starckes hin und wieder reiben geglantzet wird. An etlichen Orten treibet das Wasser eine solche Machine; anderwärts aber muß es durch Menschen-Hände getrieben werden.

Glaris, siehe **Glarus**.

GLARONA, siehe **Glarus**.

Glarus oder **Glaris**, Lat. Glarona oder Clarona, Pagus Glaronensis, einer der 13. Cantons in der Schweitzerischen Eidgenossenschafft, welcher an der Limmat bey die 4. Meilen lang sich erstrecket, sonst aber gantz mit Bergen umgeben ist, ausser gegen Norden, da er offen stehet. Er stösset gegen Osten an Sargans, gegen Westen an Schweitz und Ury, und gegen Süden an Graubünden. Er wird in den grossen und kleinen Theil eingetheilet, und hat verschiedene Seen, auch einige Gesund-Bäder. Er hat gute Vieh-Weide, und ist insonderheit wegen des grünen Käses oder Schabzigers berühmt, der nebst denen gleichfalls daselbst hervorkommenden Schiefersteinen durch gantz Europa verführet wird.

Glas, Lateinisch Vitrum, Frantzösisch du Verre, ist eine harte, zerbrechliche und durchscheinende Materie', die aus Saltz, weissem Sand oder Kiesel-Steinen und Asche, durch das Feuer künstlich zubereitet wird. Es ist dieses ein Nahme auch aller durchsichtigen Cörper, als etlicher glatter und spiessiger Ertze, oder was sonsten hell-gläntzend und wie die Edelgesteine durchscheinend ist, worunter auch die Alten den Agt- oder Bernstein mit gerechnet haben; wie denn auch der Vitriol seines Glantzes wegen von dem Glase, (Vitro) gleichwie etwan der Alaun von dem Lichte (Lumine) seinen Namen bekommen. Es ist aber das Glas zweyerley, als: natürliches, welches GOtt in der Erden geschaffen, und denn auch durch Hülfe des Feuers und Kunst der Menschen aus obbemeldten Ingredientien zuwege gebracht wird. Diese Ingredientien werden anfänglich von denen Glasmachern unter einander sehr klein gestossen, vermenget, und durch ein subtiles Sieb geschlagen, ehe sie zusammen calciniret und geschmoltzen werden, weil, nach der Glasmacher Sprichworte, an einem engen Siebe und dürren Holtze die gantze Zierde der Kunst gelegen. Wenn dieser also präparirte Sand nach diesem zu einer Masse geschmoltzen, welche man auf denen deutschen Glashütten das **Gemeng**, in Franckreich und Italien aber *Fritta* nennet; so stecket der Glasmacher ein hohles Eisen oder Rohr in den Topf, in welchem die geschmoltzene Materie oder das Metall ist, drehet solches Eisen ein wenig herum, und nimmt des geschmoltzenen Metalls, welches sich wie ein klärichter Saft daran hängt, so viel als er vonnöthen hat; hierauf wölgert er solches auf einen Marmorstein hin und her, damit es sich recht vermenge, und bläset nach diesen in das Rohr, alsdenn gehet die Glas-Materie auf, wie eine Blase. Hierauf wird es in das Modell gedrucket, mit andern Instrumenten völlig zurecht formiret, und endlich in den Kühl-Ofen abgekühlet. Wie behende solches zugehe, kan man am besten in den Glashütten, deren es gnugsam in Deutschland giebt, ersehen. Das Venetianische Glas wird eben so bereitet, ausser daß man an statt des Sandes Berg-Crystall, oder sonst reine Steine aus dem Poo-Fluß, und die beste Soda oder Aschen-Saltz darzu nimmt. Der Glas-Handel ist heutiges Tages einer von den gemeinsten, so daß auch die schönsten geschnittenen Gläser, so ehedem gar kostbar gewesen, vor ein schlechtes Geld häufig verkaufft werden. Die gemeinen Glashändler, welche meistens nur Landleute sind, laufen von Böhmen, Thüringen und Hessen aus, fast gantz Europa mit ihren geschnittenen und andern Trinckgläsern, durch. Der einträglichste Handel geschiehet damit nach Spanien, wohin viele hundert Kisten voll versandt werden. In den Städten pflegen diejenigen Kaufleute, welche mit Indianischen, Holländischen und auch in Deutschland zu Hanau, Berlin und Dresden verfertigten Porcelain Zeug verkehren, zugleich den Glashandel zu treiben, und verkaufen allerhand Bouteillen, Artzney-Gläser, Retorten, Fensterglas u. d. g. womit sie aus den nächst gelegenen Glashütten häufig versehen werden. Aus Franckreich kommt auch viel Fensterglas, in den deutschen Seestädten an, welches reiner, weisser und klärer, als das deutsche Fensterglas ist, und absonderlich zu Kutschgläsern gebraucht wird. Das Venetianische Glas, welches zu Murano, ohnweit Venedig gemacht wird, hält man vor das allerbeste und schönste, absonderlich

derlich was die Spiegelgläser anbelanget. Endlich hat man auch der Glasmacherkunst und denen Herren Opticis den vielfältigen Nutzen zu dancken, welchen wir von denen Perspectiven und Brillen, Vergrösser- und Verkleinerungs-Gläsern, und andern, die nach der Kunst geschliffen werden, zu geniessen haben. Eben diese haben sich auch durch die so genannten **Rubinen-Flüsse**, aus welchen allerhand zierliche Flaschen, Krüge und Schalen, die man hernach mit verguldeten Silber beschläget, gemachet werden, berühmt gemacht. Der kleinen Glas-Blaserey anitzo zu geschweigen, durch welche ebenfalls allerhand künstliche Sachen, sonderlich die so genamten **Wettergläser**, verfertiget werden. Die Tafeln und Röhren von Glas, die theils hohl, theils massiv, sind von unterschiedener Grösse und Güte. Das Crystallen-Glas ist das beste, und nachdem es schön hell, rein, sauber und klar, darnach wird es auch bezahlt. Es geschichet aber damit ein grosser Betrug, wenn Arsenicum darunter genommen wird, welcher das Glas zwar sehr weiß, aber gantz unbeständig machet, daß es in kurtzer Zeit voller Ritzen wird. So auch ein Glas allzureich an Kieß, oder nicht wohl abgekühlet ist; so hält es den vierdten Grad des Feuers nicht aus, sondern zerschnellet gleich, daß kein mineralischer Spiritus kan daraus getrieben werden. Das grüne und schwartze Glas ist das schlechteste. Dem Glase werden auch allerhand Farben gegeben, daß es gelb, blau, braun, grün und roth aussiehet. Der Glashütten giebt es in Deutschland sehr viele, unter welchen die zu Dresden und zu Neustadt an der Doß angelegte Glashütten und Spiegel-Manufacturen die vornehmsten sind, woselbst man so schöne Spiegelgläser verfertiget, daß sie den Venetianischen, ausgenommen in der Dicke, gantz gleich kommen.

Glas, (Crystallen-) siehe **Crystallen-Glas**, im I. Bande p. 1429.

Glas, (Rußisches) siehe *Specularis lapis.*

Glas, (Venedisches) Vitrum Venetum, wird aus Berg-Crystall oder sonst reinen Steinen und der besten Soude bereitet; der gemeine Mann brauchet es, als ein sonderlich Specificum wider den so genannten Hertz- und Nabel-Wurm. Es wird zu Pulver gestossen, mit Bienen-Honig vermischet, und den Kindern auf dem Nabel gebunden.

Glas-Asche, ist eine aus Holtz oder gewissen Kräutern gebrannte, und zum Glasmachen dienliche Asche, dergleichen ist die orientalische Rochetta und Spanische Soda, welche fast nur zum Venedischen Glase gebraucht werden. Die Asche muß nicht zu wenig Saltz haben, sonst giebet sie ein gar zu streng flüßiges Glas.

Glas-Ertz, ist ein schwärtzlich derbes Ertz, wie gediegen Bley, welches sich dem wesentlichen Kennzeichen nach schneiden, prägen und hämmern lassen muß; wenn es recht derb, und ohne alle Bergigtkeit ist, wird es über die Helfte und beynahe drey Theile Silber halten.

Glas-Fluß, wird vom calcinirten Vitriol, Salpeter, gestossenen, oder geschmoltzenen Saltz und Schwefel gemacht, und ist bey den Gold-Kieß-Proben dienlich.

Glas-Galle, Glas-Schmutz, Lat. Fel Vitri, Sal Vitri, ist ein weiß-graues, scharfes Saltz am Geschmacke dem Salpeter nicht ungleich, und wird von der Feuchtigkeit der Luft gar leichtlich aufgelöset, daß es schmeltzet: kommt von denen Glashütten, allwo sie auf der Materie oder Metall, woraus das Glas geblasen wird, wie ein Fett oder Schaum schwimmet, und auch also abgeschäumet wird: weswegen sie auch von einigen Axungia und Sal Vitri, von denen Frantzosen aber Sel de verre, Salin, Ecume de verre genennet wird: Und weil dieses Saltzes Ursprung eigentlich von der Soude oder andern Spiritibus alkalibus herrühret, auch mit diesen sehr überein kömmt, so nennen es andere auch Sal alakali, Sal anatron, &c. ist gemeiniglich in Scheiben gegossen, und giebet ein Topf, welcher des besten Glas-Metalls 200. ℔. thut, ungefehr 80. ℔. dieses alkalischen Saltzes, wie es *Merret.* in seinen Anmerckungen über des *Neri* Glasmacher-Kunst p. 262. ausgerechnet hat. Hiervon finden sich Sorten bey denen Materialisten: als 1) die **Italiänische**, welche schön weiß und die beste ist; 2) die **einheimische**, welche zu Nürnberg gegossen wird; 3) die **Holländische**, welche die schlechteste ist, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 35. *Marxius* p. 95. und **Vielheur** in Beschreibung fremder Materialien, p. 29. einmüthiglich davor halten. Aber alle müssen an einem trockenen Ort gehalten werden, in grossen schwartzen Stücken, auch inn- und auswendig gleichsam wie Marmor anzusehen seyn; da hergegen die schwartze und feuchte zu verwerffen; wie in *Pometi* Histoire des Drogues VI. 22. p. 169. zu sehen ist. Was den Gebrauch dieses Saltzes anlanget, so brauchen es die Inwohner in Franckreich nicht allein zum Einsaltzen derer Speisen, sondern es wird auch in der Artzneykunst gegen die Wassersucht und dem Stein gebrauchet, wie *Hoffmannus* in Clav. Schrœderiana p. 92. lehret. Aeusserlich aber dienet es die Zähne zu saubern, und allerhand Grind und äusserliche Schäden zu heilen, wie bey *Sam. Dale* in Pharmacol. p. 140. zu sehen ist. So brauchen es auch die Roß-Aertzte zu denen Augen derer Pferde; In der Chymie und Scheidekunst machet es die Metalle flüssend: Es brauchen es auch die Goldschmiede zum Löthen, und die Porcellin- und andere Töpfer zur Glasur. Dieses Saltz hat etwas von der Art des Stein-Saltzes, und brudelt nicht, wenn etwas von dem gemeinen sauren darauf gegossen wird; welches würcklich zu bewundern, weil es von der Souda kömmt, die doch ein mächtig Alkali ist. Seine Löchlein müssen sich bey diesem heftigen schmeltzen, die es ausstehen müssen, zum Theil geschlossen haben, und darum kan es auch nicht so leichtlich, als wie ein Sal alkali gefeuchtet werden. Im Feuer spritzelt es ein wenig, doch nicht so starck, auch nicht mit solchem Knistern, wie das Meer-Saltz thut. Vor diesem wurde es wie das See-Saltz gebrauchet, die Häute oder Leder gut zu halten. Die Glas-Galle wird zu Verfertigung des weissen Schmeltzes gebrauchet, und kommt auch zu der Glasur, welche sie zu Fayence brauchen. Sie zertreibet, machet dünne, ist durchdringend und zertheilet. Sie ist aber nichts anders, als der gröbste Theil von Souda, der mit dem Ueberreste nicht zu Glase werden können. Auf dem Blau-Farben-Werck wird Glas-Galle genennet, wenn sich oben auf dem Flusse im Schmeltzen ein weiß-siedend Saltz befindet, welches wie ein Glas-Mehl aussiehet, und vom Flusse kommt.

Glas-Handel, solcher bestehet darinnen, da einer mit allerhand Gläsern, sonderlich mit Fensterglas, sowohl Frantzösischen, Deutschen, Böhmischen, als Venetianischen; ingleichen mit Bouteillen und Trinckgläsern von allerhand Sorten, mit Destillir-Gläsern, und dabey, wie in einigen Seestädten gebräuchlich, mit allerhand irrdenen und porcelainen Geschirr handelt, entweder selbst eigene Glashütten hat und verleget, oder denen Glaßmeistern, denen, die feine irrdene Gefässe, sonderlich Schmeltz-Tiegel brennen, ihre gemachte Waaren abkaufet, und solche hernach hin und wieder bey kleinen und grossen Parthien wieder verkaufet.

Glas-Hütte, ein Berg-Städtlein an der Möglitz, im Ertzgebürgischen Creise, unter des Amts Altenberg Bezirck gelegen, 3. Meilen von Dresden. Allhier sind um das Jahr 1490. unter Churfürst Friderico Placido, Silber-Zinn- und Eisen-Bergwercke entstanden, die dermassen reich gewesen, daß man auch gediegen Silber unter dem Rasen, oder am Tage, wie der Bergmann redet, gefunden.

Glas-Kopf, ist ein rothbrauner, Ertzreich anhaltender Eisen-Stein, welcher, weil er seiner kalten Natur halber, das Blut stillen soll, vor Blut-Stein verkaufet wird. Siehe **Blut-Stein** im I. Bande p. 607.

Glas-Kraut, Lateinisch Herba Vitri, Vitriaria, Vitrago, Vrceolaria, Vineago, (dieweil es zu Aussauberung derer Gläser füglich kan gebrauchet werden.) **Wand- oder Mauer-Kraut**, Lateinisch Herba muralis *Cels.* Muralium, (weil es gerne an denen Wänden und Gemäuer wächset.) **Rebhüner-Kraut**, Lat. Herba perdricalis, (weil die Reb- und Feldhüner es gern essen, und sich damit belustigen, **Trauf-Kraut, Tröff-Kraut, Tropf-Kraut, Tag und Nacht, St. Peters-Kraut, Peter Meylands-Kraut**; Parietatia *Offic. & Dod. Tab. J. B.* Parietaria Vulgaris & maior, *Trag.* Parietaria Officinarum & Dioscoridis *C. B. & Morif.* H. 2. Helxina *Matth.* Vitriola sive Perdricium, *Lob.* Vrceolaris Scribonii. *Cam.* Frantz. Paritaire, Ital. Parietarie, Spanisch Yerva del muro, ist ein gemeines, und zur Artzney gar gebräuchliches Kraut, welches einen Haufen Stengel treibet, die ungefehr zwey Schuhe lang, rund-röthlicht und sehr brüchig sind. Die Blätter sind länglicht und spitzig, rauch und rauhe, hängen sich leichtlicht an die Kleider. Die Blüthen sind klein, bestehen eine jede aus vier Staminibus, und sehen gelblicht-grün, nach denenselben folget länglichter und gleissender Saamen. Es wächset dieses Kraut gerne auf steinigtem Grunde, bey dem Gemäuer, Wänden, und alten zerfallenen Gebäuden, führet viel Saltz und Oel, und ist eines aus denen erweichenden Kräutern: kühlet, befeuchtet, erweichet, machet Eyter, lindert, saubert, zühet zusammen und abstergiret; eröffnet die Verstopfungen der Leber, Miltzes und Nieren, machet die Harn-Gänge schlüpfrig, dämpfet die Schärfe des Urins, treibet denselben, befördert den Stein, reiniget die Gebär-Mutter, befördert die Monath-Zeit, lindert alle Schmertzen, heilet die Wunden, und ist denen verbrochenen sehr zuträglich. In Wasser gesotten und davon getruncken, reiniget die Brust von allem Schleim, lindert den Husten, benimmt Keichen, befördert den Harn und den Stein, ist gut wider die Harn-Winde, rothe Ruhr, Wassersucht und Podagra. Der gereinigte Saft reiniget die Nieren ungemein von dem Stein, *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 148. und ist ein gutes Mittel zu Austreibung des verhaltenen Urins. Es ist auch ein überaus köstlich und gut Kraut innerliche und äusserliche Geschwäre zu zertheilen, dahero es *Thurmeisser* in Pison. p. 260. **Zertheil-Kraut**, und mit *Galeno* Parthenium, von dem Worte Parthi, so eine vollkommene Zertheilung heisset, nennet. Es wird am meisten zu denen erweichenden und Schmertz-stillenden Clystiren, Umschlägen und Bändern wider Gift, Stein und verhaltenen Urin in Leinöl gekocht, gebrauchet. Es erleichtert auch die Geburt, ist gut wider den Brand, Rose, und allerley hitzige Entzündung. Wie *Appuleius* bezeuget, so soll das Decoctum davon ungemein gut wider das Podagra seyn. Es saubert die Haut, und heilet allerhand scharfbeissende Krätze, das frische Kraut auf die Wunden gelegt, oder das Pulver von dem Kraute etliche Tage in die Wunden gestreuet, heilet und heftet sie zusammen, und lässet keine Hitze und Entzündung dazu schlagen. Das Kraut mit Haus-Wurtzel vermischt in Eßig gesotten, und Pflasterweiß auf den kalten Brand geleget, stillet denselbigen. Der Saft stillet auch das Blut, wie der Holländische Chirurgus *G. H. Velsch* Miétomim. Cent. II. §. 9. & Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 768. erfahren. Denenjenigen, so Blut ausspeyen, ist er sehr zuträglich, wenn sie ihn trincken. *Ort. Marold.* Pract. Med. p. 109. Wenn man ihn mit Eyweiß vermischet, und auf die trieffigen Augen leget, so heilet es dieselbigen. *Arnold. de Villanova* I. Br. Pract. 13. In etlichen Apothecken hat man aus dem Kraut das destillirte Wasser und den Syrup: Diese eröffnen die verstopfte Leber und Miltz, reinigen die Nieren und Blasen von allen Sand und Schleim, treiben den verstandenen Harn und Stein fort. *M. Vntzer* de Nephrit. II. Stillen das Tröpfen und Brennen des Harns, mildern den Husten, vertreiben das Keichen und die Wassersucht. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. I. p. 370. & 622. Das Saltz von Glas-Kraute wird auch wider die Verstopfung der Leber und des Miltzes nützlich gebraucht. *Fr. Joel* V. Pract. Sect. 2. *Conrad Kunrath.* Medull. destill. p. 2. 7.

Glas machen, floriret heutiges Tages in der Insel Murano bey Venedig, wo herrliche, und fast dem Crystall trotzende Gläser von allerhand Arten verfertiget werden, und unter dem Namen derer Venetianischen Gläser, in der gantzen Welt bekannt sind. Deutschland hat hin und wieder verschiedene solcher Glashütten, kan aber mit dieser Kunst so hoch als oben gedachtes Muran, nicht steigen, woran es vielleicht das Saltz und Saltz-Wasser nebst der Luft, welches alles Muran in grösserer Reinigkeit hat, verhindert: Doch kommen die zu Dresden, ingleichen zu Neustadt an der Dost, angelegten Churfächsischen und Königlich-Preußischen Glashütten und Spiegel-Manufacturen, denen Venetianischen Gläsern und Spiegeln ziemlich nahe, wenn sie selbige, insonderheit was die Subtilität und das künstliche Schneiden derer Gläser, und an der Neustädtischen Manufactur die Grösse derer Spiegel betrifft, nicht gar übertreffen.

GLASNITH, siehe Peryn.

Glas-Pech, Hartz-Pech, Lat. Palimpissa; Pix sicca, Frantz. Bray Sec, Fausse Colophone, Arcançon, ist eine Art von schwartzem Pech, das in den Kolben und Retorten übrig und zurücke bleibet, wenn sie das Terpentin-Oel destilliren. Dieses Pech wird aus Gascogne und Provence gebracht; denn etliche Meilen von Marseille in dem Forst de Luges, in den Landes de Bourdeaux wird gar viel destilliret. Allein man darf nicht gedencken, als ob diese Leute rechten guten Terpentin dazu gebrauchen, der würde ihnen zu viel kosten, und sie könnten den Terpentin-Spiritus den Specerey-Händlern nicht so wohlfeil verkaufen. Sie nehmen Borrax und Galipot dazu, das ist ein flüßiges Hartz und schlechter Terpentin, dick und weißlicht, rinnet aus den Ritzen, so sie in die Fichten machen: daß also der Liquor, der von den Specerey-Händlern unter dem Titel: Spiritus oder Essentia Terebintinæ verkauft wird, von Galipot kömmt. Er ist nicht so kräftig, als wie das rechte Oleum æthereum vom Terpentin, kömmt ihm doch nahe bey. Es muß so helle seyn wie Wasser, von starcken und durchdringenden unangenehmen Geruche; es eröffnet trefflich, zertheilet und zertreibet, macht dünne, und dienet zu den Nerven. Es sollte billig nur äusserlich gebrauchet werden, weil sich mehrmals allerhand Wust unter dem Peche befindet, daraus es gemachet wird. Das Glas- oder Hartz-Pech soll rein und trocken seyn, brüchig, gläntzend und schwartz. Es hat noch viel Oel und Erde bey sich. Es reiniget, zertheilet, machet Eyter und zeitig. Es wird zu Salben, Pflastern und Ceratis genommen; auch bedienen sich seiner viel Handwercks-Leute.

Glas-Schmaltz, Lat. Salicornia, Solicornia sive Kali geniculatum *Ger. Park.* Kali geniculatum, sive Solicornia J. B. Salicornia *Dod.* Salicornia fruticans, & semper virens geniculata *Pit. Tournef.* Kali geniculatum maius fruticans lignosum, & grandius perpetuum C. B. Frantz. Solicor. Ist ein kleiner Strauch oder ein Gewächse, das jederzeit seine Stelle unter den Sorten der Suda gefunden hat: Allein *Tournefort* hat solches vor nicht gar langer Zeit davon gesondert. Es wächset auf ein paar Fuß hoch, treibet einen Haufen holtzigte Aeste, die beständig grüne sind, und wie in Gliedern abgetheilet, durch eine grosse Menge Knoten, welche röthlicht werden: Blätter haben sie nicht. Das gantze Gewächse schmecket saltzig und beissend, wächset ungewartet an dem Strande der Mittel-See, führet viel Sal fixum, aber nicht viel Oel. Es wird verbrennet und calciniret, und die Aschе zum Glasmachen und Seiffesieden gebrauchet. Die Brühe von diesem Kraute eröffnet treflich, treibet den Harn und die Zeit, befördert die Geburt, zusammt der Nachgeburt, führet den wäßrigten Schleim von unten ab; dienet zur Wassersucht. Die Aschе ist gut zur Krätze und zu den Schwinden und andern Unreinigkeiten auf der Haut, wenn sie mit Wasser eingerühret und aufgeleget wird. Aus dieser Aschе wird ein Saltz gezogen und Cauterisir-Steine davon bereitet. Solicornia kömmt von Sal; weil dieses Kraut saltzigt ist.

Glas-Schmeltzer, ist bey dem blauen Farben-Werck derjenige, so die blauen Farben-Kobelte schmeltzet.

Glas-Schmutz, siehe Glas-Galle.

Glas-Stein, Quocolos, Zuocolos, Ferrandi Imperati. Frantz. Pierrea verre, ist ein Stein, dem Marmer nicht ungleich, jedoch ein wenig durchsichtig, so harte, wie ein Kiesel-Stein, und giebet Feuer-Funcken, siehet weiß, und etwas Meergrün aus, hat Adern, wie der Venedische Talck. Wird dieser Stein in eine Glut gelegt, verliehret er seinen Schein, wird leichter und auch weisser, und wenn man das Feuer endlich verstärcket, wird er gar zu Glas. Er wächset in Toscana und an vielen Orten in Italien: Wird auch auf unterschiedenen Glashütten gebrauchet.

GLASTUM SILVESTRE SIVE ISATIS SILVESTRIS, Dioscor. siehe *Dentellaria*, im II. Bande p. 68.

Glasur, ist der gläntzende und mit Figuren von allerhand Farben bemahlte Ueberguß derer irrdenen Gefässe. Man bereitet solche Glasur aus Bley-Aschе, Sand, Saltz; man nimmt auch bisweilen Spiesglas mit drunter. Man giebt ihr darneben verschiedene Farben, und nimmt zu grün Kupfer-Aschе, zu gelb Mennige, zu Violenblau blaue Smalte und Braunstein u. s. w. Alles dieses wird zu Glas geschmoltzen, in Kuchen gegossen, und zum Glasuren gebraucht.

Glatigny, eine Stadt in der Piccardie und Envoille auch darinne gelegen. Die beyden daselbst befindlichen Fabriquen unterhalten 100. Rahme und über 70. Meister. Die Zeuge, die sie machen, sind grobe Sarschen $\frac{1}{2}$. Ellen und $\frac{1}{4}$. Viertel lang, und $\frac{2}{3}$. breit. Dazu kommt allerhand klare Wolle aus Franckreich, vornehmlich aber Landwolle. Diese Sarschen schicken sich nur vor die Land-Leute. Diese beyden Oerter geben ohngefehr 2500. Stück jährlich her, die fast alle durch die Kaufleute von Beauvais und Rouen verkaufft werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Glatter Wegtritt, siehe **Bruch-Kraut,** im I. Bande p. 904.

Glaucher-Gang, ist eine taube und leere Berg-Art.

GLAUCIUM, Lateinisch Glaucium sive papaver corniculatum, Frantzösisch Pavot cornu, Deutsch **Hörner-Mohn, Gehörnter Mohn,** ist ein Gewächs, dessen es drey Sorten giebet. Die erste wird genannt Glaucium flore luteo *Pit. Tournef.* Papaver corniculatum luteum *J. B. Raji Hist. Park.* Papaver cornutum flore luteo *Ger.* Die treibet aus ihrer Wurtzel lange und breite Blätter, welche dick und fleischigt, rauch und des Verbasci Monspelienſis seinen Blättern gleich, gar tief zerschnitten, am Rande ausgezacket und gleichsam krause und Meer-grün sind, und auf der Erde liegen, dem Winter ausstehen, und auf dicken Stielen sitzen. Der Stengel bricht nicht eher, als im andern Jahr hervor, er ist starck und hart, voll Knoten und ohne Haar, theilet sich in viel Aeste, und treibet aus seinen Knoten Blätter, die ein gut Theil kleiner, als wie die untersten, auch nicht so sehr zerschnitten sind; die Blumen wachsen auf denen Gipfeln, sind so groß wie die am zahmen Mohn, bestehen jedwede aus vier gelben Blätter-

lein,

lein, in Rosen-Form. Wenn dieselbige vergangen, so erscheinet eine lange Hülse als wie der kleine Finger, die ist schlanck, rauch anzufühlen, und enthält den runden Saamen, der dem gemeinen Mohne ähnlich siehet. Die Wurtzel ist des Fingers dicke, lang und schwärtzlicht. Das gantze Gewächse ist mit einem gelben Saft erfüllet, der einen übelen Geruch hat, und bitter schmecket; Es wächset in sandigen, und an der See gelegenen Orten. Die andere heisset Glaucium flore Phœniceo, *Pit. Tournef.* Papaver corniculatum rubrum *Park.* Papaver corniculatum Phœniceum, folio hirsuto *J. B. Raji Hist.* Papaver cornutum flore rubro. *Ger.* Die treibet Blätter, welche um ein gut Theil kleiner sind, als wie die an der ersten, viel raucher, und als wie die an der Eruca eingeschnitten. Ihre Stengel sind viel geschlancker, viel zärter und viel schwächer, als an der vorhergehenden, und liegen auf dem Boden. Ihre Blüthen sind gleichergestalt viel kleiner, zu Anfang treflich roth, hernachmahls bleicher, und endlich gantz blaß-roth. Wenn diese Blumen abgefallen, so erwachsen lange, schlancke Schoten, die enthalten Saamen, der viel dicker ist, als wie des gemeinen Mohns und runtzlicht. Die Wurtzel ist lang, so ziemlich dick, weiß, und in Seiten-Wurtzeln eingetheilet; das Gewächse wächset auf dem Felde und in denen Gärten. Die dritte Sorte heisset, Glaucium flore violaceo, *Pit. Tournef.* Papaver corniculatum violaceum. *J. B. Raji Hist.* Glaucium cornutum flore violaceo, *Ger.* Dieser ihre Blätter sind ein gut Theil kleiner, als der andern, viel zärter, auch viel zärter ausgeschnitten, und viel grüner. Ihre Stengel sind klein, zart, ein wenig rauch. Die Blumen sind gleichwie die andern vorhergehenden, eben so groß, aber Viol-braun. Darauf folgen lange und schwancke, harte, rauche Schoten, welche die gar zarten, dunckten und schwärtzlichten Saamen-Körner beschliessen. Ihre Wurtzel ist gar dünne, sie wächset auf dem Felde, unter dem Getreyde. Alle drey Sorten führen viel Oel und Sal essentiale. Sie zertheilen, wenn sie äusserlich aufgeleget werden.

GLAUCOS, Glaucus, bleich-blau, ist der Name einer aus grün und weiß vermischten Farbe, so im Lateinischen auch Cæsius heisset. Sie ist allerdings von der braunen oder dunckel-schwartzen Farbe unterschieden. So wurde auch bey den Alten ein grosser See-Fisch mit dem Namen Glaucus beleget, dessen Beschreibung, Nutzen und Gebrauch zur Speise und Artzney bey dem Aldrovandi de Pisc. III. 16. zu finden. Siehe auch **Blau** im I. Bande p. 574.

GLAUX, Glaux maritima *C. B. Pit. Tournef.* Glaux maritima minor, *Park.* Glaux exigua maritima *Ger. J. B. Raji Hist.* Glaux montana purpurea nostras Glaux *Offic.* Glaux Hispanica *J. B. Chab. Rivin. Clus. Park.* Frantz. Herbe au lait. Deutsch **Milch-Kraut, Milch-Wurtz, Mutter-Kraut**, ist ein kleines Kraut, das schlancke, niedrige und auf den Böden hinkriechende Stengel treibet, und Blätter träget, die gegen einander über stehen, auch wie die an der Herniaria aussehen. Die Blüthe ist in Form eines kleinen Schäblgens ohne Kelch, als wie ein Röslein in fünf Theile zertheilet. Wenn die Blüthe vergangen ist; so kömmt eine häutige Hülse zum Vorschein, die beschleußt den röthlichten und zarten Saamen. Die Wurtzeln sind so zart, als wie die Fäden. Es wächset an dem Strande der See, vornemlich in See- und England. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es wird vor sehr dienlich erachtet, den säugenden Weibern die Milch zu vermehren, wenn es abgesotten und in Suppen gebrauchet wird.

GLAUX, Gr. γλαύξ, war eine Müntze derer Athenienser, darauf eine Eule, der Vogel ihrer Schutz-Göttin, der Minerva, gebildet war, und von derselben den Namen hatte. Sie betrug am Werthe ein tetradrachmum, staterem, 4. Drachmas oder Denarios nach Römischer Müntze, und nach unserer Müntze ungefehr einen halben Thaler.

Gleibitz oder Gleywitz, Glywitz, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oppeln, an dem Fluß Gladnitz, allwo der meiste Hopfen gepflantzet wird. Sie ist vor diesem eine Fürstliche Residentz gewesen.

Gleich-Gewicht, siehe *Æquilibritas*, im I. Bande p. 76.

Gleicher, Förderheiß-Gleicher, Sehmheiß-Gleicher, ist ein Arbeiter auf einem Blech-Hammer bey dem Blech-Feuer; sein Lohn ist ein Thaler und sechs Groschen von 16. Schock Dünn-Eisen, und von jedem übrigen Schock 18. Pfennige.

Gleicher-Lohn, siehe **Gleicher**.

Gleite, siehe **Geleite**.

Glett, siehe **Glette**.

Glette, Glöte, Glöth, Glet, Gleet, Glätte, Glett, Lateinisch Lithargyrium, Lithargyrus, Frantzösisch Litharge, ist nichts anders, als ein zu Schlacken calcinirtes Bley, und bestehet aus solchen Stücken und Schiefern, wie das Schiefer-Weiß, welche etwas röthlicht und zerbrüchlich sind; wird entweder von Natur zubereitet in der Erde gefunden, welches doch sehr rar, und fast unbekannt, oder wird durch das Feuer also gemacht, wenn man das Gold oder Silber durch das Bley reiniget. Kommt aus Dantzig, Schweden und Dännemarck heraus, wird aber doch auch wohl in Deutschland gemacht; dahero *Pomet* in seiner Frantzösischen Beschreibung derer Materialien Part. III. §. 77. p. 47. schlüssen will, daß das Lithargyrium, welches die Materialisten führen, vielmehr von demjenigen Bley herrühre, welches zur Depuration des Kupfers gebrauchet worden, zumahl die Goldschmiede die Glätte, so bey Scheidung und Purificirung des Goldes und Silbers entstehet, langsam oder gar nicht zu verkaufen, sondern wieder zu Bley zu schmeltzen pflegen, welches sie immer wieder zu dergleichen Arbeit gebrauchen, und auf solche Manier dasjenige, was etwa von Golde oder Silber noch darinnen zurück geblieben, wieder bekommen, weswegen denn auch die beyden Species, als Lithargyrium aureum, oder Lithargyrium auri, seu Chrysitis, seu Celauritis, Frantzösisch Litharge d'Or, Deutsch **Gold-Glöte**, und Lithargyrium argenteum, oder Lithargyrium argenti, sive Argyritis, Frantz. Litharge d'Argent, Deutsch **Silber-Glöte, Silber-Schaum**, nicht deswegen so genennet werden, als ob dieses zu Reinigung des Silbers, jenes aber zur Reinigung des Goldes gebrauchet

worden, wie viele bis daher davor gehalten, sondern weil jenes gelb, dieses aber weißlicht aussiehet; welche Farben von dem Feuer entstehen, indem eben die Glötte, so anfangs weißlicht oder bleichgelb aussiehet, bald gold-gelb und röthlicht werden kan, wenn sie länger und stärcker im Feuer exerciret wird; dahero es andere auch aus blossen Bley also verfertigen können, mit welchem es einerley Eigenschafften hat. Das beste ist, so hoch an der Farbe, und ist das Dantziger ungemein besser als das Englische. Die kleinen und dünnen Stücker sind besser, als die dicken, weil sie mehr calciniret, und derowegen auch eine lebendigere Farbe haben, lassen sich auch eher solviren. Es wird sonst zu vielen Sachen, nicht allein in der Artzney, zu denen austrocknenden und kühlenden Pflastern, sondern auch zu derer Häfner Glasur, zum Fürniß derer Mahler, von Färbern und Kirschnern und andern dergleichen gebrauchet; daß sich aber dessen die Wein-Wirthe zu Versüssung des sauten Weins gebrauchen, ist ein höchstschädlicher Mißbrauch, indem es etwas Gifft-mäßiges und corrosivisches bey sich heget, wie nicht allein *Samuel Stockhusius* in seinem Tractat de Lithargyrii fumo noxio und dessen Anhang von der Berg-Katze stattlich gezeiget, sondern auch vor einigen Jahren die klägliche Erfahrung im Würtemberger-Land erwiesen, wo dergleichen mit der Glätte versüssete Weine eine Gichtmäßige Colic und andere gefährliche Kranckheiten im gantzen Lande eingeführet worden, wie aus verschiedenen damahls heraus gegebenen deutschen Schriften so wohl, als auch denen *Miscellan. Acad. Germ. Cur.* Dec. III. an. 4. Obs. 30. p. 77. seqq. hiervon mit mehrern zu lesen ist. *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 707. lehret folgende Hülffs-Mittel aus der Glätte zu machen: Nimm Nuß-Oel unter das Pulver Lithargyrium, schmiere die Räudigkeit damit, welche von böser Feuchtigkeit entstanden. Lithargyrium mit Eßig und Saltz vermischet, benimmt die Maltzey und die scharfe Haut, damit gewaschen. Wer das Roth hat, der nehme Eßig, und mische das Pulver Lithargyrii und ein wenig Boli armeni, Rosen-Wasser und Nuß-Oel darunter, und mache ein Clystir daraus, es stillet die Ruhr. Wer am Gemächt verletzet ist, der nehme des Pulvers, und streue es darauf, es heilet. Zerlaß Gänse-Schmaltz, mische gepülvert Silber-Glätte, Bleyweiß und Rosen-Wasser darunter, und wasche das Antlitz damit, es machet es sauber und glatt.

Gleywitz, siehe **Gleibitz**.

Glich-Wachs, oder **Glüh-Wachs**, brauchen die Gold-Schmiede, ehe sie dem Golde seine Farbe geben. Es bestehet aus Wachs, Rötel-Stein, Grünspan, weissem Vitriol und Borax.

Gliedkraut oder **Wund-Kraut**, **Zeißkraut**, **Tzieß**, **Suchtkraut**, **Feld-Andorn**, weil es an Blättern dem Andorn fast gleich, Lateinisch *Sideritis Offic.* Herba Judaica, *Gesn.* Tetrahit, *Lugd.* Ladanum Segetum, *Plin.* Frantzösisch Crapaudine, ist ein Kraut, das Stengel treibet, zu anderthalben, bis auf 3. Schuh hoch, die sind viereckigt, rauch und gelblicht. Die Blätter stehen an den Stengeln nach der Länge hin, gegen einander über, sind länglicht und rauchzackigt, oder zerkerbet, am Rande runtzlicht, von anhaltenden und etwas scharfem Geschmacke. Die Blüthen sehen als wie kleine Rachen, stehen rund um die Stengel herum, und gleichsam Stuffen-weise an denselbigen hinan, sehen weiß und etwas gelb, mit rothen Tüpfeln gezeichnet. Ein jeder Blumen-Ring stehet auf 2. Blättern, die fast gantz rund sind, bisweilen wie ein Hahnen-Kamm zerkerbet, und von gantz anderer Gestalt, als wie die untersten. Jedwede Blüthe ist ein Röhrlein, welches oben in zwey Labia zerschnitten ist, und in einem Kelche stehet, der wie ein kleines Hörnlein siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist; so folgen darauf vier länglichte und schwartze Saamen-Körner, die stecken in der Hülse, welche der Blüthe zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist holtzigt. Dieses Kraut ruchet bald, als wie das Lamium, und wächset an steinigten, trocknen, sandigten Oertern, auf Bergen, Hügeln und Aeckern, ist am Geschmack herb und zusammen zühend, es führet ziemlich viel Sal essentiale und Oel. Es trocknet, saubert und heilet, hat eine grosse Krafft, Wunden, Schlangen-Stiche, Geschwäre und Brüche zu heilen, inner- und äusserlich gebraucht. Die frischen Blätter auf die Wunde gelegt, wehren aller Entzündung, und heilen geschwind. Stillen auch den weissen Weiber-Fluß, erquicken die müden Glieder, damit gewaschen. Lonicerus beschreibet noch drey unterschiedene Arten des Glied-Krautes in seinem Kräuter-Buch p. 213. mit folgenden, wenn er meldet: Das andere Glied-Kraut, oder Sideritis, wächset mit dünnen Aestlein, zwey Ellen hoch, mit Farn-Blättern, zu beyden Seiten zerkerft; an seinen langen Stengeln wachsen viel zarte Neben-Aestlein; den Saamen bringet es in runden spitzigen Knöpflein, der ist ein wenig runder und härter, denn der Mangolt-Saamen. Das dritte Glied-Kraut Sideritis, welches auch Heraclea genennet wird, wächset in ungebaueten Feldern und Wein-Gärten, mit vielen Blättern, welche von der Wurtzel aufstossen, wie des Corianders Blätter; die Stengel wachsen Spannen hoch, glatt, zart, weiß-roth, die Blumen braun-roth, klein, bitter und zähe. Weiter ist noch ein Glied-Kraut, welches man Zeiß-Kraut nennet, so bisher vor eine Sideritin gehalten worden, denn es auch ein Wund-Kraut, und zu verwundeten Gliedern dienlich, wie die vorgemeldeten drey Glied-Kräuter, wollen es derohalben auch zu einen Sideritide machen, und die vierdte Sideritis heissen, denn an der Zahl nichts gelegen ist, obwohl Dioscorides nur drey beschreibet. Dieses Glied- oder Zeiß-Kraut wächset mit einem rauhen haarigten Stengel mit etlichen Neben-Aestlein, seine Blätter sind lang und rund, rauhe, nicht zerkerft, hat weiß-gelbe Blumen, welche oben aus am Stengel neben einander gesetzet sind, bringet einen schwartzen Saamen. Die Wurtzel ist klein und gelblicht, wächset an rauhen, ungebaueten und felsigten Orten. Also haben wir vier Glied-Kräuter oder Sideritides. Des ersten Glied-Krauts Blätter gestossen und aufgelegt, heilen die Wunden ohne alle Entzündung. Das andere Geschlecht hat gleiche Würckung. Das dritte Glied-Kraut ist so kräftig, daß es das Blut in frisch gehauenen Wunden, alsbald es aufgeleget wird, stillet. Das vierdte wird zu gleicher Würckung gebrauchet.

Glied-Weich, Lat. Lychnis silvestris. *Lonicer.* ist ein Mergen-Röslein, wird wild Mergen-Röslein genannt, zum Unterscheide des zahmen. Es heisset auch Glied-Kraut, Lied-Weich, Splyspertel und Tauben-Kropf bey etlichen, und Wiederstoß. Lychnis silvestris, heisset es, weil es sich in allen Dingen dem zahmen Lychniti, das ist, dem Mergen-Röslein, fast vergleichet. Etliche halten es vor die Polemoniam, und vors Behen album, aber unbillig. Dieses Kraut wächset neben den Wegen, oder an den Strassen, mit seiner Gestalt dem zahmen Mergen-Röslein nicht ungleich; allein daß die Blätter und Stengel dünner und grüner sind, bringet einen grauen Saamen in seinem Köpflein. Die Blume ist an etlichen weiß, an etlichen braun; es wird gebrauchet, wie das weisse Behen, es erweichet und bringet die Glieder zurechte, dieselbigen damit gebehet, oder den Dampf davon empfangen; daher es auch den Namen Gliedweich hat, Der Saft aus dem Saamen oder Blättern gedrucket, Tüchlein darinnen genetzet, und über die Augen geschlagen, leget die grosse Hitze der Augen; der Saft in die Augen gethan, reiniget und heilet alsobald das Geschwür der Augen. Gliedweich mit Kleyen, Oel, Eßig und Wein gesotten, und warm überleget, ist köstlich, die harten und verrenckten Glieder zu erweichen.

Glimmer, ist eine taube glänzende Berg-Art, so gar klein, oder doch sehr wenig Silber hält, und ist mehr eine Blüthe anderer metallischen Ertze.

GLOBULARIA, Globularia vulgaris, *Pit. Tournef.* Globularia cærulea, *Col.* Globularia Monspelienſium, Bellis cærulea, *Park.* Aphyllanres Anguillaræ Globularia Bellidi ſimilis. Frantz. Globulaire. Deutsch Himmelblau, Maßlieben, ist ein Kraut, das einen Stengel etwa eines Schuhes hoch treibet, der ist rund, streiffig und röthlicht. Seine Blätter kommen des Bellis ihren gleich, sind aber ein wenig härter, ädricht und von bitterm Geschmack. Seine Blumen sind Büschel kleiner blauer Blümlein, in einen Creiß gestellet, oder als wie eine Kugel gar angenehm anzusehen. Darauf folget zarter Saamen, der wird in der Hülse reif, welcher der Blume an statt eines Kelches gedienet. Die Wurtzel ist holtzigt und hart, aussenher röthlicht, inwendig weiß, mit Zasern besetzt. Dieses Kraut wächset in Languedoc, um Montpellier herum, in Italien und in Deutschland, führet viel Oel und Sal essenciale. Es dienet zu den Wunden, reiniget und zertheilet.

GLOBULUS, siehe *Conchylium*, die 11te Art, im I. Bande p. 1278.

GLOBUS, Frantz. Globe oder Boule, eine Kugel, ist ein runder dichter Cörper, der nur eine eintzige Fläche hat, und einen Punct in der Mitten, das Centrum oder Mittelpunct genannt. Wenn man von diesem bis an ihr äusserstes Ende Linien ziehet; so sind sie alle einander gleich. Erde und Wasser sind nur ein Globus. Die Welt-Kugel fähret auf ihrer Axe herum, deren beyden äusserſten Enden die beyden Poli seyn. Es giebt Erd- und Himmels-Kugeln. Die Mathematischen Instrument-Macher verkaufen diese Kugeln.

Glocester oder Glouceſter, zu der Sächsen Zeit Gleauceſter und Gleavanceſter, von den Britten Caer Glowi oder Glovi, Lat. Glocestria, von einigen auch Glouernia genannt, ist der vornehmste Ort in der Grafschafft Glocester. Sie liegt ungefehr 80. Meilen West-Nordwärts von London, ist eine sehr feine und nette Stadt, welche in einem fruchtbaren Thal am Oestlichen Ufer der Saverne gelegen, und einen sehr geraumen Hafen hat, der zu ihrer Handlung überaus bequem fället. Die Strassen sind durchgehends schön, und die Stadt auf einem etwas in die Höhe steigenden Orte wohl gebauet.

Glocestershire, von denen Sachsen Gleauceſtershire und Gleavanceſtershire genannt, Lat. Glocestrienſis Comitatus, ist eine weitläuftige Grafschafft in England, welche gegen Norden die Grafschafften Worceſter und Warwick, gegen Süden Sommersetshire, gegen Osten Oxford und Wiltshire, gegen Westen aber den Fluß Wye und Herefordshire hat, so, daß sie in der Länge von Norden gegen Süden 48. und in der Breite von Osten gegen Westen 28. Meilen austrägt. Die gantze Grafschafft wird in 30. Hundreds eingetheilet, worinnen 280. Kirchspiele und 30. Marckt-Flecken sind, deren Einwohner zur Zeit derer Römer nebst denen in der Grafschafft Oxford, Dobuni genennet wurden. Zur Zeit der Heptarchie war diese Grafschafft ein Stück von Mercia, gleichwie sie anjetzo gantz die Diöces von Glocester ausmacht. Sie ist durch und durch mit Wasser wohl versehen, denn ausser der Saverne, welche dadurch von Norden gegen Süden zufliißt, sind hier auch noch folgende Flüsse: Der Nord- und Süd-Avon, Wye, Windrusch, Colne, Churne, Stroud, Freme und andere geringe Ströme mehr, welche durchgehends sehr Fischreich sind. Insonderheit führet die Saverne viel Lachse bey sich. Allhier ist auch der so genannte Dean-Forest zwischen der Saverne und Wye, welcher Wald auf 30. Meilen lang, und 10. breit gerechnet wird, wovon aber schon ein gut Theil durch die Eisen-Hämmer weggenommen worden. Desgleichen sind auch hier die Cotwold-hills oder Hügel, die darum berühmt sind, weil die darauf weidenden Schaafe überaus feine Wolle geben. Gleichwie die Luft in diesen Landen angenehm und lieblich ist, also ist der Boden unvergleichlich fruchtbar. Gestalt er denn nicht allein viel Getreyde und Gras hervor bringet, sondern auch alle andere Gegenden von England an der Güte und Menge derer Baum-Früchte übertrifft. Sonderlich wachsen hier von sich selbst sehr viel Birn- und Aepfel-Bäume, wovon überaus viel Birn- und Aepfel-Wein gemacht wird, dessen man noch mehr verfertigen könnte, woferne nicht bisweilen eine gewisse Art Vögel in grosser Menge hierher kämen; dieselben sind etwas gröſſer als Sperlinge, und haben einen Schnabel, der zu Ende Creutzweiß über einander liegt, womit sie die Aepfel durchbeissen, und selbige in 2. Stücken zertheilen, jedoch nichts mehr als den Kern daraus nehmen, und also mehr verderben als fressen. Sie pflegen um die Erndte-Zeit zu kommen, wenn die Aepfel anfangen reif zu werden. Daß allhier vorzeiten sehr viel Weinberge müssen gewesen seyn, solches bekräftigen diejenigen Oerter, die noch bis auf diesen Tag die Weinberge genennet werden, wie denn insonderheit ein sehr erhabener Ort nahe bey Glocester ist, welcher

welcher laut derer alten Archiven, einige Städte in dieser Grafschafft jährlich mit einer ziemlichen Quantität von Renten-Wein versehen. Allein in denen nechst-folgenden letztern Zeiten sind selbige gantz eingegangen, theils, weil man weit bessern Wein, und zwar viel wohlfeiler von jenseit der See allhier haben kan, theils auch, weil die andern Getränckе dieses Landes der Gesundheit weit dienlicher sind. Ferner wuchs allhier der Toback treflich wohl, dessen sehr viel um Winchcomb herum gepflantzet wurde, wodurch ihrer viel sich ein grosses Vermögen erwarben; allein nachgehends ist dessen Pflantzung durch eine Parlaments-Acte verboten worden. Gleichwie England die besten Eichbäume in der Welt hat, was ihre Festigkeit anlangt, also sind die besten Engländischen Eichen in dem obbemeldten Dean-Forest anzutreffen, die eine solche Härte haben, wenn sie trocken sind, daß man sagt, sie seyn alsdenn so hart wie Eisen. Die Metalle belangend, so hat man allhier Eisen, desgleichen auch Stahl. Unter andern merckwürdigen Dingen, so diese Grafschafft hervor bringet, findet man öfters um Allerley herum auf denen Hügeln gewisse kleine Muscheln, die man Cocles nennet, ingleichen steinerne Austern und Meer-Schnecken. Was die Manufacturen betrifft, so machet man hier so treflich Tuch, als irgendswo in England, sowohl in Ansehung der Feine als der Farbe. Denn gleichwie allhier die beste Wolle auf den Cotwold-hils fällt, also hat man auch hieselbst ein vortreflich Wasser, welches zum färben gebraucht wird, nemlich den Fluß Arowd. Die Städte sind folgende: Die Stadt Glocester, wovon die gantze Grafschafft ihren Namen bekommen, sodann Barkley, Blakney, Bristol, Celtenham, Chipping-Campden, Chipping-Sodbury, Cirencester, Colfort, Creat-Dean, Durfley, Fairford, Harton, Horwood, Lerchlade, Marchfield, Minching-Hampton, Newent, Newnham, Northleach, Stanley, Stow, Stroud, Tetbury, Tewksbury, Thonbury, Wickmar, Winchcomb, und Wotton. Unter diesen hat Glocester, Cirencester und Tewksbury das Privilegium, ausser denen Rittern von der Grafschafft, von jeglichem Orte 2. Glieder ins Parlament zu schicken. Bristol wird auch oft zu Sommersetshire gerechnet. *Camden's* Brit. p. 231. seqq.

GLOCESTRIA, siehe **Glocester.**

GLOCESTRIENSIS COMITATUS, siehe **Glocestershire.**

Glocken Speise oder **Glocken-Speiß**, Æs caldarium, ist nichts anders, als eine Vermischung der Metallen, unter welchen Kupfer und Zinn die Oberhand haben. Sie werden gleich von Natur in der Erde also zusammen vermischet, oder durch die Kunst zusammen geschmoltzen. Die Frantzosen nennen es la Bronze, und machen nicht allein, wie bey uns geschicht, die Glocken und Mörser, sondern auch zuweilen gantze Statuen davon. Die Hefen und Unflath von der Glocken-Speiß wird Diphryges genannt, ist aber fast unbrauchbar. Wenn man sauber Wasser über die geschmoltzene Glocken-Speiß giesset, und eine eiserne Platte über die Röhren, dadurch es fliesset, leget: so gerinnen von dem Rauch kleine röthlicht glantzende Körnlein, welche Flores æris genennet werden. Zu mercken ist auch, wenn mehr Zinn unter das Kupfer gemischet wird, als ohngefehr 12. bis 25. pro Centum, daß alsdenn diese Mixtur schlechtweg Metall genennet werde, woraus unterschiedliche saubere Degen-Gefässe, u. s. w. können gemachet werden.

Glocken-Thaler, ist eine Müntze, darauf eine Glocke geprägt ist. Man findet aber nicht nur gantze, sondern auch halbe und Orts-Thaler solchen Gepräges.

Glöcklein, (Wald-) siehe **Wald-Glöcklein.**

Glöte, ist das Bley, so sich beym Abtreiben der Wercke calciniret, und werden 100. Pfund Glöte für 75. Pfund frisch Bley gerechnet.

Glöze, wird auch der Schaum des Bleyes, so mit einiger Unart des im Werck enthaltenen Ertzes vermischet ist, genennet, welches von den Töpfern zu Verglasung der Geschirre gebrauchet wird. Siehe Glette.

Glöthe anfrischen, ist, wenn sie durchgesetzt und zu Bley reduciret wird.

Glöth-Fäßgen, ist ein klein Fäßgen, darein ungefehr ein Centner Glöthe geschlagen, und zum Verkauf, oder anzufrischen aufbehalten wird.

Glöth-Fäßgens Zeichen, ist ein gewisses Merckmahl, welches den Unterscheid der Glöthe zu erkennen giebt.

Glöth-Gasse, sind die Fugen, dadurch die von dem Silber sich abscheidende Glöthe von dem Treib-Heerde abläuft.

Glöth-Schicht, ist das, was auf einmahl von einem Blicke abgehet.

Glogau, ist die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens, wird zum Unterscheid der Stadt Klein-Glogau in Ober-Schlesien, **Groß-Glogau** genennet. Sie ist eine Festung, so jederzeit considerable gewesen, wiewohl auch öfters eingenommen worden. Der Oder-Strohm streichet unter einer langen Brücke nahe an den Wällen vorbey. Die benachbarten Pohlnischen Städte sind durch die Tuchmacher, so wegen der Religions-Verfolgung entweichen müssen, in gutes Aufnehmen gekommen. Indessen werden hier noch die Juden in grosser Anzahl gelitten, haben ihre öffentliche Synagoge und uneingeschränckten Handel und Wandel. Wie sie denn auch vor andern Schlesischen Juden privilegiret zu seyn prätendiren, und dannenhero nicht wenig hochmüthig sind.

GLOSSOPETRA, deutsch **Natter-Zünglein, Schlangen-Zunge, Otter-Zunge**, Frantz. Langue de Serpent. Die Natter-Zünglein sind dreyeckigte, zugespitzte Aschen-farbige Steine, oben glatt und unten mit einem rauhen Satz versehen, so am meisten in der Insel Malta gefunden, und deswegen von denen Gelehrten Linguæ Melitenses, oder **Maltesische Otter-Zungen**, von denen Deutschen aber **Stein-Zungen** genannt worden, obwohl sie mehr der Zungen einer Alster oder Atzel, als Schlangen-Zungen gleich sehen, indem bekannt, daß die Nattern keine breite und einfache, wie diese, sondern sehr spitzige und gespaltene Zungen haben. So findet man auch dergleichen anderswo, und in Deutschland um Lüneburg und Hildesheim, in Ungarn und in der Schweitz, wie nicht allein *Lachmundus* in Ορυκτογραφία Hildesheimensi, sondern auch *Reiskius* in einem besondern Tractat de Glossapetr. Lünæburg.

Geierus

Geierus de glossopetris Alzeiensibus und *Misc. Germ. Cur.* Dec. II. An. VIII. p. 303. lehren. Beydes machet gleich Anfangs dem gemeinen Wahn einen grossen Verdacht, in welchem diejenigen stecken, welche die sogenannten Maltesischen Natter-Zünglein vor rechte und in Stein verwandelte Schlangen-Zungen halten, welches man demjenigen Wunder-Werck, so der Apostel Paulus, als er die Otter, so sich ihm an die Hand geschlossen, ohne Schaden von sich geschlenckert, zuschreiben, und zugleich vorgeben will, es wäre dazumahl allen Schlangen in dieser Insel das Gifft benommen, als wenn sie gleichsam zu Steinen verwandelt wären, wie nicht allein die Inwohner solches in Italiänischen und Frantzösischen Zeddeln und Beschreibung dergleichen *Niederstet* in seinem alt- und neuen Malta und aus demselben *Reiskius* von denen Lüneburgischen Otter-Zungen wiederhohlet, sondern auch einige vornehme Theologi, als *Cornel. a Lapide* in Comm. ad Acta *Sam. Bochart* in Hieroz. und andere fast glauben wollen, alleine, weil die Heil. Schrifft hiervon nichts bezeuget, auch keine Folgerung machet; Paulus hat eine Schlange vom Finger geschleudert, deshalben hat er alle Schlangen verflucht, deshalben sind sie zu Stein worden. Wie *Maior* in seiner Vorstellung etlicher Kunst- und Naturalien-Cammern in Africa an Grentzen Europæ 9. zeuget, so kan man diesem Vorgeben blosser Dings keinen Glauben zustellen. Andere als *Gesnerus*, *Boëtius*, *Koenigius* in regn. animal. halten davor, daß die Natter-Zungen von der spielenden Natur, gleich dem gegrabenen Einhorn, aus einer fetten Bolarischen Erde gezeuget, und entweder in Gestallt dieser Zungen oder Schlangen-Augen, dergleichen in obangeregter Insel Malta und anderswo auch gefunden werden, gebildet würden; wie sie denn auch eine gleiche Gifft-treibende Krafft mit der Maltesischen Siegel-Erde haben. Ja es sind einige, welche mit dem *Plinio* diese Steine mit dem Donner-Keile vermischen, und davor halten, daß sie endlich dieses letzten Gestallt gewinnen, wie *Boëtius de Boot* in seiner Historie von denen Edel-Steinen p. 341. solches bezeuget. Nun ist zwar nicht ohne, daß man die sogenannten Zungen, gleichwie andere Steine, zum öfftern in ihrer Mutter und Erde fest sitzend antreffe, wie solche nicht allein *Thom. Barthol.* in der Insel Malta gefunden zu haben, im vierdten hundert seiner Historien bezeuget, sondern auch *Maior* an oben angeführtem Ort abmahlet; allein dieser Meynung stehet entgegen, daß die Schlangen-Zungen, so man sie durch das Feuer probiret, gleich andern Beinen zuvor zu einer Kohle werden, ehe sie in Kalck oder Asche zerfallen: dahergegen alle Steine niemahls zu Kohlen werden, sondern so bald in Kalck verwandelt werden, wie solches *Fabius Columna* de Purpura, wie auch obbelobter *Maior* in seinen Anmerckungen über dasselbige observiren. Weswegen andere curieuse und sehr gelehrte Naturkündiger, als *Andr. Cæsalpinus* de Metall. I. 44. *Fabius Columna* im Anhang seines Buchs de Purpura, *Steno* in Anat. Pisc. Carch. und andere aus vielen Ursachen davor halten, daß diese sogenannten Zungen nichts anders, als gewisse, und in Steine verwandelte Zähne seyn, welche von einem Fische oder See-Hund, Carcharia genannt, herrühren, und entweder zur Zeit der Sündfluth, oder durch andere grosse Überschwemmungen in die Welt ausgestreuet, auch in der Erde gleichsam zu Stein geworden seyn; wie denn gleich bey dem ersten Anblicke der Figur dieses Fisches, so wohl 400. Zähne im Munde hat, und von einem berühmten und curieusen Edelmann in Sicilien, Nahmens *Boccone* aux recherches et observations Naturelles p. 314. unter Augen gestellet werden, eine sehr grosse Gleichheit unter dessen Zähnen, und unter denen Natter-Zünglein verspühret wird, so gar, daß *Wormius* in seiner Kunst- und Naturalien-Cammer p. 67. solches zwar nicht zu verneinen sich getrauet, doch aber der vorigen Meynung nicht gäntzlich gute Nacht zu geben, einige Natter-Zungen aus der Erden, einige aber von solchen Zähnen herleitet. Und obgleich dieser Meynung einige Schwierigkeiten im Wege zu stehen scheinen möchten, so hat doch obgemeldeter *Columna*, nebst ihm *Bocconius* in oben angeführten Orten, alle schon gehoben, und mit solchen Gründen wiederleget, daß auch *Reiskius* im Anhang seines Tractats, von denen Lüneburgischen Natter-Zungen, über allen angewandten Fleiß, solchen noch nicht genug thun können: Obschon aber diese Steine nicht theuer, sondern, wie *Boetius* p. 342. l. c. bezeuget, noch gutes Kauffes sind, so muß man doch zusehen, daß man sie unverfälscht bekomme. Die besten sind die Maltesischen, und zwar die Aschenfarbichten, wie *Jo. Fridr. Abela*, so von Hofmann in seinen Anmerckungen über den *Schroeder.* p. 131. angezogen wird, lehret. Sie müssen auch fein glatt und mürbe seyn, nicht hart, sondern daß man sie wie ausgebrannt Helffenbein mit denen Zähnen zermahlen könne; anderer Zeichen der Güte haben wir schon oben gedacht. Es giebet ihrer in gar vielerley Gestallt und Grösse. Aus Malta kommen ihrer dann und wann zu uns, die sind gar gern so groß als eines Kindes-Hand. Sie sind dreyeckigt, rund umher ausgezackt, hart und schwer, Spiegel glatt und gläntzend, weiß oder grau auswendig, und als ob sie mit natürlichem Firniß überstrichen wären, anbey gantz schwammigt, ungeachtet sie sehr hart, und fahl von Farbe oder braunroth. Die kleinen, die an unterschiedenen Orten gefunden werden, sind wie ein Hunds-Zahn groß, sehr spitzig, hart und eben auch so glatt, als wie die grossen, jedoch nicht ausgezackt, von Farbe insgemein roth, doch auch bisweilen bund, roth und weiß. Alle diese versteinten Zähne haben grosse starcke steinigte uud überaus harte Wurtzeln, die nicht so glatt, gleichwie der Zahn, auswendig grau, inwendig weiß. Ihre Krafft und Nutzen belangend, so erhellet derselbige aus obgedachten Italiänischen und Frantzösischen Zetteln, so man bey Verkauffung derer Natter-Zungen mit giebet, und von offt berühmtem *Wormio* in seiner Naturalien-Cammer p. 7. ins Lateinische übersetzet worden, welche wir in deutscher Sprache hier anfügen wollen: Die von S. Paulo benamte und in der Insel Malta in S. Pauli Höhle gefundene Erde ist weiß, und werden Bilder, Täfflein ꝛc. daraus gemacht. Die Zungen sind braun: die Schlangen-Augen gelb, und werden durch die gantze Insel also, wie sie zu Kauffe sind, gefunden. Die Erde so wohl, als die Zungen und Augen haben recht wundersame Kräffte, indem sie allem Gifft wiederstehen, vor Gifftigen Bissen nicht allein bewahren, sondern selbige auch curiren und

und viele andere Kranckheiten heilen. Sie werden also gebrauchet: Die so genannten Augen werden in Ringe gefasset, doch, daß sie die blosse Haut berühren, und zwar die Finger, wie andere Jubelen. Die Natter-Zungen hänget man an den Hals, oder träget sie an denen Armen. Von der Erden thut man etwas in Wein oder Wasser solche zu trincken. Nicht weniger leget man die Zungen und Augen in Wein oder Wasser, daß der Liquor nachmahls davon getruncken werde. So schüttet man auch Wein oder Wasser in die von solcher Erde gemachten Gefässe, und wenn sie deren Kräffte an sich gezogen, und getruncken werden, vertreiben sie viele Schwachheiten. Unterdessen muß man vor allen Dingen zusehen, daß besagte Zungen und Augen unverfälschet, und durch glaubwürdige Leute aus Malta gebracht worden seyn. Weil die Natter-Zünglein, wie oben bewiesen worden, nichts als versteinerte Zähne von dem Fisch Carcharia sind, als hat sie auch *Helring* Lithograph. Angerburg Part. I. p. 59. lieber Odontopetras zu nennen beliebet, als dergleichen auch in Preussen, wie nicht weniger auch in Ungarn, Schweitz, Engelland, Deutschland, besonders auch um Lüneburg und um Hildelsheim gefunden werden. Dahero auch *Jo. Reiskius* einen besondern Tractat de glossopetris Luneb.. Norimberg. 1687. in 8. ans Licht gestellet: So wie denen zu Alzey in der Pfaltz *Jo. Daniel Geierus* de Montibus conchiferis et Glossopetris Alzeiensibus, Francof. et Lipf. 1687. in 4. Und daß dergleichen auch um Crayn gefunden werden, bezeuget Valvasor und um Antwerpen *Goropius Becanus*, andere von andern Orten: womit denn das Vorgeben *Simon Aloysii Tudecii* Misc. Nat. Cur. Dec. I. an. 9. et. 10. Obs. 119. p. 287. daß dergleichen Schlangen-Augen und Natter-Zungen eintzig und allein auf der Insel Malta gefunden würden, genugsam wiederleget wird.

GLOUCESTER, siehe *Glocester*.

GLU D' ALEXANDRIE, siehe Brustbeer, (schwartze) im I. Bande p. 919.

Glück auf! ist der Bergleute gewöhnlicher Gruß, womit sie einander in und ausser der Arbeit begrüssen, und empfinden sie gar übel, wenn einer sagen wollte: Glück zu! indem sich die Klüffte und Gänge nicht zu- sondern aufschlüssen müssen.

Glücks-Händlein, ist die Wurtzel eines am Fichtel-Berge wachsenden Krautes, so einer halbgeschlossenen Menschen-Hand gantz ähnlich, und deshalber Glücks-Händlein genennet wird, weil deren Besitzer in allen ihren Unternehmungen, besonders in Erlangung Geldes und Gutes, höchst glückselig seyn sollen. Vornemlich aber soll solche Wurtzel diese Krafft haben, daß, wenn man damit oben, unten, und zu beyden Seiten, ein Buch mit dem heiligen Creutz bezeichne, und allemal ein Vater Unser darzu bete, man so gleich den gantzen Inhalt des Buchs im Gedächtniß behalte. Närrischer Aberglaube! siehe Farn-Baum.

Glückstadt, ist eine neue herrliche Königliche Dänische Stadt und Festung, am Wasser Ryn, so daselbst in die Elbe kommt; sie lieget in Stormarn, welches ein Theil vom Lande Hollstein ist. Es ist allda die Königliche, zu den Hertzogthümern Schleßwig und Hollstein, verordnete Regierung angeleget, und kan der König in Dänemarck die Hamburger durch diesen Ort, wann er will, in ihrer Handlung sehr hindern; wie ihnen denn der Zoll allda grossen Schaden thut.

Glüh-Farbe, womit die Goldschmiede dem Golde eine schöne Farbe wieder geben, bestehet aus Grünspan, Vitriol, Salmiac und Borax, welche Stücke sie mit starcken Wein-Eßig sieden und sehr klein reiben.

Glüh-Wachs, siehe Glich-Wachs.

GLUTEN, siehe Leim.

GLUTEN AQUILA, ist bey den Chymisten so viel, als Sal artis, welches Mann und Weib beständig copuliret.

GLUTEN AURI, siehe *Borax*, im I. Bande p. 652. u. f.

GLUTEN ROMANUM, siehe *Lentiscus*.

GLYCIPICRON, Solanum, Je länger je lieber, Hundskraut, ist eine Gattung des Nachtschattens, und wird in Cataplasmaten gebraucht für die geschwollene Brüste.

GLYCYRRHIZA SPINOSA, Lacun. siehe Brachen-Distel, im I. Bande p. 720.

GLYCYRRHISA, Glycyrrhisa *Fuch. Cord. in Dioscor.* Glycyrrhisa vulgaris, *Dod. Ger. emac. Raii Hist.* Glycyrrhisa radice repente vulgaris Germanica *C. B. Pit. Tournef.* Liquiritia *Brunf.* Dulcis radix *Trag. Tur.* Glycyrrhiza, Liquiritia, et Glycoritia, *Offic.* Glycyrrhiza communis seu vulgaris *Dod.* Glyzyrrhiza siliquosa *Lob.* Glyzyrrhiza siliquosa vel Germanica, *C. B.* Glyzyrrhiza radice repente vulgaris Germanica *J. B.* Dulcis et Scythica radix *Theoph.* (weil selbige um den Maeotischen See häuffig wuchse, oder, weil die Scythen selbige im Kriege brauchten, um den Durst zu löschen, und dieser Ursache wegen wurde sie auch ἀδίψος genennet.) Radix Liquiritiæ, Frantz. Reglisse, Ital. Regolitia, Spanisch Regalico; deutsch. Süß-Holtz, Leckritze, Leckritzen-Holtz, Lackritz, Lackritzen-Wurtz, Kolstock, ist ein Gewächs, welches einen Haufen Stengel zu drey und vier Schuh hoch treibet. Seine Blätter sind länglicht, klebrig, grün und gleissend, sind als wie Flügel geordnet, gleichwie die an der Acacia und Esche, stehen Paar-Weise nach der Länge hin, an einer Rippe oder Stiele, an dem zu Ende forne nur ein Blatt zu befinden ist, schmecken herbe und etwas sauer. Seine Blüthen sehen denen Blüthen derer Hülsen Früchte ähnlich, und Purpur-farbig. Darauf folgen kurtze erhabene Schoten, die sind breitlicht und braun-roth, beschliessen den Saamen, welche insgemein wie kleine Nieren formiret sind. Die Wurtzeln sind groß und lang, zertheilen sich in sehr viele Seiten-Wurtzeln, darunter einige viel dicker als der Daumen sind, andere aber wie ein Finger, kriechen und breiten sich auf allen Seiten in der Erde herum aus, sehen auswendig grau und röthlicht, inwendig gelb, haben einen süssen lieblichen Geschmack. Es ist aber das Süß-Holtz eine gemeine und nützliche Artzney, und seiner Nutzbarkeiten, Gebrauch und Tugenden wegen fast jedermann bekannt: wächset in viel Oertern Italiens von sich selber, bey uns wird es in denen Gärten erzielet, allwo es sich bißweilen zum Ueberfluß wuchert, wenn es bequem Erdreich antrifft. In Spanien und Portugall, wie auch in Franckreich

bey

bey Narbonne, wächset es sehr häuffig, von dar es nach Holland gebracht, und sehr wohlfeil verkauffet wird. *Er. Francisc.* Ost- und West-Indischer Lust-Garten Part. I. p. 725. Man findet es auch in Deutschland, besonders zwischen Nürnberg und Bamberg, desgleichen am Mayn-Strom, und werden da gantze Aecker voll angetroffen, wird auch so reichlich von dar zu uns gebracht, daß wir keines fremden von Nöthen haben. Es wächset auch beym Caspischen Meere und an der Wolga, desgleichen sehr häuffig in derer Barabintzischen Tartern Distrikt zwischen Tasa und Tomskoi, von Strahlenbergs Nord- und Oestlichen Theil an Europa und Asien p. 355. Es wurtzelt sehr um sich, wo es einmahl gepflantzet worden, kan aber weder Küh- noch Roß-Mist wohl vertragen, wie *Tabernæmont.* im andern Buch von denen Kräutern p. 34. zeiget, worinnen zweyerley Geschlechte, nemlich die echinata und siliquosa abgemahlet sind, unter welchen die erste bey denen Alten, die letzte aber heut zu Tage gebräuchlich ist, *Simon Paulli* in Q. B. 324. Wenn man das frische Süß-Holtz einkauffet, muß man zusehen, daß es dicht und glatt, eines Fingers dick, auswendig röthlichbraun, inwendig aber schön Gold-gelb, anbey eines recht süssen und annehmlichen Geschmacks sey, und leicht zerschnitten werden könne. Unterdessen muß man es wohl in Acht nehmen, damit es nicht verderbe, denn es bald angehet und gleichsam den Brand kriegt, welcher, so es nur an einen Ort angegriffen ist, gar bald die Wurtzel verderben kan; und geschiehet dieses leichtlich, wenn es durch Regen oder Hagel geführet, oder im Keller gehalten wird. Deswegen auch *Pomet* dans l' Histoire des Drogues I. 35. p. 90. niemanden rathen will, daß er sich mit dieser Wurtzel zu handeln unterfange; woferne er nicht alles wohl verstehe, denn es eine grosse Sorgfalt erfordert, solche zu conserviren und anzubringen. So muß man auch in Kauffung derer dürren Wurtzeln zusehen, daß es keine Auswürffe seyn, welche gemeiniglich schwartz und verlegen sind. Das beste muß auch schön gelb und recht trocken seyn, welches sich wohl 2. Jahr halten lässet. Das Süß-Holtz führet viel Oel und Sal essentiale. Es besitzet eine gelinde anmuthige Süsse, deswegen es unserer Natur sehr zugethan und verwannt. *Galenus* schreibet VI. simpl. c. propr. es komme der Wärme und denen Säfften des menschlichen Cörpers sehr gleich. *Marsil. Ficin.* II. de vita 8. hat darneben eine Krafft zu eröffnen, zu erreichen und zu reinigen, zu lindern und zu befeuchten, also, daß nach Zeugniß *Fr. Joël* V. pract. Sect. 1. keine Wurtzel diese an befeuchtender Krafft übertrifft, deswegen allen Theilen, so von scharffen saltzigen Flüssen und Materien angegriffen und verletzet werden, sehr gut thut: hilfft auch in unterschiedenen Kranckheiten derer Alten. *Ficin.* l. c. Es muß aber alle Wege die äussere Rinde, so ein wenig bitter, angeschabet werden, damit sie die Süsse nicht dämpffe; sonderlich dienet diese Wurtzel der Brust und Lungen, reiniget sie vom Schleim, und befördert das Auswerffen, stillet den dürren Husten, das Blut-speyen, und Blut-harnen, lindert und schmeidiget die Rauhigkeit und Versehrung der Brust und des Halses, vertreibet das Keuchen, die Engbrüstigkeit und das Seiten-Stechen, und ist gut vor die Schwind-Sucht. Adam *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 405. lobet besonders nachgesetzten Tranck wider die Apostemen der Brust und Lungen zu gebrauchen: Nimm 9. Feigen, Süßholtz zwey Loth, kleine Rosinen, Eniß, Fenchel-Saamen, jedes ein Loth, Isop eine Hand voll, diese Materie soll grob gestossen, in 4. Maaß Wasser gekocht, ein Drittheil eingesotten, hernach durchgeschlagen, und mit Zucker süß gemacht werden, so wird es ein Tranck, davon allemahl ein halbes Trinck-Glaß voll in Milch warm genützet werden mag. Diese Wurtzel löschet auch den Durst, auch nur im Munde gehalten, und haben sich die Scythen damit auf viele Tage im Kriege den Durst gelöschet, *Theoph.* I. Hist. plant. 13. daher sie auch einige ἀδίψον nennen, und denen Wassersüchtigen, sich den Durst damit zu löschen, geben. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 9. Es stärcket sonst auch den Magen, befördert die Dauung, benimmet das Brennen des Magens, so man den Sod nennet, eröffnet die Leber, vertilget die Gelbsucht, heilet die Nieren und Blase, und derer selben Geschwüre, man mag sie nehmen, wie man will, *Rein. Solenand.* Cons. Med. V. p. 310. mildert über dieses den scharffen Harn, stillet die Harn-Winde und Stein-Schmertzen. Wieder die Schärffe ist das Decoct von Süßholtz ein ungemeines Mittel, entweder allein oder mit Juden-Kirschen täglich gebraucht. *Jc. Prævot.* in Medicin. Pauper. Wenn man die frische Wurtzel öffters kauet, so thut es sehr gut im Nieren-Steine, dadurch saget *Brunner.* Cons. Med. 63. weiß ich, daß ein grosser Mann von dem Nieren Steine befreyet blieben, und hat diese Wurtzel ungemein viel Sand und kleine Steingen nach und nach durch den Urin ausgetrieben, und *Simon Paulli* Quadr. Botan. Class 3. spricht: daß sie wider die Rauh- und Heischerkeit des Halses und der Brust, ingleichen wider den Nieren und Blasen-Stein eine Panacee wäre. Sie wird auch in Nieren Geschwüren ungemein gelobet. *Jo. Matth. Grad.* Pract. p. 2. 17. *Jo. Michael* Not. in Schroed. Pharm. p. 627. Sie hat auch eine Stein-treibende Krafft, darum sie wider die Verhaltung des Urins, so aus dem Lenden-Steine, oder saltzigtem scharffen Sero herrühret, als auch zur Reinigung derer Nieren in denenjenigen, so mit der Gonorrhoea behafftet, sehr gerühmet wird. Sie wird auch nicht unbillig unter die Wund-heilenden Artzeneyen gerechnet. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 3. p. 367. *Ejusque* Method. curand. Febr. 20. Die Wurtzel gepülvert und mit Flieder-Blüthen um den Rothlauff oder Rose geschlagen, stillet die Entzündung, und giebt grosse Linderung: mit Weitzen-Mehl oder Kleyen um die podagrischen Glieder öffters geleget, lindert die Schmertzen, und vertreibet die Geschwulst. Wenn die Kinder schwer Zähne bekommen, ist ein Stengel Süßholtz sehr nütze. *Jo. Muys* in Podalir. Rediu. Die Roß-Täuscher geben das Pulver mit gleichen Theilen Schwefel oder Schwefel-Blumen denen Pferden zu 3. bis 4. Untzen unter das Futter 8. Tage lang, täglich 2 Mahl, und curiren sie damit, wenn sie Bauch-bläßig sind. Es soll auch verhindern, daß man es in etlichen Tagen nicht vermercke, wenn sie damit beladen sind, dafern sie zuvor davon genossen, weswegen solches die Pferde-Händler in Acht zu nehmen haben. In denen Apothecken hat man von dieser Wurtzel den inspissirten Leckritzen-Safft, vulgo Bären-Dreck, den Syrup, die Essentz und das Extractum, sie werden alle gebraucht in oben benannten Brust-Kranckheiten. Der Lackretien-Safft oder Süßholtz-Safft, Succus Liquiritiæ wird gemacht, wenn man entweder die

Wurtzel kochet, oder nur eine Zeitlang in Wasser einweichet, den Safft auspresset, und auf dem Ofen oder an der Sonne ausrauchen lässet: wird theils aus Spanien und Candien über Venedig, theils aus dem Bamberger-Lande in andere Länder verführet, wiewohl man bey uns des fremden nicht von Nöthen hätte, indem zu Bamberg ein solcher Vorrath gemacht wird, daß von dar eben so viel dieses Bamberger-Saffts über Nürnberg nach Venedig geschicket wird, als dessen von Candia nach Venedig kömmt, allwo sie ihn in grosse Kuchen von ein Pfund machen, da hergegen der Bamberger in kleinen runden Küchlein kömmt, oder doch in kleinen Stücken von etlichen Untzen. Der beste muß auswendig recht schwartz, und inwendig recht gläntzend schwartz, auch leicht zerbrechlich seyn, und einen angenehmen Geschmack haben. Der weich-röthlichte tauget nichts, absonderlich wenn er inwendig zäserlicht und sandigt ist, auch nach dem Brande schmecket. Wird in eben denen Zuständen gebrauchet, als das Süßholtz selbsten: um mehrerer Sicherheit aber zerlassen ihn einige in Ysop-Wasser, damit alle Unreinigkeiten davon kommen möchten, wovon **Etmüller** in Com. Schroed. p. 577. zu sehen ist. Sonderlich reiniget der Syrup die Brust und Lunge, thut grosse Hülffe wieder den langwierigen trocknen Husten, Heischerkeit, rauhe Kehle und Seiten-Stechen, öffnet, erweitert und abstergiret die Lufft-Röhre und Lungen-Gefäße, und befördert den Auswurff. Man hat auch ein Vngu. de Liquiritia, welches kühlet, saubert und trocknet. Es stillet die hefftige Entzündung, Brand und Rothlauff, dienet zu auffahrenden hitzigen Blattern und Geschwüren, ist gut zu flüßigen rinnenden Schäden, und deren Schmertz, so von gesaltzenen scharffen Flüssen herrühren. *Jo. Raius* Hist. Plant. p. 911. bezeuget, daß man aus dem Süßholtz, mit Zuthun etwas weniges Zimmets, einen Tranck machen kan, der eben so berauschet, und eben so starck als das Bier sey. Ein mehrers siehe in der Inaugural-Dissertat. *Joan. Christ. Geez.* Altdorff. Letzlich machet man auch das gebackene Süß-Holtz, Liquiritiam coctam, aus dem Süß-Holtz-Pulver, wenn es mit Zucker, Sterck-Mehl und Viol-Wurtz vermischet und zubereitet wird, welches in obigen Kranckheiten auch gebraucht, und öffters mit denen Flor. sulph. oder Schwefel-Blumen versetzet wird, obwohl andere das Extractum oder Süß-Holtz-Saft solchen verzuckerten Dingen nicht ohne Ursache vorziehen. Es giebet noch eine Gattung Süß-Holtz, die genennet wird Glycyrchisa echinata, *Park Raji Hist.* Glycyrrhisa capite echinato C. B. *Pit. Tournef.* Glycyrrhisa *Dioscoridis* non repens I. B. Glycyrrhisa sive dulcis radix *Dioscor. Dod.* Sie treibet Stengel in Mannes-Höhe, die sind ästig und tragen länglichte und spitzige Blätter, die als wie die am Mastix-Baume sehen, grün sind, ein wenig klebricht, und wie die an der ersten Art geordnet stehen. Ihre Blüthen sind klein und blau, und nach denselben wachsen Früchte, die aus vielen länglichten und mit Stacheln besetzten Schoten bestehen, die auf einem Haussen an einander sitzen, und unten zusammen gefüget sind. Die Wurtzeln sind lang, und des Armes dicke, gehen gerade in die Erde, zertheilen sich jedoch gar nicht, sehen gelbe, als wie Buchsbaum aus, und schmecken nicht so lieblich, noch so angenehm, wie die andern; Hauptsächlich wächset sie in Italien: ist aber schier gar nicht im Gebrauch, indem ihr die erste vorgezogen wird, als welche weit stärcker, angenehmer und viel kräftiger ist.

Gnaden-Groschen, ist auf Bergwercken ein gewisses Geld oder Groschen, welcher von den gemachten Silbern im Zehenten inne gelassen wird, armen Zechen davon eine Beysteuer zu reichen, so aber nur in Freyberg gebräuchlich; zu andern Dingen soll selbiger nicht angewendet werden.

Gnaden-Güter und Gnaden-Pfann-Wercke, werden zu Halle solche Thal-Güter genennet, welche vormals nur Fürstlichen Dienern, die doch angesessene Bürger in Halle seyn müssen, aus Gnaden auf 10 bis 20. zum höchsten auf 30. Jahr verschrieben wurden, wovon sie die Ausläufte zur Fürstlichen Cammer zu entrichten schuldig waren.

GNAPHALIUM, Tomentum, Wolle oder Pflaum-Federn, weil dieses Gewächse durch und durch voll Wolle oder Flocken ist, und die Alten die weichen und wolligten Blätter dieses Gewächses an statt der Wolle gebrauchet; Frantzösisch Pied de Chat, Italiänisch Zigi, Spanisch Golandrina; deutsch **Ruhrkraut**, weil es die rothe Ruhr heilet, **Engel-Blümlein, Kätzlein, Feldkatzen**, weil es grau, lind und weich ist, wie die Katzen, **Hynschkraut, Hündskraut, Schimmelkraut, Wiesenwolle**, Lana pratensis, **Mattenflachs**, Linum pratense, ist ein Kraut, welches viel, fast eines Schuhes hohe Stengel treibet, die ziemlich dick, mit weiser Wolle, und mit gar vielen länglichten Blätterlein besetzet sind, welche forne am Ende rundlicht und weiß, auch wenn man sie zerreisset, wie kleine Bäuschlein Wolle sehen und zu Dachten in die Lampe dienen. Die Blüthen wachsen auf den Spitzen seiner Zweige, als Büschel kleiner Blümlein, die oben wie die Sternlein ausgebreitet seyn, weiß und gelb sehen, und auf schuppichen rauchen Kelchen stehen. Die Wurtzel ist lang und dicke, holtzig und schwartz, treibet einige Zasern. Dieses Kraut wächst an dem See-Strande, liebet auch andere unfruchtbare sandige Oerter, hat einen etwas würtzhaftigen Geruch, bey nahe wie die Stoechas citrina, und einen in etwas saltzigen Geschmack, führet viel Oel und Saltz, reiniget, trocknet und hält an. Es hat den Namen Ruhr-Kraut mit der That, denn es stillet die rothe Ruhr und den Durchbruch, in rothem Wein oder Wasser gesotten, und davon offtmahls ein wenig getruncken, stillet auch die übermäßige Monath-Zeit und das Blutspeyen, dienet zu den faulen Geschwüren, und wird den Kindern wider die Würmer an den Halß gehänget, daher es etliche Verminariam, **Wurm-Kraut** nennen, das davon distillirte Wasser ist gut wider den Krebs an den Brüsten, leinen Tüchlein darinnen genetzet, und alle Tage einmahl überleget. Matthiolus schreibet, daß der Saft aus denen Blättern sehr gut zu dem Hals-Geschwüre, Angina, die Bräune genannt, so man denselben mit Wein und Milch vermische, und sich damit gurgele. Eine Augen Artzeney aus dem Safte dieses Krautes hat Rod. à Fonseca Tom. 2. Conf. Med. 95.

GNOMONICA, die Wissenschaft allerhand Sonnen-Uhren zu machen. In der Kauffmannschaft führen die Kunst-Händler und Kramers allerhand bewegliche Sonnen-Uhren, welche sehr bequem bey sich im Sacke zu tragen, und auf Reisen mit Nutzen zu gebrauchen sind.

GOA, eine der Cron Portugall gehörige Handels-Stadt in dem Königreich Decan, in Ost-Indien, auf einer kleinen Insel, welche 2. Flüsse Mondova und Guari machen. Sie ist groß, hat an statt der Mauren 6. Citadellen, und einen der besten Häfen am Canal; daher sie grosse Handelschafft treibet. Wenn die Stadt von den Bergen nicht so enge eingeschlossen wäre, so würde sie noch weit mehr bewohnet, und solcher Gestalt die Lufft weit gesünder seyn. Aber so verhindern die Berge, daß die Lufft nicht beykommen kan; woraus denn eine allzuhefftige Hitze entstehet. Ob gleich die Stadt am Ufer des Meeres gelegen ist; so sind doch die Fische sehr rar, man hat aber allda treffliche Confituren.

GOBÆA, ein Hafen an dem Persischen Meere, ungefehr um die Gegend der Ichthyophagorum oder Oritarum.

GOBANIUM, siehe Abergavenny, im I. Bande p. 16.

GOBELINS, ist ein berühmtes Fabriquen-Hauß zu Paris, am Ende der Vorstadt Saint Marceau, darinnen sich viel Tapetenmacher, Scharlachfärber und andere Künstler befinden, welche vortreflich schöne Arbeit machen, so zur Auszierung der Königlichen Palläste gebrauchet wird. Es hat dieses Gebäude seinen Nahmen von einem berühmten Färber, Nahmens Gobelin, welcher unter der Regierung des Königs Francisci I. das schöne Scharlachfärben, so in Franckreich Ecarlate de Gobelins genennet wird, zuerst erfunden, und dieses Hauß mit seinen Professions-Verwandten bewohnet hat. Der kleine Fluß Bieure fliesset daran vorbey, und dessen Wasser soll zu dem Scharlachfärben sonderlich gut seyn.

GOBELINS, (DES) ein Fluß, siehe *Bievre*, im I. Bande p. 527.

GOBEUR, also nennet man in Franckreich, und sonderlich auf der Loire, die Last-Träger und Fluß-Träger, welche die Lasten tragen oder die Schiffe regieren. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GODE, ist ein fremdes Längen-Maaß, davon in den Frantzösischen Tariffen von 1664. und 1667. geredet worden, und zwar an denjenigen Oertern, wo derer weissen Baumwollenen Friese Meldung geschehen, die nach diesen Maaße verkaufft werden. Aus diesen Tariffen, welche nicht sagen, in welchem Lande dieses Maaß gebräuchlich sey, erhellet, daß 100. Godes 125. Pariser Ellen ausmachen, dergestalt, daß auf diesen Fuß der Gode $\frac{5}{4}$ Pariser Ellen hielte.

GODWIN, oder Goodwin-Sands, sind gewisse gefährliche Sand-Bäncke an der östlichen Küste von Kent, die von den berühmten Grafen von *Godwin* diesen Nahmen führen, welche diese Gegend in Besitz hatten, ehe sie von der See überschwemmet wurde.

Gödel-Eisen, siehe Eisen, im II. Bande p. 189.

Gölden-Stein-Klee, wird sonst auch klein Stein-Klee, Lat. Lotus silvestris, Saxifraga Lutea *Fuchs* genennet, und ist bey dem Lonicero die fünffte Gattung des Stein-Klees. Stein-Klee heißt es, weil es den Stein in dem Menschen bricht. Es bringet eine geele Blume, klein und rund, wie eine Erbse zusammen gedrungen. Der Saame ist in schwartzen Knöpflein verschlossen. Wächst auf dem Felde. Siehe mit mehrern Stein-Klee.

Gölden Waldmeister, oder Sporenstich, siehe Creutz-Wurtzel, im I. Bande p. 1415.

Gölden Wundkraut, siehe Gold-Ruthe.

Göldig, weiß- und roth-Göldig, oder Gölden Ertz, heißt deswegen nicht göldig oder gölden, daß es Gold führe, sondern weil es reichhaltig ist, und die Kuxe viel gelten.

Göllnitz, eine kleine Berg-Stadt in Ober-Ungarn, in der Grafschafft Zips, woselbst viel Eisen geschmoltzen wird.

Göppingen, ist eine kleine Stadt nebst einem Schloß, 3. Meilen von Eßlingen, in dem Hertzogthum Würtemberg an dem Fluß Vils, 5. bis 6. Meilen ostwärts von Stuttgard gelegen. Die Stadt hat 3. Jahrmärckte, einen am fünfften Tage nach Bartholomäi, den andern am Tage Martini, den dritten am Tage Nicolai. Gantz nahe dabey befindet sich ein berühmter Sauer-Brunnen, der zwar nicht warm ist von Natur, sondern am Feuer warm gemachet werden muß. Er dienet sonderlich dem Magen und der Leber.

Görckau, eine Stadt im Satzer-Creyse in Böhmen, zur Grafschafft Rothenhaus gehörig, ist wegen des Maltzes bekannt, welches häuffig nach Sachsen verführet wird.

GOEREE, Lat. Gorea, ist eine kleine zu dem Königreich Alle in Nigritien gehörige Insel, nahe an der Küste des Atlandischen Meeres, 3. Meilen von dem grünen Vorgebürge, oder dem Cabo Verde. Die Holländer hatten sonst darinnen das Fort Nassau; allein im Jahre 1677. nahmen es die Frantzosen unter des Grafen d' Estrees Anführung weg, rasirten es, und bauten ein anders, welches auch bis itzo in ihren Händen ist, und dem Holländischen Commercien an dem Cabo Verde grossen Schaden gethan hat.

Görlin, siehe *Sisarum*.

Görtling, eine in Westphalen gebräuchliche Scheide-Müntze, deren 3. auf einen Marien-Groschen gehen

Goes oder Torgoes, Lat. Goesa, eine grosse und feine Stadt, auf der Seeländischen Insel Süd-Beveland, nebst einem Hafen, an dem östlichen Auslauff der Schelde, wovon bisweilen die gantze gedachte Insel das Land von Goes genennet wird.

Göttingen, ist eine Chur-Braunschweigische Stadt und Festung in dem Fürstenthum Calenberg. Im Jahre 1362. bekam die Stadt von Hertzog Ernsten die Freyheit, Macht und Gewalt, sich nach eigenem Gefallen auszudehnen, zu zieren und zu befestigen, welcher Freyheit sie sich nachgehends trefflich bedienet, und die Stadt nach und nach schön befestiget und erweitert hat. Um selbige Zeit ist diese Stadt in den Hanseatischen Bund getreten, hat auch nachgehends mit unterschiedenen vornehmen Städten, Bündnisse und Verträge aufgerichtet; daher auch gekommen, daß sie mit schönen Commercien und Manufacturen ein ansehnliches erworben, und vor eine gute Handels-Stadt paßiret. Das Gymnasium ist im Jahre 1586. vom Hertzog Julius gestifftet, und im Jahre 1734. in eine Universität verwandelt worden. Die Gegend der Stadt ist überaus anmuthig, fruchtbar und Wasserreich, und hat eine gesunde Lufft. Vormahls florirte sonderlich das Tuchmacher-Handwerck hieselbst, welches zwar ziemlich abgenommen, doch also, daß sich nichts desto weniger die Stadt wegen der guten Gelegenheit zur Kauffmannschafft in gutem Stande befindet.

Goga, eine kleine Ost-Indianische Stadt, nebst einem schönen Hafen in den Herrschafften des grossen

Mogols, im Königreich Guzurate, und bey dem Meer-Busen von Cambaya. Vor Alters hieß sie Dunga.

GOLANDRINA, siehe *Gnaphalium*.

GOLCONDA, Lateinisch Golcondæ Regnum, ist ein Ost-Indianisches Königreich, in der Halb-Insel diesseits des Ganges gelegen, welches sich längst der See, die Ost-wärts lieget, ausbreitet. Der Fluß Guenga, welcher Nordwärts lieget, scheidet es zum Theil von dem Gebiete des grossen Mogols. Gegen Abend hat es ein groß Gebürge, wodurch es von dem Königreich Decan abgesondert wird; südwärts stösset es an das Königreich Bisnagar. Das Königreich Golconda hat ein Stück von Bisnagar unter sich, wie auch die Küste von Coromandel bis an Coloran. Vor Zeiten gehörte es zu dem Königreich Orixa, welches von da an Nordwärts, unmittelbar aber auf der südlichen Seite des Flusses Guenga lieget. Aus den heutigen Reise-Beschreibungen erhellet, daß der grosse Mogol Herr über dieses Königreich ist, als welches er im Jahre 1680. unter seine Gewalt gebracht. Die Städte dieses Königreichs sind Golconda, Masulipatan, Narsingapatan, Petrapoli, Pahor, Vixnopatan, u. s. w. welche allesamt an der See liegen, und Cordipoli, welches ein unvergleichlicher fester Ort ist; auch finden sich in diesem Königreich noch verschiedene andere wohl befestigte Plätze. Das Königreich Golconda ist wegen der darinnen befindlichen Diamant-Gruben sehr berühmt. Ausserdem ist es auch sehr reich an Saltz, Eisen und Stahl. Die Einwohner sind überaus vermögend, und das Land trägt sehr viel Reiß, ungeachtet es über alle Massen bergigt ist.

GOLCONDÆ REGNUM, siehe *Golconda*.

Gold, Aurum, Sol, Rex metallorum, Frantzösisch Or, Italiänisch und Spanisch Oro, wird sonst auch von denen Laboranten Corpus rubeum, Leo, Homo Senex, Lapis benedictus, Filius Solis, Pater ignis, rubeus Filius, Lumen majus, Fermentum rubrum genannt, und mit diesem ☉ der Sonnen Zeichen bemercket. Es ist das allerreineste, beständigste, dichteste, festeste, schwerste, kostbarste, vortreflichste und allerangenehmste unter allen Metallen, und gleichsam dererselben König. Sein Wesen ist aus dem reiffesten und reinesten Queckstlber mit einem lautern und festgediegenem Schwefel, durch die Krafft der Sonnen oder des unterirrdischens Feuers durch gnungsames Kochen also mit einander verbunden, daß sie nicht mehr aufgelöset werden können, daher das Gold im Feuer und in allen Arten derer Scheide-Wasser bestehet. Seine Farbe ist gelbe, von untetschiedlicher Höhe, doch mehrentheils ins Mittel. An Schwere übertrifft es alle andere Metalle. Es kan gegossen und geschlagen werden, und ist so zähe, daß aus einem Loth 1600. Blätter, welche zusammen 400. Quadrat-Fuß machen, geschlagen werden können. Es wird entweder aus denen Ertz-Gruben gehohlet, oder in gewissen Flüssen unter den Sande gefunden. In denen Ertz-Gruben bricht es rein, derb und gantz gediegen, auch flammig, angeflogen und eingesprengt, und unter andern Ertzen, in Quartzen, Schiefern, Eisenschuß, in Seiffenwerck, in Marcasit- und Kupffer-Kies, Hornstein, bey wilden Granaten und dergleichen. Dasjenige, so in gantzen Stücken bricht, wird Jungfrauen-Gold, Frantzösisch Or vierge genennet, weil es dergestalt rein aus dem Schachte kommt, daß es gar keiner weitern Reinigung von Nöthen hat; ist auch so weich, daß man ein Siegel, wo man will, darein drucken kan, wird aber in der Lufft harte: es werden Stücken von unterschiedlicher Grösse gefunden. Welches hingegen in Körnern kommt und Gold-Körner, Frantzösisch Or en grains heisset, ist nicht so rein, als wie das vorhergehende. Dasjenige, so mit andern Metallen, Marcasit oder mineralischen Steinen und Quartz vermischet, machet zusammen einen Stein, welcher Gold-Ertz, Frantzösisch Mine d'or genennet wird. Und der Gold-Staub oder Goldflittern, Frantzösisch Or en sable und en paillettes genannt, ist mit Sande vermischet. Die letztern drey Gattungen befinden sich gemeiniglich am Grunde derer Ströme, welche über die Gold-Adern, oder doch nahe dabey, nach starcken Platz- und Schlag-Regen, weggelauffen. Die Gold-Wascher wissen es an dem Rheine unter dem Sande aufzusuchen, und vermittelst des Queckstlbers daraus zubringen, wie hiervon *Münsterus* in seiner Cosmographie, *Georgius Agricola* de re Metallic. *Erckerus* im Probier-Buch p. 101. absonderlich *Marqvardus Freherus* P. II. Originum Palatinarum 17, und *J. F.* Spicilegium Antiqvitatum Palatinarum cis Rhenum zu lesen sind. In Africa siehet man viel Negers oder Schwartze, die nichts anders thun, als tauchen und Gold suchen; welches vielleicht zu dem göldenen Vliesse derer Alten Gelegenheit gegeben. Die Talmudisten zählen sieben Arten des Goldes, als: 1) das ordinaire; 2) das gute; 3) das Gold aus Ophir; 4) das festeste und reineste; 5) dasjenige, welches wegen seiner Feinheit kan in Fäden gezogen werden; 6) das Gold Parvoim, welches den Kälber-Blut an der Farbe gleich kommen soll, wiewohl Pfeiffer in Dubiis vexatis davor hält, daß dieses Gold von einem also genannten Orte, wo es gegraben oder gefunden worden, also sey genennet worden, und 7) das auserlesene: Doch weiß man auf Bergwercken von nicht mehr, als zweyerley Golde, nemlich von dem selbst gewachsenen und ausgeschmoltzenen. In Ungarn und Böhmen wächset es wunderlich zu Tage aus, windet sich in feinen Zainen oder Faden um die Stauden, oder setzet sich als ein Körnlein in die Weintrauben-Beer. Derer Flüsse und Bäche, welche unter dem Sande Gold-Körner führen, giebt es in Deutschland um die Elbe, Rhein und Donau, in Böhmen und Oesterreich, in dem südlichen Theile Franckreichs, in Savoyen, in Spanien, sonderlich in Tago: ferner in Africa an der Guineischen Küste, in Abyßinien auf Madagascar ꝛc. in Asien, in Persien und Indien, sonderlich in dem Ganges: in Tsina, allwo dem Golde nachzugraben, verboten, ob man gleich versichert ist, daß reichhaltige Ertze daselbst in der Erde verborgen liegen. Unter denen Ertzen sind die Silber- und Kupffer-Ertze vor andern göldisch d. i. etwas Gold haltend, welches hernach aus dem gereinigten Metalle auf mancherley Weise geschieden, und auf allerhand Art gereiniget wird, als durch die Capelle, durchs scheiden, durchs cementiren, und durch das Antimonium. Die Reinigung des Goldes auf der Capelle und durchs scheiden, geschiehet eben auf auf die Weise, als wie die Reinigung des Silbers: Aber die Reinigung des Goldes durchs cementiren, wird folgender Gestalt verrichtet: Man machet einen harten Teig von Stein-Saltz und Salmiac,

Zie-

Ziegel-Steinen, Kalch und Harn, stratificiret das Gold mit diesem Teige, d. i. man legt eine Schicht solches Teiges und eine Schicht Gold um einander in einen Schmeltz-Tiegel, decket denselben zu, stellet ihn in den Ofen, und wenn man ein starckes Feuer drum herum gemacht, so lässet man die Materie zehen bis zwölff Stunden lang zusammen calciniren, damit die Salia die Unreinigkeiten beym Golde wohl durchgehen und sie als Schlacken davon bringen. Hernach nimmt man den Tiegel aus dem Feuer und sondert die Schlacken von dem Golde ab. Mit dem Spieß-Glase wird es auf diese Weise gereiniget. Das Gold, so man reinigen will, wird abgewogen, in einem Schmeltz-Tiegel bey starckem Feuer geglühet, und vier mahl so viel zu Pulver gestossen Antimonium dazu geschüttet. Das Gold geräth dadurch alsbald in Fluß, indem das Antimonium gantz voller schwefflichten Saltzes steckt, welches nicht nur die Hitze um ein grosses vermehret, sondern auch das Metall durchdringet und dessen Theile von einander theilet. Alsdenn wird alles unreine, so etwa bey dem Golde mag gewesen seyn, von dem Spießglase verschluckt, oder gehet in dasselbe ein, verbindet sich mit demselbigen gar leicht, und gehet in die Schlacken, der flüchtigste Theil aber mit dem Rauche in die Lufft. Die Materie wird hierauf mitten in einem grossen Feuer stehen gelassen, bis sie blickt und Funcken giebt, alsdann in einen eisernen wohl angeschmierten und gewärmten Güspuckel ausgegossen und rund herum daran geschlagen, damit der König zu Boden gehe. Wenn alles kalt geworden, wird der Güspuckel umgestürtzt und der König mit einem Hammer von denen Schlacken abgeschlagen. Derselbe wird hernach gewogen, und in einen andern Schmeltz-Tiegel wiederum in eine starcke Glut gestellet, damit er nochmahls schmeltze; alsdenn wirfft man nach und nach 3. mahl so viel Salpeter zu, damit der Rest vom Antimonio, das etwa noch dabey verblieben, auch davon komme. Um den Tiegel wird das Feuer mehr und mehr verstärcket, biß daß kein Rauch nicht weiter zu verspühren, und das Gold im schönsten Flusse stehet, rein und hell ist, alsdann wird es wiederum, als wie zuvor, in den Güspuckel ausgegossen, und, nachdem es kalt worden, die Schlacken oben drauf herab geschlagen, der König abgewaschen und mit einem Tuche getrocknet. Dieser Gold-König, Regule d'Or, Regulus Auri, ist so rein, als er nur seyn kan, und diese Reinigung ist denen andern allen vorzuziehen, wenn man das Gold von andern sich dabey befindlichen Metallen recht wohl reinigen will. Die Capelle reiniget zwar das Gold von denen Marcasiten, und auch wohl von denen so genannten unvollkommenen Metallen; allein das Silber bringt sie nicht davon; denn dieses Metall hält gar zu fest und zu genau an dem Golde, dahero muß es durch das Scheiden davon abgesondert werden. Durch das Scheiden wird zwar das Silber von dem Golde gebracht; allein, wenn das Gold niederfället, so reisset es gemeiniglich einen Theil Silbers mit sich zu Boden. Die Cementation lässet offtermahls einige Theile von andern Metallen bey dem Golde, und das Saltz, welches darein eingehet, dissolviret und löset das Gold ein wenig auf. Das Antimonium aber ist ein rechter Fresser, welches keines einigen andern Metalls nicht verschonet, als nur des Goldes. Jedoch zerfrisset es dennoch manchmahl auch einen kleinen Theil desselbigen, welches dann denen Goldschmieden nicht gar zu wohl gefället. Die Grade der Reinigkeit des Goldes werden Karath genennet: ein Karath Gold ist dem Gewichte nach der vier und zwantzigste Theil eines Klumpen reinen Goldes, er mag so groß seyn als er will: zum Exempel ein Karath von einer Untze recht wohl gereinigtes Goldes ist ein Scrupel oder vier und zwantzig Gran. Das zum höchsten gereinigte Gold wird Gold von vier und zwantzig Karath genennet; denn wenn man eine Untze von solchem Golde auf die Probe setzet, so muß ihm nichts abgehen. Gehet aber einer Untze Gold ein Scrupel ab, so heist es Gold von drey und zwantzig Karath; gehen zwey Scrupel ab, so heist es Gold von zwey und zwantzig Karath; und so fort an. Allein die meisten Schmeltzer glauben nicht, daß es Gold von vier und zwantzig Karathen gebe, weil doch allezeit etwas, obschon nur wenig Zusatz beym Golde bliebe, wenn es auch noch so gut gereiniget würde. Dieser Zusatz bestehet aus Silber oder Kupffer, weil sich die andern Metalle mit dem Golde nicht leicht vermischen lassen, oder, wie die Schmeltzer reden, weiß und roth, worauf auch die Probier-Nadeln, wenn sie mit Fleiß gemacht, gerichtet und unterschiedlich beschicket werden. Die Goldschmiede begnügen sich mehrentheils mit der dreyfachen Probe von Ducaten-Kronen- und Rheinischen-Golde. Wenn das Gold bleich und keinen Glantz hat, kan es gradirt, das ist, in der Farbe erhöhet, und bis zu einer Kupffer-Röthe getrieben werden. Die reichsten Gold-Gruben in Europa sind heute zu Tage die in Ungarn. Spanien ist vormahls wegen dererselben berühmt gewesen, sie sind aber mit der Zeit eingegangen, um so viel mehr, nachdem des Goldes in der neuen Welt so viel angetroffen worden, daß man es mit gantzen Schiffs-Ladungen und Flotten abhohlen können. In Asien wird dessen wenig gegraben, ausser in dem Königreich Japan. In Africa wird es auch mehrentheils unterlassen, aus Faulheit oder Unwissenheit, bey denen Abyßinern aber aus einer Behutsamkeit, damit sie denen Türcken nicht Lust machen, sie zu bekriegen. In America haben die Spanier in Peru, und die Portugiesen in Brasilien, nachdem sie sich solcher Länder bemächtiget, dem Golde fleißig nachgegraben, und nach des *Acostæ* Zeugniß, die ersten in 40. Jahren aus dem Potosinischen Bergwerck allein 109. Millionen Goldes gewonnen. Die besondere Eigenschafften des Goldes sind, daß es nicht rostet, noch anläufft, auch nicht schmeltzet, weil es keine Unsauberkeit bey sich hat: daß es weder Geruch noch Geschmack hat, weil es so starck in sich selbst verbunden ist, daß es nichts ausläßet, wodurch diese Sinnen gerühret werden könnten: und daß es einen dumpfigen Klang von sich giebet, wegen seiner Dichte. Um aller solcher und anderer Eigenschafften willen ist es das köstlichste unter allen, und gegen dem Silber vormahls, wie eines gegen zehen gerechnet worden, also, daß ein Loth Goldes zehen Loth Silbers gegolten, nunmehr aber ist dessen Werth biß gegen 16. gestiegen. Zu derer Römer Zeiten gab man gemeiniglich vor 1. Talent Goldes 12. Talent Silber und 1728. Ertzes. *Herodotus* III. gedencket, daß es eher gestiegen, und daß

man zu Darii Zeiten vor 1. Talent Goldes 13. Talent Silbers gegeben hätte. Allein gemeiniglich pflegte dessen Werth und Proportion gegen das Silber zu fallen, welches der ungemeine Ueberfluß an Golde verursachte, der bey zunehmender Macht des Römischen Reichs mit anwuchs, ob man gleich in denen ersten Zeiten, da Rom noch nicht so mächtig war, wenig Gold zu sehen bekam. So wurde die Proportion bey Griechen und Römern biß auf 10. verringert. *Polybius* Excerpt. Legat. XXVIII. *Livius* XXXVIII. 11. *Sardus* de Nummis apud *Grævium* Thesaur. Ant. Rom. XI. p. 1704. Wie aber *Cæsar* in Gallien sengte und brennte, die Kirchen bestahl, die Leute tod schlug, und aller Wegen Beute machte, wurde es gar bis auf 8. verringert. *Svetonius* Cæsar. 54. *Gronov.* Pecan. Veter. II. *Cenalis* Pond. et Mensur. apud. *Grævium* Thes. Ant. Rom. Tom. XI. p. 1504. Ja was noch mehr, *Plinius* Hist. Natur. XXXIII. 3. erzählet, daß es zu seiner Zeit bis auf 5. gefallen, denn als vorher eine Libra auri 5760. Sestertios gegolten, habe man sie gegen 900. Sestertios verwechselt. Die christlichen Kayser aber als Constantinus der Grosse, Mauritius, Tiberius, und andere, haben in diesem Stücke des Müntz-Wesens eine gantz andere Einrichtung gemacht, und ist dadurch der grausame Betrug abgeschaffet worden. Dennoch kan es von der heutigen Gewinnsichtigen Welt nicht unterlassen werden, daher man denn gezwungen worden, Mittel zu erfinden, dadurch der Betrug erkannt, das Gold probiret, und das wahre von dem falschen könne unterschieden werden, welches durch den Strich, durch die Capelle und Cementiren geschiehet. Das durch Kunst nemlich durch den Stein derer Weisen zubereitete oder so genannte Philosophische Gold soll röther und feiner seyn, als das natürliche. Es ist aber dessen so wenig vorhanden, daß man die gnugsame Probe davon schwerlich haben kan. Unter dem gegrabenen wird das Arabische vor das feinste gehalten, hiernechst folget das Ungarische und dann erst das Rheinische. Es wird auch von einer Art gemeldet, welche weiß, wie Silber, aber alle Proben eines wahren Goldes aushält; dergleichen um Prag in Böhmen zu finden, wie solches *Balbinus* Historia Bohemiæ I. 14. p. 40. beschrieben hat. Diesem giebt man mit Vitriol, Salmiac, Grünspan, Alaun und Salpeter-Saltz eine schöne hohe Farbe. Ob durch reines Saltz und Schwefel in einer von der innersten Haut gesäuberten Eyer-Schale mit Wasser gesotten, wenn das Gold damit bestrichen wird, dasselbe schwerer und sein Gewicht vermehret werden könne, kömmt auf die Probe an. Der Gebrauch des Goldes insgemein bestehet vornemlich in denen daraus geprägten Müntzen, welche, weil sie in einem kleinen Raume einen grossen Werth enthalten, im Handel und Wandel sehr beqvem sind; Ferner in denen aus demselben zu verfertigen erfundenen Zierathen, an allerhand Geschmeide, Ohr- und Finger-Ringen, Ketten und dergleichen. Mit dem Queckſilber vermischet und vereiniget sich das Gold überaus leicht; und wird alsdenn amalgamirt Gold, auf Frantzösisch Amalgame d'or, Lateinisch, Amalgama Auri genennet. Will man es machen, so setzet man das Gold, in gantz kleine, sehr dünne Stücklein zerschnitten, in einem Schmeltz-Tiegel ins Feuer, und lässet es glühen; schüttet dazu acht mahl so schwer Queckſilber; und rühret die Materie mit einem eisernen Drate wohl um. Verspühret man denn, daß es in einander gegangen, welches in gantz kurtzer Zeit zu geschehen pfleget, so schüttet man es aus, in ein irrden Geschirr voll Wasser: darinne läufft es zusammen, daß mans zerreiben kan. Hierauf wäscht man es, damit die Schwärtze davon komme, und bringet das übrige Queckſilber, das nicht eingehen wollen, davon, indem man es in ein Stücklein Leinwand oder Leder schüttet und ein wenig mit dem Finger drückt. Es wird aber darum so viel Queckſilber zu dem Golde gesetzet, damit es sich desto besser damit vereinigen möge: denn, je mehr Queckſilber zum Amalgama genommen wird; je gelinder wird es, und je besser lässet es sich tractiren. Das Gold aber kan mehr nicht als eine gewisse Menge Queckſilber annehmen: wenn nun seine Löchlein davon voll worden sind, so ist der Rest nichts weiter nütze. Das amalgamirte Gold wird zum vergölden gebraucht, denn es lässet sich auf der Arbeit wohl ausbreiten. Weil das Gold unter allen Metallen das schwerste, dichteste, feste und schönste ist, und deswegen auch zu jeder Zeit vor das vollkommenste gehalten worden: so hat sich auch eine gewisse Secte der Philosophen, die Alchymisten genannt, beständig eingebildet, ob hätte die Natur ihnen einigen Endzweck, in denen Bergwercken und Gruben, die Hervorbringung des Goldes seyn lassen. Doch diese Meynung und Gedancken sind niemahls jedermann anständig gewesen, indem mit weit grösserem Rechte geglaubet wird, daß Eisen, Bley, Kupffer und die andern Metalle, welche unvollkommene genennet werden wollen, eben dieselbige Vollkommenheit erlanget haben, welche sie so wohl als wie das Gold, von Natur haben sollen. Die Alchymisten haben sich durch diese ihre Gedancken auf einen gantzen Hauffen anderer Einbildung oder Grillen verführen lassen, welche doch eben also richtig als wie die ersten. Sie bilden sich steiff und feste ein, ob stünde in ihrem Vermögen, diese unvollkommene Metalle gantz vollkommen zu machen, und den Fehler der Natur daran zu ersetzen. Und diese Arbeit nennen sie das grosse Werck oder die Aufsuchung des Philosophischen Steines, oder des Steines der Weisen. Dazu nun zu gelangen, so vermischen einige die unvollkommenen Metalle mit ein und andern Dingen, welche zu deren Reinigung verhelffen sollen: und calciniren sie eine feine lange Zeit in der heffitigsten Glut, damit sie mit ihrer Reinigung doch endlich mögen zu Ende kommen: gleich als ob die Natur der Wärme bey deren Hervorbringung vergessen hätte. Andere stellen diese Metalle in Digestion in saltzigte und durchdringende Liqvores übers Feuer, damit sie dieselbigen zur Fäulung bringen, und den Mercurium draus ziehen möchten, welcher, ihrem Vorgeben nach, die eintzige Materie ist, die in Gold verwandelt werden kan. Andere suchen den Gold-Saamen im Golde selber, und glauben festiglich, daß sie ihn in demselben finden mögen, wie etwan der Saame von einem Gewächse an demselbigen Gewächse mag gefunden werden, oder aber der Saamen eines Thiers in demselbigen Thiere: dannenhero trachten sie solches zu erhalten, indem sie das Gold durch allerhand auflösende Sachen aufzulösen suchen. Lassen es dewe-

wegen bey dem Lampen-Feuer digeriren, oder an der Sonne, oder im Miste, oder bey einem andern Grade eines beständig gleichen Feuers, so demjenigen am nächsten beykommt, dessen sich die Natur bedienet. Wieder andere suchen den Saamen des Goldes in denen Mineralien, z. E. im Spießglase, in welchem, ihrem Vorgeben nach, eben solcher Schwefel und Mercurius stecken soll, als wie im Golde. Noch andere thun solches in denen Kräutern und Gewächsen, z. E. im Honig, in der Manna, im Sonnen-Thau, im Rosmarin. Und dann auch einige in denen Thieren, z. E. in deren Kiefern, im Blute, im Gehirn, im Hertzen und im Horn. Andere bilden ihnen ein, sie wolten einen Gold-Saamen gewiß ertappen, wenn sie nur die Sonnen-Strahlen auf eine und andere Art figiren könnten. Denn sie halten, nebst vielen Astrologen, vor eine gantz unstreitige Wahrheit, daß die Sonne ein Klumpen geschmoltzen Gold im Mittel-Punct der Erden, und von dem Feuer derer sie umgebenden Sterne cupelliret sey: auch die Strahlen, welche sie auf allen Seiten von sich wirfft und funcken lässet, von denen Füncklein herkommen, die davon loß würden, eben als wie bey der Reinigung des Goldes auf der Capelle geschiehet. Wenn man alle die wunderlichen Einfälle derer Alchymisten, zusammt ihren so mannigfaltigen Arbeiten, welche sie zu Erhaltung ihres abgezielten Zweckes ausgesonnen und erdacht, erzehlen sollte, würde man nur gar zu weitläufftig gehen müssen: sie spahren weder Zeit noch Mühe, achten weder Schlaf noch Geld, bis endlich ein ziemlich Theil unter ihnen, nachdem sie die beste Zeit ihres Lebens bey solcher Arbeit hingebracht, Verstand, Gesundheit und den Beutel dermaffen erschöpffet und geleeret, daß sie darüber in Schwermuth, die dem Aberwitz nicht viel ungleich, oder in andere gantz unheilbare Kranckheiten, und an den Bettel-Stab gerathen. Dem ungeachtet, und ob es schon denen Alchymisten schlecht gelungen, unterlassen doch noch täglich ihrer viele nicht, sich unter das Fähnlein der Alchymie zu verfügen. Denn die Hoffnung, damit man ihnen schmeichelt, man wolle ihnen das Mittel, Gold zu machen, verschaffen, nimmt ihnen den Verstand dergestallt ein, daß sie nicht tüchtig sind, an etwas ernstliches und anders zu dencken, als nur auf das, was ihr so grosses Werck angehet: sie stehen in denen Gedancken, es könne kein Mensch auf der Welt vernünfftiger urtheilen, als wie die Alchymisten: Verständige Leute, denen ihre Meynungen nicht anstehen, halten sie vor Thoren, sie aber selbst legen sich den Titel derer rechten und vortreflichsten Philosophen und Weisen zu. Wenn sie reden, so sprechen sie stets eine Sylbe nach der andern aus. Wollen sie sich deutlich über etwas heraus lassen, so geschiehet solches durch solche dunckele Redens-Arten und hohe Worte, daß sie selbst nicht verstehen, was sie wollen. Schreiben sie etwas, so soll man es nicht verstehen. Arbeiten sie, so geschiehet es mit der grösten Heimlichkeit, indem sie allen denenjenigen Dingen, die sie dazu gebrauchen, gantz sonderliche und unverständige Nahmen zu geben pflegen. Das Gold muß immerfort bey ihnen Sol, die Sonne heissen, das Silber Luna oder Mond, das Zinn Jupiter, das Bley Saturnus, der Salmiac solarisches und mercurialisches Saltz derer Weisen, der Salpeter Cerberus oder höllisches Saltz, der Salpeter Spiritus das Blut des Salamanders, das Antimonium der Wolff oder die Wurtzel derer Metallen, oder der Proteus, und so fortan. Alle ihre Arbeiten sind philosophisch, ja selbst die Ziegel, davon sie ihre Oefen bauen, sind solcher Qvalitäten theilhafftig. Im übrigen vermeynen diese lieben Herren, sie wären weit besser als andere Leute, und bey ihnen lägen die kostbarsten Schätze der Natur verwahret. Alles wissen sie zu ihrem Vortheil auszulegen, auch nach ihren Gedancken, und lassen sich das heilige Volck, die Auserwählten schelten. Ihrer Meynung nach ist König Salomon denen Alchymisten wohl nicht feind gewesen, weil zu seiner Zeit das Gold so gar gemeine war. Der Geist GOttes, der auf dem Wasser schwebete, wie dessen in der Heil. Schrifft erwähnet wird, muß der Spiritus universalis seyn, daraus das Gold wird. Man könnte wohl dergleichen artliche und wenig gescheidere Gedancken, die sie haben, mehr beybringen, es stehet aber zu befürchten, daß der Leser nur verdrüßlich drüber werden möchte. Die eintzige Absicht und Zweck, darnach die Alchymisten trachten, ist wie gedacht, der Saamen des Goldes, und wie derselbe zu überkommen. Viele unter ihnen rühmen sich, daß sie es so weit gebracht, und daß sie ihn wahrhafftig besässen; das heist denn bey ihnen Pulvis Projectionis. Welchem Pulver sie die Krafft, alle und jede Metalle in Gold zu verwandeln, zuschreiben. Allein es fehlet immer an der Probe, und die sie bey allerhand Gelegenheit anstellen wollen; sind anders nichts als Taschen-Spieler-Streiche gewesen, dadurch sie denen Leuten die Augen geblendet, und manchen zu Unkosten und unnöthiger Arbeit verleitet. Es ist ja leichtlich zu ermessen, daß in denen Metallen kein Saame anzutreffen sey, weil es mit ihrem Wachsthum nicht so, wie bey denen Gewächsen, herzugehen pfleget. Es geschiehet solches vielmehr durch eine Gerinnung, vermittelst eines und des andern gesaltzenen Wassers und schweflichter Erden in denen Gruben, welches die darinne arbeiten, nur zu wohl verstehen lernen. Die Alchymisten sprechen, der Saamen des Goldes sey ein Mercurius, den sie aus denen Metallen gezogen: allein es ist noch die Frage, ob dann ein Mercurius möge aus denen Metallen gezogen werden? und hernach nicht wohl erweißlich, daß derselbige, wenn anders einer daraus zu bekommen, des Goldes Saame sey. Sie sagen weiter, der Saame des Goldes ist überall, und in dem Spiritu universali überflüßig: da nun der Thau, die Manna, der Honig, und viele andere dergleichen Dinge mehr, gantz voll solches Geistes wäre, dahero könte man den Gold-Saamen daraus ziehen. Das gestehet man ihnen wohl gantz gerne zu, daß der sogenannte Spiritus universalis zur Hervorbringung des Goldes helffen müsse, gleichwie er auch die übrigen vermischten Dinge hilfft zu Wege bringen; solches aber geschiehet vermittelst des Acidi und sauren, welches er enthält, und nicht vermittelst eines Saamens, man müste denn erwehnter Säure den Namen eines Saamens beylegen wollen; und da hätte man eben so wenig Recht zu glauben, daß der Spiritus universalis so gar voll Gold-Saamen stecken sollte, so wenig man zu glauben Ursache hat, daß er den Saamen von dem allergröbsten Metalle, oder von dem allernützlichsten Thiere führen sollte. Die Alten haben den Golde gantz besondere Tugenden und Würckungen in der Artzeney zugeschrieben; es soll das

Gesicht erquicken; zu Pulver gerieben und gegessen, die Aussätzigkeit verzehren und alle Glieder des Menschen stärcken; gefeilt und genutzt, das Hertz über alle andere Artzeneyen stärcken, und den Leib vor Fäulung bewahren, auch ein gut frölich Geblüt machen, wider Ohnmachten, Zittern des Hertzens und Traurigkeit dienen; Wein, darinne Gold offtmahls gelöschet, soll wider Miltz-Beschwerung gut seyn; und gefeilt Gold in Speise oder Wein genossen, vor die fallende Sucht helffen. Allein die Erfahrung bezeuget vielmehr, daß es in eben dem Gewichte, und als wie man es eingenommen hat, durch den Stuhl wiederum weggehe, weil es viel zu harte ist, und von der schwachen Säure in dem Leibe unmöglich durchgegangen und verdauet werden kan. Denenjenigen aber ist es gut, die zu viel Queckſilber in den Leib bekommen haben; denn da amalgamiret und vermischet sich es mit ihm, bindet ihn auch dergestalt, daß er nicht mehr thun kan, wie vorhin; darnach geht dieses Gemenge entweder mit dem Urine, oder mit dem Stuhlgang fort. So dienet es auch denen Bley- und Zinngüssern, auch vor die Glaser, wider ihre Colica, welche sie sich durch den Bley-Dampff zugezogen haben. Der Mercurius hänget sich dermassen leichtlich an das Gold, daß, wenn jemand, der mit dem Queckſilber saliviret worden, einige Stückgen Gold in den Mund nimmt, sie gemeiniglich in kurtzer Zeit gantz weiß werden, unerachtet sie niemand angerühret. Dieses Queckſilber wird davon gebracht, wenn man das Gold ins Feuer leget, und mit etwas Weinstein-Oel reibet. Was an dem menschlichen Leibe mit Gold geöffnet wird, als mit Lassen, Schröpffen und Schneiden, das heilet ohne Schaden, und wächst kein faul Fleisch in denenselbigen Wunden. Derer Alchymisten Aurum potabile Frantzösisch Or potable des Alchymistes, ist auch eine pur lautere Grille: sie geben vor, es könne das Gold aufgelöset und in seine erstern Principia verwandelt, auch das Saltz und der Schwefel davon abgesondert werden, so daß sie in dem Golde nicht wieder zu revivificiren, so wenig als das Oel und Saltz, so man aus einem Gewächse gezogen hat, wieder in dasselbige zu bringen sind. Und diese prætendirten Dinge Saltz und Schwefel, haben sie Aurum potabile genennet, weil sie in allerhand Säfften und nassen Dingen können zerlassen, und dergestalt hinein getruncken werden. Sie schreiben ihm eine Krafft zu, vermöge deren es vor allen und jeden Anstössen verwahret, alle Kranckheiten vertreibet, und das Leben verlängert, mit einem Worte, es soll eine allgemeine Artzeney seyn. Diese vortreffliche Tugenden des Auri potabilis gründen sich auf andere Grillenfängereyen. Es versichern nemlich die Alchymisten und die Astronomi, daß zwischen der Sonne und dem Golde eine sonderliche Uebereinstimmung und vertrauliche Gemeinschafft sey, und zwar vermittelst desjenigen Einflusses, den sie eines dem andern unter einander ertheilen. Diesemnach ist das Gold voller Einfluß von der Sonne; das Gold aber das Hertz der grossen Welt, und soll um dessentwillen, vermittelst des Goldes als seines Substituirten, seine Krafft und Tugend dem Hertzen der kleinen Welt, das ist, dem Menschen, mittheilen. Nun sind der Sonnen-Würckung, erwärmen, munter und lebendig machen, erfreuen und erfrischen, den Leib von allen bösen Feuchtigkeiten reinigen und saubern, und das gantze Leben glücklich und langwierig machen, auch dasselbige von allen Kranckheiten befreyen. Wo also ihre Sätze alle mit einander richtig sind, so darf niemand nicht Zweifel tragen, als ob das Gold nicht sollte sonderliche und treffliche Würckungen haben. Allein da dieses Metall ein überaus compact- und dichter harter Cörper ist, so sind auch seine Kräffte dermassen verschlossen und concentriret, daß man dieselbigen gar nicht verspühren kan, es sey dann, daß es in seine ersten Principia, in Schwefel und in Saltz, welche Aurum potabile genennet werden, verändert worden sey. Diese herrlichen Gründe lassen sich gar leichtlich übern Hauffen werffen; sie haben schlechten Grund und wenig Wichtigkeit, fallen dannenhero stracks von ihnen selbsten. Denn erstlich ists umsonst, daß die Alchymisten vorgeben, man könne das Gold in seine ersten Principia wiederum zertheilen, und das Saltz und den Schwefel daraus ziehen; weil dieses Metall von solcher Härte ist, und seine unempfindliche Theilgen dergestalt gebunden sind, daß sich noch niemahls hat ein Mittel finden wollen, dadurch man es gründlich und radicitus auflösen könnte, oder eines von erwehnten seinen Principiis, von denen andern absondern, man mag sich auch bemühen und darnach bestreben, so sehr als man immer will. Man mag es strecken, zertheilen, dünne, und zu gantz unvermercklichen kleinen Stäublein durch die Dissolventia machen, so hat man doch nichts mehr ausrichten können, als daß man ihm so zu reden, ein anderes Gewand hat umgethan, an und vor sich selbsten aber ist es gantz und in seinem Stande geblieben; und hat sich stracks durchs schmeltzen in vorigen Zustand wiederum versetzen lassen. Diejenigen Zubereitungen des Goldes aber, die einige Leute vor das Saltz oder Schwefel von diesen Metalle angeben, sind nach genauer Unterſuchung vor nichts anders befunden worden, als ein über die massen rarefeirtes Gold, welches durch etwas Salmiac aufgelöst gewesen: dergleichen Gold ist alsofort wieder zu revivificiren, und in sein voriges Wesen zu versetzen, wenn nur das Saltz davon abgenommen und es selbst durchs Feuer gejaget worden. Sollte man es auch in künfftigen Zeiten so weit bringen, daß das Gold vollkommen aufgeschlossen, und sein Saltz und Schwefel daraus gezogen werden möchte, würde dennoch die Frage seyn, was denn vor Krafft und Tugend dieselbigen haben und besitzen sollten? welches denn die damit angestellten Proben und die Erfahrung bezeugen müsten. Allein es ist vor gewiß zu glauben, daß sie bey weiten nicht die verhoffte und versprochene Würckung erweisen werden. Die Uebereinstimmung des Goldes mit der Sonne und der gantz sonderliche Einfluß, den es von ihr erhalten soll, sind eine pur lautere Einbildung, die nicht zu glauben stehet. Denn wir sehen ja, daß die Sonne ihre Strahlen und ihre Wärme überall herum, und auf alle und jede Cörper wirfft, darzwischen aber nicht den geringsten Unterscheid macht. Ob es nun auch schon kein wahrhafftes Aurum potabile oder trinckbares Gold in der gantzen Welt giebt, dazu auch ungewiß seyn würde, was vor Krafft und Würckung dasselbige haben würde; allenfalls ja eines sollte auserfunden werden, so werden dennoch so viele Leute durch diesen Titel betrogen, denen Marckschreyern aber Gelegenheit und Anlaß gegeben, sie noch mehr gantz ungescheut und ungestrafft zu hintergehen: dann sie ziehen eine Tinctur aus unterschiedenen Dingen, welche der Farbe des Goldes gleich kommt, und verkauffen dieselbige unter dem Titel des Auri potabilis, um einen sehr hohen Preiß. Und solche Betrügerey gehet diesen Purschen gantz

ungemein wohl von statten: denn die Patienten setzen offtermahls ein gar wunderliches grosses Vertrauen auf dergleichen Artzeneyen, welche prächtige Titel führen, und einigen geringen Schein haben. Ja man pfleget auch solche Dinge in der gantzen Welt zu rühmen und zu preisen, welche viel gekostet haben, so daß sie nur wegen ihres Werths und ihres Titels hoch gehalten werden. Ingleichen trägt sichs wohl bisweilen zu, daß solche Tincturen, denen man den Titel Aurum potabile beygelegt, ein und andere gute Würckung thun, dieweil sie mit kräfftigen und geistreichen Menstruis sind ausgezogen worden, dadurch das Hertz erfrischet und die bösen Feuchtigkeiten durch die unvermerckliche Ausdünstung aus dem Leibe getrieben werden; da entstehet denn stracks ein Geschrey von Miracel und Wunderwerck, und dem Golde wird eine solche Würckung zugeschrieben, daran es doch nicht den geringsten Antheil hat, weil nicht das geringste von demselben in dem Liqveur gekommen ist. Andere, die doch nicht so grosse Betrüger, als wie erst beschriebene sind, lassen das Gold in geistreichen Säfften auf bekannte und gemeine Art sich auflösen und zergehen: weil nun die Solution als wie ein Gold aussiehet, so geben sie dieselbe auch ungescheut vor das wahrhafftige Aurum potabile aus, unerachtet es nichts anders ist, als bloß zertheiltes Gold, welches gar bald in seinen vorigen und ersten Zustand versetzet werden mag. Im übrigen kan man nicht sehen, warum doch das Gold wegen seiner Vollkommenheit in der Medicin den Vorzug über andere Metalle erhalten soll, da vielmehr diese seine Vollkommenheit in einer überaus genauen Verbindung seiner Theile, und in einer ungemeinen Festigkeit bestehet; dahero es um destoweniger verdauet, und durch die Gefässe im Leibe ausgetheilet werden mag. Das Eisen, das Qveckſilber, zusamt denen übrigen Metallen, lassen viel besser mit ihnen umgehen; denn man kan sie dergestalt zurichten und bereiten, daß sie überall durchdringen und sonderbare Würckung thun können. Was bey denen Künstlern und Handwerckern eine Vollkommenheit genennet wird, das ist hingegen gar zu offte bey der Artzeney nur unvollkommen, und man bedienet sich weit besser derer gemischten Sachen, deren Principia und Theile, daraus sie vom Anfange bestehen, dünne gemacht und aufgelöst werden können, als solcher, die um ihrer allzugrossen Härte willen, so zu reden unverderblich sind. Das Wort Aurum soll desjenigen sein Nahme seyn, der das Gold zu allererst entdecket und gefunden. Im Ebräischen wird es ebenfalls wie im Frantzösischen Or genennet. Auch sagt man, es sey darum Aurora betitelt worden, weil der Morgenröthe Glantz und Farbe als wie Gold aussiehet. Andere dagegen sprechen, Aurum komm: von Aurora. Sol wird es genennet, weil das Gold durch der Sonnen Einfluß soll bereitet worden seyn. Rex Metallorum aber, der König unter denen Metallen, weil es unter ihnen das allerschönste und das vollkommenste ist. Hieher gehören noch einige Chymische Præparata des Goldes, als 1) das Aurum Sophisticum, dazu nimm Qveckſilber ℥iv. pulverisirten Grünspan und getrocknet Küchen-Saltz, von jedem ℥vi. löse erstlich das Saltz, hernach den Grünspan in gnugsam Lösch-Wasser, in welchem die Schmiede das Eisen öffters abgelöschet, auf, koche alsdenn das Wasser mit denen Saltzen in einem eisernen Topffe, und rühre es mit einem eisernen Spatel beständig um, biß es anfängt aufzusieden. Alsdenn thue das Qveckſilber hinein, und fahre fort mit kochen, so lange biß das Qveckſilber nicht mehr läufft, sondern am Spatel und Boden des Töpffes sich in Gestallt eines gelblichten und dicken Pflasters anhänget, welches bey nahe eine halbe Stunde Zeit erfordert. Güsse alsdenn das rothe Wasser, (denn wenn man es länger kochet, wird so wohl das Wasser als das Qveckſilber schwartz) sachte ab, und das Qveckſilber, welches mit vielen Unreinigkeiten vermischet ist, wasche mit offtermahls aufgegossenem kalten Wasser ab, und reinige ihn von dem anhängenden Unflath, thue ihn hernach auf einen höltzernen Teller und setze ihn in die kalte Lufft, damit er hart werde, je länger er aber an einem kalten Orte stehet, je härter wird er. Alsdenn nimm von diesem gehärteten Qveckſilber, setze ihm gleiche Theile von der gepülverten Tutia Alexandrina, und denen Radicibus Curcumæ flavæ zu, mache in einem Schmeltz-Tiegel stratum super stratum, verdecke und verschmiere den Schmeltz-Tiegel wohl, wenn der Leim trocken worden, setze den Schmeltz-Tiegel auf das Feuer, gieb ihm Anfangs gelindes, hernach eine Stunde lang stärcker Feuer, bey welchen man dem Blasebalg wohl brauchen muß, damit alles in den Fluß komme. Wenn alles wiederum erkaltet, wird man das Qveckſilber in ein Gold-gelbes Metall verwandelt finden, welches man zu allerhand Sachen gebrauchen kan. 2) Das Aurum Alcoholisatum, oder Magisterium Auri. Nimm ein wenig Honig, so groß als eine Erbse, thue es auf einen Porcellanen Teller, reibe mit dem Finger 6. Gold-Blätter darunter, biß das Gold wie ein Staub wird, welches man wiederhohlen kan, biß hundert Blätter von Golde eingemenget sind, wasche hernach den Honig ab, und trockne es zuletzt auf einem glasurten Teller, setze es in die warme Asche, daß es fein warm stehe, und seine gewöhnliche Farbe bekomme; man glaubet, daß es in allen Kranckheiten nützlich sey. 3) Das Aurum vitæ *Quercetani*: Calcinire erst Gold-Blättgens mit Salpeter durch Cementation, und reverberire es. Hernach cementire es mit Bley-Zucker, dann güsse wohl rectificirten Brandtwein auf die Materie, und laß solchen etliche mahl davon abbrennen, güsse wieder dergleichen Brandtwein darüber, und circulire es 14 Tage lang, darnach ziehe den Spiritum ab. Güsse neuen Spiritum Vini alcohol. drauf, fahre mit der Circulation und Abstraction so lange fort, biß das Gold in seiner Substanz mit über den Helm gehet: wenn das Menstruum abgezogen wird, bleibet das Aurum Vitæ auf dem Boden liegen. Die vornehmsten Leute in Rom hatten absonderliche Knechte freygelassen, und die so genannten Comites auri, welche sie über ihr göldenes Geschirr zur Verwahrung setzten. Daher kommen in denen Inscriptionen die Redens-Arten: ab auro escario und ab auro gemmato, vor. *Gruterus* Inscript. p. 582. n. 59. *Pignorius* de Serv. p. 127. Aurum coctum nennten sie das feinste gediegen Gold. *Du Fresne* l. 444. 445. Aurum comparaticium, die Gaben, welche die Leute zur Mondirung derer Soldaten geben musten. Cod. de militari veste leg. 2. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 123. *du Fresne* l. 445. Aurum coronarium soll nach einigen dasjenige Gold genennet worden seyn, welches einen sonderbaren Glantz von sich gegeben, und daher zur Verfertigung derer Cronen am geschicktesten gewesen, *Lazius* Republ. Rom. II. 13. Andere sprechen mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, es hätte damit diese Beschaffenheit gehabt: wenn bey denen Griechen und Römern ein General oder König in eine Pro-

vintz reisete, so præsentirten ihnen die Unterthanen dann und wann eine Crone von Gold, als ein freywilliges Geschencke. Nach der Zeit aber wollte mancher General lieber Geld als die goldene Crone nehmen, und dieses Geld hieß eigentlich aurum coronarium. Allein man wartete nachgehends nicht biß die Unterthanen von freyen Stücken kamen, und ihre Cronen brachten, sondern man machte eine Gerechtigkeit draus, und die Unterthanen musten dergleichen Tribut gar offt geben. Es liessen auch die Römischen Generalen dergleichen im Triumph vor sich hertragen. Dergleichen Cronen hat *L. Æmilius* 400. vor sich hertragen lassen, *Cn. Manlius* 200. *Julio* und *Augusto* sind 1722. von denen Römischen Provintzen verehret worden. Wenn sie aber in den Tempel Jovis Capitolini kamen, und daselbst ihre Opffer verrichteten, pflegten sie auch diese Cronen daselbst niederzusetzen. *Livius* XXVIII. 39. *Plinius* XXXIII. I. *Cenalis* l. c. p. 1597. Aurum gemmatum hiessen die mit Edelgesteinen besetzte goldene Becher, *Salmasius* ad *Vopisc.* Saturn. 8. und die Knechte, die hierzu bestellt waren, Servi ab auro gemmato. *Martialis* XIV. 109. *Plinius* XXXVII. 2. *Rader* in *Martial.* l. c. Aurum glebale waren die Gaben, die *Constantinus* der Grosse auf die Land-Güter, glebæ genannt, legte, sie wurden aber bald drauf wieder abgeschafft. *Marc. Donat.* ad *Sveton.* Ner. 44. *Zosim.* II. 38. Cod. Theodos. VI. tit. 2. l. 10. *Synesius* Epist. 38. *Petavius* Julian. Ep. II. *Epiphanius* Mensur. p. 432. Cod. XII. 2. §. 1. Aurum lustrale ward zu derer Kayser Zeiten alle 4. Jahr abgegeben, und wurden diese Gaben auch sonst Onus Collationis, Auri et Argenti Præstatio, Oblatio, Oblationis Obseqvium, Auri Pensitatio, lustralis auri Depensio, auraria Functio, auraria Præstatio etc. genennet. ingleichen Aurum pœnosum, weil auch die ärmsten Leute solches hergeben musten. Cod. de Lustral. Collat. Leg. 2. 4. 7. 8. de annon. et trib. leg. 19. *Bulenger* de Vectig. 45. *Marc. Donatus* l. c. *Gruterus* Inscript. p. 347. n. 4. *du Fresne* l. 445. Wie man dieses Geld taxiret und eingenommen, zeiget *Lipsius* de magnitud. Rom. II. und *Kobierczyck* Lux Roman. I. 7. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 13. Aurea massa oder Auri Illatio hieß, wenn die Unterthanen denen Einnehmern entweder Gold oder göldne Müntze statt derer Gaben brachten, die aber von diesen allezeit in eine Masse gebracht, und so in die sacras Largitiones eingeschickt ward. *du Fresne* l. 445. Aurum negotiatorium, was die Kaufleute von ihrem Handel gaben. *Salmasius* ad *Lamprid.* Alex. Seu 32. *Salmasius* h. l. Franckenstein l. c. 11. Aurum oblatitium, ein freywillig Geschenck, das man denen Kaysern bey Antritt der Regierung oder qvinqvennalibus, decemnalibus und andern frölichen Zeiten præsentirte. *Symmachus* et *Synesius* epist. *Marc. Donatus* l. c. *du Fresne* I. 445. Hingegen pflegten sich auch diese mit ihrem Geld-auswerffen danckbar zu bezeugen, welches sonst keinem auf keinerley Weise und in keinerley Stand erlaubet war nachzuthun, weil es sonst das Ansehen hatte, daß man das Gold verachtete, welches einig denen Fürsten zukömmt. *Novell.* CV. 1. 2. *Lipenius* Stren. II. 39. *Bulenger* Imperat. Rom. II. 11. Aurum pagense, hiessen die Gaben, so von denen Dorffschafften einkamen. *du Fresne* l. c. Aurum sacratum war, wenn das Römische Volck in einer Noth war, und denen Göttern etwas versprach, wo sie helffen würden. Desgleichen, wenn sie einen Triumph hatten, bekamen jene auch

etwas davon. Solches Geld ward ins Capitolium geschafft. *Livius* VII. 15. *Tacitus* Annal. XV. 45. *Petronius* Sat. 48. *Rycqvius* de Capit. 21. Was Aurum vicesimarium gewesen, davon siehe Vigesima. Uebrigens wurde das Gold zu allerhand gebraucht, man würckte es in die Kleider, welches der König zu Pergamus zuerst erfunden, daher auch solche Kleider von ihm Attalicæ vestes genennet wurden. *Plinius* VIII. 48. *Junius* Catalog. mechanic. Auf diese Art trugen ehedem die Matronen Kleider, Stolæ genannt. Ob die Huren und gemeinen Canaillen solche Stolas, und darinnen auch Gold getragen, scheinet zwar *Appulejus* Met. II. p. 37. zu bejaen, es wollen aber einige etwas darwider einzuwenden haben. *Ovidius* Art. Amand. II. 299. Remed. Amor. vs. 341. und *Juvenalis* VI. 588. sagen, daß es diejenigen Frauens-Personen getragen, die die Weissager und Chaldäer in denen Circis um Rath gefraget. *Ferrarius* de Re vestiar. I. 3. n. 35. Man meynet, daß man das Gold oder göldene Müntzen auf denen Hochzeiten, an statt eines Hochzeit-Geschencks denen Getrauten verehret habe. *Ammianus Marcellinus* XIV, 6. *Lindenbroch* h. l. *Bulenger* Imperat. Rom. III. 15. Bey Begräbniß und in Trauern pflegten so wohl die Griechen als Römer kein Geld zutragen, *Terentius* Heaut. II. 3. vs. 45. *Livius* XXXIV. 7. *Dionysius* IX. *Kirchmann* Funer. II. 17. *Moreſtellus* Pomp. Feral. II. 22. hingegen aber destomehr bey denen Todten in den Gräbern niederzulegen. *Terentius* Eunuch. Prol. n. 13. *Plautus* Pseud. I. 4. vs 19. *Phædrus* I. 27. vs. 1. *Kirchmann* l. c. III. 14. *Guther.* Jur. Man. II. 32. *Aring* Rom. Subterr. I. 27. n. 3. II. 9. n. 11. *Chifflet.* Thesaur. sepulcral. 3. *Dempster* ad *Rosin.* VII. 31. p. 1159. Man machte auch allerhand Geschirre zu privat- und öffentlichen, göttlichen und weltlichem Gebrauche von diesem Metalle, als vascula, tabulas, pelves, scutellas, promulsidaria, cacabos, aqviminaria, repositoria, paropsides etc. wie sie *Ulpianus* leg. cum aurum π. de aur. et arg. leg. erzehlet. *Gutherius* Offic. Dom. Aug. III. 16. *Pignorius* de Servis p. 127. Auch pflegten die Kayser, damit sie ihr Ansehen desto mehr bezeugten, ihre Wapen und Siegel in Gold zu drucken, *Longus* annal. signat. 9. welches aber keiner vor Constantino soll gethan haben, wie *Polydorus Vergilius* Invent. Rer. VIII. 2. Wegen des Handels mit gemüntzten und ungemüntzten Golde, ist von dem Silber- und Gold-Gewichte zu wissen, daß solches bestehe 1) in Trois; 2.) in Cöllnisch; 3) in Ducaten; 4) in Cronen; 5) in Gold-Gülden Gewicht. Ein Marck Trois hält 8. Untzen Trois; 1. Untze Trois hält 20. Engels, und 20. Marck Cöllnisch thun 19. Marck Trois. Es wird aber mehrentheils nur in Hamburg das Cöllnische Gewicht gebrauchet, welchem nach

1. Pfund Silber oder Gold hat 2. Marck, 32. Loth 192. Gran oder 576. Grän.
1. Marck hat 16. Loth oder 96. Gran, oder 288. Grän.
1. Loth hat 6. Gran oder 18. Grän,
1. Gran 3. Grän.
1. Marck Gold hält 24. Karat.
1. Loth $1\frac{1}{2}$ Karat.
1. Karat 4. Gran oder 12. Grän.
67. Ducaten halten 1. Marck.
$69\frac{1}{2}$ Gold Cronen halten 1. Marck.
1. Marck Silber hält in Holland 12. ℔ und 1. ℔ 24. Grän.

Der Gebrauch des Goldes bestehet vornehmlich in in den daraus geschlagenen Müntzen, welche, weil sie

in

in einem kleinen Raume den grösten Werth enthalten, im Handel und Wandel sehr bequem sind; ferner in den daraus bereiteten Geschmeide, als da sind Ringe, Ohren-Gehänge, Uhren ꝛc. in der Medicin wird es zur Gold-Tinctur und andern Artzneyen gebraucht, und dessen Krafft gar sehr gerühmet.

Gold, (Blick-) s. Blick-Gold, im I. Bande p. 601.

Gold, (geschlagenes) siehe geschlagen Gold.

Gold, (deutsch-) *Clincant*, im I. Bande p. 1215.

Gold, (gewachsenes) Lat. Aurum vegetabile. Daß das Gold nicht allein in der Erde, sondern auch bisweilen ausserhalb wachsend gefunden werde, bezeuget vor andern mit mehr denn einem Exempel *Happel.* in Relation. Curiol. T. I. p. 107. da er nicht nur göldener Fäden gedencket, sondern auch göldener Rancken, Weinbeeren, Körner und dergleichen; Er erwähnet auch daselbst eines Stücks gediegenen Goldes, das in der Erde weich gewesen, wie Butter, und an der freyen Lufft erst hart worden. Auch berichten die **Breßlauer-Sammlungen** An. 1718. m. Octobr. Class IV. Art. 3. daß in denen Ungerischen Wein-Trauben Gold gefunden werde, beweisen aber auch zugleich, daß es kein wahres Gold sey, und die Probe nicht halte.

Gold, (Philosophisches) siehe Gold.

Gold, (Schweiß-treibendes) Lat. Aurum Diaphoreticum. Dazu nimmt man Calcis Solis fulminantis, (der etliche mahl mit Malvasier-Wein angefeuchtet und getrocknet worden) ℥j. Croci ℈i. Ambrae gris. Moschi. ana gr. VI. M. Es wird in Malvasier oder anderer Feuchtigkeit eingenommen, ist zu vielen Kranckheiten nützlich, sonderlich wo Verstopffungen sind; Es soll auch das Hertz stärcken. Vor Weibs-Bilder, die Mutter-Beschwerungen haben, dienet es nicht, weil Biesam dabey ist.

Gold, (Schwitz-) Lat. Aurum Diaphoreticum Poppii, Poppi. Nehmet Gold-Kalck, von welchem der gemeine Saltz-Geist abgezogen ist, zwey Loth, des aus dem gemeinen natürlichen Zinnober gezogenen Mercurii vier Loth, Eisen-Oel von denen Eisen-Schlacken gemacht zwey Loth, güsset Spiritus Vini drauf, und zühet ihn etliche mahl wieder ab, so bleibet ein Pulver zurücke, welches allmählig im Feuer calciniren und figiren muß.

Gold, so gediegen, läßt sich gemeiniglich in schönen durchsichtigen Quertzen finden; es wird auch in einem blauen Schiefer mit Quertz durchflossen, ingleichen in schönen gelben Kiessen, wenn selbige rein geschert werden, hinten am Barte angetroffen. Das subtile flammichte Gold in schwartzlichen Eisen Schuß und etlichen Silben. Ingleichen in weiß und gelben Horn-Stein, wie auch in etlichen blauen und gelben Letten, welche zum Theil gelb Katzen-Gold mit unterführen.

Gold-Ader, Regullum, Vena auri, Veine d'or, ist der Gang des gediegenen Goldes, wie es sich in der Grube, gleichwie die Adern in dem menschlichen Leibe, herum ziehet.

Gold-Aepffel, Liebes-Aepfel, Lat. Lycopersicon Frantz. Pomme dorée oder Pomme d'amour, ist ein Gewächse, das treibet Stengel zu vier bis fünf Schuh lang, die sind rauch, schwach, inwendig hohl und ästig, beugen und legen sich auf den Boden, und sind mit einen Hauffen Blätter besetzet, die fast als wie die Odermennige zerkerbet sind, am Rande ausgezackt, spitzig und zart, in etwas rauch und bleichgrün. Die Blüthen kommen zwischen den Blättern hervor, sind klein, ihrer stehen wohl zehen oder zwölff bey einander, sehen gelb, und sitzen auf Stühlen, die bey jedweder Blüthe einen Knoten haben. Die Blüthen sehen, als wie Röslein mit fünf Spitzen aus, und stehen in einem rauchen Kelche, der auch fünfmahl zerkerbet ist. Wenn dieselbige vergangen, so folget eine Frucht, die so dick, als wie ein kleiner Apfel, rund, glatt, wie polirt und gleissend, gantz linde, wenn man ihn angreift, weich und fleischig, gelb und etwas roth, oder gantz und gar roth, gut zu essen, inwendig in einen Hauffen Cellen eingetheilt, darinnen die vielen Saamen-Körner beschlossen liegen, welche gelb und platt sind. Dieses Gewächs hat einen starcken unangenehmen Geruch; es wird in den Gärten in fett und feuchtem Lande gezogen, führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Die Indianer essen die Frucht mit Saltz, Pfeffer und Oel, als Salat, wie wir die Gurcken zu essen pflegen. Der Safft von dem Gewächse dienet zu Entzündungen der Augen, die Flüsse zu stillen, zu zertheilen, und die Schmertzen zu benehmen, wenn er äusserlich gebraucht wird. Der Gold-Apfel wird von den meisten Botanicis unter die Solanum-Sorten gerechnet. Der Herr Turnefort aber macht ein besonderes Geschlecht daraus, weil seine Frucht in einen Hauffen Cellen oder Fächlein abgetheilet ist, dergleichen an dem Solanum nicht zu finden.

Gold-*Antimonium*, D. Eduard. *Brown* hat auf seiner Reise in Ungarn eine sehr rare Art Spieß-Glas gefunden, welche man Gold-Antimonium nennet. Dieses steckt in dem Gold-Ertz mit kleinen spitzigen Stacheln, eben als ob es Nadeln wären, von einer Purpur-Farbe und blinckend. Die Mutter davon siehet so gelb aus als Schwefel, wie aus obbemeldeten Schriftstellers Reisen p. 181. zu sehen ist.

Gold-Berill, siehe Berill, im I. Bande p. 471.

Goldblätter in Büchlein, s. geschlagen Gold.

Gold-Blume, Chrysanthemum, ist ein Gewächs, das sehr viel Stengel treibet, zu drey und vier Fuß hoch; seine Blätter sehen bald als wie das Mutterkraut, sind zerkerbet und zarte, schmecken wie ein ander Küchenkraut. Die Blume ist rund, als mit Strahlen umgeben, bestehet aus einem gantzen Hauffen kleiner Blümlein, die mit einem ziemlich grossen und schönen Goldgelben gleissenden Crantze umfangen; rüchet im übrigen nicht gar unangenehm. Wenn die Blume vergangen, so folget der Saamen, welcher eckigt, und voller tieffer Streiffen ist. Die Wurtzel ist holtzigt, und rund um voller Zasern. Es wächset in Felde, unter den Getreyde, in denen Wiesen und in denen Küchen-Gärten: Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget, eröfnet und ist ein gutes Wundkraut.

Gold-Cronen, Escu d'or, war ehemahls eine Frantzösische göldene Müntze, so 6 Livres galt, man kriegt aber von denselben nichts mehr zu sehen.

Gold-Distel, Scolymus, Frantzösisch Epine jaune, ist ein Kraut, das einen Stengel über 1½. Schuh hoch treibt, der ist rauch und theilet sich in einen Hauffen Zweige. Die Blätter, die zu Anfang aus der Wurtzel hervorsprüssen sind lang und ausgeschweifft, liegen auf den Boden herum, sind grüne und voll weisser Flecken, stachlicht und geben eine Milch. Die aber den Stengel und die Zweige besetzen, sind um ein gut Theil kürtzer, stachlichter und starre, rauch und gar tieff eingeschnitten. Die Blüthe ist ein Büschel gold gelber halber Blümlein, die durch ein Blättlein von einander abgesondert werden. Die Wurtzel ist lang, des Daumens dick, zarte, fahl, mit weissen Saffte, die mit Milch

erfüllt, schmeckt süsse und lieblich. Dieses Kraut wächst in warmen Ländern, insonderheit ums Meer: In Languedoc und in Italien ist es gantz gemein. Es führet viel Phlegma und Oel nicht gar viel Saltz. Die Wurtzel eröffnet und machet Lust zum Beyschlaffe.

Gold-Drat, siehe *Cliucant*, im I. Bande p. 1215.

Golden-Haar, Lat. Muscus capillaris aureus, dieses Kraut hat kleine Stengel, grüne oder bleichgelbe Blätter, gleichwie mit Haaren bewachsen, auf denen Gipfflein aber kleine anhangende Gewächse mit Körnlein. Es hat eine druckende Krafft, und hält zwischen Kälte und Hitze das Mittel.

Goldenstein, siehe Goldstein.

Golden-Steinbrech, siehe Chrysosplenium, im I. Bande p. 1165.

Golden-Traum, ein Städtlein in dem Marg-Grafthum Ober-Lausitz an der Schlesischen Grentze, unweit dem Flusse Queiß, oberhalb Marck Lissa gelegen, und zur Herrschafft Tzschocha gehörig, stehet denen von Uchtritz zu. Es hat wegen derer aus Schlesien sich dahin gewendeten Protestanten gar einen feinen Anwachs gehabt. Grossens Lausitzische Merckwürdigkeiten III. 11. p. 69. *Frencel.* Nomenclat. totius Lusat. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. II. p. 39.

Gold-Erde, (Casselische) siehe Goldische Eisen-Minera.

Gold-Ertz, nennet man dasjenige, wenn z. E. in Silber, Eisen, Kupfer und dergleichen etwas göldisches verborgen ist, und vermittelst des Bleyes entweder im probiren oder schmeltzen, wenn es die Kosten trägt, und man noch Uberschuß behält, heraus geschmolzen werden kan; hingegen wenn sonst gleich ein Metall, als Kupfer-Kieß, Gold hält, und dessen sehr wenig ist, so wird es deswegen nicht Gold-Ertz, sondern Kupfer-Ertz genennet, weil der Gehalt des Kupfers den Gold-Gehalt übertrifft, und jenes mehr Nutzen als dieses bringet.

Gold-Ertz, wird die Ipecacuanha Radix genennet, weil sie sonderlich um die Glod-Gruben soll gefunden werden.

Gold-Ertz probiren, das ist, desselben Halt und Werth zu wissen. Es wird ein Theil davon, wenn es vorher geröstet und durch das Löschen mürbe gemacht worden, eingewogen, mit Bley beschickt, und auf den Scherm im Probier-Ofen gesetzt, wenn es verschlackt, herausgenommen, erkaltet, das Werck Bley auf die Capelle gesetzt und abgetrieben, alsdenn aber das Silber-Korn durch das Scheiden im Kolm solviret.

Gold-Ertz rösten, geschichet, wenn es wie Hanf-Körner klein gestossen worden, so thut man es auf einen Probier- oder Treibe-Scherm und röstet es im Ofen ab.

Gold-Ertz schmeltzen, oder zu wissen, wie man die Zubereitung dazu machen solle, biß die rauhen Gold-Ertze oder Kiese zum Fluß kommen, da denn das darinnen enthaltene Gold eben so wohl, wie das Silber, vermittelst des Bleyes oder Glantzes herausgebracht werden muß.

Gold-Farbe, geben die Goldschmiede dem Golde, wenn sie z. E. eine goldene Kette mit Weinstein Saltze sieden, und hernach in Wasser, mit Salmiac, Salpeter und Vitriol bereitet, thun, so bekommt das Gold eine schöne Farbe, man nennet solche auch Coloritium.

Gold-Fisch, Chrysos, ein schuppiger Fisch, der etwas grösser als ein Hering ist, und in der Ost-See, auch im frischen Haf bey Stettin gefangen, und geräuchert, wie Gold gläntzend wird. Es ist ein unverdaulicher Fisch.

Gold-Flittern, siehe Gold.

Gold-Flitsgen, siehe Fliß-Gold.

Gold-Gänge, siehe Gold-Klüffte.

Gold-Gang, ist derjenige, worauf dergleichen Gold-Ertz oder Gold-Kiesse streichen, und ist nach selbigen zu schürffen jedermann erlaubt.

Gold-Geschiebe, sind, wenn die Gold-Flämmgen und Gold-Körner in einigen Wassern, wie von der Schwartze in Thüringen und von der Göldsche im Voigtlande, von denen Gängen abgeschoben werden.

Goldgelbe Lilgen, siehe Gold-Lilien.

Gold-gelber-Fürniß, siehe Fürniß.

Goldgelb gefüllte Berg-Sanickel, Auricula Vrsi floribus aureis & guttaceis, siehe Bären-Oehrlein, im I. Bande p. 339.

Goldgilgen, siehe Gold-Lilien.

Gold-Glöte, siehe Flette.

Gold-Gölden, Gold-Gülden, bedeuten in Rechnung so viel, als ein Thaler und ein Ort. Die Müntze an sich selbst ist in weit höhern Werthe in Grösse eines Ducaten, aber nicht so fein am Golde, sondern mit Zusatz von Silber oder Kupfer. Die Rheinischen Gold-Gölden sind die besten, so wohl als die alten Sächsischen, nach ihnen die Bayrischen; die aber, so die Stadt Metz ehemahls hat schlagen lassen, sind die geringsten in Halt. Itziger Zeit gilt einer von der ersten Sorte 42 bis 48 gute Groschen. In Gerichten wird in Sachsen ein Gold-Gölden auf 1 Thaler 22 Groschen und 6 Pfennige gerechnet. In Holland hat ein Gold-Gölden 28 Stüber, und ein Ort von einem guten Gold-Gölden 7. Stüber.

Gold *graduiren*, ist so viel, als selbiges fein machen.

Gold-Gülden, siehe Gold-Gölden.

Goldiner, ist eine göldene Müntze von unterschiedlichen Werthe.

Goldische Eisen-*Minera*, Lat. Minera Martis Solaris, wegen ihrer Eyer-Form wird sie auch Ovum Philosophorum genannt, ist schwartz grau mit gläntzenden Ertz-Stücklein vermischt, und hat einen vitriolischen Geschmack. Sie wird an unterschiedlichen Orten in Hessen, bevoraus um Cassel, in einem Letten oder Thon gefunden, und deshalben Terra Hassiaca, die Casselische Gold-Erde genennet. Die Chymisten machen eine Tinctur davon, welche sie Tincturam Martis Solarem nennen, und die absonderlich dem Frauen-Volck wider Verstopfung der monathlichen Reinigung Hülffe leisten soll.

Gold-Kalck, ist eine bey denen Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, welche bisweilen Gold in oder an sich führet.

Gold-Karpfe, siehe *Aurata*, im I. Bande p. 317.

Gold-Kieß, ist wie ein anderer Kieß, der aber zufälliger Weise etwas Gold hält, darunter absonderlich mancher Orten der weisse Kieß, den man zu Freyberg Mißpickel nennet, sich ausnimmet, ja nicht selten auf sich gewachsen Gold vorzeigen kan.

Gold-Kieß-Schlich, ist wie bey andern Ertzen, das von dem Gebürge und unreinen abgesonderte und gewaschene Gold-Ertz.

Goldklüffte, oder Gänge, vergleichen sich in allen Fällen mit den Silber-Bergwercken.

Goldkörner, siehe Gold.

Gold-Küste, Lat. Ora aurea, Holl. Goud-Cust, Frantz. Cotes d'Or, ist der östliche Theil von Guinea in Africa, der sich von Cabo de tres puntas bis am Fluß Volta in die 130. Meilen erstrecket. Es sind verschiedene Königreiche darinnen, welche dem Könige von Archin zinsbar sind. Die Holländer besitzen allda nebst den Engländern einige Forts, gleich wie auch die Dänen daselbst 2. haben, nemlich Christiansburg und Friedrichsburg. Man holet daselbst Leder, Wachs, Elephanten-Zähne und besonders viel Gold, wie denn die Englische Müntze Guinee davon den Namen hat.

Gold-Läuterung, siehe unter Gold.

Gold-Leber-Ertz, wird nirgends als in Ungarn gefunden.

Goldletten, ist eine bey denen Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, so bisweilen Gold, es mag nun so wenig seyn, als es will, bey sich führet.

Gold-Lilien, rothe Gold- oder Feuer-Lilien, Feuerfarbe Lilien, gelbe Lilien, Goldgelbe Lilgen, Goldgilgen, Lateinisch Lilium cruentum, Martagon Chymistarum, Lilium aureum, Frantzösisch Lis orangé. Diese Lilien sehen denen weißen Lilien gleich, ohne daß ihre Blätter nicht so braune sind. Ihr Stengel wird etwa drey Schuhe hoch, ist voller Flecken, und trägt auf seinen Spitzen Pomerantzen farbene Blumen. Die Wurtzel ist ein Bollen oder knolligte Zwiebel, so weiß als wie die an der weisser Lilie. Bey uns werden gedachte Lilien in denen Gärten gepflantzet und unterhalten; in Italien und Böhmen wachsen sie in grosser Menge auf denen Aeckern unter dem Getreyde, in denen Hecken und auf denen Wiesen, blühen vor oder zugleich mit denen weisen Lilien; werden in der Artzney wenig gebrauchet. Die Wurtzel in Wein gesotten, benimmt die Beschwerlichkeit des Harns, und treibet auch die Monathliche Reinigung. Die Blätter mit der Wurtzel gestossen und Pflasterweise übergeleget, sind gut zu denen verbranden Gliedern, und vor die hitzige Apostemen und Geschwulsten derer Brüste zu gebrauchen.

Gold in Muscheln oder Muschel-Gold, Aurum in Conchis, oder in musculis, macht man von den abfallenden kleinen Stücklein des geschlagenen Goldes, welche mit Jungfern-Honig klein gerieben, und in kleine Muscheln eingetheilt, hernachmahls mit Gummi-Wasser angemacht, und zum Mahlen oder Schreiben gebraucht werden.

Gold-Ordnung, ist vormahls im Königreich Böhmen gehalten worden, worinnen selbige bestanden, kan man im Berg-Rechts-Spiegel 43. ersehen.

Gold-Pappier, ist zweyerley Art, und wird auch jegliche auf besondere Weise verfertiget. Die erste Art wird mit Gold-Firniß auf einen gefärbten Boden, vermittelst in Holtz geschnittener Formen, gedruckt, also, daß erstlich das Pappier gefärbt, hernach die Oerter, wohin die bunten Blumen kommen sollen, durch Patronen illuminiret, und mit Golde abgedruckt, alsdenn wenn der Firniß trocken, das Pappier über und über geglättet werde. Bey der andern Art brauchet man eine meßingene Formie, darein die Blumen mit dem Grab-Stichel gegraben, und das übrige hohl ausgehauen ist; von welcher hernach die Figuren mit Blättlein Goldes auf gefärbtes Pappier abgedruckt werden. Auf die letzte Weise bereitet man auch das Silber-Pappier. Beydes kommt von Augspurg, und wird am meisten von denen Buchbindern gebraucht. Marpergers Kaufmanns-Magazin.

1) Gold-Pillen; Hierher gehören folgende: Pilulæ aureæ *Z. Lusitani.* Rec. Fol. Auri No. 50. Rasur. ebor. ʒj. C.C. ℈j. Oss. de Cord. Ceru. Marg. ppt. Rad. gentian. aa. ʒß. Corall. rubr. ℈ß. sant. citr. Ligni aloes, aa. ℈i. Theriac. Mithrid. aa. ʒiß, costi ℈i. Myrrh. spicæ aa. ʒß. Mache alles mit Schwefel-Oel und Peruvianischen Balsam zu Pillen, vergolde sie hernach, und laß selbige in der Venus-Seuche nach dem Gebrauche des Queckssilbers nehmen. 2.) Pilulæ aureæ *Nicolai P. A. R.* Rec. Aloes, Diagrydii aa. ʒv. Rosar. rubrar. Sem. Apii aa. ʒiiß. Sem. anis. foenicul. aa. ʒiß. Mastichis, Pulpæ Colocynthidos, Croci, aa. ʒi. Mellis rosati, so viel genung ist, Pillen daraus zu machen, welche das Haupt reinigen, alle Sinne, besonders aber das Gesichte schärffen: die Blähungen des Magens und derer Därme zertheilen, und ohne Beschwerung den Leib öffnen: Sie werden zu Magen-Colic- und Nieren-Schmertzen und Blähungen sehr gelobet. Die Nürnberger bedienen sich an statt des Rosen-Honigs zu dieser Pillen-Masse den Tragacanth-Schleim.

Gold-Polen, siehe Gold-Wurtz.

Gold-Prasem, Lat Chrysopras, siehe Beryll, im I. Bande p. 471.

Gold-Probe, wenn man dieselbe im Feuer gehöriger Massen mit dem Zusetzen tractiret hat, so wird solche auf dem Test gefunden.

Gold-Pulver. Hieher gehöret 1) Pulvis auratus *Zvvelfferi.* Rec. Rasur. Ebor. ℈ß. Pulv. march. ʒiij. Scobis Auri, ʒiiß. Lap. Bezoar. orient. ʒij. Vnicorn. marin. ʒi. Mische es zu einem Pulver, welches die Lebens-Geister erquicken, und vor ansteckenden Kranckheiten bewahren soll. 2) Pulvis aureus *Cnophelii.* Rec. Magist. Corall. perlar. aa. ʒij. Oss. de Corde Cerui, ℈ß. Auri, ʒij. Gran. Kermes ℈v. Sacch. can. welcher mit Cnophelii Hertzstärckender Essentz angefeuchtet worden, Elæos. rosar. ℈v. mische und mache es zu einem Pulver.

Gold-Ruthe, Gölden-Wund-Kraut, Heydnisch-Wund-Kraut, Gölden-Ruthe, Grundheil, Machtheil, Braunstengel, Klein-Waldmeister, Magdehülle, Stein-Gunsel, Edel-Wund-Kraut, Lateinisch Virga aurea, Virga aurea *Gesn.* Hort. Virga aurea angustifolia serrata, *C. B. Pit. Tournef.* Virga aurea angustifolia minus serrata, Herba doria, *Ger.* Herba pagana, Herba Judaica, *Lon.* Virga aurea vulgaris latifolia, *J. B. Raji* Hist. Solidago Saracenica, *Trag. Fuch. Dod.* Consolida Saracenica, *Thal. Eyst.* Consolida aurea, *Tab.* Solidago Saracenica vera salicis folio, *Park.* Jacobæa alpina foliis longioribus serratis, *Tournef.*

Fran-

Frantzösisch Verge doree, ist ein Kraut, das zu drey Schuhen hohe Stengel treibet, die gerade, rund und hohl, feste und mit schwammigen Marck oder Kern angefüllet sind. Seine Blätter sind länglicht, spitzig und am Rande ausgezackt. Seine Blüthen sind als wie mit Strahlen rund umgeben, und stehen in Gestallt derer Aehren an denen Stengeln, sehen Goldgelbe, und eine jede sitzt in einem Kelche, der aus viel Blätterlein auf Schupen Art zusammen gesetzet ist. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen die Saamen-Körner, ein jedes mit einem Barte oben auf. Die Wurtzel ist zäserig und schmeckt gar gewürtzhafftig. Dieses Kraut wächset an bergichten, schattigen und feuchten Orten im Gebüsche: es führet viel Oel und Sal essentiale, ist eines bittern Geschmacks, wärmet, trucknet, säubert, ziehet zusammen und heilet: öffnet die Verstopffungen der Leber, Miltz und Nieren, zertheilet das geronnene Blut, und wiederstehet der Fäulniß. Ist ein vortreffliches Wund-Kraut, welches nicht allein zu denen innerlichen Wunden, bösen veralteten Schäden gar nützlich gebrauchet wird, dahero man es auch vielfältig zu denen Wund-Träncken zu nehmen pfleget. *Arnold de Villanova* II. Breuiar. Pract. 18. *Foreſt.* VI. Obſ. Chir. 17. *G. Fallop.* Tr. de Tumor. p. n. 4. *Phil. Grüling.* Med. Curat. Cent. I. Obſ. 2. Von dem *Paracelſo* wird es auf Ebräisch genennet Beligah, das ist, meine Krafft, meine Ergötzung, meine Stärcke, ein gewaltiges Wund-Kraut, das gleichsam, wenn einem verwundeten Menschen alle Kräffte entgehen wollten, ihn dieses Kraut wiederum stärcken und zurecht bringen soll, wie sich denn Paracelsus selber damit geheilet und curiret hat. *L. Thurneiſſer* von Mineriſchen und Metall-Wassern VIII. 1. p. 370. Es hat auch eine sonderliche Krafft wider den Nieren- und Blasen-Stein; reiniget über das die Nieren und Harn-Gänge von allem Gries und Schleim, und befördert den Harn. *Jo. Barclaius* in Satyr. P. I. bezeuget, daß er seinem Freunde, so am Stein tödlich kranck gelegen, mit diesem Kraute geholffen. Dienet auch wider die Gelb- und Wassersucht, Bauch-Fluß, rothe Ruhr, Blutspeyen und Blutharnen. *Jo. Prævot.* in Med. Pauper. *Ol. Borrich.* de Uſu Plantarum p. 58. Das gesottene Wasser von diesem Kraute heilet die Hals- und Mund Geschwür, hilfft der Mund-Fäule, stärcket das Zahnfleisch, und befestiget die wackelnde Zähne: damit gegurgelt, ist gut vor die Bräune und alle Entzündung des Halses. Das Pulver davon in die alte offene und flüssende Schäden gestreuet, trocknet und heilet sie von Grund aus. Das Extractum wird in der Harnstrenge, Steine, Nieren- und Blasen-Geschwüre gar sehr gelobet. Virga aurea, Gold-Ruthe, heist dieses Gewächs, weil die Stengel des Krautes gerade und steiff als wie die Ruthen, und mit Goldgelben Blüthen besetzet sind.

Gold-Sand. Das Gold bricht so wohl in denen Bergwercken an ordentlichen Ertz-Gängen und Adern: oder es wird aus Fluß- und Berg-Sande gewaschen und gezeitiget. Dieses letztere geschiehet so wohl in beyderseits Indien, als auch in Europa, und insonderheit auch bey uns in Deutschland, da unter andern die Chur-Pfältzischen Gold-Wäschereyen am Rhein zu Rechesheim bey Petersau, zu Grübelstein, Germersheim, Mittel-Grund, Pfeiffers-Grund, Unter- und Ober-Scheffer, Gentz-Grund, Wörder, Michel-Feld, Rinderhecken, Jonstenwerth, Hagenbach, Lemmerhock, Kragenwerd, Münchhausen, Kindels-Grund, Danhausen, Danhäuser-Grün, und Seltz von langen Zeiten her bekannt gewesen. Von denen Gold führenden Flüssen in Sachsen, sonderlich der Elbe, zeiget *Albinus* in der Meißnischen Berg-Chronica XVI. p. 124. Und daß man in Oesterreich, wie auch in Ungarn an dem Strande der Donau, ingleichen an der Wag, Trau und Sau, auch an einigen geringen Wässern, Gold zu waschen pflege, solches bezeiget ex autopsia der Cryptonymus *F. R. V. I.* Minera arenata: so wie auch von Siebenbürgen und Dacien ein gleiches behauptet *Koeleſerius de Keres Eer* Aurar. Dacic. 2. Auf welche Weise auch zu Venedig beständig im Arsenal solcher Sand gewaschen wird, den sie theils aus Deutschland, theils aus Piemont und andern Italiänischen Gegenden herhohlen sollen. Curieuses Staats- und Bücher-Cabinet LV. Eingang art. 183. p. 764. Daß auch die Böhmischen Flüsse Gold-trägerisch sind, solches ist unter andern beym *Bohusl. Balbino* Miſc. Regni Boh. Decembr. I. 14. nachzulesen; und von Schlesien bezeuget ein gleiches *Henelius* Silesiogr. 3. §. 4. ingleichen *Schwenckfeld* Stirp. fossil. Silef. Catal. III. p. 368. als woselbst von langer Zeit her die Flüsse Katzbach, Bober, Zacke, Iser, Goldbach, St. Georgenbach und andere mehr, Gold zu führen bemercket worden, so, daß auch der Hertzog George von Brieg eine Kette vom puren Schlesischen Fluß-Golde zu tragen pflegen. Man übergehet mit Fleiß noch unzehlige Bäche und Oerter derer Hertzogthümer Liegnitz, Jauer, Schweidnitz und Nissa, wo noch heutiges Tages gantze Aeste von gediegenem Golde ausgewaschen werden. *Schwenckfeld* l. c. Doch von der sonst so Sand-reichen Oder hat man bis anhero wenig Experimenta angeführet, da doch zu vermuthen, daß selbige sowohl als andere Flüsse, dieses goldischen Gehalts oder Natur theilhafftig seyn mag. Denn wenn der wahrscheinliche Satz des *J. J. Becheri* seine völlige Gewißheit hat, so hält ein jeder Lehm und Sand potentialiter Gold in sich, d. i. man kan aus jedem Sande wahres Gold hervor bringen, bloß wenn er mit Zusatz gewisser oliöser Materien, die auch nicht das mindeste von formalen Golde in sich halten, im Feuer tractiret wird, und zwar mit solchem Vortheil, daß sich selbiger wöchentlich auf 2. pro Cent belauffen kan, und in der That 5. mahl mehr bringe als derer Schleiffer Schlamm-Schlich, woraus bey Creinnitz das Gold mit grosser Mühe geseigert wird. Wie denn mit blossen ungewaschenem Donau-Sande Becher in Wien, an. 1676. die öffentliche Probe gemachet. Daher nennet er diese Gold-Erhebung ein immerwährendes Bergwerck, weil es in gleichen Proventu so lange dauret, als die See und Flüsse Sand darreichen, der ihnen aber niemals ermangeln kan, zumahl, da seinem Vorgeben nach der Sand, wenn er auch bereits ausgelauget, und alsdenn vom Regen wieder befeuchtet wird, von neuem wieder Goldartig zu werden pflege, wie hiervon umständlich nachzulesen seine Minera Arenaria Phyſicæ ſubterran. p. 837. seq. Welchergestalt er auch hierauf dieses nutzbare Experiment in Holland proponiret, und dem Staat jährlich von einer Million Capital 100. pro Cento an Interessen, und also eine Million Rthlr, oder jeden Centner Sand auf einen Ducaten zu bringen versprochen,

auch

auch würcklich die Probe gemacht, solches ist sowohl c. l. als in dem an. 1679. zu Amsterdam in 8. edirten Trifolio Becheriano Hollandico, mit mehrern nachzulesen. Die gantze Sache kömmt auf die metallisch-goldische Mixtion der Terræ metallicæ mit dem Principio φλογιστῷ an, welches letztere dem Sande durch Kunst kan gegeben werden, der die Natur aber in denen Flüssen offt von freyen Stücken voran gehet. So gar, daß auch Stahl Specim. Becherian. Part. I. Sect. 2. p. 191. auf die Gedancken gekommen, daß daher am meisten in denen Flüssen Gold-Sand gefunden werde, auf welchen Brand- und Bau-Holtz geflösset zu werden pflegte, da denn die Abspühlung derer Apospalmatum resinoso sulphureorum aus dem Holtze zur Generation des Goldes in dem Sande etwas beytragen möge, wobey er aber auch nicht läugnet, daß dieserley Flüsse Krafft ihrer Ausquellung und Fortschüssung von denen Gold-haltigen Gebürgen und Ufern viele Ramenta aurea mit sich fortreissen, und hierdurch dem Fluß-Sande sothane Goldhaltigkeit zuwege bringen: sonderlich, wenn nach anderer Erklärung das Gold aus seiner Matrice durch scharffe Vapores, als Kobalt, Vitriol, Alaun u. d. g. loßgerissen, und zur füglichen Abführung in denen durchquellenden Wassern disponiret, offt auch durch Platz-Regen abgewaschen und ausgespühlet wird. Wie von diesen letztern unter andern ein deutlich Zeugniß zu geben scheinet, der in der Mulda bey Zwickau gefundene Gold-Sand, welcher von demjenigen Gold-haltigen Berge, woran der Fluß herunter flüsset, das Gold abzuwaschen, und mit sich fort zu führen pfleget, daher auch diesen Berg-Sand durch eine geschickte Methode zu gute zu machen vorschläget der Auctor der **Beschreibung des goldischen Sandes zu Nieder-Hohendorff**, Leipzig 1696. in 8. Und dieses ist auch die gemeinste Meynung von Entstehung des Gold-Sandes, nach welcher folglich *Joan. Hiskias Cardalucius* in Adnot. über Erckers Aulam subterraneam II. p. 202. den Vorschlag thut, daß man den Sand nicht bloß aus denen Ufern, sondern vielmehr vermittelst gewisser Instrumentorum aus der Mitte, und aus denen Tiefen solcher Flüsse, und woselbst noch nie gewaschen worden, hervor langen solle, weil doch das Gold als ein schweres Corpus sich ohne Zweifel mehr nach dem tiefsten Grund als an die seichten Ufer begebe. Und aus eben diesem Fundamente, weil die Schiffer auf der Küste von Guinea befunden, daß auf der Revier bey Castelmino das Wasser den Gold-Sand abspüle, und als eine schwere Sache in die See führe, hielten sie davor, daß die gantze Küste da herum vor der Revier in der Tieffe Gold sey: welche ihre Meynung durch ein notables Experiment confirmiret wurde, indem mit neu-gedörreten Ancker-Thauen daselbst gediegen ankleben-des Gold herauf gezogen worden. Aus diesem Grunde vereinigten sich gewisse Leute in eine Compagnie, und erhielten von denen Staaten einen Octroi wegen einer Invention, von dem Schiffe aus einem Bohrer in die Tieffe zu bohren, um den Gold-Schlich aufzuholen, welcherwegen sie ihren Secretarium Liffring dahin absendeten, der die Sache zu Stande bringen solte, er ward aber wegen entstandener Uneinigkeit von dem Schiffer auf dem Schiffe tod geschlagen, und der gantze Vorschlag gieng mit dessen Tod eher zu Grunde als der See-Bohrer. Bechers närrische Weisheit p. 157. woselbst er dieses Concept nicht eben vor närrisch, sondern gutes Fundament zu haben beurtheilet. Weil nun diesemnach in denen meisten Flüssen Gold-haltiger Sand anzutreffen ist, so hat sich schon mancher gefunden, der diese vortheilhafftige Gold-Wäscherey mehr und mehr beliebt zu machen, und in Aufnahme zu bringen, bemühet gewesen. Auf welche Weise solche denen Thüringern und Sachsen recommendiret der *Auctor* derer aufgefangenen Briefe, in der 205. Corresp. Denen Kayserlichen Erb-Landen aber der Auctor sub Litteris *F. R. V. I.* in einem besondern Tractätlein: Minera arenata, d. i. ein grosses in Compendio begriffenes sehr nützliches Kleinod vor das Ober- und Unter-Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Cärnthen, Crain, Steyer, Tyroler- und Saltzburger-Lande, nemlich, wie man die in Brunn-Quellen, Bächen, Flüssen, Moraßten und zwischen denen Felsen auch Klippen, in dem Sande steckende und verborgene Gold-Körnlein, auch Stäublein nützlich und vortheilhafftig aufsuchen, und solches aus dem Sande, Erde und Schleim richtig, und mit geringen Kosten auswaschen, reinigen, sammlen und zum Verkauff bringen soll, alles aus selbst eigener Practicirung an den Tag gegeben von *F. R. V. I.* Regensburg 1710. in 12. Andere haben dieserley Vorschlag an andere Länder gethan, ohne daß selbiger allemahl genugsames Gehör gefunden. Die Art und Weise, wie man das Gold aus dem Sande, z. E. bey Seltz, sechs Meilen unter Straßburg zu waschen pflege, beschreibet *J. F.* in Spicilegio Antiquit. Palatinar. cis Rhenanarum, oder kurtze Beschreibung von dem genannten kleinen Franckreich ꝛc. edit. 1623. 4. p. 14. sq. die man denen, so solche zu wissen Plaisir haben möchten, hiermit communiciren will: man macht, sagt er, bey dieser Stadt (Seltz) gut Rheinisch Gold aus dem Sande, dergestalt: erstlich richten sie schregs auf am Staden des Rheins, drey zusammen gefaßte ungehobelte rauhe Breter oder Borten, auf denen Seiten mit Leisten verwahret, werffen viel Sand darauf, welchen sie aus dem Wasser holen. Wenn es ziemlich aufgehäufft, nehmen sie mit langen Schöpffern des Rhein-Wassers, flötzen den groben Sand wiederum von den Borten herunter, so bleibet der reinste, in welchem das Gold stecket, zwischen denen rauhen Spreissen, das waschen sie ab mit sonderbarem Fleisse, und sammlen es in einen höltzernen Narten, wiederholens und sammlen innerhalb zwey Stunden des ausgewaschenen Gold-Sandes auf einen halben Sester. Mit dem zeucht man zu Haus, und machet ein ziemliches Kohl-Feuer, stellet den Sand in einem irrdenen Gefässe hinein, so bald das erwärmet, lässet sich das Gold in kleinen Körnlein scheinbar erkennen. Dieses von dem Sand zu scheiden, brauchet man Queckstlber, menget ein gewiß Particul drunter, und damit sammlet sich alles Gold, so gar das geringste Stäublein zusammen und in ein Klümplein, welches die Farbe des Queckstlbers an sich nimmt, das klopffet man in denen Händen zwischen denen Fingern mit einem Messer-Rücken in die Runde, bis es hart wird, wie ein Küglein, das wirfft man in einen glüenden Tiegel, über eine kleine Weile ist das Queckstlber verschwunden, und hat das Klümplein seine natürliche Gold-Farbe. Ein Sester oder Vierling gedachten Sandes giebt ungefehr ein Loth, oder hat es zum wenigsten etwa gegeben.

Die Inwohner oder Göldener, welche gemeiniglich grobe starcke Leute sind/ dürffen sonst niemand als der Herrschafft das Gold zukommen lassen. Obiges Instrument oder zusammen gestossene Bort ist eine Kube genannt. Die Siebenbürgische und Wallachische Gold-Wäscherey beschreibet *Kæleserius de Keeres-Eer* Aurar. Dac. 2. p. 83. seq. Was nun an dieserley Gegenden geschichet, solches wäre vielleicht zum Vortheil des Publici, und mit Unterhältung vieler 1000. Menschen, auch an andern Gegenden und Flüssen zu versuchen, doch es fehlet auch hier offt an Lust und Adplication; wiewohl auch nicht zu läugnen, daß nach Unterschied derer Gegenden der gehoffte Vortheil nicht allemahl gleich, und vielleicht zuweilen mehr taub als fruchtbar seyn dürffte, worinnen aber einige kleine præliminar-Experimenta leicht mehrers Licht geben könnten, zumahl, wenn man zum Voraus in genugsame Betrachtung zöge, von waserley Bergen die Flüsse entspringen, wie der Sand überhaupt beschaffen wäre, und was dergleichen nothwendige Requisita mehr sind. Dieserley Gold-Sand nun findet man vornemlich in denen Ländern, wo entweder vor Zeiten oder noch Gold-Bergwercke anzutreffen sind, insonderheit auch in grosser Menge in America, am meisten in denen Gold-reichen Ländern Chili, Peru, Brasilien und mehrern. Wie denn dieserley Länder so reich an Golde sind, daß z. E. von der Landschafft Carabaya, d. i. voller feinen Goldes, in Peru der Spanische Priester *Albarus Alonsus Barba* in seinem Berg-Büchlein Part. I. 26. p. 91. saget, daß die Spanier bis zu seiner Zeit nur allein die Brocken von Golde gesammlet hätten, welche durch die Regen abgewaschen worden: und daß man in der benachbarten Landschafft Larecaia in denen Flüssen das Gold in der Grösse kleines Hagels antreffe, ja, daß in der Stadt de la Paz oder Cha qui yapu, verbrochen Chu qui abo, welches in der Land-Sprache so viel heisset als Chacra, Gold-Grund, die Kinder, wenn es regnet, auf denen Strassen kleine Bißlein Gold wie die Aepfel-Kern auflesen sollen, sonderlich in der Strasse, die den Fluß hinabwärts gehet, ingleichen, daß in dem Sande des Flusses, welcher der gröste Fluß genennet wird, Gold-Körner gefunden werden, so, wie man auch in dem Flusse Tinque paya, 7. Meilen von Potosi, und in dem Flusse Sopachuy, ingleichen im Flusse S. Joannis und vielen andern, mehr Gold anzutreffen pflege. Diesen Gold-Sand findet man so wohl auf Bergen als in Flüssen, auch in Brasilien, welcher theils allda zu gute gemacht, und in Stäben oder Baren geschmoltzen, oder an sich selbst zu fernerer Garmachung auf die Schiffe geladen, und nach Portugall gebracht wird. Da nun aber auch in Portugall selbst viel Gold-Sand gefunden, vieler aus Spanien, wie nicht weniger aus West- und Ost-Indien eingeführet, und daselbst gewaschen wird, und aber durch diese Arbeit sehr viel Leute vom Ackerbau, Viehzucht und andern benöthigten Wirthschaffts-Verrichtungen abgezogen, gantz weibisch, faul und verdrossen werden, so haben bereits die Könige von Joanne III. an, den Gold-Sand in denen Flüssen zu suchen verboten, *Vasconellus* in Descript. Lusitan. p. 406. seq. sonderlich daher, weil der Sand offt wenig giebt, das Geld aus dem Lande gezogen, der König auch, der das seinige von dieser Gold-Arbeit hat, gar sehr betrogen, und andere Handthierungen dabey gar sehr verabsäumet werden. Nach dieser Beschaffenheit nun haben auch Ihro jetzt regierende Majestät in Portugall, ein solches Placat publiciren lassen, daß künfftig bey Strafe der Confiscation und des Exilii, kein Gold-Sand anders als aus denen Gold-Minen in Brasilien solle eingeführet werden. Welchen letztern man nach dem Raisonnement des curiösen Staats- und Bücher-Cabinets im LV. Eingang Artic. 183. deswegen beybehalten, weil, da sehr viel Familien in Portugall sich auf das Gold-waschen geleget, selbige verhungern und betteln müssen: ingleichen, weil das Gold im Lande bleibet, und weil nicht grosser Unterschleiff vor den König kan gemacht werden, indem man leicht zu wissen vermag, in was vor Quantität der Sand in Brasilien geladen worden, und so dann in Portugall ankommen, auch an wem er geliefert worden, zumahl da der Indianische Sand und Leim viel reicher an Golde als der Europäische zu seyn pfleget. *Frezier* Reise-Beschreibung p. 144. Der eigentliche Inhalt dieses Placats bestehet in folgenden: daß, um allen Unterschleiff von Staub-Golde zu verhindern, forthin ein oder zwey Königliche Müntz-Häuser in Brasilien, wo die Gold-Minen sind, aufgerichtet, folglich alles aus denen Minen kommende Gold dahin gebracht, und allda zu Staben und Baren geschmoltzen werden soll: daß man keine Stab-Gold-Baren oder Staben, welche in denen Müntz-Häusern nicht verschmoltzen sind, ausserhalb dieses Gebietes der Mine führen solle; doch solle das Stab-Gold in dem Districte derer Minen gangbar bleiben, so, daß die Einwohner unter sich einen freyen Kauff-Handel damit treiben mögen, zu wissen die Oytava oder das Achtel einer Untze zu 10. Tostoes, und wenn es in der Müntze verschmoltzen, zu 14. Tostoes, daferne es die Feine von 22. Carat hat, sonst aber mehr oder weniger, nach Proportion des Halts oder Werths. Ferner, daß diejenigen, welche Staub-Gold oder in der Königlichen Müntze nicht verschmoltzene Stabe ausserhalb des Districts derer Minen bringende, befunden werden, solches, es gehöre ihnen oder andern zu, verliehren sollen, mit Confiscation aller ihrer Güter und Verbannung auf 10. Jahr nach Indien, und soll der Angeber, ob er gleich daran selbst mit schuldig seyn mögte, nicht allein von der Strafe befreyet seyn, sondern auch die Helffte des angehaltenen zu genüssen haben. Ferner wird in diesem Placat ordiniret, daß auf die in vorgedachten Müntz-Häusern gegossene Staben oder Baren des Königs Wapen solle geschlagen, und über selbige mit Specification ihrer Feine und Eigener, Register gehalten werden; jedoch solle alles obige nicht eher zum Effect kommen, als bis die Königl. Müntzen u. Schmelzereyen parat, auch der Contract, welchen der Gouverneur derer Minen, mit denen Inwohnern gemacht hat, wegen der Portion von jeder Aroba, die sie dem Könige liefern müssen, zu Ende gelauffen. Ueber dieses ordiniret Sr. Maj. daß, so viel das Staub-Gold oder die Staben betrifft, welche vor der Publication dieses Placats aus denen Minen in einige Plätze von Brasilien gebracht worden, eine Zeit von 4. Monaten verstattet werden solle, um solche zu verhandeln, oder in die Müntz-Häuser zu senden. Die Einwohner aber dieses Königreichs und derer Domainen desselben sollen nur 2. Monath Frist haben, um solches zu verhandeln, beginnende von der Publication

des

des Placats allhier, welche geschehen soll, so bald man Zeitung hat, daß solches im Districte derer Minen geschehen sey. Nach Verlauf besagter Zeiten, soll alles in denen Königlichen Müntzen nicht geschmoltzene und gezeichnete Gold, welches hier im Reiche und in Brasilien gefunden und angegeben wird, verfallen erkläret werden, mit Confiscirung derer Güter, und fernerer Strafe gegen die Uebertreter, wie oben erwehnet. Endlich so hat man auch eine Art Gold-Sandes, welchen man im Streu-Sande gebraucht, deswegen man ihn auch in Apothecken zu kauffe haben kan.

Gold-Sand, siehe *Chrysammos*, im I. Bande p. 1164.

Goldscheiden, ist, das Gold von dem Silber absondern, und geschiehet auf dreyerley Art: 1) ist das Scheiden im Guß durch Schwefel; 2) im Guß durch Spieß-Glas; 3) im Guß durch gemischte Pulver. Siehe Gold.

Gold-Scheider, ist derjenige, welcher das Gold von dem Silber und andern geringern Metallen durch Aquafort, durch die Capelle, den Regulum Antimonii Martialem, scharffe Wasser und dergleichen Dinge zu scheiden weiß.

Gold-Schlager, haben ein freyes und künstliches Handwerck, und mögen ihre Gesellen aller Orten in Europa arbeiten, wie sie denn allenthalben in vornehmen Städten Gelegenheit finden. Zu Nürnberg muß ein Junge sieben Jahr lang lernen, und kan kein Geselle zu einer eigenen Werckstatt und dem Meister-Recht gelangen, er habe denn eine erledigte Werckstatt entweder käuflich oder durch Heyrath an sich gebracht, weil eine neue aufzurichten nicht verstattet ist. Ihre Arbeit betreffend, so wird von ihnen das feinste Gold und Silber, so wohl als das reineste Kupfer und Metall erstlich geschmoltzen, in einen Zain gegossen, und auf dem Amboß so geschlagen, bis es durch die Blatt-Mühle oder das lange Ziehwerck etliche Clafftern lang gezogen werden kan. Wenn solches geschehen, wird es nochmahls auf dem Ambos geschlagen, und in den von Pergament auf besondere Art zubereiteten Zeug gebracht, hernach in den rechten Zeug, so mit grosser Mühe, Kunst und besonderer Wissenschafft aus einem gewissen Rind- oder Ochsen-Darme präpariret wird, geleget, und mit dem Hammer so dünne geschlagen, daß man von einem einzigen Ducaten schwer Gold, dreyhundert und wohl mehrere Blätter zehlen kan. Die aus Silber und Metall geschlagenen Blättlein aber sind vier Zoll breit, und kan ein fleißiger und guter Arbeiter dieser Kunst des Tages bis zwey tausend Blätter schlagen. Das so genannte Zwisch-Gold bestehet aus Metall und Silber, und wird gleich dem vorhergehenden geschlagen, nur daß auf einer Seite Metall, auf der andern aber Silber zu sehen ist. Ferner wird das Gold und Silber von dem Goldschlager noch auf besondere Art zugerichtet, und zwar aus einem Ducaten schwer Gold nur vier Blatt, aus einem Loth Silber aber zwantzig bis vier und zwantzig Blätter geschlagen. Damit, wenn die Stange etwa ungefehr einen Zoll dicke ist, wird sie, wo sie silbern, mit Golde, oder wo sie kupfern, mit Silber, durch besondern Vortheil also beleget, daß, obschon dieses dicke Stück zu einen subtilen Haar-Drat gezogen wird, dennoch das Gold auf dem Silber, und das Silber auf dem Kupfer beständig zu sehen ist, ungeachtet es auf mancherley Art angewendet und verarbeitet wird.

Gold schmeidig machen, ist so viel als sprödes Gold von allen fremden Dingen reinigen, wozu insonderheit Venetianische Seiffe und Glas dienlich ist.

Gold-Schmied, Gold-Arbeiter, muß, wenn er vor einen geschickten Mann gehalten werden will, folgende Eigenschafften an sich haben: als, er muß wohl zeichnen können, um so wohl in der Gold-Arbeit mancherley Arten des Schmucks zu erfinden, als auch sonderlich zur Silber- und getriebenen Arbeit: Er muß mit dem poußiren und Formen, in Spat, Gips und Sand wohl umzugehen wissen, ingleichen die Gold- und Silber-Proben gründlich und nicht nur obenhin verstehen. Er muß des Schmeltzens und Lötens, des Ausglühens, Vergöldens und Weißsiedens erfahren seyn, anbey einen guten Verstand von edlen Steinen und Perlen haben, und was dergleichen mehr. Ihr Werckzeug bestehet in einer guten Esse, allerley Ambosen, Beißzangen, Scheeren, Pontzen, Feilen, Schraub-Stöcken, Drill-Eisen, Zungen, Züh-Eisen, Form-Flaschen, Schrauben, Drat- und Kratz-Bürsten, Schmeltz- und Wind-Oefen, Tiegeln, Testen, Borax-Büchsgen, Folien, Gips, Spat, Form-Sand, weissen Fisch-Bein, guten Streich-Steinen und Streich-Nadeln ꝛc. Immassen ihm allerhand pretiöse Dinge unter die Hände kommen, als Gold, woraus er Ringe giesset, allerley Arten von Spangen und Geschmeide, Brust- und Anhänge-Stücke, Ohren-Gehänge, Hals- und Arm-Bänder, Bracelet und Zitter-Nadeln, allerhand Arten von Pantzer- Plock- Hohl- und Flach-Ketten, samt vielen andern Stücken mehr, welche auch die Silber-Arbeiter von Silber zu machen pflegen. Er ist ferner beschäfftiget mit edlen Steinen, solche nicht nur in Ringe und ermeldetes Geschmeide zu fassen, sondern auch, welches ihm zu einem besondern Ruhme und mercklichen Vorzug fast vor allen andern Künstlern billig gereichet, in Verfertigung derer Kleinodien und Insignien Kayserlicher und Königlicher Majestäten, als Cron, Scepter und Reichs-Apfel, und anderer hoher Ritter-Zeichen, ingleichen Portraits, Degen, und vielerley Gnaden-Geschencke damit zu besetzen. Die Perlen pfleget er auf solchen Schmuck zu binden, und damit nach Erforderung der Hoheit und des Standes, der Kostbarkeit, selbigen dem Werth und Verlangen nach auszuschmücken. Von dem amuliren, womit die Goldschmiede offt ihre Arbeit auszieren, auch wohl Contrefaits und andere Dinge dem Leben nach sehr anmuthig abzubilden und zu coloriren pflegen, anjetzo nichts zu gedencken. Ob nun wohl alle Gold- und Silber-Arbeiter eine freye Kunst haben, so sind sie doch in denen meisten Reichs-Städten und andern Orten an gewisse Gesetze gebunden, daß sie mit sonderlicher Bedingung Gesellen fördern, und Jungen lernen, auch gewisse Meister-Stücke machen müssen, so gemeiniglich in einem wohlgefaßten Ringe nach alter Mode, einem getriebenen Becher und gegrabenem Siegel bestehen, und diese Stücke müssen die Gold- und Silber-Arbeiter ohne Unterschied verfertigen. Zu Nürnberg genüssen sie die Freyheit, daß einer aus ihnen von Senatu Amplissimo erwehlet, und mit in das Raths-Collegium gezogen wird, wie sie denn auch sonst in andern vornehmen Reichs-Städten ihre Stelle im Rath haben.

Gold-Schmieds-Borax, wird der Borax Venetiana genennet, davon zu sehen Borax, im I. Bande p. 652.

Gold-Stück, Numisma aureum, Medaille d'or, ist ein göldener Schau-Pfennig, welcher keinen gewissen gangbaren Müntz-Werth hat.

Gold-Stück, Gölden-Stück, Pannus aureus, Drap d'or, ist ein von gesponnenem Golde mit eingewürckten silbernen oder seidenen Rancken und Blumen gemachtes Zeug. Die schönsten von solcher Gattung wurden ehemals zu Lion verfertiget, nunmehro ist ermeldete Weberey nach Turin gelanget. Doch sind nach *Chardins* Zeugniß die Persianer darinnen solche Meister, daß sie alle andere Nationes übertreffen. Siehe auch *Drap d'or* im II. Bande p. 131.

Gold-Tinctur, siehe Trinck-Gold.

Gold-Waage, siehe Waage.

Gold-Wiesen-Blume, siehe Dotter-Blume, im II. Bande p. 118.

Goldwurtz oder **Goldpole**, Heydnische Blumen, Juncker-Lilien, Lateinisch Lilium silvestre, Hemerocallis, Italiänisch Giglio salvatico, Frantzösisch Lis gavine, Spanisch Lirio amarilho. Sie ist bisher vor den Asphodelum gebraucht worden, aber fäschlich. Sie hat eine Zwiebel, wie die weissen Lilien, an der Farbe gelb, bringt runde Stengel, rings umher mit Blättern besetzt, wie Wegerich. Hat im Heu-Monath Leibfarbene rothe Blumen, wie kleine Lilien, mit kleinen braunen Düpflein besprengt, ruchen lieblich. Daraus werden die Magsaamen Knöpflein mit breiten gelben Saamen ausgefüllet. Wächst auf denen Bergen, unter oder zwischen dem Getreyde, in denen Büschen und Gesträuchen, auf denen Wiesen und in denen Gründen. Die Goldwurtz ist kalter und trockener Natur. Die Goldwurtz in Wein gesotten, getruncken, befördert den Harn und Frauen-Zeit. Sie erweicht alle hitzige Geschwüre und Geschwulst, als derer Frauen Brüste, Pflaster-weise aufgelegt. Etliche kochen es in Wein-Hefen, und legen es dann also über. Andere Tugenden sind gleich denen weissen Gilger-Zwiebeln.

Goldzahl, bedeutet bey dem Hällischen Saltzwercke so viel, als Land-übliche Meißnische Silber-Müntze.

GOLFE, siehe GOLFO.

GOLFO, GOLFE, Lat. Sinus, bedeutet den Arm eines Meeres, welcher tief in ein Land hinein gehet, und deren jeder seinen Namen von dem daran stossenden Lande bekommt. Man weiß aber bis auf den heutigen Tag noch nicht, was die Meer-Busen, welche das Meer auf der Mitternächtigen Seite der Tartarey formiret, vor Vornamen haben, weil die Länder dort herum noch mehrentheils unbekannt sind. Der vornehmste Golfo von dem Oceano orientali ist der von Nanquin, welcher China gegen Osten lieget. Gegen Mittag desselbigen Königreichs liegt der Golfo von Cochinchine. Die vornehmsten Meer-Busen des Mittägigen Oceani oder des Indischen Meers sind die von Bengala, Persien und Arabien: Der von Bengala liegt gegen Mittag von Indien, der von Persien scheidet Persen-Land von Arabien, und der von Arabien, sonst das rothe Meer genannt, scheidet Arabien von Asien. Die vornehmsten Meer-Busen des Mittelländischen Meeres sind das Adriatische Meer oder Golfo di Venetia; das Tarentinische oder der Golfo di Taranto; der von Thessalonich oder Golfo di Salonichi; Propontis oder Mare di Marmora; Pontus Euxinus oder das schwartze Meer, und der Palus Mæotis. In dem Oceano occidentali ist das Mare Balthicum, sonst Sinus Codanus genannt, oder die Ost-See, so zwischen Deutschland, Schweden und Dänemarck ist. Das weisse Meer oder der Golfo di S. Nicolas ist das vornehmste in Moscau, und in America der von Mexico. Sonst ist hier noch zu mercken, daß ein Golfo grösser als eine Baye, die Baye grösser als eine Bucht, und die Bucht grösser als ein Hafen sey.

GOLFO DI CALVI, siehe *Calvi*, im I. Bande pag. 1023.

GOLFO DI VENETIA, siehe Adriatische Meer, im I. Bande p. 73.

Golsch, ist ein Parchent-Name, wie er zu Ulm gemacht und genennet wird.

GOLTSCHUT, ist eine Art von einer Müntze, oder vielmehr ein klein Stück gegossen Gold, welches aus China kommt, und daselbst mehr vor eine Waare, als vor ein gangbares Geld, gehalten wird. Die Holländer haben ihm den Namen Goltschut gegeben, welches in ihrer Sprache Gold-Schiff bedeutet, weil es dessen Gestalt hat; andere Nationen nennen es Stücken Golds. Weil in gantz China und Tunquin keine eintzige Gold- und Silber-Müntze geschlagen wird; so schneidet man diese beyden Metalle in Stücken von verschiedenem Gewichte; die silbernen heissen Taels, von denen man unter ihrem eigenen Artickel reden wird, die Gold-Stücken heissen Goltschuts, von denen hier die Rede ist. Man braucht sie zu grosser Bezahlung, wenn die Taels und Kupfer-Müntzen nicht zureichen wollen. Es giebt deren zweyerley Arten, einige auf dem Fuß von 42. ℔. Frantzösischer Müntze, die Gold-Untze, gelten 1350. Frantzösische Pfunde oder 1200. Holländische Gulden, andere die nur die Helffte wägen, gelten auch nach Proportion, nemlich nur 675. ℔. Wenn die Chineser ihre Gold-Stücken oder Goltschuts in die verschiedenen Theile Indiens führen, wo sie hin handeln; so lassen sie die Kaufleute, an die sie selbige verhandeln, gemeiniglich mitten von einander schneiden, weil die Chineser so listig, oder besser zu sagen so betrüglich sind, daß man offt in diesen Gold-Stücken ein Dritttheil Kupfer oder Silber gefunden hat. Die Japoneser haben auch Goltschuts, die aber nur von Silber sind; diese sind von unterschiedenem Gewichte und folglich von verschiedenem Werthe.

GOM, ist eine Art Getreydes in Mingrelien und angrentzenden Landen, dessen Halm Manns hoch wächset, die Aehre bis 300. Körner, die wie Coriander aussehen, trägt, und wenn es abgeschnitten, erst an der Sonnen gedörret, so denn eingebracht, und nicht mehr, als zum täglichen Gebrauch nöthig ist, auf einmahl ausgeklopffet wird. Das Land-Volck nähret sich davon, dem es auch an statt des Brodtes dienet.

GOMENIZZE, ist ein berühmter See-Hafen, dem Venetianern gehörig, im Königreich Morea.

GOMER, war ein Korn- oder Getreyde-Maaß bey denen Juden, so das zehnte Theil eines Ephe, das ist, nach unserer Rechnung, etwas mehr, als eine Kanne, oder ungefehr 3. ℔. schwer, austräget.

GOMERA, eine Insel auf der Africanischen See, und zwar eine von den Canarischen. Sie liegt

liegt zwischen der Insel Teneriffa Ost- und zwischen der Insel Fero West-wärts, hat eine Stadt gleiches Namens, wie auch einen Hafen auf der Seite gegen der Insel Teneriffa zu. Carl V. hat sie vor dem Don Wilhelm Perasa Ayala Herrera zu einer Grafschafft gemacht. Sie hat einen guten Hafen, und reichen Seegen von Obst, Zucker und Wein, von welchem letztern, den man Canarien-Sect nennet, eine ziemliche Quantität nach Europa verhandelt wird.

GOMMA DRAGANTI, siehe Bocks-Dorn, im I. Bande p. 613.

GOMME ADRAGANTH, siehe Bocks-Dorn, im I. Bande p. 613.

GOMME CACHATIN, siehe *Cachatin*, im I. Bande p. 994.

GOMME ELEMI EN ROSEAUX, siehe *Elemi*, im I. Bande p. 214.

GOMME DE GAYAC, siehe Frantzosen-Holtz.

GOMME DE GOMMIER, siehe *Chibou Gummi*, im I. Bande p. 1149.

GOMMIER, siehe *Chibou Gummi*, im I. Bande pag. 1149.

GOMMIER ROUGE, siehe *Chibou Gummi*, im I. Bande p. 1149.

Gomorrn, siehe Comorrn, im I. Bande p. 1264.

GOMRON, siehe *Lander-Abassi*, im I. Bande p. 374.

Gondel, siehe *Gondola*.

GONDEZEL, ist eine gesponnene Baum-Wolle von mittlerer Gattung, die sehr schlecht in Franckreich abgehet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GONDOLA, Gondel, eine Art von einer Chaloupe, oder ein Venetianisches Boot, welches man in den Canälen zu Venedig gebrauchet. Sie ist flach und lang, und hat keine Seegel, auch keine Ruderbanck, indem der Gondoliere oder Schiff-Mann hinten auf der Spitze mit einem Ruder aufrechts stehet. Die Gondolen sind alle auf gleiche Art gebauet, auch mit schwartzem Tuch bekleidet, und hat der vornehmste Noble keine andere, als der geringste, ausgenommen des Doge Familie, die an keine Policey-Ordnung gebunden. In der Mitte der Gondel ist ein verfensterter Kasten, wie eine Kutsche, darinnen die Herrschafft sitzet.

GONDOZOLETTIS, also nennet man zu Aleppo die Baum-Wolle, die am feinesten gesponnen ist; die gröbste heisset gesponnene Payas.

GONESSE, ist ein Ort, der unter Paris gehöret, hält den 3. Februar. eine Messe, und alle Montage und Freytage wöchentlich zwey Korn-Märckte. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GONIE oder GHIUNA, ein grosses Schloß von Sand-Steinen erbauet, am schwartzen Meer an den Grentzen von Guriel in Asien, den Türcken gehörig, welche ein Zoll-Haus daselbst haben, so mit etlichen Janitscharen besetzet ist.

GONNE, eine Tonne, ist ein Faß das grösser ist, als der Hamburg, darein man den gesaltzenen Lachs thut. Die Lachs-Tonnen wiegen gemeiniglich 400. bis 450. ℔. *Gonne* ist auch ein Faß, Bier, oder andere nasse Dinge auf den Schiffen einzuschiffen; diese Tonne ist um ein Viertheil grösser, als eine andere Art von Tonnen Barils genannt.

GORAO, ist ein seidener Zeug, der in China gemacht wird, dessen giebt es Karmesin und Hochroth-farbene. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gorckum oder Gorichem, Gorichum, Lat. *Gorichemum*, *Gorcomium*, eine feine Stadt an der Maas, zur rechten Seite, in Süd-Holland; sie ist volckreich, hat einen Hafen, und ist nach der neuen Manier wohl befestiget, wie sie denn im Jahre 1672. Ludwig XIV. Könige in Franckreich, eine Grentze gewesen, worüber er nicht hat kommen können. Sie ist die achte in der Ordnung derjenigen Städte, welche Deputirte zur Versammlung der Provintz Holland senden. Der Fluß Ligne fliesset hier in die Maas.

GORGE DE PIGEON, wird von changeant-Taffeten gesagt, nemlich, die den Eintrag und den langen Faden von unterschiedener Farbe haben, so daß, nachdem das Licht darauf fället, sie neue Farben anzunehmen scheinen, fast wie die kleinen Federn thun, die die Tauben unter der Kehle haben, wenn die Sonne auf sie scheinet.

GORGON, Lateinisch *Margarita*, eine Insel auf dem Genuesischen Meere, zwischen denen Florentinischen Küsten und der Insel Corsica. Sie gehöret dem Groß-Hertzog von Florentz.

GORGONELLE, ist eine Leinwand, die in Holland und zu Hamburg gemacht wird, sie ist zur Handlung mit den Canarischen Inseln sehr geschickt, es giebt deren von unterschiedenen Eigenschafften und Breite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GORGUE, eine Insel in der Provintz Herman in Persien, hat ein ziemlich fruchtbar Erdreich.

Gorichem, siehe Gorckum.

Gory, ist eine kleine Stadt in Georgien, liegt auf einer Ebene, zwischen zwey Bergen, an dem Flusse Kur, wobey zu nechst ein etwas erhabener Hügel ist, auf dessen Spitze eine Festung stehet, die von gebohrnen Persianern bewachet wird. Die Einwohner sind allesamt Kaufleute, und sehr reich. Man kan daselbst alle zu dem menschlichen Leben nothwendige Dinge sehr wohlfeil haben. Im Jahre 1723. hat sich der Ort unter Rußische Protection begeben.

GOS, den man auch Kouananche-Brand nennet, ist eine Art von Häringen, die von den Holländern gefangen werden. Diese Heringe sind frey im Einfahren, und bezahlen im Ausfahren 2. fl. 10. s. vor die Last von 12. Tonnen, nach der neuen Liste oder Schätz-Register von Holland des 1725. Jahres. Es giebt auch einige Arten von Häringen die Brand-Haring, Jacobi-Brand, Barthelomi- oder Kruigs-Brand Gos heissen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gose, ist ein weiß Bier, so in Quedlinburg gebrauet wird.

GOSDANZKY, GOSDANSCUM, eine kleine Stadt in Croatien, an der Grentze von Bosnien, nicht weit von Novi, am Fluß Unna, da vorzeiten reiche Silber-Gruben waren, so aber, nachdem es im Jahre 1577. in der Türcken Gewalt kommen, gäntzlich eingegangen.

GOSI oder GOST, bedeutet so viel, als ein Fremder oder Gast. In Rußland werden diejenigen

nigen Kaufleute so genannt, welche ausserhalb Landes nach Deutschland, Persien, Türckey und China in gantzen handeln, und kan sich keiner Gost nennen, er habe denn besondere Privilegien dazu. Diese Leute haben den Rang vor allen andern Kaufleuten, und werden zu vielen Diensten, als im Commercien-Collegio zu Beysitzern, in grossen Städten zu Bürgermeister, und Directeurs über die Zölle, und in mehr dergleichen Diensten gebrauchet. Sie haben ihre Privilegien als adeliche Personen, dürffen Land-Güter kauffen, auch adeliche Fräulein heyrathen. Vor Zeiten sind in Rußland zwey Classen Kaufleute gewesen, als Gostinaia Sotnia, und Sukonaia Sotnia, welche etwas mehrers, als die gemeinen Kaufleute gewesen. Solches aber ist anjetzo abgeschaffet. Sonst werden dieselben auch offtmahls von dem Czaar in wichtigen Verrichtungen gebraucht, weil sie sich durch den Umgang mit fremden Nationen offt weit geschickter, als die vornehmen Herren im Lande, machen; wiewohl sie vor diesem ohne des Czaars specialer Erlaubniß nicht ausser Landes handeln durfften. Sie wohnen alle in Städten, und wenn sie reich sind, haben sie auch grossen Respect.

Goßlar, ist eine freye Reichs-Stadt am Flusse Gose im Braunschweigischen Gebiete. Sie ist weitläufftig gebauet, hat ein Stifft und Dom-Capitel zu St. Simon und Judas, auch befinden sich daselbst gute Bergwercke, absonderlich von Bley.

Goßlarisches Bier, siehe Bier, im I. Bande pag. 519.

GOSSAMPINUS, siehe **Baumwolle**, im I. Bande p. 396.

GOSSIPIUM, siehe **Baumwolle**, im I. Bande pag. 396.

GOST, siehe *Gosi*.

GOSTINOI DWOR, heissen den Worten nach **Fremden-Häuser** oder **Pack-Häuser**, und sind grosse und mit einer vierkantigten Ring-Mauer umgebene Plätze in Rußland, darinnen die fremden und ankommenden Waaren abgeladen und aufbehalten werden. An der Ring-Mauer sind viele Magazine und Buden, in der Mitte aber ist ein grosser viereckigter Raum und Platz zum Abladen. Man findet dergleichen Häuser in den meisten grossen Handels-Städten in Rußland.

GOTHALANIA, siehe **Catalonien**, im I. Bande p. 1106.

Gothländische Breter, siehe **Breter**, im I. Bande p. 892.

Gothenburg oder **Giötheburg**, Lateinisch *Gothoburgum*, eine berühmte Handels-Stadt und Festung an dem Sinu Godano, mit einem schönen Hafen, und der auf einen Felsen gelegenen Citadelle Elfsborg an der See. Sie liegt in West-Gothland, 2. oder 3. Meilen von Bahus. Allhier starb im Jahre 1660. Carolus Gustavus, König in Schweden. Ihre Handlung, sonderlich mit Eisen, ist sehr considerabel, und wird dessen jährlich eine grosse Quantität zu Schiffe nach andern Ländern versandt: wogegen allerhand Victualien und andere Waaren zu des Reichs Nothdurfft eingeführet werden. Ein mehrers siehe unter **Schwedische Handlung**.

GOTIN, ist eine Art Mirabolanen, die nicht sehr von den Mirabolanen Belleris unterschieden sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gottesberg oder **Gottsberg**, eine Stadt im Schlesischen Herzogthum Schweidnitz, nicht weit vom Ursprunge des Bober-Flusses, ward im Jahre 1535. von den allda befindlichen Silber-Minen angebauet, die sich aber nach der Zeit wieder verringert haben; doch führet der Rath noch einen Berghammer zum Insiegel. Den Namen bekam dieser Ort im Jahre 1535. von den Berg-Knappen wegen des reichen Silber-Bergwercks, als eines reichen von GOTT empfangenen Seegens.

Gottesgabe, ein neuerbauter Berg-Flecken in der Ober-Pfaltz am Fichtel-Berge und an der Nabe gelegen, allwo ein hoher Ofen und Eisen-Hammer anzutreffen.

Gottes-Gabe, eine kleine Berg-Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, harte an den Böhmischen Grentzen, eine Meile vom Joachims-Thal gelegen. Die Zinn-Bergwercke daselbst sind im Jahre 1532. aufgekommen, und das folgende Jahr haben sie sich so reich erwiesen, daß auf einen Tag über sechshundert Mahlstätte, Häuser zu erbauen, ausgetheilet worden, und über diese Summe noch hundert und etliche zwantzig Muthzettel einkommen, so nicht können ausgetheilet werden.

Gottes Gnad, siehe *Geranium*, ingleichen **Aurin**, im I. Bande p. 319.

Gottheil, siehe *Brunella*, im I. Bande p. 910.

Gottsberg, siehe **Gottesberg**.

GOUCEM, eine kleine Stadt in Persien, die aber gute Nahrung hat, und sonderlich wegen der Seide, die daselbst in grosser Menge gemacht wird, guten Zugang hat. Sie liegt unterm 74. gr. 46. min. long. und 37. gr. 20. min. lat.

GOUDA oder TERGOU, gelegen an dem Goun, allwo derselbe in die Issel fliesset. Hier werden die feinsten Tobacks-Pfeiffen gebrannt, und weit und breit versandt, und wird daselbst considerabel viel Flachs gehechelt, und Garn davon gesponnen, auch viel Tau-Werck gemacht. Nahe an der Stadt bey dem Issel-Fluß sind viele Stein-Backereyen. Viele aus Engelland kommende Güter werden auf diese Stadt gesendet, und von dar ferner mit buyden Schepen, ey Kers oder binne Schuyten nach Amsterdam oder andere destinirte Plätze gebracht.

GOVEL, ein Fluß in dem Königreich Bengala, im Gebiete des grossen Mogols, allwo man Diamanten findet.

GOURDON, ist eine kleine Stadt unter Montauban gehörig, derselben Fabriquen bestehen in Capucinet-Tuche, Kadis, groben Sarschen und groben halb wollenen und halb leinenen Zeugen, Droguets genannt; sie haben nur 4. Arbeiter und 8. Rahmen, und es werden nicht sehr über 100. Stücken von allen diesen Zeugen daselbst gemacht. Es ist wahr, daß deren auf ihren Messen 2. bis 300. Stück aus den herumliegenden Provintzen verkauffet werden; diesen gantzen Handel treiben 8. oder 9. Kaufleute. Ihre Messen, die gut genug, sind 6. an der Zahl, die jährlich daselbst gehalten werden, nebst 2. wöchentlichen Märckten. Es werden auch Hüte und Leinwand daselbst gemacht.

GOURE, heist bey Gewürtz- und Specerey-Händlern Tamarinden-Früchte, die mit Zucker Syrup, Zucker und Eßig verfälschet werden. *Goure*, ist auch Venetianisch oder Pisanisch Terpentin, das von den Herumträgern ist nachgemacht worden; es wird auch von allen verfälschten Specereyen gebraucht.

GOUREURS, heissen bey denen Frantzosen diejenigen, welche die Specereyen verfälschen und böse Ingredientien darunter mischen, diesen Namen giebt man gemeiniglich schlechten Gewürtz-Krämern, die auf dem Lande herumziehen, und in Dörffern Pfeffer, Ingber und andere Gewürtze ausgeben.

GOURMETTE, also nennet man in Franckreich die Wache, welche die Kaufleute oder Fuhrleute zu Wasser auf ihre Schiffe stellen, daß sie sollen ein wachsames Auge auf ihre Waaren haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GOURNAY, eine Stadt in der Normandie, deren Manufacturen alle in Sarschen auf Londensche Art gemacht, bestehen, die sehr schön gearbeitet sind, und vor vollkommen gehalten würden, wenn die Arbeiter bessere Wolle dazu nehmen könnten. Diese Fabric ist 1673. auf ausdrücklichen Königlichen Befehl aufgerichtet worden. Die General-Pachter hatten die Commißion darüber, zwey Manufacturiers von Beauvais bekamen die Aufsicht darüber im Jahr 1693. Den Anfang aber dazu machten die Pachter. Sie wird bey nahe auf eben diesem Fusse fortgesetzet, und hat 60. Rahmen. Alle Dienstage wöchentlich hält man zu Gournay einen Marckt, der wegen der guten Butter von Bray, die man von allen Orten daselbst abholet, berühmt ist.

GOUST, bey den Kaufleuten, die im eintzeln verkauffen, nennet man einen Zeug de goust, der zwar kein reicher Zeug, aber doch wohl fabriciret ist, ein schönes Muster hat, und jedermann gefället. Dieses ist nur ein eigensinniger Zeug, der nach der Phantasie gemacht worden, dessen Mode gemeiniglich sehr wenig dauret, und womit ein verständiger Kauffmann sich nicht gerne in grosser Menge beschwehret.

GOUTHIOU, ist eine Staude, die zum schwartzfärben dienet, sie wächst an einigen Orten im Spanischen America, vornemlich in Chily. Man kan sie nicht gantz alleine gebrauchen, sondern man muß sie mit Maki und Lanil vermischen; es gehet auch wohl an, wenn man sie mit der Wurtzel Pauke kochen lässet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GOUTTE DE LAIT, die man auch Compte nennet, sind Glas-Perlen von einem weissen, das ins blaue fällt; sie gehören unter diejenigen Glas-Perlen, womit man mit den Schwartzen auf der Küste von Africa handelt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GOUVERNE, dieses Wort, das man bisweilen in Handels-Schrifften brauchet, bedeutet Führer, Regel, Anführung. Wenn ein Kauffmann also an seinen Correspondenten oder Commissionaire schreibt, dasjenige, das er ihm berichtet, solle ihm zur Regel dienen; so bedeutet dieses so viel, daß er sich demjenigen, was ihm berichtet worden, gemäß erzeigen soll. Einige gebrauchen auch das Wort Gouverno, welches einerley ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GOZO oder GOZZO, Lateinisch *Goza*, wird von den Landes-Einwohnern Gaudisch genennet, eine Insel auf dem Mittelländischen Meer, gantz nahe bey der Insel Malta, von dessen Nordlichen Theil sie durch die kleine Insel Cumina abgesondert wird. Sie hat in ihrem Umkreise ungefehr 30000. in der Länge 12000. und in der Breite 6000. Schritte. Sie ist fast rund umher mit hohen Felsen umgeben, und auch inwendig sind fast allenthalben Gebürge. Indessen giebt es sehr viel Gegenden daselbst, welche überaus fruchtbar und wohl gebauet sind, wie denn vieles Korn von da nach Malta geführet wird. Absonderlich hat sie solche Oerter, welche sich zu der Gärtnerey und zu allerley Obst-Bäumen treflich wohl schicken. Hier und da findet man schöne Brunn-Quellen, dahero mehrern Theils die Schiffenden daselbst aussteigen, Wasser zu schöpfen, und die Lufft wird durchgehends vor sehr gesund gehalten. Es wohnen auch Christen daselbst, doch mit Heyden vermenget. An den Nord-Westlichen Küsten liegt ein Schloß, welches den Namen Gozo führt, und an den Nord-Oestlichen ist ein anderes, Scilendo genannt.

GR, bedeutet in Recepten Granum oder Grana, Grain.

Grab-Blumen, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

GRABEAU, heist bey denen Frantzosen der Staub oder das übriggebliebene von Specereyen, wenn man das beste und tüchtigste zum Verkauff davon abgesondert hat; also sagt man Senes-Blätter-Staub u. s. w. Denen Gewürtz- und Specerey-Händlern ist nicht erlaubet, die Splitter, Pulver, das gesiebte und den Staub ihrer Specereyen zu verkauffen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Graben, siehe Canal, im I. Bande p. 1041.

Grabende Ertze, werden diejenigen genennet, welche hart und unflüßig sind, und wenn das Gestübe nicht fest und schwer gemacht worden, so dringet das Ertz hinein, und verhindert das Schmeltzen.

GRACE, ist eine geringhältige Müntze, die zu Florentz geschlagen wird, und daselbst, wie auch in allen Ländern des Groß-Hertzogs, gangbar ist; sie gilt 4. Quatrini oder $1\frac{3}{5}$. Sous. Vor grosse Bezahlungen giebt man sie nicht sehr; man braucht sie nur im täglichen Handel vor Eß- und kleine Waaren. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRADATIO, Gradirung, heisset bey der Schmeltz-Kunst die Erhöhung und Verbesserung derer Metallen, an Gewicht, Farben und Beständigkeit, wenn zum Exempel bleiches Gold eine schönere und höhere Farbe überkommt.

Gradiren, Saltz-Gradir-Haus, ist ein Gebäude, auf welches man durch gewisse Maschinen die Sole oder das Saltz-haltige Wasser hinauf leitet, solches 3. 4. bis 5. mahl durch unterlegtes Reißholtz in gewisse Pfannen abtröpffeln, dadurch das wilde Wasser evaporiren, und die schwere Sole von 6. bis auf 28. Loth gradiren läßt.

Gradirung, siehe *Gradatio*.

Gräfe, ist ein alt deutsches Wort, welches nach Ausweisung des Ertz-Bischoffs Ernesti Hällischer Thal-Ordnung einen Obersten und Richter bedeutet; und wird insgemein Saltz-Gräfe genennet, dessen Amt darinne bestehet, daß er das Thal

und

und Saltz-Guth, nebst denen ins Thal gehörigen Leuten, nach des Thals Rechten und vorgeschriebenen Gesetzen, regiere und handele.

Gräfen-Zerr, wird diejenige Person genennet, welche der Rath zu Halle aus ihrem Mittel alle Sonnabende, wenn der Saltz-Gräfe mit den Ober-Born-Meistern, Born-Schreiber und Vorstehern, auf dem Thal-Hause sind, zu ihnen schickt, und durch selbigen ein Buch überreichen läst, darinnen der Born-Schreiber verzeichnen muß, ob die vergangene Woche gesotten worden, oder Kalt-Läger gewesen, wie viel Saltz im Vorrathe geblieben, ob folgende Woche wieder zu Borne gegangen und gesotten, wie viel Tage solches geschehen solle, und was in der Woche, da man gesotten, und zu Borne gegangen, auf die Güter vor Gaben gegeben worden.

Gräfenthal, eine kleine Stadt, Herrschafft, Schloß und Amt, am Ende des Thüringer-Waldes, in einem tieffen Thale, zwischen hohen Gebürgen, vier Meilen von Saalfeld, dahin es auch gehöret; daneben auf einem Berge liegt das Schloß Wespenstein. Es sind schöne Glas-Hütten da.

Grän oder Gren, Gran, ist nach dem Gold-Gewichte der zwölffte Theil eines Karats, nach dem Silber-Gewichte der achtzehende Theil eines Loths; und nach dem bey den Müntz-Meistern gebräuchlichen Gewichte der vier und zwantzigste Theil eines Pfennig-Gewichts; bey allen diesen Gewichten aber der zwey hundert acht und achtzigste Theil einer Marck. Sonst aber so schwer, als ein Gersten-Korn.

Gräntz-Baum, siehe Achiott, im I. Bande p. 51.

Gräpel, ist ein Berg-Maaß einer Spannen lang, und thun zwey Gräpel eine Viertel-Lachter.

GRAINE D' AVIGNON, siehe Buchs-Dorn, im I. Bande p. 960.

GRAINE JAUNE, siehe Buchs-Dorn, im I. Bande p. 960.

GRAINE DE MUSC, siehe Abelmosch, im I. Bande p. 14.

GRAINE DE PARADIS, siehe Cardamomen, im I. Bande p. 1062.

GRAINETTE, siehe Buchs-Dorn, im I. Bande p. 960.

GRAISSESAC, ist ein klein Stücke Landes in Languedoc, welches aus 6. Städtgen bestehet; daselbst macht man Nagel-Arbeit, die in den gantzen Languedoc, und nahgelegenen Provintzen, abgehet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRAMEN, Gras, ist unterschiedlich, davon auch mancherley Gattungen, samt ihren Wurtzeln und Saamen in die Magazine der Droguisten und Apothecker gehören, als: Gramen canarium alterum seu legitimum, Gramen Dactyloides seu Ischæmum, Gramen Dactylon folio arundinaceo, majus aculeatum, Canarien-Gras ꝛc.

GRAMEN AMORIS, siehe *Heragrostis.*

GRAMEN AQVATICUM, ist das grüne, lange, schmahle, Enten-Gras, welches auf den stillen Wasser-Gräben wächset, und im Heu-Monat; wo es den Grund erreichet, dünne, bintzichte, knöpflichte Halmen und Rohr-Aehren, ohne alle Frucht, hervor stösset. Den Winter über nähren sich die wilden Enten und Wasser-Vögel davon. Es dienet zu hitzigen Schäden, wie die Meer-Linsen.

GRAMEN BULBOSUM oder GRAMEN DUAFINGII, ist in Indien ein kleines Gräslein, ein wenig länger, als eine Hand, stehet Winters und Sommers grün, und blühet weißgrau. Sein Saame ist schön Himmel-blau, hat von innen einen weissen Kern, welcher so hart, als ein Stein ist; seine Stiele sind braun, und an ihren Würtzeln hängen viel kleine Bälglein, den Europäischen Erd-Nüssen nicht ungleich). Sie sind weiß, weich und süsse vom Geschmack, kalt und feuchte von Natur. Die Japaner, wenn ihnen die Köpfe wehe thun, nehmen diese Wurtzel, stampfen sie, und legen sie auf die Häupter und Stirnen. Dieses Gras, läst sich schön pflantzen, um die Lust-Stücken an statt des Buxbaumes mit auszusetzen, siehet schön grün, und lässet sich wohl mit der Scheere beschneiden.

GRAMEN CYPEROIDES LATIFOLIUM, *C. B.* siehe *Cyperoides*, im I. Bande p. 1451.

GRAMEN DUAFINGII, siehe *Gramen bulbosum.*

GRAMEN MANNÆ, Himmels-Thau, Manna, Schwaden. Der Saame hat einen überaus lieblichen Geschmack, giebt gute Nahrung, laxiret gelinde, wird zu Suppen oder Müsern verbrauchet, wächset in Pohlen, Schlesien und Preussen. Das Gewächs hat knotigte Halmen und braune Aehren, den Rohr-Büschen gleich.

GRAMEN MARINUM MEDITERRANEUM MAJUS, Statice quibusdam *Park.* siehe *Caryophyllus flos aphyllocaulos*, im I. Bande p. 1084.

GRAMEN MARINUM MINUS, *Park.* siehe *Caryophyllus flos aphyllocaulos*, im I. Bande pag. 1084.

GRAMEN PARADISI, siehe *Unifolium.*

GRAMEN PARNASSI, siehe Einblat, im II. Bande p. 181.

GRAMEN POLYANTHEMUM MINUS, *Dod.* siehe *Caryophyllus flos aphyllocaulos*, im I. Bande p. 1084. ingleichen *Caryophyllus montanus*, ebend. p. 1089.

GRAMONIE, ist ein in den Morgenländern gebräuchliches Handlungs-Wort, vornemlich zu Smirna. Dieses Wort bedeutet in der Seiden-Handlung eine Deduction von $\frac{3}{4}$. Piasters nach dem Ballen, noch drüber über alle Tara, die der Gebrauch eingeführet hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gramzow oder Granslow, ist ein Städtgen in der Ucker-Marck, unweit Prentzlau. Jetzo haben die Frantzösischen Colonisten einen starcken Tobacks-Bau daselbst.

Gran, siehe Grän.

Gran, ist eine Maschine, der man sich in Handels-Städten zur Aus- und Einladung der Waaren bedienet. Siehe Kran.

GRANA AVENIONENSIA, siehe Buchs-Dorn, im I. Bande p. 960.

GRANA CHERMES, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

GRANA FIGLIA, sind kleine Körner, etwa so groß, wie eine Erbse, aber länglicht rund, sind Anfangs gelb-weis, aber wenn sie recht reif werden, schwärtzlicht-grau, und eines widrigen, sehr scharffen Geschmacks, kommen aus West-Indien, und werden von Landstreichern Italiänische Pillen genennet.

genennet. Sie wachsen in einer dreyfachen Hülse, und weil sie an der äusserlichen Gestalt den Pinellen nicht ungleich sind, wird das Gewächs von einigen Pinus Indica genennet. Sie müssen frisch, schwer und rein seyn. Sie purgiren von unten und oben, aber sehr scharf, dahero man behutsam damit umgehen muß: Man giebet derselben von ein über zwey nicht, sollen auch vortreflich die Würmer treiben.

GRANA KERMES, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

GRANA PARADISI OFFICINARUM, C. B. siehe **Cardamomen**, im I. Bande p. 1062.

GRANA PARA TENNIR, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

GRANA DETINGERE, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

GRANADA oder GRENADA, Lat. Granata, Granatum, Regnum Granatense, Rogota, ein Königreich in dem Südlichen Theile von Spanien, soll von dem Lateinischen Worte Granum seinen Namen haben, (welches Wort die Griechen durch κόκκος geben) weil dieses daselbst in Menge zum Gebrauch derer Färber gefunden werde. *Marcellus Donatus* in *Ael. Spartiani* Sever. apud *Gruterum* Lamp. Crit. T. VI. p. 1087. Ost-wärts grentzet es an Murcia, Nord-wärts an Neu-Castilien, West-wärts an Andalusien, und Süd-wärts an das Meer. Es hat ungefehr 80. Meilen in die Länge, und wo es am breitesten ist, nur 30. Es ist ziemlich fruchtbar, und hat starcken Seiden-Handel, wie denn der König von denen Maulbeer-Blättern jährlich 40000. Cronen zu heben hat. So finden sich auch viel Gesund-Brunnen und warme Bäder darinnen. Die berühmtesten davon sind in dem Gebürge, acht Meilen von der Haupt-stadt Granada zu sehen. Sie sind in einen Felsen eingehauen, und befinden sich voll siedenden Wassers. Daneben ist diese Provintz an denen Grentzen wohl verwahrt, daß also denen Feinden zu Lande der Eingang treflich schwer gemacht werden kan. Am meisten nimmt man dieses an der Seite de la Mancha wahr. Denn allda hat es nur einen hohlen und in die Felsen gehauenen Weg, der nicht breiter als drey Klaftern ist, und 5. starcke Meilen währet. Die Berge, durch welche er gehet, sind sehr hoch, und hängen so über einander, daß man sich fast an einigen Orten fürchten muß, unter denen herab fallenden Felsen-Stücken begraben zu werden. Man weiset auch denen Fremden in 2. Kirchen Stücke von grossen eisernen Ketten, mit denen die Passage unter derer Mohren Regierung gesperret worden. Dieses Königreich war lange Zeit in derer Mohren Händen, welche die Stadt Granada erbauet, deren besonderer Stifter Bedis, des Aben-Habus Sohn, so im 10. Jahrhunderte gelebt, gewesen seyn soll. Aus denen Arabischen Jahrbüchern werden wir berichtet, daß von gedachter Zeit an die Könige derer Mohren in dieser Stadt residiret, bis auf Aben-Hul, welcher die Almohades aus Spanien vertrieben. Dieser schlug seine Hofhaltung zu Almerien auf, wurde aber daselbst getödtet. Mahomet Alamar, der ihm succedirte, kam mit seiner Hofstadt wiederum nach Granada, woselbst die Stadt dermassen zunahm, daß, wie einige Scribenten versichern, sie aus 60000. Häusern bestanden. Desgleichen wird berichtet, daß Bulhar, der König von Granada, solche prächtige Gebäude darinnen aufgeführet, daß seine Unterthanen von ihm geglaubet, er wüste die Kunst, Gold zu machen. Zwischen ihm und Muley-Assen waren 10. Successores. Endlich vertrieben Ferdinandus und Isabella den Mahomed Boabdili, Chiquito oder den kleinen genannt, des Muley-Assen Sohn, und machten der Mauritanischen Herrschafft in Spanien im Jahre 1492. ein Ende. Zu derselben Zeit war dieses Königreich weit Volck- und Geld-reicher, als es anjetzo ist. Die Gelegenheit derer meisten dazu gehöriger Städte, und die Gestalt derer Thürme, kömmt mit denen in des *Julii Cæsaris* Commentariis davon gegebenen Beschreibungen überein. Die vornehmsten Städte nebst Granada sind: Alhama, Almeria, Antequera, Bäca, Guadix, Malaga, Monda, &c. *Didacus de Muros* Reb. gest. contra Mauros. *Fonseca* Glor. Scacc. delli Mer. *Cueva* de las cosas notabl. de Gran. *Pedonsa* Hist. de la ciud. de Granada. *Baltanas* de la conq. del. reyno de Gran. *Velasques* descr. sopra la antiq. de Gran. *Mariana* XIII. *Garibay* XL. *Nonius* Descr. Hispan. *Thuanus* XLVIII. *Colmenar* delices de l'Espagne.

GRANADA, die Hauptstadt in dem jetzt-gedachten Königreich. Sie soll den Namen von dem Punischen Wort Gar, welches so viel ist, als eine Höhle, und von der Nymphe Nara, oder von denen Granat-Aepfeln, so sie im Wapen führet, haben. Sie ist wegen der reinen Luft und darinnen befindlichen Brunquellen sehr angenehm, so daß die Mauren zu sagen pflegten, man müste das Paradies in demjenigen Theil des Himmels suchen, welcher über dieser Stadt wäre. Es haben die Mauren selbige erbauet, und wird davor gehalten, daß dieses durch ihren König Bedis, des Abenhabus Sohn, so ungefehr im 10. Jahrhunderte lebte, geschehen. Sie liegt zwischen 3. Bergen, theils auf Hügeln, theils auf einer Ebene, und wird von dem Darro benetzet. Sie ist sonst mit guten Mauren versehen, zwischen denen 1030. Thürme gezehlet werden, ohne die 18. grossen Stadt-Thore, und hat vier gute Stunden im Umfange. Sie wird ihrem Lager nach in vier Theile getheilet, davon der erste, so auf der Ebene in einem Thale lieget, Granada heisset, worinnen die vom Adel, die Geistlichen und die reichsten Kauf-Leute sich niederlassen. Darinnen ist die grosse Kirche, so von denen Mauren angefangen, aber nicht gar ausgebauet worden, weswegen die Spanier im Jahre 1672. selbige vollendet. Sie ist von grossen Steinen, und hat eine grosse Capelle, in welcher Ferdinandus Catholicus, und dessen Gemahlin Isabella begraben liegen. Nicht weniger giebt es daselbst viel andere Kirchen. Der andere Theil der Stadt hält in sich das so genannte Schloß, Sierra del Sol genennet, weil es auf einem mittelmäßigen Gebürge gegen der Sonnen Aufgang gelegen ist, oder auch Alhambra. Hierinnen wird die alte Königliche Residentz gezeiget, welche einen so grossen Umfang hat, daß man in die 40000. Mann soll logiren können. Es sind darinnen noch viel schöne und herrliche Säle zu sehen, aber alle auf die alte Manier gebauet. Nahe dabey stehet auch ein anderer Pallast, welchen Carolus V. angefangen, aber nicht völlig ausgebauet hat. Ueber dieses giebt es allda noch viel andere herrliche Gebäude, verschiedene Clöster und schöne Märckte. In dem dritten Theile der Stadt, dessen Namen

el Avesim, weiset man ein vermauertes Thor, von dem man sagt, daß der letzte Mohren-König, Chico, als er Ferdinando Catholico die Stadt abgetreten, sich bey selbigem es ausgebeten, daß man es, damit kein Mensch nach ihm weder ein- noch ausgehen mögte, vermauren solte, welches auch alsofort geschehen, und allererst nach 200. Jahren hat man ein neues Bollwerck davor angeleget. Der vierdte Theil führet den Namen Antiquerula. Er liegt in einer Ebene, und wird daselbst viel Carmesin, Damast und andere dergleichen Waare gemacht. Indessen hat es allda gar elende Häuser, und werden in der gantzen Stadt über 2. Palläste nicht seyn, die etwas besonders haben, auch ist die Stadt heut zu Tage nicht gar zu Volckreich. Es ist auch daselbst ein Ertzbischöflicher Sitz, welcher nach Untergang der Stadt Elvira dahin verleget worden. Des Ertzbischoffs jährliches Einkommen beläuft sich auf 40000. Ducaten. Franciscus Perray Portas, bisheriger Ertzbischoff, starb im Sept. A. 1733. Zu Granada ist auch eine Academie. Auch ist das dasige Arsenal sehenswürdig, welches eines derer besten in gantz Spanien, und kan man darinnen Maurische Bögen, eingelegte kostbare Feuer-Röhre, und viele andere Seltenheiten sehen.

GRANADA oder GRENADA, liegt in demjenigen Theile von dem Südlichen America, welches die Erdbeschreiber Neu-Castilien, oder das göldene Castilien nennen. Diese Landschafft ist 130. Meilen lang, die Breite aber erstrecket sich, wo sie am grösten ist, auf 30. und wo sie enge wird, auf 20. Meilen. Das Land ist durch und durch mit dicken Wäldern angefüllet, und hat viel Weide vor das Vieh, weswegen es eine grosse Menge von Pferden und andern Vieh hat. Es giebt auch Gold-Bergwercke, Smaragde und andere Edelgesteine darinnen. Die Luft ist sehr temperirt, und findet man daselbst wenig Unterscheid zwischen Winter und Sommer. Die Tage und Nächte sind in diesem Lande auch mehrentheils gleich, weil es dem Æquatori sehr nahe liegt. Jedoch giebt es einige Provintzien darinnen, in welchen es sehr heiß ist. Die Haupt-Provintzien von Neu-Granada sind Bogota und Tunia, gegen der Südlichen Seite zu, wo sich die Wilden aufhalten, welche Panches genennet werden, gleichwie die von Bogota und Tunia Moxos heissen. Die Panches haben noch viel von ihrer alten Grausamkeit an sich, die Moxos aber sind allezeit höflicher und bescheidener gewesen. Die Bogots und Tunians sind lang von Statur und hurtig vom Leibe; ihre Weiber sind schöne und weiß. Sie bedecken sich mit Mändeln von verschiedenen Farben, die sie um sich zu gürten pflegen, und tragen auf ihren Köpfen eine gewisse Art von geblümten Hüten, so von Baumwolle gemacht, und überaus schöne gefärbet sind. Sie sind dem Tantzen und dem Singen sehr ergeben. Diejenigen Gegenden, welche an dem Fluß, Rio grande de la Madelena genannt, stossen, werden von denen wilden Canapeyes bewohnt, welche in die Musos und Colymas unterschieden werden, und 2. Sommer und 2. Winter haben. Ihr erster Sommer fängt im Dec. an, und währet bis zu Ende des Febr. Der erste Winter hebt sich im Mertz an, und währet bis zu Ende des May; der andere Sommer währet den gantzen Jun. Jul. und August durch, und ihr anderer Winter ist im Sept. Oct. und Nov. Nicht zwar ist dieses so zu verstehen, ob wären diese Jahres-Zeiten durch Hitze und Kälte von einander unterschieden, sondern der Unterscheid bestehet darinnen, daß es im Winter regnicht, und im Sommer schön Wetter ist. Es pfleget aber gemeiniglich bey Nacht-Zeit und gar selten am Tage zu regnen. Die gröste Ungelegenheit haben sie von denen sehr heftigen Winden, die insgemein mit Donner und Blitz begleitet werden. In diesem Lande derer Canapeyes giebt es nur 2. Spanische Colonien, deren eine in der Stadt de la Trinidad, und die andere in dem Flecken de la Palma ist. Die Spanier besitzen die Hauptstadt Santa Fé, S. Michael, Tocayma, Trinidad, Tunia, Pampelona, Merida, Belez, Marequita, Tpagve, Vitoria &c. Diese Stadt Santa Fé de Bagota ist der Sitz des Parlaments, und die Residentz des Gouverneurs, und hat eine Dom-Kirche, derer Ertzbischoff die Bißthümer von Carthagena, S. Marthe und Papayan unter sich hat, wie nicht weniger 2. schöne Convente, den einen derer Dominicaner, und den andern derer Franciscaner. Nahe bey der Stadt ist der See Huatauita, an dessen Ufer die Wilden ihren Götzen zu opfern pflegten, und zwar Gold und andere kostbare Dinge. *De Laet* Hist. novis Orbis. *Baudrand. Maty. Dampier.*

GRANADA, Grenada, eine Nord-Americanische Insel, und zwar eine von denen Caraibes, welchen Namen ihr die Spanier gegeben. Anjetzo sind die Frantzosen Meister davon. Sie liegt zwischen denen Inseln Trinitée, Tabago und Barbados, ist durch Parquet von denen Wilden erkaufft, und im Jahre 1652. bevölckert worden. *du Tertre* Hist. des Caraibes.

GRANADILLA, siehe **Granadille.**

GRANADILLA HISPANIS FLOS PASSIONIS ITALIS, *Col. in Rech. Raji Hist. Pit. Tournefort.* siehe **Granadille.**

GRANADILLA MONARDI, siehe **Granadille.**

Granadille, Passions-Blume, Granadilla, Granadilla Hispanis, Flos passionis Italis, *Col. in Rech. Raji Hist. Pit. Tournefort.* Maracoc sive Clematitis Virginiana *Park.* Maracot Indicum. Granadilla *Monardi* Clematitis trifolia flore roseo clavato *C. B.* Marucaia 3. maliformis alia *Margg.* Frantz. Fleur de passion, ist ein schönes fremdes Gewächse, das lange und schwancke Rancken treibet, die überall herum zu kriechen pflegen, röthlicht-grüne sehen, und Gäblein von sich stossen, damit sie sich wie der Epheu an die Wände, oder an die nahe stehenden Bäume hängen. Die Blätter kommen dem Hopfen am Gestalt ziemlich bey, sind glatt und adrich, am Rande ausgezackt, von einer schönen grünen Farbe, stehen eines ums andere an dem Stengel, etwa drey Finger weit von einander, haben einen starcken Geruch, und etwas scharfen Geschmack, und an dem Stiele ein paar kleine Höhen, wie ein Hirsekorn so groß, und grün. Die Blüthen brechen im Sommer zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sind groß, viel blätterich, in Rosen-Form und weiß: stehen auf einem Kelche, der in fünf Theile zertheilet ist. Mitten in der Blume erhebet sich ein Pistill, darauf stehet eine gelbe Frucht, und auf derselben drey kleine Cörper, die einiger Gestalt als wie Nägel sehen. Wenn die Frucht zunimmet, so wird sie fleischigt, oval, und schier so dicke, wie ein Granat-Apfel, bekommt auch eben eine solche Farbe, wenn sie vollkommen reif worden ist, hat

aber-

aber keine Crone, und ist mit säuerlichem Safte angefüllet; beschliesset einen Haufen oval-runde Saamen, die als wie Chagrin-Leder sehen, und gut riechen. Die Wurtzeln kriechen herum, sind knotig, stracks zu zerbrechen, fasigt, bleich und eines süßlichten Geruchs. Dieses Gewächse wächset in Neu-Spanien in dem Thale Lile. Die Indianer und Spanier machen die Frucht auf, wie wir die Eyer, und schlurfen den Saft mit aller Lust heraus. In der Landes-Sprache wird diese Frucht Marucaia genennet. Man hat davon unterschiedliche Gattungen, welche alles dieses mit einander gemein haben, daß sie auf der Erden wie Epheu kriechen, es sey denn, daß sie einen Bauin antreffen, den sie umfassen, und ihre Reben daran aufwinden, oder in denen Lust-Gärten mit Bind-Werck in die Höhe geführet werden. So haben sie auch dieses unter sich gemein, daß sie ihre Blumen nach der Sonnen Aufgang eröffnen, und vor derselben Untergang wieder schlüssen, auch eine delicate und sehr kühlende Frucht tragen. Was aber die Blätter, die Gestalt derer Blumen und Früchte anlanget, so ist daran einige Ungleichheit zu finden. Dahero nicht zu verwundern ist, daß in denen Reise-Beschreibungen und andern Büchern verschiedentlich davon geschrieben werde. Die Brasilianer sollen wohl sieben Gattungen davon haben; in denen Antillen-Inseln aber weiß man nur von zweyerley Art, welche von *Rochefort* p. 192. also beschrieben sind: die eine hat ziemlich breite Blätter, welche in fünf Theile getheilet, von denen das mittelste oben rund ist, die vier andern aber laufen in eine Spitze aus. Wenn die Blume aufgegangen, ist sie grösser als eine Rose. Unten ist sie mit drey kleinen und runden Blättern umschlossen. Sie selbsten bestehet aus vielen andern schönen Blättern, deren etliche Himmel-blau, mit kleinen rothen Tüpflein, in Gestalt einer Cron besprenget sind, andere aber eine Purpur-Farbe haben. Diese gantze schöne Blume ist mit einer Menge kleiner Zäserlein umgeben, die sich wie Wasser-Wellen krümmen, und gleichsam die Strahlen sind, womit diese Sonne derer Blumen pranget. Sie sind mit Leibfarb- weiß- roth- blau, und noch mehr lebhaften Farben gezieret, welches überaus artig zu sehen. Die andere Gattung hat auch Blätter, die in fünf Theile getheilet sind, wie die erste; aber die Blume, welche wie ein Kelchlein gestaltet, und oben mit weissen und rothen Zäserlein umfasset, ist nicht so breit. Inwendig ist sie mit weissen spitzigen Blättern gezieret. Diese beyden Gattungen der Paßion-Blume stossen in der Mitte ein Stengelein in die Höhe, welches oben einen Knopf hat, darauf drey Körnlein stehen, die wie Nägel gestaltet. Um dieses Stengelein oder Säule sind fünf weisse Zäserlein, die so viel gelbe Zünglein tragen, welche denenjenigen gleichen, die man in denen Lilien siehet, und diese sollen die fünf Wunden unsers Heilandes abbilden. Wenn diese lieblich-riechenden Blumen abfallen, so nimmt der Knopf auf der Säulen so zu, daß er eine schöne glatte Frucht machet, in der Grösse eines mittelmäßigen Apfels, dessen Schahle so dick, als wie an denen Granat-Aepfeln, und mit einem wohlschmeckenden Safte angefüllet ist, in welchem eine grosse Menge schwartzer und sehr harter Körner zu finden. Diese Frucht verordnet man als eine köstliche Kühl- und Stärckung, denen, so das Fieber haben: und bezeuget die Erfahrung, daß sie eine sonderliche Kraft hat, den Appetit zu erwecken, die Lebens-Geister zu erquicken, und den Sood zu vertreiben. Die Einwohner in Brasilien ziehen diese Pflantze mit grosser Sorge, und gebrauchen sich derselben als eines besondern Zierraths, zu Bedeckung derer Gänge und Hüttlein in ihren Gärten. Denn die Blätter und Blumen geben einen sehr angenehmen Schatten. Aus der Frucht machen sie einen Hertz-stärckenden Syrup, welcher sehr hoch von ihnen gehalten wird, weil er über die vorerwehnten Tugenden noch diese Kraft hat, daß er allen Eckel bey denen vertreibet, so gewöhnlich davon brauchen. So haben auch die Schahlen und die Blumen, wenn sie eingemachet werden, eben diese Kräfte, welche der Saft mit sich führet. Sie sollen zuerst im Jahre 1605. Pabst Paullo V. aus America zum Präsente überschicket worden seyn, worauf sie in Rom fortgepflantzet, und von da in andere Europäische Länder gekommen. Sie lassen sich durch einige Stöcklein oder Wurtzeln, aber sehr langsam fortbringen. Granadilla ist das Diminutivum von Granada, welches auf Spanisch eine Granate heisset, dieser Titel ist darum diesem Gewächse ertheilet worden, weil seine Frucht ein Haufen Saamen-Körner in ihr beschlüsset, welche mit einem röthlichten Fleische bedecket sind, welches demjenigen so ziemlich ähnlich siehet, das die Granaten-Körner decket, weswegen die Holländer solche auch Rhang-Appel heissen. Flos passionis wird es genannt, weil das inwendige an dieser Blume die Instrumenta des Leidens unsers Heilandes soll vorstellen. Man siehet zwar an der Blume einige Theilgen, welche denen Nägeln und Dornen gleich sehen; daß man aber alle übrige Instrumenta, welche bey dem Leiden des HErrn Christi gebrauchet worden, als die Geissel, die Säule, und dergleichen daran finden solle, dazu gehöret eine starcke Einbildung, wie es auch bey einem Hecht-Kopf, worinnen man gleichfalls das Leiden Christi suchen will, zu geschehen pfleget. Weswegen auch *Acosta* Hist. IV. 27. schreibet: daß der meiste Theil dieser Sache fast eben auf die Weise zugehe, wie mit der Jungfrau, dem Löwen und dem Bär am Himmel; und wäre also besser, daß solche Instrumenta immer in denen Hertzen derer Menschen zu finden wären, und allda die Glaubens-Früchte zur ewigen Seligkeit brächten.

Granadillen-Holtz, siehe Eben-Holtz, in II. Bande p. 160.

GRANAL, Granal Hollandorum inter Aizoa reponenda, *J. Jonst.* ist ein Americanisches Gewächse, welches zu seinem Wachsthum weder Erde noch Wasser, noch eben gar zu viel Lust von nöthen hat. Denn es wächset immer fort, wenn es im Hause angehänget oder angenagelt wird: wenn es auch schon nicht eben gar zu weit vom Feuer entfernet wäre. Es bringet weder Blüthe, noch Frucht, noch Saamen, sein Saft soll giftig seyn. Zur Artzeney wird es gar nicht gebrauchet. Granal ist ein Holländisches Wort, und bedeutet so viel als immer grün.

GRANAL HOLLANDORUM INTER AIZOA REPONENDA, *J. Jonst.* siehe Granal.

Granat. Granat-Stein. Frantzösisch Grenat, ist ein köstlicher Stein, roth und gläntzend als wie Feuer, dem Rubin ähnlich, jedoch weit dunckler. Es giebet seiner allerhand Arten, welche ihre Schönheit und Glantz von einander sondern. Die besten und theuersten sind die orientalischen, welche die Steinschneider zu schneiden pflegen, damit sie

können gefasset werden. Die occidentalischen werden zur Artzney gebrauchet, denn sie sind eben so gut als wie die andern und kosten nicht so viel. Sie kommen aus Spanien, Böhmen und Schlesien. Die Granaten sollen die Kraft haben, das Hertz zu stärcken, dem Hertzpochen zu steuern, die Melancholie zu vertreiben, und dem Gifte zu widerstehen. Allein alle ihre Kraft bestehet darinnen, daß sie die allzu scharfen Salia vermögen zu mildern, dergleichen auch alle alcalische Materien thun können: Dahero dienen sie die Blutstürtzung und den Durchfall zu versetzen, sie werden auf einem Steine gantz subtil gerieben, und von gr. x. bis auf Scrup. I. eingegeben. Einige machen auch eine Tinctur davon, welche gegen die rothe Ruhr gerühmet wird. Das Magisterium ist ein nichtswürdiger Kalck. Granatus heisset er, weil er einem Granaten-Kerne nicht unähnlich siehet, und weil er insgemein so klein, als wie Körner ist.

Granat, ein rauher, felsigter, hoher, steiler Berg in Lyptaner-Comitate gegen Pohlen, unweit dem Knivan, welcher von denen allda vielen gefundenen Granaten also genennet wird.

GRANATA, siehe Granada.

GRANATA ACIDA, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATA ACIDO-DULCIA, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATA ARBOR, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATA DULCIA, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATA SEU MALA PUNICA, *Cord.* siehe Granaten-Baum.

GRANATA MALUS, *Rauvolff*, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATA *Offic.* siehe Granaten-Baum.

GRANATA SEU PUNICA, *Ger.* siehe **Granaten-Baum.**

Granat-Aepfel-Baum, siehe **Granat-Baum.**

GRANATÆ MANUALES, siehe Granate.

GRANATÆ PALMARES, siehe Granate.

Granat-Aepfel, (Indianische) wachsen auf einem Baum, als dem Palmitas ohne Zweige, und sind eine Frucht der Ananas nicht viel ungleich, wachsen wie die Granat-Aepfel. Inwendig süß, finden sich meistens auf S. Maria in einer kleinen Insel.

Granat-Aepfel-Blüth, (wilde) siehe Balaustia, im I. Bande p. 344.

Granat-Baum, (wilder oder unfruchtbarer) siehe Balaustia, im I. Bande p. 344.

Granat-Birnen, siehe Guajanes.

Granate, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten, (sauere) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten, (süsse) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten nachzumachen. Nehmet präparirten Crystall 8. Loth, feine Mennige 24. Loth, präparirten Braun-Stein ein halb Quentgen, präparirten Zaffera 4. Gran, dieses giebet einen herrlich schönen Granaten-Fluß, denen Italiänischen nicht ungleich.

Granaten-Apfel, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Baum, Punica, Punica malus, Frantzös. Grenadier, Italiän. Poma Granato, Spanisch Granadas Romanas. Ist ein Strauch, dessen es zwey Arten giebet, die zahme und die wilde: die erste heisset: Punica, quæ malum granatum fert, *Cluss. Pit. Tournef.* Malus punica, *J. B. Raji Hist.* Malus Punica sativa, *C. B. Park.* Mala Punica seu Granata. *Cord.* Malus Granata, *Rauvolff.* Granata seu Punica *Ger.* Granata *Offic.* Theophrastus und Dioscorides nennen ihn ῥόα andere ῥοιὰ καὶ σίδη, weil er dem Rhoi an Blüthen, Beerlein und Stielen ziemlich gleichet, Malo granatum, Granata arbor, Deutsch **Granat-Aepfel-Baum, Margranaten-Baum, fruchtbarer Granaten-Baum, Margranaten.** Dieser ihre Zweige sind dünne, eckigt und mit einigen Dornen versehen; Die Rinde ist röthlicht, die Blätter sind klein und denen Myrthen-Blättern ähnlich, doch nicht so spitzig, sitzen an kurtzen Stielen, und riechen ziemlich starck, wenn sie zerdrückt werden, ihre Blüthe ist groß und schön, und ziehet sich auf Purpur, bestehet aus vielen Blättern in Rosen-Form, die stehen in dem ausgeschnitten des Kelches, der wie ein Körblein mit Blumen ausgefüllet siehet. Der Kelch ist lang und hart, purpurfärbig, oben breit, und siehet einiger massen aus wie eine Glocke. Er wird Cytinus genennet. Aus seinem Boden oder Untertheile wird die Frucht, nachdem die Blüthe abgefallen ist. Diese Frucht wird so dicke, als wie ein grosser runder Apfel, der oben auf eine Crone hat, die von denen Spitzen und Ausschnitten an dem Blumen-Kelche entstehen. Dieser Apfel wird auf Lateinisch genennet: Malum Punicum sive Granatum, Frantz. Grenade, Deutsch **Granaten-Aepfel, Granate.** Dieser ist inwendig in ein Haufen Fächlein abgetheilet, die voller Körner stecken, die dichte auf einander liegen, fleischigt sind, gar schöne roth, und voller treflich angenehmen Saft. Ein jedes Korn beschleußt in seiner Mitten ein länglichtes und gelbes Korn, das meistentheils ein gutes ist. Es giebet dreyerley Granaten, die durch den Geschmack unterschieden sind, einige sind sauer, andere sind süsse, und andere schmecken Wein-säuerlich, weder süß noch sauer. Die ersten heissen Granata acida, **saure Granaten**, die andern Granata dulcia, **süsse Granaten**, und die dritten Granata acido-dulcia seu vinosa, **Granaten, die Wein-säuerlich zu schmecken pflegen.** Die Granaten-Bäume werden in denen Gärten gezogen, insonderheit in warmen Ländern, als wie in Spanien und Italien ꝛc. Weil nun dieser Baum vor andern bey uns die Wärme verlanget, so ist er Sommers-Zeit wohl gegen die Sonne zu setzen, und des Winters auch wohl an warmen Orten zu verwahren. Dabey ist zu wissen, daß unter unsern kalten Climate diese Früchte in sehr heissem Sommer sich zwar zeigen, und wie eine ordinaire Pommerantze groß werden, zu ihrer vollkommenen Grösse und Reife aber sehr selten gelangen; Sondern was wir haben, muß aus der Fremde, als Spanien, Portugall, Italien, ꝛc. ꝛc. gebracht werden. Die Perser, allwo sie an etlichen Orten wild wachsen, nehmen die Körner heraus, trocknen sie, und handeln damit an andere Oerter, und werden Nardan, von Nar, einem Granat-Apfel, genennet. Sie werden, die Speisen damit säuerlich und schwartz zu machen gebrauchet. Man weichet sie

alsdenn in Wasser, und dringet den Saft hernach durch ein Tuch. Sie kochen auch wohl den Saft frisch aus, bereiten und verwahren ihn, färben gemeiniglich in Gastereyen ihren Reiß damit, giebt eine anmüthige Säure. *Olear.* Reise-Beschreibung V. 9. In Africa in der Stadt Mechnase wachsen Granaten, deren Beerlein keinen Kern haben. *Leonins* p. 3. Bey dem Flusse Euphrate in Babylon, wachsen Granaten-Aepfel, die unsern an süssem und sauern Geschmacke nicht ungleich; Sie haben aber eine solche weiche Schahle, wie unsere Aepfel: Auch haben sie inwendig keine unterschiedliche Häutlein, sondern sind nur mit einer einigen Haut umgeben, also, daß man darein beissen, und sie wie einen andern Apfel essen kan. *Josaph. Barbar.* 20. Die andere Sorte heisset: Punica silvestris, *Cord. Hist. Pit. Tournef.* Malus Punica silvestris, *C. B.* Malus punica agrestis, *J. B. Raji Hist.* Pomum granatum silvestre, cujus flores Balaustia, *Anguille* Frantz. Grenadier sauvage. Dieser Strauch ist dem vorigen gantz ähnlich, allein viel rauher und stachlichter; davon werden die Blüthen abgenommen, wenn sie voller Kraft und Wachsthum sind, dieselben heissen Lateinisch Balaustia, Frantz. Balaustes. Deutsch **Balaustien, Granaten-Blüthen**, und werden aufgetrocknet, daß sie sich halten können. Die bey denen Materialisten zu verkaufen sind, kommen aus der Levante. Der wilde Granaten-Baum wächset überall in warmen Ländern. Die Granate führet viel Phlegma, Oel, Sal essentiale oder acidum. Die Granaten-Blüthen soll man nehmen, welche frisch und groß sind, schön und wohl ausgeblühet von einer hohen Farbe und Purpur-roth, sie führen viel Oel und Sal essentiale, sie dienen zur rothen Ruhr und Durchfall, zu Brüchen, zu Saamen-Fluß, zum Blut auswerfen. Der Saft von denen sauern Granaten wird zur Artzney viel dienlicher erachtet, als von denen andern. Man brauchet sie, das Hertz zu stärcken, das Brechen und den Durchfall zu versetzen, die Galle niederzuschlagen. Die Wein-sauern Granaten sind die berühmtesten, und derer Patienten ihr Labsal: Man lässet ihnen die Granaten-Körner aussaugen. Der Saame derer Granaten hält an, und wird zu denen Clystiren gebrauchet. Die Granaten selbst kühlen, erfrischen den Mund, löschen den Durst, und bringen Lust zu essen, wehren dem Unwillen des Magens, dienen trefflich wohl wider die Mattigkeit und Schwachheit des Hertzens, und vertreiben die seltsamen Gelüste derer schwangern Weiber; der Saft von denen sauren Granaten-Körnern ist ein gutes Mittel wider den Fluß der göldenen Ader, wovon *Th. Barthol. in Act. Med.* Hafn. an. 71. & 72. eine merckwürdige Historie erwehnet. Von dem Safte derer beyden andern wird auf denen Apothecken Syrupus Granatorum dulcium, **süsser Granaten-Syrup**, und Syrupus Granatorum acidorum, **saurer Granaten-Syrup**, wie auch Vinum Granatorum, **Granaten-Wein**, verfertiget. Der süsse Syrup löset die Brust, stillet den Husten, und machet Auswerfen, befeuchtet und mildert damit den Durst, so von Trunckenheit kömmt. Der saure nebst dem Wein werden viel in denen hitzigen Fiebern und Pestilentz gebrauchet; denn sie kühlen, befeuchten und stärcken, löschen den Durst, lindern die Hitze, und kühlen den hitzigen Magen und Leber, stillen das gallichte Erbrechen, die Durchbrüche, rothe Ruhr und Saamen-Fluß, benehmen den Eckel, und widerstehen der Fäule. Der Saft eines Granaten-Apfels ausgepresset, ist ungemein gut wider das Ausfallen derer Haare; *J. C. Claudin.* Emp. rat. Tom. I. III. p. 437. auf die Nasen geleget, vertreibet er das Nasen-Gewächs. *Jo. Stöcker.* Prax. aur. ab *Adr. Toll.* ed. I. 16. Ein Pflaster aus Granaten-Saft und Honig bereitet, ist ein herrliches Mittel wider die Dunckelheit derer Augen. *Pet. Bayr.* III. Pract. 22. Die Blüthe trocknet, zühet zusammen und stopfet, ist gut zu denen Bauch-Flüssen, Durchbruch, rothen Ruhr, Mutter-Fluß und Mund-Fäule, heilet die Brüche, in rothem Wein gesotten und übergeleget. Die dunckel-braune äusserste Rinde derer Granaten, Cortex seu Putamen granatorum, sonsten Malicorium, à corio, weil sie fast wie Leder aussiehet, *Adr. Toll.* Comment. ad *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 46. und Sidium genannt, *Plinius* Hist. Nat. XXIII. 6. ziehet gleichfalls zusammen und trocknet, stärcket und repelliret, dienet vor das Nasenbluten, übrige Monath-Zeit und göldenen Ader-Fluß, stillet die Bauch-Flüsse und Saamen-Fluß; wird auch mit Nutzen denen Kindern mit ein wenig gebrannten Hirsch-Horne ins Trincken geleget, wider die Bauch-Würme. Etliche kochen gedachte Rinde zu dem Ende in Wein oder Wasser, und geben von der abgesottenen Brühe denen Kindern zu trincken, und melden dabey, daß es derer Granaten sonderliche Natur und Eigenschafft sey, Würmer zu tödten und auszutreiben. Das Decoct tödtet den Spuhl-Wurm, schreibet *Adr. Spigel.* de lumbr. lat. 17. *C. Calf.* W. de re Med. 17. *Gv. Varignan* Secret. Med. p. 170. Der Granaten-Wein ist hierzu auch dienlich. Die Rinde in Rosen-Wasser geweichet, oder in Wasser gesotten, und mit der Brühe die Augen-Lieder bestrichen, bewahret die Augen vor die Pocken und Masern: Ein wenig Essig zu der abgesottenen Brühe gethan, und den Mund damit gewaschen, saubert das Zahn-Fleisch, stillet das Bluten derer Zähne, und befestiget sie: Die Rinde klein zerstossen, und das Pulver in alte Schäden und Geschwür gestreuet, heilet dieselben. *Jo. Taguult.* III. Inst. Chir. 14. *Forest.* VII. Obs. Chir. §. 7. *Jo. Stocker.* Prax. aur. p. 53. Die Granaten-Körner pulverisirt, und mit Honig vermischet, heilen alle böß-artigen Geschwüre. *P. Bayr.* XXIII. Pr. 9. Ob nun wohl die Rinde anhält, so verursachet sie dennoch einen Blut-Fluß. *Ott. Tachen* Hippocr. Chim. 17. p. 127. *Bernh. Svvalve* de Alcali & Acido p. 137. Im Biere gekocht, erwecket sie die monathliche Zeit. *Thom. Bartholin.* Cent. 3. Epist. Med. 63. 64 und Hist. Anat. cent. 4. Obs. 39. Die Körnlein zu Pulver gestossen und eingenommen, sind gut vor den Stein und Grieß, sie verstellen die Bauch- und Mutter-Flüsse, und hemmen den Auswurf des Blutes; mit Weyrauch eingenommen, stillen sie den überflüßigen Monath-Fluß. *Bened. Victor.* Empir. 39. Das Decoct von denen Kernen heilet das böse Zahn-Fleisch, und befestiget die Zähne. *Marc. Ant. Zimara* Part. I. Antr. Mag. Med. Etliche machen von der Blüthe ein Conserv oder Zucker, welcher sehr wohl thut denen Weibern, so mit dem weissen Flusse behaftet, und denen die monathliche Reinigung zu starck flüsset; er stillet auch den Saamen-Fluß, die Durchbrüche, die rothe Ruhr, das Blut-speyen und Nasenbluten. In der See befindet sich etwas, als wie

ein harter und zu Stein gewordener Apfel, so an denen Klippen zu wachsen pfleget, kömmt an Gestalt und Farbe einem Granat-Apfel ziemlich bey, und wird auch Grenade de mer, **See-Granat-Apfel** genennet. Punica kommt von punicco colore, von der braun-rothen Farbe; denn die Granaten-Blüth und Frucht sehen roth. Granarum kömmt von Granis, **Körnern**, weil diese Frucht gantz voller Körner stecket: oder weil die Granaten-Bäume im Königreich Granada in Spanien gar häufig wachsen.

Granaten-Baum, (fruchtbarer) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Blüthe, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Blüthe, (gefüllte) siehe Balaustia, im I. Bande p. 344.

GRANATENSE REGNUM, siehe Granada.

Granaten-Syrup. Hierher gehöret erstlich der Syrupus Granatorum dulc. *D. A.* ℞. Succi Granator. dulc. ℔. v. Sacchari albisim. ℔iiß. coquantur sec. artem. Stillet den Husten, machet auswerfen, stillet den Husten, der von einer Trockenheit herrühret, und lindert solchen, ist der Brust gut, und lindert sie. Anderns: Syrupus Granator. acidor. ℞. succi Granator. acidor. ℔v. sacchar. albisim. ℔iiß. coqu. l. a. Kühlet und befeuchtet, dienet wider Eckel und Brechen, löset etwas die Obstructiones Viscerum, und ist sonderlich nützlich in denen Gallen-Fiebern.

GRANATILLI, siehe Ricinus Americanus.

Granat-Pflaumen, siehe Guajanes.

Granat-Stein, siehe **Granat.**

GRANATUM, siehe **Granaten-Baum.**

GRANATUM, siehe Granada.

GRANATUS, siehe **Granat.**

GRAND CAEN, siehe *Damas*, im II. Bande p. 8.

GRAND PACFI (LE) siehe *Cape*, im I. Bande p. 1049.

GRANDUILLIERS, siehe *Granuilliers*.

GRANDE DE SANTA MARTHA oder de la Magdalena, (Rio) ein Fluß im goldenen Castilien in Süd-America, hat, diese zwey Namen davon bekommen, weil er durch die Provintz Santa Martha läufft, und weil dessen Ausfluß von den Spaniern an dem Tage der heiligen Magdalena entdecket worden. Dieser grosse Fluß wird von zwey Flüßgen gemacht. Einer davon heißt Rio Canea oder Rio grande de la Magdalena und entspringet in Popayan, der andere aber wird Rio grande de la Magdalena genennet, und entspringet in dem neuen Königreich Granada. Sie vereinigen sich nahe bey Tenaria, einer Stadt in der Provintz St. Martha, und laufen in einem Canal, bis daß sie sich in die Nord-See ergiessen. Alle Europäische Waaren werden auf diesem Flusse in das goldene Castilien gebracht durch Hülfe derer Räder und Seile; gleichwie hingegen auch alle Waaren des neuen Königreichs Granada und Popayan auf diesem Flusse hinab in die See gebracht werden. Man sagt, daß der Strom dieses Flusses auf zehen Meilen in der See von dessen Ausflusse gesehen werden könne.

Gran-Gerechtigkeit oder auch das **Gran-Recht, Krahn-Recht, Krahnen-Gerechtigkeit,** Lat. Geranii oder Granii Jus genannt, ist ein Recht, vermöge dessen eine hohe Obrigkeit verordnet, zu Verhütung des Betrugs der Schifffahrenden, und zum Nutzen der Zölle, alle Waaren auszulegen, einzupacken, zu wägen und zu messen, da man denn an einem Orte mit den Waaren stille halten und anlanden muß. **Lehmann** in der Speierischen Chron. IV. 22. p. 363 will behaupten, es sey dieses Recht der Stapel-Gerechtigkeit anhängig, welches aber nicht seyn kan, indem diese sonderlich den Nutzen der Zölle und des Landes-Herrn zum Zwecke hat. Dazu kömmt, daß das Gran-Recht nur an Oertern, da Flüsse sind, die Stapel-Gerechtigkeit, aber auch an andern Orten, da keine oder doch sehr kleine Flüsse sind, statt findet.

Gran-Recht, siehe **Gran-Gerechtigkeit.**

GRANI THERMÆ, siehe Aach. im I. Bande p. 3.

GRANITIS, heißt der bunte Marmor, Lat. Granites, oder Porphyrites, Frantz. Porphyre, deutsch der Porphyr-Stein, von dem an seinem Orte gehandelt werden soll.

GRANO, eine Italiänische Müntze, welche in Neapolis und Sicilien 6. Piccoli gilt, und deren 20. einen Carlino, nach unserm Gelde aber beynahe 4. gute Groschen machen.

GRANUILLE, ist eine kleine Stadt und Hafen, an der Küste der Normandie, in Franckreich.

GRANVILLIERS, oder *Grandvilliers*, ist ein grosser Frantzösischer Marckt-Flecken, der an die Piccardie grentzet, unter das Departement des Manufactur-Inspectors zu Amieno gehörig. Daselbst wird an dem Tage S. Leu und Aegidii eine Messe, und alle Montage ein Wochen-Marckt gehalten. Seine vornehmsten Manufacturen bestehen in sehr schätzbaren Sarschen. Von dem Namen dieses Fleckens nennet man sie Sarschen von Granvilliers. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

GRANULA, ist ein bey den Probirern und Gardinern gebräuchlicher Terminus, und bedeutet gekörnt Metall.

GRANUM, Grana, ein **Korn** oder **Körner**, sind in Vegetalibus oder denen Gewächsen der kleine Saame, es mag solcher gleich rund, oder von einer andern Figur seyn, z. E. Pfeffer- Gersten- Weitzen-Körner; daher auch in der Niederländischen Sprache allerley Korn **Granen** genennet werden. Was es im Gewichte sey, davon siehe: **Grän.**

GRANUM PARADISI, siehe **Cardamomen**, im I. Bande p. 1062.

GRANUM PARNASSI, **Heyde-Korn.** Der aus dem grünen Heyde-Korn ausgepreßte Saft thut gut im Rinnen der Augen.

GRANUM REGIUM MINUS, siehe *Cataputia minor* Offic. im I. Bande p. 1107.

GRAPIN, siehe *Dreg*, im II. Bande p. 133.

Grapp, siehe *Crapp*, im I. Bande p. 1400. ingleichen **Färber-Röthe,** im II. Bande p. 360.

Gras, siehe *Gramen*.

Gras, Rech-Gras, Quecken-Gras, Hunds-Gras, Wurm-Gras, Reh-Gras, Peden-Gras, Peden, Tzwecken, Lateinisch Gramen, *Ruell. Dod.* Gramen vulgare, *Lugd.* Gramen caninum, *Ger. Raji* Hist. Gramen caninum aruense, sive Gramen Dioscoridis, *C. B. Pit. Tournef.* Gramen repens, Officinarum forte, spicæ triticeæ aliquatenus simile, *J. B.* Gramen caninum vulgatius, *Park.* Gramen fruticosum, Gramen viride terram erodens, Gramen salsaparillaceum, *Maur. Hoffman.* Cat. Gramen verum, *Offic.* Gramen canarium medicatum, *Lob.* Gramen loliaceum radice repente, *Tournef.* Cynagrostis, Agrostis, sive Agrestis, weil es gerne in denen Aeckern wächst: Wird auch von einigen Uniola, ab uniendo & consolidando, weil es die frischen Wunden heftet und heilet, geheissen. Frantzösisch Dent de Chien, Italiänisch Gramigna, Spanisch Grama, ist ein Kraut, das 2. bis 3. Schuh hoch wird. Seine Blätter sind lang, schmahl und spitzig, zart und grün. Dazwischen brechen runde Röhrlein und Stengel heraus, welche mit einigen Blättern besetzet sind, und tragen auf ihren Spitzen röthliche Aehren, an welchen die Blüthen, die aus eitel Fäßlein bestehen, in schuppichten Kelchen sitzen. Wenn dieselbigen vergangen, so wachsen länglichte und röthlichte Saamen, die ein wenig mehlicht sind. Die Wurtzeln sind lang, dünne und harte, weiß, und kriechen in der Erde fort, zertheilen sich in gar viel Seiten-Sprossen, welche sich unter und über der Erde ausbreiten, sich in einander verwickeln, und in gemessener Weite durch Knoten zertheilet werden, an welchen Fasen oder Fäden hängen; von Geschmacke sind sie süß. Dieses Erd-Gewächse wächset auf dem Felde in Brach- und gepflügten Acker, schadet denen Bauern viel, indem sie durch die in einander verwirrten Wurtzeln im pflügen verhindert werden. Das Vieh frißt dieses Kraut am allerliebsten, es sey auch grün, oder schon zu Heu gemacht. *Plin.* Hist. Nat. XXIV. 19. Vor Alters pflegte man denen Ueberwindern eine Crone von Gras aufzusetzen, und insonderheit denenjenigen, die eine Belagerung hatten ausgestanden, und demjenigen Feldherrn, der die Feinde gezwungen hatte, die Belagerung aufzuheben. Dahero wurde sie Corona obsidionalis genennet, und *Plinius* Hist. Nat. XXII. 3. 4. 5. ziehet diese allen andern vor. Dergleichen Crone hat der Römische Achilles, L. Sicinius Dentatus erhalten. *Gellius* II. 11. Die Römischen Legiones haben auch eine solche Crone dem Decio aufgesetzet. *Plinius* Hist. Nat. l. c. 5. *C. Paschalius* Coronar. VII. 16. *Bulenger* de Triumph. 13. *Rosin.* Antiq. Rom. X. 27. *Lipsius* de Mil. R. V. 17. *Tertullianus* de Coron. milit. In denen Apothecken brauchet man vornemlich die Wurtzel davon, und zählet sie unter die aperientes minores, sie haben einen süßlichten und zusammen-ziehenden Geschmack. Man soll die grössesten und völligsten Wurtzeln nehmen, welche frisch und weiß sind, und von denen Fasen wohl gereiniget. Sie führen viel Sal essentiale, nicht gar sehr viel Oel. Sie kühlen mäßig und trocknen, eröffnen, verdünnen allen zähen Schleim und stärcken; werden in Verstopfungen der Leber, des Miltzes, der Gekröß-Adern, derer Harn-Gänge, im Blut ausspeyen, Blut harnen, rothen Ruhr, in Tödtung derer Würmer, und wider den Nieren- und Blasen-Stein gebrauchet. *Matth. Untzer* de Nephrit. II. *Franc. de le Boë Silv.* Prax. l. 45. §. 3. *Bernh. Rottendorf.* Consil. de dysenter. 9. Die Wurtzeln in Wein gekocht, sollen wider die Stein-Beschwerungen gut seyn, wie *Cardanus* de Sanit. tuend. IV. 31. & Comment. ad Aphor. 79. IV. Hipp. ingleichen Curat. admirand. n. 24. auch wider die Lenden-Beschwerungen. *Arnold. de Villanov.* l. de Vino. *Fr. Glisson.* Annal. Hepat. 7. bezeuget aus der Erfahrung, daß der Saft von diesen Wurtzeln den Stein in der Gallen-Blase zertheile. Sie thun auch gut in der Gelbsucht. **Laur. Strauß** Palæst. Med. Part. III. p. 236. in Verkehrung derer Nieren und Blasen, in denen Fiebern, hypochondrischen Kranckheit, Podagra, Scharbock und Abnehmen des Leibes. **Fr. Hoffmann** Clav. Pharm. IV. Sect. I. §. 72. meldet, daß der Bened. Ohem mit dieser und einigen andern Wurtzeln, einem, der an der Schwindsucht hart danieder gelegen, wiederum zurechte gebracht, wovor er 500. Rheinische Gold-Gülden loco Soldi bekommen. Aeusserlich wird die Wurtzel und Kraut in starcken Kopf-Wehtagen, Entzündung derer Augen, Rinnen und Vereyterung derer Ohren, Zahn-Schmertzen, Geschwulst derer Füsse und im Podagra gebrauchet. Das Decoctum der frischen Wurtzel, curiret das Malum Hypochondriacum, Verstopfung derer Milch-Gefässe, die Dürrsucht, das Abnehmen, den Scorbut und Zahn-Beschwerungen. Das destillirte Gras-Wurtzel-Wasser eröffnet gleichfalls die Verstopfung der Leber, Nieren, Harn-Gänge und Blasen, befördert den Urin, treibet aus den Stein, tödtet die Würmer, mit dem Spirit. Vitriol. oder Nitri etwas säuerlich gemachet, insonderheit die Würmer in dem Magen, *Jo. Stocker.* Prax. aur. l. 40. heilet die verkehrten Blasen, stillet den Durchlauf derer jungen Kinder, wenn man ihnen das Bäuchlein warmlich damit wäschet. *Jo. Schræder* Pharm. Chym. IV. Cl. I. c. 159. *Diosc. Cornar.* Consil. Med. I. Der Saame von diesem Kraute, so man **Heu-Saamen** nennet, wenn man davon trincket, treibet ungemein den Urin. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p 154. Aeusserlich, wenn er aufgeleget wird, zertreibet er die Geschwülste, Lähmungen und Nieren-Schmertzen, ist auch gut wider die Harn-Winde. *Chr. Fr. Paullin.* Obs. Med. Phys. 64. Cent. 2. **Jo. Pfautz** Description. Gramin. Med. Ulm 1656. Gramen kommt von Gradi, gehen, her, weil sich die Wurtzeln dieses Krautes fortschleichen, indem sie auf der Erde stets fortkriechen. Dent de Chien, oder wie es insgemein heisset, Chiendent, wird es genennet, weil die Hunde, wenn sie sich nicht wohl befinden, das Gras fressen, sich damit purgiren und gesund machen. Ueber dieses ist noch eine andere besondere lustige Art des Grases, so man **Spanisches Gras, und streimigtes Gras,** Gramen striatum, Gramen sulcatum und Gramen Hispanicum nennet, hat schmahle, lange, spitzige, dürre Gras-Blätter, welche mit weissen Striemen getheilet sind, und ist kein Blat, wie viel deren sind, mit dem weissen Striemen getheilet, wie das andere, welches gar lustig anzusehen ist, bringet einen dünnen hohen Stengel wie ein Stroh-Halm, welcher an etlichen Orten geschählet ist, oben an dem Stengel bringet es eine Aehre wie an Fench oder Panicum, darinnen ein klein länglicht weiß Sämlein, hat eine harte zasigte Quecken-Wurtzel; wird zur Lust an denen Gärten gezielet.

GRAS, ist ein Name, den man gewöhnlicher massen denen Ausflüssen der Rhone, wie auch insgemein

gemein denen Ausflüssen anderer Ströme, wo einige Häfen sind, giebt. Es kommt aber solches Wort von dem Lateinischen Gradus her, welches so viel als eine Staffel oder Stuffe heisset; weil nemlich in allen See-Hafen gewisse Oerter sind, die man mit Stuffen versehen, um desto bequemer daselbst zu landen, und Wasser zu hohlen. Die Ausflüsse der Rhone heissen Gras-Neuf, Gras d'Orgon, Gras du Midy, Gras de Paulet, Gras d'Enfer, Gras de Pallon. *Davidrand.*

GRAS, siehe Rhone.

Gras, (Canarien-) siehe Canarien-Saamen, im I. Bande p. 1043.

Gras, (Spanisches) siehe Medisch Heu.

Gras, (Striemigtes) siehe Gras.

Gras-Blumen, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085. ingleichen Bellis p. 412.

Gras-Lilgen, Lat. Liliastrum, Frantz. Lis de St. Bruno, ist ein Gewächs, welches fünf bis sechs schmahle Blätter von sich stösset, die sind ausgehöhlet, so ziemlich fest, erhaben, spitzig und grün. Dazwischen erhebet sich ein Stengel, eines Fusses hoch, der ist rund, hart und grün, bringet auf seiner Spitze einen Haufen sechs-blätterige, weisse, wohlriechende Blumen, die den gemeinen Lilien gar ähnlich sehen. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen ihn die Früchte oder lange Hülsen in drey Fach abgetheilet, darinne die eckigten Saamen beschlossen liegen; seine Wurtzeln sind wie kleine Rübgen mit einigen Fasen besetzet, das Gewächse findet sich auf den Alpen-Gebürgen. Die Wurtzel dienet zu Zertheilung der Feuchtigkeiten, die Winde und den Harn zu treiben. Die Blumen erweichen und zertheilen.

Gras-Näglein, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

Graselitz, ein Ort in Böhmen, im Ellenbogner-Creise, ist wegen des Meßings berühmt, das daselbst zubereitet wird.

GRASETTE, siehe Butter-Wurtz, im I. Bande p. 981.

GRASSE, ein Ort in Languedoc, hat eine Manufactur, woraus jährlich 500. Stück Tuch nach Lion gehohlet werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRATIA DEI COERULEA, GOttes Gnaden-Kraut, GOttes Gabe oder wilder Aurin, ist ein Kraut, so dem Isop fast gleichet, von Geschmack bitter und sehr purgiret. Es wächset in feuchten Wiesen und Auen.

GRATIENNE, ist eine Flachs-Leinwand, die an einigen Orten in Bretagne gewebet wird. Diese Leinwand ist weiß und von einer ziemlich guten Bleiche. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRATIFICATIO, in Concurs muß der Curator Litis oder der Schuldner und sein Gevollmächtigter eidlich angeloben, daß er keinem Gläubiger vor dem andern etwas aus Gratification einräumen wolle, Churſachs. E. P. O. Tit. 41. §. 4. Es muß auch bey ereignetem Verdachte der Gläubiger, daß er seine Schuld noch völlig zu fordern, ib. ingleichen derjenige, so des Schuldners Quittung producirt, daß die Bezahlung würcklich, und noch ehe er von dem entstandenen Concurs Wissenschafft gehabt, geschehen, schwören. ib.

GRATIOSA oder GRACIOSA, eine von denen Azorischen oder Flandrischen Inseln, auf dem Atlantischen Meere, welche denen Portugiesen zuständig, und zwar klein, dennoch aber sehr fruchtbar und wohl angebauet ist. Sie hat 6. Meilen im Umfange, und hat einen grossen Ueberfluß an allerhand Früchten, deren viele auf die Insel Tercera verführet werden.

GRATIOSA, eine von denen Canarien-Inseln, welche gantz nahe bey der Küste von Marocco liegt, und denen Spaniern gehöret, denen sie unter andern Wein und Zucker hervorbringt.

GRATIOSE EXPUNCTÆ RATIONES, heissen Rechnungen, die mit beyder Theile guten Willen ohne Streitigkeit ausgemachet worden.

GRATTE-BOESSE, siehe *Boesse*, im I. Bande p. 629.

GRATTE-BOESSER, siehe *Boesser*, im I. Bande p. 629.

GRATTERON, ist eine wilde Pflantze, die in Kraut-Gärten wächset. Wenn ihr Saft getruncken wird, so ist er nach der Meynung Dioscoridis, gut wider Otter- und giftiger Spinnen Stiche. Ihr Wasser, wenn es destilliret wird, ist gut vor das Seitenstechen, rothe Ruhr und gelbe Sucht. Mit diesem Kraute handeln die Kräuter-Männer. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Graubündten oder Graupündten, Bündtner-Land, Lat. Respublica Grisonum, Frantz. Pais des Grisons, ist eine Landschafft, so gegen Morgen an Tyrol, gegen Mittag an das Venetianische und Mayländische Gebiete, gegen Abend an den Canton Uri und Glaris, gegen Mitternacht an die Herrschafften Sargans, Badutz, u. s. w. grentzet. Die Situation des Landes ist bergicht und mit sehr engen Pässen verwahret, darinnen die höchsten Gebürge von Europa, allerhand mineralische Wasser, die Quellen von den vornehmsten Flüssen in Europa, des Rheins und andere befindlich. Das ebene Land hat allerhand Bäume und Feld-Früchte, auch hin und wieder Wein-Gewächse; in den Bergen aber wird der Mangel durch Gras, Milch und Vieh ersetzet. Der Theil gegen Italien, sonderlich Veltlin und Cleven, geben einen Vorschmack der Italiänischen Früchte. Die Einwohner sind von Alters her berühmt, beherzt und mannhaft gewesen, welches noch heute zu Tage ihre in fremder Potentzien Kriegs-Diensten erzeigte Tapferkeit beweiset.

Graue CANARIS, siehe *Canaris*, im I. Bande p. 1043.

Graue Farbe, ist eine Mittel-Farbe des schwartzen, so von der allerniedrigsten, nemlich des weißgrauen anhebet, und bis zu der höchsten, welche schwartz-grau aufsteiget. Wobey denn zu mercken, daß, wenn man die schwartze Farbe blos mit Gall-Aepfeln, und Kupfer-Wasser bereiten wolte, selbige nicht so gut seyn, und wenig graue Farbe geben würde: Wenn man aber zu der letzten bey Zeugen oder geringen

Tüchern

Tüchern das Indianische Holtz setzet, so kan man daraus folgende Farben bekommen, als: weißgrau, Perlen-Farbe, Gris lavande, Gris Castor, Gris de vamier, Couleur d'ardoise, Gris de morou, Gris brun, Sur brun und schwartz-grau. Einige dieser Farben bedürffen einen kleinen Glantz von der Orseille, oder einen Abschlag von der Gaude; zu den Zeugen aber, von welchen die Elle über 30. Kreutzer kostet, muß man an statt des Indianischen Holtzes die Weyde, Cochenille oder Röthé gebrauchen, damit sie gute und schöne Farben, auf die man sich verlassen kan, erlangen.

Grauer Borras, siehe *Borax*, im I. Bande pag. 652.

Grauer Nicht, Spodium Græcorum, hänget sich unten im Schmeltz-Tiegel an, wenn das Messing zubereitet und gegossen wird, und wird nach Unterschied der Farben mit vielen Nahmen, als grau, gelb, schwartz oder grüner Hütten- und Zechen-Rauch beleget. Hat mit Nihil album einerley Kräffte.

GRAVESEND, ist eine kleine Stadt in Engelland, in der Landschafft Kent, an der Temse, 20. Englische Meilen von Londen. Sie hat ein festes Schloß, guten Hafen, und gegen über stehet ein dicker Thurm, zwischen welchen beyden eine Kette vorgezogen wird, um die Temse zu schliessen.

Graupen, Hordeum excordicatum, diese werden aus Gersten gemacht, und in der Haushaltung gar nützlich gebrauchet. Vor diesem muste man sie aus Ober-Deutschland und denen Niederlanden verschreiben; jetzo aber werden sie auch in grosser Menge um Hamburg verfertiget, und zwar in beyderley Sorten, wie man sie sonst von auswärtigen Oertern bekommen hat, nemlich grosse Graupen, wovon bloß die äusserliche Gersten-Schale abgestossen und denenselben eine Runde gegeben worden; kleine oder Perl-Graupen, welchen Nahmen sie daher haben, weil sie an Rundung, Klein- und Reinigkeit denen also betitulten Sand-Perlen gleichen. Jedoch behalten bey dieser Sorte diejenigen, so von Ulm über Nürnberg, Franckfurth am Mayn &c. nach Nieder-Sachsen gebracht werden, wegen ihrer Kleinigkeit und Güte vor allen andern den Preiß. Man muß sie aber vor denen Mehl-Würmern wohl verwahren, welche sich am allererstenen darinne erzeugen, wenn die Gerste nicht trocken genug gewesen, oder wenn das Mehl sich allzu sehr von denselben abreibet. Welches zu verhüten, man sie ein wenig abwaschen und wieder austrocken muß, damit das Mehl davon abgehe. Auch ist es besser, dieselben in höltzernen wohlvermachten Schubläden oder Kasten, als in Säcken oder Beuteln, zu verwahren, weil sie im letztern eher mehlicht werden, als in den ersten. Beyderley Sortementen werden gemeiniglich bey 100. Pfunden verkaufft; die aus Holland kommende aber sind in Säcken, welche netto 202. bis 206. Pfund wägen, den Ulmern aber noch lange nicht beykommen, es sey nun, daß entweder die Gerste, oder die Kunst, Ursache daran habe.

Graupen, (Wißmuth-) siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

Graupen-Ertz, nennen die Bergleute die kleinen abgestossenen Stücklein Ertz.

GRAUS, ist eine kleine Stadt in Aragonien, in Spanien, in der Landschafft Ribagorza, an dem Fluß Essera, zwischen Balbastro und Ainsa gelegen. Man sagt, daß von dem Thau, welchen man in der umliegenden Gegend sammlet, vortreflicher Balsam gemacht werde.

Grauß, ist eine Art Malme, welche von ihrer Farbe den Nahmen hat; siehe **Malme**.

GRAVUS, ein purpurrother Porphyr-Stein, welchem durch das Reiben wenig oder gar nichts abgehet. Man hat in den Apothecken Mörser und Reib-Steine davon, zu Sachen, die sich dadurch ohne weitere Beyhülffe zertheilen und auflösen lassen.

Grav-Wein oder **Grave-Wein**, Vin de Grave, sonst Claret genannt, ist ein bleich-rother Frantz-Wein, der unweit Bourdeaux auf einem sandigten Boden wächst, daher man ihm auch den Nahmen Vin de Grave, das ist, **Wein vom Sande**, gegeben.

Grau-Werck, ist eine besondere Art grauen Rauch-Wercks, so in der Menge aus Liefland und Moscau gebracht wird, dessen man sich zu der Winter-Kleidung bedienet.

Grazede, siehe *Digitalis minima, gratiosa dicta*, im II. Bande p. 91.

GRECO, (PORTO) Lateinisch *Græcus Portus*, ein Flecken nebst einem Hafen im Königreiche Neapolis, am Fusse des Berges Gargan, an der Spitze von Capitanata.

GREENOK, ein wohlgebauter Flecken an der See in Ranfrew in Schottland, es ist der Hauptort des Herings-Fangs, und haben die Königlichen Fischer ein Haus hier angelegt.

Greiff, heisset bey den Alchymisten ein sehr starckes Menstruum, welches alle Cörper auflösen, sonderlich aber das Gold ihrer Liebhaber in ein Nil, Nihil und Nihilum verwandeln kan.

Greiffenberg, Lateinisch *Greiffenberga*, *Gryphiberga*, *Cryphimontium*, eine in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, bey den Grentzen der Ober-Lausitz, an dem Flusse Queiß, gelegene kleine, aber wohl erbaute Stadt, allwo die schöne und berühmte Greiffenberger-Leinwand verfertigt und weit und breit herum versendet wird, nebst einem Schlosse, Greiffenstein genannt. Sie hat im Jahre 1242. ihren Anfang genommen, und gehöret seit 1599. den Grafen von Schafgotsch, welche daselbst ihr Begräbniß haben.

Greiffenhagen, ist eine kleine Stadt und fester Paß an der Oder, in Hinter-Pommern, treibt Handlung und Schiffahrt.

Griffswalde, Greyphswalde oder Griphswalde, Gripswalde, Greiffswalde, Lateinisch *Gripswaldia*, *Gryphiswalda* oder *Gryphis Silva*, eine vornehme Stadt in der Pommerischen Grafschafft Cützkow, unter Latitud. 54. Gr. 16. Min. Longitud. 38. Gr. gelegen. An der einen Seite der Stadt lieget ein grosser See, aus welchem ein Canal in das Meer gehet, welches zur Handlung überaus bequemlich, indem man dadurch zwar nicht die grossen Schiffe, doch aber die Waaren selbst, hin und wieder bringen kan.

GRELIN, Holländisch *Greling*, ist das kleineste oder schwächste Ancker-Tau eines Schiffes.

Gren, siehe **Grän**.

Grena oder **Greene**, Grene, ein Schloß und Amt in Wolffenbüttelischen, am Fluß Leine, eine Meile von Eimbeck, auf einem lustigen Berge. Es wird zuweilen auch Gronde genannt. Nicht weit davon

davon sind zwey ansehnliche Glas-Hütten, in deren jeder bey die 24. Personen stets arbeiten.

GRENADA, siehe *Granada*.

GRENADA, eine von den Antillischen Inseln in Nord-America, gehöret den Frantzosen.

GRENADE, ist ein Ort in Gascogne, an der Garonne, unter das Departement des Manufacturen-Inspectors von Montauban gehörig; 300 Stücken Zeuge werden daselbst verfertiget, und ohngefehr 200. werden von andern Orten dahin gebracht. Die Zeuge, welche daselbst gemacht werden, sind Cordelats gewisse Sarschen, Façon de Seigneur genannt, gemeine Sarschen, Rasche und Kadis. Die Wolle, welche dazu verbraucht wird, beläufft sich alle Jahre auf 300. Centner. Fünf Arbeiter und ein Tuch-Scherer stehen dieser Fabric vor, und haben ohngefehr 10. Rahme innen. Zwey Kaufleute allein handeln damit, es werden auch daselbst etliche Hüte von 3. Hutmachern, und sehr wenig Leder von einem eintzigen Gerber, gemachet. Jährlich sind daselbst 2. Messen, und alle Sonnabende einen Marckt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRENADIER, siehe Granaten-Baum.

GRENOBLE, ist die Hauptstadt des Delphinats, und der Haupt-Ort aller Fabriquen der umherliegenden Oerter 3. Meilen in die Runde herum, indessen werden daselbst weniger Zeuge gemacht und gezeichnet als fast an keinem eintzigen Orte der dasigen Generalität. Diejenigen, welche daselbst gemacht werden, sind Tücher, die sich in allen nicht über 500. Stück belauffen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GREVE, nennen die Frantzosen einen solchen See-Strand, welchen die ab- und zulauffende See zur Zeit der Ebbe trocken läst, zur Flut-Zeit aber mit Wasser überdecket.

GREVE, ist überhaupt eine flache und sandichte Bucht, oder ein flaches Ufer des Meeres und der Flüsse. Die Wallfische schlafen bisweilen auf dieser Bucht, wenn das Meer ausgetreten ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GREVE, ist ein öffentlicher Platz zu Paris. Diesen Nahmen giebt man auch dem gantzen Ufer des Seine-Flusses, der unten bey diesem Orte vorbey fliesset, und hinauf gehet bis an den place aux veaux. Der Greve oder das Ufer ist ein Wein- und Getreyde-Stapel, welches im Hafen der la Greve, anländet. Hier verkauffen auch die Weiber der Lastträger, die in den Schiffen überbliebenen Kohlen, die ihre Männer vor ihre Arbeit von den Kaufleuten bekommen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GREVEN, ist eine Moscowitische Müntze, die vielleicht eben so viel ist als der Griven. Der Greven gilt 10. Sous. Zum wenigsten setzet ihr der Capitain Perry in seiner Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Groß-Rußland diesem Werth. Dieser Scribent erzehlet, daß als der Czaar Peter Alexowitz, die kurtzen Kleider unter seinen Unterthanen habe einführen wollen, die er vor nicht so beschwerlich, als die Moscowitischen Westen hielt, ließ er kund thun, daß jedermann, die Bauren ausgenommen, die Eß-Waaren nach Moscau brachten, ihre Kleider nach einem Muster, daß er an alle Stadt-Thore hatte schlagen lassen, solten machen lassen, bey einer Geld-Busse von 2. Grevens, die dieser Engelländer zu 20. Sous rechnet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GREVINNE, siehe *Coronopus*, im I. Bande p. 1359.

GRIBANE, ist eine Art kleiner Schiffe, welche in der Normandie gebrauchet werden, um die Waaren ans Land zu bringen. Sie führen 30. bis 60. Tonnen.

GRIBARNES, sind grosse Schiffe, die man auf dem Last-Flusse von St. Vallery bis nach Amiens gebrauchet. Auf diesen Schiffen schicket man in diese letzte Stadt Waaren, die zur See nach St. Vallery gehen, sie mögen nun auf den Frantzösischen Häfen dahin kommen, oder die Holl- und Engelländer, Hamburger und Schweden sie auf ihren Schiffen dahin geführet haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Griechenländische Handlung, siehe Levante.

Griechisch Heu, siehe Bocks-Horn-Kraut, im I. Bande p. 615.

Griechisch Mond-Kraut, oder Fremd Mond-Kraut, siehe *Lulbonach*, im I. Bande p. 970.

Griechischer Klee, siehe Bocks-Horn-Kraut, im I. Bande p. 615.

Griechisch-Sessel, siehe *Seseli*.

Griechisch-Weissenburg, Belgrad, auf Ungarisch Nandor-Alba, ist eine Stadt und berühmte Festung, zwischen der Donau und dem Sau-Strome, auf einem kleinem Hügel, mit doppelten Mauren, so aber bey dem letzten Frieden gäntzlich geschleiffet worden. Sie wird von Ungarn, Griechen oder Rätzen, Dalmatien, Türcken und Juden bewohnet, welche nach Ungarn, Dalmatien und der Türckey starcke Handlung treiben.

GRIERS, welches einige schreiben und aussprechen: Gruiere, sind einige Gattungen von Schweitzerischen Käsen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Grieß-Asche, ist ein calcinirter Tartarus, denn sie wird gemacht, wenn man Wein-Hefen brennet. Jedoch weil diese Hefen ihrer Flüßigkeit wegen mehr, als der gemeine Tartarus fermentiret haben; so ist auch das herausgezogene Saltz weit durchdringender, als anderes Sal Tartari, und folglich schicket es sich sehr wohl zu Bereitung der Causticorum.

Gries-Bart, wilde Angelic, Podagraria Herba, Ægopodium, Herba S. Gerhardi, Angelica silvestris minor, kommt an Kräfften mit der Angelic überein, solches zeuget der Geruch und Geschmack sattsam.

Gries-Holtz, Lat. Lignum nephriticum, *Offic.* Lignum nephriticum cæruleo & flavo tingens, *J. B. Chabr.* Lignum peregrinum aquam cærulæam reddens, *C. B.* Lignum in nova Hispania repertum, *Cæsalp.* Frantz. Bois Nephretique, ein bleich-gelbes oder gelb-röthlichtes, dichtes, dickes, und schweres Holtz, welches von seiner äussern, schwartzen Rinde gesäubert, in Stücken, so offt Arms dicke sind, überbracht wird. Hat einen schärflichten und etwas bittern Geschmack, und kommt aus America, absonderlich aber aus Neu-Spanien, und wird von einigen Scandalum cæruleum, oder der blaue Sandel genennet, weil es das Wasser blau färbet, wie unten zu sehen seyn wird. Der Strauch, wovon es gehauen wird, wächset im Mexicanischen Lande, ist ziemlich

ziemlich groß, hat einen glatten dicken Stamm, wie ein Birn-Baum, und Blätter, wie die Zieser-Erbsen, doch nicht so groß, träget gelbe länglichte Blumen, wie *Hernandez* in Hist. Rerum Medicinarum Nov. Hisp. pag. 119. denselben unter dem Nahmen Coatli beschreibet. Sonsten wird er von denen heutigen Botanicis unter die Hülsen-tragende Sträuche gerechnet, wie in des *Sam. Dale* Pharmacol. p. 465. zu sehen ist. *Wormius* in Museo p. 171. gedencket eines andern Gries-Holtzes, welches aus Brasilien komme, und gleiche Kräffte mit dem vorigen habe, ob schon es an der Farbe mit demselben nicht überein komme. Und weil auch *Pomet* in seiner Französischen Beschreibung derer Materialien III. 6. p. 110. erwehnet, daß, an statt des rechten Gries-Holtzes zuweilen eine Art Eben-Holtz, Granadille und dergleichen verkauffet werde; so muß man bey dessen Einkauff etliche Stücken in kalt Wasser legen, welches in wenig Stunden Himmel-blau davon werden muß, wenn es das rechte aufrichtige Lignum Nephriticum seyn soll; da hergegen die andern Höltzer das Wasser entweder gar nicht oder nur gelblich färben. Und obwohl *Sim. Pauli* Quadrip. Bot. p. 310. dergleichen Farbe auch vom Fraxino oder Esch-Baum gesehen, und deswegen glaubet, daß das Lignum Nephrit. eine Art davon sey: So bekennet er doch selbsten, daß nicht das Holtz von Esch-Baume, sondern dessen innere Rinde diese Tinctur von sich gebe. Unterdessen ist dieses wohl dabey in acht zu nehmen, daß alsdenn das Glas mit der Infusion nicht gegen das Licht gehalten werde: denn auf solche Weise das Wasser nicht blau, sondern Gold-gelb scheinen würde; Wie denn auch nichts saueres darein muß gegossen werden, welches die blaue Farbe auch verändert, wie man denn nicht allein durch vielerley Positur des Glases, sondern auch mit zuthun allerhand Saltzen diese Tinctur auf mancherley Weise verändern, und wunderlich damit spielen kan, wie nicht allein *Robertus a Boyle* de Coloribus p. 203. sondern auch der *Camerarius* Disputation. de Infuso Ligni Nephritici alles artig unter Augen gestellet haben. Man soll dasjenige Gries-Holtz erwehlen, welches reine ist, von seiner Rinde und dem Splint gesaubert, von Farbe röthlich-gelb, ein wenig bitter vom Geschmacke. Es führet viel Oel und Sal essentiale, wärmet und trocknet, öffnet und treibet mächtig den Urin und Stein; reiniget und befreyet das Geblüt von allem scharff gesaltzenen Schleim, trocknet die Flüsse, eröffnet die Verstopfung der Leber und Miltz, tilget die Wassersucht, und ist sonderlich gut wider den Nieren- und Blasen-Stein. *Libavius* hat angemercket, daß dieses Holtzes Infusum im Weine den Leib purgire, im Wasser aber nur die Nieren durchgehe, und vom Stein und Gries reinige. Joh. Hornung Cist Med. Epist. 38. Vornemlich dienet dieses Holtz, die Nieren zu erwärmen, und also zu balsamiren, daß so wohl darinne, als in der Blasen, kein Stein gezeuget, oder, so schon Sand und Steinlein darinnen, selbige fortgetrieben werden, wenn man über dieses Holtz trincket. Man leget etliche Stücklein in frisch Wasser, bis es blau worden, welches also getruncken, und eine Zeitlang continuiret werden muß. Zu welchem Ende in *Miscell. Acad. Germ. Cur.* Dec. I. Ann. 3. p. 74. mit dem Spirit. Salis Ammoniac. auch eine Essentz davon gemachet wird. *Cnefelius* hat das Holtz nicht in gemein Wasser, sondern in Bircken-Safft, infundiret, welchem auch *Helmontius* grosse Kräffte zuschreibet. Sonsten gedencket *Hernandez* an obangezogenem Ort, daß aus diesem Holtz auch ein Gummi fliesse, welches gegen die hitzigen, entzündeten Augen ein gut Mittel abgebe, und das darinnen gemachsene wilde Fleisch wegnehme. Etliche lassen Ringe daraus drehen, und glauben beständig, durch diese äusserlichen Mittel werde der Stein und der Gries aus denen Nieren und der Blase ausgetrieben, da es doch im geringsten nichts verrichten mag. Lignum Nephriticum wird dieses Holtz genannt, von wegen seiner eröffnenden Krafft, und daß es so gar gut zum Lenden-Weh dienet.

Gries-Stein, Lateinisch Lapis Nephriticus, Französisch Pierre nephretique, ist ein Stein von unterschiedener Grösse, nicht eben gar zu harte, nicht durchsichtig, gemeiniglich grau, blaulicht oder grünlicht, bisweilen doch mit weiß, gelb oder schwartz vermischet. Vollkommen lässet er sich nicht wohl poliren; denn er ist schmierig, wie der Talck. Er wächset in Neu-Spanien zuweilen bey dem Jaspis, bisweilen gar allein. Er wird auch in Böhmen gefunden, und in Spanien hin und her; ist aber weit in solchem Werthe nicht, als wie der Americanische. Unterweilen werden gar dicke Stücken gefunden, daraus allerhand Geschirre verfertiget werden können; die kleinen dienen zu Ringen, zu Hals-Bändern, und dergleichen Kleinodien mehr. Er soll gut seyn zu dem Reissen in den Lenden, den Nieren-Stein zu zermalmen, den Gries mit dem Urin auszutreiben, wenn er an den Hals gehangen, oder an dem Schenckel, oder Hals gebunden, oder am Finger in einem Ringe getragen wird. Etliche lassen ihn auch gar von vier bis auf funfzehn Gran einnehmen. Man muß aber zu sehen, daß er nicht verfälschet sey, indem einige Betrüger den grünen Marmor, Malaquitte genannt, davor verkauffen. Er wird auch zu innerlichen Medicamenten als dem Liq. und Magist. Nephritico gebrauchet. Hoffmann in Clav. Schroed. p. 145. Seit etlichen Jahren hat man zu eben diesen Beschwerungen einen braunen, glatten und gleissenden Stein zu brauchen angehoben, und demselbigen den Titel Pierre divine, wegen seiner treflichen Krafft gegeben. Er zermalmet den Nieren-Stein, und treibet ihn mit dem Urin weg, er wird in den Kleidern angeheffet, und um die Gegend der Nieren getragen.

GRIEVE, GRIW oder GRIF, ist eine Rußische Müntze, welche zwar nicht in gantzen Stücken bestehet, doch werden die andern Müntz-Sorten darnach gerechnet. Zum Exempel: Grieve hat 10. Copecken oder Schillinge, oder 20. Mosoffskes oder Denninski, das ist, Sechslinge, deren 10. einen Rubel oder Species-Thaler machen.

GRIF, siehe *Grieve*.

GRIF, ist ein kleiner Ort unter die Ober-Aufsicht Poitiers gehörig, hat eine Zoll-Einnahme. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRIL oder *Petit Saumon*, diesen Nahmen giebt man einer Art von Lachs-Forellen, die in vielen Schottländischen Flüssen häufig gefunden werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Grille, Lat. Gryllus, Französisch Criquet, Grillon, ist ein Thiergen so den Heuschrecken ähnlich siehet, hält sich in der dürren trockenen Erde auf und schreyet fast ohn Unterlaß. Es giebet Haus- und Feld-Grillen; eine wie die andere führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie eröffnen, wenn sie

zu Pulver gestossen, nicht aber zu Asche gemachet, wie viele Schrifft-steller haben wollen, eingenommen werden. Die Dosis ist von einem halben Scrupel bis zu einen gantzen. Wenn sie zerquetscht und auf die Augen geleget werden, stärcken sie das Gesichte. Sie zertheilen, sind gut zu den Drüsen hintern Ohren und zu andern dergleichen Geschwulst.

GRIMELIN, eine kleine Silber-Müntze, von einem ziemlich geringen Gehalte, sie wird zu Tripoli in der Barbarey geschlagen, allwo sie auch gangbar ist. Der Grimelin gilt ein wenig mehr denn 4. Französische Sous. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Grimma, Grimmen, Grimm oder Grima, eine Stadt, Schloß und Amt, in Leipziger-Creiß, des Marggrafthums Meissen, zwischen Wurtzen und Colditz gelegen, und dem Chur-Fürsten von Sachsen gehörig. Sie liegt an der Mulda, drey Meilen von Leipzig, welche Stadt aus den Abgängen oder Ueberbleibseln der alten Stadt Grimma meistentheils erwachsen: massen Grimme eine der ältesten und berühmtesten Städte im Lande gewesen, und theils noch ist. Die bürgerliche Nahrung bestehet in Feld-Bau, Bienen-Schaaf- und Vieh-Zucht, Bier-Brauen, Holtz-Tuch- und vornemlich Zwirn-Handel; vor diesem aber ist eine grosse Niederlage und Kauffmannschafft hier gewesen. Es ist aber die Handlung von da nach Taucha, und endlich nach Leipzig verleget worden. Die Stadt hat durch Feuer und Wasser, sonderlich im Jahre 1305. 1429. und 1573. gleich wie auch im 30. jährigen Kriege viel erlitten. Und im Jahr 1228. wurde allhier der grosse Fürsten-Rath, woraus hernach die so genannte Erb-Verbrüderung entstanden, gehalten.

Grimmen-Wasser, Wind- oder Blehungs-Wasser, Aqua carminativa, ist, einen oder zwey Löffel davon genommen, ein herrlich Mittel in Blehungen, Colic und Magen-Beschwerungen.

GRIMSBY oder GRIMBIE, Lateinisch *Grimiburgus*, eine Stadt an der See-Seite in der Grafschafft Lincoln, hundert und vier und zwantzig Englische Meilen von London gelegen, wo der Humber-Fluß ins Meer fällt. Vor Zeiten ist sie ein guter Handels-Ort gewesen, ehe der dasige Hafen verschlemmet worden. Ehemahls waren auch zwey Mönchs- und ein Nonnen-Kloster hier.

Grimsenberg oder Grimsel, ein hoher Berg zwischen dem Canton Bern und Ury in der Schweitz, an der Grentze des Walliser-Landes, auf welchem die Flüsse Aar und Ruß entspringen, berühret gegen Mittag die höchsten Alpen, sonderlich den Berg Furcam und den Gotthards-Berg. Man findet auf demselben schöne Crystallen, weiß und roth.

Grind-Kraut, Scabiose, Scabiosen-Kraut, Scabies herba, Apostem-Kraut, Herba apostematica, Schwer-Kraut, (weil es die Eyter-Geschwulsten heilet,) Pastemen-Kraut, Pestemen, Nonnen-Kleppel, Knopf-Kraut, blaue Korn-Rosen, Gliederlenge, Oderlenge, Lateinisch Scabiosa, Scabiosa vulgaris major, *Dod. Ger.* Scabiosa vulgaris pratensis, *Park.* Scabiosa pratensis hirsuta, quæ Officinarum, *C. B.* Scabiosa major communior hirsuta, folio laciniato, *J. B. Raji* Hist. Scabiosa campestris seu segetum & satorum, *Lob.* Scabiosa major aruensis, *Tab.* Psora *Ætii.* Französisch Scabieuse, ist ein Kraut, das aus seiner Wurtzel länglichte, breite und rauhe Stengel treibet, die auf die Art zerschnitten sind, als wie die an denen Rancken. Zwischen denenselbigen heraus entspringen Stengel, zu zwey und drey Fuß hoch, die sind rund, rauch und hohl, mit einigen Blättern besetzt, welche wie die untersten aussehen, jedoch viel kleiner sind; diese Stengel tragen auf ihren Spitzen Blumen, die wie runde Büschel sehen, und aus blauen oder purpurfarbigen oder aus blauen und ungleichen kleinen Blumen bestehen. Wenn dieselbigen vergangen sind, so folgen ihnen, als wie kleine Köpfe oder Knöpfe, die bestehen aus Hülsen, deren jede ein länglicht Saamen-Korn mit einem Körnlein oben auf in sich enthält. Die Wurtzel ist lang. Dieses Kraut wächset im Getreyde, im Felde und in denen Wiesen. Es schmecket süsse und etwas bitter, führet viel Oel und Sal essentiale, erwärmet, eröffnet, machet subtil, abstergiret und trocknet; treibet den Schweiß, säubert das Geblüte von aller Unreinigkeit, obtundiret die Schärffe, widerstehet der Corruption, tödtet die Würmer im Leibe, stillet den Fluß der göldenen Ader. Ist sonst ein herrliches Brust- Wund- und Lungen-Kraut, reiniget und räumet die Brust von allem Koder und zähen Schleim, zertheilet und erweichet die Apostemen oder Geschwäre des Halses, der Lungen, Brust und Seiten, und machet leichtlich auswerffen. Wenn man davon trincket, oder es Pflaster-Weise aufleget, heilet es die hartnäckigen Hals-Geschwüre *P. Bayr.* VIII. Pr. 2. und blinden Geschwüre der Lungen *Jo. Heurn.* II. Meth. ad Prax. 8. und zertheilet, oder zeitiget alle innerliche Geschwüre. *Foreſt.* XVIII. Obs. 32. benimmet den starcken Husten, das Keuchen und Seiten-Stechen: ist sehr dienlich denen Schwindsüchtigen. *H. Grube* de Medicam. Simpl. cogn. Sect. 1. Art. 2. Eine Hand voll Scabiosen gedürret, zwey Loth zerschnitten süß Holtz, zwey Loth Fenchel-Saamen, zwey Loth Aniß-Saamen, zwölf Feigen, ein halb Loth Viol-Wurtz, Iris genannt, laß über Nacht in einen Maaß Wein stehen, alsdenn das dritte Theil einsieden, mache es mit Zucker oder Rosen-Honig süß, thue Abends und Morgens einen ziemlichen Trunck, so zeitiget es die Apostemen und gehet durch den Husten hinweg. Es widerstehet das Kraut der Pest und andern ansteckenden Seuchen. Einige haben ein solch Vertrauen zur Scabiosa, daß sie nicht nur glauben, sie präservire vor der Pest, sondern wenn man den Safft trincke, so befreye sie auch binnen zwölf Stunden einen davon: Könne man aber den Safft nicht haben, so solle man nur das destillirte Wasser davon trincken; *Ant. Guainer* Tr. de Pest. Dict. 2. tr. 23. *Alex. Massar.* II. de Peste. *Matthiol.* Comm. in IV. Dioſc. II. *Jul. Palmar.* de Feb. Pest. 18. *M. Untzer* Antidotar. Pestil. II. heilet auch äusserlich gebraucht, die Geschwür und Fisteln, so wohl an denen Brüsten, Schenckeln, als andern Orten. Daß die Scabiosa mit Salpeter und frischen Schweine-Fett

vermen-

vermenget die Pest-Carbunckel zertreibe, bezeuget *Jac. Aubertus* Progymnas. in *Jo. Fernel.* Libr. de Abdit. Rer. Caus. Exer. 24. wenn sie mit einer wohl gesaltzenen Eyer-Dotter zerstossen auf die Pest-Beulen geleget wird, so ziehet sie alles Gifft aus, dahero wird sie auch wegen ihrer Tugend Bubonum Curatrix, und von denen Franzosen Chasse bosse, genennet. Eben auf diese Art gebrauchet, heilet sie auch Bisse von gifftigen Thieren. Der frisch ausgepreßte Safft vertreibet die Feig-Warzen, Flechten und Krätze. Mit Schwefel, Silber, Glätte und Lohr-Oel vermenget, heilet den Grind. Wenn man früh alle Morgen 2. Untzen Scabiosen-Safft nimmet, ist es ein gut Mittel wider den Bruch. *Mich. Jo. Paschal.* Meth. Cur. I. 60. Ein Bad von diesem Kraut gemacht und darinnen gebadet, ist gleichfalls gut vor allerhand Räude und Krätze, Aussatz und Frantzosen. Mit Lauge gesotten und das Haupt damit gewaschen, tilget den bösen Grind, vertreibet die Milben in den Haaren, und machet das Haupt sauber. Wenn man die Wurtzel als ein Anhängsel an dem Nacken träget, so bewahret sie die Augen vor denen Blattern und Masern. *Jo. Petr. Lotich.* I. 7. Obs. Med. 10. Die Wurtzel von der grossen Scabiose mit denen purpurfarbenen Blumen halten etliche fast der Sarsaparillen gleich in der Frantzosen-Cur. *Hier. Reusn.* Obs. Med. p. 173. In denen Apothecken hat man von diesem Kraute das destillirte Wasser, den Syrup, die Conservam Florum Scabiosæ, und das Extractum. Das Wasser erwecket gelinden Schweiß, saubert das Geblüt, reiniget die Brust von allem Schleim, Koder und Eyter, stärcket das Hertz, dienet sonderlich wider die Engbrüstigkeit, Seiten-Stechen, Brust-Geschwür, kalten feuchten Husten, und Steckfluß: treibet die Pocken und Masern aus, ist gut vor die Pestilentz und gifftigen Fieber: bekommt auch denen wohl, die einen bösen Hals und Blasen auf der Zunge haben, und weil es das Hertze stärcket, so widerstehet es auch dem Hertz-Klopfen. *Zacut. Lusitan.* Pharm. Art. IV. Dist. 1. 2. Der Syrup ist auch treflich zu denen Mängeln der Brust, lindert das Keuchen und den Husten, benimmt die Heiserkeit und das Seiten-Stechen, zertheilet den dicken Schleim und befördert den Auswurff, widerstehet denen gifftigen Fiebern, zertreibet die Apostemen und reiniget dieselben. *Crato* Consil. a Schotz edit. VI. Conf. 52. sagt, es sey nichts bessers denen Schwind- und Lungensüchtigen, als der Ehren-Preiß und Scabiosen-Syrup, bevor aber wenn man dieser Kräuter Extracta und die gepülverte Fuchs-Lunge dazu thut. Die Conserva hat gleiche Würckung wie der Syrup in obgemeldeten Kranckheiten. Das Extractum ist ungemein dienlich in denen Lungen-Beschwerungen und Lungen-Entzündungen. Und eben dieses hat dem Camerario, *Casp.* Hoffmann, Leib-Medicus des Chur-Fursten zu Brandenburg, angerühmt, wie er in Hort. Med. pag. 154. bezeuget. Der Safft derer Scabiosen ist wider den Hertz-Wurm ein besonderes und gewisses Mittel. *Petr. a Castro* de Pest. Roman. p. 137. *Mich.* Ettmüller Oper. Med. Tom. I. p. 657. Der Nahme dieses Krautes rühret entweder von seiner Rauhigkeit, a Scabricie, oder weil die Blüthen denen noch nicht aufgegangenen Blätterlein gleichen; oder weil es die Krätze, Scabiem, Geschwür und alle unreine Blattern und Grinder heilet und vertreibet.

Grind-Kraut, siehe auch Erdrauch, im II. Bande p. 297. ingleichen Lapathum acutum, wie auch Senecio.

Grindstein, ist ein Stein, der in denen Bergwercken häufig gefunden wird, der allerhand kleine Bläsgen, und vielerley unansehnliche Farben hat, und also einem Grinde, davon er auch den Nament hat, in etwas ähnlich siehet. *Agricola* de Metallis, *Albini* Meißnische Berg-Chronick. Tit. 22. p. 169.

Grind-Wurtz, siehe *Lapathum acutum.*

Grind-Wurtz, (rothe) roth Mängel-Wurtz, Drachen-Blut, Lat. Lapathum sanguineum. Lapathum sanguineum, sive Sanguis Draconis herba, *J. B. Raji* Hist. Lapathum sanguineum, *Adv. Lob. Park.* Lapathum maculatum rubens *Renod.* Lapathum folio acuto rubente *C. B. Pit. Tournef.* Lapathum rubrum *Cam. in Matth.* Lapathum nigrum, *Dod.* Sanguis Draconis herba *Ges. Hort.* Rumicis species foliis rubentibus venis distinctis *Cord.* Rumex rubeus, Frantzösisch Sang de Dragon, Patience rouge, ist ein Kraut, dessen Blätter wie an der gemeinen Grind-Wurtz gebildet sind, doch sind sie um ein gut Theil kürtzer, und mit einer grossen Menge rother Adern durchstrichen, aus denen, wenn man sie zerreisset, ein Blut-rother Safft zu rinnen pfleget, dahero es auch den Titel überkommen. Es wächset in denen Gärten, führet viel Sal essentiale und Oel. Es laxiret ein wenig, und hält an; treibet den Harn. Der Saame dienet das Bluten zu verstellen, wenn er als ein Pulver eingenommen wird, die Dosis ist von einem halben bis auf ein gantzes Quentlein.

GRIPELLER, ist ein Frantzösisches Manufactur-Wort, und wird von den seidenen Zeugen gesagt, die nicht recht glatt sind, weil sie gar zu bald von dem Weber-Baume abgewickelt worden. Wann ein seidener Zeug über den Rahmen fertig ist; so muß man ihn eine geraume Zeit über dem Weber-Baume lassen, damit er glätter werde, und sich nicht auseinander begebe. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Griphswald, siehe Greiffswalde.

Grippel, ein Ort in Nieder-Sachsen im Lüneburgischen, hat ein Alaun-Bergwerck.

GRIS ARGENTE, siehe Blau, im I. Bande pag. 575.

GRIS CARMOISIN, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS LAVANDE, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS DE LAUGE, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS DE LIN, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS PLOMBE, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS DE RAMIER, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS DE RAT, siehe Braun, im I. Bande p. 797.

GRIS VINEUX, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRIS VIOLANT, siehe Blau, im I. Bande p. 575.

GRISETTE, heist ein schlechter leichter Zeug, der gemeiniglich mit Seide, Wolle, Zwirn, Haare oder Baum-Wolle vermengt ist; bisweilen ist er gantz von Wolle. Diesen Zeug haben zu Paris Leute von mittelmäßigem Stande zu tragen angefangen, die man daselbst Schertz-weise Griserres nennet, und hernach auf Leute vom ersten Range

gekommen ist. Diese schlechten Zeuge waren anfangs grau; nachgehends aber hat man welche von allerhand Farben und Arbeit gemacht, gestreiffte, blumichte u. s. w. die unterdessen alle stets ihren Nahmen Grisettes behalten. Die Zeugmacher verfertigen und verkauffen sie. Man kan nicht sagen, wie ansehnlich der Handel mit diesen Zeugen zu Paris ist, und wie viel davon in die Provintzen geschickt wird. Ihre Länge und Breite richtet sich nach den Zeugen, die sie nachmachen, nemlich nach den Etamines. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Grisjockel Gut, ist gantz grüner Vitriol, der aus dem Gestein sieffert, und sich wie Salpeter-Zapfen an dasselbige hänget.

GROAT, eine Englische Müntze, welche so viel als zwey gute Groschen, oder der zwölffte Theil eines Thalers, oder 2. gute Groschen machet, wenn das Pfund Sterling zu 5. Reichsthalern gerechnet wird.

Grob-Eisen, so man auch sonst Roh-Eisen nennet, sind die grossen Stücke, wie sie aus dem Ofen kommen, von ein und mehr Centnern. Die Bergleute heissen selbige eine Luppe.

Grobe Gänge, sind, wo nicht sonderliche Geschicke dabey, welche an Silber reich mit einbrechen, sondern in geringhaltigen Silber-Ertzen, als Bley-Ertz, Kupfer-Ertz, Kieß und dergleichen bestehen.

Grobe Geschicke, sind eben das, was grobe Gänge sind, und bestehen vornemlich in Bley-Glantz, Kupfer-Ertz und Kiesen.

Grobe Waaren, werden diejenigen genennet, welche von schlechter Würde, häuffig zu haben, schwer von Gewichte, schmutzig von Umgang und gemein von Gebrauch sind, deren Kenntniß sich bald erlernen, und der Handel damit, sonderlich in etlichen, sich mit geringen Capital unternehmen läst; wiewohl auch manchmahl mehr bey solchen groben Waaren, als bey den feinsten Seiden-Waaren, zu verdienen ist. Es sind aber dieselben insbesondere allerhand Holtz-Werck, als Breter, Balcken, Schiffs-Bau- und Zimmer-Holtz, Theer, Thran, Pech, Pott-Asche, Eisen, Stahl, Hopfen, Mühlen-Steine, Korn, Flachs, Hanf, Lein-Saat, roh Leder und dergleichen: Welche Waaren alle theils von grossem Gewicht, theils viel Schiff- und Pack-Raums bedürfftig, theils auch sehr schmutzig sind. Sonderlich gehören unter diese letztere die so genannten fetten Waaren, als Butter, Speck, Theer, Thran, gesaltzen Tonnen-Fleisch, weisse und grüne Seiffe, Talch, Baum-Nuß- und Lein-Oel, Hering, Pech, Schmeer, Terpentin, und so weiter.

GROCH oder *Grochen*, ist eine kleine Pohlnische Müntze, die 8. deniers tournois gilt, 90. betragen einen Französischen Thaler. Der Groch dienet auch den Kaufleuten und Pohlnischen Wechslern zu einer Rechen-Müntze ihre Bücher zu führen. Zu Berlin gilt der Rechen-Groch 2. Sous 6. Deniers, die Bücher werden daselbst so wie in Pohlen in Reichs-Thalern und in Grochs gehalten, mit diesem Unterscheide aber, daß der Reichsthaler in den Brandenburgischen Ländern nur 24. Berliner-Grochs gilt, und 90. Pohlnische Grochs machen einen Reichs-Thaler. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GROCHE, ist auch eine Türckische Müntze, welche so viel, als ein Real in Spanien und Stück von Achten macht, denn 8. betragen einen Reichs-Thaler.

GROCHEN, siehe *Groch*.

Grönland, Gronia, ist ein Theil von der Terra Arctica, von Europa gegen Norden gelegen. Es grentzet gegen Osten an das Eiß-Meer, gegen Westen an das Mare Christianum, und gegen Süden an das Schottländische Meer. Im Jahre 1728. schickte der König von Dännemarck eine Colonie dahin, und 1734. ertheilte der König einem Coppenhagener Kauffmann Severin die Erlaubniß, die Grönländische Handlung fortzusetzen, wozu ihm der König in den ersten drey Jahren jährlich 3000. Reichsthaler Zuschuß zahlet. Weil auch gedachter Kauffmann willens, ausser der alten Colonie eine andere 70. Meilen von solcher anzulegen, so wurden drey Studiosi Theologiæ ordiniret, um in diesem Lande das Christenthum fortzupflantzen.

Grönlandsfahrer, heisset die Compagnie derjenigen Kaufleute, welche jährlich eine Anzahl Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang ausrüsten. Es werden auch diejenigen mit darunter begriffen, welche ihre Schiffe nach der Strasse Davids aus eben derselbigen Absicht verschicken. Dergleichen Compagnien finden sich in den vereinigten Niederlanden, Dännemarck, Hamburg, Bremen ꝛc. Im Jahre 1725 haben auch die Engelländer, welche diesen Fischfang lange Zeit liegen lassen, eine neue Grönländische Compagnie durch Aufmunterung eines Deutschen, wiewohl nicht ohne grossen Widerspruch, mit Bewilligung des Parlaments, aufgerichtet, und zum erstenmahle einen so guten Fang gehabt, daß sie beschlossen, künfftig noch mehrere Schiffe zu dem Ende zu equippiren.

Gröschel, ist eine Schlesische und Böhmische Müntze, deren fünfe einen Groschen, viere aber einen Kayser-Groschen machen. Sie werden in Sachsen Fleder-Mäuse genennet.

GROIZON, ist ein zu einem sehr feinen Pulver gestossener Stein oder weisse Kreide, der sich die Weißgerber zu Zurichtung ihres Pergaments bedienen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GRONIA, siehe Grönland.

Groot, ein Groot Flämisch ist ein halber Stüver, oder 6. Pfennige. Ein Groot in England hat 4. Pfennige Sterlings, oder 16. Fardingen, und macht nach unsern Gelde ungefehr zwey gute Groschen. Ein Groot in Bremen, Westphalen u. s. w. macht 4. Pfennige nach unsern Gelde, oder 72. Groot machen einen Reichs-Thaler. Im Cöllnischen betragen 100. Groot einen Thaler, und in Brabant 96. Zu Hamburg pfleget man so wohl den rohen als gebackenen Zucker in Pfunden nach Grooten zu handeln.

GROS, was gröblich oder grob ist. G. M. Gr. m. Grosso modo, ist bey den Apothekern ein gebräuchlich Wort, und wird alles darunter verstanden, was nur gröblich soll zerschnitten werden, daher man auch offt in den Recepten findet: Grosso modo.

GROS DE TOURS, oder *Gros de Naples*, ist ein gantz seidener Zeug, der nichts anders ist, als ein grober Taffet, der stärcker und dicker ist, als die andern Taffete; ordentlich liegt er eine halbe Elle weniger $\frac{1}{12}$. breit. Man bekam dessen vorzeiten viel aus Neapolis, seit dem aber die Tourangeaux sich beflissen

befliſſen haben, ihn wohl zu arbeiten; ſo iſt faſt keiner aus Italien mehr gekommen. Man nennet auch Gros de Tours Zeuge, die in China fabriciret werden; ſie kommen den Franzöſiſchen Gros de Tours faſt bey; daher haben ſie vermuthlich ihren rechten Nahmen von China verlohren und einen Franzöſiſchen, der bekannter iſt, davor angenommen. Gros de Tours ſergez ſind gewiſſe ſeidene Sarſchen, die bisweilen ſchlecht, bisweilen façonnirt ſind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GROS, (LIVRE DE) nennet man in Franckreich eine Rechen-Müntze, die zwar nur in der Einbildung beſtehet, und die man in Holland, Flandern und Brabant gebrauchet. Das livre de Gros gilt mehr oder weniger nach den Oertern, wo ſie gebräuchlich iſt, und ſteigt und fällt am Werthe, nachdem der Wechſel ſteiget oder fället. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Groß-USTIGIA, iſt eine groſſe Handels-Stadt in Moſcau, bey welcher die Flüſſe Suchina und Itga zuſammen flieſſen, und den berühmten Dwina-Strom machen.

GROSBEC, ſiehe *Coccothrauſtes*, im I. Bande pag. 1222.

Groſchen, Franzöſiſch Gros, iſt ein gemeiner Nahme einer Müntze, deren Werth nicht aller Orten gleich iſt; insgemein aber machen 24. gute oder 30. Kayſer-Groſchen einen Reichsthaler, und ſind derer folgende:

1. Ein Böhmiſcher, Silber- oder Kayſer-Groſchen, welcher 3. Kreutzer oder 4. Gröſchel gilt, und deren 30. einen Reichsthaler machen.
2. Ein Brandenburgiſcher Groſchen, machet 4. Dreyer oder 12. Pfennige, und gehen 24. auf einen Reichsthaler.
3. Ein alter Gulden-Groſchen, oder 20. Bätzner, thut 1. fl. 16. Kreutzer, oder 21. gute Groſchen 4. Pfennige.
4. Ein *Kara-Groſche*, heiſt bey den Türcken ein Species-Thaler.
5. Ein Kayſer-Groſchen, ſiehe Böhmiſche Groſchen.
6. Ein Marien- oder Nieder-Sächſiſcher Groſchen, gilt 8. gute Pfennige, und machen 36. einen Reichsthaler.
7. Ein Meißniſcher, oder Ober-Sächſiſcher Groſchen, hält 12. Pfennige; 16. Groſchen machen einen Gulden, und 24. einen Rthaler.
8. Ein Pohlniſcher Groſchen, gilt 3. Schillinge, oder ſo viel als ein halber Kreutzer, und gehen deren 30. auf einen Pohlniſchen Gulden, 120. aber auf einen guten Gulden.
9. Ein Preußiſcher Groſchen, iſt nach dem vorigen juſt noch einmahl ſo viel, und machet nach der Reichs-Wehrung einen Kreutzer, und gehen deren 30. auf einen Preußiſchen Gulden, 90. aber auf einen Reichsthaler.
10. Der Sächſiſche Groſchen iſt zweyerley; in Ober-Sachſen hält ein Meißniſcher oder guter Groſchen 12, in Nieder-Sachſen ein Marien-Groſchen aber nur 8. gute Pfennige, deren erſtern machen 24, deren letztern aber 36. einen Reichsthaler.
11. Silber-Groſchen, ſiehe Böhmiſcher Groſchen, ingleichen Silber-Groſchen.
12. Ein Türckiſcher Groſche, oder Groch, thut 3. gute Groſchen; deren 8. einen Rthaler machen.

Groß, iſt bey den Kaufleuten ſo viel als zwölf Dutzend; daher haben die Groſſiers ihren Namen, wovon bald ein mehrers geſagt werden ſoll.

Groß-Andorn, ſiehe *Stachys*.

Groß-Aurinwurtz, ſiehe Groß-Tauſend-Göldenkraut.

Groß-Baldrian, ſiehe *Valeriana*.

Groß-Bathengel, ſiehe Ehrenpreiß, im II. Bande p. 174.

Groß Beilkraut, ſiehe Beilkraut, im I. Bande p. 409.

Groß-Britannien, hierdurch verſtehet man die beyden Königreiche Engelland und Schottland, welche nunmehro das vereinigte Königreich von Groß-Britannien genennet werden. Es iſt aber Groß-Britannien ein ſehr fruchtbares, ſchönes und in allen Stücken geſegnetes Land, indem es überflüßig hervor bringet, was die Einwohner zu ihrer Unterhaltung bedürffen, und die floriſſanten Commercien machen, daß auch an ausländiſchen Deliceteſſen kein Mangel zu ſpüren. Die Einwohner ſind klug, tapfer im Kriege, geſchickt zur Handlung, und die Studien nebſt andern Künſten und Wiſſenſchafften excoliren ſie gar ſonderlich vor andern Nationen. Die Lufft iſt geſund, und ſowohl im Sommer als Winter temperirt, und die Situation iſt nicht allein zur Handlung, ſondern auch zur Beſchützung des Landes ſehr bequem. Ein mehrers ſiehe unter England im II. Bande p. 252.

Groß-Britanniſche Handlung, ſiehe unter England, im II. Bande p. 252. ingleichen Engliſche Waaren, ebend. p. 264.

Groß-Cardamomen, ſiehe Cardamomen, im I. Bande p. 1062.

Groß-Centaur, ſiehe Groß-tauſend Göldenkraut.

Groß-Endivien, ſiehe Endivien, im II. Bande p. 247.

Groß Feigwartzen-Kraut, ſiehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Groß-Feuer, ſagt man zu Halle im Thal, wenn ſie das Feuer unter der Pfanne eine gantze Stunde lang in voller Glut fortbrennen laſſen, und beſtändig nachlegen.

Groß-Gall-Aepfelbaum, ſiehe *Galla*.

Groß-Garbe, ſiehe *Millefolium*.

Groß-Glogau, ſiehe Glogau.

Groß-Scholl-Kraut, ſiehe *Chelidonium majus*, im I. Bande p. 1146.

Groß-Schwalben-Kraut, ſiehe *Chelidonium majus*, im I. Bande p. 1146.

Groß-tauſend Gölden-Kraut, Groß-tauſend Gölden, Rhapontic, gemeine Rhapontic, Rhaponticum vulgare, Groß-Centaur, Groß-Aurin-Wurtz, Lateiniſch Centaurium majus, Centaurium majus folio juglandis, *J. B.* Centaurium majus folio in lacinias plures diviſo, *C. B. Pit. Tournef.* Centaurium magnum, *Matth. Dod.* Centaurium majus ſeu Rhaponticum Pharmaceuticum, *Cord.* in *Dioſc.* Rhapontica, quæ hodie Centaurea major, *Trag.* Centaurium ſerratifolium, *Lob. Adu.* Serratula larifolia Centauroides, *Thom. Belluc.* Ind. Hort. *Piſan. Pſeudo-Rhaponticum*, *al.* Rheiponticum vulgare, Centauria, Franzöſiſch Grande Centaurée, Italiäniſch Reupontico, Spaniſch Ruipontico, Raponride. Iſt ein Gewächſe, welches vier bis fünf Fuß hohe Stengel treibet, die ſind rund, gerade und eckigt. Die Blätter ſind groß, länglicht, und in viele

Stücken

Stücken zertheilet, so am Rande ausgekerbet, auf denen Spitzen stehen dicke, runde und schuppichte Köpfe, aus denen Blumen-Büsche wachsen, die aus kleinen, oben ausgebreiteten und in Striemlein zerschnittenen blauen und Purpur-farbigen Blümlein bestehen, darauf folget der länglichte glänzende Saamen, mit Bürstlein oben auf, die Wurtzel ist lang und gerade, fleischicht, leicht zu zerbrechen, auswendig schwärtzlicht, inwendig röthlicht, von süssem Geschmack, dabey etwas anziehend und scharff. Es wächset dieses Kraut in Italien und Savoyen auf hohen Gebürgen, insonderheit findet man es auf dem Berge Gargano, wie auch bey Verona, auf dem Berge Baldo, bey uns wird es in einigen Gärten gezielet. Es führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel, so man in denen Apothecken vornemlich gebraucht, wird zu uns aus Italien gebracht. Sie trocknet, saubert, reiniget, ziehet etwas zusammen und heilet: Stillet die Durchläuffe und rothe Ruhr, befördert die weibliche Zeit, und mindert hergegen den Blut-Fluß derselben, heilet alle innerliche Versehrung, Bruch, und Verwundung des Leibes, die zersprengten Brust-Adern heilet es wiederum; *Jo. Lang.* II. Epist. Med. 56. ist denenjenigen zuträglich, welche hoch fallen. *Jo. Bapt. Theod.* Epist. Medicin. I. pag. 21. Ist gut wider das Blut-Auswerffen, Schwindsucht und faule Magen-Fieber, zertheilet das geronnene Geblüt, eröffnet die Gekröß-Aederlein und Leber, und stärcket dieselben, insonderheit eröffnet und reiniget es die Leber; schreibet *Helid. Padoan.* Cur. & Consil. Med. a *Jo. Wittich.* edit. pag. 141. tilget die Gelbsucht und verhütet die Wassersucht: thut gut in Melancholia Hypochondriaca mit dem Syrup, so aus dem Safft gemacht wird, vermischet. *Crat.* VI. Cons. 107. und 108. ingleichen VII. Cons. 34. *Lubert. Esth.* Dilucid. & Meth. Form. Tractat. Sect. 2. 1. In Hertz-Pochen, so von einer kalten Ursache entstanden, ist es ein gutes Mittel, wenn man das Rhaponticum zu 2. Scrupel in Wein geweichet, nimmt, oder den Wein davon trincket. *Ludovic. Mercat.* Tom. III. de intern. Morb. cur. II. 11. In passione cæliaca lobet es *Raym. Jo. Fortis* Cons. & Respons. Med. Cent. 2. Cons. 91. Es haben zwar die Officinæ vor der Zeit das Centaurium majus vor das Rhaponticum verum gebraucht, es sind aber unterschiedene Gewächse, wie aus dem *Dioscoride* erhellet. *Prosper Albinus*, Professor zu Padua, hat an. 1612. ein Tractätlein de Rhapontico lassen ausgehen, in welchem er das rechte Rhaponticum Dioscoridis beschreibet, nennet es Rhaponticum Thracicum, und setzet des Gewächses Form und Abbildung dabey.

Groß-Trauben-Kraut, siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

GROSSULARIA, Franz. *Groselier*, deutsch Stachelbeer-Stichelbeer-Grosselbeer-Closterbeer-Kräuselbeer-Strauch, Strechdorn, Krauß-beer, Rauchbeer, Closter-Kräusel, Creutz-Beer, ist ein Strauch, der sich in zwey Geschlechte abtheilen lässet, in den stachlichten, und in den, ohne Stacheln. Hier wollen wir nun von dem ersten handeln, und den andern unter den Titel Johannis-Beer verweisen. Des stachlichten giebet es zwey Arten, einen wilden und einen zahmen. Der wilde ist der gemeinste, und wird genennet Grossularia, *Ruellio Bellon.* Grossularia vulgaris, *Clus. Hist.* Grossularia simplici acino, vel spinosa silvestris, *C. B. Pit. Tournef.* Uva crispa, sive Grossularia, *Offic. Raji Hist.* Uva spinâ. *Matth.* Uva crispa, *Dod. Lob. Tab.* Crispina Uva, *Cord.* Einige nennen ihn auch Uvam marinam & intortam, von denen umgewandten und fast in einen Creiß gewachsenen Blättern, Oxyacanthus, deutsch wilder Stachelbeeren-Strauch. Er wird auf sechs und sieben Schuhe hoch, ist gar ästig, überall mit starcken spitzigen Stacheln besetzet. Seine Schaale siehet purpurhafftig. Sein Holtz ist bleich, seine Blätter sind beynahe so groß, als wie der Nagel auf dem Daume, fast gantz rund oder nur ein wenig zerschnitten, grün, rauch und schmecken säuerlich. Seine Blüthen sind klein, schön, und bestehen eine jede aus fünf Blätterlein in Creiß gestellet, und hängen an denen Wänden, oder Seiten ihres Kelches, der in fünf Theile zertheilet ist. Wenn die Blüthe vergangen, so wachsen gantz- oder oval-runde Früchte, die sind fleischicht, so dicke als eine Wein-Beere, streifig, zu Anfang grün, und voller säuern anziehenden Safft, werden aber, wenn sie zeitigen, gelblicht, und vom Geschmacke süsse und lieblich: sie beschlüssen einen Hauffen zarten Saamen. Dieser Strauch wächset insgemein in Hecken. Die andere Sorte heisset Grassularia spinosa sativa, *C. B. Pit. Tournef.* Grossularia majore fructu, *Clus. Hist.* Uva crispa fructu cerasi magnitudine, *Ges. Hort.* Deutsch zahmer Stachelbeeren-Strauch. Die ist darinne nur von jener unterschieden, daß sie nicht so gar stachlicht ist, und ihre Früchte sind weit dicker. Wird in denen Gärten gezielet. Die grünen Stachel-Beeren werden an die Ragouts und Essen gethan; sie werden auch gegessen, wie sie von dem Strauche kommen, wenn sie reiff sind worden. Sie führen viel Phlegma und Sal essentiale, ein wenig Oel. Haben einen Wein-sauern und zusammenziehenden Geschmack, fast wie die unzeitigen Wein-Beere; und dieweil sie allezeit auch bey der vollen Reiffe eine kleine Säuerlichkeit behalten, so ist leicht zu urtheilen, daß sie dienen, da, wo man des Anhaltens benöthiget. Sie sind in der Kost annehmlich an Fleisch oder Fisch gekochet, denn sie geben der Speise einen lieblichen, säuerlichen Geschmack, nicht undienlich in denen hitzigen Kranckheiten; sie bekommen wohl denen schwangern Frauen, wider den unnatürlichen Gelust: Erwecken einen Appetit, widerstehen der Galle, löschen den Durst, und benehmen den Unwillen des Magens. Welche Gonorrhœa laboriren, und welche Weiber der weisse Fluß sehr beschweret, sollen diese Beere offt in der Speise gebrauchen. Die Wurtzel wird wider die Fieber gerühmet, gepülvert, und vor dem Paroxysmo etwas davon eingenommen. *Arn. Weik.* II. Th. Pharm. 5. Die zarten jungen Blätter gesotten und getruncken oder gestossen, und den Safft eingenommen, treibet den Harn und Stein. Die grünen Blätter sind gut zu Entzündungen und denen um sich fressenden Schäden und Geschwüren, auch zum wilden Feuer, denn sie lindern die Schmertzen. Man bereitet auch einen Safft aus den unzeitigen Stachel-Beeren, gleichwie aus denen unzeitigen Trauben. Ehrenfr. Hagedorn Tract. de Catechu p. 67. hat angemercket, daß einer sich durch den Genuß derer Stachel-Beeren, auf die ein gifftiger Thau gefallen, die rothe Ruhr zugezogen.

GROSSULARIA HORTENSIS FRUCTU MARGARITIS SIMILI, *C. B.* siehe Johannis-Beer-Strauch.

GROSSULARIA MAJORE FRUCTU, *Clus. Hist.* siehe *Grossularia.*

GROSSULARIA, multiplici acino, sive non spinosa hortensis rubra, sive Ribes Officinarum, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Johannis-Beer-Strauch.

GROSSULARIA NIGRA & PIPIRELLA, *Lugd.* siehe Johannis-Beer, (schwartze oder wilde)

GROSSULARIA RUBRA, *Lugd.* Johannis-Beer-Strauch.

GROSSULARIA, RUELLIO, *Bellon.* siehe *Grossularia.*

GROSSULARIA SIMPLICI ACINO, vel spinosa silvestris, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Grossularia.*

GROSSULARIA SPINOSA SATIVA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Glossularia.*

GROSSULARIA NON SPINOSA, fructu nigro, *C. B* siehe *Amomum*, Tom. I. p 1764. ingleichen Johannis-Beer, (schwartze oder wilde.)

GROSSULARIA SIVE UVA CRISPA, *Offic. Raji Hist.* siehe *Grossularia.*

GROSSULARIA VULGARIS, *Clus. Hist.* siehe *Grossularia.*

GROSSULUS, siehe Feigen-Baum, im II. Bande p. 379.

GROSSUS, gröblicht, wird in denen Recepten von Pulvern gesagt, wenn sie gröblicht zerstossen werden sollen: man schreibet gemeiniglich also: incis. contus. grossi. mod. d. i. gröblicht zerstossen und zerschnitten.

GROSSUS, heist bey denen Medicis offtmahls so viel, als Crassus, starck, dicke, grob.

GROSSUS, siehe Feigen-Baum, im II. Bande p. 379.

GROSSE AVANTURE, siehe Bodmerey, im I. Bande p. 619.

Grosse *Blinde*, heist das unterste Segel an der Boegsprit auf denen grossen Schiffen.

Grosse *Blinde-Ree*, heist die zur grossen Blinde gehörige Seegel-Stange.

Grosse *Bram-Schooten*, oder Schooten des grossen Bram-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das grosse Bram-Segel regieret wird. Man braucht aber bey diesem Segel nicht zwey besondere Touwe dazu, weil das grosse Bram-Segel leicht ist, sondern es müssen die grossen Mars-Toppenants die Stelle dieser Schooten verrichten, deren Beschaffenheit aus diesem Titel mit mehrern erhellet.

Grosse *Bram-Toppenants*, sind 2. Touwe zu jeglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die grosse Bram-Ree regieret wird, daher sie auch Toppenants der grossen Bram-Ree genennet werden. Sie lauffen oben von dem Esels-Haupte der Bram-Stenge, woran das Ende befestiget, nach jeglichen Nock der grossen Bram-Ree durch ihre Blocke mit Rollen, von da wieder hinauf nach denen zweyen unter der Saaling der grossen Bram-Stenge hangenden Toppenants-Blocken mit Rollen, und jedes herunterhangende Theil wird auf der Saaling in dem grossen Mars angehalten und auch feste gemacht, wenn das Segel gleichfalls feste ist.

Grosse *Gy-Touwen*, siehe *Gy-Touwen* des *Schonfahr-Segels.*

Grosse Haf, Lat. Sinus magnus, ein grosser See, welchen die Oder bey Uckermünde in Vor-Pommern formiret, und allwo der Fluß Ucker hinein fliesset. Er ist 8. Meilen lang und 2. breit, anbey sehr Fischreich. Es muß dieser Haf nicht mit dem frischen Haf in Preussen vermenget werden.

Grosse Halse, siehe grosse *Schmyten.*

Grosse Handels-Cassa, siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

Grosse Indianische *Bellis*, ist die Conyza autumnalis maxima Floribus Bellidis, davon zu sehen Dörrkraut, im II. Bande p. 104.

Grosse *Lee-Segels*, oder Fledermäuse, sind zwey Segel, ungefehr wie ein Stag-Segel beschaffen, deren man sich unten an dem grossen oder Schonfahr-Segel, aber nur bey gantz schönen Wetter bedienet. Sie werden folgenderg, halt dem grossen Segel beygebracht. Oben an dem Top der grossen Raa ist ein einscheibigter Block und am obersten Ende oder Spitze des Segels ein dergleichen Block; von welchen beyden Blöcken ein Touw geschoren wird, so das Fall machet; unten aber am Segel wird ein Spaar ausgestecket, worüber die Schoothören des Segels gehet, und der Hals oder Schmyt wird auch an selbiges befestiget, welches denn an beyden Seiten des Schonfahr-Segels geschiehet. Dergleichen Lee-Segels werden auch an dem grossen Mars-Segel gebrauchet.

Grosse Löwe, siehe Löwe.

Grosse *Looper* und grosse *Mantel*, sind zwey Touwe an einem Schiffe, deren man sich bedienet, das Boot, die Canonen, und andere schwere Sachen in und aus dem Schiffe zu ziehen. Nach Anordnung dieser Touwe, erhalten die Tackels, als worunter eben dieselbigen bey der Touwe ihrem Gebrauch nach verstanden werden, ihren Unterscheid, die man vornehmlich in Spanische und *Franzische Tackel* abtheilet. Bey dem Spanischen Tackel sind ermeldete Touwe folgender massen angeordnet: Nemlich es wird, wie unter dem Titel grosse Wand ist gemeldet worden, oben um den Mast ein dickes Touw geleget, davon die Enden, zu jeglichen Seiten eines, etwa zwey Faden lang herunter hangen, und die Hangers von denen Tackels genennet werden, auch im jeglichen Ende ein eisernes Läger eingebunden ist. In dieses Läger nun ist ein Strop, oder starckes Touw, so oben mit einem Hacken versehen, eingehacket, unten aber an dem Strop ein Block befestiget ist, durch welchen 1) an der einen Seite über eine Rolle ein Touw, so nun der grosse Mantel heisset, mit dem einem Ende hinunter laufft an die Rust, da es wieder mit einem Hacken versehen, und in einem eigenen dazu gemachten eisernen Putting ein- und ausgehacket wird, das andere Ende aber von der Rolle herabgehet, und ein doppelter Block mit zwey Scheiben, einer grossen oben und einer schmählern unten, daran feste gemacht wird. Weiter ist unten in der Rust wieder ein Strop mit einem eisernen Hacken in eben vorgedachten Putting eingehacket, und oben an den Strop befindet sich ein einfacher Block mit einer Rolle, an welchen nun 2) ein anderes Touw, so eben der grosse Looper oder Läuffer, ingleichen das Hils-Touw genennet wird, oben her befestiget, und hinauf über die obberührte erste schmählere Rolle; dann wieder herunter nach den Strops-Block über selbige Rolle, nochmahls hinauf nach der grossen Rolle, und von da herunter läufft, mit welchem Ende dann dieses Touw oder der nunmehr so genannte Tackel gebraucht, und das Boot, die Stücke und andere Sachen, in und aus dem Schiffe gezogen werden. Wiewohl, wenn

man das Boot damit einsetzet, an den Nock der grossen Raa noch eine Nock-Talje gemacht wird, damit das Boot nicht einen so grossen Schlag in das Schiff thue. Dieser Spanische Tackel befindet sich entweder auf beyden Seiten des grossen Martis oder er wird nur am Steuer-Brod oder zur rechten gebrauchet; in welchem Falle man alsdenn am Back-Bord oder zur Lincken sich des Frantzischen Tackels bedienet, welcher folgender maßen beschaffen ist: Es wird oben an den vorbeschriebenen Hanger ein einscheibigter Block gehangen, durch welchen ein Touw, so etwas dicker ist als der Looper, gehet, an dessen beyde Ende wieder Blocke befestiget sind, davon der eine mit einem langen Strop und Hacken versehen. Nun gehet der Looper durch den oben hangenden an dem einen Ende befestigten Block hinab nach dem untern Blocke, über die daselbst befindliche Scheibe, und so dann wieder hinauf nach dem obersten Hanger-Block, allwo das Ende feste gemacht, mit dem herunter hangenden Theil aber der Tackel regieret wird. Noch ist eine andere Art eines Tackels, welcher aber nicht so viel von denen Deutschen, als auf Englischen Schiffen gebraucht wird: Nemlich es werden oben an dem grossen Stag 2. ziemlich grosse einscheibigte Blöcke befestiget, und unten befinden sich auch wieder zwey Blöcke mit einer Scheibe oder Rolle, an derer jeden ein Strop, worinnen ein Läger mit einem Hacken feste gemacht. Das Hils-Touw oder der Looper ist erstlich an einem von denen oben am Stag hangenden Blöcken, und zwar an dessen untern Theile feste, und gehet herunter durch einen von denen untersten Blocken, von da wieder hinauf über die Rolle des erstberührten oben am Stag hangenden Blockes, und so dann abermahls hinunter durch den andern Block von unten, und weiter abermahls hinauf über die Rolle des andern am Stag hangenden Blockes, mit dem Ende aber hinab auf das Verdeck, als womit die Hissung geschiehet oder dieser Tackel regieret wird. Er dienet sonsten auf Englischen Schiffen, derer Kauffleute Güter ein- und auszubringen, weil er gerade über der grossen Lucke stehet, da hingegen hierzu die Deutschen auch den Spanischen Tackel gebrauchen; weil aber dieser vorbeschriebener maßen an dem grossen Mast befindlich, mithin von der Lucke noch abstehet, als wird zu dessen Behuff eine Talje oben in das Hangers-Auge feste gemacht, und noch ein Bolck unter den Fock-Mars gehangen, davon der Looper auf die Back gehet, so daß der Spanische Tackel nach forne zu und recht über die grosse Lucke gebracht wird, um daselbst die Waaren aus- und einzuziehen: welches die See-fahrenden gemeiniglich den Mosis nennen. Ausserhalb diesem ist noch eine andere Gattung eines Tackels, welcher bey ihnen das Sag-Narsen heisset, und zu kleinem Gute, wenn man so viel Mühe mit dem Spanischen Tackel nicht haben will, folgender maßen gebraucht wird. Es wird oberhalb der grossen Lucke an das grosse Stag ein ziemlicher Block befestiget, und etwas herunterwärts ist ein anderer loser Block, ingleichen nach unten zu eine halb runde Scheibe mit etlichen kleinen Löchern. Nun wird vor erst der Looper oder Hils-Touw an dem Ober-Theile des losen Blocks befestiget, und läufft hinauf über die Rolle des am Stag hangenden Blocks, von da hinunter nach der halbrunden Rolle, darüber er in eine Bought geschlagen, in selbige Bought aber ein Storp mit einem eisernen Läger und Hacken gemacht wird, da denn das Ende des Touwes wieder hinauf und über die Rolle des andern Volcks, ferner aber nach dem Verdeck gehet, als woselbst es heisset oder aufgezogen wird.

Grosse Lucke, ist die vierdte Lucke oder grosse viereckigte Loch an einem Schiffe, welche nebst der dritten Lucke in den Raum des Schiffes selbsten gehet und wohl 8. Fuß und mehr lang, wie auch breit ist. Sie befindet sich ungefehr 1 Fuß vor dem grossen Mast, und dienet allerhand Sachen in den Raum des Schiffes zu bringen, als welcher unter dieser und der dritten Lucke wohl 80. Fuß lang, und die völlige Breite des Schiffes in sich begreiffet. Dieser Raum ist nun gantz frey und unbebauet, ausser, daß er unten einen Boden hat 8. Fuß hoch, worunter sich Ballast von Steinen befindet, auf dem Boden aber liegen Victualien oder Proviant, so an Fleisch, Fischen, Speck, Erbsen, Bohnen, Grütze, Bier, Holtz, Wasser ꝛc. und was nur darzu gehöret, vor das gantze Schiff mitgeführet wird. Es hat auch der Capitain daselbst seine Waaren, mit welchen er, wenn es ein Convoy-Schiff ist, Kauffmannschafft treibet, und woferne Platz übrig, so werden auch kostbare Waaren von andern Kauffleuten eingenommen. Es ist dieser Ort allezeit geschlossen, als worüber der Buddelier nur Macht hat: Nach forne zu aber, wo er abgekleidet, und die Combüse daran schüsset, ist ein Loch, wodurch der Buddelier dem Koche das Holtz und Wasser, wie auch was gekocht werden soll, hervor reichet. Weil auch eine Kiste mit Cartulen zur Zeit des Schlagens unter die grosse Lucke gebracht wird, damit selbige nicht an einem Orte allein geholet werden müssen, so findet sich auch hier eine Klappe, die Cartulen dadurch hervor reichen zu können.

Grosse Mantel, siehe Grosse Looper.

Grosse Mars, oder Grosse Mast-Korb, ist eine Gallerie um den grossen Mast, dort wo die grosse Stenge in solchen eingesetzet ist. Dieser Mars ist aus ziemlich starcken Bretern rund gemacht, und inwendig mit Knien oder Leisten, so gegen aussen zu dicke, einwärts aber schmähler zugehen, gantz herum verwahret. In der Mitte hat er ein viereckigtes Loch, und auf denen dicken Enden von denen Knien wird ein Rand oder Crantz herum gemacht, der Mars aber nach forne zu mit rauhen Schaafs-Fellen beschlagen, und inwendig an dem fordern Theile kleine Löcher ungefehr 6. Zoll von einander gebohret, wodurch das Haane-Potjen geschoren, damit der Rand das Mars-Segel nicht beschädigen kan. Wenn dieser Mars soll hinauf an seine Stelle gebracht werden, so hänget oben an dem Top zu ieglicher Seite des Masts ein Block und durch jeden lauft ein Touw mit denen Enden nach dem Verdeck zu, da denn auf diese zwey Touwen der Mars an beyden Seiten feste gemacht, hinaufgezogen, und wenn er über den Top gebracht, bis auf die Saaling niedergelassen, und an den längst des Schiffs liegenden Höltzern mit 4. Bolten befestiget wird.

Grosse *Mars-Bælyns*, oder Bælyns des grossen *Mars-Segels*, sind zwey Touwe zu ieglicher Seiten des Segels eines, welche gebraucht werden, das grosse Mars-Segel nach dem Winde zu richten. Nemlich an dem Lick dieses Segels an jeder herunter stehenden Seite desselben sind 2. Touwe, so Sprieten genennet werden, und in die drey Theile ablauffen, befestiget. An dem Orte nun, wo eine solche in drey Theile ablauffende Sprete mit ihren Theilen zusammen gehet, ist das Bælyn angemacht, von der es unter den Fock-Mars lauffet; allwo an ieglicher Seiten

der

der Saaling hinter dem Maste ein Block mit einer Rolle hanget. Von hier an gehet es ferner hinunter nach der Back oder dem Vor-Casteel, allwo es bey dem Gebrauche regieret, und das grosse Mars-Segel damit nach dem Winde gerichtet wird; ausser diesem Gebrauch ist es an einem Nagel befestiget. Wenn das Segel bey dem Winde oder halben Wind stehet, wird eine von denen Bœlynen steiff angehalten; vor dem Wind liegen alle beyde bloß.

Grosse *Mars-Brassen*, siehe Brassen der grossen Mars-Ree, im I. Bande p. 794.

Grosse *Mars-Fall*, siehe Fall der grossen Mars-Ree, im II. Bande p. 365.

Grosse *Mars-Gy-Touwen*, siehe Gy-Touwen des grossen Mars-Segels.

Grosse *Mars-Ree*, ist eine Ree oder langes rundes Holtz, so das grosse Mars-Segel tragen muß. Sie ist nach Proportion kleiner, als die grosse Raa, im übrigen von eben der Beschaffenheit, ausser daß sie keinen Bœgus zu ihren Lee-Segels benöthiget ist, auch keine Ringe auf derselbigen befindlich sind: sondern es werden Raa-Bande mit Nägeln darauf benagelt, womit das Segel, wenn man es einnimmt, befestiget wird. Diese Ree wird mit denen grossen Mars-Toppenants regieret, mit denen grossen Mars-Brassen hingegen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie diese Titel ein mehreres zeigen.

Grosse *Mars-Schooten* oder Schooten des grossen Mars-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das grosse Mars-Segel regieret wird. Es befindet sich zu ieglicher Seiten des Schiffes eines, so bey dem grossen Mast hinauf gehen, nach der grossen Raa zu, allwo Blöcke mit Rollen hangen. Über diese Rollen lauffet iede Schoote weiter nach ihren Nock der grossen Raa, und den darauf liegenden Block über eine Rolle und so weiter in die Schoothören des grossen Mars-Segels, da sie befestiget werden. Unten bey dem grossen Mast wird das Mars-Segel damit regieret, und wenn es beygesetzet oder ausgespannet wird, stehen beyde Schooten steiff, und müssen mit denen Brassen der grossen Mars-Ree nach dem Winde regieret; so es aber eingenommen wird, dieselbe auch wieder abführet werden.

Grosse *Mars-Segel*, ist das andere der Höhe nach an dem mittlern Maste eines Schiffes, welches an der grossen Mars-Ree der grossen Stenge befestiget ist. Es wird dasselbe bey und vor dem Winde gebraucht, wenn es das Wetter leiden kan. Wenn es aber starck beginnet zu kühlen, muß es erstlich 2. oder 3. Fuß gestrichen, und so ferne es noch härter anhält, gereft oder etwas kleiner gemacht, endlich aber im Fall der Noth gar eingenommen und an die Ree fest gebunden werden. Durch die grossen Mars Schooten wird dieses Segel regieret; durch die grossen Mars-Bœlyns aber nach dem Winde angehalten und abgeführet.

Grosse *Mars-Toppenants* oder Toppenants der grossen Mars-Ree, sind zwey Touwe an jeglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die grosse Mars-Ree regieret wird. Sie lauffen gleich denen Toppenants der grossen Raa von unten zu bey dem grossen Wand hinauf durch den Mars, oben an die grosse Stenge, durch ihre unter dem Saaling daselbst hangende zwey Blocke, und weiter nach denen auf denen 2. Nocken der grossen Mars-Ree befestigten Blocken: von da aber gehen sie wieder zurück hinauf nach dem Bram-Segels-Schoothören, allwo sie befestiget werden. Wenn man aber das *Bram*-Segel einnimmt, so muß die Boucht von diesen Toppenants nach dem Esels-Haupt gebracht und alda feste gemacht, die Ree aber unten bey dem dritten Haupt-Touw regieret werden. Zu Zeiten geschiehet es auch, daß bey Winters-Tagen, oder wenn der Capitain die *Bram*-Stenge nicht führen will, sie samt aller Zubehör abgenommen, und ein Stulgen oder andere Stange oben mit einem Knopfe und Flügel an die Stelle gesetzet wird, da denn diese Toppenants der grossen Mars-Ree ebenfalls nach dem Esels-Haupte gebracht, und allda befestiget werden, weil die Ree doch einige Festigkeit haben muß. Diese Toppenants dienen zugleich an statt der Schooten des grossen *Bram*-Segels.

Grosse *Mast*, Lat. Malus Maximus, Frantzösisch le grand Mart, Italicè Albero mæstro, ist der mittelste, gröste und schwereste Mast-Baum eines Schiffes, welcher recht in der Mitten desselben stehet, und die Haupt-Reen benebst denen daran befindlichen Segeln eines Schiffes tragen muß. Er bestehet aus drey Haupt-Stücken oder grossen Bäumen, die über einander gesetzet, und durch die zwischen zweyen und zweyen angebrachten Esels-Häupter befestiget sind. Der unterste Theil oder Baum, welcher in dem Boden des Schiffes ruhet, wird eigentlich der grosse *Mast* genennet; der andere Theil oder Baum, so über diesen stehet, und an ihn vermittelst eines Esels-Haupts befestiget ist, heisset die grosse *Stenge*; der dritte Theil oder Baum hingegen, so über der grossen Stenge sich befindet, und mit dieser ebenfalls durch ein Esels-Haupt verbunden ist, grosse *Bram-Stenge*; auf welcher endlich ebenfalls vermittelst eines Esels-Haupts der Flaggen-Stock ruhet. Was an ieglichen diesen Theilen, ingleichen ihren zugehörigen Reen-Segeln und Touw-Werck zu erinnern, muß unter denen besondern Titeln: als grosse Stenge, grosse Raa und Segel, grosse Bram-Stenge und Segel, grosse Toppenants &c. nachgesehen werden. Wir reden hier von dem eigentlich so genannten grossen Mast, als dem untersten Haupt-Theile des mittlern oder überhaupt so genannten grossen Masts eines Schiffes. Dieser starcke Baum, dessen Stärcke und Länge sich nach der Grösse eines Schiffes reguliret, gehet durch die beyden Verdeck eines Schiffes, jedes mahl zwischen zweyen Bretern, welche man Fische nennet, bis an den Grund des Schiffes in den so genannten Kiel-Schwyn, allwo er in einem viereckigten Loche, welches die See-Fahrer Spoor nennen, ruhet, weiter aber nicht befestiget ist, weil er so wohl zwischen denen Decken oder Verdecks, ingleichen zwischen denen Fischen und in dem Spoor feste genug stehet, als auch von der grossen Wand und dem grossen Stag gehalten wird; da jene solchen so wohl von der Seiten als hinten, dieser Touw aber von forne ihn feste hält. Es muß aber dieser Mast in dieser seiner Befestigung zwischen denen Decken und Fischen, 1 bis 1½ Zoll Spielung oder seinen Willen, noch einen dazu von 1 bis 1½ Zoll groß gelassenen Raum, haben, um der Force des Winds gleichsam etwas nachzugeben; zu welchem Ende denn, und damit kein Wasser daselbst bey Regen-Wetter hinein dringen möge, oben auf dem Verdeck getheertes Linnen um den Mast herum und an das Verdeck fest genagelt wird, wel-

welches die See-fahrenden einen Kraag heissen. An diesem grossen Maste befindet sich die grosse Raa, welche das Schonfahr-Segel träget, und wiederum besondere Touwe, theils zu ihrer Befestigung als Regierung vonnöthen haben, wie die besondern Titel weisen. Die Teckelage des grossen Masts in allgemeinem Verstande, darunter zugleich die grosse Stenge und grosse Bram-Stenge begriffen sind, das ist, die Ordnung, nach welcher der grosse Mast mit seinen Stengen, Reen, Segeln, Touwerck in völligen Stand gebracht wird, ist folgende; allwo man die Erklärung ieglichen Theils, dessen Verrichtung, Nutzen, und wie man mit selbigen umgehet, unter denen zugehörigen besondern Titeln nachsuchen muß. Erstlich werden die Rusten oder diejenigen Breter an die Seiten des Schiffes angemacht, an welchen die Haupt-Touwen des grossen Masts sollen befestiget werden, worauf alsdenn dieser selbst in seinen Spoor eingesetzet, und, wo er durch die Decken gehet, mit dem Fischen gedachter maßen verwahret wird. Wenn nun also 1) der eigentlich so genannte grosse Mast im Schiffe stehet, und 2) die grosse Saaling darauf feste ist; so wird 3) die grosse Wand, wenn vorhero die andere Zubehör über den Top gestrichen, aufgesetzet; dann 4) das grosse Stag darüber gebracht, und über diese 5) der grosse Mars befestiget, über welchem einige Fuß höher 6) das grosse Esels-Haupt zu stehen kommt. Darauf werden 7) die Wevelinen eingebunden, um besser auf- und niederkommen und arbeiten zu können, wie denn 8) die grosse Stenge aufgehisset, 9) die Saaling darauf geleget, und 10) die grosse Stengen-Wand mit ihrer Zubehör, 11) die Perdoen und 12) das grosse Stengen-Stag darüber gebracht, auch 13) das Esels-Haupt aufgesetzet, und wenn die Stenge vollkommen stehet, und die Wand fest gemacht, 14) wieder die Wevelinen darein gebunden werden. Hierauf gehet man nicht gleich zur grossen Bram-Stenge, sondern der grosse Mast und Stenge wird vorhero getackelt, maßen man öffters bey schönem Wetter, oder wenn kurtze Zeit zur Austackelung des Schiffes vorhanden, ohne die Bram-Stenge in See gehet, und solche erst darnach aufgesetzet wird; Dannenhero wird 15) die grosse Raa, jedoch noch ohne Segel angebracht, und 16) das grosse Cardeel und Reep eingerichtet, weil sodenn die Raa schon etliche Fuß muß aufgehisset werden: worauf denn 17) das Raack erst angemacht, und 18) die Peert an die Raa befestiget werden. Ehe aber die grosse Raa höher kommt, werden, um dieselbe zu toppen und zu regieren, 19) die grossen Toppenants eingeschoren und so dann 20) die grossen Brassen angemacht, auch 21) die Spanische oder Frantzische Tackel in die Hangers eingehangen, um das benöthigte durch deren Hülffe in das Schiff zu bringen. So dann gehet man 22) gleich zur grossen Mars-Ree, welche aufgebracht, und um dieselbe erstlich einige Fuß über das Esels-Haupt zu hissen, 23) das Mars-Fall eingerichtet, auch 24) das Raack daran verfertiget, ingleichen 25) die grossen Mars-Toppenants, 26) die grossen Mars-Brassen, an dieselbe feste gemacht werden. Nach diesen wird 27) das grosse Mars-Segel angeschlagen, und das dazu benöthigte Touwerck, als 28) die grossen Mars-Gy-Touwen, welche nach aussen zugehen und das Segel zwingen, und 29) die Gürtels im Bauche des Segels fest gemacht: worauf denn auch 30) die grossen Mars-Bœlyns, und 31) die grossen Mars-Schooten, welche jedoch schon mit denen Gy-Touwen vorher an dem Segel ebenfalls befestiget werden. Darauf kan 32) das grosse oder Schonfahr-Segel (wiewohl solches offtmahls nach dem Fock- und Bezaan-Segel geschichet, weil man dessen nicht eher benöthiget ist, als bis man absegeln will) angeschlagen, und 33) die grossen Gy-Touwen, 34) die Nock-Gordings, 35) Buyck-Gordings, 36) die grossen Bœlyns, 37) die grossen Schooten und 38) die grossen Schmyren daran befestiget werden. Letzlich gehet man auch 39) zur grossen Bram-Stenge, welche aufgesetzet, 40) die Saaling aufgeleget, und 41) die grosse Bram-Stengen-Wand, wie auch 42) das grosse Bram-Stengen-Stag übergestrichen und 43) das Esels-Haupt feste gemacht wird. Nach diesem wird 44) die grosse Bram-Ree und Segel zugleich aufgebracht, 45) das grosse Bram-Fall eingerichtet, und 46) die grossen Bram-Brassen, 47) die grossen Bram-Toppenants, 48) die grossen Bram-Gy-Touwen, 49) die grossen Bram Schooten und 50) die grossen Bram-Bœlyns an die Ree und Segel befestiget. Was 51) die Lee-Segels, so wohl an dem Schonfahr- als grossen Mars-Segel anlanget, werden solche Morgens bey gutem Wetter angebracht, Abends aber wieder abgenommen; und die Schwicht-Sarling nur in grossem Sturm gebraucht.

Grosse Mast-Korb, siehe grosse Mars.

Grosse Morellen, Amarell-Baum, St. Johannis Pfirsch, *Apricosen*, Lat. Armeniaca malus, *Matth.* Armeniaca maiora, *Cam. Tab. Fyst.* Mala Armeniaca maiora, *C. Bauh.* Baracocca, *Cæsalp.* sind zwar in der Artzeney nicht eben bräuchlich. Wenn man die Kerne davon isset, so tödten sie die Würmer, befördern die Geburth und Monath-Zeit, und dienen in Nach-Wehen, auch zu Forttreibung des Steines. Das hieraus verfertigte Oel ist denen Schmertzen der güldenen Ader und Ritzen derer Brüste ein bequemes Mittel.

Grosse *Raa* oder grosse *Ree*, ist ein langes rundes und starckes Holtz, welches an beyden Enden etwas spitzig zugehet, und quer an dem grossen Mast angehangen wird, um das grosse Segel oder Schonfahr-Segel zu tragen. Es ist hierbey verschiedenes zu bemercken: Erstlich befindet sich recht in der Mitten derselben, und zwar nach forne zu, zwey höltzerne Klampen, zwischen welche der Gyn-Blocks-Stop zu liegen kommt. Weiter ist an dem mittlern Theile nach unten zu, eine ungefehr 12. bis 15. Fuß lange Leiste angeschlagen, mit viereckichten Löchern, iedes 1 oder $1\frac{1}{2}$ Zoll von einander, woran das Schonfahr-Segel in der Mitte feste gemacht wird, welche Leiste alsdenn bey denen Schiffleuten ein Kamm heisset. Ferner sind an denen Enden, und zwar an jeglichen zwey doppelt runde Boegels, (welche aber nicht gantz zusammen reichen, sondern ungefehr $1\frac{1}{2}$ Zoll von einander stehen) befindlich, so daß die eine Runde an die Raa befestiget, die andere aber hinterwärts abstehet, unter welchen Boegels einer gantz nach dem Nock oder Ende der Raa zu, der andere hingegen 5. oder 6. Fuß besser hineinwärts feste gemacht, der zu denen Lee-Segels Spieren dienlich ist, welche in diesen Boegels ein- und ausgeschoben werden können, wenn man sie brauchen will oder nicht. Uber dieses sind an dem obern Theile durch die gantze Raa eiserne Ringe etwa einen Faden weit von einander geschlagen und Seysing darein gebunden, womit das Segel, wenn man es einnimmt, be-

befestiget wird. Das Aufhissen oder Aufzischen und Niederlassen der grossen Raa geschiehet vermittelst der grossen Reep und Cardeel, und wird öffters nach des Wetters Beschaffenheit eine ziemliche Mannschafft dazu erfodert. Mit denen grossen Toppenants wird die Raa regieret; und mit denen grossen Brassen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie diese besondere Titel ein meheres melden.

Grosse *Ree*, siehe Grosse *Raa*.

Grosse *Reep* und grosse *Cardeel*, sind zwey Touwe, so an einem Schiffe zum Aufziehen und Niederlassen der grossen Raa an dem grossen Mast zusammen gebraucht werden. Die grosse Reep vor sich ist ein Touw, so doppelt und mit beyden Enden gleich genommen wird, in dessen Boucht ein Block hanget, so der Cardeel heisset, mit einem Loche, oben und unten mit zwey Rollen: weil nun oben über dem grossen Esels-Haupte und zwar an jeglicher Seiten desselben ein Hanger oder dickes starckes Touw sich befindet, woran ein grosser Block mit einer Rolle befestiget ist, und bis unter die Saaling herab gehet; so werden die vorgedachte beyde Enden durch diese Hanger-Blocke hinauf gebracht, und zwar durch jeden ein Ende, so daß der Cardeel-Block vor denen beyden Hanger-Blocken hinter dem Mast stehen bleibet, die zwey Enden aber laufen ferner nach der grossen Raa, in deren Mitte sie befestiget werden. Hernach so ist das grosse Cardeel ein Touw, so mit einem Ende an dem auf der Mitte des Verdecks befindlichen Knecht erstlich befestiget, und hinauf nach dem oben gemeldeten Cardeel-Block über die erste Rolle, sodann wieder herunter in den Knecht über eine Rolle, und nochmahls hinauf nach dem Cardeel-Block über die andere Rolle, und aufs neue herunter durch den Knecht gehet; allwo die grosse Raa aufgezogen und niedergelassen wird.

Grosse *Saaling*, ist an einem Schiffe ein aus vier Höltzern formirtes Creutz, so zur Befestigung des grossen Malts dienet. Zwey von diesen 4. Höltzern, deren jedes 12. bis 15. Fuß lang ist, sind zu längst des Schiffes, zwey aber in die Qvere angemacht, und also wie ein Creutz zusammen gefüget. Wenn man unter dem grossen Mast zugleich mit die grosse Stenge, und grosse *Bram*-Stenge verstehet, so befinden sich an solchen drey dergleichen Saalings, nemlich eine an dem eigentlich so genannten grossen Mast, von dem wir erst gedacht, und worauf der grosse Mars ruhet; die andere, welche die Saaling der grossen Stenge genennet wird, lieget auf dem Top der grossen Stenge, und ist jedes Holtz daran, deren ebenfalls 4. wie ein Creutz formiret sind, 4. bis 5. Fuß lang. Die dritte befindet sich an der grossen *Bram*-Stenge, und führet auch von ihr den Nahmen, und lieget über ihren Top; jedes von denen 4. Höltzern aber, so an dieser das Creutz formiren, ist ungefehr 1½ Fuß lang. Die unterste Saalings an denen Stengen kan man zugleich mit abnehmen, wenn die Stengen selbst, und die Wände davon, samt ihren Zubehör, abgetackelt werden.

Grosse Salbey, sieh *Horminum*.

Grosse *Schmisse*, siehe grosse *Schmyten*.

Grosse *Schmyten* oder Schmisse, grosse Halse, sind zwey starcke Touwen, die jedoch nach denen Enden etwas spitzig zulauffen, mit welchen das Schonfahr-Segel nach Beschaffenheit des Windes angehalten und abgeführet wird. An dem dicken Theile dieser Touwe wird ein grosser Knopf gespitzet, mit welchen sie an denen Ecken des Schonfahr-Segels in denen Schoothören befestiget sind: von diesen Schmyten stehet bey dem Wind allezeit eines feste, und laufft über Bord hinaus, da es denn von aussen durch die Seite des Schiffes mitten zwischen dem grossen und Fock-Mast wieder hineinwärts gehet und darinnen beleget wird; das andere aber bleibet gegen das Hintertheil des Schiffes zu abgeführet, nachdem die grosse Schoot angehalten ist. Mit halben Wind stehet der Hals oder Schmyten auf eben diese Art noch feste, doch wird die Schoote von der andern Seite etwas geführet: vor dem Wind aber, wenn beyde grosse Schooten angehalten sind, liegen die 2. grosse Schmyten loß. Sie werden sonst bey schönem Wetter und im Sturm gebraucht, im Sturm aber wird noch wohl eine Talje oder Touw, welches durch zwey Blöcke und über 3. Rollen vierfach lauffet, aufgesetzet, um den Hals zu Hülffe zu kommen, und das Segel desto besser zu halten.

Grosse *Schooten* oder Schooten des grossen oder Schonfahr-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das Schonfahr-Segel oder grosse Segel, nach dem Winde gehalten wird. An jeglicher Seite des Schiffes ist ein solch Touw, so neben dem *Bezaan*-Mast von einer in die Seite des Schiffes festgemachten Rolle ab, und bis nach dem Schoothören oder beyden untersten Enden des Segels, jede über ihre Rolle durch den daselbst befestigten Block, und von da wieder zurücke nach den *Bezaan*-Mast hinter der vorgedachten in die Seite des Schiffes gemachten Rolle in einen Ring lauffen, allda sie auch befestiget werden; mit dem andern Ende aber wird das Seegel nach dem Wind unter dem halben Verdeck angehalten oder abgeführet, welche die grosse Schooten anhalten oder abführen heisset. Und ist zu beobachten, daß bey dem Wind eine von denen Schooten feste stehet, die andere aber loß ist: vor dem Wind aber sind beyde steiff angehalten, auf daß das Segel feste stehe.

Grosse See-Pintze, grosse stechende See-Pintze, Lateinisch Oxyschœnos, Juncus acutus, Juncus pungens, Juncus maritimus, wächset am See-Gestade.

Grosse *Segel*, *Schonfahr-Segel*, ist das Segel an der grossen Raa des grossen Masts, welches insonderheit gebraucht wird, wenn bey zunehmenden Sturm alle andere Segels oben und unten gemindert und eingezogen werden, da es nebst dem Bezaan-Segel das Schiff in seinem Esse und wider den Wind noch zu bestehen, halten muß. Zur Richtung dieses Segels bedienet man sich der grossen Bœlyns, grossen Schooten und grossen Schmyten; zum Einnehmen und Niederlassen hingegen derer grossen Gy-Touwen, wovon diese besondere Titel nachzusehen.

Grosse Spehr-Wurtz, siehe *Flammula*, im II. Bande p. 424.

Grosse *Stag*, ist ein starckes Touw, wodurch der grosse Mast bey einem Schiffe von forne zu feste gehalten wird, gleichwie dieser das grosse Wand von hinten zu und an denen Seiten verrichtet. Dieser Stag wird nach denen Haupt-Touwen über den Top des grossen Masts gestrichen, dergestalt, daß davon das eine Ende mit einem Auge oder runden Loche gespitzet, das andere Ende aber bis ungefehr zwey bis drey Faden lang von dem Mast ab durchgezogen, und damit das Auge nicht an dem Mast

kommen möge, auf selbiges eine Maus geleget wird, indem man das Touw mit Cabel-Garn ziemlich dicke, wiewohl nach dem Maste etwas spitziger zu bewindet, selbiges auch mit einem kleinen Pletting, so nichts anders als ein dünnes plattes Touw, befestiget, und dergleichen Linen ferner darüber webet. Gleichwie nun dieses Stag also von dem Maste zwey bis drey Faden Anfangs doppelt abgehet, also laufft es hernachmahls einfach nach dem Fock-Mast zu, und ist das Ende um einen *Block* befestiget, und dieser mit einem kleinen Touw an einen andern Block gehenget, von welchen ebenfalls ein dem grossen Stag gleich dickes Touw abgehet, den Fock-Mast umfängt, und nach forne doppelt zuläufft, allwo es feste gemacht wird.

Grosse *Stag-Segel*, ist ein dreyeckigtes Segel, welches an dem grossen Stag geführet wird. Es hat damit folgende Bewandniß: 1. bis 1½ Faden herunter ist an dem grossen Stag ein ander Stag oder Touw feste gemacht, so man das Loop-Stag nennet, an dessen Ende eine Jungfer eingebunden, welche mit einer andern an dem um den Fock-Mast zu diesem Ende befestigten Strop befindlichen Jungfer zusammen gehangen und das Stag dadurch feste gesetzet wird. Weiter hänget an dem grossen Stag etwa vier Fuß höher ein Block, wodurch das Fall des grossen Stag-Segels gehet, an welchem Fall sich auch ein einscheibigter Block, unten mit einem Hacken befindet. Nun ist das eine Ende des Loopers oder Loops-Stags an dem untern Theile des oben hangenden Blocks feste gemacht, und gehet der Looper durch den untern Fall-Block wieder nach oben zu, durch den am Stag hangenden Block, und mit dem Ende ferner gegen das Verdeck herunter, allwo das Segel aufgezogen wird. Und weil in dem obern Theile des Segels ein Eisernes Lager eingemacht, darein der obbemeldete Hacke des Fall-Blocks eingehacket wird, so kan man auch den Looper darinnen befestigen, das Segel damit wiederum wieder zu holen, welches Segel durch verschiedene Läger von Eisen, Holtz oder Touwen an das Loop-Stag dergestalt angemacht, daß es auf- und niedergehen kan, ohne daß das grosse Stag beschädiget werde. Das grosse Stag-Segel selbst ist mit dem einem Ende durch einen Hals an den Fock-Mast befestiget, in dem andern Ende aber, so die Schoothören heisset, ist auch ein eisernes Läger, darein eine Talje eingehacket, mit welcher es an Bord gebracht und nach Befindung des Windes angeholet oder abgeführet werden kan.

Grosse stechende See-Pintze, siehe Grosse See-Pintze.

Grosse *Stenge*, ist der andere Haupt-Theil des mittlern oder gemeiniglich so genannten grossen Masts eines Schiffes, und bestehet aus einem langen runden Holtze, so unten dicke, oben aber etwas schmähler ist, welches in das Esels-Haupt des eigentlich so genannten grossen Masts eingesetzet wird. Mit der Aufhissung dieser grossen Stenge hat es folgende Bewandniß: Erstlich ist durch das grosse Esels Haupt zu jeder Seite noch ein eiserner Bolte von unten auf durchgeschlagen, welcher unten mit einem Auge versehen ist, daß man etwas darein hacken kan, oben aber mit einem Ringe feste verwahret wird. In das eine Auge nun wird ein Block, vermittelst eines Hackens angehänget, und hernachmahls hinter dem Mast ein ziemlich starckes Touw durch den Mars hinaufgebracht über des Blocks Rolle, welches Touw weiter vor dem Mast durch die Saaling wieder hinunter gehet, und über die in dem untern Theile der Stenge eingeführte Rolle, so ferner durch eben das Loch durch die Saaling wiederhinauf geleitet, und an dem eisernen Bolten zur andern Seite befestiget wird. Die Bouchr dieses Touwes wird nun um das obere Ende der grossen Stenge durch ein ander Touw feste gebunden, so, daß wenn man auf dem Verdeck aufhisset, die Stenge sich von sich selbst hinaufgeben muß, und wenn sie so hoch, daß das Touw in dem Mars kommt, wird es abgenommen, und das dicke Ende von der Stenge in den Eisernen *Bögel* des Esels-Haupts hineingebracht; da denn, wenn sie noch um drey Fuß höher, als das Esels Haupt ist, die Zubehör über den Top derselben geleget, und alsdenn völlig aufgerichtet werden muß. Damit sie aber desto fester stehe, wird durch das viereckigte Loch, welches sich in der Stenge noch unterhalb der vorerwähnten Rolle befindet, ein starckes Holtz gestecket, worauf die Stenge stehet, und das Touw, welches man die Steng-Wind-Reep nennet, wird alsdenn loß gemacht.

Grosse *Stengen-Stag*, ist ein starckes Touw, so die grosse Stenge von forne zu feste hält. Es befinden sich bey diesem eben die Umstände, die wir bey dem grossen Stag, unter diesem Titel, bemercket haben, indem es nemlich über der grossen Saaling die Stenge umfängt, und also anfangs doppelt, hernachmahls aber einfach bis in den Fock-Mars läufft, allwo es durch die zwey Blöcke an einander befestiget und steiff angezogen wird, um die grosse Stenge von forne zu genugsam zu befestigen. Man pfleget auch bey halben Winde, und in gutem Wetter bey dem Wind ein Segel an diesen grossen Stengen-Stag, wie bey dem grossen Stag das grosse Stag-Segel, zu führen, welches das grosse Stengen-Stag-Segel genennet wird.

Grosse Stengen-Stag-Segel, siehe grosse Stengen-Stag.

Grosse *Stengen-Wand*, Haupt-Touwen der grossen Stenge, bestehet aus vier, oder nach Proportion des Schiffes mehr oder weniger Touwen zu beyden Seiten der grossen Stenge, welche dieselbe nach hinten zu und zu beyden Seiten feste halte. Die Anordnung dieses Wands geschiehet bey nahe eben so, wie bey dem grossen Wand, wie denn eben, wie dort, ehe solches aufgesetzet wird, erstlich eine Wurst um den Top der Stenge geleget, darnach 2. Stroppen, zu jeglicher Seiten einer, darüber gestrichen werden müssen, als in welchen letztern die Toppenants-Blocke hangen, ingleichen auch hinter der Stenge noch ein Strop ist, in welchem der Fall-Block befindlich. Alsdenn werden die Haupt-Touwen nach eben der Ordnung, wie bey dem grossen Wand über den Top gebracht, und reichen hinunter bis ungefehr drey Fuß oberhalb des grossen Mars, in welchen eben so viel Puttings als Touwen sind, eingestecket, und unten an das grosse Wand, etwa sechs Fuß unterhalb des Mars feste gemacht, sich befinden. Die Haupt-Touwen aber werden mit ihren Jungfern wieder an die Jungfern der Puttings angehänget, und zur gnugsamen Befestigung der grossen Stenge steiff angezogen. Die Wevelingen werden hier auf gleiche Art, wie bey dem grossen Wand, an die Haupt-Touwen der grossen Stenge angewunden.

Grosse

Grosse Violen, siehe Epheu, im II. Bande p. 274.

Grosse *Wand* oder Haupt-Touwen des grossen Masts, sind an einem Schiffe 7, 8. oder 9. grosse Touwen zu beyden Seiten, so über der Saaling und um den Top des Masts liegen, und denselbigen nach hinten und auch denen Seiten zu feste halten, damit er im Sturm nicht über Bord gehe. Die Aufsetzung dieser grossen Wand oder die Anordnung dieser Touwen an das Schiff geschiehet folgender massen: Ehe man sie von der Saaling an nach den Top des Masts bringet, und der grosse Mast mit seiner Saaling noch bloß stehet, so wird erstlich ein starckes Touw rund um bemeldeten Top geleget, davon die Enden an einander und fest an den Mast gespickert sind, welches die Schiff-Leute eine Wurst nennen. Ueber diese wird an jeder Seite ein starckes Touw gestrichen, welches 2. oder $2\frac{1}{2}$ Faden lang herunter hanget, und unten mit einem eisernen Läger, so von ihnen die Hangers genennet, und zu denen Schiff-Tackels gebraucht werden. Weiter kommt darüber ein ander Touw, nach forne zu, an dessen Ende der grosse Cardeel-Block befindlich ist; und alsdenn wird das grosse Wand auf jede Seite aufgesetzet, da denn ein jegliches Haupt-Touw nach seiner Länge gedoppelt abgepasset, und oben mit einer Boucht über den Top des Masts geleget, an beyden Enden aber Jungfern eingebunden werden; und ist zu mercken, daß wenn am Steuer-Bord oder zur Rechten eine dergleichen Boucht mit ihren heruntergehenden 2. Enden übergestrichen, solches auch am Back-Bord oder zur Lincken geschiehet; so dann weiter wiederum eine Boucht zur Rechten und wieder eine zur Lincken, und so ferner aufgelegt wird, bis sie alle sind. Ist nun die Zahl ungleich, so wird ein Touw von eben der Länge, mit der Boucht über den Top des Masts, das eine Ende davon aber zur Rechten, das andere zur Lincken gebracht; welche Ordnung die Touwen aufzusetzen, die Schiff-Leute deswegen beobachten, damit der Mast nicht mehr nach der einen Seite, als der andern gearbeitet werde. Die Enden von denen Haupt-Touwen mit denen eingebundenen Jungfern werden auf ihre Marquen nach der Ruft gebracht, und allda an die andern in denen Puttings befindliche Jungfern gehangen und feste gesetzet. Wenn nun solchergestalt die Haupt-Touwen aufgebracht worden, so werden hernach an ihren in die Qvere andere kleine Touwen, welche man Wevelingen nennet, von einem Haupt-Touw zum andern und von unten bis oben zu feste geschoren oder gewunden, damit die Boots-Leute, indem sie mit denen Händen an denen Haupt-Touwen sich halten, und die Füsse in die Wevelingen setzen, auf- und niederlauffen können; um allenthalben hinzukommen. Dergleichen Wevelingen befinden sich auf allen Schiffen und meist an allen Wanden, wiewohl sie zu Zeiten an dem Wand der Bram-Stenge nicht gebraucht werden.

Grosse Weiderich-Rößlein, Milch-Kraut, Onagra, Chamænerium, wächset auf erhabenen Bergen, blühet im Julio. Die Wurtzel hiervon soll wilde Thiere zahm und bändig machen.

Grosse und weisse Winde, Zaun-Glocken, Lateinisch Smilax lævis, Convolvulus major, wächset an Zäunen und in Gärten. Die Wurtzel purgiret die scharffen und gallichten Säffte. Siehe auch Winde, ein Gewächs.

Groß-Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, siehe Ehrenpreiß, im II. Bande p. 174.

Groß-Ehrenpreiß mit schmahlen Blättern, siehe Ehrenpreiß, im II. Bande p. 174.

Grossel-Beer-Strauch, siehe *Grossularia.*

Grossen *Brassen*, siehe *Brassen* der grossen *Raa*, im I. Bande p. 795.

Grossen *Toppenants*, oder die *Toppenants* der grossen *Raa*, sind zwey Touwe zu jeglicher Seiten eines Schiffes, mit welchen die grosse Raa regieret wird. Ein jedes von diesen Touwen läufft unten bey dem vordersten Haupt-Touw einfach hinauf durch seinen unter dem grossen Mars hangenden Toppenants-Block über eine Rolle, und von da wieder nach den an jeden Nock oder äussersten Theil der grossen Raa befestigten Mars-Schooten-Block über eine Rolle; von dannen aber gehet es zurücke nach den vorigen Toppenants-Block, und wird allda befestiget, mit dem herunter gehenden Theile aber unten im Schiffe die grosse Raa regieret. Auf grossen schweren Schiffen hangen auch wohl die Toppenants-Blocke zu beyden Seiten an dem grossen Esels-Haupt, weil die Reen um so viel breiter sind, da denn ein Nock oder Ende davon, wenn das Schiff auf einer Reviere oder am Lande, oder auch wegen des Windes zu Ancker lieget, gantz hoch an das Esels-Haupt aufgetoppet wird; das andere Nock aber herunter, meistens gegen den Bord angehet, auf daß es nicht zu viel Wind fange; und auch andere Schiffe mit ihren Anckers bey harten Winde vorbey treiben können.

Grosser Hammer, also pflegen die Müntzer den Hammer zu nennen, womit sie die Reichs-Thaler breit schlagen und prägen, ingleichen, das kleine Geld richten, das kleine Geld aber zu seiner Proportion bringen, heisset flecken.

Grosser Spelt, Zwey-Korn, Zwey-Kern, weil gemeiniglich in einer Hülse zwey Kern beysammen sitzen, Lateinisch Zeadicoccos, *Matth.* Zea duplex, Zea major, *Casp. Bauh.* Spelta II. *Trag.* Far. primum, *Cæsalp.* Zea ador, *Tab.* Far. antiquorum ador & semen adoreum, qvasi edoreum posteriorum, *Dod.* ist ein weisses und dem Weitzen gleichendes Getreyde, aber, weil es viel schleimigter ist, als der Weitzen, ihm nachzusetzen.

GROSSIER, *marchand en gros*, wird unter Kauff-Leuten derjenige genennet, welcher Waaren bey gantzen Stücken und Centnern ein- und wieder verkaufset, denen Kramern aber das Ausschneiden bey Ellen, und das Auswägen bey Pfunden überlässet. Inmittelst gebühret doch dergleichen Grossiers die Lehr-Sätze zu beobachten, so überhaupt bey dem Ein- und Verkauffen gegeben werden, nemlich, daß ein jeder mit Waaren handelnder Kauffmann selbige aus der ersten Hand und im nächsten Preisse zu haben sich befleißigen müsse; ingleichen, daß man allezeit solche Waaren verfertigen lasse, einkauffe oder verschreibe, welche courant und abgänglich, zur Jahres-Zeit bequem, und nach der Mode sind. Ist aber ja ein Fehler darinnen begangen worden, daß man sich etwa unabgängliche Waaren auf den Hals geschafft, muß man selbige in andere zu transformiren in andere Länder, wo sie couranter sind, zu verschicken, und mit etwas wenigen Schaden zu rechter Zeit loßzuschlagen wissen, ehe der Verlust noch grösser werde. Weil auch ein Grossier schwerlich ohne Verlegung einer Manufactur bleiben kan, solte es auch nur seyn, daß man zum Exempel die von denen

Tuch-

Tuchmachern gekauffte rohe Lacken völlig gar ausarbeiten, färben und pressen liesse, so will schon eine genaue Kenntniß zu dergleichen Ausfertigung erfordert werden, daß man nemlich die rechte Farbe und deren Ingredientia wohl verstehe, und dißfalls von denen Färbern nicht gefährdet werde. Manchmahl trägt es sich auch zu, daß ein Grosier, der gewisse Handwercke verlegt, denenselben die Materialien zu ihrem Handwercke anschaffen und die verfertigte Waare dagegen wieder in Bezahlung nehmen muß. Ob nun wohl der Nahme eines Manufacturiers nicht statt hat, sondern solches nur ein blosses Verlegen derer Handwercks-Leute genennet werden mag, so erfordert doch selbiges auch seine Aufmercksamkeit, nicht nur wegen derer Waaren und Materialien, die denen Handwercks-Leuten gelieffert werden, sondern auch wegen desjenigen, was man hinwieder empfängt. Wegen des Verkauffs derer Waaren en gros, oder bey gantzen Stücken, hat ein Grosier zu beobachten, daß er im Borgen nicht zu leichtglaubig, in Conservation und Abwartung seiner Waaren aber desto mehr sorgfältig sey, ingleichen, daß er Licht und Schatten zu deren Verkauff wohl zu unterscheiden wisse; da denn wollene und alle schwartze Zeuge das Licht von Mitternacht haben müssen, wenn sie denen Käuffern gewiesen werden sollen, weil sie alsdenn schön und besser schwartz erscheinen, als wenn sie gegen die Mittags-Sonne gehalten werden, welche die schwartze Farbe gantz fahl, graulich und ohne Glantz vorstellet. Hingegen wollen andere Waaren die aufgehende mittägige Sonne haben, so ein vernünfftiger Negotiant am besten aus der Erfahrung zu beurtheilen wissen wird. Ferner muß auch ein Grossier entweder gute ausländische Correspondentz zu Absetzung seiner Waaren haben, oder doch mit denen Kramern seiner Stadt in gutem Vernehmen stehen, welches geschiehet, wenn er nicht selbst Kleinigkeiten zu verkauffen anfängt, sondern ihnen solches, als den Profit, davon sie leben müssen, überläst; wiewohl heutiges Tages dieser Unterschied in vielen Handels-Städten nicht mehr gilt, sondern weil die Kramer anfangen Grossiers zu werden, so stehet es auch denen Grossirern oder ihren Weibern nicht zu verdencken, wenn sie zuweilen ein klein Profitgen, welches bey dem Ausschneiden und Auswägen eines grossen Stücks zu erjagen ist, nicht aus denen Händen lassen. Endlich ist wegen derer Grossirer Scripturen noch zu erinnern, daß, weil sie nur mit gantzen Stücken handeln, ihnen ein richtiges Inventarium und Recontro-Buch über ihre Waaren zu führen so schwer nicht fallen könne, als denen Kramern, die in das kleine handeln, und viel 100. Waaren zu resconiren haben. Marpergers Kauffmanns-Magazin.

GROTJIEN, oder *Grotsen*, ist eine kleine Holländische Müntze, so 4 Myten, oder leichte Pfennige hält; 3 leichte Pfennige aber thun 2 gute Pfenniae.

GROTSEN, siehe *Grotjien*.

GROWN, siehe Crone, im I. Bande p. 1423.

Grube, Fund-Grube, Fodina, Mine, ist im Berg-Bau der Ort oder das Feld, wo ein Gang entblösset und Ertz gewonnen wird. Sie werden weit und tieff unter der Erde fortgeführet, und mit vielen Holtz verbauet, damit das Gestein oder die Erde nicht nachfalle. In der Grube wird von dem Berg-Hauer das Ertz durch Brechen, schüssen oder sonst gewonnen, das gewonnene Ertz oder auch der Berg von dem Karrläuffer auf das Füll-Ort gebracht, wo es in Kübeln durch den Ziehe-Schacht hinaus gefördert wird. Die Arbeit geschiehet nach Schichten; wenn Schicht angehet, fähret der Arbeiter an, und wenn sie geendiget, fähret er wieder aus, und machet Schicht. Die Arbeit wird von den Steigern angewiesen, und die Nothdurft dazu verschaft, von den Geschwornen aber, welche die Grube zu gewissen Zeiten zu befahren bestellet sind, die Aufsicht darüber gehalten.

Grube eben machen, heist, auf den Raub bauen, siehe Rauberisch.

Grube gehet zusammen, wenn sie keine Berg-Festen mehr hat.

Grube ist zu Sumpff, das ist, es findet sich kein Wasser im tiessten, daß die Arbeiter ungehindert abteuffen und arbeiten können.

Grube mit Berg verstürtzen, ist, wenn selbige nicht aus der Grube gefördert, sondern überall darinnen herum gesetzt werden.

Grube zu Sumpff treiben, ist, die Grube eben machen und nicht Bergmännisch bauen.

Gruben-Aufstand, ist eine Nachricht von der Grube Beschaffenheit, in was vor einem Stand sich selbige befinde.

Gruben-Blende, ist eine von Holtz gemachte Machine, wie eine Laterne mit der Dille, hinten und auf denen Seiten zu und forne offen, darein der Bergmann sein Gruben-Licht stecket, damit es die Wetter nicht auslöschen.

Gruben-Berichte und Abrisse, sind, wenn von dem Berg-Amte die Befahrung geschehen, und von selbigen dem Ober-Berg-Amt nöthige Berichte und Abrisse, von diesen aber alle Jahre in das hochlöbliche Berg-Gemach ebenfalls zulängliche und ausführliche Relationes von sämtlichen solchen Gebäuden, mit Anfügung, des unmasgeblichen Gutachtens, ob und was etwa in Ab- und Anstellung dabey nützlich zu erinnern vorfallen möchte, eingeschickt werden.

Gruben-Compaß, Berg-Compaß, Zeug-Compaß, Lat. Compassus pensilis, ist im Marckscheiden ein Instrument, dessen man sich bedienet, die Lagen derer Gänge oder ihre Directiones in Ansehung derer Welt-Gegenden zu bestimmen, ob sie nach Ost oder West, Süd oder Nord zu streichen. Es bestehet solches aus einem metallenen Ringe, der oben mit Hacken versehen, um damit das Instrument an eine nach dem Strich des Ganges ausgespannte Schnur zu hängen. Innerhalb diesem Ringe ist noch ein anderer Ring befestiget, so den vorigen Creutzweis durchschneidet. Innerhalb diesem andern Ring, so beyde zusammen gleichsam eine Sphæram armillarem von zweyen Circulis Sphæræ maximis formiren, wird ein Circkel-rundes Kästgen, darinnen eine Magnet-Nadel über einer spitzigen Nadel befindlich ist, und über welcher sie sich frey herum drehen kan, an einer Axe aufgehangen, welche dasselbe Kästgen in zwey gleichwichtige Theile theilet; dahero solches sich innerhalb denenselben Ringen allezeit durch seine eigene Schwere, horizontal stellet, es mag an denen Hacken des einen Ringes das Instrument so schieff aufgehangen werden, als es wolle, daß also die Magnet-Nadel im Kästgen sich horizontal und frey über ihre Nadel drehen und die Welt-Gegenden anzeigen kan. Auf dem innern Boden des ermeldeten Kästgens wird aus dem Orte, wo der Stifft, der über die Magnet-Nadel æqui-

li-

libriret, befindlich ist, ein Circkel beschrieben, seine Peripheria aber nicht, wie sonst bey andern Instrumenten in 360. Grad, sondern in 24. Theile, so man Stunden nennet, eingetheilet; davon jeder wieder in 8. kleinere Theile, so Minuten heissen, zertheilet wird. Die erstere Theilung geschichet durch zwey Linien, so im Mittel-Punct einander Winckel-recht durchschneiden, davon die eine mit der Axe des Kästgens übereinstimmet, und in dem plano des einen Ringes lieget; die andere aber in dem plano des andern Ringes, an welchem die Hacken befindlich, zu stehen kommt. Wenn man diese Linien hat, kan man die übrige Eintheilung leicht machen. An diese Linien werden die Namen derer vier Haupt-Gegenden, doch nicht in solcher Ordnung, wie bey andern Compassen, sondern umgekehrt geschrieben; so daß, wo in denen ordinairen Compässen Ost bezeichnet wird, hier West zu stehen kommt; die Gegenden Nord und Süd bleiben wie sonst. An die erstere von denen ermeldeten Linien, so der Axe des Kästgens respondiret, wird nach dieser umgekehrten Ordnung Ost und West, hingegen an der andern von ermeldeten Linien Nord und Süd ordentlich geschrieben. Daß eine umgekehrte Ordnung dort observiret werde, geschiehet daher: Es wird allezeit bey jeglicher Observation der Direction eines Ganges mit diesem Instrumente, oder Bergmännisch zu reden, bey jeglichem Zuge in der Gruben in Anhengung des Gruben-Compasses solchergestalt gekehret, daß der Marckscheider die Gegend Ost im Instrument zur Lincken und West zur Rechten habe, Nord aber gegen sich zugekehret sey, weil man unter der Erden die Welt-Gegenden nicht so, wie in freyen, unterscheiden kan. Wenn er nun in dieser Situation des Instruments den Ort der Nadel bemercket, und in freyen oder am Tage das Instrument eben so wieder stellet, und nach denen Welt-Gegenden einrichtet, daß er z. E. Abend zur Rechten und Norden gegen sich zu habe; so kan er dadurch die Gegend oder den Strich des Ganges erforschen und beurtheilen. Die Operation mit diesem Instrumente geschichet wie mit denen gewöhnlichen Boussolen, um die Gegend des Ganges ausfindig zu machen, und solchen in freyen abzustecken oder an den Tag zu bringen, da man nemlich nach der Direction des Ganges einen Faden ausspannet, den Gruben-Compaß mit seinen Hacken daran hänget, und den Ort, welchen die Magnet-Nadel zeiget, bemercket, welche Operation man einen **Gruben-Zug** oder **Abziehen eines Gebäudes** zu nennen pfleget. Es ist aber dieser Gruben-Compaß nicht wohl in allen Bergwercken zu gebrauchen; in denenjenigen nemlich, wo die Magnet-Nadel wegen allzu naher Nachbarschafft des Eisens irre gemacht wird, und die Gegenden dahero, so man damit abmißt, nicht richtig zeiget. Man pfleget dahero in dergleichen Bergwercken eines andern Instruments, so man eine Stunden-Scheibe nennet, sich zu bedienen, wenn man ein Gebäude abziehen will; wiewohl auch diese die Operationes nicht allzu richtig machet. *Voigtel.* Geom. subterran. p. 23. *Weidler.* Geom. subterr. p. 12. 13. – Doppelmaier weitere Eröffnung der mathematischen Werck-Schule des Bions p. 25. 26.

Gruben-Gebäude, siehe Berg-Gebäude, im I. Bande p. 437.

Grubenhagen, ist ein Fürstenthum an der Leine im Braunschweigischen, welches seinen Namen von dem Schlosse Grubenhagen hat, und in neun Theile eingetheilet wird. Dieses Fürstenthum ist ein fruchtbares Land, sonderlich wegen der vortreflichen Bergwercke berühmt, und die Hauptstadt darinnen heißt **Eimbeck**.

Gruben-Licht, ist fast wie eine Licht-Lampe gestaltet, so meistens der Steiger und die Häuer führen, darein sie Unschlitt zum leuchten thun; sonst aber haben die Arbeiter in der Grube und bey dem Fahren ein kurtz Heller-Licht, welches sie entweder zwischen den Fingern, vermittelst eines Zettens, als eine Dille stecken, oder es in dem Schacht-Hütel oder in der Gruben-Blende führen. Den Berg-Leuten stehet frey, ihre Gruben-Lichte selbst zu ziehen, **Churfächs.** Berg-Resol. 1709. §. 49. oder sich deren von andern, so gut und wohlfeil sie dieselben erlangen können, zu erholen, ib. Doch daß sie damit keinen Handel treiben, noch an andere, so nicht Bergleute sind, etwas davon verkaufen und überlassen. ib.

Gruben-Steiger, sind verpflichtete Leute auf Bergwercken, die einer gewissen Grube, deren Bestes zu befördern, vorgesetzt sind; sie sollen alle Tage frühe zu rechter Zeit anfahren und auf der Zeche und in der Grube seyn, hiernechst die Bergleute sowohl zum Gebet, als Arbeit, anweisen; sie müssen den Geschwornen vortragen, was dazu erfordert werde, und zusehen, daß die Arbeiter richtige Schichten halten. Nicht weniger gebühret ihnen, darauf bedacht zu seyn, wie der Bau am besten anzustellen, wie die Feld-Oerter zuzuschreiben, Schräme zu legen, die Kasten, Schächte und Strecken, hangendes und liegendes zu verwahren, auf Gesencke, Strossen und Ertz-Förderungen zu dencken, den Arbeitern Unschlitt, Pulver und Schüß-Pflöcke zu geben, auch bey dem Vorgriff darauf zu sehen, daß die Anzahl derer Zölle völlig abgebohret, und die Löcher richtig abgeschossen werden. Zu jeder Zeche gehöret ein Steiger, bey einer Ausbeut- und Verlags-Zeche, ist auch wohl ein Ober-Steiger, ein oder zwey Unter-Steiger, Poch- oder Wäsch-Steiger, Zimmer-Steiger, Gruben-Steiger u. s. w.

GRUCHET, ist ein kleiner Flecken in der Normandie. Die Mönchs-Kutten, die daselbst gemacht werden, sind so gut als die zu Bolbec, 9. Meister lassen daselbst ohngefehr 9. Rahmen arbeiten. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Gruber-Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Grün, Grüne Farbe, Frantzösisch Verd, ist eine von den Hauptfarben, welche die Natur fast allen Kräutern und Gewächsen verliehen; sie ist dem Gesichte sehr zuträglich, und wird auf vielerley Art, sowohl zum mahlen, als färben, zubereitet, nachdem man dieselben haben will, nach unterschiedlichen Sorten des Grünen.

Grün Eben-Holtz, siehe **Frantzosen-Holtz**.

Grün-Kraut, siehe *Basilicum*, im I. Bande p. 385.

Grünberg, eine kleine aber sehr lustig gelegene Stadt, in dem Schlesischen Fürstenthum Glogau, 7. Meilen von der Stadt Groß-Glogau, an den Grentzen des Hertzogthums Crossen, allwo man gute Tücher verfertiget.

Grüne Butter, siehe **Butter**, im I. Bande p. 977.

Grüne Farbe, siehe **Grün**.

Grüne Freude, wächset wie die Maulbeer-Blätter, hat schwartze Beerlein, und soll dieses ein innerliches gut Wundkraut seyn, das Blut zu stillen.

Grünenthal, eine Seiger-Hütte im Churfürstenthum Sachsen an den Böhmischen Grentzen, dahin alle Schichtmeister im Ertz-Gebürgischen Creise das schwartze Kupfer zur Probe einliefern, um Gewißheit zu erlangen, wie viel es Silber und Gar-Kupfer halten mögte. Hernach wird das darinnen befindliche Silber geseigert, und das zurück bleibende Kupfer gar gemacht und geschmiedet. Es wohnt allda ein Churfürstlicher Factor und Schichtmeister nebst andern Arbeits-Leuten, deren Wohnungen nebst den Hütten und Heerden mit einer Mauer gleich einem Städtgen umgeben sind: Die Schmiede-Hammer aber sind nahe darbey auſſer der Ringmauer.

Grüner Löwe, ist ein Chymischer Terminus, und wird aus gepülverten Holtz-Kohlen und Stein, gutem Salpeter und gemeinen Saltz und Oleo Vitriol. per deskill. præpariret, und solviret das Gold.

Grünhayn, eine kleine Stadt, nebst einem Schloß und Amt, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, zwischen Annaberg und Schneeberg, Churſachsen gehörig, welche ehemals einem adelichen Geschlecht von Uttenhöfen zugehöret. Ihre vornehmste Nahrung bestehet im Kupfer- und Bley-Handel.

Grünlichter Borras, siehe *Borax*, im I. Bande p. 652.

Grünspan, Ærugo, Calcithos viride æris, Fr. Verd de Gris, ist zweyerley, natürlicher und gemachter. Der natürliche ist ein grüner Marcasit, der zuweilen in Kupfer-Gruben gefunden wird. Der gemachte Grünspan, welcher eigentlich im Handel geführet wird, kommt aus Franckreich, und absonderlich von Montpellier, in Blasen und Häuten, und zwar entweder als ein grünlicht Pulver, oder in Kuchen. Er muß schön trocken, hart, und recht grüne seyn. Ein solcher Grünspan-Kuchen wiegt gemeiniglich 25. Pfund, und die Häute oder Blasen, worinnen er eingeschlagen, müssen so theuer, als der Grünspan selbst, bezahlt werden. Wenn diese Waare naß wird, und nachmahls wieder eintrocknet, kan ein Kaufmann grossen Schaden dabey leiden. Er wird aber in Franckreich aus Kupfer-Blatten, durch Eßig, Urin, Salpeter und andere beissende Dinge gezogen. Eigentlich braucht man den Grünspan zur grünen Farbe, dann auch in der Chymie und Artzney-Kunst, wo man ihn mit diesem Zeichen bemercket ⊕.

Grünspan-Blume oder **Crystallen**, ingleichen **destillirter Grünspan**, Aeris Crystalli, wird von Kupfer, oder welches besser ist, von gemeinen Grünspan gemacht; wenn man darzu keinen Eßig hat, kan man ihn nicht wohl zur Schönheit bringen. Theils wird geflößt oder geschwemmet, theils läßt man Crystallen-weise an den Hals anschliessen, welches das allertauglichste ist. Der schönste kömmet aus Franckreich. Siehe auch **Kupfergrün**.

Grüssen, siehe **Gruß**.

Grütze, (Hafer-) Lat. Grutum, Frantz. Gruau, ist Hafer, von dem seine Schahle samt den Spitzen abgenommen, und welcher zu einem groben Mehle auf einer ausdrücklich hierzu verfertigten Mühle gemachet worden, hält viel Oel, und ein wenig flüchtig Saltz. Er ist der Brust gut, lindert, befeuchtet, ist gut wider die Schärfe auf der Brust, im Geblüt und in Urin, stillet die allzuheftigen Bewegungen der Feuchtigkeiten im Leibe, befördert den Schlaf; er wird mit Wasser oder Milch abgekocht, und denn gebraucht, dienet bey abzehrenden Kranckheiten zu einer Stärckung.

Grund, Basis, bedeutet sonst den Grund oder unterste Anlage eines Dinges, wird aber auch von Kaufleuten, sonderlich von Krämern, für den Grund oder die Anlage eines seidenen Stoffes und dessen Couleur genommen. Also sagt man: Dieser Stoff hat einen Atlassen-Grund mit seidenen Blumen; oder einen rothen, blauen, gelben Grund mit seidenen Blumen; oder einen rothen, blauen, gelben Grund mit goldenen, silbernen, weissen, blauen Blumen ꝛc.

Grund, eine Berg-Stadt auf dem Hartz, am Fluß Inner, 2. Meilen von Goslar, dem wilden Mann gegen über. Es hat dieser Ort ein schönes Silber-Bergwerck, und gehöret Hannover gemeinschafftlich mit Braunschweig.

Grundheil, siehe **Berg-Peterlein**, im I. Bande p. 454. ingleichen *Anagallis*, p. 177. und **Ehrenpreiß**, im II. Bande p. 174.

Grund-Herr, heißt bey den Bergwercken, bey dessen Gute jederzeit der Erbkux bleibet, und nicht davon verkaufft werden mag. Er ist schuldig, das Schürffen zu leiden, und den Bergbau möglichst zu befördern, auch das Wasser auf Künste, Hütten und Pochwerck herzugeben, mit Holtz und andern Materialien um billig-mäßige Abfindung behülflich zu seyn. Es ist aber ein Unterscheid zwischen dem Grundherrn, der das Berg-Regale selber hat, und unter dem, auf dessen Erb-Gut oder Feldern der Gang entblösset wird.

Grund-Ruhr-Recht, ist, wenn in See-Plätzen der Schiffbruch-leidenden Sachen, an das Ufer getrieben werden, und den Territorial-Herren zugehören.

Grundstein, ist ein fester, weisser Sandstein, darinnen Quärtze sitzen, wie Würffel.

Grund-Zinß, siehe **Boden-Zinß**, im I. Bande p. 619.

GRUS, Vlpio, der **Kranich**, ein grosser Vogel, welcher sich in denen Asiatischen und Africanischen warmen Ländern aufhält, und wegen seiner Wachsamkeit berühmt ist. Denn weil er seinen Feind an dem Adler hat, der ihm, sonderlich des Nachts, sehr nachstellet; so pfleget er, wenn er schlafen will, einen Stein in dem einen Fusse zu halten, damit, wenn er etwan zu fest einschliefe, der Stein ihm entfalle, und er also durch dessen Klang und Schall aufgewecket werde. Sonsten halten die Vögel in ihrem Fluge beständig gute Freundschafft; ausserdem aber pflegen sie auch wohl mit einander zu kämpfen, da sie denn am besten zu fangen sind. Die Tartarn, bey welchen dieser Vogel in sonderbarem Werthe ist, fassen dessen gröste Flügel-Federn in Gold oder Silber ein, und tragen sie zur Zierrath auf ihren Mützen. In der Medicin braucht man davon das Fett, die Galle, den Kopf, die Augen, den Magen und das Marck.

Gruß, grüssen, Frantzösisch Salut, Lat. Salutatio; die Schiffe zur See grüssen einander, wenn sie die Flagge streichen lassen, und daneben einige Stück-Schüsse thun. Absonderlich muß solcher Gruß nicht unterlassen werden, wenn ein Schiff nahe bey einer Festung vorbey segelt, oder das Ancker fallen lässet, da denn nach der Beschaffenheit derer Schiffe, die Anzahl der Stück-Schüsse sowohl zum **Gruß** als **Gegengruß** ihre gewisse Maasse hat.

GRUYNORD, eine Stadt auf der Westlichen Insel Yla bey Schottland nebst einem guten Hafen.

Grypswalde, siehe **Greiffswalde**.

GVACA TENE, Guacatene Monard, ist ein kleines weißlichtes Kräutlein, das in Neu-Spanien zu wachsen pfleget, und dem Berg-Poley ziemlich ähnlich siehet, allein ohne Geruch ist. Es ist ein gutes Wundkraut, und heilet die Mast-Körner: Es wird abgekocht, und die Geschwür und Mast-Körner damit gewaschen, hernach das Kraut zu Pulver gestossen und darauf geleget.

GUADALAJARA, eine Nord-Americanische Provintz in Neu-Gallicien, zwischen den Provintzien Zacateca, Mechoacan und Xalisco. Die Luft daselbst ist sehr temperirt, und der Erdboden so fruchtbar, daß er hundertfältige Frucht bringet, wie denn auch alle Europäische Früchte daselbst in grossen Ueberfluß wachsen. Die vornehmsten Städte darinnen sind Guadalajara, Zaporaco, Chutiqvipaqvè, Quaxacatlan, u. s. w.

GUADALOUPA, oder Guadeloupe, Lat. Guadalupia, eine von den Antillischen Inseln, auf dem Archipelago Mexicano, welche von vielen unter die Caraibes in Nord-America gerechnet wird, und seit dem Jahre 1635. den Frantzosen gehöret. Die Einwohner nennen sie Garacucira, auch Carucucira. Sie hat die Insel St. Domino Süd- und Marigalanta Ost-wärts. Die Castilianer gaben ihr den Namen Guadaloupa, von einem Orte gleiches Namens in Neu-Castilien, so wegen der vielen Pilgrimme, so dahin wallfahrten, sonderlich berühmt ist. Die Insel wird in 2. Theile oder Halb-Inseln unterschieden. Die größte liegt Ost-wärts, wird das grosse Land genennet, und ist das rechte Guadaloupa. Die andere aber liegt gegen Abend, oder vielmehr halb gegen Westen, und halb gegen Süden, und wird wiederum in 2. Herrschafften eingetheilet. Sie ist fruchtbar an Zucker-Röhren. Die Frantzosen fiengen im Jahre 1635. an, sich darinnen nieder zu lassen, so, daß sie anitzo treflich wohl bewohnet ist. Es liegt eine Stadt darinnen gleiches Namens, und an der See-Küste sind etliche Forts aufgebauet worden. In einem mittelmäßigen Jahre wird daselbst vor 3. Millionen 500000. Pfund Zucker und Taback gemacht. Sonst bringt man auch aus dieser Insel weissen Zucker, Ballen Baumwolle und Cacao. Sie treibt hauptsächlich mit Rochelle eine starcke Handlung.

GUADALCANAL, Lat. Guadalcanalum, sonst ein Städtgen, jetzo ein Dorf in Andalusien in Spanien gegen Estremadura zu, zwischen Sevilla und Ellerna. Sie hat sehr reiche Silber-Gruben, welche denen in Potosi nichts nachgeben, wenn sie recht im Gang gebracht würden. Nahe dabey liegt ein altes Berg-Schloß.

GUADEL, Lat. Guadela, eine Stadt in Persien in der Provintz Kyrmann, liegt an dem Golfo von Ormus, hat einen sehr schönen Hafen, und treibt starcke Handlung.

GUAJABA, Guajaba pomifera Indica, ist ein Indianischer Baum, welcher in die zehen Ellen hoch wächset, hat sehr lange, dunckel-grüne, glantzende Blätter, und eine weisse wohl-ruchende Blüthe: Er trägt grosse runde Früchte, wie unsere Aepfel sind, welche gleichfalls Guajabe und von den Holländern Granat-Birnen genennet werden. Solche Früchte sind oberwärts wie die Mispeln gestaltet, im Anfang grün, und wenn sie reif geworden, Pomerantzen-gelb. Haben ein weisses oder röthliches sehr angenehmes Fleisch, welches, wie unsere Baum-Nüsse, in vier Ballen zertheilet. Wenn die Frucht noch nicht zeitig, stopfet sie, und hilft wider den Bauch-Fluß, wenn sie überreif, verursachet sie einen Durchlauf, wenn sie recht reif, bekommet sie Gesunden und Krancken wohl, doch gebraten besser, als rohe.

GUAJACANA, siehe **Frantzosen-Holtz, (wildes)**.

GUAJACUM, siehe **Frantzosen-Holtz**.

GUAJACUM PATAVINUM, siehe **Frantzosen-Holtz, (wildes)**.

GUAJACUS PATAVINA, siehe **Frantzosen-Holtz, (wildes)**.

GUAJANES, **Granat-Birnen**, sind wegen ihrer rothen Farbe, wenn sie geschählet sind, gar angenehm aus der Hand zu essen. Inwendig haben sie kleine Körner wie die Feigen. Die Granat-Pflaumen sind sehr gut und säuerlichen Geschmacks.

GUAJAQVIL, oder Guiaquil, Guayaquil, Culara, Lat. Guaiaquilum, eine Stadt in dem Südlichen America, in dem Nordlichen Theile von Peru, am Ufer des stillen Meeres, hat einen weiten Hafen, von da viel Cacao, Leder, Unschlit, Sassaparilla und wollene Tücher verführet werden. Die Stadt liegt gegen der Insel Puna über, und ist 50. Spanische Meilen von Quito Süd-wärts entfernet. Der dabey gelegene Meerbusen wird die Baye von Guajaquil genennet, erstreckt sich von Capo St. Helena bis zum Capo Blanc de Laet America.

GUALATA, ist ein Africanisches Königreich in Nigritien gegen das Atlantische Meer zu. Die Hauptstadt darinnen führet gleichen Namen; die Einwohner aber werden Benais genennet. Ausser der Hauptstadt giebt es darinnen noch eine andere Stadt, mit Namen Hoden, die ungefehr sechs Tage-Reisen von Capo Blanc entfernet, und den Arabern und Caravanen, welche von Tombut in die Barbarey reisen, zu gute erbauet ist. In dem gantzen übrigen Lande findet man nichts mehr, als Flecken oder grosse Dörfer. Der Erdboden trägt nichts als Reiß, Hirsen und Gersten, und ist mit einer grossen Menge Palmbäume versehen, deren Datteln sehr gut sind. Das Fleisch ist über-

überaus seltsam, ausgenommen zu Hoden, wo die Einwohner eine gute Vieh-Zucht, wie auch sehr viele Cameele und Ziegen haben. Desgleichen giebt es auch Straussen, deren Eyer gut zu essen; jedoch thun die Löwen und Leoparden sehr grossen Schaden. Die Einwohner sind im Handel und Wandel ziemlich frey, aber dabey dumm und von schlechtem Verstande. Als die Senegues Meister von diesem und den benachbarten Königreichen waren, war zu Gualata des Königs Residentz, wohin viel Kaufleute aus der Barbarey ihre Handlung trieben; allein unter des Soni Heli Regierung, welcher sehr mächtig war, zog sich der Handel nach Gaoga und Tombut. Nichts destoweniger treiben die Einwohner zu Hoden noch bis jetzo eine ziemliche Handelschafft unter sich; denn weil sie viele Cameele haben, so bringen sie Kupfer, Silber und andere Waaren nach Tombut, und nehmen von dannen Gold zurück.

GUALID, oder Beni valid, ist ein Gebürge in der Provintz Errif, in dem Africanischen Königreiche Fetz, so von reichen Leuten bewohnet wird, welche daselbst frey leben, und nichts als einen gar geringen Tribut wegen der Handlung auf Fetz geben dürfen, sintemal es dem Könige eine unsägliche Mühe und unzählig vieles Geld kosten würde, wenn er sie in ihrem Gebürge zur Unterthänigkeit zwingen, und recht zinßbar machen wolte. Sie haben 60. herrliche Dörfer, die von mehr als 6000. streitbaren Männern bewohnet werden, und dabey einen solchen Boden, welcher alle zum menschlichen Leben nothwendige Dinge hervor bringet. Wenn sie nach Fetz handeln, oder an einen andern Orte, und man thut ihnen Unrecht; so suchen sie deswegen keine Hülfe bey denen Obrigkeiten, sondern sie sehen, wie sie einem von ihres Beleidigers Befreundten bekommen, den sie nicht eher loslassen, bis man ihnen Satisfaction gethan. Sie haben ein Privilegium, welches ihnen durch die Könige von Tunis bey jeglicher Veränderung eines neuen Regenten bestätiget wird, welches in sich begreifft, daß sie alle Personen, die etwas böses verwürcket, und bey ihnen Schutz suchen, aufnehmen dürfen.

GUAMANGA, oder S. Juan de la Victoria, eine Bischöffliche Stadt in Peru, unter den Ertz-Bischoff von Lima gehörig, bey 80. Frantzösische Meilen von Pisco, liegt an dem Fusse eines hohen Gebürges, in einem sehr gesunden und fruchtbaren Lande. Sie ist der Sitz eines Gouverneurs und die Hauptstadt einer kleinen Landschafft; ihr vornehmster Handel bestehet in Leder und eingemachten Sachen, sie hat auch Gold- Silber- Kupfer- und Eisen-Minen.

GUANABELICA, siehe *Cuancavelica.*

GUANACO, siehe *Guanco.*

GUANAHANI, Lat. Guanahanda, ist eine Americanische Insel, und zwar eine von den Lucayischen, welche gegen das Oestliche Theil von Florida zuliegt, und die erste Landschafft war, so im Jahre 1429. von Christophoro Columbo entdecket wurde, welcher ihr den Namen S. Salvador gie., weil er durch diese Entdeckung sein Leben rettete. Denn die Spanier, nachdem sie durch seine Vertröstungen sich nicht länger wolten begütigen lassen, droheten ihn über Bord zu schmeissen, wofern er ihnen nicht bald einen Ort zeigte, an welchem sie anlanden könnten. Weil man gleich Gold bey den Einwohnern sahe; so gab solches grosse Hofnung von dieser Erfindung. Die Insel war dazumahl sehr wohl bewohnet, und die Spanier erzeigten sich anfänglich gegen die Einwohner sehr höflich; allein hernach brachten sie einen grossen Theil von ihnen ums Leben, und führten die übrigen mit sich hinweg, um sie in ihren Gold-Gruben in Terra ferma zu gebrauchen. Der Erdboden in der Insel ist sehr fruchtbar und zur Vieh-Zucht geschickt; massen sich mitten darinnen eine See befindet, welche 5. Meilen im Umfange hat.

GUANÇAVELICA oder Guanabelica, eine kleine Stadt von etwa hundert Familien, in Peru, 60. Frantzösische Meilen von Pisco. Sie ist reich und berühmt wegen des vielen Queck-Silbers, so daselbst gegraben wird. Es ist auch daselbst ein Brunn, dessen Wasser geschwind zu Stein wird, und sind die meisten Häuser dieser Stadt davon gebauet.

GUANCO, oder Guanaco, ist ein Thier, welches zu denenjenigen gehöret, die den Occidentalischen Bezoar-Stein geben, der sonst der Peruvianische Bezoar genennet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUANIN, ist ein gewisses Metall, welches aus Gold, Silber und Kupfer bestehet, unter den 32. Theilen die es hat, halten 18. Gold, 6. Silber, und 8. Kupfer. Vorzeiten waren Bergwercke von diesem Metall in der Insel St. Domingo, seitdem aber die natürlichen Einwohner aus dieser Insel von den Spaniern vertrieben worden: so ist die Kenntniß desselbigen gäntzlich verlohren gegangen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUAO, THETLATIAN, ist ein Westindianischer Baum, dessen Holtz sehr feste und grüne ist, mit einem ätzenden und brennend-heissen Safte angefüllet. Seine Blätter sind dicke und fleischig, rauch, und haben kleine feuer-rothe Adern: Sie fallen niemahls ab, sondern bleiben beständig an dem Baume. Seine Frucht hat die Gestalt und Grösse der Frucht am Arbutus, allein eine grüne Farbe. Dieser Baum wächset in Mexico auf der Insel S. Jean de Porto Rico, und an andern Orten mehr. Es ist nicht gut darunter zu liegen und zu schlafen, wegen seines scharfen Saftes, davon die Haut und Haare abgehen, wie denn denen Thieren Haut und Haare abgehen, wenn sie sich daran reiben. Sein Holtz wird nach Europa geführet, und verschiedene Sachen daraus gemacht. Die es arbeiten, denen geschwellen die Beine und das Gesichte, welches erst nach etlichen Tagen wiederum vergehet. Die Namen Guao und Thetlatian sind Mexicanische Namen.

GUARDAMAR, Lat. Guardamara, eine kleine Stadt, aber gute Festung in dem Spanischen König-

Königreiche Valencia, an dem Ausflusse des Flusses Segura in das Mittelländische Meer, zwischen Alicante und den Grentzen von Murcia gelegen. In dem allda befindlichen Hafen pflegen die Holländer zu Friedens-Zeiten viel Saltz abzuhohlen.

GUARGALA, ein Königreich in der Numidischen Wüste, in Biledulgerid in Africa an der Grentze des Königreichs Agades und Tunis. Es hat von der Hauptstadt den Namen, welche vor des Ptolomäi Tamarka gehalten wird. Sie liegt unterm 37. gr. 30. min. Long. und 25. gr. 50. min. Lat. Die Einwohner sind freundlich und höflich, sonderlich gegen Fremde, und treiben starcke Handlung. Der Landes-Fürst hat jährlich 300000. Ducaten Einkommens.

GUASCO (PORTO) eine kleine Stadt in der Provintz Chili, in Süd-America, an einem Meerbusen gelegen. Die Schiffe versorgen sich daselbst mit süssem Wasser. Es ist auch ein Kupfer-Werck in der Gegend.

GUATIMALA, ein groß Gouvernement von Neu-Spanien in Nord-America, welches von Guatimala, der vornehmsten Provintz darinnen, also genennet ist. Es gehet von der Provintz Chiava an, erstrecket sich bis an den Isthmum von Panama, und begreifft in sich die Provintzien Veram, Paz, Soconusco, Guatimala, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica und Veragua. Die Provintz Guatimala wird in der Indianischen Sprache Quatuemalac genennet, welches so viel heißt, als ein **verfaulter Baum**, und lieget gegen die Küsten der Süd-See zu. Der Boden darinnen ist fruchtbar an Getreyde und hat einen grossen Ueberfluß an Baumwolle. Es regnet darinnen sehr selten, wenn aber ein Regen fället, so geschichet es mit grossen Wasser-Güssen, und dieses vornehmlich von dem April an, bis gegen den October, da die Winde von Süden oder Norden herwehen. Dieser letzte Wind währet hier gemeiniglich nur 14. Tage, ist aber sehr ungestüm, und bringet eine ziemliche Kälte. Das Land ist mit vielen Bergen und Wäldern angefüllt, und hat hier und da verschiedene Flüsse, welche es beydes zu jagen und fischen bequem machen. Es giebt darinnen vortrefliche Viehweide; allein die Luft ist nicht allzu gesund, auch wird daselbst das Saltz gar mühsam zubereitet. Man hat darinnen Bienen, welche weiß Honig und Wachs machen, dergleichen findet man auch Balsam in diesem Lande, und vortrefliche Weide, so zum Färben dienlich, und insgemein Pastel von Guatimala genennet wird. Die Einwohner sind noch ziemlich gelehrig, allein, wenn sie gleich einmahl den christlichen Glauben angenommen, so pflegen sie doch gar leicht wiederum in ihren vorigen Aberglauben zu verfallen, woferne man nicht dießfalls ein wachsames Auge auf sie hat. In dem Thal von Sanjago findet sich ein Berg, welcher zu gewissen Zeiten Feuer und glüende Asche ausspeyet, so auf dem Lande herum grossen Schaden verursachet. An einem gewissen Orte, welchen sie die Hölle zu nennen pflegen, findet man eine Quelle von siedend-heissem Wasser, so an verschiedenen Orten hervor quillet, und von unterschiedener Farbe ist. Aus dieser Quelle sammlet sich ein kleiner Fluß, so der Warme genennet wird, weil er seine Wärme von seinem Ursprung an fast eine gantze Meile behält. Die Hauptstadt von Guatimala ist S. Jago di Guatimala, worinnen eine Audientia ist, deren Gewalt sich über 7. Provintzien erstrecket; ingleichen eine Universität und ein Bisthum, so unter dem Ertzbischoff von Mexico gehöret. Sie liegt mitten in einem Thal, durch welches mitten hindurch ein schöner Fluß läufft; zwischen 2. Feuer-speyenden Bergen, wovon der eine, so selten brennet, nahe an der Stadt, der andere aber, so unterweilen Feuer auswirfft und Ataco heisset, 2. Meilen davon liegt. Der Erdboden da herum bringt viel Frucht, so in denen besten Feldern mehr als hundertfältig trägt, und die benachbarten Gegenden sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt, welche die Landschafft sehr angenehm machen. Es giebt um selbige Stadt gute Viehweide, und die Luft ist sehr gesund, ob es gleich starck donnert und blitzet. Die Bedienten des Königs wohnen mehrentheils daselbst, auch werden allda alle Metallen geschmoltzen. Deren Einwohner treiben starcke Handelschafft mit denen Völckern von Veragua, so gegen dem Isthmo von Panama zu wohnen, wodurch sie grossen Reichthum überkommen. Im Jahre 1541. wurde sie fast gäntzlich durch ein erschröckliches Ungewitter ruiniret, welches durch eine grosse Wasserfluth einen grossen Theil derer Häuser über einen Haufen schmieß, wobey viel Einwohner, und unter andern auch die Gemahlin des Gouverneurs, der allda residiret, und unter keinem Vice-König stehet, elendiglich umkamen. *Gage* Voyage. *de Laet.* Historia Americæ.

GUAVA, ist eine Ostindianische Frucht, wächset auf einem Stranche, dessen Rinde glatt und weißlicht, die Zweige klein, jedoch ziemlich lang, und die Blätter dem Nuß-Laube in etwas ähnlich sehen. Die Frucht siehet einer Birne gleich, und hat eine grüne Schaale. Sie ist voll kleiner harten Körner, und man kan sie grüne essen, welches in Indien etwas gar seltsames ist. Denn die meisten Früchte, sowohl in Ost- als Westindien, sind, ehe sie völlig reif werden, voll weissen, klebrigten und übel schmäckenden Saft, und bekommen ihren guten Geschmack erst, wenn sie vollkommen zeitig worden. Wenn nun die Guava zeitig ist, wird sie gelbe, süsse und sehr annehmlich, man kochet sie wie Birnen, und wenn man sie zerreibet, kan man gute Torten daraus machen. Diese Frucht ist sowohl ihrer Gestalt, als Geschmacks und Farbe nach, sehr unterschiedlich, denn etliche sind inwendig gelbe, andere roth. Grün gegessen stopfen sie, reif aber laxiren sie.

GUAVE, welches die Spanier Joava nennen, und das auf der Insel Hispaniola in America lieget, ist zweyerley, als 1) Grande Guave, so ein Flecken an der Südlichen Küste eines grossen Meerbusens ist, welcher sich in die Westliche Küste der Insel Hispaniola hinein erstrecket; daselbst haben die Frantzosen eine Colonie. 2) Petite Guave, eine andere Frantzösische Colonie und Hafen an der Nordlichen Küste gedachten Meerbusens, welchen Ort die Engländer im Jahre 1702. eingenommen haben.

GUAXACA, eine Provintz in Neu-Spanien, zwischen dem Mar del Nord und Mar del Zur gelegen.

legen. Sie hat die Provintz Tlascala gegen Abend, und die von Chiapa gegen Morgen. Die Provintz hat die Form einer Raute, wovon jede Seite ungefehr 65. Meilen ausmachet. Antequera ist die Hauptstadt, allwo ein Bischoff seinen Sitz hat, welcher unter dem Ertzbischoff von Mexico gehöret, daneben S. Ildephonso, S. Jago und Espiritu Santo lieget. Das Thal Guaxaca ist sonderlich deswegen berühmt, weil Ferdinandus Cortes, so das Land erobert, daher den Titel eines Marggrafen del Valle bekommen. Es giebt in dieser Provintz verschiedene Sold- und Silber-Bergwercke, nebst vielen Crystall-Felsen, und einer grossen Anzahl Maulbeerbäume, welche verursachen, daß der Seiden-Handel daselbst sehr hoch gestiegen. Der Erdboden trägt viel Getreyde, wie auch einen grossen Ueberfluß an Cacao und Cochenille, und es wird gesagt, daß ihnen das Cacao an statt des Geldes diene. Es giebt in dieser Provintz 350. ansehnliche Städte, 300. Dörfer, 26. Dominicaner-Clöster, und verschiedene geistliche Collegia. *Herrera* 20. *de Laet.* Hist. Americæ. *Dampier.*

GUAXOCINGA, siehe Guaxocingo.

GUAXOCINGO, Lat. Guaxocinga. ein Städtgen in Neu-Spanien in der Provintz Mexico, zwischen der Stadt Mexico und los Angelos.

GUAYAQVIL, siehe Guajaquil.

GUAYAUA, Guayaua *Parck.* Guayaua pomifera Indica *C. B.* Guayaua Indica Malifacie, *J. B.* Pomifera Indica Maliformis, Guayaua dicta, *Raji Hist.* Ist ein Indianischer Baum auf zwanzig Schuh hoch, und nach Proportion dicke. Sein Stamm ist gerade, hart und ästig. Dessen Rinde ist glatt und gleich, von Farbe röthlich-grün, eines guten Geruchs und herben Geschmacks. Seine Blätter sind drey 3. Finger lang und anderthalben Finger breit, fleischig und spitzig, ein wenig kraus und voller Adern, braun-grün und gleissen, sitzen an kurtzen dicken Stielen. Zwischen denenselben und denen Blättern entspriessen kleine Stiele, darauf stehen Blumen, die so groß sind, als wie die Quitten-Blüthen, weiß und von gutem Geruch. Darauf folget eine Frucht, welche so groß ist wie ein Apfel, rund und mit einem Crönlein gezieret, wie die Mispel, zu Anfang grün und von hartem Geschmacke: Wenn sie aber zeitig wird, so färbet sie sich gelb, und bekommet einen lieblichen Geschmack. Inwendig siehet sie weiß und röthlicht, ist in vier Theile zertheilet, in deren jedem viele Körner oder Saamen zu befinden, denen Steinen in denen Mispeln nicht unähnlich. Seine Wurtzel ist fünf bis sechs Ellen lang, auswendig braunroth, inwendig weiß, voller Saft und lieblich vom Geschmack. Dieser Baum wächset in vielen Landschafften von America und von Ostindien. Wird sein Saame in die Erde geleget, so giebet er in 3. Jahren einen Baum, der Früchte träget, und gantzer 30. Jahr hernach noch Früchte giebet. Seine Wurtzeln halten an, und werden treflich gut zur rothen Ruhr gehalten, wie auch zu einer Magen-Stärckung. Die Blätter sind desgleichen anhaltend, gut zu denen Wunden und zu zertheilen: Sie werden zu denen Bädern gebrauchet.

GUBBIO oder Gubio, Fugubio, Augubio, Lat. Eugubium, Eugubinum, eine Stadt in dem Italiänischen Herzogthum Verdino, nicht weit von den Grentzen des Gebietes von Spoleto, und von Perugia gelegen, und zwar in einer anmuthigen und fruchtbaren Ebene, an dem Fusse des Apenninischen Gebürges. Im übrigen ist sie ziemlich weitläuftig, auch wohl bewohnt, und hat gute Nahrung von dem Woll-Handel, welcher daselbst sonderlich getrieben wird.

Guben, Lat. Gubena, ehemals auch Gubbin, Gubbyn, Gubyn, Ghubyn, auf Pohlnisch Gubick, auf Böhmisch Hubic, auf Wendisch Subin, eine der grösten Städte in der Nieder-Lausitz, an der Neisse, wo die Lube hinein fällt, gegen die Grentze des Brandenburgischen Herzogthums Crossen, 3. Meilen von Crossen, und 6. Meilen von Franckfurt an der Oder, ist eine von den 4. Städten der Nieder-Lausitz, so auf den Land-Tagen erscheinet. Der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg hat hier ein Saltz-Amt angelegt, unter dessen Obsicht aus dem im Wasser zerlassenen See-Saltz rein Saltz gesetten, und durchs gantze Land verführet wird. Die vorbey fliessende Neisse dienet auch, ziemlich beladene Kähne nach Franckfurt an der Oder zu bringen.

GUBIO, siehe *Gubbio.*

GUCHEU, Lat. Gucheum, eine grosse Stadt in der Provintz Quangsi in China, am Flusse Ta, welche in einer Landschafft gleiches Namens der vornehmste Ort ist, und neun andere Städte unter sich hat. Insonderheit ist dieser Ort wegen des guten Handels, so daselbst getrieben wird, sehr berühmt, wozu verschiedene zusammen-laufende Flüsse sehr bequem fallen, unter welchen der vornehmste Takiang genennet wird. Das Land hat einen grossen Ueberfluß an Zinnober, welcher aus den dazu gehörigen Bergen gegraben wird.

Guckgucksklee, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46.

Guckucks-Näglein, siehe *Caryophyllus pratensis*, im I. Bande p. 1089.

GUEGENTENAGO, ein grosser Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, ist wegen eines Jahrmarckts berühmt, der im Julio jährlich gehalten, und von den reichsten Indianern besucht wird.

GUELDRE, siehe Geldern.

GUERANDE, Lat. Gueranda, eine Stadt in Bretagne, in der Grafschafft Nantes, nahe an der See gelegen, zwischen den Ausflüssen der Vilaine und Loire, vierzehen oder funfzehen Meilen unter Nantes, an einem Ort, wo es einige Saltz-Brunnen giebt.

GUERIDONS, sind höltzerne und lackirte, oder auch bey grossen Herren silberne Fuß-Gestelle auf einer Seule, Leuchter darauf zu setzen. Mit ersteren handeln die Lackirer, mit letztern die Goldschmiede, oder auch die Jubilirer. Beyde trifft man auch in grossen Galanterie-Läden an.

GUERNSEY, siehe *Garnesey.*

GUETARIA, Gaietaria, ist eine kleine Stadt nebst einem grossen Hafen und einer Citadelle, an den Küsten von Guipuscoa in Spanien.

GUEZE, ist ein Längen-Maaß der Persianer, womit sie die Zeuge, Leinwande und andere dergleichen Waaren ausmessen. Dieses ist zweyerley in Persien Gueze Royale, sonst Gueze Monkelser genannt,

genannt, und Gueze racourcie, welches man schlechtweg Gueze nennet. Das letztere ist nur $\frac{2}{3}$. von dem ersten. Der Gueze Royale enthält 2. Fuß 10. Zoll 11. lignes, dieses beträgt nach der Pariser Elle $\frac{4}{5}$. so daß 5. Guezes 4. Ellen, oder 4. Ellen 5. Guezes betragen. Wenn man die Persianischen Guezes zu Pariser Ellen reduciren will, so muß man sich der Regel de Tri bedienen, und sagen: Wenn 4. Ellen 5. Guezes machen; wie viel werden so viel Ellen Guezes machen? Man gebrauchet in Indien ein Maaß, damit man die ausgedehnten Cörper misset, das gleichfalls Gueze heisset, es ist ohngefehr um 6. lignes kürtzer als das Persianische. Dieses kan auf ein $60\frac{1}{10}$. Elle oder weniger gehen. Weil an diesem Unterscheide nicht viel gelegen ist; so kan man die Reduction der Indianischen Guezes, zu Pariser Ellen, nach eben der Regel, die in Ansehung der Persianischen Gueze gegeben worden, vornehmen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUIANA, ist eine grosse Landschafft in Süd-America, welche in Caribane und in das eigentlich so genannte Guiana eingetheilet wird. Sie liegt zwischen dem Lande der Amazonen und Castilia aurea. Die Frantzosen, Engelländer und Holländer, haben einige Colonien an den Küsten von Caribane, und holen daselbst Baumwolle, Seide, Zucker, Taback, Brasilien-Holtz, Aloe, Balsam, Pomerantzen und Citronen. Die einheimischen Einwohner sind die Caribes, die Araques, Jaos und Galibis.

GUIAQVIL, siehe *Guajaquil.*

GUIBERT, ist eine weisse Flachs-Leinwand, die zu Louviers, nahe bey Rouen gemacht wird; es wird feine, mittelmäßige und grobe gearbeitet. Diese Leinwand, die ihren Namen von dem Arbeiter, der sie zuerst gemacht, bekommen hat, wird im Stück zu 70. bis 75. Ellen verkaufet, ihre Breite ist gemeiniglich $\frac{2}{3}$. 3. und ein halb Viertel, und eine Elle nach Pariser Maasse. Gemeiniglich wird sie zu Bettüchern und Hemden vor Manns- und Weibs-Personen gebraucht; sie wird fast im gantzen Reiche verthan; zu Paris aber wird deren am meisten verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUIBRAY, ein Marckflecken unter Alençon gehörig, ist wegen seines Jahrmarckts berühmt, der alle Jahr im August gehalten wird, darauf wird viel Tuch verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUIENNE, ist eine Frantzösische Provintz, ihr vornehmster Handel bestehet in Weinen und Brandteweinen u. s. f. hat auch viel Schiffe auf der See. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gülden, siehe **Gulden.**

Gülden, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

Gülden Gänserich, siehe **Alchimille**, im I. Bande p. 107.

Güldenhaar, siehe **Gülden-Wiederthon.**

Güldenklee, siehe **Edel-Leberkraut.**

Gülden Lungenkraut, siehe *Auricula muris major*, im I. Bande p. 319.

Gülden-Thaler, mit der Zahl 60. gilt itzo 20. gute Groschen, ein halber aber 10. Groschen. Zu Bremen macht ein Gülden-Thaler, sonst auch **Creutz-Thaler** genannt, 63. Groot, oder 21. Meißnische Groschen.

Gülden-Werck, siehe **Nürnberger-Waaren.**

Gülden-Wiederthon, Güldenhaar, Adiantum aureum, muscus capillaris, eine Art von Mooß, welcher kleine, gelbe, und mit vielen morschten Blättern bewachsene niedrige Blumen trägt, und der an sandigten Orten und alten Gemauer gefunden wird. Er wird auf den Apothecken zur Medicin gebraucht.

Güldener Lack, siehe *Cheiri*, im I. Bande p. 1145.

GUILDINE, oder Guildive, ist ein Brandtewein von Zucker, welcher in Brasilien gemacht wird, mit den die Portugiesen von Rio Jenneiro, mit den Spaniern zu Buenos-Ayres handeln. Es fehlet viel daran, daß dieser Brandtewein so gut seyn solte, als derjenige, der mit Weine abgezogen wird. Man hält auch dafür, daß er der Gesundheit sehr nachtheilig seyn solle; Auch ist er in Franckreich bey grosser Strafe verbothen worden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUILLEDIN, ist ein Englisches Pferd, welches überaus geschwinde läufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gült-Verschreibung, wird nicht nur beym kaufen, verkaufen, wiederkaufen, sondern auch beym entlehnen gesagt.

Gültig, weiß und roth-gültig Ertz, heißt deswegen nicht gültig, daß es Gold führe, sondern daß es reich-haltig sey, und die Kuxe viel gelten.

GUIMBARDES, ist ein Name, den man bey Lion gewissen langen Wägen mit 4. Rädern giebet, die man zu Führung der Waaren, wenn die Flüsse nicht schiffbar sind, weil entweder das Wasser allzugroß oder zugefrohren ist, gebrauchet. Die Lionischen Kaufleute schicken ihre Waaren auf solchen Wägen nach Paris. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUINEA, ist ein Africanisches Königreich, welches Nigritien Nord-wärts, die Königreiche Congo und Biafara Ost-wärts, und den Berg Sierra Leona, wie auch das grosse Meer, Süd- und West-wärts hat. Das Land ist sehr groß von Osten gegen Westen zu, wie man denn die Länge auf dreyhundert und sieben und funfzig, und die Breite auf hundert und fünf und dreyßig Meilen rechnet, und die Europäer treiben einen starcken Handel darinnen. Die Kaufleute theilen es in fünf Küsten, als 1) die Korn-Küste, welche von der Maginette oder denen Paradies-Körnern den Namen hat, und sich von dem Capo de Baixos bis an das Capo das Palmas erstrecket. 2) Die Zahn-Küste, von denen Elephanten-Zähnen genannt, welche allhier verhandelt werden; diese gehet von dem Capo das Palmas bis an das Capo Lahoë; 3) die Quaqua-Küste, so von den Gruß Quaqua, womit dasige Einwohner ein-

einander anreden, also betitelt wird; diese erstrecket sich von Capo Lahoe bis zu dem Capo Triangulo. 4) und 5) Die Gold-Küste, von dem Gold-Staube, der allda in denen Flüssen und Bergen gefunden wird; sie langet bis an Alere, und begreifft gegen die funfzig Meilen. Die Luft dieses Landes ist sehr heiß und ungesund, so, daß sonderlich denen Europäern grosse Würme zwischen Haut und Fleisch wachsen. Ihr gewöhnliches Getränckе ist der Palm-Wein, welcher aus denen Palmen, wie das Wasser aus denen Bircken-Bäumen heraus gezapfet, und in einen Krug gesammlet, aber nach vier und zwanzig Stunden zu Eßig wird. Die Frantzosen waren die ersten, welche das Land um das Jahr 1346. entdeckten, und einige Colonien dahin sandten. Nachdem aber die einheimischen Kriege in Franckreich unter Carls des VI. und VII. Regierung die Handlung unterbrochen hatten, wurden sie von denen Portugiesen, Engelländern, Holländern, Dänen und Schweden vertrieben. Die vornehmsten Dinge, welche dieses Land hervor bringet, sind Baumwolle, Reiß, Zucker-Röhre, Gold, Elephanten, Pfauen, Leder, Pfeffer und Elffenbein.

GUINEATUF-LONGEE, ist ein Baumwollen und seiden Tuch, die Stücken sind 6. 8. oder 13. Ellen lang, und ohngefehr $\frac{5}{6}$. oder $\frac{2}{3}$. breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUINEE, ist eine goldene Müntze, die in England gebräuchlich, und von der Africanischen Landschafft Guinea ihren Namen erhalten, weil man das Guineische Gold dazu genommen hat. Selbige ist nicht auf Anordnung des Parlaments gepräget worden; darum läßt sich auch von ihren recht gesetzten Werthe nichts gewisses sagen, und da ihr Preis 22. und ein halber Schilling gewesen, hernach aber mercklich gestiegen, richtet sie sich nach den Cours in der Handlung; jedoch beträget sie unsern jetzigen Werthe nach ohngefehr 6. Reichs-Thaler.

GUINEE, ist auch ein weiß Baumwollenes Tuch, welches mehr fein als grob ist, und aus Ostindien, sonderlich von Pontichery kommet. Das Stück hält $29\frac{1}{2}$. bis 30. Ellen, und liegt ohngefehr $\frac{7}{8}$. breit. Ochsen und Kühe von Guinea nennet man die Häute dieser Thiere, die noch nicht zugerichtet sind, die man von den Küsten des grünen Vorgebürges und von Guinea auf den Schiffen der Gesellschafft zu Senegall bringet, welche man in Franckreich gerbet und gar machet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUINEE-Fahrer, sind diejenigen, welche nach Guinea zufahren, und von dannen Elffenbein, Gold-Sand, Zucker, etwas von Droguistereyen, Saltz und Leder, mehrentheils aber Sclaven, abholen, welche sie hernach wieder nach America verhandeln; Hingegen werden nach diesen Mohrischen und Heidnischen Ländern, allerhand Europäische Waaren, an wollenen, seidenen und leinenen Tüchern, viel Nürnberger-Waaren, und andere zum menschlichen Leben nothwendige Dinge hingebracht, weil die Mohren wenig von Handwercken unter sich wissen, sondern sich mehr auf die Kaufmannschafft legen, und durch solche, was sie im Lande nöthig haben, sich anschaffen.

GUINGANS, ist eine Leinewand mit einem Baumwollenen Faden, die bisweilen mit einem Faden von Baumrinde vermenget ist, die weder fein, noch grob ist; es giebt blaue und weisse, davon das Stück gemeiniglich 8. Ellen in der Länge, und $\frac{3}{4}$. bis $\frac{5}{6}$. in der Breite hält. Diese Leinwand läßt man aus Ostindien, und sonderlich von Bengala kommen; es giebt auch Guingans oder Gingans, die halb von Rinde und halb von Seide sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUIPUSCOA, siehe *Biscaya*, im I. Bande p. 549.

GUISE, ein Frantzösischer Ort, unter die Generalität Piccardie gehörig, daselbst ist keine einzige Tuch-Fabric, aber es wird eine grosse Menge Leinwand von Flachs und Hanf darinne gemacht, die erstern sind Battiste, und Leinwande auf Holländische Art gemacht, die zu St. Quintin abgehen, von da man sie nach Italien und Spanien schicket. Die Hanf-Leinwand wird in dem Königreiche verkaufft, 13. oder 14. Marquiniers arbeiten an den ersten, und 30. Weber an den andern. Zwischen Guise und Vervins liegen 34. Dörfer, wo die meisten Battiste in Franckreich gearbeitet werden; diese Leinwand hat über 220. Rahmen. Ueber diese Leinwande, die zu Guise gemacht werden, sind auch in dieser Stadt 3. Hutmacher, 4. Lohgerber, 6. Weißgerber und 4. Stricker, welche diese unterschiedenen Fabriquen unterhalten. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gürtel-Kraut, oder **Wolff-** und **Teufels-Klaue**, siehe **Bär-Lappen**, im I. Bande p. 339.

Gürtel, der grossen Blinden, ist ein Touw an dem grossen Blinden-Segel, mit welchem dasselbige eingeholet und niedergelassen wird. Es wird besonders das Buyck-Gürtel desselbigen genennet, und befinden sich hier keine Nock- und Demp-Gürtels, wie an denen andern Segeln. Das Ende von selbigen Touw ist in der Mitte des Segels unten befestiget, allwo es vor dem Segel auf und bis an die Boegsprit läufft, daselbst ein Bock sich befindet, durch welchen der Buyck-Gürtel über die Raa herüber nach den Gallion zugehet, das Segel daselbst aufzuholen und nieder zu lassen. Sonsten wird es an dem Quer-Balcken in dem Gallion an einem höltzernen Nagel beleget.

Gürtels, Gordings sind bey einem Schiffe Touwe, mit welchem man die Segel einzuholen, einzunehmen, zu dämpfen oder zusammen zu ziehen pfleget, damit der Wind nicht so viel Macht daran haben möge. Es giebt deren dreyerley Arten, als Demp-Buyck, Nock-Gürtels oder Gordings, davon bald alle drey, bald ob er nur zwey an einem Segel sich befinden, und gemeinschafftlich das Ihre zu Dämpfung des Segels beytragen; worvon und von deren Application an das Segel die besondern Titel: Als Gürtel des Schonfahr-Segels, grossen Mars-Segels, Fock-Segels ꝛc. ein mehreres zeigen.

GÜRTELS, (*Bayck*) siehe Gürtels.

GÜRTELS, (*Nock-*) siehe Gürtels.

GÜRTELS oder Gordings der Focke, werden die Touwe, derer man sich bey dem Foak-Segel bedienet, um mit solchen den Wind zu bestreiten und das Segel einzunehmen oder zu dämpfen. Es befinden sich an diesem Segel, eben wie an dem Schonfahr-Segel keine Demp-Gürtels, sondern nur Buyck- und Nock-Gürtels, wie denn jene eine gleiche Beschaffenheit mit den Buyck-Gürtels des Schonfahr-Segels haben; diese auch meistentheils mit denen Nock-Gürtels eben desselben Segels überein kommen, in dem ebenfalls ein Touw oben an dem Vor-Stengen-Wand befestiget ist, so unten oberhalb den Fock-Ree einen zweyscheibichten Block in seiner Bouchr hält, auch über dessen oberste Rolle wieder hinauf nach dem Vor-Strengen-Wand, und von dorten gar hinunter auf das Verdeck gehet. Nun sind an der Fock-Ree wieder zwey Blocke neben einander befestiget, hingegen ist zu jeglicher Seite nur eine, aber zweyfach lauffende Spriete befindlich; dahero wird das eine Ende des Nock-Gürtels an dem untersten Theile der Spriete erstlich feste gemacht, und laufft an den obern Theile der Spriete durch ein Läger, so fort nach dem äussersten Block an der Raa, und weiter hinauf nach dem vorbemeldeten zweyscheibichten Block über die untere Rolle, von da wieder herunter über den innern Block an der Raa, und das Ende davon wird besser unten zwischen der Spriete und dem Hals feste gemacht, und dem herunter auf das Verdeck gehenden Theil das Segel gehohlet, so daß die Sprieten und das Lick des Segels an die Raa kommen, um dasselbe allda feste zu machen.

GÜRTELS oder Gordings des Grossen Mars-Segels sind Touwe, so zu Dämpfung des grossen Mars-Segels gebraucht werden, um solches der Gewalt des Windes zu entziehen. An diesem Segel befinden sich so wohl Nock- und Buyck, als auch Demp-Gürtels. Was diese letztere anlanget, so ist unten an dem Lick des Segels, ungefehr am dritten Theile desselbigen, zu ieglicher Seiten ein Touw befestiget, welches nach der untersten Spriet hinauf durch ein eisernes Läger, und so ferner durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, biß oben unter die Saaling von der grossen Stange wieder durch einen Block gehet, und so hinter dem Segel herunter nach dem grossen Mast zu laufft, allwo das Segel, wenn es sonderlich vor dem Wind eingenommen werden soll, gedämpft und zusammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten und es fest machen könne. Und diese Art wird gebraucht, wenn das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht ist; so sich aber ein Reep und Fall daran befindet, so wird an dem grossen Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, sondern durch den Mars hinunter laufft und allda regieret wird. Die Buyck-Gürtels aber sind an der Mitte des Segels feste gemacht, und lauffen vor dem Segel hinauf durch einen, über der grossen Mars-Ree hangenden Block, bis unter die Saaling der grossen Stange; und so durch einen Block wieder hinunter nach dem Verdeck, allwo das grosse Mars-Segel gehohlet wird, wann man es einnehmen will, damit es in den Mars komme allwo es sonsten ordentlich zu liegen pfleget. Die Nock-Gürtels an dem grossen Mars-Segel lauffen zu jeder Seite oberhalb der obersten Spriete ab, allwo das Ende am Lick befestiget ist, nach einen an der Mitte der grossen Mars-Ree hangenden Block über eine Rolle, und hinter dem Segel hinunter in den Mars, daselbst es geholet, und das Lick des Segels damit an den mittlern Theil der Ree gebracht und also leichter eingenommen und feste gemacht wird.

GÜRTELS des *Schonfahr*-Segels, sind Touwe, so zu Dämpfung des Schonfahr-Segels gebrauchet werden, damit solches der Gewalt des Windes nicht so starck unterworffen. An diesem Segel befinden sich aber nur Nock-Gürtels und Buyck Gürtels, aber keine Demp-Gürtels; Der erstern ihre Application an das Segel ist folgender Massen beschaffen: an den obersten Theile des grossen Stengen-Wand ist ein Touw befestiget, welches herunter und oberhalb der Raa durch einen Block mit 2. Rollen, eine oben, die andere unten, und zwar durch die oberste Rolle gehet, so daß der Block daran zu hangen kommet. Vor dem laufft dasselbe Touw wieder hinauf nach einen andern Block, so über der Helffte des Stengen-Wand sich befindet, über eine Rolle, und das Ende davon gehet hinter dem Segel gar hinunter bey dem grossen Mast auf das Verdeck. Hernach sind wieder an der Raa selbst, ungefehr am vierdten Theile nach aussen zu, zu ieglicher Seite 2. Blocke mit ihren Rollen übereinander feste gemacht, und gehet vor dem Segel her, von der längsten Spriete an ein Touw so der Nock-Gürtel heisset und daselbst befestiget ist, über des von denen an der Raa befindlichen 2. Blöcken, auswerts stehenden Blocks-Rolle, und denn hinauf an den obgedachten über der Raa an vorbeschriebenen Touw hangenden Blocke durch die untere Rolle; von da es durch den innwärts an der Raa befestigen Block hinunter nach der mittelsten Spriete durch ein eisernes Läger laufft, und das Ende davon an der untersten Spriete fest gemacht wird. Wie es nun an der einen Seite beschaffen, so ist es auch an der andern; und wenn das Segel soll aufgezogen werden, so geschichet solches mit dem obbemeldeten heruntergehenden Theil bey dem grossen Mast auf dem Verdeck, wodurch das Segel gleichsam gedämpfet wird, daß der Wind nicht so viel Gewalt daran habe. Die Anordnung der Buyck-Gürtels aber befindet sich also: unten an dem Segel gegen aussen zu ist an jeder Seite ein Touw feste gemacht, und gehet in die Quere bis fast nach der Mitte unten am Segel durch ein eisernes Läger, von da es ferne hinauf vor dem Segel her durch einen an der Mitte der Raa befestigten Block bis nach einen andern an den Stag des grossen Masts hangenden Block, und hinter dem Segel mit dem Ende, wieder herunter nach dem Verdeck bey dem grossen Mast zu laufft, allwo es regieret, das Segel gedämpfet, und leichter an die Raa gebracht wird, damit man es feste machen könne.

GÜRTELS oder *Gordings* des Vor-Mars-Segels sind Touwe, so bey dem Vor-Mars-Segel, solches gegen den Wind zu dämpfen und einzunehmen, gebraucht werden. Es befinden sich an diesem Segel, wie an dem grossen Mars-Segel, Demp-Buyck, und Nock-Gürtels, sind auch von gleicher Beschaffenheit wie am erstbemeldeten Segel, dahero von deren Anordnung ein mehreres unter dem Titel: Gürtels des grossen Mars-Segels nach zu sehen.

Güstrauisches Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Güter, sind unter Kauff- und Fuhr-Leuten allerley Waaren, sonderlich, wie sie von einem Orte

zum andern verführet werden. In grossen Handels-Städten werden eigene Leute bestellet, welche dergleichen ankommende Güter von den Fuhrleuten empfangen, ihnen nach Inhalt der Frachts-Briefe die Fracht bezahlen, andere wieder zustellen, gute Ordnung unter ihnen halten, und dahin sehen, daß sie die ihnen verdungene Fracht richtig empfangen, die übernommenen Güter laden und gebührend liefern mögen. Diese werden Güter-Bestäter genennet.

Güter-Bestätiger, siehe Bestäter, im I. Bande p. 481.

Güter-Versender, siehe *Speditor*.

Güter-Wackers, Beschauers oder Ausschiesser, Wardirer oder Schätzer, sind diejenigen, welche die Kauffmanns-Waaren zu sortiren, das beste, mittelste und schlechste von einander zu unterscheiden, auch ieder solcher von ihnen abgetheilten Waare ein gewisses Zeichen, und wo es gebräuchlich, einen gewissen Preiß zu geben wissen, in welchen nemlich eine Waare der Güte halber von der andern differire. Also wird in Riga der Hanff und Flachs, in andern See-Städten die Heringe und andere Waaren gewrackt, sortiret und geschätzet, das beste von den mittelsten und schlechten abgesondert, anders umgepackt und umgebunden; und dann auch wohl mit einen gewissen, eingebrannten Zeichen oder Bande unterschieden, vor was vor eine Art von Kauffmanns-Guthe, dieses oder jenes paßiren könne. Und lieget gewiß einer Handelsstadt nicht wenig daran, daß sie solche beeydigte Leute und Waaren-Sortirers, sonderlich in des Landes eigenen Gewächsen und Manufacturen habe, weil nichts den Credit derselben mehr empor bringen kan, als wenn die Ausländer wissen, daß die Obrigkeit eines Orts genau über gute Ordnung in der Kauffmannschafft halte, und nicht zugebe, daß des Landes oder der Stadt Manufacturen betrüglich gemachet werden.

Gulden oder Güden, Frantzösisch Florin, Italiänisch Fiorino, Lat. Aureus, Florenus, ein Sächsischer oder Meißnischer, ist eigentlich nur eine eingebildete Müntze, nach welcher die Amts- und Cammer-Rechnungen eingerichtet werde, und gilt 21 gute Groschen oder $\frac{7}{8}$ eines Thalers. Ein Kayserlicher Rheinischer oder Reichs-Gülden ist 3 Kopffstücke oder $\frac{2}{3}$ eines Thalers. Anfangs ist es in Deutschland eine goldene Müntze gewesen, so auf 21 Groschen gepräget worden, itzo aber noch einmahl so viel oder noch mehr gelten. Dieser Rheinischen Gulden soll zuerst im Jahre 1397. gedacht seyn von Franckenstein Nordgauisch. Alterth. Th. 1. Ein Cöllnischer gilt 20 Stüver, oder bey nahe 13 gute Groschen. Ein Fränckischer, so ein Müntzwort ist, gilt 25 leichte oder 20 gute Groschen. Ein Genfer Gulden hat 12. Genfer oder 6 Frantzösische Sols, ist unsers Geldes 2 gute Groschen 3 Pfennige. Herrn-Gulden siehe an seinem Orte. Ein Holländischer gilt 20 Stüver oder 9 Groschen $7\frac{1}{5}$ Pfennig, mit der Lagio aber 12 Groschen. Ein Brandenburgischer Gulden gilt 16 gute Groschen, 20 Kayser-Groschen, 60 Kreutzer, 3 Kopfstücke oder 15 Batzen. Ein Lüneburgischer ist eben so viel, als ein Brandenburgischer. Ein Marien-Gulden hat 20 Marien Groschen, oder 13 gute Groschen 4 Pfennige. Ein Mecklenburgischer machet einen halben Thaler oder 12 gute Groschen. Ein Meißnischer Gulden ist 16 gute Groschen, oder 2 Drittel eines Reichsthalers. Ein Polnischer thut 30 Polnische Groschen oder 5 Kayser-Groschen, oder 4 gute Groschen. Ein Preußischer 30 Kreutzer oder 10 Kayser-Groschen, oder 8 gute Groschen. Ein Sächsischer ist dem Brandenburgischen gleich. Die Schweitzer-Gulden gelten 15 gute Batzen. Doch ist er auch unterschiedlich, als gute oder Zürcher-Gulden, thun zu Basel, Schafhausen und St. Gallen 15 gute Batzen. Zu Bern aber, Freyburg und Solothurn 16 schlechte oder Schweitzer-Batzen. Die leichten oder schlechten Gulden, nennen sie die 2 Drittel oder 16 Groschen-Stücke, die aber nur allein an den Grentzen gelten.

Gulden-Groschen, oder alter Gulden-Groschen oder auch 20 Batzner, gilt 1 Gulden 16 Kreutzer, oder 21 gute Groschen 4 Pfennige.

GUMMI, ist ein dicker Safft, so aus einem Baum oder Staude rinnet, und von einem menstruo aqueo oder wässerichten Scheide-Safft kan in einen dicken Schleim zertheilet werden, dahergegen die Resina von spirituösen und ölichten Dingen zerflüsset.

GUMMI, heissen in denen Apothecken allerhand flüssende Sachen und ausgedrocknete Säffte, Lacrymæ, liquores, Resinæ et succi condensati, deren in denen Apothecken eine grosse Menge gefunden wird, als: Acaciæ succus, edler Acacien-Safft; Aloë caballina, gemeine Aloe; Aloë Epatica, Leber-Aloe; Aloë succotrina, die beste Aloe; Ambra liquida, weiche Ambra; Ambra nigra, schwartze Ambra; Ammoniacum Gummi. Ammoniac von Cyrene; Anime medium, Gummi Anime, ein wohlrüchender Indianischer Gummi, Asa dulcis, Bentzoin, wohlrüchender Asau, Asa foetida, Teuffels-Dreck, Asphaltum Bitumen Judaicum, Juden-Pech, Balsamus Indicus albus, weisser Indianischer Balsam, Balsamus Indicus niger, seu Peruvianus, schwartzer Indianischer Balsam aus Peru, Bdellium Gummi, ein Asiatischer Gummi, Colophonium album, weiß Geigen-Hartz, Colophonium fuscum, braun Geigen-Hartz, Copal-Gummi, ein Gummi aus America, Camphora vel Caphura, Camphor, Caffer, Carannæ Gummi, ein Indianischer Gummi, Elemi Gummi, Aethiopisch Oel-Baum-Hartz, Euphorbium, Euphorbien-Safft aus der Lykischen Ferula, Galbanum in pane, Mutter-Hartz, aus der Syrischen Ferula, Guaiaci Gummi, Gummi von Frantzosen-Holtz, Guttæ Gamandræ, Gummi de Peru, vel de Goa, Gummi Gotta, ein ausgetrockneter Safft, kommt aus Ost-Indien, Hederæ Gummi, Epheu-Gummi, Hypocistidos succus, Hypocisten-Safft, Laccæ in granis et in ligno, Gran-Lack, in tabellis, Scheel-Lack, Laudanum, Laudanum, Liquiritiæ succus, Süß-Holtz-Safft, Manna Calabrina, Calabrische oder Purgir-Manna, Mastiche in sorte, ordinari Mastix, Mastiche in granis, Mastix-Körner, Myrrha electa, auserlesene Myrrhen, Myrrha rubra, rothe Myrrhen, Olibanum in sortis, Weyrauch, Olibanum in granis, Weyrauch-Körner, Olibanum silvestre, Wald-Rauch, Opium thebaicum, fremder Mohn-Safft, Oppoponax in pane, Ponax-Safft, Gummi von Panace Syriaco, Oppobalsamum, Orientalischer Balsam, Saccharum Canariense, Canarie, feiner Zucker, Saccharum Candum album, weiß Candi-Zucker, Saccha-

rumCandum rubrum, brauner oder rother Candi-Zucker, Saccharum Melitæum, feiner Melis, Saccharum Melitæum medium, gelber Melis, Saccharum Thomæum, braun Farin oder Thomas-Zucker, Sargapenum, vel Serapinum in pane, Seraphin-Safft aus den Medischen Ferula, Sandaraca Arabum, Wacholder Gummi, Sanguis Draconis, Drachen-Blut, Sanguis Draconis in granis, Drachen-Blut, Larcocalla, Fleischleim-Gummi, Scammonium crudum, Scammonea, Scammonium præparatum, seu Diagrydium, Styrax vel Storax calamita, wohlrüchender Storax, Styrax expressa, gereinigt und gepreßter Storax, Styrax liquida, flüssender Storax, Tacamahaca Gummi, Tacamahaca-Gummi, Tartarus albus, weisser Wein-Stein, Tartarus rubeus, rother Wein-Stein, Terebinthina communis, gemeiner Terpenthin, Terebinthina Veneta, Venedischer Terpenthin, Tragacanta Gummi, Bocks-Dorn oder Tragant, Viscus aucuparius, Vogel-Leim.

Gummi, (Arabisches) siehe Gummi Arabicum.

Gummi, (Englisches) siehe Gummi Arabicum.

GUMMI ACHANTINUM, siehe Gummi Arabicum.

GUMMI ALOUCHI, siehe Cortex Winteranus, im I. Bande p. 1366.

GUMMI ANGLICUM, siehe Gummi Arabicum.

GUMMI ARABICUM, Gummi Thebaicum, Gummi Babylonicum, Gummi Achantinum, Gummi Saracenicum, Frantz. Gomme Arabique, oder auch nur schlecht weg Gomme, deutsch, Arabisches Gummi, Arabisches Hartz. Ist ein Gummi, welches uns in dicken Tropffen, oder Stücken zugeführet wird, die manchmahl etwas gelbe sehen, durchsichtig, im Munde, als wie Leim, ohne mercklichen Geschmack sind. Es soll aus kleinen stachlichten Bäumlein durch die darinnen gemachte Ritze gezogen werden; welches Acacia Agyptiaca, die Egyptische Acacia, oder der Egyptische Schoten-Dorn auf deutsch genennet wird, und nicht alleine in Egypten, sondern auch im glücklichen Arabien und vielen andern Orten mehr in Menge wächset; seine Blätter sind sehr klein; Es soll weisse Blüthen und hernach Schoten bringen, die voller Früchte sind, unsern Lupinen gleich, davon, wie ihrer viele glauben, die Acacia vera, der rechte Acacien-Safft gemachet wird. Ob man nun aber heut zu Tage das Arabische Gummi recht und aufrichtig haben, und in denen Apothecken finden könne, wird nicht allein von denen Medicis in Zweifel gezogen, wie aus dem Adpendic. *Schröd.* p. 3. zu sehen, sondern es gestehen auch einige andere rechtschaffene Materialisten selbsten, daß es so rar worden, daß man auch in grossen Fässern fast keines mehr finden könne: wie *Pomet* in seiner Frantzösischen Material-Cammer, p. 241. ungescheut bekennet: Indem dasjenige, was unter diesem Namen verkauffet wird, entweder ein Mischmasch von allerhand Gummi, von Pfersing- Kirschen- und Pflaumen-Bäumen, wie *D. Wormius.* in Mus. p. 219 und *Ettmüllerus* in Comm. Schroed. p. 692. vermeynen, oder, wenn es hoch kommt, das so genannte Gummi Senica oder Gummi de Senega ist, welches aus Guinea an dem Fluß Senega gesammlet wird, und ob es zwar aus vielen grössern, auswendig rauchern und gelberen Stücken, als das rechte Arabicum bestehet, doch nicht allein zu Paris, sondern auch in England und anderswo vor das Arabische verkaufft wird, wie *Sam. Dale* p. 463. Pharmacologiæ berichtet, welches denn desto eher zu dulden wäre, wenn man nur das schönste und weisseste davor ausgäbe, so dem Gummi Arabico am meisten gleichete, und derowegen aus dem gemeinen oder in Sortis öffters ausgelesen wird, wie *Pomet* l. c. schreibet; allwo zugleich ein weitläufftiger Bericht zu finden, wie die Frantzösische Compagnie solches einhandele, und was sie von denen wilden erdulden müsse, wovon er noch weiter im Anhange ermeldeten Buches p. 15. handelt. Hieraus hat nun nichts anders folgen können, als daß verschiedene Sorten von dem Gummi Arabico entstanden sind, deren bey denen Materialisten zum wenigsten zwey, als das weisse oder Gummi Arabicum album, und das gemeine oder Gummi Arabicum in Sortis, gefunden werden, über welche *Pomet.* l. c. noch einige mehr erzehlet, welcher vier Species benennet, nemlich 1) Gummi vermicularum, welches wie ein Wurm gedrehet, also von dem Gewächse flüsset, und insgemein schön hell, und weiß ist 2) Dasjenige, so er Turis nennet, welches das rechte Arabische ist, so bey feuchtem Wetter von der Acacia flüsset, in gewissen Fässern aufgefangen, in grossen Stücken nacher Maßilien gebracht, und weil es auch klar und schön von denen Seiden-Färbern zu Lion sehr verthan werde. 3) Das Gummi Anglicum, oder Englische Gummi, welches aus dem Arabischen oder Senicanischen, so im Wasser aufgelöset, und zu einer Masse formiret, und in Stücker geschnitten wird, bestehet, und wie Holländischer Leim anzusehen ist, womit die Peruquen-Macher die Haare frisiren, dahero es Frisir-Gummi genennet wird. 4) Das Gummi de Senega, dessen oben gedacht worden. Das beste ist, welches schön weiß, klar und durchsichtig, wie ein Glas, im Munde leimicht und schleimicht, dicht glantzend, und beynahe ohne Geschmacke scheinet. Noch besser und schöner aber ist es, wenn es wie gekrümmte Würmlein aussiehet, welches *Charas* vor andern zum Theriac erwählet, wie in dessen Beschreibung derer Theriacs-Ingredientien p. 214. zu sehen ist. Seinen Eigenschafften nach erweichet oder besänfftiget es die scharffen Flüsse und den Qvalst, so auf der Brust sitzet, und wird deswegen zuweilen gegen den Husten und rauhen Hals, Beissen derer Augen, scharffen Urin, rothe Ruhr und dergleichen gebrauchet: mehr aber zur Dinten gesuchet, indem es verwehret, daß solche nicht durchschlage. So brauchen es auch andere Künstler zum frisiren, steiffen und dergleichen; worzu doch auch der Land-Gummi von Kirsch und Pflaumen-Bäumen dienlich ist, welches fast eben diejenigen Tugenden hat, die dem Gummi Arabico beygeleget worden. Gummi kommt von dem κόμμι, welches eben so viel bedeutet. Arabicum aber wird es genennet, dieweil derjenige Baum, der dasselbige hervor bringet, sehr häuffig und in Menge in Arabien zu wachsen pfleget.

GUMMI ARABICUM ALBUM, siehe Gummi Arabicum.

GUMMI ARABICUM IN SORTIS, siehe Gummi Arabicum.

GUMMI ARMONIACUM, siehe Ammoniac, im I. Bande p. 149.

GUMMI BABYLONICUM, siehe Gummi Arabicum.

GUMMI CARANNÆ, ist ein weicher Gummi in breiten Stücken, siehet der Tacamahaca nicht ungleich, allein der Geruch ist etwas anders, wann er auch so weich ist, so ist er um so viel besser. Aus Nombre de Dios und Carthagena kommt sehr viel aber mit Blättern und Unreinigkeit sehr gemengt.

GUMMI CEDRIA, siehe Cedrus, im I. Bande p. 1117.

GUMMI CERASORUM, siehe Kirschen.

GUMMI DRACONIS, siehe Drachen-Blut, im II. Bande p. 125.

GUMMI ELEMI, siehe Elemi, im II. Bande p. 214.

GUMMI GITH, siehe Gummi Gotta.

GUMMI GITTA, siehe Gummi Gotta.

GUMMI DE GOA, siehe Gummi Gotta.

GUMMI GOTTA, Gummi Gutta *Offic.* Gutta Gamandra, Gutta de Peru, Gummi purgans Peruvianum, vel Peruanum, Gummi de Goa, Gummi Gith, Gummi Gitta, Gutta Gemav vel Gemu, Gutta Gummi, Gutta Gaubæ, Gutta Gambaica, Ghitta Jemou vel Jamau, Gummi de Jemu, Cattagauma, Chattejema, Chattacemu, Ghitta gemou, Gutta Cambodia, Succus Gambici; einige nennen es Chrysopum, wegen der Farbe, so dem Golde gleich kommt, ingleichen Scammonium Orientale *Casp. Bauhinus* nennet es Succus laxativus ex flavo rubescens. Guttigamba, Succus Cambici oder Cambrici, Gemanugutta, Gomme Girta. Frantz. Gumme Gutte oder Gutte Gommi, Deutsch, **Gummi Gutta.** Ist ein gummosischer, eingesottener, vertreckneter Gold-gelber Safft, aus einem besondern, bisher aber noch nicht wohl bekannten Indianischen Gewächs; wiewohl einige schreiben, es sey ein Gewächs, welches ein Laub trage, wie der Tithymalus, lauffe an denen Bäumen die Länge hinauf, als wie die Baum-Winde oder Hedera, wachse sehr viel in Cambodia, einem Reiche bey China, in der Dicke als ein Arm, und wenn es verwundet werde, so flüsse ein Safft daraus, welchen die Einwohner allda dicke einkochen, trocknen, und alsdenn zu uns übersenden. Deswegen nennen es auch die Indianer Lonam de Cambodia. Andere halten davor, daß dieses Gummi von unterschiedenen Säfften zusammen gesetzet sey: als von Tithymalo, und Scammonio; andere sind der Meynung, es sey aus dem Saffte Melidoniæ majoris, Scammonio Rhamno solutivo und Croco zusammen gesetzet: andere schreiben, es sey ein Safft Euphorbii, welcher Meynung auch *Clus.* in Exot. IV. 8. S. n. 11. beyflichtet, und *Joh. Rajus* Hist. Plant. XVII. 6. Andere aber halten noch davor, es komme vom Safft der mitlern Rinde Frangulæ her. *Casp. Bauh.* in Pinao glaubet, es sey der Safft aus denen Floribus Ricini Indici. *Joh. Car. Rosenberg* Part. 2. Rhodolog. 12. will, daß es ein Gummi, so aus der Wurtzel Ricini Indici, wenn sie verwundet, geflossen, und mit dem Indianischen Saffran gefärbet sey. *Paulus Ammannus* in Manuduct. ad Mater. med. p. 133. Er halte dieses Gummi, gleichwie andere, so aus Bäumen flüssen, vor ein wahrhafftes Gummi, zweifele auch nicht, daß die Farbe nicht solte natürlich seyn. Die Indianer machen Risse in den Stamm, durch diese rinnet der flüßige Safft heraus, und wird in kurtzen an der Sonne trocken. Wenn er nun als wie ein Teig ist dicke worden, so bilden sie ihn nach Belieben, und lassen ihn darauf gantz trocken werden, so wie wir ihn zu sehen bekommen, und das ist das Gummi Gotta. Einige Auctores halten dafür, daß das Gewächse, aus welchem dieses Gummi dringet, sey eine Sorte Lathyris, und seine Blätter wären also dicke, als wie die an dem Hauß-Laube. Hingegen setzet *Pomet* in seiner Material-Cammer p. 240. ein und anderes seltsames Kraut, so weder Blätter noch Blumen hat, darvon nach seiner Meynung (welche, wie es scheinet, ihm die Siamische Gesandschafft, deren Bediente eine Quantität Gummi Gutta mitbrachten, vorgeschwatzet haben) herfliessen. Allein nunmehro hat man bessere Nachricht, daß dieses Gummi vielmehr aus einem Baume dringe, welcher Früchte wie Pommerantzen träget, und unter dem Namen Cuddan-pulli, in dem I. Tom. des *Horti Malabarici* fig. 24. p. 41. abgebildet, und von *Rajo* in Hist. Pl. p. 1661. beschrieben wird: wiewohl *D. Syen* in seinen Anmerckungen über gedachten Hortum malabaricum dieses vor eine eigene Art halten, und von dem gemeinen, so aus einer freinden Wolffs-Milch entspringet, unterscheiden will, wie *Sam. Dale* in seiner Pharmacologia p. 483. in Obacht genommen hat. Das Gummi Gutta soll erwählet werden, welches recht trocken und harte ist, gantz brüchig, rein, von einer hohen, schönen gelben Farbe, im Anfang ohne Geschmack, bald aber darauf gantz brennend in dem Halse, das sich anzünden lässet, und an dem Feuer bald zergehet, nicht weniger in dem Wein-Spiritus. Zuweilen findet sich ein rothes, klares und durchsichtiges Hartz in denen gantzen Stücken, wie die Aloes Socoterina anzusehen, welches, so schön es auch scheine, nichts tauget, und weilen es keine so schöne Farbe, wie das rechte giebet, zu verwerffen ist, wie *Pomet.* c. l. p. 240. lehret. *Hoffmannus* hat in seinem Clav. Schroed. p. 636. noch eine andere Probe, indem er setzet, daß, wenn man das rechte Gummi gutta anstecke, es eine blaulichte Farbe gebe, und eine schwartzlichte Asche zurücke lasse. Die Mahler brauchen es am meisten, weil es eine Dotter-gelbe Farbe giebet, und zur Mignatur-Arbeit dienlich ist: es führet viel Oel und Sal essentiale, wie auch ein saueres, scharffes und durchdringendes Saltz. Es führet gar starck den Schleim, Galle, und alle schädliche wäßriche Feuchtigkeiten durch den Stuhl-Gang, derowegen es sehr offt in der Wassersucht, Gicht, Podagra (aus dieser Ursachen wird es von *Nic. Monard.* in Hist. simpl. Med. ex novo orb. delator. 39. Gummi ad Podagram genennet,) Engbrüstigkeit, Fiebern, Krätze, und andern Kranckheiten, so aus serolischen poltzigen Feuchtigkeiten entstehen, fruchtbarlich gebrauchet wird, *Joh. Nic. Binninges* hat mit diesem Gummi unterschiedene an dem Tertian-Fieber curiret. Cent. 5. obs. 24. *Phil. Hoechstetter* hat es bey Wassersüchtigen mit gutem Erfolg gebrauchet, ingleichen *August. Thomes.* Obs. Med. III. p. 151. et *Martin. Lyster*, Exerc. de Hydropp. p. 58. Es hat zwar dieses Gummi dieses an sich, daß es unbereitet denen Patienten einen Eckel und Wiedermillen leichtlich erreget, besiehe *Chr. Fr. Paullin* Obs. Med Physic. 69. Cent. 4. es kan aber durch Præparation dahin gebracht werden, daß es kein

Erbrechen erwecket. Beſiehe *Thom. Millis* Pharm. rat. part. 2. p. 160. wo er auch die mit der Tinctura Salis tartari daraus bereitete Tinctur ſehr rühmet. Eine Qvint-Eſſentz machet *Peter Joh. Faber* Myrothec. Spag. II. 27. daraus, welche am allerſicherſten wider das viertägige Fieber gebrauchet wird. Das Gummi vertrocknet das Waſſer zwiſchen Fell und Fleiſch, curiret die Levcophlegmaticam, iſt vor die Gicht das einzige und beſte Mittel, und vertreibt alle Unreinigkeiten der Haut. Wer mehr von dieſer Materie zu leſen begehret, beſ. *Caſtelli* Tractat de Gutta Cambodia, auch was *D. Reudenius* und *Hoechſtetterus*, welche vor dieſem einen groſſen Diſputat darüber gehabt, davon in einem eigenen Buche geſchrieben haben.

GUMMI HAMMONIACUM, ſiehe Ammoniac, im I. Bande p. 149.

GUMMI HEDERÆ, ſiehe Epheu, im II. Bande p. 274.

GUMMI DE JEMA, ſiehe *Gummi Gotta*.

GUMMI JOVIALE SUBLIMATUM & OLEUM, *S. Cloſſ.* Nehmet vier Loth gefeilet Zinn, acht Loth ſublimat, menget es geſchwinde unter einander, thut es in eine weithalſigte Retorte, und treibet den rauchenden Geiſt aus dem Sande, darnach kommet das Butyrum, und endlich das lebendige Qveckſilber. Wenn ein gemäßiget Feuer gebrauchet wird, hebet ſich die gantze Subſtanz von Zinn in die Höhe, in Geſtalt eines grauen harten Hartzes, und bleiben wenig Feces zurücke, dieſes Hartz muß geſchwinde zu Pulver gemacht werden, anders fänget es an zu flüſſen. Stellet es hernach auf eine eiſerne Blatte in Keller, ſo wird es zu Oel.

GUMMI JUNIPERI, ſiehe *Juniperus arbor*.

GUMMI LACCA, Lacca, Lacca, *Offic.* et *C. B.* Lacca Arabum *Lob.* Cajulacca, Lachetta Chermes Arabum, Lacca Cauchamum, *Lonicer.* deutſch Lack, Gummi-Lack, Lacc, Laccgummi. Frantzöſiſch, Lacque oder Gommi Lacque. Iſt ein hartes, doch mürbes und röthliches Hartz, welches etwas durchſichtig, einen hartzigten Geſchmack, und, wenn es angeſtecket wird, einen ziemlich angenehmen Geruch hat. Kommt theils aus Japan in Oſt-Indien, theils aus America. Von dem rechten Urſprunge dieſer Hartzes ſind verſchiedene Meynungen, indem ſehr viele Scribenten, nicht allein von denen Materialiſten und Apothekern, als *Schurzius*, *Pomet* und Vielheuer, ſondern auch von denen Gelehrten als *Aldrovandus*, *Schræderus*, *Wormius*, *Hoffmannus* mit dem *Garzia*, *Bontio* und andern glauben, daß es von gewiſſen kleinen Thierlein denen Ameiſſen oder Fliegen gleich, von dem Thau zuſammen getragen, und an die Aeſtlein verſchiedener Bäume, an welchen es heraus kömmet, angehänget werde; welches hergegen andere als *Hernandez*, *Baubinus*, *Rajus*, *Dale* etc. vor ein Mährlein halten, und glauben, daß es alſo aus denen Lacc-Bäumen flüſſe, wiewohl ſie in Beſchreibung dieſer Bäume wiederum etwas diſcrepant ſcheinen. Izt gemeldeter *Hernandez* beſchreibet den Lacc-Baum alſo: daß es nemlich ein mittelmäſſiger und verworrener Baum ſey, ſo purpur-rothe Aeſte mit ſehr kleinen, kurtzen und dünnen Blättern habe, wie die Acacia vera, an welchen das von ſich ſelbſt hervordringende Gummi ſich anhänget, wie in deſſen III. Buch von denen Artzeney-Sachen in Neu-Spanien p. 58. zu finden iſt. Hergegen wird derjenige Baum, welcher in Oſt-Indien, abſonderlich in Malabar und Japonien, die Laccam zeuget, von dem *Botan.* viel anders beſchrieben, daß er nemlich groſſe Blätter und Früchte wie die Oliven oder Jujubæ trage, weswegen er auch von *Bauhino* und *Jacob. Breynio* Jujuba Indica, rotundifolia ſpinoſa foliis majoribus ſubtus lanuginoſis et in canis, Ber Indica fructu jujubino *J. B.* Malus Indica Luſitanis, Ber et Bor Acoſtæ, *Park.* von denen Japoniern aber Numta genennet wird, wie ſolchen auch *D. Cleyerus* in Miſcell. Acad. Germanicur. Dec. 2. A. 4. p. 81. abgemahlet hat. Unterdeſſen können beyde Theile wohl recht haben, indem es verſchiedene Arten derer Bäume geben kan, an welchen ſolches gezeuget wird, da bey uns aus denen Kirſchen-Pflaumen- und andern Bäumen wohl auch ein Gummi, ſo ſich einander gleichet, flüſſet, wie alſo obige Scribenten der berühmte Augſpurgiſche Medicus und vornehme Præſes der Kayſerlichen Societät in Deutſchland Herr *D. Lucas Schroeclius* in ſeinen Anmerckungen über gedachte Beſchreibung *Cleyeri* vereiniget hat. Dieſes Gummi wird ſammt denen Aeſtlein und Zweiglein cum ramulis et ſurculis, daran es wächſet, zu uns aus Oſt-Indien herausgebracht, und Lacca in baculis, Lacque en batons, Lacca Sumatri, Lacc-Gummi auf Stäblein genennet. Theils auch in kleinen Stücken und Klumpen ohne Aeſte in granis vel maſſis ſine ramulis, unter dem Nahmen Lacca Comberti zu uns geſendet. Das beſte iſt hart, rein, roth und durchſichtig, machet einen rothen Speichel, wenn man es kauet, wird von denen Einwohnern Trec, von denen Arabern, Perſern und Türcken aber Loc Sumatri, (ob wollten ſie ſagen Lacca ex Sumatra) genannt, für Sumatra, ſo iezt Taprobana iſt. Nicht, daß das Samatra eine Landſchafft in Pegu ſey, da das Lacc, wie oben gedacht, häuffig gefunden wird, oder nahe dabey, ſondern weil man von dem orientaliſchen Indien viel dahin bringet, als im fürnehmſten Meer-Hafen in Indien; Da die Araber, Perſer und Türcken von allen Enden hinkommen, allda Gewürtz und andere Waaren, ſo dahin gebracht werden, zu kauffen. Darum wird es Lacc Sumatri geheiſſen, und von dannen an mancherley Oerter in Arabien, Syrien, Conſtantinopel, Alexandria, Venedig ꝛc. und folgends in Deutſchland geführet. Auch färbet dieſes Gummi das Waſſer röth, worinnen man es nebſt ein und andern ſauren kochen läſſet, damit dieſes eine ſchöne rothe Farbe bekomme. Die Lacca ſchmeltzet nicht im Baum-Oel, zergehet auch nicht in demſelben, ob man ſie ſchon zuſammen über dem Feuer läſſet heiß werden, es nimmet das Oel die Farbe auch nicht an, und das Lacc bleibet auf dem Boden liegen, als ein gummöſes, hartes, brüchiges und grümblichtes braun-rothes Weſen: zum Zeichen, daß es gar kein alſo reines Hartz ſey, wie dennoch ihrer viele ſich einbilden wollen. Denn wenn es etwas dergleichen wäre, würde es gar bald in dieſem Oel zergehen, als wie etwan mit andern Hartzen zu geſchehen pfleget. Wird auf die Lacca ein Oleum æthereum, ein zart und ſtarckes Oel, dergleichen Spiritus Terebinthinæ, der Terpenthin-Spiritus, ſeyn mag, gegoſſen, und man läſſet es in ſelbigen heiß werden, ſo gehet es gar anders damit her; denn es bleibet wohl ein guter Theil von Gummi unaufgelöſet, und zergehet nicht, das Oel aber bekömmet davon ei-

ne rothe in etwas gelblichte Farbe. Diese so unterschiedene Würckungen des Baum-Oels, und des Olei Terebinthinæ kommen daher, daß das oleum æthereum oder der Spiritus Terebinthinæ mehr saueres in sich enthält, als wie das Baum-Oel. Wird der Spiritus vini rectificatus, der hoch rectificirte Wein-Spiritus auf das Lacc-Gummi gegossen, so bekömmet man eine blaß-rothe Farbe, auf dem Boden des Gefässes aber, bleibet eine braun-rothe, gummöse Materie zurücke. Vermischet man diese Materie mit sieben oder acht mahl so viel Wasser, so giebet es eine Milch, und sondert sich ein weißgraues Hartz davon und setzet sich auf den Boden nieder. Die alkalischen Liquores geben auch eine Farbe von der Lacca: Denn wenn auf dieses Gummi das Oleum Tartari per deliquium, das Weinstein-Oel, oder im Keller geflossene Weinstein-Saltz geschüttet, und eine Weile darauf stehen gelassen wird, so überkommt der Liquor eine purpurhaffte Farbe; wird denn diese Tinctur von dem Rest und Hefen abgegossen, und ein wenig Vitriol-Spiritus darein geschüttet, oder sonst ein ander acidum, so entstehet eine geringe Ebullition und Aufwallung, hernach fället eine braune hartzige Materie zu Boden. Das Sal alkali thut bey dieser letztern Operation, und bey der Lacca eben dasjenige, was der Wein-Spiritus gethan, denn es zertheilet und löset dessen fette und hartzigte Theile auf. Hieraus ersiehet man, wie, daß die schweflichten Liquores zu sammt denen alkalinischen und sauern; Liquoribus das Gummi Laccæ vermögen aufzulösen: Doch siehet dabey auch zu mercken, wie daß die Lacca zwar denen schwachen, sauern Liqvoribus die Farbe giebet, nicht aber auch denen stärckern sauern Dingen. *Lemmery* hat selbst den Vitriol und Salpeter-Spiritus darauf gegossen, und viele Tage stehen lassen, so hat es sich nicht in dem mindesten gefärbet, jedoch die seinige dabey verlohren, und da es zuvor hero roth gewesen, ist es in einen jeden dieser sauere Spiritus gantz bleich-gelb geworden. Das Lacc-Gummi führet viel Oel, ein wenig flüchtiges Saltz, Erde und Phlegma. Es ist warmer Complexion, eröffnet, zertheilet und machet dünne den zähen und dicken Schleim, reiniget das Geblüt und befördert den Schweiß, bewahret vor Fäulung, stärcket den Magen, und alle innerliche Glieder, treibet den Harn und die Menses, thut gut der verstopfften Leber und Miltz, tilget die Gelb- und Wasser-Sucht, desgleichen die Engbrüstigkeit. Die Alten haben es viel in Austreibung derer Pocken und Masern, wie auch alles pestilentzialische Gifft von dem Hertzen zu treiben, gebrauchet. Einige recommendiren es denen dicken und fetten Leuten, wenn sie, davon offt gebrauchet, dürre und mager werden sollen, und schreibet *G. Fallop.* Tract. de Decorat. 5. daß die Araber eben darzu auch dieses Lacc gebraucheten, welches auch *Jo. Lang.* I. Epist. Med. 65. bekräfftiget, und *Jul. Cæs. Claudin.* in Empyr. rat. I. 4. p. 22. Aeusserlich ist es ein herrliches Mittel in denen Schäden des Zahnfleisches, absonderlich im Scorbut derer Zähne, Schlappheit des Zahnfleisches, Fäulniß des Mundes, Zahn-Bluten, und Brand des Zahnfleisches, worinnen auch die Tinctura Laccæ *Mynsicht.* Armament. Med. Chym. l. 2. et *F. Decker.* Exerc. Med. Pract. I. p. 15. grosse Hülffe leistet. Die Wund-Aertzte pflegen solch Gummi, weil es reiniget und heilet, mit unter die Digestiv-Sälblein, zu allerhand fistulirten Schäden und Wunden

zu gebrauchen. In denen Apothecken sind bekannt die Species Dialaccæ und die Trochisci de Lacca, welche dienen denen Leber- und Miltzsüchtigen, bekommen wohl denen Cachecticis, Wassersüchtigen und Jungfern, die an der Jungfern-Kranckheit laboriren; treiben den Harn, reinigen die Nieren und Blasen vom Schleim, Sand und Grieß, und vertreiben die langwierigen Fieber, so von Verstopffung entspringen. Sonsten aber wird viel davon von denen Färbern verthan, indem nicht allein die Japonier, Türcken und andere solche zu der rothen Farbe, womit sie den Cattun und andere Sachen also färben, daß es nicht wieder ausgewaschen werden kan, brauchen, auch das rothe und so genannte Saffian-Leder oder Moroquien damit schmutzen; sondern auch die Holl- und Engländer zu ihrer Scharlach-Farbe brauchen sollen, wie *Pomet* in seiner Hist. des Drogues p. 274. berichtet, wie denn auch in Deutschland das Leder braun damit gefärbet wird, wie *Schurzius* schreibet. Bey denen Materialisten findet man ein Lacc-Gummi Plattlacc, Lacca in masis oder tabulata genennt, das ist von dem andern sonst nicht unterschieden, ohne daß es von dem Stöcklein abgenommen, gewaschen, geschmoltzen und mit einen Marmelstein ausgegossen worden ist. Es siehet wie das Glas vom Antimonio. Nach dessen Unterscheid sind solche Täflein entweder roth, durchscheinend, gelb oder schwartz, von welchen letztern die beste Tinctur ausgezogen ist, wie *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 274. berichtet, welcher noch einer Sorte gedencket, die vor diesen aus England in Gestalt derer Ohren in Franckreich verhandelt, und Gomme en Oreilles oder Ohr-Lacc genennet worden ist. Auch findet man eine körnigte Lacca, Frantzösisch Lacque en grain oder en petits morceaux, Lateinisch Lacca in granis, Deutsch granirte, granulirte Lacca genannt; allein sie ist von keiner solchen Güte, wie die andere: sondern nichts anders als der grobe Ueberrest von diesem Gummi, aus dem die Holl- und Engländer das beste und reinste gesuchet, davon sie ihre Farbe und Tinctur bereiten. Diese granulirte Lacca wird zum Siegel-Wachs gebrauchet. Nun fragt sich es, welche Sorte zu erwählen, und vor die beste zu halten sey? *Doct. Ettmüller* will die Lacca in granis vor die beste halten; allein obgemeldeter Materialist *Pomet* giebet dieser ein sehr schlechtes Lob, indem er c. l. schreibet, daß, nachdem die Holländer und Engländer das Holtz-Lacc gemahlen, und von dem besten die Tinctur herausgezogen, sie solches mit der schlechten vermischten, und nachmahlen in grossen Ballen anderwärts verschickten, welches die granulirte Lacca sey, weswegen er den Holtz-Lacc mehr trauet, auch nur diejenige anzunehmen rathet, welche derselben am nächsten kömmet, klarr, hell und durchsichtig ist, wohl flüsset, und nicht zu viel Holtz, auch nichts schwartzes mehr, oder andern Unflath oder Staub untermischet hat, ingleichen, wenn sie gekäuet wird, eine rothe Farbe von sich giebet, auch das Wasser, worinnen sie mit etwas sauern gekochet wird, roth färbet. Das Platt-Lacc muß schön klar, durchsichtig und nicht körnericht oder krümmelicht seyn, auch so roth, als es seyn kan, scheinen und färben, hauptsächlich wird dieses Lacc sehr zu den Siegel-Lacc oder Siegel-Wachs gebrauchet, welches insgemein Cera Hispanica und Spanisch-Wachs, Frantzösisch Cire d'Espagne genennet wird, da doch

die

doch die Spanier nichts davon wissen, sondern die Briefe nur mit Oblaten versiegeln sollen, wie *Pomet* c. l. schreibet, und anbey berichtet, daß ein Frantzösischer Kaufmann *Rousseau*, so es am besten gemacht, und nachdem er zuvor durch den Brand zum Bettler worden, binnen Jahres-Frist über 20000. fl. damit erworben, zum Unterschied des Portugiesischen Siegel-Wachses, solches das Spanische genennet habe. Die grösseste Kunst bestehet in dem Malaxiren, und findet man sehr viele Sorten, als das wohlrüchende, feine, mittel und gemeine: welches entweder schwartz, roth, gelb oder bund ist. Man bringet auch dergleichen aus China, so aus krummen und zerkerbten Stangen bestehet. Das beste muß schön an Farbe, rein im brechen, leicht im Gewicht seyn, und dabey brennen, nicht bald ablauffen, auch dergestalt feste auf dem Papiere kleben, daß man es unzerrissen nicht herunter bringen kan, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 75. urtheilet. Man muß Achtung geben, daß es nicht aus schlechter Lacc mit andern Gomatibus vermischet, und auswendig mit guten überzogen sey, welches durchs Brechen kan gesehen werden, da es inwendig graulicht und heßlich ist. Das Indianische Siegel-Wachs, wird von Lacc Gummi bereitet, welches geschmoltzen, und mit Zinnober angefärbet wird. Es ist um ein gar grosses besser als dasjenige, welches in Franckreich gemachet wird, dieweil es von guten Gummi-Lacca verfertiget wird, da hingegen machen sie das Frantzösische von schlecht und liederlicher granulirter Lacca, Hartz, Zinnober und einigen andern Dingen. Darauf sich diejenigen, so es machen, wohl verstehen. Die Indianer machen aus ihrer gefärbten Lacca eine über aus harte, sehr schöne rothe Masse, und aus derselbigen Arm-Bänder, welche sie Manilles nennen. Das schwartze Siegel-Lacc wird mit Ruß gefärbet. Das gelbe Siegel-Wachs, welches siehet, als ob es mit Gold-Fünckein durchworffen wäre, bekommet diese Farbe von Operment, daß sie darunter gemischet haben. Letzlich kan man auch derer Indianer Lacc-Arbeit bey uns mit dem Gummi-Lacc nachmachen, und nicht allein einen schönen Glantz auf die Bücher, Decken, sondern auch schöne Stöcke, Schachteln, Cabinette u. d. g. davon verfertigen, welches man die Lacc-Kunst nennet, so bißher sehr geheim gehalten worden, aber nunmehro sehr bekannt ist. Man nimmet erstlich Potasche und machet eine starcke Lauge, hernach das beste von Gummi-Lacc, so ein wenig zu zerknirschen, und in etwas von der starcken Laugen zu rühren ist. Solches lässet man bis an den andern Tag stehen, alsdenn es noch etliche mahl mit reiner Lauge zu waschen ist, bis es in etwas weiß zu werden beginnet, welches mit reinem Wasser abzuspühlen, bis die Körner weiß bleiben werden. Diese trockne in der Sonne bis sie gantz trocken, und gar keine Feuchtigkeit mehr an sich haben. Von diesen so præparirten Gummi-Lacc nimmet man ein Viertheil-Pfund, und thut es in ein Maaß rectificirten Brandewein, vermacht es wohl zusammen in einem Glaß, lässet es zwey oder drey Tage an der Sonnen stehen, bis sich das dicke setzet. Wenn solches geschehen, güsset man das klare von oben ab, und bewahret es zum überlegen. Das dicke aber gebrauchet man zu præparirung derer Farben, als nemlich zu roth, Zinnober, zu gelb, fein Curcum-Mehl, zu schwartz, Kien-Ruß, mit diesen so genannten Farben bestreichet man das Holtz drey oder viermahl, lässet es wohl an der Sonnen trocknen, dann nimmet man fein geriebenen Pimsen-Stein und Baum-Oel, und poliret es damit, hernach Sangu. Dracon. mahlet nach Belieben darauf, und alsdenn mit Kien-Ruß darein geflecket, daß es wie Schild-Kröte wird; Wenn nun solches alles geschehen, so überleget man es mit klaren Gummi-Lacc vier oder fünf mahl, und das drey oder vier Tage nach einander. Wenn es denn wohl getrocknet, poliret man es noch zwey oder dreymahl, lässet es trocknen, so ist es fertig. Zum schwartzen wird das Holtz fein gleich mit Kien-Ruß überleget und poliret, wie obgedacht. Soll die Schachtel gelb werden, so wird sie mit Curcum, wo aber braun, mit Drachen-Blut überstrichen. Silber und Gold wird nach Gutdüncken aufgetragen. Indessen müssen die Gläser immer wohl zu gebunden, auch das Holtz glatt zu bereitet seyn; hat es Risse, schmieret man sie mit Gummi zu. Zu diesen allen brauchet man anderthalb Maaß Spiritus Vini, vierdtehalb Pfund auserlesenen Gummi Lacc, 3. Loth gestossen Drachen-Blut, ein Loth Curcum-Mehl, 2. Loth præparirten Zinnober: sieben Gläser zu färben, zwey Loth Bimsenstein, ein groß Glaß zum Brandewein. Sonsten beschreibet auch *Kircherus* einen Fürniß aus dem Gummi-Lacc in seiner China illustrata, aber nicht so umständlich wie jetzt geschehen. Der Titel Lacca ist noch andern trocknen Massen mehr gegeben worden, deren sich die Mahler in Mignatur und Oel bedienen. Die so genannte Laque fine de Venise, feine Venedische Lacca, wird von dem Uber-Rest der Cochenilla Mesteca zugerichtet, nachdem sie den ersten Carmin daraus gezogen haben. In Paris wird sie sehr fein gemacht, daß man nicht nöthig hat sie von Venedig herzubringen. Es werden aber gantz kleine Küchlein daraus bereitet, die sich gar leicht zerreiben lassen, und eine dunckelrothe Farbe haben. Welche Lacque colombine, Lacca columbina, und Lacque plata, Platt-Lacc genennet wird. Dieselbige bereiten sie aus Scheer-Wolle von Scharlach, welche sie in einer Lauge von weisser Suda mit Kreide und Alaune sieden lassen. Aus dieser Massa machen sie kleine Täflein, und lassen sie trocknen. Zu Venedig wird sie besser als sonst irgendswo gemacht. Sie muß fein reine seyn, oder doch zum wenigsten so wenig sandig, als es nur seyn will, und eine hohe Farbe haben. Lacque liquide, Lacca liquida, flüßige Lacca, heisset bey denen Mahlern eine gewisse Tinctur, welche sie aus dem Brasilien-Holtze gezogen haben.

GUMMI OLAMPI, Olampi gummi, ist ein Gummi oder Hartz, welches harte, gelb und in etwas weiß, durchsichtig und dem Copal nicht unähnlich ist, schmecket süsse und ein wenig anziehend. Es wird aus America gebracht, jedoch sehr selten. Es reiniget, trocknet und zertheilet.

GUMMI OLIBANUM, Weyrauch. Es muß in Granen, und keine schwartzen härtlichen Körner oder Staub darunter seyn. Der in Granis wird aus den andern gelesen, und ist dabey sonderlich auf den Geruch Acht zu geben. Siehe auch Weyrauch.

GUMMI OPPOPONAX, oppoponax, oppopanacum, Panacis Lacryma, Panacis succus, und Gummi Panacis, Panax-Safft, Panax-Gummi, Heilwurtz-Gummi. Panax bedeutet sonsten dasjenige, was alle Kranckheiten heilet, curiret und die Schmertzen stillet. Panax, quasi πᾶσιν ἄκος, aller Kranckheiten Mittel, und ὄπος,

succus

succus der Safft, Oppoponac. Bes. *Adr. Toll.* Comment. ad Prax. aur. Jo. Stocker. I. 6. *Dioſc.* III. 46. Es ist ein gelbes Gummi, welches aus dem aufgeritzten Stamin und Wurtzel einer Gattung des Sphondylii zu rinnen pfleget, welche in Macedonien, Böotia, und zu Phocis in Achajen wächset. Heutiges Tages findet man es auch in Apulien, auf dem Apenninischen Gebürge, und Engelsberg Gargano, wird in Deutschland von einigen Liebhabern derer Kräuter in denen Gärten gepflantzet. Dieses Gewächse wird genennet: Sphondylium maius, sive Panax Heracleum quibusdam, *J. B. Raji Hist. Pit. Tournef.* Panax Sphondylii folio, sive Heracleum *C. B.* Panax Heracleum *Ger.* Panax Heracleum verum, ficulneo folio, *Park.* Panax Herculeum, *Cæs.* Imperatoria femina, alias Panax Heracleonis dicta *Thurneis.* Den Nahmen nach ist es ein Mittel wider alle Kranckheiten. Panax, Kraut, Panax Wurtz, Heil-Wurtz, Frantzösisch Grande Berce. Sein Stengel ist hoch und wollicht. Die Blätter stehen wie die Feigen-Blätter, sind rauhe anzufühlen, und in fünf Theile getheilet, die Blüthen wachsen in Form der Umbellen oben auf derer Zweige Spitzen. Sie sind klein und weiß, jedwede bestehet aus fünf ungleichen Blättern in Rosen-form. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen nach ihnen die Saamen-Körner, zwey und zwey beysammen, sie sind blatt und breit, oval-rund, oben eingekerbet, und auf dem Rücken streiffig, von Farbe geblicht, starck von Geruch, und beissend vom Geschmack, die Wurtzel ist lang, weiß und voll Safft, riechet gut, und schmecket ein wenig bitter, ist mit einer dicken Rinde überzogen; Aus dieser Wurtzel rinnet das Oppoponax, als wie ein weisser Safft, der wird hernachmahls dicke und trocken, und bekommet oben her eine gelblichte Farbe. Es kommet aus Orient über Marseille in Kisten, welche wegen des sehr starck entgegen dringenden Geruchs behutsam zu eröffnen sind, wie *Pomet* in seiner Historie des Drogues p. 255. die Materialisten mit seinen eigenen Schaden warnet. Man findet zum wenigsten zwey Sorten in denen Material-Cammern, nemlich die granulirte, und in Brod oder Kuchen, *Pomet* thut l. c. p. 257. die dritte darzu, welche er die platte nennet, und in der Dicke und Länge eines Daumens kommen soll, wie denn auch *C. Hoffmannus* Tract. de Med. Officin. dreyerley Species, Oppoponax Heracleum, Chironium und Æsculapium erzehlet. Das beste, welches in Granis kommet, muß inwendig voll weisser Körner seyn, auch so trucken als es seyn kan. An den Oppoponace in pane, oder im Brod ist nicht viel Gutes, denn es gemeiniglich ein verfälschet Ding und ein Betrug damit ist., und weiß man fast auch nicht, wo der in pane gerecht solle herkommen, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 39. bezeuget: In Ermangelung des ersten, sehe man, welch Brod am meisten guana hat. Noch weniger hält *Pomet* von der dritten Sorte, welche die Landstreicher aus einem sehr wohlfeilen Hartz nachmachen, und unter dem Namen der Compagnie vor das granulirte oppoponax ausgeben, welcher Betrug gleich an der äusserlichen Gestalt zu sehen, in dem die recht granulirte in kleinen runden Glundern, die falsche und platte aber in Daumens grossen Stücken kommet. Man muß dasjenige oppoponax oder Gummi Panacis zur Artzeney erwehlen, welches schön, frisch, rein und sauber, und in lacrimis oder mit Granis versetzet ist, auswendig gelb, und gleichsam vergoldet, innewendig aber weiß und bleichgelb, wenn es zerbricht, soll es glatt, fett und ziemlich leicht zu zerbrechen seyn, einen bittern Geschmack, und starcken Geruch haben, im Wasser leichtlich zergehen, und eine Milch-Farbe bekommen. Dieses Gummi führet viel Oel und flüchtig Saltz, hat eine Krafft zu öffnen, zu erwärmen, zu erweichen, zu zeitigen und zu zertheilen, innerlich gebrauchet, erweichet es den Leib, führet die kalten zähen und groben Feuchtigkeiten aus, und stillet das hefftige Grimmen und Leib-Weh, allein es würcket sehr langsam. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 307. Ist gut wider den Schlag, Krampf, fallende Sucht und Seiten-Weh, löset auf den Schleim der Brust, und machet Auswerffen, stillet den Husten, erleichtert den kurtzen Athem und benimmet das Keichen, vertheilet das geronnene Geblüth im Leibe, und die geronnene Milch in denen Brüsten; treibt den Harn und Gries, vertreibet die Harn-Winde und Harn-Tröpfeln, tilget die Wassersucht mit Fliider-Safft oder Wein eingenommen; befördert die weibliche Zeit, Geburth und Nachgeburth, und führet aus die todte Frucht, auch nur damit geräuchert: treibet alles eingenommene Gifft aus, mit ein Trünckgen Wein zerrieben und getruncken, und hilfft wider alle Bisse derer giftigen Würmer und Thiere: äusserlich gebraucht, erweichet es die harten Geschwulsten und Beulen, saubert, und hefftet die Wunden, heilet alte fressende Schäden und Fisteln, dienet wider das schmertzliche Hüfft-Weh und Podagra. Es wird in denen Apothecken zu vielen Wund-Pflastern und andern vermischten Artzneyen genommen, auch dem Theriac und Mithridat hinzugethan. Man machet auch einen Extract und Pillen daraus, derer Bereitung in denen Dispensatoriis zu finden. *Thurneisser* in Herb. 3. schreibet, daß diejenigen, welche durch Zauberey gebunden, und entweder unvermögend worden, oder einen unsäglichen Schmertz empfinden, wenn sie sich bey zunehmenden Mond damit räucherten, würden sie alsbald gesund werden; dabey aber müsse man auch Tücher, welche mit warmen Rauten-Wasser, darinne dieses Gummi zerflossen, benetzet sind, um das männliche Glied schlagen. Ferner spricht er, hat man durch die Erfahrung befunden, daß, wenn man mit unverwandten Augen dieses Gummi ansehe, selbiges alsbald den Schlucken, oder das Zusammenziehen des Magens vertreibet, und dürffte man darauf gewiß fussen, und es nicht vor Possen halten. Der Ponax-Wein ist ungemein zuträglich in Nieren-Verstopffungen *Guil. Varignan.* l. de Secret. Med. p. 140.

GUMMI PANACIS, siehe Gummi oppoponax.

GUMMI AD PODAGRAM, *Nic. Monard* siehe Gummi gotta.

GUMMI PRUNI, siehe Pflaume.

GUMMI PURGANS PERUVIANUM, vel Peruanum, siehe Gummi gotta.

GUMMI RESINÆ, heissen solche Baum-Hartze, welche am besten in Oele, jedennoch auch im Wasser, obschon etwas schwerlich, sich auflösen lassen.

GUMMI SACOPONIUM, siehe Gummi Sagapenum.

GUMMI SAGAPENUM, Sagapenum, & Serapinum, *Offic.* Gummi Serapinum, Serapinum, Sacoponium, Gummi Sacoponium Sagapenum, *Matth. C. B.* Lacryma ferulæ Syriacæ, Lacryma ferulæ Sagape-

gapeniferæ. Serapin-Safft, Serapen-Gummi. Ist ein durchscheinendes Gummi, so äusserlich gemeiniglich röthlicht-gelb, innwendig aber weißlich aussiehet, einen scharffen Geschmack, sehr starcken und widrigen Geruch, wie Knobloch hat, in Ansehung dessen es der Assa foetida fast gleich kömmet: Wird auch meistens aus Persien und Ost-Indien über Venedig gebracht. Sein Ursprung rühret von einem Ferul-Kraute her, welches der Ferula-Galbanifera nicht ungleich seyn soll, ausser, daß die Blätter so wohl, als der Saamen, kleiner sind: Soll häuffig in Persien gefunden werden, und flüsset das Gummi aus dem verwundeten Stengel. Von diesen Gummi giebet es zwey Sorten, in denen Material-Cammern, nemlich in Granis und in Pane, welche beyde fast von allen Medicis und Materialisten alsdenn vor Probat gehalten werden, wenn sie äusserlich gelbröthlich und durchsichtig sind, wie aus dem *Schroed.* pag. 204. und *Marxii* Material-Cammer p. 80. erhellet. Allein allen diesen ist der Parisische Apothecker *Charas* zu wieder, welcher in Beschreibung derer Theriac-Ingredientien p. 230. versichert, daß, als er an. 1650. zu Beaucaire in der Provintz Languedoc auf dem Jahrmarckte, welcher meistens zum Verkauff derer Specereyen, so aus Orient kommen, gewidmet ist, gewesen, er selbsten einen fremden Specerey-Händler angetroffen, welcher unter andern ein Kistlein mit dem Gummi Sagapeno angefüllet, so ohngefehr 20. oder 30. ℔ gewogen, aus Orient gebracht, und es gantz frisch zu seyn versichert, welches inn- und auswendig so weiß, wie Milch, ausgesehen, sonsten aber einen überaus starcken Geruch gehabt; weswegen ermeldeter *Charas* die gemeine Probe der gelben Farbe verwirfft, und vielmehr glaubet, daß selbige nur an dem alten Sagapeno zu sehen sey, dahergegen das Frische gantz weiß seyn müsse; weswegen auch *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 256. das weisse vor das beste hält, absonderlich, wenn es sauber, und dem Geruch derer Fichten gleich kommet. Es führet viel Oel und Sal volatile. Im Weine, Eßig und im Safft von Kräutern lässet sich es wohl auflösen; alleine man thut besser, daß man es stossen lässet, wenn man es will zu einen und andern Compositionen brauchen: denn weil es nothwendig über dem Feuer muß aufgelöset, und wieder dicke gemacht werden, so verflüget und vergehet der meiste Theil von seinen flüchtigen Saltze, worinnen doch die grösseste Krafft bestehet. Man muß daher zufrieden seyn, wenn man sich reines angeschaffet, daß man es trocken werden, und dann stossen lasse. Es wärmet, trocknet, erweichet, zertheilet, zeitiget und verzehret, öffnet die Verstopffung des Gekröses, der Leber, Miltz und Mutter, führet den zähen Schleim und die wäßrichten Feuchtigkeiten aus dem Magen, Därmen, Nieren, Gehirn und der Brust. Befördert den Harn, die monathliche Reinigung und die Geburth, ist aber denen schwangern Frauen schädlich, denn es tödtet die Leibes-Frucht, tilget die Wassersucht, den alten Husten, Engbrüstigkeit, Keichen, Haupt-Wehe, fallende Sucht, Bauch-Wehe, Krampf, Grimmen und Gicht. Wenn es mit Wein genommen wird, ist es gut wider giffiger Thiere Stiche und Bisse. *Alf. Marescots.* Compend. Med. 195. Aeusserlich wird es zu denen zertheilenden und an sich ziehenden Zug-Pflastern gebrauchet, wie es denn zu dem Emplastr. Diachyl. cum Gumm. *Vigon.* Epl. Ceron. *Nicol.* Empl. de Mucilaginibus, Empl. Ischiadic. *Aug.* Empl. nervin. *Vigon.* Empl. magnet. *Ang. Salæ*, Empl. magnet. von *Fr. Hoffman.* und andern mehr genommen wird. Machet das Gesichte klar, vertreibet die Schimmerung und die Flecken derer Augen und Staar *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 21. mit Safft von Wein-Rauten vermischet, hindert auch das Ausfallen der Haare: vertreibet die Wartzen. In denen Apothecken hat man auch die Pillulen De Sagapeno, welche die Podagrische Flüsse purgiren, die Menses treiben und die Mutter-Schmertzen stillen. Doch muß man bey zarten Personen zu sehen, ob dieselben auch dergleichen starck rüchende Dinge vertragen können, damit man sich zum wenigsten vor allen ungleichen Iudiciis schützen könne, indem einsmahls ein Aertzt dem andern die Schuld beymessen wollen, daß ein adeliches Fräulein V. R. welches auf zwey oder dreymahl kaum einen Scrupel genommen, davon todes verblichen sey; welcher Casus auf verschiedene Facultäten ist verschicket worden; es sind aber Excusationes excusationum in peccatis, wie *Helmont* redet. Sagapenum kommet von Sagire, acute sentire, scharff empfinden, und Pinus, eine Fichte, weil dieses Gummi einen so starcken Geruch hat, der, wie man sagen will, dem Geruch derer Fichten gleich seyn soll. Serapinum heisset es um eben dieser Ursache willen.

GUMMI SAGAPENUM IN GRANIS, siehe *Gummi Sagapenum.*

GUMMI SAGAPENUM IN PANE, siehe *Gummi Sagapenum.*

GUMMI SANDARACH, ist ein helles und durchsichtiges Gummi, welches aus dem kleinen Cedern-Baum flüsset, aber so rar ist, daß man sich an dessen statt des gemeinen Wachelder-Gummi bedienen muß.

GUMMI SARACENICUM, siehe *Gummi Arabicum.*

Gummi Sarcocolla, siehe *Sarcocolla.*

GUMMI SENEGAL, ist ein Gummi, das insgemein bey denen Materialisten unter dem Nahmen Gummi Arabicum verkauffet wird, es ist weiß und gelblicht, durchsichtig und wässericht. Es kommet aus einem stachlichten Strauche, dessen die Menge in Arabien zu wachsen pfleget. Seine Blätter sind sehr klein und stetig grüne. Die Blüthen sind weiß, die Früchte rund und gelb, denen Feigen nicht unähnlich. Dieses Gummi wird uns von Senegal übersendet, und hat daher auch seinen Namen überkommen. Man muß dasjenige erwählen, welches weiß und durchsichtig, rein und trocken ist. Es bestehet eben auch aus solchen Stücken, wie das Arabische Gummi, und hat auch eben solche Krafft und Tugenden. Unterweilen werden solche Stücklein dieses Gummi gefunden, welche dünne gewunden und gekrümmet sind, als wie die Würmlein, welche Figur es an sich genommen, als es von dem Baume herabgefallen ist, und wird so dann Gomme vermiculee, Gummi vermiculatum, genennet, welches in unserer deutschen Sprache Würmlein-Gummi heissen möchte.

GUMMI SENICA, siehe *Gummi Arabicum.*

GUMMI SERAPINUM, s. *Gummi Sagapenum.*

GUMMI TACAMAHACA, Tacamahaca, Tacamaca, Frantz. Tacamaque. Ist eine Gattung hartes und durchsichtiges wohlrüchendes Hartzes, welches aus dem aufgerissenen Stame eines grossen und starcken fremden Baumes dringet, der genannt wird Tacamahaca *Park Raji Hist.* Tacamahaca populo similis fructu colore Pæoniæ *C. B.* Tecomahaca *Hernand.* Arbor populo similis resinosæ altera *C. B.* Harame *Pomet.* Dieser ist der Pappel nicht ungleich, sein

Holtz ist hartzigt, sein Laub ist klein, rundlicht und ausgezackt. Die Frucht ist so dicke als wie eine Nuß, hartzig und wohlrüchend, enthält einen Kern, der einer Pfirsch-Kerne nicht unähnlich siehet. Dieser Baum wächset häuffig in Neu-Spanien, und auf der Insul Madagascar. Aus diesem Baume nun flüsset das Gummi entweder von sich selbsten und zwar weiß, durchscheinend und von guten Geruch, welches anfangs gantz weich ist, nachmahls etwas dicke wird, und deswegen von denen Einwohnern in Schaalen oder hohle Stöcke eingefasset werden muß; welches ohne Zweifel die weiche Tacamahaca ist, deren in denen *Miscellaneis Germ. Cur.* Dec. I. A. 3. obs. 269. gedacht, und von dem Frantzösischen Materialisten *Pomet* p 263. seines Buchs, Tacamahaque sublime, ou en Coque, das ist: Tacamahaca in Schaalen genennet worden, und wie Lavendel rüchen soll. Weilen aber diese Sorte sehr rar, und bey uns fast niemahls zu sehen ist, als müssen wir uns mit der gemeinen, so aus denen mit Fleiß aufgeritzten Bäumen flüsset, begnügen lassen, deren man doch auch zweyerley Sorten findet, nemlich die feine und mittel Gattung. Jene ist in Granis, diese aber in grossen Stücken, wovon die besten viele weisse Grana haben, schön rein und gelb seyn, und der vorigen an Geruch sehr nahe kommen soll, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer pag. 201. und *Pomet* c. 1. schreiben. Es führet viel kräfftig Oel und flüchtig Saltz, wärmet, trocknet, zühet zusammen, machet mürbe und verzehret, zertheilet und stillet die Schmertzen: ist gut vor kalte Geschwulst, Gicht, Gliederweh und Wunden derer Nerven, Pflaster weiß übergeleget, stillet Kopf- und Zahn-Schmertzen, wenn es in die bösen und hohlen Zähne gestecket wird, und verhindert alle kalte Flüsse, so auf die Augen fallen, hinter die Ohren und auf die Schläffe geleget, oder nur damit geräuchert: stärcket den Magen und seine Dauung, lindert das Magen-Weh, (cum Balsam. Peruv. vel ol. nuc. mosch. expr.) Bes. *Pet. Poter.* Obs. et Cur. 32. III. und stillet das Erbrechen auf die Hertz-Grube gelegt, benimmet das Aufblehen und die Schmertzen der Mutter, mit Bieber-Fett, und hemmet den Mutter-Fluß, auf den Nabel geleget. Man leget es auch Pflasterweise auf die Brust, derselben Schmertzen zu lindern. *Phil. Hoechstetter* saget, daß er mit einem Cerato de Betonica et Tacamahaca die Taubheit curiret, nachdem er es auf das abgeschohrene Haupt legen lassen. Obs. Med. 3. et 4. Dec. 9. dienet auch in Wunden, lindert die Schmertzen, verhütet den Krampf. Innerlich wird es mit Nutzen gebraucht wider den starcken Husten, Engbrüstigkeit, Keichen und Schwindsucht: stärcket daneben den Magen, und seine Dauung, stillet das Erbrechen, sonderlich die daraus bereitete Essentz. Obwohl das Holtz von Baume vornemlich nur zu Bretern und zum Schiffs-Bau angewendet wird, so ist es dennoch auch zur Artzeney gebräuchlich. Es stärcket das Haupt, erwecket die niedergeschlagenen, matten Lebens-Geister, und schärffet das Gedächtniß. Es stillet das Haupt-Weh, welches von allzudicken Schleim entstanden, wenn es auf einer Glut-Pfanne angezündet wird, und der Patiente den Dampf davon an sich gehen lässet.

GUMMI THEBAICUM, siehe *Gummi Arabicum.*

GUMMI TRAGACANTHA, siehe Bocks-Dorn, im I. Bande p. 613.

GUMMI VERMICULATUM, siehe *Gummi Arabicum.*

Gummi-Baum, siehe *Chibou Gummi*, im I. Bande p. 1149.

Gummi-Baum, (rother) siehe *Chibou Gummi*, im I. Bande p. 1149.

Gummigte Kirsche, siehe *Copalxocotli*, im I. Bande p. 1314.

Gummi-Lacke, siehe *Gummi Lacca.*

GUMMI DE SENEGA, siehe *Gummi Arabicum.*

Gundelfinger, ist eine adeliche Familie in Zips, welche in Krampach wohnet, und Kupffer-Berg-Wercke bauet.

Gunsel, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

Gunzel, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

Gundermann, siehe Donner-Reb, im II. Bande p. 111.

GUOACAN, siehe Frantzosen-Holtz.

GUPPAS, ist ein Gewicht, dessen man sich in einigen Städten der Meer-Enge von Malaca, sonderlich zu Queda bedienet. 4. guppas machen einen quantas, und 16. quantas einen hali oder nali, 15. hali gehören zu einem Bahar, der 450. ℔. Marck-Gewicht wiegt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUR, ist ein weiß Baumwollenes Tuch, welches die Engländer aus Ost-Indien bringen; es ist 14. Ellen lang und 7. oder 8. Ellen breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GURAES, ist ein Cattun von Bengala, der 36. Cobres lang und 2. breit liegt, der Cobre ist $17\frac{1}{2}$ Zoll de Roy. Die Engländer von Madraail nehmen sehr viel davon, und schicken ihn in die Manillischen Insuln. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Gurck, (Frantzösischer) siehe Gurck-Baum.

Gurck, (schwartzer) siehe Gurck-Baum.

Gurck, (Spanischer) siehe Gurck-Baum.

Gurck, (weisser) siehe Gurck-Baum.

Gurck-Baum, Pantoffel-Baum, Korck-Baum, Sohlen-Holtz, Korck-Holtz, Gorck, Lateinisch Suber, Suber latifolium *J. B. Ger. Raji* Hist. Suber latifolium perpetuo virens, *C. B. Pit. Tournef.* Suberifera latifolio, Ilex glande echinato, *Adv.* Phellos sive Suber Hispanica, *Dod.* Suber Hispanicum latifolium perpetuo virens; *Clus.* weil der Gurck, wenn man ihn ins Wasser wirfft, beständig oben aufschwimmet, Frantzösisch Liege; ist ein nicht gar zu hoher Baum, der Stein-Eiche ziemlich ähnlich, doch hat er einen dickern Stamm, der sehr viel Zweige treibet: die Rinde ist desgleichen dicker, sehr leichte, als wie Schwamm, grau, und etwas gelb. Sie reisset und löset sich vom Baume, wo man nicht Achtung giebet, und sie abzühet, denn die frische Rinde, welche unter ihr wächset, treibet sie ab. Das Laub siehet als wie an der Stein-Eiche aus; jedoch ist es viel grösser, länger, weicher, und obenher grün, zuweilen etwas zackigt und stachlicht. Die Kätzlein und die Eicheln sehen als wie die an der Stein-Eiche. Dieser Baum wächset in warmen Ländern, z. E. in Spanien und Italien, um das Pyrenäische Gebürg und in Galcogne. Der in Franckreich zu wachsen pfleget ist von demjenigen, der auf dem Pyrenäischen Gebürge und in Spanien wächset, darinnen unterschieden, daß seine Schaale obenher auswendig schwärtzer ist, das Laub auch im Winter grüne bleibet, dahingegen die andern das ihrige gegen den Herbst hinfallen lassen. Einige führen noch einen andern Gurck-Baum an, welcher mit schmahlen, unzerkerbten Blät-

Blättern versehen ist, und Suber angustifolium genennet wird. Wenn die Einwohner den Gurck sammlen, so spalten sie den Stamm an der Rinde von oben bis unten, zühen dieselbige ab, und legen sie bis auf eine gewisse Höhe über einander in die hierzu bereitete Wasser-Gräben, beschweren alles mit Steinen, und lassen es eine Zeit lang darinnen liegen: nachgehends sollen sie dieselbe heraus thun, und wiederum also in drey andere Gräber nach einander schlagen, worauf alles aufgetrocknet, und in Ballen anderwärts verhandelt wird. Dieses ist der Gurck oder Korck, Frantz. Liege, dessen wir uns zu Stöpseln bedienen; Die Fischer brauchen ihn zuweilen zu ihren Netzen, daher *Scribonius* II. Epist. 2. saget: Piscator retia suberinis corticibus extendit. Man soll ihn nehmen, wenn es feine schöne Tafeln sind, die fein gleich und nicht voll Aeste, auch nicht zerborsten sind, nicht eben gar zu dicke, leichte, doch ohne Löcher, so wenig als es nur seyn kan, die sich auch leichte und sauber schneiden lassen. Es ist zu wissen, daß es zweyerley Gurck gebe, einer, welcher der weisse oder Frantzösische genennet wird, und dann der schwartze oder Spanische, welcher deswegen äusserlich schwartz werden soll, weil er in dem Meer-Wasser gebeitzet wird. Der erstere muß in schönen Tafeln seyn, keine Knöpffe oder Hüglein haben, einer mittelmäßigen Dicke, auswendig grau-gelbig, und wenn man ihn aufschneidet, dicht und gleich seyn; der andere muß äusserlich schwärtzlich, als wenn er gebrannt wäre, aussehen, inwendig aber gelbigt, so dicke als er zu haben, doch leicht zu schneiden, inwendig auch dicht, aber doch leicht seyn. Je dicker dieser, je besser er ist, denn der dünne wird nicht viel æstimiret. Die Eichel vom Gurck-Baum hält an, und ist gut zum Grimmen in denen Därmen, so vom Winde und Blähungen zu entstehen pfleget, es wird auf einmahl ein Scrupel, bis auf ein gantzes Grimlein davon eingegeben. Sie führet viel Oel, nicht sonderlich viel Saltz. Die Rinde, die wir zu gebrauchen pflegen, führet viel Oel, und gar sehr wenig Sal essentiale. Sie reiniget und hält an, stillet das Bluten und den Durchlauff: dienet auch zur Zertheilung und Linderung derer Mast-Körner, wenn sie verbrannt und darauf geleget wird. Einige kochen die Rinde, weil sie etwas adstringiret, im Wasser oder rothen Wein, und trincken davon wieder die Blut-Flüsse, wie auch Bauch-Flüsse und rothe Ruhr. Andere pulverisiren sie, und gebrauchen das Pulver in dergleichen Fällen. Englisches Artzeney-Büchlein p. 179. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 9. et 10. Obs. 142. Sie ist gut in dem Saamen-Fluß *G. H. Welsch.* Chil. I. Exot. Cur. et Obs. 753. weissen Fluß, *Aelid Padoan.* Cur. et Consil. Med. p. 180. die Rinde pulverisirt, und in lauem Wasser getruncken, soll das Nasen-Bluten stillen, *Plin.* Hist. Nat. XXIV. 4. welches auch *Q. Seren. Samon.* Carm. 35. bekräfftiget. Wenn man sie also in weissem Weine zu ℈I. einnimmt, stillet sie die Colic-Schmertzen. *Laz. River.* Obs. hinc inde decerpt. 7. Die Asche mit Capauen-Fett oder Myrrhen-Oel oder frischen Lein-Oel gekocht, und auf den Hintersten geleget, stillet die schmertzhaffte goldene Ader. *Hartman.* in Parx. Chym. *Marc. Gatin.* Prax. Med. 63. 64. *G. H. Welsch,* Chil. I. Exot. cur. et Obs. 787. Es erzählet *Foresius* XXIII. Obs. V. daß eine Frau diese Asche mit Eyer-Dotter und Rosen-Oel zu einer Salbe vermischet, und alle Schmertzen der goldenen Ader zu jedermanns Verwunderung damit gestillet *Th. de Mayern.* II. Prax. 5 *Paul. Zach.* de Adfect. hypochondr. II. n. Etliche Weiber, wenn sie Kinder entwehnen wollen, hängen sie sich den Gurck an den Hals, um die Milch zuvertreiben. Die Spanier verbrennen diese Rinde oder den Gurck in wohl-verkleibten Töpfen, und bereiten davon eine überaus leichte schwartze Asche, dieselbige nennen die Frantzosen Noir d'Espagne, welches auf Deutsch Spanisches Schwartz heisset, das wird von unterschiedlichen Künstlern und Handwercks-Leuten gebraucht. Suber kommt von suere, nähen, weil der Gurck unter die Schuhe genähet wird, damit sie desto trockner bleiben, und diejenigen, die dergleichen tragen, desto ansehnlicher machen mögen. Oder es kommt von sus ein Schwein, weil die Schweine sich mit dieses Baumes Eicheln nähren.

Gurcken, Cucumern, Augurcken Kümmerlinge, Kumkummers, Unmurcken, kleine Kürbse, Lateinisch, Cucumer sive Cucumis, Cucumis, *Trag. Ang.* Cucumis sativus, *Brunf. Matth. Park.* Cucumis vulgaris sativus et albus, *J. B.* Cucumis sativus vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Cucumis sativus et esculentus, *Adv. Lob.* Cucumer sativum, *Cord. in Dioſc.* Cucumer et Cucumis hortensis, *Offic.* Cucumis vulgaris, viridis et albus, *J. B.* Citriolus vulgo, *Caesalp.* Melo insipidus vel foliis angularis, *Tournef.* Griechisch, Σίκυον, *Hipp.* σίκος *Theoph.* σίκυος *Dioſc.* Frantzösisch, Concombre, Italiänisch, Cocomero, Spanisch, Cocombro, ist ein Gewächse, das einen Hauffen dicke, rauhe Stengel treibet, die sich auf der Erde umher ausbreiten, und an denen die Blätter eins um das andere sitzen, die sind groß und breit, eckigt eingeschnitten, und zerkerbet. Zwischen denenselbigen und denen Stengeln heraus wachsen die Gäblein zusammt denen Blumen, welche als wie Glocken formiret, jedwede fünfmahl zerspalten, und blaß-gelb von Farbe sind. Wenn diese vergangen, so entstehet eine Frucht etwa des halben Schuhes lang, welche so dicke ist, als wie der Arm, rund, gerade oder krumm, grün, weiß oder gelblicht, nicht selten voll Wartzen und kleiner Hübel, fleischigt und mit einer mürben Schahle bedecket; das Fleisch dererselben ist weiß, safftig und fest. Inwendig ist diese Frucht in vier Fach abgetheilet, so mit einer grossen Anzahl Saamen-Körner erfüllet, die oval und spitzig, weiß, und mit einer Schahle bedecket sind, welche so hart ist, wie Pergament; wenn dieselbige abgezogen worden, so verlässet sie den kleinen weissen Kern, der süsse und öhlicht ist, auch angenehme schmecket; dieser Saame ist einer von denen vier grossen kühlenden Saamen. *Carol Steph.* Libell. de Re Hortens. Die Wurtzeln dieses Gewächses sind zasericht, gerade und weiß, es wird in denen Küchen- und Kraut-Gärten gebauet: denn seine Frucht wird gar sehr öffters in denen Küchen gebrauchet. Es führet viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Diese Früchte werden zwar sehr beliebet, sind aber so gar gesund nicht, vornemlich die rothen, so nicht eingemacht, denn sie verderben leichtlich, wegen ihrer kalten Feuchtigkeit, den Magen. *Plinius* Hist Nat. XIX. 5. saget, daß sie bis in den andern Tag im Magen liegen blei-

ben, und schwerlich zu verdauen sind. Verursachen hefftige Magen-Schmertzen, *J. N. Binninges* Cent. III. Obs. Med. 40. Fieber, Erbrechen, Coleram, *N. Fontan.* in Analect. et *Vit. Riedlin.* in lin. Med. An. 95. p. 273. Colic, und Durchbruch; denn sie verderben leichtlich den Magen, und degeneriren in eine Feuchtigkeit, welche dem tödtlichen Gifft fast nahe kommet. *Jo. Gvinth.* de Medicin. veter. et nov. Commentar. 2. ad Dial. c. p. II. Dahero hat selbige *Galenus* beständig verworffen. Die Alten aber recommendirten sie doch denen wollüstigen, so zur Venus-Lust starck geneigt waren. Es gehöret also zu Verdauung derer selben, theils eine gute Abwürtzung und Bereitung, theils ein starcker und gesunder Magen: ausser dem sind sie nicht sicher zu geniessen: *Cl. Deodat.* Pant. Hygiast. l. 25. saget: Sie möchten zubereitet werden, wie sie wollten, so schadeten sie. In Asien zu Aleppo sind sie so gut, daß sie nicht nur die Einwohner des Landes, sondern auch die Francken gantz roh, ohne Duncke und ungeschählet essen. Gestallt sie denn nicht das geringste schaden, ob man ihrer gleich viel isset, und dergleichen Art ist in gantz Mesopotamien. *Thevenot.* in seiner Reise-Beschreibung P. II. l. c. 7. p. 49. Von unschädlichem Gebrauch derer Gurcken siehe *G. Wolf. Medel.* Exerc. Med. Philos. 7. Dec. 3. Wenn sie gekochet worden, so dann befeuchten und erfrischen sie, lindern und mildern die Schärffe derer Feuchtigkeiten. Sie werden zu Brühen und Clystiren gebrauchet. Der Saamen öffnet und abstergiret, kühlet und mildert die innerliche Hitze der Leber, Lungen und Nieren, stillet den grossen Durst in denen Fiebern, und treibet den Harn, wird gemeiniglich unter einer Emulsion in denen Fiebern, Seiten-Stechen, Lungen-Entzündung und Hectica, Stein-Beschwerung und andern Kranckheiten, die zu kühlen seyn, verschrieben werden. *Baccio Baldinius* in einem absonderlichen Tractat von Gurcken, Florentz 1586. Die weissen Gurcken sollen truckner seyn, als wie die andern, und werden dannenhero vor diese besten gehalten, wenn sie recht zeitig, werden sie alle gelb. Die Gurcken-Aussaat kan jährlich wohl zwey bis drey mahl, zum besten aber um Georgii im vollen Monde geschehen. Zum Sallat und einmachen müssen sie abgenommen werden, wenn sie noch nicht recht oder kaum halb reiff sind. Zum Sallat werden die zartesten ausgesuchet, geschählet, in dünne Scheiben geschnitten, mit Saltz eingesprenget, eine mit etlichen Würtz-Nelcken gespickte Zwiebel dazu geleget, also zwölff Stunden gelassen, und offt umgerühret. Hat man die Zeit hierzu nicht, so mag man sie zwischen zwey Schüsseln eine Viertheil Stunde schwingen; wollet ihre grosse Gurcken einmachen, so nehmet Gurcken, so viel ihr wollet, putzet die Stiele herunter, und werffet sie in kaltes Wasser, waschet sie reine ab, und lasset sie trocken werden. Hernach nehmet ein Geschirr, es sey ein Faß oder grosse Töpfe, leget erst unten auf den Boden Dillscheibe und Blätter von schwartz-sauren Kirschen, alsdenn die Gurcken, womit ihr Wechsels-weise continuiren müsset, bis das Geschirr voll ist. Ferner vermischet frisch Brunnen-Wasser, so viel dessen nöthig, mit Saltz, güsset es auf die Gurcken: thut ein Bret oder Teller darauf, und beschweret sie mit Gewichte oder Steinen. Wann solche nun zu gähren anfangen, so könnet ihr die Brühe kosten, ob sie genug gesaltzen ist; wo nicht, so thut mehr Saltz dran, jedoch besser zu wenig als zu viel: dann sie halten sich desto länger, nur daß sie an einen warmen Ort gesetzet werden. Sind selbige nun sauer und recht, so setzet sie ins kühle, da halten sie sich eine gute Weile. Man leget auch Gurcken in Wein-Eßig mit Lorbeer-Blättern und etwas Gewürtz. Hierzu nimmet man die kleinsten und spätesten, und können sie also ein gantz Jahr dauren; An denen Speissen dienen sie in Suppen und an Gebratens. Man kan sie auch mit gehacktem Fleisch oder Fischen füllen, und sehr wohl schmeckend zurichten.

Gurckenbaum in Java, siehe Billingbing, im I. Bande p. 533.

GURGISTAN, siehe Georgien.

GUSERATE, siehe *Guzurate.*

Guß, Fusio, ist auf den Schmeltz-Hütten die Arbeit, dadurch das Metall geschmoltzen und in gewisse Formen zu Zainen oder Stangen gegossen wird, damit es desto füglicher verarbeitet werden könne.

GUSURATE, siehe *Guzurate.*

Gut-Jahres-Brunnen, ist eine Saltz-Quelle dieses Namens zu Halle in Sachsen, so vier und viertzig und 3 Viertheil Ellen tief ist, und hat den stärcksten Quell oder Zufluß, den man, wenn der Brunnen fast ledig gezogen ist, starck rauschen höret, darum man auch besagten Brunnen nicht gantz ledig ziehen oder ausschöpfen kan, welches vermuthlich daher rühret, daß des deutschen Brunnens Quelle, wo nicht gar aus jenen seinen Ursprung, dennoch einen starcken Zugang hat, so daraus abzunehmen, daß, wenn aus dem deutschen Brunnen viel Sole gezogen wird, die Sole in dem Gut-Jahres-Brunnen mercklich fällt und abnimmt. Die Abtheilung des letztern Brunnens bestehet in 12 Stühlen; 1 Stuhl hat 7. Quarten, 1. Quart 12 Pfannen, also, daß in angeregten Brunnen 84 Quarten sind, welche tausend und acht Pfannen machen, und wird in der Besatzung anderthalbe Pfanne Gut-Jahr einer Pfanne deutsch gleich auf fünf Zober gerechnet, wie wohl seither der Verordnung von Jahre 1662 ein Quart Gut-Jahr auf 44. Zober, wie gegossen, also auch besetzt werden mag.

Gutdüncken, siehe *Parere.*

Gutelgrund, ein Kupfer-Bergwerck auf dem Melibogischen Gebürge gegen Sachsen.

Guter Heinrich, siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Gursagen, siehe Bürge, im I. Bande p. 967.

GUTTA GAMANDRA, siehe *Chitta Jemou.*

GUYANE, ist eine grosse Landschaft auf dem festen Lande in Nord-America, sie erstreckt sich von dem Amazonen Fluße an, bis an den Fluß Orenoque, dieses macht über 400. Küsten-Meilen aus, mit einer unermeßlichen Tieffe in die Länder, die auf einer Seite bis nach Brasilien und auf der andern bis in das neue Andalusien gehen. Die Frantzosen von Cayenne haben angefangen bis zu den Aroquas, kriegerischen Völckern, dieses weiten Landes zu gehen, und treiben einigen Handel daselbst seit dem Jahr 1674 darzu zwey Mißionarien, die Patres Griller und Bechemel die Reise unternahmen. Die vornehmsten Waaren dieser Handlung sind, der lamatin, ein Fisch, der in den Flüssen mit der Harpune gefangen wird, der allezeit geschwind und gewiß in den Inseln abgehet, wo so viel verthan wird, daß man sagen kan, dieser Fisch sey vor diese Colonien, was der Laberdan in Europa ist; die Baumwolle, die alle diese Indianer in ihren Gärten bauen, und die ihre Weiber

so

so klar spinnen, als man es wünschen kan; die Namacs oder Indianische Betten, von Baumwolle gemacht, die in den Antillischen Insuln mit grossen Profit abgehen, weil ein ieder eines haben will, es koste auch was es wolle. Der Rocu, der diesen Nutzen hat, daß er noch nicht verfälschet worden, wie die andern, die sonst aus West-Indien nach Europa kommen. Unterschiedene Holtz- und Wurtzel Gummata, die zur Arzeney-Kunst dienlich sind, anderes Holtz. Zum Färben und zu eingelegter Arbeit, unter andern ein Holtz le lettre genannt, das die Frantzosen Chinesisch Holtz nennen, die Holländer Lettre-hout nennen, welches an keinen andern Orte in der Welt, als in diesem Americanischen Theile wächset. Savary Dict. Univ. de Commerce.

GUYTIS, ein Brasilianischer Baum, dessen es verschiedene Sorten giebt, wovon sonderlich drey bekannt, nemlich: 1.) Guytirba, welche an Höhe, Festigkeit und Dauer eine Eiche übertrifft; 2) Guyrirorba, welche kleiner, als die erste, aber viel schöner ist; und 3. Guyti miri, welche die kleinste, niedrigste und zarteste ist. Die Kerne aus denen Früchten aller drey Sorten dienen, die rothe Ruhr, den Durchlauff und die güldene Ader zuversetzen, wenn man sie pulverisiret und eines Quentlein schwer auf einmal davon einnimmt.

GUZ, ist eine Elle, mit der man zu Mocha die Längen ausmisset. Man nennet sie auch Coud. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

GUZURATE, Guserata, Gusurate, Suratta oder nach der einen Stadt, Cambaja genannt, ein Königreich in Ost-Indien unter dem Gebiete des grossen Mogols. Ein Theil von diesem Königreiche ist eine Halbe-Insel zwischen dem Meer-Busen von dem Flusse Indus und Cambaja, und das andere Theil ist festes Land, so sich nach Decan zu erstrecket. Die Haupt-Stadt ist Amedebad oder Amadabad, die andern sind Cambaja, Surate, Baroch, Diu u. s. w. Guzurate ist eine Provintz von diesem Lande, und so ansehnlich, daß auch das gantze Land darnach pfleget genennet zu werden. Die Einwohner sind entweder Heyden oder Mahometaner, lieben die Gelehrsamkeit, bedienen sich allerhand Waffen, und sind sehr sinnreich. Das Land hat grossen Uberfluß an allerley Waaren, und hat Ertz-Gruben, darinnen man Carniolen, Diamanten und andere Edelgesteine findet. Es hat auch allerhand Korn-Früchte, Thiere, Baumwolle, Anis, Opium, Oel, Seiffe, Zucker, wie auch Manufacturen zu Verfertigung allerley Zeuges, Cattun, Tapeten, Cabinet u. d. g. welche alle von den Einwohnern, die man vor die geschickteste Kauffleute von Indien hält, verkaufft werden. Dieses Königreich ist durch die Handlung dergestalt in Aufnehmen gekommen, daß es über dreyßig herrliche Handels-Städte hat, und sagt man, daß ehemals dessen jährliche Einkünfte sich auf zwantzig Millionen Goldes belauffen, auch wären zu derselbigen Zeit Könige daselbst gewesen, die grosse Armeen zu Felde führen können. Hier haben die Engländer und Holländer, iede Nation für sich ihre Kauff-Häuser und Comtoiren, treiben mit denen Einwohnern grossen Handel, bringen dem Lande viel Gewinn, und entrichten von aller Kauffmannschafft 3 bis 4 pro Cent.

GY-TOUWEN, oder Aufzüh-*Touwen*, sind zwey Touwe an einem Segel eines Schiffes, so an iedweder Seiten desselben an der Ree befestiget sind, von dar nach denen Schothören des Segels zu, und gemeiniglich nach dem vördersten Haupt-Touw eines Mast oder Stenge zulauffen, allwo man sie brauchet, das Segel aufzuziehen oder einzunehmen, und beyzusetzen oder niederzulassen.

GY-TOUWEN der *Boben-Blinden*, sind zwey Touwe, womit das Boben-Blinden-Segel aufgezogen und niedergelassen wird. Sie sind nur einfach, und ist das Ende von ieden in denen Schothören fest; so dann lauffen sie durch die am vierdten Theil der Boben-Blinden-Ree zu ieder Seite hangende Blocke, und weiter an die Boegsprier wieder durch zwey Blocke, von da aber längst derselben durch ein Lager an den Kragen des Fock-Stags nach den Vor-Casteel zu, das Segel daselbst zu regieren.

GY-TOUWEN des Creutz-Segels, sind zwey Touwen, mit welchen das Creutz-Segel aufgezogen oder aufgezogen und beygesetzet oder niedergelassen wird. An jeglicher Seite des Segels ist eines von diesen Touwen, welche ungefehr am vierdten Theil der Creutz-Ree, zu jeder Seite erstlich feste gemacht sind; hernachmals aber weiter nach den Schothören des Creutz-Segels über ihre Rollen; von da wieder hinauf an die Ree anderthalb Fuß einwärts durch die daselbst befindliche Blocke und so weiter nach unten zu lauffen, da sie an dem Riegel, worinnen ein hölzener Nagel ist, beleget werden.

GY-TOUWEN der grossen *Blinden*, sind zwey Touwe, so zum aufziehen und niederlassen des grossen Blinden-Segels gebraucht werden. Sie gehen nur einfach von der Ree ab, wie die Gy-Touwen der *Bram*-Segel, und ist das Ende eine von jeden in den Schothören befestiget. Von da aber gehen sie über einen ungefehr an den vierdten Theil der Blinden-Ree befestigten Blocke in das Gallion, allwo das Segel beygesetzet und abgeführet wird.

GY-TOUWEN des grossen *Bram-Segels*, grosse *Bram-Gy-Touwen*, sind zwey kleine Touwe an dem grossen Bram-Segel, mit welchen solches eingenommen und niedergelassen wird. Das Ende eines jeden von ihnen ist in den Schothören des grossen Bram-Segels befestiget, von da sie nach einem ungefehr am vierdten Theile der grossen Bram-Ree hangenden Block und Rolle, so dann aber hinunter nach dem dritten Haupt-Touwe der grossen Wands lauffen. Diese gehen nicht, wie die Gy-Touwen anderer Segel, doppelt, sondern nur einfach; weil das Segel leichte ist, von der Ree ab an die Schothören, von da sie wieder zurück an die Ree und so weiter lauffen.

GY-TOUWEN, des grossen *Mars-Segels*, oder grosse *Mars Gy-Touwen*, sind 2. Touwe an dem grossen Mars-Segel, mit welchen dasselbe eingenommen und niedergelassen wird. Es befindet sich auf jeder Seite des Segels eines, und sind solche ungefehr an dem vierdten Theile der Mars Ree erstlich fest gemacht, von da sie weiter nach den Schothören des grossen Mars-Segels über eine Rolle, und so weiter hinauf an die Ree, einen halben Fuß besser einwärts, durch einen Block über eine Rolle von da aber nach unten zu lauffen, womit bey dem dritten Haupt-Touw das Segel aufgezogen wird.

GY-TOUWEN des *Schonfahr-Segels*, grosse *Gy-Touwen*, sind zween Touwe an dem Schonfahr-Segel, mit welchen solches eingenommen und niedergelassen wird. Es befinden sich von denselben zu jeglicher Seiten des Segels eines, davon die Ende ungefehr am vierdten Theile der grossen Raa befestiget sind,

und alsdenn nach dem Schothören des Schonfahr-Segels zu, über ihre Rollen, und wieder hinauf nach der Raa, einen halben Fuß besser einwärts, jegliches durch seinen Block, über die darinnen befindliche Rolle, von da aber hinab gegen das förderste Haupt-Touw zulauffen, und das Segel allda aufzugyen und beyzusetzen. Wenn das Segel beygesetzet wird, so werden die Gy-Touwen, wie auch die Buyck- und Nock-Gyrtels abgeführet; so aber das Segel aufgeholet oder an die Raa feste gemacht wird, werden alle diese Touwen jegliches nach seinem Platz gebracht.

GY-TOUWEN des Vor-Bram-Segels, sind zwey kleine Touwe, mit welchen das Vor-Bram-Segel aufgezogen und niedergelassen wird. Ihre Beschaffenheit ist einerley mit dem Gy-Touwen des grossen Bram-Segels, lauffen auch gleich wie dieselbigen, nur einfach ab.

GY-TOUWEN des *Vor-Mars-Segels*, sind zwey Touwe, so zum Aufzühen oder Einnehmen und Niederlassen des Vor-Mars-Segels gebraucht werden. Sie sind eben so beschaffen, wie die Gy-Touwen des grossen Mars-Segels; und werden bey dem dritten Haupt-Touw des Fock-Marts regieret.

Gyldensteen, oder Gyldenstein, ein Ort in der Dänischen Provintz Seeland, bey dem Flecken Bovensee, darinne gute Leinwand gemachet wird. Es ist unter diesem Namen zur Grafschaft erhoben worden, heist aber eigentlich Engaard.

GYN, ist ein Touw an einem Schiffe, dessen man sich zuweilen an statt des Reeps und Cardeels bedienet, die Reen damit aufzuhissen, und niederzulassen. Die Anordnung hiervon an die grosse Raa ist, wie folget: Es befinden sich erstlich oben über dem grossen Esels-Haupte an jeglicher Seiten die Hangers mit ihren Blocken; hernach ist in der Mitte der grossen Raa ein grosser Block mit 2 Rollen, und unten auf der Mitte des Verdecks das starcke viereckigte Holtz mit seinen drey Rollen, so man den Knecht nennet. Von diesem Knecht abgehet nun unser Gyn oder Touw über eine erstbemeldter Rollen, nach oben zu durch den einen Hanger-Block, und zurück an die Raa selbst über die erste Rolle, von dar weiter nach dem Hanger-Block auf der andern Seite, und wieder an die Raa über die andere Rolle; letztlich nochmahls nach oben zu, allwo das Ende des Touwes an der Top befestiget, mit dem untern Theil aber, so durch den Knecht lauffet, die Raa aufgehisset oder niedergelassen wird. Diese Art der Aufhissung ist schwerer als die, welche mit dem Reep und Cardeel verrichtet wird; ist auch mehr bey den Engländern als andern Nationen im Gebrauch.

Gyongyos, eine Stadt in Ober-Ungern, im Comitat Hevecz, 5 Meilen von Erla, an einem Flusse gleiches Namens; heisset Ungarisch eine Perle. Man hat daselbst im Jahre 1699. zuerst Gold- und Silber-Adern entdecket.

Gyps, Spat, Gypsum, Gypsum crudum, Frantz. Platre crud. Ital. Gesso, Spanisch, Yesso, Deutsch, roher Gyps, ist ein weisser Gyps, der eben nicht sonderlich harte, aber ziemlich löcherig ist, und sich in allen und jeden Stein-Brüchen findet. Er entstehet von dem zu Kalck gebrannten und calcinirten Alabaster, wie in des *Wormii* Mus. p. 64. und aus demselben bey dem *Dale* p. 87. zu sehen. Wiewohl andere auch den geringern Alabaster-Stein selbst Spatum oder Gypsum heissen, wie bey dem Agricola und Christoph Entzeln in Corp. Jur. Metall. p. 55. zu sehen ist, wie den Graf Marsigli del fossoro miner ale noch vrschiedene Gyps-Steine erzählet hat. Dieser Gyps wird auch von dem gemeinen Manne innerlich wider die rothe Ruhr und andere Bauch-Flüsse mit Nutzen genommen, indem er die böse Säure versüsset, austrocknet und stopfet, wie Ettmüller in Comm. Schræd. p. 797. zeiget. So dienet er auch gegen das Blut-Speyen, übermässiges Schwitzen und andere Gebrechen, wie Marsigli l. c. schreibet. Er wird desgleichen zu den Brüchen gebrauchet, nicht weniger unter eine und andere Salben oder Pflaster genommen. Der Gyps ist scharff und zähe; bestreicht man die Stirne damit, oder das Haupt, so stillet er den Blut-Fluß aus der Nasen. Man leget ihn auf das rothe Augen-Wehe. Den Gips gebraucht man nicht nur zum abformen, sondern man macht auch gantze grosse Statuen daraus. In kostbaren Gebäuden übertüncht man die Gewölber und platten Decken damit, und bildet daraus allerhand schöne erhabene Figuren, auswendig ist er an den Gebäuden nicht so gut, als inwendig zu gebrauchen, weil er zwar wohl das Feuer, aber nicht den Regen, vertragen kan. Vor diesem pflegten einige Mahler Leinwand über Holtz zu ziehen, zarten Gyps darauf zu tragen, und mit Wasser-Farben darauf zu mahlen, selbiges nenneten die Italiäner alla Tempera, und wird ietzo nicht leicht mehr gemacht. Derjenige, so den Gyps zu güssen, oder auf allerhand Art zu formiren weiß, wird ein Gypser genennet.

Gyps-Stein, Gupsus lapis, oder Gypsus lapis, Frantz. de Plastre, Ital. Gesso, und Spanisch, Yesso, ist ein Stein gleich dem Nitro. Der beste unter dem ist, der weite und breite Adern hat, ist heilsam und ziehet zusammen. Gyps erkältet fast, und stillet derowegen, an die Stirn gestrichen, den Blut-Fluß alsobald. Aber getruncken, widerstehet er dem Blut-Flusse, Blut-Ruhr, und allem Durchlauffe.

GISS, Lateinisch Gipum, ist ein Burgundisch Städtgen, 5 Meilen von Besançon, am Flusse Lougnon. Es wächset vortrefflicher Wein allda, so nur vor grosse Herren kommt, und nicht öffentlich verkaufft wird.

Gyter, ein Saltzwerck, nach Hildesheim gehörig.

H.

Wenn es alleine stehet, bedeutet es bey denen Medicis und Apotheckern entweder Hora oder Herba oder Humiditas.

Haacke-Born, oder Hacke-Born, ist einer aus den vier Saltz-Brunnen zu Halle in Sachsen, dessen Quelle eben nicht allzustarck ist, darum er auch nicht überläufft, und bald ledig oder läßig gezogen werden kan. Er ist fünf und dreyßig und eine halbe Elle tieff, und seine Eintheilung bestehet in zwey Stühlen, welche nicht in Quart, wie bey den andern Brunnen, sondern in Nössel eingetheilet werden. Ein Stuhl hat sechzehen Nössel, und iedes Nössel siebende halbe Pfanne, thut zusammen zwey und dreyßig Nössel oder zweyhundert und acht Pfannen. Eine Pfanne kan wieder in vier Ort eingetheilet werden, daß also sechs und zwantzig Ort oder sechs Pfannen und zwey Ort ein gantzes Nössel machen, so auf vier und zwantzig Zober Sole gerechnet und besetzet wird. Es ge-

geschichet aber dergleichen Eintheilung bey dem Saltz-Wesen darum, damit einem jeden Pfänner auf so viel Quart und Nössel, als er besetzt, die gehörige Anzahl der Ober Sole aus dem Brunnen gezogen, in die Kothe gegossen, und keinem mehr als dem andern, auf sein Gut gegeben wird.

Haacken, sagt man auf Bergwercken, wenn der Gang aus seiner Stunde absetzet: Der Gang wirft einen Haacken.

Haafen, siehe Hasen.

HAANEPOTJE, Hanepot, Frantzösisch, *Marricles*, Martinet, Trelingage, Varangais, Holl. Scheerlyntjes, ist an einem Schiffe ein länglichtes Holtz mit vielen Löchern versehen, durch welche lauter kleine Touwe gezogen sind, welches an der Bezaan-Ree, Bezaan-Mars und Boben-Blinden-Stenge mehr zur Zierrath, als zur Noth, gebrauchet wird; doch hat es bey jeden von diesen Stücken auch seinen Nutzen, wie aus den besondern Titeln: Haanepotje der Bezaan-Ree, des Bezaan-Mars, der Boben-Blinden-Stenge; zusamt seiner Anordnung zu ersehen.

HAANEPOTJE des *Bezaan-Mars*, ist ein länglichtes Holtz mit Löchern, wodurch viel kleine Touwe gezogen, und an der Vor-Kante des Bezaan-Mars befestiget sind; an dem Holtz aber ist ein kleiner Block angemacht, und an dem Bezaans-Stag abermahls ein dergleichen Block; da denn das Ende eines Touwes erstlich an dem Block von dem Stag befestiget ist, und nach dem Block des Haanepotjens läuft, von da aber wieder zurück über die Rolle des Blocks am Stag, und so dann nach dem Bezaan-Mars zu, in welchen es befestiget, und das Haanepotjen steif angezogen wird, um das Creutz-Segel abzuhalten, daß es nicht unter den Mars falle.

Haanepotje der *Bezaan-Ree*, bestehet aus zwey kleinen länglichten Höltzern mit Löchern, wodurch wohl 12. und mehr kleine Touwen gezogen, und alle mit ihren Enden auf dem äussersten Theil der Bezaan-Ree nach oben zu befestiget sind. Gegen dieses Haanepotjen zu läuffet hernach unten von dem Verdeck das Fall ab hinauf bis an die Saaling der Creutz-Stenge durch einen daselbst hangenden Block, welches Falls Ende ein Block mit einer Rolle befasset; über dieses Blocks Rolle aber wird ein anders Touw gebracht, und jegliches Ende von demselben an die oben berührte zwey länglichte Höltzer festgemachet; so, daß, wenn man unten anzühet, die kleinen Touwe des Haanepotjens steiff zu stehen kommen, und sich aus einander breiten. Es dienet zwar dieses Haanepotje die Nock, von der Bezaan-Ree besser damit aufzutoppen, jedoch mehr zum Zierrath, als zur Noth.

HAANEPOTJE der *Boben-Blinden-Stenge*, ist ein länglicht Holtz mit Löchern, so nebst den Schinckeln des Knick-Stages durch verschiedene Touwe an das Vor-Stengen-Stag angehenget wird, und etwa drey Fuß davon abstehet. An der andern und vordersten Kante dieses Holtzes ist ein kleiner Block befestiget; und über der Saaling, auf dem Top der Boben-Blinden-Stenge befindet sich wieder ein Block; da denn von dem Blocke des Haanepotjens ab ein Touw durch den Block an den Top gehet, und wieder nach dem Block des Haanepotjens zu über dessen Rolle, und so ferner nach dem Top nochmahls zuläufft, allwo das Ende befestiget und das Haanepotje in seinem Stande gehalten wird. Es dienet aber solches nicht so wohl zur Befestigung der Stenge, als zur Zierrath.

Haar, Crinis, pili, capilli, des cheveux, deren giebt es in der Handlung zwerley Sorten, nemlich Menschen- und Vieh-Haare. Jene werden wiederum in todte und lebendige, in Frauen- und Manns-Haare, in dunckle, schwartze, helle, Aschfärbige oder blonde, braune und graue, die man heut zu Tage vornemlich als die beste Sorte suchet, eingetheilet. Die Lebendigen werden in naturelle Haare, welche ihre Kräuse von Natur, und vor die kostbarsten paßiren, oder in schlechte, die erstlich in der Arbeit ihre Kräuse bekommen, unterschieden. Die blonden und weissen Haare sind am meisten im Gange, weswegen viel bräunlich Haar gespalten und dann weiß gebleichet wird, das aber nachmahl die Kräuse nicht lange zu halten pfleget. Man machet eigentlich von Haaren die Perrucken, dann auch Kopf-Zeuge und andere Haupt-Zierrathen vor das Frauenzimmer. Der meiste Haar-Handel ist heut zu Tage in der Juden Händen, die von einem Dorffe zum andern lauffen, und den Bauer-Mädgen vor weniges Geld die Haare abschwatzen, und alsdenn Lothweise theuer wiederum verkauffen. Sonsten wird der gröste Handel mit Brabandischen Haaren von den Holländern getrieben. Die Sorten der Haare von Thieren sind vornemlich Cameel-Ziegen-Roß-Reh- und Biber-Haare. Aus den Cameel-Haaren oder vielmehr Persianischen Ziegen-Haaren macht man Hüte, auch gantze oder gemengte Stoffe, Plüsche, Polemiten oder Camelotten, deren sehr viel zu Leiden in Holland, wie auch zu Brüssel und Rysel verfertiget werden, ingleichen allerhand Garn zu Knöpffen, Bändern u. d. g. Dieses aber ist davon zu mercken, daß alle Haare sich mit Seiden wenig, mit Leinen schon etwas mehr, mit Wolle aber am besten, vermischen und verarbeiten lassen, wiewohl sie bey keinen recht beständig halten, sondern mit der Zeit selbiges hinweg fressen. Ingleichen haben auch alle härne Zeuge diesen Fehler an sich, daß, wenn sie einmal im Brechen sind, sie sich hernach nicht leicht wieder ausbessern lassen, wie ein anderes pures wollenes Zeug oder Tuch thut. So muß man auch in Erkauffung solcher Zeuge vornehmlich auf den Faden sehen, wie fein und vieldrätig er sey; wie dann auch die Preisse darnach in denen so genannten pur Cameelharnen Polemiten gestellet werden. Von Biberhaaren, worzu man auch die Caninichen-Haare rechnet, werden saubere Hüte verfertiget. Die Roß-Haare brauchen so wohl die Knöpffmacher zu den Knöpffen, als auch die Perruckenmacher zu den Fronten und Allongen. Diese verbrauchen auch viel weisses Ziegenhaar, das sie unter die andern guten Haare vermengen. Von Sattlern werden die Reh- und andere Haare, welche die Loh-Gerber abarbeiten, zum Ausstopfen der Küssen und Metrassen gekaufft. In denen Seestädten, sonderlich in Hamburg, werden die so genannten Haardecken, deren man sich zu den Einpacken der Waaren, ingleichen auf den Schiffen, in Brauhäusern, Zimmern und Ställen bedienet, vornemlich in Zuchthäusern verfertiget, und grosser Handel damit getrieben.

Haar-Ball, von den Gemsen, so sich auf den dürren Tyroler- und Schweitzerischen Gebürgen aufhalten, ist bekannt, daß absonderlich in sehr trockenen Sommern, wenn sie das halb verdorrete Kraut und Gras zusamt den Wurtzeln ausraussen und fressen, sich dabey vielfältig lecken, und dadurch eine Menge Haare mit hinunter schlucken, bey manchen in dem ersten und andern Magen sich länglicht runde, mit einer schwartzbraunledrigten Haut, oder nur zehen Schleim umgebene Kugeln, so innwendig aus vielen Zäserlein der Wurtzeln und Kräuter, wie auch Haaren bestehen,

zusammen setzen, so Gemsen-Kugeln, Pilæ Damarum, oder Aegagropilæ, genennet werden, welche in einem eigenen Tractat Georgius Hieronymus Velschius beschrieben, so zu Augspurg im Jahre 1660 im 4to herausgekommen. Von denen Gemsen-Kugeln aber, aus den Gemsen, so sich auf den Carpathischen Gebürgen aufhalten, und von den andern gantz unterschieden sind. Es werden aber dergleichen Kugeln nicht allein in Gemsen angetroffen, sondern auch in den Ochsen, Pferden, Widdern, Schaafen und andern Thieren, doch mit dem Unterscheid, daß sie mit keiner Haut oder Crusta umgeben, sondern vielmehr bloß aus einem Balle von Haaren bestehen, und den Pilis marinis oder stagnalibus gleich sehen, oder man findet insonderheit in den Pferden groß und kleine harte, weißlichte, accurat-runde und glatte Kugeln, wie dergleichen Olaus Wormius beschreibet.

Haar-Farb, siehe Braun, im I. Bande p. 796.

Haar-*Poudre*, wird meistentheils aus weissen Stärck-Mehl gemacht, das man mit etwas Jeßmin oder Rosen-Oel parfumiret. Die den Poudre recht gut machen wollen, mengen unter ein Pfund weissen Amedam, ein Loth gestossene Violenwartz, oder die vor ihre Haare zubestreuen recht, was gutes haben wollen, machen ihn aus eichenen Mooß, und thun etwas Ambra oder Zibeth darunter. Itzo ist der Poudre-Handel sehr gemein, daß sich die ärmsten Leute damit nähren, und ein Pfund, das anfänglich wohl 1. Ducaten gekostet, kaufft man itzo vor 2 Groschen.

Haar-Strang, Sau-Fenchel, Schwefel-Wurtz, wegen des gelben Safts, Sau-Fenchel-Wurtz, Himmel-Dill, Himmel-Falle, Himmel-Kraut, Himmel-Gelb, Schnebel-Wurtz, Lat. Peucedanum, Frantz. Queve de pourceau, oder Fenouil de Porc, Ital. Peucedana, Spanisch Hervatum, ist ein Kraut, das einen Stengel etwa auf zwey Schuh hoch treibet, welcher hohl und ästig ist. Seine Blätter sind um ein gut Theil grösser, als die am Fenchel, und sehr zerschnitten, welche Theile oder Stücken lang, schmahl und breit sind, und wie die an dem Grasse aussehen. Die Spitzen bringen Umbellen oder Cronen, welche breit und mit gelben Bümlein besetzet sind, die aus fünf Blätterlein in Röslein-Form bestehen. Wenn die Blüthen vergangen sind; so folget der Saamen, zwey und drey beysammen, die sind fast ovalrund, obenher gestreiffet, und am Rande mit einem Blätlein eingefasset, von scharffen, bittern Geschmack. Die Wurtzel ist lang und dicke, in Seiten-Wurtzeln zertheilet, fleischig, auswendig schwartz, inwendig weißlicht, voller Safts, welcher heraus läuffet, wenn man drein schneidet, und rüchet als wie Pech. Dieses Gewächse wächst an sumpfigen und düstern Orten, die an der See gelegen sind, und auch auf Bergen, ingleichen in etlichen Wäldern, bey uns wird es in den Gärten durch den Saamen erzielet, und wenn man die Pflantzen an einen schattichten Ort versetzet, sprissen sie jährlich aufs frische wieder hervor. Es ist ein gut Wund-Kraut, führet viel Sal essentiale und Oel. In den Apothecken braucht man am meisten die Wurtzel, welche sehr starck und unangenehm rüchet, an dem Geschmacke aber sehr scharff, etwas bitter und schleimigt ist, hat eine Krafft zu öffnen, zu verdünnen, und dem sauren zu widerstehen: thut gut in Brust-Kranckheiten, kalten und feuchten Husten, verbessert das schwere Athmen, befördert den Auswurff, und führet den zähen Schleim aus. Die Berg-Leute, und diejenigen, so mit Kohlen umgehen, und deswegen mehrentheils der Engbrüstigkeit unterworffen sind, halten sehr viel auf diese Wurtzel, welche sie entweder wider diese Kranckheit anhängen, oder als eine Panacee innerlich gebrauchen. Sie eröffnet auch die verstopfte Leber, Miltz und Nieren, treibet die Monat-Zeit, und lindert die Harn-Winde, dahero sie auch den Spec. Lithontrib. Nicol und den Spec. diaphrasiu, zugethan wird. Aeusserlich gebraucht, vertreibet sie die Schlaffsucht, Hirn-Wüten, Schwindel, alte eingewurtzelte Haupt-Wehe, die hinfallende Seuche, Mutter-Weh, Hüft-Schmertzen und Krampf. Sie ist die beste und bewährteste Artzney zur Erhaltung des Lebens-Geistes in dem Haupte, auch wider Raserey, Hirn-Wüten, Melancholey, Phantasie und Trunckenheit. Die Wurtzel in den Munde gehalten, ist wider Mutter-Beschwerung ein kräftiges Mittel. Es ziehet die gepülverte Wurtzel die Schiesser von den Beinen heraus; ist auch ein heilsam Mittel zu faulen offenen Schäden und alten Wunden, so sich ungerne zuschlüssen. Sie machet das Haar wachsen, mit unter die Lauge genommen, und heilet die Raude und Krätze. Auf die hohlen Zähne gelegt, stillet sie so gleich die daher entstandene Zahn-Schmertzen. Die Wurtzel mit Eßig und Oel angestrichen, ist gut zu allerley Gebrechen der Senn-Adern. Mit Rosen-Oel angestrichen, ist gut vor den Schwindel, Tobsucht, groß Haupt-Weh, fallende Siech-Tage, und Lenden-Weh. Mit Rosen-Oel in die Ohren getröft, stillet der Saft derselben Schmertzen und das Zahn-Weh, aufgestrichen, nützet er den Kindern, welchen der Nabel hervorgehet. Den Saft, welcher heraus rinnet, wenn in die Wurtzel geschnitten wird, lässet man an der Sonne, oder über dem Feuer trocken werden, und hebet ihn auf: er ist hartzig oder gummös, und hat mit der Wurtzel gleiche Würckung. Wenn man ihn ausdrücket, soll man die Nase und das Maul mit Rosen-Oel schmieren, damit der Geruch dem Haupte nicht schade. Mit Honig gebraucht, wehret er den Harn-Winden, und heilet das Schlangen-Gift. Wer sich mit dem Safte schmieret, der soll vor den Schlangen sicher seyn. In die Augen gethan, bekömmt er denselbigen sehr wohl und macht sie helle.

Haartz, ein Gebürge siehe Hartzwald.

Haartzwurtz, siehe *Nymphæa*.

Haare, (Biber-) siehe Biber-Fell, im I. Bande p. 627.

Haare, (Cameel-) siehe Cameel-Haare, im I. Bande p. 1030.

Haaricht-Silber, ist gediegen Silber, welches wie ein Büschlein Haare in dem reichen Ertze gesehen wird.

Haarlem, siehe Harlem.

Haasen-Sprung, siehe *Astragali leporum*, im I. Bande p. 285.

HABASCON, ist eine Virginianische Wurtzel, welche so dicke, und aussiehet, als unsere Pastinac-Wurtzeln. Die Indianer essen sie. Sie eröffnet.

HABEAS CORPUS, ist in Engelland eine gewisse Schrifft, welche derjenige, so wegen Schulden arrestiret, oder eines geringen Verbrechens halber vor den Friedens-Richter verklaget, und, wofern er wegen seines künfftigen bessern Verhaltens keine Caution stellen können, gefänglich eingezogen worden, von den Ober-Richtern erhalten kan, Krafft welcher er des

vorigen engern Verhaffts entlassen, und entweder nach der Königlichen Banck in Soutwarck oder nach der so genannten Fleet in Londen gebracht, und ihm dabey vergönnet wird, in dem Districte selbiger Gefängnisse, welcher sonderlich in Soutwarck in unterschiedenen Gassen und Feldern bestehet, zu wohnen, auch, so weit sich deren Freyheit erstrecket, ungehindert auszugehen, und sein Gewerbe zu treiben. Solte er aber diese Grentzen überschreiten, sich von seinen Gläubigern oder der Obrigkeit an einem andern freyen Orte treffen lassen, und wieder arrestiret werden; so kan er in diesem Processe fernerweit kein Habeas corpus erlangen, sondern wird in das infame Gefängniß zu Newgate geworfen, auch nicht eher wieder frey gelassen, bis er alle seine Gläubiger völlig vergnüget, und alle Unkosten bezahlet hat.

Haber, Hafer, Avena, eine sattsam bekannte Feldfrucht, die vornemlich den Pferden zum Futter dienet. Wenn die Hülsen in der Mühle davon abgestossen sind, wird er **Haber-Grütze** genannt, und als eine sehr gesunde Speise vor Kraucke zu Suppen gebraucht. In der Medicin wird er zu Träncken, Umschlägen und andern Dingen genutzet. Der Handel wird damit absonderlich von Juden über See und Land häufig getrieben. In grossen Städten, wo es viel Pferde giebt, ingleichen wo Reuterey lieget, wird der meiste verthan. Aus Pohlen, Mecklenburg und Pommern wird der meiste verführet. Wenn er schön rein, weiß, grob von Körnern und schwer ist, wird er vor den besten gehalten. Die Juden wissen ihre Betrügereyen mit der Vermischung des Habers meisterlich zu treiben.

Haber-Coffee, siehe **Coffee-Baum**, im I. Bande p. 1236.

Haber-Distel, siehe **Garten-Distel, (weisse)**.

Haber-Kümmel, siehe **Kümmel**.

Haber-Milch, siehe **Bocks-Barth**, im I. Bande p. 612.

HABESSINIA, siehe **Abyßinien**, im I. Bande p. 34.

Habeßinien, siehe **Abyßinien**, im I. Bande p. 34.

Habicht, Accipiter. Dieser Name wird insgemein allen Raubvögeln beygeleget. Insonderheit aber wird ein besonderes Geschlechte derselben also genennet, davon man zweyerley Sorten hat, grosse und kleine. In der Medicin brauchet man den gantzen Habicht, welcher in Oel gesotten, zu Stärckung der Augen gut ist. Das Habicht-Fett thut desgleichen, und vertreibet auch die Flecken der Haut.

Habicht-Kraut, Hieracium, Hieracium Dentis leonis folio obtuso majus. *C. B. Pit. Tournef.* Hieracium longius radicatum, *Ser. Park. Raji.* Ist ein Kraut, das viele Stengel treibt, zu anderthalben, auch zu zwey Fuß hoch, sie sind starck und eckigt, braun, grün und hohl, in einem Haufen Zweige zertheilet, und mit einigen geringen Blättern besetzet. Die Blumen wachsen auf den Spitzen seiner Aeste; eine jedwede derselben ist ein Büschel gelber halbirter Blümlein, die in einem schuppigen Kelch beysammen stehen. Wenn die Blüthe vergangen ist; so folget nach ihr dünner, braun-rother Saamen, mit einer kleinen Bürste oben auf. Die Wurtzel ist lang und dicke, schlecht, fleischig und weiß, mit einem bittern und milchweissen Safte angefüllet. Dieses Kraut wächst überall auf den Feldern und auf den Angern. Es wird unter die Cichorien-Sorten gerechnet. Es führet viel Phlegma und Oel, nicht gar viel Sal essentiale und fixum. Die Wurtzel wird insonderheit zur Artzney gebraucht. Es befeuchtet, erfrischet, und hält ein wenig an.

Habicht-Saamen, Heydnisch Wund-Kraut, Besen-Kraut, Wellsaamen Lat. Sophia, ist eine Art Sisymbrium, oder ein Kraut, welches anderthalben Fuß hohe Stengel treibet, die sind rund, hart und ästig, mit Blättern besetzet, welche ziemlich breit sind, allein sehr zart gekerbet und weißlich. Die Blüthen wachsen aus den Spitzen der Zweige, sind klein, und aus vier Blättern, übers Creutz gestellt, bestehend, bleich-gelb von Farbe. Darauf folgen lange, dünne zarte Schoten, die stecken voll zarten, runden, harten und röthlichen Saamens. Die Wurtzel ist holtzig, lang, weiß und mit einigen Zasern besetzet. Dieses Kraut wächset an wüsten, steinigten, sandigten und ungebaueten Orten; es blühet im Sommer; es schmecket als ein Küchen-Kraut: und führet wenig Saltz. Es trocknet und hält an; der Saamen stillet den Durchfall und die rothe Ruhr, die Blutstürtzung und den weissen Fluß, wie auch den Tripper. Es wird ein Scrupel, bis auf ein gantzes Quentlein, auf einmahl gegeben. Er verwahret auch vor der Rose, thut ungemeine Dienste in Krebs-Schaden, ingleichen in Scorbut, treibet den Stein und reiniget das Geschwür. Wenn ein Vieh ein Bein zerbrochen; so richtet man es wieder auf einander, bindet dieses Kraut und Saamen darauf, es heilet. Es dienet auch zu unreinen, faulen Wunden, treibet alle Würmer an Menschen und Vieh heraus, darauf gebunden, oder den Saft ausgedruckt und darein gethan. Dieses kleine gelbe Sämlein pfleget man auch Kindern, wenn sie gebrochen sind, mit Durchwachs-Saamen vermischet, einzugeben.

HABITACLE, siehe **Compaß-Häuslein**, im I. Bande p. 1271.

HABITANT, heißt derjenige, der seine Wohnung an einem Orte aufgeschlagen hat. In der Handlung bedeutet er derjenige, welcher in einer Colonie, einen gewissen Strich Landes besitzet, den der König durch Patente oder die Directores einer Gesellschafft durch ihre Concession, ihm zu eigen überlassen haben, daß er ihn anbauen und pflantzen soll zu seinem Nutzen, vermittelst einer getroffenen Abgabe. In Franckreich heisset man sie auch Colons und Cessionaires. In Engelland Planteurs. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HABITATION, ist ein Colonien-Wort, und bedeutet eine Niederlassung, die Privat-Personen in neu-entdeckten Ländern vornehmen, nachdem sie Königl. Briefe, oder Briefe von Interessenten bey der Colonie dazu erhalten haben, die die Anzahl Felder in sich enthalten, die ihnen zu bauen verwilliget werden, und das Recht von hunderten, daß sie alle Jahr dem König, oder der Gesellschafft dafür bezahlen müssen. An diesen Wohnungen bauet man nach Beschaffenheit des Bodens, Zucker-Röhren, Baumwolle, Toback, Indigo, und andere dergleichen Waaren, die daselbst leichtlich wachsen und in Europa gut abgehen. Der

Ackerbau und was dazu gehöret, als die Regierung der Zucker-Mühlen, die Zubereitung des Tobacks, Indigo und andere dergleichen Waaren, geschehen von zweyerley Personen, die fast gleiches Unglück mit einander haben, deren Unglück aber von ungleicher Dauer ist. Einige haben sich auf 3. Jahr verbindlich gemacht, und die andern, nemlich die Schwartzen, müssen Lebenslang dienen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HACHA, oder la Hacha, Rio de la Hacha oder Nostra Seignora de los Remedios, Lat. Hacha Vrbs Fluvii Facis und Beata Maria de Remediis, ist eine Provintz, Stadt und Fluß in Castilla de Oro, sonst Terra Firma genannt, im Südlichen America. Gleichwie die Stadt ihren Namen von dem Flusse bekommen, also ist die gantze Provintz nach der Stadt genennet worden. Sie ist völlig den Spaniern unterworfen, und auf 2. Seiten mit der offenbaren See, auf der dritten aber Ostwärts mit einem grossen Arme von der See, Golfo de Venezulla, umgeben. Die Stadt ist gar klein, liegt auf einem kleinen Berge, und ist ungefehr eine Meile von der See entfernt. Der Erdboden daselbst herum ist sehr reich und fruchtbar an allen Orten, desgleichen auch mit Saltz-Quellen, Gold-Adern, und einigen sehr köstlichen und kräftigen Edelgesteinen wohl versehen. Der Hafen aber ist nicht von den besten, weil die Nordwinde darein wehen können. Es ist dieser Ort ungefehr 8. Meilen von Neu-Salamanca und 18. von Capo de la Vela entfernet.

HACKEBORD oder Hakebord, Hackebret oder Hakebret, ist der oberste Theil des Hinter-Theils eines Schiffes, so aus lauter Bilderwerck bestehet. Ueber solchem wird an einem starcken Balcken, der an demselbigen inwendig hinauf gehet, und bis 3. Fuß über denselben hervor raget, ein Esels-Haupt aufgesetzet, worein der Flaggen-Stock zu stehen kömmet, damit die hinein-gesetzte Flagge von der Campanie abwehen könne.

Hackeborn, siehe Haacke-Born.

Hacken, sind eiserne Instrumente, in die Erde damit zu arbeiten. Es giebt Spitzbreite und andere Hacken, deren Arten man bey den Eisen-Händlern antrifft.

Hackenschaar, siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

HACUB, Hacub, sive Silibum quibusdam J. B ist eine Gattung Indianischer Carden oder Disteln und ein Gewächs, der Carlina nicht ungleich, doch aber viel grösser und höher. Im Früh-Jahre treibet es Keimen, wie der Spargel, die sind zarte, welche die Indianer zu kochen, und hernach zu essen pflegen. Lässet man sie aber grösser werden, so bringen sie stachlichte Köpfe, und auf denselben rothe kleine Blumen. Die Wurtzel ist lang und dicke. Es wächset bey Halep an rauhen dürren Orten. Die Wurtzel machet brechen, und einen gelinden Leib, wenn Wasser darauf gegossen und selbige gebraucht wird.

Hadersleben, eine Stadt im Herzogthum Schleßwig, nebst einen Hafen an der Ost-See, dem Könige in Dännemarck gehörig, und wo die Passage über den kleinen Belt nach der Insel Fünen hinüber gehet.

HADLEY, ein Marcktflecken in Cosfurd Hundred, in der Südlichen Gegend von Suffolck an der Ost-Seite des Flusses Breton gelegen, ist wegen des Tuches, so man daselbst verfertigte, berühmt.

HADOT, ist ein Fisch, der demjenigen, seiche genannt, sehr gleich kommet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Häger, Heiger, ist ein Städtlein und Amt im Fürstenthume Nassau, am Flusse Dill, 2. Meilen von Siegen, allwo Eisen- und Stahl-Hämmer nebst denen Schmeltz-Hütten anzutreffen sind.

Hällisch Saltz, siehe Saltz.

Hällischer Puff, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Hällisches Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

HÆMACHATES, ein blutrother Achat, siehe Achat, im I. Bande p. 48.

HÆMATITES, siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 607.

HÆMATITIS FLORES, siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 607.

HÆMORRHOUS, siehe *Alsordius*, im I. Bande p. 126.

Häring, siehe Hering.

Härings-Tonne, Fr. Caque, welches die Holländer Een ton Haaring, eine Härings-Tonne, und die Frantzosen gemeiniglich Baril nennen, ist eine kleine Tonne, in welche man die Häringe eintonnet, das ist, in welcher man sie in Ordnung einleget, und verschliesset, nachdem sie wohl gesaltzen und zubereitet worden. Caque heissen auch kleine Fässer, welche man mit Schieß-Pulver füllet. Savary Dict. Vniv. de Commerce.

HÆRMIA, siehe Caryophyllus Plinianus sive Negundo, im I. Bande p. 1089.

HÆRMIA SERAPIONIS, sive *Piperella*, siehe *Caryophyllus Plinianus*, im I. Bande p. 1089.

Häuer, oder Hauer, ist ein Bergmann, welcher in die Grube fahren, vor denen Oertern auf denen Strassen und auf dem Gesteine arbeiten muß. Sie sind der Arbeit nach unterschieden, als: Der Doppelhauer, hat 27. Groschen zum vollen Lohne: Ein Erbhauer ist, der sein Hauerwerck recht gelernet hat, nnd das volle Lohn bekommt, kein anderer wird zu einen Gedinge gelassen; Gang-Hauer sind, welche die in der Grube herein geschossene Gänge zersetzen und zerstuffen müssen: Ort-Hauer nennet man die vor Ort arbeiten, und Schram-Hauer, die zum Schrämen gebraucht werden.

Häuer- und Anfahr-Gelder, so die neuen Häuer an etlichen Thalern den Geschwornen nnd Steigern der Revier und Zechen, wohin sie genommen worden, an statt einer Discretion geben müssen, sind bey Strafe 10. bis 12. Gülden gäntzlich abgeschaffet.

Haute, siehe Haut.

Hafen oder Haafen, Meer- oder See-Hafen, Frantzösisch Havre, Port, Port de Mer; Holländisch Haaven, Zee-Haaven, Türckisch Tersani. Lat. Portus, ist ein am Meer oder grossen Flüssen wohl gelegener Ort, da die Schiffe sicher ein- und auslaufen, bequem anländen, und vor Sturmwinden sicher seyn mögen: Davor aber die daselbst einlaufende Schiffe dem Herrn des Hafens ein gewisses Geld erlegen müssen. Hingegen läßt derselbe, durch einen bestellten Haven-Meister, die Backen und Tonnen, so die Fahrt

und

und Tiefe anzeigen, unterhalten, den Hafen reinigen, und was sonst zu Beförderung der Schiffahrt nöthig ist besorgen. Man unterscheidet sie in natürliche und angelegte, die durch Menschen Arbeit zugerichtet werden. Beyde sind entweder offen, da man zu allen Zeiten einlaufen kan, oder Zeit-Hafen, oder Fluth-Hafen, da man sich nach der Ebbe und Fluth richten muß, wenn man aus- oder einlaufen will. Es gehöret aber das Recht über die Häfen unter die Regalien, vermöge dessen von denen anlandenden oder wieder aus den Hafen absegelnden Schiffen etwas gewisses gefordert werden kan. Es gehöret auch den Fürsten in deren Gebiete der Hafen gelegen, die Jurisdiction über alle bey oder in denen Häfen sich ereignenden Begebenheiten, sie treffen die Unterthanen oder Fremde an, welche durch Einlaufung in den Hafen gleichsam auf eine Zeitlang Unterthanen sind, zukömmt.

Hafen-Meister, Haven Meester, Maitre des Ports, ist ein Beamter in einem Meer-Hafen, welcher die Accisen und Zölle vor ein- und ausfahrende Waaren nimmt. Hafen-Meister heissen auch diejenigen Aufseher, welche vor den Hafen Sorge tragen, daß die benöthigte Tiefe erhalten, alles, was am Hafen mangelhaft, verbessert, und die Schiffe in rechte Ordnung gestellet werden.

Hafen schliessen, Frantzösisch fermer les Ports, Holländisch Beslag doen, Beslaan en Perssen; dieses geschiehet, wenn man denen darinn befindlichen Schiffen das Auslaufen verbietet. Wenn man Matrosen zu pressen hat, so werden die Hafen geschlossen, und von den fremden Schiffen so viel ausgelesen, als man zu der vorhabenden Expedition nöthig hat.

Hafen- oder Schiff-Wächter, Frantzösisch Gardiens, Matelots Gardiens, Holländisch Waakers, Wagters, sind commandirte zur Wache und Sicherheit der See-Magazins, und derer Schiffe, so im Hafen liegen. Sie sind in drey gleiche Brigaden getheilet, davon der vierdte Theil insgemein Kalfaterers oder Zimmerleute sind, und wird eine jede dieser Brigaden durch einen Equipage-Meister commandiret, unter dem Befehl oder Commando des Hafen-Meisters.

Hafer, siehe **Haber**.

HAFNIA, siehe **Coppenhagen**, im I. Bande p. 1315.

Hage-Dorn, von diesem Gewächse führet *Lemery* in seinem Material-Lexico folgende zwey Arten an. Die erste heisset Oxyacantha, Frantzösisch Epine blanche, Aubepin, Deutsch **Hagdorn, Weißdorn.** Ist eine Gattung Mispeln, oder ein Strauch, dessen Stamm nicht eben gar zu dicke, hingegen desto fester, ästig, mit starcken Stacheln gewafnet, und mit einer röthlichen oder braun und schwärtzlichten Schaale überzogen ist. Die Blätter sehen schier aus, als wie die am Apio, und haben einen schleimigen Geschmack. Die Früchte sind ein wenig grösser, als die Myrten-Beeren, rund, und wann sie nun zeitig, röthlicht, stehen beysammen auf Art derer Umbellen, und sitzen auf ihren Stielen; eine jede hat eine kleine Crone, oder schwartzen Nabel oben auf. Diese Frucht ist inwendig mit weichen, schleimigen Fleische angefüllt, welches ein oder ein paar Saamen-Körner, oder harte weisse Steinlein in sich beschliesset. Der Strauch wächst in denen Hecken an den Wegen, und blühet in den May, durchräuchert auch die Luft umher mit seiner Blüthen guten Geruche, welcher verursachen soll, daß die Fische abstehen. Dieweil nun solches die Fischhändler zu Paris in acht genommen; so hüten sie sich, so viel als ihnen möglich, daß sie in den Früh-Jahre auf keinen Weg kommen, wo viel Hagedornen blühen. Das Holtz und die Frucht von Hagedorn halten an, und dienen den Durchfall und das Bluten zu verstillen. Die andere wird genennet: Pyracantha, ist eine Gattung des Mispel-Strauches, oder ein stachlichter Strauch, mit einer schwärtzlichten Rinde, dessen Blätter einiger massen, wie des Birnbaums, oder Erdbeerbaums Laub aussehen. Seine Frucht ist etwa so groß, als eine Berbis-Beere, jedoch schier gäntzlich rund, Gold-gelb und etwas roth; oben auf hat sie ein Crönlein, ist säuerlich, und beschliesset etliche länglichte Saamenkörner. Dieser Strauch wächst in den Hecken und in Gärten. Seine Frucht hält an, und dienet den Durchlauf zu stopfen.

Hag-Eiche, siehe *Galla*.

Hagenacker, eine Herrschafft, welche Marquardus, Bischoff zu Eichstädt an das Hochstifft kaufte, und einen Eisenhammer allda anlegen ließ. Bischoff **Johann Anton** ließ auch eine Schmeltz-Hütte allda erbauen.

Hagibania, Nagibania, deutsch **Neustadt**, ist das schönste Bergwerck in der Gespanschafft Zatmar an den Siebenbürgischen Grentzen.

HAGIOXYLON, siehe **Frantzosen-Holtz**, im II. Bande p. 478.

Hahnen-Fuß, siehe **Hanen-Fuß**.

Hahnen-Kamm, siehe **Hahnen-Kopf**.

Hahnen-Kopf, Hahnen-Kamm, Lateinisch Onobrychis, Caput Gallinaceum, wächset auf trockenen Erdreich und vornemlich auf Wiesen. Es blühet im Junio und Julio. Das Kraut hiervon pfleget zerstossen, um die Hübelgen in der Haut zu vertilgen, appliciret, und wider Verstopfung des Urins gebrauchet zu werden.

Hahnenstein, Aleétorius lapis, ist ein durchsichtiger, und in der Grösse einer Bohne braunlicher, auch mit rothen Adern vermengter Stein, den man in den Mägen der vierjährigen und ältern Capaunen finden soll. Siehe auch **Cappaunen-Stein**, im I. Bande p. 1052.

HAI, HAIE, in der Seefahrt heisset es bey den Frantzosen eine Sandbanck, oder eine lange Reihe niedriger Felsen in der See.

Haigly, ein Ort in Lancashire, welcher um dieser Ursache willen nicht vorbey zu gehen ist, weil man daselbst gantz besondere Kohlen zu graben pfleget, welche nicht allein gut brennen, sondern auch als ein weisser Marmor zugerichtet werden können.

Haimui, ist eine Insel, zur Chinesischen Provintz Fokien gehörig. Sie hat den schönsten Hafen in der gantzen Provintz und 11. bis 12. Stunden in ihrem Umfange.

Hainan, oder **Ainan**, Lateinisch Hainana oder Ainana, eine Insel an der Seite der Provintz Quangtung in China nahe bey der Stadt Tonquin. Die Hauptstadt, **Kiunchen** genannt, gehöret nebst zwölf andern Städten, so an denen Seiten der Insel gelegen, dem Kayser von China. Das innerste des Landes hat seine eigene Einwohner, welche darinnen gantz frey leben, und von niemand dependiren; sie handeln aber mit den Chinesern, von welchen sie vornemlich ihr Saltz und ihre Kleider bekommen. Diese Insel, so 300. Frantzösische

Meilen im Umkreise haben soll, ist mit Bergen und Wäldern angefüllet, doch hat sie an allen einen Ueberfluß. Es giebt daselbst in dem Gebürge Gold- und Silber-Bergwercke, werden aber nicht gebauet, indem die Wilden sich blos damit begnügen lassen, das Gold, so an denen Flüssen in dem Sande gefunden wird, zu sammlen. Es finden sich auch an keinem Orte mehr Perlen, als an denen Ufern der Insel von mitternächtlicher Seite. Das Rosen-Holtz und Brasilien-Holtz wächst daselbst auf denen Bergen. Man findet daselbst überall Indianische Nüsse und eine Frucht, welche vor die grösste in der Welt gehalten wird, so man in Indien *Jaca* nennet. Sie hängen an dem Stamme des Baumes, als wären die Aeste zu schwach, die Frucht zu tragen. Man öfnet sie mit einer Art, weil die Schaale sehr hart ist, und findet inwendig ein gelblicht Fleisch, so sehr süsse und angenehm zu geniessen ist. Es bringet die Insel auch viel andere Früchte hervor, welche in selbigem Lande gar hoch gehalten werden. An der mitternächtlichen Seite der Insel fänget man Wallfische von eben der Art, als die Holländer um Grönland fangen. Auf dem Gebürge Kium wird viel rother Marmor gegraben.

Hair, oder **Terga**, Lateinisch Hairum, ist eine Wüsteney in Lybien, in Africa, die 100. Meilen lang und 60. Meilen breit ist, an der Südlichen Gegend von Nigritien und an der Oestlichen Seite der Wüste Igni oder Zuenziga gelegen. Sie liegt ungefehr unterm 22. Gr. Long. und 23. Gr. Lat. Auf der Seite des Königreiches Agades fällt viel Manna, welches die allda wohnenden Araber des Morgens frühe sammlen, und denen Nachbarn, welche es mit Wasser trincken, als eine Artzeney verkaufen.

HAIRE, ein wollenes Tuch en Haire, nennet man dasjenige, welches nicht gewalcket worden, und welches man nur von dem Rahmen abgenommen hat. Dieses Wort ist sonderlich zu Sedan gebräuchlich, an andern Orten sagt man gebräuchlicher un Drap en toile. *Haire*, welches man gewöhnlicher *Here* schreibt und ausspricht, ist ein gewisses Gewebe oder grober Zeug von Pferd-Haaren gemacht, die bisweilen mit Ochsen oder Kühe-Haaren, bisweilen auch mit Hanf-Wercke vermenget werden. *Haire* oder *Aire* heißt im Saltz-Bau, oder Saltz-Handel, der Boden oder Grund der Saltzlachen, auf welchen das Meer-Wasser, das hinein läuft sich in Saltz verwandelt, durch die heiß-brennenden Sonnen-Strahlen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HAIREMENT, *tondre en Hairement*, heißt ein Stück Tuch zum erstenmale scheeren. Diese Redensart ist nicht sehr gebräuchlich als in den Manufacturen zu Sedan. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HAKEBORD, siehe *Hackebord*.

HALAGE, ist ein Zoll, den der König oder Privat-Herren von den Waaren, die man unter den Bühnen, Messen und Jahrmärckten feil hat, heben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Halar, ist eine Dänische Stadt und Hafen auf der Insel Island, nebst einem Bischoff unter Drontheim gehörig.

Halbfisch, siehe **Bütte**, im I. Bande p. 969.

Halb-Insel, Lat. Chersonesus, oder Peninsula, Frantz. Presqu'ile, ist ein von Meer umgebenes Land, welches nur durch eine schmale Erd-Zunge, oder Isthmum mit dem festen Lande vereiniget wird.

Halbe Crone, siehe **Crone**, im I. Bande p. 1423.

Halbe Gertgen, eine Art Müntze, ist eigentlich der achte Theil eines Reichs-Thalers oder drey Groschen. Churfürst **August** hat die ersten in Sachsen prägen lassen.

Halberstadt, ein Bisthum, und nach dem Westphälischen Frieden ein Fürstenthum, im Niedersächsischen Creise gelegen, so gegen Nord-Osten mit dem Magdeburgischen, gegen Südwest aber mit dem Braunschweig- und Hildesheimischen umgeben. Dieses Land ist mit Korn, Holtz und Steinkohlen ziemlich versehen, hat aber weder Bergwercke noch Fischereyen.

HALCHEMIA, siehe *Alchymia*, im I. Bande p. 108.

HALCYONIUM, Pila marina, **Meer-Schaum**, mit einigen Unreinigkeiten vermischt, wovon die Halcyones oder Eisvögel ihre Nester machen. **Dioscorides** zählet fünferley Arten desselben, nach denen unterschiedlichen Farben, die er von denen Sonnenstrahlen, durch deren Hitze er hart gemacht wird, an sich genommen; und jedweder Art eignet er besondere Kräfte zu, nachdem eine vor der andern mehr Saltz und Oel bey sich führet.

Halde, oder **Halle**, ist ein erhabener Ort, vor einem Schacht oder Stollen, der von den ausgeförderten und auf einander gestürtzten Bergen gemacht wird. **Auf die Halde setzen**, heißt, wenn einer Gewerckschafft ein Gang oder das Feld abgesprochen wird; es bedeutet auch betrügen. Wenn die Bergleute nur die Halden ausklauben, und nicht im Tiefsten arbeiten, so sagt man: **Die Berg-Leute gewöhnen sich an die Tage-Luft.**

HALEC, siehe **Hering**.

HALELÆON, ist ein Medicament aus Saltz und Oel vermischt.

HALEWEIN, eine kleine und alte Stadt in Welsch-Flandern, nicht weit von Meenen, allwo fein Tuch fabriciret wird.

HALFT-RIXDAELDER, ist eine Müntze, die zu Coppenhagen gangbar ist, es ist ein halber Reichs-Thaler, und gilt 3. Marck Dänisch, oder 1. l. 10. s. von Franckreich. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HALFT RIXMARK, Dänisch, ist der halbe rixmark, er gilt 8. Schilling Lübisch oder Dänische Stüber, nach Frantzösischer Müntze 10. sous. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HALFT SLECHT DALLER, dieses ist der halbe Slecht daller, er gilt 2. Marck Dänisch, oder 16. Schilling Lübisch, nach Frantzösischer Müntze 1. l. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HALI, welches einige auch Nali aussprechen, ist ein Gewicht, das man zu Queda einer grossen Stadt in der Halb-Insul Malaca in Ostindien gebrauchet. Ein hali hält 16. gantas, 1. gantas 4. guppas, 15. hali machen 1. bahar, der 450. ℔. Marck Gewicht wiegt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HALICA, siehe *Alica*, im I. Bande p. 114.

HALICACABUS, siehe **Juden-Kirschen.**

Halifax oder **Hallifax**, Lat. Halifaxia, eine sehr berühmte Stadt an dem Flusse Calder in Yorkshire an einem abhangenden Berge gelegen. Die Einwohner sind wegen Verfertigung ihres guten Tuchs und anderer Manufacturen, so unter der Regierung Königs Heinrichs VIII. aufgerichtet worden, berufen, sonderlich wegen des strengen Gesetzes, welches sie vorzeiten unter sich hatten, kraft dessen sie die Tuch-Diebe auf das schleunigste abstraften. Die Einwohner dieser Stadt sind sehr fleißig und arbeitsam; und ob gleich das Land sehr unfruchtbar ist, so erwerben sie doch durch ihren Tuchhandel grossen Reichthum, und setzen sich bey ihren Nachbarn in grosses Ansehen.

HALIMUS, Portulaca marina, *Dod.* Portulaca marina nostras *Park.* Deutsch **Meer-Portulac**, ist eine Gattung Melde, oder ein kleiner Strauch, der Zweige treibet, etwa zu anderthalben Fuß lang, die sind geschlanck, lassen sich beugen, liegen mehrentheils auf dem Boden, sehen blau und purpurfärbig und weißlicht, sind mit Blättern besetzet, welche länglicht, dick und fleischigt, glatt und dem Portulac gar ähnlich sind, jedoch viel härter und viel weisser, von saltzigtem Geschmacke. Seine Blüthen wachsen auf den Spitzen der Zweige, und bestehen aus fünf oder sechs staminibus, die grün und etwas purpurhaftig sind, und in einem fünf blätterichten Kelche stehen. Wenn dieselbigen verfallen; so erscheinet ein Haufen dünner Saamen, der fast gantz rund ist und platt, wie der an der gemeinen Melde. Die Wurtzel ist holtzigt. Dieses Gewächse stehet den heftigsten Winter aus, nachdem es einige von seinen Blättern fallen lassen. Es wächset an sandigen an der See gelegenen Orten, vornemlich in Seeland, in Flandern und in England, führet viel Phlegma, Oel, Sal essentiale und fixum. Seine Blätter werden zu den Speisen gebraucht und eingeböckelt, damit sie als Sallat können gegessen werden. Seine Wurtzel soll gut seyn den säugenden Frauen die Milch zu vermehren, das Schneiden und Reissen im Leibe zu stillen, zu dem Zucken und Ziehen in den Gliedern, zu den Brüchen, und Verrenckungen, wenn es als ein Pulver oder abgesotten gebrauchet wird. Das Gewächse wächset an der See.

HALLA, siehe *Alla*, im I. Bande p. 118.

Halland, Lat. Hallandia, eine Landschafft an dem Sinu Codano in Süder-Gothland, welche die Cron Dännemarck in dem Rothschildischen Frieden den Schweden überlassen. Sie ist sehr lang, aber ziemlich schmal, hat gesunde Luft, bequeme Häfen, viele Fische und lustige Jagden. Es giebt auch Bley- und Ertz-Gruben darinnen, nebst einigen Silber-Adern, wie auch viele wohl-bewohnte Städte und Dörfer, unter welchen die vornehmsten sind Halmstadt, Falckenburg, Laholm und Varburg.

Halle, Lat. Hala ad Oenum, ist eine wohl-gebauete Stadt, an dem Flusse Inn, zwischen hohen Bergen, in der Grafschafft Tyrol, im Innthale gelegen. Sie hat vorzeiten ihre eigene Herren gehabt, und war anfänglich nur ein Flecken, und den Grafen **von Wasserburg** zuständig. Ungefehr eine Meile von der Stadt in dem Gebürge ist ein Saltz-Bergwerck, in welchem die Saltz-Steine wie Eiß heraus gehauen, und in grosse dazu gemachte Gruben geworfen werden, worein hernach Wasser gelassen, und wenn solches die Steine zerbissen, in die Stadt gelassen und gesotten wird, welches Saltzwerck jährlich ein ergiebiges trägt. Es ist auch allhier ein grosses Müntzwerck, so durch Wasser getrieben wird, woselbst unter andern Müntzen auch die Etsch-Creutzer geschlagen werden.

Halle, in Sachsen, Lateinisch Hala Saxonum, ist eine Stadt in Ober-Sachsen, zum Herzogthum Magdeburg gehörig. Sie liegt an der Saale auf einer lustigen Ebene, 5. Meilen von Leipzig und 11. von Magdeburg. Ihren Namen hat sie von denen Saltzbrünnen, welche daselbst von denen Hermunduren, einem Schwäbischen Volcke, erstlich erfunden worden. Es ist allhier ein berühmtes Saltzwerck mit 4. Saltzbrunnen, der deutsche Brunn, Gutgar, Metritz und Habekorn genannt, in deren Begriff in einem Thal herum an die 113. Saltz-Kothe stehen, davon der vierdte Theil dem Landesherren zugehöret; die übrigen aber von dem Herzogthume Magdeburg Lehensweise an gewisse Personen ausgethan werden. Wie denn auch ein besonders Saltz- oder Thal-Gerichte darüber gesetzet ist; dahingegen das Stadt-Gerichte das Berg-Gerichte genennet wird, und werden alle Jahr bey 11000. Lasten Saltz gesotten. Es sollen die dasigen Saltzsieder oder **Hallorum** Nachkömmlinge von denen Venedern seyn. Dieses Saltzwerck hat sein Archiv, so in dem Thalhause verwahret wird, über welches noch das Raths-Archiv in der Stadt ist, so in der Klausur befindlich.

Halle in Schwaben, Hala Sueviæ, ist eine freye Reichs-Stadt am Flusse Kocher, an den Fränckischen Grentzen, allwo gute Saltzwercke sind.

Halle, eine kleine Stadt in der Grafschafft Ravensberg in Westphalen, 3. Meilen von Herforden gegen Westen, da gute Handlung getrieben wird.

Hallein oder **Halein**, **Hällein**, **Hällel**, **Hälle**, eine kleine Stadt im Ertzbisthum Saltzburg, 3. Stunden von der Stadt Saltzburg, aufwärts gegen das Gebürge am Flusse Saltza gelegen, und dem Ertzbischoff von Saltzburg gehörig. Es wird daselbst viel Saltz in Pfannen gesotten, welches aus dem nächst gelegenen Saltzberge gegraben wird, den man den Dürnberg zu nennen pfleget.

HALES CRUES oder CRES, ist eine Leinwand, die in Bretagne gemacht wird, sie taugt vor die Canarischen Insuln. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

HALLIFAX, siehe *Halifax*.

Halloren oder **Hallorum**, Lateinisch Salis coctores, Salinatores, also werden absonderlich zu Halle in Sachsen diejenigen Arbeitsleute genennet in denen Saltzwercken, welche die Sole aus denen Brunnen heraus schaffen, und hernach in denen hierzu gebauten Hallen oder Koten das Saltz daraus sieden und abtrocknen. Sie gehören nicht unter die ordentliche Obrigkeit des Ortes, sondern haben ihr eigenes Thal oder Rathhaus, und einen Saltz-Grafen, der ihnen in Streit-Sachen das Recht spricht.

Hallstadt oder **Halstadt**, ein Flecken und Kayserliches Cammer-Gut in Ober-Oesterreich an dem Hallstädter See, an der Grentze von Steyermarck, so wegen des Saltzwerckes berühmt ist. Dieses Saltzwerck soll des Kaysers **Albrechts** I. Gemah-

in, Elisabeth, eine gebohrne Gräfin von Tyrol, erfunden haben.

HALLUIN, die Sarschen, welche daselbst gemacht werden sind grob. Man braucht sie zu Montirung der Truppen, sie sind so beschaffen, wie die zu Tricot einem grossen Flecken, der nicht weit davon liegt, und vor sie verkauft werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HALOSANTHOS, siehe Salz-Blume.

Hals-Brücke, ein kleiner Berg-Flecken unweit Freyberg, im Ertz-Gebürgischen Creise, an der Mulde. Er ist wegen der wichtigsten Schmeltz-Hütten und Gezeugen im Lande berufen; wie er denn auch seinen Namen von den daherum vielfältigen gelegenen Halten und der zum Behuf der Gezeuge angelegten sehr langen Brücke zu haben scheinet.

Hals der Bezaan, oder des Bezaan-Segels, Schongte der Bezaan, ist eine Touw, so mit der Schoot der Bezaan angewendet wird, das Bezaan-Segel nach dem Winde anzuhalten oder abzuführen. Die Anordnung dieses Touwes ist, wie folget: Bey dem fordersten Ende von der Bezaan-Pee in dem Houk von dem Lik des Segels ist ein eisernes Läger eingebunden. In dieses Läger wird ein Talje oder Block mit zwey neben einander stehenden Scheiben gehangen, so die Hals-Talje genennet wird. An der Seite des Schiffes inwendig auf dem halben Verdeck, neben dem grossen Wand, ist auch ein Strop mit einem eisernen Läger gemacht, und ein Block mit einer Rolle darein gehacket. Oben an diesem Block nun ist das eine Ende des Halses feste, und gehet nach dem zweyscheibigten Blocke über die erste Rolle, von dar wieder nach der Seiten des Schiffes, nach dem erstern einscheibigten Block, über dessen Rolle, und dann wieder nach dem Segel zu, über des zweyscheibigten Blocks andere Rolle, und so ferner hinunter, mit welchem herunter gehenden Theile der Hals alsdenn, nachdem der Wind ist, angehalten oder abgeführet wird.

Halse, Schmyten, Schmisse, sind an den grossen Segeln eines Schiffes, als dem Schonfahr- Fock- und Bezaan-Segel, zwey Touwe, wiewohl bey dem letztern nur eins, welche zusamt den Schooten gebraucht werden, das Segel nach dem Winde zurichten. Die Halse des Schonfahr- oder grossen Segels, werden die grossen Halse, oder grossen Schmyten oder Fock-Halse, die bey dem Bezaan-Segel, das Hals der Bezaan genennet.

HALSPENNY, eine Englische Müntze, welche 3. Pfennige gilt.

Halßkraut, siehe *Trachelium*.

Halstadt, siehe Hallstadt.

HALSTER, ein Getreyde-Maas, dessen man sich zu Löwen, Gent und in einigen andern Niederländischen Oertern bedienet. 8. halsters machen eine mudde, und 27. muddes eine Last. Zu Gent hat die Last Korn 56. halsters, und die Last Haber 38. 12 halsters machen eine mudde, oder 6. Säcke, jeder Sack hat 2. halsters. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Halt, heißt der innere Werth einer Müntze, welchen man auch den Gehalt und Korn nennet. Selbiger ist von dem äusserlichen gängbaren Werthe oft mercklich unterschieden. Der Halt der gängbaren güldenen Müntzen ist folgender:

Doppelte Ducaten halten 23. Karat, 11. Grän gelb, 1. Grän weiß, 10. Grän roth.

Einfache Ducaten, so nach der Reichs-Ordnung gemüntzet, sollen halten 23. Karat, 8. Grän gelb und 4. Grän weiß.

Portugaleser halten 23. Karat, 11. Grän gelb, 1. Grän weiß, 10. Grän roth.

Rosenobel halten 23. Karat, 10. Grän gelb, 2. Grän weiß, 20. Grän roth.

Engelotten halten 22. Karat, 8. Grän gelb, 2. Grän weiß, 2. Grän roth.

Neue Engelotten halten 23. Karat, 10. Grän gelb, 1. Karat weiß, 2. Grän roth.

Heinrich Nobel halten 23. Karat, 9. Grän gelb.

Hollandische Ducaten 23. Karat, 7. Grän gelb, 5. Grän weiß, 10. Grän roth.

Einfache Crusaden 23. Karat, 3. Grän gelb, 6. Grän weiß und 3. Grän roth.

Doppelte Crusaden, 23. Karat, 4. Grän gelb.

Polnische, Ungarische Gülden, Mariinasch, genannt, 23. Karat, 9. Grän gelb, 3. Grän weiß.

Sigismunder Ungarische Gülden 23. Karat, 10. Grän gelb, 2. Grän weiß.

Ladislaische Ungarische Gülden 23. Karat, 8. Grän gelb, 2. Grän weiß.

Ferdinander Ungarische Gülden 23. Karat, 5. Grän gelb, 6. Grän weiß, 1. Grän roth.

Ludwiger Ungarische Gülden 23. Karat, 4. Grän gelb, 5. Grän weiß, 3. Grän roth.

Münsterberger Ungarische Gülden 23. Karat, 7. Grän gelb, 5. Grän weiß.

Bischoffs Neissen Ungarische Gülden 23. Karat, 7. Grän gelb, 5. Grän weiß.

Januschwey Ungarische Gülden 23. Karat, 4. Grän gelb, 4. Grän weiß, 4. Grän roth.

Polnische Ungarische Gülden 23. Karat, 6. Grän gelb.

Breslauische Ungarische Gülden 23. Karat, 5. Grän gelb, 4. Grän weiß, 3. Grän roth.

Spanische Ducaten 23. Karat, 6. Grän gelb.

Dantziger Ducaten 23. Karat, 6. Grän gelb.

Französische Cronen 21. Karat, 8. Grän gelb.

Cronen mit P. halten 22. Karat, 10. Grän gelb, 1. Karat, 4. Grän weiß, 8. Grän roth.

Sonnen-Cronen 22. Karat, 4. Grän gelb.

Cronen nach des Reichs Anschlag, 18. Karat, 3. Grän gelb.

Gold-Gülden nach des Reichs Anschlag, 18. Karat, 6. Grän gelb.

Philipps-Gülden 15. Karat, 8. Grän gelb, 6. Karat, 4. Grän weiß, 2. Grän roth.

Cronen mit drey Löwen und drey Lilien 21. Karat, 9. Grän gelb.

Kemper, Schwoller und Deventer Gülden 12. Karat, 11. Grän gelb, 2. Karat roth.

Nimweger Gülden 14. Karat, 10. Grän gelb, 1. Karat, 1. Grän roth.

Emder Gülden 14. Karat, 5. Grän gelb, 2. Karat roth.

Kayser-Gülden 13. Karat, 11. Grän gelb, 1. Karat, 10. Grän roth.

Stadte-Gülden 13. Karat, 9. Grän gelb, 1. Karat, 9. Grän roth.

Geldrische Reuter-Gülden 13. Karat, 6. Grän gelb, 2. Karat, 10. Grän roth.

Deventer Gülden mit einem gantzen Adler 13. Karat, 9. Grän gelb, 2. Karat, 1. Grän roth.

Böhmische Gülden 18. Karat, 2. Grän gelb.

HAMACS, siehe Hang-Matten.

Hamadan, oder Amodan, eine ansehnliche Stadt des eigentlich so genannten Persiens oder Parthiens gegen Westen liegend, und ungefehr 150. Frantzösische Meilen von Ispahan, in dem 35. oder 36. Grade Latitud. Weil die Gegend lieblich, die Luft gesund, und ein Ueberfluß an allen Köstlichkeiten daselbst ist; so haben die alten Könige hier im Sommer ihre Residentz gehalten. Sie ist noch heutiges Tages sehr groß, reich, und treibet starcken Handel.

HAMANS, ist eine weisse und sehr feine Leinwand, die der Holländischen ziemlich gleich kommt. Sie wird aus Ostindien gebracht. Die beste ist die Bengalesische. Diese Stücken Leinwand halten gemeiniglich 9½. Ellen in der Länge und 1¼. Ellen in der Breite. Savary Dict. Univ. de Comm.

HAMAXIA, eine Stadt in Cilicien, in deren Gegend grosse Wälder sind, welche einen Ueberfluß von Holtze zum Schiffbau geben.

Hamborch, siehe Hamm.

HAMBOURG, nennet man bisweilen auch *Rambourg*, ist ein Faß, welches kleiner ist als die Gonne, darein man die eingesaltzenen Lachse leget. Der Hamburg mit Lachsen wiegt gemeiniglich 300. bis 250. ℔. 6. Hamburger werden zu 8. Lägeln geschätzet, jeder Hamburg hält 39. bis 40. grosse Lachse, und 80. bis 100. kleine. Hamburg, ist auch ein Name der Lägel und Tonnen, in welche Englisch, Holländisch und Flandrische Biere gethan werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Hamburg, Lateinisch Hamburgum, Hammaburgum, Hammonia Marionis, Hammonis castrum, ehemahls Hainburch, Hamborgh, Hammaburg, Hamborg, eine grosse, weltberühmte, reiche und vortrefliche Hansee-Handels- und freye Reichs-Stadt im Herzogthum Holstein, an der Elbe gelegen. Gegen Süden wird sie von der Elbe, gegen Osten von der Bille, gegen Norden aber von der Alster benetzet, welche letztere sich nachmahls in jene ergeußt. Sie liegt 7. Meilen von Lüneburg, 10. Meilen von Lübeck, und 18. von der See. Sie hat fünf Haupt-Kirchen, eine Dom-Kirche, und 7. Neben-Kirchen, 84. Brücken, 33. Wasser-Mühlen, 6. Schleussen, 6. Wind-Mühlen, 6. grosse Marckt-Plätze, 5. Berge und 3. Wasser-Künste. Das Raths-Collegium bestehet aus 4. Bürgermeistern, 3. Syndicis, 20. Rathsherren, deren 10. Gelehrte, 10. aber Handels-Leute sind, und 3. Secretarien. Sie wird in die Alt- und Neustadt getheilet, ist mit einem Walle und 23. Bollwercken umgeben, hat 6. Thore und 3. Einfahrten zu Wasser, den Oberbaum, den Niederbaum, welcher der gröste Hafen der Stadt ist, darinnen die grösten Schiffe liegen, und die Alster. Unter andern Gebäuden sind das Rathhaus, die Börse, das schöne Zeughaus und die Banco, nebst den Proviant- Zucht- und Wayssen-Häusern. Sie hat ein grosses Gebiete, dazu das Amt Ritzebüttel ꝛc. So hat sie auch einen austräglichen Zoll, der Tollenspicker oder Zollenspicker genannt, bey der Ueberfahrt der Elbe, unweit Winsen, welches ein Paß, 4. Meilen von Hamburg ist; ingleichen die Stapel-Gerechtigkeit. Diese Stadt ist beynahe das Centrum Deutschlandes, wohin andere Länder und Städte zu Wasser und Lande ihre Negotia zu- und ablaufen lassen. Dero eigne Handlung und Waaren lassen sich in Ein- und Ausländische eintheilen.

Unter die Einländische kan man nichts anders zehlen, als ihre Manufacturen. Es seynd aber dieselben vielfältig, und zwar nimmt darunter die erste Stelle ein, die starck angewachsene Sammet-Manufactur, da von glatten und geblümten, schwartz und couleurten, schweren und leichten, gantzen und auch Trip-Sammit jährlich eine grosse Quantität verfertiget wird, daß gantz Deutschland und die Nordische Reiche gnugsam damit können versehen werden, da man zuvor alles aus Italien oder Franckreich hat verschreiben müssen.

Nechst den Sammit ist so vieler anderer seidenen, wollen, Cameel-Haaren und Baumwollener Stoffen ihre Manufactur; voraus aber der so genannte Herrn Say, super-feine Boratt, item die Raschen, Friesen und dergleichen, berühmt, am allermeisten aber die Hamburger Strümpfe, welche Manufactur am ersten von denen Menonisten und reformirten Niederländern introduciret, und seit der Zeit, da viele refugirte Frantzosen in Hamburg sich wohnhaftig niedergelassen, sowohl in gestrickten als gewebeten, Sommer- und Winter-, halb und gantz gewalckten Strümpfen starck fortgeführet wird. Ausser diesen Wollen-Manufacturen hat es auch viele Seiden-Rhedereyen, in welchen jährlich eine grosse Menge roher Seide zum Gebrauch derjenigen, die solche verarbeiten, zurecht gemacht wird, wozu ihnen absonderlich die zweyerley Arten Wasser, welche in Hamburg zu finden, als das harte und weiche, nemlich, das Alster- und Elb-Wasser in der Färberey wohl zu statten kommen. Die Catton-Druckereyen sind itzo auch dermassen im Flor, daß die Holländer solche selbst aufkaufen und verführen, weil die Hamburgische Luft und Wasser die Zeuge so schön und ansehnlich als die Ostindischen machen. Für allen kan auch das Zucker-Rasiniren mit darunter gezehlet werden, welches hier zu solcher Vollkommenheit gestiegen, dergleichen schwerlich an einem Orte anzutreffen, wodurch denn verschiedene Familien zu grossen Vermögen gekommen; Die Gold- und Silber-Manufacturen betreffend, seynd selbe auch so häufig eingeführet, daß derjenigen Meister, welche eigne Fabriquen haben, über 60. und mehr gezehlet werden, die dann ihren Gold- und Silber-Drat in solche Reputation gebracht, daß dem Mayländischen ein grosser Stoß dadurch geschehen; wie dann auch jährlich eine stattliche Quantität davon nach Moscovien, noch mehr aber aus solchem Gold- und Silber-Drat verfertigte Manufacturen, als allerhand Posementen, Galonen, Brodir-Arbeit, gold- und silberne Spitzen, Schleiffen, Tressen und Knöpfe nach ausländischen Höfen und denen umliegenden Provintzien gehen. Es wird so leicht keine considerable Messe in Deutschland gehalten, daß sich nicht die Hamburger, um Waaren darauf ein- oder zu verkäufen, einfinden. Weil auch die Stadt groß und Volckreich, als suchet ein jeder, wie er in seiner Profession was sonderliches præstiren möge. Die Buchläden seynd voll herrlicher Bücher, daß sie darinnen auf denen Leipziger und Franckfurter Messen vor andern in sonderbarer Consideration und starcker Handlung stehen.

Der Leder-Handel floriret allhier gleichfalls, und ist in Specie das Negotium mit Juchten sehr considerabel; sintemahl darbey ein starcker Abzug, nicht allein in Hamburg selbsten, sondern auch bey Commi-

mittirung von vielen andern Plätzen, so deren sich in Quantität bedienen. Ferner, ist das allhier gute zubereitete Sohl-Leder, sehr angenehm, nicht allein in der Stadt selbsten, sondern wird auch von andern Handels-Oertern, welche es suchen, sehr gerühmet und gelobet.

An Goldschmidts-Arbeit, vornemlich an grossen und getriebenen Stücken, werden sie den Augspurgern wenig nachgeben; Und endlich machen auch die Frantzösische, Englische und Holländische Manufacturen, welche vermittelst Hamburgs mächtiger Schiffahrt, von allen Königreichen häufig angeschaffet werden, daß man selbe, en Regard der Ober-Ländischen Oerter, aus der ersten Hand von Hamburg schätzen muß.

Die ausländische Waaren betreffende, so machet ebenfalls die Schiffahrt auf Portugall, Spanien, Franckreich und Italien, item nach Engelland, Holland, Norwegen, Dännemarck und der gantzen Ost-See, voraus aber nach Grönland und Moscovien, und dann die Land-Correspondence nach gantz Deutschland, daß man aller dieser Königreiche und Länder Waaren in grosser Abondance in Hamburg haben kan; wie dann die Hamburger mit ihren aus Spanien, Portugall, Franckreich, Engel- und Holland verschriebenen Waaren mehrentheils gantz Ober-Deutschland, insonderheit Sachsen, Oesterreich, Francken, Schlesien, Böhmen und den Niedersächsischen Creyß versehen; hingegen providiret Hamburg das Königreich Spanien und Portugall, auch zum Theil Engelland und Moscau mit vielen deutschen Waaren. Es ist auch die Passage vieler aus der Ost-See zu Lübeck ankommender, und von dar nach dem Westphälischen, Bremischen, auch wohl nach Holland destinirten Güter.

Ebenfalls bekömmt auch dieser Ort, aus dem Ertz-Gebürgischen Creyße, über Leipzig in grosser Quantität, die Bleche und blaue Farbe in unterschiedenen Sorten. (deren weiter drunten wird Erwehnung geschehen,) Da denn solche mit guter Avantage in gantz Ostindien und andern Orten herum allhier ist abzusetzen. Ferner, kommen aus Schlesien, über Leipzig, die in grosser Menge und vielfältigen Sorten, rohe und andere Leine hier an, wovon man stetig einen starcken Abgang gewahr wird: Anderer vielfältigen Waaren, so aus den Ober-Lande allhier ankommen, anitzo zu geschweigen.

Der Holtz-Handel so allhier getrieben wird, ist auch sehr considerable, wie denn täglich Flösser und andere Fahrzeuge die Elbe herab kommen, welche sowohl grosse Bäume als auch Dielen oder Bretter und Pipen-Stäbe mit sich führen. Dieser Ueberfluß von Holtz verursachet, daß sowohl Schiffs-Geräthe, nemlich Masten und dergleichen, als auch grosse und kleine Schiffe hier gezimmert werden, theils für eigene Rechnung, theils für Auswärtige, wie denn einige Jahre her, deren unterschiedliche für Frantzösische und Ostindische Rechnung erbauet worden. Mit den Pipen-Stäben wird ebenfalls ein starcker Handel getrieben, wie denn deren jährlich etliche 100000. nach Franckreich und Spanien, um sich derselben zu Machung derer Booten, Pipen und Oxhöfften zu bedienen, gesandt werden.

Aller Einkauf der Waaren geschiehet entweder in Banco, Courant, oder auch in andern Geld, und wissen sich hierinn die Kaufleute nach der Fremden ihren Landes-Geldern schon zu accommodiren, auch die Preisse darnach einzurichten, daß es nach dem Cours der Gelder auf eins hinaus läuft, ob sie Banco, Courant oder Drittels bekommen, wie dann im übrigen alles wohl in Faveur der Commercien eingerichtet ist.

Ueber die von Lüneburg, Magdeburg, Schlesien, Braunschweig und andern Orten Deutschlandes kommende und wieder dahin abgehende Fuhrleute, hat ein ordentlicher Güter-Bestäter die Aufsicht, bey welchem man sich, wenn man nach diesem oder jenem Land etwas versandt haben will, addressiren kan.

So gehen auch täglich oder doch unterschiedliche mahl in der Wochen gewisse Fahrzeuge nach Glückstadt, Stade und dem Lüneburger Lande, fast alle 14. Tage aber ein Beurtmann nach Bremen und Amsterdam. Täglich fahren Post- und Fracht-Wagen zwischen Hamburg und Lübeck, wodurch die Ost-See mit der West-See ihre Correspondentz unterhält.

Diejenigen Schiffers, welche nach weit entlegenen Königreichen ihre Reise anzustellen gedencken, schlagen an der Börse öffentliche Zettels an, und bemercken darinnen die Zeit, gegen welche sie absegeln wollen, item die Grösse und Capacität ihres Schiffes, mit wie viel Stücken solches montiret, auch ob es mit oder ohne Convoy wegzugehen gedencke, was es vor Pässe habe, und was dergleichen Particularia mehr seyn, wornach die Kaufleute, die Güter einzuschiffen haben, ihre Mesures nehmen können.

Die Stadt Hamburg selbsten gibt vielmahls ihren Kauffarthey-Schiffen, Kriegs-Schiffe zur Convoy mit, welche dieselbe nach England, Portugall, und so gar durch die Enge von Gibraltar oder die so genannte Straß, nach Spanien, bringen.

Der Grönländische Wallfisch-Fang, wozu die Hamburger jährlich 60. bis 70. Schiffe mehrentheils glücklich employren, und die Fahrt auf die Strasse St. David, welche seit einigen Jahren unternommen worden, ist auch sehr considerable.

Wöchentlich wird eine Preiß-Courant der Waaren gedruckt, wornach sich Käufer und Verkäufer zu reguliren haben.

(Allhier kan sich ein jeder nach Belieben die neueste Hamburger Preiß-Courant einlegen lassen.)

Erklärung der Waaren, nach ihren Classen und Rubriquen, wie solche in der gedruckten Preiß-Courante verzeichnet stehen; als:

Waaren die bey Pfunden in Courant, und theils auch in Banco Geld ohne Rabatt verkaufet werden.

Solche seynd: Pfeffer; Holländischer, Englischer und Dänischer. Der Holländische und Dänische wird nach Grot Flämisch in Courant, der Englische aber in Banco-Geld, welches der Buchstabe B. andeutet, verkaufet; Nägel-Holtz, Prunellen, Cinober, Grünspan, Haus-Blasen, Grein (oder Paradies-Körner) und Pingeln: Das Nägel-Holtz, der Grünspan, die Prunellen und Pingeln, werden nach Schilling Flämisch verkaufft; der Zinober aber nach Marck Lübisch, und der Grein nach Grot Flämisch. Der Safran, so in unterschiedenen Sorten bestehet, als: in Roche, Orange, Maglian und Galtinoy, wird nach Marck Lübisch verkaufft; NB. wo ein N. darbey stehet, zeiget es an den neuen Safran, und das O. bedeutet alten. In dieser ersten Classe von Waaren ist noch zu observiren, daß alle ent-

entfernete Handels-Plätze, so Hamburg näher als Amsterdam liegen, (oder welche nicht grosse Correspondentz immediate nach den letztern Ort haben, und bey denen Ostindischen Compagnien aus der ersten Hand einkaufen, oder dergleichen Waaren recta aus Spanien oder Franckreich kommen lassen,) können wohl thun sich deßfalls an Hamburg zu halten, als dessen Kaufleute wegen ihres grossen Vermögens, starcke Partheyen bey gemeldeten Compagnien einkaufen; zuweilen auch solche aus besagten Städten in Commißion gesendet bekommen. Nach Franckreich und Spanien schicket Hamburg selbst Schiffe, und die Englische Compagnie oder Court, von welcher sehr viele nach Deutschland gehende Englische Waaren gekaufet werden, residiret gleichfalls in Hamburg, daß also (welches die Deutschen Handels-Städte wohl zu mercken haben) Hamburg das meiste Commercium von fremden Waaren, mit Holland, nach Deutschland gleichsam theilet;

Waaren bey Pfunden mit Rabatt.

Diese Classe bestehet in Macis, Negel, Nüsse, Caneel, Ingber schwartz und weissen. Hierbey ist zu mercken, daß wo in der Preiß-Courant bey den Waaren ein ß. stehet, und ß., ersteres einen Schilling und letzteres ein Grot., beyde in Flämischen Gelde bedeuten; das ℔. aber ein Marck Lübisch anzeiget.

Waaren bey 100. Pfunden mit Rabatt.

Solche seynd diverse Sorten von Reiß, als Veroneser, Caroliner, Milanesisch und Braak. Ingleichen unterschiedene Sorten von Mandeln, als: Valencische, Barbadische, Provencische und Condat: ꝛc. Cappern von Toulon und Majorca. Diese Waaren kommen insgesamt in Quantität mit Hamburger oder andern Schiffen, aus denen Ländern, wo sie wachsen in Commißion, nach Hamburg; von dannen sie wieder in die Handels-Städte Deutschlandes verkaufet werden, welche Italien und Franckreich nicht selbst nahe haben. Ferner findet man in dieser Classe deutschen Anies und Moscowitische Seife. Den Anies bekommt Hamburg aus Ober-Deutschland; die Seife aber mit den Schiffen aus Archangel, es wird auch viel Marsilische gemarmorirte Seife in Hamburg verkauft, wiewohl solche nach Deutschland wenig Consumo hat, weil man allda mit eigener Seife zur Gnüge versehen. Alle in dieser Classe specificirte Waaren, werden nach Marck Lübisch verkauft, so aus der gedruckten Preiß-Courant mit mehreren zu ersehen ist.

Waaren bey 100. Pfund contant, ohne Rabatt.

Seynd lange und Korb-Rosinen, Cibeben, lange Mandeln, Feigen, Deutsche und Frantzösische Pflaumen, Citronen und Pomerantzen-Schalen, Lorbern, Brod-Kümmel, Bimstein, Aurum pigmentum, weissen und gelben Bleyweiß, Arsenicum, Terpentin, blaue Farbe, Leim und Hartz, Wallfisch-Baerden, Amidon oder Stärcke; solche Waaren werden insgesamt nach Marck Lübisch verkauft, und kommen ebenfalls aus den Ländern, allwo sie wachsen oder sonst zugerichtet werden, theils zu Wasser; theils auch zu Lande, nach Hamburg häufig an.

Leder bey Pfunden.

Dieses wird alles nach Marck oder Schilling Lübisch, in Banco oder Courant-Gelde gekaufet und bezahlet; nemlich: allerhand Sorten Juchten, so aus Moscau kommen, bereitete Elends-Häute, Englisch Ochs- und Kalb-Leder, Hamburger Pfund-Leder;

Anlangend das Moscowitische Juchten-Negotium: so hat Hamburg zwar vorhin seine meisten Juchten von Archangel gezogen; nachdem aber Petersburg von dem verstorbenen Czaar zu einen formalen und realen Handels-Platz gemachet worden, hat man sich derselben von daraus bedienen müssen. Da nunmehro aber durch eine Verordnung einem jeden ins künftige frey gelassen wird, seine Waaren nach Archangel oder Petersburg zu bringen, wird ohnstreitig der erste Ort wegen der weit commoderen Schiffahrt wieder in vorigen Flor kommen.

Die in der Preiß-Courant bemerckte Verschiedenheit der Preise von Juchten, entstehet aus deren Qualität, Leichtigkeit und Schwere, da denn diese Sorte um etliche Schillinge theurer, und jene wieder wohlfeiler ist. Das Englische Sohl- und Kalb-Leder, wird in Hamburg entweder von denen Englischen National-Kaufleuten, die in der Court oder Compagnie daselbst seyn; oder auch von Hamburger Kaufleuten, die es recta selbst aus Engelland kommen lassen, gekauft. Wie denn auch der starcke Leinen-Handel, der über Hamburg aus Sachsen und Schlesien mit denen Engelländern getrieben wird, denen Hamburgern, und anderer deutschen Handels-Plätze Kaufleuten, welche a droiture dahin handeln, Gelegenheit an die Hand giebet, allerhand Englische Waaren aus der ersten Hand von Engelland kommen zu lassen.

Farb-Waaren die bey Pfunden, mit Rabatt verkaufet werden.

Solche bestehen in diversen Sorten von Indigo, ferner in Conchenill, Orlean und Safflor. Der Safflor kommt von Erfurt, den Indigo Guatimala und Conchenill, welcher ungesibt; den gesiebten aber aus Engeland; Ueber Franckreich wird auch viel Indigo gebracht, welcher Domingo, wie auch Indigo Curassau genennet wird. Mit allen diesen Waaren providiret Hamburg diejenigen Handels-Oerter, welche ihre Correspondentz nicht nach Amsterdam destiniren.

Farb-Waaren die bey 100. Pfunden, mit Rabatt verkaufet werden.

Solche sind: Aleppischer, Tripolischer und Smirnischer Gallus, Schmack von Port, so aus Portugall kommt, unberofder und gemeiner, Bresslauer Röthe, Italiänischer und Deutscher Weinstein, allerhand Farbholtz, Goslarischer und Englischer Victriol, Englische, Dänische und Römische Allaun, Deutsche und Moscowitische Pottasche.

Toback bey Pfunden contant zu kaufen.

Solches ist der Virginische, Brasilianische und Morians-Toback; item der Holländische gepreßte, der St. Domingo und Bermudes; Ferner der Englische dünn-gesponnene, und dann die Virginischen Blätter. Solcher wird von denen Hamburgern, theils mit ihren Schiffen aus Portugall selbst abgeholet; theils auch von der Englischen Compagnie zugeführet. Es kommt auch ausser solchen noch viel Holländisch-Pommerisch-Heßisch-Hanauisch- und Nürnbergisch Gut nach Hamburg, welches daselbst in denen grossen Tobacks-Spinnereyen verbrauchet wird, und einen gar avantageusen Handel machen, davon viel tausend Menschen ernehret werden.

Droguistereyen bey Pfunden contant.

Dieses seynd: Zitwer, Queck-Silber, Semen Cine, Borax, Senes-Blätter, Rhabarbar, Benzoin,

Myrrhen, Weyrauch, Mastix, Cardamomum, Manna-Calabrina, Storax Calamita, Gummi Tragant, Cassia lignea, Sarsaparilla, Galanga minor, China Chinæ, Coloquinten, Succus liquiritiæ, langer Pfeffer, Süß-Holtz-Saft, Corcume, Semen Amomi, Datteln, Cubeben, Scamonea, Pistacien, Aloes Hepatica & Socotrina, Camphor, Assa fœtida, Jalappa, Sperma Ceti, Mercurius sublimatus, Castoreum, Mumia, Oleum Terebintini, dito Laurinum, Spicæ, Petræ, Spiauter, Elephanten-Zähne, Marcasit, Caccau, Sal armoniac, Caffé, allerhand Sorten Thee. Hievon kommen die meisten Waaren aus Holland, einige deren auch aus Spanien, Franckreich, Moscau, Italien und Engelland. Nachdem aber die Ostendische Compagnie aufgekommen, siehet man viel deutsche Kaufleute, (die sich sonst aus Hamburg und Holland, mit Caffé, Thee und andern dergleichen Waaren versehen) nach Ostende reisen, um allda dasjenige einzukaufen, wessen sie benöthiget. Ob nun die dermahlen in Wien aufgerichtete Orientalische Compagnie einige Veränderung in der Materialien-Handlung verursachen dürfte, wird die Zeit entdecken.

Drogues bey 100. Pfund contant.

Dergleichen seynd: Spica Celtica, Irias, Carobbe, Roßmarin, Cassia Fistula, bittre Mandeln, Sassafraß-Holtz, Lignum sanctum, Antimonium crudum, und Mennige.

Drogues bey Unzen ebenfalls contant.

Das seynd: Orientalisch- und Occidentalischer Bezoar, wie auch Orientalische und Occidentalische Stampf-Perlen, ferner Ambra, Muscus und Zibeth.

Zucker in Brodten oder Hüten mit sieben Monath Rabatt.

Oder $4\frac{2}{3}$. Rthlr. p. C. Decourt, wenn er baar bezahlet wird.

Solches seynd folgende Sorten; als: Candis-Brodt, Fein-Fein, ordinaire Fein, Refinade netto kleine Melis, geplankte dito, netto grosse Melis, geplankte dito, feine Lumpen, ordinaire dito, braun Candis, dito weiß. Itzt gemeldete Sorten werden alle aus denen Zucker-Becker- oder Siedereyen (wovon sehr viel ansehnliche in Hamburg seyn,) gekauft. Rohe Zucker mit 13. Monath Rabatt, kommen aus Portugall und Engelland, Mascavade- oder Puder-Zucker dito, Zucker von Jamaica und Barbados, ingleichen, was sonst noch etwan von dieser süssen Waare aus Martinique über Franckreich kommt. Man will insgemein die in Hamburg rafinirte Zucker vor besser, als die Amsterdamer oder Holländische halten, weil sie fester, als diese seyn. Dem sey aber nun wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß solch Negotium vor Hamburg sehr favorabel sey. Aller Hut- und Pudre-Zucker wird nach Groot Flämisch gekauft, und in Banco Geld bedungen. Jährlich wird von Hamburg und Amsterdam, nach Deutschland, von Zucker, für etliche Tonnen Goldes consumiret.

Korn oder Getreyde bey Lasten contant.

Dieses bestehet in allerhand Sorten Weitzen, Roggen, Gersten, Erbsen, Haber, Buchweitzen und Bohnen, davon sonderlich sehr viel von Magdeburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein, viel aber auch aus Pohlen über Dantzig, ingleichen aus Liefland von Riga, dahin kommt. Solches alles wird bey Lasten nach Reichsthalern verkauft.

Holtz-Waaren.

Das sind: Pipenstäbe oder Tauben zu Spanischen Weinfässern, allerhand Dielen oder Bretter, Ochshöfft-Stäbe, deren kommen insgesamt sehr viele aus Sachsen und der Marck die Elbe herunter. Ferner, Kraveelen und Pfosten, Wag-Schorten und dergleichen. Die Kraveelen seynd eichene Dielen, oder Bretter, $2\frac{1}{2}$. Zoll dick, 16. bis 20. Zoll am Stamm-Ende, und am Zopf-Ende, nach advenant breit, und 22. bis 24. Fuß lang. Eine Pfoste ist eine kurtze eichene Dehle, so 3. Zoll dick, 22. oder 24. Zoll breit, und 15. bis 16. Fuß lang. Eine eichene Bölm- oder Boden-Dehle, ist $1\frac{1}{2}$. Zoll dick, 22. oder 24. Zoll breit, und 22. bis 24. Fuß lang.. Sonsten werden die noch dickern eichenen Plancken-Bretter, von $3\frac{1}{2}$. bis 4. Zoll, nach Kraveelen berechnet, wann der Verkauf nach Schocken und nicht nach einzeln Stücken geschichet; als: Eine Dehle von 4. Zoll dick, 20. bis 24. Zoll breit, und 40. Fuß lang, wird gerechnet vor 4. Kraveelen, daß also 15. 4. zollige Dehlen ein Schock ausmachen. Eine Dehle von $3\frac{1}{2}$. Zoll dick, 20. bis 24. Zoll breit, und 36. Fuß lang, rechnet man zu 3. Kraveelen, gehen also 20. $3\frac{1}{2}$. zollige Dehlen auf ein Schock. Eine Dehle von 3. Zoll dick, 18. 20. 21. bis 22. Zoll breit, 30. Fuß lang, berechnet man vor 2. Kraveelen, wovon 30. Stück 3. zolligte Dehlen auf ein Schock gehen. Von dem Ausschuß der schadhaften und beschädigten Dielen, ist zu wissen, daß 2. eichene Wrack-Dehlen, vor eine gute, und 3. führne Wrack-Dehlen vor 2. gute gerechnet werden. Das Staff- oder Faß-Tauben-Holtz, so aus der Marck Brandenburg kommt, wird nach Ringen (deren 5. ein groß Tausend oder 1200. machen) verkaufft. Ein Ring aber hat 4. Schock oder 240. Stück: Wann es nun Pipen-Stäbe seyn sollen, werden solche allezeit doppelt, in Orhöfft-Stäben dreyfach, und in Tonnen-Stäben vierfach gezehlet; also: daß wann man 4. mahl 30. Wurff, allezeit 2. Pipen-Stäbe gezehlet hat, solches ein Ring Pipen-Staff-Holtz ist; zählet man aber im Wurff 3. Stück, so seynd es Orhöfft-Stäbe; und von den Tonnen-Stäben gehen 4. Stück auf einen Wurff. Es seynd aber die Pipen-Stäbe $2\frac{1}{2}$. Elle lang, die Orhöffts-Stäbe $1\frac{1}{2}$., und die Tonnen-Stäbe $\frac{7}{8}$. Elle; dahero von den letzten auch mehr, als von den ersten auf den Wurff gegeben werden. Von Schiffbau-Holtz gehet auch ein vieles die Elbe hinunter, und von dar ferner über die See nach Holland; zu Zeiten fahren auch wohl die Holländer die Elbe selbst hinauf, und kaufen ihr Schiffbau-Holtz daselbst ein.

Baumöl die Pipe zu 820. Pfund netto.

Solches ist von diversen Sorten; als: Von Oneglia und Genua, von Sevilia und Mallaga; ingleichen Majorckisch, Lissabonisch und Portisch &c. alle gemeldete Oele werden meist von denen Hamburger Schiffen selbst gebracht, wovon die beyden ersteren Sorten am theuersten.

Wein und Brandtewein, auch Eßig, Limonen und Oliven.

Contant, ohne Rabatt zu zahlen.

Wein; als: Malvasier, Xeres-Sect, Tinte- und Semenes-Wein, bringt Hamburg selbst mit eige-

eigenen auch Englischen Schiffen aus Spanien, welcher hernach in Pipen und Boten, meist schon klinck oder abgezogen; theils aber auch noch auf der Mutter liegend, verkaufet wird. Das Negotium nach Engelland giebet Canarien-Sect, und von Bourdeaux liefert Franckreich die Stadt-Weine, ingleichen Lagonische, Hochländische und Toscanische Weine, welche man in Oxhöfften verkaufet. Ferner kommt aus Franckreich die Menge von Conjackische, Nantoische und Bourdeauxische Brandtweine. Man bekommt auch daher, den aus Aepfel-Most gemachten Eßig; ingleichen Limonien und Oliven.

Rohe Seide und Coton oder Baumwollen, Cotonen und Türckisch roth-gefärbtes Garn, wie auch Milanesisch Gold- und Silber-Drat.

Solches wird alles in Banco mit Rabatt verkaufft; und bestehet darinne; als erstlich die Seide: In Organsin, Tram Bergamoter Tram, Belledine, Organcin â la Bolognese, Vera & Soprafine dito, Serabafer Ardasser, Ardassete und Floret-Seide. Solche rohe und gesponnene Seiden-Arten, werden meistentheils nachgehends in Hamburg selbst zubereitet und gerehdet, und zu dem daseyenden guten Flor- und Sammet-Manufacturen verbraucht. An roher Baumwolle hat Hambur: Die Cyprische, Smyrnische, gelbe Barbarische und Anckersche, auch Westindiantsche. Von Baumwollenen Garn aber, das Ostindische, Levantische, und viel gefärbtes Türckisches Garn. Dergleichen Waaren kommen meist aus Holland nach Hamburg. In roher Baumwolle ist der Abgang nach Deutschland ziemlich starck; wiewohl auch Ober-Deutschland aus Italien selbst viel ziehet; ohne was die Orientalische Compagnie nach Wien, und die Pohlnischen Juden aus der Türckey nach Breslau bringen. Den Gold- und Silber-Drat anlangend: So giebet zwar Mayland ein herrliches Quantum, wie dann vor diesen grosse Partheyen davon nach Archangel gegangen; anitzo aber hat die Stadt Hamburg selbst so viel Gold-Treckereyen, daß damit auch unterschiedliche Königl. und Fürstl. Höfe, mit ihren Gold- und Silber-Manufacturen versehen werden.

Stahl und Blech, contant in Banco.

Der Steyermarckische ist der beste, welcher theils bey Bunden; theils in Fäßgen verkauffet wird. Solcher kommt zwar meist nach Hamburg auf der Elbe von Dresden; doch auch auf der Achs von Leipzig. Ueberdem ist auch Dantziger und Schwedischer Stahl in Fäßgen zu erhalten. Die weissen Enckel-Bleche, verkauft man in Hamburg, â 300. Blätter, mit $\frac{1}{3}$. X. und weisse Doppel-Bleche mit $\frac{1}{2}$. X. auch nur in X.; ingleichen Senckler-Bleche, â 600. Blatt. Solche kommen meist aus Sachsen, allwo die besten Blech-Hämmer zu finden seynd.

Eisern-Drat, den Ring â 10. Pf. contant.

Solcher hat vielerley Sorten und Numern, wie in der Preiß-Courant mit mehreren zu ersehen.

Syrop, Honig, Wachs.

Candis-Syrop, dito Bastard, wird bey Pfunden verkaufft, ist aber, weil er theuer, nicht in starcken Consumo, hingegen der braune, so in Hamburg gemacht wird, desto mehr. Frantzösischer Syrop kommt auch in Quantität nach Hamburg; dennoch aber gehet er nicht so starck ab nach Deutschland,

als ihr eigener. Beyde braune, sowohl Hamburger als Frantzösischer, werden bey 100. ℔. verkaufft, den Honig bekommt Hamburg meist aus Lüneburg, desgleichen auch Wachs; doch kommt auch viel Wachs aus Pohlen, und wird nach Pfunden gegen Banco verkaufft.

Bley, Eisen, Zinn, Talch oder Unschlitt, Hanf, Flachs und Kupfer; bey Schiff-Pfund von 280. Pfund contant zu zahlen.

Von Bley ist Englisch und Goslarisches; auch Litargyrium oder Silberglett. Von den Englischen Bley gehet ein wenig nach Deutschland; das andere, so von Goslar aus dem Hartz kommt, ist bis anhero in Quantität nach Franckreich gegangen. Das Eisen, so viereckigt, ingleichen plattes, Schampelon, und das, so zu Nageln gebraucht wird, kommt meistens aus Schweden. Zinn in Blocken und Stangen, kommt aus Engeland. Talch zu Seif und Lichtern, bringen die Moscowitischen Schiffe in Menge nach Hamburg. Hanf, Rigischer, Rheinischer; ingleichen von Narva und Königsberg; ferner Moscovischer, Memlischer und Paß-Hanf. Flachs-Hilligen und Narvisch Flachs, Memels und Moscovisch, Reckitser, Pater-Noster, Rigisch und Knocken-Flachs, Rigisch Dreyband, Pernauer und Revelischer dito. Alle gemeldete Sorten, zeigen bey ihrer Benennung, ihre Städte und Länder an, wo solche herkommen. Kupfer. Schwedisches Gar-Kupfer, Norwegisches und Deutsches dito; ingleichen Müntz- und Ungarische, auch in Hamburg gemachte Kupfer-Platen; ferner Blatt-Kupfer, und kupferne geschlagene und gegossene Kessels, seynd ihrer Qualität und Preiß nach bekannt,

Kupfer-Waaren bey 100. Pfund contant.

Das ist: Hamburger Kupfer-Drat, so auf ihren eigenen Mühlen gemacht wird; ingleichen Schwedisch Kupfer; ferner Roll-Meßing, Tafel-Meßing, und meßingene Beckens, auch alt Kupfer.

Lein-Saat.

Davon hat Hamburg den Rigischen, Pernauischen, Libauischen und Königsbergischen; ingleichen die Schlag-Saat, woraus Leinöl gemacht wird. Solche Lein-Saat kommt insgesamt aus denen an der Ost-See gelegenen Städten über Lübeck nach Hamburg und Bremen, und von dar aus gehet sie wieder nach Westphalen und Braunschweig, wird contant Tonnen-Weise verkaufft.

Pech und Theer 12. Tonnen auf eine Last gerechnet.

Dergleichen kommt viel nach Hamburg über Lübeck, von Gottland und Westerwick; doch führet auch Hamburg Moscovischen und Märckischen Theer, der Gottländische ꝛc. ist feiner; der Moscovische ꝛc. aber schlechter. Pech, kommt von Christians-Cron und aus der Marck.

Salpeter, Rüb- und Leinöl bey 112. Pfund.

Der Salpeter, so Pohlnisch, Deutsch und Ost-Indianisch ist, wird nebst den Rüb- und Leinöl â 112. Pfund verkaufft; der Schwefel aber, dessen viel von Goslar komint, nebst den Musqueten und feinen Pulver, nur â 100. Pfund,

Leinwand und Garn wird in Banco-Geld verkaufft.

Von der Leinewand seynd die courantesten Sorten, neu sortirte Zechen, ordin. dito, Glatzer-Röllgens, Tafel-Lacken und Servietten, blaue und weisse Breslauer Ballen, Freystädter Leinewand, Tecklenburgisch und Osnabrüggisch; von 60. bis 65. Ellen das Stück gekrönt Ravensburger; Herforter grau und weisse Leinewand, so nach doppelter Elle verkaufet wird; $\frac{5}{4}$. breite Flächsen Leinewand, so nach Stiegen, oder nach 20. Ellen in corr. Geld verkaufft wird; $\frac{6}{4}$. breit Schiff-Tuch, welches man nach Stücken verkaufft. Aus Sachsen kommt auch viel Leinewand an, so in der Lausitz und in dem Ertz-Gebürge verfertiget wird.

Leinen Garn.

Welches Hamburg aus den Braunschweiger und Lüneburger Lande erhält; ingleichen aus den Halberstädtischen, in diversen Sorten und Bünden; auch kommt viel fein Garn aus Schlesien nach Hamburg.

Eingemachte Waaren bey Pfunden.

Solche sind: Bengalischer Ingber, truckene Succade dito Maderse in Syrop, dito Lissabonische.

Allerhand Wolle, wird bey Steinen, von 10. Pf. contant verkaufft.

Als: die weisse Mühlhauser und Halberstädter, dito Göttingische, Rheinische und Kisten-Wolle, Mittelband und Rauff-Wolle, Pell-Wolle, Rostocker in Sorten, Vor- und Hinter-Pommerische, Stettinische und Braunschweigische, auch Pohlnische Lamm-Wolle, dito Sommer-Wolle, Bremer und Lüneburger; die 2. letztern Sorten werden nach 100. Pfund, die ersteren aber alle nach Steinen verkaufft.

Trahn und Heringe, so bey Tonnen contant verkaufft werden.

Solches seynd unterschiedener Sorten; als: Voll-Hering, Neu- und Macken-Hering, deren jeder Art ihre besonders Zeichen auf der Tonne gesetzet wird ꝛc. Welche alle von Holland kommen; und von Hamburg aus wieder nach Ober- und Nieder-Deutschland verführet werden: ingleichen auch der Rund-Fisch, Rothscher und Stockfisch, Mittel, klein und Zartfisch; diese werden nach 100. Pfund gekaufft. Berger-Lachs aber, wird nach Tonnen verkaufft; und so auch der Thran, welcher Berger, Moscovischer, Holländischer und Hamburger ist.

Saltz die Last zu 18. Tonnen.

Da ist erstlich das von S. Hubes, oder Setubal, (welches ein See und Saltz-Hafen in Portugall ist) ferner Lissabonisch; ingleichen das von Cadix, und dann Frantzösisch Saltz. Alle itzt gemeldete Sorten, werden unter dem Namen von Boy oder groben See-Saltz, weil es aus dem gesaltzenen See-Wasser, durch der Sonnen-Hitze coaguliret wird, begriffen; Uebrigens wird in Hamburg viel Lüneburger Coctur-Saltz verkaufft, welches feiner und weisser als erstgemeldete, und wovon 12. Tonnen so viel, als obiger fremder Saltz-Sorten, 18. Tonnen ausmachen. Dieses wäre also die Erläuterung von Waaren, welche in der Hamburger Preiß-Courant zu befinden. Was anlanget den Wechsel-Cours, so noch mit in der Preiß-Courant enthalten, wird weiter drunten von Hamburg bey den Wechsels-Müntzen gehandelt werden.

Sonsten habe noch hierbey derer Unkosten mit wenigen gedencken wollen, welche die nach Hamburg handelnde auf versendete Waaren zu bemercken haben. Es giebt demnach daselbst etliche (wiewohl sehr gelinde Zölle und Abgaben) als 1.) Herren- und Bürger-Zoll, etwan $\frac{3}{4}$. pro C. 2.) Der Schaumburgische, 3.) Der vor die See-wärts ausgehende Güter, was auf der Admiralität und vor Convoy-Gebühr entrichtet wird; davon jenes $\frac{2}{3}$. und dieses $\frac{1}{8}$. pro Cent ist: Wiewohl auch etliche Waaren auf diesen Zöllen ihr gewisses haben, so davon pro ℔. oder Stück zu entrichten ist; welches aus der Praxi zu erlernen. Hierzu kommt noch Packer-Lohn, Matten, Tau und Stroh, Pfünder, Waag und Kran, Karn und Everführer, auch Priem- und Trinck-Geld; Courtage, Provision, Brief-Port; Interesse vor vorgeschossene Gelder; Keller-Pack-Raum und Boden-Haur oder Miethe; wo es nöthig ist Assecurantz, Premie, Agio von Geldern, bezahlte Frachten, Protest-Kosten bey Assecurantz Schaden, Spendagen und Verzehrungen; dergleichen oftmahls in Kaufmanns-Händeln vorfallen. Was übrigens das Maaß und Gewicht in Hamburg betrifft, wird bald in folgenden beschrieben werden.

Der Englische Stapel ist auch sehr considerable, und bey denen darunter stehenden Englischen Kauf-Leuten ein grosser Reichthum und Vorrath, nicht allein an allerhand Englischen Manufacturen, als Lackens, Kron-Raschen, Sarges, Strümpfen, sowohl seiden als wollenen, Handschuen, Boyen, Englischen Kalb- und Sohl-Leder, Block-Zinn und dergleichen zu finden, sondern auch sehr viel Waaren, vornemlich aber Gewürtz, Specereyen und Droguistereyen, Virginisch Toback, Cameels-Haare und andere Waaren mehr, welche die Englische Levante, Ost- und Westindien-Fahrers jährlich aus diesen Ländern in Engelland bringen, und von dannen in grossen Partheyen nach Hamburg übergesandt werden.

Es verkaufen aber die Englische Kaufleute nur etliche Tage in der Wochen, und muß ihnen gemeiniglich, wenn man nicht contant bezahlet, eine Obligation gezeichnet werden, ehe man die erkaufftе Waare aus ihrem Magazin darf wegnehmen. Diese Obligation lassen sie hernach die veraccordirte Zeit entweder auslaufen, oder verkaufen auch selbige gegen gebührenden Rabatt, welches sich der Ausgeber nicht befremden lassen muß.

Das Zollwesen in Hamburg betreffend, ist solches sehr erträglich, und kommt bey weiten nicht in Vergleichung mit den angelegten Zöllen und Accisen in anderer Herren und Potentaten ihren Ländern, allwo das Commercium von Tag zu Tag mit neuen Auflagen mehr beschweret, im geringsten aber keine Douceurs denselben zu erzeigen berathschlaget wird, sondern alle Auflagen auf den Kauf- und Mittels-Mann auslaufen. Wie denn auch Licent oder Consumtions-Gelder allhier, lauter Böhmische Dörfer sind.

Ellen-Maaß in Hamburg.

Eine Brabandische Elle thut $1\frac{1}{5}$. Hamburger, also 5. Brabander Ellen geben 6. Hamburger.

Eine Englische Yarde thut $1\frac{1}{3}$. Ellen Brabandisch oder $1\frac{3}{5}$. Ellen Hamburger also 3. Englische Yards vor 4. Ellen Brabandisch oder 5. Englische Yards vor 8. Ellen Hamburger.

Eine

Eine Nürnberger Elle, thut $1\frac{1}{7}$. Hamburger, also 7. Nürnberger vor 8. Hamburger Ellen.
35. Pariser Stäbe thun 60. Ellen Brabandisch oder 72. Ellen Hamburger.
25. Franckfurter und Baßler Ellen thun 20. Ellen Brabandisch oder 24. Ellen Hamburger.
63. Ellen Strasburger thun 50. Ellen Brabandisch oder 60. Ellen Hamburger.
3. Wiener Ellen thun 4. Hamburger,
35. Botzner Ellen thun 40. Ellen Brabandisch oder 48. Hamburger Ellen.
185. Mantuaner Bratzen thun 160. Ellen Brabandisch oder 192. Hamburger.
105. Venedische Bratzen, thun 95. Ellen Brabandisch oder 114. Ellen Hamburger.
231. Genueser Palmi thun 80. Ellen Brabandisch oder 96. Ellen Hamburger.
21. Neapolitanische Cannes thun $62\frac{1}{2}$. Ellen Brabandisch oder 75. Ellen Hamburger.

Die Lübecker Elle ist $\frac{1}{16}$. kürtzer als die Hamburger.

Die Seiden- wie auch Lacken-Waaren werden jetziger Zeit mehrentheils nach der Brabandischen Elle in Hamburg verkaufet, von welcher 5. Ellen 6. Hamburger thun.

Weitzen, Roggen und Erbsen.

1. Last, 3. Wispel, 30. Scheffel, 60. Fässer, 120. Himpen oder 480. Spint.
1. Wispel, 10. Scheffel, 20. Fässer 40. Himpen oder 160. Spint.
1. Scheffel, 2. Fässer, 4. Himpen, 16. Spint.
1. Faß, 2. Himpen, 8. Spint.
1. Himpe, 4. Spint.

Gersten, Haber und Hopfen.

1. Last, 2. Wispel, 30. Scheffel, 60. Fässer, 120. Himpen, 480. Spint.
1. Wispel, 10. Scheffel, 30. Fässer, 60. Himpen, 240. Spint.
1. Scheffel, 3. Fässer, 6. Himpen, 24. Spint.

Land-Maaß.

1. Morgen Landes 120. Ruthen lang und 5. Ruthen breit.
1. Morgen Landes hält 20. Scheffel Saat.
1. Scheffel Saat ist 30. Ruthen lang und 1. Ruthe breit.
1. Ruthe ist 8. Ellen oder 16. Fuß, 1. Elle ist 2. Fuß.

Wein- und Bier-Maaß.

1. Fuder, 6. Ahm, 240. Stübgen, 960. Quartier 1920. Oessel.
1. Ahm, 40. Stübgen, 160. Quartier, 320. Oessel.
1. Stübgen, 4. Quartier, 8. Oessel.
1. Quartier, 2. Oessel.
1. Ancker, 10. Stübgen.
1. Both Malvasier rechnet man vor 140. Stübgen, 1. Both Sect zu 120. a 125. Stübgen und eine Pipe Pedro Ximenes Weine zu 96. bis 100. Stübgen.

Brandtweine in Stück-Fässern, halten ungleich an Grösse, und wird ihr Gehalt im Preise gesetzt a 30. Viertel, als ein Oxhoft haltende, und darnach berechnet.

Die Frantzösischen Weine in Oxhoften halten ebenfalls ungleich 30. a 32. Viertel oder 60. bis 65. Stübgen.

Eine Tonne Hamburger Bier soll halten 48. Stübgen, oder 192. Quartier.

Eine schmale Tonne hält 32. Stübgen, 128. Quartier.

Gewicht in Hamburg.

1. Schiff-Pfund hat $2\frac{1}{2}$. Centner, 20. Ließ-Pfund oder 280. Pfund, zur Fuhr aber 320. Pf.
1. Centner hat 8. Ließ-Pfund.
1. Ließ-Pfund 14. Pfund.
1. Stein Flachs 20. Pfund.
1. Stein Wolle oder Federn 10. Pfund.
1. Pfund hat 16. Untzen, 32. Loth oder 128. Quentin.

Eine Pipe Olie wird netto gerechnet auf 820. Pf. Wann solche aber am Gewicht und nach Abgang vor das Holtz mehr oder weniger netto austräget, so wird auch weniger oder mehr dafür bezahlet.

Die Gefässe, darinnen sich die Olie befindet, sind von verschiedener Grösse, sie werden theils Bothen, theils Pipen genannt, und haben ihren besondern Thara. Die Italiänische Olie ist in grossen Bothen, und gibt 14. pro C. andere Olie aber ist in Pipen, und gibt eine Pipe Sevillianische 120. Pf. Lissabon und Portse 125. Pf. Mallagase und Majorkse 130. Pfund.

Gold und Silber.

Ein Marck Gold hält 24. Karat.
1. Loth hat $1\frac{1}{2}$. Karat.
1. Karat 4. Gran oder 12. Grän.
67. Ducaten halten 1. Marck.
1. Pfund Silber ist 2. Marck, 32. Loth, 192. Gran und 576. Grän.
1. Marck hat 16. Loth, 96. Gran, 288. Grän.
1. Loth hat 6. Gran oder 18. Grän.
1. Gran 3. Grän.

Butter-Gewicht.

Die Butter-Gefässe sind auch verschiedentlich, und wird eine Tonne Dänische und Hollsteinische, so man Hoffe-Butter nennet, und in schmalen oder kleinen Bande ist, netto gerechnet auf 16. Ließ-Pfund oder 224. Pfund, eine halbe Tonne 8. Ließ-Pfund oder 112. Pfund, eine Viertel-Tonne 4. Ließ-Pfund oder 56. Pfund, eine Achtel-Tonne oder Küngen 28. Pfund.

Eine Tonne Frießländische Butter, welche in groß- oder bucket Band ist, wird netto gerechnet auf 20. Ließ-Pfund oder 280. Pfund, eine halbe Tonne 10. Ließ-Pfund oder 140. Pfund, eine Viertel-Tonne 5. Ließ-Pfund oder 70. Pfund, eine Achtel-Tonne oder Küngen 35. Pfund, und ein halb Küngen oder $\frac{1}{16}$. Tonne auf 18. Pfund.

So hat auch die Butter ihren gewissen Thara, wegen des Holtzes der Tonnen, und giebt eine Tonne schmal- oder klein Band 42. Pf., eine halbe Tonne 28. Pf., eine Viertel-Tonne 14. Pfund, und eine Achtel-Tonne 8. Pf. eine Tonne groß- oder bucket Band giebt 40. Pf. eine halbe Tonne 26. Pf., eine Viertel-Tonne 16. Pf., und eine Achtel-Tonne 8. Pfund, nach welchen festen Gehalt beyderley Sorte Butter, der Preiß eingerichtet, weil aber die Tonnen, sowohl gantze, halbe, Viertel und Achtel, dieses Gewicht nicht accurat halten, sondern oft mehr, oft weniger netto austragen, als muß das Uber- oder Unter-Gewicht observiret, und also der völlige Belauf nach Berechnung contentiret werden.

100. Pfund Hamburger Gewicht
thun in Amsterdam 98 Pf.
Antwerpen $103\frac{1}{2}$. =
London $107\frac{1}{2}$. =

Zehlende Güter.

Eine Last Lüneburger Saltz, Hering, Rothscheer, Theer und andere Tonnen-Waaren halten 12. Tonnen.
Eine Last Spanisch Saltz 18. Tonnen.
Ein groß Tausend ist 10. grosse Hundert, 12. kleine Hundert oder 1200. Stück.
Ein groß Hundert ist 2. Schock, 6. Stiege, 120. Stück.
Ein klein Hundert 5. Stiege oder 100. Stück.
Ein Schock 3. Stiege, 60. Stück.
1. Stiege, 20. Stück.
1. Zimmer, 4. Decher, 40. Stück.
1. Decher, 10. Stück.
1. Mandel, 15. Stück.
1. Dutzend, 12. Stück.
Weisse Bleche in Fäßgen, halten 450. Bladen, und werden bey 300. Bladen zum gewissen Preiß gestellt, schwartze Bleche aber, so auch 450. Bladen halten, werden in Preiß, als Fäßgens von 450. Bladen gerechnet.
Schlesische Leinwanden rechnet man von der Freystädter 5. Stück auf ein Schock, Jauersche 4. Stück auf ein Schock, rohe Glatzer-Leinwand rechnet man die Webe von 72. Ellen, vor Tisch-Tücher und Servietten rechnet man 1. Dutzend Servietten vor 2. Tisch-Tücher.

Würckliche Müntzen im Hamburg.

Die Ducaten in Gold, welche insgemein gegen Banco 2. bis 3. pro Cent besser sind, weil die Dänische und Hollsteinische 6. Schillings-Stück durch Königl. und Fürstl. Verordnung zu 5. ß. reduciret worden, dermassen gestiegen, daß selbige 8. ℔. 8. ß. anitzo gelten, wie denn ebenfalls die wichtige Species-Thaler bis auf 4. ℔. 3. ß. erhöhet worden, die übrige Creutz- und Albertus-Thaler nach Proportion.
Ein gemeiner Thaler in cour. Müntz ist 3. ℔. oder 48. ß.
Ein Wechsel-Thaler auf Holland und Braband 32. ß.
Ein Wechsel-Thaler auf Nürnberg oder Kaufmanns-Thaler 33. ß.
Ein Marck 16. Schilling Lübisch.
1. Pfund Flämisch, so nur eine fingirte Müntze ist, hat 20. ß. Flämisch oder $2\frac{1}{2}$. Rthlr. oder $7\frac{1}{2}$. Marck.
1. Marck Lübisch hat $2\frac{2}{3}$. ß. Flämisch.
1. Schilling Flämisch hat 12. Groot Flämisch oder 6. ß. Lübisch.
1. Groot Fl. ist so viel als 6. Pfennige oder 1. Sechsling.
1. Dreyling ist 3. Pfennig Lübisch oder $\frac{1}{2}$. Sechsling.
Wer Ducaten gegen Species verwechseln will, gewinnet 2. bis 3. pro Cent.
Frantzösische Pistoletten gelten 15. ℔. weniger oder mehr in Cour.
Hispanische Pistoletten 15. ℔.
Ein Englische Guinée bis $16\frac{1}{2}$. ℔. Cour.
Die Alberts-Thaler seynd 4. bis 5. pro Cento schlechter als die Banco-Thaler.
Die Dänische Cronen differiren gegen Hamburger Courant-Geld 23. pr. C. und gegen Species 16. $16\frac{1}{2}$. pro Cento weniger oder mehr.
Die alten Lüneburger und Brandenburger Drittels werden a 32. ß. gegen Courant-Geld ausgegeben.
Die neuen Drittels hingegen zu 32. ß. mit 4. $\frac{1}{2}$. a $4\frac{1}{8}$. Avantz gegen Cour.
Das Courant-Geld differiret anjetzo 40. a $40\frac{1}{4}$. pro Cent gegen Banco.
Man kan die Erhöhung des Geldes am besten aus dem herausgegebenen Geld-Cours ersehen, wobey man denn wird überzeuget werden, wie nöthig es gewesen, darinnen eine Aenderung vorzunehmen. Wie nun solche eingerichtet worden, wird aus nebengehenden Edict E. E. Raths zu vernehmen seyn, welches man deswegen völlig beydrucken lassen:

E. E. Raths der Stadt Hamburg Müntz-Edict vom 15. August 1726. nebst denen dazu gehörigen Anlagen.

Wir Bürgermeistere und Rathmanne der Stadt Hamburg fügen hiermit jedermänniglichen, insonderheit dieser Stadt Bürgern, Einwohnern und Unterthanen, zu wissen: und ist überdem, leider! genug am Tage; in welche grosse Zerrüttung hiesiger Gegend das Müntz-Wesen, vornemlich in Ansehung verschiedener auswärtigen, weit geringhältiger als vormahls, annebst in übermäßiger Menge ausgeprägten Courant- und Scheide-Müntze, einige Zeithero gerathen; Wie diese gute Stadt, ob selbige zwar an all solchem Verfall niemahls einigen Theil genommen, sondern vielmehr des Ubels, nach Möglichkeit, sich zu erwehren getrachtet, dennoch fast am meisten bishero darunter leiden müssen; Wie sehr die Reichs- und andere gute Müntz-Sorten, auch insonderheit hiesiger Stadt vormahliges gutes Courant-Geld, von gewinnsüchtigen Leuten theils beschnitten, theils ausgekippet, das schwereste und beste in den Tiegel geworfen, verschmeltzet, aus der Stadt geführet, in geringhältigere Müntze verwandelt, selbige sodann in grosser Quantität wieder anhero und mit besonderer Geschwindigkeit unter die Leute gebracht und vertheilet worden; Wie anbey sothane geringhältigere Müntze, ob sie gleich, ihrem innerlichen Werthe nach, von der guten vormahligen Couranten-Müntze um ein gar grosses differiret, dennoch im Cours zu einerley Agio ausgebracht werden wollen, mithin hiedurch zu allweiterer Aufwechselung des noch übrigen guten und dessen Vermüntzung zu schlechterem Gelde Anlaß gegeben; Wie mit sothanen Agio und Aufgelde von interessirten und unzuläßigen Gewinnes begierigen Personen, eine fast eigenmächtige Disposition über desselben Erhöh- und Erniedrigung getrieben; Wie währender sothaner Müntz-Irrung der Agio von Speciebus so hoch gesteigert, daß die, in Reichs-Müntze, hiesigen Verfassungen nach, zu bewerckstelligende Erkaufung der Häuser und liegenden Gründen den Käufern schwer gemacht, und einfolglich der Preiß derselben, zum grossen Schaden der vorigen Eigenthümer, mercklich herunter gebracht; Wie die Commercia und Gewerbe in äusserste Confusion, völlige Ungewißheit und unwiederbringlichen Verlust gesetzet, die Waaren und Consumptibilia vertheuert; dieser Stadt Ærarium und Cammer-Gut an den gemeinen Gefällen und Einkünften geschwächet; Kirchen, Hospitalien und andere geistliche und nützliche Stiftungen an ihren jährlichen Hebungen, mithin die liebe Armuth selbst an den Allmosen verkürtzet; die hiesigen Bürger, Einwohner und Unter-

Unterthanen, von denen bemittelsten an bis auf den arbeitsahmsten Tagelöhner, an ihrer Haabseligkeit, täglichen Einnahme, Verdienst und sauer erworbenen Lohn, um ein grosses verletzet, und also die gesamte Stadt in so unbeschreiblichen, als unersetzlichen Verlust gebracht worden.

Wann nun, nach so langer vergeblich gehofter Besserung der Conjuncturen und Läuften, ohnschwer zu ermessen, daß, woferne diese gute und an allem Unwesen unschuldige Stadt, nicht bald vollends zu Grunde gerichtet werden soll, auf hinlängliche Remedia zu gedencken die äuserste Noth erfordere; Als ist E. E. Rath in der am 25ten Jan. Anno 1725. mit Löbl. Erbgesessenen Bürgerschafft, nach reifer und der Sachen Wichtigkeit gemäß gepflogener Consultation, um denen künftigen ruinosen Inconvenientzien, abseiten dieser Stadt und zu Dero Behuf und Besten, (wiewohl auch zugleich alle mit derselben commercirende und sonst tägliches Gewerbe treibende Auswärtige hieran keinen geringen Antheil nehmen werden,) nach Möglichkeit zu begegnen schlüßig geworden; nicht allein, weil das vormahlige gute und vollwichtige Courant-Geld, durch vorangeregte unglückliche Begebenheiten, gäntzlich verschwunden, neue, nach dem überall stets approbirten und bewährten, von Dero Vorfahren am Regiment gebrauchten Müntz-Fuß gerichtete gute und vollwichtige Courant- und Scheide-Müntze in behufiger Quantität ausprägen zu lassen, sondern auch zu desto gewisserer Beybehaltung sothaner guten Müntze, und zum Nutzen der Kaufmannschafft, eine besondere Banco von obgedachtem neuen Couranten Stadt-Gelde zu errichten, annebst selbige ersprießliche Verfügungen mit mehrern andern dazu erforderten Gesetzen und Verordnungen, welche sämtlich am 15ten des Monaths Novembris dieses 1726. Jahres introduciret und zur völligen Würcklichkeit gebracht werden sollen, zu unterstützen und zu befestigen.

Was diesemnach

I.

Die vorerwehnte Banco von neuem hiesigen Couranten Stadt-Gelde anbetrifft, wird derselben Verfassung aus dem sub No. I. angefügten Special-Reglement des mehrern zu ersehen seyn, und ein jeder sich darnach zu richten wissen. Wobey denn E. E. Rath unangezeiget nicht lassen wollen, daß, damit am vorbesagten 15ten Novembr. als dem Termino, da dieses Müntz-Edict introduciret werden wird, eine ziemliche Quantität des neu-gemüntzten Geldes unter die Leute gebracht seyn möge, ein jeder, welcher in der Species-Banco ein Folium oder Conto hat, innerhalb 14. Tagen vor obbesagtem Termino, wegen seines darin habenden Avanzo, bis auf die Summa von 200. Rthlr. in Speciebus, gegen deren Abschreibung an den Conto der Courant-Banco, mit neuem Couranten Stadt-Gelde, nebst dem Agio von 16. pro Cent, versehen werden könne. Wie denn auch, um das neue Stadt-Geld bey Zeiten noch allweiter unter die hiesige Einwohner zu vertheilen, E. E. Rath veranstalten wird, daß, kurtz vor Herannahung des mehrbesagten Termini, die Ablohnung der Milice und Nacht-Wache, auch bey der Artiglerie, Fortification, Bauhoff und dergleichen, wie nicht weniger bey Kirchen, Hospitalien und Testamenten, die Ausspendung der Allmosen in sothanem neuen Gelde benöthigter massen geschehe.

II.

Von vorgedachten 1sten Novembris an, und allstets fernerhin, sollen alle in dieser Stadt-Cammer fliessende in Courantem Gelde zu entrichtende Contributiones, Gefälle und Einkünfte, sie bestehen in heimlichen Schoß, Quart pro Cent, Kopfgeld, Hauer-Schilling, Graben-Geld, Accisen, Matte, Grund-Hauer, Miethe, Pacht, und wie sie sonst Nahmen haben oder beschaffen seyn mögen, keine überall ausgenommen, zu folge dieser Stadt alten und hiemit erneuerten und beständig zu observirenden Ordnung, in keinem andern als hiesiger Stadt neu-gemüntzten und künftig ferner zu müntzenden vollwichtigen Couranten-Gelde (Schilling, Sechsling und Dreyling jedoch ausgenommen) entrichtet und angenommen werden.

III.

Gleichergestalt soll es mit denen von der Cammer, an Besold- und Ablohnungen, in Courantem Gelde zu thuenden Zahlungen gehalten werden.

IV.

Die in einerley Sorte von Couranten-Gelde vom Anfang des 1717. Jahres an bis an den Tag, da dieses Müntz-Edict introduciret werden wird, zinßbar aufgenommene und am vorbesagtem Tage oder hernach fällige, allhier zu entrichtende Capitalia sollen von denen Debitoribus zur Verfall-Zeit, nach beschehener ordentlichen Loßkündigung, in neuem vollwichtigen Couranten Stadt-Gelde, mit Rabattirung von 8. pro Cent, sowohl vom Capital als rückständigen Zinsen, woferne sie die Zahlung zu rechter Zeit præstiren, abgetragen werden. Jedoch soll jetzt-gedachter Rabatt von 8. pro Cent, länger nicht, als innerhalb einer, vom Tage der Introduction des Müntz-Edicts anzurechnenden Jahres-Frist, erlaubet, andernfalls aber, und nach Verfliessung sothaner Frist, die Debitores das angelehene Capital, nebst den Zinsen, in gutem neuen Stadt-Gelde zu bezahlen schuldig seyn. Noch vielweniger sollen diejenige Debitores, welche, da der Terminus solutionis, nach vorhergegangener ordentlichen Loßkündigung, vor dem 15. Nov. dieses Jahres eingefallen, mit der Zahlung zu rechter Zeit nicht eingehalten und in mora solvendi sich erfinden lassen, dergleichen Decourtirung zu geniessen, sondern die Schuld in neuem Stadt-Gelde ohne Abzug zu entrichten haben.

V.

Anlangend die, vor Publication dieses gegenwärtigen Müntz-Edicts, auf gewisse benahmte Zeit, in Couranten-Gelde erkaufte und, am Termino introductionis oder hernach, zu bezahlen fällige Waaren, soll denen Debitoribus frey stehen, die Bezahlung zu anticipiren, und die Schuld, jedoch wenigstens einen Monath vor Introduction des Müntz-Edicts, in bisherigen Couranten-Gelde abzutragen; woferne aber sothane Anticipation verabsäumet würde, soll an mehr gedachtem Termino, und hernach, die Schuld nicht anders als mit gutem neuen Stadt-Gelde bezahlet werden.

VI.

Alle andere in Couranten-Gelde contrahirte, und am Termino introductionis des Müntz-Edicts,

oder hernach hieselbst abzutragende Schulden, zu bezahlende Wechsel, Assignationes und dergleichen, in dieser Stadt und dero Gebiethe zu thuende Solutiones, sollen, von mehrbesagtem Termino an, nicht anders als mit neuem vollwichtigen, und wenigstens in Doppel-Schilling-Stücken bestehenden Stadt-Gelde entrichtet werden. Immassen denn niemanden hinführo, am allerwenigsten aber in Ansehung der am oft gedachten 1sten Nov. und hernach in Couranten-Gelde gemachten einigerley Art von Schulden, einige andere Zahlung als mit hiesigem neuen und künftig zu prägenden Couranten Stadt-Gelde angedrungen werden mag.

VII.

Eben also soll es auch in dieser Stadt und dero Gebiethe mit Entrichtung der in Couranten-Gelde zu bezahlenden Zinsen, Miethe, Handwercks- und Arbeits-Lohn, und dergleichen, gehalten werden, dergestalt, daß am 15. Nov. und hernach, niemand in einigem andern, als in neuen vollwichtigen Stadt-Gelde, und zwar, was Zinse und Miethe anbetrifft, wenigstens in 2. Schillings-Stücken einige Zahlung anzunehmen schuldig seyn solle.

VIII.

Niemand, er sey einheimisch oder freind, soll dem andern hieselbst, es sey bey Krämern, Brauern, Beckern, Handwerckern, Krügern, auf Marckten, in Schrangen, oder sonsten irgendwo, einig anderes als mehr gedachtes vollwichtiges Stadt-Geld, anzudringen sich ermächtigen.

IX.

Ein jeder wird ernstlich gewarnet, sich wohl vorzusehen, mit wem, auf welche Weise, und in was Geld-Sorten er contrahire, und wem er fidire, auf daß er dißfalls ohne Schaden bleiben möge.

X.

Damit aber auch jedermann zur benöthigten Nachricht wisse, in welchem innerlichen Gehalt, sowohl dieser Stadt neu-gemüntztes Courant-Geld, als gewisse andere auswärtige Müntz-Sorten, gegen den gerechten, nach Reichs-Schrot und Korn geprägten Species-Rthlr. stehe, als hat man, ohne allem Præjudiz, die hiebey sub No. II. gedruckte Notification verfassen lassen. Und soll hinkünftig, so oft eine merckliche Veränderung im Müntz-Wesen sich hervor thut, dem Publico auf gleiche Weise, vermittelst öffentlichen Anschlags an der Börse, oder wie es sonsten diensahm befunden werden möchte, Nachricht davon gegeben werden.

XI.

Und weilen die zeitherige Müntz-Unordnungen durch die verdammliche Kipp- und Wipperey, Aussuch- und Umschmeltzung der Müntze, auch Ausführung der aus solcher umgeschmoltzenen Müntze gemachten Barren, um ein grosses vermehret worden, als will E. E. Rath sich desfalls auf die, dieserwegen, schon vorhin ausgelassene Mandata bezogen, und weitere nöthige Verordnung hiedurch ausdrücklich vorbehalten haben.

XII.

Da auch die zeitherige vielfältige, nicht zum unentbehrlichen Dienste des Commercii, sondern anderer in den Gesetzen unerlaubten, und auf Land- und Stadt-verderblichen Gewinn abzielenden Ursachen halber, beschehene Absendung der Reichs- und anderer guten Müntze aus dieser Stadt an andere Oerter, nicht ein geringes zum gegenwärtigen Verfall des Müntz- und Commercien-Wesens beygetragen; als will E. E. Rath hiemit jedermänniglichen Seiner Pflicht und Gewissens, auch derer in des Heil. Röm. Reichs Gesetzen und dieser Stadt hiebevorigen Mandaten, mithin der wider die Uebertreter dißfalls verordneten schweren Strafen, getreulich anerinnert und dafür ernstlich gewarnet haben.

Zu desto mehrerer Kundmachung, und damit ein jeder, insonderheit dieser Stadt Bürger, Einwohner und Unterthan, wisse, wornach er sich zu richten, und für Schaden, Verantwortung und Strafe zu hüten habe, hat E. E. Raht dieses Müntz-Edict, nebst dessen Anlagen, durch öffentlichen Druck publiciren und an gewöhnlichen Orten affigiren lassen, Sich im übrigen alle weitere und rechtliche Verfügung, gestalten Sachen nach, ausdrücklich vorbehaltend. Actum & decretum in Senatu publicatumque sub Signeto die 15. Augusti, Anno 1726.

(L.S.)

Anlage zum Hamburgischen Müntz-Edict.

No. I.

REGLEMENT der COURANT-BANCO.

Ob zwar durch die von Unsern gottsel. Vorfahren, zur Conservation der Reichs-Constitutionsmäßigen Müntze, und zur Aufrechthaltung der Commercien, A. 1619. errichtete Banco von Speciebus, denen damahligen schweren Müntz-Irrungen dieser Orten ziemlicher massen begegnet, und wenigstens dieses effectuiret worden, daß man nicht schon längst gantz und gar von des Heil. Röm. Reichs Müntz-Fuß abgewichen, und das wahre Fundament, wornach alle andere Müntz-Sorten, ihrem innerlichen Werthe nach, zu schätzen, mithin die Commercia noch in etwas zu reguliren, gäntzlich verlohren, so ist jedoch auch offenbar, was gestalt, anderer nachhero eingerissenen Unordnungen vor jetzo zu geschweigen, in neulichen Zeiten durch das in unglaublicher Menge und geringhältigen innerlichem Werthe gemüntzete auswärtige Courant-Geld, womit diese Stadt angefüllet worden, die Reichs-Müntze, worauf hiesige Banco von Speciebus gegründet ist, nicht allein zu so hohen Agio gestiegen, daß die Commercia ferner darinn zu treiben, und andere in Speciebus, entweder dieser Stadt uhralten Verfassung, oder dem üblichen Gebrauch und denen errichteten Privat-Contracten nach, zu thuende Zahlungen zu leisten, höchst beschwerlich fallen wollen, sondern auch sothaner Agio so vielen eigenmächtigen Veränderungen unterworfen gewesen, daß niemand, in seiner Handlung oder sonsten, eine zuverläßige Rechnung, ob er zur Zeit der Zahlung Vortheil oder Schaden davon haben würde, machen können, hingegen aber mehrentheils, wegen des unvermuthlich erhöheten Agio, sich in Schaden gesetzet sehen müssen; Zu welchem allen denn noch endlich dieses hinzu gekommen, daß von der kleinern, nur zu höchst-benöthigter Scheidung gewidmeten, Müntz-Sorte, des gar geringschätzigen Gehalts anjetzo nicht zu gedencken, eine so grosse Menge anhero geführet werden wollen, daß Gewinn-süchtige Leute derselben, an statt guter Couranten Bezahlung, zur äussersten Vervortheilung ihres Nächsten, zu bedienen sich unterstanden.

Sol-

Solchen und andern mehrern ohnzehlbaren Gebrechen und verderblichem Wesen, so viel möglich, zu wehren, und diese gute Stadt für noch allweiterem Verfall zu gesichern, anbey das zu müntzende hiesige gute Courant-Geld desto besser beyzubehalten, und der eigenwilligen, von interessirten Leuten vornehmenden, Erhöh- oder Erniedrigung des Agio zu steuern, hat E. E. Rath, mit Einwilligung der Erbgesessenen Bürgerschafft, nach dem Exempel ihrer rühmlichen Vorfahren, welche durch vormahlige Anordnung der Banco von Speciebus, die Reichs-Müntze grossen Theils unterstützet haben, eine besondere, in gewisser Connexion mit der Species-Banco, und unter einerley Directorio mit derselben stehende Banco von hiesiger Stadt eigenem couranten Gelde, mit Uebernehmung gleichmäßiger Garantie und Verhafftung, wie Stadt-Seiten der Species-Banco, bey deren Errichtung, vormahls ertheilet worden, anzuordnen diensahm befunden; in der zuverläßigen Hoffnung, daß, wie die Commercia und Gewerbe niemahls besser, als beym Gebrauch von gutem Gelde, floriren, also auch dieser guten Stadt Wohlfahrt hierdurch werde befördert werden.

Und da nun die Eröffnung der Courant-Banco am 15tem November dieses 1726. Jahres vor sich gehen, und dieses gemeinnützige Werck zu itztbesagter Zeit einen würcklichen Anfang nehmen soll, als will E. E. Rath einem jeden, der in derselben Banco-Büchern gleich anfangs ein Folium oder Conto nehmen will, im vorhergehenden Monath Octobris sich dazu anzugeben und Præstanda zu prästiren, auch sonsten fernerhin jedermännniglichen, der nachfolgenden Ordnung sich gemäß zu bezeigen, erinnert und angewiesen haben.

I.

In der Courant-Banco wird kein anderes, als anjetzo neu gemüntztes oder künfftig zu müntzendes Hamburgisches Courant-Stadt-Geld, angenommen und ausgezahlet; wie denn auch alle in derselben zu haltende Rechnungen eintzig und allein in solchem Gelde geführet werden.

II.

Sothanes in der Courant-Banco gültiges Courant-Stadt-Geld bestehet in folgenden Sorten: Nemlich in 32. und 16. Schilling-Stücken, so dann ferner in 8. 4. und 2. Schilling-Stücken; welche Geld-Sorten, wie sie sämmtlich zu einerley innerlicher Valeur ausgemüntzet sind, also auch zu einerley äusserlichem Werth, nahmentlich zu 16. pro Cent Agio gegen Species-Banco-Geld, beständig und unveränderlich in der Courant-Banco angenommen und ausgegeben werden, immassen denn auch alle in der Courant-Banco zu führende Rechnungen sothanen beständigen Agio von sechzehen pro Cent zum Fundament haben sollen.

III.

Es wird aber in der Courant-Banco kein anderes, als unbeschnittenes, und nach Maßgebung der diesem Reglement angefügten Tabelle, vollwichtiges Courant-Stadt-Geld, in Empfang genommen, auch kein anderes als dergleichen ausgezahlet. Und soll diese Banco einem jeden seinen Avanzo, oder dasjenige, wofür er Creditor bey derselben ist, unweigerlich in vorbemeldtem Gelde bezahlen.

IV.

Bey allen in der Courant-Banco so wohl zu empfangenden als auszuzahlenden Geldern ist in acht zu nehmen, daß die Helffte der Summa in 32. und 16. Schilling-Stücken, und die andere Helffte in 8. 4. und 2. Schilling-Stücken, regulariter bestehe, ausgenommen, wenn jemand lieber lauter 32. und 16. Schilling-Stücke empfangen wolte, als worunter ihm von der Banco soll gewillfahret werden. Die neu-geprägte Hamburgische 1. Schilling- 6. und 3. Pfenning-Stücke aber werden in ordinairer Banco-Zahlung weder angenommen noch ausgegeben; es wäre denn, daß jemand dergleichen Müntz-Sorten ausdrücklich verlangte, welchenfalls die Cassirer demselben, jedoch mit nicht mehr als 10. pro Cent an Schillingen, und 5. pro Cent an Sechselingen oder Dreylingen, an Hand gehen sollen.

V.

Die verordneten Herren und Bürger der Banco wollen, auf Verlangen, einem jeden dieser Stadt Bürger, oder in fremden Contract stehendem Einwohner, ein Folium oder Conto in den Büchern der Courant-Banco, gegen Erlegung von 6. Marck Courant, zum Behuf der Banco, so wol beym Antritt, als bey jährlicher, zur Zeit der Wiedereröffnung der Banco, beschehenden Nehmung eines neuen Folii, oder Veränderung von Nahmen, geben lassen.

VI.

Die Aßignirungen auf Gelder in der Courant-Banco sollen schrifftlich, mittelst eines an einen der Buchhalter der Courant-Banco zu übergebenden Zettuls geschehen, wie solches bey der Species-Banco im Gebrauch ist; jedoch sollen, Unterscheids halber, zu öberst der Aßignationen, deren man sich in der Courant-Banco bedienen will, die Worte: Courant-Banco, gedruckt werden.

VII.

Wer nun solchergestalt von seinem habenden Avanzo aßigniren will, soll seine Assignation oder Zettul selbst in Person, oder durch einen Gevollmächtigten, in die Courant-Banco einbringen. Letzteren Falls aber muß er vorher bey den Verordneten der Banco eine Procura oder Vollmacht nehmen, wie solches bisher bey der Species-Banco gebräuchlich gewesen. Solche Vollmacht muß von dem Principali eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch mit der Courant-Banco Innsiegel corroboriret werden; validiret aber nicht länger, als bis zu Ausgang des Jahres, in welchem sie gemacht. Da es sich auch begeben möchte, daß jemand, wegen Kranckheit oder anderer Verhinderungen, seinen Zettul nicht einbringen könnte, soll auf sein Begehren einer von den Bedienten der Courant-Banco, zu Annehmung bemeldten Zettuls, zu ihm in seine Behausung gesandt werden; jedoch empfängt der Bediente für seine Bemühung, von jedem auf solche Art eingelieferten Zettul, 4. Schilling in Courant.

VIII.

In den Aßignationen werden die aßignirte Summen gedoppelt, und zwar zuerst in Buchstaben, und hernach in Ziffern, exprimiret; Anbey das Folium des Schuld-Buchs der Courant-Banco angedeutet; Wer nun diesem entgegen

handelt, dergestalt, daß entweder die Summen von einander differiren, oder das Folium unrecht angegeben ist, büsset jedes Versehen mit sechs Marck Courant.

IX.

Dafern jemand mehr aßigniren würde, als er in Avanzo hätte, wird der Posten nicht abgeschrieben, und soll er überdem, von demjenigen Quanto, so er zu viel aßignirt, drey pro Cent an Strafe, der Banco zu erlegen schuldig seyn.

X.

Dasjenige Geld, worauf jemand aßigniren will, muß ihm wenigstens eine Nacht zugeschrieben gewesen seyn; ausgenommen in dem in nachfolgendem 14. Articulo erwehntem Fall.

XI.

Alle Morgen, ausser an Sonn- und Feyer-Tagen, von 7. bis 9. Uhr, soll von einem der Buchhalter der Courant-Banco, welcher sich desfalls am behörigen Ort beym Scontro-Buch einzufinden hat, einem jedweden wegen des ihn angehenden, und insonderheit wegen dessen, so ihm auf seine Rechnung zugeschrieben worden, guter richtiger Bescheid gegeben werden; und soll bemeldter Buchhalter des Endes die zugeschriebenen Summen, und von wessen Rechnung sie gekommen, deutlich angeben, und nicht weniger denen, so zu accordiren begehren, sich willfährig erzeigen.

XII.

Es soll aber niemand befugt seyn, nach eines andern Avanzo oder Affairen in der Courant-Banco zu fragen, oder sich zu erkundigen; Massen denn auch denen Buchhaltern, Caßirern, und allen andern Bedienten der Courant-Banco, bey ihren geleisteten Eyden und höchster Strafe verboten ist, von dem, so in der Courant-Banco geschrieben wird und paßiret, etwas zu der Banco oder eines Privati Schaden zu offenbaren.

XIII.

Alle Assignationes müssen von 7. bis 11. Uhr Vormittags in die Courant-Banco gebracht werden.

XIV.

Wer baares Geld in die Courant-Banco einbringen will, soll sich damit bey einem der Caßirer, und zwar von Morgens um 7. bis 11. Uhr melden, ihme solche Gelder zuzehlen, und dagegen von selbigem einen Schein empfangen. Bemeldten Schein ist er noch selbigen Tages denen Buchhaltern einzuliefern schuldig, und wird er so dann von ihnen, wegen solcher Gelder, nach Abzug von ein pro Mille, zum Besten der Banco, auf seinem Conto creditiret, so daß ihme darüber so gleich zu disponiren frey stehet. Woferne aber jemand die vorgedachte, an die Buchhalter zu beschehende, Ueberlieferung verabsäumete, soll er für den ersten Tag ein halb pro Cent, für den zweyten ein pro Cent, und so alle folgende Tage gedoppelte Strafe zu erlegen gehalten seyn.

XV.

Wer baares Geld aus der Courant-Banco haben will, soll eine Assignation oder Zettul, worinn an statt des Nahmens derjenigen Person, zu deren Behuf sonst aßigniret wird, die Worte zu setzen: An mich selbst *per Cassa*, an einen der Buchhalter der Courant-Banco, nach Maßgebung des vorhergehenden 7den Artic., übergeben. Wann nun der Buchhalter findet, daß der Aßignirende so viel in Avanzo hat, soll er die aßignirte Summam auf dessen Rechnung abschreiben, die Assignation aber mit seinem Nahmen unterzeichnen, und den Aßignirenden damit an die Caßirer verweisen; durch welche denn sothanes Quantum, jedoch mit Zurücklassung von ein pro Mille, zum Besten der Banco, unverzüglich ausgezahlet werden soll. Es müssen aber alle solche per Cassa aßignirte Gelder annoch am selbigen Tage von den Caßirern, bey der in nächst vorherstehendem Articulo verordneten Straffe, abgefodert und in Empfang genommen werden; es wäre dann, daß den Caßirern, wegen überhäuffter Geschäffte, die Auszahlung zu thun unmöglich fiele, welchenfalls dergleichen zurückbleibende Assignationes in ein besonderes Buch registriret, und folgenden Tages vor allen andern bezahlet werden müssen.

XVI.

Wer für seinen in der Courant-Banco habenden Avanzo, entweder gantz oder zum Theil, auf seinem in der Species-Banco habenden Conto creditiret zu werden verlanget, bringet einen Cassa-Zettul vorgedachten Innhalts in die Courant-Banco ein, überliefert selbigen an einen der Buchhalter, und nachdem selbiger dessen Einhalt auf seine Rechnung abgeschrieben, auch den Zettul, wie im vorhergehenden Articul erwehnet, unterzeichnet, und ihn damit an die Caßirer verwiesen, stellet der Aßignirende bemeldte Assignation oder Zettul den Caßirern zu, mit dem Bedeuten, daß deren Valuta an seine Rechnung in der Species-Banco abgeschrieben werden sollen. Wenn solches geschehen, wird der Belauff durch die Courant-Banco noch selbigen Tages an dessel-ben Conto in der Species-Banco geschrieben, so, daß er folgenden Tages das ihm zugeschriebene Quantum in der Species-Banco aufnehmen, und darüber, nach Belieben, ferner disponiren mag.

XVII.

Ebenermassen kan auch ein jeder, welcher in der Species-Banco an den Conto der Courant-Banco etwas abschreibet, über dessen Belauff, nachdem er ihn folgenden Tages in der Courant-Banco aufgenommen, daselbst disponiren.

XVIII.

Unter ein hundert Marck kan in die Courant-Banco weder per Cassa eingebracht, noch auf dieselbe aßigniret werden; auch sollen keine Pfennige, ohne allein Sechs Pfennig, an jemand ab- oder zugeschrieben werden.

XIX.

Ob wohl die Buchhalter nicht verpflichtet sind, denen, so fragen oder accordiren wollen, nach 9. Uhr, Morgens, Nachricht zu geben; ingleichen auch nicht verbunden sind, nach 11. Uhr, Vormittages, Assignationes anzunehmen; so stehet ihnen dennoch frey, auch nach respective 9. und 11. Uhren hierunter zu willfahren.

Nicht

Nicht weniger wird denselben vergönnet, des Nachmittags von 3. bis 5. Uhr Assignationes anzunehmen, und sollen ihnen dabey für jede Assignation, welche also des Nachmittags eingebracht wird, zwey Schilling Courant von dem Aßignirenden, als ihr Accidens, entrichten werden. Es ist aber hierbey zu observiren, daß Assignationes per Cassa nach 11. Uhr Vormittags gar nicht angenommen werden.

XX.

Da zwey oder mehr Personen eine gemeinschafftliche Rechnung auf ihren Nahmen in der Courant-Banco haben, soll es also gehalten werden: daß, wenn einer von ihnen eine Assignation einbringet, solches eben so gültig, als ob sie alle zugleich sich in der Courant-Banco eingefunden hätten.

XXI.

Wann einer verstirbet, soll, der bisher üblichen Observantz nach, bis dahin, daß die Wittib und Erben mit Vormündern versehen, die Abschreibung quiesciren; nach deren Bestellung aber dieselbe darzu à Senatu, auf eingebende, von allen gebührend unterschriebene, Supplication, per Decretum befugt werden. Wann aber der Mann per Testamentum seine Frau zur Vormünderin der Kinder bestellet, und ihr die Administration des Nachlasses übergeben, oder eine Wittib eigene Banco-Rechnung nimmt, kan dieselbe durch ihren Kriegischen Vormund, oder, durch einen, von ihnen beyden Gevollmächtigten, abschreiben.

XXII.

Die Gelder, so jemand bey der Courant-Banco in Avanzo hat, mögen und sollen auf keinerley Weise mit Arrest beleget werden; woferne aber jemand öffentlich fallit würde, soll dessen Avanzo dieser Stadt Verfassungen gemäß, zu seiner sämmtlichen Creditoren Besten, in Verwahrung bleiben.

XXIII.

Die Courant-Banco, soll jährlich auf ultimo Decembris, um die Bücher in Richtigkeit zu bringen, geschlossen, und am folgenden 14. Januarii, oder, dafern alsdenn ein Sonn- oder Feyer-Tag einfiele, am zuerst darauf folgenden Werckel-Tage wieder geöffnet werden. Nach solcher Eröffnung sollen die Creditores der Courant-Banco, bey denen Herren und Bürgern der Banco in ihrem gewöhnlichen Zimmer, sich einfinden, und ihren habenden Avanzo mit denselben accordiren. Ehe und bevor aber ein solches geschehen, mag niemand von seinem Conto etwas abschreiben. Actum & Decretum in Senatu publicatumque sub Signeto, die 15. Aug. Anno 1726.

(L. S.)

Anlage zum Hamburgischen Münz-Edict.

No. II.

Notification des innerlichen Gehalts, sowohl Hamburgischer neuen, als einiger auswärtigen, vor Publication des Münz-Edicts, bekannt gewordenen Courant-Münz-Sorten.

Demnach E. E. Rath, zum Behuf dieser Stadt und dero Gebiets, neue Courant Müntze auf den von ihren Vorfahren gebrauchten und stets untadelhafft befundenen Fuß, auch mit aller möglichsten Accuratesse, schlagen zu lassen, resolviret; Als hat derselbe keinen Umgang nehmen wollen, deren eigentlichen innerlichen Gehalt, so, wie derselbe nach dem Reichs-Constitutionsmäßigen schweren Rthlr., als der alleinigen wahren und beständigen Probe aller andern Müntz-Sorten, sich befindet, dem Publico kund zu machen, damit ein jeder daraus bemercken möge, mit welcherley guten Müntze er von dieser Stadt versehen worden, und wie er sich desfalls, in Vergleichung mit andern Müntzen, vorsichtiglich zu verhalten habe. Auf eben vorgedachte Weise, und nach vorbesagtem unumstößlichen Grunde des gerechten Reichs-Thalers; hat auch E. E. Rath verschiedene nachbenahmte Geld-Sorten, durch dieser Stadt beeydigten Müntz-Meister und Wardein, aufs genaueste untersuchen, probiren und aufziehen zu lassen, sich nicht entlegen können. Wobey denn E. E. Rath aufs feyerlichste declariret, daß gleichwie derselbe dem gegen gekrönte und souveraine Häupter stets tiefschuldigst hegenden unterthänigsten Respect, oder gegen dero hohe Müntz-Gerechtigkeit und Regalien gezlemenden Hochachtung, einigermassen zu nahe zu treten, weit entfernet ist, sondern nur dieser demselben anvertraueten Stadt Wohlfahrt, obrigkeitlichen Amts- und Gewissens-halber, zu befördern, und noch allweiterer Müntz-Irrung und Confusion, auch dahero hiesigen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen, entstehenden Schaden und Ruin, nach Möglichkeit vorzubeugen, intendiret; also bey vorerwehnter Aufziehung sothaner Müntz-Sorten dergestalt unpartheyisch und vorsichtig verfahren worden, daß man dahero keiner Verantwortung sich zu unterwerffen, die gesicherte Hoffnung haben darf.

Neu Hamburger Courant-Geld.

	Ist die Marck fein darin ausgemünzt zu	Das Stück gegen den schweren Thaler werth	
	Marck. Cour.	Schilling	Pfenning.
32. Schilling-Stücke	34	25	$4\frac{16}{17}$
16. Schilling-Stücke		12	$8\frac{8}{17}$
8. Schilling-Stücke		6	$4\frac{4}{17}$
4. Schilling-Stücke		3	$2\frac{2}{17}$
2. Schilling-Stücke		1	$6\frac{18}{33}$
1. Schilling-Stücke	36	—	9
6. Pfenning-Stücke	38	—	$4\frac{5}{19}$
3. Pfenning-Stücke			$2\frac{5}{38}$

SPECIFICATIO
Einiger fremden und bisherigen Hamburgischen Couranten Geld-Sorten.

No.		Soll nach dem Müntz-Fuß die Marck fein darinnen ausgemünzt seyn zu: ℔ Co.	ß.	Pfenn.	Wäre das Stück nach dem schweren Thaler werth: ß.	Pfenn.	Ist die feine Marck anjetzo, nach der beschehenen Aufziehung, darinn vermünzt befunden worden zu: ℔ Cour	ß.	Pfenn.	Ein Stück nach dem schweren Thaler werth: ß.	Pfenning	Ist gegen neues Hamburgisches Courant-Geld nach dem innerlichen Werth schlechter: pro Cent.
1	Königl. Dänische 8. Schilling-Stücke	36	--	---	6	-----	37	1	$11\frac{259}{331}$	5	$9\frac{105}{128}$	$9\frac{13}{26}$
2	K. D. diverse Sorten 6. ß-St. von 1710. bis 1724.	40	--	—	4	$\frac{2}{3}$	40	5	$6\frac{2178}{3867}$	4	$\frac{1167}{4000}$	$18\frac{51}{78}$
3	Hoch-Fürstl. Hollsteinische 6. Schil. Stücke	40	--	—	4	$\frac{2}{3}$	40	1	$9\frac{49}{831}$	4	$1\frac{5979}{8000}$	$18\frac{1}{78}$
4	H. Fürstl. Bischöfl. Eutinische 6. Schil. Stücke	40	--	—	4	$\frac{2}{3}$	39	9	$6\frac{378}{4331}$	4	$1\frac{599}{4000}$	$16\frac{17}{26}$
5	Königl. Dänische kleine 4. Schil. Stücke	34	--	—	3	$2\frac{2}{17}$	37	10	$4\frac{4}{17}$	2	$10\frac{17}{40}$	$10\frac{45}{65}$
6	K. D. grosse 4. ß. St. von unterschiedl. Jahren	34	--	—	3	$2\frac{2}{17}$	37	8	$1\frac{69}{97}$	2	$10\frac{153}{400}$	$10\frac{5}{17}$
7	H. Fürstl. Hollsteinische grosse 4. Schil. Stücke	34	--	—	3	$\frac{2}{17}$	36	8	$1\frac{111}{361}$	2	$11\frac{6412}{28800}$	$7\frac{6}{17}$
8	H. Fürstl. Hollsteinische kleine 4. Schil. Stücke						34	2	$1\frac{2}{5}$	3	$1\frac{31}{32}$	$\frac{25}{26}$
9	Lübeckische 4. Schilling-Stücke	34	--	—	3	$2\frac{2}{17}$	35	14	$10\frac{10}{19}$	3	$\frac{9}{128}$	$5\frac{95}{136}$
10	Hamb. alte 4. ß. Stücke von unterschiedl. Jahren	34	--	—	3	$2\frac{2}{17}$	36	14	$4\frac{16}{37}$	2	$11\frac{12}{256}$	$8\frac{31}{34}$
11	Königl. Dänische 2. Schilling-Stücke	34	4	9	1	$6\frac{9}{10}$	37	3	$\frac{100}{413}$	1	$5\frac{271}{640}$	$9\frac{51}{136}$
12	Hoch-Fürstl. Hollsteinische 2. Schil. Stücke	35	7	$4\frac{216}{231}$	1	$\frac{279}{1024}$	37	10	$4\frac{544}{831}$	1	$5\frac{517}{800}$	$10\frac{45}{68}$
13	Lübeckische 2. Schilling-Stücke	34	8	—	1	$6\frac{126}{137}$	37	7	$3\frac{2529}{4921}$	1	$5\frac{6921}{12800}$	$10\frac{15}{136}$
14	Hamburgische alte 2. Schilling-Stücke	34	8	—	1	$6\frac{126}{137}$	37	2	$6\frac{150}{413}$	1	$5\frac{271}{640}$	$9\frac{51}{136}$
15	Königl. Dän. 1. ß. Stücke vor. 1711. geschlagen						43	2	$7\frac{196}{421}$	-	$7\frac{11886}{27643}$	$19\frac{139}{144}$
16	Dito nach 1711. geschlagen	40	1	$5\frac{231}{613}$	-	$8\frac{167}{2048}$	39	2	$11\frac{13}{49}$	-	$8\frac{43}{100}$	$8\frac{123}{144}$
17	Alte Hoch-Fürstl. Hollst. 1. Schilling-Stücke	40	15	$4\frac{8}{25}$	-	$7\frac{233}{256}$	37	14	$9\frac{7}{19}$	-	$8\frac{139}{256}$	$5\frac{55}{144}$
18	Neue Hoch-Fürstl. Hollst. 1. Schilling-Stücke						40	--	$5\frac{1}{107}$	-	$8\frac{27}{64}$	$11\frac{3}{19}$
19	Hamburgische alte 1. Schilling-Stücke	---	--	—	-	-----	37	14	$9\frac{7}{19}$	-	$8\frac{139}{256}$	$5\frac{55}{144}$

Weil bey den fremden Sechslingen und Dreylingen theils eine grosse Varietät sich findet, theils viele derselben von gar geringem Gehalt und ungleicher Ausmünzung sind; als hat man solche aufziehen zu lassen ohnnöthig erachtet, und wird ein jeder sich von selbst dabey vorzusehen wissen.

Von

Von der Banco in Hamburg ist noch zu wissen, daß selbige eine von den besten, reichsten und ordentlichsten in gantz Europa sey, massen nichts anders als alte wichtige 2löthige Reichs-Thaler darinn gefunden werden, und werden die so genannte Burgundische Creutz- oder Alberts-Thaler nicht angenommen. Wer in solcher Banco Rechnung haben will, muß sich nach der desfalls publicirten Banco-Ordnung richten, nemlich: daß er die Assignations-Zettul über seine in Banco habenden Gelder in gebührender Form mache, denselben in Person einbringe, oder im Fall der Noth einen Gevollmächtigten constituire, und nicht mehr in Banco aßignire, als er darinn in Credit stehen hat, wann er nicht anders vor jedes Hundert, so er mehr aßigniret, in 3. Marckl. Strafe verfallen will.

Vormittags vor 10. Uhr, und den gantzen Nachmittag werden keine Assignationes in Banco angenommen, man muß dann dem Schreiber 2. Schilling dafür bezahlen. Alle 4. Wochen wird einmahl von denen Herren und deputirten Bürgern zu der Banco-Cassa dieselbe überzehlet, verstehe diejenige, die in tägliche Einnahme und Ausgabe kommt, denn der rechte Schatz und Capital bleibet mehrentheils unangerühret liegen. Von solchen täglichen Umsatz-Geldern haben die Banco-Cassirer nicht mehr Macht als 5000. Rthlr. in ihre kleine Cassa zu setzen, was über diese Summa einkomme, müssen sie an die Herren und Bürger der Cassa liefern.

Wer in Banco etwas zahlen will, muß vor 11. Uhren die Gelder einbringen.

Unter 100. Marck darf niemand in Banco schreiben lassen, dazu muß er noch, weil es eine Kleinigkeit ist, 2. Schill. Schreib-Gebühr von 100 bis 300. Marck geben.

Des Morgens von 7. bis 10. Uhr kan jeder, der Rechnung in Banco hat, fragen, was ihm des Tages zuvor zugeschrieben worden.

Die Kosten, solche Rechnung in Banco zu haben, sind wenig; der aber solche Rechnung in Banco haben will, muß vorhero die Bürgerschafft mit 50. Species-Reichsthaler erkauffet und gelöset haben.

Allezeit den letzten December wird die Banco geschlossen, und kommt erst den 15. Januar. wieder auf, gegen welche Zeit alle, die Rechnung in Banco haben, sich in Banco einfinden, und zusehen, ob ihres Avanzo wegen ihre Handels-Bücher mit den Banco-Büchern richtig eintreffen, wobey denen Banco-Schreibern jedesmahl eine Verehrung von 1. a 2. Rthlr. bezahlet wird.

Will man nun alle Neu-Jahr nach geschloßner Rechnung wissen, was in Banco einkommt, so nennet man nur das Folio, wo jeder seine Rechnung hat, so wird ohne einige Nahmens Nennung die Summa gegeben.

Wechsel-Preisen in Hamburg.

Auf Holland, Amsterdam und Braband, wechselt man von Hamburg à 33. bis 34. Stüber Cours, pro Wechsel-Thalr. à 32. ß. Lübisch; Ferner stellet man auch dahin die Wechsel à 50. Stüber in Amsterdam pro Banco, wofür allhier nach dem Cours, pro 1. Rthlr. von 32. ß. berechnet und die Valuta in Banco abgeschrieben wird; ingleichen wird dahin vielfältig gewechselt à 104. pro Cento Cours, Holländisch Courant, pro Banco.

Auf Spanien gehet der Wechsel à 120. bis 126. pro Cento Cours, pro Ducat allda.

Auf Portugall à 50. bis 60. Grot Cours, pro 1. Crusad allda.

Auf Londen à 32. bis 34. ß. Flämisch Cours, pro 1. ℔. Sterl.

Auf Franckreich, Paris ꝛc. â 25½. bis 26. ß. Lüb. Cours, pro 1. Escus.

Auf Venedig â 88. bis 90. Grot Cours, pro 1. Ducat.

Auf Breßlau â 135. bis 136. pro Cento Cours, pro Banco.

Auf Nürnberg, Augspurg, Regenspurg, Franckfurth â 134. bis 137. pro Cento Cours, pro Banco.

Auf Leipzig â 130. bis 133. pro Cento Cours, pro Banco.

Auf Dantzig â 122. bis 122½. pro Cento Cours, pro Banco.

Auf Cadix, â 125. pro Cento Cours, pro Ducat allda in alter Müntz.

Auf Stockholm â 25. ß Kupffer-Müntz Cours, pro 1. Banco-Thaler.

Auf Archangel â 66. Kopeck Cours, pro 1. Banco-Thaler.

Man läst auch von hieraus an alle Handels-Orte, die meisten Tratten und Remessen in Ima & IIda Briefen gehen.

Noch dienet zu wissen, daß der Wechsel-Thaler auf Amsterdam nur fingiret und unveränderlich 32. Schilling Lüb. bleibet, dahingegen die Stüber, womit in Amsterdam die Zahlung in Banco geschiehet, stets fallen und steigen.

PARY,
oder
Vergleichung der Wechsel-Gelder, von Hamburg aus, auf andere Städte.

Nach Venedig thun 48. ß. Lübisch oder 96. Grot Flämisch, das ist 1. Reichsthaler Banco gegen einen Ducato di Venetia. Wann nun Hamburg unter 96. Grot, als z. E. nach den dermahligen Cours a 86. Gr. giebet, und davor in Venedig einen vollen Ducaten di Banco, (welches eben so viel, als 1. Specie oder Banco-Reichsthaler ist, dann die rechten Gold-Ducaten heissen Ongari) empfängt, so gewinnet Hamburg, als der Geber; hingegen Venedig, als der Nehmer des Geldes, verlieret. Da Venedig aber vor den Venetianischen Ducaten über 96. Grot erhalten solte in Banco, so hat Venedig Gewinn, und Hamburg Verlust. Die Ausrechnung in Hamburg geschiehet also: Vor 1. Duc. di Venetia zahlt Hamburg, z. E. 86. Grot, was vor die Summa, die geschlossen worden. Da man dann nur die herauskommende Grot mit 96. zu Thalern dividiren darf, so ist gleich das Facit.

Nach Cadix in Spanien, ist von Hamburg aus Pary, 1. Ducat von 11. Real ein Silber, gegen 63¼. ß. Lübisch, oder 126½. Grot Flämisch; Es giebt aber Hamburg, nach dem Cours, dermahln weit darunter als nur anjetzo 115. Grot. Ist also vor den Geber oder Remittenten Gewinn, und vor den Nehmer oder Trassenten Verlust.

Nach Lissabon, ist der Pary gegen einen Ducaten oder Crusados von 400. Rees, 76¾. Grot

Flämisch; dermahln aber nach dem Cours so niedrig, daß nur 44½ Grot pro 1. Ducati gegeben wird. Derowegen auch des niedrigen Courses halber und der wenigen Geber, gehen die meisten Lissabonischen Wechsel über Antwerpen oder Amsterdam, als woselbst die Trassantes noch etwas höher ankommen, und mehr Grot-Flämisch vor ihren Ducaten bekommen.

Nach **Antwerpen** wechselt Hamburg gebende Wechsel-Thalers zu 32. ß. Lübisch, die beständig bleiben, um in Antwerpen 32. mehr oder weniger davor in den so genannten Permis-Gelde zu empfangen. Der Pary zwischen diesen beyden Städten ist 48. oder 32. ß. Lübisch in Hamburg, gegen 48. oder 32. Stüber in Antwerpen. Wenn nun Hamburg über 32. Stüber bekommt, so ist es sein Vortheil, bekommt es darunter, so ist es sein Verlust. Nach diesen Antwerpischen Wechseln seynd hernach die Tratten und Remessen nach Spanien zu calculiren.

Nach **Amsterdam**, ist der Pary vor einen Wechsel-Thaler in Hamburg von 32. ß. Lübisch in Banco, gegen einen Holländischen Wechsel-Thaler von 33⅓. Stüber Holländischen Banco, jene bleiben beständig, diese aber steigen und fallen. Es werden aber auch auf Holland Wechsel in Cassa-Geld zu bezahlen geschlossen, welches dann 4. ß. bis 6. pro Cent geringer als Banco ist.

Nach **London**, ist der Pary 33⅓. Schilling Flämisch, so Hamburg in Banco giebet, und dafür in London 1. Pfund Sterling empfängt, jene steigen und fallen, also das Hamburg wohl 4. bis 35. ß. Flämisch, um in London 1. Pf. St. zu empfangen, geben muß. Wer nun z. E. 1000. Reichsthaler nach London remittiren wolte, reduciret solche erst mit 8. zu ß. Flämisch, dividirt hernach mit so hoch als der Wechsel geschlossen worden, z. E. 34. ß. darein, so hat er die Summa der Pfund Sterl. auf welche ihme von dem Nehmer des Geldes oder dem Trassanten der Wechsel muß gestellet werden, nemlich auf 23⅚. Pfund Sterl. oder es hätte einer 500. Pf. Sterling in London stehen, die ihme zu 34. ß. in Hamburg in Banco zu empfangen, übermacht worden, so multipliciret er solche mit 34., dividirt mit 8. darein, so weiset das Facit, daß er in Hamburg in Banco zu empfangen hat, 2125. Reichs-Thaler.

Nach **Paris**, ist der Pary 48. ß. in Banco gegen eine Crone von 60. Sols, jene fallen und steigen, die Cronen bleiben beständig. Anjetzo bezahlet Hamburg nach dem Cours kaum 25. ß. Lübisch vor eine Crone. In der Berechnung sagt man, vor eine Crone zahle ich z. E. 25. ß. Lübisch, wie viel vor die geschlossene Summa, und dividire alsdenn das Productum mit 48. ß. ab, so hat man das Facit. Es geschehen auch von und auf Rouan viele Wechsel, mit Bedingung gewisser pro Cento zuzugebender, oder abzukürtzender Agio. Alle Wechsel haben in Franckreich 10. Discretions-Tage.

Nach **Augspurg und Nürnberg**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 90. Xer. Der Cours wird tentiret in gewissen pro Cento, als a 134. bis 136. pro Cento, gegen 100. Reichs-Thaler in Banco.

Nach **Coppenhagen**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 96. ß. Dänisch, oder 6. Marck. Die Wechselung geschichet a 15. pro Cento Agio.

Nach **Lion**, ist der Pary 48. ß. Lübisch, gegen 1. Escus oder 3. L. von 60. Sols. Der Wechsel-Cours gehet dahin, wie auf Paris.

Nach **Franckfurth**, ist Pary 48. ß. Lübisch gegen 90. Xer. Der Wechsel-Cours, geschichet a 135. bis 136. pro Cento. Discretions-Tage haben in Franckfurth die Wechsel 4., die aber a vista gezogen werden, von solchen muß die Zahlung in 24. Stunden geschehen.

Nach **Leipzig und Naumburg**, ist der Pary 48. ß. Lübisch, gegen 1. Rthlr. von 24. Ggr., der Wechsel-Cours geschiehet a 131. bis 133. pro Cento.

Nach **St. Petersburg**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 50. Copecken. Anjetzo aber geschichet die meiste Wechselung von St. Petersburg und Archangel nach Amsterdam, in Cours a 51. bis 52. Stüber, gegen 1. Rubel, da denn Hamburg solche auf Holland lautende Rußische Wechsel hernach in Amsterdam acceptiret, und gegen die Verfall-Zeit sich das Geld nach Abzug des Agio-Differentz gegen Holländischen Courant- und Banco-Geld remittiren läst, um den Belauff davon in Hamburg in Banco zu empfangen; oder es vernegotiret Hamburg, auch gleich die Rußischen Wechsel in Loco bey sich selbst nach Abkürtzung gewisser pro Cento wegen des Holländischen Courants, und empfängt dagegen von dem Geber die Valura in Hamburg, welcher hernach den an ihn oder an seine Ordre indoßirten Wechsel wieder in Amsterdam in Courant einziehen läst.

Nach **Dantzig**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 90. Gr. Pohln., der Wechsel-Cours, a 123. bis 123½. pro Cento.

Nach **Berlin und Magdeburg** auch **Franckfurth an der Oder**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 24. Ggr. Der Wechsel-Cours dahin gehet a 131. bis 33. pro Cento.

Nach **Stockholm**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 4. Marck oder 32. Oehr daselbst.

Nach **Stettin**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 6. Marck oder 96. ß. daselbst.

Nach **S. Gallen**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 102. Xer daselbst.

Nach **Straßburg**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 90. Xer daselbst.

Nach **Geneve**, ist Pary 48. ß. Lübisch, gegen 10. Florini und 6. Soldi.

Nach **St. Luca, Madrit und Port St. Maria**, ist Pary 63¼. ß. Lübisch, gegen 1. Ducat von 11. Real in Silber.

Nach **Mallaga**, ist Pary, wie in Cadix, mit Hamburg, und reduciret man, das in Mallaga sich befindende Silber-Geld, mit 50. pro Cento Agio zu Kupffer-Geld. Zu Hamburg rechnet man Pary, 1. Real in Kupffer 3½. bis 4. ß. Lübisch. Auf alle letzt gemeldete, und noch dergleichen mehr Handels-Oerter, wechselt Hamburg entweder gerade aus, das ist, a droiture; oder auch vermittelst anderer darzwischen liegender Handels-Plätze, allwo ein Cours von einem Ort zum andern, da die Tratten und Remessen hinlauffen müssen calculiret und ausgerechnet werden.

Das

Das eigentliche Geld-Wechsel-Negotium, da in so weit eine Geld-Sorte gleich gegen die andere, und gleichsam Zug um Zug verwechselt wird, bestehet darinnen. In Banco-Geld, Ducaten, Alberts- und Frantzösische Reichs-Thaler, in Dänischen Cronen und Cour. Geld, in 1. und 6. ß. Stücken, in alten und neuen Dritteln, in Stücken von Achten, und ungemüntzten Silber-Baaren. Das Banco-Geld, welches die Crone von dem Hamburger Geld-Negotio, ist um gewisse pro Cento besser, als andere gangbare Geld-Sorten. Wie dann auf Dänische Cronen 14. bis 15., auf Hamburgisch Corrent, 31., auf Drittels, welche dermahlen mit dem Corrent Pary seyn, eben so viel aufs hundert muß zugegeben werden, wann man 160. Reichs-Thaler dafür in Banco zugeschrieben, oder in Banco Rthlr. per Cassa bezahlt haben will, welches letztere $\frac{1}{6}$. bis $\frac{1}{4}$. und so auch die Ducaten $2\frac{1}{4}$. pro Cento besser als das Geld, so man in Banco ab- und zuschreibet/ gehalten wird. Alberts- oder Creutz- und Frantzösische Reichs-Thaler verlieren einige pro Cento gegen Banco, und so auch wie oben schon gemeldet die Dänischen Cronen. Die neuen zwey Drittel zu voll, seynd 14. bis 15. pro Cento schlechter als Dänische Cronen.

Der Stadt Hamburg revidirte und verbesserte Wechsel-Ordnung

Anno 1711.

Demnach zwischen E. E. Raths und der Erbgesessenen Bürgerschafft, in dem den 22. Januarii lauffenden 1711. Jahrs gehaltenen Bürger-Convent, zu Beförderung der Kauffmannschafft, Handels und Wandels, eine Wechsel-Ordnung applacidiret worden; Als hat E. E. Rath der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, damit dieselbe zu jedermans Wissenschafft und Notitz gelangen, und sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne noch möge, all solche Wechsel-Ordnung hiermit zum Druck zu befördern und zu publiciren, und wie ein jedweder nach Einhalt derselben sich zu achten und zu verhalten wissen wird, also soll auch in hiesigen Gerichten je und allwege darnach in judicando verfahren werden, und damit auch auswärtige Kauff- und Handels-Leute davon Wissenschafft erlangen können, so soll nach Verlauff von vier Monathen à Die publicationis dieselbe hiemit introduciret seyn und bleiben. Es lautet aber dieselbe als folget:

Articulus I.

Wann ein Mäckler einen Wechsel-Brief schliesset, soll er allemahl und ohnfehlbar schuldig seyn, aufs schleunigste die Notice des geschlossenen Wechsels beyden Theilen schrifftlich zu geben, und seinen Nahmen mit zweyen Buchstaben darunter zu setzen.

Art. II.

Wann ein Wechsel-Brief geschlossen worden, ist der Nehmer schuldig ordinaire zweene, in benöthigten Fällen aber drey oder mehr Wechsel-Briefe darüber zu geben, wann es aber ein Sola oder fremder Wechsel ist, soll der Mäckler schuldig seyn, solches, vor Schliessung der Parthey, dem Geber anzudienen, und wann der Geber damit friedlich ist, hat es dabey sein Bewenden.

Art. III.

Wann ein Wechsel-Brief geschlossen, und der Geber nicht gleich die Valuta bezahlet, soll gegen seine Person oder Güter, ohne gerichtliche Erkenntniß, gleich von dem Herrn Prætore auf die würckliche und völlige Zahlung ohne Unterscheid, wie hoch die Summe sey, mit der paratesten Execution verfahren werden.

Art. IV.

Ein Geber kan die erhandelte Wechsel-Briefe zu seiner Disposition bey sich behalten, oder über andere Orte nach eigenem Belieben versenden, jedoch, daß solche gegen den Verfall-Tag, dem ordentlichen Lauff nach, können encaßiret werden, es sey dann, daß die Contrahenten sich eines andern verglichen, daß nemlich der Geber gleich directe den Prima Wechsel-Brief zur Acceptation senden solle, so soll solches der Mäckler mit in seine Notice notiren, und der Geber demselben nachkommen.

Art. V.

Wer einen Wechsel-Brief annimmt oder acceptiret, wird dadurch selbstschuldiger Debitor, so wohl als der, so das Geld aufgenommen und empfangen hat.

Art. VI.

Wann jemand einen Wechsel-Brief zu sich nimmt, und gelobet zu acceptiren, der soll mit eben der Verbindlichkeit, als wenn er ihn schon durch seine Unterschrifft acceptiret hätte, daran gehalten, und zu bezahlen schuldig seyn.

Art. VII.

Wird an jemand ein Wechsel-Brief in eigener Person zu acceptiren gegeben, und auf Abfordern des Præsentanten nicht wieder zurück geliefert, sondern derselbe den Wechsel über Nacht bey sich behält, der ist daran verbunden, und solcher Wechsel-Brief für acceptiret zu halten, wie denn auch demjenigen, der einmahl einen Wechsel-Brief acceptiret hat, nicht mehr in seinen Machten stehet, die Acceptation zu widerruffen oder zu annulliren.

Art. VIII.

Wann an jemand ein Wechsel-Brief zur Acceptation präsentiret wird, der soll schuldig seyn, solchen Wechsel-Brief eigenhändig mit Unterschreibung seines Nahmens, und so es nöthig, auch mit Beysetzung des Dati zu acceptiren, wolte aber, da er abwesend wäre, oder in andern Fällen sein Diener, oder wem er desfalls Vollmacht gegeben, solche Acceptation in seinem Nahmen thun, soll solches mit Unterschreibung so wohl des Patroni oder Mandantis als seines des

Dieners

Dieners Gevollmächtigten eigenen Nahmen, nebst würcklicher Producirung seiner und zwar Notarialen Vollmacht, geschehen, und alsdann soll der Principal an solcher Acceptation, als wäre sie eigenhändig von ihm gethan, gehalten, und zur Zahlung verbunden seyn, widrigens/ und bey Unterlassung obiger Formalität bey der Acceptation, soll solcher Wechsel-Brief, als nicht acceptiret, protestiret werden.

Art. IX.

Wann ein Wechsel-Brief von fremden Orten kommt, und auf einen zu acceptiren, aßigniret ist, derselbe aber zu acceptiren sich geweigert, so mag der Einhaber den Wechsel-Brief alsobald protestiren lassen, und ihm nebst dem Protest zurück senden, will er aber demselben, so acceptiren soll, zu Gefallen drey Tage warten, soll ihm solches ohnpräjudicirlich und ohnschädlich seyn, dafern immittelst kein Bote oder Post nach dem Orte, da das Geld ausgezahlet ist, gehen würde.

Art. X.

Wann ein Wechsel-Brief zu des Ausgebers eigenen Lasten lautet, soll er dennoch auch selbsten zu acceptiren schuldig seyn.

Art. XI.

Wann an jemand ein Wechsel-Brief zur Acceptation präsentiret, und von demselben nicht acceptiret wird, mag ein Dritter zu Ehren des Ausgebers oder Indossenten, ihn acceptiren, der dann Krafft selbiger Acceptation Selbst-Schuldiger wird, und hingegen durch würckliche Zahlung in des Einhabers Jura tritt, er muß aber zu mehrer Verwahrung seines Rechtens, vorhero durch den Einhaber gebührend protestiren, und bey der Acceptation den Protest gegen dessen Bezahlung sich liefern lassen.

Art. XII.

Wann Wechsel-Briefe auf Auswärtige, Nach-Sicht oder Uso lautend, allhier zahlbar einkommen, bey deren Acceptation nicht gemeldet worden, bey weme der Einhaber auf Verfall-Tag wegen der Zahlung sich allhier anzugeben habe, müssen solche bey ermangelnder Zahlung, gebührend protestiret werden.

Art. XIII.

Wann Wechsel-Briefe auf hiesige Juden an einem Sonnabende oder andern der Juden Fest-Tage ankommen, sollen die Juden zwar an solchen Tagen unmolestiret bleiben, aber dennoch schuldig seyn, wann die Wechsel-Briefe Nach-Sicht lauten, von dem Dato, daß sie hier angekommen, zu acceptiren.

Art. XIV.

Wann ein prima Wechsel-Brief ohne Indossement acceptiret worden, und der andere oder dritte anhero indoßiret kömmt, soll der Einhaber den geacceptirten Prima und indoßirten Secunda & Tertia dem Acceptanten auf Verfall-Tag präsentiren, und alsdenn seine Wechsel-Briefe wieder zu sich nehmen, bey oder so fort nach Empfang der Bezahlung aber, soll ein jeder Einhaber dem Bezahler die Wechsel-Briefe, es sey einer oder mehrere, auszuhändigen schuldig seyn. Solte nun auf dem Indossement Ordre stehen, muß solches nicht ausgelöschet werden, sondern ist der Einhaber verbunden, an sich selbst, oder jemand anders zu indoßiren, hätte er auch kein Folium in Banco, ist er schuldig eine schrifftliche Assignation dabey zu geben, an wem der Wechsel soll bezahlet werden.

Art. XV.

Wann also der Wechsel mit ordentlichen Indossement zur Zahlung präsentiret worden ist, soll kein ander Indossement hernach mehr gültig, noch dem Acceptanten präjudicirlich, vor solcher Präsentation aber, einen an Ordre zu zahlen lautenden Wechsel, wann er noch einige Zeit zu lauffen hat, an Ordre zu verhandeln, oder in Bezahlung zu geben, ohnbenommen seyn.

Art. XVI.

Und weil bishero zu Bezahlung eines Wechsels zwölf Discretions- oder Respit-Tage im Gebrauch und Observantz gewesen, so hat es dabey auch sein Bewenden.

Art. XVII.

Wann ein Wechsel-Brief verfallen, bleibt dem Einhaber frey, nach seinem Belieben, innerhalb den 12. Discretions-Tagen zu protestiren, oder bis auf den zwölfften, wann selbiger kein Sonn- oder Fest-Tag ist, damit zu warten.

Art. XVIII.

Wann ein Wechsel-Brief verfallen, müssen in den Discretions-Tagen eines Wechsels, alle Sonn- und Fest-Tage mit gerechnet werden.

Art. XIX.

Es muß auch kein Protest nach der Sonnen Untergang, wie auch an Sonn- und Fest-Tagen gemacht werden, und falls solches geschehen, sollen sothane Proteste für ungültig, und als nicht geschehen, gerechnet werden.

Art. XX.

Wann Wechsel-Briefe, so à dato, oder auf gewisse Zeit lauten, erst nach Verfall-Tag einkommen, solche haben von den Discretions-Tagen nicht mehr, als was sie der Ordnung nach, wann selbige zu rechter Zeit wären hier gewesen, noch haben würden.

Art. XXI.

Alle und jede Wechsel-Briefe, so auf Monaten oder Uso von Monaten lauten, betagen nach dem Calender auf selben Tag und Datum.

Art. XXII.

Wann ein Wechsel-Brief aus Deutschland auf Uso lautet, verstehet sich 14. Tage Sicht, und wird der Acceptations-Tag mit gerechnet, solte er Nach-Sicht lauten, wird der Tag nach der Acceptation vor den ersten gerechnet.

Art. XXIII.

Alle Wechsel, so auf medio Mense lauten, sollen durchgehends auf den 15. Tag verfallen gerechnet werden, es habe der Monath mehr oder weniger Tage.

Art. XXIV.

Wechsel-Briefe in Banco, so auf ultimo Decembr. oder einige Tage vor demselben verfallen, sollen vor Schliessung der Banco bezahlet werden, ohne weitere Discretions-Tage zu geniessen, und was am ersten Werckel-Tage nach ultimo Decembris gewöhnlicher Banco-Schliessung seine Richtigkeit noch nicht hat, soll alsdann protestiret werden.

Art. XXV.

Ein Wechsel-Brief, so bey geschlossener Banco verfallen, hat nach Wiedereröffnung der Banco nicht

mehr Discretions-Täge zu genieſſen, als noch übrig seyn würden, wann die Banco offen gewesen, ausgenommen, die am 1. 2. oder 3ten Januarii vorfallen, deren Bezahlung, wann sie am dritten Werckel-Tag nach Eröffnung der Banco nicht gefunden, alsdann davon protestiret werden muß.

Art. XXVI.

Wann ein Wechsel-Brief auf Sicht präsentiret wird, und nicht gleich angenommen würde, solches aber nachgehends geschehen, soll die Acceptation von dem ersten Præsentations-Tag angerechnet werden.

Art. XXVII.

Wann ein Wechsel-Brief verfallen, und nach den 12. Tägen erst würde protestiret werden, so hat der Einhaber damit sein Recht und Anspruch an dem Principal-Aufnehmer und Indossenten verlohren, und muß sich allein an den Acceptanten halten; Fiele aber am 12. Tage ein Sonn- oder Fest-Tag ein, da kein Protest soll gemachet werden, so müste es vorhero geschehen.

Art. XXVIII.

Wann bey einem Wechsel ein oder mehr Neben-Addressen gegeben werden, soll der Einhaber bey ermangelnder Acceptation oder Bezahlung auch zugleich gegen solche Addressen protestiren, so ferne sie die Acceptation oder Bezahlung weigerten, wie denn der Ausgeber des Wechsels alle solche Protest-Unkosten, ohnweigerlich zu bezahlen schuldig seyn soll.

Art. XXIX.

Wann jemand Geld aufgenommen, am bestimmten Orte aber der darauf gegebene Wechsel-Brief nicht acceptiret wird, und mit Protest zurück kömmt, da er keine Zeit zur Zahlung mehr übrig hätte, so ist der Aufnehmer in continenti ohne Verzug die Bezahlung zu thun schuldig, bey deren Ermangelung aber soll mit der paratesten Execution, wie oben im dritten Articul enthalten, verfahren werden, wofern selbiger Wechsel-Brief aber noch zu tauffen hätte, und der Trahent wolte gegen Verfall-Tage noch andere Ordre zur Zahlung stellen, so ist der Einhaber, gegen sufficiante Caution, solches schuldig anzunehmen.

Art. XXX.

Wann auch von Spanien und Portugall, oder andern Orten, Protesten von nicht acceptirten Wechseln einkommen, so ist der Ausgeber solcher Wechsel-Briefe schuldig, in continenti und ohne Verzug, durch gnugsame Bürgen oder Pfände, dem Creditori biß bey folgenden Posten das Protest von nicht Bezahlung mit dem Wechsel-Brief kommen können, wegen Hauptstuhls, Unkosten und Schadens Versicherung zu geben, bey gleichmäßiger paratesten Execution, in Verbleibungs-Fall, wie oben im dritten Articul verordnet.

Art. XXXI.

Es soll niemand einigen Wechsel-Brief bezahlen, ehe und bevor derselbe betaget und verfallen; Dann, da es sich begebe, daß derselbe, an welchen die Bezahlung vor Verfall-Zeit geschehen, immittelst fallirte, auf solchen Fall ist sothane Bezahlung zum Nachtheil und Gefahr dessen, der den Wechsel vor der Zeit bezahlet hat.

Art. XXXII.

Wann ein selbst ausgegebener, oder acceptirter Wechsel-Brief, zu rechter Verfall-Zeit nicht bezahlet wird, stehet den Einhaber des Wechsels frey, nach gehöriger Protestirung seinen Regreſs an denjenigen Indossenten zu nehmen, bey welchen er vermeynet seine promteste Zahlung zu erlangen, und wann mehrere derselben seyn, folglich an andere, biß auf den Ausgeber, es bleibet aber der Acceptant nichts destoweniger dafür gehalten, und in des Einhabers Belieben, selben erst oder hernach anzugreiffen, und bleiben Ausgeber, Acceptant und Indossenten alle und jede in solidum, biß zur völligen Richtigkeit verhafftet.

Art. XXXIII.

Da auch auf einen Wechsel-Brief am Verfall-Tage die Helffte oder ein Theil dessen nur bezahlet würde, so ist der Einhaber schuldig, solches anzunehmen, wann er keine expresse contra-Ordre hat, von dem Rest aber muß er alsdann protestiren, und wie oben im 32. Art. gemeldet, verfahren.

Art. XXXIV.

Gleicherweise, wann der Zieher, Acceptant und Indossent insgesammt, oder einer von ihnen fallliren sollte, hat der Einhaber seine Bezahlung zu suchen, wann gebührend protestiret worden, bey weme der übrigen er will, und von einem oder andern zu empfangen, so viel er bekommen kan, biß er die Vergnügung des Wechsels, mit Recambio und Unkosten, vollkommen erhalten hat.

Art. XXXV.

Es mag auch derjenige, der die Summa oder Pfennige, so in dem Wechsel erwehnet, ausgezahlet hat, da solcher Wechsel ohne Ordre gelautet, als Herr des Wechsels, die darinn begriffene Commission re integra wiederrufen, oder wiederruffen lassen, durch denselben, der den Wechsel geschrieben, ehe und bevor der Acceptant solchen bezahlet, es wäre dann, daß derjenige, an welchen der Wechsel zu bezahlen gelanget, kein schlechter Mandatarius oder Befehlshaber des Senders des Wechsel-Briefes, sondern entweder dieselbe Pfennige ihm gehörig wären, und er bey dem Wechsel, Advis und Befehl bekommen hätte, in rem suam, und zu seinem selbst eigenen Nutzen, die darin begriffene Summa zu empfangen, oder auch sonst er für den Sender an Effecten gegen Tratres und dergleichen, in beweißlichem Vorschuß wäre, als in welchen Fällen, ohne des Einhabers Mitbelieben, die Widerruffung keine statt haben soll.

Art. XXXVI.

Wann einer einig Geld per Wechsel an einen andern vor eines dritten Rechnung gibt und den Wechsel an sich selbst oder Ordre stellen lässet, der wird, vermöge seines Indossements, bey ereignendem Fallissements, zwar mit Debitor, jedoch nicht seinem Principali, es wäre dann, daß er demselben dafür del Credere zu stehen, sich verpflichtet hätte.

Art. XXXVII.

Wann jemand von einem andern einig Geld nimmt, um selbiges per Wechsel auf der Franckfurter, Leipziger oder andern Messen wieder zu zahlen, der ist schuldig, dem Geber einen Schein unter seiner Hand zu geben, darinnen er bekennet, daß er das Geld empfangen habe, und in rechter Zeit die Wechsel-Briefe dafür lieffern wolle, da dann, bey ermanglendem Wechsel, ein solcher Schein gnug seyn soll, das Wechsel-Recht gegen den Nehmer zu exerciren, und beym Herrn Prætore die parateste Execution, wie oben Art. 3. verordnet zu erhalten.

Art. XXXVIII.

Wann Wechsel-Briefe auf die Franckfurter-Leipziger-Naumburger- und andere Messen und Jahr-Märckte, allhier vernegotiret werden, muß

der Einhaber, bey ermanglender Acceptation oder Bezahlung, nach jedes selbiger Orten üblichen Wechsel-Stiel, sich reguliren, das Protest über non Acceptation oder ermanglender Zahlung in rechter Zeit belegen lassen, und anhero senden, würde aber er solches in gehöriger Zeit versäumen, hat er seine Action gegen den Principal-Aufnehmer damit verlohren, und muß sich an den Acceptanten halten.

Art. XXXIX.

Wann ein Wechsel-Brief geprotestiret, mag der Nehmer seinen eigenen Wechsel-Brief nicht per honor di Lettera acceptiren, sondern muß, nach Anleitung Art. 11. und bey Vermeidung Art. 3. statuirter paratesten Execution, einen andern Acceptanten nach Vergnügen stellen, oder sufficiante Versicherung geben.

Art. XL.

Wann ein Wechsel-Brief mit Protest zurück kommt, soll wegen Recambio nicht mehr als der rechte Wechsel-Cours a drittura zurück, oder ein halb pro Cento per Monat, nach Belieben des Einhabers, nebst Provision und Courtage, Protest-Unkosten und Brief-Port, von einem Brief hin, und einem her, und weiter nichts mehr berechnet werden; Es wäre dann erweißlich, daß deswegen mehr Brief-Port verursachet worden.

Art. XLI.

Wenn acceptirte Wechsel-Briefe verfallen, und kein richtiges Indossement vorhanden, soll nach verflossenen Discretions-Tägen, der Einhaber des Wechsels sufficiante Caution leisten, (wofern er dessen Zahlung verlanget) das Indossement in einer gewissen ohnverlangten Zeit richtig zu liefern, worauf dann der Acceptant auch schuldig seyn solle zu bezahlen.

Art. XLII.

Wann ein acceptirter Wechsel-Brief verlohren wird, und der Acceptant der Schuld geständig oder überwiesen ist, bleibet gegen denselben das Wechsel-Recht in vollen Würden, und ist er schuldig den Belauff des Wechsels zu bezahlen, jedoch gegen eine sufficiante Caution, daß der Præsentant den Acceptanten in einer benahmten Frist, eine zu Recht-beständige Mortification, von dem Trahenten und Indossenten zu verschaffen und einzuliefern, auch sonst, wegen des verlohrnen Wechsels, ihn Kost- und Schade-loß zu halten, schuldig seyn wolle.

Art. XLIII.

Wann jemand das Geld von einem verfallenen Wechsel-Brief nicht auf Verfall-Tag abfordert, und indessen eine Veränderung in gebigem Lauffe des Geldes geschehe, so ist der Einhaber schuldig, die Bezahlung in solchem Werth des Geldes anzunehmen, wie es am Verfall-Tage im Gange gewesen.

Art. XLIV.

Wann Wechsel-Briefe auf Courant-Geld lauten, so sollen selbe, so lang keine Veränderung in gebigen Lauffe vorgehet, in jetzigen couranten und gangbarem Gelde bezahlet werden. Jedoch ohne Schillinge und geringere Münze, auch soll eine Quittung auf dem Wechsel, daß die Zahlung geschehen, gesetzt werden.

Art. XLV.

Wann ein Acceptant eines Wechsels zu falliren kommt, ist der Einhaber, ob schon der Wechsel noch nicht verfallen, zu protestiren schuldig, so bald ihm solches Fallissement wissend wird, und solchen Protest zurück zu senden, oder nach Maaßgebung des 32. Art. bey dem Indossenten sich damit anzumelden, um auf Verfall-Zeit seinen Regress zu haben, und sollen Ausgeber und Indossanten, nach Maaßgebung obigen 32. Art. schuldig seyn, wann der Einhaber des Wechsels es verlanget, sofort entweder mit Rabattirung der Interesse zu ½ pro Cento per Monat den Wechsel nebst Protest-Kosten, baar zu bezahlen, oder für richtige Zahlung auf Verfall-Zeit gnugsame Versicherung zu leisten.

Art. XLVI.

Wann jemand mit Wechseln bezogen würde, und derselbe hätte Waaren oder andere Effecten von dem Ausgeber in Händen, der muß zwar bey sich ereignenden Concurs, wann ein Mandatum Arrestatorium affigiret, solche Effecten beym Gericht: mit anzeigen, er behält aber daran, in vim hypothecæ specialis, die Priorität vor allen andern Creditoren, um sich daraus bezahlet zu machen, und giebet nur den übrigen Creditoren, den Uber-Rest heraus.

Art. XLVII.

Da jemand mit falschen Wechseln zu thun gehabt hätte, oder muthwillig fallirte, und sich an andern Orten mit dem abgetragenen Gelde niedersetzte, so soll wider denselben, als in der neuen Falliten-Ordnung statuiret, verfahren werden.

Art. XLVIII.

Nach dieser vorbeschriebenen Wechsel-Ordnung und Wechsel-Recht nun, sollen nicht allein all: Kauf- und Handels-Leute, sondern auch alle diejenige sich zu richten schuldig seyn, welche bey allhier ausgegebenen acceptirten und indossirten Wechsel-Briefen, als Creditores oder Debitores interessiret sind, sie mögen seyn von welchem Orte, Stande oder Condition sie wollen, und soll sie dagegen keine Ausflucht oder Prætext schützen, ausgenommen Minderjährige, oder noch als Jungens in Dienst-Jahren stehende Personen, als deren ausgegebene, acceptirte oder indossirte Wechsel, unverbündlich geachtet, auch insonderheit, zu Verwehrung der einreissenden höchstverderblichen Spiele, alle und jede über Spiel-Gelder ausgestellete Wechsel-Briefe in hiesigen Gerichten nicht admittiret, sondern vielmehr cassiret, und sonst desfalls, wie in dem am 23. Sept. 1709. publicirten Spiel-Mandato §. 3. & 4. verordnet, allerdings verfahren werden soll. Publicatum d. 2. Martii Anno 1711.

Hamburger BANCO-Ordnung. Die verordnete Herren und Bürger wollen täglich, wann es nötig, die Buchhalter aber und Cassirer sollen alle Tage ausserhalb der Sonn- und Feyer-Tage, in den Cammern der Banco ein jeder an seinem Ort sitzen und sich finden lassen.

II.

Das Geld, in die Banco gebracht, soll in der andern Cammer einem Cassirer zugezehlt werden, und derselbe soll darauf einen Brief, oder Beweiß, darinnen die Summa zweymal, erst mit vollen Buchstaben, hernach mit Ziffern specificirt, den Buchhaltern selbigen Tages über zu liefern schuldig seyn.

III.

Alle Assignationes von den Geldern, welche in der Banco seyn, sollen schrifftlich in einem, darzu dem Buchhalter, so voran sitzet, übergebenen Zettel geschehen, und der assigniren will, deswegen selbst persönlich erscheinen. Oder wo er solches nicht thun wollte, oder könte, soll er an dem verordneten Buchhalter eine Procuratie oder Vollmacht machen lassen, welche Procurationes zu dero Nothdurfft allezeit also, daß nicht mehr als die Nahmen darein geschrieben werden, davon bey Handen seyn,

auch

auch nicht länger, als in dem Jahre, darinnen sie gemacht seyn, gelten sollen.

IV.

Die Assignationes sollen zum ersten mit Buchstaben, hernacher mit Ziffern, geschrieben werden, auch ein jeder darbey setzen, auf was Folio sein Nahme im Schuld-Buche geschrieben stehet, welches bey dem Buchhalter zu jederzeit erfahren werden kan. Wer nun die Zettel diesen Conform nicht machet, die Ziffern und so nicht recht setzet, soll ein Cropent darum Straffe zu geben schuldig seyn.

V.

Wann einer verstirbet, dessen Erben sollen einen Vollmächtigen machen, so bis dahin die Wittwe und Erben mit Vormündern versehen, abschreiben, nach dem Avanzo fragen und Rechnung fordern mögen, und soll eine Wittwe ohne Kriegischen Vormund, oder einen Gevollmächtigten abzuschreiben nicht bemächtiget seyn.

VI.

Da zwey oder mehr in Compagnie seyn, und recht in Banco auf ihre Namen gehalten wird, was einer von denenselben abschreibet, soll also gehalten und angenommen werden, gleich als wann der Zettel von ihnen allen unterschrieben.

VII.

Des morgens von 7. bis halb neun Uhren, soll allezeit der Contra-Buchhalter in dem ersten Gemach mit dem riscontra-Buch verhanden seyn, und einem jeden, so ihn um dasjenige, so denselben angehet, fragt, guten Bescheid geben, und wann einer zu accordiren begehrte, solches zu thun schuldig seyn.

VIII.

Würde aber einer nach eines andern Summa oder Partita fragen, so soll der Buchhalter ihme keinesweges darum etwas vermelden, immassen dann bemeldten Buchhaltern, und allen andern, so der Banco dienen, bey ihren geleisteten Eyden und höchster Straffe verboten, niemanden, was in der Banco passirt und geschrieben wird, zu offenbahren.

IX.

Der Contra-Buchhalter, so forn! an sitzt, soll die schrifftlichen Assignationes ordentlich, wie sie nach einander kommen, ohne Ansehen einiger Person, zu sich nehmen, solche übersehen und Achtung geben, ob die geschriebene Summen oder Buchstaben und Ziffern übereinkommen, auch ob der Assignator so viel in Avanzo habe, und hernach alle solche Assignationes denen andern Buchhaltern einzuschreiben zustellen.

X.

Es soll auch der Contra-Buchhalter, wann er vermerckt, daß jemand mehr in Banco schreiben lassen will, als er darinne in Credit hat, dazu stille schweigen, und dasselbe bey seinem geleisteten Eyde, alsbalden den verordneten Herren und Bürgern anzeigen.

XI.

Wo jemand mehr assigniren würde, als er in Banco und Credito hat, derselbe soll von jeder hundert Marck, so er mehr assignirt, drey Marck Straffe in gedachte Banco zu entrichten schuldig seyn.

XII.

Wann die Glocke 10. zu St. Nicolai schlägt, soll der erste Buchhalter sowohl die andern, ohne expressen der Herren oder Bürger Befehl, keine

Assignationes mehr annehmen, noch Cassa-Zettel abschreiben, damit aller Mißbrauch verhütet werden möge.

XIII.

Des Nachmittags sollen keine Assignationes angenommen werden, und soll der Buchhalter alle Errores so committirt, alle Morgen den Herren und Bürgern überzugeben schuldig seyn, und daferne sie dawider handeln, und man es hernach erfahren wird, sollen sie von jedem Error 1. Rthl. Straffe bezahlen.

XIV.

Niemand soll die Macht haben einig Geld zu assigniren, oder jemand zuschreiben zu lassen, daß nicht ihme zum wenigsten eine Nacht zugeschrieben gestanden.

XV.

Und sollen auch die Buchhalter sich befleißigen, daß im Contract- und Schuld-Buche alle Rechnungen einerley Folia haben.

XVI.

Die Buchhalter sollen, so offt es die Herren und Bürger gut befinden, umgesetzt werden.

XVII.

Die Cassirer, so in der andern Kammer sitzen, sollen keine Macht haben, einige Gelder in- oder ausserhalb der Banco zu sich zu wechseln, noch auch von den Geldern einigen Nutzen zu haben.

XVIII.

Die Herren und Bürger sollen zum längsten alle vier Wochen einmahl die Cassen zuschliessen, die Gelder überzehlen, und mit den Cassirern abzurechnen, bemächtiget seyn.

XIX.

Die Cassirer sollen nicht Macht haben mehr als 5000. Rthl. in ihre kleine Cassa zu setzen, was über der Summe ist, sollen sie den Herren oder Bürgern einliefern, damit die Cassen desto eher können geschlossen, die Gelder gezehlet und gerechnet werden, der nun hierwieder handelt, soll 10. Marck Straffe zu zahlen schuldig seyn.

XX.

Wo jemand Geld bringet, so nicht Species seynd, die die Banco für sich zu haben begehret, und zugleich ein anderer vorhanden, so Geld empfangen soll, mag um schleuniger Beförderung willen es dem Empfanger zugezehlt werden, jedoch sollen die Cassirer, solche Summen in ihre Bücher einschreiben, nicht anders, als wann sie solch Geld selbst hätten empfangen und ausgezahlt.

XXI.

Auf 100. Marck sollen an kleinen Gelde, als Schilling und Sechslingen nicht mehr als 5. Marck; Groschen oder ander Geld aber soll in der Banco gantz nicht empfangen oder ausgegeben werden.

XXII.

Die Banco soll einem jeden seine Avantage, oder was er in Credito darinnen hat, ohne Entschuldigung an gangbaren Gelde zahlen; Wer aber sonderliche Species haben will, derselbe muß sich deswegen nach Billigkeit vergleichen.

XXIII.

Wer Geld aus der Banco haben will, der soll ein gedrucktes Cassa Zettel, so allezeit bey den Buchhaltern vorhanden seyn sollen, mit eigener Hand füllen, und vollziehen lassen, und seinen Namen darunter setzen, und soll gedachtes Cassa-Zettel hernach dem Buchhalter gebracht, und wann derselbe

selbe findet, daß alle solche Personen so viel in Avanzo haben, als der Cassa-Zettel lautet, soll er ihme den Assignatoren um so viel debito machen, und darauf durch Cassa-Zettel unterschreiben, und soll bemeldte Persen von dem Cassirer, dazu er angewiesen, unverzüglich bezahlt werden.

XXIV.

Wer per Cassa abschreibet, soll sothane Gelder denselben Tag von dem Cassirer empfangen; Da er es aber nicht thun würde, soll er den ersten Tag ein halb Procento, den andern Tag ein Procento, und alle Tage hernach doppelt auf, Straffe darum zu geben schuldig seyn.

XXV.

Wer in Banco etwas bezahlen will, soll vor 11. Uhr die Gelder einzubringen schuldig seyn.

XXVI.

Wenn die Herren und Bürger zu Hause gehen, sollen die Cassen, da die Herren und Bürger die Schlüssel zu haben, mit Zuschliessen wohl verwahret werden, die Cassirer mögen des Morgens, wann die Buchhalter in der Banco seyn, anfangen sich Gelder zahlen zu lassen.

XXVII.

Die Gelder und Avanzo, so jemand in der Banco hat, mögen und sollen keinerley Weise arrestirt werden, wo aber einer öffentlich fallliren thäte, so soll dessen Avanzo den sämtlichen Creditoren vermöge Stadt-Buchs zum besten seyn.

XXVIII.

Vermöge voriges Mandats soll sich männiglich enthalten, einig Wechsel-Geld, so über 400 Rthl. ist, ausserhalb der Banco zu zahlen, bey Straffe 25. Rthl. von jeder 100. Rthl. und soll hierüber die Bezahlung, wo einige Quæstio deswegen vorfallen würde, für nichtig geachtet, auch der Mäckler, so sich darbey gebrauchen lassen, in gebührliche Strafe genommen werden.

XXIX.

Und sollen allemal 2. Herren des Raths, 2. aus den Verordneten der Cämmerey, und 2. aus der Bürgerschafft, die Verwaltung der Banco haben: Von gemeldten Herren und Bürgern sollen jährlich zweene, als ein Herr und ein Bürger abtreten, und 2. andere an ihre Stelle deputiret und erwählet werden, und soll die Wahl der Bürger von obgesetzten 6. Personen aufgesetzt werden.

XXX.

Gedachte Personen sollen nicht Macht haben einigen Menschen, er sey auch wer er wolle, auch sich selbsten nicht mehr zu creditiren, oder aus der Lehn-Banco zu wechseln und zu bezahlen, denn er Avanzo in Banco hat.

XXXI.

Sie sollen auch kein Geld in deposito nehmen, ohne Consens eines Ehrenvesten Raths und Verordneten der Cämmerey.

XXXII.

Es soll auch keine Handlung mit Korn bey der Banco getrieben werden, dann was zu Behuf der Stadt Nothdurfft erkaufft worden.

XXXIII.

So soll auch kein Geld aus der Banco anderer Gestalt, denn auf güldene und silberne Pfande, und darzu, wann die Casse guten Avanzo hat, gethan werden.

XXXIV.

Weil auch vor diesem in der Kauffmanns und Wechsel-Banco verordnet, daß nicht unter 400. Marck an etwas zu geben, oder jemands zugeschrieben werden sollen, soll solches hinführo geändert. und auf 208. Rthl. reducirt, auch keine Pfenning ausserhalb 6. Pf. jemahls zu oder abgeschrieben werden.

XXXV.

Gleichfals sollen die Buchhalter der Kauffmanns-Banco die Bilance alle 8. Tage richtig einliefern, auch zum wenigsten alle viertel Jahr in der Lehen- und Wechsel-Banco ein Uberschlag gemacht, und jährlich im December die Final-Rechnung geschlossen, das Geld gezahlt, die Pfände nachgesehen, auch davon einem Ehrenvesten Rath, und Verorneten der Cämmerey guter Bescheid und richtige Balanzo zu Anfang des nächst-folgenden Jahrs eingeliefert werden.

XXXVI.

Die Banco soll allemal im Monat December etliche Tage, damit alles in Richtigkeit gebracht, geschlossen werden.

XXXVII.

Aufs Neue-Jahr, wann die Banco wieder aufgehet, sollen die Creditores für dem Tische, da die Herren und Bürger seynd, erscheinen, und ihren Avanzo mit ihnen accordiren, ehe sie auf ihre Rechnung wieder etwas abschreiben, und hat sich nun E. E. Hochweiser Rath vorbehalten, diese Ordnung nach Gelegenheit der Sachen, zu ändern, zu mindern und zu mehren. Und wollen wir Bürger-Meister und Rath der Stadt Hamburg, hiermit männiglichen auferlegt haben, obgesetzten Articulen bey Vermeidung der specificirten Straffe nachzukommen. Uhrkund unser Signet hierunter zu drucken befohlen. Publicatum 31. Decembris 1639.

Hamburger-Bier, siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

HAMBURGUM, siehe **Hamburg**.

HAMEDIS, oder *Mallemolle*, ist ein Nesseltuch oder weiß baumwollen Tuch, welches klar und fein ist, davon ein Stück 16. Ellen lang und ohngefehr $\frac{3}{4}$ biß $\frac{5}{6}$ breit liegt. Dasselbe kommt aus Ost-Indien, sonderlich von Bengala. Savary. Dict. Univ de Commerce.

Hameln, eine berühmte Stadt und Festung an der Weser, im Fürstenthum Calenberg, dem Churfürsten von Hannover gehörig. Sie treibet gute Handlung durch die Schiffahrt auf der Weser, hat ein austrägliches Brau-Wesen und feine Manufacturen, so von denen Frantzösischen Flüchtlingen daselbst angeleget worden.

Hamm oder **Hamme**, **Hamborch**, lateinisch Hammona, Hamma, die erste und beste Landstadt in der Brandenburgischen Grafschafft Marck in Westphalen, bey welcher die Aße in die Lippe fällt. Sie liegt 9. Meilen von Herforden, 14. Meilen von Lippstadt, und so viel von Münster, an denen Münsterischen Grentzen, hat wohlhabende Einwohner und einen vermögenden Rath. Sie ist wegen der Schincken, die man in Holland Hammen nennet, und Fischerey bekannt, treibet auch ziemliche Handlung. Es wird auch daselbst viel Leinwand gemacht, und gutes Bier, Keut genannt, gebrauet, welches in die benachbarten Länder häufig verführet wird.

Hammer-Herrn, siehe **Hammer-Meister**.

Hammer-Meister, sind diejenigen, so die Hammerwercke, worauf Eisen und Bleche geschmiedet und gegossen werden, in Besitz, und zu

meistern

meistern oder zu bestellen haben. Es kan auch seyn, daß sie in vorigen Zeiten selbst Hand angeleget, und die Meisters-Stelle vertreten haben. Itzo werden sie, weil es gemeiniglich Leute von Condition sind, Hammer-Herrn oder Hammerwercks-Besitzer genennet und geschrieben. Ein jeder Hammerherr hat sein gewisses Zeichen, womit er seine Arbeit, der Verfälschung wegen, bemercken läst.

Hammerschlag, Eisenfeilig, ist zu Färbung der Zeuge und Tücher höchst schädlich, indem es dieselbe verringert und verhärtet, sich an den Faden derselbigen anhänget, und solchen wie eine Schabe zerfeist; dahero es auch in wohl abgefasten Färber-Ordnungen, eben als wie der Tournesol, gäntzlich verboten ist.

Hammerstaettl oder Hamry, ein Marckflecken in Gaslaur-Creise in Böhmen, hat ein gutes Eisen-Bergwerck.

Hammer-Wercke, werden in Stab- und Blechhämmer unterschieden; zu einem vollkommenen Hammerwercke werden ausser denen Berg- und Fuhrleuten, und Köhlern, nachfolgende Personen erfordert, als Vorschmiede, Frischer, Aufgiesser, hohe Ofen-Arbeiter, Blechmeister, Heerdschmied, Gleicher, Urweller, Lehrknecht, Zerrenner, Ziehner ꝛc. ꝛc. Wenn das Holtz nicht zulanget, werden die Hämmer, so vor andern das Alter, und eine gute Einrichtung vor sich haben, denenjenigen, die etwa nur auf eine gewisse Zeit oder sonst mit Bedingung zugelassen worden, vorgezogen, Chur-Sächsischen Rsol. 1675. Mit Anlegung der Accise bleiben Hammerwercke und die auf denen selben fabricirte Waaren nebst denen unumgänglich dabey benöthigten Handwercksleuten und Arbeitern verschonet. G. A. O. 1705. n. 4. Den Eisen Licent aber müssen die Hammerwercks-Besitzer quartalter mit Einsendung richtiger Rechnung oder Register bezahlen. M. 1718. Siehe auch Eisen-Hammer im II. Bande p. 199.

Hammerwercks-Besitzer, siehe Hammer-Meister.

HAMMONA, siehe Hamm.

HAMMONIA MARIONIS, siehe Hamburg.

HAMUI, ist eine Insel zur Chinesischen Provintz Fockien gehörig. Sie hat den schönsten Hafen in der gantzen Provintz, und 11. bis 12. Stunden in ihrem Umfange.

HAN, sind bey denen Türcken eine gewisse Art von Caravanseras, oder grossen Gebäuden, fast wie unsere Clöster gemacht, darinnen die Reisenden mit ihren Sachen und Waaren herbergen können. Mitten in dem Hofe, welcher ins gevierdte ist, siehet man eine Fontaine, nebst einen schönen Baßin. Auf denen vier Ecken des Hofes findet man Schwibbögen, welche mit vielen Kammern, die alle auf einerley Art gebauet, versehen sind. Es sind auch viele Gewölber daran, worinnen die Kaufleute ihre Waaren aufbehalten. Die Frantzosen haben denen Capitulationen zu Folge, die Franckreich seitlanger Zeit mit dem Türckischen Kayser gemacht hat, zu Seida, Aleppo, Alexandrien, und in etlichen andern Ländern dieser Küste, gewisse Hans, die ihnen zugehören, und worinnen sie von andern Nationen abgesondert wohnen. Ubrigens bestehet der Unterscheid der Hans und Carevanseras nur in der Grösse. Denn dieses letztere ist ein grosses Gebäude, da hingegen das erste insgemein nur etliche kleine Zimmer hat, die alle beysammen in einer gewissen Scheune sind.

Hanau, eine wohlgebaute Stadt an dem Kinzing-Fluß, welcher unweit davon sich in den Mayn ergeust, dem Grafen von Hanau gehörig, sie liegt 2. kleine Meilen von Franckfurth, und treibet mit dieser Stadt wohl den meisten Handel. Man bekommt daher guten Toback, auch ist daselbst eine schöne Plat-Backerey, davon das bereitete irrdene Geschirr dem Delffischen sehr nahe kömmt. Die Rechnung wird daselbst gehalten, wie zu Franckfurth, mit welcher Stadt, Maaß und Gewicht auch das Hanauer uberein kommt.

Han-Buche, siehe Buch-Escher, im I. Bande p. 934.

Hanbutten, (Welsche) siehe Brustbeer, im I. Bande p. 918.

HANCHUNUS, ist eine grosse Stadt in der Provintz Xensi in China, am Flusse Han. Weil sie mit Bergen und Wäldern umgeben, ist sie so fest, daß fast kein Kriegsheer hinzu kommen kan. Die Waaren dieses Ortes sind Honig, Wachs, Biesem und Zinober. Die darzu gehörige Landschafft hat einen grossen Ueberfluß an Bären und Hirschen.

HANDAL, siehe Coloquinten, im I. Bande p. 1253.

Hand Buch, siehe Cladde, im I. Bande p. 1190.

Hand-Buch, nennet man auch auf Berckwercken das Buch, darinnen zu finden, was vor Consilia und Bedencken dem Bergwercke und Zechen zum besten abgehandelt und beschlossen werde.

Hand-Fäustel, ist der Hammer, womit der Bergmann auf das Eisen schlägt, und drey Pfund am Gewicht hält.

Hand-Kauff, wird das Geld genennet, so zu allererst aus einer Waare, nachdem selbige zum Verkauff ausgestellet oder feil geboten, gelöset worden.

HANDEL, siehe Coloquinten, im I. Bande p. 1253.

Handel, siehe Handlung.

Handels-Buch, oder Handels-Bücher, sind in welche das Credit und Debet eingetragen wird, ingleichen die Schulden und das übrige, was eingenommen und weggegeben worden. Dabey wird erfordert, daß derjenige, so solche geschrieben oder schreiben lassen, nicht allein ein Handelsmann, sondern auch ein Mann von guter Reputation sey. Es wird dabey nicht ohne billige Ursache erfordert, daß solche ordentlich geführt seyn. In dergleichen Handels-Büchern muß nichts ausgestrichen, radirt, corrigirt, keine Blätter leer gelassen, noch weniger aber herausgerissen oder hineingesetzt seyn; denn dergleichen Radirungen machen sie sehr verdächtig, und verliehren ihren Beweiß völlig. Nach der Chur-Sächß. Erl. Pr. O. ad tit. 30. §. 4. haben Kauff- und Handels-Bücher nur, wenn beyde Theile Kauff- und Handelsleute sind, vermittelst eydlicher Bestärckung völligen Beweiß. Sonst ist, wenn zum Beweiß einer Post mehr nicht als ein Extract daraus produciret wird, nicht auf den Erfüllungs- sondern auf den Reinigungs-Eyd, it. oder wenn noch einige Beweißthümer darneben vorhanden, nicht auf die Bestärckung des Handelsbuches, sondern auf den Erfüllungs-Eyd in

der Hauptsache zu erkennen, ib. Ob nun zwar die Handels-Bücher in ihrem Werthe bleiben, M. 1683. so sollen doch Kauff- und Handelsleute, um mehrer Richtigkeit willen, sich kurtze Handels-Obligationem geben lassen, ib. Herrschafften sind die von ihren Bedienten oder andern auf sie aufgenommene Waaren zu bezahlen nicht gehalten, M. 1708. Wenn gleich die geschehene Lieferung in des Verkauffers Handels-Buch eingeschrieben, und dieses beschworen wäre ib. Mit Vorlegung eines Handels-Buches wird an dem Orte, wo es befindlich, erfahren. H. G. O. t. 18. Ein Schuldner, so mit seinen Gläubigern accordiren will, muß denenselben seine Handels-Bücher und Schuld-Register vorlegen, ib. t. 25. und ein Austretender, so seine Bücher nicht richtig gehalten, sondern verfälschet oder mit sich hinweggenommen, soll auf gewisse Jahre zum Festungs-Bau condemniret werden.

Handels-Cassa, siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

Handels-COLLEGIUM zur See, ist, das die See- und Handels-Sachen untersuchet, und dem gewisse Præsides, die die Altmänner genennet werden, vorgesetzet sind. Es macht dieses Collegium gewisse Statuten und Verordnungen, was ihrem Zustande dienlich ist; es bestrafft diejenigen, die sich wiedersetzen und den gemeinschafftlichen Vortheil hindern, und hat auf die Beförderung derer See-Sachen und des Commercien-Wesens gehörige Aufsicht.

Handels-Compagnie, siehe Compagnie-Handlung, im I. Bande p. 1265.

Handels-COMPAGNON, siehe *Consort*, im I. Bande p. 1292.

Handels- oder Kauffmanns-Diener, ist derjenige, welcher nicht eben einem Kauffmanne, was dessen Person betrifft, an seinem Leibe zu dienen, sich widmet; sondern es erstrecken sich seine Dienste mehrentheils auf seines Principals Handels-Geschäffte, denenselben entweder nach bestem Wissen und Vermögen, vermöge aufgetragener Gewalt, wohl vorzustehen, oder die dabey vorfallende Verrichtungen, nach seines Herrn Ordre und Willen auszuführen, und überhaupt alles dasjenige dabey zu thun, was seinen Herrn und Principal zum Nutzen gereichen, dessen Schaden abwenden, und ihm selbst vor seine Person die Last der Handlung erleichtern kan. Denn eben darzu werden Dieners angenommen, daß sie die täglich anwachsende Handels-Geschäffte ihrem Herrn abnehmen, und der Herr solche desto stärcker fortsetzen möge. Dergleichen Arten von Handelsdienern giebt es vielerley, als: Complimentarios, Factores, Buchhalter, Contoristen, Laden- und Gewölb-Waaren- und Reise- oder auch zu unterschiedlicher dieser Factionen geschickte, Handels-Diener. Ein Dienstsuchender Kauffmanns-Diener muß, ehe er sich verbindlich macht, den Patron, bey welchen er sich in Dienste begeben will, wohl kennen, und nach erforderten Umständen alles erstlich reiflich überlegen. Ferner, ob der Patron, bey wem er dienen will, und auch seine Handlung also beschaffen, daß man künfftig seinen Vortheil davon zu hoffen hätte. Von den Qualitäten und was sonst einem Handels-Diener zuthun obliget, ingleichen von den verschiedenen Arten dererselben, kan weitläufftig nachgelesen werden Marpergers Handels-Diener.

Handels-Frau, so würckliche Handlung treibet, von solcher kan man ohne Gefahr Wechsel-Briefe annehmen, ohngeachtet selbige nicht mündig, ihrer weiblichen Privilegien nicht erinnert, noch ein Curator dabey gebraucht werden, wenn nur selbige eine Handels-Frau ist, das ist, die in ihrem eigenen Name negotiret und Handlung treibet. So dann ist auch nöthig, daß der Wechselbrief über ein Handels-Negotium, und was davon dependiret, ausgestellet worden. Denn ausser dem, und wenn sie sonsten Wechselbriefe ausgiebt, sie vor keine Handels-Frau zu halten. Sind aber berührte beyde Umstände bey Ausstellung des Wechselbriefs vorhanden gewesen; so ist der von der Weibes-Person ausgegebener Wechselbrief dergestalt gültig, daß auch wider selbige daher zu der Zeit, da sie eine Handels-Frau zu seyn aufgehöret, nach Wechsel-Recht verfahren werden kan, indem dem Gläubiger durch das einseitige Beginnen seiner Schuldnerin, nemlich der Aufgabe der Handlung, das einmahl erlangte Recht nicht benommen werden mag.

Handels-Gerichte, ist ein von hoher Obrigkeit verordnetes und bestelltes Collegium oder Versammlung solcher ansehnlicher kluger, theils der Bürgerlichen, theils auch der Commercien zu Land und Wasser ihrer Rechte, ingleichen der unter Kauffleuten wohlhergebrachter, und zu der Commerciorum Auffnahme und Besten abzielender Gewohnheiten erfahrner, ehrlicher, gewissenhaffter und wohlhabender Leute, vor welchen alle einer Stadt, Provintz oder Landes über Commercien-Sachen, und denen davon dependirenden Actionibus, vorfallende geringe und auch wichtige Streit-Händel vorgetragen, daselbst pro und contra ventiliret, schrifftliche Documente, mündliche Relationes und Zeugen examiniret, und endlich de simplici & plano der Billigkeit und den Kauffmannischen Herkommen, oder auch ihren Statutis und beschriebenen Rechten nach entschieden, die gesprochene Urtheile aber, krafft der einem solchen Handels-Gerichts-Collegio von der Landes-Obrigkeit ertheilten Gewalt, ohne Weitläufftigkeit exequirt werden. Wie das Handels-Gerichte, besonders in Leipzig, niedergesetzet worden, so ist es ein öffentlich reguliertes und confirmirtes Gerichte, so aus zwey Gelehrten und zwey Kauff-Leuten, Actuario und Copisten bestehet. Anbey stehet selbigen frey, ob sie selber die vorkommenden Fälle entscheiden, oder solche den Schöppen-Stuhle zu Leipzig überlassen wollen. Vor dieses Judicium gehören alle Handels-Sachen, die in und ausser der Messe vorfallen, sie mögen Reales oder Personales seyn, Wechsel, oder Rück-Wechsel, Buch-Schulden, Geld-Anlehn, Lagio, Kauffen und Vertauschen derer Waaren, und dießfalls beliebte Pacta, Cessiones, Adsignationes, Societates, Fidejussiones, Sponsiones, Læsiones, Rescissiones, Restitutiones, Commissiones und Factoryen, Recommendationes, Miethen derer Kram-Laden, Niederlagen und Gewölbe, Zinß-Gelder, Wucher, Vergleiche über Kauffmanns-Sachen, Novationes, Delegationes, Casus fortuitos betreffen, überhaupt alle Sachen, die in Kauffmanns-Handel und Wandel bestehen, und davon herrühren. Ein jedweder nun, der obige Sache in Güte nicht abthun kan, wird hier mit seiner Klage

gehöret.

gehöret. Es können aber diejenigen, welche würcklich als Kauff-Leute handeln, in Leipzig wohnen, oder Handels-halber sich daselbst aufhalten, durchreisen, oder ihre Factors, Effecten und Güter daselbst haben, wenn sie gleich ein Forum privilegiatum haben, Kramer, Juden, Handwercks-Leute, welche Waaren einkauffen, Fuhrleute, wegen derer gelieferten Güter, Mäckler, Güter-Bestätiger, Handels-Diener und Jungen, wenn sie wider ihre Verschreibungen und Dinge-Briefe gehandelt, daselbst verklagt werden. Die Advocaten, welche hier vorstehen wollen, müssen sich, denen Gesetzen gemäß, ordentlich legitimiret haben. Die Citation erfordert keine besondere Frist, wenigstens aber doch eine 14. Tägige, und die wegen der Insinuation ad Acta gebrachte Relation des geschwornen Nuncii hat den Effect der Citation. Die nachherigen Citationes können auch dem Mandatario insinuiret werden, der Kläger muß in Termino selbst, oder wenn dieses nicht prætendiret wird, durch seinen Mandatarium erscheinen. Der Beklagte hingegen ist ohne Unterscheid zur persönlichen Erscheinung verbunden, doch kan er einen Advocaten dazu ziehen. Ein gegebenes Mandat kan ohne vorgängige Untersuchung nicht wiederruffen werden, und wenn es gleichwohl extrajudicialiter geschichet; So hat dennoch der Proceß seinen Fortgang, und der Mandatarius muß vor den Schaden hafften, er wird auch wohl a Praxi suspendiret. Die Vollmacht, deren Formel in der Handels-Gerichts-Ordnung §. 7. an die Hand gegeben wird, muß so eingerichtet seyn, daß man mit dem Anwalde so gut, als mit dem Principal, contrahiren kan. Eine klagende Weibs-Person verrichtet die gerichtlichen Affairen durch einen Vormund, Actorem oder Defensorem. Eine Verklagte Weibs-Person muß jederzeit in Person mit ihrem Vormund erscheinen. Die Vormünder derer Minorum erscheinen per Actorem, und alsdenn, wenn sie etwa einen Wechsel eigenhändig unterschrieben haben, in Person. In Termino wird die Klage mit angehängter kurtzen Facti Specie mündlich wiederholet. Es können auch mehr als drey Klage-Puncte, wenn keine Confusion zu besorgen ist, cumuliret werden. Der Kläger wird vor ungehorsam gehalten, wenn er in einem früh angesetzten Termine vor 12. Uhr, und zu Meß-Zeiten, in einem nachmittägigen Termine vor 6. Uhr nicht erscheinet, er träat in dem Falle die Unkosten, und wird ihm die Prosecution der Klage, mittelst Concedirung einer Sächsischen Frist, sub Commination perpetui silentii injungiret. Ein auf solche Art ungehorsamer Beklagter hingegen wird bey mündlicher Citation bey Vermeidung anderer Anordnung wieder vorgefordert, und bey unterbleibendem Erscheinen, auf Klägers Anhalten, durch den Gerichts-Diener zum drittenmahl auf Römische Art in Jus vociret. Daher es auch kömmt, daß ein der Flucht halber verdächtig Beklagter entweder Caution machen, oder ins Gefängniß gehen muß. Alle Exceptiones dilatoriæ, ausser Feriarum Sacrarum, Prævention is, Litis Pendentiæ, wenn sie in continenti liquid sind, ingleichen Exceptio Spolii cessiren. Die Exceptiones Litis ingressum impedientes, wenn sie liquid sind, werden admittiret. Sind sie dubiös, so muß sich der Beklagte dennoch sub pœna confessi & convicti eventualiter auf die Klage einlassen, oder die Documenta sub pœna recogniti recognosciren. Die Exceptio non numeratæ pecuniæ wird nicht zugelassen, wenn gleich das Wort Valuta im Wechsel nicht zu finden, es könnte denn die nicht geschehene Zahlung verificiret werden, wiewohl auch dieses nichts operiret, wenn der Wechsel an einen dritten Mann cediret, oder indossiret worden. Die Einlassung auf die Klage, ingleichen die Recognition derer Documente, wird auch durch die Litis Denunciation nicht gehindert. Wenn beyde Theile erscheinen, so muß der Reus allemahl sich sub Præjudicio einlassen, oder recognosciren, und wenn er im letztern Falle nicht liquide Exceptiones, als Solutionis Compensationis u. s. f. hat; so wird er gleich condemniret. Auf gleiche Weise müssen auch die reproducirten Documente recognosciret werden. Im übrigen muß das Document mit dem Tauff- und Zu-Nahmen eigenhändig unterschrieben seyn, wenn man executive daraus klagen will. Alle Sachen müssen eigentlich mündlich zu denen Acten gebracht werden, doch werden schrifftliche Verfahren auch erlaubt, und besonders Beweise, Gegen-Beweise, Leuterungen, und andere Schreiben, darinne um Expedition eines gerichtlichen Actus angesuchet wird, angenommen. Der Lis darff nicht solenniter, sondern prout jacet, reassumiret werden, und wird deswegen eine Citation, sub Commination e, daß Lis pro reassumta zu halten, ausgefertiget. Der Eyd muß vor Beklagtens Antwort deferiret werden. Das fatale oblationis aber cessiret. Die Bescheinigung durch Zeugen oder Documente muß binnen drey Wochen a tempore rei judicatæ unternommen, und von dem judice ex officio ein Termin zu dessen Vollführung ernennet werden. Man kan auch Interrogatoria übergeben. Das Gegen-Bescheinigungs-Fatale ist ebenfalls drey Wochen von dem Tage an, da der Beweiß vollkommen verführet, und beklagten notificiret, die Zeugen examiniret, oder die Documenta produciret, und darüber rechtlich erkannt worden. Die Edition derer Documente wird gleich in der ersten Sentenz sub pœna editi injungiret, die an einem dritten Orte befindliche Documente aber müssen einem Mandatario in Loco Editionis edirt werden. Die Disputations-Gesetze finden gar keine statt, und werden zwar intra fatale, wider die Bescheide, Leuterungen und Appellationes angenommen, doch muß 1) der Beklagte, wenn er im Arreste ist, ferner darinne bleiben, biß die Sache ausgemachet ist; 2) die Leuterung muß binnen 14. Tagen nach der Interposition prosequiret, und der Gegentheil adcitiret werden; 3) der Appellant muß binnen 8. Tagen nach der Interposition den Bericht, ohne vorgängige Citation, ablösen, und ein von dem Richter zu determinirendes Succumbentz-Geld erlegen; 4) die Appellation muß, wenn noch drey Wochen vor das Appellations-Gericht übrig sind, sub Pœna desertionis justificiret werden; 5) wenn jemand wider eine Sententiam condemnatoriam leutert, und das Urtheil wird confirmiret, so muß er noch, ehe solches seine Rechts-Krafft erlanget, dasjenige, worinn er condemniret ist, erlegen, und wird mit Gefängniß dazu angehalten; 6) die Leuterung wird mit zwey doppelten Sätzen prosequiret; 7) wenn eine Sententz in der Appellations-Instantz confirmiret worden, so ist die Leuterung unzuläßig auf Seiten des Appellanten; der Appellat aber kan contra reformatoriam leutern; 8) ein frivole ergriffenes Remedium suspen-

sivum

sivum wird an den Part mit injungirter Restitution derer Unkosten, an dem Advocato mit einer Geld-Straffe, die er, ehe er ferner zur Praxin gelassen wird, erlegen muß, gebüsset und bey verspürten Abusu der Appellation hat auch Gefängniß-Straffe statt. Bey der Execution ist folgendes zu mercken: Wenn eine Species gebeten worden; so muß sie binnen 8. Tagen extradiret werden, oder der condemnirte Theil die Execution leiden. Bey gebetener Quantitate oder angestellter Personal-Klage, wird so bald, als das Urtheil die Rechts-Krafft erlanget, wider den condemnirten nach Wechsel-Recht verfahren; doch stehet dem Vincenti frey, ob er mit einer Hypothec zu frieden seyn, oder aus des Schuldners Gütern seine Satisfaction suchen wolle. Welche denn, bey Vermeidung der erfolgenden Execution, binnen 3. Wochen geschehen muß. Wer hingegen ad Præstationem Facti condemniret worden, wird durch Pœnal-Præcepta oder Gefängniß Straffe dazu angehalten. Siehe hiervon ein mehrers in angeführter Leipziger Handels-Ordnung. Nürnberg hat die Marcks Vorgeher, bey welchen alle von der Banco herrührende Streitigkeiten erörtert werden müssen. Bötzen, Lion, Genua, Amsterdam, und andere Städte haben alle in gewissen Fällen ein privilegirtes Kauffmanns-Gericht, in welchen kurtz und gut die in der Kauffmannschafft vorfallende Streit-Händel geschlichtet werden.

Handels-Gesellschafft, siehe Handlung.

Handels-oder Kauffmanns-Junge, wird derjenige genannt, der zu einen Kauffmann in die Lehre und Dienste gethan wird, daß er die Handlung desselben, bey welchem er dienet, mit der Zeit erlernen, die dabey zu brauchenden Vortheile absehen, Waaren und Leute wohl kennen, in Kauffmännischen Schreibarthen sich üben, worinnen einer Handlung Nutzen und Schaden bestehe, begreiffen, seinen Leib zum Arbeiten angewöhnen, und also dem Herrn, dem er dienet, in seinen Handels-Geschäfften einen treuen und nützlichen Gehülffen abgeben soll. Es sind aber solche anzusehen entweder als solche, die nur auf gewisse Jahre verbunden, und eben nicht zu allen knechtischen Handels- und Haußhaltungs-Diensten gebraucht werden; oder als so genannte Tausch-Jungens, da z. E. ein Frantzose sein Kind zu einem vornehmen Kauffmann in Deutschland, und dieser wieder seinen Sohn zu eben dem Frantzösischen Kauffmann nach Franckreich in die Lehre schicket, damit solchergestalt jener Deutsch, dieser Frantzösisch, und beyde zugleich diverse Handlungen, die ihnen dereinst zustatten kommen möge, begreiffen können; oder es sind solche, die man auf die gewöhnliche 5. 6. oder mehr Lehr-Jahre engagiret und zwar solchergestalt, daß sie sich allen Handels-Geschäfften, welche ihnen ihr Patron aufbürdet, willig und ohne Murren unterziehen, und gleichsam wie ein Soldat, alle Stuffen durch dienen müssen, bis sie immer weiter, von gemeinen Jungens-Diensten, aufwarten, lauffen, rennen, Posthauß gehen Waaren ein- und auspacken, Fuhrleut- und Schiffer bestellen, Geld eincaßiren, Briefe copiren und dergleichen, zum würcklichen Verkauff im Gewölbe oder ausserhalb Landes ꝛc. gebrauchet werden.

Handels-Klugheit, ist, nach vorhergegangener Erkänntniß einer Sache, ein abgefaßtes Urtheil, was um Gewinn zu erjagen, in Commercien-Sachen zu thun, und hingegen, um Verlust zu vermeiden, zu unterlassen sey; oder es ist eine wohlgethane Untersuchung derjenigen Waaren, die in einem Lande zu der Einwohner Gebrauch mangeln, und dannenhero von einen andern Orte, wo selbige überflüßig seyn, müssen geholet, und hingegen das hieselbst überflüßige, wieder an jenen mangelhafften Ort hingeführet, und daselbst mit Nutzen verkaufft werden; dabey dann ein kluger Unterscheid zu machen, welche Waaren roh und ihrer ersten Substantz und Forme nach, oder mit beyder Veränderung durch Kunst und Zusatz, welches man eigentlich Manufacturen nennet, ausgeführet werden können, dabey auch ferner zu sehen ist, auf die darzu sich ereignende Gelegenheit, ingleichen auf die Zeit, Personen und Zufälle, ingleichen auf die Länder und deroselben Vermögen, auf die Nationen, mit welchen man handelt, ihre Sitten und Gebräuche u. s. w.

Handels-oder Kauff-Leute, werden zwar insgemein diejenigen genennet, die das Recht zu kauffen und zu verkauffen besitzen; doch aber sind sie nicht so überhaupt zu beschreiben, sondern man muß auch hierbey auf eines jeden Ortes Herkommen und Gewohnheit Achtung geben. Denn in grossen und vornehmen Handels-Städten werden die Kramer, Marckt-Höcker und andere geringe Handthierer nicht mit vor Kauffleute gerechnet. In kleinen Städten aber wird es so genau nicht genommen. Will nun einer ein Kauffmann seyn und heissen; so wird nicht allein erfordert, daß er der Matricul derer Kauffleute einverleibet sey, sondern auch, daß er würcklich Handlung treibe, und Vermögen und Geschicklichkeit besitze, dieselbige unter göttlichen Segen fortzuführen. Deswegen muß ein Handels-Mann in seinem Beruffe gottsfürchtig, fleißig und vorsichtig seyn, weil es offt, wenn das erste fehlet, aller Sorgfalt ungeachtet, nicht recht mit der Handlung von statten gehet. Damit er aber auch Geschicklichkeit zu seinen Vorhaben besitze, wird erfordert, daß er die Waaren wohl kenne, wie sie überhaupt entweder in natürlichen, rohen und unverarbeiteten, oder in gekünstelten und fabricirten bestehen, daß er wisse, ihren eigentlichen Preiß nach ihrer Beschaffenheit und Sortimente anzugeben, ob sie frisch oder verlegen, ob sie von der besten, mittelmäßigen oder geringsten Sorte seyn; ob sie die rechte Länge, Breite, Geruch, Farbe und Gewichte haben; ob sie an dem rechten Orte gewachsen, von den besten Meistern verfertiget, aufrichtig oder nachgemacht seyn. Welches auch sonderlich bey denen schon etablirten Handlungen, die mancher käufflich an sich bringt, in Acht zu nehmen; dabey er sein Vermögen, Capital und Credit, nebst den Bedingungen, die ihm bey dem Ubertrage, Ceßion und Verkauffe, dergleichen Handlungen in Betrachtung zuziehen, nöthig sind. Ins besondere aber wird von ihm erfordert, daß er im rechnen und Schreiben geübt sey, die unter den Kauffleuten üblichen Kunst-Wörter und Redens-Arten wohl inne habe und verstehe, in den nöthigsten ausländischen Sprachen erfahren sey, die unterschiedlichen einheimischen und ausländischen Müntzen, wie nicht weniger die unterschiedliche Beschaffenheit des Maasses und Gewichtes wohl unterscheide, und sich eine gute Wissenschafft im Buchhalten erworben habe. Wie es

aber

aber um dasselbige beschaffen sey, siehe unter dem Artickel Buchhalten im I. Bande p. 935. Ferner muß er auf seine Bedienten wohl Achtung geben, zu Zeiten die Rechnungs-Bücher selbst durchsehen, die Activ- und Paßiv-Schulden gegen einander halten, den Gewinst oder Schaden erwegen, und keine Gelegenheit, einen nutzbaren Handel zu treffen, vorbey lassen. Weiter muß er weder zu kühn, noch zu furchtsam seyn, indem niemand mehr zweifelhaffte Fälle vor sich findet, als ein Kauffmann. So muß er auch verstehen, durch guten Einkauff und Verlag die Handlung zu erhalten, viele Käuffer an sich zu ziehen, und nicht durch allzu wohlfeiles Verkauffen, oder allzu vieles Borgen sich selbst in Schaden zu bringen. Wer dieses in Acht nimmt, fährt gemeiniglich glücklich; absonderlich, wenn er von Jugend auf bey der Handlung hergekommen, und auf seiner Eltern oder Gönner Beutel, Nutzen oder Schaden wohl erkennen gelernet und erkannt hat, wem zu trauen sey. Wenn Streitigkeiten unter den Kaufleuten entstehen, so hat man in grossen Handels-Städten ein besonder Handels-Gericht, darinnen die Sachen nicht nach der Kunst und Umschweiffe des gemeinen Rechts, sondern nach der Billigkeit, geschlichtet zu werden pflegen. Im Türckischen Reiche sind die Armenianer und Juden; und in Indien die Benjanen die größten Kaufleute. Wem es aber in Europa unanständig zu seyn scheinet, oder gewehret ist, siehe unter Handlung. In Rom waren ehemals die Kaufleute in schlechter Hochachtung, weil sie nicht einmal in Censu waren, und also auch nicht unter die Bürger, sondern unter die schlechtesten und geringsten Leute gezehlt wurden. Pitiscus Lex. Antiq. II. p. 184. daß sie auch bey den alten Deutschen in schlechten Ansehen gestanden, bezeugen Cæsar. Bell. Gall. II. 16. IV. 2. 3. Tacitus de Mor. Germ. 14. seq. von Bünau Deutscher Kayser und Reichs-Hist. Th. II. B. I. c. 63.

Handels- und Haushaltungs-Unkosten, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 945.

Handels-Mann, siehe Handlung.

Handels-OBLIGATION, ist ein Billet über die auf Credit ausgenommene Waaren, darinnen die Summe der Schuld, und zugleich ein gewisser Zahlungs-Termin benennet, zu finden, woraus denn gegen Handels-Leute nach Wechsel-Rechte, gegen andere Leute aber nur executive verfahren werden kan. Chur-Sächs. Mand. vom Jahre 1683. d. 3. April. Braunschweig. W. O. Art. 29. Dantziger W. O. Art. 40. Es muß inzwischen in dieser Handels-Obligation die Causa debendi, woher die Schuld rühre, ausdrücklich gesetzet werden, woferne nicht an einem und andern Orte, als z. E. zu Antwerpen, Cöln, Hamburg, hierinnen ein anderes observiret wird. Nach Anleitung des Chur-Sächsisch. Mandats, soll dergleichen Billet oder Obligation auf diese Art eingerichtet werden: Ich Endesbenannter bekenne hiermit, vor erkauffte und tüchtig empfangene Waaren schuldig zu seyn --- Thlr. --- Groschen an N. die gelobe ich ihme oder getreuen Briefs-Inhabern auf --- --- danckbarlich zu bezahlen. Leipzig, den

Handels-Platz, siehe Handlung.

Handels-Societät, siehe Handlung.

Handels-Stadt, siehe Handlung.

Handels-Unkost-CONTO, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 940. und 945.

Handlung, Kauffmannschafft oder **Kauf-Handel**, Lateinisch Mercatura, Commercium, Französisch Negoce, Commerce, ist der Verkehr mit allerhand Waaren und Gütern, die zum Unterhalt und Gebrauch in dem menschlichen Leben nöthig und nützlich sind, und entweder gegen einander vertauscht, oder um baar Geld erhandelt, und von einem Orte zum andern verführt werden. Sie bestehet aber in einer klugen Geschicklichkeit derjenigen Personen, so mit Vortheile kauffen oder verkauffen; und die sich dergleichen unterziehen, werden Kaufleute genennet, davon eine besondere Abhandlung zu sehen. Ihrer Beschaffenheit nach, ist sie die unerschöpfliche Quelle des Reichthums eines Staats, wie solches ehedem an denen Städten Tyro und Sidon, und heut zu Tage an denen Völckern zu sehen, die sich vor andern darauf befleißigen. Mancher möchte zwar zweifeln, ob es auch würcklich an dem, daß die Handlung einem Staate so gar nützlich; weil doch GOtt ein jedes Land mit dem, so zu seiner Erhaltung nöthig wäre, versehen habe, die Handlung bald Gelegenheit zur Eitelkeit gebe, und über dieses bald die Nahrung benehme, wenn sie sich mit einheimischen Sachen behelffen wolle. Doch ist dieser Zweifel, wenn man die Sache genau ansiehet, gar leicht gehoben. Wenn ausländische Waaren, die nur zur Eitelkeit gehören, eingeführt werden; so gehet das Geld aus dem Lande, und auf solche Weise ist die Kaufmannschafft einem Staate höchst schädlich. Gehen einige ausländische Waaren ein, und einige inländische wieder hinaus; so ist zu untersuchen, ob das Geld mehr ein- oder auswärts gehe, und auf solche Weise dieselbe entweder nützlich oder schädlich. Kommen ausländische Waaren an, die wieder auswärts gehen; so ist der daher entstehende Nutzen nicht in Zweifel zu ziehen; bleiben sie aber in dem Lande und unter den Einwohnern, so ist es mehrentheils schädlich. Es sey denn, daß sie in Gold, Silber, Leinwand und dergleichen nützlichen, oder auch einem Lande nöthigen Sachen, als Getreyde, Saltze, Früchten u. s. w. bestehe, in welchem Falle der Nutzen nicht abzusprechen. Daher ist es auch ein sonderbares Stück der Staats-Klugheit, die Kaufmannschafft in einem Lande in die Höhe zu bringen. Doch kömmt alles hierbey auf die Natur, das Glück und die Klugheit an. Die Natur trägt das ihrige bey, wenn ein Land an der See liegt oder mit schiffreichen Wassern versehen ist, weil die See und Schiffarth, als eines derer vornehmsten Stücke der Handlung zu betrachten. Ingleichen, wenn es Ueberfluß an Holtze, Getreyde, Flachse, Metallen und dergleichen hat. Wiewohl dieses letztere eben nicht das Hauptwerck ist, und manches Land eben aus Mangel desselben, sich auf Manufacturen und Kauffmannschafft zu legen, gezwungen wird, wie das Beyspiel von Holland klärlich bezeuget. Von denen Handels-Städten ist auch dieses ein Vortheil, wenn sie nicht so nahe beysammen liegen und einander in der Macht gleich kommen, denn auf solche Weise hindert eine die andere, ist aber eine schwächer, so muß sie der andern den Vortheil überlassen. Das Glück aber bestehet darinnen, wenn viele reiche Leute und Capitalisten in einem Staate befindlich, und ein Ort, wo die Handlung anzu-

anzulegen, seine Freyheit hat, auch die Leute sinnreich, arbeitsam und unverdrossen sind. Bey der Klugheit kömmt es endlich theils auf den Landes-Herrn, theils auf die Kaufleute an. Auf Seiten des Landes-Herrn ist 1) sehr wohl auf die Sicherheit derer ein- und ausgehenden Waaren zu sehen, und also das Post-Wesen wohl einzurichten, die Wege und Strassen in gutem Stande zu erhalten, denen Reisenden selbst gnugsame Sicherheit zu verschaffen, die Zölle nicht sehr zu beschweren, als wodurch der Herzog von Alba nach Thuani Berichte zuwege gebracht, daß sich die Handlung von Antwerpen hinweg gezogen. 2) Kaufleute in eine Handels-Stadt zu ziehen: zu solchem Ende sie in gnugsamen Ehren zu halten, ihnen allerhand Vortheile wegen des Geldes zu schaffen, vor die Gläubiger zulängliche Sicherheit zu machen, die muthwilligen Banquerottirer ernstlich und nach der Schärffe zu strafen, daß die Capitalien im Lande herum gehen, und mehr Auswärtige hinein gezogen werden können; unverarbeitet hinausgelassen werden, z. E. daß aus dem Flachse nicht alleine Garn, sondern auch Leinwand verfertigt und so denn erst ausgeführt werde. Weil auf diese Weise nicht allein das Spinner- sondern auch Weber-Lohn dem Lande zu gute kommt, und um so viel mehr Leute ihre Nahrung finden, wie auch rohe Waaren von aussen hinein zu ziehen und darinnen zu verarbeiten, ehe sie wieder auswärts geschicket werden. 3) Nicht zu wenig und auch nicht zu viel Kaufleute in einer Handels-Stadt zu haben: denn sind bey einer Handels-Societät ihrer wenig, so können sie entweder die Handlung nicht gnugsam unterhalten, oder werden reicher als es der Nutzen des gemeinen Wesens erfordert, und müssen hingegen viele, die ihr Auskommen auch dabey finden könnten, darben. Sind ihrer viele, so bleiben alle mit einander arm, und hat keiner ein zulängliches Vermögen. Doch ist vor allen Dingen das schädliche Monopolium zu hindern. 4) Gute Käuffer zu haben; wozu dient, wenn ein Landes-Herr Commercien-Tractate zu schliessen sich bemühet, und dahin siehet, daß die innländischen Waaren so gut, als möglich, zubereitet werden, um sie ausserhalb Landes nicht besser zu haben. Weswegen gute Manufacturen anzulegen, darzu die Freyheit derer Religionen vieles beyträgt, wie Holland und Engelland hierinnen ein Zeugniß ablegen kan. 5) Das Müntz-Wesen in gutem Stande zu erhalten: zu solchem Ende eine tüchtige Materie zu erwehlen und sich nach denen vornehmsten auswärtigen Müntzen, die in der Handlung gewöhnlich sind, zu richten, und aller Bosheit, so dabey vorgehen könnte, vorzubeugen. 6) Fremde Waaren, deren man entrathen kan, und die nicht wieder auswärts gehen, nicht einzulassen, oder doch sehr zu beschweren; weil hierdurch das Land um so viel verlieret, als davor hinaus gehet. Hieher gehöret ferner eine wohlbedächtige und reiffe Ueberlegung derjenigen Waaren, die ein Land von Natur, oder durch den Kunst-Fleiß ihrer Einwohner hat, und in andere Länder versenden kan; dann auch derjenigen, die es wieder dargegen einnehmen und von Ausländern kauffen muß. Jene betreffend, hat man, so viel möglich dahin zu trachten, daß solche durch Cultivirung des Landes vermehret, die unnütz- und wüst-liegenden Plätze alle fruchtbar gemacht, und was solchergestalt im Lande selbst gebauet und gepflantzet wird, auch so viel es sich will thun lassen, darinnen verarbeitet, und solchergestalt die Manufacturen vermehret, denen Einwohnern aber Nahrung geschaffet werde, zu welchem Ende man auf die bis hieher von aussen herein gezogene Manufacturen, im Fall sie nunmehro im Lande selbst können gemachet werden, einen grossen Zoll zu legen hat, damit die Innländischen dadurch in Flor und Aufnehmen kommen. Man hat sich auch auf Plantagien, gute Meisters und Handwercker zu befleissen, und sonderlich dahin zu sehen, daß eines Landes Natur-Gaben und Manufacturen ihre Renommee durch Verfälschung eigennütziger Handels-Leute nicht in Abnahme und Miß-Credit gerathe. Wo auch andere solche uns zum Nachtheile nachmachen und unternehmen wolten, muß man alle mögliche Mittel desfalls vorkehren, solches zu hintertreiben, solte es auch auf eine Zeitlang durch wohlfeilen Preiß der unsrigen mit Schaden geschehen müssen. Bey Untersuchung ein- oder ausländischer Manufacturen hat man ferner Acht zu geben, an welchem Orte, und wie die Materialien darzu angeschaffet und zubereitet werden; wie vielerley derselben, und was ihr Preiß sey: ob öffentliche Handels-Statuta ihrer Maaß und Qualitäten halber vorhanden: wie der Zoll vor die Ein- und Ausfuhre beschaffen; welche Meisters und an welchen Orte die beste Arbeit gemachet werde: in wie vielerley Sorten man die verfertigte Waare eintheile; ob ein Schau- und Meß-Haus aufgerichtet: ob ein limitirter oder arbitrairer Preiß darinn erhalten werde: wohin der meiste Abzug sey: ob solcher vor baar Geld, oder in Tausch bestehe; was vor Waaren man dagegen bekomme: was die Maaß, Länge und Gewicht unserer Manufacturen sey: was vor Gravamina und Beschwerden desfalls vorkommen, wie solchen abzuhelffen, und was dergleichen Considerationes mehr seyn möchten. Sonderlich soll man darauf bedacht seyn, wie man denen Unterthanen selbst Mittel, Schutz und Gelegenheit schaffe, daß sie, obgleich fremde einkommende Waaren, in unserm Lande nicht selbst nachzumachen oder zu erzielen seyn, doch solche durch unsere eigene Schiffe aus der ersten Hand möchten geholet werden, und wir also von andern nicht dependiren, oder fremden den vornehmsten Profit darauf lassen müssen. Absonderlich können gute Policey-Gesetze verhindern, daß vor unnütze und zur Ueppigkeit dienende Waaren nicht zu viel Geld aus dem Lande gehe; daß man vielmehr des Landes überflüßige Waaren dagegen angebe; in Schliessung der Commercien-Tractaten sich einen Vortheil nach den andern ausbedinge; gute Ordnung unter den Handwercks-Zünfften einführe; ihre schändliche Mißbräuche hingegen abschaffe, wo es des Landes Gelegenheit, welches aber mit Verstand und Einsicht zu überlegen erfordert; Jahr-Märckte, Stapels und Niederlagen anlege, und auch wohl wieder abschaffe. Die Klugheit, so auf Seiten derer Kaufleute in Acht zu nehmen, ist unter der Abhandlung von Handels-Leuten zu suchen. In Deutschland und einigen andern Reichen wird Kauffmannschafft zu treiben den Bürger-Stande überlassen, und dem Adel-Stande vor nachtheilig erachtet. In Spanien und Italien hingegen wird es anders gehalten. Doch ist einem von Adel ungewehrt, den Zuwachs von

seinen Güthern an Früchten, Wein, Vieh, Holtz u. d. g. zu verführen. Denen Geistlichen wird in Jure Canonico der Kauf-Handel verboten, auch bey denen Protestanten vor unanständig gehalten, und haben sie sich solchergestalt ihrer Freyheit nicht zu erfreuen, sondern müssen sich denen gemeinen Auflagen in so ferne unterwerffen. Denen Soldaten, wenn sie dadurch an ihren Kriegs-Diensten verhindert werden, auch andern in ihrer Nahrung, davon sie leben und zu denen Kriegs-Beschwerungen geben müssen, Eintrag thun, ist es gleichfalls nicht vergönnet. So ist auch denen Unter-Officiers und gemeinen Soldaten nicht erlaubt, durch Backen, Schlachten, Bierschencken, Höckerey, Speisung derer Soldaten u. s. f. denen Einwohnern Abbruch zu thun. Es sey denn, daß sie es von den Beckern, Schlächtern und Brauern desselben Orts erkaufft hätten. Doch ist denen Preußischen Soldaten nachgelassen, ausser ihren Diensten und Lager durch die gantze Armee mit Butter, Speck, Käse, Toback, und andern kleinen Waaren zu handeln. In Berg-Städten sollen gleichfalls Berg-Beamte, Diener und Schichtmeister aus sonderlichen Ursachen und zu Vermeidung des Verdachts vor sich und die Ihrigen nicht mit Tuche, Eisen, Unschlitt, Leder, Pulver, Mehl, Brodt, Gewürtze und andern mehr handeln. Weil sie aber einige Sorten von Berg-Materialien wohlfeiler anschaffen können, als solche in der Stadt zu haben, werden sie mit des Ober-Berg-Amts Vorwissen so lange dabey gelassen, bis die andern Krämer auf einen noch geringern Preiß herunter fallen. Denen Schichtmeistern stehet auch frey, etwas von andern Orten zu verschreiben, wenn es daselbst zum Nutzen der Gewerckschafft in besserer Güte und Preisses zu haben. Der Ursprung der Kauffmannschafft ist vermuthlich dieser, daß anfänglich ein jeder die Früchte seines Landes oder Ackers, wie auch seine Arbeit, demjenigen, der ihrer in dem Dorffe, Stadt oder Lande, wo er sich niedergelassen, bedürfftig gewesen, vor einen gewissen Preiß oder Werth überlassen, bis endlich andere, die ihrer eben nicht groß nöthig gehabt, aber doch gewust, wo sie sie wieder loß werden, und zugleich ihre Mühwaltung und Reisen bezahlt kriegen könnten, dieselbige gleichfalls an sich gehandelt haben. Und auf solche Art ist ungefehr der Handel aus der ersten, andern und dritten Hand entstanden, woraus noch heutiges Tages die gantze Kaufmannschafft bestehet. Es fängt aber mancher mit wenigen Thalern zu handeln an, und höret nach Verlauff einiger Jahre mit grossem Capital durch göttlichen Seegen auf. Ein anderer hingegen ererbet, erheyrathet, oder bringt käuflich eine schöne Handlung an sich, gewinnet auch oder verlieret und verdirbt dabey, nachdem nemlich die Conduite und der Verstand ein solches mitbringet. Diejenigen, welche von Jugend auf bey einer Handlung hergekommen, auf ihrer Eltern oder Handels-Patronen Beutel, Nutzen oder Schaden gelernet, was zu ihren Handel dienlich oder Schaden und Verlust bringet, wem zu trauen, wie zu handeln, und welche Waare, auch welcher Ein- und Verkauff der beste sey, die kommen gemeiniglich, so sie anders in ihrem Berufe GOtt fürchten, fleißig, arbeitsam und vorsichtig seyn, wohl fort; da hingegen das Gegentheil sich bey denen ereignet, die dieses nicht zu Hertzen nehmen. Von denen schon etablirten Handlungen, die mancher käuflich an sich bringet, nur noch etwas weniges zu gedencken; so hat ein solcher Käuffer vor allen zu beobachten: sein Vermögen, Credit und Capital, und dann die Conditiones, die bey dem Uebertrag, Cedirung und Verkauff einer solchen Handlung ihm gemacht werden. Er muß consideriren, ob die Waaren frisch oder alt seyn. In jenem Falle darf er doch nicht so hoch, als Marckt-Preiß, gehen, weil es nur übernommene Waaren sind, von deren Verkauff, wie er ausfallen werde, er noch nicht versichert ist. Sind sie aber alt, so muß er, weil er Risico läufft, daß sie täglich schlechter werden, und die Chalanten gleich anfangs sich davon abschrecken möchten, eine hohe Refaction oder Abschlag von 10. 20. oder mehr pro Cent unter den ordinairen Preiß bedingen, sich auch nicht gleich durch Auszahlung baarer Gelder entblössen, ob ihm gleich eine solche Waare überaus wohlfeil gelassen würde, weil es sich bey einem vom Gelde entblößten Kauffmanne zutragen kan, daß er auch an denen wohlfeilen Waaren in gewissen Fällen verlieren, und selbige noch spöttlicher hingeben muß, als er sie gekauffet. Hiernechst muß er solche Waaren, ohne ein ander frisches Sortement dabey anzuschaffen, nicht allein auf dem Halse behalten, sondern dieselbe wieder aufzuputzen, umzuarbeiten, zu sortiren und wohl zu verstechen wissen. Er hüte sich auch, daß er die Terminen, in welchen er die gekauffte und übernommene Handlung zu bezahlen gedencket, nicht zu kurtz setze, oder zu grosse Summen auf einmahl willige; ingleichen die schlechten Bezahler nicht vor gute annehme, oder sich selbst zu Bezahlung des Verkäuffers Paßiv-Schulden engagire, sondern sich vorhero einen richtigen Bilantz und Inventarium zeigen lasse, und dann erst mit Vorbedacht und Zuziehung guter Rathgeber zu einer Handlung schreite. Sonst wird zwar das Wort Handlung in vielerley Verstande genommen; wir aber verstehen darunter Kauffmannschafft treiben, Waaren ein- und verkauffen, Wechsel schliessen, Schiffe befrachten, und dergleichen. Von der Kauffmännischen Handlung haben ihre Benennung, die dem Commercio Bediente, als Handels-Buchhalter, Unterhändler, Mäckler oder Sensalen, die Handels-Diener und Jungen; ingleichen werden auch ihre Schrifften und Rechnungen, Handels-Bücher und Handels-Rechnungen genannt. Das Commercium oder die Handlung selbst, theilet man ein in aus- und einländische; jene geschiehet über See und Land, das ist, zu Land und Wasser in fremde Länder; die einländische Handlung hingegen besorgt allein, was in der Stadt oder höchstens in der umliegenden Provintz, damit zu verkehren ist. Ferner wird die Handlung auch eingetheilet in eigene, Commißion- und Compagnie-Handlung. Die erste wird mit eigenen Capital, für eigene Rechnung, und auf eigenem Gewinn und Verlust getrieben; die andere gehet mit Commißion-Waaren um, und verrichtet mehr für fremde, als eigene Rechnung, bloß um eine billige Provision darbey zu verdienen, und dem Risico, der bey eigener Handlung ist, nicht unterworffen zu seyn. Compagnie-Handlung wird von zweyen oder mehrern in Gesellschafft getrieben, die entweder ein gleiches oder ungleiches

Capital, gleiche oder ungleiche Kräffte und Capacität zusammen bringen, und auf gleichen oder ungleichen Gewinn und Verlust mit einander negotiiren. Diesen dreyen Arten von Handlungen wird die vierdte und vermischte beygesetzet, da nemlich jemand, nechst seiner eigenen, auch einer Compagnie-Handlung sich bedienet, und in dieser oder jener Waare mit jemand auf gleichen Gewinn und Verlust associiret und in Gesellschafft stehet. Von besondern Unternehmungen und Waaren, die in eines Kauffmanns seiner Handlung prävaliren oder dieselbe gäntzlich ausmachen, wird auch eine Handlung, eine Wechsel-Handlung, in welcher lauter Wechsel-schliessen vorkömmet, ingleichen, eine Gold- und Silber-Korn-Buch-Tuch-Leder-Leinwand-Handlung u. s. w. genennet. Mehrere Epithera oder Beybenennungs-Wörter bekommen auch die Kauffmännischen Handlungen von unterschiedlichen Umständen oder Beschaffenheiten, die dabey vorkommen, als da sind Handlungen ins Groß, da anders nicht als in gantzen Stücken verkaufft, und nichts bey Kleinigkeiten ausgemessen oder ausgewogen wird. Handlungen ins kleine oder Krämereyen werden diejenigen genennet, welche bey Ellen und Pfunden und noch weniger verkauffen. Die Handlungen können ferner seyn verbotene oder zugelassene, kleine oder grosse, besondere oder allgemeine, austrägliche oder geringe, neuerfundene oder bekannte, neu etablirte oder lang getriebene, ererbte oder erheyrathete, oder gekauffte und angenommene, ordentlich erlernte oder auf eigenes Gutdüncken unternommene, Land- oder See-Handlung, welche in offenbarer See in weit entlegene Länder geschiehet; worunter die Grönlands-Fahrt, oder der Wallfisch-Hering- und Stockfisch-Fang; ingleichen die Actien, die man bey den Ost- und West-Indischen Compagnien hat; die Assecuranzen, Schiffs-Partten, Bodmereyen, Verkauffung der Waaren auf grosse Avanture u. s. w. mit zu zehlen seyn. Ferner eine mit fremdem oder eigenem Capital geführte, saubere oder schmutzige, stets oder eine Zeitlang währende, heimliche oder öffentliche, friedliche oder angefochtene, und was dergleichen mehr seyn möchten, die wir alle, worinnen sie bestehen, zu erklären für unnöthig erachten. Nur mit wenigem von der Handlung ins Grosse und Kleine zu gedencken; so wird diejenige eine Handlung ins Grosse genennet, welche bey gantzen Stücken, Fässern und Centnern verkaufft, als die grosscerey und andere Händler, welche bey gantzen Stücken, Lasten, Fässern und Centnern, denen die ins kleine handeln, ihre entweder selbst fabricirte, oder bey Schiff- und Wagen-Ladungen in grossen Quantitäten verschriebene Waaren verkauffen, welche hernach, die ins Kleine verkauffen, bey Ellen und Pfunden, offt mit besserm Profit, als die Großirer, wieder weggeben, und daher Kramer und zwar nach der Waare, mit welcher sie umgehen, entweder Seiden-Gewürtz- oder Eisen-Kramer genennet werden. Was fette Waaren sind, gehen solche auch bey Lasten oder Tausenden, bey Centnern und Fässern, aus der Großirer ihren Händen, als nemlich Hering, Thran, Stockfisch, Unschlitt oder Talch, Rüb- oder Lein-Oel, gesaltzene Fische und dergleichen, welche die Grönlands-Islands-Berge- und Schonen-Fahrer, ingleichen die nach Norwegen, Gothland und Holland in dergleichen Waare handelnde bey gantzen Schiffes-Ladungen voll anschaffen, und welche hernach in solcher Leute Hände kommen, die man theils von der schmierigen Waare, theils weil sie mit Bauers-Volck und geringer. Leuten in Handel und Wandel umgehen, Höckers, Fisch-Sellers, und in Nürnberg Pfragners, und dergleichen nennet. In der Chur Sachsen mögen diejenigen, so würckliche Handlung treiben, Wechsel-Briefe ausstellen, wenn sie gleich das 21. oder 25ste Jahr ihres Alters nicht erfüllet, W. O. §. 2. M. 1724 §. 1. wenn es auch gleich Weibes-Personen: W. O. §. 2. M. 1674. Sie haben auch keine Restitutionem in integrum, ib. und die Weibes-Personen dürffen dem SCto Vellejano nicht renunciret haben, ib. welche, wenn sie Handlung treiben, sich ohne Curatore mit Kauffen und Verkauffen in den Kramer und andern dergleichen Waaren beständig verbinden können, M. 1722. Auf Dörffern soll keine Handlung getrieben werden, Rf. gr. 1612. §. 25. und 1661. §. 99. wenn aber Bauersleute zuläßliche Handlung treiben, sind sie nicht weniger als andere dem Wechsel-Rechte unterworffen, C. Pr. O. A. §. 11. So sollen auch Prälaten, Grafen, Herren und die von Adel keine bürgerliche Handthierungen und Kauffmannschafften treiben, Rf. Gr. 1661. §. 118. ingleichen Geistliche sich der Handthierung, Kauffmannschafft und Verkauffs auf Wucher enthalten, Gen. Art. 16. In Handlungs- und Wechsel-Negotien mögen über 5. von 100. Zinsen genommen werden, M. 1702. Handlungs-Waaren sind vor beweglich Guth zu achten, Rscr. 1617. Die auf der Herrschafft Conto abgefolgte ist dieselbe zu agnosciren nicht schuldig, M. 1708. So viel übrigens die Handlung derer besondern Nationen, z. E. derer Engell-Holländer, Spanier, Portugiesen, Frantzosen, u. s. w. anbetrifft, davon siehe theils in der Vorrede zu dem I. Bande unsers gegenwärtigen Kauffmanns-Lexicons, theils auch am gehörigem Orte unter besondern Artickeln, ein mehrers.

Handlung, (ausländische) Commerce exterieur, diese hält allerhand Arten der Handlung in sich, sie sey nahe oder fern, zu Lande oder zu Wasser, welche die Unterthanen eines Landes über desselben Grentzen zu treiben pflegen.

Handlung, (inländische) Commerce interieur, hierdurch ist diejenige zu verstehen, die die Unterthanen eines Printzens unter einander treiben, nur allein in dem Umfange desselbigen Staates, dessen Unterthanen sie sind; bisweilen wird solche zu Lande getrieben, da eine Stadt oder eine Printz mit der andern handelt; bisweilen zur See von einem Ende des Landes bis zum andern, als Provence mit Normandie; oder von Küste zu Küste, Hafen zu Hafen, als Bretagne mit Sainronge oder Marseille mit Toulon.

Handlung, (Precarey-) Commerce Précaire, ist diejenige, da eine Nation mit der andern, die feindselig ist, durch eine dritte, die neutral ist, und gerne leidet, daß man ihre Länder und Nahmen borget, handelt. Eine solche Handlung treiben gemeiniglich die Engelländer mit den Spaniern, wenn sie mit ihnen Krieg haben; die Portugiesen dienen ihnen hierinne, wenn sie auf

beyden

beyden Seiten neutral sind. Diese Handlung wird nicht sehr vortheilhafft gehalten, wegen der Menge Correspondenten und Niederlagen, die man nöthig hat zu unterhalten, diese Kosten nehmen den gantzen Nutzen weg.

Handlung zu Lande, Commerce de terre, heist diejenige, da eine Stadt mit der andern, eine Provintz mit der andern, oder ein Königreich mit dem andern, durch Karren, Wägen, und andere Fuhren, oder mit Pferden, Maul-Eseln, Cameelen und dergleichen Thieren, Handlung treiben. Sie geschiehet auch durch Kähne und Schiffe, auf Flüssen, Seen, Teichen und Canälen. In den Nordischen Ländern, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, werden die Waaren auf Schlitten, durch Pferde gezogen, geführet; öffters bedient man sich auch so gar der Rennthiere, an statt der Zug-Pferde, welches eine Art von kleinen Hirschen ist, die auf dem Schnee mit unglaublicher Geschwindigkeit lauffen, sonderlich in einigen Provintzen, die dem Czaar, dem Könige von Schweden und Dänemarck zugehören. Die Sicherheit der Land-Strassen und Bequemlichkeit der Fuhren und öffentlichen Fuhrleute, die man in den meisten Ländern von Europa haben kan, machen den Kaufleuten die Handlung zu Lande ungemein leichte. Diese nützlichen Anstalten sind in den Asiatischen und Africanischen Ländern gar nicht gebräuchlich; daher wird man daselbst genöthiget mit Caravanen zu reisen. Diese gehen zu einer ordentlichen Zeit aus den vornehmsten Morgenländischen Städten ab, und werden so eingerichtet, daß die Kaufleute und Passagiere ein rechtes Kriegs-Heer ausmachen, weil sie durch die Wüsten reisen und sich vor der Gewaltthätigkeit der Räuber, sonderlich der Araber, beschützen müssen.

Handlung auf langen Reisen, Commerce par des Voyages de longs cours, der Nahme zeiget zur Gnüge schon an, worinnen sie bestehet. Er scheinet die gantze Handlung, die zur See, und in entlegene Provintzen geschiehet, in sich zu begreifen. In diesem Verstande, könnte die Handlung der Levante und mit Norden einigermassen unter diesen Titul mitgerechnet werden, doch wird es nur von derjenigen Handlung verstanden, da man die Linie paßiren muß. Hauptsächlich bedeutet es sonderlich bey denen Frantzosen diejenige Handlung, da entweder die Schiffe einerseits das Vorgebirge der guten Hoffnung besegeln, und nach Ost-Indien, China, und in den Persischen Meer-Busen schiffen, u. s. w. oder diejenige, wenn sie durch die Halb-Insuln Magellana und de la Maire in das Sud-Meer dringen, entweder auf den Küsten des Spanischen America zu handeln, oder durch den Mittag den Weg nach den Marianischen, Philippinisch- und Moluckischen Insuln zu nehmen, u. s. f.

Handlung in der Nähe, Commerce de Proche en Proche, wird bisweilen von der Handlung zu Lande gesagt, wenn der Handel, den man treibet, nicht zu grossen Reisen zur Ueberführung der Waaren nöthiget. Diesen Nahmen giebt man eigentlich und gemeiniglich der See-Handlung, die auf den Küsten einerley Königreichs, oder in den Häfen fremder benachbarter Reiche getrieben wird. Einen solchen Handel führen in Franckreich die Normänner mit Bretagne; die von Rochelle und Moulains schicken ihre Schiffe nach Guienne, und die Provensaler miethen und beladen Schiffe vor die Italiänischen Küsten, oder vor einige Spanische Häfen. Ja, diese verschiedene Oerter, vor welche die Waaren bestimmet sind, liegen nicht sehr weit von den Häfen, wo die Negocianten die Schiffe beladen.

Handlung zu Wasser oder zur See, Commerce de Mer, diese geschiehet in allen Welt-Theilen, wo man zur See anländen kan, so wohl auf dem Ocean, als auch auf dem Mittelländischen Meere, wie auch auf besonderen Meeren, die doch nur Theile von diesen beyden Haupt-Meeren sind, als da sind das rothe, weisse, schwartze, Baltische und Eiß-Meer. Die Gefahr, die man zu allen Zeiten auf dem Meere von den See-Räubern und zu Kriegs-Zeiten, durch das Streiffen der Armateurs, auszustehen hat, nöthigen die handelnden Personen, daß sie ihre Waaren, und auch offt die Schiffe, auf welche man sie ladet, sicher machen.

Handlung, Lateinisch *Conventio*, ist eine Vereinigung, wenn ihrer zwey oder mehrere in einem Handel etwas zu geben, zu thun oder zu lassen, unter sich abreden und belieben.

Handlung, heisset auch eine Klage.

Handlung, (Brabantische) siehe Brabantische und Flandrische Handlung, im I. Bande p. 718.

Handlung, (Brandenburgische) siehe Brandenburgische Handlung, im I. Bande pag. 731.

Handlung, (Commißions-) siehe Commißions-Handlung, im I. Bande p. 1260.

Handlung, (Compagnie-) siehe Compagnie-Handlung, im I. Bande p. 1265.

Handlung, (Dänische) siehe Dänische Handlung, im II. Bande p. 5.

Handlung, (Flandrische) siehe Brabantische und Flandrische Handlung, im I. Bande p. 718.

Handlungs-DIRECTOR, siehe *Directeurs de Commerce*, im II. Bande p. 98.

Handlungs-DITTA, siehe *Ditta*, im II. Bande p. 103.

Handlung, (Propre-) siehe Propre-Handlung.

Handlung, (Spedirungs-) siehe Spedirungs-Handlung.

Handlung, (Speditions-) siehe Speditions-Handlung.

Handlung, (Wechsel-) siehe Wechsel-Handlung.

Handlungs-Verwalter, siehe *Factor*, im II. Bande p. 352.

Handlungs-Vorschläge oder Tractaten derer Privat-Personen, sind nichts anders, als gewisse Vorträge, die vor den Haupt-Vergleichen und Contracten vorhergehen, wodurch ihrer zwey oder mehrere, ohne den Vorsatz zu haben, sich hierdurch verbindlich zu machen, ihre Erklärungen, wegen der künfftigen Schlüssungen und Vollziehungen derer Contracte einigermassen an den Tag legen. Das Haupt-Werck kommt hierbey darauf mit an, daß sich hierdurch die Partheyen nicht binden, sondern um Abwendung des Unheils, so aus einer allzu grossen Uebereilung entspringen könnte, Schritt vor Schritt gehen, und vorher alles in reifliche Ueberlegung ziehen wollen. Man zielet hierbey nichts anders ab, als daß wir einem Hoffnung geben, daß eine gewisse Sache auf diejenige Weise, nach welcher man sich nach den andern vergleichen würde, einsten auf den andern würde gebracht werden. Diese Hoffnung hält gar kein verbindliches Versprechen in sich, sondern vielmehr ein natürliches Befugniß, seinen Willen und seine Gedancken wieder zu ändern. Ich habe mich hierbey nicht wollen verbinden, sondern mir die Freyheit vorbehalten, so, oder anders zu handeln. Bey dieser Handlung entdecke ich die Beschaffenheit meines Gemüthes, wie es in gegenwärtigen ist, ohne allen Schein und Heucheley, und lasse es dahin gestellet seyn, wie ich künfftig gesinnet seyn möchte, ohne daß man mich würde vor unbeständig halten können, da es insonderheit noch sehr zweifelhafft und ungewiß, ob der andere Theil die vorgeschriebene und angebotene Bedingungen annehmen würde. Aus dem angeführten erhellet demnach, wie so gar sehr die Handlungs-Vorschläge unterschieden: 1) Von den wahren und ordentlichen Contracten oder auch quasi Contracten. Bey denen ordentlichen Contracten wird eine ordentliche Verabredung getroffen, die einen gewissen Nahmen hat, nach einer gewissen Weise eingerichtet ist, von andern Contracten unterschieden, und an und vor sich selbst eine Verbindlichkeit, und eine Klage zu würcken pflegt. l. 7. §. 1. & 2. de pact. Ist ein solcher Handel einmahl zum völligen Schluß gekommen, so kan keiner von denen Contrahenten, von dergleichen Handel, ohne des andern Willen, wieder abgehen. Dieses findet sich aber nicht bey diesen vorbereitenden Handlungen derer Contracte, die nur unter der Hoffnung einer künfftigen Vollziehung geschlossen worden. Daher könnte man auch die Contracte auf Deutsch beyderseitige Verträge, die Tractaten aber blosse Handlungs-Vorschläge nennen. 2) Von dem Facto, das man contrahiren will, ob schon dieses von einem völlig geschlossenem Vertrage sehr unterschieden, l. 30. §. d. R. C. und mit denen Tractaten einigermassen überein zu kommen scheinet, so sind sie doch in manchen Puncten unterschieden. Bey dem Facto des Contrahirens ist ein beyderseitiger auf eine Sache gerichteter Wille, und würcket zum völligen Schlüssen eine gültige Verbindlichkeit. Schilter in Prax. Jur. Rom. Exercit. VIII. §. 42. 43. 44. Keines von beyden zeiget sich bey denen Tractaten. Massen die Pacta de contrahendo mit denen Haupt-Verträgen, wenn man die Römischen Grillen beyseite setzet, und auf das natürliche Wesen, wie es bey denen Völckern gebräuchlich ist, seine Absicht richtet, in Ansehung der Würckung des Klagens, mit einander überein kommen. Von dem Facto de contrahendo kan man nach der Vorschrifft derer Römischen Rechte bey Gefahr dasjenige, was man einmahl drauf gegeben, zu verlieren, nicht gar wohl wieder abgehen, sondern wer abgehet von dem Facto des Verkauffs, oder wegen des Verpachtens, kan heutiges Tages auf das Interesse belanget werden. Hahn *ad Wesenbec.* §. tit. de pact. Lauterb. concl. Forens. ex VIII. th. 9. Endlich sondern sich auch die Tractaten ab; 3) von einem jeden Facto nudo, wie es nach denen Römischen Rechten genennet wird. Denn ob schon, nach Anleitung dieses Rechts, ein Factum, wenn es in denen blossen Grentzen einer Verabredung stehen bleibet, keine Krafft hat, künfftig zu verbinden, auch keine Klage producirt, l. 7. pr. & §. 4. C. de pact. l. 18. §. P. V. so muß es doch natürlicher Weise, wegen des ertheilten Versprechens, und wegen der gegebenen Treue und Glaubens, gelten. Heutiges Tages wird nach denen deutschen Gebräuchen, die Condictio ex Canone verstattet; Aus denen Tractaten hingegentheils entspringet keine Klage; man mag es nach dem Gewissen oder nach den äusserlichen Gerichten ansehen, wegen ermangelnder Verbindlichkeit l. 3. X. de pact. Aus einer unvollkommenen Handlung kan keine Würckung entstehen, l. 11. C. de his, quæ ut indign. 4) Von einem Versprechen. Bey diesem Vergleich erkläret sich der Wille, in Ansehung einer künfftigen Schuld mit einem gnugsamen Zeichen, um die Nothwendigkeit anzudeuten, auf demselben Sinn zu verharren, so daß gar keine Reue statt findet, sondern das Versprechen, um Treue und Glauben zu halten, erfüllet werden muß. 5) Von einer Punctation. Die Partheyen richten solche, wie die Erfahrung bezeuget, zu dem Ende auf, damit sie den Handel, wenn er etwas weitläufftig geworden, hernach besser extendiren, und in ein völlig Instrument bringen können. Die Partheyen haben sich schon eines gewissen verglichen, und also verbindet die Punctation insonderheit, wenn die Clausel dabey: Und soll diese Punctation so lange, bis ein solennes Instrument zu Pappier gebracht, zum Klagen und excipiren, völlige Krafft und Würckung haben. Stryck. Caut. Cont. Sect. I. c. 6. §. 1. Denen Tractaten hingegen kommt sie näher, wenn sich die Partheyen die Freyheit vorbehalten, eines oder das andere hinzuzusetzen, oder zu verändern, mit folgender Clausel: Und ist inzwischen diese Punctation errichtet, dabey sich Partheyen vorbehalten, in ein oder andern Stücken dieselben zu ändern, und noch andere Puncte, bis zu ausgefertigten Contracte, nach Befinden hinzu zu thun. Was die Personen anbelangt, mit welchen dergleichen Tractaten können geschlossen werden, so wird ein vernünfftiger Mann nicht leichtlich sich mit einem solchen einlassen, der sich nicht verbindlich machen kan. Was nun die Rechte wegen derer Contracte erfordern, ist auch bey diesen Tractaten in Betrachtung zu ziehen. Es ist nicht nur bey denen Handlungen derer Privat-Personen

sonen sehr wohlgethan, wenn sie Tractaten vorher gehen lassen, sondern auch, wenn man mit Innungen, Gilden und gantzen Gemeinen zu thun hat. Die Tractaten können nicht allezeit in eigener Person, sondern auch durch einen Gevollmächtigten geschlossen werden, damit man aber desto behutsamer handeln, und sicherer schlüssen möge, so muß man allezeit auf des Gevollmächtigten speciale Mandat sehen, oder ob folgende Clausel in die Vollmacht mit eingerückt: **Und will alles, was mein Gevollmächtigter in meinem Nahmen thut, handelt, und schlüsset, eben so genehm halten, als wenn es von mir selber geschehen.** Die Tractaten können bey sehr vielen Handlungen Platz finden, wir wollen aber nur vornemlich deren Erwehnung thun, die sich am meisten zu unserer Absicht schicken. Man achtet vor Præliminaria des Kauffes und Verkauffes, so offt die Partheyen ohne einen gewissen und bestimmten Preiß, wegen des Kauffes und Verkauffes einer gewissen Sache, mit einander handeln; ein angefangener Handel kan nicht vor vollzogen geachtet werden. l. 29. §. 2. & 3. §. de ædilit. Edict. l. 30. §. 1. §. de contr. emt. Und derjenige wird nicht so gleich verpflichtet zur Vollziehung des Kauffes, der den Anschlag von einem Gute erlanget und gefordert hat. Denn man hält davor, daß solches um deswillen geschehen, damit man seine Ueberlegung besser darnach anstellen könne. Bey dem Pacht- und Verpacht-Contracte wird von denen Rechts-Lehrern gefraget, ob Kauf-Tractaten geschlossen worden, wenn man bey dem Verpachtungs-Instrument die Clausel wahrgenommen: **Wenn das locirte Haus binnen denen Pacht-Jahren von** Locatore, **dessen Erben oder Erbnehmen verkaufft werden würde,** Conductor **der nächste wäre, wenn er Lust zum Hause hätte.** Wo man die eigentliche Bedeutung dieser Worte etwas genauer erweget, so muß man gestehen, daß diese Clausel, welche gar öffters zu denen Verpachtungen und Vermiethungen hinzu gefüget wird, ein Præparatorium mit ist des zu treffenden Verkauffes. Nach dieser Formel kan der Verkauf, ohne Bestimmung des Pretii, nicht erfolgen, §. 1. Inst. de contr. emt. es wird auch auf den Pachter oder Miether das Recht der Possessionis civilis, oder daß er aus der Intention das Haus als Eigenthümer zu bewohnen, vor sich behalten wolte, nicht gebracht, weil er solches aus einer andern Causa her hat. Die Tractaten werden entweder mündlich vorgetragen, unter denen, die gegenwärtig sind, oder schrifftlich entworffen, unter denen Abwesenden, wiewohl auch bisweilen unter denen Gegenwärtigen ein schrifftlicher Aufsatz gemacht wird, die Partheyen, die vornehmsten Puncte, ihres zu schlüssenden Contracts entwerffen, nicht daß sie dabey verharren wolten, sondern nur ihre Gedancken gegen einander desto besser zu erklären, und eines und das andere hinzu zu setzen oder zu corrigiren. *Dithero.* Contin. Thesaur. Besoldian. voc. Projekt. Ein Instrument, wo es vollkommen verbindlich seyn soll, erfordert dreyerley Schrifft, 1) den Aufsatz oder Concept; 2) die Bringung ins reine; 3) dessen Vollziehung mit allen gehörigen, und von den Rechten erforderten Solennitäten. Die erste von diesen Schrifften, die vor denen Tractaten vorher gehet, pfleget denen Partheyen zu dem Ende communiciret zu werden, daß sie ihre Erinnerungen am Rande bemercken, was ihnen nicht anständig ist, verändern, und sich dieserwegen vergleichen können. Dahero man es auch nur einen ungefehrlichen Entwurff zu nennen pfleget. Hierbey fragt es sich: ob eine jede Schrifft, in der etwas corrigiret, oder zu der etwas hinzu gefügt, oder bey der etwas ausgestrichen worden, vor dergleichen Tractaten anzusehen? Ein vernünfftiger Richter, wo er sein richterliches Gutachten hierbey erstatten soll, muß beurtheilen, ob sich bey denen Substantial- oder Accidental-Puncten eine Veränderung oder Correction ereignet. Ist bey den Haupt-Puncten etwas ausgelöscht, oder die Correction hält eine Präjuditz in sich; als wenn die Kauf-Summe an der verkauffien Sache geändert, so ist die gantze Schrifft vor verdächtig und vor bloße Tractaten anzusehen; man vermuthet von den Contrahenten mit gutem Grunde, daß sie eine solche Schrifft vor kein rein Exemplar haben halten wollen. Dieses ist noch desto unzweifelhaffter, wenn etwas mit einer andern Hand, oder mit anderer Dinte hinzu gesetzet oder ausgelöschet worden. Ferner fragt es sich, ob die Acceptation bey denen Tractaten nothwendig erfordert werde? Bey dem Pacto der Verehrungen und bey solchen Fällen, bey denen das Eigenthum auf eine gehörige Weise auf den andern gebracht werden kan, wird von dem einen Parte die Uebergebung, von dem andern die Acceptation erfordert. l. 85. §. de obl. & act. Massen das Eigenthum derer Sachen, durch die Uebergabe, und nicht durch die blossen Pacta auf andere gebracht wird. l. 20. C. de Pact. Wo dieses nicht beobachtet wird, und die Acceptation nicht erfolget, so kan es der Versprecher wieder zurück fordern v. *Carpzov.* V. R. 62. bleibt der Handel noch bey den blossen Tractaten beruhen, so bedarf es keiner Acceptation, es ist auch auf der andern Seite keine Uebergabe nöthig. Erfolget aber die Uebergabe derer Sachen, unter der Hoffnung des zukünfftigen Verkaufs, oder es ist ein Theil der Kauf-Summe bezahlt, so überschreiten die Partheyen die Grentzen der Tractaten, und der gantze Handel verändert sich zwar nicht in einen Kauf, oder Verkauf, aber doch in ein Pactum de contrahendo. Die Uebergabe ist nicht zu dem Ende geschehen, daß sie ein Zeichen des geschlossenen Contractes seyn soll, sondern die Worte derer Partheyen erweisen zur Gnüge, daß bloß ein Pactum de contrahendo geschlossen sey. Bey denen Kauf- und Verkauf-Tractaten, oder auch bey denen Handlungen eines Pachts und Verpachts pflegen die Partheyen entweder das Guth in Augenschein zu nehmen, oder einen Anschlag zu machen, und mit einander durchzugehen, damit sie zu Schlüssung des künfftigen Contracts desto besser Information haben. Man errichtet einen solchen Anschlag, alle Pertinentz-Stücke des zu verkauffen- oder zu verpachtenden Guthes, über alle dessen Privilegia und Onera, und über alles, was zu dem Guthe gehörig. Bey dem Anschlage siehet man auf die gegenwärtige Zeit, und nicht auf die vergangene, in was vor Zustand das Guth ehedessen gewesen, auch nicht auf die zukünfftige, wie es etwa, wenn gewisse Projecte einen glücklichen Ausgang haben solten, werden könnte. Solten aber die tractirenden Partheyen durch gewisse unrichtige und falsche Anschläge hintergangen worden seyn, so erhält der

Theil

Theil, so auf eine enorme Weise lädirt worden, das Remedium der Restitution. Sie haben einen solchen Anschlag vor den gantzen Grund ihres Contracts gehalten, und alles, was darinnen verzeichnet gewesen, vor wahr geachtet. Wo man nun spüret, daß eine enorme Läsion vorgegangen, so glaubet man allezeit, daß ein Betrug des Gegners daran Ursache sey, und darzu gekommen. l. 5. C. de dolo malo l. 2. C. de præd. min. Es ist eben nicht bey allen Fällen nöthig, daß dergleichen Anschläge von eidlichen Taxatoribus geschehen, es ist genung, wenn sie nur sonst ihre Richtigkeit haben, und nach eines jeden Ortes Gewohnheit eingerichtet werden. Obwohl aus denen Tractaten, als aus einer unvollkommenen Handlung, keine Klagen nicht leicht entstehen, so würcken sie doch bey gewissen Fällen eine Exception, wenn sich nemlich Cajus auf den vollzogenen Kauffs- und Verkauffs-Contract gründet, Beklagter excipiret hingegen und führet an: Es wären nur blosse Tractaten gewesen, so zu Pappiere gebracht, es wäre aber der Contract nicht zum Schlusse gediehen. Ist die Exception entgegen gesetzt worden, so ist der Beklagte nicht allein zu hören, sondern es ist auch der Kläger, wenn er so, wie es sich gebühret, erwiesen, abzuweisen, und Beklagter zu absolviren. Will man eine Klage mit Effect anstellen, so muß der Contract seine Erfüllung erreicht haben. Contrahirt man in Schrifften, so ist es nicht genung, daß ein Instrument ins reine gebracht worden; sondern es muß auch mit derer Partheyen Unterschrifft befestiget seyn.

Hand-Register, ist, was der Schichtmeister zu seiner Nachricht vor sich behält, und daraus lohnet, aus selbigen werden die Einleg-Register gemachet.

Handschrifft, siehe *Autapocha*, im I. Bande p. 208. desgleichen *Chirographum* ebend. p. 1157.

Handschrifft cassiren, siehe *Chirographum inane facere*, im I. Bande p. 1157.

Hand-Schuh, Chirothecæ, Manicæ, Gants, sind ein Stück der Kleidung, welches über die Hände gezogen wird, selbige wider des Wetters Ungemach, oder andere Beschädigungen dadurch zu beschützen. Sie werden von denen Kramern Paarweise, von denen nach England, Franckreich und Italien handelnden Großirern aber Dutzendweise verkaufft, wiewohl solche nun meistentheils in Deutschland, ausser was die parfumirten betrifft, zu haben sind. Man theilet selbige entweder in Manns- Frauen- oder Kinder-Hand-Schuhe, jene wieder in Reit- oder Fecht-Winter- oder Sommer-Hand-Schuhe, die insgemein von Hirsch- Reh- Bock- Schaaf- Ziegen- Hund- und Katzen-Leder, auf unterschiedene Manier mit und ohne Geruch, von allerhand Couleuren manchmahl schön und subtil, auch gantz hart und weich auf Chamois-Art zubereitet sind, daß man solche, wenn sie schmutzen, wieder waschen kan. Man hat auch doppelt von Leder genehete, schön gestickte, mit Rauchwerck gefütterte, schwartze Trauer- und mit gewisser Pasta, die Hände des zarten Frauenzimmers subtil und weich zu erhalten, zugerichtete Hand-Schuhe, ingleichen wollene, feine und grobe, gestrickte und gewebete, gewalckte und ungewalckte, weisse und couleurte, seidene und leinene oder Zwirn-Hand-Schuhe, welcher sich jeder nach seinem Belieben und Façon, nach alter und neuer Mode, mit Frantzen oder Galonen besetzt, mit Gold-Drate, Seide oder Zwirn bordiret, auch mit gantzen oder halben Fingern bestellen kan. Vormahls kamen die schönsten und grösten Hirsch-Lederne Hand-Schuhe aus England, die schwartzen Trauer-Hand-Schuhe, Gant brouses genannt, aus Franckreich, die parfumirten, mit einer gestickten Lilie auf dem Daumen, aus Italien, weil sie daselbst die Parfum frisch und in Menge haben, wie sie denn auch von ermeldeten Parfum ihren Nahmen erhalten, und Ambrette, Jasmin, Franchi pani &c. genennet werden. Der Einkauff derer Hand-Schuhe en gros geschiehet besagter massen entweder in denen Ländern und Städten, wo sie gemacht werden, von denen Kaufleuten, die damit handeln, oder bey denen Hand-Schuhmachern, in Dutzenden oder Paar-Weise. Insgemein aber findet man in denen Leipziger-Messen allerhand Sortementen, sonderlich von parfumirten, so wohl aus Italien als Franckreich. An denen Orten Deutschlandes, wo sich die Frantzosen niedergelassen, hat man die feinen gewalckten Winter-Hand-Schuhe, ziemlichen Kauffs, folglich nicht mehr vonnöthen, selbige aus Franckreich zu verschreiben. Es kommt auch aus Island eine Art grober wollener Hand-Schuhe vor die Reisenden und Bauers-Leute, die nicht viel Geld anzuwenden haben, und doch die Hände im Winter gerne bedecken wollen. Sonst sind auch die Randersen Hand-Schuhe sehr berühmt, welche zu Randersen in Vorder-Jütland gemacht, und das Leder darzu dergestalt bereitet wird, daß man es gar offt waschen kan. Das Dutzend kostet zwey bis drittehalb Thaler, und haben grossen Abgang. In allen andern Arten derer Hand-Schuh einen gewissen Preiß zu determiniren, ist nicht wohl möglich, weil jeder Kramer vor sich auf das genaueste zu bedingen suchet. Marperger-Kauffmanns-Magazin.

Hand-Wechsel, siehe *Cambium minutum*, im I. Bande p. 1026.

Handwercks-Waaren, sind allerley aus Holtz, Stein, Metallen, Leinen, Wolle und Seide verfertigte Manufacturen. Von denen durch die Handwercks-Leute entweder aus Unverstand oder Nachläßigkeit verdorbenen oder verlohrnen Waaren verordnen die Rechte, daß sie den Werth dafür zu bezahlen schuldig sind.

Haneburren, siehe *Cynosbatos*, im I. Bande pag. 1451.

Hanen, sind die Körnlein Silbers, so im Treib- und Brenn-Ofen absprützen, oder sich an dem Blick und Brand-Stücke ansetzen.

Hanenfisch, siehe *Pejegallo*.

Hanen-Fuß, Hanefuß, Brenn-Kraut, Blatter-Kraut, Frösch-Kraut, Frösch-Pfeffer, Lateinisch Ranunculus, Pes corvinus, Flammula, Ranunculus caustícus seu acris, *Offic.* Frantzösisch Renoncule, Italiänisch Pio corvino. Ist ein Kraut, dessen es gar vielerley Sorten giebet. Einige werden wegen ihrer schönen Blumen, in denen Gärten gezogen: die andern, welche man wilde nennen möchte, wachsen ungewartet im Holtze, auf dem Felde; in denen Wiesen, in Sümpffen und Morästen, auf Bergen und auf Klippen. Ihre Blätter sind tief und in viele Theile zerspalten, sehen schön grün und haben manchmahl weisse Flecken, dazwischen erheben sich kleine Stengel, welche auf ihren Spitzen schöne, lieb-

liebliche und zierliche Blumen oder Blüthen tragen, welche in Form einer Rose viel-blätterig, bald gelb, bald weiß, bald purpurfärbig, bald blaß, bald roth sind. Wann dieselben vergangen sind, so folgen runde oder auch cylinder-förmige Früchte, so den Saamen in sich halten. Die Ranunckeln, welche in dem Holtze wachsen, werden Lateinisch Ranunculus nemorosus vel silvaticus, Deutsch **Busch- oder Holtz-Ranunculn, wilde Ranunculn** genennet, und deren giebt es viele Arten. Die auf dem Felde wachsen, heissen Ranunculus campestris, Ranunculus Batrochoides, Ranunculus polyanthemus maculosus, **Feld-Ranunculn**, und giebt deren vielerley. Die in Wiesen wachsen heissen Ranunculus pratensis, Ranunculus hortensis, Ranunculus pratensis erectus acris *C. B.* Ranunculus pratensis erectus acris vulgaris *Park* Ranunculus pratensis surrectis cauliculis. *Lob.* Ranunculus rectus non repens, flore simplici luteo. *J. B.* Ranunculus Luteus *Trag.* **Wiesen- und Garten-Ranunculn, gelb Hahnen-Fuß**, scharfer oder **brennender Wiesen-Hahnen-Fuß**, deren giebet es vielerley Sorten. Die Ranunculn in Sumpfe und Moraste heissen Ranunculus palustris Apii folio, Apiastrum, Apium Aquaticum, weil ihre Blätter, wie die an dem Apio, aussehen. Sie werden auch Herba scelerata genannt, weil sie zucken und ziehen in Gliedern und sonst viele tödtliche Zufälle denenjenigen zuziehen, die sie genieссen. *Appulejus* meynet, daß es deswegen herba scelerata heisse, weil die ruchlosen Bettler sich die Hüften und Schienbeine damit zu verwunden und aufzureissen pflegen, daher es auch *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche auf Deutsch **Buben-Kraut** nennet. Apium Risus heisset es auch, weil sie nebst dem zucken in denen Gliedern die Nerven dergestalt zurück ziehen, daß es nicht anders siehet, als ob man lachete. Sardonia seu herba sardoa, weil sie sonsten in Sardinien gar häufig wachsen. Herba strumea, weil sie dienlich sind die Kröpfe und die kröpfigten Geschwülste, Lateinisch strumæ genennet, zu zertheilen und zu zertreiben. Es giebet ihrer gleichfalls vielerley. Die auf denen Bergen wachsen, werden Lateinisch Ranunculus montanus, Deutsch **Berg-Ranunceln** genennet, und giebt deren auch vielerley. Die auf denen Felsen und Klippen wachsen, heissen Ranunculus saxatilis, **Stein- oder Felsen-Ranunceln**, und sind auch vielerley: deren allermeisten Ranunceln-Wurtzeln sind entweder zaserigt oder knortzig, oder wie Rüben. Eine Art giebt es, die heisset beym *Bodonæo* Ranunculus tuberosus, weil ihre Wurtzel ein gar dicker Knollen ist, und schier so groß als eine Hasel-Nuß, rund und scharfen Geschmacks, und treibet sehr viel zarte Fasen, dieselbe wird zu dem Pflaster diabotanum genannt, genommen. *Lonicerus* an angeführten Orte p. 368. zehlet neunerley Arten des Hahnen-Fusses, die mit ihren tief zerschnittenen Blättern und Blumen einander fast gleich sind. Die ersten zwey nennet man **Merzen-Hahnen-Fuß**, davon einer weisse, der andere gelbe ungefüllte mit fünf Blättern versehene Blumen hat. Sie wachsen neben denen Wasser-Flüssen, und auf denen feuchten, sumpfigten Wiesen. Blühen im Anfange des Aprils, und verschwinden im May gar. Die andern zwey nennet man **Wasser-Hahnen-Fuß**, wachsen neben denen Wassern und Brunnen. Der eine ist gefüllet, der andere mit ungefüllten Blumen, die Wurtzel ist rund, wie am fünften Geschlechte. Diese nennet man auch Apium Risus, weil es sich auch mit dem Epff vergleichet, und daß diejenigen, so es essen, darvon sterben, und denen lachenden gleich sehen. Ingleichen Sardonia herba, weil es zu Sardis überflüßig wächset. Hievon kommet das Sprichwort, Sardonius Risus, das ist, ein bitteres Lachen. Das fünfte ist ein **kleiner Hahnen-Fuß**, recht starck, und ist mit kleineren Blättern, als die anderen Arten, versehen, auch in allen kleiner. Seine Wurtzel ist rund wie eine Zwiebel. Er heisset auch **Drüß-Wurtzel** und **Tauben-Fuß**, in Apothecken Pes columbinus. Bey dem *Appulejo* Verticillum, a radicis forma. Der sechste und siebende seynd auch denen vorigen Hahnen-Füssen gleich, haben zasigte Wurtzeln, und beyde gelbe ungefüllte Blumen. Das eine nennet man **brennend Hahnen Fuß**, das andere süß **Hahnen-Fuß** Das achte und neundte sind zwey Wald-Geschlechte, wachsen in Wäldern, werden im April gefunden, die nennet man **Wald-Händlin**, das eine mit weissen Blumen, das andere mit gelben. Alle Arten derer Ranunculn führen viel scharfes ätzendes Saltz: Doch haben die einen dessen viel mehr als die andern. Sie machen, daß das Vieh umfällt, wenn es dieselben frisset. Man soll sie innerlich gar nicht gebrauchen. Aeusserlich können sie gebrauchet werden zur Räude, das Haar zu vertreiben, das wilde Fleisch wegzubringen, und zu denen Kröpfen. Die Wurtzeln werden bisweilen unter die Niese-Pülver vermenget. Dieses Gewächse ist überhaupt sehr hitzig und scharf, ziehet durch seine Hitze und Schärfe eine Blase, wenn man es auf die Haut leget. Es ist eine Pflantze von ungemein scharfen Safte, welcher Blasen machet, und als ein Vesicatorium die Feuchtigkeiten abziehet. Die gestossenen Blätter auf die Fußsohlen oder Hand-Wurtzel, entweder allein, oder mit Saltz und Eßig vermischt, gelegt, ziehet mit einer feurigen Kraft das febrilische Ferment an sich, und vertreiben desselben Paroxysmos. Also ist einer dadurch von einem langwierigen viertägigen Fieber und denen empfindlichsten Schmertzen in der lincken Schulter befreyet worden. *Sennert.* de Chymic. Conf. & Diff. 18. & II. de Febr. 20. **Joh. Gottsched** Floril. Prussic. p. 224. Das Zahnweh wird gestillet, wenn man es auf den Arm leget. *Ephem. N. C.* Dec. 2. ann. 7. Obs. 186. Allein seiner Eigenschafft nach erwecket es die schwere Noth. *Helid. Padoan.* Curat. & Consil. p. 47 Das destillirte Wasser erwecket brechen, und wird wider das Fieber verordnet. *Ort. Marold.* P. 2. Med. p. 809. und zu Ausziehung oder Wegnehmung des febrilischen Ferments wird es von denen Bauern nicht ohne guten Erfolg gebrauchet. *Jo. Nic. Pechlin.* II. Obs. Med. Phys. 59. Einige loben es in Scorbutischen Gift-Schmertzen. Der Saft vertreibet die Wartzen. *Jo. Jonston.* VII. Id. Med. Pp. tit. 4. rühmet denselben zu Aufziehung der Oter-Geschwulst in denen Ohren; doch weil er scharf und ätzend, so ist er sehr behutsam zu gebrauchen. Das frische Kraut heilet die garstige Kranckheit derer Pferde, welche man gemeiniglich Farcim nennet, zu einer Masse gestossen und dem krancken Pferde auf die Ohren geleget. *Tom. Willis* in Cerebr Anat. 20. Die Wurtzel des brennenden Hahnen-Fusses in einen hohlen Zahn gethan, tödtet ihn und bringet ihn zum Ausfallen. Das Kraut zerstossen, und über die

ungeställten Nägel geleget, ziehet sie ab, und machet schöne gesunde Nägel darunter wachsend. Hahnen-Fuß-Kräuter gesotten, und mit der Brühe die Löcher wohl gewaschen, die der Frost aufgezogen, heilet sie, und erwärmet die erfrornen Glieder wieder. Die zahmen Hahnen-Fuß-Kräuter, welche nicht scharf, hitzig oder brennend, seynd zur Lust in Gärten aufzuziehen bequemer, als zur Artzney. Werden auch von Jungfern gedörret, und über Winter zu Cräntzen aufgehoben.

Hanen-Kamm, Lat. Crista Galli, Christa Galli *Lob. Dod.* Christa gallinacea *Dod. Gal.* Christagalli mas & femina, *J. B.* Alectorolophos *Ang.* Pedicularia lutea *Tab.* Pedicularis campestris 2. *Trag.* Pedicularis pratensis lutea, vel crista Galli *C. B. Pit. Tournef.* Frantzösisch Crête de coq. ist eine Gattung Medicularis, oder ein Kraut, welches *Joannes Bauhin.* in zwey Geschlechte abgetheilet, in **Männlein** und **Weiblein**. Das erste treibet einen Stengel zu einen bis anderthalben Schuh hoch, der ist gerade und geschlanck, viereckigt und hohl, und theilet sich in etliche Zweiglein. Die Blätter wachsen ohne Stiel, sind unten ein wenig breit, werden aber immer schmähler, und am Ende spitzig, sind am Rande ausgezacket, und stellen einiger massen einen Hahnen-Kamm vor. Die Blüthen kommen auf denen Spitzen derer Zweiglein zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, und sind gelb. Es sind kleine Röhrlein, die vorn am Ende wie ein Rachen mit Kiefern sehen, der oberste ist wie ein Helm gestaltet, der unterste ist gemeiniglich in drey Theile getheilet. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine kleine häutige Frucht, die ist glantzend und beschleußt in zwey Fächlein zarte länglichte Saamen, welche mit einem Häutgen, wie mit einem Flügel, eingefasset sind, und eine dunckele Farbe haben. Die Wurtzel ist klein und zart. Das andere ist von dem ersten darinne unterschieden, daß es viel niedriger, und sein Stengel nicht so starck ist, die Blätter sind gleichfalls viel schmähler, die Blüthen auch ein gut Theil kleiner. Beyde wachsen auf dem Felde oder in denen Wiesen. Zur Artzeney werden sie gar nicht gebraucht.

Hanen-Kopf, siehe **Hahnen-Kamm.**

Hanepot, siehe *Haanepotje.*

Hanf, Lat. Cannabis, Cannabis *Matth. Brunf.* Cannabis sativa, *C. B. Raji Hist. Pit. Tournef.* Cannapus, *Ger.* Cannabis, mas & fœmina *J. B. Park.* Frantzösisch Chanvre. Italiänisch Cannape. Spanisch Canhamo. Ist ein Gewächs, das wenigstens so hoch als ein Mann wächst. Sein Stengel ist gerade viereckigt, dichte, rauch und raul, inwendig hohl, mit einer fasigten Schahle überzogen. Das Kraut siehet aus wie eine offene Hand, und ist vier- bis fünfmal zertheilet, welche Stücken ausgezackt, braun-grün, und linde anzufühlen sind, und gar unangenehm schmecken. Dieses Kraut wird in zwey Geschlechte eingetheilet; in Männlein und Weiblein, oder in fruchtbares und unfruchtbares. Der Hanf das Männlein, oder der fruchtbare, wird genennet Cannabis major, *Trag.* Cannabis mas *J. B.* Cannabis sativa mas. *Park.* Cannabis mas, *Dod.* Cannabis fœcunda mas. *Montalban. Hort. Bot.* Cannabis sativa. *Cord.* Deutsch zahmer Hanf, Hemp. Dieser bringet gar keine Blüthe, sondern einen Haufen kleiner Früchte, die gleichsam wie mit einer Haube bedecket sind, und eine jedwede ein Saam-Korn beschleußt. Hanf das Weiblein heisset Cannabis sterilis. *Dod. Cam.* Cannabis florida seu fœmina, *Trag.* Cannabis fœmina, *J. B.* Cannabis erratica, *C. B.* Cannabis infœcunda fœmina, id est, sine fructu, non autem sine flore, *Montalban.* Deutsch **wilder Hanf, Fimmeln, Fimel-Hanf**, dieser ist nicht so gar hoch wie der vorhergehende; bringet Blüthen, die aus eitel kleinen Fäslein bestehen, so ein wenig gelb sind, und mitten in einem Kelch wachsen, der von einigen Blätterlein in Sternen-Forme zusammen gesetzet ist. Die Blüthe hinterläßt nicht einen eintzigen Saamen. Die Wurtzeln des Hanfs sind einfach und schlecht, holtzig und weiß, mit einigen Zasern umgeben. Der Hanf ist allen Europäischen Völckern wohl bekannt, er verlangt ein gutes und fruchtbares Erdreich. Je fruchtbarer der Grund, je dickere runde Stengel überkommt der Hanf, deswegen pfleget in denen ausgetrockneten und abgelassenen Fisch-Teichen der der beste Hanf zu wachsen. Je dicker der Stengel, desto schärfer Hanf-Werck sie hernach zu geben pflegen. In denen gegrabenen Aeckern pfleget er auch viel besser zu wachsen, als wenn man ihn in das Feld dem Pfluge nach säet. Weil die Erde mit dem Graben weit besser als mit dem Pfluge durchgearbeitet wird. Den Acker dünget man zu den Hanf insgemein vor Winters, man schläget den Mist auf zwey Beeten, und lässet ihn bald breiten. Man säet den Hanf insgemein im Mertz, doch dependiret solches von der Gewohnheit eines jeden Landes, und einer jeden Gegend: An etlichen Orten wird er vor Urban, an andern hingegen nach Philippi Jacobi gesäet. Man säet ihn fein dicke, damit er ein gutes und klares Gespinst bekomme, denn wenn man ihn dünner säet, wird er zwar groß, und bekömmet viel Körner, aber das Gespinst davon kan hernach nicht gut werden. Verlanget man aber grobes, so kan man ihn dünne säen, denn so treibet ihn die Kraft der Erde in die dicken Stengel, daß grobe Tücher und Seilwerck daraus zubereitet werden können. Wenn der Fimmel anfänget zu blühen und zu stieben, so ist es ein Zeichen, daß er reif ist; Alsdenn ziehet man ihn heraus, und nennen die Hauswirthe diese Arbeit **Fimmeln**. Es kömmet der Fimmel eher zur Zeitigung als der Hanf. Er pfleget allezeit unter dem Hanf mit zu wachsen, und wird nicht gesäet. Wenn der Saame zeitig, muß man den Hanf ausziehen, in Büschel binden, Schöber-Weise zählen und zusammen stellen, bis er wohl ausgetrocknet ist, ihn nachgehends in die Scheunen zum Ausdreschen führen, und wenn der Saame wohl ausgetrocknet, ihn unter ein verwahrtes Dach, oder, wo er sonst wohl aufgehoben, hinlegen, bis zum künftigen Frühling. Wenn die Weiden im Frühling anfangen auszuschlagen, muß man ihn ein acht oder zehen Tage lang ins Wasser legen, und rösten lassen. Ist nun der Hanf so zeitig, kan man ihn aus dem Wasser ziehen, Schöber-weise legen, darnach wohl trocknen und nach Hause führen, zu Hause ihn in Ofen legen und in einer besondern Darre fein vorsichtig dörren; nachgehends mit besondern Schlegeln klopfen, in denen hierzu gemachten Brechen wohl schwingen und hecheln, damit das gute von dem Werck und Flocken abgesondert werde; denn je mehr das Kraut

geschla-

geschlagen und gebläuet wird, je mehr kommt es zu seiner Vollkommenheit. Die Stengel des Hanfes dienen zur Verfertigung der hänfenen Leinewand oder Tuch. Es giebt sonst auch noch eine Gattung **Hanf Weiblein**, die wächset an morastigen Orten, und wird genennet Cannabis erratica, paludosa, sylvestr. Adu. Lub. Alle Sorten Hanf führen viel Oel, wenig Saltz. Sie sind gut, wenn sich einer verbrennet hat, zum Saussen in denen Ohren, die Würmer zu tödten. Der Saamen wird selten im Leibe gebraucht, weil er das Haupt mit vielen groben Dünsten, *Gal.* I. de Alim. Fac. und den Magen beschweret, und böse Feuchtigkeiten im Leibe verursachet; öfters genossen, soll er die Natur schwächen, und den natürlichen Saamen mindern, *Dieskol.* III. 141. *Joh. Bapt. Theodos.* Epist. Med. 53. *Gottofr. Mæb.* Epit. Instit. Med. p. 457. Er hat grossen Nutzen, den überflüßigen Saamen und dessen Fluß zu verhindern. *Lubert. Esth.* Dilucid. & Method. Formul. Tract. Sect. VII. 1. Er vertrocknet den Zeugungs-Saamen wie der Campher. *Sim. Sethi.* Hingegen soll er bey denen Persern, nebst denen jungen zarten Blättern, unter dem Namen *Bengi* oder *Bange*, die Natur stärcken, und zum Venus-Spiel brünstig machen, und haben diejenigen, so es in Persien geniessen, bey erbaren Leuten nicht ein gar zu gutes Lob, man nennet sie *Bengi*, *Kidibengi*, **Hanfi-serische Hahnreiher, und verhurte Hunde.** *Adam. Olear.* V. der Persianischen Reise-Beschreibung 15. & in not. ad Hineror. *J. A. a Mandelsloh* l. 20. Denn sie halten das *Bangem* vor unsern Hanf, welches aber aus dem Garzia ab Orto II. exot. plantar hist. 25. widerleget. *Joh. Tappius* Orat. de Tabac & ejus abusu lit. c. Bes. auch *Gothofr. Mæb.* Epit. Inst. p. 664. Chr. Fried. Garmann I. de Mirac. Mortuor. Tit II. *Erasm. Franc.* Ost- und Westindischen Lust-Garten. P. I. p. 712. Der Saamen eröffnet die verstopfte Leber, zerstossen in Wein eingenommen. Alph. Morescot. Compend. Med. p. 143. Wird von etlichen wider die Bauch-Würmer, *Adr. Spiegel.* de *Lumbris* lat. 17. Gelbsucht, *P. Forest.* XIX. Observ. Medic. 40. R. Dodon. Stirp. Hist. pempt. 4. II. 26. *Fr. de le Boe.* Sylv. I. Prax. Med. 46. §. 10. & 74. *Rich. Lower* Engltsches Artzney-Büchlein p. 207. Alph. Marescott l. c. p. 177. und Venerischen Saamen-Fluß gelobet, zu welchem Ende *Hadr. a Mynsicht.* in Thes. Med. Chym. Sect. 22. und *Joh. Michael Prax.* Clin. p. 206. ingleichen Adparat. Med. p. 380. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. T. I p. 531. eine Emulsion von Hanf haben. Er hat auch eine verborgene Eigenschafft fett zu machen, *Hier. Mercurial.* I. de Morb. Pueror. 3. Dahero er die Hüner, so davon fressen, fruchtbar machet, daß sie destomehr Eyer tragen, Cardan. VIII. Subtil. Die Italiänischen Weiber brauchen denselben in bösen Wesen derer Kinder. *Matthiol.* in 3 Dioscor. lib. 188. Bey denen Türcken ist aus diesem Saamen ein Pulver im Gebrauch, welches sie Heiranlue nennen, wenn sie dessen ohngefehr ein Löffel in Wein nehmen, fangen sie alsbald an zu lachen, und zu gauckeln, daß die Zuseher ihrer lachen müssen. *J. Wierus* de Præstig. Dæmon. III. 18. Bes. auch *Prosp. Alpin.* de Medic. Ægyptior. Wer flüßige Augen hat, der siede Hanf-Körner im rothen Wein, bis sie keimen, hernach nehme er einen Schwamm, tuncke den in die Brühe, und lege ihn alle Abend in den Nacken, zeucht den Fluß hinweg. Eine Emulsion oder Milch aus dem Saamen mit Rosen- Hollunder- oder Eiserhart-Wasser gemachet, und mit Tüchlein über die Stirn und Schläfe gebunden, stillet das Haupt-Weh, so von Hitze kommet, und befördert den Schlaf, dergleichen Emulsion vertreibet auch die Pocken- und Maser-Flecke, damit gewaschen. *Hieron. Velsch.* Obs. Med. Episagm. 88. In Abhangung des Zäpfleins ist, in ein wenig Nach-Bier gekochter Hanf-Saamen zum Gurgel-Wasser gebrauchet, ein bewährtes Mittel. *Philipp. Sachs.* Ampelograph. II. Sect. VIII. 2. p. 546. Alle Tage drey oder vier Hanf-Körner nüchtern gegessen, soll ein gut Præservativ vor die Pest seyn. *Sixt.* **Kolbenschlag** Tract. de Peste. Viele machen daraus eine Emulsion und gebrauchen selbige in Fiebern, eignen ihr auch eine Gifft-widerstehende Kraft zu. *Vit. Riedlin.* Medull. Pharm. Aug. de Medic. Simpl. p. 54. Dergleichen Milch thut auch gut der Brust, lindert den Husten, reiniget die Apostemen der Brust, und stillet den Durst, bes. Hier. Braunschweig Thes. Pauper. p. 42. 44. 55. 58. verstellet den Blut-Stuhlgang, und benimmt zugleich die Schmertzen. id. p. 150. Das Hanf-Oel erweichet und zertheilet, ist gut zu harten Geschwulsten, und schwürigen Ohren, warm in die Ohren getröpfelt; heilet auch die Narben, so nach denen Pocken zu kommen pflegen. Die Nieren und Geburts-Glieder damit bestrichen, stillet den Tripper. *Joh. Michael.* Not. in *Schræd.* Pharm. p. 200. Das Oel mit einer scharfen Lauge aus ungelöschtem Kalck vermischet, Tüchlein darein genetzet, und über den Brand geschlagen, löschet denselben, lindert auch die geschwollenen Brüste derer Weiber, benimmet die Geschwulst und lindert die Schmertzen, ofermahls übergeleget. *Hier. Reusn.* Obs Med. 134. a Velsch. edit. & Chil. I. Exoter. Cur. & Obs. 47. **Felix-Wurtz** Wund-Artzney P. II. 23. Ein gewisser Geistlicher experimentiret, daß das Hanf-Oel die Hüften-Schmertzen lindere, warm damit gestrichen, *G. H. Velsch.* Miscellan. Cent. 3. §. 50. Der ausgedruckte Saft aus denen Blättern wird bey Ohren-Schmertzen gar dienlich hinein getröpfelt. Eine Salbe von jungen Hündlein und Hanf-Saamen bereitet, ist ein kräftiges Mittel in allen Podagrischen Schmertzen. *Liber de Liberat* in Podagra Politic. IV. 6. Hanf mit Eyweiß vermischet, ist gleichfalls ein gutes Mittel wider das Podagra. Ephem. N. C. Dec. 2. An. 6. Observ. 28. Das Wasser thut auch gut im hitzigen Podagra, *Thom. Barthol.* de Medic. Danor. Domest. Diss. 14. p. 117. Unsere Weiber pflegen insgemein das Hanf-Werck auf die entzündeten Glieder und Rose zu binden. Hanf-Saamen gekocht; und hernach zwischen zwey Steinen zerstossen, und so warm, als es zu leiden ist, aufgeleget, ziehet allen Spreiß und Schiefer aus denen Wunden, widerstehet auch dem kalten Brand. Den Saamen oder das Kraut in Wasser gesotten, und die durchgeseigte oder ausgepreßte Brühe, auf den Ort, da sich die Regenwürmer halten, gegossen, lorket dieselben Haufenweise heraus. Man kan auch mit diesem Wasser, oder mit dem Safte dieses Krautes, wenn einem ein Ungeziefer in das Ohr gekrochen, solches heraus treiben. *H. Ferreus* Tom. I. Diss. Harm II. §. 51. *J. Jonsten.* VIII. Id. Med.

Pract. Tit. 4. Wenn man mit dem Kraute die Pferde wohl reibet und streichet, so stechen sie im Sommer die Flügen, Mücken und Bremen nicht. *Adr. Spiegel.* de Lumbr. Lat. c. ult. Das Wasser, worinnen die Hanf-Bänder abgewaschen werden, und bis zur Fäulung liegen bleiben, ist giftig, wie J. *Ratio* Hist. Plant. p. 159. bezeuget, es verderbet auch die Luft *Fort. Fidelius* de Relat. Med. I. Sect. 1. 9. das von dem Kraute zubereitete Hanf-Flachs, die unsrigen nennen es **Hempfen-Flachs** und **Hempen-Werck**, wird zu unterschiedenen Sachen, als: Hänfen-Leinewand, Pferde-Decken, Stricken und Acker-Seilen gebrauchet. Der Hanf ist zum Stricken am nützlichsten, saget *Plinius* l. c. Dahero nennen auch die Griechen den Hanf σχοινοτρεφον, weil er zu Verfertigung derer Stricke, welche sie σχοίνους nennen, gebrauchet wird, und Cannabinus Funis ein hänfener Strick *Colum.* VII. spricht: Cannabinisque Funibus, cornua juvencorum ligato. Cannabina Vestis ein Hänfen-Kleid. So machet man auch von dem Hanf mancherley Netze und Garne, zum Jagen, Fischen und Vogel-fangen. Die Hanf-Körner werden Kannen-weise verkaufft, sie dienen den Vögeln zur Speise, und wird Oel daraus geschlagen. Die gemeinen Leute reiben den Hanf in einem Asche mit etwas Milch, schlagen dieses durch einen Durchschlag und kochen hernachmahls Suppen davon, die eines gar angenehmen Geschmacks sind. Heutiges Tages versehen Moscau, Liefland, Curland und Pohlen fast alle Europäische See-Städte mit Hanf, welcher in grossen Bünden, etliche Schiff-Pfund schwer, bey gantzen Schiff-Ladungen voll heraus gebracht wird. Der **Rigische Rein-Hanf** ist unter allen der beste, weil er weicher und gelinder als die andern ohne Scheeff-Heede, oder Werg ist; dahero er auch den Namen **Rein-Hanf** bekommen. Nach ihm ist der **Narvische** und **Neuschantzer**, welcher aus Moscau und Carelen kömmet. Die dritte Sorte ist der Rigische und Narvische so genannte **Baß-Hanf**, kömmt in Bunden von anderthalb, zwey bis drittehalb Schiff-Pfunden, und ist noch gantz voller Scheeff und Heede und ungebracket.

Hanf, (Türckischer) siehe Ricinus.

Hanf, (wilder) siehe **Hanf.**

Hanf, (zahmer) siehe **Hanf.**

Hanf bläuen, siehe **Bläuen,** im I. Bande p. 566.

Hanf-Heede, wird dasjenige genannt, was aus dem Hanfe, wenn er rein gemachet worden, ausgehechelt wird, kömmt zuweilen gantz los, zuweilen auch in grossen Bunden gebunden heraus, und ist im schlechten Preise, von etlichen wenigen Thalern das Schiff-Pfund.

Hanf-Kraut, siehe **Catharinen-Blumen,** im I. Bande p. 1108.

Hanf-Odermennig, siehe **Drachen-Kraut,** im II. Bande p. 125.

Hang-Compaß, auf Bergwercken, wird an eine Schnur gehangen, und zum Marckscheiden gebraucht, siehe **Berg-Compaß,** im I. Bande p. 432.

HANGER, sind an einem Schiffe die zwey herunter hangenden Enden eines starcken Touwes, so um den Top eines Masts geleget wird. Sie hangen zwey bis drittehalb Faden lang herunter, und bedienet man sich deren an denen Masten, besonders an dem grossen Mast, die Schiff-Tackels damit anzuordnen.

HANG-MAKKEN, siehe **Hang-Matten.**

Hang-Matten, heissen auf Schiffen diejenigen Stücke Leinwand aus groben Zeuge, welche rund herum mit kleinen Stricken benehet sind, und mit denen vier Enden an den Balcken des andern Verdecks im Schiffe fest angemachet werden, daß sie denen Boots-Knechten und Soldaten zur Schlaff-Stätte dienen können. In Indien nennet man Hang-Matten, *Hamacs, Branles, Hang makken,* ingleichen *Serpentins* diejenigen von Catton gestrickte Betten oder Netze, worinnen sich vornehme und begüterte Leute tragen lassen. Diese werden mit beyden Enden an eine grosse Stange fest gebunden und von zweenen Schwartzen auf den Köpfen oder Schultern getragen. Und damit die vornehmen Herren von dem Ungeziefer, Regen und Sonnen-Hitze recht verwahret seyn, werden selbige mit einem Himmel überdecket, an welchen Vorhänge herunter hängen, die man auf- und zuziehen kan, wenn man will. Hierinnen liegen sie nun recht sanfte, legen den Kopf auf ein von kostbaren Zeuge gemachtes Haupt-Küssen, und befinden sich, wenn sie also getragen werden, viel commoder, als in Carossen oder Sänften. An dem Hofe des grossen Mogols nennet man sie Palankins oder Palanquins.

Hango, eine Stadt und guter Hafen in Finnland, am Finnischen Meerbusen, nicht weit von Abo gegen Süden, denen Schweden gehörig.

HANNETANNE, siehe **Bilsenkraut,** im I. Bande p. 534.

HANSE, oder Anse, ist ein alt Frantzösisch Wort, welches vor diesem eine Compagnie oder Kaufmanns-Gesellschafft hieß. Man brauchte es auch von Zöllen, die von gewissen Waaren gehoben wurden. In dieser letzten Bedeutung stehet es noch in dem Befehle der Stadt Paris vom Jahre 1672. und der erste Artickel des 3. Cap. welcher die Zölle der Frantzösischen Compagnie unterdrucket, sagt ferner, daß es nichts destoweniger ohne Nachtheil des Hansischen Rechtes geschehe.

HANSEATICA SOCIETAS, siehe **Hansee-Städte.**

HANSEATICÆ CIVITATES, siehe **Hansee-Städte.**

HANSEATICUM FOEDUS, siehe **Hansee-Städte.**

Hansee-Städte, Anzee-Steeden, oder **Stede von Hense,** Lat. Hanseaticæ Civitates, Urbes, sind gewisse Stadte in Deutschland, welche der Handlung wegen mit einander in einem Bund stehen, und grosse Privilegia geniessen. Dieser Bund wird Lateinisch Hanseaticum Fœdus, Hanseatica Societas, Hansiaticum, Hansicum Fœdus, ingleichen Hensa, Liga Hansa Teutonica, Hensata Liga genennet. Die Niedersächsische Stadt Bremen soll um das Jahr Christi 1164. dieses Bündniß gestif-

gestiftet haben, um dadurch den Handel desto mehr zu befestigen, welchen sie mit vielen andern See-Städten in Liefland triebe. Wiewohl *Lambecius* Rer. Hamb. XI. p. 84. behauptet, daß hierzu ein zwischen Hamburg und Lübeck An. 1241. zu Beförderungen derer Commercien geschlossener Tractat am meisten Anlaß gegeben, in dem nachmahls andere Städte mit beygetreten, und ein allgemeines Bündniß unter sich aufgerichtet hätten. Den Namen wollen einige daher führen, daß die ersten Städte, so zu diesem Bündnisse Gelegenheit gegeben, an der See gelegen. *Stephanus* de Jurisdictione Lib. II. P. II. c. 3. §. 4. *Pontanus* de Orig. Franc. II. führet selbigen von dem alten Wort Hanses, oder vornehmen Herren her, weil es nemlich die vornehmsten Städte in Deutschland gewesen. *Jornandes* Chron. de Rebus Get. c. 38. p. 717. **Hamelmann** Chron. Oldenb. f. 423. **Lindemann** Orig. Jur. Civit. ⊙. 31. *Hadrianus Junius* Hist. Batav. 9. p. 73. & 99. *Besoldus* Discursu de Jur. & Imp. Civ. Imp. §. ult. & 2. Politic. Class. 2. ⊙. 11. **Münchmayer** Jur. Publ. 16. p. 431. Am sichersten ist es, daß man solche von dem alten Wort Hansa, oder **Hanse**, **Hanza**, herführe, welches, wie einige wollen, eine Handlung, oder, wie es am wahrscheinlichsten ist, eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschafft bedeutet. Dahero auch das alte deutsche Wort Hänseln noch übrig ist, welches so viel ist, als einen in die Gesellschafft aufnehmen, und in einigen Reichs-Städten noch ein **Hans-Graf** vor diejenige Obrigkeit gehalten wird, welche über Handel und Wandel, und die über dergleichen Materien entstandene Streitigkeiten, sonderlich in Meß- und Jahrmarckts-Zeiten zu schlichten befugt ist, siehe **Hans-Graf**. Es wird auch in alten deutschen Urkunden solcher Bund der **Deutsche Hans** genennet. In denen Spanischen Niederlanden nennete man sie die **Osterschen Städte** oder **Osterlinge**. Wie viel deren sich anfänglich in dieses Bündniß begeben, ist ungewiß; Dieses aber ist bekannt, daß deren Anzahl immer mehr und mehr gewachsen, und sich nicht allein viele vornehme, sondern auch geringe Stände darein begeben. Sie hatten vier Haupt-Classen, die Lübeckische, Cöllnische, Braunschweigische und Dantziger. Insonderheit war Lübeck dieser aller Haupt, welche Stadt auch die Ausschreibung derer Bundes-Täge, ingleichen die Cantzley und das Archiv hatte, wie sie sich denn nach dem Lübeckischen Rechte richten müssen. *Loccenius* Hist. Suec. VI. p. 304. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. XI. c. 12. p. 649. Zum Lübecker Contoir gehörten die Städte Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg, Stralsund, Stettin, Anclam, Greyphswalde, Colberg, Rügenwalde, Kiel, Stargard, Stolpe, ꝛc. Zum Cöllnischen, die Städte, Wesel, Duisburg, Emmerich, Warburg, Unna, Hamm, Münster, Minden, Osnabrüg, Dortmund, Soest, Herford, Paderborn, Lemgo, Bilefeld, Lippstadt, Coßfeld, Nimwegen, Zütphen, Ruremond, Arnheim, Venlo, Harderwyck, Embden, Mittelburg. Zum Braunschweigischen wurden gezählet, die Städte, Magdeburg, Halle, Goslar, Eimbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Uelsen, Burtehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden, Soltwedel, Aschersleben, Northeim, Heimstädt, Stendal, Franckfurt an der Oder, Brandenburg. Zum Dantzi-

ger wurden gezogen die Städte in Preussen und Liefland, als Königsberg, Culm, Thoren, Elbingen, Braunsberg, Riga, Dörpt, Reval. Einige Städte hielten es nur mit diesem Bunde, als Erfurt, Halberstadt, Berlin, Breslau. Endlich wurde derselbe so starck, daß die vornehmsten Handels-Städte in Europa es mit ihm hielten, als da waren in denen Niederlanden, Antwerpen, Dordrecht, Amsterdam, Roterdam, Brügge, Ostende, Duynkercken; in Franckreich, Calais, Rouen, Malo, Bourdeaux, Bayonne und Marseille; in Spanien, Barcellona, Sevilien und Cadix; in Portugall, Lissabon; in Italien, Livorno, Neapolis und Meßina; in England, London, nebst vielen andern See-Städten mehr, die sich der Anzahl nach auf 72. erstreckten. Allein, diese ausländischen Hansee-Städte verliessen solchen Bund, als die Fürsten und Herren, unter denen sie lebten, gewisse Compagnien aufrichteten, um den Handel ihrer Unterthanen dadurch zu befördern. Als diese Deutsche Hansee-Städte in dem besten Zustand waren, hatten sie ihre allgemeine Niederlagen, Pack- und Kauf-Häuser auch ausserhalb des Reichs, nemlich zu London in England, Antwerpen in Braband, Rochelle in Franckreich, Brügge in Flandern, Bergen in Norwegen, und Novogrod in Moscau, *Chytræus* Orig. Saxon. XXIII. ad an. 1572. p. 609. Dieser Bund, welcher anfänglich nur zur Sicherheit der Handlung, und einmüthiger Defension derer vereinigten Städte, wider die Fürsten und Potentaten angesehen war, wurde zuletzt so mächtig, daß auch die Hansee-Städte einen Krieg wider den König Waldemarum III. in Dännemarck anfiengen, welcher um das Jahr 1348. regierte. Ihre Flotte gieng geraden Weges nach Coppenhagen, und trieb den König in die Flucht, welcher, um Friede zu machen, ihnen auf 16. Jahr das Land Schonen zu besitzen eingab. Anno 1426. und An. 1427. zwang dieser Bund den König Ericum in Dännemarck, die Belagerung vor Gottorp und Schleßwig, aufzuheben, daß er auch die Stücke und übrigen Kriegs-Vorrath im Stiche ließ. An. 1428. rüstete dieser Bund wider Ericum, König von Dännemarck, eine andere Flotte von 250. Segeln aus, nebst einigen Trouppen zu Lande von 12000. Mann, wodurch der König in sehr grosse Noth gebracht wurde. *Rer. Dan. Script.* apud de Ludewig Reliq. MSSt. Dipl. Tom. IX. p. 127. Sie führeten auch 3. Jahr Krieg mit England, welcher aber An. 1474. beygelegt ward. Anno 1615. entsetzten sie mit derer Holländer Beystande die Stadt Braunschweig, welche dazumahl von dem Herzoge Henrico belagert wurde. Auch zog dieser Bund nicht allein nach und nach das Monopolium derer Commercien an sich, sondern es schlossen auch auswärtige Könige mit ihnen Alliantzen. Sie schickten Gesandschafften, die nicht anders, als andere Republiquen aufgenommen wurden. Ludorp. Tom. V. L. II. c. 94. p. 920. Tom. X. Lib. XI. c. 199. p. 533. Hatten, wie gedacht, ihr besonder Archiv. *Lerch. de Dürnstein* Unterricht von des Reichs Ritterl. Adels Herkommen, P. J. Grundf. 2. §. 124. ap. *Burgermeisterum* Bibl. Equest. Tom. I. p. 404. **Hagemeier** de Fœd. Civit. Hanseat. 7. Sie exercirten das Kriegs- und Friedens-Recht, administrirten unter sich strenge Justitz, wie sie denn An. 1383. die Stadt Braunschweig, wegen eines Ver-

brechens, von der Gemeinschafft derer Hansee ausschlossen, und nicht eher wieder annahmen, als bis sie durch ihre Deputirten auf dem Convente zu Lübeck, mit blossem Haupte und nackenden Füssen, brennende Wachs-Lichter von der St. Marien-Kirche bis zu dem Zunft-Hause trugen, und daselbst Abbitte und Pönitentz thaten, welches der Kayser Carolus IV. ihnen gar gut gesprochen. *Kranz* Vandal. IX. c. 7. Saxon. IX. c. 39. de Bremens. Metropol. IX. 41. p. 257. *Conring* de Republ. c. 98. p. 127. **Brunemann** Diss. de Increm. Urbi. Germ. I. §. 14. p. 16. Ihre allgemeine Versammlungen geschahen alle 3. Jahr einmahl, es wäre denn, daß einige aufstossende ausserordentliche Noth, oder andere Umstände dergleichen öfters erfordert hätten. Vorzeiten hatten sie zu ihrem Beschützer den Hochmeister Deutschen Ordens; nachdem aber selbiger Orden in ziemlichen Verfall gerathen, nahmen sie den König von Dännemarck oder Schweden, und manchmahl auch den König von Spanien, als Ober-Herrn derer Niederlande an. Von Caroli V. Zeiten an hat dieser Bund abgenommen, theils, weil fremde Nationen ihre bisherige Commercien an sich gezogen, zumahl die Portugiesen durch ihre Schiffarthen ihnen Schaden gethan, theils auch, wegen derer innerlichen Unruhen von Deutschland, da der Kayser selbst solche mächtige Bündnisse nicht gerne sahe. Da sich denn eine Stadt nach der andern, weil sie die schweren Kosten, so zu Conservirung ihres Bundes erfordert wurden, nicht mehr ertragen konnten, selbst daraus begaben, andere aber durch ihre Landes-Herren solches zu thun genöthiget wurden; daß also heute zu Tage von denen eigentlich also genannten Hansee-Städten keine mehr übrig ist, als Lübeck, Bremen und Hamburg, *a Werdenhagen* de Civit. Hanseat. So viel insonderheit die gewöhnlichen Zölle dieser Hansee-Städte anbetrifft; so sind die Ein- und Ausfahrts-Zölle der Stadt Bremen die gemäßigsten unter allen Städten, Ländern und Staaten, die unter dem allgemeinen Worte Norden und dem Baltischen Meere begriffen werden, weil sie nicht viel über ein halb pro C. oder ohngefehr sich belaufen. Die Hamburgischen sind ihnen gleich, nebst dem aber bezahlet man 200. Pfund vor jedes Schiff, einen Reichsthaler nach der Last vor die Abladung der Waaren, und auch noch 4. l. Last zu Staden vor den Besitzer des Herzogthums Bremen. Die Lübeckischen Zölle sind noch geringer, als die Bremischen, weil man vor die Einfahrt nur $\frac{3}{4}$. p. C. und vor die Ausfahrt von allerhand Waaren $\frac{2}{3}$. p. C. entrichtet.

Zu Elsingör, bezahlet das Saltz einen halben Reichsthaler vor die Last. Der Wein 3. p. C. nach der Schätzung; der Brandtwein $\frac{3}{4}$. Reichs-Thaler vor das Fäßgen.

Zu Coppenhagen bezahlet das Saltz, wenn es auf fremden Schiffen dahin gebracht wird, 36. Reichsthaler vor die Last, Dänische Schiffe aber nur $3\frac{1}{3}$. Reichsthaler vor die Last, wenn diese Schiffe 36. Canonen führen, und $5\frac{1}{3}$. Reichsthaler, wenn sie 22. bis 26. Canonen führen.

Der Frantzösische Wein und Eßig bezahlen daselbst $6\frac{2}{3}$. Thaler vor das Faß, der Brandtwein 20. Rthlr. wenn ihn Fremde hinbringen. In Ansehung der Dänen, so bezahlen sie ohngefehr nur 4. Rthl. vor die Einfahrt vor ein Faß Wein und Eßig, und 13. Rthlr. vor das Faß Brandtwein.

In den Norwegischen Städten und Häfen bezahlet das Faß Wein oder Brandtwein 6. Rthlr. das Faß Eßig 4. Thaler, das Frantzösische Saltz 1. Rthl. nach der Tonne und das Spanische 2. Rthl.

Die andern Ein- und Ausfahrts-Zölle werden von den andern Waaren, nachdem sie geschätzet werden, bezahlet, von $1\frac{1}{2}$. bis $2\frac{1}{2}$. p. C. Die Zölle die zu Stockholm vor die Saltze, Brandteweine, und Frantzösische Weine gegeben werden, sind übermäßig, und die stärcksten, die in gantz Norden gehoben werden.

Die Saltze bezahlen 18. Rthlr. vor die Last, die Brandteweine $12\frac{3}{4}$. Rthlr. vor das Faß, und die Weine 60. Rthlr. vor die Tonne.

Zu Riga wurden vorzeiten die Zölle beynahe wie zu Stockholm entrichtet. Anjetzo aber, da der Czaar Herr darüber worden ist, so sind die Zölle aller Liflandischen Städte, auf Moscowitischen Fuß gesetzet.

Hans-Graf, oder **Hands Graf**, bedeutet einen Richter, der unter Kaufleuten, sonderlich in Meß- und Jahrmarckts-Zeiten zu richten, und die über Kauf- und Handel entstehenden Streitigkeiten zu schlichten hat. Fridericus der II. hat der Stadt Regenspurg ein Privilegium ertheilet, daß die Bürgerschafft einen Hans-Grafen erwehlen möge.

HANSIERE, Holländisch Paardelyn, ist ein Tau, woran ein Schiff gehalten oder gezogen wird, man wirffet dasselbe auch den Chaloupen oder andern Fahrzeugen, so sich an Bord des Schiffes begeben wollen, entgegen. Ein mehrers siehe **Wind-Seile.**

HAPPELOURDE, ist ein falscher Diamant, oder anderer Edelgestein, der zu seiner Vollkommenheit noch nicht gediehen ist. Sonst brauchen die Frantzosen dieses Wort auch von denen aus Crystall oder Glase nachgemachten Edelgesteinen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

HAPPENY, Peny, ist eine kleine Englische Müntze, wie ungefehr ein Dreyer, nach unserm Gelde. Zwey Happen machen einen Pfennig Sterlings, oder 4. Fardingen, 24. Hapeny machen einen Schilling, und 20. Schillinge ein Pfund Sterlings. Rechnet man nun das Pfund Sterling zu 5. Reichsthalern, so machte ein Hapeny just 3. Pfennige. Weil aber ein Pfund Sterling 5. Rthlr. 12. 16. bis 18. Groschen gilt; so thut der Hapeny auch etwas mehr, als einen Dreyer. Es ist aber diese Scheide-Müntze in Engelland, Schottland und Irrland gänge und gebe.

HARAME, ist ein Name, den die Einwohner von Madagascar dem Baume, der das Medicinal-Gummi hervorbringt, geben. Die Specerey-Händler nennen dieses Gummi Tacamacha, bisweilen auch Tacamahaca.

Harder, siehe *Mugil.*

HARDZICI MONTES, siehe **Hartzwald.**

HARENGI INFUMATI, siehe **Bicklinge**, im I. Bande p. 515.

HARENG, siehe **Hering.**

HARENGI PASSI, siehe **Bicklinge**, im I. Bande p. 515.

HARFLEUR, ist eine kleine Stadt in der Normandie in dem Ländgen Caux, bey dem Ausflusse der Seine, 3. Meilen Nordwärts von Honfleur, und ungefehr 2. Ostwärts von Havre de Grace gelegen. Sie ist anitzo in keinem sonderlichen Ansehen, weil sie keine grosse Schiffahrt haben kan, und überdis Havre de Grace den Handel an sich gezogen hat.

HARILLO,

HARILLO, ist ein Süd-Americanisches Bäumlein in Chili, dessen Blüthe wie die Genista oder Pfrienen aussiehet, mit gantz kleinen Blättern von starcken Geruch, fast wie Honig. Es steckt so voll Balsam, daß es davon gantz klebricht ist. Dahero man es zu Reinigung und Heilung derer Wunden gebrauchet.

Harinal, ist ein See-Hafen in Ingermannland, welchen die Moscowiter im Jahre 1708. angeleget, liegt etliche Meilen von Covorie, wo die Moscowitische Flotte lieget, welche auf dem Finnischen Meerbusen gegen die Schweden gebraucht wurde.

Harlem oder Haarlem, ist eine ziemliche grosse Stadt, 2. Stunden von Amsterdam, an dem Flusse Spaar, welcher aus dem Harlemmer Meere kommt, durch die Stadt flesset und sich hernach durch das Dorf Sparendam in het y ergiesset; diese Stadt ist die andere in der Ordnung der Grafschafft Holland, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten dieser Provintz abordnet, und ist berühmt wegen ihrer Manufacturen in allerley Sorten von gantz und halb Seide, auch wollenen und garnen Stoffen, Sammet, Damast, Band, und vielen andern mehr, die in Menge daselbst fabriciret werden. Ferner findet man allda den Stapel von Leinwand, welche man Holländische Leinwand nennet, und aus dem Hertzogthum Cleve, von Over Yssel aus denen meisten einländischen Städten roh gebracht wird, um im Frühjahre weiß-gelblicht zu werden, welche Bleicherey en eben vor die besten von gantz Europa gehalten werden. Die allhier fabricirte Stoffen, müssen vermöge gewisser Keure vom Jahre 1662. zu Vermeidung des Betrugs mit Bley, darauf der Stadt Wapen, ingleichen die Länge, Breite und übrige Qualität des Gutes gezeichnet werden.

Harlingen, Lat. Harlinga, Harlingis, vorzeiten Almenum, eine grosse, reiche und feste Handels-Stadt in West-Frießland, im Westergo, bey dem Anfange der Süder-See, und muß nicht etwa mit dem Harlinger-Land im Ost-Frießland verwechselt werden. Sie hat einen vortreflichen Hafen, der wohl befestiget, aber wegen der Sand-Bäncke vor grosse Schiffe nicht ist, und kan schwerlich eingenommen werden, weil sich das Land umher unter Wasser setzen läßt. Der Handel daselbst bestehet in Saltz, Segel-Tüchern und Papier. Es ist auch ein Admiralitäts-Collegium daselbst angeleget.

HARMALA, deutsch **Harmel-Rauce**, ein Kraut, das einen Haufen kleine des Fusses hohe Stengel treibet, die sind schwärtzlicht-grün, und ästig, als wie an einem Strauche, tragen Blätter, die Wechsels-weise an dem Stengel sitzen, länglicht sind, und gantz schmahl zerschnitten, dick und grün, eines bittern schleimigen Geschmacks, die Blüthen wachsen oben an den Zweigen, bestehen eine jede aus vielen Blätterlein in Rosen-Form, in deren Mitte gelbe Fäßlein zu befinden. Wenn die Blüthe vergangen ist; so folget eine Frucht nach ihr, welche dicker und weicher ist, als die Rauten-Knospen, beynahe gantz und gar rund, dreyeckigt, und inwendig in drey Fächlein abgetheilet, in denen ungleiche und eckigte dunckelfarbene Saamen befindlich. Die Wurtzel ist lang, oftmals so dicke, als der kleine Finger, oder blaßgelbe. Das gantze Gewächse hat einen starcken, annehmlichen Geruch, es wächset an sändigen, trocknen und dürren Orten; führet viel Saltz und Oel. Es zertheilet, machet dünne und zeitig, trocknet und öffnet; es wird zu Zertheilung der dicken Feuchtigkeit im Leibe, auch den Urin zu treiben, gebrauchet.

Harn-Kraut, siehe **Bruch-Kraut**, im I. Bande p. 904.

Harnisch, nennen die Bergleute, wenn der Gang gute Auflösung vom Gesteine im hangenden und liegenden hat, so sagen sie, der Gang führet einen glatten Harnisch.

HARPA, ist eine Art von *Conchyliis*, siehe *Conchylium*, die achte Art, im I. Bande p. 1277.

HARPAGO, siehe Conchylium, die neunte Art, im I. Bande p. 1278.

Harpone, Harpun, ist ein aus Eisen geschmiedeter 5. bis 6. Fuß langer Spieß, welcher unterwärts fast wie ein Pfeil spitzig und scharf-schneidend ist. Oberwärts hat er einen Ring, woran ein Strick gebunden wird; man braucht ihn bey dem Wallfisch-Fange, und der denselben führet und zu werfen weiß, wird der Harpunirer genennet.

Harpun, siehe Harpone.

HARREWICH, siehe Harrwich.

HARRWICH, oder *Harrezvich*, Lat. Harviacum oder Harvicum, eine Stadt in dem Oestlichen Theile von Essex in Tendering Hundred, welche bey dem Ausflusse der Stowe liegt, so fast gantz mit der See umgeben, und einen sichern und geraumen Hafen hat. Sie ist sonderlich wegen eines See-Treffens berühmt, worinnen im Jahre 884. die Sachsen den Sieg über die Dänen erhielten. Sonst ist der Ort, beydes durch die Natur und Kunst feste und Volck-reich, hat aber Mangel am frischen Wasser. Die Gassen sind meistentheils mit Thon, welcher zu Stein worden, und von den herumliegenden Bergen abgefallen, gepflastert. Denn auf der Seiten des Berges entspringet eine Quelle von klarem Wasser, und um die Gegend findet man eine Art von blauem Thone, welcher, wenn er darein fällt, in kurtzer Zeit in Stein verwandelt wird. Dieses Wasser verwandelt auch Holtz in Stein; wie denn hiervon eine ziemliche Quantität in dem Repositorio der Königlichen Societät aufbehalten wird. Weil von daraus die geradeste und beste Passage nach Holland ist; so pflegen die Paquet-Boote allda ein- und auszulaufen.

Hart-Bley, heißt das Bley, so im Abtreiben vom Silber geschieden wird.

Hartel-Heu, siehe Hau-Hechel.

Hartheu, Ascyron, ist dem Johannis-Kraute im ersten Ansehen gar gleich; allein es hat eine härtere Wurtzel, höhere Stengel, und grössere und mehrere Blätter. Unter den Blumen und Saamen findet sich ein geringer Unterschied: Der Saamen, mit Honig-Wasser eingenommen, purgiret: Die Blätter im Wein gekocht, sind gut für das Hüftweh.

Hartle-Pool, oder Harle-Pole, eine Englische Marckt- und Seehafen-Stadt am Flusse Tees im Bißthume Durham, welche auf allen Seiten, ohne allein gegen Westen nicht, von der See umgeben ist.

Hartroth ATRAMENT, siehe *Chalcitis*, im I. Bande p. 1132.

Hartwerck, ist dasjenige, so vom kupferigen Zinnstein beym Schmeltzen im Ofen zurück bleibt.

Hartz, Lat. Resina, Frantz. Resine, ist eine ölichte Materie, die als ein Saft, entweder von sich selbsten, oder durch die drein gemachten Risse, aus allerhand Bäumen dringet, z. E. aus Fichten und Tannen, aus dem Lorbeer-Baume, aus der Cypresse, aus dem Terpentin-Bäumen. Es giebet seiner zweyerley Sorten, flüßiges, hart und trockenes; das erste wird so, wie es aus dem Baume gekommen, aufbehalten: und das wird auf Lateinisch Terebintina, Frantzös. Terebinthine, auf Deutsch Terpentin genannt. Dieser gehöret unter die natürlichen Balsame. Das andere ist nur darinne von dem ersten unterschieden, daß es von der Sonne, oder auch durchs Feuer dürr und trocken gemachet worden: und dieses heißt Frantz. Poixesine, Colophone, Pox moire, Poix de bourgogne. Unter diese Resinen kan man den Mastix, den Weyrauch, Gummi Clemi, Hacamahaca, nebst noch viel andern mehr gar füglich stellen. Das Hartz ist von dem Gummi darinnen unterschieden, daß es viel ölichter ist, und läßt sich leichter zerreiben, zergehet auch gar bald in Oel, und andern fetten Dingen; hingegen kan man das Gummi nicht anders, als in wässerigen und saltzigen Liquoribus, auflösen, dergleichen sind der Wein, der Eßig, der Saft aus den Kräutern. Die Resinen werden meistentheils destillirt oder vielmehr rectificiret, weil man nicht anders, denn in der Rectification der Oele, erstlich mit gelinden Feuer das rothe Oel herüber treibet. Will man dieses besonders auffangen, so bekömmt man dreyerley Oel, deren das erste Spiritus genannt wird, das gelbe behält den Namen Oel, das letztere aber nennet man Balsam. Was vom dicken Wesen übrig bleibet, und noch weiter gekocht wird, das bekömmt eine braune Farbe, wie das Colophonium. Es bringen auch die Thüringer Hartz in kleinen Fäßgen an auswärtige Oerter, welches aber eine Art von weissem Pech ist. Sonst hat man auch eine Art vom Hartz, welches bey den Lateinern Bitumen, Fr. Bitume genennet wird, und das sich leicht wegen seiner fetten und ölichten Materie, woraus es bestehet, entzünden läßt. Die Specerey-Händler theilen es in 3. Arten ein, die sie wiederum in viel andere eintheilen, als: Bitumina dura, mollia, liquida oder oleosa. Unter die Zahl der harten Hartze setzen sie den gelben Amber (vielleicht könnte man mit bessern Rechte den grauen Amber auch darunter setzen,) den Agat, Asphaltum, oder Bitumen Judaicum, Pisasphaltum, Steinkohlen, Steinschwartz und Schwefel. Die weichen Hartze sind das Malthesische, das von Colao, von Sirnam und von Copal. Endlich werden auch das Italiänische Naphta und Petroleum unter die fliessenden Bitumina gerechnet. Von diesen Hartzen werden einige aus der Erden gegraben, einige schwimmen oben auf den Seen und Teichen, einige kommen aus der Erden wie Quellen. Es giebt so harte Hartze, welchen man an statt der Kohlen in Schmieden brauchet. Es lassen sich einige so beugen, daß sie an statt des Kitts in Gebäuden können gebrauchet werden. Von diesen letztern sollen die Babylonischen Mauren erbauet worden seyn. Es giebt auch Hartz, daß so fliessend ist, daß man es statt des Oels in Lampen brennen kan. Alle diese Hartze wird man unter ihren Artickeln insbesondere erklären. Das Auvergnische Hartz ist ein sehr übel-riechendes Pech, das zwischen Clermont, Montferrante und Riom gefunden wird, an einem Orte le Puits de Pege genannt, in so grosser Menge, und kommt so häufig aus der Erde, daß bisweilen die Wege davon unbrauchbar werden. Diese trockene und harte Specerey verkaufen einige Herumträger vor den wahren Asphaltum oder Bitumen Judaicum, den Apotheckern und Specerey-Händlern, welche noch keine völlige Erkänntniß von Specereyen haben, dessen unleidlicher Gestanck aber ist zulänglich genug, daß man von diesen Betrügern nicht hintergangen werden kan.

Hartz, ein Gebürge, siehe Hartzwald.

Hartz-Aepfel, siehe *Poma officinalia*.

Hartz von Ertz, siehe *Azoth*, im I. Bande p. 334.

Hartzgerode oder Hatzgerode, Hazegerode, Hacechenrode, Hazzekenrode, Hasekenrode, Haseken rode, Harscherode, eine kleine Stadt im Fürstenthum Anhalt, am Flusse Selck, nahe bey den Grentzen der Grafschafft Stollberg gelegen, soll den Namen Hartzgerode, weil sie am Anfange des Hartzes gelegen, die übrigen aber von Hetzen oder Jagen, erlanget haben. Sie hat Thore, Thürme und Mauren, welches eines Theils aus den bunten Marmel-Stücken, so in der Gegend häufig gebrochen werden, gebauet sind. Im Jahre 1688. legte Fürst Wilhelm Ostwärts eine neue Stadt auf 100. und mehr Wohn-Stellen an, welche im Jahre 1705. den 14. Julius die Augusten-Stadt genennet worden. Dieser gegen über und drunter liegt eine Vorstadt, die Freyheit genannt, so den Namen daher bekommen, weil im Jahre 1538. den 13. Julius Fürst Wolffgang, Johann George und Joachim diesen Ort, wegen der aufgekommenen Silber- und Bley-Bergwercke vor die ankommende Bergleute mit unterschiedlichen Freyheiten begnadiget.

Hartzklee, Lateinisch Trifolium bituminosum, Italiänisch Trifoglio bituminoso genennet; es hat subtile schwartze Stengel, an selbigen wachsen etliche hangende Sticle, und an einem jeden derselbigen drey Blätter heraus. Die Blumen sind purpurfärbig; die Wurtzel ist subtil, lang und hart. Ist einer hitzigen und trockenen Natur im dritten Grade. Wenn man den Saamen und Blätter in Wein trincket, vertreibet solches das Seitenstechen, befördert den verstopften Harn, vertreibet die schwere Kranckheit und anfangende Wassersucht, wird auch zu den Gebrechen der Gebährmutter und Verstopfung der monatlichen Zeit gerühmt, nemlich des Saamens drey Quentlein, der Blätter aber ein gantzes Loth zu gebrauchen.

Hartz-Pech, siehe Glas-Pech.

Hartz-

Hartz-Schlacken, werden die alten Rammelsbergischen Schlacken genennet, so hin und wieder im Hartze zu finden, sie werden zum Verschlage gebraucht, und halten etwas Metall.

Hartzwald oder Hartz, Harz, Härtz, Haartz, ehemahls Hart, Harth, Harthe, Harto, Lateinisch Marticus Mons, Hardzici Montes, Hartonus, Harzica Silva, Hartus, Harto, Hartzinia Silva, ist ein grosses mit Holtz bewachsenes Gebürge, zwischen Thüringen und Nieder-Sachsen, dessen gröster Theil dem Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel, und insonderheit zu dem Fürstenthume Blanckenburg gehört. Es ist ein Stück von dem alten bekannten Silva Hercynia, darbey auch von dem deutschen Hartz herzustammen scheinet. Es ist zwar wegen der ungeheuren Gebürge etwas fürchterlich anzusehen, aber doch seinen Besitzern, wegen der Holtzung und Wildbahn, sonderlich aber wegen der sehr ergiebigen Bergwercke, sehr nützlich. Es ist sonderlich ein ansehnlich Stück des Hartz-Waldes der berühmte Brocks-Berg, ingleichen die Baumanns-Höhle und der Rammelberg, davon die unterhartzischen Bergwercke, die Goßlarischen oder Rammels-Berckwercke genennet werden. Von allerhand Kräutern ist eine solche Menge hier, daß die Kenner über 500. Species Simplicium zählen.

Harwich, siehe Harrwich.

Harwurtz, siehe Nymphæa.

Hartzer-Eisen, siehe Eisen, im II. Bande p. 189.

HARZICA SILVA, siehe Hartzwald.

HASAER DENARIE, ist eine in Persien gangbare Silber-Müntze, sie gilt 10. mamoudis. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

HASCORA oder ESCURA, eine Africanische Provintz, siehe *Escure*, im II. Bande p. 319.

Hase, Lepus, ein bekanntes Thier, davon das Fett, und andere Dinge in der Medicin gebraucht werden. Mit Hasenfellen wird ein grosses Negotium, so wohl in Engelland und Holland, als auch in Deutschland getrieben, weil die Haare davon, wegen ihrer Lindigkeit zu Hut- und Strümpff-Fabriquen, sehr gebraucht werden. Man verhandelt sie bey grossen Fässern voll, und die Kürschner pflegen auch viele davon zu verarbeiten.

HASEBROUCK, eine kleine und fast gantz ruinirte Stadt in der Castellaney Cassel in Flandern an der Grentze von Artois, nahe bey Aire, allwo gute Leinewand gewebet wird.

Haseling, Squalus major, ist ein Fisch, als ein gresser Hering, wird häuffig in der Oder gefangen.

Hasel-Nüsse, Nuces avellanæ, sind die Früchte von Hasel-Stauden, Lateinisch Coryli, die bey gantzen Wägen voll hin und wieder verführet, und Pfundweise verkaufft werden. Es giebt deren dreyerley Gattungen. Die gemeinen weissen Hasel-Nüsse, die grossen runden Lienischen oder Spanischen Hasel-Nüsse, und die langen Lombardischen, Lamperts oder Bort-Nüsse, die inwendig eine rothe Schale haben, und vor die besten geachtet werden. Aus den gemeinen Hasel-Nüssen wird mit weniger Mühe ein Nuß-Oel gepreßt, welches süsse, wie Mandel-Oel, und nicht allein zum Brennen, sondern auch zu Speisen und zur Medicin dienet. Drey Pfund geschälter Nüsse, sollen zwey Pfund Oel geben.

Hasel-Staude, siehe *Corylus*, im I. Bande p. 1369.

Hasel-Wurtz, Asarum, Baccharis Nardus rustica, ist eine kleine zaserige Wurtzel, die einen widrigen scharffen Geschmack, und einen den Narden gleichen Geruch hat. Sie wächst in Gärten und Wäldern in Schatten, hat runde gläntzende Blätter, und eine braune Blüthe. Man sammlet sie in Frühlinge, und braucht sie auf den Apothecken vor die Engbrüstigkeit und den kurtzen Athem, hat auch darvon einen bereiteten Extract.

Hasenampfer, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46.

Hasenaug, siehe *Benedicta*, im I. Bande p. 414.

Hasen-Klee, Hasen-Pfötlein, Hasen-Fuß, Katzen-Klee, Kätzlein-Kraut, Katzen-Schwantz, Lateinisch Lagopus vulgaris, Lagopodium seu pes leporinus, Lotus campestris, Frantzösisch Pied de Lievre, ist eine Gattung Klee, oder ein Kraut, das einen Hauffen kleine Stengel treibet, etwa eines halben Fusses hoch, die sind ästig, gerade, mit einer weisen Wolle überzogen. Die Blätter wachsen drey und drey mit einander auf einem Stiele, die sind bey nahe fast gantz rund, doch forne zugespitzt, viel kleiner, als an dem gemeinen Klee, rauch, wollicht und weißlicht. Die Blüthen sind klein und weiß, sind von wollich- und weißlichten Aehren, welche wie eine Hasen-Pfote sehen, und aschfarbig und purpurfarbig sind. Der Saamen ist klein und röthlich; die Wurtzel dünne und holtzig, zaserig, weich und gewunden. Dieses Kräutlein wächset auf dem Felde, und unter dem Getraide, ist bald höher, bald niedriger, nachdem der Boden gut oder schlecht. Es führet viel Oel und Phlegma, wenig Sal essentiale, hat eine Krafft zu trocknen, zusammen zu ziehen, zu stopfen und zu lindern: wird vor allerhand Durchläuffe, und überflüßige Zeit der Frauen mit Nutzen gebrauchet: stillet auch den weissen Fluß, Blut-Speyen und Nasen-Bluten. Das Decoct davon ist wider das Blut-Speyen, Blut-Stürtzung und Ruhr ein kräfftiges Mittel. Aeusserlich brauchet man es zu Wunden und Brüchen. Es wird auch in der Rothen-Ruhr, den Hindern damit zu reinigen, gerühmet.

Hasen-Klee, (gelber) Lateinisch Vulneraria, Frantzösisch Vulneraire, ist ein Kraut, das Stengel treibet, etwa des Schuhes hoch, die sind dünne, rund und rauch, ein wenig röthlicht und gekrümmet. Die Blätter stehen Paarweise an einem Stiele, sehen wie die an der Geisraute, haben aber ein wenig mehr Marck, sind unten rauch und etwas weiß, oben gelblicht, und schmecken lieblich, jedoch etwas scharff dabey. Die unter den Blüthen an der Stengel Spitzen stehen, sind breiter, als die andern, und gantz häurig. Die Blüthen wachsen auf der Zweige Spitzen, Büschel-Weise, sehen als wie die an Hülsen-Früchten und gelb; jedwede steht in einem Kelche, der als wie ein aufgeblassenes, rauches, und silberweises Röhrlein siehet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so blehet sich der Kelch noch vielmehr auf, und wird zu einer Blase, die umgiebet eine häurige Hülse, die insgemein mit einem Saamen-Korn ausgefüllet ist. Die Wurtzel ist lang, gerade und holtzig, schwärtzlicht, und

und schmeckt wie Schoten. Dieses Kraut wächset an bergichten, dürren und sandigen Oertern: Es führet viel Oel, nicht eben gar viel Sal essentiale. Es reiniget, dient gut zu Wunden und zu Schäden, auch zum stärcken.

Hasen-Kohl, siehe *Cicerbita*, im I. Bande p. 1167.

Hasen-Kraut, wächset mit runden Blättern, blühet blaulicht, stärcket das Hertz, Magen und Leber, widerstehet dem Gifft und aller Unreinigkeit, ist sauer und löschet den Durst.

Hasen-Pappeln, sie Malva.

Hasen-Pfötlein, siehe Hasen-Klee.

Hasnelfort, ist ein Hafen auf der Insel Island, den die Dänen, die Norweger und die Deutschen fleißig besuchen.

Haßiö, eine kleine Stadt und Hafen in der Provintz Medelpadien in Schweden, wo der Fluß Indal in den Bothnischen Meer-Busen fället.

HASTINGA, siehe *Hastinos*.

HASTINOS, Lateinisch *Hastinga*, ein Englischer See-Hafen und kleine Stadt von Hastings Rope in dem Süd-Oestlichen Theile von Sussex. Den Nahmen soll sie von Hastinus, einem Dänischen See-Räuber empfangen haben, welcher in dieser Gegend landete, und gute Beute zu machen vermeynte, auch kleine Fortressen anlegte. Dieses ist der vornehmste von den so genannten Cinque-ports, so Sitz und Stimme im Parlement hat, und verbunden ist, 21. Schiffe herzugeben, wenn ein Krieg zur See entstehet. Sie bestehet nur aus 2. Strassen, welche von Norden gegen Süden zugehen. Man sagt, daß die alte Stadt von dem Meere sey verschlungen worden, an deren statt diese wieder gebauet worden. Der Hafen dieses Orts wird bloß durch einen kleinen Fluß unterhalten und hatte vor diesem zu seiner Beschützung ein festes Castell auf einem Hügel gelegen, auf dessen alten Gemäuer man anitzo Lichter aufzustecken pfleget, welche den Schiffenden bey Nachtzeit dienen, und den Weg zeigen.

HASTULA REGIA, siehe Affodill-Wurtzel, im I. Bande p. 81.

Hatzgerode, siehe Hartzgerode.

Hau-Hechel, (weil dieses Kraut so tief in die Erde wurtzelt, daß man es mit Hauen ausrotten muß,) Heckel-Kraut, (wegen der vielen Dornen und Stacheln, die einer Flachs-Hechel gleich sehen) Stachel-Kraut, Heu-Heckel, (weil das Heu daran hacken bleibet,) Hartel-Heu, Harn-Kraut, Stall-Kraut, (Urinaria, Urinalis, weil es die Menschen harnend, und auch die Pferde und das Vieh stallend macht, unter dem Futter gegeben) Ochsenbrech, Katzensperr, Pflugsterz, Aglar-Kraut, Weixen, Schmaltzhefen, Wiewer-Krieg, Weiber-Krieg, Questen-Kraut, Furthechel, Wetzstein-Kraut, Stein-Wurtzel, Stuhl-Kraut, wilde Ochsen-Zunge, Lateinisch Ononis, Anonis, Ononis &, Resta Bovis, Offic. Frantzösisch Arreste-boeuf, oder Bougrane, Italiänisch Bonage, Spanisch Gorilhos. Ob zwar dieses Gewächse bey denen Menschen unansehnlich ist und scheinet, so ist es doch um seiner Krafft und Tugend willen hoch und werth zuhalten: denn es eines von denen fürnehmsten Steinen: denn es eines von denen fürnehmsten Stein-Kräutern ist, so den Harn und Stein bey Menschen und Vieh hefftig austreibet, und in denen Nieren- und Blasen-Steinen nicht seines gleichen hat, Fried. Hofmann in Clav. Schræd. VI Sect. I. p. 517. Christoph Schorer in Medic. Peregrin. von Verhaltung des Harns. *Rein. Solcnander.* Consil. Medicin. p. 388. *Eustach. Rudius* Arte Med. II. 36. *Dioſc.* III. 18. *Ruell.* 17. Es giebt aber dieses Gewächses zwey Haupt-Gattungen. Die erste wird genennet: Ononis, *Cord.* in *Dioscor.* Anonis *Dod.* Anonis Spinosa, flore purpureo. *C. B. Pit Tournef.* Resta bovis, *Trag Lon.* Anonis, s. Resta Bovis *Cer.* Anonis. s. Resta Bovis vulgaris, purpurea & alba Spinosa, *J. B. Raji Hist.* Remora aratri, *Dod.* Ononis purpurea vulgaris Spinosa, flore purpureo siliquis erectis lentiformibus *Monis. Hist.* II. Acutella, a duris & acutis spinis *Cord.* Sie treibet einen Hauffen Stengel, zu anderthalb bis zwey Fuß hoch, die sind dünne, rund und holtzig, rauch und röthlich, nicht leichtlich zu zerbrechen, mit langen harten Stacheln besetzet. Ihre Blätter sind länglicht, und sehen denen Kicher-Blättern ziemlich ähnlich, sind schwärtzlich, rauch und ausgezacket, gar klebrig, wenn man sie anfühlet, riechen nicht zu angenehm, und schmecken etwa als Schoten. Ihre Blüthen sehen gleich wie die an denen Hülsen-Früchten, purpurfarbig oder leibfarbig, selten weiß und stehen in ausgezackten Kelchen. Wenn dieselben vergangen sind, so folgen darauf kleine Schoten, die beschliessen den Saamen, welcher als kleine Nieren siehet, und als die Wicken schmecket. Ihre Wurtzeln sind lang, holtzig und zaserig, weiß, kriechen in die Länge und Quere herum, lassen sich gar schwerlich brechen, und halten den Pflug nicht selten aus. Dieses Kraut wächset überall auf dem Felde und an denen Wegen. Die andere heisset: Ononis mitis flore luteo. *Eyst.* Ononis viscosa spinis carens lutea major. *C.B.Pit. Tournef. Raji Histor.* Anonis lutea non spinosa Dalechampio. Natrix *J.B.* Natrix Plinii sive Anonis sive spina lutea major. *Park.* Anonis sive spina lutea. *Ger.* die treibet einen Hauffen einen bis anderthalb Fuß hohe Stengel, die sind rund, hohl, und haben keine Stacheln. Ihre Blätter sehen denen an der vorhergehenden gantz gleich, nur daß sie bleicher sind, und stehen eines um das andere an denen Stengeln. Die Blüthen sehen wie die an denen Hülsen-Früchten, und sind gelbe, fast wie an dem Ginst, und sitzen auf langen Stielen. Wann sie vergangen sind, so folgen Schoten, welche viel länger und dünner sind, als die an dem ersten, rauch, und enthalten schwartzen Saamen, der als kleine Nieren siehet. Das gantze Gewächs ist rauch, fett oder kleberig, wenn man es anrühret, von starcken Geruch. Es wächset hauptsächlich in denen warmen Ländern, wir brauchen die Wurtzel von Hau-Hechel zur Arzeney: Sie führet viel Oel, Sal essentiale und fixum. Sie reinigen, machen dünne, eröffnen, dienen zu der gelben Sucht, zu Verstopffung der Leber und der Miltz, wie auch zum Stein, wenn sie abgesotten und gebrauchet werden. Die zarten Schößlinge in Frühlinge, werden von einigen mit Saltz und Essig eingemachet, ist lieblich zu essen, öffnen die verstopffte Leber- und Harn-Gänge, treiben den Grieß und Stein. Die Wurtzel, so in denen Apothecken mit unter die 5. Radices aperientes minores gezählet wird, ist sonderlich gut zu dem Nieren- und Blasen-Stein, und Verhaltung des Urins, eröffnet die Leber und Miltz, dienet wider die Gelb- und Wassersucht, bringet die weibliche Zeit, stillet das

tröpf-

tröpflichte Harnen, und heilet das versehrte Röhrlein. Wein zur Zeit der Weinlese aus dieser Wurtzel hat eine ungemeine Stein-treibende Krafft. Jo. Schröter Conf. 50. Die Wurtzel in Wasser gesotten, und in der durchgeseigten Brühe ein wenig Alaun zerlassen, alsdenn in den Mund genommen, und darinne ein wenig gehalten, vertreibet das Zahnweh. Ein Pflaster von dem Stengel des Hau-Hechels gemachet, vertreibet den Erb-Grind. *Ord. Marold.* Pract. Med. p. 45. Es stecket auch in der Wurtzel ein sonderbares Geheimnis wider den Fleisch-Carnüffel. Denn wenn man das Pulver davon etliche Monathe gebrauchet, so verzehret es denselben. Diejenigen, so mit Feigwartzen oder der blinden goldenen Ader behafftet sind, sollen diß Kraut in ihr Getränck legen, oder in Wein sieden, und davon trincken, so treibet es dieselben heraus, zertheilet und heilet sie. Das Decoctum über die Hæmorrhoides geleget, heilet dieselben. Wenn einen der Mastdarm ausgehet oder geschwollen ist, der kan die Wurtzel mit dem Kraute nehmen, klein hacken, nachmahls in ein Säcklein thun, in Wasser weich sieden, und warm sich darauf setzen, so wird er wieder gemächlich hinein gehen. Es lindert auch diese Wurtzel die heftigen Zahn-Schmertzen, heilet das faule Zahn-Fleisch und den Scharbock des Mundes, mit unter die Mund-Wasser genommen. In denen Apothecken hat man das destillirte Hau-Hechel-Wasser, das Saltz, und aus denen Blumen die Conserve, sind von grossen Kräfften in Verhaltung des Urins, führen ab den Grieß und Stein derer Nieren und Blasen.

HAVANA, (*S. Christoval, de la*) lateinisch Fanum S. Christophori, ist die Haupt-Stadt in Cuba, einer von denen 2. grossen Inseln in dem Mexicanischen Meer-Busen in Nord-America. Es ist ein wohlbefestigter Ort, und hat einen guten Hafen in der nordlichen Gegend der Insel gegen Florida über. Der Gouverneur in Cuba hat hieselbst seine ordentliche Residentz. Alle Schiffe, die nach Spanien wollen, versammlen sich hier von allen Theilen des Meer-Busens, versehen sich mit Proviant und frischem Wasser, und warten auf einander, bis sie beysammen sind; da sie denn mit einander hier durch die Meer-Enge von Bahama in den Mitternächtigen Ocean kommen, und von dar in Spanien. Ob wohl dieser Ort befestiget ist, so haben ihn doch vor einigen Jahren die Boucaniers mit einer geringen Anzahl Schiffen überrumpelt und ausgeplündert, auch die Einwohner gezwungen, die Verbrennung der Stadt durch eine grosse Summe Geldes abzukauffen. Kein Hafen in gantz West-Indien hat so grossen Zuspruch, als dieser. Es ist hier der General-Stapel aller West-Indianischen Kauffmanns-Güter und das Magazin der Spanier. Allhier versammlen sich die Spanischen Flotten, wie auch alle Silber-Galionen und Kauffarthey-Schiffe aus denen Americanischen Provintzen, und segeln von dar im September unter Convoi der Spanischen Kriegs-Schiffe nach Europa. Man kan mit Recht sagen, daß um solche Zeit aller Reichthum von gantz America, in Ansehung so wohl der Königlichen Einkünffte, als auch derer Particulier-Kauffleute Capitalien, an diesem Orte zusammen gebracht werden. Der Hafen allhier ist zwar groß genung, aber dermassen enge, daß nur ein eintzeln Schiff auf einmahl einlauffen kan.

HAUBELONNEZ, sind gewisse Käse, die in Holland gemacht werden, und womit die Holländer grosse Handlung in fremde Länder treiben. Nach dem neuen Schätzregister vom Jahre 1725, bezahlen 100. Pf. 2. l. 8. p. Ausfahrts-Zölle.

Haudern, wird bey denen nach der Messe reisenden Kauffleuten genannt, wenn sie unterwegens, von mahl zu mahl, oder bey jedem Ausspann frische Pferde nehmen, es seyn gleich solche zufälliger weise vorhanden, oder nicht; wie sich dann an vielen Orten die Gast-Wirthe in grossen Dörffern schon darnach zu richten wissen; oder, daß von der hohen Landes-Obrigkeit dergleichen angeordnet, also, daß die Fuhrleute oder Bauren, welche gute Pferde haben, und in der Matricul stehen, auch wieder ihren Willen fort, und bey guten und bösen Wetter, in der Saat- und Erndte-Zeit, so offt nur Passagiers kommen, dieselben fortschaffen müssen; dafür sie alsdenn ein gewisses Meilen-Geld, welches, nachdem sie 2, 3. oder 4. Pferde vorspannen, taxiret ist, zu empfangen haben. Dergleichen löbliche Ordnungen sind hin und wieder in Deutschland, Dänemarck und Schweden, sonderlich aber in diesen letztern zufinden, da vermittelst der so genannten Schuß-Pferde ein reisender Mann für ein gar billiges gar geschwinde durch gantz Schweden kommen kan. Auf dem Jüdenbach in Thüringen haben die nach der Leipziger Messe reisende Kauffleute dergleichen Bequemlichkeit auch zu gewarten, und lauffen die Eigenthümer des Pferdes, welches vermiethet wird, offt etliche Meilen zu Fusse mit, um ihr vermiethetes Pferd wieder zurücke zubringen. Voraus tragen die so genannten Wagenmeister, welche hin und wieder in Deutschland bestellet, Sorge, daß für einen ankommenden Passagier sogleich die benöthigte Vorspann oder Extra-Posten, um ohne Auffenthalt weiter zukommen, bey der Hand seyn mögen.

Hauer, siehe Häuer.

Hauer wird nachgestochen, saget man, wann die Bergbeamten in die Grube fahren und nachsehen, ob ein jeder Häuer auf seinen Schlegel, oder vor seinen Orte an der Arbeit ist. Wird er nicht angetroffen; spricht man: der Hauer ist erstochen worden.

Haverey, siehe Averey, im I. Bande p. 293.

Haupt von Africa, siehe *Bonne Esperance*, (*Cap. de*) im I. Bande p. 643.

Haupt-BILANTZ, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935.

Haupt-BILANTZ-CONTO, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935.

Haupt-Buch, oder Schuld-Buch, ist, worein die Schuld in Credit und debet aus den geheimen Scontro, Ein- und Verkauf, Correspondentz, Cassa-Factur, Copier-Buch, Memorial- Marckt-Buch, Scarta Faccia, Marckt-Klatze, Kleck- oder Klitter-Buch eingetragen wird. Siehe Buch-Halten, im I. Bande p. 935.

Haupt-Gang, heist auf Bergwercken, wenn unterschiedliche Gänge zu einem gemutheten Gange fallen, so nennet man den erst gemutheten Gang den Haupt-Gang.

Haupt-Handels-Bücher, müssen ihr Fundament in den übrigen Handels-Büchern haben, weil sie daraus gezogen, und also diese jener Originalia mit gutem Fuge können genennet werden. Obschon solche nicht aus den übrigen Büchern wortlich copirt werden, so wird doch bey einem accura-

ten Buchhalten erfordert, daß wie in denen Special-Handlungs-Büchern nichts als die Facta der Handlung enthalten, also auch disfalls genau in Obacht genommen werde, daß in solchem übergetragenen Facto selbst, und denen dabey vorgekommenen Umständen nichts vergessen oder per Error fehlbar gestellt oder geändert sey, anerwogen in denen Hauptbüchern eines rechtschaffenen Handelsmanns hierinnen eine nicht gemeine Exactitude erfordert wird, gesetzt aber, es hätte sich in solchen Haupt-Büchern, in der Summe, der Zeit, der Person, oder andern essentiellen Umständen per megard ein Fehler eingeschlichen, so kan und mag derselbige aus denen übrigen Büchern, woraus die Parthey eigentlich genommen, redreßirt werden, ohne daß der Gültigkeit der Bücher in geringsten etwas abgehet, gestalten ein Buchhalter, der sich, zumahlen in einem weitläufftigen Wechsel-Negotio befindet, niemahlen einen solchen Fehler zu begehen, versichern kan; fände sich aber in denen Haupt-Büchern ein anders, als in demjenigen Specialen Buche, woraus eigentlich eine solche Parthey genommen, und es wollte solches gleichwohl als richtig behauptet werden, so ist es verdächtig, und benimmt denen Haupt-Büchern, wenn es zumahl in den streitigen Posten wäre, völlig den sonst habenden Beweiß. Siehe Buch-Halten im I. Bande p. 935.

Haupt-Schuldner, oder Selbst-Schuldner, ist derjenige, welcher einem andern oder seinem Gläubiger mit einer gewissen Schuld-Post verwandt ist. Wenn sich aber ausser diesem dem Gläubiger, zur Sicherheit seines Capitals noch ein Bürge verbindlich gemacht hat; so hat der letztere die Exceptionem Excussionis, daß der Haupt-Schuldner vorher ausgeklagt seyn muß, ehe er belanget werden kan, C. 17. p. 2. und stehet ihm solche Exception zu, ungeachtet er eine General-Verzicht geleistet, ir. oder auch sich als Selbst-Schuldner verschrieben C. 18. p. 2. Wenn der Gläubiger dem Haupt-Schuldner längere Frist verstattet, wird der Bürge nicht loß, C. 19. p. 2. er hätte sich denn solches ausdrücklich bedungen.

Haupt-Stamm, oder Haupt-Summe, ein *Capital*, oder eine gewisse auf Zinsen oder Interessen gegebene, in Vorrath habende, oder auch in Handel lauffende Summe Geldes, von welcher, wenn sie der Mühe werth ist, ihre Eigenthums Herren Capitalisten genennet werden. Wenn ein solches Capital auf Interesse ausgethan wird, so heist es sors, die davon kommende Zinsen aber usuræ. Bey Kauffleuten wird das Geld, so in ihrer Handlung stehet, das Capital genannt, dahero auch von ihnen eine eigene Capital-Rechnung in ihren Büchern gehalten wird, welches jedesmahl, so lange es gut gehet, in des Bilantzes Credit stehet, und in der Schluß-Bilantz ausweiset, ob der Patron der Handlung das Jahr über solches vermehret oder vermindert habe, oder ob er bey dem gleichen geblieben. Solte aber eine solche Capital-Conto zu Ende des Jahrs unter den Schuldnern sich finden lassen; so mag der Kauffmann nur bey Zeiten das Thor suchen, weil er mehr zu bezahlen hat, als sein Vermögen ist. Bey Compagnie-Handlungen wird nach dem Stylo des Italiänischen Buchhalters eine General-Compagnie-Handels-Capital-Conto, und denn auch eines jeden Participanten Einlags-Capital-Conto gehalten, auf welcher zu Ende des Jahrs der Handels-Gewinn, Antheil oder Verlust zu- oder abgeschrieben wird. Belegte Capitalien heissen diejenigen, die auf Interesse ausgegeben seyn. Ein Capital wird auch genennet, welches bey einer Gemeinde oder Zunft von unterschiedlichen zu einem gewissen Gebrauch zusammen gebracht worden. Ob auch sonst schon nach dem Bürgerlichen und Sachsen-Recht die Zinse, mit der Haupt-Summe, auch so gar in dem Concursu Creditorum, nach eines jeden Gläubigers Vorgangs-Recht, bezahlet werden müssen; so hat es doch nach dem Jure Saxon. Electorali ein gantz anders in diesem Puncte: Massen darinne enthalten, daß in Concursu Creditorum die Zinsen nicht ehe sollen bezahlet werden, bis die Chirographarii zuvor mit der Haupt-Summe befriediget worden.

Haupt-Summe, siehe Haupt-Stamm.

HAUPT-TOUWEN, der *Boben-Blinden*, sind zu jeglicher Seiten der Boben-Blinden-Stenge, durch welche dieselbe zur Seiten befestiget wird. Diese Touwe lauffen von dem Top der Boben-Blinden-Stenge herunter, etwa 2. Fuß oder halb dem Mars der Bœgsprier; die Puttings aber sind nach der Anzahl der Touwe durch die äusserste Kannte des ermeldeten Mars gestecket, und gehen unten um die Bœgsprier, da sie mit Spiokers verwahret und befestiget sind. Sonsten werden die Haupt-Touwen mit Jungfernzin den Enden versehen, und an die in den Puttings befindliche Jungfern gehangen; eben wie dieses bey dem grossen Wand und andern Wänden zu geschehen pfleget.

Haupt-TOUWEN der Creutz-STENGE, siehe Creutz-Stengen-Wand, im I. Bande p. 1414.

HAUPT-TOUWEN der grossen BRAM-STENGE, siehe *Bram-Stengen-Wand*, im I. Bande p. 726.

HAUPT-TOUWEN, der *Vor-Bram-Stenge*, oder das Vor-Bram-Stengen-Wand, sind zu jeglicher Seiten der Vor-Bram-Stenge des Fock-Masts eines Schiffes zwey Touwe, wodurch dieselbe zur Seiten und von hinten zu befestiget wird; gleich wie sie das Vor-Bram-Stengen-Steg von forne zu hält. Die Puttings zur Befestigung dieser Touwe sind in der Vor-Stengen-Saaling befindlich und an dem Vor-Stengen-Wand befestiget. Im übrigen ist die Anordnung dieser Touwe, wie bey dem grossen Bram-Stengen-Wand.

HAUPT-TOUWEN der *Vor-Stenge*, oder das Vor-Stengen-Wand, sind zu jeglicher Seiten an der Vor-Stenge des Fock-Masts eines Schiffes 4. Touwe, durch welche dieselbe zur Seiten und von hinten zu fest gehalten wird; gleich wie das Vor-Stengen-Stag solche von forne zu befestiget. Die Anordnung dieser Touwe geschiehet, wie bey dem grossen Stengen-Wand. Die Puttings darzu stecken in dem Fock-Mars, und werden unten an dem Fock-Wand, gleich jenem, feste gemacht.

Haur-Miet- oder Zins-Contracte, siehe Contracte, (Haur) im I. Bande p. 1304.

HAVRA, eine Stadt und Hafen in dem glückseeligen Arabien, am rothen Meer, 20. Meilen nordwärts von Algier gelegen. Es ist ein reicher Ort, welcher ein gut Castell und einen schönen Steinbruch hat. Der Berg Rodua liegt nahe dabey gegen Süden zu, welcher den besten Honig in der Welt hat.

HAVRE, siehe Hafen.

HAVRE DE GRACE, Lat. Portus Gratiæ, eine Handelsstadt, nebst einem vortreflichen Hafen, darinne 2000. Schiffe liegen können, in der Normandie zwischen Harfleur und Felcamp, am Ausflusse der Seine, ungefehr 20. Meilen von Rovan. Sie liegt

sehr

sehr lustig, treibt gute Handelschafft, und ist mit einer schönen Citadelle versehen.

Haus, heist auf Bergwercken ein Hut- und Zechen-Haus.

Hausen, ein Fisch, welcher zuweilen 25. bis 26. Schuh lang, und 3. bis 4. Centner schwer ist. Er wird in Rußland in den Flusse Wolga, und in Oesterreich und Ungarn in der Donau gefangen.

Haus-Blase, Hausen-Blase, oder Fisch-Leim, Ichthyocolla, Arabisch, Alkanna, ein Leim, welcher aus der Blase, oder auch dem knorplichten Rückgrad eines Fisches, Hausen genannt, zugerichtet wird. Die Zubereitung der Hausen-Blase geschiehet, wenn bemeldten Fisches Haut, Gedärme, Magen und Floß-Federn klein geschnitten, beym Feuer zu einem Brey gekocht, und alsdenn in dünnen Häutgen zusammen gewickelt werden. Die beste muß weiß, durchsichtig und leicht zu brechen seyn. Die Wein-Händler wissen die trüben Weine damit klar zu machen. Ferner wird sie zu Pflastern, Mund-Leim, u. a. m. gebrauchet.

Haushaltungs-CONTO, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935. ingleichen CONTO, (Haushaltungs-) im I. Bande p. 1297.

Hausiren, und herumtragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren, so von Juden, Italiänern, Tabulet- und Butten-Schieß-Pulver-Königseer- und anderer gebrannten Wasser-Krämern geschicht, bey Strafe in der Landes-Ordnung und Contrabandirung der Waaren verboten, M. 1719. Doch bleibet in denen Leipzigischen und Naumburgischen Messen und Jahrmärckten Handel und Wandel in seiner Freyheit. Es ist auch denen Unterthanen im Ertz-Gebürge und dem Marggrafthum Oberlausitz ad interim dergleichen Hausiren und Herumtragen verstattet worden, Erläut. 1720. Denen Disputation-Krämern wird das Hausiren mit Calendern, Disputationen und andern Materien bis 12. Bogen starck verstattet.

Haus-Laub, grosse Haus-Wurtz, Haus-Loock, Donner-Bart, Lösch-Feuer, Immer-Grün, Lateinisch Semperflorium: Wunderbahr, Lateinisch Sempervirens, Allweg-Grün, genannt, dieweil die Blätter allezeit, auch in dem kältesten Winter, grün verbleiben. Haus-Wurtz und Haus-Laub aber heisset es, weil es sich auf denen Häussern, und sonderlich auf denen Dächern und Mauern findet lässet. Und Donner-Bart nennet man es darum, weil sich etliche einbilden, es schlage der Donner nicht in dasjenige Haus, darauf dieses Kraut wächset. Die Lateiner nennen es Sedum, Sedum & Sempervivum majus, *Offic.* (und wird das Wort Sedum von sedendo, sitzen, weil dieses Gewächse auf denen Mauren und auf denen Dächern, auf welchen es zu wachsen pfleget, gleichsam zu sitzen scheinet; Oder von sedando, von lindern, stillen, weil es die Schmertzen und Entzündungen stillet.) Sedum majus vulgare, C. B. J. B. *Park. Pit. Tournef.* Sempervivum majus, *Matth. Lob. Ger. Dod.* Sempervivum majus alterum, sive Jovis Barba, *Dod.* Cotyledon altera prima, sive Sedum majus vulgare, *Clus.* Aizoum majus, *Cam.* Sensuvium, (weil es auf denen Dächern wächset.) Sergethron, (weil es denen buhlerischen Leuten wohl bekannt.) Frantzösisch heisset es Joubarbe, Italiänisch aber Sempervivo, und Spanisch Terva puntera, ist ein niedriges Gewächse, welches länglichte, dicke und fette, spitzig, fleischig und saftige Blätter treibet, die harte an dem Boden an ihrer Wurtzel feste sitzen, sich weit ausbreiten, und als eine Rose geben. Aus deren Mitten erhebet sich ein Stengel, etwa eines Fusses hoch und auch was höher, der ist gerade, ziemlich dicke, und mit Blättern besetzet, die wie die untersten aussehen, nur das sie spitziger und schmähler sind. Nach der Spitze zu zertheilet sich der Stengel in einige Aestlein, die tragen viel blätterige, purpur-farbene Blumen oder Blüthen in Rößlein Forme. Nach denenselben folgen Früchte, die aus vielen kleinen Scheiten oder Hülsen bestehen, welche gleichsam kleine Köpffe formiren, und voll gantz zarten Saamen stecken. Die Wurtzel ist klein und zasergi. Dieses Gewächse wächset auf denen Mauren, und auf denen Dächern, es führet viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Die Blätter, so voller Saffts, haben eine grosse Krafft zu kühlen, innerlich und äusserlich gebraucht, innerlich brauchet man sie in Galen-Fiebern, löschen den Durst und Hitze. Wiewohl es etliche nicht loben wollen, daß man den Safft innerlich zu viel brauche, wie der gemeine Mann in denen Fiebern zu thun pfleget. Den ausgepreßten Safft mit ein wenig weissen Wein eingenommen, treibet die Spul-Würmer aus. Aeusserlich werden die Blätter zu hitzigen und entzündeten Schäden gebrauchet. So man lebendige Krepse zerstösset, und mit diesem Saffte vermischet, nachmahls mit ein wenig Wein-Eßig durchpresset, vertreibet es die Bräune und andere Entzündungen im Halse, löschet die Hitze, und reiniget die Zunge von allem Schleime und Unflath; daher es auch von einigen Bräun-Wurtz genannt wird. Die Blätter löschen auch den kalten Brand, das Roth-Lauff, und andere hitzige Geschwulsten, mit Tüchlein darauf gebunden; sie benehmen auch die hitzige Geschwulst der Leber und Nieren, übergeschlagen; lindern die grosse Hitze in denen Fiebern, auf die Fuß-Sohlen gebunden, und thun gut denen geschwollenen Schenckeln. Wenn man die Blätter mit Frauen-Milch, oder mit Saffte von zerstossenen Fluß-Krebsen, *Mich. Etemüll.* Oper. Med. T. I. p. 661. zerstösset, und mit Tüchlein vorne aufs Haupt leget, stillet es die Unsinnigkeit oder wütende hitzige Haupt-Kranckheit wunderbar, und bringet einen sanfften Schlaf. Hofmann Meth. Med. I. 19. Wieder die Trunckenheit und Nasen-Bluten thut man zu dem Saffte Salpeter und Eßig, und schläget es um das Scrotum oder Geschäffte, *Henr. ab Heer.* Obs. Med. 19. *Horn.* in Arca Mos. p. 147. In übrigen Monat-Flüssen leget man es auf die Brüste. In denen Wunden und Schmertzen derer Augen ist der Safft gar ein herrlich Mittel, öffters eingetröpfelt. Gottfried Qveitsch neue vollständige Artzney-Kunst, p. 158. *J. Agricola* in Chir. Parv. Tract. 5. recommendiret die frischen Blätter zu denen Ober-Beinen, wenn man von denenselben alle Tage ein frisches überbindet, und saget, daß er mit demselben etliche hundert Ober-Beine an Menschen und Pferden vertrieben, und sey ihm nicht ein einig mahl mißlungen. Es vertreiben auch die Blätter, von ihren inwendigen weissen Häutlein entlediget, die Wartzen und Elster-Augen, offt aufgelegt. *Alex. Pedemont.* de Secr. VI. *Marc. Cuman.* Obs. Med. 88. *Paul. de Sorbait* Tr. V. Med. Pract. 22. verzehren auch die Köpffe, mit Schafs-Fett oder Talg, jedes gleichviel vermischet und übergeleget.

leget. *Guertheus* in Adp. ad Mizald. Cent. lindern und heilen Bienen-Wespen-und gifftiger Thiere Stiche. Die Blätter gedörret und zu Pulver gestossen, heilen allerhand hitzige und flüssende Blätterlein aufgestreuet. *Ephem.* N. C. Dec. 3. Ann. 5. & 6. Obl. 115. Wenn man das Kraut bey sich träget, so soll einen kein Scorpion stechen; ist auch gut wieder den Stich derer Phalangiorum. *Plinius* Hist. Nat. XXI. 21. In denen Apothecken wird aus denen Blättern ein Wasser destilliret, welches innerlich gebraucht, sehr gut thut in Blut-Flüssen, sonderlich in dem goldenen Ader-Flusse, *R. Solenandr.* Con. Med. 20. *S.* 4. *Frid.* Hofmann l. c. wie auch in der Bräune und in scharffen brennenden Fiebern. Wasser aus Haus-Laub und Salmiac ist der Entzündung oder Hitze der Zunge höchst nützlich. *Sennert.* II. Prax. Part. I. 24. *Fr. Jgn. Thiermair* Consult. Med. 5. VIII. ingleichen in höchst-gefährlicher Bräune des Halses. Friedrich Hofmann in Animadv. ad Pharm. Schrœderi IV. Sect. I. p. 549. Michael Ettmüller Oper. Med. Tom. I. p. 662. *Matth. Martin.* in ausführlichen Bedencken von der Haupt-Kranckheit. Tit. de Angina. Aeusserlich dienet es zu hitzigen Geschwulsten und Entzündungen derer Glieder, wider den Roth-Lauff, Brand und dergleichen. Bey dem Wurm an Fingern lindert es die Schmertzen. Die Augustani haben einen Syrup davon, der kühlet kräfftig, löschet und dämpffet den hefftigen Durst und Hitze in Fieber, hilfft wider die Trockenheit und Brand der Zunge, mäßiget die Hitze der Leber und tödtet die Würmer.

Haus-Loock, siehe Haus-Laub.

Haus-Wurtz, ein Wasser, siehe Hauswurtz-Wasser.

Haus-Wurtz, (grosse) siehe Haus-Laub.

Haus-Wurtz, (kleine) klein Donner-Bart, Tauben-Weitz, Katzen-Treubel, Hünerbeer, Gallinariæ baccæ, Hüner-Träublein, Knorpel-Kraut, Lat. Sedum minus, Frantz. Triquemadame, ist eine kleine Gattung Haus-Laub, oder ein Gewächse, das gar viel kleine dicke und fleischige zarte Stengel treibet, die auf dem Boden herum kriechen, und mit viel kleinen, dicken und länglichten, fetten und spitzigen, blaulichten und röthlichten, safftigen Blättern besetzet sind. Die Blüthen sind klein, vielblätterig und gelb, stehen als wie Rößlein auf der Stengel-Spitzen, nach ihnen folget eine Frucht mit Saamen angefüllet. Die Wurtzel ist klein, zaserig und schwärtzlicht. Es wird in Gärten gebauet und unter den Salat gemischet: allein es wächset auch von sich selbst, und von Natur auf den Mauern. Es führet viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Es befeuchtet und kühlet.

Haus-Wurtz, (kleinste) Stein-Pfeffer, Mauer-Pfeffer/ Piper murale, wegen des scharffen Geschmacks, Blattloß, Niese-Kraut, Sedum minimum, & Vermicularis. Dieses Kräutlein ist sehr scharff und hitzig, hat ein flüchtiges Saltz bey sich, ein vortreffliches Mittel wieder den Scharbock; kochet es in süsser Milch, und gäbet den Scurbuticis ein Gläßgen voll des Morgens nüchtern zu trincken. Der ausgepreßte Safft führet die Galle durch Brechen häuffig ab, mit Wein oder einem bequemen Vehiculo eingenommen; und wird wider das dreytägige Fieber gelobet. Das Kräutlein neun Tage am Halse getragen oder unter die Achseln gebunden, soll gleichfalls die Fieber tilgen. Der Saft befestiget auch die Zähne, und wehret die scorbutische Mund-Fäule, mit Rosen-Honig vermischt, und die Zähne damit gerieben, oder das Kraut in Wasser gesotten, und den Mund damit ausgespühlet. In den Apothecken hat man aus diesem Kräutlein das destillirte Wasser, welches wider die scorbutischen Gicht-Schmertzen mit Nutzen gebrauchet wird. Es heilet und reiniget auch alle faule Schäden und das blutende Zahn-Fleisch. Ein gewisser Apothecker hat das aus dem Safte dieses Kraut destillirte Wasser, in der von Nieren-Weh entstehenden Colica, zu Austreibung des Stein-Grieses, Geschwürs und anderer Unreinigkeiten, vor ein bewährtes Mittel befunden. Es wächst dieses Kräutlein an dürren sandigten Orten, wird auch auf denen Steinen und Mauren angetroffen, ist der kleinen Haus-Wurtz nicht sehr ungleich, gewinnet aber viel kleinere subtilere Stengel, auch kleinere, saftige, sehr scharffschmeckende Blättlein, dick in einander gesetzet, und oben an dem Stengel gelbe gestirnte Blümlein: von aussen aufgeleget ziehet es Blattern. Die Wurtzel ist zasicht.

Hauswurtz-Wasser, Haus-Wurtz, in Balneo Mariæ, oder sonst in einem Brenn-Ofen, wenn man sie nicht trocknen will, zu Wasser gebrannt. Die beste Zeit ist im May und Brachmonat. Dieses Wasser löschet alle böse Hitze, innerlich gebraucht. Doch soll man nicht zu viel nehmen, es sey denn mit andern Wasser oder Artzneyen vermischt. Ist gut in Pest-Zeiten und in den stärcksten hitzigen Fiebern und Bauch-Flüssen, zwey oder drey Löffel voll davon getruncken, auch die Glieder damit gerieben. Dieses Wasser im Hanff-Werck über die hitzige Leber gelegt, erkühlet sie. Ueber das Gesicht gelegt, mildert dessen Schmertzen, und in die zugeschwornen Augen gethan, eröffnet dieselben. Ist den Hirnwütigen gut, wenn die Kranckheit von Hitze kömmt, über das Haupt geleget. Das Wasser und Baum-Oel gesotten, in das Ohr gethan, bringet das verlohrne Gehör wieder. Es treibet die hitzige Geschwulst. Heilet den Brand des Feuers, mit Rosen-Oel vermischet und drüber gelegt. Mit Wein vermischt und getruncken, stopffet den Stuhl-Gang und die rothe Ruhr.

Haut, Häute, siehe Leder.

Haynichen, oder Hänichen, ein Meißnisches Städlein an der Striegnitz unter Freyberg, zwischen Franckenberg und Nossen gelegen, ist Schönburgischer Jurisdiction und von Bergwercken entstanden.

HAZARD, Hazardiren, etwas aufs Glück oder Unglück wagen, thut mancher Kauffmann, sonderlich im Einkauf der Waaren, findet aber gar selten seinen Vortheil dabey.

HEA, eine Provintz des Africanischen Königreichs Marocco, welche gegen Osten an den Fluß Ecifelmeli, gegen Süden an das Atlantische Gebürge, gegen Norden und Westen an die offenbare See stösset. Das Land ist gebürgicht und voller Holtz, dabey aber mit vielen anmuthi-

muthigen Flüssen bewässert, und würde ohne zweifel alle Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens haben, wofern die Einwohner fleissiger und arbeitsamer wären. Allein so haben sie weder Flachs, Hanff noch Korn, sondern allein Gerste, Wachs und Bocks-Leder sind ihre vornehmste Waaren, massen das Land eine grosse Menge von Bären und Ziegen hat, aus deren Fellen sie das marocca-nische Leder machen. Sie bauen weder Weinberge, noch Gärten, ob sie gleich in den Thälern wegen der durchflüssenden Quellen und Flüsse die schönste Gelegenheit dazu haben, auch pflantzen sie keine Oel-Bäume. Man findet aber allhier eine Art eines dornichten Baums, Erquen genannt, welcher eine Frucht träget, die ungefehr so groß und dick, wie eine Apricose, und an sich selbst nichts mehr, als ein Stein ist, mit einer Haut bedeckt, und wenn sie reiff ist, bey der Nacht wie ein Stern glänzet. Aus deren Kern wird ein Oel gemacht, welches das eintzige Oel ist, dessen sich die Einwohner gebrauchen, ob es wohl keinen annehmlichen Geschmack hat. In ihren Wäldern giebt es sehr viel Hirsche, Bären und Hasen.

HEAD-CORNE, ein Ort in der Englischen Provintz Kent, welcher mit vortreflichen Feder-Viehe und sonderlich mit Capäunen versehen ist.

HEADON, war vor Zeiten eine wichtige Handels-Stadt in der Englischen Provintz Yorck, wo der Humber-Fluß ins Meer fället, bey dem Vorgebürge Holterneß, oder Ocillum. Die nahe gelegene Stadt Hull hat zu ihren Verfall gar viel beygetragen, als welche die Handlung an sich gezogen hat. Der Hafen ist gesperret und unbrauchbar gemacht worden, so, daß man sehr wenig Kennzeichen der vorigen Pracht mehr sehen kan. Im Jahre 1656. ist ein grosser Theil der Stadt im Rauche aufgegangen, und etliche Jahre darnach haben unterschiedliche Häuser eben dergleichen Unglück erfahren müssen. Nach der Zeit aber ist alles, und zwar viel vortreflicher, wieder aufgebauet worden, und die Bürger haben an Reichthume sehr zugenommen, welches man vornehmlich den vielen Märckten, die ihnen verstattet worden, zuschreiben muß.

HEAN, eine Stadt in dem Indianischen Königreiche Tonquin, an dem Flusse Rockbo, etwa 80. Stunden von der See, ist eine ansehnliche, obgleich nicht befestigte Stadt, hat bey 3000. Häuser, aber meist arme Einwohner. Der Gouverneur dieser Provintz hat hier seinen Sitz. Die Frantzosen haben allhier ein Comptoir und einen Bischoff.

Heben-Holtz, siehe Eben-Holtz, im II. Bande p. 160.

HEBENUS, siehe Eben-Holtz, im II. Bande p. 160.

Hecht, Lucius, Lupus aquaticus. Sie werden unterschieden in Haupt-, Mittel- oder Schüssel- und kleine oder Graß-Hechte. Wo dieser Fisch in Menge gefangen wird, dergleichen sonderlich in Preussen, Lemberg, zu Wrietzen an der Oder, und überhaupt, wo viel Teiche sind, geschiehet, pflegt man ihm eingesaltzen in Tonnen zuschlagen, und weit herum zu versenden, da denn diese Tonnen-Hechte, absonderlich bey denen Catholicken in der Fasten-Zeit, viel gekaufft werden. In der Medicin werden absonderlich die Kiefer mit den Zähnen verbraucht, und ein gutes Pulver daraus bereitet.

Hecht-Galle, siehe *Fel Lucii piscis*, im II. Bande p. 289.

HECK-BOOT, ist eine Art Fahr-Zeuge zu Wasser, gleich einer Flüte, mit einem weiten Bauche, ohne Hinter- und Forder-Mast, wie eine Fliute gestaltet, nur daß unten das Spiegel einen Band oder Heekbalg liegen hat. Es kan bis 100. Tonnen tragen.

Heckel-Kraut, siehe Hau-Hechel,

Hecken-Rosen, siehe Cynosbatos, im I. Bande p. 1451.

Hedel, ist eben so viel als Hauptel, oder heist auch der aus dem Gefälle im Puchwerck gehobene Schlam, oder erstes Hauffwerck, so auf dem Plan-Herd gestochen, und auf Ertz verwaschen wird.

Hedemora, oder Hedmore, ein Flecken in der Provintz Dalekarlien in Schweden, am Fluß Dala, sechzehn Schwedische Meilen von Stockholm gegen Nordwesten an den Grentzen von Gestricia und Westermannland. Es wird allhier das meiste Pulver vor die Schwedische Nation gemacht, auch wird allda viel mit Kupfer gehandelt.

HEDERA, siehe Epheu, im II. Bande p. 274.

HEDERA-ARBOREA, siehe Epheu, im II. Bande p. 274.

HEDERÆ GUMMI, siehe Epheu, im II. Bande p. 274.

HEDERA TERRESTRIS, siehe Donner-Reb, im I. Bande p. 111.

Hederich, wilder Meer-Rettig, Heyden-Rettig, wilder Senff, Raphanistrum flore albo striato, siliqua articulata striata, minore. *Moris. Hist. Pit. Tournef.* Raphanus obsoniorum, medicamentarius, ist ein Kraut, das einen Stengel auf einen Fuß hoch treibet, der ist gleich von der Wurtzel an ästig, und mit kleinen, harten, und scharffen Stacheln besetzet. Seine Blüthen sind gar sehr zerschnitten, biß auf die obersten, diese sind gantz breit und rauch. Die Blüthen bestehen aus vier Blättern übers Creutz gestellet, sie sind weiß und blau gestreiffet, stehen in einem röthlichten Kelche. Wenn die Blüthe gefallen; so folget eine Frucht, so lang als der kleine Finger, und siehet wie eine streiffigte Seule, sie bestehet aus vielen Stücken, welche mit den Enden zusammen gefüget sind, in deren jeden ein ziemlich dickes, fast gantz rundes braunes Saamen-Korn beschlossen lieget. Die Wurtzel ist bisweilen schlecht und einfach, bisweilen zertheilet, holtzig und weiß. Dieses Kraut wächset im Getraide, es führet viel Sal essentiale und Oel. Das Kraut ist warm und trocken im dritten Grad. Wer erkältete Glieder hat, daß er von Grinde ausschläget, der siede dieses Kraut in Weine und trincke des Moraens und Abends, er wird davon gesund. Die Wurtzel zu Pulver gestossen, und Morgens und Abends eingenommen, ist gut vors Fieber, Kraut und Wurtzel zusammen gestossen, Wegerich und Klein-Wegtritt, jedes eine halbe Hand voll darunter gemischt, in Eßig gesotten, durch ein Tuch gelassen, und also gebraucht Abends, wenn man schlaffen gehen will, machet wohlschwitzen, und treibet die bösen Feuchtigkeiten aus.

aus. Vor die Pest also gebraucht, ehe der Mensch einschläffet, machet es denselben sehr schwitzen, darnach mag er Theriac mit Eßig einnehmen. Es eröffnet, machet dünne, zertheilet und reiniget.

HEDERULA, Helix, Clavicula, ist der kleine Wald-Eppich, oder der kleine unfruchtbare Wald-Epheu, welcher mit dreyeckigten, schwartzgrünen Blättern wächst, in den Wäldern unter dem Mooße kreucht, und sich mit kleinen Würtzlein, wie Engelsüß, um die Bäume und an die Mauern anhänget. Nach etlichen Jahren wachsen seine Blümlein rund wie Hertzlein, bringet bleichgelbe Blätterlein, wie Wald-Reben, daraus werden Körner, wie Wacholder-Beeren gestaltet, wird alsdenn groß Epheu genennet, und ist beständig grün.

HEDERULA AQUATICA. Lab. Hederula palustris. *Tab.* Lenticula aquatica trifulca. *C. Bauh.* Lenticula hederecea. *Maur. Hoffm.* Wasser-Linsen mit dreyspitzigen Blättern. Wasser-Epheu, siehe Epheu, im II. Bande p. 274.

HEDYPNOIS MAJOR, Fuchs, siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

HEDYPNOIS SIVE DENS LEONIS FUCHSII, J. B. siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

HEDYPNOSIS, Hedyposis, Hedypososis annua. *Pit. Tournef.* Hieracium capitulum inclinans semine aduncо. C. B. Hieracium facie Hedypnois. *Lob. Icon.* Rhagadiolus *Cæs.* ist ein Kraut, dessen Blätter einigermassen der wilden Hindläuffte ähnlich, gar gebogen und rauch sind. Auf der Spitze des Stenaels stehet ein langrunder oder Cylinderförmiger Kopf, welcher gekrümmet und mit kleinen Blümlein besetzet ist. Wenn dieselben verfallen; so wird aus dem Knopfe eine Frucht, bey nahe wie eine kleine Melone gestaltet, die, nach ihrer erlangten Reiffe sich aufthut, und zweyerley Arten Saamen-Körner sehen lässet. Die in der Mitte stehen, haben wie ein Capital oder Bürste von Haaren, die insgemein gar rauhe sind; die aber um dieselbe herum befindlich, haben einen häutigen Rand oder Umschlang, und stecken in einem derselben Blätter, welche den Umgang der Frucht formiren. Dieses Kraut wächset in warmen Landen, um Montpellier herum, auf dem Felde. Wird es versetzet und in die Gärten gebracht, so verlieret es schier alle Rauhigkeit. Es eröffnet, reiniget, und ist gut zu den Wunden.

HEDYPOSIS, siehe *Hedypnosis.*

HEDYSARUM, fata lupina, ein wohlriechendes Kraut auf dem Alpen-Gebürge, welches so wohl inn- als äusserlich zu gebrauchen gut ist. Denn es reiniget die Wunden und eröfnet.

HEDYSMA, wird dasjenige genennet, was denen Artzneyen einen angenehmen Geruch machet.

HEDYSSARUM, s. *Astragalus*, im I. Bande p. 285.

Heerd-Körner, sind von Silber, wird nun ein Werck getrieben, so bleibet bißweilen etwas davon auf dem Rande des Treibe-Heerds sitzen, zumal wenn sich das Werck etwas eingefressen hat; dergleichen Körner nennet man auch Hähne.

Heerd-Probe, ist, wenn das aufgesetzte Werck-Bley mit etlichen Hitzen angetrieben, der Abstrich herunter gezogen, und das Werck sich völlig geläutert hat, alsdenn nimmt der Abtreiber, vermittelst eines eisernen Heerd-Löffels, eine Probe davon, damit er sehe, ob auch das Silber, so er vorhin Stückweise in den Stichen angegeben, in solcher Heerd-Probe gefunden werde.

Hefen, siehe *Fex*, im II. Bande p. 403.

Heide, siehe *Erica*, im II. Bande p. 302.

Heide mit Beeren, siehe *Empetrum*, im II. Bande p. 234.

Heidelbeer, Heydelbeer, Heidel-Strauch, schwartze, oder blaue Heidelbeer, (zum Unterschied der rothen Heidelbeer, welche auch Preusselbeer, Prausselbeer, rothe Steinbeer, Griffelbeer, Kreutbeer, *Vaccinia rubra* genennet werden) Staudelbeer, Roßbeer, Drumpelbeer, Krackbeer, Schwartzbeer, Bickbeer, oder Pickelbeer, (e colore piceo) schwartze Besingen, Kuhbeecken. Vitis Idæa. Vitis Idæa angulosa. *J. B.* Vitis Idæa fructu nigro. *Ang.* Vitis Idæa foliis oblongiis crenatis fructu nigricante. *J. B. Raj.* Hist. Vaccinia nigra. *Dod. Ger.* Vitis Idæa seu Vaccinium officinis Myrtillus *Raj.* Hist. Vitis Idæa vulgaris baccis nigris. *Cluf. Pan.* Myrtillus. *Matth. Lon.* Vaccinia nigra *Park* Myrtillus Germanica, vulgaria *Lugd.* Vitis idæa nigra. *Cam.* Vaccinia nigra Pannonica. *Park.* Pseudo-Myrtus. *al.* Frantzösisch Airelle oder Myrtille, ist ein kleiner Strauch, einen oder anderthalb Schuh hoch, der treibet schwancke Zweiglein, mit einer grünen Schale überzogen. Die Blätter sind länglicht, so groß als am Buchsbaume, jedoch nicht allzu dicke, am Rande leicht ausgezacket, und von anziehenden Geschmack. Die Blüthen sind rund, hohl und wie kleine Schellen gebildet, von Farbe weiß und röthlich; jedwede sitzet auf einem Kelche, der wenn die Blüthe gefallen ist, zu einer weichen, kugelrunden Beere wird, die voll Safft ist, so dicke als die Wacholder-Beeren, hat obenauf eine kleine Höhle, als ein Nabel, sieht dunckelblau und schwärtzlicht, hat einen anzühenden in etwas sauern Geschmack, sie beschlüsset einen Hauffen kleine weißlichte Saamen. Die Wurtzel ist holtzig, dünne, und läuffet gar öffters unter der Erde weg. Dieses Gewächs wächset in magern, unfruchtbaren Lande, an wüsten, wilden Orten, in Höltzern, die an Bergen und vor dem Winde frey sind, auch manchmahl in der Ebene; Es blühet in Frühlinge, und die Beeren werden in Julio reiff. Das gantze Gewächse führet viel sauer, irrdisches Sal essentiale und Oel. Die Beeren halten an, trocknen und kühlen: Sind kühlender und treckener Natur, zühen dabey gelinde zusammen und stopfen. Gedörret, gepülvert und eingenommen, helffen sie wider die Bauch-Flüsse und rothe Ruhr. *Vit. Riedlin.* Lin. Medic. An. 3. p. 234. Sie stillen auch das Blut-Speyen und Blut-Harnen. Zu dem Ende werden Suppen davon gemacht, und mit geröfteter Semmel gegessen. Etliche kneten diese Beerlein unter einen Teig und backen Brod davon. Die frischen Beeren, wenn sie offt und viel genossen werden, verderben leicht den Magen. *Ephemer.* N. C. Dec 2. An. 1. Obs. 136. stopffen auch nicht den Leib, sondern reitzen ihm vielmehr zum Stuhlgange, und geben gar bald Gelegenheit zum Durchlauffe. Der Safft davon ist gut vor die Mund-Fäule, und vor böse Hälse, benimmt die Geschwulst und löschet die Hitze. Durch Genüssung derer Heidelbeeren ist die Mund-Fäule geheilet worden. *Ephemer.* N. C. Dec. 3. An. 1. Obs. 222. Die Färber brauchen den Safft, Garn und Leinwand damit dunckel-blau zu färben. Die Wurtzel gepülvert und aufgestreuet, nimmet das übrige wilde Fleisch in Wunden und Geschwüren weg, und heilet wohl, gleiche Krafft hat auch der Safft

aus

aus denen frischen Blättern in die Wunde gethan. Über die Blätter und Frucht von Heidelbeeren, Wein getruncken, befördert den Harn, Frauen-Zeit, Blasen-Stein, und ist zur Gallen-Uberlauff und Haupt-Weh sonderlich berühmt. Der Safft mit Milch gemischt, um die Ohren gestrichen, benimmet ihnen allen Mangel, und machet ein gut Gesichte. Der Safft mit Zucker getruncken, ist gut vors Blutspeyen und Lenden-Stein. Die Wurtzel gepülvert in Wunden gestreuet, ist gut vors faule Fleisch und heilet sehr. Zu Geschwulsten an heimlichen Orten mache ein Pflaster von diesen Blättern mit Rosen-Oele, es vertreibet sie ohne Schaden. Diese Wurtzel mit Anieß, und Fenchel-Wurtzel, jedes gleichviel, gepülvert, mit Zucker vermischet, von diesem Pulver Morgens einen Löffel voll nüchtern eingenommen, ist ein gewisses Mittel wider die Winde und Grimmen in Bauche. Der Safft von Heidelbeeren mit Alaun und Gall-Aepffel, giebt eine blaue Farbe zum Briefmahlen. Leinen-Tuch oder Garn blau zu färben; nimm einen Topf voll ausgedruckten Heidelbeer-Safft, thue einen Becher voll Weinessig, zwey Loth gestossene Alaun, und ein halb Loth gestossen Kupffer-Schlag dazu, lasse es mit einander sieden, darnach überschlagen, tuncke also lau das Garn oder Tuch hinein, trockne es wieder an der Lufft, wasche es aus kalten Wässer, so ist es blau gefärbet. Wilt du es lichtblau haben, so laß den Kupffer-Schlag heraus. Wilst du es noch satter haben, so thue zwey Loth gepulverten Gall-Apffel dazu. Das destillirte Wasser aus denen Beeren, lindert die Hitze und Bräune im Halse, stillet die Hitze in denen innern Gliedern, und ist gut wider die hitzigen Fieber. Der schöne und rothe Syrup davon stillet allerhand Blut-Flüsse, das Blutspeyen, Blut-Harnen, und weiblichen Blutfluß, ist gut in Lungen-Kranckheiten. *Gottfr. Mœbius* Epit. Inst. Med. p. 469. Thut auch denen Kindern gut, die an Pocken und Masern darnieder liegen, denn es treibet dieselben heraus. Das Rab dienet wider den allzuhäuffigen Monath-Fluß. Einige güssen über die Beere Weinheefen-Brandewein, und lassen es an der Sonne einige Tage stehen, und nehmen zu Zeiten ein paar Löffel voll wider die rothe Ruhr. Es ist noch eine Art Heidelbeeren mit doppelter Blüthe, die in Gestalt eines Bäumleins in die Höhe wachsen, und weisse gefüllte Blümlein in der Form derer Tausendschön tragen, wachsen auch den gantzen Sommer durch in grosser Menge, sie wollen aber in einer guten Erde und wohl gewartet seyn. Vitis Idæa bedeutet so viel, als, Weinstock vom Berge Ida: Weil dieses Gewächse, gleichwie der Weinstock, eine Art kleiner Weinbeerlein bringet, und vor diesem in Menge auf dem Berge Ida wuchse.

Heidelbeer, (blaue) siehe Heidelbeer.

Heidelbeer, (rothe) siehe Heidelbeer.

Heidelbeer, (schwartze) siehe Heidelbeer.

Heidelbeer-Baum, (welscher) siehe Myrtus.

Heiden-Isop, Heyden Isop, Sonnen-Gunsel, Golden-Gunsel, Lat. Helianthemum vulgare *Park.* Hyssopus campestris, *Trag.* Hyssopus montanus, f. Silvestris *Lon.* Ist ein Kraut, das kleine dünne Stengel treibet, die rund und rauch sind, auf der Erde herum liegen, und mit länglichten schmalen Blätterlein besetzet sind, welche an kurtzen Stielen hangen, an den Zweiglein gegen einander überstehen, rauch sind, und ein wenig breiter, als wie die am Isop, vorne an der Spitze stumpf, und unten grün, haben einen schleimichten Geschmack. Die Blüthen wachsen als wie Aehren oben an den Spitzen, eine nach der andern, und hängen an kleinen Stielgen, bestehen nur iede aus fünf gelben Blätterlein, in Röslein-Form, und vielen Fäßlein gleicher Farbe, stehen in einem drey blättrigen Kelche mit einem rothen Streiffen gezeichnet. Wenn die Blüthe vergangen; so folget eine ziemlich dicke Frucht, die ist bey nahe gäntzlich rund, und öffnet sich an dreyen Orten, darinnen stecket der schier fast gantz runde Saamen. Seine Wurtzel ist weiß und holtzig. Dieses Kräutlein wächst am Holtze, an bergichten Orten, führet viel Oel und Sal essentiale. Es ist ein gutes Wund-Kraut, dienet den Durchlauf und das Bluten zu versetzen, wenn es abgekocht gebraucht wird. Wenn die Wurtzel mit Wasser gekocht und getruncken wird, soll sie den Schlangen-Gift vertreiben.

Heiger, siehe Häger.

Heila, oder Heile, Hela, Hel, eine kleine Stadt in den Pohlnischen Preussen, 14 Meilen zu Lande, und 5 Meilen über See von Dantzig. Sie ist gar nicht befestigt, ohne daß sie in der Ost-See an der äussersten Spitze einer in die 7. Meilen lang sich hinein streckenden Halb-Insel, so auch Hela genannt wird, liegt. Die Bürger daselbst sind meistens Fischer, der Boden aber nichts als grober Sand. Land und Stadt Heila gehören seit den Jahre 1466. den Dantzigern, welche auch hier ihren Pharum den Schiffenden zum besten bey nächtlicher Zeit halten.

Heil allen Schaden, siehe Creutz-Wurtzel, im I. Bande p. 1415.

Heil aller Welt, siehe *Benedicta*, im I. Bande p. 414. ingleichen Ehrenpreiß, im II. Bande p. 174.

Heilbrunn, ist eine freye Reichs-Stadt in Schwaben am Necker-Fluß gelegen. Man bekommt daher Weinstein, viel Glas und Weinbeer, ihr meister Handel geschiehet über Franckfurth am Mayn.

Heil-Gifft, Gifft-Heil-Wurtzel, Anthora, wächset viel in den Schweitzer-Gebürgen, dienet wieder allerhand gifftige Kranckheiten. Ohnmachten und Würmer, wird anthora quasi anti-Thora genennet, weil es dem gifftigen Kraute Thora, so auf den Italiänischen Bergen wächst, und eben so gifftig, als der Napell ist, wiederstehet.

Heilige Dille, siehe *Cotula*, im I. Bande p. 1374.

Heiligen Geist-Wurtz, siehe *Angelica hortensis*, im I. Bande p. 190.

Heilig-Holtz, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

Heiligland, oder Helgeland, Lat. Insula Sancta, eine kleine Insel mitten auf der Nord-See, welche vormahls dem Hertzoge von Gottorp, nun aber seit dem Jahre 1712. den Dänen gehöret, und 6. Meilen westwärts von dem Ditmarsischen Ufer, dem Eiderstädischen gegen über liegt. Sie bestehet aus dem obern und untern Theil. Jenes ist ein hoher Felsen, auf dessen Höhe ein ebenes Feld liegt, so 900. Ruthen im Umkreiß hat. An Wasser hat dieser Felsen auch keinen Mangel, und ist daher eine natürliche Festung; wie denn allezeit ein Hauptmann mit ei-

einer Compagnie Soldaten darauf gehalten wird. Der untere Theil ist auch bergigt, und hat 2 gute Häfen. Die Einwohner, deren etwa 1000 sind, nehren sich meist von dem Capeljau-Fang. Man erzehlet, daß sich ums Jahr 1530. in die 2000 Menschen allhier aufgehalten, die sich vom Herings-Fang genähret. Als aber damals die Einwohner aus Uebermuth einst einen Hering mit Ruthen gestrichen, wären sie alle auf einmal ausgeblieben. Sonst soll auf dieser Insel kein giftig Thier anzutreffen seyn.

Heilig Wundkraut, siehe Taback.

Heilwurtz, siehe Gummi *oppopanax*.

Heilwurtz-Gummi, siehe *Gummi oppopanax*.

Heinrich, (böser) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Heinrich, (guter) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Heinrich, (stolzer) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Heinrichs-Nobel, siehe Schiff-Nobel.

Heißgrätig oder Heißgrädig, wird von dem heissen Grad des Feuers gesagt, den unartige Ertze erfordern, ist so viel als wild, rauch und unartig. Man gebraucht auch diese Redens-Art, wenn die Ertze im schmeltzen sehr flüßig sind.

HEL, oder Hell, Frantzösisch Fosse à Lion, ist ein Behältniß unter dem Verdeck am fordern Theile eines Schiffes, allwo man das Tau-Werck und anders dergleichen mehr verwahret, auch dienet es dem Hoogt-Boots-Mann zur Kammer.

HEL-Bewahrer, Frantzösisch Gardien de la Fosse a Lion, Holländisch Oppasser in de Hel, ist ein erfahrner Matrose, den man in das Hel stellet, um dasjenige herauszugeben, was zum Gebrauch des Schiffes nöthig ist.

S. HELENE, eine in dem Westlichen Theile des Aethiopischen Meers gelegene Insel, welche die Schiff-Leute die Herberge des Meers nennen. Sie ist von Juan Piementel, einem Portugiesen, der Vice-Admiral der ersten Flotte war, so der König Emanuel unter dem Admiral Francisco von Almeyde in Indien schickte, entdeckt worden. Dieser Piementel wurde durch einen Sturm an diese Insel verschlagen. Weil nun an dem 21. May an. 1508. da er ankam, das Fest der heil. Helena von der catholischen Kirche gefeyert wird, so legte ihr Piementel eben diesen Nahmen bey. Sie liegt in der Breite gegen Süden 16. Grad und 12. Minuten, und 12. Grad in der Länge. Das Meer umgiebt sie dergestallt, daß sie auf 400. Meilen von dem nächsten festen Lande entfernet liegt, also, daß man nicht eigentlich sagen kan, zu welchen Theile der Welt sie gehöre. Indessen ist sie doch Africa etwas näher als America. Sie hat über 10. Meilen nicht im Umfange, erhält sich aber dennoch wider die Anfälle des grossen Welt-Meers. Sie liegt überaus hoch, und ist in der That ein in die Wolcken steigendes Gebürge, auf dessen Spitze man erst eine Ebene antrifft. Das Meer ist um dieselbe tieff, und findet man mehr nichts als einen Ort gegen Nord-Westen zu, da man auf 20. Klafftern tieff endlich Grund bekömmt, und anckern kan. Daher die Schiffer, wenn sie wegen scharffer Sturm-Winde solchen Ort nicht erreichen können, ihre Ancker ans Land bringen müssen, wenn sie anders sicher seyn wollen. Diese grosse Tieffe macht, daß man allhier kaum gewahr wird, wenn Ebbe und Fluth ist. Diese Insel ist eine von denen berühmtesten und merckwürdigsten der Welt, weil sie denen aus Europa nach Indien, und von da wieder nach Europa segelnden Flotten ungemein zu statten kömmt. Denn wie sie recht auf dem Wege dahin in gerader Linie, und fast in gleicher Weite von dem Cabo Verde und Cabo de Buena Esperança liegt, so dienet sie ihnen auf einer so langen und gefährlichen Reise an statt einer erwünschten Herberge. Wie denn auch die Portugiesen, (so sie an. 1508. zuerst entdecket) die Engländer (so ihnen gefolget) und die Holländer (welche, nachdem sie in in diese Gegend gekommen, die Strasse zur See besser inne haben, als ihre Vorgänger) darinnen sich vereiniget zu haben scheinen, daß sie diese Insel vor alle ankommende frey gelassen. Weil die Schiffer oft nicht anländen können, so sind sie alsdenn genöthiget, sich nach der Küste von Guinea zu wenden, wo man aber zuweilen kein Wasser antrifft, und mit vieler Unbequemlichkeit auf einen Regen warten muß. Die Portugiesen fanden auf dieser Insel, als sie zuerst dahin kamen, weder fruchtbare Bäume, noch auch zu menschlicher Nothdurfft dienliche Thiere. Sie pflantzten aber Citronen-, Orangen- und Feigen-Bäume, so sie aus Curiosität von Calecut mitgenommen, und baueten eine kleine Capelle, nebst etlichen Hütten daselbst auf, um ihre Krancken, so indessen da bleiben wolten, zu verpflegen. Die süssen Wasser dieser Insel sind nicht angenehm zu trincken; einige darunter, und sonderlich das, so in den Bach flüßt, welcher bey der von denen Engländern allda in einem Thale angelegten Festung vorbey läufft, schmecket recht nach Eisen. Die Könige in Portugall haben sich nie allhier feste zu setzen, oder eine Festung aufzubauen gesucht, sondern haben bloß einen Einsiedler dahin geschickt, der aber, weil er sich die Jagd mehr, als die Capelle und Krancken angelegen seyn ließ, wieder weggeholet wurde. Nachgehends setzten sich allda 2. Cafres, und einer aus der Insel Jafa, die sich nebst 2. Weibern von einigen Portugiesischen Schiffen salvirt hatten. Dieselben vermehrten sich auf 50. Personen: Sie versteckten sich in einige nach dem äusserlichen Schein unwegsame Felsen, daraus sie hervor krochen, denen von den Portugiesen hinterlassenen Krancken ihre Lebens-Mittel nahmen, und sie umbrachten. Man sande aber Trouppen dahin, welche diese Leute gefangen nach Lissabon überbrachten. Nach diesem haben sich die Engländer von der Insul Meister gemacht, und solche zwar an. 1663. an die Holländer verlohren, aber auch bald darauf wieder bekommen, und besitzen dieselbe noch ietzo. Sie haben allda eine Festung von 3. Bastionen gebauet, welche mit einer kleinen Garnison, und einer guten Artillerie versehen ist. Sie haben Wohnungen aufgerichtet, da sie Ochsen, Schaafe, Ziegen, Schweine und Feder-Vieh halten. Sie haben auch fruchtbare Bäume gepflantzet, welche wohl gerathen, und denen am Scorbut kranck liegenden wohl zu statten kommen. Diese Insel ist, wie andere unter der Zona Torrida liegende Gegenden, grossen Ungewittern unterworffen, dergestallt, daß man zu mancher Zeit, sonderlich, wenn die Sonne gleich über der Insel stehet, continuirlich die allerschrecklichsten Donner, Blitze und Stürme allda hat. Alsdenn dürffen die Schiffer nur gar wenig Segel ausspannen, wenn sie ihre Mast-Bäume gantz behalten, und

gegen die grosse Wuth des Meeres (worauf fast allezeit eine grosse Stille erfolget) zu rechte kommen wollen. In dem zwischen dieser und der Insel Ascension gelegenen Meere giebt es fliegende Fische, so groß, als ein Hering. Das fliegen solcher Fische dauert nur so lange, als ihre Fliegel naß sind; denn so bald sie trocken werden, so werden sie schwach, und müssen sich, um neue Kräffte zu bekommen, wieder untertauchen. Die Fische aber sind gut zu essen. Die Engländer und Holländer landen, wenn sie nicht mit einander in Krieg verwickelt sind, hier oft mit einander zugleich an; die Portugiesen aber vormals gar selten, weil sie sich mit jenen nicht recht vertragen konten. Ubrigens fehlt es in dieser Insel weder an allerhand Fischen noch an Saltz. *Davity* de l' Afrique. *Dubois* Relat. de l' Isle Dauphine. *Tavernier* Voyage des indes III. 28. p. 210. *Basnage* Ann. T. II. p. 456.

HELENIUM, siehe Aland, im I. Bande p. 102.

HELENIUM ÆGYPTIUM, siehe *Beben*, im I. Bande p. 407.

HELER, Holländisch Preijen, verpreijen, heisset das Schreyen, wenn zwey Schiffe einander auf der See begegnen, und sich das Wort zurufen, oder sich erkundigen, wo eines oder das andere herkomme.

Helffenbein, siehe Elffenbein, im II. Bande p. 216.

Helffer-Satz, heist auf Bergwercken, wenn man neben den rechten Satz noch einen setzet, und bis zum Gebrauch behält, wenn der erste wandelbar ist, oder die Wasser der Gruben zu sehr zuwachsen.

HELIANTHEMUM TUBEROSUM, siehe Tartuffeln.

HELIOSCOPIUM, siehe *Heliotropium*.

HELIOSCOPIUM, siehe *Helioscopia*.

HELIOSTROPHIUM, siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM, Helistrophos, Herba Solaris. *Cels.* Heliopus, Pes Solis, Campoides *Rivini*. Varmaria. Französisch Herbe aux Verrues, Tournesol. Ital. Herba de ipori. Spanisch Verrugas yerva. deutsch Scorpion-Kraut. Scorpiuron, Scorpion-Schwantz, Cauda Scorpionis, (weil die Blumen-Aestlein sich so krumm gegen einander biegen, wie ein Scorpion-Schwantz) Sonnen-Wende, Solsequium, Wartzen-Kraut, Herba verucaria, (weil es die Wartzen vertreibet,) kleine und grosse Krebs-Blumen, Sonnen-Wirbel, ist ein Kraut, dessen es zweyerley Haupt-Sorten giebet, eine grosse und eine kleine. Die erste wird genannt Heliotropium majus. *Lob. Ger. Perk. Raji Hist.* Heliotropium majus flore albo. *J. B.* Heliotropium majus Dioscoridi. *C. B. Pit. Tournef.* Herba cancri major. *Lob.* Heliotropium majus. *Offic. & Matth. Dod.* Herba cancri, *Chabr.* Scorpioides album. *Gesn.* Helioscopium vel Heliostrophium, *Plin.* Grosse Krebs-Blume. Die treibet einen Stengel etwa eines Schuhes hoch, der ist wollich und weißlicht, mit Marck erfüllet und ästig. Seine Blätter sind des Basilici seinen gleich, länglicht und vorne rund, voller Adern, weißlicht und rauch. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen des Stengels, und derer Zweiglein, als lange weisse Aehren, die wollicht sind, und nach der lincken Hand gedrehet, einen Scorpions-Schwantz abbilden. Jedwede Blüte ist ein kleines Becken, gefaltet wie ein Stern in der Mitten, und gemeiniglich fünfmahl getheilet, zwischen denen mehrentheils fünf andere kleine Blättergen befindlich, die eines um das andere stehen. Wenn die Blüthe vergangen, so folgen vier Saamen-Körner, die an einander gefüget und länglicht sind, auf dem obern Theile rund, wie ein Gewölbe, erhoben, und an denen Seiten-Theilen, wo sie an einander rühren, platt, aschgrau von Farbe. Die Wurtzel ist gantz schlecht und holzigt. Die andere heisset Heliotropium minus supinum. *C. B. Pit. Tournef.* Heliotropium minus quorundam s. supinum. *J. B.* Heliotropium supinum *Clusii & Lobelli Ger. Dod. Raji Hist.* Heliotropium humi sparsum *Lugd.* Die treibet einen Hauffen Stengel, die fast der Hand lang und schwach, liegen auf dem Boden herum, sind ästig und ein wenig wollicht. Ihre Blätter sind der ersten ihren gleich, iedoch viel kleiner, die Blüthen sind gleichfalls gekrümmet, gleich wie ein Scorpion-Schwantz, und stehen auf denen Spitzen ihrer Stengel, sehen weiß. Die darauf folgende Saamen-Körner sind nicht, als wie die an der ersten, viere und viere an einander gefüget, sondern es wächset gemeiniglich ein iedes alleine, bisweilen doch auch zwey bey einander: sie sind viel dicker, braun-roth, und in eine häutige Hülse eingewickelt. Die Wurtzel ist klein, siehet aussenher schwärtzlicht. Beyde Arten wachsen auf dem Felde, und an denen Wegen, an steinigten Orten und an Gebäuden; sie führen viel Oel und Sal essentiale. Es wird gar selten in denen Apothecken gebrauchet; hat sonst eine Krafft zu wärmen und zu trocknen, zu zertheilen, zu verdinnen, zu saubern und zu heilen, es widerstehet denen Schlangen und Scorpionen entweder in Wein oder Wasser geweichet. *Plinius* Hist. Nat. XII. 21. Der Safft aus denen Blättern, dienet wider die Schäden und andere böse Geschwüre. Das Pulver von Heliotropio rühmet *Pet. Poter.* Observ. Cent. III. c. 63. bey dem Nasen Geschwür dasselbe des Tages zweymahl auf Baumwolle gestrichen in die Nasen-Löcher gestecket. Mit dem Decocto des Heliotropii gewaschen, ist gut wider das Hertz-Gespann der Kinder. *Paul. Aeginet* I. 9. *Hieron. Mercurial.* de Morb. pueror. II. 4. Die aufgelegten Blätter sind dienlich wider die Entzündung des Gehirns der Kinder *Plin.* l. c. Der Saame und Safft mit Saltz aufgelegt, soll die Wartzen vertreiben. Der Safft davon vertreibet die Wartzen an Händen in kurtzer Zeit ohne Schmertzen, und widerstehet und zertheilet das überflüßige hervorwachsende Fleisch. Sie dienen zu zertheilen, und zur Vertreibung derer Wartzen, wenn sie im April gesammlet werden, in welchem Monathe sie in ihrer besten Krafft stehen; sie widerstehen dem kalten Brande, reinigen die garstigen und faulen Schäden, sind gut zu denen Kröpfen, zum Zipperlein, zu Stillung des Kopff-Wehes, wenn sie aufgeleget werden. Sie werden auch innerlich gebrauchet, den Harn und der Weiber monathliche Reinigung zu treiben. Heliotropium kommt von ἥλιος, Sonne, und τρέπω, ich kehre oder wende mich, weil sie sich nach der Sonne wendet, oder zugleich mit derselben herum gehet, *Dioscor.* IV. 193 *Plinius* Hist. Nat. XIX. 6. *Varro* de Re Rustic. I. 46. weil es sich mit der Sonne wendet, oder weil sich die Blume, nachdem die Sonne auf- und niedergehet, öffnet und wieder zuschlüsset, oder, weil sie im Sommer, da Tag und Nacht gleich sind, blühet, da die Sonne am weitesten von dem æquinoctional-Circel abstehet, und nun wieder nach demselben sein τροπὴν, oder Wendung machet. *R. Dodon.* Stirp. Hist. Pempt I. III. 18. andere nennen es Ἡλιοῦρον, Sonnen-Schwantz, weil die Sonne dieses Kraut, als wie ein Thier seinen Schwantz,

Schwantz, nach sich ziehet. Die Egyptier hielten dieses Kraut in hohen Ehren, und erwiesen ihm grosse Ehrerbietung, weil es mit seiner Blume die Abbildung der Sonne so eigentlich vorstellete. *Kircherus* in Oed. Ægypt. T. III. p. 75. Einige nennen es Herba Clytiæ, weil diese nach der Poeten Fabeln darein verwandelt worden. Wie die Sonnen-Blume sich nach der Sonne wendet, erkläret *Kircher.* in Mund. Subterr. XII. s. IV. 5.

HELIOTROPIUM CÆRULEUM, *Mirepf.* siehe Hindlaufft.

HELIOTROPIUM HUMI SPARSUM, *Lugd.* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM MAJUS, s. Heliotropium.

HELIOTROPIUM MAJUS DIOSCORIDI, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM MAJUS FLORE ALBO, *J. B.* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM MINUS QUORUNDAM, *J. B.* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM MINUS IN PALUSTRIBUS, *Cæsalp.* siehe Mäuß-Ohr.

HELIOTROPIUM MINUS SUPINUM, *C. B. Pit. Tournef* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM SUPINUM CLUSII, & LOBELLI, *Ger. Dod. Raji Hist.* siehe Heliotropium.

HELIOTROPIUM TRICOCCUM, siehe Lacca Musica und Torna Solis.

HELIOTROPIUS LAPIS, Heliotropius sive Jaspis orientalis *Boet. de Boot.* Frantzösisch Pierre d' Heliotrope, ein köstlicher Stein, grün von Farbe mit blutigen Puncten oder Adern quer durchzogen. Er pfleget unter den Jaspis-Steinen, die eben nicht die schönsten sind, zu wachsen, desgleichen unter dem Stein Prasius. Ja öffters giebt er selber die Mutter und Materie zum Stein Prasius, Schmaragd und andern grünen Edel-Gesteinen. Er dienet, wie alle andere alkalische Materien, wenn er subtil ist abgetrieben worden, den Durchlauff und Blutstürtzungen zu stillen: desgleichen die Säure zu dämpffen und zu absorbiren. Uber dieses werden ihm noch sonderliche Haupt-Hertz- und Magenstärckende Kräffte zugeschrieben: auch soll er dem Gifte widerstehen, wider das böse Wesen gut seyn, die Dauung befördern, und verwehren, daß der Stein nicht wachsen kan. Allein, alle diese Tugenden will die Erfahrung nicht bekräfftigen. Heliotropius kommt von ἥλιος, die Sonne, und τρέπω, ich kehre mich, wende mich, als ob es heissen sollte, ein Stein, der sich nach der Sonne kehret. *Plinius* spricht, es sey ihm dieser Name deswegen gegeben worden, weil er in ein Faß voll Wasser geleget, und an die Sonne gestellet, eine Blut-rothe Farbe von sich strahlen soll. Allein er wird sich wohl in seiner Erfahrung geirret haben, oder es müsten diese Steine zu seiner Zeit eine gantz andere Natur gehabt haben, als wie die unsrigen. Denn die wir ietzo zu Gesichte bekommen, wollen uns dergleichen nicht weisen.

HELIOTROPIUS SIVE JASPIS ORIENTALIS, *Boet. de Boot.* siehe Heliotropius.

HELISTROPHOS, siehe *Heliotropium.*

HELIX, siehe *Hederula.*

HELLEBORASTRUM, siehe Feuerkraut, im II. Bande p. 402.

HELLEBORE NOIR D' HIPPOCRATE, siehe Böhmische Christwurtz, im I. Bande p. 625.

HELLEBORINE, Dod. Ger. siehe Frauen-Stuhl, im II. Bande p. 486.

HELLEBORINE TENUIFOLIA, Cord. siehe Böhmische Christwurtz, im I. Bande p. 625.

HELLEBORUS ALBUS, siehe *Elleborus albus*, im II. Bande p. 221.

HELLEBORUS NIGER, siehe *Elleborus niger*, im II. Bande p. 223.

HELLEBORUS NIGER FERULACEUS THEOPHRASTI, Ad. Lob. siehe Böhmische Christwurtz, im I. Bande p. 625.

HELLEBORUS NIGER HIPPOCRATIS, Tab. Icon. siehe Böhmische Christwurtz, im I. Bande p. 625.

HELLEBORUS NIGER TENUIFOLIUS BUPHTHALMI FLORE, C. B. siehe Böhmische Christwurtz, im I. Bande p. 625.

Hellefors, ein Silber-Bergwerck in der Schwedischen Provintz Westmannland, nicht weit von Nohra.

Hellenthal, eine kleine Stadt im Ertz-Bisthume Trier, woselbst viele Eisen-Gruben sind.

Heller, Obulus, Sextans, nach dem Hepidanno, Hemisecla. Dieses Wort führet Gilenius von dem Griechischen obolos, gleichsam Oboler her: Frecherus von Halle, gleichsam Häller, in Meynung, daß zu Halle berührte Art Müntzen am ersten geprägt worden seyn; Wehner mit bessern Grunde von halber, weil er einen halben Pfennig gelten soll, dahero sie auch vor diesem Halber geschrieben worden, wiewohl der Werth veränderlich befunden, und zuweilen drey Heller auf einen Pfennig gerechnet werden, zuweilen aber an einem Orte ein Heller so gut, als an einem andern ein Pfennig, und iedem Müntz-Stand zugelassen ist, nach seiner Land-Art Heller zu müntzen. Nach Richters Bericht hat vormals ein Heller so viel gegolten, als zu unsern Zeiten ein Creutzer, und ist auf Jahr und Wochen-Märckten alles um Heller verkauft worden. Sechs Heller haben einen Schilling-Heller, und dieser 30. das ist 180 Heller haben ein Pfund-Heller, ein Pfund-Heller hat drey Rheinische Golden gethan. Was ein Pfund-Heller sey, ist heute zu Tage ungewiß, wie gemein auch diese Müntz-Rechnung in den alten Zeiten gewesen. Denn auch die alten Nachrichten davon nichts beständiges an die Hand geben, indem sich findet, daß ein Pfund-Heller bald einen Rheinischen Golden, bald achtmahl dreyßig, das ist 240. Pfennige, welches 12 Pfund weniger als ein Golden, bald dritte halb Golden, bald einen Dick-Thaler, bald nur 15. Creutzer in Werth ausgetragen. Es giebt derer selben in Sachsen von Silber und von Kupffer. Die von Silber sind wie ein Bracteate, nur auf einer Seite mit dem Zeichen eines Creutzes, und ein wenig darunter mit der Raute auf 5 Balcken, gezeichnet, woher zu muthmassen, daß sie nach dem Jahre 1423. da die Sächsische Chur-Würde auf das Haus Meissen gekommen, geprägt worden seyn. Die von Kupfer aber hat man im Jahre 1661 zu Coburg in Francken zu prägen angefangen.

Hellespont, Lat. Hellespontus, Italiänisch lo stretto di Dardanelli oder di Gallipoli, ist ein Canal des Mittelländischen Meeres, welcher den Archipelagum an das Mare di Marmora hänget, und befindet sich diese Meer-Enge zwischen Romanien in Europa und Natolien in Asia.

Hell-

Hellhacken, oder Hellhagken, ist ein gefährlicher Strudel in dem Rheine, zwischen Bücken und Rheinfelden, allwo der Rhein über viele Felsen herab flüsset, so, daß die Schiffe dabey nicht wenig Noth leiden, wiewohl es nicht so hart hergehet, als bey Lauffen und Lauffenburg, welcher Gefahr dennoch die Schiffer, denen dergleichen gefährliche Pässe sehr wohl bekannt sind, durch gute Anstalten wohl vorzubeugen wissen.

Helm, (Blinder-) siehe *Mercurius*.

Helsingburg, Helsingbourg, eine feste Stadt am Sunde in Schonen, hat ein Schloß und einen guten Hafen. Es lieget dieser Ort gerade gegen Helsingör und Cronenburg über. Es liegt diese Stadt gegen den Meer-Gestade, mehr in die Länge, als Breite, und dieses wegen des Berges, der über der Stadt, auf welchen das Schloß gleiches Nahmens ist. Es wird hier täglich Marckt gehalten, auf welchen sonderlich allerhand Victualien in grosser Menge verkaufft werden. Es hat auch sonst diese Stadt zwey vornehme Jahrmärckte, dazu man nicht nur aus Dänemarck, sondern auch aus andern weit entlegenen Orten Waaren, insonderheit aber viel Pferde und Ochsen zu bringen pflegt, und selbige allda verhandelt.

Helsingfort, Helsingforts, Lat. Helsingfordia, oder Helsingforsium, eine kleine Stadt in Finnland, welches der vornehmste Ort von Ny'and ist. Sie liegt an dem Finnländischen Meer-Busen, am Ausfluß der Wanda, und hat einen guten Hafen. Sie ward im Jahre 1729. gut befestiget. Die Einwohner nähren sich meistentheils mit dem Fisch-Fange, von Lachsen, Hechten u. d. g. so gedörrt verführt werden.

Helsingör, oder Helsingöer, Helsingöhr, Helsinghör, Halsinode, Helsenör, Helsingnör, Helsinode, Helschenor *Elseneur*, Lat. Ellenora, Hellenorum, Helsingia, Helsingoera oder Helsingora, eine auf der Dänischen Insel Seeland, bey dem Anfang des Sundes, gelegene Stadt, welche durch das Castell Cronenburg, welches eine Haupt- und Grentz-Festung gegen Schweden ist, so der König Friedrich II. im Jahre 1577. gantz nahe dabey anlegen lassen, beschützet wird. Es ist gleichsam der Schlüssel zu der Ost-See, und alle Schiffe, nur die Schwedischen ausgenommen, so daselbst vorbey segeln, sind gehalten, dem Könige von Dännemarck einen gewissen Zoll zu entrichten.

Helvoetsluys, oder Hellevoetsluys, Heelvoetsluys, ein Dorff in Süd-Holland, in dem Lande von Voorn, 2. Meilen von dem Briel, an dem Einfluß der Maas in die See gelegen. Zwischen diesem Orte und dem Lande von Goeree ist eine sichere und grosse Rhede, auch hat das Dorf an sich selbst einen kleinen Hafen, wohin die Schiffe, welche eine Ausbesserung nöthig haben, gebracht werden. Im Jahre 1688. den 11. November lief der Printz Willhelm von Oranien von hier mit derjenigen Flotte aus, welche zu der merckwürdigen Expedition nach England bestimmet war, und von selbiger Zeit an ist dieser Ort mit unterschiedenen Englischen Einwohnern besetzt, ingleichen mit feinen Häusern versehen worden. Die Paquet-Boote aus England pflegen gemeiniglich daselbst ein- und auszulauffen.

HEMEROCALLIS, siehe Goldwurtz.

HEMINE, Hemina, ist ein Nahme eines Maasses und Gewichts, welches nach Unterscheid der Orte und Sachen, die abgemessen werden sollen, unterschieden ist. Denn eine andere Hemina ist bey den Griechen, eine andere bey den Italiänern ꝛc. Insgemein rechnet man das eine Hemina oder Cotyle, Tryblium oder Hemisextarius, drey viertel Pfund, oder so viel, als bey den Frantzosen eine Chopine halte.

HEMIOBOLION, heist das Gewichte eines halben Hellers, der 12te Theil eines Quentgens: denn ein Drachma oder Quentgen hält 6. Obolos, ist also Hemiobolion 5. Gran.

HEMIONITIS, Hemionitis *Dod.* J. B. *Raji Hist.* Hemionitis vulgaris C. B. *Pit. Tournef.* Hemionitis s. sterilis. *Lob.* Hemionitis major. *Ger. Park.* Frantz. Hemionite, deutsch vermeynte Hirsch-Zunge, ist ein Kraut, der Hirsch-Zunge nicht unähnlich, ausser, daß es unten an den Blättern als wie zwey grosse Ohren hat. Es wächst im Holtze, an schattichten und dunckeln Orten, und bleibet bey nahe das gantze Jahr hindurch beständig grün. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es dienet zu der Brust, hält ein wenig an, ist gut zu den Wunden, desgleichen zu dem Blut-Auswerffen, zu den Beschwerungen der Miltz, die Stärffe und Feuchtigkeiten in dem Leibe zu mindern. Innerlich zu gebrauchen wird es insgemein als ein Tranck gekocht, doch wird es auch zuweilen unter äusserliche Mittel genommen.

Hemmendorf, oder Hemmentorf, ein Marckt-Flecken in der alten Grafschafft Homburg im Fürstenthume Calenberg, unter das Amt Lauenstein, Chur-Hannöverischer Herrschafft gehörig. Es hat gute Saltz-Quellen, und in dem nahe gelegenen Walde werden viele Stein-Kohlen gegraben.

Hendelweiß, siehe Bruch-Kraut, im I. Bande p. 905.

HENEPATAAM, ist ein Ort auf der Küste von Coromandel, woselbst die Holländer ein Comptoir oder Handels-Collegium haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Heng-Compaß, siehe Gruben-Compaß.

Henge-Banck, ist der Ort auf den Pfuhl-Bäumen über den Schacht, da die Kübel ausgestürtzt werden, daher sagt man, wenn etwas aus der Gruben ist: Es ist über die Henge-Banck. Ueber der Henge-Banck heist auch, wenn 2. Zechen streitig, und doch gute Ertze brechen, von dem Berg-Meister aber der einen Parthey die Arbeit untersaget wird, und Verbot geschiehet, nicht mehr zu arbeiten, weil sie in den andern Feldern wären, so kan doch dasjenige, was allbereit über die Henge-Banck und also zu Tage ausgefördert, dem Beklagten vor der Inhibition nicht entzogen werden.

HENGSTON-HILL, oder the mountain of Hengist, ein grosses Gebürge in der Englischen Provintz Cornwall, am Flusse Tamar oder Tamara, welches ehemahls mit sehr reichen Zinn-Adern versehen war. An diesem Orte kommen die Zinn-Arbeiter in Cornwall alle 7. oder 8. Jahr zusammen, ihr eigenes Interesse zu beobachten.

HENLEY, ein Engländischer Marckt-Flecken in Barlichway-Hundred, in dem westlichen Theile von

Warwichshire an dem Flusse Arrow, sonst Henley in Arden oder Henleynarden genannt, um es von den folgenden Henley in Oxfordshire zu unterscheiden. Vor Zeiten haben die Ancalites da gewohnet.

HENLEY, ehemahls Hanlegantz, Lat. Henleia, ist eine kleine Stadt in Bin-Field-Hundred, in der Süd-Oestlichen Gegend von Oxfordshire an der Westlichen Seite der Temse, worüber daselbst eine schöne Brücke gehet, welche anitzo von Holtz, ehemahls aber von Steinen und gewölbet gewesen. Der gröste Theil der Einwohner leget sich auf die Schiffahrt, und ernähret sich davon, indem sie Holtz und Korn zu Wasser nach London führen. Die von Hungerfords haben von dem Könige Heinrich VI. der Stadt die Freyheit erhalten, jährlich zwey Märckte zu halten. Sie hat Sitz und Stimme in Parlament.

Henneberg, ist eine gefürstete Grafschafft im Fränckischen Creise, grentzet gegen Osten an Thüringen, und zwar an die Weymarische und Fürstlich-Schwartzburgische Gebiete; gegen Süden an das Fürstenthum Coburg, und das Stifft Würtzburg; gegen Westen an das Fuldaische und Hessen-Casselische Gebiete; gegen Norden an die Fürstenthümer Eisenach und Gotha. Ist von ziemlicher Grösse, etwas bergicht, aber doch fruchtbar an Getreyde, hat auch Stahl- Eisen- und andere Bergwercke.

HENRICUS, (BONUS) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

HENSATA LIGA, siehe Hansee-Städte.

HEPAR ANTIMONII, Antimonialische Leber, ist ein Præparatum von Spieß-Glas mit Salpeter im Feuer bereitet, daher es eine Leber-Farbe überkommen.

HEPAR LAPIDIS, album et rubrum, sind fette Erden, welche beyde nichts anders, als ein Mergel zu seyn scheinen. Die eine ist grau-weiß, die andere dunckelroth.

HEPATICA, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATICA ALBA, unifolium palustre, weiß Leber-Kraut, wächst auf denen Wiesen, und ist ein gut Leber- und Wund-Kraut, dienet wider die Bauchflüsse, rothe Ruhr, hitzige und verstopffte Leber. Der ausgedruckte Safft, in die Nase gezogen, stillet derselben Bluten: mit Rhein-Wein vermischt und in die Augen getröpffelt, ist gut für das blöde Gesichte.

HEPATICA AUREA FLORE CÆRULEO, siehe *Hepatica nobilis*.

HEPATICA FLORIBUS STELLATIS, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATICA NOBILIS, *Offic.* Hepatica aurea *Tab.* Hepatica trifolia *Clus. Park.* Edel-Leber-Kraut, weil es der hitzigen Leber sehr dienlich ist, die Blätter auch den Leber-Lappen nicht unähnlich sind, golden Leber-Kraut, Leber-Klee, golden Leber-Klee, blau Leber-Kraut, drey blätterichts Leber-Kraut, Hertz- und golden Leber-Blumen, blaue Leber-Blümlein, blau Mertz-Blümlein, schwartz Blatter-Kraut, Folia enim postulis nigrantibus utiliter admoventur C. *Schwenkfeld.* Dieses Kraut wächset gern an schattigten Orten, und auf Bergen und Hügeln, wird auch in die Gärten gepflantzet, gewinnet Blätter, wie die Hasel-Wurtz, bekömmet im Anfang des Mertzens schöne blaue Blümlein, bisweilen auch weisse und auf Purpur ziehend; hat einen lieblichen Geruch, kühlet, trocknet; ziehet ein wenig zusammen, reiniget und erfrischet das Geblüt. Es wird aber unrecht unter die Klee gerechnet. Denn dieses hat nur ein Blatt in drey besondere Theile getheilet, da die Klee drey absonderliche Blätter zu zeigen pflegen. Ist ein vornehmes Leber-Kraut, eröffnet die verstopffte, stärcket die schwache, und kühlet die hitzige Leber, thut gut den Hypochondriacis und Scorbuticis, treibet den Harn, und reiniget die Nieren und Blase. Ist auch ein gut Wund-Kraut, und wird unter die Wund-Tränecke nicht ohne guten Nutzen verordnet, heilet frische Wunden, alte Schäden und Geschwüre, wie auch die Brüche. Es dienet wider die Mund-Fäule, Entzündung des Schlundes und Geschwulst der Mandeln, mit unter die Gurgel-Wasser genommen. Etliche wollen, daß es merckliche Hülffe in schwerer Geburt thun solle, unter die Füsse gebunden. An einigen Orten wird es in Krantze gebunden, in die Stuben gehangen, und die zarten Blätter und Blumen im Frühlinge zu Salaten, und in die Kräuter-Weine Gesundheit halber gebrauchet. Aus den Blumen wird eine Conserve gemacht, in Schwachheiten der Leber und Reinigung des Geblüts nicht unkräfftig. Siehe auch Edel-Leber-Kraut.

HEPATICA PRIMA, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATICA SAXATILIS, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATICA TERRESTRIS, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATIQVE, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HEPATORIUM AQVATILE, *Dod.* siehe *Bidens*, im I. Bande p. 516.

HEPATUS, Hepatus *Jonst.* Jecur marium, *Hermolai*, Jecorinum, *Gazæ.* Ist ein dicker See-Fisch, dessen Gestalt und Farbe der Leber bey einem Menschen gleich siehet: er ist mit rauhen Schuppen bedecket. Seine Schnautze ist kurtz, die Zähne, als eine Säge, die Augen sind groß. Im Kopffe sind zwey kleine Steine zu befinden. Der Schwantz ist groß und breit mit einem schwartzen Flecken bezeichnet. Es ist ein dummer Fisch, gar nicht rachgierig, sein Fleisch ist nicht zu harte, nicht zu zart, und gut zu essen. Seine Leber zertheilet: sie wird auf die Geschwulst und auf die Glieder der Podagristen geleget, wo der Schmertz am größten ist. Die Steine, so sich im Kopfe befinden, treiben den Urin, und stopffen den Leib.

HEPPATICA, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HERACLEA, war vor Alters eine Stadt in Nieder-Mösien, am schwartzen Meer bey Bizone.

HERACLEA, eine Stadt in Romanien, sonst auch Araclea, vor Alters aber Perinthus und Mygdonios genannt. Sie war von den Zeiten des Kaysers Severus an, als dieser Byzantz verbrannte, die Haupt-Stadt von Thracien, welche sie auch bis auf Constantin den grossen geblieben. In den ersten christlichen Zeiten wurde allhier ein Bißthum aufgerichtet. Jetzo ist ein Ertz-Bißthum daselbst, welches unter den Patriarchen zu Constantinopel gehöret. Sonst hat sie zwey bequeme Hafen, davon aber der so gegen Morgen liegt, mehr gebraucht wird, wiewohl ietzt, weil ihn die Türcken sehr eingehen lassen, nur mittelmäs-

mäßige Schiffe daselbst einlauffen können. Die Gegend des Vorgebürges, so an der lincken Seite des Hafens ist, und worauf das vor Alters berühmte Amphitheatrum gestanden, davon noch einige Kennzeichen da sind, ist sehr angenehm. Der Handel, welcher allhier getrieben wird, bestehet in Cattun, Oliven, Thier-Fellen, Wolle, Früchten u. s. w.

HERAGROSTIS, Gramen Amoris, **Liebes-Gras**, ist ein Garten-Gewächse mit weissen, gelben, blauen oder Purpurfarbigen Blumen.

HERAT, Lat. *Heratum* oder *Heri*, die Haupt-Stadt in der Persianischen Provintz Chorasan, welche ein Stück vom alten Bactriana ist, am Flusse Thus, allwo die schönsten Rosen wachsen, und die besten Tapeten in gantz Persien gemacht werden sollen. Hier residiret einer der Fürsten von Usbeck.

Herba, siehe **Kräuter.**

HERBA ANTISCORBUTICA, siehe **Braun-Wurtz**, im I. Bande p. 833.

HERBA S. ANTONII, siehe *Brunella*, im I. Bande p. 910.

HERBA S. ANTONII ROMÆ, Ger. siehe *Dentellaria*, im II. Bande p. 68.

HERBA APOSTEMATICA, siehe **Grindkraut.**

HERBA ARTHRITICA, siehe *Bellis*, im I. Bande p. 412.

HERBA S. BARBARÆ, siehe **St. Barbara-Kraut**, im I. Bande p. 380.

HERBA BASILICA, siehe *Basilicum*, im I. Bande p. 385.

HERBA BENEDICTA, siehe *Benedicta*, im I. Bande p. 414.

HERBA BONI ANIMI, siehe **Dosten**, im II. Bande p. 117.

HERBA BUFONUM, siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

HERBA CANCRI MINOR, *Cord.* siehe **Bruch-Kraut**, im I. Bande p. 904.

HERBA CHINA, siehe *Thée.*

HERBA COSTÆ, **Kosten-Kraut**, ist eine Art von Hieracio. Es wird wider die Schwindsucht gerühmet, und hieraus eine Conserve gemachet.

HERBA CUNICULARIS, siehe **Bilsenkraut**, im I. Bande p. 534.

HERBA CUPRESSUS, siehe *Cupressus Herba*, im I. Bande p. 1443.

HERBA DIVI ROBERTI, seu *Robertina*, siehe *Geranium.*

HERBÆ, siehe **Kräuter.**

HERBA EQUINA, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

HERBA FEBRIFUGA, siehe **Bitterkraut**, im I. Bande p. 558.

HERBA FICARIA, siehe **Braun-Wurtz**, im I. Bande p. 833.

HERBA FOENACIA, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, im I. Bande p. 615.

HERBA S. GERHARDI, siehe **Griesbart.**

HERBA HOLLERIANA, siehe **Bruchkraut**, im I. Bande p. 904.

HERBA HYDROPICA, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

HERBA JOHANNIS INFANTIS, Monardi Frantz. Herbe de Jean infant. Ist ein klein Kräutlein in Neu-Spanien, dessen Blätter dem Sauerampf nicht unähnlich sind, nur daß sie etwas kleiner und rauher anzufühlen. Es reiniget, ist gut zu den Wunden, machet zeitig, hält an, und heilet, stillet das Bluten der Wunden, wenn es zerquetscht und aufgeleget wird. Monardus meynet, daß dieses Kraut und dessen Gebrauch zuerst von einem Indianer entdecket worden sey, der bey einem Spanier gedienet, welcher Jean Infant geheissen, und von dem habe es seinen Namen bekommen.

HERBA JUDAICA, siehe *Sideritis.*

HERBA S. KUNIGUNDÆ, siehe **Drachen-Kraut**, im II. Bande p. 125.

HERBA LACTARIA, siehe **Esels-Milch**, im II. Bande p. 320.

HERBA LANUGINOSA, G. Pison, ist ein klein Kräutlein aus Brasilien, gar angenehm anzusehen. Seine Stengel sind niedrig, die Blätter klein, länglicht und schöne. Seine Wurtzel ist dünne und klein, schmecket eben nicht unangenehm, ein wenig bitter und etwas anziehend. Die Stengel, Blätter und Früchte dieses Gewächses sind mit langer weisser Wolle überzogen, und daher hat es auch den Titel überkommen.

HERBA LAURENTIANA, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

HERBA S. LAURENTII, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

HERBA LECTIMINGA, siehe **Butter-Blum**, im I. Bande p. 979.

HERBA LUPARIA, siehe **Eisen-Hütlein** (blau) im II. Bande p. 202.

HERBA MERCURIALIS, siehe **Bingelkraut**, im I. Bande p. 537.

HERBA MERCURII, siehe **Bingelkraut**, im I. Bande p. 537.

HERBA MOLUCCANA, Herba Moluccana *Acostæ.* Ist ein Kraut, das in Neu-Spanien zu wachsen pfleget, und insgemein drey bis vier Fuß hoch wird; jedoch erlanget es auch zuweilen eine Höhe von sieben Füssen, und noch drüber, siehet auch gar schön grün. Sein Stengel ist dünn und zart, in etwas hohl und schwach, daher es steiffens nöthig hat, sonst strecket und breitet es sich auf den Boden aus, und treibet einen Hauffen Zweige, welche sich bewurtzeln, und solchergestalt fort kriechen, daß ein einiger Stock oder Zweig, wenn er verpflantzet wird, in gar geringer Zeit einen grossen Raum einnimmet. Seine Blätter sehen, wie die am Hollunder, sind sehr weich und zart, rund umher ausgezackt. Die Blume kömmt der Chamomille ihrer viel gleich, doch ist sie um ein gutes grösser, und gelb von Farbe. Dieses Gewächse bleibet das gantze Jahr durch grün: Es wächset an unfruchtbaren feuchten Orten in den Moluccischen Inseln, daher es auch den Namen bekommen hat. Die Indianer nennen es Erungara aradna, das heißt, ein Kraut, das gelbe Blumen hat. Die andere Rinde und Blätter werden zu der Artzney gebraucht. Sie dienen zu den Wunden, heilen die übelsten Schäden, so wohl alte, als neue, sie reinigen dieselben, und heilen sie vollkommen zu. Sie werden nur so an und vor sich selber aufgeleget, jedoch zuvor beym Feuer weich gemachet, oder auch zerstampfet; oder sie machen eine Salbe daraus mit Wachs und Oele. Sie stillen den Schmertz,

und

und das Blut. Dieses Kraut wird bey den Indianern insgemein armer Leute Artzney, und der Wund-Aertzte Verderb genennet, wegen seiner so sonderbaren Krafft und Tugend zu den Schäden.

HERBA NICOTIANA, siehe Taback.

HERBA PARIS, siehe Einbeer, im II. Bande p. 179.

HERBA PECTORALIS, siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

HERBA PEDICULARIS, Cord. in Dioſc. siehe *Delphinium Platani Folio*, im II. Bande p. 59.

HERBA S. PETRI, siehe Entian, im II. Bande p. 268.

HERBA PULMONARIA, siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

HERBA REGIA, siehe *Basilicum*, im I. Bande p. 385.

HERBA RUPERTI, siehe *Geranium*.

HERBA SALAX, siehe *Eruca*, im II. Bande p. 309.

HERBA SENSIBILIS, siehe Empfindlichkeits-Kraut, im II. Bande p. 234.

HERBA SITIBUNDA, siehe Buben-Streel, im I. Bande p. 925.

HERBA SOLIS, siehe Johannis-Kraut.

HERBA TAURI, siehe Erven-Würger, im II. Bande p. 312.

HERBA TRIENTALIS, Herba trientalis J. B. Pyrola Alsines folio Europæa. C. B. Alsinanthemus, *Thal.* Alsine Alpina *Schwenck.* Ist ein Kraut, das einen Stengel, einer Hand hoch, treibet, der ist rund, dünne und zarte, ohne Haar, und träget auf der Spitze, gleichsam in einer Crone, sechs oder sieben Blätter an einem kurtzen Stiele, die sind länglicht oder ovalrund, vorne spitzig, von Farbe bleichgrün, und unter diesen viel kleinere, die wie Ovendel sehen. Zwischen diesen Blättern erheben sich gemeiniglich zwey Stielgen, die als ein Faden dünne sind und röthlicht, tragen ein jedweder eine weisse Stern-Blume. Dieses Kraut wächset im Holtze, an bergichten Orten. Es ist ein gutes Wund-Kraut und anziehend, und wird äusserlich gebraucht.

HERBA TUNICA QVIBUSDAM FLOS GARYOPHILLORUM, Lon. siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

HERBA TURCA, seu *Turcica* Lob. siehe Bruch-Kraut, im I. Bande p. 904.

HERBA VACCÆ, siehe Erven-Würger, im II. Bande p. 312.

HERBA VITRI, siehe Glaskraut.

HERBA VIVA, siehe Empfindlichkeits-Kraut, im II. Bande p. 234.

HERBE URINARIA, siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

HERBA AUX PAUMONS, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

HERBE AUX POUX, siehe *Delphinium Platani Folio*, im II. Bande p. 59.

HERBE AUX VIPERES, siehe *Buglossum Silvestre*, im I. Bande p. 963.

HERBE DE SAINT CHRISTOPHLE, siehe *Christophoriana*, im I. Bande p. 1164.

HERBE DU COQ' PASTE, siehe Frauen-Müntze, im II. Bande p. 485.

HERBE SAINCTE BARBE, siehe St. Barbara-Kraut, im I. Bande p. 380.

HERBE DU SIEGE, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Herbergen in den Börnen, heißt zu Halle, wenn von der Sole, die bey dem ordentlichen Sieden aus jeglichen Brunnen gezogen werden soll, etwas, bis zu dem folgenden Sieden, ungetragen zurücke gelassen wird, welches aber ohne Vorbewust des Saltz-Gräfens und Ober-Bornmeisters zu thun, bey willkührlicher Straffe untersagt ist.

Herd oder Heerd, auf Bergwercken bedeutet erstlich den runden Platz im Göpel, darauf die Pferde umgehen, denn auch 2. eine von Holtz gemachte Werckstatt, darauf die Planen zum Ertz-Waschen geleget werden, und 3. bey dem Schmeltzer das Bley auf dem Treibe-Herd, daß sich in die Asche gezogen, 100. Pfund Bley wird für 70. Pfund Bley gerechnet. Herd ist auch eine Grube vor dem Schmeltz-Ofen, darein das Werck aus den Ofen fleust: ingleichen der Boden forne an dem Treib-Ofen, so auch Treibherd genennet wird, und denn die Asche, daraus der Heerd gemachet ist.

HEREFORDSHIRE, Lat. Herefordiensis Comitatus, eine Engländische Grafschafft, so vorzeiten zu Wallis gerechnet wurde, ehe sie an die Cron England kam. Sie stösset Nordwärts an Shropshire, Südwärts Monmouthshire, Ostwärts an Worcester und Glocestershire und Westwärts an Rodnor und Brecknockshire in Wallis. In der Länge von Norden gegen Süden zu, erstrecket sie sich auf 35. Meilen, und in der Breite von Osten gegen Westen auf 20. Das gantze Land wird in II. Hunderte eingetheilet, worinnen 176. Kirch-Spiele, und 8. Marck-Städte sind, deren Einwohner so wohl, als die in dem angrentzenden Monmouthshire, ehedessen von den Römern Silures genennet worden. Zur Zeit der Heptarchie war diese Landschafft ein Stück des Königreichs Mercia, und anietzo machet sie nebst einem Theile von Shropshire die Diœces von Hereford. Die Lufft ist allhier temperirt und gesund, auch der Erdboden überaus fruchtbar, an Korn und Vieh-Weyde. Sintemal er von vielen schönen Flüssen, sonderlich von der Wye, Lugg und Munow, welche endlich zusammen flüssen, und sich in die Severnische See ergüssen, bewässert wird. Daß die Lufft sehr gesund seyn müsse, bezeuget das lange Leben der Einwohner, und insonderheit die Historie von Hoskins, welcher, als er den König Jacob I. tractirte, 10. alte Leute vor ihm tantzen ließ, welche 1000. Jahr zusammen brachten. Die allhier befindliche Wolle, und zwar sonderlich die, welche man Lemsterore nennet, ist die feinste in gantz England, und gleichet der Apulischen in der südlichen Gegend von Italien, wo sie anders selbige nicht gar übertrift. Deswegen saget man, daß keine andere Landschafft sich dreyer W. W. W. so berühmen könne, als Hereford, nemlich des Weitzens, der Wolle und des Wassers, wegen der vielen Flüsse. Der Fluß Wye giebt sehr fette und gesunde Winter-Lachse, da an andern Orten dergleichen Fische um dieselbe Zeit entweder kranck und ungesund, oder ziemlich mager, matt und ausgezehret sind.

Hering, Häring, Lateinisch Halec, Halecus, Harengus, Alec, Harenga, Arenga; Frantzösisch Haran, Hareng, Italiänisch Harengo, Spanisch Alico und Hainca, ist ein durchgängig bekannter eingesaltzener Fisch, der von vielen mit sonderlichen Appetit gegessen wird, und in der Fasten-Zeit in manchen Ländern das beste thun muß, giebet uns wegen sei-

seines Fanges oder Fischerey, weil solche mit sonderbarer Zurüstung geschiehet, folgendes zu bemercken, daß nemlich die Holländer denselben in grosser Quantität auf den Englischen Küsten fangen, nicht weit von Nordfolck und Yarmouth, und zwar im Sommer, wenn der längste Tag vorbey und sich die Heringe häuffen, da sie denn in so grosser Menge zusammen schwimmen, daß man sie wegen ihrer grossen Anzahl, mit den Netzen nicht wohl ausziehen kan, als in welches sie begierig (wenn sie oben über dem Wasser Licht sehen) einlauffen und gefangen werden; in der Nacht geben sie einen hellen Glantz von sich, und erleuchten fast die Lufft, in demjenigen Strich, den sie halten, welches etliche ihren Augen zuschreiben, da doch solcher Glantz vielmehr von ihren Bäuchen, als welche gantz weiß, die Rücken hingegen Wasser-blau sind, herkommt. Weil sie nun des Nachts die Bäuche in die Höhe kehren, als entstehet daraus ein solcher Glantz, der den Fischern das Zeichen ihrer Gegenwart giebet. Der Heringe aber machen die Holländer dreyerley Sorten, welche sie in Handlung führen, als 1) sind die **Maikens-Heringe**, welche sehr zart sind, und fettes Fleisch, auch gar kein Eingeweide haben sollen; 2) folget der **volle Hering**, welcher um Bartholomäi gefangen, und deswegen voll genannt wird, weil er den Leib voll Rogen und Milch hat; 3) **Brand-Heringe**, diese kommen etwas später an, differiren zwar nicht sehr von den vollen Heringen, als nur von dem Einpacken, weil sie fest eingepacket werden müssen, wenn man sie versenden will. Die Wissenschafft, die Heringe einzusaltzen, hat einer, Nahmens **Wilhelm Beuckel**, oder **Buckeld**, davon der **Pilckelhering** kommen soll, erfunden. **Brand-Heringe**, sind auch noch darinne von den vollen Heringen unterschieden, daß jene etwas später, als diese, kommen, und nur Böckel aufs neue darauf gegossen wird, wenn sie entweder versendet werden, oder aber liegen bleiben sollen. Der **Maikens-** und **volle Hering** aber muß in Hamburg, und ausser Zweiffel auch anderswo umgepacket werden, denn dieselben Tonnen nicht so dichte eingesetzen, als wie die Brand-Herings-Tonnen, daher sie auch von 12. und 13. Tonnen, nur 11. volle, auch wohl noch weniger bekommen. Das Verpacken muß in Hamburg, wie in Holland, unter freyem Himmel geschehen, und sind am erst ermeldtem Orte 10. Packer und 3. Wardirer, oder Schätzer, alle mit einander beeidiget, verordnet. Noch eine andere Art Heringe findet sich, **Hohl-Hering** genannt, der ist schmal, lang und mager, wird dannenhero nicht begehret; er wird bisweilen in grosser, zuweilen in geringer Menge, unter den andern Heringen gefangen, allein für einen untüchtigen Fisch geachtet. Sonst ist noch ein Unterscheid unter den Hering, indem derselbe puyk, gut oder aufrichtig, oder wrak, nicht aufrichtig ist, und einigen Mangel hat. Wenn nun in den Tonnen etliche gefunden werden, die keine Köpfe haben, so ist die Tonne falsch, und nicht aufrichtig damit gehandelt worden; Wraks-wrak ist aber noch schlimmer als schlimm; derjenige aber, der gar nichts nützet, wird **Stanck** genannt. Es werden wohl alle diese Sorten verkauffet, jedoch um gar geringen Preis: damit nun niemand verführet werde, deswegen hat jeder Hering sein gewisses Zeichen, oder Circkel, wie folget: Denn ◯ bedeutet **Maikens**, ◎ **Maikens Wrak**, und ⊜ **Maikens Wracks-wrack**. NB. Der grosse Creis bedeutet den Boden der Tonne, auf welchen diese Zeichen eingerissen werden: Wenn auf dem Boden gar nichts stehet, so ist **Stanck-Hering** darinnen. Der volle Hering ist so ◎ bezeichnet, nemlich ein doppelter, nicht voll zugezogener Circkel in der Mitte des Bodens. In Hamburg wird von der Schonfahrer-Compagnie bey dem Rath daselbst gesuchet, diesen Circkel zuzuziehen, und das nennen sie den Zuzug: Alsdenn wird eine gantze Tonne voll Hering in zwey zinnernen Schüsseln aufs Rathhaus gebracht, und wenn sie denselben gut befunden, wird der Zuzug vergönnet, dieselbe Tonne aber als ein Geschenck ausgetheilet. Voller Herings-Wrack stehet also ◠ Wracks-wrack ⊕ Wo gar nichts stehet, ist, wie gedacht, Stanck-Hering. Der Zug stehet also ◎ alsdenn folget Wrack ◠ nach erhaltenem Zuzug. Wracks-wrack ◠ Stanck-Hering. ⊕ Der Brand-Hering hat in Holland das Stadt-Wappen, wo er gepackt ist, eingebrannt samt einem doppelten Circkel, neben welchem in Hamburg noch ein anderer doppelter Circkel gezogen wird, doch daß derselbige den Holländischen nicht berühre. ◎

Die ersten Tonnen frische Heringe werden offt gar theuer verkaufft zu 50. bis 60. Thlr. ja Anno 1678. ist eine halbe Tonne zu 36. Rthlr. verkaufft, und dennoch 48. Rthlr. daraus gelöset worden. *Caspar. Schotteus* meldet in Physic. curiol. daß im Jahr Christi 1530. auf der Insel heilige Land (Hilgeland oder Helgoland heisset sie eigentlich) bey 2000. Menschen sich vom Hering-Fang genähret; nachdem aber einmahls einige Einwohner, aus Uebermuth einen Hering mit Ruthen gestrichen, habe sich dieser Fisch von derselben Zeit an dermassen verlohren, daß 24. Jahr hernach, als jetztgemeldetes geschrieben worden, kaum 100. Personen ihren Unterhalt davon haben können. Ein gleiches wird von dem Lachs erzehlet, daß derselbe vor etwa 100. und etlichen mehr Jahren in solcher Menge in der Elbe gefangen worden, daß man die Dienstboten, wie jetzo mit dem Stockfische, täglich damit gespeiset, daher dieselben, bey Antretung ihrer Dienste, sich ausdrücklich bedungen, daß man sie in der Woche nicht mehr als zweymahl damit speisen solte. Allein dieser verachtete Segen hat sich vorjetzo dergestalt entzogen, daß dieser Fisch dergleichen Leuten gar nicht vorgesetzt, vielmehr für eine der grössesten Delicatessen gehalten wird, wie er denn mit ziemlich hohem Gelde nun muß ethandelt werden.

Heringe, (geräucherte) oder **Spick-Heringe**, siehe **Bicklinge**, im I. Bande p. 515.

Herings-Buyse, ist ein Schiff, dessen sich die Holländer zum Herings-Fange gebrauchen, und von 80. zu 100. Tonnen groß ist. Eine solche Buyse hat daneben noch 3. Schiffe nöthig, und setzet zur Arbeit, und erhält zu See und Land über 400. Personen von unterschiedlichen Handwerckern

und Verrichtungen, daraus erhellet, daß mehr als einmahl 100000. Menschen ihre Arbeit dabey haben. Eine Buyse braucht erstlich in ihrem eigenen Gebäu 40. Personen von See-Leuten und Fischern. Zum andern braucht sie drey andere Neben-Schiffe, um Saltz mit dem ersten in ihr eigen Land zu führen, mit dem andern Tonnen und Saltz herzu nach der See zu bringen, mit dem dritten den Hering nach andern Ländern zu verschicken; daß also zu solcher Buyse und ihren drey Gehülffen 100. Mann erfordert werden. Die Spinner, Seiler, Hanff-Dreher, Netz-Stricker, Seegel-Tuchmacher, Packleute, Saltzierer und dergleichen, welche den Hering zu einer rechtmäßigen Waare machen helffen, wie ingleichen die Tonnenmacher, Faßbinder, Schiffbauer, Bootmacher, Sägenschmiede, Becker, Brauer, und viel andere hierzu gemiethete Leute dazu zu zehlen, würde viel zu verdrießlich fallen, dürfften aber nebst den See-Leuten eine gute Anzahl machen, so alle von einer Büysen und ihren dreyen Gehülffen zur Arbeit sind gesetzet worden. Ueberdis haben auch diese arbeitsamen Leute ihre Weiber, Kinder und Hausgenossen, die dabey weder helffen können, noch sonsten arbeiten, und dennoch von einer solchen Buyse ihren reichlichen Unterhalt genieſſen.

Herings-Fang, unter vielen und mancherley Arten, sich zu ernehren, und einen Gewinst zu suchen, bedienet sich Holland oder die vereinigten Niederlande des Herings-Fangs auf den Englischen See-Küsten, indem dieser Fisch sich am häufigsten zwischen den Engel-Schott- und Irrländischen Küsten aufzuhalten pflegt: und ob wohl auch viel Heringe in der Gegend Dännemarck, Norwegen, Schweden und Deutschland gefunden werden, sind sie doch jenen an Fettigkeit und Güte bey weiten nicht zu vergleichen. Der Fang, der bey der Englischen Landschafft Nordfolk und Yarmouth geschiehet, pfleget gemeiniglich der allerreicheste zu seyn, und gelinget am besten im Sommer, wenn der längste Tag vorbey, da die Hauffen sich zertheilen, denn sie schwimmen in unzehliger Menge beysammen, und zwar so häufig, daß wegen ihrer grossen Anzahl sie mehrmahls mit dem Netze nicht aufzuziehen. Der Wallfisch strebet ihnen gewaltig nach, daher sie, seinem und anderer Fisch-Wölffe Rachen zu entgehen, so häufig und bey vielen hundert tausenden neben einander herschwimmen. Auch will man für gewiß sagen, daß sie unter ihnen, nach Art der Bienen, etliche Könige haben, die zwar nicht grösser, als die Unterthanen; doch sollen die Herings-Könige auf dem Haupte ein Zeichen tragen, so einer Crone gleichet, und an Farbe, vornemlich am Kopfe, röthlich seyn. Diesen soll eine Wunder-grosse Menge Heringe allenthalben nachfolgen. Sonst leben sie allein im Wasser, denn so baid sie ausser dem Wasser die Lufft empfinden, stehen sie ab und sterben. Wenn sie frisch, sind sie am allerungesundesten zu genieſſen, darum muß man sie von Stund an sieden, und weil sie so zarter Natur sind, verderben sie ohne Saltz gar bald. Einer, der niemahls nichts davon gehöret, solte nimmermehr glauben können, daß allein von den Holländern eine solche unbeschreibliche Menge Heringe in einem Jahr gefangen werden. Denn, daß diese Nation innerhalb 26. Wochen mit zwey tausend Buysen, bey 300000. Lasten, (jede Last zu zwölf Tonnen gerechnet) fänget, ist gewiß, und lassen ihnen die Kaufleute zehen bis zwölf Pfund für eine Last zahlen, so, daß die Lösung sich auf 3. Millionen und sechs mahl 100000. Pfund Sterlings belauffet, das Pfund nur zu vier Thaler gerechnet. Hernach verführen sie die Kaufleute nach Pommern, Preussen, Pohlen, Liefland, Rußland, Schweden, Dännemarck, Deutschland, Braband, Flandern, Franckreich, Spanien, einen guten Theil in Engelland und Holland selbst, und andern Orten mehr, und bekommen für die Last 30, 40, 60. bis 70. Rthlr. welches sich auf eine Summe von 12. bis 15. Millionen Rthlr. belauffet, wann die Last nur für 40. bis 50. Rthlr. angeschlagen wird. Allen diesen Gewinst ziehen die Holländer jährlich allein vom Hering, ohne was die Frantzösischen, Englischen und andern Büysen thun. Die ermeldten 2000. Holländer Herings-Büysen füllen sie wohl zwey bis drey mahl, ehe die Engelländer ihre grosse Fischerey zu Yarmouth anfangen können, dieweil die Flüsse und der Sand um selbige Gegend zugefroren, daß sie des Weges nicht paßiren, noch ihre Fische selbiges Orts los werden können. Wiewohl nun aus der Süder-See die meisten Büysen jederzeit gelauffen, so gehen doch dererselbigen auch nicht wenige von der Maas und angrentzenden Orten, obgleich anjetzo die Anzahl dieser Holländischen Herings-Büysen gar selten die Zahl 300. übersteiget. Diese lauffen aus Nord-Nord-West, und werffen unter Hittland bey Fayrhill und Bockenes das erste Netz in der Nacht nach St. Johannis-Tag, um 12. Uhr, und, wenn sie es ehe werffen, haben sie eine harte Strafe zu besorgen, allermassen sie disfalls bey ihrer Rückreise eidlich abgehöret werden. Von St. Jacobi bis Creutz-Erhebung fischen sie bey Bockenes oder Sereniat, und von Creutz-Erhebung bis St. Catharina gegen Osten und Yarmouth. Eine jede Büyse hat zwölf Personen, und ist wohl 25. bis 30. Lasten groß. Wenn sie sonsten fischen, so werffen sie mit der Sonnen Untergang das Netz aus, und ziehen es des Morgens etwa eine oder zwey Stunden nach der Sonnen Aufgang wieder auf, und also wird denselben Tag über nicht mehr gefischet. Worüber man sich nicht wundern darf, wenn man betrachtet, daß das Netz, welches aus 50. bis fünf und funfzig Theilen oder Wänden bestehet, bis 1000. oder 1200. Schritt zum wenigsten lang ist, und dannenhero grosse Mühe und viel Zeit erfordert, ehe man es von der Spille oder Rolle ab und in die See hat lauffen lassen, in welcher es auch treiben mag, wie es der Strom giebet, gerade vor sich aus, da man denn kaum das vorderste Ende vom Netz siehet, ohnerachtet es durchgehends mit kleinen Tonnen am obern Theile besetzet, damit es nicht sincke, sondern man es sehen möge, denn die Büysen liegen also neben einander, daß eine jede ihren Zug und Netz frey und ungehindert behalte. Wenn das volle Netz in der See liegt, ist es so schwer, daß es die Büyse hält, gleichwie ein starcker Ancker, und also liegt denn auch die Büyse hinter dem Netz. Wenn sie des Morgens das Netz wiederum einnehmen, so haben die Leute 3. volle Stunden zu thun, ehe sie es gantz auf das Schiff bringen: alsdenn hat ein jeder seine

Arbeit,

Arbeit, etliche nehmen das Netz ein, und werffen die darinn hangenden Heringe in die Körbe, etliche nehmen sie lebendig aus, welches die Holländer Raken nennen, und darauf werden sie von andern in Tonnen geleget, und mit grobem See-Saltze eingesaltzen. Gemeiniglich fangen sie in einem Zuge, nemlich ein Schiff mit einem Netz, 3. 4. 5. bisweilen auch wohl 10. bis 14. Last Hering auf, allein sie können doch, vermittelst der darzu verordneten 12. Männer, in einem Tage mehr nicht als fünf Last bearbeiten. (Funccius sagt für beständig in Orb. Imperat. daß die Holländer jährlich bis 14800. Millionen Heringe fangen sollen.) Der Ueberschuß, wenn sie nemlich mehr, als fünf Last gefangen haben, wird Slabbers oder Slabbe-Guth genannt, welches man auf Deutsch Unfein nennen möchte, und dieselben Heringe werden in grossen Hauffen gesaltzen, wenn sie aber zu saltzig worden, weil in so kurtzer Zeit nicht alles recht bestellet werden kan, so nimmt man sie in die Schuyt, so stetig bey der Büyse liegt, und erfrischet sie wieder, alsdenn werden diese Slabbers geräuchert, doch nicht so starck wie die Bücklinge. Der Hering, so allererst oder jüngst und denselben Morgen eingesaltzen worden, muß dieselbige folgende gantze Nacht hindurch auf dem Verdeck der Büyse stehen, wegen der frischen Lufft; wo es anders des Wetters halben geschehen kan. Am folgenden Morgen wird er erst recht gepacket, die Tonnen ausgefüllet, und in den Raum gelegt. Wenn die Leute solchergestalt ihre Arbeit verrichtet, legen sie sich am hellen Tage schlafen, ruhen aus, denn in der Nacht müssen sie ihr Netz stets in Acht nehmen. Der Nordische Hering wäre eben nicht so schlimm, wenn die Leute in Norwegen recht damit umgiengen, aber sie nehmen sie nicht allezeit aus, und handthieren sie im übrigen nicht so sauber, wie die Holländer, welche alle todte Heringe, wenn sie vor das Messer kommen, wegwerffen, und sind in dem Ausnehmen so fertig, daß sie so viel ausnehmen, als ihnen die andern zureichen können. Insgemein pflegen die Büysen bis auf Creutz-Erhebung an ihrem ersten Orte unter Fayrhil zu fischen: Alsdenn nimmt der Hering, der aus der Nord-See kommt, seinen Weg weiter, und gehet Süd, oder Süd zu Osten an, an der Englischen Küste hinab. Wer denn noch Proviant gnug hat, der folget dem Fische nach: Die andern fahren nach Haus, sich aufs neue zu proviantiren; alsdenn kehren sie auch wieder in die See, und solchergestalt gehet eine Büyse in einer Herings-Zeit wohl zwey oder dreymahl auf den Fang. Von der Englischen Küste, woselbst vom Augusto bis medio Novembr. der gröste Fang von Scarboroug, bis an den Mund der Temse geschichet, nimmt der Hering seinen Lauff nach der Flandrischen Küste, daher nennet man den daselbst gefangenen, Flämischen Hering, und solches währet bis tief in den Herbst hinein. Im September theilet sich der Hering, und alsdenn schiesset er so häufig ins Netz, daß man dasselbige offtmahlen, wegen der grossen Last, abkappen muß. Ein angenommener Bootsmann auf den Herings-Büysen ist nicht länger, als bis St. Andreas-Tag verbunden, alsdenn hat der ordentliche Fang sein Ende: Doch kehret der Hering von der Flandrischen Küste, und nimmt seinen Lauff endlich in die Nord-See, und verbirgt sich daselbst, nachdem er gantz Engelland umfahren, bis wieder in den Monat Junium. Im Januario und Februario gehet ein Theil davon bey grossen Schaaren in die Süder-See, woselbst er von den Enckhuysern in grosser Menge gefangen und zu Stroh-Bücklingen gemacht wird, doch alsdenn ist er sehr mager, und von der langen Reise gleichsam gantz abgemattet. Vor Zeiten ist der Hering allein in der Nord-See geblieben, und daselbst gefangen worden. Anjetzo aber hat er, gedachter massen, seinen Lauff anderwärts hingenommen, daher man glaubet, der Wallfisch werde mit der Zeit sich gantz anders wohin' wenden. Wegen dieses Herings-Fanges sind von den General-Staaten unterschiedliche Decrete publiciret worden, als Anno 1588. den 12. April, 1603. den 7. May, und 1624. den 10. May, wie sie sich dabey verhalten sollen, denen auch die Riehders und Fischers strenge nachleben müssen. In diesen Verordnungen ist enthalten, daß niemand von den Holländischen Fischern den Englischen Unterthanen im geringsten Schaden zufügen, noch sonsten Eintrag thue, daß alles ehrlich und aufrichtig bey der Fischerey zugehe, und aller Unterschleiff vermeidet werde, daß kein Hering verkauffet werde, er habe denn zehen Tage im Saltze gelegen. Auch hat man gewisse Aufseher bestellet, welche die allergeringsten Fehler der Herings-Fischer und Verkäuffer beobachten und fleißig darüber halten sollen, daß alle auf der Englischen Küste gefangene Heringe, so bald sie nach Holland gebracht, von neuem in Saltz geleget werden, und zwar an einem öffentlichen Orte, und unter freyem Himmel; Die Tonnen müssen auch ohne allen Fehler, gantz, unbeschädigt und aufrichtig befunden werden, und sollen die angegangene Heringe beym Verpacken von den guten mit allem Fleiß abgesondert werden ꝛc. Im übrigen ist merckwürdig, daß von dem Heringe geschrieben wird, er ernähre sich, wider aller Fische Natur, alleine von dem Wasser, dahero er auch so weichlich ist, und alsobald abstehet, wenn er nur an die Lufft kommt. Die Engelländer erzehlen für gewiß, daß die Holländer allein über 4000. Fischer-Schiffe und Böte darzu gebrauchen, worunter 100. grosse Böte, die man gemeiniglich Dogger-Boote nennet, desgleichen 700. Pincken oder Well-Böte, 700. Sand-Böte, 400. Evers, 400. Gallioten und Kröth-Böte, und 1200. Büysen sich befinden. Die 700. Pincken oder Well-Böte, von 60. bis 100. Tonnen das Stücke, und die Dogger-Boots, von 150. Tonnen, fischen alle mit einander auf den Englischen und Schottischen Küsten, wiewohl nur zu Stockfisch und Ling, und deren jedes braucht auch noch ein ander Schiff zu Saltz holen, und die Fische abzuführen. Die Holländische Herings-Fischerey dauret bey 26. Wochen, die Englische hingegen kaum 7. Wochen, fangen auch selten mehr als 3. Lasten in einer Nacht; wenn sie 7. auf einmahl nach Hause bringen, achten sie es für ein grosses Wunder. Bey dem Heringes-Fange ist letztlich noch als etwas curiöses und sonderliches anzumercken, wie daß sich nicht selten ein und andere des Gewinnens begierige Leute zu finden pflegen, die einen Wurff oder Zug, bevor derselbige annoch geschehen, von denen, die zum Fischen berechtigt sind, um eine Summa Geldes, auf gerathe wohl, an sich erhandeln: und diese müssen alsdann mit dem zufrieden seyn, was ihnen GOTT durch das

Glück mittheilet. Dahero offtermahls gar wunderliche Begebenheiten dabey vorfallen, also, daß der eine im Augenblicke ein gesegneter und frölicher Mann wird, weil er etliche 1000. Gulden auf einmahl erbeutet: Dahingegen ein anderer, dem das Glück nicht so wohl gewolt, traurig und mit einer langen Nase abziehen muß, und für sein gesetztes Geld, aus dem besondern Glücks-Topfe des Meers, will sagen, aus den Herings-Netzen, meist Nullen und blinde Zettul heraus langet. So ergieng es einem, der von einer Wittwen einen Zug um 300. Gulden erkauffte, in Hoffnung, gantze Berge von Heringen, und hernach Geld und Guth genug dabey zu gewinnen: Weil ihm bekannt gewesen, daß gemeiniglich gantze Schaaren auf einmahl und zugleich in die Netze verfielen: allein er fehlete schrecklich in seiner Rechnung, indem, welches gewiß zu bewundern, mehr nicht als 3. Stück Hering auf demselben Zug gefangen wurden, und ihm also jedes Stück 100. Gulden zu stehen kam. Sonst erweiset Balduin. Ronsæus gar deutlich, daß der Hering eben keine ungesunde Speise sey; und Nic. Tulpius Obs. Med. II. Obs. 24. pag. 135. behauptet, daß ein guter Hering, zu rechter Zeit genommen, die Dauung befördere, den Schleim abführe, den Leib flüßig mache, und die verlohrne Lust zum Essen wieder herstelle, und halte man in Holland davor, daß von den Heringen die Kranckheiten, so wie von der Sonne die Nebel, zertrieben würden, und sey auch der Medicorum Erndte niemahls unfruchtbarer, als wenn die Heringe ankommen; welches aber vielleicht den Heringen nicht allein, sondern der Witterung selbiger Zeit beyzumessen sey. Einige lassen einen Saltz-Hering auf die Fuß-Solen binden, das Fieber zu vertreiben. Das Herings-Schmaltz wird im Fasse gesammlet und verkaufft, und nebst andern sonderlich von den Schuhmachern zu Bereitung des Leders gebrauchet. Herings-Schmaltz heilet den Grind der Brust, dieselbe damit bestrichen; ingleichen den Biß eines Hundes. Die so genannte Herings-Seele ist ein bewährtes Mittel vor die Verstopfung des Harns, etliche derselben in heissen Brunnen-Wasser so lange herum gerühret, bis sie zergehen, und solches den Krancken, so warm er es erleiden kan, austrincken lassen. Ein Hering auf die Nacht gegessen, und nichts darauf getruncken, vertreibet den Husten. Ein über den Rücken gespaltener Hering, auf die Fuß-Sohlen geleget, ziehet die Flüsse vom Haupte, verzehret die Wassersucht, und mildert die Hitze in Fiebern. Die Herings-Lacke giebt ein geschwindes Clystir, und ist sonderlich gut in der Wassersucht, wenn sie mit Corinthen abgekochet wird. Wenn man einen gantzen Hering zu Pulver und Asche verbrennet und einnimmt, ist ein gut Mittel wider den Stein. Die gesaltzene Brühe ist gut zu Verhütung des kalten Brandes, umgeschlagen, ingleichen wider den Krebs und andere böse Geschwüre, solche damit auszuwaschen und zu reinigen, wie auch bey den erfrornen Gliedern, mit Honig angestrichen, dienet diese Brühe wider die Kröpfe und Bräune am Halse.

Hermannstadt, Lateinisch *Cibinium*, *Hermannopolis*, *Hermanni villa*, Ungarisch *Srebeny*, Szeben, und Wallachisch *Szibzy*, ist die erste von den Sächsischen Städten in Siebenbürgen, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und ehemahlige Residentz der Fürsten von Siebenbürgen. Sie ist 12. Meilen von Clausenburg und 8. von Weissenburg gelegen. Was die Situation dieser Stadt anlanget, so befindet sich selbige in dem Südlichen Theile von Siebenbürgen, und zwar insonderheit in dem so genannten Altland, nicht weit von dem guten Gebürge. Sie liegt in einer weiten Ebene und sehr fruchtbaren Gegend, hat aber keinen Wein-Wachs, ohne was hin und her zur Lust gebauet wird, dessen Mangel aber von andern Orten reichlich ersetzet wird. Um diese gantze Stadt siehet man sehr viele Teiche, welche so nahe bey einander liegen, daß die Stadt an verschiedenen Orten durch Eröffnung derselben unter Wasser gesetzet werden kan. An der Nord-Seite rinnet ein Strom, die Rabein oder Cibin genannt, davon ein Arm durch die meisten Strassen Wasser giebt, den Unflath abzuspühlen. Die Stadt an sich selbst bestehet gleichsam aus zwey Städten, davon der eine Theil gegen Süden auf einem Hügel etwas erhaben liegt, welchen man den grossen Ring nennet, und welcher von der untern Stadt durch eine Mauer abgesondert ist; gegen Norden siehet man die Unter-Stadt fast hundert Stuffen niedriger, von da man durch unterschiedene Passagen in die obere hinauf kommen kan. Sonst ist dieses der größte und ansehnlichste Ort in gantz Siebenbürgen, und ist mit starcken doppelten Mauern, Bollwercken, Pasteyen und grossen Thürmen wohl befestiget. Das meiste Gewerbe der Bürgerschafft ist mit Wein, Getreyde und andern so wohl einheimischen, als ausländischen, Waaren, daher es hier in allen Stücken ziemlich wohlfeil zu leben ist.

Hermel, siehe **Chamillen**, im I. Bande p. 1135.

Hermelin, Mus Armenus, ist eine Art Wiesel, die ein gantz sauberes weisses Fell, das nur am Schwantze eine schwartze Spitze führet, haben, in Samojeden und Siberien gefunden und in Fallen gefangen oder mit stumpfen Bolzen, damit der Balg nicht Schaden leide, geschossen werden. Im Sommer sind sie etwas gelblicht, im Winter aber werden sie wieder weiß. Die abgestreifften Felle sind das kostbarste Futter, welches nur Kayser, Könige und Fürsten zu führen pflegen.

HERMETICE **versiegeln**, siehe *Sigillum Hermetis*.

Hermichen, siehe **Chamillen**, im I. Bande p. 1135.

HERMODACTYLUS, Hermodactylus, *Offic.* Hermodactylus legitimus, *Dod.* Hermodactylus Orientalis, *Cæsalp.* Hermodactylus non venenatus, *Lob.* Colchicum minus malignum s. Hermodactylus, *Offic. J. B.* Französisch Hermodacte, Deutsch **Hermodatteln**, **Hermodactylen**, **Hertz-Wurtz**, ist eine knollichte Wurtzel oder ein Ballen, so dicke, als eine kleine Castanie, in Gestalt eines Hertzens, von Farbe röthlicht auswendig, inwendig gar sehr weiß, leicht und schwammicht ohne Zesern, leicht zu zerbrechen, auch stracks zu Pulver wie Mehl zu machen, von Geschmack süßlicht, und ein wenig schleimicht. Sie wird dörre aus Egypten und Syrien gebracht, und ob zwar *Schurzius* in seiner Material-Kammer vorgeben will, daß solche in denen Wäldern um Nürnberg rum, und andern Orten wachsen soll; so widerspricht ihm doch *Marxius* ein anderer Nürnberger-Materialist p. 102. in seiner Material-Kammer, so gar, daß er solches Vorgeben einem Unverstande zuschreibet. Was sie vor ein Gewächs

träget,

träget, weiß man nicht recht gewiß: die gemeinste Sage ist, es sey dieselbe eine gewisse Art Colchicum, welche *Caspar Bauhinus* genennet hat: Colchicum radice siccata alba. *Lobelius.* Hermodactylus non venenatus officinarum. Andere aber meynen, es sey eine Sorte der knollichten Iris, (Iris tuberosa,) bey *Casp. Bauh.* Iris tuberosa folio anguloso, und von *Matthiolo* Hermodactylus verus genennet. *Pomet* hat dieserwegen seine gar besondere Gedancken: Er giebt an, die Hermodattel sey keine Wurtzel, sondern eine Frucht, die auf einem Baume in Egypten wachse. Er will solches auf zweyerley Proben stellen. Zum ersten habe diese Materie viel eher die Gestalt einer Frucht/ als einer Wurtzel. Zum andern habe man ihm von Marseille geschrieben, wie die Hermodatteln aus Egypten kämen, und wären eine Frucht von einem grossen Baume. Allein das erste tauget nicht gar viel, denn man befindet, daß die Hermodattel eben so gut die Gestalt einer knollichten Wurtzel oder eines Ballens habe, als wie eine Frucht, und wenn man ihre Substantz oder Wesen betrachtet, so siehet sie der Wurtzel Aro sehr gleich, und vielen andern. Die andere Probe will eben so wenig erweisen. Denn es kan gar sehr wohl seyn, daß diejenigen, die von Marseille geschrieben, die Hermodattel wäre eine Frucht, eben so schlecht davon unterrichtet gewesen. Derohalben wird man sein Urtheil zurück halten müssen, und erwarten, bis wir durch die dahin reisenden näheren Unterricht davon erlangen. Diejenigen Hermodatteln soll man erwehlen, welche dick und frisch, fein völlig und trocken, gantz und nicht zermülbet seyn, welchen Unheil sie sehr unterworffen sind: auswendig müssen sie röthlich und inwendig weißlich sehen. Sie führen viel Oel und Sal essentiale. Sie sind warm und trocken, etwas scharff, purgiren die zähe, schleimichte und versaltzene Feuchtigkeiten, und treiben selbige aus denen Gliedmassen und Gelencken heraus/ daher in der Gicht, Chiragra und Podagra, auch denen Frantzosen, und vornemlich denen daher rührenden Schmertzen gerühmet. Beym *Avicenna* werden die Hermodatteln derer Glieder-Schmertzen Theriac genennet, (theriaca articularium dolorum) Tract. II. 352. Von andern die Seele aller Nerven, anima nervosarum partium, ingleichen Crocus Pulmonum. Das Pulver davon in Podagrischen Schmertzen rühmet *Th. Paracelf.* l. de Morb. Tart. Tract. II. 2. Sie reinigen das Haupt wunderbar. Daher sind sie auch im Schwindel, der Schlaf-Sucht, dem Hauptweh, und andern aus einem zähen Schleime entstehenden Gehirn-Kranckheiten sehr dienlich: in schwartzem Staar werden sie als ein absonderliches Hülfs-Mittel gerühmet; sind denen Engbrüstigen zuträglich, heilen auch die Gelbsucht: sind denen Blut-auswerffenden und wider starcken Husten nützlich. *Georg. a Turre* Hist. Plant. l. 68. *Paul. Æginet.* bezeuget doch, daß sie dem Magen nicht wenig schädlich, und Angst nebst Eckel vor denen Speisen erregten, III. 78. von *Foresto* XXIX. de Athr. Obs. 8. in Schol. werden sie gleichfalls verworffen, und meynet derselbe, daß sie nur bey starcken Personen zu gebrauchen. Nach des *Alpin.* Bericht III. de Med. Aegypt. II. sollen die Egyptischen Weiber solche häufig geniessen, davon fett zu werden. Bey denen Feig-Wartzen im Hintern ist das Pulver von Hermodactylen sehr dienlich, *Jo. Stocker.* Prax. Aur. l. 52. In denen Apothecken hat man die Pilulas de Hermodactyles, welche sonderlich zu Ausführung der Arthritischen und Podagrischen Materie gerichtet sind, sie kommen auch unter des *Paracelsi* Glieder-Pulver, welches *Jo. Hartmann*, in Prax. Chym. und *Jo. Hisk. Cardilucius* in Offic. Sanitatis beschrieben. Sie führen die schleimigten Feuchtigkeiten gelinde aus dem Gehirn und den Gliedern ab, treiben auch den Schweiß.

HERMODACTYLUS SPURIUS, siehe *Colchicum commune*, im I. Bande p 1248.

Hermodatteln, siehe *Hermodactylus.*

Hermünzel, siehe Chamillen, im I. Bande p. 1135.

HERNIARIA, siehe Bruch-Kraut, im I. Bande p. 904.

Hernösand, ist eine Stadt an dem Bothnischen Meer-Busen, nebst einem schönen Hafen. Sie ist die Hauptstadt der Schwedischen Provintz Ingermannland.

Herr des Wechsels, heist, der das Geld auf Wechsel gegeben, es anderswo wieder zu empfangen.

HERRADURA, (DELLA) heist der Hafen der Stadt Conception, einer Stadt in Süd-America, in der Provintz Chili, am Mar del Sur gelegen. Dieser Hafen, der die Gestalt eines Hufeisens hat, und daher von den Spaniern Herradura genennet worden, liegt 5. Meilen von der Stadt, in welchen man mit leichten Schiffen aus dem Flusse Andalien einläufft, der hindurch läufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Herren-Grund, Lateinisch *Vallis Dominorum, Spanga dollna*, eine kleine im Grunde gelegene Berg-Stadt in Ober-Ungarn, eine Meile von Neusol, auf dem Neusoler Gebiete, ist wegen der Kupfer-Bergwercke bekannt. In der Tiefen flüsset das Cementen-Wasser, worinne das Eisen durch eine Präcipitation consumiret und zu Kupfer wird. Es werden Hufeisen, Ringe, und unterschiedliche Figuren Eisen hinein gethan, welche von dem vitriolisch corrusivischen Wasser zerfressen, kupferich werden, und wird solches Cementen-Kupfer und anderes Kupfer verschmoltzen. Es wird auch allhier in grossen höltzernen Kästen von dem aus dem Berge flüssenden Wasser das Berg-grün gesammlet, welches zu gewissen Zeiten heraus genommen und ausgetrocknet wird. Es sind allhier grosse Machinen, das Wasser auszuziehen, und die Ertze zu gewinnen.

Herren-Gülden, ist eine Silber-Müntze im Cöllnischen, welche 64. Albus oder ungefehr einen Reichs-Thaler oder 24. gute Groschen ausmachen.

Herrenstadt oder Chemnitz, Böhmisch-Chemnitz, ein Schloß im Leitmeritzer-Creisse in Böhmen, den Grafen Kinsky gehörig, allwo die schönen weissen Kreiden-Gläser geschliffen werden, womit die Einwohner durch gantz Europa handeln.

Hertzberg, Lateinisch *Hertzberga*, eine Stadt im Chur-Creiß Sachsen, im Amt Schweinitz, an der schwartzen Elster, 3. Meilen von Torgau, zwischen Schlieben und Ubigau, gegen den Nieder-Lausitzischen Grentzen gelegen. Sie gehört unter keine Amts-Jurisdiction, sondern sitzt auf Cantzley-Schrifft, und hat ihr Gehöltze, Jagden, Ritter-Güter u. d. g. gehabt, davon aber nach der Hand viel verkaufft worden; wie sie denn fast die älteste Chur- und ehe Wittenberg aufgekommen, die Hauptstadt gewesen seyn soll. Die Nahrung der Stadt bestehet im Ackerbau, Viehzucht, und dem Tuch-Handel. So ist auch allhier eine besondere Zunfft der Hüfner,

die ihre Lade, Ordnung und Gesetze, samt gewissen Richtern, haben, welches etwas besonders ist.

Hertzblümlein, siehe *Borrago*, im I. Bande p. 662.

Hertzenstrost, siehe *Menthastrum*.

Hertzfreude, siehe *Borrago*, im I. Bande p. 662

Hertzgespann, siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

Hertzgesperr, siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

Hertzklee, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46. ingleichen Drachen-Kraut, im II. Bande p. 125.

Hertz-Kraut, siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

Hertz-Wurtz, siehe *Hermodactylus*.

Hertzogs Pulver, siehe *Poudre-Duc*.

Hertz-Saamen, siehe *Cor Indum*, im I. Bande p. 1353.

HERVILIAC, ein Ort in Bretagne, woselbst schlechte wollene Zeuge gemacht werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Her-Wechsel, in seinem weitesten Verstande ist der Gegenwerth einer traßirten oder remittirten Summe, die durch den Bezahler oder Empfänger der Valuten eines Wechsel-Briefes revaliret oder remittiret wird, entweder recta nach diesem Orte, aus welchem der Wechsel-Brief traßiret oder übermachet worden, oder nach einigen andern Ort oder Marckt. In genauern Verstande wird der Her-Wechsel vor das revaliren oder remittiren wiederum recta genommen, auf oder an den ersten Geber oder Traßirer. Ein rechter oder eigentlicher Her-Wechsel muß auch den Belauff des Wechsel-Briefes, von welcher er der Her-Wechsel seyn soll, para point respondiren und adjustiren.

HESPERIS, siehe Frauen-Veilgen, im II. Bande p. 486.

HESTON, ist eine Stadt in Middlesex, in Engelland, allwo der schönste Weitzen wächset, und hiervon wird das Brodt auf die Königliche Tafel gebacken.

HETICH AMERICUM, ist eine Gattung Americanischer Rüben, oder eine anderthalben Fuß lange, und ein Paar Fäuste dicke Wurtzel, die einer Frucht gar ähnlich siehet, gut zu essen ist, und lieblich schmecket. Wenn sie noch in der Erde steckt, treibet sie einige kleine zarte Stengel und breite Blätter, die den Blättern der Zaun-Rübe ziemlich nahe kommen. Diese Wurtzel soll zum Eröffnen dienlich seyn.

HEU oder *Hus*, *Hui*, *Hulk*, *Hulek*, ist ein mittelmäßiges Schiff mit breiten Over-Balcken, oder sogenannten Banden, hinten rund, und hat einen grossen Mast, welches ein ungewöhnliches Segel führet. Es bedienen sich desselbigen am meisten die Engländer, Holländer und Flämminger.

Heu, (Cameel-) siehe Binsen, (wohlrüchende im I. Bande p. 540.

Heu, (Griechisch) siehe Bockshorn-Kraut, im I. Bande p. 615.

Heu-Heckel, siehe Hau-Hechel.

Heydekraut, siehe *Erica*, im II. Bande p. 302.

Heydelbeer, siehe Heidelbeer.

Heydelberg, die Haupt-Stadt in der Unter-Pfaltz, liegt 10. Meilen von Franckfurth, war sonst die ordentliche Residentz des Chur-Fürsten von der Pfaltz. Um diese Gegend wächst der berühmte Neckar-Wein.

Heyden-Jsop, siehe Heiden-Jsop.

Heydnisch Wund-Kraut, siehe *Consolida Saracenica*, im I. Bande p. 1291. ingleichen Gold-Ruthe.

Heyl, (Bitter-) siehe Bitter-Heyl, im I. Bande p. 558.

HIAMUEN, ist eine wohlbefestigte Stadt in der Chinesischen Provintz Fockien, auf einer Insel, nahe bey dem Südlichen festen Lande gelegen, nicht weit von Ganhay. Von hier werden alle Waaren aus gantz China in Indien, und die Philippinischen Inseln verschaffet. Sie gehörte vor Zeiten einem berühmten See-Räuber, mit Namen Jquon, welcher daselbst eine Flotte von drey tausend grossen Chinesischen Schiffen hatte. Sie ist wegen ihrer schönen Gebäude und grossen Handlung sehr ansehnlich.

HIARET, siehe *Smaris*.

HIATULA, siehe *Chaune*, im I. Bande p. 1145.

HICCORY, eine Art Americanischer Nuß-Bäume in Carolina, deren es dreyerley Sorten giebet: 1) die weisse Hiccory, deren Nüsse eine sehr harte Schale, aber einen überaus süssen Kern haben. Diese schlagen die Wilden zwischen zwey Steinen so lange, bis die Schale und Kern gantz klein und pulverisiret sind, dieses Pulver tragen sie einem in ihren Hütten auf kleinen höltzernen Schüsseln vor: da denn der Kern einem im Munde zergehet, und wie Mandeln schmecket, die harte Schale aber ausgespien wird. 2) Die rothe Hiccory, wovon das Marck des Holtzes recht roth, hart und dauerhafftig ist; dahero man Spatzier-Stöcke, Mörser, Stempel und allerhand andere Drechsler-Arbeit davon machet. 3) Die bittere Hiccory, weil ihre Frucht einen bittern Kern, aber gelinde Schalen hat. Die Engelländer daselbst nennen diese Sorte Flying-Bark'd, wegen ihrer schwachen und schuppichten Rinde; von diesem Holtze werden Mühl-Zähne und andere Sachen verfertiget. Das Laub rüchet sehr starck und angenehm.

HIDEDAN, ist eine der vornehmsten Handels-Städte in Arabien, am rothen Meere gelegen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Hiecken, sind kupfrige Körner im Schiefer, welcher im Mannsfeldischen gebrochen wird.

HIERACIO, siehe Butter-Blum, im I. Bande pag. 979.

HIERACIUM, siehe Habicht-Kraut.

HIERACIUM MONTANUM, Berg-Wegwarthen oder Berg-Habichts-Kraut, der Safft von diesem Kraute getruncken, dienet sonderlich wider das Nagen und Beissen in dem Magen, purgiret und reiniget, eines Scrupels schwer in einem gewässerten Eßig getruncken, den Leib, und werden auch die Blätter und Stengel selbst gestossen und getruncken. Das davon destillirte Wasser dienet zu dem pestilentzialischen Fiebern, lindert den Husten und Schmertzen des Leibes.

HIERA PICRA, siehe Bitter-Heyl, im I. Bande p. 558.

HIERAPOLIS, eine alte Stadt in Groß-Phrygien, oder nach der jetzigen Benennung in der Natolischen Provintz Germian. Man siehet daselbst nichts mehr, als überbliebene Reste von alten Tempeln und Bädern, auch mineralischen Quellen, welche zur Gesundheit sehr dienlich, und wegen der Topasier-Farbe berühmt sind.

HIERES oder HYERES, Lateinisch Hiersum, ist eine kleine Frantzösische Stadt auf einer an der Küste von Provence gelegenen Insel, 2. Meilen von Toulon. Es wird allhier viel Meer-Saltz gemacht. Man findet auch nirgends schönere Gärten als allhier.

HIEROSOLYMITANUS FLOS, siehe Jerusalems-Blumen.

HIERRO, siehe Eisen, im II. Bande p. 189.

HIERUNDINARIA, siehe Egel-Kraut.

HIGOS DE TUNA, sind die Frucht einer Gattung des Euphorbii, in dem Süd-Americanischen Königreiche Peru, von Grösse als eine grüne Wall- oder Welsche-Nuß, mit Stacheln, fast wie die Schelfen an denen Castanien. Der Geschmack davon ist gut und gesund. Siehe auch Euphorbium, im II. Bande p. 334.

HIGUERO, Higuero Oviedo, *Clus.* in *Gartz.* ist ein grosser Baum in Neu-Spanien, dessen Holtz feste und starck ist, dem Citronen-Holtze nicht unähnlich. Sein Laub ist lang und schmahl, absonderlich gegen die Stengel zu, von da an wird es immer breiter und breiter, bis an die Spitze hinaus. Die Frucht ist rund, zuweilen lang, wie eine Gurcke. Es werden Trinck- und andere Geschirre mehr daraus gemachet. Die Indianer essen das Fleisch von dieser Frucht, wenn ihnen andere Speisen mangeln; es schmecket wie unsre Gurcken. Die gröste Sorte dieser Früchte mag gern ein Pfund Wasser halten; die kleinste aber ist nicht gar viel dicker, als eine Faust. Das Fleisch befeuchtet, lindert, erfrischet; wird aber gar selten als eine Artzney gebrauchet.

HIJAR oder HYAR, IXAR, ist eine kleine Stadt in Aragonien. Sie liegt an dem Ufer des Flusses Martin, 12. Meilen von der Hauptstadt Saragossa in einer an Getreyde, Wein, Oel, Seide und Safran sehr fruchtbaren Gegend, und hat auf dem Hügel, an dessen Fusse sie gebauet ist, ein wolbefestigtes Schloß.

Hilgeland, siehe Heiligland.

Hils oder Hilß, ein grosses waldichtes Gebürge, jenseit der Leine, im Fürstenthum Calenberg, nicht weit von Bodenwerder, an der Weser gegen Osten, davon die Stadt Hildesheim den Namen haben soll. Dieser Wald gehöret in das Fürstlich-Wolffenbüttelische Amt Grena oder Gronde, und sind 2. Glas-Hütten in demselben angeleget, in deren jeder stets 24. Personen arbeiten.

HIMANTOPUS, *Plin. Gesn.* Hæmotopoda, *Jonst.* ist ein Wasser-Vogel, der einen kleinen Kopf, und einen schlancken Leib hat, ungefehr sechs Finger lang und schwärtzlicht. Der Hals ist fünf Finger lang; der Schwantz viere. Er hält sich steiff auf seinen Schenckeln, welche lang und Blut-roth sind. An den Füssen hat er drey Zähen: der Kopf oder Hals sind braun oder dunckel. Der Rücken und die Flügel sind schwartz oder grünlicht: der Schwantz Asch-farben. Es ist gar ein seltzamer Vogel, der vom kleinen Gewürme lebet. Sein Fett zertheilet, und ist gut zum Zipperlein.

Himbeer oder Hindbeer, Lateinisch *Frambæsia*, Frantzösisch *Framboise*, ist eine Gattung zahmer Brombeeren, oder eine Frucht, ein gut Theil dicker, als die Erdbeer, rund und ein wenig rauch, bestehet aus gar vielen Beeren, die gantz auf und an einander gefügt sind, und gemeiniglich roth aussehen, von sehr angenehmen erquickenden Geruche, voll süsses und weinhafftiges Saffres, deren jede ein Saamen-Körnlein in sich hält. Diese Frucht wächst an einer Art des Brombeerstrauches, welcher genennet wird Rubus idæus, Frantzösisch Framboisier, Deutsch Himbeer-Strauch. Es ist ein Strauch, der bis zu Mannes-Höhe wächst. Seine Zweige sind zarte, grün und mit Marck erfüllt, voller kleiner Stacheln, die doch bey nahe gar nicht stechen. Seine Blätter sehen dem gemeinen Brombeer-Kraute gleich, sind aber viel zärter und weicher. Dieser Strauch wird in den Gärten gezogen. Die Himbeere führet viel Phlegma und zum Theil gar kräfftiges Oel und Sal essentiale. Sie stärcket das Hertz und den Magen, befeuchtet, reiniget das Geblüte, machet einen guten und wohlrüchendem Athem und erfrischet. Die Blüthe ist gut zu entzündeten Augen, zur Rose, zu Stärckung des Magens. In den Apothecken wird ein Wasser, Safft und Eßig, und auch Wein daraus bereitet. Man macht sie auch in Zucker ein, anstatt des Confects.

Himbeerstrauch, siehe Himbeer.

Himmel-blaue Farbe, siehe Blau, im I. Bande p. 574.

Himmelblau, ein Kraut, siehe *Globularia*, im II. Bande p. 637.

Himmel-Dill, siehe Haar-Strang.

Himmel-Ertz, nennen die Berg-Leute Ertz, das am Tage liegt.

Himmel-Galle, siehe Haar-Strang.

Himmel-gelb, sieh Haar-Strang.

Himmel-Kraut, siehe Haar-Strang.

Himmel-Schlüssel, Schlüssel-Blumen (weil die gelben Blümlein lange, hohle Röhrlein, wie die Schlüssel haben) St. Peter-Schlüssel, Clavis St. Petri, Fasten-Blumen, (weil sie um die Fasten-Zeit zu blühen pflegen) weiß Betonien, Betonica Alba, (weil es sich an denen Blättern mit der Betonien vergleichet) Gicht-Kraut, (wegen seiner grossen Krafft in der Gliedsucht) wohlrüchend Woll-Kraut, Lerchen-Blümlein. Lateinisch. *Primula Veris.* Frantzösisch *Primevere, Primerole, Coucou.* Italiänisch *Verbasculo odorato.* Ist ein Kraut, das im Anfange des Frühlings länglichte und breite Blätter treibet, sie sind rauch anzufühlen, runtzlicht, und liegen auf den Boden herum. Zwischen denenselben erhebet sich ein oder mehr Stengel, der Hand hoch, auch etwas höher, die sind rund, ein wenig rauch, gantz bloß und ohne Blätter, tragen auf ihren Spitzen einfache, jedoch gar schöne, gelbe und wohlrüchende Blümlein, welche als Röhrlein formiret, und oben ausgeschweiffet sind. Wenn dieselben vergangen, so kommen an ihrer statt Früchte oder Hülsen zum Vorschein, die beschliessen runde, schwartze Saamen-Körnlein. Die Wurtzel ist ziemlich dicke, runtzlicht, schuppicht und röthlicht, hat einen anziehenden Geschmack, und einen angenehmen gewürtzhafften Geruch, ist mit einigen weissen Zasern besetzet. Dieses Kraut wächset auf dem Felde, in denen Wiesen, in denen Höltzern und an denen Bächen. Sein Geschmack ist etwas scharf und bitter. Es führet viel Sal essentiale, Oel und Phlegma. Diese Blumen sind fast die ersten, so das Frühlings-Wetter vollends aufschliessen und die Winter-Kälte hinter sich lassen. Sie sind temperirt, warm und trocken, haben eine sonderliche Krafft, die Nerven und das Hirn zu stärcken, denen Lebens-Geistern ihre natürliche Kräffte wieder zu geben, die Flüsse und Schmertzen zu stillen: werden derhalben in denen Gebrechen des Haupts, in dem Schlage schweren Noth; (*Gesnerus* lobet den Safft, wenn er dreyßig Tage hinter einander zu einer halben

Unße,

Unze, denen mit der fallenden Sucht behafften gegeben wird) reissenden Gicht, Lähme und Zittern derer Glieder, nützlich gebrauchet. Das Kraut mit denen Blumen auf die podagrische Schmertzen und kauffende Gicht geleget, lindert die Schmertzen. Besiehe *Jo. Fernelii* V. Meth. Med. 27. Die Wurtzel, weil sie ziemlich bitter, wird denen Kindern vor die Würmer mit Nutzen gegeben. Diese Wurtzel in Wein gesotten, und davon getruncken, vertreibet die Fieber, curiret die reissende Gicht und den Stein. Die Wurtzel heilet auch die Brüche derer jungen Kinder, innerlich und äusserlich gebrauchet. Die Blätter und Blumen sind auch gut zu denen Wunden und Geschwulsten, zerstossen und Pflaster-weise aufgeleget. Der Safft von denen Schlüssel-Blumen tilget die Runtzeln und Flecken im Gesichte, wohl gereiniget damit geschmieret. In denen Apothecken hat man das aus denen Blumen destillirte Wasser, den Spiritum, Syrup und die Conserve. Das Wasser ist denen sehr dienlich, welche der Schlag gerühret, und mit der Gicht behafftet sind: erwärmet das kalte Gehirn, bringet wieder die verfallene Sprache, tilget die Haupt-Schmertzen, auch äusserlich darein genetzte Tüchlein übergeleget, und das Zittern derer Glieder, stärcket das Hertz und die Frucht im Mutterleibe, wehret den Stein, und machet die Augen hell und klar: getruncken ist es wider die Haupt-Schmertzen dienlich. Das Schlüssel-Blumen-Wasser des Tages zweymahl, jedesmahl 2. Loth getruncken, erwärmet den kalten Magen und kühle Leber. Die Blümlein mit Weine besprenget, und Wasser daraus gebrannt, vertreibet die Risamen, Masern und Flecken des Angesichts, ist gut vor den Harn-Stein und Grieß in Lenden. Leget alle Schmertzen und Flüsse des Haupts von Kälte, ein Tuch darein genetzet, um das Haupt gebunden. Heilet vergiffter Thier-Bisse, Morgens und Abends damit gewaschen, und ein Tüchlein darein genetzet und übergeleget. Der Syrup ist ein vortreffliches Mittel wider die kalten Gebrechen derer Nerven und des Gehirn, als Krampf, Zittern, Lähmniß; gleiche Krafft und Würckung haben auch der Spiritus und die Conserve, erwärmen das Geäder, und dienen sehr wohl denen Gelähmten: Schlüssel-Blumen-Wurtzel-Eßig in die Nase gezogen, stillet wunderbar das Zahn-Weh. *Schræder.* IV. Pharmacop. Med. Chym. Class. I. Primula veris ist es genennet worden, dieweil es eines von denen ersten ist, die im Frühlinge zu blühen pflegen. Dieser Nahme wird zwar auch denen Maßlieben gegeben, soll aber sonderlich von diesem Gewächse verstanden werden.

Himmel-Schlüssel-Blumen, siehe Himmel-Schlüssel.

Himmels-Thau, siehe *Gramen Mannæ*, im II. Bande p. 688.

Himten, Himpen, ein Getreyde-Maaß: drey Braunschweiger Himten thun 4. Zeller alte kleine Himten. 26. alte kleine Zeller Himten, thun 19. neue grosse Zeller Himten. 7. Zeller Himten alt klein Maaß thun 6. Himten zu Hannover, und 5. zu Gifhorn. In Hamburg hat ein Scheffel 2. Fässer oder Himpen, ein Himpe 4. Spint.

Hinck-Horn, siehe Blas-Horn, im I. Bande pag. 570.

Hindbeer, siehe Himber.

Hindläufft, siehe *Cichorea*, im I. Bande p. 1167.

HINGHOA, eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Fockien. Sie ist der vornehmste Ort in einem Gebiet gleiches Namens, in welchem die einzige Stadt Sienlien befindlich; sie hat aber viel Flecken und Dörffer unter sich, und ist mit herrlichen Gebäuden angefüllet. Das Land umher hat einen grossen Ueberfluß an Seide und Reiß. Nahe bey dem See Chuny ist ein berühmter Pallast, worinnen man allemahl eine grosse Glocke klingen höret, ehe schlimm Wetter werden soll. Oben auf der Spitze des Berges Hucuny ist ein Brunnen, Higi genannt, in welchem das Wasser steigt und wiederum fällt, wie die Ebbe und Fluth des Meers.

Hinter-Steven, *l'Estambot*, ist ein an einem Schiffe zu unterst an dem Hintertheil desselbigen eingelassenes und aufwärts stehendes dickes Holtz, von deme der Hintertheil des Schiffes seine Höhe erhält. Es ist dem Kiel des Schiffes schief eingesetzet, dergestalt, daß dessen äusserstes Ende der perpendicularen Höhe noch $\frac{2}{10}$ von der gantzen Länge des Kiels über dem Kiel erhaben sey. Die Breite desselbigen ist um einen Zoll geringer als bey dem Kiel, und die Dicke desselbigen zu unterst doppelt; zu oberst aber nur anderthalb mahl so groß als die Breite desselbigen. Um diese Steven nun feste zu halten, wird inwendig ein grosses Knie oder starckes krummes Holtz, so einem Ellbogen oder Winckel-Eisen gleichet, gesetzet, und mit grossen eisernen Bolten theils an den Kiel, theils an die Hinter-Steven selbst befestiget; und zwar sind, ehe noch die Steven auf den Kiel gebracht wird, bereits drey Over-Balcken daran gefüget, und mit Bolten feste gemachet, von denen der oberste und längste wohl dreyßig Finger lang ist. An diesen Over-Balcken lauffet zu jeder Seite ein nach Proportion des Schiffes krumm gehauenes Inn-Holtz, so hoch, als das Schiff werden soll, hinauf, an welchem die Seiten-Breter befestiget werden. An diesen Hintern-Steven wird nachmahls das Steuer-Ruder, mit welchem das Schiff regieret wird, mit eisernen Hacken angehangen.

Hinter-Theil des Schiffs, Französisch Arriere, ou Poupe, Holländisch Agter-Schip, Lateinisch Puppis, heisset dasjenige Theil des Schiffes, welches von der Hinter-Steven, dem obersten Quer-Balcken des Schiffes, gehalten wird. Gemeiniglich wird unter dem Hinter-Theil des Schiffes das Ober- und Unter-Theil desselben, zwischen dem Besans-Mast und dem Steuer verstanden.

Hio, ist eine kleine Stadt in West-Gothland in Schweden, am Westlichen Ufer des Wetter-Sees, derer Einwohner sich meistens vom Fisch-Fange ernähren.

Hiobs-Thränen, siehe *Planta Indica.*

HIPPOCASTANUM, Hippocastanum vulgare, *Pit. Tournefort.* Castanea equina folio multifido: *J. B.* Castanea equina. *Ger. Park. Raji* Hist. Roß-Castanien-Baum, Französisch Maronier d'Inde, ist ein schöner grosser und ästiger Baum, der seine Aeste gar weit ausbreitet. Seine Blätter sehen aus, wie eine aufgethane Hand, stehen fünfe und fünfe, auch sieben und sieben, an einem Stiele, sind lang und ziemlich breit, am Rande ausgezackt, grün, und etwas bitter vom Geschmacke. Zwischen den Blättern entspriessen ein Hauffen kleine Zweiglein, von denen träget ein jeder gar viele Blüthen, deren jede auf ihrem eigenen Stielgen sitzet. Diese Blüthen bestehen aus vier u. fünf Blättern, nebst vielen gelben Fäßlein, die zusammen in einem Kelche stehen, der wie ein Schälgen geformet ist, u. an dem Rande ausgezackt.

Wenn

Wenn die Blüthen abfallen; so wächset eine Frucht, die ist beynahe rund, stachlicht und dickschälicht, thut sich an zwey oder drey Enden auf, und beschlüsset eine oder mehr noch ziemlich dicke Castanien, die aber nicht zu essen taugen, denn sie sind bitter und scharf. Dieser Baum ist aus Ostindien zu uns gebracht worden; anitzt aber wird er auch in gantz Europa gebauet, nicht sowohl wegen seiner Frucht, als wegen seiner Schönheit, und des Schattens halber, den er giebet. Die Roß-Castanie führet viel Oel und wesentliches Saltz. Sie hält an, machet niesen, und ziehet den Schleim und Rotz häufig ab, wenn sie gepülvert und als Schnupf-Toback gebrauchet wird. Man bedienet sich ihrer wider das Hauptweh, Hemocrania, wenn einem der Kopf nur auf der einen Helfte oder Seite wehe thut. Die Schmiede geben sie den Pferden ein, wenn sie dämpfig sind.

Hippocras, Hippocras, Hippocraticum Vinum, conditum Vinum, **Lauter-Tranck**, ist ein mit Zucker, Zimmet, Würtz-Näglein und andern Gewürtzen angemachter Wein. Im Sommer wird er mit Kirschen, Himbeeren und dergleichen bereitet. Die Zubereitung ist nicht einerley, nach dem verschiedenen Geschmack und Belieben der Leute. Eine Essentz, womit man auf der Stelle Hippocras machen kan, lehret **Lemery** in seinen Secretis: Nimmt Zimmet-Rinde 5. Loth, Paradies-Körner 1. Loth, gelben Sandel und weissen Pfeffer jedes 1. Quentgen, Würtz-Nägelein 3. Quentgen, Galgan, Ingwer, Muscaten-Blumen, jedes ein halb Quentgen, güß darauf Spirit. Vini, so viel nöthig, stelle es 8. Tage an die Sonne oder einen warmen Ort; zuletzt thue hinzu, wenn du wilst, etwas Mosch oder Amber. Wilst du etwas gebrauchen, thue in eine Flasche Wein 10. bis 12. Tropfen von der Essentz, mit so viel Zucker, als nöthig ist, den Wein lieblich zu machen, rühre es wohl durch einander, so hast du einen guten Hippocras.

HIPPOGLOSSUM, siehe **Zopffenkraut.**

HIPPOLAPATHUM, Hippolapathum sativum, *Ger.* Hippolapathum, sive Rhabarbarum Monachorum. *Ang. Gesn.* Lapathum hortense latifolium *C. B. Pit. Tournef.* Lapathum majus, sive Rhabarbarum Monachorum. *J. B. Raji.* Hist. Rhabarbarum Monachorum Franciscanorum. *Trag. Ges. Hort.* Lapathum sativum *Dod.* Lapathum sativum, sive Patientia. *Park.* Frantzösisch Rhabarbe des Moines, Rapontic des Montagnes: Deutsch, **Mönchs-Rhabarber**, ist ein Geschlecht der Patientia, und weit grösser denn der andern, indem es vielmahl höher als ein Mann erwächst. Sein Stengel ist streificht und röthlicht, theilet sich oben in einen Haufen Zweige, die Blätter sind groß, eines Fusses lang, breit, zugespitzt und weich, dunckelgrün, und sitzen an langen röthlichten Stielen. Die Blüthen stehen nach der Länge an denen Zweigen hin, sind mößartig, oder bestehen aus vielen Fäserlein, die an dem Boden des sechs-blätterichten Kelches feste sitzen. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folget eckigter Saamen, in häutige Hülsen eingehüllet. Die Wurtzel ist groß, auswendig braun, inwendig gelb, oder Saffrangelb, mit vielen Zasern umgeben. Dieses Gewächs wächset auf denen Bergen, und wird in Gärten erzogen. Etliche gebrauchen die Wurtzel an statt der wahren Rhabarber, so aber unrecht, denn sie hat bey weiten nicht derselben Kräfte. Sie führet viel Oel und Sal essentiale, und wird getreugt, daß sie lange aufbehalten werden kan. Man soll sie auslesen, wenn es feine völlige und wohl getreugte Stücke seyn, von Farbe schier so gelb, als Rhabarber, dabey ein wenig bitter von Geschmack. Sie reiniget, eröffnet, purgiret ein wenig und stopfet hernach den Leib, ist darum gut zum Durchfall, zu Blutstürtzungen, zu Stärckungen des Magens, und die Dauung zu befördern. Sie wird von anderthalb Scrupel bis zu zwey vollen Scrupeln auf einmahl gegeben wie ein Pulver. Oder aber zu anderthalb Quentlein pro infuso. Hippolapathum bedeutet so viel, als Lapathum magnum, groß Lapathum, denn das Griechische Wort ἵππος, das sonst ein Pferd oder Roß anzeiget, muß hier auf groß deuten.

HIPPOLAPATHUM, seu Lapathum folio rotundo, ist eine Art fast wie Rhabarber, und wächset in Gärten. Man brauchet hiervon die Wurtzel und Blätter. Die Blätter sind etwas rund, glatt und adericht, auch eines anhaltenden Geschmacks; die Wurtzel ist dicke, länglicht, von aussen bräunlicht, inwendig aber sehr gelbe. Sie wird mit Mönchs-Rhabarbar öfters verwechselt, und thut fast eben die Würckung als jene.

HIPPOLAPATHUM, *Lon.* siehe **Wasser-Ampfer.**

HIPPOLAPATHUM MAXIMUM ROTUNDIFOLIUM EXOTICUM, sive Rhaponticum Thracicum, sed verius, Rhabarbarum verum, *Park.* siehe **Rhabarber.**

HIPPOLAPATHUM, sive Rhabarbarum Monochorum, *Ang.* Gesn. siehe Hippolapathum.

HIPPOLAPATHUM SATIVUM, *Ger.* siehe Hippolapathum.

HIPPOLITHUS, **Roß-Stein**, ist ein Stein, der insgemein dicke ist, als wie ein Ey und gelbe, findet sich in der Gallen-Blase oder Därmen, oder in der Harn-Blase eines Pferdes; Er lässet sich Blättlein oder Lagen-weise abschelffern, als wie der Bezoar. Führet eine gute Menge flüchtig Saltz und ein wenig Oel. Er treibet den Schweiß, widerstehet dem Gift, tödtet die Würmer und stillet den Durchlauf. Er wird von einem halben Scrupel bis auf zwey gantze auf einmahl eingegeben.

HIPPON, siehe *Bone*, im I. Bande p. 642.

HIPPONA, siehe *Bone*, im I. Bande p. 642.

HIPPOPHAES, ist ein kleiner fremder Strauch, der treflich harte Stengel hat. Seine Wurtzel ist dicke und lang, mit einem Milch-weissen, über alle massen bittern Safte angefüllet, und hat einen starcken Geruch. Es wächset in Morea, unfern von der See, an sandigten Orten. Der Saft hiervon ziehet den zähen Schleim von unten aus; die Walcker brauchen ihn zu Tüchern und Zeugen.

HIPPOPOTAMUS, ein **Meer-Pferd, Wall-Roß**, weil der Kopf einiger massen einem Pferde-Kopfe gleich siehet, ist das grösste unter denen Thieren, die in und ausser dem Wasser leben, und wird in Aegypten bey dem Flusse Nilus häufig gefunden. Seine Zähne sind groß, dicke und so hart, daß, wenn man dieselben zusammen schlägt, Feuer heraus springet. Sie werden aus Aethiopien gebracht, und für ein sonderlich Antipilepticum und Antispasmodicum gehalten, auch zur Beförderung der Geburt und Nachgeburt, wie

auch wider den Stein und jählingen Schreck recommendiret.

HIPPO REGIUS, siehe *Bone*, im I. Bande p. 642.

HIPPOSELINUM, siehe *Seleri*.

HIPPURIS, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

HIPPURUS, ein Seefisch, der wie ein Pferde-Schwantz gestaltet ist, und Meergrün aussiehet. Er wird allein in dem Ocean, und niemahlen in dem Mittel-Meere gefunden, schwimmet sehr geschwinde, und ist nach Fleische sehr begierig. Sein Fleisch soll wohl zu essen seyn, und die Eigenschafft haben, daß es eröffnet.

HIRCI BARBULA, siehe **Bocks-Bart**, im I. Bande p. 612.

HIRCULUS, siehe *Bouquain*, im I. Bande p. 711.

Hirn-Kraut, siehe *Basilicum Caryophyllatum*, im I. Bande p. 386.

Hirsch, ist unter allen Wildpret das edelste und schönste Thier. Sie werden eingetheilet in **gemeine Hirsche**, **Dam-Hirsche** und **Palm-Hirsche**, welche beyde fast einerley, haben einer Hand breit Geweihe, in die **Spieß-Hirsche**, so gantz gerade Gehörn ohne Zacken haben, in die **Pferd-Hirsche**, **Bock-Hirsche**, und **Brand-Hirsche**, halten sich auf, wo Kohlen gebrennet werden, sind schwärtzer, als unsere gemeine Hirsche. Von diesen Thieren wird in der Handlung geführet die Haut, woraus ein herrliches Leder zu Handschuhen, Hosen, Stiefeln, Colleten u. d. g. gemacht wird. Unter den Artzneyen wird das aus seinem Geweihe, so er jährlich abwirfft, bereitete **Hirsch-Horn**, am meisten verkaufft und gebraucht. Siehe auch *Cervus* im I. Bande p. 1123.

Hirschbein, das findet sich gar förmlich in den Hertzen der alten Hirsche, bey den Jungen aber ist es nur ein ungestallter Knorpel, der eine sonderliche Hertzstärckung, und wider vieler Weiber Kranckheiten besonders dienlich seyn soll.

Hirschberg, Lat. Hirschberga, eine feine und wohlbewohnte Stadt im Schlesischen Fürstenthum Jauer, nicht weit von den Böhmischen und Nieder-Lausitzschen Grentzen, in der Gegend, wo der kleine Fluß Zaick in den Bober fällt. Sie übertrifft alle andere Städte des Fürstenthums an Schönheit und Nahrung. Eine kleine Meilweges davon liegt das berühmte Hirschberger Bad. Die schönsten Schleyer und Leinwands-Bleichen sind allhier zu finden, ingleichen die reichsten und vornehmsten Händler, die den besten Verlag haben; wie denn auch hier der rechte Stapel vom gemeinen und feinen Schleyern ist.

Hirschbrunst, Fungus cervinus, cerviboletus, eine Art Schwämme, die an unterschiedenen Orten in Wäldern, absonderlich um die Fichten, oder wie einige wollen, an den Plätzen, wo sich die Hirsche am meisten aufhalten, gefunden wird. Sie stecken unter der Erde, und werden von den Hirschen, die sich an ihrem Geruche belustigen, aufgegraben und entdeckt, da man denn weiter nachgräbt, und dieselben in ziemlicher Menge findet, sammlet und abtrocknet. Sie sind rund, wie eine Nuß, auswendig schwartz oder grau, inwendig weiß, starck von Geruch, und sollen getrocknet eine Blut-reinigende Kraft haben.

Hirsch-Creutz, Os de corde cervi, ist ein Beinlein, so in dem Hertzen des Hirsches stecket, und wider den Gift gebrauchet wird. Es soll überhaupt die Kraft des Einhorns haben.

Hirsch-Hertz, wird in Stücken zerschnitten und mit Hinzuthuung allerhand Gewürtze eine Zeitlang in guten Wein eingebeitzet, und ein Wasser daraus destilliret; da es dann, wenn man es einnimmt, im Hertzklopfen fast Wunder thun soll.

Hirschheyl-Wurtz, Lat. Libanotis, wächset in rauhen, felsigten Gebürgen, hat gekerbte Blätter und weisse Cronen, die Hirsche bedienen sich desselben gerne; es ist gut zu allen Wunden, giftiger Thiere-Biß und Anfall.

Hirsch-Horn, oder **Hirsch-Geweih**, Lat. Cornu Cervi, ist in der Artzney zu vielen Sachen sehr dienlich, und nach dem Unterscheide der Tann-Spieß- und gemeinen Hirsche entweder breit, einfach oder zackigt, und spielet die Natur auch an den Zacken, so vielfältig, daß man ein gantz Museum damit anfüllen könnte. In der Artzney aber werden diejenigen, welche die Hirsche von sich selbst abwerffen, vor die besten gehalten, indem sie mehr flüchtiges Saltz in sich halten, in Ansehung dessen sie eine so vortreflich Schweiß- und Gift-treibende Kraft in sich haben und gegen die ansteckenden Seuchen, Fleck-Fieber, Blattern und Masern dienen, wenn sie auch nur in das Getränckе geleget werden; weswegen auch die Rasura Cornu Cervi oder das **geraspelte Hirsch-Horn** bey den Materialisten zu finden ist; wiewohl man am sichersten gehet, wenn man es in seiner Gegenwart raspeln lässet, indem es wohl mit geraspelten Ochsen-Horn verfälschet wird, wie **Pomet** in seiner Histoire des Drogu. Part. II. Lib. I. p. 35. nicht in Abrede ist. Unter dessen præparatis ist das philosophisch calcinirte Hirsch-Horn, Cornu Cervi philosophice calcinatum, sehr berühmt und wird auf zweyerley Weise bereitet. 1) Wenn man die Spitzen denen Hirsch-Geweihen durchbohret, einfädenet, und wenn man die Wasser brennet, oben in den Helm hänget, welches unvergleichlich besser wird, wenn man es bey Destillirung der Scharbocks-Kräuter, als Cochlear. Nastrut. &c. einhänget, daß sich deren flüchtiges Saltz mit dem Hirsch-Horne vereinige. 2) Wenn man das Hirsch-Horn nur so lange im Wasser sieden lässet, bis es mürbe genug ist: Da man zugleich die **Hirsch-Gallerte**, Lat. Gelatinam Cornu Cervi, aus dem Wasser bringen kan, welche auch oft verschrieben wird. Beyde also ohne Feuer calcinirte Hirsch-Hörner haben noch etwas flüchtiges Saltz, und sind deswegen viel kräftiger, als das **gebrannte Hirsch-Horn**, Lat. Cornu Cervi ustum, wo das vortrefliche flüchtige Saltz verlohren gehet, es sey denn, daß man zuvor das flüchtige **Hirsch-Horn-Saltz**, Lat. Sal volatile Cornu Cervi davon sublimire und nachmals das Caput mortuum vollends weiß brenne; über welches auch das flüchtige Saltz mit etwas Brandtwein noch einmahl übergezogen werden kan, daß es recht weiß werde; wobey denn der **Hirsch-Horn-Spiritus** und das **Hirsch-Horn-Oel**, zugleich mit übergehen, woraus mit dem flüchtigen Hirsch-Horn- und Agtstein-Saltze der Liquor Cornu Cervi succinatus bereitet wird. Wenn man aber die noch jungen, weichen

und

und beitzigten Hirsch-Kolben destilliret; so bekömmet man das **Hirsch-Kolb-Wasser**, Aquam e Typhis Cervi, welches unter die Hertz-stärckende Mittel gerechnet wird, auch, wie obige Præparata, gegen alle giftige ansteckende Seuchen dienet.

Hirsch-Mangolt, siehe **Lungenkraut**.

Hirsch-Klee, siehe **Drachen-Kraut**, im II. Bande p. 125.

Hirsch-Kolben, Lat. Cornichons, sind das junge Gehörn, so denen Hirschen nur kürtzlich wieder gewachsen sind, und auch Tere oder Cru de Cerf genennet werden: Sie sind einen gantzen Monat lang so zart und weich, daß man sie in Stücken schneiden kan. Wenn sie eine gute Zeit im Wasser sieden solten, könnte eine gute Gallerte daraus gemachet werden. Man brauchet sie zur Beförderung der Geburt.

Hirsch-Kugeln, Lat. Bezoar Cervinum, wachsen wie der Occidentalische Bezoar in den Magen oder Gedärmen der Hirsche, sind äusserlich weißgelb anzusehen, und aus vielen über einander gewachsenen Blättlein wie die Bezoar-Steine zusammen gesetzet: Sie werden wider ansteckende Kranckheiten gebrauchet. Siehe **Bezoar**, im I. Bande p. 496.

Hirsch-Leder, siehe *Cervus*, im I. Bande p. 1123.

Hirsch-Pastinac, siehe *Daucus Creticus*, im II. Bande p. 37.

Hirsch-Ruthe oder **Hirsch-Ziemen**, Lat. Priapus Cervi, ist das wohl gereinigte, mit Wein abgewaschene und in Ofen getrocknete männliche Glied vom Hirsche, wird wider Reissen im Leibe, Colic, Seitenstechen, rothe Ruhr, Bauch-Fluß, giftiger Thiere Biß, Pest ꝛc. gelobet, treibet Harn und Stein, reitzet zum Liebes-Werck, soll auch wider die Unfruchtbarkeit derer Weiber bewähret seyn.

Hirsch-Schwämme, (**Ungerische**) oder auch **Truffeln** genannt. Man findet, daß die Botanographi dreyen gantz unterschiedenen Arten von Schwämmen den Namen **Hirsch-Schwamm** gegeben, nemlich 1) dem Boleto cervino officinarum, 2) dem Fungo penem referenti odoratissimo und 3) denen Tuberibus Terræ. Welchen von diesen dreyen Sorten er aber eigentlich zukommet, mögen sie unter einander selbst ausmachen, und entscheiden; Keiner Art aber kan er wohl aus dieser Ursache, weil er aus dem Hirsch-Saamen, der nach geschehener Vermischung aus dem Feigen-Blatte des Thieres auf die Erde fällt, erwachsen soll, beygeleget werden. Denn erstlich findet man solche an Orten, wo kein Hirsch hinkommt, zweytens kan man allen dreyen Sorten den Saamen, dadurch sie sich vermehren, augenscheinlich zeigen, **Brückmanns** Specimen Botanicum de Fungis subterraneis, vulgo Tuberibus Terræ; Helmst. 1720. in 4. In Ungarn werden die Truffeln oder Tubera Terræ auch Hirsch-Schwämme geheissen, und unter diesem Namen weit und breit verkaufet, sie wachsen daselbst im Liptauer- und Zipser-Comitat, im ersten hin und wieder sehr häufig in mosigten Orten, und werden vor die besten in Ungarn gehalten; im letztern aber bey dem Dorfe Olsawitza, und sollen von wenigern würtzhaften Geruch und Geschmack seyn als die ersteren. Es werden derer selben jährlich mehr als hundert Centner nach Wien und andern Orten verfahren. Der Farbe nach werden drey verschiedene Sorten gefunden, Schneeweisse, gelblichte und bräunlichte, welche Farben aber zur Güte derer selben nichts beytragen. Denn ihre inwendige Pulpa ist bey allen weiß mit artigen etwas dunckelern Zügen und Bezeichnungen, läßt sich auch sowohl am Geschmack als Geruch kein Unterscheid finden. Zu Zeiten wachsen sie groß, daß eine eintzige solche Truffel 8. und mehr Pfunde wieget. Sie werden von denen Bauern gesammlet, wenn sie nun solche suchen wollen, gehen sie Barfuß mit einem Stocke in der Hand an die mit Moos, als unter welchem sie in dasigen Landen wachsen, überlegete und bedeckte Oerter, und weil die Schwämme hart, und wie gesagt, etwas über der Erde hervor stehen, fühlen sie solche gar leicht unter denen entblösseten Füssen, scharren und räumen sie sodann mit dem Stabe heraus, reiben die anklebende Erde und Zäsergen oder kleine Würtzlein davon ab, als welche sie wieder an dem Orte, wo sie die Hirsch-Schwämme ausgehoben in die Erde verscharren und mit dem Moos bedecken, aus dieser Ursache, weil die Bauern glauben, daß diese Tubera durch dergleichen Zäsergen und Würtzlein, so ihnen die Natur statt des Saamens gegeben, sich fortpflantzen und vermehren; und zwar nicht vergebens und ohne Nutzen: Denn sie finden in folgenden Jahre an demselben Orte, wo die Zäserlein wieder eingegraben werden, allezeit gewiß wieder frische und von neuen gewachsene Tubera Terræ. Diese nun auf obige Art gesammlete Schwämme, werden von denen Bauern in die Städte gebracht, nach Pfunden verkaufet, und hernach auf zweyerley Weise gebraucht. Erstlich frisch, welche man vor etwas delicates hält, und weit und breit davon nach Wien und andern Orten an grosse Herren Geschencke machet. Und zweytens in Scheiben geschnitten, an Faden gehangen, und in der Luft getrocknet, welche wegen ihrer krummen Züge und hin und her laufenden gewundenen Adern und Nerven, alsdenn einer aufgeschnittenen Muscat-Nuß vollkommen gleichen. Die frischen sind von einem besonders angenehmund erquickenden Geruch, mit welchem sie das gantze Zimmer, darinnen sie liegen und aufbehalten werden, erfüllen und wohlriechend machen. Wenn man diese brauchen will, bewindet man sie gantz mit Flachs, welcher mit einem Faden fest daran gemacht wird, leget sie in die heisse Asche, und läsfet sie also erhitzen: Auf diese Manier wird das rauhe Wesen und übrige Feuchtigkeit, welche sie in sich haben, durch die Hitze ausgetrieben, der Flachs aber hindert, daß sie nicht verbrennen und einen feurigen Geruch annehmen; wenn dieses geschehen, schneidet man sie in Scheiben, prägelt sie mit Butter in einer Pfanne, bis sie braun werden, so sind sie zum Essen fertig. Viele machen etwas gantz besonderes daraus; haben einen lieblichen gewürtzhaften Geruch und Geschmack, sind aber, nachdem der Saft und Butter ausgesogen, unter denen Zähnen nicht anders, als ob man Leder kauete, sind schwer oder gar nicht zu verdauen, wie sie denn gemeiniglich durch den Stuhlgang so gut wieder weggehen, wie man sie dem Magen anvertrauet hat, und ist das harte Wesen derer selben l. c. weitläuftiger ge- und bewiesen worden. Viele Ungarische Edelleute lassen sie nur in Flachs und Werck eingewickelt braten, und essen sie also halb roh mit Butter, in welche sie solche eintuncken, da sie denn

wenig besonderes an sich haben, und fast ohne allen Geschmack sind, auch dem Magen noch schwerer als auf erst bereitete Art. Andere güssen, wenn sie über Kohlen in der Butter braten, ein gut Glas Tockayer-Wein darzu, lassen sie damit wohl aufsieden, bis sich fast aller Wein verlohren und eingekocht; hierdurch werden sie etwas mürber, weicher und von durchdringendern Geschmack, und sind folglich besser zu verdauen. Dem Geschmacke nach aber gehen die auf erste Art in der Pfanne oder Tiegel mit Butter gebratene allen andern vor. So viel von denen frischen und ihrer Zubereitung. Die in Scheiben geschnittene und gedörrete belängend, welche denen geschnittenen Muscaten-Nüssen an der innern Gestalt gantz gleich sind, so werden solche an die Potagen und Brühen verbrauchet und gekochet, und theilen der Brühe sodann etwas angenehmes im Geschmack mit, ihr Wesen und Substantz aber ist alsdann wie Leder zu kauen und gar nicht zu verdauen. Die Bauern mit ihrer Familie suchen solche im Monath Julio, als in welchem sie am besten sind, häufig auf, und bringen sie nach St. Nicolai-Stadt an der Waag im Liptauer Comitat, und nach Käsmarck und Lautschau, zwey Königliche Freystädte im Zipser Comitat, zum Verkauf. Wenn sie wohl gerathen, kan man derer frischen das Pfund um 6. bis 7. Käyser-Groschen erhandeln, die getrockneten sind etwas theurer; von diesen Orten aus werden sie dann weiter in andere Comitate und Länder verschicket. Wenn ein nasser Sommer und viel Regen fällt, wachsen sie zwar grösser, als bey trockener Witterung, fallen aber auch leichter und geschwinder, und manchmahl schon in der Erde, sind auch nicht so wohlriechend und von so scharfen Geschmack, als die in heissen Sommer-Tagen, bey heisser und heiterer Luft wachsen und ausgegraben werden.

Hirsch-Schwamm, siehe **Aepfel**, im II. Bande p. 288. ingleichen **Hirsch-Brunst**.

Hirsch-Sprung, Lat. Talus Cervi, das Bein an dem Fusse des Hirsches, welches zu Pulver gestossen, und eines Quentgens schwer eingenommen, wider die rothe Ruhr gut ist. Siehe auch **Hirsch**.

Hirsch-Thränen, Hirsch-Zähren, Lacrymæ cervinæ, wachsen in den Augenwinckeln der alten Hirsche, wie kleine Bezoar-Steine erhärtet: ihnen wird eine gleichmäßige Bezoardische Krafft zugeschrieben, ja von einigen gar für den rechten Bezoar gehalten. Wenn dasselbe den Hirsch wegen seiner Grösse am Gesichte hindert; so reibet er es an denen Bäumen ab, und wird alsdenn von den Jägern gefunden, hoch gehalten, und vielmahl theuer verkaufft. Es gehet aber damit vieler Betrug vor.

Hirschwund-Kraut, siehe **Drachen-Kraut**, im II. Bande p. 125.

Hirsch-Wurtz, siehe *Chamædrys montana fruteſcens*, Lob. im I. Bande p. 1134.

Hirsch-Zunge, Hirtz-Zunge, Hirsch-Zungen-Kraut. Lateinisch Lingua cervina, *Ericio Cord.* Lingua cervina Officinarum *C. B. Pit. Tournef.* Phyllitis sive Lingua cervina vulgi, *J. B. Raji Hist.* Scolopendrium, *Brunf. Theophr.* Scolopendria vulgaris, *Trag.* Phyllitis *Matth. Ger. Dod.* Phyllitis vulgaris, *Cam. Cluſ.* Scolopendria & Lingua cervina, *Offic.* Phyllitis, Lingua cervina Officinarum, *C. B.* Hemyonium sive Hemyonitis. *Fuchs.* Frantzösisch Langue de Cerf, oder Scolopendre vulgaire. Italiänisch Lengua cervina, ist ein Kraut, welches acht oder zehen Blätter aus seiner Wurtzel hervor treibet, die insgemein der Hand lang sind und ein paar Finger breit, zugespitzet, auf Art wie eine Zunge ziemlich steiff, wie polirt, grün, gleissend, von Geruch, als wie die Capillares, der nicht unangenehm ist, und etwas anzühend vom Geschmack. Ihr Untertheil ist mit vielen Moosartigen Linien oder Streiffen besetzet, die sind häutig, braunroth, und an beyden Seiten gereihet. Sie beschlüssen einen Haufen kleine Hülsen, welche gedruckt auf einander liegen. Jedwede dieser Hülsen ist ovalrund, in der Mitten wie mit einer Schnure versehen: wenn dieselbe sich zusammen ziehet, so springen die Hülsen von einander und streuen einigen Saamen. Die Wurtzel ist fasigt und schwärtzlicht. Es wächset an schattigten, steinigten und feuchten Orten; führet ziemlich viel Sal essentiale und Oel. Ist ein gewaltiges Miltz-Kraut in Wein gesotten, und davon getruncken, heilet und öffnet die hart geschwollene Miltz und bringet sie wieder zurecht, auch sind die Miltzsüchtigen durch das Auflegen geheilet worden, *Iob. Ionſton.* Thaumatogr. Claſſ. V. c. 1. wehret die Melancholey, und nimmt hinweg die Schwermuth: Solches thut auch der Hirsch-Zungen-Wein und das Hirsch-Zungen-Bier, und sind allen Miltzsüchtigen ein köstliches Getränck. Es thut auch das Kraut der Leber und Brust gut, stillet den Bauch- und Leber-Fluß, das Blut-speyen und die überflüßige Monaths-Zeit: denn weil es weder Blüthen noch Früchte träget, so wird es zur Unfruchtbarkeit dienlich zu seyn gehalten. Das Kraut gepülvert und eingenommen, hilfft wider den Krampf, Hertz-Klopfen und Mutter-Beschwerung. *Dodonæus* ex Dioscorid. meldet, das dies Kraut gut sey wider die Schlangen-Bisse mit weissen Weine getruncken. *Stirp.* Hist. Pempt. 3. VI. 6. Die Blätter mit Weine getruncken, vertreiben den Schlucken, *P. Bayr.* XI. Pract. 3. das Pulver von Hirsch-Zunge und Stein-Hirse zu gleichen Theilen genommen, verhindert die Zeugung des Steins. B. *Montagnan.* Conſ. 175. Aeusserlich reiniget und heilet es die Geschwär und Wunden, damit gewaschen; bey der schmertzhaften und geschwollenen goldenen Ader, wird es gleichfalls gestossen sehr gerühmet. In Italien ist es ein gebräuchliches Mittel, denen Verbrannten die frischen Blätter von Hirsch-Zungen aufzulegen, daher es auch herba de Scolratura genennet wird. In der Wurtzel stecket eine wunderbare Eigenschafft in Fisteln, denn wenn selbige mit diesem Kraute ausgestopfet werden, heilen sie. *P. Bayr.* XXIII. Pr. 10. Die Blätter in Wein oder Wasser gesotten, das faule und blutende Zahn-Fleisch damit gewaschen, heilet dasselbe und machet es rein: eben diese Brühe im Mund gehalten, lindert die Zahn-Schmertzen. In denen Apothecken hat man davon ein Wasser, Extract und Saltz. Das destillirte Wasser eröffnet die verstopfte Leber und Miltz, befördert den Stein und Harn, wehret der schwartz-gelben Sucht, widerstehet der Schwermuth und Traurigkeit, welche die Melancholischen und Miltzsüchtigen zu plagen pfleget, und ist, nebst dem Extract sehr dienlich in denen viertägigen Fiebern, von etlichen wird es wider den Schlucken gerüh-

gerühmet: es dienet auch zu den gefallenen Zäpflein, damit gegurgelt. In rauher und beschädigter Kähle leistet es ungemeine Hülfe. *Joh. Stocheri* Pract. morb. Part. 33. das zubereitete Saltz mit Hirsch-Zungen-Wasser oder Weine eingenommen, ist ein köstliches Präservativ vor alle Miltz-Kranckheiten. Lingua cervina wird es genannt, weil dem Vorgeben nach die Blätter dieses Krautes wie eine Hirsch-Zunge sehen sollen. Phyllitis kommt von Φύλλον, folium, Blatt, weil an dem Kraute lauter Blätter, keine Stengel nicht zu sehen sind. NB. Die kleine wahre **Hirsch-Zunge**, soll unter dem Artickel **Miltz-Kraut** abgehandelt werden.

Hirsch-Zunge, (vermeynte) siehe Hemionitis.

Hirsch-Zungen-Kraut, siehe **Hirsch-Zunge**.

Hirsch-Zungen-Wasser. Die Blätter werden im Monat May gebrannt. Hirsch-Zungen-Wasser Morgens und Abends getruncken, jedesmahl auf zwey Loth, ist gut vor Verstopfung des Hertzens, reiniget das Geblüt, stärcket das Hertz, öffnet die Verstopfung der Miltz, erweichet die harte Miltz, öffnet die Leber, und vertreibet das Kluxen. Ist auch gut wider das Fieber, bricht den Stein in Lenden und Blasen, auch vor alle Hitze getruncken und mit Tüchern übergeleget, sehr bequem: Ingleichen vor Geschwulst und Stechen in der Seite. Dieses Wasser getruncken, vertreibet auch schwere, furchtsame und schreckhafte Träume, die von Verstopfung der Miltz, und schwartzen bösen Blute verursachet werden, auch die Traurigkeit und Schwermuth, die Gelbe- und Schwartz-Gelbesucht. Ist ingleichen gut vor tröpflichten Harnen, es vertheilet das geronnene Blut, so von Stossen oder Fallen verursachet, davon getruncken. Mit dem Wasser des Tages oft gegurgelt, ist gut vors Zäpflein, so es zu lang, oder so der Hals sehr verletzet und wund oder rauh und mit Schmertzen behaftet ist, es hilft bald. Mit hänfnen Werg auf den hitzigen Magen oder Leber gelegt, hilft es sehr wohl. Auch alle offene Schaden damit gewaschen.

Hirtzenhein, oder **Hirtzenhain**, ist ein reformirtes Nonnen-Closter in der Wetterau, in der Fuldischen Marck, hat an Wasser, Fischbächen und Wäldern gute Versorgung. In des Closters Bezircke ist eine Eisenhütte, dazu der Steinberg die Eisen-Steine giebt.

Hirtz-Gunzel, siehe **Drachen-Kraut**, im II. Bande p. 125.

Hirth, oder **Hirtha**, eine von denen Inseln, die man Welternes oder Hebrides nennet, welche unter allen am weitesten in der See, fast 50. Meilen von dem nähesten Lande lieget. Sie ist 2. Meilen lang und eine breit, und befinden sich etwa 10. Familien darauf. Sie ist, wie die andern, mit grossen Felsen umgeben; so, daß man nicht anders, als durch Klettern, auf selbige kommen kan. Auf denen Felsen befindet sich eine unglaubliche Menge Vögel, worunter etliche von ungewöhnlicher Grösse sind. Unter dieser Art ist sonderlich einer, welchen man Garefowe nennet, der grösser ist, als eine Gans, grosse Eyer leget, und von andern durch einen grossen weissen Fleck an der Brust unterschieden ist. Die Einwohner füllen dessen Magen mit Fett von andern Vögeln in der Insel, und wenn solcher in den Camin getrocknet, so verkaufen sie ihn ihren Nachbarn auf dem festen Lande, als ein wider allerhand Beschwerungen dienliches Mittel. Ihr gröster Handel bestehet in Federn, welche sie verkaufen, sie haben wenig Korn; deswegen bedienen sie sich derer Eyer und der jungen See-Vögel zu ihrer Nahrung.

HIRUAN, siehe *Erivan*, im II. Bande p. 304.

HIRUDO, siehe **Blut-Igel**, im I. Bande p. 607.

HIRUNDINARIA, siehe *Chelidonium majus*, im I. Bande p. 1146.

HIRUNDINUM LAPIS, siehe **Schwalben-Stein**.

HISPANIOLA, siehe *S. Domingo*, im II. Bande p. 108.

HISPIDULA, Frantzösisch Pied de Chat, deutsch **Ratzen Pfötlein** oder **Frauen-Blume**, ist ein niedrig, wollig Kraut, breitet sich auf der Erden aus. Die Blüthe wird zur Artzney gebraucht: führet ein wenig Phlegma, viel Oel, nicht eben gar viel Saltz. Sie reiniget, dienet zu den Wunden, und ist zur Brust verträglich: sie befördert den Auswurf, verstellet das Blut, wann sie gebraucht wird: es wird auch eine Conserv und Zucker von derselbigen bereitet, der bedienet man sich zu den Brust-Beschwerungen.

Hissen, Hisser, heißt bey den Seefahrenden etwas in die Höhe ziehen. Also werden die Seegel-Stangen in die Höhe gehisset, die Güter werden aus dem Verdeck aufgehisset, wenn sie gelöset werden sollen, und hierzu verschiedene Hissen nach dem Unterschiede der Last gebrauchet.

Hiß-Tau, Frantzösisch Drisse, Irague, Holländisch Kardeel, Reep, Val, heisset das Tau, womit die Raen oder Segel-Stangen und Flaggen, aufgezogen und niedergelassen werden.

HISTRICINUS LAPIS, siehe **Igelstein**.

Hitching, eine Stadt in Engiand, in Hertfordshire in Hitching Hundred, am Ende eines Waldes, mit Namen Hitch, von welchem sie auch den Namen empfangen, daher sie eigentlich Hitchend heissen solte. Sie hat einen guten Korn-Marckt, und die vornehmste Verrichtung derer Einwohner ist, daß sie Maltz machen.

Hithe oder **Hide, Hyde, Hyth**, ist eine Marckt- oder Seehafen-Stadt in dem Süd-Oestlichen Theile der Engländischen Provintz Kent, in Oslean-Hundred. Es ist einer von den so genanten Cinque Ports, wovon sie auch den Namen hat; liegt von Dower West-Südwärts, und nicht weit von Sangute Castle. Der Hafen daselbst ist keiner von den besten, wegen des vielen Sandes, der sich daselbst zusammen gehäufet hat. Sie hat ihren ersten Ursprung dem Verfalle der Stadt und Hafen West-Hythe zu dancken, welcher nicht weit davon gegen Westen lieget.

Hitland, ist eine von denen Orcadischen Inseln, wo sich die Holländer aufhalten, wenn sie auf den Heringsfang ausgehen, und pflegen dieselben bis auf den 14. Junii, vermöge eines gewissen Vertrages, allda zu verbleiben, und sodann wieder nach Hause zu gehen. Der Ort, wo sie zusammen kommen, wird von ihnen Barcle-Ree genennet. Es wird daselbst viel Klippfisch oder

Felsenfisch gefangen. Von diesem Orte fänget sich der Holländer ihre Fischerey an, und gehet längst den Schottischen Küsten bis nach Yarmouth in Engeland, und also fast über 200. Meilweges. Auf welcher Reise sie ihre Schiffe wohl dreymahl voll fangen, und nach dem Vaterlande abschicken.

Hitouhiten, ist eine von den 3. Vestungen, welche die Holländer auf der Insul Amboine haben, dieser Ort giebt die meisten Würtz-Nägelein. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Hober, eine kleine Stadt in Nord-Jütland, am Categat, nebst einem Hafen, unter das Dänische Stift Arhus gehörig.

HOBUS, Hobus Indica pruni facie J. B. *Oxied. Benzo, Gomara.* Ist eine Gattung Pflaumen-Bäume in Westindien, schön, groß, ästig, und geben einen angenehmen Schatten. Seine Frucht ist eine Pflaume, die aber nicht viel Fleisch hat, und eine Gestalt wie die Damas-Pflaumen: Sie wird gelbe, wenn sie zeitig wird. Sie beschliesset einen dicken sehr harten Stein. Der Geschmack der Pflaume ist lieblich und etwas säuerlich. Sie ist leicht zu verdauen, aber übel zu kauen, weil sie voller Fasen ist. Viele wollen diese Frucht vor ein Geschlecht der Mirobolanen halten. Die Indianer bedienen sich der zarten Mistel von den Zweigen dieses Baumes und seiner Rinde, und bereiten ein wohlriechend Wasser daraus, zu Stärckung der ermüdeten Glieder: in Neu-Spanien thun sie dieselben auch in ihre Bäder. Die Frucht von diesem Baume stärcket den Magen, und löset den Leib ein wenig. Wenn die Wurtzel aufgerissen wird; so dringet ein Wasser heraus, das ist gut zu trincken.

Hoch- oder Haupt-Bootsmann, führet nebst dem Schiffer, Ober- und Unter-Steuermanne das Commando über die Matrosen, welche er zur Arbeit anweiset, und alles anschaffet, was zur Tackelung des Schiffes und zum Vorrathe gehöret.

Hochel, siehe *Echinus marinus*, im II. Bande p. 166.

Hochheim, ist ein schöner Flecken, im Ertz-Stifte Mayntz, dem Capitel zu Mayntz gehörig, und vier Meilen von Franckfurt gelegen. In dieser Gegend wächst guter Wein.

Hochleuchten, siehe Alcea, im I. Bande p. 106.

Hochstädt, ein Gräflich-Hanauisches Städtgen, 1. Stunde von Hanau, und anderthalb Meilen von Offenbach, ist wegen des Weinwachses bekannt.

Hocker, Höcker, Hucker, Auf- oder Vor-Kaufer, heißt derjenige, welcher allerhand Lebens-Mittel an Butter, Käse, Speck, Küchen-Gewächsen, Eyern, Feder-Vieh, und dergleichen Victualien aufkauft, und eintzeln um einen höhern Preiß wieder verkaufet. In wohl eingerichteten Policeyen ist dergleichen Personen gewisse Maaß und Ziel gesetzet, damit sie nicht durch allzu unmäßigen Aufkauf die Waaren ohne Noth in höhern Preiß setzen mögen. Zu diesem Ende sollen in den Städten an denen gewöhnlichen Marckt-Tägen die Hocken nichts eher einkaufen, bis der Wisch gefallen, das ist, bis dasjenige deshalben öffentlich ausgesteckte Zeichen wieder weggenommen, so zu Leipzig um zehen Uhr geschiehet. Ob aber hierdurch und durch andere gute Ordnungen dem verspürten Misbrauche vorgebauet, und der gesuchte Zweck in Beybehaltung des Nutzens erhalten worden, mag die Erfahrung zeugen.

Hoden, ein Ort in dem wüsten Libyen, allwo sich die Kaufleute zu erfrischen pflegen. Er liegt 6. Tage-Reisen von dem Atlantischen Meere, ist mit keiner Mauer umgeben, und in einiger herum schweiffender Araber Händen, welche der Christen Tod-Feinde sind. Es giebet allhier viele Datteln und Gersten. Der Leute Nahrung bestehet darinnen, daß sie Gold, Kupfer und Silber in die Barbarey und nach Tombut herum führen; ihrer viele pflegen sich auch in den benachbarten Wüsteneyen von Rauben und Stehlen zu erhalten.

Hoderitsch oder **Höderitz**, ist eine Schemnitzer Gasse, eine Meile von der Bergstadt Schemnitz in Ungarn, war zuvor berühmt vom reichen Berg-Seegen; dannenhero sie auch argentifera Hoderitschia genennet wurde. Anitzo brechen die Ertze allda fast arm und mittelmäßig.

Hodimont, ein Marcktflecken im Stifte Lüttich, in der Marggrafschafft Franchimont. Es werden schöne Tücher da fabriciret.

Höcker, siehe **Hocker**.

HOED, oder Hoet, ist ein Getreyde-Maaß, dessen man sich in vielen Niederländischen Städten bedienet, es ist eine diminution von der Last. Zu Rotterdam macht der hoed 4. Harlemer schepels, und 14. Säcke zu Harlem, einen hoed zu Delft. 10½. muides zu Utrecht machen einen hoed zu Rotterdam. Zu Alckemart hat der hoed auch 4. schepels, die aber um $\frac{1}{8}$. grösser als die zu Rotterdam sind. Zu Dordrecht machen 8. Säcke einen hoed. 3. hoeds eine Last zu Amsterdam. Zu Tergow machen 32. schepels einen hoed. 4. hoeds zu Dordevater, Heusden, Gornichem und Leerdam, machen 5. hoeds zu Rotterdam, 2. hoeds zu Gornichem machen $\frac{5}{8}$, und eine Last und 4. hoeds machen 5. hoeds zu Delft. Der hoed zu Montfort hält 4½. Achtheil mehr als der Rotterdamer. Der hoed zu Yselstein hält $\frac{3}{8}$. mehr als der Rotterdammer. Der hoed zu Vianen hält $\frac{2}{8}$. mehr als der zu Rotterdam. Der hoed zu Thiel ist um $\frac{1}{8}$. nicht so starck, als der Rotterdammer. Der hoed zu Rotterdam hält 10. Viertels zu Römonde und 4. Viertels zu Antwerpen. 8. mouwres zu Hertzogenbusch machen einen hoed zu Retterdam. Der hoed zu Brügge hält $\frac{4}{8}$ $\frac{24}{27}$. zu Delft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Hödlein, (Bibers-) siehe **Bibergeil**, im I. Bande p. 628.

HOEDUS, siehe **Böcklein**, im I. Bande p. 622.

Höfliche Zeche, ist, da man gut-Ertz zu erbrechen gedencket.

Höhe, Frantzösisch Hauteur, Holländisch Hoogte, Lateinisch Altitudo, heisset in der Seefahrt die Erhebung des Angel-Sternes oder Poli über den Horizont, oder die Entfernung des Ortes von dem Æquatore. Die Seefahrende mercken fleissig an, auf was für eine Höhe sie sich täglich befinden, weil sie darnach ihren Lauf richten müssen. Sonsten heisset es auch auf dem Meere die Entfernung vom Lande. Also sagt man: Auf die Höhe fahren, das hohe Meer erreichen, das ist, so weit von dem Lande abkommen, daß es nicht mehr gesehen werde.

Höllischer Stein, Lapis infernalis, wird aus Silber nach Chymischer Kunst zubereitet: Seine Probe ist, wenn er fein braun ist, und gleichsam eine Eisen-Farbe hat, weder die Finger, noch Papier brennet, wenn er nicht feuchte und naß ist, auch nicht leicht an der Luft schmeltzet, gleich aber anbrennet, wenn er ein wenig naß gemacht wird. Derjenige, so grün aussiehet, auch das Pappier, worinnen er gewickelt, grün beschmutzet, taugt nichts, weil er von vermischtem Silber oder Kupfer gemacht ist, auch leicht in der freyen Luft schmeltzet. Einige machen ihn von ausgebrannten Faden-Silber; allein er ist so dauerhafft nicht, als der, welcher von capellirten Silber gemacht worden. Man verkaufft ihn in Stücken, die Fingers lang und rund sind. Diejenigen werden für die besten gehalten, so in kleinen Stücken sind, und zugleich trocken und solide, auch fein schwartz von Farbe sind. Man mahlet damit allerhand Figuren auf Marmor und Alabaster, welche dann dergestalt hinein dringen, daß man sie durch und durch sehen kan.

Hörner, siehe **Horn**.

Hörner-Mohn, siehe *Glaucium*, im II. Bande p. 632.

HOET, siehe *Hoed*.

Hofbohnen, siehe *Faba vulgaris sativa*, im II. Bande p. 349.

Hof-Butter, siehe **Butter**, im I. Bande p. 977.

Hofnungs-Kauf, ist, wenn man Sachen, die noch nicht würcklich vorhanden, doch aber gewiß gehoffet werden, auf gewisse Art verkaufet, wiewohl unter der verkauften Hofnung, und unter der Sache, die noch gehoffet wird, ein Unterscheid zu machen. Wenn einer dasjenige kaufet, welches nicht nach Ordnung der Natur, sondern zufälliger Weise entstehet und erworben wird, so saget man, er hat die Hofnung gekaufet, weil er etwas aufs blosse Glück hinwagt, und zufrieden seyn muß, er bekomme etwas oder nichts, z. E. Wer einen Fischzug kaufet, L. si jactum 12. π. de Act. emt. der muß das volle Kauf-Geld zahlen, obgleich nicht das geringste gefangen wird, denn das Glück oder die Hofnung selbsten ist an statt der Sache, die verkaufft worden, l. 8. §. 1. de contrah. emt. *Molina* de I. & I. tr. 2. Disp. 340. n. 14. und der Verkäufer kan das Geld mit gutem Gewissen behalten. *Fagundez* de Just. & Jur. V. 24. n. 7. Derohalben weil es sich zutragen kan, daß einer einen überaus grossen Gewinn; der andere hingegen nicht einen geringern Schaden davon träget, so meynet Stryck Cons. Contr. daß dergleichen Pacta und Bedingungen sehr nützlich wären, daß, im Fall der Schaden oder Gewinst gar zu groß wäre, die Contrahenten einander gut kommen wollen: Sonst ist bekannt, daß der Schaden und Verlust, welcher auf dem blossen Ausschlage des Glücks beruhet, keine Wieder-Einsetzung in vorigen Stand verdienet. L. 11. C. de Transact. L. VI. C. de inoff. test. *Oddus* de Restit. in integrum. Qu. 11. n. 95. Wenn aber dasjenige verkaufet wird, welches nach Ordnung der Natur jährlich zu gewisser Zeit entsteht, und wächset, so ist es ein Verkauf der Sache, die noch gehoffet wird, z. E. Wenn man einem den Wein, der das Jahr in dem Weinberge wachsen wird, verkauffte. Denn nach dem ordentlichen Laufe der Natur wachsen jährlich einige Früchte, obgleich nicht allezeit in gleicher Menge; ausser daß bisweilen ein Miß-Jahr kommet, da gar nichts gewonnen wird. Dergleichen Verkauf nun gründet sich auf die Bedingung. **Dafern einige Früchte wachsen werden**: Denn wo nichts wächset, so darf auch der Verkäufer nichts liefern, und der Käufer kan das Geld, so er allbereit voraus gezahlet, zurück fordern. Arg. l. 8. pr. π. de Contr. emt. *Molin.* d. n. 14. Wächst aber etwas, obs gleich nicht viel ist, so muß der Käufer das volle Geld, darum sie eins worden, zahlen. **Lauterbach** ad tit. π. de Contrah. emt. §. 1. n. 9. Nun kan es geschehen, daß der Käufer weit über die Helfte verletzet würde; derohalben kan er diese Clausul mit dazu setzen: Z. E. Er verspreche von dem Zuwachs künftiges Jahres aus seinem Weinberge 20. Rthlr. zu geben; solte aber über Verhoffen so viel Wein nicht gewonnen werden, welcher die Helfte des Werths erreichte, solte davon so viel abgeben, als der Wein unter der Helfte werth ist, und hieher kan L. 39. §. 1. π. de Contrah. emt. gezogen werden. Wiewohl man hierbey genau unterscheiden muß, ob einer Früchte verkaufet, die noch künftig zuwachsen sollen, oder ob sie allbereit auf dem Acker in vollen Wachsthum stehen, aber noch nicht zur Vollkommenheit gelanget: Oder, ob nur die freye Macht und Gewalt, die Früchte einzuheben und zu geniessen, verkaufet worden. Von dem ersten Casu ist das vorhergehende zu verstehen. Von dem andern, da nemlich die Früchte schon im Wachsthum seyn, ist zu wissen, daß sie zwar, nachdem in *Reformat. Polit.* de Anno 1548. Tit. Vom Verkaufe der Früchte auf dem Felde, angeschlagenen und verordneten Werthe können gekaufet werden, doch muß der Käufer allen Schaden und Gefahr tragen, es wachse etwas, oder gar nichts; der Kauf ist richtig und geschlossen, indem die verkaufte Sache, nemlich die unreiffen Früchte, würcklich vorhanden, darum bleibet es auch wegen der Gefahr und des zustossenden Schadens billig bey der Verordnung derer gemeinen Rechte, nach derer Innhalt der Käufer allen Schaden zu tragen schuldig ist. Es könnte aber in dem Falle der Käufer mit dem Verkäufer tractiren, daß er den Schaden, welcher durch Gewalt und Wetter denen Früchten mögte zugefüget werden, auf sich nehmen solte. Wenn denn dem Verkäufer dieses beliebte; so mögte der Wetter-Schaden gewöhnlich oder ungewöhnlich seyn, so müste er davor stehen, und dem Käufer, der aus dem Kauf-Contract klagen kan, davor gut kommen. Was den dritten Casum betrifft, darinnen jeden die freye Macht und Gewalt derer Früchte zu geniessen, verkaufft worden; so ist hierinne eben des Rechtens, was vorher von dem verkauften Fischzuge gesagt ist, daß nemlich der Käufer den einmahl gewilligten Preiß zu zahlen verbunden, ob er gleich nichts genossen. Derohalben muß sich einer in acht nehmen, daß er nicht leicht die freye Macht und Gewalt, derer Früchte zu geniessen, indem er allen Schaden und Gefahr tragen muß, sondern vielmehr die jährlichen Einkünfte einem andern verkaufe, sintemal die Worte so beschaffen, daß man sie auf beyderley Art deuten und ziehen kan, daher denn unter denen Partheyen ein heftiger Streit entstehet, was es vor ein Kauf gewesen.

So ist die Meynung Molinæ d. l. & l. Fr. 2. Disp. 340. n. 14. wohl die beste, daß man nemlich, wenn eine Sache, die nach ordentlichem Laufe der Natur zukünftig ist, verkaufft wird, den Kauf mit dieser Bedingung geschlossen zu seyn halten muß, daferne etwas von Früchten zu hoffen ist: In andern Fällen aber, da die Früchte oder der Nutzen auf den blossen Glücke beruhet, da wird davor gehalten, daß die Contrahenten einander die blosse Hofnung haben verkaufen, und also schlechterdings ohne einige Bedingung den Kauf schlüssen wollen; wie denn auch nur dergleichen Exempel L. 8. §. 1. ff. de contrah. emt. angeführet und also decidiret werden.

HOGUE, Vorgebürge bey Cherbourg, in Franckreich, welches die Nördliche und Oestliche Küste der Normandie zusammen hänget. Der daselbst befindliche Hafen wird durch ein Fort l'Isle à Madame genannt, beschützt.

Hohen-Elb, ist eine kleine Stadt und Herrschafft in Böhmen, allwo die Elbe, so nicht weit davon in der Schlesischen Herrschafft Kynast entspringet, zu einen rechten Flusse wird. Es liegt hart an der Schlesischen Grentze, 7. Meilen von Zittau, gehöret den Grafen **Morzin**, und hat ein schönes Zinn-Bergwerck.

Hohen-Farth, Lat. Alto Vadum, ein Cistercienser-Closter, samt einem Marcktflecken, im Bechiner Creyse, in Böhmen, 2. Meilen von Böhmisch-Crumau an der Moldau gelegen. Man findet in dieser Gegend köstliche Perlen.

Hohenstein, ein Schloß, Städtlein und Amt des Marggrafthums Meissen, gegen die Böhmische und Ober-Lausitzsche Grentzen, 2. Meilen von Dresden gelegen, und der Sächsischen Chur-Linie zuständig. Sonst hat das Städtlein etwa 100. Feuer-Stätte, dabey gegen 40. Brau-berechtigte Häuser. Der meiste Theil der Einwohner nähret sich von Leinweber-Arbeit; wie denn um diese Gegend sehr viel Flachs wächset. In dem Amts-Bezircke giebt es Bergwercke, so aber wegen Mangel der Gewercken nicht viel bedeuten, schöne Wälder, darinnen treffliches Wild, ingleichen Luchse, Bäre und Wölffe anzutreffen, daher alle Winter Wolffs-Jagden da gehalten werden, und die dasigen Bäre haben zu dem allhier befindlichen Bären-Garten Anlaß gegeben. Es werden auch viele Flösse geschlagen nach Dresden, und auf der Elbe weiter verführet. Ferner sind da wegen des schönen Wassers herrliche Bleichen, so viel Geld eintragen. Die unterschiedenen Gewässer geben viele Fische, sonderlich Lachse.

Hohes-Gebürge, ist das höchste, da es sich wieder hinter demselben sencket, und da liegen die Gänge nicht gar tief, und haben ihre beste Art zu groben Metallen, als Bley, Kupfer, u. d. g. jedoch legen sich die Bergleute nicht gern da ein.

Hohl-Eisen, ist das, was auf dem Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird, wie in den Kupfer-Hammern. Siehe auch **Eisen** im II. Bande p. 189.

Hohl-Hering, siehe **Hering**.

Hohlwurtz, Radix cava, hat ausgekerbte Blätter, und runde subtile glatte Stengel, mit Purpur-weissen Blumen gezieret. Der Saamen wird von etlichen **Walper-Körner** genennet, weil er um Walpurgis reif wird. Er kömmt unter das in Apothecken wohl bekannte Hexen-Pulver. Die Wurtzel ist hitzig im andern, und trocken im dritten Grade, liebet schattigte frische Oerter, Dornbüsche und Wein-Felder. Dieser Wurtzel ein Quentlein innerlich gebraucht, befördert den Stuhlgang und führet die unreinen Feuchtigkeiten aus. Gepülvert, und mit Honig vermischt und Kalck, ist gut für die Fäulungen des Mundes und Zahnfleisches.

Hoher-Ofen, auf Eisen-Bergwercken, dienet zur Schmeltzung der Eisen-Steine, und kömmt auf 400. bis 500. Gülden zu stehen, wenn er von neuem und standhaftig erbauet werden soll.

Holbeck, ist eine Stadt und Hafen auf der Dänischen Insel Seeland, 7. Meilen von Coppenhagen gegen Westen.

Holländisch Bleyweiß, siehe **Bleyweiß**, im I. Bande p. 598.

Holländische Bütte, siehe **Bütte**, im I. Bande p. 969.

Holländische Centifolien, siehe **Centifolie**, im I. Bande p. 1119.

Holländische Crone, siehe **Crone**, im I. Bande p. 1423.

Holländische Handlung, bestehet fürnemlich in denen Ostindischen Waaren, welche die Holländer mit ihren eigenen Schiffen aus dem Lande holen, und also, so zu reden, aus der ersten Hand bey ihnen zu bekommen sind: Hiernächst auch in denen vortreflichen Seiden- Wollen- Leinen- und Cameel-Haaren-Manufacturen, mit welchen sie gantz Deutschland anfüllen, ja noch weit und breit hin und wieder in andere Länder versenden, voraus ihre feine Tücher, welche den Spanischen nicht viel nachgeben; wie dann auch alle ihre andere Manufacturen von einer solchen Qualität sind, daß sie vor andern beliebet und gesuchet werden, auch so gar diejenigen, zu welchen sie aus andern Ländern die mehrentheils schon gantz zubereitete Materialia (als: das feine Garn aus Schlesien zu den Leinwathen) abholen müssen. Kurtz, es ist in Holland die Handlung auf solchen Fuß gesetzet, daß fast alle Waaren Einheimisch scheinen, die oft von weiten zugeführet werden. Was liegt nicht vor eine Quantität Rheinischen Weins in **Dordrecht** und **Rotterdam**, daß auch oft ein Käufer seinen Preiß und Gattung besser, als am Rheinstrohm selber, finden kan. Der einige Taback, welcher um **Ammersfort**, **Hattem** und der Gegend gebauet wird, ist eine Frucht des Landes, all das übrige wird von aussen eingeholet. Der reiche Heringfang geschichet auf der Englischen Küsten. Thran und Fisch-Bein muß aus Grönland geholet werden. Die Ost- und Westindischen Pack-Häuser legen alles dar, was der Orient und Occident zu des Menschen Nothdurft herfür bringet, und mancher ungeheurer Wald von vielen Meilen lang kan nicht so viel Bäume zehlen, als ihre Schiffe Mastbäume aufzuweisen haben. In Summa: Holland, die Quelle und Mutter der Handlung, ist gleichsam das kostbarste Juvel in einem mit vielen andern Juvelen versetzten Ringe zu nennen, weil nemlich dasjenige, was diesem oder jenem Lande in einer Particulair-Handlung gegeben, solches vielfältig in gleicher Stärcke in Holland zusammen fliesset, und daselbst im Handel und Wandel zu finden ist.

Die

Die Waaren in Amsterdam werden theils in Banco, mehrentheils aber in Cassa oder Courant-Geld zu bezahlen verkaufft, und wird ein gewisses pro Centum für gut Gewicht und prompte Bezahlung decourtiret. Den Verkauf der Holländischen Ost-Indischen Retour-Waaren belangend, so wird der Termin, wenn solcher angesetzt, zur Nachricht der Einheimischen und Fremden allezeit etliche Wochen vorher durch öffentlichen Druck und durch die Avisen kund gemacht, sonderlich der Retour-Schiffe ihre Carga oder Ladung, was sie mitgebracht haben, welche Waaren dann alle generaliter und specialiter beschrieben und specificiret werden. Specialiter geschichts, wenn sie, vor der Auction, von einer jeden Waare im Druck specificiren, wie viel Packen oder Kisten, und wie viel Stück oder Pfunde in jedem Pack oder Kisten, auch unter was vor Numero enthalten, item was jede Sorte der Compagnie zu stehen komme, zur Nachricht derjenigen, die damit handeln, und solche für eigene oder Commissions-Rechnung an sich zu kauffen Belieben tragen möchten. Wer nun eine solche gedruckte Waaren-Specification bey sich hat, der besiehet hierauf, nach Einhalt derselben die Waar selbst, Pack vor Pack, schneidet auch wohl von dem, was ihm darunter anständig, so es Seiden- oder Carton-Waaren sind, eine kleine Probe oder Muster ab, und klebet es bey seiner Numero. Wenn denn die Reyhe des Verkauffs an solche aufgezeichnete Packen kömmt, so bieten diejenigen, so Lust zu kauffen haben, so viel darauf, als ihnen beucht, daß sie mit Profit wieder los werden können. Hierbey verzeichnen sie auch fleissig in solche gedruckte Bücher, was in währender Auction ein jeder von denen andern Käuffers an sich erhandelt, auch in was Preiß, damit sie hernach, was ihnen etwan abgehet, bey solchen finden mögen. Damit aber der geneigte Leser, solche Waaren-Specification desto besser sich vorstellen könne, wollen wir hier ein einig Formular davon geben, so wohl, wie solche die Compagnie über die gantze Ladung drücken läßt, als auch, wie hernachmahls die Kauff-Leute den Preiß dabey notiren. Zum Exempel

Gebleechte Mouris.

1000 Stück in 10 Ballen, (NB. die Ballen werden alle unter einander nach ihrer Numero und Stücken specificiret, so aber geliebter Kürtze halber hier zusammen in eins gezogen worden) in jeder Ball 100 Stück, jedes lang 18 Cobidos, breit 2 Ellen, davon kosten 100. St. fl. 131. ist 13¼ fl. das St. NB. Sind verkaufft fl. 18½. das St.

100. dito fl. 1171. ist 11¾. fl. — fl. 17⅞.
100. dito fl. 1171. ist 11¾. fl. — fl. 14⅞.
100. dito fl 1021. ist 10¼. fl. 1¾. Ellen breit. fl. 14⅝.
100. dito fl. 871. ist 8¾. fl. — fl. 13⅛.

Und so weiter auch in andern Waaren, deren Nahmen unter dem Wort: Ostindische Waaren, zu ersehen. Alle Waaren von der Compagnie werden in Banco zu bezahlen gekaufft. Man kan zwar die Zahlung auf 3 Monath anstehen lassen, und doch indessen das gekauffte Gut empfangen: allein alsdann muß man tüchtige Caution stellen, und ½. pro Centum p. Monath Interesse noch dazu bezahlen. Es geschieht aber der Verkauff solcher Waaren nicht an einem Ort in Holland allein sondern par Repartition in diversen Kammern, aus welchen die gantze Ostindische Compagnie besteht, also und dergestalt, daß die eine Kammer nach der andern aufgemacht wird. Zum Exempel: Die Kammer von Amsterdam hätte Montags den 28. April, ihren Verkauff angesetzt, so folgte darauf den 12. May die Kammer von Seeland, hierauf den 21 die Kammer von Delfft, den 22. die Kammer von Rotterdam, den 26 die Kammer von Horn, den 27. die Kammer von Enckhuysen. Manchmahl sind vom vorigen Jahr noch Restanten von Waaren übrig geblieben, welche alsdenn aufs neue mit in die Auction gesetzet werden. Es verobligiret sich auch wohl die Compagnie, daß sie gewisse Waaren, als etwan Pfeffer, Zimmet, Muscaten-Nüsse, und dergleichen, mit der Condition verkauffen wolle, daß, wenn gleich die gantze Parthey nicht solte dermahlen distrahirt werden, sie solchen Rest doch bis auf das künfftige Jahr wolle liegen lassen, um dadurch denen, die gekaufft haben, keinen Schaden zu thun. **Maaß und Gewicht** in Holland betreffend, so gebraucht man in Amsterdam zweyerley Sorten Gewichts, nemlich *Poids de Marc*, und *Poidt d' Anvers*, welches geringhaltiger ist als jenes. **Marck-Gewicht**, so auch **Gewicht von** *Troys* genennet wird, ist allenthalben in Europa, sonderlich unter den Gold-Schmieden bekandt, und gehen 200. Marck, auf 100. Pfund Amsterdamer Gewicht, welches 105½. Antwerper Gewicht thut: da hingegen 100. Pfund Antwerper nicht mehr als 94⅔. Pfund Amsterdamer thun. Mit jenem Antwerper Gewicht pflegt man eine gewisse Art Seide abzuwägen, item Cochénille und einige andere Waaren, deren Gewicht man hernach mit 4 pro Centum reduciret. 1 Ließ, Pfund ist zu Amsterdam 15 Pfund, und der Stein 8 Pfund. Insgemein werden die Holländischen Käse, Flachs und Hanff, welche von Riga und Königsberg kommen, nach Schiff-Pfunden verkaufft. Die Vergleichung des Holländischen Gewichts mit den Gewicht anderer Europäischen Handels-Plätze, ist unter dem Wort: **Gewicht**, in der daselbst vorgestellten Tabell zu ersehen. Wegen des **Ellen-Maasses** braucht man in Holland die Amsterdamer, und dann auch die Brabander Ellen. Jene hat 2 Frantzösische Fuß, 1. Daumen und 2. Lignes, und also zusammen 302. Lignes in der Länge. Die Brabander aber hat 2 Fuß, 1 Daumen und 6 Lignes, zusammen 306. Lignes. Nach jener kauffen und verkauffen die Bürger und Einländische, nach dieser die Fremden. Thun also, obiger Rechnung nach, etwan 101¼. Ellen Holländisch, 100. Ellen Brabandisch, und 100. Holländische Ellen, 98¾. Brabandische, welches durch die Regulam de Tri leicht zu erforschen ist. Offt möchte es zwar um 1. Lignes oder Haar breit differiren, allein solches ist nicht considerable, und nimmt man darinn lieber, was am gebräuchlichsten, als was allzugenau untersuchet ist. Wer ein mehres von Holländischer Ellen-Maaß zu wissen verlangt, der besehe *le traité general du Commerce*, woselbst diese Materia von den Maaßen und Gewichten, und deren Vergleichung ausführlich ausgeführet ist. Uns vergnüget dieses Orts nur das nothwendigste daraus berichtet zu haben. Das übrige von Ellen-Maaß wird ebenfalls unter der Tabell vom Ellen-Maaß zu ersehen seyn. Was in flüßigen Waaren, sonder-

derlich in Wein und Brandwein, vor Maaß und Coutume zu Amsterdam im Handel sey, zeigen diese Waaren unter ihrer Benennung an. Nur dieses ist noch zu remarquiren, daß, so ein Bürger in Amsterdam 1. Orhöfft Wein in seinen Keller legen will, er davor 30. Gulden, 14. Stüver, 8. Pfennig bezahlen müsse, und so er solches in eine andere Holländische Stadt versendet, wird etwan in allen 33. Stüver, so wohl vor das Billet, als das Siegel und die Trägers, bezahlt. Die Tonne Bier in Amsterdam hält 1. Ahm und 8. Steckan, oder 128. Mingle. Das Honig wird zu Amsterdam in Tonnen oder Fässern, Orhöfften und Barils verkaufft, nach Gewohnheit nemlich derjenigen Oerter, da es herkömmt. Der Preiß desjenigen Honigs, welches von Bourdeaux oder Bayonne kömmt, ist von 30. bis 40. Pfund Flämisch die Tonne. Hingegen wird das Bretagnische Honig bey 100. Pfunden zu 10. bis. 12. fl. Das Provencische zu 20. bis 30. fl., das 100. Pfund verkaufft. Das Hamburger und Bremer Honig kostet 25. bis 30. fl. das Baril, und das Holländische 25. bis 36. fl. das 100. Pfund. Der Zoll von dem Gewicht beträgt bis 43. Stüver von 1000. Pfund Brutto, welchen der Käuffer zahlen muß, davon thut ihm der Verkäuffer 21½. Stüver als vor die Helffte gut. Ferner wird auch ein Stüver vor 1. Tonne Wick-Geld, wegen der Convoy aber 25. Stüver vor die Ahm (die 8. Steckan oder 128. Mingle hält) und endlich $\frac{1}{3}$. d' Augmentation, und 1. pro Centum æstimations-Geld bezahlt. Die Last Korn in Amsterdam hält 27. Muiddes, oder 108. Scheffel: die Muidde 4. Scheffel, davon 3. einen Sack und 36. Sack eine Last machen. Insgemein wigt die Last Weitzen 4600. bis 4800. Pfund, Rocken 4000. bis 4200. Pfund, Gersten 3200. bis 3400. Pfund, und macht eine solche Last 19. Setier Pariser Maaß oder 38. Boisseaux, Bourdeauxer Maaß. 3. Last werden so viel als 4. Muids von Rouan gehalten, ausgenommen in Habern, da drey Last nicht mehr als 2. Muids machen. Die Tonne Lein-Saat rechnet man in Amsterdam auf 5. Scheffel. Alle dergleichen Korn-Waaren, werden in Amsterdam nach Gold-Güldens (zu 28. Stüver gerechnet) verkaufft, und hernachmahls ihr Belauff in ordinaire Holländische Gulden reducirt. Es sind auch einige Grains, die nach gemeinen Gulden, andere, die nach Pfund Flämisch verkaufft werden. Die Accis oder Zoll von dem Korn wird in Amsterdam auf den Fuß, als wenn die Last Korn 131. Gulden 12. Stüver gekostet hätte, sie mag hernach theurer oder wohlfeiler eingekaufft worden seyn, bezahlet.

Mit der Amsterdamer Last wird die Last zu Mönickendam, Edam, Purmerent, und andern Nord-Holländischen Städten gleich gehalten.

Die Last von Hoorn und Enckhuysen, welches auch Nord-Holländische Städte seyn, ist von 22. Muiddes oder 44. Sack, und der Sack von 2. Scheffel. Mit dieser Last ist gleich die Maaß zu Müyden, Narden und Wesoop.

Zu Harlem zehlt man 38. Sack auf die Last, den Sack zu 3. Scheffeln, deren 4. einen Hut, oder Rotterdamer Chapeau, 14. Sack aber einen Delffter Hut machen.

Die Alckmarer Last ist von 26. Sack, der Hut von 4. Scheffel, wiewohl ein wenig stärcker, als der Rotterdamer.

Die Last zu Leyden hält 44. Sack, und der Sack 8. Scheffel.

Die Last zu Rotterdam, Delfft und Schiedam, ist von 29. Sack, und der Sack von 3. Scheffel davon $10\frac{2}{3}$ einen Hut machen. Wobey denn zu mercken, daß dieser jetzt-bemeldete Städte ihre Last um 2. pro Centum grösser, als die Amsterdamer ist.

Die Rotterdamische Last Hanff-Körner ist von 29 Sack, und in Lein-Saat 24. Tonnen.

Die Last zu Dort oder Dordrecht ist von 24. Sack, und der Sack von 8. Scheffels. 8. Sack thun einen Hut, als zu welcher Maaß alles Korn verkaufft wird, und thut ein Hut 8. Barils oder 32. Scheffel, 4. Scheffel auf das Baril gerechnet, und 3. Hut vor ein Amsterdamer Last.

Zu Gouda oder Tergow zehlet man 28. Sack auf die Last, der Sack ist 3. Scheffel, und 32. Scheffel machen einen Hut.

Zu Utrecht macht die Last 25. Muiddes oder Sack, deren $10\frac{2}{3}$ einen Rotterdamer Hut, und 6. Muiddes 5. Mouvers machen.

Die Amersforter Last ist von 64. Scheffel und 6. Muiddes machen 1. Sack oder Hut zu Rotterdam.

Die Last von Montfort, Iselstein und Vianen ist grösser, als die Rotterdamische, und zehlet man 18. Muiddes auf die Last, die Muidde zu 2. Sack gerechnet.

In West-Frießland, als zu Leuwarden und Harlingen hat die Last 33. Muiddes oder, 18. Tonnen, oder 3. Rotterdamer Hut.

Die Gröninger Last in Ost-Frießland ist mit jenen gleich.

In Geldern und Clevischen Lande, als zu Nimegen, Arnheim, Doesburg, &c. ist die Last von 22. Mouvers, die Mouver von 4. Scheffel, und 8. Mouvers machen einen Rotterdamer Hut.

Zu Thiel rechnet man 93. Scheffel auf die Last, der Rotterdamer Hut ist um ein Achtel grösser.

Die Ruremonder Last ist von 68. Scheffel oder Achteling, 100. Qvartiers thun 1. Rotterdamer Hut.

Die Last von Bommel ist 6. Achtlinge grösser, als die Rotterdamische.

Zu Harderwyck rechnet man, daß 11. Muiddes 10. Amsterdamer machen.

In Ober-Yssel, als zu Campen hat die Last Korn 25. Muiddes, davon 9. einen Rotterdamer Hut machen; ingleichen machen 9. Muiddes zu Zwoll einen Rotterdamer Hut.

Die Last zu Deventer ist von 36. Muiddes, 4. Scheffel auf die Muidde gerechnet.

Was die Holländische Müntzen und das Wechsel-Negotium daselbst betrifft, so werden durchgehends die Bücher in fl. Stüver und Pfennig, auch wohl von einigen in Pfund, Schilling und Groot Flämisch gehalten.

1. Species Reichsthaler hat in Holland 50. Stüver oder 100. Groot, oder $2\frac{1}{2}$ Fl.

1 fl. hat 20. Stüver oder 40. Groot oder 10. jetzo 12. ggl.

12. ggl. 1. Stüver 8. Deuten, oder 2. Groot oder 15. Pennige. Ein Schilling Flämisch gilt 6. Stüver.

1. Pfund Flämisch hat 6. fl. oder 240. Groot oder 20. ß. Flämisch.

1. Goldgülden hat 28. Stüver, d. i. 14. ggl. das Korn wird alle mit solchem Valor erhandelt.

1. Gemeiner oder Seeländischer Thaler ist 30. Stüver i. c. 15. ggl.

1. Emder Thaler ist 23. Stüver i. c. 12. ggl.

1. Campner Thaler ist 28. Stüver i. c. 14. ggl.

1. Kron oder Löwen Thaler hat 40. Stüver i. e. 20. ggl.

1. Stück von Achten oder Spanisch Real ist 48. Stüver oder 96. Groot Flämisch.

1. Severin oder gülden Ducaton ist 15. Gulden.

1. Silbern Ducaton ist 63. a. 64. Stüver, d. i. 1. Thlr. 8. ggl.

1. Ducat 5. Gülden oder 2. Thlr.

1. Drey-Güldenstück 60. Stüver oder 1. Thlr. 6. ggl.

1. Stooter $2\frac{1}{2}$. Stüver oder $2\frac{1}{2}$. Schilling.

1. Doppelgen 2. Stüver oder 1. ggl.

1. Groot $\frac{1}{2}$. Stüver.

1. Deut gilt ohngefehr 1. Pfennig Deutscher Müntze.

Ausser oberzehlten Müntzen hat man auch 2. 3. 4. 8. und $12\frac{1}{2}$. Stüver Stücke, welche man im gemeinen Handel und Wandel gebrauchet. Was fremder Länder ihre Geld-Sorten betrifft, gelten dieselbe allzumahl auch in Amsterdam, jedoch nach dem Preiß, den die Geld-Wechselers oder die Jüden, sonderlich die Hochdeutschen, denselben setzen, als welche manmahl ein fremdes Geld höher annehmen, als es in der Kauffmannschafft kan ausgegeben werden. Zum Exempel, den Louis d'Or würde ein Kauffmann für seine Waare nicht höher als 9. fl. und etliche Stüver annehmen wollen, da die Jüden, oder die sogenannte Hochdeutsche Schmausen, 9. fl. 12. bis 15. Stüber dafür geben, und also auch mit andern fremden Geldern.

Wenn der Französische Louis d'or und die Spanische Pistoletten nach dem Gewicht verkauffet werden, so bezahlet man die Untze zu 43. Gulden 7. bis 8. Stüver, und von denen Ducaten die Untze zu 46. fl. 15. biß 16. Stüver.

Durch das Banco-Geld verstehet man diejenige Müntz-Sorten, welche nur allein in der Banco gültig seyn, und daselbst angenommen werden. Solche hält man allezeit 5. bis 6. pro Cent. besser, als das courant Geld, nach welchem Agio denn auch die Reduction des einen in das andere zu machen stehet. Die Wechsel-*Cours* anbelangend, so theilet man dieselbe in Amsterdam ein, in unbeständige und beständige, oder in ungewisse und gewisse, das ist, in allzeit bleibende, und die sich nicht verändern, auch weder steigen noch fallen.

Ungewisse sind, wenn man von Amsterdam aus wechselt:

Auf Franckreich 74. bis 100. Groot vor 1. Französischen Thaler von 60. Sols.

Auf Genff 85. bis 100. Groot vor einen Frantz. Thlr.

Auf Spanien 80. bis 130. Groot vor 1. Ducaten von 375. Maravadis.

Auf Venedig 85. bis 100. Groot vor 1. Ducat von 24. Groschen in Banco.

Auf Portugal 40. a 60. Groot vor 1. Cruzade von 400. Rees.

Auf Genua 90. bis 100. Groot vor 1. Piastre von 5. Lires oder 100. Sols.

- Livorne 90. bis 100. Groot vor 1. Piastre von 6. Lires oder 120. Sols.
- Franckfurt 80. bis 90. Groot vor 1. Gülden von 65. Wechsel-Creutzer.
- Nürnberg 70. bis 80. Groot vor 1. Gülden von 65. Creutz. cour.
- Hamburg 32. a 34. Stüver vor 1. Thaler von 32. ß. Lübisch.
- Breßlau 33 a 40. Stüver vor 1. Rthlr. von 30. Groschen.
- Leipzig 35. bis 45. Stüver vor 1. Rthlr. von 24. Groschen.
- Engeland 26 a 38. ß. Flämisch vor 1. lb. Sterl. von 20. Schilling.

Gewisse Preise sind:

Auf Dantzig und Königsberg 1. lb Flämisch vor 220 bis 290. Pohlnische Groschen.

- Antwerpen und Flandern 100. lb. Flämisch vor 95. bis 105. Pfund Flämisch.
- Franckfurt am Mayn 100. Rthlr. vor 115. bis 130. Rthlr. zu 90. Kreutzer Kayser Geld.
- Nürnberg 100. Rthlr. vor 120. bis 140. Rthlr. von 90. Kreutzer Kayser Geld.
- Hamburg 100. Rthlr. vor 98. bis $101\frac{1}{2}$. Rthlr. von 48. ß. Lüb.
- Breßlau 100. Rthlr. vor 125. bis 150 Rthlr. von 30. Groschen.
- Leipzig 100. Rthlr. vor 115. bis 135. Rthlr. von 24. Groschen.
- Bremen 100. Rthlr. vor 115. biß 130. Rthlr. von 72. Groschen.
- Emden 100. Rthlr. vor 120. bis 140. Rthlr. von 54. Schilling.
- Berlin 100. Rthlr. vor 118 bis 130. Rthlr. von 24. Groschen.
- Schweden 100. Rthlr. vor 90. bis 100. Rthlr. von 24. Marck.
- Dännemarck 100. Rthlr. vor 102. bis 110. Rthlr. von 6. Marck.
- Dantzig und Königsberg 100. Rthlr. vor 125. bis 130. Rthlr. von 90. Groschen.
- Stettin 100. Rthlr. vor 103. bis 105. Rthlr. von 36. Schilling.
- Moscow 100. Rthlr. vor 50. bis 60. Roubles von 100. Grives.
- Cölln 100. Rthlr. vor 125. bis 130. Rthlr. von 78 Albus
- Lüttich und Mastricht 100. Rthlr. vor 250. Gulden oder Alpari.
- Rochelle und Nantes 100. Gulden vor 120. a 150. Pfund Tournois.

Nach obbemeldten Preisen und Wechsel-Coursen richten sich fast alle die andern Wechsel-Coursen in gantz Europa, welche Amsterdam als das Haupt aller andern Handels-Städte billig veneriren.

Holländische-Hering, siehe Hering.

Holländische-Leinwand, ist die zärteste, dichteste und feinste unter allen Europäischen Leinwanden, wird mehrentheils aus Schlesischen Garn und zwar offtermahls so fein gemacht, daß die Elle bis auf 12. Holländische Gülden zu stehen kommet. Es wird aber die schönste und feinste Leinwand in Harlem und Almelo verfertiget, von denen Kaufleuten bey gantzen Stücken roh, wie sie vom Weber-Stuhl kommet, aufgekaufft, und hernach nach Harlem auf die Bleiche, als woselbst die beste in

gantz Holland zu finden, gethan, da dann die Milch-Wadecke, in welche die Leinwand, ehe sie auf die Bleiche kommt, zuvor eingestecket wird, viel darzu hilfft, daß sie schön weiß werde.

Holländische Waaren, welche in grosser Anzahl in auswärtige Länder verführet werden, sind theils ausländische, welche diese arbeitsame Nation von den entlegensten Oertern der Welt zusammen treibet, theils einheimische, welche in allerhand Manufacturen bestehen, weil die Holländer sonsten das meiste aus fremden Ländern holen müssen, und von der Natur ihrem Lande nicht so viel gegeben worden, daß sie ein einziges Schiff anbauen könnten, ohngeachtet in diesem kleinen Lande mehr Schiffe sollen anzutreffen seyn, als man sonst in allen Staaten von Europa nicht würde können zusammen bringen. Dannenhero ihr unermüdeter Fleiß den grossen Mangel ersetzen muß, und kan Niemand läugnen, daß sich nicht diese Nation alle Waaren von der gantzen Welt solle wissen zu Nutze zu machen, und davon ihren Profit zuziehen. Denn sie verschicken in die andere Staaten ihre wohlgearbeitete Tücher, von Ziegenhaar verfertigtes Camelot, Leinwand, Catton, steiffe Tücher, gewalckte Leinwand, Pflaumen-Federn, Castor-Fellen, Perlen, Pfeffer, Nelcken, Muscaten, Ingwer, Canel, Anis, Reis, Zucker, allerhand Gewürtze und Specereyen, Indigo, Brasilien-Holtz, Fernambuc, Campher, Färber-Röthe, Galläpffel, Gummi, Alaun, Kupffer-Wasser, Vitriol, und viel andere Species, welche zu der Färbung dienen. Ingleichen Zinn, Bley, Kupffer, Eisen, Queckſilber und andere Mineralien, Leder, Juchten, und allerhand Peltzwerck, Hanff, Hartz, Pech, Schiff-Pech, Mast-Bäume vor die Schiffe, Schwefel, Salpeter, Pulver, Musqueten, Pistolen, Degen und viel anderes Gewehr. Ferner bekommt man aus Holland Käse, Butter, Unschlitt, Lachs, gesaltzene Heringe, Wallfische, Oel von Wallfischen und andern Fischen. Mit einem Worte, so wenig als Holland vor sich selbst von der Natur bekommen, so viel hat doch der Fleiß dieser Nation zuwege gebracht, welcher ihr Land zu einen Magazin von der gantzen Welt gemacht hat; wobey zu bewundern, daß man von ihnen die fremden Waaren fast in dem Preise bekommt, wovor man sie an der ersten Stelle kaum kauffen kan.

Holland, Lat. Hollandia, Hollandria, ist die vornehmste von denen vereinigten Niederländischen Provintzien, unter dem Titel einer Grafschafft. Es ist selbiges eine Halb-Insel, hat die See gegen Abend, Morgen und Mitternacht, die Maas aber nebst der Provintz Brabant und dem Bißthume Utrecht gegen Mittag. Zeiler. Reichs-Geogr. II. p. 217. Itin. Germ. 20 p. 435. seq. Im Anfange war diese Provintz lange so groß nicht, als jetzund, wie es denn nicht mehr als Süd-Holland oder den Dortschenwerder in sich begriff, wurde auch, vor derer Dänen Einfall, unter dem allgemeinen Nahmen Frießland mit begriffen, aber die Dänen gaben ihm hernach den Nahmen Holland. Von dem Ursprunge dieses Nahmens sind ungleiche Meynungen, indem es wegen derer vielen Büsche, die man allhier ehemahls gefunden, gleichsam Holtz-Land, oder ein hohles Land genennet wird, weil es durch die Caninichen genugsam durchgehölet. Andere heissen es, obwohl sehr unwahrscheinlich, Olenius-Land, von einem Römer oder Friesen, Olenius, dessen beym Tacito, als eines Römischen Befehlshabers in diesem Lande, gedacht wird. Etliche führen es von dem Enger-Sächsischen Worte Holdene her, d. i. ein Thal; andere nennen es nach dem zwischen Utrecht und Rhein gelegenen Dorffe Helland, von Zesen Beschr. der Stadt Amsterdam p. 7. *Lucæ* Grafen-Saal p. 292. Vor Zeiten wurde es Batavia genennet, von Batto, des Königs derer Catten Söhne. Der Erdboden ist in diesem Lande so weich und morastig, daß er nicht wohl kan geackert werden. An vielen Orten ist nichts anders als Wiesen, welche die See überschwemmen würde, wofern selbige nicht die Dämme zurücke hielten, die mit grossem Fleisse aufgeworffen worden, und im Stande erhalten werden. Die vornehmsten von diesen Dämmen sind, der von Yssel, Maas, Sparendam, Medenblick u. a. Der beste Theil von Nord-Holland ist aus der See genommen worden, und mögen wir wohl mit *Scaligero* sagen, daß diese Provintz an sich selbst unfruchtbar sey, und doch an allen Stücken Ueberfluß habe. Die Lufft ist mehr kalt als warm. Es wird eingetheilet in **Süd-Holland**, welches zwischen Seeland, Brabant und Utrecht liegt, und biß an dem Damm von Sparendam gehet; und **Nord-Holland**, so sich von Amsterdam bis an die Nord See erstrecket. Beyde haben ungefehr 60. Meilen in ihrem Umfange, und sind an etlichen Orten sehr schmahl. Es sind in dieser Provintz 29. mit Mauren und Wällen umgebene Städte, nebst vielen andern, so vor Zeiten Mauren gehabt, und noch biß jetzo ihre alten Privilegien geniessen, und 400. Dörffer. Es wurde selbige Provintz von dem Kayser, Carolo Calvo, zu einer Grafschafft gemacht. Fridericus, Hertzog von Aquitanien, war der erste Graf, und der König von Spanien, Philippus II. der letzte, welchen die Einwohner verwarffen, und nebst Annehmung der Protestantischen Religion auch zugleich der Freyheit sich anmasseten. Die Holländer haben verschiedene Arten von Manufacturen, und hauptsächlich von Wollen und Leinen Zeugen. Ihr Handel mit Butter, Milch, Käse und Meer-Fischen ist groß, der Herings-Handel aber am allergrösten. Willhelm Böckel war der erste, welcher die Weise erfand, die Heringe einzusaltzen, weswegen Carolus V. so curieux war, daß er sein Grab zu Biervliet besichtigte, woselbst er 1347. beygesetzt worden, und auf demselben einen Hering mit seiner Gesellschafft genosse. Ihre Ost- und West-Indianischen Compagnien bringen eine ungemeine Menge von Waaren herzu, welche hernach in gantz Europa verführet werden. Die grosse Menge derer Flüsse und Canäle sind in Holland zur Handelschafft sehr bequem, und es giebt im Winter eine schöne Ergötzlichkeit, mit Schritt-Schuhen und Schlitten darauf zu gehen und zu fahren, unter welchen letzten einige von Menschen, andere aber von Pferden gezogen werden. Ihre Häuser sind über alle massen nett und sauber. An statt des Holtzes brauchen sie Torff, und ihr Kalck wird von Muschel- und Auster-Schaalen gemachet. Die gemeinen Leute pflegen zwar gerne mit ihren Freunden zu trincken, und sich lustig zu machen; vor ihre eigene Familie aber kauffen sie um den Monath November einen gantzen oder halben Ochsen, nach dem selbiger klein oder starck ist, saltzen ihn ein, und hängen ihn in Rauch, damit sie ihn im Sommer mit

Butter

Butter und Eßig essen mögen. Im Winter kochen sie alle Sonntage ein Stück Rindfleisch, wovon sie hernach die gantze Woche leben, jedoch dabey auch Fische, Milch und Garten-Gewächse essen. Alle diese Dinge müssen veracciſiret werden, wie man denn angemercket, daß, wenn in Holland eine 9. jährige Kuh etwa vor 20. Cronen verkauffet wird, von selbiger schon 22. Cronen Accis gegeben worden. Der Accis ist auf Saltz, Obst, Wein, und Dienst-Boten geleget, und sehr öfters müssen die Einwohner wegen ihrer Güter vom hundert eins bis 2. geben; ja es ist vielleicht kein Land in der Welt wie dieses, da die Einwohner mehr geben müssen, und doch dabey so vergnügt leben, welches von ihrer Handlung, Nüchterkeit und Arbeitsamkeit herrühret. Das Gouvernement belangend, so schickten vor diesem nur 6. Städte ihre Deputirte zu denen Land-Versammlungen, nemlich Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam und Goude, allein der Printz von Oranien, Wilhelmus I. vermehrte deren Anzahl bis auf 18. indem er noch Rotterdam, Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alcmaer, Hoorn, Enckhuysen, Edam, Monikendam, Medemblick und Purmerend hinzu that. Diese letzte ist zwar eine gantz kleine Stadt, hat aber dennoch eben so viel Stimmen bey denen Land-Versammlungen, als Amsterdam, gleichwie die Provintz Ober-Yssel bey denen General-Staaten eben so viel Stimmen hat, als die Provintz Holland. Man hält dieses vor eine Politic von dem Printzen von Oranien, daß er die Gewalt des Adels verringert, und die kleinen Städte in gleiche Autorität mit denen grössen gesetzet, als welche man leichtlich gewinnen, und auf seine Seite bekommen kan. Die Ritterschafft hat nur ein Votum, und ordnet aus ihrem Mittel 12. Deputirte zu denen Land-Versammlungen ab, jedoch haben sie nichts destoweniger ein grosses Ansehen in dem Regimente, weil man ihnen die besten Stellen von civil- und militair-Bedienungen nebst der Verwaltung derer Kirchen-Güter und Domainen giebt. Sie sendet ihre Abgeordnete zu denen General-Versammlungen, hat auch die erste Stimme in der Versammlung derer General-Staaten, und ist befugt, einen Rath in denen 2. grossen Gerichts-Höfen zu ernennen. Der Raths-Pensionarius, vor diesem der Advocat von Holland genennet, welcher ein in denen Gesetzen und Gebräuchen des Landes erfahrner Mann, und dabey geschickt seyn muß, bey öffentlichen Gelegenheiten Reden zu halten, führet gleichsam das Cancellariat, und kommt auf ihn zum öfftern das meiste an. Er sitzet zu nächst bey denen Deputirten in allen Provincial-Versammlungen. Er trägt die Sache vor, nimmt die Rathschläge an, und bringt den gemachten Schluß in eine gute Ordnung. Die Deputirte derer Städte bestehen insgemein aus dem Bürger-Meister und einem oder mehr Raths-Herren, nebst einem Rechts-Gelehrten, in welcher Ordnung auch votiret wird. Die übrigen Städte und Flecken haben keine Stimme, so gar auch der Haag selbsten nicht, welcher doch vielen andern Städten vorzuziehen. Die Zahl derer Deputirten ist ungewiß, nach denen Gewohnheiten und dem Belieben derer Städte, weil jegliche Stadt nur ein Votum hat. Die Staaten oder Stände von Holland kommen allezeit viermahl des Jahres in dem Haag zusammen, und zwar in dem sogenannten Hofe von Holland, nehmlich im Februario, Junio, September und November. Daselbst handelt man von Vergebung aller ledigen Aemter, von Erneuerung und Richtigkeit derer verpachteten Staats-Gefälle, von Beytrag derer Kosten zu Unterhaltung derer Bedienten, wie auch von allen andern zu der Provintz Wohlfarth abzielenden wichtigen Sachen, so fern sie nicht in der Union ausgesetzet sind; nicht weniger von denen Streitigkeiten, welche zwischen denen Städten sich ereignen. Ausser dieser Versammlung findet sich im Haag der gecommittirte Rath; dieser bestehet aus 3. Personen, deren einer von denen Edlen, einer von denen vornehmsten Städten, und einer von denen übrigen Städten, welche stets in dem Haag bleiben, und unter Communication mit dem Statthalter der Provintz deren Bestes beobachten, proponiren bey denen Staats-Versammlungen, vollführen die gefaßten Resoluciones, und convociren die Provincial-Staaten. Wenn sich die Abgeordneten derer Provincial-Staaten eines Schlusses verglichen, senden sie einige ihres Mittels nach ihren Städten, um von selbigen die Vollmacht der Vollziehung zu hohlen. Ist die Sache wichtig, die Städte aber nicht einstimmig, scheiden die Deputirte alle von einander, informiren zu Hause ihre Obern, und disponiren sie zur Einwilligung. Zu Verwaltung der Gerichtsbarkeit ist ein hohes Collegium, bestehend aus 12 Raths-Herrn, bestimmet. An dieser Gerichts-Pflege hat auch die Provintz Seeland Theil, und setzet 3. Personen darinnen. Die übrigen 9. Räthe dependiren von Holland, und heisset dieser Rath der Justitz-Hof von Holland und Seeland. Der Stadthalter beyder Provintzien ist das Ober-Haupt, und hat die Macht, die Raths-Herren zu denominiren, ausser einem, welchen das Corpo der Noblesse zu benennen hat. In Criminal-Sachen hat keine Appellation von diesem Hof-Gerichte statt, in Civil-Sachen aber kan man an den hohen Rath appelliren, welcher auch in dem Haag residiret. Dieses Appellations-Gerichte ist Anno 1582. an statt des Parlements zu Mecheln, dahin sonst die rechtlichen Beruffungen aus denen gesammten Provintzien ergiengen, aufgerichtet worden. In diesem Collegio sitzen 12. adeliche und gelehrte Personen, unter welchen einer Præses ist. Die Privat-Personen haben ihre erste Instantz vor ihrem Stadt-Magistrat, und können an den Justitz-Hof appelliren. Die Staaten aber nehmen allhier die erste Instantz, und von diesem wird keine Appellation weiter verstattet. Da aber jemand das Beneficium Revisionis Actorum ergreiffen will, werden die Provincial-Staaten oder gewisse Commissarii aus ihrem Mittel auf des Impetranten Kosten verordnet, welche die Sache noch einmahl untersuchen. Das Recht, wornach gesprochen wird, sind die Provincial-Constitutiones und Gewohnheiten, und wo diese aufhören, wird die Decision einer Sache aus dem Jure Civili gesuchet. Hiernächst sind auch 2. Collegia, darinnen die Cammer-Sachen abgehandelt werden. Das erste wurde Anno 1446. von Hertzog Philippo von Burgund aufgerichtet, welchem die Aufsicht über die Domainen anvertrauet ist, darinnen ein Præsident nebst einigen Cammer-Räthen, Rent-Meistern, Auditorn und einem Greffier sitzen. Das andere ist nicht so alt, und werden darinnen alle Rech-

nungen über die Imposto und Zölle, Einkünffte derer geistlichen Güter, Kriegs-Unkosten und dergleichen untersuchet. In diesem Collegio sitzet einer aus dem Adel, und 2. Deputirte derer Städte Holland und West-Friesland, welche solches Amt 3. Jahr lang verwalten. Weil aber unter dem Namen Holland öffters alle 7. vereinigte Provintzien verstanden werden, so dienet hier anzumercken, das diese aus denen gedachten 7. Provintzien bestehende Republic 3. unterschiedliche Versammlungen hält, welche genennet werden die General-Staaten, der Rath von Staaten und die Rent- oder Rechnungs-Cammer. Die General-Staaten bestehen aus Deputirten jeglicher Provintz. Der Rath von Staaten repræsentiret die gantze Republic in Abwesenheit derer General-Staaten, und wird von denen Deputirten aller Provintzien formiret, ist aber denen General-Staaten nicht gleich, weil eine gewisse bestimmte Anzahl Personen dazu abgeschickt werden, nehmlich von Holland, 3. von Gelderland, Seeland und Utrecht, zusammen 6. und von Frießland, Gröningen und Ober-Ysel durch die Banck einer. Wenn sie votiren, so werden ihre Personen gerechnet, anders, als bey denen General-Staaten, da alle Deputirte einer Provintz zusammen nur ein Votum haben, wenn ihrer auch gleich 6. oder 12. Personen wären, sintemahl ihre Anzahl von dem Belieben derer Provintzen dependiret. Der Rath von Staaten bewerckstelliget alle von denen General-Staaten gefaßte Schlüsse, und schlägt ihnen die besten Mittel und Wege vor, Soldaten und Geld aufzubringen. Er sorget vor die Militz und Festungs-Wercke, leget in dem feindlichen Lande Schatzung auf, ordnet das Regiment in denen nach der Union conquerirten Plätzen, hat die zu aussерordentlichen Dingen bestimmte Gelder unter denen Händen, und regiret die Staats Ausgaben nach der Verordnung derer General-Staaten. Was die Rent- oder Rechnungs-Cammer betrifft, so bestehet selbige aus 2. Deputirten von jeglicher Provintz, welche alle 3. Jahr einmahl verändert werden. Ausser diesen Versammlungen hat man daselbst auch den so genannten Rath der Admiralität. Wenn die General-Staaten eine Flotte in die See zu schicken beschlossen haben, so bringet dieser Rath alle Dinge in gute Ordnung. Er wird in 5. Collegia unterschieden, wovon 3. in Holland sind, nemlich das erste zu Amsterdam, das andere zu Rotterdam, das dritte zur Hoorn, das vierdte zu Middelburg in Seeland, und das fünffte zu Harlingen in Frießland. Ein jedes von diesen Collegiis bestehet aus 7. Deputirten, unter welchen ihrer 4. von derselben Provintz, und 3. von denen andern ernennet werden. Der Admiral ist allezeit Præsident in diesen Versammlungen, welcher ausser seiner Besoldung auch einen gewissen Antheil an denen Preisen hat. Der Statthalter oder Gouverneur von Holland, nemlich der Printz von Oranien, war ehemahls General über die Armee, desgleichen Admiral, und hatte alle Kriegs-Chargen zu vergeben. Die Staaten einer jeglichen Provintz haben innerhalb ihrer Jurisdiction eine absolute Gewalt, legen Taxen auf, schlagen Müntze, u. d. m. jedoch wenn sie mit denen andern 6. Provintzien vereiniget sind, um eine Republic zusammen zu formiren, welche von denen General-Staaten præsentiret wird, so haben diese letztere alleine Macht, Krieg anzufangen, oder Bündnüsse aufzurichten. Diese Eintheilung wurde gleich anfangs, bey Aufrichtung dieser Republic, gemachet, worzu der Printz von Oranien nicht wenig beytrug. Die Staaten von jeglicher Provintz massten sich die souverainen Rechte an, die sonsten denen Königen von Spanien gehörten, und reservirten dem Printzen Wilhelm von Nassau alle Gewalt, die er als Vice-Re und Gouverneur dieser Provintzien hatte. Denn weil die vereinigten Provintzien ihr Aufnehmen meistentheils demselben zu dancken hatten, haben sie auch die Printzen von Oranien nach einander zu dem Statthalter-Amte beruffen, und sie zu Häuptern erwählet, jedoch allezeit mit der Beschaffenheit, daß sie nicht Herren des Staats gewesen, sondern unter der Provintz Gesetzen, Gewohnheiten und Souverainität behalten worden sind. Es wurde zwar anfänglich Wilhelmus III. König von Engeland, vermittelst des Anno 1650. aufgerichteten ewigen Edicts, von allen grossen Staats-Chargen, insonderheit aber von dieser Stadthalterschafft, ausgeschlossen, muste auch dannenhero Anno 1672. bey Antritt der angetragenen General-Capitain- und Admiral-Charge, vermittelst eines Eides, der Stadthalterschafft absagen, weil selbige nach denen von der Wittischen Parthey geführten Principiis mit jenen incomparable war. Allein, es muste sich solches bald anders schicken, indem die Städte derer Provintzien Holland und Seeland diese eidliche Mortification der Stadthalterschafft erliessen, und dem Printzen selbige Würde auftrugen, womit der Anfang den 29. Junii Anno 1672. gemachet, und darauf von denen übrigen Städten bald nachgefolget wurde. Es war aber der Stadthalter nicht nur General zur See und zu Lande, sondern auch das oberste Haupt in Policey- und Gerichts-Sachen, und berechtiget, die meisten Obrigkeitlichen Personen in denen Städten von Holland, Seeland und Ober-Ysel zu erwählen, da man ihm alle Jahr etliche vorstellte, derer allezeit doppelt so viel waren, als ihrer seyn solten, davon er denn die Helffte erwählte. Die Staaten gaben ihm zu seiner Unterhaltung alle Monath 100000. Pfund, und wenn er bey der Armee war, bekam er noch 40000. Pfund mehr, ausser denen 100000. Pfunden, so zu geheimen Diensten bestimmet waren, womit er nach Gefallen handeln konnte. Er dirigirte die Armee, durffte aber ohne derer Staaten Einwilligung nichts wichtiges unternehmen. Er führte einen ziemlichen Staat, und hatte viel Privilegia. Es haben sich die Holländer auch in Ost-Indien feste gesetzet, und daselbst auf der Insel Java in der Stadt Batavia eine eigene Regierung angerichtet, welche Stadt auf denen alten Ruinen der alten Stadt Jacatra aufgebauet worden, nachdem sie den Kayser Mataran, und die mit ihm verbundnen Engländer, von welchen sie in ihrem Magazin waren belagert worden, nach erhaltenem Entsatze unterm General Köhn, gäntzlich geschlagen, und sich also der gantzen Gegend im Jahr 1619. Meister gemacht. Sie griffen hierauf in der Insel Java noch ferner um sich, und hielten die Könige von Bantam in der Festung Batavia gefangen, woselbst die 2. jungen Brüder

der in sichere Verwahrung genommen wurden. Denn der letzte Kayser von Mataran hinterließ drey Söhne; unter diesen rebellirten die beyden jüngsten, der älteste aber rieff die Holländer um Hülffe an, und gab ihnen die Stadt Japara, 60. Meilen von Batavia liegend, woselbst sie ein Fort baueten, und darein eine starcke Besatzung legten. Der Krieg währte so lang, bis einer von denen Brüdern getödtet, und der andere gefangen bekommen wurde. Als nun aber der Kayser denen Holländern eine grosse Summe Geldes schuldig war, so gab er ihnen auch die Stadt Cheribon, die 20. Meilen von Batavia liegt, durch welche beyde Städte sie mächtig wurden, den Kayser selbst unter ihr Joch zu bringen. Sie sind auch Meister von der Insel Sumatra, woselbst sie ein Fort zu Padan und zwey Contoirs haben, so, daß die Könige von Achem und die übrigen kleinen Herren der Insel ihren Pfeffer und Gold niemand anders, als allein denen Holländern verkauffen dürffen. Uber dieses haben sie noch 6. General-Gouvernements in Indien, worüber sie absolut zu befehlen haben. Das erste ist auf der Küste von Coromandel, allwo Paliacate die Haupt-Stadt ist; das andere ist zu Ambona, oder Amboyna, einer von denen Moluckischen Inseln, wovon Victoria die beste Stadt ist, von wannen ungemein viel Würtz-Nelcken weggeführet werden; das dritte ist auf der Insel Banda, worinnen Muscaten-Nüsse wachsen, das vierdte ist zu Fernate, so eine von denen kleinen Moluckischen Inseln, worinnen Gamaleme die Haupt-Stadt ist, allwo sie die Nelcken-Bäume verwüstet haben, um die Nelcken von Amboyna desto theuerer zu verkauffen; das fünffte zu Ceylon, allwo Columbo die beste Stadt ist, und das sechste ist zu Malaca, in einer Indianischen Halb-Insel. Columbo nahmen sie gegen der Mitte des 17. Seculi denen Portugiesen weg, auf welcher Insel sie 5. Festungen haben. An. 1641. nahmen sie Malaca ein, und vertrieben die Portugiesen daraus. Ausser diesen General-Gouvernements, oder allgemeinen Regierungen, haben sie auch einige absonderliche, allwo der Gouverneur Commendant genennet wird, als, auf dem Vorgebürge guter Hoffnung, zu Macasser in der Insel Celebes, zu Padan in der Insel Sumatra, zu Timor, so eine von denen kleinen Moluckischen Inseln, zu Andragiry in der Insel Sumatra, und viele andere mehr auf denen Küsten von Malabar. Nebst dem haben sie auch einige Contoirs an verschiedenen andern Orten, als zu Ispahan in Persien und Gaumaron, auch Bandermassin auf Borneo, von wannen sie Seide und Droguisterey bringen; Surratte, Agra und Amadabat in dem Gebiete des grossen Mogols; zu Bengala, zu Palimpang und Jambi in der Insel Sumatra; zu Bancka, einer Insel unweit Sumatra; und endlich zu Siam und Ligor in Tonquin und in Japan. In China brachten sie hiebevor ihre Waaren bis in die benachbarten Inseln, von wannen sie die Chineser heimlich wegholten. An. 1685. schickten sie 4. Schiffe dahin, nebst einem Ambassadeur und vortrefflichen Geschencken vor dem Kayser und dessen Ministros, weil sie vernommen, daß die Chineser sich entschlossen, ihnen ihre Häfen zu öffnen. In bemelten Gouvernements muß alles geschehen, wie es von dem Rath in Batavien befohlen worden. Es bestehet solcher aus dem General, welcher alles zu befehlen, und niemand Rechenschafft zu geben hat; dem General-Director, welcher alle Einkünffte unter Händen hat, und davon Rechenschafft geben muß; und endlich aus denen 6. ordinair- und einigen extra-ordinair-Räthen, derer bisweilen 2. und manchmahl 4. sind, nachdem es denen 17. General-Directoren, die allezeit in Europa sind, gefället. Die Versammlung kan alle Aemter vergeben, jedoch mit der Compagnie Bewilligung, welche gemeiniglich alle dessen Schlüsse billiget. Der General wird nur auf 3. Jahr erwählet, bleibt aber doch seine ganze Lebens-Zeit, weil es der Compagnie nicht zuträglich wäre, wenn sie alle 3. Jahr einen Mann bereichern sollte. Er bekommt zu seinem Tractament alle Monath 800. Cronen, und 500. Cronen zu seiner Tafel; seine gantze Familie aber und Hofhaltung wird noch apart von der Compagnie erhalten. Er hat den Schlüssel zu allen Magazinen, und kan also daraus nehmen, wenigstens zu dem Gebrauche seines Hauses, was ihm beliebet, ohne jemanden davon Rechenschafft zu geben, vor sich selbst aber darff er nicht handeln. Er fähret niemahls aus, daß er nicht 50. Leib Trabanten vor seiner Kutsche, eine Compagnie Fuß-Trabanten hinten nachgehend, und 12. Pages zu beyden Seiten lauffen hat, und nimmt die Ambassadeurs derer Indianischen Könige mit einem ungemeinen Pracht und Staat an. Ausser dem bemelden Ober-Rathe ist daselbst noch ein Gerichts-Collegium, welches aus einem Præsidenten und 12. Räthen bestehet, die beydes Civil- und Kriegs Sachen ohne fernere Appellation entscheiden, auch Macht haben, den General selbst zu verdammen, wenn er des Hochverraths überzeuget worden. Die Holländische Compagnie hält in gantz Ost-Indien nur 12000. Mann von rechten disciplinirten Soldaten; allenthalben aber, wo sie eine Garnison haben, giebts auch viele Mannschafft, die geschickt ist, bey vorfallender Gelegenheit den Degen zu führen. Der General-Major commandiret alle unter dem General stehende Trouppen. Daneben halten sie in Indien allezeit 160. Kriegs-Schiffe, deren jegliches 30. bis 60. Stücke träget, und können zu Kriegs-Zeiten gar leichte 40. derer allergrössesten ausrüsten. *Junius* Batavia. *Boxhorn* Stat. fœderat. Belg. *Guicciardin.* Belg. Zeiller Descr. Circ. Burg. Itin. Germ. Contin. I. c. 20. p. 237. seq. *Temple.* Remarques sur l'Etat des Provinces unies *Bizot* Hist. Metallique d'Hollande. *de Choisy* Journal du Voyage de Siam en 1685. et 1686. Europ. Herold. Th. II. p. 554. Holland, als Holland, hat zwar seinen Grund und Boden nach anzusehen, nichts, dessen es sich rühmen, oder welches zur Ernährung seiner Einwohner genung seyn könnte. Die grosse Handlung und Seefahrt aber, wie auch die wohl etablirten Manufacturen machen, daß Holland denen meisten Europäischen Ländern mittheilen kann, was Ost- und West-Indien rares, kostbares und nützliches in sich hat, und daß auch die Holländer, vermittelst ihrer Schiffarth, und durch die gantze Welt ausgebreiteten Negotien, vieler Nationen Natur- und Kunst-Waaren abhohlen, welche ihnen sonst über dem Halse liegen bleiben würden. Also hat Holland aus Deutschland Wolle, Korn, Holtz zum Schiffbauen, Maltz zum Bierbrauen, Rheinische und Mößler-Weine, Eisen, Stahl, Gewehr, Leder, Flachs, und leinen Garn, vielerhand Farbe-Waaren und unzehliche Manufacturen, die sie wider zu ihren Ost- und West-Indiani-

dianischen Handel nöthig haben, und giebt wieder dagegen seine Ost- und West-Indianische Waaren. Mit Franckreich correspondiret es, indem es der Frantzosen ihre Waaren abholet, und häuffig nach denen Nordischen Ländern, hingegen ihre Waaren wieder nach Franckreich, Spanien und Italien führet. Mit Engelland ist Hollands Verkehrung eben so groß nicht, weil Holland eine See-Puissance, und Engelland ingleichen, und da also der eine hinfährt und Waaren bringt oder hohlet, der andere solches auch thut. Zudem befinden sich die Englische im Hamburg in einer grossen Compagnie, welche dann ihre Waaren selbst verkauffen, daher weder den Hamburgern, noch Holländern, von den Englischen Waaren-Handel in Deutschland viel zuwachsen kan. Die Grönlands-Fahrt auf den Walfischfang ist bey den Holländern auch kein geringer Handel, welcher machet, daß Thran und Fischbein in Uberfluß zu finden. Nechst diesen itzt erzählten bringen ihre sehr wohl etablirte Manufacturen denen vereinigten Provintzen einen grossen Vortheil, also, daß dieselben weit und breit in die Welt verführet werden, und kein Land derselben so leicht entbehren kann; sonderlich sind ihre wollene Tücher, davon zu Leyden die schönsten Manufacturen errichtet seyn, und ihre Leinwande berühmt; in Seiden und reichen Gold- und Silber-Stoffen und Brocaden übertreffen sie nunmehro fast die Frantzosen und Italiäner, daher auch alle Seiden-Krähmers in Deutschland ihre Provision aus Holland hohlen müssen, welches nebst denen in Deutschland, durch die geflüchteten Frantzosen etablirte Manufacturen, denen Frantzösischen vollends den letzten Stoß giebet. Was der Holländer Ost-Indianische Waaren betrift, so hat man desfalls die Listen der in Holland jährlich ankommenden Ost-Indinischen Retour-Schiffe, wegen derjenigen aber, so in Holland selbst vertrieben werden, ihre gedruckte Preiß-Couranten nachzusehen. Sonst hat Holland so stattliche Kaufmanns-Rechte und Statuta, daß denselben größten Theils der Flor ihrer Commercien mit zuzuschreiben ist: der vielfältigen Commercien-Tractaten, welche es mit ausländischen Potentaten geschlossen, anitzo zu geschweigen, so sehe man nur der Städte Amsterdam und Rotterdam ihre Assecuranz- und Wechsel-Ordnung, ingleichen ihre ausführliche Zoll-Taxen, ferner die Octroyen und vielfältige Privilegien an, welche den Ost- und West-Indischen und Africanischen Compagnien, den Levante-See- und Revier-Fahrern gegeben worden, wie auch die Statuta wegen der Manufacturen, und wie dieselben beschaffen seyn sollen. Im übrigen scheinen heutiges Tages die Holländer in Commercien-Sachen wohl die weitaussehensten und erfahrensten in Europa zu seyn, angesehen ihr gantzer Staat auf die Commercien gegründet ist, in welchen sie es auch so weit gebracht, daß sie nicht allein in Ost-Indien gantze Königreiche und grosse Länder dadurch acquiriret, sondern auch in Europa selbst, in den kleinen District ihres Landes, mehr als eine Million Menschen durch die Handlung ernehren, ja noch kostbare Kriege von 80 bis 100000 Mann, gegen das mächtige Franckreich, und auch vormahls gegen Spanien, Engelland und andere Puissancen haben führen können. Ihr Ost-Indischer Handel stehet in solchen Flore, daß sie das Monopolium in Gewürtz und unterschiedlichen andern Ost-Indischen Waaren, durch einen grossen Theil in Europa, haben. Es floriren bey ihnen die kostbarsten Manufacturen, welche vor diesen nur gewissen Nationen eigen gewesen zu seyn geschienen haben, nunmehro aber in höchsten Grade bey denen Holländern anzutreffen sind. Und mangeln ihnen nur noch diejenige, zu welchen entweder die Materialien in ihrem Lande selbsten fehlen, oder welche, wenn sie roh überbracht werden sollten, viel Transport kosten würden, oder an welchen auch nicht viel zu verdienen ist; daher sie solche gern andern Nationen überlassen. Wo man auch in der Welt nur an considerable Handels-Plätze hin kommt, da findet man Holländer. Ihre Kauffarthey-Schiffe sind die stärcksten an der Zahl nach Archangel in Moscau, und so auch in der Ost-See nach Dantzig, Königsberg, Riga, Reval, Narva ꝛc. in der Mittelländischen See befahren sie alle drey Küsten, die Europäische, Asiatische und Africanische, samt allen daran gelegenen See- und vornehmen Handels-Plätzen. So stehet ihnen auch die Handlung in einem grossen Theil von West-Indien oder America offen; auf denen Africanischen Küsten haben sie ebenfalls grosse Districte, mächtige Festungen, und sonderlich das Vorgebürge der guten Hoffnung mit ihren darauf erbaueten prächtigen Castell, welches ihren nach Ost-Indien, und von dannen wieder zurück nach Holland gehenden, und an diesen Caput bonæ Spei den halben Weg zurück legenden Schiffen zur sichern Retirade und Einnehmung neuer Erfrischungen dienet. Aus welchen allen, zumal, wenn man auch noch den grossen Handel, den die Holländer in Ost-Indien auf die Asiatischen Reiche und Länder treiben, und welcher noch viel grösser, als alle ihre Europäische Handlung ist, ansiehet, unstreitig folget, daß die Holländer die grösten und mächtigsten Negotianten sind. Ihre Handlung nach Rußland betreffend; so senden sie zum wenigsten 30 bis 40 Schiffe jährlich nach Archangel ab, welche folgende Waaren dahin bringen, als seidene und wollene Stoffen, feine Leinwand, Pappier, allerhand Cram-Waaren, Kupffer, Bley, Zinn, Wein, Brandwein, Zucker, Syrup, Oele, Gewürtz, allerhand Farb-Waaren und Glaß, ferner Gold- und Silber-Drat, feine Tücher, Gewehr und andere Waaren mehr, dergleichen auch in grosser Menge nach Riga, Reval ꝛc. gehen. Die Waaren, welche die Holländer wieder dagegen aus dem Rußischen Reiche und Gebiete ziehen, sind Juchten und allerhand rohes Leder und Peltzwerck, ingleichen Talch, Hanff, Flachs, Caviard, Wachs, Castor-Haar, Potasche, Honig, eingesaltzenes Fleisch, voraus aber aus Riga und Reval, eine grosse Menge Getreyde, Leinsaat, Holtz-Waaren u. d. g. So viel endlich die Ein- und Ausfahrts-Zölle derer nach Holland und von dar wiederum heraus verführten Waaren anbelanget; so werden dieselben einander ziemlich gleich bezahlet, und zwar beyde nach dem Fusse von 5 pro Centum nach dem Werthe der Waaren. Wie sie denn auch nach eben diesem Fusse beynahe in den Holländischen Zoll-Regiestern ausgerechnet sind. Nichts destoweniger sind von einigen Frantzösischen Waaren, die Ein- und Ausfahrts-Zölle durch den 7. Artickel des Tarifs, der zu Paris im May-Monath, des 1699. Jahres zwischen denen Commissariis des Königs von Franckreich, und denen von

den

den General-Staaten der vereinigten Niederlande darzu abgefertigten Deputirten geschlossen worden. Die Waaren also, welche in Franckreich wachsen, und darinnen fabriciret werden, sind folgende:

Butter, giebt vor das hundert	10. fl.
Käse, auch das hundert	1. - 4. S.
Schincken desgleichen	1. - 12. S.
Melasse oder Syrup von Zucker	5. -
Aepfel- oder Birn-Most, wenn die Tonne aus 4. Lägeln, 2. Pipen, 3. Poinçons, oder 6. Tiercons bestehet	4. -
Gläser zu Fenster-Scheiben, den Korb zu	10. S.
Die Trinck-Gläser 5. p. C. nach ihrem Werthe.	
Verjus oder Safft, wenn die Tonne aus so viel Fässern bestehet, wie der Aepfel- oder Birn-Most	4. fl.
Wein-Eßig, wenn so viel Fässer sind, wie oben	2. - 8. S.

Was die Ausfahrt betrifft, so sind nur die Zölle von Queckſilber, das nach Franckreich gehet, vermindert worden, indem es nur vor das hundert 4. Gulden bezahlet.

Holler, siehe Hollunder.

HOLLI, siehe *Chilli*, im I. Bande p. 1150.

Hollstein, Lateinisch *Holsatia*, ein Hertzogthum, welches gegen Norden an das Schleßwigische, gegen Süden an die Elbe, so es vom Bremischen und Lüneburgischen Gebiet absondert, gegen Osten an das Lauenburgische und die Ost-See, gegen Westen aber an das deutsche Meer grentzet. Es gehöret theils dem Könige in Dänemarck, theils dem Hertzoge von Hollstein-Gottorff, und ist ein an Getreyde und Wiesewachs fruchtbares Land. Es treibet sonderlich starcken Handel mit Pferden, Ochsen, Butter und andern dergleichen Waaren.

Hollunder, Holder-Baum, Holder-Staude, Alhorn-Baum, Sambucea Arbor *Plinii* Hist. Nat. XIX. 4. Holunder, Holder, Holler, Baum-Holder, Flieder-Baum, Kescken, Schipgen. Sambucus vel Sabucus *Offic.* & *Matth. Dod. Tab.* Sambucus vulgaris *Trag. Park. I. B.* Sambucus fructu in umbella nigro. *C. B.* Sambucus domestica. *Cast.* Ακτὴ *Dioſc.* ab ἀκτὴ, Ufer, weil es gern an Ufern und feuchten Orten wächset, oder weil es biegsam ist. κακοξυλαία *Myrepſ.* weil es ein schlechtes und leichtes Holtz ist. Sambucus wird es genennet von Sambyce, einem musicalischen Instrumente, so aus dessen Aesten gemachet wird, und diesen Namen von dem Erfinder, der Sambyx geheissen, erhalten. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 17. 18. 39. 49. XXIV. 8. zehlet ihn unter die Bäume, dessen Holtz zu Verfertigung derer Schilde sehr gut sey. Französisch Sureau. Italiänisch Sambuco. Spanisch Sabugo. Ist bald ein Baum von mittelmäßiger Grösse, der seine Aeste weit ausstrecket, bald aber ein Strauch, dessen Zweige lang und rund, mit weissen Marck erfüllet, das Holtz daran ist etwas dicke, zu Anfange ist es grün, und darnach grau. Der Stamm ist mit einer rauhen, aufgesprungenen und Asch-grauen Schahle überzogen; es lässet sich auch die Schahle an denen Zweigen nicht allzu gelinde anfühlen. Unter der äussersten Schahle befindet sich noch eine grüne, die ist zur Artzeney bräuchlich. Das Holtz ist feste und gelblicht, doch leichtlich zu zerhauen. Die Blätter sitzen fünf und sechs an einem Stiele oder Ribbe, wie am Nuß-Baume, sind aber kleiner, am Rande ausgezackt, und rüchen starck. Auf denen Zweigen und dererselben Spitzen, stehen grosse breite Citronen oder Umbellen, daran sitzen kleine weisse Blüthen, wie kleine fünfmahl zertheilte Schählgen oder Röslein, die rüchen gut. Nach denenselben folgen Beeren, die so dicke sind, als wie Wacholder-Beeren, rund und anfangs grün, werden aber schwartz, wenn sie zeitigen, und sind mit dunckelrothen Saffte angefüllet; enthalten insgemein drey länglichte und kleine Saamen-Körner. Diese Beeren werden Grana Actes genennet. Dieser bekannte Baum wächset am liebsten an feuchten und schattigten Orten, an Bächen und Teichen, an denen Mauern, Zäunen und Hecken, und haben die Zweige inwendig viel weisses Marck. Er wird zwar nicht viel geachtet, ist aber von grosser Krafft und kan man fast alles von demselben brauchen: In ihm lieget mehr Medicin verborgen, als in denen prächtigen Gegen-Mitteln des Theriacs und Mithridats. *Thom. Barthol.* de Med. Dan. Disp. 1. Die Blumen, die Beeren, die Rinde oder der Bast und fast alle andere Stücke sind zur Artzney dienlich, wie denn das Wasser und Muß die gewöhnlichsten Haus-Mittel sind. Rinde, Blätter, Blumen und die Beeren sind warmer und trockener Natur, und haben eine Krafft, das Wasser aus dem Leibe zu führen. Die Mittel-Rinde, absonderlich von der Wurtzel, in Wein oder Biet geleget, oder in Wein oder Wasser gesotten und davon getruncken, eröffnet die Leber, treibet den Urin und die Weiber-Blume, und führet mit Macht die wässerichten Feuchtigkeiten aus, daher denen Wassersüchtigen sehr dienlich, muß aber nur starcken und nicht schwachen Personen gegeben werden. Der Safft der Wurtzel purgiret ohne die geringste Beschwerung. *Grat.* VI. 74. Die Blätter haben gleiche Krafft in der Wassersucht. *Foreſt.* XIX. Obſ. 44. Wenn einer wegen der goldenen Ader grosse Schmertzen empfindet, der soll die mittlere Rinde nehmen, ins Trincken legen und stetig davon trincken. *H. Reuſner.* Obſ. Med. 87. a *Veiſch.* edit. Gottsched Flor. Pruſſ. p. 240. Aeusserlich wird sie mit Nutzen auf das Podagra, Grülitz Floril. Hipp. Hermet. Chym. P. XXVI. 2. Rose und Brand geleget, denn sie lindert die Schmertzen, und ziehet die Hitze aus; mit Eßig gekocht, und im Munde gehalten, stillet die Zahn-Schmertzen. Der innere Rinden-Safft mit Milch-Ram, Lateinisch Cremore Lactis, vermischt, giebt ein gut Brand-Sälbgen, heilet auch die Krätze. Einige beitzen die Rinde in Baum- oder Rosen-Oel, und machen wider den Brand ein Oel daraus. Sonsten findet man eine nützliche Salbe aus der mittelsten Rinde des Hollunders vor die verbrannten Gliedmassen *in Pharmac. Auguſt.* & *Diſpenſ. Brandenb.* Bälmanns neu abgefaßte Heil-Kunst 20. *Prævot.* Medic. Pauper. Die mittlere Rinde widerstehet auch dem Gifte. Grülitz Floril. Chym. XXV. 2. p. 493. Hollunder-Safft vertreibet die Wartzen, offt damit bestrichen. Es verdorren und verlieren sich auch die Wartzen, wenn man sie mit einem grünen Aste wohl reibet, und solchen hernach in dem Miste verfaulen lässet. Den Marck in denen Zweigen klein geschnitten und eingeschlucket, befördert mächtig den verstopfften Urin und Stein, und thut den Wassersüchtigen herrliche Hülffe.

Grüling Floril. Hipp. Herm. Chym. P. XXVII. p. 519. Die jungen Aeuglein oder Sprossen, die zu Anfange des Frühlings herauskommen, Lateinisch Oculi, Turiones, Gemmulæ, Cymæ, Deutsch Holder-Reimen, Holder-Schüß, Schößlinge, Flieder-Spargen genannt, laxiren und reinigen zwar den Leib, erregen aber zuweilen ein Erbrechen, verursachen Reissen im Leibe und einen Durchlauff. Etliche machen zu dem Ende, nachdem sie ein wenig in Wasser gesotten, einen Salat mit Baum-Oel, Eßig und kleinen Rosinen daraus, oder mischen sie unter andere Salat-Kräuter. Einige kochen sie mit Spinat und Fleisch-Brühe zu einem Müßlein und essen es, welches wohl und gelinde purgiret. Andere weichen sie in Wein oder Waddicke, und trincken dergleichen Flieder-Wein oder Waddicke etliche Tage nach einander als eine Frühlings-Cur zu Reinigung des Leibes und Geblüts. Doch muß man solches alles mit Bedacht thun, und nicht zu viel davon genüssen. Es ist angemercket worden, daß von Genüssung der rohen Flieder-Beere die Art der Schlaf-Sucht, welche man Comam nennet, entstanden. *Th. Barthol.* Act. Hafn. Vol. I. Obs. 79. pag. 164. Viele machen sie mit Eßig und Saltz-Wasser ein, und setzen sie an statt derer Capern auf, nennen sie auch Flieder-Capern. Es halten viele davor, wenn man kleine oder junge Sprossen aufwärts pflücket, sollen sie ein Erbrechen verursachen, wo man dieselben aber unter- oder niederwärts abbricht, den Stuhlgang erwecken. *Forestus* schreibet solches auch von der Rinde. Die Blätter heilen Wunden, den Wurm am Finger, und giftiger Thiere Bisse und Stiche, zerquetschet und aufgeleget, stillen auch die Schmertzen derer Feig-Wartzen. *G. H. Velsch.* in Nor. Obs. Med. 87. *H. Reusner. Al. Pedemont.* de Secret. Sie haben die Eigenschafft, die von Brenn-Nesseln verursachte Blasen und Schmertzen zu vertreiben. *J. D. Horst*, Pharm. Cathol. P. I. l. 95. Das aus denen Blättern destillirte Wasser hilfft wider die Bräune, damit gegurgelt. Die Blüthe ist lieblich und wohlrüchend, aber starck und beschweret das Haupt: erweichet, zertheilet, führet durch den Stuhlgang das Gewässer ab, treibet den Schweiß, tilget die Fieber, befördert den Urin und die monathliche Reinigung derer Weiber, lindert und stillet die Schmertzen, machet Ruhe, eröffnet die verstopffte Leber und Miltz: vermehret die Milch in denen Brüsten, in Milch gesotten und davon getruncken, machet aber öffters denen kleinen Kindern den Durchlauf. *Joh. Muralt.* Kinder- und Heb-Ammen-Büchlein. p. 207. tilget den Scharbock, mildert das viertägige Fieber, und bewahret vor der Rose, auch in Milch gesotten und getruncken. Der Safft wird aus denen Beeren gezogen, mit Weitzen-Mehle vermischet, und kleine Küchlein daraus gemachet, und in dem Ofen gebacken, die heissen hernach Tragea Granorum Actes. Man lässet sie die Patienten essen, oder machet sie zu Pulver, und lässet sie in einem Bolo oder Bissen hinunter schlingen, oder zerlässet sie in einem oder andern Saffte, der dazu dienlich ist. Sie werden von einem Quentlein bis auf eine Untze schwer auf einmahl eingegeben. In *Lemery* Pharmacopœa universali ist weitläufftiger davon gehandelt. Die Tragea Granorum Actes ist ein bewährtes und von vielen probirtes Mittel im Durchlauf. Johann Hartmann Prax. Chym. und *Jo. Hirk. Cardilucius* Offic. Sanit. p. 126. Man backet auch mit frischen Flieder-Blüthen Eyer-Kuchen, davon doch nicht viel zu essen ist, weil sie sonst unten und oben zu würcken pflegen. Aeusserlich vertreiben die Blumen die Hitze der Rose, die Milch in denen Brüsten, und lindern die Zahn-Schmertzen. *Vic.* Riedtlein Lin. Med. Ann. I. p. 137. Es ist auch in dem Hollunder ein gewisses Mittel, die Zahn-Schmertzen zu verpflantzen. Gottsched in Floril. Prussic. p. 240. Das aus der Blüthe gebrannte Wasser kühlet und treibet die Wassersucht ab. *Rod. a Fonseca.* Tom. II. Conf. 39. In der Wassersucht ist sie von Peter Krauß gemeiniglich gebrauchet worden, wie *Greg. Horst.* IV. Obs. & Epist. Med. 32. bezeuget, eröffnet die Verstopfung der Leber, Miltz und Nieren, lindert die Colic, stärcket das Haupt und vertreibet das böse Wesen: Dienet vor die lauffende Scharbockische Gifft und Rose, innerlich und äusserlich gebrauchet: ist eine vortrefliche Artzeney wider das grosse Haupt-Weh, welches seinen Ursprung von grosser Hitze hat, wenn man die Stirne damit reibet oder mit Tüchlein überleget: vertreibet die Flecke und Masern im Gesichte: ingleichen die Augen-Felle, des Morgens und Abends in die Augen getröpfelt. Es haben sich auch einige durch täglichen Gebrauch des Hollunder-Wassers den allzu starcken Fluß der goldenen Ader gestillet. Die Conserve oder der Zucker von denen Blumen reiniget das Geblüt, treibet den Schweiß, eröffnet die verstopffte Leber, vertreibet die Aufblehungen des Leibes: thut gut in der Lähme, Keichen, Scharbock, Wind- und Wassersucht, Miltzsucht, Nieren-Weh, Rose und Podagra. Das aus denen Blumen bereitete Oel lindert, säubert und reiniget die Haut, eröffnet Leber und Miltz, erweichet den Leib, mildert die Glieder-Schmertzen, und ist gut wider den Krampf, Gicht, Podagra, Wespen- und Bienen-Stich, Husten und Schwindsucht, die Brust damit geschmieret. Das Oel aus Hollunder-Beeren-Kernen, wird als ein bewährtes Brech-Mittel in den Liebes-Träncken gerühmet. Eine Salbe aus Hollunder wider die Gicht, schreibet *J. C. Claud.* in Emp. rat. III. p. 411. Der Geist aus der Blüthe ist sonderlich gut wider den Krampf, *Sennert.* V. Instit. Med. P. III. Sect. III. 5. Gicht und Reissen, innerlich und äusserlich gebrauchet. Er vertreibet auch das Zahn-Weh, offt in den Mund genommen und ein wenig darinne gehalten. Hollunder-Beeren-Spiritus mit Zucker ist ein sehr dienliches Mittel in dem kürtzesten Athem. *Mars. Plokzv.* Anatom. Samb. Sect. 3. c. 13. Flieder-Eßig mit einem Quentlein guten Theriac eingenommen und darauf geschwitzet, vertreibet Fieber und Pest: bekommt dem Magen wohl, machet Lust zum Essen, und zertheilet den dicken zähen Schleim: er dienet auch in Haupt-Weh, mit Tüchlein laulicht übergelegt. Die gedörrten Beeren haben herrliche Tugend in der Wassersucht, in Fiebern, Scharbock, Rothlauff, Mutter-Beschwerungen, und vielen solchen Kranckheiten, welche von sonderbarer Schärffe des Geblüts herrühren. Sie purgiren das Gewässer, treiben den Schweiß, und widerstehen dem Gifft, der Pest, und andern giftigen Kranckheiten. Sie machen auch die allzu fette Personen mager, eines Quentleins schwer in weissen Wein etliche Tage nach einander eingenommen, und ein klein wenig Zimmet darunter gethan: denn sonst machen sie den Magen sehr unruhig und verursachen ein

Erbre-

Erbrechen. Wenn von denen Flieder-Beeren die Hüner essen, sterben sie davon. *Thom. Bartholin.* Cent. 4. H. A. 16. Das aus denen Beeren bereitete Mus, (Rob.) so die Flieder-Kreite genannt, ist am meisten im Gebrauche und gemeiner Leute Panacea und Theriac: treibet den Schweiß und alles Gifft aus dem Leibe. Unsere Weiber bedienen sich desselben gar balde, so sie sich geärgert oder erschrocken haben, und um das Hertz beklommen seyn, aus Besorgung, daß die Rose oder ein ander Uebel zuschlagen möchte, nehmen es mit Flieder- oder Cordebenedicten-Wasser ein und schwitzen. Es führet auch, wenn es frisch ist, wegen seiner laxirenden Krafft, das Gewässer und die übrigen Feuchtigkeiten aus dem Leibe: dahero dem Wassersüchtigen sehr wohl thut, tilget daneben die Gelbsucht und den Scharbock, das Hollunder-Rob erwecket den Leber-Fluß. *Salmuth.* Cent. II. Obs. 11. Allein der pulverisirte Rob genommen, stillet den Fluß der goldenen Ader. Krommann Tr. de Hæmorrhoid. P. II. Probl. 15. Aeusserlich wird es mit Nutzen Pflaster-Weise auf die Entzündungen, Podagra und Rose geleget. *Joh. Agricola* Chirurg. Parv. Tr. 5. Floril. Chym. pag. 566. und desselben Med. Curat. III. Obs. 27. Denn es lindert die Hitze und tilget sie, ziehet auch alle böse Theile in hitzigen Kranckheiten und der Rose aus, und hat man sich vor keinem Geschwühre zu befürchten, wenn es beyzeiten gebrauchet wird. In denen Fiebern benimmt es die Hitze, auf die Fuß-Sohlen gebunden. Einige zünden Brandtewein an über dieses Mus, rühren es wohl um, und wenn der Brandtwein ausgebrannt, geben sie denen Febricitanten eine Stunde vor dem Fieber einen Löffel voll warm ein, lassen ihn darauf schwitzen, wiederholen es dreymahl, soll die allgemeine nachlassende Fieber mercklich mindern. Flieder-Schwämme oder Judas-Ohren, Lat. Fungus Sambuci, Auriculæ Judæ, sind bereits im I. Bande p. 318. abgehandelt worden. Es wächset zuweilen der Flieder auf alten Weiden-Bäumen, und wird alsdenn wider die schwere Noth hoch gehalten; und findet man ein sonderliches Amuletum davon beym Johann Hartmann in Prax. Chym. Es haben auch einige beobachtet, daß, wenn diejenige, so zum erstenmahle von der schweren Noth einen Anstoß bekommen, sich nach dem Paroxysmo unter einen Flieder-Baum schlafen geleget, von diesem Uebel gäntzlich sind befreyet worden. Etliche geben dem Kinde, so bald es gebohren, von diesem Flieder, oder Wurtzeln, so auf einer Weide gewachsen, zu Pulver gestossen, im ersten Brey ein wenig ein, so soll es sein Lebtage solche Schwachheit nicht bekommen. Ferner geben einige vor, daß das Hollunder-Holtz Brand verwehren, und die Flamme ersticken soll. *Jo. Hisk. Cardiluc.* Comment. ad *Hartmann.* Prax. Chym. II. 7. Wer Lust und Liebe hat, ein mehrers von dem Flieder und dessen Gebrauch zu lesen, der schlage auf Anatomiam Sambuci *Mart. Blockwitzii*, gedruckt in Leipzig 1631. welche nachhero Daniel Beckher ins Deutsche gebracht, und in seiner Wacholder- und Hollunder-Apotheck vermehret hat.

Hollunder, (niedriger) siehe Attich, im I. Bande p. 289.

Hollunder, (Spanischer) Syringe, Lilac. *Matth. Pit. Tournef.* Lilach. *Dod.* Cauda Vulpina Turcar. *Bellon.* Syringa flore cæruleo sive Lilac. *J. B. Raji* Hist. Syringa cærulea. *C. B.* Ligustrum Orientale sive Jasminum cæruleum Mauritanorum. *Cæs.* ist ein Strauch, der als ein mittelmäßiger Baum hoch wird. Seine Zweige sind dünne, gerade, voll Seiten-Aestlein, mit einer graulicht-grünen Schale überzogen, und mit weissen schwammigten Marck angefüllet. Die Blätter stehen gegen einander über, sind breit und spitzig, glatt und weich, grün und gleissend, in etwas scharff und bitter von Geschmacke. Die Blüthen sind klein, stehen als lange Träublein an einander, sehen insgemein blau, bisweilen weiß oder Asch-grau und wie Silber-farbig, rüchen lieblich und gar angenehm. Eine jede dieser Blüthen ist ein Röhrlein, das ist oben ausgeschweifft und meistentheils viermahl getheilet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet an ihrer Stelle eine platte länglichte Frucht, die insgemein wie das Eisen einer Lantze siehet, und roth wird, wenn sie reiffet. Diese Frucht zertheilet sich in zwey Fächlein, in welchen dünne, länglichte, breite und gleichsam beflügelte Saamen-Körnlein stecken, die braun-roth sehen. Seine Wurtzeln sind zarte und kriechen herum. Dieses Gewächs wird wegen seiner angenehmen Blüthen in denen Gärten unterhalten. Ursprünglich kömmt es aus Ost-Indien. Sein Saame ist anhaltend, wenn er gepülvert oder abgesotten gebrauchet wird. Lilac, ist ein Arabisches Wort, doch wollen es einige von Lilium herleiten, und geben vor, es sey dieser Titel dem Gewächse deswegen gegeben worden, weil die Gestalt an seiner Blume einer Lilie ziemlich nahe kömmt. Cauda Vulpina wird es genennet, weil die Blumen-Trauben oder Büsche wie ein Fuchs-Schwantz gebildet sind. Syringa kommt von σύριγξ, Röhrlein, Pfeiflein, weil die starcken Aeste von dem Lilac Röhrgen geben, wenn man das Marck heraus gestossen hat. Siehe auch Syringa.

Hollunder-Blüthen zuzurichten und zu backen. Wenn diese im Blühen sind, so brechet gantze Sträußlein mit denen Blüthen ab, davon aber ein Stiel, etwa einer quer Hand, gelassen werden muß. Hernach quirlt in ein Nössel schlechte Milch so viel Mehl, bis es bald wie ein Brey so dicke wird, schlaget nach diesem vier bis fünf Eyer daran, und rühret diese auch klar darunter, saltzet es ein wenig, und werffet Muscaten-Blüthen, aber nicht viele, hinein. Hernach setzet ausgeschmeltzte Butter aufs Feuer, und lasset solche heiß werden, güsset vorher einen Löffel voll Schmaltz in die Klare, und rühret es drunter: wenn nun das Schmaltz heiß ist, so duncket die gesauberten Hollunder-Blüthen in die Klare, und setzet solches alsdenn ins heisse Schmaltz, darinne ihr sie fein Gold-gelbe und rösch backen müsset: verfertiget deren so viel als nöthig ist. Diese Klare wird noch besser, wenn ihr statt der Milch Weiß-Bier nehmet; solche Klare wird hernach viel röscher, als die erste.

Hollunder-Kern-Oel. Nehmet Hollunder-Kerne nach Belieben, zerstosset sie, lasset sie sechs Tage in Brunnen-Wasser weichen, thut ein wenig Bier-Hefen dazu, damit es gähret, alsdenn destillieret es durch die Blase. Das Oel kan gehöriger massen von dem Wasser oder Geiste abgesondert werden. Von seiner Krafft und Würckung ist unter dem Artickel, Hollunder, nachzusehen.

Hollunder-Schwamm, siehe *Auricula Judæ*, im I. Bande p. 318.

Hollwurtz, (kleine runde) siehe *Aristolochiæ Fabaceæ Radix*, im I. Bande p. 256.

Hollwurtz, (lange wahre) siehe *Aristolochia longa vera*, im I. Band p. 256.

Holiwurtz, (runde deutsche gemeine) siehe *Aristolochia rotunda vulgaris*, im I. Bande p. 256.

Holm, Frantzösisch *Holme*, Lateinisch *Officina navium*, heisset zu Coppenhagen, Stockholm und in andern Nordischen See-Städten, derjenige Platz, wo die Schiffe gebauet, und deren Geräthschafft verfertiget werden. Sonsten heisset es auch so viel als ein Eyland oder Insel.

HOLOSERICUM, siehe Sammet.

HOLOSTEON, *Bellon.* Ostracion *Gesn.* ist ein Fisch am Flusse Nil-, der aus dem Meere kommen soll. Er ist ungefehr eines Schuhes lang, fünfeckigt von Figur und weiß von Farbe, oder bleich. Er ist mit einem sehr harten und gleichsam schuppigten Felle überzogen. Sein Schlund ist klein, die Kieffer sind mit Zähnen, gleich den Ratten-Zähnen, ausgesetzet. Die Augen sind weiß. Die Haut dienet vor die Handwercks-Leute; sie hält sich lange/ und verdirbet nicht. Dieser Fisch wird nicht zur Artzney gebrauchet.

HOLOSTEUM, Deutsch Spanischer Wegerich, Spanischer Wegebreit, ist eine Gattung Wegebreit, oder ein Kraut, das lange, schmahle Blätter treibet, die voller Adern sind, hart, rauch und wollig, weißlicht, liegen auf dem Boden herum ausgebreitet, und haben einen starcken, anziehenden Geschmack. Die Stengel werden ohngefehr des Fusses hoch, sind zarte, rauch, und tragen Blüthen und Saamen, wie der Wegebreit. Die Wurtzel ist lang, dick, schwärtzlicht und holtzig. Dieses Gewächse wächset auf dem Felde, in den Oelbergen und Gärten, in warmen Ländern, z. E. in Languedoc und um Montpellier herum. Es führet viel Oel, nicht eben gar viel Saltz; reiniget, dienet zu den Wunden, hält an, heilet und kan vornemlich in zerborstener Haut gebrauchet werden. Dieses Kraut ist darum Holosteum genennet worden, weil es fast Bein-harte ist.

HOLOSTEUS, siehe Bruch-Stein, im I. Bande p. 906.

Holsteinische Butter, siehe Butter, im I. Bande p. 979.

Holtz, Holtz-Waaren, sind zweyer Sorten, als: 1) Holtz, das in der Medicin, oder zum Färben, oder auch zu feinen Manufacturen gebrauchet und von denen Materialisten geführet wird; 2) Holtz, so man zu groben Manufacturen, item Schiff- und Häuser-bauen anwendet. Unter die erste Art gehören: Lignum Aloës, Paradis-Holtz, Lignum Asphaltum, Rhodieser Dorn-Holtz, Lignum Brasilium Luteum, Gelbholtz, Lignum Purpureum, Blauholtz, Lignum Rubrum, Fernabock, Lignum Rubrum medium, Sapan Japonholtz, Lignum Buxi, Buchsbaum, Lignum Colubrinum, Schlangen-Holtz, Lignum Ebenum, Ebenholtz, Lignum Lentiscinum, Mastix-Holtz, Lignum Literatum, Letter- oder Schlitter-Holtz, Lignum Nephriticum, Grießholtz, Lignum Rhodum, Rosen-Holtz, Lignum Sanctum vel Guajacum, Frantzosenholtz, Lignum Sanctum Raspatum, klein zerschnitten Frantzosenholtz, Lignum Santalum album, weisser Santel, Lignum Santalum Citrinum, gelber Santel, Lignum Santalum Rubrum, rother Santel, in pulvere, gestossen rother Santel, Lignum Sassafras, Fernchelholtz, Suber, Pantoffelholtz, Lignum Tamarisci, Tamarisken-Holtz, Viscus Quercinus, Eichen-Mistel, Viscus Corylinus, Hasel-Mistel, Tiliaceus, Linden-Mistel. Von allen diesen oberzehlten Höltzern, wird hin und wieder unter jedes seiner sonderbaren Benennung ausführlich gehandelt. Allhier nur der andern Gattung, nemlich des Holtzes, so zu groben Manufacturen, theils auch zu Schiff- und Häuser-bauen, item zu Brennholtz gebraucht wird, zu gedencken, so ist dasselbige unterschiedlicher Arten, als: Eichen-, Büchen-, Tannen-, Erlen-, Bux-, Birn-, Apfel-, Nuß- und Linden-Baum-Holz &c. welche Arten insgesamt mehr als zur Gnüge bekannt. Indessen ist gleichwohl alles Holtz eine Materie, welche in vielen Fällen dem Menschen zu sonderbaren Nutzen gereichet, und ohne welches er sein Leben mit vieler Beschwerlichkeit würde zubringen müssen; wie solches aus denen vielfältigen von Holtz gemachten Manufacturen und denen Handwerckern, die sich davon ernehren, erhellet. Absonderlich kommen unter dem Nahmen Holtz-Waaren, die so genannten Berchtoldsgadner-Waaren, bestehend in allerhand Schachteln und Poppenzeug, so in und um Berchtoldsgaden von Armen, sonderlich aber von Bauers-Leuten und ihren Kindern gemachet, und hernach sehr wohlfeil und bey grossen Fässern an die Nürnberger Kaufleute verhandelt werden, die sie ferner in alle Welt ausstreuen, so gar, daß auch in Ost- und West-Indien davon zu sehen ist. Holtz-Waaren-Händlere heist man auch diejenigen, welche in etlichen Städten mit nichts anders als hölzernen Waaren, als Schaufeln, Mulden, Sieben, höltzernen Schiffs-Geräthschafft, auch wohl Brettern, Latten, Balcken und Bäumen handeln, wie denn in denen Städten an der Ost-See gelegen, die Finnen jährlich mit gantzen Schiffe-Ladungen dergleichen Holtz-Waaren, aus Finnland pflegen anzukommen, und solche an Bürger und Kaufleute zu verhandeln. Brenn-Holtz, welches heutiges Tages in grossen Städten (um welchen die Holtzungen ziemlich weggehauen) einen considerablen Handel machet, wird nach der Beschaffenheit des Holtzes und nach seiner Länge, wenn es Eichen, Büchen oder Tannen, lang oder kurtz ist, theuer oder wohlfeil gehalten, und ist es allbereit durch der Amtleute Unfleiß so weit gediehen, weil sie nur allezeit abhauen, nimmer aber junge Bäume zupflantzen lassen, daß an etlichen Orten das Holtz 50. und mehr Meilwegs über See muß zugeführet, und manche Klaffter kurtzen Holtzes um etliche Reichs-Thaler bezahlet werden. Ein anderer sehr considerabler, und wenn er sonderlich in reicher Leute Händen stehet, vortreflich profitabler Holtz-Handel ist auch derjenige, welcher denen Admiralitäts-Häusern, Kriegs-Commissariaten und grossen Schiffs-Bauereyen, das Holtz zum Kriegs- und Kauffarthey-Schiffs-Bau zuführt, bestehend in Eichenen und Föhrnen Balcken, item Brettern, Krumm- und Zwerg-Höltzern, Masten und Stangen, deren ihre Beschreibung, Benennung und Gebrauch in einem Tractat des neueröffneten Ritter-Platzes, der geöffnete See-Haven genannt, (woselbst die gantze Construction eines Schiffes Stück vor Stück beschrieben wird) ausführlich zu ersehen ist. Es handeln auch die an der See wohnende Kaufleute viel mit Pipen-Stäben, Klap- oder Stav-Holtz, welches nach Spanien und Franckreich gehet, Spanische

nische Wein-Pipen oder Oxhöffte daraus zu machen. Dahingegen aus diesen Ländern viel Holtz, welches in America wächst, als Campetsch- und ander Farb-Holtz, aus Franckreich aber Nuß-Bäumen-Plancken oder Bretter, aus welchen die Tischer in den See-Städten allerhand saubere Arbeit zu machen pflegen, wieder zurück geführet, und jenes nach Centnern, dieses nach dem Fuß-Maaß verkauffet wird. Alles Holtz ist am besten zu fällen, wenn der Safft wieder zurück in die Wurtzel weicht, sonderlich im Winter bey abnehmenden Mond. Zu dem Bauen hält man die Stein-Eiche, als welche ihrer Festigkeit wegen in Lufft und Wasser bestehen kan, für die beste. Tannen-Fichten- und Föhren-Holtz bleibt fein gerade, und ist gut zu den Gebäuden in der Höhe. Linden-Holtz brauchen die Bildhauer. Erlen-Holtz wird im Morast gleichsam zu Stein. Büchen-Holtz faulet und bricht leicht. Nuß-Kirschen- und Pflaumen-Bäum-Holtz ist gut für die Tischler; Buchs-Baum für die Dreher; Pappeln, Bircken, Weiden und Aspen-Holtz zu Faß-Reiffen und Zäunen; Cedern/ Copressen, Brasilien, Suckerdanen, Eben- und Indianisch Holtz zu allerhand köstlichen Haus-Geräthe. Kein Bau-Holtz wird leichtlich, ehe es zuvor ein Jahr gelegen, gebraucht, muß auch an einen wohlverdeckten Ort aufbehalten werden, damit es von der Sonnen-Hitze nicht spalte, noch von feuchten Winden oder Regen verderbe, sondern die durchstreichende Lufft solches gemählich austrucke. Was etwan ferner wegen der Holtz-Nutzung und des von den Bäumen und aus den Wäldern kommenden Hartz, Pechs und Kohlen, item da einem Grund- und Eigenthums-Herrn ein gantzer District von Bäumen, entweder Brenn- oder Bau-Holtz daraus zu machen, abgekauffet wird, zu wissen ist, solches gehöret nicht hieher, und ist bey denen Autoribus, die vom Land-Leben geschrieben, sonderlich aber in des Herrn von Seckendorffs Deutschen Fürsten-Staat, und des *Florini* Rechtsgelehrten Haus-Vater, zu ersehen. Nach denen Chur-Sächs. Verordnungen soll mit dem Holtze keine Steigerung gemacht werden, es sollen auch die von Adel und andere, welche Holtz verkauffen lassen, in Anschlagung des Holtzes den im Jahre 1570. aufgerichteten Holtz-Tax und das Herkommen in Acht nehmen. Die bey denen Flössern angelegne Städte sollen jährlich mit Holtz zur Nothdurfft bedacht werden. Die Dorffschafften sollen ihr Holtz nicht ausserhalb der Grentze führen, sondern in die Städte auf offene Märckte bringen. Die, so zu Dreßden oder Meissen mit Holtze aus Böhmen auf der Elbe handeln, sollen nicht vor diese Städte vorüber fahren, sondern daselbst zu feilen Kauffe stehen lassen. Die Stadt Grimme ist bey ihrem Privilegio, daß allerley Holtz-Waaren, so auf der Zschopau und Mulden geflösset, allda abgeladen werden müssen, geschützet.

Holtz-Ranunculn, siehe Hanen-Fuß.

Holtz-Waaren, werden allerhand von Holtz verfertigte Stücke genannt, als absonderlich die so genannte Berchtolsgadner-Waaren, welche in allerhand Schachteln und Poppen-Zeuge, die in und um selbiger Gegend von Armen, sonderlich aber den Bauers-Leuten verfertiget, und bey grossen Fässern voll nach Nürnberg versendet, von da sie denn ferner weit und breit verschicket werden, daß man deraleichen so gar in West-Indien antrifft.

Holtz-Wentel, s. Esel-Wurm, im II. B. p. 321.

Holtz-Zeddel oder Zeugniß, giebet auf Bergwercken der Berg-Schreiber, wie viel Holtz diese oder jene Zeche benöthiget sey, und bekam ehemals davor 3. Groschen, welches aber abgeschaffet, und muß er es nunmehro Amts wegen thun.

HOLY-ISLAND, Lat. *Holylandia*, liegt nahe bey der Küste der Engländischen Provintz Northumberland, einige Meilen von Berwick. Es ist nur eine Insel zur Zeit der Fluth; denn im währendem Abflusse des Meers liegt das Ufer gantz bloß, und macht es bis zu der nächsten Fluth gleichsam zu einem Stücke des festen Landes, daher man ihr wohl den Nahmen einer Halb-Insel beylegen kan. Die Lufft dieser Insel ist nicht nur sehr kalt, sondern auch vielen aus der See aufsteigenden Dünsten und Nebeln unterworffen, und daher diese Gegend weder anmuthig noch gesund; wie denn auch der Erd-Boden sehr felsicht und voller Steine ist. Sie wird von einem Flusse gewässert, welcher Ost-wärts aus einem stehenden Teiche entspringet, und hat nicht viel Getreyde, noch Weide vor das Vieh. Fische und Vögel sind das beste, was man auf dieser Insel haben kan. Weil nun solche nicht sonderlich geachtet wird, so ist sie auch nicht sehr bewohnet; gestalt nur eine Stadt darauf ist, nemlich gegen Süden, welche eine Kirche und ein Castel hat, nebst einem guten und bequemen Hafen, so von einem Fort, das auf einem Berge stehet, beschützet wird.

Homberg in Hessen, ist eine Stadt und grosses Amt in Nieder-Hessen, 3. Meilen von Hirschfeld, und 4. Meilen von Cassel, den Land-Grafen zu Cassel gehörig. Es sind allhier gute Eisen-Hämmer, wie auch Schmeltz- und Gieß-Hütten.

HOMOSENEX, siehe *Aurum*, im I. Bande p. 320.

Hompolecz/ ein feiner Marckt-Flecken in Czaslauer-Creisse in Böhmen, allwo das schlechteste Tuch gemacht, aber doch häufig verkaufft wird.

Honan, Lat. *Honania*, ist eine Provintz in China, welche Nanquin gegen Morgen, und Xensi gegen Abend hat. Die Chineser geben vor, daß diese Provintz gleich mitten in der Welt sey, und nennen sie ihren Lust-Garten, weil sie über alle Massen fruchtbar ist an vielerley Obst, Getreyde, Vieh-Weide und Bäumen. Sie hat 8. grosse Städte, nebst 100. grossen Flecken, Forts und Schlössern. Die vornehmsten Städte sind Caifung, Queite, Changre, Gueihoei, Hoaiking, Honan, Nanyang und Juning. *Martini* China.

Honduras oder Hondures, ist eine Provintz von Nord-America, in Mexico oder Neu-Spanien. Sie liegt zwischen der Nord-See, dem Meer-Busen von Honduras und denen Provintzien Nicaragua und Jucatan. Diese Landschafft ist bey nahe 100. Meilen lang, über 80. breit, und hat einen grossen Ueberfluß an Honig, Baum- und Schaaf-Wolle, u. a. m. Sie bringet so viel Weitze oder Indianisch Korn hervor, daß man selbiges im Jahr zmahl einerndten kan. Desgleichen giebt es auch darinnen Gold- u. Silber-Bergwercke. Die daselbst befindlichen Flüsse pflegen, wie der Fluß Nilus, überzulauffen, und das Land fruchtbar zu machen. Valladolid, von denen Einwohnern Commyagua genannt, so auf einer Ebene lieget, ist die Hauptstadt selbiger Provintz, auch zugleich die Residentz des Gouverneurs und ein Bischöfl. Sitz. Die Lufft ist sehr gut, und die Weinberge tragen des Jahrs zweymahl. Denn bald nach der Weinlese beschneidet man sie wiederum, und die andern Trauben werden noch vor Weyhnachten reiff.

HONETTE, HOVATTE, ist eine Art Baum-Wolle, so auf dem Kraut Apocymum Cynicrambe gefunden wird, wächset um Alexandrien in Egypten, am sumpfigten und feuchten Orten. Und weil sie zu nichts anders, als die Schlaf- und andere Röcke damit auszufüttern dienen soll; so scheinet es, daß es diejenige Materie sey, woraus die so genannten Matten oder Seiten-Matten gemacht werden, welche der gemeine Mann sonst vor eine ausgekämmte Seide gehalten hat.

HONFLEUR, ist eine Stadt unter die Generalität von Rouen gehörig. Die Fischerey ist ein wichtiger Handel vor ihre Kaufleute. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Honig, Lateinisch Mel, Frantzösisch Miel, Italiänisch Melle, Spanisch Miel, ein Safft, den die Bienen aus denen Blumen saugen, in einem Bläslein unter der Zunge behalten, in ihre Stöcke tragen, daselbst wieder ausspeyen, und die Waben oder Wefeln damit füllen. Das Honig hat die Krafft des Thaues, und vermittelst desselben viel von dem Hirnetischen oder Universal-Saltz in sich, dahero eine besondere Tugend darinnen verborgen ist, daß es auch ein Menstruum darreichet, die edelste Metalle aufzulösen. Die Bienen tragen das Honig zu ihrer Nahrung ein. Das Honig-Wesen lässet sich an vielen Blumen-Arten sattsam spüren, z. E. an dem Wiesen-Klee, an Rosen und an denen Nelcken. Denn wenn man dererselben untern Theil, der Nagel genannt, der in dem Blumen-Kelche steckt, zerkauet; so empfindet man einen angenehmen süssen Honig-Geschmack. Diese Materie wird in der Biene und in deren Gewürcke ausgearbeitet, vollkommen gemacht, und überkomt davon des Honigs Beschaffenheit. Hierbey sind viererley Haupt-Stücken zu bemercken, welche zu der natürlichen Verfertigung des Honigs dienen. Zum ersten, daß die Lufft recht warm und reine sey: Denn wir sehen, daß das Honig, das in warmen Ländern gemacht wird, z. E. in Languedoc und Dauphine, gemeiniglich weit besser ist, als das in temperirten Landen ist bereitet worden. Dahero ist auch in Acht zu nehmen, wie daß nicht alle Orte in der Landschafft sich gut und wohl zum Honig-machen schicken; z. E. ein Berg giebt auf der einem Seite gutes Honig, hingegen wird das auf der andern Seite nicht so gut. Es kan auch dieser Unterscheid gar wohl von dem unterschiedenem Stande der Sonne her entstehen. Zum andern, die Güte derer Bienen, nachdem dieselben nemlich wild oder zahm sind: Denn die wilden Bienen schleichen sich auch manchmahl in die Stöcke ein. Drittens, derer Bienen Nahrung: Denn nachdem die Kräuter geartet und kräfftig sind, die von denen Bienen abgelecket werden, entstehet, und wird das Honig besser oder schlechter, und bekommt einen stärckern oder schwächern Geruch. Also sehen wir, wie daß dergleichen Orte sich am besten zu dem Honig-machen schicken, welche bergicht und vor dem Nord-Wind wohl beschirmet sind, und welche gegen Morgen oder Mittag sehen, weil die Bienen daselbst weit bessere und kräfftigere Kräuter, als sonst irgendswo, finden. Ueberdieses haben die Bienen allda mehr Ruhe, als wie in der Fläche. Die besten Blumen und Blüthen zum Honig sind die vom Rosmarin und Thymian, vom Veilgen und Lavendel, von denen Schlüssel-Blumen und vom Majoran, von der Basilic und Melisse, vom Sonnen-Thau und von der Selben, vom Poley, von der Betonic, von Nelcken und Ringel-Blumen, von Iwsen und Mayen-Blümlein, von der Acacia, und unzehlich vielen andern mehr. Zum vierdten, die Art und Weise, wie das Honig zu handthieren, wenn es aus denen Bienen-Stöcken genommen worden ist: Denn, nachdem die Leute, die damit umzugehen pflegen, geschickt genug sind, bekomt man aus einem Stocke besser oder schlechter Honig. Das Honig wird zweymahl im Jahre ausgenommen, im Frühling und Herbst. Wegen der hierzu gehörigen Zeit sind die Gedancken nicht einerley; beyden fehlet es nicht an ihren Gründen; doch scheinet der Frühling hierzu am besten zu seyn. Erstlich darum, weil um diese Zeit die Bienen grössere Krafft und Stärcke haben; Denn sie verlassen um diese Zeit ihren Stock, fliegen davon, und machen neue Colonien und Schwärme. Zum andern, weil die Bienen im Frühlinge den Thau auflecken und einschlucken, der im April und May im Menge fället, und sonderlich in warmen Ländern, bey schönem, heitern Wetter, auf dem Laube derer Bäume gerinnet, wie dicke Coriander-Körner, von süssen lieblichen Geschmack, welches eine Gattung Manna und auf Frantzösisch Manne de Briançon genennet wird. Drittens, weil die Substantz und Wesen von denen Kräutern gut und reine ist, wenn nur die Wärme sich zu verneuren beginnet. Hauptsächlich giebt es zweyerley Honig, weisses und gelbes. Das weisse wird sonderlich in Litthauen und angräntzenden Landen häufig gefunden, und in ihrer Sprache Linden-Honig genennet, weil die Bienen, so dasselbe machen, von besonderer Art sind, allein in die Linden bauen, und ihre Nahrung vornemlich von diesem Baume nehmen. Es ist dem andern gemeinen an Lieblichkeit des Geruchs und Geschmacks weit überlegen. In Griechenland befindet sich das Gegentheil, allwo das gelbe Honig dem weissen vorgezogen wird. Das weisse Honig kommt ohne Feuer aus denen frischen Honigwaben und Taffeln: Diese werden entzwey gebrochen und auf Hürden und Flechten von weidenen Ruthen geleget, oder auch auf Tücher, die mit denen Zipfeln an vier Säulen aufgehänget worden. Unter die Flechten oder Tücher werden feine reine Geschirre gestellet, so rinnet ein weisses, vortreffliches Honig darein, das gar bald dicke wird; und dieses heisset Lateinisch Mel Virginis, Frantzösisch Miel de Vierge, Deutsch Jungfrau-Honig, Jungfern-Honig. Noch bekommt man weisses Honig aus denenselben Taffeln, wenn man sie unter eine Presse bringet: Allein es rüchet gar sehr nach Wachse, und ist so gut nicht, als wie das erste. Das weisse Honig, das schönste, beste und annehmlichste vom Geschmacke ist das aus Languedoc, und wird Miel de Narbonne genennet. Es muß frisch, dick und körnig, weiß und hell, eines lieblich, gewürtzhafftigen Geruchs, und von süssem, beißigem Geschmack seyn. Was dieses Honig so geachtet macht, ist, daß die Bienen in diesem Lande insonderheit die Rosmarin-Blüthen aussaugen, deren es daselbst die Menge giebet, und die auch allda treflich kräfftig sind. Ob nun gleich dieses Honig seinen Zunahmen von Narbonne erhalten hat; so wird er doch gar nicht in dieser Stadt gemacht, sondern in dem kleinen Dorffe Courbiere, drey Meilen von Narbonne, und dahero führen es die Kauff- und Handels-Leute, die mit dem-

demselbigen zu handeln pflegen, nach einem guten Theile von Europa. Jedoch wird auch sehr gutes weisses Honig an andern Orten mehr in Languedoc und Dauphine gemacht, z. E. um Bagnols, S. Esprit, Berjac, Montauban und Villeperdix. Das gelbe Honig wird aus allerhand Honig-Kuchen bereitet, aus alten und aus neuen, welche sie aus denen Bienen-Stöcken geschnitten. Dieselben brechen sie entzwey, lassen sie mit etwas Wasser in Becken oder auch in Kesseln warm werden; schütten sie hernach in Säcke von feinem Tuche, und bringen sie unter die Presse, damit das Honig herauskommen möge. Das Wachs bleibet im Sack, doch gehet allezeit ein wenig mit dem Honig durch: denn man findet allezeit ein kleines Stücke bey dem Honig, welches sich davon absondert, wenn man es destilliret. Das weisse Honig, insonderheit das von Narbonne, welches ohne Presse von sich selbst ausgelassen, ist das beste, wenn man es zu sich nehmen will. Das gelbe Honig hat etwas mehrere Schärffe, als das weisse, und schicket sich derentwegen auch besser zu Clystiren und zu äusserlichen Mitteln, weil es besser reiniget und laxiret. Man soll dasjenige erwehlen, das die gebührende Consistentz und Dicke hat, schön gelb siehet und gut schmecket. Das beste wird aus Champagne zugeführet. *Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch pag. 637. schreibet: Das Honig aus Attica hat den Preis vor andern, darnach das aus Sicilien, so von dem Berge Hybla kommt, und daher Mel hyblæum genennet wird. Das Honig führet viel Sal essentiale oder acidum und Phlegma, wenig Oel und Erde. Das weisse Honig bestehet aus eben solchen Stücken, hat jedoch etwas minder Saltz. Es dienet vor die Brust, befördert den Auswurff, machet einem leichten Athem, verdünnet den zähen Schleim und löset den Leib. Das gelbe Honig reiniget, laxiret, zeitiget, machet dünne und zertheilet. Es hat eine erwärmende, trucknende und reinigende Krafft, weswegen dasselbe so wohl innerlich in allerhand Brust-Schwachheiten und innerlichen Verwundungen gegeben, als auch äusserlich in Clystiren und Aufschlägen gebrauchet wird, es sey nun das gemeine Bienen-Honig, Mel commune, oder das Mel Anthosatum, das ist, Rosmarinen-Honig, Mel Mercuriale, oder Bingel-Kraut-Honig und dergleichen. So machet man auch ein gebrannt Wasser oder Aquam Mellis, zu denen Augen-Gebrechen: Ein Spiritum Mellis, womit einige die Corallen-Tinctur verfertigen, Tinct. Ol. Mellis und noch andere Sachen mehr, wovon *Schrœderus* und dessen Ausleger zu sehen sind. Das Honig befördert auch den Harn. Mit Wasser vermenget, wohl geschäumet und eingetruncken, machet es gelinde Stuhl-Gänge. Alten schwachen Leuten ist das Honig viel dienlicher, denn denen jungen hitzigen Naturen: angesehen alte Personen mit Honig erhalten werden, davon eine gute Nahrung und frisches Geblüt bekommen; aber in hitzigen Menschen wird das Honig bald zu bitterer Galle verwandelt. Es sollen aber diejenigen, so Honig brauchen wollen, dasselbe zuvor in Wasser wohl wallen und lauter schäumen lassen, sonst blähet das rohe Honig den Bauch, erwecket den Husten, und so man dessen überflüßig genieſſet, beweget es den Eingang des Magens, daß man sich erbrechen muß. Wer Mohn-Safft eingenommen, oder allzu viel Schwämme gegessen hätte, oder von Schlangen gestochen, oder vom wütenden Hund gebissen wäre, demselbigen soll man auch Honig zu essen geben, denn es hilfft sehr wohl, wie *Dioscorides* schreibet. Honig genossen, hilfft und befeuchtet auch dem preßhafften Hals sehr wohl, denn es mildert und erweichet die Geschwäre, säubert die Wunden, und fördert sie zur Heilung. In solchem Falle ist das Rosen-Honig köstlich. Honig mit der Wurtzel Costus temperirt und angestrichen, soll die Sprenckel oder Risamen unter denen Augen vertreiben. Warmes Honig mit Stein-Saltz vermischet, und in die Ohren gethan, vertreibet das Sausen, und stillet den Schmertz. Das Haupt damit gesalbet, tödtet Läuse und Nüsse. Man machet auch aus dem Honig viele nützliche Artzneyen, zu denen dunckeln Augen, denn er reiniget und vertreibet alles, was das Gesicht verfinstern kan; zu allerley Wunden, Schrunden und Flecken mag man Honig gebrauchen, denn es säubert, reiniget, und hefftet das abgeschelte Fleisch zusammen. Ist auch überhaupt eine sehr gute und nützliche Sache zu vielen Gebrechen. Was das Honig in denen Haushaltungen und bey denen Lebkuchen-Beckern vor Nutzen schaffe, ist zur Gnüge bekannt, und werden vor andern die Nürnberger Honig-Kuchen sehr hoch gehalten, welche also gemachet werden: theils nimm ein Pfund Honig, und ein Viertel-Pfund Syrup, laß es kochen, bis es braun wird; hierauf nimm eine kleine zerschnittene Citronen-Schale, Cardamomen, Muscaten-Blumen, jedes ein Quentlein, Pfeffer ein Loth, Rocken- und Weitzen-Mehl ein jedes gleich viel, bis es ein guter Teig wird, und wenn alles Stück-Weise abgeschnitten und gewogen, daß das eine so groß als das andere wird, so drucke endlich alles in eine Form, und backe es gelinde, so sind sie fertig. Weil das Honig von Narbonne diesen Ruhm hat, daß er des Rosmarins Substantz und bestes Wesen in sich habe, deshalben pflegen die Kaufleute, welche das weisse und gemeine Honig das wohlfeil ist, verfälschen und vor Narbonisches, weil es theuer, ausgeben wollen, Rosmarin-Sträucher darein zu legen, und einige Tage darinnen liegen zu lassen, damit es einen solchen Geruch überkommen möge, und sie ihren Betrug verstellen können. Weil sie aber hernach niemahls die Sträucher so geschickt heraus bringen können, daß nicht einige Blätter oder Blüthen zurück bleiben solten: so ist dieser ihr Betrug so fort zu mercken, wenn man das Honig nur ein wenig rühret und scharff darauf siehet. Die Bauers-Leute haben noch eine andere Art, das Honig zu verfälschen: denn, damit es desto weisser siehet; so rühren sie gantz zart zerstossenes Krafft-Mehl darein. Wiewohl nun das Honig noch würcklich gar sehr starck im Brauch ist; so wurde es doch weit mehr gebrauchet, ehe der Zucker ist bekannt worden. Die Alten thaten es an ihre Speisen, und machten ihr Zucker-Werck davon, dergleichen war das Meli-melum, oder Quitten und andere Obst in Honig eingelegt: es wurde auf die Tafeln gebracht, und die Apothecker bedieneten sich seiner zu ihren Syrupen und andern medicinalischen Verfertigungen, dazu wir Zucker brauchen. Sie bereiteten auch unterschiedene Getränckе davon, dergleichen ware Hydromel, das sie auch Aqua mulsa, Melioratum, Apomeli zu nennen pflegten. Sie trancken Wein

mit

mit Honig eingerührt, und hiessen es Cenomeli; auch truncken sie Oxycratum, das war Honig und Eßig mit vielem Wasser vermischet, zur Kühlung. Ob nun schon der Zucker das Honig beynahe in Vergessenheit gebracht, vornehmlich bey denen Speisen; so ist dennoch das Honig dem Zucker sehr offtmahls vorzuziehen; insonderheit, wenn man nicht auf den Geschmack sehen will: Denn, ausser dem, daß das Honig das reineste und zarteste Wesen, von gar unzehlich vielen Blumen ist, welche alle mit einander vortrefliche Krafft und Tugenden besitzen; so ist es auch der Brust sehr viel verträglicher, und lindert die Schmertzen mehr, als wie der Zucker, welcher nichts anders, als der dick gemachte Safft des blossen Rohres ist. Unter andern Tugenden und Beschaffenheiten des Honigs, hat man es auch als eine gute Speise und Mittel erkannt, welches gar sonderlich vor solche Leute dienet, welche durch ausserordentlich und langes Fasten gantz von Kräfften gekommen. Man verspüret auch seine heilsame Würckung beym Anfange der Schwindsucht, bey Auszehrung oder der Dörrsucht, und andern dergleichen Kranckheiten; nur daß vorher allgemeine Artzeneyen gebrauchet, und es alsdenn zu rechter Zeit und in dazu dienlichen Säfften genommen werde. Wenn das Honig zu hart gesotten, wird es, wie alle andere süsse Sachen, bitter: Es vermischet sich gar balde mit der Galle in dem Leibe, zertreibet sie, und macht sie gar zu flüßig und gährend, dahero es vor Gallen-artig geachtet wird. Am Feuer entzündet es sich, fast eben wie der Zucker. Die wilden Bienen tragen grosse Hauffen Honig auf denen Felsen und Stein-Klippen zusammen, der dienet gemeiniglich zu nichts, als nur zur Nahrung vor die Fliegen und Vögel. Etliche stehen in den Gedancken, und zwar nicht so gar ohne Grund, der graue Amber komme davon her. Daß die Nahrung derer Bienen dem Honig besondere Eigenschafften mittheile, haben schon die Alten angemercket, indem sie aufgezeichnet, daß an einigen Orten gifftiges Honig gefunden werde, dergleichen auf der Insel Madagascar noch anzutreffen. In dem Königreich Fez wird ein Schnee-weisses Honig gefunden, so von denen Bienen in denen Höhlen der Erde zusammen getragen wird. In Mohren-Land sind die Wälder voll Honigs, davon eine Art grüner Vögel, denen Papageyen nicht ungleich, ihre Nahrung haben, und die Stöcke denen Menschen verrathen. Bey denen Nigriten giebet es eine Art kleiner Bienen, derer Honig scharff und säuerlich am Geschmack, und braun von Farbe, das Wachs aber schwärtzlicht ist.

Honig, (geläutertes) Mel depuratum. Man nimmt Honig, so viel beliebet, giesset darauf eben so viel, oder zwey mahl so viel Wasser, nachdem der Honig reiner oder unreiner ist, kochet und schäumet es mit einem durchlöcherten Löffel: Man kan es auch, wenn es noch nicht rein genug ist, mit Eyweiß klar machen: Wiewohl Conrad Schunrath saget, daß die besten Spiritus fortgiengen, und bereitet es also: Man nimmt Jungfrauen Honig, samt dem Ruß, wie es aus denen Bienen-Stöcken geschnitten wird, so viel man will, füllet neue, jedoch von nicht dicht-gewürckter Leinewand, Hippocras-Säcke damit an, hänget sie, zuvor oben sauber zugedeckt, etliche Tage, so lange in die Sonne, bis kein Honig in die untergesetzten Geschirre mehr trieffen will; denn schüttet man den Ruß aus denen Säcken, füllet sie abermahls voll, hängt sie, wie gemeldet, wiederum in die Sonne, so lange, bis nichts mehr auströpffeln will. Solches thut man so offt, bis daß durch die Sonnen-Hitze alles Honig geläutert, und von seinen Unreinigkeiten abgesondert worden. Auf diese Art kan im Sommer das Honig, ohne Verletzung seines Wesens, künstlich und wohl gereiniget werden. Winters-Zeit aber, weil die Sonne weit von uns, daß sie die Würckung, wegen grosser Kälte, nicht so wohl, als im Sommer, vollbringen kan, brauchet man folgende Mittel: Man thut allermassen, wie vorgemeldet, das Honig samt den Ruß, (Geröse, Röse, Rhas) in Hippocras-Säcke, hänget ihn in ein Bad-Stüblein, güsset alsdenn auf glüend-gemachte Kiesel-Steine, oder Eisen-Schlacken, so offt und lange rein Wasser, bis das Stübgen von dem Dampfe des Wassers wohl erwärmet worden, und das Honig zu trieffen anfähet; In solcher gleichförmigen Wärme wird sich das Honig, so wohl im Sommer, von seinem Rhas scheiden, und aus dem Sack in das untergesetzte Geschirre trieffen. Den gesammleten Rhas schmeltzet, und seiget man durch ein grobes reines Tuch, und machet, wie gebräuchlich, Wachs-Scheiben daraus.

Honig-Baum, Lateinisch Melianthus, Melianthus Africanus, *H. L. B. Raji* Hist. *Pit. Tournefort.* Flos mellis, Pimpinella spicata Africana maxima, Bartholin. Frantzösisch Miliante. Ist ein Gewächse, welches über Mannes-Höhe wächset, beständig grüne ist, und in seiner Krafft verbleibet. Sein Stamm ist Daumens dick, rund und gestreiffet, rauh anzufühlen, knotigt, und gegen die Wurtzel zu holtzig, dicht und röthlicht. Die Blätter sehen fast, als wie die an der Pimpernelle, und stehen auch schier also dran, sind aber wohl vier oder fünf mahl grösser, als dieselben, kalt, wenn man sie anfühlet, voll Adern, rund umher tief ausgezacket, Meer-grün von Farbe, eines starcken, übel-riechenden Geruchs, der einen schläfferig machet, von Geschmack gantz grunicht und etwas anziehend. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen, und stehen wie an einer Aehre, sehen schwartz-röthlicht aus, sitzen auf kleinen rothen Stielen, sind mit zarter, dünner Wolle oder Haaren umgeben, und haben eine jede unter ihrer Blume ein Blat, so groß wie ein Nagel, das siehet zuweilen Purpur-färbig, zuweilen grünlicht purpurhafftig aus. Eine jedwede Blüthe bestehet aus vier Blättern, die eine offene Hand vorstellen, und sitzet in einem Kelche, der bis auf den Grund hinunter in fünf ungleiche Theile zerschnitten ist, woselbst ein Safft befindlich, der als wie Honig und roth siehet, einen süssen, weinhafftigen und überaus lieblichen Geschmack hat. Dieser Safft findet sich dermassen häufig, daß er eine gute Zeit auf das kleine Blat, das unter der Blume zu befinden, herabtrieffet. Wenn aber die Blume vergangen, so treuffet kein Honig mehr herab, sondern der Pistillus wird zu einer Frucht, die wie eine Blase siehet, und so dicke ist, als wie die an der Nigella, häutig, mit vier erhabenen Ecken und in vierfach getheilet, welche länglichte, schwartze Saamen-Körner beschliessen, die so gleissend sind, wie an der Päonie. Seine Wurtzel ist lang, dick und ästig, holtzig, schiesset sehr tief in das Land, und breitet sich weit aus.

Dieses

Dieses Gewächse wächset an feuchten Orten, wo es bergicht ist; ursprünglich kommet es aus Africa und in Europa ist es sehr rar, und wird nur in ein und andern Gärten gezogen. Hermann hat es zuerst bekannt gemacht. Sein Honig-gleicher Safft, bevoraus, welcher von sich selbst her abrinnet, stärcket das Hertz und den Magen, und nähret wohl.

Honig-Blume, siehe Melisse.

Honig-Klee, siehe Melilotus.

Honig-Kuchen, (Nürnberger) siehe Honig.

Honig-Oel, Lat. Oleum-Mellis, nimm Honig, so noch ungeschäumet ist, thue es in einen Glas-Kloben, verlutire es, setze es in warmen Roß-Mist ungefehr 14. Tage lang zu digeriren, so scheidet sich das Wachs von Honig, und schwimmet eben auf, dasselbige muß man, nachdem das Gefässe geöffnet, abnehmen; Alsdenn mische unter das Honig wohl calcinirten klein gestossenen Kiesel-Stein, oder einen gewaschenen wohl ausgeglüeten weissen Sand, darnach destillire es über den Helm oder die Retorte im Sande fein Stuffen-weiß, mit rechtmäßiger Regierung des Feuers, so gehet erstlich ein weiß Wasser herüber, darauf ein gelbes, fahe ein jedes besonders in unterschiedlichen Vorlagen. Das gelbe schütte wieder zu dem Caput mort. und digerire es an warmer Stätte mit einander auch 14. Tage lang, darnach treibe es wieder über die Retorte, diese Arbeit zum dritten oder vierdten mahl wiederholet, so bekömmest du ein Oel mit dem gelbichten Wässer übersteigend, das circuliret man im gelinden Bade, damit es fein sauber werde, darnach im stärcksten Grade über den Helm herüber destilliret, endlich das Oel und Wasser abgesondert, und behalte es in einem Gläsgen wohl verwahret. Es wird auch auf folgende Art bereitet: Geschäumt Honig in einen Glas-Kolben gethan, einen Helm darauf geläumet und über das Bad destilliret, so bekommt man erstlich ein weißlicht Wasser, laß es nun erkalten, nimm die Gefässe aus, eröffene sie, und unter das im Kolben gebliebene Ueberbleibsel mische feinen kleinen trockenen Sand, oder calcinirte bröcklichte Kiesel-Steine, das machet, daß sich die Materie im starcken Triebe nicht aufblehen oder steigen kan, thue es in eine gläserne Retorte, destillire es Stuffen-weise, so steiget dir ein klar, helles, jedoch gelbfärbiges Wasser, samt einem fetten unreinen Oel herüber, setze es in das Bad, oder sonst warme Stätte, laß es fünff oder sechs Tage digeriren, alsdenn nochmahls über den Helm im Sande destilliren, so gehet mit dem Wasser ein röthlich Oel, welches oben auf dem Wasser schwimmet, herüber, das Wasser ist gelblicht, und sehr scharff, fast wie ein destillirter Eßig, daß etliche auch meynen, calcinirt fein Gold damit aufzulösen: digerire solches Wasser und Oel in dem Bade etliche Tage, darnach auch über den Helm in dem Bade herüber destilliret, und von einander geschieden, so hast du ein schön rein Oel, wunderbarer Kräffte, vornemlich, wenn es etliche Tage lang mit Spiritu Vini circuliret wird, und man hernach denselbigen wiederum davon absondert, so ist das Oel gar süssen und lieblichen Geschmacks. Die Unreinigkeiten, so dahinten im Kolben bleiben, calcinire in einem Reverberir-Ofen, und zühe ihnen mit obgedachtem abgezogenen eigenen weissen Honig-Wasser, oder sonsten gemeinen destillirten Regen-Wasser das Saltz aus, filtrire es und coagulire es wieder ein, wiederhohle solches dreymahl, so ist das Saltz aus dem Honige auch bereitet; Welches Saltz denn gar grosse und kräfftige Würckung hat, sonderlich, wann es mit seinem eigenen Oel vermischet ist, kan man so viel nützliches und gutes damit ausrichten, daß es fast nicht zu sagen. Zu mercken ist, daß man bey Destillirung des Honiges auch wohl dreyerley Wasser, als erstlich ein weisses, hernach ein Goldgelbes, und, wenn man solches nicht gleich auf das Uberbleibsel güsset, letzlich ein rothes Wasser, jedes allein in eine besondere Vorlage aufgefangen, erlangen kan. Diese dreyerley Wasser, ohne ihre Olität, schütte man wieder in einen Glas-Kolben zusammen, verstopffe den, und setze ihn in die Digestion, lasse ihn etliche Tage darinnen stehen, und destillire alsdenn durch das Bad. Solche Destillation zu sechs oder sieben mahlen wiederhohlet; so bekommst du endlich ein gar schön, hell, klar, goldgelb Wasser, welches eine gute Artzeney ist. Das Oel muß in gehörige Artzeneyen, nach Gelegenheit einer jeden Kranckheit oder Gebrechen, wozu es dienlich, zu innerlichen Gebrauch vermischet werden. Das Haar wohl wachsend zu machen, muß man die kahle Stätte damit streichen, oder mit gemeinem Rettich-Safft dieses Oel temperiren, oder aber gestossen Hunds-Zungen-Kraut mit Schweinen-Schmaltz in einer Pfanne geröstet, und alsdenn dieses Oel darein gemischet, und den Ort damit bestrichen, so wächset das Haar, wird fast gleissend, goldgelb, weich und zart. In behörige Augen-Artzneyen vermischet, so stillet es die Hitze, Geschwüre und derer Augen-Flüsse oder Rinnen. Die Flecken im Angesichte zu vertreiben, so vermische man dieses Oel mit Campffer-Oel, oder mit Ochsen-Galle, und bestreiche die Flecken damit, wider den Schnupffen und Flüsse, auch die Brust und Lunge zu räumen, den phlegmatischen zähen Schleim abzubringen, das Keuchen und den kurtzen Athem zu benehmen, auch den Husten zu mildern oder gar zu vertreiben, den Magen zu erwärmen, das Geblüt zu reinigen, den Schweiß zu befördern, den Harn zu treiben, und allerley Unreinigkeit dadurch auszuführen, auch vor Würmern und anderer Fäulung sich zu bewahren, kan man dieses Oel in gutem Weine innerlich gebrauchen. Gegen die langwierige Fieber, wie sie auch seyn, ist dieses Oel gut, in Aquavit oder Honig-Wasser genommen. Ohnmächtigen Leuten, so kalter Natur seyn, gebe man dieses Oel in Wein, oder sonst wärmenden Artzneyen ein, denen aber, die hitziger Natur seyn, gebe man es in kühlendem Getränckе. Nach der Mahlzeit nutzet es in Trunckenheit, in Johannis-Blumen-Wasser eingenommen. Die podagrischen Schmertzen lindert dieses Oel, wenn man den schmertzhafften Ort damit streichet. In Wunden, Schäden, auch in gestossenen, eyterichten und um sich fressenden Geschwüren, ingleichen in faulen Schäden, ist es sehr gut: es erweichet die innerlichen und äusserlichen Geschwüre des Leibes, reiniget, heilet, machet gut Fleisch wachsend, und füllet damit die Schäden wohl aus, auch dergestallt daß keine Narben bleiben, wie es denn so gar in Brand-Schäden sehr nützlich ist. Es machet die Haut schön, weiß und glän-

tzend: Man kan es vor sich selbst in die Schäden streichen, auch auswendig mit etwas genetzten Tüchlein überlegen, oder sonst in Salben, Pflastern oder dergleichen gebrauchen. Wider den Grieß, Sand und Stein, solchen zu heben, oder sich davor zu bewahren, ist folgendes Oel behülfflich: Man nehme zwey Theile Honig, und einen Theil Terpentin, wohl untereinander gemischet, gebrannte Kiesel-Steine, oder sonst gar trocknen Sand darunter gethan, und nach der Kunst mit gelindem Feuer destilliret, und alsdenn rectificiret; Von diesem Oel kan man täglich Morgens und Abends vier oder fünff Tropfen in Wein, gebrannten Pimpernellen-Steinbrech-Merretich-Petersilien- oder dergleichen Stein-zermalmenden und Harn-treibenden Wassern, oder andern hierzu dienlichen Artzeneyen gebrauchen. Das goldfärbige Wasser des Honigs, wird in vielen Gebrechen des menschlichen Leibes mit andern bequemen Säfften oder Getränckten nützlich gemischet und eingegeben: Es zühet auch dieses Wasser derer Kräuter Kräffte, so darein gethan werden, an sich, wie ein Spiritus Vini: Dienet wider den Schnupffen, Husten, und erwärmet den Magen: nutzet der Miltz, treibet den Harn und öffnet den Leib: Stärcket die Krancken, auch die in Ohnmacht liegen, erquicket und bringet die verlohrnen Kräffte wieder, innerlich gebrauchet. Ist eine gute Blutreinigung, verhindert die Fäulniß im Leibe und die Flüsse. Wenn man Fleisch in dieses Wasser leget, ist es demselbigen eine Balsamirung, angesehen es nicht stinckend wird, auch keine Würmer darinnen wachsen lässet. Es machet die Haar wachsend, wenn man die kahlen Oerter offt damit benetzet, und so man das Haar damit kämmet, oder bürstet, wächset es, wird weich, zart, gläntzend, goldgelb und feste. Es wehret auch dem Ausfallen des Haares, und vertreibet die Mülben und Nüsse. Will man die Haare in kurtzer Zeit wachsend und lang machen, daß sie auch schön goldfärbig und weich, als eine zarte Seide werden; so nimm destillirtes Honig-Wasser, darzu vermische Himmelbrand-Wasser, laß Natter-Schmaltz darinnen zugehen, bürste oder kämme dich alle Tage damit, und lasse es von selbst trocken werden, das Haar wächset bald und wird schön. Zu denen Augen ist dieses Wasser auch eine gute Artzeney, dienet darinnen in Hitze und Geschwulst, vertreibet die Röthe und Entzündung derer Augen, Schwären, Rinnen, verzehret in denen Augen die Nebel und wässerigen Felle, heilet, wenn die Augen-Winckel beschädiget, oder mit Grind und andern Unreinigkeiten versehret sind. Thut man noch Augen-Kräuter dazu, ist es desto kräfftiger, als Schöllkraut, Augen-Trost, die obere Spitze der Raute, Fenchel- und Aniß-Saamen; Gummi Galbanum, Sagapenum, Ammoniacum, kan man auch darein legen und ausziehen lassen, ingleichen ein wenig weissen Zucker-Cand darinnen auflösen. Wenn Flüsse in den Hals und die Zähne fallen, so ist folgendes ein gutes Gurgel-Wasser dazu: Nimm Honig-Wasser ein Pfund, Senff-Saamen, so in Eßig zerstossen, ein Loth, gestossenen langen Pfeffer ein Quentlein, mische solches zusammen, und gurgele dich damit. Die Mund-Fäule und Halsgeschwüre zu vertreiben, digerire zerstossenen Senff-Saamen in Honig-Wasser, gurgele dich bisweilen damit, wasche auch den schadhafften Ort damit aus. Löschet ingleichen den Brand derer Glieder, heilet auswendig alle Wunden, reiniget den Eyter in allen Wunden, und alten flüssenden Schäden, dienet zu denen um sich fressenden Schäden und faulen Fleisch, machet das Fleisch wachsend, verhütet allerhand Zufälle, und heilet feine sauber. Die Schäden werden wohl damit gewaschen, und darinne genetzte Tüchlein übergeschlagen. Allen auswendigen Brand löschet und heilet dieses Wasser, und lässet fast keine Narbe davon über, machet eine schöne weisse Haut, und vertreibet die Flecken; widerstehet auch dem Gifft und der Pest: Man nimmt nemlich zwey Loth des Honig-Wassers, mischet darunter Allœpatic, gute rothe Myrrhen, Orientalischen Saffran und gut Blat-Geld, reibet es wohl untereinander, thut es ins Wasser, und giebet es dem Patienten zu trincken. Die Dosis ist vor einen Erwachsenen von jedem 20. Gran oder ein Scrupel, nemlich Aloes Myrrh. und Croci.

Honigs-Quint-Essenz, Lat. Quinta Essentia Mellis. Nimm geläutertes Honigs funfzehen Maaß, thue es in einen steinernen wohl verglaßirten Krug, oder grossen gläsernen Kolben, destillire es im Frauen-Bade über den Helm, auf die letzte destillire es so starck, als immer möglich seyn kan, und so lange es gehen will, und wisse, daß im Honig kein Wasser derer Wolcken ist, sondern nur das Philosophische oder Elementarische Wasser, so im Element der Lufft beschlossen ist; So kommet erstlich das Element der Lufft des Honigs mit dem Element des Feuers, in welchem die Lufft ist, herüber, welche Lufft am Ansehen, Geruch, Geschmack, und in allen Manieren dem Aquavit ähnlich ist. Wenn nun nichts mehr herüber steigen will, so laß gleichwohl den Helm und die Vorlage, alles wohl verlutiret, noch fünff Täge und Nächte stehen, daß das Bad stets siede, damit die Materie, so im Kruge dahinten bleibet, wohl ertrockne: Denn das Honig ist, wegen seiner Fettigkeit, eine schwere Destillation aus dem Bade zu destilliren, derohalben muß es lange stehen, damit das zurückgebliebene nicht treuge werden mag. Wenn nun durchaus nichts mehr herüber tröpffelt, und die Materie gar wohl getrocknet: Alsdenn laß es erkalten und nimm es aus dem Bade, die Vorlage thue weg, verstopffe sie wohl mit Wachs, daß nichts verrüchen möge, den Helm nimm auch von Kruge. Darauf nimm gemein Regen-Wasser, so zweyoder dreymahl aus dem Bade destiliret worden, davon güß einen guten Theil auf das trockene Uberbleibsel des Honiges, und lege einen Deckel über den Mund des Kruges; Doch, daß er nicht darauf geleimet sey, sondern nur schlecht darauf liege, setze es wieder in das Bad, und halte es im siedenden Bade drey Täge und Nächte, und alle Tage rühre es vier- oder fünffmahl mit einem höltzernen Löffel um; dann laß es kalt werden, nimm es aus dem Bade, und laß sich es setzen. Nun nimm wiederum eine grosse steinerne Kanne, oder ein ander irrdenes verglasirt Gefässe, und güsse das klare eben ab, auf den Boden-Satz güsse wiederum des gemeinen destillirten Wassers eine gute Menge, setze es abermahls in das Bad, und verfahre damit, wie zuvor, laß sich es wiederum setzen, und güsse es auch wieder ab, wie mit dem ersten geschehen. Dieses alles wiederhohle so

offt

biß das Wasser sich nicht mehr färbet. Also hat man das Feuer aus der Erde gezogen; die hinterstellige Erde, oder das Uberbleibsel bewahre wohl, denn darinnen ist noch das verbrennliche Oel. Nimm nun das Gefässe, darinnen das gefärbte Wasser und Element des Feuers ist, setze einen Helm darauf, und lege eine Vorlage vor, verlutire es wohl, und zühe das Wasser im siedenden Bade ab, damit das Uberbleibsel fein trocken dahinten bleibe, laß es erkalten, die Vorlage und den Helm thue hinweg, die Gefässe laß im Bade stehen, und das abgezogene Wasser güß wieder auf die auf dem Boden hinterlassene Materie, lege wieder einen Deckel über das Gefässe, mache Feuer in den Ofen, und halte es im siedenden Bade drey Täge und Nächte, rühre es täglich mit einem höltzernen Löffel wohl um, laß es sich wieder einen Tag lang setzen, das zarte oder lautere gieß auch zu dem andern in das Gefässe ab, den Unrath, so da blieben, schütte zu denen ersten gehaltenen Uberbleibseln oder Erden. Das Gefässe aber setze wiederum in das Bad, destillire es abermahls mit einem Helm und Vorlage, und verfahre in allem, wie zuvor geschehen ist. Die Arbeiten müssen also offt wiederhohlet werden, biß daß keine Unreinigkeiten oder Uberbleibsel unten auf dem Boden mehr bleiben, so hast du das Element der Lufft; Das muß auch also offt herüber destilliret werden, daß dir unten an Boden keine Unreinigkeiten mehr bleiben, denn hast du dein Element rein, scheide das Wasser vom Feuer und trockne es, so hast du eine klare durchscheinende rothe Materie, als Campfer. Bewahre solch Feuer wohl in einem Glase, das Element der Lufft behalte dicht verstopffet auch in einem Glase, biß zu der Zeit, daß du die Erde wirst recht zugerichtet behalten. Alsdenn nimm die Erde mit dem Uberbleibseln, und destillire ihr verbrennlich Oel davon per Descensum, mit zweyen Gefässen, eines auf das andere geleimet, das eine in die Erde vergraben, und auf das oberste Feuer gemacht, wie der Gebrauch ist, so destilliret sich das verbrennliche Oel davon, welches zu kalten Seichen und andern Beschwerungen dienlich ist. Begehrest du aber das verbrennliche Oel nicht: so laß es nur vergebens hinweg gehen. Die bleibende Erde calcinire in einem Reverberir-Ofen gar zart, daß sie wie ein Schnee werde. Nun nimm wiederum ein steinern Gefässe, darein thue alle diese weise calcinirte Erden, und güß eine gute Menge destillirt Regen-Wasser darüber, rühre es wohl mit einem höltzernen Löffel um, setze es drey Tage in ein siedendes Bad, decke das Gefässe mit einem Liede oben zu, doch rühre die Materie täglich, ungefehr zwölff mahl um mit einem höltzernen Löffel, daß das unterste zu oberst sich gebe, laß es kalt werden. Nimm das Gefässe aus dem Bade, laß es sich einen Tag lang setzen, das lautere güß in ein ander Gefäß oben ab, auf das zurück gebliebene güß wieder ander rein destillirt Regen-Wasser, laß es wiederum im Bade auflösen, nimm es wieder aus, laß es einen Tag lang sincken, güß das klare ab zu dem vorigen Wasser. Zum dritten mahl gieß wiederum destillirt Regen-Wasser auf das Uberbleibsel, setze es wieder in das Bad, und gehe eben wie zuvor damit um. Das dritte Wasser güß auch zu denen vorigen zweyen; den Boden-Satz wirff nun hinweg, er tauget nichts mehr. Nun nimm das Gefässe, da das zusammen gegossene Wasser innen ist, setze es in das Bad, lutire einen Helm auf das Gefässe, und eine Vorlage vor, destillire das Wasser mit einem siedendem Bade herüber, so starck und lange, bis das Uberbleibsel gar trocken dahinten bleibet, laß es denn kalt werden, nimm den Helm ab, güß das abgezogene Wasser wieder auf die Erde, oder das Saltz, setze es wieder in ein siedendes Bad, so zergehet es und löset sich auf; Denn laß es kalt werden und sich setzen, das Klare güß oben ab in ein rein ander Gefäß, auf das zurück gebliebene güß wiederum ein wenig destillirt Wasser, setze es also heiß zwey oder drey Stunden lang in das Bad, nimm es aus, laß es ein oder zwey Stunden sich wiederum setzen; was klar ist, das güß oben zu dem ersten ab, den Boden-Satz schütte hinweg, denn da ist nichts mehr innen. Nun setze das Gefäß mit der Erde oder Saltz in das Bad, und destillire das Wasser wieder gantz trocken ab, gleichwie zuvor offt gesaget ist; Diese Arbeit wiederhohle manchmahl, daß keine Unreinigkeiten mehr unten am Boden bleiben, alsdenn zühe das Wasser endlich von der Erde, so findest du die Erde schön klar als ein Crystall; Und also hast du dein Element rein. Denn nimm ein groß Glaß, so das Feuer vertragen kan, thue das Element der Erden und das Element des Feuers darein, das Element der Lufft güß oben darauf, und destillire es über den Helm in Asche. Doch wisse, daß der Helm oben ein Loch haben muß, daß ein gläserner Trichter drein passen kan, damit, wann es fast bis auf ein Nössel nahe herüber Destilliret ist, man es wieder ausgüssen kan, denn stärcke das Feuer, doch ziemlich klein, darnach immer und immer grösser, biß du durch das Glas siehest, daß die Materie siedend, alsdenn halte das Feuer in der Hitze, daß es siedend bleibet, bis das auf ein Nössel Nasses abgezogen ist, so zühe das Feuer aus dem Ofen, und laß es etwas erkalten, die Vorlage nimm hinweg, und öffne oben an dem Helm das Loch, setze einen gläsernen Trichter drauf, und güß dasjenige, so in der Vorlage ist, wiederum auf seine Erde, davon es destilliret worden, stopffe das Loch, so oben im Knopffe des Helms ist, wieder zu, lege die Vorlage wieder vor, und verlutire sie feste an den Schnabel des Helms, destillire wiederum, und verfahre in allem, wie zuvor offt angezeuget worden, mit Abzühen und Aufgüssen, biß auf zehen mahl zu. Nach dem zehenden mahl destillire alles zusammen herüber, denn in der zehenden Destillation ist die Erde flüchtig worden, also, daß die Lufft, Wasser, Feuer und Erde, allzusammen durch den Helm herüber gehen, und also in einer Substanz zusammen gehefftet und verbunden werden, daß sie nimmermehr zu scheiden seyn, sondern soll stets ein vereinigter Leib bleiben, wie der reine unvergängliche Himmel ist, jedoch ist es aus vier Elementen zusammen gesetzet. Nimm diese Quint-Essentz, thue sie in einem Pelican mit dem Hermetischen Siegel verschlossen, lasse sie zwey Monathe im warmen Pferde-Miste, oder Dunst-Feuer stehen, so wird durch stetiges circuliren, die Quint-Essentz auf das höheste rectificiret seyn; Uber welche Würckung, in allen Kranckheiten des menschlichen Leibes, man sich verwundern muß. Es wird auf einmahl drey Gran schwer im Wein, oder einem andern bequemen Wasser eingegeben; Ja man kan es auch unter andere Artzeneyen mischen.

Honig-Stein, Lat. Melitites, Melitites Lapis, ist ein grauer Stein, welcher zu Pulver gestossen, einen Milch-weissen süssen Safft zu geben pfleget. Er findet sich in denen Schachten, und hat etwas Bley-artiges an sich, welches ihm diese Lieblichkeit mittheilet, so dem Bley-Saltze nahe kommt, jedoch viel stärcker ist. Dieser Stein ist von dem Galactites gar nicht unterschieden, ohne daß er einen lieblichern Geschmack hat. Er dienet zu denen Entzündungen derer Augen, die Geschwüre auszutrocknen und das Fleisch wiederum zusammen zu bringen. Die Alten bedieneten sich seiner, seit geraumer Zeit aber ist er nicht mehr im Gebrauch gewesen.

HONOR DI LETTERE, (*Per*) heisset acceptiren in Wechsel-Sachen, den Wechsel-Brief zu Ehren und Reputation des Wechselnehmers annehmen, damit dadurch entweder der Traßirer oder Indossant bey Credit erhalten, und von Schäden befreyet wird. Denn kömmt ein Wechsel-Brief schlechthin mit Protest zurück; so ist der Schuldner, welchem dieses zur Last kommt, nicht allein ziemlich geschimpfet, sondern auch gehalten, demjenigen, der die Gelder empfangen sollen, aber nicht bekommen, das Interesse Lucri cessantis et Damni emergentis, nebst dem Rück-Wechsel, Senseri, Protest und allen andern Unkosten, welches dann sehr hoch hinan läuft, zu vergnügen; dahingegen wenn der Brief per honor di lettera acceptiret worden, ob schon er auch hat müssen protestiret werden, der Schuldner bey Reputation bleibet, und mehr nicht, als den Rück-Wechsel, samt den Protest-Spesen wieder ersetzen darff.

Honoriren, pflegen die Kauffleute zu sagen, wenn ein Acceptant den Geber des Wechselbrieffs erkennet, den Wechselbrief oder Anweisung acceptiret, dadurch zu erweisen, daß er die Zahlung prästiren könne und wolle.

HONORIS GLORIA, siehe Ehrenpreiß, im II. Bande p. 174.

HONSCOTTE, ist ein Ort in Niederländisch-Flandern, daselbst werden Sarschen Fabriciret. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Hopffen, Lupulus, ein Gewächs in Deutschland, das in langen schwachen Rancken sich um die Bäume und Stangen schlinget, Blätter, die den Wein-Blättern gleichen, und Blumen, wie Knospen, bringet, die zum Bierbrauen unentbehrlich sind, daher ihn einige den Nordischen Weinstock nennen. Derjenige, welcher wild an den Zäunen und Hecken wächst, ist geringer, als der Garten-Hopffen. Der Garten-Hopffen ist auch zweyerley; der eine reifft um 14. Tage eher, als der andere, und wird vor den besten gehalten. In Herbst-Monath reifft der Hopffen, welches an dem starcken, würtzhafften Geruche zu erkennen; da denn, wenn er in die Gelbe getreten, und 3. bis 4. Tage darinnen gestanden, trocken abgenommen wird, damit er nicht überreiffe, und den Saamen verliehre. Die Schößlinge, so im Frühlinge aus der Würtzel sprossen, und Hopffen-Keimigen heissen, gleichen dem Spargel, und werden wie ein Sallat genossen. In der Medicin schreibt man ihm eine erwärmende, stärckende, und Blutreinigende Krafft zu; wie man denn auch ein daraus bereitetes Oel auf den Apothecken hat. Sein meister Gebrauch ist im Bier, den er durch seinen bittern Geschmacke eine angenehme Würtze giebet, wenn er nemlich wohl gekocht, und dessen nicht zuviel genommen wird; denn sonst hitzt er und macht Kopff-Weh. Der Böhmische Hopffen ist der berühmteste, und wird in grossen Säcken nach Sachsen verführet. In der Marck Brandenburg wächst auch vieler Hopffen, der nach Lübeck, und von daraus nach Schweden und Dänemarck verführet wird.

HORAME, siehe *Tacamahaca*.

Horburg, ein Dorff im Stifte Merseburg anderthalbe Meile von der Stadt Merseburg, im Holtze gelegen; hat einen feinen Marckt, welcher kurtz vor Michael einfällt.

HORDEUM, siehe Gerste, im II. Bande p. 585.

HORDEUM EXCORDICATUM, siehe Graupen, im II. Bande p. 705.

HORDEUM GALACTICUM, siehe Reiß.

Horgen, oder Horga, ein grosser und schöner Marckt-Flecken, 1½ Meilen über Zürch, an dem See gleiches Namens, gelegen. Es werden allhier sehr gute Stein-Kohlen gegraben, und hat die Stadt Zürch an diesem und angrentzenden Orten, sehr schöne Waldungen und Höltzer, daraus jährlich viel 100. Klaftern auf dem durchlauffenden Syl-Flusse füglich bis in die Stadt geflösset werden, worinn auch der Thier-Garten, darinne viel Wild, und eine sonderlich grosse Menge Rehe sich aufhalten.

Hori, ein Berg-Städlein im Bechiner Creisse in Böhmen, allwo ein Silber-Bergwerck ist.

HORMINUM, Horminum coma purpuroviolacea, *J. B. Pit. Tournef.* Orminum verum, *Ger.* Horminum sativum, *C. B.* Horminum sativum genuinum, *Dioſc. Park* Horminum & Sclarea, *Offic.* Horminum Sclarea dictum, *C. B.* Horminum sativum vulgare sive Sclarea, *Park* Orminum sativum, *Fuchs.* Gallitricum hortulanum & sativum, *Trag.* Gallitrichum sativum, *J. B.* Scarlea, *Lob.* Sclarea, *Matth.* Orvala, *Dod.* Matrisalvia maior, *Column.* Tota bona, salvia transmarina, Scopa regia, Scordium alterum *Plinii*, Frantzösisch Ormin, Deutsch Scharlay, Scharlach-Kraut mit Viol-blauen Spitzen, Scharlach, Garten-Scharlach, Grosse Galbey, Römische Salbey, Mußcateller-Kraut, (weil das Kraut in Wein gelegt, demselben einen lieblichen Geruch und Mußcateller-Geschmack giebet) Mutter-Kraut, weil es wieder Mutter-Beschwerungen sehr gut ist.) Scharleien, Scharlach-Kraut, ist ein Kraut, welches mit der Salbey ziemlich übereinkommet. Seine Stengel sind etwa des Fusses hoch, röthlicht und viereckicht, rauch und ästig. Seine Blätter sind der Salbey ihren gleich, alleine nicht so trocken, viel sauberer und raucher, stehen eines gegen dem andern über, haben keinen sonderlichen Geruch und schmecken ein wenig bitter. Die Spitzen seiner Zweige sind mit einem Hauffen dicht beysammen stehenden, Purpurfarbigen und in etwas Violblauen Blättern besetzet. Die Blüthen kommen zwischen denen Blättern und denen Stengeln hervor, sind als ein Rachen gebildet, viel kleiner, als die Salbey-Blüthen, und als wie Röhrlein gestaltet, deren jedes oben in zwey Lefftzen zertheilet ist; sie sehen purpurfarb und weiß, stehen in einem Kelche, der als ein Hörnlein siehet, aus dem nach diesem eine Hülse wird, welche die fast gantz runden Saamen-Körner beschlüßet. Die Wur-

tzel

zel ist holtzig und zaserig. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen, und geschiehet seine Vermehrung beydes durch Pflantzen und Saamen; wenn es gesäet wird, stehet es ein Jahr über, ehe es gebrauchet werden kan, wächset gerne an einem warmen Ort. Die Frantzosen nennen es auch wegen seiner herrlichen Tugenden Toute bonne und Orvale. Ist sonst denen Weinschencken wohl bekannt, welche es mit Hollunder-Blüthen in den Wein zu hängen pflegen, demselben eine schöne Farbe, lieblichen Geruch und Geschmack damit zu geben *Collectan. Chymic. Leidens.* p. 474. Aber solcher Wein machet bald truncken, und bringet groß Haupt-Weh, so man ihn zu offt und zu viel trincket. Dieses Gewächse führet viel Oel und Sal essentiale: es erwärmet und trocknet, stärcket den Magen, verzehret allen groben, kalten Schleim und Feuchtigkeiten, verbessert das Geblüt, bekommt denen Lungen und der Brust wohl, öffnet die Lufft-Adern, stillet den weissen Weiber-Fluß, in Wein geleget, oder mit Wein gesotten und davon getruncken, lindert die Colic, treibet die Frucht in Kindes-Nöthen, machet ein frölich Gemüth, erreget Lust zum Beyschlaffe. *Andr. Toll.* Comment. ad. Jo. Stocker. Prax. 1. 2. Es tilget auch die täglichen Fieber. Der Safft mit Wein eingenommen, und das Kraut warm auf den Nabel geleget, befördert die Geburt. *Alex. Pedemont.* ap. *Schenck.* Obs. IV. *Guerthæus* in Adp. ad Mizald. memor. Der Safft mit Tüchlein in die Mutter geleget, stillet den übrigen Blut-Fluß nach der Geburt ꝛc. *Arnold de Villanova* III. Br. Pract. 5. Das Pulver von denen Blättern in die Nase gethan, erreget das Niesen, vertreibet den Schnuppen, reiniget das Gehirne von denen Flüssen. Es ist auch ein herrlichs Wund-Kraut in Wasser oder Wein gesotten, die Wunden und Schäden damit ausgewachsen, oder das Kraut etliche Tage also aufgeleget, heilet dieselben. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. Obs. 242. Es verzehret die Geschwulst und zühet aus die blauen Mähler, und was von Schlagen oder Fallen mit Blute unterlauffen ist; hat daneben eine Krafft, die Sprossen und Dornen aus dem Leibe zu zühen, wenn es übergeleget wird, *Ant. Mizald.* ex. Dioscor. Cent. 2. Memorab. Aph. 28. Den Mund damit ausgewaschen, verhütet die Mund-Fäule und befestiget das Zahn-Fleisch. In die Bäder gebrauchet, befördert die weibliche Zeit. *H. Trag.* in seinem Kräuter-Buch P. I. 15. schreibet: Wenn die Weiber das Kraut im Wasser sieden und sich von unten auf damit bähen, fördere es mit Gewalt die Monath-Zeit, die tode und Nach-Geburt, gleich dem Diptam. *Camerarius* Horto p. 63. schreibet: Es habe (Crato V. Epist. Med. à *Scholtz.* ed.) ein bewährtes Sälblein aus diesem Kraut und Blümlein in Butter gesotten, gemachet, und ein wenig von dem Tacamahaca hinzugethan, solches habe er in Erstickung der Mutter-Beschwerungen mit gutem Nutzen auf den Nabel geleget. Diese Salbe rühmet *Stockerus.* in Prax. Aur. 1. 47. aus *Herm. Corbeo.* Gynæc. 1. 3. wider den weissen Mutter-Fluß, lässet den Bauch von dem Nabel an bis auf die Schaam damit bestreichen und auch ein wenig davon in die Gebähr-Mutter selbst thun. Sie stillet auch die Nach-Wehen. Der Saame mit Wein getruncken, stärcket das Gedächtniß und reitzet zu dem ehelichen Wercke. Ein Saamen-Körnlein in die Augen gethan, und etliche mahl hin und her getrieben, saubert die Augen von allem hineingefallenen Unrath und machet sie rein und klar. Etliche bereiten aus diesen Saamen mit einem dazu dienlichen Augen-Wasser einen Schleim, welchen sie in vielen Augen-Beschwehrden sehr gut befunden haben. Von denen Kräfften dieses Krautes, die in die Ohren gefallene Sachen heraus zu ziehen, siehe *Jac. Horst.* Tract. von Geheimnissen der Natur, VI. P. 2. 6. Das aus dem Kraute mit Wein destillirte Wasser ist ein kräfftiges Mittel, wider den weissen Weiber-Fluß. *Fr. Hoffmann* Animadv. in Pharm. Schræd. IV. s. 1. *Tragus* spricht, es sey treflich gut vor die fallende Sucht. *Fr. Ign. Thiermaier* Consult. med. II. 1. Wenn man einen Most über das Kraut oder Blümlein güsset, so schmecket der Wein wie Muscateller, ist gut zu dem kalten Magen, zertheilet und verzehret den Schleim, und bekommet denen kalten unfruchtbaren Weibern, und denen, die mit dem weissen Fluss beladen sind, sehr wohl. In etlichen Apothecken findet man einen aus denen Blumen destillirten Spiritum, welcher dem Haupte und der Mutter sehr gut thut, und die Monath-Zeit und Geburt befördert.

HORMINUM COMA PURPURO - VIOLACEA, *J. B. Pit. Tournef.* siehe *Horminum.*

HORMINUM PRATENSE FOLIIS SERRATIS, *C. B.* siehe *Salvia agrestis.*

HORMINUM SATIVUM, *C. B.* s. *Horminum.*

HORMINUM SATIVUM GENUINUM, *Dioscor. Park.* siehe *Horminum.*

HORMINUM SATIVUM VULGARE, sive Sclarea, *Park.* siehe *Sclarea.*

HORMINUM & SCLAREA, *Offic.* siehe *Horminum.*

HORMINUM SCLAREA DICTUM, *C. B. Raji Hist.* siehe *Horminum*, ingleichen *Sclarea.*

HORMINUM SILVESTRE, siehe breit-blätericher Scharley, im I. Bande p. 837.

Horn, Hörner, Cornu, Cornua, Hörner von Büffeln, Ochsen, Hirschen, Gemsen und Böcken, kommen sehr häuffig in der Kaufleute Hände, und werden von denenselben, an diejenigen, so sie zur Verfertigung allerhand Manufacturen bequem zu machen wissen, verkaufft. Hirschhorn brauchen die Apothecker, um solches zu schaben, und unter die Artzney und zur Chymie zu gebrauchen. Büffel-, Ochsen- und Kuhhorn wird von den Kammachern und Drechslern gekaufft, die allerhand Arbeit daraus verfertigen. Absonderlich weiß man heut zu Tage das Horn, als wie die beste Schild-Kröte zu färben und zu bereiten. Es werden auch aus dem Horn allerhand Dosen, Pulver-Hörner, Schreibzeuge und andere Dinge mehr gemacht; Von den sogenannten Horn-Richtern, die den Kammachern das Horn in die Hände arbeiten und zubereiten, wird auch das Laternen-Horn gemacht, welches hernach verführet, und mit guten Nutzen verhandelt wird.

Horn oder **Horne, Hoorn,** Lateinisch Harna, eine wohlgebaute Stadt in Nord-Holland an der Süder-See 5. Meilen von Amsterdam, und 3. von Enckhuysen, wegen ihres guten Hafens, treibet grosse Handelschafft. Sie ist die 13. Stadt in der Ordnung unter denenjenigen, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten von der Provintz Holland abordnen. Es wird jetzo allda vor Nord-Holland Geld gemüntzet,

Das gröste Gewerbe geschiehet in Käse, wovon allhier der rechte Stapel ist, und alle Donnerstage Vormittage Marckt gehalten wird, so daß man bey nahe sagen kan, daß diese Stadt gantz Europa mit Käse proviantiret. Die Ost-Indische Compagnie hat hier ebenfalls eine Kammer, da die Güter zweymahl im Jahre verkaufft werden, deren Bezahlung zu Amsterdam in Banco geschiehet.

Hoorn, siehe Horn.

Horn-Erz, ist eine Art von reichem Ertze, so gantz durchleucht, und wird doch von Metall nichts kenntliches darinne gesehen.

Hornfische, dergleichen giebt es hin und wieder unterschiedliche Gattungen in der See. In Brasilien findet man den Piraca oder Piexeporco, welcher etwas länger als drey Finger, und zweye breit ist, hat eine scharffe dunckelgelbe Haut, und über den Augen auf dem Rücken ein hinterwerts gekrümtes Horn. Hernach giebt es auch daselbst Acaramuca, welcher einen länglichten und dünnen Leib, wie auch einen sehr engen Mund, und auf den Rücken über seinen Augen ein zwerch aufsteigendes Horn hat, so sich hinterwerts krümmet, und so dicke, als eine Baß-Seite, ist. Er hat eine glatte und rauchlichte Haut ohne Schuppen, weiß und mit grau eingesprengt; sein Fleisch aber taugt nicht zu essen, und wenn man ihn an die Wand hängt, scheinet er des Tages im Finstern überaus helle. Sonst dienen sie zur Eröffnung.

Horniß-Beer, siehe *Cornus*, im I. Bande p. 1355.

Hornisse, siehe *Cornus*, im I. Bande p. 1355.

Horn-Kirsche, siehe *Cornus*, im I. Bande p. 1355.

Hornmohne, gelbe Gel-Magen, Papaver corniculatum, weil er gekrümte Schoten, wie Hörner hat, darinnen der Saamen ist. Die Blüthe ist blasgelb, hat weißfarbe rauhe Blätter, rings umher zerkerbt; der Saame ist schwartz, wächst an denen Wegen, und andern rauhen Orten; man pflantzet es auch in die Gärten. Ist warmer und trockener Natur. Die Wurtzel, in Wasser gesotten und getruncken, ist gut wider den reissenden Stein. Die Blätter und Blumen sind auch zu alten Wunden gut, reinigen und trocknen sie von Grund aus; die Blätter, mit Honig auf die Leichdörner gelegt, heilen dieselbige.

Horn-Stein, ist eine schwartze, weisse, röthliche, und von allerhand Farben strenge Berg-Art, worauf bisweilen Silber angeflogen ist, und welche bey weichhaltigen Geschicken brechen; man hat dergleichen Kieß auf groben Geschicken. Wird unter die Element-Gänge gerechnet.

Hornungs-Blume, (blaue) siehe *Hyacinthus Planta.*

HORSEAS oder Horsnis, ist eine Dänische Stadt in Nord-Jütland, am Cattegat, zum Stifte Arhus gehörig, hat einen guten See-Hafen.

Horsley oder Hosley, eine kleine Insel an den Engländischen Küsten, nicht weit von Harwich. Der dabey befindliche kleine Meer-Busen, darinne die Schiffe dann und wann Ancker werffen, heisset daher Horslesbay.

HORTUS, siehe Garten, im II. Bande p. 536.

HOSAOMIPATLI, siehe *Alkekengi*, im I. Bande p. 116.

Hosen-Butter, heisset diejenige, so man in höltzernen Fäßlein einzudrücken pfleget, die Fässen werden in gantze, halbe und Viertheils-Hosen eingetheilet.

HOSLEY, siehe *Horsley.*

Hottentotten, Frantzösisch Hotentots, werden einige von denen Einwohnern der Africanischen Küste derer Caffern genennet, sonderlich von denen, welche um das Vorgebürge der guten Hoffnung ihren Sitz haben. Sie sind unter allen Negres oder Schwartzen, so diese Küste bewohnen, die nachläßigsten zur Handlung. Wenn sie ihre Schaafe und Ochsen denen Schiffern verkauffen, machen sie einen Pfiff, daß das Vieh nach dem Verkauffe wieder zurücke kehret. Es sind aber die Fremden klug worden, binden dahero dasselbe wohl an, ehe sie es bezahlen.

HOVATTE, siehe *Honette.*

Hougarde, ist ein ansehnliches berühmtes Dorf, neben dem Städlein Landa, in Brabant, allwo ein herrliches Bier gebrauet wird, welches als ein treffliches Getränckе hin und wieder in diesem Lande verführet wird.

HOUPPON, also nennet man in China einen Mandarin, der als Commissarius zum Empfang der Ein- und Ausfahrts-Zölle gesetzet wird. Er ist so viel als ein General-Accis-Director.

HOURANGANS oder Ouragans, heisset ein ungestümer Wind in Nord-America, auf den Caribischen Eylanden, welcher sich in 24. Stunden gantz herum drehet, und den Schiffen viel Unglücke verursachet.

HOURCE oder Ource, wird von den Frantzosen die Brasse der Bezaan-Ree genennet, mit welcher solche regieret und nach dem Winde gelencket wird. Bey den Holländern heisset sie Pispor, ingleichen Bezaans-Touw.

Hucker, Holländisch Hoker, Hœkertje, Hœkboot, Frantzösisch Houcre oder Hourqve, Lateinisch Navigium minus Batavorum, ist ein Holländisches leichtes Fahr-Zeug, mit einem runden Bort, wie ein Flut-Schiff, und platten Boden, bemastet wie eine Heu, nur daß es noch eine Boegspriet und Unter-Blinde hat, ist in Holland auf den Canälen sehr gebräuchlich, weil es zum laviren und seegeln, oder bey dem Winde zu lauffen, sehr bequem ist. Es führet von 50. bis 200. Tonnen.

HOUX FRELON, siehe *Bruscus*, im I. Bande p. 916.

Hoyers, oder Howers-Harde, eine von den 9. Harden im Hertzogthume Schleßwig, im Amte Tundern. Unweit der Haupt-Stadt Tundern liegt der Flecken Hoyer, wovon das Hard den Namen erhalten, welches gleichsam ihr Hafen ist, und wo insgemein die Austern eingeladen werden. Die Länge dieses Hards erstreckt sich auf dritte halbe, die Breite aber ist von halb bis drey viertheil Meilen. Es hat einen ziemlich guten Boden. Zu diesem Harde wird auch die kleine Insel Jordsand gerechnet.

Hradeck oder Hrodecz, Ungr. Lypto Ujuar, ein kleines Schloß in Ungarn, erstlich auf einen Felsen, an einem nahe gelegenen Berge, am Flusse Sasawa, gebauet, darnach hat man dasselbe Schloß mit andern Mauern und Gebäuden in der Ebene umgeben. Unweit dem Schlosse an der Waage ist die Königliche Saltz-Niederlage, in vielen Gebäuden bestehend.

Hradisko oder Gragisco, ein Ort in Mähren, so oberhalb Prostnitz gelegen, allda man die Myrrhen gräbet, und soll man auch Weyrauch da finden.

HUART, *C. Biron.* ist ein Wasser-Vogel aus Canada. Er ist so groß, als ein Indianischer Hahn, allein sein Federwerck ist viel schöner; er ist so zierlich bunt, als immermehr Rebhüner-Federn, und seine Flecken haben eine viel lebendigere Farbe, schwartz und weiß, der Bauch ist gäntzlich weiß: der Schnabel ist so lang, als ein Schnepfen-Schnabel, jedoch viel dicker; der Hals ist so lang, als eines Schwanes; die Farbe der Hals-Federn, wie an den Tauben, so sich verändert, nachdem sie an die Sonne kommen; unter der Kehle hat er als wie einen schwartz und weissen Latz, welches überaus artig siehet; die Beine sind ungemein lang; die Füsse als ein Schwan und andere Wasser-Vögel geformet; er lebet auf dem Wasser, und feißt die Fische, die er erhaschen kan. Insgemein lässet er sich an dem Strande der See antreffen, auf den Strömen und Seen. Wie man saget, so sollen ihrer gar viele längst des Ufers des Flusses Missisipi gefunden werden. Er ist gut zu essen, und führet ein flüchtiges Saltz und Oel. Sein Schmaltz zertheilet und ist treflich gut zum Erweichen und zu Stärckung der Nerven. Huart wird er deswegen genennet, weil er dieses Wort so deutlich zu ruffen pfleget, als ob es eines Menschen Stimme wäre.

St Hubes oder Setubal, von den Portugiesen genannt, eine kleine Stadt im Portugiesischen Estremadura an der Küste, wo der Fluß Zadaen in die See fället, sie wird durch drey feste, um die Stadt her liegende, Citadellen beschützet, und hat einen schönen grossen Hafen. Dieser Platz ist berühmt wegen der übergrossen Menge von Saltz, welches jährlich von allerhand Nationen daher geholet wird.

Huddleston, ein Dorff in England, in dem westlichen Theile der Provintz Yorck, am Flusse Cock, bey Shirburn, allwo ein vortreflicher Stein-Bruch ist, dessen Steine, wenn sie gebrochen und ausgehauen werden, sehr weich sind, aber so bald sie in die Lufft kommen, hart und fest werden.

Huderscheidt, ein Lützenburgisches schönes Dorf, in welchem auf St. Petri Kettenfeyer ein stattlicher Jahr-Marckt, so den Einwohnern ein ziemliches einträgt, gehalten wird.

Hudsons-Bay, die Meer-Enge von Hudson, Frantzösisch la Baye d' Hudson, liegt in Nord-America, zwischen Neu-England und den Terris Arcticis, durch welche das Mare Christianum mit dem Mare del Nort verknüpffet wird, und ist von einem Engländer, Heinrich Hudson, im Jahr 1612. nebst dem Meer-Busen von Hudson entdecket worden. Gedachter Meer-Busen oder Buttons bay, liegt zwischen Estotiland und Canada, und wird durch die Meer-Enge von Hudson mit dem Mar del Nort verknüpffet. Der District herum gehöret den Engländern, nachdem ihnen solcher in dem Utrechtischen Frieden 1713. von Franckreich abgetreten worden. Der einzige Handel, der daselbst getrieben wird, bestehet in Peltzwercken, deren Profit sehr groß seyn muß, weil die Frantzosen und Engelländer sich offt um den Besitz mit einander gestritten haben, und sich die übermässige Kälte nicht haben abschrecken lassen, die sie 7. oder 8. Monathe lang in ihren Häusern gleichsam gefangen hält; denn gemeiniglich fällt der Schnee daselbst 10 oder 12. Fuß hoch, das Meer gefrieret fast eben so dicke, ja Bäume und Steine spalten gemeiniglich vor übermäßiger harten Kälte auf. Die Engländer treiben einen ziemlich guten Handel daselbst mit Fischleime, dazu sie in den 3. Bestungen, die sie daselbst haben, 3. Fabriqven aufgerichtet haben. Die Wilden nehmen gegen ihr Peltzwerck, Gewehr, Munition, Kessel, und andere kleine Waaren an. Die Waaren betreffend, so zur Unterhaltung der Colonien dienlich sind; so bestehen sie hauptsächlich in allen dem, was zur Lebens-Nahrung nöthig ist, weil das Land gantz und gar nichts träget, weder zur Nahrung, noch zur Kleidung, noch zu andern Bedürfnissen der Einwohner dieser reichen aber unglücklichen Colonien.

Hudwikswall, Lat. *Hudwici waldum* oder *Hudingswaldia*, eine kleine Stadt in der Provintz Helsingen in Schweden, ist am Bothnischen Meer-Busen gelegen, und hat einen Hafen, der aber von schlechter Wichtigkeit ist. Nichts destoweniger führen die Einwohner einen ziemlichen Handel mit den Waaren, die man in dieser Landschaft antrifft, als welche sie nach andern Schwedischen Oertern transportiren. Es bestehen dieselbigen in Flachs, Leinwand, Holtz, Butter, absonderlich in eingesaltzenen Fischen, als da sind: Lachs, Hecht, Strömmling u. d. g. wie auch in allerley Vögeln, als Birckhünern, Haselhünern, Auerhänen, so man in dieser Provintz in sehr grosser Anzahl findet, und welche sie des Winters, wenn der Schnee gefallen, auf Schlitten nach Stockholm, und andere Städte herunter führen. Sonsten ist nicht weit von der Stadt eine Königliche Factorie von Musqueten, Pistolen, und andern Schieß-Gewehr.

HUED-IL-BARBAR, ist ein grosser Fluß in der Barbarey in Africa. Er entspringet auf dem Atlantischen Gebürge, unweit Lorbus, im Königreiche Tunis, und drehet sich durch gedachtes Gebürge vielmahl herum, daß reisende Personen, die von Bone nach Tunis wollen, 25. mahl darüber gehen, wiewohl ohne Brücken und Kähne. Er hat viel Corallen, und fället nahe bey dem Hafen von Tabuno in die mittelländische See.

Hufeisenkraut, siehe *Ferrum equinum*, im II. Bande p. 398.

Huflattich, Huffelen, Brandlattig, Brand-Letschen, Lateinisch Lactuca ustularia, weil es alle Hitze löschet und dämpffet, Roß-Huf, Lateinisch Ungula eqvi, Esels-Huf, Lateinisch Pes asini. St. Quirinus-Kraut, Lateinisch Herba S. Quirini, Mertzen-Blumen, der Sohn vor den Vater, Lateinisch Filius ante Patrem, Aphyllantes, weil es ohne die Blätter blühet, denn wenn die Blätter her-

hervor kommen, sind Stengel und Blumen schon vergangen, daß auch Plinius, welcher sich eine so geschwinde Verblühung nicht eingebildet, dadurch betrogen worden, und gewollt, daß es ohne Wurtzel, Blüthe und Saamen hervorgebracht würde, Ohne-Blätter, Husten-Wurtzel, wegen seiner Vortreflichkeit so es in dem Husten erweiset. Lateinisch Tussilago, Tussilago vulgaris *C. B.* Bechium. *Cord.* Ungula caballina *Trag.* Furfugium, Farfarella, Farfarago, Chamæleuce, populus pumila, Populago alba *Al.* Griechisch *βήχιον* a *βήττω* vel *βήσσω*, tussio, denn es heilet auch so gar einen alten eingewurtzelten Husten. Frantzösisch Pas d' Ane oder Tussilage. Italiänisch Færfæra, ist ein Kraut, das einen Hauffen kleine Stengel treibet, deren jeder auf der Spitze eine Blume träget, die sich im Früh-Jahre gleich sehen lässet, ehe noch die Blätter heraus. Diese Blume ist schön rund und wie mit Strahlen eingefasset, gelb und fast wie an dem Taraxaco gestaltet, nach diesen folgen die bärtigen Saamen-Körner. Die Blätter entspriessen aus der Wurtzel, sind groß und breit, eckigt und bey nahe rund, oben grün, unten weißlicht und wollicht. Die Wurtzel ist lang, dünne und weißlicht, zart und läufft an der Erde herum. Dieses Kraut wächset an feuchten Orten, an denen Ufern derer Flüsse, am Rande derer Bäche und derer Gräben. Es führet viel Oel und Phlegma, nicht viel Sal essentiale. Ist ein herrliches Brust-Kraut, hat eine gemäßigte, kühlende und trockende Natur, dienet nebst der Wurtzel wider alle Gebrechen der Brust, so sich von groben schleimigten Feuchtigkeiten erheben, reiniget und stärcket dieselbige, befördert den Auswurff und machet einen leichten Athem, lindert und hilfft den alten Husten, benimmet die Engbrüstigkeit und das Seiten-Stechen, heilet die Brust-Geschwüre und wehret der Schwindsucht. *Alex. Pedemont.* de Secret. I. *Joh. Schwenck.* Obs. Med. II. f. 259. *Hier. Reusner.* Obs. Med. 52. a *Velsch.* edit. *Frid. Hoffm.* I. Method. Med. c. 19. *Thom. Bonet.* Mercur. compital. de Phtisc. 24. Die Blätter im Essen gebraucht, heilen die Darrsucht. *H. Reusner.* Obs. 158. damit geräuchert, öffnen sie die blinden Lungen-Geschwüre. *Sennert.* V. Inst. Med. P. 1. S. I. 4. Im Harn-Tröpffeln wird die Räucherung mit Huflattig sehr gerühmet. *Jo. Mich.* Not. in Schröd. Pharm. p. 668. die getrockneten Blätter und Wurtzel als Taback gerauchet, wird zur Austrocknung in Catharren und starckem Husten sehr gelobet, und ist in England über alle Maassen bräuchlich. *Dioscorides* berichtet auch, daß der Rauch von der verbrannten Pflantze, als Taback in Mund gezogen, sehr nützlich sey. Sonsten berichtet Joh. Becher in seinem Kräuter-Buche p. 390. er habe in einem alten Autore gelesen, daß lange vor dem Gebrauche des Rauch-Tabacks die Alten die gedörreten Huflattigs-Blätter in Pfeiffen, wie Taback, gebrauchet, denn der Rauch dieser Blätter der Lunge und Brust über alle Massen gut ist. Das Pulver von denen im May gesammelten, und in dem Schatten getrockneten Blättern, dreymahl in Weine genommen, ist ein kräfftiges Mittel wider die schmertzhaffte goldene Ader. *Pompej. Succus* Med. Theor. Pract. Consult. 69. p. 265. *Raym. Minder.* Med. Mil. 7. Aeusserlich werden die frischen Blätter auf hitzige Schäden, Geschwulsten, Geschwüre, Rose, Krebs geleget. *Forest.* III. Obs. 27. und VII. Obs. Chil. 1. Sie verhüten den Brand, lindern die Hitze und Schmertzen an denen Füssen derer Wassersüchtigen, wenn man sie in Weine kochet, nachmahls durchseiget, die Brühe mit Mastix, Myrrhen und Silber-Glett vermischet, und mit Tüchlein warm überschläget, *Frid.* Hofmann in Clav. Pharm. Schröd. p. 561. Die Blätter im Wasser faulen lassen, und denen aufgesprungenen Wartzen an denen Weiber-Brüsten übergeleget, sind ein kräfftiges Hülffs-Mittel. *Franc. Joel.* III. Pract. Sect. 3. in marg. Der aus denen Wurtzeln und Blättern ausgepreßte Safft, mit Fäßlein in die Wunden und alten Schäden geleget, reiniget und befördert sie zur Heilung, auf die schärtigte, grindigte Haut geleget, heilet sie. Dieser Safft mit Eßig und Rauten-Safft vermischet, jedes gleich viel, und Abends davon einen Löffel voll getruncken, erwecket den Schweiß, und treibet durch den Schweiß die Pestilentz heraus. Den andern Tag drauf gebrauchet man ein Quentlein Pestilentz-Pillen. In der Apothecke hat man das aus denen Blumen und Blättern, destillirte Wasser, den Syrup, das Lohoch de Farfara, und die Conserve aus denen Blumen. Das Wasser getruncken, löschet alle innerliche Hitze: ist sonderlich gut vor den Husten, Engbrüstigkeit, Seitenstechen und Schwind-Sucht: von einigen wird es wider die schwere Noth gelobet, denen Kindern einen Löffel voll vor und nach dem Paroxysmo eingegeben, denen erwachsenen aber einen guten Trunck. Hiezu wird auch gelobet, Leinwand mit dem Decocto von Huflattig angefeuchtet, und über den gantzen Leib statt andern leinenen Zeuges angezogen. *Hier. Mercurialis* de Morb. pueror. III. 3. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exol. Cur. et Obs. 563. Es dienet auch vor das hitzige Haupt-Weh in denen Fiebern, mit leinenen Tüchlein denen Blattern übergeschlagen, löschet allen Brand derer Carbunckeln oder Pest-Blattern, (ist auch wider die Pestilentialischen Kranckheiten dienlich). *Matth.* in 3. Dioic. 109.) alle hitzige Geschwür, auch andern Brand von Feuer geschehen, darüber geleget, und bisweilen erfrischet. Es ist auch gut vor alle hitzige Blätterlein des gantzen Leibes: die Weiber, so einen brennenden Schaden, oder hitzige Geschwulst an heimlichen Orten bekommen, sollen sich damit laulicht waschen, und nasse Tüchlein hineinlegen, sie werden derselben Hitze bald ledig. *Dan. Milius* Pharm. Spagyr. II. 11. Es ist ein gewiß Experiment zu denen heissen Feigwartzen. *Io. Wit.* Vade Mecum p. 337. Der Syrup kühlet, lindert und befeuchtet, bekommet wohl denen hitzigen Gebrechen der Brust: vertreibet den Husten, die Heisrigkeit, das Seitenstechen und die Schwind-Sucht, stillet die scharff gesaltzenen Catharren, so auf die Lufft-Röhre und Brust fallen. Das Lohoch ist auch ein gut Brust-Mittel, sonderlich denen Schwindsüchtigen, denn es reiniget die Brust und die Lunge von dem Koder und Eyter, lindert die rauhe Kehle und Lufft-Röhre. Die Conserve schaffet denen Hustenden und Schwindsüchtigen grossen Nutzen; Vor das Schnarchen im Schlaffe, saget *Loys Guyon* en les diverses lesons III. 7. p. 468. er habe von einem Portugisischen Apothecker, der ein Jude gewesen, folgendes Recept bekommen: Man solle eine halbe Stunde vorher, ehe man schlaffen gehet, von einer Conserve essen, welche von der Huflattig-Wurtzel zubereitet worden, und saget, er habe es an etlichen probiret.

Es

Es ist gut vor die Brust und zu dem Schnupfen, befördert das Auswerffen, reiniget und lindert die Brust-Geschwüre: dienet auch zur Blut-Reinigung. Tussilago bedeutet so viel, als ein Kraut, das wider den Husten gut ist. Ungula caballina vel asinina heißt es, weil seine Blätter wie ein Roß-Huf oder wie ein Esels-Huf aussehen sollen. Farfara S. Farfarella, weil seine Blätter einiger massen wie die weissen Pappel-Blätter sehen, so von denen Alten Farfara genennet worden.

Huflattig, (fremder) siehe Cacalia, im I. Bande p. 990.

Huflattig, (grosser) siehe Petasitis.

HUJACUM, siehe **Frantzosen-Holtz**, im II. Bande p. 478.

HUILE, siehe **Oel.**

HUILE DE CADE, siehe *Cedrus baccifera*, im I. Bande p. 1116.

HUILE DE TERRE, siehe **Erd-Oel**, im II. Bande p. 297.

Hülffs-Bücher, siehe *Bilan*, im I. Bande p. 528.

Hülffs-Schein, dieser soll nach vollstreckter Hülfe dem Gläubiger gerichtlich ausgefertiget, Churſächs. E. P. O. ad 39. §. 10. solches auch dem Consens-Buche einverleibet werden, ib.

Hüner, Gallus, Gallina, deren giebt es zahme, die man Haushüner nennet, und damit die Bauren ihren Handel treiben, oder wilde, dergleichen sind Auer-Hüner, Rebhüner, Haselhüner, ingleichen Kalekutische oder Welsche Hüner u. d. g. so öfters sehr theuer bezahlet werden. Auf den Apothecken wird das Hüner-Fett gebraucht, absonderlich das Capaunen-Fett.

Hünerbiß, Hünerdarm, Vogelkraut, Alsine, Morsus gallinæ, stehet gern in fetten Boden, wird auf Aeckern, Kohl- und Kräuter-Gärten gefunden, und vor die Entzündungen der Wunden, offene Schäden, Fisteln und andere Schaden von den Medicis recommendiret.

Hünerdarm, siehe **Hünerbiß.**

Hüner-Füll, siehe **Bohnenkraut**, im I. Bande p. 632.

Hüner-Träublein, siehe **Hauswurtz**, (kleine).

HUISJE, siehe **Compaß-Häuslein**, im I. Bande p. 1271.

Hüte, Pilei, Frantzösisch des Chapeaux, werden ihrer Stoffage oder Materie, Qualität und Form nach benennet und geschätzet. Als: Die von Biberhaaren verfertigte, nennet man Castor-Hüte; die andern, die nur von Cameel- oder Caninichen-Haar oder auch gar von purer Wolle seyn, haben, nachdem der Filtz fein und grob ist, ihren gewissen Preiß, auch manchmahl ihren Namen, von dem Orte, wo sie gemacht werden. Wie denn die Hüte, die zu Caudebec, einer Frantzösischen Stadt in der Normandie, gemacht werden, von solcher Stadt ihren Namen führen, und sonderbar ästimiret werden; weil sie im Regen dauerhaftig und von guten geschmeidigen Filtz seyn: wiewohl sie in Deutschland itzt eben so gut, und zwar in Berlin, so künstlich gemachet werden, daß sie nicht allein im Regen und Sonnenschein beständig bleiben, kein Wasser eintrincken, sondern auch nicht einmahl mit Schnüren dürfen befestiget, und in der Form gehalten werden, als welche sie allezeit unveränderlich behalten, und viel andere Tugenden mehr an sich haben; weswegen auch der Erfinder derselben von Ihro Königl. Majestät in Preussen mit einem sonderbaren Privilegio darüber begnadiget worden. Ausser diesen werden hin und wieder in Deutschland so gute Hüte gemacht, daß wir keiner Englischen und Frantzösischen mehr nöthig haben. In Sachsen sind die Döblitzer Hüte bekannt. In Hamburg werden gleichfalls saubere Hüte gemacht. Die rechte gute schwartze Farbe ist eines der vornehmsten Stücke mit bey den Hüten. Mit Hüten handeln vornemlich die Galanterie-Krämer und Hut-Staffirer, welche die Hüte füttern, aufschlagen und bordiren.

Hütte oder Hut, Hutte, Dunette, ist bey einem grossen Schiffe der obere Raum über dem halben Verdeck in dem Hinter-Theile des Schiffes, so gemeiniglich von hinten, vorwärts gerechnet, 20. und mehr Fuß lang ist. Dieser Raum wird in grossen Schiffen in 5. kleinere Abtheilungen zertheilet, so ebenfalls **Hütten** genennet werden. Die hinterste von diesen begreiffet in sich die gantze Breite des Hinter-Schiffs, und ist ungefehr 10. Fuß lang, sonst aber noch wohl ausgeputzet, als worinnen der Lieutenant und Schiffer logiren. Von denen andern 4. Hütten aber stehen 2. zur Rechten und 2. zur Lincken, so, daß in der Mitte ein ziemlicher Raum gelassen wird. In der hintersten Hütte zur Rechten befinden sich die beyden Steuer-Leute, und in der fordern der Schreiber des Schiffes; in der hintersten zur Lincken aber logiret der Ober-Meister oder Ober-Schiffs-Balbier, und der Commandeur derer Soldaten; und in der andern der bey ihnen so genannte Domine oder Schiffs-Prediger. Ueber denen Hütten befindet sich die Compagnie.

Hütten, sind grosse Gebäude, darinnen die Schmeltz-Oefen erbauet, in welchen die Ertze geschmoltzen und zu gute gemachet werden: daher sie den Namen **Schmeltz-Hütten** haben. Dergleichen sind ohne Bewilligung des Landesherrn nicht anzurichten. **Berg-Rechts-Spiegel** Th. I. c. 24. §§. 5. **Span** Tit. 15. lit. I. und m. Und wenn auch die Gewercken oder sonst jemand eigene Hütten haben, sollen dennoch die dazu bedürftige Personen jederzeit von denen Berg-Beamten vereidet und in Pflicht genommen, auch aller anderer Verdacht vermieden werden. **Berg-*Inf.*** Th. I. p. 82. §. 18. **Löhneyß** Berg-Ordnung Th. III. Art. 2. & 24. §. 3. Wie denn kein Hütten-Schreiber, Meister oder Schmeltzer, noch auch Schicht-Meister und Steiger, so eigene Zechen oder Lehn bauen, auch kein anderer, so über 8. Kuxe in einer Zeche eigenthümlich hat, in denen Hütten, darüber sie als Diener oder Arbeiter verordnet, schmeltzen, sondern in andere gelegene Hütten verwiesen werden sollen. **Berg-*Inform.*** P. I. p. 99. §. 11. **Berg-Rechts-Spiegel** Th. II. c. 38 p. 319. Und obwohl niemand in einer gewissen Hütte zu schmeltzen zu nöthigen; wofern aber doch die Bergwercke mit nothdürftigen Schmeltz-Hütten versorget, soll an andern Enden, denn in denen Hütten, zu denen Bergwercken gehörig, nicht geschmeltzet werden, es wäre denn, daß ein Schicht-Meister oder Zechen-Vorsteher an andern Enden seiner Gewercken mehr Nutzen schaffen mögte, alsdenn wäre es ihm, nach Befinden derer Berg-

Beamten, zu verstatten und nachzulassen. Churf. Sächs. Berg-Ordnung Art. 85. Wenn in denen Hütten nicht gearbeitet wird, saget man, die Hütten stehen kalt. Hertwig Berg-Buch p. 216.

Hütten stehen kalt, saget man, wenn keine Arbeiter darinne, und nicht angelassen worden und gearbeitet wird.

Hütten-Abtreiber, sind gewisse also genannte Bediente, welche dahin sehen müssen, daß die Schür-Knechte die Asche sauber rühren, sichten und anfeuchten, und den Heerd nachgehends mit guter Vorsichtigkeit selbst davon schlagen, sich wegen des Ausbringens und Spur-Schneidens mit dem Hütten-Meister bereden, damit selbiges weder zu abhängig, noch zu groß und tief ausgeschnitten werde, dieweil in Versehung dessen zuweilen Häne und Einbrüche stehen bleiben. Vor allen aber soll er gute Acht haben auf die Schür-Knechte, daß sie nichts vom Wercke und denen Ofen-Brüchen veruntrauen, auch allezeit beym Ausbrechen des Heerdes den Hütten-Meister, Hütten-Schreiber und Schichtmeister, der Gewerckschafft gegenwärtig haben.

Hütten-Amt, ist ein absonderliches Collegium, welches an denen Orten, wo das Bergwerck in gutem Flor ist, von der hohen Landes-Obrigkeit angeordnet wird, den Nutzen des Schmeltz-Wesens und Ausbringung derer Metalle aus denen Ertzen wohl zu beobachten, und auf einen kurtzen Weg zu bringen, damit Holtz und Kohlen geschonet werden. Es bestehet aus denen Hütten-Verwaltern, Hütten-Reutern, Hütten-Schreibern und dergleichen, und ist gemeiniglich der Berg- oder Ober-Berg-Hauptmann Präses davon. Hertwig Berg-Buch p. 216.

Hütten-Arbeiter, sind diejenigen, so zu Gutmachung der Ertze, zum rosten, vorlaufen, abstechen, abgüssen, Schlacken stürtzen, schmeltzen, abtreiben u.d.g. der Hütten beygethan und verordnet werden.

Hüttenberg oder Huetenberg, ein Saltzburgischer Marckt und Schloß in Unter-Kärnthen, um welche Gegend es viele Bergwercke giebt. Zeiller Reichs-Geogr. I.

Hütten-Bier, soll wohl das so genannte Eiß-Bier seyn, welches um Pfingsten herum die Hütten-Arbeiter geniessen, welche Winters-Zeit die Gruben ausgeeiset haben.

Hütten-Centner, ist ein Berg-Gewichte, darauf 115. Pfunde gerechnet werden, nach dem Verkauf der Glöthe.

Hütten-Factor, ist derjenige, welcher alles, was denen Hütten brauchbar und benöthiget ist, bey Zeiten anschaffen, auch über alles richtige Rechnung führen, und dasjenige Werck, so geschmeltzet worden, so gleich abwägen lassen, es sey Werck-Bley, Schwartz- oder Gahr-Kupfer, desgleichen Glöthe und Heerd, hernach selbiges denen Hütten-Schreibern überliefern muß, es in Rechnung zu nehmen.

Hütten-Gekräze, siehe Gekräze, im II. Bande p. 548.

Hütten-Gerichte, hat das Hütten-Collegium zu verwalten, was nun die Fälle, so ins Nieder-Gerichte gehören, betrifft, sind sie damit berechtiget, ausser diesen aber stehet die Gerichtsbarkeit über die Hütten, Hut-Häuser, in Ober-Gerichts-Fällen, dem Berganeister zu, so selbige nach Befinden, jedoch mit Vorbewust derer Obern, zu untersuchen und zu straffen hat. Berg-*Inform.* Th. I. p. 82. §. 18. p. 99. §. 16. Löhneyß Berg-Ordnung Th. III. Art. 28. & seqq. Hertwig Berg-Buch p. 217.

Hütten-Gezähe, siehe Berg-Gezeug, im I. Bande p. 438.

Hüttenheim, ein grosser Bauerben-Flecken in Francken, worinnen Würtzburgische, Fürstlich-Schwartzenbergische, dem deutschen Orden und der Stadt Windesheim gehörige und freyherrliche Seckendorfische Unterthanen anzutreffen. Es ist dieser Ort sehr fruchtbar am Getreyde, Wein und andern Früchten.

Hütten-Hof-Gekräze, ist so viel, als Gekräze. Es soll fleißig zusammen gehalten und zur Ausarbeit gebracht werden. Schönb. Berg-*Inform.* p. 100. seq.

Hütten-Hof-Schmeltzen, ist, wenn die Schlacken, Geschur und Gekräze auf das neue gepocht, gewaschen, und dann wieder geschmeltzet werden.

Hütten-Katze, ist diejenige Kranckheit, welche die Hütten-Arbeiter vom Dampfe und Gestancke des Ertzes bekommen. Sie bestehet in Husten, Engbrüstigkeit und Lähmung derer Glieder. Henckel Tractat von der Hütten-Katze.

Hütten-Knapschaft, machen in Freyberg diejenigen aus, so in denen Hütten und bey dem Schmeltz-Wesen zu thun und zu schaffen haben, wird auch die Schmeltzer-Knapschaft genennet, und ist von der Berg-Knapschafft gantz unterschieden.

Hütten-Kosten, sind diejenigen Ausgaben, so zu Ausschmeltzung derer Ertze unumgänglich erfordert werden, sollen ohne des Vorläufers unterschriebenen Zeddul vom Bergmeister nicht in Abschnitt genommen, noch in Verbrennung vieler Kohlen und Bleyes, unnöthig oder überflüßig gemachet werden. Berg-*Inform.* Th. I. p. 89. §. 5. Inmassen denn der Hütten-Schreiber, Hütten-Reuter und Ober-Hütten-Verwalter fleißig Acht zu haben, daß solche bey denen Ausbeuten und andern Zechen, so keine weitläuftige Schmeltz-Arbeit treiben, bey jedwedern Silber richtig aufgegeben werden. l. c. p. 93. §. 13. p. 96. §. 2. Sind dergestalt privilegirt, daß sie auch dem Verlag vorgehen, Span Tit. II. §. 2. lit. q. ingleichen Urtheil 413. und werden nicht mit unter die Receß-Schulden gerechnet, sondern bleiben auf der Zeche haften, wenn auch selbige gleich aufläßig wird. Sollen auch über 4. Wochen nicht geborget werden. Hertwig Berg-Buch p. 218.

Hütten-Meister, ist ein beeidigter Mann, der auf alle Personen, so in der Hütten arbeiten, fleißige Obsicht haben soll, damit ein jedweder dasjenige, so ihm anbefohlen, treu und fleißig verrichte; Daneben muß er auch wohl zusehen, daß alle Ertze und Schliche, so in die Hütte zum schmeltzen gebracht, richtig gewogen werden, auch die Rost- und Schlicht-Brenner selbige gebührend und wohl ausbrennen, und wenn sie ausgebrannt sind, reine aus dem Ofen heraus nehmen; Er muß auch ehe und bevor nichts anders hinein bringen lassen, damit keine Fehler vorgehen, auch den grössesten Schlich nachgehends wieder wägen, um zu sehen, was ihm abgegangen ist. Vor allen andern aber muß er wohl zusehen, daß die Schmeltzer den Heerd im Ofen recht schlagen, das Spuhr wohl ausschneiden, und hernach gebührender massen den Ofen zumachen, auch alle abgehobene Schlacken und Rinden fleißig zer-

zerschlagen und besichtigen, damit nichts vom Metall mit auf dem Hütten-Hof in die Halde gestützet werde. Berg-*Inform.* Th. I. p. 88. seqq. Churf. Sächs. Berg-Ordnung Art. 87. §. 4. Art. 89. §. 1. Joachimsth. Berg-Ordnung Th. III. Art. 3. Braunschw. Berg-Ordnung Th. III. Art. 3. Hohenst. Berg-Ordnung Art. 102. Mannsfeld. Berg-Ordnung Art. 46. Dänische Berg-Ordnung Th. IV. Art. 11. Spanens Berg-Rechts-Spiegel Th. I. c. 38. Th. II. c. 38. p. 320. Löhneyß Berg-Ordnung Th. III. Art. 7. Berwards Phraseol. Metall. p. 32. Um besserer Aufsicht willen, sollen zwey Hütten-Meister verordnet werden, damit einer des Nachts das gehörige veranstalte, und jeder Abwechsels-weise 12. Stunden stehe. Königl. und Churf. Sächs. *Resolution* de ann. 1709. §. 44. Herwigs Berg-Buch.

Hütten-Nicht, nennen die Hütten-Arbeiter, was sich forne am Ofen in denen Klunsen um und über der Vorwand, von denen erlöschenden Loder-Fünckelein anhänget, und ist ein lockeres, wolliges, weisses Pulver oder Asche, so nichts anders als giftiges Wesen ist.

Hütten-Ordnung, davon siehe Spanens Berg-Rechts-Spiegel Th. II. c. 38. fol. p. 318. seq. Mannsfeld. Berg-Ord. Art. 42. seq.

Hütten-Raiter, siehe Hütten-Reuter.

Hütten-Rauch, siehe Arsenic, im I. Bande p. 266.

Hütten-Rauch-Kalck, Calx Arsenici. R. Arsenici crystallis aut sublimat. Nitri purificat. von beyden gleiche Theile. Oder Arsenici Part. I. Nitri purificat. Part. II. Hiervon thut etwas auf einmahl in einen glüenden Schmeltz-Tiegel, rühret es so lange um, (doch daß ihr euch vor den Rauch vorsehet) bis es nicht mehr kochet, verfahret also, bis alles eingetragen, lasset es denn fünf oder sechs Stunden, auch wohl gar einen Tag in starckem Feuer stehen, füsset es endlich ab, so bleibet ein weiß Pulver. Drey oder vier Gran davon unter andere Schweiß-treibende Artzeneyen gemenget, machet schwitzen.

Hütten-Reuter oder **Raiter**, ist ein Hütten-Bedienter, führet den Namen entweder von dem herum reiten und visitiren, oder von dem alten Worte Rait und Rechnung, welche derselbe über alle Hütten führen muß; Er besuchet fleißig die Schmeltz-Hütten, siehet ob die Arbeit recht verrichtet werde, ob die Ertze streng oder flüßig durchgehen, ingleichen ob die Hütten mit guten Arbeitern besetzet sind. Muß bey der Ertz-Lieferung auf die Bezahlung derer Ertze wohl acht haben; damit sowohl dem Landesherrn bey jetziger Schmeltz-Administration, als auch denen Gewercken, kein Schade zuwachse. In Freyberg führet er den Titel als Ober-Hütten-Raiter, und machet die Ausrechnungen, was die Bezahlung vor die gelieferten Ertze betrifft. Berg-*Inf.* Th. I. p. 90. Churf. Sächs. Berg Ordnung Art. 14. und 87. Herzogs Georgens zu Sachsen Berg-Ordnung de an. 1536. Art. 76. seq. Mannsfeld. Berg-Ordnung Art. 43. Joachimsth. Berg-Ordnung Th. I. Art. 8. Trierische Berg-Ordnung Th. IV. Art. 22. n. 1. sq. Braunschweig. Berg-Ordn. Art. 100. Berg-Rechts-Spiegel Th. I. c. 40. Löhneyß Th. III. Art. 1. Melzer de Hermund Metall. Arg. d. c. 1. §. 13.

Hütten-Schreiber, ist ein Hütten-Bedienter, welcher im Schmeltz-Wesen wohl erfahren seyn muß, denn er dabey sonderlich zu denen gelieferten Ertzen, von selben Probe zu machen, gesetzet ist, und dieses die letzten Tage in der Woche verrichtet, da er denn von allen gelieferten Ertzen ein wenig nimmt, und davon eine Probe machet, um zu wissen, was die Ertze an Silber, Kupfer, Bley u. s. f. halten, um beym grossen Schmeltzen die Beschickung davon zu machen. Soll bey allen Treiben gegenwärtig seyn. Wenn etwas zu erinnern, so zeiget er es entweder bey dem Hütten-Vorsteher oder Raiter an, schreibet die Hütten-Kosten auf, giebet die Probier-Zeddul, und lehnet auch die Hütten-Leute aus. Berg-*Inform.* Th. I. p. 95. seq.

Hütten-Steiger, ist derjenige, der die Beschickung vor die Oefen machet, und acht hat auf die Arbeiter und ihre Arbeit. Vor jetzo wird solche Anstellung in Freyberg von denen Hütten-Meistern verrichtet. Er wird auch sonst **Vorläufer** genennet.

Hütten-Verwalter, siehe **Ober-Hütten-Verwalter**.

Hütten-Voigt oder **Hütten-Steiger**, ist gleichsam des Hütten-Schreibers Substitutus. Melzer d. Hermund. Metall. I. §. 22. Dirigiret die Schmeltz-Arbeit, mit probiren und verwägen des Ertzes, und was vorgelaufen werden soll. Herwigs Berg-Buch p. 219.

Hütten-Wächter, sind Personen, so bey denen Hütten die Wache verrichten, damit nicht etwa, zumahl des Nachts, Feuersbrunst entstehe, oder etwas entwendet werde. Berg-*Inform.* Th. I. p. 100. Berwards Phraseol Metall. p. 32. Löhneyß Berg-Ordn. Th. III. Art. 13.

Hütten-Wäscher, ist derjenige, welcher das Hütten-Hof-Gekrätze, so er wohl zusammen hält, wäschet, welches geschiehet, wenn er dasselbe zuförderst über das Wasser-Gefälle, damit das Gestübe, Lehm, Sand, Steine und Ziegel-Brocken heraus kommen, durchlässet, hernach übers Sieb zu Schlich und Gräupeln setzet, und auf das reinste aufbereitet, daß es schmeltzwürdig werde. Berg-*Inform.* Th. I. p. 100. seqq.

Hütten-Zeichen, ist ein absonderliches Merckmahl, womit einer jedweden Hütte ihr Gezähe bemercket wird, daß es bey Entwendung allezeit zu erkennen ist.

Hütter, kommet her von hüten und wachen, welcher sowohl bey dem Hut-Hause auf der Zeche, als beym Hütten seine Wohnung hat. Der auf dem Hut-Hause beym Zechen, hat auf die Grube und Berg-Gezähe Achtung, und der bey denen Hütten hat über dieses auch die Verrichtung auf sich, daß er die Capellen zum Ertz- und Hütten-Proben schlagen muß, darf daneben Bier schencken, damit ein Hütten-Arbeiter, Kohlen-Bauer und andere Leute, einen Trunck Bier zu ihrer sauern Mühe und Arbeit haben können.

Hütter-Harde oder **Berg-Harde**, ist ein gewisser Strich Landes in Holstein, welcher mit dem Herzogthume Schleßwig grentzet. Es befindet sich viel Holtz, ingleichen viele Berge und Thäler in demselben. Die Gegend ist noch ziemlich, doch nicht so fruchtbar als Angeln. Die Länge und Breite desselben ist drittehalb Meile. Darinne ist auch ein drey Viertel-Meilen breiter und eine kleine Meile langer Fisch-reicher See, Witten-See genannt, durch welchen sich ein Bach in die Eider ergüsset. Ingleichen, der 400. Ruthen lange und 250.

breite Bisten-See, durch welchen die Sorge läufet. Unter andern Oertern befindet sich auch die Stadt Eckelenförde in demselben. Danckwerth Schleßw. und Holst. Beschr. Th. II. c. 11. p. 133. seq.

Huken oder **Hucheu**, Lat. Hucheum, eine grosse und Volckreiche Handels-Stadt in China, in der Provintz Kiamsi, am Flusse Kiang.

HULEK, ein Schiff, siehe *Heu*.

Hull, Lat. Hullum und Petuaria, eine Stadt in der Oestlichen Gegend der Engländischen Provintz Yorckshire. Sie wird sonst auch Kingston upon Hull genennet, lieget auf der Westlichen Seite des Flusses dieses Namens, und auf der Nord-Seite der Humber, ungefehr 12. Meilen von Spurnhead, woselbst die sehr breit gewordene Humber sich in die See ergiesset. Es ist einer von den vornehmsten Plätzen in der gantzen Grafschafft York, ob er wohl nicht sonderlich alt ist. Er wurde von Eduardo I. welcher die vortrefliche Situation desselben observirte, gebauet, und von ihm Kingston, das ist, Königs-Stadt, genennet. Dieser König ließ auch den dabey befindlichen Hafen ausarbeiten, und gab der Stadt herrliche Privilegien, daß sie bald in grossen Flor kam. Es ist noch bis jetzo eine sehr grosse Stadt, wiewohl sie nur 2. Pfarr-Kirchen hat; die eine heisset Hich-Church, ein weitläuftiges und schönes Gebäude; die andere Low-Church. Sonst ist sie mit schönen Gebäuden und wohl angerichteten Strassen ausgezieret, hat auf der Wasser-Seite eine steinerne Mauer, da die Schiffe anländen, nebst einem Zollhause, und einer im Jahre 1621. erbaueten vortreflichen Börse. Sie ist mit Mauren, Gräben, Pasteyen und einem Castelle so wohl fortificiret, daß sie vor eine der besten Festungen in dem gantzen Königreiche gehalten wird.

Humanbar, eine fruchtbare Landschafft des Königreichs Algier, in Africa, am Mittelländischen Meere, und an der Grentze des Königreichs Fez. Die Hauptstadt hat gleichen Namen.

Humble, ist ein kleiner Fluß in der Landschafft Haut, in Engelland, welcher sich der Insel Wight gegen über ins Meer ergeußt, allwo er den Hafen, Humble-Hafen genannt, machet.

HUMIRUBUS, siehe *Chamæbatus*, im I. Bande p. 1133.

Hummer, Lat. Cammarus oder Astacus fluviatilis, oder marinus, Frantz. Hommard, ist ein grosser See-Krebs, der gut zu essen. Sie finden sich auch in den Flüssen und Lachen. Er führet viel Saltz und Oel; zuweilen werden in seinem Kopfe zwey weisse Steinlein gefunden. Dieser Krebs dienet zur Schwindsucht und schwindsüchtigen Fiebern, zum Krebs, den Harn, auch den Nieren-Stein zu treiben, zur Entzündung des Halses, auch wider den Biß eines wütenden Thieres. Er wird abgesotten, gebrauchet, und auch das Fleisch gegessen. Die Steine im Kopfe eröffnen, treiben den Schweiß, zertheilen und reinigen.

Hunaim, ist ein Hafen und Stadt in der Barbarey, so 14. Meilen von Tremesen gelegen, wo der Fluß Te ins Mittelländische Meer fällt, nicht weit von Oran gegen Westen. Er wurde von den Africanern erbauet, und hat eine kleine Station vor die Schiffe, so von 2. kleinen Thürmen, und einer hohen und schönen Mauer gesichert wird. Es war der vornehmste Hafen in dem Königreiche Tremesen, nachdem die Spanier Oran weggenommen, und hatte grossen Zuspruch von den Venetianern und Genuesern wegen der Baumwolle und Leinen Zeuges. Die Häuser an diesem Orte sind schön gebauet. Bey einem jeden ist ein Brunnen nebst vielen Sommer-Lauben von Weinstöcken gemachet. Die dabey liegenden Felder trägen viel Kirschen, Feigen, Oliven und andere Früchte mehr.

Hund, wird auch das Dasseler Bier genennet, siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

Hund, Canis, deren giebt es vielerley Arten. Von Hunden wird das Feil, absonderlich von zottigen oder Budelhunden, unter dem Rauchwercke geführet, und von Kürschnern zu Müffen, Handschuhen und Strümpfen, die vor das Podagra gut seyn, verarbeitet. Auf den Apothecken verbraucht man das Hundefett, innerlich und äusserlich, ingleichen das Album Græcum.

Hunds-Blum, siehe **Butter-Blum**, im I. Bande p. 979. ingleichen *Cotula*, p. 1374.

Hunds-Chamillen, siehe *Cotula*, im I. Bande p. 1374.

Hunds-Dill, siehe *Cotula*, im I. Bande p. 1374.

Hunds-Dorn, siehe *Cynosbatos*, im I. Bande p. 1451.

Hunds-Gras, siehe **Gras**, im II. Bande p. 701.

Hunds-Kirschen oder **Hecken-Kirschen**, Lat. Chamæ cerasus, ist ein kleiner Strauch, der etwa anderthalben, bis drey Fuß hoch wird. Seine Zweige sind holtzigt und brechlich, mit einer weissen Schaale überzogen, voller weißlichten Marcks. Seine Blätter sehen wie die am Periclymeno oder Xylosteo aus, sind aber viel grösser, breiter und härter, doch nicht so grün, und, insonderheit unten, rauch, stehen gegen einander über. Deren Blüthen wachsen zwey und zwey auf einem Stengel, der zwischen den Blättern und den Zweigen heraus kömmet, sind klein und weiß, als wie kleine oben ausgeschweifte Röhrlein gestaltet, und in zwey Letzen oder Stücke zerspalten, stehen jede auf einem Kelche, der wie eine Granate gebildet ist, und nach der Hand zu einer rothen Frucht oder Beere wird, die wie eine kleine Kirsche siehet, und mit zwey Tüpflein gezeichnet ist, voll bitteres und übel schmeckenden Saftes, nebst einigen platten, schier Eyförmigen, weissen Saamen. Dieser Strauch wächset an bergichten Orten, z. E. auf den Alpen und Pyrenäischen Gebürgen. Die Früchte wachsen eben wie die Blüthen, zwey und zwey beysammen auf einem Stiele. Sie führen viel flüchtiges und fixes Saltz, auch Oel. Sie erregen Brechen und Purgiren, auch, wenn man viere oder fünfe davon verschlucket.

Hundskohl, Apocynum Ægyptiacum, ist ein Stäudlein, mit kleinen zähen Aesten, übelriechend, hat Blätter, wie Epheu, so aber weicher und spitziger, auch starckriechend, giebt einen gelben Saft, hat einen kleinen weissen harten Saamen, in langen hohlen Schoten. Wächst an allen Orten, an den Strassen, auf dem freyen Felde und an den Mauern. Die Blätter, mit Schmaltz gestossen,

gestossen, und einen Teig daraus gemacht, tödtet alle Hunde, Füchse und Wölffe, so davon fressen.

Hundskraut, siehe *Glycipicron*, im II. Bande p. 644. ingleichen *Gnaphalium*, ebend. p. 648.

Hunds-Lattig, siehe Butter-Blum, im I. Bande p. 979.

Hunds-Melde, siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650. ingleichen Bingel-Kraut, ebend. p. 537.

Hunds-Näglein, siehe Seiffenkraut.

Hunds-Romey, siehe *Cotula*, im I. Bande p. 1374.

Hunds-Wurtz, siehe *Bryonia*, im I. Bande p. 921.

Hunds-Zahn, siehe *Dens canis*, im II. Bande p. 64.

Hunds-Zunge, siehe *Cynoglossum*, im I. Bande p. 1450.

HUNGARIA, siehe Ungarn.

Hunger-Hafen, siehe *Ciudad del Rei Felipe*, im I. Bande p. 1190.

Hunquang, siehe Huquang.

Huntington, ist eine Grafschafft in England, zwischen Cambridge, Bedfordt und Nordhamton. In dieser Grafschafft werden viel Steinkohlen gebrochen. Die Hauptstadt heisset gleichfalls Huntington oder Huntersdune, ist ein schöner Volckreicher Ort, und liegt am Flusse Ouse.

Huquang, oder Hunquang, Lat. Huquangia, die mittelste Provintz in China, die nebst andern Früchten, eine fast unglaubliche Menge Reiß träget, daß die auf der darinn liegenden See täglich ankommende Schiffe, niemahls ohne volle Ladung abgehen dürffen. Wie sie denn auch von denen Chinesern Jumichiti, das ist, Fisch- und Reiß-Land genennet wird, weil ausser dem vielen Reiß auch noch eine grosse Menge Fische daselbst zu finden ist. So wächst auch die Baumwolle daselbst im Ueberflusse, daß man daher diese Landschafft mit Recht das **Magazin** oder **Kornhaus von gantz China** nennet. Woraus zu schliessen, daß ihre Handlung nicht müsse geringe seyn. Uebrigens unterscheidet sie der Fluß Kiang in das Nördliche und Südliche Theil.

Hurmon, eine kleine Stadt in Persien, hat eine ungesunde Luft, aber viele Dattel-Bäume. Sie liegt unter dem 85. Grade 15. Minuten Longitudinis und 32. Gr. 30. Minuten Latit.

HURONS, Huronen, sind wilde Völcker auf der Insel Canada, sonst aber gute Freunde der Frantzosen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

HUS, ein Schiff, siehe *Heu*.

Husem, siehe Husum.

Husum, oder Husem, Husen, Lat. Holsemum, Husenum, Husumum, eine Stadt im Hertzogthum Schleßwig, liegt unter dem 54. Grade 32. Min. Latitud. 42. Gr. 33. Min. Longitud. 4. Meilen von Schleßwig und Gottorf, 6. von Tondern und von Friedrichs-Stadt, 2. von Tönningen. Sie war sonst nebst dem zugehörigen Amte denn Hertzoge von Holstein-Gottorf zuständig. Die Owe macht daselbst einen ziemlichen Hafen, wo auch mittelmäßige Schiffe aus- und einfahren können. Sie ist sonderlich wegen des Austern-Fangs berühmt, welcher nahe dabey auf der Nord-See getrieben wird. Ueber dieses treibt die Stadt einen starcken Vieh- und Pferde-Handel.

Hust, Hutz, ein sehr festes Schloß auf einem hohen Felsen in Siebenbürgen, welches unerschöpfliche Saltz-Brunnen hat, und wo der Fluß Theissa entspringt.

HUT, siehe *Campan*, im I. Bande p. 1032.

Huttenberg, ein Marckt und Schloß in Kärnthen, dem Ertzbischoff von Saltzburg gehörig, woselbst gute Eisenhämmer und Schmeltzhütten sind.

Hyacinth, siehe *Hyacinthus Gemma*.

HYACINTHIZONTES, siehe Berill, im I. Bande p. 471.

HYACINTHUS ANGLICUS, *Adv. Ger. Eyst. Raji* Hist. siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS ANGLICUS SIVE BELGICUS, *I. B.* siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS BOTRYCIDES CHALCEDONICUS MOSCHATUS, *Lob.* siehe Bulbus vomitorius, im I. Bande p. 971.

HYACINTHUS, *Dod. Gal. Lugd.* siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS GEMMA, Gyacinthus, Frantzösisch Hyacinthe, Deutsch Hyacinth, Hiacinth, Jacint, ist ein Edelgestein, dessen es gar mancherley Gattungen giebet, die nach der Dicke und Farbe von einander unterschieden werden. Denn einige sind klein, wie ein mittelmäßiges Saltz-Korn, ziemlich zart und weiß. Diese Art wird Hyacinthe souple de lait genannt, und ist oriental. Andere sind so dicke, als die Erbsen, sehr hart und roth, in etwas gelbe und haben einen Wieder-Schein: Diese werden zur Artzeney gebrauchet. Die Orientalischen sollen denen Schlesischen und Böhmischen vorgezogen werden, und ist solches aus ihrer Dicke zu erkennen, wie auch aus ihrer Schönheit und Härte: Denn die Orientalischen sind niemahls gröſſer, als die Erbsen, sind auch weit schöner und viel glantzender, als die Europäischen. Noch andere sind beynahe eben so dicke, auch dicker, und sehen gelb aus, fast wie Agtstein. Andere sind weiß, mit untermischtem roth oder gelb, auch andern Farben. Wieder andere sind so klein, als die Nadel-Knöpfe, und glantzend-roth: diese letztere Sorte findet sich an vielen Orten in Franckreich, absonderlich in Auvergne, und werden insgemein in largons oder fausses Hyacints, deutsch falsche Hyacinthen genennet. Die Hyacinthen werden auf einem Steine zu einem unbegreiflichen Pulver abgerieben und zu allerhand Artzeneyen gebrauchet. Sie sollen gut seyn, das Hertz zu stärcken, dem Gift zu widerstehen, freudig zu machen und das Zucken und Ziehen in denen Gliedern zu stillen. Allein, es bestehet alle Kraft dieses Steins darinnen, daß er alkalinisch ist, deshalben lindert und tilget er die Säure in dem Leibe, stillet den Durchlauf, und verstellet das Bluten. Auf einmahl wird ein halber Scrupel, bis auf ein Quentlein schwer davon gegeben. Cardanus schreibet diesem Steine besondere Tugenden zu, wenn er meldet, daß er am Finger getragen, das Hertz erfreue, den Schlaf befördere, die Pest vertreibe, den Donner abwende, den Verstand schärfe, und

Ehre und Gunst zuwege bringe. Glaublicher ist, daß die Tinctur oder Essentz Hyacinthi das Haupt und Gehirn vortreflich stärcke, eine gute Hertz-Stärckung abgebe, vor der Pest und andern ansteckenden Kranckheiten bewahre, auch den Krebs heile. Ingleichen wird eine Hertzstärckende Latwerge mit andern kostbaren Simplicien daraus verfertiget, welche Confectio de Hyacintho heisset, weil ein grosser Betrug damit vorgehet, soll man sie von aufrichtigen Materialisten und Apotheckern, und nicht von denen Landstreichern kaufen, welche solche mit Honig, Bolus und Metall nachmachen, wie *Pomet* Hist. des Drogues Part. III. lib. IV. p. 99. entdecket. Man hat sie complet, mit Bisam und Amber, und incomplet, ohne diese, weil das Frauenzimmer die erste nicht immer vertragen kan. Falsche Hyacinthen werden von Glas, so aus Bley gemachet, nachgekünstelt. Der Name Hyacinth ist diesem Steine darum gegeben worden, weil man einige will gefunden haben, welche beynahe eine solche Farbe gehabt, als wie die Hyacinthen-Blume.

HYACINTHUS INDICUS, Hyacinthus Indicus tuberosa radice, *I. B.* Frantzösisch Tubereuse, deutsch **Tuberose, Indianischer Hyacinth, Herbst-Hyacinth**, ist ein Gewächs, das einen Stengel auf 3. bis 4. Schuh hoch treibet, der ist des kleinen Fingers dick, gerade, rund und fest, bloß und glatt, inwendig hohl. Die Blätter stehen unten an dem Stengel, sind ungefehr des halben Fusses lang, schmahl, dicke und fett, gleissend, grün und glatt, und liegen auf dem Boden herum. Seine Blumen stehen oben an der Spitze, und sind wie lange Röhrlein gestaltet, oben ausgeschweiffet und sechsmahl zertheilet, weiß, als wie Milch, von treflich lieblichen Geruch, der ein gantzes Zimmer füllet, in welches es gestellet wird. Die Wurtzel ist ein Bollen. Das gantze Gewächse ist voll schleimigen Saftes, und wird in denen Gärten erzogen. Ursprünglich kommet es aus Indien, allein nunmehro ist es in Europa überall gantz gemein worden. Seine Blume führet viel ziemlich kräftiges oder geistreiches Oel, und daher kommet der herrliche Geruch, den sie von sich zu geben pfleget. Die Parfumirer bedienen sich dessen gar sehr: Zur Artzeney aber wird es gar nicht gebrauchet. Bey Weibs-Personen giebet es vielmahls Anlaß zu Aufsteigung derer Dünste. Der Indianische Hyacinth wird in Scherbeln gehalten, liebet freye Luft und warme Sonne, blühet aber spät und erst im Herbst. Wenn er verblühet, kan er dem Winter über in seinem Geschirre bleiben, muß aber nicht begossen, und auf dem Frühling in ein ander Geschirre mit frischer, luckerer Erde, zwey Zoll tief versetzet werden. Andere heben im Winter-Monath, nachdem er gantz verblühet, die Wurtzel aus, lassen die Absätze, wenn sie sich nicht von selbst absondern, daran, halten sie an einen warmen Ort, daß sie gelind abtrockne; legen sie im Frühling wieder ein und begüssen sie fleißig. Ihre Brut muß man nicht gewaltsam abreissen, damit dieselbige nicht samt der Haupt-Wurtzel dadurch Schaden nehme, zumahl die junge Brut sich schon von selbst ablediget; Solte aber die Haupt-Zwiebel ja aus Unvorsichtigkeit verletzet worden seyn, kan man sie mit Wiesen-Lett wieder verstreichen, und vor Verderbniß bewahren. Die Wurtzel und das Kraut führen viele Feuchtigkeit, Oel und Sal essentiale. Die Tuberosen-Zwiebel reiniget, hält an, trocknet und zertheilet. Das Kraut ist sauer und überaus anzühend.

HYACINTHUS INDICUS TUBEROSA RADICE, *I. B.* siehe Hyacinthus Indicus.

HYACINTHUS MAGNUS, siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS MEDICUS, siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS MINOR, siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS NON SCRIPTUS, *Dod. Lugd.* siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS OBLONGO FLORE CÆRULEUS MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Hyacinthus Planta,

HYACINTHUS ODORATISSIMUS DICTUS TIBCADI ET MUSCARI, *I. B.* siehe Bulbus vomitorius, im I. Bande p. 971.

HYACINTHUS ORIENTALIS FLORE CÆRULEO DUPLICATO. Gleichwie die Hyacinthen überhaupt aus warmen Ländern zu uns gebracht werden; also auch die Sorten mit gefülleten Blumen, und wird selbige in denen Gärten bloß durch angesetzte Knollen fortgepflantzet und vermehret.

HYACINTHUS PLANTA, Hyacinthus, *Dod. Gal. Lugd.* Hyacinthus oblongo flore cæruleus major, *C. B. Pit. Tournef.* Hyacinthus Anglicus, *Adv. Ger. Eyst. Raji* Hist. Hyacinthus non scriptus, *Dod. Lugd.* Hyacinthus Anglicus, sive Belgicus, *I. B.* Frantzösisch Iacinte, Italiänisch Hyacintho, Spanisch Mayos flores, deutsch **Hyacinth, Hiacinthen-Blume, blaue Hornungs-Blume**, ist ein Gewächs, das einen Stengel des halben Schuhes hoch treibet, der ist rund und glatt, unten her blaß-grün, oben braun-grün. Seine Blätter sind so lang, als wie der Stengel, schmahl, grün und gleissend, viel kleiner als das Kraut am Lauche. Die Blumen hängen wegen ihrer Schwere oben an der Spitze, und sind gestaltet wie länglichte Röhrlein, die oben ausgeschweiffet und in sechs Theile zerschnitten sind, sehen gemeiniglich blau, bisweilen weiß, zuweilen Fleisch-farbig, oder schier wie Purpur-farbig, und haben einen lieblichen Geruch. Wann die Blume vergangen ist; so erscheinet eine Frucht, welche fast gantz rund ist, und drey erhabene Ecken hat, sie wird in drey Fächlein eingetheilet, die mit einigen rund und schwartzen Saamen-Körnern angefüllet sind. Seine Wurtzel ist ein weisser Bollen. Die gantze Pflantze ist mit einem schleimigen Safte angefüllet. Sie wächset auf dem Felde, an denen Wegen, auch in denen Gärten, und ist in England gar gemein. *Adam. Lonicer.* führet im Kräuter-Buche p. 423. dreyerley Geschlechte dieses Gewächses an: als den **grossen, mittlern und kleinen Hyacinth**, Lat. Hyacinthum magnum, medium und minorem, und meldet p. 424. daß der **rothe Hyacinth**, welchen die Poeten beschreiben, und

Hya-

Hyacinthum purpureum nennen, noch unbekannt sey. Andere Botanici zählen bis 70. Gattungen dieser Blume. Die vornehmsten und bey uns bekantesten sind: der **fladerige, der grosse und kleine, blaue, und der weisse Traubel-Hyacinth, der Mosch-rüchende, der gehörnte Treubel-Hyacinth, der mit länglichten, blauen und fahlen Blumen, der orientalische mit fleckigen, und der mit blätterigen Stengel, der orientalische mit weissen einfachen, mit gefülleten, mit blauen gefülleten Blumen, der späte orientalische, der gestirnte mit zwey und der mit drey Blättern, der grosse und kleine gestirnte Herbst-Hyacinth.** Unter diesen wachsen etliche dererselben auf einem etwas langen und dicken, bisweilen mit Flecken gezierten, und mit vielen Blumen besetzten Stengeln, dahingegen andere gar niedrige Stengel mit wenigen Blumen nur auf einer Seite haben, bey andern aber gehen sie hin und her an dem Stengel ohne Ordnung, theils rüchen ungemein schön, theils gar nicht, so blühen sie auch nicht zu einer Zeit, sondern immer eine früher oder später, als die andere. An der Farbe sind sie theils weiß, theils Rosen-farb, etliche Farb-gelb oder Rehen-Farb, Violet-blau, so sind auch theils Zwiebeln röthlicht, die andern hingegen gantz weiß. Ihre Fortpflantzung betreffend; so geschiehet solche theils durch den Saamen, theils durch die abgenommene Zwiebel-Brut, diese letztere aber ist besser, als die erste, weil sie hier zu Lande selten Saamen tragen, und die Blumen, von denen Saamen gepflantzet, sich auch gar sehr verändern. Die Hyacinthen führen viel Oel und ein wenig Sal essentiale. Die Wurtzel reiniget, hält an und heilet zusammen. Mit Wasser abgekochet, befördert sie den Stuhlgang und Urin, und curiret die Gelbsucht. Mit weissen Wein gestossen und aufgestrichen, lässet sie die Haare nicht wachsen, sondern hält selbige zurücke. Der Saame eröffnet, wenn er als ein Pulver, eines halben oder gantzen Quentleins schwer genommen wird. Die Hyacinthen-Pflantze soll den Namen eines Kindes Hyacinthus führen, welches der Fabel nach in diese Blume verwandelt worden ist. Andere wollen diesen Namen von dem Griechischen ἰὰ, ein **Veilgen**, und dem Lateinischen Cynthus herleiten, welches ein Zuname des Apollo gewesen: und soll so viel heissen, als des Apollo Veilgen.

HYACINTHUS POETARUM LATIFOLIUS, *Lob.* siehe Xiphion.

HYACINTHUS PURPUREUS, siehe Hyacinthus Planta.

HYACINTHUS RACEMOSUS MOSCHATUS, *C. B.* siehe Bulbus vomitorius, im I. Bande p. 971.

HYACINTHUS STELLARIS, FOLIO ET RADICE LILII, *C. B.* siehe Lilio Hyacinthus.

HYBOUCOUHU und Carameno, Hybocuhu Americanus, ingleichen Carameno Fructus iisdem. *Theuet. F. B.* Ist eine Americanische Frucht; so groß und so gestaltet, als eine Dattel, dienet aber nicht zu essen. Es wird ein Oel daraus gemacht, und solches in einem Geschirre aufbehalten, welches aus einer ausgehöhlten Frucht bereitet wird, daraus sie das Fleisch gezogen haben: Dieselbe wird in der Indianischen Sprache Carameno genennet. Dieses Oel wird in diesem Lande insonderheit zu einer Kranckheit gebrauchet, welche Tom genennet, und von einer grossen Anzahl kleiner Würmer verursachet wird, die nicht viel dicker sind, als die Haar-Würmer, oder die Reitliesen: Die sammlen sich bey Haufen unter der Haut, und erregen viel kleine Beulen, in Grösse einer Bohne, welche sehr schmertzhaft sind, und besorgliche Zufälle erwecken. Dieses Oel dienet auch zu ermüdeten Gliedmassen, ingleichen Wunden und Geschwüre zu heilen.

HYDRARGYRUM, siehe Hydrargyrus.

HYDRARGYRUS, Hydrargyrum, Mercurius, Argentum vivum, Frantzösisch Mercure, oder vif Argent, Italiänisch Argento vivo, Spanisch Azogue, deutsch **Queckſilber, Quickſilber**, wird insgemein unter die Metalle gezählet, weil ihm aber die hauptsächliche Eigenschafften derer Metalle ermangeln, indem es sich weder hämmern noch güssen lässet, wird es besser beschrieben als ein Mineral- und Metallischer Saft oder Liquor, welcher sehr schwer, flüßig und flüchtig, und wie ein silberner Fluß anzusehen. Er ist ein Naß, welches nicht benetzet, und mit allen Metallen sich vereiniget, absonderlich aber das Gold begierig annimmt, sich mit demselben amalgamiret und vermischet, von welchem es zwar durch ein starckes Feuer wieder geschieden, durch eine gewisse mäßige Wärme aber mit demselben so genau verbunden werden kan, daß sie nimmer weiter geschieden werden mögen. Es ist so durchdringend, daß, wenn einer die grösse Zehe am Fusse damit bestreichet und einen Ducaten im Munde hält, derselbe, nach des **Digby** Zeugniß, alsefort davon weiß anläufft. Nach der Meynung einiger Naturkündiger wird das Queckſilber gewürcket, durch den Einfluß des Planeten Mercurii, aus einer schleimigen Feuchtigkeit, mit der feinesten schwefelichen Erde vermischet. Es wird vor die Mutter aller derer übrigen Metallen gehalten, welche daraus, nach dem Unterscheid der Vermischung, mit dem metallischen Saltze und Schwefel, nebst dem unterschiedlichen Einflusse derer himmlischen Kräfte, nach ihren verschiedenen besondern Arten, erwachsen und erzeuget werden sollen. Er wird in vielen Europäischen Fund-Gruben angetroffen, als in Ungarn und Spanien: Auch hat man unweit St. Lo in der Normandie, seit etlichen funfzig Jahren her, eine solche Grube angetroffen. Meistentheils aber kommet es heute zu Tage aus Oesterreich und Ungarn, in ledernen Schläuchen von Schaaf-Fellen, welche in hölzerne Stäncher geschlagen, und der übrige Raum mit Säg-Spänen oder Hexel ausgefüllet werden. Ist also der Warheit gantz nicht gemäß, wie einige davor halten wollen, als wäre das Queckſilber, um solches desto besser in andere Länder zu führen, erstlich fast alle zu Zinnober gemachet, aus welchem es nachmahls wieder resuscitiret und ausgeschmoltzen werde: Indem wohl ehe 1000. Pfund Queckſilber, oder so viel präparirter Zinnober anderswo verführet werden, als 50. Pfund roher Zinnober, und würden die Holländer viel eher den Mercurium coaguliren, als zu Zinnober bringen, wenn er nicht in Natura fort zu bringen wäre. Es findet sich aber das Queckſilber entweder also pur und fliessend in denen Bergwercken, welches Mercurius virgineus genennet, und vor dem reinsten geachtet wird; Wiewohl auch derjenige Mercurius, welcher entweder

weder aus dem Cinnabari artificiali, oder andern Chymischen Præparatis resuscitiret und Mercurius resuscitatus geheissen wird, ihm an Gütigkeit sehr nahe kömmet: Oder wird aus seinem eigenen Ertze und Mineren gebracht, welche gemeiniglich röthlicht sind, oder etwas graulicht, mit gläntzenden Streiffen, wie das Spießglas anzusehen. Eine solche soll sich fast nur in zweyen Ländern in gantz Europa finden, nemlich in Spanien und Ungarn. In Spanien wird zwar das beste Queckſilber gefunden, welches das Silber übergolden soll, und deswegen von denen Alchymisten sehr hoch gehalten wird: Ist aber sehr selten und übel zu haben, indem der König in Spanien verboten, solches in andere Königreiche zu führen, ausser nach Indien, allwo es zu Scheidung und Reinigung des Goldes und Silbers gebrauchet wird. Es muß also fast alle das Queckſilber aus Ungarn und Siebenbürgen, daselbst in Histria, fünf Meilen von Labach, an denen Venedischen Grentzen, ein so reiches Ertz zu finden, daß vier Centner desselben drey Centner Queckſilber und Zinnober geben, gebracht werden, wie *Marxius* in der Material-Cammer p. 28. schreibet; Es träget also solches Bergwerck dem Wienerischen Hofe jährlich etliche Millionen ein, von welchem es die Holländer heute zu Tage in Bestand haben, und weil ihnen jetzo das Monopolium zukömmet, so haben sie den Preiß davon um ein merckliches gesteigert. Es wächset das Queckſilber gemeiniglich unter denen Bergen, und ist mit zarten und wie Kalck so weissem Gesteine überdecket. Die Kräuter, die auf solchen Bergen wachsen, scheinen weit höher und viel grüner, als wohl anderswo, zu seyn: Allein die Bäume, die unfern von denen Queckſilber-Gruben stehen, bringen gar selten Blüthen und Früchte, ihr Laub schläget auch langsamer aus. Eine Anzeigung, daß hier oder da ein Queckſilber-Schacht entdecket werden möge, ist: Wenn im Früh-Jahre an besondern Orten dieser Berge dicke Nebel oder Dünste sich erheben, die jedoch wegen ihrer Schwere nicht gar hoch aufsteigen. An solche Orte leget man sich, und suchet allda Queckſilber auf, insonderheit, wenn sie Nord-wärts gelegen sind. Denn daraus schliesset man, der Anbruch müsse sehr reichhaltig seyn. Es ist dabey zu mercken, daß sich um dergleichen Gruben sehr viel Wasser zu finden pfleget, das muß nothwendig zuvor unten aus denen Bergen ausgeführet werden, ehe man dieses Metall ausgraben will. Weil der Mercurius ein so gar flüßiger Cörper ist, setzet es weit grössere Mühe ihn zu finden, als etwa die andern Metalle: Denn er siefert durch die Erde, und zwischen die Stein-Ritzen hinein, so, daß er einem oft aus dem Gesichte wischet, wenn man gleich dencket, man habe ihn bereits erhaschet. Deshalben müssen sich die Leute sehr tief hinunter in die Erde machen, wenn sie ihn suchen wollen: Und diese guten Leute treiben dieses Handwerck nicht viele Jahre, so sind sie krumm und lahm. Man saget auch, es würden zu dieser Arbeit nur solche Leute gebrauchet, die das Leben verwürcket haben, oder sonst zu anderer harten Strafe verdammet sind. Das Queckſilber kommet nicht allezeit, wie oben bereits gesaget worden, rein und sauber aus der Gruben, sondern ist gemeiniglich mit Erde sehr vermischet, oder ist zu mineralischen Zinnober worden, weil es eine Parthey Schwefel angetroffen hat: Welches fast gar keine Erde bey sich führet, dasselbe kan durch ein Stück Gemsen-Fell gedrücket und solchergestalt gereiniget werden; ist aber zu viel Erde, oder anderer Unrath darunter; so muß man es in eiserne Retorten schütten, und diese in einen Ofen legen. An dieselbigen wird ein Recipiente, mit Wasser angefüllet, geleget, und ein sehr starckes Feuer unter denen Retorten gehalten, damit der Mercurius herüber gehe. Die eisernen Retorten schicken sich hierzu am besten vor allen andern: Denn das Queckſilber will sich gerne an dieses Metall legen, sondert sich desto besser von der Erde, und lässet sich um so viel eher dünne machen und durch das Feuer treiben. Man kan nicht allemahl versichert seyn, daß der Mercurius, der von denen Handels-Leuten verkaufet wird, recht reine sey, es mag gantz leichtlich in der Grube ein und anderes sich mit ihm vermischet haben, das man durch das Gemsen-Fell dennoch nicht davon bringen könte: Oder es kan auch Bley, oder dieses und jenes Mineral und Metall darunter seyn gemenget worden, welches Betrüger und Verfälscher darein gebracht; dahero ist es vonnöthen, daß man ihn reinige, bevor er soll gebrauchet werden. Derer Alten ihre Art und Weise, den Mercurium zu reinigen, und demselben, wie sie zu reden pflegten, seine Kälte im vierten Grade zu benehmen, war diese: Sie vermischten ihn in einem Marmell- oder andern steinernen Mörser mit Saltze und zerstossener Salbey, trieben dieses Gemenge mit einer höltzernen Mörser-Keule, eine gantze Stunde lang, darinne herum, hernach druckten sie den Mercurium durch ein Leder: Auf diese Weise machten sie ihn schön und hell: Doch konnten sie mehr nicht, als nur den wenigen Schmutz, der äusserlich daran klebet und wenig zu bedeuten hat, davon herunter bringen, welchen das Queckſilber, indem es stets beweget wird, von denen ledernen und irrdenen Geschirren an sich nimmet, wenn es darinne verführet und verwahret wird. Die ausgegebene Kälte des Mercurii wurde durch diese Zubereitung im geringsten nicht geändert, vielmehr blieb das Metall also, wie es zuvor gewesen war. Das sicherste Mittel, den Mercurium so rein, als immer möglich, zu bekommen, ist wohl, wenn er von dem Zinnober auf folgende Manier gesondert wird: Vermischet gleiche Theile zerstossenen Zinnobers und Eisen-Feilig mit einander: Füllet damit eine Retorte auf die Helfte an, oder auch bis auf zwey Drittheil: Leget dieselbige in einem Reverberir-Ofen, und einem mit Wasser angefüllten Recipienten unverlutiret vor: treibet das Feuer der Retorte Grad-weise, bis zum vierten Grad; so werdet ihr vernehmen, daß das Queckſilber in den Recipienten tröpflen und zu Boden fallen wird. Haltet mit dem Treiben an, bis daß nichts mehr destilliret; so werdet ihr dreyzehen Untzen laufendes Mercurii aus einem Pfund Zinnober überkommen, den könnet ihr waschen, mit einem Tuche trocknen, und durch ein Leder drücken lassen. Und so kan man sicher seyn, daß dieser Mercurius recht reine sey: Ja, ob sich schon solte in der Grube etwas von einem Mineral oder Metall mit dem Queckſilber vermischet haben, aus welchem der Zinnober ist bereitet worden; So wird dasselbige doch auf dem Boden der Retorte und zurücke bleiben, sich auch nicht mit dem Mercurio und Schwefel in die Höhe treiben lassen. Solte auch nach der Sublimation etwas nicht darein

darein gehöriges unter den Zinnober gerathen seyn; so wird es doch bey der Revification oder Destillation, davon alleweile gehandelt worden, sich davon sondern: es mag auch solche Unreinigkeit, wie sie nur immer wolle, beschaffen gewesen seyn. Der Recipiente muß mit Wasser angefüllet werden, damit sich der Mercurius, der unter der Gestalt eines Dampfes, oder eines Nebels, aus der Retorte übergehet, erfrischen und abkühlen, und dergestallt zusammen lauffen und zertheilet werden möge. Doch darff die Fuge des Recipienten nicht verstrichen oder verlutiret werden, weil sich bey der Destillation allezeit viel Schwefel vom Zinnober mit erhebet, der sich sonst mit dem Mercurio vereinigen würde, wenn er keinen Ausgang finden sollte, und würde daraus ein grauer Klumpen oder Kuchen werden, den man nothwendig noch zum andernmahle übertreiben müste. Bey dieser Gelegenheit verrichtet das Eisen, was das Alkali zu thun pfleget: Es sondert die sauren Theilgen des Schwefels ab, welche den Mercurium in den Zinnober geschlossen und verbunden hielten; Und dieser dergestalt seiner Bande entledigte Mercurius, ist so dann in dem Stande, daß er vom Feuer dünne gemachet und gerieben werden kan. Der Kalck verrichtet zwar wohl eben, was das Eisen thut, doch muß man seiner wohl noch dreymahl mehr zu diesem Wercke nehmen. Das also verfertigte Queckſilber muß schön weiß, sauber, recht lebendig flüssend, wie ein helles Wasser seyn. Dasjenige aber, so in einer kupfernen Schaale gleichsam wie Bley und dunckel anzusehen ist, sich auch, als ob es Fett wäre, ziehet, oder an denen Händen hängen bleibet, und sich daran in runde Kugeln bildet, ist zu verwerffen, weil es entweder durch Betrug, oder von ungefehr mit Bley vermischet, und also denen Spiegelmachern, Goldschmieden und andern, welche es zu denen Folien, übergolden und dergleichen meistens verbrauchen, grosſen Schaden zufügen könnte. Die Probe davon ist, wenn man den Mercurium destilliret, oder in einem silbernen Löffel über dem Feuer abrauchen lässet: Gehet er dort gantz über, oder lässet hier einen gelben Fleck hinter sich; so ist er gut. Lässet er aber nach der Destillation einen Boden-Satz und nach dem Abrauchen einen schwartzen Fleck hinter sich; so ist er verfälschet. Einige können die Güte des Queckſilbers durch das Gewichte erforschen, an welchem es, nächst dem Golde alle andere Metalle übertrifft, so gar, daß ein Stück Eisen von funffzig Pfund auf einer Menge Queckſilber, wie sie aus Holland kommet und ungefehr hundert und sechzig, oder hundert und fünff und zwantzig Pfund wieget, nicht untergehet, sondern, wie Holtz auf dem Wasser, schwimmet. Nach Ausrechnung einiger Mathematicorum wieget ein geviertder Schuh Mercurii neunhundert und sieben und viertzig Pfund, da hingegen ein solcher Schuh Wassers nur zwey und sechzig Pfund wieget; welches mit einem kupfernen und hohlen Cubo, dergleichen sich die Philosophi Experimentales im Wasser-Wägen bedienen, einem jeden gleich unter Augen kan gestellet werden. Die Gelehrten, so hiervon fernere Nachricht haben wollen, können nur *Burch. de Volder.* Disp. de Aëris Gravitate p. 55. seq. nachschlagen, allwo sie am Ende die Proportion des Mercurii gegen des Wassers Schwerigkeit finden werden. Daß das Queckſilber so flüßig ist, dasselbe kommt daher, daß seine unempfindlichen Theilgen, daraus er von Natur zusammen gesetzet ist, gantz rund und sphärisch sind: Weil sie um deßwillen nicht vermögend sind, an und in einander zu hängen, deshalben rollen sie beständig fort. Eben aus dieser Ursache lässet sich gantz wohl erklären, warum dieses Metal, ungeachtet es so sehr schwer ist, sich dennoch so behende durch das Feuer flüchtig machen lässet. Es sind nemlich seine runden Theilgen immerzu zertheilet, und von einander abgesondert, und gantz und gar nicht mit einander scharff verbunden, deßhalben sind sie auch absonderlich sehr leicht, und mögen leichtlich von dem Feuer aufgetrieben und hinweggeführet werden. Daß ein Metall gantz dichte und feste ist, entstehet daraus, weil dessen unvermerckliche Theilgen, so auf allerhand Art und Weise gebildet, sich an einander hängen, sich mit einander verbinden, und auf das genaueste vereinigen; dahero das Feuer auch die Macht nicht haben kan, sie von einander abzusondern und hinweg zuführen. Den Gebrauch des Mercurii betreffend; So thut er über oben berührten Nutzen, den er denen Spiegel-Machern, Goldschmieden, Wardeinen, und andern bringet, denen Aertzten in der Artzeney auch grosse Dienste, indem sie nicht allein viele præparata daraus verfertigen, sondern auch das rohe Queckſilber öffters, so wohl in- als äusserlich, gegen einige sehr hartnäckigte Kranckheiten gebrauchen, welche fast nicht anders, als dadurch zu heben und zu bändigen sind. Ob sie wohl noch nicht einig, ob der Mercurius kalter, oder warmer Natur sey, davon aber das erste der Wahrheit ähnlicher ist, indem der Mercurius auch äusserlich so kalt ist, daß man unmöglich die Hand nur ein viertheil Stunde darinnen halten könne. Innerlich wird zwar das Queckſilber manchmahl in grosser Menge gegen die Darm-Gicht, welche sonst Passiolliaca, und Miserere Mei genennet wird, eingegeben, so gar, daß *Erbenius* einmahls 3. Pfund davon verordnet, wie **Ettmüller** in Comm. ad *Schræd.* berichtet. Es muß aber alsdenn der Patiente in der Stube hin und her gewältzet werden, damit der Mercurius wieder durch den Stuhlgang fortgehe, sonst dürffte es schlimme Händel setzen. Vermittelst seiner Schwere dehnet er die Fiebern derer Gedärme aus, wenn er durch sie hingehet, als welche sich bey dieser Kranckheit zu sehr eingezogen haben. Man reibet ihn auch mit Hut-Zucker in einem höltzernen Mörser so lange, biß der Zucker schwartz wird, oder schüttelt entweder gemein Wasser oder Johannis-Kraut-Wasser damit ab, und giebet beydes, ohne das Queckſilber gegen die Würmer derer kleinen Kinder, welchen er, gleich allem andern Ungeziefer, als Läusen, Wand- und Filtz-Läusen ꝛc. ein rechter Gifft ist; dahero er auch in der gemeinen Läus- und Reuter-Salbe das meiste thut. Auch wird er im Wasser starck gesotten, und dieses alsdenn wider die Würmer eingegeben: Es nimmt vom Mercurio gar sehr wenig an sich, wie lange man es auch gleich sieden lässet: Denn dieses Metall behält sein voriges Gewichte, und das Wasser bekommet keine andere Farbe, keinen andern Geschmack und keinen andern Geruch, als wie gemeines abgesottenes Wasser, nichts destoweniger thut es doch das seinige unvergleichlich wohl. Dabey ist wohl zu mercken, daß das Gefässe, darinne der Mercurius mit Wasser gesotten werden soll. entweder irden, oder gläsern seyn müsse, durchaus aber

aber nicht metallen; indem er durch dasselbe gar balde dringen würde. Aeusserlich wird das rohe Queckſilber ferner gegen die Frantzosen, zu der Salivation und Speichel-Cur gebrauchet, wenn es mit Schweinen-Schmaltz zu einer Salbe gemachet, und in einer warmen Stube in alle Gelencke gerieben wird, welche Cur *Sydenham* in einem besondern Briefe de Cur. Luis venereæ vor andern kurtz, aufrichtig und deutlich beschrieben hat. Gleichergestalt wird es auch gegen alle Räudigkeit und Krätze, aber in geringer Menge verordnet, auch in einen Gürtel von weissem Müller-Tuch gerieben, welchen man Cingulum Mercuriale, oder den Mercurialischen Gürtel nennet, und um den Leib gürtet; wo doch beyderseits grosse Behutsamkeit von nöthen, von welcher Hofmann in Clavi Schræd. p. 263. zu lesen ist. Das Queckſilber wird denen Kindern auch an den Hals gehänget, aber zuvor in eine Feder-Kiel verschlossen, das soll sie vor der bösen Lufft verwahren. In einer hohlen Hasel-Nuß an den Hals gehänget, bewahret es vor der Pest, und, wie einige hinzusetzen, vor Zauberey. Die Drüsen und andere Geschwulsten zertheilet und vertreibet es: Es hebet die Verstopffungen, wenn es innerlich und äusserlich gebrauchet wird. Und kan mit allem Fug von ihm gesaget werden, daß es eines von denen aller besten Mitteln sey, die wir nur immer in der Artzeney-Kunst haben mögen, wenn man die dicken, irrdischen, bösartigen Feuchtigkeiten, die sich zu feste eingesetzet, zertheilen und von Grund aus vertreiben will. Seine wunderlichste Würckung ist, daß es die Salivation und Geiffern rege machet und zuwege bringet, und auf diese Weise alle venerische Gebrechen, nebst denen Spanischen Pocken und Frantzosen gründlich wegschaffen kan. Wer dieſes deutlicher verstehen will, schreibet *Nicolai Lemery* im Material-Lexico p. 555. derselbige muß wissen, wie daß das Venus-Gifft in einer saltzigten, oder sauren, tartarischen und groben Feuchtigkeit bestehe: wenn dieses nach und nach zum gähren kommet; So verderbet sie das Blut mit denen andern Säfften, und bringet alle die verdrüßlichen und übeln Zufälle zuwege, die daraus folgen. Wenn demnach der Mercurius ist in den Leib getrieben worden, es sey nun, daß man ein Queckſilber-Säcklein aufgestrichen, oder daß man ihn einnehmen lassen, so zertheilet er und vertheilet sich, als wie ein Rauch, durch den gantzen Leib, und hänget sich insonderheit an dieses Gifft, weil diese saure Materie weit besser, als sonst etwas anders, sich schicket, denselben anzuhäckeln. Solchergestallt durchdringet er das Gifft, und dessen saueres Saltz durchdringet hingegen ihn, bey nahe auf die Art und Weise, als wenn man das corrosivische Sublimat zubereiten will: Denn durch die Wärme und den Umlauff derer Feuchtigkeiten des Leibes im Creiſe, wird dieses Gemenge vom Mercurio und dem Sauren alsobald nach dem Gehirne aufgeführet, und gleichsam sublimiret, gleichwie das corrosivische Sublimat vom Feuer in der Matras auf und in die Höhe getrieben wird. Da geschichet es denn, daß der Kopf geschwillet und aufläufft, daß die Kinnbacken, der Gaumen und die Zunge voller Geschwüre werden, daß die Speichel-Gefässe sich ausdehnen, und daß man eben solche Schmertzen empfindet, als wenn das corrosivische Sublimat an diesem oder jenem Orte des Leibes, welcher roth ist, aufgesetzet wird. Diese Zufälle begleitet eine häuffige Geifferung oder Ausfluß des Speichels wider allen Willen, und dieselbe wird durch die Schärffe der Feuchtigkeit, die von dem Hirn herunter kommet, unterhalten, wie ingleichen von denen durchgehends ausgedehnten oder schlaff-gemachten Speichel-Gängen. Dieser Fluß aus dem Munde währet so lange, bis alle giftige und sauere Feuchtigkeit, samt dem Mercurio heraus, und aus dem Leibe geführet worden ist. Die Natur-Kündiger brauchen das Queckſilber auch zu denen Barometris oder Wetter-Gläsern, dadurch man die Schwerigkeit der Lufft, und also bös oder gut Wetter ersehen kan. Alle diese Kräffte sind auch demjenigen Mercurio, welcher aus dem Zinnober resuscitiret wird, zuzuschreiben, und weil derselbe viel reiner und besser, als der gemeine; So wird er von denen Chymicis zu der mercurialischen Panaceæ, zum goldmachen und andern Sachen vor besser gehalten. Die Chymici haben dem Queckſilber unter denen Planeten den Mercurium zugeeignet, und zugleich dessen Nahmen und ☿ beygeleget. Hydrargyrus kommt von ὕδωρ, Wasser, und ἄργυρος, Silber, als ob es Silber-Wasser, oder Wasser-Silber heissen sollte. Denn der Mercurius ist so flüßig, als wie Wasser, und hat eine Farbe wie Silber: um eben dieser Ursache wird er Argentum vivum, das heisset lebendiges Silber, genennet. Mercurius heisset das Queck-Silber, weil es flüchtig und allezeit in Bewegung ist, gleichwie etwa Mercurius, der Götter-Bote, vor diesem abgemahlet wurde, und weil die Astrologi und Chymisten vorgeben wollen, daß es von dem Planeten, Mercurius, seinen Einfluß überkäme.

HYDROCOTYLE, Hydrocotyle vulgare, *Pit. Tournef.* Ranunculus aquaticus Cotyledonis folio, C. B. Ranunculus aquaticus umbilicato folio, *Col.* Cotyledon aquatica *Dod.* Cotyledon aquatica acris septemtrionalium, *Lob.* ist ein Kraut, das einen Hauffen schwancke Stengel treibet, als wie Rancken, die kriechen herum, und hängen sich an den Boden. Seine Blätter sind rund und hohl, und stehen auf kurtzen Stielen. Die Blüthen sind klein, fünffblätterig in Rosen Form und weiß. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine Frucht, die bestehet aus zwey gar breiten Saamen, welche von einander gesondert, die Gestalt eines halben Circkels haben. Die Wurtzel ist zaserich. Diese Frucht wächset im Moraste, und ist etwas scharff vom Geschmacke: führet viel Phlegma, Oel und wesentliches Saltz. Es eröffnet, reiniget, dienet zu Wunden.

HYDROMEL, siehe Meth.

HYDROPIPER, Lugd. siehe *Bidens*, im I. Bande p. 516.

HYDROPIPER RUBEUM, siehe *Dracunculus aquaticus*, im II. Bande p. 129.

HYDROSACCHARUM, ist ein Syrup, aus Wasser und Zucker gekocht.

HYMETTUS, oder Hymettis, Hymessus, Cecropius, heut zu Tage Himetto, ein Berg in der griechischen Provintz Achaja, 1. Meile von Athen,

und

und hat 7. biß 8. Meilen im Umfange. Es eignet der Theophraſtus de Sign. Pluviar. p. 419. diesem Berge zwey Spitzen zu, davon die eine der grosse, und der andere die kleine Himettus heisset. Die oberste Spitze oben wird weder bewohnet, noch gebauet; wenn man aber gegen Norden von oben herab steiget, findet man auf der Seite ein Closter voll Caloyers oder griechischer Mönche, so Cyriani, und von den Türcken Cosbachi genennet werden, und zwar dieses wegen eines Schaaf-Kopfes, so daselbst an einem Brunnen zusehen ist. Das Closter allda ist wider Gewohnheit des Landes mit herrlichen Gebäuden versehen. Es wird daselbst viel Honig gemachet, welches man zu Constantinopel sehr hoch hält, weil es nicht scharff ist, noch Durst verursachet, wie ander Honig. Solche Güte rühret her von dem vielen Thymian, und andern daselbst wachsenden süssen Kräutern. Vor Zeiten brach man aus diesen Berge Marmor-Steine, so sehr hoch gehalten worden. Die Athenienser glaubten, daß einige Gold-Adern darinnen wären, weil sie gehöret, daß einige grosse Ameisen daselbst etliche kleine Gold-Körnlein verwahrten. Es machen auch die Alten grosses Wesen aus dem Honige, so auf diesem Berge anzutreffen war.

Hynschkraut, siehe Gnaphalium, im II. Bande p. 648.

HYOSCIAMUS, siehe **Bilsen-Kraut**, im I. Bande p. 534.

HYPERICUM, Herba Solis, Ruta Solis perforata, weil die Blätter, wenn man sie gegen die Sonne hält, das Ansehen haben, als wären sie mit einer Nadel durchstochen. Frantzösisch Milleperturis; Italiänisch la Perforata; Spanisch Milfurado; Deutsch **St. Johannis-Kraut**, Herba S. Joannis, weil es um das Fest Johannis des Täuffers gefunden wird. Ἀνδρώσαιμον, kommt von denen Griechischen Worten αἷμα, Blut, und ἀνὴρ, der Mann, welches so viel, als Manns-Blut heisset, weil es, wenn man es mit denen Fingern reibet, einen Blut-rothen Safft von sich giebet. St. Johannes-Blut, weil die Blüthe und Saamen einen Blut-rothen Safft aus sich drücken lassen, wenn man sie mit denen Fingern zerreibet, oder wie von abergläubischen Leuten vorgegeben wird, es sey dieses Kraut aus Johannis-Blut entstanden, als er enthauptet worden. Harthau, Jage-Teufel, Lat. Fuga Dæmonum, weil man davor hält, es vertreibe die bösen Geister und Gespenster, dahero es auch viele Leute in die Häuser und Schlaff-Cammern hängen. Aber es vermeyne niemand, daß die bösen Geister, durch Kräuter, ohne göttliche Gnade von uns weggetrieben werden mögen; Teufels-Flucht, Feld-Hopfe, Wald-Hopfe, Wild-Gartheil, in Preußen Unsers Herrn Gotts Wund-Kraut, *Jo. Læsel.* in Catalog. plant. in Borussia sponte nasc. p. 38. und Johann Gottsched, in Flora Prussica p. 128. allwo er will, daß die Blüthe soll abgelesen werden, wenn sie im 6. ♌ und der Saame, wenn sie im 15. in die Waag gehet. *Adam Lonicer.* nennet es auch in seinem Kräuter-Buche p. 292. Kahnrath. Es ist aber ein Kraut, das Stengel zu anderthalben Fuß hoch treibet, die sind rund, rauch, hart und holtzig, röthlicht und ästig. Seine Blätter sind länglicht und voll Adern, dem kleinen Tausendgülden-Kraute nicht ungleich, stehen gegen einander über, ohne Stiele, an dem Stengel, und sehen nicht anders aus, als ob sie durchstochen, und gantz voller kleiner Löchlein wären, wenn man sie gegen das Licht, oder gegen die Sonne hält. Betrachtet man aber diese vermeynten Löchlein durch ein Vergrösserungs-Glas, so erblicket man an ihrer statt sehr kleine Bläslein, die wie durchsichtige kleine Linsen sehen, und mit einem klaren Saffte angefüllet sind, der dennoch etwas ölicht und balsamisch, zusammenziehend und trocknend ist, und, wenn man sie mit denen Händen reibet, wie Weyrauch riechen. Die Blätter sind gantz ungeschmack. Die Blüthen wachsen oben auf derer Stengel Spitzen in grosser Zahl, sehen gelb, und bestehet eine jede aus fünff Blätterlein in Rosen-Form, sammt sehr vielen Fäslein, von derselben Farbe. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet ein kleiner Knopff, oder eine Hülse mit drey Ecken, die ist so dick, als wie ein Gersten-Korn, länglicht und mit rothen Saffte gefüllet, und in drey Fache abgetheilet, welches die gantz zarten, etwas länglichen und fettigen, gar dunckelfarbene Saamen-Körner, die hartzig riechen und schmecken, in sich halten. Die Wurtzel ist hart und holtzig, in sehr viel Seiten-Wurtzeln abgetheilet, und Burs-Baum-färbig. Dieses Kraut wächset in denen Höltzern und an andern ungebaueten Orten, auf denen Feldern, an denen Ecken derer Wiesen und in denen Zaun-Hecken; blühet im Julio und Augusto. Die blühenden Spitzen werden öffters zur Artzney gebrauchet. Sie färben das Oel roth, ingleichen den Wein-Spiritus, und andere Schwefflichte Säffte. Sie führen viel balsamlich Oel, und Sal essentiale. Das Kraut zertheilet, reiniget und machet Fleisch wachsend. Ist eines derer vornehmsten Wund-Kräuter, denen Wund-Aertzten wohl bekannt, reiniget und heilet gewaltig alle innerliche und äusserliche Wunden, wie auch alte, faule Schäden, Verrenckungen, Bein- und Arm-Brüche, daher es auch gar viel zu denen Wund-Träncken und Wund-Salben gebrauchet wird: *Th. Paracelsus* de Nat. reb. 5. schreibet: es sey weder in Deutschland noch anderswo ein Kraut, welches in Heilung derer Wunden, Zerquetschungen und Bein-Brüchen diesem vorgezogen werden möge, und könne desselben Tugend nicht sattsam beschrieben werden. In Pohlen kochet man desselben Blüthe mit Saltze und Butter in Biere, und lässet diejenigen davon trincken, welche sich durch starckes Heben, oder schweres Tragen in dem Leibe etwas verletzet haben. Die Wunden zusammen zu leimen, ist nichts besser, als der Safft des Johannis-Krautes, *Gabr. Fallop.* Tract. de Vulner. in gen. 15. Es stärcket auch das Haupt und die Nerven, benimmt den Schwindel und ist vornehmlich gut in dem Schlag *Ja. Prævot.* Select. Remed. p. 76. wie auch in der schweren Noth; bekommt wohl denen Melancholischen und Schwindsüchtigen, *Thom. Barthol.* Cent. II. Hist. Anat. 35. Thut gute Hülffe denen, so bezaubert worden: deswegen es auch den Nahmen Fuga Dæmonum und Dæmoni fugium bekommen. Es widerstrebet mit solcher Macht denen Zufällen, so aus Zauberey verursachet, daß, so viel uns bekannt, kein

kein ander Gewächs, noch andere Artzeneyen, sie seyn auch köstlich im Ansehen, als sie immer wollen, gefunden werden, so dieses Kraut im solchen Falle übertreffen können, schreibet Angel. Sala Essent. vegetab. Anat. S. 2. 4. Auch wird es denen jenigen gerathen, welche die Lust zum Beyschlafe, oder die Krafft zu empfangen, durch Bezauberung verlohren haben. *Arnold. de Villanov.* de Regimin. Sanitat. I. 11. Wedel Amœnit. Mater. Medic. II. S. II. 17. So schreiben auch *Th. Paracelf.* in Herbar. *J. B. Porta.* III. Phytagmon. 13. Mich. Crugner. Chymisch. Auffgewickt. Gebrauch seiner Elixiren p. 40., *Marc. Ant. Zimar.* Antr. Magic. Med. P. I. p. 136. daß dieses Kraut zu zauberischen Kranckheiten dienlich sey und die Gespenster vertreibe. Bey sich getragen und an den Hals gehenget, hilfft es denen melancholischen und treibet die aberwitzigen Geister aus. Desselben Krafft, den Teufel zu verjagen, hat Friedrich Hofmann in pharm. Schrœder. IV. S. I. p. 487. an einen Besessenen erfahren: und desselben Verwunderungs-würdige Kräffte erläutert *Welschius* I. Obsterric. 38. mit einer schönen Historie. Daß aber das Johannis-Kraut denen bösen Geistern nicht wiederstehen könne, ob es schon von leichtgläubigen und abergläubischen Leuten Jage-Teufel genennet werde, beweisen *Jo. Wierus* de Præstig. Dæmon. I. 20. *Simon. Paull.* Quadr. Botan. Class. 3. *Herm. Grube* de Medicam. simpl. cognosc. S. 5. Art. I. Denn die Kräuter und Pflantzen besitzen keine natürliche Krafft, die Geister zu vertreiben,, oder an sich zu ziehen. Sintemahl die Kräuter bey dem Magischen Gebrauche nicht als natürliche Kräffte würcken, sondern es sind nur einige gewisse Zeichen, auf welche, wenn man sie machet, sich der Teufel zu stellen pfleget, wie *Athan. Kircher.* in Oedip. Ægyt. Tom. 2. part. alt. Class. II. 2. p. 439. schreibet. Es treibet dieses Kraut auch den Harn und Stein, zertheilet das geronnene Geblüt, und reiniget dasselbige, stillet das Blutspeyen und den Weiber-Fluß *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 214. den goldenen Ader-Fluß *Leon Faventin.* Prax. med. 63. hat auch eine eigenthümliche Krafft, derer Weiber-Zeit zu befördern. Auch ist das Johannis-Kraut ein gewisses Mittel wider die Magen-Würmer, wenn man es als einen Umschlag überleget und in Brühe giebet, *J. Quercet.* de simpl. extern. signis. p. 86. ist derer Würmer-Feind, *Frid. Zobel.* Chym. Medicinisch Perle, 7. p. 85. vertreibet die Gelbesucht und das viertägige Fieber, in Wein geleget und davon getruncken, es wird auch unter die Gifttreibende Artzeneyen wider die Pest gezehlet. Auch ist es zu dem Durchlauff und alle Bauch-Flüsse das kräfftigste Mittel, wenn das Kraut selbst, so sich kein Fieber dabey befindet, mit Wasser getruncken wird, *P. Bayr.* XIII. Prax. 4. *P. Hispan.* Thesaur. pauper. 29. Die Blumen thun sonderlich gut in dem Zittern derer Hände und anderer Theile des Leibes, Friedrich Decker in Not. ad Prax. med. *P. Barbett.* l. 1. Helffen wunderlich in dem Hüfft-Wehe. *Jac. Donyuet.* Apolog. IV. 5. *Jo. Marquard* Med. Pr. IV. p. 8. Einen Gegen-Gifft aus dem Johannis-Kraute wider alle Glieder-Kranckheiten lobet *Aetius* tetrab. 3. *Serm.* 4. sect. 47. gar sehr. Das Blut des kleinen Johannis-Krauts am Johannis-Tage gesammlet, ist ein besonders und gewisses Mittel wider das schwere Gebrechen. Friedrich Hofmann Meth. med. p. 282. Der Saame reiniget die Nieren, stillet die Schmertzen und heilet derselben Geschwüre. *Jo. Carol.* Rosenberg Rhodolog. p. 2. 33. p. 378. Johann Hartmann Pr. Chym. p. 174. *Rod. a Fonseca.* Tom. II. Cons. med. 65. nützet denenjenigen, so zum Steine geneigt sind. Mit Weine oder Carduibenedicten-Wasser getruncken, hebet er das viertägige Fieber, *Dioscor.* l. c. *Guil. Varignan.* Secret. Med. Serm. 2. Tract. 1. 4. P. *Bayr.* XIX. Pr. 6. *Mich. Jo. Paschal.* Meth. Cur. II. 6. *Th. Bartholin.* de Medic. Danor. domest. Diss. 4. Er dienet zu dem Blutspeyen und stillet den häuffigen Weiber-Fluß, *Crat.* V. Cons. 40. Bewahret so wohl vor den Blut-Harnen, als er diese Kranckheit hebet, *Ettmüll.* Oper. Med. Tom. I. p. 420. Ein Fuß-Bad von dem Kraute zugerichtet, und die Füsse damit gewaschen, stopffet allerley Bauch-Flüsse. Das Kraut hat auch eine wunderbarliche Krafft, die Käse vor allen Würmern zu bewahren, wenn man es neben, oder auf die Käse leget, *Th. Paracelf.* III. de Conserv. rer. nat. in fine. In denen Apothecken hat man ein destillirtes Wasser, Syrup, Essentz, Saltz und Oel davon. Das Wasser wird von *Trago* und *Matthiolo* sonderlich wider den Schlag und fallende Sucht gepriesen: stärcket das Haupt und Nerven, stillet das Zittern derer Glieder, dienet wider den Krampf *J. Bapt. Port.* Mag. natur. X. 4. benimmt den Schwindel, zertheilet das geronnene Geblüt und stopffet die Durchbrüche: Aeusserlich heilet es Wunden und alte Schäden, wärmlicht übergeleget. Die Essentz thut sonderlich gut denen Miltzsüchtigen und Melancholischen: Sie hat eine wunderns-würdige Krafft die Melancholey und verderbte Einbildung zu curiren, und hilfft weit mehr, als alle andere edle und kostbare Artzeneyen, wie *Angel. Sala*, Mirothec. Sect. 7. Oper. p. 798. selbst an etlichen Patienten erfahren hat. Die Johannis-Kraut-Tinctur hält *Adrian. Mynsicht.* in Armam. Med. Chym. S. 2. vor ein geheimes Mittel zu dem verlohrnen Verstande. Die Essentz heilet allerley Verletzungen im Leibe, wird daher mit grossem Nutzen vornehmlich in denen Haupt-Wunden, Brüchen, Geschwüren derer Nieren und Blase, der Lungensucht, Blutspeyen und Jungfern-Kranckheit gebrauchet. Friedrich Decker. in Not. ab Prax. med. P. Barbett. IV. 2. lobet sie auch in der rothen Ruhr und Blut-Brechen: das Saltz ist denjenigen, so Seiten-Stechen haben, eine köstliche Artzeney, und wider diese Kranckheit das bewährteste Ausführungs- und Brust-Mittel, angesehen es durch den Husten reiniget. *Adr.* Ziegler Pharm. Spag. p. 104. *Joach. Camerar.* l. c. es ist eine Bezoardische Artzeney und eigentlich wider alle Fäul- und Verderbung. Dahero glaubet man, daß es einen Menschen, der schon mit dem Tode ringe, und bereits die Seele ausblase, wiederum erquicke. Das Oel wärmet und trocknet, reiniget, und ziehet zusammen: ist eine gewisse Heilung und Artzeney zu allen Wunden und Stichen, besonders aber das Oel, welches man aus den Saamen drücket. *Heurn.* Meth. ad Prax. I. dienet auch zu denen Löchern böser Brüste drey oder vier Tropfen mit Fäslein in die Wund-

Schäden

Schäden geleget. Daß es alle Wund-Balsame und Oele übertreffe, behauptet *P. Poterius* Pharm. Spagyr. Sect. 7. *Eman.* König Regn. Vegetab. Quadrip. Sect. 4. p. 872. *Dom. Panarol.* Arcanor. Fascicul. p. 210. wider den Wurm am Finger ist es ein Geheimnis und gewisses Mittel. *Foreſt.* V. Obs. Chir. 16. gar nützlich ist es zu denen Haupt-Wunden, *Georg. a Turre* de Hist. Plant. II. 67. *Foreſt.* IX. Obs. 32. Auf die Wunden geleget, stillet es so gleich das Blut, nicht anders, als wenn es mit Zauberey zugienge, *Arn. Weickart* Thes. Pharm. IV. 1. lindert daneben den Schmertz derer verwundeten Nerven, stillet das Zittern derer Glieder, verhütet den Krampff, besänfftiget die Gicht- und Podagrischen Schmertzen, hilfft denenjenigen, so sich verbrennet: mit gelöschten Kalcke ist es ein vortreffliches Mittel wider allen Brand, wenn solcher auch von einem Schusse geschehen wäre. Ist auch ein besonders Mittel, den von einer hefftigen Purgantz entstandenen Schmertz zu stillen, *J. Cæs. Claudin.* de ingress. ad infirm. II. 9. Ist als eine Schmertz-stillende Artzeney in der rothen Ruhr befunden worden. *Emp. rational.* Sect. 3. Tr. 2. c. 5. In Welschland pfleget man es denen Kindern, die Grimmen und Würmer in dem Leibe haben, über den Nabel zu legen, dahero viele das Kraut Herbam umbilicalem nennen. Es kan das Oel auch zu innerlichen Schäden und Beschwerungen, mit einem bequemen Maaß gebracht werden. Es befördert auch den Urin, und stillet den Blasen-Schmertz. Der Syrup von denen Johannis-Kraut-Blumen ist zu allen Beschwerungen des Magens sehr dienlich. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 128. Gleich einem Balsam widerstehet er aller Fäulniß des Magens, und ist ein besonderes und bewährtes Mittel wider alle Würmer und wider alle Beschwerungen, so von denen Würmern entstehen können. *Querc.* Pharm. Dogm. rest. 12. Die Conserv vom Johannis-Kraut lobet *Phil. Brendel.* Cons. med. 110. zu dem Podagra. Das Extract befreyet von dem drey- und vier-tägigen Fieber, treibet die Monat-Zeit und den Urin, widerstehet dem Gifft, und hilfft denenjenigen, so vom Schlag gerühret worden, *Adr.* Ziegler. Pharm. Spag. pag. 89.

HYPOCISTIS, *Dod. Ger. J. B. Park.* Hypocistis sub Cisto. C. B. Orobanche, quæ Hypocistis dicitur *Raji* Hist. Limodori genus, quod Hypocistis. *Dod.* Frantzösisch Hypociste, ist eine Gattung Orobancho, oder jungen Spressen, die in dem Frühlinge unten an dem Stamme einer Sorte Cistus wachsen, die in den warmen Landen, als Provence und Languedoc, bekannt genung sind, und Blätter träget, die schier gantz rund, rauch und weißlicht sind, und Blüthen, welche purpurfarb sehen. Dergleichen Sprößling wird bey nahe eines halben Fusses hoch, ein oder zwey Zolle dicke, auch manchmahl wohl noch dicker, ist rund, oben breiter, als unten, zart und gelb von Farben, mit Saffte gantz angefüllet, und hat grosse Ringe oder Knoten, in gleicher Weite von einander, als wie an der See-Blumen-Wurtzel. Diese kleine Pflantze wird gegen den May abgeschnitten, zerstossen, und der saure Safft heraus gepresset; und diesen lassen sie so dann über dem Feuer so lange abrauchen, biß daß er dicke, hart und schwartz wird, wie der Laquiritzen-Safft; Alsdenn machen sie Klumpen und Kuchen daraus, damit sie ihn versenden können. Dieses Extractum führet den Nahmen des Gewächses Hypocistis. Es soll derselbe erwählet werden, wenn er frisch, schwer und schwartz ist, nicht brandig rüchet, und einen sauern und anziehenden Geschmack hat. Er führet viel sauer wesentliches Saltz, welches mit Erde und Oel auf das genaueste vermischt ist. Er hält starck an, hefftet und dienet den Durchfall zu versetzen, ingleichen das Erbrechen und Bluten. Er wird innerlich gebraucht, zum Theriac genommen, auch unter ein und ander Pflaster gemischet.

HYPOCRAS, siehe *Bouchet*, im I. Bande p. 708.

HYPOTHECA, die Hipothec, die Verpfändung, das Unterpfand, in welchen zwar die Possess &c. derer Güter dem Gläubiger nicht zugestellt wird, aber dieselbe ihm gleichwohl versetzet, daß er sich im Fall er sonst zu seiner Bezahlung nicht kommen kan, an denselben Gütern zuerhohlen habe §. 7. Instit. de act. L. 9. §. 1. de pign. act. Eine Hypothec ist auch eine Convention, da etwas obligirt aber nicht tradirt wird, und geschiehet solches durch einen blossen Consensum oder Pactum, aus welcher Convention, eine Actio realis und ein Hypothecen-Recht, nach Prätorischen Recht durch die Actionem quasi Servianam entspringt, §. item Serviana, Instit. de action. I. 2. C. quæ res pignori obligari possunt.

HYPOTHECA, bey denen Berg-Gerichten sind Unterpfändlich verschriebene Theile, diese können, so lange dieselbe durch Bezahlung nicht wieder frey gemachet, keinem andern vergewähret, oder in andere Wege veräussert werden. Verstehen sich doch aber wegen nicht gegebener Zubusse im Retardat. Führet demnach der Schuldner von denen verpfändeten Theilen die Zubusse nicht selber ab, so ist der Hypothecarius, dem solche zugeschrieben, desfalls, und wofern er solche verpfändete Theile nicht im Retardat verstehen lassen will, vor sich Richtigkeit zu treffen, gehalten, widrigenfalls aber nicht befugt, seine Forderung ferner bey der Zeche zu suchen, sondern muß seinen Schuldner persöhnlich verklagen, hat aber auch hingegen diesem, als Eigenthums Herrn, wegen verursachten Verlusts Satisfaction zu thun. Hält aber der Schuldner zu gesetzter Zeit mit der Zahlung nicht ein, und der Pfands-Innhaber träget auch Bedencken noch mehr zu verlegen, so hat er nicht unbillig sich an die Hypothec zu halten und wie zu Berg-Recht gebräuchlich, darauf zu klagen. Vermeynet aber überdiß ein Gläubiger nicht genugsam versichert zu seyn, so kan er in Casum insufficientis Hypothecæ auch noch Arrest anlegen. Herrwigs Berg-Buch p. 220. Löhneyß B. S. II. p. 37. Biedermann Diss. de Jure Metall. §. 34.

HYPOTHECA CONVENTIONALIS, ist eine Verpfändung, welche mit gutem Willen, der Privat-Personen constituirt wird, als unter den Ablebenden, durch eine Convention, oder aber

durch den letzten Willen geschiehet. L. 1. π. de pign. act. I. 26 d. tit.

HYPOTHECA EXPRESSA, ist die, so durch Auctorität der Obrigkeit, oder durch ausdrückliche Convention derer Partheyen constituiret wird.

HYPOTHECA GENERALIS, ist eine allgemeine Verpfändung, wann der Schuldner alle und jede seine Güter, ohne Benennung der Sachen, bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künfftige, Jura und Actiones und dergleichen verpfändet, doch werden unter der general-Hypothec diese Sachen nicht mit begriffen, als 1) diejenigen Sachen, von welchen nicht zu vermuthen, daß dieselbige jemanden specialiter so leichtlich habe verpfänden wollen, und zwar entweder propter singularem adfectionem, oder propter necessarium & quotidianum usum, als da sind: Die nothwendigen Kleider, Bücher und Werckzeug, so einer zu seiner Kunst, Handthierung, Ackerbau oder täglichen Arbeit bedürfftig, mithin alles, ohne welches der Dominus nec commode nec honeste zu leben vermag. L. 6. 7. 8. π. de pignor. *Rauchbar.* P. II. Qu. 9. n. 26. *Tabor.* ad *Barbos.* L. VIII. 14. Axiom. 3. Es wäre denn, daß keine andern Güter vorhanden, als die zum täglichen Gebrauch gehörig, wie dann in der *Ordinatione Processus Saxon.* Tit. 39. §. 5. enthalten: daß man alles Werckzeugs, so einer zu seiner Kunst, Handthierung oder täglichen Arbeit bedürfftig, auch die Pferd, Ochsen, Schaafe, des Saamens und anders, was man zum Ackerbau nothwendig haben muß, verschone, und dasselbe eher nicht angreiffe, es sey denn an denen fahrenden oder liegenden Gütern, auch aus denen Schulden nicht so viel vorhanden, daß sich der Creditor daran erholen können. *Ordinat. Proc. Magd.* 46. 3. 8. ib. alles Werckzeug, so zu einer Kunst ꝛc. ꝛc. dannenhero dergleichen Bona so lange nur ausgenommen bleiben, als andere Fahrniß oder liegende Güter vorhanden, im übrigen aber sind sie allerdings sub Nexu Hypothecæ generalis enthalten. Ingleichen werden von dieser general-Obligation ausgeschlossen 2) alle diejenigen, die nicht können libere veralienirt werden; propter Legis Restrictionem, als da ist der Fundus dotalis, das ist, alle unbewegliche Güter, so dem Manne zu einem Heyrath-Guth sind eingegeben, und entweder gar nicht, oder nur Taxario nis gratia, sind angeschlagen worden; die Bona Domanialia, die Cron oder Tafel-Güter, die ad Sustentationem Principis destinirt sind, die Bona immobilia Minorum & Pupillorum, die Res litigiosæ, ingleichen Gewehr und Waffen, die Soldaten, ingleichen die Lehn-Güter, wohl aber die fructus feudales, Struv. S. J. F. c. 12. aphorism. 7. n. 3. vel propter Pactum & Conventionem, z. E. wenn bedungen worden, daß keiner in der Familie über eine gewisse und benannte Summe die Güter zu verpfänden Macht haben soll, vel propter Testatoris Dispensationem DD. ad tit. quæ res pign. vel. hypothec. dat. obligari non posl. und dergleichen.

HYPOTHECA LEGALIS, ist diejenige Verpfändung, welche allein durch des Gesetzes Disposition, aus rechtmäßigen Ursachen, ohne einige Convention, constituirt wird. Eine rechtmäßige Ursache ist 1) der besondere Favor der Schuld, und denn 2) die sonderbare Conditio und Favor des Creditoris, dem man schuldig ist. Struv. Ex. XXVI. th. 13.

HYPOTHECA SPECIALIS, ist, wann nur ein oder das andere Stück verpfändet wird, über welche sich das Recht der Verpfändung nicht erstrecket, worunter jedoch die Accessiones und Fructus, sie mögen nun gleich specialiter mit benennet oder bedungen worden seyn oder nicht, enthalten. L. 29. §. 1. π. de pignor. L. 178. π. de R. I. c. 42. eod. in 6to Sonsten auch hat die Special-Hypothec secundum receptiorem DD. sententiam diesen sonderbaren Effect, daß der Creditor oder Gläubiger das Pfand, wenn es wider seinen Willen von dem Debitore oder Schuldner ist veralienirt worden, so gleich von einem jeden desselben Besitzer, ohne vorherige Executirung des Schuldners zu vindiciren befugt. Nov. CXII. 1. *Carpzov.* Iprud. forens. P. II. Const. 18. Def. 18. & in Resp. Elect. L. 2. resp. 72. *Brunnemann* ad L. 10. C. de dignit. ad L. fin. C. de O & A.

HYPOTHECA TACITA, ist eine stillschweigende Verpfändung, welche zwar eine Convention derer Partheyen präsupponiret, doch nicht eine solche, dadurch eine förmliche Hypothec constituiret wird, sondern wegen eines andern Negotii, daß das Gesetze präsumiret, es sey von der würcklichen Verpfändung anderer Sachen zugleich mit gehandelt worden. *Franck* ad π. tit. in quib. caus. pignus vel. hypothec. tacite contrah. Diese Verpfändung wird dem gegeben, welcher z. E. zu reparirung eines Hauses Geld hergeliehen, jedoch, daß die Vorstreckung des Geldes zu Erbau-, Besser- und Erhaltung in der Obligation ausdrücklich enthalten. Chur-Sächs. *P. O.* Tit. 43. §. 6. Der Favor dieser Verpfändung bestehet in dem allgemeinen Nutzen, die Einfallung der Häuser zu verwehren, wann nur das Geld insonderheit zur reparirung hergegeben, und das Haus in der That davon repariret worden. l. 5. π. qui potior. in pign. *Carpz.* P. I. Const. 28. Def. 106. welches Privilegium auch auf denjenigen extendiret wird, der mit seinen Materialien gebauet hat. L. 39. π. de rei vindicat. ja es concediret die gemeine Meynung der Dd. solches Privilegium auch dem, der zu Reparirung eines Schiffes etwas gegeben hat; aber L. 26. & 34. π. de reb. auctor. judic. possid. concediret solchem nur eine Prälation unter denen Chirographariis; Ergo, ist hier keine Hypotheca tacita sive legalis *Wissenb. P.* I. π. Disp. XXXIX. th. 17. 2) Hat dieses stillschweigende Pfand-Recht der Herr, wegen des Mieth-Zinses, in denen hinein gebrachten Sachen, in das Prædium urbanum, oder Städtische Guth, welches er vermiethet hat. L. 2. seqq. π. h. t. die darinnen bleiben, so lange die Locatio währet. L. 32. π. de pign. Es ceßiret aber solches, bey fremden hinein gebrachten Sachen, in denen Nominibus derer Debitorum, wenn die Bewohnung umsonst concediret worden. L. 5. π. h. et. Die Sachen aber des andern Conductoris sind dem ersten Locatori mit diesem stillschweigenden Pfand-Rechte, nicht weiter verbunden, als die Pension, so der andere Conductor dem ersten schuldig ist, anbetrifft. L. 11. §. 5. π. de pignor. action. *Ludwell.* Exerc. XVI. th. 2. lit. 1. Bey Bäurischen Gütern sind nur

nur die gewachsene Früchte vor die Pension obligirt. *Gothofred.* in L. 61. §. 8. π. de furtis; 3) Mit einer stillschweigenden Hypothec sind die Güter dem Fisco verhafftet, wegen der schuldigen auf denen Grund-Stücken hafftenden Onerum. *Brunnemann.* ad L. 4. C. h. t. und die Güter derer Administratorum, nebst der Prælation, desgleichen in causa primipilari l. 4. C. h. t. welches die Dd. auch auf ausserordentliche Steuern extendiren. *Brunnemann.* l. 1. C. eod. 4.) Das Weib ist des Mannes Gütern, in Ansehung des Heyrath-Guts, und zwar mit der Prælation, l. un. §. C. de rei uxor. action l. æsiduis 12. C. qui potior in pignor. wie auch derer Paraphernal-Güter, von dem Tage an, da solche dem Mann würcklich zu administriren übergeben worden sind. *Carpzov.* P. II. Const. 24. Def. 3. *Mevius* P. II. Dec. 229. Jedoch, daß nach Erl. Chur-Sächs. Pol. Tit. 43. eine gerichtliche Hypothec constituiret worden. Ingleichen der Donation propter nuptias, oder des Gegenvermächtnüsses, doch ohne Prælation. *Carpzov.* l. c. Def. 6. n. 1. 5.) Die Kinder, Pupillen, Minores, Unsinnige und Verschwender in denen Gütern ihres Vaters, welcher die Bona adventitia administriret. L. 6. §. 4. C. de bon. quæ liber. ibique *Brunnemann.* n. 15. Jedoch, daß ebenfalls nach der Chur-Sächs. Erl. P. O. ad Tit. 45. eine gerichtliche Hypothec constituiret werden muß; auch wegen derer Pathen-Geschencke, es wären dann solche, in Ansehung des Vaters, von dem Tauff-Pathen übermäßig gegeben worden. *Lauterbach* ad tit. π. de peculio. Ingleichen in denen Gütern des Stieff-Vaters, wenn die Mutter die Vormundschafft verwaltet, und ehe sie Rechnung gethan, geheyrathet hat L. 6. C. h. t. 6) Die Pupillen in denen Gütern ihrer Vormünder, von dem Tage der Constitution an, l. 20. C. de administ. tutel. welches doch auf die Erben des Pupillen oder des Minoris nicht extendirt wird. L. 19. §. 1. π. de reb. auctor. jud. poss. Die Minores in den Gütern ihrer Curatoren, und Administratoren. l. 20. C. de admin. tutel. Ferner haben 7.) die Minores und Soldaten dieses legale Pfand in denen Gütern, die mit ihrem Geld erkaufft worden sind, so aber ebener Gestalt ad Tit. 45. §. 4. durch gerichtliche Hypothec erlanget werden muß, l. pen. C. de serv. pignor. datis l. 7. π. qui potior in pignor. 8) Hat solches der Mann wegen des versprochenen Heyrath-Guts nicht allein in des Weibs-Gütern, sondern auch in denen Gütern eines Frembden, wenn solcher das Heyrath-Gut versprochen hat. l. un. C. de rei uxor. action. 9) Die Kirche und die Stadt in denen Gütern ihrer Administratorum. *Wesenbec.* h. t. n. 5. So durch eine gerichtliche Hypothec nach der Erl. Chur-Sächs. P. O. Tit. 45. §. 2. bestellet werden soll. 10.) Die Legatarii, in andern Erb-Gütern des Testirers, die Legata ausgenommen, welche Hypothec sich theilen lässet, so viel die Erben betrifft. l. 1. in fin. C. communia de legatis Erl. Chur-Sächs. P. O. Tit. 45. §. 4. 11.) Die Töchter haben wegen ihrer Aussteuer auf den Lehn ein stillschweigendes Pfand, jedoch muß Inhalts der Erl. Chur-Sächs. P. O. l. c. §. 6. Consens darüber ertheilet werden, andrer Gestalten die Hypotheca tacita nicht statt findet. Welches sonst an vielen Orten zweiffelhafft ist, doch kommen die Dd. darinnen überein, daß ihnen solche gebühre, wenn sie nicht so viel von der Eltern Erbschafft bekommen haben, daß sie damit ausgeheyrathet und dotiret werden können. *Carpzov.* P. II. Const. 25. Def. 4. n. 7. 12) Die Clerici, wegen des Zehendens und deren Zinsen. *Manz.* Dec. Palatin. Qu. 21. 13) Derjenige, welchem aus einem gewissen Fundo die Alimenta müssen prästiret werden. *Carpzov.* P. I. Const. 28. Def. 54. & 152. 14) Die Kinder in Ansehung des väterlichen Pflicht-Theils. *Manz.* l. c. Dec. 282. 15) Der Herr wegen des Erb-Zinses. *Carpzov.* l. c. 16) Der Fiscus in denen Gütern seines Schuldners, so er nach dem Contract erworben hat, in welchen er auch denen Creditoribus, so eine ältere General-Hypothec haben, præferiret wird, l. 28. π. de jure fisci L. 2. C. h. t. *Brunnem.* in Rubr. & l. 1. π. h. t. Bey angeführten stillschweigenden Pfanden, sind auch die Accessiones deren verpfändeten Sachen, wie bey denen ausdrücklichen Pfanden verpfändet l. 16. pr. l. 29. §. 1. 8. l. π. de pignor. Doch erlöschet das Pfand-Recht, wenn die Accessio der Sache verändert wird. l. 18. §. 3. π. de pignor. action. Wie denn auch solches in denen durch Fleiß hervorgebrachten Accessionibus cessiret l. 1. §. 1. π. de pignor. l. 3. π. de eviction. Es verhindert aber diese stillschweigende Hypothec, wenn sie general ist, die Veräusserung nicht, es wäre denn solche auf Betrug angesehen. l. 15. C. de pignor. l. 2. & 3. C. de servo pignor. dato manumisso. *Carpzov.* P. II. Const. 24. Def. 8. wo er erinnert, daß es dem Creditori nicht unnützlich wäre, wenn er wegen seines Pfand-Rechts protestiret, damit solches sicher bleibe, wenn es sich ereignen solte, daß des Debitoris Güter nicht zur Bezahlung sufficient wären. Nach der Chur-Sächs. Erl. P. O. Tit. 45. müssen auch disfalls in allen oberwehnten angeführten Puncten gerichtliche Hypothecæ constituiret werden, sonst wegen derer Zinsen nur die letztern drey Jahre, vor erhobner Klage, paßiret werden. Traugott *Thomasius* Disp. de Origine & Progressu Hypothecarum tacitarum ex Legibus Romanis, Leipz. 1732. Reinhold Gottlob Lischke, de Origine & Æquitate tacitarum Hypothecarum apud Romanos ib. 1732.

HYPOTHECA TACITA, kommt zu, bey denen Berg-Gerichten, denen Arbeits-Löhnen, Verlags- und Receß-Schulden, wenn sie mit des Berg-Amts Vorbewust geschehen. Ingleichen Zehenden und Hütten-Kosten, haben so wohl an denen Theilen, als auch denen Ertzen ein stillschweigend Unterpfand, und gehet der jüngere Verlag auch ältern Arrest vor. Berg-Inform. fol. I. p. 64. §. 3. p. 234. Act. 18. Herrwig Berg-Buch, p. 220.

HYPOTHECARIA ACTIO, siehe Actio Hypothecaria, im I. Bande p. 61.

HYPOTHECARII CREDITORES, werden diejenigen Schuld-Gläubiger genennet, welche sich auf eine Verpfändung gründen, es sey gleich solche generalis, specialis, expressa oder tacita, oder die auf eine Verpfändung etwas geborget haben. L. 1. §. sciendum π. de separ. bon. L. 1. C. de iis, qui in prior. creditor.

HYPOTHECARUA PRÆROGATIVA, heisset der Vorzug der Unterpfände.

HISSO-

HYSSOPIFERA, klein Schlangen-Kraut.

HYSSOPIFOLIA, Gratiola minor. *Gesn.* Hyssopifolia angustifolia *Park.* Hyssopifolia aquatica. *J. B.* Klein Schlangen-Kraut, kommet dem Isop an Kräfften bey.

HYSSOPIFOLIA AQUATICA, *J. B.* siehe Hyssopifolia.

HYSSOPIFOLIA ANGUSTIFOLIA, *Park.* siehe Hyssopifolia.

HYSSOPUM, *Matth.* siehe Hyssopus.

HYSSOPUS, Hyssopus vulgaris spicatus angustifolius, *J. B. Raji.* Hist. Hyssopus Arabum, *Ger.* Hyssopus Officinarum cærulea sive spicata *C. B Pit. Tournef.* Hyssopus vulgaris, *Dod. Park.* Hyssopus hortensis, *Fuchs.* Hyssopum. *Matth.* Frantzösisch Hyssope, Italiänisch und Spanisch Hyssopo, deutsch Ysop, Isop, Ispen, Eisop, Closter- oder Kirch-Hysop, Eisewig, Isopra, Winter-Isop, wird von *Amanno* Euphrasia cærulea genennet, ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengel treibet, zu einen oder anderthalben Fusses Höhe, die sind zarte, knötig und ästig, von unten und oben aus voller langer und schmahler Blätter, die etwas breiter sind, als wie die an der Saturey. Die Blüthen wachsen in der Gestalt derer Aehren, alleine nur auf einer Seite, sehen gar schön blau, sehr selten weiß. Jedwede ist gestaltet wie ein Rachen, oder wie ein Röhrlein, das oben in zwey Lefftzen zerspaltet ist. Wenn die Blüthe vergangen, so folgen darauf vier länglichte Saamen-Körner, in eine Hülse eingeschlossen, welche der Blüthe zum Kelche gedienet hat. Diese Saamen haben manchmahl einen Geruch wie Bisam. Die Wurtzel ist des Fingers dick, holtzig und harte. Das gantze Gewächse, insonderheit, wenn es in der Blüthe stehet, giebet einen würtzhafftigen und lieblichen Geruch von sich: es schmecket ein wenig scharff: wird in denen Gärten gebauet, führet viel kräfftig Oel, und flüchtiges und wesentliches Saltz. Es ist ein altes, bekandtes, wohlriechendes, zartes Garten-Kraut, etwas bitter und scharff am Geschmack, in der H. Schrifft auch sehr berühmt, Exod. 12, 22. Levit. 14, 6. 49. Numer. 19, 6. 18. Ps. 51, 9. Ebr. 9, 10. Und dieses ist auch dasselbe Kraut, an dessen Stocke die Jüden den mit Eßig angefüllten Schwamm stecketen, da sie unsern Heyland JEsum aus Schmach und Spotte am Creutze laben wollten, wie zu lesen Joh. 19, 20. Denn in Judäa wächset dieses Kraut sehr hoch und in solcher Menge, daß gantze Gebüsche daraus werden, darbst solcher Stärcke, daß man Stöcklein oder Stänglein daraus schneiden kan, und weil die Stänglein hohl und etwas rohrhafftig sind, so haben es Matth. 27, 48. und Marc. 15, 30. ein Rohr genennet. Es mögen auch die Jüden an die Spitze des Stengels einige grüne Aestlein oder Zweiglein haben setzen lassen, den Schwamm desto fester anzumachen: Was also Matthäus und Marcus ein Rohr nennet, das heisset Johannes Isop, das ist, ein Isop-Rohr, oder einen rohrichten Isop-Stengel. Der Isop wächset auf der Erde so groß, als das Rohr in denen Sümpffen. Im Sommer, wenn dieses Kraut Blumen hat, soll man es abschneiden, im Schatten und in der Sonne dörren lassen; und, wenn man es in der Artzney gebrauchen will, die Blätter vom Stengel abstreiffen, und den Stengel wegwerffen. Die Blätter währen ein Jahr unversehrt an ihrer Tugend. Seine vornehmste Eigenschafft bestehet darinnen, daß es eine sonderbare Krafft und Tugend besitzet, die zähen und schleimigten Feuchtigkeiten zu verdünnen, Brust und Lunge zu reinigen, und derer selben Kranckheiten und Gebrechen, als kalten, feuchten Husten, Keuchen, Heischerkeit, Röcheln und dergleichen zu vertreiben, das Seiten-Stechen zu vertreiben; und in jeder Seiten-Kranckheit hat es einen besondern Nutzen. *Leu. Lemn.* de Herb. Biblic. 26. Zu welchem Ende man es zum öfftern unter die Brust-Träncke gebrauchet. Es beweget auch die weibliche Blume, befördert die Geburt, todte und Nachgeburt. *Crat.* V. 40. treibet den Harn, bekommet wohl denen Steinsüchtigen, eröffnet Miltz und Leber, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, benimmt das Weh im Magen, und denen Därmen; erwärmet den Leib, und tödtet die Würmer; in denen ordentlichen Speisen genossen, vertreibet es die Dunckelheit des Gesichts. *Jo. Matth. Grad.* Pract. P. 1. 24. *Camerarius* schreibet, daß der Isop mit Pönien-Wurtzel gesotten, gar dienlich sey denen, so das schwehre Gebrechen haben. Solches bezeuget auch *Alex. Trallianus.* l. 15. und saget, daß vielen allein durch dessen Gebrauch sey geholffen worden. Isop-Safft mit Kressen-Saamen gebrauchet, öffnet den Leib gelinde. Wer ein schön Angesicht haben will, der trincke von Isop, er sey grün oder dürre, der bekommt ein schön lauter Angesicht. Isop mit lauterem Schmaltz gesotten, und mit trockenen Feigen, als ein Pflaster auf die Geschwulst des Miltzes geleget, vertreibet dieselbige alsobald. Isop mit Wein getruncken, räumet die Brust. Isop in Wasser gesotten, das schwörende Zahn-Fleisch damit gewaschen, heilet es sehr gut. Isop in Wein gesotten, mit Fenchel-Saamen vermischet und getruncken, nimmt das Magen- und Darm-Weh hinweg. Welcher Frauen ihre Mutter unrein ist, die bähe sich unten auf mit Isop, es reiniget sie ohne Schaden. In denen Apothecken hat man das destillirte Isop-Wasser, den Zucker, Safft, Extract, Essentz, Oel, und die Species diahyssopu genannt, in oberwähnten Gebrechen der Brust, Lungen und Leber gar kräfftig. In dem Isop-Wasser werden allein die Blätter abgestreiffet, und, wenn es Blumen hat, im August-Monathe gebrannt. Isop-Wasser Morgens und Abends, jedesmahl auf ein Loth getruncken, ist denenjenigen, so einen schwehren Athem haben, sehr heilsam und gut. Dienet auch zu der Heischerkeit der Stimme, benimmt den Husten, und macht Auswerffen. Dieses Wasser getruncken, ist gut vor alle Gebrechen der Lungen, reiniget die Brust von aller schleimigen wässerigten Materie, und heilet die Lungen-Geschwühre. Isop-Wasser getruncken, wie oben stehet, treibet die Spul-Würmer aus, öffnet die Adern, so im Leibe verkehret sind, und treibet den bösen Schweiß aus, heilet innerliche Eyter-Geschwulste, ist gut vor die Wasser-Sucht, so von kalter Materie kommet, dienet dem schwärenden Magen, und stärcket den Magen, die Speisen zu verdauen. Ist gut der schwärenden Miltz, vor Stechen in denen Seiten,

denen

denen Ribb- und Gelsüchtigen. Wird auch von denen Frauen, die ihre Natur zu viel haben, mit Nutzen getruncken. Stärcket das Hertz, den Magen und Miltz, machet weich um die Brust, und öffnet die Verstopffung der Leber Getruncken und das Angesicht damit gewaschen, machet dasselbige klar und helle. Im Mund gehalten, ist es gut vor die Zahn-Schmertzen, und vertreibet das Klingen derer Ohren, darein getropffet. Der Syrup mit Glaß-Kraut-Wasser gebrauchet, soll wider den Stein sehr gut seyn. *Ant. Mizald.* in Hort. med. camp. 3. Art. 1. Etliche Tropffen von dem destilirten Oele in dienlichen Vehiculis eingenommen, erwärmet den kalten Magen; dienet wider den kalten Husten, Engbrüstigkeit und das Grimmen im Leibe, benimmt das Ohren-Sausen, und stärcket das Gehör; ist auch gut zu denen gelähmten Gliedern, entweder allein, oder mit andern Stücken vermischet, damit geschmieret; *Georg. Graman.* Chymische Reis- und Haus-Apotheck, P. 1. 5. Die Quint-Essentz vom Isop ist eine kräfftige Artzeney in dem Lungen-Husten und kurtzem Athem, öffnet die Verstopffungen des gantzen Cörpers, und dienet wider die Wassersucht, Würmer und gele Gelbsucht. *Eduard Bolnest.* Auror. Chym. Part. II. 1. Aeusserlich thut der Isop gut denen blau-geschlagenen und mit Blut unterlauffenen Augen, in ein Säcklein gethan, in Wein oder Wasser gesotten, und offt laulicht übergelegt. Es vertreibet auch andere blaue Mähler und Flecke, so von Fallen, Schlagen, Stossen oder dergleichen herkommen. Solches bekräfftiget *Riolanus Senior*, wenn er in Curat. Morbor. ocul. de Hypopio also schreibet: Ich habe es vor wahr befunden, was *Archigenes* bey dem *Galeno* de comp. med. sec. loc. V. bezeuget, wenn man Isop in ein Beutelgen thue, es in Wasser aufsiede, und laulicht über ein blutiges Auge lege, ziehe es das Blut so augenscheinlich aus, daß das Tüchlein fast davon blutig wird. Das gesottene Wasser von dem Kraute warm im Munde gehalten, stillet, gleich dem gebrannten Wasser, das Zahn-Weh und reiniget dem Mund; es vertreibet auch das Ohren-Saussen, den Dampff durch einen Trichter in die Ohren genommen. Das Kraut mit Feugen gekochet, und mit der Brühe warm gegurgelt, heilet das Haupt-Geschwüre; mit Mandeln oder Baum-Oel gestossen, wann es noch frisch ist, und damit geschmieret, tödtet Läus: und Nüsse. Wann man die Blätter von diesem Kraute und denn ein Blat stösset, in Baum-Oel aufsieden lässet, durchseyet, etwas Wachs, trocknes Hartz, und ein wenig Terpentin darzu thut, so wird die vortrefflichste Fleisch-wachsende Salbe und Pflaster daraus, welches *J. Gerhard* offtmahls vor gut befunden hat. Der Isop ist heimisch oder wild. Der Garten-Isop ist entweder ein Winter-Gewächs, als der weisse Isop, so weiß blühet, der vergoldte, dessen Blätter mit gelben Flecken besprenget, der rothe oder Arabische Isop, mit rothen Blumen, und der blaue Isop, welcher blau blühet, und meistlichen in denen Apothecken gebraucht wird. Oder er ist ein Schirm-Gewächs, und wird um der Blüthe willen gehalten, dergleichen der Dolden Isop, dessen Blätter am Gipffel in Gestalt einer Dolden oder Schirmes dicht zusammen stehen, und der breitstengliche, dessen Stengel-Blatt, eines halben Daumen breit, die Blätter am Gipfel, wie ein Büschlein stehen, und die Blume blau ist. Der wilde oder Gras-Isop, lat. Hyssopifolia, wächset auf denen Bergen, blühet blau, und wird nicht gebraucht. Hyssopus kommt vom Ebräischen Ezob, das heisset ein Kraut von gutem Geruch, ein wohlriechendes Kraut.

HYSSOPUS AGRESTIS, siehe Satureja.

HYSSOPUS ARABUM, *Ger.* siehe Hyssopus.

HYSSOPUS CÆRUSEA SEU SPICATA, *C. B.* siehe Hyssopus.

HYSSOPUS CAMPESTRIS, *Trag.* siehe Heiden-Isop.

HYSSOPUS CEPARIUS, siehe Bohnen-Kraut, im I. Bande p. 632.

HYSSOPUS HORTENSIS, *Fuchs.* siehe Hyssopus.

HYSSOPUS HUMIDA, siehe Oesypus.

HYSSOPUS MONTANUS SIVE SILVESTRIS, siehe Heiden-Isop.

HYSSOPUS OFFICINARUM CÆRULEA SIVE SPICATA, *C. B. Pit.* Tournef. siehe Hyssopus.

HYSSOPUS SALOMONIACA, siehe Hyssopus.

HYSSOPUS SPICATA, siehe Hyssopus.

HYSSOPUS VULGARIS, *Dod. Park.* siehe Hyssopus.

HYSSOPUS VULGARIS SPICATUS ANGUSTI FOLIUS, *J. B. Raji* Hist. siehe Hyssopus.

HYSSUS, vor diesem eine Stadt und Hafen in Colchide, einer Provintz in klein Asien, 180. Stadia von Trapezunt gegen Westen, wo der Fluß gleiches Nahmens in das schwartze Meer fället. Arianus Peripl. Pont. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 23. n. 2.

HYSTERA-PETRA, Hystera-Petra, *Agricolæ*, Hysterolithos, *Boet. de Boot.* Hysterolythus, *Worm.* Deutsch, Mutter-Stein, ist ein schwartzer, bisweilen auch weiß, und gleichsam verröster Stein, in der Grösse einer welschen Nuß, auf der einen Seite rund gewölbet, auf der andern aber, wie die äussern Geburts-Glieder der Weiber, anzusehen, weswegen er von Cardano Hystera-Petra oder Lapis hystericus genennet wird. Und weil zuweilen, unter voriger Figur, auch das männliche Glied daran zu sehen, wie solches Wormius Mus. p. 84. an den von Horsten ihm zugesendeten Steinen unter Augen geleget hat; So kan man ihn mit Recht auch für den Diphyen halten. Er wird in der Erde an vielen Orten in Italien, wie auch um das Fürstliche Hessen-Darmstädische Schloß zu Braubach, ingleichen um die Vestung Ehrenbreitstein, bey Coblentz, gefunden. Von seinem Gebrauche findet man noch wenig bey den Schriftstellern, ausser, daß obgemeldter Horst aus der äusserlichen Signatur dieses Steines schliesset, daß er gegen die Mutter-Schwachheit und deren Erstickung gut sey, auch wann etwa den Männern die Mannheit, und den Ehe-Weibern die Fruchtbarkeit durch Hexerey benommen worden, dargegen helffen möchte, zumal auch die Heyden vor diesem den Priapum an statt eines Anhängels angehänget haben.

HYSTEROLYTHUS, siehe *Hystera-Petra.*

Zyth, ist eine kleine Stadt, nebst einem festen Schlosse, welche eine von den Cinque Ports oder 5.

Hafen in Engelland ist, und liegt in der Landschafft Kent. Jedoch macht der Sand ihren Hafen fast unbrauchbar.

HYVOURAHE, *Thevet. Cluſ.* in Monard. Hyvouræ Brasilianis, Guaiaci Species, *Lerio* P. 3. Ind. Occident. Ist ein grosser Brasilianischer Baum, dessen Rinde silberweiß und innen röthlich siehet; sie giebet, wenn sie frisch und erst von Baume abgezogen ist, einen Milchweissen Safft von sich, der saltzig schmecket, wie der Süß-Holtz-Safft. Dieser Baum soll keine Früchte tragen, ausser aller funfzehen Jahre. Die Frucht ist so dicke, als eine mittelmäßige Pflaume, goldfarbig, zart, und von lieblichem Geruch und treflich süssen Geschmack: sie beschliesset einen kleinen Kern. Die Patienten sehnen sich darnach wegen des herrlichen Geschmacks. Die Rinde dieses Baums treibet den Schweiß, trocknet und eröffnet. In Brasilien wird sie vor die Spanischen Bocken gebrauchet, auf eben solche Art, wie das Guaiacum-Holtz in Europa. Hyvourahe ist ein Brasilianisches Wort, und bedeutet eine rare seltsame Sache.

J.

Dieser Buchstabe ist zuweilen ein selbstlautender, und bisweilen ein stummer Buchstabe. Unterschiedliche Völcker, sonderlich die Italiäner, Spanier, Engel- und Holländer, sprechen das I. auf 2. oder mehr verschiedene Arten aus. Die alten Römer verwandelten bisweilen I. in V. als Decumus, Maxumus, vor Decimus, Maximus, wie denn auch der Buchstabe E. in I. verwandelt wird, als Consiptum, Aurilia mancips vor Conseptum Aurelia, manceps. Reines. Inscript. Class. l. n. 51.

IABLANEUQVAS, ein Thal in Moscau, zwischen zwey Bergen an der Wolga gelegen. Der Nahme heißt so viel als Apfel-Geträncke, weil viele Aepfel daselbst wild wachsen, aus welchen sie ein Geträncke verfertigen.

Jabluncka, wird von dem gemeinen Manne ein Theil von dem Carpathischen Gebürge genennet, so an Silber und Bley sehr reich ist.

IABORA, siehe Alraun, im I. Bande p. 125.

IABOTAPITA, ist ein Baum, von nicht gar sonderbahrer Höhe, der an den Bächen in Brasilien zu wachsen pfleget. Seine Rinde ist ungleich und grau. Die Blätter, welche eines um das andere daran stehen, sind länglicht zugespitzt und grün. Die Blüthen sitzen an einigen kleinen Zweiglein, sind klein, doch ihrer eine grosse Menge, und sehen, als wie kleine Träublein, riechen ungemein lieblich. Wenn sie vergangen sind; so folgen Früchte, auf eben solche Art, die sind so dicke, wie Kirschen, und von Gestalt fast dreyeckigt. Allein auf einer jeden dieser Früchte wachsen noch drey oder viere dergleichen, ohne Stiele, die sind auch eben so dicke und länglichtrund. Alle diese Früchte haben eine Farbe, wie unsere Heidelbeeren, und färben auch also. Sie haben gar keinen Saamen und einen sehr anziehenden Geschmack. Es wird ein Oel daraus gepresset und zum Sallat gebrauchet. Diese Frucht hält an, und wird, als wie die Heidelbeeren, zu Stillung des Durchfalles gebrauchet, ingleichen zu Stärckung der Glieder.

IACA, Jaca, *Acoſt. Garz. Frag. Lugd.* Jaceros in Calecut. *Ludov.* Romano Jaaca et Jaca, *Linſc.* Jaka, ist ein grosser Indianischer Baum, dessen Laub einer Hand breit ist, grünlich, von Farbe, und voller Adern. Er wächset in Malabar, auf ein und andern Inseln, an dem Wasser hin. Die Frucht wächset an dem Stamme und an den dicksten Aesten; ist so dicke und so lang, als ein Kürbs, oder, welches viel ähnlicher ist, in Gestalt eines Dudelsacks, von Farbe dunckelgrün, mit einer dicken harten Schaale überzogen, und auf allen Seiten, gleichwie mit Diamanten, versetzet, oder voll runder hoher Flecken, wie Blattern, die an der Spitze einen kurtzen, grünen Stachel haben, dessen Spitze schwartz aussiehet. Die Holländer nennen sie Soorsack. Wenn diese Frucht reiff ist, riechet sie vortreflich wohl. Es giebet ihrer zwey Sorten, die eine heisset Barca, die ist gar feste und die beste: die andere heisset Papa oder Gyrasal, die ist sehr weich und nicht so gut. Die Jaca-Frucht ist innwendig weiß; ihr Fleisch ist fest und in gar kleinen Fächlein abgetheilet, die stecken voll Castanien, so etwas länger, auch dicker, als die Datteln, sind, mit einer grauen Schaale überzogen: innwendig sehen sie so weiß, wie gemeine Castanien und schmecken herbe. Sie machen viel Wind und Blehungen im Leibe, wenn sie grün oder roh genossen werden; lässet man sie aber vorher braten, so haben sie einen sehr guten Geschmack. Alle diese Castanien sind mit einem gelblichten und ein wenig schleimigen Fleische umgeben, welches dem Fleische der Frucht Dorion zu vergleichen; insonderheit kömmet dasjenige damit überein, welches in der Jaca-Frucht, Barca genannt, befindlich ist, und dem Melonen-Fleisch nicht so gar unähnlich siehet, allein schwerlich zu verdauen ist, und eine pestilentialische Kranckheit erregen kan, wenn man es offtmahls isset, welche die Indianer Morxi zu nennen pflegen. Die rothen Castanien aus dieser Frucht halten sehr starck an, und sind gut den Durchfall zu stillen: gekocht, geben sie guten Saamen. Die Frucht selbst wächset nicht an den Zweigen, sondern am Stamme des Baums an einem Stiele, reichlich 8. Zoll dicke; und scheinet, es sey die Natur besorgt gewesen, die Zweige möchten nicht mächtig oder starck genug gewesen seyn, eine solche Last, welche zuweilen 10. 12. 15. und mehr Pfund wieget, zu tragen. Uebrigens muß man die Jaca-Frucht mit denen Durians nicht vermengen, als welche letztern denen erstern in vielem gleichen.

IACAPUCAIO, Iacabucaio, *G. Piſon.* ist ein sehr hoher Baum, der in America zu wachsen pfleget. Seine Rinde ist grau, hart und ungleich, wie an einer alten Eiche. Das Holtz ist hart und feste. Die Blätter sind dem Myrthen-Laube gleich, braunroth, wenn sie noch jung und grün, wenn sie nunmehr vollkommen worden. Die Frucht kommet in dem Monat Mertz zum Vorschein, hänget an einem dicken Stiele, ist so dick, als ein Kinder-Kopff, und mit einer gelben Schaale, die so hart, wie Holtz, bedecket und überzogen. An dem Ende, mit dem sie gegen den Boden stehet, ist sie gleich, wie eine Büchse, mit einem Deckel beschlossen, welches wie das beste Meister-Stück aussiehet. Wenn die Frucht zeitig worden ist; so löset sich der Deckel von ihm selbsten ab, und fället zu gleicher Zeit herunter; es fallen auch die Nüsse heraus, welche an Gestalt den

den Chebuli Mirobolanen ähnlich, und treflich schmackhafft sind, als wie Pistacien. Sie dienen allerhand Thieren zu der Nahrung; auch selbst den Menschen: Es wird ein Oel daraus gepresset. Dieser Baum wächset häuffig in unterschiedenen Landschafften an dem Strande des Mittel-Meeres. Es giebt seiner mancherley Arten: und wenn die Nüsse aus den Früchten heraus sind, werden allerhand Geschirr und Büchslein daraus gemachet. Das Holtz widerstehet dem Giffte. Die Frucht giebet guten Saamen.

IACEA, siehe Flocken-Blume, im II. Bande p. 430. u. f.

Jacht, *Yacht*, ist ein Fahrzeug mit einem Verdeck, einem grossen Mast, mit einer Gabel, einem Bogspriet und Schwerdtern an den Seiten. Es gehet nicht tieff, ist leicht zu wenden, und wohl damit zu laviren; dahero es zu kurtzen und geschwinden Reisen vortreflich dienet. Advis-Jachten werden gebrauchet, geschwinde Ordres zu verschicken: Spiel-Jachten dienen zu Spatzier- oder Bümem-Lands-Fahrten.

Jacint, siehe *Hyacinthus Gemma.*

IACO, siehe *Jolcos.*

St. Jacob, eine Kirche, Zoll- und Siechen-Haus in dem Canton Basel, nur eine halbe Stunde von der Stadt dieses Nahmens entfernet. Hierbey ist ein enger, mit einer Redoute versehener Paß. Es wächset auch daselbst in einem mit Mauern umgebenen Bezirck ein guter Wein, welchen man den Scheer-Kessel nennet.

IACOBÆA, siehe *Jacobea.*

IACOBÆA MARINA, siehe Achhaovan, im I. Bande p. 50.

IACOBEA, Herba Jacobæa *Tab.* Flos S. Jacobi *Matth. Cast.* Frantzösisch Jacobée, Herbe de Saint Jaques, Deutsch Jacobs-Kraut, Jacobs-Blume, ist ein Kraut, das einen oder mehrere Stengel treibet, auf drey bis vier Fuß hoch, die sind hart und gestreiffet, bisweilen etwas wollig, zuweilen etwas röthlicht, oder etwas purpurfarbig, ästig, und mit gar vielen, ohne Ordnung, oder Wechselsweise, daran stehenden Blättern besetzet, welche länglicht, und sehr tief zerkerbet, von Farbe dunckelgrün, und eines etwas anziehenden Geschmacks sind. Die Blüthen wachsen auf den Spitzen der Stengel und der Bey-Aeste, auf Art der Umbellen, oder als wie gelbe Büschel. Eine jedwede ist nicht gar sehr groß, als wie mit Strahlen umgeben, und bestehet aus einem gantzen Hauffen kleiner Blumen, die mit einer Crone umzingelt sind, und in einem Kelche stehen, der etwas schuppig und in viele Theile zertheilet ist. Wenn die Blüthe verfallen; so folgen ihr röthlichter Saamen, mit Bürstlein oder Bärten, oben auf. Die Wurtzel bestehet aus vielen, dicken, weissen Zaser-Wurtzeln, die gar feste in der Erde sticken. Dieses Kraut wächst an feuchten Orten und in den Feldern; führet ziemlich viel Saltz und Oel. Es eröffnet, dienet zu den Wunden, erweichet, trocknet und zertheilet; es wird abgesotten, und inner- und äusserlich gebrauchet, auch zu den Gurgel-Wassern genommen.

Jacobiner, Jacobsstücke, Caroliner, Jacobus, ist eine Englische Gold-Müntze, die unter Jacobi des I. Regierung geschlagen worden ist, dessen Nahmen sie auch führet, sie gilt nach Frantzösischen Gelde 14. ℔. 15. Sous, das ist, ungefehr so viel, als eine Guince, sie wiegt 7. Deniers, 20. Gran, und hält an feinem Golde nur 22. Karat. Anietzo findet man wenig mehr in England, indem die meisten Jacobiner in Guineen verwandelt worden sind, oder in Müntzen nach dem Schlage Carls des II. und Jacobs des II. von dem 1660. Jahre an bis 1689.

Jacobs-Blume, siehe *Jacobea.*

Jacobs-Kraut, siehe *Jacobea.*

Jacobsstadt, ist eine kleine Stadt, mit einem Hafen, in der Provintz Cajanien, in Finnland, an der Ost-Seite des Bothnischen Meer-Busens.

Jacobsstücke, siehe Jacobiner.

IACOPOLIS, siehe *Drouage*, im I. Bande p. 903.

IACUA-ACANGA, ist ein gar schön Gewächse in Brasilien, welches die Portugiesen Fedagoso zu nennen pflegen. Sein Stengel wird über zwey Schuhe hoch, ist rauch und ästig. Die Blätter sind einer Hand breit groß, haben die Gestalt, als wie die an der Nepata, sind rauch, weit stechender, als die Nessel-Blätter, und zurück geschlagen. Zwischen denselben erhebt sich an denen Spitzen eine Gattung Aehren, ungefehr zehen Quer-Finger lang, die sind mit kleinen grünen Körnern besetzet, wie der Wegebreit; ausgenommen, daß diese Aehren zurück geschlagen sind, als wie ein Scorpionen-Schwantz, mit kleinen blau- und gelben Blümlein an dem Ende besetzet, die als wie kleine Kelchlein sehen. Die Wurtzel ist des Fusses lang, schier gantz gerade, und holtzig, stösset wenig, oder auch gar keine Fasen von sich, siehet auswendig braun, inwendig weiß, und hat gar keinen Geschmack. Dieses Gewächse wächset insonderheit an sandigen Orten; und es giebet seiner mancherley Gattungen: Zur Artzney wird es starck gebrauchet. Es reiniget, ist gut zu den Wunden, zertheilet und heilet: Es wird zu Bähungen, Salben und Umschlägen gebrauchet.

IACULUM, eine Schlange, siehe *Acontia*, im I. Bande p. 53.

IACULUS, Frantzösisch Vendaise, ist ein Fisch, der sich in süssen Wassern hält, platt und groß, beynahe als wie eine Scholle, weiß und gläntzend, wie ein Weiß-Fisch. Sein Fleisch ist weich und weiß, von ziemlich gutem Geschmacke, führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Er ist gut vor die Brust und erweichet, wird auch in der Küche gebrauchet.

IADE, sonst auch Pierre Divine genannt, ist ein grünlicht grauer Stein, der ausserordentlich harte, und so schwer zu arbeiten, daß man das Demant-Pulver dazu brauchen muß. Dieser Stein wird von den Ost-Indischen Völckern sehr werth gehalten; die mittägigen Americaner thun desgleichen, beyde aber aus verschiedenen Ursachen. Die Ost-Indianer halten ihn vor einen Edelgestein, den sie über den Demant setzen; Die Americaner hingegen schreiben ihm in der Medicin grosse Tugenden zu, als daß er wider die fallende Sucht und Stein-Schmertzen bewährt seyn soll. Dem sey aber wie ihm wolle; so bestehet doch dessen Gebrauch hauptsächlich darinne, daß man aus diesem

sem Steine, Säbel- und Messer-Hefte machet. Insonderheit tragen sie die Türcken und Pohlen gerne mit diesem Steine gezieret und mit Gold eingefasset. Der schönste Jade ist der Orientalische; der Americanische ist geringer am Werthe.

Jäger, heissen gewisse Schiffe in Holland bey dem Herings-Fange, und sind eigentlich nichts anders, als Gallioten, so den frischen Hering abholen. Deren werden etwa 16. oder 17. den Herings-Buysen nachgesendet, wenn dieselben etwa 10. oder 12. Tage in See gewesen sind. Sie dürffen auch nicht vor ihrer bestimmten Zeit auslauffen/ und ist solches, Kraft eines alten Decrets verboten. Ein solcher Jäger bekommet gemeiniglich 600. Gulden Fracht, und nimmt so viel Heringe ein, als er bekommen kan; damit lauffet er nach Holland, und ist ihm nicht erlaubet, anders wohin zu gehen, wenn auch gleich seine Rheeder ihn dazu beordert hätten, sondern der erste frische Hering muß nach Holland gebracht werden. Daselbst wird er unter freyer Lufft, daß jedermann zusehen mag, anders gepacket, und aus 14. Tonnen wird eine Last zu 12. Tonnen gemachet, weil sich inzwischen der Hering zusammen gethan hat, und gesuncken ist. Solches aber ist nur von dem Heringe zu verstehen; der verschicket werden soll. Denn der im Lande bleibet, brauchet keines Umpackens. Diese Jäger jagen oder fahren nur 20. Tage oder 3. Wochen, alsdenn ist ihre Jagd aus, und dürffen keine Heringe mehr hohlen, weil alsdenn von den Buysen selbst viele nach Hause gehen. Sobald der Hering nach Enckhuysen, welcher Ort gleichsam der Stapel solcher Waaren ist, ankommen, wird er in andere Fracht-Schiffe verleget, und nach fremden Orten versendet.

Jägerndorf, die Haupt-Stadt des Fürstenthums Jägerndorf in Ober-Schlesien, hat ein prächtig Fürstlich Schloß und schöne Haupt-Kirche. Allhier werden viel schöne blaue Bettzüchen in Menge verfertiget.

Järter, ist eine Art Fische, welche fast wie die Gösen gestaltet, doch schmähler, länglicher und dünner sind, auch kleinere Schuppen haben. Die Floß-Federn sind blaulicht, die Augen gelb, wie Gold; ihr Fleisch ist sehr fett, und vom Geschmacke sonderbar, sie sind sonderlich gut zu braten, und weil sie meistens in der Oder gefangen werden, so brätet man sie in den nächstherum gelegenen Städten, sonderlich zu Herbst-Zeiten, schläget sie häuffig in die Fässer und übersendet sie an andere Oerter, weil sie sich auf diese Weise ziemlich lange halten können, und ein bereitetes Essen abgeben.

Jäse, ein Fisch, siehe *Capito*, im I. Bande p. 1052.

IAFFA, siehe Joppe.

IAFIMSKE, also nennen die Moscowiter den deutschen Reichsthaler, wegen des Bildnisses des H. Joachims, das auf diese Müntzen gepräget wird, die im Jahre 1519. in dem Böhmischen Berg-Städtlein Joachimsthal zu schlagen angefangen wurden. Diese Reichsthaler werden in Moscau nach dem Fusse der Frantzösischen Thaler, nemlich zu 50. Copecken, den Copeck zu 15. Deniers tournois gerechnet. Weil aber 100. Copecken 2. Reichsthaler weniger 2. Groschen wiegen, und die Moscowiter diese 2. Groschen daran gewinnen wollen; so tragen sie selbige in die Müntze, und lassen kleine Stücken daraus schlagen. Desgleichen thun sie auch mit den Realen oder Spanischen Stück von Achten.

Jagdmachen, heist bey den Schiffern so viel, als ein feindlich oder anderes Schiff verfolgen oder einhohlen wollen; deswegen alle Segel, so viel der Wind vertragen kan, beygesetzet oder aufgespannet werden.

Jage-Teufel, ein Kraut, siehe *Hypericum*.

IAGGORY, ist eine Art Zucker; so auf der Insel Ceylon aus dem Safte des Baumes Kettnle gemachet wird. Er ist sonst braun, kan aber so weiß gemachet werden, als der Zucker, so nach dem besten ist, welchem er wenig nachgiebet.

S. IAGO, eine derer grösten und besten Inseln des Capo Verde in Africa, lieget auf dem Atlantischen Meere, hat 12. Meilen in der Länge, und gehöret denen Portugiesen. Sie hat 2. Häfen, deren einer Praga, der andere Porta Reusra Corca heisset.

S. JAGO CAVALLERO, Lateinisch S. Iacobi Fanum, ist eine kleine Stadt auf der Insel S. Domingo oder Hispaniola, in Nord-America. Nahe dabey liegt ein Berg, von welchem der Regen kleine Stücklein Goldes, deren einige 1. Reichsthaler werth sind, herab in die Flüsse treibet, die bald darauf von denen Sclaven aufgelesen, und gesammlet werden. Die Einwohner handeln allesammt mit Ochsen-Häuten und Talck zu S. Domingo.

S. JAGO DE CUBA, eine kleine Stadt an der Insel Cuba, in Nord-America, nebst einem grossen Hafen, welchen eine Citadelle bedecket.

S. JAGO DEL ESTERO, Lateinisch Janum S. Jacobi de Storea, liegt 180. Meilen vor Buenos Ayres, und 80. von Corduba, an einem Arme des Flusses la Plata. Sie ist die Haupt-Stadt in Tucumania, und liegt in einer heissen, aber gesunden Luft, und auf einem sandigten Boden. Der Fluß tritt alle Jahre aus, und bewässert ihre Gärten und Weinberge. Den vornehmsten Reichthum haben die Einwohner von den wollenen Manufacturen. Die Felder um diese Stadt herum sind gantz mit Holtz bewachsen, und nicht sehr fruchtbar, weil der Fluß aufgehöret hat, sie zu überschwemmen, gleich wie hiebevor geschehen. Dannenhero giebt es auch allhier nicht allzuviel Einwohner, weil nemlich nicht viel Lebens-Mittel vorhanden. Die allhier befindlichen Indianer sind gleichfalls an der Zahl sehr verringert worden, und nehmen noch täglich ab, weil sie von den Spaniern sehr grausam tractiret werden, als die sie sehr strenge halten, und mit unmäßiger Arbeit in Einsammlung, Schlagung und Spinnung der Baumwolle beschweren, wobey sie sie dergestalt schlagen, wenn sie das ihnen aufgegebene Tage-Werck nicht verrichtet, daß sie sehr offt unter ihren Händen sterben.

IAGUANA oder Santa Maria del Puerto, eine kleine Stadt auf der Insel S. Domingo, nebst einem bequemen Hafen, so ehedem von den Engel- und Holländern sehr offte besucht würde, bis endlich die Spanier allen Handel verboten. Sie wurde von denen Engländern im Jahre 1591. unter dem Grafen von Newport eingenommen, und fast gantz ruiniret.

Jahr,

Jahr, Annus, wird in unterschiedlicher Bedeutung genommen, nachdem man nemlich ein Sonnen- Monden- Planeten- oder auch Platonisches Jahr darunter verstehet. Wir Christen in Europa richten uns nach dem Sonnen-Jahre und fangen solches mit dem Monath Jenner an. Andere Nationen hingegen, unter welchen die alten Römer gewesen, fiengen ihr Jahr von Mertzen an, da die Sonne in den Widder tritt, und also Tag und Nacht gleich oder das Aequinoctium macht. Die Griechen und Athenienser erwöhlten den Anfang des Sommers-Solstitii zu den ersten Tage ihres Jahres. Von dem Jahre werden die 4 Jahres Zeiten, als der Frühling, Sommer, Herbst und Winter genannt. Die Zahl des Jahres machet man sich im Handel und Wandel, sonderlich auch in der Zeit-Rechnung, sehr zu Nutzen.

Jahr-Marckt, Lat. Nundinæ, Frantz. Foire, ist ein bestimmter Tag oder Zeit, so jährlich wieder kömmt, da alsdenn an einem gewissen Orte ein öffentlicher Kauff und Verkauff mancherley Waaren und Güter, so zu dem Ende dahin gebracht werden, angestellet wird, unter gewissen Freyheiten und Gerechtigkeiten, die zu dem Ende von dem obersten Landes-Herrn dem Orte, der Zeit, den Personen und Gütern verliehen werden, und viel zur Aufnahme der Städte beyträget. Unter solchen Jahr-Märckten werden etliche Messen genennet, wovon an seinem Orte. Oft findet sich auf einem Jahr-Marckte, der in dieser oder jener Provintz gehalten wird, eine Waare vor der andern in grossem Ueberfluß, also, daß auch vornehme Kaufleute dahin kommen, und Real-Partheyen treffen können. Dergleichen sind die Saffran- und Oel-Märckte in Italien, andere mit Seiden, viele Deutsche Jahr-Märckte mit Wolle, Leinwand und Leinen-Garn. Es kan aber ein Jahr-Marckt, so einmahl einem Orte zugestanden worden, nicht an einen andern verleget werden; es sey denn, daß es der Fürst oder Landes-Herr ausgewissen rechtmäßigen Ursachen zu thun gewilliget.

Jahr-Stücken, heisset das erste Werck in denen Saltz-Kothen.

Jajuben, siehe Brustbeer, im I. Bande p. 918.

IAXA, siehe *Iaca*.

Jakuhten, Iakuti, sind Völcker in Siberien, beym Flusse Lena, wenn er in das Mitternächtige Meer fället, und stehen unter Rußischer Bothmäßigkeit. Die Viel-Weiberey gehet bey ihnen im Schwange, und handeln und kauffen die Weiber nach belieben, wie die andern Tartern.

IAKUTI, siehe Jakuhten.

IAKUTSKOI, eine Czaarische Stadt und Festung in Siberien, am Fluß Lena, oder Lina, welcher ins Eiß-Meer fället. Sie ist die Haupt-Stadt einer gleichbenahmten Provintz, worinnen der Gouverneur wohnet. Das dasige Erdreich hat noch Korn-Wachs, welches aber wegen der Jagd nicht sehr geachtet wird. Doch wachsen die Korn-Aehren nicht höher, als ungefehr eine halbe Elle. Denn innerhalb sechs Wochen ist es reiff, weil die Sonne im Sommer daselbst kaum untergehet. Nicht weit davon ist ein Feuer-speyender Berg, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Theil von Europa und Asien p. 378. seqq.

IAL, ist ein schmahler bergichter Distrikt in North-Walles in dem östlichen Theile der Grafschafft Denbigh, am Flusse Dee, welcher in Ansehung des benachbarten Landes sehr hoch lieget. Der Name soll von dem kleinen Flusse Alen herkommen, welcher in demselbigen entspringet. Wegen der erhabenen Situation ist es ein rauhes, kaltes und denen Winden sehr unterworffenes Land. Dieses Gebürge ist doch indessen mit Ochsen, Schaafen und Ziegen wohl versehen: und die Thäler tragen an etlichen Orten, sonderlich an der östlichen Seite des Flusses Alen, viel Korn. An der westlichen Seite hingegen ist es etwas unfruchtbar, ja an etlichen Orten gar wüste. Es ist nichts merckwürdiges in demselbigen, als ein verfallnes Kloster, welches in einem angenehmen Thal lieget, und zwischen denen holtzigten Bergen die Gestalt eines Creutzes hat, deswegen es auch Vale-Crucis genennet wird. *Camden's* Brit. p. 681.

IALA, eine Ost-Indianische Stadt und Königreich in dem östlichen Theile der Insel Ceylon. Die Lufft ist daselbst sehr giftig und ungesund, und dahero das Land wenig bewohnet.

IALAC, eine Stadt in Nubien, so auf einer Insel des Flusses Nili liegt, und 10. Tag-Reisen Nort-wärts von Ghalva entfernet ist. Der Berg Ganadel macht hier selbst die ersten Wasser-Fälle des Flusses Nili. Alle Waaren werden allhier auf Camecle geladen, und zu Lande nach Assuam gebracht, welches die am weitesten gegen Süden zu an dem Nilo gelegene Stadt in Egypten, und von Jalac ungefehr 12. Tag-Reisen entfernet ist. *Nubiens.* 17.

IALAP, siehe Jalappe.

IALAPA, siehe *Flos Mexicanus*, ingleichen Jalappe.

IALAPPIUM, siehe Jalappe.

IALAPPA, siehe Jalappe.

Jalappe, schwartze Rhabarbara, Lat. Rhabarbarum nigrum, schwartze Mechoacan-Wurtzel, Lat. Jalap, Jalapa, Jalapium, Gialapa, Gelapo, Chelapa, Celopa, Gelapium, Gialapium, Gialappa, Mechoacanna nigra, *Offic.* Mechocanna nigricans, sive Jalapium, *Park.* Bryonia Mechiocanna nigricans, *C. B. J. B.* Convolvulus Americanus Jalapium dictus, *Pison.* A. N. M. Bryonia Indica, *Raj.* H. U. Jalappa, Chelcopa, Jelapa, Jelapu, Convolvulus Mexicanus, ist eine länglichte, dicke und hartzige Wurtzel, welche in runden Scheiben zerschnitten zu uns gebracht wird: Der Mechoacanna nicht sehr ungleich, doch schwärtzer und schwerer, hat einen scharffen und widrigen Geschmack, daher sie auch von einigen Schmäcke nicht genennet worden: Sie wird aus West-Indien, von denen vornehmsten Häfen Americæ, Xalapo oder Gelapo genannt, oder von Xalapa einer Stadt in Neu-Spanien, *de Laet.* Descr. Ind. occid. V. 18. absonderlich aber aus der Insel Madera, wo sie häuffig, gleichsam von Natur und ungebauet wächset, in Europa geführt und sehr fleißig zur Artzney gebrauchet. Wem dem Kraute dieser Wurtzel sind biß auf den heutigen Tag noch verschiedene Meynungen. Anfangs, als sie bekannt worden, meynete man, es wäre eine fremde Art der Bryonien oder Zaun-

rüben, zumahl sie öffters auch Mechoacanna nigra genennet, und also vor eine Art der Mechoacanna gehalten wird, welche sonst vor die Americanische Bryonien will gehalten werden. Andere halten sie vor eine Art Nachtschatten, welche *P. Plumier* und *Tournefort* Solanum Mexicanum, magno flore, semine rugoso, jalapium existimatum, ingleichen Galap Officinarum fructu rugoso nennen und mit der Mirabili Peruviana, oder Peruvianischen Wunder-Blume überein kommet, davon Ettmüller in Comm. in Schræd. pag. 748. diese Wurtzel auch herleitet. Sein Stengel wird auf vier bis fünf Schuhe hoch: Die Blätter kommen an Gestalt denen Epheu-Blättern bey, sind aber bey weiten nicht so dicke. Die Blume ist ein Röhrlein, als wie ein Trichterlein, das oben ausgeschweiffet, in Gestalt eines ausgezackten Bett-Umhanges; ihre Farbe ist roth, als wie Scharlach, zuweilen gelb und weiß mit eingesprenget, gar lieblich anzusehen. Diese Blume thut sich nur bey Nacht auf, und schliesset sich, so bald sie nur der geringste Sonnen-Strahl berühret, und deswegen wird sie auch Belle de nuit, nur schöne bey der Nacht genennet. Wenn es bey Tage regnet, oder es ist der Himmel trübe, so bleibet sie zwar offen, wird aber gar bald welck, denn der Tag ist ihr zuwider, er mag auch seyn, wie er nur will: welches vielleicht daher kommen mag, daß die Sonne diejenige Feuchtigkeit austrocknet und zerstreuet, die ihr doch so sehr nöthig ist, wenn sie alle Theile strecken soll. Wenn die Blumen vergangen, folget ihr eine runtzlichte Frucht, die in ihrer Höhle ein fast gantz rundes Saamen-Korn beschleust. *Plukenet* ein Engelländer nennet das Gewächs der Jalappe Convolvulus Americanus, sub Jalapæ nomine receptum, und setzet den Abriß davon in Tab. XXV. No. 1. welche einige Gleichheit mit des *Hernandez* Figur, so er in seinem Buch Mechoacannam feminam nennet, zu haben und also die beste zu seyn scheinet. *Pomet* aber hat einen andern Abriß, welcher gleichsam aus beyden bestehet, aber doch auch der Wunder-Blume gleich kömmet, deren Wurtzel, wenn sie bey uns gezogen wird, zwar auch, aber doch nicht so starck, wie die Americanische Jalappe purgiret: *Ettmüller* c. l. Die Güte der Jalappe kan man unter andern daran erkennen, wenn sie sich an glüenden Kohlen oder an einem Licht gleich anzünden lässet, und hat man immer die gröbsten Stücken, so mit denen Händen nicht leicht gebrochen, doch aber mit dem Hammer bald zermalmet werden, auswendig schwartz-grau, inwendig aber gläntzend und hartzigt anzusehen und eines scharffen und wiedrigen Geschmacks sind, zu erkiesen; man muß auch zusehen, daß keine andere Wurtzeln, als die Bryonia und dergleichen, untermenget seyn. Man kaufe sie aber immer in gantzen Stücken, nicht zu Pulver gestossen, welche gemeiniglich alt und verlegen ist. Der Gebrauch dieser Wurtzel ist Jedermann bekannt, indem fast keine Purgantz gemachet wird, da die Jalappe nicht den Meister spielet. Sie purgiret das Gewässer, doch zuweilen auch die Galle, Schleim und andere böse Säffte, wie dessen Nutzen fast durch alle Kranckheiten *Paullini* in einem besondern Buch de Jalappa weitläufftig beschrieben hat. Indessen muß man sich mit der Dosi nach dem Alter, so wohl der Person, als der Wurtzel, richten. Der Person nach giebet man denen Kindern so viel Gran, als sie Jahre alt sind, erwachsenen aber 20. Gran, wenn die Wurtzel frisch und hartzig: Ist sie schon alt, kan man ein halb Quentlein und mehr geben, denn mit der Zeit das Hartz darinnen auch entkräfftet wird. Aeusserlich ziehet sie das Gewässer aus der Nasse, davon *Paullini* l. c. nachzusehen. Sie dienet wider alle Cacochymi *Gv. Rolfing.* purgirt ohne sonderliche Ungelegenheit, allerley schleimichte und wässerige Feuchtigkeiten aus dem gantzen Leibe, eröffnet, incidirt und zertheilet, ist denen Cachecticis, Podagricis, und Wassersüchtigen, *P. Borell.* Obs. Medic. Phys. 23. Cent. 2. *Vit. Riedlin.* Curat. med. 182. p. 106. sehr zuträglich. Sie scheinet allen Theilen des Leibes nützlich, keinem aber schädlich zu seyn. Von etlichen wird sie sehr in der Colic, *Rolfing.* c. l. 5. und desselben Ord. & Meth med. Spec. Consult. VII. cons. 2. pag. 681. und Dissert. Chym. 1. de Tartar. 2. und gelben Sucht, welche von der Colic entsteht, fallenden Sucht und in der Venus-Seuche gelobet: Sie tödtet und treibet gar kräfftig die Bauch-Würmer, ja sie soll so gar eine Schlange aus dem Leibe getrieben haben. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 1. Obs. 135. Sie führet auch die schwartze Galle von denen Melancholicis und Hypochondriacis aus. J. Freitag. Aur. Med. II. 29. Man muß aber dennoch behutsam mit derselben Gebrauch verfahren, und nicht in Dosi gar zu viel geben, massen man bey dem *Th. Bartholin.* Cent. 5. H. Anat. 69. lieset, daß ein Hauptmann fast bis auf den Tod purgiret, als ihm ein Barbier ein Quentgen eingegeben. Und daß von dem unzeitigen Gebrauche derer Specierum Diagialapp. eine tödtliche Colic erfolget sey, führet eben derselbe Cent. 4. H. 23. an. Man kann sie auf vielerley Manier gebrauchen: Gemeiniglich aber wird sie zu Pulver gestossen, welches desto besser und mit wenigen Schmertzen würcket, je zärter es ist: doch stärcket man es gemeiniglich mit seinen eigenen Hartze, oder Magisterio Jalappæ, welche mit dem Spiritu Vini rectif. daraus gezogen und entweder mit Wasser præcipitiret, oder durch Abstractionem des Spiritus vini zubereitet wird. Es muß schön weißgelb und gläntzend seyn: siehet es wie Colophonium aus, so tauget es nicht, und hat viel vom Extracte bey sich, welches von den übrigen noch kann ausgezogen werden. Ein Pfund Jalappa giebt anderthalb bis zwey Untzen Hartz, wie Vielheuer in der Beschreibung fremder Materialen solches ausgerechnet hat. Von diesen Hartze kann man zehn Gran in Spiritu vini, oder Spirit. Carmin. auflösen, so hat man eine angenehme Purgantz, besonders wenn es süsse gemacht wird, dergleichen vor delicate Personen zu Breßlau, Halle, Leipzig ꝛc. sehr gebräuchlich seyn soll, wie *Maior.* in Obs. Anat. de Calcul. Sperling. schreibet. Doch darff man nicht so gleich eine Suppe darauf nehmen oder trincken, sonsten præcipitiret es sich wieder in dem Leibe und macht Grimmen. *Bayle* macht mit Tragant kleine Pillen daraus, so auch leichte zu nehmen sind. Viele verschreiben sie auch in denen Mixturen, aber ohne Würckung, es komme denn ein Spiritus dazu; wie denn die Wurtzel selbst in denen infusis oder Laxir-Weinen nicht wohl verschrieben wird, indem sie hartzigt ist, und nur mit einem Spiritu aufgelöset werden kann, wie denen Chymicis bekannt ist. Die Namen der Jalappen-Wurtzel sind von den Americanern entlöhnet worden.

Jalara,

Jalara, ist eine Indianische Frucht, wie eine Eichel gestaltet, welche starck in die Artzney-Tränecke gebraucht wird.

IALE, ist ein Getränck-Maas, welches ohngefähr 4. Pariser Nösel hält. Die Engländer nennen es Gallon oder Walon. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IALAFES, Ialaffi, sind gewisse Einwohner in der Africanischen Provintz Nigritien, zwischen denen bey den Armen des Flusses Nigri, Senega und Gambea. Ihr Land heisset gleichfalls das Königreich Senega, und erstrecket sich in der Länge von Osten gegen Westen auf 115. in der Breite aber längst der See-Küste auf 60. Meilen. Ihr König nennet sich den grossen Ialaff, und schreibet sich einen Herrn von 13 oder 14. Königreichen. Die Könige von Bavol, Cayor, Jaala und Alie, sind seine Vasallen, und es erstrectt sich seine Herrschafft von dem grünen Vorgebürge an bis nach Cassan. In diesem gantzen Reiche ist keine einige mit Mauern umgebene Stadt, sondern nichts, als offene Dörffer und Flecken. Der vornehmste Ort in dem Königreiche Senega, allwo der grosse Jaloff seine Hoffhaltung hat, wird Tubacarum genennet. Es ist darinnen eine so unmäßige Hitze, daß der Jenner daselbst so warm, als bey uns der May ist. Weil das Land keine Weintrauben hervorbringet; so machen sie Wein aus Datteln. Ihr Korn, welches sie Mayz nennen, ist eine Art von Hirsen. Der Taback wächst darinne sehr wohl; allein sie wissen ihn nicht recht anzuwenden und zu gebrauchen. Es giebet auch daselbst viel grosses Vieh. Die Einwohner des nördlichen Theils sind nur schwartzbraun, die aber gegen Süden zu gantz kohlschwartz. Sie sind alle mit einander der Zauberey ergeben. Die meisten unter ihnen sind Ackerleute, Fischer oder Schäfer, sehr wenig aber Kauffleute; Ihre vornehmsten Waaren sind Ochsenhäute, Elfenbein, Wachs, Arabisch Hartz, Ambra, Gold und Silber. Der gröste Gewinn, den sie von ausländischen Kauffleuten ziehen, bestehet in Eisen, Kupffer, Corallen, Crystallen, Spitzen und Brandewein.

IALOIS, ein Getraide-Maaß, das man zu Guise und in der Gegend daherum gebrauchet. Das Weitzen-Maaß wiegt 80. ℔. Marck-Gewicht, Rocken 76. Korn auch 76. und Haber 50. ℔. Ein solches Maaß hält 4. Scheffel zu Paris. Zu Riblemont nach der Stadt Fere zu, macht der gehäufte Ialois 4. Scheffel Pariser-Maaß.

IAMACARU, ist eine Gattung Indianischer Feigenbäume, welche nach einiger Meynung die berühmte Cochenille tragen soll. Siehe *Coccionella*, im I. Bande p. 1221.

IAMAICA, eine Nord-Americanische Insel, lieget zwischen denen Tropicis, an dem Mar del Nort, ungefehr 140. Meilen nordwärts von dem festen Lande, 15. Meilen südwärds von der grossen Insel Cuba, 20. westwärts von Hispaniola, von Porto Bello nordwärts 160. und von Carthagena, 140. Meilen entfernet. Sie erstrecket sich in die Länge auf 170. und in der Breite auf 70. Englische Meilen, und hat ungefehr 4. bis 5. Millionen Morgen-Acker, deren 900000. an. 1675. mit Einwohnern besetzet und angebauet worden. In der Mitte lieget eine gantze Reihe von Bergen, welche die Insel von Osten gegen Westen zu unterscheiden. Ausser diesen sind darinnen noch einige andere Berge und Höltzer mit grossen Savanern, oder ebenen Feldern, untermischet, wovon man glaubet, daß sie ehemahls Indianische Weitzen-Felder gewesen, welche hernach die Spanier, nachdem sie in die 60000. Einwohner danieder gemachet, in Vieh-Trifften verwandelt, und mit Pferden, Kühen und Schweinen besetzet haben, die daselbst wohl gedeihen, daß nunmehro grosse Heerden Pferde und ander Vieh gantz wilde in dem Gehöltze herum lauffen. Die Lufft ist hier so temperiret, als sie an einem Orte seyn kann; Gestalt sie fort und fort von frischen Ost-Winden gekühlet, und durch stetige Regen und Nacht-Thaue erfrischet wird. Sonst ist diese Insel nicht wenig denen Sturm-Winden und hefftigen Ungewittern unterworffen, womit die Caribes und andere Oerter mehr in dieser Gegend incommodiret werden. Die Ost-Winde fangen allhier des Morgens um 9. Uhr an zu wehen, und dauren bis gegen 6. oder 7. Uhr Nachmittags, worauf die West-Winde dieselben ablösen, welche die Einwohner Land-Winde nennen. Man hat allhier keinen rechten Winter, ohne daß in denen Winter-Monathen etwas mehr Regen und Donner ist, als zu anderer Zeit. So sind auch die Tage und Nächte allhier fast das gantze Jahr durch immer von einer Länge. Die besten Städte darinnen sind S. Iago, Port Royal und Passage. Die gantze Insel wird in 14. Kirch-Spiele eingetheilet, deren 7. auf der südlichen Seite liegen, nemlich Port Royal, S. Catharina, S. Ioannes, S. Andreas, S. David, S. Thomas und S. Clarendon, in welchen 5000. Familien und ungefehr 45000. Einwohner sind. Auf der Nord-Seite liegen S. George, S. Maria, S. Anna und S. Iacob. Auf der Ost-Seite ist S. Elisabetha, nebst andern 2. Kirch-Spielen, welche durchgehends sehr volckreich zu werden anfangen, und bey nahe 6000. Einwohner haben sollen. Ausser dem Volcke in denen gedachten 14. Kirch-Spielen sind daselbst auch in die 40000. See-Räuber und Wasserleute, die um die Inseln herum kreutzen und hin und her fahren. Die Früchte und Waaren der Insel sind guter Zucker, Cacao in grosser Menge, Indigo, Baum-Wolle, Taback, Schnecken-Schaalen, Häute, Holtz, Saltz, Ingber, Pfeffer, Pimento oder Iamaischer Pfeffer, Guaiacum, China-Wurtz, Sassaparilla, Cassia Fistula, Tamarind, Vinello, Achiat, Aloe, Benzoin, Cochenilla. Ihre Kühe und Schaafe sind sehr groß. Sie haben auch Maul-Esel, beydes wilde und zahme, in grosser Menge. Uber dieses hat auch die Insel viel Ziegen, Schweine und Caninichen, aber weder Hasen noch Hirsche. In allen ihren Flüssen, Meer-Busen und andern Wassern giebt es eine unzählliche Menge von Fischen. So hat man darinnen auch keinen Mangel weder an zahmen noch wilden Geflügel. Unter andern hat man hier ein gewiß Thier, Alligator genennt, wovon im I. Bande p. 119. Wassersucht, desgleichen hitzige und kalte Fieber, sind derer Einwohner gewöhnliche Kranckheiten. Die Gesetze des Landes kommen, so weit es die Umstände derer Oerter zugeben wollen, mit denen Eng-

Engländischen überein. Nachdem die Spanier diese Insel unter Christoph. Columbo entdecket, so liessen sie sich in der südlichen Gegend davon nieder, allwo sie an. 1590. S. Iago erbaueten, und darinnen ruhig sassen, bis der Ort von einem, Jackson genannt, nebst einer Flotte Englischer See-Räuber an. 1638. überrumpelt wurde, welche aber gleichwohl, nachdem sie diese Stadt geplündert, selbige denen Spaniern zum Besitz wiederum überliessen. Nachdem denen Engländern ihr Anschlag auf Hispaniola mißlungen, landeten sie an. 1655. mit 20000. Mann unter Pens und Venables Commando, so von Cromweln hieher gesandt worden, an, um sich an dem König von Spanien zu rächen, welcher Carolum II. unterhielt. Weil nun die Spanier unvermögend waren, einer so grossen Macht zu widerstehen, so retirirten sie sich in ihre Wälder und festen Oerter, in Hoffnung, dasjenige wieder einzubekommen, was sie jenen durch einen Vergleich überlassen; allein der Ausgang bewieß es anders. Denn einige von denen Engländern fiengen an, sich in der Insel niederzulassen, und darinnen ihre Wohnung aufzuschlagen, die andern aber trieben Caperey auf die Spanier, und erlangten dadurch grossen Reichthum. Nachdem nun das Gerüchte hiervon weit und breit erschollen, giengen viele Leute zu ihnen über, und geschahe es also, daß diese Insel innerhalb wenig Jahren zu einer mächtigen Colonie derer Engländer wurde. Die Stadt Port Royal auf dieser Insel wurde an. 1692. durch ein erschrecklich Erdbeben gäntzlich zerstöret. Ausser dieser sind allhier noch unterschiedliche andere gute Hafen. *de Læt* Hist. nov. orbis. *Blome* Ameriqve Angloise.

IAMAISOIT, oder Iamaistero, Lateinisch Iamaistera, ein grosser Theil von Japan, an der westlichen Küste der Insel Niphon. Diese Landschafft wird gemeiniglich in 12. grosse Provintzien oder Königreiche eingetheilet, als da sind: Aqvi, Bingo, Bitio oder Bitcou, Foqui, Nangato, Tomo, nebst einigen Städten gleiches Namens.

IAMAMA, eine Stadt und Landschafft im glückseligen Arabien am Flusse Astan, gegen die Grentzen von dem wüsten Arabien.

IAMASOU, eine Landschafft und Insel in Japan.

IAMASSYRO oder Iammasira, eine Provintz in Japan, in der Insel Niphon, worinnen sich Meaco, die Residentz des Dairi, befindet. *van Goch* Gegenwärtiger Staat von Japan I. p. 7.

IAMAU GHITTA, siehe *Gummi Gotta.*

IAMAVAS, ist ein mit goldenen oder seidenen Blumen gezierter Indianischer Taffet. Man hat auch gestickte Taffete. Die Stücken halten 5. oder 8. Ellen in der Länge und ohngefehr $\frac{5}{8}$ oder $\frac{7}{8}$ Elle in der Breite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IAMBA, eine Indianische Stadt und Königreich auf der Halb-Insel diesseit des Flusses Ganges, in der Herrschafft des grossen Moguls, zwischen Patna, ost-Nabgracat nord-Lahor west- und Akar südwärts. Die Stadt liegt nahe bey einem Flusse, zwischen dem Ganges und denen Bergen, welche dieses Königreich von Lahor scheiden. Calseri ist gleichfalls eine gute Stadt in dieser Landschafft. *Arthusius* Descr. Ind. orient.

IAMBLICHI SALES, ist ein aus vielen zusammen gesetzten Dingen gewisses Saltz, dessen Erfinder Jamblichus gewesen.

IAMBOA, siehe Pompelmuß.

IAMBOC PUTY, siehe *Cojava*, im I. Bande p. 1247.

IAMBOLONES, Iamboloins, *Acostæ* Iambolyn, *Palud.* in Linsc. 4. part. Ind. orient. ist ein Indianischer Strauch, denen Myrthen nicht ungleich, dessen Laub sich doch dem Laube des Erdbeer-Baumes vergleichet, und die Frucht denen starcken Oliven, von herben und anziehenden Geschmack. Sie wird eingepöckelt oder eingeleget und gegessen. Zur Artzeney wird sie nicht gebrauchet; sondern nur mit Reiß gekochet und genossen, um Lust zum Essen zu bekommen.

IAMBOS, ist eine Indianische Frucht, so dicke wie eine Birne. Es giebet ihrer zweyerley Gattungen: eine, welche dunckelroth ist und einen Kern hat, welcher so dicke, als ein Pfirsch-Kern ist; doch ist sie nicht gantz rund, hart, gleich und in eine weisse, rauche Haut eingewickelt. Sie rüchen beyderseits wie Rosen; allein die letztere schmecket nicht so gut, als die erstere. Ihre Schale ist so zart und weich, daß sie sich mit dem Messer nicht wohl schälen lassen. Die Leute auf Malabar und den Canarien nennen diese Frucht Iamboli, die Araber Tupha Indi, die Persianer Tuphar, die Türcken Alma, und die Portugiesen Iambos. Der Baum, der sie träget, wird von den Portugiesen Iambeiro genennet. Derselbige wird so hoch, als ein Pflaumen-Baum, und treibet überaus viel Zweige, die breiten sich treflich aus, machen einen grossen Schatten und ein schönes Ansehen. Seine Rinde ist Aschengrau und glatt; das Holtz gar brüchig. Das Blatt siehet, wie das Eisen eines starcken Spiesses, ist schön und glatt, oben dunckelgrün und unten lichtegrün. Seine Blüthen sind roth und etwas purpurfarbig, einer gar lebhaften Farbe, und haben in der Mitte einen Hauffen Fäserlein, rüchen gut und schmecken säuerlich, bald wie die Augen am Weinstocke. Die Wurtzel ist starck und greiffet tief in den Boden. Dieser Baum träget vielmahl in dem Jahre Blüthen, und ist niemahls ohne Blüthen und reiffer und unzeitiger Früchte. Die Blüthen fallen alle Augenblick ab, so, daß der Boden darunter gantz roth siehet. Die Blüthe und die Frucht wird mit Zucker eingemachet. Sie werden zu den Gallen-Fiebern dienlich erachtet, den Durst zu löschen, und das Hertz zu stärcken.

IAMBY oder Iambis, Lateinisch Iambium, eine Indianische Stadt und Königreich auf der Insel Sumatra, in Asien, zwischen Palimban und den Freto von Malacca, denen Holländern gehörig, an einem Flusse gleiches Namens, ist wegen der Handlung berühmt, und wird von denen Europäern starck besucht.

IAMIS, heist eine Art Baumwollene Leinwand, die aus der Levante nach Aleppo gebracht wird, und von da weiter gehet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IAMMÆ, siehe *Citadella*, im I. Bande p. 1174.

IANEIRO, Ganairo oder Ganabara, eine gewisse Provintz in America, deren Städte sind S. Sebastian, welche einen guten Hafen, wie auch ein Schloß und einen Bischoff hat, Angra de los Reyes, *Casa*

de

de Piedro und andere mehr. Sie gehöret denen Portugiesen, und wurde im Jahre 1551. zuerst von einem Frantzösischen Protestanten entdecket, welchen aber die Portugiesen im Jahre 1558. daraus verjagten. In dieser Provintz sind zu Ausgange des 17. Jahrhunderts unterschiedene goldreiche Bergwercke entdecket worden.

IANEIRO, (RIO DE) oder Ganairo, Ganabara, Lateinisch Januarius, ist ein Fluß in Brasilien, welcher von der südlichen Gegend dieses Landes sich in die See ergeust. Bey seinem Einflusse in das Mar del Nord wird er von denen beyden Forts S. Jean und S. Croix verwahret, und pflegen die Portugiesischen Flotten bisweilen von daraus nach Hause zu gehen.

IANGOMAS, ist ein Indianischer-Baum, so groß, als ein Pflaumen-Baum und voller Stacheln. Sein Laub siehet dem Pflaumen-Baum Laube gleich; die Blüthe weiß, und die Frucht, als wie Vogel-Beeren, und gelbe, wenn sie zeitig ist, von Geschmacke, wie Pflaumen, herbe und anzühend. Dieser Baum wächset auf dem Felde und in den Gärten, in Bazam, Chaul und Batequala. Die Frucht wird zu anhaltenden Artzneyen, zu Stillung des Durchlauffes, und Entzündung des Halses gebrauchet.

IANINA, siehe *Janna*.

IANIPABA, ist einer von den allergrössesten Bäumen in Brasilien, dem Buchs-Baume gleich. Seine Rinde ist grau oder weiß, das Holtz voll Marck und brüchig. Die Zweige sind mit Blättern besetzet, welche einen bis anderthalben Fuß lang sind, und als wie eine Rinds-Zunge sehen, von Farbe gleissend grün. Seine Blüthe ist klein, fast wie Narcissen, weiß, mit gelben Flecken innwendig, und ruchet als wie Nelcken. Die Frucht ist noch viel dicker, als eine Pommerantze, rund, und mit einer zarten und Aschgrauen Schaale überzogen. Ihr Fleisch ist dicht und fest, gelblicht und schlejmigt, mit einem sauern Safte erfüllet, von lieblichem Geruche. Mitten in dieser Frucht ist eine Höhle befindlich, die steckt voll breiten, schier ovalen, derb zusammen gedruckten Saamen, der mit einem weichen Marcke umgeben ist. Wenn sie reiff ist, wird sie so weich und teig, wie eine Mispel, und ist alsdenn gut zu genüssen. Sie wird vor anhaltend und zum Durchfalle gut geachtet: sie stillet das Brennen im Munde und im Magen. Auch brauchen sie die Frucht, bevor sie noch zeitig worden ist, zu Umschlägen und Salben, vor böse, giftige Geschwüre. Aus dieser Frucht wird eine Gattung Wein gepresset, oder ein Saft, dem Weine gleich, der, wenn er annoch frisch ist, vor anhaltend und erfrischend gehalten wird; hebet man ihn aber auf, so verlieret er diese seine Kraft zum Theil, und wird dann hitzig. Die Indianer pressen über dieses aus der Schaale der annoch unzeitigen Frucht und aus des Baumes Aesten einen Saft, der anfangs als wie Wasser klar und lauter ist, hernach aber gar sehr schwartz wird; mit denselben färben sie ihren gantzen Leib, wenn sie zu Felde ziehen wollen, damit sie ihren Feinden desto erschrecklicher und fürchterlicher vorkommen mögen. Es kan auch damit Pappier und allerhand Zeuge gefärbet werden, und mag auch durch nichts anders wieder ausgebracht werden, bis daß es um den achten oder neunden Tag von selbst ausgehet.

JANI QUADRIFONTES, waren zu Rom vier übers Creutz gesetzte Schwiebbögen, auf den Märcken, Compitis und Creutz-Gassen der Stadt, mit Marmor und anderer Bildhauer Arbeit ausgezieret, so zu denen Börsen und Zusammenkünfften der Kauffleute dieneten.

IANISARKI, so nennet man zu Constantinopel den bedeckten Marckt, auf Arabisch Bazar, worunter Specereyen und Leinwande verkaufft werden. Es ist ein groß Gebäude mit zwey grossen Gewölben verschlossen, unter einem sind alle Specerey-Läden, und unter dem andern die Leinwand-Läden.

IANIZARI oder JANISSAIRES, (Cap. de) ist ein Asiatisches Vorgebürge in der Gegend, wo sich die Meer-Enge von Gallipoli oder derer Dardanellen anfängt, so vor Zeiten Promontorium Sigeum genennet wurde. Es ist dabey ein Dorff, mit Nahmen Troiaki, oder klein Troja, so von denen Griechischen Christen bewohnet wird. Man findet allda Lebens-Mittel um einen sehr wohlfeilen Preiß, als Reiß, Butter, vortrefflich Obst, Rebhüner und dergleichen. Ungefehr eine Meile davon findet man guten Muscateller-Wein, aus der Insel Tenedos, den Eymer vor ungefehr 30. Groschen.

IANNA oder Jannina, Janina, Joannina, eine an denen Grentzen von Epiro, nahe bey dem Berge Pindus, in der Griechischen Landschafft Thessalien, gelegene Stadt, welche ziemlich groß und wohl bewohnet ist, insonderheit von reichen Griechischen Kauffleuten.

IANNEQUIN, oder *Genequin*, ist eine gesponnene Baumwolle, von mittelmäßiger Güte, die aus der Levante von Smirna kommt. Daselbst werden Jahr aus Jahr ein biß auf 1000. Centner verkaufft, deren jeder 12. bis 15. Piasters bezahlet, wenn die Baumwolle fein ist, und 10. bis 12. wenn sie grob ist.

IANUM S. JACOBI DE STOREA, siehe *S. Jago del Estero*.

IAOCHEU, ist eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Kiangsi, und der vornehmste Ort in einer Landschafft gleiches Namens, worunter 6. andere Städte gehören. Es ist selbige wegen des feinen Porcellans berühmt, so in der Stadt Feuleang aus einer gewissen Gattung Erde gemachet wird, welche man von der Stadt Hoiecheu, so an denen Grentzen der Provintz Nanquin gelegen, herbringet, woselbst der Porcellan nicht gemacht werden kan, weil sich das Wasser nicht dazu schicket. Nahe bey der Stadt Yockan ist der Berg Æhung, von welchem ein Bach herab läuffet, dessen Wasser allezeit einem Regenbogen ähnlich siehet.

IAPAN, oder *Japon*, ein aus vielen Inseln bestehendes Land im äussersten Asien, liegt Nordostwerts gegen Californien oder Neu-Granada, von dem es durch das Meer abgesondert ist, wiewohl einige sich einbilden, daß gegen selbiger Seiten Asien mit America gäntzlich zusammen hange, Abendwerts gegen die Insel Corea und China, Mitternachtwerts gegen das Land von Jedso, und Mittagwerts gegen die Philippinischen Inseln. Es ist aber die Breite desselben, nach einigen, zwischen den 31 und 32, nach Relands Carte zwischen den 30 und 35, nach Salomons Meynung aber zwischen den 30. und 38, und die Länge nach de l'Isle zwischen dem 147. und 161. Grade zusetzen. Alle Japanische Inseln zusammen genommen, haben in ihrem Umfange etwas über 600 ihre Länge

200. und ihrer Breite nach an manchen Orten 10. an andern aber 30. 60. und mehr frantzösische Meilen. Die Handlung daselbst ist eine der wichtigsten in diesen Welt-Theile, welche denen Holländern, die fast allein dahin handeln, sehr vortheilhafft ist. Denn sie bringen dahin Seide, seidene Stoffe, Hirsch- und andere Häute, Hanf, Leinewand, Wolle, Queckſilber, Nelcken, Pfeffer, Zucker, Mulcus, Campher, Borax, Siampanisch und Brasilien-Holtz, Porcelin, Elephanten-Zähne und Kram-Waaren. Dafür bringen sie hauptsächlich Silber und Kupffer zurücke; denn das Gold, ob es gleich daselbst häufftig ist, darff nicht ausgeführet werden. Das gantze Land, so biß ins Jahr 1550. aus 66. Königreichen bestanden, wird jetzo in drey Theile getheilet. Der erste, so in Ansehung derer andern gegen Morgen lieget, und Niphon, und das eigentliche Japan genennet wird, begreifft 53. Königreiche unter sich: der andere, welcher gegen China lieget, und aus 9. Königreichen bestehet, heisset Ximo, oder Saickokf: und der dritte, so sich zwischen vorigen beyden mitten inne befindet, und 4. Königreiche unter sich hat, Xicoco oder Sikokf. Desgleichen stehen die Inseln Riuku oder Liqueo, das Land Tsiosyn und die Insel oder das Land Jesso unter Japanischen Schutz. Unter denen Königreichen, welche in dem besonders so genannten Japan liegen, sind 5. die des Kayſers Eigenthum oder Domainen heissen, deren Besitzer vor den Ober-Herrn des gantzen Landes gehalten wird. Das Land ist so wohl bewohnet, daß die grossen Wege meistentheils in einer continuirlichen Reihe mit Dörffern, Flecken und Städten besetzet sind, wie man denn auf dem Wege von Janasaki bis Jedo, so ohngefehr 200. Deutsche Meilen seyn sollen, 33. Städte mit Schlöſſern und 75. Städte ohne Mauern antrifft. Die gantze Anzahl derer Städte soll sich auf 13000, die Dörffer aber auf 909858. belauffen. Die Kälte währet allhier weit länger, als die Hitze, woran die vielen Berge, (unter welchen es auch Feuer-speyende giebt,) die mit allerhand Ertz, sonderlich Gold und Silber angefüllet, Schuld sind, weil sie durch ihre gewaltige Höhe, als Jamma und Fudsi, welche so hoch als der Pico, das Land bedecken, welches aber dem ungeachtet sehr angenehm und so fruchtbar ist, daß es jährlich zweymahl träget. Die Lufft ist gesund, und höret man nichts von Pest und Steinschmertzen, hingegen sind die Blattern, Durchfall und Colica sehr gemein. Das Wetter ist sehr veränderlich, doch im Sommer ist die Hitze unerträglich, im Junio und Julio fallen starcke Regen. Ingleichen ist Japan dem Donner, Blitz und Erdbeben unterworffen. Man findet allhier bey nahe alle diejenigen Bäume, so man in Europa hat, über dieses einen Palm-Baum von besonderer Art, den Kadsi, oder einen schönen Pappier-Baum, und ausserordentliche grosse Cedern. Auch sind die Japaner in der Gärtner-Kunst über die Massen wohl erfahren, wie sie denn ihre Arten zu vermehren wissen, und sollen sie von der Tsubakki-Staude, welche Blumen aus Rosen träget, allein 900. verschiedene Sorten haben. Das Land hat Uberfluß an zahmen und wilden Thieren, und Fische, sonderlich Lachse, giebt es die Menge. Denn es sind nicht nur Flüsse, sondern auch Seen anzutreffen, davon jene bey der Mündung gemeiniglich unfahrbar sind. Kein Wein wächset allhier, und die Einwohner verfertigen

einen Tranck von Reiß, wie die Europäer das Bier doch trincken sie meistens Thee, den sich ein jeder, er sey so vornehm als er wolle, selbst kochet, und auch nach Essens nichts, als warmes Getränckе trincket. Das Wasser ist nicht allenthalben gut, derowegen müssen sich die Einwohner etlicher Orten mit Brachwasser oder andern mineralischen behelffen. Ihre Trinck-Geschirre, so nur von Erde, Holtz oder Eisen gemacht sind, halten sie in grossen Werth. Ihre Mahlzeiten und Gastereyen sind sehr kostbar und prächtig. Sie haben weder Tisch-Tuch, Messer noch Löffel, an deren Stelle aber zwey kleine Steckgen, mit denen sie die Speisen geschickt in Mund zu bringen wissen, und habe durchgehends so viel Abscheu vor Rind- und Schöpsen-als die Europäer vor Hund- und Pferde-Fleisch: Die Wohn-Gebäude sind meist von Holtz und Thon, wegen derer vielfältigen Erdbeben, auch die Reisen aus Indien nach Japan, derer vielen See-Räuber und eines starcken Windes halber, sehr gefährlich. Die Einwohner haben starcke wohlgesetzte Leiber, und so bald die Kinder zur Welt gebohren sind, werden sie mit kalten Wasser abgewaschen, und von Jugend auf gewöhnet, alle Ungemächlichkeit mit unglaublicher Gedult auszustehen, wie sie ihnen denn an dem Vorhaupte alle Haare, so bald solche hervorkommen, ausrauffen. Die Haare derer jungen Leute sind gäntzlich, derer Bürger und Bauren ihre aber bis auf den halben Kopf beschoren. Die Edelleute und Standes-Personen lassen hinten nur eine kleine Locke stehen, und wer dieselbe empfindlich beleidigen will, darff solche nur anrühren. Sie haben insgemein nicht mehr als ein Weib, welches sie entweder auf des Kayſers Befehl oder nach einer Wahl erlangen, verstossen aber dieselben geringer Ursachen wegen; die Weiber hingegen dürffen sich nicht so schlechter Dings von ihren Männern scheiden, sie müssen sich denn in den Dienst und Schutz eines mächtigen Herrn begeben. Standes-Personen können ihre Frauen nicht verstossen, wohl aber mehr denn eine haben, und die Weiber, so den gerigsten Schein eines Ehebruchs von sich geben, werden hart, und würcklicher Ehebruch mit Enthauptung beyder Verbrecher gestraffet. Ihre Kleider sind fast durchgehends von Seide. Je vornehmer eine Frau ist, je mehr pfleget sie Röcke, und deren manchmahl bis 20. anzuhaben, die aber sehr dünne sind. Ihre Art, die Kranckheiten zu curiren, ist der Europäischen gantz zuwider. Sie lassen niemahls zur Ader, geben auch ihren Patienten nichts, als gesaltzene, saure und harte Speisen, und ihren Krancken die Freyheit, ihrem Appetit zu folgen. Ihre Aertzte urtheilen die Kranckheiten aus dem Puls. Die Japaner sind ungemein ehrgeitzig und über den geringsten Schimpf sehr empfindlich, dabey aber höflich und aufrichtig, meistentheils von gutem Verstande und tieffer Einsicht, auch Feinde derer jenigen, die andern übel nachreden. Alle Großsprecher halten sie vor Narren, hingegen aber dasjenige sehr genau, was sie versprechen. So unerschrocken und hertzhafft sie sind, so sehr nehmen sie sich in Acht, jemanden zu beleidigen, thun auch nichts, was wider ihren Stand ist, erweisen einander allen Respect, sind Feinde des Geitzes, Diebstahls, Geld-Spielens und überhaupt alles Betrugs, geben auch wieder, was man ihnen zuviel giebt. Standes-Personen lesen sich unter ihren Hausgenossen einen vernünfftigen und tugendhafften Menschen aus, der ihnen täglich ihre begangene Fehler vorhalten muß. Armuth achten sie vor nichts schimpfliches, weil so wohl hohe, als niedrige, darein verfallen können.

nen. Ihre Gedult und Großmuth in Widerwärdigkeiten ist unglaublich, sie beklagen sich auch über nichts, können das angethane Unrecht mit einer gelassenen Mine verbeissen, und sind vollkommene Meister über ihren Zorn. Sie ziehen ihre Kinder mit der grösten Gelindigkeit ohne Drohungen und Schläge, und dennoch erweisen die Kinder ihren Eltern ungemeinen Respect, weil ihnen bekannt ist, daß diese Gewalt haben, sie zu tödten. Die Väter schicken ihre Kinder vor dem 7. Jahre nicht in die Schule, indem sie solche nicht eher vor fähig dazu halten. Wenn Kinder Streitigkeiten unter einander haben, so muß eines von gleichen Alter dieselben entscheiden, wodurch sie ihren Verstand zu schärffen, und ihnen die Liebe zur Gerechtigkeit einzudrücken suchen. Standes-Personen pflegen ihren Kindern, wenn sie 20. oder 25. Jahr alt sind, ihre Landschafften und Güter abzutreten, sich zur Ruhe zu begeben, und ihnen mit Rath und That an die Hand zu geben. Wenn die Japaner jemanden grüssen, so entblössen sie die Füsse, indem sie ihre Schuhe ein wenig vorwerts davon abschieben, wie man es manchmahl mit denen Pantoffeln zuthun pfleget. Bey Annehmung derer Visiten stehen sie nicht auf, sondern bleiben sitzen, und meynen dadurch denen Ankommenden besondere Ehre zu erzeigen. Die schwärtzesten Zähne sind bey ihnen die schönsten, und schwartze Farbe ein Zeichen der Freude; die weisse hingegen ein Merckmahl des Traurens. In denen Häusern tragen die Manns-Personen Mäntel, bey dem Ausgehen aber legen sie selbige ab, und ziehen weite Hosen an, die sie bey ihrer Zurückkunfft wieder ausziehen. Mit denen Köpfen gehen sie allezeit und allenthalben bloß, und behalten die Weiber die Haare, welche sie täglich mit Eyern waschen. Die Standes-Personen lassen Sommers-Zeit einen Schirm über sich tragen. Die vornehmen Weibs-Personen bedecken ihre Häupter mit einem Stücke Leinewand, in Form eines Schleiers. Ihre Sprache ist sehr nachdrücklich und wortreich, und die Worte sind nach Bewandniß derer Personen eingerichtet. Einige gehören vor alte, und andere vor junge Leute, einige vor Standes-andere vor geringe, einige vor Mannes-andere vor Weibes-Personen, ja die Qualität der Person, so sich des Worts oder Redens-Art gebrauchet, kan ein Schimpf zu einem Ehren- und ein Ehren-Wort zu einer Schimpf-Rede machen. Ein Wort, das in dem Munde eines Fürsten ein Ehren-Wort ist, wird auf der Zunge eines Bürgers zu einem Schimpf-Worte, und wenn eine Manns-Person sich einer Redens-Art bedienet, die vor eine Weibs-Person gehöret, so bedeutet sie gantz was anders, als wenn sie von dieser ausgesprochen wird. Anderer Worte und Redens-Arten gebrauchen sie sich bey dem reden, anderer bey dem schreiben, und anderer, wenn sie etwas drucken lassen, ja so gar Zeit und Ort, wenn und wo etwas geredet wird, auch die Höhe und Tieffe des Accents ändern die Bedeutung derer Worte. Bey dem schreiben bedienen sie sich eines doppelten Alphabeths: Eines bestehet aus Buchstaben, das andere aus Figuren, wie bey denen Chinesern. Die Kinder derer Standes-Personen gehen bey denen Bonzen in die Schulen, welche sie lesen, schreiben und bis 14. Arten von Buchstaben machen lernen. Einer davon bedienen sie sich gegen einen König, der andern gegen einen Unterthanen, und so fern er nach Bewandniß des Standes. Die Buchdrucker-Kunst prätendiren sie nebst denen Chinesern eher, als die Europäer, erfunden zu haben. Zum schreiben gebrauchen sie sich an statt der Feder eines ehernen oder silbernen Pinsels, und ihre Dinte ist nichts flussendes, sondern eine dicke und zwar entweder schwartze, oder rothe Materie von hohen Werthe. Ihr Pappier ist feiner und glätter, als das Europäische, aber nicht so weiß. Dieses beschreiben sie nur auf einer Seite; weil die andere blau und an einigen Orten mit silber Glaß-Raute überzogen ist. Ihre Art zu schreiben ist vielerley. Die erste und älteste, daß sie von der rechten Hand gegen die lincke schreiben, die andere aber gehet von der lincken zur rechten, und die dritte ist derer alten Griechen ihrer gleich, welche die erste Zeile von der rechten zur lincken anfingen, und die andere von der lincken zur rechten machten, und also wechsels-Weise im schreiben fortfahren. Die vierdte bestehet darinnen, daß sie in Columnen von oben gerade herunter, nach derer Chineser und meisten Indianer Art, schreiben, und von der rechten Seite anfangen. In der Medicin verstehen sie nichts, denn die Thiere dürffen sie nicht tödten, und die Anrührung eines todten Menschen machet unrein, daher sie auch wenig Thiere vom Lande essen. Was sie aber davon wissen, haben sie von Chinesern; hingegen æstimiren sie die Botanic viel höher, als welches ehedessen eine Fürstliche Bemühung gewesen. Es giebts auch herrliche Bäder, welche denen Einwohnern ihrer Würckung nach bekannt sind. In Schüß-Gewehr- und Büchsenmacher-Kunst kommen sie denen Europäern nicht bey, hingegen machen sie im Acker-Bau allen Nationen den Preiß streitig, und zwar aus Noth, weil sie in einen so volckreichen Lande wohnen. Auf die Pferde steigen sie von der rechten zur lincken Hand. Ihre Waffen sind Säbel, Dolche, Büchsen und lange Piquen. Diese tragen sie vom 12. Jahre an, und legen solche niemahls eher ab, als bis sie sich des Abends, und zwar in Kleidern auf ihre Bintzen-Decken zur Ruhe begeben, da sie dieselben an ihre Schlaf-Stäte hängen. Gleichwie aber kein Reich in der Welt ist, welches so grossen und schweren Veränderungen unterworffen, als Japan, also fällt es auch sehr schwer, die Regierungs-Art desselben zu beschreiben. Wenn denen Jahr-Büchern der Japaner zu trauen, so haben sie vor 5. oder 600. Jahren nicht mehr als einen Monarchen oder Kayser gehabt, welcher Dao oder Dairi genennet wurde, und über gantz Japan herrschete. Dieser hatte zwey grosse Herren, als Staats-Bedienten bey sich, die man Cubos nennete. Wie nun einer davon sahe, daß der Dairi mehr der Wollust, als Regierungs-Sorge nachhieng, so rebellirte er wider denselben, und brachte den andern Staats-Bedienten um. Die Vornehmsten im Reiche, so das Aufnehmen des rebellirenden Cubo mit eyfersichtigen Augen ansahen, griffen zwar zu denen Waffen, unter den Vorwande, den Dairi zu vertheidigen, allein ihre rechte Absicht war, sich so viel Landes, als möglich zu bemächtigen, und den Cubo dadurch zu verhindern, sich zum absoluten Herrn von Japan zu machen. Der deswegen entstandene Krieg war langwierig und hartnäckig, Cubo aber so glücklich, daß er endlich den grösten Theil des Landes unter sein Joch brachte. Diejenigen Grossen aber, so einiges Land erobert und inne hatten, behielten dasselbe gleichfalls, und nenneten sich Jacaras, oder Könige davon. Dieses nun war die Ursache so vieles noch währenden Königreiche. Weil sich aber der rebellirende Cubo zu diesen Königen viel gutes versahe, und der abgesetzte Dairi noch beym Leben war,

so verglich er sich mit selbigem, setzte ihn wieder auf den Thron, und er blieb Staats-Ministr, jedoch so, daß der Dairi nur den Nahmen eines Ober-Herrn und die Gewalt, Dignitäten, Titel und Wapen zu ertheilen, der Cubo aber die würckliche Regierung, Administration derer Landes-Einkünffte und völlige Botmäßigkeit über die Armeen behielt. Bey dieser Regierungs-Art ist es viele 100. Jahr geblieben, und Japan hat seit dem immer 2. Käyser, einen dem Nahmen, den andern der That nach, gehabt. Es umschränckt aber die Gewalt des Dairi ist, so sehr wird er doch von denen Königen und andern Vornehmen des Landes respectiret, weil er ihren Ehrgeitz durch Ertheilung gewisser Ehren-Stellen, Tittel und Wapen ein Genügen thun, und sie vor andern distinguiren kan. Und eben deswegen haben die kleinen Könige stets ihre Gesandten an seinem Hofe, machen ihm jährlich reiche Präsente, auch wohl persönlich ihre Aufwartung, der Pöbel aber, der ihn selten zu sehen bekommet, hält denselben so hoch, als einen GOtt. Seine Residentz ist die Stadt Miaco, eine von denen grösten des Landes, in welcher er sich nebst seiner gantzen Hof-Statt aufhält. In seinem Palaste hat er 366. Götzen, von denen er alle Nacht einen an statt der Schild-Wacht vor sein Bette setzen lässet. Wenn er nun nicht wohl ruhet, so wird der Götze geprügelt und auf 100. Tage aus dem Palaste verbannet, als denn aber wieder zu Gnaden angenommen, und in seine vorige Ordnung gesetzet. Er hat nicht mehr als eine Gemahlin, und so offt der Neu-Mond angehet, muß er sich derselben bis zum Vollmond enthalten, speiset auch so dann des Tages nicht mehr als einmahl. Wenn seine Gemahlin unter dem 30sten Jahre stirbt, so darff er sich wieder vermählen, nicht aber, wenn sie bey ihrem Absterben über 30. Jahr alt ist. Sonsten stellet die Gestallt des Dairi mehr einen wilden Menschen, als Kayser vor, weil man ihm weder Haare, Bart noch Nägel abschneiden darff. Seine vornehmsten Bedienten werden Conges genennet, welche derselbe als Commissarien durch das gantze Land herum sendet, die Streitigkeit zwischen denen Königen und andern Grossen des Reichs in der Güte beyzulegen. Und so weit erstrecket sich das Ansehen und Gewalt des Japanischen Dairi. Wie aber einer dem andern nach oben beschriebener Veränderung in der Regierung succediret, davon findet man keine Nachricht. Neben dem Dairi haben auch die Nachkommen des Cubo oder würcklichen Kayserß lange Zeit zu Meaco (denn vor Zeiten wurde das Hof-Lager nach Gefallen aufgeschlagen) residiret und den Kayserlichen Titel geführet. Alle Könige des Landes huldigen dem Cubo, und halten ihre Gesandten an seinem Hofe, um mit demselben und dem Dairi des Landes und ihre eigene Angelegenheiten zu tractiren. Dieser Cubo, oder wie er auch sonsten genennet zu werden pfleget, Cubozama, ist der würckliche Besitzer derer oberwehnten 5. Königreiche oder Domainen, die ihm jährlich 5. Millionen Goldes einbringen. Seit dem 17. Seculo hat er seine Residentz von Meaco nach Jedo transferiret, und den Dairi zu Meaco gelassen. Die Stadt Jedo ist so Volckreich, als nicht leichtlich eine in Europa. In der Ringmauer derselben stehet ein grosses, prächtiges und starck befestigtes Schloß, in welchem der Cubozama, oder Kayser, seine gantze Familie und Hof-Statt residiren. Die Collegia sind der oberste Reichs-Rath, so aus 5. Aeltesten bestehet, 4. Unter-Deputirte vom Staat, und die Herren über die heiligen Oerter. Das Geld, worauf des Dairi Bildnis stehet, wird auf Kayserlichen Befehl geschlagen, und hat derselbe die Macht, es zu erhöhen oder zu verringern. Wie übrigens die Regiments-Folge derer Cubozama seit obbemeldter Veränderung bewandt gewesen, davon findet man bis zu denen Zeiten, da Japan denen Europäern nach und nach bekannt worden, nichts zuverläßiges aufgezeichnet, wohl aber, daß die Nachfolger des Dairi und Cubozama die Regierung, obbeschriebener Massen, neben einander bis Anno 1565. fortgeführet. In diesem Jahre aber gieng es dem Cubozama eben so, wie es seine Vorfahren vom Dairi gemachet. Dieser hatte 2. Staats-Bedienten, einer war Reichs-Cantzler, und hieß Mioxindono, der andere hatte das Commando über die Soldaten, und den Nahmen Daxandono. Beyde verschworen sich wider den Kayser, und belagerten denselben in seiner Residentz. Wie sich nun dieser nicht ergeben wollte, so zündeten sie selbige an vier Orten an. Der Kayser, welcher sich in äusserster Lebens-Gefahr sahe, nahm 200. Mann von seiner Hof-Statt zu sich, und setzte so dann mit entblößtem Säbel auf die Rebellen an, in der Absicht, sich durchzuschlagen. Der Anfall war zwar verzweifelt, allein der Kayser muste doch, nach einem hartnäckigten Gefechte, Leben und Crone im Stiche lassen. Seine gantze Familie ward hierauf jämmerlich ermordet, bis auf einem Bruder desselben, der ein Bonze war, und im Closter steckte. Mioxindono ward so dann Kayser, es währte aber die Freude nicht lange; denn der noch lebende Bruder des ermordeten Kayserß, Kapadono, entwischte aus dem Closter, und wurde durch Hülffe des Vatadono und Nobunanga, welche den Mioxindono und Daxandono auf das Haupt geschlagen, wieder auf den Thron seines Brudes gesetzet, und endlich auch Anno 1573. von Nobunanga ermordet, welcher sich zum Kayser aufwarff, aber gleichfalls Anno 1580. mit seinem gantzen Hause zu Grunde gieng. Nach diesem gelangete Anno 1584. Taickosama zum Kayserthume, welcher Anno 1598. starb, und einen unmündigen Sohn, Frideri genannt, unter der Vormundschafft des Daifusama hinterließ. Daifusama vermählte alsobald seine noch kleine Tochter mit dem Printzen Frideri. Wie ihm aber selbsten ein Appetit zur Crone ankam, so verbrannte er beyde in dem schönen Schlosse Osacka, und ward Kayser. Auf seinen Anno 1617. erfolgten Tod kam sein Sohn, Xognu, und wie dieser Anno 1631. die Welt verlassen, sein Printz, Toxognusama, zur Regierung. Mit diesem starb Anno 1658. das Geschlecht des Daifusama aus, und sein nächster Anverwandter Quane, ward hierauf zum Kayser erwählet, von dessen Nachkommen man keine Nachricht hat. Nach seinem Absterben bestieg Tsina-Josiko oder Tsina-Josama Anno 1680. den Thron, welcher Anno 1650. gebohren war. Doch ist Anno 1716. dieses gantze Geschlecht abgegangen, und der Daimio oder Fürst von Kai Kayser worden. Die Krieges-Macht bestehet in einer grossen Menge Volcks, wie denn die Leibwacht des Kayserß 6000. Mann, die Reuterey auf 20000. das Fuß-Volck aber auf 100000. zu Friedens-Zeiten geschätzet wird. Die Unterthanen in Japan werden ist geist- und weltliche abgetheilet. Von diesen ist der Adel der ansehnlichste Theil, welcher

aus

aus 4. Classen, nehmlich Königen, Fürsten, Grafen und Herren, und dem gemeinen Adel bestehet. Es ist schon oben gemeldet worden, bey was vor Gelegenheit in Japan so viele Könige entstanden. Diese sind von denen Nachkommen des Cubo, oder würcklichen Kayſers, nach und nach wieder unter das Joch gebracht, die eroberten Königreiche aber von denen Kayſern ihren Vertrauten mit der Bedingung zur Lehen gegeben worden, daß sie zur Kriegs-Zeit eine Anzahl Soldaten auf ihre Kosten stellen müssen, doch haben sich jene das Recht vorbehalten, ihnen gemeldte Königreiche wieder abzunehmen und andern zu geben. Auf solche Weise erhalten sie bemeldte Könige im beständigen Gehorsam. Der Adel hat eine unumschränckte Gewalt über seine Unterthanen, diese hingegen die Freyheit, ihre Herren zu quittiren, ja so gar die Waffen wider sie zu ergreiffen, ohne deswegen vor Rebellen gehalten zu werden. Es giebt hier weder ordentliche Richter noch Advocaten. Bey gemeinen Leuten werden die Streitigkeiten durch Schieds-Leute, bey dem Adel und Standes-Personen durch die Waffen entschieden. Verbrennen, umgekehrt creutzigen, mit 4. Pferden zerreissen, und einem so viel Wasser in den Hals füllen, bis er erstícket, sind die härtesten Straffen, welche Kayſer, Könige und Magnaten ihren Unterthanen, die Väter aber ihren Kindern dictiren. Die Könige werden nicht am Leben gestrafft, sondern auf eine unfruchtbare Insel von einer Meile in das Elend geschicket, die andern Grossen des Reichs aber müssen sich entweder selbst mit einem Messer die Leiber aufschneiden, oder werden von denen Kayſerlichen Soldaten in ihren Häusern umringet und ermordet, dieses machet infam, jenes aber nicht, und das härteste bey solchen Straffen ist, daß sich selbige auch auf die Blut- und Gemüths-Freunde derer Verbrecher erstrecken. Von der Religion, Götzen-Dienst und Geistlichen Regimente des Japanischen Reichs ist endlich noch folgendes zu mercken. Die Japaner haben zweyerley Götter. Die ersten halten sie vor Teuffel, und beten dieselben unter mancherley Gestallt an, damit sie ihnen kein Leid thun möchten. Die andere Sorte aber bestund ehemahls aus ihren verstorbenen Königen, Helden und Gelehrten, so sie unter die Götter gesetzet, und nur um die Güter dieses Lebens zu bitten pflegten, weil sie von einem künfftigen nichts wusten. Jetzo aber sind nebst vorgemeldten ihre vornehmste Götter, Amida und Xaca. Dieser Xaca ist ein boßhaffter und arglistiger Mensch gewesen. Anfänglich lebte derselbe in China, und die Japaner wissen viele lächerliche Fabeln von seinem Ursprunge zu erzählen. Seine Begierde, sich in der Welt groß zu machen, brachte ihn endlich dahin, daß er eine neue Religion erdachte, und denen Chinesern viel von einem Gott vorschwatzte, den er Amida nennete. Weil er aber in China wenig Beyfall bekam, so wandte er sich nach Japan. Allhier gab er vor, er wüste weit vortrefflichere Götter, als die Japanischen, welche Fotoquen hiessen, und einen zum Ober-Haupt hätten, der Amida genennet würde, und die Menschen nach diesem Leben erst recht glücklich machte. Die Hoffnung eines künfftigen glücklichern Lebens verursachte, daß Xaca grossen Anhang bekam. Unter denen vielfältigen Fabeln, die er denen Japanern weiß gemachet, ist die Wanderung derer Seelen eine derer vornehmsten. Denn er gab vor, es müsten alle Seelen 24000. mahl in die Cörper derer Bestien pasiren, die Seelen derer groben Sünder aber siebenmahl in die Cörper derer Schlangen und Säue kommen. Wenn sie nun in diesen Busse gethan, und sich von ihren Sünden gereiniget hätten, so kämen sie in die Cörper derer Ochsen, Vögel, Fische, ja so gar in die Bäume; blöckten, sängen, schwämmen und blüheten mit denenselben. Endlich aber wenn die Seele so vielmahl transformiret wäre, gelangete sie in einen weisen Elephanten, und solglich zu ihrer vollkommenen Glückseligkeit. Und eben deswegen sind die weissen Elephanten bey denen Indianern in so grossem Ansehen. Die Geheimnisse seiner Religion hat Xaca, nach dem Vorgeben derer Bonzes, oder Japanischen Priester, in 2000. Büchern geschrieben, und die Erklärung dererselben 10. von seinen Vertrautesten hinterlassen, welche die Lehre des Xaca fortgepflantzet, und ihn selbst unter die Götter gesetzet, jedoch also, daß sie dem Amida vor ihm den Vorzug gelassen; Wie denn Amida bey ihnen in so grossen Ansehen ist, daß sie glauben, er könne sie beständig glücklich machen, wenn sie nur zum öfftern sprächen: glücklicher Amida mache uns selig. Vorgedachte Vertraute des Xaca, sind die Urheber derer so genannten Bonzes, die sich nach und nach bey denen Einwohnern in so grossen Credit gesetzt, daß sie den grösten Respect von ihnen haben. Theils von solchen Bonzes leben in denen Städten, theils auf dem Lande, Theils aber in gewissen Clöstern. So sehr sie aber in denen Grund-Sätzen ihrer Religion, und zwar in fünff Secten unterschieden sind, so kommen sie doch darinn überein, daß sie sich des ehelichen Lebens, Fleisches und Fische enthalten, ihre Haare an Köpfen und Bärten glatt abscheren lassen, und äusserlich ein strenges Leben annehmen. Die vornehmsten Stücke ihres Amtes sind predigen, beten, opfern, die Jugend unterrichten, und die Todten begraben. Es giebt auch Bonzes, welche in denen Gebürgen wohnen, und diese üben bey einer gewissen Wallfahrt die gröste Tyranney gegen die Pilgrimme aus, womit es folgende Bewandniß hat. In der Stadt Nara versammlen sich jährlich an einem gewissen Tage mehr denn 1000. Personen, diese thun über unwegsame und wüste Gebürge eine Wahlfahrt von ungefehr 75. Frantzösischen Meilen zu einem Tempel des Xaca. Zu diesem werden sie von obgemeldten wilden Bonzes geführet, bis man an den Fluß eines grossen Gebürges gelanget. Mitten auf demselben stehet ein Felsen von entsetzlicher Höhe, der so gähe ist, daß es unmöglich scheinet hinauf zu kommen; dem aber ungeachtet haben die Bonzes an der Spitze desselben einen eisernen Balcken feste gemachet, der ungefehr drey Ellen hervor raget, und welchen sie mit der grösten Geschwindigkeit zurück nehmen können. An dem Ende des Balckens ist eine Wage mit 2. Schaalen. In eine dererselben wird ein Pilgrim gesetzet, in die andere aber ein Gewicht geleget, und der Balcken so denn mit denen Wag-Schaalen über den Felsen hinaus geschoben. Sobald der Pilgrim also zwischen Himmel und Erde hänget, so befehlen ihm die Bonzes, daß er alle seine Sünden mit lauter Stimme beichten und bekennen solle. Wenn ihnen nun an solcher Beichte das geringste mißfället, so schütteln sie

den Balcken, an dem die Wage hänget, dergestallt, daß die Schaale, in welcher der Pilgrim sitzet, die Uberwücht bekommt, und sich dieser von der entsetzlichen Höhe zu tode stürtzen muß; stehet ihnen aber das Bekenntniß des Pilgrims an, so ziehen sie den Balcken wieder zurück, lassen diesen heraus, und sich einen andern an seine Stelle setzen. Diejenigen nun, so aus diesem gefährlichen Beicht-Stuhle davon kommen, werden so dann in obgemeldten Tempel des Xaca, und von hier durch einen angenehmen Weg wieder zurück nach Nara geführet. Alle Bonzes haben ein souveraines Ober-Haupt über sich, welcher Jaco oder Xaco genennet wird. Dieser residiret zu Meaco, hat ihnen absolut zu befehlen, ihre Religions-Streitigkeiten zu untersuchen, einen Ausspruch in selbigen zu thun, und ihre Glaubens-Artickel zu erklären Er erwählet die Tundes, welche die Sachen, so von geringer Wichtigkeit sind, entscheiden, und denen Ertz- und Bischöffen gleichen. Da nun die Hierarchie derer Japaner so ordentlich eingerichtet gewesen, so darff man sich nicht wundern, warum die Christlichen Mißionarien bey ihrem Unternehmen so grossen Widerstand gefunden. Der erste, so sich angelegen seyn lassen, die Japaner zu Christo zu bekehren, ist S. Franciscus Xavier gewesen. Dieser langete Anno 1549. in Japan an, wohin ihn die Portugiesen, die Anno 1542. das erstemahl in Japan gewesen, brachten, und predigte das Evangelium von Christo mit solchem Nachdrucke, daß sich in kurtzer Zeit viele 1000. Japaner tauffen liessen, worauf das Christenthum durch andere Europäische Mißionarien eine geraume Zeit fortgepflantzet wurde, und die Fürsten von Bungo, Arima und Omura schickten eine Gesandschafft an den Pabst Gregorium XIII. ihren Gehorsam zu bezeigen. Diesem Exempel folgte der gemeine Mann bey Hauffen nach, und das Reich stund auf dem Sprunge zum Christenthum über zugehen, als Anno 1586. eine grosse Verfolgung diesen Progressen Einhalt that, solches ereignete sich auch Anno 1592. Denn zu solcher Reformation konten die Bonzes ihres Interesse wegen nicht wohl stille schweigen, sondern funden endlich, nach vielfältigem vergeblichen disputiren, einen Weg, den Kayser Daifusama zu bereden, daß die Christen Anno 1616. wiederum einmahl überfallen und theils jämmerlich ermordet, theils wieder Heyden zu werden gezwungen wurden. Mit welcher Grausamkeit auch die Nachkommen des Daifusama dergestallt fortgefahren, daß sich weiter kein Christ in Japan darff blicken lassen, und die Holländer, so Dahin handeln, auf befragen, ob sie Christen wären, sich mit der Antwort, sie wären Holländer, durchhelffen müssen; wobey aber zu mercken, daß in dem Verstand derer Japaner, und nach der Meynung, welche sie einmahl gefasset haben, der Nahme Christ nichts anders bedeute, als einen solchen Catholischen, welcher dem Römischen Pabste sich durchaus unterwirfft, und dessen oberste Gewalt über weltliche Könige und Fürsten bis zu dem Rechte der Entsetzung und Verstossung erkennet. Ubrigens sind die Japaner, in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl, Holtz, lackirten Sachen und Porcellan zu arbeiten sonderlich erfahren. Im Stahl härten sind sie grosse Meister, und kan eins von ihren Schwerdtern einen Europäischen Degen ohne Scharten zu

bekommen, mitten von einander hauen. Sonsten werden die Japaneser gerühmt, daß sie verständig, vorsichtig, redlich, Liebhaber guter Sitten, artig in ihrem Thun, und beliebt im Umgange sind, die Einwohner der nordlichen Provintz Ofiu ausgenommen. Sie sind aber dabey abergläubisch, mißtrauisch, argwönisch, hochmüthig, trotzig, unbarmhertzig, geitzig, hartnäckig und rachgierig, auch zur Unzucht und Sodomiterey geneigt. Ihre Leichen werden meistentheils verbrannt, die Asche und Gebeine aber in vergoldeten Leichen-Büchsen folgenden Tages nach Hause getragen. Kämpfers Historie von Japan. *Crassers* Hist. de l' Eglise du Japan. *Marci Paul. Venetus* de Reg. Orient. *Maffaei* Hist. Ind. *Arthus*. Discr. Ind. Orient. *Xaverius* Epist. III, IV. *Ambassade des Hollandois en Japan. Bayle. Ludolph* Schaubühne *van Goch*. Gegenwärtiger Staat von Japan. Zwantzig Theatr. Præced. Th. I. 31. p. 102. seq.

IAPAN, (*Detroit de*) Lat. Fretum Iapo-niæ, ist eine enge Strasse in der grossen Tartarey, jenseit der grossen Halb-Insel Kamtschatka oder Jesso, zwischen der Provintz Osiu, dadurch man Jahr aus Jahr ein passiren kan, und wird von denen nahe dabey gelegenen Japonesern als eine Thüre zu ihrem Reiche besetzt gehalten. *van Goch* Gegenwärtiger Staat von Japan. I. p. 4.

Japanische Erde, siehe *Cachou*, im I. Bande p. 995.

Japanische Quitten, siehe *Maranelles*.

IAPARA, eine Ost-Indianische Stadt und Königreich auf der Insel Java, an der Nord-Küste, 250. Meilen von Batavia, von Osten, wobey ein guter Hafen ist.

IAPARANDIBA, ist ein Brasilianischer Baum, dessen Rinde so grau siehet, als wie die an der Eller. Sein Holtz ist hart und voller Marck; die Blätter hängen ohne Ordnung und in grosser Menge rund um die Zweige an ihren Stielen. Sie sehen wie die an der Janipaba, sind länglicht, forne zugespitzt, und voller Adern. Die Blüthen sind groß und schön, jedwede bestehet aus acht dicken Blättern, und stehen allezeit drey und drey auf einem Stiele. Der Gestalt, Grösse, Geruch und Farbe nach, kommen sie den Rosen gleich, und haben in der Mitte einen Hauffen kleine Stamina in Creiß gestellet, mit kleinen, gelben, zitternden Zünglein oben auf besetzet. Nach denen folgen die Früchte, die sind als wie die Aepfel gestallet, doch oben platt, auswendig grau, inwendig gelb, und beschlüssen ihrer eine jede einen Stein, der so dicke ist, wie eine Hasel-Nuß, und eckigt, hat eine Gestallt, wie ein Hertz, und siehet gleissend aus, wie eine Leber. Das Laub von diesem Baume zertheilet: Es wird auf die erhärtete Leber und Seiten geleget: auch abgekocht gebrauchet, die Gänge zu eröffnen, und den Urin zu befördern.

Japon, siehe Japan.

IAPON, eine Art eines Holtzes, siehe *Bimæs*, im I. Bande p. 535.

Japonisch Eisen, siehe Eisen, im II. Bande p. 189.

Japa-

Japanische Krafft-Wurtzel, siehe *Ginseng*, im II. Bande p. 617.

IAPPANTRIN, ist eine kleine Stadt in Siberien, am Flusse Tura. Sie ist nur wegen ihres schönen Peltzwercks in Ansehen, das man alle Jahre von verschiedenen Orten dahin bringet, und welches fast alles vor die Magazine des Czaars bestimmet ist. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

IAPPONNER, die Kaufleute, die den Porcellan-Handel treiben, brauchen dieses Wort, dadurch eine neue Art, die sie in Holl- oder Engelland dem Chinesischen-Porcellan geben lassen, auszudrucken, deren Werth sie vermehren wollen, wenn sie solches vor Japanisches ausgeben. Weil alles Chinesische Porcellan gemeiniglich weiß und blau ist, so hat man ein Mittel erfunden, es roth zu färben, und auch so gar Blumen und Goldfaden hinzu zufügen, die besser gläntzen, als das rechte Japanische Porcelan. Damit es nun diese neuen Farben annehmen möge; so legt man es ins Feuer. Viele Leute werden damit betrogen, nicht aber die Kenner.

IAQUAZA, eine Provintz, siehe *Florida*, im II. Bande p. 434.

IAQUEMAR, die Müntzer in der Mühle nennen also die Treibfeder, welche die Schraube des Bügels bey jedem Schlage, den man thut, den Müntzen das Gepräge zu geben in die Höhe hebt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IAQUE VILLÉ, siehe *Brovage*, im I. Bande p. 903.

Jaraba, ist ein aus etlichen Bergheyer-Häusergen bestehendes Dörffgen, unter dem Berge, die Teuffels-Hochzeit genannt, in Ungarn. Allhier waren vor Zeiten sehr profitable Gold-Bergwercke, mit sehr hocherhabnem Golde von $23\frac{1}{2}$. Carat, welches mit dem Arabischen Golde verglichen worden; dannenhero Jaraba, mit Umwechselung derer Buchstaben, Arabia heisset. Die vornehmsten Stollen sind, der Obere- und Untere Spital. Es giebt aber anitzo sehr schlechte Hausbeute, welche denen Gewercken auch die Kosten nicht bezahlet. Auf der andern Seite des Berges ist Bocza, ein Berg-Städgen, allwo annoch reiche Gold-Bergwercke sind.

Jarana, Jaranna, oder Jerawna, ein in der Provintz Dauria in Siberien, an dem Flusse Vda, gelegenes festes Schloß, welches mit Cosacken besetzt ist, und dem Rußischen Käyser zugehöret. Es werden hier von denen Russen die besten schwartzen Zobel gefangen.

IARD, siehe *Gard*.

Jarislow, eine Stadt in Moscau, wo eine Pappier- und Calemanck-Fabrique ist, und wird aus jener das Papier, so in den Rußischen Gerichten und Reichs-Geschäfften gebraucht wird, genommen, weil ehemahls die Käyserin zu mehrer Aufnahme derselben dem Fabricanten Iwan Setragescow 20000. Rubeln vorschiessen lassen.

Jaroslaw, ist eine Pohlnische Stadt, in dem Districkte von Premislaw, in der Woywodschafft Roth-Reussen, am Flusse Sau gelegen. Es ist eine gute Festung, und wegen eines grossen Jahrmarckts berühmt, so daselbst jährlich den 15. August an Mariä Himmelfahrts-Tage gehalten wird.

IARRE, ist ein in den Morgenländern gebräuchliches Maaß, vornehmlich zu Metelin, womit man die Oele und Weine misset. Der Jarre zu Metelin hat 6. oeques. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IARRE, oder *Giarre*, ist ein grosses Gefässe von gebrannter Erde, in welchem die Provensaler das Baumöl aufbehalten; sie brauchen es auch auf den Schiffen, das süsse Wasser darinnen zu erhalten. *Jarre*, ist auch ein Getränck-Maaß, welches ohngefehr 40. Pariser Nösel hält. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IARSEY, eine Insul auf dem Britannischen Meere, siehe *Garnesey*, im II. Bande p. 536.

IARSEY oder Jersey, (Neu-) ein Stück von Neu-Albion in America, so in Ost- und West-Jarsey eingetheilet wird. Das erste lieget zwischen dem 39. und 41. Grad Latitud. septentr. und grentzet südwärts an den Oceanum, ostwerts aber an den Fluß Hudson. Dieses Land hat eine überaus feine Lage, so wohl wegen der gemäßigten Lufft, als fruchtbaren Bodens. Desgleichen hat es einen schiffreichen Fluß, und eine bekannte Bay, Sandhook genennt, und ist reich an Wallfischen, Stockfischen und grossen Mackerellen. Insonderheit hat der Fluß Hudson viele Störe und andere Fische mit Schuppen. Man hat allhier noch viele grosse Eichen und andere Bäume, als Castanien, Cedern, Eschen und Tannen. Das Land bringet viel Engländisch Getreyde, wie auch Indianisch Korn, Flachs, Hanff u. d. g. hervor. So mangelt es ihm auch weder an allerley Art von Vögeln, noch an Obst. Die Waaren des Landes sind Pferde, Rinder, Schweine, Korn, Butter und Käse, welches alles nach Barbados, Jamaica und andern dabey gelegenen Inseln, wie auch nach Portugall, Spanien, und denen Canarien-Inseln verführet wird. Ihr Wallfisch-Oel und Floß-Federn, desgleichen ihre Biber und Affen werden nach England geschicket. Deren einheimische Einwohner sind, gegen die Colonie zu rechnen, sehr wenig, und daher sind sie denen Ausländern, so daselbst angebauet haben, mehr dienlich als schädlich, so, daß diese sich gar nicht vor ihnen zu fürchten haben. Die süd- und westliche Gegenden liegen an der See, und am Flusse Delaware, führen den Nahmen West-Jarsey, und haben alle Bequemlichkeiten des andern Theils. Die Engländer, welche sich allhier wohnhafft niederlassen, kauffen das Land von denen einheimischen Einwohnern, wodurch sie sich ihrer Liebe und Freundschafft versichern. Das Land lieget insgemein hoch und gesund, und hat keine Verdrüßlichkeiten von denen so genannten Musceto-Fliegen. Man hat allhier Pech, Thär und Hartz, wie auch ein gewisses grosses Thier, Moose genannt, aus dessen Leder vortrefliche Koller gemacht werden.

IAS oder Jassy, die Haupt-Stadt in der Moldau, am Flusse Pruth, nebst einer festen Citadelle. Sie ist die Residentz des Fürsten in der Moldau. Es giebt allhier viele Griechische Kirchen, so alle Glocken haben, welches sonst den Griechen in der Türckey nicht erlaubt ist. Der Wein de Caranjou ist daselbst berühmt.

IASIMKE, siehe *Poltin*.

Jasmin, Jasminum, Gelseminum, ein Stauden-Gewächse, das auch in unsern Gärten fortgepflantzet wird, und darvon man absonderlich folgende Gattungen hat. Der gemeine Jasmin mit weissen Blumen kommt aus Italien. Der Spanische Jasmin hat grosse, innwendig weisse, auswendig

wendig purpurrothe Blumen, und einen vortrefflich lieblichen Geruch. Der Indianische gelbe Jasmin hat wohlriechende Blumen. Der blaue Indianische Jasmin hängt Strausweise beysammen, und hat auch wohlrüchende Blumen. Aus den wohlrüchenden Blumen wird ein schön rüchendes Oel bereitet, damit die Italiäner in kleinen Gläsern handeln, das aber selten aufrichtig, und meistens Mandel- oder ander Oel ist, das nur mit etlichen Tropffen vom rechten Jasmin-Oele angemacht worden. Es kommt an Medicinischer Krafft mit dem Camillen-Oele überein, und wird vielfältig zum Haar und Paruquen einschmieren gebraucht.

Jasmin-Holtz, siehe Citronen-Holtz, im I. Bande p. 1185.

IASMINUM, siehe Jasmin.

Jaspis, Jaspis, Lapis Pantherinus, Frantzösisch Jaspe. Die Alten haben unter diesem Nahmen einen Stein beschrieben, der wegen seines vortreflichen durchscheinenden Glantzes von unterschiedlichen Farben in grossem Werthe gehalten, und ihm mancherley geheime Tugenden und verborgene Kräffte beygeleget werden, der aber heut zu Tage nicht bekannt ist. Der heutige Jaspis ist ein undurchsichtiger Stein von mancherley Farben; der aber, so dem Smaragd am nähesten kömmt, oder zwischen blau und grün, mit rothen Pünctlein, oder andern, eigentlich der Orientalische, auch Heliotropium genannt, wird vor dem köstlichsten gehalten. Er wird fast im gantzen Oriente gefunden, auch in America, ingleichen auf der Insel Malcha. In Meissen und Böhmen wird er in Menge, meistentheils roth, und in so grossen Blöcken angetroffen, daß man Bilder daraus arbeiten kann. Er vereiniget sich gerne mit andern Arten, sonderlich mit den Achat, Onix und Sarder. Er ist nicht so hart, wie der Achat, wird aber dennoch wegen seiner besondern Schönheit in Vermischung der Farben und Vorstellung allerhand Bildungen hochgehalten, und würde theuer seyn, wenn er nicht so häuffig wäre. Dennoch wird er durch Künst nachgemachet, und ist von dem natürlichen anders nicht, als durch die Härte, zu unterscheiden. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 8. setzet zehnerley Geschlechte Jaspis, als 1) einen grünen durchscheinenden, an dem Glantze dem Orientalischen Smaragd gleich; 2) einen grauen Jaspis; 3) einen der Luft gleichen, so Aerizusa genennet wird; 4) einen blauen; 5) einen purpurfarbenen; 6) noch einen blauen; 7) einen Indianischen; 8) einen trüben; 9) einen Violfarbigen, und 10) einen Crystall-Jaspis. Man brauchet den Jaspis zu Petschafften, Bildern, Messer-Häften und andern Dingen. Der gantz hochrothe, ohne Vermischung anderer Farbe, ist ein bewährtes Mittel, allerhand innerliche und äusserliche Blut-Flüsse zu stillen: der grüne am Halse getragen, daß er über der Hertz-Grube hange, soll den Magen stärcken. Und diese Tugenden werden gemehret, wenn er in Silber eingefasset ist. Er soll auch den Stein vertreiben, wenn in der Stunde, da die Sonne in den Scorpion tritt, ein Scorpion darein geschnitten wird. Der grüne mit weissen Streiffen, sonderlich wenn sie sich kreutzen, soll dem Gift und der Wassers-Gefahr wehren.

IASSIR-BEZAR, heisset zu Constantinopel der Marckt-Platz, wo die Sclaven verkaufft werden.

IASSY, siehe *Jas*.

IAU, jau, jau; Also lautet die Formel des Eides oder Zusage, so die schwartzen auf Guinea denen weissen Leuten, mit welchen sie zu verrichten, und zu handeln haben, unter besondern Ceremonien zu leisten pflegen; dabey reiben sie ihr Angesicht, Brust, Schultern und gantzen Leib, an denen Fuß-Sohlen derer Weissen, die Hände schlagen sie dreymahl zusammen, und stampffen mit den Füssen gegen die Erde, küssen auch zugleich die Fetissen, die sie an ihren Armen und Beinen tragen.

IAVA, insgemein Groß-Java, zum Unterschied der Bali oder Klein-Java, eine grosse Asiatische Insel auf dem Indianischen Meere. Es erstrecket sich dieselbe von hundert und zwey bis hundert und dreyzehen Grad der Länge, und von fünff Grad dreyssig Minuten bis auf den achten Grad Süder-Breite, und ist beynahe sieben hundert Englische Meilen lang und hundert breit. Sie ist von Sumatra durch einen Arm von der See abgesondert, welcher die Meer-Enge des Sunds genennet wird, und denen benachbarten Inseln den Nahmen giebet. Bochart. Chanaan I. 46. p. 692. hält sie vor des Ptolomæi VII. Jabadiu, als welches Wort aus Jaba und diu zusammen gesetzet sey, deren letzteres Wort bey denen Persern und Indianern eine Insel bedeute, doch meynet er, solle es eigentlich Jabadiu heissen, und nach dem Arabischen so viel, als eine Insel der Saat seyn. Uebrigens glaubet er, daß Stephanus eben diese Insel unter dem Nahmen Taprobane beschrieben, welcher Meynung auch Cellarius N. O. Ant. III. 23. §. 44. ist. Sie war vor Zeiten vielen Fürsten unterworffen, und in neun Königreiche zertheilet, welche waren Bantam, Jacatra, Japara, Tuban, Jortan, Passaruan, Panarucan, Balamburan und Materan, deren jegliches eine Stadt gleiches Nahmens hatte. Anjetzo aber sind nur zwey Fürsten darinnen, nemlich der von Bantam und der von Materan, welcher den grössten Theil der Insel besitzet, und der Kayser von Java tituliret wird. Die Einwohner sind von mittelmäßiger Länge, wohl gebildet, doch gesetzt und gedrungen von Gliedern, gelb oder falb von Farbe, breit von Gesichte, mit hohen herausstehenden Kinbacken, platt von Nase, rund von Augen, mit erhabenen Augenliedern. Ihre Haare sind, wie bey allen Indianer, recht glänzend schwartz. Sonst sind sie unter allen Indianern am geschicktesten, aber faul und diebisch, die im Kriege mehr auf das Rauben ausgehen, blutgierig, unversöhnlich und trotzig, dahero alles im Kriege, was nicht entfliehen kan, von ihrer Hand sterben muß. Ihr Gewehr bestehet in Spiessen, Hassagayen, Säbeln, Blas-Röhren, mit vergifteten Pfeilen, Schilden, Musqueten, und auch, wiewohl gar selten, in Canonen. Ihre Kleider bestehen nur aus wenig Stücken. Sie winden ein Stück Cattun, Leinwand, oder die Reichen ein Stück Seiten-Stoff mit Blumen gezieret etlichemahl um die Mitte des Leibes bis an die Knie, auf dem Kopfe aber tragen sie einen Turban von Bengalischen Tuche. Die Weiber haben noch eine Decke um die Brust. Diese sind im vierzehenden Jahre alt genung zum heyrathen, und darf ein Mann derer etliche haben, kan sie auch leichtlich durch eine Ehe-Scheidung wieder loß werden. Die Häuser der Javanenser sind gantz niedrig, und mehrentheils unter denen Aesten grosser Cocus-Bäume.

Die

Die Reichen, vornehme Leute und Rathsherren aber haben grosse Gebäude mit angenehmen Gallerien, Alleen, Lust-Wäldern und Gärten. Im Essen sind die Javaner, wie alle Indianer, mäßig, und bestehet ihre Kost in Reisse, gedörrten Fischen und allen Arten des Fleisches, ausser von Schweinen, so ihnen die Gesetze zu essen untersagen. Sie bedienen sich leichten Getränckes, weil sie nach den Gebot ihres Propheten des starcken Getränckes sich enthalten müssen. Wenn sie einen Eid schwören, stecken sie ein Gewehr, Crits genennet, ins Wasser, und lassen etliche Tropfen von demselben auf die Zunge herab laufen, mit dem Wunsche, daß sie nicht mögten ungestraffet bleiben, wo sie das Gelobte nicht richtig halten solten, dem ungeachtet darf man nicht viel darauf bauen. Bey ihren Hochzeiten machen sie mit Proceßionen, Music und andern Lustbarkeiten grossen Pracht, endlich wird mit einer köstlichen Mahlzeit beschlossen. Das Land ist über alle massen fruchtbar, sonderlich an Gewürtze, und hat einen grossen Ueberfluß an Pfeffer, Benzoin, Zucker, wie auch Gold- und Ertz-Gruben. Sonst ist es voll von Bergen und Klippen, derer etliche so hoch sind, daß sie viele Meilen in die See hinein können gesehen werden, ingleichen ist es von Bächen und Strömen überflüßig durchschnitten, deren sich die vornehmsten auf der Nord-Küste in die See ergiessen. Wenn das Land von Saltz-Wasser überschwemmet wird, und es nur vier und zwanzig Stunden stehet, verdirbet solches und stincket so sehr, daß man nicht dabey dauern kan. Die rothe Ruhr, Engbrüstigkeit, Verstopfung des Leibes, Kraupf und Convulsionen sind in diesem Lande sehr gemein. Wälder giebt es genug in Java, welches das viele Bau-Holtz ausweiset, so man von daher zum Schiff-Bau hohlet. Unter denen Bäumen ist der Diati, so denen Englischen Eichen gleichet. Man findet auch Cedern daselbst. Die gemeinsten aber sind die Cocos-Bäume und der Bambeos; Weinberge sind nicht in Java, besser aber um Batavia, welche die Holländer angeleget, und zu einer solchen Fruchtbarkeit gebracht haben, daß sie in zwey Jahren siebenmahl Frucht tragen. So bald die Traube abgebrochen, beschneidet man den Weinstock von neuem, und innerhalb funfzehen bis sechszehen Wochen kan man abermahls frische Trauben lesen. Dem ungeachtet trifft man keinen Wein hier an, ausser dem, so aus Persien oder Europa gebracht wird, welchen man die Bouteille vor fünf Englische Schilling bezahlen muß. Zu Ende des vorigen Seculi wurde aus Arabien der Caffee-Baum hingebracht, welcher sehr wohl angeschlagen. Ueber dieses giebt es auch in Java heilsame Bäume, von welchen das beste Bejoyn gesammlet wird. Von Thieren giebt es Rindvieh, zahme und wilde Büffel-Ochsen, Schweine, Pferde, Böcke, Ziegen, Hirsche und Schaafe, welche letztern von aussen hinein gebracht worden, aber nicht so gut fortkommen, als in kalten Ländern. In denen Wäldern halten sich viele Affen auf, deren etliche fast Menschen-Gestalt haben. Von Tygern sind die Wälder voll, ingleichen giebt es Meer-Schweine, Crocodillen, Schlangen, Scorpionen, Tausendbeine, Heuschrecken, Raupen und eine grosse Menge Ungeziefer, welche jährlich zur Regen-Zeit die Erd-Früchte verderben. Das ungeheure Thier, Rhinoceros oder Nasenhorn genannt, ist auf dieser Insel zu finden. Sonsten sind auch in denen Gewässern vielerley Sorten von Fischen. Die Haupt-Stadt von der gantzen Insel ist Materan, so grossen Zuspruch von denen Engel- und Holländern hat, welche letztere sich durch den General Johann Peter Korn An. 1617. Meister von Jacatra gemachet, und den Ort Batavia genennet haben, so anjetzo die Residentz des Gouverneurs, von der Ostindischen Compagnie, und die beste Banck in Indien ist. Die Ostindische Compagnie hat in allen festen Städten, ausgenommen Palamboang, ihre Garnison, hält auch denen Javanischen Fürsten eigene Garden, dadurch sie derselben Person sowohl als des Landes versichert ist. Sie lässet aber denen Fürsten die Gewalt über die Unterthanen und Einkünfte. Die meisten Einwohner dieser Insel sind Mahometaner. Nebst diesen treiben die Heyden und Reformirten ihren Gottesdienst auf dieser Insel, wiewohl die erste Dominans religio ist. Die Südliche Gegend davon ist noch bis jetzo unentdeckt. An. 1331. war hieselbst Odericus, ein Mönch, welcher meldet, daß diese Insel drey tausend Meilen in ihrem Umfange gehabt, und in acht Königreiche eingetheilt gewesen, welche aber alle unter einem Haupte gestanden; desgleichen daß sie voller Einwohner, und eines derer reichsten Königreiche der Welt, auch der Königliche Pallast mit bunten gold- und silbernen Steinen gepflastert gewesen, und daß gedachter König allezeit die Tatern geschlagen, wenn sie ihn angegriffen. Die Krieges-Macht erstreckte sich An. 1706. kaum auf zwanzig tausend Mann. Texeira 1. Maffæus Hist. Ind. V. Linschot XVII. XX. van Goch Gegenwärtiger Staat von denen Sundaischen Inseln.

Javanischer Sperber-Baum. Dieser Baum wird so starck, als eine Eiche, sowohl der Breite, als Höhe nach. Er hat lange, dicke und licht-grüne Blätter, eines sauren anziehenden Geschmacks, wie Saur-Ampfer, kleine Büschelweise wachsende Blümlein, bemahe, wie die Hollunder-Blüthe, und nach diesen runde Früchte, welche gleichfalls wie Beerlein beysammen hangen, aber doch ein wenig geräumlicher von einander sitzen. Diese Früchte erscheinen anfangs grün, bald darauf, indem sie reif werden wollen, ein wenig gelb, und wenn sie völlig reif, schwartz-braun, haben einen zusammenziehenden Geschmack. Innwendig findet man Steinlein, gleichwie in denen Früchten derer Speyerling- und Corneel-Bäume, deren Geschlechte Bontius diesem Baume auch mit zuschreibet, dessen Stamm gantz knotigt ist. Der ausgedruckte Blumen-Saft siehet allerdings wie ein Maulbeer-Saft, färbet auch gleich einem die Hände. Aus solchem Safte machen die Indianischen Aertzte in Java einen sehr gesunden Syrup, die überlaufene Galle und Ruhr damit im Zaume zu halten. Er dienet in hitzigen und täglichen Fiebern, wie nicht weniger vor alle hitzige Gebrechen der Leber, ausser dem kein besser Mittel gefunden werden mag. In Java giebet es eben auch Speyerlinge und Corneel-Kirschen, sind aber grösser, als die unsrigen, Purpur-farbig, diese pfleget man in Eßig und Lacken einzubeitzen, und bey Mahlzeiten als ein Beygerichte zu gebrauchen.

Javanisches Spring-Kraut, ist eine Gattung Hathyridos, welche daselbst so wunderbarlich wächset, und so hoch steiget, daß es grosse und hohe

Bäume erklettert, und oftmahls dicker, als ein Arm ist, voller stachlichter und Dornen-ähnlicher Pünctlein, welche dennoch, weil sie gar weich, nicht stechen. Hin und wieder wachsen Blättlein heraus, so denen Hauswurtzel-Blättern gar gleich sehen. Der Stengel ist dreyeckigt, und wenn derselbe verwundet wird, springt ein Milch-Saft heraus, wie von der Esula, der einem, so sich nicht in acht nimmt, leichtlich in Kleider, das Angesicht und Augen, denen es seiner brennenden Hitze halber schädlich ist, besudelt. Aus diesem Safte machen die Indianischen Aertzte in Java einen gesunden Extract wider das Abnehmen des Leibes, Wassersucht, Gicht und andere lähmende und kalte Zufälle, die sich mit andern leichten Artzeneyen nicht wollen heben lassen. Die Dosis ist 10. bis 20. Gran. Von jetzt besagter Pflantze scheidet sich weder mit der Gestalt, noch Ansehen, noch mit der Natur des Wachsthums diejenige, so den gelben Saft giebet, und Gummi Guttæ genennet wird, und ziehet Bontius dieses Gummi dem Scammonio weit vor.

Jauer oder **Jawer**, ist eines derer beträchtlichsten Fürstenthümer in gantz Schlesien, so mit Böhmen und der Ober-Lausitz grentzet, da es von jenem das hohe Riesen-Gebürge, von diesem der Queiß entscheidet. An der andern Seite stösset es an die Schlesischen Fürstenthümer Sagan, Glogau, Liegnitz und Schweidnitz. Es hat 4. Weichbilder, das Jaurische, das Leubergische, das Buntzlauische und Hirschbergische, ist sehr wohl bewohnet, hat einen grossen und vornehmen Adel, und treibet starcken Handel mit Leinwand und Schleier, so daselbst verfertiget werden.

Jauer, vor Alters **Jawor**, Lat. Jarovia, Jauravium, Jauria, Javoria, die Hauptstadt vorher gemeldeten Fürstenthums, lieget sieben Meilen von Breslau, und drey von Liegnitz, in einer angenehmen ebenen Gegend an der wütenden Neisse, da 1. Meile dahinter sich schon das Riesen-Gebürge nach und nach anfänget. Sie ist mit einer starcken Mauer, tiefen Graben und einigen Aussenwercken befestiget. In der Stadt behält St. Martini Kirche den Vorzug, St. Francisci Kirche musten sie An. 1639. denen Mönchen daselbst wieder einräumen. St. Barbarä Kirche aber brauchten sie An. 1562. zum Zeug- und Proviant-Hause. Auf dem Marckte befinden sich nebst dem steinernen Rathhause, alle Bürger-Häuser mit bedeckten und gemauerten Gallerien. Nebst dem besitzet die Stadt eine Landvoigtey und Ober-Gerichte, welche sie von Herzog Heinrichen An. 1342. erhalten, und ihr vom Könige Uladislao bestätiget worden. Als Schlesien An. 1161. unter die Söhne des vertriebenen Herzogs Uladislai getheilet wurde, war sie schon als eine Stadt mit Pfälen umschlossen, und bekam sie der Herzog Boleslaus I. Altus, bey dessen Nachkommen sie auch geblieben, wie sie denn An. 1244. sein Ur-Enckel, Herzog Henricus III. von Breslau, besessen, und die Fürstliche Burg zu seiner beständigen Wohnung erwählet und gebauet, von dem sie An. 1266. auf Henricum Probum, und An. 1292. auf Henricum V. Crassum zu Breslau und Liegnitz gekommen, welcher diese Stadt und andere seinem Bruder, dem Herzoge Bolekoni zu Schweidnitz, abgetreten. Vor dem 30jährigen Kriege war sie wohl bewohnet, und angebauet, und trieb einen grossen Leinwand-Handel, daher auch noch die Schlesischen Leinwande in Holland **Jaurische Linnen** genennet werden. An. 1640. eroberten sie die Kayserlichen mit stürmender Hand, und plünderten sie. Allein, als von An. 1646. die Schweden wiederum die Stadt inne hatten, kamen An. 1648. die Kayserlichen aus Liegnitz durch eine Kriegs-List hinein, plünderten die Häuser und steckten sie in Brand, wodurch die gantze Stadt samt der Burg in die Asche geleget wurde, von welcher Zeit an sie ihre Nahrung verlohren, und sich nicht mehr erhohlen können. Doch ward das Schloß von den Ständen bald wieder aufgebauet. An. 1648. im Westphälischen Frieden bekam sie die Freyheit, daß eine Lutherische Kirche in der Vorstadt allda vor dem Goldbergischen Thore mögte erbauet werden, wozu auch Anno 1708. nach der Alt-Ranstädtischen Convention eine Schule kam. In der Burg oder dem Schlosse hat der vollmächtige Königliche Landes-Hauptmann derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seine Residentz. Dlugossius Hist. Polon. Schikfusius Chron. Silef. Henelius Silesiogr. Naso Phœn. redivīv. Ducat. Suidn. & Jaurov. Zeiller Itin. Germ. 30. pag. 635. Lucæ Schles. Denckw. IV. 3. p. 948. segq.

Jauerburg, ein Ort in Ober-Crain, sowegen derer guten Eisenhütten merckwürdig ist.

JAUNE, siehe **Gelb**, im II. Bande p. 549.

IBA-QUACU, siehe *Balanzia Jace*, im I. Bande p. 344.

Ibenbaum, siehe **Eibenbaum**, im II. Bande p. 178.

IBERIS FUCHSII sive *Nasturtium pratense silvestre*, J. B. siehe **Brunnen-Kresse**, im II. Bande p. 914.

Ibinskoy, ist fast nur ein Dorf in der Moscowitischen Tartarey in Asien; aber die Russen haben ihren besondern Zobel-Fang daselbst.

Ibisch, siehe **Eibisch**, im II. Bande p. 178.

ICHIEN oder Ichin, ist eine Elle oder Längen-Maaß, das man in Japon gebrauchet. Dieses Maas ist in allen Inseln, aus welchen dieses weitläuftige Reich, welches eines der reichsten im Morgenlande ist, bestehet, einerley. Jeder Kaufmann hat nicht nur dergleichen Ellen in seinem Laden, nach welchen er die Waaren abmisset und verkaufet, sondern man siehet auch noch über dieses an jeder Gassen Ecke solche Ellen hängen, wo der Käufer hingehen kan, um hinter die Warheit zu kommen, ob man ihm ein falsch Ellen-Maaß gegeben habe oder nicht. Dergleichen Elle ist ohngefehr 6. Fuß lang, in 6. Theile getheilet, jeder wieder in 10. andere, dergestalt, daß der gantze Ichin 60. Eintheilungen hat. Ein Ichin macht beynahe 3. Holländische Ellen, und eine canne von Provence.

ICHNOGRAPHIA, siehe **Abriß**, im I. Bande p. 24.

ICHO, ist ein Stauden-Gewächs auf dem Gebürge in Peru, welches vortreflich dienet, das Queckfilber aus seinem Ertze zu schmeltzen, wozu sonst viel Holtz erfordert worden. Die Erfindung hat ein Hütten-Meister daselbst Rodr. de Torres gethan.

ICHTHYOCOLLA, siehe **Haus-Blase**.

ICICA, siehe *Elemi*, im II. Bande p. 214.

IDEM, ist ein Lateinisches Wort, das oft in der Handlung gebraucht wird, sonderlich in Rechnungen,

nungen, Listen und Inventarien der Kaufleute. Es bedeutet: Desgleichen. Wenn man also in der Fortsetzung eines Waaren-Artickels, der nach der Länge ausgedrückt ist, deren einen oder viel andere setzet, davon ein jeder nur aus einem Idem bestehet, da verstehet man, daß sie gäntzlich dem ersten gleich sind.

IDIS, sind eine Art Glas-Perlen, die sehr platt an denen Enden sind, womit die Europäer mit den Schwartzen auf der Africanischen Küste handeln. Diese Perlen sind gelb und haben 4. schwartze Streiffen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Idra, eine kleine Stadt ohne Mauren, an dem Fluß Elfinan, in der Schwedischen Provintz Dalecarlien, vor deren vornehmsten Ort sie paßiret. Die Einwohner nähren sich meistens von Bergwercken.

Idria oder **Hydria**, eine kleine Stadt in dem obern Theile des Herzogthums Crain, an den Grentzen der Grafschafft Görtz gelegen, in deren Nachbarschafft sich das sehr nutzbare Queckfilber-Bergwerck befindet, woraus die Holländer jährlich vor etliche Tonnen Goldes abhohlen, um, theils vermittelst eines Zusatzes von Schwefel, Zinnober davon zu machen, theils auch solches an die Orte zu führen und zu verkaufen, wo man dessen in andern Bergwercken vonnöthen hat. Allein da sowohl dieses, als andere gleicher Art, seit langer Zeit an Holländische Kaufleute zu dieser ihrem grossen Nutzen versetzet gewesen; so hat Kayser Carl VI. solche wieder lösen lassen, um den Nutzen vor sich selbst zu behalten.

JE, ist ein gewisses Maaß der fliessenden Dinge, dessen man sich an einigen deutschen Oertern, und vornehmlich zu Augspurg bedienet. Der Jé hat 2. muids oder 12. besons, der beson 12. masses. 8. Jés machen einen feoder. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

S. JEAN DE LUZ, Lat. Luisium, und von den Einwohnern in ihrer Land-Sprache Luis oder Loitzun, so einen morastigen Ort bedeutet, genennet, ist eine Stadt in der Landschafft Labour in Gascogne, in der kleinen Landschafft les Pais des Basques, an dem Einflusse des Flusses Urdacurry in das Gasconische Meer. Es werden daselbst Schiffe gebauet.

S. JEAN DE PORTO RICO, die Hauptstadt in der Nord-Americanischen Insel Porto Rico. Sie ist wohl befestiget, und hat einen vortreflichen Hafen, welcher durch 2. starcke Castelle beschützet wird.

S. JEAN D'VLUA, ein Hafen auf einer kleinen Insel des Mexicanischen Meerbusens, am Ufer von Neu-Spanien, 5. Meilen von Vera Crux. Sie liegt 230. Gr. 52. Min. Longitud. und 18. Gr. 30. Min. Latitud.

JECCO, siehe *Jesso*.

JECORARIA Trag. siehe **Brunnen-Kraut**, im I. Bande p. 912.

Jeddo oder **Jedo**, **Jendo**, **Jedum**, **Xedo**, **Xendo**, die Hauptstadt in Japan, und des Kaysers Residentz, in der Landschafft Musasi, nahe an dem Ufer des starcken Flusses Tonkato oder Toukon; nicht weit von dem grossen Meerbusen, der wegen des vielen Sandes nicht tief ist; weswegen auch keine andere, als kleine Schiffe daselbst hinkommen können, und ist eine von den Handels-Städten der Crone. Ihr alter Name war Vaon. Es giebet allda viele Fische.

JEDSO, siehe *Jesso*.

JEDUM, siehe *Jeddo*.

Je länger, je lieber, ein Kraut, siehe **Alp-Rancken**, im I. Bande p. 124. ingleichen *Chamæpythis*, p. 1135.

JELLE, ist ein kleines Schiff, forne und hinten spitzig, welches in Norwegen und Moscau sehr gebrauchet wird.

Jemköping, siehe **Jönköping**.

Jemmingum, oder **Jemgum**, **Jemigum**, Lat. Jemgumum, eine kleine, aber saubere Stadt in Ost-Frießland, in Gelderin, am Ems-Flusse, nicht weit von der Stadt Emden gegen Süden, wo die Ems einen guten Hafen macht.

Jemptenland, Lat. Jemptia, oder Jemtia, war vorzeiten eine zu Dännemarck gehörige Provintz von Nordland, an den Grentzen von Norwegen; gehöret aber nunmehro seit dem im Jahre 1645. zu Bromsebroo geschlossenen Frieden dem Könige in Schweden. Es ist eine kleine Provintz, stösset gegen Norden an Lappland und Ingermannland, gegen Osten an den Bothnischen Meerbusen, gegen Mittag an Helsingen, und gegen Westen an das Gebürge Scarsfield. Das Land ist mehrentheils bergigt und waldigt, und hat einen engen kleinen See, woraus ein Fluß entspringet, der sich hernach in den Bothnischen Meerbusen ergiesset. Die Einwohner nähren sich meistens von dem Fisch-Fange.

Jemsee, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Tavasthia, in Finnland, am Jemde-See; es werden allda viele Fische gefangen.

Jemuon, eine Stadt in Persien, liegt unter dem 78. Gr. 15. Min. der Länge, und 36. Gr. 40. Min. der Breite. Es wird viel Kupfer-Geschirr daselbst verfertiget und verhandelt.

Jend-Babour, eine Stadt in Persien, so unter dem 75. Gr. 5. Min. Longitud. und 31. Gr. 25. Min. Latit. liegt. Es ist eine sehr feste Stadt, allwo das berühmte Grab des alten Königs von Chiras, **Melek Rakoubcha**, zu sehen. Sonst giebet es viele Datteln allhier.

JENDO, siehe *Jeddo*.

Jenköping, siehe **Jönköping**.

Jerawna siehe **Jerana**.

Jerffa, oder **Jerfso**, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Helsingen, am Flusse Liusna, nicht weit vom Bothnischen Meerbusen gelegen, treibet seinen meisten Handel mit Fischen, Harz, Butter und Unschlitt.

Jeroslaw, ein Herzogthum in West-Moscau, dessen Hauptstadt gleiches Namens, liegt am Flusse Wolga, und ist eine grosse Volckreiche Handels-Stadt.

Jersey, (Neu-) siehe *Jarsey*.

Jersey, eine Insel, siehe *Garnesey*, im II. Bande p. 536.

IERUN CROCHEN, ist eine Müntze, die in den Ländern des Türckischen Kaysers geschlagen wird, und einen halben Ducaten am Werthe beträgt. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

JESOGASIMA, siehe *Jesso*.

Jessen, ein Städtlein im Chur-Creise, unter dem Churfächsischen Amte Schweinitz, lieget unterhalb Lochau oder Annaburg, bey Schweinitz über, 3. Meilen von Jüterbock, an der schwartzen Elster. Man brauet daselbst gutes Bier, und bauet Wein, welcher der Gohrenbirn genennet wird.

JESSO oder Iecco, Iedso, Iesogasima, Iezzo, Yedso, Yezo, Lat. Esonis Terra, Iesonia, Esonia, ein grosses Stück festen Landes Nordwärts bey Japan gelegen, wovon es durch die Meer-Enge von Sungar abgesondert ist. Einige stehen noch in Zweifel, ob es eine Insel oder fest Land sey. Wenn wir denen Chinesern glauben wollen, so ist es ein Stücke von der Tatarey, welches die Königreiche Yupi und Niulhan in sich hält. Es wird in denen Chinesischen Jahrbüchern angemerckt, daß auf der andern Seite des Landes Leaottung, Nord-Ostwärts, Länder von 60000. Stadiis oder beynahe 24. Graden zu finden seyn. Allein durch die letztern Schiffahrten hat man eine Meer-Enge zwischen der grossen Tatarey und dem Lande Jesso entdecket haben wollen, die Meer-Enge von Jesso genennt, welches mit bemeldter Meynung derer Chineser nicht überein trifft. Doch der vorige Czaar, Peter der grosse, ließ genauer untersuchen, da man endlich sahe, daß es mit Siberien zusammen hienge, und dasjenige Land sey, so man Kamschatka, Kamtschatki oder Kamtzchatka genennet, wo die Reussen schon hin gehandelt hatten, von Strahlenberg Nord- und Ostl. Theil von Europa und Asien, Einl. p. 58. 100. seq. Die Einwohner von Jesso bedecken sich mit Häuten von wilden Thieren, und tragen, wie man saget, eherne Brust-Harnische, die einen Pfeil aushalten können. Sie sind sehr zum Kriege geneigt, so, daß sich die Japoneser vor ihnen heftig fürchten. Sie haben keine sonderliche Religion, ohne daß sie die Sonne und Sterne anbeten. Die Vielweiberey ist ihnen erlaubet. Desgleichen ist auch keine rechte Policey oder Regiment unter ihnen. Die Holländer und Russen haben wahrgenommen, daß diese Leute nicht so barbarisch sind, als sie geschienen. Von denen Einwohnern heissen einige Koraiki, die denen Russen ziemlich gleich kommen, und Nordwärts anzutreffen sind, haben theils Hütten von Rohr, theils von Rentyier-Fellen; Einige Lutorzi, die gegen Osten wohnen, und Hütten in die Erde machen; Einige Kamtschadali, die gegen Mittag wohnen, und im Sommer ihre Hütten drey Faden über der Erde aufschlagen, des Winters aber in der Erde; Einige Kurili, so noch weiter gegen Mittag wohnen. Wie weit sich das Land fernerhin erstrecke, ist unbekannt. Im Lande findet man Zobeln, Füchse, Rennthiere ꝛc. Cedern, so aber gantz niedrig wachsen, Fichten, Bircken, Lerchen-Bäume, Espen und andere Bäume, ingleichen mancherley Fische und Geflügel. Es soll auch ein Feuerspeyender Berg darinnen seyn. Obwohl dieses Land nahe bey Japan liegt, und nur durch die Meer-Enge von Sungar davon abgesondert wird, so hat doch der Kayser von Japan niemahls die von dem Ufer entfernte Plätze erfahren können, ob er wohl öfters geschickte Leute ausgesandt, das Land zu entdecken. Denn diese haben niemand anders antreffen können, als einige grobe Berg-Bauren, die ihnen keinen richtigen Bescheid zu geben vermocht. Man hält davor, daß dieses Land bis an Nord-America gehe, und an die berühmte Meer-Enge von Anian stosse, die man lange gesucht, aber noch nie gefunden hat. Einige meynen, daß es schon derselben Kubo oder erster Kayser eingenommen. Vermuthlich aber ist es nur ein gewisser Strich Landes und nicht das gantze.

Jesuiter-Pulver, wird die China Chinæ genennet, weil der Cardinal de Lugo, Jesuiter Ordens, diese Rinde zuerst nach Europa gebracht und die Patres dieser Societät dessen Tugend in Fiebern zuerst bekannt gemacht haben.

Jesus-Blümlein, Dreyfaltigkeits-Blume, Viola tricolor, ein Kraut, das an dürren und sandigten Oertern wächst, kleine Blumen, wie Mertz-Violen träget, welche mehrentheils oben roth, in der Mitte weiß, unten aber gelb sind, und keinen Geruch haben. Auf den Apothecken wird es wegen seiner reinigenden und zertheilenden Kraft, unter die Medicinen, so wider Engbrüstigkeit, Husten und Lungensucht dienen, genommen, auch eine Lattwerge aus den Blumen bereitet. Das davon abgezogene Wasser soll wider die fallende Sucht dienen, und es heißt daher dieses Kraut bey einigen auch **Freysam-Kraut**.

Jethran, ein gewisses Gebürge in dem steinigten Arabien. Es lieget zwischen Faram Nord- und Eilan Südwärts, hat sechs Meilen in der Länge, und erstrecket sich in der Form eines Theaters bis an das Oestliche Ufer des rothen Meers, so, daß, wenn der Südwind starck wehet, er von diesem Gebürge so starck zurücke gestossen wird, daß kein Schiff in der unten gelegenen Meer-Krümme stille liegen kan, und ihrer sehr viel daselbst zerscheitert worden.

JETSON, heissen bey den Engelländern solche Sachen, die bey schweren Sturme über Bort geworfen werden.

JETTON. heisset in besonderem Verstande eine gewisse silberne Müntze, welche dann und wann in der Academie des Sciences zu Paris zur Belohnung ausgetheilet wird. Heisset auch sonst ein Rechen- oder Zahl-Pfennig, so meistentheils von Meßing und Kupfer verfertiget werden.

Jevern oder **Jever, Jhevern**, Lateinisch Juerensis Dynastia, eine besondere Herrschafft, so ehemahls denen Grafen von Oldenburg gehörte, nunmehro aber dem Fürsten von Anhalt-Zerbst zustehet. Es grentzet selbige gegen Abend und Mittag an Ost-Frießland; gegen Morgen aber sind die Grentzen der Jade-Fluß und die Grafschafft Oldenburg. Mitternachtwärts ist sie von der See umflossen. Die Grösse erstrecket sich auf drey Meilen in die Länge, auch so viel in die Breite, und bestehet selbige aus drey kleinen Ländgen, Rustringen, Ostringen und Wangerland. Dazu gehöret die Stadt und Festung Jever, und andere Oerter mehr. Sie hat schöne Viehzucht, und wird mit Butter und Käse ein starcker Handel getrieben. Der Holtz-Mangel wird durch den Torf ersetzet; auch kommt was weniges Holtz aus Norwegen dahin.

Jevern, die Hauptstadt der vorhergedachten Herrschafft gleiches Namens, liegt in Ostringen, ist mit einem fruchtbaren Lande umgeben, daher sie vor Alters **Gevesand** oder **Gutsand** geheissen. In denen Vorstädten befindet sich viel Volck, wie denn die Kaufleute, sonderlich der bequemen Handlung wegen, daselbst wohnen, dazu die zwey schiffreichen Teiche, so Graf Johann von Oldenburg graben lassen, vieles beytragen. Jahrmärckte werden zu Jevern eilfe, ingleichen drey Pferde-Märckte gehalten, und solches um deswillen, weil wegen der bösen Strassen, so in denen Marsch-

Län-

Ländern oft einfallen, keine ordentlichen Wochen-Märckte gehalten werden.

JEZZO, siehe *Jesso*.

IF, Sphia, eine kleine Insel in Franckreich, an den Küsten der Provence, nebst einem festen Schlosse gleiches Namens, welches zur Bedeckung des Hafens zu Marseille dienet.

Ifra, eine Landschafft in Biledulgerid in Africa, deren Einwohner mit den Portugiesen starcken Handel treiben.

Igel, Echinus, Erinaceus, ein bekanntes Thier, das an statt der Haare mit Stacheln umgeben ist, die es aufrichten und sich damit gegen den Anfall wehren kan. Wenn er mit Wasser begossen wird, läßt er die Stacheln fallen. Sie halten sich auf in dicken Gesträuchen, Hecken und Weinbergen, nähren sich von Obst und Weintrauben, und thun viel Schaden. Den Winter durch schlafen sie die meiste Zeit, und werden davon überaus fett. Sie lassen sich auch leichte in die Häuser gewöhnen. Man gedencket ihrer deswegen, weil in der Medicin nicht nur die Asche vom verbrannten Igel, sondern auch die Leber, Galle, Miltz, das Blut, samt dem Koth, absonderlich aber das Fett, gebraucht werden. Die Blut-Igel sind bekannt, und werden von Wund-Aertzten zum Aussaugen der bösen Feuchtigkeiten gebraucht. Die Meer-Igel oder Stachel-Schweine findet man in Africa und America, die fast Ellen lange Stacheln haben, und so starck sind, daß sie einen Hund oder Leoparden beym Anfall, wenn sie selbige von sich schiessen, damit tödten können.

Igel-Stein, Parcapus, Lapis histricinus, Malacensis, Porcinus, ein Stein, welcher aus dem Königreich Malacca gebracht, und bey einigen Stachel-Schweinen gefunden wird. Er ist sehr rar, und bestehet, als wie der Bezoar, aus übereinander gewachsenen Schaalen. Es haben ihn zuerst die Portugiesen aus Ostindien nach Amsterdam gebracht. Er hat die Grösse einer Haselnuß, soll gemeiniglich Leberfarb oder weiß-grünlicht aussehen, glatt wie Seiffe anzugreiffen seyn, und in der Medicin grosse Kraft haben. In Deutschland findet man auch einen Igelstein, Echinites genannt, sowohl in Kreide-Gruben, als auch Steinbrüchen, der wie ein weisses Glas aussiehet, und wieder die Felle in den Augen der Pferde gebraucht wird.

Igels-Kolben, Sparganium oder Butomos Theophrasti *Ang.* ist ein Wasser-Gewächs, davon es drey Arten giebt. Die erste wird genannt Sparganium ramosum, deren Wurtzeln sind zaserig, schwartz, und kriechen weit herum. Die andere wird genannt Sparganium non ramosum, die ist von voriger darinne unterschieden, daß sie nicht so groß ist, daß sie weniger Zweige treibet, und daß ihre Blätter ein wenig breiter sind. Sie bringen ihre Früchte im Julio und Augusto. Die dritte Art ist am raresten, sie wird, genennet Sparganium minimum. Die ist ein klein niedriges Kraut, das einen Stengel treibet, auf dessen Spitzen eine Frucht zu wachsen pfleget. Dieser Stengel wird von vier bis fünf schmalen Blättern umgeben, welche ihn an Höhe übertreffen. Es wächset in etlichen sumpfigen Orten, darinne das Wasser im Sommer ausgetrocknet ist. Die Wurtzeln der grossen Igels-Kolben sollen wider den Schlangen-Biß gut seyn, den Schweiß treiben, dem Gifte widerstehen, wenn sie abgesotten oder als ein Pulver gebrauchet werden.

Iglau, Lat. Iglovia oder Iglavia, Gihlova, eine Volckreiche und befestigte Stadt in Mähren, bey denen Böhmischen Grentzen, an dem Flusse Iglau gelegen, 24. deutsche Meilen von Prag, und 10. von Lintz. Sie ist wegen ihrer guten Tuch-Farben bekannt.

Iglauer Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

IGLO, auf deutsch Neudorf, Lat. Neocomium, eine von den 13. Städten der Ober-Ungrischen Grafschafft Zips, am Flusse Hornath oder Kunnert, welche an die Cron Polen versetzet sind. Hier wird viel Eisenwerck gemachet und Terra sigillata gefunden. Es ist daselbst eine schöne grosse Kirche und Thurm mit vortreflichen Glocken. Der Ort ist sonst gar narhaft, und lieget auf einem fruchtbaren Boden.

IGNAME, Inhame, ist eine fremde Wurtzel, so nahe bey America wächset, und gar angenehm, auch noch besser, als Hirse, zu essen.

St. Ignatius-Bohnen, siehe *Fabæ S. Ignatii*, im II. Bande p. 348.

IGNIS, Feuer, ist das trockenste, wärmste und leichteste nach der Lehre der Peripatericorum; Es wird das Feuer eingetheilet in das Feuer, welches über und unter der Erde ist. Das Feuer über der Erde ist gleichfalls zweyerley, ein Elementarisches und das so genannte Küchen-Feuer. Das Elementarische wird in allen natürlichen Cörpern gefunden; es ist von dem Küchen-Feuer nicht dem Wesen, sondern nur den Accidentibus nach, zu unterscheiden, denn ein jedes Küchen-Feuer begreifft in sich das Elementarische, doch ist es mit vielen andern Cörpern vermischt. Aus diesem Feuer kommt nun auch das Chymische, als eines der vornehmsten Instrumenten dieser herrlichen Wissenschafft. Es wird aber dieses, seiner Stärcke und Schwäche nach, wieder in seine Grade, deren viere sind, abgetheilet, und muß solches dem Augen-Maaß, Würckung und Gefühle nach erkannt und beurtheilet werden. Der erste und schwächste Grad, wird gemeiniglich ein Diregir- Circulir- oder Purificir-Feuer genannt, welches der zarteste Finger noch vertragen kan. Im andern Grade ist die Hitze schon grösser, also, daß sie die Hand kaum ausstehen kan, dennoch aber wird sie davon nicht beleidiget. Solche Hitze ist im heissen Wasser und Sonnenstrahlen. Welche Hitze aber die Hand nicht ertragen kan, als im Sande oder siedenden Wasser, die ist im dritten Grade. Im vierdten verbrennet alles, und wird das Reverberir-Feuer genannt, welches den Cörper angreifft und brennet gantz hell; man findet solches in glühenden Feil-Spänen. Bisweilen werden auch Grade des Feuers nach den niederfallenden Tropfen unter dem destilliren beurtheilet, nachdem es langsam oder geschwinde geschicht; wie man etwan aus dem Pulsschlagen eines Menschen Hitze bemercket und abmisset. Andere aber, erklären diese Grade wieder anders; jedoch weil auch unter-

diesen Graden ein grosser Unterschied beobachtet wird; so ist leichtlich zu sehen, daß noch viele Grade des Feuers seyn können, welcher Unterscheid theils von dem Futter, wodurch das Feuer unterhalten wird, theils von der Luft, theils von der Distantz des Feuers, theils von den Gefässen herrühret. Sonsten aber erzehlet man noch andere und unterschiedene Feuer, als offene und gedämpfte, verschlossene und blinde, dergleichen im lebendigen Kalcke und contrairen Saltzen observiret wird.

IGNIS POTENTIALIS, das vermögende Feuer, ist ein Medicament, welches, wenn es eine Weile auf einem Theile des Leibes gelegen, erst seine Kraft auswürcket, und solche Würckungen thut, als wie das Feuer; dergleichen ist der Lapis infernalis.

IGNITIO, deutsch die **Anfeurung**, bedeutet eine Calcination durch das Feuer, und insonderheit die Brennung zur Aschen und Reverberation. Weil aber die Ignition des Eisens und anderer fester Metalle weder eine eigentlich genannte Cinefaction, noch Reverberation ist; so bedeutet es öfters so viel, als Candefactio, wenn z. E. glüend Eisen oder Ziegelstein in Milch oder Oel ausgelöschet werden.

IGUANA, siehe *Seminti*.

Ihna oder **Ina**, ein Fluß in der Neuen Märck Brandenburg, entspringet unweit Neez, flüsset hernach auf Stargard in Pommern, und durch die Stadt Golnau, allwo er schiffreich wird, und dieser Stadt grossen Nutzen bringet, worauf er in die Dammische See fället.

Ihor oder **Giohor**, eine Indianische Stadt und Königreich, auf der Halb-Insel jenseit des Ganges. Das Königreich lieget in der Südlichen Gegend von Indien, in dem festen Lande, nahe bey Malaca, welches dahero von dem Könige von Ihor oft angegriffen worden. Die Stadt, wovon selbiges den Namen bekommen, stehet auf Pfeilern, nahe bey einem Flusse gleiches Namens, welcher bey dem Vorgebürge Syncapura in die See fället. Es ist ein guter Hafen daselbst. Der gröste Theil der Stadt wird Batusaber, der kleinste aber Conta-Sabron genennet. Das Land ist sehr fruchtbar an Pfeffer und andern Waaren. Die Einwohner sind Mahometaner, haben genugsame Tapferkeit, und grosse Neigung zum Handel, sind auch Liebhaber von der Schiffahrt, und alle benachbarte Inseln sind fast Colonien von ihnen, und dependiren von ihrer Regierung.

St. Ies, eine Stadt in der Provintz Cornwall, auf einen schmahlen Striche Landes gegen Norden, in die See hangend. Sie hat ihren Namen von Ia, einer gottsfürchtigen Irrländerin, welche daselbst gelebet. Vor diesen hieß die Stadt Pendinas. Der Hafen dabey, in welchen der Fluß Haile flüsset, hat den Namen von der Stadt, und wird von denen Schiffern St. Ies-Bay genennet. Die Stadt selbst ist anitzo sehr klein, wegen des Nord-West-Windes, welcher den Sand daselbst Haufenweise zusammen treibet.

IKARI, ein Fisch, siehe *Caviar*, im I. Bande p. 1113.

Ila oder **Ile**, **Ile**, **Nil**; Lat. Yla oder Hyla, eine von denen in dem Mitternächtlichen Welt-Meere gelegenen Inseln, die man Hebrides oder Hebudes nennet, in dem Westlichen Theile von Schottland gegen Cantyr über. Sie hat einen ziemlichen Umfang, ist eben und fruchtbar. Die Länge ist vier und zwanzig Meilen, wiewohl andere nur zwanzig setzen, und die Breite sechszehen. Sie ist wohl versehen mit Viehe, Korn und Hirschen, so, daß sie nebst der Insel Man allezeit der vornehmste Sitz der Könige gewesen, gleichwie sie anitzo den Mac Conells gehöret, welche ihr Schloß daselbst zu Dunyweg haben. Die besten Städte darinnen sind Kilmany, Dunneg und Crome, ausser welchen noch eine grosse Anzahl wohlbewohnter Dörfer daselbst zu finden.

Iler oder **Iller**, Lat. Hilara, ein Fluß, der durch Schwaben läuft. Er entspringt in dem Tyrolischen Gebürgen, nicht weit von dem Lech-Strome, an 3. unterschiedenen Orten, welche 3. Ströme bey Obersdorf zusammen kommen, und alsdenn erst bekommt er den Namen. Er läufet zwischen dem Alpen-Gebürge herab, und durch die Stadt Kempten, allda man mit Flössen zu fahren anhebet, bis er eine halbe Stunde oberhalb Ulm in die Donau fället, und dieselbe schiffbar machet.

ILEX, Ilexa, *Matth. Ang. Lac.* Ilex arborea, *Ad. I. B. Raji Hist.* Franz. Cheneuert, Yense Eouse, deutsch **Stein-Eiche**, **Stech-Eiche**, **Stein-Palme**, ist ein Baum, der Eicheln träget, und der Eiche ziemlich ähnlich siehet, er ist so groß, als wie ein Apfel- oder Birn-Baum: Seine Rinde ist braun, das Holtz harte und dichte, die Zweige sind mit weisser Wolle überzogen; die Blätter sind länglicht, am Rande ausgezackt, obenher beständig grün, unten weißlicht und wollig, von anziehenden Geschmack. Seine Kätzlein sind lang, mit kleinen mosigen gelben Blüthlein besetzt. Die Früchte wachsen auf eben demselben Stamme, allein an gantz besondern Orten. Diese sind oval-runde, oder Cylinder-förmige Eicheln, von mittelmäßiger Grösse, stecken mit den einen Ende in einem Kelche, wie in einer Mütze, sehen weißlicht, und sind mit einer Haut, als wie mit einem Küraß überzogen, darunter ein Kern, in zwey Stücke zertheilet, beschlossen lieget. Dieser Baum wächst in den Höltzern, insonderheit in warmen Landen. **Tournefort** sondert ihn von der Eiche ab, insonderheit darum, weil sein Laub zackigt ist. Zu der Artzney werden seine Eicheln, und sein Laub gebrauchet. Beyde führen viel Oel, gar wenig Saltz, das noch gar sehr in Erde eingewickelt ist. Etliche Schrifftsteller wollen gewiß behaupten, daß vornemlich die Mistel von diesem Baume im bösen Wesen vortreflich sey, und den Mistel von andern Eichbäumen bey weitem übertreffe.

Ilfarcombe oder **Ilfordcombe**, ein vor die Schiffe sicherer Hafen in der Englischen Grafschafft Devon, in Brantron-Hundred gegen Norden, allwo Laternen aufgestecket werden, um denen Schiffen den rechten Weg zu zeigen.

ILHA GRANDE, eine Insel an Brasilien, wo sich der Fluß Janegro in die See ergiesset. Sie begreifft etwa 18. Meilen im Umfange, und hat gantze Wälder mit Citronen- und Pomerantzen-Bäumen.

ILHAS DE CORISKO, siehe **Blitzen-Insel**, im I. Bande p. 602.

ILHEOS, Lat. Insulæ, eine von den 14. Capitanien in Brasilien, im Südlichen America, der Crone Portugall zuständig. Sie hat ein Städtlein gleiches Namens, wo der Fluß Ilehos ins Mar del Nort fällt, im übrigen aber ist nichts sonderliches dabey zu mercken. Die Einwohner leben von Land-Bau, und handeln mit Speise-Waaren, so sie in kleinen Schiffen nach Pernumbuco führen.

ILINOIS, ILLINOIS, Lat. Ilini, sind gewisse Völcker in Neu-Franckreich, in Nord-America, die Südwärts an einem schiffbaren See gleiches Namens ihre Wohnung haben. Sie nähren sich meist mit Fischen und Korn, welches letztere sie aber doch gar unfleißig bauen, und von der Jagd. Sie sind sonsten sehr munter und aufgeweckt, lieben aber dabey den Raub. Die meisten von ihnen haben die christliche Religion angenommen, und halten sich beständig einige Mißionarien bey ihnen auf.

Ilkusch oder **Ilcusch**, **Olkusch**, Ilcussia, ist eine Stadt in der Wowodschafft Cracau, in Klein-Pohlen, hat viel Silber- und Bley-Bergwercke.

Ill, **Ell**, ein Fluß in Elsaß, welcher an den Baßler Grentzen in dem Burgundischen Gebürge Jura entspringet, und sich unterhalb Strasburg in den Rhein ergeußt. Er ist von Colmar bis zu seinem Einflusse schiffbar.

ILLECEBRA, Vermicularis, sive Illecebra, Ger. deutsch **Mauerpfeffer**, **Ratzenträublein**, ist eine Art der kleinen Hauswurtz, oder ein kleines Kräutlein, das einen Haufen niedrige, kurtze und dünne Stengel treibet. Die Blätter sind sehr klein, dicklicht zugespitzt, und voller Saft. Die Blüthen sitzen oben auf der Stengel-Spitzen, sind klein und gelb, bestehen eine jede aus fünf Blätterlein in Rosen-Form. Die Wurtzeln sind klein und zaserig. Dieses Kräutlein hänget mit seinen Würtzelgen, oder lieget auf den alten Mauren oder andern steinigten, trockenen und dürren Orten. Sein Geschmack ist scharf und brennend heiß. Im Sommer blühet es. Es machet erbrechen, und dienet zu den Wechsel-Fiebern, wenn es innerlich gebrauchet wird. Es wird auch zu Gurgel-Wasser gebrauchet, das Zahnfleisch zu reinigen und die Zähne feste zu machen, zum Scorbut: Desgleichen wird es äusserlich gebrauchet, die Krüpfe und andere dergleichen Geschwulsten im Anfange zu vertreiben und zu zertheilen.

Illimitirte Credit-Briefe, sind nicht allein für dem Aussteller, sondern auch für diejenigen, auf welche sie adreßiret werden, gefährlich, und nechstdem auch sehr incommode. Dann zugeschweigen, daß ein solcher, in dessen Faveur der illimitirte Credit-Brief ausgestellet worden, ein grosser Capitalist und dabey ein ehrlicher, und prompter Zahler seyn müsse, wann ihm ein Aussteller solchergestalt illimitirten Credit ohne Gefahr geben will; so muß ein so eben bemeldter Aussteller auch seines Ortes bey dem Correspondenten selbsten, entweder ein ansehnliches Capital zu dem Ende stille liegen oder illimitirten Credit haben. Eine grosse Summe Geldes aber auf einem dergleichen ungewissen Empfang an einen dritten Ort solchergestalt müßig liegen zu lassen, ist eben so schädlich, als wenig es dem mit einem solchen Credit-Briefe bezogenen, hingegen in dessen Ermangelung öfters möglich, sich für eine grosse Summe per Tratres zu rivagliren, und also für seinen Verschuß hinwieder zu bedecken, dannenhero werden dergleichen Credit-Briefe zwar äusserlich, und bey jemand, so man sonderlich distinguiren will, gleichsam par Compliment, illimitirt ausgestellt, in Erwegung aber der Inconvenienzien in dem Advis-Briefe öfters sehr nachdrücklich limitirt, und denenselben engere Grentzen gesetzet.

ILLINOIS, siehe *Ilinois*.

Illmenau, siehe **Ilmenau**.

Ilmenau oder **Elmenau**, ein Fluß im Lüneburgischen, hat seinen Ursprung bey dem Dorffe Bockel, im Amte Gifhorn, nimmt darauf 11. kleine Ströme zu sich, welche Auen genennet werden, daher der Fluß Elmenau genennet wird. Er gehet an Lüneburg, Ultzen und Bardewick vorbey, und nicht weit von Winsen an der Luhe in die Elbe. Die Stadt Lüneburg gebrauchet sich dieses Flusses mit grossem Vortheile zur Handlung nach Hamburg.

Ilmenau oder **Illmenau**, eine Bergstadt und Amt, an der Ilm und Eingange des Thüringer Waldes, zwischen Arnstadt und Ichlensingen, 4. Meilen von Erfurt, unter dem 30. Grade 54. Min. Long. und 50. Gr. 44. Min. Lat. gelegen, zu der gefürsteten Grafschafft Henneberg gehörig. Es ist diese Stadt wegen ihrer Bergwercke schon lange berühmt, und giebt es vornemlich Kupfer allda. Das Erz-Wasser wird durch eine Wasserkunst 100. Klaftern hoch herauf gebracht. Dabey sind vier Oefen, in welchem jeglichen Tag und Nacht 2. Centner Kupfer gemacht werden. Sonst hat es als eine Bergstadt die Freyheit zu müntzen. Itzo wird auch viel Kien-Ruß daselbst verfertiget.

Ilmen-Baum, siehe **Ulmbaum**.

Ilosto, siehe **Ilst**.

Ilse, siehe **Alose**, im I. Bande p. 123.

Ilst oder **Ilst**, **Ilosto**, Lat. Iliacum oder Ilsta, Ilostrum, ein altes Städtgen, 1. Stunde von Sneck im Westergow, in West-Friesland, allda viele Schiffe gemacht werden, ist aber jetzo schlecht.

Iltis, siehe *Furo*, im II. Bande p. 506.

Ilz oder **Ilz**, **Ilza**, **Izilz**, eine Stadt in der Wowodschafft Sendomir, in Klein-Polen, unweit an einem Gebürge gelegen. Sie ist wegen des schönen Gefässes bekannt, womit sie gantz Polen versiehet. Es ist eine Festung dabey, welche der Bischoff von Cracau inne hat.

IMAL,

IMAL, ist ein zu Nancy gebräuchliches Getreyde-Maaß. Die Carte macht 2. Imaux, und 4. Cartes einen Real, der 15. Scheffel hält, nach Pariser Maasse, verstehet sich vom Hafer. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Imber, siehe **Ingwer**.

IMBIBITIO, die **Anfeuchtung**, heißt bey den Chymicis auch Abluitio oder Abwaschung, als wenn der dem Cörper zugeeignete Liquor aufgetrieben wird, und keinen Ausgang findet, und in den Cörper wieder zurück gehen muß; da denn durch oft wiederhohlte Eindruckung derselbe allmählig gereiniget wird, bis er coaguliret, nicht mehr aufsteiget, und also mit fix bleibet. Diese gantze Arbeit ist philosophisch, und kommt mit der gemeinen nicht überein. Zuweilen heißt es auch eine jede Schwängerung eines Cörpers, die mit einem Wasser geschichet. So ist es auch eine Eintränckung, als wenn man das Arcanum Tartari bereitet, und das Sal Tartari mit destillirtem Wein-Eßig oft und so lange einträncket, bis das Saltz genung von Eßig an sich gezogen, und den Spiritum wieder, so er aufgegossen, von sich destilliren läßt.

Imenstadt, siehe **Imestadt**.

Imerette oder **Imirette**, Lat. Imeretia oder Imiretia, ein Königreich, welches die Erdbeschreiber vor ein Stück von Mingrelien halten. Die Türcken nennen diese Landschafft Pachea-Thouch, oder Pacha-Kouthchouc, das ist, ein kleines Fürstenthum. Es wird von dem Berge Caucaso, Colchide, oder dem eigentlich so genannten Mingrelien, dem schwartzen Meere, dem Fürstenthum Guriel und Georgien oder Gurgistan umschlossen, und ist 126. Englische Meilen lang und 60. breit. Gegen Mittag hat es Guriel, und gegen Mitternacht die schwartzen Circaßier oder Hunnen, welche vorzeiten das Römische Reich verwüsteten. Imerette ist ein höltzigt und gebürgigt Land, hat aber viel anmuthige Thäler und Ebenen. Nothwendige Lebens-Mittel kan man darinnen viel eher bekommen, als in dem Königreiche Mingrelien oder Colchis. Man müntzet auch darinnen Geld. Im übrigen ist das Land voller Flecken und Eisen-Gruben.

Imestadt oder **Imenstadt**, eine Stadt im Schwäbischen Creisse, im Algow, nicht weit vom Schlosse Rotenfels, und der Iler, im Bißthum Costnitz, 4. Stunden von Kempten gelegen, gehöret samt Rotenfels dem Grafen von Königsegg. Es ist jährlich ein stattlicher Viehmarckt, sonderlich von Pferden, allda.

Imi, ist ein gewisses Getränck-Maaß im Würtembergischen, so 10. Eich-Maaß oder 11. Schenck-Maaß hält. Sechzehen dergleichen Imi machen einen Würtembergischen Eymer, und 6. Eymer ein Fuder Wein aus.

IMIRETTE, siehe *Imerette*.

IMMA, ist eine Art Bolus oder rothe Erde, der sich in Persien die Färber und Mahler zu ihren Gemählden und Farben bedienen. Das Persianische Frauenzimmer, sonderlich die öffentlichen Täntzerinnen, gebrauchen sie, ihre Schönheit zu erheben, wie man in Franckreich mit dem Carmin oder Spanischer Röthe thut. Der beste Imma ist derjenige, den man aus dem Berge Chiampa nahe bey Bander-Congo bringet.

Imnen, siehe **Biene**, im I. Bande p. 516.

Immergrün, siehe **Haus Laub**.

IMMERSIO, ist eine Eintauchung in der Chymie, wenn das, was calciniret werden soll, in flüßig Saltz getuncket wird.

IMMERSIVA CALCINATIO, siehe *Calcinatio Immersiva*, im I. Bande p. 1011.

IMMISSION, siehe **Einweisung**, im II. Bande p. 189.

IMMISSION, auf Bergwercken ist, wenn nach der Hülfe der Anschlag vollkömmlich 4. Wochen angestanden, so wird das Ertz oder Kux sodann gerichtlich und pflichtmäßig taxiret, der Tax wieder angeschlagen, und der vierdte Tag nach dem Anschlage, wenn nemlich die 4. Wochen wieder vergeblich und ohne gütliche Abfindung verstreichen solten, zur Immission ernennet, auch sofort das verholffene, in dem taxirten Preiß Klägern zugesprochen, und wegen der Einweisung, auch Abgewehrung, sowohl an den Geschwornen, als den Gegenschreiber, schriftlicher Schein ertheilet.

IMMUTATIO, eine **Verwandelung**. Ist eine Chymische Arbeit, durch welche nur etliche Accidentia eines Cörpers verwandelt werden. Also werden 1) die Saltze in Oel per Deliquium solviret, wie das Oleum Tartari per Deliquium; 2) wenn aus festen harten Cörpern flüßige Dinge bereitet worden; 3) wenn das flüßige hart gemachet; 4) wenn ein volatile fix und feste wird, und gegentheils wenn man Saltz und Glas machet.

IMPAIR, ist ein Wort, das in der Rechenkunst gebrauchet wird, man sagt es von Zahlen, die ohne Brüche in gleiche Theile nicht können getheilet werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IMPARFAIT, siehe **Unvollkommen**.

IMPERATORIA SIVE ASTRANTIA VULGARIS, *Park.* Smyrnium hortense, *Trag. Gesn.* Hort. Laserpitium Germanicum, *Fuchs.* Astrutium & Astrentium *Offic.* Laserpitium Gallicum, & Lasarum Gallaticum *al.* Einige nennen es auch Herba Benzuini, wovon mit mehrerem zu sehen *Salmasius* ad *Solinum* p. 1274. und 1275. Ingleichen Angelica und Sancti Spiritus Radix, Frantzösisch, Imperatoire oder Otruche, deutsch, **Meister-Wurtz**, **Kayser-Wurtz**, **Magistrantz'**, **Astrantz**, **Ostritz**, **Oustritze**, **Wohlstand**, ist ein Kraut, dessen Blätter groß sind, drey und drey beysammen an einem gespaltenen Stiele, am Ende aber nur ein einiges stehet: sie sind steif und harte, ein jedes in drey Theile getheilet, ausgezacket oder zerkerbet, einige tief, andere nur leicht oder wenig. Zwischen ihnen entspriessen die Stengel, die werden auf zwey Fuß hoch, theilen sich in Seiten-Aeste, und tragen auf ihren Spitzen Umbellen oder Cronen, mit weissen, fünf-blätterigten Blumen in Rosen-Form. Nach diesen folgen kleine Früchte, eine jede aus zwey platten, schier valrunden Körnern zusammen gesetzet, die ein wenig grösser sind, als Dille, ebenher gantz leichte

gestreiffet, von Farbe weiß. Die Wurtzel ist manchmahl des Daumens dick, runtzlicht und rauhe, mit einigen Zasern umgeben, mit weissen, wie Gewürtze schmeckendem Fleische angefüllet, eines scharffen Geschmacks, der einen auf die Zunge beisset, und den gantzen Mund erhitzet, anbey in etwas bitter ist, dahero sie auch von etlichen amarulenta Angelica genennet wird. Dieses Kraut wächset in denen Gärten und auf denen Gebürgen. Die Wurtzel wird allein zur Artzney gebrauchet: sie führet viel Saltz und Oel. Diejenige, die auf denen Bergen wächset, wird der in denen Gärten vorgezogen, weil sie in etwas stärckere Kräffte hat. Sie soll erwehlet werden, wenn sie fein dicke und völlig ist, sich schwerlich brechen lässet, auswendig braun, inwendig grünlich siehet, einen würtzhafftigen, beissenden Geschmack und Geruch hat. Sie wärmet und trocknet, öffnet und zertrennet, widerstehet allem Gifft, auch giffiger Thiere Bisse und Stiche; ist sonderlich zur Zeit der Pest gut, *Matth Untzer* Antidot. Pestil. II. stärcket alle Glieder, die Sinnen und den Verstand, treibet den Schweiß, Harn und Steln, fördert die weibliche Blume, führet die todte und Nach-Geburth aus, und stillet die Nach-Wehen; reiniget die Brust von allen zähen Schleim, leichtert den Auswurff, benimmt den alten Husten und das Keuchen, machet einen lieblichen Athem, und verbessert den stinckenden, stärcket den verkälteten undaulichen Magen, und lindert desselben Schmertzen, tilget die verschlossene Winde, tödtet die Würmer, mit halb Wein und halb Eßig gesotten, und die durchgeseigte Brühe getruncken, tödtet die eingetrunckenen Blut-Egeln; eröffnet Leber und Miltz, leget die Nieren-Schmertzen, heilet alle kalte und feuchte Haupt- und Nerven-Kranckheiten; dienet wider den Schlag, fallende Sucht, (auch nur an die Daumen und grossen Zeen beyder Hände und Füsse angebunden. *Ephemer N. C.* Decur. 1. Ann. 4. & 5. Obs. 52. *Theoph. Bonet.* Medicin. Septentr. Collatit. 1. S. 14. c. 34.) Gicht, Krampf, Colic, *Crat.* VI. Conf. 160. (In der Colic und Blehungen ist es ein göttliches Mittel, besser als die Angelica und Zedoaria, schreibet *Casp. Hoffmann.* de Medic. Offic. II. 116.) Quartan-Fieber, (ein Quentlein mit Wein eine Stunde vor dem Anfalle genommen) Wasser- und Gelb-Sucht, Mutter-Beschwerung mit warmen Bier oder Weine eingenommen, oder die Wurtzel nur im Munde gehalten und ein wenig gekäuet. *Foreſt.* XXVIII. Obs. 32. in Schol. Die Wurtzel gekochet und die Brühe davon im Munde gehalten, stillet das Zahn-Weh. Wenn man dieselbe in Stücklein schneidet, und an einem Faden an den Hals hänget, verhindert sie alle Flüsse, so auf die Augen, Ohren und Brust fallen? Sie soll auch allerhand Entzündung des Halses und die Bräune benehmen. Das Pulver von der Wurtzel in die faule Schäden gestreuet, saubert dieselben und verzehret alles faule Fleisch: mit Schweine-Schmaltz vermischet und übergeleget, ziehet Splitter, Pfeile und Kugeln aus dem Leibe, tilget die Zitter-Mähler und heilet allerhand Krätze. Das Pulver mit etwas Aniß vermischet, in den Mund genommen, bringet die verlegene Sprache wieder zu rechte. *Tr. Dekker.* Exerc. Med. Pr. p. 100. lobet es besonders wider die stammelnde Zunge. In etlichen Apothecken hat man von der Wurtzel und dem Kraute das gebrannte Wasser, welches zu denen Fiebern dienet, wie auch das Extract und Saltz, in obverwehnten Gebrechen sehr zuträglich. Imperatoria ist dieses Kraut genennet worden, wegen seiner gar sonderlichen Tugend: als ob es hiesse ein Kraut, das auch vor einen Kayser dienen könnte.

IMPERATORIA ALPINA, siehe *Imperatoria minor.*

IMPERATORIA sive Astrantia vulgaris, *Park.* siehe *Imperatoria.*

IMPERATORIA, *J. B. Raji* Hist. *Matth. Lob. Tab.* siehe *Imperatoria.*

IMPERATORIA FEMINA, alias Panax Heracleonis dicta, *Thurneiſ.* siehe *Gummi oppoponax.*

IMPERATORIA MAJOR, *C. B. Tournefort.* siehe *Imperatoria.*

IMPERATORIA MAS, siehe *Imperatoria minor.*

IMPERATORIA MINOR, IMPERATORIA MAS, IMPERATORIA ALPINA, Klein-Meister-Wurtz, kommet der andern Meister-Wurtz an Kräfften gleich, ist aber weit schärffer und kräfftiger.

IMPERFECTUS FLOS, heisset eine unvollkommene Blüthe, wird in der Botanica die genennet, welche zwar das Ansehen und den Ort einer Blüthe aber nicht alle Eigenschafften derselben hat. Sie wird in florem imperfectum amentaceum, flammeum, conglomeratum, und dorsiferum getheilet.

IMPERIAL-Wasser, oder Fiero-Vantæ, ist ein aus guten Brandtwein, Myrrhen, Mastix, Weyhrauch, Benzoes, Arabischen Gummi, Nägelein, Zimmet, Muscaten-Nuß, und süssen gestossenen Mandeln, vermengtes und destillirtes Schminck-Wasser, dessen sich das Frauenzimmer zu bedienen pfleget.

IMPERIALE, Lateinisch *Imperius*, ein Fluß, welcher bey der Stadt Oneglia, auf der Genuesischen Küste, in das Ligustische Meer fället.

IMPERIALE, Lateinisch *Imperialis*, eine Stadt in Süd-America, in dem Königreiche Chili, welche den Titel eines Bißthums führet, und denen Spaniern gehöret. Sie wurde Anno 1551. von Valdivia, dem Eroberer dieses Landes, erbauet, welcher aber das nächst folgende Jahr von denen Indianern erschlagen wurde, nach welcher Zeit diese Stadt in einem gantz unansehnlichen Stande geblieben, so daß sie zu keiner rechten Grösse gedihen, noch in einig Aufnehmen gebracht werden können. Sie liegt 6. Meilen von der Süd-See auf einem erhabenen rauhen Stücke Landes, worauf man kaum kommen kan, und hat den Fluß Canten gegen Mittag, nebst einem andern gegen Abend. Das Land umher ist fruchtbar an Getraide, Wein und Vieh-Weide, und die Flüsse sind schiffbar. Der Bischoff dieses Orts ist der andere in Chili, und hat in die 80000. Indianer unter seiner Aufsicht. Es sind dabey herrliche Gold-Bergwercke, welche aber aus Mangel derer Sclaven, und wegen derer stetigen Kriege nicht bearbeitet werden. Anno 1600. wurde dieser Ort von denen Indianern eingenommen, nachdem er ein gantz Jahr belagert gewesen, und die meisten Einwohner Hungers gestorben waren. Sie verbrannten die Stadt, verwüsteten die dabey gelegene Landschafft, und belägerten hierauf Sosorno. In diesem Kriege wurde Valdivia nebst Angel, Sanoto, Cruz, Chilla, und Villa Ricca eingenommen. Darauf wurden die

die Indianer auf ihre Stärcke so vermessen, daß sie tapfer wider die Spanier stritten, und deren eine grosse Anzahl erschlugen. *Let.* Descr. nov. Orb. II. 10.

IMPERIALE, *Serge Imperiale*, Kayser-Sarsche, nennet man eine Art Sarsche, die $\frac{3}{4}$. Ellen breit liegt, nach Pariser Maasse, die sonderlich in Nieder-Languedoc gearbeitet wird. Diese Sarschen, die auch Sempiternes oder Perpetuane genennet werden, sind alle nach Italien und Spanien bestimmet.

IMPERIALE, ist auch eine goldene Müntze, die 4. Deniers 4. Gran am Gewichte hält, $23\frac{3}{4}$. Karat am Gehalt. Diese Müntze wurde in Flandern geschlagen, und galt ohngefehr daselbst ein Fünftheil weniger als der Louis d'or von 12. Frantzösischen Livres.

IMPERIALIS, siehe Thaler.

IMPERIALIS FLANDRICUS, siehe *Patacon*.

IMPETIGINARIA ARBOREA, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

IMPORTANDA, sind diejenigen Waaren, so in ein Land eingeführet werden; wovon unter Waaren ein mehrers nachgesehen werden kan.

IMPOST, deutsch Auflage oder Anlage, ist die auf der Kaufleute Güter geschlagen wird. Als da sind, neue Zölle, Licenten, Freybriefe vor Monopolisten u. s. w. Hierzu gehören auch diejenigen Impostен, welche ausländische Potentaten offtmals auf die durch ihr Land gehenden fremden Güter und Waaren schlagen, welche ein Handelsmann, wenn anders die Passage, wo sie angeleget sind, unumgänglich, mit Gedult ertragen, und hernach das dafür ausgegebene Geld wieder auf die Waaren schlagen muß.

Ina, siehe Ihna.

INAURARE, heisset mit Gold-Blättlein überziehen, wie mit den Pillulen geschiehet, die in einer rund verschlossenen Schachtel, worinnen ein Gold-Blättlein lieget, hin und wieder gerüttelt werden, bis sie mit Golde überzogen sind.

INBAB, eine Art Leinwand; zu Cairo verkaufft man Leinwand die man grosse Inbabs nennet, deren Stücke nur 30. Pics oder Ellen hält. Das Stück wird zu 150. Meideins verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

INCANUM MARITIMUM, siehe *Cheyri*, im I. Bande p. 1148.

INCARNANTIA oder Incarnativa, heissen Artzney-Mittel, welche incarniren, oder Fleisch wachsen machen. Das Mastix-Oel wird unter andern heilsamen Tugenden auch als ein Incarnativum maximum gepriesen, in hohlen Geschwüren und Schäden, und so die Beine vom Fleisch entblösset wären, so machet es darüber wieder Fleisch wachsen. In der Chymie wird Incarnation oder Einfleischung genennet, die Vermischung einer feuchten mit einer trocknen Materie, durch eine mählige Antränckung, bis sie zu der Dicke eines weichen Wachses gelangen.

INCARNAT oder Incarnadin, Leib-Farbe, ist eine sehr lebhaffte Farbe, die also genennet wird von der Aehnlichkeit, die sie mit dem frisch aufgeschnittenen Fleische hat, in welchem Stücke sie von der Fleisch-Farbe unterschieden ist, welche blasser ist, und dem Fleische, darüber noch die weisse Haut, und das mit einer natürlichen Röthe vermischet ist, gleich kommet.

INCHS, ist ein Englisches Maaß, und eigentlich dasjenige, was man in Franckreich einen Zoll nennet, wiewohl noch ein Unterscheid darunter ist. Der grain d'orge ist unter dem Inchs und das kleineste unter diesen Maassen. 3. grains d'orge gehören zu einem Inchs, 4. Inchs machen eine Hand-voll, 3. Hände-voll einen Fuß, $1\frac{1}{2}$. Fuß einen cubitum, 2. cub. einen yard, $1\frac{1}{4}$. yard eine Elle.

INCILE BRIVODURENSE, siehe *Briare*, im I. Bande p. 893.

INCINERATIO, siehe Calciniren, im I. Bande p. 1011. desgleichen Einäscherung, im II. Bande p. 179.

INCOURANT, die Negocianten und sonderlich die Frantzösischen brauchen bisweilen dieses Wort, wenn sie eine Sache, die nicht gebräuchlich, anzeigen wollen. Das ist incourant, heist so viel, als nicht gebräuchlich. Dieses Wort wird nur in einigen Holländischen gedruckten Handels-Tractaten gefunden. Es scheinet in Franckreich nicht im Gebrauch zu seyn. Savary Dict. Univ. de Comm.

INCUS, siehe Ambos, im I. Bande p. 135.

INDERAPOURA, ein Königreich in Ost-Indien, so schon vor langen Jahren, wegen Ueberfluß und Reichthum seines Pfeffers, bekannt gewesen und befahren worden. Seit dem Jahre 1686. hat sich der König dieses Reichs unter der Engelländer Protection begeben, welche in derselbigen Gegend den gantzen Pfeffer-Handel an sich gezogen haben.

INDEX, die Kaufleute und Buchhalter nennen also ein Buch, das aus 24. Bogen bestehet, und nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet ist, durch dessen Hülfe man leicht in dem Haupt- oder Calcülier-Buche die Seiten finden kan, worinnen die unterschiedenen Personen mit welchen man in Rechnung stehet, entweder in Debit oder Credit verzeichnet sind. Sonst heist auch Index ein Alphabeth, Register oder Verzeichniß.

INDIA oder INDICA, Indien, ist eines derer grösten Länder in Asien, welches seinen Nahmen von dem Fluß Indo, so hindurch fliesset, bekommen hat. Die Einwohner nennen es Hind, und an etlichen Orten, sonderlich diffeit des Ganges, Indostan, die Ebräer Hodu, andere aber Indiam Orientalem, oder Ost-Indien, um es von America zu unterscheiden, welches West-Indien genennet wird. Ja es wollen einige davor halten, daß es dasjenige Land sey, welches in heiliger Schrifft Chavilah genennet wird. Gegen Abend grentzet dieses grosse Land an Persien, und wird davon durch ein grosses Gebürge abgesondert, gegen Morgen hat es den Fluß Ganges nebst dem Damasischen Gebürge und dem Meandro, wodurch es von China abgesondert wird; gegen Mittag stösset es an den Meer-Busen von Bengala und an das Indianische Meer, und gehet bis an Calecut, gegen Mitternacht aber hat es den Berg Imaus, wodurch es von der Tartarey unterschieden wird. Die vornehmsten Flüsse sind der Ganges und Indus. Die neuen Scribenten unterscheiden Indien in 3. Theile: das erste ist schon in die 150. Jahr lang des grossen Mogols Land gewesen, die andern 2. aber sind Halb-Inseln, und werden durch den Meer-Busen Bengala von einander gesondert. Diese hatten in denen vorigen Zeiten nicht mehr als einen König, welcher von dem Meer-Busen Cambaya an bis nach Bengala und bis zu der andern Seite des Vorgebürges Comori herrschte, anjetzo aber ist es unter vielerley Fürsten zertheilet. Die Ursache war, weil

der

der letzte König Ramcas 3. Gurgianische Sclaven zu Gouverneurs machte, den einen zu Decan, den andern zu Visapor, den dritten zu Golconda. Diese empöreten sich alle 3. wider den Ramras, tödteten ihn, und nahmen den Königlichen Titel an. Des Ramras Nachkommen verschantzten sich in dem Lande Karnateck oder Bisnagar, allwo sie noch heute zu Tage Rayas oder Könige sind. Das übrige Land wurde unter die Könige und Fürsten, die sich heut zu Tage allda befinden, getheilet. Daher jetziger Zeit die Westliche Seite oder disseit des Ganges fast unter die zwey Könige von Golconda und Visapor, oder Idalkan getheilet ist, welcher letztere mit dem grossen Mogol stets Krieg führet. Es sind darinnen die Könige von Samorin und Cochin, nebst vielen Naiques oder zinsbaren Fürsten, wie auch die Königreiche Decan, Onor, Balcetor, Ganara, u. a. m. Dazu kan man noch setzen die Küste von Malabar, worauf die Königreiche Calecut, Cochin, Coulan, u. a. die fast alle mit einander nach ihren Haupt-Städten genennet werden. Gegen Osten zu lieget die Küste Coromandel, allwo Negapatan, Maliapour, S. Thomas, und die Königreiche Bisnagar, Narsinga, Golconda und Orixa liegen. Die Portugiesen und Holländer haben auf diesen Küsten unterschiedliche Plätze, wie auch die Dänen auf der Küste von Coromandel und Tranquebar. Die andere Halb-Insel, welche wir vor den dritten Theil von Indien rechnen, lieget Ostwärts, und wird India extra Gangem genennet. Man unterscheidet es gemeiniglich in 3. Theile: Das erste, welches gegen Norden lieget, ist das gröste, und hat die Landschafften derer Könige von Ava, Pegu, Arracan und das alte Land derer Brachmanen in sich. Das andere begreiffet des Königs von Siam Land, und das dritte, welches Ostwärts lieget, fasset Cochinchina und Tunquin in sich. Die alten Erd-Beschreiber melden, daß vor Zeiten 5000. ansehnliche Städte in Indien gewesen, unter welchen die allerberühmteste Nisa war, so von einigen vor Bacchi Geburths-Stadt gehalten wird. Diejenige Seite von Indien, welche unter der hitzigen Zona gelegen, ist einer hefftigen Sonnen-Hitze unterworffen, so aber doch von dem Regen und durch die Winde etwas gemäßiget wird. Insgemein rechnen sie nur 2. Jahrs-Zeiten, nemlich den Sommer und Winter. Der letzte begreiffet 4. Monathe in sich, nemlich den Junium, Julium, Augustum und September, binnen welcher Zeit es stets regnet. Die andern 8. Monathe machen den Sommer. Das Land ist über alle massen fruchtbar, und doch wächset wenig Getraide darinnen, aber an dessen statt viel Reiß, Indianischer Weitzen und Garten-Früchte, Oliven, Wein und dergleichen wachsen daselbst nicht, sondern werden von andern Orten dahin gebracht, hingegen mangelt es nicht an andern schönen Fruchten, als da sind Palmen, welche Datteln tragen, Citronen, Pomerantzen, die man allda in grossem Ueberfluß hat, Feigen, Cocos-Nüsse, Granat-Aepfel, Gewürtze und viele Specereyen mehr. Der Baum, welcher die Cocos-Nüsse trägt, ist eine Art von Palmen, und versiehet die Indianer mit vielen zu dem menschlichen Leben gehörigen Nothwendigkeiten: denn sein Safft dienet ihnen zum Getränckе; aus dessen Früchten machen sie Brodt und Oel, aus der groben Rinde allerley Gefässe, Becher und Löffel, und aus der darunter liegenden zarten Rinde, Garn und Zeug zu Kleidern. Das Stamm-Holtz nebst denen Aesten wird zum Bauen gebrauchet, mit denen Blättern bedecken sie sich nicht allein, sondern schreiben auch darauf als auf Pappier. Das aus dem Saffte dieses Baums zubereitete Getränckе schmecket fast wie Wein, und wird in 24. Stunden sauer. Ausser diesem ist Indien auch sehr reich an Zucker allerley raren Thieren, Perlen und Edelgesteinen, wie auch Gold- und Silber-Bergwercken, deren es so viel darinnen giebet, daß die Alten gemeynet, es sey auch der Sand, die Steine und Erd-Schollen lauter Gold; jedoch findet man kein Kupffer und Bley darinnen. Sonderlich hat man drey reiche Diamant-Gruben, eine zu Raolconda, so fünf Tage-Reisen von Golconda ist, eine zu Goney und eine zu Soumel, in dem Königreiche Bengala. Auch hat man allda Indigo, Salpeter, Seide, und sonderlich Baum-Wolle, wovon das arme Volck bunte Zeuge macht, aber keinen Flachs. *Theuenot* Reisen Th. III. B. I. 20. p. 71. Die Indianer sind mehrentheils schwartzbraun von Gesichte, dabey starck und dicke, aber sehr faul und über alle Masse geil. Die meisten unter ihnen gehen nackend, doch findet man auch einige, die Wollen, Leinen- oder Seiden-Zeug zu tragen pflegen. Sonderlich gehen die Weiber bis an Gürtel nackend, sie schmücken ihre Nasen und Ohren mit Ringen, tragen auch einen Spiegel an Finger. *Theuenot* l. c. c. 20. p. 74. Sie essen auf Betten, oder auf die Erde ausgebreiteten Tapeten, und bedienen sich öffters einer gewissen Art Sallats, so Betle genennet wird. Ihr ordentlich Getränckе ist Palmwein, oder eine andere Art aus Reiß gemacht. Sie sind dem Kriege sehr ergeben, und haben seit der Zeit, daß sie mit denen Europäern umgegangen, Schüß-Gewehr an statt derer Bogen und Pfeile zu gebrauchen angefangen, womit sie sehr geschickt umzugehen wissen. Bey ihren Armeen gebrauchen sie Elephanten, deren ein jeglicher ein Castell auf seinen Rücken träget, worinnen sich 4. oder 5 mit Bogen und Pfeilen bewaffnete Personen befinden. Der grosse Mogol hat die meisten, und es wollen einige, daß er derer etliche 1000. in das Feld stellen könne. Ihre Jahre rechnen sie nach dem Lauffe des Monden. Sie sind in der Artzney-Kunst, Astrologie, auch ein wenig in Mathesi erfahren, wiewohl sie viel wunderliche Principia haben, sind auch dabey in andern Künsten und Wissenschafften sehr unwissend. Die, so unter ihnen der Heydnischen Religion zugethan, verbrennen mehrentheils ihre Todten, und ihre Weiber, deren sie nehmen, so viel sie ernehren können, halten sich es vor eine Ehre, wenn sie sich mit auf den Scheiter-Hauffen werffen, und zu Asche verbrennen lassen, welche hernach ihre Freunde in gewissen Krüglein aufheben und verwahren. Die Ursache will man daher führen, weil die Weiber vor diesem häufig ihre Männer vergifftet hätten, um andere zu bekommen, weshalben von ihren alten Königen dieses Gesetz gegeben worden, aus welchem die gegenwärtige Gewohnheit entsprungen. Wiewohl diejenigen Weiber, welche Kinder haben, davon befreyet sind, jedoch mit dieser Bedingung, daß sie niemahls wieder heyrathen. Ihre vornehme Herren nennen sie Caimales, welche nicht in Städten wohnen, sondern ausser denenselbigen besondere Häuser haben, die mit Mauern und Gräben umgeben sind. Ihre Edelleute nennen sie Nairos, welche man in dem 7. Jahre ihres Alters mit einem gewissen Oel bestreichet, um die Glieder gelencke zu machen, und alsdenn zu denen Waffen anführet, woraus denn vornemlich ihre Militz bestehet. Ueber dieses haben sie ihre

eigene Könige oder Fürsten über sich, welche aber mehrentheils von denen Holländern oder Portugiesen dependiren. Theils unter selbigen sind so ehrgeitzig, daß sie sich auch nach der Anzahl ihrer Mobilien, Elephanten und Juwelen tituliren. Was ihren Ursprung und alten Zustand anlanget, hat man fast nichts, als lauter Fabeln, in denen vorgegeben wird, daß Bacchus oder Liber Pater daselbst gebohren sey, und das gantze Land mit einem Heere rasender Weiber unter sich gebracht habe. Nach diesem sollen Hercules und Semiramis, Nini Gemahlin, mit ihrer siegreichen Armee bis in dieses Land gekommen seyn. Die Könige in Persien besassen vor Zeiten einige Theile von Indien; als aber Alexander Magnus Darium geschlagen, marschirte er dahin, und überwand Porum, derer Indianer vornehmsten König. Nach Alexandri Zeiten haben die Indianer mit ihren Fürsten sehr friedsam gelebet, und sind durch keine fremde Völcker verunruhiget worden. Als die Venetianer in denen Creutz-Zügen Ptolemais inne hatten, fiengen sie durch Persien und die Tartarey einen Handel mit Indianischen Waaren an, welche sie alsdenn durch gantz Europa verführten, und damit sehr grossen Profit machten, weil sie die eintzigen waren, so damit handelten. Jedoch bahnten sich die Portugiesen zu des Königs Emanuelis Zeiten Anno 1497. durch Vascum Gama einen Weg nach Ost-Indien, stellten ihre Schiffahrten dahin an, und zogen dadurch allen Indianischen Handel an sich, setzten sich auch darinne feste, und legten ihren Haupt-Sitz zu Goa an. Ob nun gleich die Portugiesen eine Zeitlang diesen Handel allein trieben, so brachte doch der König Philippus II: aus Spanien dieselbe darum. Denn als selbiger nach des Königs Henrici von Portugall Anno 1580. erfolgtem Tode sich dieses Königreichs bemächtiget, und die Holländer wider ihn revoltirt hatten, verbot er selbigen, ihre bisherige Schiffahrten nach Lissabon, allwo sie die Indianischen Waaren abgeholet, und weiter verführet hatten. Dieses bewog die Holländer, daß sie Anno 1595. vier Schiffe um Africa herum nach Ost-Indien schickten, und als selbige mit reicher Ladung wiederum zurück kamen, wurden bald mehrere Schiffe ausgeschickt, welche die Spanier und Portugiesen daselbst vertrieben, und sich fest zu setzen anfiengen. Als dergestalt alles glücklich von statten gieng, wurde Anno 1602. die Ost-Indianische Compagnie gestifftet, worauf sie Anno 1607. Jacatra eroberten, und darauf Anno 1619. die Festung Batavia anlegten, welches nun der Haupt-Sitz derer Holländer in Ost-Indien ist. Es bemüheten sich zwar die Holländer einen nähern Weg nach Ost-Indien durch Norden über Nova-Zembla auszufinden, konnten aber wegen des auf der See häufig schwimmenden Eises nicht fortkommen. Die Religion und Gottesdienst belangend, so sind die Einwohner in Indien entweder Götzen-Diener, Mahometaner, Jüden oder Christen. Die Heydnischen Götzen-Diener wohnen meistentheils in dem Südlichen Theile von Indien, unter welchen einige GOtt anbeten, andere aber gar die Teufel verehren und ihnen opfern, um dadurch ihre Pein, welche sie etwan zu gewarten, zu vermindern. Insonderheit aber kommet das Haupt-Werck ihres Gottesdienstes darauf an, daß sie, und zwar der Pöbel viele 100. Götter anbeten, die Verständigen aber nur ein einiges göttliches Wesen vor den Ursprung aller Götter und anderer Dinge halten, *Theuenot* Reisen Th. III. B. I. c. 38. p. 125. Dieses nennen sie Isparetta, so nach ihrer Sprache die Göttlichkeit heisset. Diese, sagen sie, habe sich, als noch nichts erschaffen gewesen, in ein Ey verwandelt, daraus Himmel und Erde nebst allem, was darinnen ist, hervor gekommen wäre, und zweifelt also kein Indianer, daß ihre Religion nicht die allererste sey, so vor Adams Zeit gestifftet, und durch Noam erhalten worden. *Theuenot* l. c. p. 127. Nachmahls sey etwas entstanden, so sie Kiwelinga nennen, und in ihren Pagoden als göttlich verehren. Vermittelst dieses Kiwelinga sollen 3. grosse Götter ihren Anfang genommen haben, nemlich Bramma, Wischnun und Ispara. Bramma soll alle Dinge machen, Wischnun soll sie regieren, und Ispara selbige wieder verderben; von dem Bramma sagen sie, daß er ein menschliches Wesen habe mit 4. Häuptern, und daß er denen Menschen 4. Bücher von ihrem Gottesdienste hinterlassen. Jedoch wird Ispara vor den grösten Gott gehalten, welcher mit 3. Augen und auf beyden Seiten mit 16. Händen abgebildet wird, an seinem Halse hänget eine Schelle, an der Stirn hat er einen halben Mond, und ist mit Schlangen und Tiegern bekleidet. Von seiner Grösse sagen sie, daß selbige alle 7. Himmel über sich, und alle 7. Welten unter sich begreiffe. Ferner glauben sie ein Paradies und eine Hölle, doch mit der Behauptung, daß die Seelen allererst nach dem allgemeinen Gericht dahin gelangen; ingleichen die Fortwanderung derer Seelen aus einem Leibe in den andern, und tragen eine grosse Scheu gegen alle lebendige Dinge, sonderlich gegen Kühe und Ochsen. Sie haben auch eine gewisse Art von Mönchen, welche immerfort in einer sonderlichen Positur sich finden lassen. Z. E. daß sie ihre Arme nach dem Himmel aufgehoben, oder Creutz-Weise halten, u. d. g. *Theuenot* l. c. p. 27. Es wird vorgegeben, daß S. Thomas in diesem Lande das Evangelium geprediget habe, deswegen sich auch die Indianischen Christen S. Thomas-Christen nennen. Sie erzehlen sehr wunderbare Dinge von ihm, welche in ihren Jahr-Büchern beschrieben seyn sollen, und von kleinen Kindern in Malabar in der gemeinen Sprache gesungen werden. *Maffæus* meldet, man habe des heiligen Thomas Cörper zu Meliapour, in einer alten eingegangenen Kirche, so vormahls ihm zu Ehren erbauet worden, gefunden, von wannen man ihn nach Goa gebracht, und in eine prächtige Kirche daselbst geleget. Andere aber wollen sagen, als habe S. Bartholomäus das Evangelium daselbst geprediget. In dem 3. Sæculo soll Panræus, welcher aus einem Stoischen Philosopho ein eifriger Verfechter des Christlichen Glaubens worden, von dem Bischoffe Demetrio von Alexandrien dahin geschicket worden seyn, um das Evangelium zu predigen. Zu Kaysers Constantini M. Zeiten reisete Meropius von Tyro mit zwey seiner Vettern, nahmentlich Ædesius und Frumentius als Kaufleute, in Indien, deren der erstere darinnen umkam, die zwey andern predigten das Evangelium daselbst, und es wurde vorgegeben, daß als sie wieder in ihr Vaterland zurück gekommen, habe Athanasius Frumentium zum Bischoff von Indien gemacht, und ihn nebst einigen zugegebenen Priestern wieder zurück geschicket. Derer Heydnischen Götzen-

Diener

Diener in Indien sind weit mehr als der Mahometaner, und zwar giebt es deren vornemlich 7ley Arten, welche sind: die Bramins, Ketris, Raspoutes, Benjans, Jogves, Charades, Vertens und Faquirs. Die Bramins rühmen sich derer alten Brachmanen, beten einen sonderbaren Gott an, den sie Parabram nennen, und vor den Ursprung aller Dinge, also vor den Schöpffer der gantzen Welt erkennen. Sie sagen, daß er drey Söhne habe, welche aber nur eine einige Gottheit ausmachten. Dahero träget ein jeglicher Bramin eine in 3. Theile unterschiedene Binde. Darneben tragen sie Turbans auf denen Köpfen, zwey Hemden, deren eines bis an die Knie, und das andere noch ein wenig hinunter reichet, und rothe Schuhe. Sie legen sich sehr auf die Mathesin, und haben zu dem Ende eine berühmte Schule in der Stadt Benarez, jedoch gehet ihr vornehmstes Studium dahin, daß sie die Sonnen- und Mond-Finsternisse ausrechnen. Das gemeine Volck hält die Bramins vor so heilige Leute, daß sie selbige nicht allein zu Führern in der Religion gebrauchen, sondern ihnen auch öffters das weltliche Regiment anvertrauen. Die Raspoures werden von einigen mit unter die Benjans gerechnet, gehören zu der Secte von Samarath, und glauben mit ihnen die Fortwanderung derer Seelen. Sonderlich aber geben sie vor, daß die Seelen derer Menschen in die Leiber derer Vögel fahren, welche so denn ihren Freunden das ihnen bevorstehende Gute oder Böse verkündigten. Dahero kommet es, daß sie auf den Gesang und Flug derer Vögel fleißig Acht haben. Sie pflegen Waffen zu gebrauchen; wie denn auch das Wort Raspoure eigentlich so viel heisset, als ein kriegerischer Mann. Die Ketris oder Katris essen allerley lebendige Thiere, ausgenommen Kühe und Ochsen, und sind durchgehends Kaufleute. Die Benjans sind mehrentheils Wechsler und Mäckler, worinnen sie denen Jüden nichts nachgeben. Sie leben von Reiß, Butter, Milch, Obst, Kräutern, eingemachten Sachen und Brodte, und pflegen sich alle Tage zweymahl zu baden, um dadurch vor ihre Sünde gnug zu thun. Die Jogos oder Joguis sind gleichsam Pilgrame oder geistliche Wanders-Leute, die aus einem Königreiche in das andere ziehen, und sich allemahl heisse Länder und einsame Oerter erwehlen. Sie leben von Allmosen, und werden vor sehr heilig gehalten, weil sie viel Zeit mit strengen Fasten zu bringen. Etliche halten sich viel Jahre lang bey denen Thüren derer Tempel auf, sind gantz nackend, leiden alles Ungemach von Sonne, Wind und Sturm, und gehen von da niemahls weg, als wenn sie ihre Nothdurfft verrichten. Jedoch sind die meisten grosse Betrüger, und machen sich durch ihre Scheinheiligkeit bey andern ein sonderliches Ansehen. Wenn sie aber gewisse Jahre in solcher Strengigkeit zugebracht, werden sie zu grossen Ehren gezogen, und dürffen alsdenn allerhand Laster frey ausüben. Sie haben einen gewissen Superior über sich, den sie jährlich in einer allgemeinen Versammlung erwehlen. Die Charades oder Suudras sind kriegerische Leute wie die Raspoutes, jedoch mit diesem Unterschiede, daß sie sich allezeit zu dem Fuß-Volcke halten, gleichwie die Raspoutes zur Reuterey. Die Vertens leben in einer Gemeinschafft unter sich wie die Mönche, halten freywillige Armuth, dergestalt, daß sie nichts als die überbliebenen Stücken, so von anderer Leute Tische kommen, essen. Sie wollen durchaus nichts, das ein Leben hat, geniessen, daher sie auch allezeit gesotten Wasser trincken, weil sie sich einbilden, das Wasser habe ein Leben, wollen es es also nicht eher trincken, als bis solches durch das Feuer vertilget worden. Dahero haben sie auch allezeit, wenn sie gehen, einen kleinen Besen in den Händen, womit sie den Weg kehren, damit sie nicht etwa unter dem Gehen einen kleinen Wurm zertreten mögen. Sie gehen weiß gekleidet, und mit blossen Köpfen. Daneben bescheeren sie ihr Kien, und rauffen vielmehr die Haare gantz aus, und geloben stetige Keuschheit. Die Faquirs sind eine Art Mönche, die sehr strenge leben. Sie pflegen fast niemahls auf etwas anders zu ruhen als auf einem dicken Seile, welches so hänget, daß sie gleichsam darauf reiten können. Die Mahometaner sind in Sounis und Chiais unterschieden, deren jene der Secte des Abubekers, und diese des Ali zugethan sind. Der grosse Mogol und die Grossen an seinem Hofe halten es meistentheils mit denen Sounis, welche mit denen Türcken übereinkommen. Hingegen giebt es sehr viel Leute in seinem Lande, wie auch unter denen Ahias oder ihm zinsbaren Fürsten, die sich zu denen Chiais bekennen. Die Römisch-Catholische Religion ist hier nicht im Schwange, als nur unter einigen Europäischen Kaufleuten und etlichen Missionariis, die nach Siam oder an andere Indianische Oerter reisen.

INDIA, die Haupt-Stadt im Königreich Siam in Asien, am Flusse Menan auf einer Insel.

Indianer, siehe Indus.

Indianisch Brodt, siehe Sagou.

Indianische Bein-Wolle, siehe Nicotiana.

Indianische BELLIS, (grosse) wird die Conyza autumnalis maxima floribus bellidis genennet, welche unter dem Artickel Dörr-Kraut, abgehandelt worden ist.

Indianische Brunnen-Kresse, siehe Indianische Kresse.

Indianische COSTUS, siehe Costus, im I. Bande p. 1371.

Indianische Dinte, siehe Chinesische Dinte, im I. Bande p. 1154.

Indianische Feigen-Blätter, siehe Feigen-Baum, (Indianischer).

Indianische Fleder-Maus, soll grösser, als ein Raabe seyn, und in der Länge vom Kopfe bis zum Schwantze einen Werck-Schuh, in die Breite aber, nach ausgesperrten Flügeln anderthalb Schuh, ja gar eine Klaffter haben. Sie fliegen des Nachts mit grossen Hauffen, und thun denen Früchten und Bäumen solchen Schaden, daß die Einwohner derer Canarien-Inseln des Nachts hüten müssen, wie *Linschot* in seiner Reise-Beschreibung berichtet; wozu noch kommet, daß, nach der Erzehlung *Nicolai Matthiæ*, so er in seiner Reise-Beschreibung pag. 122. gethan, sich diese Fleder-Mäuse an dem Palm-Weine so truncken trincken, daß man sie darüber zuweilen erhaschen könne.

Indianische Gifft-Nuß, siehe Cocos-Nuß, im I. Bande p. 1226.

Indianische Granat-Aepfel, siehe Granat-Aepfel, (Indianische).

Indianische Handlung, wird getheilet in die Ost- und West-Indische, gleichwie die beyden Indien mit diesen Nahmen unterschieden sind. Jenes, nemlich Ost-Indien wird zu Asien gerechnet, und bestehet in denen diß- und jenseit des Ganges-Flusses gelegenen festen Ländern, worunter des grossen Mogols Reich, die Königreiche Siam, Pegu, und das weit begriffene China mit verstanden werden, und denen umliegenden Inseln, als Java, Sumatra, Ceylon und Borneo. Dieses aber, nemlich West-Indien, wird unter America begriffen. Von beyden wird unter der Rubric der Ost-Indischen und der Americanischen Handlung Meldung geschehen, daß also solche allhier anzuführen, unnöthig. Wegen der Handlung aber auf beyde ist kürtzlich noch anzumercken, daß solche, sonderlich die West-Indianische, mehrentheils in derer Europäer Händen, und auch dieselbigen Länder selbst unter ihrer Bothmäßigkeit stehen. Nach West-Indien gehet die Schiffahrt zu allen Zeiten, wird auch die Reise dahin eher, als nach Ost-Indien abgeleget, weil sie viel näher: da hingegen die Ost-Indien-Fahrer gantz Africa umschiffen, und zweymahl die Æquinoctial-Linie, da ihnen die Sonne perpendicular über ihren Scheitel stehet, paßiren müssen. In America regieren die Christen, als Herren des Landes, die gantze Handlung, und sind die wilden Leute dermassen durch die Spanier ausgerottet und unter das Joch gebracht worden, daß man sich von ihnen nicht leicht was feindseliges mehr zu besorgen hat. Hingegen regieret die Uneinigkeit unter denen vielfältigen daselbst etablirten Christlichen Nationen desto mehr, und zwar nach der Maaß, als ihre Principalen hier in Europa Krieg unter einander führen. Dahero denn die Spanischen Silber-Flotten oder die Gallionen, in welche derer Spanier Americanische Schätze geladen werden, so offt Gefahr lauffen, und ihren Feinden den Frantzosen, Engländern und Holländern in die Hände fallen. In Ost-Indien haben sich die daselbst etablirte Christen, so leicht keines solchen unfreundlichen Heimsuchens zu befürchten: doch, wie Engeland und Holland beyde daselbst mächtig etabliret sind, also gerathen sie alsdann einander auch in die Haare, wenn ihre Principalen allhier in Europa gegen einander zu Felde liegen. Offt bringet sie auch der Eigennutz zur Thätlichkeit; wie dann die Affaire von Bantam noch jederman in frischen Gedächtniß ruhet. Am allermeisten haben sie sich beyderseits vor denen Indianischen Königen, und deren Macht, wie auch den mächtigen See-Räubern, welche sich manchmahl hervor thun, und mit grossen Flotten aufgezogen kommen, vorzusehen. Was die Portugiesen anbelanget, sind selbige zwar annoch etwas in Ost-Indien etabliret, sonderlich aber besitzen sie die reiche und mächtige Stadt Goa; ihre Handlung aber kommet mit den Holländern in keine Vergleichung. So haben auch nur die Dänen das einzige kleine Tranquebar, und den District daselbst, aus welchen sie doch jährlich ein Paar reich-beladene Schiffe nach Hause schicken können. Der gröste Handel der Holländer in Ost-Indien bestehet in den Trafiq, welchen sie von einem Indianischen Reich zu dem andern machen; ingleichen in denen Verpachtungen, die sie an denen Orten schliessen, wo sie keine Herren sind, indessen aber doch das Commercium mit Ausschliessung anderer, so wohl Einheimischer als Fremder, sich gantz zugeeignet haben. Diese Holländische Ost-Indische Commercien-Monarchie ist auch schon so fest gewurtzelt, daß, weil sie auch die Macht solche zu mainteniren, bey der Hand hat, niemand so leichtlich dieselbe erschüttern wird, weil auch so gar Particulier-Personen, die mit Holländischen Schiffen fahren, einer genauen Inquisition so wohl in dem Lande selbsten, als bey der Zurückkunfft in Holland, unterworffen sind, daß sie sich keinen grossen Reichthum mit heraus zu bringen Gedancken machen dürffen. Wer ein mehrers von diesen Indianischen Commercien zu wissen verlanget, der sehe, was unter den Titel: Ost-Indische Waaren gemeldet werden soll.

Indianische Hüner, siehe Trut-Hüner.

Indianische Juden-Kirschen, siehe Juden-Kirschen.

Indianische Katze, hat ein heßliches Maul, kleine Ohren, kurtze Füsse, und ist gemeiniglich schwartz, oder schwartz und weiß.

Indianische Kirschen, siehe Carcopuli, im I. Bande p. 1061.

Indianische Kresse, Indianische Brunnen-Kresse, gelber Ritter-Sporn, Lateinisch Cardamindum, Cardamindum minus & vulgare, *Pit. Tournefort.* Flos Sanguineus, *Monardi Lugd.* Nasturtium Indicum folio peltato scandens; *J. B.* Nasturtium Indicum majus; *C. B.* Nasturtium peregrinum, quod Peruvianum *Lugd.* Französisch Petite Capucine, ist ein Gewächs, das aus America zu uns gebracht ist worden, und nunmehro in allen Gärten gantz gemeine ist. Sein Stengel ist lang, dünne, rund und ästig, schwach, und windet sich um die nahe stehenden Gewächse oder Stäbe, die dabey stehen oder gepflantzet werden. Ihre Blätter sind insgemein rund, bisweilen eckigt, grün, obenher dichte, und untenher ein wenig rauch. Zwischen denenselben erheben sich röthlichte kleine Stengel, darauf stehen schöne liebliche Blumen, die gar starck riechen, und eine jede aus fünf gelben Blättern zusammen gesetzet sind, welche mit einigen rothen oder auch Blut-rothen Flecken gezeichnet. Der Kelch ist ein eintziges Stück fünfmahl zertheilet, und hat unten einen langen Schwantz, der siehet wie eine Capuciner-Kappe. Der Geschmack ist dem Geschmacke der Garten-Kresse gleich. Wenn die Blume vergangen ist, so erscheinet die Frucht, die bestehet aus drey Hülsen, deren jede ein fast gantz rundes Saamen-Korn beschlüsset. Dieses Gewächse hat viel Sal essentiale und Oel bey sich. Es reiniget, eröffnet, dienet den Harn zu treiben, ist gut zum Scharbock und zum Stein. Die Blüthe wird mit Eßig eingeleget, und als Sallat verspeiset, und die noch nicht völlig aufgegangene Knöpfe, nach Art derer Capern oder Ginster eingemachet und gegessen. Ihre Pflantzung muß alle Jahre von neuem geschehen, und zwar durch den Saamen, welcher eben nicht abgebrochen werden darff, sondern wenn er reiff und zeitig, von sich selbst abfället. Diesen setzet man zwey Tage nach dem Neu-Mond in ein gutes fettes Erdreich, und begiesset ihn ziemlich wohl, denn wenn die Wurtzeln nur ein wenig dürre werden, fallen die Blätter ab. Diese Blumen stehen zwar an sich selbst allein in einem Topf oder Kasten eingepflantzet sehr schön, wenn man sie aber mit

mit artigen weissen oder blauen Blumen-Glöcklein oder Windig-Saamen untermischet, stehen sie noch weit schöner. Cardamindum quasi Cardamum Indicum, welches eben so viel heisset, als Indianische Kresse. *Monardes* redet in seiner Materien-Historie von einer gewissen Art Nasturtium oder Kresse, die er mit aus Peru gebracht hat; deren Pflantze ist klein, träget runde Blätter, etwas grösser als das Kraut an denen Linsen, und schmecket wie Kresse. Er meldet, daß der Safft von diesem Kraute in die frischen Wunden getröpffelt, und das Kraut zerquetschet drauf geleget, dieselben heile, und zur Narbe bringe, so gut als der Toback.

Indianische Meer, Lat. Indicum Mare, Indicus oder Eous Oceanus, gehet um den mittägigen Theil von Asien und die Indianischen Inseln, wie auch um das Ost- und Südliche Theil von Africa. *Plinius* Hist. Nat. VI. 13.

Indianische Meer-Busen, Lat. Indicus Sinus, ist ein Stück vom Indianischen Meer zwischen Tatta, Soret und Guzarate.

Indianische Muschel-Schaale, siehe Muschel-Schaale (Indianische).

Indianische Nägelein, siehe Caryophyllus Indicus, im I. Bande p. 1087.

Indianische Narcisse, oder Schlangen-Narcisse, wächset in West-Indien. Im Anfange des Herbstes gehet der Stengel hervor, ohngefehr eines Schuhes lang, oder etwas länger, nicht rund, sondern etwas abgebogen, grünlich-blaß, mit vielen Flecken bemercket und geschecket, welche aus der Castanien-Farbe sich auf die Purpur-Farbe ziehen, nach Art der Serpentariæ, daher sie den Namen Schlangen-Narcisse bekommen. Auf der Stengel-Höhe kommet die Blume gantz allein und nackend hervor, und wickeln sich ihre Blätter zusammen in Gestalt eines Kegels oder Tannzapffens, so bald die ersten Sommer-Regen gefallen. Wenn sich dieser Blumen-Kegel von einander giebet, wird er sehr groß, und machet im Diametro drey Daumen, mit grossen, dicken, harten, und wenig gestrichenen oder bestriemeten Blättern, deren auswendig sieben grössere, inwendig aber drey kleinere gezehlet werden. Ihre Farbe blutet gleichsam von auswendiger Röthe, siehet aber innerlich blasser. Der Knopf, darauf sie stehen, ist ziemlich groß, auf welchem dickhäufige Früchte stehen, welche Ey-rundlicht, und weil sie noch grünen, so groß, wie Oliven-Körner. Jedwede unter diesen hat sechs subtile röthlichte Fäserlein, welche sich mit dotterhafftigen Büßlein endigen und in der Mitte eine längliche Pistille, darauf oben ein weisses Schöttlein blincket, neben dem fünf schmahle rothe Blättlein, so an einem kurtzen weissen Stenglein, oben aus der Frucht hervor gehen, auch einige Zäserlein samt einem spitzigen Schöttlein anfangen, und giebet es einen Anblick, ob sehe man einem Püschel rothes Haar mit gelben Häuptlein, die dem Blumen-Kelch oder Knopf also ausfüllen. Solchemnach kan man diese Blume mit allem Fug doppelt oder zweyfach nennen, anerwogen sie nicht allein äusserlich mit grossen Blättern, sondern auch inwendig mit kleinen subtilen besetzet, welche Zäserlein samt dem Griffel, über jeder Frucht gesehen werden, das sich doch an denen Rosen und Lilien nicht findet. Wenn die Sonne in die Waage gehet, verwelcken die Blätter derer Blumen, und hangen gantz herunter. Die Früchte, von welchen man saget, daß sie oben so groß, wie ein Oliven-Kern und oben darauf die Blümgen sitzen; und dreyzantig, und ihrer, auf dem Ey-rundlichten flachen Boden, derer grössern Blumen mehr als hundert befindlich. Wenn die kleinen Blümlein abgeschnitten, welches geschiehet gegen dem Ausgang des Herbst-Monaths, so werden sie roth, und erweisen oben einem dreyeckigten Boden, haben drey Häuslein, in deren jeden der eintzelne Saamen, so dreyeckigt, an einem kurtzen Stenglein hafftet. Der Geschmack ist herb und bitter; die Zwiebel ist groß und weiß, wie Alabaster, dicht, mit dreyen dicken Schuppen unterschieden.

Indianische Nüßlein, siehe Coccel-Körner, im I. Bande pag. 1220. ingleichen Cocos-Nuß, ebend. p. 1226.

Indianische Nuß, siehe Moschata.

Indianische Stachel-Feigen, siehe Feigen-Baum (Indianischer) im II. Bande p. 386.

Indianische Tusche, siehe Chinesische Dinte, im I. Bande p. 1154.

Indianische Vogel-Nester, siehe Vogel-Nester.

Indianische Zaun-Rübe, siehe Mechoacanna alba.

Indianische Zucker-Wurtzel, siehe Zucker-Wurtzel.

Indianischer Anis, siehe Anis-Stern, im I. Bande p. 197.

Indianischer Balsam, siehe Balsamum Peruvianum, im I. Bande p. 350.

Indianischer Bornstein, dessen gedencket *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Kammer, und beschreibet ihn daselbst also: Nach Bericht deren Sinensern findet man auch Bornstein tief Landwärts ein, so aus der Erden gegraben wird, und zwar in grossen Fichten-Wäldern, in der Landschafft Sukuen und denen nahe gelegenen Oertern, die Sineser sagen, daß dieser Bornstein nichts anders, als das Hartz von gemeldten Fichten-Bäumen seye, welches ohngefehr 1000. Jahr in der Erde gelegen, und in solchen Stein verwandelt worden. Er ist dunckler und röther als der Europäische Bornstein, und deswegen auch viel schlechter: Weswegen denn der Europäische seinen hohen Preiß so wohl in China als in Japan noch behält. Die Sineser nennen ihn Houpek, die Maleyen Alambir. So höre ich auch, daß ein Succinum fossile oder gegrabener Bornstein in Pegu falle. Wenn dasjenige Hartz, welches in unsern Kräuter-Buche Dammar Selam genennet wird, lange Zeit in See-Wasser treibet, wird es dem Bornstein so gleich, daß man es davor ansehen solte, absonderlich, wann es klare und rothe Stücker sind, auswendig rauh und weißlich, inwendig klar und durchsichtig. Der Unterscheid giebet sich gleich durch den Geruch, wenn man es auf Kohlen leget. Auf der Insel Mauritius wird auf dem Ufer auch ein gewisses Hartz gefunden, so man dorten vor Bornstein hält. Ob es aus einigen Bäumen, oder aus der See komme, ist noch nicht beschrieben worden. Bis daher *Rumphius* l. c. Was sonsten den weissen Bornstein anbelanget, ob nemlich solche Farbe von dem See-Wasser herrühre, wie anderswo aus dem Ettmüller. und andern bejahet worden? Davon hat *Valentinus* nähern Bericht durch Spenern erhalten, welcher aus Berlin also schreibet:

Am

Am letzten Geburts-Tag unsers Königs, wurde eine Meile von hier, wo ein Canal gemachet wird, von denen Arbeitern ein sonderbares Stück gefunden, welches 8. Loth wieget, und die rareste Farbe hat, nemlich weiß, wie Wachs, so Compas-Farbe genennet wird. Hieraus ist zu ersehen, daß die weisse Farbe am Bornstein nicht von dem Meer-Saltze herrühre; zumahln der meiste weisse Bornstein aus der Erden gegraben, und deswegen Erd-Strein, der gelbe und durchsichtige aber Wasser-Strein genennet wird. Es kan auch der gelbe Bornstein durch Saltz-Wasser nicht weiß, wie das weisse Wachs gemacht werden, doch aber hell und durchsichtig wie Glas. Solcher Klar-Steine hat man zweyerley Art, der eine ist von Natur so klar und durchsichtig als ein Glas, der andere aber vermittelst des Saltz-Wassers.

Indianischer Feigen-Baum, siehe Feigen-Baum, (Indianischer) im II. Bande p. 386.

Indianischer gelber Jasmin, siehe Jasmin.

Indianischer Hirse, Sorg-Saamen, Melica sive Sorghum, *Dod. Park.* Sorgum seu Milium Indicum. *Raji* Hist. Sorghum. *Ger.* Milium arundinaces subrotundo semine, Sorgo nominatum *C. B. Pit. Tournefort.* Panicum Indicum. *Gesn. Hort.* Französisch Blé barbu, ist eine Art Hirse, oder ein Gewächs, das gar viele Stengel oder Rohr treibet, die wie das Schilff-Rohr sehen, acht bis neun Fuß hoch werden, starck und knoticht sind, mit weissen Marck erfüllet. Die Blätter sind länger als ein Fuß und drey oder vier Finger breit, als wie die an dem Schilffe. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen wie Bündel oder Büschel, viel dicker als die an dem gemeinen Hirse und etwa eines Schuhes lang. Eine jedwede Blume bestehet aus einem Hauffen Fäßlein, welche mitten aus einem zwey-blättrigten Kelche heraus kommen. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen darauf Saamen-Körnlein, die schier gantz oder oval-rund, noch eines so dicke, als die gemeinen Hirse-Körner, bald gelb oder bräunlicht, bald schwartz. Die Wurtzel bestehet aus dicken starcken Zasern. Dieses Gewächse wird in fetten und feuchten Lande erbauet, insonderheit in warmen Landen, wie in Italien und Spanien. Es giebet noch eine Gattung Melica, die wird genennet: Dora, *Rauwolfio.* Sorgi album, Milium Indicum, Dora, *J. B.* Sorgo simile granum, Harcomen Arabum. *Bellonio.* Milium arundinaceum plano alboque semine. *C. B. Raji* Hist. Milium Æthiopicum *Porta.* Die ist von vorhergehender nur darinne unterschieden, daß ihre Körner bräunlicht sind, so dicke wie die am Orobus und treflich weiß. Der Saamen dieser Gewächse wird zum Futter vor das Gevögel gebrauchet: es wird auch Brod daraus gebacken, allein es ist gar bröcklicht, und giebet schlechte Nahrung. Sie reinigen und öffnen, das Marck aus ihren Stengeln soll zu denen Kröpfen dienlich seyn: es wird mit Schwamm vermischet, und mit einander zu Asche gebrannt, die wird gesammlet, und dieses Pulver mit abnehmenden Monden eingegeben. Melica kommet her von μέλι, Honig, weil die Bienen Honig aus diesem Gewächse ziehen.

Indianischer Hyacinth, siehe *Hyacinthus Indicus.*

Indianischer Kürbis, siehe Citrulle, im I. Bande p. 1189.

Indianischer Narden, siehe *Nardus Indica.*

Indianischer Pfeffer, siehe Brasilien-Pfeffer, im I. Bande p. 790.

Indianischer Rabe, ist ein grosser Vogel, welcher zu Dreßden in dem Königlichen Löwen-Hause oben in einer Kammer in einem eisernen Ringe sitzet. Er hat einen sehr grossen krummen weissen Schnabel, sein Geschrey ist heischer und starck, die Federn meistens roth, weiß und blaulicht, von langen Schwantz und Flügeln. Der West-Indianische Rabe ist wie ein grosser Papagey, fast noch einmahl so groß, gar schön von rothen, grünen, gelben und vermengten Federn, sein Gang, Geschrey und Grösse ist auch gleich, er ist nicht kleiner als unsere Raben, wird von vornehmen reichen Leuten, weil es etwas seltsames ist, ernehret und gehalten. Der Ost-Indianische Rabe aber ist nur so groß als eine Taube, hat einen Fingerslangen schwartzen Schnabel, und ein grosses Maul, eine kurtze Zunge und blaulichte Augen, seine Federn ziehen sich meist auf Ascher-farb mit grün vermenget.

Indianischer Rabenstein, siehe *Cacaoteel*, im I. Bande p. 993.

Indianischer rother oder grosser Jasmin, siehe Jasmin.

Indianischer Spicanard, siehe *Spica Indica.*

Indianischer Stachel-Schwein-Bezoar, siehe *Hystrix.*

Indianischer stachlichter Feigen-Baum mit Blut-rothen Früchten, oder Tuna, sive Opuntia major spinosa, fructu sanguineo, sive Tuna.

Indianischer Tannen-Baum, siehe Tanne.

Indianische Ruhr-Wurtzel, siehe *Ipecacuanha.*

Indianischer Wurtzel-Baum, siehe Feigen-Baum, (Indianischer) im II. Bande p. 386.

Indianisches Blat, siehe Blat, (Indianisches) im I. Bande p. 572.

Indianisches Blumen-Rohr, siehe Blumen-Rohr, (Indianisches) im I. Bande p. 605.

Indianisches Eichhorn, Lateinisch *Sciurus Indicus*, ist auf dem Rücken der Länge nach mit schönen, braunen und weissen Streiffen, wie die wilden Fercklein gezeichnet. Im übrigen kommet dieses Eichhorn mit dem unsrigen sehr überein.

Indianisches Eisen, siehe Gediegen Eisen, im II. Bande p. 541.

Indianisches Firnis- oder Leim-Kraut, siehe *Tzautli.*

Indianisches Holtz, siehe Brasilien-Holtz, im I. Bande p. 787. ingleichen Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

Indianisches Korn, siehe Korn.

Indianisches Salz, welches in Indien und zwar in Amboina durch die Kunst, fast auf die Art, wie man in Europa an denen Meer-Canten das Sal Alcali machet, zubereitet wird, wovon *Rumphius* in der Amboinischen Naritäten-Kammer III. 85. pag. 337. also schreibet: Obschon die Amboneser durch Beywohnung derer Europäer mit guten und aufrichtigen Saltz genugsam können versehen werden: so bleiben sie doch bey ihrer alten Gewohnheit, ein grob und unansehnlich Saltz zu machen, welches sie Salli nennen: Gleichet mehr einem harten dunckelen und Asch-grauen Stein, als dem Saltz, ausgenommen, daß es allzeit feucht ist. Es wird also zubereitet: Sie suchen dasjenige Holtz, so lange Zeit in See-Wasser gelegen, und von seiner

Schaale

Schaale gantz entblosset ist. Dieses klopffen sie in lange Stücker, ohngefehr zwey Ellen lang, stapelen sie zu kleinen Hauffen, und stecken Feuer darunter. Wann es nun brennet, besprengen sie dasselbige stetig mit See-Wasser, und zwar also, daß eben die Flamme nicht heraus schlägt, und dieses so lange, bis es nicht mehr brennen will. Dis verbrannte Holtz verfället alsdenn in rothe und rauhe Steine, dem Galmey oder Lapidi calaminari nicht viel ungleich, woran man allschon das Saltz blincken siehet. Hernach nehmen sie kleine Körbgen, schlecht hinweg aus grünen Blättern geflochten, worinnen sie die verbrannte Klumpen thun, nachdem sie solche zuvor auf einige ausgehölte Tröge gesetzet haben, giessen dann wieder von dem See-Wasser drauf, welches als eine Lauge in die untergesetzte Tröge laufft oder tropfft, und dieses so lang, bis die Klumpen zu einer Erd und Aschen verfallen. Hierauf setzen sie viele Töpfers-Scherben als halbe Töpfe (welche sie Ulen und Lamam nennen) zusammen, und zwar, solchergestalten, daß man gemählich Feuer darunter stecken kan. In diese Töpfe und Scherben giessen sie die vorgedachte Lauge, und kochen sie so lange, bis daß sie zu einem harten Stein wird, welcher die Form und Gestalt derer Töpfe behält, und als kleine Kuchen anzusehen, welche sie dann in den Rauch aufhangen und also verwahren. Dieses ist ihr gemeines Saltz, dessen sie sich in allen Speisen bedienen, absonderlich wann sie ihren Papeda essen, wobey es besser, als unser Saltz schmecket, ob es schon gantz mercklich nach Lauge riecht. Man schlägt die Kuchen in Stücken so groß als ein Ey, und wirfft davon an die Speise so man essen will, und zwar so lang, bis sie genug gesaltzen ist. Ausser dem Rauch kan man dieses Saltz nicht wohl erhalten, dieweil es zerschmeltzet, und den Platz, wo es stehet, naß macht. So dienet es auch nicht zum einsaltzen oder einpeckelen, weil es nicht scharff genug ist. Sonsten ist es gut vor diejenigen, welche Kinck- oder Giphusten haben, welcher von dick und scharffen Schleim, so in der Kehle stecket, und dieselbe immer jucket, herkommt, wann man zuweilen daran leckt, worvon der Schleim sich zertheilet und die Vellication vergehet. Die Trieb-Höltzer, so zu diesem Werck dienlich sind, bekommen sie genugsam in denen Regen-Monathen, zu welcher Zeit gantze Bäume, und zwar in solcher Menge in der See treiben, daß sie zuweilen gantze Ufer bedecken. Im Jahr 1664. wurden alle Stranden und Ufer von Ambon, Keran und Boero, so nach Osten liegen, mit so vielen und schwehren Bäumen bedecket, daß man den Strand nicht erkennen konnte. Diese alle werden hernach von ihrer Schaale befreyet, derer Aeste beraubet, und dadurch so glatt gemacht, als ob sie poliret worden seyn. Man hat zur Stund noch nicht eigentlich erfahren können, woher dis Holtz alles gekommen? indem von der Zeit ab dergleichen nicht mehr gesehen worden ist: ausgenommen, daß man weiß, wie daß in dem Vorgebürge von Kelkeppeti oder Elipa Poeti auf Kerams Süder-Seite ein groß Stück Landes, das mit hohen Bäumen besetzet war, gesuncken sey, auch daß alle grosse Flüsse von Keram, durch die gewaltige Regen in demselben Jahr viel Stücker Landes mit den Bäumen und allen, was darauf war, ausgetrieben haben. Zu der Zeit waren die Saltz-Brenner geschäfftig, welche dis Holtz aufhielten und klopfften, sowohl zum Saltz-brennen als zum Kochen. Was sonsten das Saltz-brennen selbsten anlanget, so ist es eine mühselige und verdrüßliche Arbeit, weil es so gewaltig riechet, wann man das Saltz-Wasser darauf sprenget, ob schon das geklopffte Holtz eine lange Zeit zuvor in der Sonne getrucknet seyn muß; Und dieweil sie keinen Unterschied unter diesen oder jenem Triebholtz machen, noch wohl machen können, sondern alles, was ihnen vorkommt, dazu nehmen, so ist wohl zu dencken, daß auch ein Saltz besser als das andere sey. Absonderlich aber solten sie darauf wohl Achtung geben, daß sie kein Milch-Holtz, welches eine schädliche und beissende Milch in sich hat, dazu nehmen, welches ein schädliches Saltz vor die Zähne giebt; Wie denn auch der Kalck, welchen man von den Corallen-Steinen mit dergleichen Holtz brennt, und öffters zum Pinang-Essen gebrauchet, das Zahn-Fleisch loßbeisset, wie man in Acht genommen hat.

Indianisches Wund-Kraut, siehe Nicotiana.

INDIBILE, siehe S. Mattheo.

INDICA, ein Land, siehe India.

INDICA Radix, Monard, siehe Radix Carlo Santo.

Indien, siehe India.

Indigo, ist eine harte, trockne, blaue Farbe, in grosse und kleine Stücken, von einem etwan anderthalb Fuß hohen Kraute, Anil genannt. Dessen Gewächse ist eine Hecke, welche von denen Indianern zu gewisser Zeit, wenn solche ihren Saamen bringt, abgeschnitten, zusammen in eine Grube, die halb voll Wasser, geworffen wird, bis es verfaulet. Hierauf tragen sie es auf gewisse Mühlen, deren viele in derselben Gegend sind, woselbst es klein zermalmet, hernach ausgekocht und gepreßt wird, bis es allgemach eintrocknet, da es dann in Stücken zerschnitten und in Kisten ausgeschicket wird. Es sind aber davon differente Sorten, als: Indigo Guatimala, und Indigo Lauro. Der erste kömmt zu uns in Kisten mit rauhen Fellen überzogen, wofür 40. Pfund Thara abgezogen wird: da man doch öffters befindet, daß dasselbe wohl 50. Pfund wieget. Wenn nun das Pfund 10. 12. Marck kostet, werden die Kisten zu des Käuffers Nachtheil wohl bezahlet. Diese beyde Sorten sind die besten. Deren Güte erkennet man im Brechen, wenn er hoch blau, nicht sandigt, vielmehr weisse Düpplichen oder Blumen hat: Doch ist der auch nicht zu verwerffen, der feste ist und dunckel gläntzet, welches man hoch gefeuret nennet. Diesen folgen noch andere Sorten, Caribas, Jameux, Dominges, Xerquies, &c. welche alle schlechter. Indigo Platto, welcher hoch an der Farbe und Violet, anbey leicht, und auf dem Wasser schwimmend ist, wird von etlichen der Färberey Verständigen noch besser gehalten, indem er aus den blossen Blättern, der Guatimalo aber aus Blättern und Stengeln zugleich gepresset wird. Indigo Domingo hat keine so lebhaffte und kupfrige Farbe, als die vorigen, wird auch offt mit Sand und Erde vermischet, man kan ihn aber durch das Anzünden probiren, in welchem der gute Indigo wie das Wachs verbrennet, und der Unrath zurück bleibet. Der Caribische und andere Sorten Indigo werden nicht viel gesuchet, ausser daß man aus diesen letzten, mit Zuthuung des blauen und weissen Stärck-Mehls, und Gummi-Wassers, eine Mallam machet, welches zu grossen Tafeln geschnitten und gemein oder auch platt Indigo genennet wird, dessen man sich die Schaafe damit zu zeichnen bedienet. Doch ver-

verkaufen einige Betrüger solchen auch wohl vor rechten veritablen Indigo; welcher Betrug aber an der grün-blauen Farbe u. durch die Solvirung im Wasser, als worinn sich die blaue Stärcke präcipitiret, gar leicht kan erkannt werden. Indigo Curassau ist anitzo sehr im Gebrauch, aber nicht von der Güte, als der Guatimala; kömmt in Fässern, oder vielmehr Tonnen. Der Gebrauch des Indigo ist den Färbern wohl bekannt, welche, nachdem sie ihn mit Urin angemacht, Wollen- und Leinen-Zeuch damit färben. Die Mahler vermischen ihn mit dem Operment, und machen daraus die grüne Farbe. Die betrüglichen Apothecker aber färben damit den falschen Violen-Syrup, den sie aus blossem Zucker und Violen-Syrup nachmachen. Anno 1577. wurde in des Heil. Röm. Reichs verbesserten Policey-Ordnung der Indigo, als eine schädliche fressende corrosive Teufels-Farbe, gäntzlich verboten. Die Worte solcher Ordnung lauten, als folget: „Gleichfalls ist uns glaublich fürgebracht, „daß durch die neulich erfundene, schädliche und betrügliche fressende Corrosiv-Farbe, so man die Teufels-Farbe nennet, jedermann viel Schaden zugefüget wird, indem daß man zu solcher Farbe, an statt des Weydes, Vitriol und andere fressende u. wohlfeilere Materien brauchet, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein so schön als in der Weyd-Farbe gefärbet und hingegeben werden kan, aber es wird solch gefärbt Tuch, da man es schon nicht anträgt, sondern im Kasten auf dem Lager liegen läst, in wenig Jahren verzehret und durchfressen. Derohalben wollen wir solche neu-verderbliche Tuchfarbe gäntzlich verboten, auch aller Obrigkeit hiemit anbefohlen haben, ernstliches Aufsehen zu thun, damit solche fressende Teufels-Farbe von denen Tuch-Färbern gäntzlich vermieden bleibe. Da aber jemand ungehorsam seyn, und solche verbotene Materialien zum Tuchfärben brauchen würde, derselbige soll an Guth und Ehren gestrafft, auch dem, der dergleichen betrüglich gefärbte Tuch wissentlich feil hat, das Tuch confisciret werden.„ Gleiches Mandat ergieng auch von der Reichs-Versammlung zu Reacnspurg An. 1654. den 20. April, welches damahls Chur-Sachsen auch in denen zur Chur gehörigen Ländern, (insonderheit auf eingebrachte Klagen des Thüringischen Creisses, vornemlich aber der Stadt Saltza, als deren Weyd-Handel durch die Einfuhre des Indigo gantz darnieder lag) öffentlich publiciren, und wider die Uebertreter scharf inquiriren und verfahren lassen. Nachgekünstelter Indigo wird gemacht durch den Berg-Alaun, mit rothem Wein, und durch die Blüthe von dem Weyd-Kraut, Amydom, Harn und Essig, oder mit dem Safft von gestossenen Myrrhen-Aepfeln, oder mit Scheer-Wolle von blauem Tuch, Kalck und Harn. Allein diese Compositiones alle halten die Probe nicht. Heutiges Tages kömmt der meiste Indigo aus Spanien, Franckreich, Engelland, Portugal und Holland, als welche Nationes insgesamt ihre Länder in America besitzen, woselbst der Indigo entweder selbst gemacht, oder doch durch die Handlung aus der ersten Hand zu haben ist. Man verkaufft solchen in Hamburg und Holland Kisten-weise nach dem Gewicht, zu so und so viel Schilling Flämisch das Pfund, Banco-Geld à $8\frac{2}{3}$. Rabbat pro Cent, nachdem nemlich die Art des Indigo gut oder schlecht ist. 1. Kiste Indigo Guatimala giebt in Hamburg 40. Pfund Thara, 1. dito mit Riemen 42. Pfund.

INDIVIA CRISPA, Ger. siehe Endivien, im II. Bande p. 247.

INDOSSANT oder *Donneur d' Ordre*, wird derjenige genennet, welcher einen Wechsel-Brief indossiret; siehe *Indosso*.

INDOSSAT oder *Indossatarius*, heist derjenige, welcher einen Wechsel-Brief indossiren läst; siehe *Indosso*.

INDOSSEMENT, siehe *Indosso*.

INDOSSO, sonst Avallo, Französisch Endossement oder Indossement genannt, könnte zu Deutsch ein Uebertrag oder Ueberweisung gegeben werden, und ist eigentlich nichts anders, als die Transportirung eines Wechsels, oder vielmehr eine kurtze dem Wechsel von dieses Inhaber hinzugefügte Schrifft, wodurch die Macht und Gewalt den Wechsel beyzutreiben, auf jemand anders gebracht wird. Insgemein aber wird es in Wechsel-Sachen auf den Fall gesagt, wenn derjenige, dem ein Wechsel zu gut gestellet ist, solchen an einen andern bezahlen lässet, und zu dem Ende die Ueberweisung auf den Rücken des Wechsels setzet, mit solchen Formalien: Inhalt dieses zahle der Herr für mich an N. N. es soll mir valediren; oder: es soll mir gute Zahlung seyn. Solchergestalt wird der Indossat ein Gevollmächtigter des Indossanten, kan aber ohne speciale Vollmacht desselben den Wechsel-Brief nicht weiter indoßiren, sondern muß die Gelder einziehen. Sonst geschiehet auch das Indossement durch eine formale Ceßion mit solchen Worten: Inhalt dieses zahle der Herr für mich an N. N. oder Ordre, es soll valediren; oder: Valuta von ihm erhalten. In diesem Fall wird der Indossat Eigenthums-Herr von dem Wechsel-Briefe, also, daß er die Gelder entweder für sich selber einheben, oder auch den Wechsel-Brief an einen andern indoßiren oder verhandeln kan. Es steckt aber diese Ceßion oder Abtretung hauptsächlich in den Beysatz-Worten des Endossements: oder Ordre; nicht aber der Valuta. Denn nach der Leipziger Wechsel-Ordnung ist es keine Nothwendigkeit, daß in einem Wechsel-Briefe der Valuta gedacht werde. Diese letztere Art des Indosso hat auch zugleich noch den Vortheil, daß wider den Indossaten, als einen Tertium oder dritten Mann des Wechsels, alle diejenigen Exceptiones, z. E. Solutionis, Compensationis, &c. welche sonst dem Indossaten mit Effect opponiret werden könnten, keine statt finden, sondern der Wechsel muß ohne Ausflucht bezahlet werden. Uebrigens bestehet die Krafft eines richtigen Indosso darinne, daß der Indossat, wenn er ein Handels-Mann ist, und wegen nicht erhaltener Zahlung an seinen Indossanten zurück gehet, disfalls das Recht eines Wechsel-Briefes hat, und wider den Indossanten nach Wechsel-Recht verfahren kan. Indosso in banco, oder Giro in banco, heisset bey Kaufleuten, wenn der Indossant auf der andern Seite des Wechsel-Briefes, nachdem oben so breit Raum gelassen worden, daß der Indossat hernach das Endossement ausfüllen könne, blos seinen Nahmen hinschreibet. Es ist aber eine gefährliche Sache für den Indossanten, den Wechsel-Brief mit dem Indosso oder Giro in banco aus den Händen zu geben, indem viel Betrug damit kan fürgenommen werden und grosse Gefährde daher entstehen. Deshalben ist insonderheit in der Leipziger Wechsel-Ordnung verordnet, daß der Geber des Wechsel-Briefes das Endossement alsbald compliren und ausfüllen soll. Es kan demnach nach den Chur-Sächs. Rechten ein Wechsel-Brief indoßiret werden, wenn gleich das Wort Commiß oder Ordre darinnen nicht enthalten ist, E. P. O. A. §. 15. Es muß aber der Indossant den Giro mit ausdrücklicher Benennung der Zeit compliren, W. O. §. 11. und ist das Indossement in bianco abgeschafft, ibid.

Auch

Auch ist das Indossement ungültig, wenn man an junge Leute, die keine Wechsel-Briefe ausstellen dürffen, gegen Revers Wechsel ausstellet, und von ihnen an einen dritten indoßiren läst. M. 1724. §. 3. Sonst muß der Indossant seinen Indossatarium, bey entstehender Bezahlung des Wechsels, selbst Capitals, Zinsen und Unkosten halber nach Wechsel-Recht befriedigen, E. P. O. A. §. 14. Der Indossatarius aber sich disfalls an den letzten Indoßirer halten, ibid. W. O. §. 19. und ordentlich bis zu dem Ausgeber zurücke gehen, und diese Ordnung nicht überschreiten, ibid. es wäre denn von einem notorisch, daß er nicht im Stande ist, zu bezahlen, E. P. O. A. §. 14. oder man hätte Ordre, sich, wenn der Brief nicht bezahlet würde, an einen andern zu halten. W. O. §. 19. Hingegen fället der Regreß hinweg, wenn

1. der Indossatarius den indoßirten Wechsel-Brief zur Verfall-Zeit nicht protestiren lässet, E. P. O. A. §. 14.
2. daß der Wechsel-Brief nicht bezahlet worden, seinem nechsten Indoßirer nicht notificiret, ib.
3. den Wechsel-Brief vor sich prolongiret, ib.
4. dem Schuldner sonst nachsiehet, ib.

Wider einen indoßirten Wechsel-Brief kan ex persona indossantis dem Indossatario, weder exceptio Compensationis, noch Solutionis, wenn nicht das Bezahlte darauf abgeschrieben, noch pacti de non petendo, E. P. O. A. §. 15. noch andere ex facto des Indossanten herrührende opponiret werden, ibid. wenn auch schon bey dem Indossement der Valuta nicht erwehnet worden, ibid. Doch hat auch wegen erheblichen Exceptionen, Spiel-Schulden und unzuläßlicher Simulation Indossant, ibid. und Indossatarius, wenn er davon Wissenschafft gehabt, oder in dolo gewesen, dem Debitori das Duplum nach Wechsel-Recht zu erstatten, ibid. und wird noch darüber willkührlich gestrafft, ibid. der Schuldner auch bey vorhandenen erheblichen Muthmassungen mit der Deposition zugelassen, ibid. Insonderheit muß der Indossant eines von dem, so unter 25. Jahren, ausgestellten Wechsels dem Indossatario die in dem Wechsel-Briefe enthaltene Summe nebst Schaden und Unkosten ohne vorhergehende Protestation des Wechsel-Briefes nach Wechsel-Recht bezahlen, M. 1724. §. 3. und von jedem 100. zehen zur Straffe erlegen. ibid. Ein Prima-Wechsel-Brief, dessen Secunda oder Tertia inzwischen indoßiret worden, muß zwar ohne Indossement acceptiret, W. O. §. 11. Die Zahlung aber darf eher nicht, als bis zu erfolgtem Indossement, oder andern gnugsamen Legitimation geleistet werden, ibid. sondern es werden zur Verfall-Zeit die Gelder gerichtlich deponiret, ibid. Oder doch dem Inhaber anders nicht, als gegen tüchtige Caution abgefolget, ibid. Ein eigener Wechsel-Brief bedarf keiner Præsentation oder Acceptation, W. O. §. 4. er sey in der ersten Hand, oder in andere transportiret, ibid. er käme denn durch Transportirung in die dritte und mehr Hände.

Indostan, ist das Reich des grossen Mogols, und grentzet Nord-wärts an die Asiatische Tartarey und das Königreich Thibet, West-wärts an den Fluß Cosmin oder Cosmite, wodurch es von den übrigen Indien abgesondert wird, und Süd-wärts an den Meer-Busen von Bengala und das Vorgebürge Malabar. Die grosse Handelschafft, so in diesem Reiche getrieben wird, nebst dem, daß man nichts von Gold und Silber herausführen darf, verursachet den darinnen befindlichen grossen Reichthum. Denn die Türckey nebst dem glückseeligen Arabien und Persien kan der Handlung in dieser Gegend nicht entbehren. Die Kauffmanns-Waaren des Königreiches Indostan werden nach Pegu, Siam, Macassar oder Celebes, Sumatra, Ceylon, in die Maldivischen Eylande, Mozambique, und andere Oerter mehr versandt, woraus hingegen die Einwohner von Indostan einen unsäglichen Reichthum an Golde ziehen. Desgleichen bringen ihnen auch die Europäer viel Geld zu, welches hernach die Einwohner des Landes in ihren Manufacturen derer Silber- und Gold-Zeuge gebrauchen, die sie hernach denen Holländern gegen Ertz, Muscat-Nüsse und Zimmet, welche sie aus Indien dahin bringen, denen Engländern vor Bley, denen Franzosen vor Scharlach, und denen aus Usbeck und Persien gegen Pferde überlassen und vertauschen.

INDULT, Indulte, Indulto, das man auch Droit de bon Passage nennet, ist ein Zoll, welchen der König von Spanien von den Waaren der Privat-Personen ziehet, die aus America mit der Silber-Flotte und den Gallionen ankommen. Dieser Zoll bestehet in 8. Stück von Achten und 2. Realen nach dem Ballen, dieses gehet ohngefehr auf $2\frac{1}{2}$. p. C.

INDULTO, siehe Indult.

Inerkithing oder Innerkeithny, ist ein guter Hafen am Meer-Busen, in der Schottländischen Provintz Fife.

INFERIRen, heisset einbringen, als da ist, die Waaren in die Kram-Läden bringen, ingleichen des Weibes-Guth in des Mannes-Güther, dahero illata kommen.

Ingber, siehe Ingwer.

IN GENERE, heisset insgemein, überhaupt. Dem ist entgegen gesetzet in specie, das ist, vornehmlich, absonderlich. Und diese letztere Redens-Art wird auch gebraucht bey gantzen Müntz-Sorten, wenn zum Exempel jemand den andern mit Species-Gelde als Reichs-Thalern, Ducaten und dergleichen mehr bezahlet, so sagt man: Er hat ihn in Species bezahlet.

Ingermannland, Lateinisch *Ingria*, eine Russische Provintz, grentzet gegen Morgen an Moscau, gegen Abend an Liefland, gegen Mittag an Plescow, und lieget zwischen dem See Ladoga und dem Finnländischen Meer-Busen. Sie gehöret zu dem Petersburgischen Gouvernement. Der Fluß Narva ist daselbst als ein Canal zwischen dem See und diesem Meer-Busen. Ihr Bezirck beträget von Mittag bis Mitternacht 40. und von Abend bis Morgen 46. Meilen. Es ist ein fruchtbares Land, welches an Getreyde und Weide einen grossen Ueberfluß hat. Sie gehörte vor Zeiten schon den Russen, die sie aber im Jahre 1617. krafft eines Friedens-Schlusses den Schweden abtraten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber hat sie der Czaar den Schweden wieder abgenommen, auch in dem Frieden im Jahre 1721. behalten. Dieses Land ist wegen der darinnen befindlichen vielen Elend-Thiere berühmt. Die besten Plätze darinnen sind Nienschantz, Ivanogrod, Kapurga, Jamagorod, Gam, u. d. g. Olearius Pers. Reise-Beschr. von Schweden p. 444.

INGHILTERA, siehe England, im II. Bande p. 252.

Ingolstadt, eine Stadt und Festung an der Donau, in Ober-Bayern, im Rent-Amte München, nebst einem Schlosse und einer Universität; sie gehöret Chur-Bayern, und ist 8. Meilen von Regenspurg gelegen. Sie hat die Stapel-Gerechtigkeit und das durchfliessende Wosser heist die Schutter.

Ingwer, Ingber, Lateinisch Gingiber, Zingiber, Frantzösisch Gingembre, ist ein Gewürtze, das in grosser Menge und sehr wohlfeil zu haben ist. Eigentlich ist es die Wurtzel eines Krautes das in Indien wächset und dem Schilffe gleichet. Nach America ist es von den Europäern gebracht worden, und das eintzige unter allen Morgenländischen Gewürtzen, das nunmehro allda häufig gebauet wird. Die Wurtzel ist auswendig weiß oder grau, inwendig gelb oder bräunlich, hat einen scharffen Geschmack, und starcken Würtz-Geruch. Sie wächst nicht in die Tieffe, sondern breitet sich in die Fläche aus, ist mürbe und knotig, wird auch sehr lang und groß. Die Aushebung geschiehet mitten im Sommer, da das Kraut verwelckt. Die Indianer schneiden das Kraut nahe bey der Wurtzel ab, und stecken es in die Erde, da es sich dann innerhalb Jahres-Zeit wiederum starck vermehret. Die Wurtzel wird an der Sonne gedorret, hernach in Leint eingeschlagen, oder mit gewisser Farbe angestrichen, damit sie für den Würmern, die leichtlich hinein kommen, erhalten werde, und hernach in Säcken versandt. Die Indianer machen auch den frischen geschelten Ingwer in Zucker und Honig ein, welches vornemlich in Bengala und China geschiehet, als von wannen der beste und schönste eingemachte Ingwer, in kleinen Fäßgen kömmt. Zu Venedig wird der getrocknete Ingwer, wenn er vorher geweichet worden, gleichfalls eingemacht und versandt; er ist aber nicht so gut, als der, welcher aus Indien kömmt. Der weisse und fasigte Ingwer, so aus Engelland kömmt, taugt nicht viel, wird bald wurmicht, und ist übel zu Pulver zu stossen. Der gebackene Ingwer ist eine bekannte Sache. Der Einkauff des Ingwers geschiehet in Säcken nach Pfunden mit $8\frac{1}{2}$. pro Cent. Ein kleiner Sack oder Beutel giebt 2. Pfund Thara: ein grösserer 4. Pfund nebst 1. pro Cent gut Gewicht. Der Ingwer hat ausser dem Gebrauche in der Küche auch seinen grossen Nutzen in der Artzney, indem er erwärmet, und den schwachen Magen stärcket. In den Apothecken hat man davon Species diazingiberis, das Oel, den Extract und das Saltz. Unter den pulverisirten Ingwer pflegen die Materialisten den in Säcken zurückgebliebenen Ingwer-Staub, der voller Sand und nichts nütze ist, zu mischen. Der auswendig gefärbte rothe Ingwer und inwendig weisse, ist nicht mehr im Gebrauch.

Ingwer, (Deutscher) siehe Aarons-Wurtz, im I. Bande p. 262.

Ingwer, (gelber) siehe Curcume, im I. Bande p. 1446.

Inhaber, ist derjenige, so ein beweg- oder unbeweglich Guth in seinem Besitz und Gewalt hat, ob er schon nicht dessen Herr ist, wiewohl das blosse Haben und Halten keinen Inhaber machet, darum nur in den Beschreibungen der getreuen Inhaber, das ist, solche, die rechtmäßig dazu gelanget, gedacht, und dieselben auf sie mit gerichtet werden. Diesemnach sind Inhaber eines Guths, die dasselbe in Unterpfand, Sequester, Pacht, Nutznieſſung, u. s. w. besitzen. Inhaber eines Pfandes, Briefes, u. s. f. Die Inhaber eines Wechsel-Briefes sind jederzeit schuldig, das Geld zur Verfall-Zeit abzuholen, W. O. §. 11. sonst stehet dem Wechsel-Schuldner frey, dasselbe gerichtlich zu deponiren, ibid. wenn gleich des Briefs Inhaber dazu nicht citiret worden, ibid. und ob wohl ein eigener Wechsel-Brief keiner Præsentation und Acceptation bedarff; so muß doch dessen Inhaber solchen präsentiren, wenn er in die dritte und mehr Hände gekommen, ibid. der Debitor auch oder dessen Cessionarius von dessen Richtigkeit desto eher versichert werde. ibid.

INHAME, siehe *Igname*.

Inhölzer, heissen beym Schiff-Bau die Hölzer, so an den Kiel anstossen, von da bis ans Dalbort gehen, und den Bauch des Schiffes formiren.

INIS-MOR, ist eine Benennung, welche ehemahls Britannien geführet hat, und welches so viel seyn soll, als Insula magna.

In Kauff-Fällen, die Handwercks-Leute, so den Marckt bauen, pflegen auch so fern sich wahrzunehmen, daß weder Meister, noch Meisterinnen, andern ihren Mitgewercken in Kauff fallen, noch die Kaufleute abruffen sollen, bey 3. Gulden Strafe. Und dieses nennet man so denn Kauff-Fälle.

INLOOPEN, siehe Einlauffen, im II. Bande p. 186.

IN NATURA, heisset zum Exempel, Geld in Natura wieder empfangen, das ist, das baare Geld, und keine Waaren, oder Güther, an statt desselben, in Empfang nehmen. Ingleichen das ausgeliehene Geld in Natura restituiren, das ist, in eben den Müntz-Sorten, wie es der Gläubiger dem Schuldner bezahlet hat.

INNERNESSE, Lateinisch Inernium, eine Voigtey in dem Nordlichen Theile des Königreichs Schottland. Camdenus Brit. pag. 944. rechnet sie mit zu der Grafschafft Murray; alleine sie wird billig vor sich allein betrachtet, und begreiffet unter sich Lochabar, Badinoch, und den Südlichen Theil von Rosse. Gegen Süden stösset sie an Bræ of Marr und Athol, gegen Westen an das Schottländische Meer, gegen Norden an Rosse, und gegen Morgen an ein Stück von Murray-Frith. Die Länge derselben von Innerlochee bis zu Innernesse erstreckt sich auf 50. Meilen. Das Land hat einen Ueberfluß an Eisen-Gruben; wie auch grosse Wälder von Tannen 10. Meilen lang, darunter auch etliche grosse Wälder sind von Eichen. Der Theil, welcher Badenoch genannt wird, ist mit vielen Rechen versehen.

Inngrün,

Jungrün, Singrün, Lateinisch Pervinca, Franz. Peruanche, ist ein Kraut, von dem es zwey Haupt-Sorten giebet. Die gemeinste, oder die am meisten zur Artzney gebraucht wird, heist Vinca pervinca minor, *Ger.* vulgaris, *Park.* Die treibet gar viel Rancken, oder dünne, schlancke, lange und runde, grüne, knotige Stengel, die auf dem Boden herum kriechen, und sich an alles hängen, was ihnen vorkommt. Die Blätter sind länglicht, grün und glatt, so dicke, wie das Epheu-Laub, und auch also gefärbet. Sie sehen wie die Lorbeer-Blätter, doch sind sie um ein gutes kleiner, stehen Paar-Weise, einander gegen über, haben einen anziehenden bittern Geschmack. Die Blüthe ist ein Röhrlein, das oben ausgeschweiffet ist, als wie ein Credentz- oder Schnecken-Teller und in fünf Theile zerschnitten, gemeiniglich blau, jedoch bisweilen weiß, gar selten roth, und ohne Geruch. Nach der Blüthe kommt die Frucht, aus zwey Schoten bestehend, darinne länglichte, fast Cylinder-förmige Saamen-Körnlein zu befinden, welche insgemein tieffe Striche haben. Die Wurtzel ist zaserig. Die andere Sorte heist: Pervinca altera major, *Cæsalp.* Die ist von der vorhergehenden darinne unterschieden, daß alle ihre Theile um ein gutes grösser sind. Beyde Arten wachsen an feuchten Orten im Holtze: sie bleiben beständig grüne, und führen viel Oel, nicht aber gar viel Sal essentiale. Sie reinigen, halten an, sind gut zu Wunden, dienen zum Durchfall, das Geblüte zu reinigen und zu Lungen-Geschwüren. Sie werden äusserlich und innerlich gebraucht.

Innländische Waaren, siehe Einländische Waaren, im II. Bande p. 186.

INQUANT, ist ein altes Frantzösisches Handels-Wort, welches dasjenige bedeutet, was man durch den Auctions-Verkauff verstehet. In einigen Frantzösischen Provintzen, sonderlich in Bretagne, braucht man es noch, wo man inquanter, saget, daß man sagen solte, an die Meistbietenden verkauffen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

INRAMO, Coton Inramo, ist eine Baum-Wolle in der Massa, die noch nicht gesponnen ist, welche aus der Levante und Egypten von Cairo gebracht wird, 110. Rotols werden vor 6. oder 7. Piasters verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Ins, ist ein grosses Dorff in der Schweitz, an einem erhabenenem Orte, zwischen dem Neuenburger-Bieber- und Murter-See im Canton Bern gelegen, allwo schöner Wein wächset.

Insel, Holländisch Eyland, Frantzösisch Isle, Lateinisch Insula, heisset ein Land, das um und um mit Wasser umflossen ist. Dergleichen sind in allen grossen Wassern zu befinden, und sind die berühmtesten Inseln in der Nord-See, Britannien und Irrland, in der Ost-See, Seeland ꝛc. In Strömen und Flüssen entstehen offt kleine Inseln oder Werther auch Häger genennet, so mit der Zeit entweder durch die Kunst oder Natur brauchbar gemachet worden. Daher sagt man der Dantziger, Elbinger, Marienburger Werther, das ist, diejenigen Dorffschafften, so auf dergleichen Werthern liegen. Es werden auch dergleichen Inseln, sie seyn auf dem Meer, oder in Flüssen, nach Gelegenheit der Grösse, oder nach Anleitung ihrer Gestalt, mit grossen Festungen oder Schantzen beleget, um allen feindlichen Anfall, Anlauff oder Occupirung zu verhindern. Unter solche sind die Insel Rügen, die Dünamünder Schantze, Fort Louis, das Fort Rehl, *Lillo*, Rensburg, Weichsel-Münde, Maltha, Syracusa in Sicilien, u. d. g. Halb-Insel, heisset man eine solche Insel, die meistens, jedoch nicht gantz und gar, mit Wasser umflossen ist, und irgendwo noch an einem festen Lande hänget.

Insel der Vorsehung, siehe Catharinen-Eyland, im I. Bande p. 1109.

Inseln von Groß-Britannien, siehe Britannien, (die Inseln von Groß-) im I. Bande p. 898.

INSINBA FROTTA und Insinba Gamba, sind zwey Arten von Corallen, deren die erste Gattung schwartz, die andere aber weiß ist, und von dem Africanischen Mohren im Königreich Louango um den Hals getragen werden. Die Holländer nennen sie Quispelgroin.

INSOLATIO, das Sonnen, und insolare, etwas bey oder an der Sonnen destilliren, maceriren, oder seine Kräffte ausziehen. Auf solche Art werden viel Oele bereitet, als Johannis weiß Lilien-Wurm-Oel, und dergleichen, welche Olea alle insolata, oder per insolationem genannt werden.

IN SOLIDUM, heisset gäntzlich, einer vor alle, und alle vor einem, wie sich bisweilen die Bürgen und Schuldner verschreiben.

INSOLVABILITE, heist das Unvermögen seine Schulden zu bezahlen. Die Banqueroute sind Ursache gewesen, daß dieser Kauffmann seine Schulden nicht hat bezahlen können, daß aber jener nicht hat bezahlen können, kommt von seiner übeln Aufführung und liederlichen Leben her. Savary Dict. Univ. de Commerce.

INSOLVABLE, heist bey denen Frantzosen derjenige, welcher nicht zu bezahlen hat. Die Rechts-Wohlthat der Cessionis bonorum, ist zum Besten dererjenigen eingeführet, die nicht bezahlen können, damit sie von der Nachstellung und Härtigkeit ihrer Gläubiger errettet werden. Unterdessen giebt es doch Fälle, da einer, so unvermögend er auch sey zu bezahlen, dieser traurigen Hülfe nicht einmahl geniessen kan.

IN SOLUTUM, an statt baarer Zahlung etwas anders geben und annehmen.

IN SPECIE, insonderheit; ingleichen Stück für Stück am Gelde ꝛc. Siehe *in genere.*

INSPECTEUR DES CONSTRUCTIONS, ist ein See-Bedienter in Franckreich, der die Aufsicht über den Bau, die Kalfaterung, und über alles, was die Königlichen Schiffe betrifft, hat. Zu dem Ende besichtiget er alle See-Häfen, wo der König Schiffe bauen läst, und weiset den Zimmerleuten die Risse und Profils zu machen, ehe sie dieselbe in Arbeit nehmen, und was dergleichen mehr.

Insterburg, ist das gröste von den 4. Litthauischen Aemtern, welche zu den Brandenburgischen Preussen gehören, am Flusse Inster. Die Stadt Insterburg ist eine feste Stadt am Flusse Angerap, sie liegt im Partheniſchen Creisse, in der Provintz Natangen; es wird ein starckes Bier daselbst gebrauet, das wie ein Brandtewein brennet.

INSTITOR, siehe *Factor*, im II. Bande pag. 352.

Instrument, ein Werck-Zeug, Lateinisch Instrumentum, wird ein jegliches Ding genennet, welches zur Anführung oder Ausrichtung eines andern gebrauchet wird. Besonders pfleget man in der ausübenden Mathematic, als dem Feld-Messen, Civil-Militair-Wasser-Schiff-Brücken-Bau-Kunst, Astronomie, Schiffarth, Artillerie, Mechanic, Optic, u. s. w. alle diejenigen Dinge mit diesen Nahmen zu belegen, mit welchen man dasjenige den Sinnen vor Augen legen kan, was die Theorie von den Eigenschafften der zusammen gefügten Grössen erwiesen, als dergleichen sind Zirckel, Lineal, Meß-Kette, Transporteur, Astrolabia, Quadraten, Tubi, Globi cœlestes & terrestres, Wasser-Waagen, und andere unzehlige. Die Zubereitung und den Gebrauch der Mathematischen Instrumente lehret Bion in seiner Mathematischen Werck-Schule, welche Doppelmajer weiter fortgesetzet hat.

Instrument, *Instrumentum*, heisset auch eine Schrifft, so das vorfallende, oder streitige Negotium oder Handlung glaubhafft macht.

INSTRUMENTA GUARENTIGIATA, siehe Brief und Siegel, im I. Bande p. 895.

INSTRUMENTUM ARGENTARIÆ, bedeutet die Rechnungen oder die Bücher, darinnen Ausgaben und Einnahme stehet; siehe Rechnungs-Bücher, ingleichen Schuld-Bücher.

INSTRUMENTUM AUCTORITATIS, Urkunden, Kauff-Briefe, u. d. g. wovon an seinem Orte ein mehrers.

INSTRUMENTUM AUTHENTICUM, ein glaubwürdiges Instrument, oder das Original, ist, welchem um so viel mehr Glauben beygemessen wird, wenn es gehöriger massen verfasset, und zu noch besserer Glaubwürdigkeit mit der contrahirenden Unterschrifft bestätiget ist.

INSTRUMENTUM COGNOSCERE, das Instrument cognosciren, ist nichts anders, als solches durchlesen und sehen, ob es am Siegel recht, oder die Copey mit dem Original conferiren, ob es in allen und jeden Clausuln und Puncten mit selbigen überein kommt.

INSTRUMENTUM EMTIONIS, ein Kauff-Brief, darinnen was, wie theuer, von wem, und mit was Bedingungen erkaufft und verkaufft worden, enthalten, und zu mehrerm Beweiß schrifftlich verfasset ist. Siehe auch Kauff-Brief.

INSTRUMENTUM EXEMPLIFICATUM, wird genennet die Copey, Auszug oder Abschrifft eines Original-Instruments; wird auch sonst ein Transsumpt genennet.

INSTRUMENTUM GUARENTIGIATUM, sive liquidum, & paratam executionem in se continens, heist ein klarer Brief und Siegel, oder eine solche Urkunde, welche eine gewisse, klare und unzweiffeliche Schuld in sich hält, also, daß der Richter nichts anders thun kan, als daß er den Beklagten verurtheile und exequire.

INSTRUMENTUM PRIVATUM, ist eine Urkunde oder Schrifft, die von einer Privat-Person aus Privat-Autorität in eigener Sache oder eigener geführter That gemacht worden. Als da ist eine Handschrifft, Brief, Erb-Buch, Erb-Register, Handels-Buch, Register, und dergleichen.

INSULA, siehe Insel.

INSULA S. BLANDANI, siehe *Encubierta*, im II. Bande p. 247.

INSULA BOCARDI, siehe *Bouchad* (*Isle*), im I. Bande p. 708.

INSULA BONI VISUS, siehe *Boa Vista*, im I. Bande p. 610.

INSULA BORBONIA, siehe *Bourbon*, im I. Bande p. 711.

INSULA CORVI, siehe *Corvo*, im I. Bande p. 1369.

INSULA CROCODILLORUM, siehe *Caiman*, im I. Bande p. 1005.

INSULA S. DOMINICI, siehe *S. Domingo*, im II. Bande p. 108.

INSULÆ ACCIPITRUM, siehe Acores, im I. Bande p. 53.

INSULÆ ÆSTIVÆ, siehe Bermudische Inseln, im I. Bande p. 474.

INTERESSE, daran gelegen seyn. In Rechten heisset es, des erlittenen Schadens und entzogenen Nutzens, Gewinnes, civile und rechtmässige Accession, oder billige Æstimation, L. 2. §. f. ff. de eo, quod certo loc. L. 13. pr. ff. rem. rat. hab. l. 33. in f. pr. ff. ad L. Aquil. l. un. C. de sentent. quæ pro eo, q. inter. prof. Oder es ist nichts anders, als ein rechtmäßiger Nutzen, dessen wir entbehren müssen, und den wir hätten haben können, da uns der Schade nicht wäre zugefüget, oder der Gewinn intercipiret worden. Brunn. ad L. unic. C. de sentent. quæ pro eo, quod interest.

INTER-

INTERESSE AFFECTIONIS ET UTILITATIS SIMUL, ist, welches nebst der Affection und dem gemeinen Werth, auch noch einen Nutzen begreifft, als wenn einem sonderlichen Künstler ein Schade ist zugefüget worden. Menoch. d. l. cas. 122. Oder, wenn man wegen der Restitution eines Corporis Juris agiret, darinnen der Autor viel Anmerckungen gemacht hat. Bey solchen wird die Æstimation verdoppelt, nicht zwar in Ansehung der Affection, sondern des gemeinen Werthes oder des Interesse, L. num. C. de sent. quæ pro eo &c. Bronckhorst. ad L. 24. ff. de R. J.

INTERESSE CERTUM, ein gewisses Interesse wird genennet, wann ich z. E. einen Acker vor 40. fl. gekaufft habe, der jetzt 100. fl. werth ist, habe zwar längst das Geld dafür bezahlt, aber die Sache noch nicht überkommen; deshalben agire ich ad Interesse, und wird dieses gemäßiget, daß mir das Pretium restituirt, und über das noch einmahl so viel erstattet wird. Brunn. ad L. un. C. de sentent. quæ pro eo, quod interest.

INTERESSE COMMUNE, ist dasjenige, worinnen dasselbe nach gemeiner Æstimation geschätzet wird; so, daß der Kläger nur so viel erlangt, als insgemein der daraus entstehende Schaden und cessirende Gewinn geschätzet wird. Schneidew. ad §. ult. Inst. n. 19. de verb. obligat.

INTERESSE-CONTO, siehe *Conto, (Interesse-)* im I. Bande p. 1297.

INTERESSE CONVENTUM, ist, wann eine gewisse Summa statt des Interesse verheissen wird; dieses nennen sonst die Jura insgemein pœnam. vid. §. ult. I. de v. O. und wird dem Interesse entgegen gesetzt. L. 38. §. 1. ff. eod. Mascard. de Probat. Concl. q. 9. 31.

INTERESSE INCERTUM, ein ungewisses Interesse ist, wenn man wegen seines Facti, oder wegen der Possession agiret, welche um ein gewisses nicht können geschätzet werden, oder wegen eines Verbrechen, oder Contracts, der in faciendo bestehet, als z. E. Gesellschafft, Mandatum, Vormundschafft &c. ist, so von denen Partheyen nicht ist æstimiret worden.

INTERESSE SINGULARE, ist, welches nur in einer sonderlichen Affection bestehet, und der Sache nicht anhänget, sondern ausser der Sache ist, auf welches insgemein keine Reflexion gemachet wird, weil es vermöge des gemeinen Valors nicht kan bewiesen werden, sondern es dependiret solches von des Richters Arbitrio, nach Beschaffenheit der Sache und der Person selbst, welches durch Conjecturen kan erwiesen werden. Menoch. arbitr. jud. Quæst. Casu 120. Lib. 2.

Interessen, ein von auswärtigen Gewercken constituirter Gevollmächtigter, kan von dem Verlag keine Interessen fordern.

Interessenten, heissen diejenigen, so Antheil an einer Sache haben.

Interess-Rechnung, wird eine Aufgabe genennet, vermöge welcher man bestimmen kan, wie viel ein fürgegebenes Capital-Geld innerhalb einer gegebenen Zeit Interesse bringe, wenn man weiß, wie viel ein gewisses Capital innerhalb einer gewissen Zeit Interessen gebe. Nemlich interest, Zinsen, im Lateinischen Usura, ist das Stücke Geld, welches man einem andern wegen eines einige Zeit durch geliehenen Capitals auszahlet, da er inzwischen das Capital dennoch auch erstatten muß. Bey der Determination der Interesse hat man nun so wohl auf die Grösse des geliehenen Capitals, als auf die Zeit, durch welche einer dasselbige gebrauchet hat, zu sehen; massen, wenn eines von diesen beyden verändert wird, die Grösse der Interesse zugleich eine Veränderung erleidet. Also, wenn ein Capital von 100. Thalern, innerhalb einem Jahre, 6. Thaler Interesse geben muß; so wird derselbe, der dieses Capital länger als ein Jahr behält, auch mehr als 6. Thaler Interesse geben müssen; und zwar präcise so vielmahl 6. Thaler, wie viel Jahre er dasselbe Capital behalten; dergestalt, daß 100. Thaler in 2. Jahren zweymahl 6, in 3. Jahren dreymahl 6. Thaler, und so ferner, Interesse bringen. Wenn demnach das Capital einerley ist, hingegen die Zeiten, durch welche dasselbe Capital ist verliehen worden, verschieden sind; so verhalten sich die Interessen desselbigen Capitals, wie die Zeiten, durch welche es von dem *Debitore* ist gebraucht worden. Wenn hingegen die Zeit des Darlehns einerley ist, und die Capitale, so in einerley Zeit von dem Debitore sind gebraucht worden, von verschiedener Grösse, so ist klar, daß ein doppeltes Capital auch doppelt Interesse, ein dreyfaches Capital auch dreyfache Interesse &c. geben müsse. Z. E. in einem Jahre geben 100. Thaler 6. Interesse; 200. Thaler werden also zweymahl 6, 300. Thaler dreymahl 6. Thaler, und so ferner, in einem Jahre geben. Wenn demnach die Zeit der Verleihung einerley ist, so verhalten sich die Interessen wie die Capitale, die durch derselbigen Zeit sind ausgeliehen worden. Und dieses sind die beyden Theoremata, die aus der Natur des Interusurii herfliessen, und den Grund zur Interess-Rechnung legen, und vermittelst welcher man die zu oberst angeführte Aufgabe expediren kan. Nemlich, wenn mir einer bekannt machet, er bekomme jährlich für ein Capital von 100. Thalern 6. Thaler Interesse, und er will wissen, wie viel ihme ein Capital von 3000. Thalern innerhalb 7. Jahren Interesse bringen werde; so heisset die Solution dieses Problematis die Interess-Rechnung. Sie ist keine besondere Rechnung, sondern dependiret lediglich von der Regul de tri, nur daß man sie nach denen erst angeführten Theorematibus etliche mahl anbringen muß. Also fragt man in dem angeführten Exempel, nach Anleitung des andern Theorematis: Wie viel die 3000. Thaler in einem Jahre, nemlich in der Zeit des ersten Capitals von 100. Thalern Interesse bringen: denn weil, wenn die Zeit der Verleihung einerley ist, die Grössen derer Interessen sich wie die Grössen derer Capitale verhalten, so wird alsdenn die Regul de tri folgende seyn: 100. Thaler geben in einem Jahre 6. Thaler Interesse; wie viel werden 3000. Thaler in einem Jahre geben; und man wird 180. Thaler Interesse für das Capital 3000. innerhalb einem Jahre finden. Nun weiß man wie viel 3000. Thaler in einem Jahre Interesse geben; es wird aber gefragt: Wie viel eben dasselbe Capital in 7. Jahren Interesse bringe? Hier ist das Capital einerley, die Zeiten der Verleihung verschieden; dahero verhalten sich nach dem erstern Theoremate, die Grössen derer Interessen, wie die Zeiten; und man setzt folglich das Capital 3000. bringet 180. Thaler Interesse in einem Jahr; wie viel giebt

eben

eben dasselbe Capital in 7. Jahren? oder es ist wie 1. Jahr zu 7. Jahren, also 180. Thaler zum quæsito, welches 1260. Thaler für die Interesse des Capitals 3000. Thaler innerhalb 7. Jahren angeben wird. Solchergestalt kan man, vermittelst einer wiederholten Application der Regul de tri, die Intereße-Rechnung expediren. Man kan aber auch dieses durch einen eintzigen Satz nach denen Reguln der Proportionen ausführen; wenn man nur zuvor erwiesen hat, daß die Interessen sich in composita ratione derer Capitale und Zeiten ihrer Verleihung verhalten. Dieses wird aus beyden obigen Theorematibus folgendermassen erwiesen. Ein Capital C. bringe in der Zeit T. die Interesse I; ein anderes Capital c. gebe in der Zeit t. die Interesse i; so wird seyn

$$I : i = \overline{C : c} \dagger \overline{T : t} \text{ oder } I : i = C \dagger T : c \dagger t.$$

Man bilde sich nemlich ein, es werde von dem ersten Capitale C. in der Zeit t. des andern Capitals eine Interesse Q. gebracht; so kan man uno conspectu sich dieses folgendermassen fürstellen:

C		T		I
C	in	t	bringt	Q
c		t		i

Weil nun nach dem erstern Theoremate die Interessen sich wie die Zeiten verhalten, so ist I : Q = T : t, indem beyder Interessen I, Q, ihr Capital C. ist. Nach dem andern Theoremate hingegen werden sich die Interessen wie die Capitale verhalten, wenn die Zeit einerley ist; folglich ist Q : c = C : c, indem die Zeit t, beyden Interessen Q und i zukommt.

Es ist demnach

I : Q = T : t

und Q : i = C : c, folglich

I † Q : Q † i = C † T : c † t nach der Natur der compositionis rationis, oder weil I † Q : Q † i = I : i (siehe proportio geometrica) so ist auch I : i = C † T : c † t = C : c † T : t quod erat demonstrandum. Wir wollen die Theorie auf das vorige Exempel appliciren. Das erstere Capital 100. Thaler brachte in der Zeit eines Jahres 6. Thaler Interesse. Es sey C = 100. Thaler, so ist die dazu gehörige Zeit in diesem Falle 4 = 1, und die Interesse i = 6. Wenn nun C = 3000. Thaler gesetzt wird, und es wird nach dessen Interesse innerhalb 7. Jahren gefragt; so ist T = 7, und I die gesuchte Interesse; daher darf man nur in der Analogie I : i = T † T : c † t: oder, welches einerley ist, c † t : C † I = i : I. die vor C, c, T, t, i. in diesem Falle specificirten Zahlen 3000, 100, 7, 1, 6 substituiren, und das I ausfündig machen; folglich wird seyn

100 † 1 : 3000 † 7 = 6 : I das ist
100 : 21000 = 6 : I oder
1 : 210 = 6 : I.

folglich $I = \frac{210 \dagger 6}{1} = 1260.$ Thaler, oder die Interesse des Capitals 3000. Thaler innerhalb 7. Jahren. Es sind aber die Interessen, wie wir sie bishero betrachtet haben, von einer solchen Beschaffenheit, daß sie sich nicht wieder verzinsen, wenn gleich der Debitor das Capital behält, und die Interessen nicht eher als mit dem Capital abträget. Diese werden Usuræ simplices, oder schlechterdings Zinsen genennet, und sind dasjenige Geld, welches auf eine gewisse Zeit bloß vor ein geliehenes Capital gezahlet wird, ohne daß die Zinsen wieder zum Capital geschlagen, und von neuen verzinset worden. Wenn man hingegen diese Zinsen dem Debitori läßt, solche zum vorigen Capital schläget, und neue Zinsen von denenselbigen, als von einem neuen Capital nimmt; so heisset solches Anatocismus; sie aber werden Usuræ compositæ, Zinsen von Zinsen genennet. Von dieser Art Zinsen kan man vermittelst der Algebre gar leicht eine Theorie ausfündig machen, die ebenfalls mit zu der Intereß-Rechnung achöret. Die Sache kommt darauf an, wenn ein Capital von 100. Thalern in einem Jahr 5. Thaler Interesse von der ersten Art bringet; so ist alsdenn zu Ende des ersten Jahres das Capital 100. um 5. gewachsen, und der Debitor hat in dem andern Jahre ein Capital von 105. Thaler oder 100 † 5 zu verzinsen, dahero findet er die Grösse des Wachsthums seines Capitals zu Ende des andern Jahrs, wenn er inferiret: Aus 100. Thalern werden in einem Jahre 105. um wie viel wird 105 in einem Jahre zunehmen, und er wird die Grösse seines Capitals zu Ende des andern Jahres $110\frac{1}{4}$ Thaler befinden. Wenn er nun ferner inferiret: aus 100. Thalern werden in einem Jahr 105, wie viel wird aus $110\frac{1}{4}$. Thaler in einem Jahre resultiren, so wird er zu Ende des dritten Jahres ein Capital $115\frac{61}{80}$. Thaler groß befinden. Und so kan man ferner untersuchen, wie groß es zu Ende des vierdten, fünfften, sechsten Jahres, und so ferner, worden sey. Wenn wir nun Algebraice setzen, ein Capital als 1. betrachtet, wachse in einem Jahre um $\frac{1}{111}$, so ist zu Ende des ersten Jahres das Capital als $1 \dagger \frac{1}{111}$ worden. Wenn wir nun fragen: um wie groß wird ein anderes Capital S zu Ende des erstern Jahres geworden seyn? so wird solches gefunden, wenn man, nach Anleitung des vorigen, inferiret:

$$1 : 1 \dagger \tfrac{1}{111} = S : \overline{1 \dagger \tfrac{1}{111} \dagger S}$$

und ist $1 \dagger \frac{1}{111} \dagger S$ das Capital zu Ende des erstern Jahres. Auf gleiche Art, wenn man inferiret:

$$1 : 1 \dagger \tfrac{1}{111} = \overline{1 \dagger \tfrac{1}{111}} \dagger S : \overline{1 \dagger \tfrac{1}{111}}^{2} \dagger S$$

das ist, wenn man zu 1, $1 \dagger \frac{1}{111}$, $1 \dagger \frac{1}{111} \dagger S$. die vierdte Proportional-Grösse suchet; so findet man $\overline{1 \dagger \frac{1}{111}}^{2} \dagger S$ die Grösse des Capitals zu Ende des andern Jahres. Auf gleiche Art findet man aus der Analogie

$$1 : 1 \dagger \tfrac{1}{111} = \overline{1 \dagger \tfrac{1}{111}}^{2} \dagger : \overline{1 \dagger \tfrac{1}{111}}^{3} \dagger S$$

für die Grösse des Capitals S zu Ende des dritten Jahres, die Grösse $\overline{1 \dagger \frac{1}{111}}^{3} \dagger S$. Wenn man den Exponenten der Dignität der Grösse $1 \dagger \frac{1}{111}$ in der Expression der Grösse des zugenommenen Capitals mit der Anzahl der Jahre vergleichet; so befindet man, daß der exponens dignitatis derselbigen 1. sey, wenn die Anzahl der Jahre 1. ist, durch welche das Capital S. zugenommen; hingegen eben derselbe Exponens 2, wenn die Anzahl derer Jahre 2; 3, wenn die Anzahl derer Jahre drey ist, und so ferner.

Wenn

Wenn demnach die Anzahl derer Jahre, durch welche das Capital S. gewachsen, indeterminatè n ist; so wird alsdenn der Exponens die Grösse $1 + \frac{1}{111}$ auch n, und folglich die Grösse des Capitals, das in der Zeit n. aus dem Capital S. erwachsen, $\sqrt[n]{1 + \frac{1}{111}} + S$ seyn. Es gebe z. E. 1. Thaler jährlich $\frac{1}{20}$. eines Thalers intereſſe; und man frage, um wie viel ein Capital von 2000. Thalern in 3. Jahren per anatocismum gewachsen sey; so ist $\frac{1}{111} = \frac{1}{20}$, $n = 3$, $S = 2000$. folglich $\sqrt[n]{1 + \frac{1}{111}} + S = \sqrt[3]{1 + \frac{1}{20}} + 2000. = \sqrt[3]{\frac{20}{21} + \frac{1}{20}} + 2000. = (\frac{21}{20})^{\frac{3}{1}} + 2000. = \frac{9261}{8000} + 2000. = \frac{2261}{8} + 2 = \frac{2261}{4} = 2315\frac{1}{4}$. Thaler, oder das gesuchte Capital.

INTEREST, siehe **Intereß-Rechnung.**

Interims-Wechsel, ist, welchen der Aufnehmer eines Wechselbriefs dem Ausgeber, den er nicht eher, als nach dessen Acceptation, zu befriedigen versprochen, inzwischen ausstellet, und von dem Ausgeber sogleich zurück bekömmt, wenn der versande Brief mit Protest wieder anlanget. Es werden dergleichen eigene Wechselbriefe bey Verhandlung vor Meß-Briefe gemeiniglich ausgestellet, und in Praxi Interims-Wechselbriefe genannt. Diese werden ohngefehr also eingerichtet:

Cölln den 8. Julii 1741. per Rthlr. 400. Corr.

Gegen Zurückgebung dieses meines Sola-Wechselbriefes verspreche ich in rechter Zeit Herrn - - - - - Rthlr. vierhundert Corrent, in bevorstehender Leipziger Michaelis-Messe, gleich durch Sensalen Peter geschlossen worden, zu fourniren, die Valuta habe dato dafür baar empfangen. GOtt mit uns.

Cæsar.

Ein solcher Wechselbrief oder Schein ist sonder Zweifel von dem Effect, daß, wenn ein Verhandler die Spatii in Zeiten nicht einhändiget, man ihn nicht allein executive dazu anhalten könne, sondern es ist auch, wann Remittent sich in dessen Entstehungs-Fall genöthiget sehen solte, andere Wechselbriefe a tout prix einzuhandlen, ein solcher saumseliger Trassent schuldig, allen dadurch entstandenen Schaden und Verlust ohngesäumt gut zu machen. Das Haupt-Absehen, so man bey den strengen Wechsel-Rechten hat, ist eines theils, damit ein jeder seiner, ohne besondere Umstände hin bezahlten Valuta, desto versicherter seyn möge, andern theils aber, damit ein Aussteller eines Wechselbriefs durch eines andern Versäumniß, und Nachläßigkeit nicht in Schaden und Verlust gesetzet werde. Wie nun bey dergleichen Wechselbriefen die Valuta so gleich hin bezahlt wird, die rechte Wechselbriefe aber öfters eine ziemliche Zeit hernach erst ausgeliefert, noch später aber bezahlt werden dörfen, also ist dem Wechsel-Negotio, von sehr grosser Importantz, daß hierinn nach dem strengen Wechsel-Recht, benöthigten falls verfahren werde. Hier fragt sich nicht uneben, ob man dergleichen Recognitions-Scheine oder Interims-Wechselbriefe nicht auch an Ordre ausstellen lassen, hiernach aber giriren, und mittlerweile an einen andern verhandeln könne. Nun würde solches zwar der Handlung nicht wenig commode und verträglich fallen, wenn nur die dabey vorkommende Schwürigkeiten zu übersteigen wären, denn gesetzt, man wolte dergleichen Schein oder Wechselbriefe vermittelst Endossements verhandlen, so muß in Termino der Inhaber sich bloß an den Aussteller halten, und von demselben die schuldige Meß-Briefe addritura an sich ausstellen lassen, welches aber einem Inhaber um desto ungelegener seyn würde, weilen solchergestalt die übrige Giranten, so auf den Interims-Schein oder Wechselbrief stünden, aus dem Obligo seyn würden; oder es muß besagter Inhaber von dem Aussteller die Wechselbriefe an die Ordre des nechsten Giranten verfertigen, und sodenn von allen übrigen bis auf ihn giriren lassen, gleichwie man aber einem solchen oft besagten Inhaber keine Raison wird allegiren können, warum er für andere rennen und kaufen, indessen aber seine eigene Verrichtungen hindan setzen solle, also wird, daß dergleichen Interims-Scheine oder Wechselbriefe zu endossiren, bey uns in Stand kommen werden, wohl noch eine Zeitlang unter die bona desideria zu setzen seyn. Es wird solches zwar in Amsterdam practicirt, allein nur mit solchen auf die Franckfurter Messe verhandelten und erhandelten Wechselbriefen, welche in dem Absehen negotiirt werden, um solche in Termino wieder in Amsterdam selbsten, zwischen dem Er- und Verhandler alcorlo abzumachen, keinesweges aber die Wechselbriefe würcklich auszustellen, und auf die Franckfurter Messen zum encaßiren zu senden, und in solchem Fall ist es gar wohl practicabel, weilen alsdenn ein solcher Interims-Wechselbrief so gut als ein ordentlicher Wechselbrief ist. Bey Wechselbriefen, so in die Botzner-Märckte verhandelt werden, hat die fernere Girirung dergleichen Recognitions-Schein hingegen um deswillen statt, weilen dergleichen Wechselbriefe nicht girirt, sondern von dem Trassenten addritura an den Präsentanten, welcher von dem letzten Inhaber angegeben wird, ausgestellt werden, wobey aber andern theils zu observiren, daß alle auf dem Récognitions-Schein sich befindliche Girvon eben dem Werth, als ob solche auf dem Wechselbriefe selbsten sich befänden.

INTUBUS TUR. siehe **Endivien**, im II. Bande p. 247.

INTYBUS, siehe *Cichorea*, im I. Bande p. 1167.

INVACY, ein Japanischer Baum, auf deutsch **Eisen-Holtz** genannt, ist ein starcker und harter Baum, daß sein Holtz wegen der Schwere und Härte mit scharfen Aexten und Sägen kaum mag gefället werden, daher man ihn auch den **Eisen-Baum** nennet. Siehe **Eisen-Holtz** im II. Bande p. 202.

Invado, ein Flecken im Gebiete von Genua, nebst einem berühmten Hafen und einen festen Berg-Schloß, welches gantz in einem Felsen gehauen ist.

INVENTARIA CREDITORUM, werden diejenigen genennet, welche wegen der Gläubiger und Schuldner zu Wercke gestellet werden müssen, im Fall etwa ein Curator bonorum oder Sequester, wie oftmahls zu geschehen pfleget, in die Güter gesetzet wird, oder es sonsten die Nothdurfft erfordert.

INVENTARIUM, ein Verzeichniß und Beschreibung der Waaren, ingleichen beweglicher und unbeweglicher Güter; wird gemeiniglich bey Sterb-Fällen über ein gantzes Hauswesen und Verlassenschafft, bey Kaufleuten aber über ihre Handlung und die in den Magazin sich befindende Waaren, im Anfange, Fortgange, und endlich zum Schluß ihrer Handlung, jedesmahl mit besondern Umständen und nach unterschiedlichen Formularien, auch zu sonderbarem Zweck und Absehen gemacht. Von allen dreyerley Arten hier kürtzlich Meldung zu thun, so machet ein Kaufmann zu Anfang seiner Handlung gleich ein Inventarium über alle seine im Haus, Gewölb, Magazin, Keller, Boden, und Kram-Laden habende Waaren, die er entweder alle unter einen Titul oder Rubric bringet, und solche insgemein **Waaren-Rechnung** benennet, auch in den Haupt-Büchern nicht mehr als eine **General-Waaren-Rechnung** führet, weil doch zu Ende des Jahrs alles auf Gewinn- und Verlust-Conto hinauslauft und saldiret wird. Oder, er bringt eine jede Waare unter ihre eigene Rubric, als: Tuch oder Lacken unter Lacken-Conto, Leinwand unter Leinwand-Conto, &c. damit er daraus sehen möge, was er bey einer jeden dieser Waaren insonderheit gewonnen oder verlohren, wobey aber auch zu Ende des Jahrs der Gewinn oder Verlust von einer jeden muß aparte abgeschrieben werden. Diese Waaren nun insgesamt werden zu Anfang der Handlung und Haupt-Bücher ordentlich inventiret, nachgemessen, abgewogen, ihre Maaß, Zahl und Gewicht fleißig aufgeschrieben, und dann der Preiß dabey notiret, welchen sie Einkaufs, oder bis zur Stelle gelegt, gekostet haben, nicht aber was sie gegenwärtig verkaufft werden, weil solches successivè im täglichen Handel und Wandel, und zuletzt der Ueberschuß bey Schliessung des Jahrs auf Gewinn- und Verlust-Conto sich findet. Siehet man also hieraus, daß, wenn sonderlich nach der Italiänischen Manier die Handels-Bücher sollen richtig geführet werden, ein solches Inventarium der Waaren allerdings nöthig sey, und wer nichts zu inventiren habe, auch nur ein schlechter Potentat im Handeln seyn könne. Es hat aber auch, das Inventiren nach Beschaffenheit der Handlungen seine gewisse Modos. Also muß

Ein **Seiden-Krämer**, so er wohl inventiren will, sonderlich wenn er sich mit einem andern in Compagnie zu begeben gedächte, Stück vor Stück seine Seiden-Waaren vor sich nehmen, und dieselbe alle nach der Numero und Ellen-Maaß bemercken, zum Exempel: N. 375. 71. ½. Ellen incarnat doppelt Taft à 8½. ß. Flämisch. N. 344. 55. Ellen dito blau à 8. ß. ꝛc. 50. paar Milaneser seidene Strümpfe kosten à paar 4. fl. thut hiesiges Gelds so viel, N---- so viel Stück seidene Pariser Band von solchem Preiß. N---- so viel Stück dito von geringern. 10. Stück Kron-Raschen kosten ---- pr. Stück. N---- 1. Stück Leydisch Polomit hält 46. Ellen, à---- fl. N---- dito hält 32. Ellen, à- fl. und so fort an, bis zu Ende des Inventarii, die gantze Summa heraus kömmt, was er an Waaren liegend habe, und was solche dem Einkauf nach kosten, da dann vor solche Summa, die Waaren zu Anfang der Bücher Debitores werden am Capital.

Ein **Gewürtz-Händler** inventiret eben auf diese Manier seine Material- und Gewürtz-Waaren, daß er nemlich jede Sorte abwägt, und dero Gewicht hernach nach dem Einkaufs-Preiß ausrechnet. Ob nun zwar bey so vielen Droguen solches etwas mißlicht ist, indem von mancher Waare nur etliche Unzen oder Loth vorhanden, so ist es doch allerdings nöthig zum Grundlegen des richtigen Etats des Capitals, bey Anfang einer Handlung, item beym Eintritt in eine Societät, damit man wissen möge, was in dieselbe eingebracht worden. Will man es hernach nicht alle Jahr durch eine General-Billantz continuiren, so stehet es in eines jeden Belieben, sonderlich der seine Handlung treibet, des täglichen Gewinns gewiß ist, und dazu treue Leute in seinen Haus und Diensten hat.

Ein **Eisen-Kramer** muß ebenfalls zu Anfang seiner Handlung über so viel hunderterley Sorten von Quinquaillerie, die er hat, ein Inventarium machen, und jede Sorte zusammen unter ihren gewissen Einkaufs-Preiß bringen. Hernach steht ihm eben sowohl frey, nach seinen eigenen Gutdüncken solches Inventarium jährlich zu wiederholen oder nicht.

Ein **Gewand-Schneider** oder Tuchhändler hat leicht zu inventiren, weil sein Werck alles in grossen Stücken bestehet, welche leicht können nachgemessen werden, Oder, wenn nur auf den darauf geheften Zettul jedesmahl, so oft einige Ellen Tuch zum Kleide verkaufet worden, solche abgeschrieben werden, so ist leicht der Ueberrest, wie viel Ellen noch in dem Stück seyn müssen, daraus zu ersehen, und folglich dem Inventario einzuverleiben.

Daß also hieraus genugsam zu ersehen, wie ein Inventarium bey Anfang einer Handlung nothwendig und förmlich zu verfertigen sey. In dem Lauf oder Fortgang der Handlung selbst, werden jährlich auf wohlbestallten Contoiren, sonderlich von denen Großirern, die grosse Stücken, und nicht viel Kleinigkeiten zu wägen und zu messen haben, Inventaria gemacht, dazu dienende, damit man beym Schluß des Jahres netto sehen könne, was an denen das Jahr über verkauften Waaren gewonnen oder verlohren worden. Welches folgender massen geschicht: Man rechnet den Belauf des Inventarii accurat aus, und setzet hernach (wenn zum Exempel noch 6000. Rthlr. an unverkauften Waaren vorhanden wären) **neuer Waaren Fürtrag-Rechnung** Soll. Reichsthaler 6000. **An alte Waaren**-Conto, hat sich beym Schluß dieses Jahres noch an unverkauften Waaren befunden, die ich hiemit zu Saldirung der alten Waaren-Rechnung aufs neue vortrage. ꝛc. Wenn nun solchergestalt der alten Waaren-Rechnung 6000. Reichsthaler in Credit kommen, und solcher Credit alsdann mehr ist, als der Deber, so ists ein Zeichen, daß auf den Waaren gewonnen worden. Welchen Ueberschuß man folgender massen abschreibet: **Alte Waaren**-Conto Soll. Reichsthaler. Zum Exempel 1500. **an Gewinn und Verlust**, so dieses Jahr auf den Waaren, GOtt Lob, gewonnen worden, welches ich pr. Saldo der alten Waaren-Rechnung hiemit auf Gewinn und Verlust abschreibe. Und so auch im Gegentheil, wenn auf den Waaren wäre verlohren worden.

Siehe

Siehe hiervon Marpergers Probierstein der Buchhalter, in welchem dieses alles weitläuftiger beschrieben worden.

Endlich wird auch zu Ende einer Handlung ein General-Inventarium gemacht, entweder daß ein Sterbefall vorgegangen, und die Handlung damit aufgehoben worden; oder daß ein Mann die Handlung selbst quittirt, und solche per donationem inter vivos, oder auch käuflich einem andern überläßt; oder daß er sich mit jemand in Compagnie begiebt, und dannenhero einen richtigen état seines Einbringens darthun muß; oder daß sich zwey Compagnons scheiden, wovon abermahl besagter **Probierstein der Buchhalter** sehr ausführlich handelt; oder daß einer Bonis cedirt, zum Thor hinaus gelaufen, und seine Güter zum Concurs gekommen, da dann, wie in solchem Fall von denen Creditoribus ein Inventarium müsse gemachet werden, in dem **allezeit fertigen Handels-Correspondenten** ein deutliches Formular vorgeschrieben worden.

Nun ist nur von dem Recht der Inventariorum noch übrig zu wissen, daß der Erbe eines verstorbenen Kaufmanns, welcher zweifelt, ob nicht mehr Schulden, als Effecten, da seyn, wohlthut, wenn er gleich nach des Kaufmanns Absterben seine Güter gerichtlich versiegeln, und hernach zu rechter Zeit durch Notarien und Zeugen inventiren, auch dem Inventario gleich zu Anfang desselben diese Protestation præmittiren läßt, daß er, oder sie, die Erben, so ihrer mehr sind, anderer gestalt, der väterlichen oder des Defuncti Verlassenschafft sich nicht anmassen wollen, als cum beneficio legis & inventarii, welches sie hiemit feyerlichst bedingen, ꝛc. Durch welche Protestation sie sich frey machen, daß, wenn sich hernach mehr Creditores angeben solten, als Effecten zu bezahlen vorhanden wären, sie solchen Ueberschuß nicht zu bezahlen nöthig haben, sondern nur die in dem Inventario vorgefundene Effecten, extradiren dürfen. Damit auch ein Inventarium, wegen der darinn ausgelassenen Sachen, wenn etwan einige einzubringen solten seyn, vergessen worden, nicht ungültig werde, als pflegt man auch diese Cautel demselben am Ende beyzufügen, daß, wenn über Verhoffen in diesem Inventario etwas zur Erbschafft gehörendes annoch solte ausgelassen seyn, oder noch künftig ein mehrers sich hervor thun würde, so wäre der Erbe erbötig, solches alles bona fide dem Inventario zu annectiren; item: solte auch hingegen etwas ex errore diesem Inventario inseriret worden seyn, so dem Defuncto nicht zuständig, so solte solches ebenfalls dem Erben nicht præjudicirlich seyn. Sonsten ist in Sachsen und auch an vielen andern Orten gebräuchlich, daß einer, an statt eines solennen Inventarii, nur eine beschworne Specification der in der Verlassenschafft gefundenen Güter übergeben darf, und darauf von allem ultra vires hæreditatis sich erstreckenden Anspruch frey zu seyn. Allein die meisten Rechtsgelehrten halten für sicherer und rathsamer, daß ein solennes und ordentliches Inventarium gemacht werde, als welches eine weit grössere Kraft, als eine beschworne Güter- oder Waaren-Specification habe. Vor allen hat ein Vormund wohl zuzusehen, daß er nicht, ohne vorher gemachtes Inventarium, die Administration einer Vormundschafft auf sich nehme, weil er sonst dem Pupillo ad Interesse pflichtig und noch darzu als einer, der da hat betrügen wollen, angesehen wird. Es wäre denn, daß der Vater in seinem Testament verboten, daß kein Inventarium gemacht werden solte. In welchem Fall er doch eine Privat-Verzeichniß der Güter für sich selbst machen muß, weil ihm des verstorbenen Vaters gegebene Freyheit heut oder morgen vom Rechnung-ablegen nicht befreyen wird. Und kan eine solche Rechnung und Inventarium fordern ein jeder, der an einer Erbschafft Antheil hat.

INVENTIONES, **Erfindungen**, gelten sehr viel in der Kaufmannschafft, allermeist aber in Manufacturen, sonderlich wenn die Erfindung auf die Sparsamkeit, oder auf Erleichterung und Verkürtzung der Mühe und Arbeit gehet, welche man sonst, dieses oder jenes Werck zu verfertigen, hätte anwenden müssen. Also war eine sonderbare Invention das Büchsen-Pulver, die Buchdrucker-Kunst, der Gebrauch des Magnets, das Kupferstechen, die Weber-Stühle, auf welchen eine Person des Tages ein paar Strümpfe, 2. Personen aber in einem Tage 100. Ellen Lacken machen können; die Wind-Büchsen, Sprach-Röhre, das Saltz-Wasser süß zu machen, die eiserne Stücke so zu giessen, daß man sie wie Kupfer drehen, und zum Schiessen besser, als metallene, gebrauchen kan: Welche Invention der Herr D. Becher in seiner **Närrischen Weisheit** dem Printz Robert zuschreibet. Gedachter D. Becher gedenckt auch in bemeltem Tractat eines Engländers, der bey Steinkohlen das schönste Crystall-Glas gemacht; eines Deutschen, der das Metall zähe zu machen, und in geringem Gewicht Stücke daraus zu giessen gewust; noch eines andern Engländers, der aus Eisen Messing gemacht. So soll man auch nunmehro ein Oel erfunden haben, dessen etliche wenige Pfund ein gantzes Jahr lang brennen; einen Liquorem, welcher verschlossen ein Wasser ist, so bald er aber an die Luft kommet, brennet; eine Feuer-Spritze, welche einen feurigen Liquorem ausspritzet, und viel Tropfen Feuer in eine grosse Distantz auswirfft; ein Schieß-Pulver, welches 100mahl stärcker, als das bisher gewöhnliche; ein Metall, welches gepulverisirt im Moment aus der Luft Feuer ziehet, brennet und anzündet, ohne etwas anders zuzuthun: ie. aus Wasser grosse Stücke Steine zu machen, daß man Quader-Stücken daraus hauen kan; aus Kalck und neuen Käse einen Stein zu machen, welcher an Härte dem Diamant gleich ist; die natürlichen Marmorsteine zu beitzen, daß gantze Historien können darauf gemahlet werden; Crystall ohne Schmeltzen zu färben; mit einem gewissen Kraut das Sohl-Leder viel besser, als mit Loh, zubereiten; die gesottene Kreide zum Weißgärben, und das Leder durchsichtig wie Glas zu machen; Leim von Wallfisch-Fett; eine Mixtur von Englischer Erde, welche so weiß, als Kreiden, durchsichtig wie Porcelain, die sich starck brennen, und zu Geschirr formiren läßt, welche wie eine Glocke klingen, und doch leichter sind, als Holtz; das Glas zuzurichten, als wenns Metall, Gold oder Silber wäre, dem natürlichen so ähnlich, daß auch böse Leute Gelegenheit daher genommen, falsches Geld daraus zu machen; weisses Glas zu machen, welches im Feuer roth wird, wie dann auch die Kunst das schöne Rubin-Glas zu machen, wieder erfunden worden. Ferner ein Glas zu machen, welches man hämmern, und, wenn es kalt geworden, ausdehnen kan;

Tapezereyen von Leinwand kalt zu mahlen, daß sie den besten wollenen Tapeten gleichen; den Hanf oder Flachs zuzurichten, daß er der besten Baumwolle oder Floret nichts nachgebe; im Fluß, ohne Aquafort, zu scheiden, das Aquafort auch selbst so gut Preiß zu machen, als der Salpeter selbst werth ist; Sublimat, Præcipitat und Zinnober aus Queckfilber häufig und mit grossem Nutzen zu machen, daß viel tausend Kömen daran gewonnen werden; einen Balsam zu machen, der alle Weyd-Wunden heilet, die man sonst vor incurable gehalten. Ingleichen Vitriol, Salpeter, Saltz und andere Metallen in die Erde zu säen, darinn wachsend zu machen, und zu augmentiren; aus gemeinem Hafner-Leim Eisen zu machen. So werden auch von Herrn D. Becher nicht unter die geringsten Inventiones gezehlet, Torf- und Steinkohlen so zuzurichten, daß sie nicht mehr rauchen, noch stincken, daß man mit ihren Flammen so starck, als mit dem Holtz selbst, schmeltzen und von einem Schuh Kohlen eine Extension der Feuer-Flammen auf 10. Schuh machen kan; item aus Steinkohlen Theer zu machen; Pappiermühlen ohne Stampffen, und bloß mit Waltzen zu machen, durch welche die Lumpen mit leichter Mühe, und in kurtzer Zeit zu einem Pappe oder Brey gepresset werden; Fische mit Pressen einzumachen, und zwar in einer Stunde etliche tausend; allerhand Getränck, es sey Milch, Bier oder Apfel-Most, ein Viertel-Jahr in der Fermentation zu erhalten, daß es so starck, als der stärckste Wein, beständig bleibe, und sich wohl von Geschmack trincken lasse; Mühlen zu machen, durch welche die Aepfel in kurtzer Zeit, und ohne einige Mühe, können zu Most gemachet werden, welches Instrument auch zur Auspressung der Trauben wohl dienlich seyn solte. Die Tachygraphie oder Kunst so schnell zu schreiben, als ein anderer reden kan; it. der höltzernen Blaßbälge, welche ohne alles Leder starck blasen, und dabey doch wenig kosten; it. Printz Ruprechts schnelles Schiessen aus Stücken, und unzehlig anderer solcher Erfindungen nicht zu gedencken.

Inventur, bey entstehenden Concurs ist mit Obsignation und Inventur der vorhandenen Effecten alsbald zu verfahren, C. P. O. ad 41. §. 1. Die Gebühren dafür werden nebst den übrigen Concurs-Unkosten vor allen andern bezahlet. C. P. O. ad 42. n. 1. Zur Obsignation, Inventur und Theilung der Verlassenschafft geistlicher Personen, sollen Gerichts-Herren ihre Gerichte den Erben nicht obtrudiren, wenn sie aber darzu requiriret werden, solches zu keiner habenden Gerechtigkeit und Befugniß allegiren.

Inverneſſe, ist eine alte Stadt in der Nordlichen Gegend von Schottland, und zwar der vornehmste Ort in der Grafschafft Inverneſſe, wovon der Herzog von Huntley erblicher Sherif oder Landvogt ist, welcher daselbst seine Hofstadt hält. Es wird allhier starcker Handel getrieben, weil der Ort an der Südlichen Seite des Flusses Neſſe gar bequem liegt, welcher schiffbar ist, und diese sonderbare Eigenschafft hat, daß, ob er wohl in einem kalten Lande flüst, er dennoch niemahls zufrieret, sondern das Eis, wenn man es hinein schmeisset, zerschmeltzet. Dieser Fluß entspringet aus einer See, Lough-Neſſe genannt. Er dienet sonderlich dazu, daß man darauf viel Zimmerholtz aus denen benachbarten Gegenden nach Inverneſſe bringen kan. Der Fluß hat einen herrlichen Lachsfang. Sonst ist hier ein Hafen vor kleine Schiffe.

Joachimsthal, Lat. Vallis Joachimica, eine Bergstadt in Böhmen, in dem Ellnbogener Creisse, oder wie andere wollen, in dem Satzer Creisse, hart an den Grentzen des Sächsischen Ertzgebürges, allwo zuerst diejenige Müntze geschlagen worden, welche davon beständig den Namen Thaler behalten, gleichwie man sie eben daher in der Lateinischen Sprache Vallenſes oder Joachimicos nennet. Sie gehörte ehemahls den Grafen von Schlick, daher auch auf den allerersten Thalern derselben Bildniß auf der einen Seite stehet. Die Stadt ward erst im Jahre 1516. nach entdecktem Silber-Bergwercke erbauet, da sie vorher ein schlechtes Dorf gewesen, und Conradsgrün genennet worden.

JOANNINA, siehe *Janna*.

Jochen, eine grosse Stadt in der Sinesischen Provintz Huquang, am Munde des Flusses Nanking. Sie ist wegen ihres guten Handels berühmt.

Jochten, siehe **Juchten**.

JOCOLADA, siehe **Chocolate**, im I. Bande p. 1158.

JOD, heißt in Engelland des Viertel des Centners, sonsten 28. ℔. am Gewicht. Jod ist auch ein Maaß der Längen und Weiten, das man in dem Königreich Siam gebrauchet. 25. Jod machen einen roé-neug oder Siamesische Meile von ohngefehr 2000. Frantzösischen Ruthen. Jedes Jod enthält 4. sen, der sen 20. voüa, der voüa 2. Ken, welches die Siamesische Elle ist von 3. Fuß de Roi weniger einen halben Zoll.

Jöckel-Gut, heisset in Bergwercken selbst gewachsener Vitriol.

Jönköping oder **Jemköping**, **Jenköping**, **Jöncöping**, **Jenecöping**, Lat. Jenecopia oder Junecopingi, eine Schwedische Stadt in Smaland, so eine Provintz von Ost-Gothland ist. Sie lieget am Südlichen Ufer des Sees Weter, und 17. deutsche Meilen Westwärts von Calmar entfernet. Der Ort ist von Holtz gebauet, hat keine Mauren; aber das Schloß ist mit einem aufgeworfenen Wall verwahret, und an einem See gelegen. Die Stadt bestehet aus einer eintzigen langen Gassen, welche mit lauter Handwerckern besetzet ist. So machet man auch daselbst feine Tapeten.

Jörckau, auf Böhmisch **Boreck**, Lat. Borœca, eine Stadt im Satzer Creisse in Böhmen, woselbst ein sehr schmackhaftes Bier gebrauet wird, welches man weit und breit verführet. Oberhalb der Stadt auf einem Berge lieget das schöne Schloß Rothen, und unweit davon ist eine Alaun-Hütte.

St. Jörgenstadt, ein Berg-Städlein im Satzer Creisse in Böhmen, welches ein gutes Zinn-Bergwerck hat.

Johann-Georgen-Stadt, Lat. Joannis Georgii Villa, eine ziemliche und wohlbewohnte Bergstadt im Ertzgebürgischen Creisse in Meissen, unweit Schwartzenberg, 3. Meilen von Schneeberg gegen Süden auf einem Berge gelegen,

unter

unter welchem der Berg-Flecken, Wittigsthal genamt, befindlich, allwo ein Eisen-Hammer und Schmeltz-Hütte ist. Es ist diese Stadt vom Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen vor die aus Böhmen vertriebene Lutheraner am Fasten-Berge angebauet worden, und hat der Rath nebst der Schriftsäßigkeit die Erb-Gerichte eigenthümlich, die Ober-Gerichte aber nur Pachtsweise. Zeiller Reichs-Geogr. 5. p. 567. Wabst von Churfürstenth. Sachsen p. 212. Beyl. p. 91.

Johannisbeer-Strauch, Ribes, Ribesium, dessen giebt es zweyerley Arten, nemlich eine **zahme** und **wilde**. Jene wird wiederum in den **rothen** und **weissen** eingetheilet. Der **rothe Johannisbeer-Strauch** heisset Ribes vulgaris fructu rubro, *Ger.* Ribes vulgaris domestica, *Matth.* Grossularia multiplici acino, sive non spinosa hortensis rubra, sive Ribes Officinarum, *C. B. Pit. Tournef.* Ribesium fructu rubro, & Vva ursa, *Dod.* Grossularia rubra, *Lugd.* Ribes vulgaris acidus ruber, *I. B.* Ribes hortense, *Trag.* Ribes Arabum, *Lob.* Frantzösisch, Groselier rouge de jardin, ist ein kleiner Strauch, der harte und krumme Zweige treibet. Seine Blätter sind beynahe rund, grün und am Ende ausgezacket. Die Blüthen sitzen als wie kleine Träublein daran, und deren Stengel kommen aus denen Winckeln zwischen denen Zweigen und Blättern heraus. Jedwede Blüthe bestehet aus vielen Blätterlein, die wie ein Rößlein auf dem Kelche stehen. Wenn diese Blüthen abgefallen sind, so folgen Beeren darauf, etwa so dicke, wie Wacholder-Beeren, die sind rund, roth und gläntzend, weich und voll Saft, der treflich roth aussiehet, und säuerlich, gar lieblich schmecket. Sie beschlüssen auch viele Saamen-Körnlein. Diese Beeren sind die **rothen Johannisbeeren**, die auch sonsten **Ribes** oder **Ribesel** und **rothe Johannis-Träublein** genennet werden, und die man im Sommer zu essen pfleget, daraus auch sonsten allerhand delicates Eingemachtes zugerichtet wird. Der rothe Johannisbeeren-Strauch wird fast in allen Gärten unterhalten: Er bringet eine grosse Menge Früchte, die zuweilen durch fleissige Erziehung und Wartung als eine Haselnuß groß werden. Die Johannisbeeren führen viel Sal essentiale und Phlegma, wenig Oel und Erde. Man isset sie vor sich, oder mit Zucker bestreuet: Man kochet sie an Hüner und Fische: Man machet sie mit Zucker ein, welches also geschiehet: Nehmet die Frucht, wie sie an Stielen hänget, nur daß keine faule dabey sind, waschet sie sauber, bereitet einen geläuterten Zucker, und so er schier genug gesotten ist, werfet die Beerlein darein, lasset sie eine kleine Weile, und zwar gar gelinde sieden, daß sie nicht zusammen kleben, und erkalten. Sie löschen den Durst und befeuchten die verdorrete Zunge, stillen alle Hitze des Magens, Leber und innerlichen Glieder, bringen Lust zum Essen. Man bereitet auch einen Syrup daraus, ingleichen einen dicken Schachtel-Saft und Rob. Die rothen kühlen, stillen den heftigen Durst und die grosse Truckene in hitzigen Fiebern, widerstehen der Fäulniß, halten zwar etwas an, haben aber doch zugleich einige subtile Theile bey sich, mit welchen sie verdünnen und öffnen können. Die eingemachten haben fast gleiche Würckung, doch kühlen sie etwas weniger: sind der hitzigen Leber und Magen, nebst dem Syrupe und Rob, sehr angenehm: erfrischen den Mund, stärcken das Hertz, erkühlen das Geblüt, stillen die Bauch- und Blut-Flüsse, das Blutspeyen und den Saamen-Fluß: laben die Krancken in denen Fiebern, Pocken, Masern, Pest, und erwecken Lust zum Essen. Es wird auch aus dem Johannisbeer-Saft und der Resina Scammonii eine purgirende Gallerte bereitet, die denen, so andere Purgantzen nicht wohl brauchen können, dienlich ist. Die Wurtzel in Lauge gesotten, machet gelb Haar. Der **weisse Johannisbeer-Strauch** heisset Ribes vulgaris fructu albo. *Clus.* Hist. Grossularia hortensis fructu Margaritis simili, *C. B.* Frantzösisch Groselier blanc de Jardin. Der ist sonst gar nicht von dem ersten unterschieden, als daß er allezeit weisse Beeren träget, die wie die Perlen sehen. Diese Johannisbeeren sind nicht so gemein, wie die rothen, haben aber eben solchen Geschmack und Kraft. Sie werden insgemein zum einmachen gebrauchet. Die Johannisbeer-Blätter halten an. Die **wilden** oder **schwarzen Johannisbeeren** heissen sonst auch **Aland-Beer**, (weil sie so starck rüchen) **Ahlbesinge**, **Pfeffer-Beerlein**, Lateinisch Ribes nigrum, *Offic.* Ribes nigrum vulgo dictum, folio olente, *I. B. Chabr.* Ribes silvestre, *Trag.* Ribes vulgaris nigro fructus, *Clus.* Ribes nigra, *Lob.* Ribesium fructu nigro, *Dod.* Grossularia non spinosa, fructu nigro, *C. B.* Grossularia nigra & Pipirella, *Lugd.* Sie wachsen bey uns an vielen Orten wild, man pflantzet sie auch in die Gärten, sie haben einen herben unlieblichen Geschmack: wie denn das gantze Gewächse einen starcken Geruch von sich giebet. Etliche legen die Beeren in Brandtewein, und gebrauchen davon Morgens und Abends vor den Stein. Andere nehmen die jungen Beerlein, trocknen sie auf, und giessen Rheinischen Wein darüber. Die Beere mit Cretischen Vogelnest-Saamen im rothen Wein gekocht, heilen das tröpfelnde Harnen. *Foreſt.* XXIIX. Obs. 4. Wider das verstandene Harnen, so von dem Steine verursachet worden, ist kein bewährters Mittel, als wenn man eine Handvoll von denen schwartzen Johannisbeer-Blättern abkochet. *Foreſt.* XXV. Obs. 19. in Schol. Solches bestätiget auch *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. 1. 16. Es soll auch derer Blätter-Geruch vielmahls das tröpffelnde Harnen lindern, wenn sie nur in denen Händen gerieben, und vor die Nase gehalten werden. Viele brauchen sie wider die reissende und laufende Gicht, und nennen sie **Gicht-Beeren**. Nicht allein wider die laufende Gicht, sondern auch wider Zucken-Lähmung und Contracturen, so von denen Colic-Schmertzen herkommet, werden sie von dem gemeinen Volck mit gewissen Ceremonien abergläubischer Weise in die Gärten versetzet. *Casp. Schwenck.* Stirp. Cat. 1. p. 183. Im Herbste stösset diese Staude Purpurrothe Aeuglein von sich, deren Geruch dem Scharley oder Hollunder gleich kommet: Dahero die Wein-Schencken solche unter den Wein mischen, daß sie wie Muscaten-Weine schmecken, welches diese Aeuglein viel besser als der Scharley und Hollunder thun. Es mischen auch selbige die Engländer und Holländer unter andere Würtze, und machen das Buttel-Bier damit an. Die Johannisbeeren werden in denen Gärten in Geländer gesetzet, auch oben und auf beyden Seiten so glatt und artig nach der Schnur beschnitten, daß sie fast einer kleinen

viereckigten Mauer sich vergleichen, damit sie mit ihrer zu viel ausspritzenden Höhe und Breite denen andern Garten-Gewächsen nicht verhinderlich fallen. Wo man sie aber an eine Mauer ziehen und frey aufwachsen lassen, auch unten am Stamme etwas beschneiden kan, daß sie wie ein Bäumlein aufschiessen, so tragen sie mehr und bessere Beeren. Wenn in denen Hecken und Geländern die Wurtzeln zu sehr ausschweifen, und man im Frühlinge findet, daß sie in die Beete eingreiffen, soll man sie behauen und abnehmen. Ihre Vermehrung geschiehet, wenn man im Herbste die Wurtzeln zerreisset, und sie weiter setzet, oder die Bey-Schößlinge oder die Brut abnimmet und fortpflantzet; Oder aber man bricht oben die zarten Triebe, die dasselbe Jahr gewachsen, lässet eines Daumens oder zwey quer Finger lang jähriges Holtz daran, machet ein Grüblein an den Ort, dahin man sie haben will, thut gute Erde hinzu und leget sie also ein; so wird ihnen die bald folgende Winter-Feuchte viel zum Wachsthum helfen. Die Aestlein dürfen über vier Finger hoch nicht ausser der Erde seyn, und müssen in trockener Kälte wohl mit Erde umgeben werden, damit, wenn schon das Spitzlein von der Kälte beleidiget würde, man doch selbiges auf kommenden Frühling bald bis auf das frische abschneiden, und das Sträuchlein von seinem endlichen Verderben erretten könne.

St. Johannis-Blumen, siehe **Rinds-Auge**. Ingleichen Alisma, im I. Bande p. 115. **Bettstroh unser Frauen** p. 490.

St. Johannis-Blut, siehe Hypericum, ingleichen Coccionella, im I. Bande p. 1221.

Johannis-Brod, Schoten-Baum, (weil seine Früchte nicht anders als Schoten seyn, und auch also aussehen) **Horn-Baum, Sood-Brod, Bocks-Hörnlein**, Lateinisch Siliqua sive Ceratia, Siliqua edulis, *C. B. Pit. Tournefort.* Siliqua dulcis sive vulgatior, *Park.* Siliqua arbor, sive Ceratia, *I. B. Raji* Hist. Panis S. Joannis, *Germanis & Belgis.* Ceratia siliqua, sive Ceratonia, *Ger.* Caroba Officinar. Ceratonia, *Dod.* Cerata vel Siliqua, *Ad. Lob.* Ceraunia siliqua, *Theophrasti.* Siliqua & Panis S. Ioannis, *Offic.* Siliqua, *Matth. Chabr.* Caroba, *Scalig. in Theophr.* Caroba, Officin. *S. Dale* Carobbe, *Montalban.* Hort. Botanogr. κερατώνια *Aeginet.* κεράτιον. Ceratium, *Dioscor. Plin.* V. 14. **Schote, Hülse, Schahle**, Xylocaracta. Die Araber in Egypten nennen den Baum Carrab oder Carob, das ist Mutter der Hörner, von der hornhaften Gestalt dieser Früchte. Frantzösisch, Carouge, Italiänisch Garrobbe, Spanisch Alfarobas. Ist ein mittelmäßig grosser Baum, der sehr viele grosse Aeste treibet, die sich gar weit ausbreiten, und mit länglichten Blättern besetzet sind, so fast wie die am Terpentin-Baume sehen, sind jedoch grösser, fleischig und adricht auch harte. Die Blüthen bestehen gemeiniglich aus fünf staminibus, welche in denen Kerben des Kelches wachsen. Wenn dieselben vergangen sind, so folget eine Schote, die manchmahl eines Schuhes lang und eines Daumens breit, sehr platt und dunckelroth, als wie von Marck und Fleisch; inwendig hat sie einige Gruben, in deren jeder ein plattes Saamenkorn zu befinden, der Cassia ihrem nicht so gar ungleich, jedoch ein wenig kleiner. Dieser Baum wächset im Königreiche Neapolis, an vielen Orten in Spanien, in Candia und in Ostindien. Die Schoten schmecken nicht gar gut, wenn sie noch grün sind, auch nicht, wenn sie schon reif sind worden; werden sie aber getreuget, sodann werden sie süß und gut zu essen. Die Blätter vom Johannis-Brod-Baum halten an. Johannis-Brod wird die Frucht genennet, vielleicht, weil es um diese Zeit des Jahres fruchtet und sich mercken lässet, oder, dieweil etliche derer Alten in der Meynung gestanden, als wenn St. Johannes der Täuffer in der Wüsten seine Nahrung davon gehabt. In denen Morgenländern, vornehmlich in Syrien und dem Jüdischen Lande, ist dieser Baum also gemein, daß man seine Früchte auch den Schweinen zu fressen vorwirffet und sie damit mästet; wie denn dergleichen schon um Genua geschiehet, und nach *Car. Clusii* Zeugniß I. Hist Stirp. Hispan. 8. & I. Rar. Plant. Hist. 9. in dem Spanischen Königreiche Valenza. In Syrien machen sie Wein aus dem Johannis-Brod. Mehr von diesem Baume und seiner Frucht siehe beym *Sam. Bochart.* Hierozoic. Part. pr. II. 56. *A. Salmas.* p. 459. & 460. Die Egyptier, Araber, und andere Orientalische Völcker pressen auch aus der Frucht, weil sie noch frisch ist, einen Honig-süssen Saft zu allerhand Gebrauch, machen damit, an Honigs oder Zuckers statt, den Ingber, Myrabolanen und andere Früchte ein: sie brauchen ihn auch zu denen Clystieren, denn er machet offenleibig, wird aber zu uns nicht gebracht. Das Johannis-Brod, wie wir es in denen Apothecken haben, wenn es nicht zu alt und wurmigt, sondern fein frisch und saftig, ist eine trefliche Brust-Hülfe keichenden und hustenden Personen über die massen, stillet auch den Sod oder das Brennen des Magens, gepulvert eingenommen. In Wasser gesotten und davon getruncken, versüsset die scharfen saltzigten Feuchtigkeiten, leichtert die Brust, benimmet das Keuchen, lindert den widerspenstigen Husten, befördert den Harn, stillet die Harnwinde oder das Harn-Tröpffeln, und laxiret sanftig den Leib. In denen Apothecken hat man einen Syrupum de siliquis. Diacodion alias *I. B.* Montani dictum, Bes. Conf. Med. 131. und 155. welcher zu denen dünnen und scharfen Flüssen, die sich auf die Brust setzen, und sichtiges Husten und Schlaflosigkeit verursachen, sehr dienlich ist: desgleichen ein Extractum, welches nebst denen daraus bereiteten Rotulis, wider den Sod mit Nutzen gebrauchet wird. ℞. Extract. siliq. drachm. ii. Ocul. Cancr. pp. Scrup. iiii. Corall. præpar. Scrup. ii. Gach. alb. in aqu. ros. solut. unc. iiii. F. l. a. Rotul. S. Sod-Küchlein, siehe auch *Hieron. Reusner.* Obs. Med. a Velsch. ed. Die trockenen Früchte oder Schoten eröffnen, sind gut vor die Brust, dienen den Durchfall zu stillen, treiben den Harn, wenn sie abgesotten oder so genossen werden. Aus denen noch nicht allzu dürren Schoten wird ein Saft bereitet, als wie Honig, der wird vor den Husten gebrauchet, vor Brennen in dem Magen, und den Leib gelinde offen zu halten. Siliqua kommt von ξυλίγη, lignosa, holtzigt, dieweil viele unter diesen Schoten eine holtzigte Schaale haben. Der Baum wird darum Siliqua genennet, weil er an statt derer Früchte Schoten träget.

Johannis-Brod-Baum, (wilder) Judas-Baum, Siliquastrum, *Cast. Dur. Pit. Tournef.* Siliqua Silvestris rotundifolia *C. B.* Siliqua Silvestris & fatua & arbor amoris. *Cast.* Arbor Judæ, *Bellonii*, Fabago sive Siliquastrum, *Bellon. Gesn.* Hort. Ceratia agrestis. *Gesn.* hort. Frantzösisch Gainier, ist ein kleiner Baum oder ein Strauch, welcher Zweige treibet, die nicht gar nahe bey einander stehen, und mit einer purpurfarbigen schwärtzlichten Rinde überzogen sind. Die Blüthen entspriessen und öffnen sich im Früh-Jahre, bevor die Blätter heraus kommen: sie sehen wie die an denen Hülsen-Früchten, schön und lieblich, purpurfarben, stehen viele bey einander, sitzen an sehr kurtzen schwartzen Stielen: jedwede bestehet aus fünf Blättern, von denen die beyden, so zur Seiten unten stehen, die andern an der Grösse übertreffen, welches an anderer Hülsen-Früchten ihrer Blüthen gerade das Widerspiel ist. Sie schmecken süß und etwas säuerlich. Wenn diese Blüthen vergangen, so folgen darauf Schoten, fast eines halben Schuhes lang, die sind gantz breit gedruckt und häutig, purpurfarbig, und beschliessen den Saamen, welcher fast ovalrund ist, dicker als wie Linsen und harte. Die Blätter wachsen eintzeln und eines um das andere an denen Zweigen, sind rund wie die am Alarum, jedoch ein gut Theil grösser und adricht, obenher grün, unten weißlicht. Dieser Baum wächset in warmen Landen, ohnferne von denen Bächen in denen Thälern und Hecken. Die Schoten halten an. Siliquastrum heisset dieser Baum, weil seine Frucht der Frucht von dem Johannis-Brod-Baume, der Siliqua genennet wird, ziemlich nahe kommet. Gainier heisset er auf Frantzösisch, weil seine Früchte wie die Messer-Scheiden gestaltet seyn.

St. Johannis-Brunn, ist ein Brunnen auf dem Riesen-Gebürge, wohin sich viel Leute begeben, theils aus Andacht als Pilgrim, theils auch aus dem Brunnen zu trincken und ihre Gesundheit wieder zu erlangen.

St. Johannis-Farbe, oder Farn-Kraut, siehe Filex, im II. Bande p. 411.

Johannis-Gürtel, siehe Beyfuß, im I. Bande p. 494.

Johannis-Gürtel-Kraut, siehe Gürtel-Kraut.

St. Johannis-Kraut, siehe *Hypericum.*

JOINVILLE, ist eine kleine Frantzösische Stadt, in demjenigen Theile von Champagne, der Perrois heisset. Sarsche, Droguets und Boyes waren vorzeiten ihr gröster Handel; anjetzo sind es Leinwande und Zwilche. Daselbst wird auch Stricker-Hut- und Gärber-Arbeit gemacht. Diese Stadt gehöret unter das Departement des Manufacturen-Inspectors von Chalons und Troyes.

JOL, ist eine Art kleiner Fahrzeuge, deren sich sowohl die Russen, als Dänen, bedienen.

JOLCOS, jetzt Jaco genannt, ist eine alte See-Stadt nebst einem Hafen in Magnesien, einer Provintz in Thessalien. Sie ist nahe bey der Stadt Demetrias gelegen, nicht weit von dem Sinu Pagasæo, jetzt Golfo di Armiro und Golfo de Vollo genannt, unten an dem Berge Palion, welcher anitzo Petras genennet wird, und von der Stadt Pagasæ, jetzt Vollo genannt, 20. Stadia, auch eben so weit von Armenio entfernet ist. Diese Stadt war vorzeiten wegen des Jasons Geburt, und der Argonauten Versammlung berühmt, als sie nach dem güldenen Vliesse reisen wolten.

Jolsva, oder Eltsch, Welssawa, Lat. Alnovia, ein offenes Städtgen in der Gömörer Gespannschafft, 2. Meilen von Rosenau, gegen Westen gelegen, hat ein schönes Castell, so zum Schlosse Murany, und der Gräflich-Neharischen Familie zugehörig. Es wohnen allhier viele Schuhmacher, und wird das Eltscher Leder in diesen Gegenden vor das beste gehalten.

JOMBO, eine Frucht auf der Insel Ceylon, so an Geschmack den Aepfeln gleichet, ist voller Saft und dem Munde angenehm, auch nicht ungesund. Von Farbe ist sie weiß und roth.

JOMPADAN, einer von den schönsten Ostindischen Häfen, auf der Insel Macassar oder Celebes, den Holländern gehörig.

JONA, oder wie sie Bede nennet, Hy, Hii, Hu, heut zu Tage Columbkill, ist eine Insel von den Westernes oder Hebrides, welche zwischen der Insel Jla und Schottland über Lorn lieget, und 2. Meilen lang von Osten gegen Westen, und eine Meile breit ist. Man findet auf derselben Marmelstein von unterschiedenen Farben, mit sehr schönen Adern. Das Ufer ist voller Felsen und untauglich, die Ebbe und Fluth ist auch sehr heftig.

JONC FLEURI, siehe Binsen (wohlriechende) im I. Bande p. 540.

JONCKE, Jonck, Jonque, Juncke, ist eine bey den Chinesern, und überhaupt bey den Indianern, gebräuchliche Art Schiffe, die sowohl der Grösse, Gestalt, als auch dem Gebrauche und dem Unterscheide der Völcker nach, verschieden sind. Die grösten führen ungefehr 50. Lasten, haben hinten und forne Castelle, einen oder zwey Maste, und hinten und forne Segel von Palm-Blättern, die, wenn sie eingelegt werden, sich wie die Wind-Fächer des Frauenzimmers falten. Diejenigen, derer sich grosse Herren zur Lust bedienen, sind überaus kostbar und zierlich, auswendig bemahlt, und mit dem hell-glantzenden Gummi Cic überstrichen; inwendig aber vergoldet, und mit bequemen Hausrathe versehen.

JONQUE, siehe *Joncke.*

Joppe oder Jope, sonst auch Jaffa und Japha auch Japho genannt, unter welchem letztern Namen ihrer verschiedentlich, als einer guten See-Stadt in der Schrifft gedacht wird. Nachmahls sind die Türcken, zu Selims Zeiten, der Stadt Meister worden, und haben dieselbe in einen solchen Stand gesetzet, daß sie sich bis auf diesen Tag nicht wieder erhohlen können. Als die Stadt Jaffa bey Saladins Lebzeiten unter denen Mahometanern stund, war sie mit prächtigen Tempeln und Wohnungen gezieret. In dem Lande lagen starcke und wehrbare Festungen, viereckigt gebauet, und mit dicken Mauern und schweren Thoren versehen. Man hatte gleichfalls herrliche Lust-Höfe, und andere schöne Palläste und Zimmer auf denen Bergen liegen. Etwas näher nach dem Meer zu lief eine breite Mauer längst dem Ufer hin, die durchgehends mit runden Wacht-Thürmen befestiget und gestärcket war.

Witten.

Mitten in dem Hafen stund auf einer Höhe ein viereckigtes Schloß, so gemeiniglich mit einer starcken Kriegs-Besatzung bewahret ward. Die Züge derer Christen nach Joppe, und die allda erlittenen vielen Schlappen haben das Holländische Sprichwort: **nach Jaffa gocan**, d. i. **nach Joppen gehen**, aufgebracht, womit ein verderbliches Unternehmen und rennen ins Unglück angedeutet wird. Vor dessen, wie *Josephus* de Bell. Jud. III. 15. meldet, war Joppe ohne Hafen; denn es endigte sich bey einem rauhen oder hohen Strande, der sich ein wenig mit denen äussersten Klippen auf beyden Seiten einwärts krümmete. Nach der Zeit ließ man sich angelegen seyn, einen Hafen auszuarbeiten, gleichwie derselbige auch verfertiget ward. Der Nordwind, nach welchem der Hafen zusiehet, stösset wider den Strand, jaget die Wellen wider die Klippen, und machet den Hafen gefährlicher, als das wilde Meer. Gegen Mittag aber und Abend lieget der Hafen mit treflichen Klippen vor Sturm befreyet, und allein, wie gesaget ist, vor dem Nord-Winde offen, der die Wellen wider die Stein-Klippen schläget. *Roland.* Palæst. III. v. **Joppe** p. 864. *Thevenot* Reise nach Asia, Africa und America. II. 51. p. 285. **Müller** Reise-Beschreibung I. 17. p. 107. seq. Nachjetlicher Meynung soll dieser Hafen von Menschen-Händen gemachet, und zwischen denen Klippen ausgehöhlet seyn, angesehen diese gantze Gegend, womit der Hafen umringet wird, insonderheit gegen Mittag und Abend, wo die Klippen den Hafen vor Gewalt derer Winde und Wellen beschirmen und sicher machen, nicht von Steinen durch Kunst zusammen gesetzet, (wie sich viele vergeblich eingebildet haben) sondern aus natürlichen Felsen bestehet, daher auch derselbe an vielen Orten, durch die stetige Bewegung des Meeres und derer Wellen Gewalt, geschändet, durchgefressen und voller Löcher gesehen wird, jedoch ist er gegen Mittag, allwo er breiter und stärcker ist, einer solchen heftigen Gewalt derer Wellen und Winde nicht unterworfen, daher derselbe auch nicht so sehr beschädiget und zugerichtet ist. Dem Schein nach stunden auf diesen Klippen gegen Mittag, an welchem Orte sie mehrentheils eben und gleich sind, vor Alters Pack-Häuser, weil der Platz seiner Gelegenheit halber sehr bequem war, die Kaufmannschafften aus- und einzuladen. Zu mehrerm Beweise siehet man daselbst noch etliche Säulen in den Felsen gehauen, woran das Seil des Schiffes feste gemacht werden muste. Gegen Mittag der Stadt findet man die Grundfesten grosser und schwerer Mauren, so mit Erde, gleichwie die Wälle, erhöhet waren, und den Hafen auf dieser Seite umgaben und beschirmeten. Ungefehr 200. Schritte tief in dem Meere ist noch ein Theil derselben Mauer und Felsen übergeblieben, womit der Hafen bedecket und die Gewalt derer Meeres-Wellen gebrechen ward. **Roger** schreibet: Jaffa hat heute zu Tage einen kleinen und untiefen Hafen, so wegen derer vielfältigen wasserlosen Plätze und Klippen, womit er umgeben lieget, sehr gefährlich ist, und das Einkommen selbst vor die kleinsten Fahrzeuge unsicher machet; jedoch kommen nichts destoweniger aus Egypten täglich Schiffe und Bote mit Reiß und Zucker geladen daselbst an, und führen wieder Seiffe, Oel, Hartz und Rosinen mit sich weg. Die Schiffe aus Franckreich und andern Europäischen Landen laden allhier Catton, Senet-Blätter, Arabischen Gummi und andere Waaren. Weshalber in Jaffa auch ein Unter-Consul wohnet, der unter dem Frantzösischen Consul, so sich in Damascus aufhält, stehet, und seinen Befehlen gehorsame Folgen leisten muß. Das Meer ist in diesem Hafen allezeit ungestümig, ob es gleich wenig wehet. Wie **Quaresmius** schreibet, werden heutiges Tages wegen des schlechten Hafens, so durch das Wasser des Meeres mit Sand, und durch die verwüstete Stadt mit Dreck und Steinen angefüllet lieget, wenig Kaufmanns-Waaren dahin abgeführet. Auch von denen Wallfahrt-Reisenden nicht besichtiget, weil die Wallfahrt-Reisen vor ein grosses Theil zu Ende gelaufen sind, ja der Hafen ist gantz verwüstet. Man findet in diesem Hafen zu Jaffa eine unglaubliche Menge Fische, so denen Hirten-Fischen nicht ungleich zu seyn scheinen. Wer aus Europa über das Mittelländische Meer schiffet, und nach dem gelobten Lande zu setzen gesinnet ist, kommet gemeiniglich erstens in den Hafen zu Joppe. Wie **Lorinus** in Act. 10. meldet, wird nicht weit von oft erwehnten Hafen ein grosser Stein gezeiget, auf welchem Petrus im Auswaschen seiner Netze von Christo zum Apostel-Amte berufen ward, wiewohl **Quaresmius** bezeuget, daß er den Stein daselbst nicht gesehen, noch etwas an dem Orte davon gehöret habe. Hingegen geschahe der Beruf zum Apostel-Amte des Fischers Petri in Galiläa, bey dem Meer Genezareth, sehr weit von der Stadt Joppe abgelegen. Bey Joppe, und nicht über 3. Schritte von dem Mittelländischen Meere, sind viel schöne gegrabene Brunnen, auch stehet neben dem Meere ein Brunnen mit süssem Wasser. Allenthalben rings um die Stadt, an der Land-Seite, und an dem Eingange des Hafens gegen Mitternacht, siehet man sehr schwere zerbrochene Mauren niedergestürtzet liegen, woraus die Pracht und Herrlichkeit der alten Stadt sattsam erscheinet. Die Bollwercke sind allesamt vollkommentlich im Wesen aus schönen und grossen Steinen aufgerichtet, aber sie liegen mehrentheils auf der Seite, andere mit Sand begraben, und mit wilden Kräutern und Unkraut bewachsen. Heutiges Tages lieget Jaffa gäntzlich vertilget, ja fast gar ohne Kennzeichen einer Stadt, und mag mehr ein wüster Haufen, als Flecken oder Stadt, genennet werden. Ungefehr An. 1650. stunden an diesem Orte 30. oder 40. arme und schlechte Häuser, deren meiste längst dem Ufer des Meeres und einige wenige auf einem Hügel rings um oder bey dem Schlosse gesehen wurden. Die Häuser sind elende Hütten, von Matten, so gegen den Felsen stehen, zusammen gesetzet: Der Felsen ist ausgehöhlet, und dienet denen Mohren, Jüden und armen Griechen zur Wohnung. Auf der Spitze des Berges stehen zwey viereckigte Thürme, ungefehr 20. Schritte von einander. Sie sind nicht lange vor diesem Seculo gestiftet, und mit Kriegs-Besatzung und Geschütz, zur Versicherung des Hafens, versehen worden. Unweit davon ist ein Wasser-Trog mit sehr treflichem Wasser, zu grossem Dienst dererjenigen, welche den Hafen befahren. Wie *Doubdan* Voyage de la Terre Sainte schreibet, stehet das Schloß auf einem Hügel, und ist heute zu Tage nichts anders, als eine kleine Festung, so aus einem viereckigten, und einem

runden

runden Thurm, welche beyde mit einer guten Mauer zusammen gehefftet sind, bestehet, und von weitem in dem Meer können gesehen werden. Das gantze Werck ist aus gehauenen Steinen aufgeführet, und von denen Türcken, oder, wie andere wollen, von dem Könige in Franckreich, Namens Ludovico, mit dem Zunahmen, der Heilige, gestifftet. Monkonys stellet das Schloß auf die Spitze eines kleinen Felsen, der sich bis an das Meer und Steinhauffen eines andern alten Schlosses ausgestrecket, wovon die übergebliebene Ecken derer verwüsteten Bollwercke die alte Stärcke noch genugsam zu verstehen geben. Desgleichen bringet *Roger* das Schloß auf einen hohen Felsen, gegen der Stadt über, und machet das Schloß viereckigter Gestalt, nemlich eine jedwede Seite hundert Schritte lang, und alles von sehr harten und gehauenen Steinen gestifftet. Es ist mit sechs Feld-Stücken und Falckonetten versehen, und dienet allein, die Ritter von Maltha, so in dem mittelländischen Meere die Türckischen Schiffe berauben, vom Lande abzuhalten. Das Schloß wird von etlichen armen Türcken und Arabern, unter dem Gebiete eines Aga, im Namen des Bassæ zu Gaza, dem es zugehöret, bewahret. Desgleichen stehet die Stadt Joppe auch unter demselben Bassa, der einen Emir oder Zöllner dahin gesetzt hat. Gegen Morgen siehet man auf Seiten der Stadt Rama den Stadt-Graben, so nunmehro gäntzlich angefüllet und zugestopffet lieget. Gegen Abend an dem Flusse eines Hügels, selbst auf dem Strande, hatte man fünff oder vier (*Cootwerck* saget 1603.) sehr grosse und tieffe Bogen oder Gewölbe, als Packhäuser, derer Eingang am Ufer des Meeres war, und zum Dienste derer Wallfahrt-Reisenden, oder Kauffleute, so dahin kamen, dienten. Zwey dieser Bogen dienten hernach denen Mohren zu Vieh-Ställen und Wohn-Plätzen, denn in denenselben kamen sie des Tages zusammen, und schlieffen des Nachts darinnen. Die dritte aber blieb zum Gebrauch und Dienst des Zöllners zugeschlossen. Heutiges Tages sind die Bögen durch die Gewalt derer wütenden Meeres-Wellen dergestalt verwüstet, daß nichts, als die Grund-Festen noch zu sehen sind, wiewohl sie noch, nach *Quaresmii* Zeugniß, ungefehr des Jahrs 1620. im Wesen waren. Das Gebiete des Bassæ zu Gaza beginnet an diesem Orte, und muß ein jeder Christ, so daselbst zu Schiffe gehet, oder ans Land kommet, zehen Sekinen bezahlen. Als die Christen das gelobte Land besassen, war die Stadt Iaffa ein Bischofsthum, und hatte eine geraume Zeit den Suffragan des Patriarchen zu Jerusalem zu einem Bischoffe. Im weltlichen Stande führte sie den Titel einer Grafschafft, welchem noch heute eine adeliche Person zu Venedig, aus dem Hause Contareno, führet, und gemeiniglich Conte de Atto in Welscher Sprache genennet wird.

IONTHLASPI, ist ein Kraut, dessen es zwey Arten giebet; die erste heisset Ionthlaspi luteo flore montanum *Dioscorid. Col. Pit. Tournef.* Die treibet kleine Stengel, als wie Rancken, welche auf dem Boden liegen, rund sind, und purpurfarbig, mit weissen Haaren bedecket, rauh und mit kleinen Blätterlein besetzt, welche länglicht und schmahl sind, weiß, rauch, trocken, und schmecken gar grunicht; die Blüthen wachsen auf den Spitzen derer Zweige, auf Art der Cronen, oder vielmehr als ziemlich dicke, gelb und wohlriechende Träublein. Eine iede Blüthe bestehet aus vier Blätterlein creutzweiß gestellet. Wenn die Blüthe vergangen ist; so wächset an ihrer Statt eine Frucht so groß, wie eine Linse, die ist fast gantz rund, sehr platt, und mit weissen rauhen Haar besetzet. In dieser Frucht ist nur ein einig Saamen-Korn zu finden, das insgemein platt und rund, von Farbe röthlicht ist. Dieses Kraut blühet im May und Junio, und wintert sich aus. Die andere Sorte heisset: Ionthlaspi minimum spicatum lunatum. *Col. Pit. Tournef.* Die treibet einen Hauffen kleine Stengel, etwan eines Schuhes hoch, die sind schwanck, rauch und rauhe, krümmen sich insgemein oben an den Spitzen, doch sind sie auch bisweilen gantz gerade, und mit Blättern besetzt, die eins ums andere dran stehen, sehr klein sind, länglicht schmahl, als wie am Quendel, jedoch viel kleiner, weißlicht, und mit rauchen Haaren besetzet; die Blüthen sind sehr klein und gelb, stehen auf die Weise, wie die Kronen oben auf den Spitzen, und bestehet eine jede aus vier Blättern übers Creutz gestellet. Wenn die Blüthe vorüber ist, so wachsen kleine Früchte, so dicke, wie die Linsen, und als wie Aehren angeordnet, sie sitzen auf kleinen krümmen Stielen. Eine jede dieser Früchte siehet wie ein kleiner Schild, der aus zwey Häuten gestaltet ist, die auf einander liegen, und beschlüssen einen ovalrunden, breiten und röthlichten Saamen. Die Wurtzel ist klein, dünn und weiß, in einen Hauffen Zäserlein zertheilet. Dieses Gewächse hat einen etwas scharffen Geschmack. Beyde Sorten wachsen an bergichten Orten, die sehr an der Sonnen liegen, sie führen viel Oel und Sal essentiale, wenig Phlegma. Sie reinigen, eröffnen, sind gut zu den Wunden.

Jordan, ein berühmter Fluß des gelobten Landes, wird von denen Arabern Nahar el Chyira, das ist, Fluß von Chiria genennet. Der Jordan ist der gröste und lustigste Strohm in dem gantzen Palästina. Er scheidet Perea von Samaria, und Moabitis von Judæa, auch schneidet er den Thal Aulon mitten durch. Er befeuchtet verschiedene verfallene Flecken, gegen Morgen die Felder Moabs, und gegen Abend die Dattelreichen Gegenden um Jericho. Der Jordan soll sehr fischreich seyn, ob auch sonst gleich das Wasser in schöpffen trübe ist, so wird es dennoch im stillestehen so klar, als ein Crystall. Das Ufer des Jordans ist an vielen Orten bis auf eine halbe, ja gantze Stunden lang, mit dücken Büschen von vielen Rohr und Bäumen bewachsen, welche sehr hoch in die Höhe schüssen und ein angenehmes Ansehen geben. Die Araber gebrauchen das Rohr auf vielerley Weise. Von einer Art machen sie Wurff-Pfeile, Javelinen und leichte Lantzen, von der andern wissen sie sehr artige Matten zu machen, die niemand anders, als die Grossen, vor ein gewisses Geld an sich kauffen, von der dritten aber richten sie ihre Schreibfedern zu. Nicht weit von diesem Orte halten sich die Arabischen Druguemens auf, und weilen viel Vieh in dieser Gegend, treiben sie in Syrien und andern Ländern grossen Handel damit. Diese Araber sind gleichwohl keine Räuber, ob sie sich schon an das Mahometanische Gesetz binden, sondern treue Kaufleute, die ehrlich leben und ihre Cameele, Pferde, Ziegen und Schaafe in denen Städten ver-

kauffen, oder anderer Lebens-Nothwendigkeit davor wieder annehmen.

IORTAN, Lat. Iortanum, eine Stadt und Königreich in Ost-Indien auf der Insel Java, auf der Nord-Küste, hat viel Obst und Saltz. Die Stadt hat einen guten Hafen, welcher gar ofte besuchet wird, und zwischen der Meer-Enge von Palambuam und Pasaraum lieget.

IOSEPH, oder Coton Ioseph, nennet man in Franckreich eine Art gesponnene Baumwolle, von mittelmäßiger Güte, die aber daselbst wenig abgehet. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

IOSEPH-LASAT, ist eine Art von Cattun, der von Smirna über Marseille kömmt. Er wird vor die Errichtung des Zolles von 20. p. C. zu 60. Lb. 16. Sous. der Centner gerechnet. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

Joseple, siehe Bohnenkraut, im I. Bande p. 632.

IOSSELASSAR, ist eine Art von gesponnener Baumwolle, die von Smirna gehohlet wird, sie ist geringer, als diejenige die man Montasin nennet, ob schon beyde an eben den Orte gepflantzt und gesammlet werden. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

IOVAILLERIE, siehe *Bijouterie*, im I. Bande p. 528.

IOVI, ist ein Saft, welcher gute Nahrung und frische Kräfte giebet. Er wird in Japan bereitet, kann verführet werden, und hält sich wohl zu zehen bis zwölf Jahren gut. Er ist so flüßig, als wie eine Brühe, oder Suppe, wässerig, schwartz, von lieblichen Geruche, schmecket wohl und saltzig. Das Hauptstück zu dieser Composition ist die Brühe vom Rindfleische, welche ausgepresset wird, nachdem es halb gebraten worden. Mehr hat man nicht erfahren können; denn das übrige weiß niemand, ohne die Japaner, welche es sehr heimlich halten, und diesen Saft gar theuer zu verkauffen pflegen. Die andern Indianer müssen denselben von ihnen kauffen, wenn sie ihn haben wollen. Reiche Leute im Lande richten fast alles damit zu, was sie genüssen, als wie mit einer treflich delicaten und gewürtzten Brühe. Dieser Saft ist in Europa über alle Massen rar; doch lassen einige Vermögende und Patienten ihn wohl bringen. Bey allen Orientalischen Völckern ist er treflich werth, weil er die Geilheit mehret, sie bedienen sich dessen in Ersetzung der verlohrnen Kräfte, nach überstandenen Kranckheiten.

Jovialischer Magnet, sind die Schlacken, welche mit dem Secreten Salmiac durchschmoltzen, des calcinirten Zinnes und Bleyes ausgelauget, und mit Spiritu Salis solviret worden. Wird auch Jovialische Proserpina genennet.

IOVIS CRYSTALLI, siehe *Crystalli Iovis*, im I. Bande p. 1430.

IOURNAL, ein Tagebuch, ist eines von den vornehmsten Büchern der Handelsleute, wovon unter dem Titel: Buchhalten, im I. Bande p. 935. u. f. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Journal, ist auch auf den Schiffen ein Tage-Register, darein verzeichnet wird, was währender Fahrt täglich, ja stündlich vorgehet, insonderheit die Winde Ungewitter, Höhen ꝛc.

IOURNAL, (COMPAGNIE) siehe *Compagnie Iournal*, im I. Bande p. 1266.

IOUR-NOMME, ist ein geschwindes Schiff, dessen Herr verbunden ist, an einem gewissen bestimmten Tage in seinem Hafen einzulauffen, bey Strafe der Verminderung der Helfte des Preisses, der in seinem Frachten Briefe enthalten ist. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

IOUSSAC, oder *Ionsac*, ist eine Frantzösische Stadt in Saintonge. Sie gehöret unter das Departement des Inspectors von Bourdeaux. Seine Tücher und Leder machen dessen vornehmste Handlung aus. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

IPECACOANHA BRASILIENSIBUS, (*Marg.*) siehe Ipecacu.

IPECACUANHA, Specacuanha, Hypoucanna, Beguquella, Cagosanga, Beloculo, Beculo, Radix Brasiliensis, Hypecacuanha, Hippekoana Hippocanna, *Offic.* Ipecacoanha Brasiliensibus, *Marg.* Herba Paris Brasiliana polycoccos, *Raji* Hist. Periclymino accedens Planta Brasiliana, floseulis congestis albis, *Moris* H. 2. Radix dysenterica Brasiliana, Hypoacanna, Cagosanna, Bexugillo, Beloculo, Pygaya, Periclymenon parvum Brasilianum alexipharmacum Portugiesisch, Cypo de cameras, Frantzos. Mine d'Or. Beconguille, Deutsch. Gold-Ertz, Indianische Ruhr-Wurtz, Brasilianische Ruhr-Wurtz, Brasilianische Einbeer, Brasilianisch Ruhr-Kraut, ist eine kleine Wurtzel, so dicke als ein kleiner Feder-Kiel, welche uns gedörret von unterschiedenen Orten aus America zugeführet wird. Es giebet ihrer vier unterschiedene Sorten, eine braune, eine graue, die dennoch etwas röthlicht siehet, und innwendig weiß, eine Aschen-graue, welche innwendig braun ist, und fast wie Süß-Holtz schmecket, und eine gantz weisse. Die erste und braune ist die stärckste, und wird höher geachtet, als alle die übrigen. Sie ist dichte gewunden, runtzlicht und gleichsam voller Ringe, lässet sich gar schwerlich brechen, schmecket scharff und bitter. Sie wächset in Brasilien auf denen Gold-Bergen, treibet eine Pflantze von mittelmässiger Höhe, so zum Theil kriechend ist, zum Theil erhaben, träget einige länglicht und spitzige Blätter, die fast aussehen, als wie die an der Parefaria. Ihre Blüthen sind weiß, bestehet eine iede aus fünf Blättern, die in kleinen Köpfen stecken, woraus hernachmahls Beeren kommen, die so dicke sind, als wie die wilden, schwartzen oder Vogel-Kirschen, sehen braun-röth aus, wenn sie sind reiff geworden, mit einem safftigen und weissen Fleische angefüllet, darinne sich zwey harte und gelblichte Kerne finden, als wie die Linsen. Die andere oder röthlich-graue Ipecacuanha-Wurtzel wird von der erstgenannten durch ihre Krafft und Farbe unterschieden, denn sie bey weitem nicht so kräfftig. Doch bringet sie eben eine solche Pflantze. Sie wächset unten an denen Bergen, in denen Wiesen, und andern feuchten Orten. Sie wird über Cadix aus Peru zu uns gebracht. Die Spanier nennen sie Bexugillo. Die dritte, die Aschen-graue, wie Süß-Holtz schmeckende Ipecacuanha-Wurtzel, ist von der andern unterschieden, daß sie ein wenig dicker ist, daß ihre Runtzeln und Falten lang, und nicht wie Ringe formiret sind, daß sie auswendig viel aschfärbiger, innwendig braun siehet; und daß sie lieblich und wie Süß-Holtz schmecket. Sie wächset im Moraste. Die vierdte und weisse Ipecacuanha-Wurtzel wird von denen beyden andern nicht nur durch die Farbe unterschieden, sondern auch durch die Forme und Gestalt, denn sie weder gewunden noch hol-

holpericht: der weissen Diptam-Wurtzel kommet sie so ziemlich bey. Was ihre Pflantze, die sie zu treiben pfleget, vor eine Gestallt hat, darüber ist man noch nicht einig, denn etliche sagen, sie sey so klein, wie das Pulegium ihr Kraut, sey weichlich und gantz wolligt, und ihre Bluhme weiß. Andere hingegen wollen haben, ihr Kraut sehe wie der runde Sauerampfer aus. Sie wächset in denen Wiesen und andern feuchten Orten. Die Ipecacuanha-Wurtzeln, eine so wohl als die andere, soll man erwählen, wenn sie fein dicke und völlig sind, frisch, fleischicht, dicht und hartzigt, und von denen kleinen daran befindlichen Fäden und Fasen wohl gereiniget. In dem Lande, wo sie gegraben wird, ist sie eben nicht so gar gemein, und wird mit grosser Mühe eingesammlet: Sie brauchen dazu keine andere Leute, als die zu der Arbeit in denen Berg-Wercken verdammet sind; unter welchen doch der allerfleißigste in einem gantzen Jahre nicht mehr als 12. Pfund soll sammlen können, welches sie auch so theuer machet, daß das Pf. in Holland 30. fl. kostet, ja darum nicht einmahl verkauffet werden könnte, wenn sie dieselbe nicht vor andere Waaren von denen Indianern austauscheten. Sie purgiret, und hält an, sie purgiret oben und unten weg, was sich nur lösen lässet, hernach ziehet sie die Fibern und Gedärme zusammen, und stärcket dieselben vermittelst ihres irrdischen Theiles: wider die rothe Ruhr ist sie eines derer besten und sichersten Mittel, dergleichen bis anhero ist gefunden worden. Sie stillet zwar auch den andern Durchfall, aber nicht so gewiß. Die Dosis ist von einem halben bis zu anderthalb Quentlein, gantz zart gestossen, weil es auch offt geschiehet, daß Patienten, welche sich leicht erbrechen, das Medicament würden von sich geben, kurtz nachdem sie dasselbe zu sich genommen, und bevor es sich austheilen, und seine Würckung recht thun mögen, deshalben ist es nöthig, die ordentliche Dosin der Ipecacuanha in fünf oder sechs Theile zu theilen, und selbige alle Stunden nach einander einzugeben, damit es dem Patienten nicht gar zu sauer werden möge. Ja etlichen darff man des Tages mehr nicht als zehen bis zwölff Gran eingeben, und solches alle Tage hintereinander, oder einen Tag um den andern Tag wiederhohlen: das schläget gemeiniglich wohl an, und meistentheils brechen sich die Patienten gar nicht drauf. Bisweilen lässet man auch Wein auf die Wurtzel giessen, eine Weile stehen, und alsdann gebrauchen: sie stossen ein paar Quentlein zu Pulver, und schütten sie in ein Glas rothen Wein, lassen es an einem warmen Orte vier und zwantzig Stunden stehen, und hernach durchlauffen, und den Patienten auf einmahl oder auf etlichemahl früh nüchtern nehmen. Der Wein schicket sich dazu weit besser als das Wasser; denn er ziehet das hartzigte Wesen der Ipecacuanha besser aus: wenn aber das flüßige durchgegossen worden, so kan wohl etwas Aquæ Plantaginis vel Centumnodii dazu geschüttet, und dadurch die Hitze gemäßiget werden, welche der Wein in denen Feuchtigkeiten bey zarten Personen erwecken möchte. Die graue Ipecacuanha kan in einer etwas stärckern Dosi gegeben werden, weder die braune. Die Ipecacuanha, welche wie Süß-Holtz stincket, würcket noch viel schwächer, als die vorhergehenden bey den. Sie wird auch nicht so offt in Forme eines Pulvers eingegeben, sondern es wird entweder schlechtes oder Gersten-Wasser darauf geschüttet. Sie führet unter allen das wenigste Hartz. Zum Infuso oder Decocto gehören drey Quentlein

vor einmahl: und das wird bis auf viermahl wiederholet. Soll sie aber als ein Pulver gebrauchet werden, so ist die Dosis ein Quentlein bis anderthalbes. Die weisse ist die gelindeste unter allen. Die Spanier und Portugiesen gebrauchen sie vor die schwangern Weiber, und vor die kleinen Kinder, die mit der rothen Ruhr beladen sind. Wie wohl man nun die Ipecacuanha unter die gewissesten und kräfftigsten Mittel wider die rothe Ruhr stellen könnte, so wird sie doch bisweilen auch gegeben, thut doch die erlangte Würckung nicht. Daß aber solches geschehen werde, wird daran erkannt, wenn man dem Patienten, zu dreyen unterschiedenen mahlen, auf das wenigste ein halbes Quentlein der zerstossenen Wurtzel nehmen lassen, und es wird dennoch mit ihm nicht besser; so mag man immerhin nach andern Mitteln sich umsehen. Von der gemeinen Ipecacuanha hat *Lemery* unter Clystire wider die rothe Ruhr nehmen lassen: bisweilen ist es gut angegangen, zuweilen aber ist die Würckung schlecht genug gewesen, und der Patiente hat gar wenig Linderung erhalten: bisweilen ist die Kranckheit auch gar nicht gemindert worden. Viel besser thut sie, wenn sie eingenommen wird: denn weil des Ubels Ursprung und Ursache gar offt im Magen lieget, so ist deshalben wohl vonnöthen, daß das Medicament zuvor dahin komme. Zu einem Clystire gehöret auf einmahl ein Quentlein bis auf eine halbe Unze. Sie hat wunderbare Kräffte den Blut-Fluß zu stillen. Sie vertreibet auch die Fieber, stillet den weissen Weiber-Fluß, Tripper, und übermäßigen Monath-Fluß, *Conr.* Johren Dissert. de Morb. Biblic. p. 6. tilget den allzustarcken Schweiß; verursachet zwar offt, wegen bey sich habenden Saltzes, einen Eckel und Erbrechen, stärcket aber den Magen wieder. Ehe man aber diese Ipecacuanham denenjenigen, so mit der rothen und weissen Ruhr behafftet sind, verordne, muß man zuvor zu sehen, ob der Magen, Gedärme und übriges Eingeweide noch nicht entzündet, oder gar mit einer Faulung und kaltem Brande angestecket sind, welches aus einem cadaverösischen und abscheulichen Gestancke abzumercken; denn bey solchen Umständen dieses Medicament keine statt findet, wie *D. Helvetius* in seinem Bericht davon wohl anmercket, welcher doch hierinne sich zu irren scheine, wenn er vorgiebet, man solle nach Einnehmung dieser Wurtzel das Erbrechen mit Gewalt zurück halten, indem solches vielmehr zu befördern, als zu hemmen ist. Man soll auch nicht erschrecken, wenn darauf so bald ein Eckel, Bangigkeit und dergleichen erfolgen, denn wo dieses nicht ist, oder auch weder Erbrechen, noch Stuhl-Gang darauf erfolget, wird der Krancke gemeiniglich drauf gehen, indem das Gefühle in dem Eingewelde schon erstorben ist, wie Herrmann l. c. lehret. Letzlich ist wohl in acht zu nehmen, daß bey und nach Gebrauch dieses Medicaments eine gute Diät gehalten, und nichts als weiche Speissen genossen werden, indem viele Soldaten, so dieses nicht in acht genommen, ungeachtet ihnen die Ipecacuanha verordnet worden, doch drauf gegangen sind, wie Obrecht von Straßburg solches kurtz vor seinem Tode gegen einen vornehmen Freund gedacht und wohl erinnert hat. Die eine grosse Menge Ipecacuanha stossen wollen, werden von diesem Pulver sehr beschweret, denn es flieget

herum, leget sich in die Nase, und machet starckes bluten. Dieses zu verhüten, dürffen die Wurtzeln, wenn sie gestossen werden, nur mit ein wenig Aqua Centumnodii oder Plantaginis angefeuchtet werden. Es lässet sich auch ein Extract mit Wein-Geist aus der Ipecacuanha machen, nur auf gemeine Weise, das wird hernach auf achtzehen oder zwantzig Gran schwer eingegeben. Es thut wohl in der rothen Ruhr gar gute Würckung, es ist aber von dem Pulver mehr zu halten, weil gar wahrscheinlich ist, daß sie ihr irrdischer Theil anhaltend machet, wenn sie das ihrige durch das purgiren verrichtet hat. Gras, ein Medicus, welcher die Reise nach America dreymahl gethan, ist der allererste gewesen, der sie nach Franckreich mitgebracht, und sie bey dem Abt Bourdelot gezeiget, dabey aber von ihrer Beschaffenheit und Tugend gar wenig Unterricht ertheilet. Die ersten, welche die Ipecacuanha-Wurtzel nach Europa überbracht, die haben gar nichts von dem Uberreste des Gewächses und von seiner Krafft und Würckung zu vermelden gewust. Selbst *G. Pisso*, der es doch beschrieben, hat nichts davon gedacht: Allein *Dalivant*, ein Medicus von Montpellier, der in America gewesen, und sich an dem Orte, wo es wächset, eine zeitlang aufgehalten hat, versichert in einem Schreiben, welches dem Iournal des Trevoux im Monath April des Jahres 1705. p. 651. ist einverleibet worden, daß er das Kraut an demselben Orte zu vielen mahlen auf die Probe geführet, und gar herrliche Tugenden daran gefunden, zu allen Morbis colliquativis dienlich, auch zu denen Lungen-Beschwerungen, zur Verstopffung, denen Weibern ihre Gebühr zu verschaffen, und zu denen Magen-Beschwerungen, welche vor die neuen Ankömmlinge in West-Indien insonderheit gefährlich sind. Er füget hinzu, daß er wider alle diese Zufälle keine anderen Mittel zu gebrauchen gewust, welche es dem Ipecacuanha-Kraut an herrlicher Würckung gleich thun mögen.

Iperle, ein Fluß in Flandern, welcher bey der Stadt Ipern entspringet, und nachdem er bey Dixmuyden vorbey gelauffen, sich endlich bey Nieuport in die Nord-See ergiesset.

Ipern oder Ypern, Lat. Ipra oder Ipræ, Ipretum, eine wohl befestigte Stadt in Flandern, an dem kleinen Flusse Iperle, nebst einer Citadelle, und einem unter den Ertzbischoff zu Mecheln gehörigen Bißthume. Anfänglich war es nur ein Schloß, welches die Normänner zerstöhrten, Graf Balduinus II. aber ließ es 880. wieder repariren. Der Graf Arnolphus legte daselbst an. 900. einige Festungs-Wercke an, welche Graf Balduinus III. etliche Jahre hernach vermehret hat, bis an. 1388. zu Philippi des Kühnen Zeiten die steinernen Mauren herum gezogen worden. Sie ist anietzo eine sehr reiche Stadt, und hat viele Kirchen, wovon die zu S. Martini die Haupt-Kirche ist. Vormahls gehörte sie dem Closter derer Canonicorum regularium zu S. Martini, der Past Paulus VI. aber hat solche zu einer Cathedral-Kirche erhoben an. 1550. Dieses aufgerichtete Bißthum gehöret unter den Ertz-Bischoff von Mecheln. Sie ist die dritte in Flandern, und hat verschiedene Dörffer unter sich. Das Land umher ist über alle massen fruchtbar. Sie ist sehr wohl gebauet, und hat viel prächtige Gebäude und Palläste. Der so genannte Herren-Pallast ist sehr groß und schön, wie auch die Tuchmacher-Halle. Ubrigens ist diese Stadt wegen derer Manufacturen berühmt, und hat unterschiedene Messen, unter welchen die in der Fasten die vornehmste ist. Die von Gent lagen an. 1373. nebst denen Engländern 9. Wochen davor. An. 1648. eroberten dieselbe die Frantzosen, verlohren sie aber das folgende Jahr wieder. Anno 1658. bekamen sie den Ort abermahls ein, gaben aber selbigen durch den Pyränischen Friedens-Schluß wieder. An. 1678. eroberten sie selbigen von neuem, und traten ihn erst im Utrechtischen Frieden, als ein Stück der Holländischen Barriere, an das Haus Oesterreich ab.

Ips, oder Yps, Ibs, Lat. Ibisii, oder Ipsium, Vsbinum, eine kleine, alte, landesfürstliche Stadt in Unter-Oesterreich, liegt hart an der Donau, wo das Wasser Ips sich in selbiger verlieret, und ein öffentlicher Zoll abzutragen ist. Sie lieget nicht weit von dem gefährlichen Strudel.

IPSOLA, ist eine gewisse Wolle, die von Constantinopel kommt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Ipswich, sonst Gippewich, ist die Haupt-Stadt in der Englischen Grafschaft Suffolk, lieget 55. Meilen nordwärts von London in der südöstlichen Gegend der Grafschaft, an dem Ufer des Flusses Orwell oder Gipping, ungefehr 20. Meilen von der Gegend, da er sich mit der Stour vereiniget, auch in die See hinein fället. Sie liegt etwas niedrig, und scheinet das Auge der gantzen Grafschaft zu seyn, hat einen ziemlich bequemen Hafen; dieser Ort ist anitzo eine von den besten, nahrhaftigsten und volckreichsten Städten in England. Der Reinlichkeit nach wird dieser Ort mit Bristol verglichen. Der Handel, so man darinnen treibet, bestehet vornemlich in leinenen und wöllenen Manufacturen.

IRAS, siehe **Diamant**, im II. Bande p. 81.

Irbyhr, ein kleiner Flecken in Siberien, an einem kleinen Strome gleiches Namens zwischen Tobolski und Werchoturie gelegen. Daselbst kommen alle neue Jahre viele hundert Russen, Tartern, Bucharen und andere zusammen, und halten Jahr-Marckt, welcher den andern Jenner angehet, und bis auf den 1. Febr. währet.

Irdenes Geschirre, heisset alles dasjenige, was aus so verschiedenen Arten von Erde zubereitet und geformet, nach diesem aber mit einem dazu gehörigen Feuer in dem Ofen gebrannt, und zu einem dauerhaften Gebrauche wohl erhärtet wird. Hierunter ist nicht nur begriffen alles so genannte Töpfer-Zeug, an Schüsseln, Tellern, Töpfen, Tiegeln u. d. g. sondern es wird auch dazu gerechnet aller Porcellain, von dem schlechtesten bis auf den besten, welcher letzte nunmehro unstreitig vor dem andern in der Dreßnischen Manufactur gefunden wird, so daß er dem Hannover-Berliner- ja dem Holländischen weit vorzuziehen, und dem Sinesischen selbst nichts nachgiebet, in dem er aus der zartesten Erde bestehet, treflich rein alaßiret, auf das schönste mit denen dauerhaftigsten Farben versehen, und mit den angenehmsten Verzierungen ausgeschmücket ist.

IRINGE, oder Iringus, siehe **Brachen-Distel**, im I. Bande p. 720.

IRIS ALBA FLORENTINA, *C. B.* siehe Iris Florentina.

IRIS CÆRULEA, *Dod.* siehe Iris nostras.

IRIS GERMANICA, *Fuchs.* siehe *Iris nostras.*

IRIS FLORE EX TOTO CANDIDO *Cæsalp.* siehe *Iris Florentina.*

IRIS FLORENTINA, *Offic.* Iris alba Florentina, *C. B.* Iris sativa floribus nivei coloris, *Matth.* Iris major alba, Illyrica vulgo, vel potius Florentina, *Com.* Iris Florentina sive femina, *Gesn.* Hort. Iris Illyrica, *Cord.* in Dioſc. Iris flore ex toto candido *Cæsalp.* Iris Florentina flore albo, *I. B.* Frantzösisch Iris de Florence, deutsch Veilgen-Wurtzel, Florentinische Veil-Wurtz, wohlriechende Veil-Wurtz, Lateinisch Radix violacea odorata, weil sie einen lieblichen und angenehmen Geruch von sich giebet, der dem Violen-Geruch fast gleichet, ist eine weisse Wurtzel, in Daumens-Dicke und länglicht, die wird uns trocken von Florentz gebracht, woselbst sie ungewartet wächset. Ihr Stengel ist dem Stengel an unserer blauen Schwerdt-Lilie gleich; allein das Kraut ist schmähler, und die Blüthen weiß. Wenn diese Wurtzel aus dem Lande gezogen wird; so ist sie gantz voll Haare oder Zasern, die werden sammt der Ober-Schaale, welche röthlich siehet, hinweg geschnitten, und alsdenn getreuget. Man soll diejenige erwählen, welche fein völlig und gewichtig ist, dicht und sauber, sehr weiß, die einen angenehmen und lieblichen Violen-Geruch hat, etwas beissend und bitter schmecket. Sie führet viel kräfftiges Oel und Sal essentiale. *Camerarius* schreibet, daß er sie in der Fasten-Zeit auf einem Berge, welcher in Latio nicht weit von Priverno, iezt Piperno genannt, lieget, in grosser Menge habe blühend gefunden. Sie wärmet, trocknet, verdünnet, resolviret, reiniget und machet Fleisch, stärcket das Haupt, durch den Geruch und innerliche Krafft, und den Maagen, machet lieblichen Athem, ist gut wider den Husten, Engbrüstigkeit und Keichen; denn sie zertheilet den groben, zähen Schleim in der Brust, und befördert den Auswurff, vertreibet die Blehungen, stillet das Reissen im Leibe, vornehmlich derer kleinen Kinder, wird auch denenselben wider das schwere Gebrechen gegeben; *G. H. Velsch.* Miscellanim. Cent. 5. §. 71. eröffnet die Verstopffungen, bringet die weibliche Zeit, und ist denen behülflich, die mit dem Tripper behafftet sind; das Pulver dieser Wurtzel mit Rosen-Zucker vermischet, wird mit grossem Nutzen in diesem Zufalle gebrauchet, Es hilfft auch wider rasenden Hunde-Biß, im Getränckе genommen, auch nach vier und zwantzig Tagen, wenn die Raserey schon ausgebrochen *Bayr.* XVI. Pr. 5. Das Pulver von der Wurtzel auf die blossen Beine gethan, und in die unreinen fistulirten Schäden gestreuet, oder mit Honig zu einem Liniment gemachet, reiniget dieselben, trocknet, machet neues Fleisch wachsen, und heilet sie: in die Pflaster und Umschläge vermischet, zertheilet, lindert und reiffet es allerhand harte Knollen und Geschwulsten. Die Zähne mit dem Pulver gerieben, machet sie nicht allein schöne, sondern befestiget sie auch: wird heute zu Tage häuffig in den Haar-Pulvern oder Haar-Pudern und andern wohlriechenden Pulvern gebrauchet, auch daher dem Pulv. viol. odorato *Augustan.* zugethan; deswegen nicht allein die Parfumirer, sondern auch die Färber, sich derselben bedienen, daß sie den bösen Oel-Geruch aus denen Tüchern bringen. Sie kommet auch unter den kleinen Confect, welches die Frantzosen Nonpareille nennen. In denen Apothecken machet man einen Extract davon, und giebet ein Pfund der Wurtzel 6. Loth des Extracts; wie es der Apothecker Vielhäuer in der Beschreibung fremder Materialien p. 110. beobachtet hat. In Italien machen sie auch diese Wurtzel ein, welches Eingemachte bey uns nicht bekannt und bräuchlich ist. Hieven haben auch den Nahmen die Species diaireas simpl. et Salomonis, welche nebst dem Extract, in Brust-Beschwerungen guten Nutzen stifften. Man hat auch das Emplastrum Diachilum ireatum, welches erweichet, zertheilet und verzehret. Die Wurtzel in Wein gehencket, giebet dem Weine einen lieblichen Geruch und angenehmen Geschmack.

IRIS ILLYRICA, *Cord.* in Dioſc. siehe *Iris Florentina.*

IRIS LATIFOLIO MAJOR VULGARIS, *Clus. Hist.* siehe *Iris nostras.*

IRIS LATIFOLIA TUBEROSA ZINGIBER DICTA FLORE ALBO, *Moris* Hist. 2. siehe Ingber.

IRIS MAJOR ALBA, Illyrica vulgo vel potius Florentina. *Cam.* siehe *Iris Florentina.*

IRIS NOSTRAS, Iris vulgaris, *Ger. Raji* Hist. Iris vulgaris. Germanica, sive silvestris, *C. A. Pit. Tournef.* Iris vulgaris, violacea, sive purpurea hortensis silvestris. *I. B.* Iris latifolia major vulgaris *Clus.* Hist. Iris silvestris, *Matth. Tab.* Iris Germanica, *Fuchs* Iris cærulea, *Dod.* Iris purpurea sive vulgaris, *Park.* Gladiolus cæruleus, *Trag.* ἶρις und ἱερὶς *Dioſc.* καὶθιρων & ξιφία: ϑανατος Radix consecratrix, Radix Marica, Radix Naronica, Xiphion, deutsch Gemeine blaue Schwerdt-Lilie, Gemein-Schwerdtel, Blau-Schwerdtel, Himmel-Schwerdtel, Gilgen-Schwerdtel, blaue Lilien, blaues Gilgen, Lilium cæleste, Lilium cæruleum, Veil-Wurtz, Violen-Wurtz, Radix violacea, Italiänisch Lilio cæleste, Spanisch Lilio cardeno, ist ein Gewächs, welches einen bis anderthalben Fuß lange Blätter treibet, die ein paar Finger breit, steif, streiffigt und vorn an dem Ende wie eine Degen-Klinge spitzig sind. Darzwischen steiget ein Stengel empor, etwa zwey Schuh hoch, der ist gerade, rund, als wie mit Asche oder Mehl bestreuet, das sich gar leicht abwischen lässet, und hat fünff oder sechs Knoten, an derer jeden ein Blatt herausbricht, das um ein gutes kleiner ist, als die untern, und werden immer kleiner, jemehr sie in die Höhe kommen; sie umfangen den Stengel, und haben keinen Stiel. Der Stengel theilet sich in drey oder vier Aeste, die bringen auf denen Spitzen schöne, einblatrigte Blüthen, welche ausserhalb aschengrau und grün, inwendig purpurfarben, veilgenblau und weiß gestreiffet aussehen. Wenn diese Blumen sich ausbreiten, so zertheilen sie sich in sechs Stücke. Wenn sie vergangen, so folget eine länglichte Frucht, mit drey erhabenen Ecken, die theilet sich in drey Fache, so voller fast gantz runden Saamen stecken. Die Wurtzel ist lang, dick, voller Falten, ohne Haut, an Farbe röthlicht oder gelblicht, oder grau auswendig, inwendig weiß, und stösset einige Zasern von sich, ist voller Safft und wohlriechend, von scharffem Geschmack. Dieses Gewächs wächset auf denen Mauern und an vielen andern Orten

ten mehr: Führet viel Saltz und Oel. Die Blume dieser Iris zertreibet, eröffnet und dienet vor den Kopf. In denen Apothecken gebrauchet man am meisten die Wurtzel, so im Frühlinge, ehe sie Blätter oder Stengel bekommet und blühet, gesammlet werden soll; hat einen scharffen Geschmack, wärmet und trocknet; treibet das Wasser und allerhand scharffe Feuchtigkeiten sehr starck aus dem Leibe; dahero man selbe meistens in Abführung des Wassers derer Wassersüchtigen, weil sie eine sonderbare Eigenschafft in Abführung desselben besitzet, *Guil. Varignan.* Secret. Medic. p. 134. gebrauchet, wozu der ausgepreßte und gereinigte Safft sonderlich dienet; allein denen Kindern, Alten und Schwangern ist es nicht sicher zu gebrauchen. *Sam.* Schönborn Man. Med. Pract. p. 323. Der Safft aus der frischen Wurtzel gepresset, den man zur Reinigung setzen lässet, wird mit Fenchel-Wasser oder Veilgen-Syrup oder mit Malvasier-Weine, oder mit Melcken genommen, nach *R. Dodon.* Flor. Histor. c. 40. und Stirp. Hist. Pempt. 2. III. 1. *Hieron. Braunschweig.* Thes. Paup. p. 77. damit die Schärffe derselben gelindert werde; oder es werden die frischen Wurtzeln in Scheiblein geschnitten, und heisse Hüner-Brüh darauf gegossen, die Brüh gelinde ausgedrucket und nach und nach genommen. *Mich.* Ettmüller Oper. Medic. Tom. I. p. 588. Ich habe erfahren, schreibet *Bernh. Gordin.* Lib. Med. P. VI. 5. daß der rohe ungekochte Safft dieser Wurtzel allen Wassersüchtigen Hülffe thue, so durch Menschen Hände geholffen werden kan. *Domin. Leo.* stehet gleichfalls in der Meynung, daß allen Wassersüchtigen, denen durch die Artzney-Kunst geholffen werden kan, durch dieses Mittel Rath geschaffet werden könne. Das Pulver von dieser Wurtzel hat bey denen Wassersüchtigen gute Würckung gethan. *Thom. Mayern.* Prax. Med. III. 10. Den Safft dieser Wurtzel mit Zucker vermischet, kan man bey kurtzem Athem gebrauchen *Fel. Plater.* Lib. I. Observ. p. 168. In Brust-Geschwüren wird es mit Honig und Molcken mit grossem Nutzen gebrauchet Joh. Oberndorffer Apol. Chym. Med. pract. p. 53. Den Extract hat mit Nutzen denen Wassersüchtigen gegeben *Crato* l. V. Epist. Med. a Scholtz. Edit. Der aus dem Saffte dieser Wurtzel und Zucker verfertigte Syrup ziehet das Wasser derer Wassersüchtigen wunderbar aus. *Pet. Bayr.* XII. Pr. 9. Es wird auch aus dieser Wurtzel eine sehr kräfftige Conserve bereitet. Das aus denen Blumen destillirte Wasser thut gut denenjenigen, so der Schlag getroffen, bringet die verlohrne Sprache wieder: es nimmet auch die Zitter-Mähler, Sommer-Flecken und rothe Finnen des Angesichts hinweg, und vertreibet alle Flecken und Mackel derer Augen. Das Oleum irinum hat eine Krafft zu erwärmen und zu zertheilen; zertheilet, reiniget und zeitiget: ist kräfftig zum Krampff, stillet das Sausen derer Ohren; ist gut wieder den Husten und Keichen, zertreibet die Kröpfe und andere harte Geschwulsten, dämpffet das Grimmen und Reissen des Leibes, tilget den Schnupffen, in die Nasenlöcher gestrichen, und eröffnet die goldene Ader. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 227. Die Iris-Salbe, *Plin.* XIII. 1. die Wurtzel der iteos aquat. Luteæ am Halse getragen, ist in der rothen Ruhr ein magisches grosses Geheimniß. *Jo. Phar. Rumel.* in latric. Chym. 17. p. 419. zu allen übermässigen und eingewurtzelten Bauch-Flüssen, rühmet sie *Jo. Pravot.* in Med. Pauper. Zur Erweichung des Hals-Geschwüres ist ein Umschlag von frischer Iris-Wurtzel mit Butter und Veilgen-Oel übergeleget, sehr dienlich. *Fabr. Bartolet.* Method. in Disp. Part. 2. 16. p. 53. Wenn diese Wurtzel ist getrocknet worden, wird sie zu Pulver gestossen, und unter die Niese-Pulver gethan. Die Parfumirer in Languedoc und Provence lassen dieselbe zuvor kochen, und nehmen hernach das Marck heraus, das streichen sie hernach auf Tücher und machen sie damit wohlriechend. Aus der blauen Iris-Blume wird ein Extract oder grüner Teig gemachet und Verd d' Iris genennet; der dienet zu Mignatur-Arbeit.

IRIVAN, siehe *Erivan*, im II. Bande p. 304.

Irrefahren, heist auf Bergwercken aus der Stunde fallen, des in der Gruben zum Durchschlag begehrten Ortes verfehlen, und also vergebliche Strecken machen, unnöthige Arbeit thun, und Kosten verursachen. Es geschiehet, wenn man ohne Anweisung des Marckscheiders, einen Durchschlag zu machen vermeynet, da man denn mit Reue wieder zurück ansetzen, und doch darnach, mit vorgegangenen grossen Schaden, des Marckscheiders Rath und Anweisung suchen muß.

IRREGULIER-Wechsel, heissen also, weil nicht nur die Zahlungs-Zeit in denenselben nach Gefallen gestellet wird, sondern auch der Wechsel-Cours, so in der Messe gemacht worden, eben so just in selbigen, indem solcher nach dem Lauffe derer Zeiten und Handlung, und, ob viel oder wenig Geld oder Briefe vorhanden, sich richtet, nicht observiret werden kan.

Irrländer, siehe Irrland.

Irrländische Meer, oder der Canal S. Georgii, Lat. Mare hibernicum, ist ein grosser Canal des Occidentalischen oder Atlantischen Meeres, zwischen den Eng- und Irrländischen Küsten, auf Englisch the Irish Sea, auch St. George's Chanel. Wo er am engsten ist, erstrecket er sich auf 30. Englische Meilen. *Camden's* Brit. p. 961. seqq.

Irrländische Waaren, so ausgeführet werden, sind: eingesaltzen Rind-Fleisch in Tonnen, Butter, Unschlitt, Ochsen und Küh-Leder, Frieß oder grober Ratin und wollene Stoffe. Die Waaren, welche wieder nach Irrland geführet werden, sind: Wein, Brandewein, allerhand Seiden- und Eisen-Waaren, Wein-Eßig, Saltz, Baum- und Nuß-Oel, Oliven, Capers, Feigen, Mandeln, Trauben, Pflaumen und andere rohe und eingemachte Früchte, Rosinen, Tuch, Pappier und dergleichen. Hierzu sind die vornehmsten Irrländischen See-Häfen, Dublin, Waxford, Rearhaven, Crokehaven sehr bequem; Was die Handlung auf Irrland betrifft, ist selbige vor die Deutschen nicht von sonderlicher Wichtigkeit, ausser, daß zuweilen in denen See-Städten ein oder ander Schiffs-Gefäß mit Irrländischer Butter, eingesaltzenem Fleisch und trockenem Leder ankommet, und dagegen von deutschen Kram-Waaren wieder mit sich zurück führet, oder auch Ladung auf Engeland und Schottland einnimmet, bis sie solchergestalt wieder nach Hauß gelangen.

Irrland, Lat. Hibernia, Juverna, Jerne, Jerna, oder Iris. Bey denen Irrländern Yrisch Irisch, Yreland oder Erm, von denen Britten Yverdon, auf Englisch

aber Ireland genennet. Einige führen die Benennung von Hiberno tempore, andere von dem Flusse Ibero, einige von einem Capitain, mit Nahmen Irnalph her. *Camdenus* aber ist der Meynung, daß es am allersichersten sey, wenn man diese Benennung von dem Irrländischen Worte Erin oder Hiere, welches den Abend bedeutet, herleite, weil diese Insel England gegen Abend gelegen; dahero es von denen Alten das westliche Britannien genennet wurde, wovon sie eine besondere See abgesondert, welche der Canal S. Georgii, oder das Irrländische Meer, genennet wird. Es ist diese Insel 300. Englische Meilen lang, und 120. breit. Gegen Abend, und sonderlich gegen den westlichen Oceanum zu, ist die Lufft sehr dicke und feucht, weil sie aber offt durch die West-Winde gereiniget wird, und über dieses vom Morgen bis gegen Abend zu in dieser Insel viele Hügel und Berge sind, ist sie gar nicht ungesund, sondern allezeit sehr temperirt. Jedoch findet man, daß die Fremden mit dem Durchlauffe und der rothen Ruhr sehr beschweret werden, dagegen sie sich aber eines guten Elixirs, welches wieder austrocknet, gebrauchen. Der Erdboden ist sehr fruchtbar, jedoch giebet es mehr Gras und Vieh-Weide, als Acker-Bau. Es giebet so viel Bienen daselbst, daß sie nicht nur in Bienen-Stöcken, sondern auch in denen Bäumen und Höhlen der Erden sich häuffig befinden. Aber hingegen hat es einen Mangel an Weintrauben, welche zwar daselbst wachsen, aber nicht zu ihrer Reiffe gelangen können. An einigen Orten, als in der Grafschafft Armagh, ist die Fruchtbarkeit so groß, daß, wenn man den Acker dinget, solches sehr schädlich ist, auch darf das Vieh nicht anders, als bloß gewisse Stunden des Tages auf der Weide gehen, weil selbiges sonst zu fett würde. In andern Gegenden ist die Insel entweder mit Büschen oder Wäldern bewachsen, denen es gleichfalls an Bequemlichkeit des Lebens nicht mangelt, oder hat grosse Sümpfe und Maräste, welche den besten Torff geben, so viel besser ist, als der Holländische. Ein sonderliches Wunder aber ist es, daß keine giftige Thiere darinnen wohnen, und die, so von anderwärts dahin gebracht werden, nicht lebendig bleiben. Desgleichen sind auch in denen Wäldern weder Würmer noch Spinnen zu finden. Dahero man saget, es sey das Holtz zu dem Palaste von Westmünster, und zu dem Rathhause in Grafenhaag, aus Irrland gekommen. Jedoch war dieses Königreich vor diesem sehr mit Wölfen geplaget, bis die Regierung denenjenigen grosse Belohnungen versprach, welche solche ausrotten helffen würden. Dahero sind nun wenig darinnen anzutreffen. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind die Shanon, Sewer, Broadwater, Boyne und Barrow, welche alle mit einander sehr fischreich, sonderlich an Lachsen, sind. Ihre Seen sind Loug-Erne, welcher dreyßig Meilen lang, und funfzehen breit, und so fischreich ist, daß sich die Fischer über den Ueberfluß sehr offt beschweren, weil sie offt darüber ihre Nätze zerreissen. Es sind viele Inseln darauf, unter welchen sonderlich eine wegen vieler Gespenster, so man daselbst sehen soll, merckwürdig ist, und dahero von denen gemeinen Leuten St. Patriks Fegfeuer genennet wird. Ein anderer grosser See ist der See Corbes, welcher nicht weit von Galloway in das Meer fället, sechzehen Meilen lang und vier breit ist, und dreyßig kleine Inseln haben soll. Ferner der See Lough-Foyle, welcher vor *Ptolomæi* Legia gehalten wird, und der vierdte See, Lough-Neagh, aus welchem der Lachs-reiche Fluß Banne entspringet. Ausser diesen und noch viel andern geringern sollen noch drey Seen in der Provintz Meath sich finden, welche zwar nicht weit von einandern liegen, aber von so unterschiedener Natur sind, daß, wenn man die Fische aus dem einen in den andern bringet, sie darinnen nicht leben können. Dieses Land wurde vor Alters in fünff Provintzien eingetheilet, deren jegliche ein besonder Königreich war. Nachdem aber die Provintz Meath anjetzo zu Leinster gerechnet wird, so wird gantz Irrland heutigestages in vier Haupt-Provintzien eingetheilet, Ulster, Leinster, Connaught und Mounster, deren jede wieder in verschiedene Grafschafften eingetheilet ist, welche die Irrländer Contyen, die Engländer aber Counties nennen. Es giebt darinnen viele schöne Häfen, worunter Kingsale billig den Vorzug behält, als worinnen die Engländischen und andere Schiffe sich erfrischen, und Victualien einnehmen, wenn sie entweder nach West-Indien und andern Theilen der Welt gehen, oder von da wieder zurücke kommen. Die Haupt-Stadt von dem gantzen Königreiche ist Dublin, woselbst auch eine Universität. Nach dieser ist Limerick, Londondery und Armagh, welches letztere ein Ertz-Bischöfflicher Sitz ist. Was die erstern Einwohner anbelanget, so berichten die Irrländischen Chronicken, daß Cæsarea, einer von des Noah Nachkömmlingen, vor der Sündfluth hier gewohnet, und dreyhundert Jahr nach derselbigen dieses Land von Bartholano, einem Scythen, unter das Joch gebracht worden, so denn, daß nachgehends Gaothel, mit seinem Weibe Scotha, einer von des Pharao Töchtern, von welcher diese Insel Scota genennet worden, hieher gekommen sey. Allein es ist glaublicher, daß sie zuerst von denen Britanniern mit Einwohnern besetzet worden, sowohl, weil die alten Scribenten sie eine Britannische Insel nennen, als auch, weil derer Einwohner Kleidung und Humeur derer Britannier ihrem nicht ungleich war. Wie denn auch zu dessen weitern Beweißthum dieses dienet, daß, als das Fürstenthum Wallis von dem Könige Richard zur Cron England gebracht worden, man angemercket, daß viele von ihren Gesetzen und Gewohnheiten mit denen Irrländischen gantz genau übereingekommen; woraus erhellet, daß die Einwohner in beyden Ländern gleiches Ursprungs seyn müssen. Was ihre Sitten anlanget, so meldet *Solinus* 22. von ihnen, daß sie das Blut erschlagener Personen zu trincken, und ihre Angesichter damit zu schmieren pflegen/ und dem Kriege so ergeben gewesen, daß, wenn die Mutter ein Knäblein gebohren, sie demselbigen zu allererst auf der Spitze von ihres Mannes Schwerdt zu essen gegeben, und nach ihrer heydnischen Meynung gewünschet habe, daß es nicht anders, als im Kriege oder durch das Schwerdt umkommen möchte. Wie sie denn vor diesem auch gar wild waren, auf rauben, stehlen und betteln abgerichtet. Anjetzo sind derer Irrländer Sitten weit besser, als vor diesem; sie werden vor gute Reuter und Soldaten gehalten, und findet man deren viele unter der Kayserlichen, Englischen und Frantzösischen Armée. Ausser dem sind sie ziemlich faul, und weder zu Handthierungen noch zu Künsten oder Wissenschafften sonderlich geschickt. Einige von der wilden Art in der nordlichen Gegend von Connaught haben viel wun-

wunderliche Gewohnheiten und Aberglauben. In theuren Zeiten leben sie von Käse, Wurtzeln, Schwämmen, Schannegh, welches eine gewisse Art von Klee ist, Hafer-Grütze, Milch und anderer geringen Kost. Die Waaren dieser Insel sind Vieh, Häute, Kalch, Butter, Käse, Honig, Wachs, Rauchwerck, Saltz, Hanf, Leinwand und Wolle. Die See umher giebt Stockfisch, Lachs, Heringe und andere Fische mehr. Im übrigen kommt das dasige Maas und Gewichte, wie auch der Müntz-Fuß fast durchgehends mit dem Englischen überein, wovon unter England, im II. Bande p. 252. u. f. ein mehreres nachgesehen werden kan.

Irt, ein kleiner Bach oder Fluß in der Engländischen Grafschafft Cumberland, welcher in das Britannische Meer fliesset. In diesem Bache empfänget der Schell-Fisch oder Muschel-Fisch, wenn er mit offenem Munde die mit dem Thau befeuchteten Tropffen begierig eingesauget, und bringet Perlen hervor, welche die Einwohner, wenn das Wasser nicht allzu tief ist, sammlen, und den Jubilierern vor ein geringes Geld verkauffen, die sie aber gar gut und vortheilhafftig wieder an den Mann zu bringen wissen.

Irton oder Irtindale, eine Herrschafft und Stadt in der Engländischen Provintz Cumberland, an dem Ufer des Flusses Irt, welche einer alten Familie gleiches Nahmens gehöret. In den Flüssen dieser Gegend findet man die Perl-Muschel sehr häuffig.

Irwin, Lat. Irvinum oder Irvinium, ein grosser Flecken in der Schottländischen Provintz Cunningham, an dem Ausflusse des Flusses Irwin, nebst einem Hafen, der aber von den Sandbäncken so sehr verstopffet und so seichte ist, daß sich nur kleine Schiffe in denselben begeben können.

ISABELLE, ist eine Farbe, die etwas vom weissen und gelben an sich hat, und von einer schönen gläntzenden gelben Farbe ist. Es giebt unterschiedliche Arten der Isabell-Farbe, unter andern bleich, lichthelle, goldfarbene und dunckele.

ISARD, heist bey denen Frantzosen eine wilde Ziege, die man gewöhnlicher Chamois oder Gems nennet, dessen Fell in der Leder-Handlung sehr hoch gehalten wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

ISATIS SIVE GLASTUM, Isatis domestica sive Glastum. *Matth, Cast.* Isatis sativa sive latifolia. *C. B. Pit. Tournef.* Isatis sive Glastum sativum. I. B. Glastum sativum *Ger. Park. Raji* Hist. Glastum vulgo Guadum. *Cæsalp.* Isatis Græcorum, Nil Avicennæ Indicum officinarum, Fragoso & Anir aliud. Isatis sativa, *Trag. Dod. Fuchs Tab.* Isatis domestica. *Matth.* Glastum, Lytrum, Gvastum, Frantzösisch Pastell Guesde, Italiänisch Herba guedda, deutsch Waid, Weid, Weyd, Zahmer-Weid, Weid-Kraut, ist ein Kraut, welches Stengel treibet auf drey Schuh hoch, die sind des kleinen Fingers dicke, rund, steiff, glatt und röthlicht, theilen sich gegen die Spitzen zu in einem Hauffen Aeste und Zweige, die mit einer grossen Anzahl Blätter besetzet sind, welche ohne Ordnung daran stehen, länglicht sind, und so breit, als wie die an der Cynoglossa, ohne Haar, dunckelgrün, auch manchmahl etwas Meer-grüne. Die Zweige sind mit sehr vielen, gelben, vielblättrigten Blüthen in Creutzes-Forme beladen, welche auf dünnen Stielen sitzen. Wenn dieselbigen vergangen, so wachsen an ihrer Stelle kleine Früchte, wie kleine Zungen gestaltet, die sind am Rande platt, von Farbe schwärtzlicht, und enthalten eine jede zwey länglichte Saamen-Körnlein. Die Wurtzel ist einen, auch anderthalben, bis auf zwey Schuhe lang, oben so dicke als der Daumen, und wird von da an immer dünner; im übrigen ist sie weiß und holtzig. Es wird dieses Kraut in warmen Ländern gebauet, insonderheit aber in Languedoc gegen Toulouse zu. In Italien, in Calabrien und vornehmlich in Marca d'Ancona, in Deutschland aber um Jülich und denen benachbarten Orten, wie auch um Erfurt und in Thüringen, wird es mit grossem Fleisse gezeuget, und schreibet *Colerus* vom Garten-Bau VI. 83. daß die Thüringer jährlich von Waid mehr Geld lösen, als von denen übrigen Früchten allen zusammen. Der Acker darzu muß ein schwartzes, fettes und fruchtbares Land haben, welches noch vor dem Winter, oder zum wenigsten in der Fasten, einer Elle tieff geackert, geäget oder gegraben wird. Hernach wirfft man den Saamen in das frische Erdreich, welcher bey denen warmen Nächten, zwischen Ostern und Pfingsten, drey oder vier Blätter, wie Klee, gewinnet, bis er deren wohl zehen oder mehr stösset. Diese junge Sträuchlein müssen von dem Unkraut offt befreyet werden, biß sie recht aufgewachsen, daß es abgenommen werde. Sein Geschmack ist bitter und anziehend. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es dienet zu denen Wunden und hält an. Ihrer etliche binden es auf die Hand, wenn es zuvor zerstossen worden, und wollen damit das Wechsel-Fieber vertreiben, wenn sich der Frost einstellet. Es hat eine vortrefliche Krafft zu zertheilen und zu trocknen, aus welcher Ursache es zur Zertheilung derer Geschwulsten, Schliessung derer Wunden und Stillung des Blutes sehr dienlich, und denen blutenden Theilen übergeleget, das Blut vortreflich stillet. *Oribas.* de Morb. Curat. III. 36. Es trocknet, ziehet zusammen und reiniget: Ist ein gut Wund-Kraut, heilet und hefftet frische Wunden, und allerhand faule, flüssige Schäden; es hefftet auch die abgeschnittenen Nerven wieder an die Musceln und leimet die harten Cörper zusammen. *Jac. Hotter.* VI. ad Instit. Chir. Joh. Tagault. 10. wird daher von etlichen mit unter die Wund-Pflaster und Wund-Tränckе genommen. *Th. Tabernemont.* Artzney-Buch V. 7. §. 5. *Fernel.* M. M. VII. nimmet das Glastum in seinem Pflaster ad Herniam. Das Kraut in Wein oder Wasser gesotten, hernach durchgeseiget und davon getruncken, tödtet die Würmer im Leibe, reiniget das Geblüt und kommet denen Miltzsüchtigen zu Hülffe; dahero es auch *Paracelsus* Miltz-Kraut nennet. Die Wurtzel mit Weine wird von etlichen wider die gelbe Sucht gebrauchet. Den Schaum davon, wenn es in küpfernen Gefässen gekochet wird, abgenommen und auf die Augen geleget, nimmet die Flecken derer selbigen weg. Aus diesem Kraute wird ein Extract gemachet, oder ein trockner Teig und Pastel d'Inde genennet; er siehet dem Indig, dessen allbereit an seinem Orte gedacht worden, was seine Farbe anbetrifft, so ziemlich gleich. Es ist eine blaue Farbe, wie der Indig, aber viel unsauberer, erdigter, so in sehr harten Stücken, ohngefehr einer welschen

Nuß

Nuß groß, kommet, und meistens in Thüringen, wo immer ein grosser Handel damit getrieben ist, mit grosser Mühe zubereitet wird; wiewohl in Geldern und dem Jülicher Lande, auch in Franckreich um Toulouse, solcher aber nicht so gut als in Thüringen gemachet wird. Wie aber das Kraut abgenommen und nachmahls die Farbe daraus zubereitet werde, beschreibet *Colerus* sehr weitläufftig in seiner Oecon. Rural. & Domest. VI. 86. p. 155. seqq. Es wird solches nehmlich im Jahre dreymahl von der Wurtzel, die eines kleinen Fingers dick und eines Schuhes tieff in die Erde gewurtzelt, mit einem scharffen Eisen, ohngefehr einer Hand breit, abgestossen, welches gleich nach dem Feste der Heil. Dreyfaltigkeit zum erstenmahle geschichet. Darnach wird es an kleine Bächlein geführet, sauber abgewaschen und auf einen grünen Rasen, bey Sonnenschein, durch offteres umwenden, geschwind aufgedörret, doch also, daß es noch etwas von dem Saffte in sich behalte. Hierauf wird es auf Wind- oder andern Mühlen klein gemahlen und feucht mit denen Händen zu Ballen gedrucket, welche auf Hurden an der Sonne gedörret, und nachmahls öffentlich auf dem Marckte, mit dem Waid Maaß, deren jedes gemeiniglich zehen Schocke Ballen hält, verkauffet werden. Die Probe davon ist, daß man sie auf ein Pappier reibet, wo sie insgemein einen schwartzgrünen Flecken machen; wenn er aber dunckel blau ist, so werden die Ballen vor besser und theurer gehalten. Diese Waid-Ballen werden nachher in denen Waid-Häusern auf einem getielten Boden Ellen hoch auf einander geschüttet, allwo sie auf einander erwärmen und verrauchen, bis sie endlich gantz dürre, weißlicht von aussen, und so hart als ein Stein werden, auch auf die Helffte einschrumpffen. Nach Michaelis werden alsdenn sehr starcke Arbeits-Leute gedungen, welche solche grosse Hauffen derer Waid-Ballen mit höltzernen Hämmern zerschlagen und von einander brechen, daß sie zu Stücken wie die welschen Nüsse werden, welche wieder auf einen Hauffen geworffen und mit Wasser begossen werden, wodurch sie auf das neue erhitzen, und bis das Wasser wieder verrauchet und verzehret worden, eine gewisse Zeit liegen müssen: worauf solche Haufen mit grossen Hacken aus einander gerissen und wieder klein zerrieben werden, welches wohl dreymahl geschehen muß, ehe er zur Farbe zubereitet und von dem Waid-Herrn auf der Leipziger Messe, oder auch andern grossen Jahr-Märckten verkauffet werden kan: Welche denselben in Fässern, da eines etwan 6. Tonnen hält, in fremde Lande verschicken, deren jedes 36. bis 40. Gulden Meißnischer Müntze kommen soll, nachdem die Farbe davon, auf das Pappier gestrichen, gut ist. Dessen Gebrauch belangend, so wird er von denen Schwartz- und Waid-Färbern meistens gebrauchet, die Wolle, wollene Tücher, Strümpffe und dergleichen damit zufärben; denn der Waid ein Grund der schwartzen Farbe ist, und die saubern schwartzen Tücher nicht so leichte Flecken setzen oder so gar abschüssen, wenn sie mit Waid gefärbet sind. Wenn nun der Waid im Waid-Kübel zum Färben angesetzet wird, so findet sich ein Schaum oder Gescht darauf, welchen die Färber abscheumen und auftrocknen, auch nachmahls unter dem Nahmen derer Wind-Blumen, Frantzösisch Floree d' Inde aufheben, welche schön blau, wie Indig aussehen, auch öffters von unverständigen vor Indig erkaufft werden. In der Artzney machen etliche mit dem zugerichteten Waid in Brunnen-Wasser ein Gurgel-Wasser gegen die Bräune, so doch gleich im Anfange gebrauchet werden soll.

ISBAHAN, siehe Ispahan.

Ischel, Lateinisch Ischelia, ein feiner Landes-Fürstlicher Marckt-Flecken in Ober-Oesterreich, bey dem Ursprunge des Flusses Traun, und dem Kalstädter-See gelegen, ist wegen des Saltzes, so allda gesotten wird, gar bekannt.

ISCHIA, eine kleine Insel auf dem Toscanischen Meere, zu dem Königreich Neapolis gehörig, nicht weit von der Stadt dieses Nahmens. Bey den Alten heisset sie Aenaria, weil der bekannte Aeneas mit seinen Schiffen daselbst eingelauffen. Diese Insel hat schöne mineralische Wasser, ausser dem ist sie reich an Wein und Schwefel, und hat auch eine gute Festung, welche im Jahre 1707. an die Kayserlichen, im Jahre 1735. aber wieder an die Spanier übergegangen. Zu Königs Carls II. von Sicilien Zeiten entzündete sich im Jahre 1301. der unterirdische Schwefel, und verbrannte einen grossen Theil der Insel, dadurch viele Menschen und Viehe verdorben. Man siehet noch anitzo die Wahrzeichen davon, in dem um Cremata auf 2. Meil-weges kein Gras noch Bäume wachsen.

ISCHIA, eine befestigte Stadt und Citadell, auf einem Erdreich, welches ein Damm an die Insel Ischia hänget. Sie hat guten Weinwachs, warme Bäder, Gold- und Alaun-Berckwercke.

Iser, ist ein Fluß, welcher an den Tyrolischen Grentzen entspringet, und zwischen Straubingen und Passau in die Donau fällt. Es werden auf demselben viele Flösse mit Tyroler-Wein, Bau-Materialien, Getreyde, Mehl u. d. m. fortgebracht.

Iserhart, siehe Eisen-Kraut, im II. Bande p. 205.

Iserlon, oder Iserloch, Iserlohe, Lateinisch Iserlonia, eine Stadt in der Wästphälischen Grafschafft Marck, bey dem Flusse Lenne, nicht weit von Unna, 7. Meilen von Ham und 2. von Solst gelegen. Sie treibet starcken Handel mit Eisen-Drat, und hat öffters durch Feuers-Brünste grossen Schaden erlitten; wie denn insonderheit im Jahre 1712. über 3000. Häuser daselbst im Rauch aufgegangen.

ISERNE VERCHENS, oder eiserne Berckel, wachsen auf der Insel Balg in Ost-Indien, und sind eine Frucht, so groß wie eine Birne, unten roth, oben scharff, mit einer rohen Haut umgeben, Trauben weise wachsend, und zwar in wunderbarer Menge, auf hohen Bäumen: sie ist inwendig weiß und hat einen zusammenziehenden Geschmack. Man kan sie in Zucker conserviren und über See bringen.

ISIGNY, siehe *Issigny*.

Island oder Isßland, Lateinisch Islandia, eine Insel auf dem Eiß-Meere gegen Norden zu, welche von einigen vor derer alten Thule gehalten wird. Sie wurde zuerst von dem Capitain Nadocco entdecket, welcher sie Schneeland nennete. Nach diesem entdeckte sie Anno 874. ein Schwede, Nahmens Gardarus, etwas genauer, welcher sie Gardasholm nennete, so nach Schwedischer Sprache so viel ist, als Gardas-Insel.

Hierauf kam ein Norwegischer See-Räuber, Nahmens Floccus, hinein, welcher sie Island, das ist Eisland, nennete. Als man sie erst entdeckte, war sie gantz wüste, wurde aber hernach von denen Norwegern mit Einwohnern besetzet. Die beyden besten Städte in der Insel sind Hola und Schalholt, welche zugleich Bischöffliche Sitze und dem Ertz-Bißthume Drontheim unterworffen sind. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. B. I. Per. 2. c. 4. p. 557. Ausser denenselben sind nicht sechs oder sieben andere Städte in der Insel. Die Einwohner halten sich insgemein in denen Höhlen derer Berge auf. Der Gouverneur des Königes von Dänemarck residiret auf dem Castell Bestode. Diese Insel ist ungefehr 144. Deutsche Meilen lang, und 65. breit. In denen längsten Tagen ist fast gar keine Nacht; hingegen wenn die Sonne in den Steinbock tritt, so währet der Tag auch nur eine kurtze Zeit. Die Lufft ist über alle Massen kalt, und der Boden insgemein bergigt und unfruchtbar. Jedoch an etlichen Orten, wo der Erdboden eben ist, giebt es so herrliche Wiesen und Vieh-Triffien, daß man dem Viehe, wenn man es darauf treibet, sein Futter gleichsam abmessen muß, weil es sonst bersten müste. Es ist auch da die Butter in solcher Menge, daß sie gleich dem Kalcke auf grosse Hauffen zusammen geschlagen wird. Sie haben kein Brod, brauchen auch kein ander Vieh, als Pferde und Rind-Vieh, und die Ochsen haben keine Hörner; daneben giebt es daselbst Falcken und weisse Bären. Ihre Hunde sind sehr klein, und werden denen Malthesischen gleich gehalten. So wird man schwerlich auch einige Bäume in der Insel finden, ausser Wacholder-Sträuche. Uebrigens giebt es allhier drey sehr hohe Berge, welche oben auf denen Spitzen immerfort mit Schnee bedecket sind, und gleichwohl zuweilen Feuer-Flammen und Steine ausspeyen, der höchste darunter ist Hecla, die andern beyden heissen das Creutz und Helga. Im Hecla giebt es reiche Schwefel-Adern, womit die Kauffleute grossen Handel treiben. Es giebt auch einen Brunnen auf dieser Insel mit rauchendem Wasser, durch dessen aufsteigende Dünste alles in Stein verwandelt wird. Ein anderer Brunnen ist daselbst, von dessen Wasser alles, was davon trincket, sterben muß. Noch ein anderer, nicht weit vom Hecla, verbrennet alles, was man hinein wirfft, ausser den Flachs und Hanf nicht. Ein anderer verwandelt alles in Eisen, wovon ein Frantzose Anno 1653. eine Probe gemachet hat. Ein anderer färbet weisse Wolle schwartz; hingegen wiederum ein anderer schwartze Wolle weiß, und noch ein anderer schmecket als Bier, und machet die Leute trunncken. Die Einwohner dieser Insel gaben vor Zeiten an Witz und Verstand keiner Nation in denen Nordlichen Gegenden etwas nach, wie solches unter andern die Historie ihres Landes bezeuget, welche sie in ihrer Sprache Versweise geschrieben haben. *Hornius* berichtet, daß diese Insel zuerst von Haraldo dem schönen aus Norwegen Anno 874. mit Volcke besetzet worden, und daß Anno 982. Ericus Ruffus, ein grosser berühmter Mann, von hier eine Colonie in Grönland gebracht habe. Vor alten Zeiten waren sie dem Götzen-Dienst sehr ergeben, und beteten den Thor und Odin an; Anno 1000. aber wurde die Christliche Religion eingeführet, wodurch ein innerlicher Krieg entstund, welcher gantze 20. Jahr währete. Unter dem Könige Christiano III. von Dänemarck, wurde im 17. Seculo die Lutherische Lehre hieselbst eingeführet. Was sonst von einigen, und sonderlich von *Bleskenio* de Islandia, denen Einwohnern dieser Insel Schuld gegeben wird, daß sie der Zauberey sehr ergeben wären, und ihre jungen Töchter sich denen Fremden ohne Scham anbieten liessen, ist ohne Grund, und sonderlich von *Arngrimo Jona* Hist. Islandiæ gründlich wiederleget worden. König Christianus IV. hat die Bibel in ihre Sprache übersetzen lassen, welche von der Norwegischen so weit unterschieden ist, als die Holländische von der Deutschen. Die Isländer werden sehr alt, und findet man Leute, die 100. auch bis 150. Jahr haben. *Snorronis Sturle* Edda. *Dan. Fabric.* de Islandia *Pereyra* Relation d' Islandia.

Isländische Handlung, haben allein die Dänen mit denen dasigen Einwohnern, weil diese Insel dem Könige in Dänemarck zuachöret. Sie bestehet hautsächlich in gedörreten Fischen, Thran, Butter, Unschlit, Schwefel und Ochsen-Häuten; man fänget daselbst viele Wallfische, aus welchen Thran gemachet wird.

ISLE, siehe Insel.

ISLE, ist ein kleiner Fluß in Ober-Limosin, in Franckreich, wird bey Perigueux schiffbar, und fällt bey Libourne ins Meer.

ISLE DE BOUCS, siehe *Cabres*, im I. Bande p. 989.

ISLE BOURBON, siehe *Bourbon*, im I. Bande p. 711.

ISLE DE FRANCE, diese Insel hat ihren Nahmen eben so offt, als ihre Herren, verändert. Die Portugiesen, die sie zuerst entdeckten, nennten sie Ilha do Cerno. Die Holländer, die auf ihrer andern Reise nach Indien im 1598. Jahre, daran stiessen, gaben ihr den Nahmen Moritz, wegen des Printzens von Oranien, der dazumahl Admiral der vereinigten Niederlande war; die Frantzosen endlich, die sich daselbst zuletzt niederliessen, nennten sie Isle de France. Diese Insel liegt unter den 21. Gradu latitudinis meridionalis, 21. Meilen von der Insul Bourbon oder Maseraigne, und nicht gar zu weit von der grossen Insel Madagascar, auf den Africanischen Küsten. Die Portugiesen haben sich niemahls darauf feste gesetzet gehabt, die Holländer haben nur wenig Zeitlang eine kleine Schantze zur Sicherheit der Leute, die sie dahin schickten, Holtz zu hauen, daselbst gehabt, die Frantzosen haben daselbst eine Niederlage zur Bequemlichkeit der Indianischen Compagnie zu errichten angefangen. Diese Insel hat nicht viel über 15. Meilen in Umkreise; allein der Boden ist daselbst sehr gut und fruchtbar, und bringt so wohl Indianische, als Europäische Früchte hervor; Die Lufft ist auch sehr gesund und dienlich, das von der See ermüdete Schiff-Volck wieder herzustellen. Der vornehmste Nutzen, um deswillen die Frantzösische Compagnie diese Insel erwählet hat, bestehet in ihren zwey guten Häfen. Savary. Dict. Univ. de Commerce.

ISLE D'OR, Gold-Insel, liegt in der Landschafft Darien, in Terra Firma, in Süd-America, bey dem Einflusse des grossen Flusses Darien.

ISLE JOURDAIN, ist eine Frantzösische Stadt in den Departement des Manufacturen-Inspectors von Montauban. Ihre 7. Messen ziehen eine

grosse

grosse Handlung von allerley Waaren an sie sonderlich von wollenen Zeugen, die man von aussen dahin bringet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Isnich, eine Stadt in Natolien, in Asien, welche vor diesem das bekannte Nicäa gewesen ist, wird itzo meistens von Juden bewohnet, und liegt drey Tage-Reisen zu Lande von Constantinopel; zu Wasser aber kan man bey guten Winde in 7. bis 8. Stunden über das Meer di Marmora, dahin seegeln. Ihr meister Handel bestehet in Bau-Holtz zu Häusern und Galeeren.

ISNOACKI, ist ein Baum in Ost- und West-Indien, sonderlich in Japan, dessen Holtz so hart und feste, daß man es Eisen-Holtz genennet hat. Es ist hochroth von Farbe, wenn es frisch abgehauen, verschiesset aber mit der Zeit.

Isny oder Ißni, ist eine Schwäbische Reichs-Stadt im Algöw, vier Meilen von Bregentz gelegen. Sie trieb sonderlich vor diesen einen sehr grossen Leinwand-Handel, und war dazumahl die Weber-Zunfft an diesem Orte so starck, daß sie sich öffters wider den Rath aufgelehnet; bis sie endlich 1598. mit denselben verglichen wurden. Sie hat bis dato noch in denen um sich herum liegenden Dorffschafften sehr viele Weber, die in Verfertigung der Waaren ziemliche Geschicklichkeit besitzen, und fast den Bernerischen gleichkommende Arbeit verfertigen. Denn man kan daselbst Waaren von gleicher Breite, so wohl zu Hemden, als Tisch-Zeuge, bekommen, wie auch Schnupfftücher mit allerhand Streiffen, Leinewand zum färben und dergleichen, wie auch gestreiffte Leinwand zu Bett-Tüchern, von allen diesen Waaren wird man hierinnen an diesem Orte sehr wohl bedienet. Die Nahmen derer dasigen berühmtesten Handels-Leute siehe in dem Anhange der jetzflorierenden Kauffmannschafft.

ISOLE DE CONIGLI, siehe Borromäische Inseln, im I. Bande p. 664.

Isop, siehe HYSSOPUS.

ISOPYRON, Dioſc. siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

ISOPYRUM, Gesn. siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

ISPAHAN oder Isbahan, Hispahan, auch Spahan, Sfahan, nach Persischer Aussprache Isfahan, ingleichen Iex, Ieadi Lateinisch Spaha, auch Aspahanum oder Hispahanum, die Haupt-Stadt in gantz Persien, und Königliche Residentz, liegt in der Provintz Erack, auf einer zwantzig Meilen sich erstreckenden fruchtbaren Ebene an dem Flusse Senderut unter 86. Gr. 40. Min. Longit. und 32. Gr. 40. Min. Latit. Sie soll ehemahls Sipahan seyn benennet worden, nach Tamerlane aber den Nahmen Ispahan erhalten haben. Einige Alte halten davor, daß sie auf dem Platze der Stadt Hecatompolis erbauet worden sey. *Niger* hält sie vor das alte Ecbatana, andere vor des Ptolemæi Aspa in Parthien. *Holstenius* in *Ortel. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 19. *Chardin.* T. VIII. aber meynet, daß es wahrscheinlich die berühmte Stadt Aspadana sey. Die Persischen Urkunden bezeugen, daß sie vor diesem nur 2. an einander gelegene Dörffer gewesen, deren das eine dem Haider, das andere dem Neamed Olasi gehöret, und diese 2. Nahmen führen annoch die zwey Theile der Stadt, daher sondert sich auch das Volck in zwey Theile, und entstehen öffters unter denenselbigen grosse Streitigkeiten, indem immer ein Theil seine Gegend der andern vorziehen will. Nach der Zeit ist die Stadt zu der Grösse, worinnen sie sich anjetzo befindet, gediehen, massen sie nebst denen Vorstädten auf 8. Deutsche Meilen im Umfange hat, aber mit schlechten Mauren und Gräben versehen ist. Der Fluß Senderut versiehet die Stadt mit Wasser, und wird er durch Canäle in die Königlichen Gärten und andere vornehme Häuser geleitet. Die Häuser sind meistentheils von gebrannten Steinen 4eckigt gebauet, und 2. 3. auch 4. Stöcke hoch. Ihre Fenster sind mehrentheils eben so groß, als die Thüren, und gehen mit denenselben herunter auf die Strassen, haben aber keine Gläser, sondern nur höltzerne Gitter, mit Oel getränckten Pappiere verklebet. Die Strassen sind sehr eng, finster, krumm und nicht gepflastert, auch mit Unflath und todten Thieren angefüllet, welches zuweilen eine Pest erwecket. Der Meidan, oder grosse Platz, ist der schönste in gantz Persien. Er ist 700. Schritte lang, und 250. breit. An der West-Seite, da des Königs Pallast daran stösset, sind zierliche Gewölber, vor denenselben aber finden sich schöne Bäume, deren Aeste allemahl verhauen und wohl zu geschnitten werden, welches denn einen schönen Prospect und Schatten giebet. Es ist auch daselbst ein Bächlein von Spring-Wasser, welches neben denen Bäumen in einen Canal von gehauenen Steinen läuffet, dessen Wasser sich zu beyden Enden derer Bäume sammlet, und von dannen durch unterirrdische Wege hinweg geleitet wird. Um den Meidan herum hat ein jegliches Handwerck und Kunst ihre besondere Gassen, welches überaus lustig zu sehen ist. Ueber diesen Gallerien ist ein Gebäude, auf welchem die Heer-Paucker und Schallmeyer täglich bey Untergange der Sonnen, ingleichen bey Aus- und Einzuge des Königs musiciren müssen. Diese Music wird von einem Kan regieret, ist in allen Persischen Städten üblich, und soll von Tamerlane eingeführet seyn. Des Königs Pallast gehet auf den Meidan heraus, und ist mit einer hohen Mauer umgeben. Ueber dem Thor stehen 110. grosse und kleine Canonen auf ihren Laveten, und sind sie von Ormus dahin gebracht worden, als die Persianer diese Stadt von denen Portugiesen eroberten. Des Tages wachen an der äussersten Pforte über 3. oder 4. Mann nicht, des Nachts aber 15. und vor dem Königlichen Gemache, welches sie Deka nennen, 30. Die andern vornehmsten Gebäude im Königlichen Hofe sind Tabichane, der grosse Saal, in welchem der König mit seinen Kanen Panquete hält, ferner Divanchane, in welchem er denen Gesandten Audientz giebet, Haramchane, der Frauen-zimmer-Saal, in welchem seine Kebs-Weiber zusammen kommen und vor ihm tantzen müssen. Es sind auch etliche grosse Gärten nebst schönen Lust-Häusern in diesem Hofe zu sehen, in deren einem das grosse Asylum, Allacapi, das ist Gottes-Pforte genant, wohin die Schuldner, Todschläger und dergleichen fliehen, die Diebe aber wollen sie nicht lange darinnen leiden. Auf der andern Seite des Meidans ist auch noch ein Freyheits-Platz, wohin sich viele Einwohner retiriret hatten, als Tamerlanes die Stadt wegen ihrer Rebellion züchtigte. Hinter des Königs Hofe ist das Schatz-Haus, Taberik Kali, so mit Mauren

und vielen hochzugespitzten Rundelen, auch mit einer starcken Wache versehen ist. Am Süder-Theile des Meidans ist der prächtige Tempel des Schach Abas, den Schach Sefi noch weiter ausgezieret hat. Er ist dem Mehedi, dem letzten ihrer 12. Imans, gewidmet, der bey Kufa in eine Grube gegangen seyn, und dermahleins auf Ali Pferde reutend wiederkommen, und die gantze Welt zum Alcoran bekehren soll. Mitten auf dem Meidan stehet eine hohe Stange, auf welche man Melonen und Aepffel, auch wohl zuweilen einen silbernen Teller mit Geld leget, nach welchem der König mit seinen Kanen in vollem Curier, und zwar, daß sie sich erst nach geschehenen vorbey jagen auf des Pferdes Rücken umkehren, und den Bogen erst losdrücken, zuschiessen, und dabey grosse Wetten, wer am besten treffen würde, zu setzen pfleget. Auf diesem Platze finden sich auch Wahrsager, welche dem Volcke um ein geringes ihr künfftiges Glück oder Unglück vorher sagen. Bey dem Königlichen Marstalle ist ein artiger Thurm, der von unten bis oben aus lauter Köpfen von wilden Geissen oder andern wilden Thieren, welche der König Thamas in einer eintzigen Jagt soll gefangen haben, gebauet ist. Dieser Köpfe sind viel 1000. und gantz dicke einer über den andern, ordentlich in einer Reihe angenagelt, daß sie alle einander berühren, die Hörner aber hervor stehen. Aus dem Norder-Theile des Meidans gehet man zum Rechten Basar, woselbst eine grosse Kayserie, darinnen die köstlichsten Waaren anzutreffen, wie denn diese Stadt der Handlung wegen nicht allein von denen Indianern, Tartern, Türcken, Armenianern, Georgianern und Jüden, sondern auch von denen Engländern, Holländern, Frantzosen, Italiänern und Spaniern besuchet wird. Sie wird vor die grösseste Stadt in gantz Orient gehalten, hat auf 32000. Häuser, bey welchem jeglichen ein Garten, daher Ispahan mehr einem Walde als einer Stadt ähnlich siehet, 162. Mosqueen, 48. Schulen, 1800. Caravanseras, 373. Bäder, 12. Kirch-Höfe, und Christen, Jüden, Mahometaner und Heyden zu Einwohnern, die auf 1100000. geschätzet werden. Es giebt auch in der Stadt 7. Thore, 3. Mönchs-Clöster, in deren einem Spanische Augustiner-Mönche, in dem andern Italiänische Carmeliter, und im dritten Frantzösische Capuciner sich befinden, in denen Vorstädten halten sich auch Jesuiten auf. Unter denen Vorstädten sind 4. merckwürdig, Zulfa oder Tzulfa, Jelphe, Julpha, so von denen Armenianischen Christen bewohnet wird, welche von dem Persianischen Könige viele Privilegia haben. Sie haben allhier einen Patriarchen, welcher von dem Könige in Persien sehr respectiret wird, und 12. Bischöffe. Anno 1609. wurden 1000. Armenianische Christen von dem Könige in Persien, Abas, auf einmahl hingerichtet, unter dem Vorwande, daß sie sich dem Pabst unterworffen hätten. *Herbert.* p. 68. Es hat diese Vorstadt 3000. Häuser, und wird von Armenischen Kauffleuten bewohnet, welche ihren Tribut geben. Die andere Vorstadt, jenseit des Flusses Senderut, wird Tabris-Abath, auch Abas-Abath genennet, weil Schach-Abas selbige Einwohner von Tabris oder Tauris dahin gebracht. Hassen-Abath ist die dritte Vorstadt derer Georgianischen Christen, und Kebbrabath die vierdte, derer Kebbers oder Ungläubigen. Sonst hat die Stadt Ispahan auch verschiedene Schicksale gehabt. Von Tamerlane ist sie zweymahl verwüstet worden, erstlich, als er sie eingenommen, und hernach, als sie rebelliret hat. Gleiche Verwüstung hat sie von Choza wegen Rebellion empfunden. Unter Schach Ismael I. hat sie sich etwas erholet, Schach-Abas aber hat sie ihren grössten Wachsthum und Zierde zu dancken, als welcher den Königlichen Sitz von Caswin dahin verleget, um denen sich unterworffenen Reichen Ormus und Car desto näher zu seyn. Seit Anno 1725. nach dem der Schach-Hussein von dem Fürsten von Candahar, Myri-Weis, von dem Throne gestossen worden, hat sie viele Drangsale ausstehen müssen, indem immer ein Theil um den andern sich derselben bemächtiget, und sie ausgeplündert. *de la Valle* Reise-Beschr. P. II. Olearius Reise-Beschr. V. 6. p. 551. seqq. *Tavernier* Reise-Beschr. IV. 5. p. 163. seqq. *Chardin.* T. VIII. *Sanson* Voyages de Perse. *Thevenot* Reisen T. II. 5. seqq.

Jspen, siehe *Hyssopus.*

Jssigni, eine Stadt in der niedern Normandie in Franckreich an der nordlichen Küste nahe bey Carentan, wo die Flüsse Vire und Jssigny ins Meer fallen, und allda einen guten Hafen machen.

Jssigny oder Jsigny, Jsigni, Essigny, ein grosser Fluß in der Normandie, in der Dioces von Bayeux, zwischen Carentan und Bayeux, allwo gute Saltzwercke sind.

ISTHMUS, Langue de Terre, eine Erd-Zunge, Land-Enge, bedeutet einen schmahlen Strich Landes zwischen 2. Meeren, durch welchen 2. feste Länder zusammen gehänget werden, oder eine Halb-Insel mit dem festen Lande verknüpffet ist. Die berühmtesten 5. Isthmi sind 1) Der zwischen Egypten, Arabien und Palästina, durch welchen Africa und Asien an einander hangen; 2) Der von Corinth, zwischen Morea und Livadien; 3) der von Panama, zwischen dem nordlichen und südlichen America; 4) der zwischen Malacca und Siam in Ost-Indien; 5) der von Caffa zwischen dem Chersoneso Turica, und der Crimmischen Tartarey. Den Isthmum von Corinth hat man vor Alters und insonderheit zu des Kaysers Nero Zeiten zu durchstechen, und dadurch aus Morea eine vollkommene, Insel zu machen, gesuchet, welches aber niemahls angegangen, auch zu der Zeit, da man die Erfindung der Schleussen noch nicht gehabt, schlechterdings unmöglich gewesen.

Jstrien, Histerreich, Lat. Istria oder Histria, deren Einwohner Istri genennet werden, ist eine Provintz von Italien, unter der Venetianer Gebiete. Sie lieget zwischen dem Meer-Busen von Trieste und dem von Quarner, stösset an Friaul, die Alpen, Monte de la Vena genennet, und das Adriatische Meer, und ist gleichsam eine Halb-Insel. Es ist ein uneben und ungesundes, aber fruchtbares Land, zumahl an Wein und Oel. Nicht weit von Trieste lieget ein Castel, nebst einem Berge, so die Alten Pucinum genennet, so ietzo Prosseck heisset, allda der edle Prosecker Rheinfall wächset; auch giebet es einige Marmor-Brüche allda. Es gehöret aber nur das Land gegen dem Meere zu seit dem Jahre 1190. der Republic Venedig, welche auch einen Gouverneur daselbst hat, und ziemliche Einkünffte aus dem Lande ziehet.

Isium, eine Handels-Stadt in Moscau, in der Woywodschaft Belgorod, zwischen Aseph und Bormut, am Flusse Donetz, unter das Woronitzische Gouvernement gehörig.

ITACOA, ein Fisch in dem Brasilianischen Meere, welcher einen dreyspitzigen Leib, blaue Augen hat, und seinen Gifft in der Haut, Leber, Eingeweide und Gräten hält, so, daß sein Fleisch ohne diesen schadloß zu genüssen ist.

ITALIA, siehe Italien.

Italiäner, diesen wie auch den Tabulet- und Butten-Trägern, ist in Sachsen das Hausiren und Herumtragen allerhand Waaren, ausser denen Leipziger und Naumburger Messen und Jahrmärckten, verboten,

Italiänische Buchhalten, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935.

Italiänisches DOPPIA, siehe *Doppia*, im II. Bande p. 112.

Italiänische Glas-Galle, siehe Glas-Galle, im II. Bande p. 627.

Italiänische Handlung, bestund vor diesem viel in denjenigen Waaren und Manufacturen, welche Asia und Africa ausgiebt; als: allerhand Gewürtz, Droguistereyen, rohe Seide und Seidene Stoffen, Türckischen Garn, Cameel-Haare, köstliche Tapeten, Baumwolle und Baumwollene Stoffen; item in Edelgesteinen, Biesam, Elephanten-Zähnen, und dergleichen. Denn ehe die Portugiesen und Holländer den Weg zu Wasser um Africa erfunden, oder vielmehr, ehe die Holländische Nation zu einer so mächtigen Republic worden, und ehe selbige nebst den Engeländern die Mittelländische See befahren, da waren die Genueser und Venetianer allein Besitzer der Levantischen oder Asiatischen Handlung, fuhren mit ihren Schiffen häuffig nach denen Asiatischen und Africanischen See-Häfen, und holten daselbst ab, was ihre Factors oder auch die Türckische, Persianische, Egyptische, und Indianische Kauff-Leute mit grossen Caravanen auf Cameelen zusammen geschleppet, und in die Niederlags- und Handels-Städte, *Smyrna*, *Tripolis*, *Alexandria*, *Constantinopol*, *Aleppo*, &c. zum Verkauff gebracht hatten, von wannen sie hernach solche Waaren mit grossen Profit wieder durch gantz Deutschland und andere Abendländische Provinzien debitirten, und dadurch so reich und mächtig wurden, daß sie so mächtige Staaten und Republiquen fundiren können, dergleichen *Venetia* und *Genua* sind. Welcher Handel aber ihnen so bald beschnitten worden, als die Holländer und Portugiesen mit ihren grossen Schiffen selbst Asien, und sonderlich das beste Theil desselben, Ost-Indien, befahren, und nunmehro denen Europäern in weit geringerm Preiß die daher gebrachte Waaren mittheilen, als vor diesen die Venetianer nicht thaten. Heutiges Tags giebt Italien von seinen eigenen, natürlichen und durch Kunst und Fleiß gemachten Waaren nur allein aus, allerhand delicate Weine, Oel, frische und eingemachte Früchte, als Citronen, Pommerantzen, Oliven, Capern, rohe und auch zubereitete und gefärbte Seide, guten Käß, worunter sonderlich der Parmesanische berühmt ist, wohlriechende Essentzen, samt einigen Mineralien: an Manufacturen aber gezogenen und gesponnenen Gold-Drath, Sammet, Atlas, Brocad, Tafft, Tobin, schöne zwirnene Spitzen, köstliche wollene scharlackene Tücher, Tapeten, Crystallene Kutschen-Trinck- und Spiegel-Gläser, schön Gewehr, sonderlich Pistolen und Flinden-Läuffte, die gar saubet zu Mayland, Brescia, und Turin gearbeitet werden: Ferner allerhand pärfumirte Handschuh, seidene Strümpfe, gestickte seidene Camisols, Violinen-Säiten, Schnupf-Taback, Corallen, Sardellen, vielerley Confecturen, geräucherte Würste, und dergleichen, mit welchen die hin und wieder in denen deutschen Reichs- und Residentz-Städten etablirte Italiänische Kauff-Leute so vortheilhafftig zu handeln wissen, daß, wann sie mit einem schlechten Kram von Haar-Puder, Saveneten-Kugeln, Ungarisch Wasser, rothen Corallen, Bernstein, und Glas-Perlen-Schnüren, Siegel-Lack, Schermesser, Jasmin-Oel, Schnupf-Taback, &c. angefangen, sie hernach mit grossem Capital von viel tausend endigen, welches Geld alles über das Alpen Gebürg hinüber in Italien geschleppet, und, weil unsere deutsche Kauff-Leute auf dergleichen Handel nicht so wohl als sie abgerichtet sind, oder auch keine Lust darzu haben, Deutschland entzogen wird. Die Waaren, welche Italien wieder aus andern Europäischen Ländern, und zwar erstlich aus Deutschland, sonderlich aber von Nürnberg ziehet, sind: allerhand Nürnberger, und unter solchen viel gedrehete Meßings oder Rothgiesser-Waaren, als: Leuchter, Lampen und Wyh-Kessel für die Catholischen Kirchen, eiserne Schlösser, Meßingene Knöpffe und Schellen, Zirckel, Schreibzeug, Lichtscheeren, Bleyweiß-Federn, Schachteln, Absatz-Zwecken, Englische Oerter mit 1. oder 2. Spitzen, Finger-Hüte, gläsferne Pater Noster, gemahlte Pergament-Bilder, Spilloni oder Hefftlein, Nehnadeln, Bleyweiß in Kästlein, &c. item viel Leinwand, sonderlich von Ulm und St. Gallen. Aus Holland und Hamburg bekömmt es mehrentheils mit dieser Republiquen ihren Schiffen, an Moscowittischen und deutschen Waaren viel Juchten, die aber sehr leicht seyn müssen, item viel anderer Art Leder, Flachs, Hanff, Talch oder Unschlitt, Wachs, Thran, Theer, Fischbein, Caviar oder Fisch-Rögen, den die Italiäner sonderlich für ein Lecker-Bißlein halten.

Die Frantzosen handeln in alle Städte Italiens, wo Manufacturen sind, und führen daraus mehr Waaren, als aus Franckreich dahin geführet werden. Sonderlich aber hat man aus Mayland allerley zubereitete Seide für die Frantzösische Manufacturen, gezogenen und gesponnenen Gold-Drath, Sammet mit Atlas und Gold und Silber-Grund. Aus Genua hat man rohe ungearbeitete Seide, Ardasse genannt, in grossen Matzen, allerhand seidene Manufacturen, zwirne Spitzen, Oliven, Baum-Oel, eingemachte und candirte Früchte, und trefflich schön Zuckerwerck. Boulogne giebt glatten Atlas, grosse Parthegen zubereitete oder gesponnene Seide, in die Farb zu legen fertig, welche Organsin de Boulogne genennet wird, rohe ungearbeitete ardasse Seiden, Crespes pour le deüil oder Trauer-Flor, geräucherte Würste, Senff, gesottenen Teig, Vermicelli genannt, und andere Gattung von Waaren mehr. Aus Modena wird eine grosse Parthey roher ungearbeiteter Seide, und aus Regio schöner Sammet gebracht. Zu Luca hat man Damast und Atlas, ungearbeitete Seide, Baumöhl und Oliven. Florentz giebt Atlaß von allerhand Farb, sonderlich weissen, der in Italien so schön nicht kan nachgemachet werden,

leichte Ratinen und von schöner Wolle, aber von schlechter Farb, welche, wann man sie ans Feuer hält, gantz Pomerantzen-Farb wird. Parma hat rohe ungearbeitete Seide und guten Käß. Venedig viel Sammet mit Atlas-Grund, güldene Stücke zu Teppichen und andern Haus-Auszierungen, Crystallene Spiegel, Kutschen- und Trinck-Gläser, trefflich zwirnene Spitzen. Von Rom und Florentz hat man auch viel perfumirte Handschuhe, allerhand Essentien und Balsam, Schnupf-Taback und dergleichen.

Dahingegen ziehen die Italiäner aus Franckreich Korn, Wein, Tuch und Kram-Waaren, deren Transport zu See und Land geschicht. Diejenige, so zur See gehen, landen zu Marseille an, von dar selbige hernach die Rhone hinauf bis nacher Lion geschiffet werden. Diejenige, so zu Lande kommen, werden auf Maulthiere geladen, weil die Wägen nicht über das Gebürge gehen können, und hernach zu Lion wieder abgeladen, als welches die Stadt in Franckreich ist, so den meisten Handel nach Italien treibet; wie denn auch viel Italiäner ihre Wohnung und Schreib-Stuben in Lion haben, damit sie die Handlung sowohl mit Waaren als mit Wechsel desto besser treiben können. Man muß aber gestehen, daß keine Nation in der Welt sey, welche den Handel besser verstehe, als die Italiäner, vornemlich aber die Genueser und Venetianer. Von ihnen hat man auch das Buchhalten in doppelten Posten, und die Kunst des Wechsels durch Traiten und Remisen erlernet. Hingegen hat man sich vor ihrer Listig- und Spitzfindigkeit wohl vorzusehen, weil man leicht von solcher kan erhaschet werden, indem sie sehr höfflich und freundlich sich dabey anstellen, an caressiren, loben und Verehrungen nichts ermangeln lassen, solches aber auf andere Weise doppelt wieder einzuziehen wissen. Ihre Gelder lassen sie keinen Tag unnütz liegen, daß sie nicht Gewinn damit suchen solten. So bald sie für jemand eine Commißion verrichtet, und die Waare versandt, so trassiren sie Wechsel-Briefe bis auf den letzten Heller, und lassen dabey alle Zeichen eines Mißtrauens spühren. Sie schreiben auch niemahls klar und deutlich, sondern stellen alle ihre Briefe auf Schrauben, damit sie solche, wann es vonnöthen, zu ihrem Vortheil auslegen mögen. Maaß und Gewicht in Italien betreffend, so ist solches zum Theil aus der Reductions-Tabell unter den Worten Maaß und Gewicht zu ersehen; zum Theil dienet auch nachfolgender Bericht, nemlich: Genua gebraucht sich vielerley Art Ellen-Maassen, unter solchen ist die Cane von 9. Palmen, welche $3\frac{3}{11}$. Amsterdamer Ellen, diese aber $2\frac{7}{8}$. Palmes macht. Diesem nach rechnet man

100. Amsterdamer Ellen für $30\frac{5}{9}$. Canes, von 9. Palmen, und

100. Genueser Canen vor $327\frac{3}{11}$. Amsterdamer Ellen, oder

100. Amsterdamer thun 275. palmes, davon 9. auf eine Cane gehen.

100. Amsterdamer thun $24\frac{1}{2}$. Canes von 10. Palmen auf die Cane. Man gebraucht sich auch zu Genua der Canen, von 9. Palmen, zu Messung der wollenen Tücher, und der Canen von 10. Palmen zu Messung der Leinwand, item der Brassen zu $2\frac{1}{3}$. Palmes, und endlich auch der

Palmes zu Messung der seidenen Stoffen, als: Atlas, Sammet und Tafft. 1. Palme ist eine gemeine Spann, so weit man nemlich mit der Hand spannen kan, etwan 8. Daumen breit.

Die neue Genueser Palme ist von 9. Pouces oder Daumen und 2. Lignen.

4. Palmes von 9. pouces, 2. lignes thun etwas weniger als eine Lioner Elle.

8. Genueser Canen thun 15. Lioner Ellen, u. $3\frac{3}{4}$. palmes.

Von 9. palmen auf die Cane machen 1. Verge d'angleterre.

1000. Pfund Venediger alla grossa thun in Nürnberg 940. Pfund.

Der Saum auf die Fuhr ala subtila ist in Venedig 400. Pfund, sonst aber ist ein Saum netto 500. Pfund.

Auf der Waag in Venedig wird mit dem grossen Gewicht gewogen, was grobe und gemeine Waaren sind, als: Kupffer, Zinn, Meßing, Bley, Eisen; Nach dem kleinen Gewicht aber das Gewürtz und die Specereyen.

In Genua wird das rauhe Kupffer-Gewicht Cantar genannt, und thut ein solcher Cantar in Nürnberg 98. ℔. und 100. ℔. Nürnberger 103. Pfund Genueser.

Zu Mayland machen 12. Untzen Silber-Gewicht 13. Untzen Specerey-Gewicht.

Zu Rom machen 100. Römische Canes 303. Amsterdamer Ellen, oder ein wenig mehr, und 100. Amsterdamer Ellen 33. Römische Canes in der Leinwand-Maaß.

Von denen Neapolitanischen und Sicilianischen Canes, machen 100. Canes $333\frac{1}{3}$. Amsterdamer Ellen, und 100. Amsterdamer Ellen 30. Canes von Neapolis, 17. dieser Canes werden vor 32. Lioner Ellen gerechnet. Die Cane von Sicilien hat $8\frac{1}{2}$. Palms Marseillische Maaß, nach welchen Fuß man sich in Ausrechnung grösserer Partheyen richten kan. Die Palme von Neapolis ist 8. Daumen 7. Lignes.

Die Venetianische Brasses oder Ellen-Maaß sind zweyerley, eines, um Wollen-Zeug damit zu messen, das andere, für Gold und silberne Stoffen und Leinwand. Die erste ist länger um $6\frac{1}{3}$. pro Cent als diese letztere, und thun 100. Brasses Wollen-Maaß $106\frac{1}{3}$. Leinwand-Maaß, und für die Seiden-Stoffen noch weniger, 100. Amsterdamer thun 102. Brasses de Venise, und 100. Brasses de Venise Wollen-Maaß 98. Amsterdamer Ellen und ein wenig darüber.

100. Boulogner Brassen thun 90. Amsterdamer Ellen, 100. Amsterdamer Ellen $133\frac{1}{3}$. Brasses de Boulogne, was den Crep oder Flor anbelanget: was aber das andere Stoffen-Maaß betrifft, thun 100. Boulogneser Brassen nur 75. Amsterdamer Ellen, daß also $16\frac{2}{3}$. pro cent Differentz unter dem Etamin- und Flor-Maaß ist.

100. Brasses de Bergamo thun 95. Amsterdamer, und etwas darüber, und 100. Amsterdamer thun $105\frac{1}{4}$. Brasses de Bergamo. Insgemein rechnet man 5. Frantzösische Ellen vor 9. Brasses de Bergamo.

Die Florentinische und Lucceser Brassen werden reducirt, daß 100. derselben $85\frac{1}{2}$. Amsterdamer Ellen und etwas darüber, und 100. Amsterdamer Ellen $116\frac{1}{2}$. Florentinische Brasses thun.

Man

Man rechnet auch, daß 100. Brasses 49. Frantzösische Ellen und ein wenig darüber ausmachen, und daß die Frantzösische Ellen 2. Brasses de Lucques oder 2. Ras de Piedmont oder von Turin ausmachen.

100. Milaneser Brassen thun 78. Amsterdamer Ellen, und hingegen 100. Amsterdamer Ellen 128½. Milaneser Brassen. Man rechnet auch, daß 100. Amsterdamer Ellen 102. Brasses im Wellen Maaß machen, und 9. der obbemelten Brassen 4. Lioner Ellen thun.

Das Korn Maaß in Italien bestehet zu Venedig in *Setiers* oder *Staro*, welches die ordinaire Maaß ist, davon 2 auf eine Marseillische Charge gehen.

2. Sack Waitzen thun in Livorno die Charge von 300. ℔. Marseilisch Gewicht, weniger 4. pro Cent.

Zu Genua wird das Korn a la mine en part franec, das ist frey von Port oder Zoll von dem Verkäuffer verkaufft.

Von denen Italiänischen Müntzen ist zu wissen, daß selbige nicht aller Orten gleich, sondern jede Italiänische Stadt und Provintz ihre Veränderung darinn habe. Siehe Müntzen

Italiänisches Pfund, siehe Pfund, ingleichen *Lira*.

ITALICA MAJOR, siehe *Arundo sativa*, im I. Bande p. 269.

Italien, Latriniſch Italia, eines derer schönsten Theile von Europa. Vor Zeiten wurde dieses Land von dem Saturno, welcher dahin geflohen seyn soll, als ihn Jupiter vertrieben, Saturnia genannt. Es hieß auch nach denen alten Einwohnern, denen Oenotris, Oenotria; desgleichen Ausonia, eben weil die ersten Einwohner Ausones geheissen, wiewohl eigentlich nur der untere Theil von Italien so geheissen. Die Griechen nannten es Hesperiam, weil es selbigen gegen Abend gelegen. Sonst findet man auch noch drey alte Benennungen dieses Landes; Argessa, bey dem *Tzetze* ad *Lycophron* 1232. Chone, bey dem *Hesychio*, und Carmesene, bey dem *Macbrobio* Saturn. I. 7. die sie aus alten Griechischen Scribenten her haben wollen, welche aber sehr dunckel sind. Was die Situation anlanget, so präsentiret es sich wie ein Stiefel, und erstrecket sich von dem Thal Aosta an bis in die äusserste Grentze von Calabrien, an die zweyhundert deutsche Meilen und drüber. Die Breite hingegen erstrecket sich in dem obersten Theile auf hundert und funffzig, und unten an etlichen Orten kaum auf dreyßig Meilen. Es stösset oben an Deutschland, die Schweitz und Franckreich, sonsten ist es überall mit Wasser umflossen. Gegen Morgen hat es das Adriatische Meer, gegen Abend das Ligustische und Toscanische, gantz unten das Sicilianische. An Gebürgen finden sich die Alpen, welche Italien von Franckreich, der Schweitz, Deutschland und Illyrien scheiden; nachmahls ist das Apenninische Gebürge, welches mitten durch Italien der Länge nach gehet, der Berg Mässo, unfern Suessa, Barbaro zwischen Bajä und Pozzuola, Vesuvius zwischen Napol und Nola, welchen die Einwohner Monte di Somma nennen. In Apulien ist der Berg Cärgen, sonst S. Angeli genannt. Die vornehmsten Flüsse sind der Po, welcher aus denen Alpen entspringet, und in das Adriatische Meer flüsset, nach dem er eine unzählige Menge anderer Flüsse zu sich genommen; die Etsch, so aus Tyrol kommet, und sich in das Adriatische Meer ergüsset; der Arno flüsset durch das Florentinische in das Toscanische Meer; die Tiber flüsset fast mitten in Italien bey Rom in das Toscanische Meer. Ferner der Garigliano, Sessia, Oglio, Mincio, Tanaro, Varo, Reno, Silaro, die Dorea, Adda, Trebia, u. a. m. An Seen hat es den See von Perugia, von Bolsena und von Bracciano im Florentinischen; den See von Como, Iseo, Magiore und di Garda in dem obern Theile von Italien; den Fuciner-See, und den von Fondi in Campagna di Roma. Es ist aber dieses Reich nach Unterschied der Zeit eingetheilet worden. Der obere Theil wurde anfänglich von denen Einwohnern, die sich darinnen niedergelassen, Gallia genennet, und zwar zum Unterschied des Galliens, daraus sie entsprungen waren, Gallia Cisalpina und citerior, nehmlich in Ansehung derer Römer und Italiäner, so denn togata, weil die Einwohner nach erlangtem Römischen Bürger-Rechte, gleich denen Römern, Togas trugen, endlich auch wegen ihrer Lage Subalpina und Circumpadana geheissen. Der untere Theil aber, weil er von denen Griechen bewohnet, wurde Græcia Magna benennet. Nach der Zeit, da sich verschiedene Völcker in Italien fest gesetzet, wurde es in viel Provintzien eingetheilet, und eine jede von einem besondern Volcke beherrschet, denn da findet man Liguriam, Insubriam, Histriam, Umbriam, Picenum, Latium, Campaniam, Samnium, Apuliam, Calabriam, Messapiam, Lucaniam, welche von denen Carnis, Hetruscis, Latinis, Sabinis, Picentibus, Vestinis, Marrucinis, Pelignis, Marsis, Æquis, Voscis, Hirpinis, Samnitibus, Apulis, Campanis, Calabris, Salentinis, Bruttiis und anderen bewohnet wurden. Der erste König in Italien soll Janus gewesen seyn, dem Saturnus, Picus, Fannus, Latinus und Æneas gefolget, vom welchem letztern die Römer hergefähret worden. Als aber diese anfiengen in Italien an Macht zuzunehmen, wurffen sie ein Volck nach dem andern übern Hauffen, und machten sich Meister von gantz Italien. Sie beherrscheten selbiges Land bis zu Anfange des fünfften Seculi, da die West-Gothen einbrachen, und sich der Stadt Rom nebst dem gröstern Theile von Italien bemeisterten. Ob sich nun gleich deren König, Aistulphus, durch seine Gemahlin, Placidiam, des Kaysers Honorii Schwester, bereden ließ, Italien zu verlassen, so brachen doch die Hunnen unter ihrem Anführer, Attila, ein, und hauseten darinnen gar übel, giengen aber um das Jahr 453. wieder in Ungarn. Nach diesem bemeisterte sich Odoacer, derer Herulorum König, Italiens, und legte seine Residentz zu Ravenna an; allein er wurde von derer Ost-Gothen Könige, Theodorico, mit List hingerichtet, und Italien von demselben erobert. Diesen überwand der Kayser Justinianus, und brachte gantz Italien wieder unter sich, welches aber zu des Kaysers Justini II. Zeiten unter derer Longobarden Botmäßigkeit kam. Diese richteten um das Jahr 571. unter Alboino ihr Königreich daselbst an, dessen Sitz zu Pavia war, und behielten die Griechischen

Kayser

Kayser nur einen Theil von Italien noch übrig, welchen sie durch die Exarchen von Ravenna regieren liessen, jedoch verlohren sie auch solches im achten Seculo. Als aber die Longobarden sich von der Stadt Rom Meister zu machen suchten, ruffte der Pabst Zacharias den Fränckischen König Pipinum zu Hülffe, welcher auch in Italien kam, und den Longobardischen König, Aistulphum, zu Paaren brachte. Nach Pipini Tode machte Desiderius eine Unruhe, wurde aber von Carolo M. überwunden und gefangen in Franckreich gebracht. Von der Zeit an wurde Italien durch des Caroli M. Nachkommen beherrschet, dergestalt, daß, weil Italien damahls in das Gebiethe des Römischen Reichs und die Lombardey eingetheilet war, derjenige, welcher die Kayser-Würde führte, zugleich das Longobardische Reich bekam. Als aber der Carolingische Stamm in Deutschland abgegangen, bemüheten sich zwar die Italiäner, einen König ihres Mittels zu erwählen, und erregten zu dem Ende viele Unruhen; allein, als sie von Ottone M. gedämpffet wurden, und durch selbigen die Kayser-Würde an die Deutschen kam, ist das Longobardische Reich, und die Herrschafft über Italien beständig mit der Kayser-Würde verknüpfft geblieben. Weil sich aber der Pabst ein ziemliches Territorium vorbehalten, die Normänner den untern Theil von Italien behauptet, welches sie von der Haupt-Stadt des Königs Neapolis genennet, und die von denen Deutschen Kaysern in dem obern Theil gesetzten Gouverneurs sich deren ihnen anvertrauten Lande bemeistert, und darinnen erblich gemachet, auch die Republic Venedig durch ihre Kriege muthiger worden, und andere grosse Städte ihre Freyheit durch Geld erkauffet, so ist nunmehro Italien in viele Staaten getheilet, jedoch dergestalt, daß der obere Theil oder die Lombardey unter des Deutschen Reichs-Gebiete stehet, und die darinnen befindliche meiste Italiänische Fürsten die Lehen von denen Deutschen Kaysern suchen müssen. Wie denn auch bey einen Interregno die Reichs-Vicarien darinnen zu sprechen haben. Denn obgleich Savoyen Vicarius des Reichs in Italien ist, so kan sichs doch so wenig derer Deutschen Reichs-Vicarien, als eines noch lebenden Kaysers Hoheit entbrechen. Spener Deutsch. I. P. II. 1. §. 12. seq. c. 2. seq. p. 43. seq. Es wird also heute zu Tage Italien in zehen Ober-Herrschafften eingetheilet, nehmlich das Päbstliche, Spanische, Toscanische, Savoische, Mantuanische, Modenische und Parmesanische Gebiete; davon aber das Spanische und Mantuanische seit dem Spanischen Succeßions-Kriege unter des Kaysers Botmäßigkeit gediehen, dem es aber im ietzigen Kriege, die Stadt Mantua ausgenommen, durch die überwiegende Macht mit Gewalt entrissen worden; ingleichen die Republicen Venedig, Genua und Lucca. Nicht weniger giebet es verschiedene kleine Fürsten und Herren, als die von Mirandola, Castiglione, Guastalla, Monaco, Massa, und andere mehr die aber nur ein kleines Land haben. Die Städte sind in Italien grösstentheils wohl gebauet, aber nach Proportion nicht genugsam bewohnet. Die Kirchen und öffentlichen, ja auch die vornehmsten Privat-Häuser sind mit denen köstlichsten Schildereyen gezieret. Man nennet Rom die heilige, Napoli die edle, Florentz die schöne, Genua die stoltze, Mayland die grosse, Ravenna die alte, Venedig die reiche, Padua die gelehrte, Bologna die fette. Sonst ist Italien eines der schönsten Länder in der gantzen Welt, dahero es insgemein das Paradies der Welt, oder der Garten von Europa genennet wird. Das Land ist sehr fruchtbar an Geträide, Wein, Oel, Citronen, Mandeln/ Rosinen, Manna, Granaten und denen angenehmsten Früchten. Es giebt darinnen die schönsten Blumen, dahero die raresten Perfumen daselbst verfertiget werden. Nicht weniger giebet es auch daselbst gantze Rosmarien-Wälder, viel Vieh, Fische, Vögel, Käse, Saltz und andern Uberfluß. Jedoch ist die Butter ziemlich rar, an deren Statt man Baum-Oel brauchet, davon aber das beste insgemein verführet wird. Von Getraide wächset nicht aller Orten, zu mahl in dem untern Theile von Italien, so viel als vor die Einwohner von Nöthen ist, welcher Mangel aus Africa und Sicilien ersetzet wird. Die Gebürge, und sonderlich das Apenninische, giebet einen grossen Vorrath von Metallen und Mineralien, Eisen, Alaun, Schwefel, Agath, auch etwas von Gold und Silber, es sind auch verschiedene warme Bäder darinnen zu finden. Auch bricht man darinnen viel Marmor, Alabaster und andere schöne Steine, sonderlich ist der weisse Marmor von Carrara sehr schön, welcher häuffig nach Franckreich verführet wird. So finden sich auch in dem gantzen Lande viele Reliquien von denen alten Römischen Monumenten. Ferner wird viele Seide darinnen gemachet, und solche anderweit verführet. Die Lufft ist zwar ziemlich temperirt, jedoch um Rom herum von dem Junio an drey oder vier Monath lang höchst schädlich, dahero sich jedermann wohl davor in Acht nimmt. Im Sommer ist die Hitze ungemein groß; jedoch wohnen grosse Herren zu selbiger Zeit in denen untern Zimmern, welche die Sonne nicht recht treffen kan. Zu dem sind sie auch mit Marmor gepflastert, und mit kühlen Spring-Brunnen versehen, auch theils die Fenster und Thüren also eingerichtet, daß nothwendig durch deren Oeffnung eine frische Lufft in das Zimmer dringen muß. Ihre Stunden-Rechnung fangen die Italiäner gleich nach der Sonnen-Untergang an, daher von einem Untergange derselben bis zum andern die Uhr vier und zwantzig Stunden schläget. Die Religion darinnen ist catholisch, nur daß die Juden an einigen Orten ihren öffentlichen Gottes-Dienst halten. In dem Venetianischen Gebiete werden die Armenianer und Griechen geduldet. Die Einwohner sind insgemein höflich und von gutem Verstande, jedoch mehrentheils nicht allzu aufrichtig. Sie lieben äusserliche Pracht und Ceremonien, ob sie wohl zu Hause sich gar genau und schlecht behelffen. Sie mischen sich auch in Staats-Affairen, und reden gern davon, darneben sind sie ziemlich bered und starck, aber auch argwöhnisch, rachgierig und grausam. Denen Einwohnern derer vornehmsten Städte giebet man ein besonderes Prædicat. Die Römer nennet man Insani, weil sie gar veränderlichen Humeurs sind; die von Ferrara hält man vor verschmitzt; die Bologneser vor wilde; die Spoletaner vor arglistig; die Perusianer vor kühn u. s. f. Ihre Sprache belangend, so ist zwar die alte Lateinische das Fundament dazu, wel-

weiche aber durch die vielen barbarischen Völcker, die in Italien eingefallen, gantz verdorben, und in den heutigen Stand gesetzet worden. Der Toscanische Dialect ist der zierlichste, dessen man sich auch an dem Römischen Hofe bedienet, weil aber die Einwohner von Toscana bey aller dieser Zierlichkeit sich einer sehr schlechten Aussprache bedienen; welche dagegen bey denen Römern sehr gut ist: ist daher das Sprichwort entstanden: Lingua Toscana in Bocca Romana, das ist, die Toscanische Sprache in einem Römischen Munde. Sonsten hat fast jede Provintz ihren besondern Dialect. Ihren Studien und Wissenschafften nach kommen sie denen alten Römern bey weitem nicht gleich. In der Historie sind sie zu leichtgläubig, adfectiren sehr und sind mehrentheils Lob-Redner. Zu der Poesie und denen Antiquitäten sind sie ziemlich disponirt. Insonderheit excelliren sie in der Architectur, Music und Mahlerey.

ITAM, siehe **Diamant**, im II. Bande p. 81.

Itapoa, eine Spanische Pflantz-Stadt in der Provintz Paraguay in Süd-America, am Flusse Parana gelegen. Sie heist auch sonst l'Incarnation.

ITZEBOS, eine Japanische Müntze, hält ein Viertheil von einem Kobang.

Itzquinta, ein Ort in America in Neu-Spanien in der Audientz Guatimala, hat den Ruhm, daß daselbst der allerbeste Indigo gemachet wird.

Itzquintenango, ein grosser und lustiger Ort in America, in Neu-Spanien, wo viel mit Baum-Wolle gehandelt wird. Der Weg nach Guatimala gehet dadurch, und also hat der Ort gute Nahrung.

IUA ARTHETICA, dieses Gewächs wird in Gärten angetroffen, die Stengel kriechen auf der Erde hin, die Blätter sind lang, schmal und in drey Theile zertheilet: Die Blümlein sind gelb oder weiß, der Saamen klein, die Wurtzel hat einen hartzigten Geruch. Es wird für die gelbe Sucht, Verstopffung der Leber und Monath-Zeit, den Gries und die todte Frucht abzutreiben, gebrauchet. Siehe *Chamæpythis*, im I. Bande p. 1135.

S. IUAN, Lat. Insula S. Ioannis, deutsch St. Johannis-Insel, eine von den vornehmsten Inseln in dem Meer-Busen von Mexico, 15. Meilen ostwärts von Hispaniola, zwischen den 18. und 19. Grade Latitudinis. Sie erstrecket sich von Osten gegen Westen auf 35. und von Norden gegen Süden zu auf 20. Meilen, und ist sehr fruchtbar, lustig und anmuthig. Die Haupt-Stadt darinnen ist Puerto-Rico, ein schöner Hafen auf der Nord-Seite. Diese Insel wurde am Tage St. Johannis des Täuffers von Columbo auf seiner andern Reise entdecket, nemlich im Jahre 1493. zuvor wurde sie von den Indianern Boriquen genennet. Im Jahre 1510. wurde sie zuerst von den Spaniern bewohnet.

S. IUAN DE PUERTO-RICO, Lat. Insula Portus divitis, eine von den grossen Antilischen Inseln, in America, auf dem Mexicanischen Meere, nahe bey Hispaniola gelegen. Sie ist reich an Zucker und Saltz, und hat ehemahls reiche Gold- und Silber-Bergwercke gehabt, welche aber von den Spaniern sehr erschöpffet worden; doch findet man noch Gold-Sand in den Bächen. Sie soll über dieses einen fruchtbaren Boden und temperirte Luft haben. Die Haupt-Stadt heisset gleichfalls S. *Iuan* de Puerto-Rico, Lat. Fanum S. Ioannis, Portus divitis. Sie hat einen guten Hafen, und lieget auf einer kleinen Insel nordwärts, welche ein felsichtes Vorgebürge, Puente d'Aguilar genennt, mit der grossen Insel vereiniget. In dem Hafen können die grösten Gallionen sicher liegen, und ist diese Stadt die ordentliche Residentz des Spanischen Gouverneurs, hat auch einen Bischoff, welcher des Ertz-Bischoffs zu S. Domingo Suffraganeus ist.

S. IUAN DE VLHUA, Lat. Fanum S. Ioannis de Vlua, eine kleine Stadt in der Audientz von Mexico, in Nord-America, in Asien, in der Provintz Tlascala, am Golfo di Mexico, mit einem Hafen, allwo sich alle Schiffe einfinden, welche aus Spanien nach Mexico segeln. Sie ist eine reiche Handels-Stadt, und hat am Hafen eine feste Citadelle auf einem Felsen. Man nennet diese Stadt zum öftern auch Vera Crux. Die Spanier hatten allhier keine Befestigung, bis daß John. Hawkins, ein Engländischer Capitain, diesen Ort eroberte, worauf im Jahre 1572. ein starckes Fort allhier aufgeführet wurde, um die Stadt zu beschützen. Fünf Meilen davon nordwärts lieget das eigentliche Vera Crux.

IUANOZERO, oder Iwanowsero, zu Deutsch, die Johannes-See, ist eine grosse See in Moscau, in dem Hertzogthume Rezan, aus welcher der Fluß Don entspringet, und wo sich der neue Canal anfänget, vermittelst dessen man aus der Ost-See in das Caspische und schwartze Meer kommen kan.

Jubelen oder **Juwelen**, heisset überhaupt bey dem Frauenzimmer derjenige Schmuck und Kostbarkeiten, so mit Edelgesteinen besetzet sind, als da sind Ringe, Glied- und Galanterie-Ringlein, Ohren-Gehencke, Creutzgen, Hals-Bänder, Ancker, Caraffen, Bäumelgen, Vorstecke-Rosen, Brasseletten, Diamantne Deglein, Flimmer- oder Zitter-Nadeln, Diamantne oder mit Rubin besetzte Schlösser an Ketten und Perlen, Cräntze, Haar-Bänder, Haar-Nadeln und dergleichen. In Chur-Sachsen ist von Jubelen, so auf die Post gegeben werden, das Quantum, was es auf den Verlierungs-Fall koste, anzugeben, und eher nicht anzunehmen, Reglem. 1712. n. 3. und was davon unbestellet bleibet, wird länger nicht, als Jahr und Tag, beybehalten, nach solcher Zeit aber pro derelicto gehalten.

Jubelier, Frantz. Iouallier, oder Bijoutier, heisset einer, der mit Perlen und Edelgesteinen handelt. Die, so falsche Steine vor ächte verkauffen, werden Jundatores genennet, und, nach einiger Rechtsgelahrten Meynung, wie Diebe am Leben, wie aber andere wollen, als Betrüger am Leibe gestraffet. In Chur-Sachsen, sollen die Jubelirer einem vom Adel nicht über 100. Rthl. einem vornehmen Bürger nicht über 50. und einem gemeinem nicht über 30. borgen, Pol. O. 1661. r. 22. Sonst ist ihnen weiter nicht als zur Summa comperente zu verhelffen, ib. Unter Juden soll der Jubelirer Losung nicht geringer, als ob sie um 800. Rthlr. negotiret, eingerichtet werden.

Jubelirer, siehe Jubelier.

IUBIS, sind Weintrauben am Stengel in der Sonne getrocknet, welche die Gewürtzhändler sonderlich zur Fasten-Zeit aus Provence kommen lassen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Jucatan, ist eine grosse Halb-Insel in Nord-America, in der Audientz von Mexico, den Spaniern zugehörig, zwischen dem Meer-Busen von Honduras und von Mexico, 70. Meilen von der Insel Cuba. Sie ist ein sehr heisses Land, und die Hauptstadt darinnen heist Merida. Ihr Umkreis erstrecket sich auf 225. Frantzösische Meilen, und ist sehr fruchtbar an Bau mwolle; die Einwohner sind Götzendiener und wilde Leute.

IUCCA, *Manchot*, ist eine Indianische Wurtzel, woven die Einwohner eine gewisse Art Brodt backen, und es Cassavi nennen. Auf der Insel Hispaniola wird es Mandioca und Mendicoca genennet. Die Wurtzel davon hat einen giftigen Saft, daß, wer solchen roh verschlucken sollte, unfehlbar sterben würde, da sie doch in Wasser ausgesotten einen lieblichen Essig, und, wenn man sie trocknet, ein schönes Mehl zum Brodt-Backen giebet.

Juchart, ist ein in der Schweitz übliches Feld-Maaß, hält insgemein 140. Baseler Ruthen, oder 287. Rheinländische Ruthen, 72. Schuh, 92. Zoll, 54. Gran und 40. Scrupel ins gevierte.

Jucht, ist auf Hammer-Wercken ein gewisses Maaß von Kohlen mit gemengten Steinen, bestehet gemeiniglich in 4. Trögen gemengter Steine, und 5. Schor-Fässern mit Kohlen.

Jucht-Maaß, ist ein gewisser Maaß-Stab von Holtz, neun quer Hände hoch, vermöge dessen allezeit, wie tieff Kohlen und Stein im hohen Ofen geschmoltzen, und ob die gesetzte Jucht bald nieder, und eine neue zu setzen, erkundiget werden muß.

Juchten, Frantzösisch Vachesde Russie, auf Rußisch Jufft genannt, ist ein Leder, welches bisanhero in Deutschland nicht hat können nachgemachet werden, weil das Oel, welches eigentlich diesem Leder den angenehmen Geruch giebet, und zu dessen Bereitung dienet, anders nicht, als aus Rußland zu bekommen ist. Zu dem so werden auch diese Juchten selbst in Rußland an einem Orte besser, als an dem andern gemachet, können auch viel wohlfeiler aus dem Lande selbst angeschaffet werden, als wenn man sie in Deutschland nachmachen wollte. Unter denen Juchten werden die Costromische und Ieroslauische vor die besten gehalten. Nach diesen kommen die Wologodaischen: Hierauf die Novogrodischen, die Moskovischen und Pleskovischen, und endlich die Cassanisch- und Lugofskyschen. Was unter denen Costromischen und Ieroslauischen, als denen besten Juchten unter allen, der Kern oder gleichsam die auserlesensten seyn, die werden die Maltersky genannt, und haben nicht allein alle die Eigenschafften an sich, welche gute und extra schöne Juchten haben sollen, sondern sie sind auch die theuersten und seltsamsten unter allen, und die gar wenig zu Marckte kommen. Es kostet auch allezeit die Pude etliche Griven mehr, als die andern. Nach diesen Maltersky sind die Puluvalli eine andere Art schöner Juchten, welche sonderlich ihrer Leichtigkeit halben, und weil man Felle darunter findet, die kaum 3. Pfund wägen, (dahero dero 10. 12. bis 15. Stück auf eine Pudę gehen) berühmt sind. Wrack und Roßwall werden genennet, der Ausschuß aus denen Juchten, bestehend in allerhand Fellen, die entweder voller Löcher, schlecht von Farbe, schwer und plump von Köpfen, übel und ungleich bereitet, und auf der Fleisch-Seite nicht schön weiß sind. So hat man sich auch im Juchten-Handel vor Brand- und Pferde-Leder zu hüten, Falbe-Juchten, Telerini genannt, müssen Ochsen- oder Küh-Häute, und keine Kumim oder Pferde-Häute seyn. Wer im Juchten-Kauff nicht will betrogen seyn, sehe zu, daß er nicht allzu plumpe, grosse schwere Felle, (weil offtmahls Pferde-Häute darunter) mit dicken schweren Köpffen bekomme, ingleichen, daß sie auf der Fleisch-Seite schön weiß, auf der andern aber frisch von Farbe; ferner, daß sie im angreiffen, und wenn sie in der Hand gedrücket werden, fein geschmeidig und wohl ausgearbeitet sind, und im zusammendrücken nicht springen oder bersten; ingleichen, daß die Farbe gleich durch, nicht verschossen und schwartz-fleckigt ist. In Summa, es erfordert der Juchten-Kauf, und daß man dieser Waare ihre Güte und Beschaffenheit recht kenne, fast den Gebrauch aller fünf Sinnen. Das Auge will haben die schöne Farbe; die Nase den annehmlichen Geruch, an welchem so viel gelegen, daß auch grosse Juchten-Kenner sich verbündlich machen, daß sie bey dem Eintritt in ein Gewölbe, in welchem die Juchten noch in Ballen eingepacket liegen, selbe unbesehens beurtheilen wollen, ob es Castromische oder Pleskovische seyn: Das Gehör urtheilet, ob die Juchten, in dem sie mit der Hand begriffen werden, ein hartes Geräusche, als eines verbrannten Leders oder warmen Breds, welches im angreiffen berstet, von sich geben; und eben dieses beurtheilet auch das Gefühl, ob nemlich ein Juchten-Fell in der Hand weichlich oder hart anzugreiffen sey. Der einige Geschmack scheinet dabey unnöthig zu seyn, wiewohl es auch Personen giebet, welche denselben kauen und in dessen Saft einen Wohl-Geschmack finden; diese werden denn sagen können, ob einer vor dem andern annehmlicher schmecke, wie daran nicht zu zweiffeln stehet. Der Juchten-Handel an sich selbst ist, was den Preiß dererselben anbelanget, ungewiß zu bestimmen, weil ein jeder Deutscher oder anderer Ausländer, welcher seine Waaren mit den Russen vertauschet, nach dem Preis, den er auf solche Waaren setzet, auch die Juchten theuer oder wohlfeil annehmen muß; daher es denn kommet, daß manchmahl Juchten in Deutschland wohlfeiler verkauffet werden, als sie im Einkauffe kosten, und dennoch noch Vortheil dabey ist, weil nemlich die davor gegebenen Waaren so viel theurer ausgebracht worden. Bisanher hat Holland, Hamburg und Lübeck, Deutschland mehrentheils mit Juchten versehen, und ist das Pfund etwa 10. bis 12. Schilling in Banco mit $8\frac{2}{3}$ pro Cento Rabbat oder 13. Monaht Disconto verkauffet worden, von welchen hernach in Ober-Deutschland der Centner 30. oder mehr Rthl. nach der Güte des Gutes, in schlechtem Gelde gelten müssen; wiewohl der Profit, der auf solche Waaren zu machen, nicht groß zu rühmen stehet, es sey denn, daß man den Einkauff in schwerem Gelde, und den Verkauff im leichtern, ingleichen die schwere Fracht und Unkosten, oder gar den grossen Borg, der an die Schuster gegeben werden muß, nicht rechnen wollte, welche Handlung aber nicht lange Stand halten würde. Diesem aber unge-

ungeachtet vermeynet mancher Kauffmann in Ober-Deutschland, es gehe seiner Ehre viel ab, wenn er nicht auch mit Juchten handelt, oder dergleichen Waare, welches man noch einiger massen gelten lässet,) in Commission zu haben suchte. In Moscau gelten die Juchten durchgehends, sie mögen schlecht oder gut seyn, wenn sie verkauffet werden, 4. Rubeln oder 8. Rthl. pro Pude Zoll. Dreyssig Pude rechnet man gemeiniglich auf ein Pack Juchten von 20. Rollen. In ieder Rolle, die nach Hamburg und Lübeck gehen, sind 3. Paar/ auch wohl wenn sie Poluwalli, das ist, gar leichte Juchten sind, 5. Paar, daß also ein Packen ungefehr 1200. Pfund Rußisch oder 33½. Pfund pr. Pude 1000. Pfund wieget. Die Packen aber, so nach Italien gehen, werden 22. Rollen groß gemachet. Die beste Zeit des Juchten-Einkauffs ist vor die Ober-Deutsche-Kauffleute, wenn die Flotten von Archangel kommen, welches im November geschichet, weil alsdenn einige Moscovien-Händler Geld zu der Bezahlung ihrer Wechsel nöthig haben, und dannenhero um so viel wohlfeiler geben müssen. Manchmahl kan auch ein vortheilhafftiger Paratto gegen Taffent, Dammast, Gold und Silber-Drat, und andere nach Rußland gehende Waaren getroffen werden. Es werden aber die meisten Juchten entweder zu Beziehung derer Stühle, oder zu Kutschen und Stieffeln gebrauchet. Alle Juchten, die nach Italien gehen, müssen extra schön und mehrentheils Poluwalli oder leichte Juchten seyn. **Marperger** Moscowitischer Handels-Mann 6. p. 224. die Juchten in Deutschland nachzumachen, haben sich zwar unterschiedliche des Leder-bereitens-Verständige sehr viel bemühet, und wenn sie erstlich das Leder mit Kalck und Widen-Loh gar gemachet, haben sie ein Oel (von Bircken-Rinden und gewissen Kräutern, auch Blumen, Spicanarten und Lavendel, mit Violen-Wurtzeln zugerichtet) genommen, hierauf Brasilien-Holtz in eine Kalck-Lauge gebeitzet, folglich dasselbe mit Leim, Allaune und weissen Gummi gekochet, und das Leder damit bestrichen, wodurch es zwar das Ansehen einer Juchten etlicher massen, doch nicht gäntzlich, bekommen, weil das Kraut, womit die Juchten bereitet werden, allein in Moscau wächset.

Judäa, ist eine Asiatische Landschafft in Syrien, welche auch unter dem Namen Paläſtina bekannt ist. Vor Zeiten wurde sie genannt das Land Canaan und das gelobte Land. Nach Josephi Beschreibung sind die Grentzen gegen Mitternacht das Dorff Annach, sonst Borceos genennet; gegen Mittag gehet es bis an das Arabische Dorff Jardan, und in der Breite erstrecket es sich von dem Jordan bis an die Stadt Joppe. Dieses herrliche Land ist über alleinassen fruchtbar, zumahl an Wein, Oel, Balsam und Palmen gewesen; aber heut zu Tage ist es nicht mehr in dem vorigen Zustande.

Judas-Baum, siehe **Johannis-Brodtbaum**.

Judasöhrlein, siehe *Auricula Judæ*, im I. Bande p. 318.

IUDDA, oder *Ziden*, ist eigentlich der Hafen zu Mecca. Die Gegend daselbst ist sehr fruchtbar, und der Türckische Kayser, dem sie zugehöret, muß alle Jahre 20. oder 25. Schiffe mit allerhand Eßwaaren und Silber beladen zum Unterhalt der Einwohner dahin schicken. Der gröste Handel, der daselbst getrieben wird, bestehet im Coffee, den die Araber dahin bringen, und die Türcken fast alle weghohlen. Man siehet auch Mogulische, Persianische und von unterschiedlichen Orten Aethiopiens Kaufleute allda. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Juden, und Handel mit den Juden, ist vieler Orten gemein, und mehrentheils der Handlung nachtheilig. Denn da handeln die Juden 1) mit **verbotenen Waaren**, indem er, wie im letzten deutschen Kriegen geschehen, denen Reichs-Feinden Pferde und Munition zu parriret, falsche abgesetzte und ungültige Müntz-Sorten eingeführet, die Hocke-Müntzen selbst verlegt, und auch sonst kein Obrigkeitlich Verbot dieser oder jener Waare wegen achte, wenn er nur (solte es auch mit seinem gröſten Hazard geschehen) Geld darauf zu verdienen weiß; 2) Alte **verlegene Waaren** kauffen sie hin und wieder entweder aus Gerichtlichen Ausruffen, oder Auctionibus, oder auch von Schulden Gedrängeten, welche selbige um ein Spott-Geld verkauffen müssen. Des alten Kleider Handels jetzt zu geschwiegen, mit welchem die Bettel-Juden die gantze Welt durch zu hausiren und zu juwiliren, auch wohl die böse Seuche darüber einzuführen pflegen; 3) In **gestohlenen Waaren** findet man sie durchgehends wohl sortiret. Denn weil der gemeine Mann, sonderlich aber die Spitzbuben, lüderlich Gesinde, alte Trödel-Weiber und dergleichen, auch die Juden selbst in der Meynung stehen, daß sie vor andern privilegirt seyn, gestohlene Waaren an sich zu handeln, ohne daß sie solche, wenn gleich der Eigenthümer selbige bey ihnen antreffen solte, ohne Entgeld dörfften wieder geben oder zum wenigsten das dafür ausgelegte Geld wieder prätendiren können; als läufft ihnen alles, was dergleichen Waaren, Silber-Geschirr, Kleider oder Mobilien durch Diebs-Griffe an sich gebracht, häuffig zu, theils weil sie gleich baar Geld dafür geben, theils, weil es bey ihnen verschwiegen bleibet; 4) **Verpfändete Waaren** fallen ihnen dadurch, und zwar offt für den halben Werth in die Hände, weil von dem gemeinen Volck viele gewohnt sind, nach den Juden hin zu lauffen, und daselbst in Nöthen Kleider und Hausgeräthe, viel Handwercks-Leute rohe Materialia, einige schlecht bemittelte Kaufleute aber ihre Waaren bey ihnen zu versetzen, auf welche sie dann einen kleinen Vorschuß bekommen, der aber endlich mit dem Schreib Geld und denen 30. bis 40. pr. Cent. Wucher-Zinsen so hoch sich auf summirt, daß es die guten Leute nicht wieder einlösen, und folglich dem Juden lassen müssen, der es hernach schon wieder an Mann zu bringen, und seinen Kram damit aufzuzieren weiß. Ja sie gehen auch wohl mit manchem ansehnlichen Pfande gar an die Seite, wenn sie mercken, daß es der Eigenthümer wieder einlösen, und ihnen dadurch ein ansehnliches Capital, auf welches sie schon ihre Diebs Gedancken eingerichtet, entziehen will; 5) **Geraubte Güter kauffen sie von Feind und Freund.** Sit raptum vel captum, modo sit aptum, sprechen sie, wenns auch vom Altar gestohlen wäre. Da gehen sie offt selbst mit zur Armée und handeln denen mit Beute zurück kommenden Soldaten das Geraubte für baar Geld ab, erkundigen sich auch wohl, aus welchem Dorff, von welchem Regiment, aus welchem Lande dieses oder jenes Pferd, Kuh oder Ochs gestohlen und geraubet worden, damit sie im Wiederverkauff sich hüten, solchen Ort meiden,

meiden, und es anders wohin zum Verkauff führen können. (6) Mit *confiscirten* Gütern zu handeln ist ihnen auch nichts neues, die sie entweder selbst den Zöllnern, oder der Lands-Obrigkeit verrathen, selbige hernach für ein liederliches an sich kauffen, und also auch in diesem Stück die Christen stattlich betrügen. (7) Der verdorbenen Waaren anitzo nicht einmahl zu gedencken, die sie doch so stattlich wieder aufzuputzen, umzufärben, ihnen von aussen eine gute Lage, oder Ansehen, schönen Einband und Aufzierung, neuen Geruch und Geschmack zu geben wissen, daß der beste Kenner offtmahls damit betrogen wird. Auch zu geschweigen, was sie unter den Victualien vor Gifft und Dreck den Christen beybringen, weswegen dieser Victualien-Handel ihnen gantz und gar solte verboten seyn. Jedoch giebt es noch dann und wann unter denen Juden (sonderlich unter denen Portugisischen) solche Leute, mit denen noch wohl ein getreuer Handel kan getrieben werden, und die sich mit dergleichen Betrügereyen nicht gerne behelffen. So lange nun die Frage: Ob man denen Juden in Christlichen Ländern, Republicken und Städten die Handelschafft mit gutem Gewissen erlauben dürffe? nicht durchgehends mit Nein beantwortet wird, so lange muß man auch denenselben den daraus ziehenden Profit gönnen, und nur sich hüten, damit man nicht von ihnen hintergangen werde. Das aber solte wohl billig geschehen, daß man denenselben gewisse Gräntzen setzte, wieweit sie in ihrer Negotie zu gehen; und was für Straffe sie zu gewärtigen hätten, wenn ein Christ sich über ihre Betrügereyen beklagen würde. Man solte sie auch nicht so leichtlich zu gerichtlichen Eydschwüren wider die Christen zulassen, weil die wenigsten sich aus einem in solchem Fall begangenen Meineyd ein Gewissen machen. Wenn es aber nicht anders seyn könte; so solte man doch bey abnehmenden Eyde sie nicht auf solche Hebräische Bibeln die Finger legen lassen, die von Christlichen Lehrern zum Druck befördert sind. Denn weil ein Jude dieselben nicht für gültig erkennet, so wird er alles darauf hin schwören und keinen Meineyd befürchten. Man lasse ihn aber die Finger auf eine geschriebene Membrane NB. aus seiner *Synagoge* legen, und insonderheit auf eine solche, worauf das 27. Capitel des 5 Buchs Mosis stehet; (NB. Man müste ihm aber solche Worte durch einen Lehrer aus ihrer Schule vor Gerichte erst erklären lassen, und ihn hernach die Hände genau auf die Worte desjenigen Fluchs, welcher auf die gerichtliche Anklage gehet, z. E. auf den v. 17. ꝛc. legen heissen) ich bin versichert, er wird, wenn er daran schuldig, nicht so leicht einen Meineyd begehen, als wie es wohl leider! gar offt geschiehet, wenn man durch unterlassene zureichende Præcaution im Gerichte, ihm so bald einen Eydschwur verstattet. Ubrigens wird in Chur-Sachsen denen Juden kein öffentlicher Cultus, noch Ankauff unbeweglicher Güther gestattet; sie sollen auch ausserhalb Meßzeiten in diesen Landen nicht geduldet, Rscr. 1713. ihnen nicht einmahl das Hin- und Wieder-Reisen gestattet, und in Bergstädten nicht über Nacht geherberget werden. Das Hausiren und Herumtragen ist ihnen ausser den Leipziger- und Naumburger Messen und Jahrmärckten verboten, M. 1719. und das Verbot wegen Vor- und Aufkauf des Garnes gehet insonderheit auch sie an. Sonst aber ist ihnen zwar mit Christen zu handeln nicht verwehret, doch müssen sie, wenn sie an einen Christen Wechselbriefe zu bezahlen acceptiret, das Geld dem Christen ohne einige Erinnerung ins Haus bringen, W. O. §. 12. in dessen Entstehung aber, daß von denen Christen deswegen protestiret werde, gewärtig seyn, ibid. Es sind auch die an sie oder von ihnen an die Christen beschehene Cessiones der Schuld-Verschreibungen, Wechselbriefe und Steuerscheine gültig. Dec. Bes. 1715. Von jungen Leuten Wechsel-Briefe oder Verschreibungen anzunehmen, ist ihnen bey Verlust dessen, was sie an Gelde oder Geldes-Werth creditiret, M. 1724. §. 2. und Restitution dessen, was gutwillig bezahlet, cum Interesse, ibid. auch noch hierüber bey einer Geld-Straffe von wenigstens dem vierten Theile des vorgestreckten Geldes oder der creditirten Waaren, oder Gefängniß-Straffe verboten, ibid.

Juden-Aepfel, *Mala Persica*, siehe Pfirsige.

Juden-Dorn, Paliurus, ein hoher Strauch, mit langen und flachlichten Zweigen, dessen körnichte Frucht wider den Blasen- und Nieren-Stein, wie auch wider die Schärffe der Brust, für dienlich geachtet wird.

Juden-Fisch, ist ein sehr guter Fisch, dem vermuthlich dieser Name darum gegeben worden, weil er Schuppen und Floß-Federn hat, und also nach dem Gesetz Mosis rein ist, wie ihn denn auch die Juden auf Jamaica kauffen, und sich kein Gewissen machen, ihn zu essen. Er ist sehr breit, und siehet dem Stock-Fisch gleich, nur daß er weit grösser ist. Es giebt ihrer, die drey, vier bis fünfhundert Pfunde wiegen. Der Kopf ist breit, die Schuppen und Floß-Federn eines halben Reichsthalers dicke, und nach der Grösse des Leibes eingerichtet, überaus köstlich zu essen, und insgemein fett, hält sich sonst stets zwischen den Flüssen auf. In der Gegend um Jamaica und an der Küste Caraos sind ihrer viele zu finden.

Juden-Hartz, Juden-Leim, Juden-Pech, Arsaltos oder Asphaltum, ist ein hartes Gummi, das aus dem Grunde des Todten Meeres in Judäa, wo ehemahls Sodom und Gomorrha gestanden, aufsteiget, und über den Wasser schwimmet, auch einen solchen Gestanck von sich giebt, daß die Vögel, so darüber fliegen, todt herunter fallen. Die dasigen Einwohner fischen es vom Wasser ab, bringen es ans Land und brauchen es, wie wir unser Schiff-Pech. In America findet man eben dergleichen. Das aufrichtige muß dunckel, purpurfärbig und gläntzend seyn, und weil es bey uns rar und theuer, wird es offt mit dem Pissasphalto, einem Erd-Peche, so in Europa gegraben wird, oder mit dem Schwedischen schwartzen Peche verfälschet, wiewohl man es am Geruche bald kan gewahr werden. In Apothecken wird der Schlag-Balsam, und einige andere Salben damit schwartz gefärbet.

Juden-Hüdlein, siehe *Noli me tangere*.

Juden-Kirschen, Juden-Döcklein, Boberellen, Alkekengi, Solanum vesicarium, Halicacabus, Cardispermon, ist ein Kraut mit langen weissen Wurtzeln, braunrothen langen Stengeln, breiten, grünen und rauhen Blättern, zwischen welchen sich im Junio weisse Blüthen und darauf verschlossen, anfänglich

lich grüne, hernach bleichrothe Blasen zeigen, in welchen eine gleichfalls bleichrothe Beere, in Grösse einer Kirsche, voller Safft, mit gelblichten Körnlein vermischt, ansetzet. Wenn man diese essen will, muß man die auswendige Blase nicht davon kommen lassen, weil dieselbe bitter, und ihre Bitterkeit der Kirsche mittheilet. Dieser Frucht wird eine kühlende, öffnende und reinigende Krafft zugeschrieben. Die Küchlein, so man in Apothecken daraus bereitet, Trochisci Alkekengi genannt, werden vor sehr gesund gehalten. Ingleichen hat man davon ein abgezogenes Wasser

Juden-Leim, siehe Juden-Harz.

Juden-Ordnung, vom Jahre 1682. ist folgendes Inhalts:

1) Soll kein Jude ohne Attestat seiner Obrigkeit, daß er ein ehrlicher Handelsmann sey, nach Leipzig handeln;
2) Ausser dem Pferde-Juden keiner in der Vor-Stadt logiren;
3) Ein ankommender im Thore einen Angebe-Zeddel vom Zöllner nehmen;
4) Mit solchen binnen 24. Stunden sich auf der Waage oder bey dem Waage-Deputirten, auch
5) Binnen eben der Zeit bey den Stadt-Gerichten angeben, und sein Schutz-Geld abstatten;
6) Die Angebe- Schütz- oder Mauth-Zeddel, auch gelbe Flecklein stets bey sich tragen, und jedem Raths-Diener oder Stadt-Knechte auf Begehren vorzeigen;
7) Sein Gut zu keinen andern packen, den er nicht auf dem Angebe- oder Thor-Zeddel mit benennen lassen;
8) Seine Waaren in Hereinkommen und Ausgange richtig angeben und verwagepflichten;
9) Sich die erkaufften Waaren nicht vor die Stadt liefern, noch sonst vermittelst eines Christen hinaus parthieren lassen;
10) Der Kauffung gestohlner oder verdächtiger Waaren sich enthalten;
11) Welchem allen auch Juden-Weiber und Knechte nachleben sollen;
12) Und geben diese die Helffte des Mauths, es wird aber kein Knecht, der nicht am Lohne und Brodte, und nicht selbst handelt, noch Junge über 13. Jahr paßiret;
13) Jeder Jude muß wenigstens auf 600. Rthlr. negotiiren und dafür bezahlen;
14) Ist kein Juden-Mäckler, der nicht von dem principälesten Juden dazu benannt, deren auch nicht über 2. 3. oder 4. zugelassen;
15) Der Jubilirer Losung darf nicht geringer als auf 800. Rthlr. seyn;
16) Feder-Juden sollen ihre Gewölbe haben, solche in Quantität und nicht aus inficirten Orten bringen;
17) Die, so alte Kleider verkauffen wollen, werden nicht zugelassen;
18) Roßtäuscher müssen sich ebenfalls binnen 24. Stunden auf der Waage anmelden, und ihr Schutz-Geld abstatten, dürffen auch nur einen Juden-Knecht haben;
19) Juden, so Churfürstl. und anderer Herren Pässe haben, sind deswegen nicht frey;
20) Die, so nur durch und zu ihren Freunden reisen, müssen es beschleinigen, sonst aber die Handels-Gebühr erlegen;
21) Auch dürffen Jüdische Musicanten mit nichts anders handeln;
22) Keiner, er sey Jubilirer, Feder-Jude, Mäckler, Hof-Jude, Einkäuffer ꝛc. darf ohne Passir-Zeddel von hier abreisen;
23) Uebrigens sollen sie der Verordnung vom Jahre 1668. und dem Mandate 1675. nachleben, oder ihnen zu handeln nicht gestattet werden. Sie werden auch, wenn sie diesen Puncten zuwider handeln,

n. 2. 3. 4. 5. um 20. Rthlr.
n. 6. um 40. Rthlr.
n. 7. um 30. Rthlr.
n. 8. mit Confiscation.
n. 22. um 50. Rthlr. gestrafft.

Juden-Pech, siehe Juden-Harz.

Juden-Stein, Lateinisch Lapis Judaicus, Lapis Syriacus, Phœnicites, Tecolithus, Ceraunias, Frantzösisch Pierre Judaique, ist ein Stein von allerhand Figur und Grösse: insgemein hat er die Form einer kleinen Olive, ist rund, umher voller Striche, die nach der Länge herunter lauffen, und in gleicher Weite von einander stehen. Bisweilen findet er sich gantz glatt und gleich, ohne Linien, und zuweilen in Cylinder-Forme. Seine Farbe ist aussenher grün, bisweilen röthlicht, inwendig weißlicht und gläntzend. Er scheinet zwar so harte wie ein Kieselstein zu seyn, ist aber dennoch ziemlich zart, und lässet sich leicht zu Pulver stossen. Er wächset in Indien und an vielen andern Orten, und wird daher zu uns gebracht. Einige wollen ihn nach dem Geschlechte abtheilen, und nennen denselbigen Pierre Judaiquemale, deutsch Männlein-Juden-Stein, welcher groß und lang ist, und die Form eines Cylinders hat; denselbigen aber Pierre Judaique femelle, deutsch Weiblein-Juden-Stein, der so groß, und wie eine kleine Olive gestaltet ist. Beyde werden auf einem Reibe-Stein gerieben, bis sie zu einem gantz unbegreiflichen Pulver worden, das zur Artzney gebrauchet werden kan. Er dienet den Durchlauff zu versetzen, den Urin zu treiben: auch soll er, dem Vorgeben nach, den Stein in den Nieren und in der Blase zermalmen. Auf einmahl wird ein Scrupel, bis auf ein halbes Quentlein schwer davon gegeben. Das Weiblein soll mehr gegen den Nieren-Stein, das Männlein aber gegen den Blasen-Stein dienen, wie Boëtius de Boot de Lip. p. 409. vorgiebet: sintemahl der Gebrauch dieses Steins hauptsächlich den Harn-Gängen zu gute kommet, weswegen er nicht allein zu Pulver gestossen und mit candirtem Zucker vermischet den kleinen Kindern gegen den Stein und verschlossenen Harn mit Nutzen gegeben wird, wie Hoffmann in Comment. Schræd. p. 180. zeiget; sondern er kommet auch unter den bekannten Liquorem nephriticum D. Michaelis, wie auch unter dessen Magisterium Nephriticum.

IUDEX MERCATORUM ET PROTECTOR, siehe *Consul*, im I. Bande p. 1294.

Judia, die Haupt-Stadt in dem Königreiche Siam, lieget an einem der schönsten Flüsse in gantz Orient, so daß die grösten Schiffe im Hafen, daselbst ihre Waaren ausladen können.

Ungeachtet sie drey deutsche Meilen in ihrem Umfange hat; so ist sie doch rings herum mit festen Mauren verwahret, und hat runde Thürme an statt der Basteyen, nach alter Manier. Die Strassen sind lang und geraume, und der Fluß, so um die Stadt herum lauffet, ist 2. Musqueten-Schüsse breit. Der Königliche Pallast übertrifft an Pracht alle andere in Indien, und ist starck befestiget. Im Jahre 1648. versahe diese Stadt ihren König mit 52000. Mann wider den König von Ava, und mit 2000. Peru oder Kähnen.

IUFFER, siehe **Jungfer.**

Jufft, siehe **Juchren.**

IUGES DES MANUFACTURES, **Manufacturen-Richter** werden ernennet, daß sie alle Streitigkeiten, die unter den Arbeitern in Manufacturen und zwischen diesen Arbeitern und Kaufleuten wegen der Länge, Breite, Beschaffenheit, Besichtigung, Zeichen, Fabric oder Werth der Arbeit, Gold, Silber, Seide, Wolle und Zwirn-Manufacturen, wie auch über die Beschaffenheit der Wolle, Färbereyen und Bleichen, auch über die Besoldung der Arbeiter entstehen, richten und abthun müssen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IUGES ET CONSULS, **Richter und Consuls**, diese werden unter den geschicktesten Kaufleuten erwählet und ausgelesen, daß sie alle Handels-Sachen richten und ihr Urtheil darüber sprechen sollen. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe *Consul*, im I. Bande p. 1294.

IUJUBA oder Jujube, siehe **Brustbeer**, im I. Bande p. 918.

IUJUBIER, sie **Brustbeer**, im I. Bande p. 918.

Julep, Kühltranck, soll zuerst von den Arabern seyn erfunden worden; ist eine Art von fliessenden Artzneyen, aus destillirten Wassern, oder aus Säfften bestehend, mit etwas Syrup oder Zucker vermischt, um denselben einen angenehmen Geschmack zu geben.

IULES, siehe **Julier.**

IULIANUS ANNUS BISSEXTILIS, ein **Schalt-Jahr**, bestehet aus 366. Tagen, und wird so genennet, weil man in demselben zwischen den 23. und 24. Februar. einen Tag einschaltet, indem man Sext. Calend. Mart. zweymahl zehlet. Dergleichen Schalt-Jahr kommt in dem Julianischen Calender alle 4. Jahr. Denn das Jahr ist nach dem Julio Cæsare 365. Tage und 6. Stunden lang, diese 6. Stunden machen in 4. Jahren 24. Stunden, und also einen gantzen Tag, welcher daher allemahl in dem 4ten Jahre in dem Februar. mit eingerücket wird.

Julier, Jules, Julius, ist eine Silber-Müntze, die zu Rom und in dem Kirchen-Staat geschlagen wird, und daselbst, wie auch an einigen andern Italiänischen Oertern, gangbar ist. 8½ Julier machen einen Frantzösischen Thaler von 60 Sous. Der Julier gilt 10. Bayoqves, oder 50. Quadrini, dieses kommt ohngefehr auf 7. Sous tournois. Einige lassen den Julier nur 5. Sous Frantzösischer Müntze gelten, also gehörten 12. zum Thaler, oder nach dem deutschen Müntz-Fusse beynahe vier gute Groschen. Die erste Ausrechnung scheinet die beste zu seyn. Savary Dict. Univ. de Commerce.

IULIOLA, ein Kraut, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46.

IULIUM QVADRIFOLIUM, ein Kraut, siehe *Cynosorchis*, im I. Bande p. 1451.

Julius, eine Müntze, siehe **Julier.**

Julius, der **Heu-Monath**, hat 31. Tage. Dieser Monath als der fünffte vom Mertz zu rechnen, ist bey den alten Römern anfangs Quinctilis, nachmahls von dem Kayser Julio, der in demselben Monath gebohren, Julius genennet worden. Kayser **Carl der Grosse**, hat ihm in deutscher Sprache **Heu-Monath** genannt, weil man das Heu in demselben einzuerndten pfleget. Hier tritt die Sonne ohngefehr den 23. Tag desselben in das Himmlische Zeichen des **Löwens** ein.

Juliushalle, ein schönes Saltzwerck auf dem Hartz, zwischen Goslar und Altenau, welches dem Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel gehöret. Es wurde unter der Regierung Hertzogs Julii im Jahre 1569. entdecket, von welchen es auch den Nahmen bekommen. Die Sohle wird zwölf Lachter tief, vermittelst einer Kunst, aus dem Schacht in die Höhe gehoben, und durch Röhren an das Lackwerck geführet. Nahe bey der Sohle entspringet im Schachte wild Wasser, welches eine absonderliche Kunst heraus auf eine Rusche heben muß, damit zu der Sohle dieses nicht einfällt. Von dem Lackwercke wird die Sohle in die Pfanne geführet.

Julvar, ein Hafen in dem glücklichen Arabien, nebst einem feinen Schlosse, wo viele Barquen aus Indien mit Gelde beladen, ankommen, **Datteln und Perlen zu kauffen**, so da herum gefangen werden.

IUNCAGO, ist ein Gewächs, das sehr viel von des Grases Natur an sich hat, die Blätter sehen denen dünnesten Binsen-Blättern nicht unähnlich, an denen Enden derer Spitzen stehen Aehren, und an denenselben vierblättrige Blüthen in Rosenform, darauf folgen länglichte Früchte aus drey Hülsen, als wie Scheiden formiret, in derer Höhle ein Saamen zu befinden. Es wächset im Moraste. Es reiniget und führet durch den Urin aus, stopffet aber den Leib.

Juncalon oder Junsalem, eine Asiatische Stadt nebst zugehöriger Provintz auf der Halb-Insel Malacca, am westlichen Ufer. Sie hat einen guten Hafen, und gehöret dem Könige von Siam. Von der Stadt Lugor lieget sie 100. Meilen gegen Süden.

IUNCARIA, ist eine Art der Rubia, oder ein kleines ästiges Gewächs, dessen Stengel denen Binsen ähnlich sehen, die Blätter aber den Leine, doch sind sie um ein gut Theil raucher, und stehen gegen einander über. Es träget eine grosse Menge bleicher, strohfarbener Blumen. Sein Saame ist dünn und röthlich, die Wurtzel ist klein, zart und weißlich; es wächset an sandigen Orten, auch in den Wein-Gärten. Es ist gut zu denen Wunden, reiniget und öffnet, wird aber wenig zur Artzney gebraucht.

IUNCEUS MAJOR, siehe *Caryophyllus Flos aphyllocaulos*, im I. Bande p. 1084.

IUNCI ODORATI FLORES, deutsch **Cameelheu-Blumen**, siehe **Binsen, (wohlrüchende)** im I. Bande p. 540.

IUNC ODORANT, siehe Binsen, (wohlrüchende) im I. Bande p. 540.

IUNCKE, siehe *Joncke*.

Juncker, hiessen vor zeiten nicht nur die von Adel, sondern auch Grafen, Fürsten, ja der Könige Söhne, weil es so viel, als ein junger Herr, bedeutet. Mit der Zeit haben allein die von Adel durchgehends, und die in gleicher Würde mit ihnen gehen, diesen Ehren-Nahmen erhalten, und werden die auf ihren Gütern wohnen, Land-Junckern, die Patricii in denen Städten, Stadt-Junckern, die Besitzer derer Saltz-Wercke zu Halle, Lüneburg und anderswo, Saltz-Junckern genennet. In denen See-Städten an der Ost-See wird dieser Titel denen Kaufleuten gegeben, daher zu Dantzig der Juncker-Hof, ist der grosse Saal, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zusammenkunfft, wie anderswo auf der Börse, anstellen.

Juncker-Bier, oder auch Doppel-Bier genannt, wird in Braunschweig gebrauet, siehe Bier, im I. Bande p 519.

IUNCKERHEIT, in China, ein kleines Schiff, das mehrentheils mit Waaren beladen ist.

Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

IUNCUS AROMATICUS, siehe Binsen, (wohlrüchende) im I. Bande p. 540.

IUNCUS FLORIDUS, siehe Binsen, (wohlrüchende) im I. Bande p. 540.

IUNCUS FLORIDUS, *J. B.* siehe Binsen, (blühende) im I. Bande p. 539.

IUNCUS FLORIDUS MAJOR, *C. B.* siehe Binsen, (blühende) im I. Bande p. 539.

IUNCUS ODORATUS, siehe Binsen, (wohlrückende) im I. Bande p. 540.

IUNCUS QUADRATUS, siehe Cypern-Wurtzeln, im I. Bande p. 1454.

Junge Leute, so unter 25. Jahren, können nach Sächßl. Rechten keine Wechselbriefe ausstellen, indoßiren, acceptiren, oder sich nach Wechsel-Rechte verschreiben, M. 1724. §. 1. sie seyn wes Standes und Condition sie wollen. ibid. wenn sie gleich in Kriegs-Diensten stehen oder veniam ætatis erlanget haben, oder ein eigenes Vermögen besitzen, oder cörperlichen Eid darüber leisten ibid. Jedoch sind davon ausgenommen

1) Handelsleute, ibid. welche unter sich oder an andere Wechselbriefe ausstellen mögen, ibid. §. 5.
2) Fremde, die inn- oder ausserhalb Landes sich nach Wechsel-Rechte verschreiben können, ibid.
3) Andere, so nicht Handelsleute, wegen ausser Landes gegebenen Wechselbriefe in so weit, daß solche zwar nicht als Wechselbriefe, sondern nur als blosse Handschrifften gelten. ibid.

Jungen-Contracte, siehe Contracte, (Jungen-) im I. Bande p. 1304.

Jungfer, Cap de Mouton, Juffer, ist eine Art einer Rolle, so in der Mitte etwas dicker, als an den Enden, mit einem eisernen Bande umgeben, und mit drey Löchern, durch deren jedes ein kleiner Strick gehet, versehen ist. Sie werden auf den Schiffen verschiedentlich gebraucht, insonderheit aber die Wände zu befestigen, und gehören zu Ausrüstung eines Schiffes gemeiniglich 13. Dutzend solcher Jungfern.

Jungfer-Erde, wird die in den allertiefsten Erd-Gründen befindliche, reine, unverfälschte Erde genennet, so von aussen zu, oder von oben mit nichts anders vermischt ist, und zu welcher, allem Vermuthen nach, niemahls einige Baum-Wesenheit hinabgedrungen.

Jungfer-Oel, heisset man das beste und klärste Baum-Oel, welches durch den ersten Druck ausgepresset wird, und gleich besonders gefasset werden muß.

Jungfer-Vitriol, ist neu- oder junggewachsener Vitriol.

Jungfern, (nackigte) siehe *Colchicum commune*, im I. Bande p. 1248.

Jungfern-Glas, siehe *Specularis lapis*.

Jungfern-Milch, Lac virginis, ist ein Wasser, das wie Milch aussiehet, und wider die Finnen, Röthe und Entzündungen im Gesichte, zum Waschen gebraucht wird. Eigentlich zu reden ist es nichts anders, als eine Schmincke, die aus Wasser, Eyer-Silber-Glätte und Alaun gemacht wird. Viele nehmen nur Rosen-Wasser und einige Tropffen Benzoe-Tinctur darunter.

Jungfern-Queckſilber, Lateinisch Mercurius virgineus, will etwan so viel sagen, als reines Queckſilber.

Jungfrauen-Distel, siehe Garten-Distel, (weisse) im II. Bande p. 537.

Jungfrauen-Gold, siehe Gold, im II. Bande p. 61.

Jungfrauen-Trost, siehe Bruchkraut, im I. Bande p. 904.

IUNIPA, Junipapa, Genipa, ist ein Americanischer Baum, davon man auf dasigen Inseln vielerley Sorten findet. Er träat eine grosse ovalrunde Frucht, die einen weissen Safft giebet, aber alles, worauf er geräth, kohlschwartz färbet, so daß man solche Flecken mit nichts aus dem Zeuge heraus bringen kan, als bis es etwan nach 8. oder 10. Tagen von sich selber wieder vergehet. In der Medicin wird diese Frucht für den Sod und Durchlauff gut gehalten, und deswegen von denen Indianern gegessen, ob sie gleich nicht so gar annehmlich schmecket.

IUNIPAPA, siehe *Junipa*.

IUNIPERUS, Juniperus Offic. Brunf. Matth. Dod. Lob. Juniperus vulgaris fruticosa, C. B Juniperus minor Fuchs. Cord. in Dioſc. Juniperus humilis, Gesn. Hort. Juniperus vulgatior, Ad. Juniperus baccifera, Tab. Juniperus vulgaris baccis parvis purpureis, I B. Raji Hist. Juniperus vulgaris, Clus. Park. Cedrus Veterum I. B. Montan. Consil. Med. 13. weil sie dem Ceder so gleich siehet, daß sie fast nicht von einander unterschieden werden können, ausser an denen Früchten. Galenus nennet den Wacholder-Baum auch Cedrum, wie Gesner. angemercket hat. Frantzösisch Genevrir oder Genevre, Italiänisch Ginepro, Spanisch Enebro, Deutsch Wacholder-Strauch, kleiner Wachholder-Wachholder-Staude, Wacholder-Baum, Weckholder-Baum, Jachandel-Baum, Krammet-Baum, (weil die Krammet- oder Kramms-Vögel seine Beere gerne essen) Rattick-Baum, Knirck, Reck-Baum, Reck-Baum, Weg-Baum, Machandel, ist ein sehr bekannter Strauch, dessen Stamm dünne ist, und mit einer rauchen Schaale überzogen. Sein Holtz ist hart und etwas röthlicht, absonderlich, wenn es vertrocknet ist, giebet einen lieblichen Geruch, wenn es

auf

auf das Feuer geleget wird. Er treibet eine grosse Menge Zweige, mit kleinen, schmahlen, spitzigen, harten und stachlichten Blättern besetzet, welche beständig grün bleiben. Seine Blüthen sind kleine Kätzlein, die keine Früchte geben. Die Früchte sind Beeren, so dicke als wie die an der Epheu, rund und im Anfange grün, werden aber schwartz, wenn sie nunmehr zeitig, und enthalten ein wenig röthlicht Marck, das schleimich und ölicht ist, würtzhafftig, und von scharfen, hartzigten, doch dabey etwas lieblichen Geschmacke, benebst drey oder vier Saamen-Körnern, die länglicht und dreyeckigt, oder sonst eckigt sind. Dieser Strauch wächset auf denen Feldern und in denen Höltzern, führet viel Oel und Sal essentiale. Dieser Strauch wächset in Deutschland an vielen Orten in Gehöltzen und Heiden, auf Bergen und Hügeln, wird auch in einigen Gärten zu Hecken gepflantzet; hat sehr schmahle und am Ende spitzige Blätter, bleibet den gantzen Winter durch grün: Im Mayen lässet er einen gelben Staub von sich fahren, nach welchen gemeiniglich kleine Beerlein erscheinen. Ist fast der eintzige unter denen Bäumen, so seine Frucht bis in das andere Jahr träget, man findet an ihm zugleich reiffe und unreiffe Beere, wenn die reiffen oder zeitigen abgelesen sind, bleiben die unreiffen übrig, und werden das folgende Jahr allererst reiff eingesammlet: die unreiffen sind grün, die reiffen blau-schwartz. Das Holtz ist lieblich von Geruch, zumahlen wenn es in Mertzen gehauen wird: auf das Feuer geleget, vertreibet es alle schädliche Feuchtigkeiten, und reiniget auch die Lufft: es trocknet auch die kalten Flüsse aus, damit geräuchert. Der Rauch von dem Holtze und Beeren vertreibet Schlangen, Fliegen, Mücken und allerhand Ungeziefer. Man kan es in der Artzney gleich dem Frantzosen-Holtze zu Schweiß-Träncken brauchen. Denn dieses Holtz giebet an Krafft und Würckung dem Frantzosen-Holtze, Sassafraß und andern fremden nichts nach, und kan sicher an deren Stelle genommen werden. Ja es ist allen ausländischen Höltzern weit vorzuziehen, weil es unserer Leibes-Beschaffenheit viel zuträglicher ist. Merckwürdig ist, was Scaliger Exercit. 181. §. 19. meldet, daß das Holtz in Numidien ein weisses, in Aethiopien ein schwartzes, und in Lybien ein purpurfarbenes Marck haben, soll zu Pulver gemacht, vor die Frantzosen von denen Africanischen Aertzten dienlich gebrauchet werden. Es ist bekannt, daß die zarten Wacholder-Spitzen so gut purgiren, als die Schüpgen-Sprossen. Die Beere, so **Wacholder-Jachandel-Krammer-** oder **Kattichbeeren, Kranaweth-Beeren**, Bacca sive Grana Juniperi, Grana turdorum genennet werden, davon soll man diejenigen erwehlen, welche frisch getrocknet, dicke und völlig sind, und einen starcken, gewürtzhafften Geruch haben. Viele Leute tragen sie im Sacke bey sich, in kleinen Büchslein, damit sie derer dreye oder viere alle Morgen früh nüchtern kauen können, und sich vor böser Lufft bewahren, auch einen guten Athem haben mögen. Die Confiturirer und Zucker-Becker überziehen diese Beeren mit Zucker, und machen eine Dragæa und Zucker-Werck daraus, so sie Dragæam S. Rochi, Draguees de S. Roch. **Sanct Rochus-Zucker** nennen, weil sie wider die Pestilentz sehr dienlich sind. Sie haben ein aromatisches balsamisches Oel bey sich, eröffnen, zertheilen, und machen alles zähe und schleimigte dünne: dienen dem Haupt und denen Nieren, stärcken das Gesicht, des

Morgens nüchtern gekauet, verhüten das schwere Gebrechen, befördern den Schweiß, Harn und Monaths-Zeit derer Frauen, erleichtern die Geburt, und treiben die Nach-Geburt fort, stärcken den kalten schwachen Magen, befördern die Dauung, gantz zu sich genommen, bleiben sie länger im Magen, und helffen durch ihre verdünnende Krafft zur Dauung, und machen einen lieblichen Athem, räumen die Brust, stillen den Husten, zertheilen den groben Schleim, halten die Steck-Flüsse auf, wenn sie vor dem Schlaffe eingenommen werden, öffnen die verstopffte Leber und Miltz, vertreiben das schneidende Wasser, und die Gelb- und Wassersucht: Wacholder-Beere unter die Speise gemischet sind gut wider die gelbe Sucht. In diesen Beeren lieget ein grosses Hülffs-Mittel vor die Wassersüchtigen, sind ein herrlich Mittel vor das Podagra, thun gut im Scharbock, sie haben eine dem Scharbock widerstehende Krafft, wie auch in der Colic, Nieren- und Blasen-Stein. Sie bewahren vor den Stein, Ephem. N. C. Dec. II. An. 10. Obs. 144. Mart. Ruland. Thes. Med. p. 23. sind ein Gegen-Mittel wider die Pest und Gifft; sie treiben das Gifft auf eine wunderbare Art aus. Arnold. de Villanov. II. Pr. Pract. 20. Es sollen auch diese Beerlein ein sonderbares Geheimniß wider den Aussatz seyn, und soll ein Aussätziger, der täglich früh neun Beerlein gegessen, davon seyn erlediget worden, wie Jo. Tackius in Chrysogonia p. 120. schreibet. Bey denen Nordischen Völckern, insonderheit bey denen Lappländern sind diese Beeren in solchen Ehren, daß sie sich dererselben eben so bedienen, als wie wir den Thee oder Coffee, Jo. Helfrici Jungken Not. in Notas & Comm. Jo. Agricol. in Popp. p. 306. wie denn das Oesterreichische oder Graf-Volckarische Gesund-Wasser fast eben auf solche Art und Weise von diesen Beeren bereitet und getruncken wird, als Thee und Coffee, wovon zu lesen das Tractätlein an. 1693. zu Wien gedruckt. Ein Medicus zu London hat bloß mit einen von Wacholder-Beeren gekochten Trancke einen harten Scirrhum an der Leber geheilet. R. Lower Englisches Artzney-Büchlein p. 204. Die Beere in Wein gesotten, und warm im Munde gehalten, vertreibet die Zahn-Schmertzen: zu Pulver verbrannt, und die Asche davon in allerhand Wunden gestreuet, heilet dieselben bald. Eine Lauge aus der Asche von denen Zweigen und Beeren mit Weine gemachet, und des Morgens davon getruncken, treibet mächtig den Urin und Stein, und vermag viel in der Wassersucht. Durch diese Lauge ist vielen Wassersüchtigen geholffen worden. Minderer in seiner Medic. Milit. c. 10. schreibet: Es habe ein uralter Experimentator aufgezeichnet, daß, welcher sein Haupt alle Wochen einmahl mit Lauge wasche, so aus Wacholder-Holtz-Asche gemachet worden, dem bleibe sein Gesicht frisch und scharf bis an sein Ende, er bekomme auch weder Läuse noch Nisse, die Farbe seines Haars ändere sich sein Lebelang nicht, komme ihn auch kein Haupt-Weh an. Ein Bad von Wacholder-Holtz heilet die Gicht und das Podagra. Das Hartz oder Gummi, so aus dem Holtze Sommers-Zeit zu schwitzen pfleget, wird Wacholder-Hartz, oder trockener Firniß, Vörniß, Glas-Firniß, Vernix siccus, Vermilago. Gummi Juniprinum, Sanedorax und Sandoracha Arabum geheissen, ist an Würckung dem Agtstein nicht ungleich, trocknet und verhütet die Haupt-Flüsse, damit geräuchert, oder unter die Haupt-Säcklein genommen,

Joh.

Joh. Stocker. Prax. Aur. ab. Adr. Toll. edit. l. 8. heilet fistulirte Schäden und füllet dieselbe mit Fleisch aus, das Pulver darein gestreuet: zu Pulver gestossen und in einem lindgesottenem Ey oder Rosen-Zucker eingenommen, stillet das Blutspeyen, Joh. Wittich in Vademecum p. 195. tödtet die Würmer im Leibe, id. p. 328. stillet die Zahn-Schmertzen, in Wein gesotten, und den Mund damit ausgewaschen, Amat. Lusitan. Cent. V. Cur. 21. Joh. Bapt. Montan. Conf. Med. 13. und vertreibet die unnatürliche Feiste des menschlichen Leibes. Hierzu helfen viel die Sandarach-Pillen. Adr. Mynsicht. Es wird auch ein flüßiger Firniß aus dem Gummi gemachet, wenn solches in Terpentin- oder Leinöl aufgelöset wird. Im Mayen findet man an denen Stauden und Aesten weiche gelbfarbene Schwämme, wenn man solche in ein Glas thut und an die Sonne setzet, so werden sie sich in ein Wasser auflösen, dieses Wasser durch ein Tuch geseiget, und in einem Glase in einen Ameis-Haufen des Morgens gesetzet und es Tag und Nacht darinne stehen lassen, so wird es gar schön und lauter: Soll vor allerley Gebrechen derer Augen gut seyn, auch denen lahmen und in der Gicht contracten Gliedern wohl thun, desgleichen das viertägige Fieber zu vertreiben, den Rückgrad damit geschmieret. Der aus denen Beeren bereitete Saft, so **Wacholder-Mueß**, Rob Juniperi, und wegen der herrlichen Kräfte, die es in der Pest beweiset, deutscher Theriac, Lat. Theriaca Germanorum, von Th. Willis derer Bauern Panacee, benahmet wird, treibet den Schweiß, Harn und Stein mit Gewalt, und ist sonderlich zur Zeit der Pest als ein Schutz- und Hülfs-Mittel zu gebrauchen. Dienet auch wider die Wassersucht, stärcket das Haupt und blöde Gesicht: ist dem Magen dienlich: ist eine vortrefliche Magen-Stärckung, H. Petræus Nosol. Harmon. Tom. 1. Diss. 23. benimmet die Heiserkeit und lindert den Husten, verhütet den Stein. Aus diesem Rob mit gegornen Wacholderbeer-Spiritu wird ein schön Elixir oder Wacholder-Wein zubereitet, eine angenehme Magen-Stärckung und vortreffliches Harn-treibendes und Nieren-Schmertzstillendes und gewisses Mittel wider den Stein. Das destillirte Wacholderbeer-Wasser ist sehr subtil und durchdringend: thut sehr gut dem kalten Magen, verzehret allen bösen Schleim, so sich darinne enthält, machet gute Dauung, zertreibet die Blehungen und leget das Bauchweh: es befördert den Harn und Frauen-Zeit, treibet die Geburt und Nachgeburt, reiniget die Nieren und Blase von Grieß und Stein: stärcket das Haupt und die Nerven, schärfet das Gedächtniß und Gesicht, und bewahret vor dem Schlag: ist gar nützlich in Pestilentz-Zeit: leget den Schmertzen des Haupts, umgeschlagen und in die Augen getropffet, soll es die Felle darinne vertreiben. Auf den Nabel geleget, befördert es den verhaltenen Harn. M. Ruland. Thes. Med. p. 67. der Spiritus aus denen Beeren dienet zu allerhand Gebrechen derer Glieder, so von Kälte entstanden: gar dienlich vor den Schlag, Krampf, Gicht, Podagra und kalten Brand, Morgens und Abends wohl warm die verfehrten Glieder damit gerieben: in übelriechenden Athem rühmt ihn gar sehr M. Sebizius P. II. Spec. Med Pract. Sect. 4. c. 25. Das destillirte Wacholder-Oel, wenn es mit Fleiß gemachet, mag wohl vor einen natürlichen deutschen Balsam gepriesen werden, denn es hat viel herrliche Tugenden, innerlich und äusserlich nützlich zu gebrauchen. Es ist subtil und durchdringend, denen Nerven sonderlich dienlich; verzehret die kalten Flüsse, treibet den Schweiß, Harn und die Monath-Zeit: ist gut vor den kalten verschleimten Magen und dessen Schmertzen, machet Lust zum Essen, vertreibet alle Fäulung und Würmer im Bauche, denen Kindern, so von Würmern geplaget werden, ist es sehr heilsam, wenn nur kein Fieber dabey ist, L. Rivet. X. Prax. Med. 9. Joh. Hayne von Asiatischen Kranckheiten P. I. c. 7. stopfet den Durchlauf, stillet das Grimmen und Colic, zertreibet und führet aus Sand, Grieß und Stein, vertreibet das dreytägige Fieber, ist auch ein vortreffliches Gift- und Pest-widerstehendes Mittel, Tycho de Brahe, äusserlich hilft es denen lahmen, contracten und erstarreten Gliedern, und heilet die mit der Krätze behafteten gewiß, tilget den Frost derer Fieber und alle kalte Rücken-Schmertzen, bey der Wärme wohl damit geschmieret und gerieben; wehret dem Steck-Flusse, so man ein wenig oben auf den Wirbel des Hauptes streichet: ist ein vortreffliches Mittel, die Gicht-Schmertzen zu stillen, wenn man die Glieder damit salbet. Petr. Jo Faber. Univers. Sapient. III. 1. Wider die Wartzen ist er das vortreflichste Mittel. Theophr. Paracels. Chir. magn. c. 25. In die Ohren getröpfelt oder mit Baumwolle eingeleget, benimmet die Taubheit und das Ohrensausen. Es hat einer einem tauben Knaben, durch Eintröpfung zweyer Tropfen von diesem warmen Oele, nach vorhergegangenen Bade glücklich geholfen. H. Reusner. Obs. Med. 44. a Velsch. ed. Benimmet die Gold-Ader-Schmertzen. Ephemer. N. C. Dec: III. A. 5. & 6. Das aus dem Holtze destillirte Oel hat auch eine grosse Kraft, äusserlich gebrauchet, in denen Nieren-Kranckheiten, es stärcket die Nerven ungemein, und wenn selbige leiden, lindert es die Schmertzen durch seine balsamische Kraft ungemein, Chr. **Lang** in Pathalog. animar. 3. p. 37. stillet die Zahn-Schmertzen, mit Baumwolle in den bösen hohlen Zahn geleget, id. l. c. vertreibet die Flechten und heilet alle böse Schäden, damit bestrichen, und vertreibet den Krebs: dienet vor die Sommer-Flecken mit Weinstein-Oel vermischet, und das Gesicht damit bestrichen. Es ist ein vortreffliches Mittel die Gicht-Schmertzen zu stillen, wenn die leidenden Glieder wohl damit eingesalbet werden. **Lang** l. c. p. 547. Das Wacholder-Saltz treibet vortreflich den Harn, auch Sand und Stein aus: befördert den Schweiß, reiniget das Geblüte, dienet wider das Fieber, und vermag viel in der Wassersucht, Podagra und Miltz-Beschwerungen. Der Extr aus denen Wacholder-Beeren ist sowohl in Brust-Kranckheiten als Verstopfung derer Gedärme ein herrliches Mittel. G. Faber. Hildan. Epist. 24. Es ist auch ein Bezoardisches Schweißtreibendes Mittel wider die Pest und alles Gift. I. Querc. Pharm. restit. c. 25. und Paracels. de Peste. Eine Salbe von frischen Wacholderbeeren und Butter gemachet, thut den lahmen Gliedmassen sehr gut. Euporist. Carton. a Paul. Mynzer. edit. p. 24. Wer ein mehrers von dem Wacholder-Strauche zu lesen begehret, der befehle ἀκριβολογίαν sive Juniperi Descriptionem curios. Benjam. Scharff. Jena 1679. desgleichen Mich. Papsts Juniperetum, oder Wacholder-Garten. Eisleben 1605.

JUNIPERUS ARBOR, Juniperus vulgaris Arbor, C. B. Pit. Tournef. Juniperus nata in Hiſpania, Plinio. Juniperus vulgatior celſior & arboreſcens, Cluſ. Hiſp. Hiſt. Juniperus major ſativa, Caſt. Juniperus urbana in arborem adſurgens. Lugd. Frantzöſiſch grand Genevre, deutſch **Wacholder-Baum**, groſſer Wacholder, iſt ein Baum, der ungemein gewunden um ſich geworfen hat, und kommet zu unterſchiedener Höhe, nachdem er nemlich an dieſem oder jenem Orte iſt erzogen worden. Er ſoll in Africa, wie geſaget wird, in unterſchiedenen Landſchafften ſo hoch, als immermehr die höheſten Bäume werden. Sein Holtz iſt hart und dicht, und wird zum Bau gebrauchet. Es treibet gar viele Zweige in die Höhe, welche mit kleinen, in etwas langen, ſchmahlen, harten und ſtechenden oder ſtachlichten Blättern beſetzet ſind, die allezeit grüne bleiben. Seine Kätzlein beſtehen aus vielen Schuppen, an deren Untertheile einige Säcklein voller Staub befindlich ſind; denn die Früchte wachſen an andern Orten und von denenſelben abgeſondert, wiewohl auf eben demſelben Stamme. Die Früchte ſind Beeren, ſo dicke, als wie die kleinen Nüſſe, die etwas dicke ſind, und in einer jeden ſind insgemein drey harte Kernlein zu befinden, die oben rund erhaben ſind, und an denen andern Seiten platt. Wenn die dicken Wacholder-Beeren zeitig worden, ſo ſind ſie ſchwartz, riechen gut und gewürtzhaftig; ſchmecken viel lieblicher als die kleinen. Sie haben eben ſolche Kraft und Tugenden. Der Wacholder-Baum wird vornemlich in warmen Ländern gezogen, wie in Spanien, Italien und Africa. Die Africaner reiſſen den Stamm und die ſtärckſten Aeſte dieſes Baumes, ſo rinnet bey groſſer Hitze ein Gummi daheraus, welches Vernix, und Sandaracha Arabum, **Vernis** und **Wacholder-Gummi** genennet wird; davon an ſeinem Orte gehandelt werden ſoll. Das Holtz dieſes Wacholderbaums treibet den Schweiß und iſt gut vor die böſe Luft. Es riechet gut, wenn es verbrennet wird. Dieſer Baum wird von der Ceder durch die Blätter unterſchieden; denn an dieſem ſind ſie ſchlecht und platt, hingegen ſehen ſie an der Ceder dem Cypreſſen-Laube ähnlich. In Aſien auf denen hohen Bergen werden dergleichen Wacholderbäume gefunden, deren Frucht ſo dicke iſt, als wie die Damas-Pflaume, rund und mit ſchwammigtem trockenen Fleiſche von gleicher Farbe angefüllet, das ſchmecket ſüſſe, ſäuerlich und anziehend, und iſt ſonſt gar angenehm, und hat fünf oder ſechs Kerne, die dicker ſind, als wie die Trauben-Kerne, hart, roth, und ſo geſtaltet, als wie diejenigen, die am gemeinen Wacholderbaume anzutreffen. An der gantzen Frucht iſt gar kein mercklicher Geruch zu ſpüren; und der Baum, der ſie träget, wird über ſechs bis ſieben Schuhe nie nicht hoch. Pit. Tournef. nennet ihn Juniperus latifolia arborea Cerasi fructu.

JUNIUS, der Monat, ſoll, wie einige vorgeben, von dem Junio Bruto, als er die Tarquinier aus Rom vertrieben, und zu dieſer Zeit auf dem Berge Cælio der Göttin Carnæ ein Opfer gebracht, den Namen bekommen haben. Andere hingegen führen ihn von der Göttin Juno, und noch andere von Junioribus her, oder von der Göttin der Jugend, Hebe, oder auch von der zwiſchen Romulo und dem Sabiner, Tito Tatio, gemachten Vereinigung, a jungendo, Jo. Goropius Becanus will ihn vom Worte gumen oder gönnen herleiten, weil uns die Natur im dieſe Zeit allerhand Ergötzlichkeiten vergönnet. Er war bey den Römern dem Mercurio gewidmet, und hatte Anfangs von Romulo 30. von Numa Pompilio aber nur 29. Tage bekommen, zu welchen hernach Julius Cæſar den 30ſten vollends hinzu gefüget. Bey den Griechen hieſſe er σκιροφοριών, bey den Juden aber Thamuz und Sivan, und war ihr dritter Monat. Carolus M. nennete ihn den Brachmonat, weil um dieſe Zeit der Acker, ſo gerühet, aufs neue gebrachet oder gebrochen wird.

Junnan, Lat. Junnania, eine Stadt und Landſchafft dieſes Namens in dem Oeſtlichen Theile von China, an dem Königreiche Tunquin, iſt wegen des Thiers bekannt, von welchen der Muſcus genommen wird, und ſich in den daſigen Wäldern in groſſer Menge aufhält. Es wird auch in dieſer Provintz viel Gold, Kupfer, Silber und Zinn, ingleichen Rubine und andere Edelgeſteine gegraben.

JUNTE, *Jonte* oder *Junta*, heiſt in Portugall eine Verſammlung oder Rath, der aus vielen Commiſſarien beſtehet, worinnen alle Handlungs-Sachen der Nation abgehandelt werden, ſonderlich die Oſtindiſche und Braſiliſche Handlung betreffend. Dieſer Rath wurde anfangs unter der Regierung Johannis des IV. unter dem Titul: Bedeckung nach Braſilien, eingeſetzt, nachdem er aber durch den König Alphonſum den VI. reformiret worden, wurde er mit der Crone vereinbaret. Eigentlich iſt es der See-Rath, vor welchen alle Handels-Sachen wie vor dieſen gebracht werden. Die Portugieſen haben auch einen Rath oder Tobacks-Junta, worinnen von der guten Fabricirung des Tobacks und wegen der Zölle, die dem Könige davon zukommen, berathſchlaget wird. Es iſt aber eigentlich vielmehr eine Verſammlung der Pachter, als ein Rath der Königl. Commiſſarien. Dieſe Junta iſt ziemlich neu, und iſt nur 1675. von dem Könige Peter dem II. errichtet worden. Sie beſtehet aus einem Präſidenten und 6. Räthen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Jupiter, heiſſet bey denen Chymicis das Zinn, davon an ſeinem Orte, und wird durch dieſes Zeichen 4. angedeutet.

Jura, eine von den Schottiſchen Inſeln, die man Weſternes nennet, lieget über der Inſel Knapdail. Sie wird von der Halb-Inſel Cantir durch einen ſehr ſchmahlen Canal abgeſondert, und hat etliche 20. Meilen in der Länge, und wo ſie am allerbreiteſten iſt, 6. in der Breite. Der Haupt-Ort derſelben führet gleichen Namen. Das Ufer an der See iſt fruchtbar an Korn, und der mittelſte Theil derſelben hat gute Weide. Zwiſchen dieſer und der Halb-Inſel Ila flieſſet der gefährliche Canal, welcher the Soud of Ila genennet wird, und 10. Meilen lang und 2. breit iſt.

JURIPEBA, iſt ein ſtachlichter ſchöner und ſchattigter Baum, der in America an ſandigen Orten wächſet, ſein Laub iſt länglicht, an vielen Orten zerkerbet, unten her wollig und bitter vom Geſchmack; ſeine Blüthe iſt wie ein Stern formiret, von Farbe weiß und blau. Die Frucht vergleichet ſich mit der Weintraube, der ſie gantz ähnlich iſt. Es werden zweyerley Arten Juripeba gefun-

gefunden, die eine wird das Männlein und die andere das Weiblein genannt; das Weiblein ist viel stachlichter, dargegen hat das Männlein gröſsere Blätter. Das Laub von beyderley Arten und dessen Saft sind sehr gut zu allerley Wunden, sie werden zu Reinigung derselben gebrauchet und aufgeleget. Davon eingenommen, reinigen sie; die Wurtzel ist dienlich, die Verstopfung zu eröffnen, wenn sie entweder als ein Tranck, oder auch so an und vor sich selbst gebrauchet wird, die bitterste ist die beste.

JURISDICTION, ist die Bothmäßigkeit oder die Macht und Gewalt, die Sachen zu entscheiden, sie seyn entweder bürgerlich oder peinlich. In Berg-Sachen sind Kauen und Huthäuser unter der Berg-Amts-Jurisdiction, hingegen fallen sie wieder in die andere Jurisdiction, wenn die Gewercken solche verkaufen.

JUSQUIAME, oder Jusquiamus, siehe **Bilsenkraut**, im I. Bande p 534.

JUSTINE, ist eine Silber-Müntze, die zu Venedig geschlagen wird, sie hält 11. deniers feines Silbers. Man nennet sie auch sonst Ducaton. Den Nahmen Justine hat sie daher bekommen, weil sie unter einem Doge von dem Geschlechte der Justiniani ist geschlagen worden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

JUSTUS JUDEX, ist eine Dänische Silber-Müntze, so itzo 29. Schillinge Dänisch gilt, ist auf zwey Marck Dänisch gemüntzet.

Juwelen, siehe **Jubelen**.

IWANOWSERO, siehe *Juanozero*.

JYNX, Torquilla, Cindita, oder Cinclida, deutsch **Wendehals** ist ein kleiner Vogel, ein wenig gröſser als eine Fincke. Die Spitze seiner Zungen ist dermassen starck und spitzig, daß er eines Menschen Haut damit, als wie mit einer Nadel durchstechen kan. Er ist mit allerhand farbigen Federn bedecket, lebet von Ameisen, die er mit der Spitze seiner Zunge zu erhaschen weiß. Sein Nest machet er in die Löcher derer Bäume, und an denen Häusern, er ist gut zu essen, und führet ein flüchtiges Saltz, dienet wider die schwere Noth.

Izehoe, eine Stadt im Herzogthum Holstein, am Flusse Stör, dem Könige von Dännemarck gehörig, zwey Meilen von Glückstadt, woselbst starcker Korn-Handel getrieben wird.

IZELOTTE, ist eine Türckische Müntze, die ohngefehr 36. Frantzösische sous gilt. Sie wird zu Constantinopel und in den Morgenländern, vor $\frac{2}{3}$. eines asselani gehalten, und ob sie gleich nicht von einem so feinen Silber ist, weil der Halt um ein Viertel geringer ist, als der Spanischen Piasters, so nimmt sie doch das Volck gerne in der Handlung an. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Izilz, siehe **Ilz**.

Iztebecke, ein Flecken in der Provintz Guattmala, in Neu-Spanien, in Nord-America, bey welchem Bäume stehen, aus denen Alaun und Schwefel trieffet.

K.

KAA, siehe *Kaai*.

KAABEL, siehe *Cabel*, im I. Bande p. 985.

KAAG, oder *Koeg*, ist ein bey den Holländern gebräuchliches Fahrzeug, so fast einem Schmacke ähnlich siehet. Man braucht dasselbe auch auf der Nieder-Elbe. Bey den Frantzosen heisset es Cague.

KAAI, oder *Kaa*, heisset bey denen Holländern die Einfassung oder aufgeführte Bedeckung des Ufers am Meere oder eines grossen Strohms, um das Erdreich dadurch zu befestigen, und dem Einreissen des Wassers zu steuren. Sie dienet auch zu einer bequemeren Anländung der Schiffe. Diese Einfassung erhält entweder ihre Befestigung durch starcke eingerammelte Wasser-Pfähle, hinter welche Bohlen aufgeschürtzet seyn; oder es wird dieselbe gantz von Mauerwerck aufgeführet. Im Frantzösischen wird diese Befestigung Quai genennet, und im deutschen kan man es eine Bühne oder Schälung geben. Es führet auch den Nahmen Kaai derjenige Platz, woselbst die aus den Schiffen gelosste oder gelöschte Güter hingeleget werden, ehe man sie nach den Speichern und in die Magazins bringet. Der Bediente so über diesen Ort die Aufsicht hat, heisset Kaai-Meester, Frantz. Maitre de Quai, und muß für alles sorgen, was das Policey-Wesen des Hafens betrift. Er muß verhindern, daß des Nachts kein Feuer in den Schiffen und Fahrzeugen gemachet werde. Er muß anweisen, wo die Schiffe sollen kalfatert, auch am bequemsten ein- und ausgeladen werden. Er muß die Laternen aufstecken und unterhalten, auch die Baacken, Boyen und Tonnen ausstecken und so weiter. Welche sich des Kaais bedienen, und ihre Waaren daselbst ab- und ausladen wollen, müssen ein gewisses Geld davor zahlen, welches das Kaai-Geld, Frantz. Quaiage genennet wird.

KAAI-Geld, siehe *Kaai*.

KAAI-MEESTER, siehe *Kaai*.

KAAK, heisset bey den Holländern ein starcker Sturm zur See, der aber nur kurtze Zeit dauret, doch aber oft die Schiffe Mast- und Segel-loß machet.

KAAWY, ist ein Tranck, welchen die Indianer aus Mahis oder Indianischen Weitzen bereiten.

KAB, ist bey denen Jüden das kleinste Getreidig-Maaß, so den 18ten Theil eines Epha beträgt.

Rabacks, werden in Rußland die Schencken und Wirthshäuser, desgleichen alle öffentliche Oerter genennet, woselbst Wein, Bier, Brandtewein, Taback, Spiel-Karten, und andere dergleichen Waaren zum Profit des Monarchen verkaufet werden, als welchem dieselbe eigentlich zugehören, und zu dessen Vortheil verpachtet werden. Man hat deren zweyerley Arten, als grosse und kleine Kabacks. In denen erstern verkaufft man die gedachten Waaren im gantzen; in denen letztern aber nach eintzeln Stücken. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Cabacken**, im I. Bande p. 984.

Kabbeln, siehe **Gabelung**, im II. Bande p. 509.

KABEL, siehe *Cabel*, im I. Bande p. 985.

Kabel-gat siehe *Cabel-gat*, im I. Bande p. 986.

KABESQVI oder Cabesque, ist eine kleine Persische Kupfer-Müntze, welche nach dem Frantzösischen Gelde 5 Deniers und 1. Maille beträgt; deren 10. machen 1. Chaye. Man hat auch halbe Kabesqui Sonst aber werden daselbst überhaupt alle kupferne Müntz-Sorten mit dem Nahmen Pul beleget, wovon an seinem Orte ein mehrers. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Kabliau, ein Fisch, siehe *Cabliau*, im I. Bande p. 987.

Kabsdorf, ein Städtlein in der Grafschafft Zips, in Ober-Ungern, ist wegen ihres guten Biers berühmt.

Kab-Seel, oder **Kabel**, siehe **Cabel**, im I. Bande p. 985.

KACHAN, siehe *Cachan*, im I. Bande p. 994.

Kachemire oder **Kaxmir**, **Kichmir**, **Cachmir**, **Cachimir**, **Queximir**, eine Provintz in Indien, so gegen Abend mit Cabulistan, gegen Morgen mit Tibet, gegen Mittag mit Lahor, und gegen Mitternacht mit Tatarien grentzet. Sie wird vor das alte Arachosien gehalten. Gegen der Tartarey ist das Land offen, an denen andern Seiten aber mit Bergen umgeben, dadurch man nicht anders, als durch enge Wege kommen kan. Es ist eines der fruchtbarsten Länder in Indien, sehr volckreich, mit vielen Städten und Flecken angefüllet, hat überall Ebenen, so von lustigen Hügeln und schönen Wassern unterbrochen werden, dabey die herrlichsten Gräsereyen sind. Der Fluß Tchenas ist bequem die Waaren in das gantze Land zu verführen.

Racken, heißt bey den Holländern so viel, als die Heringe lebendig ausnehmen, worauf sie in Tonnen geleget, und mit groben See-Saltz eingesaltzen werden.

Kadan, eine Stadt, siehe **Cadan**, im I. Bande p. 997.

Kaddig, wird an etlichen Orten der Wacholder genennet. Daher saget man auch Kaddigbaum, Kaddig-Brandtewein, siehe *Juniperus*.

Kadels, nennen die Indianischen Mohren, ihre Matratzen, deren sie sich an statt der Betten bedienen.

Käfer, siehe *Scarabæus*.

Käfer-Wurtz, siehe **Braun-Wurtz**, im I. Bande p. 833.

Kälberzähne, werden auf Bergwercken genannt, die an einem Drusen herausstehende Quertze, welche aussehen, als wenn sie eckigt geschnitten wären.

Kämme, werden nicht allein von Buchsbaum-Holtz und Helffenbein, sondern auch von Schildkröten-Horn und denen Zähnen der Wall-Fesse, als welche viel weisser, schöner und fester, als besagtes Elffenbein sind, verfertiget. Sie sind unterschiedlicher Arten und Gattungen, nemlich: Zweyzähnige, halbrunde, dreyeckigte Perucken-Kämme ꝛc. welche die Kammacher zum öftern, sonderlich die von Helffenbein und Wall-Roß-Zähnen gemacht sind, zierlich auszustechen und durchzubrechen wissen. Nach Italien gehen jährlich aus der Stadt Nürnberg viel tausend Bund Kämme, welche daselbst in den Seiden-Manufacturen, die rohe Seide damit zu kämmen, gebrauchet werden. In Franckreich werden viel Buchsbäumene Kämme verfertiget, weil dieses Holtz daselbst wohlfeiler, als in Deutschland, zu haben. Nürnberg hingegen verarbeitet viel Helffenbein, und schicket die davon gemachte Kämme in gantz Deutschland aus.

Kämme, heissen zu Halle im Thal, Schaufeln voll Saltz, welche dergestalt in die Saltz-Körbe geschüttet werden, daß sie Schichtweise über sich in die Höhe ragen.

Kämpelunge, Langen-Au, Campus longus, ist ein feiner Flecken in der Wallachey, 6. Meilen von Cronstadt, hat jährlich eine berühmte Messe, welche den gantzen Monath Julius hindurch währet, und von denen Kaufleuten aus der Europäischen Türckey starck besucht wird. Wegen der angenehmen Lage haben viele Bojaren ihre Wohnungen allhier.

Kämntniß der Waaren, siehe **Waaren**.

KAER-DYDH, siehe *Caerdisse*, im I. Bande p. 1000.

Kärnthen, Cärnthen, Kernden, ehemahls Quarantein, Lateinisch Carinthia, ist ein dem Ertz-Hause Oesterreich zustehendes Herzogthum, in dem alten Norico gelegen. Es wird heut zu Tage in Ober- und Nieder-Kärnthen eingetheilet, deren jenes meist in dem Gebürge, und dieses auf der Ebene lieget. Sonst ist es auch fast rings umher mit hohen Alpen umgeben, die man Tauren nennet, und ziemlich kalt, deswegen auch der Wein aus Saltzburg, Crain, Friaul und dem Venetianischen dahin gebracht wird. Sonst aber wächset hier viel Getreyde, es giebet auch im Lande viele Bergwercke und Gesund-Bäder; auf denen Bergen entspringen über 120. Flüsse und Bäche, und sonst giebt es gute Weide und reiche Viehzucht im Lande.

Käs, Käse, Caseus, Fromage, eine allgemeine Speise, die aus geronnener Milch bereitet wird. Küh- Schaaf- und Ziegen-Käse werden häufig gemacht in Thüringen, Sachsen, Pommern, Mecklenburg, und allen deutschen Ländern, wo viele Viehzucht und grosse Schäfereyen sind. Sonst sind die berühmtesten und bekanntesten Käse in Europa die Holländischen, und sonderlich **Edammer** süsse Milchs-Käse, die **Leidischen Kümmel-Käse**, die **Tesseler** grünen Käse oder Texter-Käse, die **Limburger**, die **Schweitzer** und die Italiänischen **Parmesan-Käse**, welche sonderlich um Lodi sehr gut, und von solcher Grösse gemacht werden, daß sie bis 80. ℔. dortigen Gewichtes wägen. In Engeland werden auch vortrefliche Käse gemacht, deren aber wenige zu uns kommen. Endlich sind bekannt die Schwedischen Käse, an welchen sonst nichts sonderliches, als die Grösse, indem sie viereckigt wie ein Kasten, und oft so schwer sind, daß einer von zwey Männern getragen wer-

werden muß. Ueberhaupt sind alle Sorten von Käsen sehr gut; wenn sie im May, da das Vieh schöne Blumen-Weide hat, gemacht worden. Man kauft sie nach Centnern, Pfunden und Stückweise. In Deutschland werden jährlich viel hundert Centner Holländische und Frießländische Käse, die meistens über Hamburg kommen, verthan. Schweitz schickt gleichfalls jährlich unzehlige Küh-Käse nach Genf, von dannen sie weiter zu Wagen nach Seissel, woselbst die Rhone beginnet schiffbar zu werden, geführet, und so nach Lion und weiter in Franckreich hinein gebracht werden. Harte und allzu gesaltzene Käse sind die schlechtesten.

Käse, siehe Käs.

Kätzlein, ein Kraut, siehe *Gnaphalium*, im II. Bande p. 648.

Kätzleinkraut, siehe Hasenklee, im II. Bande p. 882.

Käu, ist im Bergbau ein Schirmdach, so über einem Schacht gesetzt wird, damit der Regen nicht hinein falle.

Käu-Mittel, Lat. Masticatoria, sind solche Artzneyen, welche gekauet werden und mit dem Speichel die unreine Materie abführen. Dergleichen sind Schreibe-Pappier, Mastix-Körner, Weyrauch, Crystallen, Stückgen von bleyernen Kugeln, Steingen, Stückgen Holtz, Tabacks-Blätter, Bertram- Angelic- und wilde Eppich-Wurtzel, Senf-Saamen, Kresse, Nelcken, Cardamomen, oder Tranck von Salbey und Bertram, Bertram-Wurtzel-Saft, Agtsteinöl, Theriac, Mithridat, Confect, Anacardien ꝛc. ꝛc. Diese, indem sie gekäuet, oder nur im Munde herum gewältzet werden, machen, daß die Speichel-Drüsen von der steten Bemühung derer Kiefer gedrücket und der Speichel heftig ausgepresset wird. Sie thun vortreflichen Nutzen wider verletztes Käuen von einer Lähmung des Unter-Kiefers, wider Zahnschmertzen und Hauptweh.

Käuterling, siehe Bier, im I. Bande p. 521.

Kaffer, siehe Campher, im I. Bande p. 1033.

Kagel-Brüder, zu Lüneburg wird die Bürgerschafft in 4. Stände getheilet; als die Geschlechter, Brauer, Kagel-Brüder, unter welchen die Kauf-Leute, Gewandschneider, Factore, Gastgeber und andere vornehme Bürger gehören.

KAHEM, siehe *Kaxem*.

Kahn, oder Nachen, Weidling, ist ein kleines Fahrzeug, so lediglich durch ein oder 2. Personen vermittelst eines Ruders oder Stange regieret wird, und keine Mast und Segel hat. Man brauchet es auf denen Flüssen, die Personen überzusetzen. Im Frantzösischen wird dieses Fahrzeug *Nacene*, *Fletze*, im Lateinischen *Actuariolum*, *Lembus*, *Navicula*, *Scapha*; Holländisch *Boot*, *Schuit*, *Schuitje* genennet. Man pflegt aber auch ein mittelmäßiges Fahrzeug, so mit Segeln und Rudern fortgetrieben, und zum Transport derer Personen und Güter auf grossen Flüssen gebraucht wird, einen Kahn, Frantzösisch Bateau; Holländisch, Schuit zu nennen.

Kahn, wird der Trog in denen Saltz-Kothen zu Halle genennet, darein die Sohle gestürtzet oder gegossen wird, wenn sie aus denen Brunnen gezogen worden.

KAHVEE, siehe Coffee-Baum, im I. Bande p. 1242.

Kakongo, ein Königreich in Nieder-Aethiopien, gräntzet gegen Mittag und Abend an das Reich Goi, gegen Mitternacht an den Fluß Lovango. In diesem Reiche befindet sich ein Fluß gleiches Namens, so über 18. Meilen im Lande flüsset und sich unter dem 5. Grade Süder-Breite in die See ergüsset. Das Land ist volckreich. Die Einwohner sind sehr falsch, meineidig, zanckhaftig und unruhig, im Kriege aber kleinmüthig. Vor andern legen sie sich auf dem Landbau, Schiffahrt und Fischerey, treiben auch grossen Handel mit ein- und ausländischen Waaren. Von GOtt und seinem Worte wissen sie nichts; nur der blosse Name Gott ist ihnen bekannt. Hingegen rufen sie die Haus- und Feld-Teufel an, deren Bilder sie auf unterschiedene Art zu machen pflegen, auch jedem seinen eigenen Namen und Würckung zueignen. Sie glauben auch, daß ein solches Bild, wenn man es beleidigt, Macht habe einen zu tödten. Dappers Beschreibung von Africa p. 540. seq.

KAKRAVE, eine Scheide-Müntze in Guinea, etwa 3. bis 4. Pfennige werth.

KAKUMA GHAKA, siehe *Elemi*, im II. Bande p. 213.

Kalbarien, eine Landschafft in Guinea, am Flusse gleiches Namens. Das Dorf Kalbarien, so am gedachten Flusse lieget, ist mit starcken Pfählen rund herum verwahret. In demselben wird der meiste Handel mit denen Holländern getrieben. Dappers Beschreibung von Africa p. 498.

Kalbarien, ein Fluß in Guinea, welchen die Portugiesen auch *Rio Reval* nennen. Dieser ist der nächste bey dem Flusse Sambreiro nach Westen zu, gehet meist Nordwärts auf, und ist an einigen Orten nicht allzu tief, deswegen er auch mit tiefgehenden Jachten nicht kan befahren werden. Er nimmt seinen Lauf durch Kalbarien, Kricker und Moko. Bey dem Dorfe Fokee, welches die Holländer wegen des vielen Weins das Weindorff zu nennen pflegen, theilet er sich in 2. Arme, davon der eine Ost- der andere Westwärts, doch aber immer gegen Norden fortflüsset. Ungefehr 14. Meilen aufwärts laufet ein Arm Ost- und Nordostlich hin, an welchem unterschiedliche Dörfer liegen.

Kalbassen, sind ausgehölete Kürbisse, welche die Einwohner in Guinea an statt derer Flaschen gebrauchen, und darinnen ihren Palmen-Wein aufbehalten und daraus trincken.

Kalbe, Stadt, siehe Calb, im I. Bande p. 1909.

Kalb-Leder, (roh und bereitetes) unter diesem ist das Englische das beste, wird aber jetzt häufig in Deutschland nachgemachet, es muß schön rein, weiß auf der Fleisch-Seite, und auf der andern von kleinen Narben seyn, auch im Angriff nicht störrisch, sondern fein gelinde, trucken und ohne Schnitt, auch daß es, wenn es auf die Füsse kömmet, nicht schwammigt und locker sey, oder viel nachgebe, sondern den Schuh immer in seiner guten Form halte. Das Bristolische Kalb-Leder hat auf der Narben-Seite, insgemein auf dem Schwantze, das Englische Wappen oder den Englischen Stempel; vors andere auf der Narben-Seite, mit Buchstaben hineingedrucket oder geschlagen diese Worte: Medio Bristoli, welches hier

so viel bedeutet als: Extra-fein Englisch Kalb-Leder, welches in der Stadt Bristol verfertiget und zubereitet worden. Das Englische **Londische** hingegen hat den Stempel nur alleine auf dem Schwantze, oder das Englische Wappen; nichts aber sonst mehr dabey, daß also das Bristolische von dem Londischen hierinnen wohl zu unterscheiden ist. Das rechte gute Bristolische ist sowohl auf der Narben- als Aaß-Seiten von ungemein schöner wolligten Bereitung; daß es auch auf der Aaß-Seiten wie ein Sammt aussiehet, und sich auch so angreiffen und anfühlen läßt. Hingegen das Londische fällt von härterer und nicht so weicher wolligter Bereitung. Das Bristolische muß committiret werden, das Dutzend von 20. höchst 24. Pfund schwer, da das Fell durch die Banck 1½. Pfund bis 2. Pfund schwer kommt; und also 1. Ballen von 20. Dutzend, höchst 480. Pfund schwer fällt. Bristolische Stiefel-Felle aber zu committiren, muß das Dutzend 28. höchst 30. Pfund schwer committiret werden, damit das Fell durch die Banck 2½. Pfund kömmt, und 10. Dutzend, oder 1. Ballen accurat 600. Pfund schwer; diese Bristolische Schuh- und Stiefel-Felle, gehen in Quantität nach Dresden; etwas Ballenweise nach Naumburg, Zittau, Dessau, Altenburg, Gera. Londisches aber wird nicht so starck Ballenweise gesucht. **Erlanger** Kalb-Leder wird von den Frantzosen verfertiget und zubereitet, das **Schweitzer** aber in Basel, welches gleichfalls von denen Frantzosen seine Zubereitung erhält. Beyde Sorten kommen einander fast gleich, und sind wenig von einander unterschieden. **Bautzner** Kalb-Felle sind in Bautzen mit Avantage zu committiren. Es sind solche rothe Bautzner Kalb-Felle, wenn sie recht ächt und fein sich befinden sollen, auf der Narben-Seite Carmosin-roth; nicht dunckelroth oder sonst fleckigt, nicht abschößig oder sonst schadhaftig, sondern auf der Aaß-Seite sauber und reinlich, also daß man überhaupt recht seine Lust an solchen Kalbfellen siehet. Diese gehen nicht nach dem Gewichte, sondern werden theils Decherweise, theils auch Dutzendweise verkauft.

Kalch, siehe Kalck.

Kalck, Kalch, Calx, Chaux, ist eine weisse Materie, die aus Steinen, in gewissen darzu erbauten Oefen gebrannt, nachmahls mit Wasser abgelöscht, und zum mauren gebraucht wird. Man brennt ihn entweder aus gewissen Kieselsteinen, die in Bächen gefunden werden, oder aus einer gewissen Art Marmor, dessen in der Wetterau und am Ober-Rhein viel gefunden wird, und der einen vortreflichen Kalck zum mauern und tünchen giebet; oder aus Schiefer-Steinen, der bald muß verbraucht werden, weil er sich sonst selbst verzehret; oder aus einer gewissen weissen Erde, die wie Leim-Erde, in viereckigten Stücken ausgestochen, an der Sonne hart getrocknet, und dann gebrannt wird; oder aus See-Schnecken und Muscheln, wo nemlich keine Steine zu haben sind, dergleichen in Holland und Indien geschiehet, er dienet aber nicht zum tünchen an freyer Luft. Wenn der Kalck von selbsten in der Luft ablöschet und im Staub zufällt; so taugt er alsdenn nicht zum mauren. Man erkennet die Güte des Kalcks daher, wenn er groß von Steinen, leicht, weißgläntzend, und hellklingend ist, auch im Ablöschen starcken Dampf von sich giebet. Der Kalck, so wie Sand aus dem Ofen kömmt, taugt wenig. **Gelöschter Kalck,** Frantzösisch Chaux éteinte, heisset derjenige, so mit Wasser abgelöscht, und zum Mörtel bereitet oder zur Verwahrung behalten wird, **Ungelöschter Kalck,** Frantzösisch Chaux vive, heisset derjenige, so noch nicht gelöschet, und je länger er lieget, je weniger er tauget.

Kale, siehe **Calow,** im I. Bande p. 1023.

KALFAATEEREN, oder **Kalfatern,** siehe *Calfatern,* im I. Bande p. 1018.

Kalfaterer, siehe **Calfateur,** im I. Bande p. 1018.

Kalfaterung, siehe **Calfatern,** im I. Bande p. 1018.

KALI, **Salzkraut,** ein Ellen hohes Gewächse, von saltzigem Geschmack, davon die eine Art, so gelbe Blumen am Gipfel träget, überall an See-Ufern in Europa, die andere aber nur in Egypten wächst. Beyde Arten, die unsern Feld-Cypressen gantz gleich sind, werden getrocknet, verbrannt, und die Asche starck nach Venedig geführet, allwo sie vornemlich zum feinen Glase, dann auch zur Seiffe gebraucht wird.

KALIGENICULATUM, siehe **Glasschmaltz,** im II. Bande p. 631.

KALI SPINOSO ADFINIS, C. B. siehe *Digitalis,* im II. Bande p. 90.

Kallmus, siehe **Calmus,** im I. Bande p. 1022.

Kalt-Lager, wird bey denen Hällischen Saltzwercken genennet, wenn wegen geringer Abfuhr, und grossem Vorrath des Saltzes keine Sole aus denen Saltzbrunnen gezogen und versotten wird, sondern vor diesem die überlaufende Sole des deutschen Brunnens in dem Saal-Strom gelassen wurde: jetziger Zeit aber weiß man sie besser zu nutzen, und lässet die Regierung alle solche überflüßige Sole zu des Königs in Preussen Nutzen versieden.

Kalt thun, (dem Ofen) ist so viel, als dem Feuer im Probier-Ofen die Hitze benehmen, welches geschiehet, wenn vor das Mundloch und denen Oeffnungen etwas vorgesetzet oder vorgeschoben wird.

Kalw, eine Stadt, siehe **Calb,** im I. Bande p. 1009.

Kama, oder Cama, ein grosser schiffbarer Fluß in Rußland, welcher in Groß-Permien entspringt, und unter Casan in die Wolga fällt. **Olearius** Pers. Reise-Beschr. IV. 7. p. 352.

Kamarones, ein Fluß in Guinea, auf welchem die Holländer vor Kupfer, Stäbe, Corallen, Lavendel und kupferne Becken, Leibeigene einzuhandeln pflegen. Nicht weit davon lieget ein kleiner und enger, aber tiefer Fluß, welchen die Schwartzen Kamaronen Pekene, die Holländer aber die kleine Kamarones nennen. **Dappers** Beschreibung von Africa p. 500. seq.

KAMEEL, Chameau, ist in Holland ein gresses und starckes Schiff, forne sehr breit und hinten spitzig, so ein grosses Segel führet, und dergestalt eingerichtet ist, daß man damit ein anderes Schiff auf 5. bis 6. Fuß in die Höhe brin-

bringen kan. Es ist die Machine vor ohngefehr 60. Jahren zu Amsterdam erfunden worden, und man bedienet sich derselbigen daselbst, um die Schiffe über den so genannten Painpus zu schleppen. Einige nennen, diese Machine auch ein **Wasser Schiff.**

Kameelstroh, siehe **Binsen**, (**wohlriechende**) im I. Bande p. 540.

Kamelotren, siehe *Conchylium*, die 4te und 12. Art, im I. Bande p. 1275.

Kamenice, eine Stadt, nebst einem Schlosse, in Böhmen, in dem Leutmeritzer Creisse, allwo die schönsten weissen Kreiden-Gläser in Böhmen geschnitten werden. **Zeiller** Topogr. Bohem. p. 18.

Kamenka, ein Flecken und Eisenhütte oder Bruch in Siberien am Strome gleiches Namens, allwo 2. Schmeltz-Oefen und 2. Hämmer sind. Zwey Werste aufwärts dieses Stroms ist das neue Kamenka, wo ebenfalls 2. Hämmer sind. **von Strahlenberg** Nord- und Oestl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 384.

Kamenska Bisterza oder Steinerische Feystritz, ein Fluß in Ober-Crain, entspringet 2. Meilen über Stein, und ist bey seinem Ursprunge dermassen kalt, daß man auch die Hand nicht ein Vater Unser lang darein halten kan. Dabey ist auch eine natürliche seltsame Brücke. Wo keine Brücken oder Stege sind, gehen Männer und Weiber auf Steltzen hinüber. Sonst ist dieses Wasser breit und tief, wallet über die Felsen die Stadt Stein vorbey, und fället 2. Meilen unter derselben bey Lust-Thal in die Sau. Er treibt viel Hammer-Wercke, Säg- und Dratmühlen, und ist auch Fischreich. Durch den Regen wird er sehr aufgeschwellet. **Valvasors** Ehre des Herzogth. Crain. B. II. c. 15. p. 152.

KAMINA MASLA oder **Stein-Butter**, ist ein Vitriolisches Wasser, so sich aus Leim- oder Erd-Gebürgen heraus dränget. Diese nasse Erde nehmen die Russen, legen sie 24. Stunden in einen Zuber mit Wasser, güssen solches nachmals ab und in Töpfe, setzen diese zugeschmiert 24. Stunden in einen Backofen, allwo es von sich selbst dicke wird. Darauf nehmen sie diese dicke Materie heraus, lassen sie kalt und trocken werden. **Von Strahlenberg**, Nord- und Ost. Th. von Eur. und Asien 13. p. 384.

Kamm, siehe **Kämme**.

Kamm, im Bergwerck, ist ein festes Gestein, so unter dem wilden lieget. Wenn sich dergleichen angiebet, sagen die Bergleute, **der Kamm schleußt vor**: und wenn es so starck wird, daß es den Gang nicht durchlässet, heisset es: **der Kamm verdruckt den Gang.**

Kamm, Lat. Pecten, Fr. Peigne, ist ein Stück an einem Weberstuhl, bestehend aus einem langen, schmahlen Rahmen, in welchem viel dünne Spleissen von Rohr eingefasset, zwischen welchen die Fäden des Aufzugs durchgezogen, und wenn der Eintrag durchgeschossen, derselbe damit fest geschlagen wird.

Kamm, heisset bey denen Segeln eines Schiffes eine lange Leiste, mit viereckigten Löchern, worauf man das Segel in der Mitte zu befestigen pfleget. Bey dem grossen oder Schonfahr-Segel ist solche 12. bis 15. Schuh lang, und die viereckigten Löcher stehen 1. bis 1½. Zölle von einander.

Kammer-Blumen, siehe **Chamillen**, im I. Bande p. 1135.

Kampfer, siehe **Campher**, im I. Bande p. 1033.

Kamstein, siehe *Ctemdes*, im I. Bande p. 1435.

Kamtschatka, eine grosse von den Russen in diesem Jahrhundert entdeckte Halb-Insel, so gegen Norden mit Siberien zusammen hänget, und von Japan durch einem 15. bis 20. Meilen breiten Canal abgesondert wird, fänget sich gegen Süden unter dem 51. Grad Norder-Breite an, und läuft bis zu dem 67. Grade gegen Norden aus. Die Geographische Länge wird von der Westlichen Küste nach dem Meridiano von Tobolska zu rechnen 85. Grad, und von der äussersten Nord-Oestlichen Grentze 120. Grad angegeben. Mitten durch die Halb-Insel gehet der Länge nach ein grosses Gebürge: sie ist meistentheils den Russen Tributbar, welche Peltzwercke und sonderlich Castore von den Innwohnern erhalten.

Kan, nennen die Türcken ihre Wirthshäuser, so mehrentheils mit einer Badstube und einem Pferdestall versehen sind.

KANAAL, siehe *Canal*, im I. Bande p. 1041.

Kanaster, siehe **Canaster**, im I. Bande p. 1043.

Kanaster-Taback, siehe **Taback**.

KANCHEU, siehe *Cancheu*, im I. Bande p. 1044.

Kandelwüsch, ein Kraut, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

KANGOXUMA, siehe *Cangoxuma*, im I. Bande p. 1046.

Kanifas, ist eine Art gebleichter Leinewand, welche die Moldauer der Ottomannischen Pforte für die Sclaven zu Hemden und Schlafhosen liefern müssen. Siehe auch **Cannevas**, im I. Bande p. 1047.

Kaninchen, siehe *Cuniculus*, im I. Bande p 1442.

Kanne, Frantzösisch Pot, Lateinisch Cantharus, heisset in Ober-Deutschland ein gewisses Maaß, ist aber nicht aller Orten gleich, denn in der Chur-Pfaltz hält ein Ohm 48. in Elsaß 60. in Francken 128. und im Würtembergischen 160. Kannen. In Sachsen ist das Kannen-Maaß durchgehends nach der Dresdner Eiche und Kanne eingerichtet, und 7. Schock Kannen oder 5½. Eymer. und 24. Kannen, auf ein Faß gerechnet.

Kannenkraut, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

KANOE, siehe *Canoe*, im I. Bande p. 1047.

Kante, oder **Cante**, heißt sonst das äusserste eines Dinges, ingleichen das Ufer der See, daher man es die **See-Kante** nennet; In Nieder-Sachsen aber giebt man auch denen Spitzen diesen Namen. Siehe **Cante**, im I. Bande p 1048.

Kanterkaas, ist eine Art Holländischen Käses, so theils grün, theils weiß, sonst aber rund oder auch anders gestaltet ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KANTIMAROENS, siehe *Cantimarons*, im I. Bande p. 1048.

KANTOOR, siehe *Contor*, im I. Bande p. 1300.

Kaper, zur See, siehe *Armateur*, im I. Bande p. 257.

Kapern, eine Frucht, siehe **Cappern**, im I. Bande p. 1055.

Kappen, nennet man auf Bergwercken 1) die Hölzer, welche in denen Stollen über die Thür-Stöcke geleget werden. 2) Hölzer, welche im Schacht denen Löchern entgegen liegen, daß sie nicht zusammen fallen. 3) Eiserne Schienen, die man über die Reiffen an denen Tonnen und Kübeln beuget, dieselben damit zu befestigen.

Kappen-Blumen, siehe **Eisenhütlein**, (blau) im II. Bande p. 202.

Kappen-Eisen, ist auf Bergwercken 1) das eiserne Band über dem Bleuel; 2) ist es einem einfachen Stangen-Eisen gleich, doch nicht so starck; denn wo jene an die Feld-Künste und Schacht-Stangen befestiget werden; so werden diese nur an die Zug-Stangen gebrauchet. An statt des runden Loches wird ein viereckigtes gemacht, daß man die Stange an dem Krums, der an der Schacht-Stange angeschraubet, anhängen kan.

Kappern, siehe **Cappern**, im I. Bande p. 1055.

Kaps-Buch, ist im Kaufhandel ein Buch, in welches aus dem Tagebuche alle eingebrachte, gekaufte und verkaufte Waaren verzeichnet, und eingetragen werden.

Karabach, oder **Iran, Carabach**, eine Persianische Landschafft zwischen den 2. Strömen Araxes und Cyrus oder Aras und Kür gelegen, begreiffet einen Theil von Armenien und Georgien in sich. Es ist ein sehr fruchtbar Land, sonderlich von Seide, und enthält noch folgende kleine Landschafften in sich; als Kappan, Schian, Ervan oder Irvam, Achstawa, Serschat, Thumanis, Tzutfa, Keschtas, Aberan, Intze, Alget, Schabus, Sarsebil, Kerchbulach, Schoergel, Thabakmelek, Uzilder. Weil es an der Grentze liegt, ist oft von den Persiern und Türcken darum gestritten worden. **Olearius** Pers. Reise-Beschr. V. 2. p. 541. **Dappers** Beschr. von Persien p. 42.

KARA-GROCH oder Kara-Groschе, also nennen die Türcken die deutschen Thaler; siehe **Groschen**, im II. Bande p. 717.

KARAKOR, siehe *Caracore*, im I. Bande p. 1057.

Karat, siehe **Carat**, im I. Bande p. 1059.

Kardel oder **Quarteel**, Fr. Quartaut, deutsch ein Viertel, nennen die Holländischen Herings-Fischer eine Art von Tonnen, in welche dieselben das Fett von denen Heringen thun. Und gehen auf ein solches Viertel 60. bis 64. Englische Gallonen, den Gallon zu 128. Pinten Pariser Maaß gerechnet. Sonst brauchet man dieses Wort auch von den kleinen Fäßgen, worein man den Speck oder das Fett von denen Fischen zu thun pflegt, absonderlich zu Hamburg und an dem gantzen Elb-Strohme. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

KARESE oder Cariset, heisset bey denen Engell- und Schottländern eine Art wollenen Zeuges, welchen die Frantzosen Creseau nennen, wovon im I. Bande p. 1411.

Karfunckel, siehe **Carbunckel**, im I. Bande p. 1060.

KARKRONE, heißt zu Ispahan dasjenige Gebäude, worinnen die dem Persischen Sophi zugehörigen Fabricken befindlich sind, und darinnen allerhand Arten von Tapeten, goldene und silberne Stoffe, Brocade, Taffent, und andere kostbare Zeuge verfertiget werden, welche bey denen Europäern in grossen Werthe stehen. Es haben also daselbst die Goldschmiede, Steinschneider, Tapezierer, Leinwand- oder Cattun-Mahler, und alle andere Arten von Königlichen Arbeitern, ihre Werck-Stätte. Mit einem Worte die Karkrone ist zu Ispahan eben so viel, als die bekannten Gobelins zu Paris. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

Karmosin-Beer, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

Karn-Führer, siehe **Ballen-Binder**, im I. Bande p. 346.

Karn-Läder, sind in Halle beym Saltzwercke gewisse dazu bestellte Leute, welche die zweyeistlichen Wagen und Karren, auch mit Karn-Leitern besetzten Schlitten mit Saltz beladen dürfen. Ihrer sind allezeit vier Meister und vier Knechte. Sie bekommen von einen einspännigen Fuder 3. Groschen, und von einem zweyspännigen fünfe.

Karn-Läufer, werden genannt die Berg-Knechte, oder Gruben-Jungen, so das Ertz oder Berge in Lauf-Karren fortrücken.

Karn-Steg, ist ein doppelt Quer-Eisen am Karn auf Bergwercken.

Karpen, Karpfen, Carpiones, sind fast der gemeinste Fisch, der in allen Städten Deutschlandes von Landleuten, so Teiche haben, und von Fischern verkauft wird. Insgemein sind sie zweyerley Art, Teich- und Fluß-Karpen. In Apothecken braucht man die Karpen-Steine, welche in den Köpfen dieser Fische ordentlich gefunden werden.

Karpffen, siehe **Karpen**.

KARROBIERS, sind grosse Bäume auf der Insel Cypern, deren Blätter den Lorbeer-Blättern gleichen; doch sind sie nicht so scharf und breit, tragen allezeit Früchte, so länger, als ein Finger, und auch von solcher Breite, und geben einen süssen Saft, der unter die Speise gemischet wird.

Karst, auf dem Karst, wird eine gewisse Gegend, in dem innern Theile des Hertzogthums Crain genannt, deren Einwohner von den andern in der Sprache, Trachten und Gebräuchen unterschieden sind, und woselbst der beste Wein wächst.

Karsten-Distel, siehe **Buben-Streel**, im I. Bande p. 925.

Karten, Landkarten, Seekarten, u. d. g. womit die von Augspurg, Nürnberg und sonst aus dem Reiche kommende Bilder-Männer gemeiniglich handeln, und auf den Jahrmärckten durch gantz Deutschland herum ziehen. Wer den Unterscheid und die Güte der Land-Charten, wie auch die besten Meister so Karten gestochen haben, will kennen lernen, der findet davon Nachricht in **Hübners** Geographischen Fragen, und andern Büchern, die von der Geographie handeln.

Kar-

Karten, Spiel-Karten, Chartæ lusoriæ, sind dreyerley, Frantzösische, Deutsche und Italiänische oder Trapelier-Karten. Sie werden von einem eigenen Handwercke, das man die Kartenmacher oder Karten-Mahler nennet, verfertiget, und von denen Materialisten verkäufft. In Nürnberg werden die meisten gemacht. Sinnreiche Köpffe haben das Karten-Spiel zu Beförderung der Wissenschafften angewendet; Also hat man Chronologische, Geographische, Heraldische und andere Karten.

Karten-Diestel, (wilde) siehe **Buben-Streel,** im I. Bande p. 925.

Karvansedar, Lateinisch Caupones Turcici, also werden die Wirthe in denen Karvanseraven oder Türckischen Wirthshäusern genennet.

KARVEL, siehe *Caravalle*, im I. Bande p. 1059.

KAS, eine kleine Malabarische Kupfer-Müntze, deren 80. auf ein Fano oder zwey Groschen schwer Geld gehen, und einer den dritten Theil eines Sächsischen Pfennigs beträget.

KASAMANSE, ein Königreich, siehe *Kasangas*.

Kasan, siehe **Casan,** im I. Bande p. 1095.

KASANGAS oder KASAMANSE, ein Königreich im Lande der Schwartzen in Africa, ist sehr groß, und wird durch unterschiedliche Kasamanke, auf dem die Portugiesen ehemals Handlung trieben, und Katcheo, auf dem sie noch zu handeln pflegen, bewässert. Die Einwohner sind Götzen-Diener und halten jährlich zur Mitternacht-Zeit ein grosses Fest und öffentlichen Umgang. Die Waaren, so die Portugiesen gegen die Leibeigenen geben, sind Spanische Weine, Brandtwein, Oel, Spanische Früchte, Eisen, Leinwand, Tücher, Borten, Neh-Nadeln, Garn und Seide.

KASBECHI, Kasbecki, Casbeke, Bullo, ist eine kleine Persianische Kupfer-Müntze, bey nahe dritteshalb gute Pfennige werth, deren viere machen ein Basti, 10. einen Chayet, 20. ein Mamcudi und 40. ein Abas. Es giebt einfache, so 5. Deniers und eine Maille Frantzösischen Geldes: doppelte so 11. Deniers: vierfache, so ein Sol und 10. Deniers, und zehnfache, so 4. Sols und 7. Deniers gelten. Sie sind in Oval-Forme, nicht grösser, als die Frantzösischen Doubles, aber dicker, und haben auf einer Seite einen Löwen mit der Sonne auf den Rücken, auf der andern Seite aber den Müntz-Ort.

KASBECKI, siehe *Kasbechi*.

KASBIN, siehe *Casbin*, im I. Bande p. 1096.

KASCHAN, siehe *Cachan*, im I. Bande p. 994.

Kaschl, ein Dorff in Ober-Crain, lieget in einer lustigen Ebene, am Flusse Laybach, eine Meile von der Stadt gleiches Nahmens. Was man in Unter-Crain nach Steyermarck oder in Croatien auf Samabar oder andere Oerter an Waaren liefert, wird bey diesem Dorffe entweder auf Flössen oder Schiffen auf der Sau hinab gebracht. Die herauf kommenden Güther werden hierbey ausgeladen, und wegen der vielen Mühlen und Wehre vollends auf der Achse nach Laybach geführt.

Kasenbazar, ist ein Dorff, im Königreich Bengala, so wegen der Seide bekannt ist, wie denn jährlich bey 22000. Centner Seide daselbst gemachet werden. Ueber dieses bleichen die Einwohner die Seide, welche von Natur bleichgelb ist, mit Lauge, aus der Asche von Adams Feigen-Baum, wodurch sie so weiß wird, als die in Palästina.

Kassan, ein Königreich in Africa, im Lande der Schwartzen, ungefehr 85. Meilen am Flusse Gambea, hinauf lieget das grosse Kassan, welches zum Unterschiede des kleinen, so nur ein Flecken ist, und drey Meilen weiter herunter lieget, also genennet wird. In dem erstern hält der König Hof. Man siehet auch daselbst noch Fluth und Ebbe. An dem Flusse wächset sehr viel Toback, welchen die Portugiesen abzuholen pflegen. Der König Magro, welcher im vorigen Jahrhunderte regiete, war ein grosser Beschwörer. Der meiste Reichthum der Einwohner bestehet aus Leibeigenen. Den Deutschen, Engländern, Frantzosen und Portugiesen stehet frey, dahin zu handeln. Auch die Einwohner selbst treiben an etlichen Orten grosse Kauffmannschafft.

Kassir, eine See-Stadt, an dem rothen Meer, wo viele Pack-Häuser sind, da die ankommenden Kauffmanns-Güther ausgeladen werden.

Kastanien, siehe **Castanien,** im I. Bande p. 1100.

Kasten-Gänge, werden diejenigen an Tag heraus geförderten Gänge genennet, welche die Ausschläger vor sich stehen haben.

Kasten schlagen, heist auf Bergwercken, wenn man in der Grube eine Weite gebrochen und starcke Stempel ins hangende und liegende angetrieben, so den Stangen quer über liegen, daß man den Berg darauf stürtzen kan, und nicht erst zum Tage ausfördern darf. Deren werden offtmals etliche neben einander hingeschlagen, daß sie das flüchtige Gestein aufhalten, dabey auch zugleich das hangende und liegende erhalten, daß es nicht so leicht herein schieben kan.

Kasten-Stangen, heissen die Stangen, so bey dem Kasten-schlagen auf die Stempel geleget werden.

Kastowitz, ein schöner und grosser Marckt-Flecken in Prachenser-Creisse in Böhmen, wo des Jahrs zweymahl der beste Vieh-Marckt in gantz Böhmen gehalten wird.

KASUIN, siehe *Casbin*, im I. Bande p. 1096.

KAT, KAT-SCHIP, heisset bey den kleinen Schiffen ein Ancker, welchen man vor einen grossen Ancker zu werffen pfleget, um damit das Schiff vor dem Winde desto besser erhalten zu können. Sonst führet auch eine kleine Art Last-Schiffe diesen Nahmen, so nur gantz schlecht ohne Zierrath und ohne einige Erhöhung forne und hinten gemacht sind, und zwey Masten mit Segeln und Reffen führen. Man brauchet sie fürnemlich, daß Geschütze und andere Geräthschafften grossen Schiffen damit zuzuführen.

KATEN HOND, heissen in Holland solche Leute, welche, so ein Kauffarthey-Schiff Boots-Leute nöthig hat, sich gebrauchen lassen, die Herbergen auszulauffen, und bequeme Leute darzu auszusuchen: da sie denn vor ihre Mühe und jedweden Mann eine Ducaten, oder drey Holländische Gülden bekommen.

KATHIE oder KATIE, Cathie, Catie, ein Flecken in Palästina, so einer von den vornehmsten zwischen Cairo und Gaza ist, hat ein Schloß, wo der Zoll bezahlet werden muß. Sieben Meilen davon ist ein schmahler, nicht allzu tieffer Graben, worinnen aus dem Regen-Wasser ein Schnee-weisses Saltz durch die Hitze des Sandes gemachet wird.

KAT-SCHIP, siehe *Kat*.

KAT SONDER OOREN, siehe *Chat*, im I. Bande p. 1145.

KATTAMI, eine Japanische Landschafft gegen Norden gelegen, so gute Silber-Minen haben soll.

KATTEAMAROUW, siehe *Catimaron*, im I. Bande p. 1110.

KATTEQUI, ist eine Art blauer Cattun, so aus Ost-Indien, und sonderlich von Surata, gebracht wird, und wovon insgemein ein Stücke 2. und $\frac{5}{8}$. Ellen lang, und $\frac{5}{6}$. breit lieget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Katz, Katschiff, Frantzösisch Chat, ist eine Art Schiffe, so in Norden gebrauchet werden.

Katzbach, ist ein wegen des Goldes und der grausamen Ergiessung, berühmter Fluß, er entspringet bey Ketzdorff im Jaurischen Fürstenthum, in Schlesien, und rinnet Schönau, Goldberg und Liegnitz vorbey, stürtzet sich endlich bey Parchwitz in die Oder.

Katze, Felis, von diesem bekannten Thiere werden die Felle, absonderlich von Cyper- und wilden Katzen, durch die Kürschner starck verarbeitet, und von Rauchhändlern geführet. Auf den Apothecken findet man von Katzen das Fett, absonderlich das wilde Katzen-Schmaltz.

Katzen-Auge, Lateinisch Oculus Cati, Frantzösisch Oeil de Chat, ist ein köstlicher und schöner, gleissender und durchsichtiger Stein, von unterschiedenen Farben, dem Opal nicht gar unähnlich, aber viel härter. Er wächset in Indien, an vielen Orten, der aber aus Zeylon gebracht wird, wird am höchsten geachtet. Er findet sich von unterschiedener Grösse: seine Gestalt ist insgemein ablänglicht, oder fast wie eine kleine Bohne. Der gröste soll, der Rede nach, in des Groß-Hertzogs von Toscana seinem Cabinet verwahret werden, und um ein gut Theil dicker, als der Daumen, seyn. Zur Artzney wird das Katzen-Auge nie gebrauchet. Oculus cati heisset dieser Stein, weil er einem Katzen-Auge ähnlich siehet. Solis oculus, weil er ein Auge vorstellet, und Strahlen von sich streuet, wie eine kleine Sonne.

Katzen-Balsam, siehe *Meuthastrum*.

Katzen-Klee, Lateinisch Lotus, sive Meliotus pentaphyllos minor glabra. C. B. *Pit. Tournefort.* Franz. Lotier, oder Trefle sauvage jaune, ist ein Kraut, das einen Hauffen schwancke Stengel treibet, die sich fast gantz zur Erde beugen, und Stiele von sich stossen, an deren jeden an der Spitze drey Blättlein, und unten an dem Ende noch zwey stehen, die als wie Klee aussehen, und gar anzühend schmecken. Seine Blüthen stehen dichte bey einander, gleich als Umbellen, sehen wie die Blüthen an den Hülsen-Früchten aus, und gelb, bisweilen grünlicht, bald wie die an dem Ginst, und stecken in ausgezackten Kelchen, die als wie Hörnlein geformiret sind. Wenn die Blüthen vergangen; so folgen nach ihnen Schoten, die beschlüssen die Saamen-Körnlein, die fast gantz rund sind, und als wie kleine Nieren sehen. Die Wurtzel ist holtzig, zertheilt, lang und schwartz, mit Zasern umgeben, kriechet herum, und hat einen anziehenden in etwas süßlichten Geschmack. Dieses Kraut wächst in den Wiesen und auf Hügeln: führet viel Oel und Phlegma, nicht gar viel Saltz. Es reiniget, eröffnet, und dienet zu den Wunden.

Katzen-Köpfe, siehe Corallen-Steine, im I. Bande p. 1332.

Katzenkraut, siehe Katzen-Müntze.

Katzen-Müntze, Nept, Katzenkraut, Lateinisch Nepeta, Mentha cattaria, Herba felis, Calamintha cattaria, Calaminta montana, Calaminta tertia, *Dod.* ingleichen Stein-Müntze, in Preussen, Marien-Nessel, Frantzösisch Herbe au chat, ist ein Geschlecht oder ein Kraut, dessen viereckigter, rauher und ästiger Stengel auf drey Schuh hoch wird. Die Blüthen wachsen oben auf den Spitzen an den Aesten, in Form eines Rachens, sehen gelb oder weißlicht, die Blätter vergleichen sich mit denen Blättern der Melisse. Die Wurtzel ist hitzig und in viel Seiten-Wurtzeln abgetheilet. Sie wächset gern an ungebauten feuchten Orten. Wird zwar selten gebrauchet, führet aber viel kräfftiges Oel und Sal essentiale, reiniget die Brust von dem zähen Schleime, tilget den von Kälte entstandenen Husten; stärcket das Gesicht, stillet die Darm-Gicht und Lenden-Pein, befördert die monathliche Reinigung und Geburth. Die Quintz-Essentz aus der Katzen-Müntze dienet fast wider alle Mutter-Beschwerungen, und ist nichts vermögender, die blasse und bleiche Farbe derer Jungfrauen zu vertreiben, als diese Essentz; auch hilfft sie plötzlich wider aller gifftiger Thiere Bisse.

Katzen-Schwantz, ein Kraut, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279. ingleichen Haasenklee, ebend. pag. 882.

Katzen-Silber, siehe *Amianthus*, im I. Bande pag. 147.

Katzensteert, ein Kraut, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

Katzenstein, siehe Frauen-Eiß, im II. Bande p. 484.

Katzenträublein, siehe *Illecebra*.

Katzen-Treubel, siehe Hauswurtz, (kleine) im II. Bande p. 891.

Katzen-Zagel, siehe *Equisetum*, im II. Bande p. 279.

Katz ohne Ohren, Frantzösisch Chatte, ist eine kleine Art von Kat-Schiffen, gantz schlecht ohne Zierrath, und ohne einige Erhöhung, weder vorn noch hinten. Es führet zwey Masten, und Segel mit Reffen. Sie werden vornemlich gebrauchet, das Geschütze und andere Geräthschafften der grossen Schiffe anzuführen.

Katz-Sporren, Frantzösisch Porques, heissen bey dem Bau eines Schiffes die Zimmer-Höltzer, welche man über das Kiel-Schwin mit den Bauch-Stücken eines Schiffes parallel leget, um dadurch die Stücke, so den Boden des Schiffes formiren, gehöriger massen zu verbinden. Ein jeder Katz-Sporren hat seine Auslangers, durch welche der Cörper des Schiffes desto besser zusammen gehalten wird.

Kavarna oder Cavarna, ein Flecken in der Türckischen Provintz Bulgarien, an der Nord-West-Küste des schwartzen Meers, welcher einen schönen Hafen hat.

Kavelung, siehe Gabelung, im II. Bande p. 509.

Kauen, eine Stadt, siehe Kowno.

Kauens-Grösse und Veralienirung auf Bergwercken, vors erste soll sie nicht allzugroß mit vergeblichen Kosten aufgeführet, auch nach aufgelassenen Zechen, weder an Schulden hingegeben, noch von dem Berg- und Schicht-Meister zu ihrem Nutzen verkauffet oder verwendet, sondern allein zur Nothdurfft des Bergwerckes, auf andere Zechen gesetzet, oder an ihrem Orte zugelassen werden. Nach etlichen Berg-Ordnungen fallen selbige, wenn sie ein halb Jahr im Freyen gelegen, dem Berg-Meister heim; soll aber solche vor andern wiederum zu Nutz und Nothdurfft des Bergwercks käuflich hinzulassen schuldig seyn.

Kauff und Verkauff, siehe *Emtio Venditio*, im II. Bande p. 238.

Kauff, ist auch bey Berg-Theilen zuläßig, sie müssen aber binnen vier Wochen ab- und zugewehret, auch das Kauff-Geld bey der Gewehr mit eingerücket werden, wie oben bey der Gewehr erwehnet. Jedoch ist der Verkäuffer die einmahl veralienirten Berg-Theile, der Læsion oder Benachtheilung ungeachtet, vor das Kauff-Geld wieder anzunehmen nicht schuldig, weil Bergwercke über Nacht steigen und fallen. Hingegen kan der Kauff nicht beständig geschehen, und ist nicht zuläßig, über streitige oder gekümmerte Theile, auch um Hütten, Pochwercke, Schmiede-Städte, Zechen-Häuser und andere Berg-Gebäude, ohne der Berg-Beamten Vorwissen.

Kauffarthey-Flotte, ist eine ungewisse und bald grössere, bald kleinere Anzahl mit einander auslauffender Schiffe, die nicht allein mit Waaren, sondern auch mit gutem Geschütz und benöthigter Mannschafft versehen sind, um sich gegen einen feindlichen Anfall zu wehren. Die Spanische Kauffarthey-Flotte so fast alle Jahr nach West-Indien abgehet, ist bekannt, und von den Gallionen in so weit unterschieden, daß diese nicht weiter, als bis nach Porto Bello gehen, woselbst hin alles Silber aus Peru gebracht wird: Die Kauffarthey-Flotte aber gehet weiter, bis nach Neu-Spanien, und hält sich zu Porto Ricco auf, um daselbst Erfrischung einzunehmen. Hierauf begiebt sie sich nach Vera Crux, und ladet daselbst ihre Waaren aus, welche man denn weiter, bis nach der grossen Stadt Mexico bringet. Hernach reiset sie wieder zurück nach der Havana, welche Rückreise aber anders nicht, als im April und September, wegen der alsdenn wehenden Nord-Winde, geschehen kan. Ueberhaupt bringet sie mit ihrer Hin- und Her-Reise dreyzehen bis vierzehen Monathe zu.

Kauffarthey-Schiff, heisset ein solches Schiff, daß zu Einnehmung vieler Waaren geschickt erbauet ist, und gebrauchet wird, solches mit Kauffmanns-Waaren über See zu schicken, und das Commercium zur See damit zu treiben. Wenn dieser ihrer viele und von Wichtigkeit zur See an solche Oerter reisen, wo man vor den Capers nicht sicher gnug ist, pflegen die See-Staaten ihnen eins oder mehrere Kriegs-Schiffe zur Bedeckung mitzugeben. Im übrigen führen sie ebenfalls ihre Canonen, wiewohl nicht in so grosser Menge, als ein Kriegs-Schiff.

Kauff-Brief, Kauff-Briefe, Instrumenta auctoritatis, werden die von Käuffern und Verkäuffern über eine gekauffte und verkauffte Sache errichteten Instrumente genennet. Siehe Contracte, (Kauff-) im I. Bande p. 1305.

Kauff-Contracte, siehe Contracte, (Kauff-) im I. Bande p. 1305.

Kauff-Diener oder Kauffmanns-Diener, siehe Handels- oder Kauffmanns-Diener, im II. Bande p. 843.

Kauffen und Verkauffen, ist ein bekanntes Wort in der Handlung, von welchem die damit umgehenden Kaufleute und ihre Bedienten, Kauff-Diener und Kauffmanns-Jungen, die gantze Handlung eine Kauffmannschafft, der Ort, wo in einer Stadt der Kaufleute Güter unter des Rathes Bewahrung hingeleget werden, ein Kauff-Haus genennet werden. Siehe *Emtio Venditio*, im II. Bande p. 238.

Kauff-Frau, siehe Handels-Frau, im II. Bande p. 844.

Kauff-Handel, siehe Handlung, im II. Bande p. 850.

Kauff-Haus oder Zoll-Haus, Niederlage, Französisch Douane, Italiänisch Doyana, Lateinisch Taberna tributaria, sind Gebäude, so zum Auffenthalt fremder Kaufleute an einem Orte und zur Niederlage ihrer Waaren bestimmet sind; dergleichen sind so wohl in Europa als in der Türckey, Persien und in Indien, die die Indianer Bazar nennen. Gleichen Schlags sind an etlichen Orten in Deutschland, die Orte, so man Pack-Hof oder Waage nennet, allwo die Waaren abgeladen, gewogen, visitiret, und die Impositen und Accise davon entrichtet werden.

Kauff-Kühn, heisset auf Bergwercken, wenn ein reicher Anbruch erfolget, daß die Kuxe dadurch in Werth kommen, so saget man, es machet die Theile Kauff-Kühn.

Kauffmännische Sendschreiben, siehe Briefe, im I. Bande p. 894.

Kauffmann, Kaufleute, Kauff- und Handels-Leute, Negotianten, Lateinisch Mercator, Französisch Marchand, Negociant, ist eine in einer Republic sehr nützliche, höchst-nothwendige und unentbehrliche Person, welcher eines ehrlichen und untadelhafften Wandels, freundlicher und höflicher Sitten und Gebehrden, wohl beredt und scharff von Judicio, geschwinder Resolution, guten Vermögens, unverdrossenen Fleiß, gesunder Leibes-Disposition, sonderlich aber von gewisser Erfahrenheit in Commercien-Sachen seyn muß, welche Erfahrenheit er sich dadurch zuwege bringen kan, wenn er in der Jugend, (so er nicht zum wenigsten einen guten Grund in der Lateinischen Sprache und denen studiis humanioribus geleget,) jedoch zur Rechnen-Schreib- und Buchhalter-Schule gehalten werden, daneben das Lesen eines guten deutschen Autoris, der etwan von Commerciis, Welt- und Zeit-Geschichten oder von der Geographie geschrieben, wie auch das Lesen der wöchentlichen Avisen oder Zeitungen sich angewehnet; ferner auf einen berühmten Contoir oder Schreib-Stuben, oder auch sonst in einer vornehmern Waaren-Handlung gedienet, und in solcher gesehen und gelernet, was in Kauffmännischen Scripturen und Briefschafften, in Führung der Rechnung und Handels-Bücher, in Ausfertigung unterschiedlicher Wechsel und Obligationen, in Ein- und Verkauff der Waaren, Untersuchung ihres Preisses und Qualitäten, und was dergleichen mehr seyn möchte, vorkomme. Hierauf auch vornehmer Kauff-Leute Compagnien frequentiret, aus ihren Handels-Discursen profitiret, fremde Länder durchreiset, derosel-

selben Sprachen und Handlungen sich bekannt gemacht, und endlich bey seiner Zuhauskunft selbst Mittel, Vermögen u. Capacität habe, eine eigene Handlung, sich, denen Seinigen, und dem Vaterlande zu Nutz anzufangen. Es wird aber vornemlich an einem Kauffmanne ein ehrlicher und tugendhafter Wandel erfordert. Und zwar, weil der Kaufleute ihre Profession viel mit dem Credit umgehet; der Credit aber niemand gegeben wird, der nicht eines untadelhaften Wandels halber bekannt und belobet ist, indem ja niemand so thöricht seyn würde, sein Geld oder Waaren einen offenbaren Schelmen oder Betrüger anzuvertrauen, vielweniger jemand gerne mit einem solchen Manne zu thun haben will, von welchem Stadtkündig ist, daß man unbetrogen von ihm nicht abkomme, als ist ja viel besser, daß ein Kauffmann sich den Nahmen eines ehrlichen Mannes, als eines Schelmen, erwerbe. Denn ausser dem, daß ein solcher Schandfleck ihm und seinen Nachkommen anklebet, so wird man kein Exempel in der Welt finden, daß ein Kauffmann, der sein Guth mit Betrügerey gemehret, solches auf den dritten Erben gebracht, sondern es hat solches Feuer oder Wasser, oder auch Diebe und andere böse Leute, weggenommen: dahingegen das wenige Guth eines Frommen und Gerechten Wurtzel schläget, den GOttes Segen mit sich führet, und auf Kindes-Kind fortgepflantzet wird. Freundliche, höfliche Sitten und Geberden werden von demselben erfordert, weil ihm solches nicht allein die Gunst derjenigen (mit welchen er handelt, oder sonst in Kauffmännischen Angelegenheiten umzugehen hat,) zuwege bringen kan, sondern er wird auch seinen Nutzen und Credit mercklich dadurch befördern, indem ihm die Käuffer vielmehr, als einem sauer-sichtigen oder Unfreundlichen zu gehen, bey seinen guten und höflichen Worten vielmahls einen höhern Preiß erhalten, oder wann er etwas zu kauffen suchet, einen civilern Preiß zu geniessen haben, als wann er mit trotzigen und ungestümen Worten in beyderley Fällen etwas abpochen wolte. Man wird auch einen solchen höflichen, gelinden und conversablen Mann, in keinen unter Kaufleuten vorfallenden honetten Actionibus, (als da seynd Arbitragen, Commißiones, Consultationes und dergleichen,) leichtlich vorbey gehen, sondern wann auch bey demselben eine gute Experience zu finden, und man von ihm versichert ist, daß er alles in der Güte und mit Douceur tractiren, Weitläufftigkeit und Zänckereyen fliehen, jeden Stands-Gebühr nach begegnen, und so viel an ihm ist, der Gerechten Sache allezeit beypflichten werde. Wie dann auch ohnedem eine grosse Kauffmännische Politic in dem Höflichseyn beruhet, wann nemlich mit ein oder etlichen Gläser Wein, einer Mahlzeit oder Collation, zu rechter Zeit, an diesen oder jenen gegeben, solches zehnfältig anderwerts wieder ersetzet wird, und derselbe, der es genossen, offt mit Plaisir theuer genug bezahlet, auch noch darzu einem solchen höflichen Manne das Prädicat eines genereusen complaisanten Mannes zuleget, der wohl zu leben, und der Menschen Gemüther zu gewinnen wisse; dahingegen, ein ob wohl noch viel reicherer, dabey aber unfreundlicherer Mann hören muß, daß sein Ruhm nicht viel höher, als eines mit Gold beladenen Esels, zu halten sey. Zudem ist auch die Beredtsamkeit einem Kauffmann nöthig, in vielerhand Vorfällen, und gegen unterschiedliche Personen, als denen Käuffern erstlich die Waare anzupreisen, und ihrer Qualität nach, weil sie nicht selber reden kan, sie herauszustreichen. Jedoch verstehen wir hierunter nicht, ein, denen gemeinen Krämern gewöhnliches Geschwätz, unnöthiges sinceriren, Fluchen und hohes, mehrentheils aber falsches Betheuren, dadurch sie nur dem einfältigen Käuffer das Geld aus dem Beutel zu locken suchen, da doch, wann ihre Waare gut wäre, selbige sich von selbsten loben würde. Unsers Heylands Befehl will von uns nichts anders, als Ja Ja, und Nein Nein, haben, andere übrige Worte vor ein Uebel erklären; sondern es muß unsers beredten Kauffmanns seine Beredsamkeit dahin gehen, daß er denen, von einer Waare übel-berichtigten oder derselben unkündigen, ihre Tugend, Qualität und Sorten mit freundlichen Worten vorstelle, und ihnen selbst dabey zu verstehen gebe, was nach Beschaffenheit der Zeit, oder anderer Umstände halber, vor sie am nützlichsten zu erwehlen sey: dieses aber sey nur gesagt von contant Verkauf, oder an solche Leute, denen leicht zu trauen und zu creditiren stehet. Bey denen aber, wo sich das Gegentheil findet, und bey welchen er nicht gern eine böse Schuld machen wolte, hat er, wann er um Credit zu geben, angesprochen wird, mit höflichen Worten, allerhand Entschuldigungen zu machen, als etwan: daß er mit der verlangten Waare nicht versehen; sich nicht gern dissortiren, oder seine Schuldbücher mehr beschweren wolte; daß er sie schon jemand zugesagt; Ordre hätte, dieselbe zu versenden; stündlich einen andern Käuffer gewärtig wäre, der ihm ordinaire abkauffte, u. wann er die Waare nicht finden solte, auch von der andern nichts nehmen würde, und was dergl. höfliche Ablehnungen mehr seyn möchten. Solte er um einen Vorschuß am baaren Gelde zu thun, angesprochen werden, könnte er seine dermahlen schlecht-versehene Casse vorschützen, daß er eben jetzt einen verfallenen Wechsel zu bezahlen, stündlich diese oder jene Schiffe zu vermuhen hätte, bey deren Ankunft man baares Geld in Bereitschaft haben müste; Es wäre die Messe vor der Thür, man hätte einzukauffen, ein neu Gebäude aufzuführen, Schulden zubezahlen, man wolte gern zur andern Zeit damit dienen, diesesmahl aber wäre es die pure Unmöglichkeit, u. was etwan auch in hoc passu der höflichen Excüsen mehr seyn möchten. Beym Anspruch Bürgschaft zu leisten, könnte er antworten: daß er seine Reputation deßfalls nicht gern hazardiren wolte, weil derjenige, der Bürgschaft verlangte, vielleicht ihn refusiren möchte: zudem hätte er ein Gelübde gethan, sich niemahls in Bürgschaft einzulassen, nachdem er bey dieser oder jener Gelegenheit mit Schaden wäre gewitziget worden; wir wären alle sterbliche Menschen, denen leicht etwas menschliches zu handen stossen könnte, da man dann die Seinigen nicht gern unter der Bürgschaft-Last, oder bey unrichtigen Dingen, wolte sitzen lassen; man diente lieber selbst mit baarem Gelde, wann mans bey der Hand hätte, als mit dergleichen Bürgschaft; Er, der Ansucher, möchte zusehen und wohl überlegen, ob er sich nicht auf andere Weise helfen könnte; die beym Borgen und auf Credit nehmen determinirte Zeit liefe bald weg, die Interessen giengen fort; besser wäre es, die Handlung etwas genauer eingezogen, als mit Interesse-Geldern auf Ungewisses gehandelt, so könnte man geruhiger schlafen, desto freyer reden, und hätte nicht nöthig, von seinem Gewinn oder Verlust jemand Rede und Antwort zu geben, oder stündlich der Censur und Inquisition seines Creditoris unterworfen zu seyn. Beym Einkauf der Waaren vor baar Geld darf er eben nicht auf solches groß pochen, weil man es heutiges Tages nur von fern in der Hand darf klingen lassen, so seynd gleich alle Gewölber, Pack-Häuser und Buden eröffnet, sondern er kan nur bescheidentlich den Unterscheid, welchen es zwischen dem baaren Gelde und Zeit-Einkauf habe, remonstriren, und wie er zwar genau dinge, aber prompt bezahle; der Verkäufer

käuffer möchte bedencken, daß ihme dergleichen Gelegenheit, contant zu verkaufen, nicht täglich zu Handen stiesse; der Preiß in solchen Waaren könnte fallen; die Zufuhr häufiger werden; es stünde ein gutes Gewächs und reiche Erndte zu vermuthen; die Nachfrage wäre so groß nicht; dieser oder jener Ort damit überhäufet; die Waare leicht verderblich; wenig gesucht; zehrte alle Tage ein; wäre sorgfältig zu conserviren; vielen Veränderungen unterworfen; es gienge gegen den Sommer oder Winter; dieser oder jener hätte ebenfalls noch einen grossen Vorrath davon liegen, und was dergleichen Persuasiones mehr seyn möchten, welche beym contant Einkauf den Verkäuffer, um so viel eher mit seiner Waare loßzuschlagen, persuadiren können. Auf Zeit oder Borg einzukauffen, gebraucht sich ein beredter Kauffmann folgender Persuasorien: Man hätte jetzt die beste Gelegenheit, diese oder jene Waare mit Nutzen abzusetzen; die Bezahlung solte in dem versprochenen Termine ohnfehlbar folgen; der Verkäuffer möchte sich hier und dar um des Käuffers Zustand erkundigen, ob er nicht jederzeit präcise seinen Creditoribus mit der Zahlung eingehalten; er hätte gleichfalls viel auszustehen, welches, weil er es nicht gleich nach Begehren eincaßiren könnte, müste er dismahl auf Zeit oder Credit kaufen, indessen wäre er erböthig, seinen Wechsel oder Obligation darüber auszustellen, oder gar suffisante Bürgen zu schaffen, wann er nicht den éclat scheuete, und davor hielte, daß ihm der Verkäufer selbst dergleichen Weitläufftigkeit nicht anmuthen würde. In Vorfällen, die gantze Kauffmannschafft desselbigen Orts betreffend, kan ein beredter Kaufmann in publiquen Zusammenkünften, die Materie, über welche soll gehandelt werden, erstlich bey sich selbst durchgehen, hierauf der gantzen Sache Kern und Endzweck, worauf selbige ankommt, sich bekannt machen, die angeführte Rationes wohl examiniren, die seinige dagegen führen, Dubia moviren, sein Vorbringen mit tüchtigen Argumentis unterstützen, und endlich seinen reiffen wohlabgefasten Schluß darüber zu erkennen geben. Die meiste Beredsamkeit aber eines Kauffmanns bestehet in der Civil-Conversation mit andern Leuten, da ein Kaufmann mit galanten Discursen seine Klugheit und Erfahrenheit, die er durch Reisen und Studiren, durch eigene Praxin und Bericht von andern Leuten sich zuwege gebracht, an Tag legen kan. Hierzu aber wird erfordert das Lesen nützlicher Historien und Reise-Bücher, sonderlich aber derjenigen, die von der Kauffmannschafft und dero vielfältigen Vorfällen handeln, und darf sich niemand allhier einbilden, daß er ohne Lesen dergleichen nützlichen Bücher/ zu einer zulänglichen Wissenschafft in der Handlung jemahls gelangen, oder das Prädicat eines klugen und qualificirten Kauffmanns davon tragen werde. Hierzu gehöret aber auch unter andern ein scharfes Judicium. Dieses aber bestehet vornemlich darinnen, daß er das Vergangene, Gegenwärtige, und Zukünftige, wohl zu beurtheilen wisse: Z. E. diese oder jene Waare hat im verwichenen Jahre so viel gekostet; der Wechsel ist so und so hoch gewesen; jetzund da der Abgang nicht mehr so folgen will, stehet auch zu vermuthen, daß es im künfftigen Jahre aus dieser oder jener Ursache gleich also ergehen möchte. In Sachen, die unter Kaufleuten streitig seyn, und ihme zu entscheiden aufgetragen werden, penetriret er erstlich, Krafft seines scharfen Judicii, worauf die gantze Sache ankomme, wem das Recht zu- oder abzusprechen sey. Er judiciret ferner klüglich aus der Betrachtung der Zeit und Condition des Orts, der Umstände und der Begebenheit einer Sache, Handlung oder Person, was in solcher zu thun, und was vor Resolution dabey zu nehmen sey, welche er dann hernach durch seine Beredsamkeit entweder Urtheils-weise zu decidiren, oder auch in Form eines Raths und Gutdüncken zu demonstriren weiß. Ferner soll ein Kauffmann von kurtzer Resolution seyn. Weil sich gewisse Zufälle ereignen können, da man ihm nicht lange Bedenckzeit lässet, sein Ja oder Nein von sich zu geben, sonderlich in öffentlichen Auctionibus, bey geschwinden Abgehen der Post, in bevorstehenden und angebotenen wohlfeilen Kauff solcher Waaren, welche er zu kauffen suchet, oder bey ziemlichen hohen ihm gebotenen Preiß auf solche Waaren, die er zu verkauffen hat, welche beyde Gelegenheiten, wann er solche, (oder was ihm sonsten vortheilhafftiges angeboten wird,) durch langes Bedencken echapiren läst, kommen solche hernach so leicht nicht wieder, und das lucrum cessans & damnum emergens, das ist: der entwischte Gewinn und sich findende Schade bleibet ihm zur Strafe seiner Irresolution zuletzt übrig. Hingegen hat es auch nicht die Absicht damit, daß ein allzugeschwindes Zuplumpen, oder ein unbedächtlich von sich gegebenes Ja oder Nein, unsern Kauffmann in Schaden bringen soll. Ein weiser Mann bedencket und überleget ein Ding erst recht/ ehe er redet, ein Narr hingegen redet, ehe ers bedacht. Wann aber die kurtze Resolution soll gelobet werden, muß sie vorhero schon von der Vernunft seyn abgemessen worden, und kan wohl ein solcher Kauffmann, der das von sich geben einer kurtzen Resolution in dieser oder jenen Sache zu besorgen hat, sich erstlich bey müßiger Zeit präpariren, die etwan vorzustellenden Umstände sich wol einbilden, und seine Resolution hernach darauf einrichten. Nicht weniger wird auch ein gutes Vermögen bey einem Kauffmann erfordert. Dann solches ist der Nervus Rerum gerendarum, ohne welche nichts rechtschaffnes in der Kauffmannschafft wird können ausgerichtet werden; sintemahl es nach dem gemeinen Sprichwort heisset: Mit Geld ist Geld zu verdienen, das machet Credit und Ansehen, facilitiret die Handlung und alle Unternehmungen in der Kauffmannschafft. So darf man sich auch heutiges Tages so leicht keine vergebliche Hoffnung machen, diesen oder jenen ist es gelungen mit wenig oder nichts anzufangen, und ist doch jetzund ein reicher Kaufmann worden, derohalben will ich mich auch auf die Kauffmannschafft legen, oder meinen Sohn oder Verwandten dazu anhalten. Allein es heist: Duo cum faciunt idem, non est idem. Zwar ist an GOttes Segen/ alles gelegen, aber auch dabey zu besorgen, daß es eine Art der Versuchung sey, wann einer den Göttlichen Beruf, welcher heist: Bete und arbeite, an die Seite setzet, u. ein genus Vitæ, welches viel Müßiggang und Ungerechtes bey sich führet, davor erwehlet. Zwar kan ein grosses Vermögen auch abnehmen, und eben nicht allezeit die Glückseligkeit zur Gefährtin haben; jedoch stehet nicht zu läugnen, ist auch der Vernunft gemässer, daß cæteris paribus ein gut Capital ein nothwendiges Requisitum zur Handlung sey. Ausserdem wird ein unverdrossener Fleiß an einem Kauffmann erfordert. Weil seiner Handlung Wohlstand darauf beruhet. Dann so auf einen Stand der Welt die Centnerschwere Wörter Prudentia, Vigilantia, & Labore, zu appliciren seyn, so ist es gewiß auch auf einen Kauffmann, als welcher klug in Ueberlegung was zu seiner Handlung Nutzen dienet; Wachsam in allen in seiner Handlung vorfallenden, gegenwärtigen, und künfftigen Begebenheiten; Arbeitsam in so vielerley Verrichtungen seyn, und täglich die Feder zur Hand haben muß, um alles dasjenige, was in der Handlung

paßiret, fleißig aufzuschreiben, das Aufgeschriebene ordentlicher Weise zu Buch zu stellen, selbiges über zu tragen, zu bilanziren, Rechnungen auszuschreiben, Aßignationes und Contracte zu verfertigen, des Post-Tages zu correspondiren, in dem Gewölbe oder Magazin die Waaren ein und auszupacken, selbige zu sortiren, numeriren, mundiren, conserviren, zu empfangen und zu versenden, auf der Börse aber zu rescontriren, contrahiren, Wechsel zu schliessen und vielfältig zu Land und Wasser sich auf beschwerliche Reisen zu begeben hat. Uebrigens nutzet einen Kauffmann auch die gute Leibes-Disposition, wegen der vielfältigen Fatiguen, die man bey Handlungen auszustehen hat, da man, wie gemeldt, bald zu Lande, bald zu Wasser, in Hitze und Kälte, bey bösem und gutem Wetter, allerhand Beschwerlichkeit erdulden muß. Zu geschweigen, wie sich ein Kauffmann in seinen eigenen Hause, auf seinen Comtoir, bey seinen Waaren, zuweilen auch im Einpacken und sortiren der Waaren, im Lauffen und Rennen, voraus aber in emsiger Aufsicht auf seine Bediente und deren Verrichtung, jederzeit hurtig, vigilant und unverdrossen erzeigen muß. Solte er nun hieran von seiner schwachen Leibes-Disposition gehindert werden; so stehet ja leicht die Rechnung zu machen, daß er dabey nichts als Schaden zu gewarten habe. Die Erfahrenheit eines Kauffmanns in Commercien-Sachen betreffend; so bestehet dieselbe darinnen, daß er erstlich die Handlung, die er zu treiben gedencket, wohl begriffen habe; sonderlich worinn ihre Schwäche und Stärcke, ihr Vortheil und Schaden bestehe; wo die darinn geführte Waaren aus der ersten Hand herzunehmen, und wohin sie wieder an sichere Kund-Leute zu verkauffen seyn; wie die Waaren, wenn sie lange liegen solten, wohl zu conserviren, zu verbessern, und aufzuzieren seyn. Er muß ferner wohl gereist, unter Kauff-Leuten viel umgegangen, und ihre Maximen und Handels-Gewohnheiten wohl erlernet haben; überdem auch die Feder wohl verstehen; einen Orthographischen, leserlichen und wohl-stylisirten Brief zu schreiben, auch sonst allerhand bey Handlung vorfallende Scripturen, als da sind: Contracte, Aßignationes, Obligationes, Quittungen, Fracht- und Wechsel-Briefe, wohl aufzusetzen wissen; das Buchhalten muß er so wohl, als sein Buchhalter, selbst verstehen; auf der Börse oder öffentlichen Handels-Platz, muß er im contrahiren, Wechsel-schliessen, vorsichtig, klug, und von geschwinder Resolution seyn. Er muß nicht allein was seiner eigenen Handlung Nutzen bringet, aus dem Grunde verstehen, sondern auch wohl judiciren, was dem Publico oder seinem Vaterlande Nutzen oder Schaden bringen könne; die Statuta der Kauffmannschafft, sonderlich des Orts, wo er sein Domicilium hat, oder was auch sonst ausserhalb Landes desfalls Rechtens ist, muß ihm ebenfalls nicht unbekannt seyn, damit, wann diese oder jene streitige Handels-Sache, ihme, als Arbitrio, zu entscheiden vorkomme, oder sein Consilium oder Patere darüber erfordert werden solte, er sich gleich darein finden, und nicht erst andere, was er sagen oder schreiben soll, zu Rathe ziehen dörffte. Sonst werden die Kaufleute in unterschiedliche Classen eingetheilet: Als da seynd Wechsler oder Cambisten, Financiers oder Rentenirer, Großirer, Marchands en detail, das ist, ins Kleine oder in Ausschnitt, welche eigentlich Kramer genennet werden. Ferner Manufacturiers oder Fabriquateurs, Assecuratores, Speditores, Factores, Complimentarii, item den Waaren nach, mit welchen sie handeln; Materialisten, Seiden-Eisen- und Gewürtz-Krämer, Holtz- Fisch- Wein- Korn- Leder- Leinwand- Glas- Buch- und Kunst-Händler: Kaufleute mit allerhand groben und fetten Waaren, und endlich Höcker, Tablet-Kramer, oder Colporteurs und Pfennig-Kramer. Diesen allen, welche durch reale oder gemeine, schlechte, kleine, und zum Theil sordide Handlung ihr Brodt suchen, werden entgegen gesetzet, die Wucherer und Falsarii, die Monopolisten, Propolisten, oder Korn-Juden, Böhnhasen, Pfuscher oder Störer, und endlich die Banquerotiers. Im übrigen mögen die Kaufleute nach Sächs. Rechten vor ihrem 25. Jahre Wechsel ausstellen, M. 1724. §. 1. 5. E. P. O. A. §. 11. und sind, wenn sie gleich das 21. Jahr ihres Alters noch nicht erfüllet, mit der Restitution in integrum nicht zu hören. W. O. §. 2. So sind auch Weibes-Personen, welche Kauffmannschafft treiben, dem Wechsel-Rechte unterworffen, ib. E. P. O. A. §. 11. und mögen, wenn sie sich in Handels-Sachen vor einen andern verbürgen, das SCtum Vellejanum nicht vorschützen, W. O. §. 2. Wenn Kauff- und Handels-Leute Waaren creditiren, sollen sie sich ein Billet oder Handels-Obligation darüber geben lassen, E. P. O. ad 30. §. 4. Sie dürffen aber einen von Adel und hoch graduirten nicht über 100. Rthlr. einem erbaren Bürgersmann über 50, und einem gemeinen über 30. nicht borgen, Pol. O. 1661. t. 22. wenn sie Dienern, Mägden, Schneidern und andern Personen etwas auf die Herren und Frauen abfolgen lassen, sind diese, solches wider ihren Willen zu agnosciren und zu bezahlen, nicht schuldig, M. 1708. Von dem, was ihnen in Commißion gegeben wird, dürffen sie bey entstehenden Concurs mehr nicht, als das nach ihrer Befriedigung verbleibende Residuum herausgegeben, W. O. §. 34. E. P. O. ad 41. §. 1. können auch bey dem über ihres Schuldners Vermögen entstehenden Concurs die creditirten Waaren vindiciren, es wären denn solche bereits 2. Monath vor der Flucht verkaufft worden. Wenn bey ihnen selbst sich ein Concurs ereignet, sind ihre Creditores mit Einräumung 3. Sächsischer Fristen zu citiren, E. P. O. ad 41. §. 2. es wird auch solches in denen Zeitungen bekannt gemacht, ib. und ihre auf mehrere Jahre geschlossene Miethe der Gewölber so dann nicht länger, als zu nechstfolgenden Ostern oder Michael continuiret; B. M. §. 5. Sonst mögen redliche Kaufleute sich denen Räthen in Städten gleich kleiden Pol. O. 1661. in Handels- und Wechsel-Negotiis mehr als 5. pro Cent nehmen, M. 1704. und dürffen innerhalb der öffentlichen Märckte bürgerlicher Sachen und Obligationen wegen nicht angehalten werden, müssen aber vor dem Handels-Gerichte stehen, und Recht leiden, H. G. O. t. 3. sie mögen zu Leipzig wohnhafft seyn oder dahin handeln, ib. wenn sie auch gleich nur durchreisen, oder ihre Factoren, Güther und Handels-Effecten allda haben, sie seyn ein- oder ausländisch ibid. ob sie auch gleich in Churfürstl. oder andern Bestallungen sind, oder sonst in Aemtern sitzen, wenn sie nur noch würcklich Handlung treiben, ib. Wenn beyde contrahirende Theile Kauff- und Handelsleute sind, haben ihre Handels-Bücher vermittelst eidlicher Bestärckung plenam vim probandi E. P. O. ad 30. §. 4. sonst müssen sie sich entweder die Auszüge unterschreiben ib. oder absonderliche Scheine geben lassen, oder ihren Schuldnern, die nicht Kaufleute, den Eid deferiren, ibid.

Wenn

Wenn ihrer etliche in Compagnie stehen, muß derjenige, so im Nahmen derer übrigen Wechsel ausstellet, seiner Neben- und Handels-Consorten Tauf- und Zunahmen bey Strafe mit unterschreiben, Erläut. 1720. §. 2. auch die eidliche Dissession eines solchen Wechsels dergestalt leisten, daß weder er, noch sein Consort, denselben unterschrieben oder unterschreiben lassen, ibid. Siehe auch Handels-Leute, im I. Bande p. 848.

Kauffmanns-Aeltester, siehe Börsen-Alte, im I. Bande p. 626.

Kauffmannschafft, siehe Handlung, im II. Bande p. 850.

Kauffmanns-Diener, siehe Handlungs- oder Kauffmanns-Diener, im II. Bande p. 843.

Kauffmanns-Guth, heist eine tüchtige und gute Waare, womit ein ehrlicher Mann den andern verwahren soll. Daher sagen die Kaufleute: Das ist kein Kauffmanns-Guth, das ist, es ist eine verdorbene oder verfälschte Waare, womit man ist betrogen worden. Im übrigen werden auch alle diejenigen Dinge, mit welchen Handel und Wandel getrieben wird, Kauffmanns-Güther oder Kauffmanns-Waaren genannt. Siehe auch Güther, im II. Bande p. 754.

Kauffmanns-Thaler, darnach werden in Hamburg und andern Nieder-Sächsischen Städten, auch in Dänischen und Hollsteinischen, die Ochsen erhandelt und wieder verkaufft. Ein solcher Kauffmanns-Thaler ist nur eine eingebildete Müntze, und beträgt 33. Schilling Lübisch, oder 2. Marck und 1. Schilling.

Kauffmanns-Waaren, siehe Kauffmanns-Guth.

Kauffmanns-Wechsel, siehe *Cambium reale*, im I. Bande p. 1027.

KAVIA, Kaviac oder Kaviar, Stör-Rogen, siehe *Caviar*, im I. Bande p. 1113.

Kaul-Bersch-Stein, Lapis Percarum, ist ein bewährtes Mittel wider den Stein und Verstopfung des Harns, Seiten-stechen, Fälle, geronnen Blut, u. s. w.

Kazem oder Kahem, eine Stadt in Meden, von ziemlicher Grösse, welche bey die 5000. Häuser in sich begreifft, und auf einer grossen Ebene, auf der Norder-Breite von 32. Grad 35. Minuten gelegen ist. Der Marckt-Platz ist zu beyden Seiten mit Bäumen besetzt. Der Königliche Pallast in derselben ist einer der besten im gantzen Reiche. Es treibet auch diese Stadt starcke Handlung, und ist mit den schönsten Gärten umgeben. Die Einwohner aber sind jederzeit vor offenhertzige und streitbare Leute gehalten worden.

KAXMIR, siehe *Kachemire*.

Kayser-Groschen, siehe Groschen, im II. Bande p. 717.

Kayser-Gulden, gilt 15. Batzen, oder 2. Drittel eines Thalers. Siehe Gulden, im II. Bande p. 755.

Kayserliches Reglement über das Banco-Wesen, siehe Wiener-Banco.

Kaysers-Salat, siehe Dragun, im II. Bande p. 130.

Kayser-Thaler, ist 2. fl. oder 32. gute Groschen.

Kayser-Wurtz, siehe Meister-Wurtz.

Kazeron oder Kusiron, eine Stadt in Persien, unter 88. Gr. 30. Min. der Länge, und 28. Gr. 30. Min. der Breite gelegen. Es wächset allhier eine grosse Menge Citronen und Pomerantzen, daraus man einen Safft machet, so in viele Oerter verführet wird. Man siehet hier auch schöne Cypressen-Bäume, die wegen des guten Bodens sehr fein aufwachsen.

KEBIÆ, ist in dem Jüdischen Calender der Name derjenigen Tage in der Woche, von welchen die Juden das Neue-Jahr anfangen dürffen. Es sind dieselbigen, der Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

KEBULA, ist der Nahme, womit man in Asien die bey denen Europäern so genannten Mirabolanen beyleget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KEER oder CEER, ist eine Art von Gewichte, welches in denen Staaten des grossen Mogols, und absonderlich zu Agbar und Ziamber im Gebrauch ist. In der ersten derer gedachten Städte wieget der Keer 30. kleine Pfund, welches nach Frantzösischem Gewichte 1½. Livre Marck-Gewichte beträgt; in der andern aber 36 oder 1½. Livres. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Kees, ist eine kleine Stadt und Hafen in der Grafschafft Kathenes, in Nord-Schottland, 3. Meilen von Wyck.

Kesser, heissen die in Zinn-Seiffen unter dem Zinn-Stein befindliche zusammen gewachsene Krospeln. Zinn-Grauplen oder Kesser, heisset man insgemein den mit Anhang des Gebirges befindlich-sichtigen Seiffen-Stein, oder sichtliche Graupeln, die durch Puchwerck müssen zu gut gemacht werden. Derbe Kesser aber sind solche in Seiffen gefundene Krospel von reinen Seiffen-Stein, der kein Gebürge bey sich führet; insgemein werden beyde solche Arten, so in Seiffen gefunden werden, Kesser, was aber in Gruben, auf Zwitter-Gängen gefunden, ein Brech-Graupen genennet.

Kesser, gleichsam Gesser, heisset das Galgen-förmige, unten und oben in einem Pfannen-Klotz gehende, und so wohl vorne an dem Treibe-Heerd im Brennhause, als oben durch den Eßbaum gelegten Balcken mit eisernen Klammern befestigten Krannich von Holtz, auf dem der Schwengel ruhet.

Kehlkraut, siehe Zapffenkraut.

Kehl, ein schiffbarer Fluß in Siberien. v. Strahlenberg Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien. I. §. 7. p. 175.

Keil, ist auf Bergwercken ein zugespitztes Eisen, so man zwischen die Klüffte ein, und damit die Steine von einander treibet.

Keil-Taxa, ist, von einem neuen Keil von 8. Pfund auf 8. Groschen, von einem angelegten Keil von der Gewercken Eisen auf 3. Groschen, von denen andern auf 2. Groschen, einem ausgeschmiedeten auf 6. Pfennige. Königl. und Churfürstl. Sächsische *Resolut.* Anno 1719. 45. 46.

Kein, eine kleine Berg-Stadt im Podwerder-Creisse, in Böhmen, hatte sonsten Silber- und Gold- jetzo aber nur noch Silber-Minen.

KEIRI, siehe *Cheiri*, im I. Bande p. 1145.

Kelecks, eine Art von Fahrzeugen, deren sich die Caravanen bedienen, wenn sie zu Wasser reisen wollen. Es träget ungefehr 28. Personen von 10. bis 12. Centner Waaren. Thevenots Reise-B., l. 2. 12. p. 78. c. 13. p. 82.

Keller der Kaufleute, sind gewölbt oder nicht, tieff oder niedrig, feucht oder trocken, vor dem Wasser sicher oder nicht, liegen entweder gegen Osten, Nord, Süden oder Westen, sind ihr eigen oder gemiethet, vor Feuer und Dieben wohl oder übel verwahrt. Alle diese Umstände wollen sich nach Beschaffenheit ihrer Handlung und Waaren wohl erwegen lassen. Siehe Magazin.

Keller-Hals, ein Kraut, siehe *Chamelæa*, im I. Bande p. 1135.

Keller-Halß-Saamen, siehe *Coccognidii Semen*, im I. Bande p. 1221.

KELONDER, oder *Kelonter*, *Cha-Bander*, ist das Ober-Haupt derer Kaufleute in Persien, und so viel als der Prevot des Marchands in Franckreich. Er dependiret vom Könige, welcher ihm nach Gefallen ein- und absetzet. Sein Befugniß ist / die Händel und Streitigkeiten abzuthun, ingleichen die Schatzungen des Tributs, so sie dem Könige reichen müssen, zu verrichten. Hingegen hat er mit den Criminal-Sachen nichts zu thun, als welche der Deroga unter sich hat. Dergleichen Kelonders haben auch die Armenianer in Ispahan. Thevenots Reise-Beschr. B. II. c. 14. p. 162.

Kelter-Buben, sind diejenigen Personen, welche in denen Wein-Pressen die Tröster auftragen, den Secker gebührend verhauen und wieder abwerffen müssen. Mayer Metrolog. C. 20. §. 1. seq.

Kelter-Meister, ist eine denen Kelter-Knechten vorgesetzte Person, der die andern bey den Wein-Pressen commandiret, sie zu behöriger Beobachtung ihrer Pflicht antreibt, und Acht hat, daß die Wein-Hülsen zu rechter Zeit unter die Kelter geschüttet und wieder weggethan werden.

Keltern, heisset den Most vermittelst der Wein-Presse oder Kelter aus denen Trauben pressen. Was dabey zu beobachten, siehe unter dem Worte Wein-Lese.

Kelter-Recht, jus uvæ in alieno exprimendæ, ist ein Recht, krafft dessen ich die Macht habe, in eines andern Wein-Kelter meine Trauben auszupressen, und ist ihrer Natur nach eine Servitus prædialis rustica. Gleiches ist auch zu sagen, und ist auch eine Species Servitutis, wenn ich eine Presse auf des andern Grund habe. L. Mela 14. §. 1. de aliment. & lib. leg. Stryck. in usu modern. Tit. de Servit. rust. §. 16.

Kelter-Schreiber, ist bey den Wein-Pressen, der die Kelter-Oetzen, und den Kelter-Zins aufzeichnen muß, damit weder der Herr des Oetzens, noch der Kelter, gefähret werde.

Kelter-Zins, ist der, den die Unterthanen und Nachbarn dem Eigenthums-Herrn der Zwang-Kelter zu entrichten pflegen, vor die Erlaubniß, daß sie ihre Wein-Trauben haben auspressen dürffen, bestehet nach dem Unterscheide derer Oerter entweder in baaren Gelde oder in einem Antheil Moste.

KEMEAS, ist eine Art Taffent, mit seidenen Blumen, so aus Ost-Indien gebracht wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

Kempten, ist eine freye Reichs-Stadt in Schwaben, deren Einwohner einen ansehnlichen Leinwand-Handel treiben.

KEN, ein Längen-Maaß, dessen man sich in Siam bedienet, ist eine Art von einer Elle, welche noch nicht drey völlige Fuß hält. Zwey Kens machen einen Voua, welches eine Frantzösische Toise weniger einen Zoll beträget. Der Ken beträgt 2, Soks, der Sok 2. Keubs, und der Keub 12. Nicus. Diese Nicus kommen fast denen Frantzösischen Zolls bey. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Kendal, eine Stadt in Westmorland in Engeland, nebst dem Titel einer Grafschafft, am Flusse Ken, deren Einwohner starcken Handel mit Tuche treiben.

KENETZT FALVA KRIZOWAWLZ, ein Flecken in Ungarn, siehe Creutz, im I. Bande p. 414.

Kenntniß der Waaren, siehe Waaren.

Kennzeichen, siehe *Characteres*, im I. Bande pag. 1142.

Kentsand, ein Meer-Busen in England, in Lancashire, in welchen sich der Fluß Ken ergüsset. Camdens Brit. p. 795.

Kepath, ist ein kleines Arabisches Gewichte, so die Helffte von einem Danek oder von einem Grän ausmachet. 12. Keyaths halten einen Dirhem oder eine Arabische Drachma. Sonst glauben einige, daß das Wort Karat von diesem Keyath herkomme. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Keplawick, ein kleiner Ort, nebst einem Hafen, auf der Insul Island, da die Hamburgischen und Lübeckischen Kaufleute anckern, und ihre Waaren zu verhandeln pflegen.

Kerbach, eine Stadt, siehe Corbach, im I. Bande p. 1344.

Kerbel, Kerffel, Cerefolium, ist zweyerley: Garten-Kerbel, ein bekanntes Küchen-Kraut, das an Gestalt der Petersilge gleichet, weisse Blümlein, und schwartzen Saamen von guten Geruche und Geschmacke träget; Spanischer Kerbel, Cicutaria odorata, wegen seines angenehmen Geruchs also genennet, der absonderlich gesäet, und zu einem guten Sallat gebrauchet wird. In der Medicin schreibt man ihm viele Krafft zu, und in den Apothecken findet man davon das Wasser, den Spiritum, die Essentz, das Oel, und das Saltz, die insgesamt absonderlich wider den Schwindel und Stein-Beschwerungen gut sind.

Keresbania, eine wegen ihrer Gold- und Silber-Bergwercke berühmte Stadt in Siebenbürgen, 6. bis 7. deutsche Meilen von Weissenburg, Westwärts, nicht weit vom Flusse Feyerkeretz gelegen. Sie wird mehrentheils von Sachsen und Wallachen bewohnet. Zeillers Hungar. per Stübel. P. II. p. 568.

Keresztur, oder Kerestur, Kerester, Keresthür, Keresteseh, Kerebesch, ein Städtlein nahe an Tokay, hat guten Wein-Wachs und Jahr-Märckte in der Zempliner-Gespannschafft, in Ober-Ungarn, gehöret dem Grafen von Aspermont. Frölichs Viat. P. II. Lib. I. p. 302.

Kerfeminde, ein See-Hafen, in dem Nordlichen Theil der Dänischen Insul Fühnen.

Kerffel, siehe Kerbel.

KERMES, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

Kermes-Baum, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

Kermesin-Lac, ist eine Farbe, so aus Kermes-Beeren gezogen, und den Mahlern zu feinen Farben dienet. Wie solches zubereitet wird, lehret Kunckel.

Kermes-Körner, siehe *Alkermes*, im I. Bande p. 116.

Kernbeisser, ein Vogel, siehe *Coccothraustes*, im I. Bande p. 1222.

Kernden, siehe Kärnthen.

Kertze, bey brennender Kertze verkauffen, wird in See-Städten gesagt, wenn ein Haus oder Schiff durch die Auction verkaufft wird; da denn solcher Verkauff den Kaufleuten durch den Ausruffer, oder durch öffentlich gedruckte Zettel kund gemacht, der Termin des Ausruffens, oder wie es eigentlich heisset, der Stich-Tag, anberäumet, und wenn solcher erschienen, alsdenn ein brennend Licht auf die Tafel gesetzet wird. So lange als solches brennet, haben diejenigen, welche kauffen wollen, Zeit, einander zu überbieten: Wer nun gegen die Zeit, da das Licht verlöschet, das höchste Gebot gethan hat, dem wird das Haus oder Schiff zugeschlagen. Jetzo aber ist diese Art des Verkaufs in Hamburg fast gantz abgekommen, aus Ursache, weil dabey viele Unordnung fürzufallen pfleget, indem die Käuffer gemeiniglich ihr Gebot bis auf den letzten Augenblick, da das Licht verlöschen will, zurück halten, und hernach auf einmahl sich einander so auftreiben, daß, indem die Kertze ausgehet, wohl 3. und mehr zugleich höher bieten, und hernach ein jeder zu dem verauctionirten Hause Recht zu haben vermeynet.

Rescken, siehe Hollunder, im II. Bande p. 961.

Kessel, Ahenum, ein Gefäß, insgemein von Kupfer oder Meßing, rund und tieff, in welchem etwas kan gesotten werden. Ihr Gebrauch ist in den Küchen, Wasch-Häusern, Färbereyen, Apothecken, u. d. g. und nach dem Gebrauch richtet sich auch ihre Grösse. Also hat man Thee-Kessel, Koch-Kessel, Brau-Kessel, Brenn-Kessel, Farb-Kessel u. s. w. Die kupfernen grossen Kessel werden auf den Kupffer-Mühlen erstlich aus dem gröbsten in die runde Forme getrieben, und dann von Kupfer-Schmieden vollends fertig gemacht. Aus Schweden kommen deren jährlich eine grosse Anzahl, die alsdenn meistens wieder nach Rußland versandt, und als eine courante Waare, mit gutem Profit abgesetzet werden. Die Luycker, Brabander, und Wollonen, pflegen viel mit Kesseln zu handeln, und gantze Mühlen oder Hämmer zu pachten, mit dem Privilegio, daß keine fremde Kessel in selbiges Land dürffen eingeführet werden.

Kessel, auf Bergwercken, ist 1) ein Loch mitten in Göpel, auf 3. und eine halbe Elle tieff, viereckigt ausgezimmert; also, daß es unten bey 2. Ellen lang und breit, oben aber auf 4. und eine halbe Elle lang und breit sey, darinnen der hölzerne Klotz geleget wird, in welches man das Pfännlein mit der Spur einmeisselt, und darauf auf die Spindel stellet. 2) Wenn durch ein enges Loch viel loses Gesteine herunter fället, daß oben ein weiter Ort wird, so nennet man es gekesselt, oder es kesselt sich aus, den Ort aber einen Kessel.

Kessel-Asche, siehe unter Drusen-Asche, im II. Bande p. 144.

Kessel-Braun, ist eine braune Erde, womit die Kupfer-Schmiede und Keßler ihrer neuen Arbeit die Farbe geben.

Kesten, siehe Castanien, im I. Bande p. 1100.

KESTUF, ist ein Arabisches Gewichte, 2. Gersten-Körner schwer, siehe *Rotulus*.

KETMIA ÆGYPTIACA SEMINE MOSCHATO, siehe Abelmosch, im I. Bande p. 14.

KETSERI, ist eine Art kleiner Hülsen-Früchte, wie Erbsen, womit in Ost-Indien grosser Handel getrieben wird. Es wird dessen viel aus verschiedenen kleinen Malabarischen Königreichen, sonderlich aus Cochin, Porca, Calicoulang und Coulan, von wannen die Engell- und Holländer, welche daselbst ihre Niederlagen haben, dessen alle Jahre in grosser Menge auf ihren Schiffen abholen, um selbige alsdann in andern Indianischen Oertern, woselbst diese Frucht wegen des dasigen Erdreichs nicht recht fort will, mit Vortheil wiederum zu verkauffen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Kette, heisset bey den Webern ihre erste Arbeit, da sie die Faden ausspannen.

Kette, Ketten, Catenæ, sind ein entweder aus Gold oder Silber künstlich zusammen gesetzter und aus eitel Gelencken bestehender Umfang ein- oder mehrfach, mit oder ohne Schloß, so das Frauenzimmer um den Hals und Arm zu tragen pfleget. Die Gattung derselben ist mancherley, als: Erbis-Ketten, Pantzer-Ketten, Grän-Ketten, Drat-Ketten, Flincker-Ketten, Frantz-Ketten, u. d. g. die von Goldschmieden gemachet werden. Ausserdem hat man auch meßingene Ketten, dergleichen es ebenfalls von grossen und kleinen Sorten vielerley, zu allerhand Zierath, giebet; oder eiserne, als Meß-Sperr-Brunnen-Hemm-Holtz-Wagen- und andere Ketten, die von Schmieden gemacht, und von Eisen-Händlern geführet werden; oder stählerne, welche die Uhrmacher verfertigen, zum Aufziehen der Uhren. Jetzo wird auch starck mit silbernen, und andern schönen Ketten gehandelt, woran die Uhren hängen, und dergleichen so wohl viele aus Franckreich, als auch von Augspurg und Nürnberg, gebracht werden. Was noch die eisernen Ketten anbelanget; so giebt es absonderlich in Wien, Prag, und Presburg eigene Ketten-Schmiede, die vornemlich die rechten grossen Sorten von Sperr-Ketten, die zum Beziehen der See-Häfen, Gassen u. s. w. dienen, verfertigen.

Kettering, eine Handels-Stadt in der Engelländischen Provintz Northampton, zwischen dem Flusse Nen und Welland, in Orlingbury-Hundred. Camdens Brit. p. 434.

KETTULA INDIÆ ORIENTALIS, ein Indianischer Baum, dessen Blätter fast so hart, wie ein Bret, sind; das Holtz ist schwartz und sehr hart. Er soll erst in seinem höchsten Alter aus dem obersten Gipfel eine Knospe und runde Frucht hervor bringen, die der Saame dieses Baumes ist. Ueber dieses aber soll er einen Safft geben, der von den Indianern zu einen Zucker gemacht und Jaggoty genennet wird.

Ketyn, ein Bley-Bergwerck in Böhmen. Albinus Meißn. Land-Chron. 6. p. 69.

Ketzer, heisset bey den Tuchmachern das Garn, so auf denen grossen Woll-Rädern gesponnen, wenn die Spindel voll, abgezogen, und auch ein Schlauch genennet wird. Die Schläuche oder Ketzer werden jeder zur Spulen gestecket, und abgespulet: an der Spindel werden die grossen oder kleinen Spulen, welche man bedarf, angestecket, und von denen Ketzern voll gespulet.

Ketzerdorff, ist ein Fürstlich-Briegisches Schloß in Schlesien und wegen seines guten Biers bekannt.

Ketzerhoff, ist ein feines Schloß in Pilßner-Creisse in Böhmen. Es wird hier ein Bier von absonderlichem Geschmack gebrauet, welches sehr gesund ist.

Ketzin, ein kleiner Flecken an der Havel, in der Mittelmarck Brandenburg, zwischen Brandenburg und Potsdam, woselbst guter Wein wächset.

KEUB, ist ein Längen-Maaß, dessen man sich in Siam bedienet, und hält daselbst 12. Nious, das ist, ungefehr eine Spanne. Zwey solche Keubs machen einen Sok, und 2. Soks einen Ken. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Keuschbaum, Arbor casta, oder Agnus Castus, wird von einigen auch Vitex genennet, ist eine Pflantze oder Staude, die bisweilen wie ein mittelmäßiger Baum in die Höhe wächset. Sie stehet gern an Ufern der Flüsse und Ströme, wie auch an rauhen und steinigten Oertern, ob man sie auch gleich in Gärten pflantzen könnte. Ihre Blätter sind den Oliven-Blättern gleich; sie sind aber weicher und länger, ihr Stamm und Aeste sind holtzicht, und endigen sich in viele lange, dünne, und biegsame Zweige, die mit Blättern, Blumen oder Körnern nach der Jahrs-Zeit versehen sind. Ihre Blumen sind Purpur-farben und bisweilen weiß. Die Körner, als deren eigentliche Frucht, sind anfangs weiß, und werden ohnvermerckt roth. Viele Leute nennen die Körner kleinen Pfeffer, oder wilden Pfeffer, es sey nun wegen ihrer Figur, die der Figur des rechten Pfeffers beykommet, oder wegen ihres Geschmacks, der ein wenig beissend oder wohlriechend ist. Die Alten haben geglaubet, die Frucht von diesem Baume diene dazu, daß es die Keuschheit erhalten helffe. Daher denn auch das Athenensische Frauenzimmer in einigen von ihren andächtigen Ceremonien die Betten, auf welchen sie schlieffen, mit Blättern von dieser Staude anfüllte. Der beste Saamen von diesem Baume, der sonst auch von einigen Borst-Saamen genennet wird, ist, wenn er neu, groß, wohl gewartet, und der aus warmen Ländern kommt; der aus kalten Ländern kommt, hat nicht so viel Krafft. Sein Gebrauch ist in der Medicin, wo er gebraucht wird, zu Heilung venerischer Kranckheiten. Vor die Einfuhre dieses Saamens bezahlet man in Franckreich auf das hundert 50. Sous. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KEYRI, siehe *Cheyri*, im I. Bande p. 1148.

KHATOUAT, ein Arabisches Längen-Maaß, welches so viel, als bey den Europäern ein Geometrischer Fuß, ist. Der Khatouat hat 3. Akdams oder Fuß. 12000. Khatouats machen eine Arabische Meile. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KHOM, siehe *Kom*.

Riang, ein grosser Fluß in China, hat hohe Berge, durch welche man fähret, und die man Himmels-Thore nennet. Insonderheit ist merckwürdig das vom Könige Xio auf zwey Klippen dieses Flusses aus Ertz verfertigte grosse Riesen-Bild, welches achtzig Ellen hoch ist, und können unter dessen beyden Schenckeln die Schiffe durchsegeln.

KIBRIC, siehe *Alkibric*, im I. Bande pag. 118.

Richern, siehe *Cicer sativum*, im I. Bande pag. 1167.

KICHMIR, siehe *Kachemire*.

Riedtkievari, oder Riedrivari, Kienkowar, eine Silber-Grube in der Lula Lappemarck, mitten in der Dorffschafft Torpenjaur auf einem sehr hohen Berge, zwey Meilen von dem Norwegischen Gebürge gelegen, welche im Jahr 1660. durch einem Lappen, Jonam Petri genannt, entdecket worden. Scheffers Beschr. Lappl. 32. pag. 410. seq.

Kiefer, Kienbaum, Pinus, ein in unsern Wäldern sehr bekannter Baum, der eine Gattung des Tangel-Holtzes ist, in sandigtem Boden mehrentheils in die Höhe wächst, und runde Zapfen träget. Das Holtz ist sehr hartzig, gut von Geruch, dauret wohl im Wasser, dienet zu Mast-Bäumen and Wasser-Röhren, giebt gute Feurung, Kohlen, und Pech im Menge. Die daraus geschnittenen Bretter sind dauerhafft. Sein Alter ist so wohl aus den Ringen des abgeschnittenen Stocks, als aus den jährlich ausgetriebenen Querlen des Schaffts zu erkennen. Aus den vom abgehauenen Stamme in der Erden übrig gebliebenen Stöcken wird das Kien-Holtz, so die Bauren Bund-Weise zum Anfeuren zu Marckte bringen, gehauen. Von dem Holtz des Baumes, so man verbrennet, wird der Kien-Ruß, so sich von seinem Rauch angeleget, gesammlet. Dessen kommt viel aus dem Thüringer-Walde, wo man eigene darzu erbauete Kien-Ruß-Hütten hat. Ferner wird auch viel Kien-Ruß in See-Städten aus den ledigen Theer-Tonnen gebrannt. Er wird von Schustern und andern zur schwartzen Farbe gebraucht. Der aufrichtige muß kein Wasser leiden, sondern oben schwimmen, wenn er aber untersincket, ist es ein Zeichen, daß gestossene Kohlen darunter gemenget sind, welche das Wasser in sich sauffen.

Riel, Frantzösisch Carene, Quille, Holländisch Kiel, Italiänisch Chiglia, Lateinisch Carina, ist der unterste viereckigte lange Grund-Balcken, welcher zuerst auf den Stapel geleget, auf welchen das gantze Gebäude befestiget wird, und vom Vorder- bis zum Hinter-Theil des Schiffes gehet.

Kiel oder Kill, Kylen, Lateinisch Chilonia, Chilonium, Kilo, eine Stadt in Holstein, an einem Meer-Busen der Ost-See, drey Meilen von Rendsburg und sechse von Gottorff unter dem 43. Grad 36. Minuten der Länge und 54. Grad 19. Minuten der Breite gelegen. Seit der Zeit des Grafen von Holstein Ioannis III. da der Stapel derer Dänischen Waaren von Lübeck dahin gekommen, ist sie sehr in die Höhe gestiegen, und mit schönen Gebäuden gezieret worden. Sie hat einen schönen Hafen, und treibt ziemliche Handlung, sonderlich mit Austern, Bicklingen, Muscheln ꝛc. In dieser Stadt wird jährlich im Jenner das alte Recht, der Kieler-Umschlag genannt, ausgeübet. Dieser fänget sich auf den heiligen Drey-Königs-Tag an, und währet bis auf das Fest Mariä Reinigung, binnen welcher Zeit, der vornehmste Dänische und Holsteinische Adel und die berühmtesten Kaufleute aus Hamburg, Bremen, Lübeck und andern Oertern in Nieder-Sachsen, Mecklenburg, Pommern ꝛc. daselbst

daselbst zusammen kömmt. Vermöge des besagten Rechts kan der Gläubiger alle seine Schuldner, wenn sie nach verflossener Zeit nicht bezahlet, ins Innlager, an welchen Orte in denen Hertzogthümern Hollstein und Schleswig, es Ihm gefällt, citiren, wo sie bis zur Zahlung im Arreste bleiben müssen. Dieses Recht soll sich auch auf dem Hertzog zu Hollstein und den König von Dännemarck selbst erstrecken.

Kielcz, eine Stadt in Klein-Pohlen, in der Weywodschafft Sendomir, gehöret dem Bischoffe von Cracau, und hat viele Kupffer-Bergwercke; auch findet sich daselbst der Lapis Lazuli in grosser Menge.

Kiele, siehe *Bulbus*, im I. Bande p. 970.

Kielen, Kiel-haalen om te Kalfaateren, Verstellen, en Schoon-maaken, Frantzösisch Carener, Lateinisch Navem reficiendam invertere, heisset bey denen Holländern ein Schiff ausbessern, welches geschiehet, wenn die Zimmerleute das Schiff auf eine Seite legen, damit sie zu dem Kiel kommen, und also die gantze Seite des Schiffes ausbessern können.

Kielen, Kiel-haalen, Frantzösisch Donner la Cale, ou l' Estrapade de Marine, bedeutet auch in den See-Rechten eine Leibes-Straffe, so die nächste nach der Todes-Straffe ist. Der Verbrecher wird dreymahl unter einem Schiffe, welches zum wenigsten 20. bis 24. Fuß tief lieget, durchgezogen. So nun der Leib, an welchem etliche Stück-Kugeln befestiget sind, das geringste vom Schiffe unter dem Wasser anrühret; so ist er augenblicklich zerrissen. Und dieses nennen die Frantzosen donner la grande Cale, und die Holländer Kiel-haalen, zum Unterscheid der ordinairen, so die Frantzosen donner la Cale, und die Holländer van de Ree vallen of loopen laaten, heissen, da der Verbrecher bis fünfmahl an einem Ende der Raa in die Höhe gezogen, und von dar jählings in das Wasser gelassen wird, und wenn der Fall hefftiger seyn soll, wird den Delinquenten eine Stückkugel an die Füsse gebunden.

Kieler-Förd, also wird der Meer-Busen genennet, welchen die Ost-See bey der Stadt Kiel machet.

KIEL-HAALEN, siehe *Kielen*.

KIEL-SCHWIN, Kiel-Schwein, Carlingue, Contreguille, ist eine starcke Diele, offt 8. bis 10. Fuß breit, welche nach der Länge des Schiffes über die Bauch-Stücken geleget, und mit eisernen Boltzen durch dieselben bis in den Kiel befestiget wird. Dieses lange Holtz dienet, die Bauch-Stücken und den Kiel desto besser an einander zuhalten, und das Schiff zu verstärcken. Auf diesen Kiel-Schwin sind die Maste in viereckigte Löcher, so Spoore genennet werden, eingesetzet, und ruhen darauf.

Kielwerck, siehe *Bulbus*, im I. Bande p. 970.

Kieming, Kim, Kimmen, Fleurs du Vaisseau, ist unten an dem Boden des Schiffes der Ort, wo der Flack ausgehet, und die Schiffs-Seiten sich nunmehro anheben. Er begreifft also die Theile des Schiffes, die durch die Zusammenfügung der Bauch-Stücken mit denen Innholtzen, so auf dem Falck oder Boden des Schiffes geleget sind, so äusserst entstehen, und dem Bauche des Schiffes seine Rundung geben.

Kienbaum, siehe Kiefer.

Kienning, eine grosse Stadt in der Provintz Fockien in China, allwo eine Brücke über den Fluß Min gehet, die zu beyden Seiten mit Häusern und Kauffmanns-Gewölben versehen ist. Diese Stadt ist ein guter Handels-Ort, weil die Schiffe, so nach der Provintz Chekiang segeln, daselbst vorbey müssen. So bald selbige an die Stadt Bucing kommen, werden sie ihrer Last entlediget, und die Waaren durch gewisse Träger in die Stadt Pinghu geschafft, welche unter die Stadt Kiangyan und die Herrschafft Kiuchey in bemeldter Provintz Chekiang gehöret. Diese Männer tragen die Waaren 3. Tage-Reisen, und ihrer sind an der Zahl 10000. Zu Forttragung dieser Waaren bedienen sie sich gewisser Hebe-Bäume und Seile, die so artig zugerichtet sind, daß man damit so viel ausrichten kan, als man kaum mit unsern besten Machinen wird bewerckstelligen können, sintemahl man öffters siehet, daß diese Träger ein solch Stück Marmor auf ihren Schultern tragen, welches wir schwerlich ohne Beyhülffe einiger Pferde würden von seiner Stätte bringen können. Nahe bey Pucing ist eine sehr schöne Schif-Brücke.

Kien-Ruß, siehe Kiefer.

Kien-Stücke, sind die Scheiben Kupffer, die auf dem Seiger-Heerde bleiben, wenn das Silber und Bley davon abgeseigert ist.

KIEN-TCHEOU, ein Chinesischer seidener Zeug, welcher daselbst in grossem Werthe ist. Die Seide, so darzu kommet, wird nicht nach der gemeinen Art zugerichtet. Man bekommt dieselbe von denen Wilden, welche sie in dem Gehöltze, und sonderlich in der Provintz Canton aufsuchen müssen. Diese Seide ist von Farbe grau, und ohne allen Glantz. Weswegen auch die daraus verfertigten Zeuge etwas dunckel und grob anzusehen sind. Unterdessen sind sie doch in grossem Ansehen, und werden noch theurer, als die schönsten Satins, verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Kieremünda, Kierremünde oder Cartemunde, eine kleine Dänische Stadt auf der Insul Fühnen, gegen Nordengelegen, hat einen Hafen.

Kierremünde, siehe Kieremünda.

Kieselstein, siehe *Silex*.

Kieß, ist auf Bergwercken eine Art, so ordentlich gelb, auch weiß ist, giebt im Schmeltzen rothen Stein, hält auch Kupffer, Schwefel und Vitriol, und ist insgemein unflüßig und strenge im Schmeltzen, dahero die Schmeltzer zu sagen pflegen: er sey Meister im Ofen; wie er denn im Feuer seine Krafft behält, und demselbigen widerstrebet. Er ist sonsten mancherley Art, als Goldgelber, so bisweilen fein gewürffelt oder viereckigt und schön auspoliret aussiehet. Zuweilen achteckigt, wie ein Calcedonischer Paternoster-Stein. Man hat auch gar eine runde Kugel von Kieß gefunden, die inwendig hohl war. In Ungarn bricht er schön und klar. Den dunckeln nennet man einen Ungrischen Gelff. Sonsten hat man Wasser-Kieß, der ist weißlicht, und wird weisser, auch Silberfarbichter Kieß genennet, und Kupffer-Kieß, der ist röthlicht, ingleichen grauen und schwartzen Kieß, der siehet wie Eisen-Stein. Guter derber Kieß wird Bergmännisch gesunder Kieß genannt. Kieß macht die Bergleute offt ungewiß; jedoch bricht auch offt Gold, Silber, Kupffer und Zinn darein. Dieses Metall ist auch sehr gifftig, wie die Kieß-Wasser sehr ungesund zu trincken seyn, und fressen oder beissen die Leute auf, wenn man darinn arbeiten und sincken muß. Wie auch der Zipser-Brunnen von einem Kiesigen Gange herflüssen soll, darinn Eisen zu Kupffer wird. Hernach hat man lernen eine Kieß-Lauge machen, welche das Eisen zu einem Mus gleichsam zermalmet, woraus man Kupf-

fer machen kan. Es giebt in Böhmen Bergwercke, da man aus Kieß ein sehr hochfarbig Vitriol und Alaun ziehet, eben wie man zu Schackwitz aus Alaun Ertz auch Kupffer-Wasser machet. Zu Goßlar sollen diese Kupfer-Wasser von Kießgängen hertrieffen, daher das Kupffer-Wasser ein Eisen kupfferig machet, wie eine Kieß-Lauge.

Kieß-Zimmer, werden auf Bergwercken die Lehn-Träger oder Eigen-Löhner genennet, die eigene Kieß-Zechen bauen, siehe Einspänniger, im II. Bande p. 188.

KIKAR, Talentum, eine Hebräische Müntzwährung; das gemeine betrug 750. das Königliche 1125. des Heiligthums aber 1500. Thaler oder 300. Loth. Am Gewichte hatte das gemeine Kikar, Talentum oder Centner 3000. gemeine Seckel oder 1500. Loth, der Königliche Centner 3000. Königliche Seckel oder 2250. Loth. Der Centner des Heiligthums hielt 3000. Seckel des Heiligthums oder drey tausend Loth, die thun nach unserm Gewichte $43\frac{3}{4}$. Pfund.

Kilabisa, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Skie, bey Schottland.

Kilan, eine grosse Provintz in Persien, längst dem Caspischen Meere, ist mit Bergen umgeben, und ward vor diesem Hircanien genennet, ihre Haupt-Stadt aber heist Masanderan. Sie ist überaus fruchtbar an Wein, Oel, Reiß, Seide, Taback, Pommerantzen, Citronen, Granat-Aepffeln u. d. m. Die Russen hatten sie einige Zeit inne, traten sie aber in dem im Jahre 1732. mit denen Persianern geschlossenen Frieden diesen wieder ab.

KILBRID, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Skie, an der Süd-Küste von Schottland.

KILCHERAN, eine kleine Stadt und Hafen in Süd-Schottland, auf der Halb-Insel Cantyra, an der Ost-Küste gelegen.

Kilchoan, ist eine kleine Stadt nebst einem Hafen auf der Insel Skie, welche eine von den Inseln Westernes bey Schottland ist, an den Meer-Busen Pocril.

KILCHOMKIL, eine kleine Stadt und Hafen auf der Westlichen Insel Mula, bey Schottland an der Nord-Küste.

KILCHOMKIL, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Yla bey Schottland an der Nord-Seite.

KILCHRIST, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Skie, bey Schottland.

KILDACHAN, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Yla, bey Schottland, an der Ost-Seite gelegen.

Kildare, eine Grafschafft in Irrland, in der Provintz Leinster, deren Haupt-Stadt gleichfalls Kildare heisset, und einen Bischof hat, unter das Ertz-Bißthum Dublin gehörig. Das Land ist überaus fruchtbar an guten Korne und Weide.

KILDERKIN, ist ein Maas flüßiger Sachen in Engelland. Der Kilderkin beträgt 2. Firkins, den Firkins zu 8. Galons gerechnet. Zwey Kilderkins halten 1. Baril, und 2. Barils 1. Muid oder Hogshead. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KILET, ist eine Art Flösse, so auf der Tygris gebrauchet werden. Sie sind von langen Höltzern zusammen gemacht, und zwar viereckigt, etwa von 36. Schuhen, deren 2. übereinander geleget werden, um die Waaren trocken zu behalten. Das untere ist länger, damit vor die Ruderer Platz bleibe. Ein solch Kilet trägt fast 60. Centner und etwan 40. Personen. Tavernier's Persische Reisen B. II. c. 7. p. 86.

KILKIL, siehe *Seecachul*.

KILKONNAIN, eine Stadt und Hafen, auf der Insul Yla, liegt nicht weit von Irrland gegen Norden.

Killaumer, ist eine kleine Stadt und Hafen, auf der Westlichen Insel Mula bey Schottland, an der West-Küste gelegen.

Kill-Teufel, ist eine Art starckes Getränck aus Reiß und Cocus-Safft, welches so truncken machet, als der stärckste Brandwein. Dieses bereiten die Engländer in America auf der Insel Barbados, und nehmen dessen in ziemlicher Quantität mit zu Schiffe.

KILMAKEVI, eine kleine Stadt und Hafen in der Insel Mula an der Süd-Küste.

KILMALOWIN, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Skie.

KILMORE, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insel Yla.

LILMOROUY, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Westlichen Küste der Insel Skie.

KILO, siehe Kiel.

KILPHEDRO, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Westlichen Insel Ulst, bey Schottland.

KILVORIE, eine kleine Stadt und Hafen, am Meer-Busen Rhög, auf der Insel Skie.

KIM, siehe *Kieming*.

Kimi, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Bothnien, am Flusse Kimi, allwo er sich in den Bothnischen Meer-Busen ergeust. Sie liegt unter den 43. Grade 46. Minuten nach andern 42. Gr. 20. Min. der Länge, und 66. Gr. nach andern aber 67. Gr. 1. Min. der Breite, und treibet mit allerhand Waaren, die aus Lappland, Finnland und Moscau kommen, gute Handlung.

KIMMEN, siehe *Kieming*.

KINAKINA oder Kinaquina, siehe Fieberrinde, (Peruvianische) im II. Bande p. 407.

Kinghorn, eine Stadt und Hafen in Schottland, in der Provintz Fife, an dem Meere gelegen.

Kingscleare, eine feine Marckt-Stadt in England, in der Nördlichen Gegend Hampshire, in Kingscleare-Hundred, welche ehemahls der Sitz der Sächsischen Könige war.

KING'SLYNE oder Kingeslynne, eine kleine Stadt und Hafen, in der Englischen Grafschafft Northfolck, an der westlichen Küste.

Kinsale, eine befestigte Stadt in Irrland, in der Grafschaft Corcke, in Mounster, nebst einem guten Hafen an der Baye, so der Fluß Bang machet.

KINSU, eine Chinesische Pflantze, nach Art unsers Hanffes, welches in Fäden gesponnen, und daraus ein köstliches Gewebe verfertiget wird. Man findet diese Pflantze nirgends, ausser in der Provintz Xansi, bey der Stadt Kingiang. Welches denn auch machet, daß dieses Gewebe nicht allein sehr rar ist, sondern auch auf das theuerste bezahlt wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KIOBENHAVEN, siehe Coppenhagen, im I. Bande p. 1315.

Kiow, Kioff, eine Stadt nebst einer festen Citadelle, in der Woywodschafft dieses Namens, oder Moscowitischen Ukraine, 70. Meilen von Kaminiec, am Nieper, darüber des Sommers eine lange Brücke gehet, welche ein grosses einträget. Sie ist die Residentz eines Lateinischen unter das Ertz-Bischoffthum zu Lemberg gehörigen Bischoffs, wie auch eines Griechischen Ertz-Bischoffs, und gehöret denen Moscowitern, an welche es die Polen

auf

auf ewig abgetreten. Sie wird in vier Theile eingetheilet, erstlich ist die Stadt Podolge unten am Nieper, welche von lauter Cosacken bewohnt wird. Dieser Theil der Stadt hat schöne steinerne Kirchen, alle Morgen einen grossen Marckt, und ist überdis wohl gebauet. Der vorige Cosacken-Feldherr, Mazeppa, hat daselbst eine Universität gestifftet. Von dar gehet man einen hohen Berg hinauf, da liegt das feste Schloß Kyoff, welches mit Gräben und Wallen sehr verwahret ist. Aus diesen Schlosse gehet man durch den Wall über eine Aufzug-Brücke in die Festung Sophia, welche mit absonderlichen Wällen und Gräben befestiget ist, und täglich von 3. Uhr des Nachmittags bis auf den Abend einen Marckt hält. Von dar gehet man abermahls durch den Wall über eine Aufzugs-Brücke in die Vorstadt, welche sehr groß, und absonderlch wohl befestiget, auch mit Obst- und Wein Gärten, dergleichen auch Sophia hat, ausgezieret ist.

Kipper und Wipper, heissen diejenigen, so die gänge und gäben Müntzen auf einige Weise verfälschen, durch beschneiden, durch ausschiessen der gegen anderer etwas schwerern Sorte, durch unerlaubte Ringerung der Müntze und durch Beyschläge. In Sachsen wird wider die, so der Wipperey beschuldiget, mit der Inquisition verfahren. M. 1622.

Kirkabol, eine kleine Stadt und Hafen, auf der Insel Tyrrif.

Kirkaldo, eine Stadt in der Schottländischen Provintz Fife, am Meere, wo sie einen Hafen hat. Sie treibet grosse Handlung, und hat Sitz und Stimme im Parlament.

KIRKOWBRIGHT, oder Kirckubricht, Kircubricht, Kirkcubright, Kirkutbright, Kirkudbrige, Lat. Kirkenbrigia, ist der beste See-Hafen von Galloway, in der Westlichen Gegend von Schottland, am Fluß Dee, und eine von den Stewardries in Schottland, welche den Maxwells zuständig ist. Dieser Ort hat Sitz und Stimme im Parlament.

KIRCKUBRICHT, siehe *Kirkowbright*.

KIRKWALL, *Kirkewakl*, oder *Kirkwakl*, Lat. Cracouiaca, oder Kirkvallum, Kirchwallia, insgemein Kirkwa genennt, ist die Haupt-Stadt von Orckney auf der Insel Mailand oder Promna, bey Schottland, die Dänen haben sie lange Zeit im Besitz gehabt, von welchen sie Cracoviaco genannt worden. Sie hat ein festes Schloß und einen sehr guten Hafen, ist ein ansehnlicher Handels Ort, von Steinen wohl gebauet, und mit Schiefer gedecket. Sie hat einen Ueberfluß an Zinn und Bley.

Kirschbeisser, ein Vogel, siehe *Coccothraustes*, im I. Bande p. 1222.

Kirsch-Braun, s. Braun, im I. Bande p. 796.

Kirschen, Lat. Cerasa, derer giebt es vielerley Arten, Garten-Kirschen, wilde Kirschen; jene sind wiederum rothsaure, schwartzsaure, oder Weichseln, die theils gedörret von Materialisten, theils eingemacht verkaufft, auch zum Kirsch-Weine genommen, ferner Brandwein drüber gegossen, und Kirsch-Brandwein genennet wird; Rheinische Kirschen oder Amorellen, Glaß-Kirschen, Spanische Kirschen, Hertz-Kirschen, Vogel-Kirschen, u. d. g. die wilden Kirschen sind auch verschiedener Arten als rothe, weisse, schwartze, gelblichte, grosse, kleine, süsse und saure. Das Holtz von Bäumen dienet zu allerhand Hausrath; sonderlich können daraus musicalische Instrumente besser, als aus andern Holtze, gemacht werden. In der Artzney hat man von Kirschen den Syrup, aus den Blüthen ein schönes übergezogenes Wasser, dergleichen auch aus den schwartzen Vogel-Kirschen destilliret, und vor eine gute Hertz-Stärckung und schöne Kühlung in hitzigen Kranckheiten gehalten wird. Man nennet es ordentlich schwartz Kirsch-Wasser. Endlich hat man auch aüs den gestossenen Kernen ein heilsames Oel.

Kirschenhartz, siehe *Cerasorum Gummi*, im I. Bande p. 1121.

Kirsch-Finck, siehe *Chloris*, im I. Bande p. 1157.

Kirsch-Geist, oder Kirsch-*Spiritus*, ist ein aus den schwartzen Vogel-Kirschen durch die Destillation gezogener Geist, welcher eine kräftige Hertz- und Hauptstärckende Artzney, und sehr gut für den Stein, Schwindel und Schlag, auch wider die fallende Sucht ist. Es wird aber derselbe folgender Gestallt zubereitet. Man nimmt schwartze Kirschen, die gantz vollkommen zeitig sind, thut die Stengel hinweg, und stösset die Kirschen in einem Mörsel, daß alle Kerne zerquetschet werden, schüttet es in einen verschlagenen Krug, vermachet denselben wohl, und lässet ihn in einen kalten Keller zwey Monate lang stehen, rühret aber inzwischen die gestossenen Kirschen alle Tage mit einem höltzernen Löffel um, und bindet den Krug jedesmahl wieder feste zu. Endlich brennt man es wie einen Brandwein zweymahl aus. Auf eine andere Art wird der schwartze Kirschen-Geist folgender Gestallt gemacht: Man stösset schöne schwartze Kirschen samt den Kernen auf das allerkleineste, thut sie in zinnerne Kannen oder wohl glasirte, irrdene Geschirre, und lässet sie neun Tage stehen, hernach brennt man es aus, und giesset das ausgebrannte Wasser wieder auf gestossene Kirschen, und destilliret es abermahl, zum drittenmahle ausbrennen, werden keine Kirschen mehr genommen, sondern nur das lautere Wasser, wie es zum andernmahle herüber gegangen, ausgebrannt; davon denn der Vorschuß oder Vorlauff, als der beste, das folgende aber, als der etwas schlechtere Spiritus, jeder besonders, so wohl als auch das letztere, welches nur ein gemeines Kirschen-Wasser ist, in ein Glas gethan, und behöriger Orten aufgehaben wird.

Kirschhacker, ein Vogel, siehe *Coccothraustes*, im I. Bande p. 1222.

Kirsch-*Spiritus*, siehe Kirsch-Geist.

Kirsch-Wasser, (rothes) von grossen rothen sauren Kirschen, mit den kurtzen Stielen, wenn sie recht zeitig sind, abgebrochen, zween Tage auf ein Tuch gespreitet, wird in dem Balneo Mariæ ein Wasser gebrannt. Dieses Wassers zwey oder dreymahl je auf 4. Loth getruncken, stopfet der Frauen Zeit, stillet die rothe Ruhr. Mehr ist es auch gut für die Hitze der Leber und des Magens, stärcket auch das Hertz. Kirschenblüth-Wasser, Abends, so man schlaffen gehen will, in die Augen getropfet, vertreibet derselben Fell. Es benimmet, also genutzet, die Röthe und Zähren der Augen, zwey oder dreymahl gethan. Des schwartzen also gebrannten Kirsch-Wassers alle Tage zweymahl, je auf drey Loth gebrauchet, ist gut für die Wassersucht; der Krancke muß aber anders Trancke es nicht viel trincken. Also genossen, ist es gut für den Schlag und Lähmung der Glieder, die damit gewaschen und gerieben, und selbst lassen trocken werden. Wer dazu geneiget ist, trincke dessen alle Tage nüchtern auf zwey Loth, ist gut für die Geschwulst, und befördert den Harn.

Kirsch-Wein, oder Weichsel-Wein, wird folgender Gestallt gemacht. Man nimmt wohl reiffe und fleischigte Kirsen oder Weichseln, bricht sie von den Stielen, und thut die Kerne daraus, zerstösset diese in einem steinernen Mörser absonderlich. Denn wenn man sie mit dem fleischigt- oder saftigen Theile zerstösse, würde der Saft gar zu sehr herum spritzen, und dessen viel zu Schanden gehen; thut alsdenn beydes die Kirschen und Kernen, nebst etwas Gewürtz, Nägelein und Zimmet, ist ein reines weisses leines Säcklein, hänget solches durch den Spund in ein Faß, und füllet das mit gutem Weine, oder hebet ein paar Kannen aus dem Fasse, hänget hernach das Säcklein leer darein, und schüttet die Kirschen mit den Kernen und dem Gewürtze sachte hinein; sonst bringet man es nicht durch den Spund, wenn es mit den Kirschen angefüllet ist, bindet es alsdenn oben zu, füllet darauf das Faß mit Wein wieder voll, und lässet es eine Weile darinnen hangen, so bekömmt man einen schönen rothen Kirsch- oder Weichsel-Wein. Will man ihn süsse machen, so kann ein Stück Zucker daran gethan werden; oder man kan eine Kanne, oder was auf einmahl ausgezapft wird, zu trincken, mit ein wenig Weichsel-Kirsch-Saft vermischen, so schmecket er noch lieblicher. Also kan man auch noch kürtzer aus weissen Weine rothen Kirsch-Wein machen, wenn man des Safts so viel, als von nöthen ist, darzu thut. Wenn man Kirsch- oder Weichsel-Wein machet, muß man guten starcken Wein aber keine grosse Fässer, davon man lange trinckt, darzu nehmen, denn er nicht wohl in die Länge dauren kan, sonderlich wenn man geringe schwache Weine dazu nimmt. Etliche machen den Kirsch-Wein, um im Sommer denselben frisch zu behalten, also: Sie nehmen äspene oder andere ausgesottene reine Späne, machen damit in ein Fäßlein eine Lage auf den Boden, und darauf eine Lage abgepflückter wohl reiffer saurer Kirschen, denn wieder eine Lage Spähne, und abermahl eine Lage oder Schicht Kirschen, und machen so fort an ein stratum super stratum bis oben an; alsdenn schlagen sie das Faß wieder zu, und füllen durch den Spund guten Wein wieder drauf, so wird er in drey oder vier Tagen hell und klar; schmecket aber nicht, wie der vorige, so fein nach den Kernen, als wovon der Wein einen lieblichen Geschmack, und eine ersprießliche Diuretische oder harntreibende Kraft empfänget. Man kan unter die Kirschen auch Muscateller-Wein nehmen. Ein gewisses und bewährt befundenes Experiment ist es, daß wenn man im Frühlinge die jungen Schüßlinge von dem zarten auskäumenden Laube der sauren Kirsch- oder Weichsel-Bäume nimmt, etwan eine Hand voll, und ohngefehr ein paar Maas rothen Wein darüber güsset, etwas Zucker darein wirfft, und über Nacht also stehen lässet, ein wohl geschmackter und persecter Weichsel- oder Kirsch-Wein daraus wird, und dieses sollen auch die Kerne, wenn sie ausgewachsen und ausgestossen werden, leisten können.

KISCHMIR, oder Kischmis, Kischmisch, Quelfins, eine Insel auf dem Persischen Meer-Busen, an der Küste vom glückseeligen Arabien, bey Ormus, ist fruchtbar, hat 12. Meilen im Umkreise und eine Perlen-Fischerey.

Kisma, eine Insel, siehe *Disma*, im II. Bande p. 100.

Kiste, Geld-Kiste, siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

KISTE, ein kleines Arabisches Maas flüßiger Sachen, von dessen eigentlichen Grösse und Weite aber nichts gewisses bestimmet werden kan. Savary Dict. Univ. de Commerce.

KITAIKA, ist ein Baumwollener Zeug von allerhand Farben, so aus China und der Bucharey in grosser Menge nach Rußland gebracht, und zu Kleidern vor beyderley Geschlechte gebraucht wird. Das Chinesische ist das beste, davon man zweyerley Sorten, eine Odiazovaia, die andere Tiumovaia genannt, hat. Die erste als die feinste, ist drey und ein halb Viertheil breit, und bis 20. Ellen lang, und jedes Stück besonders zusammen gerollet; die andere ist etwas gröber, aber dauerhafter, ungefehr 10. Ellen lang, und 3. Viertel breit, davon 10. Stück zusammen gerollet werden, welches Tium heist. Das aus der Bucharey und von den Mungaten Selimskai genannt, ist das schlechteste, die Stücken auch schmähler und kürtzer, und wird nicht gerollt, sondern jedes Stück besonders zusammen gelegt und 10. in ein Tium gebunden. Sie sind meist bunt, oder von lichten Farben.

KITS, Kitze, Frantzösisch Quaiche, Queche, ou Caiche, Lateinisch Navigium velox, ist ein kleines Fahrzeug mit einem Verdeck, und einem Gabel-Mast, wie eine Jacht oder Heu versehen.

KITZE, ist ein Säckgen 15000. Ducaten, damit der Groß-Sultan seine Sultaninnen und andere Favoriten zu beschencken pfleget; dahingegen die andern Beutel Silber-Müntze insgemein nur 500. Thaler enthalten.

Kitzbühel, eine Stadt, am Flusse Acha, in Tyrol, allwo berühmte Bergwercke sind.

Kitzingen, ein Städtgen in Francken am Mayn, dem Bischoffe von Würtzburg gehörig; von daher bekömmt man weisse calcinirte Potasche, welche sonst auch in dem berühmten Closter Hayna im Casselschen viel gemacht wird.

Kiva, ein Hafen und Schloß am Genffer-See, zwischen Lausanne und Genff gelegen.

Klad-Buch, oder Cladder-Buch, siehe Cladde, im I. Bande p. 1190.

Klafter, Orgya, ist ein Maaß, nach welchen man die Längen der Linien auszumessen pfleget. Es ist dieses Maaß von der Länge hergenommen, die ein Mann mit beyden ausgestreckten Armen erreichen kann. Weil aber die Länge der Menschen, und also nach Porportion auch diese Distantz, überaus verschieden ist; so hat man dieses Maaß genauer determiniren wollen, und solchem 3. Ellen, oder 6. Fuß zur Grösse bestimmet. Bey den Deutschen wird dieses Maaß im Feldmessen nicht gebraucht; wohl aber bey Ausmessung des Holtzes und des Erdreichs. Hingegen die Frantzosen haben dieses Maaß zu ihrer Toise erwehlet und solche 6 Fuß groß gemacht. Die See-Fahrenden bedienen sich der Klafter zur Ausmessung der Tieffe derer Flüsse und des Meers, und nennen solche einen Faden; die Berg-Leute hingegen zur Ausmessung ihrer Schächte, da sie solche einen Lachter nennen.

Klage, Lat. Actio, Frantzösisch Demande, solche kan gleich angestellet werden, wenn die Bezahlung der Wechsel-Gelder nicht sogleich erfolget. Bey der Klage, welche der Inhaber des Wechsels wider den Traßirer angestellet, ist nöthig anzuführen, wie der Innhaber seiner Schuldigkeit in allen Stücken eine

Ge-

Genüge geleistet, widrigenfalls die Klage angebrachter massen verlohren gehet, und, daferne durch Urkunden die Erfüllung der zum Fundamento agendi gesetzten Schuldigkeit nicht so gleich dargethan werden kan, findet der Wechsel-Proceß nicht statt, oder wird wenigstens so lange suspendiret, bis sothane Erfüllung beygebracht ist. Von der Form eines Summarischen Processes, wie derselbe vor einen wohlbestallten Handels-Gerichte soll geführet werden, und was die streitigen Partheyen vom Anfange der Klage, bis auf ein Definitiv-Urtel zu beobachten, darvon siehe Leipziger Handels-Gerichts-Ordnung. Siehe auch *Actio*, im I. Bande p. 59.

Klamm, ist so viel, als genau gewogen; klammlöthig, das kaum ein Loth hält.

Klappen, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

Klapperbaum, s. Cocos-Nuß, im I. B. p. 1226.

Klapperrosen, wilder Mohn, Korn-Rosen, Papaver erraticum, ist ein Kraut, das häufig zwischen dem Winter-Korne wächst, haarigte hohe Stengel, und auf demselben eine hochrothe einfache Mohn-Blume hat. Diese wird in der Artzney heilsamlich gebraucht, weil sie kühlet, lindert, zertheilet, und einen sanften Schweiß treibet. In den Apothecken hat man davon das Wasser, die Lattwerge, Tinctur und den Syrup, welche alle wider hitzige Kranckheiten dienen.

Klare Brief und Siegel, heissen die Documente, daraus einem schleinig verholfen werden kan, es wären denn Exceptiones vorhanden, die ex ipsius Instrumenti Inspection verificiret werden können.

Klebkraut, Better-Läuse, Aparina aspera, Asperula vulgaris, ist ein Kraut, so allenthalben an Wegen und Zäunen wächst, kleine Blätter, weißlichte Blüthen, und einen runden klebrichten Saamen hat, der sich überall anhänget, und alle Gewächse zu Boden ziehet, daß er auch daher kleine Kletten genennet wird. Man braucht das Kraut samt dem Saamen auf den Apothecken, wegen seiner eröffnenden, reinigenden und treibenden Krafft zu allerhand Tränken und Pflastern.

Kleb-Näglein, siehe *Caryophyllus pratensis*, im I. Bande p. 1089.

Klee, siehe *Trifolium*.

Klee, (Biber-) siehe Biberklee, im I. B. p. 512.

Klee, (Geis-) siehe *Cytisus*, im I. Bande p. 1456.

Klee, (Griechischer) siehe Bockshornkraut, im I. Bande p. 615.

Klee, (Lungen-) siehe Biberklee, im I. B. p. 512.

Klee, (Scharbocks-) s. Biberklee, im I. B. p. 512

Klee, (Sumpf-) siehe Biberklee, im I. B. p. 512.

Klee, (Wasser-) siehe Biberklee, im I. B. p. 512.

Kleider, kommen heutiges Tages, und fast mehr, als es in Deutschland nützlich, in ein öffentliches Commercium, indem nicht allein viele deutsche Herren das Geld für kostbare und auf Frantzösische Mode gemachte Kleider, Hüte, Peruquen, Garnituren u. dergl. nach Franckreich schicken, sondern auch die Frantzosen selbst, gantze Kisten und Fässer voll auf unsere Messen bringen. Nächst diesem geschicht auch noch ein anderer Handel mit Kleidern von dem sogenannten Fripiers, oder Trödlern, welche im öffentlichen Ausruffe abgelegte Kleider aufkaufen, u. solche hernach an andere wieder verkaufen. Ein anderer Kleiderhandel ist derjenige, wenn ein Kaufmann mit einem General oder Obristen contrahiret, daß er demselben die benöthigte Kleidung für so und so viel Regimenter und Compagnien verschaffen wolle. Bey welchem Contracte der Kaufmann vornemlich Acht zu geben hat, daß er sich eine gute Summe voraus bezahlen läst, auch, ehe er solche Montur anfängt, ein accurates Modell fordere, die Probe von Tuch, Leder und Leinen, aus welchen er die Kleider verfertigen zu lassen gedencket, erst vorzeige, damit hernach, so wohl der Materie als Form wegen, kein Dispüt entstehen könne.

Klein-Basilien, siehe *Basilicum Caryophyllatum*, im I. Bande p. 386.

Klein-Britannien, siehe *Bretagne*, (*Nouvelle*) im I. Bande p. 892.

Klein-Dosten, s. *Clinopodium*, im I. B. p. 1216.

Klein-Entian, siehe Entian, im II. B. p. 268.

Klein-Ertz, ist zerkleinet Ertz, so sich bey der Ausschlagung sammlet, es heisset auch gequetschet Ertz.

Klein-Feig-Blatternkraut, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Klein Feigwartzenkraut, siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Klein-Janowitz, ist ein vortreffliches Schloß des Herrn Grafen von Nostitz, im Fürstenthume Liegnitz, woselbst man im Jahre 1669. Goldwercke gesucht, aber dagegen nur Siegel-Erde gefunden, so der Strigischen an Güte gleich ist.

Klein Monaths-Buch, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 954.

Klein-Nelcken-Basilien, siehe *Basilicum Caryophyllatum*, im I. Bande p. 386.

Klein rundblätterich Schwalben-Kraut, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Klein Schölkraut, siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833. ingleichen *Chelidonium minus*, ebend. p. 1146.

Klein Schwalbenkraut, siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kleinspeisig Ertz, ist das Ertz, so geringen und kleinen Glantz hat, aber öffters reichen Haltes ist.

Klein Steinklee, siehe Gölden Steinklee, im II. Bande p. 649.

Klein Tausendgüldenkraut, siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Klein Waldmeister, siehe Gold-Ruthe, im II. Bande p. 670.

Klein-Wechsel, siehe *Cambium minutum*, im I. Bande p. 1026.

Klein Wegtritt, siehe Bruchkraut, ingleichen Knauel.

Klein Wundkraut, siehe *Bellis*, im I. B. p 412.

Kleine Berg-Zeitlosen, Colchicum montanum autumnale, ein Kraut mit wenig und kleinen Blättern, welches sonderlich zu Herbst-Zeiten blühet, wird bey denen Specerey-Händlern gefunden.

Kleine Calcinat, siehe *Calcinatum minus*, im I. Bande p. 1011.

Kleine Centaur, s. Bitterkraut, im I. B. p. 558.

Kleiner Bocks-Dorn, siehe Bocks-Dorn, (Kleiner) im I. Bande p. 615.

Kleiner Kahn, siehe *Canoe*, im I. B. p. 1047.

Kleinodien, Schmuck, Lat. Mundus muliebris, Franz. Jojaux, Pierreries, ist alles, was von Gold und Edelgesteinen, Perlen- und Corallen-Schnüren, Ketten, Spangen, Ringen, und zu dem Schmuck vor die Weiber bereitet wird. In Sachsen werden sie unter die Gerade gerechnet, wenn sie des Weibes eigen gewesen, nicht aber, wenn sie ihr von dem Manne allein zu dem Gebrauch geliehen worden, ob sie gleich nach dem Tode unter ihrem Zeuge gefunden werden. Wenn z. E. rechte Perlen oder Edelgesteine zu tragen verboten wäre, verbricht der nicht, der falsche träget.

Klemmig, heist bey den Bergleuten so viel als feste. Daher klemmig Gestein, das ist, feste Gebürge.

Kletten, Bardana, Frantzösisch Bardane, Glettеron, oder Herbe aux teigneux, ist ein bekanntes wildes Kraut, das in Wiesen, Gärten und Feldern wächst, lange breite Blätter, braun-rothe Blüthen, und einen Saamen, der sehr stachlicht, und sich an die Kleider anhänget, träget. Es giebt deren zweyerley, grosse und kleine. In Apothecken wird von dem gantzen mit Saamen und Köpfen ein Wasser abgezogen. Die Wurtzel wird zur Reinigung des Geblütes, absonderlich vor die Krätze und andere Unreinigkeiten, gebraucht.

Kletten-Kraut, siehe Drachen-Kraut, im II. Bande p. 125.

Kletten-Wurtz, siehe Kletten.

Klingen, Degen-Klingen, siehe Degen, im II. Bande p. 56.

Klingen, (Damascener) siehe Damascener-Klingen, im II. Bande p 8.

Klingenberg, eine kleine Stadt und Amt am Mayn, in Francken, welche wegen ihres guten Weines berühmt ist, und den Churfürsten von Maintz zugehöret.

Klingklanck, oder Flitter-Gold, siehe *Clincaut*, im I. Bande p. 215.

KLINHAART, siehe *Clincart*, im I. Bande p. 215.

Klinow, oder Clinow, Clynow, die Haupt-Stadt in dem Siberischen Fürstenthum Wiatka, welche bisweilen gleichfalls Wiatka genannt wird. Von da wird viel Korn, Talg, Honig, Wachs, Butter und dergleichen nach Archangel geführet. von Strahlenberg Nordl. Ostl. Th. von Europa und Asien 3. §. 16. p. 187. 13. p. 343.

Klippfisch, siehe Cabliau.

Klipp-Kaugen, siehe *Conchylium*, die 11te Art, im I. Bande p. 1278.

Klippen, Stein-Fels, Sand-Banck, Frantzösisch Brisant, Ecueil, Holländisch Branding, Dening, Klip, Rots, Lateinisch Rupes, Scopuli, also werden diejenigen Felsen und zusammen gewachsene spitzige und harte Steine genennt, welche sich in Meere gegen die Küsten und Inseln befinden, und welche offtermahls Schiffbruch verursachen.

Klippen, (Sagte) siehe *Cajes*, im I. B. p. 1005.

Klippinge, ist eine viereckigte Noth-Müntze, dergleichen im Jahr 1621. bey dem schlechten Gelde von gutem Silber gemüntzet worden. Es lassen auch Commendanten in belagerten Festungen öfters im Nothfall dergleichen schlagen, und nur ihren Namen und Werth darauf prägen, welche hernach bey erfolgten bessern Zeiten um Geld wieder eingewechselt werden. Curiöse Leute pflegen wohl solche Noth-Müntzen nachgehends zum Andencken der Belagerung theuer an sich zu handeln.

Klitter-Buch, oder Cladder-Buch, siehe Cladde, im I. Bande p. 1190.

Klitter-Schuld, ist, die nicht auf ordentliche Verschreibungen, Wechseln oder Verkehr beruhet, sondern aus Kleinigkeiten, leihen und borgen herrühren, werden auch Lapp- oder Lapper-Schulden genennet.

Kloben, ist ein gewisses Gebünde in Flachse, welches 12. Käuten oder Reißten in sich hält. Dergleichen Kloben Flachs werden jährlich viel tausend aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht, aber nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Gesichte, zu 16. bis 20. Groschen, auch wohl vor einen Reichs-Thaler die Klobe verkaufft, und in lange, kurtze und Mittel-Flachs eingetheilet.

KLODA und MACA, ein trocken Maaß in Klein-Pohlen und Roth-Reussen, hat 4. Scheffel oder Quarten, und hält 32. Römische Urnas.

KLOGWYN, Karnedh y Nodhva, gemeiniglich Klog Wyn y Garnedh, ein Berg in Nord-Wales, in Cänarvonshire, welcher vor den allerhöchsten Berg unter allen in England, Schottland und Irrland befindlichen Bergen gehalten wird. Man findet darauf viel rare Kräuter. Camdens Brit. p. 667.

Klosterbeere, siehe *Grossularia*, im II. Bande p. 719.

Klumpe, siehe *Billon*, im I. Bande p. 533.

Knaben-Kraut, (gemein) siehe Bruch-Kraut, (grosses) im I. Bande p. 905.

Knauel, klein Wegtritt, Polygonum minus, ein niedriges Kräutlein von dünnen Stengeln, Aschfärbigen Blättern, weissen Blüthen und einer zasigten Wurtzel, das auf ungebauten sandigten Feldern wächst. Um die Zeit des längsten Tages finden sich an der Wurtzel rothe Körner, davon es auch Polygonum cocciferum heisset, und welche das gemeine Volck aus Aberglauben St. Johannis-Blut nennet, in Meynung, daß es nur am Johannis-Tage müste gesucht werden. Es sind aber diese Körner anders nichts, als der Saame eines rothen Würmleins, das endlich auskriecht, und eine weisse leere Hülse hinterlässet. Wenn diese Körner an einem trocknen Orte verwahret werden, haben sie die Krafft und Tugend der rechten Coccinelle; Aus dem Kraute wird auf Apothecken ein Wasser gebrannt.

Knecht, Frantzösich Bloc, Bloc d' illas, ou Roc d'illas, ou sep de Drisse, Holländisch Knegt, Standblok, ist, auf Schiffen ein grosses aufrecht stehendes Stücke Holtz, so von dem Kielschwein bis über das Verdeck gehet, und an dem obersten Ende mit 3. bis 4. Rollen, versehen ist, darüber das Kardeel gehet, und womit die Raen aufgehisset und niedergelassen werden. Es sind zwey Knechte, einer vor den grossen Mast, und der andere vor den Focke-Mast, und ein jeder ist an dem Fusse seines Masts aufgerichtet. Ingleichen ist auch ein Knecht zu den Schoten.

Knie, heisset an der Boegspriet eines Schiffes ein krummes Holtz, welches auf das vörderste Ende derselben, etwan 1. oder 2. Fuß durch die Boegspriet von oben nach unten befestiget ist; worauf hernach das Esels-Haupt zu äusserst angemacht wird, um die Boden-Winden-Steinge zu halten.

Knie-Hölzer, Knievent, Krumm-Hölzer, Frantz. Courbes, sind in dem untersten Theile des Schiff-Bauches einige eingesetzte krumme Balcken, um den Boden des Schiffes mit denen Seiten zu verbinden. Mit diesem Nahmen können auch alle Inhölzer, ingleichen diejenigen, welche zu Tragung derer Quer-Balcken unter dem Verdeck befestiget sind, beleget werden.

Kniesen, Inholten, sind krumme eichene Hölzer, auf beyden Seiten des Schiffes hinauf, welche inn- und auswendig mit eichenen Bretern bekleidet und ausgefüttert werden. Sie sind das Fundament des Schiffes, und gleich denen Dach-Sparren an einem Hause.

Kniesenack, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Knirck, eine Kraut, siehe *Juniperus*.

Knitter-Gold, oder Flitter-Gold, siehe *Clincant*, im I. Bande p. 215.

Knoblauch,

Knoblauch, Allium, ein bekanntes Küchen-Gewächs, dessen Wurtzel aus etlichen weissen Zehen bestehet, und das Kraut wie Zwiebel-Röhren aufschiesset. Um Bartholomäi wird es ausgezogen und abgetrocknet. Er ist das schärfste unter allen Lauchen, und wird wegen seines starcken Geschmacks, und kräftigen Tugend, die der bösen Luft, Pest, giftigen Kranckheiten und dem Steine entgegen ist, als das beste Gewürtz von Ungarn, Polen, Russen, Spaniern, Italiänern, absonderlich Juden und Schiffleuten starck gebraucht.

Knoblauchskraut, Alliaria, wächst an einigen Orten häufig unter dem Grase, und ist so kräftig, daß es in der Luft weit gerochen wird, und beym Viehe die Milch darnach schmecket. Siehe auch **Siegwurtz**.

Knochen oder **Beine**, Lat. Ossa, absonderlich von Ochsen, werden zu unterschiedenen Manufacturen gebraucht, wie man denn gewisse Knochen-Dreher hat, die daraus Paternoster oder Rosen-Kräntze, Hemde-Knöpfgen und andere Knöpfe; Messerhefte u. d. g. zu verfertigen pflegen. Ehe sie aber zum Verarbeiten bequem sind, kocht man sie aus, und wird eine ziemliche Parthie Fett zum Lampen-Brennen davon gesammlet. Die Knochen-Dreher wissen auch ihre Waaren sehr sauber mit allerhand Farben, absonderlich schwartz und roth, zu färben und zu beitzen. Die falschen Pudermacher brennen die Knochen, und mengen sie unter die weisse Stärcke.

Knock, eine kleine Stadt und Hafen auf der Insul Skie, am Meerbusen Snesport.

KNOCKFERGUS, eine Stadt, siehe *Carrickfergus*, im I. Bande p. 1072.

Knöpfe, zu Kleidern, sind eine sehr gemeine und courante Waare; sie werden von Gold, Silber, Meßing, Kupfer, Zinn oder Printzen-Metall, Holtz, Horn, Stein, Knochen, Glas, Seide, Wolle, Camelhaare, und andern Dingen gemacht; und theils klein, groß, platt, theils eckigt, und von so vielerley Arten, daß man sie nach Veränderung der Moden kaum zehlen kan. Massiv silberne und goldene Knöpfe machen die Goldschmiede; meßingene, kupferne und verguldete, die Klempner; gesponnene von güldenen und silbernen Gespinste, Seide, Cameelhaare und Wolle, die so genannten Knopfmacher, u. s. w. Sie werden von Kaufleuten Dutzendweise verkauft. Viel Pferdehaarne Knöpfe kommen aus Holland.

Knollen, siehe **Blashorn**, im I. Bande p. 570.

Knollen-Kraut, oder **Knollen-Wurtz**, siehe **Braunwurtz**, im I. Bande p. 833.

Knopfkraut, siehe **Grindkraut**, im II. Bande p. 711.

Knorpelkraut, siehe **Hauswurtz**, (kleine) im II. Bande p. 891.

Knotenkraut, oder **Knotenwurtz**, siehe **Braunwurtz**, im I. Bande p. 833.

Knottenkraut, siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kobald, siehe **Cobold**, im I. Bande p. 1218.

KOBALTUM, siehe **Cobold**, im I. Bande p. 1218.

Kockelkörner, siehe **Coccelkörner**, im I. Bande p. 1220.

Kockel-Toll, siehe *Cocculæ baccæ*, im I. Bande p. 1222.

KOEBAIS, ein Fahrzeug, siehe *Coubais*, im I. Bande p. 1375.

Kölle, siehe *Cunila*, im I. Bande p. 1441. ingleichen **Bohnenkraut**, ebend. p. 632.

KOEMECZ BANISA, eine Stadt, siehe **Cremnitz**, im I. Bande p. 1410.

König, wird 1) bey dem Probiren das Stückgen Metall, welches nach dem Abtreiben in dem Tiegel bleibet, Kupfer-, Bley- und anderer Metallen König genennet. 2) Das unterste Stück in dem Heerde bey dem Schwartz-Kupfer-Schmeltzen oder Gahrmachen, wenn die obern Scheiben gerissen, und angehoben sind. 3) Bey dem Müntzwesen ein dickes Stück gegossenen Silbers.

König, (Wißmuth-) siehe *Bismuthum*, im I. Bande p. 553.

Königgrätzer-Creiß, oder **Hradezkykeng**, ein Creiß in Böhmen, welcher oben an Schlesien, zur Rechten an die Grafschafft Glatz, unten an den Chrudimer, und zur Lincken an den Bunzlauer Creiß stösset. Es ist derselbe unter denen Böhmischen Creissen der gröste, und begreifft die berühmten Riesen-Gebürge, den Ursprung der Elbe, viel schöne Städte, und hat an Fischen, Phasanen, guten Pferden und Edelgesteinen einen Ueberfluß. Die vornehmste Stadt hierinnen ist Königgrätz. Zeillers Topogr. Boh. p. 33.

Königlich Wasser, siehe *Aqua Regia*, im I. Bande p. 238.

Königsberg, oder **Königesperg**, **Künigsperg**, **Kunisberg** **Kinsberg**, **Kinzperg**, Lat. Regiomontium oder Regiomontum, Mons regius, Fr. Royalmont, Poln. **Crolewiec**, oder **Kroleffsky**, **Krolowgorod**, **Krolowgrod**, ist die Haupt-Stadt des Königreichs Preussen, und eine von den grössesten, reichsten und schönsten Städten in Europa, unter dem 53. Gr. der Länge, und 55. Gr. 9. Min. der Breite gelegen. Der Boden, darauf sie liegt, ist sehr eben und fruchtbar, am Flusse Pregel, der zwar daselbst nicht über 60. Schuhe breit, aber doch so tief ist, daß auch grosse Schiffe bis an die Brücke der Stadt kommen können. Sie ist eine schöne und berühmte Handelsstadt, und bestehet ihre Handlung in Flachs, Hanf, Pottasche, allerhand Korn, Leinsaat, Klappholtz, eichenen Dielen, oder Blancken, rohen Leder, und dergleichen. Da hingegen werden nach Königsberg wieder gebracht etwa 7. bis 8000. Läst Frantzösische Saltze, 1. bis 2000. Oxhöfft Frantzösischen Wein, viel Brandtewein und Weineßig, trockene Pflaumen, rafinirten Zucker, seine grosse Parthie Taback, sonderlich von Martinique, vielerhand Kramwaaren, fein und grobes Tuch, Gewürtz, Droguistereyen und dergleichen. Die Nationen, welche am meisten nach Königsberg handeln, sind die Engländer und Holländer, einige Frantzosen, Bremer- und Hamburger-Schiffe, am meisten aber die Lübecker, welche die Bequemlichkeit der Ost-See vor denen andern voraus haben, dannenhero auch viel Hamburger und Bremer Güter in Lübecker Schiffen eingeschiffet werden. Die Müntze in Königsberg kömmt mit der

der Dantziger überein. Die Wechsel auf Amsterdam werden in Königsberg geschlossen, daß man 220. bis 280. Polnische Groschen in Königsberg giebet, um in Amsterdam wiederum ein Pfund Flämisch davor zu empfangen, oder man giebt 124. bis 130. Rthlr. in Königsberg, vor 100. Holländische Thaler von 50. Stüver; auf Hamburg giebt man 95. bis 115. Polnische Groschen vor einen Rthlr. von 48. Schilling. Der Zoll vor die eingehende Waaren in Königsberg, wird sowol durch die Bürger, als Fremde, gleich hoch bezahlet, nur haben jene das Privilegium, daß die Fremden ihre Waaren in kein Magazin bringen dürfen, woselbst sie solche sonst, wann sie sie nach Bequemlichkeit verkaufen dürften, höher ausbringen könnten, als wenn sie solche aus dem Schiffe, wenn sie anders die Waaren nicht wieder zurück führen wollen, an die Bürgerschafft loßschlagen müssen. Das gewöhnlichste Aus- und Einladen derer Schiffe geschiehet in der Pillau, welches an der See lieget, und von wannen die Schiffe noch 8. Meilen den Pregel-Fluß hinauf bis nach Königsberg fahren müssen; wegen des seichten Wassers aber nicht tiefer, als 10. Fuß gehen können. Bey dem letztern Schwedischen und Polnischen Kriege, ist Königsberg in ziemliche Aufnahme gekommen, weil denen Dantzigern und beyderseits kriegenden Partheyen die Weichsel oft gesperret worden, daß sich dannenhero ein guter Theil ihres Commercii zu deme ihr nahe gelegenen Königsberg gezogen. Die Königsberger und Elbingische Last wiegt 6400. Pfund, und hat 16. Schiff-Pfund, deren jedes auf 400. Pfund, oder 20. Last-Pfund bestehet, solcher Last 6. machen 7. Amsterdamer Last. Rigische, Revalische und Narvische Schiff-Pfund, jedes zu 10. Stein, oder 400. Pfund gerechnet, geben 12. eine Last, so ihrer Pfund 4800. und Amsterdamer 400. wiegt. Die Nahmen derer daselbst berühmtesten Handels-Leute siehe in dem **Anhange der jetzt florirenden Kaufmannschafft.**

Königs-Blume, siehe *Meutang.*

Königsbronn, eine Würtembergische Abtey und Kloster in Schwaben, zwischen Heidenheim und Allen, am Fluß Brentz, vormals Cistercienser-Ordens, hat jetzo austrägliche Eisen-Bergwercke.

Königs-Farbe, siehe **Blau,** im I. Bande p. 574.

Königs-Kertzen, siehe **Bärenkraut,** im I. Bande p. 339.

Königs-Lutter, Lutera Regia, eine kleine und wüste Stadt im Braunschweigischen Gebiete, unweit Helmstädt, welche wegen ihres Biers, **Duckstein** genannt, berühmt ist.

Königs-Näglein, siehe *Caryophyllus regius*, im I. Bande p. 1090.

Königs-Nüsse, siehe *Nux moschata regia.*

Königsteiner-Bier, siehe Bier, im I. Bande p. 519.

Königs-Thaler, siehe **Dick-Thaler,** im II. Bande p. 85.

Königswart, ein Bergstädtlein, nebst einem feinen Schloß im Pilsner-Creise in Böhmen, hat ein köstliches Bergwerck.

Königswart, eine kleine Stadt, nebst einem festen Schloß, in der Ober-Lausitz, 2. Meilen von Bautzen, hat einen wöchentlichen Viehmarckt, und die Einwohner nähren sich meistentheils vom Brandtwein-Brennen.

Königs-Zoll, siehe *Census regalis*, im I. Bande p. 1119.

Kopeck, siehe **Copecken,** im I. Bande p. 1314.

Köpesen, ein altes Schloß, wobey ein Städtlein, wo gute Jahrmärckte sind, in der Mussoner Gespannschafft, in Nieder-Ungarn.

Köping, Koping, ist eine kleine Schwedische Stadt in Westermannland, so starcken Handel mit Eisen treibet.

Köppelein, oder Crantz des Brandteweins, siehe **Brandtewein,** im I. Bande p. 783.

Körbelkraut, siehe *Cbærefolium*, im I. Bande p. 1131.

Körnen, Granuliren, ist bey dem Schmeltzwerck eine Arbeit, wodurch Silber, oder andere Metalle zu Körnern gegossen werden. Wenn man z. E. Pagament hat, thut man solches in einen Tiegel, und lässet es schmeltzen, und giebet ihm mit starckes Feuer, bis es treibe. Alsdenn wirfft man darauf reine getriebene Lösch von Kohlen, daß das Silber davon bedecket werde, rühret es mit einem eisernen Hacken wohl um, schöpffet mit einem warmen Schöpff-Tiegel daraus, und giesset es durch einen nassen Besen in ein kalt Wasser, so werden runde Körner daraus; sollen sie aber hohl und dünne werden, so rühret man das Wasser mit einem Holtze in dem Fasse geschwind herum, und giesset das Silber in dem Schwall, oder man körnet es über eine besonders hierzu bereitete Waltze, oder auch durch einen auf das feinste durchlöcherten Seiher, oder man treibet es in einem steinernen Mörser mit einem glühenden Stössel herum. Will man Bley körnen, so lässet man Bley in einer eisernen Kelle zergehen, nimmt eine reine höltzerne Mulde, bestreichet dieselbe mit Wachs oder Kreiden, giesset das Bley darein, und wenn es beginnet zu bestehen, schwinget man es, gleichwie man Hafer schwinget, davon zuwürffet es sich in Körnlein, siehe auch **Gekörnt Bley,** im II. Bande p. 548.

Körner, sind auf Bergwercken die Stückgen Silber, so in dem Treibe-Heerd gekrochen, welche der Asch-Knecht wohl ausklauben, und zusammen halten soll; geschiehet, wenn der Treibe-Heerd nicht recht gestossen, und derb ist, daß sich also der Heerd aufhebet, und die Körner oder Stückgen Silber verkriechen.

Kofent, siehe **Bier,** im I. Bande p. 519.

Koffee, siehe **Coffee-Baum,** im I. Bande p. 1236.

KOGIA, ist eine besondere Würde, welche die Türcken denen Kaufleuten, so ins Gantze handeln, zugestehen. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

Kohl, Kohlkraut, Brassica, Crambe, ein gemeines Küchen-Gewächse, dessen es unterschiedene Arten

Arten giebet, als Kopfkohl, Braunkohl, Welschen- oder Savoyenkohl, Krauskohl, u. d. g. Vom gemeinem Feldkohl oder weissen Kraut wird das bekannte Sauerkraut in Fässern eingemacht und verkaufft. Es ist aber das **Kohlkraut** seinem Temperament nach kalt oder trocken; hingegen steckt in seiner Haut oder äusserlichen Fläche etwas Salpetrisches mit einer Bitterkeit und Schärfe, in dessen Betrachtung der Kohl von einigen für hitzig und trocken gehalten wird. Der **rothe Kohl** hat mehr Nitrosität als der weisse, je röther der Kohl ist, je mehr er Salpeter hat. Es hat der Kohl die Tugend an sich, daß er der Trunckenheit widerstehet. Die Broccoli oder junge Sprossen an dem Kohle, werden nicht allein von den Italiänern, sondern auch von uns Deutschen in grossem Werthe gehalten, und für eine gesunde Speise geachtet.

Kohl, (**Blumen-**) siehe **Blumenkohl,** im I. Bande p. 605.

Kohl, (**Cabus-** oder **Kopf-**) siehe **Cabuskraut,** im I. Bande p. 990.

Kohl, (**Drey-**) siehe **Biberklee,** im I. Bande p. 512.

Kohl, (**Hasen-**) siehe *Cicerbita,* im I. Bande p. 1167.

Kohl-Schiffe, sind in England diejenigen, welche die Steinkohlen, so daselbst an statt des Holtzes gebrauchet werden, von Neu-Castell holen, und an andere Oerter verführen.

Kohlen, Holzkohlen, Carbones, sind eine bekannte Sache. Sie werden in Wäldern gebrannt, und von Bauern Fuder- und Sackweise überall verkaufft. **Steinkohlen** siehe unter dem behörigen Titel.

Kohlen-Maaß, ist ein geflochtener Korb, wornach die Kohlen gemessen werden; daher es auch wohl ein **Kohlkorb** genennet wird. Ein Wagen voll Kohlen muß zwölff dergleichen Maasse haben.

Kola, ist der Name eines ziemlich grossen Sees und daraus hervorkommenden Flusses, wie auch einer an diesem letztern gelegenen kleinen Stadt, in dem Moscowitischen Lappland, bey dem Mitternächtlichen Oceano, wo die Holl- und Engländer einigen Handel hin haben.

Kolben, Destillir-Kolben. Lat. Cucurbita, ist ein Chymisch Gefäß, unten rund mit einem Bauche und langen Halse. In Ansehung ihrer Grösse findet man dererselben unterschiedliche, als gantz kleine, die werden **Scheid-Kolben** genennet; gantz grosse, in welche wohl 20. und mehr Pfund Feuchtigkeit gehen, **Harn-Kolben** genennet. Sie werden von Glas, von Erde, von Kupfer, Zinn und Bley gemacht. Zu den Chymischen Operationen sind die von Glas, und nächst denenselben die von guter Erde wohl glasurt, die besten, weil sie allerley Materien einnehmen, ohne sie zu alteriren, welches die Metalle nicht thun, indem sie von scharfen Dingen angegriffen werden. Zu gemeinem Wasser und Brandewein-brennen aber dienen die bleyernen Kolben mit zinnernen Helmen, oder die kupfernen, wenn sie wohl verzinnet. Die kupfernen werden gemeiniglich eingemauret, oder doch unmittelbar darunter ein Feuer von Holtz oder Kohlen gemacht: Die bleyernen und irrdenen werden in Sand oder Asche gesetzt, und das heisset man eine **Capelle:** Die gläsernen durch heiß Wasser getrieben, und das wird ein **Marien-Bad** genennet.

Kolben, bey dem Schmeltzen heisset ein Holtz, damit der Heerd gestossen und derb gemachet wird. Ingleichen die Stücke Eisen oder Schiebel, welche auf das neue wieder abgewärmet und alsdenn erst zu gantzen Stab-Eisen geschmiedet werden. Ist auch ein **Scheide-Kolben,** welches Gläser sind, worinnen das Gold von dem Silber durch das Scheide-Wasser geschieden wird, und bey dem distilliren gebrauchet werden.

Koldesgat, Kollergat, Fr. Hulot, ist auf dem halben Verdeck eines Schiffes dasjenige Loch, durch welches der Kolder-Stock gehet. Es observiret auch durch selbiges derjenige, welcher am Ruder stehet, den Flügel auf der grossen Stange, um darnach den Lauf des Schiffes zu dirigiren.

Kolder-Stock, *Manivelle de Gouvernail,* ist bey den Schiffleuten das Holtz, durch welches die Ruder-Penne hin und wieder gelencket, und das Schiff dadurch regieret wird.

Koldingen, eine Stadt, siehe **Coldingen,** im I. Bande p. 1249.

KOLLERGAT, siehe *Koldesgat.*

Kollerwurtz, siehe *Nymphæa.*

Kolom, oder Kolomey, eine Stadt, siehe **Colom,** im I. Bande p. 1251.

Kolstock, ein Kraut, siehe *Glycyrrhiza.*

Kom, Khom, eine Stadt in Persien, in der Provintz Yerack, allwo vortrefliche Sebel-Klingen gemacht werden.

KOMAROM, siehe **Comorrn,** im I. Bande p. 1264.

Kombuis, heisset bey denen Schiffen die darauf befindliche Küche, in welcher das Essen vor die Seefahrenden zubereitet wird. Auf einem Kriegs-Schiffe befindet sich solche gemeiniglich unter der fünfte Lucke in dem Raume, der quer über das Schiff gehet, und zu beyden Seiten mit Brettern abgetheilet ist, da denn zur Rechten des Capitains Mundkoch mit seinem Küchen-Geräthe; zur Lincken aber des Schiffs Koch und sein Maat logiret. In der Mitte befindet sich ein wohl gemauerter Schornstein mit 3. kupfernen Kesseln, worinnen alles gekocht wird: und vor diesem ein ziemlicher Feuer-Heerd oder Camin, allwo der Mund- und Schiffkoch das Essen zubereitet. Die Küche ist ungefehr 15. Fuß lang und so breit als das Schiff, und gehet von da eine Treppe bis auf das unterste Verdeck. Bey andern Schiffen pfeget man sie an andern Orten zu verlegen. Also wird sie bey einem Kauffarthey-Schiffe unter das erste Verdeck nach hinten zugemacht. Bisweilen befindet sie sich zum Theil in einer Seite des Schiffes, so über den Backen gewisser Fahrzeuge ist; zuweilen ist sie auch in der Mitte des Schiffs, und der Heerd ist nach hinten zu. Man setzet sie auch in die Back an ein Seite derselben, oder in die Mitte gegen die Schot, wie es einem jeden Schiff-

Bau-Herrn gefällig ist. Die, so nach der Levante fahren, nennen in gewissen kleinen Schiffen den Heerd, oder wo gekocht wird, Tougon, und die Holländer Haart. Auf denen Galeeren ist der Heerd in der Mitte der Ruder-Bäncke.

Komm, *Bassin, Chambre, Darse, Darsine, Paradis, Dokje*, heisset bey einem Hafen der innere Theil desselbigen, wo die Schiffe sicher liegen, ingleichen ausgebessert und kalfatert werden können. Es pfleget dieser Ort mit dem so genannten Baume oder einer Kette verschlossen zu werden.

KOMPANIE, siehe *Campan*, im I. Bande p. 1032.

KOMPAS-HUIS, siehe **Compaß-Häuslein**, im I. Bande p. 1271.

Kooi, *Cabane*, ist eine kleine Cammer von Brettern im Hintertheil, oder zulängst denen Seiten des Schiffes, darinnen die Steuer-Leute oder andere See-Bediente liegen können. Sie ist 6. Fuß lang, drittehalb breit und 3. Fuß hoch.

KOOKER, siehe **Corsin**, im I. Bande p. 1365.

Kooperberget, heißt so viel als Kupferberg, ist ein geringer Ort in der Schwedischen Provintz Dalekarlien, hat aber trefliche Kupfer-Minen.

Kooßloff, siehe **Koslow**.

KOOYEN, siehe *Camagnes*, im I. Bande p. 1023.

Kopajapo, ein Theil in der Americanischen Landschafft Chili, hat seinen Namen von den schönen Türckissen, welche in einem Berge daselbst gefunden werden, erhalten, und hat auch den fruchtbarsten Boden in der gantzen Landschafft. Dappers Beschr. Americ. B. III. Häuptst. 9. p. 638.

Kopfkohl, siehe **Cabuskraut**, im I. Bande p. 990.

Kopf-Stück, ist eine silberne Müntz-Sorte, wornach in Francken, Schwaben, Bayern, am Rheinstrom und allen denen Orten, wo die Batzen gelten, gerechnet wird. Sonst that ein solches Kopf-Stück 20. Creutzer oder 4. schwere und 5. leichte Batzen, ihrer 3. machen 1. fl. und 4. und ein halbes einen Reichsthaler, vor einigen Jahren aber sind sie etwas herunter gesetzt. Es giebt auch halbe Kopf-Stücke, deren eines 2. gute Groschen 8. Pfennige macht. In Bremen, Westphalen u. s. w. gilt ein Kopf-Stück 4. gute Groschen. In Engelland ist es eben so viel, als ein Schilling Sterlings.

Koping, siehe **Köping**.

KOQUET, ein Fahrzeug, siehe *Coquet*, im I. Bande p. 1321.

KOQUET, heisset bey denen Engelländern der von denen aus dem Lande gehenden Waaren zu entrichtende Zoll. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe **England**, im II. Bande p. 252.

KOR, ein Maas, siehe *Cor*, im I. Bande p. 1321.

KORALYN, siehe *Coraline*, im I. Bande p. 1322.

Korasan, siehe **Corasan**, im I. Bande p. 1344.

KORATHES oder Toques de Kambaye, heissen die starcken und groben Cattune, welche aus Ost-Indien, und sonderlich von Surate, gebracht werden, wovon das Stücke insgemein 3. Ellen und $\frac{2}{3}$. lang und $\frac{2}{3}$. Ellen breit ist. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch *Toques*.

Korb, Körbe, Corbis, die von Korbmachern aus ungeschelten, geschelten, und gespaltenen weidenen Ruten gemacht werden. Nach ihrem Gebrauch sind sie unterschiedlich, als Handkörbe, Tischkörbe, Nähkörbe, Tragkörbe, u. s. w. Der Handel damit ist überall sehr gemein.

Korb, ist in Bergwercken 1) der obere Theil an der Spindel an dem Göpel, gleichsam wie ein Gehäus, darum das eiserne Seil lieget, es wird auf einem Umschlag des Korbs 5. Lachter eisern Seil, oder 6. Lachter hänffen Seil, gerechnet, auf 100. Lachter Teuffe. 2) ist es ein Korb von eisernen Drat, auch von Holtz-Schienen geflochten, wird unter dem Ansteckel-Kiel gemachet, daß mit dem Wasser keine Berge oder Holtz-Splittergen hinan gezogen werden, wird eigentlich ein **Seck-Korb** genennet.

Korb-Feigen, siehe unter **Feigenbaum**, im II. Bande p. 379.

Korbach, eine Stadt, siehe **Corbach**, im I. Bande p. 1344.

Korby, siehe **Carpey**, im I. Bande p. 1072.

Korck, Korckbaum, Korckholtz, siehe **Gurckbaum**, im II. Bande p. 772.

KORKOR oder *Korkurre*, eine Art Fahrzeuge, siehe *Caracore*, im I. Bande p. 1057.

Korn oder **Getreyde**, Lat. Frumentum, Frantz. du Bled, unter solchen wird Waitzen, Rocken, Gersten und Hafer verstanden, woraus man Brod backet, und Bier brauet. Ist eine höchst nützliche, in Kaufmannschafft täglich vorkommende, und zur Nahrung des Menschen sehr nothwendige Waare, wiewohl es nicht in allen Ländern gleich häufig hervor kömmt. In unserm Europa ist Polen, und nach diesem Deutschland, und zuweilen auch Engeland, das Kornreichste Land, als welche Länder vielmahls andere Königreiche von ihrem Ueberfluß versehen können. In America braucht man, an statt des Rocken-Korns, den so genannten Maiz, aus welchen die Americaner eben, wie etliche Asiatische Völcker aus Reiß, eine gewisse Art Brods backen. Viel Nationes, die gar nichts dem Korn ähnliches haben, daraus sie Brod backen können, müssen auf andere Mittel, welche ihnen die Natur darreichet, bedacht

seyn.

seyn. Also ist in denen Insuln Banda & Amboina ein **Mehltragender Baum**, welchen **Clusius** L. 1. c. 13. Exoticorum, beschreibet, daß er etwan eines Menschen Fuß dick und zehen Fuß hoch sey, oben aber einen rothen Kopf, gleichwie ein Kohl-Haupt, habe, in dessen Mitte ein schönes weisses Mehl zu finden, welches die Einwohner daselbst, eben wie ander Mehl, mit Wasser zurichten, knetten, und zu kleinen Brod-Läublein zwischen glüenden Kohlen backen, da es zwar anfänglich im Essen ein wenig ungeschmack wäre, so man aber ein wenig Pfeffer oder Zucker darauf streuete, gar delicat schmeckte. In America werden auch die Wurtzeln von der Yucca an statt des Brodts gebrauchet, und wenn selbiges wohl zugericht, (nemlich die Rinden von den Wurtzeln abgeschelet, hierauf getrucknet zu Mehl gemacht, und gebacken werden,) sehr schmacksam seyn soll. Die Lappländer, deren Land wegen der grossen Kälte kein Getreyde herfür bringt, brauchen an statt des Mehls truckene Fische, und Milch-Rom an statt des Getränckes.

Der Europäische **Korn-Handel** bestehet eigentlich darinn, daß gewissen Ländern, die nicht Korn genug für ihre Einwohner haben, gleichwie in Holland geschicht, von andern Orten her Getreyde zugeführet wird. Andere Länder haben Korn genug, die Ihrigen damit zu versehen, können aber nichts ausschicken, wie Schottland und Spanien. Andere hingegen haben einen Ueberfluß, wie Polen und Deutschland, und zuweilen auch Engelland. Die Länder nun, welche Korn zu kurtz kommen, holen solches anderwärts her, gleichwie Holland thut aus der Ost-See, sonderlich von Dantzig, Königsberg, Riga und Reval, oder aus den ihm benachbarten Dännemarck, da es sich dann oft zuträgt, daß in Holland so viel Korn zusammen geschleppet wird, daß bey ihren wohl angefüllten Korn- und Proviant-Häusern, (worauf nach der in Holland durchgehends löblich regierenden Policey vor allen gesehen wird) sie nicht allein ihre auf den Beinen habende grosse Armeen, sondern auch gantze Königreiche, als Spanien und Portugall, in der Zeit der Noth damit versehen können. In Deutschland ist das Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt mit einem so reichen Kornboden von GOtt gesegnet, daß viel tausend Wispel jährlich davon die Elbe hinunter nach Hamburg gesand, und auch wohl von dannen weiter nach Portugall und Spanien verführet werden. Der Türcken ihre Speise-Cammer ist Egypten, Italiens Sicilien: Die Frantzosen, so in Provence und Languedoc wohnen, item die Spanische Mittländische See-Küsten, holen viel Getreyde aus der Barbarey in Africa. Wer den Kornhandel glücklich treiben will, und ein sattsames Capital dazu hat, als welches allerdings erfordert wird, siehet zu, daß er bey wohlfeilen Zeiten einkaufe, selbiges aufschütte, und bis es im Preiß etwas steiget, liegen lasse, damit er alsdann einen gemäßigten und christlich zugelassenen Gewinn daran haben möge.

Die Qualität des Korns betreffend, muß ein Kaufmann dahin sehen, daß es grob-körnigt, trucken, nicht von Wurm oder der Hitze angestecket, nicht taub oder untüchtig, sondern hübsch schwer und rein, ohne viel Unraths sey; wie wir solches unter eines jeden Korns Special-Benennung mit mehrern angeführet.

Die Maasse des Korns ist nach Beschaffenheit der Länder und Städte ebensalls unterschiedlich. An etlichen Orten wird es nach Lasten, Scheffeln und Faß: An andern nach Wispeln, Tonnen, Mudden, Muiden, Setiers, Mines, Minots, Boisseaux, Litrons, Qvartes, Razieres, Sacs, Siemern und dergleichen verkaufft. Die Qualität des Korns läßt sich manchmahl durch das Gewicht erforschen, wiewohl dieses nicht allezeit wegen dessen Feuchtigkeit oder Trockene den Stich hält, sintemahl eine Last guter Waitzen oft 4600. Pfund Amsterdamer Gewicht, oft auch 4800. wieget, daß es also vielmehr auf das Gesicht, eigene Känntniß, und gründliche Praxin in dergleichen Kornhandel ankömmt, in welchem ein erfahrner Kaufmann, die Reduction der Maaß seines Orts mit dem Ort, auf welchen er zu handeln pfleget, am besten wird zu machen wissen. Was aber die universelle Nachricht von dem Gehalt, Eintheilung und Reduction vielerhand Länder ihre Korn-Maaß betrifft, solches ist theils bey kurtzer Beschreibung eines und andern Handels-Platzes seiner Korn-Maaß zu ersehen, theils auch kan dazu dienen folgende

REDUCTIONS-Tabelle

Verschiedener Getreydig-Maasse der vornehmsten Handels-Städte in Europa, gegen Amsterdamer, Pariser und Bourdeauxische.

Nahmen der Städte.	Verschiedene Maaß.	Amsterdammer Maaß.	Pariser Maaß.	Bourdeauxisches Maaß.
Amsterdam	1 Last.	27 Mudden.	19 Sextiers.	38 Boisseaux.
Antwerpen	240 Qvart.	25 Last.	475 Sext.	950 Boiss.
Bourdeaux	38 Boisseaux.	27 Mudden.	19 Sext.	38 Boiss.
Bremen	4 Scheffel.	27 Mudd.	19 Sext.	38 Boiss.
Brest	1 Tonne.	14 Mudd.	10 Sext.	20 Boiss.
Brüssel	25 Säcke.	27 Mudd.	19 Sext.	38 Boiss.
Cadix	46 Anegras.	27 Mudd.	19 Sext.	38 Boiss.
Calais	12 Sextiers.	18 Mudd.	13 Sext.	26 Boiss.
Copenhagen	42 Tonnen.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Dantzig	1 Last.	$14\frac{1}{2}$ Mudd.	10 Sext.	20 Boiss.
Diepe	18 Mines.	$1\frac{1}{2}$ Mudd.	1 Sext.	2 Boiss.
Dixmüden	$30\frac{1}{2}$ Raziers.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Dordrecht	24 Säcke.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Dünkirchen	100 Raziers.	3 Last 11 Mudd.	202 Sext.	204 Boiss.
Dunes	100 Säcke.	3 Last.	57 Sext.	114 Boiss.
Emden	$15\frac{1}{4}$ Tonne.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Engeland	240 Qvart.	25 Last.	475 Sext.	950 Boiss.
Enchuysen	44 Säcke.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Flißingen	40 Säcke.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Gröningen.	13 Mudden.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.

Fortsetzung dieser Tabelle.

Nahmen der Städte.	Verschiedene Maaß.	Amsterdammer Maaß.	Pariser Maaß.	Bourdeauxisches Maaß.
Hamburg	90 Scheffel.	1 Last.	19 Sextiers.	38 Boisseaux.
Hardewick	11 Mudden.	10 Mudden.	7 Sext.	14 Boiss.
Harlem	38 Säcke.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Hav. de Grace	$5\frac{1}{4}$ Boisseaux.	$1\frac{1}{2}$ Mudden.	1 Sext.	2 Boiss.
Leyden	44 Säcke.	36 Säcke.	19 Sext.	38 Boiss.
Lion	3 Asnées.	$5\frac{1}{2}$ Mudden.	4 Sext.	8 Boiss.
Lissabon	240 Alqvires.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Livorno	2 Säcke.	$1\frac{1}{2}$ Mudden.	1 Sext.	2 Boiss.
Londen	$10\frac{2}{3}$ Qvart.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Lüttich	96 Sextiers.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Marseille	1 Charge.	$1\frac{1}{2}$ Mudden.	1 Sext.	2 Boiss.
Nimmwege	22 Mouvert.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Paris	1 Muid. = 100 Sextiers.	17 Mudden. = $5\frac{1}{4}$ Last.	12 Sext. = 100 Sext.	24 Boiss. = 200 Boiss.
Riga	46 Loopen.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Rotterdam	29 Säcke.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Rouen	12 Sextiers.	20 Mudden.	14 Sext.	28 Boiss.
Seville	46 Anegras.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Toulon	3 Emines.	3 Mudden.	2 Sext.	4 Boiss.
Venedig	2 Starro.	$1\frac{1}{2}$ Mudden.	1 Sext.	2 Boiss.
Utrecht	25 Mudden.	1 Last.	19 Sext.	38 Boiss.
Zwoll.	$9\frac{1}{2}$ Mudden.	$9\frac{3}{4}$ Mudden.	$7\frac{1}{2}$ Sext.	15 Boiss.

NB. Die Amsterdamer Last ist in obiger Tabelle zu 27. Mudden oder 36. Säcken gerechnet.

Korn, ist ein gewisses Maaß, welches dem zwölften Theile eines Zolles gleichet, nach welchem man bey dem Gatten und Sprengwercken von Eisen den Unterscheid der Dicke oder Stärcke desselben bestimmet. Wenn dannenhero gesaget wird, es halte ein eiserner Rahm 24. oder 12. Korn; so ist es eben so viel, als wenn man dessen Stärcke zwey oder einen Zoll starck angegeben hätte. Die Stangen von Eisen, die man nach diesem Maasse der Stärcke nach auszumessen pfleget, erhalten auch dahero ihre besondere Namen.

Korn, bey dem Müntzwesen, bedeutet den Gehalt, oder das Gewichte des reinesten Goldes und Silbers, welches von denen unreinen Metallen, wenn es mit Kupfer, Zinn oder Bley vermischt gewesen, durchs Feuer, auf der mit bey Aschen gemachten, und warm abgeödneten Cappeln mit dem Saturno oder Bley abgetrieben, und geschieden worden, so hernach gantz helle und gläntzend, auch rein und fein in ein klein rundes Körngen verwandelt, in der Cappeln liegen oder stehen bleibt. **Krullius** de regali monetarum jure 5. §. 4. seq.

Korn, ist bey dem Probieren das feine Silber, so nach dem Abtreiben mitten auf der Capelle sitzen bleibet; dasselbe wird mit den Korn-Klüftgen oder Kornzange davon gehoben, und auf die Korn-Waage gebracht, darauf es gewogen, und dessen Gehalt erforschet wird.

Korn und Schrodt, derer Müntz-Sorten bestehet überhaupt in einer gewissen Quantität Gold oder Silbers, so mit einer gewissen Portion geringhaltigern Metalls vermischet worden. Korn heisset das Gold und Silber ohne Zusatz, Schrodt aber heisset der Zusatz von einem andern Metalle, womit das Gold und Silber vermischet ist. Die Proportion des edlern Metalls mit dem geringern wird ein Fuß genennet. Deren drey in Sachsen bekannt seyn. Der alte Reichs-Fuß, der Zinnische, und der Leipziger Fuß. Der Reichs-Fuß, welcher durch das Müntz-Mandat von An. 1559. feste gesetzet ist, erfordert, daß aus einer Cöllnischen Marck Gold, welche fein hält 18. Karat, 6. Gren, das ist, 12. Loth, 6. Gren, 72. Stück Gold-Gülden gemüntzet, und das Stück vor 75. Creutzer ausgegeben werden soll; ferner, daß aus einer Cöllnischen Marck, welche fein hält 23. Karat, und 8. Gren, 67. Ducaten gemüntzet, und das Stück vor 104. Creutzer ausgegeben werden soll. Hiernächst besaget der Reichs-Abschied, von Anno 1566. §. 151. daß aus einer Cöllnischen Marck, welche fein hält 14. Loth und 4. Gren, acht Stück gantze Thaler gemüntzet werden sollen, das Stück zu 68. Creutzer gerechnet. Der Zinnische Fuß, welcher seinen Namen von dem Closter Zinne, ohnweit Jüterbock hat, indem daselbst die Churfächsischen und Brandenburgischen Commissarii dißfalls mit einander conferiret, ist den 27. Aug. 1667. aufgerichtet worden; nach diesem ist die feine Marck auf $10\frac{1}{2}$. Rthlr. ausgemüntzet, daher ein Thaler nach dem Reichs-Fuß, einen Thaler nach dem Zinnischen Fusse mit 5. Gr. übersteiget. Der dritte Fuß ist den 16. Jan. 1690. zu Leipzig verglichen worden, nach selbigem wird die Marck auf 12. Rthlr. ausgemüntzet, folglich ein Thaler nach dem Zinnischen Fusse, einen Thaler nach dem Leipziger Fusse mit 3. Groschen, und ein Thaler nach dem Reichs-Fusse, einen Thaler nach dem Leipziger Fuß mit 8. Gr. übersteiget. Woraus in der Applicatione dieser besondere Nutzen erwächset: Ist ein Capital zu der Zeit, da der Reichs-Fuß üblich gewesen, welches von An. 1559. bis den 27. Aug. 1667. zu behaupten, geborget, muß der Debitor, wenn er die Zahlung nach denen jetzigen Müntz-Sorten leistet, auf jegliches 100. 33. Rthlr. 8. Gr. Lagio geben, wiewohl unterschiedene Præjudicia vorhanden, worinnen die Lagio auf 25. Rthlr. gesetzet worden. Im Gegentheil, ist die Schuld vom 27. Aug. 1667. bis den 16. Jan. 1690. gemachet, muß der Debitor, wenn er die Zahlung nach dem jetzigen Gelde leistet, zu 100. Rthlrn. 12. Rthlr. 12. Gr. Lagio geben.

Kornblume, siehe *Cyanus*, im I. Bande p. 1449.

Korn-Müntze, siehe **Feld Müntze**, im II. Bande p. 389.

Korn-Rosen, (**blaue**) siehe **Grindkraut**, im II. Bande p. 711 ingleichen **Klapper-Rosen**.

Kornwage, ist die Probier-Waage, worauf das Korn aufgezogen wird.

Kornzange, oder **Truckzange**, ist diejenige Zange, womit die Körner aus der Capelle gehoben werden, wird auch die **Probierzange** genennet.

Koslow, oder **Koosloff**, **Coselow**, Lat. Koslovia, am schwartzen Meere, in der Crimmischen Tartarey, eine reiche Handelsstadt, hat einen Hafen mit 2. Anfuhrten, eine hohe steinerne Mauer mit Thürmen, einen rund um die Stadt in Felß gehauenen Graben, in der Stadt und denen Vorstädten eine grosse Menge Häuser und steinerne Gebäude, nicht weniger eine gute Anzahl Moscheen, vornemlich in einer von den Vorstädten eine steinerne griechische Kirche, auch einen grossen und ansehnlichen Gasthof, ward 1736. den 5. Jenner ohne Widerstand von den Russen erobert. Sie hat sonst, wie von **Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 3. §. 14. p. 186. berichtet, zum Azowischen oder Woronitzischen Gouvernement gehöret.

Kostenkraut, siehe *Herba Costæ*, im II. Bande p. 909.

Kostwurtz oder **Costwurtzel**, siehe *Costus*, im I. Bande p. 1371.

Kotbus, eine Stadt, s. **Cotbus** im I. B. p. 1373.

Kothe, werden in denen Saltzwercken die Häuser oder vielmehr höltzerne Hütten genannt, in welchen das Saltz gesotten wird. Zu Halle in Sachsen werden solche Kothen, deren 112. an der Zahl, in dreyerley abgetheilet, als in die besten und grösten, in die mitteln, und in die kleinen und geringen. Einem jeden von diesen Sorten Kothen sind gewisse Namen, dadurch man sie von einander unterscheiden kan, beygeleget: Als Koth zu der Gans, zu dem Sperling, zu dem geharnischten Mann, u. s. w. Es werden auch ferner solche Kothen abgetheilet in Fürstl. oder Herren-Kothen, und in Bürger-Kothe. Etliche Köthe verschossen einen, etliche 2, etliche 3. Heerde. Ein jedes Koth, ob es gleich nur von Tännen- oder Fichten-Holtz ist, kostet doch 7. bis 800. Thaler zu bauen, mit dem Saltz-Faß, als welches alleine über 80. Thaler zu stehen kommet. Damit auch die Kothe fein warm bleiben, und das Saltz nicht feuchte werde, oder die Stücken zerfallen, so sind die Kothe auf allen Seiten mit Leim wohl bekleidet, zum theil auch mit Bretern beschlagen; inwendig in dem Koth ist ein hoher Ort von Erde aufgeschüttet, die Saltzstätte genannt, worauf das Saltz, wenn es gesotten, und in die Körbe aufgeschüttet, getragen und getrocknet wird: Ueber dem Eingange zu der Saltzstätte ist ein Gerüste, der Galgen genannt, darauf etwas Holtz geleget, oder auch Saltz gesetzet werden kan; ferner ist ein geraumer

raumer Ort innerhalb des Kothes, den sie die Strohstätte nennen, wo sie Stroh und gespalten Holtz hinlegen. Nach der im Jahr 1655. gemachten Verordnung muste ein grosser Koth in einer vollen Siede-Woche 5. Gülden, ein mittler 5. und einen halben, und ein kleiner 4. geben, welche Pension bey zerbrochenen Wochen, auf die Tage eingetheilet wird. Das Modell eines Saltzkothes könnte folgender Gestalt vorgestellet werden; als daß erstlich daran zu sehen das Dach, die 3. Giebel, die Wolffs-Säulen, die Windbretter, der Schurtz; der Wolff, die Nicke, die Reißbanck, Strohstätte, Feuerheerd, der Rost, Luftfang, die Pfanne, die 9. Pfann-Hacken, Stapel, die Soogbäume, die Fördere- und Hintere-Spane, Stupfe, Saltzstätte, Leiter, Saltz-Pucht, der eiserne Ofen, die blecherne Röhre, das Saltzfaß, die Heerde, Zober, Schöpf-Eimere, Saltzkörbe, Sprütze, Feuer-Mauer-Schauffeln-Schüppe, Feuer-Hacken, Stöhr-Eisen, Kreysel und Krücke. Zu mercken ist, daß die Kothen, welche Fürstl. Mann- und Erblehn, nicht wie die Thalgüter oder Pfannen von der Lehn-Tafel, sondern auf der Cantzley von dem Hauptmanne zu Gibichenstein, in Beyseyn eines Cammer-Raths, des Cammermeisters, oder Verwalters, und des Lehn-Secretarii, verlichen werden.

KOTINARA, siehe *Kotnar*.

Kotnar, *Kotinara*, eine kleine Stadt in der Moldau, sechstehalbe Meile von Jassy gegen Nordwesten, ist wegen des Weines, so daselbst wächset, berühmt.

Koton oder **Choton**, nennen die Ost-Tattern in ihren Städten die Handels-Leute, Bürger und Bucharen. Dahero auch einige Städte darinnen also genannt worden, als Kara-Koton, oder schwartz Koko-Koton oder grün und Naun-Kokon oder Koton am Naun-Strome. Weil nun diese viel mit Baumwollenen Zeuge handeln, meint **von Strahlenberg** im Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 390. nicht unbillig, daß das Wort Catun davon herkomme, wiewohl auch die Baumwolle selbst Coton genannt wird, und also vielmehr die Handels-Leute von diesem ihren Namen haben mögen.

Kotwitz, eine Stadt, s. **Corbus**, im I. B. p. 1373.

KOUAN oder Chouan, ist ein leichtes grünes Korn, welches etwas ins gelbe fällt, eines saltzigten und säuerlichen Geschmacks, und dessen man sich sonderlich zu der Cramoisin-Farbe bedienet. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

KOUI, siehe *Cajute*, im I. Bande p. 1006.

Kowno, Kauen, eine kleine Stadt nebst einer Castellaney, in der Woywodschafft Drocki in Litthauen, wo die Flüsse Vilna und Niemen zusammen fliessen, an den Samogitischen Grentzen. Die Stadt hat höltzerne Häuser und ein festes Citadell, und ist wegen des Meths bekannt, welcher weit und breit verführet wird.

Kraan, oder **Krahn**, s. *Geranium*, im II. B. p. 579.

Krabbe, *Pagurus*, ist ein Geschlechte der See-Krebse, eines Schuhes lang, und breiter, als lang. Es finden sich derer selben, die bis zu 10. Pfund schwer sind. Dieser Fisch ist mit einer sehr starcken Schaale bedecket, welche dichte, röthlicht oder gelblicht ist. Die Forder-Füsse sind gleich wie an andern Krebsen, gespalten, und als wie Zängen oder Scheeren gestaltet, und dienen ihm zum schwimmen, die Speise zum Maule zu bringen, auch sich damit zu schützen, denn er kneipet heftig mit denenselben. Sein Fleisch ist gut zu essen, doch schwerlich zu verdauen: es führet viel Oel und flüchtiges fixes Saltz. Es eröffnet, und dienet vor die Brust. Seine Schaale, die Scheeren und die Steine, die in dem Kopfe zu befinden, eröffnen, sind alkalinisch, dienen zum Stein, den Harn zu treiben, die bösen Hälse zu lindern.

Krabbenklau, *Stratiotes*, hat lange schmale Blätter, an deren Enden kleine spitzige Stacheln zu befinden. Die Blumen sehen weiß, und haben 3. Blätter. Statt deren Wurtzeln hat es lange dünne Fäden, als wie Würmer, davor sie auch von den gemeinen Leuten angesehen werden, wenn sie ihnen die Marckschreyer zeigen. Es finden sich selbe im Wasser und Gräben, und das damit abgekochte Wasser wird vor Blut-Harnen und Geschwulst derer Nieren gebrauchet.

Kracks-Beer, siehe *Mirtylli*.

Krahe, Kraye, Cornix, ein bekannter Vogel, etwas kleiner, als ein Rabe. Wenn man den Mist oder Koth der Krähen in Wein trincket, soll er die Ruhr vertreiben.

Krahen-Augen, oder **Krän-Augen**, derer sind zweyerley Arten: Die erste Art wird in den Apotheecken für Krän-Augen gehalten, und *Nux vomica*, weil sie Erbrechen machen, betitult, ist aber die rechte *Nux metella*, ist eine runde und Aschenfarbe Frucht, mit einem wolgelichten Häutlein überzogen; wenn dieses abgescheelet wird, ist es weißlicht und hart wie ein Horn. **Serapio** aber beschreibet die *Nucem metellam* gösser, sey aber nicht rauch, auch nicht so gar rund, sondern am Rande etlichemahl eingebogen und gekrümmet. Wachsen in Indien, sonderlich in Banta, es wachsen auch solche Bäume in Ceylen und Molucca, bringen aber keine Frucht. *Nux metella vera* ist kalt und trocken im vierdten Grad, narcotisch, und allen blindgebohrnen Thieren ein Gift, dem Menschen aber eine Artzney darwider, und ein berühmtes Mittel vor das dreytägige Fieber. *Nux metella offic.* ist keinesweges vor jene zu gebrauchen.

Krähen Fuß, s. *Coronopus*, im I. Bande p. 1359.

Krämer, siehe **Crämer** im I. Bande p. 1379.

Krämpel-Rasch, der Rasch wird zum theil aus langer Wolle mit Kämmen bereitet, und kommet denen Zeugmachern eigentlich zu, wird auch **Zeug-Rasch** genannt; zum theil aus kurtzer Wolle durch Krampel, und haben ihm die Tuchmacher, um ein Recht dazu zu haben, den Namen **Tuch-Rasche** zugeleget, und geben in ihren **rechtlichen Einbringen** den 5. Octobr. 1692. denen Zeugmachern gleichsam einen Stich.

Krämpel Scharse, ist, wo gekrämpelt Garn und also von kurtzer Wolle eingetragen wird.

Krämpel-Stück, sind beyde Arten unter einem gemeinen Wort bedeutet. Die kurtze Wolle lässet sich nicht cardätschen, so können die Zeugmacher dieselbe nicht brauchen, können aber ohne dieselbe keine Scharse machen. So aber nehmen sie die lange Wolle unter die kurtze, bringen diese mit jener durch, und dieses werden Krämpel-Stück, nemlich, so von gekrämpelten Garn gemacht. Das Hauptwerck aber lieget nicht an der Natur, und angebohrnen Eigenschafft des Handels derer Zeuchmacher. Die Tuchmacher selbst, so gar in den Orten, wo sie vermischet wohnen, gestehen jenen die Rasche und folglich die dazu gehörigen Stücke und Instrumente zu: Was solte ihnen denn nicht gelassen seyn, wo sie frey, und ihre Zünfte vermischet halten?

Krän, siehe **Krahn**.

Krän-Augen, siehe **Krähen-Augen**.

Krätz-Beer, siehe *Chamæbatus*, im I. Bande p. 1133. u. f. ingleichen *Chamæmorus*, ebend. p. 1134.

Krätze, Laveure, ist bey dem Gold- und Silber-Schmeltzen alles, was unter der Arbeit abgehet, und in der Aschen, oder in dem Kehrich zurück bleibt, um deswillen diese fleißig aufgehoben, und durch Waschen und andere Wege das darein verstreuete Gold und Silber wieder heraus gesuchet wird. In denen Schmeltzhütten hat man die Kirchengrätz, das ist die Habnen oder Körnlein Silber, so in dem Treib- oder Brenn-Ofen abspritzen, und die Rostkörner, so sich in den Rost setzen, welche beyde der Kirchen gehören.

Krätz-Schlich, heißt auf Bergwercken das gepuchte Ertz oder die Ertz-Abgänge, dergleichen bey Silberschmieden das Silber- und Gold-Feilsel, so mit anderer Unreinigkeit vermischet, durchs Sieb gesetzet, vorgewaschen, und denn zu einem Schlich gebracht wird.

Krätz-Wäscher, ist auf Bergwercken derjenige, der im Pochwerck das Geschür und die Ofenbrüche pochen und reine machen muß.

Kräuter, Kräuter und Blätter, Lat. Herbæ & folia, lassen sich unterschiedlich eintheilen, als erstlich ihrem Gebrauch nach, in *Herbas alimentosas*, das ist, in solche Kräuter, die zur Nahrung und in Küchen gebrauchet werden, allda sind Kohl, Salat, Spinat und dergleichen; 2) in *Herbas medicamentosas*, das ist, in solche Kräuter, die zur Artzney dienlich sind, als Agley, Cordebenedicten, Leberkraut und dergleichen; 3) in *Herbas floridas*, dergleichen alle Blumen sind; 4) in *vestiarias*, als da sind der Flachs und das Seiffenkraut. Die zweyte Eintheilung der Pflantzen und Kräuter ist, daß man aus solchen fünferley Classen machet, davon ist die erste derjenigen, welche fast keinen Geschmack haben, daher es scheinet, daß sie nur aus einem Phlegmate bestehen, dergleichen sind Salat und Hauswurtzel. Die andere Classe ist derselben, welche einen säuerlichen Geschmack, der da etwas lieblich zusammen ziehet, und ein flüchtiges, liebliches, tartarisches Saltz und mercurialisches Phlegma haben, desgleichen sind alle Geschlechte des Sauerampfes, Johannisbeerlein, Berberis- oder Sauerachsbeerlein: Diese geben zwar wohl ein Wasser, aber von schlechter Kraft, im Saft bleibet das essentialische, tartarische Saltz, in welchem ihre beste Würckung und Kraft-Saltz gleichsam concentriret ist. Die dritte hält in sich diejenigen, so da einen bittern Geschmack haben, und aus einem salpetricht-tartarischen Saltze bestehen. Solche sind der Carduus benedictus, Erdrauch, Hopfen, die meisten Wundkräuter und dergleichen. In der vierdten Classe stehen dieselben, die mit einem rechtschaffenen beissenden Geschmack begabet sind, dergleichen alle Arten des Bauren-Senfs, alle Rettiche und Zwiebeln, und die, so wider den Scharbock, als Brunnkreß und dergleichen dienen. Diese alle geben ein flüchtiges Saltz, das ein wenig scharf-schwefelicht ist, und aus welchem sowohl durch die Fermentation, als den Spiritum Vini, ein scharfer Spiritus heraus gezogen wird. Unter die fünfte Classe gehören diejenigen Kräuter, die einen durchdringenden scharfen Geruch haben, dabey aber auch einen bald süssen, bald bitterlichen Geschmack führen, dergleichen sind der Majoran, Roßmarin und ander Gewürtz ähnliche, deren Kraft in einem flüchtigen öhlichten Saltz lieget. Sie geben ein in etwas geistiges Wasser, destillirtes Oel, und durch fermentirenßbrennende Spiritus, wenn man sie aber calciniret, so erzwingt man Salia alcalia fixa draus. Herr Tournefort theilet alle Kräuter und Gewächse in 22. Classen. Nemlich in herbas 1) Flore monopetalo campani formi, 2) Flore monopetalo infundibili formi & rotato, 3) Floribus monopet. anomalis, 4) Flore monopet. labiato, 5) Floribus polypetalis, cruciformibus, 6) Floribus polyp. rosaceis, 7) Floribus rosaceis umbellatis, 8) Floribus polyp. cariophyllæis, 9) Floribus liliaceis, 10) Floribus polyp. papilionaceis, 11) Floribus polyp. anomalis, 12) Floribus flosculosis, 13) Floribus semiflosculis, 14) Floribus radiatis, 15) Floribus apetalis seu staminеis, 16) in herbas, quæ Floribus carent & semine donantur, 17) in herbas, quarum Flores & Fructus conspicui desiderantur, 18) in arbores & frutices floribus apetalis, 19) Floribus amentaceis, 20) Floribus monopetalis, 21) Floribus rosaceis, 22) Floribus papilionaceis. Herr D. Rivinus siehet in seinem Methodo plantarum ebenfalls auf die Flores, und auf ihre Regularität und Irregularität, wie auch auf die Zahl ihrer Blätter. Die mehr als 6. Blätter haben, nennet er polypetala, die 6. Blätter haben, nennet er hexapetala, die 5. Blätter haben, pentapetala, u. s. w. Andere sehen in Eintheilung der plantarum vielmehr auf die semina, und constituiren daher 2. Haupt-Genera, nemlich plantas *Augio spermas* seu seminibus nudis, und plantas *capsulatas*, seu semina in capsulis foventes, die sich hernachmahls wiederum in viele Species subdividiren. Unter allen diesen Kräutern sind nun in denen Officinen die gebräuchlichsten: *Abrotanum* mas, Stabwurtz, Abr. Fœmina das Weiblein, sonst auch Cyparissus Garten-Cypreß, Absynthium ponticum Römischer Wermuth, dito vulgare seu rusticum gemeiner Wermuth, Acetosa saure Ampfer, Acetosella, Alleluja Buch-Ampfer, Hasenklee, Ageratum Eupatorium Mesuæ Leber-Balsam, Agrimonia Odermennig, Alcea Cannabis Sylvestris Siegmarskraut, Alchimilla Sinnau, Alkekengi Haliacacabus Juden-Kirschen Blätter, Alsine morsus gallinæ Hinterdarm, Althea, Bismalva Ibiscus Eibischkraut, Anagallis terrestris, rubra Gauchheil, roth Gauchheil, Anagallis aquatica, Becabunga Bachbungen, Anethum Dill, Antirrhinum Hundskopf, Dorant, Apium Paludapium Marck-Eppich, Aquilegia Agleykraut, Aristolochia longa lange Osterlucey, Arnica Mutterwurtz, Wolfferley, Artemisia Beyfuß weisser und rother, Asarum Haselwurtzkraut, Atriplex wilde Hunds-Melde, Auricula murus, Pilosella Maus-Oerlein. *Balsamita*, Sisimbrium aquaticum Bach-Müntz, Basilicum Basilien, Becabunga Bachbungen, Beta alba weiß Manngold, Beta rubra roth Manngold, Betonica Betonien, Blitum rubrum rother Meyr, Borrago Borretsch, Botryos Traubenkraut, Branca ursina Bärenklau, Bartsch, Buglossum Ochsen-Zungen, Buphthalmum Streich-Blumenkraut, Bursa Pastoris Täschelkraut. *Calamintha* Korn-Müntz, Calmontana Berg-Müntz, Capillus veneris, Adiantum nigrum Frauen-Haar, Caprifolium, periclymenum Welt-Winde, Speck-Lilien, Cardiaca Hertz-Gespann, Carduus Benedictus Cardobenedicten-Kraut, C. Mariæ Marien-Distel, Caryophyllata Sanamuda Benedicten-Wurtzelkraut, Cerefolium Körbelkraut, Ceterach asplenum Miltzkraut, Chamædrys iva moschata Gamanderkraut, Chamæpitys iva arthetica je länger je lieber, Chamælea Mezereum Seidel-Bast, Chamæmelum Romanum Römisch Camillen, C. vulgare gemeine Camillen, Chelidonium majus Schölkraut, Chiminus Scharbocks-

bockskraut, Cichorium Wegwart, Cicuta Wüterich, Cochlearia Löffelkraut, Consolida major Symphytum Wallwurtzkraut, Consol. media, Bugula Gülden Güntzel, Consol. minor Brunelle, Consol. Sarracenia Heydnisch Wundkraut, Regalis Ritter-Sporn, Coniza Publicaria Dürrwurtzkraut; Cotula fœtida Hunds-Romey, Crassula major Fabaria fette Henne, Cuscuta, Cassutha Flachs-Seide, Cynoglossum Hunds-Zungen, Cyparissus hortulana Garten-Cypreß. *Daucus* hortensis Möhrenkraut, Dictamnus creticus Cretischer Dictam, Dictamnus albus, Fraxinella weisser Dictam. *Ebulus* Attich, Endivia Sativa Endivien, Sylvestris Sonchus Sau-Distel, Epithymus Thym-Seide, Equisetum cauda equina Roß-Schwantz, Schafften-Heu, Erica alba & rubra weisse und rothe Heyde, Eryngium Manns-Treu, blaue Distel, Erysimum Weg-Senf, wilder Senf, Esula Wolffs-Milch, Eupatorium Arabum, Ageratum Leberkraut, Euphrasia Augen-Trost. *Farfara*, Tussilago Huflattig, Filix Farrenkraut, Fœniculum Fenchelkraut, Filipendula, Saxifraga rubra roth Steinbrech, Fragaria Erdbeerkraut, Fraxini folia Eschenlaub, Fumaria Erdrauch. *Galega*, Ruta capraria Geißraute, Genista Pfriemenkraut, Geranium, Herba Ruberti Storch-Schnabel, Gnaphalium Knabenkraut, Gratiola Erdgalle. *Hedera arborea* Epheu, Eppich, Hed. terrestris Gundermann, Hepatica alba, gramen Parnassi weiß Leberkraut, Hep. aurea nobilis gülden Leberkraut, H. Fontana, Lichen Brunnen-Leberkraut, H. Stellaris, Matris Sylva Stern-Leberkraut, Waldmeister, Herniaria, Millegrana Harnkraut, Bruchkraut, Horminum vulgare, Scarlea Scharley, Hyoscíamus albus weiß Bilsenkraut, Hypericum St. Johanniskraut, Hyssopus Isop. *Jacea*, Herba Trinitatis Dreyfaltigkeitskraut, Illecebra, fabaria Donnerkraut. *Lactuca* Lattich, Lagopus, Pes Leporinus, Hispidula Hasenpöttlein, Lapatum acutum oxilapatum, Rumex Grindwurtzkraut, Lappa major, Bardana grosses Klettenkraut, Laurifolia Lorbeerblätter, Lentes palustres Wasserlinsen, Lepidium Salsenblätter, Levisticum Liebstöcklein, Ligusticum Hartriegel, Linaria wilder Flachs, Leinkraut, Lotus urbana, Trifolium odoratum Siebengezeit, Lupuli Juli Hopfen-Sprößlein. *Majorana* Majoran, Malabatrum folium Indisch Blatt, Malva vulgaris Hasen-Pappeln, Marrubium album, Prassium weisser Andorn, dito Marum, Matricaria Mutterkraut, Matri sylva, Stallaria Meßke, Waldmeister, Melilotus Steinklee, Melissa Melissenkraut, Mentha Spitz-Balsam, M. Saracenica Frauenmüntz, Mentastrum, Mentha equina Roßmüntze, Waldmüntze, Mercurialis Bingelkraut, Mezereum Seidelbast, Kellerhanskraut, Millefolium Schaaf-Garbe, Mororum folia Maulbeer-Blätter, Morsus Diaboli, Succisa Teufelsabbiß, Muscus arboreus Baummooß, Muscus terrestris, Clavatus Morschbabbe, Läuskraut, Myrrhi folia Myrrtenblätter. *Nasturtium* aquaticum Brunnenkreß, Nast. Indicum Indianisch Kreß, Nepeta Cattaria Katzenkraut, Katzenmüntze, Nicotiana Toback, Nummularia Pfennigkraut, Edelkraut, Nymphæa alba weiß Seeblumenkraut, N. Lutea gelb dito. *Ononis*, Resta bovis Hauhechel, Ophioglossum, Lingua Viperina Natterzünglein, Origanum vulgare Dosten, Orig. Creticum Cretischer Dosten. *Papaveris* folia Mohnblätter, Magsaamen, Parietaria Helxine Tag und Nacht, Paris Einbeerkraut, Pastinaca sylvestris Vogelnest, Pentaphyllum quinque folium Fünffingerkraut, Perfoliata Durchwachs, Persicaria, Pulicaria Flöhkraut, Persici folia Pfersingblätter, Petroselinum vulgare, Apium hortense Petersilien, Pimpinella Germanica deutsch Binell, Bocks-Peterlein, P. Italica Sanguisorba welsch Pimpinell, Plantago major breit Wegerich, P. minor spitz Wegerich, Poligonum centum nodia Wegtritt, Weggras, Polium Creticum Cretischer Poley, Portulaca Bortzelkraut, Potentilla anserina Gänserich, Primula veris Schlüsselblumenkraut, Prunella Braunellen, Pulegium Poley, Pulmonaria arborea, Muscosa Eichlungen-Mooß, P. vera maculosa Lungenkraut, Pyrola Wintergrün. *Rosmarinus* Roßmarin, Rosmarinus sylvestris Persch, Wantzenkraut, Rubi Cymæ, summitates Brumbeer-Gipfel, Ruta Weinrauten, Ruta muraria adianthum Maurraute. *Sabina*, Savina Sevenbaum, Savina sylvestris lycopodium Wald-Sevenbaum, Salicis folia Weidenblätter, Salvia hortensis major grosse Salbey, S. minor, Cruciata nobilis Creutz-Salbey, Sambuci Cymæ Holderkäumen, Sanicula Sanickel, Saponaria Seiffenkraut, Satureja Tymbra sativa Pfefferkorn, Sedaney, Hünerfüll, Saxifraga alba weiß Steinbrech, Scabiosa Apostenkraut, Scariola intybus sylvestris klein Endivien, Schœnanthum Cameels-Heu, Scolopendria lingua Cervina Hirschzungen, Scordium Lachenknoblauch, Sedum majus, semper vivum Hauswurtz, S minus Vermicularis Maurpfeffer, Senæ folia Senes-Blätter, Senecio Creutzwurtzkraut, Serpillum Quendel, Sigillum Salomonis Polygonatum Weißwurtz, Solanum, Solatrum Nachtschatten, Sonchium leve weich Saudistel, Soldanella, Prassica marina Meerkohl, Spica nostra Gartenspick, Celtica Römischer Spick, Indica Indianischer dito, Spinachia Spinat. *Tamariscus* Tamariskenblätter, Tanacetum Rheinfahren, Taraxacum Pfaffen-Ochrlein, Thymus Thymian, Tormentilla Tormentill, Nabelkraut, Tussilago Huflattig. *Valeriana*, Phu majus groß Baldrian, Val minor, Phu minus klein Baldrian, Verbascum, Thapsus barbatus Wullkraut, Königskertz, Verbena Eisenkraut, Veronica Ehrenpreiß, Vinca per vinca Singrün, Ingrün, Violaria blau Violenkraut, Virga aurea, Consolida Saracenica Heidnisch Wundkraut, Vitis folia Weinrebenkraut, Urtica mortua taube Nessel, Urtica urens Brenn-Nessel, Uvularia Zapfenkraut.

Diese jetzt erzehlte Kräuter alle sammlet man, wenn sie voller Geruch, Farbe und Geschmack seyn, mit ihren Gipfeln prangen, und sich ihren Flor nähern; item, besser bey heitern als regnichten und feuchten Wetter. An welcher Sammlung denn so viel gelegen, daß die Pöonien-Wurtzel, zur unrechten Zeit gesammlet, ohne Nutzen und Kraft, ingleichen auch andere mehr, als z. E. das Johanniskraut ausser seiner Zeit untauglich seyn wird, welches zu rechter Zeit gesammlet, die Würmer vertreibt. Daher die Regel entsteht: Wie die Constitution der Sternen, also sind auch die untermondische Sachen.

So ist auch nicht wenig an dem Geburts-Orte der Kräuter gelegen, als da sind die Seekräuter feucht und kalt, die Pfützenkräuter kalt und trocken, die Flußkräuter dürr und hitzig, daß sie auch zuweilen die Zunge verletzen. Einige Meerkräuter sind auch kalt und trocken, kalt wegen des Wassers, trocken wegen des Saltzes. Die in fetter Erde wach-

wachsen, sind warm und feucht, oder von diesen zweyen gemäßigt. Die auf magern Boden wachsen, sind warm und trocken; auf mittelmäßiger Erden laulicht und unserer Natur verwandt. Die auf sandigten Boden stehen', sind warm und trocken, und von dünnen Theilen. Zweiffelhafte Pflantzen sind vermischten Temperaments, welches auch von dergleichen Thieren zu verstehen. Berg-Kräuter sind wegen Erd-Mangel trocken, wegen der Sonnenstrahlen aber warm. Feldkräuter sind gemäßigt, trocken und warm. Was in hohlen Oertern wächst, ist kalt und feucht, und zwar wegen Abwesenheit der Sonnen und Ausdünstung des Erdbodens. Auf den Hügeln wachsende Kräuter sind gemäßigt; wilde Kräuter kälter und trockner, als die einheimische, verstehe, wenn sie gleicher Art sind. So achtet man auch die einheimischen für gelinder und schwächer. Diejenigen Gewächse, die gegen Aufgang der Sonnen wachsen, und zwar anwindigten Orten, sind stärcker denn andere. So wachsen auch die stärck purgirenden Kräuter vielmehr auf den Bergen und an steinigten Orten und Klippen, wo nemlich der natürliche Sitz der metellischen Spirituum ist, als an fetten Oertern; will man sie aber gelinder machen, und ihnen ihre wilde Natur in etwas benehmen, so muß man sie in die einheimische Gärten setzen.

Kräuter-Bier, siehe **Bier**, im I. Bande p. 522.

Kräuter-Frau, sind insgemein alte Weiber, so auf denen Feldern die Kräuter und Wurtzeln zusammen lesen, und in denen Apothecken Korbweise zu verkaufen pflegen.

Kräuter-Mann, Kreutler, Lat. Herbarius, Botanicus, Fr. Herboriste, der die Kräuter und Gewächse kennet, zu rechter Zeit zu sammlen, und nach ihrer Tugend zu gebrauchen weiß. Diese Wissenschafft wird die **Kräuter-Kunst**, Lat. Botanica, genennet.

Kräuter-Mumme, siehe **Braunschweigische Mumme**, im I. Bande p. 799. u. f.

Kräuter-Wein, siehe **Wein**.

Kraft-Bier, siehe **Bier**, im I. Bande p. 519.

Kraft-Mehl, weisser Amedam, weisse Stärcke, Aydum, Amylum, ein aus dem Weitzen gepreßtes Mehl, das von den Materialist. Pfundweise verkauft wird. Die beste bestehet in grossen, durchaus weissen, zarten, und brüchigen Klumpen. Ihr Gebrauch ist, daß dem Leinen-Zeug nach der Wäsche eine Seiffe damit gegeben, Puder daraus gemacht, und bey den Confect-Beckern das geringe Zuckerwerck davon bereitet wird.

Kraft-Nüßlein, siehe *Pinus sativa*.

Kraft-Wurtz, siehe *Doronicum*, im I. Bande p. 114.

Krahmer, siehe **Crämer**, im I. Bande p. 1379.

Krahn, siehe *Geranium*, im I. Bande p. 579.

Krahn-Gerechtigkeit oder **Krahnen-Gerechtigkeit**, siehe **Gran-Gerechtigkeit**, im II. Bande p. 700.

Krahn-Knechte, Kran-Knechte, sind in denen Waage-Pack- und Kaufhäusern bestellte Leute, welche die Gewichte auf die Waagschale, und wieder davon heben; das Packhaus nemlich, und die dahin gelegten Güter in richtiger Ordnung halten, den Tag ihres Einbringens und Aushohlens in gewissen Fällen notiren, und den Krahn, mit welchen die Güter aus dem Schiffe gehoben, und in dasselbe gebracht werden, regieren müssen. Ihnen allen ist der Waagemeister, oder der Pack- Hof- und Kaufhaus-Schreiber, auch wohl der älteste Güter-Bestäter vorgesetzet, nach dessen Befehl sie sich zu richten haben.

Krahn-Recht, siehe **Gran-Gerechtigkeit**, im I. Bande p. 700.

Krall-Steine, (gemeine) siehe **Corallen-Steine**, im I. Bande p. 1332.

Kramer, siehe **Crämer**, im II. Bande p. 1379.

Kramer-Kümmel oder **Kram-Kümmel**, siehe *Cuminum*, im I. Bande p. 1441.

Kramladen, siehe **Cramladen**, im I. Bande p. 1380.

Krammet-Baum, siehe *Juniperus*.

Krammet-Beeren, siehe *Juniperus*.

Kram-Nägelein, siehe *Caryophyllus*, im I. Bande p. 1079.

Krampf-Fisch oder Zitter-Fisch, Lat. *Torpedo, Torpigo, Stupefcor*, Fr. Torpill, it. Tremulo, Span. Tremielga, ist ein Meerfisch, der knorplich ist, und rund als wie ein Teller, bis auf dem Schwantz; wiegt 5. oder 6. Pfund. Seine Haut ist gantz weich, und gelinde, wenn man sie anfühlet, auf dem Rücken gelblicht, am Bauche weißlicht, manchmahl mit weißlichten Flecken, wie mit Augen übersworfen. Sein Schwantz ist mit kleinen zarten Zähnen als wie eine Säge besetzet. Seine Augen sind klein. Er hält sich gerne im Schlamm und im Moder auf, im Meer und in dem Nil. Des Winters versteckt er sich vor der Kälte in die Erde. Er nähret sich von Fischen, Eydechsen und von andern Thieren, welche er zu fangen weiß, wenn er eine Dunst von sich gehen lässet, die sie tumm machet und betäubet. Er ist gut zu essen: Er hat ein weichliches, zartes und gar saftiges Fleisch. Er dienet zu Stillung der Haupt- und anderer Glieder-Schmertzen, wenn er darauf geleget wird. Er hat eine besondere Kraft, die Hand, die ihn auch nur mittelbar durch einen Stecken berühret, starrend zu machen, wovon er den Namen bekommen: Es währet aber die Erstarrung nur so lange er lebet. Er empfängt zwar Rogen wie andere Fische, der aber im Leibe ausheckt, so daß die Brut lebendig hervor kommt. An einigen Orten wird er vor arme Leute zur Speise gebraucht. Zu Venedig aber darf er nicht zu Marckte gebracht werden. Von denen Mohrenländischen Krampf-Fischen wird vorgegeben, daß sie nicht allein den gantzen Leib des Menschen erstarrend machen, und grosse Pein dadurch verursachen, sondern auch die allbereit gestorbenen Fische, wenn man einen lebendigen Krampf-Fisch darunter lege, durch eine geheime Bewegung dermassen gereget werden, als ob sie wieder aufstehen wolten.

Kram-Waaren, siehe **Cram-Waaren**, im I. Bande p. 1381.

Kran oder **Krahn**, siehe *Geranium*, im II. Bande p. 579.

Kran-Balcken, sind die Höltzer, womit man das Ancker, wenn es vor die Kluse oder das Loch, da das Ancker-Tau heraus gehet, in die Höhe gebracht worden, aufwindet, um ferner aus dem Wasser gehoben zu werden, lat. Geranium in navi ancoræ levandæ causa paratum.

Kranich, ein Vogel, siehe *Grus*, im II. Bande p. 740.

Kranichs-Hals, ein Kraut, siehe *Geranium*, im II. Bande p. 579.

Kran-Knechte, siehe Ballenbinder, im I. Bande p. 346. ingleichen Krahn-Knechte.

Krannich oder Krahn, siehe *Geranium*, im II. Bande p. 579.

Kranaritz, eine Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Troppau, welche nebst Karschor starcke Handlung treibet.

Kran-Recht, siehe Gran-Gerechtigkeit, im II. Bande p. 700.

Kranz-Nägelein, siehe *Caryophyllus hortensis*, im I. Bande p. 1085.

Krapp, siehe *Crapp*, im I. Bande p. 1400.

Kratz-Beer, siehe Brombeer-Strauch, im I. Bande p. 901.

Kratz-Bürste, siehe *Boesse*, im I. Bande p. 629.

Krausemünze, siehe Münze.

Krauß-Ampfer, *Oxalis crispa*, siehe *Oxalis*.

Kraußbalsam, siehe *Mentha crispa*.

Kraußbasilien, siehe *Basilicum Caryophyllatum*, im I. Bande p. 386.

Kraußbeer, siehe *Grossularia*, im II. Bande p. 719.

Krauß-Bibernell, siehe *Pimpinella*.

Kraußdistel, siehe Brachendistel, im I. Bande p. 720.

Kraußdurchwachs, siehe *Perfoliata*.

Kraußeisen, ist das dünne Stangen-Eisen, woran man alle Schläge der Pfinne, des grossen Hütten-Hammers sehen kan, und wird nur zu Nägeln und dünnen Stänglein gebrauchet. Siehe auch Eisen, im II. Bande p. 189. desgleichen Eisenhammer, ebend. p. 199.

Krauß-Endivien-Lattich, *Lactuca Intibacea crispa*, siehe *Lactuca*.

Kraußkohl, Brassica crispa & capitata, siehe Kohlkraut.

Kraußmüntz, siehe *Mentha*.

Kraußpappeln, siehe *Malva crispa*.

Krauß-Peterlein, Apium, siehe *Petroselinum crispum*.

Krauß-Reyhnfahrn, Tanacetum Anglicum s. crispum, siehe *Tanacetum*.

Krauß-Spitz-Mengelwurtz, siehe *Lapathum acutum crispum*.

Kraut, siehe oben: Kohlkraut, desgleichen Kräuter.

Kraut, (Acker-) siehe *Cepæa*, im I. Bande p. 1120.

Kraut, (S. Antonii) siehe *Brnnella*, im I. Bande p. 910.

Kraut, (Auren-) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Baum-Lungen-) siehe Brunnenkraut, im I. Bande p. 912.

Kraut, (Bengel-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Kraut, (Bernhardiner-) siehe Bornwurtz, im I. Bande p. 659.

Kraut, (Biber-) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Biesam-) siehe Abelmosch, im I. Bande p. 14.

Kraut, (Bilsen-) siehe Bilsenkraut, im I. Bande p. 534.

Kraut, (Bingel-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Kraut, (Bisam-) siehe Abelmosch, im I. Bande p. 14.

Kraut, (Bissen-) siehe Bete, im I. Bande p. 483.

Kraut, (Bitter-) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Bley-) siehe *Portulaca*.

Kraut, (Bocks-) siehe Bockskraut, im I. Bande p. 618.

Kraut, (Bockshorn-) siehe Bockshornkraut, im I. Bande p. 615.

Kraut, (Börsten-) siehe Börstenkraut, im I. Bande p. 627.

Kraut, (Bohnen-) siehe Bohnenkraut, im I. Bande p. 632.

Kraut, (Botrys-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (Brunnen-) siehe Brunnenkraut, im I. Bande p. 912.

Kraut, (Bürgel-) siehe *Portulaca*.

Kraut, (Bürsten-) siehe Börstenkraut, im I. Bande p. 627.

Kraut, (Cepern-) siehe *Cepæa*, im I. Bande p. 1120.

Kraut, (Cerind-) siehe *Cerinthe*, im I. Bande p. 1122.

Kraut, (St. Christophels-) siehe *Christophoriana*, im I. Bande p. 1164.

Kraut, (Clystir-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Kraut, (Creutz-) siehe Creutzkraut, im I. Bande p. 1413.

Kraut, (Cunrads-) siehe Cunradskraut, im I. Bande p. 1442.

Kraut, (Cypressen-) siehe Cypressenkraut, im I. Bande p. 1455.

Kraut, (Feigblattern-) oder Feigwartzen-Kraut, siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833. desgleichen Catharinen-Blumen, ebend. p. 1108.

Kraut, (Fieber-) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Flachs-) siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

Kraut, (Flecken-) siehe *Cassida*, im I. Bande p. 1099. ingleichen *Cerinthe*, ebend. p. 1122.

Kraut, (Garben-) siehe *Chiliophyllos*, im I. Bande p. 1150.

Kraut, (gemein Wund-) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Kraut, (groß Feigwartzen-) siehe Braun-Wurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Habicht-) siehe Butterblum, im I. Bande p. 979.

Kraut, (Hanf-) siehe Catharinenblumen, im I. Bande p. 1108.

Kraut, (Hertz-) siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

Kraut, (klein Feigwartzen-) oder klein Feigblatternkraut, siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (klein Schöl-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (klein Schwalben-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Klein-tausendgülden) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Knollen-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Knoten-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Knotten-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (Körbel-) siehe *Chærefolium*, im I. Bande p. 1131.

Kraut, (Kröten-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (Leber-) siehe Brunnenkraut, im I. Bande p. 912.

Kraut, (Lein-) siehe Catharinenblumen, im I. Bande p. 1108.

Kraut, (Löffel-) siehe *Cochlearia*, im I. Bande p. 1225.

Kraut, (Lungen-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (Mayen-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Mercurius-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Kraut, (Mutter-) mit Schörgen, siehe Bockshornkraut, im I. Bande p. 615.

Kraut, (Nabel-) siehe Catharinenblumen, im I. Bande p. 1108.

Kraut, (Pappen-) siehe Butterblum, im I. Bande p. 979.

Kraut, (Pfeffer-) siehe Bohnenkraut, im I. Bande p. 632. desgleichen *Cunila*, ebend. p. 1442.

Kraut, (Pfennig-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Piser-) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Röhrlein-) siehe Butterblum, im I. Bande p. 979.

Kraut, (Schaben-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (Scharbocks-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Scher-) siehe Butterblum, im I. Bande p. 979.

Kraut, (Schlaf-) siehe Bilsenkraut, im I. Bande p. 534.

Kraut, (Schmaltz-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Schnerbel-) siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

Kraut, (Schöll-) siehe *Chelidonium majus*, im I. Bande p. 1146.

Kraut, (Schwalben-) siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 833.

Kraut, (Schweimel-) siehe Coriander, im I. Bande p. 1350.

Kraut, (Schweiß-) siehe Bingelkraut, im I. Bande p. 537.

Kraut, (Schwindel-) siehe Coriander, im I. Bande p. 1350.

Kraut, (Seig-) siehe Butterblum, im I. Bande p. 979.

Kraut, (Sengen-) siehe Bohnenkraut, im I. Bande p. 632.

Kraut, (Sonchen-) siehe *Cicerbita*, im I. Bande p. 1167.

Kraut, (Stein-Leber-) siehe Brunnenkraut, im I. Bande p. 912.

Kraut, (Tausendgülden) siehe Bitterkraut, im I. Bande p. 558.

Kraut, (Toll-) siehe Bilsenkraut, im I. Bande p. 534.

Kraut, (Trauben-) siehe *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Kraut, (wildes Bingel) siehe Bingelkraut, (wildes) im I. Bande p. 539.

Kraut, (wild Löffel-) mit gelben Blumen, siehe Braunwurtz, im I. Bande p. 834.

Kraut, (wild Mutter-) siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726.

Kraut, (Wurm-) siehe Braunwurtz, im Bande p. 833.

Kraut, (Zehr-) siehe Brunnenkraut, im I. Bande p. 912.

Kraut, (Zigeuner-) siehe Bilsenkraut, im I. Bande p. 534.

Kraut, (Zymbel-) siehe *Cymbalaria*, im I. Bande p. 1450.

Kraye, siehe Krähe.

Krebs, Astacus fluviatilis, Gammarus, Cancer, wiewohl dieses letztere als ein Geschlechte die beyden andern unter sich begreifft, und zwar so, daß Gammarus alle Arten von Meer-Krebsen, Astacus aber alle Strom- oder Fluß-Krebse begreiffet. Ihr Unterscheid besteht in der Grösse, nach welcher einige groß, die andern mittelmäßig, die dritten klein sind. Die mittelmäßigen aber behalten den Preis, indem das Fleisch der grossen hart, die kleinen aber mühsam zu essen sind. Sie werden sowohl in Strömen und Bächen, als auch in Seen und Teichen gefangen, entweder in Reusen, oder man greiffet sie mit der Hand, und ziehet sie aus den Löchern am Ufer und unter den Wurtzeln der Bäume hervor. Des Nachts, sonderlich bey Donnerwetter, gehen die Krebse in den Landseen und Flüssen sehr nach den Ufern zu. Wenn alsdenn die Fischer mit einem brennenden Kien daran auf und nieder gehen, so sehen sie die Krebse stehen, und können sie mit der Hand greiffen. Ihre beste Zeit, in welcher sie jungen, mausen, und wohlschmeckend sind, sind die Monate May, Junius, Julius, Augustus. Die Gestalt des Krebses ist seltsam, und wäre von seiner Anatomie oder Zergliederung viel zu schreiben. Wir wollen aber nur erwehnen 1) daß er nicht 2. Scheeren, wie man insgemein erzehlet, sondern 6, als 2. grosse, und 4. kleine, und daneben 4. Füsse habe. 2) daß sein Magen am Kopfe nahe bey den Augen liege. 3) daß sein Magen jährlich, wenn er mautet oder mauset, wie Helmontius wahrgenommen haben will, verzehret werde, auch ein neuer alsdenn, und 4) zugleich die in der Artzney so berühmten beyden Steine wachsen sollen. 5) daß die Haut über dem Fleisch der Krebsscheeren an den Spitzen roth färbe. 6) daß an dem Ort, wo der Schwantz an den Leib gefüget wird, die Männer einen Bart haben, die Weiber aber glatt sind. Ihrem Temperament nach sind die Krebse kalt und feucht, auch daher etwas hart zu verdauen. Wenn sie aber einen gesunden Magen antreffen, und wohl verdauet werden; so geben sie starcke Nahrung. Man hält dafür, daß sie den Lungen- und Nierensüchtigen dienen, den schwachen Augen aber schaden. Die Steine geben gleichfalls ein treffliches Mittel in Wund-Fiebern, Gries und dergleichen, auch sind die Schaalen ihnen an Kräften fast gleich. In Westindien giebt es an einigen Orten eine unbeschreibliche Menge kleiner rother Krebse, davon zuweilen die See eine ganze Meile roth wird. Dieselben sind nicht grösser, als die Spitze des kleinen Fingers, jedoch haben die kleinen sowohl, als die grössern, so grosse Scheeren, als wie diejenigen, welche die Engelländer Lebsires nennen. Siehe Land-Krebse.

Krebs-Augen, **Krebssteine**, Lat. *Oculi cancrorum*, werden hin und wieder häufig aus denen Krebsen gesammlet, sonderlich in Schlesien, und in der Marck-Brandenburg, woselbst man die Krebse in grosser Menge findet. Diejenigen Steine, welche die Krebse von sich selbst, wenn sie die alte Schale ablegen, wegwerfen, und noch blaulich seyn, sind besser als die, welche man den gekochten ausnimmt, weil sie alsdann vom kochen schon weiß sind, und etwas von ihrer Kraft verlohren haben. Es giebt Betrüger, die aus weisser Erde, und zerstossenen Tabacks-Pfeiffen die Krebs-Augen so natürlich nachzumachen wissen, daß man sie von natürlichen nicht unterscheiden kan, ohne wenn ein saurer Spiritus darauf gegossen wird. Denn wenn sie ächt sind, werden sie ein Zischen oder Gähren erregen. Sie dienen absonderlich wider die Säure, und werden auf den Apothecken sowohl roh, als präparirt, häufig unter die Pulver gebraucht.

Krebsblume, s. **Butterblume**, im I. B. p. 979. ingleichen *Heliotropium*, im II. Bande p. 901.

Krebswurtz, siehe **Natterwurtz**.

Kreech, **Kriech**, **Schech**, Lignum proræ secans fluctus, ist das an den Vorder-Steven befestigte, und vornen herausstehende Holtz, worauf das vordere Bild am Schiffe ruhet. Dieses Holtz machet die vordere Schneide des Bauches, wodurch das Wasser getheilet wird.

KREEK, siehe *Crique*.

Kreen oder **wilde Rettich**, **Heydenreich**, **wilder Meer-Rettich**, Lat. *Raphanus sylvestris*, *Armoracia*, *Thlaspi majus*, *Sinapi agreste*, *Raphistrum*. Fl. albo striato, erucæ foliis, Ital. *Ramoraccia*, und *Radice salvatica*, sind den zahmen Rettichen gleich, haben aber kleinere und schwartze Blätter, so sich auf der Erden ausbreiten, vergleichen sich mit dem Senf und Raucken-Blättern. Die Stengel sind ästig und rauchhärig, haben weißliche Blümlein, so mit blaulichten Streiffen bezeichnet sind, und länglichte Schoten, eines Fingers lang, und wenn sie zeitig, wie ein Scorpion-Schwantz formiret, samt dem Saamen hinterlassen. Wächst auf den Aeckern und in den Thälern, blühet im Junio. Die Wurtzel selbst ist gleichfalls härter, und am Geschmack viel schärfer, als die andere gemeine Rettich, und ist in solchen die Rinde allezeit das beste Stück. Sie sind hitzig im dritten Grad, und trucken im andern. Das aus diesen Wurtzeln destillirte Wasser mit weissem Wein und Terpentin getruncken, zerbricht und treibet den Stein, besonders aber wenn man aus dem Kreen 7. oder 10. Scheiblein schneidet, und die über Nacht in einen Trunck weissen Wein leget, und solchen Wein frühe trincket, treibet solcher gewaltig den Stein und Harn, wie auch der Weiber ihre monathliche Zeit; hat übrigens mit dem zahmen Rettich einerley Kraft und Würckung, nur daß sie in solchen allen kräftiger und stärcker operiret, als die zahme. Der Spiritus von der Wurtzel destilliret, dienet äusserlich vor das Abnehmen des Leibes. S. **Meer-Rettich**.

Kreide, Creta, von der Insul Creta oder Candia also genennet, weil sie daselbst in grosser Menge gebrochen wird, wiewohl man sie auch in Deutschland, Franckreich, und sonderlich in Dännemarck findet, da es gantze grosse Berge davon hat, die sich sehr weit in der See ihres weissen Scheins wegen präsentiren. Die Kreide an sich selbst ist gleichsam ein irrdisches Bleyweiß, indem es viel Tugenden an sich hat, die auch dem Bley zugeschrieben werden. Sie trocknet, adstringiret, und macht alle Säurigkeit angenehm und süß. Es wird auch, wenn man sie mit Spiritu Sulphuris eintränckt, und in der Kälte coagulirt, ein rechter Alaun daraus, dahero der Alaun selbst nichts anders ist, als eine bleyichte Erde, so mit dem Spiritu Sulphuris zu einem Alaunwesen verwandelt worden. Der berühmte **Wormius** in seiner Kunstkammer gedencket, auch einer **grünen** und **schwartzen** Kreide, worvon jene in Smirna zu finden, und wenn sie calciniret wird, eine Röthe gewinnet: diese aber zu Snigen in Lybien fällt, und deswegen *Snijites* genennet wird. Sie hat zugleich einen vitriolischen Geschmack, und soll auch zuweilen ein gelbes Vitriol daraus fliessen. Bey Nürnberg findet man auch **gelbe Kreide**, so meistens zum anfärben gebraucht wird. Siehe *Terra alba*.

Kreide, (**rothe**) s. **Blutstein**, im I. B. p. 607.

Kreisen oder **kleinen**, heißt, wenn die Halden durchgesucht werden, ob darinne noch etwas gutes; it. **klein schlagen**, siehe **kleinen**.

Krems, eine Stadt, s. **Crems**, im I. B. p. 1411.

Kresse, siehe *Nasturtium*.

Kresse, (**Brunnen-**) siehe **Brunnenkresse**, im I. Bande p. 914.

Kresse, (**deutsche**) s. *Draba*, im II. Bande p. 124.

Kresse, (**türckische**) s. *Draba*, im II. B. p. 124.

Kresse, (**Wasser-**) siehe **Brunnenkresse**, im I. Bande p. 914.

Kreutenberg, ein Berg in der Ost-See, unweit der Ins. Bornholm, allwo viel Kreide gegraben wird.

Kreutz, siehe **Creutz**, im I. Bande p. 1412.

Kreutzblume, s. **Creutzblume**, im I. B. p. 1413.

Kreutzer, siehe **Creutzer**, im I. Bande p. 1415.

Kreutz-Thaler, siehe **Albertiner**, im I. Bande p. 104. desgleichen **Thaler**.

Kreutzwurtz oder **Dreyblat**, siehe **Biberklee**, im I. Bande p. 512.

Kreutzwurtzel, s. **Creutzwurtzel**, im I. B. p. 1415.

Kreyer, ist eine Art Lübeckischer Schiffe.

Kriegs-Schiff, H. *Oorlog-Schip*, F. *Vaisseau de guerre*, L. *Navis bellica*, nennet man ein Schiff, welches zum Krieg gewidmet, und ausgerüstet wird, und sind derselben vornemlich fünferley Arten oder Rangs, wornach sie unterschieden werden, als: 1) die vom **ersten** Rang, führen 14. bis 1500. Tonnen, und seyn mit 70. bis 120. Canonen ausgerüstet. 2) die vom **zweyten** Rang, führen 11. bis 1200. Tonnen, und 50. bis 70. Canonen. 3) die vom **dritten** Rang führen 800. bis 1000. Tonnen, und 40. bis 50. Canonen. 4) die vom **vierten** Rang führen 5. 6. bis 700. Tonnen, und 30. bis 40. Canonen. Und die vom fünften Rang, führen 3. bis 400. Tonnen, u. 15. bis 20. Canonen. Ein mehrers hiervon s. **Rang**.

Krinock, ein Flecken und guter Hafen in Schottland, an einem See gleiches Namens, wo das Paquetboot aus Irrland abgehet und ankommet.

Krisne, Comitatus Crisiensis, eine Grafschafft in Sclavonien, welche sehr fruchtbar am Getreyde und Weinwachs ist.

Krock, Aracus, dieses Gewächses giebt es zweyerley Arten, eine grosse und eine kleine. Jene hat zarte eckigte Stengel und schmale Blätter. Die Blüthe ist klein und Purpurfarben. Die Schötlein sind mit kleinen und harten Saamen erfüllet. Die andre Art ist noch viel kleiner und hat weisse Blüthen. Beyde haben eine grosse Gleichheit mit denen Wicken, nur daß ihr Saamen nicht so platt, sondern rund ist; daher sie auch wilde Wicken oder Vogel-Wicken genennet werden.

Kröte, Bufo, Crapaud, ein giftiges und abscheuliches Thier, von welchen die Naturkündiger lehren, daß solches die giftigen Ausdünstungen aus der Erden an sich ziehe, die sonst denen Menschen schädlich wären. Wenn eine Kröte gespisset und aufgetrucknet wird, ziehet sie zur Pestzeit das Gift aus dem Menschen, so oft sie auf die Pestbeule geleget wird.

Krötenkraut, siehe *Boerys*, im I. Bande p. 668

Kröten Mullen, sind eine Art Muscheln. Sie werden sowohl von denen Aertzten in der Artzney, sonderlich in denen Fiebern ꝛc. als auch von denen Mahlern, ihre Farbe hinein zu thun, gebrauchet. Man findet kleine und grosse, und sind ihrer allezeit 2. beysammen, inwendig steckt ein Stück lebendiges Fleisch darinnen.

Krötenstein, Batrachites und Brontia oder Lapis bufonius, Borax ombria auch Geratronium genannt, kommt, einiger Meinung nach, von alten Kröten, welche, wenn sie auf rothen Scharlach gesetzet werden, solchen Stein ausspeyen sollen. Die heutigen Naturkündiger aber behaupten, daß sie aus der Erden, wie andere Gesteine, wachsen. Noch andere meinen, es seyn die Backen-Zähne von den See-Wolfe, oder Lupo marino. Man findet inzwischen derer Krötensteine zweyerley Arten: Eine gantz und die andere ovalrund. Beyde sind gelbbraun, reie Haar-Farbe, oben etwas erhaben und glatt. Ihre Eigenschafft ist, daß sie schwitzen und gleichsam weinen, wenn ihnen Gift zu nahe kommt. Boetius schreibet, daß dieser Stein zuweilen in der Grösse eines Eyes gefunden werde, und bisweilen bräunlich, bisweilen röthlich, gelblich oder grünlich sey. Jedoch hält man diejenigen, welche nur etwan eines Fingernagels groß seyn, für die besten und aufrichtigsten. Siehe auch **Brontias**, im I. Bande p. 902.

Krone, eine Müntze, siehe **Crone**, im I. Bande p. 1423.

Kropa oder **Cropp**, **Krop**, ein Eisenhammer in Ober-Crayn. Er liegt zwischen hohen Gebürgen, nicht weit von der Stadt Rattmansdorff, und wird in Ober- und Unter-Cropp unterschieden, davon jedes eine halbe Viertel-Stunde von dem andern liegt, und hat sonst wohlgemäuerte Häuser.

KRUIS-ZEIL, siehe **Creutz-Segel**, im I. Bande p. 1414.

Krupka, eine kleine Stadt im Leutmeritzer Creise in Böhmen, hat schöne Zinnbergwercke.

KRUSCHKA, ein Rußisches Maaß, womit nasse Waaren gemessen werden. Acht Kruschken machen eine Vedro oder Eymer. **v. Strahlenberg** Nord- und Ostl. Th. von Eur. und Asien 13. p. 390.

KRUYS-BRANDS, eine Art von Heringen, welche von den Holländern gefangen werden. Man nennet sie auch Karthelemi Brands. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Krynice, eine See, siehe **Brzymice**, im I. Bande p. 925.

Kuckucksbrod, ein Kraut, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46.

Kuffe, ist ein Theil eines Bier-Maasses, wie solches an einigen Orten eingeführet, und meistens aus 2. Faß oder 4. Viertheil, oder 10. Schock Kannen, das seyn 600. Kannen Bier, bestehet.

Kuffer, siehe *Coffre*, im I. Bande p. 1246.

Kugel-Büchsen, siehe **Gewehr**, im II. Bande p. 598.

Kugel-Lack, siehe **Lack**.

Kuh, die Goldwäscher an dem Ober-Rhein, so aus dem Rheine Gold suchen, schlagen 3. unbehobelte Bretter zusammen, verwahren die Seiten mit einem Leisten, und nennen solches eine Kuh, oder wegen des Gebrauches, eine Goldtragende Kuh. Dieses Gerüst wird an dem Ufer des Rheines schräg aufgerichtet, aus dem Streme Sand geholet, und darauf geworffen: Wenn dessen gnug, wird Wasser geschöpffet, darüber gegossen, und der grobe Sand weggeflösset, so bleibet der feine, in welchem das Gold stecket, zwischen den rauhen Speissen sitzen. Derselbe wird mit Fleiß davon abgewaschen, und damit so lange fortgefahren, bis des feinen Sandes ein guter Vorrath gesammlet, dieser wird in einem irrdenen Gefäß über ein Kohl-Feuer gesetzet, so zeigen sich die kleinen Goldkörnlein, so bald er erwarmet, darunter; wenn er erkaltet, wird Queckssilber darunter gemischet, wodurch alles Gold in ein Klümplein mit dem Queckssilber zusammen kömmet: solches wirfft man in einen Tiegel, und lässet das Queckssilber abrauchen, so bleibet das reine Gold zurück: Ein Sester Gold-Sandes kan in 4. Stunden gesammlet werden, und giebet beyläufig ein Loth Goldes.

Kuh, *Vacca*, *Vache*, das weibliche Geschlecht von Ochsen, Stier, oder Brümmer, eines der nutzbarsten Thiere in der Landwirthschafft, sowohl lebend als todt. Lebend giebt es täglich seine Milch, welche nicht alleine so roh, sonderlich Sommers-Zeit genossen, und von denen Köchen zu mancherley Speisen angewendet wird, sondern es bereitet auch daraus der Landmann Butter und Käse in grosser Quantität, weil ihm eine Kuh, die in guter Weide stehet, des Tages wohl 12. Kannen Milch geben mag. Wenn sie getödtet, giebt sie ihr Fleisch zum Besten, als eines der kräftigsten und nahrhaftigsten Speisen, die Haut aber und Haare werden von gewissen Handwercksleuten zugerichtet, und sonderlich mit der Haut ein grosser Handel getrieben, gleichwie es Rußland, Engelland, Spanien und Deutschland gnugsam bezeugen.

Kuh-Tilien oder **stinckende Camillen**, Cotula fœtida, siehe *Cotula*, im I. Bande p. 1374.

Kuhesteck, ein Hafen in der Persischen Landschafft Moghostan an der Küste bey Mina, und näher bey Ormus, als den Hafen Giask. Weil die Luft daselbst sehr ungesund ist, kommen wenig Fremde und Ausländer dahin. **Dapper** Beschr. Pers. p. 59.

Kübel und Seil einwerffen oder einhängen, ist, wenn der Schurff so tief geworden, daß man zu Ausförderung derer Berge einen Haspel setzen muß.

Kübel und Seil fahren lassen, heisset so viel, als kein Bergwerck mehr bauen, und ist eben so viel, als der Zeche den Rücken zukehren.

Kübel zu Seil schicken, ist heraus fördern, dergleichen sollen wenigstens 2. Schock in einer Schicht in tiefen Gebäuden zu Seile geschicket werden.

Kübel überstürzet sich, heißt auf Bergwercken, wenn er stutzet, in flachen Schächten, und sich überschläget, daß das meiste heraus fället.

Küchen, werden auf den Glashütten die mit Thon mit unterschiedlichen Löchern formirte Tersel oder Stöpsel genennet, welche man vor die Werck-Löcher stecket, um zu verhüten, daß die Luft nicht so starck von aussen, in den Glas-Ofen auf die

Glas-

Glas-Häfen schlage, und die gebührende Hitze mindere, auch die ausgeschlagene Glut dem Glas-Arbeiter nicht zu beschwerlich falle.

Küchenschelle, Pulsatilla, Anemone sylvestr. Herba venti, ist fast eines Schuhes lang aufgerissen, wie die Eber-Wurtzel, am Geschmack süßlich und von einer gelinden Schärfe. Ihre Kraft kommt mit denen Hahnenfüssen und Ranunculis überein, indem sie hitzet und brennet, und sogleich Blasen aufziehet.

Kühblum, siehe **Butterblum,** im I. Bande p. 979.

Kühwurtz, siehe **Bingelkraut,** im I. Bande p. 537.

Kümmel, Cuminum, ist dreyerley: Der **Römische** oder **Garten-Kümmel,** Cuminum sativum, dessen Körner groß, länglicht, grau und von starckem Geruch sind. Der beste wird aus warmen Ländern, absonderlich aus Italien häufig gebracht. Er wird sonderlich in den Apothecken wider die Colic gebraucht, und ein herrliches Oel wider eben diese Kranckheit daraus bereitet. **Feld-Kümmel,** auch **Speise-Kümmel,** weil er zum Speisen an die Brühen, Suppen, auch unter das Brod und die Käse häufig gebraucht wird. Er hat zwar kleine Körner, ist aber sehr kräftig, stärckt den Magen, wird mit Zucker überzogen und auch in denen Apothecken verbraucht. **Schwartzer Kümmel,** Cuminum nigrum, nigella, wächst gleichfalls auf denen Feldern und trägt den Saamen in einem Knopf. Er ist auch scharf von Geruch und Geschmack, und hat eben die Kraft des andern Kümmels. Siehe auch *Carum,* im I. Bande p. 1075. desgleichen *Cuminum,* ebend. p. 1441.

Kümmel, (**Crämer-**) siehe *Cuminum,* im I. Bande p. 1441.

Kümmel, (**Feld-**) siehe *Carum,* im I. Bande p. 1075. desgleichen *Cuminum,* ebend. p. 1441. und **Kümmel.**

Kümmel, (**Wiesen-**) siehe *Carum,* im I. Bande p. 1075.

Künel, siehe **Bohnenkraut,** im I. Bande p. 632.

Küngelsau, ein feines Ganerben-Städtgen, am Fluß Kocher in Francken, unweit Ingelfingen, hat guten Weinbau und starckes Gewerbe.

Kürbs, *Cucurbita,* eine bekannte Garten-Frucht, von verschiedener Gestalt und Grösse. Die gemeinsten Arten sind bey uns die plattrunden Kürbse, die langen oder Trompeter-Kürbse, die Kopf-Kürbse, und Wartzen-Kürbse. In der Artzney wird vornehmlich der Saame oder die Kerne gebrauchet, und zu den Milch-Wassern genommen.

Kürbs, (**wilder**) siehe **Coloquinten,** im I. Bande p. 1253.

Kürbslein, (**bittere**) siehe **Coloquinten,** im I. Bande p. 1253.

Küste, oder **Köste,** ist eine hölzerne Krücke, 6. Zoll breit, und 11. Zoll lang, mit einem Stiele. Man brauchet selbige auf Plan- und Glauch-Heerden in Wäschen, die gepochte Materie von dem Gefälle damit abzuflössen, oder die abgeflössete damit zu zertheilen, wird auch die **Schlamm-Küste** genennet. Die **Wäsch-Küste** hat einen kurtzen Helm, und die **Auszüh-Küste** ist eine und eine halbe Viertheil Elle hoch, und hat einen längern Stiel, von ein bis einer halben Elle. **Mit der Küste ausziehen,** heisset auf dem dritten und letzten Gefäll des Plan-Heerdes, den Zien-Stein hin und wieder ziehen und arbeiten, wie bey denen Zien-Wäschen zu sehen.

Küste, See-Kante, See-Küste, Fr. *Cote, Rivage de la Mer,* Lat. *Litus, Ora maritima.* H. *Kust, Kusten,* so nennet man aus dem Holländischen die Ufer eines Landes, so von dem Meer angespielet werden. **Die Barbarische Küste** heisset die gantze Nord-Seite von Africa, die Coromandelische und Malabarische Küsten in Indien, sind die West- und Östliche Ufer der grossen Spitze von Asien, die von Indien Südwärts in das Meer schiesset, u. s. w. Die Küsten zu bewahren, werden **Ausleger** oder **Auslieger,** H. *Uitleggers,* F. *Garde-Cotes, Vaisseau-Garde-Cotes, ou Pataches,* gehalten, das ist, Schiffe, die bestellet sind, an den Ufern einer Landschafft auf und nieder zu fahren, den Raubereyen, Unterschleif, und anderm Unheil zu wehren.

Küste der Cafren, siehe *Caffrarin,* im I. Bande p. 1002.

Küsten-Bewahrer, oder **Strand-Wache,** Fr. *Garde-Cotes.* Ein mehrers siehe **Ausleger,** it. *Patalè,* und *Uitlegger.*

Küsten segeln, (**längst den**) siehe **längst den Küsten segeln.**

Küsten-Wache, Fr. *Guet de la Mer,* H. *Wagt op de Kusten,* heisset die Wache, so die Einwohner in den Kirchspielen auf den Küsten, oder in den Städten, Schlössern, und befestigten Oertern, an der See liegend, gehalten sind zu thun. Bey dergleichen Gelegenheit geschichet das ordentliche Zeichen des Tages durch Rauch, und des Nachts durch Feuer.

Kütt, heißt in Holland so viel, als das Eingeweide der Heringe.

Küttel, (**Black-**) siehe **Black-Fisch,** im I. Bande p. 563.

Küttel, (**Meer-**) siehe **Black-Fisch,** im I. Bande p. 563.

KULE, ein gewisses Wundkraut in Chili, welches die Spanier Albaciga nennen, hat einen sehr hohen Stamm, und wohlrüchende Blätter. Der Saft desselbigen wird auf die Wunden gestrichen oder in dieselbigen gegossen. **Dappers** Beschr. Amer. B. III. Hauptst. 9. p. 637.

Kummer-Klage, wird bey den Arrest-Processe das Klag-Libell genennet, in welcher der Gläubiger die Beschaffenheit seiner Schuld und wie er seiner Forderung halber wider den Schuldner Arrest gesuchet und erlanget, auf selbigen erneuret habe, richtig anführet und bittet, daß der Arrest in seinen Formalien beständig erkannt, auch er dahero auf des bekümmerten Gütern ein dinglich Recht erhalten habe, und allen Gläubigern, so kein älter oder besser Recht zukommt, vorzuziehen sey, dabey auch Recognition derer Documenten, darauf der Arrest der

Klage gesuchet ist, ansuche. Carpzov. in Proc. tit. 2. art. 4. Diese übergebene Kummer-Klage mit denen Documenten, ist von der Obrigkeit denen Arrestaten und Beklagten nebst einer Citation, daß nemlich dieser auf einem gewissen Tag erscheinen, antworten, und die Documente recognosciren solle, zuzuschicken. Darauf so dann, wie in andern executivischen Processen, verfahren wird. Der erlangte und richtig erneuerte Arrest würckt alsbald von Anfang des ertheilten und dem Arrestaten angekündigten Arrests ein dinglich Recht, und gerichtliches Unterpfand. Carpzov. l. c. art. 5. n. 61. & seqq.

Kunde oder Kundschafft, siehe Chaland, im I. Bande p. 1132.

Kundmann, siehe Chaland, im I. Bande p. 1132.

Kundschafft, Handlung, F. *Pratique, Traite*, G. *Praktika, vrye Landinge*, heisset zur See ein Umgang, so zwischen den Schiffen und den Einwohnern des Gestades oder einer Küste in Indien geschiehet, allwo die Schiffe eine weisse Fahne aufstecken, zum Zeichen der Freundschafft, so es ihnen aber nicht anstehet, so weisen sie sie mit Musqeten oder andern Gewehr ab.

Kunigs-Kraut oder Kunigunden-Kraut, siehe Drachen-Kraut, im II. Bande p. 125.

Kunsthändler, und Kunst-Waaren, Lat. Artificialia. Obwohl dem Nahmen derer Kunst-Händler sich heutiges Tages allein diejenigen zueignen wollen, welche allerhand künstliche Kupffer-Stücke, und dergleichen Sachen zum Kauff haben; da hingegen diejenigen, welche andere rare Kupffer-Stücke führen, mit dem Titel derer Nürnberger- oder Galanterie-Krämer beleget werden, so möchte doch eigentlich der Nahme Kunst-Händler denen zukommen, die gantz ungemeine und zwar solche Waaren führen, welche nur an Liebhaber dem Stuck und Gesicht nach verkaufft werden, dergleichen sind alle optische Gläser und mathematische Instrumente, schöne Kupffer-Stücke und rare Schildereyen, allerhand Kunst-Kammer-Sachen, als alte Waffen, Kleider und Sachen, welche ehemahls den heydnischen Gottesdienst betroffen, antique Medaillen, geschnittene Edelgesteine, Raritäten von allerhand Thieren, sonderbahre Vegetabilia, Muscheln und Schnecken, Mineralia, ingleichen Bildhauer-Sachen, Uhrwercke und Kunst-Sachen derer Handwercker; Instrumente zu der experimental Physic, Chymische Curiositäten, rare Stücke aus dem Reiche der Natur, und endlich allerhand künstliche Galanterien mehr, die so wohl von Manns- als Weibes-Personen verfertiget werden. Ob nun solche wohl mehrmahls zu grösserer Zierrath als Nutzen gereichen, so bleibet doch gewiß, daß ein solcher Kunst-Kram seinen Herrn reichlich nähret, sonderlich, wenn man (was daran zu thun sey) selber wohl verstehet, und die Länder, Städte und Personen, in und bey welchen solche Kunst-Stück abgehen und anzubringen sind, wohl in Erfahrung gebracht.

Kunst-Kammer, Gazophilacium, Museum, un Studio, une Chambre, oder Cabinet des raritès, werden diejenigen genennet, welche grosse Herren, oder sonst Personen von Mitteln anzulegen, und darinnen allerhand curieuse und rare Sachen von Naturalien und Artificialien, zu verwahren pflegen. Hierzu können gezogen werden allerhand Pretiosa aus dem Reiche der Natur, als rare gewachsene Steine, allerhand Raritäten von Thieren, sonderlich Vegetabilia, Mineralia, Schnecken, Muscheln, u. s. w. Ferner werden solche gezieret mit allerhand Instrumentis mathematicis, physicis und die ad physicam experimentalem dienlich; mit allerhand künstlich geschnittenen Edelgesteinen, raren Stücken von Bildhauern, Uhrmachern und andern, so wohl Künstlern, als Handwerckern, mit allerhand Raritäten ausländischer Völcker und einheimischen denckwürdigen Sachen u. d. m. Denn mit allerhand raren Stücken aus der Antiquität, als alten Waffen, Kleidern, Antiquen Sigillis, Medaillen, und andern Curiositäten mehr, so in denen berühmten Cabinetten, Kunst- und Raritäten-Kammern, so wohl in Deutschland, als bey denen Ausländern angetroffen werden. Dergleichen bey uns die vornehmsten seyn möchten, die Wienerische, welche wohl wenig ihres gleichen in der Welt haben wird, wie wir solches aus des Lambecii rarem Wercke de Bibliotheca Vindebonensi und auch aus Sandrarti Mahler-Academie ersehen können. Die Dreßdnische, in welcher ebenfalls allerhand Prætiosa, Naturalia, Ertzstuffen, vortreffliche Instrumenta mathematica, unter andern der curieuse Sprenn-Spiegel, welchen der Weitberuffene Herr von Tschirnhaussen verfertiget und darein verehret, und Werckzeuge zu allerhand Künsten ꝛc. befindlich. Nach diesen kommt die berühmte Berlinische, Wolffenbüttelische, die zu München und Gottorf, anderer und sehr vieler Privat Raritäten-Kammern in Deutschland zu geschweigen. Unter denen ausländischen stehet billig Italien forne an, als welches vor andern mit herrlichen Raritäten und Kunst-Kammern pranget: darunter die berühmtesten seyn, die zu Rom, Venedig, Turin, Mayland, Florentz, Bononien, Pisa, zu Verona und Neapolis. Hierauf folget Franckreich, welches absonderlich mit denen Raritäten-Zimmern zu Paris und Lion pranget. In Engelland und Holland finden sich dergleichen auch zu Londen, Leyden, Oxfort, und Amsterdam. In Dännemarck aber ist zu Coppenhagen das berühmteste Museum. Hier in Leipzig verdient das Richterische, Linckische und Bosische unter andern Privat-Cabinettern gar wohl mit besehen zu werden.

Kunst-Steiger, ist der Bergmann, der die Kunst unter seiner Aufsicht hat, daß sie richtig gehet, und wenn etwas daran Schaden leidet, solches bald wieder ergäntzet. Er hat das Leder, Fett, und Eisen dazu in seiner Verwahrung.

Kunst-Waaren, siehe Kunst-Händler.

Kunst-Wörter, Termini Artis, Termini Technici, gehen unsern mit Waaren handelnden Kaufmann in so weit an, daß wenn er zu denen Handwercks-Leuten kömmt, man ihn nicht als einen Unerfahrnen in Sachen, die in die Hand-Arbeit, und etwan gar in die Verfertigung derjenigen Manufacturen mit welchen er handelt, hinein lauffen, ansehen möge.

KUPAQUOA, Copoaba, ein Berg in der Portugiesischen Capitania Paraiba, in Brasilien in Süd-America, welcher nicht nur einige Silber-Adern hat, sondern er soll auch einen grünen Stein bey sich führen, der das Bauchgrimmen stillet, wenn man ihn auf den Leib leget.

Kupffer, Cuprum, Cuivre, ♀, eines der geringen Metalle, braun von Farbe, das sich hämmern und giessen läst. Gediegen Kupffer siehet man selten. Wasch Kupffer ist eine Art des gediegenen Kupffers, und wird in Böhmen aus dem Sand gewisser Bäche gewaschen. Was die Sorten der Kupffer-Ertze, wie es gegraben wird, und woraus es bestehet, anlanget, so eigentlich zur Handlung nicht gehöret, davon kan in Lohneisens Bericht von Bergwercken, Schöneisens Berg-Information, und andern dergleichen Büchern nachgelesen werden. Die Kupffer-Ertze werden nach der Schmeltzung in runde Kuchen gegossen, und dann auf den Kupffer-Hämmern zu Platten geschlagen. Heut zu Tage wird das Kupffer, welches in Ungarn um Neusol gegraben wird, nebst dem Schwedischen vor das beste gehalten. Ob aber wohl das Ungarische Kupffer an sich selbst feiner, als das Schwedische ist, auch von Müntz-Meistern mehr gesucht und theurer bezahlt wird, so verarbeiten doch die Kupffer-Schmiede lieber das Schwedische, als das Ungarische. Man findet auch in Böhmen an unterschiedenen Orten, wie auch auf dem Hartz und Sächsischen Bergwercken viel Kupffer, und sind sonderlich das Cellerfelder, Ilmenauische, Geyerische, Schneebergische, Saalfeldische und Mannsfeldische bekannt, welche aber bey weiten nicht so reichlich als die Schwedischen Bergwercke austragen, als von welchen jährlich grosse Lasten nach Holland und Hamburg, und andere deutsche See-Städte überschiffet, und in unterschiedene Arten abgetheilet werden, als Neu-Bergschlag, Alt-Bergschlag, u. d. g. Neu-Bergschlag ist Kupfer aus den neuen Bergwercken, das etwas schlechter im Preiß, als das alte, auch härter und schwerer zu verarbeiten ist. Einen weitläuftigern Bericht von Schwedischen Kupffer-Bergwercken, und von dem Zoll, der davon muß gegeben werden, findet man in Marpergers Schwedischen Kauffmann. In Indien hat Japan das meiste und beste Kupffer. In Ungarn sind auch gewisse Wasser zu Neusol, bey Schemnitz und Semolnock, in welche, so man alt Eisen hinein wirfft, dasselbe über eine Zeitlang in das beste Kupfer, jedoch mit mercklicher Veränderung des vorigen Gewichts, verändert wird. Wie aus Kupfer Meßing gemacht werde, ist an seinem Ort nachzuschlagen. Kupffer mit Zinn vermischt, giebt ein Metall, welches man **Glocken-Speise** nennet, und zu Glocken, groben Geschütz, Bildern und Säulen gebraucht wird. Auf 100. Pf. Kupffer werden 24. Pf. Zinn genommen, und zusammen geschmeltzet. **Weiß-Kupffer** wird auf gewisse Weise mit dem Arsenico zugerichtet, daß es einen Silber-Glantz bekommt. Weil aber vieler Betrug damit vorgehen kan, ist es nicht jedermann zu machen und zu führen erlaubet. Die Kupffer-Schmiede verthun das meiste, und machen daraus allerhand Gefässe, als Thee-Kessel, Farb-Kessel, Brenn-Blassen, Kannen, u. d. g. Die Müntzer und Goldschmiede brauchen es, Gold und Silber damit zu tingiren, oder ihm den Zusatz zu geben. Im Bau dienet es zu Dächern auf Kirchen nnd andere grosse Gebäude, Röhren und Traufrinnen. Die Kupffer-Stecher brauchen es zu Platten, ihre Risse darein zu stechen, und zu ätzen. Kupffer rostet nicht, wird aber vom Grünspann angegriffen, absonderlich wenn Eßig darzu kömmt. In der Glaßmacher-Kunst wird das Kupffer calcinirt, und zu allerhand Farben gebraucht. Unter allen Künstlern aber, welche das Kupffer wohl zu nutzen wissen, sind es gewißlich die Venetianer, als welche gar Gold daraus präcipitiren, woraus hernachmahls ihre Zechinen gemüntzet werden, und darum eben so zäh und hart, und fast noch Kupfferreich sind, wie man in deren Solution am besten befindet.

Kupffer, (Cement-) siehe **Cement-Kupffer**, im I. Bande p. 1118.

Kupffer-Arbeit, ist diejenige, so mit der Bley-Arbeit übereinkommt, und aus der Bley-Arbeit flüsset, da nemlich der Bley-Stein, das ist, das sich bey bey jener absitzende rohe Kupffer-Brod oder Kupffer-Regulus, auch nach vielmahliger Brennung oder Röstung, da es den Namen Kupffer-Steins bekommet, erstlich geschmoltzen, und zu schwartz Kupffer, und dieses endlich nach geschehener Silber-Absonderung oder Saygerung gahr oder fein gemachet wird.

Kupffer-Asche, wird diejenige genennet, was in der Lösch-Wanne, wenn die aufgetiefften Kupfer-Kessel in der Sayger-Hütte abgescheuret werden, gesammlet wird.

Kupfferberg, Kopersberg, eine kleine Stadt in Gestricia, in Schweden beym Kupfferberge, in welchem berühmte Kupffer-Bergwercke sind.

Kupfferberg, eine alte Bergstadt in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, auf dem Riesen-Gebürge am Lober gelegen, hat sich am ersten Anno 1156. durch die Kupffer-Bergwercke berühmt gemacht: Allhier geschiehet auch etwas Leinwand- und Garn-Handel.

Kupfferberg, ein Berg-Ort im Ertzgebürgischen Creise in Meissen, an denen Böhmischen Gräntzen, nicht weit von Wiesenthal, allwo Kupffer-Bergwercke zu befinden.

Kupffer-Blume, ist ein kupffericht Ertz, das fast alle Farben spielet, und sich nur auf Klüfften anleget.

Kupffer-Blumen, Lat. Flores Aeris, heissen bey den Alten diejenigen Körnlein, welche von abgelöschten Kupffer abgesprungen, oder das kleine schön rothe, das daran hängen bleibt. Daher, wenn bey einem alten Verfasser derer Florum Aeris erwehnet wird, ist es allemahl von diesen Küglein und Körnlein auszulegen; dahingegen die neuen Scribenten Aeruginem, das Kupfer-grün, darunter zuverstehen pflegen.

Kupffer- oder Kessel-Braun, wird der kleine Hammerschlag von Kupfer genennet, und brauchen ihn die Kupffer-Schmiede, denen neuen küpfernen Gefässen eine braune Farbe damit zu geben.

Kupffer-Dörner, ist das Kupffer, davon das Silber in den Sayger-Hütten, vermittelst des Bleyes gesaygert wird.

Kupffer-Drucker Wissenschafft, hat ohne Zweiffel ihren Anfang, wo nicht zugleich mit der Erfindung des Kupfferstechens, doch gewißlich nicht lange hernach genommen, indem man darinnen immer mehrern Vortheil ausgesonnen, und ist höchstnöthig, daß ein jeder Kupfferstecher selbsten wisse, wie ein guter Druck zu machen, und was dazu erfordert werde. Die darzu gehörigen Sachen aber sind gut Pappier, eine gute Presse, so also zusammen gerichtet, daß die Waltzen und das dazwischen gehende Bret, darauf das Kupffer liegen muß, wohl und accurat auf einander treffen, gute Filtze,

gute

gute Farbe, so in Franckfurt am Mayn am besten gemacht und verkaufft wird. Der Druck ist also zu machen: Die Farbe muß mit gebranntem Leim oder welches fast besser ist, mit Nuß-Oel abgerieben werden; denn wird die Platte auf einer gelinden Gluth wohl eingeschwärtzt, mit zarten Lumpen abgeputzt, alsdenn auf das Bret, und der zuvor angefeuchtete Bogen Pappier darauf geleget, mit den Filtz bedeckt, und durchgezogen. Ob nun schon dieses alles dem Ansehen nach sehr leicht, gehöret doch sonderbahrer Fleiß darzu, und sind die radirten Sachen am leichtesten, die gestochenen schwerer, die von schwartzer Arbeit aber am schweresten und mühsamsten zu drucken. Es ist zwar ein jeder Künstler befugt, sich mit einer eigenen Presse zu versehen, und, wenn er die Mühe darauf verwenden will, seine Sachen selbst zu drucken. Doch finden sich auch in grossen Städten, wo es viel zu thun giebt, als zu Wien, München, Augspurg, Nürnberg, Leipzig ꝛc. einige, die eine besondere Arbeit davon machen, Jungen aufdingen, und gleich den Handwerckern von der Obrigkeit dabey geschützet werden.

Kupffer-Ertze, sind theils reich, theils arm, so nicht viel Kupffer halten, in dem Schmeltzen theils flüßig, theils strenge, weil sie viel Unart bey sich führen, meistentheils Silberhaltig, sie werden geröstet, zugebrannt, probiret und geschmeltzet; sie finden sich auf allen Zechen derer Meißnischen Reviere, ja in allen Königreichen und Ländern, wo nur Bergwercke angeleget worden; als in Schroeden, Norwegen, Rußland, Ungarn, Japan, in Spanien und Deutschland. Ingleichen finden sie sich in aller Gestein- und Erd-Art, in Schiefer, in Kalck, in Quertz, in Sputh, in Gneiß und Gemß. Sie brechen in mancherley Teuffe, in Tag-Gehängen, da sie aber nicht so mächtig, in der Teuffe hingegen desto mächtiger sind.

Kupffer-Feil, ist, was von Kupffer abgehet, und als ein Fluß bey dem probiren, bey Gold-Kiesen, und andern Metallen zugesetzet wird.

Kupffer-Gang, heist auf Bergwercken, auf welchem nichts als Kupffer-Ertze brechen.

Kupffer-Glaß, ist ein sehr feines, derbes und gleichsam wie das Glaß-Ertz schwärtzliches Kupffer-Ertz, so über die Helffte Kupffer giebet, weil es so schwärtzlich aussiehet, mag es wohl sehr Eissenschüßig seyn.

Kupffer-Grün, ist ein grüner Sinter oder Beschlag, so von kupffrichten Gängen sich an das Gestein anleget.

Kuffer-Halt oder Behält, ist, wie viel ungefehr der Centner an Kupffer hält, und von Ansehen nicht allezeit gewiß zu erkennen, indem man manchmahl dem äusserlichen Scheine nach viel Gehalt darinnen finden solte, so erfähret öffters der Probirer das Gegentheil.

Kupffer-Hammer, ist ein gresser Hammer mit einer breiten Bahne, damit das Kupffer breit geschlagen wird.

Kupffer-Hammer-Schmide, haben ein geschenckes Handwerck, welches sich so wohl durch gantz Deutschland, als auch die benachbarten Königreiche erstrecket, sonderlich aber dahin, wo das Kupffer in denen Bergwercken leichtlich gebrauchen, oder aber auf besonders hierzu erbaueten Hütten in Meßing verwandelt wird, sonderlich, so sie an Flüssen und Wassern erbauet sind. Diejenigen, so Meister werden wollen, machen kein Meisterstück, doch haben sie auch deswegen ihre löbliche Ordnungen. Ihre Arbeit und Verrichtung betreffend, so schmieden sie das Kupffer aus dem groben, und arbeiten dem Kupffer-Schmiede in die Hände, wie etwan der Zainer den Handwerckern, so in Stahl und Eisen arbeiten, so, daß der Kupffer-Schmied solche nachgehends verfertiget und ausmachet. Die Kupffer-Hammer-Schmiede arbeiten das Kupffer in unterschiedliche Zaine und Formen, worvon jene sonderlich den Drathziehern dienen, oder auch, wo kupfferne Müntzen gebräuchlich, den Müntzmeistern: diese aber, wie gedacht, denen Kupffer-Schmieden. Sie schmieden kupfferne Platten, hohe Kirch-Thüren, Cuppeln, und Dächer an kostbaren Palästen und Gebäuen, damit zu überlegen und zu bedecken, oder auch vor die Kupffer-Stecher und Gradirer, um allerhand Figuren vermittelst des Grabstichels, darauf zustechen, oder die durch die Nadel in dem aufgetragenen Grund gemachten Risse und Zeichnungen mit dem Scheide-Wasser künstlich einzuetzen.

Kupffer-Hiecken ist ein derbes Kupffer-Ertz, das wie Erbsen und Bohnen im Mannsfeldischen Schiefer lieget, und bey nahe die Helfte Kupffer giebet.

Kupffer-Kaue, ist eigentlich schwartz Kupffer, wird aber, weil die Scheiben und Honig-Stücke glühend, in Stücken zerschlagen, und andern Kupffer-Stein bey schwartz Kupffer machen wieder zugesetzt.

Kupffer-Kieß, ist ein küpffricht Ertz, so bißweilen bey nahe die Helffte an Kupffer beträget, und auch zum öfftern nur eingesprenget ist, wird auf Klüfft und Gängen gebrochen.

Kupffer-König, heist so wohl in grossen Schmeltzen das Kupffer-Brod, oder der heraus gebrachte Kupffer-Regulus, so bey dem Schwartz-Kupffer-Machen, wenn keine Scheibe mehr gerissen werden kan, sich in dem Heerd zurücke gehalten, als auch in den Probiren das Stücklein Kupffer, so sich unten in dem Tiegel gesetzet.

Kupffer-Lahne, ist ein gelb-grünlichtes Kupffer-Ertz, so nur an Klüfften mit blauer Farbe spielet.

Kupffer-Lech, oder **Leg**, ist ein metallisches Gemenge, so vornehmlich aus Kupffer, Eisen und Arsenic bestehet, sich bey dem Schwartz-Kupffermachen zwischen der Kupffer-Schlacke und dem Schwartz-Kupffer herleget, auch daher den Nahmen bekommen hat, und zu dieser Arbeit wieder mit zugeschlagen wird; ist von der Speise, so sich bey der Bley-Arbeit zwischen dem Werck-Bley und der Bley-Schlacke absondert, in nichts als in so weit unterschieden, daß es röthlicht aussiehet, und kupffricht ist, auch noch Silber hält.

Kupffer-Leg, so im Ober-Gebürge Sporstein genennet wird, ist keine rechte Schlacke, weil es nicht Glashafftig, auch kein recht Metall, weil es sehr spröde, hält halb Kupffer, halb kobaldische, arsenicalische, blendigte Unart; wird beym Schwartz-Kupffermachen, worauf es lieget, wenn die Schlacken abgehoben seyn, abgesetzet.

Kupffer-Probe, ist die Probe, welche aus denen Kupffer Ertzen von dem Guardein gemachet wird, damit der Schichtmeister wissen könne, wie viel sie an Kupffer halten.

Kupffer-Rauch, ist eine graulichte Materie, so sich bey der Schwartz-Kupffer-Arbeit, von dem bey sich habenden Arsenic und Schwefel anleget, davon hernach Vitriol gesotten wird.

Kupffer-Reinigung, L' Affinage, du Cuivre, Kupffer geschiehet durch vieles Waschen der mineralischen Materie, ehe man sie schmeltzet; und hernach durch wiederhohltes Schmeltzen. Absonderlich, wenn man das Kupffer 7. 8. oder 9. Stunden in destillirten Eßig mit Vitriol-Wasser leget, oder das Kupffer zu Blechen oder zu Stücken, die man in einen Tiegel legen kan, schläget. Hierauf von einem groben Pulver 3. Theile Bimsstein, und ein Theil Glas-Saltz SSS. in einen starcken Tiegel machet, und zwar also, daß mit dem Pulver der Anfang und das Ende sey: stellet es hierauf in ein sehr hefftig Schmeltz-Feuer, so gehet das Kupffer auf den Boden des Tiegels, nachdem es geschmoltzen, der Bimsstein aber stehet darüber, und ziehet ein Theil des irrdischen und unreinen Schwefels an sich. Diese Arbeit kan 2. oder 3. mahl wiederholet werden, um desto mehr das Kupffer zu reinigen, und bequemer zu dem Chymischen Arbeiten zu machen.

Kupffer reverberiren, geschiehet auf gemeine Art, wenn man nehmlich dessen Feil-Späne brennet. Man reverberirt auch wohl Kupffer-Blechlein in Haffners-Ofen, in gebrannt Kupffer, welches man leicht in einen Kalch zerreiben kan. Es kan auch das Kupffer zu einem Croco calciniret werden, gleich wie der Stahl, wenn man es gefeylet, auf einen Dachziegel, der einen Rand hat, leget und 7. oder 8. Tage im Reverberir-Feuer hält. Ingleichen calciniret man es auch mit Schwefel. Was sonsten noch ferner mit dem Kupffer, wegen der Calcination, Destillation, Extraction, Salification, Sublimation und Mercurification von Arbeit könne vorgenommen werden, solches ist bey **Schrödern** in seiner **vollständigen Apothec.** lib. 3. c. 12. der Länge nach zu ersehen.

Kupffer-Rost, Calchicitεos, heisset derjenige sechsmahl zugebrannte Spor-Stein, so von dem Mittel-Stein durchstochen worden, und wird gemacht, wenn man kalt Wasser auf geschlagen Kupffer güsset, wenn es glüent aus dem Ofen kommet, da denn der Rauch kleine subtile Körngen erwecket, welche in eine kleine eiserne Feuer-Schaufel abgeschüttet, und also verwahret werden.

Kupffer-Saue, ist eigentlich Schwartz-Kupffer, wird aber, weil die Scheiben und König-Stücke annoch glüend in Stücken zerschlagen, und andern Kupffer-Stein bey dem Schwartz-Kupffermachen wieder zugesetzet.

Kupffer-Scheere, ist eine Scheere von Eisen, 3. biß 4. Ellen lang, wird in der Sayger-Hütte gebrauchet, womit die kupffernen Bleche gleich und rund geschnitten werden.

Kupffer-Scheibe, ist, was bey den Kupffer-Schmeltzen, wie ein Kuchen, abgehoben worden. Siehe **Scheiben reissen**

Kupffer-Schiefer, ist ein grau und schwärtzlicher Schiefer, auf dessen Klüfften selbige mit schönen Kupffer Blumen und Lasur gezieret sind, bricht in dem Mannsfeldischen, Thüringischen und Hessen, darauf bißweilen Figuren von Fischen und Kräutern sich befinden.

Kupffer-Schlacken, ist die Unart von denen Kupffer-Ertzen, fallen von dem Schwartz-Kupffermachen, halten noch etwas an Kupffer, dahero, selbige allwege bey deralcichen Arbeit, insonderheit bey Durchstechung des Bley-Steines wieder auf die Schicht genommen werden.

Kupffer-Schlag, Squama aeris, ist der Abgang bey denen Kupffer-Hämmern, oder dasjenige, welches von dem Metall abfällt, wenn es gehämmert und geschlagen wird.

Kupffer-Schröter, ist ein Eisen, mit einem länglichten Orte, einen halben Zoll lang, womit die Schwartz-Kupffer in der Waage ausgehauen werden, um die Proben auf Silber und gar Kupffer zu machen.

Kupfferschüssig Eisen, ist zwar ein Bergwort, die Sache selbst aber betrifft allerdings die Handwercker, so in Metall zu arbeiten pflegen.

Kupffer-Stein, ist nichts anders als der durchstochene Bley-Stein, welcher nach dem Rösten, damit ihm ein Theil des noch bey sich habenden Silbers und Bleyes benommen, und das darinnen befindliche Kupffer besser in die Enge gebracht werde, durchgestochen wird, da alsdenn solcher Stein nicht mehr Bley, sondern Kupffer-Stein, genennet wird. Zugebrannten Kupffer-Stein nennet man ihm, wenn er sechs, neun und noch mehr Feuer ausgestanden hat, wenn er aus dem dritten Feuer kommet, so siehet er wie ein weiß golden oder Fahl-Ertz aus, weil er in der Sohle des Röstens von allzu starcken Feuer so zusammen geflossen. Durch das viele Rösten wird er fast völlig zu der Perfection gebracht, daß das Kupffer augenscheinlich auf dem Steine zu sehen. Siehe auch *Aes ustum*, im I. Bande p. 77.

Kupffer-Stiche, oder **Kupffer-Stücke**, Tailles Douces, sind ein Handel vor die Bilder-Männer, die mit Land-Charten und dergleichen abgedruckten Bildern von Augspurg und Nürnberg kommen. Sie werden bezahlt, nachdem sie wohl gezeichnet, sauber gestochen, und von berühmten Meistern herkommen. Siehe auch **Bilder**, im I. Bande p. 530.

Kupffer-Stücke, siehe **Kupffer-Stiche**.

Kupffer-Vitriol, denselben lehret Ant. Neri bereiten, ohne Corrosiv, von dünnen Kupffer-Blechen, so mit Schwefel in einem Tiegel calciniret, so dann zu Pulver gerieben, mit Schwefel nochmals, und bis zu dem dritten mahl verpuffet, ferner durch wiederhohltes Aufgüssen frischen Wassers, welches davon eine blaue Farbe von wunderlamer Schönheit bekömmet, ausgelauget wird. Wenn dieses Wasser in einem Sand-Ofen bis auf ein gewisses Maaß abgerauchet, an einem kühlen Ort gesetzet wird, lässet es Crystallen anschüssen, welche der gesuchte Kupffer-Vitriol sind. Aus diesem Vitriol wird ein Spiritus getrieben, durch welchen in der Glasmacher-Kunst Wunder-Dinge verübet werden. Das Caput mortuum, oder die in der Retorte zurückgebliebenen Fæces bekommen an der Lufft eine bleich blaue Farbe, welche mit Zaffera versetzet, dem Glase eine schöne Meer-Wasser-Farbe giebet.

Kupffer-Wasser, siehe **Vitriol**.

Kupffer-Wasser, (roth) siehe *Calcithis nativa*, im I. Bande p. 1012.

Kupffer-Zeddel, wird dasjenige Kupffer genennet, welches aus dem Fahlumer und Westerrasischen Kupffer-Werck geschicket wird, und von welchem, ehe es nach Stockholm kommen, der Zoll schone von dem Könige inne behalten worden.

Kupffer-Zuschläge, sind weiche und veränderte Bley-Schlacken, so zu schwartz Kupffer verarbeitet werden.

Kurbeer-Baum, siehe *Cornus*, im I. Bande p. 1355.

Kurbach, eine Stadt, siehe **Corbach**, im I. Bande p. 1344.

Kurby, siehe **Carpey**, im I. Bande p. 1072.

Kurtz beschlagen, heisset, den Schrötlingen in der Müntze zum ersten mahle die Runde geben.

Kurtze Schicht, ist auf Bergwercken eine Arbeit von sechs Stunden.

Kurtze Sicht, heist bey Kauffleuten, wenn ein Wechsel dergestalt gezogen wird, daß er nur 2. oder 3. Tage hernach, nachdem er präsentiret und acceptiret worden, dem Präsentanten soll bezahlet werden.

KUSEROFNE, eine Art Fahrzeuge, siehe *Cuserofne*, im I. Bande p. 1449.

KUSIRON, eine Stadt, siehe *Kazeron*.

KUTNA, eine Stadt, siehe Cuttenberg, im I. Bande p. 1449.

Kuttenberg, ein Ort in in der Preußischen Landschafft Galindien, dabey sich Eisen-Hämmer befinden.

Kutzbühl oder Kotzbühl, ein gut Bergwerck in Tyrol an den Saltzburgischen Grentzen.

KUTZSCHINESNOKY-Baum, wächst in Japan, und bleibt Sommers und Winters grün. Er ist hoch und dicke, blühet lieblich und trägt eine länglichte Mispel-Frucht mit einem gelben Saamen, welche die Japaner stampffen, und wenn sie dieselbe hernach in Brunnen-Wasser gekocht und mit etwas Alaun vermischt haben, ihren Kindern die Röcke damit färben. Das Holtz aber dieses Stammes wird zum Bauen gebrauchet.

Kux, oder Kuckus, Kuckes, Berg-Theile, Partes Metallicæ, sind gewisse kleine Theile der Gewerckschafft, und hält eine jede Zeche ein hundert und acht und zwantzig Theile oder Kuxe in sich, nach diesem werden die Zubussen, oder die Quartaliter auf den Bau von den Gewercken vorzuschiessende Kosten, und die Ausbeute oder die Einkünffte aus dem Kuxe eingetheilet, und wird nach beschehener Rechnung der Ueberschuß an Einkünfften entweder an die Gewercken ausgelieffert, oder wenn sich die Kosten höher, als der Nutzen, belauffen, fernerer Vorschuß in den Gewercken gefordert. Die Inhaber dieser Kuxe nennet man Gewercken, wenn sie einzele Kuxe bauen, wenn aber 2. 3. oder 4. aufs meiste eine gantze Zeche zusammen bauen, welches nach der Chur-Sächß. Berg-Ordnung Art. 36. p. 201. erlaubet ist, so werden sie eine Lehnschafft geheissen. Im übrigen sind diese Kuxe oder Berg-Theile unter unbewegliche Güter zu rechnen, Constit. 25. p. 3. daher diejenige, so die Frau verlässet, auf den Mann nicht verfallen; ibid. Auch werden die Ausbeute davon vor Fructus renascentes nicht gehalten, ibid. und gehören also nicht dem Usufructuario, sondern dem Proprietario, ibid. und der erstere hat nur den Usumfructum daran. ibid. Diesem nach hat ein Vater an den Ausbeuten, so er von der Kinder Kuxen empfähet, nur die Abnutzung bis zur Scheidung, ibid. das Eigenthum derselben aber und die Haupt-Summe bleibet den Kindern, ibid. und dem Weibe bleibet gleichfals dasjenige, was nach des Mannes Tode von denen stehender Ehe genommenen Ausbeuten übrig ist ibid. welche sonst, weil es beweglich Guth, wenn das Weib vor dem Manne stirbt, auf ihn verfallen. ibid. Berg-Theile sind keiner Confiscation unterworffen. Berg-Ordnung a. l. Mand. w. i. Berg-S. §. 28. Eine Zeche hat 125. Kuxe, Zinn-Bergw. Ord. 1568. a. 6. welche bey Zinn-Bergwercken nicht unter 8. vereintzelt, ibid. und weil diese Bergwercke keinen Erbtheil, noch der Stadt und Kirchen einen Kux bauen, von jedem Centner Zinn 3. Pf. und von den Händlern auch 3. Pf. zu Erhaltung Kirchen und Schulen gegeben werden soll ibid. Sonst bestehet der Erb-Kux darinnen, daß ein Grundherr $\frac{1}{32}$. fordern und mit bauen kan. Verord. 1531. II, 111. es schadete ihm nicht, daß ehe und bevor Kübel und Seil eingeworffen, er solchen nicht gefordert, wenn er mit seinem Eide erhielt, wie er nicht gewust, daß sein Feld entgäntzet worden, ibid. und neben ihm 10. Angesessene mit schwuren. ibid. Jetzo muß dem Grundherrn in den nächsten 14. Tagen der Erb-Kux angeboten werden; Verord. 1548. II. 115. Berg-Ord. a. 72. Worauf er die Wahl hat, entweder den Erbtheil an $\frac{1}{32}$. oder 4. Kuxen zu bauen, ibid. oder einen Kux zu nehmen, den ihm die Gewercken, so wie den Kirchen- und Stadt-Kux mit bauen, ibid. Berg-Beamten sollen auf ihren Refiren, und Schichtmeister auf ihren Zechen mehr nicht als 8. Kure für sich und die ihrigen gewähret bekommen Berg-Rsol. 1709. §. 22. zu Kauffung der Kuxe sollen die Kux-Cräntzler bey ihren Pflichten und Leibes-Straffe niemand arglistig bewegen und überreden, Berg-Ord. 1548. II. 113. 115. die Gegenschreiber auch ohne Vorwissen des Bergmeisters keine aus dem Retardat geben. Berg-Ord. a. 12. Wie denn auch die Kux-Cräntzler vereydet werden, Berg-Ord. a. 20. 74. Berg-*Decr.* 1659. a 10. und in jeder Berg-Stadt nur einer seyn soll. Berg-*Decr.* 1659. a. 10 Ausser den dazu bestellten und verpflichteten Kux-Cräntzlern soll sich des Verkauffs der Kuxe niemand unterstehen *Mand.* 1699. II. 369. Berg-Rsol. 1709. §. 20. es sey denn; daß 1) ein Gewercke einem andern Einheimischen, dem die Bergwercke bekannt, Berg-Theile veralieniren; 2) ein Lehnträger eine neue Zeche vergewercken; 3) ein Gewercke seine Kuxe an Fremde bringen; 4) ein Schichtmeister im Retardat verstandene Theile nach vorher beschehenem Angebot an die Aeltesten verzubussten Gewercken an neue Personen vergewercken wolte. ibid. doch soll auf die 3. letzten Fälle der Lehnträger, Verkäuffer oder Schichtmeister 1) dem Annehmer der Theile einen durch den fahrenden Geschwornen unterschriebenen gründlichen und wahren Aufstand der Zechen von den nächsten 4. Wochen hervorweisen, 2) solchen bey der Abgewehrung zum Gegenbuch niederlegen, 3) das abgehandelte Kauf-Pretium der Kure auf dem Abgewehr-Zeddel verzeichnen lassen ibid. bey Nachbleibung dessen soll der Kauff und Gewehr eo ipso vor null geachtet werden, ibid. der Verkäuffer auch dem Käuffer sein Kauffgeld auf Begehr wieder ersetzen, ibid. und der Gegenschreiber bey Verlust seines Dienstes ohne Vorwissen des Berg-Amts keine Abgewehr-Zettel annehmen, wenn nicht der werth der verkaufften Theile darauf befindlich, ibid. auch ohne Berg-Amts-Vollmacht kein Kux-Cräntzler Glauben finden ibid. der Kux-Partierer, so den Leuten betrüglicher Weise Kuxe aufhänget, soll das Kauffgeld wieder geben, und 4. Wochen lang mit Gefängniß gestrafft werden, Art. 1571. II. 169. 174. Berg-Ord. a. 74. bey grossen Betrug auch die Landes-Verweisung und Staupen-Schlag statt haben. ibid.

Kuxhafen, oder Kuxhaven, ein Amt und Dorf, nebst einem kleinen Hafen, eine halbe viertel Meile von Rizebüttel an der Elbe, wo sie in die Nord-See fällt, dahin sich bey grossem Sturme die Schiffe zur Noth salviren können. Es gehört dieser Ort nach Hamburg.

Kux-Kräntzeln, wird die Verhandlung der Berg-Theile genennet, wie wohl solches verschiedentlich circumscribiret und Niemanden erlaubet ist, der nicht insbesondere darüber vereydet worden. Chur-Sächß. Berg-Ord. Art. 74. zu welchem Ende in Chur-Sachsen geordnet ist, daß in jeder Berg-Stadt nicht mehr denn ein Kux-Kräntzler sey, und jedes mahl bey Verkauffung der Kuxe den wahren Aufstand und Beschaffenheit der Zechen von den Geschwornen unterschrieben mitbringen solle, weil sonst ehrliche Bergwercks liebende Personen durch allerhand betrügliche Aufschneidereyen und falsche Berichte hintergangen werden können. Diese Disposition wird hernach in *Mand. reg.* den 23. Julii 1699. dergestallt limitiret, daß neben den geschwornen Kux-Kräntzlern auch andere Personen in folgenden Fällen die Berg-Theile verhandeln dürffen 1) wenn ein Gewercke einen andern einheimischen, dem die Bergwercke bekannt, seine Berg-Theile nach Gelegenheit veräussern; 2) ein Lehnträger eine neue Zeche vorgewercken; 3) ein Gewercke seine Kuxe an Fremde bringen, oder 4) ein Schicht-Meister die im Retardat verstandene Theile wiederum an neue Personen vorgewercken wollte. In welchen drey letzten Fällen dem Annehmer der Theile jedesmahl ein durch dem fahrenden Geschwornen unterschriebener gründlicher und wahrhafter Aufstand der Zechen von den nächsten vier Wochen vorzuweisen und solcher hernach bey der Abgewehrung zum Gegen-Buch niederzulegen auch das abgehandelte Kauff-Geld der Kuxe auf dem Abgewehr-Zeddel zu verzeichnen ist. Wenn nun diese Formalien nicht in Acht genommen werden; so kan man den Contract nicht nur wegen der allergeringsten Verletzung hinterziehen, sondern es ist auch so gar der Contract selbst null und das Kauff-Geld entweder wieder zuersetzen oder doch dem Käuffer eine anderwärtige Satisfaction zu leisten.

Kux-Kräntzler, sind beeydigte Leute, die bey den Bergwercken die Kuxe verhandeln, werden Kux-Partierer genennet, aber in guten Verstande, weil sie vielleicht die Kuxe Partheyen Weise ver- und einhandeln können; siehe Kux-Kräntzeln.

Kux- und Ertz-Partierer, in bösen Verstande, sind solche Leute, welche zu dem Nachtheil des Berg-Baues sich unterstehen, den Leuten an auswärtigen Orten nichts würdige Kuxe aufzuhängen, Hand-Steine oder Stuffen vorweisen, dergleichen an dem Anbruche doch nicht befindlich, falsche Gewehr, und Zubuß-Zeddel machen, und solche unangelegte Zubusse an sich bringen, oder sonst untreulich handeln, so aber mit ernster Strafe nach der Berg-Ordnung angesehen werden.

Kuxsetzen, war vor dem eine Art, dieselben zu verhandeln, und an sich zu kauffen, da der Kux-Kräntzeler oder ein anderer dem Kux, welchen er ver- oder kauffen wollte, unter einen Teller schrieb, und den Werth, oder das baare Geld davon oben setzete, wieviel er ohngefehr werth sey. Denn fragt er, ob nicht jemand Lust hätte, dergleichen Kux zu kauffen, oder ihn um solchen beniemten Preiß zu gewehren lassen wolte? das hieß Kux setzen.

Kux verkauffen, ist also erlaubet, doch daß dabey keine Partierrerey vorgehe, wenn jemand durch den Kux-Kräntzler einen Kux verkauffen läßt, so muß er bey Verkauffung desselben den wahren Aufstand von den nähesten vier Wochen her, von den Geschwornen beylegen, und die Kuxe nicht höher ausbieten, als der Verkäuffer solche hält, und das dafür eingenommene Kauf-Geld dem Verkäuffer bey Entsetzung seines Dienstes einlieffern, auch darinnen keinen Betrug und Eigennutz beginnen, und sonderlich an fremde Gewercken ohne Consens, des Berg-Amts keine Theile zu gewehren lassen; jedoch darff der Erb-Kux bey dem Gute, darauf die Fund-Gruben und Maasen liegen, nicht davon verkauffet werden.

Kux verstehen lassen, geschiehet, wenn man seine Zubusse nicht zu rechter Zeit abführet, so werden sie in das Retardat gesetzet. Sonst werden die Kuxe nach Sachsen-Rechte unter die unbeweglichen, die davon erhabene Ausbeute aber unter die beweglichen Güter gerechnet.

Kux zu gewehren lassen, ist, wenn einer einen Kux, entweder kauffet, oder von einer neuen Zeche, oder aus dem Retardat derer verstandenen Kuxen etwas annimmet, so bekommet man von dem Gegenschreiber einen Gewehr-Schein, daß er der Gewerckschafft einverleibet werde.

KYAKYA, KIAKIANG, eine Stadt in der Provintz Kiamsi in China, am Flusse Can, deren Gegend sehr fruchtbar an Getreyde und andern Früchten ist.

KYCHGO, sonst Alangu, ist eine Sorte des Digitalis oder Fingerhut-Krauts, so in Japan wild wächset, und von denen Japanern aus der Wildnis in die Gärten versetzet wird.

Kyla, eine kleine Stadt in Schweden in der West-Gothländischen Provintz Wermeland, deren Einwohner sich vom Fischfange und Bergwercken nähren.

Kylen, eine Stadt, siehe Kiel.

L. A, ist eine Abbreviatur in Medicinischen Recepten, welche bedeutet: Lege Artis, nach der Kunst, oder Kunstgemäß.

Laab, siehe Coagulum, im I. Bande p. 1218.

LAAG VAN'T GESGHUT, Batterie, Lateinisch Tormentorum per tabulata navis dispositio, ist auf einem Schiff eine Menge Canonen, welche auf beyden Seiten von vorne bis hinten gepflantzet sind. Die grösten Schiffe haben 3. Laagen, deren die erste die niedrigste ist. Die andere findet man auf dem zweyten Verdeck, und die dritte auf dem dritten Verdeck. Einem Schiff die völlige Laage geben, heist, mit allen Cononen der einen Seite des Schiffes das andere feindlich beschiessen.

Lachs,

Sonst gehen von hier jährlich etliche Caravanen nach Ispahan, der Haupt-Stadt Persiens.

Laaß oder **Laas, Crain, Losch** oder **Losh**, Lat. Laasium oder Lasium, eine Stadt und Schloß in Mittel-Crain. Die Stadt ist zwar klein, doch volckreich, und halten sich sonderlich viel Lederer darinnen auf, die das Leder wohl zuzurichten wissen, und starcken Handel damit treiben. Die Stadt hat auch jährlich eine Kirchweyhe, wöchentlich aber einen Marck, darauf starck mit Saltz und Getreyde gehandelt wird. Das Saltz führen einige Saum-Roß-Führer vom Meere an dahin; andere hingegen bringen Getreyde, als Korn, Weitzen, Hirse, Heidel oder Buch-Weitzen, und tauschen es davor ein, welche denn in grosser Menge dahin zu kommen pflegen. Hierbey hat die Stadt die Gerechtigkeit, daß alle, so Getreyde dahin bringen, wenn sie es nicht verkauffen, es nicht wieder nach Hause oder aus der Stadt führen dürffen, sondern es in der Stadt biß auf die andere Woche, oder so lange, bis sich ein Käuffer darinnen zu denselbigen findet, aufheben müssen.

Labacher Erde, siehe Terra Labacensis.

Labasin, eine Stadt, siehe Albazin, im I. Bande p. 104.

LABERDAN, siehe *Cabliau*, im I. Bande p. 987.

LABIZA, ist eine Art vom Amber oder Succinum, eines angenehmen Geruchs, der aus einem Baume, welcher in Carolina wächset, wenn man darein schneidet, fliesset. Dieser Amber ist gelb, wie das aufrichtige Succinum, und wird so hart an der Luft, daß man Arm- und Halß-Bänder daraus machen kan; auch bedeutet der Nahme Labiza, den ihm die Indianer in diesem Americanischen Theile geben, ein Kleinod, und nennen ihn deswegen also, weil sie sich gröstentheils damit zu putzen pflegen. Er ist die beste Waare, die man mit ihnen handelt. Die Engelländer setzen den Labiza unter die wohlriechenden und parfumirten Gummata. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Labkraut, siehe Bettstroh unser Frauen, im I. Bande p. 490.

LABORA, ist eine Schantze, welche die Holländer auf der Küste der Insel Bachiam, welche die fünffte unter den kleinen Moluckischen Inseln ist, haben. Die Insel Bachiam ist sehr fruchtbar an Würtz-Nägelein, davon jährlich eine gute Erndte gehalten wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LABORANT, heist einer, der im Distilliren und andern Chymischen Arbeiten wohl erfahren ist, und täglich damit umgehet.

LABORATORIUM, heisset zwar insgemein ein Arbeits- oder Werck-Haus; bedeutet aber eigentlich einen Distillir-Ort, den die Apothecker und Chymici brauchen, ihre Chymische Arbeit darinnen zu verrichten; zu solchem, wenn er bequem und gut seyn soll, wird erfordert ein guter Raum, sattsames Licht, gute Mauern, wegen Feuers-Gefahr, und ein guter Rauch-Fang. Es nennen auch die Feuerwercker den Ort, wo sie ihre Kunst-Feuerwercke präpariren, ein Laboratorium.

LABORATORIUM, ist auch der oberste Raum eines Distillir-Ofens, worinnen die Distillir-Gefässe enthalten sind.

Laboriren, wird meistentheils von chymischer Arbeit verstanden.

Labrador, ist ein Land jenseits des Flusses St. Laurentii in Canada. Dieses Land wird von den wildesten und mißtrauischten Völckern bewohnet. Diese Völcker sind so argwöhnisch, daß sie niemahls in die Frantzösischen Fahrzeuge treten wollen. Der gantze Handel, den man mit ihnen treibet, geschiehet am Bord ihrer kleinen Kähne, daraus sie auf einer Stange das Peltzwerck, das sie verkauffen wollen, zeigen, und zugleich verlangen, was sie dagegen haben wollen, als Messer, Pulver, Kugeln, Flinden, Aexte, Kessel, u. d. g. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LABRUM VENERIS, Lob. siehe Buben-Streel, im I. Bande p. 925. ingleichen *Dictamnus Creticus*, im II. Bande p. 87.

LAC, siehe *Lacus*.

LAC DE CONTI, siehe *Lac d' Errié*.

LAC D' ERRIE oder *de Conti, de Frontenac, des Hurons*, und *de Lenemipigon*, sind gewisse Seen in America, welche alle von dem grossen Flusse St. Laurentii formiret werden. Diese Seen sind vor die Frantzosen sehr bequem, mit denen Wilden, die auf diesen Ufern wohnen, starcke Handlung zu treiben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAC DE FRONTENAC, siehe *Lac d' Errié*.

LAC DES HURONS, siehe *Lac d' Errié*.

LAC DE LENEMIPIGON, siehe *Lac d' Errié*.

LAC LUNÆ, siehe Mergel.

LAC DE MAUREPAS, ist eine See in der Landschafft Lovisiane in America, dahin kommen die aus Franckreich gebrachte Waaren, und werden von da weiter verführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAC DE PONTCHARTRAIN, ist eine See in der Landschafft Lovisiane in America. Die Fahrzeuge und Schiffe sind wegen ihrer Communication mit der See vor den See-Räubern gesichert. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAC SULPHURIS, ist Schwefel, welcher durch ein alcalisches und von einem acido präparirtes Saltz aufgelöset, und zu einem weissen, leichten Pulver gemacht wird.

LAC SUPERIEUR, ist eine See von denenjenigen, die der Fluß St. Laurentii machet. Diese Seen sind sehr bequem zum innern Handel von Canada. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAC VIRGINIS, siehe Jungfern-Milch.

LACAYOTA, eine Gattung kleiner Kürbisse in Chili, so das gantze Jahr hindurch währen. Diese erziehet man auf den Dächern der Häuser, und machet ein herrliches Confect daraus.

Lacc, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA, ein Hartz, siehe *Gummi Lacca*, im I. Bande p. 761.

LACCA, ein Holtz, siehe Adler-Holtz, im I. Bande p. 70.

LACCA, (granirte) siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p 761.

LACCA, (granulirte) siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA IN BACULIS, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA COLUMBINA, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA FLORENTINA, siehe Lack, (Florentiner)

LACCA IN GLOBULIS, siehe Lack, (Kugel)

LACCA IN GRANIS, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA LIQUIDA, flüßiges Lack, wird von Rouanischen Reiß bereitet, welches, wenn es etlichemahl in die Brasilien Farbe getuncket wird, eine Amaranthen Farbe bekömmt, und fast mit der Lacca in globulis eins ist. Siehe auch *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCA IN MASSIS, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande. p. 761.

LACCA MUSICA, Lack-Muß, blaue Tornis oder Torni Sol, ist eine blaue Farbe, welche gemeiniglich in vier-eckigten und etwas blaulichten Stücken kommt und bey den Mahlern sonst turnis heisset; kommt aus Holland und Flandern. Es wird aus zerstossenen und mit ungelöschten Kalck, Grünspan und Salmiac, biß zur gebührenden Dicke gekochten Heydelbeeren bereitet; die Mäurer brauchen es zum Weissen.

LACCA IN ROTULIS, siehe Lack, (Kugel-)

LACCA TONQUINENSIS, Tonquinisch Lack, ist eine Art fliessendes Gummi in dem Indianischen Königreiche Tonquin und Tunquin, so aus dem Stamme und Aesten gewisser Bäume dringet und von den Tunquinensern zu ihrer berühmten laccirten Arbeit gebraucht wird. Das Landvolck sammlet dessen eine so grosse Menge, daß sie alle Tage auf dem Marckt zu Cachac gantze Tonnen voll zu Kaufe bringen. Es ist weiß und so dicke, als etwa Milch-Rahm, in der Lufft aber verändert es sich, und wird schwärtzlich; dannenhero die Leute, ehe sie es in die Stadt bringen, ein paar Bogen Pappier darüber decken, damit es frisch bleibe und seine natürliche Farbe behalte.

Lack-Baum, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACC GUMMI, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACCIren, oder Lackiren, heist, die höltzernen Gefässe und Mobilien als Tische, Stühle, Gueridons, Schreib-Contoirs, Schräncke, Schüsseln, Schachteln ꝛc. dergestalt mit Farben künstlich bemahlen, und alsdenn mit einem saubern Firniß überziehen, daß man es für Marmor oder Ost-Indische Arbeit, oder als wenn es mit Glas überzogen wäre, ansehen solte, wie denn heutiges Tages dergleichen Arbeit sehr gemein, sonderlich seit dem die Ost-Indische Compagnie so viel lackirtes Zeug aus Ost-Indien mit gebracht, und theuer verkaufft hat. Da sich denn viele beflissen, dergleichen Kunstwerck in Europa nach zu machen, solches auch schon so hoch getrieben, daß es dem Ost-Indischen nichts nachgiebet, und wir also solches eben wie Porcellan entbehren können. Es kommt aber das meiste bey dieser Arbeit auf einen guten und schönen Firniß an.

Laccirte oder Lackirte Arbeit, so in Tonquin gemacht wird, giebt keiner andern was nach, ausser der Japanischen, welche für die schönste in der Welt gehalten wird, welches sonder Zweifel daher kommt, daß das Holtz allda viel besser ist, als in Tonquin, denn sonsten siehet man in der Mahlerey und Firniß keinen Unterscheid. Die Schräncke, Schreibe-Tische und dergleichen, welche gefirnisset werden sollen, sind meistentheils von Tannen- oder Pone-Holtz gemacht, allein der dasigen Tischler Arbeit ist mit der Europäer ihrer gar nicht zu vergleichen/ und geschiehet gar offt, wenn sie den Firniß auf die zierlichsten und schönsten Sachen auftragen wollen, daß sie die Ecken und Fugen an den Schubladen und anderswo zerbrechen und verderben. Ueber dieses ist auch das Geräthe, oder die Sachen selbst von gantz anderer Art und Gemächte, als bey uns. Man hält die Häuser, worinne das Lack gearbeitet wird, für sehr ungesund, weil ein gewisses Gifft in diesem Gummi seyn soll, welches den Arbeitern durch die Nasen-Löcher ins Gehirn steiget, da es doch weder einen allzustarcken, noch unangenehmen Geruch haben soll. Diejenigen, die damit umzugehen gelernet, können nur in der trocken Jahrs-Zeit, oder wenn die Nord-Winde so sehr trocken, wehen, darinnen arbeiten, denn sie müssen das Lack mehr denn einmahl auftragen, und da muß der vorige Anstrich allemahl vorher wohl getrocknet seyn, ehe man es wieder überstreichet. Schwartz wird es von sich selbsten, wenn man es an die Lufft leget, und den Glantz giebt, und vern:chret solchen das Oel und andere eingemischte Dinge. Wenn nun endlich der letzte Anstrich trocken ist, wird es geglättet, und so blanck als ein Spiegel gemacht, worzu sie gemeiniglich nur die flache Hand gebrauchen, indem sie das Holtz starck damit reiben. Sie können dem Lack eine Farbe geben, was für eine sie wollen; machen auch einen sehr guten Leim, als immer einer zu finden, daraus. Dieser wird zwar sehr wohlfeil gegeben, sie machen auch den Firniß damit an, es ist aber verbothen, ihm aus dem Lande zu führen.

LACERTA VIRIDIS, ist ein präcipitirtes Queckßilber und Kupfer, nachdem zuvor beyde durch den Spiritum nitri aufgelöset und hernach vermischt worden. Es erscheinet in Gestallt eines grünlichten Pulvers, und wird zur Reinigung äusserlichen bösartigen Geschwüren gebraucht.

LACERTUS MARINUS MINOR, ein Fisch, siehe *Colias*, im I. Bande p. 1249.

Lach, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACHRYMÆ CERVORUM, siehe *Bezehard*, im I. Bande p. 495.

Lachs-

Lachs, *Esox*, Salm, *Salmo*, ein Fisch, der aus dem Meer weit in die Ströhme hinauf streicht, daselbst leichet, und in das Meer wieder zurück kehret. Durch dieses Austreten verliehret er seinen rohen Meer-Geschmack, und wenn er das süsse Fluß-Wasser einmahl gekostet, kehret er selten wieder zurück, welches doch ordentlich die junge Brut zu thun pfleget. Er wächst zu einer ziemlichen Grösse, so, daß er bis 30. und mehr Pfund schwer wird. Er hat einen nicht gar grossen Kopf und kleine Schuppen, ist auf dem Rücken dunckel-blau, am Bauche weiß, und überall mit schwartzen Tippeln besprenget. Diejenigen, so roth-gelbes Fleisch haben, werden vor die besten gehalten. Es giebt auch deren eine Gattung, die man Haacken-Lachse nennet, wegen eines Haackens an dem untern Maul, welcher zwischen dem Fleisch weisse Streiffen hat, und nicht zum Räuchern dienet, sondern frisch verspeiset werden muß. In der Ost-See, sonderlich im Bottnischen Meer-Busen, wird der Lachs in Menge gefangen, von daraus er in die Elbe, Oder, und Weichsel tritt. Daher hat Schweden, Moscau und Dännemarck den grösten Lachsfang, und werden jährlich viel tausend Stücke geräuchert, und gantze Tonnen voll eingesaltzen, nach den See-Städten, Hamburg, Lübeck, Bremen und Dantzig gebracht, da man ihn Pfund-weise verkauft. Die Weser, der Rhein und die Mosel geben dem Lachs einen guten Aufenthalt, und die, so darinnen gefangen werden, haben den besten Geschmack, und werden auch vor die besten gehalten. Die in der Schelde, Täms, Loire und Garonne gefangen werden, sind mercklich geringer. Sie leichen und bringen ihre Brut im Winter hervor. Um diese Zeit hat er gelbe Kupffer-Flecken, und dienet nicht zum Essen. Der Elb-Lachs wird insgemein vor besser als der Oder-Lachs gehalten. In Sachsen und andern Ländern, wo es wenig Lachse giebet, wird so wohl der frische, als auch der eingesaltzene und geräucherte von den Italiänern gar theuer verkaufft. In der Elbe tritt er bis in das Anhaltische hinauf, woselbst man in Dessau einen berühmten Lachsfang angeleget hat.

Lachter, siehe Klaffter.

LACIS, ist eine Arbeit von Zwirn oder Seide in Gestalt eines Netzes gemacht, davon das Frauenzimmer Hauben machet. In Franckreich nennet man sie gewöhnlicher du Marly. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lack, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

Lack, (Florentiner-) Lateinisch Lacca Florentina. Von solchem werden unterschiedene Gattungen heraus gebracht. Die feinste ist leicht, und läst sich bald zerbrechen. Die andern Sorten sind mit vielen Gummi vermengt, und fallen an der Farbe schwartz Purpurhafftig. Es kan aller Orten gemacht werden, man hüte sich aber für Betrug. Das wahre Florentiner-Lack soll mit Kunst aus den kleinen Scharlach-Würmen herausgezogen und in kleine Täfelein gebracht werden. Einige machen auch den Florentiner-Lack mit Brasilien-Spänen. Allein dieser hat die hohe Farbe nicht, die an der rechten Lacca erfordert wird. Sonst wird auch die Lacca verfälscht, wann sie zu viel Cörper von den Fischbeinen hat; welcher Fehler aber im Reiben und durch das Oel bald erkannt wird. Es leidet auch die mit Brasiel gemachte Lacca mit der Zeit Abschuß an der Farbe, und neiget sich zum Violet.

Lack, (flüßiges) siehe *Lacca liquida*.

Lack, (güldener) eine Blume, siehe *Cheiri*, im I. Bande p. 1145.

Lack, (Kugel-) Lack-Kügelein, Colombin-Farbe, Lacca in rotulis oder Globulis, bestehet aus runden Kugeln, und hat eine bleiche Purpur-Farbe wird, wenn die Florentinische Lacca abgestanden, oder nicht wohl gerathen, mit Zuthuung etwas Kreide und Gummi bereitet, dienet zur Mahlerey. Deren kommen etliche mit grossen Betrug zu verkauffen, indem sie aussen vortreflich nach Verlangen an der Farb, innwendig aber leichtfertig anzusehen seyn, davor ist sich zu hüten, und in Acht zu nehmen. Die schöne Farbe soll mit Kunst aus den kleinen Scharlach-Würmern heraus gezogen, und in kleine Täffelein gebracht werden. Siehe auch *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

Lack, (Platt-) siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

Lack, (Tonquinisch) siehe *Lacca Tonquinensis*.

Lacke, siehe Böckel, im I. Bande p. 622. ingleichen *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

Lackiren, siehe Lacciren.

Lackirte Arbeit, siehe Laccirte Arbeit.

Lack-Kügelein, siehe Lack, (Kügel-)

Lackritz, eine Wurtzel, siehe *Glycyrrhiza*, im II. Bande p. 644.

Lackritzen-Wurtz, siehe *Glycyrrhiza*, im II. Bande p. 644.

LACQUE oder Laque, siehe *Gummi Lacca*, im II. Bande p. 761.

LACRE oder Acre, ist eine Rechen-Müntze zu Surate und in andern Staaten des grossen Moguls, die 100000. gilt; Ein lacre roupies gelten 100000. roupies; Fast beynahe dasjenige, was man in Holland eine Tonne Goldes, und in Franckreich eine Million nennet, nicht so wohl dem Werthe nach, als weil man es in Rechnungen gebrauchet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LACRYMA, Thränen-Wein, wächst in Italien, an der Wurtzel des Berges Veluvii, und wird also genennt, weil er zuerst, ehe noch die Trauben gepreßt werden, in Gestalt der Thränen aus den Keiter läuft.

LACRYMA CHRISTI, siehe Wein.

LACRYMA VITIS, auch Succus und Aqua vitis genannt, ist das Wasser, so im Frühlinge aus den Reben dringet, wenn sie geschnitten worden sind; Wein-Reben-Wasser.

LACRYMÆ CERVINÆ, siehe Hirsch-Thränen, im II. Bande p. 935.

LACS D'AMOUR, ist eine gewisse gewürckte Leinwand, die in Nieder-Normandie, vornehmlich zu Caen, und in dasiger Gegend gemacht wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LACTARIA HERBA, siehe *Esula*, im II. Bande p. 329.

LACTUCA, *Thridax*, Lattich, Salat, ist vornemlich dreyerley: gemeiner, krauser und Kopf-Lattich: der gemeine hat breite lange Blätter, der krause, und der Kopf-Lattich schliest seine Blätter wie ein Kopf zusammen. Etliche Garten-Liebhaber theilen auch den Salat in 8. Sorten ein, als da ist 1) Lactuca Sativa, gemeiner Lactuc, so sich nicht in Köpfe schliesset; 2) Lactuca crispa, krauser; 3) Lactuca folio oblongo, Capuciner-Salat; 4) Lactuca Folüs Endiviæ, weisse Sommer-Endivien; 5) Lactuca folio obscurius virente, semine nigro, braun Sommer-Endivien; 6) Lactuca capitata, Kopf-Lactuc; 7) Lactuca capitata Spadicea, braune oder Spanische Kopf-Lactuc; 8) Lactuca prolifera, vielköpfige Lactuc, weil auf einem Stiel 2, 3. oder 4. Köpfe wachsen. Das Temperament des Salats ist kalt und feuchte, und zwar bey dem jungen Lactuc im andern Grad, bey dem, der in Stengel geschossen, im dritten Grad. Den Gallsichtigen ist der Salat eine gute Erfrischung, den kalten und schwartzen Magen hingegen schädlich. Dioscorides lib. 2. c. 129. hält dafür, das allzuviele Salat-essen mache dunckele Augen, und einen schweren Schlaf, sonderlich, weil der Lactucken-Saft dem weissen Saft des Mohns sich gleichet, dahero auch die Alten ihr Abendessen mit dem Salat zu Beförderung des Schlaffs beschlossen.

LACTUCA AGNINA, Olus album, Valeriana campestris, Valeriana inodora major, Locusta *Gesn.* Valeriana cruensis, Valeriana præcox, Valeriana semine compresso, *Mouſon* Phuminimum *Lob.* Phu alterum, Lämmer-Lattich, Acker-Lattich, Lämmer-Weid, Feld-Kropf, bestehet aus einer gemäßigten Kälte und Feuchtigkeit, welche farm und feucht im ersten Grade, laxiret ein wenig, heilet Fieber und Stein.

LACTUCA LEPORINA, siehe *Cicerbita*, im I. Bande p. 1167.

LACTUCA SILVATICA, Apuleji, siehe Butter-Blume, im I. Bande p. 979.

LACTUCA SILVESTRIS PERENNIS, siehe *Chondrilla prima*, im I. Bande p. 1163.

LACTUCA SILVESTRIS VIMINEA, siehe *Chondrilla*, im I. Bande p. 1162.

LACTUCA USTULARIA, siehe Zuflattich, im II. Bande p. 990.

LACUS, *Lac*, *Lago*, See, ist ein stillstehendes grösses und süsses Wasser, so an einem Meere hänget; es geschehe denn solches vermittelst eines Ausflusses, und welches so tieff ist, daß man es von einem Morast unterscheiden kan.

LACUS ALBUNEUS, siehe *Lago di Bagni*.

LACUS BODAMICUS, siehe Boden-See, im I. Bande p. 619.

LACUS CURONENSIS, siehe Curisch-Haff, im I. Bande p. 1447.

LACUS LARIUS, siehe *Lago di Como*.

LADÆ, siehe *Ladanum Gummi*.

Ladanum, (Bart-) siehe *Ladanum de Barba*.

Ladanum, (flüßiges) siehe *Ladanum liquidum*.

LADANUM DE BARBA, Bart-Ladanum, wird dasjenige genennet, welches den Ziegen, die von dem so genannten Ladanuon-Baume gefressen in dem Barte hängen blieben, und durch einen Kamm davon aufgesammlet ist.

Ladanum-Baum, siehe *Cistus Ladanifera*, im I. Bande p. 1174.

LADANUM GUMMI, ist eine wohlriechende Fettigkeit, welche die Sonne aus den Blättern einer Stauden, *Lauda* oder *Ladæ* genannt, ausziehet, und die hernach aufgesammlet und verkaufft wird. Das beste kommt aus Cypern und Arabien. Dasjenige, so in Kugeln gemacht worden, ist verfälscht; Gnug, daß sonst Sand und andere Unreinigkeit unter den besten zu finden. Er muß weich, wohlriechend, leicht, fest, und schwartzgrünlicht seyn.

LADANUM LIQVIDUM, flüßiges Ladanum oder schwartzer Balsam, ist das reinste und beste, und deswegen auch das theuerste, kommt in dünnen Blasen und Hauten zu uns. Es muß so schwartz, wie Agat sehen, dichter Consistenz seyn, und so süsse und lieblich riechen wie Ambra. In Franckreich und Italien wird es von den Parfumirern starck gebraucht.

Lade, siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

Lade-Gebühren, Lade-Geld, Lade-Schein, Lade-Zeddel, Ladung, das Ladegeld vom Eisen-Stein, dessen sich die Hammer-Meister in Böhmen und anderswo ausserhalb des Landes erholen, soll von den Berg-Beamten, vermöge der alten Amts-Bücher richtig eingebracht und nichts unterschlagen werden. Blechhammer-Ord. 1666. §. 36. Saltz-Fuhrleute sollen ohne richtige Ladescheine und Pässe nicht paßiret werden. Mand. 1650. n. 1. Mand. 1683. und sind solche mit Fleiß zu examiniren. Mand. 1669. Es sind auch die Lade-Zeddel über das aus andern Orten in gantzen Gefässen eingebrachte Bier beyzubringen, und in Registern deutlich anzugeben. Mand. 1669. Kauff- und Fuhrleute, so nicht den Accis-Zeddel vorzulegen haben, sollen mit der Ladung und Gut nicht paßiret werden. Mand. 1681. ll. 1181.

Lade-Geld, siehe Lade-Gebühren.

Laden, sind in Pochwercken Hölzer, worinnen die Poch-Stempel gehen; und sind an jeden Pochwerck 2, eines am vördern, das andere am hintern Theile der Poch-Säulen eingeschnitten, werden von 2. kurtzen und 2. etwas längern Riegeln zusammen gehalten.

Laden, heissen auch der Kaufleute ihre Boutiquen oder Gewölber, dahero saget man von alten verlegenen Waaren, daß solches Laden-Hüter seyn.

Laden-Diener, siehe *Courteaud de boutique*, im I. Bande p. 1377. ingleichen Handels- oder Kauffmanns-Diener, im II. Bande p. 843.

Laden-Junge, siehe Handels- oder Kauffmanns-Junge, im II. Bande p. 847.

LADERUS, ein Garten-Gewächse, welches alle Jahre reiffet. Davon hat man zweyerley Arten, nemlich die grosse und kleine, die grosse mit weissen, und die kleine oder niedrige mit braunen Blumen.

Lade-Schein, siehe Lade-Gebühren.

Lade-Zeddel, siehe Lade-Gebühren.

Ladog, ist ein Häring, welcher in der See Ladoga in Moscau, daher er auch seinen Nahmen bekommen hat, gefangen wird. Er wird eingesaltzen und in die Tonnen geschlagen, fast wie die Häringe, die im Ocean gefangen werden. Obgleich der Handel damit sehr groß ist, so ist er

doch

doch vor die Moscowiter, wegen ihrer vielen Fasten, nicht zureichend. Daher verbrauchen sie noch eine Menge Heringe von denen Engell- und Holländern. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Ladoga, ein berühmter See zwischen Novogorod, Welicke, Ingermanland und Liefland, davon das fünfte Theil den Moscowitern, das übrige aber der Cron-Schweden gehöret. Er ist in die Länge 36. und in die Breite 20. Meilen groß, wird vor den gröstten und Fischreichsten in Europa gehalten, und verbindet ihn der Fluß Nieva mit dem Finnischen Meer-Busen; auch hat ihn der Czaar, Peter I. mit dem See Onega durch einen Canal zusammen graben lassen. Im Jahre 1730. den 22. October wurde auf der letzten Distantz der noch übrig gewesenen 7. Meilen von diesem Canal das Wasser biß Schlüsselburg eingelassen; also, daß der gantze Canal von Anfang biß zu Ende Schiffbar, und der Wolga-Strohm mit der Nieva vereiniget worden, daß also durch Vollendung dieser Arbeit, welche 12. Jahr lang gedauert, die Thüre zu dem Commercio zwischen Asien und Europa gleichsam geöffnet worden.

Ladon, eine Stadt in Franckreich, hat jährlich 2. Messen; Eine am St. Antonii Tage, die andere am St. Bartholomäi Tage, und alle Dienstage einen Wochen-Marckt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Ladung, siehe Lade-Gebühren.

Ladung vor Gerichte, siehe *Citation*, im I Bande p. 1175.

Ladungs-Brief, siehe *Citation*, im I. Bande p. 1175.

Läder, laden zu Halle das Saltz, und schütten es in die Wagen oder Karren und Schlitten; daher sie auch entweder Wagen- oder Karren-Läder heissen.

Lämmer, siehe Schaaf.

Lämmer-Lattich, siehe *Lactuca agnina.*

Lämmer-Ohren, ein Kraut, siehe Allgur, im I. Bande p. 118. desgleichen *Bonus Henricus* ebend. p. 650.

Lämmer-Weid, siehe *Lactuca Agnina.*

LAEN, eine Chinesische Müntze, welche nach unserm Werthe etwan einen Species-Ducaten oder 4. Reichs-Gulden ausmachet.

Länge, Frantzösisch *Longitude*, H. *Lengte*, Lat. *longitudo*, heisset in der Geographie die Vermessung der Erdkugel von Osten nach Westen, und absonderlich die Entfernung eines Orts von dem ersten Meridiano, um deswillen auf den Globis der Æquator in 360. Grade abgetheilet, und durch die Meridianos durchgeschnitten, vorgestellet wird. Wie solche Entfernung an einem jeden Orte, auch auf dem Meere zu finden, ist eine noch unerörterte Aufgabe, darüber die gelehrtesten Leute unserer und der vorigen Zeiten, wiewohl bißher noch vergeblich, sich mühsam versucht.

Längen-Maas, siehe Maas.

Längen-Maas, oder Längen-Ruthe, siehe Ruthe.

Länge-Siegel, es müssen die Weber ihre Zeuge und Tuche zu der Schaue bringen, da denn die Länge, Breite und Arbeit fleißig untersuchet, auch iedes mit einem besondern Merckmal gezeichnet wird. Der dieses verstehet, dem wird es in dem Einkauffe wohl zu gute kommmen.

Läng-Ort, wenn man einen Schacht niedersencket, oder abtäuffet, und verspüret Ertz in einer Strasse, so von dem Hauptgange ab, und entweder in das hangende oder liegende sich wendet, so treibet man auf solcher Spur einen Ort, welches ein Läng Ort genennet wird.

Längst den Küsten segeln, Frantzösisch Aller terre a terre, Courrir terre a terre, Allonger, Ranger, Raser la Cote, H. Langs de Kust heen Zeilen, heisset das hin und wiederfahren der Schiffe längst den Küsten, um auch das Aus- und Einlauffen der Schiffe zu machen, die Küsten zu bewahren, und allen Unterschleiff zu verhüten.

Laep oder Steen in Breßlau, ist ein Gewicht, thut 22. Pfund in Breßlau, oder 20. Pfund in Hamburg, fünff und ein Drittheil Lato thut in Leipzig 110. Pfund.

LÆS, ist eine Rechen-Müntze, die man an einigen Ost-Indianischen Orten, vornehmlich zu Amadabath gebrauchet: ein laes gilt 100000. roupies, 100. laes machen einen crou, und ein crou gilt 4. arebs. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LÆSIO, Läsion, die Verletzung, Verkürtzung, Læsio ultra dimidium sive enormis, die Verkürtzung über die Helfte; Læsionis enormissimæ querela, die Beschwerung oder Klage, vermöge deren sich ein Käuffer oder Verkäuffer beklaget, daß er durch den mit Beklagten getroffenen Contract, Tausch oder Handel, weit über die Helfte verkürtzet worden, und dahero bittet, daß der Contract entweder aufgehoben, oder der rückständige Werth der Sache ihm ersetzet werden möge.

LÆSIO ENORMIS, siehe *Læsio.*

LÆSIO ULTRA DIMIDIUM, siehe *Læsio.*

LÆSION, siehe *Læsio.*

LÆSIONIS ENORMISSIMÆ QUERELA, siehe *Læsio.*

Läuffer, wird diejenige Gattung Hopffen genennet, welche Saamen und Mehl bald lauffen, das heißt herausfallen läst, und dahero taub und zum Brauen untauglich wird.

Läuffer, Cursores, waren eine Art der Post-Bothen bey den Alten, welche ungemein schnelle lieffen, bey den Griechen Hemerodromi hiessen, und in 2. Tagen 40. bis 60. deutsche Meilen zurück legten. Dannenhero der Kayser Verus solchen Läuffern auf den Rücken Flügel anhefften, und ihnen ihrer Geschwindigkeit wegen die Nahmen der Winde beylegen lassen. Heut zu Tage sind die Läuffer noch bey vornehmen Herren im Gebrauch, und mit besonderer leichter Kleidung versehen, welche aber mehr zum Staat, als Nutzen, dienen, und sind diese an Geschwindigkeit im lauffen kaum den dritten Theil mit den Alten zu vergleichen.

Lävigiren, heisset ein Mixtum auf einem Porphyr-Steine zu einem unbegreiflichen Pulver machen. Dieser Arbeit brauchet man in denen härtesten Mixtis und in allen Mineralien.

Läuse-Kraut, siehe *Delphinium Platani Folio*, im II. Bande p. 59.

Läuse-Zoll, Nierenberg in seinen natürlichen Historien l. 8. c. 12. schreibet: Ehe noch die Spanier sich des Königreiches Mexico bemeisterten, und dasselbige auch noch unter seinem eignen Indianischen Lands-Herrn stunde, waren in dem gantzen Königreiche allenthalben Rent- und Schatz-Meister geordnet, den Zoll und die Schatzung von einem jeglichen Dinge, wie es auch immer Nahmen haben möchte, für ihren König einzusammlen, und zum wenigsten alle Monate einmahl nach Hofe zu liefern. Hiervon war kein Mensch befreyet, man muste seine Kleider, Zierath, Eß-Waaren, ja selbsten dasjenige, was zum Gottesdienst gebraucht wurde, verzollen. Aber was solte ein armer Bettler für einen Zoll entrichten, der selber nichts, als nur das blosse Leben hat? doch weil man wuste, daß die Bettler zum wenigsten Läuse mit sich herum trugen; so musten sie mit dieser Waare ihre Pflicht abstatten. Zu dem Ende wurden sehr viele Beutel verfertiget, in welche dieses Ungeziefer an statt des Zolles, oder, wie man es besser nennen möchte, des Tributs, an den Königlichen Hoff geschicket wurde.

Läutern, bestehet bey denen Chymisten in einer Absonderung des Phlegmatis vom Spiritu, und wird auf zweyerley Art verrichtet, und entweder der ungeläuterte Spiritus mit einem Alcali infundiret, oder vor sich allein über dergleichen abgezogen. Beyde Arten sind aus folgenden zu sehen: Als 1) nehmet Spiritus Vini, so viel beliebig, ein bis 2 Maaß, thut in ein Glas ein Sal Alcali, zum Exempel Wein-Stein-Saltz- oder Pott-Asche ein viertheils oder halb Pfund, nachdem es einige Zeit gestanden, so wird man eine scheinbare Absonderung vermercken, daß das Phlegma das Saltz solviret und trübe worden, und auf den Grund sich gesetzet, der Spiritus rectificatus aber stehet oben, welchen man sachte abgüssen, und zu mancherley Gebrauch aufheben kan. Weil aber diese Rectification unvollkommen ist, so ist besser, man destillire und zühe ihn in der Blase ab. 2) Nehmet Spiritus Vini 6 bis 8 Maaß, oder so viel ihr wollet, Pott-Asche ein halbes Pfund, oder auch ein gantzes, destilliret es auf der kupfernen verzinnten Blase mit dem Kühl-Fasse, nachdem unter den Spiritum Vini vorerst 1 bis 2 Maaß rein Wasser gegossen, damit die Blase desto besser defendiret und der heftige Geschmack vergehe, es muß aber gelinder Feuer gegeben werden, als bey denen gebrannten Wassern zu geschehen pfleget. Dieser Spiritus recommendiret sich durch seinen guten Geruch, und hat von dem Saltze Theil genommen. Er ist ein Universal-Menstruum zum salviren und extrahiren. Der Nachgang wird besonders aufgehoben. Man hat auch noch andere Arten zum rectificiren als durch Serpentinen oder Herrn-Kolben, daher er in höchsten Grad gereiniget und alcoholisatus genennet wird, welcher Pulver anzündet.

Läutern, (Brandtewein) heisset den bey der ersten Destillation herüber gegangenen trüben Brandtewein durch nochmaliges Abzühen lauter, stärcker und durch Zusatz ein und andere Kräuter oder Specereyen annehmlicher machen.

Läutern, (Zucker) heisset den zum einmachen bestimmten Zucker über einem Feuer zu einem Syrupe kochen, und vermittelst Wassers und Eyer-Weisses von aller bey sich führenden Unreinigkeit säubern. Zu 3 Pfunden Zucker, die man läutern will, nimmet man das Weisse von 5 oder 6 Eyern, den Zucker zerklopfet man vorhero in kleine Stücken, und thut denselben in ein meßingen Kesselgen, güsset darüber zu einem Pfund Zucker den achten Theil eines Maaßes frisches Brunnenwasser, zerklopfet alsdenn das obbesagte Eyerweiß mit weißgeschabten, aus einem Besen gemachten und zusammen gebundenen Rüthlein, bis es einen weissen Schaum giebet. Unterdessen setzet man den Zucker in den Kessel auf ein gutes Kohlfeuer, und lässet es ein wenig aufwallen, schüttet hernach den oberührten Eyer-Schaum hinein, damit derselbe alle Unreinigkeiten des Zuckers an sich ziehen möge, säumet denselben alsdenn sauber ab, und lässet ihn durch ein reinlich wollen Tuch seigen, und siedet denn ferner den Zucker zur rechten Dicke eines Syrupes. Die Probe, daß er genug eingesotten, ist, wenn man ein Spatel-Höltzlein, oder etwas anders in den Zucker eintauchet, und schlenckert solches in die Lufft, so fliegen alsdenn die Fäden wie die Spinne-Weben davon, als das Zeichen, daß er satt und genug gesotten. Andere lassen einen oder mehrere Tropfen auf ein kaltes Eisen, oder zinnernen Teller fallen. Wenn er alsdenn bald gestehet, nahe beysammen bleibet und nicht aus einander schiesset, auch klebricht und zähe ist; so hat er gnug gesotten. Einige sagen, daß das Eyerklar hierzu in einem reinen Becken mit Wasser wohl geschlagen werden soll.

LA FERRE, ist eine Stadt in der Piccardie, und gehöret unter das Departement des Manufacturen-Inspectors von Campagne. Ihr gantzer Handel bestehet in Leinwand und Leder. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LA FERTE-MILON, ist eine Frantzösische Stadt in Valois, wegen ihrer Manufacturen gehöret sie unter den Inspector von Reims. Wöchentlich werden daselbst 2. Märckte gehalten, einer in der Ober-Stadt; der andere in der Nieder-Stadt. Sie hat Sarschen-Fabriquen, wie die zu Berry gemacht werden, Leinwanden, Hüte und Leder, so wohl von Loh- als Weißgerbern. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LA FERTE-SOUS-JOUARE, ist eine Frantzösische Stadt, in Unter-Brie gelegen, sie gehöret unter den Manufactur-Inspector von Châlons und Troges. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAGA, ist eine Art von röthlicht schwartzen Bohnen, die an einigen Orten in Ost-Indien wächset, und an vielen Orten statt des Gewichtes dienet, Gold und Silber zu wägen. Die Malays nennen sie Conduri. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAGAN, ist ein alter Zoll, der ehemahls denen Frantzösischen Herrschafften von den Waaren und Trümmern der gestrandeten oder untergesunckenen Schiffe, welche das Meer auf die Küsten warf, gehörte. Dieses Recht war zweyerley, das grosse und kleine. Der grosse Lagan, wurde von denjenigen verstanden, was über 60. Sous war, und der kleine, was unter dieser Summe war. Anietzo ist es der Zoll epave, welcher dem Könige oder andern grossen Herren vor die Waaren oder von andern Schiffbruch gelittenen Gütern, die an den Mee-

res

res-Ufern gefunden werden, und von den Trümmern, Strandungen und Auswürffen ins Meer herkommen, gebühret. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lage, ist ein in der Niederländischen oder Sächsischen Sprache gebräuchliches Kriegswort oder Schiffs-Terminus, daher man auch Schiffs- oder Geschützes-Lage zu sagen pfleget, welches so viel, als die Reyhe oder Ordnung der Gestücke auf einem Schiffe, oder im Felde, anzeiget; wie man denn zu sagen pfleget: Einen feindlichen Schiffe mit der gantzen Lage begegnen, das heißt, alle zwo oder drey Reyhen des Geschützes, so viel nemlich deren auf einer Seiten des Schiffes seyn, auf einmahl loß brennen.

Lage, bedeutet in dem Berg-Bau die unterschiedene Arten des Gesteins, wie sie in denen Gängen auf einander liegen. Zuweilen liegen sie eben hin, zuweilen sencken sie sich mehr oder weniger. Wenn sie durch einander streichen, sagen die Bergleute: Das Gestein kommet aus einem Lager in das andere: wenn sie ihr Streichen mit dem Gestein haben, saget man: Der Gang streicht, und fället mit dem Gestein in einer artigen Steinlage, und diese sind die edelsten. Die Lagen sind nicht alle gleich, sondern eine anders, als die andere geartet, dicker und dünner, daher sie an einem Orte bessere Beförderung zum Ertz, als am andern haben. Rößler.

LAGENA, siehe Flasche, im II. Bande p. 425.

Lager, bey Käufleuten und Cramern, ist der Vorrath an Waaren, den sie im Laden oder Packhäusern haben. Grosse Kaufleute nennen Lager ihre anderwärts hin in Commißion gesandte Waaren, als Titius aus Hamburg hätte an Nevius in Leipzig Waaren in Commißion gesandt, so machte er hierüber in seinen Haupt- und Handels-Büchern eine Lager-Rechnung in Leipzig unter dem Nevius, was nun von solchen Commißions-Waaren vom Nevius verkaufft, kömmet des Nevius Conto Corrente in Debet, dem Lager Conto unter ihm aber im Credit, und also auch, was auf Zeit verkaufft, wird das Lager Creditor, Nevius Conto di Tempo aber Debitor, die auf das Lager gegangene Unkosten und Provisionen, so Nevius zu fordern hat, kommen dem Lager unter ihm in Debet, und seiner Conto Corrente in Credit. Endlich wird auch das Lager, wegen des darauf gehabten Gewinstes, bey dem Schluß-Debet an Gewinn und Verlust, oder so darauf verlohren worden, wird Gewinn und Verlust Debet an ein solch Lager-Conto.

Lager-Buch, Catastrum, ist ein Buch, darinnen alle liegende und stehende Güter einer Gemeine, Stadt oder Dorfs, Acker, Weinberge, Wiesen, Häuser ꝛc. verzeichnet werden, wie sie liegen, woran sie stossen, wie lang und breit sie sind ꝛc. Nachdem solche Bücher über alle Güter insgemein, oder nur über gewisse besondere errichtet, werden sie Saal-Bücher, Erb- oder Lehn-Register, Schoß- oder Flur-Bücher ꝛc. genennet.

Lager-Geld, siehe Bodenschatz, im I. Bande p. 619.

Lager-Wand, ist in Bergwercken ein festes Gestein, dabey man keines Zimmers bedarf; desgleichen das Fundament, darauf die Zimmer gesetzt werden.

LAGIAS, ist sehr schöner Cattun, der in dem Königreiche Pegu gemacht und verkaufft wird. Dieser Cattun wird seiner Vortreflichkeit nach so hoch geschätzet, daß man ihn Lagias des Königes, oder Königlichen Cattun nennet. Die andern Gattungen von Cattunen, die in diesem Königreiche gemacht werden, und nicht so schön, wie die Lagias sind, sind Torpitis, Corpis und Pintadis. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAGIO, siehe *Agio*, im I. Bande p. 89.

LAGIO-CONTO, siehe *Conto*, (*Lagio*) im I. Bande p. 1297.

LAGIUM, eine Stadt, siehe Lagos.

LAGNY, eine Stadt unter Paris gehörig, hält jährlich 2. Messen, am St. Andreas- und St. Blasii Tagen, den 30. Novembr. und 3. Febr. Diese Stadt hat wöchentlich 3. Märckte, nemlich Montags, Mittwochs und Freytags. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAGO, siehe *Lacus*.

LAGO DI BAGNI, Lacus Albuneus, ein kleiner See in Italien, 3. Meilen von Tivoli, einer Stadt in Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, aus welchem der weißwäßrige Strohm Albula oder Albuneus, seinen Ursprung nimmt. Auf diesem Land-See sind mit höchster Verwunderung 16. schwimmende Insuln anzutreffen, Barchettes genannt, die allemahl beysammen sind, und zwar an der Seite, da sie der Wind hintreibet, wenn man auch nur ein wenig daran stösset, so kan man sie lencken, wohin man will.

LAGO DI COMO, Lacus Larius, ist der gröste See in Italien, welcher nicht breit, aber 12. deutsche Meilen lang ist, die Schweitz und Italien von einander scheidet, und in der Landschafft Comasco in dem Hertzogthum Meyland lieget. Dieser See theilet sich gleichsam in 3. Arme. Der eine gehet gegen Norden, und nimmt den Fluß Adda in sich; der andere gehet gegen Süd-Osten, durch welchen der Fluß Adda wieder heraus gehet; und der dritte erstrecket sich gegen Süd-Westen, an welchem die Stadt Como erbauet ist.

LAGON, Legam oder Ligam, heissen bey denen Engelländern alle diejenigen Dinge, welche von einem verunglückten Schiffe auf dem Grunde des Meeres liegen. Wenn ein Schif entweder scheitert, oder bey einem anhaltenden Sturme leck wird, so können sie insgemein das wenigste von den darauf befindlichen Gütern retten, sondern sie müssen solche mit dem Schiffe versincken lassen. Man pfleget diese Sachen, wenn man solche zu finden weiß, durch die so genannten Wasser-Täucher heraushohlen zu lassen.

LAGOPODIUM, siehe Haasenklee, im II. Bande p. 882.

LAGOPTHALMUS, siehe *Benedicta*, im I. Bande p. 414.

LAGOPUS AVIS, Frantzösisch Perdix blanche, deutsch Steinhun, Schneehun, weiß Rebhun, ist ein Vogel, dessen Beine rauch, und den Haasen-Füssen ähnlich sind. Es giebt deren zwo Gattungen: Eine, die so groß, als eine Taube, mit Schnee-weissen Federn bedecket, ohne an dem Halse, woselbst sie mit einigen schwartzen Flecken bezeichnet ist; der Schnabel und die Beine sehen schwärtzlicht. Die andere ist wie eine Wachtel gestaltet, jedoch viel stärcker, mit weissen und Saffran-gelben Federn. Alle beyde halten sich auf den Alpen- und Pyrenäischen Gebürgen auf, und

belustigen sich im Schnee. Sie sind vortreflich gut zu essen, führen viel flüchtiges Saltz und Oel; Sie geben gute Krafft und Stärcke.

LAGOPUS VULGARIS, siehe Haasenklee, im II. Bande p. 882.

Lagos, Lateinisch Lagium, eine kleine Stadt in dem Königreiche Algarbien, nicht weit von dem Hafen Sagrais, 3. Meilen von Silves, welche aber mit einen ziemlichen guten Hafen, einigen Festungs-Wercken, und einer beständigen Garnison versehen ist. Der Fisch, den man Thonn nennet, wird hier häuffig gefangen.

LAGUE, siehe *Cours*, im I. Bande p. 1377.

LAGUNA, die Haupt-Stadt auf der Canarischen Insul Teneriffa, ist wohl gebauet, und die Residentz des General-Statthalters von allen Canarischen Insuln. In ihrer Gegend wächst der delicateste Malvasier und Sect.

Lahn, ist das von dem Gold-Plattner zubereitete und subtil gezogene Gold und Silber, welches denen Gold-Spinnerinnen aus denen Manufacturen zum Spinnen übergeben wird.

Lahn, heißt auch der Meßing, so zu gantz dünnen Blättern, wie Pappier, geschlagen worden. Er dienet vor die Possementirer.

Lahne, (Kupffer-) siehe **Kupffer-Lahne**.

Laholm, Lat. Laholmia, eine kleine Schwedische Stadt in der Süd-Gothländischen Landschaft Halland, an der Ost-See und an denen Schonischen Gräntzen, wo der Fluß Lago in den Cattegat fällt, 7. Schwedische Meilen von Halmstädt Süd- und 6. von Elsingburg Nord-Ostwärts. Sie hat einen guten Hafen und festes Schloß. Zeiller Beschr. von Schweden.

Lahor oder **Pangab**, **Peniab**, ein Ost-Indisches Königreich, ist sehr weitläufftig und fruchtbar, auch die lustigste Landschafft in gantz Indien, und soll zu Alexanders, des Grossen, Zeiten vom Könige **Porus** beherrschet worden seyn. Sie hat einen grossen Ueberfluß an Korn, Reiß, Obst, Wein und Zucker, und soll dem grossen Mogol wenigstens jährlich 37. Millionen einbringen. Thevenets Ost-Ind. Reisen I. 36. p. 118.

Laigle, eine Stadt unter die Generalität Alencon gehörig; hier werden Sarschen, Etamines und andere sehr leichte wollene Arbeit verfertiget, man macht auch gute Stecknadeln in dieser Stadt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Laignes, eine Stadt in Franckreich, daselbst werden jährlich 4. Messen gehalten und wöchentlich ein Marckt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAINE, siehe **Wolle**.

LAINES BURGALESES, siehe *Burgaleses*, im I. Bande p. 974.

LAISOT, also nennet man zu Laval in Bretagne die kleineste Breite, welche die Leinwand, die in dieser Stadt gemacht wird, nach der Verordnung haben kan. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Laissac, eine Stadt in Languedoc, macht verschiedene Wollen-Arbeit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAIT DE BEURE, siehe **Butter**, im I. Bande p. 977.

LAIZE oder Layze, heißt bey denen Frantzosen die Breite, die ein Zeug von einer Leinwand zwischen beyden Leisten haben muß. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAKENSE DOZYNKENS, sind Englische Tücher, die zu Nortfelck gemacht werden, deren Stücken halten 18. Ellen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Laland, eine kleine Insul in Dännemarck auf der Ost-See, nicht weit von der Südlichen Küste der Insul Seeland, ist fruchtbar am Getreyde, absonderlich am Weitzen, so die Holländer zum Theil abhohlen. Sie gehöret zum Stifft Fühnen, ist 8. Meilen lang, und 5. breit, und hat 6. kleine Städte, als Naskau, Safköping, Nisted, Mariebo, Rödby und Halstadt.

LALE-VISTIC, also wird der Pfeffer zu Madagascar in Madagaßcischer, das ist, in der Einwohner dieser Insul, welches die gröste in Africa ist, ihrer Sprache genennet. Savary Dict. Univ. de Commmerce.

LAMA CRUDRIAS, ist ein Americanischer Stein, sehr fest und dicht, der auch nicht das geringste von einer Porosität zeiget; wenn er zerbrochen wird, ist er gelb, bisweilen auch blutroth.

LAMANAGE oder Pilotage, ist ein See-Handlungs-Wort, und bedeutet die Arbeit der See-Leute, welche die Schiffe in die Häfen oder auf die Flüsse ein- und ausführen, sonderlich an diejenigen Oerter, wo der Eingang schwer ist. Die Assecuranten sind nicht gehalten die Unkosten der Lamanage oder Pilotage zu bezahlen. Dieses sind eigentlich nichts anders, als eine Art kleiner Zölle, wovon ein Drittel auf das Schiff, und 2. Drittel auf die Waaren fallen müssen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lamantin, ist ein See-Fisch, dessen Kopf einem Kuh-Kopffe gleichet, hat kleine Augen, dicke und runtzlichte Haut, zwey kleine Füsse an statt der Floß-Federn, lebet bey grünen Kraut, so auf den Sand-Bäncken und Felsen wächset. Das Weiblein wirfft 2. Junge, so an dessen Zitzen saugen; das Fleisch, so mit Fette durchwachsen, ist sehr gesund, und wenn das Fett geschmoltzen wird, so schimmelt und verdirbet es nicht.

Lambales oder **Lambale**, **Lamballe**, Lateinisch Lambalum, eine kleine Stadt in Bretagne, zwischen Jagon und St. Brieux gelegen, und zum Bißthume des letztern gehörig, soll sonst dem Hause Clisson zugestanden haben, und ist wegen ihres grossen Pergament-Handels so wohl als wegen der Viehzucht berühmt. *Du Chesne* Villes de France. Es werden auch daselbst unterschiedene schlechte wollene Zeuge gemacht, als Etamines, Droguets, Sarschen, Mollerons, Krepune und schlechte Tücher von Land-Wolle. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAMBS-WOL, siehe **Lamms-Wolle**.

LAMINA, siehe **Blech**, im I. Bande p. 581.

LAMINATIO, siehe **Blech-Schlagung**, im I. Bande p. 587.

LAMIS, nennet man zu Smirna eine Art von Venetianischen drap d'or, welchen die Venetianischen Schiffe dahin bringen. Die Lamis bezahlen vor die Einfahrt auf dem Zoll-Hause des Türckischen Käysers, den picq. oder die Elle zu $3\frac{1}{2}$ piasters. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAMIUM ASTRAGALOIDES, Corn. siehe *Cassida*, im I. Bande p. 1099.

LAMIUM PEREGRINUM, siehe *Cassida*, im I. Bande p. 1099.

Lamm, siehe **Schaaf**.

Lamms-Wolle, Englisch lambs-Wool, ist ein Tranck, der in England aus Aepffeln und Ale-Biere gemacht wird.

Lamo, Lateinisch Lamum, eine Stadt auf der Küste von Zanguebar in Aethiopien, an einer kleinen Meer-Enge, ist der Haupt-Ort des vorgedachten kleinen Königreichs dieses Nahmens, und lieget da rinnen gegen Norden. Marcy. Dapper Beschr. Afr. p. 650. Sie hat an der See einen schönen Hafen, un dist mit Mauren umringet, den Anfall der innländischen Völcker aufzuhalten, mit denen der Stadt Einwohner bisweilen Krieg führen, ob sie gleich mit ihnen zu handeln pflegen. Dapper l. c.

LAMON, ist Brasilien-Holtz, welches aus der Bucht aller Heiligen aus America kommt, man nennet es auch Brasilien aus der Bucht, und Brasilien aller Heiligen. Savary Dict. Univ. de Comm.

LAMPARILLAS oder *Nompareilles*, ist eine Art von schlechten und sehr leichten Camelotten, die in Flandern, sonderlich zu Ryssel und in der Gegend da herum, gemacht wird. Man hat deren unterschiedene Arten, einige sind schlecht, andere mit kleinen Blumen, wiederum andere gestreift. Ihre gewöhnliche Breite ist $\frac{3}{8}$ oder $1\frac{1}{2}$ viertel nach Pariser Ellen Maaße, die Stücken sind lang oder kurtz, nachdem sie die Arbeiter machen. Sie werden gantz von Wolle gearbeitet, oder von vermengter Wolle mit einem wollenen Faden zum Eintrags-Faden. Das Wort Lamparillas ist ein Spanisch Wort, auch gehen die meisten von diesen Zeugen nach Spanien. Man nennet sie auf Frantzösisch Nompareilles, weil sie ihres gleichen nicht hat in der Breite, die sehr schmal ist. Die Niederländer geben diesen Zeugen auch bisweilen die unterschiedlichen Nahmen Polimittes, Polemits oder Polomittes. Savary Dict. Un. de Comm.

LAMPATA CHINENSIUM, siehe China-Wurtzel, im I. Bande p. 1151.

LAMPE, ist ein wollener Zeug, der an einigen Orten in der Generalität Orleans, vornehmlich in den Manufacturen zu Authon, gemacht wird. Diese Zeuge werden alle von Spanischer Wolle gemacht. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lamperts-Nuß, siehe Hasel-Nüße, im II. Bande p. 881.

Lampreten, Neun-Augen, Brücken, *Lampreta media*, oder *Oculata minor*, ein Fisch, in Gestalt eines kleinen Aals, und eines starcken Daumens dick, hat auf jeder Seite neun Augen oder Röhrlein, durch welche er das eingesogne Wasser wieder ausläst. Sie halten sich in Flüssen und Strömen auf, und werden von Martini bis Ostern häuffig gefangen. Sie kommen vornehmlich aus Liefland und Pommern, aus dem Mecklenburger und Lüneburger Lande, wie auch von Bremen in kleinen und grossen Fässern, gebraten und in Eßig mit Lorbeer-Blättern eingeleget zu uns. Die Lüneburger und Bremer werden für die besten gehalten, und sonderlich gegen die Fasten-Zeit häuffig ins Reich verführet. Ein Fäßgen wird zu 3. bis 4. Rthlr. verkaufft.

Lamprets-Nüsse, siehe Hasel-Nüsse, im II. Bande p. 881.

LAMPSACUS, eine berühmte Türckische Stadt, in Natolien, am Hellespont, woselbst starcker Handel getrieben wird.

LAMPSANA, siehe Senf.

Lampy, ist ein klein Königreich auf den Africanischen Küsten; der Sclaven-Handel ist daselbst sehr gut. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAMUM, eine Stadt, siehe *Lamo*.

LANA, siehe Wolle.

LANA ARBOREA, siehe Baumwolle, im I. Bande p. 396.

LANA PRATENSIS, siehe *Gnaphalium*, im II. Bande p. 648.

LANA SUCCIDA, Laine grasse, Schmeerwolle, ist die Wolle, die von den Schaafen von dem Halse und den Beinen kürtzlich abgeschoren, und ferner gar nicht zugerichtet worden. Von derselbigen wird der Oesypus gemacht, davon an seinem Orte. Diese Wolle erweichet, zertheilet, machet zeitig und lindert. Sie wird auf die Wangen und um den Hals geleget, wenn sie von Flüssen aufgeschwollen sind, und man dieselbigen zuvor mit Lilien und Camillen-Oel beschmiert.

LANA XYLINA, s. Baumwolle, im I. B. p. 396.

LANCASHIRE, siehe *Lancaster*.

Lancaster, Lancashire, eine Provintz in England, welche gegen Norden an Cumberland und Westmorland, gegen Osten an Yorck, gegen Süden an Chester, u. gegen Westen an das Irrländische Meer grentzet. Sie ist fruchtbar am Getreyde und Viehe, absonderlich aber an Ochsen von ungemeiner Grösse.

LANCE DE REMIRE, ein Ort in der Insel Cajenne. Dieser Wohnplatz der Frantzösischen Colonie wird von Weissen und Schwartzen bewohnet, unter die Weissen rechnet man 60. Juden, u. 80. Schwartze, die in Plantagen arbeiten. Sav. Dict. Un. de Com.

LANCEA CHRISTI vel LUCIOLA, ein Kraut, siehe Einblat, im II. Bande p. 181.

LANCER oder mettre un navire à l'eau, deutsch, ein Schif vom Stapel laufen lassen. Siehe Stapel.

Lanceston oder Launceston Lanstuphadon Launston, Launstaveton, Lat. *Fanum S. Stephani*, ist eine kleine Stadt in Cornwall, 175. Englische Meilen West-Südwärts von London entfernet, und auf der südlichen Seite des kleinen Flusses Kensey gelegen, an einem erhabenen Orte, ungefehr 2. Meilen von dessen Einfalle in die Tamar, wodurch diese Grafschafft von Devonshire abgesondert wird. Diese Stadt ist aus 2. andern Flecken, nemlich Dunevet und Newport, entstanden. Es werden ordentlicher Weise allhier die Landgerichts-Versammlungen gehalten, welches, nebst andern Vortheilen mehr, diesen Ort zu einer guten und wohlbewohnten Handels-Stadt machet.

LANCIANO oder l'Anciano, Lanfano, Lanzano, Lat. Lancianum oder Lanceanum, die Haupt-Stadt der Landschaft Abruzzo citra in Neapolis, ohngefehr 4. Meilen von der Küste des Adriatischen Meers, am Flusse Feltrino gelegen. Sie ist ihrer Messen wegen berühmt, welche im May und August daselbst gehalten werden.

LANCON LOUISE, ist eines von den Quartiren, die am meisten von den Frantzosen in der Insel S. Domingo bewohnet werden. Sav. Dict. Un. de Comm.

Land, (Dartel-) s. *Biledulgerid*, im I. B. p. 532.

Land des heiligen Creuzes, (das) siehe Brasilien, im I. Bande p. 785.

LAND VAN DEN VRYEN, siehe Brügge, im I. Bande p. 907.

LANDA, ein Ort in der Insel Borneo. Die Chineser treiben dahin Handlung. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Land-Charten oder Land-Karten, gehören eigentlich zu den Bücher- und Kupfer-Stücken-Handel. Heutiges Tages werden deren die meisten in Holland

land gestochen, davon die berühmtesten Ausfertiger sind: Fridr. de Witt, Vischer, Allard, Schenck, Danckert, in Franckreich: Jaillot, Saison, du Fer, de Isle, u. a. sehr berühmt sind, auch anietzo des vor ein paar Jahren gestorbenen grossen Geographus und Kupfferstechers zu Nürnberg, Peter Homanns Charten, von welchen viele wegen ihrer Accuratesse allen andern vorgezogen werden. Welcher Kunsthändler nun sich ein gutes Sortement an Land-Charten anschaffen wolte, der hätte von den vorbesagten zu verschreiben nöthig. Auf die Land-Charten folgen die See-Atlas, welche an Pas-Charten gemeiniglich folgende in sich halten: als den Globum, die Norder-See-Küste von America, Grönland, Island, &c. Rußland, Lapland und Spitz-Bergen, hinter Irrland umzusegeln, von Hitland bis Heysand. Die Nord-See, das Vlie bis an Bockenes und Schuitenes, Kattegat und Schagerrack, der Belt, die Ost-See, Pommern, Preussen, Churland, Schweden, Finn- und Liefland, Süder-See, Texel und Vliestrohm, Texel bis an die Hoofden, Engeland, Canal, die Bucht von Franckreich, Mittelländische See, Barbarische Eyland, Canarische Eyland, Cabo Verde, Rio Gambia, Ost-Indiens West- und Östlicher Theil, die Nord-Küste von Asien, Süd-See, die Strasse von Magelan und le Maire, West-Indiens feste Küste und Eylanden, die Caribes, Terra Nova, Neu-Franckreich und Engelland.

Landenge, siehe *Isthmus*, im II. Bande p. 1144.

LANDGUARD FORT, siehe *Langerston*.

LANDI, ist eine freye Messe, die zu S. Denis, einer Stadt in der Isle de France, eine gute Meile von Paris, Montags nach St. Barnabas gehalten wird. Diese Messe, die vorzeiten so berühmt war, als das Parlement und andere Jurisdictionen zu Paris, wie auch ihre Universität, hat ihre Aufrichtung, wie man gemeiniglich davor hält, Carln dem Kahlen zu dancken, der ihr diese Freyheit und andere Privilegien ertheilte, der sie zum Theil noch genüsset. Nichts destoweniger aber ist ihre Handlung und Ansehen nach der Zeit in grossen Verfall gerathen. Diese Messe währet 14. Tage, darauf ein grosser Zusammenfluß von Kaufleuten und Künstlern ist, die ihre Waaren dahin bringen, so gar aus den entferntesten Provintzen des Reichs. Die vornehmsten bestehen in Tüchern und andern wollenen Zeugen; das übrige ist sehr schlecht. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Land-Karten, siehe Karten, im II. Bande p. 1184. und Land-Charten.

Land-Krebse, siehe Krebs.

Land-Leder, dadurch wird das warme Gaar Leder, so in unserm Lande geschlachtet und gearbeitet wird, verstanden: ja auch, was in dem Lande gekaufft, und nicht von draussen hereingebracht, so noch rauch ist, wird also von iedem Lande diese Redens-Art gebrauchet.

Land-Müntze, oder Scheide-Müntze, ist diejenige Müntze, so zum tägl. Hand-Kauf unter dem gemeinen Volcke dienet, und selten weiter gilt, als in dem Lande, wo es geschlagen worden, oder doch nur in den nechst angrenzenden Landen. Siehe auch Müntze.

Landsberg, insgemein Neu-Landsberg genannt, eine ziemlich grosse und wohlgebauete Stadt und Paß, nebst einem Amte und kleinen Fortresse an der Brücke, im Landsbergischen Creyse in der neuen Marck Brandenburg, am Fluß Warte, 5. Meilen von Cüstrin. Sie treibet guten Handel mit Tüchern nach Schlesien und Pohlen, und hat die Niederlags-Gerechtigkeit auf den Warta Fluß und den Zoll wegen des grossen und kostbar zu erhaltenden Dammes, ingleichen gutes Brauwesen und trefliche Wollen-Märckte mit der aus Pohlen, Pommern und der neuen Marck ankommenden Wolle.

Land- oder Erd-Schild-Kröten, sind in West-Indien auf den Inseln Gallopagos eine solche Menge, daß 5. biß 600. Menschen viele Monate bloß davon ohne andere Lebens-Mittel sich erhalten könnten. Sie sind gar sonderlich groß und fett, und so köstlich das kein jung Huhn besser schmecken kan. Die grössesten wiegen 150. bis 200. Pfund und giebt ihrer drunter, die über den Bauch 2. Fuß, auch noch wohl 6. Zoll drüber breit sind. Sonst giebt es in West-Indien 3. oder 4. Gattungen, deren einige von den Spaniern Hecare genennet werden, und sich gerne im süssen Wasser aufhalten: diese wiegen ohngefehr 10. bis 15. Pfund, haben kleine breite Füsse, und einen langen dünnen Hals. Andere nennen sie *Terrapen*, und sind viel kleiner, als die vorigen, die Schaale auf ihren Rücken ist gleichsam von Natur zerschnitten, und so zu sagen, mit viel färbigen Wolcken unterschieden. Sie haben einen viel rundern Rücken, als erstgemelte, sind ihnen übrigens gar ähnlich. Sie halten sich gern an feuchten und morastigen Orten auf, oder doch nicht weit davon. Beyderseits aber sind gut zu essen. Wenn sie die Spanischen Jäger in den Wäldern antreffen, nehmen sie sie mit in ihre Hütten, zeichnen sie mit einigen Kerben auf den Rücken, und lassen sie wieder gehen; weil sie nun nicht weit lauffen, können sie sie gar bald wieder haben. Wenn auch besagte Jäger 4. oder 6. Wochen weg sind, können sie dennoch bey ihrer Wiederkunft dieselben leicht an ihren Zeichen kennen und verkauffen.

Lands-Hut, eine Stadt im Fürstenthume Schweidnitz in Schlesien, gleichsam des gantzen Landes Hut, liegt in Gebürge gegen Böhmen, hat eine grosse Pfarr-Kirche, und starcke Mauern, die Boleslaus der Streitbare im Jahre 1192. aufgerichtet hat, durch welche auch diese Stadt vor der Plünderung der Hußiten frey geblieben. Der starcke Leinwands-Handel allhier bereichert ziemlich ihre Einwohner, und wird sonderlich alle Freytage ein grosser Leinwands-Marckt daselbst gehalten, auf welchem sich die Hirschberger und andere umliegende Kaufleute einfinden, und ihre Provision machen. Die Landshuter selbst haben starcken Handel nach Hamburg und Holland.

Landskron, diesen Nahmen führen viel Städte. Hier aber kommt nur diejenige in Betrachtung, welche an der Nord-Seite des Sundes in Schonen liegt, und wegen ihrer jährlichen Johannis-Messe, worauf grosser Handel getrieben wird, berühmt ist.

Land-Steuern, heissen diejenigen Steuern oder Abgaben, welche von unbeweglichen Gütern entrichtet werden. In Ansehung dieser haben nur in Sachsen die Berg-Städte eine absonderliche Befreyung, massen solche nur die Helfte an der sonst gewöhnlichen Land- und Tranck-Steuer *Ref. gr.* 1661. Cammer-Sach. §. 48. Berg-*Decr.* 1624. §. 9. Erkl. 1703. c. 8. jedoch mit dem Bedinge, daß sich die Einwohner solcher Berg-Städte und Dörffer in der That bergmännisch erzeigen, massen sie es alle Jahr auf den Termin Qvasimodogeniti mit einem Berg-Amts-Attestate beyzubringen schuldig sind. ibid.

Land-Strasse, Heer-Strasse, Franz. Grand-Chemin, Chemin-Roial, Lat. via militaris, via regia, eine offene und gemeine Strasse, darauf zu reisen und

zu wandeln, jederman erlaubt, und ausser derselben zu fahren, auf gewisse Maasse verboten. Die Heer- und Land-Strassen sind jedermann zum Gebrauch offen und gemein; gehören aber unter die Regalien, und stehet der Landes-Obrigkeit allein die Gerichtsbarkeit darüber zu, allen darauf begangenen Frevel und Gewalt zu bestrafen. Sie ist auch verbunden, die Strassen im baulichem Stande und nöthiger Besserung zu halten, u. denen, so dieselbe reisen, genugsame Sicherheit zu verschaffen, sie für Schaden zu bewahren, oder den Schaden zu vergelten. Dagegen auch von denen Reisenden das Geleit, Brücken- und Wegerecht entrichtet wird. Die ausser der Land- u. Heer-Strasse Abwege suchen, haben dergleichen Schutzes nicht zu geniessen, sondern sind vielmehr deswegen strafällig, als die sich des Verfahrens des Zolles und Geleits schuldig machen, müssen auch allen daher entstehenden Schaden allein tragen. Diese offene Heer- oder Land-Strassen sollen nun sonderlich in Sachsen, wenn der Weg gerade zustreichet, 10. Ellen, und wo es in die Krümme gehet, 18. Ellen weit und breit seyn. *Mand.* 1706. Auch fleißig gebessert werden, *Resol. gr.* Kenth. S. §. 15. 1661. §. 82. 116. *Mand.* 1715. Ober-Amts-Bef. 1703. bevoraus gegen die Leipzigische u. Naumburgische Märckte, ib. Hingegen sollen Kauf-Handels- und Fuhrleute dieselben halten, und keine Abwege suchen. Land-Ordn. 1555. t. die Land-Strassen zu halten. *Resol. gr.* 1661. §. 114. die Fällese, sich auf den Land-Strassen begeben, gehören den Unterthanen, so die Ober-Gerichte haben. *Const.* 1506. I. 1043. *Resol. gr.* 1612. §. 29. Gewalt-Sachen aber, Raub- u. Zugriffe, öffentliche vehdliche Thaten richtet der Landes-Herr, krafft der Regalien.

Laneboürg, Laneburgum, eine kleine Stadt in der Grafschaft Maurienne in Savoyen, am Fluß Arc, am Berge Cenis, welches eine berühmte Passage nach Italien ist.

Langeat, Stadt in Auvergne, treibt ziemlichermassen Handlung. Savary Dict. Univ. de Comm.

Langeland, Insula longa, eine Insel in Dännemarck, auf der Ost-See, zwischen den Inseln Seeland, Laland und Fühnen. Sie ist fruchtbar an Getreyde, und hat den Namen von ihrer Länge, alldieweil sie 6. Meilen lang, und 1. breit ist, hat aber nur eine Stadt Rudköping genannt, und 1. Meile, davon das Amt und Schloß Tranequer, nebst 16. Dörffern.

Langen-Au, ein Flecken in der Wallachey, siehe Kömpelung, im II. Bande p. 1176.

Langenhagen, eine Hannöverische Amts-Voigtey in dem Fürstenthum Calenberg, gegen die Zellischen Voigteyen Burgwedel und Bissendorp, dabey ein grosses Dorff gleiches Namens geiegen, welches wegen der starcken Pferde-Märckte berühmt ist.

Langensalza, eine Stadt, handelt starck mit allerhand wollenen und halbseidenen Zeugen, so daselbst verfertiget werden.

Langerford, siehe Langerston.

Langerston, Langerford, auch Landguard Fort genannt, ist eine grosse Reihe Hügel und Berge in der Südlichen Gegend der Engländischen Grafschafft Suffolk, an der See, ungefehr 2. Meilen lang, durch welche die Küste in Sicherheit gesetzet wird. Die Fischer bedienen sich derselben, ihre Fische zu dörren, und der Hafen Orwell wird auch einigermassen dadurch beschützet. Camdens Brit. p. 373.

LANGES, werden in Ost-Indien die halbzeitigen Cocos-Nüsse genennet, aus welchen, wenn sie mit einen scharffen Messer eröffnet werden, ein wohlschmeckendes Wasser gleich einer Fontaine, herausspringet.

Lange-Sand, eine grosse Sandbanck in der Nord-See an der Ost-Seite der Grafschafft Essex in Engelland, ist den Schiffen gefährlich, welche aus der Tems in die See lauffen.

Langesund, ein Meer-Busen in der Provintz Aggerhus in Norwegen, 4. Meilen von Tonsberg gegen Westen gelegen.

Langhare, ein kleiner Baum auf der Insul Madagascar, welcher gemeiniglich unter den Dornen wächst, mit langen und gekerbten, sehr harten, an denen Enden scharffen Blättern. Der Stamm ist gerade und die Blut-rothe Blüthe ohne Stiel an des Baumes Rinde von unten bis oben ist etwas scharff, erweckt im Kauen den Speichel, u. erreget den Stulgang. Das Holtz gerieben und mit Wasser eingenommen, oder auch nur an den Hals gehangen, soll die Krafft haben, den Schlucken zu stillen. Dappers Beschr. derer Afric. Inseln. p. 29.

Langheck, ein Silber-Bergwerck in der Grafschafft Runckel. Zeillers Topogr. Hall. p. 69.

LANGOA, siehe *Langues*.

Langon, ist eine Stadt im Bazadois, an der Garonne, 7. Meilen über Bourdeaux gelegen. Daselbst ist ein Königliches Pacht-Haus, allwo die Weine des Oberlandes, die hierdurch nach Bourdeaux gehen, Cautions-Zeddul nehmen müssen, welche enthalten, daß diese Weine zu Bourdeaux abgeladen und die Abladungs-Zölle daselbst bezahlet werden sollen, von welchen Weinen die Kauf- und Fuhrleute Attestate auf ermeldte Scheine hinten darauf setzen müssen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Langres, ist eine Frantzösische Stadt in Champagne und die Hauptstadt von Baßigny. Sie gehört unter den Manufacturen-Inspector von Chalons und Troyes; hier macht man Tücher, Sarschen, Boges und Droguets. Die Leinweberey ist da sehr groß, ihr vornehmstes Ansehen aber hat sie von den guten Messern bekommen, die allda gemacht werden. Die Loh- und Weißgerber und Stricker treiben auch einen ziemlich grossen Handel daselbst. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lang-Schicht, welche 12. Stunden lang ist, bedeutet auf Bergwercken so viel, als Küh-Schicht.

LANGS DE KUST HEEN ZEILEN, siehe längst den Küsten segeln.

LANGUE, oder Tabac à la langue, ist einer von den vier Gattungen Tobacks, die man in America bauet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LANGUE DE BEUF, ein Kraut, siehe *Buglossa Italica*, im I. Bande p. 962.

LANGUE DE SERPENT, ein Kraut, siehe *Glossopetra*, im II. Bande p. 640.

LANGUE DE TERRE, siehe *Isthmus*, im II. Bande p. 1144.

Languedoc, diese fruchtbare Französische Provinz ist eine von den grösten, reichsten und angenehmsten im Königreiche, hat zwey Saltz-Lachen, eine zu Mardirac, die Nieder-Languedoc, Auvergne, Bourgogne, und Savoyen mit Saltz versiehet, die andere zu Sigean, daraus Saltz nach Ober-Languedoc und Roußillon geholet wird. Dieses Land zeuget Oel, getreugt Obst, Castanien, Käse von Roquefort, aus Schaaf-Milch gemacht, Weine von vielerley Farben, Gattung und Eigenschafften, welche vornemlich auf die Italiänische Küste, nach Norden, Schweitz, Deutschland, einige auch so gar nach Tunis und Algier geschicket werden. Es werden auch sehr viele von diesen Weinen nach Paris, und in die Provintzien des Königreiches geführet. Weiter hat diese Provintz viel

viel Wollen-Manufacturen, dergleichen sind Tücher, Cadis, Burats, Sarschen, Ratines, Cordillats, Bayettes, Krepone, Razes, Tiretaines, und Droguets, deren gröster Theil nach der Levante, als die Mahons und Londrins; die andern nach der Schweitz, Deutschland, und in viele Frantzösische Provintzen gehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Langues, Langoa, *Langarum Tractus*, eine Landschafft des Herzogs von Savoyen, welche theils in Piemont, theils in Montferrat lieget, und ein fruchtbares u. wohlgebauetes Land ist, zwischen den Flüssen Stura, Tenaro und Belbo. Es wird in Ober- und Nieder-Langues eingetheilet, davon jenes gegen Süden an den Genuesischen Grentzen, dieses aber gegen Norden zwischen Albi und Asti gelegen ist.

Langwachs, eine Art der Cannæ Indicæ, welche bey 12. Fuß oder einer Ruthen hoch wächset, übrigens der Cannæ Indicæ gantz gleich ist, ausser daß sie etwas grössere Blätter und Blumen trägt.

Langwurtz, siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande pag. 650.

LANOY, eine Stadt in Frantzösisch Flandern, allda macht man schlechte wollene Zeuge. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LANSANO, siehe *Lanciano*.

LANSTUPHADON, siehe *Lanceston*.

LANTEAS, sind grosse Chinesische Fahrzeuge, der sich die Portugiesen zu Macao bedienen, mit Canton Handlung zu treiben. Dergleichen Schiffe sind ohngefehr von 7. bis 800. Tonnen, auf diesen wohnen die Portugiesischen Commissarien so lange die Messe zu Canton währet, weil es ihnen nicht erlaubt ist, auf der Erden zu schlafen; über dieses haben grössere Portugiesische Schiffe auch nicht Erlaubniß den Fluß weiter hinauf zu fahren. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lantione, Lat. Navis actuaria Chinensium, ist ein Chinesisches Fahrzeug, welches auf jeder Seite 8. Ruder-Bäncke hat, auf jeder Banck sind 6. Ruder-Knechte. Es seynd diese Fahrzeuge den Europäischen Galeren ziemlich gleich, und bedienen sich derselben sonderlich die See-Räuber desselben Landes.

Lantor, ist eine Sorte von Cocos-Bäumen, hat glatte Blätter eines Mannes groß, welche man anstatt des Papiers zum schreiben brauchet.

LANUGO, heisset das wolligte Wesen an denen Blättern, als an Königs-Kertzen, Bären-Pfötgen u. d. g. das wollichte vom Beyfusse ist derer Chineser Moxa, welches auf derer Podagristen Hand verbrannt wird.

LANZANO, siehe *Lanciano*.

LAO, Laos, ein Königreich in Indien, jenseit des Ganges, welches gegen Osten an Tonquin, gegen Süden an Camboja, gegen Westen an Siam und Pegu, gegen Norden aber an Ava grentzet. Dieses Königreich hat seinen eigenen König, der aber dem Kayser in China einen jährlichen Tribut giebt. Es ist überall mit Wäldern umgeben, und hat viel Elephanten und Einhörner, ist auch sehr starck bewohnt. Die Königliche Haupt-Stadt heist Lanchang.

LAO, ein grosser Fluß in Indien, der aus einem See in der Provintz Juman, an den Grentzen von China entspringet, und im Königreich Lao schiffreich wird, sich hernach in zwey Arme theilet, davon der eine gegen Westen durch Pegu in den Golfo de Bengala läufft, der andere aber in dem Königreich Lao sich in verschiedene Flüsse zertheilet, welche meistens Schiffe tragen, und das Land sehr fruchtbar machen.

Laon, eine Frantzösische Stadt, und Haup:stadt eines kleinen Ländgens, welches von dem Nahmen dieser Stadt Laonnois genennet wird. Obschon Laon in Piccardie liegt, so gehöret es doch unter das Departement der beyden Inspectoren der Manufacturen von Champagne, das zu Reims aufgerichtet ist. Die Manufacturen dieser Stadt, sind Leinwand, Strümpfe, Hüthe und Leder. Sonst ist auch daselbst der Handel mit Getreyde und Artischocken sehr groß, welche man in die Niederlande, ja gar bis nach Paris verführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAOS, siehe LAO.

LAPATHUM ACUTUM, oder SYLVESTRE, Buben-Kraut, Lenden-Kraut, Grind-Wurtz, spitziger Mangolt, wächst auf Wiesen und im Gräben. Die Wurtzel dienet für den Scharbock, Gelbsucht und dreytägiges Fieber, desgleichen wider das Jucken der Haut, Krätze, u. d. g.

LAPATHUM MAJUS, siehe Rhabarber.

LAPATHUM SANGUINEUM, siehe Grind-Wurtz, (rothe) im II. Bande p. 714.

LAPATHUM UNCTUOSUM FOLIO TRIANGULO, C. B. Park. siehe *Bonus Henricus*, im I. Bande p. 650.

LAPIDES, siehe *Lapis*.

LAPIN, Caninichen, oder Kaninigen, siehe *Cuniculus*, im I. Bande p. 1442.

LAPIS, LAPIDES, Steine, werden ausser der Abtheilung in edle und unedle auch noch in Artificialische oder künstliche, desgleichen Mineralische und Schalen-Steine, oder in solche, die man in den Leibern und Häuptern etlicher Fische und Thiere findet, abgetheilet. Von den edlen Steinen ist unter ihrer eigenen Benennung Meldung geschehen. Unedle Steine sind: Lapis Ætites seu aquilæ, Adlerstein, Alabastrum, Alabastrites, Alabaster, Amianthus, Alumen plumosum, Federweiß, Lap. Armenius, Armenerstein, Calaminaris, Galmeystein, Crystallus, Crystall, Hæmatites, Blutstein, Judaicus, Judenstein, Lap. Lazuli, Cyanus, Lasurstein, Lyncis, Lyncurius, Luchsstein, Donnerkeil, Magnes, Magnetstein, Marmor, Marmelstein, Lap. Nephriticus, Grießstein, Ostcocollus, Wellstein, Steinbein-Welle, Beinbruch, Pumex, Bimsstein, Scissilis, Schiefferstein, Lap. Serpentinus seu Ophites, Serpentinstein, Silex, Kieselstein, Smiris, Smirgel, Lap. Specularis, Selenites Aphroselinus, Frauen-Eyß, Spongites Spongiæ Lapis, Schwammenstein, Talcum, Talck. Von deren jeglichen in diesem Buche besonders gehandelt worden. Die Præparata aus den Steinen sind, 1) die so genannte präparirte Steine, 2) das Saltz, 3) das Magisterium, 4) der Liquor oder das Oel, 5) das Elixir, 6) die Essentz, 7) die Blumen, und 8) die Syrupen. *Schræderus* in seiner vollständigen Apotheck lib. 2. cap. 65. führet an, wie durch Kunst folgende Steine zu bereiten seyn, als: *Lapis Corrosivus*, welcher aus Lauge, in welcher schwartze Seiffe gekocht worden, gemacht wird. Diese läst man in einer Pfanne zu einem Stein kochen, und schneidet ihn, so er erkaltet, in Stücke, wie die Würffel, und verwahrets dann in einem wohl verschlossenen Glase. Dieses soll ein vortreflich Cauterium seyn, und in einer halben Stunde ein Fontanell machen können, Lapis Causticus sonst auch Lapis infernalis genannt, weil er, wenn er auf Fleisch und Knochen geleget wird solches alsofort verzehret. *Lapis* seu *Magnes arsenicalis*, Lapis medicamentosus Crollii seu Lapis Saluris,

Lapis

Lapis mirabilis, Lapis rubeus, Lapis Butleri, oder eigentlich der Stein der Weisen. Von denen Steinen insgemein ist folgender dreyfacher Unterscheid zu mercken, daß etliche derselben können in einen Fluß gebracht werden, in Gestalt eines Glases: andere können geschmoltzen werden, sie werden aber im Feuer gebrannt, und geben einen lebendigen Kalch: und endlich können etliche weder gebrannt noch in Fluß gebracht werden, sondern sie bleiben unbeweglich und unveränderlich, wie das Federweiß, Beinwelle und Kieselstein. Diese, so man sie glühet und in Wasser ablöschet, werden sie mürbe und können in Pulver gebracht werden. Alle Steine sind Wasser-Geburten, welches daher zu beweisen, weil, wenn sie mit Saltz circuliret werden, sie ihre Fixität verlassen, und zu einen unschmackhafften Wasser werden, welches eben das Gewicht behält, als viel die Steine gewogen. *Robertus Boyle* spricht von den Edelgesteinen, daß ihr erster Ursprung eine flüßige Substantz gewesen, welche, so sie mit den Tincturen etlicher Mineralien, weil sie noch flüßig und weich sind, eingeträncket werden, die Farben nach Art des begegneten Metalls an sich nehmen.

LABIS ALABASTRITES, siehe Alabaster, im I. Bande p. 100.

LABIS ALECTORIUS, siehe Cappaunen-Stein, im I Bande p. 1052.

LAPIS ANGUIUM, Pierre de serpens, Schlangen-Stein, ist ein Stein, so dicke als der kleine Finger eines Kindes, rund, und in der Mitten durchlöchert, von Farbe dunckelgelb, und wie ein Regenbogen aussenher mit allerhand bunten Farben gesprencket; desgleichen mit Flecken gezeichnet, welche als wie Augen sehen, und insgemein bläulicht sind. Dieser Stein wächst in Böhmen, und die Einwohner bilden sich ein, er sey aus einem gantzen Hauffen Schlangen formirt, deren jede ein Auge dran gelassen. Sie halten dafür, daß er wider den Gift gut dienen soll, desgleichen wider die Pestilentz und Zauberey, wenn man ihn bey sich führet.

LAPIS ARABICUS, siehe *Dens Elephantis petrefactus*, im I. Bande p. 64.

LAPIS ARMENUS, siehe Armenianischer Stein, im I. Bande p. 258.

LAPIS ARSENICALIS, s. Stein der Weisen.

LAPIS BALNEORUM, siehe Bimsstein, im I. Bande p. 535.

LAPIS BELEMNITES, siehe Albschoß, im I. Bande p. 105.

LAPIS BENEDICTUS, s. *Aurum*, im I. B. p. 320.

LAPIS BEZOAR, s. *Bezoar*, im I. Bande p. 496.

LAPIS BONONIENSIS, siehe Bononischer Stein, im I. Bande p. 647.

LAPIS BUFONIUS, siehe Krötenstein.

LAPIS BUTLERI, siehe Stein der Weisen.

LAPIS CAIMANUM, sieh: Crocodil-Stein, im I. Bande p. 1420.

LAPIS CAUSTICUS, siehe *Lapis*.

LAPIS CERATIDES, siehe *Dens Elephantis petrefactus*, im II. Bande p. 64.

LAPIS CERAUNIUS, siehe Juden-Stein, im II. Bande p. 1162.

LAPIS CORACINUS, siehe Albschoß, im I. Bande p. 105.

LAPIS CORROSIVUS, siehe *Lapis*.

LAPIS CORUINUS INDIÆ, siehe *Cacaotell*, im I. Bande p. 993.

LAPIS CROCODILI, siehe Crocodil-Stein, im I. Bande p. 1420.

LAPIS CRUCIFER, Fr. Pierre de la croix, deutsch Creutz-Stein, ist ein Stein, von Grösse und Figur, als wie ein Ochsen-Horn, obenher ungleich, zart, der sich leichte zerschneiden läßt, von Farbe grau, mit untergemischten schwartzen Flecken. Wird er die Quere durch und Scheiben-weis zerschnitten; so findet sich auf jeder Seite die Figur eines braunen oder schwartzen Creutzes. Dieser Stein wächst zu Compostel in Spanien 20. Meilen von der Kirche zu St. Jago: wenn er auf der blossen Haut getragen wird, soll er dem Vorgeben nach das Blut stillen, Fieber vertreiben, und die Milch vermehren.

LAPIS DENTALIS, s. *Dentalium*, im II. B. p. 65.

LAPIS FLORENTINUS, der Florentinische Marmor, ist ein bunter Stein, in den die Natur viel artige Figuren, als Bäume, Häuser, Städte, &c. abgebildet; wird auch in Deutschland hin und wieder gefunden, und soll ingleichen auf dem Berge Sinai zu finden seyn.

LAPIS HÆMATITES, siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 607.

LAPIS HISTRICINUS, oder *Hystricinus*, siehe *Bezoar*, im I. Bande p. 496. desgleichen Igelstein, im II. Bande p. 1065.

LAPIS INFERNALIS, siehe Höllischer-Stein, im II. Bande p. 941.

LAPIS JUDAICUS, siehe Juden-Stein, im II. Bande p. 1162.

LAPIS LAZULI, siehe Lasur-Stein.

LAPIS LYDIUS, oder *Obsidianus*, Probirstein, ist eine Art eines schwartzen Marmors, dienet um Silber und Gold darauf gegen die Streich-Nadeln zu probiren. Man hat auch noch eine andere Art desselben, so Eisenfärbig und Basoltes oder Meißnischer Probirstein genennet wird. Die Italiäner brauchen zum probiren einen grünen Marmor, welchen sie Verdello nennen.

LAPIS LYNCIS, s. Albschoß, im I. B. p. 105.

LAPIS LYNCUREUS, s. Albschoß, im I. B. p. 105.

LAPIS MALACENSIS, siehe *Bezoar*, im I. Bande p. 496. desgleichen Igelstein, im II. B. p. 1065.

LAPIS MANATI, See-Kuh-Stein, wird ein länglicht rundes weisses Bein genannt, deren allezeit zwey in dem Kopfe dieses See-Thieres, welches Manati genennet wird, zu finden sind, und nichts anders, als der oberste Theil des Gehör-Beines seyn dürffte. Er kommt aus Indien, und wird vornehmlich wider die Stein-Schmertzen, Nieren- und Lenden-Weh, die Colic, den Krampf, die schwere Noth &c. innerlich und äusserlich sehr dienlich erachtet.

LAPIS MEDICAMENTOSUS CROLLII, siehe Stein der Weisen.

LAPIS MEXICANUS, s. *Filtrum*, im II. B. p. 412.

LAPIS MIRABILIS, siehe Stein der Weisen.

LAPIS NEPHRITICUS, siehe Griesstein, im II. Bande p. 710.

LAPIS NUMMALIS, siehe Pfennig-Stein.

LAPIS OBSIDIANUS, siehe *Lapis Lydius*.

LAPIS PANTHERINUS, siehe Jaspis.

LAPIS PERCARUM, siehe Kaul-Berschstein, im II. Bande p. 1187.

LAPIS PETRACORIUS, Frantz. Pierre de Perigord, ist eine Marcasiten-Art von unterschiedlicher Grösse, hart, schwer, dicht und schwartz, wie eine Kohle. Er kömmt aus Franckreich und England; reiniget und hält an. Derjenige, der fein rein und sauber, ist der beste.

LAPIS PHILOSOPHORUM, siehe Stein der Weisen.

LAPIS PHOENICITES, siehe Juden-Stein, im II. Bande p. 1162.

LAPIS PHRYGIUS, ist ein Stein von mittelmässiger Grösse, schwammig, noch so ziemlich schwer, hält nicht gar wohl zusammen, siehet bleich, mit darzwischen lauffenden weissen Adern, und ist von scharf und herben Geschmack. Er wächst in Cappadocien. Vor diesen brauchten ihn die Färber zu ihren Färben in Phrygien, nachdem sie ihn vorher gebrannt, und in Wein 3 mahl abgelöschet hatten, damit er röthlicht wurde. Er macht dünne, zeitig, reiniget zertheilet und trocknet; wird zu Geschwüren an den Augen und andern Theilen des Leibes gebraucht.

LAPIS PLUMBARIUS, siehe Bleyweiß, (Englisches) im I. Bande p. 600.

LAPIS PORCINUS, siehe *Benoar*, im I. Bande p. 496. desgleichen Igelstein, im II. Bande p. 1065.

LAPIS PRUNELLÆ, *Crystallum minerale*, Salpeter-Küchlein, werden auf bekannte Weise gemacht und gegossen.

LAPIS RUBEUS, siehe Stein der Weisen.

LAPIS SALUTIS, siehe Stein der Weisen.

LAPIS SAMIUS, siehe Erde aus der Insel Samos, im II. Bande p. 301.

LAPIS SANGUINEUS, siehe Blut-Stein, im I. Bande p. 607.

LAPIS SARCENAGENSIS, ist ein kleiner Stein, so groß als eine Linse, hart, glatt und gleich, linde anzufühlen, grau oder weiß, braun oder röthlicht. Er findet sich auf dem Gebürge Sarcenage, ohnweit der Stadt Grenoble in dem Delphinat. Es wird derjenige erwählet, welcher klein, glatt, gleissend und linde anzufühlen ist. Wenn einem etwas in ein Auge gefallen, so wird ein solcher Stein darein gethan, der läufft darinne herum, hängt den Unflath an sich, und fällt damit heraus. Dieses kommt daher, daß dieser Stein alkalisch ist, wird daher von dem Wasser im Auge, oder von der Feuchtigkeit, die sauer ist, durchdrungen, dünn und weich gemacht, deshalben wird er auch herum getrieben, bis er den Unflath findet; der hängt sich an ihn an, daß man sie mit einander herausnehmen kan, oder sie fallen von sich selbst, wegen ihres Gewichtes, heraus, nachdem das Saure das Seinige verrichtet hat.

LAPIUS SARDIUS, s. Carneol, im I. B. p 1070.

LAPIS SERPENTINUS, Serpentin-Stein, Zeblicium marmor, eine Art Alabaster, grünlich mit allerhand Flecken, vornehmlich weiß und schwartz eingesprengt. Eine Art desselben hat einen dunckel-grünen Grund mit braunen oder schwartzen Flecken oder Adern, und dieser wird vor den besten gehalten, derjenige aber, so auf Aschen-Farbe ausfällt, der geringste seyn soll. Er wird in Meissen häufig gefunden, ist weich, und weil er daher wohl und leicht zu arbeiten, so werden allerhand Gefässe, Becher, Thee Zeug, Flaschen, Schaalen, Mörser und dergleichen davon gemacht, und weit und breit herum verhandelt, auch werden gewisse Männer durch gantz Deutschland mit dergleichen Waaren zu verhandeln herum geschickt. Absonderlich macht man aus diesem Stein viele Arten von blatten, gebogenen und runden Wärm-Steinen, welche lange Hitze halten, und so wohl die Betten als den Leib damit, sonderlich in der Colic, zu wärmen dienlich sind. Man sagt, er soll kein Gifft leiden, und wenn etwas davon in ein solches Gefässe kommt, zerspringen.

LAPIS SERPENTIS, Frantz. Pierre de serpent, deutsch Schlangen-Stein, ist ein platter, gantz runder Stein, der so breit ist, als ein Liard in Franckreich; jedoch bißweilen auch oval, dick in der Mitten und am Rande dünne, zart, und von Farbe schwartz. Viele Geschichtschreiber mercken an, daß dieser sich in dem Kopfe einer Schlangen-Art befinde, welche die Portugiesen Cobra de Capelos, die Frantzosen aber Serpentou Chaperon zu nennen pflegen. Im Deutschen heist sie Brillen-Schlange, denn sie hat auf dem Kopfe wie eine Haube oder Mütze, und auf derselben gleichsam eine Figur wie eine Brille. Sie hält sich auf der Küste von Melinde in Africa auf. Allein die heutigen Scribenten wollen lieber glauben, daß dieser Stein Gemenge sey, von allerhand wider den Gift dienlichen Materien: Solches werde von den Indianern zubereitet, und daraus dergleichen Küchlein zugerichtet, wie wir zu sehen kriegen. Dem sey jedennoch wie ihm welle, der Stein wird in gar viel Ländern hochgeachtet. Er dienet wider den Biß von giftigen Thieren, wird auf den Schaden gelegt, und soll, wie sie vorgeben, alles Gift, das darein gerathen seyn mag, heraus und an sich ziehen. Doch ist noch zu mercken, wenn dieser Stein seine rechte Würckung sehen lassen soll, daß aus der Wunde einige Tropffen Blut flüssen müssen; Im Fall nun selbige nach dem Bisse nicht geblutet, müsse der angebissene Ort mit einer Lanzette oder andern Instrument nur leicht geritzet werden, damit das Blut nachgehe. Hernachmals wird der Stein drauf geleget, der hängt sich alsobald daran an, welches allem Vermuthen nach der Leim, den er von Blute bekommen hat, zuwege bringen muß, weil auch der Stein alkalisch ist, und absorbirend, so muß ihn freylich die scharffe Säure des Gifts durchgehen und anhängen. Sie sagen auch, der übergrosse Schmertz, den der Patiente empfinde, werde nach und nach gelindert, und herrsche endlich gäntzlich aus. Auf der Wunde wird er so lange gelassen, bis er selber abfällt. Dieses muß nun wohl geschehen, wenn das Geblüte trucken worden ist, und ferner keinen Leim mehr giebet, ingleichen, wenn der Stein sich in der Wunde voll Säure gezogen hat, und schwer worden ist, sodann wird er mit Milch gewaschen, in die er ihrer Sage nach, den Gift ablegen soll, darauf rein abgetrucknet, und wieder auf die Wunde geleget, da legt er sich nicht so leichtlich, als vorher an, vermuthlich, weil er nicht mehr so viel Leim gesunden, weil er nicht mehr so viel alkalisch ist, und auch nicht mehr so viel von sauren findet, das ihm anhängen kan. Den Stein legen sie abermahl in Milch, wenn er abgefallen ist, und verfahren abermahl so mit ihm, und daß so lange, bis er nicht mehr auf der Wunde kleben bleibt: Das halten sie vor ein gewisses Zeichen, daß aller Gift heraus gezogen, und folglich auch der Patient genesen sey. Dieses Steines überaus grosse Kraft und gantz wunderbare Tugend haben zween unter den Naturkündigern, nehmlich der berühmte P. Kircher und der Ritter Boyle ausgearbeitet. Beyde versichern, daß sie die Proben mit ihren Augen angesehen. Jedennoch ist zu wundern, daß man ihn nicht auch bey dem Bisse eines tollen Hundes versuchet hat, um zu erfahren, ob es denn dabey auch so glücklich, als wie bey dem Bisse anderer giftiger Thiere, abgegangen wäre. Eben dieser Stein wird auch innerlich gebraucht. Sie nehmen einen, der zerbröckelt ist, oder der noch nicht zu solcher Arbeit gedienet hat, güssen Wasser drauf, u. lassens eine Weile stehen, hernach nehmen sie dasselbe ein, das soll dem Gifte gleichfals widerstehen.

LAPIS STYGNITES, siehe *Lapis Syenites*.

LAPIS SYENITES oder *Stygnites*, wegen der kleinen Flecken und Puncten, womit er bezeichnet, wird von den Italiänern Granito genennet, ist ein sehr har-

ter

ter Stein, der in Egypten von ungeheurer Grösse gefunden wird; wie denn fast alle die obelisci, aiguelles, und eine grosse Anzahl anderer Stein-Arbeit in Rom von diesen Granit zu finden, weil man wahrgenommen, daß dieser Stein dem Feuer und Wetter widerstehet, weswegen ihn auch die Egyptier vor andern erwählet, das Gedächtniß und die Beschreibung der Thaten ihrer wohlverdienten Männer diesen Steine einzuverleiben. Zwar stehen einige in den Gedancken, ob wären diese grausame ungeheuern Steine nicht natürlich, weil, da sie nicht in Italien gefunden würden, sie unmöglich über die See aus Egypten hätten können gebracht werden, sondern es müste eine Kunst, den Marmor zu giessen, dem Alten bekannt gewesen seyn. Allein, wer da siehet, was Plinius Lib. 37. c. 9. davon schreibet, und was Rom, als es noch im Flor gestanden, vor unmüglich geschienene Dinge (sonderlich in dem, was zur Pracht und Belustigung des Volcks in öffentlichen Schauspielen diente) möglich gemacht, der wird sich über dergleichen Wundersteine nicht zu verwundern haben.

LAPIS SYRIACUS, siehe **Juden-Stein**, im II. Bande p. 1162.

LAPIS TECOLITHUS, siehe **Juden-Stein**, im II. Bande p. 1162.

LAPIS VARIOLATUS, siehe **Pocken-Stein**.

LAPIS VEGETABILIS, wird ein solches Medicament genannt, welches ex sale, tinctura & oleo bestehet, u. wird gleichsam zur Härte eines Steins gekocht.

LAPIS VULCANI, s. **Bimsstein**, im I. B. p. 535.

LAPONIE, siehe **Lappland**.

LAPPA AGRESTIS, s. *Caucalis*, im I. B. p. 1112.

LAPPA CAMPESTRIS oder *Lappa Agrestis*, **grosse Acker-Kletten**, s. *Caucalis*, im I. B. p. 1112.

LAPPIA, siehe **Lappland**.

Lappländische Handlung bestehet in allerhand Peltzwerck und Thierhäuten, die sie auf der Jagd gefället, welche sie hernach an ihre Benachbarte, sonderlich aber an die Einwohner in Bothnien verhandeln: Welche hingegen des Winters, wenn alle Seen und Wasser gefroren, den Lappländern wieder zuführen, was zu ihrer Leibes-Nahrung und Nothdurft vonnöthen, und was sie die Bothnier, etwan des Sommers über von Geval, oder wohl gar von Stockholm an Kaufmanns-Waaren geholet, oder auch von denen bey ihnen, sonderlich zu Hermo-Sand, anländenden Kaufleuten gekauft haben. Siehe hievon ein mehrers in **Marpergers Schwedischen Kaufmann.**

Lappland, *Lapponia*, *Lappia*, Fr. *Laponie*, ist eine grosse, kalte, und unfruchtbare Landschaft in Europa, welche gegen Norden an das Eiß-Meer, gegen Süden an Finnland, gegen Osten an das weisse Meer, und gegen Westen an Norwegen grentzet. Sie wird eingetheilet in das Dänische oder Norwegische, sonsten auch Finnmarck genannt, welches zu der Provintz Wardhus gerechnet wird, das Moscowitische, welches in drey Districte eingetheilt wird, nehmlich Moursmanskoy-Leporie, Terskoy-Leporie, und Bellamoreskoy-Leporie, und endlich das Schwedische Lappland. Dieses letztere ist grösser, als die andern beyden zusammen, und bestehet aus 5. Gebieten, welche sind Uma-Lapmarck, Pitha-Lapmarck, Torne-Lapmarck, und Kimi-Lapmarck. Das gantze Schwedische Lapland ist in der Breite 60. und in der Länge 164. Meilen groß, und hat weiter keine Städte ausser 31. Dorfschaften oder Flecken, darinnen 11. Kirchen, die nur von Brettern zusammen geschlagen sind, angetroffen werden. Man findet darinnen Eisen, Bley, Kupfer, Crystall und Perlen, ist voller Felsen und Berge und überaus kalt, hat aber dabey schöne Zobel, Hermelin, Marder und anderes kostbares Pelzwerck. Die Einwohner sind grosse starcke und grausame Leute, und der Abgötterey ergeben.

LAPPONIA, siehe **Lappland**.

LAPTOS, die man auch sonst Gourmets nennet, sind eine Art von Maurischen Lootsleuten, welche die Schiffe in den Flüssen Gambie und Senegal ziehen müssen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAQUE oder Lack, s. *Gummi Lacca*, im II. B. p. 761.

LAQUE CACHATIN, s. *Cachatin*, im I. B. p. 994.

LAR, eine Müntze, siehe *Larin*.

Lar oder Laar, Lat. Laria, ein Königreich in Persien, und zwar in dem Theile, so Farsi genennet wird, nahe bey dem ehemahligen Königreiche Ormus, und dem Persianischen Meerbusen, an denen Grentzen von Caramania, wird vom Figueroa selbst vor einen Theil des alten wüsten Caramaniens gehalten. Dapper Beschr. Pers. p. 15. Man findet in diesem Lande eine grosse Menge von allerhand Baum-Gewächsen, auch Limonien und Pomerantzen, besonders die besten und schönsten Datteln in gantz Persien, welche alle andern an Grösse, goldgelber Farbe und Geschmack übertreffen. Darinnen besteht auch der meisten Einwohner Nahrung und Unterhalt. Zwischen Lar und Gamron wächst viel Assa fœtida, oder Teufelsdreck, von denen Javanen und Malayen Hin genannt. Dapper l. c. p. 18.

LAR, die Hauptstadt vor gedachten Landes, ist sehr alt, und unter denen Arabern in grossen Ansehen, wiewohl sie keine Mauren hat. In dem Bazar werden allerhand Waaren in denen Krähmen zu Kauffe gefunden, und sind alle Strassen mit solchen Krähmen versehen, wo die fremden Kaufleute ihre Waaren zu verkauffen pflegen. Des Tages über bleiben sie daselbst, des Nachts aber wird das Bazar geschlossen, und hält ein Hauptmann mit seinen Musquetirern die Wache bis an den Morgen. Es sind daselbst auch viele Krähme, darinnen man allerhand frische, dürre und eingemachte Früchte, wie auch das allda gebackene Brod Hapas oder Kurichas, so wie ein Kuchen aussiehet, verkauffet. Die Fremden aber, welche ihre Waaren dahin zu kauffe bringen, haben keine besondere Kräme, sondern legen ihre Waaren auf der Strasse vor denen Krämen aus, und zwar so, daß sie in der Mitten einen ziemlichen Raum lassen, damit das Volck, welches sich beständig in grosser Menge bey dem Bazar antreffen läst, hin und her gehen könne. Dapper l. c. p. 16. Nahe bey dem Bazar, ist die Müntze, wo die Larinen gepräget werden.

LARA, ein gummichtes Kraut, auf der Insel Teneriffa, so unter denen Gipfeln derer Berge wächst, und ehedessen die Leichen unverfehrt zu erhalten nebst andern Sachen gebraucht worden. Dapper Beschreibung der Africanischen Inseln p. 81.

LARCHAMP, eine Frantzösische Stadt, daselbst ist eine Messe den Tag nach Himmelfahrt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAREDO, Lat. Laredum, eine kleine Stadt in Spanien in der Provintz Biscaya, wobey ein grosser und sicherer Hafen ist. Sie ist die vornehmste unter denen 4. Spanischen See-Häfen-Städten, lieget 7. Meilen von St. Andreas Nord- und 12. von Bilbao Südwärts. Sie treibt starcken Handel mit gesaltzenen Fischen.

LARGETTA, ist ein bey den Kaufleuten bekanntes Wort, indem sie die Geber der Wechsel-Briefe mit dem Nehmen Geld, die Nehmer aber mit dem Worte Briefe bedeuten, und dannenhero, wenn kei-

ne Nehmer vorhanden, sagt man, es mangele an Gelde, also, wenn viel Geber vorhanden, sagt man, es sey Largetta, oder das Geld sey Largo; wenn aber wenig Geber und hingegen viel Briefe, sagt man, es sey Strettera, oder das Geld sey Stretto, siehe **Beyer in Volckmann** emend. l. 25. n. 2.

LARGUER, Filer, heisset in der Seefahrt die Tauen, so angezogen werden, loßlassen.

LARI, eine Müntze, siehe *Larin*.

LARIA, eine Stadt, siehe *Lar*.

LARIN oder LARI, LAR, eine alte Arabische Müntze von zusammen gebiegtem Drate, in der Mitten ein wenig platt geschlagen, und darauf gepräget, welche die ehemalige Beherrscher von Lar schlagen lassen. Sie war so wohl wegen ihrer Güte, als weil sie nicht leicht gefälscht werden konte, indem ihr Werth im Gewichte und guten unverfälchtem Silber bestund, durch das gantze Morgenland gänge und gebe. Sie ist auch noch in dem Oriente von Persien an bis in die Insel Ceylon im Handel und Wandel gangbar, und gilt nach unserm Werth 4. bis 4½. gute Groschen. Sie war überall so angenehm, daß alle morgenländische Fürsten dergleichen mit Beybehaltung ihres ersten Nahmens schlagen liessen. Nachdem aber Lar unter Persische Bothmäßigkeit gerathen, scheint sie in Abnehmen gekommen zu seyn. Dapper Beschr. Pers. p. 103.

LARIX, siehe **Lerchen-Schwam.**

LARNACHA, siehe *Larneca*.

LARNAGE, ein Ort in Delphinat, hat in seinem Gebiete eine Vitriol- und Kupfferwasser-Grube, und eine Erde, die zum Pfeiffenmachen taugt. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Larneca oder Larnacha, eine kleine Stadt auf der Küste der Insel Cypern, wo die Schiffe zu landen pflegen, und alle Waaren aus- und eingeschiffet werden. Es haben auch die Frantzosen, Eng- und Holländer ihre Consuls daselbst. **Tavernier** Persische Reisen Th. I. B. II. c. l. p. 54.

LARRES, sind Müntzen, der man sich in den Maldivischen Inseln bedienet, 5. Larrées machen einen Piaster. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LARRONS, Fr. *les Isles des Larrons, de la Sapana, Marianes*, Lat. *Insulæ latronum, Velarum, Sapanæ, Mariæ Annæ*, sind 20. Inseln auf dem Archipelago *S. Lazari* zwischen dem Oceano orientali, und dem Mari Pacifico. Die Spanier haben sich daselbst einiger massen feste gesetzet, um ihre Schiffarthen von Peru nach den Philippinischen Inseln zu befördern.

Larwigen, eine Stadt, siehe **Laurwig.**

Laschen, heist auf Bergwercken der Einschnitt in Creutz- und Spießbaum, da sie in einander liegen.

LASERPIUM, siehe **Teufels-Dreck.**

LAS NAVAS DEL MARQUES, eine kleine Stadt in Neu-Castilien in Spanien 3. Meilen von Madrit gegen Westen. Sie ist wegen der schönen Tuch-Manufacturen berühmt.

LASPINA BIANCHA SALUTATICA, siehe Berg-Distel, im I. Bande p. 433.

Last, Fr. Laste oder Lest Achane. Lat. Pontus Nauticum, ist mehrentheils das gröste Maaß oder Schiff-Gewichte, dessen man sich bey gewissen Waaren unter denen Kaufleuten bedienet. Es ist aber nach dem Unterschiede derer Waaren und Güter öfters 40. biß 45. Centner, oder doch sonst gar sehr verschieden, bey dem Getreyde hält eine Last 60. Scheffel, und eine grosse Last, wornach das Maltz gekauffet wird, hat 90. Scheffel. Bey dem Weine ist eine Last 6. Faß, das Faß zu 6. Aam gerechnet; bey dem Biere aber ist die Last 6. Faß, jedes zu 2. Tonnen gerechnet. Bey Heringen, Honig, Pech, Saltz hält sie 12. manchmahl 16. Tonnen. Es ist aber die Last nach dem Unterschiede der Orte sehr unterschieden, die erst angeführten Bestimmungen derselben sind in Preussen gewöhnlich. In Dantzig ist eine Last in Heringen 12. eine Last im Saltze 18. Tonnen. In Bremen ist eine Last Fische oder Pottasche 12. Tonnen, eine Last Flachs, Hanf, Hopfen 6. Schif-Pfund. In Hamburg hat die Last 3. Wispel, jeder Wispel 30. Scheffel, und 83. solche Scheffel machen eine Amsterdamer Last. In Stockholm ist eine schwere Last 18. eine leichte 12. Schif-Pfund. In Sächsischen und Brandenburgischen machen 6. Malter oder 72. Scheffel eine Last. In Amsterdam hält die Last Wein 16. Schippond, für iedes 500. Pfund gerechnet, die Last Korn 14. Schippond. Es werden auch daselbst vor eine Last 27. Last Mudden, oder grosse Scheffel, deren jeder 4. kleine Scheffel oder Schepelen hat, ingleichen 29. Säcke, der jeder 3. Achtelingen fasset, ferner 24. Herings-Tonnen, gezehlet. Man braucht dieses Maas hauptsächlich, wenn man die Ladung eines Schiffes exprimiren will. In Holland rechnet man meist 12. Tonnen auf eine Last, jede Tonne zu 2000. Pfund gerechnet. Ein Schif von 100. Lasten ist also mit 1200. Tonnen oder 2400000. Pfunden beladen.

Last-Geld, Last-Gelt; also wird in Holland ein Zoll genannt, der von jedem Schiffe genommen wird, das ein und ausfähret, und hat seinen Nahmen daher, weil iedes Schif nach der Last, die es enthält, bezahlen muß. Dieser Zoll bestehet in 5. sous oder Stuyvers vor die Last bey der Ausfahrt, und in 10. sous bey der Einfahrt, und ist zu mercken, daß wenn dieser Zoll einmahl entrichtet ist, so bleibt das Schif, das ihn bescheiniget hat, ein gantzes Jahr frey, das ist, es kan ein- und ausfahren, und so viel Reisen thun, als es kan oder vor gut befindet 12. Monath lang, ohne daß es gehalten sey, ein anders Last-Geld zu bezahlen. **Savary** Dict. Univ de Commerce.

Last-Korn, ist in den Sächsischen und Brandenburgischen 6. Malter oder 72. Scheffel.

Last-Schif, Frantz. Batiment de voiture, Lat. navis oneraria, werden alle diejenigen Schiffe genennet, so zu Verführung der Güter und Waaren, wie auch zu Uebersetzung der Kriegs-Völcker gebraucht werden. Ein mehrers siehe *Transport*-**Schif.**

Last-Wagen, siehe **Wagen.**

Lastadie, nennet man bey unterschiedenen Städten an der Ost-See die Schif-Lände, wo die Schiffe anländen, ihre Waaren und Güter ausschiffen, und den Zoll bezahlen können. Zuweilen wird der gantze Bezirck am Ufer davon genommen, als zu Coppenhagen, Riga, Stettin, und andern Orten mehr.

LASTRE BLANC, also nennet man zu Smirna die Glaßscheiben, die man zur Glas-Arbeit brauchet. Der Lastre blanc bezahlet auf dem Kaufhause dieser Stadt die Einfahrts-Zölle, die Küste zu 25. piasters. Es giebt auch Farben lastre, dieser bezahlt 30. piasters. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Lasur-Stein, Lazur-Stein, *Lapis Lazuli*, ein sehr hoch blauer, harter, und mit Gold-Flecken durchsprengter Stein, der in Gold- und Kupfer-Bergwercken gefunden wird, und den man mit unter die Edelgesteine zu rechnen pfleget; Er kommt theils aus Arabien und aus andern Morgenländern, theils wird er auch in unsern deutschen Bergwercken gefunden, daher man ihn in orientalischen und occidentalischen unterscheidet. Der erste und kostbarste wird Fixus

ge-

genannt, weil er seine Farbe im Feuer behält. Der andere non-Fixus, weil er sie in grün verwandelt. Der mit Gold-ingesprengte wird mehr zu Ringen, und der gantz blaue mehr zu Bereitung einer kostbaren Farbe, die man Ultra-marin nennet, gebrauchet. Diese Farbe ist zweyerley Gattung: die erste, so mit grosser Mühe, auf verschiedene Art aus dem calcinirten Orientalischen Lazur-Steine zubereitet wird, ist das rechte *Ultramarin*, welches die schönste und theurste blaue Farbe ist. Die andere Art wird aus dem Occidentalischen Lasur-Steine bereitet, und heist Lasur-blau, die aber nicht beständig ist, sondern mit der Zeit sich ins grüne verwandelt. Wie dergleichen Farbe bereitet wird, stehet hin und wieder in solchen Büchern, die von der Mahlerey handeln, absonderlich in der Nürnbergischen Kunst- und Werck-Schule. Das *Ultramarin* zu probiren, ob es gut sey oder nicht, wirfft man ein wenig davon aufs glüende Eisen, wenn es nicht verbrennet, so ist es gut, verbrennet es aber, so ist es kein *Ultramarin*. Wenn sich Sand darunter befindet, so ist es nicht ächt.

LATA INDORUM, eine Americanische Hülsen-Frucht, siehe *Bonduch*, im I. Bande p. 642.

Laraunen-Baum, wächset auf der Insel Granada, und hat an statt der Zacken nur Blätter an langen Stielen, die zum Decken der Häuser angewendet werden; das Holtz aber wird zu Schwerdtern und Spiessen gebraucht.

Laternen, *Lucernæ*, gehören in der Spängler, Flaschner oder Klempner ihren Krahm. Ein Kauffmann, sonderlich aber ein Kunsthändler, möchte etwan Magische Laternen, welche von denen Opticis verfertiget werden, und deren unter den Optischen Sachen gedacht wird, führen. Der zur See handelnde Kaufman aber, die auf seinen Schiff bey Nacht-Zeit aufzusteckende Laternen verfertigen zu lassen, nöthig haben. Derer denn bey einem grossen Schiff, auf dessen Hintertheile gemeiniglich drey, auf dem grossen Mast aber eine von nöthen. Hieher gehören auch die sogenannten Baacken, Wacht- oder Zeichen- und Warschauungs-Feuer, welche hin und wieder an dem See-Strand aufgerichtet, damit der Kaufleute Schiffe und Güther des Nachts, sonderlich bey stürmichten Wetter nicht zu Schaden kommen, und sich nach solchen Zeichen, welche den rechten Hafen andeuten, richten mögen.

LATHYRIS MAJOR, Dod. ein Kraut, siehe *Cataputia minor*, im I. Bande p. 1107.

LATHYRUS, ein Garten-Gewächse, so meistens an Geländern gezogen wird. Es giebt davon verschiedene Arten, als da sind Lathyrus Indicus, mit blauen Blumen, Lathyrus Africanus, mit gelben, Lathyrus Ægyptiacus, mit weissen und Purpurfarbigen, Lathyrus Hispanicus, Italicus, u. s. w. Siehe *Clymenum*, im I. Bande p. 1217.

LATON, ist sonst so viel, als Meßing. Bey den alten Alchymisten aber bedeutet es mehrentheils ihre Materie, wenn sie in der Schwärtze stehet, welche sie ihre Jungfräuliche Erde nennen.

LATTE, ist ein Feld-Maaß an einigen Orten in Guyenne. Es ist groß oder klein nach Beschaffenheit der Oerter. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LATTE DE GALLINA, siehe Erdnuß, im II. Bande p. 296.

Latten, sind schmahle und lange, meistens von Fichten-Holtz geschnittene Stangen, deren man sich zu den Dächern, die Ziegel darauf zu legen, bedienet. Die Holtz-Händler lassen sich solche entweder selber an waldigten Oertern sägen, oder auch bey gantzen Schiffs-Ladungen, sonderlich aus Norwegen, Schweden und Finnland kommen, und verkauffen sie hernach bey Tausenden, Hunderten, u. Schocken, und zwar im Preiß, nachdem sie lang, dick oder dünne, einfach oder doppelt seyn.

Lattich, (Acker-) siehe *Lactuca agnina*.

Lattich, (Lämmer-) siehe *Lactuca agnina*.

Lattwergen, *Conservæ*, *Electuaria*, eine Bereitung nach Apothecker-Kunst, wodurch Kräuter und Blumen, zuweilen auch Wurtzeln klein zerschnitten oder gestossen, und mit Zucker naß oder trocken eingemacht werden. Siehe auch Conserve, im I. Bande p. 1291.

Lattwerge, (bittere) siehe bitter Heyl, im I. Bande p. 558.

Lattwerge, (Citronen-) siehe Citronen-Lattwerge, im I. Bande p. 1185.

Latz am Planen-Heerd, heisset auf Bergwercken das Bret, so oben quer über den Hut gemacht, und unter welchem ein Stücklein Plane 3. quer Finger breit mit eingeleget wird, daß es einen Zoll vor dem Brete vorgehet, damit die Wasser desto ebener über dem Heerd hinunter geleitet werden.

LAVADEROS oder LAVADEKOS, Französisch *Lavoirs*, sind gewisse Oerter in den Gebürgen in Chili und in einigen Peruvianischen Provintzen, wo eine gewisse Erde gewaschen wird, darinnen Gold gefunden wird. Man nennet auch Lavaderos die Becken worinnen diese Waschung geschichet, diese sind von einer länglichten Figur und einem Schmiede-Blasbalge ziemlich gleich. Savary Dict. Un. de Comm.

Laval, eine Stadt im Delphinat, hat einen Eisenhammer, und Laboratoria zum Vitriol und andern Mineralien. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Laval, Vallis Guidonis, eine Stadt in Franckreich, in der Landschafft Maine, am Fluß Mayenne. Sie gehöret dem Herzoge von Tremouille, und ist der Leinweberey wegen berühmt. Man macht auch daselbst Etamine und Sarsche. Sonst treibt dieser Ort einen grossen Handel mit Waaren, die im Lande wachsen. Auch hat es verschiedene Leinwand- und Wachs-Bleichen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Lavander, ist eine gewürckte Leinwand, die in einigen Niederländischen Orten gemacht wird.

Lavaret, Lat. *Lavaretus*, ist ein Fluß-Fisch und ein Geschlecht derer Schleihen, oder des Lachses, oder der Alsen, etwa des Schuhes lang, so dick als die Faust, mit Silber-weissen zarten Schuppen überzogen und ohne Flecken. Sein Kopf ist länglicht, die Schnautze stumpf und ohne Zähne. Sein Leib ist beständig rein und weiß, denn er hält sich in reinen klaren Wassern auf. Sein Fleisch ist weiß und weich, ein wenig schleimig, sehr angenehm vom Geschmacke. Dieser Fisch ist denen Fischern zu Lion wohl bekannt: er wird als ein sehr niedliches und safftiges Gericht auf die Tafel gebracht: führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Er dienet zu den Brust-Beschwerungen und zu der Schwindsucht.

LAVARONUS, *Lavarenus* Bellonii, *Cabassonus Massiliensium*, *Capassonus Genuensium*, ist ein See-Fisch, der dem Lavaret so ziemlich gleich. Er ist mit Silber-hell, und glänzenden Schuppen bedecket. Sein Kopf ist dicke, und in demselben sind 2. kleine Steine zu befinden. Sein Fleisch ist über allemassen weiß, leicht, gut zu essen und wohl zu verdauen. Er führet viel flüchtig Saltz und Oel. Er giebt gute Kraft und Nahrung, ist dem Magen dienlich. Die kleinen Steine, welche in seinem Kopfe zu befinden, eröffnen, und sind zum Grieß und Sande gut, zerstossen eingenommen.

Lauben,

Lauben, oder Lauban, Wend. Luban, Lat. *Lauba, Laubana, Laubena, Laubanum, Laubinga, Lubanum*, die vierte unter den Ober-Lausitzischen Sechs-Städten an den Flüssen Laube und Queiß, 3. Meilen von Görlitz, 5. von Zittau, und 9. von Bautzen, nahe an den Schlesischen Grentzen gelegen. Die Nahrung dieses Orts bestehet vornemlich im Tuch-, Leinwand- und Garn-Handel, deswegen es auch vor der Stadt gar schöne Bleichen, den Leinwand-Handel zu befördern giebt. Ueber dieses soll auch ein gutes Bier an diesen Ort anzutreffen seyn. Die Nahmen derer dasigen angesehnsten Kauf- und Handels-Leute, siehe in dem Anhange der iezt florirenden Kaufmannschaft.

Lauch, Porrum, ist ein sehr bekanntes Küchen-Kraut, das den Zwiebeln gleichet, und in wilden und zahmen eingetheilet wird. Der zahme oder Domesticum Porrum, ist wiederum entweder Asch-Lauch, *Porrum capitatum*, der Saamen-Köpfe trägt; oder Schnittlauch, *Porrum sectionum*, davon man die Blätter, wenn sie noch zart und jung sind, zum Gebrauch abschneidet; oder Hohl-Lauch, von seinen hohlen Stengeln, der am Geschmack und Gebrauch gelinder ist, als die übrigen Arten, auch daher am meisten gebraucht wird. Diese drey Arten werden in Gärten unterhalten. Den wilden nennet man *Porrum Sylvestre* oder *agreste*. Man verthut ihn am meisten in Speisen; dann auch in der Medicin, absonderlich den ausgepreßten Safft wider das Blut-Speyen.

LAUCLANET, eine Stadt in Languedoc, daselbst macht man Tücher und Zeuge, Cordelats genannt, wie auch andere wollene Arbeit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAUDÆ, siehe *Laudanum Gummi*.

LAUDANUM, ist eine Medicin, die auf den Apothecken aus dem Mohn-Saamen bereitet wird, und *Laudanum opiatum* heist, und als ein Schmertz-stillendes Mittel gebraucht wird.

LAVEEREN, siehe **laviren.**

LAVEGE, ist ein Stein, daraus man sonderlich in Franckreich Töpffe und anderes Küchen-Geschirre verfertiget, die ans Feuer gesetzet werden. Es sind nur drey Stein-Gruben, wo dieser Stein hergenommen wird, eine ist in der Grafschafft Chiavennes, die andere im Valtelin, die dritte in dem Lande der Graubünder. Dieser Stein ist ein schwammigter Schiefer, doch mit dem Unterscheide, daß er öligt ist, und so anklebend, daß, wenn man ihn anrühret, gemeiniglich einige Stücken an den Fingern kleben bleiben. Man hat angemerckt, daß diese steinerne Töpfe viel eher als die metallenen, kochen; länger ihre Hitze behalten, niemahls zu brechen, das Feuer mag noch so groß um sie herum seyn, und dem darinnen enthaltenen Liquore keinen übeln Geschmack mittheilen. Weil sie zur Küche so taugliche Eigenschafften haben; so hat man einen sehr grossen Handel damit zu Chiavennes angefangen und an beyden andern Orten, wo diese Stein-Gruben befindlich sind, obschon über dieses kein Stein so schwer heraus zu graben ist, als eben dieser. Die Oeffnung der Grube, in welche man nur durch ein sehr tieffes Loch kommen kan, ist gemeiniglich nur 3. Fuß hoch, dergestalt, daß die Steinmetzen sich auf dem Bauche hinunter lassen müssen, offt eine halbe Meile lang, und müssen in einer so mühsamen Positur ein Stück loßmachen, das sie hernach ans Loch auf ihren Hüfften bringen, darauf es in die Höhe mit einer Maschine die als eine Mühle gestalt ist, gewunden wird. Weil jedes Stück von diesen Steinen ungefehr 200. Pfund wieget, so legen die Arbeiter um ihre Hüffte Betten herum, damit sie von der Schwere und Härte dieses Steines nicht verletzet werden, und damit sie sich leuchten mögen, weil sie die Hände nicht frey haben, so binden sie sich ein Licht an die Stirne mit einem Bande, das wie ein Stirnband aussiehet. Wenn die Steine heraufgezogen; so hauet man das Grobe mit einem Meissel davon ab, und giebt ihnen die Gestalt eines Cylinders, ohngefehr 1½. Fuß im Durchschnitt, damit man sie desto leichter drechseln könne. Die Werckzeuge dieser Drechselbanck bekommen ihre Bewegung durch eine Wasser-Mühle, die so künstlich gebauet ist, daß der Arbeiter, das Rad, wenn er will, aufhalten kan, eben so leichte als ein Drechsler im Holtze Herr über seinen Fußgestell ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAVELIA, ein Hafen im Spanischen America am Sud-Meere. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lavendel, Lavendula, ein heilsames Kraut mit langen und schmahlen Blättern, auf dessen Stengeln die Blüthen in Gestalt einer Aehre wachsen. Sie ist zweyerley, die grosse oder breit-blättrige, auch Spicanarde genannt, und die kleine schmalblätterigte. Die erste blühet blau und auch weiß; doch ist die weisse nicht so dauerhafft im Winter wie die blaue, darum man diese häufiger pflanzet. Die kleine blühet allein blau, hat nicht so grosse Blumen, ist auch nicht so stark, aber doch lieblicher vom Geruch. In dem mittägigen Franckreich u. Italien wächset sie wild, bey uns aber wird sie in Gärten fortgepflantzet. Sie hat viele vortrefliche Würckungen in der Medicin, und man findet davon auf den Apothecken ein Wasser, Spiritum, Lattwerge, Oel und Saltz. Es wird auch davon ein wohlriechender und das Haupt stärckender Balsam gemacht. Lavendel ohne Blüthe mit breiten Blättern, und von sehr guten Geruch, ist vor nicht gar langer Zeit aus Holland zu uns gebracht worden.

LAVER ODORATUM, siehe Brunnen-Kresse, im I. Bande p. 914.

Lauer stechen, heisset auf Bergwercken, wenn vorliegende Gewercke lauschen auf Forttrieb des Stoll-Ortes; ingleichen, wenn sie mit Abstattung der Stoll-Steuer säumig sind, oder mit Frist und Feder hauen, welches jedoch nicht zuläßig ist.

LAVETON, heist die grobe Wolle, die in den Gefässern in den Mühlen bleibet, worinnen die Tücher und andere wollene Zeuge gewalckt werden, nemlich der Abgang von der Walcke. Diese Wolle, die grau ist, kommt von den gröbsten Zeugen, als von den Bureaux: die weisser ist, die man auch Bourmalisse nennet, kommt von den feinesten Zeugen. Man macht schlimme Matrazzen von dieser Wolle, es ist aber den Tapezierern verboten dergleichen zu machen, deren äusserstes von guter Wolle, und das innwendige von grober Wolle sey. Savary Dict. Univ. de Comm.

LAVEURE, siehe Krätze.

Lauff, Chemin, Cours, heisset in der See-Fahrt der Weg, den ein Schiff machet, oder der Strich, den es hält. Siehe *Cours*, im I. Bande p. 1377.

Lauff-Karn, ist ein Schubkarn, womit Berg und Ertzt gelauffen, das ist, Ertz hin und hergeführet wird. Derer sind zweyerley, Auslaufkarn u. Stollkarn.

Lauffende Schulden, siehe Current-Schulden, im I. Bande p. 1447.

Laugen-Blumen, siehe Chamillen, im I. Bande p. 1135.

Laugen-Saltz, Lat. Sal lixiviosum, ist ein fires Saltz, welches aus denen Pflantzen ausgelauget worden. Siehe *Sal fixum*.

LAVIGNON,

LAVIGNON, ist eine kleine Art See-Muscheln, bey nahe so groß, als eine rechte Muschel, jedoch ein wenig breiter, viel kürtzer, runder und platter. Die Schale ist auswendig platt und wie poliret, und innen noch viel schöner, von Farbe weiß. Der Ober-Theil derselben ist etwas erhaben, vermindert sich aber mehr und mehr, bis an den Rand hinaus, und stellet sich, wenn sie sich aufgethan hat, wie Löffel ohne Stiele vor. Der kleine Fisch, der in derselben beschlossen lieget, ist auf das höchste so dick, als in einer Muschel, weiß, gut zu essen und leicht zu verdauen. Diese Muschel-Art wird an dem Strande der See in dem Moraste gefunden, mit dem sie ihre Schale dergestalt schwartz machet, daß man vermeinen solte, als wäre sie in der That so schwartz; doch wenn sie wohl gewaschen wird, so bekömmt sie ihre natürliche Farbe, und wird weiß. Dieser Fisch ist eröfnend, man kan auch seine Schale zart abreiben, und statt derer Krebs-Augen zu Dämpffung der grossen Säure in dem Magen, und zwar von 12. Gran, bis ein halbes Quentlein auf einmahl gebrauchen.

Lavillia, ein Ort auf den Küsten des Spanischen Americä, ist einer der vornehmsten, wo die Spanier von Lima eine eidentliche Handlung unterhalten. Savary Dict. Univers. de Commerce.

Lavington, oder mit dem völligen Nahmen Streple Lavington, auch East-Lavington, gemeiniglich aber Mar-Kest-Lavington genant, von dem grossen Korn-Marckte, welcher wöchentlich an der Mittewoche daselbst gehalten wird, ist ein Marckflecken in Wiltshire, in Engelland.

Laviren, Fr. Bordaier, Bordeger, Courir Bord sur Bord, Louvier, ou louvoier, Holl. Laveeren, Boeg-Kruisen, Weiffelen, t Waater met de Boeg Kruisen, Lat. Obliquare cursum navis, heißt in der Seefahrt so viel, als sich mit dem Schiffe, so viel möglich, gegen den Wind halten, oder bey den Wind legen, bald mit dem Steuer-Bort oder der rechten Seite, bald mit dem Back-Bort oder lincken Seite des Schiffs, in dem man es mit dem Boeg, dem Schnabel oder dem Gallion, bald auf der einen, bald auf der andern Seite wendet. Dieses geschiehet, wenn der Wind dem Lauff eines Schiffes contrair ist, und man verhindern will, daß das Schiff nicht allzu weit von seinem Strich oder Lauffe abkomme. Es ist kein Schiff mit dem man besser laviren kan als mit dem Hucker.

LAUNCESTON, siehe *Lanceston*.

LAUNSTAVETON, siehe *Lanceston*.

LAUNSTON, siehe *Lanceston*.

LAVOIRS, siehe *Lavage Kos*.

LAVOT, ist zu Cammerich ein Getraide-Maas. 4. Lavots machen eine Raziere. Die Raziere hat sieben und drey viertel Scheffel zu Paris. Savary Dict. Univ. de Comm.

Laupach, siehe Laybach.

LAURENTIANA HERBA, siehe *Bugula* im I. Bande p. 964.

S. LAURENTII HERBA, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

S. Laurentzkraut, siehe *Bugula*, im I. Bande p. 964.

LAUREOLA MAJOR, siehe *Chamelaea*, im I. Bande p. 1135.

LAURET, ist eine Silber-Müntze die in Engelland unter der Regierung Jacobs des *I.* um das Jahr 1619. geschlagen wurde. Sie wurde also genennet wegen des Lorber-Zweiges, womit das Haupt dieses Printzens darauf gekrönet war. Der grosse Lauret der 20. Sous galt, hatte zwey Verringerungen, nehmlich, halbe Laurets und viertel Laurets. Der Werth dieser Müntzen war auf dem Revers angezeigt, auf einigen durch zwey XX, auf andern durch eine X, und auf den dritten durch eine V. Die meisten Laurets wurden in der General-Fabrique der neuen Englischen Müntzen geschmoltzen, welches unter der Regierung Carls *II.* geschahe. Nichts destoweniger sahe man noch etliche unter Wilhelm den *III.* Savary Dict. Univ. de Commerce.

LAURI, Lorbeern, kommen aus Italien in Säcken, wo sie sehr gemein sind. In Teutschland hat man zwar die schönen Bäume, aber mehrentheils ohne Frucht. In Handlungen wird das Oel nebst den Beeren, in grosser Quantität verkauffet. So werden auch die Blätter noch ziemlich genützet. Die Lorbeern kennet man nach ihrer Güte, wenn sie schwartzbraun in Brechey, voller Oel und nicht muchlich oder schimmlig sind. Die Blätter müssen auch grün von Ansehen seyn, und wohl riechen. Erstere werden bey hundert Pfund erkaufft, mit zwey Pfund Thara pr. Beutel. und I. Rabbat pro cent. Letztere werden nach Pfunden auch hundert Pfund gekaufft.

LAURIER, siehe *Laurus*.

LAURIER ALEXANDRIN, siehe *Daphne Alexandrina*, im II. Bande p. 27.

LAURIN, siehe Bitter-Kraut, im I. Bande p. 558.

LAURUS, *Daphne*, Lorbeer-Baum, Fr. Laurier, ist entweder *hortensis latifolia*, oder *angustifolia vulgaris*, oder *sylvestris*; wächset häuffig in Italien, Spanien und Portugall, kan auch in unsern Gärten gezogen werden, wiewohl er grosse Wartung erfordert, und des Winters im warmen Gewächs-Hause sorgfältig muß bewahret werden. Der Handel, welcher mit diesem Baum geschiehet, ist unter Liebhabern der Orangerien, es bringen auch die Italiäner viel junge Bäume aus Italien, noch mehr aber die so genannten Straß-Fahrers, die nach Spanien und Italien segeln, welche auf ihren Schiffen die schönsten Bäume mit heraus bringen, die beste Gelegenheit haben.

LAURUS ALEXANDRINA, siehe *Daphne Alexandrina*, im II. Bande p. 27.

LAURUS ROSEA, siehe Oleander.

Laurwig oder Larwigen, eine Stadt in der Provintz Aggerhus in Norwegen, dem Hause Güldenlöw gehörig, das sich davon Grafen schreibet. Es ist in dasiger Gegend ein schönes Eisen-Bergwerck.

LAUS DEO, Gott Lob! So die Kauffleute über die Auszüge und Briefe vor den Tag und Jahr setzen; daher insgemein gesagt wird: Einem ein Laus Deo, das ist: einen Auszug oder Mahnzettel zu schicken.

Lausitz, *Lusatia*, ein Marggrafthum, welches gegen Osten an Schlesien, gegen Süden an Böhmen, gegen Norden an die Marck Branden-

burg, und gegen Westen an Meissen grentzet. Es wird eingetheilet in die Obere und Niedere Lausitz, deren jenes Chur-Sachsen, dieses aber dem Hertzoge zu Merseburg und Chur-Brandenburg gehöret. Dasjenige aber, das dem Hertzoge zu Merseburg gehöret hat, ist, bey dem Hintritt des letztern Hertzogs, Heinrichs des *IV*, und also bey der gäntzlichen Verlöschung dieses Hertzoglichen Hauses, wieder an die Chur Sachsen, zurück gefallen. Sonsten haben die Grafen, Promnitz, Solms, Lynar, u. a. als Vasallen einige Herrschafften und Güter darinnen. Das Land hat viel Schaafe, von deren Wolle viel Tücher und gute Strümpfe bereitet werden. Um Bautzen und Löbau herum, wie auch in der Nieder-Lausitz ist ein District, darinne noch eine Ueberbleibung von den alten Wenden wohnet, welche ihre eigene Sprache und Kleidung hat. Sonst ist sonderlich in dem obern Marggrafthum das Leipziger Wechsel-Recht von Wort zu Wort eingeführet und im Jahre 1711, kund gemacht worden.

Lauterbach, eine Berg-Stadt in dem Elbogener Creiß in Böhmen, allwo das beste Zinn in grosser Menge gegraben wird.

Lauterbach, eine kleine Berg-Stadt im Fürstenthum **Grubenhagen**, sie ist sehr reich von Silber-Bergwercken, und gehöret dem Churfürsten von Hannover zu.

Lauterbach oder **Luterenbach**, eine Stadt und Schloß auf dem Vogels-Berge, drey Stunden von Alsfeld, und so viel von Schlitz, zwischen Hessen und der Wetterau, an denen Buchauischen Grentzen unweit Vehlem in der Herrschafft Ither. Es wird ein grosser Handel mit leinen Garn und Tuch getrieben.

Lautrec, Lat. Lautricum, oder Lautrecum, eine kleine Stadt in Langvedoc in Albigeois, liegt auf einem Berge, der vortrefflichen Wein trägt, 2. Meilen von Castres.

LAWKS, oder Läden; So nennet man zu Petersburg den vornehmsten Marckt dieser Stadt, welchen der Czaar **Peter Alexowitz** in das Baltische Meer, mit so grossen Unkosten und so prächtig hat bauen lassen. In diesen Läden wird alles zu Petersburg gekaufft, da werden die Waaren die entweder von aussen dahin kommen, oder die selbst in ihren Manufacturen gemacht werden, verkaufft, und ist niemanden erlaubt, sie zu behalten, oder an einem andern Orte zu verkauffen. Dieser Marckt bestehet aus einem grossen Hofe, mit einem höltzernen Gebäude von zwey Stockwerck mit Ziegeln gedeckt, dieses ist durch eine Mauer halb getheilet, die innwendig die Länge hindurch gehet, dergestalt, daß darinnen eine doppelte Reihe Läden stehen, so wohl oben als unten, davon eine auf die Strasse gehet, die andere auf den Hof. Savary Dict. Univ. de Comm.

Laybach, Cr. **Lablaneza**, ein Fluß im Hertzogthum Crain, welcher, nachdem er vorher 2. mahl in die Erde gegangen, seinen dritten Ursprung in innern Crain bey Ober-Laybach hat, und, nachdem er sechste halbe Meile mit seinem Lauffe zurück geleget, unter Laybach bey Osterberg in die Sau fället. Valvasors Ehre des Hertzogthum Crain II. p. 154. Unterhalb der Stadt treibt er viel schöne, grosse und prächtige Mühlen, oberhalb derselben aber ist er schiffreich, und träget allerley Waaren, die so wohl in als aus Italien gehen. Die kleinern darauf befindlichen Schiffe, sind aus einem einigen Baume gemacht, doch mit höltzernen Dächern, daß man, weil sie gemeiniglich bey Nachte gehen, ruhig darunter schlaffen, auch in Winter ziemlich warm darunter sitzen kan; die grössern aber, so aus etlichen Bäumen gezimmert werden, tragen bey 300. Centner. Man fährt auf selbigen fast eben so leichte hinauf, als hinunter, weil er so langsam flüsset, als ob er sich gar nicht bewegte, und nichts destoweniger eine Tieffe von 3, 4, 5, bis 6 Klafftern hat. An beyden Ufern stehen die schönsten Eichen, daß man auch im Sommer anmuthig im Schatten fährt. Wann der Regen auch nur zu Laybach das Wasser um 8 bis 10 Spannen erhöhet, so entstehet von da bis Ober-Laybach eine See, der zwey oder mehr Meilen in der Breite beträgt, daß man gar nicht sehen kan, wo der Strom ist, und also nur den geradesten Weg auf Ober-Laybach nehmen darff. Ob nun wohl dieser Fluß wegen seines trägen Lauffes nicht klar und lauter Wasser führet; so heget er doch eine grosse Menge guter und gesunder Fische, deren verschiedene Arten von etlichen über 70 geschätzet werden. Man findet auch viel grosse Krebse darinnen, deren Geschmack aber nicht sonderlich ist; Sonst halten sich gleichfalls allerley Geflügel, als wilde Gänse, Endten, Schwäne und dergleichen in grosser Menge daselbst auf.

Laybach oder **Labach**, **Laubach**, **Laupach** **Lobach**, die Haupt-Stadt in Crain. Die Bürger und Fremde treiben starcke Handlung, und senden nach Italien und Croatien Eisen, Wolle, Korn und Vieh, dagegen sie aus dem ersten Seide, Tuch, Saltz, Gewürtze und See-Delicatessen, aus dem andern Peltzwerck, Vieh, Honig und dergleichen wieder erhalten. In Saltzburg und Bayern schicken sie jährlich viele Centner Honig, köstliche Weine, Queckstlber, Kupfer u. s. f. dagegen sie Wolle, gegerbtes Leder und andere dergleichen Sachen erhalten. Sonst führten sie auch grossen Handel mit Hüthen, Barethen und Mützen nach Candien. So sind auch Fabriquen daselbst, darinnen Sammt, Tarcenell, Bänder und seidene Waaren verfertiget werden. Ingleichen macht man daselbst viel Leinwand auf Damast-Art gewürcket und Spitzen. Die Eß-Waaren sind um leidlichen Preiß zu bekommen. Wochen-Marckt ist in dieser Stadt Mittewochs und Sonnabends. Jahrmärckte aber fünffe, als an Pauli-Bekehrungs-Philippi und Jacobi, Petri und Pauli, Creutzes Erhöhungs- und Elisabeths-Tage, davon der dritte und fünffte die vornehmsten.

Laybach (Ober-) Crain. **Wernicka** oder **Wernick**, oder **Verhnicka**, Lat. Super-Labacum oder Hyper-Labacum, ein feiner Marcktflecken in Inner-Crain, welcher vor diesem eine Stadt gewesen, und drey Meilen von der Stadt Laybach lieget, bey welchem auch der Fluß Laybach vorbey gehet. Daselbst werden gemeiniglich die Saumrosse, mit selbigen über das Gebürge und weiter nach Italien zu kommen, angenommen; ingleichen die Wippacher und andere gute Weine, wie auch Italiänische Güter zu Schiffe gebracht, und weiter nach Laybach geführet. Gegen das Gebürge zu giebt es noch ziemlich fruchtbares Bau-Feld; wiewohl man doch eben so gar vieles Getrai-

de nicht bauet. Die Einwohner behelffen sich mit verschiedener Handlung und vieler Viehzucht. Sonderlich befinden sich viel Sämer daselbst. Der Boden aber ist mit vielen Dörffern besetzt. Valvasor l. c. II. p. 265.

Lays, ist eine Pfarre in der Insel Rhe, hat gute Wein und Brandweine. Savary Dict. Univ. de Comm.

LAYZE, siehe *Laize*.

Lazareth oder **Lazaret**; Also nennet man zu Livorno, und an vielen Orten Italiens, die bestimmten Oerter, wo die Personen und Waaren die von der Pest verdächtigen Oertern kommen, 40 Tage stille liegen müssen, ehe sie eingelassen werden. In den Lazareten zu Livorno giebt es Capitaine, die unterschiedene Beamten unter sich haben, die über alle einfahrende Waaren, über ihre Menge und Beschaffenheit, über den Nahmen des Schiffes, das sie gebracht hat, über den Capitän, der es commandiret, und über den Ort, da sie herkommen, ein Verzeichniß halten. Die Zölle der Lazarete werden dem Unter-Proveditor des Zoll-Hauses bezahlet, nach der Rechnung die er den Waren-Eigenthümern, die die Quarantäne gehalten haben, zustellet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Lazul, siehe Azur, im I. Bande p. 335.

LAZULI LAPIS, siehe Lasur-Stein.

Lazur-Stein, siehe Lasur-Stein.

LEAM, ist ein Stück Silber, welches nach dem Gewichte genommen wird, und in China statt einer gangbaren Müntze dienet. Die Portugiesen nennen es Felle oder Fael. Nach unserm Gelde beträgt es ungefähr 33 gute Groschen.

Leb- oder **Pfeffer-** ingleichen **Honig-Kuchen**, werden in Nürnberg wegen des Wassers und der Lufft am besten gemacht, sie müssen, wo man sie über Land führet, nicht viel in die Lufft kommen, weil sie davon feucht werden, und so man sie hernach wolte wieder an einen warmen Ort legen, so würden Würmer darinn wachsen. siehe Honig, im II Bande p. 974.

Lebendig Gold der Philosophen wird die Tinctura Solis genennet, welche in Schälgen bleibet, wenn der Spiritus Vini mit der imprægnirten Tinctura buri verbrennet wird; Ist eines lieblichen und wohlrüchenden und Aromatischen Geruchs, und siehet blutroth aus. Siehe auch Gold, im II Bande p. 655.

Lebendig Silber, siehe Queckstlber.

Lebendiger Schwefel, siehe Schwefel.

Lebens-Wasser, siehe Aquavit, im I Bande p. 239. Desgleichen **Brandtwein** eben das. p. 769.

Leber-Aloe, siehe Aloe, im I Bande p. 121.

Leber-Balsam, Lat Ageratum, Balsamita minor, oder Eupatorium, ist ein Heil-Kraut, das in Italien und Franckreich wächst, bey uns aber in Gärten fortgepflantzet wird. Es hat rauhe zerschnittene Blätter, und goldgelbe Blumen von starcken Geruch und bittern Geschmack. Blumen und Kraut werden in Apothecken vor die Leber und Magen gebraucht. Auf den Apothecken hat man davon ein Oel, den Syrup, und die Trochiscos de Eupatorio.

Leber-Blümlein, Lat. Gramen Parnasi, Hepatica alba, ein wildes Heil-Kraut, das in feuchten Gründen wächst, im Junio eine wahlrüchende weisse Blume bekommt, und ein rundes Saamen-Knöpflein nachlässet. Die Blätter, Blumen und der Saame werden auf den Apothecken unter die Lungen- und Leber-Träncke gebraucht.

Leber-Blümlein (blaue) siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907.

Leber-Blumen (golden) siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907.

LEBERIS, siehe *Exuviæ anguium*, im II Bande p. 347.

Leber-Klee, siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907.

Leber-Klette, siehe Odermennige.

Leber-Kraut, siehe Brunnen-Kraut, im I Bande p. 912. Ingleichen Drachen-Kraut, im II Bande p. 125.

Leberkraut (blau) siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907.

Leber-Kraut (Brunnen-) siehe Brunnen-Kraut, im I Bande p. 912.

Leber-Kraut (dreyblätterichtes) siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907.

Leber-Kraut (edel oder gülden) siehe *Hepatica nobilis*, im II Bande p. 907. ingleichen **Edel Leber-Kraut** eben das. p. 171.

Leber-Kraut (Stein-) siehe Brunnen-Kraut im I Bande p. 912.

Leber-Kraut (weiß) siehe *Hepatica alba*, im II Bande p. 907.

Leber-Moos, siehe Brunnen-Kraut, im I Bande p. 912.

Leberthal, Loberthal, Loborthal, oder Hagenthal, lat. Vallis de labro, ein grosser District an dem Flusse Leber, im Ober-Elsaß, in welchem verschiedene Städte, auch Silber- und Gold-Bergwercke anzutreffen sind, welche theils zu Lothringen, theils zu Rappoltstein gehören.

LEBRIXA, eine Stadt in Andalusien, am Flusse Guatalquivir, ist klein, und hat auf dem Berge ein altes geraumes Schloß. Ehedem lag sie dichte am gedachten Flusse, ist aber itzo 2. Stunden davon entfernt. Sie ist das alte Nebrissa, dessen *Strabo* III, p. 211. *Silius Italicus* III, p. 393. *Ptolomæus* Meldung thun. Beym *Plinio* Histor. Nat. III, 1, und auf einer Müntze des Kaysers *Claudii* hat sie noch den Zunahmen Veneria oder Venerea. *Ligorius*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II, §. 38. *Bochart* Chanaan I, 34, p. 613 u. ff. Sonst wachsen in dieser Gegend gute Oliven.

LEBRYAO, eine Stadt in Spanien; die Oele, die daselbst gemacht werden, werden von den Frantzösischen Schiffen starck abgeholet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Lebstres, siehe Krebs.

LECCAGE, ist ein Schiffer-Terminus, und bedeutet ein Loch oder Lücke, so ein Schiff bey Actionen durch einen Stoß oder Schuß bekömmt, oder auch sonsten von selbsten zerlechzet und leck wird. Ist eigentlich ein teutsch Wort mit einer Frantzösischen Termination, man findet desselben Spuhren noch in verschiedenen Europäischen Sprachen.

Leccare, Stadt, siehe Alicate.

Leccio und Barri, sind zwey schöne und volckreiche Städte im Königreich Neapoli. Die erste in der Provintz gleiches Nahmens, an dem Venetianischen Golfo gelegen, mit einem guten Meer-Haven. Die andere in der Provintz Otrante.

Treiben grossen Handel, sonderlich in roher und ungearbeiteter Seiden. Die Bücher, Rechnungen, Müntz- und Wechsel-Corsi werden gleichwie in Neapoli gehalten. Siehe auch Bart, im I Bande p. 381.

Lech, heißt auf Bergwercken, was sich oben vor schwartz Kupffer abgesetzet, und noch Metall hält.

LECHE; Also nennet man in den Spanisch-Americanischen Müntzwesen, sonderlich in Mexico, einen gewissen Firniß, den man den Piastern giebet, die daselbst geschlagen werden, damit man ihnen einen schönen Glantz giebet. Dieser Firniß macht, daß man die Piastres Colonnes den Mexicanischen vorziehet, weil sie im Einschmeltzen Abgang haben. Savary Dict. Univ. de Comm.

LECHE DE GALLINA, siehe Erd-Nuß, im II Bande p. 296.

Lechel, Legel, eine Art Fäßlein, welches in der Mitten ein Mundstücke hat, daß man draus trincken kan. Die Fischer auf der See pflegen es meistens zu gebrauchen.

Leck, Fr. Voie d'eau, Holl. leck, lekknige, Openinge, Reete, heisset in der Seefahrt eine Berste oder Borste, Loch oder Lücke, so ein Schiff bey einem See-Treffen, oder dem Entern, durch einen Schuß oder gewaltsamen Stoß bekommt, oder auch von sich selbsten zerlechzet und leck wird, so daß das Wasser allzu hefftig hinein dringet.

Leckmäulen, wird auf Bergwercken genennet, wenn die Gänge anfangen gut zu thun, und Ueberschuß zu geben.

Leckritzen-Holtz, siehe *Glycyrrhiza*, im II Bande p. 644.

LECTH, oder *Lecque*, ist in Ost-Indien, vornehmlich in den Ländern des grossen Moguls, eine gebräuchliche Art zu rechnen, und bedeutet 100000. Diese Art kommt mit der Holländer ihrer überein, wenn sie sagen eine Tonne Goldes, welche bedeuten soll 100000 Pfund nach Holländischer Müntze. Wenn man also in Ost-Indien sagt; Ein Lecth Roupies, oder: Ein Lecth Pagodes, so muß man verstehen 100000 Roupies oder 100000 Pagodes, welches Land-Müntzen sind. Ein Lecth Roupies beträgt ohngefähr 50000 Thaler. Savary Dict. Univ. de Comm.

Lectour, ist eine Frantzösische Stadt in der Grafschafft Armagnac gelegen, ihre Messen machen sie berühmter als ihre Manufacturen, gleichwohl werden einige grobe Zeuge daselbst gearbeitet. Sie gehöret unter das Departement der Manufacturen, Inspectors von Montauban, und hat jährlich 9 Messen und 2 Wochen-Märckte. Savary Dict. Univ. de Comm.

Leder, Corium, ist eigentlich nichts anders, als die abgezogene Haut, von allerley wilden und zahmen Thieren. So lange die Häute noch nicht bereitet sind, werden sie rohes Leder genennet. Mit dergleichen Häuten von Ochsen, Pferden, Renn- und Elends-Thieren, Schaaffen, Böcken, Ziegen, Hirschen, Eseln, u. d. g. wird ein ungemeiner grosser Handel, aus Pohlen, Schweden, Ungarn, Canada, und Brasilien, getrieben. Das Pohlnische und Ungarische Ochsen-Leder ist sehr starck, groß und dick, und giebt das beste Pfund-Leder ab, wie denn absonderlich das Wiener Pfund-Leder genungsam berühmt ist. Man muß sich verwundern, was für grosse Quantitäten von solchen rohen Ledern jährlich, in den Leipziger- und Franckfurter-Messen verhandelt werden. Ja weil ein grosses Capital in solchem Handel stecket; so treten öffters verschiedene Kauffleute zusammen, welche denselben mit gesamter Macht treiben, und wenn sie mit Ungarischen Ledern handeln, pflegen sie jährlich einen aus der Compagnie auf etliche Monathe nach Wien zu schicken, der so wohl mit dem Wienerischen Hof-Zuschroter, als auch andern Wiener, Preßburgischen und Edenburgischen Fleischhackern einen Jahr-Kauff machen muß, daß sie alle ihre Ochsen-Häute, solche Zeit hindurch der Compagnie liefern müssen. In Belgrad ist eine besondere starcke Niederlage von allerhand rohen Ungarischen, absonderlich eingesaltzenen Büffels-Ledern aus der Türckey, mit welchem Handel die Orientalische Compagnie vornehmlich zuthun hat. Das rohe Ochsen- und Bock-Leder, welches Preussen, Chur- und Liefland ausgiebet, wird mehrentheils nach Lübeck verfahren, von dar es das Lüneburger- und Hessen-Land bey grossen Partheyen wieder abholet. An einigen Orten tritt offt ein gantzes Amt der Lohgärber zusammen, und kaufft eine grosse Menge von solchen rohen Ledern weg. Dergleichen thun auch offtmahls die Schuster, und lassen solche rohe Leder nachmahls gärben und gahr machen. Elend- und Rennthier-Häute kommen ordentlich aus Norden, iedoch werden die meisten davon zu Stockholm, und in andern Schwedischen Städten von Loh- und Weißgärbern zubereitet, Bock-Reh-Ziegen-Kalbs- und Hirsch-Leder, kaufft ieder Leder-Händler hin und wieder auf, so viel er kan, von Jägern, Fleischhackern, Bauern, Amt- und Küchen-Schreibern, und dann legen wohl die Kauffleute eigene Gärbereyen an, und lassen ihre gehandelte Leder gahr machen. Aus Canada und andern Americanischen Ländern, ingleichen aus Irrland, kommen jährlich grosse Partheyen von Ochsen-Häuten nach Engelland und Holland. Es werden aber solche rohe Leder nach ihrer Schwere, Grösse, Breite und Dicke gekaufft, und man siehet im Einkauff sonderlich darnach, daß die Haut durchgehends gleich sey, und nicht löchericht falle. An einigen Orten wird das leichte Curische Leder bey Dechern, anders bey Paaren, das Ungarische und Pohlnische nach dem Gewicht verkaufft. Die Bereitung ist mancherley. Denn auf etlichen wird das Haar gelassen, wie auf den Bähren-Luchs-Wolffs-Reh- und wilden Schweins Häuten; andern wird das Haar benommen, als Ochsen-Pferd-Büffels-Bocks- und dergleichen Häuten. Die Schaaffs-Häute werden insonderheit auf beyderley Art bereitet. Die Bereitung geschiehet mit Lohe, Kalck, Alaun, Thran, u. s. w. nachdem es der Gebrauch solcher Häute erfordert. Etliches Leder wird roth oder schwartz gegärbet, als das Sohl-Pfund- und geschmierte Leder, etliches weiß, als der Juchten, Englisch und Teutsches Kalb-Leder, etliches auf Sämische Art, wie das Elends-Büffels-Hirsch-Reh-Bock-Ziegen- und Schaaff-Leder. Das rauhe und glatte Corduan-Leder, ingleichen das Schlagren, wie auch das rothe, gelbe und blaue Saffian-Leder, erfordern eine besondere Bereitung. Die Felle, so ihre Haare behalten, gehören unter das Peltzwerck, und davon wird an seinem Orte gehandelt. Ingleichen

wird von Juchten, Sämischen Leder und andern dergleichen Sorten unter eines jeden Benennung, so wohl was die Zubereitung, als den damit geführten Handel betrifft, besondere Meldung geschehen. Diejenigen, so eigentlich mit Bereitung des Leders umgehen, sind Loh- oder Rohgärber, Weißgärber und Corduanmacher. Die Manufacturen aus zubereiteten Leder sind Sättel, Pistolen-Hulfftern, Pferde-Geschirr, Ueberzüge auf Kutschen und Chaisen, welches eigentlich der Sattler ihre Arbeit ist, und die Kauffleute in so weit angehet, als sie Lieferung davon an gantze Regimenter zu thun haben. Die Riemer, welche insgesamt roth, schwartz und weiß Leder verarbeiten, auch das zu ihrer Arbeit benöthigte weiß Leder, mit solcher Geschwindigkeit gahr machen können, daß es innerhalb 24 Stunden fertig ist, machen allerhand Sorten von Pferdezeug, auf Teutsche, Ungarische, Pohlnische und Türckische Art, mit versilberten oder meßingen Beschlägen, Gurt-Steig- und Sprung-Riemen, Halfftern, Karbatschen, Gürteln, Knie-Riemen und dergleichen. Die Täschner machen überzogene und beschlagene Stühle, Sessel, Reise-Coffres, Patron-Taschen, Rantzen, Felleisen und dergleichen. Die Beutler oder Handschumacher verfertigen aus allerhand Leder Handschuhe, Geldbeutel, Gewürtzsäcke, Spielballen, ꝛc. Die Senckler und Nestler machen allerhand Nesteln, und wissen die Felle darzu schön zu färben. Was die Schuster vor eine Menge von Leder zu Schuhen und Stiefeln verthun, ist bekannt. Die Buchbinder brauchen viel Pergament, Corduan, Saffian und Frantzösisches Leder. Die Collet-Schneider verthun viel Elends-Bock- und Rehleder zu Reuter-Colletten, Hosen und anderer Kleidung. Sonst ist in Sachsen bloß denen Weißgärbern vergönnt, weiß und sämisch Leder zu führen, und darff damit kein anderer handeln, der nicht ein Weiß- und Sähmischgerber, Verbot 1627 l. 1505 oder ein Privilegium vorzuschützen hat, ibid. oder in rechtmäßiger Posseß befunden wird, ibid. ausser in den Leipzigischen und Naumburgischen Messen. ibid. Bauern, Tagelöhner und Dienst-Gesinde sollen kein anderes als Landleder brauchen. Mand. 1671, III, 283.

Leder (Bock-) siehe Bock-Fell, im I Bande p. 612.

Leder (Englisch Pfund-) siehe Englisch Pfund-Leder, im II Bande p. 263.

Leder (Hirsch-) siehe *Cervus*, im I Bande p. 1123.

Leder (Kalb-) siehe Kalb-Leder, im II Bande p. 1178.

Leder (Land-) siehe Landleder.

Leder (Sohl-) siehe Sohl-Leder.

Lederne Schiffe, sind eine Erfindung des Kayserl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Becker, der hat vor 20 Jahren, mitten im Arme der Donau bey Wien, eine drey viertel Carthaune mit 8 Pferden bespannet, samt den darzu gehörigen Leuten, auf einem solchen ledernen Schiffe hin- und herüber geführet, wobey Ihro Kayserl. Maj. selbst in den grösten ledernen Schiffe gesessen, und mit dem Maaßstabe eigenhändig abgemessen, daß die Schiffe, währender Hin- und Herüberfahrung nicht mehr als 8 Zoll ins Wasser gegangen, und sieben Zoll frey ausser dem Wasser geblieben. Ein solches ledernes Schiff, darinnen 12 Personen sitzen mögen, ist doch so leicht, daß es von einem Pferde oder Maulthier mit allem Zugehör füglich fortgetragen werden kan.

Lederner Sack, siehe *Culeus*, im I B. p. 1439.

Ledige Berg-Art, heist bey den Bergleuten eine Art Gestein, welches ledig von Metall ist, und nichts hält.

Ledige Schicht, ledig schichten, wird gesagt, wenn ein Bergmann nach verrichteter ordentlicher Schicht, noch eine Weile arbeitet, die ihm besonders bezahlet werden muß.

Ledig Nest finden, heist in Bergwercken, wenn man meynet, auf gut Erz zu erschlagen, und entweder taube Mittel, oder einen alten Mann antrifft.

Leeds, Stadt in Yorckshire in Engeland, am Flusse Aire, über welchen daselbst eine schöne Brücke gehet. Sie ist wohl bewohnt, und treibet guten Handel mit Tuche. Im Jahre 1732 wurden hier mineralische Wasser entdecket, die sehr gut befunden worden.

Leerbecher, ist bey den Papiermachern ein klein höltzern Gefäß, womit der Zeug aus dem Geschirre gerafft wird. Leervaß ist ein Schäffel oder Stotz, darein Hadern und Zeug gefasset werden. Leeren heist die zerstampften Hadern und Zeuge aus dem Geschirr thun.

Leerpole oder Leverpole, auch Litherpoole, gemeiniglich aber Lirpoole, lat. Liserpalus genannt, ist eine schöne und wohlbewohnte Stadt in der südwestlichen Gegend von Lancashire in Westdarbye-Hundred, allwo der Fluß Mersey in die Irrländische See fällt, 150 Englische Meilen von London. Sie hat einen guten Hafen, und lieget sehr bequem, von da hinüber nach Irrland zu gehen. Diese Stadt, in welcher ein guter Handels-Ort ist, hat ihr Aufnehmen und ihre Schönheit grossen Theils denen Mores von Bankhal, einer gewissen Engelländischen Familie, zudancken. Sie hat ein Rathhauß, welches auf Pfeilern und Schwibbögen von ausgehauenen Steinen stehet, nebst einer öffentl. Börse darunter vor die Kauffleute. Camdens Brit. p. 790, 801.

Lefach, eine Indianische Frucht, siehe *Achanaca*, im I Bande p. 47,

LEFFAS, ein Barbarischer Terminus Helmontii, soll den verborgenen Ertztsafft bedeuten, durch welchen die Pflantzen wachsen.

Leg (Kupfer-) siehe Kupfer-Leg.

LEGAM, siehe *Lagon*.

LEGARTO, siehe Crocodil, im I B. p. 1419.

LEGATINES, sind schlechte Frantzösische Zeuge, mit Florethaaren, Zwirn oder Baumwolle vermenget. Sie haben dreyerley Breiten, einige liegen eine halbe Elle weniger $\frac{1}{4}$ breit, andere eine völlige halbe Elle, die breitesten liegen $\frac{1}{2}$ Elle und $\frac{1}{16}$ breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEGATURE, ist ein schlechter Zeug, den man sonst auch Ligature, Brocatelle und Mezeline nennet. Sav. Dict. Univ. de Comm.

Legatur-Werck, heist, wenn man Kupffer unter Silber mischet, daß das Silber so viel geringer von Gehalt werde.

LEGE, ist ein Frantzösisches Seehandlungs-Wort, und wird von Schiffen die leer zurück kommen gebraucht. Z. E. Dieses Schiff hat eine schlimme

Reise gethan, es kommt leer zurück, das ist, es hat keine Waaren geladen. Sav. Dict. Univ. de Comm.

LEGE ARTIS, siehe *L. A.*

Leg-Eisen sind 1) Stücke Eisen, auf der einen langen Seite scharff, auf der andern vier Zoll dicke und breit. Solches braucht man auf Bergwercken, daß man sie in einen Ritz, und grosse eiserne Keile darzwischen setzet, in Loßgewinnung der grossen Wände. 2) Nennet man auch **Leg-Eisen** das Eisen über der Waltze.

Legel, siehe **Lechel**.

Legen heist bey den Papiermachern das gepreßte Papier von dem Filtz weg- und auf ein hierzu bereitetes Bret bringen. **Leger** heist derjenige Geselle, der das Papier von den Filtzen wegnimmt, und einen Bogen auf den andern buscht und Rießweise zusammen bringt.

LEGENDA, heist dasjenige, was rund um eine Müntze zu lesen, und Erklärung der Figur oder des Bildes beygesetzet worden.

Legge-Banck oder **Legge-Tisch**, ist ein an einigen vornehmen Handels-Städten, sonderlich in Nieder-Sachsen, von der hohen Landes-Obrigkeit verordneter Tisch oder Banck, worüber die verfertigten Stücke Leinwand ausgespannet, und so wohl deren Länge als Breite nach gemessen werden, um solcher Gestalt zu erkennen, ob selbige das gehörige Maas haben, oder vor was Art von Leinwand dieses oder jenes Stücke zu halten und zu paßiren sey.

Legge-Tisch, siehe **Legge-Banck**.

Legiam, ein kleiner Ort in der Persischen Provintz Guillan gelegen, dieser giebt die Seide Legis genannt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Legiren, heist eigentlich so viel, als verordnen, stifften, und Testament vermachen. In den Müntzen heist legiren, das Metall beschicken und demselben einen Zusatz geben. Lateinisch res cudendum parare.

LEGIS. Die Seide Legis kommt aus Persien, entweder mit Schiffen die man aus Europa nach Bender-Abaßi, in den Persianischen Meerbusen schickt, oder mit denjenigen, die in die Morgenländer, und sonderlich nach Smirna handeln. Diese Seide ist die schönste nach der Surbassy oder Cherbaßischen, und von gleicher Güte. Der eintzige Unterscheid bestehet nur in dem Auslesen; dergestalt, daß die Legis eigentlich nicht so fein ist, als die Sourbassy. Diese Seide kommt Ballenweise, jeder Balle hat 20 Battement, ein Battement 6 Occos, welche 18 Pfund 12 Untzen nach Marseiller Gewichte betragen; nach Marck-Gewicht 15 Pfund. Es giebt dreyerley Art von dieser Seide; Legis Vourides die die schönste ist; Legis Bourmes oder Bourmio, die auf sie folget, und Legis Ardasses, welches die gröbste ist; von dieser letzten Gattung beladen die Frantzosen ihre Schiffe am meisten zu Smirna. Savary Diction. Univ. de Commerce.

LEGITIMATION, ist, wenn jemand gebührend darthut, daß ihm ein gewisses Geschäffte, z. E. einen Kauff, oder andern Contract zu schliessen, aufgetragen worden. Wenn deshalber Streit entstehen; sollen in Chur Sachsen die Legitimationes, Vollmachten, Tutoria, Curatoria, Actoria und Syndicate zugleich mit der Klage übergeben, *Rf. Gr.* 1661, §. 17. Erl. Proc. Ordn. Ad. 7, §. 1, auch ehe und bevor solches geschehen, keine Citation ausgefertiget, ib. oder wenn der Principal die Klage selbst eingebracht, und nachgehends einen Gevollmächtigten constituiret, gleich bey dem ersten Satze produciret, ib. und ohne Legitimation niemanden nachgeschrieben oder etwas ad Acta genommen werden. ibid. Wenn wegen Mangel der Legitimation in contumaciam erkannt ist, hat die Ratihabition nicht mehr statt. Proc. Ordn. t. 7, §. 6. Erl. Proc. Ordn. ad 7, §. 7, so auch, wenn derjenige, so durch einen nicht gnugsam legitimirten Gevollmächtigten erschienen, nur contumaciret worden; ib. zumahl, wenn er sich an einem Fatali versäumet hat. ib. Die ex defectu Mandati herrührende Nullität kan zu aller Zeit argiret werden, Erl Proc. Ordn. ad 38. Doch mag der obsiegende Theil das Verfahren auch polt sententiam definitivam noch ratihabiren. ib. In Berg-Sachen wird, wenn der Schichtmeister oder ein anderer Gevollmächtigter erscheinet, auf andere und bessere Legitimation nicht interloquiret, *Mand.* w. i. Berg-S. §. 2. doch soll von Seiten einer klagenden Gewerckschafft die Legitimation von so viel Gewercken, die wenigstens mit 70 Kuxen dabey interessiret, übergeben, ib. oder doch von den klagenden würcklichen Gewercken wegen ihrer übrigen Consorten de rato caviret, und der Mangel suppliret werden, ib.

LEGITIMATION AD CAUSAM. Wenn Erben oder Cessionarii executive klagen, sollen sie sich längstens in primo termino ad causam gnüglich legitimiren. Erl. Proc. Ordn. A. §. 7. Wenn in einer Sache vor allen Dingen auf die Legitimation ad causam erkannt worden, wird, bis dieser Punct erörtert, mit fernerm Verfahren in der Haupt-Sache angestanden, Erl. Proc. Ordn. ad II, §. 2. ad 20, §. I, und bleiben sodann auch die Fatalia des zuerkannten Beweises und der Eidesleistung suspendiret. ib. Wenn Kläger seine Person, oder zur Sache sich nicht gnugsam legitimiren kan, ist solche Exception auch im Handels-Gerichte in acht zu nehmen. Hand. Ger. Ordn. t. II. In Berg-Sachen aber wird so dann auf keine bessere Legitimation erkannt, wenn gleich mit Ab- und Zugewährungen der gantzen Zeche oder eintzeler Kuxe unter denen Gewercken vor völliger Endigung der Haupt-Sache ein oder mehrere Veränderung vorgegangen. *Mand.* w. i. Berg-Sach. §. 2.

LEGNAN, ist eine krumme Staude auf der Insel Teneriffa, welche die Engeländer statt des Lucretzen Holtzes brauchen. Dapper. Beschr. der Afric. Inseln p. 80.

Leg-Städte, werden Nürnberg und Augspurg und Leipzig genennet, weil von den Reichs-Ständen der benachbarten Creise die Römer-Monathe dahin bezahlet, und sie von den Räthen dieser Städte darüber quittiret werden.

LEGUAN oder *Juguanna*, ist ein also genanntes vierfüßiges Thier auf Java, fast eben als ein Crocodil, die Javaner ziehen ihm die Haut ab, und kochen es mit Reiß, und halten es alsdenn vor ein delicates Essen.

LEGUMEN INDICUM, siehe *Bonduch*, im I Bande p. 642.

Lehen-Cantzley, siehe **Cantzley-Lehen**, im I Bande p. 1049.

Lehn, ist ein Bergmännisch Maaß, und bestehet aus 7 Lachter Feld in die Länge, und 3½ Lachter

Lachter nach der Breite in das hängende und liegende; daher auch die Vierung auf den Gängen kommt, wovon Abraham von Schönbergs Berg-Information und *D.* Christoph Herrwigs Bergbuch nachzuschlagen.

Lehn (Bey-) siehe Bey-Lehn, im I Bande p. 495.

Lehn-Banco oder Lehn-Banquen, siehe Banco (Lehn-) im I Bande p. 369.

Lehn-Buch, siehe Buch, im I Bande p. 929.

Lehn-Häuer sind Bergleute, welche Gruben und Lehnschafft, auf Gewinn und Verlust zu bauen, von denen Haupt-Gewercken annehmen.

Lehnschacht, siehe Lehnschafft.

Lehnschafft oder Lehnschacht, wird bey den Bergwercken genannt, wenn drey oder vier Personen zum Unterscheid einer Gewerckschafft eine Zeche mit einander bauen.

Lehn-Tafel zu Halle, ist ein Buch, darinne die in den vier Saltz-Brunnen befindliche Sole oder Thal-Güter, so dem Landes-Fürsten, der Geistlichkeit und der Bürgerschafft zustehen, samt derjenigen Nahmen, welchen sie eigenthümlich zugehören, oder welche gesamte Hand- und Mit-Belehnschafft daran haben, eingezeichnet zu befinden. Es bestehet aber die Lehn-Tafel aus dreyen unterschiedenen Bänden, von Holtze und schwartzem Wachse also gefertiget, daß derselben Blätter oder Tafeln aus lindenem Holtze gemacht, in Rahmen von glatt gehobeltem Ahornen Holtze, auf ieglicher Seite in zwey Felder getheilet, dergestalt eingefasset, daß solche Rahmen auf beyden Seiten, höher als das lindene Holtz, und dieses gleichsam die Füllung oder der Boden in den Feldern ist, mit einem Messer auf- oder straubig gekratzt, die Felder aber mit dem Wachse angefüllet sind. In dem ersten Bande dieser Lehn-Tafel sind die Thal-Güter des Teutschen Brunnens, bey Quarten und Pfannen: In dem andern, die Thal-Güter des Gut-jährigen Brunnens, gleichfalls in Quarten und Pfannen; und in dem dritten Bande, die Güter des Metteritz und Hackenborns, und zwar in jenem an Quarten, Nösseln und Pfannen, in diesem aber aber bey Nösseln, Pfannen und Oertern eingeschrieben und verzeichnet. Von dieser Lehn-Tafel sind drey gleichförmige und gleichlautende Exemplaria vorhanden; derer eines in dem Gewölbe des einen grünen Thurms der Kirchen zu Unser lieben Frauen, das andere auf dem Rathhause, in dem Gewölbe, die Clausur genannt, und das dritte beym Thale, verwahrlich aufbehalten wird. Und zwar beym Thale also, daß es die regierenden Ober-Bornmeister, ein ieder denjenigen Band, der zu dem Borne, der unter seine Aufsicht gehöret, in ihren Privat-Häusern in Verwahrung haben. In der Lehn-Tafel stehen voran, das Landes-Fürstliche oder Königliche Gut, hernach folget der Rath zu Halle, mit dem, was auf dessen Schrifft stehet, denn die Bürger, nach dem Alphabet, und zuletzt das geistliche Gut, wozu keine gewissen Lehn-Träger bestellet. Denn, wenn die vorhanden, wie bey einigen piis locis, welche über ihre bestimmte Zahl mit Consens des Lehn-Herrns, auf gewisse Jahre ein mehrers an sich gebracht, werden selbige gleich denen andern Bürgern, nach dem Alphabet, eingeschrieben. Nach den geistlichen Gütern wird auch bisweilen Versorgungs-Schrifft, und unbelehnt Gut eingeschrieben.

Lehn-Tafel halten: Dieweil durch Todes-Fälle, Kauff- und andere Handlungen, wodurch das Eigenthum transferiret wird, viel Veränderungen in den Personen der Eigenthums-Herren, und dero Mitbelehnten vorgehen, daher neue Beleihung und Einschreibung neuer Nahmen, gegen Auslöschung der vorigen, so verstorben, oder das Eigenthum ihres Thal-Gutes andern überlassen, von nöthen ist, wird ietziger Zeit jährlich den Dienstag vor Luciæ, oder auf den Tag Luciæ selbst, wenn es ein Dienstag ist, Lehn-Tafel gehalten (vor Alters geschahe es des Jahres zweymahl, nehmlich auf Trinitatis und Luciä.) Der Proceß, wie die Lehn-Tafel gehalten wird, ist folgender: Der regierende Landes-Fürst läst, vier Wochen vor Luciä, ein offenes, eigenhändig unterschriebenes, und mit dem Cammer-Secret bedrucktes Edict, dem Rathe durch den Bornschreiber einhändigen; worinne der Tag, wenn die Lehn-Tafel gehalten werden soll, bestimmet, und allen denenjenigen, so etwas vor derselbigen zu thun haben, anbefohlen ist, daß sie alsdenn zu rechter Zeit erscheinen, der Lehn Folge thun, vor der Beleihung, die Lehn-Waaren abstatten, ingleichen die Auflassung, auch was sonsten irrig und streitig, an gehörigen Orten, zur Richtigkeit bringen, oder, daß sie widrigen Falles bey der Lehn-Tafel abgewiesen werden, erwarten sollen. Der Rath aber lässet solches dem Herkommen gemessenes Edict, so fort und so lange, bis die Lehn-Tafel gehalten ist, am Rathhause öffentlich aushängen. Der Landes-Fürst notificiret ferner dem Dom-Capitel zu Magdeburg den Tag, wenn die Lehn-Tafel soll gehalten werden, damit sie iemand ihres Mittels, dazu deputiren mögen. Indessen beordert der Landes-Herr zwey aus seinen Räthen, worunter der Hauptmann zu Giebichenstein Ordinarius ist, zu Commissarien, und giebt ihnen, unter eigenhändiger Unterschrifft, gemessenen Befehl, daß sie, nebst des Dom-Capitels Deputirten, der Lehn-Tafel beywohnen, und an seine statt die Beleihung verrichten sollen. Des Tages vor der Lehn-Tafel, läst der Rath das Exemplar der Lehn-Tafel, so auf dem Rathhause in der Clausur lieget, heraus bringen, und in die Stube, die alte Cämmerey genannt, legen. Auch gehen desselbigen Nachmittags, die sechs Rathsmeistere und Herren des engern oder geheimen Raths, so das Jahr über im Regimente sind, in einer Proceßion vom Rathhause, nach der Kirchen zu Unser lieben Frauen, woselbst ihnen der Kirch-Vater und Vorsteher das Gewölbe, darinnen das andere Exemplar der Lehn-Tafel liegt, eröffnet, der Haus-Vogt aber, oder in dessen Abwesenheit, ein Ausreuter, solche Lehn-Tafel in einer höltzernen, mit eisernen Beschlägen verwahreten Laden oder Kästlein, an einen darzu gemachten Riemen, auf den Rücken, über dem Mantel hänget, und also hinter den Raths-Personen her, aufs Rathhauß träget, und daselbst zu dem andern Exemplar leget. Eben desselbigen Tages, oder noch vorher, läst der Rath, bey dem Hauptmann zum Giebichenstein, oder wer in Abwesenheit dessen, der vornehmste Commissarius ist, sich durch den Haus-Vogt erkundigen, um welche Zeit er, nebst den

endern Deputirten, auf dem Rathhause, zur Lehn-Tafel sich einzustellen gewillet: und wenn er darauf eine gewisse Stunde, gemeiniglich acht oder neun Uhr Vormittags benennet, lassen sie dem verordneten Saltz-Gräfen und drey Ober-Bornmeistern, wie auch den Gegen- und Bornschreibern, durch den Haus-Vogt, solches wissen und ersuchen, sich auch um selbige Zeit bey der Lehn-Tafel einzufinden. Es erfordert auch der Rath die übrigen, so zu diesem Actu gehören, auf bestimmte Zeit. Der Saltz-Gräfe aber bescheidet die drey Ober-Bornmeister, so am Regimente, nebst dem Born-Schreiber, Thal-Vogte und andern Amts-Knechten des folgenden Morgens, um acht Uhr, aufs Thal-Haus; Dahin die Ober-Bornmeister die in Verwahrung habende Lehn-Tafel, durch die drey Amts-Knechte, welche ihnen aufzuwarten pflegen, vorhero bringen lassen. Wenn denn die bestimmte Zeit herbey, gehen sie mit einander aufs Rathhaus, und die Lehn-Tafel tragen die Amts-Knechte hinter ihnen her, welche sie darauf in der Vier-Herren-Stube niederlegen. Wenn nun die Commissarien, Deputirte und übrige Personen, so hierzu gehören, auf dem Rathhause zusammen, und in der Raths-Stube eingefunden, sich auch, nach gebührender Ordnung, an die Tafeln gesetzet, thut der oberste Commissarius einen kurtzen Vortrag wegen tragender Commißion, dancket GOtt für die erlebte Jahr-Zeit, und hänget einen guten Wunsch, zur Wohlfahrt der Stadt und des Saltzwercks mit an. Darauf der Stadt-Syndicus im Nahmen des Raths, mit gebräuchlichen Curialien, Commissarien und Deputirte bedancket und alles Gutes wünschet. So werden auch des Raths zwey Exemplaria der Lehn-Tafel von den Cämmerern, des Thals aber von den Amts-Knechten in die Rathsstuben getragen, und unter denenselbigen, die drey Stücke, so zum Teutschen Brunnen gehören, zuerst auf die Tafel gelegt, der Born-Schreiber aber überreichet dem Primario Commissario ein Verzeichniß der aufgelassenen Thal-Güter, die bey der bevorstehenden Lehn-Tafel auf andere Schrifft gebracht werden sollen. Darauf wird denen, so vor der Lehn-Tafel im Teutschen Brunnen etwas zu thun haben, durch des Raths Thür-Knecht, angesagt, daß sie ein Geschlecht nach dem andern, hinein kommen sollen; die treten denn nicht weit von der Tafel, gegen die Commissarien über, und bringet einer unter ihnen entweder selbst (inmassen sie alle, Geist- oder Weltliche, in eigener Person erscheinen müssen, es wären denn erhebliche Ursachen im Wege, als Kranckheit, nöthige Reisen oder andere unumgängliche Absentz, in welchem Fall special hierzu Gevollmächtigte auch admittiret werden) und zwar stehend, er sey, wes Standes er wolle, sein Anbringen vor, oder lässets durch einen mitgebrachten Beystand thun. Wenn nun die Lehn-Folge und Auflassung in allen Stücken richtig, die beliehen seyn wollen, auch angesessene Bürger sind, und bey der Herrschafftlichen Cammer die schuldigen Lehns-Waaren (nehmlich nach Ertz-Bischoffs Ernesti Regiments-Ordnung, auf jenen Fall, von einer Pfanne Teutsch, drey Rheinische Gold-Gülden, von einer Pfanne Gutjahr, anderthalben Gold-Gülden, von einem Quart Metteritz, sechs Gold-Gülden, zehen Groschen, anderthalben Pfennig, und von einem Nössel Hackeborn, neun Gold-Gülden zwantzig Groschen drey Pfennige bezahlet worden, oder alsofert dem anwesenden Cammer-Meister bezahlet werden; so stehet der Hauptmann zum Giebichenstein, oder vornehmste Commissarius, hinter der Tafel auf, reichet denen, so die Beleihung suchen, seinen Hut oder die Mütze dar, und, wenn sie mit der Hand dieselbige anfassen, beleihet er, ohne vorhergehenden Vasallen-Eid (weswegen auch wohl Unmündige, in Person, Beysemns der Vormündere, oder anderer Beystande, beliehen werden) im Nahmen des Fürsten, sowohl den Principal, als auch zugleich dessen Brüder und Vettern, denen die gesamte Hand daran bekennet wird. Für welche Beleihung von einem ihres Mittels, oder deren Beystand, Danck gesaget wird: Worauf sie ihren Abtritt aus der Stube nehmen. Alsdann nimmt der Born-Schreiber alle drey Exemplaria der Lehn-Tafel vor sich, schreibet die Nahmen der Verstorbenen, oder die ihr Thal-Gut gäntzlich veräussert, ab, das ist, er löschet sie aus, und schreibet hernach die Nahmen der aufs neue Beliehenen wieder drein, und das heist Zuschreiben; wovon ein mehrers unter dem Wort **Abschreiben** zu lesen. Wobey zu mercken, wenn einer, der beliehen wird, zwey Tauff-Nahmen hat, daß alsdenn nur einer, und zwar der vörderste, in die Lehn-Tafel geschrieben werde: Es wäre denn, daß schon ein anderer, mit gleichen Vornahmen, darinnen stünde, auf welchen Fall der andere Nahmen eingeschrieben wird. Die Amts- und Ehren-Titel der Belehnten, ausser was den Gradum Doctorum und Magistrorum anbelanget, werden nicht zu dem Nahmen ins Wachs gesetzet. Wenn sie nun mit denen zum Teutschen Brunnen gehörigen Belehnungen fertig, fahren sie gleichergestalt mit den übrigen Brunnen fort, bis auf des Vorthaltenden Rathsmeisters Anfrage sich niemand mehr angiebet. Der Born-Schreiber bekommt vor seine Bemühung ein freywilliges Gratial: Und weil es sich mit dem Ab- und Zuschreiben verweilet, lässet der Rath, unter währenden Verrichtungen, Kuchen, Confect und Wein auftragen. Die **Afftervehen**, das ist, welche nicht unmittelbar von dem Lands-Herrn und dessen Commissarien, sondern von einem andern empfangen, dergleichen sich unterschiedene finden, werden zwar auch eingeschrieben, es geschiehet ihnen aber keine Belehnung, sondern sie zeigen nur ihre von dem Lehn-Herrn empfangene Lehn-Scheine, zu ihrem Behuf, in originali vor: Jedoch müssen dieselben Lehns-Herren, von dem Ober-Lehn-Herrn, vorhero selbst beliehen seyn. Ohne Lehns-Folge Verstorbene, oder die sonst inhabiles worden, werden ex officio aus der Lehn-Tafel ausgelöscht. Bisweilen, und wenn ihrer, die belehnet werden sollen, zu viel sind, wird der andere Tag auch noch darzu genommen, und von den Herrschafftlichen Commissarien die Stunde der Zusammenkunfft angedeutet. Wenn endlich alles vollbracht, thut der Principal-Commissarius wiederum eine kurtze Rede, und beschleust mit einem Wunsche. Deme der Syndicus antwortet, GOtt für seine Gnade, dem Landes-Herrn für gnädige Anordnung und Vorsorge, und den Commissarien

für gehabte Mühwaltung Danck abstattend. Worauff sie sich aus einander begeben, und die Exemplaria der Lehn-Tafel, iedes wiederum an seinen Ort gebracht werden, mit eben solchen Ceremonien, als sie von dar sind abgeholet worden.

Lehn-Träger heist derjenige, der die Zeche in Lehn empfängt, und als der erste Muther sich solche verleihen läßt.

Lehr-Häuer, ist auf Bergwercken, der erst lernet, das Gestein wegzuhauen, und wird ihm auch kein völliger Häuer-Lohn verschrieben.

Lehr-Knecht, ist auf den Blechhammern des Blech-Meisters Gesellen einer.

Leibfarbe, siehe *Incarnat*, im II Bande p. 1075.

Leicester, Licestria, Provintz in England, so gegen Norden an Nottingham, gegen Westen an Darby und Warwick, gegen Süden an Northampton, und gegen Osten an Rutland und Linkoln grentzet. Sie ist wegen ihrer zarten und weissen Wolle berühmt, und die Hauptstadt heist gleichfalls **Leicester**, Licestriâ oder Leogara, am Fluß Stour gelegen, welche Deputirte ins Parlament schicket.

Leichstein, heist auf Bergwercken das eiserne breite Blechlein, den Knoten im Gruben-Lichte damit fortzuschieben und zu putzen.

Leichtes Verdeck, Fr. Pont volant, Holl. Vinkenet nennet man auf einem Schiffe ein Verdeck, das kein Geschütz tragen kan. Ein mehrers siehe **Verdeck**.

Leiden oder **Leyden**, auch **Layen**, latein. Legia; Leida, Leidæ, Lugdunum Batavorum, eine grosse Stadt in Nord-Holland, an dem alten Canale des Rheins gelegen. Sie ist die Hauptstadt von Rhynland, ist volckreich, vermögend, und schön gebauet, und treibet starcke Handlung. Sie hat ein schön Kauff-Haus, die Halle genannt. Es sind auch allhier die grösten Tuch-Fabriquen von Holland. Die Nahmen der dasigen berühmten Kauff- und Handelsleute werden in dem Anhange der itzt florirenden Kauffmannschafft vorkommen.

Leider-Dam, oder **Leyder-Dam**, ein schöner Flecken in Holland, auf dem halben Wege zwischen Leiden und Haag, allwo die Dreckschuiten, so von einem Ort zum andern gehen, abgewechselt werden.

Leighton oder **Leyton**, auch **Layton-Buzzard** von Beaudeserd, eine Marck-Stadt von Mans-Head-Hundred in der südwestlichen Gegend von Bedfordshire. Sie liegt an den Grentzen von Buckinghamshire, an einem kleinen Flusse, welcher von dar nordwärts in die Ouse läufft. Es ist eine ziemlich grosse Stadt, treibt einen starcken Vieh-Handel, und liegt 33 Englische Meilen von Londen. Camdens Brit. p. 289, 291.

Leihe-Tag, Verleyhe-Tag, Verschreibe-Tag, ist bey den Berg-Aemtern ein gewisser Tag in jeder Woche, an dem wenigstens von 12 bis 1 Uhr sich seine Sachen kan bestätigen lassen, wer da will.

Leikauf, Weinkauf, Arrha emtionis, Vins de la Vente, heist ein Trunck Weins, den der Käuffer oder Verkäuffer mit einander thun, zu Bestätigung des geschlossenen Kauffs. Dieses ist in der Lombardey und Toscana dermassen eingeführet, daß der Kauff vor erwiesen geachtet wird, wenn darüber der Leikauff getruncken worden. Wer denselben zu bezahlen schuldig sey, streiten die Rechts Gelehrten, und die meisten halten dafür, daß solche Kosten, gleichwie auch des Kauf-Brieffs, dem Käuffer zu fallen, weil ihm am meisten dran gelegen, es wäre denn, wie gemeiniglich geschiehet, unter den Partheyen ein anders verabredet worden.

Leim, Gluten, eine klebrichte Materie, die Holtz, Leder, Papier und andere Sachen an einander füget, und feste zu sammen hält. Der Tischler-Leim ist der stärckste, den sie, die Breter und andere Sachen fest an einander zu setzen, unentbehrlich brauchen, wird von Weißgerbern und Pergamentmachern aus den Abgange der Schaaf-Felle, als Ohren, Füssen und dergleichen Abschnitten wie auch aus Pergament-Spänen gesotten, in gewisse Stücke geschnitten, und hart getrocknet, alsdenn wird er Pfund-weise verkaufft, so wohl von Weißgerbern, als Materialisten. Je härter im Brechen, ie heller und dünner er ist, ie fester pfleget er zu leimen. Bey Hamburg leben davon verschiedene Leute, welche man Leimsieder oder Leimkocher nennet, welche aus den Grefen, die vom Thransieden übrigbleiben, Leim verfertigen. Er ist zwar geringer, als anderer; es wird aber dessen gleichwohl eine grosse Menge verthan. Wenn er gebraucht werden soll, wird er über einem gelinden Feuer, mit Wasser in einem Tiegel zerlassen. Der Mundleim, den die Buchbinder vornehmlich brauchen, ist zärter, als der andere, und wird aus Handschuh-Leder und Pergament gezogen, mit Gummi versetzt, und mit Berührung der Zunge angefeuchtet. Er muß schön hell, braun und leichtflüßig seyn. **Vogelleim**, Viscum, ist eine zähe Materie, die zum Vogelfangen gebraucht, und aus Mistelkörnern, mit etwas Lein-Oel und Terpentin versetzt, bereitet wird. Die Vogelsteller überziehen und bestreichen damit die Ruthen und Stangen, woran die Vögel, wenn sie sich drauf setzen, kleben bleiben, und also gefangen werden.

Leim von Alexandrien, siehe **Brustbeer** (schwartze) im I Bande p. 291.

Leim-Sieder, werden diejenigen genannt, welche den Leim zuzurichten pflegen, wiewohl sie kein besonderes Handwerck haben, sondern der Leim wird so wohl von den Weißgerbern als Pergamentmachern gesotten, und zwar aus Leimleder oder aus Pergament-Spänen, das sind die Abgänge von Häuten und Pergament. Diese werden bey uns in Teutschland in Kuffen eingeweicht, in Holland aber und an andern Orten, in gewissen hierzu bereiteten Körben, in das Wasser eingesenckt, sodann wohl zusammen gedrückt und ausgepreßt, in einen Kessel gethan, und vermittelst des zugegoßnen Wassers zu gehöriger Leimdicke eingesotten, hernachmahls in die Tröge und Mulden geseiget, und so lange in Ruhe gelassen, bis die Materie verkaltet und gestanden, so dann wird sie geschnitten, und zum trocknen auf die Netze geleget, welche sie hierzu theils Orten auf öffentlichen Plätzen, in ihren Rahmen aufspannen; gemeiniglich aber pflegen sie den Leim auf besondere darzu unter dem Dache gemach-

te Gestelle zu legen, und an der Sonne zu trocknen. Der Leim giebt vielfältigen Nutzen, insonderheit allen die mit Holtz, Papier, Leder, Bein und Horn arbeiten, als welche ihn durchaus nicht entbehren können.

Lein, siehe Flachs, im II Bande p. 418.

Lein-Baum, ist eine Art von Ahorn, so neben den Ilmen und Aschen in hohen Wäldern wächst. Er wird nicht so groß, als der Ahorn, hat kleinkörbiges Laub, und eine weissere, glättere Schale. Sein Holtz ist zähe, doch kleinhärig und zart, wird viel zu Piecken-Stangen gebraucht, ist sonst den Tischlern zu allerley Arbeit dienlich.

Lein-Dotter, siehe Sesam.

Leinen Garn, wird aus Flachs gesponnen, und ist der Grund, ja das wesentliche Stücke, aus welchem unterschiedliche sehr nützliche und nothwendige Manufacturen bestehen. Denn entweder wird pure Leinwand, oder, nachdem das Garn fein und weiß gebleicht ist, künstliche Spitzen draus gemacht, oder es wird auch in Fabricirung gewisser Stoffen unter Wolle, ja bißweilen gar bey seidenen Manufacturen mit gebrauchet. Der gröste Handel aber damit bestehet in dem Verkauffe des rohen und gebleichten Garns, dessen viel tausend Centner jährlich aus Schlesien, dem Braunschweiger-Lande und Westphalen, nach Holland geführet werden, woselbst es die Holländer zu allerhand Manufacturen brauchen, die sie uns hernach wieder theuer verkauffen, und also von unsrer Teutschen Nachläßigkeit profitiren. Warum aber eben Schlesien, so viel rohes Garn ausgebe, ist die Ursache leicht zu ermessen, weil sich daselbst unter dem gemeinen Bauers-Volcke, Grosse und Kleine, Alte und Junge, Frauen und Männer, des Spinnens befleißigen, und, welches zu verwundern, diese letztere mit ihren rauhen Händen eben einen so dünnen Faden als das zärteste Frauenzimmer, zu spinnen wissen; gleichwie etwan die Anneberger sich durchgehends auf das Spitzen-Knüppeln legen, und so wohl Männer als Weiber damit beschäfftiget sind. Vor einigen Jahren ergieng in Schlesien ein scharffes Mandat, daß bey hoher Straffe kein rohes Garn ausserhalb Landes solte verführet, sondern alles im Lande verarbeitet werden, so sich aber nicht gäntzlich zu Stande bringen lassen, weil allda das Garn zu häufig gesponnen wird. Man verkaufft es auch in Stücken nach halben und gantzen Schocken, und die Stücke sind entweder in Ansehung der Weise lang oder kurtz weisicht. Im Einkauff siehet man sonderlich auf die Gleichheit des Fadens, denn ungleiches Gespünste ist schlecht. Wie viel Faden auf eine Zaspel oder Gebinde, und wie viel Zaspeln auf ein Stück Garn gehen, ist allen Mägden bekannt. Nur ist auch das Zellische Edict wegen des Garn-Handels de Anno 1645 merckwürdig, und verdienet hieher gesetzt zu werden. P. P. Nachdem wir aus der uns vorgekommenen Beschwerung mißfällig vernommen, daß unter den in unserm Fürstenthum zu feilen Kauff gesponenen Garn, die Kauffmannschafft gemeiniglich hintergangen, indem der Haspel die gewöhnliche Länge oder Weite nicht hat, denen Garnstücken ihre Gebinde-Zahl, und denen Gebinden die gebührende Anzahl Faden nicht gegeben werden, wodurch der Garn-Handel von unsern Landen abgewandt, und an andere Oerter, wo richtiger Zahl und Maas gehalten, gezogen wird, welcher Unordnung und Betrüglichkeit wir keinesweges zu gestatten gemeinen, sondern dieselbe gantz abgestellet wissen und haben wollen. Diesemnach so gebiethen und wollen wir, daß ein jeder, der in unsern Landen zu feilen Kauff Garn spinnet, oder spinnen lässet, sich keines Haspels unter 4 Ellen weniger eines Viertels lang gebrauche, auch auf jedes Stücke Garn, es sey grob, mittelmäßig, oder klein 10 Gebind, und in jedem Gebind hundert Faden, und also in jedweder Stück tausend Faden haspeln und einbinden lasse ꝛc Befehlen darauf allen und jeden hiermit, daß ein jeder seines Orts über diese unsere Verordnung der Gebühr nach halte. 14 Tage nach Publicirung unsers Edicts, auch nachgehends, so offt es nöthig, und zum wenigsten alle 4tel Jahre, unverwarnter Sache die Haspeln in den Häusern, darinnen Garn zum Kauff oder um Lohn gesponnen wird, besichtigen, und welche die rechte Weite und Länge haben, mit einem Brandt-Zeichen bemercken, die übrigen und unrichtigen aber sofort zerbrechen und verbrennen, imgleichen das Garn, so nicht 4 Ellen weniger eines 4tels lang, und nicht voll gezehlet ist, wegnehmen lasse, und dieselben über das willkührlich bestraffe, von welcher Straffe dann demjenigen, welcher den Unterschleiff entdecket, ein 4tel zu gute kommen, die übrigen ¾ aber der Obrigkeit heimfallen sollen. Wir gebieten auch denen Garn-Händlern, bey Confiscirung des Garns, und anderer ernstl. Bestraffung, daß sie kein Garn, so obgesetzte Länge und Fadenzahl nicht hat, einkauffen, vielweniger an andere verhandeln ꝛc. Da auch ein oder ander Kauffmann, er sey fremd oder einheimisch, mit unrichtigem Garn solte betrogen seyn, und dieserwegen rechtliche Klage anstellen würde, so soll demselben die Justitz schleunig administriret, ihme ohne Aufenthalt zu dem Seinigen verholffen, und der Uebertreter mit ernster Bestraffung unnachläßig angesehen werden.

LEING, siehe *Canan*, im I Bande p. 1042.

Lein-Kraut, siehe Catharinen-Blumen, im I Bande p. 1108.

Lein-Oel, Oleum lini, wird aus der Leinsaat, entweder durch Wasser- oder Roß-Mühlen gepreßt, und die zerstossene Massa durchs Feuer heiß gemacht, daß das Oel desto besser ausfliesse. Nach der Auspressung bleiben grosse Kuchen zurück, die mit Wasser geweicht, und dem Vieh, absonderlich im Winter unter das Futter gemischt werden. Dergleichen Oelmühlen giebt es fast überall hin und wieder, absonderlich aber wird eine grosse Menge von Lein-Oel Tonnen-weis aus Holland nach Dantzig, Hamburg und andere Oerter gebracht, die bey Centnern verkaufft, und die Gefässe pro Thara gegeben werden. Der Gebrauch des Lein-Oels ist nicht nur durchgehends zum Brennen, Mahler- und Drucker-Farben zu bereiten, sehr nützlich, sondern man braucht es auch an vielen Orten, absonderlich in Pohlen zur Fasten-Zeit, an die Speisen.

Lein-Saamen, Semen Lini, wird hin und wieder, sonderlich in Curland, Litthauen, Liefland und Pohlen in grosser Menge gebauet. Wie er gesäet, und sonst gewartet wird, stehet in allen Büchern die von der Wirthschafft handeln. In den See-Städten, wo ein grosser Handel mit Leinsaat geschiehet, wird folgender Unterscheid bemercket. Die Churländische, sonderlich die Libauische Leinsaat, kommt

in Tonnen, von Füren oder Tannen Holtz, die oben mit den eingebrannten Zeichen L. B. und unten mit der Jahrzahl bemercket sind. Die Rigische Leinsaat kömmt in Tonnen von Eichen Holtz, die zwey Creutzweis eingebrannte Schlüssel, nebst der Jahrzahl zum Zeichen führen. Beyde Sorten sind im Preiß und Qualität einander gleich, und nachdem von der einen viel oder wenig ankömmt, nachdem steigt oder fällt er auch im Preiß. Wer Leinsaat kaufft, siehet zu, daß sie fein blanck, starckkörnigt, rein und ohne Dotter sey. Man bringt auch viel Leinsaamen von Pernau, Reval und Memel, welche Sorten insgesamt aus ihren eingebrannten Zeichen zu erkennen sind. Die Memlischen Tonnen sind auch darinnen von andern unterschieden, daß sie länglichter und schmähler als die Libauischen sind. Der Leinsaat-Handel ist sehr gefährlich, und kan so wohl grossen Profit als vielen Verlust verursachen, nachdem nehmlich der Abgang einschlägt. Der meiste Leinsaamen geht entweder über Dantzig nacher Schlesien, oder über Lübeck und Hamburg nach Westphalen und Lüneburg. Nach Franckreich, sonderlich nach Morlaix wird auch eine zieml. Quantität versandt.

Leinwand, Linteum, Pannus linteus. Fr. Toile, gewebtes Tuch von leinen Garn. Der allgemeine Gebrauch dieses Gutes bey Reichen und Armen gibt dessen Nothwendigkeit und grossen Handel genugsam zu erkennen. Leinwand ist das erste, womit der Mensch bey seinem Eintritt in die Welt versorget, und das letzte womit er bey seinem Scheiden abgefertiget wird. Sie macht das nothwendigste Stück der Kleidung aus, und ist im Hause so wohl zur Reinlichkeit als Zierde, am Tisch und im Bette unentbehrlich. Weil nun dieser Waare niemand entbehren kan, so darff man sich nicht verwundern, wenn so viele Menschen mit deren Verfertigung bemühet sind, und daß man davon so mancherley Sorten hat, weil ihr Gebrauch so mancherley ist. Die Zubereitung geschiehet, indem das Garn aus Flachs oder Werck gesponnen, gehaspelt, in Zaspeln und Stücke abgetheilet, dem Leinweber nach der Zahl, oder nach dem Gewicht übergeben, auf den Stuhl gezogen, gewebt, folgends gebleicht, zuweilen gemahlt, gedruckt oder gefärbt, denn genehet, und endlich zu Kleidern selbst oder deren Unterfutter, Hemder, Hals- Hand- und Schnupftücher, wie auch Tisch- u. Bett-Lacken, u. s. w. gebraucht wird. Die mancherley Gattungen der Leinewand sind erstlich insgemein, daß sie grob oder fein, roh oder gebleicht, Hauß- oder Kauffleinwand ist. Die grobe und feine sind leicht zu unterscheiden, wie auch die rohe und gebleichte. Jene ist entweder grob und wird zu Säcken, zum Packen und Umschlagen der Waaren, u. d. g. gebraucht; oder fein, und dienet zu leichten Sommer-Kleidern und Unterfuttern. Von der ersten wird aus Teutschland viel nach Holl- und Engeland, von der letztern aus Holland viel nacher Italien geführet. Die Haus-Leinwand ist, die eine jede sorgfältige Wirthin zur Versorgung ihres Hauses von dem selbst gesponnenen oder aufgekauften Garn weben lässet. Die Kauff-Leinewand ist vielerley, u. die bekantesten Sorten sind folgende. Die Schlesische Leinewand von allerhand Gattungen, darunter von der rechten feinen die Elle über 1 Rthlr. zu stehen kommt, wird meistens von Breßlau und Schweidnitz aus, nach Holland und andere Oerter Teutschlandes in gröster Menge weit und breit herum verführet. Die Holländer pflegen sie mit Buttermilch zu walcken, und so zuzurichten, daß sie vor Holländische Leinewand passiren kan. Dieser ist die Sächsische der Art und Güte nach die nächste. Die Hannoverische und Westphälische, sonderlich die Bielefelder, Wahrendorffer und Tecklenburger werden auch hoch gehalten. In Ober-Teutschland hat die Oesterreicher, Ulmer und Augspurger, und in der Schweitz die St. Galler Leinewand den Preiß. Die Holländische, die doch mehrentheils aus Schlesischen Garn, wo nicht gantz, doch halb gewebet wird, ist belobt wegen ihrer Dichte und Festigkeit. Das **Cammertuch**, so von der Stadt Cammerich den Nahmen hat, ist wegen seiner Feine beliebt. Hiernächst wird auch die Leinewand unterschieden in **glatte**, die schlecht hin gewebt und die gemeinste ist; in **gemodelte**, an welcher allerhand Muster und Figuren zu sehen, und zu Tisch- und Handtüchern vornehmlich dienet; in **gestreiffte**, so der Länge nach mit weissen oder färbigten Streiffen durchzogen ist; und in **Damast-Leinwand**, in welcher allerhand Bilder, Wapen, Schrifften u. d. g. künstlich gewebet sind. Ferner hat man **steiffe Leinwand**, davon die grobe, harte in die Kleider, unter die Knöpffe und Knopfflöcher zu legen, die feine glatte aber zum Unterfutter, Hutfuttern, Ueberzügen u. d. g. gebraucht wird. Von der **gefärbten Leinwand** ist absonderlich die blaue zu Schürtzen, und die grüne nebst der gelben bekannt. **Gedruckte Leinwand** wird nach Art der Indianischen, bey uns von tausenderley Mustern gemacht. **Gewächste** oder **gefirnisste Leinwand** dienet zu allerhand Ueberzügen, Regen-Kleidern, u. d. gl. Des Segeltuchs, dessen sonderlich viel in Lübeck gemacht, und von dar nach Engeland und andere Oerter versandt wird, nebst der Leinwand die zum Tappetenmahlen genommen wird, zu geschweigen. Was den Handel damit anbelanget, so ist noch zu mercken, daß allein Italien viel tausend Stücke jährlich an sich handelt, und zu Botzen oder Bolsano viel tausend Stück seidene Zeuge und andere Waaren gegen die Leinwand verstechen. Ein gleiches geschiehet auch in Holland gegen Specereyen und andere courante Waaren. Ja, es ist der Leinwand-Handel in Teutschland so groß, daß nicht allein die Teutschen unter sich selbst ansehnl. Partheyen verthun, sondern auch gantze Schiffsladungen voll nacher Holland, Engeland und Spanien mit guten Profit versenden; insonderheit Westphalen und Schlesien, als welche beyde Länder es so hoch im Leinewand-Handel gebracht haben, daß wir des Brabandischen Cammertuchs, damit auch absonderlich die Juden grossen Handel von Hauß zu Hauß treiben, gar wohl entbehren könten. Was vor schöne Leinwand die St. Galler, Ulmer und Augspurger in grosser Menge versenden, und wie das so genannte Schwäbische Gut zum Gebrauch bey Freuden- und Trauerfällen häufig aufgekaufft wird, davon können die Leipziger und Franckfurter Messen zeugen.

Leinwand, (gemahlte) siehe *Calencarus*, im I Bande p. 1018.

Leinwand (geschabte) siehe **Carpey**, im I Bande p. 1072.

Leinwand-Handel, siehe unter **Leinwand**.

Leippa, Böhmisch **Leippa**, Herrn-Stadt, nebst einem alten u. neuen Schloß; im Leutmeritzer-Kreis in Böhmen. Es wird daselbst mit geschnittenen Glas, Tuch- und Töpffer-Arbeit gehandelt.

Leipzig, Lipsia, eine weltberühmte Handels-Stadt, nebst einem Schlosse, die Pleissenburg genannt, an den 4 kleinen Flüssen, Pleisse, Bäre, Elster und Luppe, 5 Meilen von Halle, und 13 von Dreßden, im Leipziger Kreiße in Meissen gelegen. Sie ist einer derer angesehensten Handels-Plätze in gantz Deutschland, und hat nicht allein schon seit langen Zeiten die Stapel-Gerechtigkeit, sondern auch jährlich 3 Messen, jede von 2 Wochen. Nehmlich die I auf Neujahr, die II den Sontag Jubilate, und die III den Sontag nach Michaelis, welche 1268 ihren Anfang genommen hat; wie auch ein Churfürstl. Ober-Hofgerichte und Schöppen-Stuhl, Consistorium, Kreiß-Amt und eine Universität, welche im Jahr 1409 den 4 Dec. von Churfürst Friedrich den Streitbaren gestifftet worden. Den 16 Jun. 1690 ist der so genannte Leipziger Müntzfuß in dieser Stadt eingeführet, und dem Zinnischen substituiret worden, vermöge dessen die Marck feines Silbers in 2 Drittel, 1 Drittel und 1 Sechstel-Stücken auf 12 Rthl; in 2 Groschenstücken auf 12 Rthl. 9 Groschen, in eintzeln Groschen auf 12 Rhl. 12 gr. in 6 Pfenigen, Dreyern und Pfenigen, auf 13 Rthl. in der Müntze gesetzet wurde. Sie ist auch eine von den 4 Leg-Städten des Reichs, dahin die Römer-Monathe, von den Reichs-Ständen bezahlet werden, ingleichen führet sie bey den Versammlungen der Landes-Stände das Directorium unter den Städten, colligiret die Vota und hält das Protocoll. Die dasigen Messen ins besondere betreffend, so werden daselbst von einer verwundernden Menge aus und inländischer Negotianten die wichtigsten Verkehrungen in Waaren und Wechseln getrieben. Eine jede Messe stehet 14 Tage, die Neujahrs-Messe fänget sich an mit dem Neujahrs-Tage, wann aber derselbe auf einen Sonntag einfällt, den darauf folgenden Montag, die letztern 7 Tage werden die Zahlwoche genennet, und müssen alle Wechselbriefe in derselben auf den 12 Jan. abgetragen und bezahlet seyn, wird auch keine Protestation weiter als bis Abends um 10 Uhr für gültig erkannt. Die Oster- oder Jubilate-Messe fänget sich an 3 Wochen nach Ostern, am Sontage Jubilate; in der 2 Meßwoche Donnerstags müssen alle Wechselbriefe bezahlet seyn, und wird keine Protestation darüber länger als 10 Uhr des Abends angenommen. Die Michaelis-Messe fänget sich an den folgenden Sonntag nach diesem Feste, und wann auch schon dasselbe auf einen Sonntag fällt. Die Wechselbriefe müssen Donnerstags in der andern Meßwoche bezahlt seyn, und wird kein Protest darüber länger als des Doñerstags Abends um 10 Uhr für gültig erkannt. Wann dem ersten Tag die Messe eingeläutet worden, so geschiehet in folgenden 4 ersten Tagen die Acceptation der Wechselbriefe, und kan solche in der Neujahrs-Messe längstens den Tag vor der Ausläutung des Marckts, welche jederzeit am achten Tag der Messe geschiehet, geschehen, in der Oster- und Michaelis-Messe aber gilt solche bis auf den Freytag Vormittags um 10 Uhr, sonst müssen sie protestiret werden. Von solcher Ausläutung bis auf den 5ten Tag wird die Bezahlung so wohl per rescontro als auch baar gethan, widrigenfalls, wie oben gemeldet, mit der Protestation zu verfahren ist. Im übrigen wird eine jede Leipziger Messe ordentlich aus- und eingeläutet. Und geschiehet dieses letztere bey Abgang des so genanten Nürnberger Geleites, welches um 10 Uhr des Abends am Protestations-Tage oder den Donnerstag in der andern Marckt- oder Zahlwoche von Leipzig abzureisen pfleget, woraus zu erkennen, daß man bis dahin, und später nicht, zum protestiren zugelassen werde. Wenn ein Innhaber des Briefs um diese bemeldte Zeit wegen Nichtbezahlung noch nicht protestiret hat, so verliehrt er sein Recht an seinen Trassirer. Sonst hat man auch zu Naumburg jährlich einen berühmten Marckt, nehmlich Petri Pauli-Marckt, welcher von einigen vor eine 4te Leipz. Messe gerechnet wird, dieweil die meisten Leipziger Kauffleute insgemein daselbst zu finden. Dieser Marckt wird auf Petri Pauli eingeläutet, nehml. den 29 Junii, und dauret insgesamt nur 8 Tage. Auf den 1 und 2 Tag wird die Acceptation von Wechselbriefe gefordert, und müssen selbige zum längsten am 5 Julii abgethan und bezahlet werden: Aber man ist nicht gewohnt vor dem 5 Julii, da nehmlich die Messe sich endiget, die Briefe und den Protest zu versenden, und wenn keine Zahlung erfolget, muß die Versendung mit der allererstẽ Gelegenheit geschehen. Nach Hamburg wechselt man von Leipzig aus, theils in, theils ausser den Messen, meist in Ima- & IIda-Briefen, â Uso, Vista, Aussicht (dann und wann auch Doppio-Uso,) â 132 bis 133 pro Cento Cours, gegen Hamburger Banco-Geld. Die Leipziger WZl. wird allezeit contentiret in neuen $\frac{2}{3}$ Stück, (welches pure Sächsische seyn müssen) $\frac{3}{4}$ theil, und $\frac{1}{4}$ gute Groschen oder doppel Groschen darzu. Oder in diversen puren $\frac{2}{3}$ Stücken alleine, welches Brandenburgische und Lünebürgische seyn müssen. Der Wechsel nach Hamburg geschiehet am meisten in Banco-Geld, von Courant aber sehr wenig. Nach Franckfurt am Mayn wird von Leipzig aus, in Ima & IIda-Briefen, so wohl Tratten als Remessen gewechselt, â 96, 97 bis 98 pro Cento Cours, gegen Franckf. Cour., und â Uso, Vista & auf Sicht gestellet. Desgleichen geschiehet der Wechsel von Leipzig aus, in nur gemeldte Course und Sicht, auch nach Nürnberg, Prag, Wien, Regenspurg, Augspurg, Breßlau und Botzano. Nach Londen wird gewechselt meist in Tratten und Remessen, über Hamburg und Amsterdam, nach den sich ereignenden Course; Directe aber ist insgemein der Cours, â $5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{2}{3}$ Daler LWZl. pro 1 Pfund Sterling in Londen. Auf Sevilien ꝛc. wechselt man von Leipzig aus, meist über Amsterdam und dann und wann Hamburg, auf Ducat zu 375 Marrevadis. Da denn der Cours z. E. von Leipzig bis Amsterdam, per Holländische Courant â 128 pro Cento; und von Amsterdam bis Sevilien â 118 bis 120 pro C. ist. Die Ducaten bleiben stets, die Pfennige Flämisch aber, oder Grot, haben ihre Veränderung, welche bald steigen und fallen, nachdem der Wechsel coursiret. Auf Venedig wechselt man von Leipzig, meist über Nürnberg und Augspurg, â 98 pro C. bis Nürnberg, von dar â 160. 170 bis 177 Gulden, nach Venedig pro 100 Ducaten de Banco. Die Sicht ist hiervon insgemein, wenn der Wechsel directe und nicht über andere Handels-Oerter gehet, Doppio-Uso zu stellen; doch geschiehet es auch zuweilen Vista und auf Sicht. Sonsten aber, wenn die Tratten oder Remessen über andere Oerter weglaussen, von einem Ort zum andern, â Uso, oder Vista und auf Sicht zu stilisiren. Nach Dantzig, wechselt man von Leipzig aus â 94, $\frac{1}{2}$ bis 95 pro Cento nachdem der Cours ist, da ich denn für 100 Daler LWZl., in

Dan-

Dantzig nur 94½ Thaler erhalte. Auf Paris wechselt man â 106 pro Cento, pro Cronen â 3 Livres. Es geschehen allhier die meisten Tratten und Remessen in Ima- & Ilda-Wechselbriefen. Sonsten werden zu Leipzig, Dreßden, und im gantzen Churfürstenthum Sachsen Buch und Rechnung gehalten, in Reichsthalern, guten Groschen und Pfenigen. Ein Rthl. hat allda 24 gute Groschen, 1 guter Groschen hat 12 Pfennige, 1 pf. hat 2 Heller. Ein Gülden Meißnisch hat 21 Groschen, ein alt Schock hat 20 gute Groschen, und 1 neu Schock hat 60 gute Groschen. Ein Zweydrittel-Stück hat 16 gute Groschen, 1 Drittel-Stück hat 8 gute Groschen. Ein Sechstheil-Stück hat 4 gute Groschen. Ueberdem finden sich auch daselbst allerhand gemüntzte doppelte und einfache Groschen-Stücke. Ducati al Marco werden verwechselt 50 Stück pro 133 Rthlr. 8 gute Groschen weniger oder mehr, oder jedes Stück pro 2 Rthlr. 16 bis 17 gute Groschen weniger oder mehr, gegen Wechsel-Zahlung. Ein Louis d'Or gilt 4 Rthlr. 18 gute Groschen, zuweilen 1 bis 2 Groschen weniger oder mehr. Die Chur-Sächsischen, Kayserlichen und Reichsstädtischen species Reichsthaler, werden ausser der Wechsel-Zahlung für 1 Rthlr. 8 Groschen. Die Chur-Brandenburgisch- und Holländischen aber nur für 1 Rthlr. 6 gute Groschen angenommen. Ein Thaler in Leipzig von 24 Groschen thut in Meißnischen Gülden 1 fl. 3 gr.; in Reichs-Gulden, (â 20 ß. oder 60 Creutzer per Gulden,) 1½ fl.; in Holländische Gulden, 1 Rthlr. Leipziger courant; in Pohlnischen Gulden, 3 Pohlnische fl.; in Marck Lüb. 3 Mk.; in Pfund Frantz., 3 Pfund Tournois; in Vened. Pfund., 6 Pfund 10 ß.; in Flämischen Pfunden, 8 ß. Flämisch; in Englischen Pfunden 4½ ß. Sterling. 54 Leipziger Kannen Wein alt Maaß, machen nach der Visir 64 Schenck-Maaß, oder 1 Leipziger Eymer. Ein Fuder Wein ist 12 Eymer, ein Faß hat 5 Eymer, 5 Schock oder 300 Kannen. Ein Centner hat in Leipzig 110 Pfund Cramer Gewichte oder 5 Stein, 1 Stein hat 22 Pfund, an Fleischer-Gewichte thut der Centner nur 105 Pfund, welche Pfunde um so viel schwerer sind. Ein Wispel hat zwey Malter, 1 Malter 12 Scheffel, 1 Scheffel 4 Viertel, und 1 Viertel 4 Metzen, 1 Metze oder Kuchen-Maaß 2 kleine Metzen. Eine Ruthe sieben und eine halbe Elle und 2 Zoll; eine halbe Elle oder Fussen-Maaß hat 12 Zoll; eine Mandel ist 15 Stück, ein Schock hat 4 Mandel oder 60 Stück, ein Dutzend ist 12 Stück, ein Saum 22 Tuch, und ein Tuch 32 Ellen. Leipzig hat seit einigen Jahren angefangen die herrlichsten Seiden- Gold- und Silber-Manufacturen anzulegen, mit deren fabricirten Waaren sie so wohl Einheimische als Ausländer versorgen. Hiernächst werden in dem Churfürstenthum Sachsen gearbeiteten Tuche, der starcke Woll-Handel, die Sächsische und Böhmische blaue Farbe, welche in nachfolgenden unterschiedenen Sorten bestehet. Als: die Sächsische in FFFE, FFFC, FFE, FFC, FE, FC, FH, ME, gesiebt ME. in Stücken, MC., MH., OE., gesiebt OE, in Stücken, OH, OC, GE. No. 1, GE. No. 2. GMC., OB, FFS, FS, MS, OS. Die Böhmische aber: In FFC, FC, FFE, FE, ME, gesiebt, ME, in Stücken, MC, OE, gesiebt, OE in Stücken, OC. Die andern noch darbey ausfallenden Sorten, so von Sächs. gemeldet, zeigen sich allhier bey den Böhmischen sehr wenig, zuweilen auch wohl gar nicht, deswegen es bey diesen couranten Sorten vor dieses mahl seyn Bewenden haben soll. Die Sächs. blaue Farbe ist durchgängig feiner, als die Böhmische; solche kommen beyderley in grosser Quantität allhier an aus dem Ertz-Gebürg. Creyse, und gehen wieder unter starcken Consumo ab, nach Hamburg, Amsterdam, Londen und Westsaanen: Von dar sich solche in gantz Ost-Indien rum ausbreitet. Bleche, welche gleichfalls in unterschiedenen Sorten bestehen. Als: In weissen Enckeln X und Fodern; doppel weiß X und Foder; doppel schwartz X und Foder; Enckel schwartz X und Foder, nebst den Senckler-Blechen. Solche Sorten nun insgesamt bestehen wieder aus unterschiedenen Zeichen, Hämern und Gewercken. Als: In 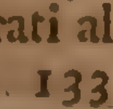 oder Cronen-Blechen 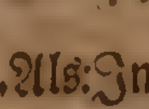 oder feinen Hengst-Blechen, 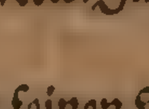 u. 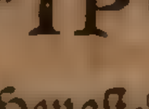 oderr mittlen Hengst-Blechen; 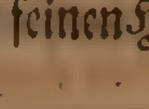 , oder ordinairen Hengst-Blechen; AS und FS, 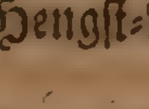 , MS, CS, oder anitzo B. H. Blechen, nebst den Einhorns-Blechen: Solche alle kommē aus dem Ertzgebürgischen Creise, und werden wieder von hier in grosser Quantität vernegociret nach Hamburg, Amsterdam, Londen und Westsaanen. Von dar breiten sich solche gleichfalls in gantz Ost-Indien rum aus, wie schon oben von der blauen Farbe gemeldet. Was sonst allhier beständig vor ein starckes Consumo von allen Waaren, nach und von den Ober- und Niederlanden, ist nicht zu beschreiben; derer Commissions-Speditions- und Factorey-Güter zu geschweigen, welche man daselbst im Ueberfluß findet. Ferner werden hier fabriciret die gantze und halb wollene, mit Seiden und Leinen vermengten Zeuge und Stoffen, die wollene, seidene und baumwollene Stümpffe und Halstücher; vielerhand Leinwandten, schöne Spiegel und Trinckgläser von daher in weit entlegene Länder verführet.

100 Leipz. Ellen thun in Amsterdam 84 Ellen

"	"	" Breßlau	104	Ellen.
"	"	" Dantzig	93	" "
"	"	" Hamburg	160	" "
"	"	" Braband	84	" "
Leinwand- Tuch-	Maaß	St. Galler	71⅔	" "
		dito	91⅔	" "
"	"	Genffer	50	" "
"	"	" Londen	64	Yard
"	"	" Venedig	85	Braz.

Der Leipz. Centner, das ist 100 Pfund, thut zu Amsterdam 105 Pf., zu Lion 121½ Pf., zu Londen 114 Pf., zu Hamburg 106 Pf., zu Franckf. am Mayn 102 Pf., zu Livorno 152 Pf., zu Breßlau 132 Pf., zu Nürnberg 100 Pf., zu Prag 97 Pf., zu Venedig 105 Pf., groß, und 166⅔ klein Gewichte, zu Augspurg 105 Pf., zu Regenspurg 98 Pf., zu Straßburg 103 Pf., zu Antorff 108 Pf., zu Lübeck 106 Pf., zu Bremen 108 Pf., zu Basel 101½ Pf., zu Bern 101½ Pf., zu Botzen 142 Pf., zu Cölln 102 Pf., zu Costnitz 108 Pf., zu Cracau 128 Pf., zu Castilien 109 Pf., zu Candia 118 Pf., zu Dantzig 120 Pf., in Dennemarck 104 Pf. zu Embden 104 Pf., zu Elbingen 128 Pf., zu Friedberg 100 Pf., zu Flo-

rentz 154 Pf., zu Gent 116 Pf., zu Genff 100 Pf., zu Genua 160 Pf., zu Grätz 68 Pf., zu Königsberg 135 Pf., zu Lintz 90 Pf. zu Lissaben 110 Pf., zu Luca 140 Pf., zu Mantua 155 Pf., zu Neapolis 158 Pf., zu Pohlen 128 Pf., zu Parma 133½ Pf., zu Paris 103 Pf., zu Riga 120 Pf., zu Rean 97 Pf., zu Rom 142½ Pf., zu Stade 104 Pf., zu Siena 154 Pf. zu Stockholm 130 Pf., zu Tyoren 128 Pf., zu Turin 160 Pf., zu Ulm 108 Pf., in Ungarn 103 Pf., zu Verena 152 Pf., zu Wien 90 Pf., zu Zürch 101½ Pfund. Hundert Pfund Leipziger thun in Amsterdam 95, in Lyon 110½, in London 104, in Hamburg 96, in Franckfurt 93, und in Livorno 138 Pfund. Das Commercium ist so wohl von inn- als ausländischen Handels-Leuten, von der Consumtions-Accise befreyet, Land-Accise aber geben Inländische von 100 Thaler ordinairen Waaren 1 1/24 Thaler; und von feinen Waaren â 4½ pro Cento pro 100 Thaler. Ausländische Handels-Leute hingegen bezahlen nicht allein die Land-Accise; sondern müssen auf der Waage ⅔ bis ¾ pro Cento Losung erlegen; wovon aber die Inländischen befreyet. Zoll ist ausgehend von Specerey- und Kram-Waaren ꝛc. â 12 gr. 6 pf. pro 100 Thaler, von Juchten â 1 gr. pro das Paar, von Sohl-Leder â 1 gr. pro das Stück, von Hanff â 1 gr. pro das Bund, von andern Leder, so die Juchtenhändler noch führen, muß bezahlet werden von Thaler, wie bey den Kram-Waaren, Bücher desgleichen; Blech â 1½ gr. pro Faß; blaue Farbe â 1 gr. pro Faß, anderer vielfältigen Waaren zu geschweigen. Alles Bürger-Gut, es sey ein Stück so groß und theuer am Werth als es auch immer wolle; desgleichen so wenig und klein als es sich befindet, giebet durchgängig 1 gr ausgehenden Zoll auf der Waage. Wie nun die dasige Kauffmannschaft allerdings mit vielen andern Handels-Städten in und ausser Teutschland um den Vorzug streiten kan; so werden wir nicht ermangeln, die Nahmen derer, welche sich durch ihre Handlung von andern am meisten unterscheiden, in dem Anhange der izt florirenden Kauffmannschaft gehörigen Ortes einzuverleiben.

Leipziger Cramer Ordnung, siehe Cramer-Ordnung, im I Bande p. 1384.

Leipziger Handels-Gericht, siehe Handels-Gericht, im II Bande p. 844.

Leipziger Handlung, welche fast alle die Sächsischen in sich schliesset, bestehet 1) in Sachsenlands natürlichen Landesfrüchten, als Korn, Wolle, Ertzen, und etwas an Wein, 2) in Manufacturen, und 3) in Commißions-Handlung. Die erste Art belangend, so ist bekannt, was Sachsenland jährlich für eine Menge Getreyde theils in sich selbst verbrauchet, theils an die benachbarte Länder mittheilet. Thüringen, welches ebenfalls mehrentheils Sächsisch anzusehen, giebt über dem noch guten Wein, it. das zum blaufärben dienliche Weydkraut, den Saflor, Anis und dergleichen Materialia mehr. Durch beyde Länder aber durch und durch, so wohl in denen, die von den Churfürstenthum, oder auch von den Fürstlichen Sächsischen Häusern dependiren, findet man so zahlreiche Schäffereyen, daß von der davon gesammleten Wolle, ein eigener considerabler Jahrmarckt könte gehalten werden. Wie denn solches nicht eines der geringsten Revenüen der sonst so wohl begütert gewesenen Sächsischen Edelleute zu nennen ist, indem was nur allein das weit entlegene Schweitzerland (der nähern und einländischen Provintzen nicht zu gedencken) jährlich an Wolle aus Sachsen ziehet, auf etliche 100000 Thaler sich erstrecket. So giebt es auch um Meissen und Dreßden herum statlichen Wein, und in denen Gebürgen reiche Silber- und andere Bergwercke, die vor diesem grosse Ausbeute gegeben, und noch mit gutem Nutzen zu gebrauchen stehen. Zu denen Sächsischen **Manufacturen** gehören die grosse Menge allerhand Coleuren-Tücher, grobe und feine, schmale und breite, welche fast in allen Sächsis. Städten und Flecken gemacht werden; ferner die gantz und halb wollene und mit Seiden oder Leinen vermengte Zeug und Steffen, die wollene, seidene und baumwollene Strümpffe und Halstücher; die vielerhand Art Leinewandten, so wohl rohe als gebleichte, gefärbte und gemangelte; die schönen Spiegels und Trinckgläser, der herrliche Buchhandel und viel andere mehr. Unter denen **Commißion-Waaren** verstehen wir alle Waaren, welche den Leipz. Kauffleuten inn- und ausserhalb Meßzeiten von allen Orten und Enden Europä zum Verkauff zugesandt, oder von ihnen selbst verschrieben und entboten werden. Es sind aber, wie oben gedacht, der **Leipz. Messen** drey, als die Neujahr-Jubilate- und die Michaelis-Messe, auf welchen dreyen Messen ein unbeschreiblicher Schatz von allerhand Kauffmanns-Waaren, und eine unzehlbare Menge von allerhand Standes Menschen in Leipzig zu sehen ist. Denn ausser dem, daß vielmahls die hohe Herrschafften selbst diese Messen mit ihrer Gegenwart bezieren, so finden sich noch neben her so viel Fürstliche und andere hohe Standes-Personen, von fremden Kauffleuten aber von allen Orten und Enden eine solche grosse Menge ein, daß man offt Mühe hat Quartier zu bekommen. Wie nun dieser Confluxus den Verkäuffern sehr profitabel ist, indem sie in Friedens- und guten Jahrzeiten fast alle durchgehends gute Messe halten: also haben auch hingegen so viele Einkäuffers die Stadt Leipzig gleichsam zu ihrem Centro und Mittelpunct, da sie alles, was sie nöthig haben, so zu reden, aus der ersten Hand finden können. Wie denn viel tausend keine andere Wege gelernet, als sich von Leipzig aus zu providiren, und wenn sie gleich ihren Fuß weiter hinaus zu setzen, und die Waaren noch näher an ihrer Quelle zu holen gedächten, dörfften sie doch manchmahl mehr Schaden als Nutzen dabey finden, und die Commoditäten nicht haben, die so grosse Messen, als die Leipziger sind, mit sich führen, nehmlich daß man daselbst die Wahl und das Auslesen, Credit, lange Kundschafft, leichtes Geld, Gelegenheit zum Vertauschen, u. d. m. findet, welches alles, wenn man die Waaren selbst aus dem Lande verschreiben wolte, müste hindan gesetzet werden. Zu geschweigen, daß mancher Verkäuffer, der gegen die Zahlwoche Wechsel zu bezahlen, und seine Waaren noch meistentheils über dem Halse liegen hat, solche dem, der baar Geld giebt, für einen Preiß in leichtem Gelde wegschlägt, als solcher anderwerts und aus der ersten Hand nicht vor schwer Geld hätte bekommen können.

Leipziger Maaß und Gewichte, siehe unter Leipzig.

Leipziger Müntze, siehe unter Leipzig.

Leipziger Müntzfuß, siehe unter Leipzig.

Leipziger Wechsel-Ordnung von 1682, nebst denen von Zeit zu Zeit deshalber ergangenen gnädig-

gnädigsten und allergnädigsten Rescripten und Mandaten, bestehet in folgenden Puncten. Als nehmlich:

Der Stadt Leipzig
Wechsel-Ordnung
de Anno 1682.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Dritte, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg; des Heil. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst; Landgraf in Thüringen; Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz; Burggraf zu Magdeburg; Gefürsteter Graf zu Henneberg; Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby; Herr zu Ravenstein ꝛc. vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, thuen kund; Demnach Unsere, zu Erörterung ein und anderer, bey der Handlung in unserer Stadt Leipzig, bisher wahrgenommener Mängel, verordneten Commissarien nebst ihrem gehorsamsten Bericht de dato Leipzig den 30 Novembr. Anno 1681 auch zugleich eine abgefaste Wechsel-Ordnung mit eingeschicket, und solche denen Commercien und dem gemeinen Wesen allerdings fürträglich zu seyn befunden worden, daß wir dahero berührte Wechsel-Ordnung bestätiget haben, von Wort zu Wort lautend, wie folget: Ob zwar

1) Wechselbriefe, als welche zu Beförderung der Handlung erfunden und eingeführet, vornehmlich Kauff- und Handelsleute angehen; dieweil aber auch viele andere hohe und niedere Personen, zu ihrer Bequemlichkeit, und aus andern Ursachen, sich derer selben zum öfftern gebrauchen, als hat es bey dem was wegen Präsentirung, Acceptirung und Bezahlung, auch schleuniger Execution derer Wechselbriefe in dem Churfürstlich-Sächsisch. Marckt-Rescript vom 25. Julii An. 1621. und dessen Declaration vom 21. Jul. An. 1660. so wohl in dem Decisiv-Befehle vom 4. Sept. An. 1669. klärlich verordnet, auch noch ferner unter andern, die sich derer Wechselbriefe bedienen, nicht weniger als unter Kaufleuten allenthalben sein Verbleiben, und wird darüber billig steiff und fest gehalten. Nachdem zum

2) In der Extension des Marckt-Rescripts auf die Weibs-Personen de dato den 8. Ap. An. 1674. angeordnet, daß auch wider die Weibs-Personen, welche Kauffmannschafft treiben, nach dem Wechsel-Stylo zu verfahren, so bleibet es auch dabey ins Künfftige, jedoch mit dieser Erklärung, daß wann eine ledige oder auch verehlichte Weibs-Person, welche ihre eigene, und zwar so viel die Eheweiber anlanget, vor sich ohne ihren Ehemann, absonderliche Handlung führet, in ihrem eigenen Nahmen einen Wechselbrief ausgegeben, ob es gleich ohne Vollwort, Authorität und Einwilligung ihres Ehelichen oder andern Curatorn, auch ohne vorgegangene Erinnerung ihrer weiblichen Privilegien und Rechts-Wohlthaten geschehen, dennoch wider sie nach Inhalt obangezogenen Marckt-Rescripts, verfahren werden solle. Welches dann, auch Krafft dieses, dahin erstrecket wird, daß eine solche Frau, welche, wie letzt gemeldet, ihre eigene Handlung treibet, in Handelssachen, vor einen andern sich verbürgen und gutsagen, und darwider das SCtum Vellejanum, ob sie gleich dessen zuvor nicht erinnert auch demselben von ihr nicht renunciiret wordē, nicht

vorschützen könne, sondern dasjenige, worzu sie sich verbindlich gemachet, genau zu erfüllen, und zu zahlen soll angehalten werden. Allermassen auch die, so das 21 Jahr ihres Alters noch nicht erfüllet, wann sie eigene Handlung treiben, und sich darinne zu etwas verbunden, dasselbe allerdings zu halten schuldig, und dagegen mit der Restitution in integrum nicht zu hören seyn. So viel nun

3) Die Form und Art derer Wechselbriefe betrifft, dieweil selbige unter denen Handels-Leuten gnugsam bekannt und eingeführet, so hat es damit forthin auch sein Bewenden, und sollen dieselben, es mag der empfangenen Valuta, wie zwar an ihm selbst billig wäre, darinne gedacht seyn oder nicht, einen Weg wie den andern, kräfftig und gültig seyn. Anlangende

4) Die Präsentirung und Acceptirung derer Wechselbriefe, daran so wohl bey regulier oder Meß-Wechseln, und irregulier oder Wechseln ausser denen Messen, viel gelegen, so ist dißfals vornehmlich zwischen eigenen und anderen Wechselbriefen zu unterscheiden. Dann ein eigener Wechselbrief, er sey noch in der ersten Hand oder an andere transportiret, bedarff keiner sonderlichen Präsentation noch Acceptation, sondern der Schuldner ist denselben jedesmahl zur Verfall-Zeit zu zahlen schuldig, oder muß gewarten, daß in dessen Verbleibung, wider ihn, nach Wechsel-Recht verfahren werde. Da auch der Schuldner vor der Verfall-Zeit verstorben wäre, darff dessen eigener Wechselbrief seinen Erben ebenfalls nicht absonderlich zur Acceptation präsentiret werden, sondern die Erben sind, auf die darinnen bestimmte Frist, bey Vermeydung schleuniger Execution, durch Verschliessung und Obsignirung derer Gewölber und Waaren, zur Zahlung verbunden. Käme aber ein eigener Wechselbrief durch Transportirung oder andere Cession in die dritte oder mehr Hände, soll nicht allein der Innhaber des Briefs demselben, auf Art, wie alsobald folget, zur Acceptation zu präsentiren, sondern auch der Debitor oder dessen Erben, ohne allen Verzug damit der Innhaber und Cessionarius, von des Wechselbriefs Richtigkeit desto eher versichert werden, zu acceptiren schuldig seyn.

Was hiernächst andere Wechselbriefe belanget, da der Acceptant nicht Principal Debitor ist, und zwar diejenigen, welche auf die drey hiesige Messen gerichtet sind, mit denenselben soll alsbald des ersten Tags nach eingeläutetem Marckte mit präsentiren und acceptiren der Anfang gemacht werden, und damit im Oster- und Michaelis Marckt, bis Freytag in der ersten Marckt-Woche zu Mittag um 10. Uhr, im Neu-Jahrs-Marckt aber, bis auf den Tag vor Ausläutung des Marckts zu continuiren frey stehen. Trüge sichs nun

5) Zu, daß der, welchem der Wechselbrief præsentiret wird, entweder, wegen noch ermanglenden Advisо, oder aus andern Ursachen zu acceptiren, Bedencken trüge, so mag zwar der Præsentant wegen nicht geschehener Acceptation alsofort protestiren lassen, würde aber doch der, welchem der Wechselbrief præsentiret worden, noch währender ersten Marckt-Woche, und zwar zum längsten in derselben im Oster- und Michaelis-Marckte, des Freytags vor zehen Uhr vor Mittage im Neu-Jahrs-Marckte aber des Tags vor Ausläutung des Marckts, (es fiele dann dieser Tag auf einen

nen Sonntag ein, auf welchen Fall die Acceptation des Tages vorher geschehen oder protestiret werden muß) nochmahls acceptiren wollen, mag er solches thun, sich auch auf diesen Fall durch die erste Weigerung nicht præjudiciret haben, sondern der Præsentant die Acceptation anzunehmen, auch den Protest zurück zu halten schuldig seyn. Da es sich aber mit der Acceptation über bemeldte Zeit verzöge, soll der Protest mit nechst abgehender Post zwar fortgeschicket, der Wechselbrief aber, wo nicht die Zahlung schlechterdings und ohne Bedingung abgeschlagen worden, dennoch, bis zur ordentlichen Verfall-Zeit hier behalten werden, damit, wann der Acceptant alsdann noch zahlen wolte, er solcher gestallt denselben einlösen könte. Welche Wechselbriefe aber zu spät, und wann die Messe schon angangen, oder vorher benannte Acceptations-Zeit verflossen ist, einlauffen, sollen sobald sie ankommen, præsentiret, und innerhalb 24. Stunden acceptiret, widrigenfals aber, wegen nicht geschehener Acceptation protestiret werden. Gleichwie es nun

6) Mit der Acceptation und wann dieselbe nicht gebührend geschicht, mit dem darüber erfolgenden Protest jetzt gedachter massen zu halten, also ist gleichwohl der Innhaber des Wechselbriefs schuldig, wann derjenige, auf den derselbe lautet, zur Verfall-Zeit noch bezahlen wolte, das Geld anzunehmen, jedoch sollen die, wegen des Protests aufgewendete Unkosten von ihm zugleich mit erstattet werden. Da aber die Zahlung zur Verfall-Zeit nicht erfolgte, so müste der Innhaber alsdann noch einmahl wegen nicht geschehener Zahlung, in behöriger Zeit, wegen Capital, Interesse, Schäden und Unkosten, nach Wechsel-Lauf, oder wie der Cours zu selbem Rück-Wechsel zurück gehet, protestiren, und sich seines Interesse halber, an dem Traßirer, oder an wem er es mit Recht zu suchen hat, gebührend erhohlen. Was

7) Die Wechselbriefe betrifft, so ausser denen Märckten kommen, dieselben soll ein jeder, dem sie präsentiret werden, dafern er selbige zu acceptiren gemeinet, vor Ablauffung des ersten Bothen, woher die Brieffe erschienen, zu acceptiren verbunden seyn. Allermassen aber der Präsentant die Präsentation nicht bis auf die letzte Stunde versparen soll, also ist er auch hinwiederum auf den Acceptanten biß fast auf die Stunde, wenn der Bothe ablauffen will, zu warten nicht schuldig, sondern, es soll derjenige, so acceptiren will, solches zum wenigsten 6. Stunden zu vorhero, mit Benennung des Tags der ersten Präsentation zu leisten verbunden, in dessen Verbleibung aber, der Präsentant, ohne fernern Auffenthalt, zu protestiren befugt seyn.

Würden ausser denen Messen solche Briefe, die auf 1. 2. 3. 8. 14. oder mehr Tage Sicht oder Nachsicht, item á Uso, halb, anderthalb Uso &c. lauten, und also ihre gewisse Zahlungs-Zeit allererst a tempore Acceptationis erlangen, einlauffen, die sollen gleichergestalt vor Ablauff des Bothens, daher sie erschienen, richtig acceptiret, widrigenfalls aber alsbald, nebenst dem Protest, wieder zurück gesendet werden, ob gleich derjenige, auf welchen die Tratta geschehen, ein anders verlangen möchte.

Wären aber Briefe, so ihren Zahlungs-Termin nicht von Zeit der Acceptation gewinnen, sondern bereits auf einen gewissen Tag, da sie bezahlet werden sollen, vest gestellet seyn (als wenn sie lauten 3, 4, oder 6. Wochen, á dato oder nach dato, item ultimo Junii, den 14 Augusti, oder medio Septembri, beliebe der Herr zu zahlen ꝛc.) und es liesen dieselben eher ein, als vierzehen Tage vor der darinnen enthaltenen Zahlungs-Zeit, so soll zwar derjenige, auf den sie gezogen, wenn es ihm nicht freywillig zu thun gefället, eher, als den 14. Tag zuvor zu acceptiren nicht schuldig, gleichwohl aber alsdann, zum längsten bemeldten Tages, sich der Acceptation wegen zu erklären und solche würcklich zu leisten, widrigenfalls der Innhaber, ohne weitern Verzug, zu protestiren berechtiget, ja vielmehr, Krafft dieser Ordnung, gehalten seyn. Geschähe es, daß der, so zahlen soll, den Wechselbrief biß zur gesetzten Zahlungs Zeit zurück zu behalten verlangete, soll ihm der Innhaber darinne gratificiren, und immittelst mit der ersten Gelegenheit, den Protest allein fortschicken, und davon avisiren, es wäre denn die Zeit zu kurtz, daß unterdessen von dem, da der Wechselbrief herkommen, weder anderwärtige Ordre, noch Provision erhalten werden könnte.

8.) Alle Acceptationes derer Wechselbriefe, es sey in oder ausser denen Märckten, sollen in Gegenwart des Innhabers oder derer Seinigen, entweder von dem auf welchen sie lauten, selbst schrifftlich durch eigenhändige Unterschreibung des Wechselbriefes, mit Bemerckung der Zeit und Beysetzung des Nahmens und Zunahmens, oder von desselben Gevollmächtigten gleichergestalt mit Exprimirung, so wohl ihrer Principalen, als ihrer eigenen Tauff- und Zunahmen, auch Beyfügung der Zeit der Acceptation, und zwar pure und schlechterdinge, ohne Anhang eintziger Condition oder Reservats verrichtet werden; und ob gleich der Acceptant eine Condition oder Reservat anhängen würde, soll doch solche pro non adjecta und davor, als wenn sie nicht da stünde, gehalten werden, und deren ungeachtet, der Acceptant absolutè zu gebührender Zeit, zu zahlen schuldig seyn.

9.) Alle Acceptationes derer Wechselbriefe, welche von Bedienten oder andern so darzu von denen Principalen keine schrifftliche Vollmacht oder Instruction erhalten, sollen wider denjenigen, auf welchen sie gezogen, null und nichtig, und der Herr zu keiner Zahlung verbunden seyn, jedoch kan der Acceptant die Zahlung vor sich und aus seinen eigenen Mitteln zu leisten, angehalten werden. Damit auch.

10.) Allerhand Ungelegenheit und Unrichtigkeit desto mehr vorgebauet, und bey vorfallender Irrung, Streit und Mißverstand die Partheyen desto füglicher und geschwinder aus einander gesetzet werden können, als sollen alle und jede Handelsleute ins künfftige beym Scontiren nicht wie bißher, die Partheyen in die Schreibtafel einzeichnen, sondern ein jedweder auf jegliche Messe dieselbigen in ein absonderlich darzu verfertigtes Buch mit Feder und Dinte formiren. Wer aber selbst nicht dergleichen zu verrichten pfleget, soll einen andern, welcher den Scontro gewöhnlicher maßen hält, seine Debitores aufschreiben lassen, mit behöriger Vollmacht seinetwegen Geld zu empfangen, zu quittiren, oder auch zu protestiren.

11.) Ob wohl die vielfältige Girirung derer Wechselbriefe in etlichen ausländischen Städten

sonderlich zu Botzen, gäntzlich verbothen; dieweil aber selbige, sowohl hier, als anderer Orten, in starckem Brauch ist, so lässet man es zwar dabey verbleiben; gleichwohl aber soll dißfalls, nach etlicher Reichs-Städte Exempel, das Indossement in bianco hiermit gäntzlich abgeschaffet und hingegen der Geber des Wechselbriefes den giro, wie sichs gebühret, völlig, auch mit ausdrücklicher Benennung der Zeit, wenn derselbe geschrieben, zu compliren schuldig seyn. Nachdem sichs nun hierbey zum öfftern begiebet, daß über eine Post Geldes, prima und secunda auch wohl tertia Wechselbriefe gegeben, und prima zwar ohne Indossement, an den Ort, wo die Zahlung zugewarten, allein zu dem Ende geschicket wird, daß selbiger an den welchen die Tratta geschehen, präsentiret und zur Acceptation befördert werden soll, aber secunda und tertia unterdessen durch etliche andere Oeter negotiiret werden, und bisweilen kaum zur Verfallzeit an den rechten Ort kommen, als soll zwar dergleichen prima Wechselbrief, wenn sonsten nichts bedenckliches darbey ist, auf geschehene Präsentation acceptiret werden, da aber bey der Verfallzeit dieser acceptierte Ima, oder der darauf erfolgte secunda oder tertia noch ohne richtig Indossement verblieben, alsdann der Acceptant nicht eher als bis zuerfolgtem Indossement oder anderer gnugsamen Legitimation die Zahlung zu leisten verbunden seyn, sondern auf solchen Fall zur Verfallzeit die Gelder gerichtlich deponiret, oder doch anders nicht, als gegen tüchtige Caution, dem Inhaber des Briefes, abgefolget werden. Wann aber

12) Dergleichen transportirter, girirter, oder indoßirter Wechselbrief, nicht zu rechter Zeit, oder auch nach geendigten Märckten, oder nach der Verfallzeit einlauffen, und derjenige, so denselben acceptiren soll, darum, weil er nicht zu rechter Zeit präsentiret worden, so wohl der Acceptation als Zahlung sich weigern würde, ist der Innhaber protestiren zu lassen, und seines Interesse halber, sich zu erhohlen wohl befugt. Und ob zwar ein ieder seine eigene Wechselbriefe, dieselben mögen noch in der ersten Hand, oder auf andere transportiret seyn, ob selbige gleich nach der Verfallzeit präsentiret würden, ohne Ausrede zu bezahlen schuldig ist; wenn aber gleichwohl der Innhaber des Wechselbriefs sich zu rechter Zeit nicht anmeldet, inmassen einem ieglichen, der sein Geld auf einen Wechselbrief (es mag des Debitoris eigener, oder ein anderer seyn) zu erheben hat, zu thun, und das Geld beym Debitore zur Verfallzeit abzuhohlen oblieget, so stehet dem Debitori frey, das Geld gerichtlich zu deponiren, wenn gleich des Briefs Innhaber dazu nicht citiret worden, oder auch, nach geleisteter Zahlung, derer ihm daraus entstandenen Schäden und Ungelegenheit halber, an demjenigen, welchem hierunter eine Mora oder Schuld mit Bestande beyzumessen, sich gebührend zu erhohlen. Würde auch unterdessen eine Veränderung der Müntze vorgehen, u. der Präsentant, oder Briefs-Inhaber sein Geld zur Verfallz. auf Erinnern nicht abhohlē, soll der Acceptant oder Debitor die Zahlung in keiner andern Müntze, als welche zur Verfallzeit gültig gewesen, zu thun, hingegen der Präsentant oder Briefs-Innhaber, so die Abholung unterlassen, die Müntze in vollem Werth, wie selbige zur Verfallzeit gegolten, anzunehmen schuldig seyn. Ingleichen, wenn dem Präsentanten oder Innhaber anderer Schaden durch solchen Verzug der Abholung entstünde, ist der Acceptant oder Debitor davor zu stehen, oder demselben über sich gehen zu lassen nicht gehalten, angesehen er mit der Zahlung bereit gewesen, und der Innhaber sich hätte anmelden sollen. Jedoch sollen die Juden, welche an einen Christen Wechselbriefe zu bezahlen acceptiret, das Geld dem Christen ohne einige Erinnerung, ins Hauß oder Gewölbe, zu bringen pflichtig, in dessen Entstehung aber, daß, von denen Christen deswegen protestiret werde, gewärtig seyn. Gleichwie nun

13) Derjenige, so einen Wechselbrief acceptiret, dadurch sich zum Debitorn oder Selbstschuldner constituiret, und dermassen kräfftig verbunden wird, daß er mit keiner darwider eingewandten Ausflucht, auch nicht mit der Exception non numeratæ pecuniæ oder nicht baar dargezehlten Geldes und nicht würckl. empfangenen Valuta, desgl. mit der Exemtion excussionis oder divisionis, oder wie solche Exceptiones mehr seyn mögen, sie haben Nahmen wie sie wollen, wenn sie auch gleich sonsten contra instrumenta gvarentigiata statt finden (ausser der, und zwar in continenti ohne allen Verzug u. einige Frist erweißl. schon geschehenen Zahlung oder richtigen Compensation, oder wenn die Exceptio non numeratæ pecuniæ und nicht würckl. empfangener Valuta durch des Creditoris eigenhändigen unzweifl. Schein ebenfalls in continenti beyzubringen) sich dargegen nicht schützen kan, sondern auf die Verfallzeit bereite Zahlung, jedoch mit Vorbehalt seines Rechten zu thun schuldig: Also soll auch der Briefs-Innhaber seines Orts am möglichsten Fleisse, das Geld bey der Verfallzeit einzufordern, nicht allein nichts erwinden lassen, sondern auch bey nicht erfolgender Zahlung verbunden seyn, dieser Ordnung gemäß zu protestiren, oder durch dessen Versäumniß und Nachläßigkeit sein Recht, so wohl wider den Ausgeber des Briefs und Traßirer, als wider die Indoßirer verlohren, und so dann allein an den Acceptanten, welcher nichts destoweniger, es sey protestiret worden oder nicht, in alle Wege, bis zu erlangter Vergnügung verbunden bleibet, sich zu erholen haben. Und ob gleich der Innhaber ein blosser Mandatarius wäre, soll dennoch die Unterlassung u. Versäumniß der Protestation auf seine Gefahr geschehen, und er demjenigen, welcher ihm den Wechselbrief gesand, wofern zu gebührender Zeit nicht protestiret worden, vor die Bezahlung hafften. Auf daß nun

14) Inskünfftige allerhand Unrichtigkeiten und Irrungen desto mehr vermieden werden. Also hat es so viel die Verfallzeit der endlichen Zahlung und Proteste in denen öffentl. Messen betrifft, bey der in dem Churfl. Sächs. gn. Decisiv-Befehl vom 4 Sept. A. 1669 gemachten Verordnung auch hinführo billig sein Verbleiben, dergestalt, daß der Donnerst. in der Zahlwoche, oder wann im Neujahrs-Marckte die Meß nicht auf den Sontag sich anhebt, der 5te Tag in der Zahlwoche, eingerechnet den Tag, wann nach Ablauff der ersten Woche der Marckt ausgeläutet wird, darzu deputiret, und bis 10 Uhr auf den Abend die Proteste derer Wechselbriefe paßiren, nach 10 Uhren aber keine Proteste mehr angenommen werden sollen; Doch stehet einem jeden frey, die Zahlung derer jenigen Wechselbriefe, so in genere auf die ordentl. Messen, und zu rechter Zahlungszeit dirigiret seyn, ohne Gefahr auch den ersten und folgende Tage der Zahlwoche, so wohl per Scontro, als per Cassa zu thun, und ist diese Zeit nur zu endlicher Exaction oder Protestation verordnet. Die Wechselbriefe aber, so in- und ausser denen Messen auf einen gewissen Zahltag aus

ausdrückl. eingeschrencket sind, können, aber dann sie bezahlet, ohne Gefahr nicht bezahlet werden, allermassen auch, wann in der Messe die Zahlung per Scontro geschehen, und in solchem Fall der Scontro zu eines Tertii Präjudiz gereichete, derselbe für nichtig und untüchtig gehalten werden soll; Es hätte dann einer seinen eigenen Wechselbrief zu bezahlen, welches er nach Belieben, und wenn er will, thun mag. Selten auch Wechselbriefe, so auf den Marckt dirigiret, erst nach der Zahlungszeit, und nach gäntzlich geendigtem Marckte einlauffen, so ist der Innhaber sich mit der Zahlung über 24 Stunden aufhalten zu lassen, nicht schuldig, sondern er mag entweder alsbald nach Verfliessung solcher Zeit protestiren, oder doch damit also verfahren, daß er mit der ersten Post wieder an den Ort, da der Wechselbrief herkommen, gebührend adviliren, oder den Protest nebst dem Brief wieder zurück senden könne; die Gefahr, Schaden und Unkosten aber, bleibt auf demjenigen, dem die Schuld des Verzugs über den zu lang ausgebliebenen Wechselbrief, wie recht, zu erweisen. Damit aber auch

15) Zwischen denen Messen eine richtige Zahlungs-Zeit derer einlauffenden Wechselbriefe gehalten werden möge; Als soll, was anfänglich den Uso derer Wechselbriefe betrifft, derselbe forthin nach bisheriger dieses Orts eingeführter Observantz auf 14 Tage gerechnet, und damit den Tag nach geschehener Acceptation zu zählen angefangen, auch alle Sonn- u. Festtage mit eingeschlossen, gleichergestalt auch bey denen Briefen, so auf etliche Tage Sicht oder Nachsicht lauten, die Zahlungszeit ebenmäßig von dem ersten Tage nach geschehener Acceptation an, inclusis diebus feritatis, gerechnet, und also z. E. bey 3 oder 14 Tage Sicht oder Nachsicht mit einem Briefe, so den 1 Jun. acceptiret worden, der 4 oder 15 ejusd. vor den Verfalltag gehalten werden. Wann der Brief a dato, oder nach dato zu zahlen gestellet ist, so wird die Verfallzeit nicht von der Acceptation an, sondern von dem nächstfolg. Tage, an welchem derselbe datiret, angerechnet. Es soll aber ein solcher Brief acceptiret werden, zu welcher Zeit er präsenticet wird, daferne es nur noch vor der Verfallzeit geschicht, dann wann die Präsentation nach bereits verflossener Verfallzeit geschähe, ist der, so die Zahlung leisten soll, wider seinen Willen, und ohne anständige Caution zu acceptiren und zu zahlen, nicht verbunden. Hingegen welcher Brief avista, oder stracks Aussichts zu zahlen lautet, der mag an Sonn- und Festtagen so wohl, als zu anderer Zeit präsentiret, und soll alsofort acceptiret, auch alsbald, sonderlich wann ein Reisender dergl. Briefe mitbringet, oder doch zum längsten innerhalb den nächsten 24 Stunden bezahlet werden, welches auch mit denen Briefen, so in denen Messen nach ihrer gesetzten Verfallzeit ankommen, also zu halten. Damit aber hierunter alles desto mehr befördert werde, so sollen die Wechselbriefe, da der Wechsel auf anderer Oerter Aussicht, oder nach Dato in hiesigen Märckten geschlossen worden, nach passirtem l'agament ohne Verzug ausgestellet, und dem Creditori eingeliefert werden, es wäre dann, daß bey Schliessung derer Wechsel ausdrücklich ein anderes bedungen, wie dann zur Nachricht derjenige Mäckler, durch welchen der Wechsel geschlossen worden, wann beyde Contrahenten in allen Conditionen einig, solche in einer Notitz schrifftlich von sich geben soll, wann nun solche Notitz angenommen und behalten wird, so bleibet es richtig geschlossen; der Mäckler aber ist dieselbe, bey Vermeidung ernstl. Strafe, auch nach Befindung bey Verlust seines Amts von Stund an, schrifftlich auszustellen, und beyderseits Contrahenten einzuhändigen schuldig. Würde ein Brief, welcher Aussicht oder a Uso lautet, aus gewissen Ursachen nicht alsbald bey der ersten Präsentation, sondern erst hernach wenig Stunden vor abgehender Post acceptiret, so soll auf diesem Fall, die Verfallzeit nicht von dem Tage der Acceptation an, sondern von der Zeit der ersten Präsentation welche nach Anleit. des VII §. auf den Brief ausdrückl. zu setzen, und die Acceptation dahin zurück zu ziehen ist angerechnet werden. Ein Brief, so medio Februarii, medio Sept. &c. zu zahlen lautet, muß auf den 14 Tag desselben Monats bezahlet werden, welcher Tag Krafft dieses vor den Verfalltag zu halten. Wann nun der Verfalltag eines Briefs vorhanden, soll dessen Innhaber die Zahlung sollicitiren, in deren Entstehung aber länger nach zusehen nicht schuldig, sondern vielmehr Krafft dieses gehalten seyn, noch desselben Tages nach Wechselgebrauch, wegen Capitals, Interesse, Schäden und Unkosten zu protestiren, und den Brief nebst dem Protest, mit der erst folgenden Gelegenheit zurück zu schicken, oder in dessen Unterlassung sein Recht wider den Traßirer und Indoßirer gäntzlich verliehren. Wie dann über die Verfallzeit durchaus keine so genante Respect- oder Discretions-Tage sollē verstattet seyn, in Erwegung, daß ehrl. und aufrichtigen Handels-Leuten, dadurch zum öfftern viell Unaelegenheit verursachet, auch durch solche Veranlassung von säumigen Bezahlern, nach ihren eigenen Gefallen, die Zahlung verzögert, ja wohl gar, zu des andern Verdruß, dis Mittel nur verselzlich gemißbrauchet wird.

16) Wann auf einen, der allhier wohnhafft, dergestalt traßiret wird, daß die Zahlung nach Inhalt des Wechselbriefs an einem andern Orte, als: zu Nürnberg, Franckfurt, Augspurg, &c. oder anderswo zu leisten. Ingleichen, wann einer allhier auf Debitores, die anderer Orten wohnhafft, Remessen und Wechselbriefe bekommt, nach deren Inhalt die Zahlung allhier zu thun ist, und solchergestalt auf einen oder den andern Fall, die Acceptationes erst durch Uebersendung derer Wechselbriefe an den Ort, wo derjenige, auf den selbige lauten, wohnhafft ist, procuriret werdē müssen, darüber dann etliche Tage vorbey gehen; Alsdann soll die Verfall-Zeit solcher acceptirten Wechsel, wann sie a Dato oder nach Dato, oder sonst auf einen gewissen bestimmten Tag zu bezahlen lauten, nicht verrückt, sondern nach Inhalt des Wechselbriefes, die Zahlung präcise geleistet werden, die Präsentation sey geschehen, wann sie wolle; Dafern aber die Wechselbriefe auf 8, 14 oder mehr Tage Sicht lauten, soll die Verfallzeit nicht von der Zeit der Acceptirung, sondern von der Präsentirung angerechnet, auch zu dem Ende von dem Acceptanten bey der Acceptation derselbe Tag, da ihm der Wechselbrief zu erst präsentiret worden, mit beygesetzet werden. Wañ aber ein hiesiger einem, so anderer Orten wohnhaft, allhier in Leipzig Wechselbriefe zu bezahlen schuldig, u. von ihm begehret würde, die Zahlung baar dahin zu schicken, wo sich der Jñhaber des Wechselbriefs aufhält, mag er, jedoch auf Gefahr dessen so das Geld empfangen soll, und die Uebersendung verlanget, ihm zwar damit willfahren, er ist aber solches, ohne Abzug der Provision zu thun nicht schuldig. Im Gegentheil, wann der Creditor oder Innhaber des Wechselbriefs, niemand zu Einziehung des Geldes bestel-

bestellen würde, soll derjenige, so die Zahlung zu leisten hat, zur Verfallzeit das Geld ohne vorhergehende Citation an den, so es empfangen soll, zu deponiren, gerichtlich versiegeln zu lassen, und also wieder zu sich zu nehmen befugt seyn. Und weil

17) In Handels-Städten eingeführet, daß nicht jedesmahl derjenige, auf den die Tratta geschehen, sondern auch wohl bisweilen ein Dritter, aus gewissen Ursachen, jedoch anders nicht, als per honor di lettera und entweder dem, welcher den Wechselbrief ausgegeben, oder einem Indossenten zu Ehren acceptiren will; So ist zwar der Innh. des Briefes solchen Acceptanten anzunehmen, dieser auch in Krafft der Acceptation die Zahlung zur Verfallzeit, mit Erstattung aller von dem Innhaber diß falls gethanen Unkosten, zu prästiren u. er keineswegs, wann gleich derjenige, auf welchen der Brief lautet, nachgehends zur Acceptation und Zahlung sich anderweit offerirte, wider seinen Willen hindan zu stehen schuldig; Damit aber ein solcher Acceptant sich gebührend revaliren könne, auch die Obligo derer Traßirer und Indoßirer bey Kräfften bleibe, so soll derselbe, eher dann er acceptiret, den Innhaber protestiren, und sich den Protest zustellen lassen, auch zur Nachricht, daß die Acceptation per honor di lettera und sopra protesto geschehen, so wohl wann er einem andern, als dem Traßirer zu Ehren, zu acceptiren gemeinet, denselben gleichfalls auf den Wechselbrief bey der Acceptation ausdrücklich melden. Wann nun solches geschehen, und die Bezahlung erfolget, soll der Acceptant den Innhaber des Briefs in allen Rechten und Zusprüchen, ohne einige Ordre; und fernere Cession, ipso jure substituiret seyn, entweder an den Traßirer oder an denjenigen, dem zu Gefallen er den Brief honoriret, das Capital und sämtliche Unkosten wieder zu suchen. Trüge sichs aber zu, daß inzwischen der Traßirer und derjenige, dem zu Ehren er acceptiret und bezahlet, in Abfall der Nahrung geriethen, und er sich der gethanen Zahlung bey denenselben nicht wieder erhohlen könte, so hat er wider die andern Interessenten keine Action. Solte auch ein Acceptant zur Verfallzeit nur einen Theil der im Wechselbriefe enthaltenen Summa zahlen wollen, so stehet zwar dem Innhaber des Briefes frey solches anzunehmen, er ist aber gleichwohl, des Rückstandes halben, gebührend zu protestiren schuldig und bleibet desselben wegen an denen Traßirern und Indoßirern sich zu erhohlen befugt.

18) Die Wechselbriefe à retour sollen pure und nicht mit Einrückung dieser Clausul (die Valuta an anderer Orte Wechselbriefen vergnüget eingerichtet, oder da auch schon dieselbe hinein gerücket wäre, dennoch von keiner Krafft, und als stünde sie nicht da, gehalten werden. Und obgleich bishero bey etlichen bräuchlich gewesen, wenn entweder ein Principal an seinen Factorn, oder dieser an jenen, Wechsel remittiret, und derjenige, an den sie gestellet und traßiret worden, der Acceptation oder Bezahlung sich geweigert, daß in solchem Fall nicht, wie recht protestiret, sondern nur dem Remittenten durch eine aviso davon Nachricht gegeben worden; Dieweil aber gleichwohl wegen anderer, die offtmals dabey intereßiret, und zu deren Präjudiz nichts unterlassen werden kan, allerhand Strittigkeit und Unordnung daraus entstehen mag. Also soll, bey dergl. Begebenheiten, eben so wol, als bey andern Wechselbriefen, inskünfftige dieser

Ordnung, mit nöthiger Protestation nachgelebet werden. Nachdem nun

19) ein Wechselbrief, wegen nicht erfolgter Zahlung gebührend protestiret worden, so hat der Innhaber u. Creditor zuförderst seine Regreß an den letzten Indossirer, von welchem der Wechselbr. ihm zukommen, zu nehmen, und wenn er von demselben keine Befriedigung erlanget, alsdenn soll er an den nechst vorhergehenden, woferne derselbe gutes Credits ist, und noch zu zahlen hat, und also ordentl. bis zum Ausgeber zurücke gehen, und stehet ihm nicht frey, diese Ordnung zu überschreiten. Es wäre denn, daß einer expresse Ordre hätte, wenn der Brief nicht bezahlet würde, denselben an einen andern als den letzten Indoßirer zu senden. Wolte aber

20) Gleichwohl einer nicht mit dem Protest an die Indoßirer zurücke gehen, sondern denjenigen, so acceptiret, und doch nicht bezahlet, zu erst anfassen; So ist ihm solches zu thun unverwehret, bleiben auch sodann alle andere Interessenten, so wohl der Traßirer, als ein ieglicher Indoßirer, nichts destoweniger, bis zur endlichen Richtigkeit, in solidum verhafftet, und stehet dem Creditori frey, von dem Acceptanten abzulassen, und den letzten Indoßirer in Anspruch zu nehmen, auch anderweit zurück an den Acceptanten zu kehren, und sich also der sonsten in Rechten vergönneten Variation, jedoch daß er die Ordnung derer Indoßirer, vermöge nechst vorhergehenden s. nicht überschreite, diß falls gebührend zu gebrauchen, bis er, wegen Capitals, Interesse, Schäden und Unkosten, vollkömmlich vergnüget worden. Hätte

21) Einer Geld oder Waaren aufgenommen, und deswegen einen Wechselbrief ausgestellet, derselbe aber würde gehöriges Orts nicht respectiret und acceptiret: so soll der Ausgeber, bey Vorweisung des ersten Protests, wegen nicht geschehener Acceptation, ohne Verzug annehmliche Bürgen zu stellen, oder gute Waare und Pfand zu liefern verpflichtet seyn, damit der Creditor, dem durch den Verzug leichtlich Schaden zuwachsen könte, nicht so lange von beyden Seiten bloß stehen dürffe, sondern bis zu erfolgter Gewißheit, wegen Capitals, Lagio, Unkosten und Schäden versichert werde. Wenn aber der andere Protest, wegen nicht erfolgter Zahlung neben dem Wechselbriefe zurück kommt, alsdenn soll der Ausgeber dem Creditori alsobald nach Wechsel-Recht, ohne einige Ausflucht, wegen des Capitals, Lagio, Interesse, Cours vom Wiederwechsel, Schäden und Unkosten, würckl. Saitsfaction thun, oder durch andere demselben annehml. Mittel, sich mit ihme abfinden, auch darzu mit der Schärffe angehalten werden.

22) Mit denen Geldsorten, damit die Wechsel zu bezahlen, soll es folgender massen gehalten werden. Welche Wechselbriefe entweder in genere ohne Determinirung Wechsel- oder Currend-Geldes, oder auch insonderheit auf Species oder Wechselgeld lauten, die sollen mit keinen andern Sorten, als guten unverschlagenen Creutz- Albertus- Holländischen oder andern guten gantzen und halben Thalern, ingl. mit gantzen und halben Ducatons, die gantzen zu ein und einem Ortsthaler gerechnet, so lange sie in diesem Valor bleiben, bezahlet, darneben doch auch dem Debitori zehen per Centum an Ortsthalern paßiret werden. Welche Briefe aber auf Müntze oder Currentgeld lauten, deren Zahlung soll jedesmahl in gültigem Currentgelde zwar paßiren, hiervon aber diejenige kleinen Scheidemüntzen, welche am Werth un-

ter einen Kayser-Groschen sind, als: 8 pf. 6 pf. 4 pf. Brummer, 3. pf., 2 pf. u. d. gl., so wohl was sonsten dieses Orts nicht usual ist, als: Batzen, Kreutzer ꝛc. ausgeschlossen, und der, so das Geld zu empfangen hat, dieselben anzunehmen nicht schuldig seyn. Wenn

23) Ein Factor vor seinen Principal Geld abgiebt, soll er den Wechselbrief an seinen Principal oder Commiß zu bezahlen richten lassen. Würde er aber den Brief an sich oder Commiß stellen lassen, so bleibt er auch, Krafft seines Indossements, als Selbstschuldener davor gehalten. Demnach auch

24) Das Scontriren, hiesigen Orts, von vielen Jahren hero, eingeführet ist, und denen Handels-Leuten zu Nutz u. Bequemlichkeit, ebenfalls ins künfftige behalten wird, als sollen wie bishero, so auch hinführo die 3 ersten Tage der Zahlwoche zum scontrirē angewendet werden, und diejenigen, so Wechselbriefe einzuheben, oder zu bezahlen haben, die gedachten 3 ersten Tage über, nach ausgeläuteten Marckte, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und gegen Abends nach Gewonheit, auf der Börse sich einfinden, auch sonderlich der Debitor ihm angelegen seyn lassen, mit dem Scontro Richtigkeit, und hierdurch seinem Creditori vergnüglichen Willen zu machen. Damit aber, nach dem Exempel anderer Handelsstädte, diese Ordnung gehalten werden, daß ein jeder nach Anleitung des X §. auf ieglicher Messe ein sonderlich geheffter oder gebundenes Memorial, aus welchem hernach die Partheyen in sein ordentlich Marckt-Scontro einzutragen, mit zur Stelle bringe, darein zu förderst den Ort und die Zeit, hernach die Posten, und Nahmen derer Personen, mit denen man scontriret, mit Feder und Dinten einschreibe, hierbey auch die Personen selbst gegenwärtig seyn, inmassen denn keine Parthey gelten soll, welche in Abwesenheit eines Schuldners oder dessen hierzu durch richtige beym Handels-Gericht gebührend producirte und vidimirte Vollmacht legitimirten Mandatarii geschlossen worden. So bald nun einer gegen den andern auf solche Weise eine Parthie in das Memorial überschrieben, vom selbigen Moment an bleibet die Schuld als bezahlet auf Gefahr dessen, welcher selbige angenommen, gestalt denn dißfalls solchen Marcktmemorialien oder Scontro-Büchern, wenn deren zum wenigsten 2 mit einander überein kommen, bey vorfallenden Strittigkeiten geglaubet werden soll, wo anders kein Hauptmangel oder Arglist daran befunden und erkannt wird, auf welchen Fall, und da einer wider der Handlung Aufrichtigkeit, es geschehe auf was Weise es wolle, sein Memorial oder Scontro-Buch zu verfälschen sich unterstanden, derselben nicht allein mit ernster Straffe angesehen, sondern auch demjenigen, so hierdurch einigen Schaden und Ungelegenheit empfunden, gebührenden Abtrag und Erstattung zu thun soll angehalten werden. Wer aber kein gewisses Memorial oder Sontro-Buch hält, soll dißfalls seine Ordre, wenn es dem Creditori beliebet, durch einen kurtzen Schein oder Aßignation an seine Debitores ergehen lassen, und solches hernach eben vor so gültig, als wäre die Parthey, obbemeldter Massen, durch ein Memorial überschrieben, geachtet, auch dergleichen Schein folgends an statt der Quittung paßiret werden. Es sollen auch alle Posten, so von einem Gevollmächtigten und Factor scontriret, und auf das Memorial gesetzet worden, von dem Principal und Patron acceptiret werden, und solche Schrifft in scontro eben so gut und kräfftig seyn, als wenn sie vom Patron und Principal selbst geschrieben, jedoch müssen, wie oben erwähnet, in solchem Fall, die Vollmachten, auf Begehren vorgezeiget, auch, damit die Interessenten auf Bedürffen dazu gelangen können, bey dem Handels-Gerichte produciret, und davon Abschrifft behalten werden. Und dieweil zwischen denen Messen die Scontri ebenfalls nöthig sind und gebrauchet werden, als sollen ins künfftige die Scontri, so ausser denen Messen dieser Ordnung gemäß geschehen, so gültig seyn, als die, so in Meßzeit geschlossen werden. Wenn

25) Nun die 3 ersten Tage in der Zahlwoche der Debitor mit seinem Creditore nicht zu rechte kommen und scontriren können, alsdenn soll auf den Verfall-Tag und endlichen Zahl-Termin die Bezahlung präcise entweder per Cassa oder dem Creditori anständige Aßignationes geschehen, auch diese der Creditor, dafern selbige beyzeiten, und zum längsten vor 3 Uhren gegen Abends, bemeldeten Verfalltags offeriret werden, und wer sie ohne sonderliche Incommodität einheben kan, zwar billig annehmen, wenn aber darauff keine Zahlung erfolget, alsdenn solche dem Aßignanten zurück geben, und sich die Zahlung per Cassa thun lassen, oder sonsten nach Wechsel-Recht oder durch schleunige Execution, dieselbe zu suchen, Macht haben und befugt seyn. Und nachdem sichs je zuweilen begiebt, daß auch gute Leute am Donnerstage Abends die acceptirten Briefe nicht völlig bezahlen, sondern durch Connivents des Creditoris erst folgende Tage die Reste abtragen, und gleichwohl manchmahl diese gegen den Debitorem erwiesene Höflichkeit, dem Creditori, bey unverhofften Fällen zum Präjuditz gereichen könte. Als mag forthin einer, welchem dergleichen Nachwartung zugemuthet wird, den in Zweiffel gezogenen Wechselbrief versiegelt, einem Notario zustellen, oder auch den Notarium versiegeln lassen, und wieder zu sich nehmen, hernach, wenn es damit zur Richtigkeit kommen, denselben, ohne Beschimpffung des Debitoris, wieder zurücke nehmen, widrigenfalls aber, da es nöthig, einen Protest unterm dato des letzten Zahl-Tages, da der versiegelte Wechselbrief dem Notario übergeben worden, fertigen lassen, und nachmahls zugleich zu seiner fernern Nothdurfft mit abfordern.

26) Wenn zween allhier einen Wechselbrief an einem andern Orte, auf Sicht oder nach dato, zu bezahlen geschlossen, und der Auffnehmer des Wechselbriefs, nachdem er solchen empfangen, oder auch bereits versandt, dem Ausgeber nicht prompte Satisfaction dargegen leisten wolte, so kan der Ausgeber wider denselben nach Wechsel-Recht verfahren, und hat sich dieser wider ihn mit keiner Exception, als: Solutionis und compensationis in continenti liquidæ zu schützen. Wäre aber abgeredet worden, daß der Auffnehmer die Summa des empfangenen Wechselbrieffs nicht eher ersetzen solte, als bis Nachricht, oder ein recipisse eingelauffen, daß der versendete Brief gebührend honoriret worden. So soll gleichwohl der Auffnehmer dem Ausgeber einen Wechselbrieff oder Schein ausstellen, in welchem so wohl die veraccordirte Summa, als auch, daß er die Valuta an einem Wechselbrife, an den Ort, und die Person empfangen, deutlich gemeldet, damit dieser, auf erhaltene Nachricht, daß sein Brieff honoriret worden, die Wiederzahlung und verglichene Provision dergestalt schleunig erlangen könne. Würde aber der versendete Brieff mit Protest zurücke kommen, solchen

chen Falls soll nicht allein der Ausgeber dem Auffnehmer seinen Interims-Wechselbrieff und Schein unverzüglich wieder zurücke geben, sondern auch allen dadurch erlittenen Schaden erstatten, und wenn er das Geld bereits empfangen, demselben nach Dispositien des XIII §. Vergnügung thun. Demnach auch

27) Bey Wechselbrieffen der Aviso-Brieff gleichsam zum Fundament der Acceptation dermassen nöthig ist, daß kein Handelsmann ohne vorher empfangenen Aviso einen Wechselbrieff zu acceptiren vielweniger zu bezahlen schuldig ist, er thue es dann per honor di lettera, zumahl wann er keine Provision oder andere Mittel zu dem Gelde wieder zu gelangen in Händen hat. So gebühret vornehmlich dem Trassanten, zu Verhütung aller Unordnung, demjenigen, an den er den Wechselbrieff gezogen, davon richtig zu avisiren, und den Aviso-Brieff entweder auf der Post zu überschicken oder mit dem Wechselbriefe zugleich überreichen zu lassen, auch ausdrücklich anzuzeigen, auf wessen Conto oder Rechnung die Tratta geschehen, wo der Acceptant die Provision nehmen, oder woher er sich sonst, seiner Rembours halben, hinwieder re- und prävaliren solle. Dann wann er dieses unterläßt, so hat er, bey entstehender Acceptation alle Ungelegenheit sich selbst beyzumessen, auch sich an dem, auf welchen traßiret ist, keinesweges zu erholen, obgleich derjenige, so acceptiren sollen, sonsten sein Debitor wäre. Ueberdiß und wann gleich durch einen Aviso-Brief begehret würde, die Tratta auf diese oder jene Rechnung zu stellen, so dem Acceptanten nicht annehmlich wäre, oder auch ein oder anderer gestalt Mittel vorgeschlagen würden, wodurch man sich an dem Ausgeber des Wechselbrieffs prävaliren könte, die aber nicht wohl thunlich, so wäre er ebenfalls, wo er nicht den Brief sopra protesto freywillig honoriren wolte, zu acceptiren nicht schuldig. Dannenhero hat sich ein jedweder billig hiernach zu richten, und zur Verhütung allerhand Inconvenientien, auf Rechnung eines Dritten, keine Tratta zu thun, wann er nicht auch zuvor desjenigen, auf dessen Rechnung selbige geschehen, ausdrücklichen Willen oder Ordre darzu erhalten. Im Gegentheil soll auch der Innhaber des Wechselbriefs, wann er wegen ermangelnder Acceptation oder Zahlung protestiret hat, den Protest jederzeit, wie droben erwehnet, ungesäumt gebührend fortschicken und avisiren, oder anderer Gestalt für alle Gefahr zu stehen schuldig seyn.

28) Wechselbrieffe, so nur einfach oder Sola ausgestellet, sollen ohne Verzug an gehörigen Ort abgesendet werden. Wann aber Prima und Secunda, entweder auf gewisse Zeit Nachsicht, oder auch wohl avista ausgestellet. So soll gleichfals Prima mit der ersten Post alsofort an den Ort, dahin er gezogen und bezahlet werden muß, versendet, auch, damit der Ausgeber nicht gefähret werde, ungesäumt zur Acceptation befördert, oder im Fall der verweigerten Acceptation mit dem Protest und dessen Aviso dieser Ordnung gemäß verfahren werden; der Secunda aber mag zwar unterdessen, und bis zur Verfall-Zeit durch einen oder den andern Ort verhandelt werden, damit aber doch zu rechter Zeit die Zahlung einzufordern, und Prima, so bereits acceptiret zu finden sey, als soll der Remittent schuldig seyn, jedesmahl zur Nachricht auf den Secunda deutlich zu

verzeichnen, in wessen Händen Prima anzutreffen. Jedoch soll die Verfall-Zeit deswegen durchaus nicht überschritten, sondern jedesmahl zu derselben die Zahlung entweder gefordert und eingehoben, oder in derer Ermangelung, protestiret werden; widrigenfalls hätte man sich an dem Trassanten nichts zu erholen. Wann

29) Ein Marckt prorogiret worden, so mögen alle Wechselbriefe, es mögen eigene oder andere seyn, die auf solchen Marckt dirigiret, und nicht eher acceptiret werden wollen, als bis der Marckt würcklich angangen, ohne Gefahr und Protest bis dahin nicht allein verspahret, sondern wann auch gleich protestiret worden, soll dennoch dadurch keinen Theil das geringste nicht präjudiciret werden, jedoch liegt dem Innhaber ob, seinem Mann davon zu avisiren, oder auch nach Belieben, den Wechselbrief gar wieder zurück senden, und soll der Debitor dem Creditori wegen des Interesse pro rata der Zeit gebührende Vergnügung leisten. Wolte aber jemand, der Prorogation ungeachtet, die Tratten auf sonst gewöhnliche Zeit respectiren, demselben bleibet solches nichts destoweniger ohne alle Gefahr ungewehret.

30) Allem unziemlichem Wucher vorzubauen, und damit nicht das Interesse zum Capital geschlagen, oder Interesse von Interesse gefordert werde, soll kein Debitor gehalten seyn vor einiges Interesse, Lagio und Corso des Wiederwechsels zu hafften, wo nicht durch gnugsame Documenta oder sonst erwiesen worden, daß an dem Orte, wohin der Brief traßiret gewesen, der Creditor, wegen zurück gebliebener Zahlung, anderweit Geld auf Wechsel nehmen müssen und würcklich genommen, sondern in Ermanglung dieser Bescheinigung allein der rechte Wechsel samt dem Interesse und Unkosten wie auch andern erweißlichen Schäden ersetzet werden. So ist auch der Traßirer nicht vor alle Orte, dahin sein Brief verhandelt worden, sondern nur allein vor den Ort, dahin als Terminum ad quem er denselben zu bezahlen remittiret, den Wiederwechsel gut zu machen verbunden, es wäre dann, daß der Trassant den Brief an den Auffnehmer oder Commiß zu bezahlen gestellet, oder auch demselben freye Macht gegeben, den Brief nach seinem Gefallen, und wie ers vor gut befinden möchte, auf unterschiedliche Orte gehen zu lassen. Damit auch

31) Eine Billigkeit im Preiß derer Wechsel gehalten und solcher nicht eines jedweden Eigennutz überlassen werden möge; Als soll, nach dem Exempel vieler Handels-Städte, derselbige von Messen zu Messen auf folgende Weise gestellet werden, Nehmlich: Es sollen zwölff derer vornehmsten anwesenden Handels-Leute, als sechs hiesige, welche jedesmahl das Gerichte zu benennen hat, und 6 fremde aus denen principalesten Handels-Städten, welche die Fremden hier befindliche untereinander selbst erwählen mögen, des Freytags in der ersten Marcktwoche zu der Zeit, die allemahl vermittelst eines öffentlichen Anschlages gemeldet werden soll, auf der Börse zusammen kommen, zuförderst von denen Kauffleuten und Mäcklern erkundigen, welcher gestalt bey instehender Messe negotiiret worden, und wenn hiervon wahrhaffte und unpartheyische Nachricht eingezogen, alsdenn durch ermeldte zwölff Personen, nach reiffer Ueberlegung aller nöthigen Umstände, der mittlere, sicherste und billichste Preiß erwählet, und

also durch die meisten Stimmen der Wechsel-Cours formiret und bestimmet, darauff dem Handels-Gerichte zu wissen gethan, hiernechst durch die Mäckeler gewisse Cours-Zettel gefertiget und solcher massen publiciret werden, davon hernach ein jedweder seinen Correspondenten durch Ueberschickung erwehnter Zettel selbst avisiren kan. Es soll aber bey Setzung der Wechsel-Conto, ein jeder schuldig seyn, die Billigkeit zu bedencken und rechtmäßigen Preiß nach seinem Gewissen vorzuschlagen, oder widrigenfalls, da er aus Eigennutz übermäßige Steigerung suchen würde, gewärtig seyn, daß er, nebst Erlegung einer gewissen Geldstrafe, von Taxirung des Wechsel-Preisses inskünfftige gäntzlich ausgeschlossen werde. Gleichwie nun dergleichen Meß-Conto vornehmlich dahin angesehen, daß die Ausländischen, im nöthigen Fall, wie auf einen und den andern Ort der Zeit gehandelt und gewechselt, werde, dienliche Nachricht erlangen, und sich von denen, so ihre Gelder zu disponiren, keiner Unbilligkeit zu befahren haben mögen. Also bleibet nichts destoweniger denen schliessenden Partheyen unverwehret, diß falls nach ihrem freyen Willen zu negotiiren, und ist keiner so genau an den Cours-Zettel gebunden, daß er nicht nach Gelegenheit derer Personen und Umstände, über oder unter dem Wechsel-Conto schliessen könte; je näher aber doch der gesetzten Taxa gewechselt wird, je billicher und rechtmäßiger ist der Wechsel zu halten, er geschähe in- oder ausser denen Messen. Weil sichs auch

32) Zuträgt, daß, wegen überhäuffter Verrichtungen bisweilen die bezahlten Wechselbriefe nicht alsobald von denen, so das Geld gezogen, abgefordert oder gar verleget werden, als sollen ins künfftige alle Wechselbriefe, so auf einen traßiret worden, nach Verfliessung vier Wochen nach der Verfall-Zeit vor bezahlt gehalten werden, ungeachtet dieselbe in der Zeit nicht abgefordert worden; jedoch behalten die eigenen Wechselbriefe, so einer auf sich selbst ausgestellet, es sey deswegen protestiret oder nicht, billich ihre Krafft und Würckung, und sollen auf beschehene Production ohne Wiederrede und Ausflucht bezahlet werden, doch daß auch solche Production in Jahr und Tag von der Verfall-Zeit an geschehe, und der Creditor seine Klage wider den Debitorn in solcher Zeit anstelle; da aber dieses in der Zeit nicht geschehe, ist dergleichen eigenhändig ausgestellter Wechselbrief, so wohl, als der traßirte hernach gantz und gar erloschen, und der Debitor dem Creditori ferner daraus etwas zu bezahlen nicht schuldig, es wäre denn, daß der Creditor vor Ablauff Jahr und Tages verstürbe, auf welchen Fall dessen Erben über das erste noch ein gantzes Jahr und Tag zur Production Frist haben, und der Wechselbrief gültig seyn soll, welche zwey Jahr und Tag auch denen piis causis zugute kommen sollen. Gleicher gestalt soll

33) Wenn ein acceptirter Wechselbrief verlohren worden, und der Debitor der Schuld geständig ist, wider denselben zwar ebenfalls nach Wechsel-Recht verfahren, derjenige aber, so das Geld einzuheben, zuvor zu gnugsamer Caution den Debitorn auf seine Unkosten gegen männiglich dieser Post halben, zu vertreigeln angehalten werden. Wann

34) Einer Wechselbriefe acceptiret und bezahlet hätte, der Trassant aber vor geschehener Zahlung in Miß-Credit und Abfall der Nahrung gerathen wäre, und deswegen ein Concursus Creditorum sich ereignete, so soll es billig, wegen derer Güter, welche dem Acceptanten in Commißion oder sonst in Verwahrung gegeben worden, wie bisher, also noch ferner, nach Innhalt des Churfürstl. Sächsis. gnädigsten Decisiv-Befehls de Anno 1669 dergestalt gehalten und in acht genommen werden, daß derjenige, so von einem andern Waaren in Commißion zu verkauffen, oder auch sonsten zu verwahren empfangen, dabeneben aber von demselben mit Wechsel beleget worden, wegen seines Vorschusses an denen empfangenen Waaren sich bezahlt zu machen berechtiget, auch wann gleich in Fallimenten und sonsten solche Waaren mit Verbot beschlagen, oder Hypothecken verhanden wären, er dennoch mehr nicht als das Residuum, was nach seiner Befriedigung übrig bleibt, heraus zu geben schuldig sey. Dieweil auch

35) Unter Handels-Leuten bräuchlich, daß einer discontiren möge; als soll derjenige, so bey dem Einkauff derer Waaren sich vorbehalten, nach Gefallen zu discontiren oder rabbattiren, seinen Disconto oder Rabbat, den Tag nach dem Zahl-Tage, oder Freytags in der Zahlwoche zu offeriren schuldig, oder in dessen Verbleibung, und nach solcher Zeit, der Verkäuffer den Disconto anzunehmen nicht verbunden seyn. Wann

36) Einer auf erlangte Ordre eines andern Wechselbriefe einlösen, oder sonst ein Debitum bezahlen will, der Innhaber der Briefe aber solches nicht weiß, soll so wohl derjenige, der die Briefe einzulösen Ordre, als der dieselbe in Händen hat, sich bey dem Gerichts-Actuario anzugeben, und auf der Börse einer nach dem andern zu fragen, auch beyderseits Erkundigung einzuziehen schuldig seyn: ob jemand, der zu bezahlen oder zu empfangen gesonnen, verhanden sey.

Confirmiren und bestätigen auch diese vorhergesetzte Wechsel-Ordnung aus Landesfürstlicher Macht, und von Obrigkeits wegen, hiermit und in Krafft dieses Briefes, und wollen, daß derselben in allen und jeden Artickeln, Puncten, Clausulen, Innhalt- und Meynungen nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt werde, jedoch Uns, unsern Erben und Nachkommen, an unsern hohen Regalien, Landes-Fürstl. Obrigkeiten und Gerechtigkeiten ohne Schaden. Immassen wir dann auch Uns, unsern Erben und Nachkommen, nach unserm Gutbefinden, dieselbige zu ändern, zu mehren und zu verbessern, oder wiederum aufzuheben, hiemit vorbehalten. Treulich und sonder Gefährde.

Zu Urkund haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser gröſſer Insiegel daran hängen lassen. Geschehen und geben zu Dreßden, am andern Monats-Tage Octobris, nach Christi JEsu unsers lieben HErrn, einigen Erlösers und Seligmachers Geburth, im Ein Tausend, Sechshundert und 82sten Jahre.

Johann Georg, Churfürst.

(L. S.)

Heinrich Gebhard von Miltitz.

Magnus Lichtwer.

Anhang

Anhang
Zu der Leipziger
Wechsel-Ordnung

In sich haldend: Das Leipzig. Marckt-Rescript, dessen Extension und Declaration, nebst vielen andern Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. allergnäd. Mandaten und Verordnungen

* * *

Churfürstl. Sächsisch-Leipzigisch Marckt-Rescript,
de dato den 25 Julii 1621.

Von GOttes Gnaden, Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, &c. Churfürst, &c.

Liebe Getreue, Uns ist unterthänigst vorgetragen worden, was an uns, neben Ubersendung derer aus- und innländischen Handelsleuten Suchen und Gutachten, die Wechselwährung und angehörige Puncta betreffende, in Unterthänigkeit gelangen lassen, befinden solches darauf gerichtet, daß nehmlich die Verordnung zu thun angesuchet wird, damit zu Aufnehmung der Handlung und Erlangung schleuniger Zahlung, die zu Franckfurt am Mäyn, und sonsten unter denen Kauff- und Handelsleuten gewöhnliche und hergebrachte Wechsel-Währung und Zahlung, krafft welcher, die groben Gülden und silbern Sorten und Species, in einen gewissen valor und Preiß gesetzet, bey denen Jahrmärckten in unserer Stadt Leipzig und Naumburg, gleichfalls bestätiget, observiret und gehalten, und dargegen diejenigen, mit welchen Handlung getrieben wird, in bekäntlichen Schulden, es wären frembde oder einheimische, etwas schleuniger, auch ohne indulgir und Nachsehung einer Bürgerlichen, oder Sächß. Frist, sobald mit Gehorsams-Zwang procediret und verfahren, so wohl auch in währenden Jahrmärckten zu Leipzig und zu Naumburg bis zu abgehendem Nürnberger Gleith, bey denen sich begebenden Fallimenten kein Arrest verstattet, sondern ohn einige dessen Priorität oder Vorzug denen Gläubigern insgesamt einerley Recht nachgelassen werden möchte. Wenn wir denn Unserer Landen und derer allgemeinen Commercien und Handlung Auffnehmen, Nutz und Wohlfahrt zu befördern, gnädigst gemeinet seyn, so haben wir solchen beschehenen Vor- und Anbringen, nach Erwegung derer Sachen Umstände und Gelegenheit nachfolgender massen statt und Raum gegeben:

Setzen, ordnen, und wollen demnach hiemit und in Krafft dieses unsers Rescripts, daß wie bißher zu Franckfurth am Mayn, also auch hinführo bey denen in unsern Städten Leipzig und Naumburg jährlich hergebrachten vier Jahrmärckten, alle und jede zwischen und unter denen aus- und innländischen Kauff- und Handelsleuten versprochene Wechsel-Zahlung mit nachfolgender Währung, als mit

Ungarischen Ducaten das Stück zu 118 Creutzern
Rheinische Gold-Gülden zu 85 Creutzern.
Spanische oder Philips-Thl. zu 82 Creutzern.
Reichs-Thaler zu 74 Creutzern.

gerechnet, und höher nicht, auch solche zum längsten des Tags vor dem abgehenden Nürnberger Gleith jederzeit geschehe und erfolge, mit gnädigstem Begehren, daß zwischen ermeldten Handelsleuten die Wechselbriefe, und was auf Wechsel-Geld gekaufft, und sonsten gehandelt und geschlossen wird, mit jetzt specificirter Währung unfeilbahr gelöset und bezahlet, auch in Entstehung dessen, dem ansuchenden Theile, darzu schleunig verholffen werden solte. Damit auch vors andere solche versprochene Zahlungen und dadurch die Commercia an ihm selbst nicht gesperret, sondern um so viel desto mehr und schleunig befördert, so wohl diejenigen, so sonsten ehrliche Leute, als lauterm Versatz, wissendlich betrügen, von dergleichen unchristlichen betrüglichen Vornehmen und Fallimenten abgeschrecket werden, so können wir ferner gnädigst geschehen lassen, daß nicht allein hinführo, unter mehrgedachten Kauff- und Handelsleuten in bekänntlichen, oder in continenti erweißlichen und überführten Schulden, der Debitor, ohne Verstattung einiger Bürgerlichen oder Sächs. Frist, uff Ansuchen des Gläubigers, baare Zahlung leisten, oder annehmliche Versicherung und Gestalt machen; im Fall aber er deren keines vermag, alsobalden in Gehorsam gehen, und so lange verbleiben müsse, biß er sich mit seinem Creditoren abgefunden habe: Sondern da auch inskünfftige einer in währendem Marckt für abgehendem Gleith ein Falliment begehen würde, daß, auf solchen Fall, kein Gläubiger in Suchung und Anlegung des Arrests, fürdem andern einen Vorzug erlanget, sondern ein ieglicher Gläubiger, ausser denenjenigen, so etwa in specie eine sonderbahre Hypothec oder ander dinglich Recht uff ein Stück Guth oder sonsten erlanget, an des Fallitten Güthern gleiches Rechtens sich zu gebrauchen Fug und Macht haben solle, wodurch dann, und weil ohne das von Ein- biß zu Ausläutung des Marckts, kein Arrest oder Verboth angeleget und verstattet wird, sondern ein jeglicher Gläubiger seinen Schuldner verklagen und zur Bezahlung anhalten kan, jedoch ohn einigen Vorzug vor dem andern solche währende Marckts-Freyheit dergestalt, biß zu Abziehung des Geleits, uff wenig Tage gleichsam prorogiret und erlängert wird. Wir wollen aber dieses alles hiermit dergestalt erkläret haben, daß die Ansetzung des valors und Werths der Müntze, anderer Gestalt und weiter nicht gemeynet, noch zu verstehen sey, als daß solches unter denen Kauff und Handelsleuten, und in dem, was dieselbigen unter und mit einander selbsten in Wechseln und andern dergleichen Handlungen und Contracten uff obberührte Wächselwährung diß falls schliessen, und sich versprechen; ingleichen, was wegen Erklagung derer Schulden und Anlegung derer Arreste verordnet, gleichfalls unter ihnen, denen Handelsleuten, alleine statt haben; im übrigen aber, und was ausserhalb derer Handelsleute und deroselben Wechsel und Kauffmanns-Handlungen einer mit dem andern in gemeinen Kauffen und Verkauffen, oder auch sonsten in Einnahm- und Ausgab zu thun hat, damit an ihme selbst in dem Stande und Wesen, was die kleinen und groben Müntz-Sorten ieder Zeit als gänge und gäbe sonst gültig seyn, ingleichen die obgesetzte Limitirung des Arrests nur uff die wenige Zeit, biß das Nürnberger Gleit abgehet, restringiret, zwischen denen Märckten aber unter denen Kauff- und Handelsleuten selbsten, wie auch sonsten ausserhalb der Kauffmanns-Handlung zwischen andern Partheyen, insgemein es bey unsern Landes Constitutionen, üblichen Rechten, Arrest und

Hülffs-Processen allerdings verbleiben, und dieselbe hierdurch im wenigsten nicht aufgehoben seyn sollen. Wie wir nun auch schließlichen dieses alles, zu Fortsetzung und Aufnehmung derer Commercien und Handlungen gnädigst bewilliget und verordnet; also wollen wir uns dargegen versehen, es werden die darunter begriffene Kauff- und Handelsleute dieser, ihnen zum besten gemeynten Anordnung, zu einigem unbilligen Eigennutz, und zu unserer Land und Leute Schaden und Verderb, auch etwa unter solchem Schein der Aus- und Einwechselung aller groben guten güldenen und silbernen MüntzSorten in unsern Landen, und dargegen Einschiebung allerhand untüchtigen kleiner Müntzen sich zu gebrauchen nicht unterstehen, inmassen wir auf solchen Fall nicht umgehen könten, wider dergleichen Mißbrauch und die Verbrechere ernstes Einsehen zu haben. Wie wir denn auch nach Befindung, und aus Landes-Fürstlicher Macht und Gewalt, dies unser Rescript und Verordnung gantz, oder zum theil, willkührlich zu mindern, zu verbessern, oder gar aufzuheben, uns hiermit ausdrücklich reserviret und vorbehalten haben wollen.

Und ist diesem allen nach hiermit unser gnädigst Begehren, ihr wollet diese unsere beschehene Verwilligung und Anordnung nicht allein denen interessirenden Kauff- und Handelsleuten zu der Wissenschafft gebührlich publiciren, und eröffnen, so wohl auch daran seyn, damit deroselben in allen Puncten und Artickeln unverbrüchlich nachgegangen, und darwider nicht gehandelt werde, sondern auch im Fall wie letzt berühret, in einem und dem andern etwas gefährliches und unserm Lande schädliches hierunter gesuchet, prácticiret oder vorgenommen werden solte, uns solches zu anderm ernsten Einsehen ungesäumt zu erkennen geben.

Wolten wir euch nicht bergen, und geschicht daran unsere Meynung. Dat. Dreßden den 25 Julii An. 1621.

Johannes Georg, Chur-Fürst.

Publiciret denen hiesigen Kauff- und Handelsleuten den 6 Augusti Anno 1621.

Unsern lieben Getreuen,
dem Rathe zu Leipzig.

Publiciret denen frembden Kauff- und Handelsleuten Michaelis Marckt Anno 1621.

Chur-Fürstl. Sächs. erneuert und erweitert Leipzigisch Marckt-Rescript, de dato den 21 Julii anno 1660.

Von GOttes Gnaden, wir, Johann Georg der andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen Marggraf zu Meisen, auch Ober- und Nieder Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Thuen hiermit kund und bekennen, daß zwar unser in GOtt ruhender Herr Vater und Gevatter, Herr Johann Georg der erste, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Chur-Fürst ꝛc. Christseligsten Andenckens wegen der, unter denen Kauff- und Handelsleuten, gewöhnlichen Wechselwährung und was solcher anhängig, am 25 Julii Anno 1621 an den Rath zu Leipzig ein Rescript ertheilet, welches auch am 6 Augusti denen Einheimischen, und im Michaelis-Marckt letzt gedachten Jahres, denen fremden Handelsleuten publiciret worden, unter andern des Innhalts.

Das hinführo unter denen Kauff- und Handelsleuten in bekäntlichen oder in continenti erweißlichen und überführten Schulden, der Debitor, ohne Verstattung einiger Bürgerlichen oder Sächsischen Frist, auf Ansuchung des Gläubigers, baare Zahlung leisten, oder annehmliche Versicherung und Anstalt machen; Im Fall er aber deren keins vermöchte, alsobald in Gehorsam gehen, und darinnen so lange verbleiben solte, biß er sich mit seinen Creditoren abgefunden.

Ob nun wohl diß also genannte Marckt-Rescript, so einig und allein denen Commercien zum Besten, und zu mehrerm Aufnehmen der Handlung angesehen, bißher in schuldiger Observantz gehalten, von Inn- und Ausländischen Handelsleuten gerühmet, und in Wechsel- und Handels-Sachen nicht weniger Nutz dadurch befördert worden: So vernehmen wir doch mit sonderbahren Befremdungen, daß etliche böse Bezahler, samt deren Advocaten und Procuratoren sich unterfangen dürffen, solch Rescript, ihres Gefallens, zu drehen, zu gloßiren und vorzuwenden, als könten die Kauff- und Handelsleute, wann sie gleich in Wechsel- oder anderen bekandten Handels-Schulden vor Gerichte belanget würden, durch ihre Gevollmächtigte erscheinen, und müsten dieselbe zugelassen werden, und zwar alles zu dem Ende, damit sie entweder die Sachen in Proceß spielen, oder über ihre Dilatorische Exceptiones ein Interlocut erlangen, darauf das Decendium auswarten, dem Schuldener unterdessen Lufft machen, und so viel zu wege bringen, daß er den gantzen Marckt und insonderheit die Zahlwoche über frey und ungehindert in Leipzig verharren, und so dann mit des Gläubigers höchstem Nachtheil sich davon begeben könne; Dieweil aber durch diß und ander dergleichen ungebührliches Beginnen und Vornehmen, dem wohlerwogenen Marckt-Rescript und dessen Scopo allzumah getreten wird, indem solcher gestalt diejenigen, so in der Person nicht erscheinen, und gleichwohl schuldig befunden werden, Innhalt solches Rescripts durch würcklichen Gehorsam zur Zahlung nicht gebracht werden können, sondern ihnen vielmehr Anlaß gegeben wird, denen Gerichten sich zu entziehen, und die heylsame Anordnung zu vernichten, dadurch die freyen Commercien, so ohne diß, bey jetzigen Läufften nicht wenig abgenommen, jemehr und mehr gekräncket und dermassen zu Grunde getrieben werden, daß kein Kauffmann dem andern mit Bestand etwas mehr trauen darff, inmassen die Handelsleute selbst höchlichen darüber geklaget; Als wollen erwehntes Rescript, in allen seinen Puncten, Innhalt und Clausulen hiermit ausdrücklich wiederhohlet, erneuert, bestätiget und anderweit ernstlich anbefohlen haben, solches noch ferner, wie bishero in die viertzig Jahre geschehen, in schuldige Acht zu nehmen, und die Kauff- und Handelsleute nochmahl dahin anzuhalten, daß sie in Wechsel und andern bekanntlichen, oder in continenti erweißlichen Handels-Schulden, jederzeit in der Person

des

vor Gerichte erscheinen, und bis die baare Bezahlung oder annehmliche Versicherung geleistet, sich in Gehorsam einstellen müssen; Alles bey Vermeydung Unserer Ungnade und ernster Straffe. Wiewohl aber solch Marckt-Rescript unter andern wegen des Wechsels vornehmlich und fast einig und allein auf die Kauff- und Handels-Leute, wie dieselbe unter- und mit einander handeln, gerichtet ist; So befinden wir doch dem gemeinen Wesen nicht wenig zuträglich, und seynd der guten Zuversicht, es soll Treu und Glauben bey jetzigen Läufften je mehr und mehr bestärcket und Handel und Wandel befördert werden, wann man über ertheilte Wechselbriefe, sie mögen betreffen wen sie wollen, ohne Unterscheid derer Personen, steiff und fest halten, und mehr berührtes Marckt-Rescript auch auf diesen Fall verstehen und erweitern lassen, Wollen es demnach, aus Landes-Fürstl. hohen Macht und Gewalt, auf solche Masse, weil es ohne das derer contrahirenden Personen Absehen und Meynung wie auch der Eigenschafft des Wechsels gemäß ist, hiermit wissentlich und wohlbedächtlich erkläret, und Krafft dieses angeordnet haben, daß hinführo, auf alle und jede Wechselbriefe, so ohne das in Rechten privilegiret, sie mögen von Kauffleuten oder andern, wie die Nahmen haben, vorgewiesen und produciret werden, ohne Unterscheid, Innhalt offt angezogenen Marckt-Rescripts aufs schleunigste verholffen werden soll; Darnach sich jedermänniglich zu achten. Urkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Chur-Secret bekräfftigen lassen, So geschehen zu Dreßden den 21 Jul. Anno 1660.

Johann Georg, Churfürst.

Wolff Sigfried von Lüttichau.

Martin Taubeneest.

Churfürstl. Sächsisch. gnädigster Decisiv-Befehl wegen derer Wechselbriefe und Commißion-Waaren, de dato 4. Sept. 1669.

Von Gottes Gnaden Johann Georg der Andre, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue, Wir haben aus euern eingesendeten unterthänigsten Berichten und gehorsamsten Ansuchen, verlesen hören, was die Kauffmannschafft in unserer Stadt Leipzig, denen Commercien zum Besten, in dreyen Puncten erinnert, und wie sie verlanget: Ob bey noch instehendem Reichs-Tage solche in Berathschlagung und folgenden Reichs-Abschied, gebracht werden könten.

Wann wir nun, was denen Commercien dieser Lande zum Aufnehmen dienen kan, gnädigst zu befördern geneigt seynd, darneben aber befunden, daß die, von der Kauffmannschaft angegebenen Specialitäten, sich bey allen Handels-Städten im Heil. Röm. Reich schwerlich dürfften practiciren, noch als eine General-Regul, in den Reichsschluß bringen lassen; Als haben wir Uns resolviret, dißfals als der Landes-Fürst, und in Krafft der uns hierinnen zustehenden Gewalt, und, auf inzwischen nochmahl erfolgtes unterthänigstes Ansuchen, bey unserer Stadt Leipzig, absonderliche Verordnung und Anstalt zu verfügen. Und zwar fürs

1) Was anlanget die Wechselbriefe und deren Beobachtung, da lassen wir es bey unserer am 21 Jul. Anno 1660. hierunter gethanen Declaration

und deren deutlichen Buchstaben, nochmahls bewenden; und allerdings darinnen klar gnug enthalten, daß über Wechselbriefen von einem jeglichen, der sie von sich gestellet, und mögen betreffen wen sie wollen, ohne Unterscheid derer Personen, steiff und fest zu halten; Also werdet ihr auch darauf acht zu geben wissen, daß sie beydes so wohl von dem, der sie von sich gestellet, als dem, welcher dieselben produciret, respectiret, und nicht minder gegen diejenigen, welche der Handlung nicht zugethan, dieselben seyen Adel und Unadel, Gelehrte und Ungelehrte, sitzen in öffentl. Ehren-Aemtern oder nicht, als die Handels-Leute selbst, der Schärffe nach verfahren werde. Nachdem aber auch zum

2) Die Handels-Leute bishero geklaget: daß das Nürnberger Geleite, im Abziehen von Leipzig, keine gewisse Zeit halte, und gleichwohl solcher Abzug der Terminus der Verfall-Zeit in der Zahlung, so wohl derer Proteste in Wechselbriefen, seyn solle; Als ordnen und setzen wir, vielfältige Unrichtigkeiten und Irrungen zu vermeyden: daß hinführo der Dennerstag in der Zahlwoche, oder, wann im Neujahrs-Marckte der Marckt sich nicht auf den Sonntag anhebet, der fünffte Tag in der Zahlwoche, eingerechnet den Tag, wann nach Ablauff der ersten Woche der Marckt ausgeläutet wird, darzu deputirt, und bis 10 Uhr auf den Abend, die Proteste derer Wechselbriefe paßiren, nach 10 Uhr aber keine Proteste mehr angenommen werden sollen;

3) Wollen wir es, wegen derer Güter, welche einem oder dem andern in Commißion gegeben, allerdings, wie in andern Handels-Städten eingeführet, und üblich seyn soll, nicht weniger bey unserer Stadt Leipzig dergestalt hinführo gehalten und in acht genommen wissen, daß derjenige, so von einem andern Waaren in Commißion zu verkauffen, empfangen, darneben aber von demselben mit Wechsel beleget worden, wegen seines Vorschusses an denen empfangenen Waaren sich bezahlt zu machen berechtiget; auch, da in Fallimenten und sonsten solche Waare mit Arrest oder Verbot beladen würden, er mehr nicht, als das Residuum, so nach seiner Befriedigung übrig verbleibet, heraus zu geben schuldig seyn soll. Mit Begehren, ihr wollet dieses alles, der Kauffmannschafft dem Herkommen gemäß publiciren, und darüber, so viel an euch ist, unverbrüchlich halten; Daran, so Wir euch zu unserer Resolution hinwiederum vermelden wollen, erstattet ihr unsern Willen und Meynung. Dat. Dreßden, am 4 Sept. Anno 1669.

Johann Georg, Churfürst.

Heinrich, Freyh. von Friesen

Unseren lieben Getreuen, dem Rathe zu Leipzig. Anton Weck.

Extension des Churfl. Sächsis. Leipziger Marckt-Rescripts auf die Weibspersonen, de dato den 8 April 1674 und 2 Nov. 1675.

Demnach der Durchl. Churfürst zu Sachsen, und Burggraff zu Magdeburg, unser gnädigster Herr, in dero unterm dato den 21 Julii An. 1660 und 4 Sept. An. 1669 publiciren gnädigsten Extension des Marckt-Rescripts ausdrücklich verordnet, daß über Wechselbriefe, von einem jedweden, der sie von sich gestellet, sie mögen auch betreffen wen sie wollen, steiff und veste gehalten werden solle, und dannenhero, ob die Strenge solchen Wechsel-

Rechts ebenmäßig wider Weibes-Personen, die dergleichen Briefe von sich geben, zu gebrauchen? Zweiffel entstanden, auch deswegen höchstgedachte seine Churfürstl. Durchl. desfalls um fernerweitige Erklärung gehorsamst angelanget worden, und dieselbe darauf in zweyen Rescriptis dero gnädigste Resolution ertheilet, welche von Wort zu Wort lauten, wie folget:

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue, wir erinnern uns, welchergestalt wir in unserer am 21 Julii An. 1660 und 4 Sept. 1669 über das Marckt-Rescript gethanen Declaration ausdrücklich verordnet: daß über Wechselbriefe von einem jeglichen, der sie von sich gestellet, und betreffen, wen sie wollen, steiff und feste gehalten werden solle. Wie denn, gestalten Sachen nach, nicht unbillig, daß wider die Weibspersonen, welche Kauffmanschafft treiben, oder, durch Abgebung derer Wechselbrieffen, sich dadurch dem Rechte der Kauffmannschafft unterwerffen, nach dem Wechsel-Stylo verfahren werde. Als haben wir diesen Umständen nach, angeregtes Marckt-Rescript auf berührte Weibespersonen krafft dieses hiermit gleichfalls extendiret, mit Begehren, ihr wollet diese unsere Erklärung nicht allein denen in- und ausländischen Kauff- und Handels-Leuten förderlichst gebührend publiciren, sondern auch euers Orts daran seyn, daß derselben unfehlbahr nachgelebet werde. Daran geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden am 8 April 1674.

R. D. Frhl. von Taube.

Unsern lieben Getreuen denen Stadtgerichten zu Leipzig. J. C. Taubenest. S.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue, Wir haben aus eurem anderweitigen eingeschickten unterthänigsten Berichte, vom 12 April verwichenen Jahres, die Extension des Marckt-Rescripts auf die Weibspersonen, so Handlung treiben, betreffend, verlesen hören, welchergestalt euch dieser Zweiffel: „Ob nehmlich eine Weibesperson, möge handeln oder nicht, ohne Curatorn, durch Ausstellung eines Wechselbriefes, sich dergleichen strengem Rechte unterwerffen könne, daß wider sie, nach Innhalt des Marckt-Rescripts, zu verfahren?“ beywohnet, und wie ihr dißfals beschieden zu seyn, gehorsamst gebeten. Wann Wir denn, nach reifflich erwogenen Dingen, die Extension des Marckt-Rescripts dahin erläutert wissen wollen, daß wider alle und jede Weibespersonen, wes Standes oder Würden sie seyn, so Kauffmannschafft treiben, oder nur Wechselbriefe ausstellen, ob es gleich ohne Vollwort, Autorität und Einwilligung derer ehelichen oder anderer Curatoren, auch ohne vorgehende Certioration geschehen, nach dem Marckt-Rescript und Wechsel-Recht zu verfahren. Als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet, uff forthin begebende Fälle, euch also gehorsamst darnach achten. Möchten Wir euch hinwieder nicht bergen, und geschicht daran unsere Meynung. Dat. Dreßden am 2 Nov. Anno 1675.

G. D. Frhl. von Taube.

Unsern lieben Getreuen dem Rathe zu Leipzig J. C. Taubenest.

Als haben wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig, unserer unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachtet, solches, vermittelst öffentl. Anschlags, zu männigliches Wissenschafft zu bringen, und wird sich ein jedweder, bey begebenden künfftigen Fällen, zu achten wissen. Urkundlich haben wir unser gewöhnlich Stadt-Secret anhero ausdrücken lassen. Sign. Leipzig, den 27 Nov. A. 1675.

Churfürstl. Sächs. gnädigste Verordnung, wie es hinführo bey dero Stadt Leipzig, mit denen Handels-Sachen, ingleichen bey ereigneten Fallimenten mit der Inventur, und was der anhängig, wie auch mit denen Arresten gehalten werden solle.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Dritte Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfurst, ꝛc.

Liebe Getreue, Euch ist erinnerlich, was massen, nachdem geraume Zeit hero vielerley bey der Handlung in unserer Stadt Leipzig eingeschlichene Mängel, von Inn- und ausländischen Klage geführet, Wir bewogen worden, im nechst-abgewichenen 1681 Jahre eine Commißion zu derer selben Untersuchung, etliche unsere bestellte Räthe, darzu Wir euch auch gezogen, zu verordnen. Gleichwie nun, auf derer selben unterm 30 Nov. besagten Jahres gehorsamst erstatteten unterthänigsten Bericht und darinnen enthaltenen Vorschläge, so weit vor jetzo nicht darzu zu gelangen gewesen, Wir Uns, nach Gelegenheit der Zeit, zu resolviren wissen werden: Also und da inmittelst gleichwohl denen Inconvenientien, daran es bishero fast am meisten zu hafften geschienen, zu Behuff derer Commercien möglichst begegnet werden möge; Haben Wir, über nachfolgende Puncta, Uns gnädigst zu resolviren, und euch zu rescribiren einer Nothdurfft erachtet.

Und zwar anfänglich, obwohl, daß ein absonderliches Handels-Gerichte zu verordnen, auch zu solchem Ende dasselbe mit einer eigenen Gerichts-Ordnung, wie dazu ein Entwurff zugleich mit eingeschicket, zu versehen, an Seiten der Kauffmannschafft in Vorschlag kommen; Demnach aber dieses eine Sache von nicht geringer Consequentz, zumahlen dadurch im Lande, und bey unsern andern bestellten Rechts-Collegiis, welche auf die alten Gesetze gegründet, leicht Unordnung entstehen könte, so haben Wir, was sonderlich das erste anbelanget, dabey nicht unbilliges Bedencken, damit aber jedermann, so etwann in Handels-Sachen sich zu beschweren, desto eher schleunige und unpartheyische Hülffe erlangen möge: Wollen Wir geschehen lassen, und ist unser Begehren, so wohl in- als ausser denen Leipzigischen Messen, etliche Eures Mittels von Gelehrten und Kauffleuten, absonderlich zu deputiren, vor welchen die Handels-Sachen tractiret und schleunig abgethan und erörtert werden sollen. Ueberdiß und zur Steurung derer, bey Wechselsachen, zeithero eingerissenen Unordnungen und desto mehrer Beybehaltung des Credits: ingleichen, dem, der Handlung von denen Juden, zugezogenen Schaden, möglichst vorzubauen, haben Wir beygefügte von denen Commissarien eingeschickte so wohl Wechsel- als Juden-Ordnung, gnädigst confirmiret, welche ihr also fort gebührend zu publiciren, und durch den Druck zu jedermans Wissenschafft zu bringen, auch darüber, als local-Handels-Statutis hinführo zu jederzeit unverbrüchlich zu halten, und niemand darwider zu beschwe-

schweren wissen. Und gleichwie wir im übrigen etliche Puncta, sonderlich wie, wann Banquerotten oder Fallimenten, bey Kauff- und Handels-Leuten sich ereignen, mit der Inventur und Annehmung derer Arresten sich zu verhalten, absonderlich mit Fleiß erwegen lassen, und solche provisionaliter vorietzo zu resolviren, der Nothdurfft und denen Commercien vorträglich befunden; Also, wann zu eines Leipzig. oder fremden Kauffmanns, Cramers und anderer Person, so diesen gleich zu achten, Vermögen, ein Concursus Creditorum entstehet, da soll sonderlich, wo bey einer Handlung verderbliche Waaren seyn, alsobald Anstalt gemachet, alles verhandene in gute Sicherheit genommen, gerichtlich obsigniret, die gesamte Handlung durch die, auf dergleichen Fälle bestellte und verpflichtete, oder von denen Creditoren selbst vorgeschlagene, und zu dem vorhabenden Actu gerichtlich vereidete Personen, mit denen sich die Creditores, wegen der Inventur und Taxation-Gebühren zu vorhero überhaupt zu vergleichen, ohne allen Verzug inventiret und taxiret, nachmahls einem Seqvester und Factorn, welchen ebenfalls die Creditores vorschlagen mögen, und der hernach darzu zu bestätigen und in Pflicht zu nehmen, übergeben, und anvertrauet, und von demselben, denen Gläubigern zum besten, die Waaren verkaufft, Schulden eingetrieben, und über alles u. jedes richtige Rechnung abgeleget werde.

Demnach auch bishero wahrzunehmen gewesen, wie bey Anlegung derer, in denen Sächsis. Rechten verstatteten Arresten vielen, sonderlich Ausländischen, wegen genauer Einschrenckung derer hierzu vorgeschriebenen Requisiten Schaden entstanden, als soll ins künfftige in denen Fällen, da sensten der Arrest zuläßlich, einem jeden, so wohl bey entstehenden Concursen, als ausser denenselben, sich dessen nachfolgender massen zu gebrauchen verstattet seyn.

So bald wider jemand von Eingangs erwehnten Personen ein Arrest verstattet worden, soll dasselbe in continenti durch öffentl. Anschlag an der Börse, darauf der Tag und die Stunde der Publication mit Fleiß benennet, kund gethan werden, und von demselben Moment an, viertzig Tage zu lauffen anfangen. Wann nun ein Innwohner unserer Stadt Leipzig Arrest suchen will, soll er es in denen ersten 14 Tagen dieser Frist thun, oder in dessen Verbleibung bey erfolgter Designation, allen denen, welche innerhalb derer 14 Tagen Arrest angeleget, nachgesetzet, und in die folgende Classe lociret werden. Wolte aber ein Fremder Arrest suchen, der mag es, so lang benannte 40 Tage währen, zu welcher Zeit er will, zu Wercke richten. Diesemnach sollen alle diejenigen, welche ietzt besagter Gestalt in denen 40 Tagen Arrest erhalten, in eine Classe gestellet, und ohne eintzige Priorität und Vorzug, ob einer den ersten oder letzten habe, in der Zahlung einander gleich gehen, die aber nach denen viertzig oder die zu Leipzig nach denen ersten 14 Tagen arrestiren, sollen insgesamt in die folgende Ordnung gesetzet, und ohne weitern Unterscheid einander alle gleich gerechnet werden. Hiernechst soll auch bey der Anlegung gnug seyn, wann einer gleich nicht eben das Document in originali, daraus der Arrest gesuchet wird, sondern nur dessen blosse Abschrifft, oder einen schlechten nicht vidimirten Extract des Handels-Buchs aufzuweisen hätte.

Wer wegen eines andern Arrest suchet, soll damit so wohl bey der Ablegung als ersten Renovation zugelassen werden, wann er gleich nicht ein vollkommen, nach allen Solennitäten und sonst darzu erforderten Clausuln eingerichtetes Mandat, sondern allein ein Sendschreiben, darinnen diese Schuld, deswegen Arrest zu suchen, einzutreiben, aufgetragen worden, vorzulegen, soll auch deshalber Cautionem rati zu bestellen nicht schuldig seyn; wann es aber zur andern Renovation und Uebergebung der Kummer-Klage kömmet, alsdann soll ein richtig, nach Erforderung dieser Lande Rechten gestelltes Mandat, produciret, und ohne dasselbe die Kummer-Klage nicht angenommen werden.

Wann (ausserhalb des Concursus Creditorum) wirder einen derer obbenannten, Arrest angeleget wird, Soll der Arrestat, auf ergangene Citation, persönlich zu erscheinen und auf die Klage zu antworten schuldig seyn. Wolte auch einer wider den Debitorem, des angelegten Arrests unerachtet, nach Wechsel-Recht verfahren, bleibet ihme solches unbenommen, gestalt dann im übrigen, bey dem ausgelassenen Marckt-Rescript und dessen Extension, auch so viel die zur Renovation und Prosecution derer angelegten Arreste, bestimmten Fristen anlanget, es bey dem, was hierunter in unserer Proceß-Ordnung disponiret ist, allenthalben sein Bewenden hat.

Hiernächst, gleichwie durch gegenwärtige unsere Provisional-Requisition, zumahln denen auswärtigen nacher Leipzig traffiquirenden Kauff- und Handels-Leuten, wegen Annehmung derer Arresten und sonst, wohl prospiciret worden: Also werdet ihr Euch, wie es disfalls ausser Landes anderer Orte, und ob denen Unsrigen auf gleichmäßige Weise begegnet werde, mit Fleiß zu erkundigen, und Uns deßhalber, nach Befinden, euren unterthänigen Bericht zu unserer weitern Resolution, gehorsamst einzuschicken wissen, daran geschicht, unsere Meynung. Dat. Dreßden, den 26 Sept. A. 1682.

Johann Georg, Churfürst.

N. Freyh. von Gersdorff.

Unsern lieben Getreuen dem Rathe zu Leipzig.

Traugott Dietrich.

Churfürstl. Sächsis. gnädigster Befehl vom Valor derer Handels-Bücher; ingleichen, daß bey seiner Churfürstl. Durchl. Stadt Leipzig hinführo über die, auf Credit ausgenommene Waaren ein Billet, (oder kurtze Handels-Obligation) gegeben, auch wie darauff verholffen werden solle. De dato den 3 April Anno 1683.

Von Gottes Gnaden, Johan Georg der Dritte Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue, Was vor Verordnungen, zu Behuff und Aufnehmen der Handlung, Wir umlängst bey unserer Stadt Leipzig publiciren, und zu männigliches Wissenschafft bringen lassen, dasselbe ist gnugsam bekannt und offenbahr.

Wann dann hierbey noch dieses Dubium sich ereignen wollen: „Ob, wann ein Kauff- und Handels-„mann seine Forderung, oder auch der Beklagte Ex-„ceptionem Solutionis oder Compensationis aus „seinen Handels-Büchern beybringen wolte, besag-„te Handels-Bücher (wann sie richtig gehalten, zu-„vorher, oder damahls beschworen, und so wohl Klä-

»ger als Beklagter ein Handelsmann wäre) Wech»selbriefen oder unstreitigen Schuld-Bekänntnissen »gleich zu achten;« Und wir aus eurem, auf unsern Befehl unterm 28 Febr. nechsthin disfalls unterthänigst erstatteten Berichte, und so wohl inn- als ausländischer Kauff- und Handels-Leute mit beygefügt gewesenen schriftl. gehorsamsten Erinnerungen, ein und anders mit mehrerm ablesende wahrgenomen; Als haben wir dieses Werck seinen Umständen nach, ferner reifflich erwegen und überlegen lassen.

Gleichwie Wir aber aus unterschiedl. hierbey mit einlauffenden nicht unerheblichen Ursachen nicht befinden können, daß denen Handels-Büchern ein mehrerer Valor, als bisher, zu zulegen, sondern wir wollen, daß dieselben in Zukunfft in eben der Würde gelassen, und auf solche Weise ferner derer selben zur Bescheinigung sich bedienet werde.

Also, damit denen weitläufftigen Rechtfertigungen, so offtmahls denen eingelangten Klagen nach, über Schulden und Gegenschulden bisher von Fremden und Einheimischen geführet werden müssen, um so viel mehr fürgebauet, und alle Weitläufftigkeit abgeschnitten werden möge; Haben wir vor ein zulängliches Mittel zu seyn erachtet, daß hinführo ein jeder, so ecy einem Kauff- und Handelsmann in Leipzig Waaren auf Credit ausnehmen würde, er demselben ein Billet oder kurtze Handels-Obligation, etwan nach beliebiger Notul, darinn die Summa derer gemachten Schulden, auch zugleich ein gewisser Zahlungs-Termin benennet, auf des Käuffers Begehren, unweigerlich von sich zu stellen pflichtig, darneben aber dem Käuffer frey stehen und unnachtheilig seyn solle, ob er ein Billet fordern, oder dem Käuffer, ohne dasselbige, creditiren, und sich bloß des Handels-Buchs hernach brauchen wolle;

Diese ertheilte Billette nun sollen in allen Stücken die Krafft eines Instrumenti guarentigiati haben, und darauff gegen Handels-Leute nach Wechsel-Recht, und dann ferner nach Anleitung des XXI Tituls, der Handelsgerichts-Ordnung, § **Wann aber die Klage** ꝛc. gegen andere Debitores aber, und in andern Gerichten sonst executive verfahren werden, und ist dannenhero unser Begehren, ihr wollet Euch diesem allem gemäß bezeigen, und hinführo bey fürkommenden Fällen, in Handelssachen dergestalt überall verfahren, auch solches zu männiglicher Wissenschafft bringen. Daran geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden, den 3 Apr. A. 1683.

Johann Georg, Churfürst.

N. Freyh. von Gersdorff.

An den Rath zu Leipzig. Traugott Dietrich.

Form derer Billets, wie solche die Kauff- und Handels-Leute in Leipzig auszustellen und anzunehmen.

Ich Endes benannter bekenne hiermit, vor erkauffte und tüchtig empfangene Waaren schuldig zu seyn * * Thaler * Groschen, an N. N. die gelobe ich ihme oder treuen Briefs-Innhabern, auf * * * danckbarlich zu bezahlen. Leipzig, den

Churfl. Sächsis. gnädigste Erläuterung, der Leipz. Wechsel-Ordnung, betreffend die Annehmung kleiner Müntzsorten bey Wechsel-Zahlungen; de dato den 23 Sept. A. 1685.

Mit was hoher Landesväterlicher Sorgfalt der Durchl. Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, ꝛc. Unser gnädigster Herr, das Aufnehmen der Handlung in dero Landen zu befördern jederzeit gnädigst geneigt gewesen, solches bezeugen die von Sr. Churfürstl. Durchl. zu vielen mahlen deshalben angeordnete hochansehnl. Commissiones, gethane kostbare Abschickungen an benachbarte Potentaten, gepflogene Correspondentzen, wie nicht weniger die durch öffentlichen Druck publicirte hiesige Handels-, Gerichts-, auch Wechsel-Ordnungen, Müntz-Patente, und vielfältige andere heilsame gnädigste Befehliche und Verfassungen zum Ueberflusse. Allermassen nun höchstgedachte Ihro Churfl. Durchl. in solchem gnädigsten Vorsatze beständig verharren, also, nachdem Dieselbigen wahrgenommen, welcher Gestalt durch die, in ietzt angezogener Wechsel Ordnung, bey Bezahlung derer Wechsel zugelassene kleine Müntzen dem Handel, und sonderlich dem hochnöthigen Wechsel-Negotio viel Hinderniß und Nachtheil zugezogen werde: So sind Se. Churfl. Durchl. gnädigst hierunter eine Erläuterung zu thun, und disfalls gemessenen Befehl an Uns, Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig, ergehen zu lassen gnädigst worden, massen derselbe von Wort zu Wort lautet wie folget:

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Dritte, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue. Es giebet zwar unsere im Jahr 1682 durch den Druck publicirte Wechsel-Ordnung gewisse und ziemliche masse, mit was vor Müntzen die Wechsel zu bezahlen: Nachdem aber die Erfahrung bezeuget, auch aus euerm unterm 19 dieses unterthänigst eingeschickten Bericht mit mehrern erhellet, wie durch die, darinnen nachgelassene kleine Müntzsorten, der Handlung, und sonderlich dem Wechsel viel Schaden und Nachtheil zugezogen werde, auch l'agio und das Aufgeld dermassen hoch ansteigen will, daß, ohne der Handlung gäntzlichen Ruin, es dabey nicht füglich zu lassen. So haben wir, diesem Unheil abzuhelffen, vor ein bequemes Mittel erachtet, daß kein Kauff- und Handelsmann in Wechsel-Zahlung dergleichen Müntzsorten, so am Werth unter vier Groschen seynd, in Einhundert Thalern, mehr als vor 20 bis 25 Thaler, wider seinen Willen, anzunehmen schuldig oder gehalten seyn solle; Begehrende, ihr wollet solches, sich gebührend darnach zu richten, zu männigliches, sonderlich derer Kauff- und Handels-Leute Wissenschafft, auch zu mehrer Gewißheit, dieses unser gn. Rescript, als eine Erläuterung der Wechsel-Ordnung, zu derselben bringen. Daran geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden, am 23 Sept. 1685.

Johann Georg, Churfürst.

N. Frhl. von Gersdorff.

Unsern lieben Getreuen dem Rathe zu Leipzig.

Traugott Dietrich.

Wann dann diesem gnäd. Befehle allenthalben gehorsamst nachzuleben, die Pflicht-Schuldigkeit erfordert: Als haben wir solches hiermit ungesäumet, zu männiglicher Wissenschafft bringen sollen, der Zuversicht, daß wie dasselbe zum gemeinen Besten angesehen, also ein jedweder dieser höchstnützlichen Verordnung nicht weniger, als denen vorigen, und sonderlich auch, was wegen Einführens gerin-

geringer, und Auswechselns guter Müntzsorten, wie auch Vermeidung derer geringhältigen bey Auszahlungen und Vergnügung derer Wechsel, von uns sub dato den 17 dieses noch lauffenden Monats September, vermittelst öffentl. Anschlags, publiciret worden, gehorsamst nachzuleben, sich werde angelegen seyn lassen, darzu wir alle und jede, Krafft dieses, ernstlich ermahnet haben wollen. Uhrkundlich mit unserm gewöhnl. Stadt-Secret bedrucket. Signat. Leipzig, den 26 Sept. 1685.

Sr. Königl. Majest. in Pohlen ꝛc. u. Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Erklärung der Leipzig. Handels- und Wechsel-Ordnung, und disfalls publicirte Mandat, wie es in Wechselsachen, in Puncto Exceptionis, Compensationis & Solutionis wider die Wechselbriefe, ingleichen wegen derer unter Handels-Leuten beschehenen Anweisungen und Aßignationen, gehalten werden soll.

Anno 1699.

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Großherzog in Litthauen, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, ꝛc. Thuen hiermit männigl. kund und zu wissen: Demnach wir berichtet worden, was massen bis anhero zum öfftern ob und wie weit die Exceptio Compensationis und Solutionis wider die Wechselbriefe, wann solche an einen tertium kommen, zuläßig? Ingleichen über die, unter Handelsleuten beschehene Anweisungen und Aßignationes, Zweiffel und Streit entstanden, und hierdurch denen Commerciis vielerley Beschwerlichkeit zugezogen worden; Als haben wir diese Sachen etzlichen von unsern Räthen untergeben, und durch dieselbe in reiffe Erwegung ziehen lassen, auch aus dem hierauff erstatteten Bericht und Gutachten befunden, welcher Gestalt das Werck vornehmlich auf 4 unterschiedenen Puncten, auch Erörterung derer nachgesetzten Fragen, beruhe: Und zwar

1) Ob die Exceptio Compensationis, wann sie wider den ersten Empfanger des Wechselbriefes, oder denjenigen, an welchen derselbe zu erst ausgestellet, wegen einer gewissen bey ihm habenden Gegenforderung, statt hat, auch denenjenigen, an welche solcher Wechselbrief nachgehends verhandelt und indoßiret, oder wenn er in die andere und dritte Hand, und weiter, kommen, mit Bestande opponiret werden könne?

2) Ob die Exceptio Solutionis, so demjenigen, welcher den Wechselbrief zu erst erhalten, entgegen stehet, auch wider einen Tertium, an welchen er hernach gebracht worden, statt habe?

3) Ob, und wie weit die Asignationes und Anweisungen, vor Zahlungen zu achten? Und

4 Wie sich derjenige, dem dergleichen Aßignation und Anweisung geschehen, mit Einmahnung der aßignirten Post zu verhalten habe, damit ihme nicht wenn der aßignirte Debitor böse wird, die Schuld beygemessen, oder auch ad interesse belanget werden könne.

1) So viel nun die erste Frage betrifft, seynd wir zwar erinnert worden, welcher Gestalt nicht allein in der Leipz. Handelsgerichts-Ordnung, Tit. XIII. unter andern, daß auch wider Wechselbriefe, die Exceptio compensationis, wann solche in continenti liquida, zuläßig seyn solle, deutlich versehen, sondern auch die Rechte ingemein klare Masse geben, daß dergleichen Exceptiones, welcher man sich gegen den Cedenten gebrauchen kan, nicht weniger dem Cessionario entgegen stehen; Weilen aber gleichwohl solches dergestalt böslich in Mißbrauch gezogen worden, daß sich Leute gefunden, so, weil sie vor sich in Credit gestanden, an andere, welche zum Falliment inclíniret, Wechselbriefe ausgegeben, u. darinnen denenselben mit gewissen Posten verhafftet zu seyn bekennet, dargegen aber von ihnen hinwieder um auf gleiche oder auch höhere Summen, Gegen-Wechselbriefe oder andere Schuld-Bekänthisse genommen, und hernach, wann ihre Wechselbriefe ihnen von einem Tertio präsentiret worden, ietzt besagte in Händen habende Gegen-Wechselbriefe oder Gegen-Schuldbekäntnüsse vorgeleget, daraus die Exceptionem compensationis behauptet, und hierdurch, wann bey dem ersten Empfanger des Wechselbriefes sich nicht zu erhohlen gewesen, der Innhaber oder Präsentant um das Seinige gebracht worden; Als setzen und ordnen wir hiermit, Daß hinführo der Ausgeber eines Wechselbriefs auf eine Schuld, womit derienige, an welchen solcher zu erst ausgestellet, ihme verhafftet, sie sey beschaffen wie sie wolle, und obgleich darüber ebenmäßig ein Wechselbrief oder andere klare Verschreibungen verhanden, wider die Cessionarios oder diejenigen, an welche der Wechselbrief indoßiret, zu compensiren, durchaus nicht befugt seyn solle: Gestalt wir denn die angezogene Leipziger Handelsgerichts-Ordnung, auch gemeine Rechte, in so weit, und so viel diesen Punct betrifft, krafft dieses wohlbedächtig cassiren und aufheben. Auch obwohl mehrermeldte Exceptio compensationis also dann billich vor zuläßlich zu achten, wann der Präsentant dem Ausgeber des Wechselbriefes in propkio verhafftet; So soll doch dieses dahin, wann zwar einer von denen Cessionariis dem Ausgeber schuldig, den Brief aber ihme nicht präsentiret, sondern weiter verhandelt oder indoßiret, und so dann allererst die Präsentation erfolget, nicht zu extendiren, ungeachtet sonsten, die Compensatio per concursum crediti & debiti, ipso jure geschiehet, und folglich allhier, daß stricto jure, bey dem Cessionario intermedio, welcher dem Ausgeber verhafftet, die aus dem Wechselbriefe schuldige Post extinguiret zu seyn scheinen könte. Belangende

2) Die Exceptionem Solutionis, nachdem auch mit derselben dieser Betrug verübet worden, daß einer wohl ehe einen Wechselbrief ohne alle erhaltene Valuta, bloß dem Empfanger zu helffen, ausgestellet, und dargegen so gleich eine Quittung, als ob er seine Wiederbezahlung erlanget, genommen, gleichwohl aber den Brief in des Empfangers oder vermeinten Creditoris Händen gelassen, also daß derselbe solchen an einen Tertium cediren oder indoßiren können, und nachgehends wann er ihme von diesem präsentiret, aus obberührter Quittung Exceptionem solutionis opponiret, und mithin, wann an ermeldtem ersten Empfanger sich nicht zu erhohlen gewesen, der Innhaber um das Seinige gekommen: So wollen wir, daß künfftig die Exceptio solutionis, wider einen Wechselbrief, gegen einen Tertium, oder wann die Sache nicht mehr zwischen dem Ausgeber u. dem ersten Empfanger bestehet, anderer gestalt nicht zuläßig seyn soll, als wann dasjenige, so auf den Wechselbrief bezahlet, darauf abgeschrieben; Es wäre dan, daß bey währender Meßzeit die Zahlung auf der Börse per Scontro geschähe, auf welchen Fall, weilen die Wechselbriefe mit dahin zu nehmen, und daselbst dar-

auf abzuschreiben, wegen der grossen Menge, nicht thunlich, sondern leicht einer und der andere davon verlohren werden könnte, es gnug, wann die Zahlung durch die Scontro-Bücher zu erweisen; doch werden die Handels-Leute hiermit ernstlich vermahnet, solche Scontro-Bücher jedesmahl richtig und untadelhafft zu halten. Bey der

3) Frage ist billich ein Unterschied zu machen: Ob die Anweisung in vim dationis in solutum & delegationis, oder nur per modum Mandati und zu dem Ende geschehen, daß der Gläubiger bey dem Debitori des Aßignanten das Geld erheben, und sich hierdurch bezahlet machen solle; Auf den ersten Fall ist die Schuld allerdings vor bezahlet und getilget zu halten, auf den andern hingegen hat zwar derjenige, welchem bey einem Tertio eine Post aßigniret wird, solche zu seiner Vergnügung in Empfang zu nehmen u. einzucaßiren; ehe und bevor aber dieses würcklich geschehen, mag, daß eine Bezahlung vorgangen, mit Bestande nicht gesaget werden, sondern es verbleibet vielmehr bey dem bekannten Sprüchwort: daß Anweisung keine Zahlung sey: Damit aber, was vor ein Negotium eigentlich celebriret worden, so gleich klar und offenbahr seyn möge; So verordnen wir hiermit: Daß, wann jemand auf die erste Masse zu aßigniren gemeynet, solches in Schrifften zu verfassen, auch von demjenigen, an welchen er die Aßignation thut, eine Quittung zu nehmē, schuldig seyn, oder da dieses nicht geschiehet, daß die Aßignation bloß per modum Mandati ergangen, davor gehalten werden solle, also und dergestalt, daß wann die aßignirte und überwiesene Post nicht bezahlet wird, der aßignirende Theil solche wieder zurück zu nehmen, oder wann sie böse wird, den Verlust über sich gehen zu lassen, gehalten, ihme auch, daß es mit der Aßignation eine andere Meynung gehabt, weder durch Zeugen auszuführen, noch den Eyd darüber zu deferiren, zu verstatten; Doch nehmen wir hierbey den Fall aus, wann die Aßignation in vim dationis in solutum per scontro geschehen, also, daß diß falls gnug seyn soll, wann, da dieses also würcklich vorgangen, durch die Scontro-Bücher darzuthun, ungeachtet sonsten nichts schrifftliches darüber aufgerichtet, auch keine Quittung ausgestellet. Bey der

4. Frage eine Gewißheit zu setzen, ist hiermit unser Wille und Meynung: Daß, wann die aßignirte Post auf einem Wechselbriefe beruhet, derjenige, welcher die Aßignation erhalten, zum längsten bey der Verfallzeit solchen Briefes, bey Waaren oder andern gemeinen Handels-Schulden aber, wann kein gewisser Terminus solutionis bestimmet, innerhalb 8 Tagen; Bey gesetzten dergleichen Termino hingegen zum längsten den Tag hernach bey dem aßignirten Debitore sich anmelden, und die Zahlung fordern, oder wann er solche nicht erlanget, die aßignirte Post dem Aßignanten so fort wieder zurück geben, oder wo derselbe nicht zugegen, zu Verhütung allen Disputats, ob die Schuld zu rechter Zeit gemahnet oder nicht, protestiren, und hierdurch seine Vigilants erweisen, auch da dieses alles nicht beobachtet, und der Debitor nicht solvendo wird, den Schaden und Verlust über sich gehen lassen solle.

Und wie nun hiernach männiglich, als nach einem allgemeinen Landes-Gesetze sich zu achten hat; Also soll auch in allen hohen und niedrigen Gerichten, ingl. in denen Juristen-Facultäten und Schöppenstühlen unserer Lande, bey vorkommenden Fällen, jedesmahl

darauf erkannt und gesprochen werden. Zu Uhrkund haben wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben und unser Königl. Chur-Secret vorzudrücken befohlen. So geschehen und geben zu Dreßden, am 23 Dec. Anno 1699 (2 Jan. 1700.

AUGUSTUS, Rex.

Wolff Dietrich von Reichling.
Wolff Dietrich Vesnich, S.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen u. Churfl. Durchl. zu Sachsen publicirtes Patent, die Wechselbriefe der Geistlichkeit betreffende. De dato den 22. Mart. 1711.

Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden König in Pohlen, Großhertzog in Litthauen, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Obercreyß-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Räthen, Schultheissen, auch insgemein allen unsern Unterthanen unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen; Und fügen ihnen hiermit zu wissen: Demnach Uns unser Ober-Consistorium allerunterthänigst zu erkennen gegeben, daß bis anhero geistliche Personen sich unterstanden, Wechselbriefe von sich zu stellen, und dadurch verursachet, daß, wann sie mit der Zahlung nicht inne gehalten, gedachtes Ober-Consistorium auf dero Creditorum Ansuchen, wider sie nach Wechsel-Rechte zu verfahren, Anordnung zu thun, sich gemüßiget befunden, weilen das vormahlen den 21 Jul. 1660 ergangene Rescript klare Masse gäbe, daß keiner, er habe Nahmen wie er wolle, wann er sich zum Wechsel-Rechte verbindet, davon ausgenommen werden selte, sondern solches wider sich gelten lassen müsse, von welcher Generalität die Clerici bis dato nirgends ausgenomen worden, dadurch aber nicht nur allerhand Aergernüs verursachet, sondern auch denen benachbarten Pfarrern eine Last durch die einstweilige Versehung des Amts aufgebürdet worden, anderer daher entstehenden Inconvenientien zu geschweigen; Allermassen wir nun disfalls beschehene Vorstellung gar erheblich befunden, und durch Arrestirung derer geistl. Personen, sonderlich derer Pfarrer, an der Seelenpflege der anvertrauten Gemeine, bey Patienten oder andern geschwinden Fällen, viel verabsäumet werden kan; Also haben wir wohlbedächtig resolviret, daß künfftig kein Pfarrer, Schulmeister oder Küster, bey Strafe der Suspension von seinem Dienste, oder auch wohl gar der Remotion, sich unterstehen solle, Wechselbriefe von sich zu stellen, u. da ja dergleichen über Verhoffen geschähe, die Strafe zwar an dem Aussteller, ohne Ansehung der Person, exequiret, hingegen aber der Wechselbrief mehr nicht, als ein Chirographum gelten solle; Darbey wir jedoch die, so bis anhero ausgestellet worden, darvon dergestalt ausgenommen haben wollen, daß selbige bis künfftige Michaelis-Messe nach dem Rigor gültig bleiben mögen.

Damit nun sothane unsere Resolution zu jedermans Wissenschafft, um sich darnach zu achten zu können, gelangen möge; So haben wir solches durch dieses Patent kund machen zu lassen der Nothdurfft befunden, und wird hierdurch jedermänniglich verwarnet, von obbenannten geistl. Personen, von der Zeit der Publication desselben an, keine Wechselverschreibungen anzunehmen, oder, da es ein oder anderer doch thun würde, daß ihnen nach Wechsel-Rechte nicht werde geholffen werden, gewärtig zu

seyn;

seyn; Wie dann auch dieses Verbots wegen an die Geistlichen, ihrer Bestraffung halber, aus unserm Ober-Consistorio, behörige Verordnung alsofort ergehen wird. Des zu Uhrkund ist dieses mit unserm Cantzley-Secret besiegelt, und geben zu Dreßden, am 22 Mart. Anno 1711.

Otto Heinrich, Freyh. von Friese.
Johann Christoph Günther.

Verordnung dieser wegen an die Consistoria.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc. Würdige, Hochgelahrte, Lieben, Andächtige und Getreue; Demnach bishero unterschiedene geistliche Personen sich unterstanden, Wechselbriefe von sich zu stellen, u. hierdurch, wenn sie mit der Zahlung nicht inne gehalten, veranlasset, daß nach Wechsel-Recht wider sie zu verfahren, Verordnung ergehen müssen, wodurch aber nicht nur allerhand Aergerniß verursachet, indem durch solche Arrestirung derer geistl. Personen, sonderlich derer Pfarrern, an der Seelenpflege derer anvertrauten Gemeinen, bey Patienten oder andern geschwinden Fällen, viel verabsäumet werden könte, sondern auch denen benachbarten Pfarrherren eine Last durch die einstweilige Versehung des Amtes, aufgebürdet worden, anderer daher entstehenden Inconvenientien zu geschweigen; Als haben wir wohlbedächtig resolviret, daß künfftig kein Pfarrherr, Schulmeister oder Küster, bey Strafe der Suspension von seinem Dienste, oder auch wohl gar, nach Befinden, der Remotion, Wechselbriefe von sich zu stellen, sich unterstehen, und da in dergleichen wider Verhoffen geschähe, die Strafe an dem Aussteller ohne Ansehen der Person exequiret werden solle; Und begehren dannenhero an euch gnädigst, ihr wollet bey denen unter euch gehörigen Superintendenten die Verfügung thun, daß sie ihren untergebenen Pfarrern, Schulmeistern oder Küstern, Dieses, u. daß, weñ über Verhoffen, sich ferner jemand unter ihnen nach Wechsel-Recht sich zu verschreiben unterstehen solte, mit der Execution der gesetzten Strafe wider ihn würckl. verfahren würde, durch einen gewöhnl. Umlauff wissend machen, sich auch selbst also darnach achten solten. Daran geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßd. am 23 Mart. A. 1711.

A. E. Senft von Pilsach.
David Thieme.

Kön. Pohln. und Churfl. Sächs. allergnäd. Befehl, daß wider alle und jede, hohe und niedrige Militair-Personen, auf ihre von sich gestellte Wechselbriefe, nach Wechsel-Recht solle verfahren werden, de dato den 30 Apr. 1699.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen. Veste, Liebe, Getreue, demnach wir von unserer Landes-Regierung in unsern Churfürstenthum Sachsen, unterthänigst berichtet worden: Was massen sich einige hohe u. andere Kriegs-Officiers, des Wechselrechts, worauf sie sich verschrieben, und desto eher Credit gemacht, damit zu entbrechen gesuchet, daß sie von uns selbst, oder ihren commandirenden General- u. Ober-Ordre erwarteten, und sich dem Dienst, welchen sie bey unserer Armee und Militz zu thun hätten, nicht entziehen könten, dahero aber denen Creditoribus grosse Beschwerde zugewachsen, und der Lauff der Gerechtigkeit gehemmet worden, und wir dann solches nicht gestatten können, sondern vielmehr wollen, daß über dem Wechselrecht, als der noch eintzigen äuserl. Verwahrung Treu und Glaubens, starcklich, u. der mit sich führenden Schärffe nach, gehalten werde: Als ist unser gnäd. Begehren, daß ihr solches denen so wohl Generalen als auch Ober- und Unter-Officiers kund machet, und darob haltet, auch euch vor eure Person selbst darnach achtet. Daran geschicht unser Wille und Meynung, und wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Gegeben auf unsern Schloß zu Warschauden 30 April A. 1699.

AUGUSTUS, Rex.
Wolff Dietrich v. Beichling.

An das geheimbde Kriegs-Consilium.
August Bayer.

Churfl. Sächsische Extension des Wechsel-Rescripts auf alle und jede Universitäts-Verwandte zu Leipzig, de dato den 20 Sept. 1671.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc. Würdige, Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue; Wessen wir uns, auf des Raths zu Leipzig unterthän. Ansuchen, wegen derer Wechselbriefe und deren Verfallzeit, wie auch derer Factoren Vorschusses halber, den sie auf die, ihnen in Commißion zugeschickte Waaren zu thun pflegen, gnädigst resolviret, und vom 4 Sept. des 1669ten Jahres, an ermeldten Rath disfalls rescribiret, das habt ihr aus inliegender Abschrifft mit mehrern zu ersehen: Wann wir dann von der gesamten Kauffmannschafft zu Leipzig, daß zeithero weder die Doctores, noch andere Literati, so auf Wechselbriefe Geld gehoben, und deshalber ihre eigene Wechselbriefe ausgestellet, oder andere acceptiret, das Wechsel-Recht so strictè nicht in Acht genommen, in eigener Person nicht erscheinen, noch Zahlung leisten, sondern ihre Vollmächtige abordnen, und also aus dem Wechsel-Recht, ordentlichen Proceß dahero machen wollen, weil euch solches noch nicht notificiret worden wäre, vermittelst des Inschlusses unterthänigst angelanget worden: Als begehren Wir hiermit: Ihr wollet euch nunmehro samt allen und jedweden Universitäts-Verwandten, nach oberwehntem Wechsel-Rescript, allerdings gehorsamst achten, an deme geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden am 20 Sept. Anno 1671.

Johann Georg von Döler.

An E. Löbl. Universität zu Leipzig.
Andreas Hahn, S.

Churfl. Sächs. Declaration des Wechsel-Rescripts, wegen der Studiosen zu Leipzig, de dato den 19 Mart. 1680.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc. Churfürst, ꝛc. Würdige, Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue; Wir haben aus euerm unterthänt. Berichte vom 7 Jul. des nechst abgewichenen Jahres, mit mehrern vernommen, was massen ihr euch beklaget, daß das am 4 Sept. A. 1669 an euch, wegen Observirung des Wechsel-Rechts, bey denen Universitäts-Verwandten, ergangene Rescript in Mißbrauch und zu grossen Verderb der studirenden Jugend, gezogen werden wolte, indem unterschiedene Cramer, Peruquenmacher, Weinschencken, auch wohl gar verdächtige Personen sich von denen Studenten, theils von Adel, theils anderen, Wechselbriefe, und zwar offtmahls über nahmhaffte Summen geben liessen, und hernach das Wechsel-Recht aufs

heff-

hefftigste wider Sie urgiret, dadurch denn so wohl der unbedachtsamen Jugend, als ihren Eltern nicht geringer Nachtheil und Schaden entstünde; Ja es würde auch das zwischen euch und dem Rathe alldar A. 1565 wohlbedächtig aufgerichtete Compactum von denen Creditoren gantz ausser Augen gesetzet, u. weiln, dem Wechsel-Stylo nach, worinnen die so genañte Valuta bestünde, in denen Wechselbriefen nicht exprimiret werden dürffte, fast überall eludiret würde; Und wie dannenhero ihr, um Erläuterung angeregten unsers Rescripts, gehorsamst gebeten. Allermassen nun, so gestalten Sachen nach, bey der gesuchten Extension des angezogenen Rescripts, auf derer Universitäts-Verwandten Personen und Deren Conditionen, ob sie nehmlich von Adel, oder sonsten guten Herkommens und Vermögens, oder von geringen Mitteln, ingleichen ob sie sui juris, oder noch in patria potestate seynd, nicht unbillich Reflexion zu machen; Da dann, wie es mit denen von dem ersten Unterscheid zu halten, durch das zwischen euch und dem Rathe getroffene Compactum klare Masse gegeben wird, dabey es auch allerdings sein Verbleiben haben soll; So viel diejenigen betrifft, so sui juris seynd, als graduirte Personen und andere Literati, die sich von denen Studiis nähren, oder die ihr eigen Vermögen haben; So wird wider dieselbigen, dem Wechsel-Rescript gemäß, billig strictè verfahren; gestalt dann ihr, daß es bis anhero in gleichen Fällen also von euch gehalten worden, anzuführen wisset. Aber denen, so noch sub patria potestate seynd, soll keinesweges verstattet werden auf solche Art zu negotiiren, u. Wechselbriefe von sich zu stellen, sondern es verbleibet dissfalls bey dem angezogenen Compactato, dahero dañ, wofern die Cramer, Peruquenmacher und andere, solchen Leuten ein mehrers borgen, und zu dem Ende Wechselbriefe von ihnen nehmen, dero Eltern, zu deren Bezahlung wider ihren Willen nicht anzuhalten, sondern bey dem SCto Macedoniano gebührend zu schützen. Als begehren wir hiermit, ihr wollet die Verfügung thun, damit diese unsere Resolution und Erläuterung förderlichst zu jedermans Wissenschaft gebracht, auch derselben allenthalben gebührend nachgelebet werde. Möchten wir euch hinwieder nicht bergen, und geschicht daran unsere Meynung. Dat. Dreßden, am 19 Mart. A. 1680.

Johann David von Oppeln.

An E. Löbl. Universität
zu Leipzig.

J. E. Tauberest, S.

Sr. Königl. Majest. in Pohlen, ꝛc. ꝛc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Mandat, darinne die vormahligen wegen derer ordentlichen Zinsen, Fünffe vom Hundert, wie auch Bestraffung des Wuchers, ausgegangene Verordnungen und Mandata, erkläret, und wie hoch die Interesse, in Handlungs- und Wechsel-Negotiis, oder auch sonsten nachgelassen seyn soll, enthalten.

Den 12 Jul. A. 1702.

Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Großhertzog in Litthauen ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Uhkunden hiermit, und bekennen, welcher Gestalt Uns zwar unentfallen, was Wir unterm dato Dresden den 15 May 1695 wegen genauer Beobachtung derer von unsern glorwürdigsten Vorfahren, wider den Wucher ausgegangenen scharffen Verordnungen, insonderheit des so genannten Anno 1583 ergangenen Torgauischen Ausschreibens, imgleichen weyland Churfürst Christian des Andern, so wohlen unsers Herrn älter-Vaters, Churfürst Johann Georgens des Ersten, Gnaden, untern datis Dreßden, den 21 October 1609, den 1 Februar 1614, und den 28 April 1625 richtig ins Land publicirten Mandaten an die Rechts-Collegia unserer Lande gnädigst anbefohlen; Nachdem uns aber unsere getreue Kauffmannschafft zu Leipzig allerunterthänigste Vorstellung gethan, wie allbereit in der Anno 1682 publicirten Leipziger Wechsel-Ordnung, denen Handels-Leuten nachgelassen, von Messen zu Messen, den Wechsel-Cours zu formiren, auch denen schliessenden Partheyen unverwehret, dissfalls nach ihren freyen Willen zu negotiiren, und keiner so genau an den Cours-Zettel gebunden, daß er nicht, nach Gelegenheit der Person, und Umstände, über oder unter dem Wechsel-Conto, so bis anhero gemeiniglich auf 8 pro Cent. und darüber aufs Jahr zusammen gerechnet, sich belauffen, schliessen könte, welches aber, wann höher nicht als 5 pro Cent. mit Geld gewechselt werden solte, nicht geschehen mögen, hiernächst anführen: daß öffters die Wechsel mit Fremden, welche mit denen ordentlichen in diesen Landen üblichen Interessen, in dem bey ihnen durch öffentliche Constitutiones, ein mehrers zu nehmen, nachgelasseo, nicht vergnüget seyn wollen, geschlossen würden, das Wechsel-Negotium auch an sich selbst dergestalt beschaffen, daß das Interesse ungewiß, und nach Gelegenheit der Zeit, Gefahr und anderer Umstände variirte, auch vielmahl ein Kauffmann, der einem andern Credit verschafft, oder mit Geld an die Hand gehet, anderswo dasselbige gegen gewöhnliches, auch höheres Interesse, selbst verborge, oder sonst deshalben einen Vortheil in seiner Handlung, den er in Erkauffung derer Waaren mit Disconto, oder Erhandlung derer Wechsel auf andere Plätze und dergleichen, geniessen könnte, entbehren müsse, derjenige hingegen, so zu Fortsetzung seiner Handlung, Geld auf höheres Landübliches Interesse aufnimmet, mit demselben seinen Credit rette, und ihm einen Nutzen schaffe, den er sonst in Ermangelung baarer Mittel hätte entrathen müssen, bey welcher Bewandniß die Schärfe angeregter Verordnungen und Mandaten denen Commercien sehr grossen Schaden zuziehen würden, wann Kauffleute und andere, so ihre Gelder auf Wechsel abgeben, welche öffters nur auf etliche Tage, da denn die Mühe, so mit hin- und wiederzählen anzuwendē, nicht belohnet würde, oder einzelne Wochen zu geschehen pfleget, mehr nicht als 5 von Hundert jährliches gerechnetes Interesse fordern dürffen, und man diejenigen, so um gewöhnl. Zins Geld borgen, und es um einen höhern anderweit ausleyhen, nach Anleitung des oben angezogenen Torg. Ausschreibens vom Jahr 1583 als Wucherer strafen wolte, da doch kein bequemeres Mittel, so wohl ausl. Gelder in unsere Lande zu ziehen, und dadurch die Wechselhandlung zu etabliren, als auch denen Kauffleuten, so vor sich selbst wenig im Vermögen haben, und doch sich ehrlich zu nähren trachten, in ihrem Gewerbe aufzuhelffen, als wann ein höheres Interesse, als bisher in unsern Ländern üblich gewesen, gleich bey andern benachnarten bis anhero geschehen, vergönnet werde:

Als

Als haben Wir allergnädigst vor gut befunden, Unsere, und Unserer glorwürdigsten Vorfahren ausgegangene Verordnungen und Mandate, wegen derer ordentlichen Zinsen, fünfe vom hundert, wie auch Bestrafung des Wuchers, dahin zu erklären, daß solche keines-wegs weder de præterito noch futuro auf die Handlungs- und Wechsel-Negotien, ingleichem auf die Darlehn zu Unserm selbst eigenen Bedürfnüß, wie auch vor die Kriegs-Casse und Landschafts-Verwilligung zu ziehen; sondern es soll unter Handels-Leuten, auch andern, die mit oder auf Wechsel handeln, oder Wechselbriefe ausstellen, oder auch zu Unserm Bedürfnüß, und vor die Kriegs-Casse und Landschafft Vorschüsse thun, ohne Unterscheid, wes Standes sie sind, das verglichene Interesse und Agio redlich bezahlet, nicht vor strafbar, als ob sie usuram pravitatem begangen, geachtet, noch sie deswegen vor einige Gericht, oder wegen dessen, so von ihnen in vergangenen Zeiten geschehen, noch auch in Zukunft geschlossen wird, zur Inquisition gezogen, vielmehr denen Creditoren jedesmahl zu dem Capital, verschriebenen Interessen und Agio in allen Judiciis, da dergleichen Klage angebracht werden möchte, schleunig verholffen, und in Collegiis darauf gesprochen werden; Jedoch, daß das Interesse zu Unserm selbst eigenen Bedürfnüß vor die Kriegs-Casse und Landschafft nicht über 12. pro Centum, zumahlen es nicht alleine, wie oben gedacht, bey andern benachbarten Höfen auch bishero in unsern Landen üblich gewesen, sondern auch zu Eintreibung derer ausgestellten Creyß- und Steuer-Scheine, viele Unkosten an Porto und Provision, wann die Gelder von andern Orten anhero transportiret werden müssen, darauf gehen; zu geschweigen die Gelder zu bestimmter Zeit nicht parat, und man öfters wegen der Zeit einige Nachsicht gestatten muß, auch überdiß viel kleine Scheidemüntze mit unterzulaufen pfleget, in Handlungs- und Wechsel-Sachen unter Kaufleuten, nicht über 10. pro Centum, unter andern aber in Wechsel-Sachen nicht über 8. pro Cent. und in dem Falle, wenn der Schuldener gerichtliche Verpfändung auf unbewegliche Güter verschaffet, mehr nicht, als sonst Land-üblich, nemlich auf 5. pro Cent ansteige, auch in allen diesen Fällen an so genannten Discretionen, oder unter einem andern dergleichen Namen, ein mehrers, als hier gesetzet, nicht genommen, wie nicht weniger, daß von denen Handels-Leuten von denen vor verkaufte Waaren rückständigen Schulden über das Land übliche Interesse 5. von 100. nicht gefordert werde; wegen der Banco aber bleibet es nochmahls bey der am 20. (10.) Maji, 1699. publicirten Ordnung.

Befehlen demnach allen Obrigkeiten, und Männiglichen in Unserm Churfürstenthum, incorporirten und zugehörigen alten und neuen Erblanden, auch denen, so darinne Handel und Wandel treiben, daß sie sich nach dieser Unserer Verordnung, von der Zeit geschehenen Publication, allergehorsamst achten, auch darüber, bey Vermeidung Unserer Ungnade, unverbrüchlich halten, und darwider in keine Wege handeln; wie denn auch Unsern hohen Appellation- und Hof-Gerichten, Juristen-Facultäten und Schöppenstühlen, in allen præteritis & futuris negotiis, nach dieser Unserer billigen Verordnung, nunmehro sprechen und erkennen sollen. Wornach sich also jedermänniglich zu achten. Und wird hieran Unser ernster Wille und Meynung vollbracht. Uhrkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und Unser Königlich Chur-Secret darbey vorzudrucken befehlen. So geschehen und gegeben auf Unserm Schlosse zu Cracau, den 12. Julii Anno 1702.

AUGUSTUS REX,
Wolff Dietrich von Beuchling.
Johann Jacob Stentzel.

Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Allergnädigstes Mandat, darinnen das vorstehende, wegen derer in Handlungs- und Wechsel-Negotiis, oder auch sonsten, nachgelassenen Interessen, wieder aufgehoben, und geändert worden.

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden, König in Pohlen; Großhertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samegitien, Kyovien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernigovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen; des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst; Landgraf in Thüringen; Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz; Burggraf zu Magdeburg; gefürsteter Graf zu Henneberg; Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby; Herr zu Ravensstein ꝛc. ꝛc. seynd zwar gnädigst erinnert, was massen Wir vermittelst eines, unterm dato Cracau, den 12. Julii des abgewichenen 1702. Jahres, in Unserm Churfürstenthume Sachsen und denen demselben incorporirten Landen publicirten Mandats, aus denen darinnen enthaltenen Uns scheinbarlich vorgestellten Ursachen, und sonderlich, als ob hierdurch sowohl ausländische Gelder in unsere Lande zu ziehen, und die Wechsel-Handlung um so viel besser zu etabliren, als auch neu-angehenden Handels-Leuten, in ihrem Gewerbe aufzuhelfen, kein bequemer Mittel sey, die von Uns und Unseren hohen Vorfahren an der Chur, wegen derer ordentlichen Zinsen, nemlich fünfe vom hundert, wie auch von Bestrafung des Wuchers, ergangenen Verordnungen, dahin erläutert und erkläret, daß wann zu Unserm selbst eigenen Bedürfnüß, ingleichen vor die Kriegs-Casse und Landschaft, Geld aufgenommen würde, bis 12. pro Cent. dann, in Handel- und Wechsel-Sachen unter Kaufleuten; bis 10. von hundert, unter andern aber bis 8. pro Cent. an statt derer Zinsen verschrieben und genommen, auch nur in dem Fall, wann der Schuldner gerichtliche Verpfändung auf unbewegliche Güter verschaffte, es bey fünfen bleiben möchte.

Nachdem aber nicht allein der vertröstete Effect nicht, sondern vielmehr ein gantz Widriges erfolget, und diese Erläuterung nicht weniger gegen Uns selbst, als wider Privat-Personen, in grossen Misbrauch, sowohl dem Commercio hierdurch viel Schaden zugezogen, und bevoraus neu-angehende Handels-Leute, sobald beym Anfang ihrer Nahrung, in gäntzlichen Ruin gesetzet worden; Als haben wir diese Verordnung wieder aufzuheben und zu ändern rathsam befunden, thuen auch solches hiermit und kraft dieses dergestalt und also: Daß hinführo bey denen Darlehnen, so vor Uns oder Unsere Kriegs-Casse aufzunehmen, ingleichen in Wechsel-Sachen, und zwar sowol unter denen, so der Handlung nicht zugethan, als unter Kaufleuten, der Zins höher nicht, als bis sechs vom hundert, bey welchem Quanto es auch bey Unserer Ober-Steuer-Einnahme, vermöge derer

Anno 1694. und 1695. vorgegangenen Landtags-Handlungen nochmahls sein Bewenden hat, ansteigen; in allen übrigen Handlungen und Contracten aber es schlechterdinge bey fünfen vom hundert verbleiben, insonderheit die Handels-Leute von denen vor verkaufte Waaren rückständigen Schulden ein mehrers zu fordern nicht befugt, auch in allen vorher beschriebenen Fällen, weder an so genannten Discretionen, oder unter einem andern dergleichen Nahmen, ein mehrers, als hier gesetzet, zu nehmen nicht verstattet werden soll.

Wir lassen aber gleichwohl allergnädigst geschehen, daß wann nur auf wenig Tage oder Wochen Geld abgegeben wird, an Zinsen etwas mehrers, als das übliche jährlich gerechnete Interesse austrägt, stipuliret und verglichen, auch bey Erhandlung derer Wechsel auf andere Plätze, dem jedesmahl gewöhnlichen Cours nachgegangen werden möge, gestalt Wir auch diejenigen, so entweder vor angeregten Unserm Mandat an Zinsen ein mehrers als fünfe vom hundert genommen, oder auch, Inhalts desselben, bis zur Publication des gegenwärtigen, sich verschreiben lassen, dergleichen, wenn es nur in diesem Fall die Summa derer respective 12. 10. 8. und 6. nicht übersteiget, mit allem Fiscalischen Anspruch verschonet, auch deswegen zur Inquisition nicht gezogen, sondern vielmehr ihnen zu dem, was ihnen dem Mandat gemäß, versprochen, obgleich die Termine nunmehro und künftig allererst verfallen möchten, gebührend verholfen wissen wollen. Uhrkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und Unser Königlich Chur-Secret darbey vorzudrucken befohlen. So geschehen und gegeben zu Bochnia, den 10. Martii, Anno 1704.

AUGUSTUS REX,

August Ferdinand Pflug.
August Heinrich Vesnich S.

Seiner Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. allergnädigster Befehl, daß wider Wechselbriefe und Schuldscheine, so mit dem Leipziger Banco-Stempel bezeichnet, kein Moratorium gelten solle, de dato den 13. Sept. A. 1702.

Wir, Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Großhertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernicovien ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen; des Heil. Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst; Landgraf in Thüringen; Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz; Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg; Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby; Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. Thuen hiermit männiglich, Fremden und Einheimischen kund und zu wissen: Demnach wir wahrgenommen, daß durch den Misbrauch derer etwa ausgewürckten Moratorien die Gläubiger oft benachtheiliget, oder auch mit der Zahlung zur Ungebühr aufgehalten werden; Dieses aber denen Commerciis und gemeinsamen Handel und Wandel, so Wir doch in Unsern Landen, in alle Wege zu befördern, und bey allem Wohlstande zu erhalten, sorgfältig bedacht seyn, schädlich:

Als haben Wir die Banco di Depositi in Unserer Stadt Leipzig dahin authorisiret, daß wider diejenigen Wechselbriefe, Obligationes, auch andere Schuld-Bekäntnisse und Verschreibungen, wie die Namen haben mögen, so daselbst auf Ansuchen des Gläubigers sowohlen, als des Schuldners, registriret, und mit einem hierzu absonderlich verordneten Zeichen bemercket, wovor ein jeder Theil, es sey die Summa, worüber ein dergleichen Wechselbrief oder ander Schuld-Bekäntnüß ausgestellet, so hoch, als sie wolle, mehr nicht, als 16. Gr. abzustatten hat, kein Moratorium oder Anstands-Brief, seine sonst gewöhnliche Kraft und Würckung haben, sondern dessen ungeachtet, wider den Debitorem, nach Wechsel-Recht, oder sonst, nach Gelegenheit der Schuld, mit Hülfe verfahren werden, hieran auch, obgleich darinnen ein anders enthalten, oder per sub- & obreptionem, auch importunas preces des Impetranten, daß der Anstand auch wider dergleichen Wechselbriefe und Schuld-Verschreibungen vor gültig zu halten, ausgedrucket wäre, keinesweges hinderlich seyn soll;

Und befehlen diesemnach hiermit, allen und jeden obern und niedern Gerichten Unsers Churfürstenthums und demselben incorporirten Lande, wie auch Unsern Juristen-Facultäten und Schöppenstühlen, daß sie sich jedesmahl, und so oft ein solcher Fall vorkömmt, hiernach achten, auch im Erkennen und Sprechen, diesem also unverbrüchlich nachgehen sollen. An dem geschicht Unsere Meynung. Zu Urkund mit Unserm zu End aufgedruckten Königlichen Chur-Secret besiegelt und gegeben auf Unserm Schloß zu Warschau, den 13. Sept. 1702.

AUGUSTUS REX,

Wolff Dietrich, Graf von Beuchlingen.
Johann Jacob Stentzel.

Seiner Königlichen Majestät in Pohlen, und Churf. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Erläuterung vorherstehenden allergnädigsten Mandats, vom 19. Januarii 1703.

Wir Friedrich August, von GOttes Gnaden, König in Pohlen; Großhertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Zschernikovien; Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen; des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst; Landgraf in Thüringen; Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz; Burggraf zu Magdeburg; gefürsteter Graf zu Henneberg; Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby; Herr zu Ravenstein ꝛc. Thuen hiermit männiglich, Fremden und Einheimischen, kund und zu wissen: Nachdem unser jüngsthin unterm dato Warschau, den 13. Septembr. verwichenen Jahres, publicirtes Mandat, kraft dessen wider die in unserm Banco di Depositi zu Leipzig gezeichneten Wechselbriefe, Obligationes und andere Schuld-Verschreibungen, kein Anstands-Brief statt finden solle, dergestalt angenommen werden wollen, ob sey dergleichen Stempelung anders nicht beständig, als wann daselbst der Gläubiger und Schuldner die gefertigten Wechselbriefe und andere Schuld-Bekäntnisse selbst in Person vorlegten, solche registriren, und mit dem darzu verordneten Zeichen, bemercken liessen: Dieses aber nicht nur denenjenigen, so ausser Leipzig sich befinden, allzukostbar und beschwerlich, sondern auch anderen, welche ihre Negotien in Verschwiegenheit wissen wollen, bedencklich fallen möchte; Als haben Wir der Nothdurft zu seyn erachtet, besagtes Unser Mandat dahin zu erklären: daß, wann nur

in der ausgestellten Verschreibung, es mag dieselbe in den Banco gebracht werden, von wem sie wolle, von dem Schuldner Erwehnung geschehen, daß solche in dem Königlichen Banco signiret werden solle, oder auch, wann nur ein leerer Bogen von dem Banco gegen Erlegung sechzehen Gr. vor den Debitoren, obgleich ohne Benennung dessen, so solchen abholen lässet, mit dem gewöhnlichen Stempel gelöset worden, daferne in denen Wechselbriefen die Worte: Auf diesen meinen, in dem Königlichen Banco gestempelten Wechselbrief ꝛc. und in andern Obligationen: Uhrkundlich habe ich dieses auf einem in dem Königlichen Banco gestempelten Bogen, wissentlich ausgestellet, ꝛc. oder auch andere dergleichen Formalien befindlich, solche eben die Kraft und Würckung wider die Moratoria haben sollen, ob wären beyde Personen vor dem Banco erschienen, und hätten die Bemerckung gesuchet und registriren lassen. Befehlen demnach hiermit allen und jeden obern und niedern Gerichten Unsers Churfürstenthums und demselben incorporirten Landen, wie auch Unsern Juristen-Facultäten und Schöppenstühlen, daß sie sich jedesmahl, und so oft ein solcher Fall vorkommt, hiernach achten, auch im Erkennen und Sprechen diesem also unverbrüchlich nachgehen sollen. An dem geschicht Unsere Meynung. Zu Uhrkund mit Unserm zu End aufgedruckten Königl. Chur-Secret besiegelt, und geben in Unserer Stadt Thoren, den 19. Januarii, Anno 1703.

AUGUSTUS, REX.

Wolff Dietrich, Graf von Beichlingen.
Wolff Heinrich Vesnich.

Extract aus dem Churfürstl. Sächsischen Landtags-Abschiede, vom 28. Decemb. Anno 1676.

Hiernechst, so lassen Wir Uns Unserer getreuen Landschafft in punkto des Leipziger Marckt-Rescripts, auch ausserhalb der Stadt Leipzig, auf andere Oerter und Personen, die Wechselbriefe von sich stellen, ausgenommen die Weibesbilder, welche keine Handlung treiben, gebethene Extension, in Gnaden gefallen, und wollen dannenhero Unserer getreuen Landschafft unterthänigstem Vorschlage nach, hierüber förderlichst eine absonderliche Verordnung projectiren, und, nachdem Wir solche ihnen communiciret, Sie auch dabey weiter nichts zu erinnern, selbige zu schuldigster Beobachtung, publiciren, und zu männigliches Wissenschafft kommen lassen.

Ihro Königl. Maj. in Polen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Allergnädigstes Rescript und General-Verordnung: Daß der endliche Zahltag in Leipzig, nicht allein nechstkommende Neujahrs-Messe, 1716. sondern auch, so oft in Zukunft der 12te Januar. auf einen Sonntag fiele, derselbe auf den Montag darauf, nemlich den 13ten Januarii, allemahl verleget werden möchte ꝛc. ꝛc. de dato Dresden am 20ten Nov. und publicato den 28. ejusd. Anno 1715.

Demnach der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen ꝛc. unser allergnädigster Herr ꝛc. auf derer Deputirten derer Kauf- und Handels-Leute ausser der Cramer-Innung, sowohl derer Cramer-Meister, Kauf- und Handels-Leute allhier, beschehenes allerunterthänigstes Bitten, daß nicht allein der bey instehender Neujahrs-Messe auf den 12. Januar. des mit GOtt herannahenden 1716ten Jahrs, und also den Sonntag fälligen Zahltages, sondern auch alle sechs Jahr, wenn solcher in derselben Sonntags den 12. Januarii einfället, auf den 13ten darauf, nemlich Montags, verleget werden möchte, in hohen Gnaden anbefohlen, wie nachfolgender wahrer Abdruck mit mehrern besaget:

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue, Uns langen die Deputirte derer Kauf- und Handels-Leute, ausser der Cramer-Innung, sowohl die Cramer-Meistere, Kauf- und Handels-Leute zu Leipzig, wegen Verlegung des bey instehender Neujahr-Messe auf den 12. Januarii, des mit GOtt herannahenden 1716ten Jahres, und also den Sonntag fälligen Zahltages, abermahl in Unterthänigkeit an, und bitten, weil dieser Casus sich aller sechs Jahr zutragen müste, um eine General-Verordnung, wie aus dem Inschlusse mit mehrern zu ersehen; Wenn wir dem dem Suchen in Gnaden statt geben, und geschehen lassen wollen, daß der Zahltag nicht allein nechst kommende Neujahrs-Messe, sondern auch alle sechs Jahre, wenn solcher in derselben, Sonntags den 12ten Januarii einfället, auf den 13ten darauf, nemlich Montags, verleget, und Sonntags, als den 12ten, mit Zahlung und Protestiren, zwar in Ruhe gestanden, jedennoch aber auch die vorhergehende Werckeltage der Zahlwoche die Zahlung derer zum Neuenjahrs-Marckte dirigirten Wechselbriefe, per Sconto oder per Cassa zu thun, jedwedem ohne Gefahr frey bleibe, und was die Waaren-Zahlungen und Aßignationes betrifft, es noch ferner bey bisheriger Observantz gelassen werden möge; Als ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet diese Unsere Declaration ungesäumt behörig publiciren lassen, und wie auch wohin nöthig, bekannt machen, und durch die öffentlichen Zeitungen zu jedermänniglicher Wissenschafft bringen lassen, nicht minder das übrige hierzu nöthige gebührend verfügen. Daran geschicht Unsere Meynung, datum Dresden, am 20. Novembris, Anno 1715.

H. von Bünau.

Unsern lieben Getreuen, dem Rathe zu Leipzig.

Johann Christoph Günther.

Als haben, demselben zu gehorsamster Folge und kraft dessen, Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig solches jedermänniglich zur benöthigten Nachricht hiermit kund thun sollen, und ist sich darnach zu achten. Uhrkundlich mit Unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig den 28. Novembris, Anno 1715.

(L.S.)

Allerunterthänigstes Supplicatum, die Einführung des Wechsel-Rechts, in das Marggrafthum Ober-Lausitz, betreffend.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Churfürst, Allergnädigster Herr,

Ew. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. wohnet, nach Dero höchsten Erläuchtung, ohne

Unser Anführen, von selbsten bey, was schleunige und gleiche Administration der heilsamen Justitz und die Haltung des edlen Credits, einem Lande und allen dessen Inwohnern, vor fürtreflichen Nutzen schaffe.

Allermassen nun das Wechsel-Recht, im Handel und Wandel guten Credit erhält, und wenn darnach verfahren wird, ein jedweder zu dem Seinigen, was er bona fide creditiret und hingeliehen, schleunig wiederum gelangen kan, einfolglich derjenige, so in seinem Vermögen etwas übrig hat, seinem Nechsten darmit zu dienen, und dessen Nothdurft zu Hülfe zu kommen, sich desto eher bewegen läßt, hiernächst auch dadurch, von auswärtigen Provincien, der Credit desto besser ins Land gezogen wird; über dieses ein jedweder, der Wechselbriefe von sich stellet, hierdurch selbst Legem & modum procedendi, wie bedürfenden Falls, wider ihn verfahren werden soll, wissentlich und ex Conventione beliebet, und also, ex Dictamine Juris naturalis recht und billig ist, daß ein solcher, juxt. Legem quam sibi ipsemet statuit, gerichtet werde.

Als gelanget an Ew. Königliche Majest. und Churfürstl. Durchl. Unser allerunterthänigstes Bitten, Dieselben wollen, das Leipziger Wechsel-Recht, auch in diesem Marggrafthum introduciren, und an Dero Ober-Amt deshalber allergnädigste Verordnung ergehen lassen, damit solches, per Patentes, ad publicam notitiam & observantiam gebracht, jedoch auch darbey jederzeit, ratione jurisdictionis, die bekannte Ober-Gerichts-Concession dieses Marggrafthums, nach wie vor, observiret werde; Wir verharren in Pflicht-schuldigster Devotion unabläßig

Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl.

Budißin,
Am willkührlichen Landtage
Bartholomäi, den 4. Sept.
Anno 1709.

Allerunterthänigst treugehorsamste
N. N. Anwesende Stände von Land und Städten im Marggrafthum Ober-Lausitz.

Landtags-Schluß Bartholomäi 1709.

Prop. 6.

Es ist auch bekannt, daß in hiesigem Marggrafthum das Wechsel-Recht nicht introduciret worden, folglich bey denen hochlöblichen Aemtern die Wechselbriefe, als blosse Obligationes nur angesehen werden können: Weil aber der Usus Literarum Cambialium jetzo gar gewöhnlich ist, so stehet zu überlegen, ob, zu Beybehaltung bessern Credits, nicht auch das Wechsel-Recht, gleich in Meissen, allhier einzuführen, die Nothdurfft erheischen solte.

Schluß:

Es ist wohl der Justice und Aequität gantz conform, daß, wer Wechselbriefe von sich stellet, das Wechsel-Recht wider sich zu agnosciren hat, in welcher Erwegung dann, und da bereits ohne dies so viel hohe Königliche Rescripta zugegen, worinnen denen Aemtern und Räthen in Städten, bey denen ausgestellten Wechselbriefen, nach Wechsel-Recht zu verfahren, allergnädigst anbefohlen worden; So würden Ihro Königl. Majestät von Land und Städten dißfalls allerunterthänigst anzugehen, und

zu bitten seyn, mehr-erwehntes Wechsel-Recht, auch in hiesigem Marggrafthum, jedoch salvo jure der bekannten Ober-Gerichte Concession, zu introduciren, und deshalb die Verordnung an Dero Aemter ergehen lassen, damit solches per Patentes, ad publicam notitiam gelangen könne.

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Vester Rath, und lieber Getreuer; Euch ist erinnerlich, was zeithero in Wechsel-Schuld-Sachen, zwischen Unseren Alt-Erbländischen und Ober-Lausitzischen Vasallen und Unterthanen, vielfältig vorgegangen, und wie man sich zu mehrermahlen Ober-Lausitzischer Seits damit, daß das Leipziger Wechsel-Recht, in selbigem Marggrafthum nicht introduciret, zu schützen vermeinet gehabt; Nachdem aber die am willkührlichen Landtag Bartholomäi verigen Jahres, beysammen gewesene Stände vom Lande und Städten, nunmehro dessen Billigkeit und Nutzen selbst erkennet, und in der abschriftlichen Beyfuge, umb dessen durchgehende Introduction, allerunterthänigst Uns angesuchet, welches Wir umb so viel desto mehr zu bewilligen kein Bedencken getragen, da Wir ohnedem bisher, auf beschehenes Anmelden, denen Wechsel-Gläubigern, wider die Schuldner, mit Wechsel-Recht zu verfahren, vielfältige Verordnungen gethan; Als übersenden Wir Euch hierbey gefügt die Anno 1682. aufgerichtete Wechsel-Ordnung nebenst dem darauf ertheilten Erläuterungs-Mandat von dem 23. Dec. 1699. (2. Jan. 1700.) gnädigst-begehrende, Ihr wollet selbige, aller Orten, dem Herkommen gemäß, publiciren, und zur Observantz bringen; Weilen auch hiernächst ermeldte Stände zugleich angesuchet, daß dabey jederzeit ratione Jurisdictionis die Ober-Gerichts-Concession in diesem Marggrafthum beobachtet werden möge; So habt ihr dieserwegen zuförderst von der Beschaffenheit, und was die Stände, auf gegenwärtigen Fall, daraus zu inseriren gemeynet, zu Ergreiffung fernerer Resolution unterthänigst zu berichten. Daran geschicht Unsere Meynung, Und Wir seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Dresden, am 24. Martii, Anno 1710.

Egon L. zu Fürstenberg.

J. E. Alemann.
Christian Bernhardi.

An Herrn Landes-Aeltesten
von Hund, ꝛc. Præs. den 9.
April 1710.

Præs. den 1. Octobr.

Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Rath und Ober-Amts-Hauptmann im Marggrafthum Ober-Lausitz,

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr!

Demselben wohnet in guter Wissenschafft bey, was massen bey allerhöchst-gedachter Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unserm allergnädigsten Herrn, die euren Tit. Deb. Herren Stände vom Land und Städten allerunterthänigste Vorstellung und Ansuchung gethan, daß das

Leip-

Leipziger Wechsel-Recht auch in diesem Marggrafthum publiciret und zur Observantz gebracht werden möge.

Nachdem nun Ihro Königliche Majestät und Churfürstl. Durchl. in hohen Königl. Gnaden, diesem allerunterthänigsten Suchen statt gegeben, auch unterm dato Dresden den 24. Martii und 21. Julii dieses jetzt laufenden Jahres an Dero Ober-Amt anhero allergnädigst rescribiret, daß die in An. 1682. aufgerichtete Leipziger Wechsel-Ordnung nebenst dem darauf unterm 23. Decembr. 1699. (2. Jan. 1700.) ertheilten Erläuterungs-Mandat, gewöhnlicher massen, publiciret, und künftighin als Lex publica zur Observantz gebracht werden solle. Als ersuchen Unsern Hochgeehrtesten Herrn Ober-Amts-Hauptmann, im Namen und von wegen wohlbedachter Herren Stände, Wir hierdurch geziemend, es wolle Derselbe nunmehro bemeldete Wechsel-Ordnung, nebenst dem Erläuterungs-Mandate, in dem Budißinischen, auch incorporirten Camentz und Löbauischen Creise, per Patentes, denen Herren Schriftsassen aber und denen Räthen in Städten, durch gewöhnliche Amts-Schreiben in vim Legis Provincialis, publiciren, auch einem jedweden, welchem resp. das Patent und die Amts-Schreiben zukommen, zugleich ein Exemplar von der gedruckten Wechsel-Ordnung insinuiren, und hiernächst an das Königliche und Churfürstlich Sächsische Hochlöbliche Amt Görlitz, damit auch in dasigem Creise die Publication bewerckstelliget werde, behörige Intimation nicht weniger an die Räthe in denen Sechs-Städten, Verordnung ergehen lassen, daß diese die Wechsel-Ordnung, nebst dem Erläuterungs-Mandate, durch öffentlichen Anschlag, gebührend publiciren sollen. Datum Budißin, den 25. Sept. A. 1710.

Unsers Hochgeehrtesten Herrn

Ober-Amts-Hauptmanns, ꝛc. ꝛc.

J. H. v. H. v. A. G.
H. R. v. M.
G. Chr. v. von E.
Chr. L. v. G.

Publication der, auf Allergnädigsten Befehl Ihr. Königl: Majestat in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augusti ꝛc. ꝛc. in dem Marggrafthum Ober-Lausitz eingeführten Leipziger Wechsel-Ordnung, und deren Erläuterung, auch fernerer Allergnädigsten Verordnung dieserwegen; de dato **Budißin, den 30. Jan. 1711.**

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusti, Königs in Pohlen; Großherzogens in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien; Herzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen; des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallens und Churfürstens; Landgrafens in Thüringen; Marggrafens zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz; Burggrafens zu Magdeburg; Gefürsteten Grafens zu Henneberg; Grafens zu der Marck, Ravensberg und Barby; Herrns zu Ravenstein ꝛc. Bestallter Rath und Ober-Amts-Hauptmann zu Budißin, Ich, Johann Fabian von Ponigkau, auf Luga ꝛc. entbiethe denen Hoch- und und Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohledlen, Gestrengen und Vesten, auch Edlen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, und denen von der Ritter- und Landschafft des Marggrafthums Ober-Lausitz, wie auch denen Erbaren und Wohlweisen Bürgermeistern und Rathmannen derer Städte daselbst, meine willige und freundliche Dienste, auch günstige und geneigte Willfahrung, in allen Guten bevorn; Und gebe denen Herren, und Euch, hiermit zu vernehmen, es ist auch Ihnen zum Theil bereits bekannt, was massen die an dem Land-Tage Bartholomäi 1709. versammlet gewesene Stände dieses Marggrafthums Ober-Lausitz von Land und Städten, den Nutzen, welcher sich aus dem Wechsel-Recht in denen benachbarten Orten an Tag geleget, und, wie daß hiedurch der Credit in einem Lande am besten conserviret werden könne, erwogen, auch sonst unterschiedliche erhebliche Motiven in Consideration kommen sind, warum man vor nützlich und nöthig befunden, gleichfalls in diesem Marggrafthum das Leipziger Wechsel-Recht einzuführen, und nach demselben zu verfahren, allermassen denn auch der Landtags-Schluß nicht allein dahin, daß sothanes Wechsel-Recht in diesem Marggrafthum würcklich recipiret werden möge, gefallen, sondern auch, bey Allerhöchst-gedachter Ihrer Königlichen Majestät hierauf allerunterthänigste Ansuchung gethan werden, an Dero Ober-Amt, anhero zu verordnen, daß mehr erwehntes Leipziger Wechsel-Recht in diesem Marggrafthum introduciret, und durch gewöhnliche Patente, ad publicam notitiam & observantiam gebracht werden möge.

Alldieweil dann, solchemnach, mehr allerhöchst besagte Ihro Königl. Majest. unterm dato Dresden, den 24. Martii des abgewichenen 1710ten Jahres, an Dero Ober-Amt anhero allergnädigst rescribiret, daß die, in Anno 1682. aufgerichtete Wechsel-Ordnung, nebst dem darauf ertheilten Erläuterungs-Mandat von 23. Decemb. 1699. (2. Januar. 1700.) in diesem Marggrafthum, dem Herkommen gemäß, publiciret, und zur Observantz gebracht werden solle, welche von Wort zu Wort lauten, wie folget:

Wechsel-Ordnung.

Dieses ist die Leipziger Wechsel-Ordnung, wie solche vorne an, nebenst dem Mandat in diesem Anhange befindlich und in keinem §. geändert worden.

Es haben auch Ihro Königl. Majestät ferner an Dero Ober-Amt anhero, unter dem 21. Julii, zurück gelegten Jahres, allergnädigst rescribiret, daß es bey derer getreuen Stände annectirten allerunterthänigstem Suchen, daß auch in Wechsel-Sachen jederzeit ratione jurisdictionis, die Ober-Gerichts-Concession beobachtet werden, und die Grafen, Herren, und von Adel, oder welche sonst unter derer Aemter Jurisdiction gesessen, allein vor ermeldten Aemtern, ingleichen derer Landsassen Unterthanen vor Ihren Obrigkeiten, nicht weniger auch die Bürger in Städten vor denen Räthen daselbst, in causis cambialibus, sollen belanget und personaliter arrestiret werden können, gestalten Sachen nach, sein Bewenden haben: Im Fall aber ein Wechsel-Debitor zu- oder nach der Verfall-Zeit sich in loco contractus oder destinatæ solutionis betretten lassen, oder auch in fraudem des Wechsel-Rechts aus der Stadt sich aufs Land, und viceversa, begeben würde, alsdann

auch die Obrigkeiten selbiger Orten, wo der Schuldner angetroffen wird, auf Production derer Original-Wechselbriefe, nach Wechsel-Recht zu verfahren, befugt, jedoch bey nicht in continenti erfolgender Bezahlung, sodann denselben, zu weiterer Fortsetzung dieses Wechsel-Rechts, an den ordentlichen Judicem domicilii der Ober-Lausitz, auf des Debitoris Kosten, oder wenn deren nicht sofort habhafft zu werden, auf des Impetranten inzwischen zu erstatten habenden Verlag, auszuantworten schuldig seyn solten:

Darneben aber doch auch Ihro Königl. Maj. sich ausdrücklichen vorbehalten, nach Befinden und bey Verspürung des Misbrauchs, mit einlaufenden Umständen nach, damit das Wechsel-Recht nicht illudiret werden möge, in ein und anderen, annoch besondere allergnädigste Verordnung zu thun.

Exempli loco vid. seq. Reseriptum.

Dannenhero im Namen oft Allerhöchst-ermelter Ihro Königl. Majestät tragenden Amts wegen hiermit mein Ermahnen und Befehl: Daß die Herren, und Ihr, sich hinfüro darnach achten; Allermassen dann vorstehende Wechsel-Ordnung, und was zu deren Erläuterung beygefüget, auch ferner allergnädigst reseribiret worden, hierdurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird, und in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, seine verbindliche Kraft haben, auch künftig darnach in denen Aemtern und Gerichten, auf Anhalten derer Wechsel-Creditoren, unnachläßig verfahren, und bey vorkommenden Bedencken und Differentz, rechtlich erkannt werden soll.

Wolte ich denen Herren, und Euch, nicht verhalten, und bin Ihnen zu angenehmen Diensten willig, und freundlicher Willfahrung auch günstigen Willen wohl geneigt.

Geben auf dem Churfürstl. Sächsischen Schloß zu Budißin am 30. Januarii, Anno 1711.

Johann Fabian von Ponickau.

Ihro Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Erklärung daß die, im XXXIIten §. der Leipziger Wechsel-Ordnung, enthaltene Exceptio Præscriptionis, nur für ein local Statutum auf denselbigen Handels-Platz anzunehmen, und auf andere Orte, nicht zu extendiren sey.

Friedrich Augustus, ꝛc.

König und Churfürst, ꝛc.

Vester Rath, lieber Getreuer; Es ist bey uns, occasione Zachæi Kretschmars zu Görlitz, bey Elias Göldnern daselbst habenden Wechsel-Forderung, dagegen dieser unter andern Exceptionem præscriptionis vorgeschützet, der Zweifel vorgekommen: ob dieselbe, weil sie nach der Leipziger Wechsel-Ordnung statt habe, auch anderwärts gelten könne?

Obwohl nun das Wechsel-Recht durchgehends in unsern Landen, und also auch in dem Marggrafthum, Ober-Lausitz, eingeführet, auch anhero künftig bey Wechsel-Fällen mit der Arrestirung, oder Setzung der Wache, auf Production des Originals, wider den Wechsel-Aufgeber, da nicht sofort die baare Bezahlung von ihme geschiehet, allezeit zu verfahren.

So ist doch die Leipziger Wechsel-Ordnung in ein und andern Particulier-Dispositionen, und also auch dem Passu Præscriptionis, nur für ein local-Statutum auf die Handelsstadt und Platz zu Leipzig anzunehmen, auf andere Orte aber nicht zu extendiren.

Und ergehet diesemnach Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet solches durch ein Generale, in ermelten Marggrafthum, bekannt machen, damit sich, in vorkommenden Fällen gebührend darnach geachtet werden möge. Daran ꝛc. und ꝛc. Datum Dresden, am 1. Decembr. Anno 1713.

J. E. von Allemann.

LEIPZIS, ist eine gewisse Sarsche, die zu Amiens in Franckreich gemacht wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEISNICIUM, siehe **Leißnig.**

Leißnig oder **Leißnick**, Lat. Leisnicium, Leisnitium, eine Stadt im Osterlande an der Freybergischen Mulde, 2. Meilen von Rochlitz, 5. von Leipzig, 7. von Dresden gelegen. Die Stadt ist gleichsam die allgemeine Handelsstadt dieser Gegend, wohin nicht nur Sonnabends von denen umliegenden Dörfern, sondern auch Flecken und Städten vieles, sonderlich Getreyde, zu Kaufe gebracht wird. Es wird auch ein gutes Bier daselbst gesotten. Die vornehmsten Handwercker aber sind die Tuchmacher, Leinweber und Hutmacher.

Leiste, ist die vom Lösch-Heerde und Gestübe gemachte Form vor dem Vorheerd des Hohen Ofens, worinnen beym Abstechen die Gans oder Gantz formiret wird.

Leisten machen, heißt dergleichen Formen verfertigen, darein die durchgeschmoltzene rohe Eisen-Schicht soll gestochen werden.

Leistung, Inlager, *Obstagium*, ist, wenn ein Schuldner sich im Nichtzahlungs-Falle verschreibet, daß er, auf des Gläubigers Erfordern, mit Pferd und Diener in ein benanntes Wirthshaus dieser oder jener Stadt einreiten, und daselbst so lange, bis die Zahlung geschehen, auf seine Kosten zehren wolle. Dergleichen Pact ist zwar heut zu Tage in den Reichs-Abschieden verboten, jedoch unter denen von Adel in Holstein annoch gebräuchlich, und in der Haderslebischen Constitution von 1604. wie auch in der Lands-Gerichts-Ordnung anzutreffen, und auf dem Kieler-Umschlage gewöhnlich.

Leit-Arm, ist die Kunst-Stange, so in den Bergwercks-Schacht nicht gleich nieder, sondern quer hinein schiebet.

LEITH, oder *Lyth*, Lat. *Litha*, eine kleine, aber gute Handelsstadt, nebst einem vortreflichen Hafen, in der Schottländischen Landschafft Lothiana, an dem Meerbusen bey Edenburg, wo der Fluß Leith hinein fällt.

Leit-Nagel, wird auf Bergwercken unten in Hund zwischen die 2. Förder-Räder geschlagen, da er denn seinen Lauf zwischen dem Stollen-Gestänge führet, und den Hund leitet, daß er nicht von der Spur oder Gestänge abweichen kan.

Leit-Stempel, werden auf Bergwercken auch **Wehr-Stempel** genennet, und sind sonderlich bey Künsten und Strecken-Gestängen gebräuchlich, werden so eingerichtet, wie die Strecken Krümmen haben, daß sie durch 2. sonderliche nach der Krümmen eingerichtete Arme, das Gestänge von einem Orte empfangen, und nach dem andern Orte leiten und weisen.

Leitzeug, Lat. Menstruum, ist in der Distillir-Kunst ein nasses oder trockenes Wesen, das von einem Cörper abzeucht, wegnimmt und wegführet, was zu distilliren, oder zu sublimiren war. Der nasse Leitzeug wird gebrauchet bey Essential-Tincturen, die um mehrerer Subtilität willen distilliret worden. Hiernächst dienet er, die Oele derer Gewürtze, Früchte und aller Erdgewächse zu distilliren. Der trockene Leitzeug dienet allein zu den Mineralien, und wird der **fliegende Adler** genennet. Siehe *Menstruum*.

LEK, ist eine Rechnungs-Müntze, der man sich an einigen Ostindianischen Oertern bedienet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lelesz, ein Städtgen in Ober-Ungarn in der Zempliner Gespannschafft. Es ist eine Prämonstratenser-Abtey daselbst und in dasiger Gegend guter Weinwachs.

Lemberg, *Leoberga*, *Leorinum*, eine Stadt im Fürstenthum Jauer, in Schlesien; 4. Meilen von Hirschberg am Fluß Bober, wo vor diesem ein berühmter Schöppenstuhl, gute Bergwercke, wie auch ein starcker Tuch- und Leinwand-Handel gewesen.

Lemberg, Luwow, *Leopolis*, die Hauptstadt in Klein-Reussen, in der Woywodschafft Lemberg, am Fluß Pelten oder Polten, 50. Meilen von Cracau, ist groß, befestiget, und hat ein Ertzbischofthum, samt einen Armenischen Ertzbischoff und einen griechischen Bischoff, wie auch 2. feste Schlösser, deren eines in das andere ausserhalb der Stadt auf einen sehr hohen Berge liegt. Diese Stadt treibet grosse Handlung, und hat 2. weitläuftige Vorstädte.

LEMBUS, siehe **Kahn**, im II. Bande p. 1177.

LEMBUS NORMANNICUS, siehe *Coquet*, im I. Bande p. 1321.

LEMBUS PISCATORIUS, siehe *Buysse*, im I. Bande p. 982.

Lemgauer Bier, siehe **Bier**, im I. Bande p. 521.

Lemnische Erde, ist eine Art vom Röthel, die am Farbe der Mennig am gleichesten kommet, heisset also von dem Eylande Lemnus, daher sie gebracht wird. Nachdem wir sie in Deutschland und im Gebürge herum auch antreffen, so haben wir sie so weit herzuholen nicht nöthig. Indessen besteht die eigentlich so genannte Lemnische Erde meistens in kleinen eckigten Stücken, die gantz glatt und auf roth geneigt sind, wenn solche auf der Zunge sehr ziehet, und nachdem, wenn sie naß worden, in viele Stücke zerfällt, wird sie vor gut gehalten.

Lemnitz, oder **Lemniz**, ein Fluß im Voigtlande, der bey Lobenstein vorbey läuft, und sich bey dem Orte gleiches Namens, wo ein Hammerwerck befindlich, in die Saale ergiesset.

Lemwig oder **Leemwick**, **Lemwiig**, eine kleine Stadt und guter Hafen in Nord-Jütland am Flusse Limfiord, unter das Stift Rypen, Dänischer Hoheit, gehörig. Danckwerth. Beschr. Schleßw. und Holst. II. 4. p. 80.

LEN, ein in der Ebene gelegener Ort im Dauphine, hat schönen Weinwachs. Zeiller Topogr. Gall. XIII. p. 3.

LENC, saget man von einem Schiffe, wenn es durch Pumpen von seinem Wasser entlediget ist.

LENCEROTTE, ist eine von den Canarien-Insuln in Africa, der Boden dieser Insuln ist überaus fruchtbar an allerhand Getreyde, Früchten, Hülsen-Früchten, sonderlich trägt er den so herrlichen Wein, welcher durch gantz Europa so hoch geachtet wird, daß jährlich eine so grosse Menge davon dahin abgeführet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lendenkraut, siehe *Lapathum acutum*.

LENEMIPIGON, (LAC DE) siehe *Lac d' Erriè*, im II. Bande p. 1262.

Lengefeld oder **Lengevelt**, ein Städtlein im Voigtlande, unsern Plauen und Reichenbach, in des Amts Plauen Bezirck gelegen, gehört doch nicht dahin, sondern ist Schrifft-säßig, und Chur-Sächsischer Hoheit. Es sind recht schöne Färbereyen daselbst.

LENGOA DE BUES, siehe *Buglossa Italica*, im I. Bande p. 962.

LENGTE, siehe **Länge**, im II. Bande p. 1269.

LENITIF, **Lindernd**, heißt in Officinen eine Artzeney, so lindert.

Lenney, eine alte Stadt im Hertzogthum Bergen, 5. Meilen von Dortmund, treibet sehr guten Handel.

Lenninger Thal, ein Thal unter das Amt Kirchheim unter Teck im Würtembergischen gehörig, ist fruchtbar von Getreyde und Wein, und sonderlich mit Nußbäumen besetzt, liegt auch nahe an der Stadt Aw oder Ow, und wird von einem Bache, die Lauter genannt, bewässert. Zeiller Topogr. Suev. p. 109. seq.

Lennox oder **Lenox**, auch **Dumbartonshire**, von der Hauptstadt dieser Provintz, Lat. Lenoxia, Lennoxia oder Leuinia, Leuina, eine Provintz in der Nordlichen Gegend von Schottland, wodurch der Fluß Levin, von welchem sie den Namen hat, und der See, Logh Lomund genannt, läuft. Sie stösset Ostwärts an die Grafschafft Mentheit; Südwärts an Cunninghaim, gegen Westen an Argile und gegen Norden an Albanien. Die Hauptstadt darinnen ist Dunbritton oder Dumbarten. Sie wird in das obere und untere eingetheilet. Der untere Theil liegt gegen Osten, und bringet viel Korn hervor; der obere Theil ist bergicht und sumpficht, und hat gute Weide vor das Vieh, vornemlich wo die Berge, Grampion genannt, angehen, und treibt auch sonst einen ziemlichen Handel.

LENOS, siehe *Lennox*.

LENOXIA, siehe *Lennox*.

LENPES, sind eine Art von Perlen, die in etlichen Brasilischen Insuln gefischet werden. Die Wilden, die sie sammlen, haben nichts weniger, als die Handlung, damit zur Absicht wegen der Mühe, die sie sich um diesen Fang geben; sondern es geschichet nur um der Austern willen, daß sie sich in den Grund des Meeres sencken, und sie von den Felsen, woran sie hängen, höchst begierig loß reissen. Indessen unterlassen die Portugiesen nicht, ihnen eine ziemlich grosse Menge davon gegen andere Europäische Kleinigkeiten, die sie ihnen bringen,

gen, abzunehmen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LENS ARVENSIS, Linsen, eine bekannte Frucht; das Mehl wird in Umschlägen mit Gerstenmehl für das Seitenstechen, mit Honig aber für die Schäden und Fisteln gebraucht.

LENS PALUSTRIS, Muscus aquaticus, Wasser-Linsen, Enten-Grütze, dienet für die Röhte der Augen und die Geschwulst.

LENTICULARIS LAPIS, Salicites, Lapis numularis, Linsenstein, ist ein runder Linsenförmiger und gar artig figurirter Stein, von verschiedener Art und Grösse. Herr Bourguer will erweisen, daß es die versteinerten Schalen von gewissen Meer-Schnecken, und zwar von den so genannten Cornibus Ammonis seyn. Andere halten sie vor eine Art von versteinerten plantis marinis.

LENTIN, siehe *Leontini*.

LENTISCUS, siehe Mastixbaum.

Lenzen, eine Grentzstadt in der Brandenburgischen Provintz Priegnitz, nebst einem Schlosse an der Elbe, gegen Mecklenburg, dem Könige in Preussen gehörig. Es ist allhier eine Post-Station und Elb-Zoll, welcher jährlich in die 2. Tonnen Goldes eintragen soll.

LEO, siehe *Aurum*, im I. Bande p. 320.

Leoben oder Leobn, Leven, Loiben, Lewben, Leuben, Lat. Leubenum, Leobia, eine schöne Landes-Fürstliche Steyerische Stadt an der Muer, 2. Meilen von Bruck gelegen, wo ein Jesuiter-Gymnasium, ein Eisenhammer und Niederlage ist.

LEOBERGA, siehe Lemberg.

LEOBIA, siehe Leoben.

Leobn, siehe Leoben.

LEO CANCER, *Rondolet. Aldrovand. Jonst.* ELEPHANTUS *Plinii Bellon.* ist eine Art der grossen See-Krebse, wegen ihre Grösse und Stärcke also betitelt. Die Gestalt hat er wie der Astacus und Hummer, seine Scheeren aber sind viel dicker und länger, mit zackigten Spitzen, in Gestalt der Zangen, wie an denen andern Krebsen, ziemlich breit, doch dünne. Der Leib ist wie mit gelben Wellen überworfen und marmoriret. Seine Hörner sind sehr lang, das Fleisch ist gut zu essen; es führet viel Saltz und Oel. Es eröffnet und ist gut zu der Brust, dienet zu auszehrenden Kranckheiten, wie auch zur Reinigung des Geblütes, wenn es gegessen, oder als eine Brühe zugerichtet, genossen wird. In seinem Kopfe findet sich ein Stein, als wie ein Auge, der ist gut, die Säure in dem Leibe zu dämpfen, den Durchlauf und das Bluten zu stillen. Die Dosis ist von einem halben Scrupel bis auf ein halbes Guentlein. Seine Scheeren haben eben solche Kraft.

LEOGANE, ist eine von den vornehmsten Wohnungen der Frantzosen in der Insul St. Domingo. Savary Dict. Un. de Commerce.

LEOGARA, siehe *Leicester*.

Leominster, eine grosse Stadt in Engelland in der Provintz Herefordshire am Flusse Lug, welche wegen ihrer schönen Wolle bekannt ist.

Leon, Legionense Regnum, ein Königreich in Spanien, welches heutiges Tages eine Provintz des Königreichs Castilien ist. Seine Grentzen sind gegen Norden Asturien, gegen Osten Alt-Castilien, gegen Süden das Spanische Estremadura, und gegen Westen Portugall und Gallicien. Es wird eingetheilt in Leon jenseit des Duro, und Leon disseit des Duro, ist 55. Meilen lang und 40. breit. Es ist bergicht, dürre und unfruchtbar, hat aber doch sehr viel Wein. Die Hauptstadt Leon liegt in den Asturischen Gebürgen, am Ursprunge des Flusses Ezla.

Leon, eine Insul in Spanien, hat viel Citronen, Pomerantzen und Saltzgruben. Savary Dict. Un. de Commerce.

Leon, eine Stadt in Bretagne, nebst einem Bißthume. Es wird daselbst viel Hanf und Flachs gebauet. Dieser Hanf und Flachs werden entweder so verkaufet, oder es wird Zwirn davon gesponnen. Es giebt auch allda viel Papier-Mühlen. Das darinnen gemachte Papier wird nach Morlaix abgeführet, von dar es die Engelländer abhohlen, wenn die Handlung offen stehet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Leon, eine Stadt im Spanischen America in der Provintz Nicaragua. Diese Stadt hat nicht viel über 1200. Häuser, treibt Handlung auf dem Süd- und Nord-Meeren, allwo sie Waaren aus Europa, China, und von vielen Indianischen Oertern bekommet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEONDALE, siehe Löwenthaler.

LEONES, oder Porto de los Leones, Lat. Portus leonum, ist ein Hafen auf der Oestlichen Küste von Terra Magellanica, im Südlichen America.

LEONESES. zu Bayonne nennet man Segoyies-leoneses, die schönste Spanische Wolle, die aus dem Königreiche Leon geholet wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Leontini oder Lentin, ist die älteste Stadt in Sicilien, im *Val di Noto*, nebst einem Hafen, welche aber das Erdbeben im Jahre 1693. sehr verwüstet hat.

LEONTOPETALON, siehe Löwenfuß.

LEONTOPODIUM, Lon. Vergiß mein nicht, ingleichen Frauenbiß oder Helßt, Lat. auch Pes leonis, und bey dem Plinio Histor. Nat. XVII. 8. auch Cemos genannt. Ruellius saat, man nenne es bey ihm Cruciata, es ist aber nicht dasjenige Cruciata zu verstehen, welches sonst Modelger heißt. Es wächst zweyer Finger lang, hat sehr lange Blätter, oftmals drey oder vier Finger lang; sie sind rauh und sehr wollicht bey der Erde: An dem Stengel werden Knöpfe, die sehen, als wenn sie durchstochen wären, und lassen weisse Blümlein heraus schiessen. Der Saame ist in der Wolle verschlossen, daß man ihn oftmahls schwerlich finden kan. Die Wurtzel ist klein und dünne. Das Gewächse wächset auf den Bergen. Die Wurtzel gestossen und aufgelegt, zertheilt die harten Beulen.

Leopold,

Leopold, ist eine Müntze, die in Lothringen nach der Wiedereinsetzung des Hertzogs Leopold Josephs in seine Länder dem Ryswickischen Frieden zu Folge geschlagen wurde. Diese Leopolder führen den Nahmen von diesem Printzen, und sind zweyerley, einige von Gold, andere von Silber. Die goldenen wägen so viel, und sind von dem Gehalte, wie die alten Frantzösischen Louis d'or, die silbernen Leopoldstücken sind den Frantzösischen Thalern oder Louis blancs gleich. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Leopolder, Leopold-Stück, Lat. Nummus Leopoldinus, ist eine Müntze, so der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich ehemahls schlagen lassen, und 2. Gr. 8. Pf. am Werth beträgt, ob sie schon auf 10. Kreutzer oder ein halb Kopff-Stück gemüntzet worden. Sie sind jetziger Zeit gar seltsam.

Leopoldstadt, ist ein Bergstädlein in Bechiner-Creis in Böhmen, wo man Silber und Kupffer gräbt.

Leopold-Stück, siehe Leopolder.

LEOPOLIS, siehe Lemberg.

LEORINUM, siehe Lemberg.

LEO RUBEUS, der rothe Löwe, ist bey denen Alchymisten sehr bekannt, und wird mit Beyfügung des weissen Adlers der Stein der Weisen daraus bereitet. Der rothe Löwe aber ist der Sulphurische unverbrennliche, fixe und rothe Lilien-Safft, (i. e. Sol) der unten im Digerir-Glase lieget, und Leo rubeus genennet wird.

LEOWARDIA, siehe *Leuwarden*.

LEPANTO, Lat. Naupactus, von den Türcken Enebachti genannt, eine befestigte Stadt in Griechenland in der Provintz Livadia am Golfo di Lepanto, nebst einer festen Citadelle. Die Stadt liegt an einem wie ein Zucker-Hut gestalten Berge, auf dessen Spitze die Festung stehet, und muß man, ehe man zu selbiger gelanget, durch 4. oder 5. Mauern gehen, und wächst in ihrer Gegend der beste Wein in Griechenland. Sie hat einen Griechischen Ertz-Bischoff, der zu Arta residiret, und einen Hafen, welcher nur 500. Schuhe im Umfange begreifft, in welchem nichts als ein kleines Fahrzeug einlauffen kan. Ausserhalb der Stadt gegen Osten sind nechst dem Meer grosse Wasser-Quellen, die gleich einige Pulver-Mühlen treiben, und hernach einem Hause, wo man Corduan zu bereitet, dienlich sind. Es giebt auch ansehnliche Bäche und schöne Gärten von Citronen-Pomerantzen- und Ceder-Bäumen daselbst. Die Türcken haben itzo 6. bis 7. Mosqueen daselbst, wo ehedem des Neptuni Tempel gestanden. Der Golfo di Lepanto ist ein grosser Meer-Busen zwischen Livadia und Morea, welcher durch eine Meer-Enge, so durch die kleinen Dardanellen beschützet wird, an das Jonische Meer hänget, und nebst dem Golfo d' Engia den Isthmum bey Corintho machet.

LEPAS, oder Patella, ist eine Muschel- oder Schnecken-Schaale, welche aussiehet und auch fast so groß ist, als eine Tasse, die man zum Thee-Trincken brauchet. Von aussen ist sie grau, inwendig aber weiß, glatt und gläntzend. Es hat eine Art von See-Schnecken ihren Auffenthalt darinnen, die siehet Aschen-farbig aus, und hängt mit ihrer Schaale an den Klippen in der See. Diese Muschel-Schaale führet durch den Urin ab und stopfiet den Leib. Auf den Reisen braucht man sie zum Trincken statt einer Tasse, oder andern Trinck-Geschirres.

Lepe, eine Stadt in Spanien, in ihrer Gegend werden viel Feigen gedörret. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEPEDA, Lepeda, Lebida, Leptis Magna, ein unbewohnter See-Hafen im Königreiche Tripoli in Africa, von dannen der König in Franckreich im Jahre 1699. vier und funffzig schöne Marmorsteinerne Pfeiler holen ließ, welche zu Erbauung der neuen Königlichen Capelle zu Versailles angewendet wurden.

LEPIDIUM HUMILE INCANUM ARVENSE, Pit. Tourn. siehe *Draba*, im II. Bande p. 124.

LEPRAS, Plorus. Jonst. ist ein See-Fisch, etwa eines Fusses lang, mit breiten Schuppen bedeckt, und voller Flecken. Seine Schnautze ist klein, die Zähne sind weiß und scharff, die Zunge sieht weiß, die Augen sind klein und rund. Er ist vortrefflich gut zu essen; er eröffnet.

LEPUS, siehe Hase, im II. Bande p. 881.

LEPUS MARINUS, Frantz. Lievre marin, Deutsch See-Hase, Meer-Hase, ist ein Fisch, der an Gestalt einen Land-Hasen ziemlich nahe kommt, auch solche Farbe hat. Er schwimmet insgemein in der offenbahren See. Und ist deswegen gar sehr schwer zu fangen. Er führet ein scharffes, sehr etzendes Saltz. Sein Fleisch erregt ein hefftig und gefährliches Brechen, wenn es gegessen wird: Es ist eine Art von Gifft. Man braucht es, das Haar hinweg zu bringen. Es wird gequetschet und auf den Ort geleget, von welchem man das Haar gerne weg haben will.

Lerchen, Alaudæ, sind sattsam bekannte Vögel und es stehet ihre Beschreibung, nebst der Art wie sie gefangen werden, in allen Wirthschaffts Büchern. Nun ist zu mercken, daß mit den Leipziger Lerchen, absonderlich die Michaelis Messe hindurch ein grosser Verkauff geschiehet, und daß sie weit und breit herum gesendet werden. Man pfleget sie sauber zu rupffen, jede absonderlich Stückweiß in Papier zu wickeln, damit keine die andere berühre, weil sie sonst bald madigt werden, und in Schachteln geleget zu versenden.

Lerchen-Baum, Larix, eine Art Tangel-Holtzes, und unter demselben das eintzige, so seine Blätter im Winter verliehret. Er wächst nur an kalten Orten, auf den Alpen und andern Gebürgen in der Schweitz und Tyrol, wie auch in Moscau. Er ist ein hoher starcker Baum, von vielen Aesten, gelber Farbe, und angenehmen Geruche. Seine Früchte sind den Cypreß-Nüssen gleich, nur etwas weicher, anfänglich Purpur-Farbe, und sehr wohlriechend. Das Holtz ist fest, röthlich an Farbe, und flammigt, auch zum Bauen und andrer Tischler-Arbeit sehr dienlich. Carlowitz wünschet, daß dieser Baum in Deutschland möchte gepflantzet werden, weil er ein gutes Terpentin, ein gut Bau-Holtz, und sonderlich gute Kohlen zum Schmeltzen giebet.

Lerchen-Blümlein, siehe Himmel-Schlüssel, im II. Bande p. 926.

Lerchen-Hartz, Terebinthina Germanica, wenn der Lerchen-Baum im Sommer biß auf das Marck angebohret wird, so flieffet daraus ein schönes Hartz, das wie ein Honig helle und durchsichtig, auch von angenehmen Geruche ist. Es ist an Tugend den rechten Terpentin nicht ungleich

gleich, an dessen statt es auch in der Medicin gebrauchet wird.

Lerchen-Schwam, siehe Agaricum, im I. Bande p. 85.

Lerer, eine Frantzösische Stadt, in dem Hertzogthum Berry, hat eine Wollen-Fabric. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEROS, Leria oder Lero, eine Insel des Archipelagi, gegen den Küsten von Natolien in Asien. Sie hat 2. gute Hafen und in der Stadt Leros ist ein Bischoff, welcher unter den Ertz-Bischeff zu Rhodus gehöret. Sie ist der Aloe wegen berühmt.

Lesche, ist auf Bergwercken ein abgemülmeter Kohl, so zu Machung des Gestübs gebrauchet wird. Wird auf die Schlacken im Vorheerd geworffen, damit die Schlacken hinter der Vorwand nicht kalt werden.

Leschen, der Bergmann leschet, heißt auf Bergwercken, wenn den Bergleuten ihr Gruben-Licht ausgehet.

Leschet, eine Stadt im Delphinat, daselbst sind viele Laboratoria, worinnen man Vitriol und andere Mineralien zubereitet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lesch-Schauffel, ist auf Bergwercken eine eiserne Schauffel noch gemeiner Art, mit einem höltzern Stiele, damit die Lesch auf die im Vorheerd befindlichen Slacken, wenn es im Fluß steht, getragen wird.

LESIAS, ist ein verborgener Erzt-Saft, wodurch die Gewächse wachsen.

LESINA, Pharia, ist eine Insel nebst einer Stadt gleiches Nahmens, auf dem Golfo di Venetia, gegen die Küsten von Dalmatien, ist 13. Meilen lang, und 3. breit. Sie hat den Tittel eines Hertzogthums gehöret den Venetianern, und die Einwohner nähren sich vom Sardellen-Fange. Die Stadt hat einen guten Hafen, und eine nahe dabey auf einem Berge gelegene Citadelle. Auf dieser Insel wächset sehr viel Roßmarin; daher auch der beste Spiritus dieses Nahmens, nebst dem Aqua di Regina, oder das so genannte ungarische Wasser hier gemacht wird.

LESINES, siehe *Lessen*.

Leskard, eine grosse Stadt in der Provintz Cornwall in England, welche starcken Garn-Handel hat.

LESPARSO, ist der Hafen der Stadt Carthago in Spanischen America. Sein Handel bestehet in Zucker und Leder, und giebt Lima eine Menge Levensmittel. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lessen, Lesines, kleine Stadt am Flusse Denre im Hennegau, nicht weit von Ath, dem Hause Oesterreich gehörig, ist wegen der Lein-Weberey bekannt, liegt 5. Meilen von Brüssel.

LESSIO, Flecken in der Provintz Biscaja, in Spanien, in dessen Gegend viel Eisen-Hämmer zu finden sind.

Lest, siehe Last,

LESTAGE, droit de lestage, heist bey denen Frantzosen ein Zoll, den man vor Ein- und Ausladung der Schiffe in den Häfen giebt. Doch darf diese Ausladung nicht bey Nachtzeit geschehen bey 500. Straffe zum ersten mahle, und bey Confiscirung der Schiffe zum andern mahle. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LESTAN, ein schönes Saltz-Werck in Proventze.

LETCHI. C. Biron, ist eine überaus schöne und köstliche Chinesische Frucht, so groß wie ein Gall-Apffel, mit einer Schaale bedecket, die dicht voll kleiner Körner ist, von Farbe roth und glantzend Ponceau. Wenn diese Frucht reiff und frisch gebrochen wird; so ist die Schale oben zu gespitzt. Sie umgiebet eine länglichte und weichlichte Pflaume, die einen treflich angenehmen Geschmack hat, allein auch sehr erhitzt, wenn ihrer gar zu viel genossen wird. Unter ihrem Fleische befindet sich ein stein harter Kern, in Gestalt einer Würtznelcke. Die Chineser treugen sie, und essen sie das gantze Jahr hindurch, mischen sie auch unter den Thee, und geben ihm einen säuerlichen Geschmack, der ihnen angenehm ist. Die Frucht Letchi wächst vornehmlich in der Provintz Canton.

LETECH, ein Hebräisches Korn-Maas 15. Attische, oder 22½. Römisch Maas betragende. Bey den Juden hielt es 5. Epha, oder einen halben Homer, nach unsern Gemässe 15. gehäuffte Viertel. Bünting rechnet es vor ein Braunschweigisches Malter, oder wie andere wollen, betrug es so viel, als ein Esel wegtragen konte, nehmlich 15. Sata, oder ein halb Cov.

Letten, ist eine Zähe, fette, und schwierige Berg-Art, wie Then, jedoch von vielerley Farben, als weiß und schwartzer, grau und gelber Erden. Die schwartze Berg-Art halten die Bergleute vor die beste, und ist fast wie ein Leim oder Thon, so man zwischen dem Gestein in der Gruben oft neben den Ertz-Gängen findet, wird auch Besteg genennet, und führet zuweilen Gold, wie kleine Fünckein.

Lettenhau, siehe Breiten-Weilhau, im I. Bande p. 837.

LETTERHOUT, ist ein gewisses röthlichtes Holtz, welches ins Violet fället, das man in Franckreich Bois de la Chine, oder Chinesisch Holtz nennet. Die Holländer die es nach Europa bringen, oder auch die Gewürtz-Händler die es zu Paris verkauffen, gewinnen ausserordentlich viel daran, wenn man anders dem Herrn Furetiere Glauben darf, weil sie nur das Tausend vor einen Thaler an dem Orte kauffen, und es bis 100. Thaler verkauffen, und niemahls Weniger als um 50. Man hält davor, dieses Holtz werde sonst an keinem Orte der Welt, als auf dem festen Lande von Guyanne, gefunden. Dieses ist zum wenigsten gewiß, daß es die Arbeiter im Eben-Holtze zu ihrer schönsten eingelegten Arbeit brauchen

brauchen, wo es sehr schöne läßt. Es bezahlet in Franckreich die Einfahrts-Zölle nach den Fuß des andern Holtzes, welches zum Farben oder zu eingelegter Arbeit tauget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LETTRE DE COMMITTIMUS, Italiänisch Diploma di comissione, ein Commissions-Befehl. Siehe Commission, im I. Bande p. 1260.

LETTRE VEUE, ist, wenn ein Wechsel-Brief auf Nachsicht oder Aufsicht lautet. Dieser muß längstens innnerhalb 24. Stunden, von Zeit der Acceptation angerechnet, verfallen, und zahlbar seyn. Welche Verordnung vornehmlich wegen derer Reisenden und wandernden Personen, damit sie nicht lange aufgehalten werden, wenn sie einen Wechsel-Brief mit sich bringen, gethan werden, aber auch, weil man manchmahl a vista lettera, das Geld, in loco, præcise bedarf. Siehe Leipziger-Wechsel-Ordnung §. 15.

LETTRES DI CAMBIO, siehe Wechsel-Brief.

LEVAIN DE BIERE, siehe Bier, im I. Bande p. 524.

LEVANT, siehe Levante.

Levante, Frantz. Levant, also nennen die Frantzosen die Länder, die Franckreich gegen Morgen liegen, wie denn dieses Wort bey denen Frantzosen eigentlich so viel als der Morgen der Aufgang oder Osten anzeiget. Nichts destoweniger wird es nur von denenjenigen gesagt, die uns am nächsten liegen, und sich nicht sehr weit über das Mittelländische Meer erstrecken, die andern als Persien, Indien, China, Japan behalten den Nahmen Morgenländer. Die Länder der Levante sind die Handels-Städte, die auf den Küsten oder in den Insuln dieses Theils des Mittelländischen Meeres liegen, das man das Meer der Levante nennet, deraleichen sind Smirna, Seyde, Aleppo, Cypern, Schio und andere mehr. Waaren aus der Levante, sind diejenigen, welche die Europäischen Völcker, die nach der Levante Handlung treiben und Schiffe dahin schicken, davon zurück bringen. Also sagt man, Senes-Blätter aus der Levante, Caßia aus der Levante, Corduan aus der Levante, weil diese Specereyen und dieses Leder aus der Levante über das Mittelländische Meer kommen. So wird auch insbesondere die Fahrt und Handlung nach dem Mittelländischen Meere, und in demselben vornehmlich nach Asien und Syrien, die Fahrt nach der Levante genennet. Daher denn auch die in Holl- und Engelland etablirten Kauffmanns-Compagnien, welche nach der Türckey handeln, insgemein mit dem Nahmen der Levante-Fahrers beleget werden.

Levantiner, Frantz. Levantins, werden diejenigen genennt, so auf dem Mittelländischen Meer schiffen. So werden auch die türcklschen Schiff- oder Land-Soldaten also genannt, die nur auf eine gewisse Zeit, und gegen einen gewissen Sold gedinget sind, und ebenfalls nur auf dem Mittelländischen Meere fahren. Ein mehrers siehe *Bonavoglia*, im I. Bande p. 641.

LEVARE, siehe Lichten.

Leuben, siehe Leoben.

LEUCACHATES, siehe Achat, im I. Bande p. 47.

LEUCANTHEMUM ODORATUM, Eid, Ap. siehe Chamillen, im I. Bande p. 1135.

LEUCE COME, Lat. Albus Vicus, eine grosse Handels-Stadt im Lande der Nabathäischen Araber, nebst einem bequemen Hafen, wiewohl vor keine grosse Schiffe. Fuller und andere wollen Aila vor eben diesen Ort gehalten wissen. Auf Arabisch heißt der Ort Havra, welches Worts Bedeutung eben wie Leuce come einen weisen Flecken bezeichnet. Dappers Beschr. Mesopot. Babyl. cet. p. 353.

Leuchter, sind vielerley Arten, entweder von Silber, oder Meßing, oder Zinn, oder Eisen-Drath. Silberne Leuchter, die so wohl schlecht als auch durchbrochen, und mit allerhand Laub-Werck gezieret sind, machen und verkauffen die Gold-Schmiede. Meßingene Leuchter, und zwar so wohl die so genannten Cronen, grosse Häng- und Kirchen-Leuchter, samt Altar-Leuchtern, als auch die ordinairen, von vielerley Arten, machen die Roth-Giesser, und es handeln auch damit die so genannten Kunst-Händler. Zinnerne Leuchter, so wohl grosse als kleine, verhandeln die Zinngiesser. Drath-Leuchter, als die schiechtesten und wohlfeilsten werden von Klempnern verkaufft und bereitet. An den Orten, wo das Crystall häuffig gebrochen wird, werden auch grosse Häng-Leuchter sehr prächtig und zierlich davon gemacht. Anderer, mit Spiegel-Glas versetzten Leuchtern, itzo nicht zu gedencken, welche gleichfalls von Kunst-Händlern, wie auch von denen, so mit Spiegeln handeln, geführet werden.

Leucht-Feuer, sind Feuer, die man auf den Bergen, oder an den See-Küsten anzuzünden pfleget, um dadurch anzuzeigen, daß in selbiger Gegend etwas feindliches vorgehe.

Leucht-Thurm, siehe *Fanal*, im II. Bande p. 368.

LEUCOGRAPHIS, ist ein grünlicher Stein, der in Egypten gefunden wird, und zur Sauberung der Leinewand dienet.

LEUCOGRAPHUS, ein Kraut, siehe *Carduus Mariæ vulgaris*, im I. Bande p. 1066.

LEUCOIUM, siehe *Cheyri*, im I. Bande p. 1148.

LEUCOIUM LUNATUM, siehe *Bulbonach*, im I. Bande p. 970.

LEUCOIUM LUTEUM, siehe *Cheiri*, im I. Bande p. 1145.

LEUCOJUM INCANUM (FOLIO INCANO) HORTENSE, siehe *Cheyri*, im I. Bande p. 1148.

LEUCOPHAGIUM, wird aus in Rosin-Wasser macerirten Mandeln, und gesottenem, auch zerflossenen Capaunen- und Reb-Hüner-Fleisch, so durchschlagen worden, bereitet, und den Schwind- und Lungen-süchtigen gar sonderlich angerathen.

Leude oder Laude, ist ein Zoll, der an einigen Orten in Languedoc von Eß und andern Waaren eingehoben wird, die nach Toulouse von den Fremden gebracht werden. Die Einwohner dieser Stadt sind davon befreyet, und in dieser Freyheit durch einen Raths-Spruch des 1539. Jahres bestätiget worden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Leven, siehe **Leoben**.

LEVERPOLE, siehe *Leerpole*.

LEVESCOUR, ist ein Dorff in Lothringen; seine Einwohner sind wegen der Gieß-Arbeit im grösten Ansehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LEVINA oder Levinia, siehe *Lennox*.

LEVISTICUM, siehe **Liebstöckel**.

LEVITA, eine kleine Insel auf dem Archipelago, hat einen guten Hafen. Man hält sie vor der Alten Lebynthos oder Lebinthus.

Leutenberg, ein Fürstlich-Schwartzburgisch-Rudelstädtisches Schloß und Stadt in Thüringen, an den Voigtländischen Grentzen, hat gute Bergwercke.

Leutenberg, eine Stadt in der Unter-Steuermarck, am Fluß Mura, an den Ungarischen Grentzen, so wegen des Leutenberger Weines berühmt ist.

Leutmeritz, Litomericium, die Haupt-Stadt des Leutmeritzer Creises in Böhmen, an der Elbe 7. Meilen von Prag, hat guten Wein-Wachs.

Leutmeritzer-Creis, Litomericensis districtus, ist einer von den 14. Creisen in Böhmen. Darinnen giebt es viel warme Bäder, Zinn-Gruben und Edelgesteine.

LEVURE DE BIERE, siehe **Bier**, im I. Bande p. 524.

LEUVROUX, ist ein Ort im Hertzogthum Berry, hat eine Wollen-Faberic. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Leuwarden, Leowardia, ist die Hauptstadt in West-Frießland im Ostergöe, an einem Canal, welcher nach Dorckum gehet.

LEUWEDAALDERS, ist eine Silber-Müntze, die eigentlich nur allein zur Handlung mit Smirna in Holland geschlagen wird. Sie gelten 42. sous nach Amsterdamer Courant-Müntze. Die Stücke von 28. sous von eben diesem Gepräge, sind auch nach der Levante bestimmet, wo deren 3. vor 2. Löwenthalers angenommen werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lewben, siehe **Leoben**.

LEX AQUILIA, ist ein von dem Römischen Zunfft-Meister Aquilio promulgirtes Gesetze, in welchem verordnet, daß der, an einem Viehe und sonst zugefügte Schade, dessen Eigenthums-Herrn nach dem Werthe, den es nach Beschaffenheit der Umstände, entweder binnen einem Jahr, oder binnen 30. Jahren am meisten gegolten, und verkauft werden können, gebüsset und ersetzt werde.

LEX COMMISSORIA, siehe *Commissoria Lex*, im I. Bande p. 1263.

LEX JULIA DE ANNONA, ist ein Gesetze wider die, so im Frucht-Kauffe Theurung machen.

LEX JULIA DE RESIDUIS, ist ein Gesetz wider diejenigen, welche gemeine Gelder, so ihnen anvertrauet worden, nicht darzu angewendet haben, worzu sie es anwenden sollen, und welche das Geld, so aus der öffentlichen Rechnung bey denselben übrig blieben, nicht ausgeantwortet und erstattet haben.

LEX RHODIA DE JACTU, ist ein Gesetz, welches verordnet, daß dem, dessen Güter bey entstandenen Ungewitter aus dem Schiffe geworffen, und hierdurch der anderen Waaren erhalten worden, von diesen der Schade ersetzet werden solle.

Ley, Frantz. Sous le vent, Holländisch Ly, heist bey den Schiff-Leuten, sich unter den Wind oder gegen den Wind befinden. In die Ley fallen, Fr. Tomber sous le vent, heisset den Vortheil des Windes verliehren, den man gewommen hatte, oder von dem man in Besitz gewesen, oder den man zu gewinnen suchte.

Leyden, siehe **Leiden**.

Leyder-Dam, siehe **Leider-Dam**.

Leyh-Tag, auf Bergwercken sollen alle Mittewochen Leyhe-Tag gehalten, und darauf alle Muthungen und Verleyhungen eingeschrieben und bestätiget, Frist gegeben, Schichte beschlessen werden, und dergleichen. Berg-Ordnung 8. Stein-Bergw. Ordnung. 1568. a. I. 1615. a. 3.

LEYTHEPONTUM, siehe **Bruck**, im I. Bande p. 906.

LEYTON, siehe *Leighton*.

LEZARD, ist ein Vorgebürge nebst einen Hafen, auf der Westlichen Küste von Engelland, in der Provintz Cornwall.

Liampo oder **Ningpo**, **Nimpo**, Lateinisch Ningpoa, eine grosse und schöne Stadt in der Provintz Chequiang in China, ist mit vielen Canälen durchschnitten, die ihren guten Nutzen wegen der Handlung bringen. *Martini* Atlas Sinicus.

Liampon, ist eine Stadt in der Insel Sumatra, welches eine von den Inseln della Sonda ist, gehöret den Holländern zu, wiewohl die Engelländer auch starcken Handel hieher treiben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIANNE A SANG, ist eine Pflantze, welche in den Frantzösisch-Antillischen Inseln wächset, die man zum rothfärben brauchet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIARD,

LIARD, Frantz. Deut, Holländisch Teruncius, Lateinisch, ist eine kleine kupfferne Scheide-Müntze in Franckreich, so 3. Denier macht, und derer 4. gelten einen Sols, und 20. Sols machen 1. Franc oder Livre, oder 8. gute Groschen, so unsers Geldes etwas mehr als ein Pfennig ist, denn 4. bey nahe 5. Pf. machen. Die ersten, so unter Francisco, gemüntzet worden, waren von Silber, seither 1654. sind sie meistens von lauter Kupffer geprägt worden. Wiewohl man auch noch andere von einer feinen Vermischung findet. Diese letzten, von denen keine mehr geschlagen werden, sind nur in dem Lionischen und Delphinatischen Gebiete gangbar. Es werden deren unterschiedene geschlagen, als zu Chambery, Dombes, Oranien und Avignon. Die ersten haben vom feinen einen Denier 10. Gran, die andern 3. Gran weniger. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch Deut, im II. Bande p. 80.

LIBA, siehe Libau.

Libanon, ein berühmter Berg zwischen Syrien und Judäa, welcher sich von Westen gegen Osten, vom Mittelländischen Meer bey Tripoli: biß an Arabien erstreckt, und darauf viel Ceder-Bäume wachsen. Er wird von Christen, Maroniten genannt, bewohnt.

LIBANOTIS, siehe Hirsch-Heyl-Wurtz, im II. Bande p. 932.

Libau, Liba, eine Stadt und Hafen an der Ost-See in Cur-Land. Sie hat eine Rhede, liegt an den Grentzen von Samogitien, und ist in dem letzten Kriege von den Schweden besetzet, aber auch wieder verlassen worden.

LIBBY, ist eine Art von Flachs, welche die Einwohner von Mindanao, einer grossen Philippinischen Insel, welche die Spanier sich noch nicht haben unterwürffig machen können, in grosser Menge bauen, mehr Oel daraus zu machen, als zur Spinn- und Weber-Arbeit. Das Oel davon ist vor diese Barbaren ein sehr grosser Handel. Sie versehen damit unterschiedene Indianische Völcker, unter andern die Einwohner von Borneo und andern Inseln della Sonda, die Chineser, und so gar auch die Spanier, wenn sie nicht in Krieg mit ihnen verwickelt sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Libell, Libellus, ein Schreiben, Supplication, ingleichen eine Klage.

LIBELLA, ein Maaß- oder Richt-Scheit, Meß- und Richt-Schnur, Bley-Waage.

Libenstein, siehe Liebenstein.

Libenthal, siehe Liebenthal.

LIBER, siehe Buch, im I. Bande p. 929.

LIBER MERCATORUM, siehe Handels-Buch, im II. Bande p. 842.

Libochowan, eine Stadt und Marckt-Flecken im Leutmeritzer-Creis in Böhmen, allwo guter Wein wächst.

LIBONGOS, ist eine Art von groben Zeuge, der zur Handlung, welche die Europäer zu Lowango und an andern Oertern auf den Africanischen Küsten treiben, dienlich ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIBONOTUS, Noto-Libycus, Austro-Africus, Italiänisch Ostro Libeccio, Süd-Süd-West, wird der Wind genennet, der aus einer Gegend bläset, die vom Mittag gegen Abend 22. Grad und 50. Minuten abweichet.

LIBOURNE, ist eine Frantzösische Stadt in Guyenne. In Brandweinen, Weinen, Saltz und Tucharbeit bestehet ihr vornehmster Handel. Das Tuch wird nicht bey ihr gearbeitet, ihre Kaufleute lassen es von aussen hohlen, und vertheilen es hernach in der Stadt, und auch ziemlich weit in die benachbarten Provintzen. Sie gehöret in das Departement des Manufacturen-Inspectors von Bourdeaux. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIBRA, heißt eigentlich eine Waage, sonsten aber ein Pfund, Pondo, Frantzösisch Livre, Italiänisch Lira. Ein Pfund Apothecker-Gewicht hat 24. Loth und 12. Untzen. Ein Pfund Metzger-Gewicht, *Libra Gallica* hat 16. Untzen und 32. Loth. Sonst aber ist es eine Müntz-Währung, so nach Verschiedenheit, der Orte, auch verschiedener Wehrung ist, als eine Venetianische Lira hält 12. Creutzer oder 3. Groschen und drittehalb Pfennig, daß also 5. derselben einen Reichs-Gülden oder 16. Groschen machen. In England thut ein Pfund Sterling so viel als 20. Kopff-Stücke, oder 4. Reichs-Thaler 10. Groschen 8. Pfennige, und 4. Philips-Thaler, Carolinen oder Cronen. Ein Pfund Flämisch gilt in Braband und Holland 2. Reichs-Thaler 9. Groschen 7. Pfennig, in Hamburg und Lübeck 2. Reichs-Thaler 12. Groschen. Ein frantzösisches Livre, oder Pfund, so man auch Franc oder Tournois zu nennen pfleget, hat 20. Souls oder 8. Groschen. *Libra Romana*, ein Römisch Pfund, von 12. Untzen oder Thalern. Siehe auch *Balance*, im I. Bande p. 342.

LIBRARII, wurden bey den alten Römern die Buchhändler genennet, so die Bücher nicht allein feil hatten, sondern auch selber, oder durch andere auf Pergament abschrieben oder abschreiben liessen, nachgehends aber, und damit sie sich desto länger hielten, und von Motten oder Würmern nicht so leicht zerfressen werden möchten, in Cedern-Schaalen verfasseten, oder wenigstens mit Cedern-Oel bestrichen, und so denn in ihre Tabernas, Buden oder Läden zum feilen Verkauff ausstelleten. Wiewohl einige einen Unterscheid unter Librarios und Bibliopolas machen, und behaupten wollen: Die Librarii hätten die Bücher abgeschrieben, die Bibliopolæ aber verkauft; Es mag aber welche gegeben haben, die beydes exercirt. Ein solcher Librarius mag gewesen seyn Nicolaus Flamellus, ein Schreiber in Franck-

reich, dessen Hermetische Schrifften noch verhanden sind. Nach der Zeit, und da vor drey Jahrhunderten die Druckerey aufgekommen, hat der Handel mit den geschriebenen Büchern aufgehört, und es mit dem Handel gantz eine andere Gestalt gewonnen, wovon in dem Artickel Buchhändler im I. Bande p. 934. ein mehrers nachgesehen werden kan.

LIBS, West-Süd-West, bey den Italiänern Ponente Libeccio, ist der Wind, der von Süden gegen Westen 67. Grad und 30. Minuten abweichet.

LIBYCUS, Africus, Noto-Zephyrus, Italiänisch Libeccio, heist der Wind aus Süd-West.

LICENT, ist eigentlich eine Abgabe, so vor nachgelassene Einfuhr des Saltzes oder wegen Eisens abgestattet wird. Chur-Sächß. *Mand.* 1718. *Mand.* 1631. Saltz-Licent soll von jeden Stück oder Scheffel 12. Groschen *Mand.* 1631. und von dem, so in Ober-Lausitz verführet wird, 10. Groschen *Mand.* 1655. von dem nach Nieder-Lausitz abzuführenden aber 7. Groschen 8. Pfennige entrichtet werden. *Mand.* 1657. Es ist aber nachgehends von jedem ausserhalb Landes über die Gräntze geführten Stück 4. Groschen erfordert worden. *Mand.* 1675. denen von Adel paßiret zwar ihr Saltz ohne Licent, *Mand.* 1667. iedoch auf jedes Ritter-Guth jährlich nur eine Fuhre von 20. Hällischen Stücken, ibid. sie müssen auch solches mit ihren eigenen Pferden holen. ibid. *Mand.* 1671. Der Eisen-Licent ist von dem Land-Eisen auf 2. Groschen, *Mand.* 1718. von dem fremden aber nebst 6. Groschen Zoll auch auf 2. Groschen von jeder Waage gesetzt, ibid. welches den Aemtern restituiret wird. Rsol. 1720. Siehe auch Accise, im I. Bande p. 44.

Licenten, Erlaubnis, Freyheit, wird in Holland von Pässen gesagt, die in den Zoll-Einnahmen gegeben werden, damit man so wohl die Waaren von den Schiffen, die zu Wasser ein und auslauffen, als auch diejenigen, die zu Lande geführet werden, auf und abladen könne. Bisweilen bedeutet es auch die Ein- und Ausfahrts-Zölle. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LICESTRIA, siehe *Leicester*.

LICHEN, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 912.

LICHI, von den Portugiesen Lichias genannt, ist die Frucht eines hohen Baums in China, wie ein Hertz gestalltet, voll Saffts, eines angenehmen Rosen-Geruchs und sehr wohlschmeckend. Der Chinesische Kayser läßt deren jährlich eine grosse Menge durch bestellte Bothen aus der Landschafft Fokien, in welcher die besten wachsen, zu seinen Gebrauch abholen.

LICHIAS, siehe *Lichi*.

Licht, (das ewige) siehe *Amianthus*, im I. Bande p. 147.

Lichte Blende, siehe Blende, im I. Bande p. 588.

Lichten, Frantz. Alleger, Holländisch Ligten, Lateinisch Levare, ist ein Schiff-Terminus, und heist so viel, als erleichtern, das ist, einem Schiffe einen Theil seiner Ladung benehmen, um es Flot zu machen, oder damit es leichter segeln könne.

Lichten, Frantz. Serper, Holländisch Ligten, heisset auch in die Höhe ziehen, aufheben, als die Ancker lichten, oder in die Höhe bringen. So sagt man auch Volck oder Soldaten lichten, das heist dieselben aus dem Schiffe heraus und ans Land oder ins Feld bringen. Hierbey ist zu erinnern, daß das frantzösische Wort *Serper* mehr bey den Galeeren oder Schiffen von niedriegem Bort, die Dregge führen, gebräuchlich ist, bey dem andern aber brauchen sie das Wort *lever*, als lever l'ancre, das Ancker lichten, und so weiter.

Lichtenstadt, oder Liechtenstadt, Lichtenstatt, Lichstenstätt, eine kleine Stadt in Böhmen, und zwar in dem Ellbogner Creise, zwischen Joachims-Thal und Carls-Bad, an dem Flusse Weißritz, eine Meile von Joachims-Thal gelegen. Daß es ein Zinn- und Alaun-Bergwerck daselbst gebe, gedencket Albinus in der meißnischen Berg-Chronica 6. p. 69.

Lichter, Frantzösisch Allege, Holländisch Ligter, heißt ein jedes mittelmäßigs Schiffs-Gefässe oder Fahrzeug, welches gebraucht wird, ein anderes grösseres zu entlassen, wenn es so tieff gehet, daß es in einem Flachen Wasser nicht fortkommen kan. Insgemein sind es allerhand Fahrzeuge, die nicht tieff gehen, und gebraucht werden, andere Schiffe zu beladen oder zu entladen. Sie sind auch meistens ohne Masten, zu weilen aber sind sie auch bemastet, insbesondere werden die Binnen-Lichters, zu Amsterdam, Frantzösisch *Alleges d'Amsterdam.* Holländisch *Amsterdamse Binnen-Ligters*, *Kooren-Ligters*, gebraucht die Güter und Waaren von einem Orte zum andern in der Stadt zu führen; sie sind gantz schlecht, ohne Mast und Steuer, werden bloß mit Staacken oder Boots-Haacken fortgebracht, und sind ohenher mit einem Boden, gleich den Borten beleget, worauf die Güter gelegt werden, und die Boerdings oder Boednigs zu Dantzig und andern Häfen an der Ost-See, denen halb-beladenen Schiffen, wenn sie wegen des kleinen Wassers auf die Reede hinaus legen müssen, das übrige ihrer Ladung nachzuführen. Diese, weil sie weit in die See zu gehen haben, führen einen Mast und sind mit einem Steuer versehen. Seegel-Lichter, Frantz. *Alleges à voiles*, Holl. *Wieringer-Ligters* sind starck erbaute Fahrzeuge, so vorne und hinten erhoben und Masten und Seegel führen.

Lichter oder Kertzen, *Candelæ*, werden theils von Wachs, theils von Unschlitt oder Talch gezogen und gegossen. Die Wachs-

Wachs-Lichter, welche von einer besondern Profession, die man Wachs-Gieſſer nennt, und in allen groſſen Städten anzutreffen ſind, verfertiget werden, ſind unterſchiedlicher Sorten, als Altar- und Kirchen-Lichter, gelb und weiß, Wachs-Stöcke unterſchiedener Arten, gewunden und ungewunden, Wachs-Fackeln uud dergleichen. Bey den weiſſen Wachs-Kertzen pflegt auch wohl der Betrug zu ſeyn, daß ſie mit Talch vermiſcht, oder innwendig von Talch gezogen, auswendig aber mit Wachs überzogen werden, der aber leicht zu mercken iſt. Von Unſchlitt werden ſo wohl in Haushaltungen, als auch von den ordentlichen Seiffen-Siedern oder Licht-Ziehern, die in Nieder-Sachſen Kaſten-Gieſſer heiſſen, allerhand Sorten von dinnen und dicken Lichtern bereitet, und Pfund-weiß verkaufft. Gegoſſene Lichter ſind beſſer als gezogene; je härter der Tacht gedrehet, und je härter Talch darzu genommen iſt, je beſſer brennen die Lichter. Das Ochſen-Talch, ſo mit Schaafs-Unſchlitt gemenget iſt, pfleget ſehr zu rinnen, und übel zu brennen. Vor dieſem hat man viel Talch aus Rußland, ſonderlich nach Lübeck geſandt, und allda Lichter draus ziehen laſſen, die hernach mit guten Nutzen wieder zurück geſendet worden; Nun aber, da die Einwohner das Licht-Ziehen den Deutſchen abgelernet haben, ſo kommen jährlich viel hundert Lieſs-Pfund Lichter aus Moſcau nach Deutſchland, abſonderlich von Archangel nach Hamburg.

Lichters, heiſſen auch zu Amſterdam diejenigen kleinen Schiffe, welche die Waaren aus den Magazinen in den Hafen, oder aus dem Hafen ins Magazin bringen müſſen. Sie ſind insgemein von der Gröſſe, daß ſie bis 30. oder 36. Laſten Getreyde enthalten. Man braucht ſie zum Korn und andern Getreyde, Saltze und andern dergleichen Waaren. Savary Dict. Univ de Commerce.

Lichtgelb, ſiehe gelb, im I. Bande p. 549.

Licht-Holtz, ſiehe Citronen-Holtz, im I. Bande p. 1185.

Licht-Löcher, werden auf Bergwercken die Schächte genennet, welche von Tage nieder auf die Stölle geſuncken werden, durch welche entweder die Berg-Forderung geſchiehet, oder die der Wetter wegen gehalten werden, auch Gelegenheit geben, einem Stollen, wenn er wandelbar geworden, wieder zu helffen.

LICITATION, das Meiſtbieten oder Ueberbieten zu Ertzt und Kupen, iſt nicht Bergüblich, wohl aber bey Gebäuden über der Gruben als Wohn und Zechen-Häuſern.

LICITIren, heiſſet feilſchen, auf etwas ein gewiſſes Geld bieten.

Lidkioping, Lidkröping oder Lidköping, eine kleine Stadt in Weſt-Gothland in Schweden, hat ſchöne Eiſen- und Stahl-Bergwercke, und die Einwohner nähren ſich meiſtens vom Fiſch-Fang.

LIDO, heiſſet bey den Italiänern ein Ufer, oder auch See-Küſte, fürnehmlich aber wird das gedoppelte Ufer, ſo zu Venedig gegen die See hinein lieget, alſo genennt, welches als ein natürlicher Wall, gleich einer Inſul, denen Kriegs-Schiffen zum Schutz, und dieſe der Stadt zur Vertheidigung dienen.

LIEBANA, eine kleine Landſchafft in der Spaniſchen Provintz *Aſturia de Santillana*, 9. Meilen breit, und 4. lang, und beſtehet in 3. Gebieten, als *Colligrio, Val de Prado Vahebara Cerceda* und *Polanos*. Sie iſt fruchtbar und hat gute Viehzucht, treibt auch ſonſt noch ziemlichen Handel.

Liebenſtein oder Libenſtein, ein Farbenwerck, welches ſeit einigen Jahren ſchön angebauet worden, nebſt einem dabey gelegenen Flecken und altem Schloſſe im Hennebergiſchen, 3. Stunden von Eiſenach.

Liebenthal oder Libenthal, ein Städtgen in Schleſien, in dem Fürſtenthum Jauer. Hier iſt ein groſſer Garn-Handel und Correſpondentz mit Breßlau, daher wöchentlich ein eigner angeordneter Bote gehalten wird.

Liebes-Aepfel, ſiehe Gold-Aepfel, im I. Bande p. 665.

Liebſtöckel, *Ligusticum, Levisticum*, ein Heilſam Kraut, das in unſern Gärten fortgepflantzet wird. Es iſt ein Winter-Gewächs, und die Wurtzel treibt jährlich einen hohlen, dicken und fetten Stengel mit vielen Zweigen und Blättern. Im Brach-Monath blühet es weiß oder gelb, und der Saamen wird im Auguſt Monath reif. Das Kraut hat einen ſtarcken Geruch und Geſchmack, die beyderſeits nicht unangenehm ſind. Die Wurtzel wird an Tugend der Angelicke gleich gerechnet. In dem Genueſiſchen Gebiete wächſt es wild, und den Saamen pflegt das gemeine Volck ſtatt des Pfeffers an die Speiſen zu brauchen. Das Kraut wird viel in die Bäder, Wund-Pflaſter und Umſchläge genommen. In Apothecken hat man davon das Waſſer, den Spiritum, das Oel und ein Saltz, die insgemein ſehr heilſam ſind.

Liechtenſtadt, ſiehe Lichtenſtadt.

Liedweich, ſiehe Gliedweich, im II. Bande p. 637.

Lieferungs-Contracte, ſiehe Contracts, (Lieferungs-) im I. Bande p. 1305.

Liefländiſche Handlung, dieſe erſtreckt ſich über die gantze Oſt-See, und zwar Weſtwärts nach ſo vielen See-Städten und Provintzien, Oſtwärts aber nach Moſcau und Pohlen. Die vornehmſten Handels-Städte in Liefland ſind Riga, und ſo wir den Strich von Eſt- und Ingermannland dazu nehmen wollen, *Reval, Pernau*, und *Narva*. Alle dieſe Städte werden von Holländiſchen, Engliſchen, Hamburger, Bremer und Lübecker Schiffen ſehr ſtarck befahren. Und geſchiehet abſonderlich nach Riga ein überaus groſſer Handel, als woſelbſt jetzt-bemelter Nationen ihre Schiffe, Hanf, Flachs, Lein-Saat, Leder, allerhand Holtz-Waaren, viel Korn, Grütz, Talch und Theer, von Narva aber viel Moſcoviſche Waaren, ſonderlich Peltzereyen und Juchten abholen. Dagegen bringen ſie wieder allerhand

hand Gewürtz und Specereyen, item Wein, Brandwein, Eßig, ausländische Früchte, Papier und vielerhand Kram-Waren, voraus aber Saltz, Leinwand, grobe und feine Tücher, und was etwan sonst unter den Moscowitischen Waaren wegen Narva benennet worden. Unter allen Nationen aber, die nach Liefland handeln, sind die Holländer und Engländer die stärcksten, wie solches aus der Menge der Schiffe, welche jährlich den Sund bey Coppenhagen passiren, und aus denen daselbst heraus gegebenen Listen, auf welchen des Schiffs und Schiffers Nahmen und Ladung, auch der Ort, von wannen er kömmt, verzeichnet stehet, zu ersehen ist. Lübeck hat von denen an der Ost-See gelegenen Plätzen wohl den grösten Handel nach Riga und Narva. Was die Hamburger und Bremer nach Liefland vernegotiiren, ist zwar auch considerable, und geschiehet sehr viel mit ihren eigenen Schiffen. Weil solche aber einen weiten Umgang, nemlich um gantz Jütland und den Sund, nehmen müssen, da sie denn in Kriegs-Zeiten denen Capern schwerlich entgehen können, und noch darzu den Ordsundischen Zoll zu bezahlen haben; als schiffen sie mehrentheils in Lübecker Schiffe, aus welchen hernach bey ihrer Zuhauskunfft die Waaren ausgeladen, und so ferner zu Lande auf Hamburg verfand werden.

Die Münz-Sorten in Liefland, sonderlich in Riga, belangend, so wird daselbst Buch und Rechnung gehalten in Reichsthaler, Gulden und Groschen.

1. Rthlr. hat 15. Marck Rigisch, oder 3. fl. Pohlnisch, 60. Vardingen oder 90. Groschen.
1. fl. Pohlnisch hat 5. Marck Rigisch, 20. Varding oder 30. Groschen.
1. Marck Rigisch hat 6. Groschen, 18. weisse oder 36. schwartze Schilling.
1. Groschen hat 3. weisse oder 6. schwartze Schilling.
1. weisser Schilling hat 2. schwartze Schilling, und 1. Varding hat anderthalb Groschen.
1. Rthlr. in specie gilt allda 92. weniger oder mehr Groschen in courant-Geld.

Von Hamburg ab wird nach Riga gar wenig gewechselt, von dannen herwerts aber geschiehet solches zum öfftern, und stellen die Rigischen die Briefe auf Rthlr di Banco, bezahlen aber die Valuta mit 2. pro Cent Lagio weniger oder mehr in Species. Von Lübeck ab pr. dahin werden Wechsel geschlossen, und die Briefe gestellet in Reichsthaler a 90. Groschen zu zahlen, die Valuta aber wird mit Speciebus pr. Cassa vergnüget. In Riga bezahlen sie die Wechsel-Briefe in species, welches bey ihnen Creutz- oder Burgundische Thaler und Ducatons sind. Siehe Bohns wohlerfahrnen Kaufmann.

Die Liefländische Maaß und Gewicht sind, als folget:

1. Last in Riga ist 42. Loop. Diese tragen noch keine Amsterdamer Last aus, hingegen ist 46. Loop zu viel darzu, daß also das Mittel muß genommen werden.

Nach der Stadt Riga ihren Zoll-Registern, kommen jährlich bey 6. bis 7000. Last Saltz ein.

An Rocken wird ausgeführet allein aus Riga 30000. Last, aus Pernau 800. aus Reval 17000. aus Narva 2000. Last.

An Juchten giebt Riga etwan jährlich aus 900. Schif-Pfund, Reval 4000. Decher, Narva 25600. Decher.

An Leinsaat kömmt jährlich aus Riga 70000. Tonnen, aus Pernau 800. aus Reval 460.

An Hanf-Saat giebt gantz Liefland aus 180000. Tonnen. An Hanf selbst kommen jährlich aus Riga bis 90000. Schif-Pfund, aus Pernau 80. aus Reval 600. aus Narva 23000.

An Flachs gehet jährlich aus Riga 20000. Schif-Pfund, aus Pernau etwan 400. aus Reval 1400. aus Narva bis 8000.

An Klap- oder Stav-Holtz gehet jährlich aus Riga nach Franckreich 15000. Schock.

Liefländische Münz-Sorten, siehe unter Liefländische Handlung.

Liefländischer Flachs, siehe unter Flachs, im II. Bande p. 419.

Liefländisch Maas und Gewicht, siehe unter Liefländische Handlung.

Liefland, Livonia, eine Provintz in Europa, so gegen Osten an Moscau und Ingermannland, gegen Süden an Litthauen und Samogitien, wodurch sie von Brandenburgischen Preussen abgesondert wird, gegen Westen an die Ost-See, und gegen Norden an den Finnischen Meer-Busen gräntzet. Sie ist fruchtbar am Gras und Getreyde, und theilet man sie in 2. Landschafften, nehmlich in Esthen und Letten, davon das erstere am Finnischen Meer-Busen, das andere aber gegen die Churländischen und Pohlnischen Grentzen lieget. Von der dasigen Handlung besiehe den vorherstehenden Artickel.

Liegnitz, Lignitz, Lateinisch Lignitium, die Hauptstadt in dem Fürstenthum dieses Nahmens an dem Gold mit sich führenden Fluß Katzbach, 8. Meilen von Breßlau gelegen, ist wohlgebauet, hat einen doppelten Wall, auch einen doppelten Wasser-Graben, nebst einem Schloß. Sie hat unter andern einen starcken Getreyde-Handel, und gehöret vorjetzo dem Könige in Preussen.

Lieg-Stunde, siehe Auffsetz-Stunde, im I. Bande p. 302.

LIERE oder Lire, eine Venetianische Müntze, 20. Soldi oder 3. Groschen 2. Pf. oder etwas mehr werth.

LIEVRE, siehe *Lepus marinus*.

Lieutenant, auf einem Schiffe Lateinisch *Navis præfecti Vicarius*, ist der erste Officier nach dem Capitain, welchen ihn darzu gebraucht, daß er von einem Schiffe zum andern fähret, und die Geschäffte ausrichtet. Wenn er sich in einem Hafen befindet; so muß er täglich, wie solches in Franckreich gebräuchlich ist, denen vor die Officiers aufgerichteten Kriegs-Schulen, Monatlich aber denen bey dem Commendanten angestellten Zusammenkünfften beywohnen. Er muß auch, wenn die Schiffe kalfatert oder ausgebessert werden, dabey seyn, und seinem Capitain von allem, was vorgehet, Bericht erstatten, wie nicht weniger ein Journal seiner Schiffarth halten.

LIEUTENANT GENERAL DE POLICE, also nennet man zu Paris und in vielen Haupt-Städten Franckreichs diejenige Obrigkeit, die vor die Policey überhaupt Sorge trägt, und insbesondere wachet, daß die tägliche Handlung, die in den bedeckten Gängen auf den Märckten geschiehet, vollzogen werden, wie auch, daß die Statuten der Kaufmanns-Innungen, ingleichen derer Künstler- und Handwercks-Zünffte genau beobachtet werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Liefern, heist auf Bergwercken Ertz liefern, oder Ertz in die Hütte zum Schmeltzen schicken; ingleichen saget man: Silber liefern.

Liefern, oder geliefert, ist auch so viel, als angesetzet, als wenn man sagt: Die Guhr hat sich geliefert, oder ist erharschet

Liegend, Liegendes, wird im Berg-Bau die Seite des Gesteins genannt, darauf der Gang, wenn er Donlegig oder flach fällt, lieget und ruhet. Liegend und hangend macht einen Gang, nicht aber allein das Streichen. Wenn man in dem Schacht fähret, ist es dasjenige Theil, den man den Bauch zukehret.

Ließ-Pfund, ist eine Art des Gewichtes, deren 20. gehen auf ein Schiffpfund oder drey Centner, 1. machet 15. gemeine Pfund, und wird in Holland, auch Nieder-Sachsen gebraucht.

LIGA, Französisch *Ligue*, Italiänisch *Liga*, zu deutsch ein Bund, Bündniß; desgleichen eine Zusammenrottirung, Bunds-Genossen, ferner das Schrot und Korn und Gehalt an der Müntze, oder der Zusatz des schlechten Metalls zu den feinen, als des Silbers oder Kupfers zu dem Golde, oder des Kupfers zu dem Silber. Siehe auch *Alloy*, im I. Bande p. 120. ingleichen Halt im II. Bande p. 795.

LIGAM, siehe *Lagon*, im II. Bande p. 1274.

LIGE, siehe *Alloy*, im I. Bande p. 120.

LIGNIPERDA, oder Phryganium, ist ein klein Geschmeiß, oder eine Gattung Würmer, auf Art einer kleinen Raupe, derer sich die Fischer bedienen, und die Scheihen, auch andere Fische, damit anzuködern pflegen. Dieses Gewürme schwimmet nicht, sondern wird von dem Strome mitgebracht, und an das Ufer ausgestossen, woselbst es sich in Spreu und andere dergleichen Dinge einwickelt, die sich an seine Haut anhängen, und ihm zur Schaale oder Häuslein dienen, darein es sich von denen Fischen verschliesset, welche gar begierig darnach sind. Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Es soll wider das viertägige Fieber gut seyn, wenn man es an den Hals hänget; doch ist dergleichen Anhänge-Mitteln nicht viel zu trauen.

Ligniſche Erde, siehe *Terra Sigillata*.

Lignitz, siehe Liegnitz.

LIGNUM, siehe Holtz, im II. Bande p. 967.

LIGNUM AMBRATUM, siehe Amber-Holtz, im I. Bande p. 134.

LIGNUM ANCORÆ SIDENTIS SIGNUM, siehe *Boy*, im I. Bande p. 716.

LIGNUM BENEDICTUM, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGNUM BRASILIANUM, siehe Brasilien-Holtz, im I. Bande p. 787.

LIGNUM CAMPHORATUM, siehe Campher-Holtz, im I. Bande p. 1039.

LIGNUM CARABACCIUM, siehe *Carabaccium Lignum*, im I. Bande p. 1057.

LIGNUM CEDRI, siehe Cedern, im I. Bande p. 1115.

LIGNUM CITRI, siehe Citronen-Holtz, im I. Bande p. 1185.

LIGNUM COMBRINUM, siehe Schlangen-Holtz.

LIGNUM CORALLINUM, siehe Corallen-Holtz, im I. Bande p. 1327.

LIGNUM FERRI, siehe Eisen-Holtz, im II. Bande p. 202.

LIGNUM GALLICUM, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGNUM GUAJACUM, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGNUM JASMINI, siehe Citronen-Holtz, im I. Bande p. 1185.

LIGNUM INDICUM, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGNUM MOLUCENSE, siehe *Lignum Panava*.

LIGNUM NEPHRITICUM, siehe Gries-Holtz, im II. Bande p. 708.

LIGNUM PANAVA oder PAVANA, welches etliche auch *Lignum Moluccnſe* nennen, weil es in den Moluckischen Inseln wächst, wird in Malabar am meisten gezogen. Es ist ein leichtes, schwammiges und bleiches Holtz, mit einer Asch-farbnen Schaale eines scharffen, beissenden, brennenden und eckelhafften Geschmacks und ohne Geruch. Es kommt von dem Ricino arboreſcente, davon die Grana Tilli herkommen, purgirt derowegen ebenfalls starck, unten und oben, und treibet das Wasser der Wassersüchtigen fort, absonderlich, wenn es noch frisch ist, allein es lässet ein grosses Lermen und Beissen in den Affter zurück.

LIGNUM RHODIUM, siehe Rhodiser-Holtz.

LIGNUM SANCTUM, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGNUM SANDALUM, siehe Sandel.

LIGNUN SAPAN, siehe Sapan-Holtz.

LIGNUM SASSAFRAS, siehe Sassafraß.

LIGNUM TAMATISCI, siehe Tamarisken.

LIGNUM VIOLACEUM, Bois violet, Bois de Polixandre, Veilgen-Holtz, Polypoander-Holtz, ist ein dichtes schweres Holtz, von einer schönen Farbe, die sich auf Veilgen-blau zu ziehen pflegt, scheckigt und gleissend, läßt sich vollkommen schön poliren, und riecht lieblich und anmuthig. Die Holländer senden es aus Indien, in dicken Scheiten. Es wird zur Tischer-Arbeit gebraucht, zu Cabinet- und Schreibe-Tischen. Man hat sonderlich dasjenige zu erwehlen, welches am schönsten ist, und die meisten Adern hat, so wohl inwendig, als auswendig. Noch kommt aus Holland eine andere Gattung Veilgen-Holtz; dasselbe nennen die Frantzosen Bois de la Chine, wir Deutschen Chinesisch-Holtz; dessen Farbe ist röthlicht, und ziehet sich auf Veilgen-blau. Der Baum, der es giebt, soll auf dem festen Lande zu Guianne wachsen. Dieses wird, wie das vorige zu eben solcher Arbeit, keines aber von beyden zur Artzeney gebraucht.

LIGNUM VITÆ, siehe Frantzosen-Holtz, im II. Bande p. 478.

LIGOR, ist ein kleines Königreich in der Halb-Insel Malaca, daselbst sind Zinn-Bergwercke, und die Holländer, denen sie zugehören, bringen offt

über 2. bis 300000. Centner nach Europa. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIGOR, eine Stadt in der Halb-Insel von Italien, jenseit des Ganges in Asien, am Meer-Busen von Siam, allwo sie einen guten Hafen hat. Sie gehöret dem Könige von Siam.

LIGTEN, siehe Lichten.

LIGTER, siehe Lichter.

LIGULA, ein Maaß der trocknen Dinge bey den Römern, war der sechste Theil von einem Acetabulo.

LIGUSTICUM, siehe Liebstöckel.

LIGUSTICUM, oder Levisticum verum, Siler montanum, fremder Liebstöckel, Sesel-Kraut, stärcket den Magen, und widerstehet dem Gifft. Kömmt meistentheils aus Welschland.

LIGUSTRUM, siehe Bein-Holtz, im I. Bande p. 410.

LIKONDE, oder Alikonde, ein Baum in Africa in denen Nieder-Aethiopischen Landschafften Jamba und Angola, so auf hohen und trockenen Oertern viel höher und grösser wird, als in denen Gründen. Das Holtz ist undienlich zum brennen, von der Rinde aber wird ein Hanff, wie unser Flachs, gemachet, woraus die Schwartzen ihre Tücher weben. Vom Stamme machet man Schuten. Dappers Beschr. Afr. p. 582.

LILAC, siehe Hollunder, (Spanischer) im II. Bande p. 965.

Lilge, Lilie, Gilgen, *Lilium*, eine Blume, die in Gärten gezogen wird. Sie hat eine Zwiebel-Wurtzel, die wie ein Hertz gestaltet, einen hohen Stengel mit langen Blättern, und eine Blume von sechs weissen Blättern, die einen schönen Geruch von sich giebet. Man hat aber verschiedene Gattungen von Lilgen, nemlich die gemeine weisse, davon man in der Artzney die Wurtzel, die Blumen, und die in der Blume befindlichen gelben Zäserlein brauchet. Die Wurtzel soll wider allerley Geschwulst und Geschwäre dienen, die gelben Zäserlein aber für die Gelbesucht seyn. Das aus den Blättern gezogne Wasser wird vor die Lungensucht, und vornemlich das Oel, worein Lilgen-Blätter geweichet worden, vor eine in allen Schäden und Wunden heilsame Sache gehalten. Ferner giebt es gefüllte weisse Lilgen, dann auch gelbe oder Feuer-Lilgen, von ihrer Farbe also genannt; weiter blaue Lilgen oder Iris, und die Persianische Lilge, oder Persianischer Federbusch, die eine kostbare und sehr schwer zu erhaltende Blume ist. Von diesen Blumen hat Matth. Tilingius einen Tractat geschrieben unter dem Titel: Lilium curiosum.

LILIASPHODELUS, siehe *Lilium croceum*.

LILIASTRUM, siehe Gras-Lilgen, im II. Bande p. 703.

Lilie, siehe Lilge.

Lilien, (Affodill-) siehe Affodill-Lilie, im I. Bande p. 80.

Lilien, (Asphodel-) siehe *Lilium croceum*, ingleichen Affodill-Lilie, im I. Bande p. 80.

Lilien, (blaue) siehe *Iris nostras*, im II. Bande p. 1130.

Lilien, (Blut-) siehe *Lilium croceum*.

Lilien, (Feld-) oder Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

Lilien, (Feuer- oder Feuerfarbe) siehe Gold-Lilien, im II. Bande pag. 669, ingleichen *Lilium croceum*.

Lilien, (Gries-) siehe *Caprifolium*, im I. Bande pag. 1056.

Lilien, (gelbe) siehe Gold-Lilien, im II. Bande p. 669. ingleichen *Lilium croceum*.

Lilien, (gemeine blaue Schwerdt-) siehe *Iris nostras*, im II. Bande p. 1130.

Lilien, (Gold-) siehe Gold-Lilien, im II. Bande p. 669.

Lilien, (Heydnische) oder Heydnische Blumen, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

Lilien, (Juncker-) siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

Lilien, (Krull-) oder Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

Lilien, (rothe Gold-) siehe Gold-Lilien, im II. Bande p. 669.

Lilien, (Schlaf-) siehe *Lilium croceum*.

Lilien, (Speck-) siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Lilien, (Tag-) siehe *Lilium croceum*.

Lilien, (Teig-) siehe Calmus, (falscher) im I. Bande p. 1023.

Lilien, (Wald-) siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Lilien, (weisse) siehe *Lilium album*.

Lilien, (Zaun-) siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Lilien von Calvarien oder Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

Lilien unter Dornen, siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

Lilien von der Schedelstätt oder Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

LILIUM, siehe Lilge.

LILIUM ALBUM, weisse Lilien, sonst Rosa Junonis genannt, haben eine fürtreffliche Krafft in der Medicin, so wohl innerlich als äusserlich gebrauchet.

LILIUM AUREUM, siehe Gold-Lilien, im II. Bande p. 668.

LILIUM COELESTE, siehe *Iris nostras*, im II. Bande p. 1130.

LILIUM COERUELUM, siehe *Iris nostras*, im II. Bande p. 1130.

LILIUM CONVALLIUM, Ephemerum non lethale, Gacilia vel Cacalia, Muguets, Mayen-Blümlein, wachsen gern an schattigten und feuchten Orten, werden auch in Gärten unterhalten, da sie denn grössere und zuweilen Leib-farbene und röthlichte Blumen bringen. Die Blumen eröffnen, stärcken das Haupt und die Nerven, machen Niesen und dienen für die kalten Gebrechen des Gehirns, blöde Gedächtniß, Schwindel, Schlag, fallende Sucht ꝛc. Das aus den Blumen bereitete Schnupf-Toback-Pulver reiniget das Haupt von übrigen Feuchtigkeiten.

LILIUM CROCEUM, Lilium luteum, Lilium rufum, Hemerocallis, gelbe Lilien, diese werden in folgende Sorten eingetheilet, als in gantz Goldgelbe, mit Blut-farbenen Strichen und Puncten bezeichnet, in gantz Blut-farbene, welche man daher auch Blut- oder Feuer-Lilien nennet, wie denn auch in einfache und gefüllte. Theils derselben treiben zwischen den grünen Blättern, an dem Stengel, kleine runde Knöpflein hervor, aus welchen, wenn sie in den Grund hinab kommen, lauter Zwiebeln erwachsen. Die gefüllte Feuer-Lilien sind billig mit unter die prächtigsten Gewächse

wächse zu zehlen, indem eine einige solche Blume aus etlichen 20. bis 30. Blättern. bestehet. Die Besaamung so wohl der weissen als gelben Lilien bestehet am sichersten aus den Zwiebeln, welche gantz schuppicht sind, und daher von andern Zwiebel-Gewächsen mercklich unterschieden. So ist es auch was merckwürdiges, daß aus einer jeden solchen Schuppe so wohl der Lilien, als aller andern schuppichten Zwiebel-Gewächse, eine Zwiebel erwachse, und dadurch neue Blumen hervorgebracht werden. Es finden sich aber noch andere drey Arten der Lilien, welche keine Zwiebeln haben, sondern Wurtzeln, und nennet man sie Asphodel-Tag- und Schlaf-Lilien, Liliasphodelus, weil ihre grünen Blätter den Asfodel-Blättern gäntzlich ähnlich sehen. Tag-Lilien, weil sie über einen Tag nicht offen seyn, sondern, was des Morgens aufgehet, sich des Abends wieder zuschliesset, und verwelcket. Schlaf-Lilien, weil einige glauben, daß der Geruch schlafend machen soll. Die eine Art dieser Lilien ist Schwefel-gelb, und hat einen angenehmen Pflaumen-Geruch, die andere ist gelbröthlicht und einer abgestorbenen Farbe ähnlich, dabey auch eines widerwärtigen Geruchs. Die dritte aber, so gantz weiß seyn soll, ist ziemlich rar und unbekannt. Siehe auch Calmus, (falscher) im I. Bande p. 1023. desgleichen Gold-Lilien, im II. Bande p. 668.

LILIUM CRUENTUM, siehe Gold-Lilien, im II. Bande p. 668.

LILIUM LUTEUM, siehe *Lilium croceum.*

LILIUM MARTAGNON ET ASPHODELUS, Affodil-Lilie, siehe Affodill-Lilie, im I. Band. p. 80.

LILIUM MONTANUM, Berg-Lilien, oder Juncker-Lilien, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

LILIUM RUFUM, siehe *Lilium croceum.*

LILIUM SYLVESTRE, siehe Gold-Wurtz, im II. Bande p. 679.

LILIUM INTER SPINAS, siehe *Caprifolium*, im I. Bande p. 1056.

LILIUM ZEYLANICUM, deren sind zweyerley Sorten: die eine ist einer Fritillariæ nicht ungleich, hoch Gold-gelber Farbe mit Purpur vermengt, und wird auch Methonica Malaborum genennet. Die andere hat weisse Blumen, und das Laub siehet wie Narcissen-Laub.

Lillo, *Lilloa*, eine gute Festung im Holländischen Brabant, an der Schelde zur Rechten, drey Meilen von Antwerpen. Allhier müssen sich alle Schiffe vor Ancker legen, und den vereinigten Provintzien den Zoll entrichten.

LIMA, eine Feile, die Apothecker pflegen damit die Metallen in Feil-Späne zu bringen, wie sie denn sonst mit den Raspeln die Hörner und Klauen der Thiere, Holtz und andere harte Dinge klein machen. Siehe auch Feilen, im II. Bande p. 388.

Lima, Ciudad de los Reyes, eine Stadt im Spanischen America, und die Haupt-Stadt in Peru, an einem Flusse gleiches Nahmens, und die Residentz des Spanischen Vice-Königs von gantz Süd-America. Sie ist groß, reich und befestiget, hat ein gutes Schloß nebst einem sehr bequemen Hafen, Callao de Lima genannt, auch ist sie der vornehmste Handels-Platz in Süd-America. Der Hafen, welcher von zweyen Castellen beschützet wird, liegt eine Meile von der Stadt, in welchen fast alles Gold und Silber aus dem benachbarten Provintzen, und fast alle Europäische Waaren zusammen gebracht werden.

LIMÆ, siehe Feilen, im II. Bande p. 388. desgleichen *Lima.*

LIMANDE, eine Art Schollen, platt und länglicht, mit kleinen rauhen Schuppen bedecket, welche feste an der Haut zu sitzen pflegen. Ihr Fleisch ist weiß und weich, feucht und ein wenig schleimig.

Limburg, eine Niederländische Handelsstadt und die Hauptstadt des Hertzogthums dieses Nahmens, welche befestigt ist, 4. Meilen von Lüttich. Sie liegt auf einem Berge, an welchem der Fluß Wetze vorbey laufft, und hat über dieses ein Castell auf einen hohen Felsen; Sie ist mit starcken Bollwercken verwahret. Nicht weit davon giebt es gute Bergwercke, darinnen man den Stein Galmey, mit welchen man das Kupfer in Meßing verwandelt, ingleichen Bley, Eisen, und Stein-Kohlen gräbt. Sonst sind auch die Käse, so daher gebracht und weit und breit verführet werden, berühmt.

Limburger Käse, siehe Käse, im II. Bande p. 1176. desgleichen Limburg.

Limefiord, siehe Limfiort.

Limerick, *Limericum*, eine Grafschafft in Irrland, in der Provintz Mounster, zwischen den Grafschafften Tiperari, Corke und Kerry, und zwischen dem Flusse Schannon gelegen. Sie ist befestiget, hat ein gutes Schloß, und hält man sie vor eine der reichsten und lebhaffteſten Städte in Irrland. Wie denn auch daselbst starck gehandelt wird.

Limfiort, oder Lim-fiord, Limfort, Lymfort, Lat. *Sinus Limicus*, oder *Lymicus*, ein Meer-Busen auf der Halb-Insul Jütland, bey der Stadt Alburg, wird sonst auch der Canal von Alburg genannt. Es ist selbiger unter allen der Fisch-reichste, und wird aus selbigem nicht allein das gantze umliegende Land gespeiset, sondern es werden auch gantze Schiffs-Ladungen an fremde Oerter von da verführet. Holberg Dänem- und Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 2. p. 41.

Limingo, Pimingo, ist eine kleine Stadt am Bothnischen Meer-Busen, in der Schwedischen Provintz Cajanien, mit einem Hafen versehen. Die Einwohner treiben guten Handel und Nahrung mit dem Fischfange.

Limiso, oder Limisso, von einigen Limoso genannt, Lat. *Limissus*, vor Zeiten eine ansehnliche Stadt auf der Südlichen Küste der Insul Cypern, zwischen Baffo und Salines bey Cabo de Gatti, ungefehr eine Stunde vom Ufer des Meers, wird deswegen annoch dieser Ort Limoso Vecchia genennet, da hingegen das jetzige nahe am Meere liegt, auch nicht so groß ist, sondern nur einem

Dorffe ähnlich. Das alte Limiso trieb ehedem starcke Handlung mit Baumwolle und Seide, welche sich nun nach Salines gezogen; indessen giebt es noch daselbst guten Wein und Seide: Die jetzigen Einwohner sind Türcken und Griechen.

LIMISSUS, siehe *Limiso*.

LIMITIREN, den Preiß oder Ordre limitiren, ist, seinem Correspondenten Maaß und Ziel setzen, wie weit er in der aufgetragenen Commißion gehen soll.

LIMITO, ist unter Handes-Leuten der Preiß, welcher einer dem andern bey Commißionen vorschreibet, unter oder über welchen dann keiner, es sey nun im Verkauff- oder Erkauffung Waaren oder Wechsel, zu seines Committenten Schaden zu gehen befugt.

LIMODORUM, ist ein Gewächs, welches ihrer viele unter die Arten der Orobranche rechnen. Sein Stengel ist eines Schuhes hoch, mit kleinen Blättern, als wie mit Scheiden umhüllet. Die Blüthe gleichet der an der Orchis. Wenn dieselbige vergangen, so wird der Kelch zu einer Frucht, die einigermassen mit einer dreyseitigen Laterne zu vergleichen, und Saamen in sich enthält, welcher als wie Säge-Spähne siehet. Die Wurtzeln bestehen aus langen, dicken Zasern, wie die an der Helleborine. Das gantze Gewächse hat eine dunckele, purpur- oder veilgen-blaue Farbe. Es wächset an feuchten Orten. Es eröffnet.

LIMOGES, ist die Hauptstadt der Französischen Landschafft Limosin. Weil diese Stadt keinen schiffreichen Fluß hat; so hat sie auch ausserhalb keine Handlung mit Fremden, der gantze Handel, den sie treibet, geschichet mit einer doppelten Chaloupe, und inwendig im Reiche, weil wenig ansehnliche Städte im Reiche sind, auch die weitentlegensten, wohin ihre Kaufleute Correspondenzen führen. Limoges ist der Haupt-Ort im Departement eines Manufactur-Inspectors, der sich über alle Manufacturen dieser Landschafft erstrecket, und zum Theil über die von Auvergne und Saintongne. Die vornehmsten Oerter dieses Departements sind Jean d'Angeli, Nerac, Angouleme, la Rochefoucault, Tulles, Brives, Saint-Leonard und Aubeterre. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Limona, eine kleine Insel zwischen den Inseln Rhodus und Stampalia an den Küsten von Natolien. Sie hat einen guten Hafen.

Limonade, ein bekanntes von Citronen und Brunnen-Wasser verfertigtes Getränckе, welches bey den Italiänern und in etlichen Coffee-Häusern zubereitet wird. Manche machen sie ohne sonderliche Mühe, indem sie einige Maaß Brunnen-Wasser nehmen, darein etliche Citronen-Scheiben schneiden, verkochen lassen, und wenn es kalt worden, drückt die Citronen aus, seigt das Wasser durch ein reines Tuch, und macht es mit Zucker, Zimmet und andern Dingen nach Belieben wohlschmeckend. Jedoch hat hierinnen ein jeder seine besondere Weise. Das vornehmste dabey ist, daß die äusserste gelbe Schaale von Citronen sauber abgeschelt, in einen besonderen Gefäß mit heissen Wasser ausgezogen, das meiste weggeworffen, der Safft ausgedruckt, und durch ein Lösch-Pappier gelassen werde. Wenn das in Acht genommen wird, kan das übrige leicht gerathen. Dieser also zubereitete Safft hat einer gewissen neuen Zunfft zu Paris in und ausser der Stadt den Nahmen gegeben, welche eben daher Limonadiers genennet werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIMONADE A L'ANGLOISE, dieser Tranck wird wie der Sanggris zubereitet, ausser daß zur Limonade Canarien-Sect, und zum Sanggris Wein von Madera kommt. Man thut auch Amber-Essentz darein, die im Sanggris nicht ist. Er ist so annehmlich als gefährlich. Man verthut dessen eine grosse Menge in den Französisch-Englisch- und Americanischen Inseln. Sein Nahme zeigt zur Genüge an, daß diese letztern, nemlich die Engelländer, ihn erfunden haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Limonie, Malus Limonia, eine Frucht, die der Citrone fast in allen gleichet, nur daß sie länglichter, glätter, dünnschäliger, Safft-reicher, und auch saurer ist. Der gemeine Mann verstehet unter diesen Nahmen allein die eingesaltzenen Citronen, welche die Materialisten verkauffen. Der Limonien giebt es vielerley Arten, so daß man derselben 30erley zehlet, als die gemeine, die plarte, die Limonie der Modonna Laura, die länglicht Galtanische, die von Agro dulce, Cidrangulo u. s. w. die man in allen Büchern, die von Garten-Bau handeln, erzehlet und beschrieben findet. Es wird davon die Schaale und der Safft, eben so wie von der Citrone, so wohl in der Küche zum Speisen, als in den Apothecken zur Medicin gebraucht. Der Safft absonderlich wird in Fiebern, den Durst und Hitze zu stillen, angewendet.

LIMONIUM, siehe Wiesen-Kraut.

LIMONIUM PRATENSE, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

Limosin, Lat. *Limovicensis Provincia*, eine Provinz im General-Gouvernement Guienne, in Franckreich, welche in Ober- und Nieder-Limosin getheilet wird. Sie grentzet gegen Süden an Quercy, gegen Osten an Marche, und gegen Westen an Angoumois. Sonsten ist es eine kalte Gegend, so nicht viel Korn und Wein, aber desto mehr Speltz, Gerste und Castanien hervor bringet. Die Haupt-Stadt darinnen heisset Limoges. Sie liegt zwischen Marche, Auvergne, Quercy, Perigord, und Angoumois. Die vornehmste Handlung dieser Provintz bestehet in Viehe, sonderlich in Ochsen und Pferden, deren jährlich eine grosse Zahl auf ihren verschiedenen Messen verkaufft wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Limoso, siehe Limiso.

Lin oder Line, Lat. Funis, Franz. Ligne, Holl. Lyn, ist bey der Schiffahrt ein mittelmäßiger Strick, daran das Senckbley hänget. Es werden auch die Stricke, womit man die Segel wendet, ingleichen auf den Flüssen die Seile, womit man die kleinen Fahrzeuge fortziehet, also genennet.

Lin, heist auch eine Art Schiffe, welche ohne Gefahr mit allen Seegeln schiffen können.

LINAMENTUM, siehe Carpey, im I. Bande pag. 1072.

LINARIA, siehe Catharinen-Blumen, im I. Bande p. 1108.

LINAS, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Orleanois, hat viel Gerbereyen, darinnen gutes Leder zubereitet und an andere Orte verschicket wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LINCIUM, siehe Linz.

Lindau, Lateinisch *Lindavia*, *Lindoa*, eine freye Reichs-Stadt Lutherischer Religion in Schwaben, auf zwey kleinen Inseln des Boden-Sees, worüber eine Brücke von dar an bis an das Land gehet. Sie ist reich, groß und befestigt, treibet grosse Handelschafft, und hat guten Wein, und einen fruchtbaren Boden. Der Rath und die Bürgerschafft ist meistentheils Lutherisch. Die daselbst florirende Negotianten, siehe in dem Anhange der jetzt florirenden Kauffmannschafft.

Linde, *Tilia*, ist ein sattsam bekannter und sehr nützlicher Baum, dessen Wurtzel sich breit und starck in die Erde ausbreitet. In Rußland wächst er in ungemein grosser Menge, und es werden daselbst aus der Rinde grosse Schachteln und Wagen-Körbe, aus dem Bast aber Matten und Seile verfertiget, und damit ein starcker Handel getrieben. Er gelanget vielmahl zu einer solchen Stärcke und Grösse, daß gantze Lust-Häuser, als in Meissen zu Augustusburg, darauf erbauet worden. Das Holtz ist zwar weich, doch dauerhafft, und wird nicht leicht von Würmern angefressen. Es dienet dasselbe nicht allein den Tischlern und Drechslern, zu allerhand Hausrath, sondern auch vornemlich den Bildhauern zu ihrer Arbeit. Ferner giebt es eine feine Kohle, die von Mahlern zum Zeichnen, und von Pulver-Müllern zur Bereitung des Schieß-Pulvers genommen wird. Ueber das dient er beydes zum Schlag- und Brenn-Holtze, wie auch zum Reisig- oder Busch-Holtze, weil er öffters gehauen werden kan, und bald wieder anwächst. In Gärten, Strassen und Alleen wird er seines vortreflichen Schattens und wohlriechenden Blüthe wegen, sorgfältig gepflantzet und unterhalten. In Litthauen und Rußland ist eine besondere Art wilder Bienen, die sich vornemlich davon nähren, und darinnen bauen, daher sie ein besonderes Honig machen, das wegen seiner Weisse und guten Geruchs dem andern vorgezogen, und *Lipiec* oder Linden-Honig genennet wird. In der Artzeney wird aus dem Linden-Mistel ein kräfftiger Spiritus gezogen. Aus der Blüthe hat man auf den Apothecken ein kräfftiges Wasser, eine Lattwerge, und einen Spirituum. Das Laub, die Beerlein, der Schwamm, und die Kohlen werden auch gar öffters in der Medicin gebraucht.

Linden-Honig, siehe Honig, im II. Bande p. 672. desgleichen Linde.

Lindisfarn, eine Insel in Engelland, auf der Küste von Northumberland, darauf eine Stadt und Hafen liegt.

LINDOA, siehe Lindau.

Lindre, eine See in Lothringen, welcher reich an Karpfen ist, u. dem Herzoge jährl. ein grosses einträgt.

Line, siehe Lin.

LINEA ÆQUINOCTIALIS, siehe *Æquator*, im I. Bande p. 76.

LINEE, ist ein Chinesischer Atlas, wird also genennet von der Art, wie er geleget ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LINGE, siehe Leinwand.

LINGETTE, diesen Nahmen geben die Engelländer einem gantz wollenen Zeuge, der nicht gekreutzt ist, und den man gemeiniglich in Franckreich Flanell nennet. Lingettes, sind auch schlechte Sarschen, die in der Gegend Vire, in Nieder-Normandie gemacht werden, vornemlich in den Pfarren Condé, Caligny, Monsegre, Entremont, Cerisy und Fresne. Sie werden fast alle nach Bretagne geführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LINGOTS, ein Frantzösisches Wort, also werden die gegossenen Zinn-Klumpen genennet, so wie sie den Kaufleuten von dem Berg-Amte, oder aus der andern Hand zum Verkauffe gesandt werden.

LINGUA AVIS, siehe Buch-Escher, im I. Bande p. 934.

LINGUA CERVINA, siehe Hiesch-Zunge, im II. Bande p. 935.

LINGUA SERPENTINA, siehe Einblat, im II. Bande p. 181.

LINGUA VIPERINA, siehe Einblat, im II. Bande p. 181.

LINGUET, ist eine Art Atlaß, der aus der Christenheit nach Smirna geschickt wird; Auf dem Zollhause dieser Stadt bezahlet er die Einfahrts-Zölle, die Elle zu einem Piaster. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Linie, Frantzös. Ligne, ou Ligne equinoctiale, Equateur, Holl. Linie, Lyn, Middel-lyn, Evenaar, Nagt-evenaar, Æquinoctiaal, Lat. Æquator, heisset in der Seefahrt ein grosser Circkel, den die Sonne von Aufgang gegen Niedergang ohngefehr den 21. Mertz und 21. September an einem Theile des Himmels, der von beyden Polis gleichweit abstehet, beschreitet. Diese Linie ist der Ort, wo man die Breiten zu zehlen anfängt, und unter der Linie ist keine eintzige Polus-Höhe, denn die beyden Poli sind allzeit in dem Umfange des Horizonts. Sonst pflegt man gemeiniglich diejenigen, so zum erstenmahl unter die Linie kommen, zu tauffen. Siehe auch *Æquator*, im I. Bande p. 76. desgl. *Meridianus*.

Linie, (Schiffe von der) Fr. Navire de ligne, Holl. Capitaal-Oorlog-Schip, Hoofdt-Oorlog-Schip, Lat. Navis bellica major, also nennet man die Kriegs-Schiffe, welche starck genug seyn, bey einer Kriegs-Flotte zu dienen, und viele Stücke und Mannschafft aufnehmen können.

LINIERES, Linarium, eine Stadt in der Landschafft Berry in Franckreich, am Flusse Arnon, welche ein Gebiet von drey Meilen unter sich begreiffet, hier wird allerhand Arbeit von Wolle verfertiget. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LINON, oder Linomple, nennet man in Franckreich eine gewisse weisse Flachs-Leinwand, die klar, zart und sehr fein ist. Sie wird in Valenciennes, Cammerich, Arras, Bapaume, Vervins, Peronne, S. Quintin, Noyon, und andern Oertern der Provintzen Hennegau, Cambresis, Artois und Picardie gemacht. Es werden dreyerley Linons gemacht, einige sind schlecht, andere gestreifft, wiederum andere gesprengt. Sie sind aber alle $\frac{3}{4}$. breit und halten 14. Ellen im Stücke, alles Pariser Maaß. So wohl die schlechten und gestreifften, als gesprengten Linons, taugen zu Kopf-Garnituren, zu Hals-Tüchern, zu Nacht-Tischtüchern und andern dergleichen Dingen zum Gebrauch des Frauenzimmers. Unterdessen bedienet man sich der schlechten Leinwand vor die Geistlichen, auch macht man daraus Hals- und Hand-Krausen vor die Welt-Leute. Diese Leinwand wird von den Orten, wo sie gemacht wird, in kleinen viereckigten Packeten, geschickt, deren jedes von $1\frac{1}{2}$. Stück und gemeiniglich mit glatten braunen Pappiere bedeckt und in Kisten von weissem Holtze eingeschlossen, dessen Breter mit höltzernen Nägeln an statt der andern zusammen getrieben sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Linsen-Baum, falsche Sennet-Blätter, Colutea Vesicaria, so Baquenaudier wächst 6. oder 8. Fuß hoch. Der Stamm ist nicht sehr dick, jedoch mit viel schwartzen Aesten besetzet, die Blätter gleichen den rechten Sennet-Blättern, nur daß sie vornen nicht spitzig, sondern rundlicht seyn, daher sie von den Gärtnern insgemein Sennet-Blätter oder Sennet-Baum genennet werden. Die Blüthe kommt im May hervor, und bleibet bis in den Sommer hinein, darauf folgen runde aufgeblasene Schötlein erstlich grün, darnach purpur-braun. Wenn man selbige mit dem Finger zerdrückt, geben selbige einen Knall von sich. Auch wächst in denselben ein harter bittrer Saamen, den Acker-Linsen ähnlich, daher der Nahme Linsen-Baum entsprungen. Solche Frucht bleibt das gantze Jahr an dem Baume hangen, also, daß die alten noch von den jungen gefunden werden. Die Vermehrung geschichet beydes durch den Saamen und die Brut. Es giebt auch noch eine andere Art von der Colutea Vesicaria, die Barba Jovis genennet wird, und rothe Carmesin-färbige Blumen bringet, die den Hahnenfuß-Blumen nicht ungleich sind.

Linsen-Stein, siehe *Lenticularis Lapis.*

Linsen-Unkraut, siehe Beil-Kraut, im I. Bande p. 409.

LINTEAMENTUM CARPTUM, siehe Carpey, im I. Bande p. 1072.

LINTER, siehe *Bac*, im I. Bande p. 336.

LINTEUM, Leinwand, desgleichen ein Schiff-Seegel. Daher Lintearia, oder linteariosa negotiatio sive lintearium, der Leinwand-Handel. *Lintearius*, der mit Leinwand oder Schiff-Seegeln handelt. Siehe Leinwand.

LINTHEES, sind gewisse seidene Zeuge, die in China in der Provintz Nanquin gearbeitet werden. Diese Zeuge machen einen Theil von denjenigen Zeugen aus, die nach Japan bestimmet sind. Die Holländer kauffen sie in grosser Menge, sie dahin zu schicken; sie bringen aber wenige nach Europa, weil weniger Profit daran zu machen ist, als bey den Pelings, welches andere Zeuge von Nanquin sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Linz, Lateinisch *Lincium*, eine grosse und wohlgebaute Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich an der Donau, allwo eine Brücke hinüber gehet. Es ist daselbst ein schönes und grosses Schloß, darauf ein Hauptmann residiret, eine Universität, und hat grosse Vorstädte, auch jährlich zwey berühmte Märckte, 8. Tage nach Ostern, und 8. Tage nach Bartholomäi, und treibt starcken Handel. Die daselbst florirenden Negotianten, siehe in dem Anhange der jetzt florirenden Kauffmannschafft.

LINUM, siehe Lein.

LINUM PRATENSE, siehe *Gnaphalium*, im II. Bande p. 648.

LINUM XILINIUM, siehe Baumwolle, im I. Bande p. 396.

LION, siehe Löw.

LION, diesen Nahmen giebt man in Franckreich einer Leinwand, die über den Nahmen gearbeitet, und in Beaujolois, einer kleinen Französischen Provintz gemacht wird. Man hat deren dreyerley Arten, nemlich grosse, mittlere und kleine. Diese Leinwand wird gemeiniglich gantz von Flachs gemacht. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lion, oder Lyon, Lateinisch *Lugdunum*, eine der grösten Städte in Franckreich, und die Haupt-Stadt des Gouvernements Lionnois. Sie liegt in dem eigentlich so genannten Lionnois, an den Gräntzen der Landschafft Dauphine, wo die Flüsse Rhone und Saone zusammen fliessen, ist befestiget, und wird durch das Schloß Pierre encise commandiret. Sie ist wegen ihrer Handelschafft und Manufacturen sehr volckreich, und hält jährlich 4. berühmte Märckte, welche man Zahlungen nennet, nebst diesen ein Presidial und einen Ertz-Bischoff, welcher sich einen Primat des Gaules tituliret. Der Golfo de Lion, ist ein Stücke des Mittelländischen Meeres, so sich längst den Küsten von Languedoc bis zum Einflusse der Rhone erstrecket. Man bekommt aus dieser Stadt eine Menge von seidenen Manufacturen, wiewohl die Verkehrung in Waaren zwischen Amsterdam, Hamburg und Lion nicht so groß ist, als das Wechsel-Negotium. Dazu die vier Foires oder Jahr-Märckte viele Anleitung geben. Der erste Marckt ist, La foire des Rois, oder Heil. Drey-Könige Marckt, welcher allezeit seinen Anfang nimmt im Januario, des Montags nach der Heil. Drey-Könige Tag, die Zahlungs-Zeit der Wechsel-Briefe dieses Marckts fängt sich an den ersten Martii, und währet bis zu Ende selbigen Monaths, wird genannt le payement des Rois. Der andere Marckt la foire des Pasques oder der Oster-Marckt fängt an im April auf St. Nisiers Tag, die Zahlung fängt an den 2. Junii, und währet den gantzen Monath durch bis auf den letzten Tag, wird genannt le payement des Pasques. Der dritte Märckt la foire d'Aoust, oder August-Marckt, fängt an auf Dominici Tag den 4. August, und die Zahlung den ersten September. Le payement d'Aoust, oder August-Zahlung, welche sich den letzten dieses Monaths endiget. Der vierdte Marckt, la foire de touts Saints, oder Allerheiligen Marckt, fängt an auf St. Huberts-Tag, und die Zahlung le payement de touts Saints den ersten December, welche sich den letzten December auf Neuen Jahrs Abend endiget. Die Acceptation derer Wechsel-Briefe geschiehet in dem Anfang solcher Payements und continuiret bis auf den 6ten Tag, in deren Ermangelung protestiret wird, was aber die Protestation wegen nicht erfolgter Zahlung anlanget, so muß selbige zwischen den dritten Tag nach Endigung gedachter Payements geschehen. Sonst wird allhier Buch und Rechnung gehalten in Livres, Sols und Deniers. 1. Livre hat 20. Sols, 1. Sols hat 12. Deniers Tournois. 1. Crone in Wechsel macht 3. Livres oder 60. Sols, 1. Sols 12. Deniers. 1. Crone d'Or Sol hat 20. Sols, der Sol aber 12. Deniers. Welches wohl zu observiren ist, damit die Cron von 60. Sols Tournois mit denen von 20. Sols und 12. Denier d'Or Sol nicht confundiret werden. Die im Handel und Wandel dermalen gangbare Species seyn die neue Louis d'Or, und gelten 45. Livres, wiegt das Stück 7. Deniers 15. Grän, soll halten 22. Karat in der Feine, auf diesen Fuß möchte solche ungefehr 11. fl. Reichs-Müntz werth seyn. Das Silber-Geld bestehet in neuen

Ecus

Escus von $7\frac{1}{2}$. Livres, in Stücken von 50. 25. und $12\frac{1}{2}$. Sols Tournois, dieser neuen Thaler gehen 9. Stück auf ein Marck, halten fein 11. Deniers, daß also das Stück 1. fl. 47. à 48. Kreutzer Reichs-Müntz gelten kan, alle andere vorhero geschlagene Species, als die Louis d'Or, alt, Croix de Malte, die Louis d'Or au Soleil, und andere alte, so wohl Gold- als Silber-Species, müssen in die Müntze gelieffert werden, und ist derer in Wechslung von Particulieren, als auch die Ausfuhr derselben aus dem Königreich bey Confiscation und grosser Straffe verboten. Durch ein Königliches Arret von 21. Julius 1723. seyn die Louis d'Or von 45. Livres auf 44. Livres gesetzet worden; die Silber-Species aber bleiben in ihren alten Werthe, ausser daß die Sols von 25. auf 24. Deniers gesetzet worden. Die alten Louis d'Or und anders fremdes Gold wird in der Müntze à 945. Livres, die Marck von 22. Karat fein, und die Marck Silber von 11. Deniers fein à 63. Livres bezahlt, die Louis d'Or auf die Marck, wird das Stück a 37. Livres 16. Sols und die Louis Blanc 10. auf die Marck das Stück vor 6. Livres angenommen, die halben Viertel und Sechstel nach Proportion, bey den Goldschmieden ist die Marck fein Silber von 69. bis 73. Livres gestiegen. Wie die Valuten in vorigen Zeiten gewesen, zeigen die alten Wechsel-Corsi an.

Lioner Wechsel-Ordnung, de Anno 1667.

Artic. 1.

Der Anfang zu jeder Bezahlung soll den ersten Werckeltag eines jeglichen jährlich viermahl gefälligen Zahl-Termins etwan zwey Stunden nach Aufgang der Sonnen durch eine Versammlung derer vornehmsten Handels-Leute von gedachtem Platze, so wohl Frantzosen, als Ausländern, in Gegenwart des Herrn Kauffmannschaffts-Vorgesetzten (Prevots;) oder, in dessen Abwesen, des ältesten Beysitzers, welche sich daselbst einzufinden sollen ersuchet werden. In sothaner Versammlung sollen die Acceptationes derer in diesen Zahl-Terminen verfallenen Wechsel-Briefe ihren Anfang nehmen, und, nachdem gedachte Briefe präsentiret worden, bis auf den sechsten Tag besagten Monaths inclusive, sonder Aufhalten continuiren, nach dessen Verfliessung aber mögen die Präsentanten und Inhaber derer Wechsel-Briefe, wegen nicht erfolgter Acceptation, in währendem gantzen Monath, protestiren lassen, folgends die Wechsel-Briefe zurück senden und die vorgeschossenen Gelder zusamt denen auf diesen Rembours und Rück-Wechsel gehenden Unkosten wieder fordern.

2.

Soll man auf den dritten Tag besagten Zahlungs-Termins, da kein Fest-Tag einfället, eben dergleichen Zusammenkunfft anstellen, um den Wechsel-Cours der Stadt Lion mit denen Ausländern zu machen, und dieses in Gegenwart des Herrn Kauffmannschaffts Vorgesetzten, oder des ältesten Beysitzers.

3.

Sollen die Acceptationes derer Wechsel-Briefe von demjenigen, auf welchen sie gezogen, oder von dessen hierzu gnugsam Bevollmächtigten, dessen Vollmacht in originali bey dem Notario verbleiben soll, schrifftlich geschehen, datiret und unterschrieben

werden; Alle andere Acceptationes aber, so durch Factore, Commißions-Habere und andere, die darzu nicht gevollmächtiget, geschehen, sollen wider denjenigen, auf welchen sie gezogen, des Regresses wider den Acceptanten unbenommen, nichtig und krafftloß seyn.

4.

Soll der Anfang zum Scontriren und Herumgehen derer Partheyen den sechsten Tag eines jeden Zahl-Termins, da nicht etwan ein Fest gefeyert wird, gemachet werden, und bis den letzten Tag besagten Monaths inclusive währen, nach dessen Verlauf aber weder das Herumgehen, noch Schreiben derer Partheyen, bey Straffe der Nullität, gültig seyn.

5.

Soll man in währenden vier Zahlungs-Zeiten allezeit frühe gegen zehen Uhr, an dem Wechsel-Orte, erscheinen, und mit dem Schlag halb zwölffen, wieder auseinander gehen, und soll, von dieser Zeit an, kein Schreiben und Herumgehen derer Partheyen mehr geduldet werden. Solche Zeit aber bekannt zu machen, soll mit einer Glocke geläutet werden.

6.

Sollen diejenigen, welche bey ihrem Waaren-Einkauff, die Freyheit wegen contanter Bezahlung den Abzug und Rabbat, oder Discontro, nach Gutbefinden, zu machen sich vorbehalten haben, gehalten seyn, den sechsten Tag jedes Zahl-Termins solche Rabbatirung zu offeriren, nach dieser Zeit aber damit weiter nicht zugelassen werden.

7.

Sollen alle umlauffende Handlungs- oder Wechsel-Partheyen und Rescontro entweder von dem Principale selbst, oder dessen Factor und Agenten, so dieselben anbringen, auf des Principalens Scontro geschrieben werden, sonder, daß die Principale und Eigenthums-Herren dessen sich weigern mögen, gestalten die Scontro von eben der Würckung seyn sollen, als ob die Principale, selbst solche geschrieben und tractiret hätten.

8.

Sollen alle solche Verkehrungen und Rescontro bloß in Gegenwart dererjenigen, welche man in Scontro bringen will, oder derer, so deren Abwesenden Bilanz führen, geschehen, bey Straffe desjenigen Verantwortung, der vor abwesende Personen schreiben lässet, und soll dieser Scontro nicht auf blosse Zettel und Chartequen, sondern auf rechte Bilantzen geschrieben werden. Andere Personen aber anlangende, so keinen Bilantz führen, dieselben sollen Ordre an ihre Debitores, durch Billette oder kleine Zettul stellen, welche Zettul denn hernachmals wegen geschehener Bezahlung, auf Begehren der Creditoren, an statt derer Quittungen dienen können. Was aber die Auswärtigen betrifft, in welcher Nahmen die Mäctler einige Posten disponiren, so sollen dieselbigen denen Mäcklern gültige Vollmacht aushändigen, welche zur Versicherung dererjenigen, so die Bezahlung thun, und damit sie, im benöthigtem Fall, ihren Recours dahin nehmen können, bey einem Notario niedergeleget werden sollen.

15.

Hätte auch ein Gevollmächtigter von verschiedenen acceptirten Wechsel-Briefen, der auch zugleich Mit-Creditor des Acceptanten ist, nicht mehr als einen Theil von der gantzen Summa überkommen und über den Rest in behöriger Frist protestiren lassen, seine eigene Schuld aber dabey gebührend compensiret; so soll er gehalten seyn, den Rest unter die Remittenten, nach Proportion jedes Remittentens Schuld-Foderung und Antheil, bis zu einem Stüber vom Pfund zu vertheilen.

16.

Alle diejenigen, so zu Annehmung der versprochenen Bezahlung und Wechsel-Briefe generale Vollmachten haben, sollen gemeldte Vollmacht in originali dem Notario aushändigen und gehalten seyn, solche auf ihre Unkosten an diejenigen, welche besagte Briefe bezahlen sollen, zu verschaffen.

17.

Alle Vollmachten zu Eincaßirung derer Wechsel-Briefe, und Acceptirung derer Angelöbnisse, Obligationen und anderer Schulden, sollen länger nicht, als ein Jahr, Krafft haben, daferne nicht etwan die Zeit, wie lange sie dauren sollen, ausdrücklich darinnen enthalten, auf welchen Fall es auch dabey verbleiben soll, es wäre dann selbige mittler Zeit wieder zurücke genommen und widerruffen worden.

18.

Sollen die Falliten und Banquerottirer, weder auf die Wechsel-Börse kommen, noch allda schreiben und Partheyen schliessen, es sey denn, daß sie ihre Creditores gäntzlich bezahlet, und solches klärlich erwiesen haben. Damit aber diese Falliten Mittel und Wege haben mögen, ihre Creditores aus denen noch zu empfangen habenden Effecten zu vergnügen, so sollen sie dieses, durch Cessiones, Vollmachten, oder andere Veranstaltungen an gute Leute thun können, welche nach ihrer gestellten Ordre gegen Quittung bezahlen, und an deren statt, ihre Nahmen, in allen schrifftlichen Handlungen, unterzeichen sollen.

19.

Die Mäckler oder Agenten von der Banck und Kauffmannschafft, besagter Stadt, sollen von dem Kauffmannschaffts Vorgesetzten und Beysitzer ernennet werden, und in deren Hände, gewöhnlicher massen, den Eyd ablegen, dabey aber ihre Auffführung, Wohlverhalten und Geschicklichkeit zu solchem Amte durch Attestata derer vornehmsten Kaufleute in gewöhnlicher und richtiger Forme bescheinigen; es sollen auch gemeldte Mäckler in einer gewissen Zahl bestehen, welche, nach dem Ausspruch des Herrn Kauffmannschaffts-Vorgesetzten und Schöppen, über die Meynungen derer Kauff- und Handels-Leute soll ausgemacht werden.

20.

So sollen auch alle Banquiers, Bilanz-Führer, und Kaufleute, welche unter dieser Stadt Marckt-Freyheiten, im Gantzen handeln, ihre Haupt- und Schuld-Bücher, die andern Kaufleute aber, Buden-Krämer, und die, so eintzeln verkauffen, ihre Journale in richtiger und gebührender Form zu halten schuldig seyn, widrigenfalls, und da sie in Abfall ihrer Nahrung kämen, sie vor muthwillige und vorsetzliche Banquerouriers gehalten, auch ihnen gleich bestraffet werden sollen.

21.

Allen und jeden, wes Standes und Würden sie seyn, soll hiermit, ausdrücklich untersaget und verboten seyn, daß sie keinen obstehenden Articul auf einige Art und Weise, es geschehe directe oder per indirectum, zuwider handeln sollen, und zwar bey Strafe 3000. Pf. welches Geld in 4. Theile getheilet, und davon ein Theil dem Hospitale auf der Brücke über die Rosne, ein Theil dem General-Allmosen, ein Theil dem Angeber, und ein Theil auf Rechnung der Wechsel-Kammer zugestellet werden soll; zu Erlegung dieser Strafe aber, sollen die Widerspenstigen mit Leibes-Strafe, Gefängniß und Verkauffung ihrer Güter, angehalten werden. Und um diesen allen desto unverbrüchlicher nachzuleben, soll jedem Uebertreter verstattet seyn, neben sich auch andere anzugeben, auf welchen Fall er das erstemahl mit obgesetzter Strafe verschonet werden, auch noch darzu besagtes Quart wegen der Denunciation zu geniessen haben soll. Damit auch niemand sich mit der Unwissenheit dis-falls entschuldigen möge, sollen gegenwärtige Articul abgelesen, unter Trompeten-Schall publiciret, öffentlich ausgeruffen, und an das Rath-Haus, Wechsel-Platz und andere gewöhnliche Oerter, angeschlagen werden; Auch soll dieses, alles darwider geschehenen Einwendens oder Appellirens ungeachtet, auch solchen Articuln unnachtheilig, gültig und beständig seyn und bleiben.

LION DE SAUNIER, eine ziemliche Handel-Stadt in der Franche-Comte, nicht weit von den Burgundischen Grentzen, wird auch sonsten Lons genennet.

Lionische Arbeit, wird vermuthlich also genennet, weil sie zu Lion in Franckreich zuerst erfunden worden, und bedeutet bey den Drathziehern, Goldschlägern und andern Handwerckern, eine solche Arbeit, welche (zumahl, wenn sie noch neu ist,) so wohl der Farbe, als dem Glantze nach, der guten Arbeit gantz gleich scheinet; so, daß sie davon nicht wohl durch das blosse Auge, als nur von denen, so hierinnen erfahren und damit umgehen, erkannt werden kan. Eigentlich sind es allerhand Tressen und Spitzen, die aus vergüldeten oder versilberten Kupfer-Drat gearbeitet werden. Sie sehen anfänglich gut genug aus. Doch sind sie im Angriff gegen die gute Arbeit viel rauher und spitziger, und bey den Dratziehern werden sie eben auf die Art, wie die gute gemacht, ohne daß zum Grunde an statt des Silbers, das Kupfer dienen muß. Solches wird in Zaine gegossen, und mit dem Hammer, so viel möglich, rund geschmiedet, gefeilet, abgeschlacket, mit Silber oder Gold überlegt, und so wohl von den Grob- als Klein-Dratziehern zu einem Drat nach verschiedenen Sorten oder Numern gemacht und gezogen. Doch muß die Lionische Arbeit, wenn sie verguldet werden soll, zuvor mit Silber überzogen werden, und alsdenn erst das Gold darauf. Sonst taugt sie nicht viel, und verschiesset bald in der Lufft.

LIONNOIS, eine kleine Provintz in Franckreich, zwischen Bresse, Braujouois, Forez und Dauphine. Sie ist fruchtbar an Wein, Getreyde und Obst, sonderlich werden diejenigen Weine, die zu Millery 4. Meilen von Lion wachsen, sehr hoch gehalten. Daselbst wächst auch viel Hanf, Vitriol, Safran und Kupfer-Wasser. Man findet auch bey St. Stephan in Forez, Stein-Kohlen, die man zur

Gewehr-Fabrique und anderer Eisen-Arbeit, deren Manufactur an eben diesem Orte ist, verbrauchet. Der gröste Handel Liens bestehet in gold- und silbernen Tüchern, und allerhand seidenen Zeugen, als Sammten, Damasten, Atlassen, Mohren, Taffeten, u. d. m. Wozu jährlich bis 11. Millionen Gold, Silber und Seide genommen wird. Endlich bestehet auch dieser Provintz gröster Handel in Barcheten und Cannefassen, deren Fabric von Mayland im Jahre 1580. dahin gebracht worden, in Bändern die zu St. Stephan, und St. Chaumont gemacht werden, in allerhand kurtzer Waare, die auch zu St. Stephan gemacht wird, in Käsen von Roche, die in Fore; gemacht werden, und von Roanne nach Paris geholet werden; in Leinwänden aus Beaujolois, die auf den Märckten zu Tilly und Damplepluis, welches Pfarren in dieser kleinen Provintz sind, in dem Buch- und Specerey-Handel, wie auch letztens in unterschiedenen Gattungen von Papieren, das in vielen Papier-Mühlen gemacht wird. Diese kleine Provintz hat 15. Meilen in die Länge, und 12. in die Breite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lior, ein Ort im Königreich Siam, wo die Holländer ein wichtiges Kaufhaus haben.

Lipari, ist die groste und wichtigste unter denen Liparischen Insuln, Lat. Insulæ Vulcaniæ; Æoliæ oder Æolides, deren 7. an der Zahl sind, auf den Toscanischen Meer liegen, und zu Sicilien gehören. Die Insul ist 10. Meilen groß. und reich an Schwefel, Alaune und Hartz, hat auch warme Bäder und einen Bischoff, der unter dem Ertzbischoff zu Meßina gehöret. Die Hauptstadt heißt gleichfalls Lipari, welche auf einem von allen Seiten steilen Felsen liegt, und durch die Citadelle Pignataza beschützet wird.

Lipsberg, ein Flecken in Nieder-Hessen, allwo ein Eisenhammer befindlich.

LIPSIA, siehe Leipzig.

LIQUEUR, Liquor, Liquores, sind Feuchtigkeiten, die durch das Deliquium, oder auf dergleichen Weise bereitet werden. Unter diesen excelliren die resolvirten Saltze, die unterweilen Balsam, unterweilen auch *Olea*, wiewohl nicht mit Recht, genennet werden. Die Saltze werden resolviret durch das Deliquium, wenn sie in die feuchte Luft gestellet, oder mit wässeriger Feuchtigkeit inbibiret werden. Die gebräuchlichsten liquores sind: Liquor Salis Ammoniaci; von Salmiack, Arsenici, Arsenick, Corallorum, Coralleu, Crystallorum Crystallen, Salis gemmæ von Stein-Saltz, Lapis Judaici Judenstein, Iodi von Menschen-Blasenstein, lyncur Luchsstein, Ocul. Caner. Krebsaugen, Perlarum Perlen, Saturni von Bley, Talci von Talch. Worzu hernach noch kommen liquor lumbricorum, Myrrhæ Myrrhen. In besondern Kranckheiten werden auch folgende liquores gerühmt, als: liquor aperitivus D. Ramlovii, liquor lithontripticus compositus für den Stein, liquor Nephriticus mineralis, Dito animalis; liquor Ocul. Caneri, liquor Stypticus seu Antidysentericus; liquor Perlarum, liquor ad ulcera, u. s. w.

LIQUID, richtig gegen einander aufgehend, wohl ab- und zusammen gerechnet. Daher sagt man eine liquide Rechnung, illiquide, eine unrichtige; liquidum das flüßige, item der unstreitbare ohne Streit und fernere Contestation gezogene Schluß der Rechnung. Liquide und illiquide Rechnungen lassen sich in der Kaufmannschafft nicht miteinander confundiren, oder compensiren, oder eine gegen die andere abrechnen, als etwa ein klarer acceptirter Wechsel gegen eine unrichtige Buch-Schuld ꝛc.

LIQUIDA AMBRA, siehe *Liquid Ambar*.

LIQUID AMBAR, sonst Ambra liquida genannt, ist ein klares röthliches Hartz, welches gewisse Bäume, die in Neu-Spanien wachsen, hervorbringen, und die von denen Einwohnern des Landes Ocoscol genennet werden. Wenn dieses Hartz noch frisch und fliessend ist, so nennet man es Liquid Ambra-Oel; wenn es aber alt und dicke ist, so wird es Liquid Ambra-Balsam genennet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LIQUIDA LACCA, sie *Lacca liquida*, im II. Bande p. 1263.

LIQUIDATIO, die Liquidation, das Verzeichniß; die Schätzung; ferner bey den Kaufleuten die Abrechnung, Erörterung, Richtigmachung, Saldirung, Schliessung einer Rechnung, u. d. g. Bey entstehendem Concurs sollen in Chur-Sachsen die Gläubiger ihre Liquidationen in den gesetzten Tagen übergeben, Erl. Proc. Ord. ad 41. §. 3. Doch stehet ihnen auch frey, sich noch vor dem Termine damit zu melden; ib. Die Gerichts-Actuarien aber sollen solche nicht untereinander mengen, sondern jede absonderlich schreiben. ib. Die Unkosten, so ein Creditor bey Liquidation und Bescheinigung seiner Forderung verursachet, muß er selbst tragen. Erl. Proc. Ordn. ad 42. n. 1.

Liquide Rechnungen, siehe *Liquid*.

LIQUIDER, liquidare, liquidiren, ist so viel, als etwas anzeigen, beweisen, darthun; Desgleichen schützen, ferner abrechnen, abthun, erörtern, klar und richtig machen, schliessen.

LIQUIDUM DEBITUM, eine klare geständige Schuld; siehe Schuld.

LIQUIDUM LADANUM, siehe *Ladanum Liquidum*.

LIQUIRITIA, siehe *Glycyrrhiza*, im II. Bande p. 644.

LIQUOR, siehe *Liqueur*.

LIQUOR CORALLIORUM, siehe Corallen-*Liqueur*, im I. Bande p. 1328.

LIQUOR CRYSTALLORUM, siehe Crystallen-Oel, im I. Bande p. 1430.

LIQUORES, siehe *Liqueur*.

LIRA, deutsch Pfund, Fr. Liere, Lire oder Livre, Lat: Libra oder Moneta Italorum, imperialis pars septima cum semisse, ist eine signirte Müntze in Italien, deren 6. einen Mayländischen oder Savoyischen Ducaten machen. Zu Florentz aber ist eine Lira 12. Crazie oder 12. gute Gröschen; in Savoyen 20. Soldi, oder 6. gute Gr. 8. Pf. und zu Venedig 20. Soldi di Piccoli, oder 3. gute Gröschen und sechstehalben Pfennig. Nach der Reichswehrung gelten deren 5. einen Reichs-Gulden, und achtehalbe einen Reichsthaler, und also einer über 3. Gröschen 2. Pfennige Meißnisch. Siehe auch *Libra*.

LIRAZZA, eine Italiänische Müntze, hat 26. Soldi.

LIRE, siehe *Lieve*, ingleichen *Lira*.

LIRPOOLE, siehe *Leerpole*.

Lis, Lys, Leye, Legia, ein grosser Fluß in den Niederlanden, welcher zu Lisbourg in der Landschafft Artois entspringet, und sich zu Gent in die Schelde ergeußt. In dem Badischen Frieden 1714. ist bedungen worden, daß die Schiffahrt auf diesem Fluß von allem Zoll und Impositen frey seyn soll.

LISATZ, ist eine gewisse Leinwand, die aus Indien, Persien und von Mecca kommt. Man hat deren von unterschiedenen Eigenschaften, sie liegen $2\frac{1}{4}$. pics oder Ellen breit, dieses macht nach Marseiller Elle $5\frac{1}{3}$. pans. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LISBONA, siehe **Lissabon**.

LISERPALUS, siehe *Leerpole*.

LISIERE, wird Frantzösisch das **Selbband**, die Egge oder der äussere Rand eines jeden Tuchs genannt, welches die Schneider, wann sie jetzt ein Tuch zum Kleide zerschneiden wollen, vorhero abreissen, und hernach zu Strumpfbändern oder auch sonsten gebrauchet wird.

LISIEUX, Lexovium, eine grosse und schöne Stadt in der Ober-Normandie, am Flusse Lezon, nebst einem Bischoffthum unter dem Ertzbischoff zu Rouen gehörig. In dieser Stadt werden viele wollene Zeuge, die man Froes nennet, gemacht, die $\frac{1}{2}$. Elle breit seyn müssen. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LISLE JOURDAIN, ist eine Stadt, unter die Inspection von Montauban gehörig, ist wegen ihrer Messen berühmt, deren jährlich 7. daselbst gehalten werden. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LISMAOS, heißt bey denen Frantzosen eine weiß und blau gestreifte Leinwand, die an unterschiedlichen Orten in Deutschland gemacht wird. Die Hamburger führen deren viel nach Spanien, wo sie gut ist vor Ostindien. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LISME, ist ein gewisser Tribut, den die Frantzosen von der Bastion de France den Algierern und Mauren des Landes bezahlen, nach der alten Capitulation, damit sie die Freyheit haben mögen, Corallen zu fangen, und sowohl in der Bastion selber, als zu Calle, zu Cap de Rose, zu Bonn und zu Colle damit zu handeln. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

LISONHAZAFIR, siehe **Buch-Escher**, im 1. Bande p. 934.

Lissabon, Lat. Lisbona, Olyssippo, Ulyssippo, die Hauptstadt des Königreichs Portugall, und die Königl. Residentz in Estremadura, wie auch eine der grösten und berühmtesten Handels-Plätze in Europa, am Fluß Tago, an einem Hügel gelegen, welcher sich gegen den Fluß nach und nach erniedriget. Sie ist groß, hat über 30000. Häuser, und wird durch 2. Citadellen beschützet, unter welchen die eine auf einem Hügel, der die Stadt commandiret, lieget, das Königl. Schloß aber ist am Ufer des Tago gelegen. Sie treibt grosse Handlung und hat reiche Einwohner. Nebst diesen hat Lissabon einen grossen und vortreflichen Hafen, in welchem die grösten Schiffe einlaufen können; wie denn auch die Ufer des Tago bis ins Meer mit Schantzen versehen sind. Im Jahr 1731. im Novembr. ließ der König ein Edict wegen einer neuen Ostindischen Compagnie publiciren; es verbot aber der dasige Englische Consul allen Factoren seiner Nation, sich dabey einzulassen. Sie schickt auch öfters gantze und grosse Flotten nach Ost- und Westindien, nach denen der Cron Portugall daselbst unterworffenen Ländern und Provintzen, sonderlich aber nach Brasilien, und der Baya de Todos los santos, woher es reichbeladene Schiffe jährlich nach Hause bekommt. In Lissabon und zu Port à Port werden die Bücher geschrieben, und zur Rechnung gehalten in Mille Rees 1. Ducaten di Portugal oder Crusade, hat 10. Real oder 400. Rees. 1. Mille Rees hat dritthalb Crusados, 10. Tostuni, 25. Real, oder 1000. Rees, 1. Tostun hat 100. Rees, und 1. Real hat 40. Rees. 1. Pesos oder Stück von Achten, allda Pataeons genannt, hat 15. Real oder 600. Rees. 1. Vintin hat 20. Rees, 3. Vintin haben 60. Rees. 6. Vintin haben 120. Rees, so alle gemüntzte Stücke von Silber sind. Von Hamburg wird per Lissabon wenig gewechselt, wenn es aber geschichet, so werden die Wechselbriefe gestellt à Uso, sind 2. Monathe nach dem Dato des Wechselbriefes, in Crusados von 400. Rees. Die Valuta wird in Hamburg à 47. bis 48. Groot Flämisch, weniger oder mehr, pro Crusado in Banco, abgeschrieben und entrichtet. Von dannen anhero wird ebenfalls wenig gewechselt. Wenn aber solches geschiehet; so stellen sie die Briefe gleicher Weise à Uso in Crusados zu etlichen 47. à 48. Groot Flämisch, weniger oder mehr, in Amsterdam zu zahlen, und muß der Acceptant in Hamburg solcher Zahlung halber Ordre stellen, hingegen aber den Präsentanten oder Innhaber des Briefes solchen vernegociiren oder einziehen. Von Hamburg wird zwar auf Port à Port aber von dannen nicht wieder zurück, und auch nicht nach Amsterdam gewechselt, weil von dar sowohl, als auch nach Lissabon, an Bezahlungs-statt vielfältige Waaren gesändt werden. Solte man aber seine Gelder durch Wechsel nach Hamburg verlangen; so müssen dieselben über Lissabon, und von dannen über Amsterdam kommen. Es wechselt Lissabon per Amsterdam und Antwerpen à Uso, sind 2. Monath à dato, und stellt die Briefe in Crusados zu 47. à 48. Groot Flämisch, weniger oder mehr, di Banco zu zahlen. Auf Londen in Crusados zu 6. Schilling Sterlings, weniger oder mehr, pro Mille Rees zu zahlen. Auf Cadix in Pesos von 8. Real, die Valuta zahlen sie mit 700. Rees, weniger oder mehr, per Pesos. Auf Palermo in Crusado per 12. Carlini weniger oder mehr. Auf Lion 600. Rees mehr oder weniger vor 1. Cron von 60. Sols. Auf Venedig 550. dito mehr oder weniger vor 1. Ducat di Banco. Auf Rom 1000. dito mehr oder weniger vor 1. Scudo di Stampa. Auf Florentz 800. dito mehr oder weniger vor Scudo di $7\frac{1}{2}$. L. Auf Genua 750. dito mehr oder weniger vor 1. Pezzo d'Otto de 5. L. Auf Livorno 750. dito mehr oder weniger vor 1. Pezzo d'Otto de 6. L. 1. Arobba Zucker

oder

oder Toback zu Lissabon und Port à Port hat daselbst 32. Pfund, thut in Hamburg ungefehr 30. Pfund. 1. Schmack-Pfund Flachs in Hamburg rendirt daselbst 9. Arobba. 1. Quintal hat 4. Arobba oder 128. Pfund. 105. Pfund zu Lissabon machen 100. Pfund in Hamburg. Moy Korn oder Saltz hat 60. Alquiers, und 4 Moyen rechnet man auf eine Last. 26. Almuden Olie thun allda eine Pipe. 4. Kisten Zucker oder 4. Pipen Olie rechnet man auf Hamburg für eine Last, ingleichen 4000. Pfund Taback oder 3500. Schmack, werden gleichfalls auf Hamburg für eine Last gerechnet. Sonst thun auch 100. Portugiesische Pfund 87½. Pf. in Holland, 84½. in Rouen, 101½. in Lion, 96¼. in Rochelle, 95¼. in London, 89¼. in Hamburg. Das dasige Ellen-Maaß ist, wie in gantz Portugall nach Barros und Cavidos eingerichtet, und thun

100. Barros in Holland 164. Ellen
in Braband 162. = =
in Hamburg 196¾. = =
in Breslau 205. = =

100. Cavidos thun in Amsterdam 100. Ellen
in Braband 98¾. = =
in Hamburg 120. = =
in Breslau 125. = =

Uebrigens bedinget man die Güter, welche von Hamburg nach Lissabon gesandt werden, wegen der Fracht in Crusados allda zu bezahlen, à 480. Rees pro Crusados, und von solchem Belauf noch 10. pro Cent vor ordinaria Averia. Die Namen der dasigen berühmtesten Negocianten siehe in dem **Anhange der jetzt-florirenden Kaufmannschafft.**

Lissow, ein Silber-Bergwerck im Bechiner-Creiß in Böhmen, zwischen Budweis und Wittgenau.

Liß-Pfund, LYSPONDT, ist ein Gewicht, nach welchem sonderlich in denen grossen Handels-Plätzen und See-Städten die Ladungen der Güter und Fracht geschätzet wird. Es hält aber dasselbe mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Oerter, wo man sich seiner bedienet. Zu Hamburg hat das Liß-Pfund 15. Pf. welches auf 14. Pf. 11. Untzen einen gros, ein wenig mehr zu Paris, zu Amsterdam, Strasburg, Besancon, wo die Gewichte gleich sind, beträgt. Zu Lübeck hat das Liß-Pfund 16. Pf. Land-Gewichte, die zu Paris 15. Pf. 3. Untzen einen gros und ein wenig mehr betragen. Zu Coppenhagen hat das Liß-Pfund 16. Pf. Land-Gewicht, die 15. Pf. 12. Untzen 6. gros ein wenig mehr zu Paris machen. Zu Dantzig hat das Liß-Pfund 18. Pf. welche 16. zu Paris betragen. Zu Riga hat das Liß-Pfund 20. Pf. die 16. Pf. 8. Untzen zu Paris ausmachen. Savary Dict. Univ. de Commerce. Sonst betragen auch 20. Liß-Pfund ein Schiff-Pfund oder 300. gemeine Pfund. Siehe **Schiff-Pfund.**

List oder **Lyst**, ein Ort und treflich breiter und tiefer Hafen, auf der Insul Sildt an denen Holsteinischen Küstett; wird aber nicht sehr befahren. Sonst gehet das Hoyer-Tieff dahin aus.

LISTA, siehe **Liste.**

LISTA DI CARGA, siehe *Carga*, im I. Bande p. 1067.

Liste, Lista, heißt überhaupt ein jedwedes Verzeichnis gewisser Personen, Sachen und Handlungen. Bey den Kaufleuten hat man gewisse Listen der in dem Sund und anderswo ankommenden und abgehenden Schiffe. Ingleichen die Verzeichnis der Ostindischen Schiffe, ihrer mitgebrachten Retour-Waaren, welche von denen Bewindhabern der Ostindischen Compagnie durch die Advisen oder andere gedruckte Zedel publicirt, und zum öffentlichen Verkauf angebothen werden. Siehe auch *Carga*, im I. Bande p. 1067.

LIT, siehe *Canal*, im I. Bande p. 1041.

LITEMANGHITS, ist ein Nante, den die Einwohner zu Madagascar einer Art von Gummi geben, welche die Würtz- und Specerey-Händler zu Paris Alouchi nennen. Dieses Gummi fließt aus dem Stamme des weissen Zimmts. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Litern, Lettern, Typi, werden bey den Buchdruckern die aus Bley und Zinn gegossene Buchstaben genennet, deren sie zu ihrer Kunst vornemlich nöthig haben.

LITHA, siehe *Leich.*

LITANTHRACES, **Steinkohlen**, werden häufig in Engelland und Schottland, auch sonst in andern Ländern mehr, sonderlich in Deutschland, in dem Lüttticher, Bergischen und Jülichischen Ländern gefunden, und sowohl in den Küchen als Schmiede-Essen nützlich gebraucht. Siehe **Stein-Kohlen.**

LITHARGYRIUM, siehe **Glette**, im II. Bande p. 634.

LITHARGYRIUM ARGENTI, **Silber-Glätte** oder **Glött**, ist eine schwere bläß-rothe Materie, oder vielmehr ein Schaum, so von Silber, mehrentheils aber von Bley, herrühret. Lithargyrium auri, ist zwar dieses Geschlechts auch, nur daß es im Feuer eine mehrere Kraft an sich gezogen, und fast noch so roth ist. Siehe **Glette**, im II. Bande p. 634.

LITHARGYRIUM AUREUM oder AURI, siehe **Glette**, im II. Bande p. 634.

LITHARGYRUS, siehe **Glette**, im II. Bande p. 634.

LITHERPOOLE, siehe *Leerpole.*

LITHOCOLLA, **Steinlein-** oder **Grotten-Kütte**, wird aus Hartz, Wachs, pulverisirten Steinen, und Schwefel künstlich bereitet.

LITHODENDRUM, siehe **Corallen**, im I. Bande p. 1322.

LITHOMARGA ALBA, siehe *Dens Elephantis petrefactus*, im II. Bande p. 64.

LITHOPHYTON, Corallina fruticosa recta alba C. B. ist ein zur Helfte versteinertes Gewächs, oder, das weder Stein, noch Holtz ist, und den Corallen an Gestalt gleich kommt. Es siehet aus, als wie ein Sträuchlein, das sich in viel Zweiglein vertheilet hat; bringt weder Laub, noch Blüthe, oder Frucht oder Saamen, daß mans mercken könne. Sein Stamm und seine Zweige sind sehr

hart, insgemein schwartz oder braun und gleissend, mit einer tartarischen Kruste oder Rinde überzogen, die bald weiß, bald aschenfarbig, bald auch röthlich ist. Dieses Gewächs hanget in der See an den Klippen, und findet sich in unterschiedener Grösse. Es vergleichet sich gemeiniglich mit einer Hand, wenn man die Finger recht wohl ausgestrecket hat; allein, es giebt ihrer auch die gar viel breiter sind. Allem Ansehen nach entstehet diese Kruste, mit der es überzogen ist, vom Schlamme, den die Meeres-Wellen darauf werfen. Dieses See-Gewächses giebt es sehr viel Arten, die durch die Grösse und die Härte, durch die Farbe und die Gestalt, von andern unterschieden werden. Alle mit einander aber stincken wie verbranntes Horn, wenn sie in eine Glut geleget werden. Wenn es destilliret und sublimiret wird, so giebt es sehr viel Oel und Sal volatile; welches durchaus dem Hirschhorn-Saltze ähnlich siehet; es giebt auch dieses See-Gewächse eine viel grössere Menge flüchtig Saltz, als das Cornu Cervi, wenn man sie gegen einander halten will. Es hält an, stopfet den Durchlauf, wenn es zerstossen eingenommen wird. Die Dosis ist ein halbes Quintlein bis auf ein gantzes.

LITHOSPERMUM, siehe *Milium Solis*.

LITHUANIA, siehe **Litthauen.**

LITOMERICENSIS DISTRICTUS, siehe **Leutmeritzer Creis.**

LITOMERICIUM, siehe **Leutmeritz.**

LITRON, ist ein kleines rundes Maaß, gemeiniglich von Holtz, womit man gewisse trockene Cörper misset, als Getreyde, Saamen, Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, Saltz, Mehl, Castanien u. s. w. 16. litrons machen einen Pariser Scheffel. Der litron wird in 2. halbe litrons, und in 4. Viertels litrons, oder einiger Meynung nach in 36. Cubische Zoll getheilet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LITROS, war ehedem eine Griechische Müntze, so 10. Meisnische Pfennige galt. Ein mehrers siehe *Stater decalitros.*

Litthauen, Lat. Lithuania, ein Groß-Herzogthum, welches der Republic Pohlen 1386. durch Herzog **Uladislaus Jagello,** als König in Pohlen, einverleibet worden. Gegen Süden grentzet es an Wolhynien und Roth-Reussen, gegen Westen an Samogitien, Preussen und Podlachien, gegen Norden an Liefland, die Ost-See und ein Stück von Moscau, gegen Osten aber gleichfalls an Moscau. Es ist ohngefehr 90. Meilen lang und 80. Meilen breit, ein ebenes und an Getreyde, Vieh, Wachs und Honig fruchtbares Land, wiewohl es nicht überall wegen der von den Morästen entstandenen ungesunden Luft und der grossen Wälder halber, bewohnet wird.

LITTUS, siehe **Küste.**

Liubeg, siehe **Lübeckh.**

LIUDO, ist bey den Italiänern nichts anders, denn eine **Fregate,** jedoch um etwas weniges kürtzer; auf jeder Seite können 4. und wenn es vonnöthen, auch 5. Ruder angebracht, an jedes aber ein Schiffmann gestellet werden. Es ist ein gar bequemes Fahrzeug, das Kriegs-Volck damit auf- und auch von der Galeere abzusetzen, ingleichen zu andern Reisen gar bequem, und mit geringen Kosten zu gebrauchen.

LIVONIA, siehe **Liefland.**

Livoraine, ist eine Florentinische Müntze, welche 9. Romanische Paoli gilt.

Livorno, Lat. Liburnum, Fr. Livourne, eine befestigte, berühmte und wohlbewohnte Handels-Stadt in Toscana, an der Küste von Pisa, nebst einen freyen Hafen, 3. wichtigen Forten, einen Groß-Herzoglichen Pallast und berühmten Arsenal. Es sind eigentlich 2. Hafen daselbst, unter welchen der kleine vor die Groß-Herzoglichen Galeeren, der grosse aber vor andere Schiffe bestimmet ist. Es befinden sich allhier Schiffe von allen Nationen, welche herrliche Privilegien geniessen, auch wohnet der Stadthalter in dem schön erbauten Groß-Herzoglichen Pallast. Sie liegt 14. Italiänische Meilen von Pisa, dahin ein Canal gehet, und gehöret dem Groß-Herzoge von Florentz. Wie sie denn auch von der Stadt Florentz selbst nicht weiter, als ungefehr 5. Meilen entfernet ist. Sie wird von vielen Nationen, absonderlich aber von denen nach der Levante gehenden, oder daher kommenden Schiffen, die hier gemeiniglich ihre Erfrischung, auch wohl Wechselbriefe oder Stücke von Achten einnehmen, um nach Alexandria, Groß-Cairo, Smirna, Aleppo und andere Plätze zu führen, wie denn diese Species, die von Cadix hergebracht werden, dar überall, ja bis nach Persien gangbar seyn, woraus dann mehrmahls entstehet, daß man einiges Aufgeld auf jedes Stück von Achten geben muß. Die mannigfaltige Schiffs-Gelegenheit von Livorno nach der Levante gibt auch Anleitung, daß man die Güter, welche dahin gewöhnlich versandt werden, zu Livorno besser vertreiben kan, als sonst in einen Hafen von Italien, auch möchte man wohl diese Stadt den allgemeinen Stapel, des grösten Theils derer feinen Kaufmanns-Waaren, welche von der Mittelländischen See gezogen werden, nennen. Sonsten bekommt man daher Levantische Coffee-Bohnen, Cattun und Cattune-Gaaren, Römische Allaun, Anieß und Schwefel, Seide, fein Lack, Wachs, allerley wohlriechende Wasser, Drogues, und andere Levantische Güter mehr; alle allda einkommende Kaufmannschafften seyn Zollfrey, und bezahlen nichts anders, als ein weniges Stellagio, so der Mühe nicht werth ist, gerechnet zu werden. Man verkaufet allda einige Güter bey dem Quintaal, welches nach der Sorte der Güter unterschieden ist.

Englische Bakeljou Bokking = = Hering = = Lachs = =	150. ℔.	machen 1. Quintaal.
Römische Allaun = =		
Weisser Lissabonischer Zucker und Moscovados - -	115. ℔.	
Stockfisch und Holländis. Käse	160. ℔.	

Durch das gantze Toscanische Gebiete, gebrauchet man zweyerley Gewicht, nemlich schwer und leicht Gewicht, und rechnet man

95. Pfund schwer Gewicht } vor 100. Pfund Am-
140. Pfund leicht Gewicht } sterdammisch.

Man misset die Laacken und seidene Stoffen mit Cannes von 8. Palmen, und Brassen von 2. Palmen.

Hundert Palmen-Laacken und wollene Stoffen, thun $101\frac{1}{2}$. Palm-seidene Stoffen.

234 7/8. Palmen		seyn
117 15/16. Braſſen von 2. Palmen	wollene	100.
59 15/16. Cannes von 8. Palmen	Stoffen.	Ellen
238 1/8. Palmen		Am-
119 1/16. Braſſen von 2. Palmen	ſeidene	ſter-
29 11/16. Cannes von 8. Palmen	Stoffen.	damm.

Das Korn wird gemeſſen, mit Rubbis, Ruggys, Säcke, und Starras.

10 3/4. Rubbis oder 11 1/3. Ruggys oder 41 4/11. Säcke oder 112 7/8. Starras	thun eine Laſt zu Amſterdam.

Doch rechnen einige 40. Säcke vor eine Laſt, 1. Starra wiegt gemeiniglich 54. Pfund.

Zu Livorno wird Buch und Rechnung gehalten, in Pezzi d'Otto reali oder Stücke von Achten, Soldi und denari.

1. Pezzo d'Otto reali hat 20. Soldi und 1. Soldo hat 12. denari.

1. Pezzo d'Otto reali hat auch 6. Lire, 9. Giulii oder 120. Soldi.

1. Lira hat 1 1/2. Giulio 20. Soldi oder 240. denari.

1. Ducat iſt 7. Lire.

Von Hamburg auf Livorno, und von dannen wieder auf Hamburg wird recta nicht gewechſelt, ſondern ſolches per Commiſſione über Amſterdam und Venedig verrichtet. Sonſten wechſelt Livorno auf folgende Plätze, als:

Auf Venetia in ducati di Banco, Valuta 86. a 87. Pezzi d'Otto vor 100. ducati di Banco.

Auf Genua in Pezzi d'Otto zu 101. a 102. Soldi weniger oder mehr in Genua zu zahlen.

Auf London in Pezzi d'Otto zu 52. ß. Sterlings weniger oder mehr zu zahlen.

Auf Amſterdam in Pezzi d'Otto zu 93. Groot Flämiſch weniger oder mehr per 1. Pezzo zu zahlen.

Auf Napoli in ducat di Regno, Valuta 90. Pezzi d'Otto weniger oder mehr vor 100. ducati di Regno.

Auf Cadix und Sevilla in Pezzi d'Otto, Valuta 100. Pezzi d'Otto weniger oder mehr vor 100. Pezzi d'Otto in dieſen Orten.

Auf Liſſabon in Pezzi d'Otto, zu 750. bis 780. rees weniger oder mehr daſelbſt zu zahlen.

Auf Lion in Pezzi d'Otto per 90. Sols mehr oder weniger.

Auf Florentz in ditto per 115. Soldi mehr oder weniger.

Auf Mailand in ditto per 130. Soldi mehr oder weniger.

Auf Roue 186. ditto per 100. Sc. di M.

Auf Rom 100. ditto per 88. Sc. M.

Auf Geneve 100. ditto per 100. Rthlr. ſpecies.

Auf Palermo 1. ditto per 11. Tari mehr oder weniger.

Die Namen derer daſigen berühmteſten Handelsleute ſiehe in dem Anhange der jetzt-floriren-den Kaufmannſchafft.

LIVRE, ſiehe Buch, im I. Bande p. 929.

LIVRE, ein Gewicht, ſiehe *Libra*.

LIVRE oder Livres, Fr. Franc oder Tournois, Ital. Lira, Lat. Libra, deutſch Pfund, iſt in Franckreich 20. Sols, oder 8. gute Groſchen unſers Geldes, deren 2. einen Gulden, und 3. einen Rthlr. machen. Siehe auch Franckreich, im II. Bande p. 463. ingleichen Libra und Lira.

LIVRE DES CHEANCES, ſiehe *Bilan*, im I. Bande p. 528.

LIVRES, ſiehe *Livre*.

LIVRES D'AIDES, ſiehe *Bilan*, im I. Bande p. 528.

LIXIVIUM, ſiehe Moſt.

LIZALES, ſiehe *Lizardes*.

LIZARDES, iſt eine Leinwand, die zu Cairo gemacht wird, das Stück von 28. pics oder Ellen wird zu 120. meideins verkaufet. Solche Leinwand hat man auch zu Aleppo; man nennet ſie aber daſelbſt Lizales. Sie macht einen Theil der Europäiſchen Handlung aus. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LLAMAS, iſt eine Art kleiner Cameele oder Peruvianiſcher Schaafe. Die Peruvianer nennen ſie Llamas, die von Chilly Chillehueques, und die Spanier Carneros de la terra. Nach Proportion des Leibes haben dieſe Thiere einen kleinen Kopf, der was vom Pferde und Schaafe an ſich hat. Ihre Ober-Lippe iſt, wie des Haſens ſeine, geſpalten. Ihr langer und unten gekrümmter Hals iſt wie der Hals der Cameele, und ihre Füſſe ſind krumm wie der Schaafe ihre. Sie tragen wohl einen Centner, und gehen mit aufgerichteten Köpfen, und mit einer Gravität; niemals aber kan man ſie des Nachts fortbringen, ſie eſſen wenig und trincken niemals. Ihre Speiſe iſt ein ſehr feiner Schilff, den man Ycho nennet, welcher in dieſem Americaniſchen Theile, wo die Llamas angetroffen werden, ſehr geachtet wird, weil dieſes Kraut in den Queckſilber-Bergwercken ſehr gebraucht wird, wo es ſtatt des Holtzes zur Schmeltzung des Mineray genommen wird. Die Llamas ſind ſo lehrſam und ſo leicht abzurichten, daß, wenn man ſie beladet, ſo pflegen ſie ihre Laſt ohne Führer an gewiſſe Orte zu bringen, und wenn ſie abgeladen worden, ſo kommen ſie gantz alleine wieder zu ihren Herren. Ihre Wolle hat einen ſtarcken und unangenehmen Geruch, an dem man ſie erkennen kan, wenn man ſie mit der Wolle des Thieres Vicunna oder Vigogne, gegen der ſie geringer iſt, vermenget. Im übrigen iſt ſie lang, ziemlich fein, weißlicht und grau-röthlicht. Man macht faſt eben die Zeuge und Manufacturen davon, als von der Wolle derer Vigognes. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LO, alſo nennten die Chineſer eine Art von Flor, der zu Canton gemacht wird. Es giebt deren dreyerley Arten, die nach den Graden der Länge und Breite abnehmen. Die Los von der dritten Gattung ſind 12. Ellen lang, und ohngefehr 23. Zoll breit. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOANDA, S. Paulo de Loanda, eine Stadt auf einer kleinen Inſul gleiches Namens, an der Küſte von Congo in Africa, nebſt einem Caſtell, wie auch einem weiten und ſchönen Hafen, wo die Anländung ſicher iſt. An dieſem Orte länden an und fahren alle Portugieſiſchen Schiffe ab, ſie mögen nun aus Europa kommen oder dahin gehen, oder auch nach Braſilien beſtimmet ſeyn. Der Sclaven-Handel iſt der wichtigſte Handel, den die Portugieſen auf dieſer Küſte treiben, und man muß über die groſſe Anzahl,

die sie alle Jahre nach America schicken, zu Unterhaltung der Colonien, die daselbst seyn, und die sie nicht entbehren können, erstaunen. Diese Stadt gehöret den Portugiesen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOANGO, ist ein Ort auf der Küste Angola. Der Sclaven-Handel ist einer von den wichtigsten den die Frantzosen, Holl- und Engelländer daselbst treiben, sowohl wegen der Anzahl der Sclaven, als auch wegen ihrer Güte und Stärcke, indem sie die Europäer allen andern vorziehen, und die Einwohner der Americanischen Colonien kaufen sie allezeit theurer, weil sie die Arbeit und Mühe des Zucker- Toback- und Indigo-Baues, und anderer mühsamen Arbeit, besser ertragen können. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lobach, siehe Laybach.

Loban, sind gewisse Tropfen oder Gummi, welches für sich selbst, oder auf einen Einschnitt aus einem Strauche fließt, der dem so genannten Mastixbaume ähnlich siehet. Die Araber nennen es auch Condur; und dieses Wort ist noch gebräuchlicher, als Loban, welches von dem Hebräischen Levonah, oder vom Griechischen Libanos herkommt, von welchem sich die Chymisten und Apothecker das Wort Olibanon gemacht haben. Die Frantzosen nennen dieses Gummi oder Hartz schlechterdings Encens, von dem allgemeinen Lateinischen incensum, welches überhaupt alles bedeutet, womit man räuchert. Die Jüden, von welchen das Räuchern in den Kirchen herkömmt, bedienten sich indeß dieses Räuchwercks nicht, sondern dessen, welches Griechisch styrax, Frantzösisch storax heisset, des Narcaphthon und des so genannten Thymiama, welches im Jüdischen Lande und in Phönicien wächst; dahingegen der Weyhrauch-Baum, von dem hier die Rede ist, nur in Arabien anzutreffen ist. Die gröste Menge davon wächst in der Gegend der Stadt Merbath, nach der Persischen Erdbeschreibung; und diese Stadt gehöret zur Provintz Saba. Al Edrißi schreibet in der Arabischen Erdbeschreibung, daß man diesen Weyhrauch in grosser Menge in der Provintz Schagiar, der Meer-Enge Gicun, Al Haschichi gegen über, finde. Und alle diese Länder gehören unter Jemien, welches uns unter dem Namen des glückseligen Arabiens bekannt ist. Herbelot in Bibliotheque Orientale.

Loberthal, siehe Leberthal.

LOBOS, eine gewisse Strecke Landes, die sich vom Vorgebürge Lobos bis an das von Samana in der Insul St. Domingo erstrecket, ist von den Spaniern den Frantzosen abgetreten worden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lobstädt, siehe Lochstädt.

Loch, siehe *Cu-de-sac*, im I. Bande p. 1439.

Locherop, ein Ort auf der Insul Seeland, eine halbe Meile von Helsingör. Im Jahre 1729. wurde hier eine Manufactur von Juchten angeleget, und soll dieses Leder daselbst eben von der Güte, als in Rußland, verfertiget werden. Der Inspector davon hat 12. Jahr in Czaarischen Diensten bey dasiger Juchten-Fabrique gestanden.

LOCHES, ist ein Ort in Touraine, wo man étamines und Sarschen machet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lochstädt, Lobstädt, ein Schloß und Amts-Cammer-Hof in Samland, in Preussen, allwo meistens der Agt- und Bernstein ans Land getrieben wird.

Loch-Stein, wird von den Bergleuten derjenige Stein genennet, der am Tage auf die Marck-Scheide einer Fundgrube oder Maassen gesetzet wird, daran man sehen können, wo das Feld ausgehet. Es wird ein Creutz, auch wohl die Jahr-Zahl, samt Namen des Gangs und Maassen, darauf gehauen, und sind mit 4. verdeckten Zeugen zu setzen.

Loch-Steine fällen, geschiehet auf Bergwercken unter solchen Nachbarn, die miteinander an einem Loch-Steine marckscheiden, und gerne wissen wollen, wo sich in der Gruben des einen Feld endet, und des andern seines angehet, nach des am Tag gesetzten Loch-Steins Gerechtigkeit, worauf ihnen dann der Marckscheider solchen Ort in der Gruben angiebet, die Beamten aber ein Zeichen dahin schlagen, und dieses heisset, einen Loch-Stein in die Grube fällen.

LOCMAN oder LOCMANI, siehe Lothsmann.

LOCUS AD QUEM, ist der Ort, wo ein ausgestellter Wechselbrief bezahlet werden muß, wird sonst auch Locus solutionis genannt.

LOCUS AQUO, wird öfters der Ort eines Wechselbriefes genannt.

LOCUSTA MARINA, der lange Krebs, ist ein Meer-Krebs-Geschlechte mit Füssen und Scheeren wie ein Scorpion, weich am Leibe, hat am Schwantze viel Stacheln. Seine Asche aufgestrichen, machet das Haar wachsen.

LOCQUETS, ist ein Wort, das man in der Normandie um Rouen und in dem Lande Caux der Wolle, die man oben von den Schenckeln derer Wollen-Thiere abschneidet, beyleget. Es ist aber diese Wolle die fetteste und geringste unter aller. Man macht insgemein nur Matrazzen davon, es kommt auch welche in die Zeug-Fabrique von Rouen, wo man den Quer-Faden davon machet. In Berry heißt man sie Ecoüailles. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOCRENAN, ist ein Name, den man in Franckreich einer Art von grober Leinwand giebt, die von Hanf gewebet wird, und ihren Namen von dem Orte, wo sie in Nieder-Bretagne gemacht wird, der Locregnan heisset, herbekommen hat. Diese Leinwand wird Stückweise gekauft, welches 30. Ellen in die Länge und ohngefehr ⅞. in der Breite hält nach Pariser Maasse. Davon macht man Seegel zu grossen und kleinen Schiffen, die nach Plaisanoe auf dem Laberdans-Fang gehen. Die Engelländer lassen zu Friedens-Zeit deren ziemlich viel kommen. Es ist zu mercken, daß die Spanier und die von Bayonne auch viel verthun, die ihr gemeiniglich den Namen, Leinwand von Olone geben, obgleich keine an diesem Orte in Poitou gemacht wird, vielweniger die diese Güte habe. Auch wird in Nieder-Bretagne gegen Quimpercorentin zu, eine Art von Leinwand gemacht, die den locrenans gleichet, weil sie zu eben diesem Gebrauch bestimmet ist. So giebt man ihr auch den Namen Locrenan, ob sie gleich daselbst nicht fabriciret wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Loddingen, Lat. Navigia Russorum minora, ist eine Art kleiner Fahrzeuge oder Böte, deren sich die Russen auf der Ost-See bedienen.

LODE-SCHIP, eine Art Fischer-Schiffe, Lat. *Navigium piscatorium.*

LODEVE, ist ein Ort in Languedoc, wo aller hand wollene Arbeit gemacht wird, sonderlich auch Tuch vor die Soldaten. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LODI, Lat. *Laus Pompeja nova*, die Hauptstadt und Schloß des Gebietes Lodesano, im Herzogthum Mailand, am Flusse Adda. Sie ist ziemlich groß und befestiget, auch hat sie ein Bischoffthum, unter den Ertzbischoff zu Mailand gehörig, und paßirt vor eine Grentz-Festung gegen das Venetianische Gebiete. Es werden daselbst nicht nur sehr grosse und gute Käse gemacht, daß ein einiger manchmahl 4. bis 5. Centner wiegt, sondern auch schöne Porcellan-Geschirre, welche stärcken Abgang haben.

LODIER, oder *Loudier*, heißt eine grobe genähete Decke mit Wolle oder mit Haaren angefüllt zwischen zwey Zeugen oder Leinwanden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Löbegin, eine kleine Stadt im Saal-Creise, an den Anhaltischen Grentzen, allwo gutes Weiß-Bier gebräuet und starck verführet wird, weil es die Mediciner denen Krancken verordnen.

Löbginer, siehe Bier, im I. Bande p. 521.

Lödig-Gold, so Zechenmärckig, gleichsam Lödig-Gold, das rein, läuter und vom Gebürge erledigt ist, wie gemahlen und abgequicket, oder Wäsch-Gold zu seyn pfleget.

Loef oder Loeff, siehe Lof.

LOEF DE HOUDEN, siehe Lof halten.

Löffel-Gans, ist kleiner als unsere gemeine Gänse, aber sehr delicat zu essen, daher sie in Engelland gehalten und gemästet werden. An der Caspischen See werden sie häufig gefunden. Aus Brasilien werden sie auch gebracht.

Löffelkraut, siehe *Cochlearia*, im I. Bande p. 1225.

Löffelkraut mit gelben Blumen, siehe Braunwurtz, im II. Bande p. 833.

Löhnung, siehe Lohn.

Löppe: Das Garn kan dem Leinweber entweder nach der Schwere und Gewicht, oder nach dem Maaß und Länge anvertrauet werden. Weil aber das erste viel Ungelegenheit verursachet, bleibt man lieber bey den letztern, da das Garn auf die Weiffe gewunden, und 20. Faden auf ein Gebind, 20. Gebind auf eine Zahl oder Zaspel, und 12. Zahlen auf ein Stück gerechnet werden. In Sachsen wird es etwas anders gerechnet und genennet, und hält jeder Lopp oder Stücke 10. Bind, jedes Bind hält 100. Fäden, nach Herzogs Augusts zu Br. und Lüneb. Tax-Ordnung Tit. LV. §. 6. p. 420. Und hat der Leinweber nach dem 4. §. p. 418. in acht zu nehmen, daß so viel Garn an Löppen-Zaal oder Gewicht, als zu dem Aufzuge oder Länge der Leinwand gehet, auch zu dem Einschlage gehan ꝛc. eben daselbst §. 5. p. 419. Der Leinweber-Lohn ist daher nicht wohl anzudeuten, weil an einem Orte nach Gängen, am andern aber nach Löppen oder Stücken, und wie viel deren jegliches auf eine Styge, breit oder schmahl gehen, gerechnet werden. Wenn 8. Löppe Garn aus einem Pfund Flachs gesponnen werden, giebt man vor eine Styge, (das sind 20. Ellen) 27. bis 30. Mg. Wenn 12. Löppe aus 1. Pfund Flachs gesponnen werden, giebt man vor die Elle zu weben einen Mg. kommt eine Styge 1. Rthlr. 24. Mg.

Löschen, Losen, Fr. Debarquer, Decharger, Holl. Lossen, ontladen, heisset bey der Schiffahrt, nach einer gethanen Reise, die Güter und Waaren aus einem Schiffe ausladen.

Lösch-Feuer, siehe Haus-Laub, im II. Bande p. 889.

Löschhacken, ist auf Bergwercken ein gantz eiserner Hacken, sowohl die todten Kohlen hinten aus der Esse mit hervor zu ziehen, selbige zu zerschlagen und in Feuer zu scharren, als auch das Feuer selbst damit auseinander zu thun, das Gebläse zu reinigen, und die Schlacken unter dem Heerd zu werfen.

Lösch Platz, Fr. Debarcadour, Holl. Losplaats, Ontlaff-plaats, heißt bey der Seefahrt ein bequemer Ort zum Ausladen der Schiffe. Siehe Niederlage.

Lösegeld, siehe *Lytrum*.

Löse-Stunde, auf Bergwercken heißt, wenn die Arbeiter in der Grube einander ablösen.

Lösunge-Cassa, (baare) siehe *Cassa*, im I. Bande p. 1097.

Löthen, adferruminare, bestehet darinn, daß zwey Stücke Metall wohl und reinlich auf einander gefüget, oder vermittelst eines andern leichtflüssigern Metalls im Feuer zusammen geschmoltzen werden. Und zwar wird das Eisen oder Stahl ordinair mit Kupfer oder Meßing gelöthet, nachdem alles vorher wohl in Schloder-Leimen eingewickelt worden, welcher sowohl den Halt der zulöthenden Sachen, als den Fluß geben muß. Gold, Silber, Kupfer und Meßing aber brauchen ihr eigen Löth, so man Schlag-Löth nennet, weil es sich treiben und schlagen läßt. Der Borax aber dienet den Fluß zu geben. Zinn und Bley werden mit Zinn und Wismuth gelöthet, vermittelst eines kupfernen dunckel-glühenden Kolbens; zu diesen brauchet man zum Fluß, Fett, Colophonium und Salmiac; solchergestalt werden auch die verzinnten eisernen Bleche, wie auch Kupfer und Meßing selbst zusammen gelöthet.

Lötig, wird in Rechten von feinen Gold oder Silber gesaget. Eine Märck lötiges Goldes hält 67. Ungarische Ducaten, oder 72. Goldgülden. Die Goldschmiede nennen 16lötiges Silber, das keinen Zusatz hat; 14lötiges, das 14. Loth weiß und 2. Loth rothen Zusatz hat; 13lötiges, das 13. Loth weiß und 3. Loth Zusatz hat ꝛc.

Lötig-Gold, ist eine Commination oder Strafe, so in den Kayserlichen Befehlen oder Sententiis Condemnatoriis angehängt wird; ist von feinem Golde, in dem Löthig vom Gewichte zu verstehen ist, damit man löthen kan.

Löven, eine Stadt, siehe Löwen.

Löw; Leo; der König unter den vierfüßigen Thieren, ist großmüthig, indem er sich nicht an schwache unwehrbare Thiere machet, gehet und läufet nicht auf der Flucht, damit es ihm nicht vor eine Furcht oder Zagheit ausgeleget werde, wird meistentheils in dem hitzigen Africa gefunden, ist starck, geschwind und hitziger Natur, so daß man auch aus seinen Knochen Feuer schlagen kan. Er ist falb an Farbe, hat einen breiten Kopf, grosses plattes Maul, weiten Rachen, grimmige Augen, einen dicken Hals mit einer zottigen Mähne,

(die Löwin hat keine Mähne) Zähne und Pfoten wie eine Katze, eine breite Brust, dünnen Bauch, starcke Lenden, 5. Klauen an den vordern, und 4. an den hintern Pfoten, einen dicken und langen Schwantz. Er hat keine Augenlieder, und kan den Augapfel gar nicht bedecken, darum ihn auch die Mücken im Schlafe sehr plagen, daß er wohl gar darüber in das Wasser gehen muß. Alles, was von Löwen genommen wird, führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Hertz zu Pulver gestossen, vertreibet das Fieber und die schwere Noth. Sein Blut getrocknet, und zu Pulver gestossen, treibet den Schweiß und widerstehet dem Gift. Ein Löwen-Zahn an den Hals gehänget, verhütet das Zahnweh. Sein Mist mit Unguento rosato vermischet, vertreibet die Flecken im Gesichte. Der Koth einer Löwin, die schon einmal getragen, in schweren Geburten eingenommen, soll treflich gut thun, der Spiritus davon, soll die Epilepsie curiren. Das Schmaltz von dem Löwen in die Ohren gethan, soll die Ohren-Schmertzen stillen, äusserlich aufgestrichen, soll die gefrohrne Glieder heilen, und die Geschwülste erweichen, wenn es mit Rosen-Oel vermischet wird, soll es die Flecken im Gesicht vertreiben. Schuhe, von einer Löwen-Haut gemacht, angezogen, sollen das Podagra vertreiben.

Löw, Fr. Lion oder Bestion, Holl. Leeuw, heisset der Schnabel oder die Spitze an dem Gallion, weil es gemeiniglich die Figur eines Löwen hat, wiewohl man anitzo auch andere Figuren daselbst anbringet.

Löwe, Leo, ist in der **Scheidekunst** ein Wort, dahinter grosse Geheimnissen versteckt werden. Insonderheit werden gerühmt der **rothe** und **grüne Löwe**, über deren Bedeutung aber die Kunstverständigen nicht einig sind. Der rothe Löwe, sonst auch das **Löwen-Blut** genannt, ist der Schwefel der Philosophen, oder Gold-Schwefel, aus welchem Gold erzeuget wird. Der grüne Löwe soll das Ertz Hermes, der Mercurius des Goldes, bey andern der Vitriol, bey andern das Spiesglas, nach einiger Meinung das Gold selbst seyn. Es wird auch wohl das Operment also geheissen. Der Löwe schlechthin wird zuweilen vor das Gold, und der **bleichgelbe Löwe** vor das Operment genommen. Bey einigen wird auch eines **schwartzen Löwens** gedacht. Siehe auch *Aurum* im I. Bande p. 320. desgleichen **Gold**, im II. Bande p. 651.

Löwe, (bleichgelbe) siehe **Löwe**.

Löwe, (grüne) siehe **Löwe**.

Löwe, (rothe) siehe *Leo rubeus*, desgleichen Löwe.

Löwe, (schwartze) siehe Löwe.

Löwe des Meers, siehe *Bonne Esperance*, (*Cap de*) im I. Bande p. 643.

LOEWEN, siehe **Lof gewinnen**.

Löwen, Loeven oder Louvain, Lovanium, die Hauptstadt des Herzogthums Brabant. Daselbst werden gute Spitzen gemacht, die nach Paris geschickt werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Löwen-Blut, siehe Löwe.

Löwenfuß, siehe **Alchimille**, im I. Bande p. 107.

Löwen-Mäuler, Anthirrinum, sonsten auch **Orant**, **Doürant**, **Durant**, **Kalbs-Nasen**, **Hunds-Köpfe**, **Stärck-Kraut** genannt. Löwen-Mäuler heissen sie von der offenen Blume, welche einen offenen Löwen-Rachen vorbilden soll, Kalbs-Nasen und Hunds-Köpfe aber von der Saamen-Capsel, welche dem Gebeine oder Scheleton von einem Hunds-Kopfe mit einer abgekürtzten Nase ähnlich siehet. Diese Blumen wachsen auf hohen glatten Stengeln mit starren gegen einander über stehenden grünen Blättern besetzet. Jede Blume bestehet gemeiniglich aus dreyerley Farben, etliche sind Purpur-Farbe, andere roth, beyde mit einem gelben Rachen, etliche weiß oder gelb mit röthlichten Rachen, weisse mit einem rothen Rachen u. s. w. Diese beyden Farben werden einwärts gegen den Rachen so artig ineinander verschattiret und vermischt, daß sie die dritte sehr wohl hervor bringen. Die Pflantzung geschiehet gantz leichtlich und zwar von sich selbst, wenn sie nur einmahl in einem Garten gesetzet worden; theils durch den ausfallenden Saamen; theils durch die ziemlich sich ausbreitenden Zäserlein. Wenn man aber den Saamen säen will, muß solches im Frühling geschehen, so blühen sie im Herbst annoch selbigen Jahres, sonst aber, wenn sie dem Winter über im Felde gestanden, in dem May oder Brach-Monath.

Löwentappen, siehe Alchimille, im I. Bande p. 107.

Löwen-Thaler, Leondale, ist eine bekannte Silber-Müntze in den Niederlanden, so insgemein 40. Stüver gilt, in Polen und der Türckey aber gilt sie vor voll, das ist 50. Stüver, und ist dorten die angenehmste Müntze. Ein mehrers siehe **Thaler**.

Löwen-Zahn, siehe **Butterblum**, im I. Bande p. 979.

Lof, **Loff**, **Luf**, Fr. Lof, Holl. Loef, ein Wort, so bräuchlich ist, und heisset so viel, als in der Seefahrt eine Helfte des Schiffs, wenn man sich einbildet, es sey dasselbe von vorne bis hinten, just in der Mitten entzwey geschnitten, die eine halbe Seite zur rechten, die andere Helfte zur lincken Seite des Schiffs lassend, insgemein wird es vor die Seite genommen, wo der Wind herkommt.

Lof halten, Fr. Tenir de Lof, Holl. Loef de houden, heisset bey dem Winde segeln, oder in Ansehen eines andern Schiffes demselben oberhalb Windes seyn.

Lof oder Wind gewinnen, Fr. aller ou Lof, Holl. Loewen, heisset einem andern Schiffe den Wind ablaufen, deswegen suchet bey einem See-Treffen ein jeder den Lof zu gewinnen und wenn er diesem bekommen kan, so hat er halb gewonnen.

Log, war das kleinste und geringste Maaß flüßiger Sachen bey den Jüden, es hielt 6. Eyer oder ein halb Nössel ohngefehr unsers Maasses. Im Neuen Testament **Marc. VII, 4.** wird es Xestis oder Sextarius genannt.

LOGARITHMICA, ist eine künstliche Rechen-Kunst, da man durch erdachte und substituirte Zahlen eine arithmetische Gleichheit und Proportion finden kan.

LOGE, zu Lion, Marseille u. s. w. nennet man Loge du change, Wechsel-Loge, Loge des Marchands, Kaufmanns-Loge, einen gewissen Ort an den Börsen oder Plätzen, wo sich die Kaufleute zu gewissen Stunden des Tages, ihre Handlungs-Sachen mit einander zu tractiren, einfinden. Man leidet nicht, daß ein Kaufmann, der Banckerot gemachet hat, in die Loge der Kaufleute gehen darf. Loge, daß man gewöhnlicher Comptoir nennet, bedeutet auch eine allgemeine Handlungs-Einnahme, die in einigen Indianischen Städten vor iede Europäische Nation aufgerichtet ist. Man nennet auch Loge die Läden, die die Kaufleute in den Messen einnehmen und bewohnen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOGER-HU, ist ein Nahme, den die Engelländer einer Art von Schildkröten geben, welche die Frantzosen Kouanne oder Cahoanne nennen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOGNINA, (PORTO DI) ein See-Hafen an den Küsten des Val di Demona in Sicilien, zwischen dem Golfo di Catanea und den Inseln Faragluini. Er hieß vor Alters Portus Ulysis.

LOGOGRAPHUS, siehe Buchhalter, im I. Bande p. 958.

Lohe, Gerber-Lohe, Lat. Pulvis coriarius, Fr. Tan, heisset man die von Eichen- Fichten- und Bircken-Bäumen geschälte, und auf den sogenanten Lohe-Mühlen zu Pulver gestampffte Rinden, welche von denen Lederern oder Roth-Gerbern zu ihrer Häute-Gaare gebrauchet, nachgehends aber, wenn man sie 2. oder 3. Jahr verliegen lassen, zu einer noch ziemlich guten Feld- und Garten-Düngung, oder aber frisch weg zu Lohe-Ballen oder Lohe-Kuchen, und diese, wenn sie an der Lufft gnugsam ausgetrocknet, zur Feuerung angewendet werden. Seine Krafft bestehet darinnen, daß es anhält, trocknet, der Fäulung widerstehet, dahero es auch zu Balsamirung toder Cörper gebraucht wird.

Loh-gaar, ist ein Mangel am Leder, bey denen Lohgärbern, so bey denen Corduan-Bereitern aber Schmack-gaar genennet wird. Loh-gaar-Leder aber ist an sich unterschiedlich.

Lohla, wird derjenige Strich Landes an dem Main genennet, wo die schönsten Weine wachsen.

Lohn, oder Löhnung, Merces, heist überhaupt alles dasjenige, was einem z. E. Handels-Diener, Mäckler, u. s. w. vor seine gehabte Mühe und Arbeit würcklich gereichet, oder auch nur versprochen wird. Die Löhne der Arbeiter werden bey Concursen in Bergwercks-Sachen vor allen andern bezahlet. Mand. w. i. Berg. S. §. 29. Sonst soll die Auslohnung der Berg-Arbeiter bey 20. Gülden Straffe nicht mit Victualien, Waaren und Bier-Zetteln, sondern mit gutem Gelde geschehen. Berg-Ord. a. 60. Berg-*Rsol.* 1709. §. 29.30. Des Fuhrlohns halber sollen die Beamten bey Lieferung der Victualien billig-mäßige Abstattung thun. Rf. gr. 1661. Cammer-S. §. 28. bey den Höhlen und Ertz-Fuhren hat zwar der Grund-Herr und bauende Gewercke den Vorzug, Bergw. *Decr.* 1659. §. 13. ist auch den Schicht-meistern nicht gewehrt, ib. iedoch, daß sie einen billigen Lohn nehmen, ib. indem den Gewercken unbenommen ist, einen fremden Fuhrmann um ein geringes zunehmen. ibid.

Lohn, (Boten-) siehe Boten-Brod, im I. Bande p. 667.

Lohn aufheben, heist bey dem Bergwerck, den Arbeitern den Lohn, wegen gewissen Verbrechens, zurück halten. Es heist auch Lohn aufschlagen.

Lohn-Rest, ist in den Bergwercken das rückständige Geld, so der Arbeiter oder Bergmann noch zu fordern hat, kan sich deswegen an die Ertz-Vorräthe, welche gewonnen werden, halten, und ist prioritätisch.

Lohn-Tag, ist bey denen Bergwercken derjenige Tag oder die Zeit, da dem Arbeiter oder Bergmann sein Lohn ausgezahlet und gelohnet wird, geschiehet in Freyberg meistentheils auf dem Berg-Amt-Hause, alle 14. Tage, und soll mit gutem Gelde, wie es vor das Silber aus der Müntze gekommen, geschehen.

LOJA, *Loxa*, eine kleine Stadt am Fluß Xenil, im Königreich Granada, in Spanien, welche ihres Hanfes und der Wolle wegen berühmt ist.

Loiben, siehe Leoben.

Loire, Lieger, Lat. *Ligeris* der gröste Fluß in Franckreich, nimmt seinen Ursprung auf einem Berge in den Cevennischen Gebürgen, der Berg Gerbier de Joux genannt. Er theilt fast das gantze Königreich in 2. gleiche Theile, und wird, nach dem er verschiedene andere Wasser zu sich genommen, bey Rouanne schiffbar; Worauf er, nach dem er bey nahe 200. Frantzösische Meilen seinen Lauff vollbracht, unweit Nantes in Bretagne in das Aquitanische Meer fällt. *Masson* descr. Flum. Gall.

LOIRET, Lat. *Ligerula* oder *Ligeretus Ligeriolus*, ein kleiner Fluß in Franckreich, der in Orleanois entspringt, und ohnweit der Stadt Orleans sich mit der Loire vereiniget. Dieser Fluß ist darum zu mercken, daß, ob er gleich nur 2. Meilen weit laufft, er doch fast von seiner Quelle an schiffbar ist. Man hat angemerckt daß er noch niemahls zugefroren.

LOISANT, ein Ort in Touraine, daselbst wird viel Arbeit von Wolle gemacht. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOLIGO, oder Lolius, siehe Blackfisch, im I. Bande p. 563.

LOLIUM, Frumentum Fatuum, Lulch, Taub Korn, wächst auf den Aeckern mit dem Waitzen, Roggen und Gerste, wenn nehmlich der Saamen dieses Getreydes wegen des vielen feuchten, im Winter einfallenden Wetters, verdirbt. Der Saamen und das Mehl davon, zertheilen, zeitigen und saubern, und dienen in Brey-förmigen Umschlägen zu den harten Beulen, und Geschwulsten, Kröpffen, fressenden und faulen Schäden, kalten Brand, oder, so man sich sonst verbrennet hätte.

Lombard, Lommart, Leyh-Pfand, oder Accidentz-Haus; Lehn-Banco, Montes pietatis, in welcher die Geld-Bedürftigen auf Pfand, nach dessen Werth, viel oder wenig bekommen können, und zwar auf gewisse Zeit, nach deren Verlauff sie es wider lösen, oder, so es kein verderblich Pfand, die Zinse davon abtragen, und einen neuen Pfand-Zettel nehmen müssen, oder es wird durch Auction verkaufft, bey welcher der Lombard zuvor das Seinige weg nimmt, das übrige dem Versetzer zustellet. Es ist solches eine vortreffliche und christliche Ordnung und Anstalt, den Juden-Wu-

chee zu hemmen, und die Bürger und armen Leute bey Nahrung und im Lande zu erhalten, daher eine jede Obrigkeit dahin bedacht seyn sollte, ein solches Leyh- oder Pfand-Haus in ihren kleinen oder grossen Städten anzulegen. Es trägt aber ein solches den Nahmen Lombard, von denen zu der Guelphen und Gibelliner Zeiten aus Italien entwichenen reichen Capitalisten, deren viel sich nach denen Niederlanden begeben, und daselbst ihr mitgebrachtes Capital solchergestalt auf Pfand und Zinse ausgethan, also, daß die Benennung, **ein Pfund nach dem Lombard bringen**, hernach dem Orte selbst, wo Geld auf Pfand gethan wird, beygeleget worden. Siehe auch Banco, im I. Bande p. 362.

LOMENTUM, **Bohnen-Mehl**, sonderlich von Egyptischen Bohnen; So heißt auch ein zerstossenes und zerriebenes Pulver oder Farbe, dessen sich die Mahler bedienen.

Lommart, siehe **Lombard**.

LONAM DE CAMBODIA, siehe *Gummi Gotta*, im II. Bande p. 759.

LONCHANS, ist eine Stadt in Bourgogne; daselbst werden nur tiretaines, eine halbe Elle breit gemacht, wozu bloß ziemlich grobe Land-Wolle genommen wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LONCHITIS, Lonkite, **Milz-Kraut**, Spicant, ist ein Kraut, das von dem Farn-Kraute nur in dem Stücke unterschieden ist, daß seine Blätter unter ihren Einschnitten annoch ein kleines Oehrlein haben. Es bringet keine Blüthen, sondern sein unterer Theil ist mit braun-rothen Saamen besetzt, welche so gar kleine sind, daß man sie ohne ein Vergrösserungs-Glas nicht recht wohl von einander unterscheiden mag; sie sehen aus wie ein Hufeisen, führen viel Saltz- und Oel. Die Wurtzel eröffnet und dienet zu den Wunden; sie treibt auch den Urin. Siehe auch **Buchs-Dorn**, im I. Bande p. 959.

LONCLOATH, ist eine weiß oder blaue Baumwollene Leinwand, die man von der Küste von Coromandel hohlet. Sie haben gemeiniglich 72. cobres in der Länge, und ohngefehr $2\frac{1}{4}$ cobres in der Breite, der cober macht $17\frac{1}{2}$ Frantzösische Zolle aus. Die Engell- und Holländer hohlen viel ab zu ihrer Handlung in Indien, sonderlich um sie nach Manilien zu schicken. Savary Dict. Univ. de Commerce.

London, **London**, *Londres*, *Londinum*, *Augusta Trinobantum*, die Haupt-Stadt des Königreichs Engelland, und die Königliche Residentz in der Provintz Middlesex oder Surrey an der Themse gelegen, ist zwar nicht befestiget, aber eine der gröSten und Volckreichsten Städte in Europa, massen sie 9. Englische Meilen lang und 3. Meilen breit ist, welche über 87000. Häuser haben soll, gestalt denn am 12. September und folgenden Tagen 1666. bey 40000. Häuser und 86. Kirchen darinnen auf einmahl abgebrant sind, welche aber meistens maßiv und egal wieder aufgebauet, auch noch eine neue Stadt, Neu-Hannover genannt, angeleget worden. Sie hat 121. Pfarr-Kirchen, und bestehet aus 2. Städten, nehmlich aus London und West-Münster, und man gehet aus der ersten auf einer schönen Brücke über die Themse in die grosse Vorstadt Soutwarck. Es sind allhier sonderlich das Rath-Haus Guild-Hall genannt. Die Haupt- und Stifft-Kirche zu St. Pauli, welche an Grösse und Architecten noch die Peters-Kirche in Rom übertreffen soll; das Arsenals und Stück-Hauß, die Börse oder Königliche Banck, das Zoll-Haus, die kostbare Goldschmieds-Gasse, das trefliche Laboratorium derer Apothecker, nebst andern prächtigen Gebäuden sehenswürdig. Auch befindet sich daselbst ein altes Castell, der Tower genannt. So siehet man auch 3. Königliche Palläste daselbst, nehmlich 1) Witheal, als die ordentliche Residentz; 2) den Pallast von St. James, der von jenem durch den Parc von St. James abgesondert wird; und 3) den Pallast von Sommerset. Der Pallast zu West-Münster, allwo die Könige vormahls residirten, wird anitzo zur Versammlung des Parlaments, wie auch verschiedener Gerichte, gebraucht. Das Stadt-Regiment bestehet in dem Lord-Mayor oder Ober-Bürgermeister, dessen Ansehen und Macht sehr groß ist, nebst den 26. Alder-Männern, deren jeder über ein gewisses Quartier, darein die Stadt eingetheilet ist, zu gebieten hat. Hierauf folgen die gemeinen Raths-Herren, deren Anzahl sich auf 231. erstreckt. Nebst diesem hat die Stadt auch einen Cantzler, 2. Scherifs oder Richter, und einen Cämmerer, und sind die Kauf- und Handwercks-Leute in gewisse Innungen eingetheilt, welche grosse Freyheiten, und eine jede ein besonders Hauß zu ihrer Versammlung besitzet. Diese Stadt schickt 4. Deputirte in das Parlament ohne diejenigen zwey, welche West-Münster ordnet; und hat einen Bischoff, welcher unter den Ertz-Bischoff zu Canterbury gehöret, und als Decanus des Bischöflichen Collegii vor allen andern Bischöffen den Vorzug hat, auch die Geistliche Jurisdiction in den Englischen Colonien in America 1726. bekommen hat. Es ist auch daselbst eine Königliche Gesellschafft der Wissenschafften, welche 1666. ihren Anfang genommen. Sie ist eine grosse und Weltberühmte Handels-Stadt. Hieselbst und durch gantz Engelland wird Buch und Rechnung gehalten, in Pfunden, Schillingen und Pfennigen, Sterlings. Ein Pfund Sterlings, welches kein gemüntztes Geld ist, hat 20. Schillinge, und ein Schilling hat 12. Pfennige Sterlings. Ein Guinée gilt 22. Schillings Sterlings. Ein Pistol gilt 17. Schilling, 6. Pfennige Sterlings, sind beyde gemüntzte Stücken von Golde. Eine Crone, so eine silberne Müntze einen Species-Reichsthaler werth ist, hat 5. Schilling, Sterlings, und thun deren 4. ein Pfund Sterlings. Eine halbe Crone hat 2. Schillinge, und 6. Pfennige Sterlings, und sind 8. Stück derselben ein Pfund Sterlings. Ein Kopffstück thut 1. Schilling Sterlings, und gehen 5. Stück auf eine Crone. Im Kupffer sind gemüntzte halbe und Viertel-Pfennige, deren 12. und 24. auf einen halben Schilling Sterlings gehen. Ein Groot hat 4. Pfennige, oder 16. Fardingen, und ein Pfennig hat 4. Fardingen. Ein Pfennig hat 2. Happeni, und 1. Happeni hat 2. Fardingen. Man hat auch Stücken von Gold, so Broad pieces oder breite Stücke genennet werden, gelten 24. biß 26. Schilling Sterlings, wie

auch Gold-Stücken von der Königin Elisabeth, gelten 21. bis 22. Schilling Sterlings. So findet man auch gemüntzte 3. und 4. Pfennig-Stück in Silber, so manchmahl in Bezahlung mit gegeben werden, vornehmlich aber sind gangbar die gantzen und halben Guinees in Gold, auch gantze und halbe Kopf-Stücke in Silber. Von Hamburg wird per Londen gewechselt auf à 2. uso, sind 2. Monate nach dem Dato des Wechsel-Briefes in Pfund Sterlings allda zu zahlen, und geschiehet solche Zahlung daselbst mit Guinees, Englischen Cronen nnd Kopfstücken, die Valuta aber in Hamburg a 34. Schillinge Flämisch, weniger oder mehr pro ein Pfund Sterlings in Banco. Von dannen wechseln sie auf Hamburg ebenfalls a 2. uso, in Pfund Sterlings a 34. Schilling Flämisch, weniger oder mehr, in Banco zu zahlen; die Pfund Sterlings in Londen, bleiben, die Schilling Flämisch aber, womit in Hamburg die Zahlung geschicht, fallen und steigen nach advenant der Zeit und Gelder. Es hat ein Pfund Sterlings gegen Hamburger Müntze kein gewisses Alpari, doch kan man es auf 13. Marck Lübeckisch Banco ohngefehr rechnen, und also ein Schilling Sterling pro 10. und ein viertel Schilling Lübeckisch weniger oder mehr. Ein Centner allda hat 4. Qvarten oder 112. Pfund rendirt in Hamburg 106. Pfund. Ein Qvart hat 28. Pfund, thut in Hamburg 26. und ein halb Pfund. Von London wird gewechselt auf folgende Plätze: als auf **Paris, Rouen** und **Bourdeaux**, in Cronen von 26. Sols à 2. uso sind 2. Monat à dato, Valuta à 46. bis 47. Pfennige Sterlings weniger oder mehr, pro eine Crone. Auf Cadix und Sevilla in Stück von Achten, à uso sind zwey Monathe nach dato, valuta à 50. Pfennige Sterlings, weniger oder mehr pro jedes Stücke von Achten. Gleichfalls auf Madrit valuta á 47. Pfennig Sterlings pro ein Pelos neuen valeurs. Auf Venedig in Ducati di Banco a uso, sind zwey Monathe à dato, valuta á 48. Pfennige Sterlings, weniger oder mehr pro Ducati di Banco. Auf Livorno und Genua in Stücken von Achten à uso sind 2. Monath à dato, Valuta à 52. Pfennige Sterlings, weniger oder mehr, pro ein Stück von Achten. Auf Amsterdam und Antwerpen in Pfund Sterlings, a uso sind 2. Monat a dato, Valuta a 35. Schillinge Flämisch, weniger oder mehr pro Pfund Sterlings der Orten zu zahlen. Auf Lissaben in Mille Rees, 25. Tage Sicht, Valuta a 6. Schillinge Sterlings weniger oder mehr, pro Mille Rees. Nach der Verfall-Zeit haben die Wechsel-Briefe in Londen nur 3. Respect-Tage, ehe sie wegen mangelnder Bezahlung mit Protest zu belegen sind. Daselbst, und in gantz Engelland bedienet man sich in der Zeit- und Calender-Rechnung des so genannten alten oder Julianischen Styli. Von der dasigen Handlung siehe unter **England**, im II. Bande p. 252. desgleichen **Englische Waaren** ebend. p. 264. Die Nahmen derer dasigen berühmtesten Negocianten werden in dem Anhange der jetztflorirenden Kaufmannschafft zu befinden seyn.

London, (Neu-) siehe *Boston*, im I. Bande p. 667.

LONDINO-DERIA, siehe **Londondery.**

LONDINUM, siehe *Londen.*

LONDINUM NOVUM, siehe *Boston*, im I. Bande p. 667. ingleichen **Londondery.**

LONDON, siehe *Londen.*

LONDON, (NEW) siehe *Boston*, im I. Bande p. 667.

Londondery, London-Dery, London-Derry, *Ceanla, Eogain, Colrain, Culran, Londino-Deria, Derry, Londinum novum, Roberetum*, ist eine Engländische Pflantzstadt in der Irrländischen Grafschafft gleiches Nahmens, so aber vorher Colrain geheissen, in den Nordlichen Theile der Provintz Ulster auf einer Insel Inisowen, Lateinisch Insula Eugenii genannt, auf einem fruchtbarem Boden und fischreichem Wasser gelegen. Der nächste Fluß heisset Foyle, davon auch die nahgelegene See den Nahmen bekommt. Dieser Ort ist nicht groß und hat eigentlich nur 2. Gassen übers Creutz, allein er ist wohl und meist von gehauenen Steinen gebauet, die Strassen sind sauber und gut gepflastert, die Festungs-Wercke aber mit Steinen besetzt. Der Hafen ist einer der allerbesten in dieser gantzen Gegend. Und ist diese Stadt den vornehmsten Handels-Plätzen in Irrland gleich zu schätzen.

Londre, Lateinisch *Navis actuaria omnium maxima*, eine Art grosser Galeeren, mit schwerer Ausrüstung, und sehr schwer zu rudern. Sie hat an statt des Vordertheils eine Brustwehr und Rambade, welche man zusammen fallen und wieder ausbreiten kan. Es giebt Londers, welche auf jeder Seite 25. Ruder-Bäncke haben, und bedienen sich derselben die Tripolitanischen See-Räuber. Man hat auch eine Art dieser Schiffe, die man nur zum Last-tragen gebrauchet.

LONDRES, siehe **Londen.**

LONGA INSULA, siehe **Langeland.**

Longbraw, eine Stadt in Leicestershire, in Engelland, welche gute Handlung treibet.

LONG-COURS, **lange Reisen, oder lange Fahrten**, heissen bey denen Frantzosen diejenigen, welche die Kauffarthey-Schiffe über die Linie thun. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Longhbraw, eine Stadt in Leicestershire, in Engelland, welche gute Handlung treibet.

LONGITUDO, siehe **Länge,**

LONGNY, eine Stadt in der Kleinen Landschafft Perche, hat Eisen-Bergwercke. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LONGO, eine Insul, siehe *Coa*, im I. Bande p. 1217.

LONGOBARDO, vor alten Zeiten *Inycum, Inycus, Inyx, Bucra* und *Camicus*, eine kleine Stadt im Val di Noto, an der Südlichen Küste der Insel Sicilien. Sie hat einen Hafen, und liegt nicht weit von der Stadt Caramana.

LONGONNA, ist ein Ort in Bretagne, wo unterschiedene schlechte wollene Zeuge gemacht werden, als Etamines, Droguets, Sarschen,

Molletons, Krepone, und schlechte wollene Land-Tücher. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LONGUIS, sind gewürffelte Indianische Taffete. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LONIGO, eine grosse und reiche Stadt im Venetianischen Gebiete, in der Landschafft Vincentiano, 10. Welsche Meilen von Padua.

LONKITE, siehe *Lonchitis*.

LONRENDRYERRY, siehe Lorrendreyerey.

Lons, siehe *Lion de Saunier*.

LONTLAADEN, siehe Löschen.

LOOD-LYN, siehe Loth-Leine.

LOODS, siehe Lothsmann.

LOODSEN, siehe Lotsen.

LOODSMAN, siehe Lothsmann.

Loopen, ist ein Getreyde-Maas, dessen man sich zu Riga bedienet. 46. Loopens machen eine Last in dieser Stadt, sie machen auch eine Last in Amsterdam. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Looper, ist ein Getreyde-Maas, dessen man sich an einigen Orten in der Provintz Friesland bedienet, sonderlich zu Gröningen, Leeuwarden und Haarlingen. 36. Loopers machen eine Last in diesen drey Städten, welche 33. Muddes hat, sie machen auch 3. Hoeds zu Rotterdam. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Loose-Streven, Frantzösisch *Fausse-Etrave*, Holländisch *Binne-Steyen*, *Slaaper*, heist das an der Vorder-Steven, inwendig in dem Loosen-Verdeck mit aufgehende Holtz, worein das Kielschwein eingreiffet, dadurch vorne das Schiff gegen das Anstossen verstärcket wird.

Loot, also nennet man zu Amsterdam den 32. Theil des Marck Gewicht-Pfundes. Das Loot wird eingetheilet in 10. Engels, und der Engel in 32. As. Savary Dict. Univ. de Commmerce.

Loothsmann, Lotsmann, Frantz. *Locman*, *Lamaneur*, *Pilote Lamaneur-Pilote Côtier*, *Pilote de havre*, Holländisch *Loods*, *Loodsman*; Italiänisch *Locmani*, Lateinisch *Navium per Syrtes & brevia Ductor*, ist ein Schiffmann, der der Gegend eines Hafens, Rheede, oder Küste wohl kundig, oder bestellet ist, die ankommenden oder abgehende Schiffe sicher ein- und aus zubringen. Wie er denn auch nahe bey demselben seine Wohnung hat. Er weiset denen Schiffen, welche ein- oder ausfahren wollen, den Weg, und machet, daß sie die gefährlichen Oerter vermeiden. Es giebt auch Loots-Leute auf denen Flüssen, welche mit grossen Schiffen befahren werden. Sie sind zu ihrer Verrichtung besonders beeydiget, werden vorhero examiniret, und haben unstreitig eine der gefährlichsten Professionen. Auf dem Elb-Strohme heissen dieselben Heilgelanden.

LOPE-SCHIP, Lateinisch Navigium Piscatorium, ist eine Art Holländischer Kähne.

Lopsky, Guaginas setzt dieses Volck auf die Ost-Seite des Flusses Oby und gegen Norden von Lucomoria an die Küsten des Eiß-Meers. Sie sind, spricht gedachter Scribent, ein herumstreiffendes Volck, über alle maassen barbarisch und wilde, haben kein Brod, sondern leben bloß von Fleisch und Fischen, und bekleiden ihre Leiber mit den Häuten der wilden Thiere, deren sie eine grosse Menge und vielerley Gattungen haben. Sie handeln mit den Russen, und geben dem Czaar einen grossen Tribut. Die Kaufleute bringen grob Tuch, Messer, Nadeln, Knöpffe, Spiegel und dergleichen mehr dahin. Mitten im Sommer haben sie nur 2. Stunden lang Nacht, weil die Sonne alsdenn nicht länger unter ihren Horizont ist, und dahero auch die Nacht nur in einer ziemlich lichten Dämmerung bestehet. Diese Leute wohnen unter allen Völckern, so dem Moscowiter unterthänig sind, am weitesten gegen Norden zu, Ostwärts haben sie Tartarn, welche unter des Königs von China Bothmäßigkeit stehen.

LOQVIS, also nennet man auf den Africanischen Küsten, vornehmlich im Senegal eine Glas-Arbeit, welche in die Handlung kommt, so die Frantzosen mit den Schwartzen treiben. Die Loqvis sind roth, in Gestalt kleiner Cylinder oder Canonen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lorbeer, (Bocks-) siehe Bocks-Lorbeer, im I. Bande p. 618.

Lorbeer-Baum, siehe *Laurus*.

Lorbeer-Blätter, siehe Blat, im I. Bande p. 572. ingleichen *Lauri*.

Lorbeer-Kraut, siehe *Chamelaea*, im I. Bande p. 1135.

Lorbeern, siehe *Lauri*.

Lorbeer-Rose, siehe Oleander.

Lorentzkirch, ein Marcktflecken, im Meißnischen Creise, Chur-Sachsen gehörig, den Städtgen Strehlen gegen über, zur rechten Hand der Elbe; es ist daselbst eine Fehre über die Elbe angeleget.

LORETTE, ist eine Wohnung der Frantzosen in der Insul Canada, die Huronen, ein wildes Volck, Freunde der Frantzosen, haben sich daselbst niedergelassen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LORGUES, ist eine Stadt in Provence, woselbst man zweyerley Pinchinars arbeitet, einige von Spanischer, andere nur von Land-Wolle, die ersten werden im Königreiche verkaufft, die letzten aber, nach Italien, in die Barbarey, und auf den Archipelagum oder das Aegeische Meer geschicket. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LORICA, Loricatic, ist bey den Chymisten der Beschlag, damit sie ihre Gefässe, dem Feuer desto besser widerstehen zu können, beschlagen; und wird aus Leimen, zerstossenen Glaß-Scherben, Schmeltz-Tiegeln, Sand, Hammerschlag und dergleichen bereitet.

Loriol, eine Stadt in Delphinat; daselbst werden die Häute oder Felle weiß gegerbet und so dann von dar weiter verführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LORMES, ein Frantzösischer Ort, unter Paris gehörig, hält jährlich 2. ziemlich gute Messen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LORRAINE, siehe Lothringen.

Lorren-Dreyer oder Lorren-Dreher, siehe Durchschleiffer, im II. Bande p. 356.

Lorrendreyerey, Lonrendryerry, ist ein Holländisches Wort, welches sonderlich in See-Sachen gebrauchet wird, und heist so viel als Veruntreu- oder Unterschlagung der Herrschafftlichen Zölle, ingleichen wider Vertrag und Verbot etwas thun. Siehe auch Durchschleiffer, im II. Bande p. 356.

LORSTAULT, ist eine Stadt in Touraine, daselbst macht man gute Sarschen und Ratz. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Losa, *Ludosia*, eine kleine Stadt nebst einem feinen Hafen in der Schwedischen Provintz West-Gothland.

Losch, siehe Laaß.

Losen, siehe Löschen.

Los-Kunde, Aufkündigung, Aussagung, Renunciato, Revocatio, Revocation, ist die Aufhebung eines geschlossenen Handels, Kauffs, Miethe, Darlehns und dergleichen. In den ersten Fällen hat dieselbe nicht allezeit statt; in den letzten beyden, wenn keine gewisse Zeit verglichen, kan sie allezeit geschehen, dergestalt, daß derselben nach einer gewissen Frist, welche gewöhnlich auf 3. Monat hinaus gesetzt wird, nachgelebet werden müsse.

LOS-PLAATS, siehe Lösch-Platz.

Lossa, siehe Loßlau.

LOSSEN, siehe Löschen.

Loßlau, Lossa, ein Städtgen und Herrschafft im Fürstenthum Ratibor in Ober-Schlesien, woselbst alle Jahr ein grosser Roßmarckt gehalten wird.

Losungs-Buch, siehe Buchhalten, im I. Bande p. 935.

Losungs-Schuß, siehe Abfahrts-Schuß, im I. Bande p. 16.

Loßzählungs Contract, siehe Contract, (Bestallungs-) im I. Bande p. 1304.

LOT, *Lota, Olda*, ein Fluß in Franckreich/ welcher im Sevennischen Gebürge entspringet, sich bey Aiguillon in die Garonne ergeust, und bis Cahors schiffbar ist.

Lot, Loth, Frantz. *Demi once*, ist ein Apothecker Gewicht, dessen 2. eine Untze und 24. ein Apothecker-Pfund machen. Sonst ist das Loth, der 2. oder drey und dreysigste Theil eines gemeinen Pfundes, und wird ferner in 4. Qventlein, oder Drachmas abgetheilet. Siehe Pfund.

LOTA, ist ein Fisch, der sich in Flüssen und in stehenden Seen aufzuhalten pflegt, und einer Lamprete ähnlich siehet, nur daß er dicker und viel runder ist. Er ist mit kleinen röthlichten Schuppen bedeckt, darauf schwartze Flecken zu finden, und wie am Aal, mit Schleim überzogen. Sein Schwantz ist spitzig; stillelauffende Wasser liebet er, und findet sich vornehmlich in der Saone, gegen Lion und Genff zu. Er ist gut zu essen: jedoch wird der Rogen weggeschmissen, weil er dem Magen schädlich ist, und Reissen in dem Leibe verursacht. Sein Fett erweichet, lindert, und vertreibt die Flecken auf der Haut.

Loth, siehe Lot.

Loth, (Bley-) siehe Bley-Wurff, im I. Bande p. 600.

Loth, (Schlag-) Paillon de fondure, ein vermischtes Metall, welches in kleine Stücken geschnitten, und aufgeleget wird, wenn ein ander Metall soll gelöthet werden. Ein iedes Metall erfordert ein besonders Schlag-Loth, die Zubereitung 1) Ungarisch-Gold ist: Nimm 2. Rheinische Goldgülden und ein 6 Theil Silber; 2) zu geschmeltzsten Dingen: Nimm 4 loth Silber, 3. Gran Kupffer, einer Cronen schwer Cronen-Gold, ein Gran ist der 18 Theil von Ducaten; 3) auf Eisen: Nimm 2 Theile Meßing, und 2 Theile Silber-Glet. Die Zubereitung 4) auf Silber, Meßing, Kupffer und Eisen geschicht auf folgende Art: Man nimmt fein Silber ein halb Loth, geschlagenen Meßing oder Lähn-Gold, das Silber lässet man fliessen in einem Tiegel, in einem Wind-Ofen, und wenn es geschmoltzen, so setzet man den Meßing dazu, und bläset zu, bis der Meßing auch geschmoltzen in Silber, thut hernach einer Bohnen groß zerriebenen weissen Arsenic darein, und wenn dieser verraucht ist, so giesset man es aus.

LOTHARINGIA, siehe Lothringen.

LOTHIANA, *Laudonia*, eine Provintz in Süd-Schottland, welche gegen Süden an Merche, Lauderdale, und Twedale, gegen Westen an Clydesdale und Sterling, gegen Norden an den Meer-Busen bey Edenburg, und gegen Osten an das deutsche Meer grentzet. Sie ist die fruchtbarste Landschafft, hat viele Steinkohlen und Saltz, und ihre Einwohner sind am höflichsten.

Loth-Leine, Frantz. *Ligne de sonde*, Holl. Lood-Lyn, ist eine Leine oder Strick von ohngefehr drey Viertel Zoll starck im Umfange, und von 100. bis 120. Faden lang, aber nicht geterret, noch gepicht, daran man ein Bley, oder den so genannten Bley-Wurf bindet, und in das Meer hinunter senket, um dadurch die Tieffe zu erkundigen, wenn man sich den Küsten nähert. Siehe Bley-Wurff, im I. Bande p. 600.

Lothringen, Lorraine, Lotharingia, eine Landschafft, welche gegen Norden an das Hertzogthum Luxenburg und an das Stifft Trier, gegen Osten an die Unter-Pfaltz und Elsaß, gegen Süden an die Franche Comte, und gegen Westen an Champagne grentzet. Dieses Land hat viel Gebürge und Wälder, ingleichen grosse und schöne Chalcedonier-Steine. Ihr Erdreich ist fruchtbar an Getreyde, Wein, Hanff, und Wiesewachs, auch hat sie gute Saltz-Quellen und Eisen-Gruben. Man theilt sie in 2. Hertzogthümer, nehmlich in Lothringen und Bar, und in die 3. Bischoffthümer, Metz Toul und Verdun. In diesem Staate giebt es wenig Wollen- und gar keine Seiten-Manufacturen. Die Zwirn-Spitzen aber verdienen mehr Aufmerckſamkeit. Mirecourt, Vezelize, Neuf-château und einige Dörffer, die unter diese Städte gehören, sind diejenigen Oerter, wo deren am meisten gemacht wer-

werden. Diese Arbeit verrichten, 5. bis 600. Weiber oder Jungfern. Diese Spitzen, ob sie gleich grob sind, gehen doch gut in Spanien ab, und schickt man deren jährlich viel tausend Stücke dahin. Die andern Fabriquen bestehen in Haus- und Werck-Leinwand, Trilchen, Strümpfen, gestrickten wollenen Mützen, in Hüthen, Seiler-Arbeit, Nagelwerck, und Pappier. Ihr wichtigster Handel aber bestehet in Saltzwercken, in Eisen- Alaun- und Salpeter-Gruben, in Holtz, Vieh, Wolle, Wachs, Honig, Weinen aus dem Hertzogthum Bar, Brandweinen von Pont-à-Mousson, und in Beltzwerck und Gläsern. Ubrigens werden die Lothringer für die besten Gießer in Europa gehalten, sonderlich der Canonen, Mörser, und Glocken, sie werden gemeiniglich in die Französischen Giessereyen und in andere Länder beruffen. Die Einwohner in den Dörffern Levescour, Outremecour, und Breranne, sind am meisten wegen dieser Fabric im Ruffe, und man kan diese Kunst vor einen Handel vor die Lothringer ansehen. Savary Dict. Univ de Commerce.

LOTOPHAGUS, siehe **Bohnen-Baum**, im I. Bande p. 631.

Lotsen, Frantz. *Pilotage*, Holl. *Loodsen*, heist die Führung oder Geleitung eines Schiffes in oder aus dem Hafen, damit es nicht auf die Sand-Bäncke zu sitzen komme, oder an die Klippen stosse, und Schaden nehmen könne.

Lotsmann, siehe **Boothsmann**.

Lotten, sind auf Berg-Wercken grosse höltzerne Röhren, das Wasser durch die Schächte darinnen auf die Kunst-Räder und wider davon zu bringen, daß man in solchen Schächten darneben fahren und Handthieren kann.

Lotterie, ein Glücks-Topf oder Glücks-Spiel, darein man gewisses Geld leget, und hernach den Gewinst durch bezeichnete Zettul oder Kugeln erwartet. Dergleichen werden jetzt so gemein, daß so gar auch Privat-Personen Lotterien anstellen, und damit von andern Profit suchen.

Lotus, Lotus, ist 1) Kraut, das so wohl in Gärten bey uns gehalten wird, als auch wild wächset. Der Garten-Lotus, ist entweder der Lybische, und rothblühende, mit eckigten Schoten, oder der Egyptische mit weissen Blumen, die einen Kopf bedecken, oder der wilde, so bey uns wächst, fünffblätterig ist, und eigentlich auf den Apothecken gebraucht wird. 2) Ein Baum, sonst auch Zürgel-Baum genannt, Lotus arbor, der in Syrien und Africa, auch an einigen Orten in Italien und Franckreich wild wächst, bey uns aber in Gärten gezogen wird. Siehe **Bohnen-Baum**, im I. Bande p. 631.

LOTUS, oder *Corona Regia*, ein Kraut, siehe **Ratzen-Klee**, im II. Bande p. 1187.

LOTUS, lotus sativa trifolium Dioscoridis, **Siebengezeit, zahmer Stein-Klee**, dieses Kraut treibt den Harn und Gift, und widerstehet der Wassersucht.

LOTUS AFRICANA ALTERA, Matth. siehe **Frantzosen-Holtz**, (wildes) im II. Bande p. 483.

LOTUS ARBOR, siehe **Bohnen-Baum**, im I. Bande p. 631, ingleichen *Celtis*, ebend. p. 1118.

Lotus-Baum, siehe **Bohnen-Baum**, im I. Bande p. 631.

Lotus-Baum, (Africanischer) siehe **Frantzosen-Holtz**, (wildes) im I. Bande p. 483.

LOTUS CAMPESTRIS, siehe **Hasenklee**, im II. Bande p. 882.

LOTUS FRUCTU CERASI, C. B. siehe **Bohnen-Baum**, im I. Bande p. 631.

LOTUS SILVESTRIS, siehe **Gölden-Stein-Klee**, im II. Bande p. 649.

LOTUS URBANA, Meliotus, dieses ist mehr im Gebrauch, als jenes, es wärmet, trocknet, obstergirt, dient wider Gift und Seitenstechen, das trockne Kraut pflegt man auch zu den Kleidern zu legen, die Schaben und Motten daraus zu vertreiben.

Lovango, oder **Loango**, sonst auch **Bramas** genannt, siehe *Brama*, im I. Bande p. 725.

LOVONIUM, eine Stadt, siehe **Löwen**.

LOUCHET, heist bey denen Frantzosen eine sehr schmale eiserne Schaussel, die man in Zucker-stuben und Zuckerläuterungen gebrauchet, den Zucker abzukratzen, der sich an den Zucker-Trögen ansetzet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUDIER, siehe *Lodier*.

LOUDUN, eine Stadt in Touraine, daselbst macht man Sarschen und halbwollene Zeuge, Etamines genannt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUHANS, eine Frantzösische Stadt in Hertzogthum Bourgogne, daselbst werden allerhand Zeuge gearbeitet, als Droguets, Tiretaines, und Talanches. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUIS, ist eine Gold-Müntze, die in Franckreich geschlagen wird, und daselbst gangbar ist. Obschon der ècu blanc, welches eine Silber-Müntze ist, auch Louis blanc oder Louis d'argent heisset, und man gleichfalls Louis von 5. Sous auch von Silber hat; so verstehet man doch, wenn man schlechtweg einen Louis saget, einen Louis d'or. Die Louis d'or sind also genennet worden vom **Ludwig** XIII. unter dessen Regierung sie zuerst geschlagen wurden. Der berühmte Varin, der geschickteste unter den neuern Kupferstechern, der vielleicht den Alten nichts vergeben, hat dazu die Stichel und Coins gemacht. Unter der Regierung **Ludwigs** XIV. als Nachfolgers **Ludwigs** XIII. und unter der Regierung **Ludwigs** XV. seines Ur-Enckels, haben sie zwar ihren Nahmen, nicht aber ihren ersten Werth behalten. Diese Müntzen waren nur anfangs nach den Fuß von 10. ℔. aber im Jahre 1648. ließ sie das Volck 12. ℔. gelten. **Ludwig** XIV. oder vielmehr die **Königin Anna** von Oesterreich, seine Mutter und Regentin des Königreichs setzte sie wieder auf ihren alten Werth durch eine Declaration vom 20. Mertz. 1652. und seit einer neuen Declaration von 8. Aprill 1656. auf 11. ℔. Savary Dict. Univ. de Commerce. Sonst nennet man dieselben auch Douplon, und abusive Pistolet, immassen ein Pistolet nur 10. Livres, diese aber hält in Franckreich 11. Livres, 10. Souls, oder 3. thlr. 20. gr. am innern Werthe. Gilt itzt insgemein 14. bis 15. Livres, und nach unserm Gelde 4. Rthl. 16. gute Groschen, bis 5. Rthlr. Louis d'argent, blanc, und Ecu werden die

die bekannten Frantzöſiſchen Thaler genennet. Haben den Nahmen erhalten von dem draufſtehenden Bildnis derer Frantzöſiſchen Könige, ſo ſie müntzen laſſen. Die letztern gelten jetzo 72. Sols. Siehe auch *Ecu*, im II. Bande p. 167.

LOUIS D'ARGENT, ſiehe *Louis*.

LOUIS BLANC, ſiehe *Louis*.

LOUIS D'OR, ſiehe *Louis*.

Louiſiana, Loviſiana, eine groſſe Landſchaft in Nord-America, jenſeit des Lac Dauphin, in Canada oder Neu-Franckreich, den Frantzoſen gehörig, welche viel Forts darinne gebauet. Die eingebohrnen Einwohner ſind wilde und grauſame Leute, leben ohne Religion und Obrigkeit, halten ſich meiſtens in Wäldern auf, und üben ſich ſehr in Waffen und Jagen. Daſelbſt giebt es viel Tabacks-Plantagen, darinne die ſchwartzen arbeiten müſſen. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch *Miſſiſipi*.

LOUISPOURG, eine Frantzöſiſche Stadt, die vornehmlich mit Rochelle Handlung treibt. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUNG, iſt eine Specerey zum Gelbfärben, die man in China, zu Camboya und an vielen andern Oſt-Indianiſchen Oertern gebrauchet. Man findet ſie in den Königreichen Chamboya und Siam, wo ſie bis 18. taels der pic koſtet. Die Chineſer, die ſie hohlen, gewinnen faſt 100. pro Cent daran, und verkauffen ſie zu Canton wieder bis auf 32. taels. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUP MARIN, ſiehe *Lupus marinus*.

LOURANA, eine Stadt in Hiſterreich am Adriatiſchen Meer, hat einen kleinen Hafen, und gehöret zu der Grafſchafft Mitterburg.

LOUVAIN, eine Stadt, ſiehe Löwen.

LOUVIER, oder *Louvoier*, ſiehe Laviren.

LOUVRES, eine Frantzöſiſche Stadt unter Paris gehörig, hat jährlich eine Meſſe am St. Catharinen Tage den 29. Novembris. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOUVRIERS, eine Frantzöſiſche Stadt unter Roüen gehörig, daſelbſt werden allerhand Tücher gemacht, und von dannen weiter verführet. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOW, iſt eine von den 3. Feſtungen, welche die Holländiſche Compagnie in der Inſul Amboine hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LOXA, ſiehe *Loja*.

LOXODROMIE, Holl. *Dwars-Koers* Lat. *Loxodromia*, heiſſen bey den Seefahrenden diejenigen Striche, ſo auf einer Welt-Karte oder Globo aus einer Compaß-Roſe gezogen werden, und die andern alle auf mancherley Weiſe durchſchneiden. Sie dienen auf hohem Meer, durch eine beſondere Geometriſche Rechnung den eigentlichen Ort zu erforſchen, wo das Schiff ſich befindet. Zum Grunde ſolcher Ausrechnung werden angenommen der Strich des Compaſſes, den das Schiff gehalten, die Länge, die Breite, und die Weite des Weges, die das Schiff zurück gelegt.

Loxodromiſche Tafeln, Tabulæ Loxodromicæ, werden diejenigen genennet, worinnen von 10. zu 10. Minuten der Breite oder Entfernung von der Linie die Veränderung der Länge und die Gröſſe der Reiſe zur See ausgerechnet zu finden, wenn das Schif immer nach einer Gegend zufähret. Wie ſie ausgerechnet und in der Schifffarth zur See gebraucht werden, zeiget Wolf in Element. Hydrograph. §. 330. & ſeqq.

Luban, eine kleine Stadt, in der Liefländiſchen Provintz Letten, treibet gute Nahrung und Fiſchfang.

LUBANUM, ſiehe Lauben.

LUBECA, ſiehe Lübeck.

Lublin, eine Woywodſchafft in Klein-Pohlen, welche unter das Biſchoffthum Cracau gehöret, nebſt der Haupt-Stadt gleiches Namens, am kleinen Fluß Viſtrieza. Dieſe Stadt lieget 36. Meilen von Cracau, hat einen tieffen Graben, ſehr hohe Mauren, und ein Schloß auf einem Hügel, auch jährlich 3. Meſſen, welche ſtarck beſuchet werden.

LUBS, ſiehe Lübiſch.

LUCAYÆ INSULÆ, ſiehe Luccayiſche Inſuln.

Lucca, eine freye Republic in Italien, zwiſchen dem Toſcaniſchen, Modeneſiſchen und Genueſiſchen Gebiete, und dem Mittelländiſchen Meer gelegen; Ihr Gebiete iſt zwar klein und nicht allzufruchtbar an Getreyde, hat aber viel Wein, Oel und Caſtanien, und trägt ungefehr 150000. Scudi jährliches Einkommen.

Lucca, die Haupt-Stadt der freyen Republic dieſes Nahmens in Italien, deren Einwohner den Ruhm haben, daß ſie von gutem Verſtande, aufrichtig, höflich und fleißig ſind. Sie liegt am Fluß Serchio, hat im Bezirck 2. bis 3. Italiäniſche Meilen, und iſt mit 11. Baſtionen befeſtiget, welche alleſamt wohl unterwölbet ſind. Sie iſt eine reiche Handels-Stadt, wegen der vielen ſeiden Zeugen, ſo daſelbſt gemacht werden. Man ſendet dahin über Livorno eben die Waaren, ſo bereits unter der Beſchreibung dieſer Stadt gemeldet worden, und man bekommt wieder daher allerhand ſeidene Stoffen, Seide, Oliven u. ſ. w. Hält Buch- und Rechnung in Wechſel-Thalern von 7. Lires 10. Soldi, oder in Lire, Soldi und Denari, 1. Lire iſt 20. Soldi, 1. Soldi 12. Denari. 1. Scudi iſt $7\frac{1}{2}$ Lire. Man wechſelt daſelbſt, und giebt auf Franckreich 90. bis 95. Rthlr. von $7\frac{1}{2}$ Lires für 100. Ecus von 20. Sol d' or Sol. Auf Florentz 110. bis 130 Thlr. für 100. Ecus von $7\frac{1}{2}$ Lire. Auf Roue 140. bis 160. Thlr. für 100. Ecus de Marc. Auf Rom 90. bis 95. Thlr. für 100. Ecus d' Etempe. Auf Venedig 80. bis 85. Thlr. für 100. Ducati di Banco. Auf Boulogne 81. bis 85. Thlr. für 100. Soldi ou Boulignis. Das Gewicht iſt allda zweyerley $94\frac{1}{2}$ Rotoli oder Pfund ſchwer Gewicht $141\frac{1}{2}$ Pfund leicht Gewicht, ſeyn 100. Pfund zu Amſterdam. Die wollene und ſeidene Stoffen werden mit zweyerley Maaß gemeſſen, davon thun 114. Braſſen wollene Lacken und Stoffen $119\frac{1}{7}$ Braſſen ſeidene Lacken und Stoffen 100. Ellen Amſterdamiſch. Das Korn miſſet man daſelbſt mit Starras, 119. Starras machen 1. Laſt zu Amſterdam.

Luccayiſche Inſuln, Inſulæ Lucayæ, liegen auf dem Nord-Meer in America, welche durch

durch den Canal von Bahama von Florida und Nord-America abgesondert werden. Sie werden bisweilen unter den Antillischen Inseln mit begriffen, und sind sehr fruchtbar an Maitz, haben eine temperirte Lufft, und sehr viel Tauben.

LUCERA DELLI PAGANI, *Nucera*, eine Stadt in Neapolis, in der Landschafft Capitanata, die Residentz des Stadthalters dieser Provintz, hat einen unter das Ertzbischofthum zu Benevento gehörigen Bischoff, und ist der schönen Wolle wegen berühmt.

LUCERIA, siehe **Lucern**.

Lucern, Lat. *Luceria*, *Lucerna*, eine von den 13. Schweitzer-Cantons, der Catholischen Religion zugethan. Seine Grentzen sind gegen Osten die Cantons Unterwalden, Schweitz, Zürch und Zug, gegen die übrigen 3. Theile aber der Canton Bern, und bestehet derselbe aus 11. Voigteyen, nebst etlichen Städten. Die Hauptstadt Lucern liegt im Ergow am Lucerner See, und wird durch den Fluß Ruß, der sich in die See ergeust, durchflossen, aber durch 5. Brücken wieder zusammen gehänget. Sie ist reich wegen der Handlung derer aus Italien nach Deutschland gehenden Waaren. Die Nahmen derer angesehnsten Negotianten siehe im Anhange der jetztflorirenden Kauffmannschafft

LUCERNÆ, siehe **Latern**.

Luchs, Tieger-Wolff, Lat. Lynx oder Lupus cervarius, ein sonderlich wegen seines scharffen Gesichtes sattsam bekanntes, wildes und reissendes Thier, woven nur in der Handlung der Balg gebraucht, und von Kürschnern und Rauch-Händlern, als eines der schönsten und theuersten Unterfutter, verkaufft wird. In der Medicin und Officinen braucht man davon das Fett und die Klauen. Der Urin von dem Luchse soll das Jucken vertreiben, wenn man die Haut damit wäscht.

Luchs-Stein, siehe Albschoß, im I. Bande p. 105.

Lucien-Holtz, ist ein röthligtes Holtz, so aus Indien über Holland zu uns kommt, und von den Tischlern zu ausgelegter Arbeit gebraucht wird.

LUCII PISCIS MANDIBULÆ, **Hecht-Kieffer**, werden von vielen Leuten selbst gesammlet, und in den Apothecken verbraucht. Man lobt dieselben sehr wider das Seiten stechen, weil sie das Acidum absorbiren, und das gestockte Geblüte auflösen.

LUCIUS, siehe **Hecht**, im II. Bande p. 893.

LUCRUM, der Gewinn, Genuß, Vortheil, Profit, oder Eigennutz. *Lucellum*, ein kleiner Gewinn, *Lucrum cessans*, der Gewinn, so einem entgehet, oder der daher entstehende Schade. *Lucrari*, *lucri-Facere*, *lucriren*, gewinnen, Gewinst haben oder bekommen. *Lucrativus Lucrosus*, gewinnsüchtig, einträglich, nützlich, das Gewinn träget, das einem nichts kostet. *Lucrifacere* gewinnen, entübrigen. Siehe **Gewinn**, im II. Bande p. 611.

LUCUMO, ein Americanischer Baum, welcher in Peru allein, sonsten aber nirgends in gantz Chili wächst. Seine Frucht gleicht einer Birne, welche, wenn sie zeitiget, so ist die Schaale etwas gelblicht, das Fleisch aber noch gelber, und vom Geschmack meistens als ein frisch-gemachter Käse. In der Mitten dieser Frucht liegt ein Kern, einer Castanie ähnlich, aber bitter und zu nichts dienlich.

LUDE, (*Le*) ein Ort in Anjou, allwo man Droguets, und sehr schätzbare Etamines macht, die fast alle nach Paris versendet, und daselbst verkaufft werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUDOSIA, siehe *Losa*.

Ludwigsberg, eine kleine Städt in Vor-Pommern, anderthalbe Meile von Gryppswalde, an der Ost-See, hat einen feinen Hafen.

Luetenberg, eine feine Stadt in Nieder-Steyermarck, am Fluß Muer, gegen die Ungarischen Grentzen, hat trefflichen Weinwachs.

Luf, siehe **Lof**.

Lufft-Güter, Lufft-Pfannen, heissen zu Halle, wenn sich jemand unterstehet, Thal-Güter auf gewisse Nahmen und Schrift, die doch in der Natur nirgends verhanden, entweder selbst zu besetzen oder andern zu versagen, welches jedoch ohne Bestraffung nicht abgehet.

Lufft-Pfannen, siehe **Lufft-Güter**.

LUGDUNUM BATAVORUM, siehe **Leiden**.

LUGTUNUM GALLORUM, siehe *Lion*.

Lübeck, *Lubeca*, eine grosse Hansee und freye Reichs-Stadt am Fluß Trava, nicht weit von der Ost-See, in der Hollsteinischen Landschaft Wagrien, der Lutherischen Religion zugethan, 10. Meilen von Hamburg gelegen und der Handelschaft wegen berühmt. Sie ist im Jahr 1226. von Keyser Friedrichen II. zur freyen Reichs-Stadt gemacht worden. Die vornehmsten Gebäude daselbst sind das Rath-Haus, das 8. Thürme hat, das Zeug-Haus, der Wasser-Thurm, die schöne Börse, und vor dem Bruchthore der schöne Marstall, so mit starcken Thürmen gezieret, und viel Gefängnisse hat. Es ist auch ein Dom daselbst, darinnen die Canonici und Vicarii wohnen, und ein Johannis-Kloster. Sie hat ohne das Städtlein Beraerdey, und den 4. an der Elbe gelegenen Marschländern, so sie mit den Hamburgern in Commun besitzet; und nebst andern auf Niedersächsischen Boden gelegenen Aemtern, auch das Städtgen Travemünde, zwey Meilen davon, welches sie im Jahr 1320. gekauft, und dadurch einen grossen und weiten Hafen bekommen hat. Sie hält Buch und Rechnung in Marcken, Schillingen und Pfennigen Ein Rthlr. hat allda 3. Marck, 8. Schilling Flämisch, 48. Schillinge Lübisch oder 96. Groot Flämisch. Ein Pfund Flämisch hat 2½ thl. und 7½ Marck, 20. Schillinge Flämisch, 120. Schillinge Lübisch oder 240. Groot. 1. Mark Lübisch hat 2. u. ⅔ Schilling Flämisch; 16. Schillinge Lübisch, 32. Groot oder 192. Pfennige. Ein Schilling Flämisch hat 6. Schillinge Lübisch oder 12. Grooten. Ein Schilling Lübisch hat 2. Grot oder 12. Pfennige. Es ist aber zu wißen, daß die Flämischen Gelde: keine geschlagene Müntzen sind, sondern nur von Alters her in Handlungen selbiger Orten eingeführet. Sonst wird von Hamburg per Lübeck gewechselt auf wenig Tage Sicht, in Rthlr. Species per Cassa zu zahlen, und muß der Remittent 1. Quart, 1. halbes oder 3. Quart oder 1. und mehr pro centum Lagio, bald mit Avance, bald mit Danno di valuta in Banco entrichten. Solche Wechsel-Negotiirung von Hamburg ab dahin geschiehet gar wenig, ordinair aber wird gewechselt, und die Briefe gestellt auf Rthlr. in Courant-Geld, dafür die Valuta nach Abzug 16. pro centum lagio weniger oder mehr in Banco abgeschrieben wird.

Dor-

Dorten aber zahlen sie mit allerhand groben und kleinen Courant-Gelde, gleichwie man selbige in Hamburg auch hat, und dessen in allerhand Zahlung sich bedienet. Von Lübeck wird auf Hamburg gewechselt, und die Briefe ebenfalls auf wenige Tage Sicht gestellt in Rthlr. di Banco zu zahlen, die Valuta entrichten sie ein halbes, drey Quart oder ein und mehr pro centum Lagio, bald mit Avance bald mit Denno, in Species per Calla, mehrentheils aber in allerhand Courant-Gelde in 14. pro Centum, weniger oder mehr Lagio. Es wird von Lübeck ab, per andere Oerter recta nicht gewechselt, sondern es wird über Hamburg effectuiret, wie denn auch diejenigen Briefe, so von andern Orten traßirt worden, in Hamburg per Banco zu zahlen gestellet sind, zu welcher Bezahlung Lübeck in Hamburg Orde ertheilet. Die Nahmen derer dasigen angesehensten und berühmtesten Negotianten siehe in dem Anhange der jetzt florirenten Kauffmannschafft.

Libeckh, Liebeck, Liubeg, in der Land-Sprache Lebek genannt, ist ein Schloß und Herrschafft, liegt in Ober-Crain, von der Haupt-Stadt Laybach 4. Meilwegs; zwischen hohen Bergen, auch auf einem hohen Berge selbst, eine halbe Stunde von dem Marckt Watsch, erbauet. Unweit von dem Schloß findet man ein gutes Bley-Ertz, welches vor etlichen Jahren die Herren von Watzenberg, wie auch der Graf von Tättenbach, graben lassen. Nebst diesem Bley-Ertz entdecket auch wohl ein fleißiger Untersucher, ohnfern dieses Schlosses, ein Kupffer-Ertz.

Lübeckische Handlung, siehe **Lübeckische Waaren.**

Lübeckische Waaren und Handlung, diese erstrecket sich mehrentheils zu Wasser über die gantze Ost-See, als welche an allen Seiten, mit Lübeckischen Schiffen befahren wird, jedoch bey weiten nicht mehr in der Frequentz, als da diese gute Stadt oder vielmehr der Hanseatische Bund, und die denselben incorporirte Städte, deren Haupt die Stadt Lübeck ist, noch in ihren vollkommenen Flor und Kräfften gestanden, und die meiste Handlung, Zufuhr der Waaren, die nach und von Schweden, Dännemarck, Norwegen, Engelland und Holland geschehen, durch Lübeckischer, und anderer Hanseatischen Kaufleute Schiffe verrichtet worden. Allein diese Zeiten sind paßirt, und ihre Wiederherstellung schwerlich mehr zu hoffen, daß also die Stadt Lübeck mit dem wenigen befriediget seyn muß, was ihr die Zeit, und der in weltlichen Dingen regierende Glücks-Wechsel, vornehmlich aber die Providentz des Höchsten an Handlung und Nahrung übergelassen. Solches bestehet nun in einer ziemlichen Schiffahrt nach der Ost-See, und zwar von den äussersten Enden desselben anzufangen, in Friedens-Zeiten nach Narva, woselbst die Lübeckischen Schiffe allerhand Ingermannländische, sonderlich aber Moscovische Waaren abholen, welcher Handel vor dem letztern Krieg dermassen zu Lübecks Vortheil angewachsen, daß mancher Kauffmann besser seine Rechnung über Narva, als über Archangel nach Moscau zu handeln gefunden hat, wie dann auch die Moscovischen Waaren schon so häuffig in Lübeck zu finden gewesen, daß die Ober-Länder in den Einkauff derselben, gleichen oder noch wohl geringern Preiß, als in Hamburg, haben bedingen können. Wie denn noch jetzo die Lübecker starck dahin handeln, sonderlich nachdem die Schiffahrt durch den Frieden zwischen Rußland, Schweden und Dännemarck wieder in Sicherheit gestellet ist. Nicht weniger gehen ihre Schiffe auch auf Pernau, Riga, Meinel, Königsberg, Libau, und Winda; item auf Dantzig, und einige andere an der Ost-See gelegene Plätze mehr, jedoch dergestallt, daß, wo die Holländer nicht die beste Handlung wegfischen, dennoch wegen der vielen Monopolien, Privilegien und Freyheiten, welche die Nordische Potentaten, Dännemarck und Schweden ihren Unterthanen verleyhen, der Lübecker Handlung so sehr beklemmet wird, daß kaum der Schatten von der vorigen Herrlichkeit mehr übrig ist. Zwar ist noch etwas weniges in der West-See nach Franckreich und Spanien zu thun. Allein der letztere Frantzösische Krieg und die Unsicherheit zur See, machen diesen Handel ebenfalls sehr dünne, der Neutralen-Puissancen aber ihrer Unterthanen Handlung groß, weil solche häuffig und ungehindert, die West-See, wiewohl mehrentheils vor Hamburger und Lübecker Rechnung befahren, indessen aber auch unerhörte Fracht-Gelder dafür wegziehen, welche die Waaren um so viel theurer und den Profit um so viel kleiner machen. Zu Land hat Lübeck seiner Situation wegen, nach Mecklenburg, Hollstein, und den Lüneburger Land, als welche drey Hertzogthümer ihr am nächsten gelegen, ziemlichen Handel, welcher sich auch sonst noch hin und wieder weiter hinauf in Deutschland ausbreitet, als woselbst hin, viel Moscovische, Liff- und Churländische, Preußische, Schwedische- und Isländische Waaren abgeführet, und allerhand Sorten Leinwand, wie auch vielerhand Kram-Waaren wider dargegen (mehrentheils zur Provision jetzt gedachter Länder) eingehandelt werden. Die Manufacturen in Lübeck betreffend, bestehen in guten Sohl- oder Pfund-Leder, welches dem Englischen und Dantziger an der Qvalität nichts nachgiebet, seither dem daß sich auch einige refugirte Frantzosen daselbst niedergelassen, ist das Englische Leder-Bereiten in ziemliches Aufnehmen gekommen, sonderlich aber floriret der Corduan-Handel, welcher hieselbst, so wohl an Bock- als Ziegen und Schaaf-Corduan häuffiger und besser, als sonst in keiner deutschen Stadt, gemachet wird. Was für eine grosse Menge Bernstein darinnen verarbeitet werde, geben die nach Leipzig häufflig reisende Lübeckische Bernstein-Dreher zu erkennen. Ausser diesen hat es noch unterschiedliche Tuch- und andere Wollne und Baumwollne Zeug- und Stoffen-Manufacturen, sonderlich auch die so genannten Haar-Decken, welche bey denen Meistern, die solche verfertigen, grossen Abgang finden, so ist auch nicht des Segel-Tuchs zu vergessen, davon Jährlich etliche tausend Stück nach Holland und Engeland abgesand werden. Die treffliche Schiffbauerey, die in Lübeck floriret, ist auch mit unter dieser Stadt Manufacturen zu rechnen, indem dadurch der Stadt ein grosser Profit, wegen der sich damit nährenden Schiffs-Zimmerleute und andern von denen Schiffbau dependirenden Handwerckern, denen Kaufleuten aber, oder Entrepreneurs, die solche Schiffe auf den Kauff oder vor Provision und Ausländische Rechnung bauen lassen, ein grosser Vortheil zuwächst. So bringet auch die Spedition ausländischer Waaren,

welche von Hamburg oder andern Deutschen Handels-Städten nach Lübeck versand werden, daß man sie von dar weiter nach der Ost-See befördere, oder welche auch aus der Ost-See zu Lübeck anlangen, und weiter hin nach Deutschland destiniret seyn, der Stadt an Zoll, den Schiffs-Redern und Factoren aber an Fracht und Provision, einen grossen Nutzen, welchen ein gewisser (durch den Eigen-Nutz erregter) Zufall, vor einigen Jahren, bald sollte unterbrochen haben, wann nicht aufrichtige Patrioten, die Sache tieffer eingesehen, und, wie es ein gemeines Handels-Axioma ist, daß die Commercia keinen Zwang leyden, und auch die Monopolia nicht wohl vertragen können, also diesen letzten bey Zeiten Einhalt wäre gethan, und die alten Statuta nach den jetzigen Zeiten und Conjuncturen, nicht aber diese nach jenen, accommodiret worden. Das Müntzwesen in Lübeck belangende, ist selbiges eben wie in Hamburg, und laufen die Wechsel auf Hamburg, zuweilen Alpari, zuweilen auch vor den Geber oder Nehmer mit etwas Gewinn oder Verlust. Die so genannte Zulage oder Zoll, Licent, oder Acciß vor ein- und ausgehende Waaren, ist in Lübeck sehr gelind, daß man nicht nöthig hat, dieselbe zu fraudiren. Die Manier zu handeln, und der Umgang mit dem mehrern Theil der Kaufleute daselbst, geschiehet auch in aller honetetè, Aufrichtigkeit und Freundlichkeit, welche durchgehends allen daselbst sich einfindenden Fremden erwiesen wird. Zwischen Lübeck und Hamburg hat man die tägliche Commodität der Post und Fracht-Wagen, welche letztere auch nach andern umliegenden Städten gar wohl eingerichtet, von Lübeck aus kan man sich biß auf den halben Weg nach Hamburg des Traven-Stroms zum Transport der schweren Güter bedienen, da sie dann in der Stadt Oldesloe abgeladen, und so ferner zu Wagen 5. oder 6. Meilen übergebracht werden. So ist auch, vermittelst eines kleinen Flusses, die Stegnitz genannt, bis nach Lauenburg, in dem Sachsen Lauenburgischen gelegen, und von dar völlig in die Elbe zu gelangen, daß also solchergestalt, die Ost-See schon einigermassen mit der West-See conjungiret ist. Obbemelten Traven-Flusses seine Ergiessung in die Ost-See, welche 2. Meilen unterhalb der Stadt bey dem so genannten Städlein Travemünde geschicht, macht den Lübeckischen See-Haafen, und zugleich eine sichere Rhede, vor die aus der Ost-See kommende Schiffe, welche aber, wann sie nach der Stadt wollen, und groß und schwer beladen sind, in die so genannten Prämen erstlich müssen erleuchtert und ihre Ladung vermindert werden, worauf sie dann völlig nach der Stadt zu gehen, und daselbst bis an die Waage und vieler Kaufleute Häuser anlegen können, welche Häuser mehrentheils durch die gantze Stadt durch, wohl zur Handlung aptiret, und aus ihren gewölbten Kellern, geraumen Haus-Dehlen, und starcken Haus-Böden zu erkennen geben, daß sie zur Zeit des Hanseatischen Handels-Flors nicht leer müssen gewesen, oder ohne Ursach so daurhafftig gebauet worden seyn, wie dann auch die übrigen zum Commercien gewidmete Gebäude, als die Börse, der so genannte Schütting, die Waag-Häuser, und einige grosse Speichers, ferner die löblich eingerichtete Kaufleut-Zünffte, und deren vielfältige Bediente, Träger und Arbeits-Leute, ein solches ausweisen, und noch stattliche Vestigia der vorigen alten Handlung darstellen können. Auch bekömmt diese Stadt, zum öfftern aus den Ober-Ländern, vor ihre propre Rechnung und risico, Blech, Böhmische und Sächsische blaue Farbe, Leinwanden und andere Waaren: wovon solche ein grosses Negotium formiret, und mit avantage nach Ost-Indien und anderweitig alldort herum consumiret.

Lübeckische Wechsel-Ordnung oder Decret, wegen schleuniger Execution derer Wechsel, lautet folgender massen: Demnach die Erfahrung bezeuget, daß eine Zeit her die Wechsel-Briefe mit grossen Schaden des Kauf-Handels, vielfältig in gerichtliche Processe gezogen, und lange Zeit mit weitläufftigen disputiren, im Gerichte aufgehalten worden, dadurch die Gläubiger öffters nicht allein um die Schuld selbst, sondern auch um allen Credit gebracht, und dadurch die Commercia geschwächt worden: Und aber, nach aller Rechts-Gelehrten Meinung, die parate Execution in solchen Wechsel-Sachen Platz hat. Als thut ein E. Erbar Rath dieser Stadt Lübeck hiermit verordnen, daß hinführo in solchen Wechsel-Sachen keine ordentliche Gerichtliche Processe verstattet, sondern vermöge jüngsten Reichs-Abschiedes, ungehindert einiger Appellation oder Provocation, nach der Sachen Befind- und Ermässung, wenn in acceptirten Wechseln, nach dem Verfall-Tage, die gewöhnlichen 10. Tage, darunter einfallende Fever- und Sonntage mit verstanden seyn sollen, verflossen, entweder mit oder ohne Caution der Gläubiger, innerhalb 3. Tagen die Execution von dem Gerichte würcklich vollzogen, und die Debitores nach Wechsels-Gebrauch, dergestalt zur Schuldigkeit angehalten werden sollen, daß sie entweder zahlen, oder selbst Bürge werden müssen; darwider dann keine andere Exceptiones, als doli mali und solutionis, wenn dieselbe alsbald erwiesen werden können, zugelassen werden sollen. Wornach sich jedermänniglich zu richten. Publicatum den 26. April. Anno 1662.

Lüben, eine Stadt in Schlesien, im Fürstenthum Liegnitz, 4. Meilen von Liegnitz, und 4. von Groß-Glogau, an der Kaltenbach gelegen, woselbst die Tuchmacherey, und der Handel mit denen daselbst verfertigten Tüchern sehr floriret.

Lübisch, Lubs, ist ein Müntz-Rechnungs-Wort, welches sonderlich zu Hamburg, Lübeck und andern Nieder-Sächsischen Handels-Plätzen gebräuchlich ist. Man setzet es aber niemahls als nach den Wörtern, Marck, Schilling oder Pfennig. Also sagt man ein Marck-Lübisch, ein Schilling-Lübisch, ein Pfennig-Lübisch.

Lübische Marck, siehe Marck.

Libisch-Schilling, gilt in Hamburg und denen umliegenden Oertern 4. bis 6. Pfennige schwer Geld. Siehe Schilling.

LUIK, siehe Lücke.

LUIKEN, siehe Lücken-Laden.

LUIK-GAATEN, siehe Lücke.

Lücke, Frantz. *Ecoutille*, Holl. *Luik, Luik-gaten*, Ital. *Sportello*, heisset in einem Schiffe das viereckigte Loch oder die Oefnung in dem Verdeck, wodurch man in die untern Kammern kommen kan, und sind gemeiniglich auf einem Capital-Schiffe vier Lücken, als: 1) Die Lücke von der Brod oder Pulver-Kammer; 2) die grosse Lücke; 3) die Lücke von der Küche; 4) die Lücke vom Kabelaat.

Lücken-Laden, Franz. *Pancaux, Pancaux des Ecoutilles*, Holl. *Luiken, Dechsels*, heissen die Laden über den Lücken, welche bey stürmigten Wetter zugemacht werden.

LUIGNE, ist eine Pfarre in Anjou, die Eisen- und Stein-Kohlen-Gruben werden hier häuffiger, als anderswo, gefunden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lüneburg, die Haupt-Stadt im Hertzogthum dieses Nahmens am Fluß Ilmenau 7. Meilen von Hamburg, sie ist ziemlich groß, wohl bewohnt, und floriret wegen der wichtigen Niederlage, von allerhand Güthern und Waaren, so aus Ober-Sachsen, Schlesien, Nürnberg, Augspurg und andern Plätzen auf Hamburg, auch von Hamburg, per dahin versand und spedirt werden, da dann die Lüneburgischen Herrn Factors und Speditores sich befleißigen, selbige mit guter Land- und Wasser-Fuhre, und wenig Spesen sicher zu spediren. Sonsten ist ausser denen Saltz-Wercken von ihrer Handlung wenig zu melden. Ubrigens hat die Stadt Lüneburg von Alters her Buch und Rechnung gehalten in Rthlr. schweren Schillingen und Pfennigen, anjetzo halten einige ihre Rechnung in Rthlr. guten Groschen und Pfenhigen, andere in Rthlr. Marien-Groschen und Pfennigen, alles wie es ihre auswärtige Handlung und Correspondence erfordert.

1. Reichsthaler hat 24. gute Groschen, 32. schwere Schilling, 36. Marien-Groschen, 72. Mattier, 384. Pf. schwer, oder 576. Pf. leicht Geld.
1. Guter Groschen hat $1\frac{1}{3}$. schwere Schilling, $1\frac{1}{2}$. Marien-Groschen, 3. Mattier, 16. Pf. schwer, oder 24. Pf. leicht Geld.
1. Schwerer Schilling hat $1\frac{1}{8}$. Marien-Groschen, $2\frac{1}{4}$. Mattier, 12. Pf. schwer, oder 18. Pf. leicht Geld.
1. Marien-Groschen hat 2. Mattier, $10\frac{2}{3}$. Pf. schwer, oder 16. Pf. leicht Geld.
1. Mattier hat $5\frac{1}{3}$. Pf. schwer, oder 8. Pf. leicht Geld.
1. Groschen schwer Geld, hat $1\frac{1}{2}$. Gr. leicht Geld, und 1. Pf. schwer, hat $1\frac{1}{2}$. Pf. leicht Geld.
2. Gute Groschen sind so viel als 3. Marien-Groschen.

Es sind sonsten zu Lüneburg auch gangbar allerhand gute neue Drittels, und gilt

Ein $\frac{2}{3}$tel 16. gute Groschen, $21\frac{1}{3}$. schwere Schilling, oder 24. Marien-Groschen.
Ein $\frac{1}{3}$. 8. gute Groschen, $10\frac{2}{3}$. schwere Schilling, oder 12. Marien-Groschen.
Ein $\frac{1}{8}$. 4. gute Groschen, $5\frac{1}{3}$. schwere Schilling, oder 6. Marien-Groschen.

So findet man auch daselbst einfache und doppelte gute Groschen, wie auch 1. 2. 3. und 4. Marien-Groschen-Stücke, item Witten, deren 96. auf einen Rthlr. leicht Geld gehen.

1. Witte gilt 4. Pf. schwer, oder 6. Pf. leicht Geld oder 8. Scherffen.
1. Pf. schwer Geld hat 2. Scherffen, und 1. Pf. leicht Geld hat $1\frac{1}{3}$. Scherffen oder 3. Pf. leicht Geld thun 4. Scherffen.

Auf die alten Lüneburger wie auch Hamburger gemüntzten species Rthlr. so wohl gantze, halbe, viertel und achtel-Stücke, findet man inwendig in der mitten eines doppelten Adlers die Zahl 32, 16. 8. oder 4, zur Andeutung, daß ein solches Stück so viel an schweren Schillingen gültig ist, welches dann seinen Ursprung muß genommen haben wie A. 1560. der Rthlr. auf 32. Schill. ein Marckstück auf $21\frac{1}{3}$. Schill. und eine Marck Lübisch auf 16. Schill. gekommen, und dabey biß Anno 1574. geblieben, da nun nach der Zeit der Rthlr. fast von Jahr zu Jahr höher gestiegen, auch die Marck-Stücke denselben darinnen gefolget, die Marck-Lübisch aber zu 16. Schillingen fest gesetzet und beharrlich darinn geblieben sind, so daß da endlich der Rthlr. auf 48. Schill. und die Marck-Stücke auf 32. Schill. gekommen, das erstere den Nahmen schwer Geld, das letztere aber den Nahmen leicht Geld, bekommen hat.

Die Lüneburger vor alters gemüntzten gantzen und halben Schillinge finden sich gegenwärtig in Hamburg unter dem geringsten couranten Gelde, und werden die gantzen zu $1\frac{1}{2}$. Schill. und die halben zu $\frac{2}{4}$. Schill. oder 9. Pf. gerechnet und vergeben.

100. ℔. in Lüneburg betragen in Hamburg 103. ℔. Die Nahmen derer dasigen berühmtesten Negotianten siehe in dem Anhange der jetzt florirenden Kauffmannschafft.

Lüneburger-Schantz, ist ein Fort auf der Elbe, zwischen Zollenspicker und Hope, woselbst die Fehre übergehet.

Lüneburgischer Flachs, siehe Flachs, im II. Bande p. 418.

Lüneburgischer Gulden, siehe Gulden, im II. Bande p. 755.

Lüttich, Frantz. Liege, Lat. Leodium, Holl. Luyck, Hauptstadt in Bischoffthum dieses Nahmens, in einem Thal an der Maas, welche die Stadt in 2. Theile abtheilet, die aber eine schöne steinerne Brücke wieder zusammen hänget. Sie ist groß reich und wohl befestiget, und hat eine wichtige Citatelle. Die Maas macht die Handlung der Holländer mit Lüttich, welche an diesem Flusse liegt, wie auch mit Aachen, die nicht sehr weit davon liegt, und in diesen ersten fast aller Handel getrieben wird, sehr leicht. Die Holländer holen von Lüttich, Sarschen, Schiefer, Steinkohlen, Bley, Eisen, Kugeln, und Kessel, die zu Aachen, aus dem Kupffer, welches die Holländer nach Lüttich bringen, gemacht werden. Die Manufacturen dieser Stadt bestehen in groben Tüchern, die man Pileakens nennet, in Seydenen die man gemeiniglich Lütticher Sarschen nennet, in weiß und bunden Zwirn-Bändern, in Pferdehärnen Knöpffen u. d. g. Die Nahmen der dasigen Negotianten siehe in dem Anhange der jetzt florirenden Kauffmannschafft.

Lüttiger Schilling, siehe Schilling.

Lügen-Brüder, Aufläder, sind in grossen Städten die Aufwärter bey denen ankommenden und abgehenden Posten und Fracht-Wägen, welcher Dienst gemeiniglich auf dem Rathhause oder von der gemeinen Stadt-Cämmerey an die Meistbietenden verkaufft wird. Sie sind seßhafft und beeydigte Leute, die für die von den Post-Wägen ihnen gelieferte Sachen, Paquete und Coffres respondiren müssen; woraus zu schliessen, daß solche Leute der Kauffmannschafft sehr ersprießlich sind, sonderlich, wenn sie die reisende Personen höflich tractiren und ihre Dienste nach der Billigkeit schätzen, als welche beyde Stücke, nächst der Treue, hauptsächlich von ihnen erfordert werden. Siehe auch Aufläder, im I. Bande p. 298. und Ballenbinder, ebend p. 346.

LUJULA, siehe *Acetosella*, im I. Bande p. 46.

Lülch, siehe *Lolium*.

LUMBIN, ein kleiner Ort im Delphinat, daselbst bereitet man grobes Leder. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUMBRICI TERRESTRES, Regen-Würmer, Erd-Würmer. Hiervon ist in den Officinen der Spiritus Lumbricorum, item das Oleum vor das Schwinden der Glieder berühmt.

LUMEN MAJUS, siehe *Aurum*, im I. Bande p. 320.

LUMIGNON, ist eine Art von Zwirn, aus Hanff-Werck gemacht und sehr grob gesponnen, welchen die Wachs-Kertzen-Händler zu den Lunten Wachs- und Pech-Fackeln gebrauchen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Lumpen, sind zwar eine schlechte, aber vor die Pappier-Macher nützliche und angenehme Waare. An vielen Orten, wo Pappier Mühlen sind, ist das Lumpen verfahren und verkauffen ausserhalb Landes starck verboten, indem gewisse Lumpen-Jubilirer darüber privilegirt sind, die solche Waare überall von Schneidern und andern kauffen, und den Pappier-Machern zu gantzen Wägen voll zu führen. Ein Centner klare Lumpen kostet insgemein 16. Gr. oder 2. Thlr. grobe Lumpen die Helffte.

LUNAIRE, nennet man in der Levante, die wucherhafften Zinsen, welche die christlichen Nationen den Juden alle Monden (denn die Türcken rechnen Monden und nicht Monathsweise) vor das Geld, das sie von ihnen borgen, bezahlen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUNAIRE TAURE, ein Kraut, siehe *Lunaria botrytis*.

LUNARES CRYSTALLI, siehe *Crystalli argenti*, im I. Bande p. 1430.

LUNARIA BOTRYTIS, Lunaire Taure, Leberraute, ist ein kleines Kräutlein, etwann der Hand hoch; das treibet einen schwancken rund platten Stiel, darauf ein Blatt stehet, das auf einer Seite, wie auf der andern, fünff, sechs bis sieben mahl gekärbet ist. Ein jeder Theil ist Vorne rund, und wie ein halber Mond gestalt. Aus diesem Stiele entspriesset ein kleines zartes Stielgen, das ist voll Safft, und trägt auf seiner Spitze kleine Blümlein, in Gestalt einer kleinen Traube, die verfliegen, wenn sie nur das kleineste Lüfftlein berühret, als ob es zarter Staub wäre. Nach ihnen folget kleiner runder braun-rother Saamen, der eben auch wie Trauben dicht auf einander stehet. Seine Wurtzeln sind eitel Zasern. Es wächset unten an den Bergen, und an den Hügeln, an Grasreichen Orten, führet viel phlegma und Oel, wenig Saltz. Es erfrischet, macht dicke, hält an, dient zur Stillung des Durchfalls der allzustarcken Monath-Reinigung, und goldnen Ader; die Wunden trocken zu halten, und auch die Geschwüre, und zu den Brüchen; es wird innerlich und äusserlich gebraucht.

LUNARIA GRÆCA, siehe *Bulbonach*, im I. Bande p. 970.

LUNARIA RACEMOSA, Mond-Kraut, Raut, Mey-Träublein, Leber-Raut; wächst auf bergichten Wisen, dienet für den Weisen Fluß und rothe Ruhr.

Lunden, Lund, Lat. Lundis Lundinum scandinorum, die Hauptstat der Provintz Schonen, in Süder-Gothland, in Schweden, liegt nur 5. Schwedische Meilen von Coppenhagen und ist ein ofner Ort. Diese Stadt ist wegen ihrer Handlung berühmt, und die Bürger und Einwohner dürffen durch gantz Dännemarck ihre Gewerbe ohne Zoll treiben.

Lungen-Blumen, siehe *Entian*, im II. Bande p. 1271.

Lungen-Klee, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

Lungen-Kraut, Hirsch-Mangelt, Lat. Pulmonaria, wächst zwar wild in Hecken und Wäldern, wird aber mehrentheils seiner Tugend wegen in Gärten unterhalten. Es hat lange, breite und rauhe Blätter, mit weissen Flecken, blaue oder Purpur-Farbne, selten weisse Blumen, und einen schwärtzlichen Saamen. Es ist ein herrliches Wundkraut, das in der Medicin, so wohl äusserlich wider alte Schäden, als auch innerlich wider alle Lungen-Schäden, nützlich gebraucht wird. Siehe auch *Botrys*, im I. Bande p. 668.

Lungen-Mooß, siehe Brunnen-Kraut, im I. Bande p. 913.

Lungen-Wurtzel, siehe Biberklee, im I. Bande p. 512.

LUPANNA, eine Insel auf den Küsten von Dalmatien, der Republic Ragusa gehörig, nahe bey der Insel Meza. Sie hat einen bequemen und sichern Hafen, und ob sie schon von Natur sehr felsicht ist, so haben sie dennoch die Einwohner sehr angebauet, daß nunmehro delicater Wein, Citronen und andere Früchte daselbst wachsen, auch schöne Gebäude anzutreffen sind.

LUPARIA, siehe Eisen-Hütlein, (blau) im II. Bande p. 202.

LUPINUS, siehe Feig-Bohnen, im II. Bande p. 378.

Luppe, siehe Eisen, im II. Bande p. 189.

LUPULUS, siehe Hopffen, im II. Bande p. 983.

LUPUS, siehe Wolff.

LUPUS CERVARIUS, siehe Luchs.

LUPUS MARINUS, Loup marin, See-Wolff, Meer-Wolff, ein See-Fisch, dem Salmen an Gestalt nicht gar unähnlich, groß biß auf 20. Pfund schwer, gefreßig, mit mittelmäßigen Schuppen bedeckt, welche als wie Silber sehen, und sehr feste an der Haut an hängen. Wenn er noch jung und zart, ist er gar gut zu essen, er führet flüchtiges und fixes Saltz. Er soll zu Köpffen und kalter Geschwulst gut seyn, wenn er darauf geleget wird. Die kleinen Steine, die man aus seinen Kopffe bekommt, werden wider das Haupt-Weh gut geachtet, wenn sie auf den damit beschwerten Theile getragen werden. Sie eröffnen auch als ein Pulver genommen.

LUQVOISES, sind seidene Zeuge in Franckreich, die denenjenigen, welche man sonst zu Lucca verfertiget, nachgemacht werden. Es werden schlechte, faconnirte, und andere von Gold und Silber gewürcket. Nach dem Königlichen Befehle vom 1667. Jahre müssen sie eine halbe Elle weniger $\frac{1}{24}$. haben. Ihr Eintrags-Faden muß gantz von lauter feiner und gekochter Seite seyn, ohne daß man darunter rohgefärbte Seide, noch andere Materien die sie fehlerhafft machen könnten, mengen dürffe. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LURISSEN, ein Ost-Indischer Vogel in dem Königreich Ternaten, theils gantz grün von Farbe, mit ein wenig gelben vermengt, theils auch grün mit rother Brust und Bauche. Diese letztere sind

sehr

sehr fähig fremde Sprache reden zu lernen. Es werden deren jährlich viele mit auf die Holländischen Retour-Schiffe genommen, in Hoffnung, sie nach Holland zu bringen. Allein die meisten sterben unterweges, weil sie die abwechselnde Wärme und Kälte auf der Schiffahrt nicht vertragen können.

LUSARCHE, ein Ort unter Paris gehörig, hat eine schöne Gerberey, wie auch 2. Vieh-Märckte einem an dem Tage S. Cosmi den 27. Sept. den andern an den Tage Simonis und Judä den 28. October. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUSATIA, siehe **Lausitz.**

LUS BARBA, ein Kraut, siehe *Bruscus*, im I. Bande p. 916.

LUSIGNAN, ist eine kleine Frantzösische Stadt in Poitou unter das Departement des Manufacturen-Inspectors von Poitiers gehörig. Man macht daselbst Sarschen, Hüthe und Leder; mit denen starck gehandelt wird. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUSTRE, heist bey denen Frantzosen derjenige helle und lebhaffte Glantz, welcher auf neuen, sowohl wollenen, als seidenen Zeugen erscheinet, doch ist er weit schöner auf den seidenen Zeugen. Man sagt der Glantz eines Atlasses eines Taffets, eines Tuches. *Lustre* wird auch die Composition oder die Art und Weise genennet, der sich einige Arbeiter bedienen, diesen Glantz ihrer Arbeit zu geben. Der Seiden-Glantz, welches die vornehmste Eigenschafft ist, bestehet darinne, daß man die Seide wohl kochen lasse und zubereite, sie sey auch von was für Farbe sie wolle, mit guter weissen Seiffe, denn es ist den Seiden-Färbern durch Statuten verboten worden, schwartze Seiffe dazu zu nehmen. Wenn sie nun wohl gewalckt, ihr auch das unsaubere benommen, und in einem Flusse gewaschen worden; so thut man sie in ein kalt Römisch-Alaun-Bad, und in kein warmes. Denn das warme benimmt der Seide ihren Glantz, und macht sie im übrigen rauch und spröde. Der Glantz schwartzer Taffete wird von Doppel-Biere oder von Pommerantzen- oder Citronen-Saffte, die man mit einander kochen lassen, gemacht. Dieser letzte ist nichts destoweniger dazu tauglich, denn er wird weiß. Die bunten Taffete werden mit abgezogenem Kürbis-Wasser gegläntzt. Oft wird der Glantz den Zeugen nicht ehe gegeben, als biß sie auf den Mangel oder in die Presse kommen. Der Glantz der Leder-Bereiter ist von vielerley Arten, nach Beschaffenheit der Farben, die sie erhellen wollen. Was die schwartzen Leder anbetrifft, so wird der erste Glantz von Schleh-Dornen-Saffte gemacht, und wird ihnen gegeben, ehe die Körner fertig sind. Der andere Glantz bestehet aus Arabischen Gummi, Knoblauch, Bier, Wein-Essig und Flandrischen Leime, zusammen gekocht. Dieser wird zur letzten Zurichtung gebraucht, wenn die Körner vollends gestochen sind. Sie haben noch einen andern Glantz, der aber nur zu bunten Ledern dienet, und von Eyweiß, so man in Wasser eingerührt, gemacht ist. Der Glantz der Corduan-Macher ist von Schleh-Dorn und von Citronen- oder Pommerantzen-Saffte gemacht. Der Glantz der Hutmacher ist bißweilen nur schlecht Wasser, bisweilen thun sie eine kleine schwartze Farbe darein. Die Kirschner bedienen sich des Hutmacher-Glantzes, ausgenommen, daß sie zu weissen oder sehr lichten Peltzen keine Schwärtze nehmen. Indessen verfertigen sie bisweilen einen Glantz zu sehr schwartzen Rauchwercke, sonderlich zu demjenigen, davon sie Müffe machen, zu diesem Glantz kommen Gall-Aepffel, Kupffer-Wasser, Römische Alaun, Ochsen-Marck, und einige andere Ingredientien, der Glantz wird erst den Tüchern gegeben, wenn man sie auf die Mangel bringet. Uber diesen Rollen nehmen die mouëres dem gewässerten Glantz an, den sie haben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUSTRINE, ist eine Art von einen neuen seidenen Zeuge, der zu Genua gemacht wird. Der ausserordentliche Glantz den er hat, hat ihm seinen Nahmen gegeben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LUTEA, luteola harba, **Wau**, sonst Gaude genannt, ist eine Pflantze, die zum Färben gebraucht wird. Siehe *Gaude*, im I. Bande p. 538.

LUTEA VULGARIS, siehe **Catharinen-Blumen**, im I. Bande p. 1108.

LUTEOLA, eine Pflantze, siehe *Gaude*, im II. Bande p. 538.

LUTEOLA HERBA, siehe *Lutea*.

Lutterenbach, siehe **Lauterbach.**

LUTEUM FOLIO HIRSUTO, oder *Folio viridi*, siehe *Cheyri*, im I. Bande p. 1148.

LUTRA, siehe **Fisch-Otter**, im II. Bande p. 417.

Lutter, wird der erst zu läuternde Brandewein genennet, der jedesmahl von gar unangenehmen Geschmack ist, und nicht eher gebraucht werden kan, als biß er geläutert, nehmlich von dem noch vielen bey sich habenden phlegmate, durch das andere Feuer abgesondert und abgetrieben worden.

LUTUM, siehe **Leim.**

LUTUM ARMENUM, siehe *Bolus*, im I. Bande p. 637.

Luwow, siehe **Lemberg.**

LUXEMBOURG, ein Hertzogthum, und eine von den 17. Provintzen der Niederlande, welche gegen Osten an das Ertz-Stifft Trier, gegen Süden an Lothringen, gegen Westen an Champagne und das Stifft Lüttich, gegen Norden aber gleichfalls an jetzt gedachtes Stifft und das Hertzogthum Limburg grentzet. Es liegt in dem Ardenner Walde, jedoch ist es fruchtbar am Wein, Getreyde und vielen Eisen-Gruben, man hat auch 1732. eine Mine von Antimonio entdecket, welcher besser, als der Hungarische, seyn soll.

LUXURI, ein grosser Flecken auf der Insel Cephalonia, in Griechenland, bey dem Eingange des Hafens Argostoli, darinnen viel reiche Corinthen-Händler wohnen.

LUYCK, siehe **Lüttich.**

LUZANCY, ist ein Dorff in dem Gebiete von Meaux, wo man um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ein Gold-Bergwerck entdeckt habe. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LY, eine gewisse Art Meilen in China in Asien, von 240. Geometrischen Schritten. Dieser Ly machen 10. einen Yu.

LY, in der Schiffarth, siehe **Ley.**

Lybischer Lotus, siehe **Lotus.**

Lycaonien, eine Landschafft in klein Asien, welche gegen Mittag an Caramanien, und gegen Norden an Cappadocien grentzet. Es ist ein sehr Fruchtbares Land, und von Griechen, Türcken,

Arabern und Jüden bewohnet, welche allerseits starcken Handel treiben.

LYCHNIS AGRIA, siehe *Cyanus*, im I. Bande p. 1449.

LYCHNIS CHALCEDONICA, Flos Constantinopolitanus, ein schön Garten-Gewächse, wegen der hohen rothen Farben-Rosen und dicken Blumen. Es giebt davon 2. Arten; die einfachen und gefüllten. Einige sind auch weiß.

LYCHNIS CORONARIA, siehe **Marien-Röslein.**

LYCHNIS SAPONARIA, siehe **Seiffenkraut.**

LYCHNIS SILVESTRIS, siehe *Beben*, im I. Bande p. 407. desgleichen **Gliedweich**, im II. Bande p. 637.

LYCHNITES, ein köstlicher glänzender Stein, der Strahlen von sich wirfft. Man findet ihn in Thracien und andern umliegenden Gegenden.

LYCIUM, ein Gummi von einem gewissen Dorn-Strauch, das aus Asien zu uns gebracht wird. Das rechte muß bitter seyn, roth aussehen, im Feuer gerne brennen, und wohl riechen. Siehe **Buchs-Dorn**, im I. Bande p. 959. desgleichen *Cate*, ebend. p. 1108.

Lyckten, Lycker, oder **Meldahl**, liegt in Nordlichen Norwegen, vier und eine halbe Meile von Drontheim, ist ein sehr einträgliches Kupfer-Bergwerck in einer angenehmen Gegend.

LYCOPERDON, siehe **Bofist**, im I. Bande p. 630.

LYCOPERSICON, siehe **Gold-Aepffel**, im II. Bande p. 665.

LYCOPHTALMUS, siehe **Augen-Stein**, im I. Bande p. 303.

LYCOPODIUM, siehe **Bär-Lappen**, im I. Bande p. 339.

LYCOPSIS, Plin. siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 726. ingleichen *Buglossum Silvestre*, ebend p. 962.

LYCOPUS RUELLII, Chabr. siehe *Branca Lupina*, im I. Bande p. 963.

Lydien, Lydia, eine grosse Landschafft in Klein-Asien, welche ehemahls Mäonien hiesse, anietzo aber Caracasien genennet wird, deren alte Einwohner zuerst sollen erfunden haben, Geld zu prägen.

LYDIUS LAPIS, siehe *Lapis Lydius*.

Lymfort, siehe **Limfiort**.

LYN, ein Schiff-Seil, siehe **Lin**.

LYN, Kinges-Lynne, Lat. Linum Regis, eine grosse Stadt, nebst einem bequemen Hafen, in der Provintz Nortfolck in Engelland, am Einfluß der Ouse ins Meer. Sie ist eine volckreiche Stadt, mit Gräben und Mauern wohl verwahret, und schicket 2. Deputirte ins Perlament.

LYNCIS LAPIS oder Lincurius, siehe **Albschoß**, im I. Bande p. 105.

LYNNE, (Kinges-) siehe *Lyn*.

LYNX, siehe **Luchs**.

LYRA, ist ein nicht gar zu grosser See-Fisch, rund und roth. Auf seinem Kopffe führet er zwey Hörner, in Gestalt einer Harffe, daher er auch den Nahmen bekommen hat. Er ist mit kleinen rauhen Schuppen bedeckt. Sein Kopf ist eckigt, knochen-hart und stachlicht. Seine Augen sind scharff, die Schnautze groß, rund und ohne Zähne. Dieser Fisch hat mehr Gräten als Fleisch. Er hat eine Stimme, als ob er grunzete, und lebt vom Meer-Schaume. Es giebt seiner zwey Arten, die aber wenig von einander unterschieden sind. Er ist zu hart und darum nicht gar wohl zu essen: wird auch nicht gespeiset. Getrocknet und als ein Pulver eines Quentleins schwer gebrauchet, eröffnet er.

LYRINGIUM, siehe **Brachen-Distel**, im I. Bande p. 720.

Lys, ein Fluß, siehe **Lis**.

LYS, ist eine Silber-Müntze, die in Savoyen geschlagen wird, die um $\frac{1}{20}$. weniger wiegt als der Ecu de France von 60 sous und der bey nahe eines Gehalts ist. Vorzeiten gab es in Franckreich lys d'or und lys d'argent, die aber verruffen worden sind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

LYSIMACHIA, **Weiderich** oder **Weid-Kraut**, siehe *Isatis*, im II. Bande p. 1135.

LYSPONDT, siehe **Liß-Pfund**.

Lysson, eine Insel, siehe **Manilla**.

Lyst, siehe **List**.

LYTH, siehe *Leith*.

LYTRON oder Litrum, ein Kraut, siehe *Isatis*, im II. Bande p. 1135.

LYTRUM, Ranzion, Löse-Geld, heißt das Geld, welches erlegt wird, einen Leibeigenen aus der Dienstbarkeit zu erlösen, oder einen Kriegs-Gefangenen zu entledigen. Die See-Räuber in Africa wissen die Ranzion der Leute, so sie auf den geraubten Schiffen antreffen, nach ihrem Stande oder Vermögen einzurichten, und nach Gelegenheit hoch zu spannen. Unter christlichen Völckern wird zu Kriegs-Zeiten ein Cartell aufgerichtet, nach welchem die beyderseits Gefangene entweder gegen einander ausgewechselt, oder mit Geld um den verglichenen Preis ranzioniret werden mögen.

Lyrtör, ein Flecken im Stifft Wiburg in Nord-Jütland am Lymfurth, welcher aber um hisige Gegend sehr gründig und untief ist. Weswegen auch diejenigen Städte, so hinter Lyrtör liegen, mit keinen rechten Last-Schiffen besuchet werden können. Die Einwohner in Lyrtör nähren sich gröstentheils von der Schiffarth und Fischerey, sonderlich von Heringen, welche dort herum in grosser Menge gefangen werden. *Pontoppidani* Theatr. Dan. P. I. p. 422.

Ende des II. Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXXXXXX (5 Bde) I. 87
VIII. 88

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludovici, Carl Günther / Friedrich / Busch, Georg Paul,

Allgemeine Schatz-Kammer Der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon Aller Handlungen und Gewerbe So wohl in Deutschland als auswärtigen Kö nigreichen und Ländern Darinnen Die Beschreibung aller und jeder zur Kauffmannschafft und Handlung gehörigen Waaren, als Gold, Silber, Juwelen . .. Insonderheit wie und woher solche Waaren ... Ferner derer Kauffleute Privilegien und Rechte, Gebräuche, Innungen ... Ingleichen Eine nöthige Bd.: Zweyter Theil

Leipzig 1741

2 Merc. 19-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10213986-6
VD18 90785150